



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 7. Februar 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Februar 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

7. Februar 2007, 09:00 Uhr Isabel Koellreuter (SP), Dominique König (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Paul Roniger (CVP), Tanja Soland (SP).

7. Februar 2007, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Isabel Koellreuter (SP), Dominique König (SP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Paul Roniger (CVP), Gisela Traub (SP), Ruth Widmer (SP).

14. Februar 2007, 09:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Ugur Camlibel (SP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Joerg (EVP), Dominique König (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (FDP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP), André Weissen (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).

14. Februar 2007, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP), Martin Hug (LDP), Urs Joerg (EVP), Dominique König (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Paul Roniger (CVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Christine Wirz (LDP), Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	7
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	7
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	8
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	9
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Brigitte Strondl)	10
6.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).	10
7.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).	11
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags.	12

19.	Neue Interpellationen.	21
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags. (Fortsetzung).....	22
9.	Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. Partnerschaftliches Geschäft.....	28
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	29
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).	30
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 - 2011.	32
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.....	33
14.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 - 2010.	41
15.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.	42
16.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 - 2010. Partnerschaftliches Geschäft.....	43
17.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 - 2010.	44
18.	Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.....	44
20.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008.	45
21.	Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.	48
22.	Anzüge 1 - 5.	48
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause".	49
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen.	50
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5.	50
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen.....	50
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co.	50
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen.	52
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat.	52
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.	52
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden.....	53
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining.....	53
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen.....	53

34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten.	54
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.	54
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität.	54
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		55
Anhang B: Neue Vorstösse		59

Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Herr Statthalter, liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

Frau Regierungsratspräsidentin, liebe Mitglieder des Regierungsrates,

liebe Gäste auf der Tribüne,

im Januar haben Sie mich zur Grossratspräsidentin gewählt: Hier sitze ich nun also, ganz zuoberst und möchte mich als erstes – auch im Namen meiner Fraktion – für Ihr Vertrauen bedanken.

Ich freue mich auf diese Herausforderung und versichere Ihnen, diese bedeutende und ehrenvolle Aufgabe mit Sorgfalt, viel Energie und Enthusiasmus nach bestem Wissen und vorhandenen Kräften wahrzunehmen. Ihnen allen stehe ich selbstverständlich im Rahmen der Leitung unserer Ratsarbeit als Gesprächspartnerin stets zur Verfügung.

Lassen Sie uns das zweite Amtsjahr seit Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 2006 gemeinsam mit der notwendigen Fairness und Gelassenheit angehen. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen Sie sich engagiert für Ihre Anliegen einsetzen und politische Differenzen nicht unter den Teppich kehren, der Umgang miteinander sollte jedoch immer von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet sein.

An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger, Andreas Burckhardt, danken. Er hat die Geschäfte des Grossen Rates im letzten Jahr juristisch versiert, äusserst eloquent und souverän geführt. Er hat die Ratsmitglieder immer wieder einmal auf die hausinternen Gepflogenheiten aufmerksam gemacht - auch machen müssen - manchmal streng, meist humorvoll.

Besonders beeindruckt hat mich neben seiner Ratsführung, wie Andres Burckhardt unser Parlament und seine Arbeit in der Öffentlichkeit dargestellt hat – inhaltlich, aber auch rein vom Umfang seiner öffentlichen Präsenz her gesehen. Gerade an Wirtschaftsanhlässen hat er unermüdlich auf die Wichtigkeit der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik hingewiesen.

Unsere persönliche Zusammenarbeit war von einer kollegialen, offenen und freundschaftlichen Atmosphäre geprägt. So werde ich gern an mein Amtsjahr als Statthalterin zurückdenken.

Mein grösstes Dankeschön geht - auch vorausschauend - an meinen Lebenspartner Klaus Hubmann, der mich stets mit grossem Verständnis und viel Geduld unterstützt hat und bestimmt auch weiter unterstützen wird, so dass ich nun auch mein Engagement als Präsidentin wahrnehmen kann.

Gut. In meiner nun folgenden Antrittsrede möchte ich weniger auf konkrete lokale, baslerische Verhältnisse eingehen. Vielmehr möchte ich mit Ihnen ein paar Gedanken über den Hintergrund unserer parlamentarischen Arbeit aus einer globaleren Perspektive teilen. In den letzten Monaten wurden drei sehr unterschiedliche Berichte zu Stadt, Klima und Staatskundewissen veröffentlicht, die uns unter dem Aspekt "Urbanität und Partizipation" sehr zu denken geben sollten: Es handelt sich um den UNO-Habitat-Bericht "State of the World's Cities"[1], den aktuellen Klima-Bericht der Vereinten Nationen und eine Studie über das politische Wissen von Schweizer Jugendlichen.

Laut dem Städtebericht der UNO wird im Verlauf dieses Jahres bereits jeder zweite Mensch in einer Stadt leben. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, mussten die Forscherinnen und Forscher sogar einen neuen Begriff erfinden: Den, der so genannten Über-Stadt, englisch "Metacity". In den siebziger Jahren hatte die UNO noch den Begriff Megacity eingeführt. Dieser stand zunächst für Städte mit mehr als fünf, dann mehr als acht, heute für Städte mit über zehn Millionen Einwohnern. Zu den Metacities hingegen zählen nur Städte mit mehr als 20 Millionen Einwohnern - das sind dreimal so viele Menschen wie in der Schweiz insgesamt wohnen.

Die Stadt ist die Lebensform der Moderne. Landluft macht eigen, Stadtluft macht frei, lautet ein geflügeltes Wort - bereits im europäischen Mittelalter waren die Zusammenballungen Keimzellen des Fortschritts. Hier sprossen Handel, Kultur, Handwerk und Technologie, in den Städten emanzipierte sich das Bürgertum von der Unterdrückung durch Klerus und Adel. Gleichwohl blieb die Stadt als Siedlungsform bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Minderheitenphänomen. Dies ändert sich nun im Jahre 2007. Von diesem Jahr an lebt eine Mehrheit der Menschen in Städten.

"Die Globalisierung macht aus dem 21. Jahrhundert ein Jahrhundert der Städte", schreibt die verantwortliche UNO-Direktorin Anna Tibaijuka. Neu im Habitat-Bericht ist deshalb auch: Landflucht und Verstädterung, die umwelt- und entwicklungspolitisch früher als Wurzeln allen Übels galten, werden heute wertfrei als unabwendbar hingenommen.[2] Diese Entwicklung zu stoppen oder gar umzukehren, ist kein Thema mehr. Wurde der urbane Raum unter hygienischen Aspekten oft als problematisch und gar gefährlich verschrien, verspricht er heute grössere Nachhaltigkeit als der suburbane, pseudo-ländliche Raum, der von nicht enden wollenden bebauten Flächen geprägt ist. Angesichts der Veröffentlichung des aktuellen Klimaberichtes der UNO[3] über den schlechten Zustand des Weltklimas von letzter Woche gibt es zumindest einen wesentlichen Pluspunkt zu verzeichnen. So könnte, unter dem Aspekt der besseren Ressourcen-Steuerung, die zunehmende Urbanisierung ein möglicher Lichtblick sein.

Fragen der Stadt- und Siedlungsentwicklung haben eine herausragende entwicklungspolitische Bedeutung. Städte sind Motoren der Entwicklung. Knapp 60% des Bruttosozialprodukts und 80% des wirtschaftlichen Wachstums werden in Städten erzeugt. In einer zunehmend städtischen Welt besteht eine der zentralen politischen Aufgaben darin, die in der Stadtentwicklung liegenden Potenziale zu fördern und gleichzeitig den wachsenden sozialen Spannungen, Umweltproblemen und Herausforderungen der unzureichenden Infrastrukturausstattung zu begegnen.

Auch in unserer Region hat sich einiges hinsichtlich der Siedlungsweise verändert. Das ETH-Studio Basel spricht dabei von Basel als Teil einer Metropolitanregion.[4] Metropolitanregionen sind städtische Ballungszentren mit einer starken internationalen Vernetzung und Ausstrahlung. Sie werden daran gemessen, wie stark sie globale Netzwerke im Bereich Handel und Produktion, Finanzströme, kulturelle und soziale Netzwerke bündeln. Charakteristische Merkmale sind ihre hohe ökonomische, kulturelle und soziale Komplexität. Diese Netzwerke sind typischerweise grenzüberschreitend - im Falle von Basel und Genf überschreiten sie nicht nur kantonale, sondern auch nationale Grenzen. In der Schweiz zeichnen sich alle drei Metropolitanregionen durch ausgeprägte ökonomische Spezialisierungen aus: Zürich durch den Finanzplatz, Genf beherbergt die Luxusgüterproduktion, während die Metropolitanregion Basel ein starkes chemisch-pharmazeutisches - Neudeutsch: "life-sciences" - Standbein aufweist.

Gemessen an Topographie, Siedlung, Wirtschaft, Pendler- und Urbanisationszonen sowie Regionalverkehr muss der Raum Basel-Mulhouse-Strasbourg bis nach Frankfurt als polyzentrischer urbaner Grossraum beschrieben werden. Trotz politisch, kultureller und geologischer Unterschiede bilden die übergreifenden Netzwerke eine Einheit. Staatsgrenzen sind dabei nicht relevant. Zwischen Basel und Mulhouse ist bereits eine durchgängig suburbane Zone entstanden, die sich in Richtung Colmar und Freiburg entwickelt.

Was fehlt, ist das verbindende politische Netzwerk, die gleichberechtigte demokratische Partizipation und Mitsprache der Menschen in diesem Gebiet. Drei Länder, drei verschiedene politische Systeme - Sie kennen es. Gerade in Fragen der Stadtentwicklung zeigen sich auch die Schwächen solch primär national (oder auch kantonal und kommunal) ausgerichteten Strukturen. Städte lassen sich zwar nicht mehr planen wie zuvor, besonders nicht in staatspolitisch zerstückelten Gebieten wie der oberrheinischen Metropolitanregion. Aber es ist Aufgabe der Politik, diese Realitäten wieder neu zu verknüpfen und demokratische Partizipation neu zu organisieren.

Städte sind die Orte der Differenz. Städte, so der Soziologe Simmel, ziehen Differenzen sogar an - die Differenz der Lebensstile, der unterschiedlichen Lebensziele und der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Positionen. Die Anonymität verspricht Freiheit und zieht vor allem Menschen an, die sich auf der Suche nach neuen Möglichkeiten befinden. Die Stadt ist gleichzeitig indifferent gegenüber der Differenz. Die Differenz ist die Normalität. Urbanität ist Vielfalt, Freiheit, gesicherte Rechte, Zugang zu Ressourcen. Von grosser Bedeutung für die Prosperität von Städten ist, dass sich die unterschiedlichen Kulturen, Mentalitäten nicht gegen einander abkapseln, sondern sich gegenseitig anerkennen, interagieren und auf diese Weise kreativ und erfolgreich werden. Innovative und kreative Berufszweige machen bezeichnenderweise in Stadtgebieten um die 30 % aus.

Akzeptieren, dass man in einer plurikulturellen Gesellschaft lebt, in welcher Differenz die Norm ist, heisst aber auch, einen Weg zu finden, wie mit Differenzen oder unterschiedlichen Ressourcen umgegangen werden kann.

Die Teilhabe an demokratischen Prozessen ist ein unverzichtbares Element liberaler Gesellschaften. Wichtig ist dabei, dass alle Anwesenden miteinbezogen werden. Folgende Entwicklungen sind dazu allerdings gegenläufig: Die Migrationsbevölkerung wird neuerdings in erwünscht und unerwünscht unterteilt. Auf der einen Seite werden Menschen mit ausreichend sozialem, ökonomischem und symbolischem Kapital aufgefordert zuzuwandern. Ihnen wird die Integrationsfrage nicht gestellt. Auf der anderen, der unerwünschten Seite, stehen Menschen, bei denen Integrationsnachteile vermutet werden. Es handelt sich um Menschen, die meist sozial unterprivilegierten Schichten angehören. Die Integrationskonzepte werden zwar zunehmend von der Identitätsforderung entrümpelt, wie dies noch bei der Assimilations- und Multikulturalismus-Debatte gang und gäbe war. Die Wahrnehmungsänderung findet aber vor allem gegenüber den Niedergelassenen statt, die jetzt als willkommene Mitbürger angeschaut werden. Die Öffnung bezieht sich deshalb mehrheitlich auf Zugewanderte aus westeuropäischen Staaten und weniger auf Menschen aus den übrigen Ländern. Die symbolischen Grenzen haben sich verschoben: Die "Südländer", die vor nicht allzu langer Zeit zu den "kulturell Anderen" gehörten, geniessen heute breite Akzeptanz, während "Afrikaner", "Balkanesen" und "Muslime" oftmals starke Abwehrreflexe auslösen.

Diese Entwicklung führt zur Spaltung der Städte - einer Spaltung der Gesellschaft. Wir stehen vor einer Zunahme ganzer Schichten, denen es nicht mehr gelingt, sich auf demokratischem Wege Gehör zu verschaffen. Um eine Spaltung in der Bevölkerung zu verhindern, ist es wichtig, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner wirklich partizipieren - aktiv am politischen und gesellschaftlichen Geschehen teilhaben, denn andere können nicht für sie sprechen. BürgerInnenbeteiligung, demokratische Partizipation, die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen, sind nicht nur für den Aufbau von Zugehörigkeit wichtig, sondern auch für den Erhalt des Systems an und für sich: Sie sind deren politische Legitimation.

Aber: Immer weniger Bewohnerinnen und Bewohner sind stimm- und wahlberechtigt. In Basel haben zur Zeit nur 69% der Einwohnerinnen und Einwohner einen Schweizerpass, also etwas mehr als zwei Drittel. Immer mehr ältere Menschen bestimmen über das Schicksal der Jüngeren. Um einen demographischen Ausgleich zu erzielen, reicht es nicht, die Stimmrechts-Altersgrenze um zwei Jahre zu senken: Es muss vor allem darum gehen, die 30% der Bewohnerinnen und Bewohner, die schon seit Jahrzehnten in unserer Stadt wohnen und Steuern bezahlen, am System zu beteiligen. Der Einbezug dieser Menschen ist wichtig. Verschiedene Gemeinden in der Westschweiz haben seit längerem, Neuenburg seit über 150 Jahren, Erfahrung mit der Stimmbeteiligung von Nicht-Schweizern. Ausländerinnen und Ausländer sind weder die fleissigeren Stimmenden, noch verteilen sie sich im Parteienspektrum wesentlich anders als ihre schweizerischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Grundlegend ist jedoch, dass sie den Altersdurchschnitt der Stimm- und Wahlbevölkerung drastisch zu senken vermögen. Positiv ist nicht zuletzt auch der Integrationseffekt.

Prosperität, sozialer Friede und Zusammenhalt der Bevölkerung liegen vor allem in einem identitätsstiftenden politischen Verständnis. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, Lösungen und Wege zu finden,

adäquate Partizipations-Strukturen zu adaptieren oder zu entwickeln. Dies liegt in unserem ureigenen Interesse.

Doch ist unser politisches System nicht nur durch den schwindenden Prozentsatz von Wahl- und Stimmberechtigten gefährdet, sondern auch durch die mangelnden staatsbürgerlichen Kenntnisse, welche die Mitglieder unserer Gesellschaft an den Tag legen. Kürzlich führte die pädagogische Hochschule Bern eine Studie über das politische Wissen von Jugendlichen in den Kantonen Bern, Zürich und Aargau durch[5]. 1500 Schülerinnen und Schüler wurden befragt. Die damit repräsentative Studie hat erschütternde Resultate zu Tage befördert: 70% der 15-Jährigen waren der Ansicht, der Bundesrat entscheide darüber, ob ein Referendum angenommen wird oder nicht. Nur 10% wussten, dass die Legislative auf nationaler Ebene "Vereinigte Bundesversammlung" und nicht "Tagsatzung" heisst. Für Basel sähe das Resultat wohl kaum anders aus. Ob jetzt der Staatskundeunterricht zu spät im Lehrplan verankert ist oder die Verantwortung einzig bei den Lehrkräften liegt, ist dabei irrelevant. Relevant sind sicherlich das Resultat und dessen Folgen, die Sie - so nehme ich an - aus eigener Erfahrung bestätigen können. Auch erwachsene Stimm- und Wahlberechtigte mit abgeschlossener Ausbildung stellen manchmal staatspolitische Fragen, die einen, gelinde gesagt, erstaunen.

Es ist an uns dafür zu sorgen, dass eine breite Öffentlichkeit wieder mit in die Diskussion einbezogen wird und vor allem die Jüngeren einen Zugang zum politischen System finden; sei es durch Vorbilder, sei es über die Schwerpunktsetzung im Lehrplan der Schulen, sei es über Finanzierung angemessener Programme und Lehrmittel.

Hiermit komme ich zum Schluss meiner Überlegungen über notwendige Veränderung im urbanen Kontext resp. der Umsetzung angemessener partizipativer Strukturen - in räumlicher, spezifisch städtischer und bildungspolitischer Hinsicht.

Erlauben Sie mir als Präsidentin noch ein paar Worte zum Genderaspekt und zur Partizipation in diesem Hause. Wie Sie auf meiner Einladungskarte zum Apéro heute abend ersehen konnten, wurden im Zeitraum der ersten Verfassung des Kantons Basel-Stadt von 1875 bis 2006 fünf von 132 Präsidien von Frauen ausgeübt. Dies ergibt einen Anteil von 3,8% - was mir ein sehr bescheidenes Resultat zu sein scheint. Dies sind jedoch tempi passati, wenn wir die Zahlen der neuen Verfassungsperiode zum Vergleich heranziehen. Heute schauen wir auf ein ausgewogenes 50%-Verhältnis zwischen Präsidenten und Präsidentinnen zurück. Ich kann nur sagen: weiter so! ...

... und schliesse meine Ausführungen mit dem Wunsch, dass wir Politikerinnen und Politiker uns in unseren Entscheidungen etwas mehr von zukunftsgerichteten Ideen und Überlegungen leiten lassen und auch der langfristigen Planung unseres Kantons entsprechendes Gewicht beimessen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind aufgerufen, mit Weitsicht unsere Verantwortung für die Zukunft Basels zu tragen.

Ich wünsche Ihnen beziehungsweise uns allen ein persönlich erfolgreiches und angeregtes Ratsjahr. In diesem Sinne erkläre ich das zweite Amtsjahr seit Inkrafttreten der neuen Verfassung von 2006 als eröffnet.

[lang anhaltender Applaus]

Quellenverweise:

- [1] "State of the Worlds Cities 2006/07" ed. by UN-HABITAT 2006
- [2] "Reisen-Städte wuchern rasant" Spiegel-Online-Bericht vom 11.7.06
- [3] "Climate Change 20072 The IPCC 4th Assessment Report: <http://www.ipcc.ch/>
- [4] "Die Schweiz. Ein städtebauliches Portrait" / Hrsg. Diener et al./ ETH Studio Basel, Institut Stadt und Gegenwart. Bd. 1-4. Basel, 2006
- [5] Schlussbericht des Projektes "Geschichte und Politik im Unterricht" der Lehrerbildungsinstitutionen der Kantone BE, AG und ZH, Kooperation: Kanton und Universität Bern, LLB S1, Dr. Daniel Moser Pädagogische Hochschule Aargau, Peter Gautschi Universität Zürich, Pädagog. Institut, Prof. Dr. Kurt Reusser Pädagogische Hochschule Zürich.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.02.07 09:24:35, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als neues Mitglied des Grossen Rates **Mehmet Turan** (SP), welcher den Sitz der zurückgetretenen Gabi Mächler einnimmt. Ich wünsche Mehmet Turan in der Ausübung seines Amtes viel Erfolg und Befriedigung *[Applaus]*.

Rücktritte

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission per sofort
- Edith Buxtorf-Hosch als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Februar 2007

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 3 wird mündlich beantwortet.

Geburtstag

Am heutigen 7. Februar feiert der Präsident unserer Finanzkommission, Baschi Dürr, seinen 30. Geburtstag. Mit dem 30. Geburtstag geht das Vorrecht des jugendlichen Übermutes unweigerlich verloren. Was bleibt, ist der jugendliche Elan. Darüber freuen wir uns mit Baschi Dürr und danken ihm sehr herzlich, dass er heute morgen den Kaffee spendet. *[Applaus]*

Tagesordnung

Das Büro beantragt Ihnen, die Beantwortung der Interpellationen 99, 103 und 104 (Traktanden 25 - 27 betreffend Liegenschaft Feldbergstrasse 1 - 5) und die Beantwortung der Interpellationen 101 und 102 (Traktanden 31 und 32 betreffend Deep Heat Mining) jeweils gemeinsam zu behandeln, weil der Regierungsrat diese in je einem Schreiben beantwortet hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.02.07 09:28:03, ENG]

Zuweisungen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt in Absprache mit dem Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission, den Ratschlag und Entwurf zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie den Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002 (05.1927.02) nicht der Gesundheits- und Sozialkommission, sondern der Finanzkommission mit einem Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt, das Geschäft der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, das Geschäft 05.1927.02 der **Finanzkommission** mit einem Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss dem bereinigten Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen. (06.5251.02, 06.5251.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung. (FD, 06.5308.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung. (BD, 06.5279.02)
- Rücktritt per 31. März 2007 von Markus G. Ritter als Mitglied des Erziehungsrates Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses) (07.5010.01)
- Rücktritt per 31. Januar 2007 von Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission. (Auf den Tisch des Hauses) (07.5019.01)
- Rücktritt per 28. Februar 2007 von Edith Buxtorf-Hosch als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses) (07.5025.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen). (BD, 04.8049.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen). (FD, 04.8064.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1668). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger. (ED, 06.5274.02)
- Nachrücken von Mehmet Turan als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Gabi Mächler) (06.5372.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[07.02.07 09:30:55, JD, 06.2055.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat zwei Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (insgesamt 7 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 10. Februar 2007 publiziert.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[07.02.07 09:32:07, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1669 abzulehnen und B. T. nicht zu begnadigen.

Für den Beschluss über Begnadigungsgesuche ist die Anwesenheit von mindestens 80 Mitgliedern erforderlich.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Es handelt sich um ein Wiedererwägungsgesuch. Der Grosse Rat begnadigte den Gesuchsteller am 07. Juli 2006 in dem Sinne, als ihm der über 12 Monate hinausgehende Teil der noch zu vollziehenden Strafe von einem Jahr, einem Monat und einem Tag wegen Kokainhandel unter Auferlegung einer Probezeit von einem Jahr bedingt erlassen wurde. Bei der Behandlung des Gesuches 1661 war der Begnadigungskommission bekannt, dass der Gesuchsteller auch im Kanton Basel-Landschaft ein Begnadigungsgesuch bezüglich einer am September 05 ausgesprochenen Gefängnisstrafe von acht Monaten eingereicht hat. Der Landrat hatte darüber noch nicht befunden. Die Begnadigungskommission entnahm den ihr für die Beurteilung des Gesuchs vorliegenden Akten, dass der Gesuchsteller zwar in Basel-Stadt unter der Adresse seiner Lebenspartnerin angemeldet ist, dass die Patchwork-Familie aber de facto im Elsass wohnt. Trotzdem fand der Hauptantrag des Gesuchstellers auf Erlass der gesamten Strafe keine Mehrheit innerhalb der Kommission. Die Kommission war der Ansicht, dass dem Gesuchsteller eine Verbüssung mittels Electronic Monitoring trotz der erwähnten speziellen Umstände bezüglich der Wohnsituation zuzumuten sei. Selbst dieser Entscheid fand mit 5 zu 4 Stimmen eine äusserst knappe Mehrheit. Ausschlaggebend für die Befürwortung war die psychische Verfassung der Tochter des Gesuchstellers. Mit Schreiben vom 20. November 2006 stellt der neue Vertreter des Gesuchstellers ein Wiedererwägungsgesuch in derselben Sache. Er führt als Begründung an, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses des Grossen Rates noch nicht bekannt gewesen sei, dass der Landrat dem Antrag auf vollumfängliche Begnadigung folgen werde. Aufgrund dieser neuen Umstände beantrage er für seinen Mandanten die vollständige Begnadigung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Zwar sei gemäss dem Beschluss des Grossen Rates für die verbleibende Reststrafe das Electronic Monitoring möglich, allerdings führe dies zu grösseren Problemen praktischer Art. Der Gesuchsteller sei Geschäftsführer einer Reinigungsfirma, die auch Hauswartungen übernehme. Er müsse oft nachts und am frühen Morgen bei Schneefall während der Winterzeit ausrücken. Unter dem Regime des Electronic Monitorings sei dies nicht möglich und es bestehe die dringende Gefahr, dass der Gesuchsteller seine Arbeitsstelle verliere.

Die Begnadigungskommission kam zum Schluss, dass die beiden vom Anwalt vorgebrachten Gründe, weshalb der Gesuchsteller vollumfänglich zu begnadigen sei, in keiner Art substantiiert seien. Die Begnadigungskommission hat bei der ersten Gesuchstellung nach eingehender Diskussion die vollumfängliche Begnadigung abgelehnt. Dass der Landrat vollumfänglich begnadigen könnte, wurde durchaus mit in Betracht gezogen, von der Begnadigungskommission aber in Kauf genommen. Die vom Anwalt aufgestellte Behauptung, die Begnadigungskommission hätte bei Kenntnis der vollumfänglichen Begnadigung des Landrates anders entschieden, ist damit nicht haltbar. Die Nachfrage bei der amtlichen Stelle, welche das EM bewilligt hat, hat ergeben, dass die Verordnung genug Flexibilität beinhaltet, sodass der Gesuchsteller auch einer unregelmässigen Arbeit nachgehen könnte. Ein Mitarbeiter vom Gesuchsteller hat trotz Piketteinsätzen seine Strafe mit Electronic Monitoring absolvieren können. Der Gesuchsteller selbst hat die unregelmässigen Einsätze seines Mitarbeitenden zuhänden des Electronic Monitorings jeweils schriftlich bestätigt. Die Behauptung des Anwalts, seinem Mandant drohe wegen EM der Verlust der Arbeitsstelle entbehrt jeglicher Grundlage. Die Begnadigungskommission lehnt das Wiedererwägungsgesuch und damit eine vollumfängliche Begnadigung des Gesuchstellers einstimmig ab. Im Weiteren beschloss die Kommission, dass der Gesuchsteller das Gesuch bis Ende Dezember 2009 nicht mehr erneuert darf. Wir bitten Sie, den beiden Entscheiden der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1669 abzuweisen und B.T. nicht zu begnadigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Brigitte Strondl)

[07.02.07 09:38:02, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen **Beatriz Greuter** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).

[07.02.07 09:39:40, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung **Guido Vogel** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).

[07.02.07 09:40:57, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Michael Wüthrich (Grünes Bündnis) als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Abstimmung

61 Mitglieder stimmen für geheime Wahl, 50 Mitglieder stimmen für offene Wahl.

Damit beschliesst der Grosse Rat, die Wahl **geheim** durchzuführen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich schlage Ihnen folgende Mitglieder des Grossen Rates als Wahlbüro vor: André Weissen als Präsidenten, Annemarie von Bidder für die Sektoren I+V, Felix Meier (Sektor II), Andreas Ungricht (Sektor III) und Hasan Kanber (Sektor IV).

Ich bitte die Stimmzählenden die Wahlzettel auszuteilen.

Wahlergebnis, Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	123
Eingegangene Wahlzettel	123
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61
Stimmen haben erhalten:	
Michael Wüthrich	58
Thomas Baerlocher	18
Brigitte Strondl	13
Vereinzelte	29
Leere Stimmen	3

Es findet sofort ein zweiter Wahlgang statt.

Thomas Baerlocher (SP): teilt mit, dass er nicht als Präsident der UVEK zur Verfügung steht.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Klasse 1e des Gymnasiums Leonhard. [Applaus].

Wahlergebnis, Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	125
Eingegangene Wahlzettel	125
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	125
Absolutes Mehr	63
Gewählt ist:	
Michael Wüthrich , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Brigitte Strondl	36
Vereinzelte	13
Leere Stimmen	13

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“, zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags.

[07.02.07 10:28:02, UVEK, WSD, 04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates (Kommissionsmehrheit) und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und im Sinne eines Gegenvorschlags zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“ das Gesetz über den öffentlichen Verkehr teilweise zu ändern, einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage zu beschliessen und ein Darlehen von CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen zu beschliessen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, einen Kredit von CHF 3'000'000 für die Elektrifizierung eines Teils der Buslinie 30 zu beschliessen und ein Darlehen von CHF 11'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 13 Trolleybussen und 13 Gasbussen zu gewähren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: beantragt dem Rat, wie folgt vorzugehen:

Damit wir wissen, welcher Gegenvorschlag weiter bearbeitet werden soll, müssen wir zuerst über die im Kommissionsbericht als Beschlüsse II (Seiten 23-26) bezeichneten Anträge beschliessen.

Als Beschlüsse II finden Sie einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag, die von zwei unterschiedlichen Systemen (Gas- oder Trolleybusse) ausgehen. Hier müssen wir einen Grundsatzentscheid treffen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, nach dem Eintreten zuerst darüber abzustimmen, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit oder jenen der Minderheit übernehmen.

Den obsiegenden Gegenvorschlag unterziehen wir einer Bereinigung, indem wir ihn im Detail durchberaten.

Danach stimmen wir über den Grossratsbeschluss I ab. Hier beschliessen wir bei Ziffer 1, ob wir einen Gegenvorschlag vorlegen oder nicht. Nach dieser Grundsatzentscheidung (hier wissen wir ja, ob wir als Alternative den Gas- oder den Trolleybusbeschluss vorlegen) gehen wir in die Detailberatung des Beschlussentwurfes I und dann in die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, so vorzugehen.

Stephan Gassmann, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit): Ich bin Vertreter und Sprecher der Kommissionsmehrheit der UVEK und darf Ihnen unseren Bericht zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative Ja zum Trolleybus und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags näher erläutern. Diese Kommissionsmehrheit setzt sich aus 10 von 15 Mitgliedern zusammen. In diesem Geschäft gilt es, prioritär zu beschliessen, dass den BVB ein Darlehen für die Beschaffung von neuen Bussen gewährt werden soll. Die Meinungen in der Kommission gingen auseinander, welcher Bustyp angeschafft werden soll.

Erlauben Sie mir einen kurzen geschichtlichen Rückblick zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Basel. Als wichtigste Erkenntnis ist festzuhalten, dass Basel eine Tramstadt ist. In der Vergangenheit floss der grösste Teil der Investitionen in die Weiterentwicklung des Systems Tram. Der Busbetrieb kann als Zubringersystem betrachtet werden, wobei auf einzelnen wenigen Abschnitten ein Parallelbetrieb vorhanden ist, wie zum Beispiel auf dem Abschnitt Claraplatz/Rheingasse/Schifflande mit dem Bus 34, mit dem Ziel bestehende Tramlinien zu entlasten. In Basel verkehrten auf den Linien 31, 33 und 34 Trolleybusse. Die Linie 31 entstand in den Kriegsjahren aufgrund der Brennstoffknappheit, später stiessen die Linien 34 und 33 dazu. Heute wird nur noch die Linie 31 mit Trolleybussen betrieben. Die restlichen Buslinien der BVB werden mit Diesel- bzw. Gasbussen befahren.

Die Mehrheit der UVEK wendete in ihrer Beurteilung des Ratschlags der Regierung eine vernetzte Denkweise an, indem sie die ökologischen und ökonomischen Aspekte in etwa gleich gewichtete. Sie beschränkte ihre ökologischen Überlegungen nicht auf die direkten Fahrzeugemissionen, sondern bezieht den Umstand mit ein, dass die angestrebte Modalsplitverbesserung nur mit einem mit unseren Nachbarn koordinierten ÖV-Ausbau zu erreichen ist. Dies im Unterschied zur Kommissionsminderheit, welche ihr Schwergewicht auf die ökologische Betrachtungsweise setzte und dies stark mit dem Erhalt des Systems Trolleybus verbindet.

Der Kommissionsmehrheit ist bewusst, dass die finanziellen Mittel des Kantons auch beim öffentlichen Verkehr begrenzt sind. Sie suchte deshalb diejenige Lösung, welche für den öffentlichen Verkehr in der Agglomeration Basel und für die Fahrgäste den grösstmöglichen Nutzen bringt. Ein hilfreiches Mittel dazu war die von der Regierung in Auftrag gegebene Studie der INFRAS aufgrund des Anzugs Gabi Mächler und Konsorten. Aus rein ökonomischem Blickwinkel gesehen, käme eine Anschaffung von Dieseldieseln am günstigsten. Der ökologische Erfolg muss aber in Frage gestellt werden. Diesem Umstand trägt die Regierung Rechnung, indem sie vorschlägt, 26 Gasbusse anzuschaffen, welche mit Erd- und Biogas betankt werden sollen. Es ist klar, dass diese Investition teurer ist als die Anschaffung reiner Dieseldieseln, aber sie ist immer noch günstiger als die Mischvariante der Anschaffung von

Trolley- und Gasbussen, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt.

Wir treffen heute einen strategischen Entscheid, in welcher Form das Netz des öffentlichen Verkehrs in der Region weiter ausgebaut werden soll. Soll dies mittelfristig mit Gasbussen sein oder mit teureren Trolleybussen, welche Basel zu einer Insellösung führen würden? Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Priorität des Ausbaus bei den Tramlinien sein muss. Der Busbetrieb soll weiterhin eine Zubringerfunktion ausüben und dort, wo es sinnvoll ist, über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus verlängert werden. Ich erinnere Sie an die Linie 34, welche nach Umstellung vom Trolley- zum Dieselbus zur Erfolgslinie mutierte. Oder die Linie 30, welche nach Umstellung vom Trolley- auf Dieselbus und gleichzeitiger neuer Streckenführung Badisch Bahnhof/Basel SBB zu einer beliebten und gut frequentierten Linie wurde, welche vor allem von den auswärtigen Studentinnen und Studenten der Uni Basel benutzt wird.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass diese Flexibilität der Netzänderungen und Erweiterungen auch zukünftig gewährleistet sein muss. Dies kann mit einer fahrtratenunabhängigen Busflotte am besten erreicht werden. Ein konkretes Beispiel dazu ist der politische Vorstoss von Jörg Vitelli, welcher von der Regierung wissen will, wie eine direkte Buslinie von Basel nach Grenzach umgesetzt werden könne. Ein sehr sinnvolles Anliegen. Die Regierung muss bei der Variantenwahl berücksichtigen, dass auf der Linie 31 Trolleybusse verkehren. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Behörden von Grenzach einer Verlängerung einer Trolleybuslinie, welche mit hohen Investitionskosten verbunden ist, sicher eine Absage erteilen würden.

Zur Gasbeschaffung: Wie erwähnt werden die anzuschaffenden Busse mit je 50% Erdgas und Biogas betankt. Die Kommissionsmehrheit hat sich intensiv mit der Thematik der Entwicklung der Energiepreise auseinander gesetzt. Energiepreise sind aber schwer zu prognostizieren. Wir gehen kaum falsch in der Annahme, dass diese mittelfristig steigen werden. Da die verschiedenen Energieformen wie Erdöl, Erdgas und elektrische Energie substituierbar sind, besteht in deren Preisentwicklung eine gewisse Korrelation. Mittelfristig dürften alle Energieformen teurer werden. Gleichzeitig wurden Aussagen gemacht, dass es ab 2011 zu Stromengpässen in der Schweiz kommen kann. Was die Energieabhängigkeit anbelangt, ist die Schweiz nicht selbstversorgend und wird es in absehbarer Zeit auch nicht sein. Auch bei der elektrischen Energie zeichnen sich mittelfristig Versorgungsengpässe ab. Mit der Verwendung von 50% Biogas setzen wir auf einen in der Region hergestellten erneuerbaren Energieträger, der aus einem Abfallprodukt hergestellt wird.

Als Argument für die Anschaffung von Trolleybussen wird auch der Faktor Lärm angefügt. Das INFRAS-Gutachten kommt zum Schluss, dass der Trolleybus der leiseste Bus ist. Die Diesel- und Gasbusse haben unterdessen in diesem Bereich grosse Fortschritte gemacht, wobei Gasbusse tendenziell leiser sind als Dieselbusse. Dem Lärmproblem wird im Gegenvorschlag der Regierung durch eine Ergänzung des Gesetzes zum öffentlichen Verkehr Rechnung getragen, wonach bei der Bestellung von ÖV-Leistungen der Steigerung von Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beizumessen sei. Über die Leistungsvereinbarung sollen die BVB dazu verpflichtet werden, bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen die Lärmemissionswerte besonders zu berücksichtigen. Im Ratschlag der Regierung ist der Finanzierungsmechanismus der Gasbusbeschaffung und des Gasbezuges aufgeführt. Der Gasverbund Mittelland leistet Investitionsbeiträge an die Mehrkosten der Gasbusse im Vergleich zu Dieselbussen. Weiter leistet der Gasverbund Beiträge an die ausgewiesenen Mehrkosten in der Wartung der Fahrzeuge. Als Gegenleistung werben Gasbusse der BVB für den umweltfreundlichen Treibstoff, Erdgas und Biogas. Dazu wird zwischen den IWB und den BVB ein Vertrag abgeschlossen. Der Kanton leistet einen einmaligen Beitrag an die Errichtung einer Erdgas-Betankungsanlage in der Höhe von CHF 1,5 Millionen, 50% der Investitionskosten. Dank dieser Beiträge kommt der BVB der Erdgasbetrieb nicht teurer zu stehen als der Dieselbetrieb. Nun wird dem Erdgas zu 50% Biogas beigemischt, was nochmals Mehrkosten bis CHF 220'000 pro Jahr verursacht. Diese Mehrkosten des Biogases gegenüber dem Erdgas werden zur Hälfte durch das WSD über den ONA finanziert und zu je 25% durch den kantonalen Energieförderfonds und die BVB. Hier handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche gut ausgeklügelte Finanzierungsaktion.

Einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Kommissionsminderheit. Dort wird erwähnt, dass ein Grossteil der Städte im In- und Ausland auf das System Trolleybus setzt. Ist dem so? In Westeuropa bestehen 45 Trolleybusbetriebe. Neben Basel sind es elf Agglomerationen, die sowohl städtische Tramlinien als auch Trolleybusse betreiben. Vor allem in den neuen EU-Ländern sowie in der ehemaligen Sowjetunion bestehen noch zahlreiche Trolleybusbetriebe, welche stark erneuerungsbedürftig sind. In Rumänien verkehren ehemalige Basler Trolleybusse, die Ende 70er Jahre auf unseren Strassen verkehrten. Ein so genanntes Revival erleben die Trolleybusse fast ausschliesslich in denjenigen Städten, die über kein Tramnetz verfügen. In der Schweiz verkehren in der vielen Städten ohne Tram Trolleybusse wie beispielsweise in Luzern. In Bern wird vermehrt ins Tram investiert und auch sie ersetzen einzelne Trolleybusse durch Gasbusse. Ein solcher Berner Gasbus war zu einem Feldbesuch in Basel. Die Fahrten auf den wichtigsten Buslinien haben zu positiven Ergebnissen geführt. Sehr viele mit Basel vergleichbare Städte setzen auf das Tram als Hauptverkehrsmittel. Interessant ist auch zu sehen, wo in Europa Gasbusse eingesetzt werden. Allein in Westeuropa sind über 5'000 Erdgasbusse im Einsatz, davon 2'000 in Frankreich. Auch in Italien sind bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben 1'800 Erdgasbusse im Einsatz, wobei Rom mit 800 Bussen Spitzenreiter ist.

Zu der Kostenberechnung der Kommissionsminderheit. Hier komme ich leider nicht darum herum, einige elementare Korrekturen, die von der BVB gemacht wurden, vorzunehmen, welche ein anderes Ergebnis zeigen werden. Im Minderheitsbericht wird von zu hohen Rückbaukosten beim Trolleybus ausgegangen. Die Kosten fallen deshalb tiefer aus, weil ein Teil der Masten als Kandelaber bestehen bleiben. Diese Masten dienen heute einer gemeinsamen Nutzung für die Strassenbeleuchtung der IWB und der Fahrleitungen der BVB. Wird der Vorschlag der Kommissionsminderheit umgesetzt, muss auf jeden Fall die heute bestehende Gastankstelle erneuert werden,

was Kosten von einer halben Million auslösen würde. Zur grössten Differenz in der Kostenberechnung: Bei einer Annahme des Gegenvorschlags gemäss Minderheitsbericht würden auf der heutigen Linie 30 zwischen Badisch Bahnhof und Basel SBB wieder Trolleybusse verkehren. Die Fahrleitungen der ehemaligen Trolleybuslinie 33 hängen heute immer noch, um kein Präjudiz zu schaffen. Sie stammen aus dem Jahr 1966. Vor rund vier Jahren sah die Netzplanung vor, dass das System Trolleybus abgeschafft wird. So wurde der Trolleybus auf der Linie 33 aufgehoben, wegen der Einreichung der Initiative Pro Trolleybus wurden aber die Leitungen nicht abgebrochen. Lediglich ein minimaler Aufwand im Unterhalt der Fahrleitung wurde aufrecht erhalten. Aus betriebsökonomischer Sicht eine nachvollziehbare Massnahme. Wenn nun wieder Trolleybusse verkehren würden, dann sind sehr hohe Wiederinbetriebnahmekosten notwendig. Stellen Sie sich vor, Sie haben Ihr Velo vier Jahre nicht benutzt. Es stand draussen und war der Witterung voll ausgesetzt. Sie bringen es Ihrem Velohändler. Er wird einen grösseren Aufwand haben bis ihr Velo wieder fahrtüchtig ist, als wenn sie es ihm regelmässig vorbeibringen. So verhält es sich auch hier. Die BVB haben eine approximative Schätzung dieser Wiederinbetriebnahmekosten und der Kosten für die anstehenden Nachholinvestitionen ins bisherige Netz vorgenommen. Sie müssen auch die Linie 31 mit einbeziehen, weil dort der Unterhalt mit Blick auf die Netzplanänderung minimier war. Es ist mit Kosten von rund CHF 9,5 Millionen zu rechnen. Aus der Auflistung ersehen Sie, dass in diesen Kosten von CHF 9,5 Millionen die Investitionen für die neuen Fahrleitungen auf der Strecke Schützengraben/Bahnhof SBB, welche für die Umstellung der Linie 30 auf Trolleybus nötig sind, noch nicht enthalten sind. Diese machen nochmals CHF 3,5 Millionen aus. Somit sind bei der Umsetzung des Gegenvorschlags der Minderheit der UVEK mit Investitionskosten von knapp CHF 24'700'000 zu rechnen. Dies sind rund CHF 13 Millionen mehr als der Gegenvorschlag der Regierung, welcher durch die Kommissionsmehrheit unterstützt wird. Diese Mehrausgaben fehlen beim Ausbau des Tramnetzes und des ÖV in der Stadt.

Die Kommissionsmehrheit hat ihren Entscheid aufgrund ökologischer und ökonomischer Überlegungen getroffen. Sie will für Basel einen attraktiven öffentlichen Verkehr und sie setzt die Priorität auf den Ausbau des bestehenden Tram- und Busnetzes. Sie ist aber der Meinung, dass das Betreiben von drei Systemen, Tram, Diesel/Gas und Trolleybus, betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht und den Fahrgästen keinen effektiven Nutzen bei beträchtlichen Kosten bringt. Im Sinne einer weiteren sinnvollen Förderung des öffentlichen Verkehrs in Basel ist der Gegenvorschlag der Regierung der Initiative vorzuziehen. Im Namen der Kommissionsmehrheit der UVEK beantrage ich Ihnen, dem Beschlussentwurf des Regierungsrates unverändert zuzustimmen, den Grossratsbeschluss 1 der UVEK zu genehmigen und die Anzüge Gabi Mächler und Thomas Baerlocher abzuschreiben.

Stephan Maurer, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): Ich möchte nicht auf Differenzen unserer Berechnung eingehen. Die ganze Sache ist nicht nur eine Kostengeschichte. Der Trolleybus in Basel, 1941 in Zeiten von Energieknappheit eingeführt, 1964 der Ausbau, da wollte man etwas gegen den Lärm tun und weniger Abgase. Heute zeigen die stark gestiegenen Öl- und Gaspreise, welche hohe Abhängigkeit vom Ausland bei den nichterneuerbaren Energiequellen besteht. Die weltweite Klimadiskussion und die Diskussion darüber, woher das Gas kommt, sind sicher für alle schmerzlich, die eine Gasheizung haben.

Zum Image des Trolleybusses. Es wurde von veralteten Systemen im Osten gesprochen. Der Trolleybus ist ein äusserst modernes Verkehrsmittel und hat einen weltweiten echten Boom seit acht Jahren. Viele Städte setzen, sofern sie noch das Tram haben, Tram und Trolleybus ein. Wir haben eine funktionsfähige Fahrleitung, das behaupten auch Ingenieure der BVB, und es gibt eine vollständige Infrastruktur vom Spalentor bis Riehen, durch das Kleinbasel bis zur Wankhofgarage. Der Trolleybus sei ein drittes System, wird gesagt. Nein, es ist eine Synergie zwischen Tram- und Bustechnik. Sonst würden nicht die gleichen Equipen, die die Fahrleitungen für das Tram unterhalten, auch die Leitungen des Trolleybus erhalten. Die IWB als Versorger liefern Strom aus heimischer Wasserkraft oder aus anderen erneuerbaren Energien zu 100%. Das sind die langfristigen Perspektiven für unser System. Ansonsten sind es die gleichen Vorteile des Trolleybus. Der Trolleybus ist auch abgasfrei und wie beim Tram und der Bahn produziert er Rekuperationsstrom ins Netz zurück beim Bremsen oder Anfahren. Der Trolleybus ist das leiseste Verkehrsmittel. Seit einigen Jahren lassen die Gas- und Dieselbusse an den Haltestellen den Motor laufen. Die Gründe sind, dass die Anlasser nicht lange halten, wenn dauernd abgestellt wird, und die moderne Katalysatortechnik macht offensichtlich nicht mit. Der Gasbus ist im Betrieb nicht billiger, höchstens dank Gaspreissubventionen.

Die Vorteile für den Trolleybus: Die Abhängigkeit vom Ausland ist nicht gleich gross. Der Trolleybus bietet den höchsten Fahrkomfort. Die Fahrweise ist deutlich ruhiger. Es ist nicht nur leise, es wird auch deutlich ruhiger gefahren. Die Technik ermöglicht ein ruckfreies Anfahren. Entlang dieser Linien sind die meisten Hauseigentümer wahrscheinlich klar für Trolleybusse, ansonsten wird bei der Umsetzung eine Wertverminderung stattfinden. Tendenziell hat der Trolleybus ein umweltfreundliches Image und höhere Fahrgastzahlen werden eine Folge davon sein. In Athen wurden soeben 142 neue Trolleybusse bestellt, Dreipartienbetrieb. In Lyon wurden soeben 17 neue Trolleybusse bestellt, auch Dreipartienbetrieb. Genf, Dreipartienbetrieb, hat 48 neue Trolleybusse aus Schweizer Produktion. Zürich, Luzern und Biel haben solche Busse bestellt. Es gibt noch eine andere Möglichkeit, da gibt es zwei Antriebstechnologien. Fribourg setzt auf die Hybridbusse, das ist der Trolleybus mit einem Zusatzantrieb Diesel. Es gibt auch Hybridbusse mit Zusatzantrieb Elektrobatterien. Dort ist noch Entwicklung nötig, damit kann man in Zukunft nach Grenzach oder Schönbuch fahren. Die Technologie hat Antworten. Wir schlagen in Basel vor, dass man 13 Trolleybusse anschafft für die Linien 30 und 31. Die anderen 30 verwenden wir für den Ersatz der Gas- und ältesten Dieselbusse. Wir schlagen vor, dass die Gasbetankungsanlage nicht erweitert wird. Für 13 Gasbusse genügt die heutige Anlage noch längst. Auf jeden Fall keine sinnlose Demontage von Fahrleitungen.

Zu den Kosten: Natürlich sind Trolleybusse in der Anschaffung teurer. Heute wird nach Eisenbahngesetz offeriert. Da ist die Amortisationsdauer der Vorgabe des Bundesamtes für Verkehr entscheidend. Der Trolleybus hat 20 Jahre Amortisationsdauer, die Gasbusse 12 Jahre. Das führt dazu, dass die Jahreskosten gleich hoch sind. Bei der Eisenbahn haben wir eine Amortisationsdauer von 25 Jahren, beim Tram auch. Bis im Jahr 2002 gab es sogar eine Amortisationsdauer von 40 Jahren. Das sind klare Vorgaben. Das macht es möglich, den Trolleybus interessant zu offerieren.

Die Gasbusvariante, die die Regierung und die Kommissionsmehrheit unterstützt, geht für die Entfernung von den Trolleybus-Masten von CHF 5,7 Millionen aus. Da gibt es in den unterschiedlichen Berichten unterschiedliche Zahlen. Wir gehen davon aus, dass es realistisch ist, für diese Entfernung CHF 5,7 Millionen aufzuwenden. Die Gasbusse brauchen die neue Gasbetankungsanlage für etwa CHF 3 Millionen. Das Darlehen an die BVB für die 26 Gasbusse kostet CHF 5 Millionen. Wir fordern, dass wir die Linie 30 bis zum Bahnhof SBB verlängern. Da schwanken die Kostenberechnungen zwischen CHF 1,8 und CHF 3 Millionen. Wir haben vorsichtig geschätzt CHF 3 Millionen genommen. Die ganze Demontage auf dem Abschnitt Wanderstrasse reduziert sich auf CHF 0,768 Millionen. Dafür erhöht sich das Darlehen an diese Trolley- und Gasbusse auf CHF 11 Millionen. Sie haben heute neue Zahlen gesehen und ich habe unsere Sicht dargelegt.

Das Hauptargument im Bericht ist, dass man mit dem Trolleybus nicht eine gleich hohe Flexibilität in der Angebotsgestaltung hat. Das mag ja sein, wenn wir keine Ideen hätten für die Angebotsgestaltung. Der Trolleybus kann vielleicht nicht überall eingesetzt werden. Gerade im städtischen Gebiet ist er aber sinnvoll und machbar. Der Trolleybus hat die gleiche Flexibilität wie der Bus und das Tram. Man ist an die Fahrleitung oder an Schienen gebunden. Die wichtigsten Linien, beispielsweise die Linie 36, verkehren seit Jahrzehnten unverändert.

Eine Antwort zu Grenzach und Schönenbuch. Ich habe gesagt, dass es Hybridbusse gibt. Wir dürfen keinesfalls die Linie 31 jedes zweite Mal nach Grenzach verlegen. Das wäre ein Abbau um 50% für den südlichen Teil von Riehen und das Hörnli. Das kann kein Konzept sein.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme der Trolleybusinitiative. Es wäre mit unserem Minderheitsantrag möglich, die Trolleybusinitiative zurückzuziehen. Die Stimmung ist aber anders. Es wird so sein, dass wir darüber abstimmen. Die Minderheit wird sich auch für die Annahme der Trolleybusinitiative aussprechen, die übrigens deutlich weiter geht. Unsere Variante 13-13 ist ein echter Gegenvorschlag. Es ist ein formulierter Gegenvorschlag. Wir wollen das Trolleybusssystem aufrechterhalten und weiterentwickeln. Wir möchten ein Investitionskredit für die Elektrifizierung und Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF 11 Millionen. In Frankreich ist die Entwicklung beim Einsatz von Trolleybussen erstaunlich. Die Entwicklung in Europa wird quasi von Frankreich getrieben. Es sind grosse Bestellungen da. Auch unsere Schweizer KMU, die hier eine führende Stellung haben, ist offenbar Lieferant und hat weltweit Erfolg mit dem Trolleybus.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Seit 2004 beschäftigt die Frage der Strategie im Bussektor die Basler Politik. Die BVB erbringen rund zwei Drittel ihrer Leistungen mit dem Tram, einen Drittel mit Bussen, die sich auf die drei Antriebssysteme Diesel, Gas und Elektrizität aufteilen. Dass dies mit einem Zusatzaufwand und höheren Kosten verbunden ist, brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern. Wie im Anzug von Gabi Mächler gefordert, liess sich der Regierungsrat bei der Lösung der Frage extern beraten, bei der INFRAS wurde ein unabhängiges Gutachten zu den ökonomischen und ökologischen Auswirkungen anstehender Busflottenentscheide in Auftrag gegeben. Dieses hat bei der Entscheidungsfindung wertvolle Dienste geleistet. Im Frühjahr 2006 wurde die Studie publiziert und der UVEK durch die Gutachter persönlich vorgestellt. Es wurde drei Szenarien untersucht: Diesel, Gas und Trolleybus. Dies für eine Phase I ab 2008 und für eine Phase II ab 2016. Sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Effekte wurden ausgehend von einem Grundszenario Diesel nach Norm Euro 5 untersucht. Die Resultate der ökologischen Kosten/Nutzen-Analyse sind im Ratschlag beschrieben, deshalb das Resultat in Kürze: Die Ziele bezüglich Luftreinhaltung, Feinstaub, Stickoxyde und Klimaschutz CO2 können mit einer Strategie Erdgas/Biogas wesentlich kostengünstiger und effizienter als mit dem Trolleybus erreicht werden. So kostet zum Beispiel die Reduktion einer Tonne CO2 mit dem Trolleybus CHF 900, bei Biogas CHF 300. Der Regierungsrat befürwortet eine Ökologisierung des Busbetriebs. Er nimmt die ökologischen Zielsetzungen der Trolleybusinitiative deshalb gerne auf und attestiert, dass die Initiative diesbezüglich einiges in Bewegung gesetzt hat. Konkret unterbreitet er dem Grossen Rat einen Gegenvorschlag, der darin besteht, dass die BVB-Busflotte mittelfristig auf der Basis Erdgas/Biogas vereinheitlicht werden soll.

Die Trolleybus-Initiative lehnt der Regierungsrat aus folgenden Überlegungen ab. Die Umsetzung der Trolleybusinitiative würde hohe Investitionen nach sich ziehen. Allein für die Erstellung neuer Fahrleitungen und Infrastrukturen wären dies bis 2015 gemäss Gutachten der INFRAS rund CHF 35 Millionen. Dazu kämen Erneuerungsinvestitionen in die bestehende Trolleybus-Infrastruktur. Der jährliche Abgeltungsbedarf an die BVB würde tendenziell ansteigen, dies aufgrund der Kosten für die Wartung der Fahrleitungsinfrastruktur. Durch den Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes würde sich der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit einer mit unseren Nachbarn abgestimmten Weiterentwicklung des Busnetzes auf lange Sicht verbauen. Weder der Kanton Basel-Landschaft noch die südbadischen und elsässischen Nachbargemeinden haben Interesse daran, das System Trolleybus einzuführen. Erfolgreiche, die Kantons Grenzen überschreitende Buslinien wie zum Beispiel die Linie 34 von Bottmingen bis Riehen Bahnhof und die neue Linie 33 von der Schiffflände über das Schützenhaus nach Schönenbuch wären mit dem System Trolleybus nicht möglich gewesen. Die ÖV-Planung darf sich in der trinationalen Agglomeration nicht auf 37 km2 beschränken. Wenn die Traktionsart auf einer bestehenden Buslinie umgestellt wird, bringt das den ÖV-Kunden relativ wenig Nutzen. Die Massnahme kostet, ohne dass der Modalsplit

dabei verbessert würde. Der Regierungsrat möchte den Kundennutzen durch den Ausbau des Hauptverkehrsträgers Tram optimieren. So können wir den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs verbessern und das bringt der Umwelt am meisten. Wenn wir im dargelegten Basler Kontext zum Schluss gekommen sind, dass der Trolleybus für die Entwicklung des ÖV in unserer trinationalen Agglomeration ungeeignet ist, heisst das nicht, dass dieses System nicht in anderen Agglomerationen eine gute Lösung darstellen kann.

Ein Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit möchte in Zukunft die Linien 30 und 31 mit Trolleybussen betreiben. Es handelt sich dabei um zwei Linien mit einer Streckenlänge von insgesamt 9,4 km. Die beiden Linien sind nicht einmal miteinander verbunden, weshalb noch eine Dienstfahrtleitung notwendig ist. Von einer solchen Lösung möchte der Regierungsrat abraten. Diese Lösung würde den Steuerzahler im Endeffekt wesentlich mehr kosten als im Minderheitsbericht dargestellt. Sie haben das bereits gehört. Es fehlen die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der seit 2004 nicht mehr von Trolleybussen befahrenen Abschnitte und die hohen Ersatzinvestitionen, die in die heute 40 und mehr Jahre alte Trolleybus-Infrastruktur gemacht werden müsste. Allein das dürfte in den nächsten Jahren rund CHF 9 Millionen kosten.

Ich möchte Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung kurz erläutern. Die Busflotte der BVB soll in zwei Schritten auf der Basis Erdgas/Biogas vereinheitlicht werden. In einer ersten Tranche sollen die Trolleybusse und die alten Gas- und Dieselbusse durch 26 moderne Erdgasbusse ersetzt werden. Die übrigen Dieselbusse müssen aufgrund ihres Alters ungefähr 2015 ersetzt werden. Als Beitrag des öffentlichen Verkehrs an die Klimapolitik sollen die neuen Gasbusse zu 25% mit in der Region hergestelltem Biogas betankt werden. Biogas wird aus kompostierbaren Abfällen hergestellt. Es handelt sich um erneuerbare Energie. Die rechtliche Grundlage soll durch eine Ergänzung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Der Kanton wird demnach bei der Bestellung von ÖV-Leistungen der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht geben. Der Regierungsrat wird der BVB im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Vorgaben bezüglich der Emissionsanforderungen an ihre Fahrzeuge machen. Konkret würde der Regierungsrat mit der BVB vereinbaren, dass neu zu beschaffende Busse den europaweit höchsten Standard für Verbrennungsbusse erfüllen müssen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dazu folgende Beschlüsse: Ergänzung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wie dargelegt. Bewilligung eines à-fonds-perdu-Kredits an den Bau einer Langsambetankungsanlage von maximal CHF 1,5 Millionen und Ermächtigung des Regierungsrates, der BVB für die Beschaffung von 26 modernen Erdgas/Biogas-Bussen ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von maximal CHF 5 Millionen zu gewähren. Die für die Demontage der Trolleybusfahrtleitungen notwendigen Mittel in der Höhe von CHF 3,5 Millionen sollen im Jahr 2008 als gebundene Ausgabe beantragt werden. Dazu liegen genaue Schätzungen der BVB vor. Die im Falle des Weiterbetriebes des Trolleybusnetzes vorzunehmenden Nachholinvestitionen werden auf rund CHF 9 Millionen geschätzt. Sie sind wesentlich höher als die einmaligen Ausgaben für den Abbau. Mit diesem ausgewogenen Gegenvorschlag können Ökologie und Ökonomie unter einen Hut gebracht werden. Die ökologischen Anliegen der Initiative können zum halben Mehrpreis umgesetzt werden. Die BVB kann ihre Busflotte bis 2016 auf der Basis Erdgas/Biogas vereinheitlichen und ihren Busbetrieb effizienter gestalten. Gleichzeitig schaffen wir optimale Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung und Harmonisierung des ÖV-Angebots in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. ÖV-Planung muss koordiniert erfolgen und darf sich nicht auf 37 km² beschränken. Die knappen Investitionsmittel, die für den Bereich ÖV zur Verfügung stehen, wollen wir lieber in die Weiterentwicklung des Tramnetzes als für die Elektrifizierung von Buslinien einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass wir so einen maximalen Nutzen für den ÖV in unserer Region schaffen können und den bestmöglichen Beitrag für die Verbesserung der Luftqualität leisten.

Wir diskutieren heute, für einen zweistelligen Millionenbetrag zwei kleine nicht zusammenhängende und nicht mit der Agglomeration vernetzte Linien wieder aufzurüsten. Wir sind überzeugt, dass das kein Netz ist und dem ÖV in unserer Region mittel- und längerfristig mehr schadet als nützt. Ich bitte Sie, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. 1970 hatten wir in unserem Kanton ein recht gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Damals zählte unser Kanton 235'000 Einwohner. Wie wir alle wissen, wurde der öffentliche Verkehr in unserem Kanton massiv ausgebaut. Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat 2008 auf der heutigen Tagesordnung soll der ÖV für weitere fünf Millionen ausgebaut werden. Das wäre gut, wenn die Einwohnerzahlen in unserem Kanton nicht so besorgniserregend abnehmen würden. Die Stadt Basel hat 45'000 weniger Einwohner als im Jahr 1970. In unserem Kanton leben nur noch 188'000 Einwohner. Die BVB haben heute einen Fahrzeugpark von rund 300 Trams, Trolleybusse, Busse, Kleinbusse, Ruftaxi, Nachtbusse und die Regio-S-Bahn. Dies alleine für unseren kleinen Kanton mit 188'000 Einwohnern. Die BVB fährt auch in unseren Nachbarkanton und nach Deutschland. Aber diese Fahrten werden mit der BLT und der SVEG kompensiert, indem sie in die Stadt fahren. Diese Fahrten dürfen wir nicht mitrechnen. Durchschnittlich stehen für 500 Einwohner ein Tram, ein Zug, ein Trolleybus oder ein Kleinbus zur Verfügung. Diese Zahlen kann und will ich nicht verstehen. Bevor für jeden Einwohner ein von der Stadt bezahltes öffentliches persönliches Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt wird, müssen wir endlich umdenken. Der ÖV muss auch bei einer anstehenden Steuerreduktion bezahlbar sein.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Entscheidung des Regierungsrates richtig, dass er sich bei der Neubeschaffung der Busse für die Gasbusse entschieden hat. Dass dabei die Trolleybusse abgeschafft werden müssen, ist nicht unbedingt schön, aber vernünftig und der einzige Weg in eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik. Um Kosten zu sparen, muss der Fahrzeugpark der BVB optimiert, das heisst vereinheitlicht und dadurch effizienter gestaltet werden. Die SVP erwartet bei der Beschaffung der Gasbusse eine Optimierung der Zusammenarbeit mit der BLT, analog der neuen Trambeschaffung.

Zur Energie. Es ist nicht überhörbar, dass die Erdöl- und Gaspreise in den nächsten Jahren stark steigen werden. Es ist allen bekannt, dass die Stromversorgung in den nächsten Jahren in der Schweiz knapp werden wird. So knapp, dass der für die Energie zuständige Bundesrat nicht mehr abgeneigt ist, über ein neues Atomkraftwerk zu diskutieren. Auch der Strompreis wird von der Preiserhöhung nicht verschont bleiben. Die Herstellung von Biogas als erneuerbare Energie ist erst am Anfang und hat ein sehr grosses Potential, weiter ausgebaut zu werden. Mit der Anschaffung der Erdgas- und Biogasbusse sind wir gerüstet, den Biogasanteil als Kraftstoff laufend zu erhöhen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Mehrheit der UVEK. Die zwei Anzüge sind abzuschreiben.

Christoph Wyder (EVP): Lassen Sie mich einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Der Aufbau des Trolleybussystems in praktisch allen Städten, über die wir hier reden, fällt in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Damals war der Betrieb eines Trolleybusses das billigste öffentliche Verkehrsmittel. Das war der Grund, weshalb der Trolleybus ausgebaut wurde. Auch in Basel gab es einen kleinen Bereich, wo das aus diesen Gründen so gemacht wurde. Zum Glück blieb das in Basel auf diese kleinen Äste beschränkt. Basel hat zum Glück darauf verzichtet, das Tramnetz zu demontieren. Darum ist Basel heute noch eine Tramstadt. Drei von vier Fahrgästen der BVB benutzen das Tram. Was sollen wir mit den Linien tun, wo sich der Bau einer Tramstrecke nicht gelohnt hat oder aus anderen übergeordneten Gründen nicht durchgeführt wurde? Sollen wir für diesen Rest wirklich zwei verschiedene Systeme betreiben? Klar ist, dass sich der Trolleybus nicht als alleiniges Bussystem eignet. Das wissen auch die Initianten. Sie wissen selber, wie unflexibel ein Trolleybus ist und bringen in der heutigen Debatte weitere Ideen ein, wie man da nachhelfen kann, weil sie die Nachteile des Trolleybusses klar sehen. Die Flexibilität, die der Gasbusbetrieb ermöglicht, hat sich positiv ausgewirkt, indem die Linie 34 zu einer überaus erfolgreichen Linie verknüpft werden konnte, und mit der Linie 30. Wir sollten dasselbe mit der Linie 31 auch tun. Diese sollte beispielsweise mit der Linie 38 verknüpft werden, um eine weitere erfolgreiche Linie einzuführen. Das wäre mit einer Trolleybuslinie unter keinen Umständen möglich.

Wir haben schon verschiedentlich gehört, dass es auch ums Geld geht. Die Rechnung der Kommissionsminderheit vermag nicht zu bestehen. Zum Beispiel ist die Behauptung der Langlebigkeit von Trolleybussen mit äusserster Vorsicht zu geniessen. Das sind Standardbusse, die eingekauft werden, ohne den eingebauten Verbrennungsmotor. Anschliessend wird in diese Standardbusse ein Elektromotor eingebaut. Die Lebensdauer von solchen Fahrzeugen ist heute ganz wesentlich durch die Karosserie begrenzt. Das haben wir bei unseren Bussen in Basel gesehen. Man kann die Busse schon länger betreiben, aber dann steigen die Unterhaltskosten massiv an. Genau das fehlt in der Kostenberechnung der Kommissionsminderheit. Man könnte auch die Gasbusse weiter betreiben. Man muss dann die entsprechenden Kosten für Nachrüstungen und Unterhalt aufwerfen. Dass die Frage des Fahrleitungsunterhalts von der Kommissionsminderheit diskret ausgeblendet wird, sei hier am Rande erwähnt. Sollte man Hybrid- oder Duobusse einführen, dann werden die Kosten noch mehr steigen und die Kostenrechnung der Kommissionsminderheit wird noch unplausibler.

Es wird immer mit der Frage der Umweltbelastung argumentiert. Die Situation beim Strom ist nicht so schön, wie sie dargestellt wird. Basel-Stadt ist beteiligt an verschiedensten Wasserkraftwerken. Diese Kraftwerke kaufen Strom auf dem freien Markt oder über Beteiligungen ein, der aus Atom-, Gas und Kohlekraftwerken stammt. Der wird verwendet, um Stauseen zu füllen und anschliessend als Wasserkraft wieder verkauft. Wir stehen vor der politischen Frage, soll man in die Technologie Atom- und Gaskraftwerke weiter investieren? Ich frage mich, ob wir ein Signal setzen wollen und die Nachfrage nach Strom weiter erhöhen wollen. Das dünkt mich im Moment nicht sehr sinnvoll. Die Möglichkeit, die wir haben, wenn wir Gasbusse beschaffen, ist, diese mit Biogas zu betreiben, das in der Schweiz zum Glück nicht aus Genmais hergestellt wird und somit wirklich umweltfreundlich ist. In Bezug auf die Luftbelastung darf man nicht übersehen, dass bei einem modernen Diesellbus mit Filteranlage die Hauptfeinstaubbelastung vom Abrieb auf der Strasse stammt, die entsteht beim Trolleybus auch. Die Umweltbelastung im Feinstaubbereich ist beim Trolleybus nur marginal kleiner als die eines Gasbusses. Das beste Hilfsmittel für die Umwelt ist die Verbesserung des Modalsplits, Verkehrsverlagerung in Richtung des öffentlichen Verkehrs. Wir sollten zwei Dinge tun. Wir sollten das Geld in Angebotsausbauten investieren und nicht in eine Technologie. Wir sollten dort flexibel bleiben, wo wir den Modalsplit noch steigern können, das ist auf den Linien ins grenznahe Ausland oder in die schweizerische benachbarte Region. Genau dort stehen wir aber an, wenn wir mit dem Trolleybus weitermachen. Zum Beispiel sollten wir endlich die Linie 31 nach Grenzach verlängern können. Die Stadt Grenzach wartet darauf, dass wir das tun. Wenn wir die Linie 31 beim Trolleybus belassen, dann wird uns das nicht vernünftig gelingen. Wir müssen das dann zu viel teureren Kosten tun. Unsere Partner werden sich fragen, ob sie das überhaupt vorantreiben möchten, gemeinsame Linien zu betreiben. Das wird viel schwieriger werden und behindert die Verbesserung des Modalsplits dort, wo es einschenkt. Wenn wir uns jetzt für den Antrag der Kommissionsmehrheit entscheiden und Investitionen in Gasbusse machen, dann heisst das nicht, dass der Trolleybusbetrieb damit verunmöglicht wird. Wir müssen unseren Trolleybus sowieso mit massiven Investitionen ertüchtigen. Wenn wir in 15 Jahren gescheitert sind und sich die Situation geändert hat, dann wäre es immer noch möglich, zu einem Trolleybusbetrieb zurückzukehren, ohne, dass die Kosten massiv höher sind als heute. Aus diesen Überlegungen beantragt Ihnen die EVP, der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen.

Michael Martig (SP): Ich darf Ihnen die Meinung der SP-Fraktion zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative Ja zum Trolleybus und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags sowie zu den entsprechenden Berichten der Mehrheit und der Minderheit der UVEK mitteilen. So komplex wie die Überschrift des Geschäfts ist auch meine Aufgabe. Die SP ist einstimmig für einen starken öffentlichen Verkehr. Die SP ist ebenfalls einstimmig

für mehr Ökologie, auch beim öffentlichen Verkehr. Zudem sind wir uns einig, dass die Initiative Ja zum Trolleybus viel bewegt hat. Ohne die damit verbundene Kampagne, hätte die Umstellung auf Dieselbusse im Rahmen der A und L Massnahmen nicht verhindert werden können. Wir hätten ohne die Initiative auch nicht die Möglichkeit mittels einer seriösen Grundlage, nämlich dem INFRAS-Gutachten, zwischen zwei ökologisch sinnvollen Varianten zu entscheiden, nämlich die Variante mit der Hälfte Verbrennungsmotoren und Trolleybusse und der Variante mit 50% Biogas in einer reinen Gasflotte. Schliesslich ist sich die SP-Fraktion einig, dass es höchst erfreulich ist, dass zwei Drittel des BVB-Netzes Trämlis sind, welche ohne Abgase durch die Stadt kurven. Es gibt interne Differenzen in unserer Fraktion.

Eine schwache Mehrheit unterstützt die Minderheit der UVEK und möchte ein Ja zum Trolleybus empfehlen. Im Vordergrund steht der Lärm, den die Trolleys bekanntlich kaum machen, aber auch die effiziente Energieausnutzung der Elektromotoren überzeugt im Vergleich zu den lautereren Verbrennungsmotoren die Mehrheit der Fraktion. Dass die Trolleybusse keine Abgase erzeugen, ist für die Innenstadt sehr sinnvoll. Ein Ausbau der Trolleybuslinien ist für diesen Teil der Fraktion ein Signal für den Umweltschutz, das durchaus auch etwas kosten darf.

Dann gibt es eine starke Minderheit in der Fraktion, die die Vorschläge der Mehrheit der UVEK im Sinne eines Kompromisses, mit beschränkten Mitteln einen möglichst guten öffentlichen Verkehr zu machen, unterstützt. Mit dem Einsatz von 50% regional erzeugtem Biogas kann die Busflotte auf Gasbetrieb vereinheitlicht werden. Sie bleibt dennoch, dank dem regional erzeugten Biogas, ökologisch vertretbar. Ein wesentlicher Vorteil ist die grössere Flexibilität. Kurzfristige und mittelfristige Veränderungen und Verbesserungen der Linienführungen sind möglich und grenzübergreifende Linien sind mit Biogasbussen einfacher realisierbar. Sie kommen heute kaum darum herum, die SP-Fraktion durch die Anschaffung neuer Busse in ihrem Einsatz für einen guten ÖV zu unterstützen und dabei an ökologische Verbesserungen zu denken. Dafür danke ich Ihnen im Namen der ganzen Fraktion. Ob Sie der Mehrheit oder Minderheit der UVEK folgen, ist aus unserer Sicht schon fast zweitrangig.

Peter Zinkernagel (LDP): Am 26. Januar wurde der trinationale Eurodistrict Basel gegründet. Eines der Schwergewichtsthemen, welches man in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behandeln will, ist der öffentliche Verkehr. Man ist überzeugt, dass dieser in der Agglomeration verbessert und ausgebaut werden soll. Dies betrifft auch die Buslinien. Baselland, Deutschland und Frankreich haben uns mitgeteilt, dass sie aus Kosten- und Flexibilitätsgründen keine Trolleybusstrecken einrichten können. Dies bedeutet, dass die grenzüberschreitenden Linien Buslinien sein werden. Wenn wir eine gute Feinerschliessung durch den öffentlichen Verkehr in der ganzen Agglomeration wollen, so ist dies nur mit dem Bus möglich. Dies ist ein strategischer Entscheid, um eine optimale Siedlungsentwicklung zu garantieren. Es leuchtet uns ein, dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn macht, die jetzige Busflotte der BVB mit drei Systemen zu vereinheitlichen. Der Trolleybus hat neben zugegebenermassen guten Eigenschaften enorme Nachteile wie teure Fahrleitungen, keine Flexibilität, Umleitungen oder neue Linienführungen sind nicht möglich. Dazu kommt, dass die Anschaffung von Trolleybussen sehr teuer ist.

Dieselbusse mit neuester Technologie wie hocheffiziente Russpartikelfilter sind günstiger als der Gasbus. Aus ökologischen Gründen, vor allem was den CO₂-Ausstoss betrifft, und der Möglichkeit Biogas zu verwenden, meinen wir, dass der Entscheid der Regierung, 26 Gasbusse zu beschaffen, der richtige ist. Uns stört der Kostenvergleich. Der Gasbus ist teurer als dargestellt. Es werden Querfinanzierungen gemacht und durch die Beiträge der Gasindustrie entsteht eine künstliche Verbilligung. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Kredit von CHF 1,5 Millionen und dem Gewähren eines Darlehens bis CHF 5 Millionen zu.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP schliesst sich den Mehrheitsanträgen der UVEK zum Gegenvorschlag der Regierung zur unformulierten Initiative Ja zum Trolleybus an. Wir sind zudem der festen Überzeugung, dass mit der Beschaffung von 26 gasbetriebenen Bussen und der Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte die bestmögliche Wahl für unseren nichtschienengebundenen öffentlichen Verkehr gewählt wird.

Der öffentliche Verkehr darf uns etwas kosten. Beim Entscheid über das Bussystem stellt sich die zentrale Frage, wo wir den grössten Kosten/Nutzen-Effekt erzielen. Es geht nicht darum die Qualität des Trolleybusses in Frage zu stellen, sondern viel mehr darum, wo wir mit unseren eingesetzten Mitteln die beste ÖV-Versorgung erhalten. Hier schliesst der Gasbus klar am besten ab. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat dies Ihnen klar und eindrücklich dargestellt. Ich kann mich weiterer Erläuterungen enthalten. Die Fraktion der CVP wird den Anträgen der Mehrheit der UVEK folgen und jenen des Regierungsrates.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich spreche nicht als UVEK-Präsident, sondern als Fraktionssprecher. Die Fraktion des Grünen Bündnis hatte nicht das gleiche Problem wie die SP. Wir hatten eine starke einstimmige Mehrheit für den Minderheitenbericht der UVEK und unterstützen diesen. Sollte der Mehrheitsbericht vorliegen, dann empfehlen wir die Initiative zur Annahme und die beiden Anzüge Gabi Mächler und Thomas Baerlocher abzuschreiben.

Es gab für uns zwei klare Gründe. Der erste Grund: Wir wollen das leiseste Verkehrsmittel bei den Bussen nicht abschaffen. Zweitens: Erneuerbare Energie können wir in das Stromnetz einspeisen. Es gibt die Anzüge von rot/grün vor 1,5 Jahren, wo wir die Energieversorgung von Basel-Stadt auf 100% erneuerbare Energie ändern wollen. Wenn wir das geschafft haben, dann fährt dieser Trolleybus unter erneuerbarer Energie und erst noch sehr leise. Das waren unsere zwei Hauptgründe.

Vor dem Hintergrund des Klimagipfels in Paris und dem Bericht dünken mich die paar tausend Tonnen CO₂ zu viel, die die Gasbusse herauslassen. Wenn wir das verhindern können, dann sollten wir das tun. Alle haben gesagt, dass jeder handeln möchte. Bei der ersten Abstimmung, die wir nun haben, machen wir es nicht. Wir reduzieren das CO₂ nicht. Das Grüne Bündnis ist strikte für den Klimaschutz und wird das höher gewichten als ökonomische Interessen.

Christian Egeler (FDP): Die Minderheitsvariante überzeugt mich überhaupt nicht. Wenn wir uns heute entscheiden müssen, den Trolleybus einzuführen, dann muss man dazu stehen, dass man erweitern will. Ich verstehe nicht, dass man den in der Petition geforderten 36er jetzt in der Minderheitsvariante herausnimmt. Wenn man wirklich den Trolleybus möchte, dann würde das Sinn machen. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der 36er in der Minderheitsvariante nicht drin ist, weil die Kosten voll durchschlagen würden. Die Variante mit dem 36er hat klar aufgezeigt, dass die Kosten deutlich höher sind als die Gasbusvariante. Das Trolleybusnetz für zwei kleine Linien, die nicht einmal zusammenhängen, macht keinen Sinn. Auch der Vergleich mit anderen Städten hinkt. In Zürich hat man den Trolleybus noch. Aber in Zürich sind die Linien, die bei uns das Tram abdecken, Trolleybuslinien. Wir haben ein deutlich dichteres Tramnetz als Zürich. Wir haben eines der dichtesten Tramnetze der Welt, darauf dürfen wir stolz sein.

Der ökologische Zusatznutzen. Wir müssen viel unternehmen, damit wir die CO₂-Belastung herunterbekommen. Deswegen soll der Anteil an Biogas möglichst hoch sein. Die Gesamtkosten der Verlängerung der Tramlinie 8 wäre finanziert, wenn wir die Mehrkosten der Trolleybusvariante dort investieren würden. Diese Kosten vermeiden natürlich auch CO₂. Das hat niemand ausgerechnet. Ich habe nachgefragt, wie viele Autofahrten durch eine Tramverlängerung kompensiert werden. Das ist eine beträchtliche Grössenordnung, die man nicht einfach vernachlässigen kann.

Energieknappheit. Es wurde immer wieder erwähnt, dass man den Trolleybus sauber betreiben kann. Das kann man, aber das kann man auch mit dem Biogasbus. Zu gewährleisten, ob man das 100% mit atomstromfreiem Strom bedienen kann, ist sehr heikel. Und zu welchen Kosten? Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie das marktwirtschaftliche Prinzip in der Energieversorgung sich entwickeln wird. Gerade die Vertreter des Trolleybusses waren vehemente Gegner der Grimselstaumauererhöhung zum Beispiel. Diese Erhöhung war eine Sicherstellung des Spitzenbedarfs. Gerade die Trolleybusse brauchen Strom in den Spitzenzeiten. Da finde ich das Verhalten der Grünen nicht konsequent.

Es wurde immer wieder erwähnt, dass die Flexibilität beim Trolleybus schlechter ist. Das sieht man auch, da die Minderheit von Hybridbussen redet. Es gibt einen Anzug, der die Verlängerung der Linie 34 fordert. Hybridbusse sind nicht Standard und definitiv teurer als die Busse, über die wir heute reden.

Zur Langlebigkeit. Sie haben schöne Bilder von modernen Bussen gesehen. Haben Sie sich überlegt, dass es vielleicht gar keinen Sinn macht, einem Bus die längstmögliche Nutzungsdauer zu geben. Es kann Sinn machen, dass die Nutzungsdauer bei 15 oder 20 Jahren aufhört. Normalerweise setzt man die Busse dann ab, weil sie nicht mehr der Zeit entsprechen oder weil es ökologischere Busse gibt. Die Basler FDP steht für die Mehrheitsvariante ein und ist für die Abschreibung der beiden Anzüge.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich möchte Sie als Einzelsprecher zu überzeugen versuchen, weshalb in Basel nicht auf die Trolleybusse verzichtet werden darf. Im Ratschlag des Regierungsrates wird festgehalten, dass die Variante Trolleybus, Verbrennungsbuss zur von der Regierung bevorzugten Variante Erdgas/Biogas kaum ökologischer ist, dafür aber teurer zu stehen kommt. Ich frage mich, ob alle Aspekte bei dieser Berechnung mit einbezogen wurden. Es muss festgehalten werden, dass die Trolleybusse umweltfreundlicher sind, eine geringere Lärmemission verursachen, im Vergleich zu Erdgasbussen einen erhöhten Fahrkomfort garantieren, eine längere Lebensdauer als die Diesel- und Gasbusse aufweisen und es gibt pro Personenkilometer weniger Schwerverletzte im Verkehr mit Trolleybussen als mit Dieseln. Ein Aspekt, der bei der Gegenüberstellung der beiden Variante nicht mit einbezogen wurde. In ein System, welches dermassen viele Vorteile aufweist, müsste man investieren. Stattdessen möchte die Regierung und die Kommissionsmehrheit den Trolleybus abschaffen, dies mit teilweise fragwürdigen Argumenten.

Beim Durchlesen der Studie und der Argumentation von Regierung und Kommissionsmehrheit fällt auf, dass die höheren Lärmemissionen bei den Erdgasbussen finanziell gar nicht mit einberechnet wurden. Bei einer korrekten und transparenten Berechnung müssen alle Kostenfaktoren, und damit auch eine Quantifizierung der Lärmkosten, welche die Erdgasbusse verursachen, in der Gegenüberstellung der Kosten aufgezeigt werden.

Auf Seite 10 des Ratschlages der Regierung wird behauptet, dass es keinen grossen Unterschied bezüglich Fahrkomfort gibt zwischen Trolleybussen und Verbrennungsbussen. Dies ist einfach nicht wahr. Ich benutze seit dem Primarschulalter die Linie 33 in Richtung Schützenhaus. Ich gebe zu, dass da auch eine emotionale Komponente mitspielt bei mir. Seit der Umstellung auf Erdgasbusse ist es für Personen im Rollstuhl oder für Personen mit Kinderwagen viel schwieriger einen guten Einstieg in den Bus zu haben. Es kann nur in der Mitte des Busses eingestiegen werden und der Chauffeur muss den Bus absenken. Leider ist die Kooperationsbereitschaft der Chauffeure aber nicht immer gegeben. Anders bei den modernen Niederflurtrolleybussen, die vor einigen Jahren diese Linien bedienten. Damals war ein bequemer Einstieg an allen vier Türen problemlos möglich. Der Fahrkomfort hat auch auf einer anderen Ebene gelitten. Heute wird man in den Erdgasbussen förmlich von einer Seite zur anderen geworfen. Sogar wenn man absitzt, ist die Zentrifugalkraft noch deutlich zu spüren. Ganz im Gegenteil zu den Trolleybussen, die leise und bequem die Kurven kriegen.

Der Regierungsrat argumentiert, dass der Busbetrieb für eventuelle Streckenveränderungen flexibel sein muss. Insbesondere in der Kooperation mit der in- und ausländischen Nachbarschaft müsste man Flexibilität zeigen. Interessant dabei ist, dass die beliebte Linie 36 seit Jahren die gleiche Strecke fährt, wie es der Kommissionsminderheitensprecher erwähnt hat. Bei den Tramverlängerungen nach Deutschland oder Frankreich war nie von Flexibilität die Rede. Haben Sie neulich in St. Louis oder Weil am Rhein ein Tram gesichtet? Man könnte die Busse 603 und 604 von Frankreich nach Basel beibehalten und lediglich eine Taktverdichtung beschliessen, statt eine neue Tramschiene bauen zu wollen.

Schliesslich ist es unfair, dem Trolleybus hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten zuzuschreiben, wenn die Gasbusse auf der anderen Seite bei den Anschaffungs- und Betriebskosten quersubventioniert werden. Nachdem dramatischen Bericht zum Klimawandel würde die Bevölkerung es nicht verstehen, wenn wir hier als erstes die ökologischen Fahrzeuge abschaffen würden. Ich hoffe deshalb, Sie mit meinen Argumenten überzeugt zu haben und bitte Sie der Kommissionsminderheit zu folgen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte zur Energie- und zur Kostenfrage Stellung nehmen. Die Energiefrage war früher aktuell und ist es heute wieder. Früher ging es um Energieknappheit, heute sind es steigende Energiepreise. Die Umwelt kommt dazu mit den ganzen Klimafragen. Wir sind in der gleichen Situation. Früher hat man aus energetischen Gründen auf den Elektromotor umgestellt, weil das ein hoch effizientes Transportsystem ist. Heute will man ihn abschaffen, weil der Gas- oder Dieselbus auch ökologisch ist. In den letzten 40 Jahren hat sich die Subventionierung von den fossilen Brennstoffen verschoben. Diesel wurde verbilligt. Heute haben wir eine Dieselverbilligung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln von circa 60 Rappen pro Liter. Der Strom vom Tram und vom Trolleybus wird nicht verbilligt. Wir haben bei Tram und Trolleybus eine Kostenwahrheit. Der Gasbus wird pro Kilo Gas verbilligt. Also haben wir eine Kostenverzerrung. Man müsste klar die beiden Kosten auf Bundesebene ausrechnen. Wir haben eine Kostenverzerrung von Seiten der Industrie, weil wir Konsumenten heizen und kochen. Wir zahlen indirekt über die Propagandasubventionen 10% der Anschaffungskosten der Gasbusse. Also auch hier eine Kostenverzerrung. Die Elektrolobby subventioniert die Trolleybusse nicht. Es gibt auch eine Verzerrung der IWB, indem sie den Gaspreis zum Grossabnehmerpreis an die BVB weitergeben, obwohl das von der Quantität her nicht gerechtfertigt wäre. Wir kommen zur dritten Stufe der Subventionierung, das ist die kantonale Ebene. WSD, IWB, also wir Steuerzahler, bezahlen jedes Jahr CHF 150'000 an die Biogaskosten, damit man eine schöne Etikette hat und mit Biogas fahren kann. Über den Energiesparfonds entnehmen wir jedes Jahr CHF 50'000. Es ist seltsam, dass der Energiesparfonds dafür hinhalten soll, Betriebskostenbeiträge zu subventionieren. Bis anhin war klar, dass der Energiesparfonds Neuinvestitionen subventionieren soll, Solaranlagen, Wärmekraftkoppelungsanlagen. Das sind klare Investitionskosten, wo sich ein nachhaltiger Effekt erzielen lässt. Diese Trendabkehr habe ich scharf kritisiert und werde das auch weiterhin tun.

Wir müssen in den nächsten 15 Jahren CHF 3 Millionen an den Betrieb der Biogasbusse zahlen. Bei der Variante 13-13 könnte man sagen, wir nehmen CHF 1,5 Millionen von diesen Subventionen für den Trolleybus und investieren nachhaltig. Wir könnten mit diesen CHF 1,5 Millionen den Trolleybusbetrieb zwischen Feuerwehr und Bahnhof während 25 Jahren gratis mit Strom versorgen. Also kein Atomstrom, sondern nachhaltig effizient. Auch Biogas ist unsinnig mit Motoren zu verbrennen. Man könnte Wärmekraftkoppelungsanlagen machen. Dann würde Ralph Lewin noch Geld verdienen, indem er die Wärme verkaufen kann zum Heizen und für Warmwasser und den Strom einspeisen ins Trolleybusnetz für eine effiziente Energiebeförderung. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorschlag der Minderheit zuzustimmen und die Trolleybusinitiative anzunehmen.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Fortsetzung der Eintretensdebatte am Nachmittag nach dem Geschäft 19 (Neue Interpellationen).

Sitzungsunterbruch: 12.02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 7. Februar 2007, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen)

[07.02.07 15:03:56, 06.5401, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel

[07.02.07 15:04:36, 07.5015, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 3 Stephan Gassmann betreffend Auswirkungen für das Kabelnetz Basel im Zusammenhang mit der Löschung von Fernsehern durch die Cablecom

[07.02.07 15:05:10, 07.5016, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1 und 2: Cablecom hat noch keinen formellen Antrag gestellt. Erste Vorschläge der Firma wurden vom Ausschuss im letzten Dezember zur Überarbeitung an die Cablecom zurückgewiesen. Eine inhaltliche Diskussion hat noch nicht stattgefunden.

Frage 3: Der Regierungsrat ist durch den Leiter Wirtschaftsdienste im Amt für Wirtschaft und Arbeit im Ausschuss vertreten. Die Vertreter des Kantons im Ausschuss und im Stiftungsrat werden sich im Rahmen des Stiftungszwecks selbstverständlich dagegen wehren, dass der Service für die Bevölkerung verschlechtert wird.

Frage 4: Der Ausschuss der Stiftung hat die Kompetenz über die Abschaltung oder Migration einzelner Sender zu befinden. Für grundlegende Änderung der Belegung des Kabelnetzes im Radio- und Fernsehbereich ist der Stiftungsrat zuständig. Durch das Konstrukt der Stiftung und den Vertrag zwischen Stiftung und Cablecom ist gewährleistet, dass die Stiftung und damit eine Vertretung der breiten Öffentlichkeit über diese Migration befinden kann. Dabei muss die Stiftung aber auch die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen.

Frage 5: Solange Cablecom ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung erfüllt, gibt es keinen Grund, den Vertrag zu kündigen. Stiftung Kabelnetz Basel und Cablecom haben sich bekanntlich bis 2027 gebunden. Dann fällt das Eigentum am Netz von der Stiftung an die Cablecom. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht geplant. Stiftung und Cablecom arbeiten konstruktiv zusammen und für beide bietet der Vertrag Vorteile.

Stephan Gassmann (CVP): Ich möchte der Regierung herzlich danken für ihre Ausführungen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5016 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierte interkantonale Zusammenarbeit

[07.02.07 15:08:32, 07.5018, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen

[07.02.07 15:09:04, 07.5024, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Aus dem Text meiner Interpellation können Sie entnehmen, dass im ganzen Kanton Abstellrahmen für Velos auf ehemaligen Zweiräderparkplätzen verankert werden. Wo vor kurzem Zonen für Velo-, Mofa- und Rollerfahrerinnen waren, sind heute nur noch Velozonen vorhanden, welche mit einem Abstellrahmen ausgerüstet sind. Dies soll das Sichern der Velos erleichtern. Viele Velofahrerinnen und Velofahrer finden es lästig und unnötig, ihr Velo in den Rahmen zu stellen. Das lässt sich daraus schliessen, dass Velos wild neben dem leeren Rahmen abgestellt werden und auf eine Einstellung verzichtet wird. Auf grösserem Raum, welcher durch die Auflösung von Mofa- und Rollerzonen geschaffen wurde, haben weniger Velos Platz. Die Raumeffizienz lässt mehr als zu wünschen übrig. Mofa- und Rollerfahrerinnen und -fahrer sind verärgert. Diese finden an gewohnter Stelle keinen Platz mehr. Als ich kürzlich mit meinem Roller in der Stadthausgasse parkieren wollte, musste ich feststellen, dass dies nicht mehr möglich ist. Genervt stellte ich mein Gefährt in unmittelbarer Umgebung auf dem Trottoir ab. So wird es nicht nur mir ergangen sein.

Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei

[07.02.07 15:11:20, 07.5027, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags. (Fortsetzung)

[07.02.07 15:11:46, UVEK, WSD, 04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Beat Jans (SP): Ich möchte als Einzelsprecher für die Trolleybusse ein Wort einlegen. Wir beschliessen heute, ob wir künftig mit dieser Technologie weiterfahren oder nicht. Für mich ist es unmöglich, zum jetzigen Zeitpunkt diese Technologie, die ganz klar am klimafreundlichsten ist, abubrechen. Der Klimarat schlägt Alarm und wir sagen, dass wir die Übung mit dem umweltfreundlichsten Betriebssystem abbrechen. Wie sollen die Leute begreifen, dass wir den Klimaschutz endlich ernst nehmen, wenn wir eine solche Übung veranstalten? Wir bauen auch nicht bei der Sozialhilfe ab, wenn uns sämtliche Experten sagen, dass die Armut in der Schweiz zunehmen wird. Wir erhöhen auch nicht die Unternehmenssteuer, wenn sämtliche Experten sagen, dass die Unternehmen aus Basel abwandern. Die Zeit ist gekommen, um in den Umweltschutz zu investieren. Das ist das Zeichen des Klimarates und das müssen wir heute und jetzt begreifen.

Wir haben vor kurzem gesagt, dass es für die Kultur und die Zukunft in unserem Kanton wichtig ist, dass wir in das Stadt-Casino investieren. Wir werden wahrscheinlich eine dreistellige Millionenhöhe bewilligen mit der Begründung, dass wir in die regionale Wirtschaft investieren müssen. Wir wollen heute diese Vision des klimafreundlichen Betriebssystems nicht. Das verstehen die Leute nicht. Die Studie hat klar gezeigt, dass das Trolleybussystem das klimafreundlichste ist. Die Zukunft für uns muss klar sein, dass wir dieses System beibehalten und darin investieren und die Dieselbusflotte durch möglichst viel Biogas ersetzen.

Ich bitte Sie im Sinne einer Investition für die Zukunft, den Umweltschutz heute zu stärken und den Minderheitsvorschlag zu unterstützen.

Rolf Stürm (FDP): Auch ich habe eine Vision. Mein Trolleybus fährt in der Mittagsspitze mit dem Windstrom, der während der Nacht in der Regio produziert und auf dem Grimsel zwischengespeichert wurde. Aber Michael Wüthrich hat den Grimselausbau verhindert, wie Christian Egeler richtig bemerkt hat. Jörg Vitelli hat zurecht gesagt, dass es unsinnig ist, Biogas in Bussen zu verbrennen. Solange die Schweiz nicht ihren gesamten fossilen Bedarf durch Biogas ersetzen kann, solange ist jeder Liter Biogas, der in einem Bus verbrannt wird, ein Liter Biogas, der an einem anderen sinnvolleren Ort fehlt. Daher verbessern die Gasbusse unsere CO₂-Bilanz nicht, egal mit wie viel Prozent Biogas sie fahren. Solange wir diese Lücke haben, riskieren wir, dass am Schluss Gasgroszkraftwerke Strom produzieren.

Ich habe eine Horrorvision: Teure Trolleybusse, die mit Strom fahren, die in Erdgaskraftwerken erzeugt wurden. Das

wäre das unsinnigste. Da bin ich voll auf der Linie der FDP Schweiz. Ich will keine Gaskraftwerke. Ich erlaube mir laut über die Erneuerung der Kernkraftwerke nachzudenken. Weder die Mehrheit noch die Minderheit können mich begeistern. Ich bin aber mutig genug, den Konflikt zwischen CO₂ und Atom und Stauseen offen zu nennen. Ich habe für den Grimsel Ausbau gestimmt. Ich stimme heute für den Trolleybus. Ich werde ab heute unanständig laut über die Erneuerung der Kernkraftwerke nachdenken.

Guido Vogel (SP): Ich möchte nur zu einem Teilaspekt Stellung nehmen, der heute Morgen als Einwand gegen die Beibehaltung der Trolleybusse gebracht wurde. Die Verlängerung der Buslinie 31 nach Grenzach soll angeblich nicht möglich sein. Das ist für diese Buslinie richtig. Wer sagt uns aber, dass wir wirklich diese Buslinie verlängern sollten und nicht eine andere? Viel geschickter wäre die Verlängerung der Buslinie 52, die heute den Flughafen mit dem Badischen Bahnhof verbindet. Dies würde nicht nur die wichtigen Verkehrszentren verbinden, sondern auch die grossen Chemiestandorte der Stadt mit denjenigen von Grenzach-Wyhlen. Dieser Ansicht ist übrigens auch der Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen Jörg Lutz. Auch er ist davon überzeugt, dass diese Anbindung von Grenzach-Wyhlen ans öffentliche Verkehrsnetz von Basel über den Badischen Bahnhof wesentlich besser wäre, als mit einer Buslinie 31, die nur zum Claraplatz fährt.

Andrea Bollinger (SP): Mein erstes Votum in diesem Rat war im Frühjahr 2005 zur Petition zu den Trolleybussen. Ich möchte etwas aus meiner persönlichen Optik als Direktbetroffene sagen. Wie Emmanuel Ullmann wohne ich in der Nähe der Linie 33, wie Emmanuel Ullmann benutze auch ich seit meiner Kindheit bis heute den Bus 33. Ich kann sehr genau beurteilen, wie massiv der Qualitätsverlust hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit war, als der Bus 33 kein Trolleybus mehr war. Die Verständnislosigkeit mancher Parlamentarier gegen den UVEK-Minderheitenantrag und gegenüber der Initiative beruht zu einem grossen Teil darauf, dass diese Parlamentarier selten bis nie Bus fahren und die Vorteile des Trolleybusses bestenfalls vom Hörensagen kennen. Es wurden viele gute Argumente für das System Trolleybus vorgebracht. Weniger Lärm, weniger Abgase, erneuerbare Energie, Investitionen in den Umweltschutz, nachweislich grössere Sicherheit im Strassenverkehr. Aus meiner Erfahrung möchte ich nachdrücklich auf die viel höhere Benutzerfreundlichkeit hinweisen. Selbst jüngere Leute haben bei Diesel- und Gasbussen mit ihrem unsanften Beschleunigen und Bremsen Mühe, im Stehen das Gleichgewicht zu halten, sofern sie sich nicht krampfhaft an einer Haltestange festhalten. Emmanuel Ullmann hat die Zentrifugalkräfte erwähnt, die bei Diesel- und Gasbussen so stark sind, dass sie einen fast aus dem Sitz reissen in den Kurven. Wenn damit selbst jüngere Personen damit Mühe bekunden, stellen Sie sich vor, wie benutzerunfreundlich das für ältere oder behinderte Fahrgäste ist. Ich habe in meinem eigenen Familien- und Bekanntenkreis Menschen, die mir gesagt haben, dass sie seit keine Trolleybusse mehr verkehren, nicht mehr alleine Bus fahren können. Vielleicht halten Sie einen Moment inne bei Ihren Nützlichkeitsabwägungen und denken an die vielen älteren Bewohner Basels. Es liegt in ihrem Sinn und Interesse, wenn wir das benutzerfreundliche System Trolleybus nicht abschaffen. Ich bitte darum um Unterstützung des Minderheitsantrags.

Helmut Hersberger (FDP): Heute Nachmittag wird sehr emotional argumentiert. Ich versuche diesen Rat zurück zur Sache zu führen. Vielleicht ist es ein Vorteil, dass ich die ganze Trolleybusdiskussion nicht von Anfang an miterlebt habe. Ich versuche es von der Entstehungsgeschichte her anzuschauen. Ich habe das schon einmal erfolglos versucht bei der Entemotionalisierung der Zolldreifussstrasse. Was ist denn eigentlich bei der Busdiskussion geschehen?

Die Regierung hat ein Einsparungspotential lokalisiert, was ihre Aufgabe ist, und hat registriert, dass das vielseitige Nebeneinander unserer Busflotte dringend gestrafft werden müsste. Anscheinend kann man damit Geld sparen, ohne die Leistung reduzieren zu müssen. Ihr Vorschlag, auf Dieselbusse umzustellen, war ökonomisch fundiert, aber hat völlig zu Recht, die Kritik der UVEK auf sich gezogen, die gesagt hat, dass ökologische Aspekte nicht berücksichtigt wurden. Nur aufgrund der Klimadiskussion den Trolleybus das Wort zu reden, ist ein bisschen einfach. Was ist danach passiert? Die Regierung hat ein Gutachten erstellt, die UVEK hat die Ergebnisse sorgfältig geprüft und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Variante mit Gas- und Biobussen die richtige Lösung sei. Jetzt mit Polemik der Minderheit das Wort zu reden, geht an der Realität vorbei. Beim Lesen des UVEK-Berichts, insbesondere beim Teil der Minderheit, habe ich wenig sachliche Argumente gefunden. Wenn Sie zum Beispiel Seite 19 des Berichts aufschlagen und sich die Kostengegenüberstellung anschauen, dann ist dies zumindest für Ökonomen erstaunlich. Sie sehen dort, dass man der Gasbusvariante CHF 5,7 Millionen anlastet, die sie für den Rückbau der Trolleybussinstallationen bezahlen müssten, die Fahrleitungen und die Säulen. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn wir sagen, dass unsere Alternativenenergien den Rückbau eines Kernkraftwerks bezahlen müssten, weil dieses Kernkraftwerk obsolet geworden ist, da anderer Strom produziert wird. Das ist ökonomischer Unsinn. Deshalb zeigen wir solche Auswüchse in der Argumentation. Wir argumentieren, ohne konkret auf das Thema einzugehen. Deshalb tut es mir auch leid, dass nur mit dem Argument Klimaschutz wir nicht die Trolleybusvariante vertreten können. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Variante Gasbusse zu unterstützen.

Jörg Vitelli (SP): Helmut Hersberger hat gesagt, dass wir falsche ökonomische Zusammenstellungen bei den Kosten auf Seite 19 machen und die CHF 5,7 Millionen für den Abbau und das Herunternehmen der Fahrleitungen dem Gasbus anrechnen. Sie haben vielleicht die bestehende Trolleybuskonzession nicht gelesen. Dort steht klar, dass

bei der Stilllegung des Trolleybusses die Fahrleitungen heruntergenommen werden müssen und die Infrastruktur zurückgebaut werden muss. Das sind Folgekosten, wenn wir das System auf Gas- oder Dieselsebusse umstellen. Wenn wir den Trolleybus weiter behalten wollen, müssen wir diese Kosten nicht aufwenden. Diese Betrachtungsweise ist richtig. Sie müssen mir als Ökonom im Vorzimmer erklären, wo man die Kosten sonst verbuchen soll.

Heute Morgen wurden uns CHF 9,5 Millionen für Fahrleitungen, die erneuert werden müssen, aufgerechnet. Die CHF 9,5 Millionen wurden in den letzten zehn Jahren eingespart, weil im Unterhalt gespart wurde und die Fahrleitungen nicht mehr entsprechend den Vorschriften offenbar gepflegt wurden. Da muss man auch die Frage der Verantwortlichkeit stellen. Wenn das so schlimm wäre, dann dürfte die Linie 31, die jeden Tag im 7,5-Minuten-Takt vom Claraplatz zum Hörnli zirkuliert, nicht mehr fahren. Die Fahrleitungen werden bewusst schlecht geredet, um eine schlechte Buchhaltung präsentieren zu können. Man kann nicht verschlammte Unterhaltskosten als Investitionen aufrechnen.

Ralph Lewin hat gesagt, dass wir das Trolleybusssystem abbauen und wenn unsere Kinder auf die Idee kommen, dass sie es gut finden, können sie es wieder herstellen. Meine Väter haben schlechte Arbeit in Basel geleistet. Man hat die Tramlinie 2 in der Autoeuphorie abgebaut und hat sie durch Trolleybusse ersetzt. Heute fragt man sich, warum man diese Tramlinie eingestellt hat. Jetzt sind wir daran, eine Tramlinie nach St. Louis zu bauen. Vor 40 Jahren haben wir die Tramschienen herausgerissen und gesagt, das Tram hat keine Zukunft mehr. Wir stehen an der gleichen Schwelle wie vor 40 Jahren. Andere Städte wie Strassburg, Mulhouse oder Genf bauen jetzt mit doppelten Kosten die ganze Infrastruktur wieder auf. Wir sollten von unseren Vätern lernen und nicht die gleichen Fehler machen. Ich bin in diesem Sinne für die Minderheit.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zur Frage der Kostenwahrheit. Teilweise wurde kritisiert, dass durch verschiedene Zurechnung von Kosten aus verschiedenen Töpfen verschleiert wird, welches die effektiven Kosten der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung sind. Ich möchte das in aller Form zurückweisen. Wir haben uns ausserordentlich Mühe gegeben, und die INFRAS hat ein sehr seriöses Gutachten gemacht, alle Kosten transparent darzulegen. Sie finden diese im Ratschlag auf Seite 6. Dort sind nicht irgendwelche Subventionen abgezogen, sondern wir zeigen dort die vollen Kosten. Wir möchten uns auch nicht selber betrügen. Sie haben die umfassenden Entscheidungsgrundlagen im Ratschlag.

Die Frage des Komforts. Es wurde gesagt, dass der Trolleybus ruhiger sei und besseren Komfort bietet. Das haben wir nicht bestritten. Es ist ein Vorteil des Trolleybusses, er macht auch weniger Lärm. Auf der anderen Seite darf man die Differenzen nicht grösser darstellen, als sie sind. Es geht um die Beschaffung von modernsten Gasbussen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese deutlich ruhiger sein werden als die Dieselsebusse. Gewisse Komfortverbesserungen werden wir haben. Die neuen Busse werden deutlich besser sein als die bisherigen.

Die Frage der erneuerbaren Energie. Das ist eine schwierige Diskussion. Woher gewinnen wir unsere Energie und was ist besser? Die Diskussion im Rat hat gezeigt, dass es hier keine absoluten Wahrheiten gibt. Wir dürfen nicht 100% davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahrzehnten nur den so genannt sauberen Strom haben. Es ist ein Thema, das uns hier beschäftigt. Wir werden uns dafür einsetzen, aber es gibt dafür keine Garantien. Die Befürworter des Trolleybusses haben die Frage unterschlagen, wie viel wir aufwenden, um eine Tonne CO₂ zu reduzieren. Die Regierung hat es sich nicht leicht gemacht. Die 50% Biogas sind ein Teil davon. Natürlich kann man mit diesem Biogas auch etwas anderes machen, das kann man mit jeder gescheiterten Energieverwendung auch. Solange weltweit nicht jede Energie erneuerbar produziert wird, spielt es keine Rolle, was wir hier tun. Die Netze sind verknüpft. Wir verhelfen hier einer sinnvollen Technologie zum Durchbruch und tun, was wir können. Eine Tonne CO₂-Reduktion ist bei diesem Vorschlag für CHF 300 zu haben, dieselbe Reduktion kostet beim Trolleybus CHF 900. Wir haben die Aufgabe, mit den verfügbaren Mitteln das Beste zu machen.

Die Frage der Flexibilität. Das ist für mich das wichtigste Argument. Es ist notwendig, dass man die Netzwirkung im öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Wir brauchen ein System, das in der Region gut vernetzt und ausbaufähig ist. Die grossen Quantensprünge haben wir erreicht, durch das Zusammenfügen grenzüberschreitender Linien. Da gibt es auch für die Zukunft grosses Potential. Es ist egal, ob das die Linie 31 ist oder eine andere. Wir brauchen die Flexibilität im Netz, vor allem weil der grösste Teil des Verkehrs über das Tram abgewickelt wird. Wenn jemand fragt, warum wir das Tram verlängern und nicht den Bus nehmen, dann muss ich sagen, dass es unsere Stärke ist, auf den Linien, wo wir viele Passagiere haben, auf das beste Transportmittel umsteigen zu können, und das ist das Tram. Wir haben ein gutes zusammenhängendes Tramnetz. Natürlich ist das Tramnetz weniger flexibel als die Busse. Da es stark vernetzt ist, ist es deutlich flexibler als das vorgeschlagene Trolleybusnetz. Es ist auch flexibler als bei Annahme der Trolleybusinitiative eine Ringlinie und zwei andere Linien. Das ergibt noch lange kein Netz, das nur annähernd vergleichbar ist mit unserem Tramnetz. Ich sehe noch Potential beim Tram und wir werden sicher wieder mit Vorlagen an Sie treten. Flexibilität bedeutet längerfristig einen höheren Modalsplit und das müssen wir berücksichtigen, wenn wir die Umweltauswirkungen betrachten.

Wir haben selber gesagt, dass man die Millionen, die es braucht, um die Trolleybusinfrastruktur zurückzubauen, dem Projekt anlasten kann, weil wir sie tatsächlich zurückbauen müssen. Wir bitten bei den Zahlen zu bleiben, die erhärtet sind. Es sind etwas über CHF 3 Millionen und nicht CHF 5,7 Millionen. Ich glaube, wir setzen auf eine ökologische Karte, wenn wir die 50%-Biogas-Variante heute beschliessen. Wir erreichen einen Zusatznutzen für den öffentlichen Verkehr dank der Flexibilität, die wir ins System bringen.

Stephan Maurer, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit): Kostentransparent und Kostenwahrheit bekommt man in diesem Business nicht hin. Da werden mit dem Rotstift Zahlen korrigiert und es kommen neue Zahlen. Es spricht einiges dafür, dass dies eher eine politische Wahrnehmung ist als eine sachliche. Denken Sie an die leidige Geschichte mit der Gaspreissubvention. Oder die Frage bei der Fahrleitung. Dort geht es um CHF 9,5 Millionen. Das sind Zahlen, die für eine totale Erneuerung stehen. Die Fahrleitungen sind aber mehrheitlich fahrtüchtig. Die Energiekosten beim Diesel und beim Gas sind klar. Die Energiekosten beim Trolleybus bestehen explizit aus Strom und der Einspeisung dieser Fahrleitungen. Das ist übrigens auch beim Tram und Zug so. Damit ist der Unterhalt der Fahrleitung nicht Teil der Investitionsrechnung, sondern der Betriebskosten. Die Studie hat dies deutlich gezeigt und richtig auseinander gehalten. Einige Sprecher und Regierungsrat Ralph Lewin haben das dann wieder vermischt. Darum ist die Geschichte mit den Kosten nicht so einfach.

Ich möchte etwas zur Lebensdauer sagen. Der Bus oder das Tram haben in der Regel eine Lebenszeit, die viel länger ist als die Amortisationsdauer. Die Amortisationsdauer ist kostenbestimmend und ist vorgegeben. Das ist ein Kostenelement, das auch durcheinander gebracht wurde.

Das Trolleybusnetz sei zu klein. Das Trolleybusnetz, das wir vorschlagen, besteht aus 13 Bussen. Schaffhausen hat eine Linie mit weniger Bussen und Vevey-Montreux auch. Die Linie 31 und 31 können sehr wohl einen sinnvollen Anfang machen, auch weil die Synergie zum Tram da ist. Wenn in einer späteren Phase der Ersatz der Linie 33 oder 38 ansteht, kann man neu verhandeln, ob das Gasbusse sein sollen oder ob man am bestehenden Trolleybus- oder Tramnetz andocken möchte.

Etwas zur Fahrzeugvereinheitlichung. Die Synergien bestehen beim Trolleybus zum Tram und zum Bus. Die grösste Synergie wäre die Zusammenlegung von BVB und BLT und nicht die Zusammenlegung zwischen Trolleybus und Bus. Das Biogas ist leider sehr beschränkt. Die Produktion ist sehr beschränkt, die Ressourcen sind sehr beschränkt und ich stelle fest, dass das Biogas mehrfach verkauft wird. Schauen Sie sich die Projekte an. Die Menge ist so klein und sie soll jetzt auch noch für den Bus erhalten. Es wird immer mit dem gleichen Gas gespielt.

Der Regiogedanke ist mit der Situation Trolleybus nicht gefährdet. Es zeigt sich bereits an der Linie 31. Es wäre unsinnig, diesen nach Grenzach zu verlängern, das wäre ein Angebotsabbau. Hingegen die Gedanken, den Grenzacherbus mit der Linie 52 oder 55 zu verknüpfen, sind gute Ansätze. Dies lässt sich nach wie vor realisieren.

Zum Fahrkomfort. Die Lärmsituation wurde angesprochen. Leider haben die Gasbusse sehr viel Gewicht auf dem Dach. Das führt zu wackligen Fahrten. Es gab Gasbusse, die hatten den Gastank hinten. Das musste abgebrochen werden, weil die Crashtauglichkeit hinten zu klein ist. Es gab einige ganz schlimme Unfälle in Frankreich mit Gasbussen. Seit die Gastanke oben sind, hat sich das verbessert, dies hat aber Einbussen des Fahrkomforts zur Folge.

Wenn Sie heute unserem Vorschlag zustimmen, wird vermutlich die Initiative zurückgezogen, weil wesentliche Teile dieser Forderung erfüllt sind. Mit der Beschaffung von 13 Gas- und Trolleybussen können wir schon morgen die Zukunft einläuten. Damit setzen wir ein starkes Zeichen für die Energiestadt Basel und den in vielen Abstimmungen geäusserten Willen für mehr Lebens- und Wohnqualität. Alles andere würde nicht verstanden. Heute abreißen und morgen aufbauen, würde niemand verstehen. Heute können Sie Vorbild sein für eine nachhaltige Entwicklung an einem kleinen Beispiel in unserer Region.

Stephan Gassmann, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit): Wenn Sie diesen Bericht genehmigen, dann geben Sie dem Label, dass Basel weiterhin einen attraktiven Verkehr hat, Zukunft. Der Kommissionsmehrheit ging es nicht nur um ökonomische Anliegen. Wir haben die ökologischen mit den ökonomischen Anliegen verbunden. Ich kann auch zu Andrea Bollinger sagen, dass die Mitglieder der Kommissionsmehrheit den Trolleybus kennt und mit ihm gefahren ist, wie der Sprechende, der den Trolleybus seit Mitte der 60er Jahre kennt.

Ich möchte eine Präzisierung zum Anteil Biogas und der CO₂-Einsparung machen. Sie haben das im Ratschlag der Regierung und im Kommissionsbericht der Mehrheit der UVEK gesehen. Mittelfristig werden sämtliche Busse der Basler Verkehrsbetriebe mit Erdgas und Biogas betrieben. Es wird keine Dieselbusse mehr geben. Wenn Sie dann die CO₂-Einsparung rechnen, dann ist diese gleich hoch wie mit der Trolleybus-Initiative, weil sie dort weiterhin noch Dieselbusse haben. Die CO₂-Einsparung bei der Minimalvariante, 13 Gasbusse und 13 Trolleybusse, ist gleich wie bei der Mehrheitsvariante.

Zum Votum von Beat Jans. Auch der Mehrheit der Kommission ging es um den Umweltschutz. Wir haben uns überlegt, wie wir die Einsparung machen können und trotzdem einen öffentlichen ausbaufähigen Verkehr haben. Das ist das Anliegen der Regierung und das trennt uns nicht von der Minderheit. Wir stellen fest, dass die finanziellen Mittel nicht unbeschränkt sind. Wir haben noch viele Aufgaben. Die Einsparung von CO₂ pro Franken ist beim Minderheitsbericht zwei- bis dreimal teurer. Diese Geld fehlt dann für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Den Gasbus, der jetzt in Basel verkehrt, dürfen Sie nicht als Massstab nehmen. Das sind zweiachsige Busse. Es ist ein Gelenkbus vorgesehen. Die haben dasselbe Chassis wie auch die Trolleybusse. Ich möchte mich nicht darüber äussern, ob der Fahrkomfort bei Trolley-, Diese- oder Gasbussen höher ist. Ich denke, das ist ein subjektives Empfinden und hängt sicher auch mit der Fahrweise zusammen.

Der Duobus ist eine gute Sache, aber er ist ziemlich schwer. Sie haben zwei Motoren in diesem Bus. Sie brauchen entweder den elektrischen Teil oder den Verbrennungsmotor. Dieses Gewicht tragen sie mit. Das ist betrieblich nicht

sinnvoll. Der Verbrennungsmotor im Duobus wird mit Diesel betankt.

Die Kosten und die Zahlen stimmen. Es sind CHF 13 Millionen mehr Investitionskosten, wenn Sie den Minderheitsbericht annehmen gegenüber dem Mehrheitsbericht. CHF 13 Millionen, die dem öffentlichen Verkehr fehlen werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit dem Mehrheitsbericht zuzustimmen und den Regierungsratsbericht unverändert anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 51 Stimmen, bezüglich dem Gegenvorschlag den Antrag der **Kommissionsmehrheit** als Beschlussgrundlage in der Detailbehandlung zu bearbeiten und den Antrag der Kommissionsminderheit nicht weiter zu verfolgen.

Detailberatung

Grossratsbeschluss II (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr,
Ziffer 1, Ziffer 2
2. Beschluss des Grossen Rates über die Ausgabe von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage: keine Wortmeldungen
3. Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen,
Ziffer 1, Ziffer 2:

keine Wortmeldungen.

Der Gegenvorschlag des Grossen Rates lautet wie folgt:

1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr

I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

II.

Diese Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

2. Ausgabe von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage

An den Bau einer Gasbetankungsanlage auf dem Gelände der Garage Rankhof durch die IWB wird als Beitrag ein à fond perdu Kredit von maximal CHF 1'500'000, respektive maximal 50% der Bausumme, zulasten der Rechnung 2007 des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Departementssekretariat, bewilligt.

3. Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen als Ersatz für die Trolleybusse, alten Gasbusse und älteren Dieselbusse ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von höchstens CHF 5'000'000 zu gewähren.

Detailberatung

Grossratsbeschluss I (Initiative)

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Jörg Vitelli beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, Ziffer 1 wie folgt zu fassen: "Die von 7'157 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ wird nicht ausformuliert; sie ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag vorzulegen." und die Ziffer 3 zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 42 Stimmen, den Antrag Jörg Vitelli abzulehnen und die Initiative mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Ziffer 2 und 3: keine Wortmeldungen

Publikationsklausel: keine Wortmeldungen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 38 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die von 7'157 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ wird nicht ausformuliert; sie ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten zusammen mit dem vom Grossen Rat am 7. Februar 2007 beschlossenen formulierten Gegenvorschlag vorzulegen.
2. Der Text der unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ lautet: „Gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 reichen die unterzeichneten im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende unformulierte Initiative ein:
 - Das System Trolleybus ist aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.
 - Bei der Beschaffung von Fahrzeugen als Ergänzung zum Tram ist der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität (weniger Lärm, keine Abgase) besonderes Gewicht beizumessen.“
3. Die unformulierte Initiative ist zusammen mit dem formulierten Gegenvorschlag des Grossen Rates der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die unformulierte Initiative als auch der formulierte Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die unformulierte Initiative zu verwerfen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Wenn die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, ist der formulierte Gegenvorschlag nochmals zu publizieren und wird dem fakultativen Referendum unterliegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 10. Februar 2007 publiziert

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide (05.8150) sowie den Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen (04.7808) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Gabi Mächler abzuschreiben.

Der Anzug 05.8150 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Thomas Baerlocher abzuschreiben.

Der Anzug 04.7808 ist **erledigt**.

9. Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. Partnerschaftliches Geschäft

[07.02.07 16:00:33, FKom, GD, 06.1703.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2009 einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung zu bewilligen und für die Abgeltung der übrigen Leistungen einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 3'500'000 zu bewilligen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die Finanzkommission schlägt dem Grossen Rat im Einvernehmen mit dem Gesundheitsdepartement vor, den Beschluss zum Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das UKBB für die Jahre 2007 bis 2009 in abgeänderter Form vorzulegen. Insbesondere wurde die Ziffer 1 des Beschlussentwurfs aus dem Ratschlag ersatzlos gestrichen. Dasselbe ist auch im Landrat vorgesehen (partnerschaftliches Geschäft). Der abgeänderte Beschluss wurde Ihnen verteilt.

Susanna Banderet-Richner, Referentin der Finanzkommission: Der Beschluss liegt vor Ihnen. Wir sind in einem dynamischen Prozess bis zu dieser Fassung gelangt. Das Universitätskinderspital beider Basel wird von seinen beiden Trägerkantonen Baselland und Basel-Stadt mit einem Globalbeitrag finanziert und bis zum vergangenen Jahr setzte sich dieser aus drei Komponenten zusammen. Erstens aus der Abgeltung für die klinische Versorgung, zweitens aus der Abgeltung für die Leistungen des UKBB für Lehre und Forschung und drittens der Abgeltung für die übrigen Leistungen. Im vorliegenden Beschluss fallen die erste und zweite Komponente weg. Es bleibt uns heute nur die Abgeltung der ungedeckten gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu übernehmen. Ich werde Ihnen kurz erklären, warum die beiden ersten Komponenten weggefallen sind.

Die Abgeltung für die klinische Versorgung bedeutete, dass der Wohnkanton die ungedeckten Kosten der Spitalbehandlung seiner Allgemeinversicherten übernimmt. Die Differenz zwischen den effektiven Kosten eines Pflgetages und der vertraglich vereinbarten Zahlung der Krankenversicherungen. Diese Leistung ist vorgeschrieben durch das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz. Das ist eine gebundene Ausgabe. Für das Jahr 2007 sind dafür CHF 7,4 Millionen vorgesehen, genau abgerechnet kann erst Ende Jahr aufgrund der effektiv erbrachten Pflgetage für baselstädtische Kinder werden. Im ordentlichen Budgetprozess im Dezember 2006 haben wir diese CHF 7,4 Millionen genehmigt. Deshalb ist die Abgeltung für die klinische Versorgung nicht mehr im Beschluss enthalten. Die Abgeltung für Lehre und Forschung im UKBB wurde bis letztes Jahr via Gesundheitsdepartement ausbezahlt. Mit dem neuen Universitätsvertrag bestellt die Universität diese Leistungen direkt beim UKBB und bezahlt sie auch direkt. Der Betrag von CHF 10,7 Millionen läuft über das Budget der Universität. Wir müssen heute nichts dafür bewilligen. Sollte der Staatsvertrag zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität nicht zustande kommen, müssten wir danach in beiden Parlamenten einer separaten Kreditvorlage zustimmen.

Es bleibt die Abgeltung für die übrigen Leistungen. Das UKBB ist ein öffentliches Spital mit Aufnahmepflicht und einer Notfallstation mit 24-Stunden-Betrieb. Diese Vorhaltekosten fallen auch an, wenn es keine Notfälle und Neueintritte gibt und somit die vorhandene Kapazität nicht ausgelastet wird, also keine Leistungen generiert werden, die nachher in Rechnung gestellt werden können. Diese ungedeckten Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen belaufen sich in den kommenden Jahren auf geschätzte CHF 7 Millionen, bis jetzt waren es CHF 8 Millionen. Auch hier wird Ende Jahr detailliert abgerechnet, die CHF 7 Millionen sind als Maximum festgelegt. Pro Trägerkanton macht das je CHF 3,5 Millionen, diese müssen wir heute genehmigen. Die Leistungsvereinbarung zu diesem Globalbeitrag läuft neu bis 2009. Sie gilt also für drei Jahre, bis jetzt hatten wir zweijährige Leistungsverträge. Das hat seinen Sinn, da das UKBB noch so lange an zwei Standorten betrieben werden. Im Jahr 2010 soll das neue Gebäude an der Schanzenstrasse bezogen werden und den veränderten Gegebenheiten soll in der nächsten Leistungsvereinbarung mit dazugehörigem Globalbeitrag Rechnung getragen werden können. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Landrat hat bereits vor einer Woche zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, dem UKBB für die Abgeltung der übrigen Leistungen den maximalen Globalbeitrag von CHF 3,5 Millionen zu bewilligen für die Jahre 2007 bis 2009.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für die Jahre 2007 bis 2009 – vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft – ein jährlicher maximaler Globalbeitrag von CHF 3'500'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).

[07.02.07 16:09:05, GSK, GD, 06.0622.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und der Suchthilfe der Region Basel Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2007 bis 2009 von jährlich CHF 2'965'000 zu gewähren.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Bericht und Ratschlag sind zweigeteilt. Es geht einerseits um die aktuelle Situation im Drogenbereich und andererseits um Subventionen an die Suchthilfe Region Basel. Ich nehme zunächst zum konkreteren Teil dieses Ratschlags und Berichts Stellung, nämlich zu den Subventionen an die Suchthilfe Region Basel. Der letzte Subventionsvertrag wurde im März 2006 bewilligt. Die Wertschätzung und die Bedeutung haben sich nicht verändert. Es wird ihr weiterhin hohe Kompetenz und Wertschätzung entgegengebracht und weiterhin sind ihre Aufgaben unverzichtlich. Neu ist, dass die Subvention an drei Institutionen, welche von der Suchthilfe der Region Basel betrieben werden, in einem Ratschlag zusammengefasst worden sind. Das hat zur Folge, dass die SRB flexibler mit den gesprochenen Geldern umgehen kann, denn neu werden 90% der Gelder für die einzelnen Institutionen gesprochen und 10% für die Suchthilfe Region Basel direkt, welche sie je nach Bedarf und Entwicklung einsetzen kann. Neu ist auch, dass bei etlichen Einrichtungen gefordert wird, dass sie enger mit dem Gesundheitsdepartement und mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, um angepasste Leistungsvereinbarungen zu erarbeiten und ihre Leistungen besser koordinieren können mit anderen Institutionen. Das Hauptproblem ist, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag, der bisher CHF 1 Million pro Jahr zum Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen betragen hatte, auf CHF 700'000 reduziert. Dies ist Folge einer Benutzererhebung, welche niederschwellig durchgeführt wurde und mit relativ grosser Fehlermöglichkeit behaftet ist. Sie hat aber gezeigt, dass der Anteil von Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft circa 25% beantragen. Diese Reduktion ist darum nachvollziehbar. Das ergibt ein Defizit von CHF 300'000 pro Jahr, welches gedeckt werden muss. Für das Jahr 2007 wurde zwischen den beiden Basler Regierungen vereinbart, dass diese CHF 300'000 je hälftig getragen werden, CHF 150'000 von Basel-Stadt und CHF 150'000 von Baselland. Das Schicksal dieser CHF 300'000 ist unklar. Es ist zu hoffen, dass in den partnerschaftlichen Verhandlungen eine Lösung gefunden wird, damit dieses niederschwellige Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen weiterhin niederschwellig für alle Klienten aufrechterhalten werden kann. Die Verträge mit Drop-in und Step-out sind im Wesentlichen unverändert. Es sind Institutionen, welche alleine Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt offen stehen. Die GSK hat den Subventionsbeiträgen einstimmig zugestimmt.

Die Suchtpolitik umfasst den grösseren Teil dieses Berichts und des Ratschlags und es ist auch der problematischere Teil. Im Suchtbereich gibt es eine Entwicklung, welche droht an den Instanzen vorbeizugehen. Der typische Junkie, wie wir ihn aus den 70er- und 80er-Jahren kennen, wird älter und zunehmend pflegebedürftig. Es hat sich eine neue Art von Drogensucht entwickelt. Es werden vermehrt Kokain und Designerdrogen konsumiert, häufig zusammen mit Alkohol. Eine Neuausrichtung der Drogenpolitik und die Präzisierung von Angeboten an Süchtige im Hinblick auf diese Entwicklung sind dringend notwendig. Die Kommission begrüsst es, dass das Departement versucht, eine personelle Kontinuität in der Abteilung Sucht zu schaffen, was in den letzten Jahren leider nicht der Fall war. Die Kommission begrüsst, dass das Departement daran ist, Anbieter auf dem Gebiet der Suchtproblematik zu koordinieren. Es wird Mitte März ein erstes Treffen zwischen diesen Institutionen, den Departementen, die davon betroffen sind, und mit der Gesundheitskommission stattfinden. Die GSK hat für Ende März eine Sitzung allein zum Thema Suchtpolitik einberäumt. Das Thema wird weiterhin beschäftigen. Es wird sich nicht von alleine lösen. Wir müssen für Entwicklungen auf diesem Gebiet offen sein und legale und illegale Drogen gemeinsam behandeln. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Bericht zuzustimmen und die Subventionen an die SRB zu sprechen.

Martina Saner (SP): Die SP-Fraktion nimmt mit Interesse Kenntnis vom Bericht und heisst den Ratschlag zu den Betriebskostenbeiträgen an die SRB für die Jahre 2007 bis 2009 gut. Ich danke den Departementsmitarbeitenden, dass es diesmal gelungen ist, einen Vertrag für drei Teilinstitutionen der SRB über drei Jahre Laufzeit abzuschliessen. Ich denke, dies ermöglicht eine bessere fachliche Gesamtschau und effizientere Abläufe auf beiden Seiten. Ich danke insbesondere dem Departementsvorsteher, dass er public health-Abwägungen über kantonales Kräfteressourcen mit Baselland gestellt hat, und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der HIV-Prävention von Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten geleistet hat. Die Kommissionsmitglieder und alle anderen Fraktionen stimmen dem Geschäft ebenfalls zu.

Ich erlaube mir einen Aspekt besonders in die politische Optik zu rücken. Es geht mir um die Partnerschaftlichkeit zwischen privaten Trägerschaften und unserem Kanton. Ich werde nicht müde zu betonen, welchen wertvollen Beitrag die privaten Vereine und Organisationen an die sozialen Aufgaben unseres Kantons leisten. Sie tun dies mit vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, mit gesammelten Spenden von privater Seite und mit einem hohen Engagement für die betroffenen benachteiligten Gruppierungen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und soziale Frieden wird

wesentlich durch diese Organisationen mitgestiftet. Viele innovative Ideen und pragmatische Initiativen sind lange vor staatlichem Handeln von Ihnen lanciert worden und haben zum Beispiel bei der Abgabe von sauberen Spritzen in den Gassenzimmern einen immensen Beitrag zur Eindämmung der Epidemie geführt und haben Leid und massive Gesundheitskosten gespart. Auf diesem Hintergrund kann ich es nicht nachvollziehen, dass eine bewährte Institutionen wie die SRB immer wieder darum kämpfen muss, von staatlicher Seite als erfahrener Fachpartner wertgeschätzt zu werden. Wenn sich NGO zunehmen als Befehlsempfänger des Kantons erleben und in der Auseinandersetzung Geld und administrative Forderungen aufgegeben werden, dann empfinden diese NGO ihr Engagement irgendwann nicht mehr als lohnend. Sie wissen, dass der Wegfall dieses wertvollen Beitrags von privater Seite der Staat nicht auffangen kann. An diesem Engagement von privater Seite sollten wir ein fraktionsübergreifendes, gemeinsames politisches Interesse haben. Ich bitte Sie deshalb, ein Auge darauf zu haben, wie mit privaten Trägerschaften umgegangen wird und die partnerschaftliche Wertschätzung von den Departementen immer wieder einzufordern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in Höhe von CHF 2'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).

[07.02.07 16:22:06, GSK, GD, 06.1772.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und zur Realisierung des Projekts einen Kredit von CHF 975'000 zu bewilligen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft kritisch zuzustimmen. Letztendlich ist die Einführung von Fallpauschalen eine Konsequenz aus der sich abzeichnenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Die Abrechnung nach Fallkostenpauschalen wird nötig sein, um die Konkurrenzfähigkeit des Universitätsspitals Basel und anderer Spitäler gegenüber anderen Institutionen aufrecht zu erhalten. Wie die Erfahrung bei der Einführung des Tarmeds gezeigt haben, kann man gar nicht früh genug mit Arbeiten beginnen, welche eine Tarifrevision nötig machen. Verglichen mit der Einführung von Fallkostenpauschalen im akutsomatischen Bereich war die Einführung von Tarmed eine Wochenendübung. Es geht hier darum, dass das gesamte Berechnungssystem für die akute Medizin neu gestaltet wird. Es ist vorgesehen, dass diese Abrechnung auf Pauschalen beruhen wird, die je nach Diagnosen errechnet werden. Es ist ein System, das darauf beruht, dass die ärztliche Beurteilung eine Pauschale auslöst. Die anderen Disziplinen, die in einem Spital ebenfalls in der Behandlung eines Patienten oder einer Patientin mitbeteiligt sind, Physiotherapie, Ergotherapie, Krankenpflege, Labor etc., treten nur indirekt in die Fallpauschale ein, wie sie heutzutage verstanden wird. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Spitäler ihre Patienten und Patientinnen zu früh entlassen. Was hat es für einen Sinn, einen Menschen zwei oder drei Tage länger zu pflegen, wenn man dafür nicht mehr Geld bekommt? Natürlich werden Massnahmen ergriffen, damit das nicht passiert, trotzdem bleibt ein gewisses Unbehagen. Jeder Mensch, der ins Spital muss, erleidet ein Einzelschicksal. Es bestehe die Gefahr, dass über eine Schablone diese Einzelschicksale ungerecht erfasst und abgerechnet werden. Dies sind nur drei Probleme, die mit der Einführung von Fallpauschalen entstehen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, das System auf Fallpauschalen aufzubauen, auch wenn noch Unklarheiten bestehen, wie konkret die Umsetzung sein wird. Die GSK ist kritisch gegenüber der Einführung von Fallpauschalen, stimmt ihr aber zu und sie wird den Prozess weiterhin kritisch begleiten. Eine erste Nachfolgesitzung zu diesem Thema ist bereits mit der Regierung vereinbart. Die Kommission bittet Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis wird sich dem Entscheid der GSK anschliessen und eine Mehrheit wird für die Gewährung dieses Kredits seine kritische Zustimmung geben. Wir fordern, dass diese Umstellung auf ein Fixpreissystem keine Folgen auf die Anzahl Akutbetten und keine negativen Folgen auf die

Anzahl Arbeitsstellen haben wird. Nach Einführung der Abrechnung auf DRG muss die Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet sein und es dürfen keine Patienten und Patientinnen aus Spargründen schon nach möglichst kurzer Zeit aus dem Spital entlassen werden. Dieses Abrechnungssystem darf nicht Handbieten für so genannte gute oder schlechte Risiken. Alle müssen gleichbehandelt werden, niemand darf bevorzugt werden. Es darf keine guten oder schlechten Kranken geben, Rendite darf kein Kriterium sein. Die Frage, ob eine Behandlung in einem Universitätsspital mit der gleichen Fallpauschale wie in einem Bezirksspital abgerechnet wird, ist noch nicht geklärt. Patientinnen und Patienten sind Individuen, es ist wichtig, dass die Codierung der einzelnen Fälle ihrem individuellen Schicksal Rechnung trägt.

Thomas Mall (LDP): Auch wenn praktisch alle das toll finden, möchte ich meine Bedenken bekannt geben. Philippe Macherel hat Tarmed erwähnt. Ich habe bereits bei der Einführungsphase von Tarmed gesagt, dass das ein Moloch sei. Heute glauben es die Leute. Wenn wir das Spitalabrechnungssystem komplizieren anstatt vereinfachen, dann wird es teurer. Wir sehen das daran, dass das Abklären der Einführung eine Million kosten soll. Diese Geld kommt nicht dem Patienten und seinem Gesundheitsprozess zugute, sondern der Verwaltung. Das ist ein Problem, das wir heute generell haben. Wir blähen immer mehr den Overhead auf und unterstützen nicht die Sache selber.

Finanzfachleute möchten einen Bereich regeln, von dem sie nicht viel verstehen. Ein Beispiel: Schizophrenie. Sie können eine Woche lang ein bisschen schizophren denken oder Sie können auch das ganze Leben lang schizophren sein. Das sind völlig andere Dimensionen. Oder ein ganz einfaches Beispiel, ein Blinddarm: Ein Blinddarm kann ein bisschen gereizt, fest entzündet oder geplatzt sein. Es kann auch passieren, dass man den Bauch aufschneidet und dann war es gar kein Blinddarm. Bekommt dann das Spital nichts dafür? Es erinnert mich an die Autoindustrie, die immer mehr Elektronik in das Auto einbaut. Am Schluss ist es so kompliziert, dass es nicht mehr fahren kann.

Ganz persönliche medizinische Akten wie Operationsberichte und Austrittsbereiche, steht hier im Ratschlag, sollten ohne Zeitverzug und am besten online in die Verwaltung gehen, damit man weiss, was man bezahlen muss. Wo bleibt hier das Patientengeheimnis? Was weiss die Person im Abrechnungsbüro vom Vorteil einer Einzelknopfnahrt nach Allgöwer oder einer fortlaufenden intrakutaner Naht oder einer Naht mit Klammer? Falls ein Spital weniger Geld bekommt, weil man sparen will, dann ist das meistens ein staatliches Spital. Wenn ein staatliches Spital weniger Geld bekommt, dann hat der Staat weniger Geld. Damit wurde nicht gespart. Sparen kann man nur, wenn man in der Dienstleistung effizient arbeitet. Wenn gefordert wird, dass man das System einführen möchte, aber es darf nicht weniger kosten und auch nicht weniger Personal brauchen, dann heisst das, es bleibt alles beim gleichen. Warum will man es dann ändern? Möchten Sie, wenn sie krank sind, dass ein abstrakter Budgetrahmen definiert, was Sie kosten dürfen? Denken Sie an das zurückliegende Beispiel vom Fall Novo Seven. Es ging darum, ob ein verdienter betagter Mitbürger verbluten soll, weil das Medikament dagegen zu teuer war. Das sind Perspektiven, die nicht erfreulich sind. Ich kann diesem System nichts Positives abgewinnen. Ich merke auch, dass es uns allenfalls aufgezungen wird, aber ich finde es nicht gut.

Rolf Stürm (FDP): Ich möchte Annemarie Pfister widersprechen. Wenn man davon ausgeht, dass in der ganzen Spitalorganisation nichts geändert werden soll, dass die Arbeitsplätze und die Anzahl Krankenplätze konstant bleiben sollen, dann muss man diese Übung wirklich nicht machen. Wir sind uns einig, dass es Sparpotential gibt. Es gibt die Möglichkeit, mit Transparenz Rationalisierungen mehr aus den Spitälern herauszuholen. Die DRG sind eine Möglichkeit, diese Transparenz und Rationalisierung zu erarbeiten. Ich bedaure es, wenn man sagt, dass man diese Übung mitmacht, es aber keine Folgen auf das Personal und Krankentage haben darf. Wir haben immer noch zu viele Spitalbetten in unserer Region. Wir haben hier eine Möglichkeit, dieses Problem anzugehen. Diese Transparenz wollen wir von der FDP. Es soll Transparenz geschaffen werden und Leerläufe erkannt werden. Schlussendlich wird günstiger produziert, wenn die Übung richtig anläuft.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Ich möchte ein paar Erklärungen zu diesem System abgeben. Gerade die Diskussion um die DRG zeigen immer wieder die Quadratur des Zirkels, die Gesundheitspolitiker zu bewältigen haben. In der Regel ist der Steuerzahler und politisch Interessierte grundsätzlich der Meinung, das Gesundheitswesen sei viel zu teuer. Sobald er selber zum Patient mutiert, muss alles sofort und in unlimitierter Qualität und Quantität zur Verfügung stehen. Wir müssen mit dieser Quadratur des Zirkels leben.

Die Einführung eines DRG-Systems in der Schweiz würde insofern einen Quantensprung bedeuten, weil es zum ersten Mal gelingen würde, schweizweit ein einheitliches Tarifsysteem für die Spitäler zu entwerfen. Wir haben jetzt 26 verschiedene Tarifsysteme. Der Quantensprung besteht in der Einheitlichkeit eines einzigen Tarifs. Dafür setzen wir uns ein. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich Präsident dieser schweizweiten Organisation, die mit der Einführung dieses Systems beauftragt ist.

Das Universitätsspital Lausanne und viele andere Länder dieser Welt kennen ein ähnliches System. Ich habe noch nie gehört, dass man in Lausanne diese Probleme schildert, wie Sie Thomas Mall hier skizziert hat. Ich stelle fest, dass die Aufenthaltsdauer der Waadtländer Patientinnen und Patienten verglichen mit den Basler Patienten 15% kürzer ist. Ich habe keine Indikation, die darauf hinweist, dass die Qualität, die am Universitätsspital Lausanne geleistet wird, eine schlechtere ist als diejenige, die am Universitätsspital Basel vollbracht wird. Es muss möglich sein, bei gleichbleibender Qualität auch weniger lange Aufenthaltsdauer zu garantieren.

Swiss-DRG hat das deutsche System gekauft. In ganz Deutschland ist dieses System bereits eingeführt. Deutschland hat es von einem australischen System übernommen. Auch in Deutschland kann man nicht davon ausgehen, dass die Universitätskliniken mit solch rigorosen Problemen konfrontiert sind.

Wie setzt man das tatsächlich um? Es werden keine Finanzfachleute sein, die dieses System erfinden. Das sind Mediziner. Es ist ein neuer Berufsstand entstanden, medizinisch ausgebildete Leute, die ein Zweitstudium in Informatik machen. Das sind die Leute, die in den Spitälern für die Codierungs- und Strukturarbeiten dieser DRG verantwortlich sind. Leute, die von beiden Seiten mit den notwendigen Aspekten vertraut sind. Sie haben das Beispiel der Schizophrenie erwähnt. Ich kann Sie beruhigen. Die DRG werden nur für die Akutsomatik eingeführt, nicht für die Psychiatrie. Die Psychiatrie wird weiterhin nach Tagespauschalen abgerechnet werden. In der Psychiatrie sind Fallpauschalen nicht möglich, auch in Deutschland hat man in der Psychiatrie keine Fallpauschalen eingeführt. Dieses neue System wird es erlauben, dass die Austauschbarkeit über die Kantons Grenzen einfacher sein wird. Das Ziel am Schluss ist, dass die Operation eines Blinddarmes mit einer Pauschale im Kanton A, B oder C gleich viel kostet. Das wird dazu führen, dass die regionale Kooperation verstärkt werden kann. Das wird dazu führen, dass die Vergleichbarkeit der Preise möglich sein wird. Der Pauschalpreis aufgrund einer solchen Diagnose ist ein Mittelpreis und die Erwartungshaltung geht dahin, dass der einzelne Fall dem Spital möglicherweise teurer zu stehen kommt als der andere Fall, im Durchschnitt sich aber die teureren und billigeren Fälle das Lot halten. Richtig ist die Bemerkung, dass in den Kantonen ein Qualitätssicherungssystem garantiert und aufgebaut werden muss, um zu verhindern, dass einzelne Spitäler Patientinnen und Patienten nicht adäquat behandeln und sie zu früh entlassen. Dafür gibt es viele technische Regeln, um das zu verhindern. Es ist die Aufgabe der Kantone mit einem adäquaten Qualitätssicherungssystem dafür zu sorgen, dass diese möglichen Missbräuche, die bei jedem System möglich sind, verhindert werden können. Jetzt geht es darum, einen Kredit zu bewilligen, der es dem Universitätsspital ermöglicht, sich auf diese Fallpauschale vorzubereiten. Die Privatspitäler haben diese Kredite längst bewilligt. Die anderen Spitäler müssen die gleichen Arbeiten auch machen. Der Fahrplan sieht vor, dass der Nationalrat in der Märzsession - der Ständerat hat bereits zugestimmt - den entscheidenden Schritt machen sollte, dann wird absehbar sein, ab welchem Zeitpunkt dieses schweizweite einheitliche Tarifsysteem eingeführt werden kann. Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesem Kredit zuzustimmen, und damit sicherzustellen, dass das Universitätsspital in den Vorbereitungen nicht zu spät ist und entsprechende Nachteile auf dem Markt hätte.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes „Umstellung Fallpauschalen DRG“ wird ein Kredit von CHF 975'000, aufgeteilt auf die Jahre 2007 (CHF 350'000) und 2008 (CHF 625'000) zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000003 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 - 2011.

[07.02.07 16:44:01, FKom, ED, 06.1568.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2011 einen Staatsbeitrag von jährlich CHF 85'000 zu gewähren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Wildt'sches Haus in den Jahren 2007 bis 2011 einen nicht indextierten Staatsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 85'000 p.a. (KSt 2718110 / Kostenart 365100 / Auftrag 271811000015) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.

[07.02.07 16:45:52, BKK, ED, 06.0468.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und in den Jahren 2007 bis 2009 zwölf Trägerschaften insgesamt CHF 2'760'000 für den Betrieb eines Quartiertreffpunktes auszurichten.

Die CVP-Fraktion beantragt, im Jahr 2007 gesamthhaft CHF 800'000 auszurichten.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, in den Jahren 2007 bis 2009 zwölf Trägerschaften insgesamt CHF 2'400'000 (CHF 800'000 p.a.) auszurichten.

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es geht um die Subvention von 12 Quartiertreffpunkten. Laut Ratschlag der Regierung sollen acht je CHF 80'000 und vier je CHF 40'000 erhalten. Zusammen ergibt dies eine Subvention von CHF 800'000, CHF 2,4 Millionen für die Jahre 2007 bis 2009. Der Ratschlag wurde uns Mitte September zugestellt. Dass wir erst heute darüber beraten, liegt an der hohen Sitzungskadenz der BKK wegen dem Staatsvertrag der Uni und dem Pilotprojekt Tagesstrukturen. Das Verabschieden des Berichts hat sich wegen der Festtage etwas verspätet, ich bitte dafür um Entschuldigung.

Quartiertreffpunkte verstärken das soziale Netz und helfen mit, die Isolation der heute anonymen Wohnsituation in unserer Stadt zu überwinden. Sie informieren, das schätzen Neuzuzügerinnen, sie beraten Familien und sie springen dort ein, wo gut gemeinter Rat und niederschwellige Hilfe nötig sind. Die Mehrheit der BKK bittet Sie, die Subventionen für die Quartiertreffpunkte zu erhöhen und zwar um je CHF 10'000 pro Treffpunkt pro Jahr. Dies ergibt eine Aufstockung der Gesamtsumme um CHF 360'000.

Heute haben die meisten Quartiertreffpunkte mit einer Subvention von CHF 80'000 ein Budget zwischen CHF 120'000 und CHF 180'000. Viele von Ihnen müssen doppelt so viel Geld hereinholen, als sie vom Kanton erhalten. Das bedeutet ständige Unsicherheit, ob es reicht, Liquiditätsengpässe und grosser personeller Aufwand für das Fundraising. Der plafonierte Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1 Million pro Jahr wurde in den sechs Jahren des Bestehens der Quartiertreffpunkte immer um CHF 200'000 unterschritten. Mit einer jährlichen Erhöhung um CHF 120'000 bleibt der Rahmenkredit immer noch unter der eingestellten Million.

Im Rahmen des privaten Projekts PriZuFi, private Zusatzfinanzierung, soll eine zusätzliche Million an Sponsorengeldern generiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, ob sich private Geldgeber finden lassen, ob ihr Engagement langfristig sein wird und ab wann diese Gelder fließen werden. Die PriZuFi wird finanziell von der GGG unterstützt. Die personelle Mitarbeit des ED zeigt, dass dem ED klar ist, dass die jetzigen finanziellen Möglichkeiten der Quartiertreffpunkte nicht annähernd ausreichen. CHF 1 Million mehr bedeutet eine Verdoppelung der bisherigen staatlichen Subvention. Die Regierung stellt auf Seite 4 des Ratschlages fest, dass die Beiträge an die Quartiertreffpunkte im Vergleich zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben sehr bescheiden sind. Quartiertreffpunkte arbeiten unterschiedlich. Einerseits wird auf engem Raum professionelle Präventions- und Integrationsarbeit angeboten, andererseits gibt es Treffpunkte, welche vor allem mit der regen Vermietung aller Räumlichkeiten einen Grossteils des Budgets hereinholen. Die Basissubvention mag bei der Einführung der Quartiertreffpunkte im Jahre 2001 ihre Berechtigung gehabt haben. Heute ist dieser Ansatz durch die Entwicklung der einzelnen Quartiertreffpunkte längst überholt. Dies wurde in der Beratung der BKK bemängelt. Für die nächste Subventionsperiode ab 2010 wurden transparente Kriterien und eine jeweils auf das einzelne Angebot und den Standort bezogene Leistungsvereinbarung gefordert. Es spielt eine Rolle, wo solche Quartiertreffpunkte stehen. Der Anteil von jungen Familien und der Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung muss einbezogen werden. Mit den Quartiertreffpunkten soll eine möglichst breite Einbindung der Bevölkerung erreicht werden. Gemäss dem Konzept aus dem Jahre 2000 sollten stark belastete Quartiere besonders berücksichtigt werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb bis heute Treffpunkte, deren Angebot rege gebraucht und genutzt werden, nur CHF 40'000 erhalten, nur weil sie nahe beieinander liegen, wie zum Beispiel im Klybeck- und Matthäusquartier. Das Makly wird mit CHF 40'000 subventioniert, hat ein Budget von CHF 140'000 und leistet engagierte Präventions- und Integrationsarbeit, neben dem Union, einem grossen Quartiertreffpunkt, der einen völlig anderen Auftrag und Finanzierungssystem hat.

Die Minderheit der BKK äusserte zwar Sympathie und Verständnis für den Erhöhungsantrag, erwähnte jedoch, dass bei den Subventionsverhandlungen die Gesamtheit der Trägervereine auf eine Erhöhung verzichtet hat. Zudem solle das Parlament die Ergebnisse der Subventionsverhandlungen nicht durch nachträgliche Erhöhungsanträge unterlaufen. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen standen die Trägervereine unter dem Eindruck von tiefen Zahlen. Heute wissen wir, dass die Staatsfinanzen im schwarzen Bereich liegen. Die IG Quartierarbeit macht in einem Brief an Regierungsrat Christoph Eymann klar, dass alle Treffpunkte mehr finanzielle Mittel brauchen, um ihr Überleben zu sichern und dass sie auf einen Erhöhungsantrag nur verzichten, weil sie auf grössere Zuwendung aus der PriZuFi hoffen. Bis jetzt sind aus dieser Finanzierung keine zusätzlichen Gelder in Aussicht gestellt worden. Wenn das Parlament die Resultate der Subventionsverhandlungen nur absegnen soll, kommt das einer Selbstbeschränkung gleich, die hier, wo beste Arbeit geleistet wird, nicht nötig ist. Die Minderheit der Kommission störte sich auch am so genannten Gieskannenprinzip. Der Vorschlag, nur jene Quartiertreffpunkte zu begünstigen, welche neue Projekte oder Konzepte vorlegen, scheiterte am Einwand, dass Projekt- und Konzeptarbeit noch mehr personelle Ressourcen bindet, die bei der konkreten Arbeit im Quartier fehlen.

Die Mehrheit der Kommission, 9 zu 5 Stimmen, bittet sie, der vorgeschlagenen Erhöhung zuzustimmen. Ich erlaube mir einige gewichtige Gründe nochmals zu nennen.

Alle Treffpunkte brauchen mindestens eine Verdoppelung der Subvention, deshalb der Versuch, eine weitere Million privat hereinzuholen. Die Vorstands- und Treffpunktarbeit besteht aus einem grossen Teil aus Fundraising. Konzeptarbeit und neue Projekte kommen zu kurz. Ehrenamtlichkeit ist nicht gerade im Trend. Die ehrenamtliche Arbeit der Vorstandsmitglieder geht bis an und über die vertretbaren Grenzen. Es gibt keinen jüngeren Nachwuchs für die Vorstandsarbeit. Einige Treffpunkte mussten mit den Stellenprozenten herunterfahren. Die Treffpunkte sind daher weniger oft und lang geöffnet. Für einige braucht es ganz dringende Verbesserung, zum Beispiel die baufällige Baracke auf dem Kasernenareal winterfest zu machen, eine weitere begleitete Krabbelgruppe zu eröffnen wegen der langen Warteliste oder die Möglichkeit im Hirzbrunnen besser geeignete Räumlichkeiten zu mieten. Andererseits behalten Quartiertreffpunkte ihre Attraktivität nur, wenn sie auch Neues anbieten können, zum Beispiel ein Konzept für den besseren Einbezug jüngerer Migrantenfamilien in die Quartierarbeit oder die Einrichtung eines zusätzlichen Mittagstisches für einsame Menschen am Samstag. Dies alles kostet Geld. Die Erhöhung um CHF 10'000 ist bei weitem nicht das, was die meisten Quartiertreffpunkte brauchen. Es ist ein eher symbolischer Beitrag, CHF 833 im Monat ist keine Gieskanne, sondern ein Tropfsystem, das bei den ärgsten Engpässen in den nächsten drei Jahren helfen soll. Es ist ein Zeichen, dass man hinschaut und sieht, was dort geleistet wird, nämlich beste Stadtentwicklung und bottom up. Es geht um die Wertschätzung und Würdigung dieser Arbeit.

Der heute vorliegende Antrag der CVP konnte die BKK nicht diskutieren. Allerdings hat die Leiterin des Ressorts Dienste in der BKK erwähnt, dass an der Basissubventionierung festgehalten wurde, weil die personellen Ressourcen nicht gereicht hätten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Jahr ausreicht, um ein neues Konzept zu erarbeiten und dann noch Verhandlungen mit 12 Treffpunkten zu führen. Eine auf nur ein Jahr befristete Subvention bedeutet noch mehr Ungewissheit und das ist nicht gut für eine nachhaltige Arbeit in den Quartieren.

Im Namen der Mehrheit der BKK bitte ich Sie um Gewährung der erhöhten Subventionen für den Betrieb von 12 Quartiertreffpunkten für die Jahre 2007 bis 2009.

Oskar Herzig (SVP): Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass wir es nicht verstehen können, so spät über die Gewährung der Subvention für die Jahre 2007 bis 2009 beraten zu müssen. Als Fraktionssprecher der SVP Basel-Stadt möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir einstimmig den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, die Subvention für 12 Quartiertreffpunkte um jeweils CHF 10'000 zu erhöhen, nicht unterstützen können. Wir stellen den Antrag, dass der Ratschlag der Regierung unverändert genehmigt wird. Dort wird den 12 Trägerschaften für den Betrieb der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2,4 Millionen bewilligt. Wir haben hier ein schönes Beispiel, wie unsere ratslinken Politiker mit den Steuergeldern umgehen. Wir halten es ordnungspolitisch für eine klare Fehlleistung, wenn man einen Ratschlag, den das zuständige Departement mit den betroffenen Trägerschaften einvernehmlich ausgearbeitet hat, mit der Auflage für die nächste Subventionsperiode eine differenzierte Finanzierung mit einzelnen Leistungsvereinbarungen auszuarbeiten, unterläuft. Wir halten es auch für falsch, den direkten Kontakt mit den Betroffenen zu suchen und sie zu fragen, ob es ein bisschen mehr sein darf, dies in der zuständigen Kommission einbringt und durch die Mehrheitsverhältnisse absegnen lässt. Wir müssen hier klar festhalten, dass wir eine Basissubventionierung leisten, um die Kernangebote zu sichern und dass die finanzielle Ausstattung der Quartiertreffpunkte durch Eigenleistung und selbstständige Suche nach Drittmitteln erfolgen muss. Unsere korrigierende Massnahme richtet sich nicht gegen die Betreiber dieser Einrichtungen, sondern hat das Ziel, dass wir uns wieder mit den alltäglichen Realitäten befassen und kein Wunschkonzert haben.

Ich bitte Sie, den Ratschlag der Regierung unverändert zu unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Eine Begründung, weshalb die Liberalen der Kommissionsminderheit folgen, also dem Vorschlag der Regierung zustimmen. Es gibt zuständige Stellen im ED, die verhandeln mit den betroffenen Institutionen, die sich darüber beklagen, dass sie beinahe keine freie Zeit und Kapazitäten haben. Man kommt zu einem gemeinsamen Ergebnis. Dieses Ergebnis wurde sicher von beiden Seiten gut begründet und hat eine gewisse Gültigkeit, mindestens nehme ich das an. Ansonsten bräuchten die zuständigen Stellen keine Subventionsverhandlungen mehr zu führen, dann können wir es direkt von hier aus machen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wenn man zu einem Ergebnis kommt, dass die Institutionen danach von sich aus auf die Idee kommen, obwohl der Vertrag abgeschlossen ist, dass sie doch gerne etwas mehr möchten. Das kann nur suggeriert werden. Wenn man sie fragt, dann können natürlich alle etwas mehr gebrauchen. Man sollte die Abmachungen so belassen, wie sie sind.

Bei der Subvention der Bibliotheken der GGG hatten wir die genau gleiche Situation. Man hat verhandelt, kam zu einem Schluss und der wurde danach über den Haufen geworfen, weil man andere Vorstellungen hatte. Können Sie sich vorstellen, wie viel Zeit hier investiert wird? Das ist nicht effizient. Bei den Treffpunkten kommt hinzu, dass ein oberer Ausgabeplafond festgelegt wurde. Dieser wird je nach dem überschritten, wenn wir eine Erhöhung beschliessen. Was bleibt für die zwei neu geplanten Treffpunkte übrig, wenn das Geld bereits an die bestehenden Treffpunkte verteilt wird? Auch wenn diese nicht oder noch nicht sicher geplant sind, sie sind in Planung. Wenn man einen Plafond hat, dann muss das auch berücksichtigt werden. Dass man das heute in die Überlegungen mit einbezieht, finde ich logisch und richtig. Es geht heute um CHF 800'000 pro Jahr, insgesamt CHF 2,4 Millionen. Das ist eine beachtliche Summe, wenn man sämtliche Subventionierungen anschaut auf diesem Gebiet. Wir anerkennen die gute Arbeit und den grossen Einsatz der Quartiertreffpunkte. Wir stellen ihre Notwendigkeit nicht in Frage, aber

wir folgen der Regierung.

Lukas Engelberger (CVP): Im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Quartiertreffpunkten, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, eine Subvention von je CHF 80'000 respektive CHF 40'000 pro Jahr zu gewähren, jedoch nur für das Jahr 2007. Dieser Antrag liegt Ihnen auch schriftlich vor. Ich möchte das kurz begründen. Wir halten beide Modelle, Kommission und Regierungsrat, für unbefriedigend. Beide beruhen letztlich auf einer Gieskannenphilosophie. Gemäss Bericht der BKK hat man es bisher nicht geschafft, mit den einzelnen Institutionen spezifische und bedarfsgerechte Lösungen zu erarbeiten und entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Das ist bedauerlich. Bedauerlich ist auch, dass in der BKK reflexartig beschlossen wurde, jeder Institution CHF 10'000 mehr pro Jahr zu geben, weil man die Arbeit wichtig findet. Wir finden diese Arbeit auch wichtig. Es ist aber keine gezielte Förderung dieser Arbeit, wenn pauschal jede Institution CHF 10'000 mehr erhält. Dem kann eine Mehrheit der CVP-Fraktion nicht zustimmen. Mit einer Befristung der Subvention auf ein Jahr, können wir zum Ausdruck bringen, dass wir eine differenzierte Lösung wollen, die den einzelnen Quartiertreffpunkten gerecht wird. Dieses Ziel wurde auch von der Kommission anerkannt. Es kann sein, dass einzelne dieser Treffpunkte unterfinanziert sind. Deswegen allen mehr Geld zu geben, finden wir nicht richtig. Ich habe den Eindruck, dass die Unterfinanzierung nicht bei allen Treffpunkten ein Problem ist. Die Befristung auf ein Jahr war gemäss Bericht der Kommission auch dort ein Thema. Man habe sich dagegen entschieden, weil man den Treffpunkten den permanenten Verhandlungsdruck nicht zumuten und ihnen mehr Planungssicherheit geben wollte. Das überzeugt mich nicht. Wer vom Staat Geld haben möchte, der muss sich auf einen Prozess einlassen, wo definiert wird, welche Leistungen erbracht werden sollen und zu welchem Preis. Diesen Aufwand sollte man nicht scheuen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mittel für diese bedeutsame Arbeit der Quartiertreffpunkte nicht ausreichen. Wir beantragen wie die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission eine Erhöhung von je CHF 10'000 pro Jahr. Obwohl die ursprüngliche Unterstützung gemäss Konzept aus dem Jahre 2000 als Basisfinanzierung gedacht war, sind wir heute der Meinung, dass die Gleichbehandlung aller Quartiertreffpunkte nicht den Bedürfnissen der einzelnen Institutionen entspreche. In der Kommissionsberatung haben wir eine differenzierte Unterstützung verlangt. Uns wurde gesagt, dass es aufgrund fehlender Ressourcen im Erziehungsdepartement nicht möglich war, für die neue Subventionsperiode die Verträge einzeln auszuhandeln. Wir finden es arg, dass man dies in drei Jahren nicht geschafft hat. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmenvertrag 2000 geschrieben steht, dass Quartiertreffpunkte mit hoher Belastung speziell zu unterstützen sind. Wir beantragen eine moderate Erhöhung für alle Treffs, verbunden mit dem Wunsch, dass für die nächste Subventionsperiode eine bedürfnisgerechte Subvention mit den Institutionen ausgehandelt und eingeführt wird.

Zum Vorschlag der CVP. Eine Verkürzung der heutigen Periode auf nur ein Jahr lehnen wir ab. Wir haben vom ED gehört, dass ein Jahr zu kurz sei, um neue Verträge auszuhandeln. Sie sprechen von zwei Jahren, die sie mindestens benötigen. Wir erachten es als sehr problematisch, solche kurze Subventionsverträge abzuschliessen, da dies für die Vereine jedes Mal einen beträchtlichen Mehraufwand bedeutet. Bekanntermassen arbeiten alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich. Zudem sind sie gemäss Konzept der GGG aufgefordert, Drittmittel zu beschaffen. Dafür müssen sie viel Energie aufwenden. Es liegt nicht drin, heute noch mehr von diesem Milizsystem zu verlangen.

Zum Vorwurf der Gieskanne. Ich teile diese Ansicht nicht. Die Quartiertreffpunkte sind chronisch unterfinanziert. Wir erachten eine generelle Erhöhung als angebracht.

Ich möchte die Bedeutung der Quartiertreffpunkte für die Quartiere hervorheben. Sie sind ein wichtiges Bindeglied für die Bevölkerung und sie tragen zur sozialen Integration aller Schichten bei. Hier werden Mittel nicht zur luxuriösen Finanzierung von Strassen und Plätzen investiert, sondern für das Zusammenleben der Bevölkerung in den Quartieren. Davon profitieren die Kinder, die Jugendlichen und die Erwachsenen. Ich hoffe, dass wir in drei Jahren über Subventionen beschliessen können, die den Bedürfnissen der einzelnen Quartiere mehr als gerecht werden. Es gibt Unterschiede zwischen den Quartieren und dem muss Rechnung getragen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit anderen Massnahmen bereits viel unternommen wird, um die Quartiere in ihren Strukturen zu fördern wie die Integrale Aufwertung Kleinbasel oder im St. Johann. Damit diese Anstrengungen längerfristig und nachhaltig Wirkung zeigen, braucht es funktionierende Quartiertreffpunkte.

Zu den Voten der SVP. Es stimmt nicht, dass die Basisfinanzierung ausreicht. Doris Gysin hat klar dargelegt, dass eine Million Drittmittel gesucht werden. Wenn man die Bedeutung der Quartiertreffpunkte ernst nimmt, dann können wir uns hier nicht einfach zurücklehnen.

Zum Votum von Christine Wirz-von Planta. Ich teile die Meinung nicht, dass die Verhandlungen bereits geführt wurden. Die Vorgaben waren klar betreffend den CHF 80'000 und CHF 40'000. Da mussten keine grossen Verhandlungen geführt werden. Diese Vorgabe war klar gegeben.

Ein Jahr reicht nicht aus, um diese wichtigen Verhandlungen zu führen, damit die Quartiertreffpunkte bedürfnisgerecht ernst genommen werden, ausser die Ressourcen im Erziehungsdepartement werden erhöht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der BKK zu folgen und dies zu unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis stimmt der Kommissionsmehrheit zu und beantragt Ihnen CHF 90'000 respektive CHF 50'000 für die drei Jahre zu genehmigen. Die Quartiertreffpunkte haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse zu erfüllen. Sie haben unterschiedliche Bedürfnisse und Quartiere zu betreuen und unterschiedliche geschichtliche Hintergründe. Allen Treffpunkten ist gemeinsam, dass sie Auflagen vom Erziehungsdepartement haben. Sie müssen ungefähr acht bis zehn Veranstaltungen pro Monat durchführen, jede Woche mindestens 14 Stunden einen geöffneten Treffpunkt anbieten und sie gehen auf die speziellen Bedürfnisse der Quartiere ein. Das ist eine grosse Herausforderung, die vor allem die Vorstände immer wieder vor neue Probleme stellt, vor allem wegen den fehlenden Finanzen. CHF 80'000 tönt nach viel, aber das ist schnell aufgebraucht.

Warum hat man bei den Subventionsverhandlungen keine Erhöhung beantragt? Damals waren die Staatsfinanzen noch sehr in den roten Zahlen. Man sagte uns, dass es keinen Sinn macht, etwas zu beantragen. Wir haben uns dann darauf konzentriert, private Zusatzgelder zu suchen und das PriZuFi aufzubauen. Wir sind seit eineinhalb Jahren dran und stehen immer noch praktisch am Anfang. Wir haben noch keine Zusage von einem grösseren Sponsor erhalten. Das ist eine Tatsache. Wir sind nicht die einzigen, denen es so geht. Wir machen aber weiter, weil wir das Geld brauchen. Auch wenn man diese CHF 10'000 mehr bekommt, reicht es trotzdem nicht. Die meisten Treffpunkte brauchen zwischen CHF 120'000 und CHF 180'000 im Jahr. Dies nicht für Luxus, sondern für Betreuungsstunden, für geöffnete Treffpunkte, Integrationsaufgaben und die Bedürfnisse der Quartiere. Das sind zentrale Aufgaben eines Kantons. Die Aufgabe, die der Vorstand hat, Sponsoren suchen und Spenden generieren, ist harte Knochenarbeit. Oft würden wir gerne mehr Energie in den Inhalt stecken. CHF 10'000 sind einige Dutzend Stunden weniger Vorstandsarbeit, die sich nur um das Geld drehen. Es ist kein Gieskannenprinzip, das hier angewendet wird. Es ist eine Basisfinanzierung. In drei Jahren sollen die Subventionsverträge differenzierter sein. Wir haben jetzt drei Jahre Zeit, um zu schauen, was in den Quartieren noch fehlt. Gibt es Lücken im Angebot? Gibt es Überschneidungen? Diese Arbeit während einem Jahr zu machen, wäre unseriös und würde die Treffpunkte noch mehr ins Schleudern bringen. Die Planungssicherheit ist nicht gewährleistet. Das würde viele ehrenamtlich arbeitende Vorstandsmitglieder vor den Kopf stossen, weil sie das nicht begreifen könnten. Es ist für viele Vorstände schwierig, neue Leute zu finden. Viele Treffpunkte sind circa zehn Jahre alt. Es sollte ein Generationenwechsel stattfinden. Viele Vorstandsmitglieder müssen noch bleiben, weil sie niemanden finden, der diese wichtige Aufgabe übernimmt. Mit drei Leuten, die Vorstandsarbeit durchzuziehen, ist nicht wünschenswert. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Urs Joerg (EVP): Zwölf Quartiertreffpunkte machen gute Arbeit. Das wird im Ratschlag der Regierung beschrieben und bestätigt. Zwölf Quartiertreffpunkte erhalten eine Basissubvention. Wir haben einen Plafond von einer Million festgesetzt. Zwölf Quartiertreffpunkte werden mit dieser Million in den Verhandlungen konfrontiert. Die Vertreter des Erziehungsdepartements sagen, wir können nicht mehr zahlen als eine Million. Dann resignieren die zwölf Quartiertreffpunkte. Dann kommt die Vorlage in die BKK. Die BKK schaut die Vorlage genau an und nimmt mit den Quartiertreffpunkten nochmals Kontakt auf und stellt fest, dass diese Million gar nicht ausgeschöpft ist. Es werden CHF 800'000 gebraucht, weil man sagt, man müsse noch zwei weitere Treffpunkte finanzieren. Die sind aber noch in weiter Ferne. Weshalb ist es nicht möglich, diese Million jetzt auszugeben? Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen, den Antrag der Mehrheit der BKK zu unterstützen. Wir sehen, dass die Arbeit dieser zwölf Quartiertreffpunkte wichtig ist. Wir glauben nicht, dass vom Departement in einem Jahr ein neuer differenzierterer Vorschlag gemacht werden kann. Wir sind der Meinung, dass ein differenzierterer Vorschlag gemacht werden muss. Wir meinen nicht, dass alle zwölf Quartiertreffpunkte über die gleiche Leiste geschlagen werden können. Leistungsvereinbarungen wären wichtig. Wir haben dies in der Kommissionsarbeit gegenüber der Vertreterin des Departements gesagt. Dort wurde uns gesagt, dass dies aus personellen Gründen nicht möglich war. Wir bedauern dies und sollten eigentlich darauf beharren, dass mehr und differenziertere Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssten. Wir wollen deswegen nicht die zwölf Quartiertreffpunkte strafen. Wir müssen Ihnen jetzt das Geld geben, damit sie ihre Arbeit weiter tun können. Wir bleiben in unserem Plafondbetrag von einer Million drin. Wir können dies deshalb mit gutem Gewissen tun. Ich möchte Sie namens der Fraktion der EVP bitten, den Antrag der Mehrheit der BKK zu unterstützen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es gibt bei uns keinen einzigen Subventionsnehmer, der, wenn man ihn fragt, ob es auch etwas mehr sein darf, dazu nein sagt. Seien wir uns dessen bewusst. Wir haben vor uns ein Resultat von Verhandlungen, die zwischen den Fachleuten im ED und den entsprechenden Subventionsnehmer stattgefunden haben. Natürlich kann man argumentieren, dass das letzte Wort beim Grossen Rat liegt. Das stimmt. Aber wozu haben wir Fachleute, die die Situation und die Quartiertreffpunkte kennen? Wir schieben einfach das Resultat von diesen Verhandlungen, das in einem Vertrag festgehalten ist, mit wunderbaren Argumenten auf die Seite. Wenn die Leute nicht mehr bereit sind, ihre Arbeit dort zu machen, dann muss man sie nicht künstlich beatmen mit Geld. Dann ist die Zeit für diesen Quartiertreffpunkt vorbei. Das ist immer so, auch bei politischen Parteien. Wenn die Zeit vorbei ist, dann ist sie vorbei. Wir müssen bedenken, was wir tun, wenn wir dem ED in den Rücken fallen. Wir nehmen auch die Motivation der Leute, die dort verhandeln. Wenn wir die Leute seriös arbeiten lassen wollen, dann dürfen wir ihnen hier nicht in den Rücken fallen. Dann können wir diese Fachstellen auch abschaffen und die Verhandlungen direkt hier im Grossen Rat im Plenum halten. Dann erhalten diejenigen, die die stärkste Lobby haben, am meisten Geld. Das wollen Sie sicherlich nicht, wir auch nicht.

Ich habe noch eine Frage an den Erziehungsdirektor. Wenn der Entscheid über die Erhöhung durchgehen würde, woher würde er das Geld nehmen? Die DSP schätzt die Arbeit der Quartiertreffpunkte, aber sie erachtet diese

Vorgehensweise als unseriös. Wir unterstützen die Regierung.

Daniel Stolz (FDP): Wenn mich morgen in meiner Funktion als Präsident der Basler FDP jemand von der SP anruft und mir sagt, dass ich gute Arbeit mache, dann sage ich ja. Wenn man mich fragt, ob es eine wichtige Arbeit ist, dann sage ich ja. Wenn man mich fragt, ob es auch bottom up sei, dann sage ich ja. Wenn man mich dann noch fragt, ob ich gerne CHF 10'000 mehr hätte, dann würde ich auch ja sagen. Wenn wir so Politik machen, dann finden wir tausend andere Projekte, wo wir auch noch CHF 10'000 mehr geben könnten. Es kann nicht sein, weil jemand gerne mehr Geld hätte und seine Arbeit als wichtig anschaut, dass wir mehr Geld geben. Ich will damit nicht sagen, dass die Quartierarbeit nicht wichtig sei. Ich habe den Vergleich zu meiner eigenen Partei gemacht und möchte damit belegen, dass auch dem Basler Freisinn diese Arbeit sehr wichtig ist. Dasselbe würde auch gelten, wenn man mich das vor 14 Jahren gefragt hätte, dort war ich Präsident der Jungfreisinnigen Basel-Stadt. Dort hatte ich überhaupt kein Geld und musste auch wichtige Arbeit machen. Ich hätte gerne CHF 10'000 gehabt und habe es zurecht nicht bekommen.

Doris Gysin hat recht, es spielt eine Rolle, wo diese Quartierzentren stehen. Genau dies wird in diesem Ratschlag nicht berücksichtigt. Dass man dann dazu kommt, mehr Geld zu geben, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn die Treffpunkte so schwach sind, wie uns das Anita Lachenmeier vorhin sehr drastisch geschildert hat, das Personal ist nicht mehr da und mag nicht mehr, dann frage ich mich, wieso sie in drei Jahren in der Lage sein sollen im Namen des Kantons viel wichtigere Funktionen und Aufgaben zu übernehmen. Das geht nicht auf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Quartiertreffpunkte wegen diesen CHF 10'000 stärker werden.

Wir haben einen Regierungsrat, der klar nein zur Erhöhung der Subvention sagt. Wir haben im Regierungsrat eine rot/grüne Mehrheit. Wir haben hier im Grossen Rat rot/grüne Fraktionen, die ja zur Erhöhung der Subvention sagen. Ich frage mich, wie die Bürgerinnen und Bürger nach vier Jahren bei den Wahlen entscheiden sollen, was rot/grün ist. Ist es der Regierungsrat, der sagt, man soll nicht überall mehr Geld geben? Oder ist es das Parlament, das überall entscheidet, CHF 10'000 mehr zu geben. Es ist nicht vernünftig, überall CHF 10'000 mehr zu geben. Natürlich ist das eine Gieskanne, ob viel oder wenig rauskommt, ist Ansichtssache.

Zum Antrag der CVP habe ich gesplante Gefühle. Ich hätte auch gerne, dass man den Quartiertreffpunkten klarere Aufgaben gibt. Ich bin mir nicht sicher, ob das in einem Jahr gemacht werden kann. Vom ED haben wir gehört, dass das nicht einfach ist. Die Quartiertreffpunkte sind offenbar in einer sehr angespannten Situation. Selbstverständlich ist uns dieser Antrag immer noch lieber als der Erhöhungsantrag. Wir werden eventual den CVP-Antrag unterstützen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Minderheit in der BKK und den Antrag des Regierungsrates.

Oswald Inglin (CVP): Als Einzelsprecher bin ich Einzelkämpfer. Ich habe mich in der BKK aufgrund der Diskussion zu diesem Schritt überzeugen lassen. Was ist ein Quartiertreffpunkt? Unpolemisch gesagt ist ein Quartiertreffpunkt ein Treffpunkt, ein Stellenvermittlungsbüro, eine Tagesbetreuungsstätte, eine Informationsanlaufstelle, vielleicht ein billiges Kaffee, ein Sorgenkiosk, ein Festveranstalter, manchmal die Seele des Quartiers und niederschwellig. Polemisch gesagt ist der Quartiertreffpunkt nach Schliessung der Poststelle und des Polizeipostens vielleicht noch der letzte kleine Rest von Staatlichkeit in den einzelnen Quartieren, der übrig geblieben ist. Was ist dem Staat diese kleine Arbeit wert? Sie war dem im Grossen Rat CHF 1 Million wert. Wenn man die Quartiertreffpunkte fragt, ob sie mehr Geld wollen, dann sagen sie ja. Dann fragen sie, wie viel wir einmal gesprochen haben, dann sagen wir eine Million. Und dann fragen sie, wo die CHF 200'000 sind. Wir sparen sie, aber wir wissen nicht für was. Hier stimmt etwas nicht.

Tatsache ist, dass die Quartiertreffpunkte unterfinanziert sind, sonst wäre das private Zusatzfinanzierungsmodell nicht notwendig. Diese Leute müssen bis 2010 CHF 1 Million sammeln. Die grösseren Treffpunkte können das besser tun, weil sie grössere Ressourcen haben. Die kleineren können das nicht tun, sie können kaum ihren Tagesbetrieb aufrecht erhalten. Um diese Unterfinanzierung abzuschwächen, sind die vorgeschlagenen CHF 1'000 pro Monat und Quartiertreffpunkt nicht zuviel. Dies nicht nur als Signal der Würdigung der Arbeit, sondern auch im Wissen darum, dass die CHF 1 Million nie ausgeschöpft wurde. Schöpfen wir diesen Betrag aus. Wenn wir es nach drei Jahren nicht geschafft haben, diese Zusatzverhandlungen zu führen, wie sollen wir das nach einem Jahr schaffen? Das ist keine gute Idee. Wir sollten den Leuten eine Chance geben, drei Jahre weiterzuarbeiten und dann einen guten Vertrag vorzulegen. Wenn in drei Jahren eine Million zur Verfügung steht, dann wird die so aufgeteilt, wie wir das hier wollen. Deshalb bitte ich Sie, die vorgeschlagene Erhöhung um CHF 120'000 zu bewilligen. Präjudiziert wird dadurch überhaupt nichts.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben ähnliche Geschäfte, die noch kommen werden, wo dasselbe Problem besteht, deshalb äussere ich mich hier. Ich hole etwas aus und möchte Sie in die Welt des Weinbaus führen. Wer gerne Wein trinkt, der weiss, dass ein guter Wein nur dann entsteht, wenn die Trauben nicht zu viel Sonne, nicht zu viel Regen haben und wenn sich die Weinstöcke ein wenig anstrengen müssen. Dann werden die Trauben reichhaltig und man kann einen guten Wein machen. Hier im Rat überschütten wir die Trauben oft mit zu viel Wasser und bestrahlen sie mit zu viel Sonne. Was dabei herauskommt, ist kein guter Wein, sondern ein relativ farbloses und geschmackloses Wässerchen. Warum bemühe ich dieses Beispiel aus der Natur? Quartiertreffpunkte können gute Arbeit machen. Ich kenne sie nicht im Detail, das gebe ich hier gerne zu. Aber das muss in erster Linie Freiwilligenarbeit sein. Durch was zeichnet sich Freiwilligenarbeit aus? Durch erhöhte Subventionen wohl eher nicht. Freiwilligenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sich Leute für eine gute Sache engagieren und bereit dazu sind,

in ihrer Freizeit Arbeit auf sich zu nehmen, um der Gemeinschaft etwas Gutes anbieten zu können. Das sollten Quartiertreffpunkte sein. Damit spreche ich nicht ab, dass man fallweise Geld in die Hand nehmen muss, um solche Quartiertreffpunkte zu unterstützen, aber sicher nicht wie hier einfach noch mehr verwässern. Motivation ist gefragt. Wenn ich höre, dass personelle Probleme bestehen und das Engagement jüngerer Kreise fehlt, dann zeigt das deutlich, dass das Angebot entweder nicht geschätzt wird oder dass zu viel verwässert wurde. Auch die Abstimmung der BKK ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir hier nicht einfach mit der Gieskanne weitergiessen sollen. Ich würde Ihnen am liebsten beantragen, den Ratschlag zurückzuweisen. Das wäre unrealistisch, damit würde man möglicherweise gute Arbeit zerstören. Ich beantrage, dem Vorschlag der CVP zu folgen, die bisherigen Subventionen beizubehalten während einem Jahr. Wenn man im nächsten Jahr feststellt, dass es nicht möglich war, fundierte Grundlagen zu erarbeiten, dann muss man halt nochmals ein Jahr verlängern. Bis dann sollten spätestens vernünftige Grundlagen da sein.

Beat Jans (SP): Ich bin Präsident des Quartiertreffpunkts Kaserneareal und habe einige Dinge gehört, die ich nicht so stehen lassen möchte. Daniel Stolz, dass Sie auch bei diesem Geschäft, wo es um CHF 120'000 geht, eine Spardiskussion lancieren wollen, zeigt, dass Sie sich mit der Sache nicht auseinander gesetzt haben. Sie haben recht, wenn es darum geht Leistungen zu finanzieren, dann muss man diese prüfen. Die Illusion, die hier drin herrscht, dass es danach billiger kommt, möchte ich zerstören. Es geht um die Frage, was leisten diese Quartiertreffpunkte und was ist das dem Staat wert. Diese Frage hat sich Basel noch nie ernsthaft gestellt. Basel bezahlt einen Bruchteil an die Quartiertreffpunkte im Vergleich zur Stadt Zürich. Die Vorstände sind nicht demotiviert, weil die Arbeit nicht interessant wäre und weil es nichts zu tun gibt, sondern weil sie fast nichts anderes machen als dem Geld nachrennen. Wir haben im Winter bei grösster Kälte in der Nachbarschaft irgendwelche Flyer verteilt mit Einzahlungsscheinen, damit wir irgendwie diese Öffnungszeiten verlängern können. Das ist die Realität. Ich opfere meine Freizeit und rufe die Sponsoren an. Irgendwie ist die Bereitschaft der Sponsoren für solche sozialen Sachen deutlich gesunken. Man investiert bei der BKB in den FC Basel oder in den Tattoo. Da kann man toll seinen Namen präsentieren. Wenn es darum geht, die Basisarbeit zu unterstützen, dann findet man kein Geld mehr. Das ist der Frust der Vorstände.

Hansjörg Wirz, es ist unsinnig, wenn Sie sagen, dass der zuständige Beamte demotiviert wird, wenn er künftig mehr Geld ausgeben kann. Es haben keine Verhandlungen stattgefunden. Der Mann ist übrigens ausgesprochen gut motiviert. Wenn wir ihm signalisieren, dass seine Arbeit mehr wert ist als bisher, dann ist er sicher nicht demotiviert, sondern eher mehr motiviert. Diese Verhandlungen sind schwierig. Ich möchte das an unserem Treffpunkt aufzeigen. Wir sind sehr klein. Wir haben diese Bruchbude. Die Leute stehen Schlange, wenn wir den Sandkasten aufmachen. Im Winter sind wir alle in einem zu kleinen Raum. Wenn gesagt wird, dass wir zu wenig Kontakte haben und deshalb nicht mehr Geld bekommen, dann stimmt das nicht. Wir haben einen zu kleinen Raum und deshalb haben wir nicht mehr Kontakte. Es ist ausgesprochen schwierig, solche Verhandlungen fair zu führen. Die Arbeit, die geleistet wird, ist wichtig. Die Leute machen bei uns wirklich Basisarbeit, die präventiv wertvoll ist. Zum Beispiel im Bereich Integration. Es kommen Kinder sämtlicher Sprachen hier zusammen und sie werden in die wichtigsten Regeln der Jugend eingeführt. Die Leute machen polizeiliche Aufgaben. Sie schicken die Falschparkierer vom Kasernenareal weg, weil sie dort parken, anstatt den Kindern den Spielplatz offen zu lassen. Oder sie räumen die Spritzen weg und informieren die orientierungslosen erwachsenen Migranten, wo sie sich weiterbilden können und wo sie mit ihren Problemen hinhüben. Diese Realität darf etwas kosten. Bis jetzt haben wir es mit dem Gieskannenprinzip gemacht. Wenn das für ein Jahr etwas erhöht wird, dann ist das kein Problem. Die Illusion, dass uns diese Arbeit nichts wert sein kann, möchte ich Ihnen nehmen und den zuständigen sehr motivierten Beamten für ihre Arbeit danken.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Sie bitten der Minderheit der Kommission zu folgen und den Antrag der CVP abzulehnen. Ich gestehe denjenigen zu, welche diese Erhöhung beantragt haben und in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben, dass das gut gemeint war und eine Anerkennung der sehr guten Arbeit in den verschiedenen Quartiertreffpunkten darstellt. Dennoch möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen, dass Sie diesen Weg bitte nicht gehen sollen. Sie verlassen die Massstäblichkeit. Es wurde oft der Rahmen angesprochen. Dieser Rahmen ist ein Instrument der Finanzplanung unseres Kantons. Der Kredit ist auf drei Jahre verteilt. Nicht nur das Finanzdepartement, sondern auch die Regierung und dieses hohe Haus müssen eine Verlässlichkeit über die Planungsschritte in der Zukunft haben. Wir sind gezwungen, Rahmen zu stecken. Es ist eine Aufgabe, die durch das Parlament mit ihrer Finanzhoheit immer korrigiert werden kann. Wir versuchen seriös, Schwerpunkte zu setzen. Es gibt Entwicklungsprojekte, dazu gehören auch die Quartiertreffpunkte. Es gibt sie in dieser subventionierten Form noch nicht lange. Das sind Projekte, die im Wachstum sind. Deren individuelle Potentiale sollen abgeklärt werden. Es geht darum, diesen Quartiertreffpunkten die Chance zu geben, sich weiterzuentwickeln. Die tun das und sie machen das hervorragend. Wir wissen, dass diese CHF 80'000 oder CHF 40'000 nicht zu viel sind. Die Argumente, die ich hier von den Befürwortern der Erhöhung gehört habe, gute Arbeit, Freiwilligenarbeit und nicht genügend finanziert, bringen uns in Schwierigkeiten, wenn Sie demnächst andere Subventionsgesuche haben. Wenn Sie Schieflagen nach Sympathien setzen, dann ist die Verlässlichkeit dieses Hauses in Frage gestellt. Das muss ich Ihnen in dieser Härte sagen. Die Universität ist auch unterfinanziert mit den Medienwissenschaften und 400 Studierenden in einem Hörsaal, die auf den Treppen sitzen. Das ist für mich kein schlüssiges Argument. Wir haben nicht im Sinn, jemandem weniger zu geben. Die Potentiale sollen aber ausgeschöpft werden. Wir haben gesagt, obwohl die kleineren Treffpunkte nicht den Anspruch hätten, wenn wir eine gewisse gerechte Verteilung auf die Quartiere anvisieren, geben wir es ihnen

trotzdem, weil wir es schätzen, wenn sie diese wichtige Arbeit der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Der Rahmen ist wichtig. Wenn dort noch CHF 200'000 offen sind, dann können sie diese schon ausschöpfen. Aber was machen wir dann, wenn die anderen, die wir im Visier haben, auch kommen, dann sind wir bei einer Erhöhung. Es ist etwas kurzsichtig, wenn Sie diesen Rahmen jetzt ausschöpfen.

Martin Lüchinger hat gesagt, dass es gut ist, wenn wir das Geld nicht bei den Strassen und Plätzen ausgeben. Sie haben in den vergangenen Jahren Mehrausgaben im Erziehungsdepartement von CHF 400'000 beschlossen, die haben wir im Erziehungsdepartement kompensiert und nicht bei den Strassen und Plätzen. Wir können demzufolge andere Projekte nicht lancieren. Es ist Ihr gutes Recht, Erhöhungen zu wünschen. Sie können uns ermächtigen, mehr Geld auszugeben. Sie verlassen damit den Pfad der gleichen Massstäbe, die wir ansetzen möchten. Bei den Quartiertreffpunkten haben nicht solche Verhandlungen stattgefunden, dass wir einzelne differenzierte Aufgaben priorisieren. Wenn ich aber andere Aufgaben denke, die wir hier auch besprechen, dann frage ich mich, ob die Mitarbeitenden der Regierung geschickt werden sollen, um unpopuläre Botschaften, wegen der finanziellen Lage des Kantons, mitzuteilen. Das ist ein Teil des Aufgabenprofils dieser Leute. Wenn Sie nachher mit dem Füllhorn kommen, dann desavouieren Sie diese Leute. Das ist eine Tatsache.

Die Mütter- und Väterberatung wird hier nächstens behandelt. Die sind auch unterfinanziert. Die müssen auch Spenden generieren. Andere haben auch Vorstände, die ehrenamtlich arbeiten und Bettelbriefe versenden. Wenn Sie dort überall im Massstab dieser CHF 10'000 erhöhen möchten, dann verlassen Sie den Pfad der Gleichbehandlung.

Die Regierung hat sich mit diesem Erhebungsbeschluss der Kommission während meiner krankheitsbedingten Abwesenheit auseinander gesetzt. Sie hat mich beauftragt, Ihnen heute zu sagen, falls Sie erhöhen, das Erziehungsdepartement aufgefordert wird, im Einzelfall zu prüfen, wo die Vereinbarung im Hinblick auf zusätzliche Angebote neu abgeschlossen werden soll. Ich sage das nicht gerne. Sie ermächtigen uns mehr auszugeben. Die Regierung ist entschlossen, selektiv vorzugehen und nicht mit dieser Gieskanne zu verteilen. Wir wollen anderen Subventionsempfängern gegenüber berechenbar sein.

Zwischenfrage von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich nehme Bezug zu den Voten von Christine Wirz-von Plante und Oskar Herzig, welche ordnungspolitische Gründe für ihre Ablehnung geltend machen im Sinn, man solle die Subventionsverhandlungen nicht unterlaufen. Die Treffpunkte haben in einem Brief an Regierungsrat Christoph Eymann klar auf die prekäre Situation der Treffpunkte hingewiesen. Sie würden die drei nächsten Jahre nur schaffen, wenn aus der PriZuFi zusätzliche Gelder dazukommen. Diese sind bis jetzt nicht eingetroffen und auch nicht in Aussicht gestellt. Unter dieser Prämisse standen die Subventionsverhandlungen. Ich finde, das darf man nicht vergessen.

Der Vorwurf, ich hätte bei diesen Treffpunkten angerufen und wie das Christkind gefragt, ob sie noch ein wenig mehr Geld brauchen, stimmt nicht. Einzelne Trägerschaften haben bereits auf dem ED vorgesprochen und um eine Erhöhung gebeten. Diese wurde unter anderem mit dem plafonierten Kredit und dem Argument, man sei noch nicht bereit, die Basissubventionierung aufzuheben, abgelehnt.

Von wegen Füllhorn und Übergiessen des Weinstockes. Es handelt sich um CHF 830 pro Monat pro Treffpunkt. Wir haben vor nicht langer Zeit CHF 40 Millionen für ein neues Haus auf einem zentralen Platz unserer Stadt beschlossen. Da können wir doch auch CHF 120'000 pro Jahr für Kultur, Prävention und Integration in weniger zentrale aber sehr wichtige Treffpunkte investieren. Im Namen der BKK bitte ich Sie, dies zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

57 Mitglieder stimmen für den Antrag des Regierungsrates,

25 Mitglieder stimmen für den Antrag der CVP Fraktion.

Damit wird der obsiegende Antrag des Regierungsrates dem Antrag der Kommission gegenüber gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2'760'000 (CHF 920'000 p.a.) auszurichten:

1.	Verein Treffpunkt Breite	CHF 90'000
2.	Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 90'000
3.	Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 90'000
4.	Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 90'000
5.	Verein Burg am Burgweg	CHF 90'000
6.	Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	CHF 90'000
7.	Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	CHF 90'000
8.	Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 90'000
9.	Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 50'000
10.	Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 50'000
11.	Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 50'000
12.	Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 50'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO'08 (07.5031).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 18:05 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Februar 2007, 09:00 Uhr.

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen, bevor wir mit den verbleibenden Geschäften weiterfahren, folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Auf den 28. Februar scheidet **Edith Buxtorf** aus dem Grossen Rat aus. Edith Buxtorf gehörte dem Grossen Rat seit Mitte 2003 an. Als Präsidentin der Liberalen Frauen standen in ihrer Tätigkeit sozialpolitische und kulturelle Anliegen im Vordergrund. Unter anderem wirkte sie in verschiedenen Gremien der Bürgergemeinde und im Verein Gassenküche.

Margrith von Felten hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar 2007 erklärt.

Margrith von Felten gehörte dem Grossen Rat von Mai 1988 bis April 1992 (damals für die Sozialdemokratische Fraktion) und wiederum seit Februar 2001 als Vertreterin des Grünen Bündnisses an.

Von 1991 - 1999 war sie Mitglied des Nationalrates und in dieser Eigenschaft unter anderem auch Präsidentin der Kommission für Rechtsfragen der Grossen Kammer, etwa vergleichbar mit unserer Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, die sie kurze Zeit ebenfalls präsidierte. Ihre politischen Schwerpunkte sind die Rechte der Frauen, Demokratie- und Grundrechte und eine kritische Haltung zur Gentechnologie. Positionen also, in denen mutige Leute gefragt sind. Zu ihren grössten Erfolgen gehört die Umsetzung ihrer Parlamentarischen Initiative auf Bundesebene, um häusliche Gewalt als Officialdelikt zu qualifizieren. Wir werden künftig bei unseren Sitzungen noch oft an sie denken, da wir ihr die Einführung der Zwischenfrage zu verdanken haben.

Wir wünschen den beiden Kolleginnen für ihre persönliche Zukunft alles Gute, Glück und Zufriedenheit und danken ihnen für ihr vielfältiges und engagiertes Wirken zum Wohle unserer Stadt und unseres Kantons [*lang anhaltender Applaus*].

Genesungswünsche

Unsere Kollegin **Dominique König** hat vor einigen Tagen in Süddeutschland einen schweren Unfall mit dem Fahrrad erlitten. Sie befindet sich jedoch auf dem Weg der Besserung. Ich wünsche ihr im Namen des Grossen Rates sehr herzlich gute Genesung.

Tagesordnung März

Sie werden Ende nächster Woche die Tagesordnung für die Sitzung des Grossen Rates vom 14. / 21. März erhalten. Die Tagesordnung ist nicht allzu reich befrachtet, so dass ich Sie am 21. März lediglich für eine Vormittags- und eine Nachmittagssitzung einlade. Die Nachtsitzung vom 21. März entfällt.

14. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 - 2010.

[14.02.07 09:08:11, BKK, ED, 06.1860.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und in den Jahren 2007 – 2010 für den Kunstkredit jährlich CHF 520'000 zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die folgenden fünf Traktanden hat die BKK sehr intensiv vorberaten. Wir haben uns von den zuständigen Fachleuten orientieren lassen. Im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich auf ein Eingangs- und hoffentlich auch auf ein Schlussvotum. Ich bitte Sie, den folgenden fünf Traktanden zuzustimmen. Das wäre auch im Interesse der Kommissionsarbeit, wenn wir im Rat nicht alles wiederkäuen müssen. Vielleicht können wir uns dann die Nachmittagssitzung ersparen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2007 - 2010 CHF 520'000 p.a. auszurichten.

KST 2800320, KA 365100, st.A: 280832000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.

[14.02.07 09:11:03, BKK, ED, 06.0934.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Erneuerung der Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche einen Kredit von CHF 350'000 zu bewilligen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Es wundert Sie vielleicht, dass die SP-Fraktion bei diesem Geschäft Stimmenfreigabe beschlossen hat. Es sieht so aus, als wären wir uns nicht einig. Ich muss Sie enttäuschen, wir sind uns einig und wir wissen, was wir wollen. Aber wir sehen verschiedene Wege, wie wir zum Ziel kommen. Wir möchten Signale aussenden und der Leitung des Historischen Museums signalisieren, dass wir einverstanden sind, dass die Dauerausstellung zur Basler Geschichte erneuert wird. Wir finden es richtig, dass sich das Museum als Imageträger gegenüber den Gästen, als Identifikationsort für die Bevölkerung und als Bildungsstätte für die Schulen und die Universität versteht. Nicht einverstanden sind wir mit dem vorgeschlagenen Ausstellungskonzept. Finden Sie es zeitgemäss, ein Panoptikum mit Kriegsgeräten auszustellen? Können Sie sich vorstellen, dass ich meine 15- bis 20-jährigen Schülerinnen für einen Museumsbesuch mit Kriegsgeräten begeistern kann? Glauben Sie, dass der durchschnittliche Museumsbesucher oder meine Klassen voller Migranten sich für die Stellung Basels in der bürgerlichen Kunstammer interessieren lässt? Wir bezweifeln es, dass solche Themen zum grossen Publikumsrenner werden. Als grosses Manko der geplanten Ausstellung erachten wir, dass das 19. und 20. Jahrhundert inexistent sein werden. Die Geschichte unserer Stadt hört nicht um 1800 auf. Im Bericht der BRK wird darauf hingewiesen, dass dieses Manko durch Sonderausstellungen behoben werden soll. Das finden wir gut. Das Museum der Kulturen hat mit der Ausstellung Urban Islam gezeigt, wir man so etwas machen kann und junge Leute für das Museum begeistern kann. Wir finden es schade, dass das Historische Museum die geplante Sonderausstellung zum 20. Jahrhundert zu Iris von Roten abgesagt hat. Wir hoffen sehr, dass sich die andere geplante Ausstellung zum Thema Migration realisieren lässt. Schauen wir das Ausstellungskonzept an, wie es jetzt geplant ist, dann werden wir den Eindruck nicht los, dass die Basler Geschichte unter einem ganz eingeschränkten Blickwinkel abgehandelt werden soll. Nicht nur ganze Zeitepochen fehlen, sondern ganze Bevölkerungsgruppen werden ausgelassen. Haben Sie im Konzept gesehen, wo neben der Darstellung der bürgerlichen Männergesellschaft die Frauen vorkommen? Mit wem oder was sollen sich die Arbeiterinnen und die Migranten bei dieser Ausstellung identifizieren. Wir wehren uns nicht dagegen, dass in dieser Dauerausstellung das Leben der Basler Oberschicht dargestellt wird. Nur soll es daneben auch noch Platz haben für andere gesellschaftliche Gruppen, auch diese haben eine Geschichte. Wir sagen ja zur Erneuerung der Ausstellung, aber wir sind mit dem vorgelegten Konzept nicht zufrieden, es muss ergänzt werden. Wir sind dazu bereit, unsere Ideen einzubringen, so weit wir das als Laien können.

Sollen wir uns wegen dieser Unzufriedenheit mit dem Konzeptentwurf den Ausgabenbericht an die Regierung zurückweisen oder sollen wir die Gelder für die Vorprojektierung bewilligen? Darüber gingen die Meinungen in der Fraktion auseinander. Was wir alle wollen, ist eine Überarbeitung des vorliegenden Vorkonzepts. Sollte dies nicht geschehen, so behält sich die Fraktion der SP vor, den nötigen Kredit für die Realisierung der Ausstellung abzulehnen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt dem Kredit zur Erneuerung der Stadtgeschichtsausstellung im Historischen Museum zu, jedoch mit einiger Kritik. Ich möchte mit dem Votum meines Vorredners anschliessen und einige Ergänzungen anbringen. Die Problematik mit dem Historischen Museum scheint nicht neu zu sein. Bestimmte Bereiche wie zum Beispiel Industrie-, Sozial- oder Urgeschichte kommen im Museum zu kurz. Es fällt auf, dass sich das Museum schwergewichtig auf Sammelstücke konzentriert und nicht auf Lebenssituationen von der Bevölkerung, die hier in Basel gelebt haben. Mit dem Kredit wird ein Sammlungsmuseum unterstützt, in welchem Darstellungen von historischen und sozialen Zusammenhängen mehrheitlich fehlen. Erlauben Sie mir einige persönliche Aspekte einzubringen. Roland Engeler hat es schon angetönt, dass im Museum weder noch Frauen noch die Migrationsgeschichte in Basel angeschnitten wird, welche gewichtige Kriterien für ein Historisches Museum sind. Für mich als junge Frau, die nicht in Basel auf die Welt gekommen ist und die Basler Geschichte nicht nur aus den Geschichtsbüchern, sondern auch visuell und mit historischen Zusammenhängen betrachten will, erfüllt das Museum nicht meine Bedürfnisse. Brigitta Gerber hat in ihrem Eröffnungsvotum von einem

Anteil von 30% von nicht eingebürgerten Migrantinnen und Migranten in Basel gesprochen. Dazu kommen Secondas und Eingebürgerte. Gerade deshalb sollte in einem Historischen Museum die Migration wie zum Beispiel die Hugenotten oder die Frauengeschichte wenigstens angeschnitten werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die BKK bei der nächsten Diskussion um das Globalbudget mit diesem Thema auseinander setzen könnte und für Änderungen sorgen würde.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. Es ist Ihr gutes Recht, Signale zu senden hier. Man sollte sich überlegen, von wo aus man welche Signale an wen sendet. In einem sehr kleinräumigen und überschaubaren Staatswesen ist das direkte Gespräch eine gute Kommunikationsbasis. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie unter der Führung der BKK die Verantwortlichen des Museums einladen, um dieses Thema am Tisch zu diskutieren und nicht über den Weg, die Finanzen zu reduzieren. Das wäre der falsche Weg. Es wurde nicht alles richtig gesagt. Wenn Sie die Ausstellung Kinderleben gesehen haben, dann werden dort verschiedene Themen, die heute als fehlend erwähnt wurden, gezeigt. Im Bereich des 18. und 19. Jahrhunderts fehlen gewisse Sachen, das sieht das Museum auch. Ein Teil der Aussagen, die hier gemacht wurden, trifft auch auf das Theater zu. Man muss auch im Kulturangebot der Tatsache Rechnung tragen, dass 30% unserer Bevölkerung aus anderen Kulturkreisen stammen. Sie können davon ausgehen, dass auch beim Theater dieses Thema ernst genommen wird. So wie ich die Verantwortlichen des Historischen Museums kenne, sind sie nicht nur dialogbereit, sondern auch offen für Vorstellungen. Ein Argument, das ist kein Gegenargument für diesen Dialog, wird dann sicher kommen, nämlich die Ausstellungsräumlichkeiten. Das muss Sie aber nicht kümmern, dafür sind wir verantwortlich. Wir haben auch da Ideen, wie man Verbesserungen machen kann. Es wäre falsch, diesen Kredit nicht zu sprechen. Ich würde gerne mithelfen, diesen Dialog zu bewerkstelligen, falls er nicht bereits geplant ist.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kommission hat diesem Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 20. Dezember einstimmig zugestimmt. Die Signale und Kritik in Richtung Historisches Museum wurden in der Kommission thematisiert. Der Dialog wurde bereits in Gang gesetzt. Ein Mitglied unserer Kommission nahm mit der Museumsleitung an Sitzungen teil. Ich bin auch der Meinung, dass ein Industriemuseum dringend erforderlich wäre, das die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts aufgreift. Vielleicht wäre hier ein politischer Vorstoss nötig. Wie weit es Aufgabe der Politik ist, in das Ausstellungskonzept eines Museums einzugreifen, finde ich fraglich. Wir arbeiten in unserer Kommission auch mit Subkommissionen, die sich intensiv mit den einzelnen Museen auseinander setzen. Das Problem ist erkannt. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Historischen Museum Basel brutto CHF 350'000 an die Kosten zur Erneuerung der Dauerausstellung Barfüsserkirche, Untergeschoss, zu bewilligen. Die Summe soll der Vorprojektierung und genauen Kostenermittlung dienen.

Dienststelle 286 Historisches Museum Basel, Kostenart 506100, Auftrag 286002000005

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 - 2010. Partnerschaftliches Geschäft

[14.02.07 09:23:29, BKK, ED, 06.1856.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007-2010 einen jährlichen Kredit von CHF 200'000 für einen gemeinsamen Fachausschuss BS/BL Audiovision und Multimedia zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und vorbehältlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2007 - 2010 einen jährlichen Kredit von CHF 200'000 auszurichten.

KST 2800520, KA 365.100, st.A. 280852000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 - 2010.

[14.02.07 09:25:20, BKK, ED, 06.1857.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und an die Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007-2010 einen jährlichen Kredit von CHF 300'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Erneuerung des Kredites der Kulturpauschale in den Jahren 2007 - 2010 jährlich CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle 2800620, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 280962000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreisitz. Kredit für die Vorprojektphase.

[14.02.07 09:26:48, BKK, BD, 05.0480.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Durchführung der Bauplanung für die FHNW am Standort Zollfreilager/Dreisitz einen Kredit von CHF 1'460'000 zu bewilligen.

Bruno Mazzotti (FDP): Ich spreche als Einzelsprecher. Wir haben einen Ausgabenbericht vor uns für die Bauplanung für die FHNW, Schule für Gestaltung. Ich weiss, das von verschiedener Seite Geld kommen wird. Es geht erst um die Vorprojektphase. Ich bin erstaunt. Die Baukosten werden jetzt schon mit CHF 73,5 Millionen veranschlagt. Man hat Mietzinse festgelegt und im Ausgabenbericht steht, dass ein Neubau nicht viel teurer käme als dieser Umbau. Seit wir gehört haben, dass die Erlennatt CHF 20 Millionen mehr kosten soll, bin ich hellhörig. Ich bin gespannt, was uns bei der Erlennatt vorgelegt wird. Ich möchte hier deponieren, dass wir das hier keinesfalls nochmals erleben möchten. Diese Begründung, die wir der Presse entnommen haben, der Tiefbau sei 30% teurer geworden und deshalb brauche man CHF 20 Millionen mehr. Ich bin gespannt, was uns die Regierung nachher vorlegen wird. Bei solchen Summen wie CHF 73,5 Millionen für die Schule für Gestaltung - ich bin nicht gegen dieses Institut, die machen gute Arbeit - möchte ich sie dazu auffordern, genauer hinzuschauen. Es geht jetzt nur um die Vorprojektphase, deshalb stimmen wir zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Bruno Mazotti hat auf die Kosten hingewiesen. Wenn wir Ihnen einen Projektierungskredit unterbreiten, dann muss eine erste Kostenschätzung für das künftige Bauprojekt vorliegen. Mit diesem Projektierungskredit wurden auch Klärungen bei der Fachhochschule gemacht. Die Eigentumsverhältnisse für die unterschiedlichen Bereiche der Fachhochschule wurden auf die vier Kantone verteilt. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die CHF 73,5 Millionen für ein Grundstück in unserem Kanton. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Rahmen der Detaillierung, die Gegenstand des Ratschlags sein wird, den Sie vorgelegt

bekommen, selbstverständlich auf eine Kostenoptimierung schauen. Die Gefahr ist, dass wir diese Bauten vermieten. Die Fachhochschule muss diese bezahlen. Der Kredit ist auch im Rahmen des Mietzinses verzinst und wird amortisiert. Dieses Verhältnis zeigt auf, dass wir nicht einen à-fonds-perdu-Beitrag liefern in das Verwaltungsvermögen, sondern dass wir einen Bau errichten, den wir vermieten und die Verzinsung des Kapitals zurückerhalten. Das heisst aber keineswegs, dass wir mit der grossen Kelle anrichten. Sie haben gesehen, für wie viele Studentinnen und Studenten diese Gebäude auf dem Dreispitz erstellt werden muss. Der Zuwachs ist beträchtlich. Wir werden die exakte Berechnung sorgfältig vornehmen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass mit diesem Projektionskredit die ersten Schritte in Gang gesetzt wurden auch für die Freispielung des Kasernenbaus auf dem Kasernenareal. Sie haben gesehen, dass die Fachhochschule für Gestaltung im Kasernenhauptbau untergebracht ist. Wenn wir diesen Bau irgendwann freispielen wollen und eine neue Nutzung vorsehen, dann ist das der erste Schritt. Es sind also zwei Geschäfte. Mit dem Vorantreiben können wir auch Perspektiven für die Neunutzung der Kaserne entwickeln. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Barbara Schneider hat es gesagt, wir sprechen Geld für die Vorprojektphase. Es gilt abzuklären, ob ein Neubau oder allenfalls eine Umgestaltung bestehender Gebäude machbar sind. Die BKK hat dieses Geschäft vor allem aus bildungspolitischen Aspekten angeschaut. Für Baufragen sind wir überfordert. Dies wird auch die Bau- und Raumplanungskommission sorgfältig abklären. Wir setzen heute mit der Kreditsprechung für die Vorprojektphase ein wichtiges Signal zur Aufwertung des Dreispitzareals. Die Fachhochschule für Gestaltung und Kunst wird Teil des Campus des Bildes sein. Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir freuen uns auf die Umsetzung, die in einem Ratschlag Niederschlag finden wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der Bauplanung für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) am Standort Zollfreilager/Dreispitz wird ein Kredit von CHF 1'460'000 (Index 111.9 Punkte, Stand April 2006, ZBI 1998), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 350'000) und 2008 (CHF 1'110'000), Position Nr. 4201.270.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008.

[14.02.07 09:35:38]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, der Präsidentin des Regierungsrates für ein Eintretensvotum zu diesem Geschäft eine verlängerte Redezeit einzuräumen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vielen Dank, dass ich gleich zu Beginn zu allen vorgezogenen Budgetpostulaten reden darf. Ihre Reaktionen des Erstaunens in allen Fraktionen auf die Tatsache, dass die Regierung die vorgezogenen Budgetpostulate zur Prüfung entgegen nimmt, zeigen, dass wir uns in einem Punkt einig sind. Die Entgegennahme zur Prüfung heisst nicht Zusage, dass diese Beträge ins Budget 2008 eingestellt werden. Nach dieser Einigkeit, die ich hier voraussetze, hört es auf. Sie haben sehr unterschiedlich reagiert und sich positioniert. Die SP und das Grüne Bündnis wollen alle Postulate überweisen, während die bürgerlichen Parteien die Überweisung fast Unisono ablehnen. Ich möchte die Position des Regierungsrates erläutern. Wir verstehen unsere Position nicht als inhaltliche Positionierung, sondern wir nehmen das neue Instrument des Grossen Rates ernst, mit dem der Grosse Rat rechtzeitig auf das kommende Budget Einfluss nehmen kann. Die Regierung hat sich immer gegen die kurzfristigen Budgetpostulate gewehrt mit dem Argument, diese würden viel zu spät kommen. Man könne auch nach Überweisung dies gar nicht mehr richtig umsetzen. Diesen Bedenken Rechnung tragend hat der Grosse Rat das neue Instrument des vorgezogenen Budgetpostulat damals über die Reformkommission eingeführt nach der Ablehnung des Steuerungsgesetzes. Mit der Übernahme zur Prüfung nehmen wir das neue Instrument des Grossen Rates ernst. Wir verstehen die Budgetpostulate als Signale, wo der Grosse Rat Prioritäten setzen möchte. Wir nehmen sie entgegen und werden sie bei der Budgeterstellung prüfen und Ende dieses Jahres berichten, wenn das Budget an den Grossen Rat kommt, ob und

wie viel oder warum nicht wir diese Beträge ins Budget aufgenommen haben.

Die vorgezogenen Budgetpostulate jetzt ohne inhaltliche Prüfung abzulehnen würde heissen, dem zu widersprechen, was wir Ihnen in den letzten Jahren erzählt haben. Wir verstehen die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat als Dialog und nicht als Einbahnstrasse. Inhaltlich nehmen wir nicht Stellung.

Ich möchte etwas zur Zugriffsmöglichkeit ergänzen, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Drei der sechs vorgezogenen Budgetpostulate betreffen den öffentlichen Verkehr und sind sehr detailliert. Wir werden diese prüfen. Ich muss sie aber daran erinnern, dass der Grosse Rat vor einem Jahr das ÖV-Programm als mehrjähriges Grundlagendokument verabschiedet hat und dass die detaillierte Ausgestaltung des Angebots in die Kompetenz des Regierungsrates fällt. Der Grosse Rat formuliert im Rahmen der Beratung des ÖV-Programms seine strategischen Ziele. Die Feinjustierung von Takt- und Linienführung bleibt in jedem Fall Sache des Regierungsrates. Im Sinne des vorhin Gesagten werden wir dies prüfen und anschauen und Ihnen im Dezember über Erfüllung oder Nichterfüllung berichten.

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans und Konsorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur.

[14.02.07 09:40:09, 06.5379.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5379 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Martin Lüchinger (SP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (EVP); Patrick Hafner (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 29 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Linie 37).

[14.02.07 10:02:12, 06.5388.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5388 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Christian Egeler (FDP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 35 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten.

[14.02.07 10:16:34, 06.5389.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5389 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 38 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbau des öV).

[14.02.07 10:28:45, 06.5390.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5390 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Andrea Bollinger (SP); Stephan Gassmann (CVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP). **Zwischenfrage** von Stephan Ebner (CVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 40 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Anita Lachenmeier-Thüring zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Buslinie 37).

[14.02.07 10:49:45, 06.5391.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5391 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 24 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506.

[14.02.07 10:54:42, 06.5392.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5392 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hasan Kanber (SP); Marcel Rünzi (CVP); Guido Vogel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 41 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.

[14.02.07 11:05:19, 06.5385.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 06.5385 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Martin Hug (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Bruno Mazzotti (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Schweizer (FDP); Theo Seckinger (LDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Beat Jans (SP)*

Zwischenfrage von Bruno Mazzotti (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 26 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 5.

1. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche.

[14.02.07 11:29:01, 06.5375.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 06.5375 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo.

[14.02.07 11:29:32, 06.5381.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 06.5381 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.

[14.02.07 11:29:56, 06.5383.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 06.5383 entgegenzunehmen.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Stephan Ebner (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Bruno Suter (SP); Eduard Rutschmann (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Stephan Gassmann (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 41 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5383 ist **erledigt**.

4. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes.

[14.02.07 11:55:25, 06.5387.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 06.5387 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): beantragt Nichtüberweisung.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Februar 2007, 15:00 Uhr.

Fortsetzung der Debatte zum 4. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Conradin Cramer (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37.

[14.02.07 15:12:29, 06.5393.01, NAZ]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist nicht bereit, den Anzug 06.5393 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Der Anzugsteller hat mir mitgeteilt, dass er den Anzug **zurückzieht**. Da er den Anzug allein eingereicht hat, erübrigt sich die Frage, ob Mitunterzeichnende den Anzug gemäss § 37 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung aufnehmen.

Der Anzug 06.5393 ist **erledigt**.

23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause".

[14.02.07 15:12:46, PetKo, 06.5158.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen.

[14.02.07 15:17:53, GD, 04.8114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8114 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8114 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co..

[14.02.07 15:21:37, FD, 06.5374.02, 06.5380.02, 06.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen 99, 103 und 104 in einem gemeinsamen Schreiben an den Grossen Rat schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation danke ich bestens. Ich bin einerseits sehr zufrieden mit dem Vorgehen, das Regierungspräsidentin Eva Herzog eingeschlagen hat. Die Angelegenheit Verkauf Feldbergstrasse hat verschiedene Fragestellungen zutage befördert, die auf eine Abklärung warten. Regierungspräsidentin Eva Herzog hat rasch eine Untersuchung durch einen externen und unabhängigen Fachmann in Auftrag gegeben. Da nimmt sie ihre Führungsverantwortung wahr und macht das, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton von den Magistraten erwarten. Ich kann ihr zu diesem raschen und richtigen Vorgehen beglückwünschen.

Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, wenn ich zu sämtlichen Antworten der Regierung Stellung nehmen würde. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar Eckaussagen, die mich etwas verunsichert haben. Die Liegenschaft Feldbergstrasse gehört der Pensionskasse Basel-Stadt, also den Versicherten der Pensionskasse. Diese haben ein Recht darauf, dass ihr Geld möglichst optimal angelegt wird. Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ich zitiere: "dass die Maximierung der finanziellen Rendite nur über soziale Härten möglich ist", dann wird mit dem Geld der Krankenschwestern, Lehrerinnen, Polizisten etc. Sozialpolitik betrieben. Eine solche Politik kann dazu führen, dass die Staatsangestellten bei Pensionierungen eine kleinere Rente in Kauf nehmen müssen. Bei der Mieterschaft der Feldbergstrasse von sozialen Härten zu sprechen, scheint mir etwas gewagt zu sein. Sozialer Wohnungsbau ist eine staatliche Aufgabe, die klar definiert vom Staat wahrgenommen werden muss und nicht mit dem Geld seiner Angestellten. Bei der Beantwortung der Frage über die Festlegung der Mietpreise durch die ZLV bin ich etwas erschrocken. Obwohl das Mietrecht die Anpassung der Mietzinse zulässt, wenn die ortsüblichen Mieten stark unterschritten sind, beharrt die Regierung ihrer Ansicht, eine monatliche Miete von weniger als CHF 1'600 für eine 6,5-Zimmerwohnung mit grosser Terrasse auf den Rhein sei angemessen. Dies stimmt sicher nicht. Es scheint, dass man bei der ZLV die bestehenden Mieten nicht nach den quartierüblichen Marktmieten überprüft. Das heisst, die Versicherten der Pensionskasse verlieren Geld. Meine Zweifel über die Professionalität der Arbeit der ZLV konnten nicht aus dem Weg geräumt werden. Unter dem neudeutschen Ausdruck Corporate Governance wird erwähnt, dass die Pensionskasse bei der Mandatsvergabe unabhängig ist. Bedenkt man, dass die ZLV dem Finanzdepartement angeschlossen ist und die Finanzdirektorin ex officio im Ausschuss der PK sitzt, sind Interessenskollisionen nicht auszuschliessen. Eine solche Konstellation wäre in der Privatwirtschaft nicht möglich, man würde da von Vetternwirtschaft sprechen. Ich empfehle deshalb, die Liegenschaft der Pensionskasse analog

der Pensionskasse Baselland durch eine andere Organisation verwalten zu lassen. Damit könnte man dem Vorwurf der Bevorzugung der eigenen Organisationseinheiten entgegenwirken. Die Verwaltung von Liegenschaften ist keine staatliche Aufgabe. Die ganze Angelegenheit zeigt einmal mehr, dass es problematisch ist, wenn der Staat Aufgaben übernimmt, die eigentlich durch Private erbracht werden sollten. Bei der ZLV sollte der Regierungsrat dringend prüfen, ob dessen Privatisierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons liegt. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant Christophe Haller erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5374 ist **erledigt**.

Roland Lindner (SVP): Ich bin mit der langatmigen Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt aus folgendem Grund. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei grundsätzliche Antworten. Die öffentliche Hand verkauft solche Liegenschaften und nimmt die Konsequenzen in Kauf, dass die privaten Käufer dieser Liegenschaften nach marktwirtschaftlichen Methoden diese Liegenschaften vermieten und renovieren. Sie nehmen in Kauf, dass die Mieten steigen werden. Die Mieten werden steigen, wenn andere Staatsangestellte in diesen Wohnungen leben.

Die andere Antwort ist, mit der ich auch leben könnte, dass die öffentliche Hand diese hunderte von staatlichen Liegenschaften als ein Mittel der Quersubventionierung in Basel benutzt, um unsere Mieter hier zu halten. Weil viele Staatsangestellte diese Wohnungen mieten, ist das ein Teil dieser Subventionierung. Ich bin sehr gespannt, was diese Kommission vorschlägt, wie dieser Spagat von der öffentlichen Hand gelöst wird.

Der Interpellant Roland Lindner erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5380 ist **erledigt**.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich erkläre mich mit der Beantwortung meiner Interpellation als nicht befriedigt. Auf die Frage, welche Verkaufsstrategie die ZLV beziehungsweise die PK BS verfolgt, ist die Antwort, dass es um eine geografische Portfolio-Diversifikation geht, deren Kriterien anhand von Beispielen erwähnt werden. Auf die Frage nach welchen Kriterien die Feldbergliegenschaften verkauft wurden, lautete die Antwort: Aufgrund der beschriebenen Portfolio-Diversifikationsstrategien, also aufgrund einer nicht abschliessenden Liste von Beispielen. Meine Frage bleibt damit unbeantwortet. Ich werde lediglich über eine vage Diversifikationsstrategie in Kenntnis gesetzt.

Der Regierungsrat unterlässt keine Gelegenheit, um sich über das Mietrecht zu beklagen. Zwar sei die PK BS ein fairer Vermieter, das sei sie aber nur wegen einem restriktiven Mietrecht. Demnach habe die PK BS die Mietzinse immer an den Hypothekarzinsen anpassen müssen. Wenn die Rendite der Feldberghäuser unterdurchschnittlich gewesen wäre, dann hätte die ZLV die Möglichkeit gehabt, Mietzinsanpassungen nach oben vorzunehmen, dies aufgrund des gleichen in Kritik geratenen Mietrechts. Wenn keine Mietzinsanpassungen wegen ungenügender Rendite angezeigt wurden, dann bedeutet dies, dass die Rendite genügend gross war. Wenn auch die Feldbergliegenschaften eine Bruttorendite von 6% bzw. eine Nettorendite von 4% aufweisen würden, dann ist die Rendite angemessen und alle Mietzinsen sind gerechtfertigt.

Es ist einerseits erfreulich zu hören, dass Staatsangestellte und pensionierte Staatsangestellte nichts verbrochen haben, wenn sie seit Jahrzehnten in Liegenschaften der Pensionskassen wohnen und seit Jahrzehnten den Mietzins pünktlich bezahlen. Der Regierungsrat anerkennt, dass es sich dabei um treue Mieterinnen und Mieter handelt, die in Basel geblieben sind und ihre Steuern bezahlen, obwohl kein Wohnsitzzwang für Beamte existiert. Unverständlich ist es, dass diese gleichen langen treuen Mieterinnen und Mieter im Stich gelassen wurden, wenn eine Liegenschaft verkauft wird und keine vertragliche Absicherung getroffen wird, damit die Mietverträge auch über die Kündigungsfrist übernommen werden. Dies bedeutet nichts Gutes für alle Mieterinnen und Mieter, die in den Liegenschaften der PK BS wohnen, die zum Verkauf stehen.

Zum Schluss erlaube ich mir eine Kritik. Dass der Regierungsrat für die Vermietungspraxis der ZLV Fachpersonen zu Hilfe zieht ist legitim und richtig. Doktor Beat Schultheiss, den ich in früherer Legislatur als Sitznachbar hatte und mit dem ich mich gut unterhalten konnte und ihn als WAK-Präsident sehr geschätzt habe, ist als Anwalt zweifellos eine juristisch kompetente Person. Unabhängig ist er bestimmt nicht. In seiner Funktion als Präsident des Hausbesitzervereins ist er ein klarer Interessenvertreter. Bei dieser Wahl hatte der Regierungsrat kein politisches Gespür gezeigt.

Die Interpellantin Patrizia Bernasconi erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5394 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

[14.02.07 15:33:15, FD, 02.7376.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7376 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7376 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat.

[14.02.07 15:34:54, FD, 04.8063.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8063 abzuschreiben.

Pius Marrer (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8063 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.

[14.02.07 15:39:22, FD, 03.7745.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7745 abzuschreiben.

Voten: *Kurt Bachmann (fraktionslos)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7745 ist **erledigt**.

31. **Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das “Deep Heat Mining”-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden.**
32. **Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining.**

[14.02.07 15:41:08, BD, 06.5377.02, 06.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen 101 und 102 in einem gemeinsamen Schreiben an den Grossen Rat schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich bin nicht zufrieden. Ich habe Fragen gestellt, aber kaum Antworten erhalten. Die Regierung ist defensiv, ausweichend und verliert sich in allgemeinen Aussagen. Wo die Antwort konkret wird, sind andere für die Erdbeben und die Informationspannen verantwortlich, die Geopower AG oder Mutter Erde. Unser Geothermie-Projekt ist krank und auf der Intensivstation. Wir sollten als Grosser Rat die Krankengeschichte des Deep Heat Mining-Projekts in Kleinhüningen von Anfang an aufnehmen und nichts weglassen. Die Regierung will sich bald mit dem vermeintlichen Schachzug einer Vorlage für die Finanzierung einer Risikoanalyse politische Decharge holen. Sollen wir dankbar sein, dass wir mit den bisherigen Erdbeben so viele interessante Daten bekommen haben? Die Interpellationsantwort hätte ein Signal sein können, alles auf den Tisch zu legen, von der Planung bis zur Umsetzung. Wenn Deep Heat Mining eine Zukunft haben soll, dann brauchen wir eine Risikoanalyse, aber nicht nur für die technischen Fragen der Geothermie. Wir brauchen eine Risikoanalyse für die bisherige und zukünftige Geothermie-Arbeit von Regierung, Verwaltung und Geopower AG. Regierung und Verwaltung sollen ihre Giftschränke voller Pannen, Fehleinschätzungen und Informationslücken von sich aus freiwillig öffnen. Ohne diese schonungslose Offenheit hat Deep Heat Mining keine Zukunft. Es geht um die Energie- und Erdbebenzukunft dieser Region. Vielleicht kann ich dann zufrieden sein, jetzt bin ich es nicht.

Der Interpellant Heinrich Ueberwasser erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.
Die Interpellation 06.5377 ist **erledigt**.

Der Interpellant Thomas Mall ist nicht anwesend. Die Interpellation 06.5378 ist **erledigt**.

33. **Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen.**

[14.02.07 15:44:48, BD, 07.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Heinrich Ueberwasser, Sie haben wenigstens Antworten erhalten auf Ihre Fragen. Meine Interpellation hatte vier Fragen, auf die ersten drei habe ich keine Antwort erhalten. Ich habe im sensitiven Bereich der nicht ionisierenden Strahlungen Fragen gestellt. Der stellvertretende Leiter vom Lufthygieneamt hat in einem Interview gegenüber der Basler Zeitung falsche Aussagen gemacht. Ich erhalte von der Regierung eine Antwort. Es handle sich um eine Medienmitteilung. Im Bericht wird er aber wörtlich zitiert. Ich erhalte keine Antworten auf meine drei Fragen. Bei meinem Planungsantrag ist die Regierung in eine andere Richtung gegangen, das kann ich irgendwie noch hinnehmen. Jetzt haben wir ein weiteres Instrumentarium, die Interpellation, und ich erhalte auf meine Fragen nicht einmal Antworten. Ich finde das ziemlich unverschämt. Ich kann mich nicht befriedigt erklären. Ich habe nur auf die vierte Frage eine bescheiden Antwort erhalten. Ich habe gefragt, wie oft die Grenzwerte bei Kontroll- oder Abnahmemessungen überschritten wurden. Die Antwort der Regierung ist, es gab circa 20 Überschreitungen bei Abnahmemessungen seit dem Jahr 2002. 20 Überschreitungen in einem sensitiven Bereich der nicht ionisierende Strahlen, das ist ziemlich viel. Dass ich dann zu den ersten drei Fragen, weshalb es zu diesen Fehlinformationen kommt, nicht einmal eine Antwort erhalte, finde ich ziemlich happig. Es ist interessant, wie man hier ausweichen kann und ich kann es nur so interpretieren, dass die ersten drei Fragen ins Schwarze getroffen haben. Man wollte mir nicht bestätigen, dass man Mist gebaut hat. Ich wünsche mir von der Regierung mehr Sensitivität in diesem heiklen Bereich. Es ist nicht viel Vertrauen da. In der schweizerischen Ärztezeitung haben die Ärzte für den Umweltschutz einen Artikel geschrieben, wo dieses Unbehagen stark geäußert wird. Wir müssen in diesem Bereich sensibler sein, vor allem mit Fragen, die Parlamentarier stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5007 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten.

[14.02.07 15:49:06, BD, 07.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin verzichtet auf eine Erklärung. Die Interpellation 07.5008 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.

[14.02.07 15:49:56, BD, 04.8045.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 04.8045 abzuschreiben.

Maria Berger-Coenen (SP): beantragt, den Antrag stehen zu lassen und ihn der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass das Ratsbüro bei Vorstössen an die Adresse des Regierungsrates keine formellen Vorprüfungen vornimmt. Dies sei Aufgabe des Regierungsrates.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Christoph Wydler (EVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 41 gegen 14 Stimmen, den Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 27 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**. Der Antrag 04.8045 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität.

[14.02.07 16:10:05, BD, 04.8083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 04.8083 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 16:11 Uhr

Basel, 19. März 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.2055.01
2.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1661).	BegnKo		
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen.		FD	02.7376.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat.		FD	04.8063.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.		BD	04.8045.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes, der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.		FD	03.7745.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität.		BD	04.8083.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen.		GD	04.8114.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“, zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage und 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	WSD	04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD	06.0622.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).	GSK	GD	06.1772.02
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 – 2011.	FKom	ED	06.1568.01
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.	BKK	ED	06.0468.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 „Unbezahlte Verpflegungspause“.	PetKo		06.5158.02

Überweisung an Kommissionen

15.	Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	A: FKom Mitbe- richt WAK	JD	03.1664.01 03.7603.02
		B: BKK	ED	06.1448.01
		C: Spez- Ko Ver- fassung	JD	03.1664.03
16.	Ratschlag Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	UVEK	BD	06.2009.01
17.	Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	UVEK	BD	05.0865.01 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
18.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“.	BRK Mitbe- richt WAK	WSD	05.1445.03
19.	Ratschlag betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung; Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution.	JSSK	ED	06.1974.01 04.8082.02 06.5195.02
20.	Ratschlag und Entwurf Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	GSK	WSD	05.1927.02
21.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).	BKK	ED	06.1194.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).		BD	05.8364.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.		GD	04.8055.02
25.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.	JSSK		01.6897.03
26.	Anzüge:			
a)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO2-Reduktion beim Gebäudepark;			07.5002.01
b)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse;			07.5009.01
c)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern;			07.5012.01

d)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz;	07.5013.01
e)	Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm.	07.5020.01

Kenntnisnahme

27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen.		06.5251.02 06.5251.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung.	FD	06.5308.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung.	BD	06.5279.02
30.	Rücktritt per 31. März 2007 von Markus G. Ritter als Mitglied des Erziehungsrates Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses)		07.5010.01
31.	Rücktritt per 31. Januar 2007 von Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission. (Auf den Tisch des Hauses)		07.5019.01
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen).	BD	04.8049.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen).	FD	04.8064.02
34.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1668).	BegnKo	
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger.	ED	06.5274.02
36.	Rücktritt per 28. Februar 2007 von Edith Buxtorf-Hosch als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)		07.5025.01
37.	Rücktritt per 28. Februar 2007 von Margrith von Felten als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)		07.5039.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzüge

a) Anzug betreffend CO₂-Reduktion beim Gebäudepark

07.5002.01

Durch die bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag zur individuellen CO₂-Reduktion geleistet werden.

Das Ziel der Massnahmen im Bereich Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme.

Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden.

Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwältigt werden können, Investitionen jedoch nicht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine möglichst rasche Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Baubewilligungsverfahrens für eine Verbesserung der CO₂-Bilanz der Bausubstanz möglich ist, damit Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.

Urs Schweizer, Christian Egeler, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Emmanuel Ullmann, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Markus G. Ritter, Peter Malama, Baschi Dürr

b) Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse

07.5009.01

Im Jahr 2009 wird zwischen Lörrach und Weil die Zollfreie Strasse dem Verkehr übergeben. In Riehen erhofft man sich, dass diese Umfahrungsstrasse zu einer merklichen Reduktion des Durchgangsverkehrs führen wird.

Dieser Effekt trifft aber nur ein, wenn das bestehende Strassennetz entsprechend angepasst wird. Der Einwohnerrat von Riehen hat deshalb an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2006 mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags 8 (Allmend und Verkehr) die Gemeindeexekutive beauftragt, flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse so zu planen, dass sie nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse unverzüglich umgesetzt werden können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindebehörden sind in dieser Sache allerdings stark beschränkt, handelt es sich doch bei der Durchgangssache durch Riehen (Lörracherstrasse-Baselstrasse-Aeuss. Baselstrasse, resp. Bäumlhofstrasse) um Kantonsstrassen.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsparlaments erwarten deshalb vom Kanton, dass er die Gemeinde Riehen beim Erreichen des Ziels nachhaltige Reduktion des Durchgangsverkehrs ab Eröffnung der Zollfreien Strasse unterstützt.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat,

- in Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinde Riehen sowie in Absprache mit denjenigen des Landkreises Lörrach ein Projekt mit baulichen, organisatorischen und verkehrstechnischen Massnahmen auszuarbeiten, die Finanzierung sicherzustellen und so umzusetzen, dass das Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Durchgangsverkehrs unmittelbar nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse erreicht werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Anita Lachenmeier-Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Michael Martig, Jörg Vitelli, Beat Jans, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Stephan Maurer, Sabine Suter, Christian Egeler

c) Anzug betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern

07.5012.01

In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit häufig über sexuelle Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen berichtet worden. Auch in Basel erregte ein sexueller Übergriff Aufmerksamkeit, über den erst 2 Monate nach dem Vorfall berichtet wurde. Aus den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats entnehme ich, dass es im Problemkreis

von sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen noch Lücken gibt. Das Vorgehen sei nicht flächendeckend klar geregelt und vorhandene Präventionsprojekte noch nicht genügend bekannt oder koordiniert.

Fachleute warnen immer wieder vor den negativen Einflüssen von Handy und Internet. So ist ein Handyverbot an den Schulen immer wieder ein Thema.

Das Thema Gewaltprävention und Übergriffe wird auch in andern Kantonen aktiv bearbeitet. So hat beispielsweise die Primarschulgemeinde Frauenfeld (www.schulen.frauenfeld.ch) schon im Sommer 2004 entschieden, alle Kinder ab Stufe Kindergarten bis 6. Schuljahr durch die Fachstelle Prävida (www.praevita.ch) für dieses Thema zu sensibilisieren.

Schwerpunkte sind: Handeln bei Verdacht: Erstellen eines Ablaufschemas für Lehrpersonen und Schulleitungen im Verdachtsfall. Schulung für Kinder: Workshops für Kinder mit dem Ziel der Stärkung des Selbstbewusstseins und Verhinderung von Missbrauch. Dabei wurden auch die Eltern einbezogen. Nachhaltige Prävention: Der Versuch wird evaluiert und eine längerfristige Präventionsarbeit wird geprüft.

Der oben beschriebene Fall zeigt, dass auch in Basel Handlungsbedarf besteht im Umgang mit sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen. Diese Thematik kann aber nur gemeinsam mit den Eltern angegangen werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Wie er das bereits bestehende gute Angebot besser vernetzen und auf allen Stufen bekannt machen kann
- Ob er gewillt ist, in den Schulen und Kindergärten stufengerecht das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt im Unterricht einzubringen, möglichst mit Einbezug der Eltern
- Welche Möglichkeiten er sieht, die Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu unterstützen, gerade auch im verantwortungsvollen Umgang mit Handys und dem Internet, allenfalls als Teil der Kampagne „Stark durch Erziehung“
- Welche Massnahmen er in den Schulen trifft zum verantwortungsvollen Umgang mit Handys
- Ob er bereit ist, eine interdisziplinäre und interdepartementale Taskforce einzusetzen, welche im Krisenfall gezielt und professionell in Aktion treten kann.

Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Désirée Braun, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel,
Heidi Mück, Hansjörg Wirz

d) Anzug betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz

07.5013.01

Bauvorhaben im öffentlichen Strassenraum sind jeweils für die Anwohner und Strassenbenutzer eine meist unangenehme Situation mit entsprechenden Auswirkungen auf das tägliche Leben. Es ist daher begrüssenswert, wenn Bauvorhaben am selben Ort möglichst zusammen koordiniert und durchgeführt werden. Diese Zusammenarbeit klappte in den letzten Jahren auch meist gut. Insbesondere das Baudepartement und die staatseigenen Betriebe IWB und BVB pflegen eine enge Zusammenarbeit, die allerdings bei staatseigenen Betrieben auch vorausgesetzt werden muss. Bei diesen Arbeiten handelt es sich schliesslich auch meist um Jahre vorausplanbare Instandhaltungsarbeiten.

In den letzten Jahren wurden dem Grossen Rat aber nun mehrere Projekte vorgelegt, bei denen diese Koordination eine eigentliche Diskussion über Lösungsvarianten verunmöglicht hat. So war zum Beispiel beim Wettsteinplatz, bei der Umgestaltung der Clarastrasse sowie nun beim Karl-Barth-Platz die Dringlichkeit einer Gleiserneuerung durch die BVB ein wesentliches Argument, einen Ausgabenbericht nicht zurückzuweisen um ein geändertes Projekt zu verlangen. Die BVB gaben in all diesen Fällen an, dass der Gleisersatz so dringend ist, dass der weitere Betrieb an diesem Ort nicht mehr auf den alten Gleisen durchgeführt werden könnte. Ein vorzeitiger Ersatz der Gleise würde dann die heutige Situation für die nächsten 20 Jahre vorgeben bzw. nicht vertretbare Zusatzkosten generieren.

Da der Ersatz von Gleisanlagen wie auch von Werkleitungen eine langjährig planbare Aufgabe ist, sollte in unserem politischen System eine Diskussion über Lösungsvarianten möglich sein.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- weshalb bei vielen Projekten diese Dringlichkeit vorliegt,
- ob eine Verzögerung der koordinierten Bauvorhaben von ein paar Monaten tatsächlich nicht möglich ist, weil sie zu Betriebseinschränkungen oder gar Betriebseinstellungen der BVB führt resp. nicht vertretbare Mehrkosten die Folge sind,
- ob die BVB und die IWB (sowie weitere Werkleitungseigentümer) das Baudepartement rechtzeitig über die langjährig geplanten Bauvorhaben informieren,
- wie das heutige Vorgehen auch auf politischer Seite verbessert werden kann, damit solche Entscheidungseinigungen verkleinert werden können.

Christian Egeler, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Stephan Gassmann, Eduard Rutschmann,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl

e) Anzug zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm

07.5020.01

Das ÖV-Programm beschreibt die Grundsätze der Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Stadt. Es handelt sich um ein Planungsdokument der Regierung, das vom Grossen Rat zu genehmigen ist und Grundlage bildet für die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungserbringern und das entsprechende jährliche ÖV-Budget. Das ÖV-Programm kann als Spezial-Politikplan für den ÖV-Bereich bezeichnet werden, auch wenn es dem Grossen Rat nur alle 4 Jahre vorgelegt wird.

Im Gegensatz zum Politikplan hat der Grosse Rat beim ÖV-Programm keine griffigen Instrumente zur Einflussnahme, wenn er mit der vom Regierungsrat vorgegebenen Planung in einem ÖV-Bereich nicht einverstanden ist. Er kann das ÖV-Programm nur als Ganzes zurückweisen, ein direktes Antrags- und Änderungsrecht in der Grossratsdebatte gibt es nicht. Aufgrund der Natur der komplexen Planung ist dies nachvollziehbar und soll nicht in Frage gestellt werden. Es wäre jedoch strukturell und politisch richtig, wenn das Parlament wie beim Politikplan mit dem Planungsantrag die Regierung beauftragen könnte, ein bestimmtes Anliegen im nächsten ÖV-Programm aufzunehmen. Falls er dem Planungsbegehren nicht entsprechen will, muss der Regierungsrat zusammen mit dem ÖV-Programm Bericht erstatten.

Die Anzugstellerin und der Anzugsteller möchten mit diesem Anzug initiieren, dass die §§ 46 und 47 der Geschäftsordnung des Grossen Rates so angepasst werden, dass mittels Planungsantrag künftig auch Änderungen des ÖV-Programms beantragt werden können. Geeignet zur Erarbeitung einer Vorlage erscheint uns die "Spezialkommission für die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung", da diese bereits die letzte Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet hatte.

Gabi Mächler, Jürg Stöcklin

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 1 betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen)**

06.5401.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.12.2006 hat die Geopower Basel eine „Änderung des Projektverlaufs“ beschlossen. Der Inhalt der Medienmitteilung wird als bekannt vorausgesetzt, ebenso die Aussagen des Geschäftsführers der Geopower Basel AG in der Telebasel-Sendung „7vor7“ vom 21.12.06.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem stärksten Beben machten Aussagen der Vorsteherin des Baudepartements den Eindruck, es handle sich allenfalls um ein Informationsproblem gegenüber der Bevölkerung. Gibt es jetzt also doch objektive Gründe, die zeigen, dass die Zweifel weiter Kreise der Bevölkerung an der Sicherheit des Deep Heat Mining-Projekts in Kleinhüningen ernst zu nehmen sind, weil es zu viele technische Probleme und Gefahren gibt?
2. Die Änderung des Projektablaufs soll es ermöglichen, die vorliegenden Daten aus der ersten Simulationsphase, welche offenbar die Aufzeichnung von 12'000 kleinsten und kleinen Erschütterungen umfasst, zu analysieren. Warum bedeutet dies eine Änderung des Projektablaufs? War diese Analyse ursprünglich nicht geplant? Oder waren die 12'000 Erschütterungen unerwartet?
3. Stimmt es, dass weder die Polizeiposten noch die Gemeindeverwaltung Riehen, wie dies der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen in einer Interpellationsbeantwortung am 20. Dezember 2006 bestätigte, über die dem Regierungsrat bekannte Erdbebengefahr vororientiert wurden? Konnten nur in Riehen die Behörden der besorgten Bevölkerung keine direkte Auskunft erteilen? Waren (nur) die Behörden und Polizeiposten ausserhalb Riehens vorinformiert?
4. Die Einpressung von Wasser wurde vor dem Erdbeben mit der Stärke 3,4 (8. Dezember) gestoppt. Stimmt es, dass dies aufgrund einer Intervention von Seiten der Industrie geschah? Welche Bedenken wurden geltend gemacht?
5. Gingen dem Verwaltungsratsentscheid der Geopower Basel eine vertiefte Beratung und ein entsprechender Entscheid des baselstädtischen Regierungsratskollegiums voraus? Wie ist der Fahrplan für die weiteren Entscheidungen über die Fortführung des Projekts? Gibt es für Deep Heat Mining eine Zukunft, wenn wie vom Leiter des Schweizerischen Erdbebendienstes, Prof. Domenico Giardini, gegenüber der Basler Zeitung (BaZ 12.12.06) bestätigt, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Deep Heat Mining in der Region Basel ein Erdbeben über der Stärke 5 auslöst?

6. Wie hoch sind die Kosten des Abbruchs des Bohrturms bzw. sogar des ganzen Projekts für den Kanton Basel-Stadt?
7. Wieviele Arbeitsplätze, die mit dem Deep Heat Mining-Projekt zusammenhängen, sind vom vorläufigen Abbruch betroffen? Wie lange sind die Kündigungsfristen? Gibt es einen Sozialplan?

Heinrich Ueberwasser

b) Interpellation Nr. 2 betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel

07.5015.01

Die neue Kantonsverfassung statuiert in § 75 Abs. 2 das Öffentlichkeitsprinzip: „Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“

Im Nachgang zu den Erdbeben aufgrund der Geothermiebohrungen liess der Regierungsrat einen Bericht der Geopower Basel AG erstellen. Zahlreiche Privatpersonen und die Liberal-demokratische Partei haben die umgehende Veröffentlichung dieses Berichtes verlangt. Der Regierungsrat lehnt die Veröffentlichung gemäss einer Medienmitteilung vom 16. Januar 2007 ab, da die „unkommentierte Publikation“ des Berichtes „die Verunsicherung und die offenen Fragen nicht zu beseitigen vermag“. Eine vollumfängliche Veröffentlichung wird ohne Zeitangabe lediglich in Aussicht gestellt.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welches öffentliche oder private Interesse gemäss § 75 Abs. 2 Kantonsverfassung überwiegt nach Ansicht des Regierungsrats das beträchtliche Informationsinteresse einer breiten Öffentlichkeit an der schnellen Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes?
2. Wie kommt der Regierungsrat zu der Auffassung, dass ein Zuwarten mit dem Veröffentlichenden von Berichten besser geeignet ist, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu mildern, als eine umgehende und vollständige Transparenz?
3. Gedenkt der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Konkretisierung von § 75 Kantonsverfassung vorzuschlagen und, falls ja, wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen?

Conradin Cramer

c) Interpellation Nr. 3 betreffend Auswirkungen für das Kabelnetz Basel im Zusammenhang mit der Löschung von Fernsehsendern durch die Cablecom

07.5016.01

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass die Cablecom beliebte Fernsehsender wie ORF 1, WDR und n-tv, aber auch Sender wie RAI 1 aus dem analogen TV-Netz kippen will. Neu sind diese Sender nur noch über das teure digitale Angebot zu empfangen. Zur monatlichen Gebühr muss der Fernsehkonsument einen speziellen Decoder kaufen, damit er das digitale Netz empfangen kann.

Auch in Basel-Stadt sind viele Bewohner gewollt oder ungewollt von den ärgerlichen Plänen der Cablecom betroffen, wie befürchtet auch alle Benutzer der Stiftung Kabelnetz Basel. Im Ausschuss dieser Stiftung ist der Kanton Basel-Stadt vertreten und kann entsprechend Einfluss nehmen, denn Änderungen beim Kabelnetz müssen vom Stiftungsrat oder in Einzelfällen vom Stiftungsratsausschuss genehmigt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Firma Cablecom bereits mit einer Anfrage oder einem Antrag zur Abschaltung von Fernsehsender des analogen Netzes an den Stiftungsrat Kabelnetz Basel gelangt?
2. Wenn ja, um welche Sender handelt es sich?
3. Ist die Regierung bereit, sich als Mitglied des Stiftungsrats-Ausschusses Kabelnetz Basel gegen eine allfällige Abschaltung beliebter Fernsehsender wie ORF 1, WDR, n-tv, RAI 1 usw. aus dem analogen TV-Angebot einzusetzen?
4. Welche Mittel sieht die Regierung, damit die konsumentenunfreundliche Strategie der Firma Cablecom in Basel-Stadt nicht umgesetzt werden kann?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, im Extremfall als Mitglied der Stiftung Kabelnetz Basel den Antrag einzubringen, die Zusammenarbeit mit der Firma Cablecom aufzukündigen und einen anderen Anbieter zu berücksichtigen?

Stephan Gassmann

d) Interpellation Nr. 4 betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierte interkantonale Zusammenarbeit

07.5018.01

Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich bilden das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes. Die FDP Fraktionen der Legislativen der vorgenannten Kantone streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb ähnlichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und welche die Nord-Nordwestschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nord-Nordwestschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können.

Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nord-Nordwestschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs, die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FDP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschafts-politischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz soll deshalb ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls ist eine durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation in den genannten Kantonen stärkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftsstarken Kantonen der Nord-Nordwestschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nord-Nordwestschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?
- c) Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nord-Nordwestschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?
- d) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- e) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- f) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- g) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- h) Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den Kantonsregierungen von Aargau, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sich beim Bund für eine verstärkte Bundesunterstützung in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung in der Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz einzusetzen?

Christoph Haller

e) Interpellation Nr. 5 betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen

07.5024.01

Überall im Kanton Basel-Stadt werden weisse Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen in reine Veloparkzonen umfunktioniert. Um dies zu garantieren, werden dafür Abstellrahmen für Velos an den ehemaligen Zwei-Räderparkplätzen verankert. In der Stadthausgasse ist ein solches Gestell zu besichtigen.

Diese Massnahme stösst bei vielen Velofahrerinnen und -fahrern auf wenig Gegenliebe, denn das Einstellen der Velos ist lästig und zeitraubend. Zudem finden weniger Velos nebeneinander Platz.

Richtig verärgert sind Mofa- und Rollerfahrerinnen und -fahrer. Diese können ihr Gefährt nicht mehr an gewohnter Stelle abstellen und sind gezwungen, woanders zu parkieren, zum Beispiel auf dem Trottoir.

Hinsichtlich des Finanzaufwandes und der Raum-Effizienz lassen die Umbauten erhebliche Zweifel aufkommen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist diese Massnahme zweckmässig?
- Wie viel weniger Platz für Velos in Veloparkzonen mit Abstellrahmen im Vergleich zu konventionellen Velo-, Mofa- und Rollerparkplatzzonen besteht?
- Können die Umbauten gestoppt und rückgängig gemacht werden?
- Sieht das Konzept eine Ersetzung der aufgehobenen Mofa- und Rollerparkzonen vor ?

Alexander Gröflin

f) Interpellation Nr. 6 betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei

07.5027.01

Wirtschaftsbetriebe unterstehen dem Gastwirtschaftsgesetz. Dieses regelt die allgemeinen Betriebsvorschriften. Findet die Polizei, routinemässig oder nach Beschwerden von betroffenen Anwohnern etc., es seien Verstösse gegen diese Vorschriften begangen worden, wird durch die Beamten ein „Rapport Wirtschaftsbetriebe WB“ erstellt. Dies betrifft insbesondere Verstösse bei:

- Lärm
- Schlägereien
- Überhocken
- Verbotenem Glücksspiel
- Prostitution
- Schiessereien
- Messerstechereien

Dieser, von der Polizeimannschaft erstellte Rapport, bildet danach die Basis für die weitere Behandlung des Verstosses, sei dies in Form einer Verzeigung oder Verwarnung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es korrekt, dass in der Zeit vom 1.1. – 31.12.2006 die Zahl von 491 WB-Rapporten durch die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel Stadt erstellt wurden?
- Wie verteilen sich diese auf die vier städtischen Polizeiwachen und Riehen/Bettingen?
- Ist es richtig, dass davon nur ein einziger Rapport, ein Lokal in der Webergasse betreffend, weiter verfolgt/abgehandelt wurde?
- Was geschah in den übrigen Fällen?
- Wer hat diese Entscheidungen getroffen und basierend auf welchen Grundlagen?
- Wie gross ist der ungefähre zeitliche Aufwand zur Erstellung von fast 500 Rapporten?
- Wie gross ist der finanzielle Ausfall durch die nicht ausgeführten Verzeigungen?
- Wie beurteilt der RR den Motivationsverlust, speziell bei jüngeren Polizisten, die einen Verstoss feststellen, den nötigen Rapport ausstellen, danach aber eine Konsequenz für den betroffenen Betrieb ausbleibt?
- Es sei mehrmals vorgekommen, dass Polizisten beim Auftauchen, in gewissen Gaststätten/Etablissements bereits ausgelacht wurden. Dies im Wissen, dass eine Konsequenz ausbleibt. Ist dies wirklich geschehen?

Claude François Beranek

Schriftliche Anfrage

a) Schriftliche Anfrage betreffend Langsamverkehr während und nach der Euro 08

07.5031.01

Für die Besucher der EURO 08 wird in Basel ein Fan-Boulevard eingerichtet. Auf 3,2 Kilometern vom Bahnhof SBB bis zum Badischen Bahnhof sollen die Fans aus ganz Europa durch die Stadt geleitet werden. Grossleinwände sind auf dem Messeplatz, bei der Mittleren Brücke und der Kaserne vorgesehen - aber auch andere Standorte wie der Barfüsserplatz oder der Marktplatz sind noch im Gespräch. Basel rechnet mit täglich bis zu 50 000 Fussball-Fans.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist sichergestellt, dass die bestehenden öV- und Langsamverkehrsverbindungen auch während der Euro 08 für die "NormalgebraucherInnen" gewährleistet sind?
2. Spricht etwas zwingend dagegen, den Fan-Boulevard für VelofahrerInnen zu öffnen?
3. Können während der Euro 08 für den Langsamverkehr zusätzlich geöffnete Routen und Fahrtrichtungen anschliessend im Normalbetrieb beibehalten werden?
4. Sind zu oben genannten Anliegen bereits Abklärungen im Gange? Wenn ja, durch wen und wann sind erste Resultate zu erwarten? Wenn nein, spricht etwas zwingend gegen solche Abklärungen?

Michael Wüthrich



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 2. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 14. März 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 21. März 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin
Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

14. März 2007, 09:00 Uhr Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Lukas Engelberger (CVP),
Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).
14. März 2007, 15:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Peter Jenni (DSP),
Dominique König (SP), Peter Malama (FDP), Loretta Müller (Grünes Bündnis),
Urs Müller (Grünes Bündnis), Francisca Schiess (SP), Urs Schweizer (FDP),
Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).
21. März 2007, 09:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Lukas Engelberger (CVP),
Tommy Frey (SVP), Beatriz Greuter (SP), Dominique König (SP),
Peter Malama (FDP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis),
Daniel Stolz (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).
21. März 2007, 15:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Claudia Buess (SP), Andreas Burckhardt (LDP),
Baschi Dürr (FDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP),
Tommy Frey (SVP), Beatriz Greuter (SP), Dominique König (SP),
Peter Malama (FDP), Urs Schweizer (FDP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis),
Daniel Stolz (FDP), Rolf von Aarburg (CVP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 69
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 70
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 71
4. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder). 71
5. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals
beider Basel (7 Mitglieder)..... 72
6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch). 72
7. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten)..... 72
8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten). 73
9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.
04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie
Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die
Integration von Ausländerinnen und Ausländer..... 73

16.	Neue Interpellationen.	100
32.	Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge für Markus G. Ritter).....	112
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	113
11.	Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit. ...	121
12.	Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	124
13.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).	125
14.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	125
15.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.	127
17.	Anzüge 1 - 5.	138
18.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.	140
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen).	140
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen.	141
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).....	141
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.....	141
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierte interkantonale Zusammenarbeit.	142
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.	142
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.	143
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei.	143
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.	143
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.....	144
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.	144
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel.	144
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.....	145
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	147
	Anhang B: Neue Vorstösse	150

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[14.03.07 09:04:57, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Loretta Müller (Grünes Bündnis) anstelle der zurückgetretenen Margrith von Felten
- Heiner Vischer (LDP) anstelle der zurückgetretenen Edith Buxtorf

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Rücktritte

Leider habe ich auch zwei Rücktritte bekannt zu geben: Claudia Buess tritt auf Ende März 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Claudia Buess gehörte dem Rat erst seit Februar 2006 an. Sie war Mitglied in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und ihre politischen Schwerpunkte lagen bei der Kultur und bei Gleichstellungsfragen. Claudia Buess ist seit kurzem als Diplomatin in Ausbildung beim EDA in Bern und wird die Arbeit im diplomatischen Dienst aus beruflichen Gründen nicht längere Zeit mit einem politischen Mandat verbinden können.

Fernand Gerspach hat am letzten Freitag per sofort seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er gehörte dem Rat seit November 2002 an. Seit Beginn der laufenden Amtsdauer war er Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission und Mitglied des Ratsbüros. Seine politischen Schwerpunkte bildeten wirtschaftliche Fragen und Probleme aus dem Bereich des Wohnungsbaus.

Ich danke den Zurücktretenden für die dem Kanton in dieser Funktion geleisteten Dienste und wünsche Ihnen alles Gute.

Fraktionswechsel

Talha Ugur Camlibel ist aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten und Mitglied der Grünen Partei Basel-Stadt geworden. Er ist ab sofort auch Mitglied der Fraktion Grünes Bündnis. Das hat die Fraktion Grünes Bündnis dem Ratsbüro mitgeteilt.

Stellvertretung

Die Fraktion der Basler SVP teilt mit, dass Alexander Gröflin bis zur Sommerpause 2007 in der Bildungs- und Kulturkommission durch Desirée Braun vertreten wird. Diese Möglichkeit besteht gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates § 64. Alexander Gröflin ist es aufgrund seines Militärdienstes nicht möglich, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 8, 10, 13, 15, 16 und 18-22 werden mündlich beantwortet.

Staatsbesuch im Rathaus

Heute Mittag um 12.00 Uhr findet im Regierungsratssaal ein offizieller Empfang für den Staatspräsidenten der Republik Bulgarien und seine Begleitung statt. Dieser Empfang erfordert gewisse Sicherheitsmassnahmen. Die Freitreppe im Hof des Rathauses ist deshalb ab ca. 11.45 Uhr während der Dauer des Empfangs gesperrt. Ich bitte Sie deshalb schon jetzt, am Mittag das Rathaus über das Treppenhaus des Hauptgebäudes oder über die Martinsgasse zu verlassen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Praktikanten von Radio X

Heute besuchen uns Frau Maja Schachar und Herr Tobias Adler als Praktikanten von Radio X. Andreas Burckhardt wird die beiden jungen Medienschaffenden heute begleiten und ihnen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Grossen Rates erklären. Ich wünsche den beiden Praktikanten einen lehrreichen Tag.

Bildaufnahmen

Ich habe 10vor10 die Erlaubnis erteilt, heute im Rat Bildaufnahmen zu machen.

Tagesordnung

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt, Geschäft 4 (Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel) von der Tagesordnung abzusetzen.

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich den Antrag, das Traktandum 4, (Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel) von der Tagesordnung abzusetzen und im April neu zu traktandieren. Die Nominationen sind etwas einseitig ausgefallen. Wir sind der Meinung, dass bei einer Oberaufsichtskommission die politischen Kräfte des Kantons angemessen vertreten sein sollen. Wir bitten die betroffenen Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten nochmals über die Nominationen nachzudenken.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **Geschäft 4 von der Tagesordnung abzusetzen.**

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro stellt Ihnen den Antrag, zusätzlich die Ersatzwahl in den Erziehungsrat für den auf Ende März 2007 zurückgetretenen Markus G. Ritter zu traktandieren.

In der Regel wird ein Ersatz in einer vom Grossen Rat zu wählenden Kommission erst traktandiert, wenn das Mandat abgelaufen ist. Beim Erziehungsrat und anderen Verwaltungskommissionen ist dies nicht zwingend, da alle Stimmberechtigten wählbar sind. Der Erziehungsrat wird nächstmals am 16. April 2007 zusammentreten, also vor den April-Sitzungen vom 18./19. April. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Ersatzwahl in den Erziehungsrat bereits in der März-Sitzung zusätzlich zu traktandieren und am zweiten Sitzungstag, 21. März, durchzuführen. Die Vorsitzenden der Fraktionen habe ich über diese Absicht informiert und keinen Widerspruch gehört. Sollte die Sitzung vom 21. März ausfallen, würden wir das Wahlgeschäft heute Abend vor Schluss der Sitzung ansetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Tagesordnung zu ergänzen und die Ersatzwahl in den Erziehungsrat für den auf Ende März 2007 zurückgetretenen Markus G. Ritter zu traktandieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Regierungsrat Guy Morin ist heute morgen verhindert. Wer werden deshalb das Geschäft Nummer 15, den Bericht des Regierungsrates über die Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung frühestens heute Nachmittag behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[14.03.07 09:14:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen). (BD, 03.7743.03, 03.7744.03)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung. (FD, 07.0059.01)
- Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006). (06.2102.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe. (WSD, 06.5298.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil). (WSD, 06.5295.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz. (BD, 06.5319.02)
- Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch). (07.5025.02)
- Nachrücken von Loretta Müller als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Margrith von Felten). (07.5039.02)
- Rücktritt von Fernand Gerspach als Mitglied des Grossen Rates per 9. März 2007 (auf den Tisch des Hauses).
- Rücktritt von Claudia Buess als Mitglied des Grossen Rates per 31. März 2007 (auf den Tisch des Hauses).

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[14.03.07 09:15:30, JD, 07.0015.01, 07.0189.01, 07.0228.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit drei verschiedenen Schreiben die Aufnahme von insgesamt 287 Personen (insgesamt 113 Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Mit Schreiben 07.0015 geht es um 106 Aufnahmen (42 Gesuche), mit Schreiben 07.0189 um 89 Aufnahmen (37 Gesuche) und mit Schreiben 07.0228 um 92 Bürgeraufnahmen (34 Gesuche).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 22 vom 17. März 2007 publiziert.

4. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).

[14.03.07 09:17:09, WAH]

Das Geschäft wurde abgesetzt (siehe Trakt. 1).

5. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder).

[14.03.07 09:17:11, WAH]

Für die Wahl in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder) vorgeschlagen wurden:

von der GSK: Philippe Macherel, Rolf Stürm, Annemarie Pfeifer

von der GPK: Urs Müller, Martin Hug

von der FKom: Susanna Banderet, Sebastian Frehner

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 8 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig die vorgeschlagenen Personen als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch).

[14.03.07 09:19:31, WAH]

Die LDP-Fraktion nominiert Heiner Vischer (LDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heiner Vischer** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten).

[14.03.07 09:20:19, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Sibel Arslan (Grünes Bündnis) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibel Arslan** als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten).

[14.03.07 09:21:00, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Heidi Mück (Grünes Bündnis) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Heidi Mück** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.

[14.03.07 09:21:45, JSSK, SiD, 04.1309.03, 00.6638.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, den Grossratsbeschluss vom 7. Dezember 2005 betreffend partnerschaftliche Behandlung der Vorlage aufzuheben, dem neuen Integrationsgesetz zuzustimmen und den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als erledigt abzuschreiben.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Migration ist eines der ältesten Themen der Menschheitsgeschichte. Je nach Optik müssen Menschen, die sich an einem Ort zuhause fühlten, sich gegen die Infiltration und Usurpation durch Fremdes und Fremde zur Wehr setzen oder, aus der anderen Optik, dazu bewogen werden, Platz für Neues und Zusätzliches zu schaffen. Einheimische Indianer und Aborigines wurden vertrieben oder sie vertrieben von ihnen unerwünschte Zuwanderinnen und Zuwanderer. Migration ist bis weit in unsere Zeit mehrheitlich eine Geschichte der Verdrängung. Eine Geschichte von Kriegen, Ressintements, Unterdrückung und Ungleichbehandlung. Auf der anderen Seite der Aspekte handelt die Geschichte der Migration vom Obsiegen des Fortschrittlichen, von gegenseitiger Befruchtung in jeglicher Hinsicht, von Kulturgewinnen, von friedlichem Neben- und Miteinander bis zur Verschmelzung von Populationen. Die unsäglichen Grausamkeiten, die Migrationsbewegungen für alle Beteiligten immer wieder mit sich gebracht haben, sind heute nicht Gegenstand der Diskussion.

Thema ist heute die gemeinsame Bewältigung, die gütliche und einverständliche Bewältigung von Migration. Thema ist, wie wir mit den Fakten von menschlicher Mobilität umgehen wollen. Dieses Thema, das ein friedliches Zusammenleben ermöglicht, soll, das Respekt der hiesigen Verhältnisse und Auffassungen, Respekt vor anderen kulturellen Hintergründen auf eine tragfähige Basis stellen soll, heisst Integration. Ich wage die Behauptung, dass wir keine andere Möglichkeit haben, als integrativ tätig zu sein. Damit wir als Gesellschaft funktionieren können, sind wir darauf angewiesen, dass möglichst viele Menschen mitmachen und partizipieren können. Die Präsidentin dieses Rates hat in ihrer Antrittsrede vor einem Monat das für unsere urbanen Verhältnisse eindrücklich und klar dargestellt. Nur wer sich in seiner Lebensumgebung integriert fühlt, hat Lust an der Gesamtgesellschaft zu partizipieren und sich zu engagieren. Diese Möglichkeit zur Partizipation soll die Integration erreichen. Wenn die Möglichkeiten und die Lust zur Partizipation nicht vorhanden sind, wenn sich grössere Gruppen nicht mehr für gesellschaftliche Belange interessieren, laufen wir in die Gefahr, dass der Erhalt einer Gesamtgesellschaft, die die Suche nach friedlichen und einvernehmlichen Lösungen des Zusammenlebens betreibt und die Kultur im weitesten Sinne als Ziel versteht, gefährdet ist.

Das Integrationsgesetz, das Ihnen heute vorliegt, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Es ist ein Schritt, um Chancengleichheit herzustellen und Integration positiv zu gestalten, für diejenigen, die schon da sind und für diejenigen, die als Migrationsbevölkerung zu uns stossen.

Sie kennen die neuere Geschichte dieses Gesetzes. In den letzten 1,5 Jahren haben wir uns mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Kanton Baselland bemüht, einen gemeinsamen Entwurf auszuarbeiten. Wir haben Fachleute befragt, Varianten erwogen, jede Bestimmung und jeden Paragraphen angeschaut und die Argumente dafür und dawider in langen Sitzungen gesichtet und gewichtet. Dass wir Ihnen als Resultat dieser Arbeit keinen partnerschaftlichen Entwurf vorlegen können, mag bedauerlich erscheinen, ändert aber im Resultat wenig. Die Zusammenarbeit in den Kommissionen war während der ganzen Zeit gut und fair. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der basellandschaftlichen Kommissionspräsidentin Regula Meschberger und ihren Kolleginnen und Kollegen bedanken. Dass Baselland am Ende eine Minimallösung einer vollständigen Gesetzgebung, wie sie in

beiden Kanton bis im September letzten Jahres beabsichtigt war, vorgezogen hat, ändert am partnerschaftlichen Verhältnis nichts. Partnerschaftlich muss nicht bedeuten, dass man Unisex gekleidet daher kommt. Wie wir in unserem Bericht dargelegt haben, sehen wir die Partnerschaftlichkeit aus formellen Gründen nicht gegeben. Nach der massgebenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden, müssen gleichlautende Beschlüsse gefasst werden können. Schliesslich ist die bisherige intensive Zusammenarbeit in der praktischen täglichen Integrationsarbeit weiterhin gesichert, was den Schaden des Auseinanderdriftens der gesetzlichen Grundlagen für uns grösstenteils aufzufangen vermag.

Es braucht ein Gesetz, wie die beiden Regierungen es Ihnen ursprünglich vorgelegt haben und wie wir es Ihnen heute als Ergebnis der Diskussionen in der JSSK präsentieren. Dieses Gesetz ist rund und griffig. Es beinhaltet das, was man wissen muss, wenn man sich um Integrationsfragen kümmert. Es ist moderner und präziser als die Baselbieter Minimallösung. Das konnten Sie auch bei der Beurteilung der BZ vom letzten Mittwoch lesen. Unser Stadtkanton ist das Herzstück einer mobilen trinationalen Agglomeration. Dies mag der Grund sein, weshalb wir uns seit langem damit beschäftigen müssen, wie wir Integrationsfragen aufgreifen und lösen wollen. Bereits im Jahr 1997 war bei uns der Wechsel vom Defizitansatz zum Potentialansatz in der Integrationspolitik ein Thema. Schon damals wollte man weg von einer Politik, die untergeordnet der jeweiligen Arbeitsmarktpolitik folgte und im Nachvollzug Defizite bei den Zugezogenen zu erkennen glaubte und reparieren wollte. Bereits damals wollte man in die Richtung der Nutzung des Potentials, das jeder Migrant und jede Migrantin mit sich bringt, was eine erfolgreiche Integration im Interesse der Gesamtbevölkerung verspricht. Dieser Paradigmenwechsel schlug sich auf das Integrationsleitbild nieder, das wir in den Jahren 1999/2000 zuerst in einer Spezialkommission des Grossen Rates und dann hier in diesem Haus intensiv diskutiert und verabschiedet haben. Wir waren damit den Diskussionen im Bund immer voraus. Das Ausländergesetz, das letzten September angenommen wurde, bezieht sich auf Überlegungen anfangs der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts und es regelt in seiner heutigen Form unbestrittenermassen einen rudimentären Minimalkonsens unter 26 Kantonen. Wir haben hier Bedürfnisse, die über das hinausgehen, was im Ausländergesetz zu den Integrationsfragen festgehalten ist. Wir sind ein urbaner Kanton mit Migrationsbewegungen, die uns vielfältige Denkanstösse geben und uns in verschiedenen Punkten differenzierter Denken lassen müssen, egal welche politische Überzeugung wir letztlich vertreten. Unsere Überlegungen stossen national auf Interesse. Der Zufall will es, dass heute zur gleichen Zeit im Ständerat eine Motion auf der Tagesordnung steht, die inhaltlich nichts anderes will, als den Erlass eines Gesetzes nach dem Basler Modell auf Bundesebene. In Basel-Stadt sind wir schon ein paar Schritte weiter. Unserem Gesetz liegt das Integrationsleitbild von 2001 zugrunde. Es berücksichtigt die Praxiserkenntnisse, die es dazu seither gibt. Das Gesetz führt uns weg vom Defizitansatz, weg von einem Staat, der Defizite verwaltet und letztlich mit Sozialhilfegelder helfen muss. Wir möchten weg von Situationen, die Migrantinnen und Migranten ohne nennenswerte Zukunftsaussichten lassen. Wir möchten hin zur Nutzung des Potentials der Zugewanderten, das in allen Bereichen genutzt werden soll. Als Beispiel nenne ich die Bereiche Bildung, Forschung und Gesundheit. Da sind grosse Ressourcen vorhanden, die dem Wohl unserer Gesellschaft dienen können, wenn wir sie nutzen. Die Nutzung dieser Ressourcen soll mit dem Gesetz gefördert werden. Dadurch erfahren Migrantinnen und Migranten die Förderung ihrer ganz persönlichen Potentiale und die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und einzubinden.

Damit die Förderung erfolgreich sein kann, gestalten wir sie verbindlich aus. Verbindlichkeit ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Wort. Verbindlichkeit heisst Gegenseitigkeit. Gegenseitigkeit bedeutet, dass alle von der Förderung profitieren sollen. Förderung soll nicht nur einfach hingenommen werden. Damit Integrationsförderung funktionieren kann, soll sie verpflichtend angenommen werden. Das setzt Offenheit aller Beteiligten und Integrationswillen voraus. Dies ist mit dem Grundsatz fördern und fordern gemeint, wie er in den einzelnen Bestimmungen zum Ausdruck gelangt. Für die gesetzgeberische Arbeit heisst das, sich Gedanken über Freiheit und Gleichheit zu machen. Die Kommission hat sehr sorgfältig abgewogen und es ist gelungen, ein Optimum an persönlicher Freiheit mit einem sehr ausgewogenen Mass an staatlichen Eingriffen oder Eingriffsmöglichkeiten zu verbinden. Das Gesetz stellt Chancengleichheit her und setzt damit Paragraph 15, Absatz 2 der neuen Kantonsverfassung um. Es geht um zwei Arten von Chancengleichheit. Die Migrationsbevölkerung soll durch die Vermittlung und den Erwerb von Sprachkompetenzen und Wissenskompetenzen die gleichen Chancen haben wie die Einheimischen. Auch den Einheimischen stehen diese Informations- und Bildungsmöglichkeiten bei Bedarf selbstverständlich offen. Ebenso wichtig ist die Gleichstellung von Mann und Frau. Wir haben in der Bundesverfassung und in unserer neuen Kantonsverfassung in Paragraph 9 den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau konkretisiert. Davon soll die Migrationsbevölkerung profitieren sollen.

Auf dem Weg dahin gibt es heute schon erfolgreiche Beispiele wie die Kurse Lernen im Park. Die Integrationsförderung soll am ersten Tag beginnen, wo jemand zuzieht. Das erhöht die Chancen beträchtlich, dass sich die Fördermassnahme erfolgreich auswirkt. Wer von Anfang an weiss, welche Rechten und Pflichten er hat, ist im Vorteil gegenüber jemandem, der erst nachträglich oder gar nie erfährt, welche Chancen einem offen stehen. Die Angebote beginnen zum Beispiel mit Begrüssungsanlässen, die heute schon veranstaltet werden. Es gibt Kultur- und Begegnungsanlässe, die für die gesamte Bevölkerung gedacht sind. Das Geld, das man für solche Anlässe ausgibt, ist keineswegs unnütz verpulvert. Der Return on Investment ist schlussendlich eine verständnissvollere Bewältigung des Zusammenlebens. Interkulturelle Missverständnisse führen zu enormen Kostenfolgen. Ich erlebe das im Rahmen meiner beruflichen Beratungstätigkeit bei Mietverhältnissen täglich. Damit die Behauptung, dass hier sinnvoll investiert wird, nicht im luftleeren Raum stehen bleibt, sieht das Gesetz in Paragraph 9 eine unternehmerische Berichterstattung und die regelmässige Veröffentlichung derselben vor. Das Gesetz gibt sich damit im besten Sinne erfolgsorientiert.

Ich möchte nun auf die individuell ausgerichteten Massnahmen des Gesetzes eingehen. Es gibt Personen, die

erreichen Sie mit Begrüssungs- und Begegnungsveranstaltungen nicht. Es gibt Personen, die mit einem verfeinerten Informationssystem nicht zufrieden stellend orientiert werden können. Es gibt Personen, die ihren Alltag aufgrund fehlender Integration nicht oder nur sehr schwer bewältigen können. Diese Personen sind in Not. Sie leben in einer Umwelt, die sie nicht begreifen, die sie nicht verstehen und an der sie somit nicht partizipieren können. Vielfach sind diese Personen sozial schwach und haben Mühe, ihre Kinder adäquat zu erziehen und sie auf dem Weg in eine erfolgsversprechende Zukunft zu begleiten. Das Integrationsgesetz stellt für solche Personen Schutzbestimmungen auf. Diese Schutzbestimmungen sind für die Kommissionsmehrheit keine Quelle von Willkür und keine Schikane, wie dies teilweise vermutet wird. Die Schutzbestimmungen stellen nach Auffassung der Kommissionsmehrheit sicher, dass das Gesetz dort Wirkung entfaltet, wo es am dringendsten gebraucht wird. Paragraph 5 dient dabei ausschliesslich zur Erreichung der im Integrationsgesetz festgehaltenen Ziele. Diese Ziele sind Vermeidung von Isolation und Segregation und Herstellung von Chancengleichheit. Die Integrationsvereinbarung, von der Paragraph 5 spricht, wird individuell, also auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Integrationswilligen zugeschnitten. Für die Einschätzung, was für das Individuum möglich ist, werden Fachleute mit entsprechender Ausbildung und Schulen mit langjähriger Erfahrung beigezogen. Dass das auch so in der Verordnung stehen wird, wurde uns mehrmals versichert. Die Willkürängste der Kommissionsminderheit, dass jemand zu einem Kurs verdonnert wird, sind nach Auffassung der Mehrheit der JSSK unbegründet. Viel mehr handelt es sich um aktive Anti-Diskriminierungspolitik. Integrations- und Sprachkurse können für Migrantinnen und Migranten Basisschritte in die Wissenswelt sein. Dass diese Kurse erfolgreich absolviert werden sollen, verpflichtet nicht nur die Kursteilnehmer/-innen, sondern auch die Angebotsseite zu einem qualitativ hohen und nachprüfaren Standard der Kurse.

Die Verbindlichkeit von Sprach- und Integrationskursen von Migrantinnen und Migranten. Wir haben darüber in der Kommission intensiv und wiederholt diskutiert. Die Mehrheit der Kommission hat sich schliesslich von den Argumenten der Fachleute überzeugen lassen. Holländische Erfahrungen haben gezeigt, dass man nur mit einer gewissen Verbindlichkeit diejenigen Personen erreicht, die in Not sind und Aufbaukurse nötig haben. Die Fachwelt empfiehlt verbindliche Lösungen in unserem Sinne, weil sie gute Erfolge bringen, zum Beispiel in Deutschland. Der erfolgreiche Besuch solcher Kurse wird von Migrantinnen und Migranten als gewünschte Emanzipation empfunden und verstanden als Schritt der Möglichkeit zur Partizipation. Dies gilt im Besonderen Masse für die Anwendung des Gesetzes auf diejenigen, die schon hier sind. Gerade bei Leuten, die schon einige Zeit hier leben und Mühe haben sich zurecht zu finden, ist das Bedürfnis nach Integrationsförderung teilweise gross. Wir hoffen, dass mit dieser Verbindlichkeit die nötige Hilfe geleistet werden kann. Dass unser Paragraph 5 eine Verschärfung des Ausländergesetzes sein soll, wie dies die Minderheit ausführt, kann die Mehrheit der JSSK nach Lektüre des Artikels 54, Ausländergesetz, nicht nachvollziehen. Artikel 54 beinhaltet die gleichen Prämissen wie unser Paragraph 5. Nach dieser Bestimmung können auch EU-Angehörige mit Auflagen belegt werden.

Die Frage der Verknüpfung des erfolgreichen Kursbesuches mit der Aufenthaltsbewilligung ist nach Meinung der Mehrheit der Kommission untauglich. Die Kommissionsmehrheit geht von den Aussagen der Fachleute aus. Fachleute haben uns mehrmals ausgeführt, dass eine Verweigerung oder ein erfolgloser Besuch von Kursen nur ein Faktor bei der Beurteilung sein könne, wie mit der Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung verfahren wird. Für eine Verweigerung einer Aufenthaltsbewilligung müsse eine Mehrzahl von Faktoren vorliegen, wie vergangene wiederholte Straftaten, notorische Schuldenmacherei oder ein mehrfach manifestierter klarer Unwille sich zu integrieren. Die Kommissionsminderheit begründet die Ablehnung dieser Bestimmung, dass Erfolg bei Schulungen nicht verordnet werden kann und Willkür bei der Beurteilung nicht ausgeschlossen werden kann. Sie haben nun die Überlegungen der Kommission zu den Verpflichtungen des Staates und zu denjenigen der Migrantinnen und Migranten gehört. Ich komme zu einem letzten Punkt, der Verpflichtung der Arbeitgebenden, den Besuch von Sprach- und Integrationskursen zu unterstützen.

Im ursprünglichen Entwurf der Regierungen war dies vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission hat sich dafür ausgesprochen, diese Bestimmung in Paragraph 4, Absatz 6 wieder einzufügen. Wir sind der Meinung, dass im Grundsatz fördern und fordern auch die Wirtschaft moderat eingebunden werden soll und kann. Mit der Formulierung, dass sie das im Rahmen ihrer Möglichkeit tun soll, haben wir bewusst einen Spielraum gelassen. Die grossen Arbeitgeber wie UBS und Novartis bieten heute bereits Kurse an oder lassen Kurse besuchen, weil sie an möglichst gut informierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern interessiert sind. Die Kommissionsmehrheit findet, dass dieses Interesse generelle Gültigkeit hat und dass auch von KMU zumutbare Möglichkeiten gefunden werden können, Arbeitskräfte, die der Integrationsförderung bedürfen, gebührend zu unterstützen.

Ich bin überzeugt, dass Ihnen die JSSK ein zukunftsgerichtetes, wegweisendes und ein gutes Gesetz vorlegt. Es ist für die nächsten Jahre das richtige Gesetz. Die JSSK hat dieses Gesetz mit 11 zu 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen, verabschiedet. Ich bitte Sie, den Anträgen der JSSK zu folgen und das Gesetz unverändert zu beschliessen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Es ist mir eine Freude und Genugtuung hier im Grossen Rat nach dieser langen und gründlichen Vorarbeit in vielen Fachgremien, Vernehmlassungen, bikantonale Arbeitsgruppen, öffentlichen Veranstaltungen und nach der fast zweijährigen Beratung der JSSK aus Sicht des Regierungsrates zum vorliegenden kantonalen Integrationsgesetz Stellung nehmen zu dürfen. Kaum jemals wurde ein kantonales Gesetz in seiner Erarbeitung so breit diskutiert und fachlich so gründlich vorbereitet und eng begleitet. Eine Folge davon ist der Umstand, dass gerade der Ständerat über die Motion Fritz Schiesser befindet, der auf nationaler Ebene ein Integrationsgesetz nach Basler Vorbild verlangt. Ich hoffe sehr, dass Fritz Schiesser Erfolg hat, unsere Ständerätin wird ihn auf jeden Fall unterstützen. Vorerst gilt es dem Präsidenten und der JSSK für die Arbeit und den vorliegenden Bericht zum Ratschlag herzlich zu danken. Danken möchte ich auch allen Grossrätinnen und Grossräten, die sich an politischen Veranstaltungen kritisch und konstruktiv mit diesem Gesetz

befasst haben. Was nun als Vorschlag der JSSK vorliegt, entspricht weitgehend dem Vorschlag des Regierungsrates und findet deshalb seine Zustimmung. Dass die Partnerkommission des Landrates eine abweichende eigene Version erarbeitet hat, bedaure ich, soll uns aber hier nicht weiter aufhalten. Es ist offenbar ein Bedürfnis auf diesem kleinen Flecken Erde, den sich die beiden Basel teilen, die echten oder vermeintlichen Unterschiede zu pflegen. Ich freue mich über den von der JSSK eingeschlagenen Weg. Kommissionspräsident Ernst Jost hat den Werdegang, die Diskussionen und Empfehlungen bereits dargelegt. Ich werde mich mit den regierungsrätlichen Ergänzungen deshalb möglichst knapp halten.

Das vorliegende Integrationsgesetz ist ein Meilenstein in der fortlaufenden Weiterentwicklung der Integrationsarbeit im Kanton Basel-Stadt. Als Kern einer wirtschaftlich starken trinationalen Agglomeration ist Basel-Stadt durch eine hohe Mobilität der Bevölkerung geprägt, innerhalb des Kantons und durch Zu- und Wegwanderung über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Rund ein Drittel der Bevölkerung sind Bürgerinnen und Bürger der drei baselstädtischen Gemeinden, ein weiteres Drittel hat das Bürgerrecht der übrigen 25 Schweizer Kantone und ein weiteres Drittel stammt aus über 150 Ländern. Jede zweite Heirat ist binational und rund die Hälfte der Kinder hat mindestens einen ausländischen Elternteil. Die Basler Wirtschaft ist auf internationale Belegschaft angewiesen. Basel lebt von Bildung, Forschung und ausgezeichneten Produkten für den globalen Markt. Wir sind eine Wissensgesellschaft, die auf Austausch an Wissen, Menschen und Produkten existentiell angewiesen ist. Diese Vielfalt bietet grosse gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Chancen, aber auch Risiken, vor allem in Verbindung mit sozialen Fragen. Fehlende Integration kann zu Misserfolgen in Schule und Arbeit sowie zur Gewalt und Gesundheitsproblemen führen. Für die Kantonsentwicklung ist deshalb mit Blick auf die Jugend und ihre Zukunft eine qualitativ hoch stehende und wirkungsvolle Integrationspolitik ein zentraler Erfolgsfaktor. Mit einer innovativen Integrationspolitik sollen zum Nutzen von Einheimischen und Zugezogenen die Chancen dieser Vielfalt aktiv gefördert und genutzt, Fehlentwicklungen vorgebeugt und Probleme konsequent angegangen werden.

Der Regierungsrat hat deshalb schon 1998 entschieden, die Integration von Ausländerinnen und Ausländern systematisch nach dem Prinzip fördern und fordern ab dem ersten Tag anzugehen. Für die Umsetzung wurde ein Delegierter engagiert, eine effiziente Koordination aufgebaut und ein Integrationsleitbild erarbeitet. Der Grosse Rat hat der Ausrichtung des Integrationsleitbildes im Jahr 2001 grossmehrheitlich zugestimmt. Das Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit auf hohem Niveau. Dazu ist unter anderem ein breites Angebot an Begrüssung, Information, Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und an Sprach- und Integrationskursen sowie an Quartierprojekten geschaffen worden. Private Integrationsprojekte werden von Kanton, Bund und Dritten gefördert. Mit Baselland besteht eine enge Zusammenarbeit. Diese wird auf jeden Fall auch bei einer abweichenden kantonalen Gesetzgebung weitergeführt. Zur gleichen Zeit haben der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt und der Landrat des Kantons Basel-Landschaft ihre Regierungen beauftragt, ein Gesetz zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern vorzulegen. Sie haben im August 2004 einen gemeinsamen Gesetzesentwurf in die öffentliche Vernehmlassung gegeben und den definitiven Entwurf im Juni 2005 den jeweiligen parlamentarischen Kommissionen in Basel-Stadt und Baselland zur Beratung unterbreitet. Diese haben bekanntlich zwei unterschiedliche Versionen mit ähnlichem Inhalt vorgelegt. Unsere baselstädtische Kommission hat weitgehend am Entwurf der Regierung festgehalten, worüber ich sehr glücklich bin.

Das vorliegende Integrationsgesetz regelt nach neuestem Wissensstand und Forschung und Praxis die Integration der Migrationsbevölkerung in Basel-Stadt. Dazu bezieht es die Einheimischen und alle wichtigen privaten und staatlichen Partner mit ein. Das Regelwerk ist sorgfältig in sich abgestimmt. In lediglich 12 Paragraphen werden nach dem Prinzip fördern und fordern ab dem ersten Tag die Ziele, Begriffe, Grundsätze und Förderbereiche klar benannt und die Finanzierung geregelt. Der Kanton wird zu einer umfassenden Information, effizienten Steuerung und Koordination, fortlaufenden Optimierung und zu einer engen Zusammenarbeit mit Baselland verpflichtet. Die Basis des Gesetzes und seiner Ziele sind die rechtsstaatliche Ordnung und deren Grundwerte. Diese sollen mit einer erfolgreichen Integrationspolitik gestärkt und gepflegt werden. Dazu sind als Ziele das gedeihliche und auf gegenseitigem Respekt beruhende Zusammenleben der Einheimischen und der Migrationsbevölkerung sowie die Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung genannt. Dies soll ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Die Grundsätze des Integrationsgesetzes halten fest, dass die Integration sowohl den Willen und das Engagement der Migranten und Migrantinnen zur Eingliederung in die Gesellschaft, als auch die Offenheit der Einheimischen voraussetzt. Die Migrantinnen und Migranten werden verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Dabei differenziert das Gesetz zwischen Angeboten, die sich an alle richten wie Beratung, Information, Antidiskriminierung und Bildung sowie Projekte zur Begegnung, berufliche Eingliederung und Gesundheitsvorsorge, und individuellen Massnahmen, die die Verbesserung der Sprachkenntnisse und das Wissen zum Leben in Basel-Stadt der Einzelnen zum Ziel haben. Der Kanton erhält die Kompetenz zur Erreichung der Integrationsziele, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen für den Besuch eines Sprach- und Integrationskurses abzuschliessen und diese Vereinbarung an die Aufenthaltsbewilligung zu koppeln. Diese Bestimmung hat bisher medial fast zu viel Beachtung gefunden. Es gab viele Missverständnisse bei diesem Paragraphen. Das Abschliessen einer Vereinbarung dient der gezielten individuellen Förderung von Migrantinnen und Migranten, die wegen erheblichen Integrationsdefiziten den Alltag nicht unabhängig von Dritten bewältigen können und darum in Isolation und Not geraten. Die Vereinbarung soll Verbindlichkeit und gezielte Beratung auf dem Weg zur Herstellung von Chancengleichheit sicherstellen. Der Staat greift im Interesse der von Desintegration und Isolation betroffenen Personen verbindlich und individuell abgestimmt ein, um die minimale Basis für Zugang zu Informationen, Beratung und Wissenserwerb zu ermöglichen, wo es bisher aus sozialen, persönlichen oder familiären Gründen nicht möglich war. Die Verordnung, die der Regierungsrat im Entwurf der JSSK abgegeben hat, stellt eine unabhängige und sorgfältig auf die Person abgestimmte Zielsetzung für den Kursbesuch und eine professionelle Begleitung sicher. Im

Ausland haben sich diese Vereinbarungen sehr bewährt, vor allem für die Basisintegration von Müttern. Im Gesetz wurde insgesamt sehr auf die sorgfältige Abwägung von einerseits möglichst viel persönlicher Freiheit und andererseits auf die Chancengleichheit geachtet. In der Integrationsförderung erhält die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern einen besonderen Stellenwert. Der Kanton wird zu einer aktiven Antidiskriminierungspolitik gegenüber Migrantinnen und Migranten und gegenüber Einheimischen verpflichtet. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden im Rahmen ihrer Möglichkeit in die Förderung der Integration der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingebunden. Diese Förderung kann betriebsgerecht durch bewährte private Beratungsinstitutionen übernommen werden. Die Integrationsstelle hat bereits Vorbereitungen getroffen, damit den KMU einfache und kostengünstige Lösungen unterbreitet werden können.

Ich möchte auf einige Einwände eingehen, die in den bisherigen Beratungen gegenüber dem Gesetz genannt wurden. Diese betreffen die angeblich ungenügende Bekenntnis von religiösem Fundamentalismus und die Frauenunterdrückung in bestimmten Kulturen, die Meinung, berufliche Eingliederung und die Gesundheitsvorsorge seien reine Privatsache, die Integration müsse auf der Basis der schweizerischen Grundwerte erfolgen und sozial schwache Absolventinnen und Absolventen sollen Kurse vollständig selber bezahlen. Und die Meinung, wer Kurse zweimal nicht bestehe, müsse den Kanton verlassen. Am entgegengesetzten Ende des politischen Spektrums besteht paradoxerweise die Meinung, der Paragraph 5 sei ein übermässiger Eingriff in die persönliche Freiheit. Über Kursbesuche sollten in jedem Fall nur die betroffene Person allein oder die in der Familie dominante Person entscheiden. Die persönliche Freiheit soll also auch in Notlagen über alles gehen und damit auch die familiäre Dominanz von Patriarchen nicht durch staatliche Eingriffe, welche auf Chancengleichheit und Emanzipation abzielen, tangiert werden.

Zur beruflichen Eingliederung und Gesundheitsvorsorge. Die Förderung der beruflichen Eingliederung und die Gesundheitsvorsorge liegen im ureigenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse des Kantons. Es sind die Defizite in der Erwerbsarbeit und der Gesundheitsvorsorge, welche den Kanton und die Allgemeinheit sehr teuer zu stehen kommen und das gesellschaftliche Zusammenleben belasten. Die rechtzeitige Förderung von Personen ohne ausreichende Erwerbsarbeit kann diese vor Arbeitslosigkeit oder beruflicher Stagnation bewahren und somit hohe Folgekosten für den Staat vermeiden helfen. Zudem kann einem sozialen Abstieg mit negativen Folgen vorgebeugt werden. Der Kanton ist in jeder Beziehung an einer hohen Erwerbsquote bzw. an einer möglichst niedrigen Arbeitslosigkeit interessiert. Frühzeitige Gesundheitsvorsorge ist eine kostengünstige und wirksame Massnahme zur Vermeidung oder Verringerung chronischer Gesundheitsprobleme mit enorm hohen Folgekosten.

Zur Basis der schweizerischen Grundwerte und der selbstständigen Kursfinanzierung. Die Integration auf der Basis der schweizerischen Grundwerte ist mit diesem Integrationsgesetz gewährleistet. Die Grundwerte sind in unserer rechtsstaatlichen Ordnung enthalten. Die Grundwerte sind als Basis ausdrücklich in Paragraph 1, Absatz 1 erwähnt. Zudem werden die Migrantinnen und Migranten in Paragraph 3 dazu verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Für die Integration in Basel-Stadt sind ausreichende Kommunikationskompetenzen und Kenntnisse über die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen unabdingbar. Diese Grundbausteine zur beruflichen, sprachlichen und sozialen Integration werden in allen Sprach- und Integrationskursen vermittelt. Insbesondere Paragraph 6, Absatz 2 verpflichtet die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten zu beteiligen. Dies ist bewährte Praxis. Die meisten Neuzuzügerinnen und -zuzüger verfügen über ein ausreichendes Einkommen für die private Finanzierung der Kurse oder erhalten diese von der Firma bezahlt. Bei sozial schwachen Personen liegt es im Kantonsinteresse ihre Integration mit einer teilweisen Mitfinanzierung zu fördern und damit den sozialen Aufstieg zu unterstützen. Integrierte Migrantinnen und Migranten beziehen weniger staatliche Leistungen und zahlen mit ihrem beruflichen Aufstieg mehr Steuern. Die meisten Migrantinnen und Migranten besuchen in eigenem Interesse, im Auftrag der Firma oder aufgrund der Motivierung durch Kanton, Gemeinde oder Beratungsstelle Sprach- und Integrationskurse. Migrantinnen und Migranten, welche wegen erheblichen Integrationsdefiziten zu einem Leben in Abhängigkeit von Dritten und zu Isolation und Not führen mit einer Integrationsvereinbarung nach Paragraph 5 zu einem Kurs verpflichtet werden, werden sorgfältig beraten und begleitet. Das Lernpotential der entsprechenden Person wird von einer unabhängigen Fachstelle oder Schule geprüft. Das Kursziel sowie die Kursdauer werden individuell festgelegt. Die Sprachschulen und Kursanbieter haben langjährige Erfahrung in der Potentialabklärung von Kursbesucherinnen und Kursbesuchern. Sollte sich eine Zielsetzung im Verlaufe des Kurses als unzutreffend erweisen, kann sie in Absprache mit den Behörden korrigiert werden.

Abschliessend möchte ich auf die für den Staat grundsätzliche Bedeutung des Integrationsgesetzes hinweisen. Zum ersten Mal wird der so genannte Potentialansatz, der zu einem proaktiven Handeln verpflichtet und auf die möglichst frühe Entfaltung und Nutzung der vorhandenen menschlichen Ressourcen abzielt, konsequent in ein Gesetz gegossen. Damit leiten wir den Umbau des bisher stark auf den Defizitansatz, Hilfe, Therapie und Strafe, ausgerichteten Staates zu einem innovativen modernen Staatswesen ein. Wir können die hohe Lebensqualität und den Wohlstand in unserem Kanton nur halten, wenn wir die Chancen früher und besser nutzen und präventiv handeln, um Problemen möglichst vorzubeugen. Stimmen Sie deshalb in doppelter Überzeugung diesem Gesetz zu, für eine innovative Integrationspolitik und für einen innovativen, menschlichen und effizienten Staat.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): Die EVP wird sich einerseits den Anträgen auf Seite 24 anschliessen, andererseits werden wir Ihnen später unseren Abänderungsantrag erläutern. Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Gesetz sehr gut ist, es ist ausgeglichen. Auf der einen Seite wird von allen Betroffenen eine Mitbeteiligung gefordert, auf der anderen Seite können auch alle davon profitieren. Zu den einzelnen Paragraphen haben wir folgende Bemerkungen.

Paragraph 1: Das gedeihliche Zusammenleben ist für uns absolut notwendig, aber nur unter gewissen Rahmenbedingungen. Wir hoffen, dass die teilweise bestehende Gewaltbereitschaft unter ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zurückgeht.

Paragraph 2: Aus dem Hinweis, dass die Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, lässt sich ableiten, dass an beide Seiten Erwartungen gestellt sind, zum Beispiel bei der Migrationsbevölkerung, dass sie rechtmässig anwesend ist.

Paragraph 3: Die sofortige Integrationsförderung unterstützen wir. Je rascher diese beginnt, umso eher können sich die Betroffenen mit unsere Gegebenheiten auseinander setzen.

Paragraph 4: Hier werden die Aufgaben der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft beschrieben. Wir finden es sinnvoll, dass an beide Seiten Forderungen gestellt werden. Aus der Sicht der EVP sind diese hier ohne Abstriche vertretbar. Der Absatz 6 hat zu etlichen Diskussionen geführt. Wir unterstützen ihn, so wie er jetzt aufgeführt ist. Wir sehen auch hier die Forderung an beide Seiten. Um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen, ist dies unabdingbar.

Paragraph 5: Bei diesem Paragraphen können wir eine eventuelle Angst der Migrationswilligen verstehen. Es scheint uns absolut nachvollziehbar, dass die Verständigung unter den verschiedenen Personen auf einem erträglichen Minimum gefordert werden muss. Dass hier etwas mehr von den Migrationswilligen gefordert wird, liegt auf der Hand. Wir möchten darauf hinweisen, dass von den Einheimischen bereits in der Primarschule oder im Kindergarten gefordert wird, in Standarddeutsch zu kommunizieren. Auch das ist eine Fremdsprache für die Betroffenen.

Paragraph 6: Hier werden Forderungen an den Kanton gestellt, die wir unterstützen können.

In Paragraph 7 werden auch beide Seiten angesprochen, das finden wir gut.

Die Paragraphen 8 und 10 betreffen die Koordination innerhalb des Kantons Basel-Stadt und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft. Diese finden wir notwendig. Wir sind der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit Baselland grundsätzlich gut funktioniert, auch wenn dieses Geschäft nicht partnerschaftlich erledigt wurde.

Paragraph 9 ist für uns eine Qualitätsprüfung dieses Gesetzes und zeigt eine Offenheit für eventuell notwendige Änderungen oder Anpassungen auf.

Paragraph 11 und 12 sind Formsache und problemlos.

Obwohl wir dem Gesetz in der vorliegenden Form grundsätzlich zustimmen werden, bitte wir Sie um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag, den wir später erläutern werden. Wir stehen den Abänderungsanträgen der SP offen gegenüber.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichteintreten.

Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Ratschlag der Regierung und Bericht der JSSK über die Integration der Migrationsbevölkerung wie folgt Stellung. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten und der Kommission für die geleistete Arbeit danken.

Es gibt wenig vernünftige Gründe für ein kantonales Integrationsgesetz, wohl aber eine stattliche Zahl von Argumenten dagegen. Insbesondere seit der Volksabstimmung über das Ausländergesetz des Bundes, wo die Integration der Migrationsbevölkerung genügend abgedeckt ist. Das vorliegende baselstädtische Gesetz ist bezeichnend für unseren Kanton. Ein zahnloses Gesetz, welches hohe Kosten generiert. Die Frage stellt sich, ob wir uns diesen zusätzlichen Luxus leisten können. Heute wird eine Vielzahl neuer Gesetze und Erlasse kreiert, ohne sich der Kostenfolgen bewusst zu sein. Es ist schwer zu eruieren, was dieser neu zu schaffende Integrationsapparat schlussendlich kostet. Der Gesetzestext von Paragraph 2 geht völlig an der Realität vorbei. Integration ist nicht primär eine Sache der Einheimischen, sondern der Ausländer. Die Nennung der Einheimischen ist völlig verfehlt. Es genügt nicht, dass sich die Migranten mit unseren Verhältnisse auseinander setzen, wie es der Gesetzesentwurf in Paragraph 3, Absatz 3 vorsieht. Sie müssen sich an diese anpassen, andernfalls ist die Integration im Vorhinein zum Scheitern verurteilt. Dieser Paragraph hat nicht nur deklaratorischen Charakter, sondern er legt das Ausmass der zu erwartenden Integration fest. Ohne Anpassung ist keine Integration möglich. Die zuziehenden Ausländer haben sich an unsere Gesellschaftsordnung anzupassen und nicht wir uns an ihre exotischen Gebräuche. Dies insbesondere dann nicht, wenn gewisse kulturelle religiöse Vorstellungen von Einwanderer fundamentalistischer Ausprägung auf eine Diskriminierung der Frau hinauslaufen, beispielsweise die Nichtteilnahme von Mädchen am Schwimmunterricht, dazu fehlen griffige Massnahmen.

Inakzeptabel ist die Einbindung der Wirtschaft und der KMU, welche schon heute mit grossem Aufwand ihren Beitrag an die Integration leisten. Diesen wird mit dem vorliegenden Gesetz noch mehr aufgebürdet, was zu einer finanziellen Mehrbelastung für diese führen wird.

Ich komme zum eigentlichen Schicksalsparagraph des Integrationsgesetzes, Paragraph 5. Dieser Paragraph hat keine Wirkung und keine Konsequenzen. Gemäss Ratschlag sollen die Pflichten des Integrationsgesetzes auch für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger gelten. Es sollen alle Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft sich die notwendigen Sprachkenntnisse aneignen. Dabei wird übersehen, dass für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nach der Annahme der bilateralen Verträge I keinen neuen gesetzlichen Verpflichtungen auf kantonaler Ebene begründet werden können. Die bilateralen Verträge mit der europäischen Union wurden in der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000 angenommen. Angesichts der durch die bilateralen Verträge angestrebten Freizügigkeit im Personenverkehr verbieten sich kantonale Einschränkungen. Das Integrationsgesetz kann deshalb nur auf Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger angewendet werden. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und Diskriminierung einer Minderheit von Ausländern. Hellhörig müssen die Zeilen in der NZZ vom 11. März 2007 machen. Dort ist zu lesen, dass nach Ansicht von Thomas Kessler zu Kursbesuchen nur Personen verpflichtet werden sollen, die wegen Integrationsdefiziten in Isolation und Not geraten seien. Es seien Personen, die gegen Gesetze verstossen hätten oder Migranten, die kein Deutsch sprechen würden. Es macht keinen Sinn, abzuwarten bis jemand in Not und von der Fürsorge abhängig geworden ist, um ihn in ein Sprach- und Integrationskurs zu schicken. Der Kurs muss vorher besucht werden und zwar obligatorisch. Wer kriminell geworden ist, braucht keinen Kurs, sondern ein Flugbillet nach Hause. Man mag einwenden, dass es wenig Sinn macht, einen japanischen Chemiker der Novartis in einen obligatorischen Kurs zu schicken, da diese Person in der Regel keine fürsorglichen oder andere Probleme machen wird. Deshalb wäre es für die SVP sinnvoll gewesen, in diesem Gesetz eine Ausnahme für hoch qualifizierte Ausländer und deren Partnerinnen vorzusehen. Die SVP vertritt die Meinung, wer nicht unter die Ausnahmekategorie hochqualifiziert fällt, sollte sich im Rahmen des Kurses das notwendige Basiswissen im Sprach- und Integrationsbereich aneignen. Wer das weder kann noch will, muss die Heimreise antreten. Alphabetisierungskurse lehnen wir ab. Zuzüger müssen in ihrer Heimat bereits alphabetisiert worden sein. Wir brauchen keine Einwanderung von Analphabeten.

Schlussendlich wird das Integrationsgesetz den Steuerzahlenden eine unüberblickbare Kostenlawine verursachen. Die geplante Förderung bedingt den Aufbau einer kostspieligen Integrationsbürokratie, welche sich ständig vergrössert und die Kosten in die Höhe treiben wird, notabene ohne erkennbaren Effekt. Im Zeitalter von nicht ganz leeren Staatskassen und der Forderung nach Reduktion der Staatsangestellten sollte man auf kantonale Ausgaben in diesem Bereich verzichten. Das neue Ausländergesetz des Bundes deckt die Integration genügend ab. Die Basler SVP ist nicht begeistert über das vorgeschlagene Integrationsgesetz. Das vorgelegte Gesetz erfüllt die dringend nötigen Anforderungen nicht und wird unabsehbare Kosten verursachen. Es ist deshalb abzulehnen. Es ist prädestiniert für ein Referendum. Die SVP beantragt Ihnen Nichtetreten. Falls eingetreten wird, lehnen wir die Anträge der SP und EVP ab.

Jan Goepfert (SP): Das zur Debatte stehende Gesetz stellt einen wichtigen Meilenstein in der kantonalen Integrationspolitik dar und eine gute Basis für die weitere Entwicklung. Die Fraktion der SP begrüsst diese Vorlage. Die Entwicklung der Integrationspolitik in den letzten Jahren ist erfreulich. Die kantonale Integrationspolitik ist zurecht im In- und Ausland auf Anerkennung gestossen. Es sind zurzeit über 50 Projekte in den verschiedensten Bereichen aufgegleist. Projekte, die regelmässig evaluiert und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Diesen Weg müssen wir weitergehen und das Gesetz bildet die Grundlage dazu.

Es ist unbestritten, dass mit der Einwanderung auch Probleme verbunden sind, Probleme des Zusammenlebens und Integrationsdefizite. Unsere Aufgabe ist es, nach den Ursachen zu fragen und diese anzugehen. Angesichts der enormen Folgekosten fehlender Integration und des damit verbundenen menschlichen Leids, wie der Regierungsrat in seinem Ratschlag ausdrücklich festhält, ist eine konsequente Integrationspolitik und mit ihr das Umdenken vom Defizit- zum Potentialansatz angezeigt. Dieser Feststellung des Regierungsrates können wir uns anschliessen.

Die Haltung der SVP kann ich nach wie vor nicht nachvollziehen. Einerseits werden Integrationsdefizite angeprangert und andererseits will die SVP nichts unternehmen.

Als ich 1997 meinen ersten Vorstoss zu diesem Thema eingereicht habe, gab es keine staatliche Integrationspolitik. Das Thema wurde mehr oder weniger dem Stammtisch überlassen. Einige Hitzköpfe setzten die dort entstandenen Ideen in die Tat um. Ich erinnere mich an die brennenden Wohnunterkünfte von Ausländerinnen und Ausländern, die damals über den Fernsehschirm flimmerten. Ich bin froh, dass die Regierung damals die Zeichen der Zeit erkannt hat und dem Thema einen neuen Stellenwert gegeben hat. Wichtig ist, dass die Integration als staatliche Aufgabe verankert wird und eine gesetzliche Grundlage erhält. Wichtig ist, dass die Integration als gesamtstaatliche und departementsübergreifende Aufgabe festgeschrieben wird. Die Organisation mit regierungsrätlichem Lenkungsausschuss, interdepartementalem Netzwerk Integration, Migrationsdelegierten und Kommission ist sehr effektiv. Dieses Konzept hat uns in den letzten zehn Jahren zu einem grossen Schub von guten Projekten geführt. Ziel ist es, nach Möglichkeit von vornherein zu vermeiden, dass es überhaupt zu Integrationsdefiziten kommt.

Ein wesentlicher Punkt ist die Einbindung der Arbeitgeberschaft, wie sie in Paragraph 4, Absatz 4 des Gesetzes vorgesehen ist. Die Einwanderung wird nach wie vor durch den Arbeitsmarkt bestimmt. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements hat darauf hingewiesen. Auch der Familiennachzug hängt mit der Arbeitswanderung zusammen. Es ist richtig, dass die Arbeitgeberschaft zu ihrer Verantwortung steht und hier eingebunden wird. Wir hätten uns auch eine stärkere Einbindung vorstellen können.

Der umstrittenste Punkt ist der berühmte Paragraph 5. Beim Paragraph 5 geht es im Wesentlichen um drei Dinge. Erstens soll der Kanton dafür sorgen, dass ein breit gefächertes Angebot von Sprach- und Integrationskursen bereitgestellt wird. Dies ist sicher der wesentlichste Punkt. Finanziell Schwächere sollen Unterstützung bezüglich der

Kurskosten erhalten. Es soll die Möglichkeit bestehen, Einzelne zu einem Sprach- und Integrationskurs zu verpflichten. Dabei geht es darum, den Betroffenen gegenüber Arbeitgeberschaft oder Ehegatten den Rücken zu stärken. Im Zusammenhang mit dieser Verpflichtung zum Kursbesuch bestehen nachvollziehbare Ängste. Gerade bei Menschen, die schon lange hier sind, gut integriert sind, aber mit der Sprache hadern. Hier besteht die Angst, dass sie durch die Forderung nach einem erfolgreichen Kursbesuch überfordert sein könnten. Unsere Änderungsvorschläge zielen darauf ab, das Ziel präziser zu umschreiben. Weil es sich um einen sensiblen Bereich handelt, ist eine sorgfältige Formulierung notwendig. Tatsache ist, dass die Regierung im Ratschlag klar festgeschrieben hat, dass es nicht um eine Fernhaltemassnahme geht, sondern ausschliesslich darum, die Integration zu fördern. Der Vorsteher des SID hat das auch heute bestätigt. Darauf kann man die Regierung behaften. Das ist überprüfbar, notfalls auch in einem Rechtsmittelverfahren.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Weg sagen, den Baselland eingeschlagen hat. Der Kanton Basel-Landschaft will kein eigenständiges Integrationsgesetz verabschieden, sondern bloss ein Einführungsgesetz zum Ausländergesetz. Dieser Weg ist für uns faktisch nicht gangbar. Wir können nicht ein völlig neues Gesetz während einer Grossratsdebatte neu diskutieren. Hinzu kommt, dass im Vorschlag von Baselland wesentliche Elemente fehlen, wie das Begrüssungskonzept. Es handelt sich um eine Minimallösung, auf die wir uns nicht einschränken wollen. Wir finden es übersichtlicher, wenn die kantonale Integrationspolitik umfassend in einem einzigen Gesetz geregelt ist. Die Aufhebung der partnerschaftlichen Behandlung ist heute nur noch eine Formsache. Ich bedaure, dass die Vorlage zu einem partnerschaftlichen Geschäft gemacht wurde. Das Vorgehen hat uns viel Zeit gekostet und in alte Diskussionsmuster zurückfallen lassen.

Unsere Anträge: Wir beantragen Ihnen, die partnerschaftliche Behandlung des Geschäfts aufzuheben, auf die Gesetzesvorlage einzutreten, unsere Änderungsanträge zu verabschieden und meinen Anzug abzuschreiben.

Emmanuel Ullmann (FDP): Endlich steht das Integrationsgesetz und endlich hat diese Leidensgeschichte ein Ende genommen. Ich erinnere daran, dass das Geschäft bereits vor zwei Jahren als partnerschaftliches Geschäft eingebracht wurde und zum Ziel hatte, ein avantgardistisches und visionäres Integrationsgesetz zu schaffen. Die zentrale Botschaft des nun vorliegenden Gesetzes heisst fördern und fordern. Auf diesem Prinzip ist das Gesetz aufgebaut, ein Prinzip hinter welchem die FDP-Fraktion vorbehaltlos steht.

Was heisst fördern und fordern? Damit Integration gelingen kann, braucht es Anstrengungen auf beiden Seiten. Einerseits auf Seiten des Staates, der Staat muss den Willen zur Integration fördern. Dies kann beispielsweise geschehen, indem er den Spracherwerb, die berufliche Eingliederung oder die Gesundheitsvorsorge der Migrantinnen und Migranten fördert und nicht etwa sicherstellt. Oder er kann Massnahmen ergreifen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der einheimischen Bevölkerung und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben. Das sagt der Artikel 4 des Gesetzes. Oder der Staat kann die Zuzügerinnen und Zuzüger klar und deutlich willkommen heissen. Letzteres kann er beispielsweise in Form kleinerer Aufmerksamkeiten tun, wie das Heftchen mit diversen Verbilligungen in Museen und Freizeitveranstaltungen, das jeder Zuzüger und jede Zuzügerin vom Kanton erhält. In diversen Sprachen abgefasste Behördenklärungen tragen dazu bei, dass sich die Zuziehenden am Anfang nicht überfordert fühlen.

Nebst dem Fördern gehört zum Grundprinzip des Gesetzes auch das Fordern. Damit sind wir bei der anderen Seite, der Seite der Migrantinnen und Migranten. Es erwartet niemand, dass Zuziehende bereits am ersten Tag die deutsche Sprache perfekt beherrschen. Aber es darf erwartet und gefordert werden, dass sich die Migrantinnen und Migranten an unsere Sprache und unsere Kultur anpassen. Das heisst nicht, dass sie ihre Kultur und Sprache aufgeben müssen. Gerade die Vielseitigkeit der Kulturen macht eine zentrale Stärke unseres Landes aus. Die Migranten und Migrantinnen sollten ihre Kultur und Sprache um die unsrige erweitern, damit sie sich nicht fremd in einem fremden Land fühlen. Dies bringt der zentrale Artikel 5 des Integrationsgesetzes zum Ausdruck. Er fordert auch, dass jemand, der nicht bereit ist, die hiesige Sprache zu lernen, eventuell mit Konsequenzen rechnen muss. Ich finde dies selbstverständlich. Dies sage ich nicht als Egoist oder Chauvinist, sondern als Zuzüger aus Frankreich, welcher im Jahre 1994 in Basel eingebürgert wurde.

Leider haben sich die Kommissionsberatungen in die Länge gezogen, sodass nach der Annahme der eidgenössischen Ausländer- und Asylgesetze zwei Kommissionsmitglieder der JSSK in unserem Nachbarkanton einen neuen Entwurf für ein Integrationsgesetz vorgelegt haben. Dieser basiert auf dem angenommenen eidgenössischen Ausländergesetz. Wir bedauern diese Vorgehensweise, die das Ende des partnerschaftlichen Geschäfts bedeutete. Die hiesige JSSK hielt an der Notwendigkeit eines eigenen kantonalen Gesetzes fest. Wir halten diesen Entscheid für richtig und werden deshalb für die Auflösung der Partnerschaftlichkeit stimmen, dies aus zwei Gründen: Es ist wichtig, dass die zentralen gesetzlichen Bestimmungen komprimiert in einem übersichtlichen Gesetz vorgelegt werden. Das kantonale Integrationsgesetz fasst in 12 Artikeln das Wesentliche übersichtlich und leserfreundlich zusammen, während man im eidgenössischen Gesetz die einzelnen entscheidenden Artikel an verschiedenen Orten des Gesetzes zusammensuchen muss. Die jahrelange Erarbeitung dieses Integrationsgesetzes brachte mehr als das, was die Erarbeitung des eidgenössischen Ausländergesetzes gebracht hat. Das Integrationsgesetz führt detaillierter und präziser aus, was unter Integrationsförderung zu verstehen ist und wer daran beteiligt ist. Die Migrantinnen und Migranten erhalten ein Mitspracherecht bei der Umsetzung der Integrationsförderung. Schliesslich sind die finanziellen Beiträge des Staates für die Integrationsbemühungen im kantonalen Gesetz expliziter festgelegt als beim eidgenössischen Gesetz. Dies alles legitimiert die Erarbeitung eines eigenständigen Gesetzes, nicht nur ein Einführungsgesetz, wie es die Baselbieter Kollegen dem Landrat vorgeschlagen haben.

Deshalb können wir mit dem Abänderungsantrag des Grünen Bündnis nichts anfangen und lehnen diesen ab. Dem Grünen Bündnis ging es in der ganzen Debatte ohnehin weniger um konstruktive Vorschläge als viel mehr darum, dieses Gesetz um jeden Preis zu verhindern. Dazu war und ist ihnen auch heute noch jedes Mittel recht.

In der Kommissionsarbeit wurde ein Abänderungsantrag zum Artikel 5 gestellt, welcher den Absatz 2 abschwächen wollte. Wie ich es bereits gesagt habe, ist gerade Artikel 5 zentral. Damit steht und fällt das Gesetz. Die Fraktion der FDP möchte am Inhalt des Artikels 5 nicht rütteln und lehnt deshalb auch den Abänderungsantrag der SP kategorisch ab. Was ist daran falsch, dass der Kanton Basel-Stadt von seiner Bevölkerung die Beherrschung der Kantonssprache voraussetzt? Was ist daran falsch, dass Personen, welche diese Voraussetzungen nicht erfüllen, eventuell unter gewissen Bedingungen, die die Verordnung regeln muss, die Konsequenzen davon tragen müssen? Gefragt sind nicht Kenntnisse, die eine philosophische Diskussion ermöglichen, sondern lediglich die Beherrschung eines Grundwortschatzes, damit man sich mit seinen Nachbarn verständigen kann. Es liegt schliesslich im eigenen Interesse, dass man die Kantonssprache und die erste Landessprache beherrscht. Gerade deswegen haben wir kein Verständnis dafür, dass diese Bestimmung ausgerechnet aus Migrantenkreisen bekämpft wird. Integration und der Artikel 5 muss für alle gelten. Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein, das sagt der Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes. Dies soll für alle Migrantinnen und Migranten gelten, also auch für Kadermitarbeitende von Unternehmen aus dem Pharma- und Bankenbereich, die sich hier definitiv niederlassen. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmensberater in der NZZ stolz verkündet, er wohne seit über zehn Jahren in der Schweiz und können kein Wort Deutsch. Auch diese Manager, die in der Diskussion bisher ausgenommen wurden, müssen in die Pflicht genommen werden. Ich wünsche mir, dass sich der Begriff Migranten auf alle Zuzüger bezieht und sich nicht nur auf Personen aus ausgewählten Ländern und Einkommensschichten beschränkt. Dann kann auch jeder bedenkenlos dem Integrationsgesetz zustimmen. Die FDP-Fraktion wird dem Gesetz unverändert zustimmen. Wir werden alle Abänderungsanträge ablehnen und den Anzug Jan Goepfert abschreiben.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Das Integrationsgesetz ist ein Thema, das den Grossen Rat seit längerer Zeit intensiv beschäftigt. Es gibt wahrscheinlich wenige Geschäfte, die sich so oft diskutieren lassen, natürlich mit Recht. Gerade nach dem revidierten Ausländergesetz, findet ein Integrationsgesetz, welches in verschiedenen Ländern schon seit langem angewendet wird, auch bei uns grosses Interesse und Aufmerksamkeit. Der Enthusiasmus, ein neues vorbildliches und fortschrittliches Gesetz zu schaffen, ist mangels ungenügender interkultureller Untersuchungen gescheitert. Ich möchte meine Bedenken und Ängste in Bezug auf das Integrationsgesetz in einigen Punkten erwähnen.

Mit der Zustimmung zum Vorschlag der JSSK würden wir ein Gesetz schaffen, dass zwischen der ausländischen Bevölkerung eine Zweiklassenkategorie schaffen und verstärken würde. Das Integrationsgesetz strebt nach der Chancengleichheit der Migrationsbevölkerung. Den Migrantinnen und Migranten soll ermöglicht werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen tönt zwar gut und verlockend, Fakt ist aber, dass Studien zeigen, dass Migranten entsprechend ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Möglichkeit zur Mitsprache zu ihrem Recht kommen. Auch ist es Fakt, dass von vielen Ausländerinnen, die gute Ausbildungen in ihren Heimatländern haben, die Diplome nicht anerkannt werden, so dass nur von einer relativen Chancengleichheit die Rede sein kann. Nicht zuletzt möchte ich das fehlende Wahl- und Stimmrecht der Migranten in diesem fortschrittlichen Gesetz erwähnen. Im Artikel 3, Absatz 3 wird die Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten erwähnt, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Kenntnisse anzueignen. Hier stellt sich die Frage, was der Begriff hiesig genau heisst. Auch in diesem Punkt ist Baselland und das nationale Ausländergesetz der Basler Version des Integrationsgesetzes einen Schritt voraus. Sie fordern beide, dass eine Landessprache erlernt werden soll.

Zum Artikel 5, Absatz 2, welcher eine Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einem erfolgreichen Kurs abhängig macht. Auch dies ist eine Verschärfung des Bundesgesetzes. Im Ausländergesetz ist das Wort erfolgreich nicht explizit erwähnt und diese Auflage gilt nicht für die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mehrere Diskussionsrunden in Migrationsorganisationen gezeigt haben, dass sich die Migranten insbesondere durch den Paragraphen 5 diskriminierend benachteiligt und überfordert fühlen. Es ist für keinen von ihnen klar, warum die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung mit einem erfolgreichen Kursabschluss gekoppelt wird. Wir wissen alle, dass es Migrantinnen gibt, die aufgrund der bildungsfernen Erziehung nicht in der Lage sind, einen Kurs nach den Kriterien des Erfolges zu absolvieren. Ich möchte Angelika Zanolari sagen, dass nicht jeder die Möglichkeit hat, solche Kurse zu besuchen. Es gibt Menschen, die das nicht schaffen. Diese Koppelung ist eine zusätzliche Belastung, die zu ihrem alltäglichen Stress dazu kommt. Diese Menschen haben jetzt schon genug Belastungen, mit denen sie nicht gut fertig werden. Es stellt sich die Frage, wer bestimmt, ob ein Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde. Es wird zwar gesagt, dass es Fachpersonen sind. Aber inwiefern sind diese Fachpersonen in interkulturellen Hintergründen eingebunden und kennen sich hier aus? Thomas Kessler, der diesen Gesetzesentwurf massgeblich geprägt hat, kennt das Resultat von diesen Diskussionsrunden in den Migrationsorganisationen, die Befürchtungen und Bedenken sowie die Wahrnehmung der Migrationsbevölkerung sehr gut. Es ist nicht nachvollziehbar und erstaunt mich sehr, dass dieser Paragraph 5 immer noch in dieser Form vorliegt.

Auch das Grüne Bündnis möchte ein Gesetz haben, dass fordert und fördert. Emmanuel Ullmann, es stimmt nicht, dass wir nicht für ein fortschrittliches Gesetz tendieren. Auch wir wollen, dass die Migranten in der Schweiz eine der Landessprachen erlernen und sich gut integrieren können. Auch wir wollen Chancengleichheit schaffen, und zwar eine tatsächliche. Höchstwahrscheinlich wehre ich mich gegen dieses Gesetz so sehr, weil ich die eigene indirekte Betroffenheit nicht verdrängen kann und weil ich spüre, wie mir die Menschen, die von diesem Gesetz betroffen sind

und sich rechtlich nicht wehren können, leid tun. Ich setze mich für ein fortschrittliches und zukunftsorientiertes Gesetz einsetzen. Das vorgeschlagene Integrationsgesetz erfüllt diese Kriterien leider nicht. Das Grüne Bündnis stellt deshalb den Antrag, den ursprünglichen basellandschaftlichen Gesetzesentwurf, welches fortschrittlicher und weniger verschärft ist, anzunehmen und bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Integrationsgesetz mit dem Zusatz, dass im Gesetz auch die Bürgergemeinde namentlich genannt wird, zu. Bei der Durchsicht fällt auf, dass im Gesetz nur von der Zusammenarbeit des Kantons mit den Einwohnergemeinden und anderen institutionellen Partnern, Privaten und Beratungsstellen die Rede ist, nicht aber von den Bürgergemeinden, obwohl diese durch ihre Einbürgerungsaktivitäten im Verlauf eines Integrationsprozesses massgebliche Knowhow-Träger sind. Wenn die Bürgergemeinde der Stadt Basel konkret als Partner für die Umsetzung der Integrationsziele angesehen und behandelt werden soll, dann muss sie folgerichtig im Integrationsgesetz auch genannt werden, insbesondere angesichts der faktischen Nichtexistenz einer Einwohnergemeinde auf Stadtgebiet. Damit wird dem heute schon grossen Stellenwert der Integrationsarbeit der Bürgergemeinden im Allgemeinen und der Bürgergemeinde der Stadt Basel im Besonderen Rechnung getragen. Es sei dabei erwähnt, dass die Bürgergemeinde zusammen mit der GGG und in Absprache mit dem kantonalen Integrationsbüro nach den Sommerferien Integrationskurse anbieten wird. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel muss im neuen Integrationsgesetz in Zusammenhang mit der bevorstehenden Verwaltungsreform des Kantons Basel-Stadt und den Aufgabenneuverteilungen zwischen Kanton und Bürgergemeinde der Stadt Basel als offizieller Partner des Kantons genannt werden. Deshalb sind in Paragraph 4, Absatz 4 und Paragraph 7, Absatz 1 der Zusatz Bürgergemeinde aufzuführen. Sie haben einen entsprechenden Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP auf ihrem Pult liegen.

Die Fraktion der CVP lehnt den Antrag des Grünen Bündnis aus formalen und inhaltlichen Gründen ab. Wir sind der Auffassung, dass eine Neufassung des Gesetzes nicht im Rahmen der heutigen Sitzung behandelt werden kann. Vielmehr müsste sie an die JSSK gestellt werden. Inhaltlich ist dies aber weder notwendig noch wünschenswert. Die Vorgehensweise wurde innerhalb der Kommission behandelt und es liegt ein entscheidungsreifer Antrag vor, zu dem man Ja sagen kann. Alles andere wäre unseres Erachtens völlig unnötige Zeitverschwendung. Betreffend der Förderung der Integration unter Paragraph 4 sind wir seitens der CVP für den Absatz 6, wo es heisst, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Angebote zur Integrationsförderung. Sie unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Unter "im Rahmen ihrer Möglichkeiten" verstehen wir, dass die Arbeitgeber eine positive und konstruktive Haltung zur Integration haben sollen. Im Rahmen ihrer Möglichkeit könnte heissen, dass eine Kursbesucherin oder ein Kursbesucher um 16.30 Uhr von der Arbeit weggehen darf. Es kann nicht bedeuten, dass er ihnen für die Kurse generell freigeben und diese bezahlen muss, das wäre zu einseitig. So muss "im Rahmen ihrer Möglichkeiten" fallweise und situativ angemessen angewendet werden. Andererseits muss im Sinne eines Gebens und Nehmens der Paragraph 5, Absatz 2, der die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einem erfolgreichen Kursbesuch abhängig machen kann, im Gesetz verankert werden. Fördern und fordern gehören zusammen und bilden letztlich ein Ganzes. Wir meinen, dass man sich dazu durchaus bekennen darf. Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, das vorliegende Integrationsgesetz mit dem erwähnten Zusatz Bürgergemeinden gemäss Antrag CVP, LDP, SVP und DSP zuzustimmen und die übrigen Anträge nicht zu berücksichtigen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Bei der Integration ist es wie mit der Liebe. Zwang führt nicht zum Ziel, mindestens nicht allein. Von der Definition her beruhen beide, die Liebe und die Integration, auf einer Freiwilligkeit. Man kann beides nicht erzwingen, auch nicht per Gesetz. Die Frage ist deshalb erlaubt, braucht es überhaupt ein Gesetz? Wir meinen Ja, weil eine gewisse Verbindlichkeit und ein gewisser Druck trotzdem da sein muss. Wir wollen nicht nur fördern, das haben wir lange genug gemacht und machen es weiter, sondern wir wollen auch fordern. Beim Absatz 5,2 "erfolgreich bestehen" gibt es ein Missverständnis. Erfolgreich heisst nicht, dass die Teilnehmer an diesen Kursen Erfolg haben müssen, es heisst auch, dass die Anbieter erfolgreiche anbieten müssen. Wenn ihre Teilnehmenden laufend durchfallen, dann wird hinterfragt, ob die überhaupt den richtigen Kurs besuchen. Der Zwang zum Erfolg ist nicht einseitig, sondern gilt für alle Involvierten, die, die die Kurse nehmen und die, die die Kurse geben. Emmanuel Ullmann möchte ich sagen, der ziemlich radikal fordert, dass jeder der hier ist, die lokale Sprache lernen soll. Seien Sie doch bitte realistisch. In den Novartislabors arbeiten 70 bis 80 verschiedene Nationen und bringen einen Mehrwert für unsere Stadt. Der Däne spricht mit dem Holländer nicht Baseldeutsch, sondern Englisch. Der Schwede spricht mit dem Italiener auch nicht Baseldeutsch, sondern Englisch. Eine gewisse Differenzierung muss man beibehalten, zumal die Erarbeitung und Kenntnisse der Sprache die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt ermöglichen soll. Der dänische Forscher, der in der Novartis englisch spricht, hat die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt bereits erreicht. Man muss nicht von Gerechtigkeit reden, es gilt nicht für alle gleich. Diejenigen, die eine Arbeit hier haben und nach zwei Jahren weiterziehen, kann man anders behandeln, als diejenigen, die hier bleiben wollen. Wir wollen keine Parallelgesellschaften.

Mit diesem Gesetz sind immer noch viele Fragen offen. Anerkannte Flüchtlinge sind auch einbezogen. Wie kommt es dazu, dass Länder, die die europäische Menschenrechtskonvention unterschrieben haben und zum Teil mit aller Macht in die EU drängen, immer noch Flüchtlinge produzieren. Diesen Missstand können wir auch mit einem ausgefeilten guten Integrationsgesetz auf kantonaler Ebene nicht beheben.

Ich bedaure, dass dieses Geschäft, das mit wehenden Fahnen als partnerschaftliches Geschäft auf die Reise geschickt wurde, heute per Beschluss kein partnerschaftliches Gesetz mehr ist. Der heutige Beschluss vollzieht nur

nach, was der Kanton Baselland schon längst unilateral beschlossen hat. Das ist zu bedauern, weil in solchen Fällen das Gebiet, das wir bewohnen, eine Einheit bilden. Es ist zu bedauern, wenn man unnötigerweise nicht die gleiche Gesetzgebung auf die Reihe kriegt.

Die DSP folgt der JSSK und unterstützt auch den Antrag der CVP und der anderen Parteien, dass die Bürgergemeinde mit erwähnt wird. Ansonsten bitten wir Sie, alle anderen Abänderungsanträge zu verwerfen und dem Gesetz mit der einen Ausnahme, Bürgergemeinde, zuzustimmen.

Conradin Cramer (LDP): Aus liberaler Sicht ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz. Die Schlagwörter, die Sibel Arslan gefordert hat für ein Gesetz, das noch in ferner Zukunft liegt, sehen wir hier verwirklicht. Das Gesetz ist zukunftsorientiert, lösungsorientiert und es geht mit dem heiklen emotionsgeladenen Thema Integration auf eine mutige Art und Weise um. Ich möchte Ihnen drei Beispiele aus dem Gesetz nennen, die mir und meiner Fraktion besonders am Herzen liegen.

In Paragraph 2 wird definiert, wer durch das Gesetz angesprochen wird. Es geht um Migrantinnen und Migranten, sofern sie der Integrationsförderung bedürfen. Damit wird klar gestellt, dass nicht alle der Förderung bedürfen. Hier gibt es einen kleinen Widerspruch zu dem, was Emmanuel Ullmann gesagt hat. Probleme haben wir nicht mit Leuten, die aus Deutschland kommen und hier als Professoren tätig sind oder in der pharmazeutischen Industrie forschen. Diese Leute kommen selbst zurecht, der Staat muss ihnen nicht helfen. Als Staat stehen wir in der Verantwortung gegenüber den Leuten, die Mühe haben, sich zu integrieren und die alleine nicht zurecht kommen. Diese Differenzierung trifft das Gesetz. Emmanuel Ullmann hat gesagt, dass dann nicht alle gleich sind vor dem Gesetz. Es geht darum, dass ein Gesetz nicht unterschiedliche Menschen gleich behandelt. Diese ehrliche Aussage im Gesetz, dass es um die Leute geht, die der Integrationsförderung bedürfen, lässt schon mal Gutes erahnen für die weiteren Paragraphen.

In Paragraph 3 gefällt mir gut, dass Migrantinnen und Migranten verpflichtet sind, sich mit den hiesigen Verhältnissen auseinander zu setzen. Das Wort auseinander setzen ist ein Wort, das es zu definieren gilt. Eine Auseinandersetzung ist immer etwas zweiseitiges, es braucht Kommunikation und eine Willensleistung. Man muss etwas tun und kann nicht einfach nur zuschauen. Sibel Arslan hat angefügt, dass hiesige Verhältnisse zu unklar sei. Unter hiesige Verhältnisse können spezifische baslerische Dinge anfallen, Banalitäten wie der Bebbi-Sack und dass es an der Fasnacht lauter ist. Das sind die Banalitäten, die kommuniziert werden müssen. Es ist klar, dass diese Kommunikation Sprachkenntnisse braucht, auf beiden Seiten. Es ist anzustreben, dass diese Migrantinnen und Migranten möglichst schnell und nach ihrem Vermögen Deutsch lernen.

Damit sind wir bei Paragraph 5, den finde ich besonders gut. Dort steht klar, dass der Kanton Sprachkurse anbietet und den Migranten die Möglichkeit bietet, Deutsch zu lernen. Es versteht sich, dass in diesem Paragraph eine Bestimmung kommen muss, was passiert, wenn sich jemand weigert. Es muss einen Mechanismus geben, den Leuten zu sagen, dass wir sie zwar fördern, aber dass wir sie auch fordern und darum wollen, dass sie einen Kurs erfolgreich besuchen. Erfolgreich bedeutet nicht, dass alle am Schluss den gleichen Test machen müssen und es eine Note gibt. Erfolgreich bedeutet, dass jeder nach seinem Vermögen das erreicht, was ihm möglich ist. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Paragraphen unverändert zu lassen.

An der Medienkonferenz zum Integrationsgesetz durfte ich zusammen mit Ernst Jost auftreten, da waren wir beide ein Herz und eine Seele. Wir waren uns einig, dass es kein rechtes oder linkes Gesetz ist, sondern dass es ein gutes Gesetz ist. Ich bitte Sie hier nicht zu versuchen, mit den Mehrheitsverhältnissen aus diesem Gesetz ein linkes Gesetz zu machen. Sie würden damit der Integration einen Bärendienst erweisen. Sie würden diese Bedenken gegenüber Paragraph 5, die Sibel Arslan aus den Migrantenkreisen geschildert hat, weiter schüren. Das ist eine Angst, die es nicht zu schüren gilt. Diese Angst ist nicht rational begründbar, aber sie ist nachvollziehbar. Rational in der Praxis, gemäss Aussagen von Thomas Kessler und Regierungsrat Hanspeter Gass, ist klar, dass diese Bestimmung nicht dazu führen wird, dass Leute einfach ausgewiesen werden. Es geht nur darum, dass wir das Förderangebot der Sprachkurse auch mit dem Fordergebot verknüpfen können. Dazu braucht es eine Ultima Ratio-Bestimmung. Lassen Sie dieses gute Gesetz stehen und machen Sie kein linkes oder rechtes Gesetz daraus und stimmen Sie so zu, wie es vorgeschlagen wird.

Einzelvoten

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte nicht als Einzelsprecher wiederholen, was vorhin schon gut dargelegt wurde. Ich erinnere an die Voten von Kommissionspräsident Ernst Jost, Regierungsrat Hanspeter Gass, Emmanuel Ullmann oder Conradin Cramer. Ich möchte betonen, dass Integrationspolitik für die FDP ein sehr wichtiges Thema ist. Wir stehen hinter diesem Gesetz, das von den Regierungsrätinnen Sabine Pegoraro und Jörg Schild lanciert wurde und nun von Regierungsrat Hanspeter Gass umgesetzt wird, im Gegensatz zu Baselland. Der Einsatz von Hanspeter Gass hat mitbewirkt, dass die FDP Schweiz auf diesen Zug aufgesprungen ist und dass wir dort ein Integrationsleitbild verabschiedet haben. Das fordert auch überparteilich, dass man fordern und fördern miteinander verbindet und wegkommt vom reparieren und die Potentiale nutzen möchte. Ich fände es sehr schade, wenn wir heute dies zerreden. Wir haben gehört, dass Ständerat Fritz Schiesser eine Motion eingereicht hat, die heute diskutiert wird. Das beweist auch, dass mit der Annahme des AuG das Ganze auf eidgenössischer Ebene nicht gleich geregelt wäre wie hier im Kanton Basel-Stadt, sonst wäre diese Motion gar nicht notwendig. Es ist wichtig, dass wir dieses Integrationsgesetz unverändert verabschieden. Die Sprachkurse sind nicht nice-to-have, sondern

sie sind entscheidend. Sie sind für die Migrantinnen und Migranten entscheidend, die sich in diese Gesellschaft integrieren möchten, hier leben möchten und sich eine Existenz aufbauen möchten. Und es ist wichtig für die Gesellschaft im Ganzen, weil sie nur so funktionieren kann. Der Kommissionspräsident Ernst Jost hat es richtig gesagt, es braucht auch den Einsatz des Einzelnen und manchmal braucht es für einen Einsatz auch Motivation und ein bisschen Druck. Ich verstehe deshalb die Anträge der SP-Fraktion überhaupt nicht. Auf schweizerischer Ebene fahren sie einen viel härteren Kurs. Ich habe Zitate von SP-Nationalrat Hans Jürg Fehr, die gehen viel weiter. Ich war kürzlich an einem Podiumsgespräch in Zürich. Da hat der Zürcher SP-Kantonalpräsident Martin Naef gesagt, es sei keine Diskussion in der SP Zürich. Es sei selbstverständlich, dass die Migrantinnen und Migranten die Sprache lernen und Kurse erfolgreich besuchen müssen. Er hat mich bei dieser Podiumsdiskussion quasi rechts überholt. Ich bitte Sie, sich das nochmals zu überlegen. Es ist entscheidend für die Integration von Migrantinnen und Migranten, dass sie unsere Sprache können. Das ist keine Schikane, sondern das soll ihnen helfen, ihre Zukunft möglichst selbstbestimmt managen zu können. Wenn Sie heute den Paragraph 5 kippen, dann wird das Gesetz tatsächlich wertlos und bringt nicht mehr viel. Sie Basler FDP kann und will nicht akzeptieren, dass wir heute ein wertloses Gesetz verabschieden. Wir werden uns sehr genau überlegen, ob wir nicht eine Volksinitiative lancieren, um diesen Paragraphen, den Sie heute streichen wollen, wieder in das Gesetz hineinzutun. Ich garantiere Ihnen, dass diese Volksabstimmung zustande kommen wird und ich garantiere Ihnen, dass eine überwältigende Mehrheit der Basler Stimmberechtigten der Meinung ist, dass zum Fördern auch das Fördern gehört. Wir können uns diesen Umweg heute sparen, wenn Sie diesen Artikel 5 nicht bodigen. Ich möchte Sie an die Abstimmungsergebnisse AuG und Asylgesetz erinnern, wo eine überwältigende Mehrheit der Basler Stimmberechtigten Ja gesagt hat. Da hiess es aus SP-Kreisen, dass es unbaslerisch sei, wenn man dazu Ja sagt. Ich hoffe, wir können uns so etwas ersparen und bitte Sie, stimmen Sie Artikel 5 und dem Gesetz unverändert zu. Wir haben damit eine grosse Tat vollbracht und sind einen grossen Schritt weiter. Die Schweiz schaut heute auf uns und es liegt im Interesse aller, auch der Migrantinnen und Migranten.

Mustafa Atici (SP): Bevor ich auf die Abänderungsanträge der SP-Fraktion eingehe möchte ich eines klar festhalten. Ich bin grundsätzlich für ein Integrationsgesetz. Ich finde, dass der Vorschlag der beiden Basel, abgesehen von einer gewichtigen Ausnahme, wirklich gut gelungen ist. Es ist klar, dass die Sprache für die Integration sehr wichtig ist. Diese Tatsache steht hier nicht zur Diskussion. Zur Diskussion steht, ob und wie diese allgemein, auch von Migrantinnen und Migranten, akzeptierte Tatsache in einen Gesetzestext einfliesst, ob als Empfehlung, Forderung oder als Auflage, wie von der SP-Fraktion in ihrem Abänderungsantrag formuliert.

Ich möchte erläutern, weshalb ich gegen den Artikel 5 des vorliegenden Integrationsgesetzes bin, in welchem festgehalten wird, dass wer einen Sprachkurs nicht erfolgreich absolviert, dem kann die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung vorenthalten oder die bestehende Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert werden. Seit 1998 praktiziert der Kanton Basel-Stadt eine gute Integrationspolitik. Der manchmal vorherrschende Geist der Ausgrenzung und Ignoranz haben dem Geist des Miteinanders Platz gemacht. Das ist der richtige Weg, auf welchem Zwang, wie im zur Diskussion stehenden Artikel 5 formuliert, einen Schritt zurück bedeuten würde. Die Ausübung von Zwang stellt einen Schritt zurück in eine Zeit dar, als Migrantinnen und Migranten Angst vor Willkür haben mussten. Das wollen wir auf keinen Fall. Bedenken wir, dass mit dem neuen Gesetz die Weichen für die kommenden Generationen gestellt werden. Ich habe von der Angst der Migrantinnen gesprochen. Im vergangenen Jahr organisierte und besuchte ich mehrere Veranstaltungen bei Migrantenvereinen zum Thema Integrationsgesetz. Der Tenor war überall der gleiche. Das Integrationsgesetz ist gut ausser der Artikel 5. Der wurde von keinem Verein gutgeheissen. Was bedeutet das? Es bedeutet nicht, dass Migrantinnen und Migranten nicht deutsch lernen möchten. Es bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten Angst haben, wenn ihre Deutschkenntnisse zwingend mit der Erteilung oder der Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung verbunden sind. Die Angst kommt aus dem Zwang. Ohne ihn, davon bin ich fest überzeugt, werden wir die angestrebten Ziele der Integration viel leichter erreichen. Unsere Botschaft wird von den betroffenen Menschen nicht als unmenschlich, sondern als mitmenschlich gelesen. Es ist dieser Weg, der es Migrantinnen und Migranten ermöglicht, sich mit der Zeit hier in Basel zuhause zu fühlen. Das wollen wir doch alle. Heute haben wir die Chance, diese Weiche in die mitmenschliche Richtung zu stellen. Dann werden die Migrantinnen und Migranten hinter diesem Gesetz stehen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Abänderungsantrag der SP zuzustimmen.

Hasan Kanber (SP): Ich möchte Sie bitten, dem Abänderungsantrag der SP zuzustimmen. Es ist eineinhalbjährige Arbeit dahinter, ein Gesetz soll die Massen bewegen und Vergangenheitsbewältigung sein. Wir haben aus dem Ausland aus wirtschaftlichen Interessen Menschen in unsere Region gelockt haben und seit Mitte der 60er Jahre befinden sich diese Menschen hier. Ich persönlich bin ein Produkt dieser Bewegung. Klar ist, dass die Vergangenheitsbewältigung nicht zulasten dieser Gruppierungen gehen soll. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir heute senden, auf die eine oder andere Seite. Ich bitte Sie eindringlich, sich gut zu überlegen, was wir für die Zukunft tun, wenn wir dieses Gesetz mit dem Paragraphen 5 der Allgemeinheit als Message übergeben. Es ist ein Appell an die Vernunft, den ich Ihnen senden will. Destruktiv können wir sein, aber wir können es uns nicht erlauben, morgen vor die Gesellschaft zu stehen und dem nicht Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, den Abänderungsantrag anzuerkennen. Es ist ein Appell an die Vernunft.

Annemarie Pfeifer (EVP): Auch ich möchte unseren Abänderungsantrag der EVP darlegen. Wir möchten Paragraph 4 mit einem siebten Absatz ergänzen, der heissen soll: Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom

Kanton über Angebote der Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt. Wir begründen dies folgendermassen: Dieser ganze Paragraph 4 spricht grundlegende Themen an, zum Beispiel die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Das ist ein sehr wichtiges Thema, besonders wenn man die Herkunftskulturen der Zugewanderten anschaut. Dort ist dieser Gedanke längst nicht immer verwirklicht, deshalb finden wir das sehr wichtig. Es werden auch Familien angesprochen, die man unterstützen möchte, Kinder und Jugendliche. Dann folgen noch speziellere Vorgaben wie Schulung, Umsetzung der Massnahmen und Information. Dann kommen wir zum Absatz 6, den wir auch schon diskutiert haben. Dort werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angesprochen, welche ihre Mitarbeitenden informieren und unterstützen sollen. Nach Meinung der EVP wurde hier eine wichtige Gruppe nicht involviert. Für diese Gruppe von Menschen gestaltet sich die Integration besonders schwierig. Sie hat besonders wenig Rechte und ist am wehrlosesten. Es ist die Gruppe der erwerbslosen Frauen, meistens Mütter, die daheim bei ihren Kindern sind, auch die Gruppe der jungen Frauen, die im Familiennachzug nachkommen oder die verheiratet werden. Für diese Frauen bleibt die Schweiz ein fremdes Land. Sie haben oft kaum Kontakt mit dem Leben um sie herum. Sie wohnen jahrelang in der Schweiz und reden kaum Deutsch. Sie leben in einer Schattenwelt. Dabei haben sie eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Betreuung der Kinder. Sie sollten letztlich auch ihre Kinder vorbereiten auf die für sie noch fremde Welt in der Schweiz. Vor einiger Zeit machte eine dieser Frauen Schlagzeilen, die nämlich nicht eingebürgert wurde weil sie zu wenig deutsch konnte. Sie erinnern sich an die Mutter der Yakin-Brüder, welche nicht eingebürgert werden konnte, obwohl ihre Söhne so gut Fussball spielen können. Wahrscheinlich war es für sie zu spät, um sich an eine fremde Sprache zu wagen. Wir müssen deshalb Frauen früh erfassen und früh in Deutschkurse einfügen. Für die Integrationsbemühungen ist es wichtig, dass wir Männer und Frauen erfassen. Es ist wichtig, dass wir erwerbstätige Frauen und nichterwerbstätige Frauen erfassen. Das ist wirkliche Gleichstellung. Wenn wir die nichterwerbstätigen Frauen im vorliegenden Gesetz erwähnen, dann geben wir ihnen ein Gesicht und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der ganzen Familie. Unser Antrag geht auch in die Richtung von fordern und fördern. Wir möchten, dass diese Gruppe auch gefördert wird und wir können dann von Ihnen fordern, dass sie deutsch lernen. Ich bitte Sie unter der grossen Decke von fordern und fördern dieser speziellen und bedürftigen Gruppe in unserer Stadt eine Stimme zu geben und unserem Antrag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Nachdem wir vorübergehend schon in die Detailberatung eingestiegen sind, möchte ich nochmals einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Das Integrationsgesetz wurde als partnerschaftliches Gesetz aufgegleist. Ein gleichlautendes Gesetz sollte in Basel-Stadt und Baselland wirksam werden, obwohl die gesellschaftlichen und politischen Strukturen in den beiden Kantonen sich stark unterscheiden. Bereits der Gesetzesentwurf des Regierungsrates war ein Kompromiss. In den Kommissionen suchte man nach einem Kompromiss des Kompromisses, der nun gescheitert ist. Ein Gesetz, das sich von Anfang an spezifisch auf die Bedürfnisse von Basel-Stadt ausgerichtet hätte, wäre fortschrittlicher ausgefallen. Die JSSK lehnte nach Scheitern des Partnerschaftsartikels den Antrag des Grünen Bündnis ab, eine weitere Lesung zum Integrationsgesetz durchzuführen. In der Zwischenzeit änderte sich auch die schweizerische Situation. Leider kam bei der Volksabstimmung zum Ausländergesetz im Herbst ein deutliches Ja zustande. Das Ausländergesetz bestimmt den Rahmen der kantonalen Integrationsgesetze. Es lässt Interpretationsspielräume offen. Im vorliegenden Entwurf werden mit so genannten Präzisierungen die Interpretationsspielräume der Ausländergesetzbestimmungen praktisch überall zulasten der Migrantinnen und Migranten formuliert. Wir haben die paradoxe Situation, dass das Ausländergesetz, obwohl vom Grünen Bündnis und von der SP abgelehnt, nun liberaler ist als das Basler Gesetz. Baselland hat sich für ein einfaches pragmatisches Gesetz entschieden. Es regelt lediglich diejenigen Bereiche, die das Bundesgesetz an die Kantone delegiert. Dazu gehört unter anderem die Finanzierung der Integrationsmassnahmen.

Wo ist nun die Basler Version schlechter als die Lösung wie vom Ausländergesetz formuliert und abgeleitet in den basellandschaftlichen Vorschlag? Im Bundesgesetz steht lediglich, dass ein Sprachkurs besucht werden muss, in Basel wird der erfolgreiche Besuch mit entsprechender Androhung einer Wiederholung vorgesehen. Im Bundesgesetz werden die Werte der Verfassung als Grundlage genommen, in Basel ist die Basis die Rechtsordnung. Dies ist eine deutlich schärfere Formulierung. Der Bund spricht von Teilhabe und in Basel wird von Teilnahme gesprochen, auch das eine klare Verschärfung. Im Bundesgesetz werden Informationen über die Migrationspolitik verlangt, in Basel lediglich über die Integrationspolitik. Sie sehen, wir haben die paradoxe Situation, unsere liberal gepriesene Variante, welche von den Propagandisten europaweit verkauft wurde, ist in Tat und Wahrheit eine Mogelpackung. Es gab noch kein Gesetz, welches, obwohl noch nicht in der parlamentarischen Beratung, bereits in der Vernehmlassungsphase mit Hochglanzbroschüren derart gepusht wurde. Verschwommene Begriffe wie hiesige Verhältnisse oder Einheimische statt schweizerische Bevölkerung macht die Basler Variante zu einer nebulösen Variante. Aus unserer Sicht haben wir es verpasst nach dem Ausscheren von Baselland ein für Basel wirklich fortschrittliches Gesetz zu formulieren. Auch wenn mir ein nicht unbekannter Basler Parteipräsident sagte, den ich vom Handballplatz kenne, ich sei gegen alles, was sich bewegt, muss ich ihn enttäuschen. Ein Parteikolleg seiner Partei war es in Baselland, der etwas vorgelegt hat, wo wir uns bewegt haben. Ich werde in einem zweiten Votum mein Referat zu Ende bringen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte eine Frage an diejenigen stellen, die den Artikel 5,2 bekämpfen: Wessen Interessen vertreten Sie hier? Wir gehen davon aus, dass Sie Schweizer Bürger sind, sonst wären Sie nicht in diesem Rat. Aber denken Sie an die unzähligen Ihrer Landsleute? Denken Sie an die nicht arbeitenden Mütter, die immer zuhause sind und keinen Kontakt zur Aussenwelt haben? Sie wollen verhindern, dass diese Frauen ein Mittel

in die Hand bekommen, das ihnen ein Recht auf den Besuch eines Sprachkurses gibt, was ihnen allenfalls ihr Mann vorbehält. Sie bekämpfen das, als sei das ein Übel, das man den armen Migrantinnen und Migranten antun möchte. Wir nehmen die Migrantinnen und Migranten in die Pflicht, geben ihnen aber gleichzeitig ein Mittel in die Hand, Annemarie Pfeifer hat diese Leute sehr gut beschrieben, damit sie zu ihrem Recht kommen. Damit tun Sie niemandem Ihrer ehemaligen Landsleute einen Gefallen. Ich war auch 25 Jahre lang Migrant. Dort musste ich die Sprache lernen, ohne dass mich jemand dazu gezwungen hat. Wenn ich mein Brot verdienen wollte, musste ich die Sprache lernen. Ich gebe Ihnen zu Bedenken, was Sie den rechtlosen Mitbürgerinnen aus der Türkei antun, die kein Wort Deutsch können. Hasan Kanber redet von den Massen, vor denen wir uns verantworten müssen. Auch im rot/grünen Basel wurde die Verschärfung des Asylverfahrens mit zwei Drittel angenommen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Wir wollen mit unserem Vorschlag die Pattsituation, welche sich mit dem Artikel 5 in diesem Haus ergibt, umschiffen, indem wir eine Variante vorschlagen, welche von einem CVP- und einem FDP-Vertreter im Kanton Baselland eingebracht wurden. Ich stauen, wenn Conradin Cramer von der rot/grünen Mehrheit spricht. Es stimmt einfach nicht. Wenn Sie trotzdem oft verlieren, dann müssen Sie sich überlegen, warum das so ist. Markus Lehmann wirft mir immer wieder vor, ich würde mich nicht bewegen. Ein Parteikollege seiner Partei im Kanton Baselland hat sich bewegt, legt ein neues Gesetz vor und ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Wir haben diesen Vorschlag in zwei Punkten abgeändert, damit er auch für die Bewohner des Stadtkantons stimmig ist. Wir haben uns bewegt und legen Ihnen eine weit fortschrittlichere Lösung vor als das Gesetz in Basel, welches nach jahrelanger Arbeit derart weich gewaschen wurde, sodass es leider nicht mehr zu gebrauchen ist. Stimmen Sie der Variante des Grünen Bündnis zu.

Philippe Pierre Macherel (SP): Erlauben Sie mir, dass ich als Secondo hier spreche. Als meine Eltern nach Basel kamen, waren sie Mitglied einer doppelten Minderheit. Sie waren französisch sprechend und katholisch. Ich erinnere mich daran, wie in der Primarschule die Katholischen speziell angeschaut wurden.

Ich möchte Hansjörg Wirz antworten, er sollte unseren Vorschlag lesen. Wie im Vorschlag der Kommission hält auch die SP fest, "dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzugs". Wie im Vorschlag der JSSK wird festgehalten, "die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs absolviert wird". Der Unterschied ist gering. Der Unterschied ist der Erfolg. Ich persönlich bin der Meinung, dass man den Erfolg eines Integrations- und Sprachkurses nicht messen kann. Es wird immer wieder gesagt, dass allein das Nichtbestehen eines Integrations- oder Sprachkurses würde nicht zur Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung führen. Es müssten schon andere Gründe vorliegen, Straftaten oder eindeutig klar sein, dass diese Person sich nicht integrieren möchte. Wenn diese Gründe notwendig sind, um die Bewilligung zu verweigern, dann brauchen Sie nicht mehr nachzuweisen, ob ein Sprachkurs bestanden wurde oder nicht. Ich weise Hansjörg Wirz darauf hin, dass er Gegensätze zu konstruieren versucht, die nicht da sind.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune, dass sich links und rechts einig sind, dass wir mit Pflasterli-Politik weiterfahren können. Integration ist eine ernste Sorge. Die SVP ist nicht gegen Ausländer. Wir sind gegen nicht integrationswillige Ausländer. Dagegen haben wir etwas und gegen die haben auch die erfolgreich integrierten Ausländer auch etwas. Es ist eine Frechheit den Leuten gegenüber, die sich erfolgreich integriert haben, wenn wir hier etwas versuchen zu erreichen, was nicht möglich ist. Wir haben in sämtlichen Problembereichen höhere Ausländerquoten. Das heisst nicht, dass Ausländer grundsätzlich kriminell oder unangenehme Mitbürger sind, aber es gibt solche. Es ist offensichtlich, dass wir in sämtlichen Problembereichen bei der ausländischen Bevölkerung höhere Quoten haben. Das sind Tatsachen und keine Meinungen. Die Schweiz ist attraktiv als Wohn- und Aufenthaltsort, das soll so bleiben. Das bleibt nur so, wenn sich diejenigen, die hierher kommen, anpassen, wenn sie sich an das anpassen, was hier herrscht und nicht umgekehrt. Ein sehr gutes Beispiel dafür sind die Ungarn, die vor vielen Jahren hierher gekommen sind. Sie haben keine Integrationspolitik vorgefunden. Ihnen wurden keine Sprachkurse bezahlt oder in grosser Vielfalt angeboten. Sie haben sich gegen erhebliche Widerstände durchsetzen müssen. Sie haben das gerne und aus Eigenengagement gemacht und vor allem aus Dankbarkeit gegenüber der Schweiz, die ihnen den Aufenthalt hier ermöglicht hat. Sie haben sich bemüht, sich zu integrieren, offensichtlich erfolgreich. Sie haben dabei ihre eigene Kultur nicht vergessen. Es gibt Leute mit ungarischer Herkunft, die ihre ungarische Kultur pflegen, die sich aber trotzdem erfolgreich integriert haben.

Konkret bitte ich Sie, auf dieses Gesetz nicht einzutreten. Wir brauchen nur ein Rahmengesetz nach dem Muster von Baselland. Wenn es sein muss, dann muss die Bürgergemeinde als Partner integriert werden. Die Wirtschaft muss nicht als Partner in das Gesetz. Die Wirtschaft macht von sich aus genügend für die Integration. Eine Verpflichtung im Gesetz darf nicht sein. Es sollte viel mehr von "sich integrieren" geredet werden, anstatt von "integriert werden". Das vorliegende Gesetz basiert viel zu stark auf dem "integriert werden". *[Applaus]*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich bitte Sie, den Applaus zu unterlassen. In diesem Hause ist das nicht üblich.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Ich freue mich sehr, dass die Chancengleichheit in der Beratung dieses Gesetzes aufgenommen wird. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie auch an anderen Stellen so bemüht und aktiv gefördert würde. Natürlich ist das ein Anliegen. Aber die bürgerlichen Kreise, die sich hier für Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern einsetzen, machen dies, weil es nicht viel kostet. Die Diskriminierungen bleiben bestehen. Es gibt Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, ausländische Personen haben mehr Mühe, eine Stelle zu bekommen. Bei der externen Kinderbetreuung müssen wir die Chancen verbessern. Man kann hier über Chancengleichheit reden, es hat aber keine Konsequenzen. Die Instrumente wie Begrüssungsapéro reichen aus. Wir müssen vermehrt die Leute darauf aufmerksam machen, dass es ein Recht ist, die Sprache zu lernen. Es geht hier nicht nur um die Frauen, sondern es gibt auch Frauen, die mit ausländischen Männern verheiratet sind und finden, er brauche keinen Deutschkurs. Ich denke, wir haben genügend Instrumente. Es braucht diese Verknüpfung mit der Aufenthaltsbewilligung oder deren Verlängerung nicht.

Mustafa Atici (SP): Hansjörg Wirz, ich bin auch für den EVP-Antrag, ich habe nicht gesagt, dass ich gegen den EVP-Antrag bin. Warum bin ich gegen den Artikel 5: Mit dem Zwang können wir die Integrationsziele nicht erreichen. Das müssen wir akzeptieren. In der Praxis funktioniert es nicht.

Andreas C. Albrecht (LDP): stellt einen Antrag in Aussicht, den § 5 Abs. 2 des Antrags der SP-Fraktion wie folgt zu ergänzen: "... Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird."

Ich möchte Ihnen einen Kompromissvorschlag machen. Wir haben gehört, dass das Wort erfolgreich Bedenken auslöst. Es geht nicht darum, für alle Personen, die einen solchen Kurs besuchen, die gleiche Messlatte aufzustellen und nur denjenigen, die eine bestimmte Anzahl von richtigen Antworten geliefert haben, die Bewilligung zu erteilen. Es bestehen aber auch Bedenken, wenn man dieses Wort ersatzlos weglässt. Es kann nicht sein, dass ein solcher Kurs als Alibi-Übung mit offensichtlichem Desinteresse abgesessen wird. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, dass wir das Wort erfolgreich ersetzen durch "mit ernsthaften Engagement". Damit wird zum Ausdruck gebracht, was vielleicht selbstverständlich ist. Manchmal muss man aber auch selbstverständliche Dinge in ein Gesetz schreiben, damit alle wissen, dass es so gemeint ist. Das würde heissen: Die Erteilung ... kann mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaften Engagement absolviert wird. Ich kann mir vorstellen, dass damit die Bedenken gegenüber der schwarz/weiss-Beurteilung im Sinne eines erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Kurses berücksichtigt werden können. Für mich persönlich wäre das Bedenken zerstreut, dass die Kurse als Alibi-Übung abgesessen werden. Ich habe diesen Vorschlag unter dem Eindruck dieser Diskussion spontan formuliert, deshalb kommt er erst jetzt. Aber wir können auch einmal über etwas hier diskutieren und nicht nur vorbereitete Positionen von uns geben. Ich bitte Sie darum, diesen Kompromissvorschlag wohlwollend aufzunehmen.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Gesetzes. Ich möchte zusammenfassend festhalten, dass es unserer Meinung nach ein fortschrittliches und liberales Gesetz ist. Wir sind differenzierter und verbindlicher in unserem Gesetz. Angelika Zanolari möchte ich sagen, dass Integration kein Luxus ist. Integration ist eine wichtige Sache, die wir ernst nehmen. Es geht hier um fördern und fordern, um geben und nehmen und darum, dass wir eine gute Grundlage für die Praxis der Integrationsarbeit haben. Wir wollen investieren und nicht reparieren. Die Schweiz schaut heute auf uns. Wir haben schon immer eine fortschrittliche Integrationspolitik betrieben. Bitte tragen Sie dazu Sorge, dass wir bezüglich Integrationspolitik auch weiterhin in der Champions League und nicht in der letzten Liga spielen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Herzlichen Dank für die lebhafte und kontroverse Diskussion. Es beweist, dass auch nach 1,5 Jahren der Diskussionsbedarf in Sachen Integration nicht erschöpft ist. Es beweist auch, dass Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wird. Bei aller Gegensätzlichkeit, die wir heute gehört haben, ist das ein gutes Zeichen. Dieses Gesetz ist innovativ und auf dem neuesten Wissensstand. Es ist fortschrittlich und zukunftsorientiert, ich kann mich vom Gegenteil nicht überzeugen lassen. Der Entwurf Corvini/Ceccarelli hat den Charakter eines Einführungsgesetzes zum Ausländergesetz. Das Ausländergesetz haben Sie bekämpft und ich kann nicht einsehen, warum das Grüne Bündnis das jetzt als Grundlage für ein neues Gesetz möchte. Unser Gesetz legt Wert auf Gegenseitigkeit, Daniel Stohrer hat das sehr schön gesagt. Unser Gesetz ist nicht restriktiver als das AuG, es ist umfassender und es regelt einvernehmlicher.

Die SVP, Angelika Zanolari, wollte von Anfang an kein Gesetz. Wenn Sie jetzt sagen, das sei ein zahnloses Gesetz, das nur Kosten verursache, dann muss ich Ihnen sagen, dass es das Gegenteil ist. Das Gesetz wird auf die Dauer Kosten sparen, integrierte Menschen brauchen weniger Sozialhilfe. Integrierte Menschen sind leistungsfähiger. Integrierte Menschen können ihren Alltag bewältigen.

Einige haben gesagt, dass Paragraph 5 keine Konsequenzen hat. Im Ausländergesetz in Artikel 54 wird festgehalten, dass der Grad der Integration bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung und bei der Ausübung des Ermessens durch die Behörden berücksichtigt wird. Das sind Auflagen, die man nicht nur den Nicht-EU-Angehörigen machen kann, sondern das gilt für die gesamte Migrationsbevölkerung. Der Vorschlag der Kommission

zu Paragraph 5 ist die präzisere Formulierung als im Abänderungsantrag der SP. Sie stellt Erfolg und die Verbindlichkeit sicher. Paragraph 5 ist eine Schutzbestimmung, die Menschen, die der Integration bedürfen, die Integration ermöglicht.

Sibel Arslan hat sich zu den politischen Rechten geäussert. Ich glaube, die politischen Rechte gehören nicht ins Integrationsgesetz. Ich kann in diesem Zusammenhang an die neue Kantonsverfassung erinnern, Paragraph 40, Absatz 2. Sie gibt den Einwohnergemeinden die Möglichkeit, das Stimm- und Wahlrecht auszudehnen. Man kann davon ausgehen, dass diese Diskussion dort aufgenommen wird.

Conradin Cramer hat gesagt, dass es kein linkes und kein rechtes Gesetz sein soll. Da hat er Recht, das Gesetz soll ein taugliches Gesetz sein. Wir haben ein Gesetz, das von gesamtgesellschaftlicher Relevanz ist und ausgewogen sein soll.

Hansjörg Wirz hat die Integration mit der Liebe verglichen. Soweit möchte ich nicht gehen, aber vielleicht hat Integration etwas mit Nächstenliebe zu tun. Die Geschichte der Migration ist eine Geschichte von Kriegen, Gewalt und Verdrängung. Unter dem Titel Nächstenliebe könnte ich mir vorstellen, dass man einen sorgfältigen und gewaltfreien Umgang miteinander hat und dass die Migratonsbevölkerung und die Bevölkerung, die schon hier ansässig ist, diese Probleme auf einem Niveau, das dem Jahr 2007 entspricht, zu lösen versuchen.

Die Partnerschaftlichkeit können wir nicht mehr halten und ich empfehle Ihnen das Gesetz, wie von der JSSK beschlossen, anzunehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: präzisiert, dass sich der Antrag von Andreas C. Albrecht auf den SP-Antrag zur Fassung von § 5 bezieht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 13 Enthaltungen:

Der Grossratsbeschluss vom 7. Dezember 2005 betreffend partnerschaftliche Behandlung des Ratschlags betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt anstelle des von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzes den Erlass des folgenden **Gesetzes über die Integration der Migrationsbevölkerung - Integrationsgesetz**

§ 1 Förderung der Integration

Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005.

Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.

Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für die Mitsprache der Ausländerinnen und Ausländer bei der Integrationsförderung sowie für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bei deren Umsetzung.

Kanton und Einwohnergemeinden sorgen für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung gegenüber Ausländerinnen und Ausländern wie auch gegenüber Einheimischen.

Der Kanton stellt die Schulung der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit der Umsetzung der Fördermassnahmen betraut sind, sicher.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung. Sie unterstützen den Besuch von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

§ 2 Berücksichtigung der Integration bei Entscheiden (Art. 54 AuG)

Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Dies gilt auch für die Bewilligungserteilung im Rahmen des Familiennachzugs (Art. 43 - 45). Die Verpflichtung zum Kursbesuch kann in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden.

Der Grad der Integration wird bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung (Art. 34 Abs. 4 AuG) und bei der

Ausübung des Ermessens durch die Behörden, insbesondere bei Weg- und Ausweisungen sowie Einreiseverboten, berücksichtigt (Art. 96 AuG).

§ 3 Finanzielle Beiträge

Der Kanton gewährt für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer finanzielle Beiträge. Bei der Bemessung derselben berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung von Einwohnergemeinden, Bund und Dritten.

Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen beteiligen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten.

Der Kanton sowie die Einwohnergemeinden können untereinander und mit Dritten Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung der Integrationsmassnahmen abschliessen.

§ 4 Steuerung, Koordination

Der Regierungsrat steuert die kantonalen Integrationsmassnahmen.

Das zuständige Departement koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Landschaft sicher.

Das zuständige Departement bezeichnet den Bundesbehörden eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.

§ 5 Berichterstattung

Das zuständige Departement untersucht die Fortentwicklung und Wirksamkeit der Fördermassnahmen und unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge zur Optimierung derselben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind regelmässig zu veröffentlichen.

§ 6 Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Die Behörden des Kantons arbeiten zur Erreichung der Integrationsziele eng mit den Behörden des Kantons Basel-Landschaft zusammen.

§ 7 Inkrafttreten

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, in der Detailberatung dem Antrag der Kommission zu folgen. Damit ist der Antrag der Fraktion Grünes Bündnis abgelehnt.

Detailberatung

Titel und Ingress: keine Wortmeldung

Ziele § 1 : keine Wortmeldung

Begriffe § 2 : keine Wortmeldung

Grundsätze § 3, Abs. 1 - 3: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 3 Abs. 4 besteht ein Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP sowie ein gleichlautender Antrag der SP-Fraktion zum Einbezug der Bürgergemeinden:

Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

Bruno Mazzotti (FDP): Sprechen wir von der Bürgergemeinde Basel oder von den Bürgergemeinden?

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass im Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP von den Bürgergemeinden die Rede sei.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Es geht um die Bürgergemeinde der Stadt Basel, das ist die offizielle Bezeichnung.

Marcel Rünzi (CVP): Der Antrag lautet auf Bürgergemeinden. Natürlich ist die Bürgergemeinde der Stadt Basel im Fokus. Ich würde da keinen Glaubenskrieg daraus machen. Bruno Mazzotti hat für mich nicht nachvollziehbar begründet, was dagegen spricht, dass man Riehen und Bettingen davon ausnimmt.

Bruno Mazzotti (FDP): Meinen Sie die Bürgergemeinden der beiden Landgemeinden? Hat man mit diesen gesprochen? Können die das oder können die das nicht. Wenn wir jetzt über etwas abstimmen über ihre Köpfe hinweg, dann finde ich das nicht in Ordnung.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Man kann nicht nur eine Gemeinde berücksichtigen. Es muss heissen "die Bürgergemeinden". Das heisst aber noch lange nicht, dass sie berücksichtigt werden müssen, wenn sie dafür nicht eingerichtet sind. Sie könnten es werden. Unter dieser Voraussetzung ist es korrekt, wenn man von den Bürgergemeinden spricht und Riehen und Bettingen auch berücksichtigt. So habe ich den Antrag von Marcel Rünzi interpretiert. Es macht keinen Sinn, nur eine Bürgergemeinde zu nennen. Natürlich ist es in Baselland anders, dort haben wir eine ganz andere Situation. Dass in Basel die Bürgergemeinde der Stadt Basel dafür eingerichtet ist und solche Aufgaben übernimmt, ist klar.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Offensichtlich gibt es unter den Bürgergemeinden einigen Diskussionsbedarf. Ich schlage vor, dass wir hier abbrechen und dann können sich die Bürgergemeinden über den Mittag darüber unterhalten, was sie wollen. Mir sind beide Varianten recht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Im Gegensatz zu Urs Müller sind mir nicht beide Varianten recht. Ich habe aufgrund der Frage von Bruno Mazzotti festgestellt, dass anscheinend mit den Landgemeinden Bettingen und Riehen über dieses Thema nicht gesprochen wurde. Es ist ein Thema, das kurzfristig auf die Traktandenliste kam. Wir haben im Gesetz die Einwohnergemeinden drin, das sind die politischen Gemeinden. Hintergrund, dass man die Bürgergemeinde der Stadt Basel darin verankern möchte, ist die Absicht, die Kompensationsgeschäfte in Zusammenhang mit der Sozialhilfe gesetzlich zu verankern. Das möchte ich hier ablehnen, weil die Integrationsstelle die Freiheit haben muss, projektbezogen mit Institutionen zusammenzuarbeiten. Unter diesem Begriff sehe ich auch die Bürgergemeinde. Wenn wir sie namentlich aufführen, dann können wir am Schluss auch die CMS, die GGG, die Ausländerberatungsstelle etc. aufzuführen. Das ist nicht Sinn des Gesetzes, dass eine Institution, mit der wir zusammenarbeiten im Gesetz erwähnt wird. Ich bitte Sie in Paragraph 3 und in Paragraphen 7 auf den Antrag der Bürgergemeinden oder der Bürgergemeinde zu verzichten.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: über den Ordnungsantrag von Urs Müller stimmen wir jetzt sofort ab.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 25 Stimmen, die Sitzung zu unterbrechen.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. März 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 9, Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.

Marcel Rünzi (CVP): hält den Antrag zu § 3 Abs. 4 aufrecht, zieht aber den Antrag zu § 7 Abs. 1 zurück.

In einer Überprüfung über Mittag bin ich nach verschiedenen Rücksprachen zur Überzeugung gekommen, die ich vorher schon hatte, nämlich dass es Bürgergemeinden heissen muss. Es bezieht sich auf die Bürgergemeinde der Stadt Basel. Konsequenterweise müssen wir die Bürgergemeinden nennen. Für Aufregung hat gesorgt, dass Paragraph 7 Absatz 1, wo es heisst der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Einwohnern und den Bürgergemeinden für Information der Migrantinnen und Migranten, sich auf den Kanton bezieht. Der Kanton sorgt dafür. Man kann auch verstehen, dass es sich auf die Gemeinden bezieht. Ich meine, das wäre eine vernünftige Lösung, wenn wir im Fall von Paragraph 7 Absatz 1 auf den Antrag mit den Bürgergemeinden verzichten würden und nur in Paragraph 3 Absatz 4 den Zusatz "Bürgergemeinden" dazunehmen. Das hätte den Vorteil, dass wir mit unserem Antrag der CVP, LDP, SVP und DSP deckungsgleich mit dem Begehren der SP wären, die genau dasselbe will. Wir könnten so in kurzer Zeit einen tragfähigen Kompromiss bilden und uns nicht weiter in Formulierungen vertiefen. Wir beantragen, den Antrag auf Paragraph 3 Absatz 4 zu beziehen und Paragraph 7 Absatz 1 lassen wir unverändert stehen gemäss Kommissionsfassung.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich bin sehr froh, dass Marcel Rünzi diesen Antrag gebracht hat. Ich konnte das mit der Kommission nicht besprechen. Ich meine, es ist richtig, dass man bei der Bezeichnung der Partner des Kantons in Paragraph 3 Absatz 4 die Bürgergemeinden aufnimmt. Man hat bei der Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Kirchen die Religionsgemeinschaften auch nicht gefragt. Das ist eine Kann-Vorschrift. Man kann mit diesen Partnern zusammenarbeiten. Ich denke, man kann mit dem Vorschlag von Marcel Rünzi leben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP zu folgen.

§ 3 Abs. 4 lautet wie folgt:

Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Einwohnergemeinden, den Bürgergemeinden, den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern, den öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

Förderung der Integration § 4

§ 4 Abs. 1 und 2: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 4 Abs. 3 besteht ein Antrag der SP-Fraktion:

Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

Jan Goepfert (SP): Wir beantragen Ihnen anstelle des Begriffes "die berufliche Eingliederung" "das berufliche Fortkommen" einzusetzen. Das geht zurück auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierung, es wurde nach der Vernehmlassung geändert. Wir finden den Begriff des beruflichen Fortkommens im neuen Ausländergesetz. Beim Begriff berufliche Eingliederung geht man davon aus, dass jemand seine Stelle bereits verloren hat und keine neue findet. So weit wollen wir es gar nicht kommen lassen, wir wollen eingreifen, bevor es so weit ist. Wir wollen das berufliche Fortkommen fördern. Wir beziehen uns hier auch auf den Potentialansatz oder auf das Motto: Nur wenn wir besser werden, bleiben wir gut.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 30 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zu folgen.

§ 4 Abs. 3 lautet wie folgt: Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen den Einheimischen und der Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben.

§ 4 Abs. 4 - 5: keine Wortmeldung

Antrag

Die SVP beantragt, § 4 Abs. 6 ersatzlos zu streichen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP stellt den Antrag zur ersatzlosen Streichung von Absatz 6 in Paragraph 4. Wir sind der Meinung, dass die Arbeitgeber in keiner Weise mit diesem Gesetz in die Pflicht genommen werden dürfen. Erstens kennen wir die Verordnung zu diesem Gesetzesartikel nicht und zweitens möchten wir bei einem allfälligen Gerichtsurteil die wegweisenden Sanktionen zulasten des Arbeitgebers vermeiden. Weitere unnötige Auflagen des Staates zulasten der KMU kann und will die Fraktion der SVP nicht unterstützen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der LDP-Fraktion von § 4 Abs. 6 nur den zweiten Satz zu streichen.

Es geht in Absatz 6 erstens um Information und zweitens um Unterstützung nach Möglichkeit. Für die Wirtschaft ist es selbstverständlich, dass man über Möglichkeiten informiert. Für die Wirtschaft ist es nicht selbstverständlich, dass man in einem Gesetz vorschreibt, dass der Arbeitgeber unterstützen muss. Wenn er kann, dann macht das ein guter Patron und wir haben viele gute Patrons und Arbeitgeberinnen in dieser Stadt. Es ist nicht nötig, das ins Gesetz aufzunehmen. Ich möchte Ihnen beantragen, dass wir nur den zweiten Satz streichen. Damit ist klar, dass Arbeitgeber sich über bestehende Möglichkeiten informieren. Es ist selbstverständlich, dass man einem Migrant oder einer Migrantin dann auch ermöglicht, so etwas zu machen, wenn es geht. Dafür brauchen wir kein Gesetz. Ich bitte Sie, auf den zweiten Satz zu verzichten.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Ich bitte Sie den Artikel so zu lassen, wie ihn die Kommission vorschlägt. Andreas Burckhardt hat gesagt, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dies nach ihren Möglichkeiten tun. Ich sehe nicht ein, warum man das streichen soll. Es ist eine Unterstützung für diese Leute in einem Betrieb, denen es nicht bewusst ist, wie wichtig das für die Arbeitnehmenden ist, dass sie die Möglichkeit haben, Kurse zu besuchen. Der Arbeitgeber muss Kompromisse bei den Zeiten eingehen und flexibel sein. Weil wir davon ausgehen, dass auch in Kleinbetrieben die meisten Arbeitgeber kein Problem mit diesem Artikel haben und deswegen nicht Konkurs gehen, bitte ich Sie sehr, den Artikel zu belassen.

Theo Seckinger (LDP): Die Unternehmer werden immer geknebelt, vor allem hier drin. Was machen wir, wenn keine Unternehmen mehr in Basel sind, die diese Leute einstellen wegen Ihren Gesetzen? Was machen wir denn mit all diesen Leuten? Dann gibt es wieder mehr Arbeitslose.

Jan Goepfert (SP): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der SP diesen Artikel unverändert stehen zu lassen. Die Einwanderung wird nach wie vor durch den Arbeitsmarkt bestimmt, auch der Familiennachzug hängt damit zusammen. Es ist richtig, dass die Arbeitgeberschaft auch in die Pflicht genommen wird. Es kann nicht sein, dass die Vertreter der Arbeitgeberschaft mit den Händen in den Hosensäcken dastehen. Es ergibt sich auch aus dem Arbeitsrecht eine Fürsorgepflicht der Arbeitgeber. Schon allein daraus könnte man diese Verpflichtung ableiten. Es ist wichtig für die Arbeitnehmenden, dass sie einen Rückhalt verspüren von Seiten der Arbeitgeberschaft und dass sie in ihren Integrationsbemühungen unterstützt werden. Dieser Artikel sollte unverändert beibehalten werden.

Patrick Hafner (SVP): Das Votum von Jan Goepfert hat mich wütend gemacht. Die Arbeitgeber stehen nicht mit den Händen in den Hosensäcken da. Das sind leider immer wieder Arbeitnehmer, die sich nicht um Integration bemühen. Die kann man lange über Kurse informieren. Die Leute sollen sich anstrengen und sich integrieren und nicht integriert werden.

Andreas Burckhardt (LDP): Anita Lachenmeier hat gesagt, dass ich gesagt habe, dass die meisten Arbeitgeber das sowieso machen und deswegen kann man es jetzt aufnehmen. Jan Goepfert sagt, es besteht die Fürsorgepflicht und weiter gehe das nicht. Dieser Absatz, wenn wir ihn so verabschieden, wie die SP ihn will, geht nicht über die

Fürsorgepflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hinaus, dann brauchen wir den zweiten Satz wirklich nicht zu streichen. Dass wir die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in die Pflicht nehmen mit der Information ist gut. Ich bitte Sie aber, sich zu überlegen, ob Sie mit dem zweiten Satz nicht das Gegenteil von dem erreichen, was Sie eigentlich wollen. Sie machen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine zusätzliche Auflage, wenn er bereit ist, Migrantinnen oder Migranten anzustellen. Wollen wir, dass die Arbeitgeber in kleinen und mittleren Betrieben dann nicht wissen, was sie noch alles machen müssen, wenn dieser zweite Satz drin bleibt. Ich glaube, wir schiessen am Ziel vorbei. Ich bitte Sie im Namen der LDP den zweiten Satz zu streichen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich mache Ihnen beliebt, den Artikel unverändert zu übernehmen. Ich habe es schon heute Morgen gesagt, es ist ein Geben und ein Nehmen. Es ist ein Netzwerk von Migrantinnen und Einheimischen, von Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern, von Kanton und Bund. Es müssen alle ihren Beitrag leisten und ich bitte Sie, es so zu belassen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben viel über fordern und fördern geredet. Das ist jetzt ein Teil, wo wir die Forderungen nicht bei den Migranten platzieren, sondern bei den Arbeitgebern. Es ist eine moderate Formulierung. Wir lassen viel Spielraum offen. Ich kenne keine schlechten Patrons, die sich so einer Forderung verweigern müssten. Ich sehe das eher als Legitimation für die guten Patrons, dass sie die notwendige Unterstützung gewähren können, sogar mit gesetzlichem Rückhalt. Ich bitte Sie, diese Formulierung drin zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 51 gegen 14 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion (Streichung zweiter Satz) dem Antrag der SVP-Fraktion (Streichung ganzer Satz) vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 86 gegen 29 Stimmen, den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen.

Antrag

Antrag der EVP-Fraktion zum § 4, Ergänzung mit neuem Abs. 7:

Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt.

Antrag Rolf Stürm zum § 4, Ergänzung mit neuem Abs. 7:

Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bitte Sie diesen Einfügungsantrag der EVP zu unterstützen. In unserer Fraktion sind die Meinungen dazu geteilt. Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Ich persönlich möchte dieses Anliegen gerne drin haben. Es ist wichtig, dass auch Nichterwerbstätige, in erster Linie Frauen, über Sprach- und Integrationskurse nicht nur informiert werden sollen, sondern dass deren Besuch unterstützt wird. Ich denke vor allem an jene Frauen, die man in Deutschland etwas despektierlich Importbräute nennt, die nach ihrer Heirat im Zuge der Familienzusammenführung in die Schweiz kommen, ohne die hiesige Sprache und Kultur zu kennen. Sie bewegen sich in einem Umfeld, das von patriarchalen Strukturen geprägt ist, welches es ihnen verunmöglicht, sich hier frei zu bewegen und frei zu entfalten. Diese Frauen brauchen Zugang zu Förderkursen, sonst verbleiben sie in ihrer Isolation.

Rolf Stürm (FDP): Ich habe grosse Sympathien für diesen neuen Abschnitt 7. Es gibt eine Symmetrie zu den Angestellten. Ich finde die EVP hat sich das richtig überlegt: Was geschieht mit den Nichterwerbstätigen? Man kann sich fragen, ob es einen separaten Artikel braucht, weil in Paragraph 4, Absatz 2 explizit steht, dass die Familien und die Erziehenden auch gemeint sind. Trotzdem habe ich Sympathien zur Symmetrie zu den Erwerbstätigen. Aber diese Symmetrie hinkt. Wenn Sie den zweiten Teil des Satzes lesen, dann heisst es, dass der Kanton beim Spracherwerb unterstützt. Im Artikel weiter oben steht "die Arbeitgeber nach ihren Möglichkeiten". Die Symmetrie ist also nicht hergestellt. Wir haben genügend darüber diskutiert, wie der Arbeitgeber unterstützen soll. Das sind vor allem organisatorische Möglichkeiten. Wie soll der Kanton unterstützen? Da habe ich Angst, dass eine zu grosse Tür aufgerissen wird. Ich schlage Ihnen vor, dass die Informationspflicht, was bereits beim Arbeitgeber steht, vom Kanton übernommen wird, aber die Unterstützungspflicht zu streichen. In meinem Antrag würde es heissen: Nicht Erwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert.

Damit ist die Symmetrie richtig hergestellt.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt den Artikel der EVP, so wie er vorliegt. Es ist wichtig, dass Frauen, die nicht erwerbstätig und oft zuhause und isoliert sind, aus ihren vier Wänden heraus kommen und an Kursen teilnehmen. Wir kennen Lernen im Park, viele Frauen und Migrantinnen besuchen dieses Angebot. Es gibt viele Frauen, die aber nichts von diesen Kursen wissen. Da muss noch viel getan werden. Mit der Information ist es noch nicht getan. Es braucht eine Motivation und eine Strategie, wie die verschiedenen Gruppen zu erreichen sind und wie ein Kurs ausgestaltet werden kann, dass sie die Möglichkeit haben, einen Kurs zu besuchen. Ein solcher Artikel ist dafür hilfreich und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

Annemarie Pfeifer (EVP): Ich möchte etwas zu unserem Antrag sagen. Es geht hier um Frauen, die in Sachen Bildung benachteiligt sind. Oftmals sind sie schon in ihrem Herkunftsland benachteiligt. Ich weiss aus meiner entwicklungspolitischen Tätigkeit in einem Hilfswerk, dass Mädchen in Drittweltländer einen sehr viel schlechteren Zugang zu Bildung haben. Diese Frauen kommen schon mit einem bedeutend leichteren Schulrucksack in die Schweiz, falls sie überhaupt einen haben. Sie sind schon benachteiligt und werden dann nochmals benachteiligt bei uns, sie haben kleinere Bewegungsfreiheiten und leben in einer Schattenwelt. Sie tragen die Verantwortung für die nächste Generation. Über Mittag habe ich ein Mail aus Kindergartenkreisen erhalten, die mich in meinem Anliegen sehr unterstützt haben. Diese Kindergärtnerinnen sagen, dass es sehr wichtig ist, dass die Mütter Unterstützung beim Spracherwerb haben. Wir haben weniger Probleme in den Kindergärten und in den Schulen, wenn wir die Mütter gut unterstützen.

Rolf Stürm, zuletzt kommt natürlich immer die Frage nach dem Geld. Wenn wir von unterstützen reden, dann kann das monetär sein. Ich möchte in Erinnerung rufen, wie viel eine Migrantenfamilie verdient. Wenn die CHF 3'000 Minimallohn haben, dann haben sie Glück. Das ist eine Gruppe, die wirklich Unterstützung braucht. Es geht mir aber nicht nur ums Geld. Bei den Erwerbstätigen wird zweimal nachgefasst. Zuerst informiert der Staat und dann kommt noch der Arbeitgeber. Bei den Nichterwerbstätigen kommt ein Bigeli Papier und da steht dann auch noch was von Integration. Da wird nicht mehr nachgefasst, darum müssen wir die Information nochmals bringen. Damit ist Rolf Stürm ja auch einverstanden. Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, dass wir auch bei der Unterstützung bleiben. Das kann auch Coaching heissen oder Lerntraining. Ich habe Drittweltschulen gesehen, wie dort gelernt wird. Es kann heissen, dass man einer Frau, die schlecht gebildet ist, zeigt, wie man Wörter lernt oder was überhaupt Grammatik ist. Ich sehe diese Unterstützung nicht nur monetär. Mir geht es darum, dass wir diese Gruppe in unserem Kanton sehen und dass wir ihr ein Gesicht geben. Sie merken, da ist ein bisschen Herz von mir drin. Ich kenne solche Frauen und die Not, in der sie leben. Wir vergeben uns nichts, wenn wir eine politische und mitmenschliche Entscheidung treffen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie beide Anträge, EVP und Rolf Stürm, abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, eine spezielle Gruppe hervorzuheben. Ich verweise auf Artikel 2,2. Dort wird klar die Migrationsbevölkerung angesprochen. Im Sinne dieses Gesetzes umfasst dies die zugewanderten ausländischen Personen, unabhängig der Erwerbstätigkeit oder Nichterwerbstätigkeit. Ich verweise auf Artikel 4, Absatz 2, dort geht es um die Förderung der Integration. Dort steht klar: Sie sorgen bei der Umsetzung der Integrationsförderung für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und tragen den besonderen Anforderungen der Integration von Familien, Erziehenden, Kinder und Jugendlichen Rechnung. Ich glaube, das ist genügend detailliert.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Inhaltlich kann man gegen den Antrag von Annemarie Pfeifer nicht viel haben, er ist sehr sympathisch. Wir haben in der Kommission mehrmals und ausführlich über Aufzählungen einzelner Interessensgruppen diskutiert. Dabei sind wir immer wieder zur Auffassung gelangt, dass das Gesetz gemäss seinen Zielen in Paragraph 1 die gesamte Bevölkerung umfasst, Einheimischen und Migrationsbevölkerung. Der Aspekt der Chancengleichheit, Paragraph 1 Absatz 2, wurde erwähnt, die Gleichstellung, Paragraph 4 Absatz 2, das Diskriminierungsverbot, Paragraph 4 Absatz 4, und in Paragraph 7 steht der Aspekt der Informationspflicht. Eine Aufzählung einzelner Gruppen passt nicht in diesen Kontext. Sie würde mit Sicherheit bei anderen sich benachteiligt fühlenden Gruppierungen die Frage aufwerfen, warum sie nicht explizit erwähnt werden. Die Formulierungen des Gesetzes umfassen die von Annemarie Pfeifer avisierte Personen. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 61 gegen 43 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion demjenigen von Rolf Stürm vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, dem Antrag der EVP-Fraktion zuzustimmen.

§ 4 Abs. 7 lautet wie folgt: Nichterwerbstätige, insbesondere Frauen, werden vom Kanton über die Angebote zur Integrationsförderung informiert und beim Spracherwerb unterstützt.

Sprach- und Integrationskurse § 5

Antrag

Hier besteht ein Antrag der SP-Fraktion zu einem neu formulierten § 5:

§ 5 Der Kanton stellt eine bedarfsgerechte Vielfalt an Sprach- und Integrationskursen sicher.

² Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

³ Bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Sprachkenntnisse verfügt, kann die Niederlassungsbewilligung nach ununterbrochenem Aufenthalt mit einer Aufenthaltsbewilligung während fünf Jahren erteilt werden.

Jan Goepfert (SP): Beim umstrittensten aller Paragraphen zeichnet sich ein historischer Kompromiss ab. Ein Kompromiss, der von allen Fraktionen getragen wird ausser der SVP. Dieser Kompromiss geht von unserem Vorschlag zu Paragraph 5 aus, mit einer Änderung, die Absatz 2 betrifft. Dort heisst es: Die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaften Engagement absolviert wird. Dieser Kompromiss wird von einer breiten Mehrheit getragen. Vor diesem Hintergrund erübrigen sich nähere Ausführungen zu diesem Antrag.

Andreas Burckhardt (LDP): Die SP schlägt uns mit dem ersten Absatz den Ersatz der beiden Absätze des bisherigen Paragraph 5 vor und bringt einen neuen Gedanken mit dem zweiten Absatz, bei dem man sich fragen kann, ob ein solcher Absatz ins Integrationsgesetz gehört oder nicht eher in ein Gesetz über die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt den Vorschlag der SP, mit der Abänderung von Andreas Albrecht. Wenn wir schon das ausführliche Gesetz machen, dann machen wir Nägel mit Köpfen. Wir wissen es von Lehrkräften, dass man in der Schule immer wieder an Schwierigkeiten stösst, wenn Eltern die Sprache nicht richtig beherrschen. Es entstehen Missverständnisse und die Kinder können nicht richtig gefördert werden. Wir unterstützen es, dass alle Migrantinnen und Migranten, die hierher kommen, einen Kurs besuchen. Wir könnten es nicht unterstützen, wenn das Wort "erfolgreich" im Artikel drin steht. Wer misst das? Die Menschen, die hierher kommen, haben unterschiedliche Grundvoraussetzungen. Manche sind Analphabeten und manche können alles mit links. Wer möchte das "erfolgreich" beurteilen? Wichtiger als ein Kurs ist die Integration im Quartier, die Begegnungen mit den Menschen. Zum Beispiel beim Quartiertreffpunkt, wo sich Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern treffen und Deutsch miteinander reden müssen, weil türkisch, albanisch, englisch und französisch nicht jeder beherrscht. Dort müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Die Kurse sollen absolviert werden. Wenn sie die Kurse mit ernsthaftem Engagement besuchen sollen, dann können wir damit leben und werden das unterstützen, aber nicht mit dem Wort "erfolgreich".

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Jan Goepfert (SP): Ich möchte auf die Frage von Andreas Burckhardt antworten. Es geht darum, dass wir von den drei Absätzen des SP-Antrags ausgehen. Zunächst die Sicherstellung der Sprach- und Integrationskurse. Absatz 2 basiert auf dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung, der wird mit kleinen Modifikationen übernommen. Absatz 3 steht wortwörtlich im Ausländergesetz. Es geht darum aufzuzeigen, dass es eine Perspektive gibt. Wenn man sich schnell integriert, dann gibt es die Möglichkeit, gemäss Ausländergesetz schneller zu einer Niederlassungsbewilligung zu kommen. Es ist wichtig, das hier zu nennen, damit man dieses Ziel klar vor Augen hat.

Emmanuel Ullmann (FDP): Zu Klarstellung: Die FDP-Fraktion unterstützt nur Absatz 2 des SP-Antrags zu Artikel 5, die anderen unterstützen wir explizit nicht.

Sebastian Frehner (SVP): Man stösst sich hier teilweise am Ausdruck "erfolgreich", weil man das nicht quantifizieren könne. Das lässt sich sehr gut quantifizieren. Wenn jemand kapiert hat, was der Kursinhalt ist, dann hat er den Kurs erfolgreich abgeschlossen. Das kann man zum Beispiel mit einem Test prüfen. Mich nimmt sehr wunder, wie man den Ausdruck "mit ernsthaften Engagement" quantifizieren möchte. Wie viel mal muss man pro Stunde aufstrecken? Man nimmt hier einen Begriff, der eigentlich überhaupt nichts aussagt. Man kann das total weglassen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der LDP-Fraktion, den dritten Absatz im Antrag der SP-Fraktion zu streichen.

Danke für die Begründung, Jan Goepfert. Nach dieser Begründung stelle ich Ihnen den Antrag aus gesetzgeberischen Gründen den dritten Absatz zu streichen. Er steht mit dieser Formulierung im eidgenössischen Ausländergesetz. Wir sollten es vermeiden in den Gesetzgebungen der Kantone Gesetzgebungen zu zitieren, weil wir damit in Gefahr laufen, wenn auf der anderen Ebene eine Änderung kommt, wir, ohne es zu wollen, diesen Absatz drin haben. Es reicht die Bestimmung im Ausländergesetz. Es reicht, weil die Integrationsbehörden wissen, dass das vorgesehen ist. Wir brauchen das nicht nochmals als Zitat im Gesetz aufzunehmen. Ich beantrage Ihnen, den dritten Absatz zu streichen. Wir verlieren nichts dabei, aber es ist gesetzgeberisch sauberer.

Tanja Soland (SP): Ich zitiere Artikel 54, Absatz 1: Die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung kann mit der Bedingung verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird. Da könnten wir also den ganzen Paragraph 5 streichen, wenn wir eine saubere Gesetzgebung wollten. Wir haben aus gewissen Gründen diesen drin belassen. Ich erachte es als gesetzgeberisch richtig und wichtig, den Absatz 3 zu erwähnen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich berichtige ungern zwei Juristen. Im AuG steht wörtlich: "Sie kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt...". Im Artikel der SP steht nur "über gute Sprachkenntnisse". Also wenn wir den Gesetzesartikel übernehmen würden, dann müsste er genau übernommen werden. Abgesehen davon teile ich die Meinung von Andreas Burckhardt, dass wenn es im AuG drin ist und dort unter dem Titel der Niederlassungsbewilligung läuft, eine Sache des Ausländerrechts ist und nicht eine Sache des Integrationsgesetzes.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bezüglich der ersten Frage kann ich mich RR Hanspeter Gass anschliessen. Zum zweiten: historische Kompromisse soll man nicht hinterfragen. Sie sind schön, wenn sie passieren. Trotzdem erlaube ich mir nach zweijähriger Beschäftigung mit diesem Gesetz dazu Fragen zu stellen. Wir haben heute viel gehört über Angst vor Willkür der Behörden. Wir haben viel gehört davon, dass man befürchte, irgendwelchen Mechanismen ausgeliefert zu werden, die man nicht kenne. Ich habe den Begriff "Ernsthaftes Engagement" jetzt in Wikipedia nicht nachschlagen können. Aber ich frage Sie, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass Sie mit dem Begriff "ernsthaftes Engagement" der Migrationsbevölkerung einen Gefallen tun in dem Sinne, dass diese nachher weniger Willkür aufgeliefert ist, als wenn das Wort "erfolgreich", das Messbarkeitskriterien beinhaltet, im Gesetz steht. Und wir haben ja heute von den individuellen Vereinbarungen gesprochen. Es wäre nicht so gewesen, dass jemandem etwas zugemutet worden wäre, das er nicht hätte erfüllen können. Aber wenn man mit "ernsthaften Engagement" glücklich werden kann, dann will auch ich mich ernsthaft engagieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich beantrage Ihnen, bei der Bereinigung von § 5 wie folgt vorzugehen:

1. Absatzweise Bereinigung Antrag SP
2. Absatzweise Bereinigung Antrag Kommission
3. Entscheid bereinigte Varianten Kommission oder SP

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Ratspräsidentin vorzugehen.

Detailberatung § 5 Antrag SP.

§ 5 Abs. 1

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, § 5 Abs. 1 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: § 5 Abs. 2 des Antrags der SP-Fraktion unter Einbezug der von Andreas C. Albrecht eingebrachten Ergänzung lautet wie folgt: Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann zur Erreichung der Integrationsziele mit der Auflage verbunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs mit ernsthaftem Engagement absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten zum Kursbesuch werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 83 gegen 15 Stimmen, § 5 Abs. 2 in dieser Fassung zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Bei § 5 Abs. 3 bestehen drei Anträge: die Fassung der SP-Fraktion, die Fassung des Regierungsrates in Anlehnung an das AuG und der Streichungsantrag der LDP-Fraktion.

In einer ersten Abstimmung werde ich den Antrag der SP-Fraktion jenem des Regierungsrates gegenüberstellen und danach über den Streichungsantrag abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 53 gegen 47 Stimmen, die Fassung des Regierungsrates in Anlehnung an das AuG dem Antrag der SP-Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 55 Stimmen, den obsiegenden Antrag des Regierungsrates dem Streichungsantrag der LDP-Fraktion vorzuziehen.

§ 5 Abs. 3 lautet demnach wie folgt: Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.

Detailberatung § 5 Antrag Kommission:

Abs. 1 keine Wortmeldung

Abs. 2

Baschi Dürr (FDP): beantragt folgende Fassung: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Baschi Dürr (FDP): beantragt folgende Fassung: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Wenn man nicht für die SP-Variante ist, über die wir am Schluss abstimmen und man den historischen Kompromiss retten will, dann muss man das auch hier reinnehmen, damit man eventualiter der Kommission folgen kann. Ich beantrage, das "erfolgreich" mit dem "ernsthaftem Engagement" austauschen.

Jan Goepfert (SP): Ich stimme diesem Antrag gerne zu. Der Kompromiss hat sich auf den Vorschlag der SP bezogen. An diesen Vorschlag muss man sich halten, wenn man sich an diesen Kompromiss halten will.

Baschi Dürr (FDP): Ich habe es so verstanden, dass sich das nur auf den zweiten Absatz beruht hat und nicht auf den dritten.

Markus G. Ritter (FDP): Ich kann Ihnen helfen beim Antrag, den Andreas Albrecht vorgebracht hat, der auf dem Bericht der Kommission oder dem SP-Antrag basieren könnte. Man könnte sagen, dass die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden kann, dann gilt das für beide Varianten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 38 Stimmen, dem Antrag von Baschi Dürr zu folgen und Abs. 2 wie folgt zu fassen: Die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung kann von einem mit ernsthaftem Engagement absolvierten Kursbesuch abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für das Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich stelle nun bei § 5 die bereinigte Fassung der Kommission der bereinigten Fassung der SP-Fraktion gegenüber.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 52 Stimmen, der bereinigten Fassung der SP-Fraktion zu folgen.

Finanzielle Beiträge § 6 : keine Wortmeldung

Information § 7

Antrag

Zu § 7 Abs. 1 bestand ein Antrag der Fraktionen CVP, LDP, SVP und DSP zum Einbezug der Bürgergemeinden:

Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Einwohner- und Bürgergemeinden für die Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen im Kanton, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten und die gesellschaftlichen Regeln.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

§ 7, Abs. 2 und 3: keine Wortmeldung

Steuerung, Koordination § 8 : keine Wortmeldung

Berichterstattung § 9 : keine Wortmeldung

Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft § 10 : keine Wortmeldung

Ausführungsbestimmungen § 11 : keine Wortmeldung

Publikation und Referendums Klausel, Wirksamkeit § 12: keine Wortmeldung

Antrag

Es besteht ein Antrag von Talha Ugur Camlibel zu einem neuen § 13, Übergangsbestimmungen, mit folgendem Wortlaut:

Dieses Gesetz ist auf Personen anwendbar, die nach seinem Inkrafttreten zugewandert sind.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Die Übergangsbestimmung soll dazu dienen, dass die Personen, die seit über 20 Jahren in der Schweiz und in Basel leben und keine Integrationskurse machen konnten aus irgendeinem Grund, nicht rückwirkend dazu verpflichtet werden. Sie sollen die Möglichkeit haben, freiwillig solche Kurse zu besuchen. Diese Personen leben seit 20 bis 30 Jahren in Basel und kennen sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen gut aus.

Sebastian Frehner (SVP): Das heisst, dass Personen, die seit 30 oder 40 Jahren hier wohnen und es nicht geschafft haben, sich zu integrieren, dies nun nicht mehr machen müssen. Das ist ein Hohn.

Jan Goepfert (SP): Wir haben diesen Antrag in unserer Fraktion auch diskutiert. Ich möchte daran erinnern, dass es im Integrationsgesetz nicht ausschliesslich um Sprach- und Integrationskurse geht. Im Moment sind über 50 Projekte unterwegs, die allen möglichen Leuten und Gruppen zugute kommen können. Wenn wir die Übergangsbestimmungen so formulieren würden, dann wäre ein grosser Teil der ausländischen Wohnbevölkerung davon ausgeschlossen. Wir sollten diesem Antrag nicht stattgeben.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Bei der Anwendung dieses Gesetzes ist es unabdingbar die Rechte der Migrantinnen, die seit Jahren in der Schweiz leben, zu schützen. Damit wir 30% der Bevölkerung nicht verletzen, müssen wir eine Übergangsbestimmung für Paragraph 13 einfügen. Es geht nicht um die Integration. Es geht um Menschen, die seit 30 oder 40 Jahren in der Schweiz leben. Diese Leute haben auf Baustellen gearbeitet. Sie hatten keine Gelegenheit, Deutsch auf hohem Niveau lernen zu können. Es wäre rechtswidrig, das Gesetz rückgängig anzuwenden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Ich schliesse mich den Ausführungen von Jan Goepfert an. Wir haben ein Gesetz, das für alle in Kraft treten soll.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich empfehle Ihnen auch, diesen Antrag abzulehnen. Sie nehmen mit diesem Antrag einem Teil der Migrationsbevölkerung die Möglichkeit nach integrationsfördernden Massnahmen, vermutlich dem Teil, der es am nötigsten hat. Ich verstehe es nicht, wie man einen solchen Antrag stellen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag von Talha Ugur Camlibel abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt eine zweite Lesung durchzuführen.

Namens der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP stelle ich Ihnen den Antrag eine zweite Lesung vorzunehmen. Die zweite Lesung wäre eigentlich in unserem Gesetzgebungsverfahren üblich. Normalerweise erfolgen nach einer Kommissionsdebatte und Bereinigung hier nur noch kleine Änderungen und die zweite Lesung ist nicht nötig. Hier hatten wir verschiedene Anträge, welche erst heute auf dem Tisch liegen. Beim historischen Kompromiss haben wir nach Worten gerungen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, im April eine zweite Lesung zu machen. Die JSSK kann dann in der Zwischenzeit schauen, ob die Formulierungen, wie wir sie heute verabschiedet haben, wirklich aufgehen. Das ist der Sinn der zweiten Lesung und eines sorgfältigen Gesetzeserlasses. Ich bitte Sie deshalb, auf die zweite Lesung nicht zu verzichten. Wir werden dann im April nicht inhaltlich, aber formal darüber reden.

Eduard Rutschmann (SVP): Der letzte Schritt zeigt, was für ein Durcheinander wir heute hatten, um dieses Gesetz zu verabschieden. Ich weiss, dass nicht nur ich zwischendurch den Faden verloren habe, sondern auch viele andere. Aus diesem Grund stelle ich ganz persönlich den Antrag auf eine zweite Lesung. Schliesslich geht es hier um ein Gesetz.

Christine Keller (SP): Ich bin erstaunt über den Antrag auf eine zweite Lesung. Es wurde ein Kompromiss geschlossen. Alle haben diesem Kompromiss zugestimmt. Wir wissen doch, über was wir jetzt abgestimmt haben. Was soll jetzt diese unübliche Hintertür mit der zweiten Lesung? Der wesentliche Punkt, der neu zu diskutieren war, war die Frage des Kursbesuches. Sie haben das Wort erfolgreich durch ernsthaftes Engagement ersetzt. Ich glaube nicht, dass das eine Überforderung irgendeines Ratsmitgliedes hier ist, diesen Entscheid zu fällen. Alle anderen Anträge waren lange bekannt. Es war ein Kompromiss von allen Seiten. Bitte desavouieren Sie den Kompromiss nicht nachträglich und verabschieden Sie das Gesetz heute.

Helmut Hersberger (FDP): Christine Keller, ich muss Ihnen widersprechen. Mindestens einer ist in diesem Raum, der den Faden verloren hat, was wir genau entschieden haben und was nicht. Es ist nicht so eindeutig und ich habe den Eindruck, dass es nicht allen klar war, dass wir hier legiferieren und Bundesgesetz auf die Kantonalebene übertragen und nochmals als Gesetz im Kanton festhalten. Das ist etwas, was immer zu Problemen führt. Das wurde zwischenzeitlich gesagt, aber ob das alle vollumfänglich registriert haben, bezweifle ich. Ich persönlich bin auch dafür, dass wir in eine zweite Lesung gehen. Die Gesetzgebung sollte sorgfältig durchgeführt werden und diesen Eindruck hatte ich heute nicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, den Antrag von Andreas Burckhardt auf eine zweite Lesung zu unterstützen. Ich glaube es dient der Sicherheit. Wir wollen ein gutes Gesetz machen und wir vergeben uns nichts, wenn wir nochmals den kompletten Text vor uns haben und ihn in einer zweiten Lesung wirklich mit guten Gefühl verabschieden können. Es waren zu viele Anträge, die eigentliche Kommissionsarbeit hat sich hier ins Parlament verlagert. Eine zweite Lesung ist hier der richtige Weg.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben in der Kommission während 1,5 Jahren über dieses Gesetz diskutiert. Wir haben hier drin von 09.00 Uhr bis 12.00 und von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr über dieses Gesetz diskutiert, wir haben abgewogen und Argumente gehört. Ich gehe davon aus, dass Sie ein mündiges Publikum sind. Wenn Sie den Faden verloren haben, dann finden Sie den Faden wahrscheinlich auch bis zur zweiten Lesung nicht mehr. Wir haben einen wesentlichen Entscheid getroffen, das ist die Regelung zum Sprachkurs. Ich habe nicht das Gefühl, dass die JSSK bis im April besser herausfinden wird, was der Begriff ernsthaftes Engagement als Sie, die diesen Kompromiss über Mittag erarbeitet haben, sich dabei gedacht haben. Ich halte eine zweite Lesung für unnötig. Wir haben heute richtig legiferiert und man sollte es nun dabei bewenden lassen und nicht das Ganze nochmals wiederkauen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 55 Stimmen, eine zweite Lesung des Gesetzes durchzuführen.

16. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

[14.03.07 16:30:27, 07.5033.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Eigentlich ist es unüblich, wenn der Interpellant sagt, er wäre auch mit einer mündlichen Antwort zufrieden gewesen. Der Fall hat sich eigentlich erledigt, der Zweck hat denselbigen erfüllt. Wenn das Publikum und wir auf den Namen Staiger aufmerksam gemacht werden, dann gehen Sie in die Antoniuskirche und schauen Sie sich die Glasmalereien an, die wegweisen waren für das ganze Abendland. Es ging mir nie darum, die Direktion persönlich anzugreifen, wie das zum Teil in nicht sehr anständiger Art gemacht wurde. Das war nicht meine Absicht. Ich kann mich jetzt schon zufrieden erklären und die Regierung bitten, sich diese Arbeit zu sparen. Die Sache hat sich erledigt.

Interpellation Nr. 8 Christine Wirz-von Planta betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

[14.03.07 16:32:57, WSD, 07.5036.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Haben Sie gewusst, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel die grösste Bürgergemeinde der Schweiz ist? Wissen Sie, dass die Bürgergemeinde der Stadt Basel eine eigene Lohnordnung und eine gute, vernünftige vom Kanton abgekoppelte Pensionsregelung hat? Wussten Sie, dass die Bürgergemeinde über eine sehr schlanke Verwaltung verfügt und die wirkungsorientierte Verwaltungsführung seit langem eingeführt hat? Die Entscheidungswege sind unkompliziert. Das lässt zu, dass Entscheidungen schnell getroffen werden können und Anpassungen rasch gemacht werden können, was in einem grossen und komplizierten Verwaltungsapparat nicht so leicht möglich ist. Der Regierungsrat attestiert der Bürgergemeinde gute Arbeit und ist der Meinung, gemäss Medienmitteilung vom 6. Februar 2007, "dass die Bürgergemeinde den ihr übertragenen Auftrag stets sehr gut erfüllt hat". Trotzdem will die Regierung der Bürgergemeinde die Sozialhilfe per 2009 entziehen, anstatt ihr weitere Aufgaben zu übertragen, die mit Sozialleistungen zu tun haben, um damit eine bessere Steuerung und Koordination zu erreichen. In der neuen Kantonsverfassung wird festgehalten, dass der Bürgergemeinde weitere Aufgaben übertragen werden können, die von öffentlichem Interesse sind. Der vorgeschlagene Tauschhandel, die Pflege der im Eigentum des Kantons stehenden Waldungen und die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, ist unverständlich. Wobei in Bezug auf die Wohnheime zu sagen ist, dass diese zusätzlich durchaus in Betracht gezogen werden können, das wäre vernünftig. Bei einer Umstrukturierung sollte man darauf bedacht sein, Einsparungen zu machen, in Bezug auf die Kosten und die Arbeitsplätze. Ein Ziel bei einer Umstrukturierung sollte die Senkung der Staatsquote sein. Das wird bei der Auslagerung der Sozialhilfe sicherlich nicht der Fall sein. Die Steuerzahlenden wird das alles andere als freuen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat wird die Fragen der Interpellation im Rahmen des Ratschlags zur anstehenden Revision des Sozialhilfegesetzes ausführlich

beantworten und die Antwort an dieser Stelle kurz halten. Grundsätzlich ist die Führung der Sozialhilfe unter dem Dach der Bürgergemeinde als klimatisch gut zu bewerten. Das ist der Grund, weshalb der Bürgergemeinde in Abtausch zur Sozialhilfe andere Aufgaben übertragen werden sollen. Hinsichtlich der fachlichen Führungskompetenz der Bürgergemeinde bei der Sozialhilfe besteht allerdings ein grundsätzliches Missverständnis. Die Sozialhilfe wird ausschliesslich durch einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat geführt. Der geltende Rahmenvertrag schliesst eine autonome Führung durch die Bürgergemeinde grundsätzlich aus und widerspiegelt die politische, fachliche und finanzielle Verantwortung des Kantons. Eine unternehmerische Freiheit besteht nicht, zumal die Institution durch Steuergelder finanziert wird. Auch wird die wichtige Bürgernähe durch die vom Kanton massgeblich mitgesteuerte Sozialhilfe selbst hergestellt und somit mit der Übernahme nicht gefährdet. Mit Blick auf die Verfassungsfrage vertritt der Regierungsrat die Meinung, dass die Bürgergemeinde eine verlässliche Partnerin ist und mit den angestrebten neuen Aufgaben anstelle der Sozialhilfe bleiben wird. Die Verfassung legt die Führung der Sozialhilfe durch die Bürgergemeinde keineswegs fest, sondern spricht in Paragraph 64 lediglich von weiteren Aufgaben, die der Bürgergemeinde über ihren Grundauftrag vom Kanton zugewiesen werden kann. Der Grundauftrag sind die Einbürgerungen. Mit weiteren Aufgaben ist nicht gemeint, mehr als heute, sondern mehr als das, was von der Verfassung her der Bürgergemeinde zusteht. Die sachlich begründete Korrektur ist möglich und notwendig.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt.

1. Warum gibt man der Bürgergemeinde nicht zusätzliche Aufgaben und belässt ihr die Sozialhilfe? Die Sozialhilfe hat mit einem kantonsfinanzierten Aufwand von über CHF 140 Millionen pro Jahr eine überragende finanz- und sozialpolitische Bedeutung erlangt, die einen uneingeschränkten und unmittelbaren Einfluss des Kantons verlangt. Die operative fachliche Vernetzung der Sozialhilfe mit anderen Dienststellen hat gleichzeitig massiv zugenommen. Entsprechend wird die Sozialhilfe wie in allen grösseren Städten das Herzstück des Sozialbereichs bilden. Die Vernetzung betrifft namentlich die Zusammenarbeit mit dem Amt für Sozialbeiträge, mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, mit der Vormundschaftsbehörde, mit der Abteilung Sucht im Gesundheitsdepartement, mit der Abteilung erwachsene Behinderte und der stationären Jugendhilfe im Erziehungsdepartement sowie mit den Einwohnerdiensten im Sicherheitsdepartement. Die Steuerung der Vernetzung mit diesen Dienststellen und die damit verbundenen Wirkungen sind letztlich eine zentrale Frage der Wirtschaftlichkeit. Die Aufteilung von Sozialhilfefaufgaben zwischen zwei Gebietskörperschaften behindert eine effiziente, effektive und wirtschaftliche Vernetzung der kardinalen Sozialhilfe stark.

2. Synergien und Einsparungen. Entscheidende Synergien werden sich durch die direkte Einbindung in die Aufbau- und Führungsstruktur des neuen WSU ergeben. Durch die Einbindung der Sozialhilfe in die Organisation des Departements können direkte Beziehungen zu den zahlreichen und bereits genannten Dienststellen unter einer einheitlichen Führung etabliert werden. Die Integration der Vormundschaftsbehörde und der Abteilung erwachsene Behinderte in das neue Departement verstärken diesen Effekt markant. Im Bereich der zentralen Dienste sind weitere Synergie-Effekte zu erwarten. Solche ergeben sich auch durch den Wegfall der Koordination zwischen Bürgergemeinde, Sozialhilfe und Kanton, absehbar die beachtlichen Kader-Ressourcen.

3. Kosten. Die detaillierte Analyse dieser Frage erfolgt im Verlauf der kommenden Monate durch die Pensionskasse des Basler Staatspersonals. Allenfalls entstehende Mehrkosten sind dem gewichtigen strategischen Effekt gegenüberzustellen.

4. Die Integration der Sozialhilfe in die kantonalen Strukturen wird keine Personalaufstockung nach sich ziehen. Es werden Ressourcen durch den Wegfall der Koordination mit der Bürgergemeinde sowie durch die Synergien bei den zentralen Diensten für andere Arbeiten freigesetzt. Der Personalbestand für das Kerngeschäft der Sozialhilfe ist von der Frage der Anbindung an die Bürgergemeinde oder den Kanton in keiner Weise betroffen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich bin von dieser Antwort nicht befriedigt, weil sie noch zum grössten Teil ausstehend ist. Was die Mehrkosten bei der Übernahme in die Pensionskasse betreffen, habe ich keine einzige Zahl gehört. Es wird gesagt, dass die Kosten für die Sozialhilfe für den Kanton, für den Steuerzahlenden sehr hoch sind. Diese Lösung wurde von der Regierung bis jetzt als sehr gut angesehen. Es wurde gesagt, dass sie mit der Arbeit der Bürgergemeinde zufrieden sei. Weshalb das einen Wechsel verlangt, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn gesagt wird, dass die Bürgergemeinde laut neuer Verfassung keine weiteren Aufgaben übernehmen soll, die den jetzige Plafond überschreiten, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn es heisst, eine Bürgergemeinde sei fähig und laut Verfassung in der Lage und kann mit weiteren Aufgaben berücksichtigt werden, dann gibt es keinen Plafond, den man nicht überschreiten kann. Es kommt auf die Aufgaben an, die ihr übertragen werden. Wenn sie die Aufgabe Sozialhilfe gut macht, dann kann sie ruhig ein Zentrum für weitere Sozialdienste werden. Das wäre meiner Meinung nach vernünftig. Es ist richtig, eine Koordination und eine einheitlichere Steuerung zu machen. Aber die kann doch dort getätigt werden, wo es schlussendlich billiger kommt. Bei einer Umstrukturierung sollte man dies im Hinterkopf haben. Ich bin auf die Beantwortung der weiteren Fragen gespannt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5036 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

[14.03.07 16:45:19, 07.5040.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 10 Hans Egli betreffend Hundehaltern

[14.03.07 16:45:27, GD, 07.5041.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Hans Egli (SVP): Ich bin mit der Antwort zufrieden und bedanke mich bei der Regierung. Die Begründung liegt schriftlich vor. Es geht um die Hundekotentsorgung, die Kontrolle und um Hundebissopfer. In der Schweiz werden täglich 36 Personen gebissen, die meisten davon sind Kinder. Ich bin mit der Antwort, die ich schriftlich habe, zufrieden.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Es ist Usus, dass bei den mündlichen Beantwortungen der Regierungsrat den Interpellanten und Interpellantinnen den Text vorgängig aushändigt.

Das neue Hundegesetz des Kantons Basel-Stadt wurde vom Grossen Rat am 14. Dezember verabschiedet, seit 01. Februar ist es in Kraft. Das aktuelle Recht verpflichtet Hundehalterinnen und Hundehalter dazu, ihre Hunde so zu halten, dass weder Mensch noch Tier durch sie belästigt oder gefährdet werden. Unter anderem wird im Hundegesetz auch festgehalten, dass Hundehalterinnen und Hundehalter den Kot ihrer Hunde auf öffentlichem Boden und auf landwirtschaftlichen Bodenflächen beseitigen müssen. Die künftige Verordnung, die zurzeit in Ausarbeitung ist, wird vorsehen, dass der Kot nicht mehr in der Strassenschale deponiert werden darf, sondern in öffentlichen oder privaten Abfallbehältern entsorgt werden muss.

Zur Frage 1: Mit dem Vollzug der Hundegesetzgebung ist das Gesundheitsdepartement beauftragt. Dabei obliegt dem kantonalen Veterinäramt die Aufsicht über die Hundekontrolle, den Einzug der Hundesteuer, die Abklärung der obligatorischen Meldung von Ärzten, Tierärzten, Polizei- und Zollorganen über Bissverletzungen und auffällige Hunde, die Abklärungen über Meldungen von Hunden aus der Bevölkerung und von der Polizei und von allfälligen Sanktionen. Angehörige der Diensthundegruppe der Kantonspolizei sowie Mitarbeitende der Stadtgärtnerei, des Strasseninspektorats und der Gemeindeverwaltungen von Riehen und Bettingen sind verpflichtet auf die Befolgung der Vorschriften der Hundeverordnung zu achten und gegen Fehlbare Anzeige zu erstatten. Die uniformierte Polizei kann vor Ort Ordnungsbussen aussprechen, zum Beispiel bei Missachtung von Hundeverboten, des Leinenzwangs oder der Kotaufnahmepflicht.

Frage 2: Laut Hundegesetz müssen alle im Kanton Basel-Stadt gehaltenen Hunde angemeldet werden, damit die Hundesteuer erhoben werden kann. Die Haltung von potentiell gefährlichen Hunden und Hundehaltungen mit mehr als zwei Hunden sind bewilligungspflichtig, wobei neben einem potentiell gefährlichen Hund kein weiterer Hund im gleichen Haushalt gehalten werden darf. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird vom Veterinäramt in Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Kantonspolizei laufend überprüft. Seit dem 1. Januar 2007 müssen schweizweit alle Hunde in einer interkantonalen Datenbank registriert werden. Dank dem neuen Registrierungssystem konnte das Veterinäramt rund 200 Hundehalterinnen und Hundehalter ausfindig machen, die ihren Hund in der interkantonalen Datenbank angemeldet hatten, aber nicht ordnungsgemäss zur Versteuerung im Kanton Basel-Stadt. Das Hundegesetz sieht vor, dass die Bevölkerung dem Veterinäramt Vorfälle mit Hunden und fehlbare Hundehalter melden kann. Das Veterinäramt klärt diese Meldungen ab und leitet angemessene Massnahmen ein. Das Veterinäramt ist auf Meldungen aus der Bevölkerung angewiesen, da die Vollzugsorgane nicht permanent auf der Allmend zugegen sein können. Die umfangreichen Massnahmen des Veterinäramtes und der Kantonspolizei belegen deutlich, dass der Vollzug der Hundegesetzgebung durch das Veterinäramt und die Polizei sichergestellt ist.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellation 07.5041 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

[14.03.07 16:51:45, 07.5045.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

[14.03.07 16:52:03, 07.5049.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 13 Andrea Bollinger zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

[14.03.07 16:52:15, GD, 07.5050.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom Oktober der Änderung des neuen Paragraphen 34 des Gastgewerbegesetzes zugestimmt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Wirtverband Basel-Stadt und der Basler Hotelierverein bereit erklärt, einen griffigen Nichtraucherschutz in den Gaststätten einzurichten. Über einen von den beiden Fachverbänden vorgeschlagenen Verhaltenskodex soll ein breites Angebot für Nichtrauchernde durch Eigenverantwortung und Selbstregulierung und nicht über eine gesetzliche Regelung mit totalem Rauchverbot erreicht werden. Der Regierungsrat hat diese Initiative ausdrücklich unterstützt und sieht darin einen gangbaren Weg, um den teilweise gegensätzlichen Anliegen vom Gesundheitsschutz und Wirtschaftsfreiheit zu entsprechen. Überdies ermöglicht diese Lösung eine markante Verbesserung des Nichtraucherschutzes im Vergleich zu heute. Für den Fall des Nichterreichens der mit den Fachverbänden erarbeiteten Ziele hat der Regierungsrat ausdrücklich in Aussicht gestellt, dem Grossen Rat ein Totalverbot zum Beschluss zu unterbreiten. Der Vorgehensplan sieht als erstes die Einführung einer Kennzeichnungspflicht aller Betriebe bis Ende 2006 vor. Es sind an den Eingangstüren die Angebote für Nichtrauchernde deutlich zu deklarieren. Bis Ende 2007 müssen 60% aller Betriebe für Nichtrauchernde Plätze bereithalten, dabei sind 30% aller Innenplätze für Nichtrauchernde eingerichtet und reserviert. Bei mehr als einem Gastraum verfügt mindestens einer über rauchfreie Essenszeiten. Bis Ende 2008 sollen 90% aller Betriebe Plätze für Nichtrauchernde bereithalten, dabei muss die Hälfte aller Innenplätze für Nichtrauchernde eingerichtet und reserviert sein. Lokale mit mehr als einem Gastraum halten mindestens einen Raum für Nichtrauchernde bereit. Räume, in denen geraucht wird, müssen über eine gute Lüftung verfügen. Der Wirtverband und der Basler Hotelierverein haben sich zudem verpflichtet, die eingeleiteten Massnahmen zu evaluieren und regelmässig Bericht zu erstatten. Der erste Umsetzungsschritt wurde anfangs 2007 erreicht. Die Fachverbände haben das federführende Gesundheitsdepartement mündlich und schriftlich über die Umsetzung im Januar 2007 informiert. Gemäss deren Einschätzung sollten die Jahresziele bis Ende 2007 erreichbar sein. Beim Kennzeichnungssystem wurden gemäss den Fachverbänden alle Basler Gastbetriebe angeschrieben und mit dem nötigen Material versehen. Teilweise zeigten sich praktische Probleme mit den zur Verfügung stehenden Schildern, was die Umsetzung der Kennzeichnung verzögerte. Der Regierungsrat wird die Entwicklung der Umsetzung des Verhaltenskodex weiterhin kritisch prüfen und darüber informieren.

Frage 1: Die Verantwortung für die Umsetzung des Nichtraucherschutzes liegt beim einzelnen Betrieb bzw. bei den Fachverbänden. Der Wirtverband und der Hotelierverein haben sich verpflichtet, die Massnahmen zu evaluieren und Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat wird die eingehende Berichterstattung kritisch prüfen und gegebenenfalls eine Plausibilitätskontrolle vornehmen.

Frage 2: Entscheidende Etappenziele werden Ende 2007 bzw. 2008 erreicht sein. Der Regierungsrat wird entsprechend anfangs 2008 bzw. 2009 über die Umsetzungssetappen berichten.

Frage 3: Der Vorsteher des zuständigen Gesundheitsdepartementes hatte am 5. März eine Unterredung mit Vertretern des Wirtverbandes. In dieser Besprechung wurde der Wirtverband nochmals darauf hingewiesen, dass für die Abschlussbeurteilung die Einhaltung aller Vorgaben des Verhaltenskodex entscheidend ist. Der Regierungsrat hat schon im Herbst 2006 klargestellt, dass er im Falle eines Scheiterns der angestrebten Selbstregulation dem Grossen Rat ein gesetzliches Verbot vorschlagen wird.

Frage 4: Die Fachverbände sind gemäss Verhaltenskodex verpflichtet, die Massnahmen zu evaluieren und Bericht zu erstatten. Der Berichterstatter hat dabei aufzuzeigen, dass die gewonnenen Daten repräsentativ und korrekt sind. Ein Einsatz von staatlichen Inspektoren ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei diesem Verfahren nicht geplant, entsprechend sollten auch keine Verwaltungskosten anfallen.

Andrea Bollinger (SP): Ich finde die Antwort der Regierung nicht befriedigend. Fakt ist und bleibt, dass das erste kleine Etappenziel im vorgegebenen Zeitrahmen nicht erreicht wurde, nämlich die Deklaration der Nichtraucherangebote am Eingang der Gastrobetriebe mittels offizieller Labels. Selbst dieses Minimalziel wurde bislang nicht erreicht. Längst nicht alle Nichtraucherangebote sind deklariert und wenn, dann oft mit selbst kreierten Zettelchen und nicht mit einem offiziellen Label. Ich glaube nicht, dass Material- oder Logistikprobleme der Hauptgrund dafür sind. Ich glaube, dass da ein Mentalitätsproblem mancher Wirte dahinter steht. Manche Wirte haben die Zeichen der Zeit immer noch nicht erkannt und sie verkennen völlig die inzwischen immens gewachsene Bedeutung des Nichtraucherschutzes. Da die Regierung vorher ziemlich lange referierte, was sie bereits im vergangenen Herbst hat verlauten lassen, wiederhole ich kurz meine Einwände. Mit dem Basler Verhaltenskodex gibt es keinen griffigen Nichtraucherschutz, insbesondere werden nicht alle Gastronomieangestellten wirksam geschützt. Dieses freiwillige Abkommen ist kompliziert und schwierig umsetzbar. Das haben wir beim ersten kleinen Etappenziel gesehen. Selbst wenn es bis 2009 wie geplant umgesetzt würde, ist das Endziel der insgesamt 50% Nichtraucherplätze geradezu lächerlich bescheiden, wenn man es mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich oder mit dem Nachbarkanton Solothurn vergleicht. Dort wird im selben Zeitraum ein wirksamer Nichtraucherschutz mit grundsätzlich rauchfreien öffentlichen Innenräumen implementiert werden. Nur dies garantiert einen hinreichenden Schutz. Die Lungen- und Krebsligen beider Basel haben Volksinitiativen lanciert, sodass die Bevölkerung hoffentlich bald die Gelegenheit haben wird, diese schwächelnde Übung des so genannten Basler Modells abzubrechen und durch eine einfache, vernünftige und wirkungsvolle Regelung zu ersetzen. Ich erkläre mich mit der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5050 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

[14.03.07 17:00:15, 07.5052.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 15 Brigitte Hollinger betreffend Pilotprojekt Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland / Schweiz im Gesundheitswesen

[14.03.07 17:00:38, GD, 07.5055.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Pilotprojekt zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie dem Landkreis Lörrach wurde per 1. Januar dieses Jahres mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Ermöglicht wurde das Projekt durch einen neuen Artikel in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz. Der Bundesrat hat damit eine zeitlich und thematisch begrenzte Ausnahmeregelung vom Territorialitätsprinzip des Krankenversicherungsgesetzes geschaffen. Die Erkenntnisse, welche in den kommenden drei Jahren gesammelt werden, sollen die Grundlage für die Festlegung des weiteren Vorgehens in Bezug auf das Territorialitätsprinzips bilden. Das Pilotprojekt reduziert die zukünftige Handhabung des Territorialprinzips in keiner Art und Weise, sondern es soll Erfahrungswerte und Erkenntnisse liefern, ob das KVG eine Öffnung zu ausländischen Nachbarstaaten zulassen soll oder nicht. Um sicherzustellen, dass das Pilotprojekt nicht von einzelnen Partnern zur kurzfristigen Schaffung von ökonomischen Vorteilen missbraucht wird, hat die Projektsteuerung das Schweizerische Gesundheitsobservatorium und das Deutsche Kompetenzzentrum Qualitätssicherung mit der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts beauftragt. Diese beiden unabhängigen und mit der Durchführung von Controllingaufgaben bestens vertrauten Organisationen werden aufgrund der genauen Definition der Abläufe innerhalb des Pilotprojekts eine strenge Überwachung gewährleisten. In der praktischen Umsetzung wäre es unmöglich, sämtliche Partner und Interessenvertretungen an der laufenden Auswertung des Projektes zu beteiligen, darum hat man sich darauf geeinigt, die beteiligten Partner nach Projektabschluss und vorliegender Auswertungsergebnisse zur Gesamtbeurteilung und Abgabe von Empfehlungen betreffend das weitere Vorgehen einzuladen. Ebenfalls zur Stellungnahme eingeladen werden die politischen Kreise und die Sozialpartner. Betreffend Finanzierung haben die Regierungen beschlossen einen maximalen Sockelbeitrag von je CHF 250'000 pro Kanton und Jahr an Auslandsbehandlungen zu bezahlen. Bei einer 50:50-Finanzierung zwischen den Kantonen und Versicherern können maximal pro Jahr Auslandsbehandlungen im Volumen von CHF 1 Million in Anspruch genommen werden. Zieht man das Gesamtvolumen der stationären Behandlungen in beiden Kantonen zum Vergleich bei, dann ist erkennbar, dass dieses Pilotprojekt nur einen kleinen Teil der Ressourcen bindet und keinesfalls zu einer Veränderung der spitalplanerischen Werte des Spital- oder Personalbedarfs und der

Anstellungsbedingungen führen wird. Seitens der Versicherer soll kein Druck auf die Versicherten bezüglich der Anspruchnahme von Leistungen im Ausland ausgeübt werden. Zulässig ist gemäss gesetzlichen Bundesgrundlagen, dass die Versicherer den Patientinnen und Patienten finanzielle Anreize anbieten können. Bezüglich Patientensicherheit bestehen keinerlei Anzeichen dafür, dass Behandlungen im angrenzenden deutschen Ausland ein erhöhtes Risiko für Schweizer Patientinnen und Patienten darstellen könnten. Sämtliche in das Pilotprojekt involvierte deutsche Spitäler und Kliniken sind qualitätszertifiziert und Behandlungen dürfen nur in denjenigen Disziplinen vorgenommen werden, in welchen die entsprechenden Spitäler bei den deutschen Kassen akkreditiert sind. In diesem Zusammenhang hat das Gesundheitsdepartement der schweizerischen Patientenorganisation im Schreiben vom 9. August 2006 ausführlich Auskunft erteilt. Das Pilotprojekt sieht keine Aufnahmepflicht der Basler Spitäler für deutsche Patientinnen und Patienten vor, womit die Notfallversorgung der Basler Bevölkerung durch das Projekt nicht tangiert wird. Hinzu kommt, dass im Rahmen des Pilotprojekts beinahe ausnahmslos Wahleingriffe vorgenommen werden, welche in der Regel bei Bettenknappheit im behandelnden Spital um einen gewissen Zeitraum verschoben werden können. Aus Basler Sicht ist die spezielle Situation des Universitätsspitals zu betonen. Bereits heute kommen 55% der Patientinnen und Patienten nicht aus dem Standortkanton Basel-Stadt. Es ist für die Positionierung des Spitals als spitzenmedizinisches Zentrum der Region und als grosser Arbeitgeber von entscheidender Bedeutung, wenn die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitswesen das Einzugsgebiet des Universitätsspitals vergrössern wird.

Brigitte Hollinger (SP): Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich bin erfreut zu hören, dass das Projekt über eine Kontrollinstanz von deutscher und Schweizerseite begleitet wird. Ich bin auch erfreut, dass kein Druck von den Versicherern auf die Patienten entstehen wird. Sehr erfreut bin ich darüber, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Sozialpartner einbezogen werden. Ich erkläre mich nur teilweise befriedigt, weil ich keine Antworten darauf bekommen habe, wie man verhindern will, dass den deutschen Patienten in der Schweiz ein billigerer Tarif angeboten wird oder werden könnte. Dazu hätte ich mehr Antworten erwartet und erkläre mich nur teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5055 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 16 Bruno Suter betreffend Beruhigung im öffentlichen Raum mittels den Projekten AV und AVI

[14.03.07 17:07:09, GD, 07.5061.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Die beiden angesprochenen Projekte wurden 2002 mit dem Ziel gestartet, die Auswirkungen des Drogenkonsums im öffentlichen Raum einzudämmen. Mit gezielten Interventionen sollte die Anonymität der betroffenen Personen im öffentlichen Raum relativiert und diese für ihr störendes Handeln in die Verantwortung genommen und gleichzeitig die Sicherheit in den Quartieren erhöht werden. Das Projekt AV war der Leitung durch das Sicherheitsdepartement zugeordnet, das Projekt AVI wurde vom Gesundheitsdepartement geleitet. 2004 wurden die beiden Projekte vom Basler Institution für Sozialforschung und Sozialplanung in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit evaluiert. Als Ergebnis wurden zehn Empfehlungen zur künftigen Entwicklung der Projekte formuliert. Diese wurden von der grossrätlichen Gesundheits- und Sozialkommission im Suchtbericht entsprechend aufgenommen, zeitgleich fanden konzeptionelle Veränderungen statt, die dazu führten, dass das Projekt AV gegen Ende 2004 vom Sicherheitsdepartement in die seinerzeit neu geschaffene Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartement integriert wurde. Im gleichen Zug wurde das Projekt AVI umbenannt. Dadurch erfolgte eine Neudefinition und Bündelung im Hinblick auf Konzept und Aufträge.

Die Arbeit des Team erfüllt die geforderte Zielsetzung der Beruhigung und Sicherheit des öffentlichen Raumes in messbarer Art und Weise und zur Zufriedenheit der involvierten Kreise. Dies geschieht durch die Erfassung statistischer Daten, durch das Team, in Zusammenarbeit mit der Securitas, dem kantonalen Drogenstab, der Kriminalanalysestelle, der Kantonspolizei und den Mitarbeitenden der Kontakt- und Anlaufstelle der Suchthilfe Region Basel. Die Ergebnisse werden in einem alle 14 Tage erscheinenden Bulletin festgehalten. Anzufügen bleibt, dass durch die Zusammenführung der ursprünglich getrennten Projekte in der Abteilung Sucht den beiden Kriterien der Beruhigung im öffentlichen Raum einerseits sowie der Hilfeleistung für die einzelnen Klienten andererseits gleichermassen Beachtung geschenkt wird. Ebenso sind die Zielsetzungen der Repressionen und der Überlebenshilfe nicht konkurrierend ausgestaltet, sondern können gleichzeitig und durch das gleiche Team erfüllt werden. Was die Frage der Rückführungen von Personen mit einer Suchtmittelabhängigkeit in andere Kantone anbelangt, ist darauf hinzuweisen, dass sich dies in der Tat als schwierig und nicht nachhaltig erwiesen hat. Die betreffenden Personen kehren jeweils wieder in unseren Kanton zurück, um hier die Angebote der niederschweligen

Suchthilfe zu nutzen. Die Kooperationsbereitschaft anderer Kantone ist leider nicht sehr gross. Für die Vernetzung der verschiedenen Projektpartner wurden entsprechende Gremien geschaffen, wie die Steuerungsgruppe, der kantonale Drogenstab, das interdepartementale Führungsgremium Sucht und auch das Forum für Suchtfragen. Die Kriterien für die Beachtung des Datenschutzes wurden gemäss einschlägiger Gesetzgebung in der Arbeit der involvierten Gremien mit einbezogen. Mit Blick auf die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht aus dem Jahr 2004 ist darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2004 das Gesundheitsdepartement mit der Einführung des Case-Managements in der Suchthilfearbeit beauftragt hat. Primär soll mittels Case-Management der Vollzug des Alkohol- und Drogengesetzes optimiert werden. Dabei geht es um die effiziente und wirksame Nutzung des komplexen Suchthilfeangebots zugunsten der Betroffenen meist schwer geschädigten suchtkranken Personen. Gegenwärtig wird in der Abteilung Sucht das Case-Management umgesetzt und es wurden erste Kooperationsvereinbarungen mit den involvierten Institutionen abgeschlossen.

Bruno Suter (SP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation und kann mich teilweise befriedigt erklären. Ich hätte mir ein bisschen mehr Ausführungen zum Fokus der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen erwünscht. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat damals empfohlen, die Personen aus den umliegenden Kantonen zu dokumentieren, um allenfalls mit den entsprechenden Gemeinden ins Gespräch zu kommen. Ich denke an meinen Heimatkanton Aargau, der sich sehr darum drückt. Da wären dokumentierte gezielte Massnahmen richtig. Ich hätte mir auch ein bisschen mehr Ausführungen gewünscht. Es ging darum, dass die zwei Organisationen - AV, die mehr repressiv war und AVI, die beruhigend und kommunikativ wirken sollte - zusammengeführt werden sollen. Das hat die Kommission damals empfohlen. Nun ist die Ebene der Repression immer noch ein heikles Thema. Es wäre interessant zu wissen, wie die neu zusammengeführte Stelle mit dieser Problematik umgeht. Grundsätzlich sind wir weiterhin im Gespräch miteinander und werden weiter darüber sprechen können.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5061 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

[14.03.07 17:13:46, 07.5062.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 18 Michael Martig betreffend BADAL

[14.03.07 17:14:06, GD, 07.5063.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Das Basler Drogenabgabelokal BADAL ist bewilligungs- und aufsichtsrechtlich gesehen eine ganz normale Gemeinschaftspraxis zweier Bewilligungsinhaber, welche persönlich für den Betrieb der Arztpraxis sowie für die Behandlungsqualität und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten verantwortlich sind. Die Arztpraxis hat keinen bestimmten Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt und wird entsprechend auch nicht staatlich subventioniert. Es ist ein Leistungsangebot entstanden, welche sich in das kantonale Drogenkonzept sehr gut eingefügt hat. Bis anhin ist die Arztpraxis BADAL durch den Verein für Drogenarbeit, einem privatrechtlichen Verein gemäss Zivilgesetzbuch, betrieben worden. Die beiden Bewilligungsinhaber haben die Praxis übernommen und diese rechtlich in die Form einer GMBH gebracht. Bei dieser Transaktion handelt es sich um einen rein privatrechtlichen Vorgang, in welchen der Kanton der Basel-Stadt in Ermangelung eines Leistungsauftrags und Subventionsverhältnisses nur dann eingreifen könnte, wenn mit der Praxisbewilligung, die an die beiden dort tätigen Ärzte persönlich gebunden ist, eine Qualität der Dienstleistung oder die Sicherheit der Patienten gefährdet werden könnte. Da bezüglich der behandelnden Ärzte und der internen Abläufe innerhalb der Arztpraxis durch die neue Form der privatrechtlichen Trägerschaft sich nichts geändert hat, besteht kein Anlass zur Annahme, dass sich dadurch die Behandlungsqualität gegenüber Patientinnen und Patienten verschlechtern sollte. Obwohl in aufsichts- und bewilligungsrechtlicher Hinsicht keine Verpflichtung bestünde, haben die beiden Ärzte das Gesundheitsdepartement laufend über die Zusammenarbeit mit dem VDA und die Übernahme der Praxis durch sie selbst auf dem Laufenden gehalten und zwar in allen Details.

Bezüglich Gewinnstrebigkeit ist festzuhalten, dass sich mit der Übernahme der Praxis durch die dort tätigen Ärzte nichts an der bereits vorher bestehenden Bindung an die zwingenden Tarifmodelle und die entsprechenden Abgeltungsregelungen ändert. Die Einhaltung dieser Regelungen und Grundsätze wird durch das

Gesundheitsdepartement im Rahmen der Möglichkeiten aufsichtsrechtlich kontrolliert. Die nun erfolgte Übernahme durch die Bewilligungsinhaber führt das BADAL lediglich in den gleichen Zustand wie beinahe sämtliche Arztpraxen im Kanton Basel-Stadt, da Eigentümer und Bewilligungsinhaber identisch sind. Im Rahmen der periodisch mit den Kantonsärzten geführten Gespräche haben die Bewilligungsinhaber über ihre Absichten betreffend zukünftige Ausrichtung der Praxis orientiert und stets ihre Bereitschaft erklärt, ihre Tätigkeit in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Kantons einzufügen.

Mit dem ehemaligen Trägerverein VDA steht das Gesundheitsdepartement ebenfalls in Kontakt. Seine Vertretungen wurden eingeladen, am mittlerweile gestarteten Projekt zur Angebotsüberprüfung im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt teilzunehmen. Im Rahmen entsprechender Vorgespräche haben die Vertretungen des Vereins ihre Bereitschaft signalisiert, sich auch inskünftig im Rahmen des Suchthilfeangebots des Kantons Basel-Stadt aktiv zu betätigen, wofür das Gesundheitsdepartement dankbar ist. Dabei besteht allerdings seitens des Kantons aufgrund der Rechtsstruktur des Vereins keine Möglichkeit hoheitlich auf die Verwendung des vorhandenen Kapitals einzuwirken.

Michael Martig (SP): Ich möchte mich bei Regierungsrat Carlo Conti bedanken für die Beantwortung dieser Interpellation. Sie wissen, dass im Suchtbereich eine enge Zusammenarbeit zwischen privaten Anbietern und Anbieterinnen und der öffentlichen Hand stattfindet. Aus diesem Grund sind Veränderungen im privaten Bereich durchaus von öffentlichem Interesse. Daher kommt die Frage der Interpellation. Ich bin beruhigt zu hören, dass sich das BADAL auch in Zukunft in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Kantons einfügen will. Ich gebe offen zu, mir war es wohlher mit dem Trägerverein im Hintergrund. Offenbar müssen wir diese Veränderung jetzt akzeptieren. Ich werde die Weiterentwicklung des BADAL sehr kritisch beobachten. Ich freue mich, dass ich im Rahmen dieser Angebotsüberprüfung, wie von Regierungsrat Carlo Conti erwähnt, gestern auch Signale aus dem BADAL erhalten habe, dass man sich ernsthaft eine sinnvolle Erweiterung des Angebots überlegt. Das finde ich sehr toll.

Es mag sein, dass ich viele und differenzierte Fragen gestellt habe. Mir kam es so vor, als ob ich ein sorgfältig zusammengestelltes Antwortmenu gewünscht habe und nun einen Eintopf erhalten habe. Die meisten Zutaten, die ich gewünscht habe, sind drin enthalten. Darum bin ich zum grössten Teil befriedigt von der Antwort. Den Rest kann man vermutlich nicht ändern. Es sind einige Fragen offen geblieben, vor allem, was das psychosoziale Angebot betrifft. Da müssen wir noch genauer hinschauen, aber nicht nur beim BADAL. Ich erkläre mich grösstenteils befriedigt und bedanke mich für Beantwortung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5063 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 19 Hasan Kanber betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

[14.03.07 17:20:50, ED, 07.5064.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Benutzung von Schullokalitäten und Sportanlagen ist gebührenpflichtig. Mit einer Differenzierung der Gebühren anerkennt der Regierungsrat die wertvolle Arbeit, die in Basler Kultur-, Sport- und sonstigen Vereinen geleistet wird. Diesen nichtkommerziellen städtischen Vereinen gewähren wir reduzierte Gebühren. Sie sind bei weitem nicht kostendeckend. Auf Initiative des Ressorts Sport ist 2003 der Regierungsrat den Vereinen noch weiter entgegengekommen. Belegungen durch Jugendgruppen bis zum 20. Altersjahr bezahlen keine Benutzungsgebühren mehr, mit Ausnahme des Leistungssports. Für alle Kategorien werden die Nebenkosten in Rechnung gestellt. Vereine, die im Jugendbereich tätig sind, geraten wegen der Kosten für Elektrizität und Wasser sicher nicht in Schwierigkeiten. Insbesondere durch die Mitgliederbeiträge sind diese Ausgaben leicht abzudecken. Problematischer wird es, wenn Betreuende bezahlt werden und Quersubventionierungen von so genannten ersten Mannschaften erfolgen. Wenn die Mitgliederbeiträge der Jugendlichen tatsächlich für deren Training und Wettkampf eingesetzt werden, entstehen keine Probleme. Zurzeit haben sechs Fussballvereine, die vom Ressort Sport zurecht gestellten Rechnung nicht bezahlt. Das Angebot, Abzahlungsvereinbarungen zu schliessen, wurde ausgeschlagen oder Abmachungen wurden nicht eingehalten. Der Regierungsrat hält daran fest, dass die Gebühren geschuldet sind und demzufolge von den zuständigen staatlichen Dienststellen eingefordert werden müssen. Ein Verzicht auf Einforderung dieser Gelder wäre eine Verletzung von korrekt erlassen und allen Beteiligten bekannten Vorschriften bedeuten. Die Ungerechtigkeit anderen Nutzern der Hallen und Sportanlagen gegenüber wäre offenkundig. 800 Rechnungen an verschiedene Nutzergruppierungen werden anstandslos bezahlt. Von einem aggressiven Verhalten des Ressorts Sport kann keine Rede sein. Auch sind die Forderungen nicht strittig, es handelt sich um klar geschuldete Beträge.

Frage 1: Das Ressort Sport ist bereits entgegengekommen, indem Abzahlungsvereinbarungen angeboten wurden. Als äusserstes Entgegenkommen wird den sechs Vereinen noch einmal Gelegenheit für die Einreichung eines

Abzahlungsvorschlags mit sehr kurzer Fristansetzung gewährt.

Frage 2: Das Erziehungsdepartement prüft in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement die Einführung von günstigeren Tarifen für Elektrizität und Wasser für Sportvereine.

Frage 3: Das Ressort Sport verfügt über ein Budget, mit welchem die ihm anvertrauten Aufgaben bewältigt werden müssen. Es ist nicht vorgesehen, andere Departemente zu verpflichten, aus ihren Budgets Beiträge zur zusätzlichen Subventionierung der Nutzung von Hallen und Sportanlagen einzusetzen.

Frage 4: Jugendabteilungen der Sportvereine bis zum 20. Altersjahr dürfen die Sportanlagen unentgeltlich benutzen. Sie bezahlen lediglich für Strom und Wasser. Es wäre anderen Jugendorganisationen gegenüber, die wertvolle Arbeit im nichtsportlichen Bereich leisten, ungerecht, so einseitig zu subventionieren. Mit einer allfälligen Verbilligung für die Tarife für Strom und Wasser kann ein weiteres Entgegenkommen gewährt werden. Die Vereine müssen transparente Angaben liefern, wofür die Mitgliederbeiträge Verwendung finden.

Hasan Kanber (SP): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für seine Ausführungen. Ich bin mit dieser Beantwortung teilweise befriedigt. Es ist ein Umschrieb von einem Entgegenkommen, das meiner Meinung nach designiert ist, noch mehr Engagement und das nötige Feingefühl zu zeigen. Es ist eine Departementsfrage. Regierungsrat Christoph Eymann bestätigt, dass das Baudepartement darin bedacht ist, für die Infrastruktur eine Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, das reicht nicht, es sollte in unserem Interesse liegen im Angesicht der Gesundheit der Sporttreibenden. Wir haben jetzt das Problem, dass die sporttreibenden Kinder und Jugendlichen per 01. April mit einem grossen Problem konfrontiert sind. Dass sie die Frist bis zum 01. April erhalten, versteht sich von selbst. Wir werden die Arbeit fortführen, bis es zu einer Lösung für diese Kinder und Jugendlichen kommt. Ich erkläre mich nur halbwegs befriedigt und werde diese Thematik mit der Arbeitsgruppe weiterverfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5064 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 20 Lorenz Nägelin betreffend Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler

[14.03.07 17:27:42, ED, 07.5065.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Titel und Text der Interpellation lassen vermuten, das Erziehungsdepartement habe Schülerinnen und Schüler der Weiterbildungsschule gezwungen eine Schuluniform zu tragen. Diese Vermutung trifft nicht zu. Sämtliche Jugendliche der beiden Klassen haben sich freiwillig am Pilotprojekt beteiligt. Das Erziehungsdepartement unterstützt das von der WBS beantragte und durchgeführte Pilotprojekt. Es vertritt die Auffassung, dass Schuluniformen nur dann die angestrebten pädagogischen Wirkungen haben, wenn die Schülerinnen und Schüler sie freiwillig tragen. Das ED hat der Weiterbildungsschule die Freiwilligkeit als Versuchsbedingung auferlegt. Es trifft auch nicht zu, dass das Pilotprojekt abgebrochen wird. Es läuft wie vorgesehen bis Ende März weiter. Es ist zutreffend, dass die Weiterbildungsschule auf die Option verzichtet, das Projekt bis Ende Schuljahr zu verlängern. Grund dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler mit den von ihnen ausgesuchten Kleidern nicht zufrieden sind. Die Jugendlichen beurteilen das Design weder als modisch noch als ausreichend altmodisch genug. Sie empfinden die von ihnen selbst gewählten Kleider als Kompromiss, der weder Identifikation noch Distanzierung erlaubt. Ziel des Projekts war, Erkenntnisse zu gewinnen, deshalb wurde es von der Universität Basel evaluiert. Erste Ergebnisse werden im Mai vorliegen. Dann wird entschieden, ob im nächsten Schuljahr ein zweites Projekt gestartet wird und falls ja, unter welchen veränderten Bedingungen. Klar ist, dass auch ein nächstes Projekt dem Gebot der Freiwilligkeit unterstehen wird. Es muss dem Ziel dienen, dass die Jugendlichen die negative Wirkung von Gruppenzwang und Ausgrenzung abbauen, dass die Schumatmosphäre verbessert werden kann und dass die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1: An den Gesamtkosten von CHF 105'000 trugen Private CHF 85'000, die Eltern CHF 3'600 und die Schule CHF 16'000 bei.

2: Das ED hat den Versuch nicht gestoppt, sondern das Rektorat der WBS hat auf die Option verzichtet, den Pilot in dieser Form zu verlängern.

3: Das Rektorat der WBS hat sich innerhalb der Vorgaben des Erziehungsdepartements korrekt verhalten. Der Verdacht der Insubordination ist unbegründet.

4: Die anderen Rektorate wurden in dieses Projekt nicht einbezogen, weil nur die WBS die Durchführung beantragte. Weil das Erziehungsdepartement nur Schuluniformprojekte bewilligt, die in jeder Hinsicht auf Freiwilligkeit beruhen, ist der Einbezug der Rektorate, die keine Schuluniformen einführen wollen, nicht nötig.

5: Die Universität Basel hat im Rahmen der Evaluation des Projekts Eltern der Pilotklassen und anderer Klassen dreimal befragt.

6: Das ED wird ein weiteres Pilotprojekt unterstützen, sofern die Evaluationsergebnisse ein solches angezeigt erscheinen lassen und sofern es auf Freiwilligkeit beruht sowie pädagogisch verankert ist. Die Kosten für die Schulkleider sollen gesenkt und weitgehend von den Eltern getragen werden. Der Entscheid über ein nächstes Projekt wird im Mai gefällt.

7: Es ist auf keiner Stufe vorgesehen, das Tragen einer Schuluniform zu verordnen. Die Erhebung von Kosten für die Einführung von Schuluniformen erübrigt sich deshalb.

Lorenz Nägelin (SVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Christoph Eymann und seinem Departement für die Beantwortung meiner Interpellation. Auf der Interpellation, die Sie auf Ihrem Tisch haben, ist wahrscheinlich ein Vermittlungsfehler aufgetreten. Der Satz ist irgendwo nicht zu Ende geschrieben. Dort sollte es heissen, dass am Schluss des Pilotprojekts die Schülerinnen und Schüler sich rechtfertigen mussten. Sie mussten sich sogar entschuldigen, dass sie so herumlaufen mussten. Dies hörte ich aus den Medien.

Das Erziehungsdepartement verteidigt sich vor allem, weil ich von einem Uniformzwang gesprochen habe. Es ist klar, dass es am Anfang des Projekts freiwillig war. Gegen Ende des Projekts gab es für die Schülerinnen und Schüler eine moralische Verpflichtung. Man hat A gesagt, also muss man auch B sagen. Dann braucht es eine gegenseitige Motivation. Wir alle kennen den Gruppenzwang. Wenn drei Viertel mitmachen, dann muss der letzte Viertel auch mitmachen. Vielleicht kennen Sie das auch aus Ihrer eigenen Fraktion.

Der Grund des Abbruchs erstaunt mich. Die Schülerinnen und Schüler waren mit der selbstausgesuchten Uniform nicht zufrieden. Es ist eine Illusion, wenn man ein zweites Projekt startet, dass dann alle zufrieden sein werden. Das kenne ich aus meinem Beruf, wir haben auch Uniformen. Bei jeder Evaluation ist ein gewisser Teil unzufrieden. Deshalb muss man bei einem erneuten Projekt wieder von einem Zwang sprechen. Auch die Begründung, dass die Uniform zu altmodisch ist, erstaunt mich. In einem Schülerleben, das mehrere Jahre dauert, wechselt die Mode ständig. Man müsste also alle zwei bis drei Jahre die Uniform anpassen. Dass man von keinem Abbruch spricht, kann ich von Seiten des Erziehungsdepartements verstehen. Ich würde sagen, es ist gescheitert oder allenfalls ein Flop. Ansonsten bin ich mit den Antworten zufrieden. Sie wurden ehrlich beantwortet. Dass man nochmals versucht, ein solches Projekt zu starten, macht mich nicht zufrieden. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5065 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 21 André Weissen betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

[14.03.07 17:35:02, ED, 07.5066.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Interpellant spricht von verhärteten Fronten. Solche Situationen können entstehen, wenn von zwei Vertragspartner mindestens einer sich nicht an die Abmachungen hält. Das Ressort Sport ist als Dienststelle des Kantons Basel-Stadt verpflichtet, Gesetze, Verordnungen und Weisungen korrekt und allen Partnern gegenüber gleich anzuwenden. Willkürliches Verhalten darf es nicht geben. So gesehen verdient eine Dienststelle, welche auch gegen Widerstände ihren Auftrag korrekt ausführt, eigentlich Lob und nicht Kritik. Es ist völlig verfehlt, wenn der Interpellant von aggressivem Eintreibungsverhalten spricht. Die mittlerweile sechs Vereine, welche ihre zu Recht gestellten Rechnungen nicht bezahlt haben, sind eingeladen worden, Abzahlungsvereinbarungen vorzulegen. Bei diesem Entgegenkommen bewegt sich das Ressort Sport bis an den äussersten Rand der Möglichkeiten. Es mag sein, dass andere Gemeinwesen sportliche Tätigkeiten höher subventionieren, als dies der Kanton Basel-Stadt tut. Dabei ist zu beachten, dass Sport nicht die einzige sinnvolle Freizeitbeschäftigung für junge und ältere Menschen ist. Im Sinne der Gleichbehandlung müssten auch Musikvereine, Institutionen der Erwachsenenbildung, kulturelle Institutionen usw. im gleichen Ausmass subventioniert werden. Es gilt zu beachten, dass die überwiegende Mehrheit der Nutzer staatlicher Infrastruktur ihren vertraglichen Verpflichtungen korrekt nachkommt. Weniger als ein Prozent verhält sich nicht korrekt. Aus dem Kreise dieser korrekt bezahlenden Sportvereine sind wir aufgefordert worden, das Gleichbehandlungsverbot zu beachten und nicht inhaltlich nachzugeben.

1: Der Regierungsrat erachtet das Verhalten des Ressorts Sport für korrekt. Ein Verzicht auf konsequentes Eintreiben einer Schuld würde eine Pflichtverletzung darstellen. Von Schärfe kann nicht gesprochen werden. In

Gesprächen und schriftlich wurden Lösungsvorschläge angeboten.

2: Wenn die Vereine von sich aus Vorschläge zur Begleichung der bestehenden Schulden einreichen, ist es möglich, einen Abzahlungsplan zu vereinbaren. Dabei ist zu beachten, dass die sich korrekt verhaltenden Vertragspartner nicht desavouiert werden.

3: Wenn die Vereine die Prioritäten richtig setzen und den Jugendbereich tatsächlich für wichtig erachtet, können die Aufwendungen für den Betrieb inklusive Kosten für Elektrizität und Wasser ohne Probleme mit den Mitgliederbeiträgen abgedeckt werden. Jugendliche werden schon deswegen nicht auf der Strasse stehen müssen, weil für sie die Benutzung der Anlagen bis zum 20. Altersjahr, mit Ausnahme des Leistungssports, gratis ist. Die Nebenkosten müssen auch für diese Gruppierung bezahlt werden.

4: Das Erziehungsdepartement ist in Zusammenarbeit mit dem Baudepartement und der IWB daran zu prüfen, ob eine Tarifiereduktion für Strom und Wasser für Sportvereine erfolgen kann.

5: Nicht nur jeder in den Breitensport investierte Franken hilft mit, Folgeschäden zu verhindern, sondern auch Energie, Zeit und Ressourcen, die in Jugendarbeit im aussersportlichen Bereich investiert werden. Für den Sport wurden noch keine entsprechenden Berechnungen gemacht. Wir bevorzugen es, die finanziellen Mittel direkt der Sportförderung zukommen zu lassen und nicht Studien zu finanzieren, die wenig Lenkungswirkung erzeugen können.

André Weissen (CVP): Vielen Dank für die rasche Beantwortung dieser Interpellation, die ich erst am Montagmorgen eingereicht habe. Sie behandelt das gleiche Thema wie die Interpellation von Hasan Kamber. Seinen allgemeinen Bemerkungen zu diesem Thema möchte ich nicht mehr viel hinzufügen. Die Behauptung, dass die Vereine ohne Probleme die Aufwendungen für die Junioren aus den Mitgliederbeiträgen bezahlen können, scheint mir etwas hoch gegriffen. Es ist nicht nur der Platz und das Training zu bezahlen. Es müssen Reisen, Ausrüstungen und vieles mehr bezahlt werden. Wenn man das alles hereinholen möchte, dann würden Jahresbeiträge von CHF 400 bis CHF 600 von den Eltern verlangt, was meiner Meinung nach viel zu hoch wäre. Immerhin entnehme ich der Antwort auf Frage 3, dass die Junioren der betroffenen Vereine nach dem 01. April nicht auf der Strasse stehen müssen. Das ist ein positiver Aspekt. Ansonsten meine ich, dass die Förderung des Jugendsports und des Breitensports viel grosszügiger gestaltet werden sollte. Wenn das von Sportamt und der Regierung nicht möglich ist, dann muss das Parlament zu anderen Mitteln greifen, um hier eine Besserung herbeizuführen. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5066 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 22 Elisabeth Ackermann betreffend künftige Schulstruktur

[14.03.07 17:41:30, ED, 07.5067.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Beim Entscheid des Regierungsrates zugunsten einer Strukturanpassung an die Eckwerte der harmonisierten Schulstruktur geht es um die Reorganisation der Schulstufen, insbesondere um die Verlängerung der Primarschule und um eine Verkürzung und Neugestaltung der Sekundarstufe I. Offener konnte die Diskussion um diese Frage kaum geführt werden. Der vom Erziehungsdepartement vorgelegte Entwicklungsplan für die Volksstufe enthielt Varianten, die in eine breite Konsultation geschickt wurden. Mit dem Richtungsentscheid vom 22. Januar 2007 wurde das Erziehungsdepartement beauftragt, zuhänden des Regierungsrates binnen eines Jahres eine Lösung auszuarbeiten, die in Übereinstimmung mit den Eckwerten von Harnos steht, die bessere Bildungschancen für alle bietet und die die Verhandlungsergebnisse im Bildungsraum Nordwestschweiz aufnimmt. Sobald diese Lösung vorliegt und vom Regierungsrat genehmigt wurde, erhält das Erziehungsdepartement den Auftrag, einen Ratschlag und einen Entwurf für eine Gesetzesänderung auszuarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat diese Vorlage in eine Vernehmlassung schickt, bevor sie dem Grossen Rat zum Entscheid vorgelegt wird. Bei den im Entwicklungsplan dargelegten Entwicklungszielen geht es um Fragen des Unterrichts und der Schulorganisation, die nicht mit der Strukturfrage gekoppelt sind und deren Verwirklichung schon längere Zeit im Gange ist. Es geht bei diesem Anliegen um die Qualitätsentwicklung und die erforderliche Selbsterneuerung. Zu keinem Zeitpunkt war vorgesehen, die äusserst heterogenen Aspekte unterschiedlichem Bearbeitungsstand als geschlossenes Massnahmenpaket zu beschliessen und umzusetzen. Jedes Anliegen wird einzeln aufgenommen und gesondert behandelt. Mit der Gesamtdarstellung wurde bloss das Ziel verfolgt, eine Übersicht zu vermitteln und Kohärenz und Koordination zu gewährleisten. Bei den erwähnten Beispielen ist die Situation ganz unterschiedlich. Die Integration der speziellen Förderung stiess in der Konsultation auf grosse Skepsis. Dem wird durch vorsichtiges und etabliertes Vorgehen Rechnung getragen. Auch in Zukunft soll es integrative und segregative Förderung geben. Zum Berufsauftrag liegen äusserst günstige Ergebnisse einer Vernehmlassung des Vorschlags einer paritätischen

Arbeitsgruppe der Sozialpartner vor. Schliesslich kommt ein Bericht zur Teilautonomie und Leitung an der Volksschule im April in eine Vernehmlassung.

Die Strukturfrage wurde ausgiebig diskutiert. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, möglichst einvernehmliche Lösungen zu suchen. Der endgültige Entscheid steht dem Grossen Rat oder dem Souverän zu. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat einen Vorschlag zur Gesetzesänderung vorher in eine Vernehmlassung gibt.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei Regierungsrat Christoph Eymann für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Ich bin aber anderer Meinung. Ich finde, dass die Strukturfrage nicht genügend diskutiert ist. Die Angleichung an Harnos ist mit einer sechsjährigen Primarschule unumstritten. Was danach folgen soll, steht in den Sternen. Das ED sollte die Diskussion mit der Öffentlichkeit suchen. Zum Beispiel mit Veranstaltungen, Anhörungen und Diskussionsrunden, um alle Beteiligten ernst zu nehmen. Dazu reichen reine Informationsveranstaltungen nicht aus. Der Vorschlag zur Schulreform muss politisch ausgeglichen und breit abgestützt sein. Andernfalls läuft die Reform in Gefahr gesamthaft abgelehnt zu werden und wir stünden vor einem Scherbenhaufen. Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5067 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2 Promillen auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

[14.03.07 17:46:20, 07.5068.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Die Begründung haben Sie schriftlich erhalten. Ich legen den Brief, auf welchen ich mich beziehe, auf den Tisch des Hauses.

Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen

[14.03.07 17:46:39, 07.5069.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sitzungsunterbruch: 17:47 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: Mittwoch, 21. März 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Es ist ein besonderer Tag. Zunächst ist heute Frühlingsanfang (Schneetreiben in Basel) und zudem ist heute ebenfalls der internationale Tag zur Beseitigung der Rassendiskriminierung der UNO im Andenken an das Massaker von Sharpeville, Südafrika, im Jahre 1960.

Ich habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu laufenden Beschwerden und Einsprachen gegen Beschlüsse des Grossen Rates zu machen:

Rekurs Zürich Häuser

Am 19. Oktober 2005 hat der Grosse Rat die Einsprache „Gerold Wunderle“ gutgeheissen, die sich gegen den Bebauungsplan für das Gebiet Messeplatz/Rosentalstrasse/Mattenstrasse richtete. Die Zürich-Versicherung hat unsere Gutheissung der Einsprache angefochten beim Appellationsgericht als Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 6. Dezember 2006 hat das Appellationsgericht den Rekurs gutgeheissen und den Grossratsbeschluss aufgehoben. Es ist somit dem Regierungsrat gefolgt. Das Urteil des Appellationsgerichts liegt zur Einsichtnahme auf dem Tisch des Hauses.

In der gleichen Sache ist die Motion Beat Jans hängig, die momentan beim Regierungsrat liegt. Sie haben im Mai letzten Jahres entschieden, dass der Regierungsrat eine Änderung des Grossratsbeschlusses betreffend Festsetzung eines Überbauungsplanes und Erlass spezieller Bauvorschriften am Messeplatz vorlegen muss. Vorbehaltlich eines Weiterzugs des Entscheides des Appellationsgerichtes in Sachen Einsprache Gerold Wunderle werden wir uns hier im Rat als nächstes mit der Erfüllung dieser Motion befassen. Der Regierungsrat hat Zeit bis im Mai 2010, uns eine Vorlage zu unterbreiten.

Beschwerde gegen Grossratsbeschluss Karl-Barth-Platz

Gegen den Grossratsbeschluss „Karl-Barth-Platz“ vom Januar 2007 haben zwei Grossräte zusammen mit zwei weiteren Stimmbürgern Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht erhoben. Die Beschwerde richtet sich gegen die Stückelung der Kreditsummen und den Beizug von Geldern aus dem Rahmenkredit Wohnumfeld-Aufwertung, da dadurch die Unterstellung des Grossratsbeschlusses unter das fakultative Referendum verhindert worden sei. Hierin wird eine Verletzung der politischen Rechte gesehen.

Zudem wurde ein Begehren auf aufschiebende Wirkung der Beschwerde formuliert. Die Beschwerde richtet sich gegen den Regierungsrat und gegen den Grossen Rat.

Das Büro hat beschlossen, sich in dieser Beschwerdesache nicht durch den Regierungsrat vertreten zu lassen. Gleichzeitig hat es auf eine Vernehmlassung zur Beschwerde verzichtet, da sich der politische Wille aus dem Wortprotokoll des Rates ergibt, welches dem Bundesgericht vorliegt. Als nächstes steht der Entscheid über die aufschiebende Wirkung an.

32. Wahl eines Mitglieds des Erziehungsrates (Nachfolge für Markus G. Ritter).

[21.03.07 09:07:00, 07.5010.01, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Beatrice Haller als Mitglied des Erziehungsrates. Ein Lebenslauf wurde am 14. März den Ratsmitgliedern abgegeben.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei einer Enthaltung **Beatrice Haller** als Mitglied des Erziehungsrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.

[21.03.07 09:08:42, JSSK, SiD, 06.1574.02, 01.6809.05, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, der Teilrevision des Polizeigesetzes zuzustimmen und die Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt als erfüllt abzuschreiben.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: In den vergangenen 15 Jahren ist häusliche Gewalt zu einem viel diskutierten und öffentlichen Thema geworden. Von häuslicher Gewalt spricht man, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten ehelichen oder partnerschaftlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen. Häusliche Gewalt betrifft alle sozialen Schichten, unabhängig von Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status und Kultur oder Herkunft.

Das Ausmass von häuslicher Gewalt in der Schweiz wurde lange unterschätzt oder bewusst unter den Tisch gekehrt. Erst in den letzten Jahren hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Gewalt geahndet werden muss, auch wenn sie in den eigenen vier Wänden stattfindet. Das Menschenrecht auf körperliche und seelische Unversehrtheit ist dem Schutz der Privatsphäre übergeordnet. Häusliche Gewalt ist ein Unrecht und kein Unglück, so wird es in der Motion trefflich formuliert. 1997 wurde in einer Nationalfondsstudie erstmals das Ausmass der Gewalt gegen Frauen in Ehe und Partnerschaft in der Schweiz ermittelt. Die Studie ergab, dass 20,7% oder jede fünfte Frau im Verlauf ihres bisherigen Lebens körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Partner erlebt hat, dass 40,3% der untersuchten Frauen psychische Gewalt erfahren haben und dass für 40 Frauen pro Jahr der Streit mit dem Partner tödlich endet.

Im September 2001 haben unsere Ratskollegen Andrea Büchler und Peter Aebersold eine Motion eingereicht, die eine Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm fordert, um das Instrumentarium polizeilicher Interventionsmöglichkeiten bei häuslicher Gewalt sinnvoll zu ergänzen. Am 28. Juni 2004, rund drei Jahre später, hat sich eine vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe über die Materie gebeugt. Warum das so lange gedauert hat, lässt sich heute nicht mehr eruieren. Schade ist das auch aus dem Blickwinkel der Motionärin und des Motionärs, die Basel zu einer Pionierleistung animierten. Seit 2001 hat sich im Bereich häuslicher Gewalt einiges getan. Seit April 2004 werden auf Bundesebene nicht nur die Vergewaltigung und die sexuelle Nötigung in Ehe und Partnerschaft von Amtes wegen verfolgt, sondern auch die wiederholte Tätlichkeit, die einfache Körperverletzung und die Drohung in ebensolchen Beziehungen. Zuvor waren dies nur Antragsdelikte, ausserhalb von Ehe und Partnerschaft bleiben sie das. Von 2002 bis 2004 gab es in der Schweiz eine Kampagne der schweizerischen Verbrechensprävention "Stop häusliche Gewalt". Auf internationaler Ebene hat Amnesty International eine weltweite Kampagne gegen Gewalt an Frauen lanciert und in unserem Kanton arbeitet das Interventionsprojekt "Halt Gewalt" seit rund zehn Jahren an diesem Thema.

Heute ist die Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm nichts Neues. Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Schwyz haben in ihrer Polizeigesetzgebung seit Anfang 2003 einen Wegweisungsartikel. Weitere Kantone sind gefolgt und auch unser Partnerkanton hat seit dem 01. Juli 2006 eine entsprechende Bestimmung. Ein Teil der Arbeit in diesem Bereich wird gemeinsam mit Baselland geleistet. Es macht Sinn, für den Stadtkanton analoge gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Den Ratschlag des Regierungsrates haben sie am 20. Oktober 2006 erhalten, am 17. November 2006 wurde er der JSSK zur Vorbehandlung überweisen. In der JSSK war unbestritten, dass es eine Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm braucht, damit der Grundsatz "wer schlägt, der geht" durchgesetzt werden kann. Die Norm soll den Polizeigewahrsam, wie er heute bei akuter Gefahr für 24 Stunden verhängt werden kann, ergänzen. Sie soll dem oder der Weggewiesenen die Bewegungsfreiheit in grösstmöglichem Umfang belassen, aber deeskalierend wirken und der von Gewalt betroffenen Person, aber auch der weggewiesenen Person die Gelegenheit bieten, die Situation in Ruhe zu überdenken und sich über weitere Schritte klar zu werden, allenfalls mit Hilfen von Beratungsstellen Lösungen zu suchen und zu finden. Die JSSK hat sich in zwei Sitzungen von Fachleuten über die verschiedenen Aspekte informieren und Fragen beantworten lassen. Wir haben dabei Personen beigezogen, die über Praxiserfahrung in den fraglichen Bereichen verfügen und dementsprechend Auskünfte geben konnten. Was wir heute beschliessen, ist umsetzbar, funktioniert gut und findet auch bei den Betroffenen Verständnis.

Sie können unserem Bericht entnehmen, dass sich die Diskussion über Umfang der Informations- und Meldepflicht gedreht hat. Konkret geht es um die Frage, ob die Polizeiorgane, wenn sie eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot verfügen, die Daten der Involvierten von Amtes wegen an die entsprechenden Beratungsinstitutionen weiterleiten sollen oder ob eine solche Weiterleitung von den Betroffenen abgelehnt werden kann. Die Argumente dafür und dagegen finden Sie in unserem Bericht auf den Seiten 5 bis 8 und im Ratschlag der Regierung. Wie ich dem Antrag der Liberalen entnehme, werden Sie die verschiedenen Standpunkte vertreten. Mir selber ist der Stichtscheid in der Kommission nicht leicht gefallen. Als Jurist muss ich anerkennen, dass mit der Datenübermittlung von Amtes wegen eine neue Opferkategorie geschaffen wird, welche vom Opferhilfegesetz nicht vorgesehen ist. Auch sehe ich die Gefahr für Indiskretionen. Die Erfahrungen aus der Praxis haben mich beeindruckt, die sagen, dass genau die Personen, die keine Datenweitergabe wollen, in den übelsten

Abhängigkeitsverhältnissen stecken und schlussendlich froh sind, wenn sie von einer Beratung profitieren können. Das und die Freiheit der Betroffenen bei Kontaktierung durch die Beratungsstellen auch Nein zu sagen, hat mich zu einer pragmatischen und vertretbaren Lösung bewogen. Der Motionär Peter Aebersold hat signalisiert, dass er damit leben kann, so glaube ich kann man den Versuch, wie die Kommission ihn vorschlägt, wagen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsbericht zu folgen, entsprechend zu beschliessen und die Motion abzuschreiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich danke dem Präsidenten der JSSK für die einleitenden Worte. Das vorliegende Wegweisungsrecht bei häuslicher Gewalt beziehungsweise die dafür notwendige Änderung des Polizeigesetzes ist für mich und das Sicherheitsdepartement ein wichtiges Geschäft. "Wär schloht, dä goht", unter diesem Motto sollen zukünftig Personen, die häusliche Gewalt ausüben, mit einem polizeilichen Wegweisungsrecht für maximal 12 Tage von den Opfern ferngehalten werden. Gewalt in Ehe und Partnerschaft ist in den letzten Jahren zu einem öffentlichen Thema und zu einer Aufgabe der öffentlichen Sicherheit geworden. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache und wird vom Staat nicht toleriert. Der Paradigmenwechsel "wär schloht, dä goht" dürfte nebst den erhofften Verbesserungen für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen, auch positive Auswirkungen auf ihre kostenintensive Notunterbringung haben. Basel kannte bisher in Fällen häuslicher Gewalt nur die Möglichkeit des Polizeigewahrsams für die Täterschaft. Dieses ursprünglich für Vandalierer im öffentlichen Raum konzipierte Instrument konnte nur für 24 Stunden angeordnet werden. Ausserdem war die Frage der Verhältnismässigkeit nicht immer einfach zu beantworten. Die Wegweisung findet Anwendung, wenn Gefahr besteht, dass die Gewaltanwendung weitergehen kann. Diese Gefahr muss nicht akkut sein wie beim Polizeigewahrsam. Wegweisung und Rückkehrverbot lassen die Bewegungsfreiheit der weggewiesenen Person im Grundsatz bestehen, verbieten jedoch für einen Zeitraum von höchstens 12 Tagen den Zutritt zu einem eng beschränkten Gebiet in der unmittelbaren Umgebung. Freiheitsentzug im Sinne von Polizeigewahrsam bewirkt, dass eine Person sich aus einem klar beschränkten Raum nicht wegbewegen kann. Für uns stellt die Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügung die mildere Massnahme dar und gibt den zuständigen Behörden Zeit, um die nachfolgenden Massnahmen vorzubereiten und zu beantragen. Das Instrument stellt keine Bestrafung dar, sondern dient der Deeskalation und verhindert weitere Gewaltanwendung. Die Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügung kann vom Zivilgericht verlängert und angefochten werden. Eine Verletzung der Verfügung hat strafrechtliche Konsequenzen.

Dieser Ratschlag nimmt die Anliegen der Motion von Andrea Büchler und Peter Aebersold auf. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Motion als erledigt abzuschreiben. Entgegen dem Antrag der JSSK bitte ich Sie zudem an der ursprünglichen Version der Regierung festzuhalten und dass bezüglich der Informations- und Meldepflicht die Polizei lediglich den Namen und die Adresse der gefährdeten Person übermittelt und diese darauf hinweist, dass sie die Übermittlung ablehnen kann.

Fraktionsvoten

Dieter Stohrer (EVP): Die EVP unterstützt das Motto "wär schloht, dä goht". Deshalb werden wir auch den Anträgen unter Punkt 5 zustimmen. Ein Diskussionspunkt war die Informations- und Meldepflicht. Die EVP ist davon überzeugt, dass die automatische Datenübermittlung, wie sie auch der Kanton Basel-Landschaft vorsieht, den Betroffenen mehr bringt, als wenn die Betroffenen in der aktuellen Situation selber entscheiden müssen und je nach dem später darunter leiden. Wir können uns den Argumenten unter 3.1.1.2 anschliessen. Die Argumente gegen eine automatische Datenübermittlung scheint uns eine juristische Fachdiskussion zu sein, die wenig Rücksicht auf die Opfer nimmt. Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Opfer zum Täter oder der Täter zum Opfer gemacht wird. Dagegen wehren wir uns, auch wenn es juristisch so möglich wäre. Man könnte darüber philosophieren von wem und für wen die Gesetze gemacht wurden.

Bei der Fristen- und Zuständigkeitsdiskussion können wir uns dem regierungsrätlichen Vorschlag anschliessen, weil er mit den betroffenen Instanzen abgeschlossen wurde. Wir bitten sie deshalb, dem vorliegenden Entwurf ohne Änderungen zuzustimmen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP plädiert für den Gesetzesentwurf des Regierungsrates, insbesondere dafür, den Paragraphen 37, Litera c, Absatz 2 unverändert beizubehalten. Unser Nein zur automatischen Tätermeldung an die Behörden heisst nicht, dass wir häusliche Gewalt dulden und die Täterschaft schützen wollen. Wir sind der Meinung, dass der Schutz der Privatsphäre in jedem Fall gewährleistet bleiben sollte. Vermeiden möchten wir das Sammeln der dabei anfallenden Daten, für dessen Verwendung und Verbreitung wir keinen Einfluss mehr haben.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Die polizeiliche Wegweisung und das Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt haben zum Ziel, der Polizei ein zum Polizeigewahrsam ergänzendes Instrument in Fällen häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen. Dieses wirksame Instrument ergänzt die zivilrechtliche Gewaltschutzmassnahmen, die auf nationaler Ebene im Juli dieses Jahres in Kraft treten.

Häusliche Gewalt war lange Zeit ein Tabuthema, wo die Betroffenen nicht wussten, ob sie mit jemandem über dieses Thema sprechen könnten und ob ihre Ansprechpartner die Informationen vertraulich behandeln würden. Seit

1996 beschäftigt sich Halt Gewalt, seit 2003 die staatliche Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt mit dieser Thematik und befasste sich auch mit den von den Motionären gestellten Fragen intensiv. Die automatische Übermittlung der Daten, sowohl der Opfer als auch der Weggewiesenen, befürworten Halt Gewalt, sämtliche Stellen mit Praxiserfahrung, das heisst alle Opferberatungsstellen und die Bewährungshilfe Basel-Stadt sowie das Gleichstellungsbüro. Ich möchte nur einige der vielen Argumenten nennen, welche für eine automatische Übermittlung der Daten sprechen. Die Polizeiintervention und die Wegweisung passiert in einem Moment höchster Emotionen. Opfer und Täter sind aufgewühlt. Dies ist der ungünstigste Moment sich für oder gegen eine Übermittlung der Personalien zu entscheiden. Deshalb braucht es den proaktiven Ansatz, das heisst, dass die Beratungsstellen von sich aus Kontakt mit den betroffenen Personen aufnehmen und ihnen Hilfe anbieten. Beim Opfer kommt zum emotionalen Stress eventuell noch körperliche Verletzung hinzu und beim Täter oft Alkohol. Kinder sind immer Opfer, auch als Zeugen der Gewalt. Im Interesse der Kinder ist eine schnelle und unbürokratische Beratung betreffend Sicherheit vor weiterer Gewalt und Unterstützung unabdingbar. Wegweisung ohne Beratung kann kontraproduktiv und für Opfer sogar lebensgefährlich sein. Die Beratung über Bedeutung von Wegweisung, über Verfahren vor Gericht respektive ein Sicherheitskonzept für das weitere Zusammenleben, über Opferhilfe usw. muss so schnell wie möglich stattfinden und niederschwellig sein. Die automatische Übermittlung der Personalien bedeutet keine Zwangsberatung. Sowohl Opfer als auch Weggewiesene können die Beratung ablehnen. Etliche Migrantinnen haben wegen schlechten Erfahrungen Angst vor Behörden und Stellen und nehmen kaum von sich aus mit diesen Stellen Kontakt auf. Die Beratungsstellen können bei den Betroffenen diese Angst bereits am Telefon reduzieren. Sie arbeiten mit Dolmetscherinnen und teilen dies mit. Bei Polizeieinsätzen sind keine Dolmetscherinnen dabei. Migrantinnen aus Nicht-EU oder EFTA-Ländern haben Angst, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, wenn häusliche Gewalt publik wird. Die Beratungsstellen können mit ihnen ihre Situation analysieren und ihre Rechte aufzeigen. Im Ausländergesetz ist häusliche Gewalt explizit genannt bei Auflösung der Familiengemeinschaften und soll berücksichtigt werden bei der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Häusliche Gewalt ist geprägt durch eine Gewaltspirale. Sie ist selten einmalig, sondern sie wiederholt und verstärkt sich. Je früher interveniert wird und je früher Opfer und Täter Unterstützung erhalten, desto schneller wird die Gewaltspirale unterbrochen. Die automatische Übermittlung der Daten der Weggewiesenen an die Bewährungshilfe bedeutet keine Vorverurteilung. Es ist ein Angebot für Menschen in Not. Dem oder der Weggewiesenen kann durch proaktive Kontaktaufnahme in einer grossen emotionalen Not Hilfe angeboten werden. In Österreich ist die polizeiliche Wegweisung mit der automatischen Datenübermittlung seit 1997 in Kraft. Sehr viele Betroffenen konnten seither proaktiv beraten werden. In Zürich ist die polizeiliche Wegweisung mit automatischer Datenübermittlung am 01. Januar dieses Jahres in Kraft getreten. In Baselland funktioniert die polizeiliche Wegweisung mit Personalienübermittlung seit 01. Juli 2006. Sinnvoll wäre es, wenn wir ein gleichlautendes Gesetz wie Baselland einführen würden, mit dem die basellandschaftliche Polizei gute Erfahrungen macht. Die Opferhilfestellen arbeiten im Auftrag der Kantone Basel-Stadt und Baselland. Sie sollen Opfer von Basel-Stadt gleich gut beraten wie Opfer aus Baselland. Wegweisen heisst für das Grüne Bündnis auch den Weg weisen oder den Betroffenen ein Stück Weg entgegen kommen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis die Variante der JSSK mit der automatischen Personalienübermittlung zu unterstützen und die Motion Bähler Aebbersold abzuschreiben.

Anita Heer (SP): Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit und kein Kavaliersdelikt. Sie betrifft alle Schichten, unabhängig vom Bildungsstand, Einkommen, gesellschaftlichem Status oder Herkunft. Charakteristisch für die häusliche Gewalt ist das systematisch wiederholte Gewalt- und Kontrollverhalten, in nicht wenigen Fällen endet sie tödlich. Der prominenteste Fall war die Ermordung der Ex-Skirennfahrerin Corinne Rey-Bellet durch ihren Ehemann. Lange Zeit wurde in der Schweiz häusliche Gewalt unterschätzt oder bewusst abgestritten. In den letzten Jahren ist die Einsicht gewachsen, dass Gewalt geahndet werden muss, auch wenn sie in den eigenen vier Wänden stattfindet. Aus diesem Grund wurden im April 2004 verschiedene Gewaltdelikte Offizialdelikte. Die öffentliche Hand bezahlt jedes Jahr Millionen von Franken für die Bewältigung von häuslicher Gewalt. Der Bewältigung von häuslicher Gewalt muss aber die Prävention vorgehen. Die polizeiliche Wegweisung ist ein Weg dieser Prävention. Aus diesem Grund befürwortet die SP-Fraktion die Einführung eines Wegweisungs- und Rückkehrverbots in das kantonale Polizeigesetz. Es ist mehr als bedauerlich, dass es über sechs Jahre gedauert hat, bis die Motion von Peter Aebbersold und Andrea Bähler, bearbeitet wurde, obwohl sie im Parlament im Jahr 2001 mit einem grossen Mehr befürwortet wurde. Es ist allerhöchste Zeit, dass im Kanton Basel-Stadt der Grundsatz "wär schloht, dä goht" umgesetzt wird und der überfällige Paradigmenwechsel vollzogen wird. Der SP scheint es angemessen und gerechtfertigt, dass eine von häuslicher Gewalt betroffene Person nicht durch Wegzug ihr vertrautes Umfeld verlassen muss, sondern dass der Gewaltausübende gehen muss. Die Einführung des Wegweisungsartikels scheint vom Grundsatz her unbestritten zu sein.

In der vorberatenden Kommission sorgte die nun vorliegenden und im Vergleich zur Version des Regierungsrates abgeänderte Version bei der Datenübermittlung für Meinungsverschiedenheiten. Als Juristin kann ich die Argumente der Gegner einer Datenübermittlung vom Amtes wegen durchaus nachvollziehen. Sie ist formell juristisch korrekt. Als Vertreterin einer Institution, die sich seit Jahren um Opfer von häuslicher Gewalt kümmert und diese betreut und aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit als Mitglied der Begleitgruppe der polizeilichen Wegweisung im Kanton Baselland sehe ich das etwas anders. Kommt es zu einer polizeilichen Wegweisung, ist dies in fast allen Fällen der tragische Höhepunkt eines langen Leidenswegs. Er resultiert aus einer oft lang andauernden Gewaltbeziehung. Sich aus einer gewaltdominierten Beziehung zu lösen, ist sehr schwierig, insbesondere wenn Kinder im Spiel sind. Oft leben von Gewalt betroffene Menschen, nach wie vor sind es mehrheitlich Frauen, seit Jahren in diesen für uns nicht vorstellbaren Umständen, ohne, dass das direkte Umfeld etwas davon weiss und ohne, dass die Betroffenen mit jemandem darüber reden können. Der Schritt sich Hilfe zu holen ist aufgrund starker Abhängigkeitsverhältnissen, falscher Scham oder Schuldgefühlen oder aus Angst vor noch mehr Gewalt sehr schwierig und braucht sehr viel

Kraft und Mut. Der Zugang zu Beratungsangeboten und Unterstützung muss möglichst niederschwellig ausgestaltet sein. Diese Niederschwelligkeit ist gewährleistet, wenn die von häuslicher Gewalt Betroffenen nach einer polizeilichen Wegweisung von einer Beratungsstelle automatisch kontaktiert und angefragt werden, ob sie ein Beratungsgespräch wollen. Es ist wenig sinnvoll, diese Personen im Moment einer Wegweisung, eine Situation, in der sich alle Beteiligten in einem emotionalen Ausnahmezustand befinden, durch die Polizei fragen zu lassen, ob sie eine Beratung wünschen oder nicht. Die Chance, durch eine automatische Kontaktaufnahme durch professionelle Fachleute ein erster Schritt der Veränderung zu bewirken, hat für mich mehr Gewicht als formell juristische Überkorrektheit. Eine Beratung kann jederzeit oder bei der Beratungsstelle abgelehnt werden. Die den Beratungsstellen übermittelten Daten werden absolut vertraulich behandelt und nicht an Dritte herausgegeben. Die Beratungsstellen unterstehen einer strengen Schweigepflicht. Was für die von Gewalt betroffenen Personen gilt betreffend niederschwelliger Beratungsmöglichkeiten, gilt auch die gewaltausübende Person. Mit der Versorgung der von Gewalt betroffenen Person ist es nicht getan. In seltenen Fällen kontaktiert eine gewaltausübende Person eine Beratungsstelle von sich aus. Ziel muss es sein, das Gewaltverhalten zu stoppen. Aus diesem Grund soll den gewaltausübenden Personen Hilfe und Unterstützung angeboten werden. Sie sollen in die Verantwortung gezogen werden. Selbstverständlich kann auch hier eine Beratung jederzeit abgelehnt werden. Der freie Wille der Gewaltausübenden und der Gewaltbetroffenen wird in jedem Fall respektiert. Interessanterweise wird in diesem Punkt der Vorlag auf der formell juristischen Korrektheit herumgeritten und kein pragmatischer Ansatz gesucht, an anderen Stellen schon. Formell juristisch völlig keinen Sinn macht, dass für die Überprüfung der Wegweisungsverfügung das Zivilgericht zuständig sein soll. Eine solche Verfügung stützt sich auf öffentlich-rechtliche Vorschriften ab, womit die Rechtsmittelinstanz das Verwaltungsgericht wäre. Aus praktischen und einleuchtenden Überlegungen hat man sich für das Zivilgericht entschieden. In vielen Fällen folgt auf die polizeiliche Wegweisung die Regelung des Getrenntlebens, wofür das Zivilgericht zuständig ist. Man wollte also vermeiden, dass sich die Parteien in der gleichen Sache an zwei verschiedene Gerichte wenden müssen. Dieser einfache und pragmatische Weg ist richtig. Weshalb dieser bei der Datenübermittlung nicht gewählt wird, verstehe ich nicht. Wägt man die absolute juristische Korrektheit und die Möglichkeit, dass sich durch die Datenvermittlung von Amtes wegen mehr Menschen erreicht werden können, die Hilfe und Unterstützung in einer sehr schwierigen Lebenssituation benötigen, gegeneinander ab, muss das zweite klar im Vordergrund stehen. Basel-Stadt würde mit der Variante der automatischen Datenübermittlung nicht alleine dastehen. Die Kantone Baselland und Zürich kennen diese Form der Datenübermittlung auch. Basel-Stadt begibt sich also nicht ins juristische Niemandsland. Aus diesen Überlegungen unterstützt die SP-Fraktion die Variante der JSSK und lehnt den Abänderungsantrag der LDP ab.

Helmut Hersberger (FDP): Nach so viel juristischem Sachverstand getraut sich ein Nichtjurist schon fast nicht mehr, Stellung zu nehmen. Ich tu es trotzdem und vertrete die FDP. Im Grundsatz ist eigentlich alles klar, ich gebe meinen Vorredner Recht. Der Ratschlag der Regierung ist ein guter Ratschlag. Er ist auf Anregung des Parlaments entstanden, wenn auch etwas spät umgesetzt. Die JSSK hat mit ihrer letzten Korrektur diesen Vorschlag unnötig verkompliziert, indem eine hauchdünne Mehrheit mit Stichentscheid des Präsidenten in letzter Minute einen Antrag unterstützte, die Meldung der involvierten Personen an die Beratungsstellen von Amtes wegen durchzuführen. Dies ist nichts anderes als ein weiterer Schritt, Bürokratie zu produzieren. Wir werden Fälle aufnehmen, wir werden Fichen erstellen, wir werden die in den Amtsstellen herumschicken für Leute, die nachher die Möglichkeit haben, die Beratung abzulehnen. Der ursprüngliche Vorschlag wäre deutlich pragmatischer. Er würden den Personen die Möglichkeit geben, die Beratungen so oder so abzulehnen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Beratung von Leuten, die die Beratung explizit nicht wünschen, etwas bringt ausser Kosten. Deshalb sind wir gezielt gegen diese Änderung, die wir nur als Arbeitsbeschaffungsmassnahme für verschiedene Amtsstellen sehen können. Auf die juristischen Argumente gehe ich nicht ein. Im Gesamten bitte ich Sie, mit der einen Kommissionshälfte den Antrag auf Änderung abzulehnen und den ursprünglichen Regierungsratsvorschlag zu unterstützen gegen den Antrag der anderen Kommissionshälfte.

Conradin Cramer (LDP): So einfach ist die Sache nicht. Es ist ein heikles Thema und die Liberalen haben sich äusserst schwer getan, dieser Änderung des Polizeigesetzes zuzustimmen. Wir haben es hier mit einem massiven Eingriff in die Privatsphäre zu tun. Es geht darum, dass Leute, die nicht rechtskräftig verurteilt sind, während 12 Tagen nicht mehr in ihre Wohnung dürfen. Das ist ein starkes Stück, wenn man bedenkt, dass wir eine Unschuldsvermutung als wichtige Grundlage unseres Rechtsstaates haben, die sagt, dass jemand nur verurteilt werden soll, wenn er von einem Gericht schuldig gesprochen wird. Hier ist es ein Polizist, der entscheidet, ob jemand 12 Tage nicht mehr in seine Wohnung darf.

Wir haben es hier mit Tätern zu tun, die in den meisten Fällen ihre Frauen schlagen. Das ist etwas, was in der Güterabwägung sehr schwer wiegt. Natürlich unterschreiben wir alle das Motto "wär schloht, dä goht". Dieter Stohrer hat Recht, dass es nicht sein darf, dass man Täter zu Opfer macht. Es ist meistens klar, wer der Täter ist, nämlich in 98% der Fälle, aber bei 2% ist es nicht klar. Wir als Gesetzgeber haben auch die Aufgabe, Gesetze für diese 2% zu machen. Es sollen Gesetze sein für alle. In den meisten Fällen ist die Situation klar und wir haben hier ein wichtiges Mittel gegen häusliche Gewalt, das auch in anderen Kantonen sehr gut etabliert ist. Missbräuche kommen praktisch nie vor. Das ist auch ein Argument, das in der Güterabwägung ausschlaggebend ist. Dieser Eingriff ist zwar ein starkes Stück, aber er ist nötig und eine sinnvolle Möglichkeit, häusliche Gewalt zu erkennen, um in einer Frühphase schlimmeres zu verhindern.

Ein wichtiges Element dieses Ratschlags ist der enorme Verantwortungstransfer, den es hier zur Polizei gibt. Die Polizisten, die in diese Wohnung kommen, müssen entscheiden, ob jemand während 12 Tagen weggewiesen wird.

Das ist anders nicht machbar, man kann nicht den Richter nachts wecken, damit er ein provisorisches Urteil fällt. Der Polizist muss entscheiden. Ich finde es erstaunlich, wie in diesem Fall die linken Parteien ein enormes Vertrauen in die Polizei haben, das sie sonst, wenn es beispielsweise um Massnahmen bei Demonstrationen geht, nicht haben. Ich kann mich des Eindrucks nicht entwehren, dass hier mit zwei verschiedenen Ellen gemessen wird. Die Frist von 12 Tagen ist dann wieder eine Korrektur, da man den Polizisten kein Ermessen zumuten möchte. Jemand wird immer 12 Tage weggewiesen, man kann das nicht verkürzen. Die Einzelfallgerechtigkeit würde es wahrscheinlich erfordern, aber das möchte man der Polizei nicht zumuten. Der Polizist muss nur entscheiden, ob häusliche Gewalt vorgefallen ist oder nicht, was schwierig genug ist.

Es hat noch weitere unschöne Sachen in diesem Gesetz. Einerseits die Rekursmöglichkeit am Zivilgericht. Es ist eine Verwaltungsverfügung und der Gang ans Zivilgericht ist nur aus praktischen Gründen nachvollziehbar. Auch ich bin pragmatisch und sage, dass man das Juristische zurückstellen soll. Es sind aber nicht einfach formal juristische Argumente, sondern diese Verfahrensregelungen sind das, was unseren Rechtsstaat ausmacht. Die formelle Korrektheit, mit der unser Staat mit seinen Bürgern umgeht, ist die Essenz. Die Summe aller kleinen formellen Dinge machen den Rechtsstaat aus. Ich kann mich aber dem pragmatischen Vorgehen anschliessen.

Ich kann mich mit der ruckartig eingeführten Änderung der JSSK-Mehrheit bezüglich der automatischen Datenübermittlung nicht anschliessen. Das geht nicht. Der Datenschutz ist kein Formalismus, sondern ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung. Ein Grundprinzip, das normalerweise von linken Parteien und von uns Liberalen stark betont wird. Hier soll es nicht gelten, das ist eine Inkonsistenz, die nicht geht. Dazu kommt, dass die Änderung schlecht gemacht ist. Es steht nur die Bedingung da, dass die Daten automatisch an die Opferstellen übermittelt werden. Es steht nirgends, was dann die Opferstellen mit den Daten machen, wenn jemand eine Beratung ablehnt. Müssen sie vernichtet werden? Dürfen sie behalten werden? Wenn sie behalten werden dürfen, wie lange? Wer hat Zugang zu den Daten? Können andere staatlichen Stellen Zugriff zu den Daten erhalten? Das müsste alles geregelt sein. Man kann nicht einfach das Prinzip Datenschutz über Bord werfen und dann keinen Rettungsring werfen, um wenigstens das Prinzip einigermaßen über Wasser halten zu können. Ich bitte Sie deshalb, dem Änderungsantrag der LDP zu folgen. Dieser Änderungsantrag ist ein Kompromiss. Wir sagen im Gegenzug zum Ratschlag, dass auch die Daten der weggewiesenen Person an die Beratungsstellen übermittelt werden sollen. Für beide soll es aber eine Möglichkeit geben, das abzulehnen. Das ist ein Grundprinzip des Datenschutzes. Dafür gibt es nicht genügend pragmatische Gründe, um das hier über Bord zu werfen.

Der zweite Änderungsantrag ist eine Verdeutlichung von dem, was im Text des Ratschlag ohnehin schon gemeint ist. Es versteht sich, dass der Polizist eine schriftliche Verfügung erlassen muss. Eine Verfügung muss immer schriftlich sein, wenn man Einsprache dagegen erheben kann. Das wird in der Praxis ein Formular sein. Das möchten wir deutlicher festhalten und wir glauben nicht, dass das umstritten sein wird.

Markus Benz (DSP): Zuerst möchte ich die Regierung rügen, weil sie die Vierjahresfrist für die Behandlung einer Motion nicht eingehalten hat. Ich persönlich glaube Regierungsrat Hanspeter Gass, dass das Geschäft für ihn wichtig ist. Ob es das im Departement, bevor er das Zepter übernommen hat, auch war, stelle ich in Frage. Das Rad musste nicht neu erfunden werden. Es gab in anderen Kantonen bereits Vorlagen und deshalb ist diese Verzögerung unverständlich. Die DSP unterstützt den Antrag der Kommission und die übrigen Punkte im Regierungsvorschlag. Anita Heer und Sibel Arslan haben die dafür geltenden Gründe sehr anschaulich geschildert.

Zu Conradin Cramer: Er meint, dass der Eingriff in die Privatsphäre ein starkes Stück sei. Das stimmt. Aber wenn eine Person die andere Person in einer Partnerschaft schlägt, als letztmögliches Mittel, die Macht zu demonstrieren, dann ist das ebenfalls ein starkes Stück. Dieses starke Stück überwiegt das andere starke Stück, nämlich den Eingriff in die Privatsphäre. Er hat selber abgeschwächt und gesagt, dass bei den anderen Kantonen, die ein solches Gesetz bereits haben, praktisch keine Irrtümer vorkommen. Das genügt doch, diesen Eingriff in die Privatsphäre zu legitimieren. Ebenfalls nicht ganz einverstanden bin ich mit seiner Bemerkung, dass man der Polizei sehr viel Vertrauen schenkt in dieser Angelegenheit. Zwischen den Zeilen kann man da heraushören, dass er meint, sie könnte überfordert sein. Ich bin nicht dieser Meinung. Die Polizei, die ich von früher aus meiner Arbeit als Gewerkschaftssekretär gut kenne, ist sehr gut ausgebildet in diesen Angelegenheiten. Sie wird nicht überfordert. Sie kann klar feststellen, wo häusliche Gewalt vorliegt und wo nicht. Auch in den anderen Kantonen ist es die Polizei, die diese Entscheide fällt. Dort kommen bekanntlich praktisch keine Irrtümer vor. Auch bezüglich Datenschutz bin ich mit Conradin Cramer nicht einverstanden. Datenschutz beinhaltet zwei Seiten. Es sollen Daten geschützt werden. Datenschutz betrifft aber auch diejenigen, die von den Daten betroffen sind, auch die sollen geschützt werden. Es ist klar deklariert, dass die Opferhilfe einer strengen Vertraulichkeitspflicht unterworfen ist. Insofern ist dieser Schutz rein datenschützerisch und formalistisch gewährt. Es geht aber darum, die Schwächsten zu schützen. Deshalb müssen die Daten automatisch übermittelt werden, weil die sich sonst nicht getrauen. Sie haben Angst und genau diese sollen geschützt werden. Der Vorschlag der JSSK ist praktikabel.

Die DSP unterstützt das Gesetz in der Vorlage der Regierung mit dem Zusatz, 37 c, der von der JSSK eingefügt wurde und lehnt die beiden Anträge der Liberalen ab.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich kann Ihnen mitteilen, dass unsere Haltung dem Votum von Helmut Hersberger für die FDP entspricht. Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen, die regierungsrätliche Vorlage so anzunehmen.

Einzelvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte hier vor allem uns Männer ansprechen. Nach den mir vorliegenden Zahlen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sind wir Männer zu über 90% die Täter sind. Warum auch immer, es sind viele von uns nicht in der Lage, Konflikte in unserem Beziehungsfeld nicht anders als mit Gewalt zu lösen. Die Polizei muss dann intervenieren, wenn die Spirale der Hilflosigkeit des Mannes wieder einen Höhepunkt erreicht hat. Die Polizistinnen und Polizisten nehmen eine wichtige Funktion ein. Sie greifen ein, um Schlimmeres zu verhindern. Ihre Hauptaufgabe ist es, eine kurzfristige Trennung zu erwirken, die in einer Situation mit kochenden Emotionen, wo sich Täter und Opfer im Recht fühlen, die einzig kurzfristig greifende Lösung ist. Im Mitbericht des Justizdepartement steht folgendes: Fachlich gesehen, aus psychologischer und medizinischer Sicht ist es eine Tatsache, dass sich Menschen, die in einer Gewaltbeziehung leben, in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Dieses Machtgefälle und die daraus entstandene Ohnmacht und Scham und das damit verbundene Schweigen erschweren es den gefährdeten Personen, sich Hilfe zu holen. Es ist ihnen häufig nicht möglich, unmittelbar nach der Polizeintervention zu entscheiden, ob sie die Übermittlung der Personalien an die Beratungsstelle ablehnen wollen oder nicht. Es geht mir nicht um eine vertiefte gesellschaftliche Analyse über das Warum. Das würde nicht der Situation entsprechen, wie sie Polizistinnen und Polizisten bei ihren Interventionen antreffen. Führen Sie sich vor Augen, wie schwierig es ist, sich einzumischen, wenn sich zwei Personen in die Haare geraten. Die Polizei vor Ort muss vor allem Opfer und Täter trennen und hat damit genug zu tun und kann nicht in sozialarbeiterischer Mission die Betroffenen davon zu überzeugen, mit entsprechenden Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen. Deshalb muss eine Meldung von Amtes wegen erfolgen, damit unmittelbar in den nächsten Tagen Kontakt von Fachstellen zu den Betroffenen aufgenommen werden kann. Sie entlasten mit dieser von der Kommission vorgesehenen Variante auch die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Arbeit vor Ort. Wenn der Datenschutz dafür gebraucht wird, um die automatische Meldung zu verhindern, dann ist dies zu kurz gedacht. Eine Registrierung durch die Polizei muss ohnehin erfolgen. Wir werden in der Detailberatung noch einen entsprechenden Antrag stellen, wie mit den Daten zu verfahren ist.

Ich habe zu Beginn dargelegt, dass bei über 90% der Fälle von häuslicher Gewalt Männer die Täter sind. Sie sind gleichzeitig auch Opfer von sich selbst. Sie können sich in Konflikten offensichtlich nicht anders als mit Anwendung von Gewalt helfen. Oft fallen sie danach in ein Loch, bereuen ihre Tat und versprechen, nie mehr Gewalt anzuwenden. Leider, das belegen viele Zahlen, sind Männer ohne aktive Unterstützung von sich aus nicht in der Lage im nächsten Konflikt anders als erneut mit Gewalt zu reagieren. Deshalb ist es wichtig und in Einzelfällen sogar lebensnotwendig, dass diese Meldungen automatisch erfolgen, damit die Zeit der zwölfjährigen Wegweisung auch längerfristigen Nutzen hat. Die automatische Meldung, wie sie die Kommission vorsieht, ist eine Hilfe und keine Strafe.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): beantragt bei § 37c Abs. 2 dem Regierungsrat zu folgen.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unseres Berichts. Sie haben festgestellt, dass wir eine Differenz haben, die Übermittlung der Daten der betroffenen und weggewiesenen Personen von Amtes wegen. Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Regierung Folge zu leisten und nur der betroffenen Person dieses Angebot zu machen und ihr die Möglichkeit geben, das abzulehnen. Ich fühle mich da in guter Gesellschaft mit dem Datenschutzbeauftragten, den wir diesbezüglich kontaktiert haben. Es geht um den Persönlichkeitsschutz der betroffenen Personen. Das ist ein verfassungsrechtliches Grundrecht. Die Weiterleitung der Daten von den betroffenen Personen, die noch nicht verurteilt sind, an private Institutionen erscheint uns fragwürdig. Ich bitte Sie, den Empfehlungen der Regierung Folge zu leisten.

Markus Benz hat die Regierung gerügt wegen der Überschreitung der vier Jahre, Sie können das auch im Bericht nachlesen. Es war Ihr Parlament, das uns aufgrund eines Zwischenberichts eine Fristerstreckung gegeben hat. Wir haben einen Zwischenbericht vorgelegt und das Parlament hat uns einen Aufschub der Frist gewährt.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Ratschlags und des Berichts der JSSK. Der Grundsatz ist unbestritten. Die häusliche Gewalt wird heute als Problem anerkannt und der Regelungsbedarf, wie es Conradin Cramer gesagt hat, nach einer differenzierten Diskussion auch bei den Liberalen anerkannt wird. Wir haben uns in der Diskussion ziemlich fest auf die Frauen als Opfer fokussiert. Es gibt auch Männer, die Opfer sind. Die basellandschaftliche Praxis hat in einem halben Jahr immerhin zweimal Frauen weggewiesen, wo die Männer Opfer waren. Es gibt auch Halbwüchsige, die ihre Eltern schlagen.

Conradin Cramer hat den Verantwortungstransfer auf die Polizei erwähnt. Das ist richtig, wenn man die Polizei als Vertreterin des Staates sieht, dann muss sie diese Verantwortung wahrnehmen können. Unabhängig der politischen Richtung kann man in unseren demokratischen Verhältnissen davon ausgehen, dass dieses Gewaltmonopol auch richtig ausgeübt wird. Betreffend der automatische Datenübermittlung wurde viel gesagt. Ich habe eingangs meinen Stichentscheid begründet. Es braucht keinen datenschutzmassigen Rettungsring, um abzusichern, dass hier alles mit rechten Dingen zu und her geht. Das Datenschutzgesetz reicht vollauf. In Paragraph 2, Absatz 5 untersteht es dem Datenschutzgesetz. Paragraph 18 sagt, was mit diesen Daten zu geschehen hat. Sie sind dem Staatsarchiv anzubieten und was das Staatsarchiv nicht annimmt, ist zu vernichten. Ich sehe hier keinen zusätzlichen

Regelungsbedarf.

Zum anderen Antrag der Liberalen, die schriftliche Verfügung. Ich frage mich, ob es dies braucht. Die Informationspflicht der Polizei, Paragraph 37c Absatz 1, ist da drin. Zudem ist das Wort amtliche Verfügung erwähnt. Insgesamt sind wir auf dem richtigen Weg.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress: keine Wortmeldung

Römisch I

Wegweisung und Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt § 37a:

§ 37a Abs. 1: keine Wortmeldung

Antrag

zu § 37a Abs. 2 besteht ein Antrag der LDP-Fraktion:

Die Wegweisung und das Rückkehrverbot erfolgen in der Form einer schriftlichen Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung unter Strafandrohung gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 47 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 37a Abs. 3: keine Wortmeldung

Zustelladresse bei Wegweisungen § 37b: keine Wortmeldung

Informations- und Meldepflicht § 37c:

§ 37c Abs. 1: keine Wortmeldung

Antrag

Zu § 37c Abs. 2 beantragt die LDP Fraktion folgende Fassung:

Die Polizei übermittelt die Adresse der gefährdeten sowie der weggewiesenen Person einer Beratungsstelle. Sie weist die gefährdete und die weggewiesene Person darauf hin, dass sie die Übermittlung ablehnen kann.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: bei § 37c Abs. 2 bestehen somit drei Anträge: Kommission, Regierungsrat und Fraktion LDP.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): beantragt, § 37c Abs. 2 des Kommissionsantrags mit folgendem Satz zu ergänzen: Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten von den Beratungsstellen vernichtet.

Es gibt hier zwei Positionen, die sich gegenüberstehen. Wir sind davon überzeugt, dass die obligatorische Meldung notwendig ist. Es wird auch Männern, welche Gewalt anwenden, nützlich sein kann und keine Strafe ist. Ich schlage Ihnen vor, Paragraph 37c Absatz 2 mit folgendem Satz zu erweitern: Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten von den Beratungsstellen vernichtet. Damit haben wir das notwendige Melden und eine klar formulierte Regelung, dass die Daten vernichtet werden, wenn nichts passiert.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte auf meine Empfehlung von vorhin zurückkommen und bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und keine Daten weiterzuleiten. Es geht um den Persönlichkeitsschutz der betroffenen Personen. Wir sprechen nicht von Opfern und Tätern, sondern es sind betroffene Personen, wo gegen ihren Willen Daten weitergeleitet werden.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich empfehle Ihnen, bei der Lösung der Kommission zu bleiben. Die bestehenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes genügen. Diese Auskunft habe ich erhalten. Die Verdeutlichung, die Urs Müller anstrebt, ist gar nicht notwendig.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, zuerst den Antrag der Kommission zu bereinigen, dann die Variante der LDP-Fraktion gegen diejenige des Regierungsrates auf Seite 32 des Ratschlags abzustimmen (Pflicht der Übermittlung lehnen beide ab) und danach obsiegendes gegen Antrag der Kommission (Pflicht ja oder nein).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 13 Stimmen, dem Antrag des Grünen Bündnisses zuzustimmen und § 37c Abs. 2 mit einem zweiten Satz zu ergänzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, bezüglich § 37c Abs. 2 eventualiter den Antrag der LDP-Fraktion demjenigen des Regierungsrates vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 48 Stimmen, bezüglich § 37c Abs. 2 dem bereinigten Antrag der Kommission zu folgen.

§ 37c Abs. 2 lautet wie folgt: Die Polizei übermittelt die Adresse der gefährdeten sowie der weggewiesenen Person von Amtes wegen an die zuständigen Beratungsstellen. Wünscht eine Person keine Beratung, werden die von der Polizei übermittelten Daten von den Beratungsstellen vernichtet.

§ 37c Abs. 3: keine Wortmeldung

Verlängerung der Wegweisung und des Rückkehrverbotes § 37d: keine Wortmeldung

Rechtsschutz § 37e: keine Wortmeldung

Römisch II: Publikation, Referendums Klausel und Wirksamkeit: keine Wortmeldung

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 19 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigungen teilweise revidiert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die Teilrevision des Polizeigesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 24 vom 24. März 2007, Seite 440, publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt als erledigt **abzuschreiben**.

Die Motion 01.6809 ist **erledigt**.

11. Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.

[21.03.07 10:18:05, BKK, BD, 07.0086.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit von CHF 1'210'000 gutzuheissen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich spreche zu Traktandum 11 und 12, denn diese beiden Berichte sind fast identisch. Die beiden Ausgabenberichte sind dürftig. Es fehlen vor allem Pläne, die zeigen, was gebaut werden soll. In der BKK haben wir einen Experten des Baudepartements zugezogen, der uns die Pläne mitgebracht hat. Es geht um einen Betrag, wenn man die beiden Ausgabenberichte zusammennimmt, von CHF 2,2 Millionen. Ich habe das umgerechnet, das entspricht pro Parlamentsmitglied CHF 17'000. Wenn Sie einen Kauf von CHF 17'000 tätigen, dann würden Sie die Katze auch nicht im Sack kaufen.

Zurecht werden Sie sich fragen, weshalb die BKK die beiden folgenden Geschäfte in ihrer Kommission beraten hat und nicht die BRK. Wir massen uns nicht an, Experten in Baufragen zu sein. Der Grund für die Behandlung in der BKK liegt darin, dass wir uns schon im Zusammenhang beim Bäumlhofgymnasium mit dem Einbau von Mensen beschäftigt haben und am 19. Oktober 2005 als Gesamtkommission einen Anzug eingereicht haben betreffend eines Gesamtkonzepts für Mensabetriebe an den Basler Schulen. Die Regierung hat noch einige Monate Zeit zur Beantwortung unseres politischen Vorstosses. Heute liegen einzelne Puzzlestücke aus diesem Gesamtkonzept vor. Dies ist einerseits unbefriedigend, andererseits hat sich die Schulumgebung vor allem an den Gymnasien mit der Einführung der Fünftagewoche zur Beginn des Schuljahres 2006 derart verändert, dass offensichtlich nicht mehr länger zugewartet werden kann. Die Pensenlegung ist verdichtet, dadurch ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler Freistunden oder eine verkürzte Mittagszeit. Dies macht es notwendig, dass sie sich irgendwo aufhalten können und sich bei einer verkürzten Mittagspause vor Ort verpflegen können. Der Erziehungsrat macht es den oberen Schulen deshalb zur Auflage, mit Einführung der Fünftagewoche eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das Essen sollte gesund, schmackhaft, abwechslungsreich sowie kostengünstig sein und eine echte alternative zur Auswärtsverpflegung darstellen. Das Verpflegungsangebot hat insbesondere die auf der Lebensmittelpyramide basierenden ernährungsphysiologischen Kriterien zu beachten. Der Auftrag an die Schulen hat eine erzieherische und eine unternehmerische Seite. Einerseits sollen die Schülerinnen und Schüler für eine bewusste gesunde und trotzdem genussvolle Ernährung sensibilisiert werden. In Aktionswochen kann sich das Essensangebot an den im Schulunterricht thematisierten Esskulturen und Ernährungsproblemen orientieren. Der Betrieb muss trotz kostengünstiger Angebotspreise kostendeckend sein, denn der Kanton wird sich nicht an den Betriebskosten beteiligen und übernimmt keine Defizitgarantie. Eine richtige Verpflegung gehört zum Grundlagenkonzept des Erziehungsdepartements Schule und Lebensraum. Viele Menschen ernähren sich falsch, sind zu dick und bewegen sich zu wenig, was immense Folgekosten nach sich ziehen wird. Amerika lässt grüssen. Wir sind bereits auf dem besten Weg dorthin, indem wir uns auch falsch ernähren. Ausserhalb der Essenszeiten dient der Aufenthaltsraum dem Rückzug und stillen Arbeiten während einer Frei- oder Zwischenstunde sowie dem Pausenaufenthalt.

Ich möchte Ihnen das Projekt Leonhardgymnasium vorstellen, bei dem ein Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeiten geschaffen werden soll. Das altherwürdige Schulhaus thront am Kohlenberg im Herzen der Stadt. Im Gymnasium werden 902 Schülerinnen und Schüler von 118 Lehrkräften, in der WBS 565 Schülerinnen und Schüler von 86 Lehrkräften unterrichtet. Gesamthaft besuchen an diesem Standort 1'467 Jugendliche die Schule und werden von 204 Lehrkräften unterrichtet. Sie sehen, das Angebot eines Aufenthaltsraumes richtet sich an viele Personen, jenes des Mittagstisches auch an die Lehrkräfte. Vom Mittagstisch Gebrauch machen, werden circa 10%, das heisst zwischen 180 und 200 Mittagessen werden täglich ausgegeben. Eine Bedarfsabklärung für eine Verpflegungsmöglichkeit ist als Schulprojekt durch den eigenen Wirtschafts- und Rechtskurs erfolgt. Die Schule verfügt über keinerlei Raumreserven, weshalb ein Ort für den Aufenthaltsraum nur mit Flächenrochaden geschaffen werden kann. Dieser wird nun in dem Sockelgeschoss des 1904 bis 1906 errichteten Erweiterungsbau der ehemaligen Töchterschule eingerichtet. Verlegt werden die Räume für die Klassenlektüre und das Schulmaterial sowie die Waschküche und zwei Lager. Dadurch wird Raum frei für einen durchgehenden, von der noch vorhandenen Zwischenwand befreiten Ess- und Aufenthaltsraum entlang der Strassenfassade zum Kohlenberg. Im vorderen Teil sind die Essensplätze vorgesehen, im hinteren Teil wird mit einem freistehenden Möbel ein Lager- und ein Bürobereich für den Verpflegungsbetrieb abgetrennt und davor ein Loungebereich mit entsprechender Möblierung und Atmosphäre geschaffen. In den tiefen Fensternischen werden Sitzbänke eingebaut. Die Mittagspausen finden zwischen 11.00 Uhr und 14.00 Uhr gestaffelt statt. Ihre Mindestdauer ist eine Dreiviertelstunde. Der neue Raum wird den ganzen Tag betrieben, er wird auch für Elternabende, Schüler- und Lehrergespräche nutzbar sein. Die Küche wird in der bisherigen Waschküche eingerichtet, der Lüftungsblock im Keller darunter. Die Küche ist einsehbar und ermöglicht einen direkten Zugang zum Pausenhof, wo im Sommer ebenfalls gegessen werden kann. Der ganze Betrieb ist im Leonhardsgymnasium durch die Parterre AG vorgesehen, die ein volles Betriebskonzept erstellt hat. Das Menu kostet zwischen CHF 7 und CHF 10, ein Preis, der in der BKK viel zu diskutieren gab. Inwiefern können sich dies Familien mit mehreren Kindern leisten?

Die Kosten für den Aufenthaltsraum mit Verpflegungsprojekt belaufen sich auf CHF 1,2 Millionen, gebaut werden soll er während den Sommerferien. Es wird mit lärmintensiven Arbeiten gerechnet, die nur in einer schulfreien Zeit möglich sind, deshalb ist es wichtig, dass wir heute den Entscheid fällen.

Ich nehme noch kurz Stellung zum Kirschgarten-Gymnasium. Bei diesem Projekt haben wir in der Kommission

gemerkt, dass eigentlich nicht klar war, was gebaut werden soll. Seit dem Schuljahresbeginn 2006 wird in einem auf dem Pausenhof errichteten Holzpavillon ein Aufenthaltsraum mit kleinem Verpflegungsangebot betrieben. Dieses Provisorium muss dringend von einer definitiven Einrichtung abgelöst werden. Die Schule geht davon aus, dass rund 180 bis 200 Mittagessen pro Tag serviert werden. Auch dieser Schulstandort hat keine geeigneten Raumreserven, weshalb an zentraler gut einsehbarer Lage zusätzlicher Raum mit Infrastruktur zu schaffen ist. Vorgesehen ist der Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit in der Pausenhalle des Kirschgarten-Schulhauses. Die Pausenhalle verbindet den Schultrakt mit dem Turn- und Schwimmhallentrakt und schliesst den zentralen Pausenhof ab. Für die 1955 bis 1957 von Hans Bernoulli, Ernst Mumenthaler und Otto Meier errichteten Schulanlage hat die offene Pausenhalle nach Auffassung der Denkmalpflege einen hohen Stellenwert. Im Hinblick auf den denkmalpflegerischen Wert der Pausenhalle müssen alle Eingriffe und baulichen Massnahmen reversibel sein, sodass der ursprüngliche Zustand später wieder hergestellt werden könnte. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Wandbild von Guido Wiederkehr an der Rückwand der Pausenhalle muss erhalten und, wenn auch abgedeckt, für die Zukunft gesichert werden. Der Künstler war im Planungsteam und sein Bild könnte auch neu gemacht werden. Die Denkmalpflege war ebenfalls mit einbezogen und stimmt der jetzigen Lösung nicht zu. Dies nicht wegen des Bildes, sondern wegen der offenen Pausenhalle, die zum Gesamtcharakter des Gebäudes gehört. Der neue Aufenthaltsraum wird in den grossen langgezogenen zum Pausenhof offenen Teil eingebaut. Der Zugangsbereich in den Schulhausstrakt, die seitlich gelegene Erschliessung mit Treppenaufgang von der Strasse und Treppenabgang in den Pausenhof bleibt unverändert bestehen. Die Architekten interpretieren den Einbau als Holzauskleidung. Dieser wird gleichsam vom Pausenhof über Sitzstufen und eine Terrasse aufgerollt und zieht sich wie eine zweite Haut über Boden, Wand und Decke der Pausenhalle hin. Nach Aussen bleibt die Struktur der Pausenhalle erhalten, im Innern wird die Betonstruktur aus Stützen und Trägern mit der Holzverkleidung nachgezeichnet. Zum Hof erhält der Aufenthaltsraum eine raumhohe Verglasung mit zweiteiligem Schiebefenster in jedem zweiten Stützenfeld. Zusammen mit der Terrasse und den Sitzstufen wird eine attraktive Verbindung von Aufenthaltsraum und Pausenhof geschaffen. Die schmale Seite der Küche wird verglast und ermöglicht ebenfalls einen Einblick in die Küche und umgekehrt eine Kontrolle des Buffets. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf CHF 1 Million. Der Einbau der grösstenteils vorfabrizierten Arbeiten ist im Wesentlichen unabhängig vom Schulbetrieb und kann auch während den Schulzeiten realisiert werden, idealerweise während den Sommerferien. Jacobus der Pilger, der auf dem Brunnen an der Aussenwand der Pausenhalle trohnt, wird darüber achten, dass die Schülerinnen und Schüler im Kirschgarten sich im neuen Aufenthaltsraum auch angemessen verhalten werden.

Die BKK hat diese beiden Ausgabenberichten an ihrer Sitzung vom 12. Februar beraten. Wir warten immer noch auf die Beantwortung unseres Anzugs. Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen BKK Zustimmung zu diesen beiden Ausgabenberichten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben die Stellungnahme der BKK gehört. Für uns war es ein wenig erstaunlich, dass sich die Bildungs- und Kulturkommission mit diesem Geschäft befasst. Ich habe festgestellt, dass die Fragen der Kommission in der Beratung ausschliesslich betriebliche Anliegen betrafen und die Baufachleute wenig dazu zu sagen hatten. Sie sehen hier auch die Problemstellung. Die Schulen drängen sehr, verständlich. Sie haben das Problem weniger mit dem Pflegekonzept als das Räumliche. Sie haben gedrängt, dass die beiden Gymnasien vorgängig behandelt werden. Es wurde hier von einem Puzzelstück geredet. Es gibt aber Verpflichtungen, auf das Drängen der Nutzer zu hören. Das war der Grund, warum wir mit diesen beiden Vorlagen jetzt gekommen sind. Ich höre auf die Schulen, wenn sie sagen, sie können ihre Arbeit nicht mehr machen ohne diese Verpflegungsorte.

Beide Vorlagen sind gute Vorlagen, es sind Maximalvorlagen, es hätte einfachere Lösungen gegeben. Die Schulen dürfen grosszügig fordern. Sie haben keine Verpflegungsorte gefordert, sondern multifunktionale Räume mit gut ausgerüsteten Küchen. Ein Cateringkonzept kam nicht in Frage, es braucht eine Küche mit der entsprechenden Einrichtung. Wir richten heute auf hohem Niveau an. Ich unterstütze das und stelle das fest. Beide Gymnasien sind sehr grosse Gymnasien mit vielen Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Es ist Stand unserer baulichen Ausrüstung, dass wir die entsprechenden Einrichtungen tätigen. Es geht mit einem Infrastrukturbeitrag darum, dass die Schule ihren erweiterten Auftrag wahrnehmen kann. Dieser erweiterte Auftrag betrifft die Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die über Mittag in der Schule eine Verpflegungs- und Rückzugsmöglichkeit für Schularbeiten haben. Wir hoffen, dass wir mit den beiden Ausgabenberichten ihre Zustimmung finden, damit diese beiden grossen Gymnasien in Basel ihre Aufgaben ausführen können. Ich beantrage Ihnen beide Ausgabenberichte heute zu verabschieden.

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Fraktionsvoten

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Im Namen des Grünen Bündnis nehme ich gerne zu den beiden Ausgabenberichten Leonhard und Kirschgarten Stellung. Ich erlaube mir zu den informativen Ausführungen von Christine Heuss nur kurz ein paar Schwerpunkte zu setzen. Grundsätzlich werden die vorliegenden Ausgaben der Schulen zur Erstellung eines Aufenthaltsraumes nicht in Frage gestellt von uns. Aufgrund der Einführung der Fünftagewoche ist dieser Schritt nötig. Wir vermissen eine Gesamtkonzeption und Rahmengestaltung über alle Mensen an den Basler Schulen. Es müsste eine Rahmenvorgabe der Preisgestaltung definiert werden, ansonsten besteht die Gefahr, dass die Preisunterschiede stark zwischen den einzelnen Standorten differieren. Weiter muss ein Konzept für gesunde Ernährung vorliegen, das eine vernünftige und ausgewogene Ernährung gewährleistet.

Zuletzt muss eine soziale Abfederung gewährleistet sein, welche dafür sorgt, dass kinderreiche und einkommensschwache Familien nicht durch die Ausgaben für Mahlzeiten an den Schulen eine zu grosse Belastung erfahren. Ich gehe davon aus, dass die vorgetragenen Anliegen vom ED aufgenommen werden und in nützlicher Frist umgesetzt werden.

Zur Maximallösung. Mit der Fünftagewoche, die an der Oberstufe eingeführt wurde, ist das Anliegen einer Mensa sicher keine Maximalforderung, sondern etwas, das es heute braucht. Es ist unumgänglich, ansonsten wird ein Ausflug ins Mac Donalds die Folge sein. Das kann nicht im Sinne der Politik und der Erziehung des Bildungswesens sein.

Maria Berger-Coenen (SP): Die Fraktion SP wird den Ausgabenberichten für beide Gymnasien zustimmen. Der Titel beider Vorlagen lässt leider nicht vermuten, dass der Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeit sowohl für das Gymnasium als auch für die WBS am gleichen Standort eingebaut werden soll. Dies ist aber so und das ist ein wichtiger Gesichtspunkt. Einerseits weil wahrscheinlich nur so die kritische Grösse der Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann und andererseits weil darin eine grosse pädagogische Herausforderung liegt.

Wir bedauern, dass wir keinen umfassenden Bericht im Kontext der Schule als Lebensraum erhalten haben, sondern nur zwei Bauvorlagen ohne Baupläne. Die BKK hätte sich gewünscht, dass vorher oder gleichzeitig unser Kommissionsantrag betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an Basler Schulen von 2005 behandelt worden wäre. Anlässlich der Beratung zum Ausgabenbericht für das Gymnasium Bäumlhof haben wir 14 Fragen gestellt. Die Antworten darauf hätten heute sehr erhellend wirken können in Bezug auf das Betriebskonzept, die pädagogische Einbindung, die Haftungspflicht und das ernährungswissenschaftliche Qualitätsmanagement. Da jedoch bereits im letzten Jahr die Fünftagewoche mit dem verdichteten Pensum und der verkürzten Mittagszeit eingeführt wurde, duldet das Vorhaben keinen weiteren Aufschub mehr. Die Schülerinnen und Schüler brauchen dringend einen Aufenthaltsraum für ihre Freistunden und eine Verpflegungsmöglichkeit. Das Bauvorhaben muss noch in den Sommerferien über die Bühne gehen.

Jetzt komme ich zu den Punkten, die der SP besonders wichtig sind:

1. Das Essen muss gut und günstig sein. Es muss gesund und ausgewogen sein und mit den Fastfood-Angeboten in Schulhausumgebung konkurrieren können.
2. Auch für eine nicht auf Rosen gebettete Familie mit mehreren Kindern darf der Preis keine Zumutung darstellen. Wir hoffen auf gute Betriebskonzepte der Schulleitungen und auf gute Businesspläne der Gastrobetriebe.
3. Es darf keinen Konsumationszwang geben.
4. Die Mensa ist ein wichtiger Teil der Tagesstruktur an unseren Schulen. Wir werden deshalb ihre Preisgestaltung, ihre Qualität und die pädagogische Einbindung aufmerksam beobachten.
5. Nach einer Anlaufphase sollen die gemachten Erfahrungen ausgewertet werden. Die Resultate führen hoffentlich zusammen mit der Beantwortung des BKK-Anzugs zu einem einheitlichen Konzept für alle Schulen. Das wichtigste für heute ist der rasche Einbau der Aufenthaltsräume. Wir stimmen deshalb den Ausgabenberichten zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Aus den beiden Voten haben ich gehört, dass Sie in erster Linie am Essen interessiert sind. Die baulichen Lösungen sind nebensächlich. Sie müssen aber heute die baulichen Lösungen schaffen, damit überhaupt gegessen werden kann. Ich habe nicht gesagt, dass es eine Luxuslösung sei. Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, da Sie sonst sehr kritisch sind. Ich möchte darauf hinweisen, die es nicht mit wenig macht. Wir wollen den besten Ausbau des öffentlichen Verkehrs, den besten Ausbau der Strassen und auch die besten Ausbauten für die Schulen und die Mensen. Das sind unsere Ansprüche. Wir dürfen und müssen heute diese Ansprüche erfüllen. Es sind keine billigen Lösungen. Wir beantragen Ihnen die beiden Millionenkredite für die Bauten im Leonhards- und Kirschgartengymnasium.

Ich habe gehört, dass das Essen gut und günstig sein muss und konkurrenzfähig mit dem Fastfood-Angebot. Alle müssen es wollen und zahlen können. Ich bin froh, dass es nicht auch noch allen schmecken muss. Das Erziehungsdepartement wird Ihnen den Anzug mit den anspruchsvollen Anliegen im Rahmen der Gestaltung der Mensen beantworten und Ihnen ein Konzept vorlegen. Ich freue mich, dass wir Erfahrungen sammeln können. Ich würde mich noch mehr freuen, wenn Schülerinnen und Schüler dieses Angebot nutzen. Mac Donalds sollte es zu spüren bekommen, wenn diese Mensen eingerichtet sind. Ich bitte Sie darauf einzusteigen und heute so zu verabschieden.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist keineswegs eine Luxuslösung. Es ist eine Tatsache, dass wir verschiedene Varianten diskutiert haben. Gerade die aus dem Kreise des Rates vorgebrachten Wünsche und Forderungen nach Qualität dieser Verpflegung hat dazu geführt, diese Projekte, die Ihnen jetzt zum Entscheid vorgelegt werden, zu wählen. Wir möchten aber nicht den einzelnen Standorten ein Konzept vorgeben, das sie einengt. Es werden Zielsetzungen sein, die hier auch genannt wurden. Wir haben seit

einiger Zeit eine gewisse Berechtigung statuiert zur Individualisierung dieser Schulen. Die ist notwendig und die zeigt gute Resultate. Dazu gehört, dass nicht sehr eng vorgeschrieben wird, immer im Rahmen von gewissen Eckwerten. Es ist sicher so, dass dieses Angebot genutzt werden wird. Das wissen auch diejenigen, die im mögliche Betreiber sein werden. Das macht nicht der Kanton selber, da sind Private aufgefordert, ihre Konzepte zu bringen. Zur Subventionierung. Das ist im gleichen Zusammenhang zu sehen wie die Kosten zum Beispiel für ein Skilager, die nicht aufgebracht werden können. Wir haben nicht im Sinn, dafür ein eigenes Gefäss zu öffnen. Gehen Sie davon aus, dass die Lehrkräfte sehr genau hinsehen, wer durch die zusätzlichen Kosten in Schwierigkeiten geraten könnte. Da gibt es Instrumente, um das aufzufangen und auf den ordentlichen Wegen für Verbesserungen zu sorgen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Baudepartement legt uns zwei gute, interessante und spannende Projekte vor, die unsere Zustimmung brauchen.

Zum Votum von Regierungsrätin Barbara Schneider. Es war keineswegs meine Absicht mit dem Puzzlebild den Eindruck der Lächerlichkeit zu erwecken. Wir fragten uns in der Kommissionsberatung, wo unser Anzug steckt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn man diesen zusammen mit den Mensenprojekten vorgelegt und beantwortet hätte. Namens der Kommission bitte ich Sie um Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit beim Gymnasium Leonhard sowie das Herrichten von Ersatzflächen für die beanspruchten Räume wird ein Kredit von gesamthaft CHF 1'210'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 1'000'000) und 2008 (CHF 210'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 330 26001 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.

[21.03.07 10:49:13, BKK, BD, 07.0087.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und den Kredit von CHF 1'000'000 gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit in die Pausenhalle des Gymnasiums Kirschgarten wird ein Kredit von CHF 1'000'000 (Index April 2006, 111.9 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 900'000) und 2008 (CHF 100'000), Investitionsbereich Bildung, Teil Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Position 4201 310 26000 (Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr), bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).

[21.03.07 10:51:01, BKK, ED, 06.1194.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und der Berufsfachschulvereinbarung beizutreten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben dieses Geschäft in der BKK beraten und beantragen Ihnen einstimmig Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) ist im Kantonsblatt Nr. 24 vom 24. März 2007, Seite 438, publiziert.

14. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.

[21.03.07 10:53:10, RegioKo, 07.5028.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission erwartet keine grosse Debatte zu ihrem Bericht, den Sie heute vorliegen haben. Drei Punkte haben uns dazu bewogen, Ihnen den Bericht zukommen zu lassen.

Erstens sind wir durch diverse Grossratsbeschlüsse dazu verpflichtet, Ihnen regelmässig über unsere Tätigkeit in den trinationalen Gremien zu berichten. Zweitens haben wir ein gewisses Informationsdefizit festgestellt bei einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Drittens bietet uns dieser Bericht Gelegenheit, auf gewisse bedeutsame Punkte hinzuweisen. Ich möchte diese Gelegenheit kurz wahrnehmen und auf einzelne Punkte hinweisen.

Der erste Punkt betrifft die Sachgeschäfte. Die Regiokommission hat in den vergangenen zwei Jahren lediglich zu einem Sachgeschäft Stellung genommen. Es gibt durchaus mehr Themen, die in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Belang sind. Wir sehen vor, zum einen oder anderen Thema in Zukunft auch einen Mitbericht zu verfassen. Ein wichtiges Thema in Zukunft wird der Eurodistrict sein. Dieser wurde Ende Januar in St. Louis feierlich eingeweiht. Die Regiokommission ist im Districtsrat vertreten. Der Districtsrat wird nächsten Freitag seine Tätigkeit aufnehmen. Ich verspreche mir von der Arbeit in diesem Gremium eine qualitative Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Regierung hat angekündigt, dass sie in diesem Jahr gemeinsame Leitsätze zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verfassen wird. Wir sind sehr gespannt darauf. Es ist vorgesehen, dass die gesamte Nordwestschweiz hinter diesen Leitsätzen stehen wird. Die Regiokommission wird dazu Stellung nehmen. Ein langfristiger Ausblick in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform ist das Präsidialdepartement, das zukünftig für die Aussenbeziehungen zuständig sein wird. Die Regiokommission überlegt sich in diesem Zusammenhang einen Namenswechsel, Kommission für Aussenbeziehungen, damit sie sich nicht nur für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verpflichtet fühlt, sondern auch für Aussenbeziehungen mit anderen Kantonen und dem Bund. Selbstverständlich stellen wir hierzu den entsprechenden Antrag. In diesem Sinne bitte ich Sie, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich danke der Regiokommission namens der LDP herzlich für ihren Bericht. Es ist richtig, gerade in diesem Bereich immer wieder über die Zusammenarbeit mit den Nachbarn zu sprechen. Die Zusammenarbeit der Stadt Basel mit den Nachbarn findet in verschiedenen Fragen statt, die letzte Frage waren die Erdwärmebohrungen. Ohne unsere Nachbarn können wir nicht vorwärtskommen. Wenn wir mit den Nachbarn nicht kommunizieren oder zu wenig kommunizieren, haben wir Probleme. Die Regiokommission hat das auf ihre Fahne geschrieben und das ist gut so. Der Eurodistrict ist ein wichtiger Schritt. Ich bitte die Regiokommission auch dafür zu sorgen, dass der Eurodistrict mit Aufgaben gefüllt wird und dass er die nötigen Kompetenzen und Finanzen erhält. Nur wenn wir dem Eurodistrict Kompetenzen, die bis jetzt in anderen Organen waren, delegieren, hat der Eurodistrict eine Zukunft, sonst bleibt es eine Organisation ohne Zähne und ohne Wirkung. Das müssen wir uns bewusst sein und wir müssen dazu bereit sein, auf unsere Kompetenzen zu verzichten. Für uns wichtig ist nicht nur die Zusammenarbeit mit den ausländischen Partnern, sondern auch mit Baselland. Wir koordinieren uns da relativ eng, auch im Oberrheinrat. Es ist wichtig, dass wir die Absprachen, die wir früher getroffen haben, klar einhalten. Wir haben bisher geregelt, dass jemand aus dem einen Parlament im Präsidium des Oberrheinrats ist und jemand aus dem anderen Parlament ein Kommissionspräsidium hat. Das haben wir alternierend gemacht, sodass ein Präsidium zuerst bei Basel-Stadt und danach bei Baselland ist. Jetzt geht es darum, dass wir den Baselbietern den Platz im Oberrheinratspräsidium wieder räumen, damit sie dort auf die Präsidialaufgabe vorbereitet sind.

Zur Ausweitung der Aufgaben der Regiokommission. Selbstverständlich wird es nötig sein, dass wir im Parlament nach der Verwaltungsreorganisation uns darüber unterhalten, ob wir im Parlament Anpassungen bei den Kommissionen machen müssen. Ich warne davor, Kompetenzen und Mitberichte zu verlangen. Es ist nicht die Kommission, die entscheidet, Mitberichte zu verfassen, sondern das Plenum. Ich warne davor, weil fast alle Vorlagen, die wir hier haben, grenzüberschreitende Wirkung haben. Wir haben die Regiokommission eingerichtet, weil wir die Zusammenarbeit mit unseren deutschen und französischen Nachbarn in einer Kommission wissen wollten. Ich danke für den umfassenden Bericht und bin auch der Ansicht, wir können nicht genug Öffentlichkeitsarbeit für die regionale Zusammenarbeit machen.

Schlussvoten

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Andreas Burckhardt ist bekannt als engagierter Mitstreiter bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ich danke ihm für sein engagiertes Votum.

Mit der Forderung, dass der Eurodistrict mehr Kompetenzen hat, rennt er bei der Regiokommission offene Türen ein. Das Problem ist, dass die Kompetenzen beim Eurodistrict mit den drei Partnern abgesprochen werden müssen. Da sind nicht alle gleich euphorisch, wie das auf Schweizer Seite der Fall ist. Wir sehen dies als Aufgabe an, die wir sehr vorsichtig angehen. Wir möchten zuerst Projekte realisieren und Erfolge vorweisen und damit die Partner davon überzeugen, dass sich Kompetenzen als sinnvoll erweisen werden.

Andreas Burckhardt hat den Oberrheinrat angesprochen. Dass das Präsidium zwischen Basel-Stadt und Baselland wechselt, ist aufgegleist. Ich bin im Moment im Vizepräsidium. Es ist mit Peter Hollinger, der ein Kommissionspräsidium hat, abgesprochen, dass er Oberrheinratspräsident sein wird und ein Schweizer Kollege einen Kommissionsvorsitz übernehmen wird.

Mitberichte. Ich bin nicht Jurist, aber ich meine dass die Geschäftsordnung bezüglich Mitberichte keine Zuweisung vorsieht. Eine Kommission kann von sich aus Mitberichte verfassen. Wir massen uns nicht an, alle Geschäften, die vorgelegt werden, selbst beraten zu wollen. Wir denken, es gäbe gelegentlich Aspekte, die wir in die Diskussion einfließen lassen könnten. Ich bitte Sie, dem Bericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend:

Der Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihren Tätigkeiten in den Jahren 2005 und 2006 **wird zur Kenntnis genommen.**

15. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.

[21.03.07 11:03:39, JD, 05.0699.03, BER]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat hat den Grossen Rat mit dem Schreiben 05.0699.03 über den Stand der Arbeiten zur laufenden Verwaltungsreorganisation orientiert. Die Reorganisation erfolgt im Rahmen der Umsetzung der neuen Kantonsverfassung.

Zu diesem Geschäft eine formale Anmerkung: nach § 29 des Organisationsgesetzes bestimmt der Regierungsrat die Gliederung der einzelnen Departemente in Abteilungen und Stabsstellen. Er bringt die diesbezüglichen Beschlüsse dem Grossen Rat zur Kenntnis.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat zwar nicht explizit Kenntnisnahme beantragt. Trotzdem hat der Grosse Rat Kenntnisnahme zu beschliessen. Ändern kann er diese Beschlüsse nicht, aber diskutieren kann er Sie. Und das Ratsbüro hat beschlossen, dass dieses Geschäft hier im Rat zu diskutieren sei.

Ich schlage Ihnen vor, wie bei der Beratung eines Schreibens des Regierungsrates vorzugehen, welches keiner Kommission zugeteilt wurde. Demnach hat der Vertreter des Regierungsrates - sofern er es wünscht - das erste Wort und das Schlusswort, dazwischen die Fraktionen mit je 10 Minuten und die Einzelsprechenden mit je 5 Minuten.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es ist mir eine grosse Freude, Ihnen unseren Bericht vorzustellen. Ich versuche Ihnen in einer kurzen Präsentation den Geist und die Hintergründe unserer Überlegungen zu diesen Entschlüssen vorzustellen, damit Sie unsere Beschlüsse nachvollziehen können. Ich versuche auf bisherige Reaktionen, in der Öffentlichkeit, in den Medien oder in der Geschäftsprüfungskommission, einzugehen.

Die Bevölkerung hat dem Kanton Basel-Stadt eine neue Kantonsverfassung gegeben, die ist seit dem letzten Juli in Kraft. Diese Verfassung gliedert unsere Verwaltung und ihre Organisation neu, indem sie ein Präsidialdepartement geschaffen hat und dazu sechs Departemente. Ich gebe Ihnen eine Übersicht über die Verfassungsgrundlagen, die unsere Arbeit begleitet haben. Für den Justizdirektor ist die Verfassung die Bibel und wir müssen uns an die Verfassungsvorgaben halten. In den Paragraphen 102, 103 und 111 sehen Sie die Grundlagen, die unsere Arbeit in Auftrag gegeben haben. Regierungspräsident oder -präsidentin werden neu vom Volk gewählt, über das Verfahren werden Sie bald entscheiden müssen. In Paragraph 102 werden die Aufgaben des Präsidenten dargelegt. Er oder sie leitet, plant und koordiniert die Amtstätigkeit des Regierungsrates als Kollegialbehörde, Vertretung nach Innen und Aussen. Ich habe Paragraph 103 explizit aufgeführt, weil in der Verfassung das Kollegialitätsprinzip sehr stark betont wird, gegenüber einer Verwaltung, die sich in sieben Fachdepartementen organisiert und die implizit das Departementalprinzip unterhält. Die Verfassung hat klar gesagt, dass es eine Kollegialbehörde ist, die übergeordnete und langfristige Ziele und Leitlinien bestimmen soll.

Wirksamkeit unserer Tätigkeit, Wirtschaftlichkeit unserer Tätigkeit, Kosteneffizienz und Kosten/Nutzen-Analysen sind in der Verfassung vorgegeben. Es ist eine ständige Aufgabe des Regierungsrates, die Leistungen der Verwaltung nach Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu untersuchen. Wir haben uns Kriterien vorgegeben, nach denen wir unsere Reorganisation leiten möchten. Wir haben keinen Dienststellen oder Regierungsvertretern Noten vergeben und niemandem gesagt, er habe seine Arbeit schlecht gemacht und darum nehmen wir eine Aufgabe weg. Wir haben versucht nach sachlichen und fachlichen Kriterien vorzugehen, Bereinigung von Schnittstellen, sachlogische Aufgabenzuordnung, keine personalbezogenen Entscheide zu treffen, das politische Gleichgewicht innerhalb der Departemente zu wahren und die Kundennähe verbessern. Wir wollen dem Effizienzauftrag gerecht werden, aber wir haben keinen Sparauftrag mit dieser Verwaltungsreorganisation verbunden, kein Abbau von Leistungen. Es kann sein, dass durch Effizienzsteigerung der neuen Organisationsstruktur neue Ressourcen geschaffen werden. Mit diesen Ressourcen können wir die neuen Aufgaben, die Sie uns immer wieder vorlegen, erfüllen.

Wieso haben wir einen so genannten top down-Ansatz gewählt. Wenn wir einzelne Fraktionen oder jedes Mitglied des Grossen Rates fragen würden, dann hätten wir 130 Varianten einer Organisationsstruktur. Wenn wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fragen würden, dann wären es 1'600 Varianten. Wir uns selber auch gefragt und hatten zu Beginn sieben Varianten, die sich in gewissen Bereichen überschneiden. Wir hatten nur in der Hälfte einen Konsens.

Veränderungen sind unbequem. Alle bisherigen Reformen sind gescheitert. Wir haben den Druck der Vorgabe der Kantonsverfassung genutzt, um eine Reorganisation auszulösen. Das war unsere Chance. Das Organisationsgesetz gibt uns diese Kompetenz. Es ist kein sozialpartnerschaftliches Geschäft nach Paragraph 6. Wir mussten deshalb keine sozialpartnerschaftliche Vernehmlassung durchführen bis heute. Wir haben den top down-Ansatz gewählt, damit es überhaupt machbar ist und wir die Partikularinteressen überwinden können. Ich hatte mit einem aussenstehenden Berater die Projektleitung. Bei jedem Teilprojekt waren aussenstehende Fachleute dabei, damit wir eine Aussensicht haben. Es waren rund 50 leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt. Ein Teilprojekt ist noch nicht abgeschlossen, das Bewilligungswesen. Wir haben das also nicht allein ausgetüftelt.

Die Projektleitung hat neben diesen sechs Teilprojekten mit klaren Aufträgen auch Einzelabklärungen durchgeführt. Die Vorgabe des Regierungsrates war, dass man immer eine Ist-Analyse, eine Stärken- und Schwächenanalyse durchführt und dann einen Soll-Zustand mit Varianten vorlegen soll. Alle Abklärungen und Teilprojekte mussten Varianten beinhalten, bewerten und priorisieren. Die Konzeptphase hat ein Jahr gedauert. Wir haben zuerst eine Auslegeordnung gemacht. Wir haben zuerst die Kriterien ausgearbeitet, die Aufträge an die Projektleitung und Teilprojekte verteilt. Im letzten Sommer haben wir die Teilprojekte durchführen lassen und die Entscheide wurden im letzten Herbst gefällt.

Zu den Resultaten: Das Präsidialdepartement war vorgegeben: Ein Gesicht geben, Vertretung nach Innen und Aussen, Koordination und langfristige Planung.

Ich möchte ein Detailthema ansprechen, die Kultur. Wir haben entschieden, den Bereich Kultur dem Präsidialdepartement zuzuordnen. Das sind die Gründe: In der Verfassung steht "diesem sind zusätzlich Verwaltungsaufgaben zugewiesen". In den Materialien des Verfassungsrates wurde schon immer die Kultur erwähnt. Kultur ist ein Faktor der Standortförderung und des Stadtmarketings, was auch dem Präsidialdepartement angegliedert ist. Die Kultur hat eine starke Wirkung nach Innen und Aussen, die Kultur unterstützt die Aussenbeziehungen, Kultur ist identitätsstiftend. Das sind alles Kriterien, die für das Präsidialdepartement sprechen. Es gab auch Gründe, die für die Beibehaltung beim Erziehungsdepartement gesprochen haben. Die oben genannten Gründe haben überwogen und uns dazu bewogen, die Kultur dem Präsidialdepartement zuzuordnen. Das sind die Aufgabenbereiche des Präsidialdepartements: Koordination und Leitung, Sekretariat etc., Planungs- und Kantonsentwicklung, eine Fachstelle Kantons- und Stadtentwicklung, eine Fachstelle Wohnen, die Quartierarbeit, das statistische Amt, die Vertretung nach Innen und Aussen, Stadtmarketing, Entwicklungshilfe und die zusätzlichen zugewiesenen Aufgaben wie Kultur, Staatsarchiv, Gleichstellungsbüro, Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten.

Zum Teilprojekt Soziales, der Ist-Zustand. Fünf Departemente, acht Ämter und zehn Dienststellen sind im Bereich Soziales tätig. Der Ist-Zustand ist logisch, wenn man das Organigramm im Bereich Soziales anschaut. Der Bereich Soziales ist zersplittert. Es fehlt eine strategische und politische Steuerung. Diese Steuerung fehlt auch bei der Sozialhilfe. Diese Schnittstellen sind zum Teil unzweckmässig zugeordnet. Es bestehen Doppelspurigkeiten, die Aufgabenerfüllung ist erschwert und der Koordinationsbedarf ist gross. Die Sozialhilfe muss sachlogisch in die Verwaltung eingegliedert werden. Wir wollen eine Sozialversicherungsanstalt, wie das viele Kantone jetzt schon tun, bilden, mit der Ausgleichskasse, der IV-Stelle, dem Amt für Sozialbeiträge. Wir wollen ein Zentrum für Arbeitsintegration schaffen, wo die Wiedereingliederungsmassnahmen koordiniert werden und nicht an drei verschiedenen Dienststellen geführt werden. Es sind zum Teil die gleichen Klienten, die zuerst beim Arbeitsamt, dann bei der IV und dann bei der Sozialhilfe landen. Die Vormundschaftsbehörde und die stationäre Behindertenhilfe kommen in dieses Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement. Wir müssen im Bereich Kinder, Jugend und Familie ein Aufgabenbereich schaffen. Auch dort wollen wir keine Zersplitterung zwischen dem Justiz- und dem Erziehungsdepartement. Das sind die Gründe, wieso wir die Sozialhilfe aus sachlichen Gründen in die Verwaltung eingliedern müssen. Die Wirkung der Dienstleistung wird verbessert, wir können die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördern, wenn wir sie eingliedern. Die Geschäftsprüfungskommission hat die interinstitutionelle Zusammenarbeit in den letzten zwei bis drei Jahren immer wieder gefordert. Nun vollziehen wir das und machen ein Zentrum für Arbeitsintegration mit der Sozialhilfe zusammen. In den alltäglichen Sachentscheiden, bei der Jugendarbeitslosigkeit, fehlt die Sozialhilfe jeden Tag. Kinder, Jugend und Familie im Erziehungsdepartement. Dieser Bereich muss unter einem Dach zusammengeführt werden: Die stationäre Jugendhilfe, die Kinder- und Jugendheime, die offene Jugendarbeit, das AJFP, Kinder- und Jugendschutzabteilung, die Schulsozialarbeit, Mütter- und Väterberatung. Es sind immer noch drei Departemente. Das Gesundheitsdepartement hat einen Teilbereich im Bereich Altersbetreuung, Langzeitpflege und im Bereich Sucht. Das sind gesundheitspezifische Themen.

Wieso schlagen wir Ihnen vor, ein Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu schaffen? Wir sind davon überzeugt, dass dies etwas sehr Attraktives und Zukunftsweisendes ist. Wenn wir alle Nachhaltigkeitsdiskussionen hören und lesen, dann heisst es immer, dass der Bereich Soziales, Wirtschaft, Ressourcen und Energie und Umwelt etwas mit Nachhaltigkeit zu tun hat. Das führen wir unter einem Dach zusammen. Es wird ein Nachhaltigkeitsdepartement. Es besteht zwischen Umweltanliegen, Nachhaltigkeitsanliegen und der Wirtschaft kein Interessenskonflikt. Wir müssen zusammenarbeiten. Die Wirtschaft hat die genau gleichen Interessen nach Nachhaltigkeit wie die Verwaltung und der Staat. Wir müssen die Wirtschaft einbinden, das ist zukunftsweisend.

Zum Resultat Teilprojekt Verkehr. Auch im Bereich Verkehr waren bisher drei Departemente beteiligt: Sicherheitsdepartement, Wirtschafts- und Sozialdepartement und Baudepartement. Wir haben keine Mobilitätsplanung. Zwischen Mobilitäts- und Investitionsplanung fehlt die Verknüpfung. Die Lenkung ist auf die Infrastruktur fokussiert und nicht auf den Bedarf. Die Erhaltungsplanung und die Baukoordination am Einzelobjekt fehlen. Wenn Sie die Baustellen unserer Stadt anschauen, dann kommt zuerst die IWB, dann die BVB und dann das Hochbauamt und das Tiefbauamt. Die Koordination fehlt. Hier liegt ein hohes Einsparpotential. Finanzierungsvorlagen sind immer kompliziert, weil sie zwischen den drei Departementen abgesprochen werden müssen. Das Resultat von diesem Teilprojekt ist ein Geschäftsmodell mit folgenden Prinzipien: Wir haben einerseits die Bestellerseite, die Planerseite, die uns sagt, was der Bedarf ist. Dann haben wir die Hersteller- oder Leistungserbringerseite. Diese zwei Bereiche muss man trennen, wir fügen sie aber in einem Departement zusammen. Ein Departement koordiniert den ganzen Bereich Verkehr, Schiene, Strasse und der Langsamverkehr. Der Flug- und der Schiffsverkehr sind eine Ausnahme, weil diese zwei Bereiche mit der Wirtschaft sehr eng verbunden sind. Sie bleiben darum im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement. Diese zwei Bereiche des Modells Mobilität kommen zusammen ins Baudepartement. Die Koordination und Abstimmung wird dadurch stark

vereinfacht.

Zum Teilprojekt Wohnen. Dieser Bereich ist für die Kantons- und Stadtentwicklung sehr wichtig. Wir brauchen Wohnbevölkerung und eine attraktive Wohnlage für unsere Bevölkerung. Bisher war es im Finanzdepartement, Baudepartement und Wirtschaftsdepartement aufgeteilt. Wir möchten den Bereich Wohnen im Präsidialdepartement ansiedeln und stärken.

Bei den grünen Aufgaben sind viele Departemente beteiligt. Wir schlagen vor, im Baudepartement ein Grünamt zu schaffen mit einem Teil Pflege und Unterhalt und einem anderen Teil Aufsicht und Schutz. Diesen Beschluss haben wir gefällt als es noch nicht klar war, dass das Amt für Umwelt und Energie ins WSU kommt. Wir müssen nun diese Aufgabenteilung nochmals untersuchen. Den Entscheid werden wir noch in diesem Monat fällen. Das ist der einzige Bereich, wo wir noch einen Prüfungsauftrag erteilt haben.

Wir haben nur noch sechs Fachdepartemente. Ein jetzt bestehendes Fachdepartement ist überzählig. Es lag auf der Hand, dass das Justizdepartement aufgelöst wird. Das ist für das Justizdepartement schmerzhaft, aber es ist sachlogisch. Der Grundsatzentscheid war der, dass der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin nicht den Hut des Justizdirektors haben soll. Das wäre eine Alternative gewesen. In den meisten Kantonen der Schweiz gibt es ein Justiz- und Sicherheitsdepartement. Das hat auch im Bereich Strafvollzug viel Synergiepotential. Die neuen Aufgaben dieses Justiz- und Sicherheitsdepartements: Gesetzgebung, Stiftungsrecht, Stiftungsaufsicht, Notariatsprüfungskommission, Straf- und Massnahmenvollzug, Zivilstandsamt, Handelsregister. Die Register werden auch ins Justiz- und Sicherheitsdepartement gehen mit Ausnahme des Grundbuch- und Vermessungsamtes. Dieses geht an das Baudepartement. Staatsanwaltschaft geht ans Justiz- und Sicherheitsdepartement als administrative Angliederung. Hier kommen wir zum Thema Gewaltentrennung oder Unterteilung zwischen hoheitlichen Aufgaben und Dienstleistungen. Die Gewaltentrennung zwischen Verwaltung und Staatsanwaltschaft sind durch Verfassung und Gesetz gegeben, ob das im Justiz- und Sicherheitsdepartement oder im Präsidialdepartement ist. In allen Departementen gibt es hoheitliche Aufgaben. Das ist eine Grundaufgabe jedes Departements, zwischen hoheitlichen Kontrollaufgaben zu unterscheiden und die Interessenskonflikte zu verwalten.

Wir haben ein Teilprojekt Bewilligungsverfahren. Bewilligungen sind in verschiedenen Departementen verteilt. Wir möchten wegen der Kunden- und Bürgerinnennähe dieses Bewilligungsverfahren vereinfachen. Die Zusammenführung der Bewilligungen, nur eine oder zwei Anlaufstelle, innerhalb der Verwaltung eine EDV-Massnahme, die die Bewilligungen weiterverfolgen und auf gewisse Bewilligungen verzichten.

Das Baudepartement heisst neu Bau- und Verkehrsdepartement, es gibt das Erziehungsdepartement, das Finanzdepartement, das Gesundheitsdepartement, das Justiz- und Sicherheit, das WSU und das Präsidialdepartement. Vieles kommt in das neu geschaffene Präsidialdepartement. Im Baudepartement gibt es eine Hauptverschiebung, der neu dort konzentriert wird und die Denkmalpflege kommt dazu. Das Erziehungsdepartement enthält nicht so viele Verschiebungen, es gibt die Kultur ab und erhält den Bereich Kinder, Jugend und Familie. Das Finanzdepartement erhält die Telefonzentrale. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement erhält einige Aufgaben des jetzigen Justizdepartements. Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement erhält Aufgaben aus dem Baudepartement, den Bereich Umwelt und den Bereich Erwachsenen beim Sozialen.

Administrativ werden rund 2'500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschoben. Das ist eine grobe Schätzung zum jetzigen Zeitpunkt. Das entspricht etwa 15% unserer Verwaltung. Geografisch werden rund 500 Mitarbeiter verschoben. Das andere sind nur administrative elektronische Verschiebungen. Die Konzeptphase ist abgeschlossen, wir sind nun in der Detail- und Umsetzungsplanung. Die Planung muss Ende Jahr abgeschlossen sein, damit die Umsetzung im nächsten Jahr vollzogen werden kann. Das Budget 2009 wird nach der neuen Organisationsstruktur gegliedert. Das ist unsere Zeitlimite. Der Budgetprozess 2009 beginnt im April 2008.

Von jetzt an sind die Sozialpartner einbezogen. Jetzt wird es konkret, deshalb müssen die Sozialpartner einbezogen werden. Die Kosten für die Konzeptphase belaufen sich auf rund CHF 400'000. Ich denke, dass wir kosteneffizient waren. In der Detailphase haben wir rund CHF 300'000 budgetiert. Was die Umsetzung tatsächlich kosten wird, wissen wir noch nicht. Das hängt davon ab, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezügelt werden müssen. Das wird uns etwas kosten. Wir werden Ihnen die Budgetvorgaben rechtzeitig mitteilen. Das ist gut investiertes Geld. Wir werden diese Investition sehr bald refinanziert haben, das kann ich Ihnen garantieren.

Fraktionsvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Manchmal haben die Lehrer auf mich einen Einfluss. Ich hatte einen Lehrer, der mir klar gemacht hat, dass ich mit schlechten Argumenten lange reden muss und mich mit guten Argumenten kurz fassen kann.

Wir haben hier einiges der wichtigsten Geschäfte in unserem Kanton, nachdem wir die Verfassung verabschiedet haben. Die Regierung ist zuständig für ihre Organisation und das Parlament hat die Oberaufsicht. Es ist deshalb wichtig, im Parlament darüber zu sprechen, was die Regierung machen möchte und nicht erst nach einer vollzogenen Reorganisation die GPK und die Finanzkommission beizuziehen. Wenn wir Befürchtungen haben, dann sollten wir diese jetzt anbringen. Der Regierungsrat wäre gut beraten, hier einen Dialog zu führen. Zum Dialog braucht es zwei Sachen: Die Bereitschaft dem anderen zuzuhören und nicht nur in Monologen zu reden. Bisher mussten die Präsentationen, weil wir im Parlament noch nicht darüber gesprochen haben, im Monolog erfolgen. Heute haben wir die Gelegenheit, das zu ändern. Ich verstehe nicht, warum nur 14% der Regierung den 50% Leuten aus dem Parlament gegenüber sitzen. Ich glaube, der Dialog hätte es nötig, dass wir aufeinander zugehen,

aufeinander hören, keine vorgefertigten Meinungen haben und in der Diskussion zu besseren Lösungen kommen.

Ziele sind die Erfüllung der Verfassung, das Präsidium, das Steigern der Effizienz und die Bürgernähe. Diese drei Sachen können die Liberalen unterstreichen. Kostenneutralität wäre für uns auch in Ordnung, wenn das hiesse, wir wollen keine Mehrkosten. Für die Regierung heisst Kostenneutralität offensichtlich, dass wir keine Einsparungen wollen. Da spielen wir nicht mit, da wir eine Verantwortung für diesen Kanton tragen. Wir wissen, wie die Finanzen stehen. Ich verweise Sie auf die Studie von Frank Bodmer, die die Handelskammer veranlasst hat. Im Benchmark mit anderen Kantonen liegen wir bei den Personalkosten weit an der Spitze. Wir liegen an zweiter Stelle, Genf ist noch schlimmer. Hier wäre die Gelegenheit, etwas zu tun. Ich fordere die Regierung im Namen der liberalen Fraktion auf, hier tätig zu werden. Richtig ist, dass die Abläufe überprüft werden, notwendig wäre, dass gleichzeitig die Gesetzgebung überprüft und gestrafft wird und unnötige Gesetze aufgehoben werden.

Das Präsidialdepartement ist eine mögliche Lösung. Das Präsidialdepartement soll temporäre Aufgaben übernehmen können. Ich denke zum Beispiel an der Projekt Wohnen. Das Projekt 5'000 Wohnungen für Basel zieht sich über Jahre hin, weil es in einem Departement nebenbei gemacht werden muss, dabei war es für die Regierung bei Verkündigung eines der wichtigsten Projekte. Ein solches Projekt im Präsidialdepartement zu führen, wäre eine grosse Chance. Ich glaube nicht, dass wir einen Fachbereich Wohnen im WSUD brauchen. Es ist ein temporäres Projekt und ist nachher abgeschlossen. Wir brauchen keine neuen Fachstellen mit neuen Stellen, im Gegenteil.

Zur Mobilität. Die Mobilität ist ein Wirtschaftsfaktor, nicht nur im Luft- und Schiffverkehr, sondern auch beim Strassenverkehr. Das scheint die Regierung zu verkennen. Deshalb ist es sinnvoll, den Verkehr zusammenzufassen. Aber es braucht nicht unbedingt dort zu sein, wo die Infrastruktur bereitgestellt werden muss. Für viele andere Projekte wird die Infrastruktur nach wie vor im Baudepartement bereitgestellt. Für mich wäre die Mobilität beim Wirtschaftsdepartement anzusiedeln.

Bauen und Umwelt. In Baselland ist die Bau- und Umweltschutzdirektion zusammen. Es leuchtet nicht ein, warum wir in der Nordwestschweiz, die gerade bei der Umwelt grenzüberschreitend sind, eine neue Abgrenzung haben. Warum nicht parallel zum Kanton Baselland die Umwelt im Baudepartement lassen? Wir haben die Diskussionen gesehen, die wegen dem Naturschutz auf uns zu kommen werden. Das ist eine Gelegenheit, die Umwelt wieder ins Baudepartement zu nehmen.

Bewilligungswesen. Die Straffung ist positiv. Das ist einer der grossen Gewinne, ich gratuliere der Regierung dazu.

Zur Existenzsicherung. Lang und ausführlich hat Regierungsrat Guy Morin über die Existenzsicherung und Verschiebung geredet. Ich glaube, das ist noch nicht fertig diskutiert. Darüber können wir mitreden, wenn es um das Gesetz geht. Es hat einen Einfluss auf die übrige Reorganisation der Verwaltung, wegen der Arbeitsbelastung. Das Parlament darf mitreden und eventuell wird auch die Bevölkerung mitreden. Wir haben überlegt, wo wir die Existenzsicherung hintun wollen. Wir haben sie in die Bürgergemeinde getan, parallel zu den Landgemeinden, wo die Einwohnergemeinden zuständig sind. Wir haben gesehen, dass das von der Bürgergemeinde kostengünstiger erbracht wird. Lohn- und Anstellungsbedingungen sind der Privatwirtschaft angeglichen. Das müsste geändert werden und würde Mehrkosten verursachen, die sich nicht verantworten lassen. Es ist zudem ein grosser Aufgabenbereich mit vielen Ausgaben. Gerade in diesen Bereichen ist das Vieraugenprinzip wichtig. Wenn die Bürgergemeinde etwas erbringt und kontrolliert wird und von einer Oberaufsicht im WSD dazu angeregt wird, etwas besser zu machen, dann ist das richtig. Wir haben heute mit den Einwohnergemeinden verschiedene für die soziale Arbeit zuständige Bereiche. Die Koordination wird immer nötig sein. Wir werden nie alles ins gleiche Departement tun können. Ich fordere die Regierung auf, die Existenzsicherung bei der Bürgergemeinde zu belassen und die Kontrolle ernst zu nehmen. Die Parallelität zu den Einwohnergemeinden habe ich bereits erwähnt. Wir verkleinern von sieben auf sechs Departementen. Wir nehmen etwas, dass wir vorher bei sieben Departementen bei der Bürgergemeinde angesiedelt haben, in den Kanton zurück.

Zur Bürgernähe. Wir haben zur Bürgernähe nach der Fasnacht in der Zeitung lesen können. Bürgernähe lässt sich nicht delegieren. Bürgernähe praktizieren wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Bürgernähe praktiziert die Regierung, wenn sie sich an den Veranstaltungen zeigt und nicht sagt, es sei zu anstrengend. Bürgernähe praktiziert die Verwaltung, wenn sie sich bewusst ist, dass sie Dienstleister am Volk ist. Es braucht keine Finanzen für neue Stellen. Für die Bürgernähe braucht es ein Umdenken, das beginnt im Kopf. Je näher die Wahlen kommen, desto intensiver praktizieren wir diese. Hier kann die Regierung noch viel machen und die Verwaltung dazu anspornen, dass sie bürgernäher wird und nicht mit unverständlichen Entscheiden die Bürger vor den Kopf stösst.

Die Liberalen fordern die Regierung auf, das nochmals zu überdenken. Wir haben nun die Ideen der Regierung vorgestellt bekommen und bitten Sie nun, das nochmals zu überdenken, nachdem Sie alle Fraktionen gehört haben. Vielleicht können wir eine zweite Diskussion führen, bevor es in die Detailgestaltung geht und bevor wir darüber abstimmen müssen, ob der grosse Bereich der Existenzsicherung von der Bürgergemeinde an den Kanton übergeht. Ich bitte Sie um den Dialog und darum, nicht immer zu betonen, dass wir als Parlament eigentlich keine Kompetenz haben.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir haben von einer Reorganisation mehr erwartet, die eigentlich eine Reform sein sollte. Die Organisation liegt bei der Exekutive, aber die Oberaufsicht liegt beim Grossen Rat, bei der Finanzkommission und der GPK. Es sind verpasste Chancen, die nicht so bald wiederkehren werden. Der Grosse Rat kann diese Information zur Kenntnis nehmen. Der Regierungsrat sollte sich bewusst sein, dass es wesentlich mehr ist als eine reine Information. Anstatt themenorientiert zu arbeiten, hat man nach zufälligen Kriterien gearbeitet. Wir erhalten ein Präsidialdepartement und sechs Sachdepartemente. Guy Morin hat gesagt, es seien keine persönlichen Kriterien

massgebend gewesen. Lassen wir das einmal im Raum stehen. Er hat gesagt, es gab sieben Varianten zur Reform und alle bisherigen Reformen seien gescheitert. Es hört sich so an, als wäre das die erfolgreichste Reform, die es in diesem Kanton je gegeben hat. Ich habe etwas von einem Stapi gelesen. Als Vertreter einer Landgemeinde muss ich hier betonen, dass wir ein Regierungspräsidium haben und den Stapi nicht kennen.

Kostenneutralität. Eine Reorganisation in diesem Umfang kann nicht einfach kostenneutral sein, sondern muss Einsparungen bringen. Das müsste eines der obersten Ziele sein. Die Messbarkeit bei der Kostenneutralität ist sehr flexibel. Es gibt dazu einen Anzug vom Vertreter der Gemeinde Bettingen, Helmut Hersberger, der eine Verwaltungsreform wünscht und Fragen stellt, was wir in diesem Kanton brauchen und was nicht. Dieser Anzug liegt noch bei der Regierung. Ich habe in den Unterlagen etwas von einer neu zu schaffenden Amtsstelle für Aussenbeziehungen gelesen. Braucht es ein Amt für Aussenbeziehungen?

Beim Ressort Kultur kann man die Gründe für den Wechsel ins Präsidialdepartement nachvollziehen. Das Erziehungsdepartement könnte auch Bildungsdepartement heissen. Hier könnte man noch eine Korrektur vornehmen.

Zur Mobilität. Die Koordination von Schienen- und Strassenverkehr ist in Ordnung. Ob sie beim Baudepartement oder beim WSD liegt, ist egal. Weshalb es bei der Mobilität plötzlich wieder zwei verschiedene Organisationen braucht, leuchtet mir nicht ein. Es gäbe dann eine theoretische und eine praktische Einheit. Beide Einheiten sind dann wieder am planen. Sie wissen, was passiert, wenn Theoretiker und Praktiker zusammenkommen. Da gibt es am Schluss meistens Planungsleichen. Ich bitte Sie, hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Das gibt ein Mammut-Departement. Können die drei Elemente der Nachhaltigkeit wirklich der Ausschlag sein, um plötzlich das AUE vom Baudepartement zum WSU zu führen? Das AUE hat sehr viel mit Bau zu tun. Ich meine, das sollte beim Baudepartement bleiben. Ich kann auch nicht nachvollziehen, warum die IWB auch noch dorthin gehen soll. Die könnte auch beim Baudepartement bleiben. Ich habe vom Grünamt gehört und dass die Regierung noch nicht weiss, wohin das Grünamt soll.

Bei der Sozialhilfe gibt es Gründe für und gegen eine Auslagerung zur kantonalen Verwaltung. Die Einsparungen dürfen in meinen Augen fraglich sein. Die Koordination ist vielleicht eine Chance, sie müsste aber wirklich wahrgenommen werden. Wenn ich die anderen Sachen in der Verwaltung anschau, dann frage ich mich, ob die Koordination wirklich verbessert würde. Der Personalkostenvergleich zwischen Kanton und Bürgergemeinde muss gemacht werden. Dieser Vergleich muss offengelegt werden.

Man wird das Gefühl nicht los, dass man sich bei dieser Reorganisation etwas schwer getan hat. Es gab sieben regierungsrätliche Varianten, 50 Personen aus der Verwaltung haben sehr eifrig daran gearbeitet und man hat eine externe Beratung beigezogen. Anstatt zukunftsorientiert zu arbeiten, scheint mir eine gewisse Halbherzigkeit vorzuliegen. Anstatt nach Produkten und Sachfragen zu suchen, hat man irgendwelche Gründe gefunden, etwas anders zu tun als bisher. Diese Reorganisation scheint mir eine Reorganisation des grünen Tisches und ein bisschen boshaft nach Shakespeare: Viel Lärm um nichts. Es ist ähnlich wie bei der baselstädtischen Verkehrspolitik. Man arbeitet angebotsorientiert anstatt nachfrageorientiert. Ich bin der Meinung, dass die Kosten marginal sind. Man muss vom Denken der Kostenneutralität wegkommen und in Richtung eines Sparkurses gehen. Im Namen der FDP bitte ich die Regierung, nochmals über die Bücher zu gehen. Der Dialog ist sehr wichtig, er hat bisher noch nicht stattgefunden und wir erwarten in Zukunft mehr.

Sitzungsunterbruch: 11:57 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 21. März 2007, 15:00 Uhr

Marcel Rünzi (CVP): Zunächst möchte ich im Namen der Fraktion der CVP für die Gelegenheit zur heutigen Aussprache danken. Sie gibt dem Grossen Rat Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Die heutige Debatte hat keine unmittelbaren Konsequenzen. Solche werden erst mit den anstehenden Gesetzesänderungen konkret. Die Fraktion der CVP anerkennt die grosse Arbeit des Regierungsrates bei der Umsetzung der neuen Verfassung. Wie sich die Neuerungen bewähren werden, wird die Zukunft zeigen. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Reorganisation der Verwaltung, nicht nur kostenneutral entwickeln würde, sondern sich daraus Synergien erzielen würden. Dass die Planung einer Reorganisation der Verwaltung nicht auf dem Marktplatz ausgebreitet werden kann, ist logisch. Im Sinne einer effizienten Arbeitsweise ist nachvollziehbar, dass die neuen Strukturen in einem kleinen Kreis angedacht werden mussten. Die Spitzen der Verwaltung sollen laut Aussage der Regierung frühzeitig in den Entwicklungsprozess eingebunden worden sein. Leider nicht lückenlos, wie sich herausstellt. Die Leitung der Sozialhilfe wurde offenbar vor vollendete Tatsachen gestellt. Von einer umfassenden Einbindung wurde abgesehen.

Der Konzeptphase folgt nun die Phase der Umsetzung, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Stufen direkt betrifft. Persönlich bin ich der Meinung, dass spätestens jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die Arbeitnehmervertreter im Sinne eines offenen vertrauensvollen und fairen Umgangs einzubeziehen. Es geht in hohem Masse um Personalfragen. Ein Nichteinbezug könnte als Zeichen gedeutet werden, dass die Regierung dem partnerschaftlichen Umgang keinen hohen Stellenwert zumisst. Das wäre bedauerlich, da ich persönlich in den

letzten Tagen das echte Bemühen der Regierung um partnerschaftliche Zusammenarbeit erleben durfte. Das Zugehen der Regierung auf die Arbeitsgemeinschaft der Staatspersonalverbände ist eine wertvolle Investition in die Zukunft. Echte und unvoreingenommene Partnerschaft wäre auch im Umgang des Regierungsrates mit der Bürgergemeinde eine noble und edle Geste. Die Beantwortung der Interpellation von Christine Wirz-von Plante liess diesen Eindruck bei mir nicht aufkommen.

Bei der Sozialhilfe ist es unverständlich, dass wir einerseits kantonale Betriebe erfolgreich auslagern und mit Leistungsaufträgen versehen und hier plötzlich umgekehrt verfahren werden soll und die Sozialhilfe im WSD eingebunden werden soll. Eine zweistufige Struktur, Auftragsebene und Kontrolle durch den Kanton und Vollzug durch die Bürgergemeinde respektive der Sozialhilfe entspricht einer modernen Organisationsstruktur. Anstelle der Sozialhilfe will der Kanton der Bürgergemeinde die Betreuung von Kantonswald sowie einiger nicht näher bestimmter Heime für erwachsene Behinderte übertragen, ohne zu sagen unter welchen Bedingungen diese Übernahmen erfolgen sollen. Auch dies kein Beispiel guter Partnerschaft. Mit der Rücknahme der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zum Kanton verliert die Bürgergemeinde eine Kernaufgabe und wird dadurch erheblich geschwächt. Entspricht dies der Absicht und dem Wunsch des Regierungsrates oder wird das einfach hingenommen?

Die im Bericht enthaltene Neuordnung einiger Verwaltungsstellen zu anderen Departementen ist nicht befriedigend. Drei Beispiele:

Koordination von Grabarbeiten. Heute Morgen hat Regierungsrat Guy Morin dargelegt, dass das Zusammenführen all jener Instanzen, die auf der Allmend Grabarbeiten durchführen, endlich zu einer Koordination führt, die heute offenbar vermisst wird. Da muss ich die Verwaltung in Schutz nehmen. Das trifft heute nicht zu. Wir haben seit Jahrzehnten eine gut funktionierende Koordination auf Projekt- und Ausführungsebene.

Bei der Denkmalpflege leuchtet mir nicht ein, warum diese ins Baudepartement soll. Ich bin an einer sachlichen Begründung interessiert, welche Vorteile dies hat. Ich meine, es hat mehr Nachteile. Die Denkmalpflege ist für den Erhalt eines kulturellen Erbes zuständig, während das Baudepartement für den Vollzug von formulierten Aufträgen zuständig ist. Theoretisch besteht die Gefahr, dass sich die Interessen der Denkmalpflege gegenüber jenen des Bauens unterordnen müssen. Man kann dem entgegenhalten, dass das Bauinspektorat manchmal auch gegen das Bauen entscheiden muss. Hier gibt es aber eine kleine Unterscheidung. Das Bauinspektorat koordiniert, bündelt und verfügt, hat aber keine eigenen Interessen wahrzunehmen. Die Denkmalpflege hat aber eigene Interessen wahrzunehmen.

Das Grundbuch- und Vermessungsamt. Auch hier leuchtet mir nicht ein, wieso das grundlagenerarbeitende Departement in ein Vollzugsdepartement integriert werden soll. Es könnte auch hier punktuelle Probleme geben. Ich denke an meine alte Stelle bei der Bodenbewertungsstelle, wo man damit beauftragt war, Beratungen für private und öffentliche Instanzen vorzunehmen und die Mehrwertabgabe in der Höhe zu bestimmen. Mit dem Einbezug ins Baudepartement dürfte die bisher gewährleistete Unabhängigkeit im Justizdepartement zumindest a priori nicht mehr so gesichert sein. Dies trotz der Zusicherung der Unabhängigkeit von hoheitlichen Aufgaben, wie wir das heute Morgen gehört haben. Hier fehlt mir die Logik, warum das Grundbuch- und Vermessungsamt besser im Baudepartement platziert ist.

Zum guten Gelingen ist es angezeigt, in der Phase der Umsetzung der Verwaltungsreorganisation eine stufengerechte partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Involvierten und Betroffenen einzuleiten.

Peter Howald (SP): Selbstverständlich gibt es auch in unserer Fraktion viel zu diskutieren. Ich möchte mich klar und deutlich von meinen Vorrednern unterscheiden. Für uns ist dieser Prozess gut und erfreulich verlaufen. Alles ist aufgegleist und kann fristgerecht umgesetzt werden. Wir danken dem Regierungsrat für die gute Arbeit. Es ist richtig, wenn die Regierung diesen Reformprozess durchführt. Die Legislative soll sich aus dem operativen Geschäft heraushalten. Selbstverständlich gibt es eine Oberaufsicht, die nehmen ihre Oberaufsicht auch wahr. Der Dialog ist wichtig und der Dialog wird geführt.

Bruno Mazzotti, natürlich tun sich alle Beteiligten bei solchen Prozessen auch etwas schwer. Solche Reformen zaubert man nicht einfach dahin. Das haben wir in den letzten Jahrzehnten gesehen, wo das immer wieder gescheitert ist. Das sind schwierige Prozesse. Wie man zur Schlussfolgerung gelangt, dass alles nur viel Lärm um nichts ist, das ist mir nicht klar.

Der Auftrag war klar, die neue Verfassung. Man kann nach wie vor unterschiedlicher Meinung sein, ob das Präsidialdepartement eine gute Sache ist. Das bringt aber jetzt nichts mehr. Dieser Zeitdruck, der aus der neuen Verfassung entstanden ist, hat dem Reformprozess gut getan. Ich bin überzeugt, dass der Top-Down-Ansatz richtig war. Regierungsrat Guy Morin hat die Gründe im Detail ausgeführt. In solchen Prozessen gibt es immer wieder kritische Ansätze. Wir haben sie heute auch gehört, zum Beispiel von Marcel Rünzi zur Denkmalpflege. Wir könnten alle Aufgaben und Ämter hin- und herschieben und dafür oder dagegen sein. Das wäre eine endlose Geschichte. Ich mag jetzt nicht etwas herauspicken und behaupten, dass diese Zuordnungen grundfalsch und total daneben sind. Ich habe den Eindruck erhalten, dass der Prozess sehr differenziert durchgeführt wurde, dass sich die Verantwortlichen immer auf das Ganze besonnen haben. Für mich heisst das, dass der Prozess noch läuft und es immer noch zu Korrekturen und anderen Einschätzungen kommen kann, vielleicht in Zusammenhang mit der Person, die das neue Departement leiten wird. Entscheidend ist für mich, dass die wirklich wichtigen Dinge beachtet wurden und das wurden sie. Es wurde versucht, Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu bereinigen und Strukturen möglichst einfach und transparent zu machen. Das Beispiel Soziales ist für mich eine gute und sinnvolle

Entwicklung. In diesem Bereich gibt es viel Bedarf an Koordination und an Bereinigung von Schnittstellen. Bisher war eine politische Steuerung nur sehr schwer möglich. Da gibt es jetzt klare Verbesserung zur Harmonisierung, auch wenn nicht alle Probleme damit gelöst sind.

Ein fettgedruckter Grundsatz auf den Folien von Regierungsrat Guy Morin ist mir hängen geblieben. Das Motto: Eine Zuständigkeit, ein Antrag, eine Bewilligung und eine Rechnung. Wenn das nur ansatzweise erreicht wird, dann hat das viel mit Bürgernähe zu tun, obschon das Wort Bürgernähe heute ein bisschen strapaziert wurde.

Unsere Fraktion begrüsst und anerkennt diesen Prozess ausdrücklich und beurteilt den Stand der Dinge positiv. In diesem Sinne nehmen wir das Geschäft heute zur Kenntnis.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP ist erfreut über den Bericht, den wir heute von der Regierung zur Verwaltungsreorganisation erhalten. Wir denken, dass die ganze Sache gut und seriös aufgegleist ist. Nicht nach dem Verfahren, dass Bundesrat Christoph Blocher vorschlägt, nämlich dass die Departementsverteilung per Los geschehen soll. Hier wurden fachgerechte Kriterien aufgestellt.

Wenn wir in der Verwaltung schon besser koordinieren, dann wäre es möglich, nicht nur kostenneutral, sondern einsparend zu arbeiten. Wir bitten die Regierung, diesen Punkt zu beachten.

Das Präsidialdepartement soll Informationsaufgaben nach Innen und Aussen und Koordinations- und Kontrollfunktionen übernehmen, wie sie im Organisationsgesetz umschrieben sind. Wir versprechen uns vom neuen Regierungspräsidium ein verstärktes Wahrnehmen dieser Aufgaben. Dazu könnte man, was Andreas Burckhardt heute Morgen gesagt hat, temporäre Aufgaben, die übergreifend zu lösen sind, in dieses Präsidialdepartement tun. Dass deshalb neu die Planung und Kantons- und Stadtentwicklung in diesem Departement angegliedert sind, erscheint uns sachgerecht. Dies gilt ebenso für den Transfer des Ressorts Kultur ins Präsidialdepartement. Auch dieser Fachbereich gehört im weitesten Sinne zur Kantons- und Stadtentwicklung, insbesondere zum Stadtmarketing. Wir könnten uns vorstellen, dass auch die Denkmalpflege dem Präsidialdepartement zugeteilt wird, und zwar als selbstständige Organisationseinheit, da damit die Unabhängigkeit vom Baudepartement gewährleistet wird und die Näher zur Kultur und zur Stadtentwicklung betont wird. Die Denkmalpflege ist ein Teil des Stadtmarketings und gehört in dieses Präsidialdepartement. Zu den Koordinationsaufgaben gehörten unserer Meinung nach auch die Personalfragen. Man könnte sich überlegen, ob der ganze Personalbereich aus dem Finanzdepartement ins Präsidialdepartement übergeführt wird. Das sind Anregungen, die wir zum Präsidialdepartement machen möchten.

Dass die Sozialhilfe von der Bürgergemeinde ins Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt umgesiedelt werden soll, ist verständlich angesichts der Finanzen, die dort vom Kanton kommen. Die Steuerung, wie sie jetzt ist, ist kompliziert. Es sind zwei politische Gremien, die Kontrolle ausüben müssen. Eine Verschlankung wäre sinnvoll. Wir sind der Meinung, dass deshalb die gute Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde der Stadt Basel nicht aufs Spiel gesetzt werden darf. Es muss beachtet werden, dass mit einer solchen Überführung die Kosten nicht zunehmen. Die Bürgergemeinde macht heute die Sozialhilfearbeit auf eine günstige Art. Wir sind gespannt, welche konkreten Schlussfolgerungen aus den Gesprächen, die im Bericht erwähnt werden, gezogen werden und welche allfälligen Kompensationen vorgesehen sind. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel soll weiterhin in unserer Stadt Aufgaben übernehmen und deshalb können wir ihr nicht alles wegnehmen.

Wir begrüssen es, dass im Erziehungsdepartement eine Organisationseinheit Kinder, Jugend und Familien geschaffen wird. Dadurch versprechen wir uns eine Verstärkung dieser Arbeit. Wir meinen, dass in diesem Zusammenhang nochmals geprüft werden müsste, ob nicht die Kontaktstelle für Quartierarbeit, die neu dem Präsidialdepartement zugeteilt wird, in diese Organisationseinheit eingefügt werden müsste. In den Quartiertreffpunkten wird hauptsächlich Familienarbeit gemacht. Hier wäre eine Koordination möglich.

Dass die Mobilitätsleistungen in einem Departement zusammengefasst werden, ist begreiflich und könnte zu Synergien führen. Uns ist wichtig, dass der Kontakt zum Sicherheitsdepartement und zu den Umweltstellen bewahrt bleibt. Im Kanton Baselland gibt es eine Bau- und Umweltdirektion. Die Umweltfragen sind direkt im gleichen Departement. Die Gefahr besteht, dass bei einer Konzentration der Mobilitätsleistungen im neuen Bau- und Verkehrsdepartement, das Thema Verkehr nur aus der Optik von baulichen Massnahmen betrachtet wird. Aus diesem Grund sähen wir die Denkmalpflege als eigenständige Verwaltungseinheit lieber im Präsidialdepartement, damit keine einseitige Sicht entstehen kann.

Mit der angestrebten Reorganisation kann eine sachgerechtere Zuteilung der Aufgaben erfolgen und Aufgaben, die zusammengehören, können im gleichen Departement angesiedelt werden. Wege werden damit schneller, was besonders im Bewilligungswesen begrüssenswert ist. Die Gefahr besteht, dass bei einer solchen Konzentration Aufgaben allzu schnell departementsintern erledigt werden. Weil die Wege sehr schnell sind, kann man direkt entscheiden. Die Gefahr besteht, dass die Verwaltung selbsttätig wird und das Konkordanz- oder Kollegialitätssystem verloren geht. Deshalb muss das Präsidialdepartement dafür sorgen, dass die Konkordanz und Kollegialität departementsübergreifend gewährleistet ist. Es ist ganz wichtig, dass der Regierungsrat als Gesamtbehörde über der ganzen Verwaltung steht und die Geschäfte miteinander und gemeinsam besprochen werden.

Es liegt letztlich an uns, die Koordination zwischen den einzelnen Sachgeschäften sicherzustellen. Bei uns liegt letztlich die politische Verantwortung. Es ist wichtig, welche Fachkommissionen wir in Zukunft bestellen wollen. Nach unserer Meinung sollen diese weiterhin departementsübergreifend zuständig sein. So kann ich mir vorstellen, dass

es weiterhin eine Bildungs- und Kulturkommission gibt, die für Bildungsgeschäfte des Erziehungsdepartements und für Kulturgeschäfte des Präsidialdepartements zuständig ist. Eine departementsübergreifende Verknüpfung in unseren Kommissionen gewährleistet, dass politisch alle Sichtweisen und alle Verwaltungseinheiten in den Sachgeschäften vertreten sind. Mit diesen Gedanken möchte die Fraktion der EVP zuhänden der Regierung für die Phasen 2 und 3, Detail- und Umsetzungsplanung der Verwaltungsorganisation, einige Bemerkungen zu diesem Bericht anfügen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch wenn keine neue Verfassung die Änderungen vorschreiben würde, täte es wahrscheinlich jedem Kanton gut, die Aufgabenverteilung in den Departementen zu überprüfen mit dem Ziel, Abläufe zu vereinfachen und Abteilungen zusammenzufügen, die zusammen gehören. Auch wenn nicht alle Fraktionsmitglieder des Grünen Bündnis glücklich über die Schaffung eines Präsidialdepartements sind, können wir dieser Überprüfung grundsätzlich Positives abgewinnen. Wir begrüssen es, dass alle Verkehrsfragen in einem Departement zusammengefasst wurden und dass dadurch Synergien entstanden sind und die Verkehrsfragen nicht in drei Departementen diskutiert werden. Wir begrüssen es auch, dass die sozialen Aufgabe von der Sozialhilfe bis zur Vormundschaftsbehörde neu in einem Departement zusammengefasst werden. Wir denken, das ist eine Erleichterung für die dort arbeitenden Personen und für die Betroffenen, die heute von einem Amt zum anderen verwiesen werden. Wir hätten uns ein Sozialdepartement, wie es in Zürich besteht, vorstellen können. Dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit im gleichen Departement angesiedelt ist, sollte dazu führen, dass die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Sozialamt gut funktioniert. Dass im gleichen Departement alle Umweltfragen beantwortet werden sollen, erstaunt uns.

Die Umweltproblematik zeigt sich in unserem Stadtkanton vor allem beim Verkehr und den energetisch sanierungsbedürftigen Gebäuden. Wenn die vorgesehene Zuteilung ein Zeichen dafür sein soll, dass Umweltschutz ein Wirtschaftsfaktor ist, dann macht für uns diese Zuteilung Sinn, sonst würden wir dieses Amt eher beim Baudepartement sehen.

Wir können die Zuteilung des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration ins Sicherheitsdepartement nicht nachvollziehen. Für uns gehört das eindeutig ins Präsidialdepartement, bei dem die Kantons- und Stadtentwicklung mit der Fachstelle Wohnen und der Kontaktstelle für Quartierarbeit angesiedelt ist. Integration findet in den Quartiere statt. Die Wohnstrukturen und die Quartierarbeit tragen wesentlich zur Integration von Migranten und Migrantinnen bei. Stadtmarketing ist im Präsidialdepartement vorgesehen. Die hier lebende Bevölkerung muss ihre Dienste beim Justiz- und Sicherheitsdepartement abrufen. Das finden wir eine ungeschickte Zuteilung und hätten dies gerne nochmals überdenkt. Wir freuen uns, dass ein neues Ressort Kinder, Jugend und Familie entsteht, welches beim Erziehungsdepartement gut aufgehoben sein wird. Die Zusammenfassung der heute zersplitterten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in verschiedenen Ressorts ist eine Vereinfachung und verschafft Klarheit.

Die Meinung bei der Zuteilung der Personaldienste gehen in unserer Fraktion auseinander. Wir sehen das Präsidialdepartement als übergeordnetes Departement für solche Aufgaben, können uns aber vorstellen, dass auch das Finanzdepartement diese Aufgabe übernehmen kann. Wichtig ist, dass das Wohl der Bevölkerung und des Personals im Vordergrund steht. Die Zuteilung der zentralen Liegenschaften löste eine Diskussion aus. Die Verwaltung dieser Liegenschaften hängt stark mit der Fachstelle Wohnen, welche beim Präsidialdepartement angesiedelt wird, zusammen. Wir hätten auch die ZLV beim Präsidialdepartement gesehen, wobei wir nicht alles in das übergeordnete Departement einschieben können.

Das Ressort Kultur ist im Präsidialdepartement am richtigen Ort. Die Kultur soll für die hier lebende Bevölkerung eine Bereicherung darstellen und auch weit über Basel hinaus strahlen. Für das Grüne Bündnis ist es wichtig, dass die Verwaltungsreform keine Sparübung ist. Das Personal ist in vielen Ressorts heute sehr knapp bemessen, oft stark unterdotiert. Wenn durch diese Reform Synergien entstehen, dann sind diese Ressourcen Aufgaben zuzuteilen, die heute nicht mehr richtig gemacht werden können. Ein Beispiel ist die Stadtreinigung, die Stadtgärtnerei. Hier braucht es mehr Personal.

Im Grossen und Ganzen sind wir über diese Reform glücklich und hoffen, dass die zweite Phase noch weitere Diskussionen auslöst, dass Synergien genutzt werden und dass das Personal bei der nächsten Phase mit einbezogen wird.

Patrick Hafner (SVP): Ich halte ein Eisbergvotum. Das was ich sage, ist die kleine Spitze, die ich sagen kann. Das liegt nicht daran, dass ich als Fraktionssprecher der SVP rede. Im Sinne eines Eisbergs ist auch meine leise Kritik an der Flughöhe zu verstehen. Es geht nicht darum, dass wir hier im Parlament über die Zuordnung einzelner Bereiche diskutieren, das ist die Aufgabe der zuständigen Stellen. Wir sollten uns auf der Flughöhe des Grundsätzlichen bewegen. Ich versuche die grundsätzlichen Gedanken der SVP-Fraktion zu diesem Thema zu äussern.

Effizienzsteigerung und Bürgernähe sind zwei sehr lobenswerte Ziele. Es gibt ein Fazit, das ich ziehe: Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Oder um Andreas Burckhardt zu zitieren: Wenn ich die Dauer der bisherigen Voten und auch die Dauer des Votums unseres Regierungsrates Guy Morin betrachte, dann vermute ich schwer, dass die guten Argumente fehlen oder dass sie zuwenig gut sind. Ich möchte mich darum traditionell kurz halten und versuche es auf den Punkt zu bringen.

Ich erzähle Ihnen eine kleine Geschichte von einem Patrick Hafner, der in St. Gallen Betriebswirtschaft studiert hat.

Er war damals ein typischer Manchester-Liberalist. Er dachte, der Staat soll nur das leisten, was unbedingt notwendig ist und alles andere muss dem Markt überlassen werden. Ich habe seither dazu gelernt, im Beruf und mit Menschen, die von gewissen Auswirkungen des Markts und der Wirtschaft betroffen sind. Ich bin deshalb kein Gegner des Marktes, aber es gibt gewisse Grenzen. Es gibt auch gewisse Grenzen von Ökonomisierung der Arbeitswelt. Ich möchte davor warnen, dass man alles unter das Stichwort Effizienzsteigerung versucht zu tun und dabei die Menschen vergisst. Die Organisationsentwicklung hat inzwischen in der Theorie und in der Praxis festgestellt, dass Reorganisationsänderungen keinen Erfolg haben können, wenn die Menschen nicht berücksichtigt werden. Die Betroffenen müssen zu Beteiligten gemacht werden. Vor diesem Hintergrund habe ich grosse Bedenken, wenn ich immer nur Top-Down höre und sogar heute das Parlament das Gefühl hat, es müsse bis ins letzte Detail mitreden, anstatt dass die Leute, die damit arbeiten, sich besser organisieren. Nicht optimale oder fehlende Zusammenarbeit ist keine Frage der Organisation. Es ist eine Frage der Vorbildwirkung der Chefs und eine Frage der Hindernisse, die aus dem Weg geräumt werden müssen, weil die Leute gerne gut arbeiten würden und ihnen das aber nicht ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund habe ich sehr grosse Bedenken. Es gibt etliche Bereiche bei dieser Verwaltungsreorganisation, die auf den ersten und auf den zweiten Blick sehr unlogisch erscheinen. Das Vorgehen ist kein ausgewogenes Vorgehen. Man hat den Eindruck, es geht um die Anordnung der Bereiche, nach den persönlichen Vorlieben der Beteiligten.

Es ist zudem sehr erstaunlich, dass ich heute sehr unsensible Formulierungen über den sehr sensiblen Bereich der Sozialhilfe gehört habe. Das ist nicht der richtige Ansatz. Ich warne davor über die reine Theorie der Top-Down-Organisation Effizienzsteigerung und Bürgernähe hinzubekommen. Das funktioniert nicht. Das kann ein erster Schritt sein. Ich möchte den Verantwortlichen mitgeben, dass sich das weitere Vorgehen darauf ausrichten muss, die betroffenen Institutionen, Organisationen, Organisationsteile und vor allem Menschen zu berücksichtigen, die dort arbeiten und leben müssen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es war sehr erfrischend heute Morgen Regierungsrat Guy Morin zu hören, mit welcher Begeisterung und mit wie viel Herzblut er uns die Verwaltungsreorganisation schmackhaft machen wollte. Mit einer Verwaltungsorganisation ist es wie mit Sonnenschein und Tugend. Es ist sehr schwierig dagegen zu sein. Aber in diesem Fall müssen Sie mir einige kritischen Wort erlauben. Wir von der DSP denken, dass bei allem, was wir bisher gesehen haben, viele verpasste Chancen da sind. Patrick Hafner hat die Frage auch aufgeworfen, ob der Top-Down-Ansatz bei einem solchen Unterfangen der Weisheit letzter Schluss ist. Diese Bedenken haben wir auch. Vieles ist nachvollziehbar und nur dürrig, wenn überhaupt, begründet. Ich nehme das Beispiel des AEU. Ich erinnere daran, dass 1999 der erste Anzug eingegeben und überwiesen wurde, dass man die beiden AEU-Ämter Basel-Stadt und Baselland zusammenlegt, weil wir das genau gleiche Gesetz haben, ausser dass in Baselland mehr Parkplätze erlaubt sind. Ansonsten haben wir das genau gleiche Gesetz. Es gibt kaum ein anderes Amt in unserem Staatswesen, das sich so anbieten würde wie das Lufthygieneamt mit Baselland zusammenzulegen. Was ist passiert? Es wird mit List und Tücke hinausgeschoben, vertrödelt und es wird eine Platzpetarde in Form des Anzugs Thomas Baerlocher abgelassen, um die Baselbieter zu verstimmen. Immer noch auf die Antwort wartend, sehe ich in der Verwaltungsorganisation, dass das AEU vom Baudepartement ins WSD gebracht werden soll. Es wird sogar das entsprechende Departement gewechselt, in Baselland ist es die Bau- und Umweltdirektion. Diese Worthülsen und Sprechblasen von guter Koordination haben wir alle schon gehört. Das braucht viel Zeit, viel Geld und Kraft, am Schluss schaut wenig dabei heraus.

Unverständlich ist, dass dieser Anlass nicht dazu benutzt wird, um eine Auslegeordnung zu machen über die Aufgaben, die man allenfalls besser gemeinsam lösen könnte. Die Euphorie über den Uni-Vertrag, die ich teile, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass es hier noch sehr viel zu tun gibt. Wie viel Verwaltung brauchen eigentlich 185'000 Einwohner, sinkend, auf 37qm? Es wird gesagt, dass es keine Sparübung sei. Aber wenn nicht jetzt, wann soll man sich denn diese Gedanken machen?

Es wird auf den Verfassungsauftrag Bezug genommen. Ich möchte Ihnen etwas aus der Verfassung vorlesen. Bitte lesen Sie doch mal die Verfassung von A bis Z. In Paragraph 3, Absatz 2 steht: Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind bestrebt, mit Behörden des In- und Auslands in der Agglomeration und Region Vereinbarungen abzuschliessen und gemeinsame Institutionen zu schaffen. Und was machen wir? Das wird vertrödelt, sabotiert und man fragt sich, wo wir damit hinkommen, evtl. wäre am Ende dieser Strasse eine Fusion zwischen den beiden Kantonen. In Paragraph 3, Absatz 2 wird von gemeinsamen Institutionen gesprochen. Bei Paragraph 4 steht: "fördert hierfür die Entstehung gemeinsamer Institutionen". In Paragraph 5 steht: "Staatliche Organe und Private verhalten sich gegenseitig nach Treu und Glauben", nicht mit List und Tücke. Sie merken, ich bin der Regierung gegenüber nicht ganz unkritisch. Mit diesem Vorschlag verliert die Regierung in unseren Augen gleich zweimal an Glaubwürdigkeit. Die Umsetzung der Verfassung geschieht nach dem JeKaMi-Verfahren. Man nimmt das heraus, was einem passt und das andere ignoriert man.

Sparen ist nach wie vor ein Fremdwort. Mit den Initiativen, die von verschiedener Seite vorliegen, und mit den Sparvorschlägen, die Regierungsrätin Eva Herzog im Sinn hat vorzubringen, frage ich mich, wann man denn anfangen möchte Leitlinien zu legen, wo man relativ schmerzlos sparen könnte. Das sind ein Teil der verpassten Chancen. Wir sind nicht gegen die Verwaltungsreorganisation. Es kommt mir so vor, wie beim Mann der aus einem hundertstöckigen Wolkenkratzer herausgefallen ist und als er beim 50. Stockwerk vorbeifliegt, hört dort einer, der am Fenster sitzt, wie er sagt: Bisher ist alles gut gegangen. So ist es mit dieser Verwaltungsorganisation. Bisher ist es gut gegangen, aber wenn es so weitergeht, dann kommt die Bruchlandung.

Einzelvoten

Jan Goepfert (SP): Ich möchte Ihnen kurz berichten, wie die GPK zu diesem Geschäft steht und wie wir weiter vorgehen wollen. Grundsätzlich begrüsst die GPK, dass mit der Einführung des Regierungspräsidiums eine umfassende Untersuchung der Verwaltungsstrukturen vorgenommen wurde. Das Ziel, vereinfachte und transparente Strukturen zu schaffen, unterstützen wir. Die GPK hat sich in den letzten Jahren immer wieder für die Beseitigung von Doppelspurigkeiten und die Bereinigung von Schnittstellen in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Wir sind froh, dass die Regierung dies nun offensiv und umfassend angeht. Auf der anderen Seite bedauern wir, dass die Oberaufsichtskommission nicht stärker in den Prozess einbezogen wurden. Das hätte der Sache nur gut getan und Vertrauen geschaffen. Auch verwaltungsintern besteht diesbezüglich ein Manko. Die Dienststellenleitungen waren zwar über das Reformprojekt im Bilde. Die Mitarbeitenden und die Personalverbände wurden nicht einbezogen. Die Sozialhilfe und die IV-Stelle waren bisher in keiner Weise in das Reformprojekt eingebunden, obwohl sie sehr stark betroffen sind.

Die Regierung hat die Verwaltungsreorganisation als Kompetenz der Exekutive angesehen und einen Top-Down-Ansatz gewählt. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Sicher ist, dass auf Kommunikationsebene Handlungsbedarf besteht. Die GPK hat sich in ihrer Sitzung vom 8. Februar in einem ersten Schritt von Regierungsrat Guy Morin und Departementssekretär Lukas Huber über die Verwaltungsreform informieren lassen. Wir hatten die Gelegenheit mit verschiedenen Akteuren im Sozialbereich zu sprechen. Wir werden den Prozess in der Umsetzungs- und Detailphase weiter begleiten und uns vom Justizdepartement regelmässig informieren lassen. Im Rahmen des jährlichen GPK-Berichts, der im September erscheint, werden wir zum Reorganisationsprozess detailliert Stellung nehmen. Reformen, die einer Gesetzesänderung bedürfen, bleiben ohnehin dem Grossen Rat vorbehalten wie bei der Sozialhilfe und der Wahl des Regierungspräsidiums.

Positiv werten wir, dass das Schreiben der Regierung für die heutige Sitzung traktandiert wurde und debattiert werden kann. Das gibt Gelegenheit für ein erstes Feedback von Seiten der Fraktionen. Eine Gelegenheit, die offensichtlich auch genutzt wurde.

Helmut Hersberger (FDP): Erlauben Sie mir für einmal eine Bitte in eigener Sache zu stellen. Ich habe mit Mitstreitern letzten Herbst einen Anzug eingereicht, der in der Einleitung auf die problematische Staatsquote und die Staatsverschuldung hinweist und darauf aufmerksam macht, dass sich diese Kennzahlen mit der notwendigen Sanierung der Pensionskasse weiter verschlechtern werden. Dieser Anzug verlangt, ich zitiere: Im Zuge der Schaffung eines Präsidialamtes sind Regierung und Verwaltung beauftragt, die bestehenden Strukturen neu zu organisieren. Dadurch ergibt sich eine ausgezeichnete Gelegenheit zu prüfen, welche Dienstleistungen vom Staat selber und welche Dienstleistungen von privater Seite erbracht werden sollten. Zudem ist dies der Zeitpunkt, konsequent die Effizienz der Verwaltung mittels moderner Instrumente zu fördern und alle Synergien zu nutzen.

Ich weiss, dass ein Anzug erst in 24 Monaten beantwortet werden muss. Ich möchte nicht in 24 Monaten eine Antwort erhalten, dass jetzt nichts mehr möglich wäre. Deshalb bitte ich die Regierung, diesen Anzug bei ihren weiteren Arbeiten an der Verwaltungsreform mit zu berücksichtigen. Der Anzug wurde im November überwiesen.

Christophe Haller (FDP): Wir haben heute viel über die Sozialhilfe gehört. Dabei konnte der Eindruck entstehen, dass die Sozialhilfe weit weg vom Kanton sei und dass ein riesiger Koordinationsbedarf bestehe. Dem ist nicht so. Die Sozialhilfe arbeitet genau entsprechend dem Sozialhilfegesetz. Sie bekommt ihre Weisungen vom WSD. Das WSD, der Kanton, ist sehr prominent in der Sozialhilfe vertreten. Der einzige Unterschied ist, dass die Sozialhilfe eine Institution der Bürgergemeinde ist. Das führt dazu, dass die anderen Institutionen der Bürgergemeinde mithelfen, die wichtige Aufgabe der Sozialhilfe zu tragen. Das führt dazu, dass man die Probleme, die die Sozialhilfe hat, breiter versteht. Wenn wir in der Stadt Basel einen breiten Konsens über die von der Sozialhilfe zu bewältigenden Aufgaben haben, dann liegt das nicht zuletzt daran, dass sie nicht irgendeine kantonale Antalt ist. In Zürich und Bern haben sie ganz andere Probleme. Dort wird viel mehr politisch über die Sozialhilfe diskutiert. Es ist nicht gut, wenn wir diesen Vorteil aufgeben.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Regierungsrat Guy Morin gesagt hat, dass wir die gesamte Reform kostenneutral machen wollen. Eine kleine Berechnung hat ergeben, dass wenn die Sozialhilfe an den Kanton geht, dies Mehrkosten von rund CHF 5 Millionen pro Jahr ergeben wird. Für die gleiche Dienstleistung bezahlen wir CHF 5 Millionen mehr. Ich glaube nicht, dass das eine gute Politik ist. Diese Änderung bedingt eine Änderung des Sozialhilfegesetzes, die auch dem Referendum unterstellt werden könnte - vielleicht ergreift jemand das Referendum - deshalb empfehle ich der Regierung einen Plan B vorzubereiten, bei dem die Sozialhilfe bei der Bürgergemeinde bleibt.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich fasse mich kurz und zwar nicht nur, weil mein Anliegen schon mehrfach aufgegriffen wurde, sondern weil meine Argumente gut sind. Ich rede zur Zuordnung der Denkmalpflege ins Baudepartement. Wenn die Denkmalpflege Pflege zur Erhaltung des Kulturgutes Denkmal sein soll, dann ist es logisch, dass diese Aufgabe zur Kultur gehört und nicht ins Baudepartement. Im Baudepartement sind die Aufgaben entgegengesetzter Natur. Die Konflikte sind vorprogrammiert, wenn sich eine Instanz selber einschränken und kontrollieren muss. Kultur und Stadtmarketing sind im Präsidialdepartement vorgesehen. Die Denkmalpflege wäre dort ideal. Wer immer dieses Amt ausführen wird, er oder sie soll unsere Stadt repräsentieren und unser

besonderes Stadtbild trägt dazu bei.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich begrüsse diesen Dialog und die Möglichkeit, dass wir uns zur Verwaltungsreform äussern können, auch wenn wir als Parlament nur die Oberaufsicht haben und die Reorganisation Sache des Regierungsrates ist. Es ist angebracht, dass wir heute begründete Vorschläge äussern können. Ich fand die Diskussion sehr interessant und hochstehend. Es war viel konstruktive Kritik zu hören und ich finde, dies muss in die weitere Planung Eingang finden. Die Kritik betrifft insbesondere die Ausgliederung der Sozialhilfe aus der Bürgergemeinde, die Senkung der Staatsquote, von der ich nichts gespürt habe bis jetzt, die Möglichkeit dem Präsidialdepartement temporäre Projekte zu übertragen wie beispielsweise 5'000 Wohnungen für gute Steuerzahlende. Dies sind Vorschläge und Stellungnahmen. Ist das nur leere Luft? Können wir jetzt nicht erwarten, dass die heutige Diskussion in die weitere Planung Eingang findet und dass das Parlament, die Oberaufsicht, nochmals informiert wird? Ich habe keine Lust heute einfach Ja zur Vorlage, wie sie uns heute mit viel Begeisterung von Regierungsrat Guy Morin vorgestellt wurde, zu sagen. Ich möchte gerne wissen, was weiterhin passiert. Ich frage den Regierungsrat, wie er gedenkt, das Parlament, nicht nur die GPK und die Finanzkommission, weiter mit einzubeziehen und wie er vorhat, unsere Vorstellungen umzusetzen. Ich möchte nicht riskieren, dass im Nachhinein aus lauter Ärger über eine Massnahme der Reorganisation, die uns überhaupt nicht passt, der grosse Ärger ausbricht und andere Formen annimmt. Das ist nicht unser Ziel. Wir wollen gemeinsam eine Verwaltungsreform finden, die uns allen passt.

Schlussvotum

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Entschuldigen sie mein langes Votum zu Beginn, aber es war meine Absicht, Ihnen eine Diskussionsgrundlage zu geben, die unseren Spirit der Verwaltungsreorganisation wiedergibt. Die heutige Diskussion hat aufgezeigt, dass Sie in diesen Diskussionsprozess eingestiegen sind.

Was passiert jetzt mit Ihren Vorschlägen und Ihren Anregungen: Meine Analyse der heutigen Diskussion ist ein Zustand, wie wir ihn zu Beginn unserer Konzeptphase gehabt haben, nämlich vor einem Jahr, als jedes Departement für sich ein Vorschlag gemacht hat. Wir haben gesehen, dass wir einen kleinsten gemeinsamen Nenner haben, der etwa zwei Drittel der Verwaltung beinhaltet. Über den Rest haben wir während einem Jahr einen Konsensprozess durchgemacht, um uns zu einigen. Wir stehen alle sieben einhellig zum Vorschlag, den wir unterbreitet haben und umsetzen werden. Dieser Prozess mit Ihnen nachzuholen, damit Sie sich auf ein Modell der Verwaltungsreorganisation einigen, ist nicht durchführbar. Das ist im Organisationsgesetz auch nicht vorgesehen, das wissen Sie. Es braucht eine Regierung, die als Kollegium den Entscheid fällt und dies umsetzt. Wir werden Anregungen aufnehmen und dazu zusammen mit der GPK berichten. Es kann nicht sein, dass wir jetzt den ganzen Prozess rückgängig machen, sonst landen wir am gleichen Ort wie alle Verwaltungsreorganisationsbestrebungen der letzten 30 Jahre. Seit 1976 hat keine Verwaltungsreorganisation stattgefunden weil die Partikularinteressen zu stark waren. Diese Partikularinteressen gibt es auch in der Verwaltung bei den einzelnen Dienststellen. Wir haben hier eine Führungsaufgabe und müssen sagen, wodurch es geht und wohin wir wollen. Trotzdem ist der Dialog mit Ihnen sehr wichtig und wir werden das auch aufnehmen.

Christine Wirz-von Planta hat Recht. Hauptdiskussionspunkt ist die Frage der Staatsquote. Haben wir diese Verwaltungsreorganisation zum Anlass genommen, um ein erneutes Sparprogramm zu vollziehen? Wir sagen klar Nein und dazu stehen wir. Wenn wir gesagt hätten, dass wir die Verwaltungsreorganisation machen und 1'100 Stellen abbauen, dann hätte ich mir die Diskussion hier vorstellen wollen. Wir sagen aber seit zwei Jahren, dass wir eine restriktive Ausgabenpolitik haben und diese weiterführen wollen. Dafür werden wir genügend kritisiert. Wir haben die Schuldenquote heruntergefahren und werden dies weiterhin tun. Wenn wir die Effizienzsteigerung nutzen durch die Verwaltungsreorganisation, dann gibt das Raum für zusätzliche Aufgaben, die Sie uns ständig in Auftrag geben: Stadtentwicklung, Kantonsentwicklung, Koordination im Präsidialdepartement. Dafür müssen wir Ressourcen schaffen und tun das kostenneutral. Es ist keine A+L Massnahme. Mit der Verwaltungsreorganisation machen wir aber auch keine A+L Massnahme rückgängig, Anita Lachenmeier. Wir schaffen keine neuen Putzequipen, wenn wir neue Ressourcen schaffen. Wir machen keine einzige A+L Massnahme rückgängig.

Zur Sozialhilfe. Das war ein grosser Kritikpunkt. Wir wussten, dass das ein kontroverses Thema ist. Wir bringen deshalb das Sozialhilfegesetz hier zur Abstimmung. Wir müssten nach aktuellem Sozialhilfegesetz keine Gesetzesänderung machen. Im Gesetz steht: Die Sozialhilfe kann der Bürgergemeinde übertragen werden. Wir bringen die Diskussion ins Parlament. Die Bürgergemeinde Basel-Stadt ist nicht die Einwohnergemeinde Basel. Die Einwohnergemeinde Basel sind wir. Das ist so in der Verfassung festgehalten. Die Aufgaben der Einwohnergemeinde Basel werden dem Kanton übertragen. In allen Gebieten, wo die Sozialhilfe bisher bei den Bürgergemeinden war, in Riehen und Bettingen, wurde die Sozialhilfe der Einwohnergemeinde übertragen. Wir übertragen die Aufgabe der Sozialhilfe von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde. Hier sind wir die Einwohnergemeinde. Das ist ein Missverständnis, das hier manchmal herrscht. Die CHF 5 Millionen Mehrkosten sind Spekulationen. Wir werden diese Zahlen ausrechnen. Das hängt auch davon ab, wie die Pensionskassenrevision vorangeht. Wir werden Ihnen diese Zahlen hier vorlegen. Das wird ein Teil des Entscheids sein und Sie können darüber abstimmen und am Schluss vielleicht die Bevölkerung. Aus fachlichen und sachlichen Gründen, das sagen uns alle Experten, um die Steuerung in diesem Aufgabenbereich effizient wahrnehmen zu können, müssen wir diese Führungsaufgabe in der Einwohnergemeinde Basel-Stadt übernehmen. Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Sozialversicherungsanstalt, Arbeitsintegrationszentrum sind die sachlichen Gründe, wieso wir das tun. Das wird auch Einsparungen bringen und für die Menschen eine verbesserte Dienstleistung, die diese Hilfe

benötigen.

Zum Einbezug der IV: IV und Sozialhilfe sind ausgelagerte Bereiche der kantonalen Verwaltung. Wir haben sie im Entscheidungsprozess nicht einbezogen. Wir haben sie gleichzeitig mit Ihnen und dem Personal informiert. Sie sind von jetzt an einbezogen. Wir führen intensive und kontroverse Gespräche mit der Bürgergemeinde, mit dem Bürgerrat über die Kompensationsleistungen, aber sehr konstruktiv. Wir werden Kompensationsgeschäfte anbieten und das sind keine einzelnen Behindertenheime. Es sind mehrere Behindertenheime. Es liegt vom Aufgabenbereich her sehr nach am Umfang des Aufgabenbereichs der Sozialhilfe. Da bestehen bei der Bürgergemeinde mit dem Bürgerspital grosse Koordinations- und Synergienmöglichkeiten. Diese Aufgaben übertragen wir der Bürgergemeinde Basel. Wir wollen die Bürgergemeinde als Partner ernst nehmen und nicht abschwächen. Es gibt noch andere Teilbereiche, die wir der Bürgergemeinde übertragen werden.

Es wurden temporäre Projekte erwähnt. Genau das wollen wir im Präsidialdepartement. Logis Bâle, ein temporäres Projekt, geht ins Präsidialdepartement.

Denkmalpflege, Grundbuch- und Vermessungsamt, alle hoheitlichen Aufgaben: Wenn wir die ganze Diskussion der Verwaltungsreorganisation mit dem Grundsatz Trennung der hoheitlichen Aufgaben von den Dienstleistungen geführt hätten, dann hätten wir ein Departement hoheitliche Aufgaben schaffen müssen. Da wäre ein Drittel bis die Hälfte der Verwaltung in diesem Departement. Jedes Departement hat hoheitliche Aufgaben und jedes Departement muss zwischen den Interessen von hoheitlichen Aufgaben, Vollzug Bundesgesetz, und den Dienstleistungen unterscheiden. Das wäre eine schlechte Kultur. Diese Kultur des Trennens der Interessenskonflikte zwischen hoheitlichen Aufgaben und Dienstleistungsaufgaben müssen wir in jedem Departement aufrecht erhalten. Die wichtigen Entscheide bei der Denkmalpflege werden im Gesamtratsrat gefällt. Da werden im Mitberichtsverfahren alle Departemente einbezogen. Die Entscheide werden im Kollegium gefällt. Ich kann Ihnen garantieren, dass die hoheitlichen Aufgaben des Denkmalrates, unabhängig wo sie angesiedelt sind, gleich ernst genommen werden. Die Garantie der hoheitlichen Aufgaben hängt nicht davon ab, in welchem Departement oder Dienststelle ein Aufgabenbereich angesiedelt ist.

Die Vorschläge gehen zum Teil sehr weit auseinander. Wir haben diesen Prozess gemacht. Unsere Kollegialitätskultur wurde dadurch gestärkt. Es ist die Absicht des Regierungsrates, die Kollegialität mit dem Präsidialdepartement zu stärken. Wir müssen Entscheide fällen.

Das Amt für Umwelt und Energie. Hansjörg Wirz hat die Verfassung zitiert. Ich möchte auch ein Grundsatz nennen. Unsere Entscheide präjudizieren in keiner Art und Weise etwas in Zusammenhang mit Partnerschaft mit Basel-Landschaft oder anderen Kantonen oder Partnern. Wenn wir das Amt für Umwelt und Energie dem Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartement zuordnen, dann heisst das noch lange nicht, dass es keine Fusion mit Basel-Landschaft geben wird. Das sind zwei verschiedene Prozesse. Die Partnerschaft mit Basel-Landschaft werden wir weiterführen. Kein einziger Entscheid der Verwaltungsreorganisation präjudiziert oder verhindert einen Prozess der Partnerschaft. Das war eines der Kriterien der Verwaltungsreorganisation, dass wir keinen einzigen Entscheid fällen, der ein partnerschaftliches Projekt verhindern würde. Wir haben beim Bereich Amt, Energie und Umwelt der Projektleitung den Auftrag erteilt, dies zu prüfen. Es gäbe noch vieles zu sagen. Wir werden diese Diskussion weiter mit der GPK und Ihnen diskutieren, wenn Sie uns überzeugen, gewisse Sachen zu übernehmen. Wir können jetzt nicht alles in Frage stellen, sonst würde der ganze Prozess verhindert und vernichtet werden. Wir haben einen klaren Auftrag der Verfassung und diesen werden wir vollziehen.

Zwischenfrage von Hansjörg M. Wirz (DSP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht **zur Kenntnis zu nehmen**.

17. Anzüge 1 - 5.

1. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO2-Reduktion beim Gebäudepark.

[21.03.07 16:19:08, 07.5002.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse.

[21.03.07 16:19:37, 07.5009.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern.

[21.03.07 16:26:16, 07.5012.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz.

[21.03.07 16:26:30, 07.5013.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm.

[21.03.07 16:26:58, 07.5020.01, NAZ]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die Anzugstellenden haben vorgeschlagen, den Anzug der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung zu überweisen.

Das Ratsbüro hat die Situation eingehend diskutiert und beantragt Ihnen, den Anzug dem **Ratsbüro** zu überweisen.

Die Einsetzung einer Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung wurde im Dezember 2005 vom Grossen Rat mit dem Auftrag eingesetzt, die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Verfassungsbestimmungen in gesetzgeberischer Hinsicht vorzubereiten und dem Grossen Rat rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Verfassung Änderungen der Organisationsnormen des Grossen Rates zu beantragen. Der Rat kann der Kommission nun weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der neuen Verfassung zuweisen. Für Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist aber in der Regel das Ratsbüro zuständig.

Die Erweiterung der Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm steht mit der Umsetzung der neuen Verfassung in keinem Zusammenhang, so dass der Grossratsbeschluss über die Einsetzung der Spezialkommission vorerst geändert werden müsste. Aus diesem Grund beantragt Ihnen das Ratsbüro, den Anzug nicht der Spezialkommission, sondern dem Ratsbüro selber zu überweisen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): beantragt, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter einstimmig, den Anzug dem **Ratsbüro** zu überweisen und nicht dem Regierungsrat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Ratsbüro zu **überweisen**.

18. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.

[21.03.07 16:32:59, JSSK, ED, 01.6897.03, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Voten: *Dieter Stohrer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Paul Roniger (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen und dem Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Markus Benz (DSP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Dieter Stohrer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 01.6897 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen).

[21.03.07 16:48:22, BD, 06.5401.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Erinnern Sie sich an Deep Heat Mining? Ich weiss nicht, ob sie Herr der Ringe gelesen haben. Dort sagte man von den Zwergen, dass sie zu tief gebohrt haben und deshalb sind ein paar schreckliche Wesen hervorgekommen. In der Zwischenzeit ist auf dem politischen Parkett ein weiteres Gespenst aufgetaucht, das AKW-Gespenst. Ich frage mich, ob ich politisch denken und sagen soll, dass ich, weil ich kein Atomkraftwerk möchte, etwas nachsichtiger mit Deep Heat Mining bin und noch etwas nachsichtiger mit der Beantwortung der Interpellation. Die Regierung weicht aus und sie benützt die Geopower AG als Möglichkeit, um sich hinter etwas zu verstecken. Das ist der falsche Weg und deshalb bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 06.5401 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen.

[21.03.07 16:50:20, BD, 07.5024.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken und erkläre mich für teilweise befriedigt. Es ist allgemein bekannt, dass in der Stadt Basel der nichtmotorisierte und der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Mit dem Verbauen von Parkzonen schiesst man über das Ziel hinaus. Vielleicht klingt es kleinlich, aber es geht immerhin um mehrere tausend Franken und um eine Massnahme, die von der Bevölkerung nur vereinzelt gebraucht wird. Die Velos werden meistens um diese Zonen herum parkiert und nicht darin. Die Idee, die Velos vor dem Umfallen zu schützen, ist nicht schlecht. Ein Fallschutz ist zweckmässig und auch für motorisierte Zweiräder brauchbar. Die Gründe für die Umwandlung in reine Veloparkzonen durch Veloständer kann ich nicht nachvollziehen. Entgegen der Antwort des Regierungsrates ist klar, dass viel weniger Velos nebeneinander Platz haben und dadurch der motorisierte Verkehr das Nachsehen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5024 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).

[21.03.07 16:52:16, BD, 05.8364.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8364 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.

[21.03.07 16:53:02, BD, 05.8292.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Peter Zinkernagel (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 26 gegen 25 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8292 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensiviere interkantonale Zusammenarbeit.

[21.03.07 16:57:49, WSD, 07.5018.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christophe Haller (FDP): Es gibt Momente im Leben eines Grossrats, da fühlt man sich nicht sehr ernst genommen und hat das Gefühl als Störefried in der Verwaltung angesehen zu werden. Wenn ich die Antwort auf meine Interpellation lese, dann merke ich richtig den Geist zu spüren, in welchem Umfeld sie beantwortet wurde. Ich sehe in irgendeinem dunklen kleinen und mit Akten übersäten Raum im WSD, einen fluchenden Beamten, der sehr viel zu tun hat und sich jetzt noch mit dieser blöden Interpellation auseinander setzen muss, eine eigentliche Strafaufgabe. Er schreibt etwas und reicht den Text weiter, der dann vermutlich ungelesen am Rande einer Regierungsratssitzung verabschiedet wird.

Mit der oberflächlichen Beantwortung verpasst der Regierungsrat eine Chance. Zur Erinnerung: Die Fraktionen der FDP der Kantonsparlamente von Aargau, Solothurn, Schaffhausen, Zürich, Baselland und Basel-Stadt haben gleichlautende Interpellationen eingereicht mit dem Ziel, den Wirtschaftsraum Nordwestschweiz zu stärken, um beim Bund das Bewusstsein zu erhöhen, dass Investitionen in den wirtschaftsstarken Raum sich lohnen. Wenn man die Finanzströme in der Schweiz betrachtet, dann stellt man fest, dass viele Mittel in die Alpenregion fliessen und dort versickern, da sie sehr wenig zur Steigerung des Bruttosozialprodukts beitragen. Die Strukturen sind sehr starr. Noch letzte Woche hat der Ständerat eine Entlastung der finanzstarken Kantone abgelehnt. Hier möchten wir eine Umkehr erreichen. Dies wird nur gelingen, wenn die wirtschaftsstarken Kantone zusammenspannen. Dass Basel-Stadt allein viel zu schwach ist, um seine berechtigten Forderungen beim Bund durchzusetzen, muss ich hier nicht erläutern. Anlässlich der Vorstellung der Vorstösse an einer Medienkonferenz gelang es uns, unsere Kollegen aus anderen Kantonen dafür zu gewinnen, dass der Wiesenbergtunnel und der Bahnanschluss an den Euro-Airport sofort in Angriff genommen werden sollen. Das verstehen wir unter regionaler Unterstützung und gemeinsamer Zusammenarbeit. Das geht aber nur, wenn wir die Wirtschaftsräume stärker vernetzen und gemeinsame Interessen besitzen. Eine Verstärkung des Wettbewerbs im genannten Raum würde zudem mehr Wachstum generieren. Die Regierung geht leider nicht stark auf den eigentlichen Kern der Interpellation ein. Dies ist umso bedauerlicher, als ich im Gegensatz zu meinen Kollegen die heissen Eisen aus dem Text herausgenommen habe. Ich hätte erwartet, dass der Regierungsrat mit den Regierungen der betroffenen Kantone Kontakt aufnimmt und gemeinsam beim Bund für eine stärkere Berücksichtigung der Nord-Nordwestschweiz kämpft. Es scheint, dass die Regierung lieber in einer Art Isolation verharrt und wie das Beispiel Wiesenbergtunnel zeigte, die Lobbying-Arbeit für unseren Kanton weiterhin verschläft. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5018 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.

[21.03.07 17:01:28, WSD, 04.8056.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8056 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.

[21.03.07 17:02:01, WSD, 05.8238.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8238 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei.

[21.03.07 17:02:37, SiD, 07.5027.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Claude François Beranek (LDP): Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation bedanken. Die Interpellation hat etwas Öffentlichkeit erregt. Beim ersten Durchlesen der Antwort habe ich mit Freuden festgestellt, dass mein Anliegen erkannt wurde und bereits vereinzelt Massnahmen ergriffen wurden, um die bestehenden Probleme zu beseitigen und aus dem Weg zu räumen. Als ich die Antwort zum zweiten Mal gelesen habe und die Antworten genau angeschaut habe, habe ich ein paar Punkte festgestellt, die mich etwas stören.

Bei der ersten Frage habe ich die Zahl der Rapporte, 491, erwähnt. Diese Zahl wurde exakt bestätigt. Es kamen noch vereinzelt Rapporte dazu, sodass wir im letzten Jahr eine Gesamtsumme von 520 Rapporten hatten, die von den Angehörigen der Polizei erstellt wurden. Von diesen 520 Rapporten wurden 200 aufgrund von verschiedenen Gegebenheiten als erledigt erklärt. 200 sind fast 40%. Betrachtet man den Aufwand, dann sind das zwischen 600 und 800 Arbeitsstunden, die benötigt wurden, um die 200 Rapporte zu erstellen. Ich frage mich, wieso diese Arbeit aufgewendet wurde, wenn nachher nichts passiert ist. Es bleiben von 520 als noch 320 übrig. Von diesen 320 sind 180 an andere Dienststellen überwiesen worden, das Amt für Lärmschutz, das ist nachvollziehbar. Es bleiben noch 140 offene Rapporte, die der Antwort bedürfen. Von diesen 140 Rapporten werden in der Antwort explizit 78 aufgelistet, die zu konkreten Massnahmen und Konsequenzen für die Betroffenen geführt haben. Das finde ich erfreulich, möchte mir allerdings die Bemerkung erlauben, dass 78 von 140 relativ bescheiden ist. Wenn ich das alles zusammenzähle, dann fehlen mir immer noch 60 Rapporte, knapp 10%. Dazu steht in der Antwort nichts.

Zu den beiden letzten Fragen bezüglich Motivationsverlust und ob Polizisten bei ihrer Arbeit nicht ganz für voll genommen wurden. Ich stelle fest, dass man das im SiD erkannt hat und Möglichkeiten der Verbesserung diesbezüglich eingeleitet hat. Grundsätzlich begrüsse ich die Initiative, die erfasst wurde, verspreche mir davon Verbesserungen und hoffe, dass sich die Situation für die Angehörigen der Polizei dadurch verbessert. Ich komme leider nicht darum herum zu sagen, dass ich nur teilweise befriedigt bin von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellation 07.5027 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.

[21.03.07 17:07:03, SiD, 03.7557.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7557 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.

[21.03.07 17:07:40, SiD, 04.7817.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Brigitte Strondl (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*; *Roland Lindner (SVP)*; *Christian Egeler (FDP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 43 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.

[21.03.07 17:19:28, GD, 04.8055.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8055 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel.

[21.03.07 17:20:03, JD, 07.5015.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Conradin Cramer (LDP): Man kann sich wundern, warum eine Interpellation, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erdbeben stand, nicht mit der gebotenen Dringlichkeit mündlich beantwortet wurde. Man kann sich wundern, warum man in der schriftlichen Beantwortung vier Absätze erhält, wo substantiell sehr wenig drin steht. Man kann sich auch darüber wundern, warum die zuständige Regierungsrätin es nicht für nötig erachtet, hier zu sein, wenn das Geschäft traktandiert ist. Man kann sich wundern, warum man vom Baudepartement als Interpellant so behandelt wird, als hätte man keine Ahnung, wenn man sagt, dass die Informationspolitik vielleicht nicht ganz optimal war. Man kann sich aber auch nicht wundern und sagen, dass diese Antwort genau der Informationspolitik des Baudepartementes entspricht. Man kann das bedenklich finden, so wie ich. Ich bin nicht befriedigt.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: macht den Interpellanten darauf aufmerksam, dass nicht das Baudepartement, sondern das Justizdepartement für die Beantwortung der Interpellation federführend zuständig war.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5015 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.

[21.03.07 17:22:21, FD, 06.5263.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5263 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Paul Roniger (CVP): beantragt, die Motion nicht in einen Anzug umzuwandeln, sondern als Motion zu überweisen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP)*; *Sebastian Frehner (SVP)*; *Beat Jans (SP)*; *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 38 Stimmen, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse (07.5087.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:31 Uhr

Basel, 16. April 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.		WSD	04.8056.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.		WSD	05.8238.02
3.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	RegioKo		07.5028.01
4.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.		JD	05.0699.03
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.	JSSK	SiD	04.1309.03 00.6638.05
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.		FD	06.5263.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.		SiD	03.7557.03
8.	Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0086.01
9.	Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0087.01
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	JSSK	SiD	06.1574.02 01.6809.05
11.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01 07.0189.01 07.0228.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.		BD	05.8292.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.		SiD	04.7817.03
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 – 3 im Bahnhof Basel SBB.	UVEK	WSD	06.0848.01
15.	Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.	UVEK	BD	06.0836.01
16.	Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.01
17.	Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.01

18.	Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.01
19.	Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.	BKK	BD	04.2145.01
20.	Ratschlag zu Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) C des Gemeindegesetzes (GG)	SpezKo Verf.	JD	07.0135.01
21.	Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104.	BRK	BD	07.0187.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
a)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)			07.5026.01
b)	Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters			07.5051.01
23.	Anzüge:			
a)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen			07.5029.01
b)	Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen			07.5030.01
c)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt			07.5038.01
d)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt			07.5043.01
e)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof			07.5044.01
f)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen			07.5046.01
g)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke – Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)			07.5047.01
h)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen			07.5048.01
24.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standes-initiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.			07.5042.01

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen).	BD		03.7743.03 03.7744.03
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung.	FD		07.0059.01

27.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006).		06.2102.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe.	WSD	06.5298.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil).	WSD	06.5295.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz.	BD	06.5319.02
31.	Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch).		07.5025.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erbebenversicherung

07.5042.01

Schäden durch Erdbeben können heute in der Schweiz - im Unterschied zu anderen Elementarschäden - nur freiwillig versichert werden. Das ist unbefriedigend, weil die Betroffenen damit in einem grösseren Schadensfall faktisch auf ausserordentliche Bundesmittel oder auf Spendenaufrufe angewiesen sind bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schäden selbst tragen müssen. Das Vertrauen darauf, dass in einem Schadensfall eine improvisierte Lösung zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, ist trügerisch.

Dabei kann es nicht darum gehen, "normale" Schäden wie kleinere Risse in Wänden oder an Decken, die eventuell auch durch andere Erschütterungen entstehen können, zu decken. Ebenso wenig sollen Schäden gedeckt werden, welche von Erdbeben oder Erschütterungen ausgelöst werden, die auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen sind. Die Schweizerische Erdbebenversicherung soll Schäden an Gebäuden und Fahrhabe infolge von natürlichen Erdbeben decken, wobei die Versicherungsdeckung erst ab einer Intensität VII nach EMS-98 erfolgen soll. Bei Intensität VII treten zum Beispiel an vielen Häusern solider Bauart Schäden auf wie Mauerrisse, Abfallen von Putz, Herabfallen von Schornsteinen etc.. An Gebäuden in schlechtem baulichem Zustand bewirkt ein solches Beben grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden. Im Innern von Gebäuden werden infolge des Erdbebens dieser Stärke Möbel verschoben.

Als maximale Entschädigung pro Ereignis soll eine Summe von CHF 10 Mia., davon ca. CHF 8 Mia. für Gebäude und ca. CHF 2 Mia. für Fahrhabe, vorgesehen werden. Zudem soll innerhalb von 12 Monaten eine Leistungsbegrenzung von insgesamt CHF 20 Mia. aufgenommen werden. Um Erdbebenereignisse voneinander zu unterscheiden, soll eine zeitliche Abgrenzung in dieser Erdbebenversicherung aufgenommen werden, wonach Erdstösse, die innert einer bestimmten Zeit (z.B. innert 168 Stunden) aufeinanderfolgen, als ein Ereignis definiert werden.

Die Betroffenen sollen mittels eines Selbstbehaltes von 10% der Schadenssumme an die Behebung der Schäden beitragen. Um Bauherren und Architekten zu einem erdbebensicheren Bauen und Planen gemäss den SIA-Normen zu bewegen, soll dieser Selbstbehalt bei Gebäuden, die nach Inkrafttreten der Erdbebenversicherung erstellt werden, ohne dass die Vorschriften für erdbebensicheres Bauen und Planen berücksichtigt sind, mit einem Selbstbehalt von 20% belegt werden. Die Prämie soll - zumindest bei der Einführung, vor einem Schadenereignis und bei den heutigen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsmarktes - 0,1 ‰ der Versicherungssumme Feuer nicht übersteigen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

1. Es ist eine obligatorische eidgenössische Erdbebenversicherung mit einem landesweit gleichen Prämiensatz für Gebäude und Fahrhabe einzuführen.
2. Die Berechnung der Prämie erfolgt auf der Basis der Versicherungssumme Feuer.

Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Bruno Mazzotti, Jan Goepfert, Martin Hug, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Thomas Mall, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Theo Seckinger

Motionen

a) Motion betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

07.5026.01

Am 20. Januar 2005 (wirksam seit 1.7.2005; Kommissionsbericht Nr. 9412) hat der Grosse Rat folgende Bestimmung ins Organisationsgesetz aufgenommen:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Wie sich nun zeigt, ist diese Bestimmung wenig praktikabel: Der Regierungsrat legt - nach langer Vorbereitungsarbeit in den Departementen - dem Grossen Rat jährlich im Sinne einer rollenden Planung einen gedruckten Politikplan vor, welcher die Absichten, Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre enthält. Dieser ist kongruent mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie mit dem Budget.

Der Grosse Rat nimmt auf diese Planung durch Planungsanträge, vor allem durch die Behandlung und Genehmigung des Budgets, von Ratschlägen und Ausgabenberichten sowie durch den steten Austausch mit den Mitgliedern des Regierungsrates im Plenum und vor allem in den Kommissionen Einfluss. Die Planung ist aber die eigentliche Domäne des Regierungsrates. Es ist deshalb sachfremd, wenn der Grosse Rat die bereits mit dem Politikplan des Regierungsrates gedruckt vorliegenden Schwerpunkte und deren Ziele beschliessen soll. Beschliessen heisst, dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist aber beim Politikplan - Planungsinstrument des Regierungsrates - gerade nicht praktikabel. Die unterzeichnenden Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission verlangen deshalb eine Neufassung von § 3a. des Organisationsgesetzes:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Christine Heuss, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig, Urs Joerg, Martin Lühinger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Rolf Häring, Oswald Inglin

b) Motion zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters

07.5051.01

Übergeordnete Arealplanung

Das Hafensareal ist eines der letzten grossen Entwicklungsgebiete Basels, mit einem heute noch nicht abschätzbaren Nutzungspotenzial. Wie sich das Areal im Hafenperimeter in 5, 10 oder 20 Jahren entwickeln wird, ist derzeit unklar. Der Raum- und Nutzungsplanung muss daher unbedingte Priorität eingeräumt werden.

Umzonungen und Umnutzungen von Bereichen des Hafensareals sollen möglich sein, jedoch nur in Übereinstimmung mit den langfristigen Bedürfnissen des Hafenbetriebes und der Stadtentwicklungsplanung. Einzelne Umnutzungen von Grundstücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil sie die Planungsbeständigkeit beeinträchtigen und der langfristigen Arealplanung unnötige Hemmnisse in den Weg legen, wie dies durch die unkoordinierten und von Partikularinteressen motivierten Umnutzungen im Zuge der Verkäufe der Baurechtsparzellen Hafenstrasse 25 und 35, geschehen ist (Baubegleiten vom 8. Nov. 06).

Umnutzungsbedingte Bodenwertsteigerungen

Aus Umzonungen und neu auch aus Umnutzungen im Hafengebiet entstehende Bodenwertsteigerungen sollen anteilmässig durch eine Mehrwertabgabe abgeschöpft werden. Dies erfordert eine Erweiterung des Gesetzes betreffend Mehrwertabgaben, Bau- und Planungsgesetz (BPG, § 120 ff). Nach geltendem Gesetz ist dies nicht möglich, weshalb bei Umnutzungen von den anfallenden Bodenwertsteigerungen einzig die Grundstückseigentümer profitieren. Dies das primäre Anliegen der Motion.

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation betreffend der Käufe Hafenstrasse 25 und 35, wies der Regierungsrat auf seine Zuständigkeit zur Genehmigung der Umnutzungen von Grundstücken im Hafen hin. Dabei wurde wohl zu wenig beachtet, dass die Umnutzung einer Baurechtsparzelle meist den Grundstückswert erhöht, womit zwei Kategorien von Baurechtsparzellen geschaffen werden: eine Kategorie mit bisheriger Verpflichtung zur rheinnahen Nutzung und eine Kategorie, welche von dieser befreit ist und dadurch an Wert gewinnt, da diese Grundstücke nun faktisch ohne Beschränkung, gemäss Zone 7 (Industrie), genutzt werden können. Um gleich lange Spiesse zu schaffen, bedarf es dieser Erweiterung von §120 ff des BPG, auf Umnutzungen im Hafensareal.

Erweiterung von §120 ff des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

Mit einer Ausdehnung von §120 ff des BPG auf Umnutzungen im Hafenperimeter werden folgende Ziele erreicht:

- Abschöpfung von planungsbedingten Bodenmehrwerten auch bei Umnutzungen von Baurechtsparzellen im Hafenbereich (Erweiterung von §120 ff des BPG).
- Gewährleistung einer besseren Planungsbeständigkeit.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche mit einer Erweiterung von §120 ff. des BPG, auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters, die anteilmässige Abschöpfung von Bodenmehrwerten ermöglicht.

Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Dieter Stohrer, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Helmut Hersberger, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Pius Marrer, André Weissen, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Martin Hug, Peter Malama

Anzüge

a) Anzug betreffend Schutz vor gewalttätigen und/oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen

07.5029.01

Die Veranstalter und Veranstalterinnen, sowie unterzeichnende Personen, die für die Durchführung einer Demonstration verantwortlich zeichnen, sollen Garanten nachweisen können, die für die Kosten aller Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Umrtriebsentschädigungen von betroffenen Unternehmen, aufkommen wollen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist:

- dass für bewilligte Demonstrationen eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. für Sach- und Personenschäden vorgewiesen werden muss
- dass Demonstrationsverantwortliche für die Kosten der Blaulichtorganisationen, Behinderungen des ÖV's eine entsprechende Entschädigung zu leisten haben
- dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden können, das Vermummungsverbot bei den teilnehmenden Personen radikal durchzusetzen
- dass sich die Veranstalter für Sicherheitsvorkehrungen bei gefährdeten Betrieben entsprechend finanziell beteiligen müssen
- dass Organisatoren von Demonstrationen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen, wie private Benutzer der öffentlichen Allmend.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Hans Egli, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Rolf Janz-Vekony, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Tommy Frey, Sebastian Frehner, Hans Rudolf Lüthi, Giovanni Nanni, Roland Lindner

b) Anzug betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen

07.5030.01

Am 27. Januar 07 fand zeitgleich mit dem Kleinbasler Vogel Gryff und der Swissbau eine bewilligte Anti-WEF Demonstration statt. Mit drei verletzten Beamten, diversen Sprayereien und zerschlagenen Scheiben bestätigte sich leider die Befürchtung, dass es den Gesuchstellern nicht möglich sein würde, für einen geregelten Ablauf der Demonstration zu garantieren und der so genannte Schwarze Block im Rahmen der praktizierten Deeskalationspolitik ungehindert würde agieren können.

So stellte sich im Nachgang zur Demonstration die Frage, wer denn für die Schäden haften müsse und weshalb, angesichts der negativen Erfahrungen der Vorjahre und Protesten seitens des ansässigen Gewerbes und der Politik, überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Den Unterzeichnenden erscheint es deshalb wichtig, dass die Problematik bewilligter Demonstrationen mit absehbarem Risikopotential überdacht wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie:

- Gesuchsteller vermehrt in die Verantwortung genommen werden können und wie vorgängig die Haftung für allfällige Schäden geklärt werden kann.
- Ob und unter welchen Bedingungen die bundesrechtlichen Vorgaben die Einführung eines Beschwerde- oder Rekursverfahrens gegen erteilte Demonstrationsbewilligungen ermöglichen würden und welches das geeignete Gremium wäre, diese zu behandeln.

Tommy Frey, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Hans Egli, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Roland Lindner

c) Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt

07.5038.01

Frühförderung vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Deshalb gilt es, mit einem breiten Handlungsansatz einerseits jedem einzelnen Kind die bestmöglichen Startbedingungen zu ermöglichen - und andererseits für die zukünftige Wirtschaft und Gesellschaft qualifizierte Arbeitskräfte und mündige BürgerInnen zu sichern.

Wenn jedoch entgegen den OECD-Empfehlungen das Bildungspotenzial im vorschulischen Bereich nicht

ausgeschöpft wird - weder was die Sprachentwicklung noch was die Verbesserung von Gesundheit, sozialer Kompetenz und wichtigen Grundfertigkeiten anbelangt - so wird, wie zur Genüge wissenschaftlich belegt ist, auf eine grosse und wahrscheinlich die wichtigste Chance zur Förderung der sprachlichen und sozialen Entwicklung wie auch der Gesundheit von Kleinkindern verzichtet. Dies ist umso bedenklicher, weil sich letztere neuerdings leider verschlechtert hat.

Aus dem Tagungsbericht der EDK „Educare: betreuen - erziehen - bilden“ von 2005: „Nur ein Land, das dem Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an bestmöglich Rechnung trägt und dabei den Bildungsbedürfnissen seiner Kinder zentralen Stellenwert einräumt und diese angemessen absichert, kann seiner Zukunft zuversichtlich entgegensehen.“

Wir bitten daher die Regierung, in einem Gesamtkonzept zur Frühförderung darzulegen bzw. zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden kann
- welcher Finanzbedarf damit entsteht
- welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) dadurch vermieden werden können
- wie bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden kann
- ob ein Frühkindergarten-Versuch zum geplanten Grundstufen-Versuch möglich ist

Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Michael Martig, Rolf Häring, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Philippe Pierre Macherel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Martina Saner

d) Anzug betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

07.5043.01

Der Kanton verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Unternehmungen, welche Strom produzieren. Dazu gehören Beteiligungen an einigen Wasserkraftwerken, an einem Holzkraftwerk aber auch an Solaranlagen.

Im Hinblick auf drohende Engpässe in der Stromversorgung im nächsten Jahrzehnt wäre es sinnvoll, mögliche Ausbauschritte jeder einzelnen Anlage zu prüfen. Auch wenn die Steigerung der Stromproduktion für die einzelne Anlage gering sein dürfte, könnte es doch lohnend sein, das Delta zwischen heutiger und möglicher künftiger Produktion zu ermitteln. Ein Blick auf den Aufwand, der zur Gewinnung zusätzlicher elektrischer Energie notwendig wäre, gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit. Daraus gewinnt der Kanton Erkenntnisse für den politischen Entscheid, zusammen mit Partnern oder alleine zusätzliche Investitionen für Ausbauschritte bestehender Stromerzeugungsanlagen zu tätigen.

Dass dabei nicht einzelne markante Steigerungen bewirkt werden können, sondern eher kleinere, soll nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

3. eine Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung, an denen der Kanton Basel-Stadt oder die IWB beteiligt sind, mit dem Ziel der Steigerung der Stromproduktion erfolgen kann.
4. diese Zielsetzung zusammen mit Partnern verfolgt werden kann (Aktionäre, Stromverteiler etc.)
5. eine Schätzung über die mögliche Steigerung der Produktion durch solche Massnahmen erfolgen kann.
6. eine Schätzung des finanziellen Aufwands erfolgen kann, welcher zur Steigerung der Stromproduktion nötig wäre.

Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Andreas Ungricht, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Tino Krattiger, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

e) Anzug betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof

07.5044.01

Die Renovationsarbeiten am Badischen Bahnhof sind zum grössten Teil abgeschlossen. Die Erneuerungen werden den Bahnhof auf und steigern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs markant. Leider wurde beim Umbauprojekt den Benutzer/innen, welche mit dem Velo zum Bahnhof kommen, zu wenig Beachtung geschenkt. Eine grosse Anzahl Pendler/innen benutzen täglich das Velo, um vom Bahnhof ihr Ziel in der Stadt Basel schnell erreichen zu

können. Bereits während der Bauphase wurden die Velofahrer/innen und Pendler/innen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Der Abstellplatz für die Fahrräder war stets knapp bemessen und es herrschte zeitweise ein grosses Chaos. Die Hoffnung, mit der Fertigstellung würde sich die Situation verbessern, wurde leider nicht befriedigend erfüllt. Nach wie vor ist der Platz knapp und die Fahrräder sind weiterhin Wind und Wetter ausgesetzt.

Allgemein ist bekannt, dass zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs die Erreichbarkeit und die Abstellssituation an einem Bahnhof ausschlaggebend sind. Die Wege vom Veloabstellplatz zu den Perrons sollen dabei möglichst kurz und die Anfahrt möglichst einfach und hindernisfrei sein. Herausragendes Beispiel für eine optimale Lösung ist Bahnhof SBB, wo mit der unterirdischen Velostation eine ideale Abstellssituation geschaffen worden ist. Die Akzeptanz ist so hoch, dass der Platz oft nicht mehr ausreicht und eine Erweiterung dringend ins Auge gefasst werden sollte (Anzug Mächler).

Eine ähnliche Lösung würde am Badischen Bahnhof die Situation für die Velofahrer/innen und ÖV-Benützer/innen nachhaltig verbessern. Im Untergeschoss der Gebäude des Bahnhofs gibt es dazu genügend Platz. So wie die Räume liegen, haben sie ein gutes Potential für den Bau eines benutzer/innenfreundlichen Veloparkings. Die Zufahrt könnte idealerweise direkt über die bestehende Unterführung in die dahinter liegenden Kellerräume erfolgen. Südseitig der Unterführung wäre eine der Treppen in eine Velorampe umzubauen. Wir gehen davon aus, dass im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein gut erreichbares Veloparking mit 500 bis 600 Abstellplätzen geschaffen werden könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten.

1. Wie im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein Veloparking mit 500 - 600 Abstellplätzen eingerichtet werden kann und das über die bestehende Unterführung erschlossen würde?
2. Wie die Eigentümerin (Deutsche Bahn AG) dazu gewonnen werden kann, ein solches Veloparking unter Kostenbeteiligung von Seiten des Kantons Basel-Stadt (Velorahmenkredit) möglichst rasch zu errichten?
3. Wie im Umfeld des Bahnhofs (oberirdisch) dezentral weitere gedeckte Abstellplätze für Velos und für Motorroller erstellt werden können?

Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Christine Keller, Brigitte Hollinger, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Thomas Baerlocher, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüning, Christian Egeler, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Stephan Ebner, Fabienne Vulliamoz

f) Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

07.5046.01

Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben, wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber

g) Anzug betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)

07.5047.01

In den letzten Jahren wurden zur Erhöhung der Flexibilität im Tramnetz Eckverbindungen geschaffen, die eine rasche Umleitung bei Betriebsstörungen, Unfällen, Fasnacht oder Grossanlässen erlauben. Zu erwähnen wäre der Theaterbogen, die Eckverbindung am Bankenplatz oder am Riehenring, die Verbindung in die Clarastrasse. Es zeigt sich aber, dass im Netz noch einige wichtige Schienenbogen fehlen, um die notwendige Flexibilität zu erhöhen. Es nützt der beste Betriebsfunkt nichts, wenn die Trams wegen fehlenden Ausweichmöglichkeiten stehen bleiben. Zwar benötigen Eckverbindungen Investitionen, doch müssen diesen die jährlichen Einsparungen bei Betriebskosten angerechnet werden. Die erhöhte Flexibilität erlaubt auch Einsatzlinien oder gar neue Linienführungen zu schaffen, die einen Kundennutzen haben. So könnte mit der Eckverbindung Margarethenbrücke - Birsigviadukt eine direkte Linie von Allschwil zum Bahnhof übers Gundeli nach Dornach oder Aesch geschaffen werden (andere Linienführung der heutigen Einsatzlinie E11). Oder die derzeit eingestellte Linie 12 könnte vom Aeschenplatz übers Gundeli nach Allschwil geführt werden. Damit bekämen Muttens und Allschwil endlich eine umsteigefreie Tramverbindung zum Bahnhof SBB. Pendler/Bahnkunden hätten so attraktive Verbindungen zum Fernverkehr. Des weiteren brächte die

Linienführung übers Gundeli eine Entlastung des Centralbahnplatzes von Trampassagieren. Auch aus Kapazitätsgründen kann keine weitere Tramlinie über den Centralbahnplatz geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob zur besseren Linienführung zum und am Bahnhof SBB sowie für mehr Flexibilität im Tramnetz der Schienenbogen Margarethenbrücke -Viaduktstrasse (vom/zum Birsigviadukt) erstellt werden könnte.

Jörg Vitelli, Guido Vogel, Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Jan Goepfert, Noëmi Sibold, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Mehmet Turan, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Susanna Banderet-Richner, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Christian Egeler

h) Anzug betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen

07.5048.01

Der Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz in der Vergangenheit oft eine Pionierrolle eingenommen. Wegweisende Instrumente sind geschaffen worden, um den Energieverbrauch zu senken.

Mit Blick auf die in der Zwischenzeit stärker verbreiterte Einsicht, dass der CO₂ - und übrige Schadstoff-Ausstoss reduziert werden muss einerseits und den sich abzeichnenden Versorgungsengpass im nächsten Jahrzehnt andererseits, muss überprüft werden, ob die bisherigen Massnahmen und Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen noch genügen oder ob es zusätzliche Anstrengungen braucht.

Es ist eine Tatsache, dass fast ein Drittel des Energieverbrauchs auf das Beheizen von Gebäuden entfällt. Der wärmetechnischen Gebäudesanierung kommt daher besondere Bedeutung zu. Verbesserungen der Wärmedämmung in Wohn- und Geschäftshäusern helfen wesentlich mit, Energieverbrauch und Schadstoff-Ausstoss zu reduzieren. Anreize für Hauseigentümerschaften dazu gibt es. Sie haben aber in der bisherigen Form noch nicht dazu geführt, dass das Einsparpotenzial ausgeschöpft ist. Im Kanton Basel-Stadt sind noch sehr viele Häuser nicht in genügendem Ausmass isoliert (Dach, Fassade, Fenster). Die Sanierung aller Häuser, welche ungenügende Werte aufweisen, würde spürbar zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich Luftqualität und Energieeinsparung führen. Ein Teil der Eigentümerschaften könnte mit zusätzlichen Anreizen, wie zum Beispiel zeitlich befristeten Aktionen und offensiverer Propagierung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton gewonnen werden, entsprechende Investitionen zu tätigen. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf das Gewerbe und auch die Mieterschaft seien in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- zusätzlich zu den bisherigen Anreizen für Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, welche Hauseigentümerschaften angeboten werden, neue Instrumente geschaffen werden können, um die Anzahl der wärmetechnisch sanierten Liegenschaften im Kanton zu erhöhen
- beispielsweise ein Rahmenkredit für Beiträge des Kantons - zeitlich befristet, um innert kurzer Zeit viel auslösen zu können - zur Verfügung gestellt werden könnte
- die Propagierung bisheriger und allfälliger neuer Anreize verstärkt werden könnte
- Interessierte wie Hausbesitzer-Verein, Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerbeverband, Branchenverbände der Haustechnik und des Baugewerbes sowie Banken und weitere Partner für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden könnten, um Hauseigentümerschaften zur Durchführung entsprechender Sanierungen motivieren zu können und gezielte Unterstützung zu bieten.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Stephan Gassmann, Edith Buxtorf-Hosch, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Martin Hug, Patrizia Bernasconi, Bruno Mazzotti, Francisca Schiess

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 7 betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

07.5033.01

Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a. Wenn ja - mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja, wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz

b) Interpellation Nr. 8 betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

07.5036.01

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel führt die Sozialhilfe der Stadt Basel anerkanntermassen sehr gut, effizient und kostengünstiger, als dies der Kanton tun könnte. Kostengünstiger deshalb, weil die Bürgergemeinde über bürgernahe, soziale Kompetenz verfügt, dank wirkungsorientierter Verwaltungsführung der Sozialhilfe der Stadt Basel unternehmerische Freiheiten bietet, und aufgrund ihrer übersichtlichen Grösse rasch und flexibel auf angezeigte Anpassungen und Veränderungen reagieren kann. Kostengünstig auch, weil die Bürgergemeinde eine vernünftige Pensionskassenregelung kennt; alleine die Übernahme des Personals in die Pensionskasse dürfte den Kanton mehrere Millionen kosten. Gesamthaft würde die Übernahme der Sozialhilfe die Steuerzahlenden belasten.

Obwohl der Bürgergemeinde laut neuer Kantonsverfassung weitere Aufgaben übertragen werden können, die von öffentlichem Interesse sind, soll ihr die Sozialhilfe weggenommen und in die kantonale Verwaltung integriert werden. Dafür werden laut Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons BS vom 6.2.2007 die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, sowie die Pflege der im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehenden Waldungen übertragen werden. Dieser "Tauschhandel" ist unverständlich und hinterlässt offene Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung höflich bitte:

1. Wäre es aus wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht, der Bürgergemeinde zusätzliche, der Sozialhilfe verwandte Aufgaben zu übertragen, anstatt ihr die Sozialhilfe zu entziehen?
2. Welche Synergien und Einsparungen verspricht sich der Regierungsrat durch die Übernahme der Sozialhilfe?
3. Wie hoch sind Kosten für den Einkauf der Mitarbeitenden der Sozialhilfe und wie hoch ist die Differenz der jährlichen Pensionskassenkosten beim Kanton im Vergleich zu den heutigen Pensionskassenkosten bei der Bürgergemeinde?

4. In welchem Ausmass wird bei der Übernahme der Sozialhilfe durch den Kanton eine Personalaufstockung nötig?

Christine Wirz-von Planta

c) Interpellation Nr. 9 betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

07.5040.01

Das Kraftwerk Birsfelden, an dem der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, ist für die Stromversorgung unserer Region wichtig. Die 50 Jahre alte Anlage wird auch in naher Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Um dem drohenden Engpass in der Stromversorgung begegnen zu können, muss auch eine Erhöhung der Stromproduktion dieses Werks ins Auge gefasst werden. Der Kanton Basel-Stadt, dessen Verfassung ein Verbot der Beteiligung an Kernkraftwerken enthält, sowie die Verpflichtung, sich gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden, ist besonders gefordert, erneuerbare Energien zu fördern.

Mit einer Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden könnte ein Beitrag gegen die drohende Verknappung geleistet werden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass die Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden geprüft wird?
2. Erachtet die Regierung eine allenfalls zur Erhöhung der Stromproduktion notwendige Rhein-Austiefung als eine ökologisch vertretbare Massnahme, um mehr „sauberen“ Strom erhalten zu können?
3. Gibt es bereits Berechnungen über das Ausmass der möglichen Steigerung der Stromproduktion?
4. Gibt es Berechnungen über den zu tätigenden baulichen Aufwand entsprechender Massnahmen, die Amortisation und die Rentabilität?
5. Welche Partner müssten ein solches Vorhaben mittragen?
6. Gäbe es Probleme für eine Realisierung wegen des Heimfallrechts?

Martin Hug

d) Interpellation Nr. 10 betreffend Hundehalter

07.5041.01

In letzter Zeit bekam ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern von Kleinhüningen Anfragen, ob und wann das neue Hundegesetz in Kraft sei?

Grund: Sie fühlen sich eingeschränkt und werden sehr oft genötigt von Haltern mit Vierbeinern.

Nach meiner Feststellung sind es immer wieder Personen mit grossen Hunden, die Anlass geben für Reklamationen. Der Hundekot wird liegen gelassen, Hunde laufen ohne Aufsicht umher und belästigen Spaziergänger, sowie auch Hundehalter mit kleinen Hunden.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wer ist für die Kontrolle zuständig?
2. Werden Überprüfungen der Anmeldepflicht durchgeführt?
3. Warum muss immer die Bevölkerung auf diese Mängel aufmerksam machen?

Hans Egli

e) Interpellation Nr. 11 betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

07.5045.01

Noch im Jahr 2003, also vor der Volksabstimmung zur Erlenmatt, habe man nach Aussagen von Dominik Frei (Projektleiter Erlenmatt) damit gerechnet, dass die Umbauarbeiten des Hauptanschlusses von Nordosten her vom Bund bezahlt werden. So wurde es auch kommuniziert. Nun kommt es doch nicht so. Der Bund kommt nach einem Artikel in der Basler Zeitung vom 14. Februar 2007 für diesen Anschluss nicht auf und somit kommt auf den Kanton eine Mehrbelastung in der Höhe von 20 Millionen Franken zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man zu dieser Zeit (2003) eine genaue Abklärung beim Bund vorgenommen und wurde diese dokumentiert?
2. a) Wenn ja: Warum kommt es jetzt erst zu dieser Differenz?
b) Wenn nein: Warum wurde dies nicht abgeklärt ?
3. Kann man sagen, dass die Stimmbürger vor der Abstimmung zur Erlenmatt absichtlich mit falschen Angaben informiert wurden?

Andreas Ungricht

f) Interpellation Nr. 12 betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

07.5049.01

Nach Einschätzung von Fachleuten und der Energiewirtschaft wird sich zu Beginn des nächsten Jahrzehnts in der Schweiz ein Engpass in der Energieversorgung ergeben. Einerseits verbrauchen wir pro Kopf der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Energie, andererseits werden einzelne schweizerische Kernkraftwerke nach 2010 nicht mehr funktionstüchtig sein. Überlagert wird diese Thematik von den vor kurzer Zeit veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Belastung des Klimas durch Schadstoffe, welche den Treibhauseffekt verstärken.

Zwar ist der Bund zuständig für die Energiepolitik. Die entsprechende Diskussion im Bundesrat lässt nicht den Eindruck entstehen, es bestünden konkrete Pläne, wie vor dem Hintergrund dieser nur vermeintlich neuen Situation vorzugehen ist. Eine kohärente Energiepolitik des Bundes ist zur Zeit nicht erkennbar. Gemäss Kantonsverfassung Basel-Stadt sorgt der Staat für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Weiter muss der Staat die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Die Nutzung von Kernenergie soll er ablehnen.

Die Regierung hat sich bisher zurückgehalten in der Diskussion um die Energieversorgung in den kommenden Jahren. Es wird aber Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen der kantonalen Verpflichtungen im Bereich der Energieversorgung, klare Aussagen zu machen über zu treffende Massnahmen. Die Wichtigkeit, die richtigen Antworten auf die Fragen geben zu können, die sich heute stellen und Szenarien zu entwickeln, wie die Energieversorgung in Zukunft aussehen wird, muss mit Blick auf den Bedarf der Wirtschaft und der Haushalte nicht besonders betont werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht ein Konzept, wie der Verfassungsauftrag zur Energieversorgung auch im nächsten Jahrzehnt erfüllt werden kann?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um Lösungen für die offensichtlich anstehenden Probleme zu erarbeiten?
- Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten aus?

Theo Seckinger

g) Interpellation Nr. 13 zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

07.5050.01

Regierung und Parlament haben es in Basel-Stadt, im Gegensatz zu anderen Kantonen, versäumt, griffige Regelungen für den Schutz vor Passivrauch in Gastrobetrieben zu beschliessen. Stattdessen setzt man auf einen „Verhaltenskodex“, der auf Freiwilligkeit beruht. Hier setzt der Wirtverband, wie dem regierungsrätlichen Ratschlag zu entnehmen ist, „auf etappenweise Umsetzung“ des Verhaltenskodexes „mit klaren Zwischenzielen“. Diese werden unter Punkt 4.2.2. des regierungsrätlichen Ratschlags (Nr. 06.1045.01) aufgelistet. Als erstes Etappenziel wird genannt:

„Bis Ende 2006 wird eine Kennzeichnungspflicht aller Betriebe eingeführt. Danach sind an der Eingangstüre die Angebote für Nichtraucher deutlich zu deklarieren. So erkennt der Gast rasch, ob er einen Raucher- oder einen Nichtraucherbetrieb betritt.“ Zudem werde „ein gemeinsames Label“ eingeführt mit verschiedenen Kategorien von „Rauchfreier Betrieb“ bis „Nichtraucherzone vorhanden“ bzw. „Lüftung vorhanden“.

Ein Augenschein im Februar 2007 in der Innenstadt hat ergeben, dass nur eine Minderheit der Gaststätten an den Eingangstüren deklariert, welche „Angebote für Nichtraucher“ der betreffende Betrieb macht - selbst wenn tatsächlich Nichtraucher-Angebote bestehen. Bei einigen Gaststätten werden zudem völlige Fantasie-Labels anstatt der angeblich „offiziellen“ verwendet. Es stellt sich nun ernsthaft die Frage, ob und wie die Regierung sicherstellen will, dass die komplizierteren „Etappenziele“ sowie das „Endziel“ der Vereinbarung mit dem Wirtverband erreicht werden können, wenn selbst bei diesem ersten, anvisierten Etappenziel der deutlichen Kennzeichnung offensichtlich wenig Bereitschaft bei den Wirten besteht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In diesem Sinne möchte ich die Regierung fragen:

1. Wie gedenkt die Regierung, nachzuprüfen und zu kontrollieren, ob die Etappenziele - wie oben erwähnt beispielsweise die Kennzeichnungspflicht „bis Ende 2006“ - erreicht werden?
2. Gedenkt die Regierung, den Grossen Rat regelmässig über Erreichen oder Nichterreichen der Etappenziele zu informieren?
3. Das erste Etappenziel, die klare Kennzeichnung bis Ende 2006 zur Information der potentiellen Gäste, wurde bereits verfehlt. Ist die Regierung diesbezüglich beim Wirtverband vorstellig geworden?
4. Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die ambitionierteren (und komplizierteren) Ziele der Vereinbarung (bis Ende 2007 30% Nichtraucherplätze, bis Ende 2008 50%) auch wirklich umgesetzt werden? Wird die Regierung Inspektoren zur Prüfung in die Gastwirtschaften schicken (was schlussendlich dann wieder der Steuerzahler berappen müsste), oder wird sie vertrauensvoll den Vollzug und die Überprüfung dem Wirtverband selber überlassen (der ja, wie jetzt offensichtlich, nicht einmal die Kennzeichnungspflicht durchsetzen kann oder will)?

Andrea Bollinger

h) Interpellation Nr. 14 betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

07.5052.01

In den Jahren 2004/2005 war das Projekt „neues Quartier Erlenmatt“ ein zentrales Thema. Eine der letzten, schlecht bis gar nicht genutzten Areale auf dem Gebiet der Stadt Basel, soll erschlossen werden. Ein neues Quartier soll entstehen.

So weit so gut. Wer wollte sich dem schon widersetzen.

Aber es gab auch Bedenken - nicht zuletzt aus freisinnigen Kreisen. Vor allem wurde kritisch hinterfragt, was auf dem Areal realisiert werden soll. Es wurde aber auch das finanzielle Arrangement zwischen dem Kanton und den Investoren in Frage gestellt. Der Kanton käme zu schlecht weg und die Investitionssumme, die der Kanton aufbringen müsse, würde unterschätzt. Auch wurde die Aussage der Verwaltung, dass die Investitionen durch die Mehrwertabgabe kompensiert würden, bezweifelt. Zu Recht wie sich heute zeigt. Die Bedenken wurden damals von der Verwaltung weggewischt. Trotz diesen Bedenken habe ich mich zu einem Ja durchgerungen.

Mein Entscheid beruhte aber auf falschen Grundlagen. Der Entscheid des Grossen Rates beruhte auf falschen Grundlagen.

Der Entscheid des Volkes beruhte auf falschen Grundlagen.

Denn nun wurden die Bedenken z.T. bestätigt. Das ist verheerend für das Vertrauen in die Behörden.

Es kommen Zahlen an den Tag, die erschrecken. Es müssen, wie befürchtet worden ist, viel mehr Mittel investiert werden. Nach dem Studium des jetzt neu vorliegenden Ratschlages stellt sich für mich die Frage, warum man jetzt noch den neuen Zahlen vertrauen soll? Und dies gilt nicht nur für den jetzt vorliegenden Ratschlag sondern für alle kommenden.

Solche Vorgänge führen zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung aber auch gegenüber der Politik. Vor allem dann, wenn solche Vorgänge ohne Konsequenzen bleiben.

Es geht mir aber nicht darum den Schuldigen als Person zu suchen und zur Verantwortung zu ziehen. Wer politisch die Verantwortung in so einem Fall trägt, ist klar: der zuständige Regierungsrat bzw. in diesem Fall die zuständige Regierungsrätin. Viel mehr müssen m.E. die strukturellen Fehlerquellen gesucht und neue Wege beschritten werden, um solche Vorgänge möglichst auszuschliessen. Sonst wird das allgemeine Misstrauen zum Schaden Aller weiter ansteigen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob der Regierungsrat, ab einer gewissen Grösse der finanziellen Konsequenzen (also z.B. der Investitionssumme) eines Grossratsbeschlusses, neben dem geplanten Szenario, das beschlossen wird, auch ein realistisch-optimistisches wie auch ein realistisch-pessimistisches Szenario als Informationsgrundlage im Bericht präsentieren kann?
2. Was für andere Möglichkeiten gibt es, um Planungsunsicherheiten für den Grossen Rat, aber auch der Öffentlichkeit, transparenter zu machen, so dass dieser besser abschätzen kann, was die Konsequenzen seiner Beschlüsse wirklich sind?
3. Wie kann der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit kompensiert werden?
4. Was sind die politischen und organisatorischen Konsequenzen um solche groben Fehlleistungen in Zukunft möglichst zu verhindern?

5. Wurden auf dem Areal der Erlenmatt keine Vorabklärungen bez. Altlastensanierung getroffen? Und wenn nein, warum nicht, da das doch üblich ist?

Daniel Stolz

i) Interpellation Nr. 15 betreffend Pilotprojekt ‚Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Deutschland/Schweiz im Gesundheitswesen‘

07.5055.01

Ausgangslage:

Am 1. Januar 2007 startete das Pilotprojekt zur grenzüberschreitenden Spitalversorgung im stationären Bereich zwischen dem Landkreis Lörrach und den Kantonen Basel-Stadt und Baselland. Das dreijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, die Patientenmobilität zwischen der Schweiz und Deutschland zu erhöhen, um die Dienstleistungen im Gesundheitswesen für die Bevölkerung zu verbessern, Synergien zu realisieren und um Kosten zu reduzieren. Kosten können aber nur bei den Spitalkosten oder beim Personal gespart werden, was beides sehr problematisch ist.

Bezüglich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) besteht nach wie vor das Territorialitätsprinzip, welches Auslandsbehandlungen nur in Notfällen erlaubt oder wenn die Versorgung in der Schweiz nicht genügend gewährleistet wäre, was praktisch nicht vorkommt.

Das Pilotprojekt möchte vermehrt Schweizer PatientInnen in deutschen Kliniken platzieren, weil dort die Angebote günstiger sind. Vorgesehen sind Bereiche der Rehabilitation, Akutmedizin und Gynäkologie.

Im Gegenzug möchten Schweizer Kliniken deutsche PatientInnen vor allem für die hochspezialisierte Versorgung (Onkologie, Thoraxchirurgie, Kardiologie) für sich gewinnen.

Es gibt Befürchtungen, dass Krankenkassen Druck auf PatientInnen ausüben, damit sich diese für eine Behandlung in einem deutschen Spital entscheiden. Noch brisanter ist die Überlegung, dass Schweizer Kliniken deutschen PatientInnen die medizinische Versorgung zu billigeren Tarifen anbieten als den eigenen Schweizer PatientInnen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Umsatz-Volumen wird erwartet und wie ist die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Stadt?
2. Sind Kontingente vorgesehen? Wenn ja, welche?
3. a) Wenn Kosten gesenkt werden sollen, entsteht vor allem Druck auf das Personal. Wie wird verhindert, dass der Kostendruck auf das Personal abgewälzt wird?
b) Sind Sozialpartner in das Projekt einbezogen?
4. a) Um deutsche PatientInnen für Schweizer Kliniken zu gewinnen, besteht die Gefahr, dass deutschen PatientInnen billigere Tarife verrechnet werden. Dies wäre eine untragbare Situation. Wie kann dies verhindert werden?
b) Sind Patientenorganisationen im Projekt involviert?
5. Wie geht die Regierung mit der jetzt bereits vorhandenen Bettenknappheit um? Müssen im Rahmen des Pilotprojekts deutsche PatientInnen trotzdem in jedem Fall aufgenommen werden (Aufnahmepflicht)?
6. Wie will die Regierung verhindern, dass von Krankenkassen Druck auf PatientInnen ausgeht, um sich im Landkreis Lörrach behandeln zu lassen?

Brigitte Hollinger

j) Interpellation Nr. 16 betreffend Beruhigung im öffentlichen Raum mittels den Projekten AV und AVI

07.5061.01

Ich nehme Bezug auf den Suchtbericht (Drogenbericht 2) der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates vom November 2004 (9414) resp. der dort gemachten Empfehlungen der GSK zu den Projekten AV (Abklärung, Vermittlung) und AVI (Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information), die sich aus den Ergebnissen der externen Evaluation des Basler Institutes für Sozialforschung und Sozialplanung (basis) und der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel ergaben.

Welche Konsequenzen hat die Regierung aus den damals gemachten Empfehlungen gezogen, resp. was wurde umgesetzt? Was nicht und welches waren die Gründe?

Wurden messbare Ziele formuliert und wie sehen die Resultate aus? Werden/wurden AV und AVI quantitativ und qualitativ evaluiert und falls ja, mit welchen Ergebnissen? Was sind die Schlussfolgerungen und allenfalls weitere Massnahmen-Empfehlungen?

Empfehlung 1: Die Konzepte und Aufträge der beiden Projekte müssen neu definiert werden. Dazu gehören insbesondere die Klärung der Koordination und die Frage der gemeinsamen Weisungsbefugnis.

Empfehlung 2: Es soll geklärt werden, wer die Vernetzungspartner sind und mit welchen Institutionen zusammen gearbeitet werden soll und muss.

Empfehlung 3: Die Frage des Datenschutzes und der Schweigepflicht sollen mit allen im System der Suchthilfe arbeitenden Institutionen geklärt werden.

Empfehlung 4: Die Einführung eines Case Managements für bestimmte Zielgruppen soll geprüft werden. Damit könnten Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien erhöht werden.

Empfehlung 5: Für PolizistInnen des AV soll es Checklisten geben, die zu einer Vereinheitlichung der Polizeiarbeit führen. Auch wäre zu prüfen, ob nicht eine spezialisierte Einsatzgruppe geschaffen werden könnte, in der speziell weitergebildete Mitarbeitende tätig wären.

Empfehlung 6: Die Koordination der erfassten statistischen Informationen wäre sinnvoll.

Empfehlung 7: Rückführungen: Über deren Erfolg bzw. Misserfolg besteht eine Diskrepanz zwischen den Angaben des AV und den zuständigen Personen aus den umliegenden Kantonen. Bei Rückführungen muss dokumentiert werden, mit wem die Verhandlungen betreffend geführt wurden.

Empfehlung 8: Beruhigung der Öffentlichkeit und Nutzen für die KlientInnen: Dem Spannungsfeld Beruhigung des öffentlichen Raumes vs. Nutzen für die einzelnen Klienten sollte spezielle Beachtung geschenkt werden. Es ist darauf zu achten, dass die beiden Ziele gleichwertig nebeneinander stehen.

Empfehlung 9: Repression vs. Überlebenshilfe und Beratung: alle Ansätze und Strategien in diesem Spannungsfeld sind integrativ und nicht konkurrierend einzusetzen.

Empfehlung 10: Die beiden Projekte sollen grundsätzlich, aber mit klaren Anpassungen, weitergeführt werden. Das AVI sollte mit einem Leistungsauftrag ausgestattet werden. Es ist zu prüfen, ob AVI und AV einander nicht organisatorisch näher gebracht werden könnten, indem beispielsweise das AV von der Polizei losgelöst würde.

Bruno Suter

k) Interpellation Nr. 17 betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF

07.5062.01

Die Bestrebungen des Erziehungsdepartementes und der Schulleitung der Kleinklassen lassen ausser Zweifel, dass die Kleinklassen in ihrer jetzigen Form nicht mehr weiter bestehen sollen. Auf der Orientierungsstufe ist dies seit Schuljahr 06/07 bereits Tatsache. Auch auf der Primarstufe zeichnen sich Projekte bezüglich Verteilung der heilpädagogischen Ressourcen ab.

Es ist zu befürchten, dass sich die vierjährige Aufbauarbeit auf der Kleinklassen-Primarstufe im Nichts auflöst.

Während der Primarschulzeit besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Fachpersonen (z.B. Abteilung Kindes- und Jugendschutz, Familienbetreuung, Schulpsychologischer Dienst und TherapeutInnen, wie Logopädie, Psychomotorik oder Psychotherapie). Anschliessend kommen die Kinder entweder in eine OS Tagesschule KKL oder neu, in eine OS Regelklasse und erhalten teilweise ISF-Stunden (ISF = integrierte Schulungsformen). Aus einer umfassenden Betreuung während der Primarschulzeit kommen die Kinder ins OS-FachlehrerInnensystem. Oft müssen die verschiedenen Therapieformen neu angekurbelt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass einzelne Kinder und deren Eltern, aber auch Lehrkräfte alleine gelassen werden und zuerst scheitern müssen, bevor wieder neu eine adäquate Schul- oder Betreuungsform gefunden wird. Diese „Zwischenzeit“ ist eine grosse Belastung für alle Betroffenen (Kind, Familie, Klasse, Lehrpersonen), fordert von allen viel Energie und verbreitet Frust.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

- Wer ist nach dem Übertritt in die OS verantwortlich und übernimmt die Betreuung und Koordination involvierter Institutionen, damit eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet bleibt?
- Nicht alle SchülerInnen benötigen den speziellen Rahmen einer Tagesschule, sind aber auf das Angebot einer KKL angewiesen. Was passiert mit Kindern, die wegen familiären Problemen gefordert sind und schwer in eine Regelklasse integriert werden können, z.B. wegen Verwahrlosung, Drogenmissbrauch, Erziehungsunfähigkeit, nicht Wahrnehmen der erzieherischen Aufgaben etc.?
- Was passiert mit Kindern, bei denen das OS-Quartiersschulhaus nicht das benötigte Angebot anbietet (zu wenig ISF Stunden, keine Sozialarbeiterin, keine Kleinklasse, keine SozialpädagogInnen)?
- Kinder mit einer Lernbehinderung können mit ISF-Stunden unterstützt werden. Was passiert mit Kindern, deren Schwierigkeiten nicht primär eine Lernbehinderung, sondern eine soziale oder familiäre Situation ist? Kinder, die schwierig in eine Regel-OS Struktur integrierbar sind und schlussendlich für das ganze Umfeld schwer tragbar werden?
- Wie kann ein Kind aus der 4. Klasse und aus der Kleinklasse während einer Übergangszeit genügend gestützt und begleitet werden, damit es den Anforderungen einer OS Regelklasse mit ISF gewachsen und nicht schon von Anfang an völlig überfordert ist?

Peter Howald

l) Interpellation Nr. 18 betreffend BADAL

07.5063.01

Seit 1994 existiert das Basler Drogen Abgabe-Lokal (BADAL), eine Spezialpraxis für methadongestützte Substitutionstherapie, in der Suchtmittelabhängige durch ein interdisziplinäres Team beraten und behandelt werden. Mit dieser Einrichtung konnte die medizinische Unterversorgung einer Bevölkerungsgruppe reduziert werden, weshalb das BADAL heute einen festen Platz in der Drogenarbeit hat. Auch wenn nicht immer alles rund lief in dieser vom gemeinnützigen Verein für Drogenarbeit (VDA) getragenen Spezialpraxis, kann man sagen, dass der Betrieb in letzter Zeit gut funktioniert.

Gerade weil sich diese Einrichtung so bewährt hat, erstaunt es, dass der VDA das BADAL offenbar an eine private GmbH verkaufen will, deren Gesellschafter die heutigen BADAL-Chefärzte und die bisherige Geschäftsführerin sind. Gemäss der Website www.badal.ch wird die Praxis bereits seit dem 1. Januar 07 vom Zentrum für Suchtmedizin (ZfS) geführt. Diese Entwicklung ist überraschend und wirft einige wichtige Fragen auf.

Da das Gesundheitsdepartement in diesem Bereich eine Aufsichtspflicht hat, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die bisherige Arbeit des BADAL beurteilt? Drängt sich aufgrund dieser Beurteilung eine organisatorische Veränderung auf?
2. Ist das Gesundheitsdepartement über die Verkaufspläne des "Vereins für Drogenarbeit" orientiert? Welchen Einfluss kann es allenfalls darauf nehmen?
3. Wie könnte bei einem allfälligen Verkauf des BADAL an eine private, wahrscheinlich gewinnorientierte Trägerschaft sichergestellt werden,
 - a. dass ein adäquater Kaufpreis bezahlt wird,
 - b. dass unabhängig von den jetzigen Betreibern weiterhin eine gute Betreuung der Suchtmittelabhängigen garantiert wird,
 - c. dass das BADAL weiterhin glaubwürdig Bewilligungen für Methadonbehandlungen erteilen kann, ohne dem Vorwurf der Beschaffung von Methadonbezüglern aus eigenen ökonomischen Gründen ausgesetzt zu sein,
 - d. dass auch die neue Trägerschaft in das suchtpolitische Gesamtkonzept des Gesundheitsdepartements einbezogen werden kann.
4. Wäre es grundsätzlich nicht wünschenswert und im Sinne des Vereinszwecks richtiger, vermehrt auch psychosoziale Angebote für Methadonabhängige zu schaffen, statt Substitutionstherapie nun gewinnorientiert betreiben zu wollen?
5. Wie kann gewährleistet werden, dass ein allfälliger Verkaufserlös im Sinne des Vereinszwecks verwendet wird und damit auch die Interessen der früheren Spenderinnen und Spender gewahrt werden?

Michael Martig

m) Interpellation Nr. 19 betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

07.5064.01

Wie seit geraumer Zeit den Medien zu entnehmen war, bestehen zwischen dem Sportamt Basel-Stadt und zahlreichen Amateur-Sportvereinen Differenzen in Bezug auf die Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen. Unter diesen Sportvereinen sind Alteingesessene und vor allem bekannte städtische Fussballvereine. Insbesondere für Infrastrukturkosten (z.B. Strom, Wasser etc.) werden allen Vereinen sehr hohe Gebühren in Rechnung gestellt. Derzeit sind ausstehende, seit einiger Zeit beim Sportamt fällige Zahlungen dieser Vereine strittig.

Da dem Sport allgemein für eine gedeihliche Zukunft unserer Gesellschaft eine grosse Bedeutung zukommt, sind unter anderem besonders Kinder und Jugendliche Sportlerinnen und Sportler von diesen Gebühren betroffen. Diese werden in gewisser Weise zwar auch durch ihre zugehörigen Vereine mitgetragen, aber durch sukzessive Erhöhungen der Mitgliederbeiträge wieder belastet.

Die in der städtischen Sport- und Jugendpolitik seit längerem erkannten festgeschriebenen Gesamtgesellschaftlichen Analysen und die daraus resultierenden Fakten (Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen, Integrationsfunktion des Sports allgemein u.a.) und die grosse Anzahl der ehrenamtlichen Trainer, Helfer und Funktionäre und deren doch immenses Engagement zum Wohle einer gesunden, friedlichen und besseren Gesellschaft, sollte hier durch den Staat, bzw. durch die ausführenden Verwaltungsorgane noch stärker unterstützt werden.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- mit welcher Art im Sinne eines Entgegenkommens durch die Verwaltung in Bezug auf die derzeit offenen und strittigen Rechnungen eine umgehende und standhafte Lösung gefunden werden kann
- wie und durch welche Bemühungen das zuständige Departement die derzeitigen und allenfalls folgenden Einwände der Sportvereine behandeln, respektive lösen möchte
- wären im Bereich der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Sportvereinen zwischen den jeweiligen Departementen (Querschnittsaufgabe) allfällige, derzeit noch nicht verwendete Ressourcen vorhanden?
- wenn ja, wie und mit welchen Bestrebungen der öffentlichen Hand könnte man hier Abhilfe schaffen?
- warum werden den Jugendabteilungen der Sportvereine die Sportanlagen nicht vollkommen unentgeltlich zur Verfügung gestellt?

Hasan Kanber

n) Interpellation Nr. 20 betreffend Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler

07.5065.01

Wie vorausszusehen war, ist die Einführung einer Schuluniform so deftig gescheitert, dass der Versuch vorzeitig abgebrochen werden musste. Dies obwohl die Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl des Einheitslook massgeblich mitentscheiden durften. Die Betroffenen wurden gehänselt und ausgelacht, fühlten sich unwohl.

Von Freiwilligkeit war am Ende des Pilotprojekts nichts mehr zu hören. Nachdem das zuständige Departement gezwungen war, das Projekt vorzeitig abubrechen und den Misserfolg zugab, erstaunt es enorm, dass der Rektor der Weiterbildungsschule am Leonhard-Schulhaus, Herr Christian Griss, in einem einseitigen Interview einer grossen Tageszeitung dem Departement widerspricht und bereits vom nächsten Versuch, welcher diesen Sommer starten soll, spricht. Er meint, ein Jahr jüngere Schüler (14 jährige), welche neu in die WBS eintreten, würden anders reagieren. Es sieht nach einer Zwängerei aus.

Leider sind jedoch im schweizerischen Vergleich die Leistungen unserer Schüler alles andere als erfreulich und Lehrstellen werden lieber ausserkantonale Jugendlichen vergeben. Wenn sich Lehrkörper und Schüler weiterhin mit Nebensächlichkeiten, wie die Zwangseinführung einer Schuluniform kümmern, wundert sich niemand, wenn der Lernstoff zu kurz kommt.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Neben Sponsoren, Stiftungen, Eltern und der Schuldenberatung, hat auch die Schule selbst einen Betrag bezahlt. Wie war die Kostenverteilung und wie viel kostete dies den Steuerzahler?
2. Warum hat das Departement das Pilotprojekt vorzeitig gestoppt?
3. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass ein Chefbeamter unmittelbar nach der Bekanntgabe über den vorzeitigen Abbruch durch das Departement sich öffentlich exponiert, den Entscheid des Departements nicht akzeptieren will und einen sofortigen Neuversuch starten möchte?
4. Ich gehe davon aus, dass die anderen Rektoren betreffend Einführung einer Schuluniform miteinbezogen wurden und man sie vor und nach dem Versuch befragt hat? Wie war das Resultat?
5. Führte das Departement vor und nach dem Abbruch eine Elternbefragung durch?
 - a) Falls ja, wie fiel das Resultat detailliert aus?
 - b) Falls nein, warum hat man sie nicht miteinbezogen?
6. Unterstützt die Regierung einen weiteren Versuch auf Kosten der Schülerinnen und Schüler? Falls ja, was erhofft sie sich davon und wer wird den erneuten Versuch bezahlen müssen?
7. Würde man alle Kinder der Schulen des Kantons BS zwangsuniformieren, was würde dies kosten?
 - a) Anschaffungskosten insgesamt?
 - b) Jährlich wiederkehrende Kosten, welche durch das Wachstum der Schüler, sowie Neubeschaffung nach Abnutzung entstehen?
 - c) Gesamte Kosten pro Schüler, welche in einem ganzen Schülerleben entstehen.

Lorenz Nägelin

o) Interpellation Nr. 21 betreffend Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen

07.5066.01

Wie kürzlich (BaZ vom 16.2.07) den Medien zu entnehmen war, droht das Basler Sportamt acht verschiedenen Amateur-Sportvereinen mit der Eintreibung von ausstehenden Benutzungsgebühren von öffentlichen Sportanlagen, sieben dieser Vereine sind Fussballclubs. Es wird den Clubs sogar damit gedroht, dass ihnen für das bevorstehende Sommersemester keine Plätze mehr zur Verfügung gestellt würden, wenn sie die ausstehenden Beträge nicht bis

am 31. März 2007 überwiesen hätten («Letzte Frist»). Da scheinen sich sehr verhärtete Fronten gegenüber zu stehen. Besonders hart getroffen werden durch diese Gebühren jene Vereine, die sich im Jugendsport engagieren und so unserer Stadt eigentlich einen grossen Dienst in Form einer enormen Freiwilligenarbeit erweisen.

Im Vergleich zu Baselland und Zürich steht Basel in einem schlechten Licht da: weil dort die Gebühren für Hobbysportler deutlich günstiger sind. Das nennt sich dann eine nachhaltige Sportpolitik, nicht so wie in Basel-Stadt.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Läuft dieses aggressive Eintreibungsverhalten des Sportamts tatsächlich so ab, und ist es in dieser Schärfe wirklich nötig?
2. Sind weitere Gespräche mit diesen Vereinen für eine gütliche Regelung dieser Finanzangelegenheit vorgesehen?
3. Kann den betroffenen Vereinen wenigstens zugesichert werden, dass sie nach dem 1. April ihre vielen Jugendsportlerinnen und -sportler nicht auf der Strasse stehen lassen müssen?
4. Kann die freiwillige Jugendarbeit der Sportvereine nicht durch einen vollständigen Gebührenerlass belohnt und gefördert werden, also auch durch den Erlass der Stromkosten und anderer immer noch erhobener Gebühren?
5. Es heisst immer wieder, jeder heute in den Breitensport investierte Franken spare ein Vielfaches an späteren Folgeschäden. Wurden diesbezüglich schon Berechnungen gemacht? Wenn ja, mit welchen Resultaten?

André Weissen

p) Interpellation Nr. 22 betreffend künftige Schulstruktur

07.5067.01

Der Regierungsrat hat eine Anpassung der Schulen von Basel-Stadt an die harmonisierte Schulstruktur 6/3 beschlossen. Laut Erziehungsdepartement handelt es sich dabei um einen Richtungsentscheid, der die Ausgestaltung offen lässt. Insbesondere die Struktur der Eingangsphase, der Sekundarstufe I und des Gymnasiums seien offen. Die Entwicklungsziele hat das Erziehungsdepartement im „Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt“ vorgestellt. In der Konsultation sind einige Punkte sehr kritisch beurteilt worden (z. B. „Integration der speziellen Förderung“, neue Leitungsstruktur, Berufsauftrag). Trotzdem werden die Ziele weiter vorangetrieben und es ist keine offene Diskussion darüber entstanden.

Die Frage der Ausgestaltung der neuen Schulen wird eine grosse Öffentlichkeit interessieren. Damit die neuen Schulen eine grosse Akzeptanz finden, wird es wichtig sein, dass alle Interessierten sich an der Diskussion beteiligen können, bevor ein fertiger Vorschlag an die Regierung und den Grossen Rat geht, der nur noch angenommen oder abgelehnt werden kann.

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass eine Diskussion der offenen Fragen in der Öffentlichkeit notwendig ist?
2. Wie wird das Erziehungsdepartement die Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Diskussion sicherstellen?

Elisabeth Ackermann

q) Interpellation Nr. 23 betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 20/00 auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen

07.5068.01

Offenbar versendet das Submissionsbüro an Anbieterinnen und Anbieter bei öffentlichen Submissionen in letzter Zeit eine Erklärung, wonach der Anbieter sich verpflichten muss, einem Abzug von 2⁰/₀₀ der Vergabesumme zuzustimmen, bzw. beim freihändigen Verfahren, diesen Betrag zu überweisen. Begründet wird dieses Begehren mit der Finanzierung der Kontrolltätigkeit der BASKO, einem privatrechtlichen Verein, dem der Staat seine Kontrollaufgabe übertragen hat.

Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber der EU hat der Staat sich verpflichtet, flankierende Massnahmen einzuführen, um die einheimischen Unternehmen vor Dumpingbedingungen, insbesondere in den Arbeits- und Lohnbedingungen zu schützen. Dabei war nicht die Rede davon, dass die Teilnehmer an Submissionen diese Tätigkeit mit einer neuen Abgabe zu finanzieren hätten. Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Regeln ist eine solche Abgabenerhebung nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage möglich. Der Brief erweckt den Anschein, die jeweiligen Baustellenkontrollen würden über diesen Abzug finanziert, wobei aber eine solche Kontrolle weniger von der Auftragssumme als von der Dauer der Baustelle und der Anzahl Beschäftigter auf der Baustelle abhängt.

Die Baustellenkontrolle betrifft die Bauunternehmen, nicht aber Planer oder Anbieter von Warenlieferungen. Dennoch stellt das Submissionsbüro den oben erwähnten Brief offenbar auch Planern zu, welche sich für einen Planungsauftrag bewerben.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgehen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann versendet das Submissionsbüro dieses Schreiben betreffend Kontrollabzug und an welche Anbieter wird es versandt?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Abgabe?
3. Ist diese Submissionsabgabe im Budget 2007 enthalten? Unter welcher Position?
4. Wie wird die Festlegung auf 2⁰/₀₀ der Submissionssumme begründet?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Nichtunterzeichnung der freiwilligen Erklärung keinen Einfluss auf die Auftragsvergabe hat?
6. Wie viele Vergaben von Submissionsaufträgen erfolgten insgesamt seit der Einführung des Kontrollabzuges und wie viele Vergaben erfolgten an Firmen, die dem Kontrollkostenabzug nicht zugestimmt hatten?

Andreas Burckhardt

r) Interpellation Nr. 24 betreffend Kultur im Hafen

07.5069.01

Verschiedene parlamentarische Vorstösse haben in den letzten Jahren die Öffnung der Hafenareale für hafenfremde Nutzungen, unter anderem auch für Kultur, thematisiert. Die Antworten der Regierung sind jeweils verhalten positiv – immerhin so positiv, dass mehreren gastronomischen und kulturellen Betrieben eine Bewilligung erteilt wurde (Rest. Dreiländereck, Denkfabrik/Brasilea, Ostquai, Das Schiff).

Im jüngsten Ratschlag 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts «Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus» vom 10.1.07 legt die Regierung nun ein klares Bekenntnis ab, dass am Klybeckquai und am Rheinquai der Schwerpunkt künftig auf logistisch/gewerbliche Nutzung in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt wird. Konkret (S. 6): «Mit einem schrittweisen Rückzug von der Rheinfrost wird dabei eine bereits vor einigen Jahren ausgelöste Entwicklung fortgesetzt. Diese Hafenentwicklungsstrategie ist kompatibel mit den Interessen einer vermehrten Öffnung des Rheinuferes sowie einer Aufwertung der dahinter liegenden Quartiere.»

Noch deutlicher erkennbar wird diese Absicht in der von RSD und HPA gemeinsam verfassten Studie «Überprüfung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann unter Berücksichtigung einer abgestimmten Hafen- und Stadtentwicklung» vom 9.1.07. Dort ist zu lesen, dass im genannten Hafenbereich das Dreiländereck als Anziehungspunkt gestärkt werden und ein gezielter Ausbau der Rheinfrost für Freizeitaktivitäten mit Entwicklungspotenzial für urbane Nutzungen erfolgen soll. Das Nebeneinander von Hafenbetrieb und publikumsintensiven Freizeitnutzungen sei denkbar bis erwünscht. Entsprechende Massnahmen seien ab sofort möglich (s. Kap. 5.1 & 5.2).

Die praktische Erfahrung einzelner Akteure aus dem gastrokulturellen Sektor zeigt jedoch, dass die Bewilligungspraxis noch zu wünschen übrig lässt. Dies hat mit der unklaren Abstimmung der Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten zu tun. Es ist selbstverständlich, dass Gastrobetriebe die üblichen Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen (Gastgewerbegesetz, darin integriert die Prüfung durch die Lärmschutzfachstelle). Eine Betriebsbewilligung ist auf dem direkten Weg einzuholen. Am Rheinquai ist zusätzlich eine Bewilligung der RSD, basierend auf der Hafenordnung, einzuholen.

Aufgrund dieser Hafenordnung ist es Aufgabe der RSD, die allg. Sicherheit und den reibungslosen Schifffahrtsbetrieb zu gewährleisten, folglich muss sich die Prüfung eines Bewilligungsgesuchs für ein gastrokulturelles Vorhaben auf diesen Aspekt beschränken. Die Erfahrungen zeigen, dass die RSD jeweils Stellungnahmen des Bereichs Dienste/SiD und/oder der Abt. Lärmschutz/BD einholt, welche dann wiederum in negativen Verfügungen resultierten. Im Rahmen des Rekursverfahrens kann ein Gesuchsteller jedoch nur das WSD anrufen, welches fachlich bei der Beurteilung von Fragen des Gastgewerbegesetzes oder des Lärmschutzrechts nicht zuständig ist.

Andererseits formuliert die Abt. Lärmschutz Stellungnahmen, welche jeglicher Rechtsgrundlagen entbehren. So führte sie in einem Fall das auf Gastrobetriebe nicht anwendbare Ruhetagsgesetz als Verhinderungsgrund an, in einem anderen Fall wurden nur derart tiefe Schallpegel zugelassen, dass die Durchführung der Veranstaltung gar nicht möglich war; dies obschon keine objektiven Gründe vorlagen, dass irgendjemand von den Schallemissionen in erheblich störendem Masse (Anforderung Lärmschutzrecht) betroffen sein könnte. Der Lärm dürfte grundsätzlich kein Hindernis zur Bewilligungserteilung sein, da das ganze Hafengebiet in der Industriezone und damit in der ES IV liegt, und auch die Wohngebiete auf französischem Boden haben keine erheblichen Störungen zu befürchten, denn die Distanz von über 200m bewirkt eine Abstandsdämpfung der Schallpegel von ca. 43dB, womit dort die schweizerischen Grenzwerte eingehalten werden können.

Kultur und Gastronomie haben am Rheinquai nur eine Überlebenschance, wenn ein ausreichendes Grundangebot zur Verfügung steht, also wenn dort mehrere Betriebe operieren können und ihnen nicht unnötige Schranken auferlegt werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, das im Ratschlag 05.1445.03 vom 10.1.07 formulierte Entwicklungsziel eines

integrierten Hafens konsequent umzusetzen?

2. Teilt sie die Meinung, dass zu den urbanen Nutzungen auch Kulturveranstaltungen mit Musik gehören? Kann die Regierung nachvollziehen, dass es im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklung am Rheinquai mehrerer kulturell-gastronomischer Betriebe und gelegentlich auch weiterer spontaner Veranstaltungen bedarf?
3. Ist die Regierung bereit, die notwendigen Zuständigkeitskonflikte aufzulösen? Ist sie insbesondere bereit, die RSD anzuweisen, sich in ihren Bewilligungen nur auf die in der Hafenordnung stipulierten Aspekte Sicherheit und Gewährleistung der Schifffahrtsbetriebes zu beschränken und die darüber stehenden Bewilligungserfordernisse vollumfänglich den dafür zuständigen Vollzugsstellen zu überlassen?
4. Wieso werden in der Industriezone des Hafens die lärmschutzrechtlichen Bewilligungen restriktiver gehandhabt als beispielsweise am Oberen Rheinweg? Basierend auf welcher Rechtsgrundlage? Ist die Regierung bereit, diese Praxis der Abt. Lärmschutz zu überprüfen und zu korrigieren? Innert welchem Zeitrahmen ist sie gewillt, dies vorzunehmen?

Tino Krattiger

Schriftliche Anfrage

a) Schriftliche Anfrage betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse

07.5087.01

Die Reinacherstrasse ist eine immer stärker befahrene Strasse am östlichen Rand unseres Quartiers.

Mit der schrittweisen Öffnung des Dreispitz Areals und vor allem mit der neu geschaffenen Bushaltestelle Reinacherstrasse des Bus Nr. 37 wird die Strasse nun häufiger von Fussgängern überquert.

Zwischen Viertelkreis und Abzweiger Giornico-Strasse gibt es auf einer Länge von über 1 km keine gesicherte Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit. Die Bushaltestelle ist nur in einem waghalsigen, vor allem für Kinder und ältere Menschen nicht zumutbaren Schnellauf zu erreichen.

Auf der Höhe Jakobsbergerholzweg, bei der Bushaltestelle Reinacherstrasse braucht es eine geeignete, gesicherte Überquerungsmöglichkeit der Reinacherstrasse.

Ich bitte die Regierung zu prüfen, ob dieses Anliegen umgesetzt werden kann.

Mehmet Turan



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 18. April 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 19. April 2007, um 09:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

18. April 2007, 09:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Joerg (EVP), Isabel Koellreuter (SP), Tino Krattiger (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Urs Schweizer (FDP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP).

18. April 2007, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Dominique König (SP), Bruno Mazzotti (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Annemarie Pfeifer (EVP), Eduard Rutschmann (SVP), Urs Schweizer (FDP), Gisela Traub (SP), Christoph Wydler (EVP).

19. April 2007, 09:00 Uhr Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Helmut Hersberger (FDP), Isabel Koellreuter (SP), Peter Malama (FDP), Bruno Mazzotti (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Helen Schai (CVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Emmanuel Ullmann (FDP), Fabienne Vulliamoz (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	169
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	171
3.	Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder). ..	172
4.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach).	172
5.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).....	173
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).	173
7.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).....	173
8.	Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger).	173
9.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen).....	174
10.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.	174

11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus"	174
12.	Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB.	177
13.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.	179
14.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.	181
18.	Neue Interpellationen.	194
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.	200
16.	Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.....	200
17.	Kreditübertragungen von 2006 auf 2007.	201
19.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.....	201
20.	Motionen 1 - 2.....	201
21.	Anzüge 1 – 8.	202
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel"	204
34.	Resolutionsentwurf "Basler Trinkwasser gefährdet"	206
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums.	209
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF.....	210
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".....	210
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden.....	211
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt..	211
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt.....	211
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?.....	212
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2 Promille auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen.	213
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen.	214
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.	215
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze....	215
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	217
	Anhang B: Neue Vorstösse	220

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[18.04.07 09:04:06, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Gabriele Stutz-Kilcher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Fernand Gerspach
- Greta Schindler (SP) anstelle der zurückgetretenen Claudia Buess

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen (Interpellationen 25 - 40).

Die Interpellationen Nr. 25, 27, 35, 36 und 39 werden mündlich beantwortet.

Stellvertretung in Kommissionen

Etwas in eigener Sache: Die Fraktion Grünes Bündnis teilt dem Ratsbüro mit, dass sich Brigitta Gerber ab Mittwoch 18. April 2007 bis zum 17. Oktober 2007 (sechs Monate) in der JSSK durch Loretta Müller vertreten lässt. Diese Stellvertretung richtet sich nach § 64 der Geschäftsordnung.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Stadtbuch 2006

Im Vorzimmer liegt für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Stadtbuches 2006. Ich danke der Christoph-Merian-Stiftung sehr herzlich für die Überlassung dieser Gratisexemplare an die Mitglieder des Parlamentes.

Jahrsbericht und Jahresrechnung der Universität Basel

Ebenfalls liegt im Vorzimmer für jedes Mitglied des Grossen Rates je ein Exemplar des Jahrsberichts und der Jahresrechnung der Universität Basel auf.

Geburtstagsapéro

Roland Lindner, rüstiger Siebziger, hat sich über die Geburtstagswünsche der Grossratspräsidentin so gefreut, dass er den ganzen Grossen Rat heute Mittag nach der Sitzung auf der Treppe zu einem Glas Champagner einlädt. Wir danken Roland Lindner für diese grosszügige Geste und wünschen ihm auch von dieser Stelle aus weiterhin viel Glück, Erfolg und gute Gesundheit *[Applaus]*.

Tagesordnung**Resolution**

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis schlägt Ihnen vor, eine Resolution auf die Tagesordnung zu setzen zum Thema des gefährdeten Trinkwassers in der Region. Sie wissen, dass es in den letzten Jahren immer wieder und in den letzten Wochen und Monaten gehäuft Diskussionen gegeben hat und neue Tatsachen bekannt geworden sind über Chemie-Altlasten in der Region. Dies Altlasten haben viel mit der Wirtschaft und der Entwicklung unserer Stadt zu tun. Es handelt sich um Chemie-Altlasten, die mittel- und langfristig ein Problem sind, wenn sie nicht saniert werden. Wir haben gehört, dass die Bevölkerung beunruhigt ist. Wir sind der Meinung, dass es an den Behörden des Kantons Basel-Stadt liegt, aktiv zu werden. Wir schlagen Ihnen darum die Resolution vor. Ich möchte Ihnen beliebt machen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen. Sie soll morgen um 09.00 Uhr diskutiert werden. Wir sind gerne bereit in einer Kommission den Text der Resolution nochmals kritisch anzuschauen, um dafür zu sorgen, dass er für eine grosse Mehrheit dieses Rates tragbar ist.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis) und Konsorten haben einen Resolutionsentwurf mit dem Titel "Basler Trinkwasser gefährdet" eingereicht. Dieser Antrag ist gemäss § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung als Antrag zur Tagesordnung zu verstehen. Der Resolutionsentwurf wurde dem Rat verteilt. Ich stelle Ihnen in Aussicht, die Resolution - sofern sie auf die Tagesordnung gesetzt wird - am Donnerstag, 19. April 2007 um 09.00 Uhr zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 45 Stimmen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen.

Die eingebrachte Resolution wird am Donnerstag, 19. April 2007 um 09.00 Uhr beraten.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro beantragt Ihnen die beiden Berichte der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur zweiten Lesung des Integrationsgesetzes (Geschäft 13) und zum Ratschlag EURO 08 (Geschäft 14) dringlich zu behandeln. Sie haben die Unterlagen zu diesen Geschäften am 30. März erhalten, womit die Frist von drei Wochen, welche für den Versand von Geschäften im Grossen Rat zu beachten ist, um zwei Tage unterschritten wurde. Wir gehen aber davon aus, dass die zwei zusätzlichen regnerischen Feiertage über Ostern ihnen Gelegenheit gaben, diese Unterlagen trotzdem sorgfältig studieren zu können.

Im Fall der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes hat die JSSK selber den Antrag gestellt, die zweite Lesung jetzt im April durchzuführen und deshalb mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

Im Fall des Berichts zur EURO 08 hat sich das Ratsbüro auf Wunsch des Regierungsrates und im Hinblick darauf, dass das Geschäft morgen Donnerstag im Landrat in Liestal beraten wird, entschlossen, Ihnen die Dringliche Behandlung zu beantragen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die JSSK hat am 23. März den Bericht zum Kreditbegehren der Regierung betreffend Euro 08 verabschiedet. Sie hat damit innert sechs Wochen ihre Arbeit erledigt und speditiv gearbeitet. Wir sind überzeugt, dass wir den richtigen Ansatz gewählt haben. Darüber werden Sie schlussendlich urteilen. Wir haben den Aspekt der Dringlichkeit in der Kommission diskutiert, ohne dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde. Wir waren der Meinung, dass Ihnen als Plenum eine seriöse Vorbereitungszeit eingeräumt werden soll. Nach Zustellung des Berichts sind viele von Ihnen in die Frühlingsferien verreist. Die Partnerschaftlichkeit des Geschäfts hätte eine Behandlung im Mai sehr angebracht erscheinen lassen. Wir waren nicht darüber informiert, dass zum Zeitpunkt unseres Beschlusses das Geschäft in Baselland bereits bei der Landeskanzlei lag. Wir waren nicht darüber informiert, dass die Landeskanzlei das Geschäft für den 19. April auf die Tagesordnung des Landrats setzen würde. Wir waren auch nicht darüber informiert, dass die Landeskanzlei die Traktandierung ohne vorherige Absprache mit unserem Ratsbüro vornehmen würde. Dies sehen wir als klare Verletzung von Paragraph 7 der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Behörden. Paragraph 7 fordert in aller Deutlichkeit, dass die Ratsbüros die Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte in den beiden Parlamenten zu koordinieren und zeitlich aufeinander abzustimmen haben. Ich habe mich anlässlich der Behandlung des Integrationsgesetzes letzten Monat für die gute Zusammenarbeit, trotz inhaltlichem Auseinanderdriften, mit unseren Nachbarn in Baselland bedankt. Heute habe ich leider keinen Anlass mich für gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Die JSSK ist die Frage, wie sie sich zum heute vorliegenden Dringlichkeitsbegehren stellen soll, auf dem Korrespondenzweg angegangen. Die Einberufung einer Sitzung nur mit diesem Traktandum scheint unverhältnismässig. Als Resultat kann ich Ihnen bekannt geben, dass sich die JSSK nicht gegen den Antrag auf dringliche Behandlung zur Wehr setzen wird. Sie legt aber Wert auf die Feststellung, dass diese Vorgeschichte als unschön taxiert werden muss. Bei allem Verständnis dafür, dass der Regierungsrat auf den Dringlichkeitszug aufgesprungen ist, stellt sich für uns längerfristig die Frage, ob die partnerschaftlichen Geschäfte nicht in einer besseren Art aufgegleist und abgehandelt werden sollten, damit anstelle gegenseitiger Behinderung und Verzögerung, wie wir dies öfters erlebt haben, eine wirklich produktive Zusammenarbeit auf allen Stufen möglich

wird. Das heutige Geschäft hinterlässt bezüglich der formellen Abhandlung der Partnerschaftlichkeit einen schalen Nachgeschmack.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir werden über die Dringliche Behandlung beider Geschäfte getrennt abstimmen. Um ein Geschäft mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, ist die Zustimmung einer Zweidrittel-Mehrheit des Parlamentes erforderlich.

Geschäft 13, zweite Lesung des Integrationsgesetzes.

Abstimmung

95 Mitglieder stimmen für Dringlichkeit, 6 Mitglieder stimmen gegen Dringlichkeit.

Damit **beschliesst der Grosse Rat**, das Geschäft 13 dringlich zu behandeln.

Geschäft 14, Bericht zur EURO 08

Abstimmung

78 Mitglieder stimmen für Dringlichkeit, 1 Mitglied stimmt gegen Dringlichkeit, 10 Enthaltungen.

Damit **beschliesst der Grosse Rat**, das Geschäft 14 dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[18.04.07 09:20:42, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die LDP Fraktion verlangt gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung, Anzug Roman Geeser Überprüfung der Vermögenssteuer (Traktandum 29, Seite 6, FD, 01.6822.04) nicht stillschweigend stehen zu lassen, sondern an der nächsten Sitzung zu traktandieren. Eine Abstimmung ist dazu nicht erforderlich, weil ein einzelnes Ratsmitglied dies verlangen kann.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses). (07.5054.02)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5101.01)
- Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5102.01)
- Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter. (SiD, 07.0053.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engalgasse - Durchfahrt Buslinie 37. (SiD, 06.5167.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar. (BD, 06.5049.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden. (BD, 06.5366.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand. (FD, 06.5373.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen). (FD, 02.7351.04)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung. (WSD, 07.5011.02)
- Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie" (Partnerschaftliches Geschäft) sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen) (BD, 99.6071.05, 05.8291.02)

3. Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).

[18.04.07 09:21:59, WAH]

Für die Wahl in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder) vorgeschlagen wurden:

durch die Bildungs- und Kulturkommission: Oskar Herzig, Rolf Häring, Urs Joerg

durch die Geschäftsprüfungskommission: Brigitte Hollinger, Ernst Mutschler

durch die Finanzkommission: Andrea Bollinger, Paul Roniger

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Trakanten 3 - 9 offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Oskar Herzig, Rolf Häring, Urs Joerg, Brigitte Hollinger, Ernst Mutschler, Andrea Bollinger und Paul Roniger** als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:24:32, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Oswald Inglin (CVP) als Mitglied des Ratsbüros.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Oswald Inglin** als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:25:21, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Lukas Engelberger (CVP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Lukas Engelberger** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:26:09, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Lukas Engelberger (CVP) als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Lukas Engelberger** als Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Fernand Gerspach).

[18.04.07 09:26:55, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Marcel Rünzi (CVP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Marcel Rünzi** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Claudia Buess und Lukas Engelberger).

[18.04.07 09:27:44, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Tanja Soland (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Tanja Soland** und **André Weissen** als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge André Weissen).

[18.04.07 09:28:57, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert Gabriele Stutz-Kilcher (CVP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Gabriele Stutz-Kilcher** als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.

[18.04.07 09:29:49, Ratsbüro, 07.0161.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl zu validieren.

Demnach wird **Annatina Wirz, Dr. iur., LDP, als Richterin des Strafgerichts** als gewählt erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".

[18.04.07 09:30:57, BRK, WSD, 05.1445.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und zur Restfinanzierung des Ersatzstandortes für den Hafen St. Johann einen Investitionsbeitrag von insgesamt CHF 17'564'000 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben in diesem Haus beschlossen, bei der Beschlussfassung über das Projekt Campus Plus dem Regierungsrat einen Auftrag zu erteilen, in Bezug auf die lokale Verlegung des Hafens St. Johann Alternativen zu prüfen. Der Regierungsrat hat diese Aufgabe wahrgenommen und dem Grossen Rat einen ergänzten Ratschlag vorgelegt. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich ausführlich damit befasst. Die Kernfrage bei diesem Geschäft ist, ob die ausgewiesenen Mehrkosten für die Alternative es Wert sind, dass im Gegenzug das ursprünglich anvisierte Areal schon jetzt definitiv mit einer Hafennutzung belegt werden soll. Die BRK ist zum Schluss gekommen, dass es die Mehrkosten wert sind, dieses Areal nicht belegen zu müssen. Sie hat sich ausführlich mit der Zusammensetzung der Mehrkosten befasst und dazu einige Ausführungen in ihrem Bericht gemacht. Festzuhalten bleibt, dass das ursprünglich anvisierte Areal im Klybeck Teil des Hafengebiets ist. Das bedeutet, dass bei einer Übertragung des Hafengebiets in die neue Hafengesellschaft diese dafür zuständig sein wird, die Nutzung des Areals zu planen. Das ist ein Teil der Hafenfusion, die wir hier bereits beschlossen haben. Ich bitte Sie, den Anträgen des Regierungsrates und der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen.

Beat Jans, Vizepräsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Nach dem plötzlichen Rücktritt von Fernand Gerspach hat mich die WAK dazu beauftragt, Ihnen diesen mündlichen Mitbericht zu diesem Ratschlag zu übermitteln. Ich mache das gerne und kurz. Die WAK hat einstimmig diesem Ratschlag zugestimmt. Wir haben uns auch mit der Frage auseinander gesetzt, ob dieser Ratschlag die Partnerschaft mit dem Kanton Baselland und allenfalls die Hafenfusion gefährden könnte. Wir haben uns davon überzeugen lassen, dass es nicht so sein wird. Der Regierungsrat hat auch eine Option im Kanton Basel-Stadt geprüft und uns versichert, dass er uns einen Ratschlag für diesen Standort, Hafenbecken 2, vorgelegt hätte. Der Grund, warum der Auhafen bevorzugt wird, liegt

einerseits bei der Firma Ultra-Brag AG, die ganz klar eine Präferenz geäussert hat und andererseits beim Auhafen und der Gemeinde Muttenz, die dieser Idee wohlgesinnt sind. Wir haben nicht den Eindruck, dass es die Partnerschaft verletzen wird. Wir von der WAK stimmen dem Ratschlag einstimmig zu.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich darf Ihnen zusammenfassend die Lösungsschritte zur Evaluation und Bewertung des vorgeschlagenen Ersatzstandorts kurz darlegen. Um den vom Grossen Rat an die Regierung erteilten Auftrag zur Prüfung eines Ersatzstandorts für die im Hafen St. Johann ansässige Ultra-Brag AG zu erfüllen, wurden zunächst Hearings mit Stakeholdern durchgeführt, danach die Perspektiven der Hafen- und Stadtentwicklung formuliert und schliesslich eine vertiefte Standortevaluation vorgenommen. Dabei standen für die Hafen- und Stadtentwicklung die Sicherung der trimodalen Drehscheibe, die politische Fundierung der längerfristigen Perspektive von Kleinhüningen, die Verdichtung der Nutzung und Erschliessung neuer Nutzungspotenziale sowie die schrittweise Öffnung zum Quartier im Vordergrund. Aus der erstellten Nutz-Wert-Analyse, die neu entsprechend ihrem Wunsch auch die städtebaulichen Interesse vermehrt einschliesst, gingen unter Berücksichtigung dieser Perspektiven zwei mögliche Ersatzstandorte hervor, die es weiter auszuhandeln galt.

Variante 1: Hafenbecken 2. Variante 2: Auhafen Muttenz. Die technische Machbarkeit war bei allen Standorten vergleichbar und übereinstimmend, wobei unter Einbezug der Entwicklungsziele die Varianten Hafenbecken 2 und Auhafen Muttenz besser abschnitten als die frühere Variante Klybeckquai. Als Ersatz für den Hafen St. Johann wurden diese zwei Alternativen geprüft. Die erste sah eine vollständige Konzentration im Hafenbecken 2 vor. Vorverhandlungen mit der angrenzenden Baurechtsnehmerin Rhenus, die sehr kooperativ handgeboten hat, wurden geführt. Gleichwohl hätte diese Variante noch komplexere Verschiebungen bedingt.

Die zweite Variante sah eine Konzentration im Auhafen Muttenz vor. Hierzu hätte die Novartis-Parzelle miteinbezogen werden müssen. Zum Ergebnis eines kombinierten Ersatzstandorts, Hafenbecken 2 und Auhafen Muttenz, sind wir schliesslich aufgrund der konkreten Unternehmensplanung von Ultra Brag gekommen. Beide Standorte sind schon heute bestehende Firmenstandorte. Die Konzentration und der Ausbau der Aktivitäten an diesen Orten geben der Ultra Brag den notwendigen unternehmerischen Entwicklungsspielraum und unterstützen die langfristige Hafenentwicklung in beiden Kantonen. Schliesslich führt der Ausbau in beiden Häfen zur gewünschten Verdichtung der Hafennutzung. Mit dieser kombinierten Variante werden auch die Verfahrensrisiken klein. Mit der Ultra Brag wurde eine Pauschallösung vereinbart, die finanzielle Entschädigung beläuft sich auf CHF 36,75 Millionen. Für die Ultra Brag ergeben sich erhebliche Inkonvenienzen im Zusammenhang mit Planungskosten, Umzug und Betriebsunterbrüchen. Der Vorteil ist, dass sie fortan keine Baurechtszinsen zu bezahlen hat, ausserdem erhält sie mit der Pauschallösung mehr Handlungsfreiheit.

An den Vereinbarungen mit Coop hat sich im Vergleich zur letzten Vorlage nichts geändert. Lange dauernde Verhandlungen waren demgegenüber zur vorzeitigen Aufhebung der Baurechtsverträge mit Credit Suisse notwendig. Die Mehrkosten im Vergleich zur vorjährigen Vorlage betragen gemäss Ratschlag CHF 8,5 Millionen. Diese sind aus Sicht des Regierungsrates durch die Möglichkeit einer neuen und höherwertigen Nutzung der Klybeckparzelle vertretbar, da mittelfristig höhere Baurechtszinsen als auch zusätzliche Steuereinnahmen zu erwarten sind. In der ursprünglichen Variante hätte der Kanton Basel-Stadt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, von Novartis als Teil des insgesamt ausgehandelten Vertragswerk das Areal der Klybeckinsel kostenlos zu übernehmen. Der Wert dieses Areals wurde im Ratschlag mit CHF 10,5 Millionen angegeben. Auf diese Option kann der Kanton mit der nun vorliegenden neuen Variante nicht mehr zurückgreifen. Stattdessen erhält er von Novartis den Geldbetrag von rund CHF 7,5 Millionen für das benötigte Land im Auhafen. Da der Landwert für Industrieareale im Auhafen tiefer liegt als im Stadtkanton resultiert eine Differenz von CHF 3 Millionen. Die BRK sieht darin eine zusätzliche mögliche Schlechterstellung des Kantons gegenüber der ursprünglichen Variante. Insgesamt würden sich die Mehrkosten nicht auf CHF 8,5 Millionen, sondern auf CHF 11,5 Millionen belaufen. Dem ist hinzuzufügen, dass der kostenlose Erhalt einer Landparzelle nicht direkt mit dem Zufluss eines Geldbetrags verglichen werden kann. Die Bewertung einer Landparzelle ist immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Wir meinen, dass Mehrkosten von CHF 11,5 Millionen vertretbar sind, zumal mit der ausgehandelten Variante am ehesten Gewähr für die Einhaltung des Zeitplans besteht. Die Entschädigungen an die Hafenfirmen belaufen sich auf insgesamt CHF 75,6 Millionen. Im letztjährigen Beschluss waren CHF 50 Millionen dafür vorgesehen. Abzüglich der Entschädigung von Novartis durch den Erlös aus dem Verkauf des Auhafenareals bleibt eine Finanzierungslücke von CHF 17,5 Millionen. Wir ersuchen Sie heute um die Genehmigung eines Investitionskredits in dieser Höhe. Für die Variante Klybeckquai wären CHF 16,6 Millionen für die Errichtung der Infrastruktur erforderlich gewesen, welche wir mit einem separaten Ratschlag beantragt hätten. Darauf kann nun verzichtet werden.

Die vorliegende Lösung mit kombiniertem Ersatzstandort im Hafenbecken 2 und Auhafen stellt für alle Beteiligten eine gute und realisierbare Variante dar. Die ursprüngliche Lösung barg einige Risiken, Rekurse und ein eventuelles Referendum hätten vermutlich grössere Verzögerungen mit sich gebracht. Die nun anfallenden Mehrkosten sind aus Sicht des Regierungsrates finanzierbar und vertretbar wegen der bereits erwähnten höherwertigen Nutzung. Warum ist diese Lösung plötzlich möglich? Wir haben den Auftrag des Grossen Rates ernst genommen. Dieser hat zu einer anderen Gewichtung unter stärkerem Einbezug städtebaulicher Aspekte geführt. Es wäre politisch sehr schwierig gewesen, wenn wir von Anfang an einen Standort im Kanton Baselland gesucht hätte. Diese hätte die Beziehung zu Baselland belastet und die Hafenfusion ernsthaft gefährden können. Die Ultra-Brag hat in der Zwischenzeit selber klare Präferenzen für den kombinierten Standort entwickelt. Das war bei der letzten Vorlage nicht der Fall. Sie konnte als langjährige Kundin der basellandschaftlichen Häfen ihre guten Beziehungen einsetzen. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass für den Grossen Rat gewisse Mehrkosten akzeptabel sind, wenn dafür städtebaulich

attraktive Varianten offen bleiben und der Zeitplan nicht gefährdet wird. Ich freue mich, dass wir Ihnen heute einen von der BRK und WAK einstimmig unterstützten Antrag unterbreiten können. Mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag ermöglichen Sie die zeitgerechte Umsetzung des für unsere Region ausserordentlich wichtigen Projekts Novartis Campus Plus. Es verleiht nicht nur unserem Wirtschaftsstandort einen starken Impuls, sondern auch dem St. Johannquartier und bringt Vorteile für die ganze Bevölkerung in Form des Zugangs zum Rhein.

Fraktionsvoten

Ruth Widmer Graff (SP): Als erstes möchte ich der Regierung ein Kompliment machen. Sie hat in diesem Fall ihren Job gut gemacht. Ich weiss, dass es auch andere Meinungen in diesem Saal gibt. Warum hat sie den Job gut gemacht? Die Lösung, den Hafen St. Johann nach Muttenz und in das Hafenbecken 2 des Basler Rheinhafens zu verlegen, ist optimal. Damit wird längerfristig die Belegung des Klybeckareals als Hafennutzung vermieden. Das heisst, man kann zu planen beginnen. Es sind erste Weichen bezüglich einer Neugestaltung möglich. Vielleicht gibt es dann nochmals eine Chance, die Basler, die wegziehen zu stoppen und nicht wie ich vor 27 Jahren von Zürich nach Basel gekommen bin. Es gibt für mich keinen Grund, dieser Restfinanzierung nicht zuzustimmen.

Markus G. Ritter (FDP): Ich beleuchte es von einer anderen Seite. Basel hat die Attraktion des Rheines wieder entdeckt. Zürich hat den See, Basel den Rhein. Vor einigen Jahren hat Herzog & de Meuron eine Vision skizziert, wie man dem Rhein entlang Wohnbauten und andere Gebäude entwickeln könnte über den Hafen hinaus nach Norden nach Weil. Das ist nicht neu. In Holland gibt es in den Städten Bauten an den Gewässern. Alte Hafenanlagen werden genutzt, Hamburg macht das auch. Klar ist, dass Novartis Campus für sich und für die Bevölkerung den Anstoss an den Rhein wollte. Roche möchte das gleiche, sie möchten die Industriebauten von Otto Salvisberg eliminieren und den Anstoss an den Rhein nachvollziehen. Beim Kinderspital ist es ähnlich, man will am Rhein Wohnbauten erstellen. Die Novartis wollte den St. Johann-Hafen vor ihrer Nase weghaben. Das naheliegendste für die Regierung war, das auf die andere Seite des Rheins zu transferieren, auf die Klybeckhalbinsel. Der Grossrat hat dazu nicht ja gesagt, sondern gebeten andere Lösungen zu suchen, um diese Entwicklung dem Rhein entlang nicht zu behindern. Die neue Lösung liegt nun vor und die FDP findet sie ausgezeichnet. Die Mehrkosten sind berechtigt und wir bitten um Zustimmung.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Bericht der BRK zum Ratschlag 1445 zu. Am 18. Januar 2006 hat der Grosse Rat auf Antrag der CVP dem Regierungsrat und dem WSD mit der Rheinschiffahrtssdirektion und anderen involvierten Verwaltungsstellen den Auftrag erteilt, es seien zum vorgesehenen Ersatzstandort Alternativen unter der Vorgabe zu prüfen, dass die Umsetzung des Vorhabens Campus nicht verzögert werden darf. Heute stellen wir fest, dass der Regierungsrat mit dem vorliegenden Ratschlag seine Hausaufgaben sorgfältig und umsichtig gemacht hat. Der Regierungsrat hat mit seiner Verwaltung die Aufgabenstellung nochmals gründlich hinterfragt, die Randbedingungen erneut überprüft, was dazu geführt hat, dass ursprünglich verworfene Lösungen wieder in Erwägung gezogen wurden. Dieser Einsatz unter hohem Zeitdruck verdient hohe Anerkennung. Die Fraktion der CVP ist der vollen Überzeugung, dass mit der vorliegenden Lösung trotz der CHF 8,5 Millionen höheren Kosten im Hinblick auf die längerfristige Entwicklung unseres Kantons die richtige Lösung getroffen wurde. Die CHF 8,5 Millionen werden durch die Aussage in Kapitel 3.1 des Ratschlags relativiert, wonach durch die Pauschallösung mit der Ultra-Brag AG jegliche Verpflichtung seitens des Kantons entfällt, eine entsprechende Hafenstruktur zu erstellen. Dies scheint uns eine beruhigende Aussicht, wenn wir uns die Kostenentwicklung der Infrastrukturvorhaben des Erlenmattquartiers vor Augen halten.

Im Bericht der BRK wird darauf hingewiesen, dass auf dem Klybeckareal andere Nutzungen realisiert werden können. Der Druck auf Wohnnutzung darf nicht dazu führen, dass die Hafeninfrastruktur und die Hafenbahn beeinträchtigt wird. Der Rheinhafen ist für Basel und für die Versorgung der Eidgenossenschaft nach wie vor von grosser Bedeutung und hat Priorität. Tragfähige Kompromisse zwischen Hafen- und Wohnnutzung dürften schwierig sein und dazu führen, dass wir Teile dieser potentiellen Wohnlage für eine spätere Generation zurückstellen müssen. Die Fraktion stimmt dem Bericht der BRK und dem Ratschlag des Regierungsrates mit voller Überzeugung zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat schon vor Jahren Anzüge eingereicht, die zur Aufwertung und Umnutzung des Hafenareals führen sollten. Das liegt sechs bis acht Jahre zurück. Wir hätten dem Ratschlag des Novartis Campus nicht zustimmen können, wenn dieser Passus nicht geändert worden wäre und Bestrebungen in Gang gesetzt werden, die verhindert hätten, das ganze Hafenareal auf weitere 50 oder 100 Jahre als Hafenareal zu betonieren. Dass schlussendlich der Vorstoss der CVP durchkam hatte einen taktischen Grund. Wir haben unseren Vorstoss zugunsten einer einheitlichen Formulierung zurückgezogen, weil uns dieses Anliegen so wichtig ist. Wir hätten sonst den Novartis-Ratschlag zurückgewiesen. Das Hafenareal auf Kleinbaslerseite ist ungefähr 2 km lang. Es liegt an bester Lage. Anschliessend an die so genannten Klybeckinsel sind Wohnhäuser. Es liegt nahe, dass man genau diesen Teil des Hafens anders nutzen soll. Wir wissen, dass auch mit dieser Zustimmung nicht von einem Tag auf den anderen umgenutzt werden kann, dass nur ein Areal bis jetzt freisteht und die anderen noch benutzt werden. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und es lohnt sich, dafür mehr Geld auszugeben. Es lohnt sich, in die Zukunft zu denken für die nächsten Generationen. Diese sollen etwas Sinnvolles

auf diesem Areal erstellen können, wo nicht alles schon verbaut ist und von unattraktiven und lärmenden Industriezweigen belagert wird. Hier kann man wohnen, Freizeitangebote und Grünflächen schaffen. Das ist der erste Schritt und wir danken der Regierung, dass sie diese aufwendigen Gespräche mit allen Beteiligten nochmals geführt hat und zu einem sehr positiven Resultat gekommen ist. Wir bitten Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP Basel-Stadt ist für diesen Ratschlag und beantragt Ihnen Zustimmung. Ich muss das immer wieder erwähnen, weil uns vorgehalten wird, wir seien immer gegen alles. In die ganz positive Stimmung, die sich um diesen sinnvollen Ratschlag breit gemacht hat, kommt eine leicht bittere Komponente. Ich erinnere daran, dass man uns hat weismachen wollen, es gehe nicht anders, als Teile des Hafens ins Klybeckareal zu legen. Wir als Parlament haben auf eine andere Lösung bestanden bzw. auf eine Abklärung. Jetzt ist es doch möglich geworden. Ich weiss, dass sehr intensive Arbeit von Seiten der Regierung damit verbunden war, aber trotzdem ist das Fazit: Lasst uns auch in Zukunft die besseren Lösungen verlangen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich danke Ihnen für diese positive Aufnahme des Geschäfts. Eine kurze Bemerkung zum Votum der SVP. Ich stehe dazu, wir sind nochmals über die Bücher gegangen. Wir hätten diese Lösung von uns aus nicht bringen können. Es gibt manchmal Situationen, wo man erst in einem zweiten Schritt über die Bücher gehen kann. Es wäre ein totaler Affront gewesen, wenn wir diesen Standort nicht vertreten hätten. Wir hätten damit die ganze Übung belastet. Ich habe nicht gesagt, es sei völlig unmöglich, sondern auf die Probleme hingewiesen. Wir haben uns auch nicht mit Händen und Füßen gegen diesen Auftrag gewehrt. Ich habe gesagt, dass wir ihn seriös ausführen werden. Herzlichen Dank für die Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird ein Investitionsbeitrag in Höhe von insgesamt CHF 17'564'000 verteilt auf die Jahre 2008-2009 zulasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 5 "Übrige") bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB.

[18.04.07 09:59:10, UVEK, WSD, 06.0848.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Investitionsbeitrag von CHF 570'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich in ihrer Sitzung vom 7. März mit diesem Ausgabenbericht betreffend Investitionsbetrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung des Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB beschäftigt und beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung Zustimmung zum Ausgabenbericht und damit den Kredit von CHF 570'000 für die Periode 2007/2008 zulasten des WSD zu genehmigen. Der Kostenanteil des Kantons an den gesamten Projektkosten beträgt 20%. Der Vertreter des WSD informierte die UVEK über das Vorhaben in Zusammenhang mit dem anstehenden Ersatz für die Weichen, die zu den Gleisen 1 - 3 führen. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht sollen Perrons verlängert und auf der gesamten Länge erhöht werden. Das, nachdem im Sommer 2004 nur 180 Meter der Gleise 1 und 2 auf behindertengerechte Höhe von 55 cm umgebaut wurden. Details dazu sehen Sie im Ausgabenbericht. Die UVEK hat sich vom Nutzen der Perronanpassung überzeugen lassen. Mit dem Ausbau auf die in den Nachbarkantonen für S-Bahn üblichen 220 Meter können in Zukunft auf den ersten beiden Gleisen auch Dreifachtraktionen des FLIRT verkehren. Damit ist die Kompatibilität der Nordwestschweizer Regio-S-Bahn gewährleistet. In der UVEK war das Geschäft wenig bestritten. Die Begründung des Antrags überzeugte nicht alle Mitglieder. Einzelne Vertreter sind skeptisch gegenüber dem Argument, es müssen kurzfristig Gleise erneuert werden. Das ist häufig ein Vorwand, um andere Anliegen kurzfristig durchzubringen. Die Dringlichkeit der Perronverlängerung wird auch vom WSD nicht als gegeben erachtet, jedoch in Zusammenhang mit der Gleiserneuerung als sinnvoll bewertet. Die zur Förderung des Regionalverkehrs nötigen Anpassungen der Gleise 1 - 3 wurden von der UVEK erkannt. Sie hat dem

Ausgabenbericht mit 12 zu 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt. Die UVEK beantragt Ihnen, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich möchte etwas zur Lebensdauer von Schienen und deren Prognostizierbarkeit etwas sagen. Das ist in der Tat nicht ganz einfach. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sehr sinnvoll, die Schienen wirklich erst dann zu ersetzen, wenn es notwendig ist. Man ersetzt die Schienen nicht prophylaktisch ein paar Jahre vorher. Die Schienenabnutzung verläuft nicht linear, das ist auch beim Tram so. Man kann nicht gut prognostizieren, ob es dieses Jahr oder erst im nächsten Jahr soweit ist. Deshalb kann es in diesem Bereich vorkommen, dass der Ersatz kurzfristig anfällt. Im Übrigen freut es mich, dass die Kommission vom Nutzen überzeugt ist. Wir sind es auch und meinen, dass die Kosten angemessen sind.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen unterstützt die Vorlage. Hauptgrund für die Unterstützung ist das Bewusstsein, dass der Bahnhof SBB der Hauptbahnhof der ganzen Agglomeration ist. Die Infrastruktur wird für die Zukunft ausgebaut mit der Überzeugung, dass sie im trinalen Angebot gebraucht wird. Im Bahnhof müssen immer mehr Züge abgefertigt werden. Damit die Fahrplanverdichtung überhaupt durchgeführt werden kann, braucht es mehr Flexibilität bei der Nutzung der Perrons. Mit der Verlängerung der Perrons wird dies möglich. Bei der Behandlung des Geschäfts in der Fraktion wurde eine Grundsatzfrage aufgeworfen. Ist es richtig, dass der Kanton an die Infrastrukturinvestition mitbezahlen muss? Grundsätzlich ist es so, dass der Bund als Besteller einen Leistungsauftrag über fünf Jahre erteilt. Mit dem dazugehörigen Budget werden die Aufwendungen in die Infrastruktur, Anpassungen, Ergänzungen, Standard und Sicherheit, abgegolten. Die SBB verlangt aber im Rahmen von speziellen Vereinbarungen, insbesondere wenn starke regionale Interessen mit dem Projekt verbunden sind, dass die Kantone mitfinanzieren. Damit besteht die Gefahr, dass die SBB Finanzprobleme zu den Kantonen verschiebt. Dies ist ein Problem, insbesondere die Intransparenz und damit die Begründung, wann die Kantone mitfinanzieren müssen und wann nicht. Tatsache ist, dass in Zusammenhang mit der Erhöhung der Perrons Gleise 1 und 2 im Jahre 2004 ein Kostenteiler, 60% SBB und 40% Kanton Basel-Stadt, vereinbart wurde. Jetzt wird stillschweigend mit einem Restbetrag von CHF 1'26 Millionen mit diesem Kostenteiler gearbeitet. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft mit der SBB gut verhandelt werden muss, damit der Kanton nicht über Gebühr zur Kasse gebeten wird. Es braucht ein transparentes sauberes Finanzierungskonzept. Die Fraktion der Liberalen bittet Sie, dem Kredit von CHF 570'000 zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Eine Mehrheit der Fraktion der Basler SVP ist gegen diesen Ausgabenbericht. Im Bericht steht: Es ist nicht auszuschliessen. Diese vage Formulierung ist uns zu wenig für eine halbe Million.

Guido Vogel (SP): Im Namen der SP kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der Regierung und der UVEK, einen Investitionsbeitrag zur Verlängerung und Erhöhung der Perrons 1 - 3 beim Bahnhof SBB, unterstützen. Das Argument der Kompatibilität mit dem Rest des S-Bahn-Netzes hat uns überzeugt und wir erachten es als nicht sinnvoll nur die abgenutzten Weichen zu ersetzen.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zuerst zur Frage von Peter Zinkernagel, warum wir hier überhaupt Geld bezahlen. Ich war sehr überrascht bei meinem ersten entsprechenden Geschäft, die Bahnstation St. Jakob, dass der Kanton dazu verpflichtet werden kann, Beiträge an SBB-Stationen zu bezahlen. Ich wusste das damals nicht. Man bezahlt die Station und übergibt sie dann gratis der SBB. Das ist die Regel. Es ist nicht immer klar und es gibt einen gewissen Verhandlungsspielraum. Da kann ich Sie beruhigen, wir sind in dieser Frage gute Verhandler.

Ich habe in der Schlussrunde in Zusammenhang mit dem Stadion eine letzte Runde mit Benedikt Weibel persönlich gehabt. Wir haben um den letzten Franken gerungen und ich habe meine Erwartung ausgedrückt, dass die SBB dort auch einen Beitrag bezahlen soll und das ist uns gelungen. Dass wir jetzt nur 20% bezahlen müssen, ist auf geschicktes verhandeln zurückzuführen. Wir haben geltend gemacht, dass es sehr kurzfristig ist.

Beim Regionalverkehr ist in erster Linie der Kanton der Besteller. Der Bund ist nur Mitbesteller. Im Fall von Basel-Stadt bezahlen wir rund 60% der Kosten. Wir sind da schlechter dran als andere Kantone, weil wir finanzstark sind. Ab 2008 werden alle Kantone gleich behandelt.

Kurz zu Patrick Hafner. Ich habe gesucht, wo das "nicht auszuschliessen" steht. Das ist die Frage der Dreifachtraktion. In der Zwischenzeit wird es immer wahrscheinlicher. Sie haben sicher den Zeitungen auch entnommen, dass gewisse Strecken sehr stark überlastet sind aus dem Laufental. Diese Situation hat sich in der Zwischenzeit verschärft. Es wird in den nächsten Jahren unausweichlich sein, diese Traktion zu verstärken.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich davon überzeugen lassen, dass der Kanton in diesem Fall mit der SBB gut verhandelt hat. Den Kostenanteil von 20% findet die UVEK sehr gut.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Investitionsbeitrag an die Verlängerung und Erhöhung der Perrons Gleise 1 - 3 im Bahnhof Basel SBB wird ein Kredit von CHF 570'000 (CHF 504'000 = 40 % der Investitionskosten von CHF 1'260'000 plus Gemeinkostenzuschlag und Vorsteuer im Umfang von CHF 65'000) für die Periode 2007 – 2008 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.5240.40013; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.

[18.04.07 10:12:56, JSSK, SiD, 04.1309.04 00.6638.06, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem in erster Lesung beratenen Integrationsgesetz zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt. Ebenso haben Sie die Aufhebung der Partnerschaftlichen Behandlung des Geschäftes gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft beschlossen.

Usanzgemäss hat die vorberatende Kommission das Ergebnis der ersten Lesung zur Kenntnis genommen und erneut beraten. Der Antrag der Kommission wurde Ihnen zugeschickt, allerdings konnte die in der Geschäftsordnung dazu vorgesehene Frist von drei Wochen vor der Grossratssitzung knapp nicht eingehalten werden. Sie haben deshalb zu Beginn der Sitzung beschlossen, das Geschäft dringlich zu behandeln.

Damit wird nochmals eine Detailberatung durchgeführt und allfällige Wortmeldungen haben sich deshalb auf die Detailberatung, d.h. auf bestimmte Paragraphen zu beziehen. Das Wort zur Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission als Ganzes erteile ich lediglich dem Präsidenten der Kommission und - falls er es wünscht - dem Vertreter des Regierungsrates.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit dem Beschluss, das Integrationsgesetz einer zweiten Lesung zu unterziehen, haben Sie die JSSK beauftragt, in der Zwischenzeit das Resultat der ersten Lesung formell zu überprüfen. Die JSSK hat dies in ihrer Sitzung vom 23. März getan. Die Kommission hat dabei festgestellt, dass die Fassung des Gesetzes, wie Sie sie am 14. März beschlossen haben, verfassungskonform ist und nichts gegen einen Erlass des Gesetzes steht. Wir haben uns versichern lassen, dass die aktuelle Fassung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf keine zusätzlichen finanziellen Mittel erfordert. Es wird nicht mehr finanziert, als es in der Fassung der Kommission vorgesehen war. Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die Kompetenz zu Bewilligungsentscheiden in Sachen Niederlassungen dem Bund zusteht. Diese Bemerkung, um allfälligen Missverständnissen bei Paragraph 5 Absatz 3 unseres kantonalen Integrationsgesetzes vorzubeugen. Namens der JSSK bitte ich Sie das Gesetz, so wie Sie es am 14. März beschlossen haben, zu verabschieden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bestätige gerne, was der Präsident der JSSK bereits erwähnt hat. Ich danke der Kommission, dass sie sich nochmals mit der Vorlage auseinander gesetzt hat. Ich möchte speziell darauf hinweisen, dass der Antrag der EVP, den wir in der zweiten Fassung drin haben, keine materiellen Konsequenzen hat. Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, dass es die Gesamtheit der Migrantinnen und Migranten ist, die unter dieses Gesetz fallen. Die finanzielle Beteiligung wird explizit in einem Artikel behandelt. Der Artikel, den Sie aus dem AuG in das Integrationsgesetz eingefügt haben, ist Bundesrecht.

Dort gelten die entsprechenden Vorschriften. Ich verstehe die Motivation, den Artikel da reinzunehmen als zusätzliche Anreiz, sich möglichst gut und schnell zu integrieren. Massgebend für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung ist das entsprechende Bundesamt und nicht die kantonale Ebene.

Detailberatung

Titel und Ingress: [keine Wortmeldung]

Ziele § 1 : [keine Wortmeldung]

Begriffe § 2 : [keine Wortmeldung]

Grundsätze § 3: [keine Wortmeldung]

Förderung der Integration § 4 [keine Wortmeldung]

Sprach- und Integrationskurse § 5

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): In meiner letzten Rede bei der Eintretensdebatte habe ich die Bedenken und Ängste in Bezug auf das Integrationsgesetz erwähnt. Das Grüne Bündnis stimmt dem Gesetz in der jetzigen Version zu, aber mit gewissen Vorbehalten. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Bedenken und Ängste mit dem an der letzten Sitzung verabschiedeten Gesetz nicht aus dem Weg geschaffen wurden. Mit der Veränderung in Artikel 5 ist man einen Kompromiss eingegangen. Die Kurse, die die Migrantinnen besuchen sollen, sind nicht mehr mit einem erfolgreichen Abschluss gekoppelt, sondern es wird ein ernsthaftes Engagement verlangt. Es ist immer noch eine verschärfte Version im Gegensatz zu Bundesgesetz, aber es ist weniger streng als der Begriff "erfolgreich", mit dem weder die Betroffenen noch wir als Grünes Bündnis einverstanden sind. Die tatsächliche Gleichstellung ist mit dem Gesetz noch nicht geschaffen. Auch nicht abgeschafft ist die Differenzierung von EU- und Efta-Staaten und Drittstaaten, auf welche das Gesetz einen breiteren Anwendungsspielraum findet. Ich möchte gerne der verpassten Chance von einem fortschrittlichen, zukunftsorientierten und sinnvollen Gesetz nachtrauern. Das Grüne Bündnis ist beim Endresultat des Gesetzes sehr gespalten. Einige von uns werden sich enthalten, aber um ein Zeichen zu setzen, dass wir an einer guten Lösung interessiert sind, stimmen wir dem Kompromiss im Artikel zu.

Finanzielle Beiträge § 6 : [keine Wortmeldung]

Information § 7 [keine Wortmeldung]

Steuerung, Koordination § 8 : [keine Wortmeldung]

Berichterstattung § 9 : [keine Wortmeldung]

Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft § 10 : [keine Wortmeldung]

Ausführungsbestimmungen § 11 : [keine Wortmeldung]

Publikation und Referendumsklausel, Wirksamkeit § 12: [keine Wortmeldung]

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen,

Das Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat vorgenommenen Bereinigung genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er untersteht dem Referendum.

Das Integrationsgesetz ist im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2007 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 00.6638 ist **erledigt**.

14. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.

[18.04.07 10:23:57, JSSK, ED, 06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und einen Kredit von CHF 20'035'000 zu bewilligen, abzüglich eines Beitrages des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in der Höhe von CHF 10'016'000.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Bis zum Beginn der Euro 2008 sind es noch 416 Tage. Am 7. Juni nächsten Jahres beginnt die grösste Veranstaltung, die die Schweiz je durchgeführt hat. Vieles wurde bereits gedacht, geschrieben und vereinbart. Manches muss noch erarbeitet, überdacht, vorgenommen und verarbeitet werden. Die JSSK befasst sich schon seit einiger Zeit mit der Euro 2008. Sie hat sich immer wieder von den zuständigen Regierungsmitglieder über den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitungsarbeiten informieren lassen. Nach Vorlage des Ratschlages der Regierung zur Euro 08 hat sich die Kommission intensiv mit diesem befasst. Sie hat dabei festgestellt, dass die Euro 08 ein äusserst komplexes und facettenreiches Vorhaben ist, bei dem eine saubere Projektierung der Verantwortlichen grosse Anstrengungen, viel Denkarbeit und ausgeprägte Koordinationsfähigkeiten abverlangt.

Die Kreditvorlage, die wir heute zu behandeln haben ist im Zusammenhang gesehen nur ein kleiner Teil einer riesigen Veranstaltungen, die die Schweiz und Österreich zusammen ausrichten werden. Heute wird über die Vergabe der Euro 12 entschieden. Dies muss man sich vor Augen führen, bevor man mit der heutigen Debatte anfängt. Man mag den Sinn und die Berechtigung solcher Unternehmen wie die Euro 08 in Frage stellen, ablehnen oder dafür sein. Ich zitiere Willy Meurer: Früher spielte die Welt Fussball ohne Politik, heute spielt die Weltpolitik mit dem Fussball. Wir sind objektiv gesehen nicht gerade die Welt, aber wir haben hier über die Verwendung von CHF 9,5 Millionen öffentlichen Geldern zu diskutieren, die für den Fussball ausgegeben werden sollen. Das ist viel Geld. Ob dieses Geld für die Euro 08 "richtig" ausgegeben wird, darüber gehen die Meinungen auseinander und darüber wird auch kein endgültiger Konsens zu finden sein. In der politischen Landschaft und in der JSSK konnten sich die meisten mit dem Gedanken anfreunden, im Juni als Region und als Hostcity im Fokus der Weltaufmerksamkeit zu stehen und zu zeigen, was Basel an Festfreude und Fussballbegeisterung zu bieten hat. Wir sind in unserem Eigenverständnis manchmal fast der Nabel des Universums und da bereitet sogar öffentliches Schimpfen Freude, wenn man die Gewissheit hat, dass man dafür die Bühne Euro nutzen kann.

Zur Kreditvorlage der Regierung. Wir haben als JSSK im Vorfeld mehrmals gefordert, dass der Ratschlag frühzeitig zu bringen sei, damit den Parlamenten genügend Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung steht. Erhalten haben wir ihn im Januar dieses Jahres zu einem Zeitpunkt, in dem die wesentlichen Vorarbeiten bereits über die Bühne gegangen sind. Als Kommission konnten wir uns über diese Vorarbeiten laufend informieren lassen, was wir auch getan haben. Ich möchte den Regierungsräten Hanspeter Gass und Christoph Eymann und Doktor Bosshardt, Projektleiter, herzliche für ihre Bereitschaft und Verfügbarkeit für die Fragen der JSSK danken. Es bleibt die Feststellung, dass der Handlungsspielraum des Parlaments zum heutigen Zeitpunkt eingeschränkt ist. Ein Mitreden bei den wesentlichen Punkten bei der Euro 08 in Basel ist nur noch bedingt möglich, obwohl wir als öffentliche Hand an die Ausrichtung der Veranstaltung beitragen sollen. Das muss mit einem Fragezeichen versehen werden.

Wie der Fussballer Mario Basler einmal sagte, hat jede Seite zwei Medaillen. Die zweite Medaille ist die grosse Komplexität des Vorhabens Euro 08. Wenn Sie den Ratschlag der Regierung gelesen haben, haben Sie eine Menge Material zu verdauen. Die Fragen, die dabei auftauchen, sind mannigfaltig. Die JSSK hat eine ganze Anzahl Fragen gestellt und die Antworten finden Sie in unserem Bericht. Wir wollen dabei nicht den Anspruch stellen, dass wir alles abschliessend ausgeleuchtet haben. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass dies in einem komplexen Prozess, wie ihn die Euro 08 darstellt, gar nicht möglich ist, weil laufend Entwicklungen und Veränderungen im Gange sind, die neue und andere Fragestellungen zur Folge haben. Immerhin glauben wir, dass wir die politisch zum heutigen Zeitpunkt im Vordergrund stehenden Fragen anleuchten konnten und Ihnen als Parlament ein Stück Weg bereitet haben.

Die Diskussion der JSSK drehte sich um die Art und Weise, ob und welche Forderungen und allenfalls Auflagen zuhanden des Grossen Rates in den Kommissionsbericht einfließen sollten. Wir sind einig geworden, dass die Kommission im Interesse des Gesamten auf langwährende Verhandlungen um Verknüpfung des Kreditbegehrens mit Auflagen verzichtet. Wir haben dies als Option erwogen, meinen aber grossmehrheitlich, dass der Weg zur Umsetzung und die dafür nötigen Finanzen freizugeben sind, damit die Euro 08 zu dem Erfolg werden kann, wie wir ihn wünschen. Wir erwarten aber, dass die Anregungen und Forderungen der JSSK und diejenigen, die in der heutigen Beratung auftauchen, von den Verantwortlichen nicht nur gehört, sondern auch umgesetzt werden. Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die erst später auftauchen werden. Ich denke beispielsweise an die Abgeltung der Überstunden bei Sanität, Polizei und anderen involvierten Organisationen und Personen, an die Feriensperre oder an die detaillierte Ausgestaltung der Sicherheitskonzepte, ausländische Polizeileute, Einsatz des Militärs unter welchen Bedingungen, Umweltthemen, die noch nicht ausdiskutiert wurden, Unterbringungskonzepte, Verkehrsfragen, erwünschte und unerwünschte Begleiterscheinungen in allen möglichen Bereichen, Fanbeschäftigung, Sauberkeitsfragen, wie können sich unsere regionalen Kulturschaffenden präsentieren, die Sportvereine, wie ist die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons

während den Spielen. Es wird weiter zu Reden geben, auch wenn wir heute ein paar Eckpfeiler festlegen. Damit das Reden nicht ein Schlechtreden wird, möchte die JSSK zu einem andauernden und konstruktiven Dialog zwischen Regierung, Parlament, Veranstaltern und der Öffentlichkeit aufrufen. Nur so wird Gewähr geboten, dass sich das Gros der Bevölkerung mit der Euro 08 nicht nur anfreunden kann, sondern mit Begeisterung die sechs Spiele begleitet, die wir hier in Basel durchführen können. Ich bitte Sie, Zitat Lothar Matthäus, "nicht den Sand in den Kopf zu stecken", sondern die 90 Minuten, die Ihnen heute zur Verfügung stehen, für eine spannende und konstruktive Debatte zu nutzen.

Fraktionsvoten

Loretta Müller (Grünes Bündnis): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Sie können sich sicher vorstellen, dass die Meinungen zur Euro 08 in der Fraktion Grünes Bündnis unterschiedlich sind. Es gibt solche, die wollen am liebsten keine Europameisterschaft in Basel. Es gibt solche, die sich auf ein tolles Fussballfest freuen. Zu denen gehöre auch ich, das dürfen Sie mir als aktive Fussballerin glauben. Es ist für uns umso stossender, dass wir auf einen solchen Bericht eintreten müssen. Diesem Bericht, so wie er vorliegt, können wir nicht zustimmen. Er ist weder vollständig, noch kritisch und es ist vieles noch ungewiss und offen. Es liegt keine umfassende Verkehrsplanung für die Zeit der Europameisterschaft vor. Bei der BVB bestehen keine konkreten Einsatzpläne und der Verkehr aus Frankreich wurde nicht berücksichtigt. Auch beim Finanziellen liegt noch nicht alles auf dem Tisch. Es wurden einige Ausfälle und zusätzliche Kosten nicht berücksichtigt. Ich denke dabei in erster Linie an mögliche Mehrkosten der Gerichte oder die Gesundheitsversorgung in den Spitälern. Im USB weiss niemand, was auf sie zukommt und mit was sie zu rechnen haben. Es ist nicht so, dass ich die Euro 08 ablehne, ich freue mich darauf und sie darf auch etwas kosten. Wir wehren uns aufgrund von Phantasiezahlen und dem Diktat der UEFA folgend jegliche Kosten ohne kritische Prüfung zu genehmigen. Wir sind der Auffassung, dass wir im Gegenzug für die finanziellen Mittel auch etwas fordern dürfen. Zum Beispiel die Einführung der Mehrwegbecher im Fussballstadion St. Jakob. Weiter ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, dass ein solch grosser und globalisierter Anlass nicht auf Umweltverträglichkeit geprüft wird, respektive so geplant wird, dass er umweltverträglich ist. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso bei der Planung keine Kriterien der Nachhaltigkeit, auch der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit, nicht nur der wirtschaftlichen aufgestellt wurden und schlussendlich auch erfüllt werden. Die Unvollständigkeit des Berichts betrifft auch die Berücksichtigung der Anzüge. Es wurde keiner der drei Anzüge zu unserer Zufriedenstellung beantwortet. Es steht nicht konkret, wie das Problem der Zwangsprostitution angegangen wird. Natürlich ist es begrüssenswert, wenn sich private Initiativen ergeben, aber auch diese benötigen finanzielle Mittel. Es gibt mittlerweile gute Projekte und Kampagnen, die mit gutem Gewissen unterstützt werden können. So lange diese Unterstützung nicht gesichert ist, soll der Anzug von Brigitta Hollinger stehen bleiben. Gleiches gilt für den Anzug von Brigitta Gerber, denn im Bericht der JSSK steht nichts konkretes über die präventive Fanbetreuung. Auch der Anzug von Peter Howald bezüglich CO2-freier Euro 08 ist aus unserer Sicht nicht erfüllt und stehen zu lassen. Es ist bedenklich, dass diese Problematik nicht früher im Planungsprozess berücksichtigt und eine umweltverträgliche Euro 08 angestrebt wurde. Auch wenn jetzt ein umfassendes Konzept, wie es in Deutschland angewendet wurde, nicht mehr möglich ist, so besteht die Möglichkeit in einzelnen Bereichen auf eine CO2-Neutralität der Euro 08 hinzuarbeiten.

Da wir nicht grundsätzlich gegen die Euro 08 in Basel sind, treten wir auf das Geschäft ein. Wir sind aber mit der Art und Weise nicht einverstanden. Der Ratschlag des Regierungsrates und der Bericht der JSSK sind ungenügend und zur Konkretisierung zurückzuweisen. Es sollen alle drei Anzüge stehen gelassen werden.

Ein persönlicher Nachtrag in Anlehnung an einen Zeitungsartikel von heute Morgen. Es ist durchaus so, dass ich nicht meinem Vater nachschwatze, sondern ich vertrete meine eigene Meinung. Es ist eher so, dass ich die Reden für ihn schreibe.

Toni Casagrande (SVP): Für die Planung und Organisation des bevorstehenden Ereignis der Euro 08 braucht die Regierung das notwendige Kapital. Ob in diesen oder jenen Projekten mehr oder weniger Geld benötigt wird, ob die Polizei ihr Sicherheitskonzept geheimhält, oder ob die Notfallstation genügend Kapazität zur Verfügung hat, darauf können wir als Parlamentarier keinen Einfluss nehmen. Dass dieser Anlass fristgerecht durchgeführt werden kann, liegt in unserer Verantwortung. Die Fraktion der SVP freut sich auf die Euro 08 und vertraut den verantwortlichen Personen, dass sie das beantragt Geld budgetgemäss verwenden und sprechen den geforderten Kredit gut.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wir freuen uns sehr, dass die Euro 08 in Basel stattfinden wird. Wir freuen uns, viele Gäste in Basel begrüssen zu dürfen und sie herzlich Willkommen zu heissen. Wir freuen uns auf menschliche und sportliche Begegnungen und sind wirklich sehr erfreut darüber, dass die Euro 08 stattfindet. Wir sind das Parlament, das die Aufgabe hat, bei Unklarheiten und Fragezeichen diese zu thematisieren. Man wird nicht automatisch zum Partykiller, nur weil man das macht. Es ist unsere seriöse Rolle, das zu tun. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht der JSSK zu, wir können den Ausführungen des Präsidenten folgen. Es ist klar, dass es zu einem Missmut kommt, wenn man über einen Kredit befinden soll, wo der Handlungsspielraum so eingeschränkt ist. Auch der Zeitdruck, unter dem arbeiten musste, muss sehr schwierig gewesen sein.

Nichts desto trotz haben wir Fragen und Fragezeichen. Es würde uns sehr interessieren, wie der Einsatz des Militärs vollzogen wird. Es heisst, dass das Militär nur ganz zum Schluss zum Einsatz kommt. Wir möchten wissen, ob sich

die Armee im Hintergrund verhält, welche Uniform wird sie tragen und welche Ausrüstung hat sie? Es heisst, dass beim Lotteriefonds Gelder gesprochen werden für soziale, kulturelle und sportliche Events. Dieses Geld wird dann irgendwo fehlen. Wir möchten wissen, bei welchen Projekten das Geld gekürzt wird und wer das entscheidet. Uns interessiert auch die Quellensteuer. Der Bund und die Kantone würden es begrüssen, wenn die Prämien, welche an die Spieler ausbezahlt werden, der Quellensteuer unterliegen. Wir können dieses Anliegen unterstützen. Die Charta, die Vereinbarung zwischen den Hostcitys und der Tochtergesellschaft der UEFA, Euro 2008 SA. Dort werden zwei Beträge genannt. Ein Betrag ist CHF 1 Million. Das ist ein Pauschalbetrag, der die Dienstleistungen, welche die Stadt erbringt, abgeltet. Diese CHF 1 Million ist im Gesamtbudget des Ratschlags erwähnt. Der andere Betrag, CHF 1,2 Millionen, wird Basel-Stadt gegeben für die offiziellen Public Viewings. Dieser Betrag erscheint nirgends im Gesamtbudget. Da stellt sich die Frage, an wen das bezahlt wird. Soll man den Kredit um diesen Betrag reduzieren?

Es gibt eine sehr spannende Frage, die man auch in der Bevölkerung immer wieder hört: Die Verteilung nach dem Gewinn. Bei der Euro 2004 in Portugal hat die UEFA nachdem sie alle Zahlungen und Rückstellungen getätigt hat, CHF 86 Millionen Nettoerlös ausgewiesen. Ist es das System, dass die öffentliche Hand die Kosten trägt und der Gewinn an Private geht?

Sie haben auf Ihren Tischen den SP-Änderungsantrag. Da geht es um den Mehrwegbecher. Morgen wird der gleiche Änderungsantrag beim Landrat eingereicht werden.

Zu den Anzügen: Ich bitte Sie darum, die Anzüge stehen zu lassen, vor allem die Anzüge Brigitta Gerber und Peter Howald wurden sehr unverbindlich beantwortet. Mein eigener Anzug finde ich in der Beantwortung ziemlich zynisch. Man sagt, dass das Anliegen begrüssenswert sei, es sollen aber Private machen. Man weiss, wie NPO ressourcenknapp arbeiten müssen, und man möchte trotzdem kein Geld sprechen. Wir stimmen dem Bericht zu.

Dieter Stohrer (EVP): Die Fraktion der EVP hat sich mit dem Ratschlag betreffend Kredit für die Durchführung der Euro 08 ausführlich und rasch beschäftigt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man nur für oder gegen die Durchführung der Euro 08 in unserer Region sein kann. Die rasche Beschäftigung wurde uns durch die Dringlichkeitssetzung des Traktandums auf die Aprilsitzung auferlegt. Leider konnte die JSSK bei der Regierung nicht auf diese Dringlichkeit pochen.

Wir haben uns entschlossen, für die Durchführung zu sein, weil wir der Einmaligkeit des Ereignisses in unserer Region nicht im Wege stehen wollen. Über die Höhe des zu bewilligenden Betrags lässt sich nur schwer diskutieren und muss als Kröte geschluckt oder noch besser geküsst werden, in der Hoffnung, dass sich daraus eine Prinzessin respektive ein nachhaltiger Nutzen für unsere Region einstellt, der ohne Euro 08 nicht möglich wäre. Was uns am meisten stört, ist die Undurchsichtigkeit der Geldflüsse der UEFA. Für uns bleibt die Frage, wie hoch der Gewinn der UEFA der Euro 08 respektive die Weitergabe an die Fussballverbände und Vereine ist, verborgen. Wir haben keine Ahnung, wie feudal oder minimalistisch die Offiziellen der UEFA entschädigt werden. Wir wünschen uns dazu verlässlichere Zahlen, damit die knapp CHF 10 Millionen, die wir bewilligen müssen, in einem anderen Verhältnis beurteilt werden könnten.

Nun wieder zu dem, wozu wir etwas zu sagen haben. Als Mitglied der JSSK konnte ich mich vom Bestreben der Regierung und besonders der hauptsächlich betroffenen Departemente überzeugen lassen, dass sie mit Sorgfalt und Hartnäckigkeit im positiven Sinn am planen und verhandeln sind. Die Fraktion der EVP kann sich den einleitenden Bemerkungen des Berichts auf Seite 5 anschliessen. Es macht keinen Sinn, wenn die Kreditvergabe mit weiteren Bedingungen verbunden würde. Wir fühlen uns nicht kompetent, weiter in die operative Ebene eingreifen zu wollen. Dafür sind die entsprechenden Fachleute schon länger am arbeiten und schlussendlich auch verantwortlich.

Zu Punkt 6 des Berichts haben wir folgend Bemerkungen, aber keine Anträge: Grundsätzliches. Wir hoffen sehr, dass die Budgetierung, so wie sie nun vorliegt, eingehalten werden kann. Das war ein Hauptargument der Regierung, warum sie den Ratschlag so spät vorlegte.

Zum Thema Sicherheit: Hier hoffen wir, dass es zu einem Fest kommen kann und die zu erwartenden Probleme in Bezug auf Ausschreitungen der Fangruppen, den Umgang mit Hooligans und der sinnvollen Beschäftigung der Fans aufgrund von Erfahrungen besonders von der WM 06 in Deutschland entsprechend erkannt sind und dass entsprechen Massnahmen in Vorbereitung sind. Wir verstehen, dass es jetzt noch zu früh ist, um zu allen Punkten etwas zu sagen. Es ist nicht sinnvoll, die Konzepte so zu kommunizieren, dass sie von den entsprechenden Gruppierungen hintergangen werden können. Ein besonderer Augenmerk werden wir auf die Umsetzung bzw. Integration des Anzugs Euro 08 ohne Alkohol-Exzess setzen. Das Problem des Alkohols respektive des unkontrollierten Konsums mit den entsprechenden Problemen wird sowieso weiter bearbeitet.

Bei Punkt 6.3 begrüssen wir die Kombi-Tickets, die während 36 Stunden Gültigkeit haben. Wir hätten uns eine Ausweitung dieser Tickets vorstellen können, damit die Besuchenden der Euro 08 unsere Region auch auf anderen Gebieten kennen lernen könnten. Es hätten auch die Museen und der Zolli integriert werden können.

Beim Standortmarketing, Punkt 6.4, schliessen wir uns der JSSK an.

Zu Punkt 6.5, Abfallmanagement, begrüssen wir es sehr, dass überall dort, wo der Kanton Einfluss nehmen kann, auf Mehrwegbecher gesetzt und das Prinzip "Pack ins Brot" verlangt wird. Auch hier zeigt sich einmal mehr die Eingeschränktheit des Kantons. Was in den Stadien gemacht wird, entzieht sich unserem Einfluss.

Zur Hostcity-Charta lässt sich sagen, dass sie dank der unermüdlichen Verhandlungen nicht ganz einseitig

zugunsten der UEFA respektive der entsprechenden Sponsoren ausgefallen ist. Mehr kann und darf dazu nicht gesagt werden, weil die Charta grundsätzlich vertraulich und kein öffentlicher Vertrag ist. Diese Charta ist bereits unterschrieben und kann nicht weiter diskutiert werden.

Stimmen Sie dem Kredit ohne weitere Anträge zu, im Bewusstsein, dass wir als Politiker nur für die Finanzen zuständig sind, aber keine operative Verantwortung übernehmen können.

André Weissen (CVP): Im Namen der Fraktion der CVP möchte ich mich bei der JSSK und deren Präsident für den guten und erfreulich kurzen Bericht bedanken. Ebenso erfreulich ist, dass die Kommissionsmitglieder grossmehrheitlich für die Vorlage gestimmt haben. Damit haben Sie vernommen, dass sich unsere Fraktion einstimmig und einvernehmlich hinter diese Vorlage stellt, ohne Wenn und Aber. Dass die Kommission den Ratschlag genau studiert hat, ist ihre Aufgabe, dass sie auf Auflagen verzichtet hat, ist nur gut für das Ganze. Vergessen Sie nicht, dass sich dieser Rat noch nie mit einem Anlass von solch gigantischem Ausmass auseinander setzen musste. Die Fussballweltmeisterschaft ist nach der Fussballweltmeisterschaft und den olympischen Spielen der drittgrösste Sportanlass auf der ganzen Welt. Das sind andere Dimensionen, als wir gewohnt sind. Da sind Verbände am Werk, die eine grosse Kraft darstellen, ob uns das gefällt oder nicht. Wir können das nicht ändern. Wir Schweizer haben diesen Anlass zusammen mit Österreich gewollt und in unser Land geholt. Wer von Ihnen sagt, dass er das nicht gewollt hat, den will ich an unser schweizerisches Demokratieverständnis erinnern. Es gab zwar keine Abstimmung darüber, ob der Fussballverband sich für die Euro 08 bewerben soll. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Bewerbung haben lange genug gedauert, dass sich eine starke Opposition hätte bilden können. Man hat damals kaum etwas dagegen gehört. Als dann der Wahltag kam, wo die UEFA-Delegierten den Austragungsort bestimmt haben, ging ein Freudenschrei durchs ganze Land. Offenbar hat es in der Schweiz bisher nur eine laute Mehrheit und eine schweigende Minderheit gegeben. Auch wenn es keinen Entscheid an der Urne gab, handelt es sich hier um einen stillen demokratischen Entscheid. Dass wir die Euro 08 durchziehen werden, ist klar. Der Imageverlust für die Schweiz wäre gewaltig und hätte nachhaltige Ausmasse.

Das Paket ist geschnürt. Wir können es nicht mehr aufbinden. Die Schweiz sollte die Euro 08 als einen Anlass der Superlative veranstalten, der bei allen, die daran teilnehmen, Freude und Nachhaltigkeit hinterlässt.

Peter Malama (FDP): In 416 Tagen ist es soweit. Am 07. Juni 2008 wird in Basel das Eröffnungsspiel der Euro 08 angepfiffen. Zum ersten Mal seit mehr als 50 Jahren findet in der Schweiz ein internationaler Sportanlass dieser Grössenordnung statt. Was die Kostendarstellung betrifft, wissen wir in der Zwischenzeit, dass der Kostenanteil für beide Basel teurer zu stehen kommt, als einst angenommen. Gingen die Regierungen vor über einem Jahr von Aufwendungen von maximal CHF 10 Millionen aus, so präsentieren die beiden Regierungen heute ein Budget gemäss dem die beiden Kantone CHF 14,5 Millionen an diesen Anlass beisteuern müssen. Die Frage sei erlaubt, mit welcher Unvollständigkeit oder Vollständigkeit diese uns neu vorgelegten Zahlen zu interpretieren sind. Dies im Wissen, dass es offenbar schwierig ist, die Grenze zu ziehen zwischen dem, was der Kanton im Rahmen seiner Amtsaufgaben zu bewältigen hat und einem zusätzlichen Mehraufwand. Vertrauen wir der Aussage, dass alle bekannten Zusatzkosten aufgeführt sind und aus heutiger Sicht nicht mit Nachtragskrediten zu rechnen ist. Wir hoffen, dass der heutige Zustand bis ans Ende der Euro 08 anhält. Was die Frage der Kostenbeteiligung betrifft, begrüsst die FDP die partnerschaftliche Aufteilung zwischen beiden Kantonen.

Was erhalten wir, was kaufen wir uns ein und was bringt uns diese Euro? Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass langfristig gesehen die Durchführung des weltweit drittgrössten Sportanlasses viele Vorteile für unsere Region mit sich bringt. Brutto liegt die mit der Euro 08 generierte Wertschöpfung gemäss Wirtschaftlichkeitsstudie bei CHF 30 bis CHF 40 Millionen. Zudem erwarten wir Umsätze zwischen CHF 50 und CHF 70 Millionen, rund 100'000 in Basel übernachtende Gäste, einen Beschäftigungseffekt von rund 450 Stellen, sowie Einkommens- und Steuererträge von einigen Millionen. Wir sind davon überzeugt, dass die Region Basel von der Euro 08 profitieren wird. Wir beurteilen die budgetierten Kosten von CHF 14,5 Millionen als eine vertretbare Summe für einen medialen und wirtschaftlich bedeutenden Anlass wie die Euro 08. In diesem Zusammenhang begrüsst die FDP die Forderung der JSSK, im Rahmen der trinationalen Zusammenarbeit ein wirksames Verkehrskonzept zu erarbeiten. Wir unterstützen die Forderung nach einer effizienten Abfallorganisation und ebenso teilen wir die Auffassung der Regierung, dass Stadtsauberkeit ein Baustein des Erfolgs der Euro 08 in Basel sein wird.

Eine persönliche Bemerkung der UEFA. Auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und medialen Effekte mutet es leicht befremdend an, wenn der europäische Fussballverband mit der Europameisterschaft hunderte von Millionen verdient, sich aber nur mit CHF 1 Million an den Kosten von Basel beteiligt und uns CHF 14,5 Millionen Kosten überlässt. Ebenso fraglich ist die Tatsache, dass wir heute in einem Zeitpunkt Gelder sprechen sollen, in dem wir auf wesentliche Gestaltungselemente der EURO 08 nicht mehr wirklich Einfluss nehmen können.

Die FDP-Fraktion unterstützt die vier Anträge der JSSK und ist mit Annahme des Kreditantrags für die Abschreibung der Anzüge Gerber, Hollinger und Howald. Trotz der Vorbehalte tragen wir alle Mitverantwortung, dass unsere Hostcity Basel einen nachhaltig gastfreundlichen und professionellen Eindruck hinterlässt, im Sinne "Basel, mehr als 90 Minuten".

Conradin Cramer (LDP): Wenn man in den letzten Monaten die Aussagen von Politikerinnen und Politikern zur Euro 08 gehört hat, konnte man den Eindruck bekommen, dass die Euro wie ein schwerer Prüfstein auf dem Kanton

lastet und eine mühsame Sache ist, die man möglichst schnell hinter sich bringen muss. Die heutige Debatte war ein bisschen optimistischer, das hat mich gefreut. Ich freue mich, dass die Fraktionssprecherin der SP gesagt hat, dass auch sie sich auf die Euro-Party freut. Ich freue mich auch auf die Party. Die Party wird so gut sein, dass man sich darauf freuen darf. Das leise Unbehagen, dass wir von einzelnen Sprechern über mangelnde Mitsprachemöglichkeiten des Parlaments gehört haben, ist nicht angebracht. Das Management der Euro 08 ist eindeutig eine Regierungsaufgabe. Die Regierung muss sagen, wann wie viel Polizisten und Militär wo sein muss. Das ist nichts, wo das Parlament mitreden kann, dazu fehlt uns das Wissen und die Möglichkeit zum schnell Reagieren. Der einzige Grund, weshalb wir heute über diesen Kredit abstimmen, ist, dass er über dem Kompetenzbereich der Regierung liegt.

Vollzugsaufgaben: Die Kommission hat gut zugehört und nachgefragt, was die Beweggründe der Regierung sind. Da müssen Sie als Plenum der Kommission der JSSK vertrauen. Was nicht unter Vollzugsaufgaben fällt, sind die zusätzlichen Mittel, die für das Standortmarketing eingesetzt werden. Da könnten wir als Parlament sagen, dass wir das nicht wollen. Das wäre natürlich unsinnig. Wenn wir schon die Chance haben, die Welt hier zu Gast zu haben, dann wollen wir auch Freunde der Welt sein und uns als Freunde der Welt präsentieren. Das kostet mehr, als normalerweise im Budget von Basel Tourismus drin ist. Dieser Zusatzbetrag ist bis jetzt ja auch nicht umstritten. Wir können diesem Ratschlag ohne Auflage an die Regierung zustimmen. Ich bitte Sie die Anzüge, die meines Erachtens genügend beantwortet wurden, abzuschreiben. Auch aus dem Grund, damit sich die Verantwortlichen mit voller Kraft auf das Ereignis Euro 08 konzentrieren können und nicht Anzugsbeantwortungen schreiben müssen. Es gibt viel zu tun und das sollten sie heute mit einem positiven Beschluss des Grossen Rates beginnen können.

Einzelvoten

Hasan Kanber (SP): Ich bin Mitglied des Fussballverbandes Nordwestschweiz und im Vorstand. Der Verein deckt vier Kantone ab, Basel-Stadt, Baselland, Thierstein Dorneck im Kanton Solothurn und Fricktal, Aargau. Es ist wichtig, den vielen Ehrenamtlichen und Laien, die tagtäglich auf den Sport- und Fussballplätzen im Dienste des Breitensports und im Dienste der Erziehung unserer Kinder und unserer Jugend tätig sind, eine Wertschöpfung auszusprechen. Finanzen sind das eine. Die Wertschöpfung dieses Events für unsere Kinder und unsere Jugend und für ein gedeihliches Zusammenleben mit allen Kulturen, die sich in unserer Region befinden, bedeutet für unsere Gesellschaft sehr viel. In dieser Hinsicht möchte ich aufrufen, falls Sie von der Bevölkerung Projekte zugeteilt bekommen, die durch die Politik vertreten werden können, können es Sie es mir oder den Projektverantwortlichen senden. Wir sind froh, wenn wir in Basel alternative Projekte starten können, die die Euro 08 an die Öffentlichkeit bringen. Wir stehen zur Verfügung und auch die ehrenamtlichen Funktionäre des Breitensports.

Erika Paneth (SP): Basel, mehr als 90 Minuten, das ist der Slogan für die Euro 08 in Basel. Dieser Slogan ist meiner Ansicht nach sowohl Chance als auch Programm. Ich möchte auch einen Werbespruch sagen: Ich freue mich wahnsinnig auf die Euro 08. Ich habe das hier drin noch selten gehört. Es ist eine grosse Chance für unsere Gegend und die Schweiz. Es ist eine grosse Chance für den Sport. Wir haben hier drin nicht über den Fussball an sich zu beschliessen. Hier geht es darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit dieses Fussballfest stattfinden kann, die Gelder zu sprechen, die Sicherheit zu garantieren und zu schauen, dass Wertschöpfung bei uns hängen bleibt. Allein das Fest hier stattfinden zu lassen, in der Hoffnung ganz viel Wertschöpfung für uns zu generieren, ist ziemlich schwer. Wir wissen nicht, was alles noch passiert bis zum 07. Juni 2008. Die Weltwirtschaft wird wahrscheinlich entscheidender darüber sein, ob wir hier viel Geld einnehmen werden oder nicht, als welche Becher im St. Jakob-Stadion verwendet werden oder nicht. Für mich ist es ganz wichtig, dass wir uns mit Themen wie dem Becher auseinander setzen, aber das ist das Thema des Joggeli, aber nicht das Thema der UEFA und nicht das Thema der Euro SA. Wir müssen das hier drin durchsetzen. Wir müssen hier auch die Vorfreude und die Gastfreundschaft, wie wir sie in Deutschland teilweise auch selber genossen haben, herstellen. Ich bitte Sie mit allen Unabwägbarkeiten und Einschränkungen, sich auf die Euro 08 zu freuen.

Eine Randbemerkung: Es gab eine Untersuchung im Jahr 2006, wo gefragt wurde, wie sehr man sich auf die Euro 08 freut. In der ganzen Schweiz waren es 90%, in Basel 85%. Unsere Aufgabe ist es, diese 85% auf 100% zu steigern und nicht zu mindern. Ich bitte Sie, den Ratschlag anzunehmen, auch wenn wir wissen, dass es Unabwägbarkeiten hat.

Stephan Gassmann (CVP): Mit dem ersten Teil vom Votum von Erika Paneth möchte auch ich einsteigen. André Weissen als Fraktionssprecher hat es gesagt: Der CVP fehlt die Euphorie. Wir hören nur Kleinkrämerisches. Vielleicht ist das die Mentalität, wir finden das schade. Es ist der drittgrösste Sportanlass in der Welt. Diese Chance werden wir in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr haben. Basel steht im Rampenlicht von Europa und der Welt. Sie kennen die Bedeutung von Fussball. Wir werden in Millionen von Haushalten kommen. Basel wird dargestellt. Welchen Einfluss das hat, erleben Sie jetzt an der Baselworld, welche Wertschöpfung diese Weltausstellung für Basel bringt. Eine Euro 08 wird das auch bringen. Wo liegen die Prioritäten bei der Behandlung in diesem Hause? Müssen wir uns wirklich prioritär mit dem Mehrwegbecher beschäftigen? Geht es nicht darum, wie wir Europa und der UEFA zeigen, dass Basel bereit ist, diese Euro durchzuführen. Klar wir haben gewissen Aufgaben, die wir hier behandeln müssen. Wir sollten aber nicht als Kantonsparlament den David gegen einen übermächtigen Goliath spielen.

Wer hier und heute nicht mit Überzeugung ja zur Euro 08 sagt, dem unterstelle ich, dass er ein typisch schweizerischer Kleinkrämer ist. Wir Basler stellen uns immer so weltoffen dar. Vergessen wir doch mal das Kleinkrämerische. Die Gäste, die kommen werden, sollen die Schweiz auch menschlich und von einer modernen und freundlichen Art kennen lernen. Deutschland hat es an der WM vorgemacht. Sie gehen zurück in ihre Heimatländer und erzählen dort von der tollen Schweiz und von Basel. Auch wir sind dann zufrieden und glücklich, weil wir etwas einmaliges erlebt haben. Als Kantonsparlament haben wir die Möglichkeit die Arbeit des Euro-Delegierten und seiner Crew zu stützen, indem wir ein überzeugtes und euphorisches ja heute abgeben zur Euro 08, sodass der Titel in der Basler Zeitung von morgen sein wird: Ein euphorisches Ja für die Euro 08 des Kantonsparlaments Basel-Stadt. Dies wird die Überschrift von heute relativieren. Ich danke Ihnen für das überzeugte Ja, das Sie zu diesem Ratschlag abgeben werden.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis sagt nicht nein zur Euro 08, sondern wir beantragen Rückweisung des Ratschlags. Für uns ist der Ratschlag zu wenig aussagekräftig. Wir wünschen uns nicht nur eine umweltverträgliche Euro 08 in Basel, sondern auch eine bevölkerungsverträgliche. Gerade in dieser Hinsicht bietet der Ratschlag ganz wenig. Wir kennen Grossanlässe in Basel. Die Basler Fasnacht findet während drei Tagen statt. Der ganze Verkehr wird umgeleitet, die ganze Stadt ist eine riesige Fanzone. Die meisten freuen sich auf diesen Grossanlass. So freuen wir uns auch auf den Grossevent Euro 08. Was kommt hier auf uns zu? Dieser Grossanlass geht nicht drei Tage, sondern vier Wochen während der Schulzeit. Die Leute, die hier arbeiten, müssen in die Stadt und wieder zurückkommen. Auch die Menschen, die in der Stadt wohnen müssen ihren Arbeitsweg in einer guten Zeit unter die Füsse nehmen können. Die Schüler müssen unbeschädigt und auf kurzem Weg in die Schule kommen und am Nachmittag wieder nach Hause kommen. Der Ratschlag gibt dazu keine Antwort. Fahren die Trams oder sind gewisse Strassen gesperrt? Muss man Umwege machen? Dazu hätten wir gerne mehr Klarheit. Die Fanzonen sind skizziert, auch wo die grossen Leinwände stehen werden. Dazu haben wir ein grosses Fragezeichen. Was uns am meisten ärgert, ist, dass der Messeplatz, der keine Anwohnenden hat, nicht zur Verfügung stehen wird, weil Funktionäre dort übernachten werden, die ihre Ruhe haben wollen. Dafür sind die grossen Austragungsorte mitten in den Wohnquartieren. Auch diese Leute haben doch das Recht in den vier Wochen die Augen einmal zu schliessen und ohne Ohropax zur Ruhe zu kommen. Warum sagt der Ratschlag nichts zur Bevölkerung und deren Wohnqualität. Wie kann man sich auf einen Event freuen, wenn man nicht weiss, was auf einem zukommt. Darum die Rückweisung. Gewisse Probleme und Fragen können gelöst werden. Dann können wir mit gutem Gewissen zustimmen und nicht mit dem Gefühl, dass die Bevölkerung doppelt und dreifach bezahlt. Erstens mit dem Geld, zweitens mit der Wohnqualität und drittens vielleicht noch mit der Gesundheit. Was machen die Kinder während dieser Zeit? Der Quartiertreffpunkt Kasernenareal kann während dieser Zeit seinen Betrieb nicht offen halten, weil das Areal anderweitig benutzt wird. Solche Fragen hätten wir gerne jetzt geklärt, bevor wir diesem Kredit zustimmen. Wir hoffen, wir haben eine grosse Mehrheit für die Zurückweisung.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich freue mich schon jetzt auf die Euro 08, auch wenn ich Sie vor allem am Fernseher geniessen werde, da ich kaum zu den wenig Glücklichen gehören werde, die sich eines der begehrten Tickets ergattern können. Wir haben viel über Zeitdruck, Geld, UEFA, Hostcity, Abfallbewirtschaftung und Verkehrskonzepte geredet. Etwas geht hier gerne vergessen. Die Euro 08 wird ein grosser Anlass werden, wie ihn die Schweiz bisher noch nie erlebt hat und wie sie ihn die nächsten Jahrzehnte kaum erleben wird. Das lässt schon jetzt der erste Ansturm im Internet auf die Tickets für die Spiele erahnen. Basel wird mit seinen sechs Spielen von Fans, ob mit oder ohne Ticket, aus ganz Europa überschwemmt werden, wie wir uns das heute noch gar nicht richtig vorstellen können. Alle diese Menschen wollen optimal betreut werden. Deren Sicherheit soll vor, während und nach den Spielen gewährleistet werden. Wenn ich sehe, was es für einen Personalaufwand braucht, um ein simples Meisterschaftsspiel des FC Basel sicher über die Bühne zu bringen, dann habe ich heute bereits grossen Respekt vor allen Helferinnen und Helfern, Polizei, Sanität, öffentlicher Verkehr, Stadtreinigung und alle Freiwilligen, welche während der Euro 08 Überzeit leisten, um allen Fans ein unvergessliches Erlebnis gewährleisten zu können. Alles gesprochene Geld und die Logistik nützens uns ohne deren Einsatz herzlich wenig.

Lorenz Nägelin (SVP): Dieter Stohrer hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Entweder man ist für die Euro oder man ist gegen die Euro. Loretta Müller und das Grüne Bündnis sprechen sich klar gegen die Euro aus. Sie sagen zwar, dass sie sie nicht boykottieren oder blockieren wollen, aber genau das tun sie. Sie verlangen mit dem Kredit verschiedene Konzepte, Verkehrskonzepte, um die Euro für grüne Anliegen zu benutzen. Dies ist nicht in Ordnung. Gewisse Konzepte können erst erstellt werden, wenn wir diesen Kredit sprechen. Sie müssen etwas weiter denken und Ihre politischen Anliegen zurückstecken. Hinter dem drittgrössten Anlass der Welt steckt mehr. Viele Organisationen, Vereine, Firmen usw. brauchen jetzt Verträge und Verbindlichkeiten. Ich könnte auch etwas zum Sanitätsdienst, wo ich an vorderster Front arbeite, sagen. Wir kommen nicht weiter, weil wir kein Geld zur Verfügung haben. Das bisschen Personal im Rettungsdienst von 60 bis 70 Leuten. Wir brauchen Fachpersonal, diese wollen von uns Verbindlichkeiten. Sie brauchen Verträge, müssen die Ferienplanung an die Hand nehmen. Diese Leute bekommen wir ohne das Geld nicht. Deshalb können wir keine Verzögerungen in Kauf nehmen. Ich finde es auch kleinlich, wenn man fragt, mit welchen Kleidern das Militär kommen wird. Hier müssen wir endlich die Leute planen lassen. Ohne Geld läuft das nicht, deshalb bitte ich Sie den Kredit ohne Wenn und Aber zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Vielen Dank für die wohlwollenden und zum Teil berechtigt kritischen Voten zur Euro 08. Am Beispiel der Voten von Erika Paneth, Stephan Gassmann oder von meinem Vorredner, sehen wir, dass wir uns auf die Euro freuen müssen. Ich möchte etwas zum Votum von Anita Lachenmeier sagen. Es tut schon weh, wenn wir einmal in der Schweiz ein solches Ereignis haben und von Wohnqualität und Schulweghindernissen geredet wird. Da habe ich einen Tipp an Anita Lachenmeier. Lassen Sie Ihre Kinder raus, dann können Sie mitfeiern. Sie werden ein Fest erleben, dass Sie nicht so schnell wieder vergessen werden. Das ist nur möglich, wenn wir mit Herzblut dahinter stehen und nicht auf typisch schweizerische Art an allem etwas finden, was nicht sein könnte. Die Organisatoren der Hostcitys versuchen, Ihnen Wohnqualität zu bieten. Bieten Sie bitte uns Einkaufsqualität, damit wir ohne Demonstrationen an einem Samstag in der Freienstrasse einkaufen können.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Zum Votum von Ernst Mutschler. Bieten Sie mir doch auch die Gelegenheit, dass ich während eines Fussballspiels im St. Jakob ins Schwimmbad gehen oder in der Manor einkaufen gehen kann. Das geht nämlich an den Spieltagen nicht. André Weissen und Peter Malama haben die UEFA kritisiert, welche eine sehr mächtige Rolle spielt. Das, worüber wir uns jetzt ärgern, wurde von den schweizerischen Vertretern, darunter auch der jetzige Präsident von Swiss Olympics 2002, damals im Dossier mit Absichtserklärungen unterschrieben. Dass wir jetzt nichts mehr zu sagen haben, geht auch auf die Unterschrift des Fussballverbandspräsidenten Kaspar Villiger, aber auch auf die Kantonsvertreter, welche Aussagen zur Kultur und Sicherheit gemacht haben, zurück. Es ist einfach zu sagen, dass wir das jetzt schlucken müssen und es ist die böse UEFA. Unsere gewählten Volksvertreter spielen da zum Teil auch eine Rolle.

Zu Conradin Cramer und den Anzügen. Man muss nicht in zwei Jahren schreiben, dass man nichts machen will. Wir möchten diese Anzüge stehen lassen, damit bis im Juni 2008 in diesen Bereichen noch etwas geschieht.

Wenn wir für Rückweisung sind, sind wir davon überzeugt, dass es noch Verhandlungsspielraum gibt. Die UEFA wird nicht mehr von Basel weggehen wollen. Bereits seit zwei Jahren sind Hotelverträge unterschrieben, damit der ganze Staff der UEFA dort sein kann. Sie wissen, dass keine Fanzone bei der Messe Schweiz stattfinden kann, weil diese Herren in der Nacht ihre Ruhe haben wollen.

Der Ratschlag ist der Aussage von Christoph Eymann, dass es nicht mehr als CHF 10 Millionen kostet, unterstellt. Sowohl Einnahmen als auch die Bereiche der Personalausgaben für Zusatzleistungen sind nicht verifiziert. Es gab bis im März keine Modelldienstpläne, wie so etwas funktionieren kann. Es hat niemand gesagt, wie zum Beispiel in der Notfallstation der ärztliche Dienst aussieht, wenn ein ganzer Monat Ferienstop ist. Es geht nicht nur mit dem bestehenden Personal. Wir finden, dass dieser Ratschlag zurückgewiesen gehört und nicht einfach nur mit Freudenbekenntnis angeschaut werden soll. Auch ich spiele gerne Fussball und werde mir vielleicht ein Spiel an der Euro 08 anschauen, wenn das Glück mir Hold ist.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Erinnern wir uns kurz an das Jahr 1998. Damals fand die Eishockey-Weltmeisterschaft in der Schweiz statt und Basel war Durchführungsort, war aber nicht vollständig bereit, diesen wichtigen Anlass gewinnbringend für unsere Region einzusetzen. Daraus wurden Lehren gezogen. Die Dienstälteren unter Ihnen wissen, dass daraus die Institution Stadtmarketing entstanden ist, weil wir gesagt haben, dass wir wichtige Veranstaltungen, welche für unseren Kanton und unsere Region nützlich sind, professionell vor- und nachbereiten wollen, um ständig zu lernen. Wir haben gesagt, der Slogan "Put Basel on the map" muss mit Taten unterlegt werden. In der Zwischenzeit ist einiges geschehen. Jetzt haben wir die Chance, diesen Anlass zu einem wichtigen Teil hier in Basel durchzuführen, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Da stört es mich, wie hier von vielen Bedenken poliert werden, wie man hinter dem Komma sucht, was man noch besser machen könnte. Es wird einerseits bedauert, dass man erst zu einem Zeitpunkt beigezogen wird, wo vieles schon klar ist, andererseits wird die vielleicht noch fehlende Schärfe der einen oder anderen Angabe bemängelt. Das widerspricht sich. Wir haben bewusst einen Zeitpunkt gewählt, Ihnen diese Vorlage zu präsentieren, der noch genügend weit weg vom Beginn ist, um noch Lehren ziehen zu können. Wir haben bewusst Ihnen zu Beginn der Debatte gesagt, in welcher finanziellen Dimension ein solcher Anlass aus der Sicht der Exekutive sein kann. Das war als klare Schätzung definiert. Wenn diese zu wenig präzise war, dann lasse ich mir die Kritik gefallen. Die Dimension stimmt, wir wurden damals oft gefragt, ob es CHF 2 oder CHF 30 Millionen sind, die hier ausgegeben werden müssen. Peter Malama bedauert es, dass man nicht mehr mitreden kann, weil die Verträge bereits beschlossen sind, andererseits bemängelt er die Schärfe der Aussagen. Da habe ich kein Patentrezept und weiss nicht, was ich mit solcher Kritik anfangen soll. Sie stört aber auch nicht. So gesehen möchte ich Sie bitten, die wesentlichen Inhalte zu sehen. Wenn alles wahr wäre, was Loretta Müller zu Beginn gesagt hat, dann müssten wir selbstdemissionieren und die Leute entlassen, die Arbeit geleistet haben. Ich finde es nicht ganz fair und anständig den Mitarbeitenden gegenüber, die hervorragend seit Jahren diesen Anlass vorbereiten. Es wurden auch Aussagen gemacht, die auf mangelnde Kenntnisse der Unterlagen schliessen lassen. In Sachen Umweltverträglichkeit hat bisher noch kein so grosser Sportanlass über ein so hervorragendes Angebot des öffentlichen Verkehrs verfügte. Wir sind auch stolz darauf, dass es gelungen ist, den Bund in die Pflicht zu nehmen mit einer massiven Subvention für dieses Ticket. Das kann man nicht mehr toppen. Wir können den Mix zwischen öffentlichem Verkehr und privatem Verkehr zugunsten des ÖV noch weiter verbessern. Wenn wir viel Geld ausgeben, um Parkflächen umweltgerecht vorzubereiten und danach wieder in Stand zu stellen, hat das damit zu tun, dass wir in der Nähe des Austragungsortes auf den öffentlichen Verkehr setzen. Wenn Sie das sorgfältig durchlesen, dann sehen Sie, dass die Vorbereitungsarbeiten weit fortgeschritten sind.

Es ist aber noch nicht alles klar, das haben einige von Ihnen völlig zu Recht bemerkt. Am 2. Dezember dieses Jahres wird klar sein, wie die Gruppen zusammengesetzt sein werden. Wir werden dann wissen, wie viele so genannte Hochrisiko-Spiele in Basel sind. Wir haben mit zwei Hochrisiko-Spielen, zwei aus der mittleren Risikogruppe und zwei, die keine Probleme geben sollten, gerechnet. Wenn die Hochrisiko-Spiele in der Mehrheit sein sollten, dann werden einige Annahmen nicht zutreffen, die wir getätigt haben. Das wissen wir aber erst im Dezember. Wäre das ein Grund gewesen, mit der Vorlage erst dann ans Parlament zu gelangen? Sicher nicht. Wir haben Ende März unsere Vorstellungen der Projektorganisation Basel-Landschaft/Basel-Stadt für die Ausgestaltung der Örtlichkeiten im Detail einreichen müssen. Das haben wir getan, auch in Koordination mit den anderen Hostcitis. Jetzt werden wir gegen Ende Mai die Antwort der Euro SA darauf erhalten. Erst dann wissen wir, ob von dort Einwände gegen die Belegung des einen oder anderen Strassenzuges erhoben werden, das können die Kraft dieser Charta. Erst dann können die Detailkonzepte für die Anwohnerinnen und Anwohner erstellt werden. Wir haben das nicht vergessen und deshalb ist es nicht redlich, uns das jetzt vorzuwerfen. Wir möchten in den Dialog treten, das haben wir beim Eidgenössischen Tambouren- und Pfeifferfestival gelernt. Wir haben in der Regierung, obwohl es ein privater Anlass war, unterschätzt, dass drei Tage Fasnacht war in Basel. Das wird uns nicht passieren. Wir haben dazu gelernt, auch ein Grund für die relativ späte Ablieferung des Berichts an die Kommission. Ich bin dem Präsidenten sehr dankbar für die äusserst zuvorkommendene und faire Behandlung unter diesen schwierigen Umständen. Wir haben uns immer in gutem Dialog verstanden. Wir mussten auch Lehren aus Deutschland 06 ziehen. Was da geschehen ist, hat alles in den Schatten gestellt. Die Leute wollen feiern. Es gibt wichtige Fragen, wie zum Beispiel: Wie lange erlauben wir das Feiern? Das ist in anderem Zusammenhang auch ein Thema in diesem Grossen Rat. Wenn wir davon ausgehen, dass in Deutschland die Nacht zum Tag gemacht wurde, dann brauchen wir ein Angebot des öffentlichen Verkehrs bis in die frühen Morgenstunden, das kostet Geld. Diese Planungen sind weit vorangeschritten, Sie finden sie in unserem Budgets. Deutschland 06 hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir präzisere Angaben machen konnten über das, was erforderlich ist und sein wird.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar - ich werde mit Ihnen jetzt aber keine Welle üben für die Begeisterung, die noch kommen sollte - wenn Sie auch die andere Seite sehen würden. Dieses Milliardenpublikum, das während einigen Sekunden Basel, unsere Region und die Schweiz wahrnehmen wird, ist etwas, was in unseren Politikplänen steht. Wir möchten besser und auf sympathische Weise besser bekannt werden. Welche Chance wäre besser als die Euro, um das zu nutzen? Wir wollen es gescheit nutzen und nicht zulasten einzelner Gruppierungen. Wir gehen sogar so weit, dass wir mit Anwohnerinnen und Anwohner, die das wünschen, in anderen Destinationen der Schweiz Ferienarrangements planen. Diese Idee stösst nicht auf ungeteilte Begeisterung. Ich habe schon Briefe bekommen, wo Leute fragen, wann was ist, damit sie weggehen können.

Ich möchte auf einige Fragen eingehen, die gestellt wurden. Wir sind sehr froh darüber, dass der Einsatz des Militärs stattfindet. Er ist in Sachen zu leistende Manntage so bedeutend, dass Millionenbeiträge nicht cash bezahlt werden müssen. Das Militär wird subsidiär eingesetzt. Das heisst, in erster Linie sollen diejenigen Instanzen, die für die entsprechende Aufgabe vorgesehen sind, wirken. Es kann sein, dass wir durch das Militär entlastet werden, dass für temporäre Bauten das Militär in Anspruch genommen werden kann oder für die Verstärkung gewisser Sicherheitsfunktionen. Das alles soll subsidiär und von der Erkennbarkeit diskret ablaufen. Ich wurde gefragt, was sie tragen werden. Ich gehe davon aus, dass sie Militärkleider tragen werden. Bei der raschen Änderung dieser Gewänder kann ich Ihnen nicht mit Präzision sagen, wie die genau gestaltet sind. Mit Sicherheit werden die Genietruppen, welche im Baubereich eingesetzt werden, in Uniform auftreten.

Vom Lotteriefonds wurde eine Million reserviert. Wir haben diese Reservation bewusst zu einem sehr frühen Zeitpunkt vorgenommen, um disponieren zu können, damit nicht ein einzelnes Rechnungsjahr zu stark belastet wird und andere ihre Beiträge nicht bekommen. Es ist nicht möglich, Ihnen jetzt zu sagen, wer allenfalls weniger bekommt. Das ist ein Gefäss, das begrenzt ist. Es ist nicht vorgesehen, jemandem etwas wegzunehmen. Auch bei diesem Gefäss gilt es, Prioritäten zu setzen. Wir möchten mit diesem Geld die Aufenthalte der Leute, die zum Teil von weit her kommen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Wir möchten dabei verbinden und win-win-Situationen generieren. Wenn zum Beispiel in den öffentlichen Zonen Musikdarbietungen erfolgen sollen, dann ist denkbar, dass das eine Auftrittschance für regionale Gruppen sein kann. Wir möchten mit diesen Geldern einen angenehmen Aufenthalt auch hinsichtlich des Unterhaltungsangebots kreieren. Wir sind froh, dass Basel-Landschaft in diesem abgemachten Verhältnis von 2 zu 1 mitwirkt, auch wenn die Prioritäten der BL-Gelder wahrscheinlich bei ihren Austragungsorten liegen werden.

Die Frage nach der Pauschale von CHF 1 Million. Diese Pauschale wurde uns gegeben und wir müssen keine Rechenschaft darüber ablegen, wofür wir diese brauchen. Die Sache mit den CHF 1,2 Millionen verhält sich so, dass wir im Gesamtbudget CHF 2 Millionen für Events haben. Das ist ein Nettobetrag. Von daher haben wir CHF 1,2 Millionen, die in Basel wirksam werden sollen, CHF 400'000 in Basel-Landschaft und der Rest für gemeinsame Projekte. Das erscheint Netto in unserer Rechnung, deshalb wurde nicht speziell darauf hingewiesen.

Wenn Sie die Gewinnverteilung der UEFA hinterfragen, dann sind wir die falschen Adressaten. In diesem Zusammenhang bin ich Andrea Müller sehr dankbar, der als erster von allen Hostcitis auf schwierige Bereiche hingewiesen hat und uns geholfen hat, die eine oder andere Untiefe zu erkennen, um das Beste für uns herauszuholen. Die UEFA sagt, dass sie den Fussball fördern will in Europa. Das kann sie auch glaubhaft unterlegen. Sie möchte viel tun, um Fussball zu fördern für Gruppierungen oder in Ländern, in denen das bis jetzt noch zu wenig erfolgen konnte. Ich habe Verständnis dafür, wenn die Einseitigkeit in der Lastentragung bemängelt wird. Trotz intensiven und harten Verhandlungen haben wir kein besseres Resultat erreichen können. Das werden wir auch nicht erreichen, wenn wir nochmals verhandeln würden. Wir haben sicher keine Chance andere für uns günstigere Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Ich bitte Sie, das nicht zu tun. Dieses Zeichen würde völlig falsch

verstanden. Es gibt Schweizer Städte, die haben wenige Spiele, aber die tun so, als wenn nur sie Spiele hätten. Vielleicht wäre eine kleine Bewegung in diese Richtung für uns heilbar.

Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen. Er ist nur zum Teil realisierbar. Ich möchte Sie nicht belehren, aber so wie das hier steht, können Sie das beschliessen und es geschieht gar nichts. Man könnte einen Weg suchen, um Ihre gute Absicht umzusetzen, soweit das möglich ist, ohne dass Sie uns Geld kürzen. Im Stadion haben wir vom Kanton keine rechtliche Handhabung, um etwas im Cateringbereich durchzusetzen. Das tönt hart, ist aber so. Es gibt Verträge zwischen der Tochter der UEFA mit den Stadionbetreibern und diese umfassen auch das Catering. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch dort die Absicht besteht, umweltfreundlich zu agieren. Dort, wo wir mitreden können, sind wir selbstverständlich bereit solche Auflagen nach Mehrweggebinden oder einer Minimierung des Verpackungsmaterials zu machen. Im Stadion geht es uns nichts an. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dort, wo wir veranstaltend sind oder mitreden können, diese Forderung umsetzen möchten. Im Stadion bitten wir Sie, das nicht so zu beschliessen. Ich bitte Sie auch, den Kredit nicht zu kürzen. Massnahmen im Bereich des Versuchs nachhaltig diese Spiele durchzuführen, kosten Geld. Wenn Sie uns da noch weiter einschränken, dann ist das der falsche Weg.

Ich freue mich, wenn Sie dem zustimmen können und Ihre Wenss und Abers, die zum Teil berechtigt sind, etwas in der Hintergrund stellen. Wir sind gerne bereit, im Dialog mit der zuständigen Kommission zu bleiben, auch wenn keine besonderen Events im Raum stehen.

Zu den Anzügen: Wir glauben, dass wir in der Antwort der Anzüge zum Ausdruck gebracht haben, dass uns alle Anliegen wichtig sind. Die Zwangsprostitution ist himmeltraurig. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Anstrengungen unserer Sicherheitsorgane permanent sind, um dieses abscheuliche Verbrechen zu bekämpfen, dies ist nicht nur auf die Euro beschränkt. Wir haben alles Interesse daran, dort zu intervenieren. Es ist unser Auftrag. Ob Sie die Anzüge abschreiben oder stehen lassen, wir wissen, was wir zu tun haben. Wir möchten diese Ziele verfolgen und die Begleiterscheinungen, soweit sie unangenehm oder strafrechtlich relevant sind, im Auge haben im Sinne einer Bekämpfung und Prävention. Ich bitte Sie den Anträgen, die wir Ihnen gestellt haben, zuzustimmen, den Rückweisungsantrag zurückzuweisen und die Anträge, die Ihnen im Bezug auf die Mehrwegsysteme beim Catering unterbreitet wurden, und die Kreditkürzung abzulehnen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Auszubildenden des kaufmännischen Bereichs der kantonalen Verwaltung zusammen mit ihrem Staatskundeführer Marc Flückiger, alt Grossrat. *[Applaus]*

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich stehe hinter jedem Wort, das Regierungsrat Christoph Eymann zu Beginn seines Votums gesagt hat. Ich teile seine Meinung und bin froh, dass er sich hier klar ausgedrückt hat, was die grundsätzlichen Bemerkungen anging. Zum Thema Zwangsprostitution möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Ratschlag ausführlich Stellung dazu genommen haben. Das ist für uns nicht nur ein Thema während der Euro 08, sondern eine Daueraufgabe. Wir haben in unserer Beantwortung festgestellt, dass sich die Befürchtungen von Brigitta Hollinger an der WM 06 in diesem Sinne nicht bestätigt haben. Trotzdem ist es zu verachten und wir nehmen diese Aufgabe ernst und werden ein spezielles Augenmerk darauf richten.

Es wurde das Militär erwähnt. Wir haben schweizweit 15'000 Dienstpflichtige im Einsatz. Darüber sind wir sehr froh. Wir könnten mit unseren eigenen personellen Ressourcen alles bewältigen, wir sind froh, um die Unterstützung des Militärs und des Zivilschutzes. Ich kann Ihnen versichern, dass das Militär subsidiär eingesetzt wird und die hoheitliche Aufgabe der Polizei bleibt bei der Polizei.

Ich habe mich über die Voten von Erika Paneth, Stephan Gassmann und Brigitta Heilbronner gefreut. Ich bitte Sie, entfachen Sie heute ein Feuer für die Euro 08. Es ist höchste Zeit, dass wir hier ein politisches Zeichen setzen, dass wir uns auf die Euro 08 freuen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Ich danke Ihnen für die spannende und abwechslungsreiche Debatte. Sie hat gezeigt, wie gross das Projekt Euro 08 ist. Unseren Bericht haben wir immer als Momentaufnahme verstanden und so deklariert. Das wurde grösstenteils auch so verstanden. Wir haben auf die Komplexität der Euro 08 hingewiesen und gesagt, dass es Fragen gibt, die nicht abschliessend beantwortet werden können. Wenn wir diese Fragen weiter diskutiert hätten, dann wären wir als Kommission noch nach der Durchführung der Euro dran gewesen. Ich bemühe noch ein Fussballerzitat: Diese Fragen sind Schnee von morgen.

Heute geht es darum, Verbindlichkeiten zu schaffen. Toni Polster: Es gibt nur entweder oder, also entweder voll oder ganz. Heute müssen wir schauen, dass die Euro 08 wirklich zustande kommt.

Zum Rückweisungsantrag von Loretta Müller. Mit dem Rückweisungsantrag stellen Sie Basel gegenüber den anderen Hostcitys in die Abseitsfalle. Als Fussballerin wissen Sie, dass Abseits eine frustrierende Position ist. Diesen Rückschlag könnten wir nur schwer wieder aufholen. Ich empfehle Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Dieter Stohrer meinte, die Euro sei eine Kröte, die geküsst werden müsste, in der Hoffnung, dass sich dann eine

Prinzessin daraus entwickelt mit nachhaltigem Nutzen für die Region. Die Euro 08 möchte ich lieber als ungeküsste Braut bezeichnen, die wir heute wachküssen können. Peter Malama, der sehr vorsichtig mit seinen Schätzungen ist, hat immerhin von CHF 30 bis CHF 40 Millionen Wertschöpfung und von Umsätzen von CHF 50 bis CHF 70 Millionen geredet. Da kann man einiges auf sich zukommen lassen, ohne dass man alle Fragen heute beantwortet.

Zum Votum von Conradin Cramer. Auch wenn die Exekutive das Vollzugsorgan ist, ist der Dialog mit der Öffentlichkeit der Stimmung nicht abträglich. Ich habe das auch dem Votum von Regierungsrat Christoph Eymann entnommen, dass man im Dialog bleiben will und diese Chance erkannt hat.

Nach dieser Debatte können wir, ohne dass wir diesen Ratschlag mit zusätzlichen Auflagen belasten, ein überzeugtes Ja zur Euro 08 sagen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: beantragt, die Abstimmungen über das Eintreten und über den Rückweisungsantrag sowie die Detailberatung auf Beginn der Nachmittagssitzung zu verschieben und dann anschliessend die neuen Interpellationen zu behandeln.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung jetzt durchzuführen und nicht auf den Nachmittag zu verschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 37 Stimmen, die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung sofort durchzuführen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt, das Geschäft jetzt zu Ende zu beraten, auch die Detailberatung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 21 Stimmen, die Abstimmungen über das Eintreten und die Rückweisung sofort durchzuführen und die Detailberatung auf den Nachmittag zu verschieben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 16 Stimmen den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 18. April 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie zu drei Anträgen. Partnerschaftliches Geschäft.

Detailberatung

Antrag

Die Fraktion der SP beantragt, den Grossratsbeschluss wie folgt zu ergänzen:

1. Die Veranstalter der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.
2. Der Kredit von CHF 20'035'000 für die Jahre 2007-2008 ist um CHF 250'000 auf CHF 19'785'000 zu kürzen.

Peter Howald (SP): Wir haben heute Morgen viel gehört über Begeisterung, Forderungen und Kompetenzen. Bei der Welle mache ich jederzeit mit, wenn es um die Euro 08 geht. Mich hat die Botschaft, dass man keine Forderungen stellen soll, nicht zu reklamieren und in Ehrfurcht vor der UEFA zu erstarren, um dann die Hand hoch zu heben bei CHF 20 Millionen, etwas frustriert.

Unser Antrag: Mehrwegbecher wurden schon an vielen Orten erfolgreich eingesetzt, in allen Stadien bei der WM in Deutschland. Der Mehrwegbecher soll auch in allen anderen Schweizer Stadien an der Euro 08 zum Einsatz kommen, ausgerechnet in Basel soll das nicht möglich sein. Als vermeintliche Alternative preist die Verpackungsindustrie heute die so genannten biologisch abbaubaren Werkstoffe an, BAW an. Diese Bioplastik soll nun im Joggeli eingesetzt werden, als Modellfall sehr werbewirksam. Für uns und alle Umweltschutzverbände und genkritischen Organisationen gilt es dringend diesem Entscheid der Euro 08 zuvorzukommen. Ich weise klar darauf hin, dass diese Bioplastics keine ökologischen Vorteile aufweisen, wie sie angepriesen werden. Sie lassen sich nicht sinnvoll vergären. Die Vergärungsstation Pratteln nimmt sie gar nicht an, noch lassen sie sich kompostieren. Sie legitimieren den gentechnischen Anbau landwirtschaftlicher Produkte und erzeugen eine wahre Abfallflut. Aus diesen Gründen verlangen wir zwingend das Mehrwegsystem im und um das Stadion, wie es auch in den Public-View-Zonen vorgesehen ist. Unter den Aspekten Ökobilanz und Littering, Gentechnologie und ethischen Aspekten können wir dieses Vorhaben wirklich nicht gutheissen. Wir stützen uns dabei auf das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt, Artikel 20 Absatz 1. Dort wird in den Grundsätzen klar postuliert, dass Abfall möglichst vermieden werden soll. Wir sind klar der Meinung, dass der Grosse Rat als Gesetzgeber diese Forderung an eine Kreditbewilligung knüpfen kann, selbst wenn das juristisch nicht ausformuliert ist oder wir keine Berechtigung dazu haben. Wir wollen an dieser Stelle dem Veranstalter diese Forderung klar stellen. Ich bin überzeugt, sie werden ein Problem haben, wenn sie dieser Forderung nicht nachleben. Das würde in der Öffentlichkeit nicht verstanden.

Zusätzlich haben wir noch einen nicht unerheblichen ökonomischen Nutzen rechnen lassen. Wir können darlegen, dass der Nutzen nicht nur bei der Umwelt liegt aufgrund von weniger anfallendem Abfall und weniger Kosten bei der Reinigung. Wenn das flächendeckend eingesetzt wird, gibt es auch einen Minderaufwand. Darum die zweite Veränderung des Kredits. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, der gleiche Antrag wird am Donnerstag im Landrat in Liestal eingereicht. Ich hoffe, dass wir so verhindern können, dass es in diesem partnerschaftlichen Geschäft zu einer Differenzbereinigung kommen müsste.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Zum Antrag des Mehrwegbechers und zum Votum von Regierungsrat Christoph Eymann von heute Morgen, dass das rechtlich nicht möglich sei, möchte ich darauf hinweisen, dass das Amt für Umwelt und Energie im Bereich der Abfallbewirtschaftung auch an private Firmen weisungsberechtigt ist. Es ist nicht so, dass der Kanton sich nur zur Abfallentsorgung im öffentlichen Raum äussern kann. Ich weise darauf hin, dass in verschiedensten Bereichen, Chemiesicherheit, andere Abfallregelungen, die kantonalen Stellen weisungsberechtigt sind. Das Umweltschutzgesetz und die entsprechenden Unterlagen machen es möglich, auch in diesem Fall dem Betreiber des Fussballstadions St. Jakobs entsprechende Auflagen zu machen. Die Vereinbarungen zwischen UEFA und Basel United spielen da keine direkte Rolle. Ich gehe davon aus, dass es der UEFA relativ egal ist, ob dort ein Mehrwegbecher für den Bierausschank oder der Genmaisbecher benützt wird.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wenn ich das Umweltschutzgesetz ansehe, Paragraph 20, scheint es mir zweifelhaft, ob das wirklich die gültige gesetzliche Grundlage bieten kann für den

Beschluss, den wir treffen. Ich konnte es nicht abklären, aber ich habe nichts Fundiertes gehört, das mich dazu bewegen würde zu sagen, es sei eine sichere gesetzliche Grundlage. Da schaffen Sie eine Unsicherheit, wenn Sie diesem Antrag der SP heute zustimmen.

Für die Abfallentsorgung im Stadion haben die Stadionbetreiber zu sorgen. Warum das zu einer Verminderung der Abfallentsorgungskosten um CHF 200'000 führen soll, leuchtet mir nicht ein. Es geht nur um den Abfall, der im Stadion von den privaten Betreibern sowieso entsorgt wird. Dass in der Höhe von CHF 200'000 um das Stadion herum Kosten eingespart würden, daran zweifle ich.

Wenn Sie heute einen abweichenden Beschluss zu dem des Landrates schaffen oder wenn der Landrat morgen einen abweichenden Beschluss zu unserem heutigen fasst, dann stellt sich die Frage, ob nach Behördenvereinbarung eine Einigungskonferenz einberufen werden muss. Das heisst, wir müssten eine zweite Lesung veranstalten. Dies würde dazu führen, dass wir das Geschäft frühestens im Juni behandeln können. Damit würden wir in Verzug geraten. Dies ist nur die Darstellung der Tatsachen und keine Wertung.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bin Ihnen noch eine Antwort schuldig, die ich Ihnen heute Morgen nicht geben konnte, ich habe mich über Mittag kündigt gemacht. Es ist nicht so, dass der Messeplatz nicht bespielbar ist wegen der Funktionäre der UEFA, die wohnen in einem anderen Hotel. Dort wohnen Mannschaften, die einen Tag und eine Nacht vor dem Spiel hierher kommen. Es ist sicher verständlich, dass die Ruhe haben sollten.

Zur Sache: Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht so zur Abstimmung zu bringen. Sie schaffen wirklich eine Schieflage. Wir können diese Gespräche mit der UEFA unmöglich im Mai führen, damit Ihnen rechtzeitig für den 9. Mai noch eine andere Vorlage vorgelegt würde. Dann müssen Sie die allfällige Referendumsfrist berücksichtigen und wir sind während dieser Zeit blockiert. Wir müssten Ihnen dringlich einen Finanzbeschluss unterbreiten, damit unsere Leute arbeiten können mit den Budgets, die wir für den Apparat brauchen. Sie schaffen damit sehr viel Aufwand. Das könnte Ihnen egal sein, aber wir könnten auch versuchen für die Bereiche, in denen eine Zuständigkeit der Kantone besteht, das umzusetzen. Ich sage das vorsichtig, nicht weil ich nicht will, sondern weil ich selber davon zu wenig verstehe. Ich habe begriffen, um was es geht und kann Ihnen keine Argumente dagegen liefern. Es besteht die feste Absicht, dass wir das nach Möglichkeit so umsetzen, wie Sie das hier sehen. Mit Blick auf den Innenraum des Stadions sieht das anders aus. Natürlich gelten gesetzliche Grundlagen. Ich wage daran zu zweifeln, ob diese allgemeine Klausel des Umweltschutzgesetzes, Paragraph 20 Absatz 1, die nötige Grundlage liefern wird, um genau ein bestimmtes Produkt zu verordnen. Ich wage zu behaupten, dass das bestritten werden könnte mit weiteren zeitlichen Verzögerungen. Wir versuchen möglichst viel dieser Zielsetzung zu erreichen, aber ohne diese Verpflichtung. Beim Schluss zu Ziffer 2, dass wir damit CHF 200'000 einsparen, frage ich mich, wer das wo einspart. Wir bezahlen der UEFA nichts für den Betrieb im Stadion. Diese Überlegung ist falsch. Sie sehen unsere gute Absicht, hier in dieser Sache etwas zu erreichen. Es wäre schön, wenn man das zurückziehen könnte. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir mit dem Lenkungsausschuss ein Gespräch mit denen, die noch mehr davon verstehen, machen könnten, um möglichst viel davon umzusetzen, aber bitte nicht auf diesem Weg.

Peter Howald (SP): zieht Punkt 2 des Antrags zurück.

Wir ziehen Punkt 2 des Antrags zurück und bestehen auf den ersten Antragspunkt.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: erläutert des Vorgehen für die Detailberatung: nachdem Punkt zwei des Antrags der SP Fraktion zurückgezogen wurde, besteht zu den Absätzen 1 - 4 des Grossratsbeschlusses kein Änderungsantrag. Der erste Teil des Antrags der SP Fraktion wird als neuer Absatz 5 des Grossratsbeschlusses beraten.

Titel und Ingress: [keine Wortmeldung]

Absatz 1: Kredit von insgesamt CHF 20'035'000: [keine Wortmeldung]

Absatz 2: Aufteilung auf vier verschiedene Kostenarten: [keine Wortmeldung]

Absatz 3: Nettobelastung von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen): [keine Wortmeldung]

Absatz 4: Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft : [keine Wortmeldung]

Absatz 5 [neu] gemäss Antrag der SP-Fraktion:

Die Veranstalter der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob sowie in den Public-Viewing-Bereichen sind verpflichtet, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 54 Stimmen, den geänderten Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 13 Stimmen und 19 Enthaltungen:

Für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel wird ein Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 für die Jahre 2007-2008 bewilligt.

Davon:

CHF 2'791'000 für die Polizeikräfte des Kantons Basel-Stadt (Personalkosten), Position 203.31

CHF 1'200'000 zur Durchführung der Rahmenprogramme im Kanton Basel-Stadt, Position 203.31

CHF 15'619'000 für Sicherheit (ohne Personalkosten Polizei), Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr (ohne Personalkosten Polizei), Standortmarketing, Nachhaltigkeit, Abfallmanagement, Projektkoordination und Reserve, Position 203.31

CHF 425'000 für den Ausbau der Bushaltestelle St. Jakob Richtung Dreispitz, die Anschaffung von WC Container und Aufhängevorrichtungen (Investitionen) Auftrags-Nr. 203814000001 Anschaffungen EURO 2008

Von den beantragten Bruttobeträgen werden ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in Höhe von insgesamt CHF 10'016'000 in Abzug gebracht. Als Nettobelastung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Summe von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen).

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und dass sich der Kanton Basel-Landschaft gemäss vereinbartem Kostenschlüssel mit 33.3 Prozent am Aufwandsüberschuss des gemeinsamen Budgets EURO 08, d.h. mit netto rund CHF 2'866'000, beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit und Prävention durch Fanbetreuung als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 51 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8082.01 ist **erledigt**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution als erledigt abzuschreiben.

Andrea Bollinger (SP): Ich möchte Ihnen im Namen der SP-Fraktion beliebt machen, den Anzug Brigitte Hollinger stehen zu lassen. Die Regierung sagt in ihrem Bericht, sie würde es begrüßen, wenn im Vorfeld der Euro 08 Kampagnen zur Sensibilisierung möglicher Kunden von privaten Organisationen durchgeführt würden. Es gäbe die gute Möglichkeit einer Public Private Partnership. Inzwischen hat sich schweizweit ein Verein konstituiert, Kampagne Euro 08 gegen Frauenhandel und Zwangsprostitution. Dieser Verein ist breit abgestützt. Von Amnesty International bis zur Heilsarmee tragen eine Vielzahl von Organisationen diesen Verein. Dieser Verein will Sensibilisierung, Information und Prävention betreiben, die Anliegen des Anzugs. Ein solcher Verein ist unterstützenswert. Es stünde unserem Kanton gut an in so einer Public Private Partnership diesen Verein Kampagne Euro 08 finanziell zu unterstützen. Ich plädiere auf stehen lassen des Anzugs damit sich die Regierung unter diesem neuen Aspekt nochmals mit diesem wichtigen und brisanten Thema beschäftigen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 50 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie EURO 08 als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 52 Stimmen, den Anzug bei der JSSK **stehen zu lassen**.

18. Neue Interpellationen.

[18.04.07 15:31:18]

Interpellation Nr. 25 Rolf Janz-Vekony betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs- und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer

[18.04.07 15:31:18, 07.5075.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Im Dezember 2002 wurde die Tempo-30-Zone Bachletten realisiert. Darin eingebettet befindet sich auch der Abschnitt der Birsigstrasse vom Thiergartenrain bis zum Bundesplatz. An den Verzweigungen im Innern von Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Deshalb wurde die vom Interpellanten erwähnte Lichtsignalanlage an der Verzweigung Oberwilerstrasse/Birsigstrasse entfernt. Zusätzlich wurden alle Stoppstrasse aufgehoben, womit Rechtsvortritt gilt. Dies soll dazu beitragen, das Geschwindigkeitsniveau zu senken. Als weitere flankierende Massnahme wurden in der Birsigstrasse im Abschnitt zwischen Bachletten und Oberwilerstrasse Parkfelder wechselseitig angeordnet. Offene Läden an Sonn- und Feiertagen sind offenbar ein Bedürfnis und werden rege genutzt. Negativ wirken sich dabei der vermehrte Motorfahrzeugverkehr und die dadurch verursachten normalen Lärmemissionen aus. Die für den Normalverkehr nicht notwendigen Immissionen wie laufen lassen des Motors, hupen oder überlaute Musik des Autoradios sind nicht erlaubt und werden bei Feststellung durch die Polizei geahndet. Das gleiche gilt für Radfahrende, welche das Trottoir als Fahrbahn missbrauchen. Ich beantworte Ihnen die einzelnen Fragen.

1. Die Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten vermehrt Verkehrskontrollen durchführen und dabei auch auf Radfahrende achten, welche verbotenerweise das Trottoir als Fahrbahn benützen.
2. Die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei wird die Situation betreffend Veloabstellplätze im Bereich der Migros, Birsigstrasse prüfen und bei Bedarf weitere Plätze markieren lassen. Allfällige Fahrradständer werden vom Baudepartement montiert. Diese können aus dem Velorahmenkredit finanziert werden.
3. Im Jahre 2006 wurden durch den Verkehrszug der Kantonspolizei Basel-Stadt 1'267 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Dabei wurden fast 250'000 Fahrzeuge auf die Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeiten geprüft. Knapp 22'600 Fahrzeuglenkerinnen und lenker hielten sich nicht daran und mussten gebüsst bzw. verzeigt werden. 24 der durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen betrafen die Birsigstrasse. Im Rahmen der personellen und materiellen Möglichkeiten werden an der Birsigstrasse vermehrt Kontrollen durchgeführt. Dabei muss beachtet werden, dass andere Quartiere, die zum Teil höhere Übertretungsquoten aufweisen, nicht vernachlässigt werden.
4. Die Einführung eines Fahrverbots mit Zubringerdienstregelung ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Gemäss einer Entscheidung des Bundesrates sind unter dem Aspekt der Gleichbehandlung sämtliche Parkplätze in einem Quartier allen Bewohnerinnen und Bewohnern zugänglich zu machen. Ein Fahrverbot mit Zusatztafeln würde für zu für die Anwohnenden reservierten Parkplätzen auf Allmend führen, was einer einseitiger Bevorzugung der Anwohnenden gleich käme und nicht zulässig ist. Artikel 107 Absatz 5 der eidgenössischen Signalisationsverordnung darf dabei nicht ausser Acht gelassen werden, welcher folgendes zu entnehmen ist: Sind auf bestimmten Strassenstrecken örtliche Verkehrsanordnungen nötig, wird die Massnahme gewählt, die den Zweck mit den geringsten Einschränkungen erreicht. Würde ein Fahrverbot realisiert, müssten sämtliche Parkfelder im entsprechenden Strassenabschnitt aufgehoben werden, was sicher sehr einschränkend wäre, vor allem für die Anwohnenden.

Rolf Janz-Vekony (SVP): Ich möchte zuerst Regierungsrat Hanspeter Gass für die Beantwortung danken und gleichzeitig mitteilen, dass ich mit seiner Antwort nicht zufrieden bin.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5075 ist erledigt.

Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

[18.04.07 15:37:05, 07.5086.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin enttäuscht, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird. Die Interpellation ist vier Wochen alt. Der einzige Grund für mündlich oder schriftlich liegt in der Zeitspanne, die die Regierung für die

Beantwortung braucht. Das ist schade, denn die Interpellation lebt von der direkten Interaktion.

Ich möchte der Regierung einen Tipp geben, wie man das beantworten könnte, nicht nur dahingehen, dass sie informiert und sagt, was vorgefallen ist und wie sie dazu steht, sondern dass sie in ihrer Beantwortung sagt, dass eine Praxisänderung geschehen soll. Das Betreibungsamt sollte korrekter mit vertraulichen Daten umgehen. Ich möchte nicht mit einem Anzug oder einer Motion noch nachfassen müssen.

Interpellation Nr. 27 Urs Müller-Walz: Die Kluft zwischen Arm und Reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden

[18.04.07 15:39:07, 07.5093.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Finanzlage des Kantons hat sich in den letzten Jahren tatsächlich verbessert. Der finanzielle Spielraum bleibt, auch wegen den stark gewachsenen Ausgaben im Sozialbereich, klein. Ein weiterhin sorgfältiger Umgang mit den verfügbaren Mitteln ist für den Regierungsrat heute und in Zukunft Pflicht.

Frage 1, Kluft zwischen Arm und Reich in Basel-Stadt. Armut und Reichtum bzw. die Kluft dazwischen sind schwierig zu messen. Es gibt unzählige Verfahren, deren Berechnung stets umfangreiche Untersuchungen erfordern. Die Einkommens- und Verbrauchserhebung des Bundesamts für Statistik ist die einzige rasch verfügbare Quelle zu dieser Frage. Die im Rahmen dieser Erhebung gesammelten Daten deuten daraufhin, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich von 2002 bis 2004 eher verkleinert hat. Auch lässt die Untersuchung vermuten, dass die Nordwestschweiz eine ausgeglichene Verteilung der Einkommen ausweist als die anderen Regionen der Schweiz.

Frage 2: Die Annahme stimmt, dass die untersten Einkommensgruppen besonders Mühe haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern, vor allem wegen tiefen schulischen und beruflichen Qualifikationsniveaus. Der Anteil der Workingpoor hat dank der guten Konjunkturlage und wegen höherer Mindestlöhne zwischen 2000 und 2005 abgenommen.

Frage 3, Kaufkraftverlust: In den vergangenen Jahren waren die Preise in der Schweiz praktisch stabil und die Reallohnentwicklung verlief positiv. Zwischen 2001 und 2005 betrug die Zunahme der Reallöhne gesamtschweizerisch 0,7%. Es ergab sich insgesamt kein Kaufkraftverlust und auch in Branchen mit tiefen Löhnen wurde eine geringe positive Reallohnentwicklung festgestellt.

Frage 4: Soziale Spannungen bei extremem Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich können natürlich zunehmen. Diese Kluft entwickelt sich aber in Basel nicht in diese Richtung. Die Verhältnisse in unserem Kanton sind mit einem intakten sozialen Bildungssystem noch weit von den erwähnten französischen Vorstadt-Realitäten entfernt.

Frage 5: Paragraph 10 des Sozialhilfegesetzes regelt nur Einzelfälle und stellt keine gesetzliche Grundlage für den Vorschlag dar. Jenseits der fehlenden gesetzlichen Grundlage möchte der Regierungsrat auf die Ausschüttung eines 13. Grundbedarfs verzichten, so sehr er sich über die finanziellen Probleme der Betroffenen bewusst ist. Die Sozialhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, die materielle Grundsicherung zu gewährleisten. Sie tut dies mit grossem finanziellen Aufwand korrekt in Anlehnung an die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe. Ein Bonus würde diesen Auftrag übersteigen, wäre sehr teuer und in der Wirkung nicht nachhaltig.

Frage 6, andere Möglichkeiten: Auch mit den geltenden Regelungen werden die Sozialhilfeabhängigen sicher nicht vergessen. Neben der materiellen Grundsicherung unterstützt die Sozialhilfe ihre Klientinnen und Klienten bei der beruflichen Integration und hat in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte in diesem Bereich gestartet und die Ausgaben stark erhöht. Allein für die berufliche Integration gibt die Sozialhilfe jedes Jahr mehrere Millionen aus. Gleichzeitig wurde der Personalbestand der Sozialhilfe den gestiegenen Fallzahlen angepasst, um so die Beratung besser zu gewährleisten. Schliesslich arbeitet die Verwaltung intensiv an der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, um drohende Sozialhilfeabhängigkeit bei jungen Erwachsenen möglichst im Ansatz zu verhindern. Auch hier hat der Regierungsrat im vergangenen Jahr CHF 3 Millionen bereitgestellt.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Den einleitenden Worten von Regierungsrat Ralph Lewin kann ich mich anschliessen. Auch ich bin für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Finanzen. Ich weiss, dass der Spielraum trotz den schwarzen Zahlen nicht unbeschränkt ist und alles möglich macht. Ich anerkenne die Bemühungen bezüglich Integration von jugendlichen Arbeitslosen und von Leuten der Sozialhilfe, die das können. Sie wissen, dass es eine bestimmte Anzahl von Menschen in dieser Stadt gibt, die diese Anforderungen auch mit vielen Ausbildungsmöglichkeiten nicht schaffen werden. Ich rede auch von diesen Leuten und anerkenne in Ihrer Antwort, dass wir zum Glück bei den Jugendlichen noch nicht die Probleme von Frankreich haben und hoffe, dass wir sie auch nie bekommen werden.

Zu den Antworten 2 und 4 muss ich sagen, dass ich einen völlig anderen Informationsstand habe. Ich zitiere

Professor Ueli Mäder: Das System der sozialen Sicherheit orientiert sich an der Voraussetzung, die je länger und desto weniger vorhanden ist. Als letztes haben wir das, was am Anfang angesprochen wurde, die Kluft zwischen den Reichen und den Armen. Vor 30 bis 40 Jahren haben die obersten zehn Prozent sechsmal mehr verdient als die untersten zehn Prozent. Anfangs der 90er Jahre waren es achtmal so viel, jetzt sind es etwa vierzehnmal so viel. Die Schere zwischen Reich und Arm ist immer grösser geworden. Sie beschränken sich lediglich auf die Jahre 2002 bis 2004, die Einkommensfrage. Die gesamten finanziellen Verhältnisse berücksichtigen Sie nicht. In diesem Sinn ist die Frage 4 aus meiner Sicht nicht richtig beantwortet, weil die Kluft zwischen Arm und Reich grösser geworden ist. Heute ist es so, dass ein Prozent der Bevölkerung in Basel über 98 Prozent des Vermögens besitzt. Auch diese Zahl hat sich massiv verändert und führt dazu, dass die Kluft zwischen Reich und Arm immer grösser wird.

Zu den Fragen 5 und 6, die Möglichkeit mit dem gekürzten Grundbedarf und die Tatsache mit dem Geld immer mehr leisten zu müssen. Ich denke dabei an die Nebenkosten der Krankenkasse, die von der Sozialhilfe nicht alle übernommen werden, an Zusatzkosten für Vereine, welche nicht im gesonderten Beitrag bezahlt werden. Heute habe ich von einem Fussballverein gehört, der die Beiträge für Kinder von CHF 300 auf CHF 450 erhöhen muss. Sozialhilfeempfängerinnen können sich solche Dinge nicht mehr leisten. Ich hätte es gut gefunden, wenn man nach einer Lösung suchen würde, welche auch den betroffenen Sozialhilfeempfänger, die sich nicht integrieren können, hilft. In diesem Sinne bin ich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5093 ist erledigt.

Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetrieben

[18.04.07 15:49:12, 07.5094.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

[18.04.07 15:49:29, 07.5095.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

[18.04.07 15:49:53, 07.5096.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

[18.04.07 15:50:25, 07.5097.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

[18.04.07 15:51:02, 07.5098.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

[18.04.07 15:51:35, 07.5099.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

[18.04.07 15:51:54, 07.5100.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 35 Paul Roniger betreffend Buslinie 37 - immer durchgehend !

[18.04.07 15:52:14, 07.5106.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Bei Frage 1 geht es um die Bedeutung von ÖV-Verbindungen, um den IV-Anteil gering zu halten. Der Regierungsrat ist sich sehr bewusst, dass der Individualverkehr nicht zunimmt, wenn ein leistungsfähiger ÖV als Alternative besteht. Diese Politik verfolgt der Kanton seit Jahren und mit Erfolg.

Bei Fragen 2 und 3 geht es um die Anbindung, Buslinie 37. Für den Betrieb der Buslinie 37 im Gellert spätabends und am Wochenende fehlt nach unseren Analysen weitgehend das Potential. Die Linie ergänzt in diesem Quartier die Linien 3, 14 und 36, die mit ihren Haltestellen den grössten Teil der Haushalte erschliessen in Fusswegdistanz, mit Ausnahme des Bethesda-Spitals. Für das Spital alleine rechtfertigt sich die Buslinie zu Randzeiten nicht. Dies könnte sich allenfalls ändern, wenn wesentlich mehr Patienten untergebracht sind, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Geriatrie und wenn die Betten am Wochenende belegt sind und viele Besuche stattfinden. Diese Meinung teilt auch das Bethesda-Spital. Auch im übrigen BVB-Netz fahren ergänzende Linien, beispielsweise der Bus 38, nicht zu allen Zeiten. Der Regierungsrat wird die Buslinie 37 im Auge behalten, nicht zuletzt weil im Abschnitt übers Bruderholz eine Taktverdichtung zur Debatte steht. Hierzu wurden auch entsprechende Budgetpostulate eingereicht, die wir prüfen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Forderungen, mit denen wir aus dem Gellertquartier konfrontiert sind, sehr widersprüchlich sind. Es gibt auch Kreise, die diesen Bus irgendwo anders hin wünschen und sicher nicht, dass er häufiger fährt.

Zur Frage 4, da geht es um die elektronischen Anzeigen und prioritäre Durchfahrt bei Kreuzungen. Dass die Busse der Linie 37 auch auf den elektronischen Anzeigen erscheinen, ist eine Auflage in der Konzession, die das Bundesamt für Verkehr der BLT auf Anregung des WSD auferlegt hat. Gemäss Aussagen der BLT wird dies allerdings frühestens zur Euro 08 möglich sein. Bis dann soll das neue Betriebsleitsystem der BLT eingeführt sein. Es ist richtig, dass der BLT-Bus bei der Einfahrt der Sevogel- in die St. Jakob-Strasse keine Priorität vor dem IV geniesst. Das liegt daran, dass im Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterschiedliche technische Systeme zur ÖV-Bevorzugung an Lichtsignalanlagen herrschen. Allerdings ist diese Kreuzung für die Buslinie 37 nach Aussage der BLT nicht problematisch.

Paul Roniger (CVP): Gerne hätte ich mich für eine Antwort bedankt, welche einem Stadtquartier die gleichen ÖV-Voraussetzungen eröffnet, wie sie für alle umliegenden Orte wie Allschwil, Muttenz, Pratteln, Reinach und von Riehen bis Rodersdorf schon lange bestehen, nämlich eine direkte und zeitlich unbeschränkte Verbindung zur Innenstadt, wobei ich darunter den Aeschenplatz verstehe. Die von Ihnen in der Antwort genannten Linien 3, 14, 36 sind in dieser Hinsicht keine direkten Linien. Die Anschlüsse sind bei allen diesen Linien ungenügend. Das habe ich selbst schon öfters festgestellt. Sie legen einen Schwerpunkt auf das Potential des Bethesda-Spitals. Meine Anfrage ist nicht spitalgebunden. Es gab in den letzten zwei Jahren drei neue Überbauungen, die nicht unerheblichen Bevölkerungszuwachs an der Gellertstrasse, Untere Gellertstrasse, Schwarzpark und Bethesda gebracht haben, wo man nicht immer von direkter Fusswegverbindung reden kann. Die Leute im Gellertquartier, welche möglicherweise den Bus 37 nicht so lieben, sind vor allem diejenigen, welche andere Verbindungen zur Stadt haben, in der Nähe des Karl Barth-Platzes die direkte Verbindung oder direkt beim St. Jakob mit der Linie 14. Es sind vor allem auch jene, welche sich über die Durchfahrt bei der Engulgasse beklagen. Im von mir genannten Teil, wo die Bevölkerung um einiges zugenommen hat, wurde gleichzeitig die Post verlegt und es finden sukzessive Verlegungen von Einkaufsmöglichkeiten in Richtung Stadt statt. Man sollte auf jeden Fall diese Linie im Auge behalten. Je länger man eine Lösung einer Direktverbindung zum Aeschenplatz nicht anstrebt, desto mehr muss mit weiter zunehmendem Individualverkehr in die Stadt gerechnet werden. Dies zu vermeiden wurde unterstrichen und sollte erste Aufgabe für Regierung und Kanton sein. Hier zu wenig oder nichts zu tun, kostet auf die Länge mehr als alles, was angeblich

nicht realisierbar sein soll. In diesem Sinne kann mich die Antwort nicht befriedigen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5106 ist erledigt.

Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklarierte Energie

[18.04.07 15:59:29, 07.5107.01, NIN]

Diese Interpellation wird gemäss Mitteilung der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungsrätin Barbara Schneider erklärt, dass sie die Interpellation schriftlich beantworten werde.

Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

[18.04.07 16:00:00, 07.5109.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

[18.04.07 16:00:20, 07.5110.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 39 Patrick Hafner betreffend Verlauf der Tramschienen Güterstrasse (Boulevard)

[18.04.07 16:00:38, 07.5111.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Grosse Rat hat im Oktober 2004 den Ratschlag zur Umgestaltung der Güterstrasse mit einem Kredit von CHF 7,9 Millionen bewilligt. Mit diesem Kredit soll die zentrale Geschäftsstrasse im Gundeldingerquartier in der Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden und den Quartierorganisationen umgestaltet werden. Es ist das Ziel, dass vor allem im Bereich der Fussgängerebenen mehr Platz zur Verfügung steht, Geschäftsauslagen möglich sind usw. Die Güterstrasse ist eine enge bebaute Strasse. Es war von Beginn an klar, dass alle Verkehrsarten darin zirkulieren können müssen. Das Tram fährt in beide Richtungen, mobilisierter Individualverkehr in beiden Richtungen, Velofahrende in beide Richtungen, selbstverständlich Fussgängerebenen in beide Richtungen und Parkieren. Es ist klar, dass in diesem begrenzten Strassenraum nur begrenzte Möglichkeiten für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer möglich sind. Aufgrund dieser räumlichen Verhältnisse war es klar, dass Tram und Velos nicht nebeneinander zirkulieren können. Es gibt Vorschläge wie an der Falknerstrasse und Clarastrasse, wo zwischen Tramschiene und Randstein Platz für Velofahrende zur Verfügung steht, damit Tram und Velofahrende nebeneinander zirkulieren können.

Wie einleitend beschrieben steht für das Tram und Velofahrende in der Güterstrasse nicht so viel Platz zur Verfügung, dass das Tram an Velofahrenden vorbeifahren kann. Das war im Ratschlag aus dem Jahr 2004 so beschrieben. Die UVEK hat das intensiv geprüft. Sie hat sogar den Granitstein, den wir jetzt verlegt haben und wo die Velofahrenden darüber fahren, geprüft, in nassem und trockenem Zustand, und ihn für gut befunden als gute Lösung, um die engen Platzverhältnisse für Velofahrenden zu verbessern. Ich weiss, dass das nicht Ihre Absicht ist, es war aber die Absicht der UVEK.

Zu Frage 2: Der Strassenraum in der Güterstrasse ist beschränkt. Es entspricht dem bewilligten Projekt, dass alle Verkehrsteilnehmenden zirkulieren können. Es war nicht die Absicht, die Velofahrenden aus der Güterstrasse zu verbannen und ihnen einen Umweg zuzumuten. Es kann daher vorkommen, dass das Tram hinter einem Velofahrenden bis zur nächsten Station langsamer fahren muss. Es kommt aber nicht mehr vor, das war früher so, dass das Tram überhaupt nicht mehr weiterkommt, weil Autos falsch parkiert waren. Das ist mit der heutigen Lösung nicht mehr möglich.

Das Projekt, Frage 3, wird in der nächsten Bauetappe so ausgeführt, wie es der Ratschlag vorgesehen hat und wie es von der UVEK vorberaten und vom Grossen Rat bewilligt wurde. Das heisst, die in den ersten Etappen gewählte Gestaltung wird in den nächsten Etappen fortgeführt.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich leider nicht befriedigt erklären. Die Antwort ist gut, aber ich finde die Verhältnisse nicht gut. Ich kannte den Ratschlag der UVEK nicht, ich war damals noch nicht Mitglied des Grossen Rates. Dass zu wenig Platz für Trams und Velos nebeneinander bestehen soll, kann ich nicht nachvollziehen. Es hätte genügt, wenn man die Randsteine 20 cm weiter nach draussen verlegt hätte. Ich kann es nicht verstehen, dass man einem Projekt so zugestimmt hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellation 07.5111 ist erledigt.

Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

[18.04.07 16:06:06, 07.5112.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Der Nationalstrassenunterhalt geht per 01. Januar 2008 von den Kantonen an den Bund über, dies eine Folge des neuen Finanzausgleichs. Der Bund wird diese Aufgabe künftig an regionale Auftragnehmer mit entsprechenden Leistungsaufträgen abgeben. Es entstehen insgesamt elf Versorgungsregionen. Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Baselland bilden eine dieser elf Versorgungsregionen. Während in den meisten Versorgungsregionen für den Nationalstrassenunterhalt weiter ein Kanton zuständig bleibt und sich für die Mitarbeitenden damit wenig bis nichts ändert, haben die zuständigen Baudirektionen unserer Region beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern. Mehrheitsaktionäre der neuen AG sind die Kantone Aargau, Solothurn und Baselland. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich nicht an der AG. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im November 2006 bekanntgegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden.

Warum diese Interpellation: Die mit einer Privatisierung verbundene Auslagerung einer bis anhin kantonalen Dienstleistung wirft natürlich zahlreiche Fragen auf. So fragt man sich beispielsweise, wenn schon eine Auslagerung, warum nicht die bewährte Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Organisation gewählt wurde. Offen ist auch die Frage, weshalb Basel-Stadt sich an der Neuregelung nicht aktiv beteiligt. Klar ist heute schon, dass die angepeilte Lösung für die in Basel-Stadt angestellten 20 Mitarbeitenden mit markanten Verschlechterungen bei Löhnen, Arbeitsbedingungen und Altersvorsorge verbunden ist. Es wird einen Leistungslohn geben und die Pensionskasse wird nach dem Beitragsprimat funktionieren.

Mit meiner Interpellation möchte ich rechtzeitig darauf hinweisen, dass unsere Regierung dabei ist, sich beim Nationalstrassenunterhalt einem zwar kleinen aber wichtigen Bereich des Service Public ohne Grund aus der Verantwortung zu ziehen. Besonders stossend erscheint mir, dass Mitarbeitende, die diese Privatisierung nicht mitmachen wollen, offenbar daran gehindert werden, sich für eine freistehende Stelle beim Kanton zu bewerben, dies nach Informationen des VPOD. Der Grosse Rat und die Parlamente von Baselland, Aargau und Solothurn werden im Herbst dieses Jahres über das neue Organisationsmodell entscheiden müssen. Es ist sinnvoll, über die Situation frühzeitig informiert zu sein. Ähnliche Vorstösse wie dieser werden auch in den drei anderen Kantonen eingegeben. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung.

15. Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.

[18.04.07 16:10:07, ED, 06.5384.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten und das Budgetpostulat abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben **einzutreten**.

Stephan Ebner (CVP): Ich habe noch selten eine solch merkwürdige Antwort gelesen. Der Regierungsrat anerkennt, Zitat: dass bereits für das laufende Budgetjahr eine Anpassung angezeigt wäre. Weiter stellt er fest, dass in den Jahren 2008 und folgende die notwendigen Mittel in den Budgets für die öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitäler bereitzustellen seien. Damit teilt er die von mir geäusserte Auffassung. Dennoch lehnt er das Budgetpostulat ab, weil der Betrag für das Jahr 2007, um das es hier geht, noch verkraftbar sei. Gleichzeitig wird an der Pressekonferenz zum Jahresabschluss 2006 des Unispitals festgestellt, dass die Zitrone ausgepresst sei, ein Widerspruch. Vielleicht liegt der Grund für die Ablehnung darin, dass das im Räderwerk zwischen dem Erziehungs- und Gesundheitsdepartement verschwundene Geld für die Pflegeberufe nicht mehr da ist. Der Kanton tut gut daran, sein Versprechen für die Jahre 2008 und folgende einzulösen. Das heisst, die Mittel für die Ausbildung in den öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern in der Spitex und in den Pflegeheimen bereitzustellen. So kann er einen Beitrag dazu leisten, dass der sich abzeichnende dramatische Pflegenotstand etwas abgemildert wird. Eine von der Organisation der Arbeit in Auftrag gegebene Studie macht deutlich, dass wir ab 2009 mit einer massiven Verknappung in den Pflegeberufen rechnen müssen. Eine Verknappung, die ähnlich wie in den 90er Jahren dazu führen wird, dass wir einen Teil dieser Verknappung mit Import von ausländischen Mitarbeitenden decken müssen. Die gestrige Medienmitteilung des VPOD weist ebenfalls darauf hin. Der VPOD fordert zu Recht, dass der Kanton Basel-Stadt die Löhne entsprechend der eidgenössischen Gesundheitsdirektorenkonferenz festlegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Pflegenotstand in Basel noch grösser als erwartet ausfallen. Die Zahlung von konkurrenzfähigen Löhnen erfordert die Anpassung der Budgets der Ausbildungsinstitutionen, womit wir wieder bei meinem Budgetpostulat wären. Ich kann mich mit der Ablehnung des Budgetpostulats auch mit einem mulmigen Gefühl einverstanden erklären. Ich nehme aber den Regierungsrat beim Wort und erwarte die Bereitstellung der zusätzlichen notwendigen Mittel in den Budgets 2008 und folgende.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

16. Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.

[18.04.07 16:16:19, BKK, BD, 04.2145.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 980'000 für ein neues Gebäude mit Schülerbibliothek und -arbeitsplätzen zu bewilligen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dieses Geschäft war in der BKK absolut unbestritten. Ich sehe aus dem Krüzlistich, dass es unbestritten ist, deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen BKK Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: Für die Erstellung eines Gebäudes im Hinterhof des Gymnasiums am Münsterplatz mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen wird ein Kredit in Höhe von CHF 980'000 (Index 110.2 Punkte, April 2005, ZBI 1998) inklusiv Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnung 2007, Position 4201.300.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Kreditübertragungen von 2006 auf 2007.

[18.04.07 16:18:20, FKom, FD, 07.0283.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben einzutreten und die vorgeschlagenen Kreditübertragungen zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf das Schreiben einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Der beantragten Übertragung der nachstehenden, für das Jahr 2006 bewilligten, nicht oder nicht ganz verwendeten Kredite für das Jahr 2007 im Umfang von insgesamt CHF 1'692'290 (JD 522'920, SiD 631'000, BD 160'000, WSD 378'370) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die genehmigten Kreditübertragungen sind im Kantonsblatt Nr. 31 vom 21. April 2007 publiziert.

19. Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.

[18.04.07 16:20:02, 07.5042.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 2.

[18.04.07 16:20:42]

Motion 1 Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).

[18.04.07 16:20:43, 07.5026.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Motion 2 Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters.

[18.04.07 16:21:31, 07.5051.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 – 8.

[18.04.07 16:22:14]

1. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen.

[18.04.07 16:22:15, 07.5029.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Roland Vögtli (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Rolf Jucker (FDP); Andreas Burckhardt (LDP); Theo Seckinger (LDP); Patrick Hafner (SVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Patrick Hafner (SVP); Tanja Soland (SP); Roland Vögtli (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Andreas Burckhardt (LDP); Thomas Baerlocher (SP); Hansjörg M. Wirz (DSP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Désirée Braun (SVP); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5029 ist **erledigt**.

2. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen.

[18.04.07 17:10:12, 07.5030.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Voten: *Roland Vögtli (FDP); Peter Malama (FDP); Tommy E. Frey (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 44 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5030 ist **erledigt**.

3. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt.

[18.04.07 17:17:34, 07.5038.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP); Désirée Braun (SVP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich wurde verschiedentlich gefragt, wie es weiter gehe mit der Tagesordnung. Ich beabsichtige, wie von Ihnen beschlossen, die Resolution morgen früh zu behandeln. Wir haben jetzt noch einen Arbeitsvorrat von etwa zwei Stunden.

4. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

[18.04.07 17:27:29, 07.5043.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof.

[18.04.07 17:28:07, 07.5044.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Martin Lüchinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen.

[18.04.07 17:35:42, 07.5046.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt).

[18.04.07 17:36:16, 07.5047.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen.

[18.04.07 17:39:46, 07.5048.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".

[18.04.07 17:40:16, PetKo, 06.5226.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat diese Petition angeschaut und möchte die Petition an die Regierung zur abschliessenden Behandlung überweisen. Die Petentschaft wünscht sich von der Stadt Basel, dass mehr günstiger Wohnraum für Studierende und allgemein für die Wohnbevölkerung zur Verfügung steht und damit eine Durchmischung der Wohnquartiere stattfinden kann. Basel würde im In- und Ausland für die Universität werben, für Studierende jedoch immer weniger kostengünstigen Wohnraum anbieten. Bestehende Studentenwohnungen würden zum Teil luxussaniert, um steuerkräftige Mieter anzuziehen. Die Petitionskommission sprach mit der WoVe, ein Verein, der zum Zweck hat, den Studierenden möglichst geeignete und preisgünstige Unterkünfte zu verschaffen. Die WoVe-Vertretung erklärte, dass es schwierig sei, geeignete Ersatzwohnungen für die gekündigten Liegenschaften Petersgraben 11 und 20 zu mieten. Periphere Lagen seien nicht gefragt und kostengünstige grosse Wohnungen gibt es nur wenige in Basel. Die ZLV-Vertretung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, günstigen Wohnraum für Studierende bereitzustellen. Die Petitionskommission ist der Meinung, dass eine Universitätsstadt wie Basel mit Prognosen von 10'000 bis 12'000 Studierenden in den nächsten Jahren, wovon rund 60% nicht aus Basel-Stadt oder Baselland kommen, verpflichtet ist, für Studierende Unterkunftsmöglichkeiten in einem erschwinglichen Preissegment anbieten sollte. Die ZLV, welche circa 250 Liegenschaften des Kantons verwaltet, sollte mit der WoVe zusammen nach geeigneten Studentenwohnungen oder Liegenschaften suchen. Die WoVe könnte diese mieten oder kaufen. Die ZLV verkauft immer wieder einmal eine Liegenschaft. Warum nicht auch an die WoVe, welche eine wichtige Dienstleistung in unserer Universitätsstadt anbietet? Die Kommission sieht die Aufgabe der ZLV nicht in erster Linie darin, vor allem gute Steuerzahlende anzulocken. Sie hinterfragt die Praxis der ZLV, welche Liegenschaften jahrzehntelang nicht unterhält bis teure Totalsanierungen unumgänglich sind. Bei regelmässigem Unterhalt und Renovation könnte besser auf die Bedürfnisse der Mieterschaft und die der Studierenden eingegangen werden. Die Petitionskommission verlangt von der Regierung das Problem der Totalsanierungen in staatlichen Liegenschaften, welche die Reduktion von erschwinglichem Wohnraum zur Folge hat, anzugehen. Ebenso sollte die Form der Zusammenarbeit von ZLV und WoVe geklärt werden. In diesem Sinne bittet die Petitionskommission, die Petition an die Regierung zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Stephan Gassmann (CVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die CVP beantragt Ihnen, diese Petition als erledigt zu erklären. Wir sind der Meinung, günstiger Wohnraum für Studentinnen und Studenten ist in Basel ausreichend vorhanden. Allerdings handelt es sich dabei vorwiegend um kleinere Wohnungen mit einem oder zwei Zimmern. Unserer Meinung nach besteht ein eindeutiger Nachholbedarf für grössere Wohnungen der gehobenen Klasse. Solchen Wohnraum zu schaffen, hat sich der Regierungsrat mit dem Programm 5'000 Wohnungen zum Ziel gesetzt. Die bis vor kurzem von Studierenden der Universität zu einem sehr günstigen Mietzins bewohnten Liegenschaften Petersplatz 11 und 20 sind für diese Programm bestens geeignet. Für Studierende waren diese Wohnungen nur deshalb so günstig, weil jahrelang nichts in den Unterhalt gesteckt wurde. Im Bericht der Petitionskommission wird auf diesen Umstand vorwurfsvoll hingewiesen. Wären solche Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden, dann hätten die Mieten dementsprechend erhöht werden müssen. Was soll nun der Regierungsrat tun, wenn wir ihn beauftragen, die zur Diskussion stehende Petition abschliessend zu behandeln? Soll er neben der Schaffung von Wohnraum für gehobene Ansprüche auch noch für günstige grosse für Studenten geeignete Wohnungen an zentraler Lage besorgt sein? Für Wohnungen so nahe bei der Universität, dass die Studierenden die Uni mit den Pantoffeln besuchen können? Oder soll der Regierungsrat günstigen Wohnraum für Familien den Interessen von Studierenden opfern? Wenn ich Regierungsrat wäre, wüsste ich nicht, was ich mit diesem Auftrag zur abschliessenden Behandlung dieser Petition anfangen müsste. Die CVP beantragt Ihnen, vom Bericht der Petitionskommission Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen die Petition betreffend Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen. Wir bedanken uns bei der Petitionskommission für diesen Bericht. Darin kann man Interessantes lesen. Zum Beispiel, dass die Aufgabe der ZLV ist, laut dieser Behörde, gute Steuerzahlende nach Basel-Stadt zu locken. Dabei wird vergessen, dass die ZLV einen gesetzlichen Auftrag hat, der nicht nur Reiche betrifft, sondern auch finanziell schwächere Bewohnerinnen und Bewohner. Man kann im Bericht lesen, dass Studierende in Erwägung ziehen sollten, in Baselland Wohnungen zu suchen. Dass das Studentensein mit einem urbanen Umfeld etwas zu tun haben kann und deshalb Studentinnen und Studenten in die Stadt ziehen wollen, will man seitens der Verwaltung nicht wahrhaben.

Die Anzahl Studierende nimmt zu, das ist erfreulich und erwünscht. Deshalb hat die Stadt ein Interesse daran, dass Studierende kostengünstig in der Stadt wohnen können. Zürich hat dies erkannt und hat in seinem Programm 10'000 Wohnungen für Zürich einen Anteil für Studierende und junge Erwachsene im Ausbildungsalter vorgesehen. Hinzu kommt, dass es Studenten auf dem Wohnungsmarkt schwieriger haben als andere, deshalb begrüssen wir den Antrag der Petitionskommission. Wir beantragen, diesem zuzustimmen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung ist bereit, die Petition entgegenzunehmen. Die Vertreter der ZLV, die in der Petitionskommission Auskunft gaben zu dieser Sache, haben nicht gesagt, es sei nicht Aufgabe der ZLV studentisches Wohnen zu unterstützen. Sie fühlen sich etwas verkürzt wiedergegeben. Sie haben gesagt, dass ihre Aufgabe weitergehe, als studentisches Wohnen zu unterstützen. Es ist auch Aufgabe der ZLV, gute Steuerzahlende in die Stadt zu holen. Es sei ihre Aufgabe, gute Wohnungen zur Verfügung zu stellen und studentisches Wohnen. Zudem könnten auch Private für Studenten Wohnungen zur Verfügung stellen.

Die WoVe und die ZLV arbeiten sehr gut zusammen. Es gibt hier nicht viel zu klären. Die WoVe hat die Petition nicht unterschrieben. Die WoVe konnte auch nachvollziehen, dass die Liegenschaften am Petersplatz saniert werden müssen. Sie werden danach teurer sein und es war für die WoVe nicht so abwägend, dass man studentisches Wohnen dort nicht mehr ansiedeln kann.

Dies wurde im Bericht verkürzt dargestellt. Wir nehmen die Petition entgegen, wenn Sie es wünschen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 31 Stimmen, die Petition P 236 zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Sitzungsunterbruch: 17:53 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 19. April 2007, 09:00 Uhr

34. Resolutionsentwurf "Basler Trinkwasser gefährdet"

[19.04.07 09:04:14, 07.5113.01, RES]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat nachstehenden Resolutionsentwurf eingereicht:

Basler Trinkwasser gefährdet

Der Grosse Rat Basel-Stadt ist in grosser Sorge um das Basler Trinkwasser. Die IG Deponiesicherheit vertritt die heutigen und ehemaligen Firmen, welche den Abfall in den Deponien der Region verantworten. Seit Jahren sind die Missstände den Verantwortlichen offenbar bekannt, doch erst jetzt wird die Öffentlichkeit nach und nach mit immer neuen Details konfrontiert. Die Grenzwerte werden bei den Deponien in Muttenz überschritten. Die Abfallmengen sind offenbar viel grösser als bisher angenommen. Basel-Stadt ist durch die IWB und die Hardwasser AG direkt betroffen.

Wir erwarten vom Basler Regierungsrat, dass er zusammen mit der Regierung Basel-Landschaft seine Führungsverantwortung unverzüglich wahr nimmt und sich insbesondere für folgende Anliegen einsetzt:

- Die Offenlegung aller Resultate der Trinkwasseranalysen
- Unabhängige Berechnungen über den Umfang aller in der Region Basel bekannten und vermuteten Deponien
- Prüfung der Notwendigkeit einer Totalsanierung aller Chemiemülldeponien in der Region
- Zusammenarbeit auch mit kritischen Organisationen wie Greenpeace und Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen und nicht nur mit der IG Deponiesicherheit Regio Basel.

Die Sanierung von Altlasten darf nicht auf kommende Generationen abgeschoben werden. Der Grosse Rat Basel-Stadt fordert den Regierungsrat auf, bis Herbst 2007 ein Aktionsprogramm zur Sanierung der Chemie- und Sondermülldeponien und damit zur langfristigen Sicherung der Versorgung mit unbelastetem Trinkwasser vorzulegen. Die Kosten sind entsprechend dem Verursacherprinzip aufzuteilen.

Fraktionsvoten

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Warum braucht es zum Thema Trinkwasser und den Deponien in unserer Region eine Resolution des Grossen Rates? In den vergangenen Wochen und Monaten kam eine schon seit langem problematische Thematik vermehrt ins Gespräch. Die Frage der Abfalldeponien vor allem in Muttenz ist schon lange ein Thema, es gibt dort auch Expertenstreite. Dies sind nicht die Gründe, warum wir diese Resolution vorlegen, sondern dass in ganz anderen Bereichen immer neue Angaben kommen über die Grösse von Abfalldeponien, Fachleute, die sich äussern, Basel solle das Trinkwasser an anderen Orten beziehen. Ich habe die Zeitungsartikel der letzten 30 Tage angeschaut und lese Ihnen ein paar Schlagzeilen vor: Die Deponiesicherheit wird immer mehr kritisiert. Professor will Wasser aus dem Aargau. In der Region soll die Trinkwasserproduktion aufgegeben werden, fordert Experte. Neue Zahlen, alte Sünden. Nach neusten Schätzungen befindet sich mehr Chemiemüll im Boden als angenommen. Im Boden schlummert viel mehr Gift, als angenommen. Chemie korrigiert die Menge des Mülls um das achtfache nach oben usw.

Basel-Stadt ist in zweierlei Hinsicht direkt betroffen durch diese Verunsicherung von uns und der Bevölkerung. Einerseits ist die Firma Hardwasser AG eine Firma der IWB, welche das Trinkwasser für gegen 100'000 Leute in der Stadt liefert. Andererseits sind die wichtigsten Chemie/Pharma-Konzerne in Basel ansässig. Selbst Werkleiter Michael Plüss der Novartis hat kürzlich in einem längeren Interview selbstkritisch und differenziert Stellung genommen und angekündigt, dass in diesem Bereich nicht alles zum Besten bestellt ist. Der Grosse Rat hat kurzfristig und direkt nur die Möglichkeit mit einer Resolution der Regierung den Rücken zu stärken, um entsprechende Verhandlungen, Offenlegungen und Differenzierungen vorzunehmen. Das Gefährdungspotential ist unklar, deshalb braucht es, wie in der Resolution verlangt, die Offenlegung aller Resultate der Trinkwasseranalyse. Es braucht die unabhängigen Berechnungen über den Umfang aller in der Region bekannten und vermuteten Deponien. Es braucht die Prüfung der Notwendigkeit einer Totalsanierung aller Chemiemülldeponien in der Region. Es braucht die Zusammenarbeit aller involvierten Gruppierungen, die ein Fachwissen einbringen können. Mit dieser Resolution leisten wir einen Beitrag dazu, die Diskussion wieder auf die Fach- und Sachebene zu bringen, weil wir vom Grossen Rat aus ein klares Signal setzen: Tut etwas, legt alles offen, damit wir weiterhin Wasser aus dem Hahnen trinken können. In diesem Sinne haben wir den Resolutionstext verändert gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Dies ist abgesprochen mit der DSP, der VEW, der SP und mit uns.

Christophe Haller (FDP): Namens der Fraktionen CVP und FDP darf ich Ihnen beantragen, nicht auf die vorgeschlagene Resolution einzugehen. Diese Resolution ist unnötig und praktisch nicht durchführbar. Wir haben bezüglich der Trinkwasserversorgung vollstes Vertrauen in unsere Regierung und sind davon überzeugt, dass die Regierung alles dafür tut, damit das Basler Trinkwasser einwandfrei ist und auch bleibt. Die Resolution erachten wir als ein völlig ungerechtfertigtes Misstrauen gegenüber der Basler Regierung. Die Resolution ist auch praktisch nicht umsetzbar, die meisten Deponien liegen nicht auf dem Gebiet unseres Kantons. Eine Resolution zu ergreifen, die andere Kantone und Körperschaften betrifft, die bereits Sanierungsmassnahmen in Angriff genommen haben, würden von diesen Körperschaften zu Recht als ein unfreundlicher Akt angesehen. Dazu haben wir wirklich keinen Anlass. Wie sieht es in unserem Kantonsgebiet aus? Vermutlich befinden sich auf allen Chemiearealen in Basel irgendwelche kleinen ehemaligen Deponien. Wollte man dem Text der Resolution folgen, müssten alle Gebäude auf dem Klybeckareal abgerissen werden, damit man schauen kann, ob und was sich im Boden des Geländes befindet. Ich bin mir nicht sicher, ob diese Resolution wirklich ernst gemeint ist oder ob es darum geht, bei der Bevölkerung unnötige Ängste zu wecken. Schliesslich sind wir in einem Wahljahr und grüne Themen sind attraktiv. In unserer plakativen Zeit muss man nie den Wahrheitsbeweis antreten von dem, was man fordert.

Befremdet bin ich auch über den letzten Punkt der Resolution, der fordert, man solle auch mit kritischen Organisationen wie Greenpeace zusammenarbeiten. Ich bin überzeugt, dass unsere rot/grüne Regierung wenig Berührungsängste zu solchen Organisationen hat und wenn sie es als sinnvoll anschaut, das Gespräch mit Ihnen sucht. Die Erwähnung in der Resolution könnte den Zweck verfolgen, diese Organisationen zu legitimieren und ihnen Aufträge unseres Kantons zuzuspielen. Es gibt keine Gründe für eine Resolution. Wir bitten Sie, den Vorschlag abzulehnen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen beantrage ich Ihnen ebenfalls, nicht auf die Resolution einzutreten. Eine Resolution ist eine Stellungnahme des Grossen Rates. Für Aufforderungen an die Regierung haben wir andere Instrumente. Wir haben die Motion oder den Anzug, um die Regierung zum Handeln oder Prüfen zu veranlassen und nachher zu berichten. Hier wurde die Frist für die Einreichung einer Motion oder eines Anzugs verpasst, wir hatten den Text am Montag noch nicht, sondern erst in der letzten Minute. Es sieht wie eine Übung aus, die in den letzten Minuten, vielleicht noch nicht ganz durchdacht, durchgezogen werden möchte. Wenn wir die Regierung dazu auffordern wollen, gibt es andere Instrumente. Eine Resolution ist eine Stellungnahme des Grossen Rates.

Stellungnahme wozu? Es kann eine Stellungnahme sein, dass der Grosse Rat der Ansicht ist, die rot/grün dominierte Regierung mache zu wenig in diesem Bereich. Ich hatte bei der vorherigen Regierung nicht diesen Eindruck und habe das auch jetzt nicht. Wir wissen, was in Sachen Altlasten mit der Altlastenverordnung geschieht. Wir haben dort gesehen, wie schwierig es ist, die einzelnen Deponien zu entdecken, zu beurteilen und zu sanieren. Urs Müller hat es wieder einmal blendend verstanden, den Bogen zu schlagen von den Deponien - zu Deponien gehört alles, auch das, was Sie im eigenen Garten versenken - zur Chemie, um die Chemie wieder einmal an den Pranger zu stellen. Ich weiss nicht, was das Grüne Bündnis mit dieser Anklage will. Es geht nicht nur um die Chemiedeponien, sondern um andere Altlasten, die man früher im Boden versorgt hat, weil man der Meinung war, dass das so geht. In der Zwischenzeit sind wir klüger geworden und daran, die Folgen zu beheben, die Verursacher, die Liegenschaftseigentümer und der Staat.

Wir haben auch im Text der Resolution einige Unklarheiten. Es geht um unabhängige Berechnungen über den Umfang aller in der Region Basel bekannten und vermuteten Deponien. Berechnungen sind etwas genaues. Berechnungen verlangen mit mathematischer Genauigkeit Zahlen, die dann auch wirklich auf dem Tisch liegen. Wie kann man das bei vermuteten Deponien machen? Totalsanierungen werden verlangt. Totalsanierung heisst, dass wir alles, was wir abgelagert haben, aus dem Boden heraus nehmen müssen. Wohin sollen wir es dann tun? Was ist eine Totalsanierung? Wenn eine Zusammenarbeit mit kritischen Organisationen verlangt wird, wäre es viel richtiger, man würde von der Zusammenarbeit mit allen Organisationen reden. Die Liberalen sind der Auffassung, dass in Basel zur Bewältigung der Altlasten genügend gemacht wird. Wir haben wenig Sympathie für ein falsches Instrument, das uns hier vorgelegt wird. Wir haben allerdings Verständnis dafür, dass man auch beim Grünen Bündnis für Schlagzeilen für die Wahlen sucht. Das ist uns bei der Problematik des Trinkwassers äusserst unsympathisch. Dafür ist uns das Problem zu ernst. Wir wollen es nicht zu einem Wahlschlager machen, sondern Probleme lösen. Ich bitte Sie, auf die Resolution nicht einzutreten.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung: In der Geschichte der Basler Wasserversorgung war das Trinkwasser oft ein Thema im Grossen Rat. Immer wieder wurden Lösungen gefunden, wie die Qualität des Trinkwassers verbessert werden konnte. 1876, als das Basler Trinkwasser grösstenteils von Grellingen gespiesen wurde, waren die Schwemmkanalisationen und die jahreszeitlichen Schwankungen dafür verantwortlich, warum sich damals der Grosse Rat damit auseinander setzen musste. Wenn wir uns vorstellen, mit was für Rheinwasser wir vor der Katastrophe bei der Schweizerhalle unser Trinkwasser via Lange Erlen und der damals noch unreinen Wiese gespiesen haben, erschüttert mich das, was diese Resolution heute fordert. Die Wasserqualität der beiden Zuflüsse hat sich enorm verbessert.

Zu den Deponien, welche sich mehrheitlich nicht auf unserem Kantonsgebiet befinden. Eine Chemiedeponie auszubaggern und sie zu sanieren, ist nicht so unproblematisch, wie dies die Grünen meinen. Dadurch kann die Umwelt noch mehr belastet werden. Wie man das Problem lösen muss, wird bereits geplant und analysiert. Auch in Riehen wird nach Sanierungsmöglichkeiten einer Deponie in Begleitung der Politik und ohne Panikmacherei, wie

diese Resolution, gesucht. Nicht nur die Grünen sind besorgt darum, dass frühere Umweltbelastungen saniert werden müssen. Erst gestern hat der gesamte Grosse Rat dem Kredit und dem Gesamtprojekt Novartis Campus zugestimmt. Dass bei diesem Projekt fast CHF 100 Millionen für die Sanierung des Bodens ausgegeben werden, wurde wohl vergessen. Eine Zusammenarbeit mit chaotischen Aktivisten wie die Greenpeace kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Wir haben schon genug in Basel, diese müssen nicht noch importiert werden, um unsere Wirtschaft lahm zu legen. Jahrzehnte alte Deponien müssen sorgfältig analysiert und saniert werden. Mit dieser Panikmacherei werden wir nichts erreichen. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieser Resolution.

Beat Jans (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Resolution zu überweisen. Man kann sich mit Recht fragen, ob die Resolution das richtige Instrument ist, um Regierungen zu bewegen. Da gebe ich Andreas Burckhardt Recht. Er hat aber auch selber gesagt, dass es darum geht, dass der Grosse Rat eine Stellungnahme abgibt. In diesem Sinn finde ich die Resolution richtig. Es geht damit in keiner Art und Weise darum, unnötige Ängste zu wecken. Wenn Sie die Zeitung aufschlagen, dann können Sie praktisch jede Woche etwas zu diesem Thema etwas lesen. Ein Signal zu senden, dass wir meinen, dass man das Problem konsequent behandeln muss, ist unserer Meinung nach momentan nicht der Fall. Andreas Burckhardt hat gesagt, dass Kritik an der Chemie geübt wird. Ich sehe diese Kritik im Text nicht. Der Text blendet die Kritik an der Chemie aus. Diese Kritik an der Chemie wäre und ist berechtigt. Wenn wir sehen, wie die chemische Industrie mit ihrem Sammelverein an dieses Problem herangeht, dann ist das nicht die Art und Weise, die wir gewohnt sind. Wenn Novartis einen Entscheid trifft, in Basel bauen zu wollen, dann machen sie das richtig. Wenn Sie einen Unternehmensentscheid für einen Standort treffen, dann machen sie ganze Sachen und es geht nicht um CHF 2 Millionen mehr oder weniger. Sie ziehen ihre Sachen konkret und konsequent durch und pflegen ihr Image. Bei dieser Chemiegeschichte ist das einfach nicht der Fall. Seit Jahrzehnten versucht man die Untersuchungen möglichst so zu interpretieren, dass die chemische Industrie keine Konsequenzen zu ziehen hat. Es werden zum Teil sogar die Messwerte entsprechend interpretiert und so gestaltet, dass man die Schlussfolgerung ziehen kann, dass es noch nicht so weit ist, die entsprechenden Massnahmen zu ziehen. Das ist das, was Greenpeace seit Jahren kritisiert und das muss endlich aufhören. Kürzlich hatten wir die Situation, dass mit Mithilfe der IWB die Messschwellen der problematischen Substanzen angehoben wurden. Die Messgeräte, die eingesetzt wurden, konnten die problematischen Messwerte im Trinkwasser gar nicht mehr messen. Somit hat man sagen können, dass man kein Problem hat. Solche Dinge dürfen nicht mehr vorkommen, das ist die Kritik, die hier berechtigterweise geübt wird. Daniel Vasella hat sogar schon an grossen Versammlungen gesagt, dass man das Problem lösen muss. Das ist die Art und Weise, wie die chemische Industrie normalerweise auftritt. Das würde ihrem Image gut tun. Wenn wir heute die Resolution überweisen, dann stärken wir den Rücken der Regierungen im Auftreten gegenüber dieser chemischen Industrie, die schon längst begriffen hat, dass grosser Handlungsbedarf da ist.

Das Gesetz beschreibt, was eine Totalsanierung ist, die Altlastenverordnung. Solche sind in der Schweiz im Gang. Was das genau bedeutet, wissen wir. Die SP stellt sich nicht auf den Standpunkt, dass man alle 50 Chemiemülldeponien in der Region totalsanieren muss. Man muss es ernsthaft prüfen, insbesondere in den Regionen, wo das Basler Trinkwasser betroffen ist. Es ist unglaublich, es gibt Tausende von Tonnen hochgiftigen Chemiemülls, die in Trinkwasserregionen gelagert sind. Das ist eine Situation, die sehr gefährlich ist und die man nicht ernst genug nehmen kann. Man darf nicht den Eindruck erwecken, dass man in dieser Situation halbe Sachen macht. Wir wollen, dass ganze Sachen gemacht werden.

Zum Wahlkampf: Man kann jeder Partei immer Wahlkampf unterstellen. Das ist vielleicht auch hier der Fall. Andreas Burckhardt, Sie haben uns hier einen Antrag für eine Standesinitiative unterbreitet, die bereits eingereicht wurde. Eine Erdbebenversicherung haben wir bereits als Standesinitiative auf der Traktandenliste. Es gibt also ausser dem Grünen Bündnis noch andere, die in letzter Zeit intensiv Wahlkampf machen. Ich bitte Sie, diese Resolution zu überweisen.

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (FDP).

Christoph Wydler (EVP): Wir haben gehört, die Resolution sei unnötig. Wenn Sie das wäre, dann gäbe es nicht Kantone, die sich jetzt schon intensiv mit diesem Problem beschäftigen. Man hat gehört, es sei Wahlkampf. Sie können das heute nicht mehr verhindern, indem Sie sie ablehnen, können Sie nichts gegen den Wahlkampf tun.

Tatsächlich ist es nicht so, dass die Nachbarschaft gefährdet wäre. Denken Sie daran, wie der Kanton Baselland sich deutlich geäussert hat, er wolle einbezogen sein in das, was seine Nachbarn tun. Das ist ein regionales Problem, wir sind auch davon betroffen. Ich finde, die verschiedenen Verlautbarungen, die seit einiger Zeit in den Medien aufgetaucht sind, haben zu einer nachhaltigen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Die Bevölkerung möchte endlich wissen, was Sache ist. Bis jetzt wurde die Sache nicht von der Behördenseite offensiv genug angegangen. Es ist gut, wenn wir unseren Behörden den Rücken stärken. Damit sollte es auch möglich sein, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu beheben und Klarheit zu schaffen. Es geht nicht darum, dass bereits Massnahmen, die sehr teuer sind, ergriffen werden müssen. Es geht zuerst einmal darum, die Sache seriös auf den Tisch zu legen und den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Es ist hinlänglich bekannt, was man unter einer Totalsanierung versteht. Heute wissen wir, dass unsere chemische Industrie in Basel Pionierarbeit geleistet hat, was mit Sondermüll zu tun ist und wie der korrekt entsorgt werden muss. Es stehen in der Resolution keine unklaren Dinge in der Art und Weise, wie das Problem gelöst werden soll. Wir von der EVP-Fraktion sind der Meinung, dass man diese Resolution unterstützen sollte.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Christophe Haller hat erwähnt, dass die Forderungen nicht umsetzbar sind, dem muss ich widersprechen. Natürlich ist die Resolution das richtige Instrument und die verlangten Punkte sind umsetzbar. Es wird von der baselstädtischen und basellandschäftlichen Regierung nichts verlangt, dass ungehörig ist. Es geht nicht um eine Polemisierung und Panikmache, sondern es ist ein Ausdruck für die Besorgnis und ein Zeichen des Parlaments, dass wir hier Verantwortung übernehmen. Anlass für die vorhandenen Ängste ist nicht unsere Resolution, sondern das bisherige Trauerspiel und die Art und Weise, wie mit diesem Thema von der verantwortlichen Seite umgegangen wurde. Ängste werden nicht durch Resolutionen geschürt oder in die Welt gesetzt, sondern durch ungenügende Informationspolitik an die Bevölkerung und durch offensichtliche Versuche der Chemie, sich aus der Verantwortung zu ziehen. Uns geht es um eine Lösung, die auch für die nächste Generation absolute Sicherheit gewährleistet. Bitte unterstützen Sie deshalb diese Resolution.

Andreas Burckhardt (LDP): Kommen wir doch weg vom Röhrenblick. Wer mit Jürg Hofer vom AUE über die Umsetzung der Altlastenverordnung spricht, der weiss, wie viele Probleme bestehen. Es ist nicht alles so klar. Wenn es bekannt und klar wäre, dann müsste man keine Resolution machen. Wir wissen, dass wir dahinter gehen müssen und zwar nicht nur für das Trinkwasser, sondern für die ganze Umwelt. Offensichtlich ist der Röhrenblick nur auf das Trinkwasser ausgerichtet. Diejenigen, die Sie angreifen, die chemische Industrie, sind längst daran, ihre Altlasten zu bereinigen und sie machen das, was technisch möglich ist. Ob die Informationspolitik immer optimal ist, das haben wir schon bei der Regierung und bei Parteien erlebt, sei dahingestellt. Es geht darum, das Problem zu lösen und nicht darum, darüber zu reden. Ich beantrage Ihnen nochmals, einen Gesamtblick zu machen. Es geht um Umwelt und Trinkwasser und nicht nur um Trinkwasser. Greifen Sie nicht einzelne heraus, sondern sagen Sie, dass wir alle etwas tun müssen. Es beginnt bei unseren Haushaltsabfällen und dann geht es zu den Industrie- und Gewerbeabfällen. Die Altlastenverordnung ist richtig, wir bemühen uns auch von den Wirtschaftsverbänden, die entsprechende Unterstützung zu geben. So einfach ist es nicht, dass man um 09.00 Uhr morgens nach vorne spazieren kann und sagen, dass wir das wollen und können, aber man will nicht. Nehmen Sie das Problem ernster und lehnen Sie die Resolution ab.

Theo Seckinger (LDP): Es ist eine ernste Angelegenheit, die vom Baudepartement, vom AUE, überwacht wird. Es ist grossartig, was dort geleistet wird. Wir können uns auf diese Leute verlassen, diese lassen nichts aus. Sie müssen keine Angst haben, diese Überprüfung findet statt.

Abstimmung

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

Für die Fassung der Resolution stimmen 66 Mitglieder.

Gegen die Fassung der Resolution stimmen 42 Mitglieder.

Damit ist das erforderliche Zweidrittelmehr nicht erreicht.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Hansjörg M. Wirz betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums.

[19.04.07 09:36:43, ED, 07.5033.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Der Zweck hat denselbigen erfüllt. Ich bin befriedigt und bedanke mich.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5033 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Peter Howald betreffend Übertritt 4. Kl. KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF.

[19.04.07 09:37:36, ED, 07.5062.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Howald (SP): Wahrscheinlich hat man bei der Beantwortung gedacht, dass die Interpellation vom Grossrat Peter Howald ist und der hat wohl nicht so viel Ahnung von Bildung, also wird das nicht ernst genommen. Diesen Eindruck hatte ich. Es hat mich befremdet, dass im ersten Satz der Interpellationsantwort, die amerikanische Devise steht: No child left behind. Wir wissen, wie das amerikanische Schulsystem funktioniert. Alle Eltern, die es sich leisten können, schicken ihre Kinder in eine Privatschule. Es geht um den Übertritt von einer vierten Kleinklasse in die OS. Anhand von einem Ablauf und den daraus resultierenden Problemen kann man aufzeigen, wie das in einem konkreten Beispiel geht. Während den vier Jahren Primarschule in den Kleinklassen wird für das Kind, das vom schulpsychologischen Dienst abgeklärt wurde, ein Dossier angelegt. Sämtliche Protokolle mit getroffenen Vereinbarungen aus Gesprächen mit den involvierten Institutionen, den Eltern etc. sind vorhanden. Oft findet dann der so genannte runde Tisch statt, an dem eine Neubeurteilung vorgenommen wird. Das wird seriös gemacht und ist sinnvoll. Da wird zum Beispiel festgestellt, dass das Kind weiterhin in einer Kleinklasse oder im heutigen Sprachgebrauch in einer heilpädagogischen Lerngruppe geschult werden soll. An dieser Stelle fängt das Gerangel an. Das heilpädagogische Angebot ist standortabhängig und nicht beliebig ausbaufähig. Die Konzepte sind vom Kollegium ausgearbeitet worden. Es wird festgestellt, dass im Quartiersschulhaus das entsprechende Angebot nicht vorhanden ist oder keine Plätze mehr frei sind. Das Kind kommt in eine Regelklasse und muss erfahren, dass es nicht immer nachkommt und an der letzten Stelle liegt. Die Frustration nimmt zu und man kann sich fragen, welche Berufschancen dieses Kind hat, wenn sein Selbstwertgefühl auf einem Tiefpunkt angelangt ist. Es geht nicht nur um Lernfortschritte. Ich finde es falsch, wenn in der Beantwortung behauptet wird, dass separative Schulen schlecht sind und integrative gut. Studien sind da erfahrungsgemäss interpretierbar. Es ist auch eine Unterstellung, den Kleinklassen vorzuwerfen, sie hätten bis anhin nicht integrativ gearbeitet. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5062 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".

[19.04.07 09:40:51, BD, 06.5322.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5322 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Stephan Maurer (DSP); Christoph Wydler (EVP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 06.5322 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 9 Martin Hug betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden.

[19.04.07 09:52:50, BD, 07.5040.01, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Martin Hug (LDP): Ich möchte mich befriedigt erklären. Ich bedanke mich für die sorgfältige Beantwortung dieser Interpellation, auch mit der kleinen Unschärfe bei der Beantwortung der Frage 3, dass die seinerzeit geplante Rheinaustiefung eine Erhöhung der Stromproduktion im Umfang von ungefähr 1,6% des jährlichen Stromverbrauchs der Stadt Basel bewirkt hätte. Es ist nicht klar, ob es damals 1,6% waren oder heute. Ich nehme aber an, dass der Stromverbrauch in Basel-Stadt einigermaßen stabil geblieben ist. Daher ist das eine kleine Kritik. Ich erkläre mich ausdrücklich befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5040 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Andreas Ungricht betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt.

[19.04.07 09:54:17, BD, 07.5045.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich kann mich mit der Beantwortung der Interpellation befriedigt erklären, jedoch nicht ganz mit der Sachlage. Solche Grobkostenschätzungen sollte man doch genauer angehen können, gerade wenn es sich um ein umstrittenes Projekt wie die Erlenmatte handelt. Die Teuerung von fast 12% in der Baubranche aus dem Ratschlag 9299 aus dem Jahre 2003 ist sehr hoch. Dies hätte man mit einer Reserve absichern können. Ich würde es begrüßen, wenn solche Kosten in Zukunft genauer definiert werden können, auch wenn eine Abweichung bei solchen Grobkostenschätzungen mit plus/minus 20% möglich sein kann. Es erspart viel Unmut.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5045 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Theo Seckinger betreffend Energieversorgung Basel-Stadt.

[19.04.07 09:55:37, BD, 07.5049.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Theo Seckinger (LDP): Ich habe einen genauen Bericht über die allgemeine Stromversorgung erhalten, dafür bedanke ich mich. Wenn wir zu wenig Strom haben, blamieren wir uns. Dann werden die Chemie und alle grossen Industriellen aus Basel wegziehen. Es ist meines Erachtens zu spät, um für die Zukunft vom Strom etwas zu unternehmen. Es ist uns allen klar, dass der Atomstrom das letzte Mittel ist, das eingesetzt werden soll. Aber für dieses letzte Mittel braucht es circa 15 bis 20 Jahren, bis alles bereit ist für eine Stromfabrikation. Die Liberalen haben schon vor rund fünf Jahren gesagt, dass man etwas unternehmen soll. Es wurde praktisch nichts gemacht, nur abgeklärt. Ich bitte Sie, ein Auge darauf zu werfen, damit das schnell vorwärts geht. Wenn wir zu wenig Strom haben und gegen Atomstrom sind, dann müssen wir halt den Strom meiden und von Hand waschen. In Riehen steht noch ein altes Waschhaus von 1843. Das ist eine Bemerkung für jene, die immer gegen alles sind. Wir brauchen Strom zum Leben und zum Arbeiten. Ich bin mit der Interpellation nicht einverstanden, weil wir nicht sehen, wie es weiter geht. Ich bitte die Regierung alles zu unternehmen, damit wir so rasch wie möglich genügend Strom zur Verfügung haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5049 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Daniel Stolz betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

[19.04.07 09:58:22, BD, 07.5052.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Stolz (FDP): Als ich die Antwort des Regierungsrates las, war es ein Wechselbad der Gefühle. Auf der einen Seite eine lauwarme Befriedigung. Mein Vorschlag ein Worst- oder Bestcaseszenario in unsere Ratschläge einzubauen, wurde indirekt aufgenommen, indem auf die SIA-Norm hingewiesen wurde. Dass man das in Zukunft klarer kommunizieren möchte, finde ich sehr gut. Ich habe mich gefreut, dass man diese Idee aufgenommen hat. Dass die Unsicherheiten besser dargestellt werden sollen, hat mich gefreut. Allerdings gab es auch mehr als eine kalte Dusche in dieser Antwort.

Dass die Grobschätzung der Kosten nicht ein Teil unseres Beschlusses war, ist mir klar. Dass Unsicherheiten bei langfristigen Projekten bestehen, ist auch klar. Dass selbstverständlich in jedem Ratschlag des Regierungsrates Relativierungen eingebaut sind, ist auch klar. Das trifft nicht des Pudels Kern. Wer in einen Abstimmungskampf geht und wer eine Volksabstimmung zu bestehen hat, dessen Angaben müssen wasserdicht sein. Ich kann mich an eine Volksabstimmung vor vielen Jahren erinnern, wo es um Autobahnen ging. Da wurde auf der Gegenseite argumentiert, dass wenn diese Initiative angenommen wird, man eine Autobahn im Wallis nicht mehr bauen kann. Die Initiative wurde angenommen und viele Gegner der Volksinitiative haben gesagt: Wenn man den Text richtig liest, dann kann man diese Autobahn trotzdem bauen. Ich habe mich damals über meine eigenen Leute sehr geärgert und gesagt, dass mir das nicht passieren wird. Die heute stark kritisierte Vreni Spörri war die einzige auf der bürgerlichen Seite, die gesagt hat: Wenn ich in das Land gehe und sage, dass mit dieser Initiative die Autobahn nicht gebaut werden kann, dann halte ich mich auch nach dem Abstimmungstermin daran. Genau solche Angaben sind die Ausgaben bei einem Ratschlag. Wenn die Bevölkerung das Gefühl hat, dass diese Angaben nicht stimmen, dann gefährden wir alle zukünftigen Projekte, weil sich das Misstrauen immer stärker ausdehnt.

Wir stehen in ein paar Wochen in einem Abstimmungskampf auf derselben Seite. Wir wollen ein Bauprojekt, das uns sehr wichtig ist, dem Volk schmackhaft machen. Das können wir nur dann, wenn das Volk in unsere Zahlen und Angaben Vertrauen hat. Wenn das Volk dieses Vertrauen nicht mehr hat, werden wir diese Abstimmung verlieren. Das darf nicht sein. Die Baudirektorin der Stadt Zürich hat gesagt, dass ihr das noch nie passiert ist. Was Zürich kann, muss auch in Basel-Stadt möglich sein, sonst haben wir ein Problem.

Ich verstehe das Baudepartement nicht. Es ist ein Vertrauensverlust da. Anstatt dass man in die Offensive geht und versucht eine Lösung zu finden - die SIA-Norm wäre ein Weg gewesen - versucht man in der Antwort zu relativieren. Ich hätte es lieber gesehen, dass das Baudepartement in die Offensive gegangen wäre und erklärt hätte, wie man in Zukunft mit solchen Problemen umgehen könnte.

Die Fehlleistung. Ich bleibe dabei, dass es eine Fehlleistung war, zumindest dort, wo es um die Autobahn und den Kreisel geht. Wer die Antwort von Andreas Ungricht liest, der sieht, dass heute ganz anders im Baudepartement argumentiert wird als damals.

Am meisten hat mich die Frage zur Bodensanierung erstaunt. Wenn ich den Text richtig verstanden habe, dann hat das Baudepartement dort Bodenuntersuchungen gemacht, wo man das Land gekauft hat, obwohl genau dort der alte Eigentümer noch haftet. Es gab dort keine Untersuchungen, wo das Land geschenkt wurde, frei nach dem Sprichwort: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul. Ich kann mir es nicht vorstellen, dass das stimmt. Das würde heissen, wenn man ein Stück Land hat, das belastet sein könnte, schenkt man es dem Kanton.

Ich hätte heute gerne gesagt, dass ich über die Antwort des Regierungsrates befriedigt bin. Wir haben noch viele neue Projekte für diesen Kanton und es drohen uns immer wieder Volksabstimmungen. Wir können die Volksabstimmungen nur dann gewinnen, wenn das Volk Vertrauen hat in die Zahlen, die vom Kanton kommen. Wenn dieses Vertrauen nicht mehr da ist, werden wir weiterhin Rückschläge erleiden. Ich und der Freisinn finden das sehr schade. Ich hätte mir gewünscht, dass die Antwort auf die Interpellation anders ausgefallen wäre, dass man ein bisschen offensiver die ganze Sache angegangen wäre. Ich kann mich nicht befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5052 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Andreas Burckhardt betreffend der Einführung einer "freiwilligen" Abgabe von 2 Promille auf der Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen.

[19.04.07 10:04:15, BD, 07.5068.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin von der erhaltenen Antwort überhaupt nicht befriedigt. Ich hätte erwartet, dass von Seiten der Regierung der Fehler eingestanden wird. Das Submissionsgesetz, welches wir vor wenigen Jahren verabschiedet haben, regelt das Submissionsverfahren abschliessend. Es steht nichts darüber darin, dass allfällige freiwillige Abgaben verlangt werden können. Der Staat ist verpflichtet sich daran zu halten, wenn etwas nicht vorgesehen ist, es nicht zu machen. Zwei Promille Abgaben dienen der Finanzierung einer staatlichen Kontrollaufgabe. Wir haben über die bilateralen Verträge abgestimmt. Der Staat hat gesagt, dass es begleitende Massnahmen gibt. Diese begleitenden Massnahmen beinhalten unter anderem, dass auf den Baustellen kontrolliert wird, ob unsere einheimischen Gewerbetreibenden nicht benachteiligt werden. Diese staatliche Aufgabe soll durch den Staat finanziert werden. Es könnte sonst vorgesehen werden, dass eine freiwillige Abgabe der Quartiereinwohner für das Community Policing erhoben wird, eine freiwillige Abgabe der Spaziergänger für die Stadtgärtnerei, eine freiwillige Abgabe der Hundehalter für die Allmendreinigung etc. Das Baudepartement hat eine Druckmöglichkeit auf die Gewerbetreibenden und das ist unbefriedigend. Aufgaben des Staates sind durch Steuern zu bezahlen oder durch Gebühren. Die Gebühren sind nicht denjenigen, die sich korrekt verhalten, aufzuerlegen, sondern aus den Bussen zu berappen. Es wurde eine Steuer ohne gesetzliche Grundlage eingeführt, auch wenn es eine freiwillige Steuer ist.

In Ziffer 3 der Antwort steht, es sei nicht budgetrelevant. Es wird aber zugegeben, dass der Staat es zu finanzieren hat. Es müsste im Budget und in der Rechnung etwas ausgewiesen sein. Wenn man einen Einnahmenposten auf der Gegenseite hat, dann müsste das budgetrelevant sein. Es wäre sinnvoll, die Finanzgesetzgebung im Baudepartement anzusehen.

Wir haben hier einen typischen Fall, wo der Mittelstand mit zusätzlichen Belastungen geprügelt wird. Die 2 Promille freiwillige Beiträge sind ethisch nicht verkraftbar. Nur 7% der Submissionen werden an Gewerbetreibende vergeben, die diese freiwillige Erklärung nicht unterschrieben haben. Ich wäre dankbar, wenn man mir den Unterschied erklären kann. Keiner hier im Saal würde es als ethisch gerechtfertigt bezeichnen, wenn Schutzgelder von Gewerbetreibenden erhoben werden, damit sie nicht Schaden erleiden. Diese 2 Promilleabgabe liegt für mich ethisch in einem ähnlichen Bereich. Ich bitte die Regierung, nochmals über diese Abgabe nachzudenken. Es ist beschämend, wenn sich der Staat so aufführt und 2 Promille freiwillig verlangt und nachher einen Druck ausübt. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und schäme mich, in diesem Kanton, der als einziger Kanton in der Schweiz das eingeführt hat, als Grossrat tätig zu sein.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Andreas Burckhardt schämt sich dafür, dass die paritätische Kommission, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, diese Kontrollen durchführt, damit der Kanton Basel-Stadt im internationalen Vergleich als Ort dasteht, wo es nicht angeht, dass Arbeitnehmerinteressen wie die Mindestbestimmungen zu Löhnen und Arbeitszeiten eingehalten werden können. Das Gewerbe und der Kanton schliessen sich zusammen, um hier eine effiziente Kontrolle zu gewährleisten, sie finanzieren das gemeinsam. Sie schämen sich dafür, dass es eine Vereinbarung gibt, damit es Arbeitnehmenden und den Unternehmen so geht, dass sie gerade stehen können. Die Kontrollaufgabe des Kantons wird bezahlt. Weil die Aufwendungen gewollt so hoch sind, hat man sich zusammen gefunden und eine Vereinbarung beschlossen. Warum müssen Sie sich für eine Vereinbarung des Kantons schämen? Es ist eine freiwillige 2-Promille-Abgabe. Sie unterstellen uns, dass wir das Submissionsgesetz nicht anwenden. Es hat nichts mit den Submissionen zu tun. Das Submissionsgesetz wird so angewendet, wie es verlangt wird. Es gab bis heute keinen Rekurs. Ich bitte Sie sich nicht für etwas zu schämen, worauf man stolz sein kann. Ich bedaure, dass der Direktor des Gewerbeverbands nicht hier ist. Es war seine Idee, die gut aufgenommen wurde.

Diskussion

Hans Baumgartner (SP) verlangt Diskussion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen Diskussion über diese Interpellation.

Hans Baumgartner (SP): Ich möchte nicht diskutieren im üblichen Sinne, sondern eher zur Klärung beitragen. Es ist einfach zu erklären. Über der ganzen Angelegenheit steht ein Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge. Das ist ein schweizweit gültiges Gesetz. Nur dort, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig sind, können solche Abgaben vorgesehen werden. Sie sind ausdrücklich im Bundesgesetz über die

Allgemeinverbindlichkeit der Arbeitsverträge vorgesehen. Dort steht, dass sich paritätische Kommissionen darum kümmern müssen. Die werden aufgrund des Gesetzes dazu berechtigt, solche Abgaben einzuziehen. Das SECO überwacht, ob diese Abgaben auch zweckbestimmt angewendet werden. Darum braucht man sich nicht zu schämen. Eine andere Frage ist, wie diese paritätische Kommission ihre Arbeit aufnimmt. Sie muss darüber Rechenschaft abgeben gegenüber denjenigen, die diese Beiträge bezahlen und gegenüber dem SECO.

Andreas Burckhardt (LDP): Selektives Zuhören ist etwas, was immer wieder geschieht. Ich habe mich nicht über die Tatsache, dass eine solche Abgabe möglich ist, geschämt. Ich schäme mich über das Vorgehen, weil ich es in der Nähe der Schutzgelder sehe. Wenn Ingenieure und Architekten, die dem GAV unterstellt sind, die aber nicht einmal den Kontrollen unterliegen, dazu gepresst werden, diese Erklärung zu unterschreiben, geht mir das zu weit. Eine Finanzierung dieser Kontrolltätigkeit ist richtig und nicht bestritten, ich habe das nie in Frage gestellt. Es ist richtig, dass der Kanton das bezahlt. Man muss nicht beliebig bei Leuten, die sich korrekt an den GAV halten, Gebühren erheben, auch wenn sie freiwillig sind. Die Freiwilligkeit ist stossend. So lange jemand dafür bezahlt, dass sein Geschäft geschützt ist, habe ich nichts dagegen. Aber hier steht die Drohung dahinter, dass man bei der Submission nicht berücksichtigt wird. Das Submissionsverfahren ist ganz heikel, wir haben schon oft darüber diskutiert. Weil es so heikel ist, muss man allen Anschein vermeiden, dass irgendwo etwas ungerade verläuft. Wenn es wirklich freiwillig wäre, dann könnte man auch nach der Erledigung der Arbeit das Geld einfordern und nicht vorher. Es geht nur um diesen Druck, der ausgeübt wird und eine neue Abgabe darstellt, darüber schäme ich mich. Ich brauche mich nicht zu schämen, dass wir kontrollieren. Zum Glück machen wir das, da stehe ich voll dahinter. Die Art und Weise wie es gemacht wird, ist unsauber und unfein.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Andreas Burckhardt, ich bitte Sie, ein legales Abkommen zwischen dem Baudepartement und dem Gewerbeverband nicht als Schutzgelder zu bezeichnen. Das ist eine kriminelle Bezeichnung und im Zusammenhang mit Mafia zu sehen. Das respektiert die Würde dieses Hauses nicht.

Roland Lindner (SVP): Es ist unschön, wenn solche Pseudo-Freiwilligkeiten verlangt werden. Das war eine übliche Art in der DDR, wenn Aufträge vergeben wurden, wurde eine freiwillige Abgabe verlangt. Sie wurde begründet, dass man Kunstgegenstände unterstützen sollte. Jeder, der diese freiwillige Abgabe nicht unterzeichnet hat, hat den Auftrag nicht bekommen. Ich kann die Argumentation von Andreas Burckhardt verstehen, im Sinne einer unschönen Art, diese Art von Freiwilligkeit auszudrücken.

Hans Baumgartner (SP): Ganz so einfach, wie ich es versucht habe zu erklären, ist es nicht. Wenn ein Gesamtarbeitsvertrag vom SECO als allgemeinverbindlich erklärt wurde, dann ist es kein allgemeiner Gesamtarbeitsvertrag mehr, sondern er wird zum Gesetz. Die Problematik ist die Abgrenzung, welche Berufe unter diesen Gesamtarbeitsvertrag gehören. Dazu gibt es immer wieder Diskussionen. Die paritätische Kommission bestimmt, dass eine Grenzgruppe entweder unter den Gesamtarbeitsvertrag fällt, dann sind sie abgabepflichtig, oder sie fallen nicht darunter, dann sind sie nicht abgabepflichtig. Sobald sie von der paritätischen Kommission zum Gesamtarbeitsvertrag zugehörig erklärt werden, sind sie verpflichtet Beiträge zu bezahlen. Das gibt es an vielen Orten, nicht nur in dieser Sparte. Das gab es auch beim Sicherheitspersonal, Bauhaupt- und Baunebengewerbe und beim Gastgewerbe. Wenn am Schluss vom SECO mittels Erlass und mittels Inkraftsetzung aufgeführt wird, welche Berufe darunter gehören, dann tritt dieser Gesamtarbeitsvertrag an Gesetzesstelle. Damit werden diese streitbaren Fälle abgabepflichtig.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5068 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Tino Krattiger betreffend Kultur im Hafen.

[19.04.07 10:20:58, WSD, 07.5069.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Tino Krattiger (SP): Ich bin teilweise befriedigt, zu einem Teil sehr befriedigt und zu einem Teil nicht befriedigt. Als im Jahr 2001 die Wogen sehr hoch gegangen sind, kamen einige Leute aus der Regierung auf mich zu und fragten mich, warum ich mit meinem Floss nicht in den Rheinhafen gehen würde. Damit wäre allen gedient. Wenn ich heute die Interpellationsbeantwortung anschau, dann wäre ich damals vom Regen in die Traufe gekommen. Einer der schönsten Sätze, den ich in den letzten Wochen gelesen habe, ist: Eine Kultur des Ermöglichens löst eine Kultur der Verhinderung ab. Dieser Satz ist so schön, dass ich ihn übers Bett gehängt habe. Ich bitte die Regierung, an diesem

Satz festzuhalten.

Was möchte Kulturstadt - Jetzt mit dem Hafen? Uns geht es nicht um wilde Partys oder Kampfgrillen, sondern uns geht es darum, dass der Regierungsrat sagt: "dass zu einer urbanen Nutzung auch Kulturveranstaltungen mit Musik eigentlich selbstverständlich..." Da ging es darum, die Hafennutzung St. Johann nochmals zurückzustellen und zu sagen, was wir mit dem Hafengebiet anfangen können, wenn es nicht mehr der reinen Hafennutzung untersteht. Man hat gesagt, dass man sich vorstellen könnte, Gewerbe, Dienstleistungen und andere Betriebe anzusiedeln. Damit diese, wenn sie jemals angesiedelt sind, Erfolg haben werden, müssen die Leute diesen Ort kennen. Es müssen viele Leute dorthin gehen. Am allerbesten kann das die Gastronomie und die Kultur leisten. Die Leute sind dort, kennen es und neue Betriebe haben eine Chance.

Positiv ist, dass die Regierung sagt, dass sie im Politikplan 2008 bis 2011 dem einen speziellen Stellenwert geben möchte. Man hat mir gesagt, ich solle weniger kritisieren und mehr loben, ich werde darum mit der Kritik sparsam sein. Was im Einzelnen vorgeschlagen wurde, wie man Gastronomie und Kultur im Hafen regeln könnte, funktioniert nicht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir nochmals zusammensitzen, schauen, was zu retten ist und was man besser machen kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5069 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.

[19.04.07 10:24:30, FD, 06.5310.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5310 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): Die Fraktion der SVP kann dem Antrag der Regierung, Änderung des Artikels 5 Absatz 2 im Personalgesetz, nicht folgen. Im Personalgesetz von 1999 wird mit dem Artikel 5 die Flexibilisierung der Arbeitszeit festgelegt. Ich gehe nicht auf die inhaltlichen Details ein. Mit der inhaltlichen Änderung des Artikels 5 verpflichten wir die kantonale Verwaltung mehr Teilzeitstellen zu schaffen bis in Kaderpositionen. Als Folge werden höhere Personalkosten und mehr Aufwand verursacht. Wir sind der Meinung, den Artikel 5, so wie er jetzt im Personalgesetz steht, zu belassen, und der Verwaltung die Kompetenz in den personellen Entscheidungen, wo es Möglichkeiten für Teilzeitstellen geben wird, zu überlassen. Im Namen der Fraktion der SVP sind wir für Nichtüberweisen der Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.

[19.04.07 10:27:20, SiD, 04.8065.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8065 abzuschreiben.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Christian Egeler (FDP); Christoph Wydler (EVP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 43 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen (07.5108).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen

Schluss der Sitzung: 10:53 Uhr

Basel, 12. Mai 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1445.03 betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus".	BRK	WSD	05.1445.04
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.		FD	06.5310.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Änderung/Ergänzung §15 "Gesetz für Bestattungen".		BD	06.5322.02
4.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl einer Richterin des Strafgerichtes; Stille Wahl - Antrag auf Validierung.	Ratsbüro		07.0161.01
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze.		SiD	04.8065.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P 236 "Zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel".	PetKo		06.5226.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Stephan Ebner betreffend Dienststelle 264 / Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt.		ED	06.5384.02
8.	Kreditübertragungen 2006 / 2007.	FKom	FD	07.0283.01
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer. Zweite Lesung.	JSSK	SiD	04.1309.04 00.6638.06
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu drei Anzügen. Partnerschaftliches Geschäft.	JSSK	ED	06.1974.02 04.8082.03 06.5195.03 06.5352.02
Überweisung an Kommissionen				
11.	Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen. Freigabe von Krediten für die Erschliessung Mitte und die Parkanlagen Erlenmatt, die Projektierung der Erschliessung Nord und Ost sowie für den Landerwerb 2. Etappe.	UVEK Mitbericht FKom	BD	07.0163.01
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen. (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten sowie Unvereinbarkeit).	SpezKo Verfas- sung	SiD	06.1970.01
An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung				
13.	Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen			07.5077.01
14.	Anzüge:			
a)	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens			07.5072.01
b)	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten			07.5073.01

c)	Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte		07.5074.01
d)	Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine		07.5076.01
e)	Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung		07.5081.01
f)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs		07.5082.01
g)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem		07.5083.01
h)	Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechts-konvention		07.5084.01
i)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt		07.5085.01
j)	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder		07.5080.01
k)	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter		07.5088.01
l)	Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonalen Schulen		07.5089.01
m)	Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals		07.5090.01
15.	Anträge:		
a)	Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels		07.5053.01
b)	Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)		07.5071.01
c)	Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte		07.5078.01
d)	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke		07.5091.01
16.	Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".	PetKo	06.5159.02
17.	Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".	PetKo	06.5324.02
18.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.0440.01 07.0432.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.	JD	02.7343.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer.	FD	01.6822.04
21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	UVEK	BD 06.2009.02

Kenntnisnahme

22.	Nachrücken von Greta Schindler als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Claudia Buess) (auf den Tisch des Hauses).		07.5054.02
23.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5101.01
24.	Rücktritt von Lukas Engelberger als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5102.01
25.	Dringliche Kreditbewilligung Nr. 01 Ersatz Bombenentschärfungsroboter.	SiD	07.0053.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Engalgasse - Durchfahrt Buslinie 37.	SiD	06.5167.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Naturschutzinventar.	BD	06.5049.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Edith Buxtorf-Hosch betreffend Bushaltestelle Wasenboden.	BD	06.5366.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Besteuerung nach Aufwand.	FD	06.5373.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten (stehen lassen).	FD	02.7351.04
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Bevölkerungsentwicklung.	WSD	07.5011.02
32.	Zwischenbericht zum Projekt "AUE beider Basel - eine gemeinsame Strategie" (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>) sowie Bericht zu den Anzügen 1. Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend ein gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft; 2. Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie. (Anzüge stehen lassen)	BD	99.6071.05 05.8291.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen

07.5077.01

Basel-Stadt plant eine Steuerrevision. Diese ist gegen Ende 2007 zu erwarten. Deshalb ist jetzt der Zeitpunkt zu prüfen, ob ein Systemwechsel vom Kinderabzug vom sogenannten Reineinkommen (Ziffer 739 Steuererklärung), hin zu einem Kinderabzug am Steuerbetrag nicht sinnvoll ist. Ähnliche Diskussionen sind in einigen Kantonen, aber auch beim Bund im Gange.

Seit der letzten Steuerrevision haben wir in Basel-Stadt einen Kinderabzug, welcher bei niederen Einkommen höher ist. Ab CHF 71'500 Reineinkommen beträgt dieser pauschal CHF 6'800 pro Kind. Das Reineinkommen reduziert sich um den entsprechenden Betrag. Die Umstellung auf das damals in Baselland praktizierte Modell mit dem Kinderabzug vom Steuerbetrag wurde unter anderem auch deshalb nicht übernommen, weil unter Steuerexperten die Meinung herrschte, mit dem neuen eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz sei diese Form des Kinderabzuges nicht mehr zulässig. Baselland änderte deshalb das System, obwohl sich dieses bis ins Jahr 2000 gut bewährt hatte. Dies war ein Irrtum. Heute ist klar: Den Kantonen steht es frei, den Kinderabzug entweder vom steuerbaren Reineinkommen oder vom Steuerbetrag vorzunehmen. Derzeit ist Baselland wieder daran, auf ihr früheres System (Kinderabzug vom Steuerbetrag) zurückzukehren.

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt teilte uns auf Anfrage mit, dass das Äquivalent eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag anstelle eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen ca. CHF 1'700 bis CHF 1'750 betragen würde.

Deshalb stellt sich auch für Basel-Stadt die Frage, welche Auswirkungen eine Umstellung für die Steuerzahlerinnen hätte. Für die Motionäre stehen zwei wesentliche Punkte im Vordergrund:

1. Ein Kinderabzug vom Steuerbetrag würde eine klare, einfach nachvollziehbare Regelung des Kinderabzugs bringen.
2. Ebenso klar ist, dass mit der Lösung Kinderabzug vom Steuerbetrag die niedrigen Einkommen überdurchschnittlich profitieren würden. Bei einer kostenneutralen Lösung würden sich die Steuerbeträge für den Mittelstand leicht reduzieren. Erst bei Einkommen über CHF 200'000.- sind die Belastungen bei der vorgeschlagenen Lösung höher als beim Kinderabzug am Reineinkommen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat:

- das Gesetz über die direkten Steuern (Steuergesetz), insbesondere § 35, so zu ändern, dass der Kinderabzug am Steuerbetrag vorgenommen werden kann. Ein Modell vorzulegen, das Steuerpflichtige mit einem Reineinkommen von ca. CHF 100'000.- verglichen mit der jetzigen Regelung des Kinderabzugs entlastet.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Karin Haeblerli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Thomas Gossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Beatrice Alder Finzen, Sibel Arslan, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Rolf Häring

Anträge

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels

07.5053.01

Seit einiger Zeit zeichnet sich ab, dass die Stromversorgung in der Schweiz im nächsten Jahrzehnt nicht gesichert sein wird, weil einerseits der Stromverbrauch steigt und andererseits die ältesten Kernkraftwerke ans Ende ihrer Betriebszeit gelangen. Noch sind keine konkreten Absichten oder Massnahmen des Bundes bekannt. Der Bundesrat hat in seinen Zielen für 2007 einen Energiestrategie-Bericht lediglich in Aussicht gestellt.

Widersprüchliche Meinungsäusserungen verschiedener Mitglieder des Bundesrates erwecken nicht den Eindruck, dass Lösungsvorschläge mit Aussicht auf Akzeptanz in Sicht sind. Es zeichnet sich vielmehr eine Konfliktsituation zwischen Stromversorgung und Klimaschutz ab.

Der Dialog zwischen den sehr heterogenen Gruppierungen, die den energiepolitischen Dialog in unserem Land prägen, ist dringend notwendig, wenn akzeptable Lösungen gefunden werden sollen. Es ist zu befürchten, dass es dem Bundesrat nicht gelingen wird, einen kohärenten Vorschlag vorzulegen, der den Ansprüchen aller Interessierten

zu genügen vermag. Das übliche Procedere mit einem Bericht des Bundesrats und anschliessender Gelegenheit, sich dazu vernehmen zu lassen, birgt überdies die Gefahr eines Zeitverlustes. Auch weil dadurch bestehende divergierende Ansichten über die Stromproduktion eher zementiert als aufgeweicht werden können, drängt sich ein anderes Vorgehen auf.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

"Der Bundesrat führt einen Energie-Gipfel durch, der zum Ziel hat, die Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Landes in den kommenden Jahrzehnten sicherstellen zu helfen.

Dabei sollen alle Gruppierungen, welche die energiepolitische Diskussion bisher prägen, beteiligt werden, nämlich die verschiedenen Kategorien der Stromverbraucher, Stromproduzenten aller Herstellungsarten, politische Instanzen auf Stufe Bund und Kantone, Stromverteiler, NGO mit entsprechendem Auftrag und die Wissenschaft.

Erarbeitet werden sollen die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung der Stromversorgung in unserem Land in den nächsten Jahrzehnten."

Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Ernst Mutschler, Andreas Ungricht, Patricia von Falkenstein, Stephan Maurer, Daniel Stolz, Heinrich Ueberwasser, Claude F. Beranek, Andreas Albrecht

b) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich)

07.5071.01

Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer will im Gesundheitswesen Qualität und Wahlfreiheit zu tragbaren Kosten. Das gilt auch für die Spitäler, dem grössten und am schnellsten wachsenden Kostenbereich. Doch obwohl die Spitäler Bürger und Bürgerinnen über Steuern und Prämien jährlich ca. 1'500 Franken kosten, werden keine Vergleiche zur medizinischen Ergebnisqualität veröffentlicht. Damit verdrängt die Schweiz, was die Patienten und Patientinnen im Ausland wissen: Qualität ist messbar, unterscheidet sich und wird durch Transparenz generell verbessert. Auch sind die qualitativ besten Spitäler meist die effizientesten und somit auch kostengünstig.

Notwendig sind deshalb Qualitäts- und Kostenwettbewerb anstelle von staatlicher Planung: Erstens ist die medizinische Ergebnisqualität der Spitäler zu veröffentlichen. Die Qualitätsindikatoren sind national einheitlich zu definieren. Zweitens ist die Wahlfreiheit zu verbessern, und das im Bundesparlament vorgeschlagene nationale „Cassis de Dijon-Prinzip“ für Spitäler ist dafür richtungsweisend: Allgemein versicherte Patientinnen und Patienten sollen schweizweit und im grenznahen Ausland zwischen jenen Spitalabteilungen wählen können, welche im veröffentlichten Leistungsvergleich sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch bei den Fallkosten gut bis führend sind. Damit wird die kantonale Spitalplanung durch den Spitalbinnenmarkt unter Einschluss grenznaher Angebote ersetzt; kantonale Grenzen werden geöffnet und die Öffnung nationaler Grenzen ermöglicht. Überdies wird mit den objektiven Kriterien ‚Qualität‘ und ‚Kosten‘ der längst notwendige Strukturwandel im Spitalbereich beschleunigt. Das kommt nicht nur Patientinnen und Patienten sowie Steuerzahlenden zugute, sondern erlaubt den Spitälern, sich zu spezialisieren und sich national sowie international zu positionieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel,

- das Krankenversicherungsgesetz und allfällige Verfassungsartikel derart zu revidieren, dass Patientinnen und Patienten nach Einführung des Fallpauschalensystems (DRG) schweizweit und im grenznahen Ausland freie Spitalwahl bzw. freie Wahl von Spitalabteilungen haben. Ergebnis- und Prozessqualität sowie die Fallkosten der Spitalabteilungen sind zu veröffentlichen, um Patientinnen und Patienten eine echte Wahl zu ermöglichen. Leistungen für die obligatorische Grundversicherung sollen Spitäler und Spitalabteilungen erbringen, die sowohl bei der medizinischen Ergebnisqualität als auch der Kosteneffizienz gut bis führend oder für die bedarfsgerechte Mindestversorgung notwendig sind. Entsprechend ist die Berechtigung zur Leistungserbringung nach objektiven Kriterien, diskriminierungsfrei und transparent zu vergeben.

Rolf Stürm, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Rolf Jucker, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Giovanni Nanni, Felix Meier, Markus G. Ritter, Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler

c) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte

07.5078.01

Im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) ist seit dem 20. Juni 1997 auch eine Regelung über die Nebenkostenpauschale zu den Nettomietzinsen aufgenommen. Danach werden nebst dem Nettomietzins auch die im Mietvertrag aufgeführten à conto Zahlungen für Nebenkosten berücksichtigt. Der Bundesrat begründete damals die Änderung, dass immer grössere Anteile der ursprünglichen Miete neu als Nebenkosten deklariert werden. Gleich geblieben sind die maximalen Beiträge an die Bruttomieten. Diese betragen derzeit für Alleinstehende CHF 13'200.- und Verheiratete oder Personen mit Kindern Fr. 15'000.- pro Jahr. So darf eine vierköpfige Familie keinen höheren Gesamtmietzins von CHF 1'250.- monatlich inklusive Nebenkosten haben.

In Artikel 3b des erwähnten Bundesgesetzes ist die Regelung der Nettomietzinsen und Nebenkosten wie folgt formuliert:

- a. der Nettomietzins; und
- b. die Nebenkostenpauschale (im Mietvertrag vereinbarte à conto Zahlungen)

Daraus kann entnommen werden, dass die jährlichen Schlussrechnungen der Nebenkosten nicht berücksichtigt werden. Durch die u.a. massiv gestiegenen Energiekosten haben viele Mieterinnen und Mieter ganz erhebliche Nachrechnungen bekommen, meist mehrere hundert Franken, in Einzelfällen sogar über CHF 1'000. Stossend an der Regelung ist Folgendes: Wer rechtzeitig zusammen mit dem Vermieter eine neue erhöhte à conto Zahlung, also eine Nebenkostenpauschale im Sinne des Gesetzes, im Mietvertrag vereinbart, erhält umgehend vom Amt für Sozialbeiträge den neuen erhöhten Beitrag, natürlich nur, wenn die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Dass dabei Familien ganz besonders darunter leiden, ist besonders stossend.

Es kann wohl nicht der Sinn einer gesetzlichen Regelung sein, dass derjenige, der einen wohlgesinnten Vermieter hat, welcher bereit ist, einen administrativen Mehraufwand auf sich zu nehmen, bei der EL besser fährt als alle anderen, die nicht in dieser glücklichen Lage sind.

Rücksprachen beim Amt für Sozialbeiträge haben ergeben, dass diese Praxis auf Bundesrecht beruht und auch aus Sicht der Fachleute zwar administrativ einfach ist, aber gerade in den letzten Jahren u.a. wegen der erheblich gestiegenen Energiekosten viele Rentnerinnen und Rentner in finanzielle Schwierigkeiten brachte.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG), insbesondere Artikel 3, ist dahingehend zu ändern, dass im Fall der Erstellung einer jährlichen Schlussabrechnung für Nebenkosten (Heizungskosten, etc) die effektiven Kosten der Mieterin oder des Mieters berücksichtigt werden, sofern die gesetzlich verankerten Maximalbeiträge an die Mietkosten nicht überschritten werden. Zudem sollen die Grenzwerte für Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte angepasst werden.

Urs Müller-Walz, Michael Wüthrich, Annemarie Pfister, Eveline Rommerskirchen,
Elisabeth Ackermann, Karin Haeblerli Leugger, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi,
Sibel Arslan, Beatrice Alder Finzen, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüning,
Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel

d) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke

07.5091.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

- in Anbetracht der erheblichen Veränderungen des Stromsektors in institutioneller, rechtlicher, technologischer und wirtschaftlicher Hinsicht, namentlich
- der Einführung von kostendeckenden Vergütungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien voraussichtlich ab 2008
- des anhaltenden exponentiellen Wachstums insbesondere der Windenergie (+30% pro Jahr in Europa/Weltweit), der Photovoltaik (+45% pro Jahr weltweit) und der Biomassenutzung (Holzkraftwerke, Biogase)
- der stetigen Kostensenkungen und der wachsenden Wettbewerbsfähigkeit dieser Techniken

- angesichts der Beschleunigung der Netzausbauten in der Europäischen Union und der Möglichkeit, sauberen Strom preislich mindestens so günstig wie Atomstrom zu erzeugen und zu importieren, durch schweizerische Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Ausland
- angesichts der Gründung einer nationalen Netzgesellschaft mit der Möglichkeit, die Netze zu verstärken und die Netzanbindung an Europa zu verbessern

werden die Eidgenössischen Räte ersucht, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zu erlassen, damit

- a) vor Behandlung eines Rahmenbewilligungsgesuchs betreffend eines neuen Atomkraftwerks die Wirkung der Einspeisevergütungen und der Energieeffizienzbestimmungen gemäss Energiegesetz umfassend evaluiert werden;
- b) die nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden, die dazu beitragen, den Bau eines Atomkraftwerkes zu vermeiden;
- c) weitere marktwirtschaftliche Instrumente evaluiert und eingeführt werden, die zu einer Verbesserung der Energieeffizienz beitragen;
- d) der dann allenfalls noch bestehende Bedarf ausgeschrieben und aus erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt beschafft wird;
- e) auf den Neubau von Atomkraftwerken verzichtet wird.

Christine Keller, Heidi Mück, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Helen Schai-Zigerlig, Paul Roniger, Thomas Baerlocher, Markus Benz, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Urs Müller-Walz, Stephan Ebner, Beat Jans, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Peter Howald, Martina Saner, Andrea Bollinger

Anzüge

- a) **Anzug betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens**

07.5072.01

Die Suchtpolitik im Kanton Basel-Stadt beschränkt sich weitgehend auf die Betreuung von Konsumierenden illegaler Substanzen, insbesondere von Opiaten. Dabei wurde lange zu wenig berücksichtigt, dass sich das Suchtverhalten unter den Konsumierenden illegaler Drogen verändert: anstelle des Konsums einer einzelnen Substanz, meist eines Opiates auf intravenösem Wege, tritt eine Polytoxikomanie mit Konsum verschiedener, illegaler und legaler Substanzen auf unterschiedlichen Konsumwegen. Zu wenig Beachtung wurde dem Suchtverhalten beim Konsum legaler Suchtmittel (Alkohol, Nikotin) und dem substanzunabhängigen Suchtverhalten geschenkt.

Erst seit einigen Jahren wird versucht, dem Wandel des Suchtverhaltens bei Konsumierenden illegaler Drogen Rechnung zu tragen und erst seit kurzer Zeit wird die Suchtproblematik in der Gesellschaft umfassender wahrgenommen. Obwohl nur wenig Datenmaterial vorhanden ist, wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Kokain und Designerdrogen konsumierender Personen zunimmt. Diese leben lange Zeit in einem stabilen Arbeits- und Beziehungsumfeld und gelangen erst in einer sehr späten, suchtmanifesten Phase an professionelle Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe ein völlig anderes Präventions- und Behandlungskonzept braucht. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche schweren Cannabismissbrauch betreiben, sich aber ansonsten nicht im klassischen Drogenmilieu aufhalten.

Es erstaunt daher nicht, dass kaum spezifische Angebote bestehen für Abhängige von Kokain, Designerdrogen, schwerem Cannabiskonsum und Mischungen legaler und illegaler Drogen. Es bestehen nur ansatzweise Angebote für Betroffene substanzunabhängiger Süchte.

Dass es dringend nötig ist, spezifische Angebote für neue Gruppen von Abhängigen in allen vier Säulen der Schweizerischen Suchtpolitik zu schaffen, mag Folgendes illustrieren:

- Mehr als jeder sechste Jugendliche im Alter von 15 und 16 Jahren war bereits mindestens zehn Mal betrunken. Ein Viertel der Knaben und ein Sechstel der Mädchen dieser Alterskategorie weisen einen episodischen Risikokonsum für Alkohol in der Form von Rauschtrinken auf (ESPAD-Studie).
- Cannabis wurde von 50% der Schüler und 40% der Schülerinnen im Alter von 15 und 16 Jahren bereits mindestens einmal konsumiert. Ein grosser Teil führt diesen Konsum weiter, denn mehr als jeder zehnte Jugendliche in diesem Alter gibt an, bereits über 40 Mal Cannabis konsumiert zu haben (ESPAD-Studie).
- Laut SMASH-Studie haben von den 16- bis 20-jährigen in der Schweiz 1,4% Erfahrungen mit Heroin, aber 8,2% mit Designerdrogen, 9,2% mit LSD und halluzinogenen Pilzen und 6% mit Kokain. Ein Drittel der Jugendlichen in diesem Alter mit Erfahrung von Designerdrogen und Kokain war zum Zeitpunkt der Studie aktiv konsumierend. Cannabiskonsum???

- Der Missbrauch von Kokain, allein und im Mischkonsum, führt zu körperlichen (vor allem an Herz und Gefässen) und psychischen Schäden sowie zu vermehrtem illegalem Verhalten, welches über den Erwerb und Besitz von Kokain hinausgeht.
- Der Konsum von Designerdrogen ist besonders mit der Gefahr von langfristigen Gesundheitsschäden verbunden. Als Folge der Form, in welcher sie angeboten werden, ist in der Regel unklar, welche genauen Risiken kurz- und langfristig mit ihrem Konsum verbunden sind.
- Substanzunabhängiges Suchtverhalten (Spielsucht, Kaufsucht, Arbeitssucht, Essstörungen wie Fett- oder Magersucht) führen lange Zeit nicht zu sozialer Auffälligkeit, werden daher in der Regel erst spät wahrgenommen und können sich so einer wirksamen Prävention, Schadenminderung und Behandlung entziehen.

Wir bitten daher den Regierungsrat, im Rahmen eines umfassenden Suchtkonzeptes, welches auf den Säulen Prävention, Schadensminderung, Therapie und Repression beruht, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Präventionsstrategien er für die unterschiedlichen Formen von Suchtverhalten spezifisch entwickelt.
- Wie er auf die veränderten Verhaltensweisen beim Konsum illegaler Drogen mit spezifischen Angeboten an die Konsumierenden reagieren wird und welches diese Angebote sein werden.
- Wie er die Angebote für Konsumierende illegaler und legaler Substanzen integrieren wird.
- Welche Angebote er an die Betroffenen von substanzunabhängigem Suchtverhalten richten wird.
- In welchem Zeitrahmen er die genannten Angebote zur Verfügung stellen wird, respektive Institutionen unterstützen wird, diese Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Wie er auf die zu erwartenden weiteren Entwicklungen im Suchtbereich reagieren wird.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Gülsen Oeztürk, Michael Martig, Christine Keller, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Brigitte Strondl, Sabine Suter, Mustafa Atici, Hasan Kanber, Roland Engeler-Ohnemus, Doris Gysin, Jörg Vitelli, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Ernst Jost, Hans Baumgartner, Hermann Amstad

b) Anzug zur Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

07.5073.01

Drogenkonsumierende Menschen haben heute, trotz ihrer Suchterkrankung und den damit einhergehenden Begleiterkrankungen wie HIV/AIDS, Hepatitis oder Leberzirrhose eine höhere Lebenserwartung als noch vor 10 Jahren. Diese Tatsache ist an sich erfreulich, erfordert aber gleichzeitig eine konzeptionelle Anpassung und gegebenenfalls Erweiterung der Versorgung von Suchtkranken.

Die Begleitevaluation der Methadonbehandlungen im Kanton Basel-Stadt, welche im Jahr 2006 vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass der Anteil der 50jährigen Patienten während der Jahre 1996 – 2003 von 0,5% auf 5% deutlich anstieg.

Dieser Umstand ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die konsequente Substituierung sowie eine umfassende suchtmmedizinische Behandlung die Lebensdauer von suchtmittelabhängigen Menschen erhöht. So ist auch die HIV-Infektion immer noch nicht heilbar, aber der medizinische Fortschritt hat mit der breit angewandten Kombinations-therapie zu einer deutlich höheren Lebenserwartung geführt.

Nicht allen suchtmittelabhängigen Menschen (inkl. den chronisch Alkoholabhängigen) gelingt der vollständige Ausstieg aus der Sucht und die (Wieder-)Aufnahme eines selbstständigen Lebens. Langjährige Einnahme von polytoxischen Stoffen, psychiatrische Mehrfachdiagnosen, schwere Begleitinfektionen (wie oben erwähnt) und Substitution führen zu einem deutlichen Abfall der Lebenserwartung von Suchtkranken und zu einem vergleichsweise ca. 20 Jahre vorgezogenen Alterungsprozess. Das soziale Umfeld ist in der Regel kaum intakt und bietet keine Hilfsstruktur.

Aufgrund des frühen Alterns gehören schwer Suchtmittelabhängige beim Heimeintritt einer jüngeren Generation an als die anderen HeimbewohnerInnen. Sie führten und führen suchtbedingt ein ganz anderes Leben als ihre potentiellen MitbewohnerInnen, was ein Zusammenleben erschwert. Alternde, multi-morbide Süchtige lassen sich aufgrund ihrer speziellen Lebenssituation nur schwer in einem gewöhnlichen Alters- oder Pflegeheim unterbringen.

Zudem muss das Pflegepersonal entsprechend geschult sein. Nebst den schon erwähnten Begleiterkrankungen sind auch chronische psychische Leiden, eingeschränkte körperliche Mobilität, die weitere Behandlung des bestehenden Suchtverhaltens und adäquate Beschäftigungsstrukturen eine Herausforderung an das Betreuungs- und Pflegepersonal.

Es wird daher notwendig sein, spezielle Angebote für alternde pflegebedürftige Suchtmittelabhängige zu schaffen. Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton

dieser Entwicklung begegnen will und die Versorgung der alternden, multi-morbiden Suchtmittelabhängigen (inkl. der chronisch Alkoholabhängigen) künftig gewährleisten will.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hermann Amstad, Hans Baumgartner, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz

c) Anzug zur Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte

07.5074.01

Methadon- und andere Substitutionsbehandlungen sind Bestandteil der dritten Säule innerhalb der nationalen Drogenpolitik (1. Prävention, 2. Therapie, 3. Schadensminderung, 4. Repression). Mit der Volksabstimmung zum revidierten Betäubungsmittelgesetz im Mai 2003, wurde das Konzept bestätigt, die Baselstädtische Suchtpolitik fusst auf diesen Grundprinzipien.

Das erklärte Ziel der Substitutionsbehandlungen ist es, die Betroffenen aus Kriminalität und Drogenbeschaffungsstress herauszuholen, sowie physische und psychische Voraussetzungen zu schaffen für die medizinische, therapeutische und psychosoziale Behandlung. Darauf aufbauend, erfolgt die Resozialisierung und Wiedereingliederung in möglichst selbstständige Lebenssituationen, die Wiederaufnahme von Ausbildung und/oder Arbeit. Wo dieser Anspruch aufgrund komplexer Probleme zu hoch ist, soll Substitution und psychosoziale Begleitbehandlung zumindest die Entkriminalisierung, den Aufbau von Beziehungsnetzen fern vom Drogenumfeld sichern und die Reintegration via niederschwellige, teilbetreute Wohn- und Beschäftigungsstrukturen ermöglichen.

Die Realität in BS ist eine andere. Rund 1000 Personen befinden sich in Methadonprogrammen. Die Abgabestellen verteilen primär Substitutionsmittel unter kontrollierten Bedingungen. Es gibt wenig oder gar keine psychosoziale Unterstützung. Betroffene substituierte Personen verkehren weiter in ihren alten Bekanntenkreisen, bis zu 60% von ihnen sind regelmässig in den Kontakt- und Anlaufstellen anzutreffen. Die Folge ist weitere soziale und gesundheitliche Verelendung, mit allen gesellschaftlichen Folgeerscheinungen und -kosten.

Das Methadonmanual des Gesundheitsdepartementes schafft lediglich verbindliche Strukturen für die medizinisch-technisch-rechtlichen Belange. Obwohl über Jahre von den Fachstellen bemängelt und vom GD möglicherweise erkannt, sind bis zum heutigen Zeitpunkt weder Konzept noch Aufträge für die psychosoziale Betreuung und den Aufbau von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen erfolgt. Den K&A wurde der Auftrag zur psychosozialen Arbeit Ende Neunziger Jahre gestrichen. Eigeninitiativen von privater Seite werden blockiert.

Es muss befürchtet werden, dass betroffene Personen, ohne ergänzende psychosoziale Betreuung und Beschäftigungsangebote, lediglich verwaltet, herumgeschoben und ruhig gestellt werden. Damit bewegt sich die baselstädtische Praxis im Bereich Schadensminderung & Therapie deutlich neben den innerhalb der Viersäulen-Suchtpolitik formulierten Zielen. Dies ist aus humanitären und fachlichen Gründen nicht akzeptabel.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung um Prüfung und Bericht, inwieweit die folgenden Forderungen in die aktuell sich in Vorbereitung befindende Gesamtkonzeption im Suchtbereich Eingang finden und zur Umsetzung gelangen können.

- Die über Jahre praktizierte Bewilligung von Methadonprogrammen ist zügig auf eine ganzheitliche Perspektive hin zu überarbeiten, das bestehende Methadonmanual um Richtlinien bzgl. psychosozialer Rahmenbedingungen und Behandlungsziele zu ergänzen.
- Die Bewilligung für Substitutionsbehandlungen ist an diese Konzeptinhalte gebunden. Dies beinhaltet Kooperation und Verpflichtung der Bewilligungsinhaber zur Umsetzung.
- Überprüfung, inwiefern bestehende, verwaltungsinterne und externe Partner wie Sozialhilfe, AVI und K & A ihren Auftrag um die psychosoziale Arbeit erweitern oder anpassen können und Auftragsvergabe inkl. entsprechender Mittel.
- Prüfung und Schaffung von niederschweligen Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.
- Die privaten Organisationen und aktuellen Auftragnehmer im Themengebiet sind in Analyse, Planung und Umsetzung aktiv und partnerschaftlich einzubeziehen.
- Die entsprechenden Mittel zur Umsetzung des Auftrages sind zur Verfügung zu stellen.

Martina Saner, Brigitte Hollinger, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Fabienne Vulliamoz, Beat Jans, Roland Stark, Hans Baumgartner, Hermann Amstad, Sibylle Benz Hübner, Ernst Jost, Maria Berger-Coenen, Ruth Widmer, Jörg Vitelli, Doris Gysin, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Hasan Kanber, Mustafa Atici, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Christine Keller

d) Anzug betreffend Finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine

07.5076.01

Die Sportvereine leisten unverzichtbare Arbeit für die gesunde und sinnvolle Freizeitgestaltung unserer Jugend. Sie erbringen damit einen gesamtgesellschaftlich wichtigen Beitrag, sowohl in gesundheits- als auch in sozialpolitischer Hinsicht. Die Notwendigkeit der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen - Stichwort: zunehmendes Übergewicht - ist erkannt worden und steht weit oben auf der politischen Agenda. Daneben hat das Engagement der Vereine aber auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für soziale Integration und Suchtprävention bei den Jugendlichen.

So gehen in einem grossen Fussballverein z.B. gegen 400 Junioren im Alter zwischen 6 und 18 Jahren, darunter auch viele mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien, einem geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb nach; viele von ihnen kommen mindestens drei Mal pro Woche auf den Fussballplatz. Möglich ist dies nur dank des Einsatzes unzähliger ehrenamtlicher Helfer als Trainer, Schiedsrichter oder bei der sonstigen Vereinsarbeit. Die Aufgaben der Trainer werden, entsprechend dem zunehmend schwierigeren gesellschaftlichen Umfeld, immer anspruchsvoller.

Viele städtische Quartiervereine sind heute in Geldnöten, vor allem wegen der stark angestiegenen Infrastrukturkosten. Sponsoren sind heute nicht mehr leicht zu finden und unterstützen im Allgemeinen lieber grosse und bekannte Sportvereine. Eine substantielle Erhöhung der Mitgliederbeiträge, wie sie mancher Verein ins Auge fassen muss, würde gerade diejenigen Familien treffen und ihnen ein Mittun u.U. verunmöglichen, deren Kinder am meisten auf das klar strukturierte Umfeld eines Vereines angewiesen sind.

Im Vergleich zur Situation in anderen Gemeinden ist die finanzielle Unterstützung der Sportvereine durch den Staat für ihr Engagement im Jugendsport in Basel bescheiden. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die für die Junioren z.T. mindestens theoretisch kostenlose Benützung der Sportanlagen (für die oft erheblichen Nebenkosten müssen die Vereine aber selber aufkommen!) und die überall ausgerichteten Ausschüttungen aus dem Sporttotofonds und den "Jugend und Sport"- Beitrag.

Die Stadt Zürich z.B. kennt dagegen neben dem kostenlosen Zurverfügungstellen von Plätzen einschliesslich der Nebenkosten sowie den Totofonds- und J&S Beiträgen eine zusätzliche Pro-Kopf Subvention von mindestens 45 Franken pro Kind/Jugendlichen, zuzüglich Beiträge an Sportlager und vergünstigtem Bezug von Materialkosten.

Auch Vereine in umliegenden Gemeinden, mit denen unser Nachwuchs nota bene in sportlicher Konkurrenz steht, sind in einer komfortableren Situation als die Basler Vereine.

Die Unterzeichneten sind der Meinung, dass die Sportvereine für unsere Jugend eine Aufgabe erfüllen, die im öffentlichen Interesse liegt und daher vermehrt staatlich unterstützt werden soll. Dies soll ausdrücklich nicht nur für den Fussball gelten, sondern auch für Vereine aus anderen Sportarten, die Juniorenabteilungen unterhalten. Die Unterzeichneten bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

- wie so schnell als möglich eine finanzielle Unterstützung der Basler Sportvereine, die Juniorenabteilungen unterhalten, als Pro-Kopf-Subvention im Sinne des Zürcher Modells oder in ähnlicher Art und Weise geschaffen werden kann.

Christine Keller, Loretta Müller, Urs Müller-Walz, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Peter Howald, Doris Gysin, Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Dieter Stohrer, Philippe Pierre Macherel, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig

e) Anzug betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung

07.5081.01

In seinem Ratschlag betr. Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann schreibt der Regierungsrat, dass der Klybeckquai (Uferstrasse) künftig für eine städtebauliche Perspektive geöffnet werden soll.

Auch wenn der Klybeckquai auf absehbare Zeit Bestandteil des Hafens bleiben wird, so soll doch künftig der Nutzungsschwerpunkt auf logistische/gewerbliche Arbeitsplatznutzungen in Kombination mit anderen urbanen Nutzungen gelegt werden.

In diesem Zusammenhang kann auch an eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse, resp. des Klybeckquais für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen, was zu einer Attraktivitätssteigerung dieses Rheinuferabschnitts für die Bevölkerung führen würde.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie und in welchem Zeithorizont eine schrittweise Öffnung der Uferstrasse zwischen dem Rheinweg und dem Wiesendamm für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung erfolgen kann.

Hans Baumgartner, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Bruno Suter, Heidi Mück, Peter Jenni

f) Anzug betreffend Umgestaltung des Rheinufer im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs

07.5082.01

Im Hinblick auf die Grün 80 wurde der Kleinbasler Rheinweg auf dem Abschnitt Johanniterbrücke bis Wettsteinbrücke zur Promenade umgestaltet. Mit Absicht wurde damals darauf verzichtet, die Umgestaltung bis zur Solitude weiter zu ziehen. Dieser Teil sollte in Zusammenhang mit der Neunutzung des Kinderspitalareals in Angriff genommen werden.

Derzeit wird der Wettsteinplatz zu einem Kreisel umgebaut. Der Motorfahrzeugverkehr aus der Kleinbasler Altstadt Richtung Grenzacherstrasse muss somit künftig nicht mehr über die Riehentorstrasse, den Rheinweg und den Theodorsgraben um den Wettsteinplatz herum gelenkt werden.

Die Planung der Neunutzung des Kinderspitalareals wird in den kommenden Monaten in Angriff genommen. Somit ist die Zeit gekommen, die vor über 25 Jahren zurückgestellte und im Bericht der Werkstadt Basel 1998 erneut gewünschte Umwandlung des Schaffhauser Rheinwegs in eine verkehrsberuhigte Rheinpromenade (u.a. aus Mitteln des Mehrwertabgabefonds) in Angriff zu nehmen.

Parallel dazu soll unterhalb des Schaffhauser Rheinwegs durch Kiesaufschüttung der ebenfalls von der Werkstadt Basel gewünschte Badestrand realisiert werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, im Einvernehmen mit der Bevölkerung und den Quartierorganisationen

- ein Projekt auszuarbeiten, damit auch der Schaffhauser Rheinweg und der letzte Teil des Oberen Rheinwegs - entsprechend dem Abschnitt Klingentalgraben - Riehentorstrasse in eine Promenade mit Vorrang für zu Fuss Gehende und Velofahrende umgewandelt werden kann
- unterhalb des Schaffhauser Rheinwegs durch Kiesaufschüttung einen grosszügigen Badestrand einzurichten, der als „innerstädtische Riviera“ zum Verweilen am Wasser einlädt.

Roland Engeler-Ohnemus, Martin Lüchinger, Beat Jans, Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Sabine Suter, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Joerg, Jörg Vitelli, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinien 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem

07.5083.01

Seit dem 10. Dezember 2006 fährt die von den SBB betriebene Regio-S-Bahn vom Bahnhof SBB ins Wiesental und zurück. Die Ausflüge in die Regio werden dadurch vereinfacht, aber der Billettkauf ist noch immer kompliziert und verlangt dem Kunden viel bahntechnisches Wissen ab. Wer beispielsweise über Riehen hinaus weiter ins Wiesental fahren will, muss sich zu seinem Nordwestschweizer U-Abo ein Zusatzticket besorgen.

Tarifstrukturen sollten an den Landesgrenzen nicht haltmachen. GA, Halbtax sowie U-Abo sollten auch im grenznahen Ausland ihre Gültigkeit behalten. Ein Einbezug der S-Bahnlinien 5 und 6 ins Tarifsysteem des Tarifverbunds Nordwestschweiz und deren Aufnahme in das Schweizer Tarifsysteem des VÖV (Verbands öffentlicher Verkehr) wäre wünschenswert.

Ebenso sollten alle deutschen Tickets jeweils bis und ab Basel SBB Gültigkeit haben, und nicht lediglich bis/ab Basel Badischer Bahnhof. Für Bahnbenutzerinnen und Bahnbenutzer ist es schwer einsehbar, dass sie zwar auf Gleis 3 des Bahnhof SBB im Automaten ein Ticket lösen können, dieses dann aber erst ab Badischer Bahnhof gültig ist.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob die beiden durch die SBB betriebenen Linien 5 und 6 der Regio-S-Bahn ins U-Abo des TNW und ins gesamtschweizerische Tarifsysteem integriert werden können
- ob und wie es bewerkstelligt werden kann, dass deutsche Verbund- und touristische Tickets (z.B. Baden-Württemberg-Ticket) jeweils ab und bis Bahnhof SBB Gültigkeit haben.

Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Maurer, Eveline Rommerskirchen, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Annemarie Pfeifer, Rolf Stürm

h) Anzug betreffend der UNO-Kinderrechtskonvention

07.5084.01

In diesem Jahr feiert die Schweiz ein besonderes Jubiläum: 1997 - also vor 10 Jahren - wurde das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes von 1989 ratifiziert. Mit dieser Ratifizierung hat sich die Schweiz verpflichtet, die in der Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte zu achten und sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung zu gewährleisten. Zudem muss die Schweiz als Vertragsstaat gemäss Artikel 4 alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zur Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention (KRK) anerkannten Rechte treffen. Das revidierte Asylgesetz und das Gesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), wie auch das neue Ausländergesetz AUG stehen aber in einem Spannungsfeld, wenn nicht gar zum Teil im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention.

Die UnterzeichnerInnen bitten die Regierung des Kantons Basel-Stadt, Möglichkeiten zu prüfen, um zu garantieren, dass das Kindeswohl als übergeordneter Grundsatz respektiert wird. Insbesondere soll geprüft werden, wie die Kinderrechtskonvention in unserem Kanton auch gegenüber MigrantInnen ohne gefestigtes Anwesenheitsrecht (AsylbewerberInnen, Sans-Papiers) eingehalten werden kann. Die Regierung wird daher gebeten, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

Aufenthalt

1. Bei Entscheiden über Verbleib oder Wegweisung von Familien mit minderjährigen Kindern oder von unbegleiteten Minderjährigen sollen die Behörden das vorrangige Interesse des Kindes stärker gewichten.
2. Kinder ab 6 Jahren sollen analog zu Scheidungsverfahren angehört werden.
3. Bei Wegweisungsentscheiden, die Familien mit Kindern oder unbegleitete Minderjährige betreffen, sollen immer die Erwägungen bezüglich des Kindeswohles ersichtlich sein. Auf formlose Wegweisungen soll im Interesse des Kindeswohles gänzlich verzichtet werden.
4. Unbegleitete Minderjährige sollen prinzipiell einen Rechtsbeistand erhalten.

Zwangsmassnahmen

1. Auf die Anwendung von Vorbereitungs-, Durchsetzungs- und Ausschaffungshaft bei Minderjährigen soll im Interesse des Kindeswohles verzichtet werden. Auch auf die Inhaftierung ganzer Familien soll grundsätzlich verzichtet werden.
2. Zwangsmassnahmen gegen einzelne Elternteile sollen angesichts der unabsehbaren Folgen für die psychosoziale Entwicklung des Kindes nach Möglichkeit vermieden werden.

Schule / Bildung

1. Eingeschulte Kinder sollen grundsätzlich mindestens das angefangene Schuljahr beenden können. Es soll bei der Festsetzung von Ausreisefristen darauf geachtet werden, dass die Schulkarriere im Herkunftsland möglichst ohne Unterbruch fortgesetzt werden kann.
2. Bei Jugendlichen soll immer geprüft werden, ob diese allenfalls eine angefangene Ausbildung ganz abschliessen dürfen, bevor sie ausreisen müssen oder ob sie allenfalls anschliessend mit einer StudentInnen-Bewilligung in der Schweiz bleiben könnten.
3. Um das Recht auf Bildung für Sans-Papiers-Kinder auch nach der obligatorischen Schulzeit sicherzustellen, sucht der Kanton nach möglichen Wegen, um für diese Jugendlichen Berufslehren in kantonalen Betrieben anzubieten.

Heidi Mück, Tanja Soland, Karin Haeberli Leugger, Brigitte Hollinger, Doris Gysin, Sibel Arslan.
Gülşen Oeztürk, Christine Keller, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

i) Anzug betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt

07.5085.01

Elternschaft entsteht auch durch Adoption.

Für den Adoptionsurlaub sieht die schweizerische Gesetzgebung allerdings keine besondere Bestimmung vor. Eine Ausnahme machen der Kanton Genf, der einen 16-wöchigen Adoptionsurlaub gewährt, einige kantonale und kommunale Regelungen und Gesamtarbeitsverträge.

So gewährt der neue Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Uhren- und Mikrotechnikbranche ab 1. Januar 2007 auch Vätern einen Adoptionsurlaub, sie erhalten wie die Mütter 10 Wochen bei vollem Lohnausgleich.

Im Kanton Basel-Stadt dagegen gibt es das Anrecht auf einen bezahlten Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub nur nach einer Schwangerschaft und Geburt, nicht aber bei einer Adoption.

Bei der Aufnahme eines Kindes im Hinblick auf eine spätere Adoption besteht der Anspruch auf Gewährung von 5

Arbeitstagen und die Möglichkeit eines unbezahlten Urlaubes, sofern die betrieblichen Umstände es zulassen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob in der Kantonalen Verwaltung ein längerer Adoptionsurlaub gewährt werden kann, weil 5 Freitage es höchstens erlauben, alle Formalitäten zu erledigen, aber für die Familie nicht den nötigen Freiraum in einer wichtigen Anpassungsphase bieten
- ob dieser Urlaub von Müttern wie Vätern beansprucht werden kann.

Maria Berger-Coenen, Christine Keller, Esther Weber Lehner, Heidi Mück, Anita Heer, Francisca Schiess, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Claudia Buess, Stephan Ebner, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Roland Engeler-Ohnemus, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Karin Haeberli Leugger, Martina Saner

j) Anzug betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder

07.5080.01

Die Zeit der langen Reden ist vorbei! Jetzt müssen wir endlich handeln! Tatsache ist:

- dass wir in den nächsten Jahren in unserer Region sowie in der ganzen Schweiz Schwierigkeiten bei der Stromversorgung haben werden. Verträge mit Stromlieferanten laufen aus und einige Atomkraftwerke werden ihre Ablaufzeit bald erreicht haben
- dass mit den neuen Radaranlagen in unserem Kantonsgebiet einiges an Mehreinnahmen von SVG - Bussengelder direkt in unsere Staatskasse fliessen
- dass in den letzten Jahren einige Baugesuche von Solaranlagen von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden

Wenn auf unserem Kantonsgebiet diese SVG - Bussengelder für Investitionen in erneuerbare Energie, insbesondere zur Stromerzeugung von Solarenergie verwendet werden und nicht mehr direkt in die Kantonskassen fliessen, kann damit die Finanzierung von umweltfreundlicher Energie sichergestellt werden. Solarenergie hat und wird in den nächsten Jahren eine zentrale Bedeutung haben. Es macht auch Sinn, dass Baugesuche von Solaranlagen, welche in den letzten 10 Jahren von der Stadtbildkommission abgelehnt wurden, nochmals zu überprüfen.

Wir ersuchen den Regierungsrat dies zu prüfen und zu berichten.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Désirée Braun, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Rolf von Aarburg, Thomas Grossenbacher, Hans Rudolf Lüthi, Andreas Ungricht, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Hasan Kanber, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Erika Paneth, Talha Ugur Camlibel

k) Anzug betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter

07.5088.01

„Nach den hydrogeologischen Verhältnissen muss eigentlich angenommen werden, dass eine Verfrachtung [von chemischen Schadstoffen] aus der ehemaligen Deponie Feldreben in irgendeiner oder mehreren Richtungen stattfindet. Der Einfluss solcher Verfrachtungen auf das Hardgrundwasser [und somit auf das Trinkwasser von Hardwasser AG] [...] ist aber offenbar nicht stärker als der anderer Verunreinigungsquellen" wie dem Rheinwasser und der Atmosphäre. Dieses Fazit zieht Hansjörg Schmassmann aus den hydrogeologischen und chemischen Analysen, die der Kanton Basel-Landschaft 1980 in Auftrag gegeben hat. Mit anderen Worten: Ein Teil der bis zu 13 Chemikalien, die 1980 das Trinkwasser der Hardwasser AG verschmutzen, stammen aus der Chemiemülldeponie Feldreben. Da der Kanton Basel-Landschaft in der Folge nichts gegen die Verunreinigungen des Trinkwassers u.a. durch die Chemiemülldeponien unternahm, ist davon auszugehen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft die zusätzliche Verschmutzung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien der chemischen Industrie zumindest in Kauf genommen hat. So lässt der Kanton Basel-Landschaft bis heute z.B. keinen Aktivkohlefilter zur Aufbereitung des Trinkwassers vorschalten, um wenigstens teilweise die von Rheinwasser und Chemiemülldeponien eingeschleppten Chemikalien aus dem Trinkwasser herauszufiltern, wie es andere Wasserwerke ohne Chemiemülldeponien am Rhein seit langem tun.

In den Berichten von 1980 werden aufgrund von hydrogeologischen und hydrochemischen Untersuchungen u.a. Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG als gefährdet erwähnt. Aus den Brunnen der Hardwasser AG bezieht auch der Kanton Basel-Stadt 47 Prozent des Trinkwassers. In diesem Trinkwasser haben die IWB und Greenpeace verschiedene Chemikalien nachgewiesen.

Weiter ist seit Dienstag, dem 20. März 2007 durch die Medien bekannt gemacht worden, dass - laut Zahlen der

IGDRB - bei den drei Muttener Deponien Feldreben, Margelacker und Rothausstrasse sich nicht „nur“ 15'000 Tonnen Sonder- und Chemieabfälle befinden, sondern sogar fast 42'000.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob das Trinkwasser aus den Brunnen der Hardwasser AG - zumindest für die Bezüge von Basel-Stadt - mit einem Aktivkohlefilter (der in der Langen Erlen bereits vorhanden ist, jedoch nicht in Betrieb steht) vorbehandelt werden kann, wie dies die meisten Wasserwerke am Rhein ohne Chemiemülldeponien seit Jahrzehnten tun, um die Basler Bevölkerung vor allfälligen Chemikalien aus den Muttener Chemiemülldeponien präventiv zu schützen
- welche weitere Massnahmen eingeführt werden können, damit die Basler Bevölkerung garantiert chemikalien-freies Trinkwasser konsumieren kann.

Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Thomas Mall, Thomas Baerlocher, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Heidi Mück, Sibel Arslan, Markus Benz, Eveline Rommerskirchen, Martin Lüchinger

l) Anzug betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonaler Schulen

07.5089.01

Die Qualität der Schulausbildung gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. In meiner Interpellation Nr. 48 vom Juni 2006 betreffend Kostenvergleich kantonaler Schulen hat der Regierungsrat angegeben, dass die Schulkosten pro Schüler/in im Primarbereich im Jahre 2001 kaufkraftbereinigt im europäischen Mittel bei rund 3'900 Euro pro Jahr, gegenüber 5'400 Euro im Sekundarbereich und 7'700 Euro pro Studierende im Tertiärbereich lagen. Dem gegenüber lag die Schweiz mit ca. 6'100 Euro (Primar), ca. 7'000 Euro (Sekundarbereich) und 18'200 Euro (Tertiärbereich) klar über dem EU-Durchschnitt. Im Primarschulbereich liegt die Schweiz mit Schweden, Norwegen und Österreich an der Spitze. Auch im Sekundarbereich liegt der Schweizer Wert im Spitzenfeld hinter jenen von Dänemark, Norwegen und Österreich. Auf der Tertiärstufe liegt die Schweiz an der Spitze. Ausgehend von den schon sehr hohen nationalen Ausgaben liegt auch im interkantonalen Vergleich der Kanton Basel-Stadt bei den öffentlichen Ausgaben für die obligatorische Schulausbildung mit durchschnittlich CHF 148'000 an der Spitze. Der Kanton Basel-Landschaft gibt knapp CHF 120'000, der Kanton Aargau gut CHF 100'000 aus.

Dass Quantität nicht immer gleich Qualität bedeutet, zeigen die grossen Schwierigkeiten, die hiesige Schulabgänger bei der Suche nach einer Lehrstelle bekunden: häufig genügen sie den Anforderungen der Lehrbetriebe nicht mehr, diese bevorzugen Schulabgänger aus dem Oberbaselbiet. Der Regierungsrat ist in meiner Interpellationsantwort der Auffassung, dass „die Kosten für das baselstädtische Schulwesen der Schwierigkeit der Bildungsaufgabe in unserem Kanton in vernünftigem Mass angepasst ist. Ein Mass für die Schwierigkeit des Auftrags der Basler Schulen ist der Anteil der sehr heterogenen Klassen, also jener Klassen, deren Anteil an fremdsprachigen oder ausländischen Schülerinnen und Schülern grösser als 30% ist. Mit 67% ist der Anteil dieser Klassen doppelt so hoch wie im Kanton Basel-Landschaft und deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt (38%)“. Nach Auffassung der Unterzeichnenden kann dies jedoch nur ein Erklärungsgrund unter vielen sein.

Im Interesse einer umfassenden Abklärung bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit einer wissenschaftlichen Kosten- Nutzenanalyse aufgezeigt werden kann, wie die Qualität der Schulausbildung mit den vorhandenen Ressourcen verbessert werden könnte.

Emmanuel Ullmann, Christophe Haller, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Stephan Gassmann, Bruno Mazzotti, Sebastian Frehner, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Angelika Zanolari, Claudia Buess, Maria Berger-Coenen

m) Anzug betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals

07.5090.01

Der Umzug des Basler Kinderspitals an die Schanzenstrasse ist absehbar. Das Areal des alten Kinderspitals am Schaffhauser Rheinweg kann deshalb einer neuen Nutzung zugeführt werden. Sicher ist das Gebiet durch seine Lage eine bevorzugte Wohngegend. Ausschlaggebend für die zukünftige Nutzung darf jedoch nicht allein der Rheinblick sein. Das Areal muss auch in Zusammenhang mit der ganzen Quartierstruktur betrachtet werden.

Hier zeigt sich, dass im Wettsteinquartier ein Mangel an Familienwohnungen besteht. Auch der Anteil an genossenschaftlichem Wohnungsbau ist unterproportional. Sodann besteht im Quartiersteil zwischen Grenzacherstrasse und Rhein ein Bedarf an Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter und anderen sozialen Einrichtungen. Das Areal des Kinderspitals liegt im Zentrum dieses Quartierteils und bietet sich daher an, einen Ausgleich zu schaffen für die fehlenden Einrichtungen und einen gesunden Wohnungsmix.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit den Quartierorganisationen ein Bedürfnisabklärung für die zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals durchgeführt werden kann

- ob anstelle eines herkömmlichen Architekturwettbewerbs ein Arealnutzungswettbewerb durchgeführt werden kann und
- ob beim Wohnungsmix der Anteil von Familienwohnungen und der genossenschaftliche Wohnungsbau angemessen berücksichtigt wird.

Beat Jans, Christine Keller, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Thomas Baerlocher, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 25 betreffend Birsigstrasse, übermässige Verkehrs - und Lärmzunahme durch Motorfahrzeuge. Gefährdung der Fussgänger auf dem Trottoir durch Radfahrer

07.5075.01

Am 02.12.2002 wurde an der Verzweigung Oberwilerstrasse / Birsigstrasse die dortige Lichtsignalanlage demontiert. Zudem wurde unter anderem auch an der Birsigstrasse, ab der Höhe des Zooparkplatzes, die Signaltafel Nr. 2.59.1 (Zone 30) angebracht, was zu einer Verkehrsberuhigung führen sollte. Auch hat man im ganzen Bachlettenquartier die Stoppstrassen aufgehoben und den Rechtsvortritt eingeführt.

Aufgrund dieser Demontage der Lichtsignalanlage wird die Birsigstrasse heute durch undisziplinierte Motorfahrzeuglenker, insbesondere in den Zeiten von 11.00 - 12.30 und 17.00 - 19.00 Uhr, als Schnellstrasse benutzt, was nicht nur durch zusätzlichen Lärm, sondern auch noch durch Unfallgefahr, die Anwohner erheblich belastet.

Da eine diesbezügliche Kontrolle durch die Polizei bisher nur sehr selten festgestellt werden konnte und sich schon wiederholt auf Einmündungen Verkehrsunfälle mit Sachschaden ereignet haben, wäre es an der Zeit, die Sicherheit im Quartier durch gezielte Kontrollen zu gewährleisten und fehlbare Motorfahrzeuglenker zur Kasse zu bitten.

Zudem wird in erheblichem Masse durch Radfahrer das Trottoir benützt, wobei Kinder und ältere Personen dadurch nicht nur belästigt sondern auch noch gefährdet sind.

Auch sind die Bewohner des oberen Teils der Birsigstrasse, infolge Offenhalten der Migros an Sonn- und Feiertagen, einer zusätzlichen Lärmbelästigung ausgesetzt, in dem Autotüren zugeschlagen und Motoren laufen gelassen werden. Vor Abgaben durch Hupsignale zu Rufzwecken bleiben die Anwohner leider auch nicht verschont. Auch wird bei offenem Autofenster das Autoradio nicht abgestellt.

Da dieser übermässige und vermeidbare Lärm durch die Quartierbewohner nicht mehr tragbar ist, sollte hier dringend Remedur geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, vermehrt intensive Kontrollen durch Polizeiorgane anordnen zu lassen, um die Sicherheit der Kinder und der älteren Quartierbewohner zu gewährleisten, insbesondere das Befahren des Trottoirs durch Radfahrer zu unterbinden?
2. Ist der Regierungsrat gewillt, vermehrt Fahrradständer in der Nähe der Migros an der Birsigstrasse anbringen zu lassen, um das Parkieren ausserhalb der Fahrradständer auf dem Trottoir, was eine Behinderung der Fussgänger zur Folge hat, zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, trotz angeblichem Personalmangel bei der Polizei, an der Birsigstrasse vermehrt mobile Geschwindigkeitskontrollen anzuordnen, um auf diese Weise den "Rasern" Einhalt zu gebieten?
4. Könnte sich der Regierungsrat für ein Fahrverbot durch die Birsigstrasse, im Teilstück Oberwilerstrasse/Bundesplatz (Signaltafel Nr. 2.14 mit Zusatztafel: Anwohner und Zubringerdienst gestattet) entschliessen, um so eine Beruhigung des dichtbevölkerten Quartiers und somit wieder ein angenehmeres Wohnen zu ermöglichen?

Rolf Janz-Vekony

b) Interpellation Nr. 26 betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

07.5086.01

Der heutigen Basler Zeitung ist zu entnehmen, dass das Betreibungs- und Konkursamt auf Anfrage von TeleBasel den Betreibungsregistrauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert hat. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Umstand zu?

Falls ja:

2. Können Medien bei Ämtern der Kantonsverwaltung auch andere persönliche Daten wie Strafregistrauszüge, Krankenakten oder Zivilstandsausweise bestellen?
3. Können Medien Betreibungsregistrauszüge auch von anderen im Zusammenhang mit Finanzen öffentlich bekannten Personen einsehen, etwa der Finanzdirektorin, dem Finanzkommissionspräsidenten oder bekanntermassen sehr vermögenden Personen?
4. Erachtet der Regierungsrat diesen wenig vertrauenerweckenden Umgang mit persönlichen Daten als korrekt?

Baschi Dürr

c) Interpellation Nr. 27: Die Kluft zwischen arm und reich wird immer grösser. Auch Sozialhilfeabhängige sollen in wirtschaftlich guten Zeiten finanziell besser gestellt werden

07.5093.01

Auf Grund der schlechten Finanzlage anfangs dieses Jahrtausends hat sich der Kanton Basel-Stadt aktiv dafür eingesetzt, dass die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe die Mindestansätze für den Grundbedarf (Essen, Kleider, etc) um mindestens 7% gekürzt hat. Seit die Kürzungen bei der Sozialhilfe auf den 1. April 2005 in Kraft traten, hat es keine Anpassung des Grundbedarfs an die Teuerung mehr gegeben. Zudem wurde die Vergütung an Krankenkassenprämien um 10% gekürzt. Im Gegenzug wurde ein Anreizmodell umgesetzt, welchem jedoch nur beschränkt Erfolg beschieden ist.

Zum Vergleich: Die AHV/IV - RentnerInnen haben dieses Jahr 2.8%, und die BezügerInnen der EL 2.7% mehr Leistungen erhalten.

In der Zwischenzeit hat sich die Finanzlage des Kantons erheblich verbessert. So sind die Schulden des Kantons Basel-Stadt von 1999 bis heute um über 1,5 Milliarden Franken auf ca. 2,3 Milliarden reduziert worden. Diese an sich erfreuliche Entwicklung ist unter anderem auch auf einschneidende Sparmassnahmen zurück zu führen, in deren Folge viele BewohnerInnen unseres Kantons bei privaten Firmen oder bei der Verwaltung ihre Arbeitsstelle verloren haben. Im Gegensatz zu früher sind heute praktisch alle Gesellschaftsgruppen gefährdet, sozialhilfeabhängig zu werden.

Sozialhilfe-EmpfängerInnen können ihre Situation nur dann wirklich verbessern, wenn es ihnen gelingt, sich von der Sozialhilfe zu lösen. Dieses Ziel können viele auf Grund der gesellschaftlichen Gegebenheiten jedoch nicht erreichen. Sie müssen für jede Zusatzleistung einen Bittgang zur Behörde machen.

Im Kanton Basel-Stadt ist die Kluft zwischen arm und reich besonders gross. Professor Mäder, ehemaliges Grossratsmitglied, wies dies in verschiedenen Studien nach. Die Ausgrenzung einzelner gesellschaftlicher Gruppen birgt grossen sozialen Zündstoff. Die immer wieder aufflackernden Unruhen in Frankreichs Vorstädten zeigen dies drastisch auf. In Basel-Stadt verloren die untersten Einkommensgruppen in den letzten 5 Jahren über 15% ihrer Kaufkraft.

Angesichts der deutlich besseren Finanzlage würde es dem Kanton Basel-Stadt gut anstehen, auch die finanzschwächsten Mitglieder der Gesellschaft am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben zu lassen. Eine einmalige Auszahlung im Sinne einer 13. Grundbedarfs an alle Sozialhilfeabhängige würde den Kanton rund CHF 5 Millionen kosten.

Ich frage die Regierung an:

1. Um wie viel ist die Kluft zwischen arm und reich im Kanton Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren gewachsen?
2. Stimmt die Annahme, dass vor allem die untersten Einkommensgruppen besonders Mühe haben, ihre finanzielle Situation zu verbessern?
3. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass der Kaufkraftverlust in den letzten 5 Jahren besonders für die untersten Einkommensgruppen sehr gross war?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in der immer grösser werdenden Kluft zwischen arm und reich beträchtlicher sozialer Zündstoff birgt und dass soziale Spannungen unter Umständen hohe Folgekosten verursachen können?

5. Ist die Regierung bereit, gemäss Paragraph 10 des Sozialhilfegesetzes, welcher Ausnahmen von den regelmässigen Zahlungen zulässt, die Sozialhilfeabhängigen mittels einer einmaligen Auszahlung eines 13. Grundbedarfs an der erfreulichen Entwicklung der Kantonsfinanzen teilhaben zu lassen?
6. Sieht der Regierungsrat allenfalls andere Möglichkeiten, den Sozialhilfeabhängigen durch eine Verbesserung ihrer finanziellen Lage zu signalisieren, dass sie nicht vergessen werden?

Urs Müller-Walz

d) Interpellation Nr. 28 betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastrobetrieben

07.5094.01

Das Zusammenwirken von Musik und moderner, urbaner Gastronomie - auch der so genannten Boulevardgastronomie, sei es auf Allmend oder auf Privatareal - entspricht einem breiten Bedürfnis der Konsumenten, vor allem während der warmen Jahreszeiten, und ebenso den Anforderungen, denen sich heutige Gastronomen zu stellen haben, wollen sie eine zeitgemässe und im Trend liegende Gastronomie betreiben.

Seit rund einem Jahr folgt die Lärmschutzfachstelle des AUE in ihrer Praxis einem neuen Prinzip, welches sie in Bewilligungsverfahren generell zur Anwendung bringen will: «Musik im Aussenbereich ist nicht gestattet.» Von solcher Bewilligungsaufgabe sind und/oder waren Betriebe betroffen in der Steinenvorstadt, der Erbkönig und Wagenmeister auf dem DB Areal, Don Pincho und «MS Veronica» im Rhybadhysli Breiti.

Nach Meinung des Unterzeichnenden fehlt es aber an einer rechtlichen Grundlage um eine flächendeckende Auflage dieser Art verfügen zu können. Materielle Gründe dafür sind aus Sicht von Kulturstadt Jetzt nicht vorhanden. Bei «Gastronomielärm» gilt laut Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutzverordnung (LSV) die Beurteilung «im Einzelfall». Dort wo keine erhebliche Störung der Nachbarschaft zu erwarten ist, dürfte also diese Auflage nicht verfügt werden. So hat das AUE diese Auflage im Fall des Erbkönigs nach Einreichung eines Rekurses auch wieder zurückgenommen.

Ferner macht das neue Gastgewerbegesetz (GGG) des Kantons Basel-Stadt keine Aussagen über Hintergrundmusik in Gastronomiebetrieben. Im Bewilligungsverfahren wird solcher «Berieselung», welche in der Mehrheit der Betriebe stattfindet, zu grosse Relevanz zuerkannt und sogar ein Baugesuchsverfahren beim Bauinspektorat des Baudepartements verlangt mit anschliessender Publikation! Grundsätzlich fehlt nach Meinung des Interpellanten auch hier die Rechtsgrundlage, zumal nicht nach Lautstärke differenziert wird, auch nicht im Gesuchsformular: ein laufender Radio oder Fernseher ist genauso der Hintergrundmusik zuzurechnen wie discoähnliche Beschallung. Das Verfahren wird kompliziert, zeitaufwändig und kostspielig, vor allem dann, wenn ein professionelles Lärmgutachten verlangt wird. Die eingereichten Lärmgutachten werden teils mit fragwürdiger Formulierung in eine anschliessende Bewilligung aufgenommen: «Die akustischen Messungen der Firma XY mit Datum vom... werden verbindlich zur Kenntnis genommen.» Nicht nur ein Bewilligungsinhaber kann mit einer solchen Formulierung nichts anfangen. Ebenso wenig wie mit der Auflage, dass die Richtlinien des Cercle Bruit eingehalten werden müssen.

Offensichtlich spielt es bei der Lärmbeurteilung für das AUE eine Rolle, ob Musik «ab Konserve» oder live gespielt wird - und dies ganz unabhängig von der erzeugten Lautstärke. Eine solche Differenzierung ist für den Immissionsschutz nicht relevant.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, auf das pauschale Verbot des AUE zu verzichten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, Gesuche um permanente oder temporäre Beschallung im Aussenbereich nach dem Prinzip der Einzelfallbeurteilung zu handhaben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, eine Definition von Hintergrundmusik in Gesetz oder Verordnung aufzunehmen und für entsprechende Anpassung der Gesuchsformulare zu sorgen? Unter welchen Umständen ist er bereit, bei Gesuchen mit Hintergrundmusik auf ein Gutachten zu verzichten?
4. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Unterscheidung zwischen Live-Musik und ab Tonträger zu verzichten und auf das einzig entscheidende Kriterium des erzeugten Schallpegels abzustellen?

Tino Krattiger

e) Interpellation Nr. 29 betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten

07.5095.01

Gesuche um verlängerte Öffnungszeiten nach §37 Gastgewerbegesetz werden vom Bauinspektorat als Baubewilligungsgesuche behandelt. §37 Gastgewerbegesetz sieht zwar den Vorbehalt einer Baubewilligung nach §24 Gastgewerbegesetz vor. §24 verweist aber lediglich wiederum auf §37 Gastgewerbegesetz. Der irritierende Querverweis beantwortet die Frage, unter welchen Umständen ein Baubewilligungsverfahren notwendig ist, nicht.

Massgebend sind mithin die Bestimmungen der Bau- und Planungsverordnung (BPV). Ein Baubewilligungsverfahren ist nur dann durchzuführen, wenn ein solches nach BPV erforderlich ist. Das blosses Gesuch um generell verlängerte Öffnungszeiten (bei Beibehaltung von Grösse und Charakter des Betriebes) macht nun aber gemäss §26 ff. BPV gerade kein Baubewilligungsverfahren erforderlich.

Die bis anhin - nach Auffassung des Interpellanten zu Unrecht - erfolgten Publikationen von verlängerten Öffnungszeiten als Baubegehren haben die Verfahrensdauer für die Gastgewerbebetriebe unnötigerweise in die Länge gezogen und den Kreis möglicher Einsprecher erweitert. Das Gastgewerbegesetz selbst sieht gemäss §26 nur eine orientierende Publikation nach erteilter Bewilligung vor.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Frage zu stellen:

Ist der Regierungsrat bereit, bei Gesuchen nach §37 Gastgewerbegesetz ohne bauliche Veränderungen, die kein Baubewilligungsverfahren gemäss §26 ff. BPV erfordern, in Zukunft von einem Baubewilligungsverfahren und einer baurechtlichen Publikation abzusehen?

Conradin Cramer

f) Interpellation Nr. 30 betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?

07.5096.01

In letzter Zeit wurden vermehrt Klagen laut, dass es bezüglich Gastbewilligungen zu einer einschneidenden und kostentreibenden Praxisänderung kam. Und das ohne ersichtlichen Grund. Das AUE verlangt plötzlich, dass bei Gastbewilligungen grundsätzlich der Nachweis erbracht wird, dass der Betrieb nicht erheblich stört. Dies erfordert daher implizit auch immer ein Lärmgutachten vgl.

<http://www.aue.bs.ch/fachbereiche/laerm/restaurationsbetriebe.htm>. Und dabei scheint es völlig egal zu sein, um welche Gesuchsart es sich handelt. Warum diese neue Praxis?

Wahrscheinlich bezieht sich das BD auf §22 Abs.2 GGG: Das Gesuch hat die Nachweise der Erfüllung aller baulichen und betrieblichen sowie persönlichen Voraussetzungen zu enthalten.

Nun aber schwächt §18 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz (VO GGG) diese Nachweispflicht ab: Das Gesuch hat Unterlagen zu enthalten, die darlegen, dass der Betrieb in Bezug auf Art und Zweck seiner Bestimmung den bau- und umweltschutzrechtlichen sowie den feuer-, gesundheits-, wirtschafts- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügt.

Die Pflicht, ein Lärmgutachten erstellen zu lassen, bedeutet eine hohe finanzielle Belastung für einen Betrieb. Eine Pflicht, die nicht immer gerechtfertigt ist. Manchmal genügt auch eine Plausibilitätsabklärung. Zudem könnten zur Entlastung der Betreiber und des Verfahrens auch zunächst von der befristeten Bewilligung (siehe §19 VO GGG) Gebrauch gemacht werden, zumal eine solche Bewilligung nicht nur erteilt werden kann, sondern muss. Dies ist meines Wissens bisher noch nie oder kaum geschehen.

Aber es stellt sich eh die Frage, warum es überhaupt zur Praxisänderung kam. Die umweltrechtlichen Rechtsgrundlagen sind seit 1986 unverändert. So fehlt m.E. folglich jeder triftige Grund, nach Annahme des GGG die Praxis zu verschärfen.

Schliesslich verlangt die Lärmschutzfachstelle regelmässig, dass die Eingangspartie eines Betriebs als Schallschleuse ausgebildet werden müsse, selbst wenn keine oder nur gedämpfte Hintergrundmusik gespielt wird und/oder aus einem vorangehenden Lärmgutachten eine Störung der Nachbarschaft nicht nachgewiesen wurde. M.E. ist eine kostenintensive (und bei kleinen Betrieben oftmals baulich kaum realisierbare) Schallschleuse erst dann erforderlich, wenn nachweislich erhebliche Störungen in der Nachbarschaft auftreten. Gerade für solche Fälle hat der Regierungsrat mit §19 VO GGG die Möglichkeit einer befristeten Bewilligung geschaffen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass Gesetze pragmatisch und möglichst nicht unnötig kostentreibend angewendet werden sollten?
2. Kennt der Regierungsrat die Praxisänderung des AUE?
3. Inwiefern teilt die Regierung die Meinung, eine Schallschleuse sei nur dann einzubauen, wenn nachweislich eine erhebliche Störung der Nachbarschaft vorliegt?
4. Weshalb wurden bisher nie oder kaum befristete Bewilligungen erteilt und stattdessen mehrheitlich Betriebszeiten eingeschränkt oder kostspielige Auflagen verfügt?
5. Ist der Regierungsrat willens, das AUE anzuweisen, sich vermehrt auf §18 der VO GGG abzustützen und §19 VO GGG anzuwenden?

Daniel Stolz

g) Interpellation Nr. 31 betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!

07.5097.01

Ein speditives Bewilligungsverfahren ist für die Attraktivität einer Stadt, eines Kantones von entscheidender Bedeutung. Ich denke, dass das eine Binsenwahrheit ist. Die meisten überprüften Gastrobewilligungsverfahren dauerten in der Regel mindestens 3 Monate, speziell wenn das BD involviert war. Den in der Klammer aufgeführten Betrieben wurden noch längere Fristen bis zum Entscheid der Behörden auferlegt (z.B. Don Pincho: 5 Monate, Sudhaus: 12 Monate, nt/Areal/Erkönig: 25 Monate). Dies ist doch viel zu lange und widerspricht der analog anwendbaren Dauer eines Baubewilligungsverfahrens. Warum sollte es hier länger gehen?

Zweitens zeigt sich, dass die Abläufe und Zuständigkeiten zwischen SiD und BD nicht zufrieden stellend geklärt sind. So musste in einem Fall der Gesuchsteller die Ämter koordinieren, in einem anderen Fall wurde der Gesuchsteller vom SiD gebeten, eine Kopie der Bewilligung des BD nach Erhalt zu senden. Dabei hätte doch das Bauinspektorat eine koordinative Funktion und zwar bereits von Gesetzes wegen.

Schliesslich gilt für Gelegenheitswirtschaften eine Frist für Gesuchseingabe von 10 Arbeitstagen vor dem Anlass. Immer wieder kommt es vor, dass ein Gesuchsteller aber nicht rechtzeitig Antwort erhält. Dies ist dann äusserst unbefriedigend, wenn einem Gesuch nicht entsprochen würde und eine Veranstaltung deswegen kurzfristig abgesagt werden müsste.

Das kann nicht sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die Bearbeitungsfrist max. 3 Monate analog Baubewilligungsverfahren dauern sollte und max. 1 Monat ohne ein solches Verfahren (immer vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sind alle vorhanden)?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Kommunikationsabläufe zwischen BD und SiD überprüft werden?
3. Fände es der Regierungsrat nicht auch fair, wenn bei Gelegenheitswirtschaften zumindest die negativen Gesuchsentscheide 5 Tage vor dem Anlass beim Gesuchsteller eintreffen würden? Das dies u.U. einen früheren Eingabetermin als heute bedingen würde, kann ich mir vorstellen - und der Regierungsrat?

Désirée Braun

h) Interpellation Nr. 32 betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

07.5098.01

LESP:

Vielen Basler Gastronomiebetrieben - auch in der Innenstadt - entstehen grosse Probleme, weil sich die Abteilung Lärmschutz bei ihrer Beurteilung von verlängerten Öffnungszeiten oder bei der Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) abstützt. Gemäss heute geltendem LESP befinden sich grosse Teile der Innenstadt - entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben - in der Empfindlichkeitsstufe (ES) II. In anderen Fällen ist eine Seite einer Strasse der ES II, die gegenüberliegende der ES III zugeordnet (z.B. Rheingasse, Webergasse, Leimenstrasse und viele andere). Beide Ausgangslagen haben für die Gastronomiebetriebe (auch für solche in einer angrenzenden ES III) unverhältnismässige Restriktionen zur Folge.

In der Stadt Zürich wird bei einer solchen Beurteilung nicht auf den LESP abgestützt, sondern auf den Wohnanteil in den jeweiligen Quartieren. So erhalten Betriebe in Quartieren mit einem Wohnanteil unter 90% grundsätzlich durchgehende Öffnungszeiten bewilligt, selbst wenn sie sich in einer ES II befinden. Weder die Quartiere Grossbasler und Kleinbasler Altstadt noch die Vorstädte und am Ring weisen einen Wohnanteil von mehr als 50% aus, es ist also sinnvoll zu prüfen, ob nicht auch in Basel eine Beurteilung aufgrund des Wohnanteils möglich wäre.

GASBI:

Obschon die JSSK bei der Beratung zum neuen Gastgewerbegesetz (GGG) solches abgelehnt hat, möchte die Verwaltung mit Inkrafttreten des neuen GGG den Standort und die Öffnungszeiten eines Gastgewerbebetriebes zusätzlich aufgrund eines Konzeptes über die Quartierverträglichkeit beurteilen.

Das Baudepartement arbeitet seit 2004/05 am «Gastgewerbebesekundärlärmbeurteilungsinstrument» (GASBI). Als Motiv für dieses Projekt nennt der Verwaltungsbericht 2004 eine hohe Zahl von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sekundärlärm. Ziel des GASBI ist es, die Zulässigkeit eines Gastrobetriebes bzw. eines Veranstaltungsortes mittels eines neuen Kriterienkatalogs zu überprüfen und dementsprechend zu bewilligen oder nicht. Dazu ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad mit einem gebietsspezifischen bzw. quartierzulässigen Störgrad (Quartierverträglichkeitsplan) zu vergleichen.

2005/06 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dieses Instrument im Rahmen eines Pilotversuchs im unteren Kleinbasel «kalibriert». Ziel soll sein, bei entsprechender Eignung das GASBI flächendeckend in Basel einzuführen.

Vor diesen Hintergründen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

LESP:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Basler Beurteilungs-Praxis gegenüber einem Modell, wie es die Stadt Zürich anwendet?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass zur bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung der Emissionen von Gastrobetrieben oder von Veranstaltungen, der Anteil der Wohnnutzung in deren Umgebung sich als Kriterium besser eignet als die abstrakte Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe?
3. Ist die Regierung bereit, entsprechende Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe (zur Einführung eines Modells mit Wohnanteil) vorzuschlagen respektive zu beschliessen?

GASBI:

4. Im Verwaltungsbericht 2004 sind 270 Reklamationen festgehalten. Was sind die Erkenntnisse dieser Beanstandungen? Wie viele betreffen den gesetzlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung»?
5. Kann GASBI als «behördenverbindliches Arbeitsinstrument» der Verwaltung zur Standardisierung des Ermessensspielraumes verstanden werden? Worin liegen die zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem Betrieb und Veranstalter?
6. Welche Beurteilungskriterien sind Bestandteil des GASBI und was sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen?
7. Widerspricht das GASBI, insbesondere der damit verbundene Quartierverträglichkeitsplan, nicht der bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung (USG Bund Art 15)?
8. Was sind die Ergebnisse/Erkenntnisse und Konsequenzen des Pilotversuchs?
9. Die GPK hält in ihrem Bericht 2005 fest, dass das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv ist. Denkt die Regierung, dass das GASBI nun eine pragmatische Lösung darstellt, welche sowohl kundenfreundlich als auch einfach im Vollzug ist?

Tobit Schäfer

i) Interpellation Nr. 33 betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten

07.5099.01

Das neue Gastwirtschaftsgesetz (GGG) teilt die möglichen Öffnungszeiten von Gastrobetrieben in allgemeine (§36 GGG) und generell verlängerte (§37 GGG) ein. Während für die generell verlängerten Öffnungszeiten ein Bewilligungsverfahren nach §18 der Verordnung zum GGG (VO GGG) zu durchlaufen ist, sind die allgemeinen Öffnungszeiten abschliessend im Gesetz festgelegt. Sie sind gemäss §17 Abs. 1 VO GGG durch den Bereich Dienste des SiD in die Betriebsbewilligung aufzunehmen. Somit besteht ein Rechtsanspruch auf die allgemeinen Öffnungszeiten. Eine Ausnahme bildet lediglich der Fall, wo die Fachbehörden eine begründete Einschränkung verfügt haben.

Seit Eintritt der Rechtskraft des GGG hält sich aber das Bewilligungsbüro des Bereichs Dienste nicht an diese in §17 Abs. 1 VO GGG formulierte Pflicht, sondern definiert die Öffnungszeiten in der Bewilligung so, wie sie ein Gesuchsteller im Gesuchsformular angegeben hat. Mehr noch: Öffnungszeiten, welche nicht das im GGG festgelegte maximale Mass ausnützen, werden in Bewilligungen oft zusätzlich als «eingeschränkte Öffnungszeiten» vermerkt, selbst wenn die Fachbehörden nicht explizit eine Einschränkung verfügt haben.

Diese Praxis widerspricht dem neuen Recht, und sie hat negative Konsequenzen für die betroffenen Betriebe. Ihnen wird dadurch nämlich die in §17 Abs. 2 VO GGG vorgesehene Möglichkeit verwehrt, für vereinzelte Anlässe längere Öffnungszeiten zu beantragen. In Fällen, wo die Fachbehörden nachweislich eine Einschränkung verfügt haben, ist gegen die Verweigerung von einzelnen Ausnahmegewilligungen demgegenüber nichts einzuwenden.

Meist sind sich die Gesuchsteller beim Erhalt einer Bewilligung, in welcher die allgemeinen Öffnungszeiten fälschlicherweise als eingeschränkt festgelegt sind, nicht über die negativen Konsequenzen bewusst. Sie ergreifen folglich auch kein Rechtsmittel und sind später dann die rechtswidrig Geprellten.

Es ist davon auszugehen, dass die Regierung die Vorschrift von §17 VO GGG, die allgemeinen Öffnungszeiten gemäss §36 Abs. 1 GGG - also von 05-01h/Fr & Sa bis 02h - in jede Bewilligung aufzunehmen, mit gutem Grund gewählt hat. Sie ermöglicht einem Betrieb, die tatsächlichen Öffnungszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten ohne Zusatzaufwand für ein neues Gesuch vorübergehend oder dauernd zu variieren. Dies dient der Entlastung von Betreibern und Bewilligungsbehörde und dient dem Ziel der Vereinfachung des Bewilligungswesens.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass §17 Abs. 1 VO GGG in der Praxis nicht korrekt angewendet wird?
2. Wenn ja, warum wird diese falsche Praxis toleriert?
3. Wenn nein, wie stellt sich der Regierungsrat dazu?

4. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft für einen korrekten Vollzug (einschliesslich einer zweckdienlichen Anpassung der Gesuchs- und Bewilligungsformulare) zu sorgen?
5. Ist er auch bereit, mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass bei allen seit dem 1.6.2005 erteilten Bewilligungen die vollständigen allgemeinen Öffnungszeiten nachträglich aufgenommen werden?
6. Kann der Regierungsrat allenfalls im Sinne einer Alternative zu Punkt 5 dafür sorgen, dass Betriebe mit falsch eingetragenen Öffnungszeiten nicht benachteiligt werden, falls sie ihre tatsächlichen Betriebszeiten im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend oder dauernd variieren möchten (z.B. kein formelles gebührenpflichtiges Gesuch, sondern lediglich Meldepflicht)?

Lukas Engelberger

j) Interpellation Nr. 34 betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop

07.5100.01

Seit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes am 1.6.2005 werden Neueröffnungen, Veränderungen, Umwandlungen von Betrieben sowie die Festlegung der Öffnungszeiten mit komplexen Bewilligungsverfahren geprüft. Diese komplexen Verfahren fordern von Gewerblern und Kulturschaffenden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Umfangreiche Prüfungen, zahlreiche einbezogene Amtsstellen aus bis zu drei Departementen, eine grosse Anzahl bearbeitender Staatsangestellter, diverse Schnittstellen u.s.w. erfordern von Gewerbe- und Kulturbetrieben einen entsprechend hohen Aufwand. Erschwerend kommt dazu, dass eine zentrale Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle fehlt.

Früher, d.h. nach altem Recht, ergingen Verfügungen durch das Bewilligungsbüro des SiD, welches zuvor die Stellungnahmen allfälliger weiterer involvierter Amtsstellen (z.B. des AUE betreffend Lärm) einholte und in die Verfügung einfliessen liess. Auch bei Rekursverfahren war das SiD die Koordinationsstelle zu den anderen Behörden. Mit dem neuen Recht wurde eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, verwarnen oder verzeigen muss. D.h. neben dem SiD, zuständig für Bewilligungen, ist das BD zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art und das GD ist für Fragen betreffend Hygiene, Lebensmittel u.s.w. zuständig. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch die Verwaltung bzw. einer Amtsstelle wahrgenommen. Leidtragende sind Kultur- und Gewerbebetriebe, die ein Vorhaben umsetzen wollen, denn diese müssen nun die entsprechenden Koordinationsaufgaben übernehmen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat aus einer kundenorientierten Sicht den Bedarf einer Einrichtung einer zentralen Anlauf-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle (One Stop Shop), die amts- und departementsübergreifend Kundenanliegen entgegen nimmt und im Sinne einer koordinierenden Leitbehörde umsetzt? Bis wann könnte ein solcher One Stop Shop diese koordinierende Funktion als Leitbehörde aufnehmen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Qualität der elektronisch basierenden Informationstools (Gesamtsicht, Leitfaden, stufengerechte Erläuterung, Anlaufstellen, Abläufe, Fristen u.s.w.)?

Peter Malama

k) Interpellation Nr. 35 betreffend Buslinie 37 - immer durchgehend !

07.5106.01

Das Problem der BLT-Buslinie 37 war in letzter Zeit Gegenstand zahlreicher Vorstösse. Dabei ging es u.a. einmal um eine Verdichtung des Fahrplans und einmal um Durchfahrtsbehinderungen im Gellertquartier.

Was mich und mit mir sicher viele Bewohner des Lehenmattquartiers in diesem Zusammenhang aber weit mehr bewegt, ist die nach wie vor bestehende Tatsache, dass die Buslinie 37 zeitlich noch immer nicht durchgehend geführt wird, d.h. dass sie an Werktagen abends ab 1930 Uhr und an Wochenenden überhaupt aus Richtung Bottmingen nur bis Ulmenweg (und von dort aus wieder zurück) führt, so dass in dieser Zeit die durchgehende Verbindung zum Aeschenplatz unterbrochen ist.

Die Buslinie 37 (zunächst mit dem BVB-Kleinbus 41 nur vom Aeschenplatz zum Bethesdaspital und später mit Zusatzschleife um die Lehenmatt-/Redingstrasse-Hochhäuser verlängert) stellt die einzige Direktverbindung der Anwohner des Lehenmattquartiers zur Stadt dar. Bei Ausfall dieser Verbindung müssen für Zurücklegung des gleiches Wegs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erhebliche Umwege mit entsprechend ungenügenden Anschlussmöglichkeiten in Kauf genommen werden.

In allen Teilen unserer Region setzen sich unsere Behörden für optimale ÖV-Verbindungen ein. Insbesondere ist es möglich, aus den Zentren der meisten umliegenden Orte des Baselbiets ohne Umsteigen direkt in die Stadt zu gelangen. Demgegenüber fühlen sich Stadtquartiere, wie z.B. eben das Gebiet zwischen StJakob und Lehenmatt insofern benachteiligt, als sie diese ÖV-Möglichkeit nicht haben. Dies führt auch dazu, dass vom öffentlichen wieder

vermehrt auf den Individual-Verkehr umgestiegen wird, was die schon bestehende Verkehrs- und Parkdichte noch erhöht. Für den Interpellanten ergeben sich daraus die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass jede fehlende oder ungenügende ÖV-Stadtverbindung seinen Bemühungen, den Individualverkehr aus der Stadt fernzuhalten, zuwiderläuft ?
2. Ist der Regierungsrat deshalb nicht auch der Meinung, dass die ÖV-Quartierverbindung Lehenmatt-Aeschenplatz und umgekehrt (nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Bethesda-Spitalbesuchen) wichtig genug ist, um sie an Wochentagen abends über 1930 Uhr hinaus bis Betriebsschluss und auch an Wochenenden analog dem übrigen ÖV-Stadtverkehr zu gewährleisten ?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alle in seiner Kompetenz stehenden Möglichkeiten zu ergreifen, damit die Buslinie 37 möglichst bald zeitlich durchgehend geführt wird.
4. Kann der Regierungsrat gleichzeitig seinen Einfluss geltend machen, dass die bestehenden elektronischen Anzeigen der Buslinie 37 mit kompletten Zeitinformation versehen werden und der 37er Bus bei allen bestehenden Verkehrsampeln (analog zu anderen Bus- und Tramlinien) prioritäre Durchfahrt erhält (bei der Einfahrt von der Sevogel- in die St. Jakobs-Strasse ist dies z.B. noch nicht der Fall) ?

Paul Roniger

I) Interpellation Nr. 36 betreffend Einkauf undeklarerter Energie

07.5107.01

Der Kanton Baselstadt spricht sich sowohl in der alten wie auch der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie aus. In der neuen Verfassung wird die Förderung und Nutzung umweltgerechter, erneuerbarer Energie und neuer Technologien im § 31 Absatz 1 und 2 gefordert. Im Absatz 3 wird erklärt, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Die Basler Bevölkerung sollte also davon ausgehen können, dass sie ausschliesslich atomfreien Strom konsumiert.

Der Anteil des nicht deklarierten Stroms hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Waren es im Jahr 2003 noch 13%, spricht Herr Schumacher in einem Interview in der BZ für das Jahr 2006 von gut 20% zusätzlich eingekauftem Strom, bei welchem nicht bekannt ist, wie und wo er hergestellt wurde und man davon ausgehen muss, dass er Atomstrom enthält. Dies erstaunt, fordert doch der Grosse Rat durch die im September 2005 überwiesene Motion von Martin Lüchinger, dass in spätestens 3 Jahren die Strombeschaffung der IWB nur noch aus erneuerbaren Energiequellen oder aus Wärmekraft-Kopplung stammt und die Transparents in Bezug auf die Strombezugsverträge sichergestellt wird.

Im Weiteren fordert der Grosse Rat im überwiesenen Anzug Michael Wüthrich vom September 2005 die Überprüfung einer stärkeren Beteiligung an erneuerbaren Energiekraftwerken, insbesondere an Windfarmen. In Anbetracht dessen, dass inzwischen Windkraftwerke jeden Monat zwei Atomkraftwerke ersetzen und auch die Solarzellentechnik im Aufwind ist, stellt sich die Frage, ob der Einkauf von nicht deklariertem Strom nicht dazu dient, alte Atomkraftwerke länger am Leben zu erhalten.

In Baselstadt besteht die Möglichkeit, dank einem Aufpreis garantiert atomfreien Strom konsumieren zu können. Nicht klar ist es jedoch, ob dadurch die andern Konsumentinnen und Konsumenten (darunter auch die Angestellten der staatlichen Verwaltung) einen grösseren Anteil an undeklariertem Strom, darunter auch Atomstrom konsumieren.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird noch immer Strom dazugekauft, deren Energiequelle nicht deklariert ist?
2. Ist es nicht verfassungswidrig nicht deklarierten Strom, welcher wissentlich auch aus Kernkraftwerken kommt, dazuzukaufen, wenn sich der Kanton laut § 31 der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss?
3. Sollten laut Verfassung nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner davon ausgehen, dass kein Strom aus Kernkraftwerken aus ihrer Steckdose kommt?
4. Welche „Strommischung“ konsumiert man heute, wenn man in einer staatlichen Liegenschaft oder Institution arbeitet, Tram fährt oder ins Theater geht?
5. Wie stark hat die Beteiligung der IWB an erneuerbaren Energiekraftwerken wie Windfarmen und Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren zugenommen?
6. Was wird unternommen, damit die Forderungen des Grossen Rates, welche in der Motion Lüchinger wie im Anzug Wüthrich formuliert sind, zeitgerecht erfüllt werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring

m) Interpellation Nr. 37 betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität

07.5109.01

In der Basler Zeitung vom 13. April 2007 teilen die IWB mit, sie würden an ihrem Tag der offenen Türen (21. April), für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 ng/l liegen würden. Dies, nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich dieser Daten unter 100 ng/l Trinkwasser berichtet hatte.

Dieses auf dem ersten Blick grosszügige Angebot täuscht über die Tatsache hinweg, dass die Hardwasser AG und die IWB bis zu diesem Zeitpunkt interessierten Organisationen die Herausgabe genau dieser Daten verweigert haben.

Die IWB und die Hardwasser AG haben 2006 die chemischen Analysen (qualitatives Screening) ihres Trinkwassers weniger sensibel gemacht, indem sie nur noch Schadstoffe über der Grenze von 100 ng/l Trinkwasser bestimmt haben. Die IWB haben also die Bestimmungsgrenze nach oben verschoben und einen Schwellenwert eingeführt. Aufgrund dieser neuen Messlatte sind die meisten Giftspuren, die 2005 noch im Trinkwasser nachgewiesen worden sind, in den Analysen 2006 verschwunden - zum Beispiel auch die Belastung des Trinkwassers mit Tetrachlorbutadien -, weil sie aufgrund der höheren Bestimmungsgrenze nicht mehr sichtbar ist. Dies geht aus dem Bericht „Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006“ vom 8.2.2007 hervor, den Hardwasser AG/IWB nach langem Hin und Her dem Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) übergeben haben. Nach Angaben der Hardwasser AG ist es der selbe Bericht, den sie auch den Aufsichtsbehörden übergeben hat. Das bedeutet: Auch die Behörden wissen nicht, welche Schadstoffe mit einem Gehalt unter 100 ng/l 2006 im Trinkwasser der Hardwasser AG vorhanden waren. Die Behörden kennen somit auch die Belastung des Trinkwassers z.B. mit Tetrachlorbutadien nicht, einer chemischen Substanz, die auch im Grundwasser bei den Chemiemülldeponien von Novartis, Roche & Co. in Muttenz gefunden worden ist. Es könnte sein, dass das in den IWB-Analyse-Resultaten 2005 im Trinkwasser der Hardwasser AG noch sichtbare Tetrachlorbutadien aus den Muttenzer Chemiemülldeponien stammt. Dies hätte gemäss Altlastenverordnung z.B. Folgen bezüglich der Haftung für die Sanierungskosten der Muttenzer Chemiemülldeponien. Aufgrund des Schwellenwerts, den die IWB bei den Analysen 2006 eingeführt haben, ist aber die Tetrachlorbutadien-Belastung des Trinkwassers 2006 nicht mehr sichtbar. In Presseberichten betonen die IWB, die mittels Screening gewonnenen Daten unter 100 ng/l seien, insbesondere was die Bestimmung der chemischen Substanzen anbelange, mit grossen Unsicherheiten behaftet. Darum, so Richard Wülser, Leiter der IWB-Qualitätssicherung für Trinkwasser, habe er fachlich die Veröffentlichung der ungesicherten Daten nicht verantworten können. Wülser in der BaZ vom 13.4.2007: „Es wird nur veröffentlicht, was validiert ist.“

Nun wollen also die IWB diese angeblich nicht validierten Daten, die sie auch den Behörden nicht zugänglich gemacht haben, am Tag der offenen Tür dem Publikum zur Einsicht offen legen. Die IWB sind im Besitz des Kantons Basel-Stadt. Der Kanton Basel-Stadt ist Mitbesitzerin der Hardwasser AG. Dieses Verhalten der IWB als Betrieb des Kantons Basel-Stadt lässt das Öffentlichkeitsprinzip zu einer regelrechte Posse verkommen und verhindert eine seriöse Auseinandersetzung mit der Altlasten- und Trinkwasser-Thematik.

Die Unterschreibende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle Daten der chemischen Analysen (qualitatives Screening) von 2006 in elektronischer Form und/oder mittels Kopien öffentlich gemacht werden?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass aufgrund des öffentlichen Interesses an der Trinkwasserqualität und aufgrund des wiederholten Versprechens, Licht in die Sache zu bringen, eine transparente und ehrliche Informationspolitik mit Offenlegung aller Trinkwasser-Analysedaten, die bessere Informationspolitik ist?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der Haftungsfrage gemäss Altlastenverordnung auch Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien unter 100 ng/l von entscheidender Bedeutung sein können, wie u.a. das Beispiel Tetrachlorbutadien zeigt?
4. 2005 fand das IWB-Labor mittels qualitativem Screening in 7 Proben über 50 Chemikalien mit einer Konzentration von unter 100 ng/l, die das Trinkwasser der Hardwasser AG belasten. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Belastung des Trinkwassers mit einem Chemikalien-Cocktail auch aus gesundheitstechnischen Gründen sehr genau beobachtet werden muss?
5. Das IWB-Labor betont in Presseberichten, es sei nicht in der Lage, die Belastung des Trinkwassers mit Chemikalien in einer Konzentration unter 100 ng/l mittels qualitativem GC/MS-Screening mit der notwendigen Qualität zu liefern. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das IWB-Labor somit selber einräumt, nicht in der Lage zu sein, solche Analysen überhaupt durchzuführen?

Patrizia Bernasconi

n) Interpellation Nr. 38 betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL

07.5110.01

Eine Medienorientierung am 10. Februar 06 liess aufhorchen: Es wurde darüber informiert, dass das Diakonath Bethesda *"im Auftrag der Kantone BS und BL ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum für die Versorgung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft (unteres Baselbiet)"* bauen sollte (alle kursiven Zitate stammen aus der Folien-Präsentation an der erwähnten Medienorientierung), wobei beide Kantone dem Bethesda-Spital Leistungsaufträge im geriatrischen Bereich erteilen wollten. Gleichzeitig sollte nach Eröffnung des geriatrischen Kompetenzzentrums das jetzige Leistungsangebot des Bethesda-Spitals *"stufenweise an andere Leistungserbringer übertragen"* werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass *"das Vereinbarungskonzept zwischen BL bzw. BS und dem Bethesda-Spital...dem Landrat BL bzw. dem Grossen Rat BS zum Beschluss vorgelegt"* werden soll, und schliesslich sollten die Legislativen auch bei den Leistungsaufträgen mitentscheiden können: *"Zustimmung zu den Leistungsaufträgen in geeigneter Form in beiden Parlamenten (breite Abstützung)"*.

Diese Lösung versprach für alle beteiligten Vorteile:

- *"Basel-Stadt verzichtet auf den Bau eines eigenen Geriatriespital-Neubaus (Ersatz Felix Platter-Spital) und spart somit Investitionskosten",*
- *"Basel-Landschaft muss im Zuge des Neubauprojektes Bruderholz die derzeit vorhandenen und aufgrund der veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung neu entstehenden Geriatriekapazitäten nicht selber bereitstellen und spart somit Investitionskosten",*
- *"Klare, zukunftsweisende und betriebssichernde Fokussierung des Bethesda-Spitals".*

Da auch wesentliche Personalfragen bereits angesprochen wurden (*"es wird ein Gesamtarbeitsvertrag - angelehnt an die Anstellungsbedingungen der öffentlichen Hand - ausgearbeitet"*) stiess das gemeinsame Projekt grundsätzlich auf Wohlwollen. Auch für die von gewerkschaftlicher Seite früh vorgetragenen Forderungen schien es - beispielsweise durch die Möglichkeit eines öffentlich-rechtlichen GAVs analog dem UKBB - durchaus Verhandlungsspielraum zu geben.

Nun ist mehr als ein Jahr verstrichen, und die Öffentlichkeit interessiert sich für neuere Informationen. Offenbar liegt in der Zwischenzeit auch ein *"letter of intent"* der Vertragspartner vor. Aus diesem Grund erlaube ich mir, dem Regierungsrat einige Fragen zu diesem Thema zu stellen:

1. Wann ist mit einer Vorlage für den Grossen Rat zu rechnen? Wird auf diesen Zeitpunkt auch der *"letter of intent"* veröffentlicht?
2. Bei einem gemeinsamen Kompetenzzentrum zweier Kantone ist eigentlich eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft der Betriebsgesellschaft angezeigt, das bestens funktionierende UKBB zeigt hier einen gangbaren Weg auf. Welche Vertragspartner lehnen eine solche ab? Mit welcher Begründung?
3. Müssten bei einer Privatisierung der geriatrischen Akutmedizin nicht im Sinne eines Submissionsverfahrens andere Anbieter angefragt oder das ganze Leistungspaket ausgeschrieben werden?
4. Kann die geplante Bereinigung des akutsomatischen Angebots wie vorgesehen umgesetzt werden? Falls diese Bereinigung sich verzögern sollte: was bedeutet dies für ein teilweise von diesem Abbau abhängiges Akutgeriatrie-Spital?

Michael Martig

o) Interpellation Nr. 39 betreffend Verlauf der Tramschienen Güterstrasse (Boulevard)

07.5111.01

Mit grosser Verwunderung hat der Interpellant beobachtet, dass im neu gestalteten Teil der Güterstrasse (Boulevard Güterstrasse), die Fahrbahnbegrenzung (im Rahmen der Neugestaltung verwendete spezielle Granitrinnen) so nahe bei den Tramschienen liegen, dass ein Tram hinter einer korrekt Velo fahrenden Person bis zur nächsten Haltestelle *"schleichen"* muss.

In Anbetracht der oft sehr engen Zeitpläne, welche Tramführende einzuhalten haben, scheint dem Interpellanten diese Gestaltung nicht sinnvoll. Im Bereich der Haltestellen ist es selbstverständlich sinnvoll, die Fahrbahnbegrenzung jeweils sehr nahe an die Tramschienen zu legen und – wie konkret realisiert – erhöht zu gestalten, um auch behinderten Personen einen möglichst einfachen Einstieg zu ermöglichen.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob es zutrifft, dass Trams in den umgestalteten Strassenstücken der Güterstrasse oder Teilen davon nicht gefahrlos an Velos vorbeifahren, sondern langsam hinter diesen herfahren müssen;
2. Ob diese Konstellation bei der Umgestaltung der Güterstrasse zu einem Boulevard beabsichtigt war (falls ja: mit welcher Begründung?, falls nein: aus welchen Gründen ist die reale Situation so herausgekommen?);
3. Inwiefern diese Problematik bei der weiteren Umgestaltung der Güterstrasse Berücksichtigung finden wird.

Patrick Hafner

p) Interpellation Nr. 40 betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes

07.5112.01

Im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) geht der Nationalstrassenunterhalt per 1.1.2008 von den Kantonen an den Bund. Der Bund wird diese Aufgabe in insgesamt 11 Versorgungsregionen im Rahmen von entsprechenden Leistungsaufträgen an regionale Auftragnehmer abgeben und finanzieren.

Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt bilden eine dieser 11 Versorgungsregionen. Die zuständigen Baudirektionen haben beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern, welche dann den Leistungsauftrag des Bundes übernehmen soll. Mehrheitsaktionäre sind die Kantone AG, SO und BL, der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich hingegen nicht an der AG. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im November 2006 bekannt gegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden.

Im Hinblick auf diese parlamentarische Beratung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde für die neue Trägerschaft des Nationalstrassenunterhaltes nicht die bewährte Rechtsform einer öffentlich rechtlichen Organisation gewählt, wie sie sich für die Erfüllung öffentlicher Dienste anbietet und bisher bewährt hat (Beispiele: SBB; die Post; BVB; FHNW gemeinsam mit BL, AG und SO; UKBB gemeinsam mit BL)? Ist sich die Regierung bewusst, dass im Zeitalter des Submissionsgesetzes, der bilateralen Verträge und der WTO von privaten Firmen über kurz oder lang die Ausschreibung des Leistungsauftrags verlangt werden kann und die neue Firma damit unter Konkurrenzdruck privater Anbieter kommen wird? Im Falle einer öffentlich rechtlichen Trägerschaft würde dies nicht passieren.
2. Eine erste Analyse der für die neue Firma vorgesehenen Lohn- und Anstellungsreglemente durch den vpod zeigt, dass sich die Arbeits- und Anstellungsbedingungen der basel-städtischen Angestellten in der neuen Firma merklich verschlechtern werden. Es gibt weder einen Gesamtarbeitsvertrag noch einen sozialpartnerschaftlichen Firmenvertrag, und auch bei der Pensionskasse wird es zu markanten Verschlechterungen kommen. Weshalb hat sich die Regierung des Kantons BS nicht dafür eingesetzt, dass diese Verschlechterungen, denen ihre zum Teil langjährigen Mitarbeiter ausgeliefert werden, abgefedert werden? Zum Beispiel, indem den Angestellten eine dauernde Besitzstandsgarantie Lohngesetz § 12 geboten wird oder indem deren Löhne und Arbeitsbedingungen durch einen sozialpartnerschaftlichen GAV geregelt werden.
3. Bei der Auslagerung handelt es sich klar um die Aufhebung von kantonalen Stellen, das heisst der Kanton wäre in dieser Situation verpflichtet, den Angestellten nach Möglichkeit eine ihren Fähigkeiten entsprechende, neue Stelle beim Kanton anzubieten. Weshalb wurde dies unterlassen und weshalb wird Angestellten, die nicht in die neue Firma wechseln wollen, die Möglichkeit verwehrt, sich für eine neue, freierwerbende Stelle beim Kanton zu bewerben?
4. Da der Kanton Basel-Stadt sich an der neuen Firma nicht beteiligt stellt sich die Frage, was ihn der Unterhalt der auf dem Kantonsgebiet liegenden Nationalstrassenabschnitte durch die neue Firma kosten wird?
5. Was passiert, wenn die vorgeschlagene Lösung in einem oder mehreren der neuen AG beteiligten Kantone vom Parlament oder - nach einem Referendum - vom Volk abgelehnt wird und die neue Firma am 1.1.2008 nicht einsatzbereit ist?

Karin Haeberli Leugger

Schriftliche Anfrage**a) Schriftliche Anfrage betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen**

07.5108.01

Die Steuererklärung ist gemäss Praxis der Steuerverwaltung per 31. März abzugeben. Diese Frist kann gebührenfrei bis zum 30. September erstreckt werden (108 Abs. 2 Steuerverordnung). Ein Gesuch um Fristerstreckung kann mit einer der Steuererklärung beigelegten „Fristenkarte“ beantragt werden. Solche Gesuche werden von der Steuerverwaltung immer und ohne Rückantwort bewilligt.

Aus Sicht des Fragenden ist dieses Verfahren eine leere Formalität: Das Fristerstreckungsgesuch wird immer bewilligt und für diejenigen, die kein Gesuch einreichen und ihre Steuererklärung dennoch später einreichen, gibt es – zu Recht – keine Konsequenzen. Die Fristenkarte verursacht unnötige Kosten (Druck, Porti, Verwaltungsaufwand) und bringt nichts. Die Prozedur der Fristerstreckung ist überdies schon deshalb nicht mehr zeitgemäss, weil es vielen Steuerpflichtigen gar nicht möglich ist, eine vollständige Steuererklärung bis zum 31. März einzureichen: zahlreiche Arbeitgeber (darunter mindestens im Fall des Unterzeichneten auch der Kanton Basel-Stadt) stellen ihre Lohnausweise nicht vor dem 31. März aus.

Der Unterzeichnete fragt – auf dem unverbindlichen Weg der Schriftlichen Anfrage – den Regierungsrat deshalb an, ob im Sinne einer kleinen Vereinfachung der Beziehung zwischen den Steuerpflichtigen und dem Kanton als Steuergläubiger § 108 Steuerverordnung so abgeändert werden kann, dass auf die „Fristenkarte“ verzichtet wird und die Abgabefrist für die Steuererklärung auch ohne formelles Gesuch des Steuerpflichtigen bis zum 30. September verlängert wird.

Conradin Cramer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 9. Mai 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 10. Mai 2007, um 09:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

9. Mai 2007, 09:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Oskar Herzig (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP).

9. Mai 2007, 15:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Erika Paneth (SP), Gisela Traub (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Fabienne Vulliamoz (SP), Hansjörg Wirz (DSP).

10. Mai 2007, 09:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP), Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis), Bruno Mazzotti (FDP), Erika Paneth (SP), Helen Schai (CVP), Noëmi Sibold (SP), Tanja Soland (SP), Gabriele Stutz-Kilcher (CVP), Emmanuel Ullmann (FDP), Guido Vogel (SP), Fabienne Vulliamoz (SP), André Weissen (CVP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	245
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	246
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	246
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)"	247
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50 Prozent an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	247
8.	Anträge 1 - 4.....	253
9.	Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.....	260
7.	Neue Interpellationen.	261

5.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.....	265
10.	Anzüge 1 - 13.	267
11.	Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".	271
12.	Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".	273
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.	273
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.	274
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetrieben.	275
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten.....	275
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?.....	275
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!.....	275
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI.	275
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten.	275
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop.	275
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklarerter Energie.	280
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität.....	280
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Karin Haeberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes.	281
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL.	282
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse.	282
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer.	283
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	285
	Anhang B: Neue Vorstösse	287

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[09.05.07 09:04:31, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Leider muss ich Ihnen wieder einen Rücktritt bekannt geben: Fabienne Vulliamoz tritt auf Ende Mai 2007 aus dem Grossen Rat zurück. Fabienne Vulliamoz ist seit Februar 2005 Mitglied des Grossen Rates und arbeitete in der Gesundheits- und Sozialkommission mit. Ich wünsche Frau Vulliamoz persönlich und beruflich alles Gute und danke ihr sehr herzlich für ihr Engagement für diesen Kanton.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen (Nr. 41 - 48) eingegangen. Die Interpellationen Nr. 41, 47 und 48 werden mündlich beantwortet.

Die schriftlich beantworteten Interpellationen 36, 37, 38 und 40 (Geschäfte 22 - 25) hat der Regierungsrat erst gestern verabschiedet. Die Beantwortung dieser Interpellationen wurde heute aufgelegt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Film über den Grossen Rat

Der Filmemacher Hüseyin Akin wird einen Film über den Grossen Rat drehen. Er hat das Projekt seit längerer Zeit in Planung und das Konzept für den Film kürzlich einer Delegation des Ratsbüros vorgestellt. Das Ratsbüro ist damit einverstanden. Am 13. Juni und an der Bündelitags-Sitzung vom 27./28. Juni werden im Ratssaal die Dreharbeiten durchgeführt. Sie werden also dann mindestens teilweise und zeitweise unter Flutlicht stehen. Der Film wird im Spätherbst fertiggestellt und die Premiere soll nach den Nationalratswahlen im Grossratssaal stattfinden. Finanziert wird das Projekt nicht durch den Grossen Rat, sondern mindestens teilweise durch den Lotteriefonds.

Geburtstag

Am heutigen 9. Mai feiert unsere Kollegin Anita Heer einen halbrunden Geburtstag. Ich gratuliere Anita Heer sicher auch im Namen von Ihnen allen dazu sehr herzlich und danke ihr dafür, dass sie heute Morgen den Kaffee spendiert *[Applaus]*.

In eigener Sache

Obwohl ich als Grossratspräsidentin in den letzten Monaten einige Höhepunkte der Basler Gastronomie miterleben durfte, muss ich Ihnen jetzt - bevor Sie mich wegen Übergewicht in Carlo Contis Kampagne "Alles Gute!" schicken - wohl gestehen, dass ich in den nächsten Monaten noch weiter zunehmen werde. Wenn alles gut verläuft, werde ich im Sommer in der Grossrats-freien Zeit ein Kind zur Welt bringen *[lang anhaltender freudiger Applaus]*.

Meine Aufgaben als Grossratspräsidentin werden voraussichtlich kaum beeinträchtigt. Ich darf Sie auch beruhigen: sollte sich ausserterminlich etwas ereignen, steht mir ein erfahrener Statthalter zur Seite. So werde ich mit Freude und Engagement mein Amt als Grossratspräsidentin auch weiterhin erfüllen und danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Tagesordnung

Die Beantwortung der Interpellationen zum Gastgewerbegesetz (Geschäfte 15 - 21) hat der Regierungsrat in einem gemeinsamen Schreiben vorgelegt. Das Ratsbüro beantragt Ihnen, diese Geschäfte gemeinsam zu behandeln. Zudem werde ich Ihnen namens des Ratsbüros bei der Behandlung dieser Traktanden beantragen, im Anschluss an die Erklärungen der Interpellantin und der Interpellanten eine Diskussion zu führen, wie dies in § 39 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 15 - 21 gemeinsam zu behandeln.

Terminierung

Regierungsrat Lewin hat uns mitgeteilt, dass er heute Vormittag abwesend ist und bittet daher, das Traktandum 5 am Nachmittag zu behandeln. Das Ratsbüro beantragt Ihnen deshalb, das Traktandum 5 (Liquidation Kantonale AHV), auf heute Nachmittag nach den Neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 5 nach den Neuen Interpellationen zu terminieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09.05.07 09:10:42, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen). (FD, 05.8151.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse. (WSD, 06.5084.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[09.05.07 09:11:23, 07.0440.01 07.0432.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 07.0440.01 eine Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Bettingen sowie mit Schreiben 07.0432.01 insgesamt 91 Aufnahmen (33 Gesuche) ins Kantonsbürgerrecht unter gleichzeitiger Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 36 vom 12. Mai 2007, Seiten XXX – XXX, publiziert.

4. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative „Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)“.

[09.05.07 09:12:38, JD, 07.0003.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Initiative „Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)“ als rechtlich zulässig zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Die mit 3'469 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Für eine zügige Behandlung von Volksinitiativen (Initiativen vors Volk!)“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.2009.01 betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50 Prozent an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.

[09.05.07 09:13:57, UVEK, BD, 06.2009.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, einen Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von CHF 22'800'000 zu sprechen sowie die IWB zu verpflichten, sich nur an Biomasse-Vergärungsanlagen zu beteiligen, die keine oder vernachlässigbare Mengen an Biomasse mit genveränderten DNA-Strukturen entgegennehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK befasste sich an ihren beiden Sitzungen vom 13. Februar und 7. März mit dem Ratschlag betreffend Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG. Die Vertreter der IWB und der Biopower AG informierten die UVEK über das Vorhaben. Es geht um einen Rahmenkredit von CHF 22,8 Millionen für eine Beteiligung an der Biopower AG, die Realisierung von Biomassen für Gärungsanlagen in der Region in zwei Etappen zu bewilligen. Die IWB möchte mit optimaler Nutzung von regionalen Ressourcen nachhaltig und umweltverträglich Energie produzieren. In Zukunft soll Biomasse verstärkt zur Gewinnung von Energie verwendet werden. Mit der modernen Biogastechnik können organische Abfälle aus der Landwirtschaft, der Industrie, der Gastronomie und den privaten Haushalten verwertet werden, ohne die Umwelt zu belasten. Die ausgegorenen Reststoffe, Komposterde, werden als Düngermittel verwendet und substituieren so synthetisch hergestellten Dünger, der sonst importiert werden müsste.

Die UVEK liess sich über die Notwendigkeit eines Rahmenkredits informieren und überzeugen. Als Dienststelle des Baudepartements muss die IWB alle grösseren Vorhaben durch ihre Werkkommission und den Grossen Rat bewilligen lassen. Aufgrund des dynamischen Marktumfelds benötigen die IWB mit ihrem Partner bei der EBL einen vergleichbaren unternehmerischen Spielraum. Ein Rahmenkredit gewährt ihr diesen Spielraum und erhöht ihre Flexibilität. Die UVEK hat sich über allfällige Gefahren durch die Verarbeitung von gentechnisch veränderten Abfällen orientieren lassen. Eine Studie aus Schweden zeigt, dass beim Vergärungsprozess die DNA-Strukturen von gentechnisch verändertem Mais zerstört werden. Auch wenn die meisten Bedenken ausgeräumt werden können, versichert die Biopower Nordwestschweiz AG keinesfalls wesentlich gentechnisch veränderte Biomasse entgegenzunehmen. Die UVEK möchte dies im Grossratsbeschluss festhalten und schlägt dem Grossen Rat deshalb vor, den Beschluss mit einem Absatz zu ergänzen, der festhält, dass sich die IWB nur an Anlagen beteiligen, die keine Biomasse mit gentechnisch veränderten DNA-Strukturen entgegennehmen.

Die Stadt Basel verfolgt ein Konzept der Kompostierung in kleinen Zellen und plant bis heute keine getrennte Sammlung von organischen Abfällen. Die UVEK steht grundsätzlich hinter dem Konzept der dezentralen Kompostierung, weist aber darauf hin, dass ein Grossteil der Stadtbewohner nicht selber kompostieren kann oder will. Angesichts der Tatsache, dass sich in einem Bebbisack gemäss Analyse des BUVAL 40% organische Reststoffe befinden, überzeugt das heutige Abfallkonzept der Stadt Basel die UVEK nicht. Sie fordert den Regierungsrat dazu auf, sich Gedanken über eine Getrenntsammlung respektive eine Abfuhr für organische Abfälle in der Stadt Basel zu machen und die hängigen Anzüge dazu, Christine Locher-Hoch und Konsorten, zu beantworten.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen die Annahme des vorliegenden um einen zweiten Absatz ergänzten Beschluss und damit den Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von gesamthaft CHF 22,8 Millionen zulasten des Anlagevermögens der IWB zu bewilligen.

Es liegt ein Änderungsantrag der FDP vor. Dieser Antrag wurde bereits in der UVEK eingebracht. Es wurde dort die unternehmerische Freiheit der IWB von der UVEK als notwendig erachtet. Es ist interessant, dass gerade die Kreise, die sonst solche unternehmerische Freiheiten fordern, diese beschränken möchten. Die UVEK hat ausserdem festgestellt, dass die angedachten Projekte in der zweiten Etappe erst realisiert werden, wenn die Verfügbarkeit von Biomasse sichergestellt ist. Das steht auch im Ratschlag des Regierungsrates, Seite 17, Kapitel 6, Absatz 2. Die UVEK lehnte diesen Antrag mit 9 zu 5 Stimmen ab und empfiehlt Ihnen heute den Antrag der FDP abzulehnen.

Fraktionsvoten

Hans Rudolf Lüthi (DSP): beantragt namens der Fraktion DSP Rückweisung des Ratschlages an den Regierungsrat.

Die DSP hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend auseinander gesetzt, weil die neuen Techniken etwas Gutes sind und in der heutigen Zeit, wo wir umdenken müssen, sicher der richtige Weg sind. Die DSP ist der Meinung, dass dies nur eine halbherzige Vorlage ist. Uns fehlt ein Konzept für das ganze Abfallwesen. Ein Konzept, wie es vor kurzem Riehen im Einwohnerrat verabschiedet hat, fehlt hier. Ich lese, dass man keine Ahnung hat, wie die Haushalte einzubeziehen sind, das finde ich falsch. Wir müssen die Gesamtheit einbeziehen. Was passiert mit der heutigen Kompostiererei? Die Anlage in Pratteln müssen Sie unbedingt besichtigen. Das ist etwas ganz Gutes. Die Leute brauchen Material zum Betreiben, dieses Problem muss die Stadt lösen.

Die Ökobilanz. Ob es ökologisch Sinn macht mit Lastwagen nach Pratteln zu fahren, muss überdacht werden. Wie sollen die Transporte stattfinden? Wenn wir dann von weiteren Projekten reden, dann muss unbedingt die ganze Region einbezogen werden. Das kommt in der Vorlage zu wenig zum Ausdruck. Solche Anlagen wollen nicht alle Leute vor der Haustüre. Das muss geklärt werden.

Zusammenfassend denken wir, dass wir die Vorlage heute zurückweisen müssen, damit uns die Regierung einen Fahrplan und ein Konzept vorlegt, wie in Zukunft die Abfallbewirtschaftung in der Region geschehen soll. Ich finde es falsch, Geld zu sprechen, ohne weitere Massnahmen ins Auge zu fassen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag an die Regierung zu unterstützen.

Peter Zinkernagel (LDP): Im Rahmen der Klima- und Energieproblematik macht es Sinn, die Energie der Biomasse zu nutzen. Im April hat der Riehener Einwohnerrat das neue Abfallbewirtschaftungskonzept beschlossen. Einmal pro Woche wird eine Grünabfuhr gratis durchgeführt. Dank der Separatsammlung der Biomasse kann ein einheimischer Energieträger zur Substitution fossiler Energieträger eingesetzt werden mit vielen volkswirtschaftlichen Vorteilen. Weniger Abhängigkeit vom Ausland bei der Energieversorgung, Wegfall von langen Transportwegen, Ölfeldern, Raffinerien, Tankstellen, lokale Unternehmen profitieren beim Bau und Unterhalt der Anlagen. Der Einsatz von Biogas zu Heizzwecken und als Fahrzeugtreibstoff verursacht markant weniger Schadstoffausstoss als Erdölprodukte. Beim Vergärungsprozess entsteht Komposterde, der Stoffkreislauf wird geschlossen, Biomasse/Vergärung/Komposterde. Damit die Biopoweranlage optimal funktioniert, muss sichergestellt werden, dass genügend Biomasse geliefert wird. Darum sollte die Stadt Basel mitmachen und ein praktikables Sammelsystem vorschlagen, zum Beispiel die zentrale Bioklappe. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Rahmenkredit von CHF 22,8 Millionen zu. Wir beantragen zwei Änderungen:

Wir unterstützen das Anliegen der FDP in Zusammenhang mit der Freigabe des Rahmenkredits für die zweite Etappe, im Sinne einer zusätzlichen Sicherung. Den Punkt 2, von der UVEK eingefügt, wollen wir streichen. Die DNA-Struktur verändert sich in der Natur laufend. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass das Verfahren unbedenklich sei. Eine Studie aus Schweden zeigt, dass beim Vergärungsprozess die DNA-Strukturen von gentechnisch verändertem Mais zerstört werden. Die Zusatzaufgabe tut die ökologisch sinnvolle Vergärung von Biomasse verhindern. Ein perfektes Qualitätsmanagement verteuert die ganze Sache.

Felix Meier (FDP): Im Namen der FDP- und CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung, allerdings mit zwei Änderungsanträgen. Der eine betrifft die Finanzierung, der andere die Entgegennahme von genveränderter Biomasse. Die Investitionssumme für sämtliche Anlagen beläuft sich für die IWB auf CHF 22,8 Millionen. Die Investitionen sollen bis im Jahr 2012 in zwei Etappen ablaufen. Das etappenweise Vorgehen ist ausdrücklich zu begrüssen, ist doch der Investitionsbedarf sehr hoch und die wirtschaftliche Tragbarkeit noch ungewiss. Ob und wann die zweite Etappe realisiert werden soll, steht noch nicht fest. In dieser Situation wäre auch in Frage gekommen, der IWB zuerst nur den Kredit für die erste Etappe zuzusprechen und erst später, wenn sich die Umsetzung der zweiten Etappe aufdrängt, den Betrag für die Realisierung der zweiten Etappe zu sprechen. Dies umso mehr als für die noch ungewisse zweite Etappe schon heute ein Betrag von über CHF 13 Millionen zur Verfügung gestellt werden soll. Wir sind bereit, der IWB nicht nur die grosse Flexibilität eines Rahmenkredits zuzusprechen, sondern darüber hinaus die Summe von CHF 22,8 Millionen. Das ist ein grosses Zugeständnis an die IWB und ein Bekenntnis zur Förderung erneuerbarer Energieträger. Wenn wir schon so weit gehen, dann müssen in dieser Situation zumindest für die CHF 13 Millionen für die zweite Etappe klare Regeln festgelegt werden. Es

handelt sich um eine hohe Summe öffentlicher Steuergelder. CHF 13 Millionen könnten wir auch im Bildungswesen oder anderen öffentlichen Bereichen gut gebrauchen. Der Regierungsrat war sich dessen bewusst, da er im Ratschlag in Ziffer 6 ausführt, dass er die angedachten Projekte erst dann realisiert sehen möchte, Zitat, "wenn die Verfügbarkeit der Biomasse sichergestellt ist und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie (Einspeisung in Erdgasleitungen, Fahrzeugtreibstoff oder Abgabe von Strom und Wärme) erwiesen ist".

Wir sind der Ansicht, dass es sich bei einem so hohen Investitionsbeitrag mit noch fernen und ungewissen Realisierungschancen rechtfertigt, es nicht bloss bei einem Verweis im Ratschlag zu belassen, sondern die zitierten Voraussetzungen als Bedingung für die Freigabe von der Finanzmittel im Beschluss des Grossen Rates selbst rechtlich und verbindlich festzuschreiben. Die IWB werden dadurch in ihrer Handlungsfreiheit in keiner Weise eingeschränkt und die Realisierung der Projekte wird ebenfalls in keiner Weise beschränkt. Die Freigabe der öffentlichen Gelder wird verbindlich gesichert. Wir ersuchen Sie deshalb, unserem Antrag auf Einfügen einer neuen Ziffer 2, wonach die Finanzmittel für die zweite Etappe nur so weit freigegeben werden, wie die Verfügbarkeit von Biomasse sichergestellt und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist, zuzustimmen.

Die Begründung unseres Antrags auf Streichung der von der UVEK eingebrachten Ziffer 2 betreffend gentechnisch veränderter Biomasse wird eine Fraktionskollegin als Einzelsprecherin übernehmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen diesem Antrag, wie er von der UVEK vorgelegt wird, zuzustimmen. Die Verwendung von organischen Abfällen aus Landwirtschaft, Industrie, Gastronomie und privaten Haushalten zur Gewinnung von Biogas ist in unserer Fraktion in keiner Weise bestritten. In diesem Sinne begrüßen wir den hier vorgeschlagenen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 22,8 Millionen für die Beteiligungserhöhung der IWB an der Biopower Nordwestschweiz AG und für die Realisierung von weiteren Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region. Gleichzeitig zur Beratung in der Kommission wurde öffentlich gemacht, dass die Biopower AG mit der Basel United vereinbart hat, Geschirr aus gentechnisch verändertem Mais aus dem St. Jakobspark entgegenzunehmen. Aus Imagegründen hat darauf die Biopower AG die Vergärung dieses Geschirrs in der eigenen Anlage abgelehnt. Für das Grüne Bündnis sollten nicht nur Imagegründe für den Verzicht auf das Geschirr aus genverändertem Mais ausschlaggebend sein. Es geht um das Prinzip. Es darf nicht sein, dass der Kanton bzw. die IWB durch die Beteiligung an einer Firma indirekt die Gentechnologie fördert. Deshalb begrüßen wir den Antrag der UVEK, wonach sich die IWB nur an Biomasse-Vergärungsanlagen beteiligen, bei denen durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement sichergestellt ist, dass keine oder nur vernachlässigbar kleine Mengen an Biomasse in genveränderten DNA-Strukturen entgegengenommen werden. Diese Qualitätssicherung ist machbar. So wie Lebensinspektoren Spuren von gentechnisch verändertem Material in Lebensmitteln analysieren und aufspüren können, kann man dies auch für die zu vergärende Biomasse tun.

Wir teilen die Ansicht der UVEK, dass ein Konzept für die Abfalltrennung vom Regierungsrat erarbeitet werden soll. Aus ökologischer Bilanz ist kompostieren das Beste. Das Potential an Abfällen, die nicht kompostierbar sind, aber vergärt werden können, ist sehr gross. Wie im UVEK-Bericht erwähnt, sind 40% der Inhalte der Bebbi-Säcke vergärbar. Die Regierung wird gefordert, Lösungen und Vorschläge zu nennen, wie eine Bioabfuhr eingeführt werden kann.

Zum Antrag der FDP möchte ich sagen, dass der Antrag das wiederholt, was bereits im Bericht steht. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass es keine weitere Abklärung zum Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie braucht.

Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, dem ersten und zweiten Teil des UVEK-Antrags zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP): Der Sinn der Biomasse-Vergärung wurde bereits erklärt und ist unbestritten. Allerdings muss man auch sehen, dass es eine typische Umweltmassnahme ist, wie sie in den letzten 50 bis 100 Jahren üblich waren, nämlich eine end of pipe - Lösung. Das Problem ist, dass 40% des Inhalts unserer Bebbisäcke biologisches Material sind, also Nahrungsmittel, die weggeworfen werden. Es wäre interessant darüber nachzudenken, wie man diese 40% beeinflussen könnte, ob es sinnvoll ist, Vorschriften zu erlassen, dass sämtliche Nahrungsmittel im Offenverkauf angeboten werden müssten, sodass die Leute nicht gezwungen sind mehr zu kaufen, als sie verbrauchen können. Das ist nicht der richtige Umgang mit den Ressourcen. Die Produktion von Biogas ist eine Energieproduktionsangelegenheit. Wir sind daran, den Energiemarkt zu öffnen, dem freien Spiel der Marktkräfte zu überlassen. Es gibt in diesem Wachstumsmarkt viele Spieler, die privatwirtschaftlich organisiert sind und deshalb äusserst flexibel in der Reaktion auf Marktsituationen sind. Deshalb ist es nötig, dass wir den IWB und den EBL die gleiche Flexibilität zugestehen, damit diese sich ebenso flexibel auf dem Markt engagieren können wie ihre Konkurrenten. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wir sollten der IWB nicht mehr Hürden anlegen als nötig. Diese Zusatzrunde, die von der FDP verlangt wird, legt der IWB Fesseln an und behindert sie, schnell auf Projekte reagieren zu können. Lehnen Sie den Antrag der FDP ab, damit die IWB frei agieren kann.

Verschiedentlich wurde auf das fehlende Abfallkonzept in der Stadt Basel verwiesen. Es ist tatsächlich so, dass es wünschenswert ist, dass auch die Stadt Basel die biologischen Abfälle separat sammeln kann. Die Stadt Basel ist allerdings kein Dorf. Die stadtgerechte Lösung ist nicht so einfach zu finden, das haben auch die Riehener gemerkt, im Dorfkern suchen sie noch nach der passenden Lösung. Die Stadt ist im Wesentlichen ein Dorfkern und damit ist die Sache dort nicht so einfach lösbar. Wir werden dranbleiben, aber das zur Vorbedingung zu machen, scheint mir im Moment der falsche Weg zu sein. Es gibt bereits ziemlich viel Biomasse, die vergärt werden kann. Damit soll man beginnen, diesen ökologisch sinnvollen Weg zu gehen. Lehnen Sie auch den Rückweisungsantrag ab.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP Basel-Stadt ist begeistert von der Möglichkeit aus Biomasse Energie zu gewinnen. Wir sind absolut Fan davon. Trotzdem bitten wir Sie, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen aus folgenden Gründen:

Wir haben gehört, dass die Problematik des Sammelns eine wirkliche Problematik ist, die noch nicht gelöst ist. Dezentral Biomasse zu nutzen ist viel ökologischer. Schon das Einsammeln ist ökologisch fraglich. Ich warne davor zu vermuten, wenn man Grünabfälle in der Stadt einsammelt, dass das wirklich Grün- und Bioabfälle sein werden. Das wird stark mit anderem vermischt sein. Ich lese im Bericht, dass über 50% der Biomasse aus Privathaushalten kommen soll, dann sehe ich die Probleme schon auf uns zukommen. Die Betriebsprobleme der Biopoweranlage sind hinlänglich bekannt. Es gab anfangs grosse Schwierigkeiten, diese innovative Sache überhaupt richtig zum Laufen zu bringen. Wenn dann noch das Material, das man verarbeiten will, nicht stimmt, dann gute Nacht.

Wir haben ein gentechnisches Feigenblatt in diesem Ratschlag. Es ist ein Witz, wenn man hier Dinge reinschreibt, die nur dem ökologischen Gewissen dienen sollen und weder praktikabel noch kontrollierbar und schon gar nicht durchsetzbar sind. Lassen wir doch Riehen die Erfahrung machen, sinnvolle Lösungen finden, um den Grünabfall einzusammeln und zu verwerten, und dann können wir gerne auch einsteigen. Wir sind von dieser Perspektive begeistert, aus Biomasse Energie zu gewinnen. Wenn unser Rückweisungsantrag nicht durchkommen sollte, sind wir für die beiden Abänderungsanträge, das ökologische Feigenblatt mit der Gentechnologie zu streichen und selbstverständlich auch die Ettappierung der Finanzierung. Ich möchte daran erinnern, dass wir in letzter Zeit nicht allzu gute Erfahrungen gemacht haben mit Energiegewinnung, wo die IWB beteiligt war.

Thomas Baerlocher (SP): Selbstverständlich ist die SP-Fraktion für diesen Bericht und für Zustimmung, so wie es die Kommission vorschlägt. Ich bin über die grosse Begeisterung der SVP für die ökologische Form Energie zu gewinnen erstaunt und gleichzeitig eine grosse Zurückhaltung zu hören, wenn es darum geht, industrielle Produkte und die Marktsituation zu nutzen. Ich wünschte, dass die Begeisterung sich in ein Ja verwandelt. Nur mit einem Ja kann man die Absichten, die der Kanton und die IWB haben, fördern.

Der Rückweisungsantrag der DSP ist ein falscher Aufhänger. Der Grosse Rat hat das Abfallkonzept des Kantons bereits diskutiert. Die Frage der organischen Abfälle ist ein Teil dieses Konzepts. Die Biogasanlagen geben dem Kanton die Möglichkeit, Versuche zu machen, wie es in der Ökobilanz aussieht, wenn in dieser Stadt Küchenabfälle eingesammelt und in eine Biogasanlage gebracht werden. Diese Anlagen geben die Möglichkeit dies zu testen. Was die UVEK schon früher vorgeschlagen hat und auch im Anzug von Christine Locher steht, kann umgesetzt werden, sofern die Versuche zeigen, dass es Sinn macht. Das ist der richtige Weg. Es gibt Problematiken bei den Küchenabfällen. Es ist sicher nicht so, dass man die ganzen 40% wegbekommt, indem man keine end of pipe - Lösung hat. Ich bitte Sie, vernünftig zu entscheiden. Eine Rückweisung hat auf dieses Konzept keine Auswirkung. Biogasanlagen werden in dieser Region gebaut. Ich bin davon überzeugt, dass es Sinn macht, wenn sich die IWB daran beteiligt.

Zum Votum von Peter Zinkernagel zur Qualitätssicherung bezüglich des Gentech-Postulats, das im Bericht der Kommission eingefügt wurde. Eine solche Produktionsanlage wie Biogasanlagen braucht ein Qualitätsmanagement, weil sie auf dem Markt das Produkt Gas und das Produkt Kompost weiterverkaufen muss. Dazu braucht es eine Qualitätssicherung. Ich sehe nicht, warum das teurer sein soll. Der entsprechende Experte bei uns in der UVEK hat klar gesagt, dass sie an einem Siegel interessiert sind. Ich bin davon überzeugt, dass der Antrag der Kommission richtig ist.

Zum Antrag der FDP bezüglich Freigabe. Ich finde es selbstverständlich, dass die IWB für das Bestehen auf dem Markt Rahmenkredite braucht, damit sie schnell handeln kann. Die Freigabe von Rahmenkrediten geht nach dem Finanzhaushaltsgesetz. Ich verstehe nicht, warum man etwas, das selbstverständlich ist und funktioniert, mit einem Antrag beladen möchte. Ich sehe da ein grosses Misstrauen gegenüber der Organisation IWB oder vielleicht auch gegenüber dem Kanton. Eine IWB funktioniert wirtschaftlich und ein Kanton auch. Ich bitte Sie, den Antrag nicht abzulehnen.

Ich bin froh, dass solche Anlagen in unserer Region gebaut werden können. Wir wurde darüber informiert, dass es nicht nur die Pratteler Anlage ist, sondern dass verschiedene Player in der Region daran sind. Nicht nur weil Haushaltsabfälle da sind, sondern Müll, Landwirtschaft, Gartenanlagen ein Interesse daran haben, dass man die organischen Abfälle auf ökologische Weise verwenden kann. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Einzelvoten

Christine Locher-Hoch (FDP): Ich stehe hier als Sprecherin der FDP und der CVP. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Absatz 2, wie im UVEK-Bericht formuliert, zu streichen. Die Begründung ist folgende: Wir wollen Biogasanlagen nicht bremsen, sondern fördern. Erwähnen möchte ich, dass in Riehen das Abfallkonzept ab dem nächsten Jahr eingeführt wird. Ein Standort in Riehen oder angrenzenden Orten ist aus Transportgründen sinnvoller. Das vorgeschlagene Qualitätsmanagement, welches in den Vergärungsanlagen sicherstellen sollte, ob genveränderte DNA-Strukturen allenfalls in der Biomasse vorhanden sind, scheint uns eine aufwändige und kostenintensive Forderung zu sein. Wir erachten es als äusserst fragwürdig eine derartige Forderung ohne genaue Datenangaben zu stellen. Die Kostenfolge habe ich schon erwähnt. Im Endprodukt Gas kann es nicht sein, dass wir nach

Genstoffen suchen. Den Mais im Bundeshaus, Titel eines allen bekannten humorvollen Films, müssen wir nicht unbedingt ins Rathaus nach Basel transportieren. Die FDP-Fraktion will dem Ziel einer ökologischen Energiegewinnung keinen Bremsklotz in den Weg legen. Deshalb unser Antrag auf Streichung des Absatzes 2 des Grossratsbeschlusses des UVEK-Berichts.

Thomas Mall (LDP): Es ist unbestritten, dass die Nutzung von Biomasse sinnvoll ist. Ich möchte Ihnen zum Bedenken geben, dass Rahmenkredite in meiner Optik etwas unsympathisches sind. Mit einem Rahmenkredit geben wir unsere Mitsprachemöglichkeit aus der Hand. Wir stellen quasi einen Blankocheque aus. In der Vergangenheit hatten wir mit Rahmenkrediten nicht nur gute Erfahrungen gemacht. Das Argument dafür ist immer das gleiche: Es muss schnell gehen, wir sind in einem dynamischen Umfeld, Kompetenz von denen, die mitreden wollen, ist mangelhaft, der Prozess ist schwerfällig und es bestehen Sachzwänge. Das ist immer auch richtig. In der Vergangenheit haben wir die Erfahrung gemacht, dass sich die IWB nicht nur unegoistisch benimmt. Die IWB hat bereits eine eigene Werkkommission. Da sind bereits Instrumente vorhanden, die Prozesse und Absprachen beschleunigen könnten. Unter dem Label der biologischen Energie kann man auch Dummheiten machen. Im Bericht der UVEK lesen Sie auf Seite 4, man habe auf die Entgegennahme von genmais-infiszierten Bechern aus Imagegründen verzichtet. Man legt dar, dass es sinnlos ist, darauf zu verzichten, aber aus Imagegründen hat man verzichtet. Das empfinde ich als Dummheit. Es ist genauso dumm, wenn man von der Entgegennahme von Biomasse mit veränderten DNA-Strukturen schreibt. Jedes Blümchen, das eine grössere Blüte hat, ist unverändert. Das ist eine viel zu weit gehende Einschränkung. Die UVEK meinte wahrscheinlich künstlich gentechnisch veränderte Strukturen mit der Einschleusung von Genen, die biologisch gar nicht gehen. So steht es aber nicht in der Vorlage.

Wir sind bei den Liberalen sehr kompromissbereit und wir beantragen keine Rückweisung. Wir unterstützen aus vollem Herzen den Etappierungsvorschlag der FDP. Wenn er nicht nötig ist und nicht schadet, Thomas Baerlocher, dann müssen Sie sich nicht dagegen wehren, dann ziehen wir ja am gleichen Strick.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe festgestellt, dass im Grundsatz die Vergärung von Biomasse unterstützt wird. Dafür danke ich Ihnen. Ich danke Ihnen auch, dass sie damit der IWB grünes Licht geben, an diesem Konzept, wie die Biomasse gewonnen werden und zu Energie umgewandelt werden kann, zu arbeiten. Den Votantinnen und Votanten, die Rückweisung beantragen, geht es um das Abfallkonzept. Hans Rudolf Lüthi hat gesagt, es fehle ein Konzept. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass hier im Grossen Rat ein grosser dicker Abfallbericht vorgelegt und verabschiedet wurde. Dieser Abfallbericht legt ausführlich dar, wie die Abfallvermeidung im Kanton als oberstes Ziel formuliert ist. Die Beratung von Firmen, Institutionen, wie sie in ihrem Unternehmen den Anfall von Abfall gar nicht erst aufkommen lassen, ist ein wichtiges Element. Die Kehrrichtverbrennungsanlage ist das letzte Mittel. Siedlungsabfälle sollen nur dort hingelangen, wenn sie nicht anders verwendet werden können. Wir haben ausgebaute Recyclingstationen für Glas und Blech und es gibt die Papier- und Kartonsammlung. Das sind alles Elemente, mit denen Sie als Privatpersonen oder in einer Firma arbeiten. Die Trennung des Abfalls ist in Basel sehr weit gediehen. Es gab Untersuchungen, dass das Bewusstsein der baselstädtischen Bevölkerung für den Umgang mit dem Abfall sehr hoch ist. In diesem Abfallbericht ist auch dargelegt, wie das Konzept der Verwertung von Biomasse-Abfällen geregelt ist. Wir haben in unserem Kanton das Prinzip der Kompostierung. Auch hier ist ein hohes Mass an Bewusstsein erreicht. In Basel-Stadt gibt es 2'500 dezentrale Kompostanlagen. Das sind Quartieranlagen oder Privatanlagen, die von den zuständigen Leuten in der Stadtgärtnerei begleitet und von den Privatpersonen betreut und betrieben werden. Das sind Kompostanlagen, die im Bebbisack den Anteil an Biomasse wesentlich reduziert haben. Das sind alles Elemente, die in diesem Abfallbericht stehen. Es gibt ein Abfallkonzept. Wir haben einen Auftrag im Anzug von Christine Locher, den wir zurzeit intensiv bearbeiten. Es geht darum, ob eine separate Grünabfuhr eingeführt werden kann. Ein Votant hat darauf hingewiesen, dass es in einer Stadt mit wenig Platz und Vorgärten, wo die kompostierbaren Abfälle gelagert werden können, nicht dasselbe ist wie auf dem Land. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die weit auseinander gehen. Die eine Studie sagt, dass die Verbrennung des Rests, der nicht kompostiert wird in den dezentralen Anlagen, in einer Verbrennungsanlage sei es ökologischer. Dann gibt es andere Studie, die genau das Gegenteil sagen. Wir sind daran, diese Grundlagen zu erarbeiten. Ich möchte Ihnen klar sagen, dass das gratis nicht zu haben ist. Wir sehen, was ein Bebbisack kostet, wir haben die tiefsten Gebühren in der Region, dann müssen Grünabfuhrgebühren noch tiefer sein, sonst lohnt es sich nicht. Grünabfälle zu sammeln bedingt eine völlig neue Infrastruktur. Es müssen andere Fahrzeuge beschafft werden. Es gibt Konzepte in Städten, wo der grüne Abfall hingebraucht werden muss, dazu braucht es Sammelstellen. Wir möchten Ihnen mit der Anzugsbeantwortung klar aufzeigen, was wir für Möglichkeiten haben und wie es andere Städte lösen. Die Grünabfuhr in einem Ort wie Riehen ist bewährt und möglich. Basel als Stadt mit dichter Bebauung und wenig Platz hat andere Bedingungen, die geklärt werden müssen. Wir werden Ihnen im Rahmen der Beantwortung des Vorstosses die Grundlagen dazu liefern. Wir möchten aber auch das bewährte Konzept der dezentralen Kompostierung nicht über Bord werfen. Das hat sich sehr bewährt und es wäre nicht sinnvoll, dieses hohe Mass an Bewusstsein und Bereitschaft der Bevölkerung in Frage zu stellen. Wir können es aber vielleicht noch verbessern und das werden wir Ihnen darlegen.

In Bezug auf die Biomasse-Vergärungsanlage heisst das, dass wir auf jeden Fall Material haben aus der Gastwirtschaft, der Landwirtschaft und der Bearbeitung des öffentlichen Raumes. Das wird heute in Pratteln bereits so gemacht. Die Erfahrungen aus Pratteln können gebraucht werden für die nächste Anlage. Es versteht sich von

selbst, dass die Anlage nur gebaut wird, wenn das Material da ist. Es würde sich niemals lohnen, eine solche Anlage zu erstellen und zu warten, ob das Material kommt. Diese Etappierung, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen ist, ist ein zentrales Element, das nicht aufgegeben werden soll.

Zum Antrag der FDP: Dass diese Etappierung vorgesehen ist, steht im Ratschlag. Mit ihrem Antrag bekräftigen Sie das. Es steht nicht drin, wer diese Mittel freigeben soll. Ich schlage Ihnen vor, dass es die Werkkommission der IWB ist, die über diese Verwendung des Rahmenkredits, den Sie heute hoffentlich bewilligen, ins Bild gesetzt wird und die zweite Etappe möglicherweise auslösen kann. Es könnten dann auch Mitglieder des Grossen Rates in dieser Kommission über die Freigabe entscheiden. Ich bitte Sie auf den Ratschlag einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und ihn so zu verabschieden, wie es die UVEK beantragt hat.

Der zweite Absatz im UVEK-Bericht bringt zum Ausdruck, was die aktuelle Diskussion in der Kommission war. Es steht drin, dass sich die Firma, die die Biogasanlage baut, dazu bereit erklärt hat, auf verdächtiges Material zu verzichten. Es steht, dass es Imagegründe sind. Eine solche Firma will es sich nicht leisten, zweifelhaftes Material entgegenzunehmen. Ich habe dafür Verständnis. Es ist ein Teil Pionierarbeit, die hier geleistet wird. Diese soll nicht durch zweifelhaftes Material in Frage gestellt werden. Es gibt sauberes Material, das sich lohnt zu verwerten. So verstehe ich den Antrag der UVEK. Dieser Antrag schadet nichts, die Firma ist bereit, ihn entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, auf den UVEK-Bericht einzutreten und mit den beiden Anträgen zu verabschieden und den FDP-Antrag abzulehnen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte nur auf einen kleinen Punkt des Antrags der FDP eingehen. Wir haben letzten Freitag den dritten IPPC-Bericht zum Klimawandel vorgelegt bekommen. Dieser dritte Bericht hat die Wege aufgezeigt, wie vorgegangen werden sollte. Erneuerbare Energien sind das zentrale Element neben Energieeffizienz. Der dritte Absatz verlangt, dass der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist. Ich weiss nicht, ob Sie keine Zeitung lesen. Der weitere Bedarf an erneuerbarer Energie ist längst erwiesen. Biogas ist eine CO₂-neutrale Energie, die benutzt werden kann unter anderem für Fahrzeuge anzutreiben. Dieser zweite Absatz sollte in der heutigen Zeit obsolet sein. Die UVEK beantragt Ihnen, den Änderungsantrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion DSP abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress [keine Wortmeldungen]

Absatz 1 [keine Wortmeldungen]

Absatz 2

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt, Absatz 2 des Kommissionsantrags ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 53 Stimmen, den Antrag der FDP Fraktion abzulehnen.

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt, einen neuen Absatz einzufügen: "Die Finanzmittel für die zweite Etappe dürfen nur soweit freigegeben werden, als die Verfügbarkeit der Biomasse sichergestellt und der weitere Bedarf an Biogas als erneuerbare Energie erwiesen ist."

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 55 Stimmen, den Antrag der FDP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung von verschiedenen Biomasse-Vergärungsanlagen wird ein Rahmenkredit für zwei Etappen für die Jahre 2006 bis 2012 von gesamthaft CHF 22'800'000 zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.
2. Die IWB beteiligen sich nur an Biomasse-Vergärungsanlagen, bei denen durch ein entsprechendes Qualitätsmanagement sichergestellt ist, dass keine oder nur vernachlässigbar kleine Mengen an Biomasse mit genveränderten DNA-Strukturen entgegengenommen werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Anträge 1 - 4.

1. Antrag Conradin Cramer und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels.

[09.05.07 10:06:30, 07.5053.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Beat Jans (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie, den Antrag auf eine Standesinitiative abzulehnen. Herr Leuenberger hat sich kürzlich wie folgt zitieren lassen. Er hat gesagt, er habe schon an so vielen Energiegipfeln teilgenommen, dass er nicht mehr weiss, wie viele gescheitert sind. Wir haben heute vier Anträge für Standesinitiativen auf dem Tisch. Wir könnten unsere politische Tätigkeit künftig nach Bern ausrichten und Standesinitiativen einreichen. Ich persönlich meine, dass die Standesinitiative ein sehr wertvolles Instrument ist und man sich gut überlegen soll, wann man es ergreift. Wenn der Kanton Basel-Stadt nach jeder Sitzung vier Standesinitiativen einreicht, dann wird er in Bern belächelt. Wenn er eine solche Standesinitiative einreicht, dann erst recht. Diese Standesinitiative macht ganz sicher keinem einzigen National-, Stände- oder Bundesrat Eindruck. Das sagt nichts anderes, als dass man auch in Basel gehört hat, dass es eine Diskussion gibt in Zusammenhang mit der Energieversorgung und dass die Klimadebatte auch in Basel angekommen ist. Wir wollen dem Bundesrat sagen, es gibt einen Interessenskonflikt, bitte löst ihn. Bitte setzt die Stakeholder an einen Tisch und schaut, dass die eine Lösung für das Problem bringen, das seit Jahrzehnten nicht gelöst ist. Das ist ein Witz, weil der Bundesrat macht seit Jahrzehnten nichts anderes als den Interessensausgleich herzustellen zwischen all diesen Stakeholdern, die hier aufgeführt sind. Ich habe auch schon an solchen Interessensdiskussionen teilgenommen. Es gibt ständig Vernehmlassungen und Kommissionen, die der Bundesrat einberuft, um Grundlagen zu erarbeiten, um die Leute zusammenzubringen. Weil das unglaublich schwierig ist, macht er das immer wieder und kommt keinen Schritt wieder. Was wir in der Klima- und Energiediskussion brauchen, sind politische Rahmenbedingungen. Wir brauchen nicht Grundlagen für einen Konsens, der nicht erreichbar ist. Wir brauchen politische Rahmenbedingungen. Die Umweltverbände beharren darauf und fragen, wann endlich konsequent Energieeffizienz umgesetzt wird und wann wir aufhören energieverschwendend zu bauen. Wenn wir die Energieeffizienz zuoberst auf die Traktandenliste setzen, dann haben wir keine Stromlücke. Die anderen Stakeholder bekämpfen das und wollen nichts wissen von Energieeffizienz. Die FDP und Liberalen helfen immer kräftig mit, damit das Energieproblem ständig auf der Traktandenliste steht und nicht verschwindet, weil man nicht will, dass konsequent Strom gespart wird. Das ist das Problem, dass die Parteien haben wie die FDP und die Liberalen, die nicht wissen, was sie wollen. Ständeratskandidat Andreas Albrecht will einmal ein AKW und dann wieder nicht. Deshalb sind wir dafür, dass wir die vierte Standesinitiative einreichen. Die vierte Standesinitiative widerspricht der. Dort nehmen wir konkret Stellung. Dort sagen wir, was wir wollen. In der ersten Standesinitiative sagen wir nicht, was wir wollen, sondern wir delegieren es an andere. Das ist ein Widerspruch, wir können nicht beide Standesinitiativen überweisen. Der Inhalt dieser Vorlage ist lächerlich. Wer sind die Kategorien von Stromverbrauchern, die reihenweise an der Diskussion mitmachen dürfen? Was sind die Grundlagen für einen Konsens über die Ausgestaltung? Das ist kein klar formuliertes Ziel. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative nicht zu überweisen, der Bund hat wichtigeres zu tun, als solche Initiativen abzulehnen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis hat in seiner Fraktionssitzung beschlossen bei dieser Standesinitiative offen zu stimmen. Das Krüzli im Plus ist in diesem Sinne falsch. Als ich das Geschäft in meiner Fraktion vorbereitet habe, stand ich vor dem grossen Fragezeichen, was aus unserer politischen Sicht an dieser Standesinitiative gut oder schlecht ist. Uns wurde nicht klar, wohin dieser runde Tisch führen soll. Uns ist nicht klar geworden, welche Prioritäten an diesem runden Tisch gesetzt werden soll. Geht es um Energieeffizienz? Geht es um Atomenergie? Geht es um erneuerbare Energien? Geht es um Lenkungsabgaben? Für uns ist diese Standesinitiative inhaltslos.

Christoph Wydler (EVP): Beat Jans hat das Spektrum der Debatte gut aufgezeigt. Wenn man den Titel dieser Standesinitiative liest, dann ist man positiv gestimmt. Abgesehen von den Verfahrensthemen entpuppt sich das Ganze als Mogelpackung. An diesem so genannten Energiegipfel soll ja nur darüber gesprochen werden, wie die Stromversorgung sichergestellt werden kann. Bauen wir ein Kohlekraftwerk? Bauen wir ein Gaskraftwerk oder reicht es vielleicht doch mit ein paar Windturbinen? Nein, diesen Energiegipfel brauchen wir nicht. Wir brauchen wirklich einen Energiegipfel, wo wir über die Energie insgesamt reden und nicht nur über die Stromversorgung.

Conradin Cramer (LDP): Ich danke für die engagierten Voten zu meiner Standesinitiative. Die Energiepolitik des Bundesrates, so wie sie momentan kommuniziert und gemacht wird, ist nicht sehr erhehend. Es ist an der Zeit, dass eine neue Art der Konsensfindung jenseits des alt bewährten Vernehmlassungsverfahrens in einer entscheidenden Zukunftsfrage angegangen wird. Deshalb diese Standesinitiative, die bewusst offen formuliert ist. Es ist eine Einladung für ein Gespräch in einer anderen Form. Bei so einer Einladung kann man nicht die Ergebnisse vorweg nehmen. Warum eine Standesinitiative aus Basel-Stadt? Ich denke, dass wir in Basel-Stadt Vorreiter sind, was die Energiepolitik angeht. Wir sind ein Kanton, in dem der Energiekonsens schon ziemlich weit gediehen ist, auch wenn Beat Jans in der Hitze des Wahlkampfes diesen Konsens wegredden will. Wir verstehen uns eigentlich gar nicht so schlecht, was die Energiepolitik in Basel angeht. In Basel haben die bürgerlichen Parteien klare Präferenzen für erneuerbare Energien. Das ist in der Schweiz nicht selbstverständlich, da haben wir ein Pionierdenken. Das ist die Stossrichtung einer solchen Standesinitiative, wenn sie aus Basel-Stadt kommt. Ich habe gedacht, dass die Grünen das auch so sehen, jetzt ist es doch nicht so. Wenn wir zu einem Gipfel auf Anregung des Kantons Basel-Stadt einladen, dann ist es klar, dass es kein Gipfel der so genannten Atomlobby sein soll, sondern einer, wo gleichberechtigt die verschiedenen Gruppen miteinander diskutieren können. Es gibt keinen Grund für die Tiraden von Beat Jans. Das ist Wahlkampf und unnötig, es dient der Sache nicht. Ich bitte Sie, diese Initiative, die eine gute Anregung bilden kann für eine Konsenslösung in der Zukunft, zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 49 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5053 ist **erledigt**.

2. Antrag Rolf Stürm und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend mehr Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung (Spitalbereich).

[09.05.07 10:18:45, 07.5071.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Thomas Mall (LDP); Felix W. Eymann (DSP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Rolf Stürm (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 80 gegen 32 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 07.5071 ist **erledigt**.

3. Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen, sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.

[09.05.07 10:43:28, 07.5078.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Jucker (FDP); Gülsen Oeztürk (SP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 32 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke.

[09.05.07 10:55:05, 07.5091.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Ich kann nicht verstehen, warum wir uns gegen den Atomstrom wehren. Alle in diesem Raum wissen, wenn wir jetzt oder in fünf Jahren auf jeglichen Atomstrom verzichten würden, dass wir in allen Bereichen nicht mehr konkurrenzfähig sind und unsere Wirtschaft zusammenbrechen wird. Energie aus Wind, Solarkraftwerken, Biomasse, Holzkraftwerke ist sinnvoll und wichtig. Diese Energie wird unseren Bedarf an Strom auch mit massiven Energiesparmassnahmen bei weitem nicht decken können. Was ist mit den Wasserkraftwerken? Was haben die Grossrätinnen und Grossräte, welche die Standesinitiative unterschrieben haben, gegen die Erhöhung der Staumauern? Auch Wasserkraftwerke produzieren saubere Energie. Die Stromerzeugung mit Biogas wird mit Sicherheit nicht sauberer sein als jene von den weiter entwickelten neuen Atomkraftwerken. Es ist wichtig, dass wir Energie sparen. Es ist richtig, dass wir versuchen unseren Strombedarf mit alternativer Energie wie Solar-, Wasser-, Wind- und Biogasen zu decken. Leider wird uns das nicht ganz gelingen. Aus diesem Grund dürfen wir uns nicht gegen die Atomwerke stellen. Um unsere Arbeitsplätze zu sichern, müssen wir der Wirtschaft den Strombezug zu einem konkurrenzfähigen Preis ermöglichen. Bevor wir die Atomkraftwerke abstellen oder neue verhindern müssen wir die massiven umweltbelasteten Kohle- und Erdölkraftwerke weltweit abstellen. Um diese zu ersetzen braucht es enorme Entwicklungsarbeiten in den alternativen Energien, diese wird jahrzehntelang dauern. Jetzt gegen die Atomenergie zu sein, ist wie russisches Roulette mit unseren Arbeitsplätzen. Liebe Grossräte Stephan Gassman und Ernst Maurer: Woher nehmen Sie dann den Strom für die Lokomotiven? Heidi Mück, Martina Saner und Urs Müller: Was sagen Sie den Arbeitnehmenden und Sozialhilfeempfängern, wenn Ihre Arbeitgeber dem kostengünstigeren Strom nachgereist sind? Brigitta Bollinger, Anita Lachenmeier, Helen Schei: Was für eine Alternative geben Sie den Schülern, wenn es fast keine Lehrstellen mehr gibt? Das eine tun, aber das andere nicht lassen. Aus den genannten Gründen ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung dieser Standesinitiative.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich den Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Energieeffizienz der Regierung zu überweisen. Wir sind der Meinung, dass die Frage der Atomkraftwerke aus der Sicht von unserem Kanton zentral ist und einer Standesinitiative würdig. Immerhin steht in der Verfassung beider Kantone, dass wir uns gegen Atomkraftwerke verwenden. Das Thema Energie hat zurzeit Hochkonjunktur, dies vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimaerwärmung. Einmal mehr sind wir der Meinung, dass das Gespenst der Stromlücke nicht verhebt. In der Debatte wird das immer wieder eingebracht und neue Atomkraftwerke gefördert. Dieser Forderung will die SP klar entgegentreten und für mehr Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien eintreten. Die SP fordert Taten anstatt Worten. Bevor neue Kraftwerke gebaut werden, muss alles unternommen werden, die heutige im Energiegesetz bereits postulierten Bedingungen konsequent umzusetzen. Es ist deshalb zu prüfen, welche Wirkung die Energieeinspeisevergütung, die sich abzeichnet, zeigen wird. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Erzeugung von erneuerbarer Energie weiter ansteigen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Erreichung der Ziele sind weiter auszubauen. Nach wie vor wird in der Schweiz, beispielsweise beim Standby-Betrieb, sehr viel Strom verschwendet, das ist nicht nötig.

Zu den geforderten marktwirtschaftlichen Instrumenten. Basel-Stadt hat vorzüglich aufgezeigt, wie so etwas gehen

kann. Dank der Förderabgabe ist es Basel-Stadt gelungen, dem Anstieg des Stromverbrauchs im Gegensatz zum Durchschnitt der Schweiz entgegenzuhalten. Die Zunahme in Basel-Stadt liegt knapp 1% tiefer als im Durchschnitt der Schweiz. Wir fordern, dass solche Instrumente weiter auszubauen und schweizweit einzubauen sind.

Zur Beschaffung: Bekanntlich weht der Wind in unseren Breitengraden nicht so stark. Für mich ist es ein Gebot der Stunde, erneuerbare Energien auf dem Strommarkt zu beschaffen, im Vordergrund steht klar die Windkraft. Die vielzitierte Auslandabhängigkeit bei der Windkraft besteht auch bei den Atomkraftwerken. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung im Sinne der SP-Fraktion zu überweisen.

Conradin Cramer (LDP): Diese Standesinitiative hat viele tolle Elemente, die ich gerne unterschreibe. Auch die Liberalen haben immer gesagt, dass sie die erneuerbaren Energien bevorzugen gegenüber der Atomenergie. Das steht sehr deutlich in der Standesinitiative. Wenn man sie aber zu Ende liest, dann geht es nur um eines, nämlich Atomkraftwerke zu verbieten und am alten Denkverbot festzuhalten. Die Reaktion in Bern wird darauf sein, dass wieder mal etwas Radikales aus dem linken Stadtkanton kommt, das man sich gar nicht anschaut und wahrnimmt. Es geht darum, dass wir eine Diskussion beginnen, die auch den Kanton Aargau als Atomkanton ernst nehmen muss und nicht einfach sagen kann, dass die verblendet sind. Dieses Anti-Atom-Dogma stammt aus einer anderen Zeit. Das stammt aus den 70er- und 80er-Jahren, als das Problem noch ein ganz anderes war. Wir haben heute eine neue Diskussion unter dem Stichwort Klimaerwärmung. Heute muss man schauen, welche Stromerzeugungen möglichst CO₂-neutral sind. Wenn die SP diese Diskussion nicht mitmacht, dann macht das Sorgen. Ich erinnere daran, wie die SP im Nationalrat auf Gaskraftwerke umgeschwenkt ist, nur um Atomkraftwerke um jeden Preis zu verhindern. Das kann keine zukunftsgerichtete Politik sein. Man macht es sich zu einfach mit den Denkverboten und hat zu viel Angst vor den Wählerinnen und Wählern, wenn man nicht klar sagt: Wir sind nicht grundsätzlich für Atomkraftwerke, wir möchten dass das klappt mit den erneuerbaren Energien und sind bereit dafür Einsatz zu leisten. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angehen, ein Denkverbot zu installieren, das uns verbietet weiter über Atomkraft nachzudenken. Ich bitte Sie, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Diskussion nehme ich gerne auf. Wir denken seit über 30 Jahren über Atomkraftwerke nach und wir diskutieren auch auf der Strasse darüber. Ich möchte Ihnen im Namen des Grünen Bündnis empfehlen: Grüne aller Parteien, vereinigt euch. Diese Standesinitiative schlägt inhaltlich vor, was wir aus Basel in dieser Diskussion, die es braucht, vertreten wollen. Sie beruht auf dem mehrheitlichen Konsens in diesem Kanton, erneuerbare Energien und keine Atomkraftwerke.

Atom Nein Danke und nicht schon wieder. Es gibt vier Argumente, die ich kurz erwähnen möchte. Es gibt ein Restrisiko eines Unfalls. Wir haben Radioaktivität, die freigesetzt wird, die Abfallproblematik ist nicht gelöst und vor allem die friedliche Nutzung der Atomenergie ist einer der grössten historischen Irrtümer der Menschheit. Sie wissen, dass wir im Nahen Osten über Kriege diskutieren, die sehr viel mit dem zu tun haben. Es gibt keine Alternativen zu erneuerbarer Energie. Ich möchte hier nicht über Fossilenergien sprechen, auch diese gehen in den nächsten Jahrzehnten aus. Es gibt vier Fragen, die zu beantworten sind.

Gibt es überhaupt genügend erneuerbare Energie, um den Bedarf der Menschheit zu decken? Gibt es die Techniken und das Potential, diese Energien auszuschöpfen oder sind die Grünen unrealistische Utopisten? Lässt sich 100% erneuerbare Energie in realistischen Zeiträumen umsetzen? Ist erneuerbarer Strom im kommenden Solarzeitalter bezahlbar? Alle vier Fragen können heute mit Ja beantwortet werden. Die Techniken sind vorhanden. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Ersetzen der Atomkraft eine Kleinigkeit ist gegenüber der Überwindung des Erdölzeitalters. Weltweit gesehen deckt die Atomkraft 2% des menschlichen Energiebedarfs, ungefähr 15% des menschlichen Strombedarfs und sie müssten jährlich 16 neue Atomkraftwerke in Bau nehmen, um nur diesen Stand zu halten. Es ist völlig unrealistisch, mit Atomkraft die Probleme der Menschheit zu lösen. In 20 Minuten strahlt die Sonne so viel Energie auf die Erde, wie die gesamte Erdbevölkerung in einem Jahr an Energie verbraucht. Sonnenenergie und Wind sind unerschöpflich und die Technologien sind vorhanden. Windenergie boomt in Deutschland. In den letzten zehn Jahren wurden 170'000 Arbeitsplätze geschaffen, allein in Deutschland aufgrund des erneuerbaren Energiegesetzes. In der Schweiz waren wir vor 15 Jahren an der Spitze, heute haben wir praktisch keine diesbezügliche Industrie, weil die Bürgerlichen vieles, was erneuerbare Energien betrifft, torpediert haben.

Die Frage der Zeiträume ist eine Frage des politischen Willens. Bei dieser Standesinitiative geht es um eine klare Willenskundgebung aus Basel. Wir wollen, dass etwas geht und dass man in Bern mit dieser Pattsituation aufhört.

Zur Frage des Preises. Wasserkraft ist billig und Windenergie ist konkurrenzfähig. Thermische Solarstromwerke in Nordafrika können Strom produzieren zu 9,4 Eurocents. In Spanien kostet das 15 Eurocents. Der Transport des Stroms von Nordafrika dahin macht einen Verlust von 16%. Es ist sinnvoll, erneuerbare Energie dort zu produzieren, wo es am billigsten ist. Das ist nicht immer unbedingt in der Schweiz. Deshalb braucht es neue Stromlinien und ein Überwinden dieser lächerlichen Idee, dass die Schweiz bei der Stromversorgung autark sein muss. Ich bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Beat Jans hat nicht unrecht, wenn er sagt, dass wir viele Standesinitiativen vorliegen haben. Wir waren der Meinung, dass die Spitalpolitik ein entscheidender Punkt für die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons sei. Eine Standesinitiative, die die Mehrheitsmeinung eines Kantons versucht auf eidgenössischer Ebene

durchzusetzen, bringt nichts. Genau diese Initiative haben wir hier. Das Schweizervolk hat schon mindestens zweimal Nein zu einem klaren Stopp von neuen AKW gesagt. Diese Standesinitiative kann man in Bern gar nicht ernst nehmen, da das Volk schon zweimal anders entschieden hat. Wenn Sie dieses Thema bringen möchten, dann machen Sie es bitte per Volksinitiative. Diese Standesinitiative ist von der SP und den Grünen in erster Linie ein Wahlkampfinstrument. Man sieht es im Titel: Erneuerbare Energien und Energieeffizienz statt neue AKW. Ich kenne keine Partei in der Schweiz, die neue AKW verlangt. Wenn es Parteien gibt, die das diskutieren, dann geht es um den Ersatz von AKW, die zu alt sind. Dass es wirklich Wahlpropaganda ist, sieht man auch beim dritten Punkt. Da wird vorausgesetzt, dass mit 30% pro Jahr die Windenergie ansteigt. Prognosen sind immer dann unsicher, wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. Wenn wir Ja dazu sagen, dann sagen wir Ja zu Prognosen, die nicht belegt sind. Das finde ich eines Kantons nicht würdig.

Dass man eine nationale Netzgesellschaft hat und deshalb der Anschluss nach Europa gewährleistet ist, kann man so sehen. Der Netzanschluss bis nach Russland ist gewährleistet, da braucht man keine Stromnetzgesellschaft. Das bedeutet, dass wir gezwungen sind, wie der sozialdemokratische Bundeskanzler Gerhard Schröder, Putin einen lupenreinen Demokraten zu nennen, weil wir darauf angewiesen sind, Energie aus Russland zu beziehen. Es gibt Abhängigkeiten im Energiebereich, das ist nicht nur ein freier schöner Markt.

Kommen wir zu den Forderungen a bis e. Bei a haben wir überhaupt kein Problem. Beim b kann man sagen: Nehmen Sie e, weil es das gleiche ist. Auch mit c haben wir kein Problem. Bei d geht es um den europäischen Strommarkt. Da müssen wir ehrlich sein und sagen, wo Europa aufhört. Heute hört Europa nicht an der Grenze zu Estland auf, sondern es geht weiter. Ich habe nichts gegen Windkraftwerke. Aber wir müssen daran denken, dass es die Deutschen auch nicht toll finden, wenn ihre Strandlandschaften an der Nordsee mit Windkraftwerken belagert werden, von denen wir Energie beziehen. Wenn wir das nicht machen, dann sind es die Kohlenkraftwerke aus dem Ruhrpott und ob das ökologisch ist, bezweifle ich. Wir haben mit dieser Standesinitiative aus einem anderen Grund noch Mühe. Ein wichtiger Teil der Energiepolitik fehlt, nämlich die Gaskraftwerke. Es ist typisch, dass Sie diese ausgelassen haben. Die SP hat ein grosses Problem, sie hat in Bern am Schluss Gaskraftwerke bevorzugt nur wegen den AKW. Ich kann das nicht verstehen. Die Grünen, die sich am Parteitag in Basel als die Klimabewahrer-Partei präsentieren möchte, nehmen zur CO₂-Problematik nicht Stellung. Die FDP steht zum Kyoto-Protokoll und möchte das einhalten. Wir sind der Meinung, dass Gaskraftwerke nicht in Frage kommen. Deshalb ist es unsinnig, eine solche Standesinitiative einzureichen.

Baschi Dürr (FDP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an und beantrage Ihnen, diese Standesinitiative nicht zu überweisen. Ich möchte auf die Ideologisierung der Kernkraftfrage hinweisen, die mir nicht opportun scheint und des Themas nicht angemessen. Jürg Stöcklin hat sehr eloquent und mit grossem Fachwissen ausgeführt, wohin die Energiedebatte gehen könnte. Dem möchte ich keine anderen Argumente entgegenstellen. Das heisst aber nicht, dass wir heute etwas verbieten müssen. Wir diskutieren heute nicht darüber, ob wir ein Kernkraftwerk bauen oder nicht, sondern wir diskutieren heute darüber, ob wir das beantragen sollen. Diese Ideologisierung brauchen wir nicht. Sie ist der wichtigen Debatte und grossen Thematik abträglich. Die Ideologisierung ist beispielsweise der Verweis auf die Kantonsverfassung. Dies hat auch die Basler Zeitung versucht, als sie den nächsten Ständerat Andreas Albrecht des Verfassungsbruchs bezichtigte, weil er die Energiepolitik des sozialdemokratischen Energieministers in Bern unterstützt hat. Die Verfassung ist ein langer Text, der Teil unserer Gesetzesarchitektur ist, aber nichts, was uns täglich aktivieren soll aktiv zu werden und auf die Bundesebene zu tragen. Mich mahnt das an die Diskussion um die Präsidentschaftswahlen in der Türkei, dort hat die Verfassung eine ganz andere Bedeutung.

Dieses Kaiseraugst kann auch unter der Ideologisierung subsumiert werden, das explizit durch alle Diskussionen geistert. Kaiseraugst scheint ein Gründermythos, ein Rütli, einer ganzen Politikgeneration zu sein. Ein Mythos, der letztlich eine ideologiefreie oder eine rationale Diskussion über das Thema zu verbieten oder zu verdrängen scheint. Ich habe dafür Verständnis, man hat damals im Regen Zelte aufgestellt, Würste gegrillt und gesungen. Das gibt ein Gemeinschaftsgefühl. Wir kennen diese Gründermythen auch von anderen Seiten. Ich erinnere an die Diskussion über die Schatten des zweiten Weltkriegs. Als damals der Bergier-Bericht kam, fühlten sich Aktivdienstvertreter dieser Generation persönlich angegriffen und waren nicht mehr fähig, eine nüchterne Diskussion zu führen. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter der Generation Kaiseraugst, hier objektiver zu sein und keine Scheuklappen anzuziehen. Wir müssen darüber diskutieren, ob wieder einmal ein Kernkraftwerk gebaut wird. Heute aus reiner Ideologie Nein zu sagen, ist bei der Wichtigkeit der Debatte nicht angezeigt. Ich bitte Sie, den Antrag auf eine Standesinitiative nicht zu unterstützen.

Daniel Stolz (FDP): Beat Jans hat ein Anrecht auf eine Antwort, ich gebe sie ihm in einem zweiten Votum. Wir haben uns in der FDP auf schweizerischer und baselstädtischer Ebene sehr intensiv mit Energiepolitik auseinander gesetzt. Wir sind zu einem Schluss gekommen. Weil wir zu Kyoto stehen, kommen grosse Gaskraftwerke nicht mehr in Frage. Wir verpflichten uns - ich weiss, wir haben in unserer Parteigeschichte nicht nur eine reine Weste - als Basler FDP marktwirtschaftliche Lenkungsinstrumente zu unterstützen, vielleicht konsequenter als wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Wir unterstützen auch erneuerbare Energien. Wir haben die Geothermie nicht einfach fallengelassen, wie das andere Parteien getan haben, sondern die Kommunikationsstrategie des Regierungsrates kritisiert. Wir haben die Geothermie noch nicht in den Mülleimer geworfen, obwohl das parteipolitisch vielleicht sinnvoll wäre. Wir stehen dazu, die Energieeffizienz muss gefördert werden. Wir sind gespannt, ob es noch weitere Vorschläge dazu gibt. Auf schweizerischer Ebene gibt es den dritten Entscheid: Wenn die ersten beiden Sachen dazu führen, dass wir eine Stromknappheit haben und ein AKW abstellen müssen, kann

es sein, dass die Schweiz einen Ersatz braucht. Das ist die Position der FDP Schweiz. Hier in Basel-Stadt ist die FDP der Meinung, dass wir diesen Entscheid heute nicht fällen müssen. Wir haben bei der Energieeffizienz noch zu wenig gemacht und wir haben bei den Lenkungsinstrumenten noch zu wenig gemacht. Die Schlagzeile, dass die Basler FDP ein neues AKW fordert, wäre falsch. Trotzdem sind wir gegen diese Standesinitiative. Wenn es um Energiepolitik geht, kann man die CO₂-Problematik nicht aussparen, da machen wir uns lächerlich. Es steht nirgends und die SP und die Grünen haben noch nie darauf reagiert, was passiert, wenn die erneuerbaren Energien doch nicht reichen und man allen Strom aus dem Ausland importieren muss. Wenn Putin am Schluss doch den Gashahn zudreht, dazu gibt es keine Antwort. Das müsste man der Bevölkerung auch sagen. Dass wir Energiepolitik sehr ernst nehmen, zeigt sich daran, dass Urs Schweizer als Nationalrat eine grosse Energiepodiumsdiskussion lanciert. Ich darf Sie alle herzlich dazu einladen. Am 4. Juni werden verschiedenste Kreise dort auftreten, AKW-kritische Teile, AKW-befürwortende Teile. Eine gute Energiediskussion schadet uns allen nichts und bringt uns viel weiter als diese Standesinitiative zu überweisen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Baschi Dürr hat mich provoziert. Ich bin der Meinung, dass es völlig falsch ist, wenn man davon ausgeht, dass die Energiedebatte ideologisiert ist. Du als Finanzpolitiker solltest sehr genau wissen, dass es hier primär um viel Geld geht. Es geht darum, dass die Strombranche ihre Atomkraftwerke, ihre möglichst langen Laufzeiten und den Ersatz der bisherigen Atomkraftwerke aus finanziellen Gründen verteidigt. Was mich an dieser Debatte am meisten stört, ist, dass man ein sehr ernsthaftes Problem, die Klimaproblematik, dazu benützt, um diese Partikulärinteressen der Atomlobby zu verteidigen. Insofern ist diese Diskussion nicht ideologisiert, sondern es geht um sehr handfeste Interessen.

Ich muss festhalten, der einzige, der hier von Kaiseraugst gesprochen hat, war Baschi Dürr. Es hat hier niemand Kaiseraugst beschworen, die Debatte ist längst viel weiter.

Die Verfassung ist ein Grundgesetz, dass das Handeln anleiten soll und kein Papiertiger. Wenn wir in unserer Verfassung geschrieben haben, dass wir keine Atomkraftwerke wollen, dass wir ein Gesetz haben, das die Behörden dazu verpflichtet alles zu tun, um zu verhindern, dass solche gebaut werden, dann sollten wir auch entsprechend handeln.

Zur CO₂-Problematik: Wir haben heute einen Energieverbrauch, der zu 70% auf fossilen Energien beruht. Es geht darum, diesen Anteil zu verkleinern und mittel- und langfristig zu ersetzen. Es ist klar, dass die Grünen keine Gaskraftwerke wollen, wir wollen nicht noch mehr fossile Energie. Es wird nicht einfach sein, dieses Ziel zu erreichen. Das erste, was es braucht, ist die falsche Diskussion, Klimapolitik oder neue Atomkraftwerke über Bord zu werfen. Diese ist dafür verantwortlich, dass wir heute in der Schweiz nicht weiterkommen. Schauen Sie, was in Deutschland passiert ist. Dort hat man gesagt, man will die Atomkraftwerke nicht mehr. Das hat einen Boom ausgelöst, der dazu führte, dass Deutschland heute nicht nur den höchsten Anteil von Windstrom hat, bis 40%, nur 170'000 Arbeitsplätze geschaffen hat, sondern dass sie Exportweltmeister im Bereich der erneuerbaren Energien sind, während die Schweiz ans Ende gerutscht ist. Wir haben viele Chancen, die existiert haben, verpasst.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass es nicht sehr sinnvoll ist, wenn wir hier auch noch die Bundespolitik abhandeln wollen in unserem Kantonsparlament. Der Verlauf der Debatte überzeugt mich immer mehr von dieser Einsicht. Ich werde gegen die Überweisung dieses Antrags stimmen. Nicht weil ich will, dass wir mit dem Bau eines neuen Atomkraftwerks beginnen, sondern weil dieser Antrag fordert, dass schon jetzt definitiv festgelegt wird, dass über Atomkraftwerke nicht mehr nachgedacht werden soll. Das ist der Kern dieses Vorstosses. Auch für mich liegt selbstverständlich die Priorität bei den erneuerbaren Energien und bei der Verbesserung der Energieeffizienz. Ich möchte auch, dass wir es fertig bringen, unseren Energiebedarf auf diese Weise zu decken und nicht ein AKW zu ersetzen. Ich halte es für ein Gebot der Ehrlichkeit, heute nicht schon behaupten zu wollen, ich wüsste ganz bestimmt sicher, dass wir nie mehr ein AKW brauchen. Deshalb halte ich es für ehrlich, diese Option offen zu lassen. Wenn Beat Jans gesagt hat, dass ich einmal ein AKW will und ein anderes Mal nicht, dann ist das Wahlkampfpolemik unter der Gürtellinie, die nicht hierher gehört. Ich habe diese Position schon mehrmals formuliert und sie hat sich nicht verändert. Beat Jans: Du hast Bundesrat Moritz Leuenberger zitiert. Er hat die gleiche Position, wie ich es jetzt gesagt habe, als seine Position in einem Interview bekannt gegeben, noch bevor der Bundesrat seine offizielle Stellungnahme zur Energiepolitik publiziert hat. Diese Position, die von gewissen Leuten als Hochverrat angesehen wird, entspricht der Position des verantwortlichen SP-Bundesrates. Ich versuche hier im kantonalen Parlament nicht Wahlkampf zu betreiben für die nationalen Wahlen. Wenn ich in dieser Weise persönlich angesprochen werde, dann muss ich natürlich antworten. Ich möchte uns alle dazu ermuntern, dass wir die Probleme lösen, für die wir gewählt sind und uns der Sachpolitik auf kantonaler Ebene nicht verschliessen.

Désirée Braun (SVP): Greenpeace verhindert eine Lösung der Umweltprobleme, das sagt Patrick Moore, Mitbegründer von Greenpeace. Er fordert dreimal mehr AKW. Ich hoffe, dass dieses Zitat allen vereinten Grünen zu einem Denkanstoss verhilft.

Beat Jans (SP): Daniel Stolz hat mich aufgeklärt über die Energiepolitik der FDP, das ist eine grosse Ehre. Ich muss Ihnen sagen, dass ich immer noch nicht ganz genau weiss, was die FDP will. Ich bekomme immer alle Umweltvorstösse zugesendet aus dem Bundesparlament. Das letzte Mal war es eine Sondersession zum Thema Energie. Ich habe sie nicht gezählt, aber ich habe noch nie so viele Vorstösse zugesendet bekommen, ich schätze es waren 60 Energievorstösse. Ich glaube, es war keiner der FDP dabei oder vielleicht einer oder zwei. Ich weiss, dass ein FDP-Vorstoss im Raum steht, nämlich die Planungsfristen für AKW zu beschleunigen. Das ist zum Beispiel eine politische Frage, die man sich jetzt in Bern stellen muss. Wir sind gespannt auf die Antworten, die Sie uns liefern. Irgendwann müssen Sie sich festlegen, damit man versteht, was Sie meinen.

Zum Begriff Denkverbot. Es geht genau um das Gegenteil. AKW sind eine Realität. Wir müssen sie nicht denken, es gibt sie. Wir haben keine Versorgungslücke dank den AKW, aber wir haben mit Sicherheit eine Entsorgungslücke. Das Denkverbot besteht darin, eine Energiepolitik ohne AKW zu planen. Das darf man offenbar nicht. Wir wollen dieses Denkverbot aufheben. Versucht in Bern euch ernsthaft darum zu bemühen, damit wir es schaffen, ohne Gaskraftwerke und ohne AKW zum Ziel zu kommen. Weil wir glauben, dass das möglich ist, fordern wir den Bund auf, entsprechend die Prioritäten zu setzen.

Bruno Mazzotti (FDP): Ich weiss, dass Beat Jans ein politisches Urgestein ist, aber dass er Hellseher ist und Andreas Albrecht bereits Aufträge erteilt, was er dann zu tun hat, finde ich ganz toll. Ich bin über Jürg Stöcklin und seine Äusserungen erstaunt. Ich war im Jahr 2005 Präsident dieses ehrwürdigen Rates. Ich erinnere mich gut daran, als ich den Zug nahm und nach Innertkirchen zum Kraftwerk Oberhasli fuhr. Die hatten dort einen besonderen Anlass. Es gibt einen Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten, der im Juni 2005 von diesem Grossen Rat überwiesen wurde, der sich ganz vehement gegen die Erhöhung der Staumauer des Grimselkraftwerks ausspricht. Sie wissen, dass dort eine Staustufe erhöht werden soll. Ich fuhr an einem schönen Sommertag dorthin und habe es wirklich genossen. Ich habe mich gefragt, welche Flora und welche Fauna es stört, wenn man dort oben eine Staumauer um 26 Meter erhöht. Es stört niemanden. Es ist genau diese erneuerbare Energie, von denen Sie sprechen. Warum habt Ihr diesen Anzug damals in den Grossen Rat gebracht? Warum legt ihr diese Steine in den Weg? Seid doch einmal ehrlich und sagt, was ihr wollt. Wir können nicht nur mit Windenergie und Biomasse unsere Stromprobleme lösen. Jürg Stöcklin hat heute wieder etwas von Wasserkraft gesagt und machst trotzdem solche Anzüge. Dies ein Nebenschauplatz, den ich erwähnen musste.

Christian Egeler (FDP): Es stimmt nicht, dass es fast keine Vorstösse der FDP gab zu diesem Thema. Den Vorstoss, den du erwähnt hast, war einer von denen. Die AKW-Frist verkürzen, kann man so auslegen wie du es gemacht hast, Beat Jans. Man kann sich auch fragen, warum wir diese Diskussion bereits haben. Wir brauchen 20 bis 30 Jahre, wenn wir eines bauen möchten. Ich will keines. Aber wir müssen 30 Jahre im Voraus überlegen, ob wir eines brauchen. Wir brauchen die Zeit zum Planen. Das führt dazu, dass wir heute die Diskussion über AKW führen. Das war die Meinung der FDP Schweiz, dass man die Frist verkürzen soll, damit wir nicht 30 Jahre im Voraus diskutieren müssen, ob wir ein AKW brauchen. Ich teile die Meinung, dass man planen soll, wie wir es schaffen ohne AKW. Wir müssen planen, dass wir ohne AKW weiterkommen. Ihr nehmt relativ wenig Stellung, was passieren wird, wenn wir es nicht haben. Wir haben zurzeit schlechte Netze in ganze Europa. Der Markt wird hoffentlich funktionieren, wenn der Markt ausgebaut ist. Was passiert wenn wir keinen Strom haben? Wir werden Strom kaufen. Wir können fordern, dass wir ihn nur ökologisch kaufen. Aber wenn er nicht zur Verfügung steht, dann werden wir ihn von Braunkohlekraftwerken beziehen.

Thomas Baerlocher (SP): Meine ersten Demonstrationen waren Kaiseraugst. Seit ich Politik mache, wurde ich gewählt, weil ich mich gegen AKW einsetze, sei das hier drin oder auf Bundesebene oder Parteipolitik. Ich bin sehr gespannt, wie die Debatte bei der FDP ablaufen wird. Christian Egeler sagt, dass er kein AKW will. Ich habe Peter Malama im Ohr, der sagt, dass er kein AKW will. Der amtierende Nationalrat der FDP Urs Schweizer hat eine Veränderung durchgemacht, seit er in der UVEK ist und festgestellt hat, dass die Energieproblematik eine viel komplexere Angelegenheit ist. Es ist keine ideologische Frage, sondern die Frage, wie man sich politisch positioniert. Die Aufforderung möchte ich politisch äussern. Die Kaiseraugstgeneration, Bürgerliche und Linke, hat es durchgesetzt, dass sich die AKW-Frage in diesem Land verändert hat. Wir haben den politischen Auftrag, darum steht es in der Verfassung, dies in unserem Kanton weiterzumachen. Das ist das Anliegen unserer Partei. Es gibt heute noch Leute bei der FDP, den Liberalen oder der CVP die sagen, dass sie kein AKW wollen und ein bisschen über die Energiezukunft von diesem Land zweifeln. Wenn man heute der Meinung ist, dass die AKW keine Zukunft sind, dann kann man der Standesinitiative zustimmen.

Christine Keller (SP): Ich habe nicht viel Verständnis für die Haltung der bürgerlichen Parteien zu diesem Antrag. Die SVP redet Klartext, sie will den Ersatz oder neue Atomkraftwerke. Es gibt aber offensichtlich nur einen Grund gegen diese Standesinitiative zu sein, nämlich dass man sich diese Hintertüre offenlassen will. Das will man offenbar bei den bürgerlichen Parteien. Wenn hier schon der eine Wahlkämpfer dem anderen Wahlkampf vorwirft, dann gehört es auch zum Wahlkampf, dass die Wählerinnen und Wähler auch wissen, wer wo steht und wer was will. Unsere Verfassung will diese Hintertüre nicht. Diese Verfassung ist nicht veraltet. Ihr wurde erst gerade mit deutlichem Mehr zugestimmt. Sie sagt mehrfach, dass sich unser Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet. Die klare Mehrheit unserer Bevölkerung will ganz sicher keine neuen Atomkraftwerke und wir sind nicht bereit, diese Risiken

in Kauf zu nehmen. Was daran ein Denkwang sein soll, sehe ich nicht. Der Denkwang ist, wenn man nicht zu denken wagt, dass es auch ohne Atomkraftwerke gehen kann. Wie das geht, hat Ihnen Jürg Stöcklin mit viel Fachkompetenz erklärt. Sie finden die Ansätze auch in unserem Antrag. Ich finde es vollkommen daneben, wenn die Klimafrage gegen die Atomkraftwerkfrage ausgespielt wird. Das ist ein Missbrauch dieses ernstesten Problems. Ich spreche hier nicht als Angehörige der Generation Kaiseraugst, sondern als Angehörige der Generation Tschernobyl. Und Tschernobyl war leider kein lustiges Wurstgrillier-Ereignis. Noch heute leidet die Bevölkerung in Tschernobyl unter den Folgen dieses Unfalles. Wir waren in Forsmark letzten Sommer knapp davor. In Tschernobyl leben immer noch 2,5 Millionen Menschen in verseuchten Gebieten. Nur noch 20% der Kinder, die dort leben, sind gesund und die Zahl der erkrankten nimmt noch immer zu. Glauben wir nicht, dass das nicht mehr passieren kann. Darum ist die Option neue Atomkraftwerke weder verantwortlich noch nötig. Wir wollen den klaren Volks- und Verfassungswillen nach Bern tragen mit dieser Standesinitiative. Es gibt keine Sachzwänge für Atomkraftwerke, es gibt höchstens Denkwänge. Veraltet sind nicht die AKW-Gegner, veraltet sind die, die an dieser Option als Hintertür festhalten wollen. Ich bitte Sie um die Überweisung des Antrags.

Zwischenfragen von Christian Egeler (FDP) und von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 38 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.

[09.05.07 11:47:12, 07.5077.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Christophe Haller (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hans Baumgartner (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (EVP); Andreas C. Albrecht (LDP)*

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

Voten: *Thomas Mall (LDP); Désirée Braun (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 49 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

7. Neue Interpellationen.

[09.05.07 15:15:48]

Interpellation Nr. 41 Felix Meier betreffend Information der Bevölkerung und Bekämpfung der Ambrosiapflanze.

[09.05.07 15:15:48, 07.5131.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Im vergangenen Jahr hielt sich das Aufkommen der Ambrosiapflanze in Basel und Umgebung in engen Grenzen. Die Pflanzen wurden beobachtet. Sämtliche Beobachtungen und Meldungen wurden von der Stadtgärtnerei, Fachstelle für Pflanzenschutz, überprüft. Die Bestände werden permanent überwacht. So konnte ein Absamen weitgehend verhindert werden. Zudem sind 30 Meldungen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Es stellte sich heraus, dass nur sieben wirklich die Ambrosiapflanze betrafen, der Rest beruhte auf Verwechslungen mit ähnlichen Pflanzen. Hinweise auf erhöhte Beschwerden, die sich auf Ambrosiapollen zurückführen lassen, gibt es nach Angaben des Gesundheitsdepartements bisher nicht.

Die ambrosia artemisiifolia tritt in der Gegend von Basel seit über 100 Jahren auf. Es gibt geschichtliche Unterlagen, vor allem in Kleinhünningen ist belegt, dass sie auftrat. Auch in der Schriftflora von Basel und Umgebung von 1980 bis 1996 ist sie ausführlich dargestellt. Es gibt Unterlagen, sodass man den Bestand und die Orte kennt und beobachten kann. In den letzten 30 Jahren befand sich die Ambrosiapflanze vor allem in den Häfen, sie wurde eingeführt, oder an Plätzen, wo Vögel gefüttert werden. Massenvorkommen auf Landwirtschaftsland wurde im Kanton Basel-Stadt nicht beobachtet. Es ist auch in Zukunft zu erwarten, dass die Kulturen, in welchen Ambrosia als Begleiter auftritt, kaum vorkommen werden. Eine Zunahme dieser Pflanze gegenüber früheren Jahren konnte im vergangenen Jahr nicht festgestellt werden.

Frage 3: Das Tiefbauamt sind die Leute, die im öffentlichen Raum arbeiten. Sie wurden gründlich instruiert, sie kennen die Pflanze und können sie von anderen unterscheiden. Diese Information soll wiederholt werden. Auch die Gemeinde Riehen hat ihr Personal entsprechend geschult. Die auftretenden Pflanzen werden ausgejätet und sachgerecht entsorgt. Im öffentlichen Raum ist die Wachsamkeit gegeben, auf privatem Grund sind wir auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Seit 2005 muss das Vogelfutter reinheitszertifiziert sein, damit keine Ambrosiapflanzen eingeführt werden. Wir gehen davon aus, dass das Aufkommen in Bälde versiegt oder sich nicht weiter ausbreitet.

Zur Frage nach den Informationsmassnahmen. Die Stadtgärtnerei hat im letzten Jahr in Funktion der kantonalen Fachstelle für Pflanzenschutz die Bevölkerung informiert. Sie wird das wiederholen. Es besteht eine Meldepflicht, wenn Private diese Pflanze entdecken, müssen sie diese melden. Dafür müssen sie die Pflanze kennen, dafür gibt es eine öffentliche Information. Das Bekämpfen der Pflanze auf Privatareal ist Sache der Eigentümer, daher fühlen wir uns bei der Fachstelle für Pflanzenschutz dazu verpflichtet, mögliche Eigentümer solcher Pflanzen aufzuklären. Eine solche Massnahme soll im Juni erneut erfolgen.

Felix Meier (FDP): Ich danke für die sehr ausführliche und fachkundige Antwort. Ich bin befriedigt. Die Ambrosiapflanze ist eine sehr heimtückische Pflanze, besonders wenn Sie Asthmatiker kennen. Ich bin zufrieden, dass der Kanton Basel-Stadt eine Informationskampagne Ende Juni machen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5131 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.

[09.05.07 15:20:47, 07.5132.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von MaturainhaberInnen des Liceo Europeo Basel.

[09.05.07 15:21:07, 07.5133.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.

[09.05.07 15:21:32, 07.5134.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.

[09.05.07 15:21:51, 07.5135.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant?

[09.05.07 15:22:12, 07.5137.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Ich begründe meinen Vorstoss wie folgt: Diese Interpellation ist mehr als eine Pfitzerte für den Regierungsrat aus aktuellem Anlass. Wie Sie aus dem Ingress entnehmen konnten, sind die seltsamen Methoden und damit verbundene Geschehnisse und Deals nicht erst ein Thema dieses Jahrhunderts. Der Interpellant hat mit seinem beharrlichen kritischen Hinterfragen ein beachtliches Wissen und wichtige Erkenntnisse erworben. Die Nachvollziehbarkeit dieser ganzen Problematik voller Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten sowie Informationsdefiziten seitens der Polizeispitze ist nicht ganz einfach zu verstehen. Zumal auch die Departementsleitung und Regierungsrat Jörg Schild seinerzeit bewusst Informationen zurückhielten.

Zur Sache: Der zentrale Punkt, bei dem die Frustration der Polizeimannschaft ihren Anfang nahm, fällt in die Periode mit dem hochgelobten Konzept 4 plus. Die Schlagzeilen lauteten: Polizisten haben keine Perspektiven mehr und die Polizeimannschaft will wissen, welche Konsequenzen das Sparen hat. Mit Blick auf die heutige Sachlage, wo beim Projekt Optima die gleichen Probleme erneut evident werden, wird eines klar: Punkto Sicherheit ist die Welt in der Stadt beim Dreiländereck nicht so in Ordnung, wie es die Verantwortlichen der verschiedenen Departemente und der Gesamtregierungsrat der Bevölkerung vorzugaukeln versuchen. Das Volk lässt sich nicht mehr mit rosig gefärbten Statistiken blenden. Ich verweise auf die interessante Diskussion im Salon Bâle vom letzten Sonntag. Ein prominenter Kleinbasler, der es wissen muss, hat diesbezüglich Klartext gesprochen. Diese Aussagen und klaren Worte liegen der Wahrheit näher als die staatlich konzessionierten Schönredner, die mit ihrem Füllhorn der Phantasie es dem Volk weis machen wollen. Damit die Entwicklungen im Sicherheitsdepartement nicht zu einer totalen Vertrauenskrise führen, ist das, was ich mit diesem Vorstoss mache, nämlich die Risikokomponente im SiD aufzuzeigen, etwas ganz wesentliches. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Aktivitäten der uniformierten Polizisten mindestens wahrgenommen und ihre Anliegen ernst genommen werden. Ich spreche von erfahrenen Leuten, die tagtäglich mit den tatsächlich oft schwierigen Situationen konfrontiert sind. Situationen, bei denen permanent der Zustand der Freinacht für Kriminelle aus dem Dreieckland sowie helvetisches und multikulturelles Rambazamba mit Wildweststimmung herrschen. Es ist besonders wichtig, Fehler zu diagnostizieren, die unbemerkt hinter den Kulissen in diesem Theater auftreten. Die Entwicklung unter der Regide des Polizeikommandanten zeigt, welche zusätzlichen Probleme in Leistung, Qualität und Ausfällen auftreten. Wir entnehmen aus den Medienberichten äusserst wichtige Informationen über die Art und Schweregrad zur Diagnose des Ist-Zustandes im SiD. Der negativste Aspekt ist die Zukunft für den Beruf des Polizisten. Gibt es in Zukunft unter diesen Voraussetzungen noch genügend qualifizierte Leute, die sich durch die Polizeischule finden lassen? Bei den sich abzeichnenden Problemen kann die Regierung nicht einfach auf Tauchstation gehen. Es stellt sich die Frage, ob das Kernproblem nicht der Polizeikommandant sein könnte, der die Regierung in eine blöde Ecke gedrängt hat. Ich bin gespannt auf die Antworten.

Interpellation Nr. 47 Heidi Mück betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest.

[09.05.07 15:27:11, 07.5138.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Interessensgemeinschaft Klybeck organisiert seit rund 20 Jahren im Sommer das Klybeckstrassenfest. Das Fest erfreut sich grosser Beliebtheit, zieht vor allem die Bevölkerung aus dem Klybeckquartier, aber auch aus der ganzen Stadt an. Bis anhin ist das Fest immer sehr gut und zur Zufriedenheit von Veranstaltern und Behörden verlaufen. Im letzten Jahr gab es leider Zwischenfälle. Die Organisatoren haben die Auflagen in der Bewilligung missachtet. Die herbeigerufene Polizei wurde angepöbelt und es kam zu unschönen Szenen. Für Aussenstehende ist das alles nur aufgrund von Schilderungen nachvollziehbar. Es ist zu bedauern, dass es zu diesen Zwischenfällen gekommen ist und das Strassenfest zum Teil in Eskalationen geendet hat. Die zuständige Polizei wollte das Fest im Jahre 2007 nicht mehr unterstützen. Wir sind nun daran, dass sich alle Beteiligten, die Veranstalter, die Behördenvertreter, die Polizei, über die Modalitäten des Festes des Jahres 2007 aussprechen, klare Auflagen vereinbaren und dass die Verantwortlichen bereit sind, die Auflagen für dieses Fest einzuhalten. Wenn das garantiert werden kann, bin ich überzeugt, dass auch die Polizei dazu bewegt werden kann, das Fest zu unterstützen und zu begleiten. Ich bin überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann und dass kein Anlass dazu besteht zu befürchten, dass das Klybeckstrassenfest im Jahr 2007 nicht durchgeführt werden kann.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Klybeckstrassenfest ist etwas besonderes und die Organisatorinnen und Organisatoren sind zu Recht stolz darauf, dass sie seit rund 20 Jahren ein solches Programm auf die Beine stellen können. Die Leute sind nicht nur stolz darauf, sie wehren sich auch für ihr Fest. Sie lancieren eine Petition und sie suchen Unterstützung im Parlament. Das Klybeckstrassenfest ist ein Fest der Alternativszene. Es kann sein, dass diese Szene besonders empfindlich auf Repressionen reagiert. Für die Betroffenen hat es wirklich so ausgesehen, dass das Baudepartement aufgrund des Unmuts des SiD eine repressive Massnahme verhängt hat. Hier ist die Kommunikation etwas schief gelaufen. Das Schreiben des Baudepartements an die IG Klybeck vom 14. März, auf das ich mich gestützt habe, ist voller Unterstellungen und Anschuldigungen. Als ich diesen Brief gelesen habe, konnte ich gut nachvollziehen, dass die Adressaten frustriert und wütend sind. Ich konnte es kaum glauben, dass so eine Argumentation aus dem Baudepartement kommt. Da wurde die Rolle des Schwarzen Peters als Überbringer vom SiD ins Baudepartement geschoben. Mittlerweile ist der Ton weicher geworden. Am 07. Mai wurde in einem weiteren Brief des Baudepartements ein Gesprächsangebot gemacht, alle Beteiligten sollten unter der Leitung der Stadtentwicklung Basel Nord zusammenkommen, um die Situation zu erörtern. Das ist sehr positiv. In diesem Brief heisst es auch, das Fest solle nicht grundsätzlich verboten werden, sondern für das Jahr 2007 ausgesetzt werden. Das sieht für mich wie die Anordnung einer Denkpause aus, das kommt wiederum ein bisschen schief an. Ich finde, die Festorganisation braucht keine Denkpause. Die Organisatoren haben nichts falsch gemacht. Wenn am Rande eines Festes von Unbekannten Pneus von Polizeiautos aufgestochen werden, dann sind nicht die Organisatorinnen dieses Festes verantwortlich. Wenn das so wäre, dann können wir aufhören mit allen Arten von Festen. Was passiert am 1. August, an Sylvester oder an der Fasnacht alles am Rande oder sogar während der Festivitäten? Alkoholexzesse, Vergewaltigungen, Schlägereien, Pöbeleien etc. Für all das sollen die Festorganisatorinnen verantwortlich sein? Es sieht so aus, dass nur noch von oben angeordnete Freudenfeiern genehm sind und die Quartieraktivitäten sollen sich auf Kuchenstände am Trottoir beschränken, falls sie die Bewilligung dafür bekommen. Ich hoffe, das ist nicht so.

Die Sache mit dem Lärmschutz. Der Rangierlärm in diesem Gebiet an Werktagen von 03.30 Uhr bis 23.00 Uhr ist Realität. Die Leute in dieser Gegend leben mit diesem Krach. Diese Leute verstehen die Welt nicht mehr, wenn bei einem einmal im Jahr stattfindenden Fest mit Lärmschutz argumentiert wird. Auch wenn das vielleicht kontraproduktiv ist, möchte ich es trotzdem sagen. Ein Strassenfest mit einem rockigen und punkigen Kulturprogramm, das an einem Samstagabend um 22.00 Uhr die Lautsprecher abstellen muss, ist kein richtiges Strassenfest. Die Leute wollen einmal im Jahr mit ihrer Musik auf der Strasse feiern können, ohne dauernd auf die Uhr schauen zu müssen. Die Strasse ist ein öffentlicher Raum. Wenn das bei anderen Örtlichkeiten dieser Stadt möglich ist, dann soll das auch am Ende der Klybeckstrasse möglich sein. Einmal im Jahr ein rauschendes Fest bis tief in die Nacht. Ich hoffe sehr, dass sich dieser ganze Knoten aus falschen Anschuldigungen und Ressentiments löst und dass das Klybeckjahr auch in diesem Jahr stattfinden kann. In diesem Fall erkläre ich mich hoffnungsvoll befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5138 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 48 Beatrice Alder Finzen betreffend Finanzierungslücken bei der Spitex Basel.

[09.05.07 15:34:14, 07.5139.01, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Der Regierungsrat hat bei der Spitex Basel in Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA nie die Möglichkeit einer Finanzierungslücke auch nur in Erwägung gezogen. Früher wurde der Spitex Basel in Vorgesprächen mit der zuständigen Abteilung Langzeitpflege stets versichert, dass sich das Gesundheitsdepartement für die Übernahme der ab 2008 wegfallenden Bundesbeiträge mit Nachdruck einsetzen wird. Diese Absicht wurde auch vom Vorsteher des Gesundheitsdepartementes an verschiedenen öffentlichen Auftritten, zuletzt am Spitexforum vom 22. März 2007, ausdrücklich bestätigt. Tatsächlich entfallen wie bei verschiedenen anderen Leistungserbringern bei der Spitex Basel ab dem Jahre 2008 die bisherigen Bundesbeiträge. Mit den betroffenen Leistungserbringern, neben der Spitex Basel betrifft dies auch die Pro Senectute, die Stiftung für Krankenpflege zu Hause und verschiedene Tagespflegeheime, stehen die entsprechenden Verhandlungen, wie allen Beteiligten bekannt ist, in Bälde an. Deshalb hat sich das Gesundheitsdepartement vom Regierungsrat ermächtigen lassen, mit all diesen Leistungserbringern die notwendigen Verhandlungen zu führen. Für die per 2008 wegfallenden Bundesbeiträge an die Betriebskosten in diesem Leistungsbereich wird der Kanton entsprechende Leistungen zugunsten der baselstädtischen Bevölkerung einkaufen. Die dabei eingesetzten Mittel werden dazu dienen, die offenbar befürchtete Finanzierungslücke bei der Spitex Basel gar nicht entstehen zu lassen.

Spitex Basel ist für den Kanton Basel-Stadt eine wichtige und geschätzte Partnerin. Sie erfüllt in der Gesundheitsversorgung seit vielen Jahren eine unverzichtbare Rolle. Insbesondere die gesamtschweizerisch beispielhafte geriatrische Behandlungskette in unserem Kanton und das darin formulierte Ziel, alten Menschen möglichst lange das selbstständige Leben zuhause zu ermöglichen, würde ohne die Spitex Basel gar nicht funktionieren. Auf der Basis von Subventionsverträgen besteht zwischen dem Gesundheitsdepartement und Spitex Basel eine langjährige bewährte Zusammenarbeit, welche selbstverständlich weitergeführt werden soll. Die Entwicklung der nachgefragten Leistungen, deren Finanzierung sowie Qualitäts- und Organisationsaspekte werden in bewährter und kontinuierlicher Zusammenarbeit regelmässig erörtert. Dies immer mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und insbesondere der älteren Menschen in unserem Kanton mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst optimal zu gewährleisten.

Der bestehende Subventionsvertrag mit Spitex Basel gilt für die Jahre 2004 bis 2008. Die nun anstehenden Verhandlungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des NFA betreffen bei Spitex Basel nur das Jahr 2008. Diese Tatsache ist im Übrigen auch schon im bestehenden Subventionsvertrag vorgesehen. Für die Jahre 2009 bis 2013 wird ein neuer Subventionsvertrag auszuhandeln sein. In diesen Verhandlungen werden die in der Interpellation erwähnten möglichen Entwicklungen zu thematisieren sein. Ein zunehmendes Gewicht wird gemäss Einschätzung der fachverantwortlichen Abteilung Langzeitpflege im Gesundheitsdepartement auch die Pflege und Betreuung von Personen mit Demenzerkrankungen einnehmen.

Selbstverständlich können wir hier noch nicht die definitiven Ergebnisse der für den Subventionsvertrag 2009 bis 2013 zu führenden Verhandlungen vorweg nehmen. Sie dürfen davon ausgehen, dass das Funktionieren der geriatrischen Behandlungskette und darin enthalten die für das Funktionieren unentbehrlichen Spitexleistungen durch den Kanton Basel-Stadt auch in den kommenden Jahren bedarfsgerecht weitergeführt werden.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich danke dem Regierungsrat für das klare Statement pro Spitex. Dass Regierungsrat Carlo Conti am Spitex-Forum versprochen hat, dass er die Spitex nicht im Regen stehen lassen wird, kann ich bezeugen. Umso mehr hat mich der Ton und Inhalt der Berichterstattung der Basler Presse erstaunt. Ich gehe davon aus, dass die Presse Mühe hatte, die Botschaft von Regierungsrat Carlo Conti zu verstehen. Ich bin sehr froh, dass mein Eindruck der richtige war. Ich bedanke mich und bin vom Zeitpunkt, der Form und vom Inhalt der Beantwortung befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5139 ist **erledigt**.

5. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.

[09.05.07 15:40:25, FKom, WSD, 05.1927.03, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem Gesetzesentwurf für die Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir kommen heute auf den Entscheid dieses hohen Hauses vor bald 80 Jahren zurück. An einem kalten Dezembernachmittag 1930 hat in den Anfängen des Schweizer Sozialstaates der Basler Grosse Rat eine kantonale AHV eingeführt. Diese Debatte, das entnimmt man dem Ratsprotokoll, waren ausgesprochen heftig. Die Voten gingen hin und her. Es gab zahlreiche namentliche Abstimmungen. Kurz vor Schluss der Debatte fand die Aufregung einen Höhenpunkt, der Präsident musste jemanden rügen. Es fiel der Begriff Sozialfaschist. Auch darüber wurde abgestimmt, ob diese Rüge ins Protokoll kommen soll oder nicht. Sie sehen, es war eine sehr hektische und emotionale Debatte. Am Schluss fand die kantonale AHV eine Mehrheit, allerdings bei einigen Enthaltungen. Mit 70 zu 20 Stimmen bei 20 Enthaltungen kam das damals durch und wurde in einer Referendumsabstimmung 1931 bestätigt. Heute, knapp 80 Jahre später, ist das Ganze nicht mehr so emotional. Es handelt sich heute nicht mehr um eine sozialpolitische Debatte, sondern um eine finanzpolitische. Die Finanzkommission hat sich intensiv mit dem Ratschlag auseinander gesetzt und beantragt Ihnen einige Änderungen. Der Regierungsrat schliesst sich dem an.

Auf die nicht mehr vorhandene Bedeutung der kantonalen AHV möchte ich nicht weiter eingehen. Die Gesundheits- und Sozialkommission hat einen Mitbericht verfasst. Philippe Macherel geht sicher auf die Details ein.

Wenn es darum geht, eine kantonale AHV aufzulösen, kann man verschiedene Prinzipien anwenden bei der Frage, wem das verbleibende Vermögen gehört bzw. wie sind die Versicherten zu bezahlen. Es handelt sich doch noch um 22'000 Versicherte, die bei der kantonalen AHV versichert sind. Der Regierungsrat schlägt vor, das gesamte vorhandene Vermögen an die Versicherten auszuzahlen. Es gäbe auch andere Modelle, Sie finden das im Bericht. Wir schliessen uns dem Vorschlag des Regierungsrates an. Konkret ist es so geplant, dass wir heute in das Auflösungsgesetz zur kantonalen AHV schreiben, wie viel jeder bekommt, je nach Jahrgang, Geschlecht oder Teilversicherung. Die höchsten Abfindungen sind etwas über CHF 8'000.

Die Änderungen gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrates. Weil hier konkrete numerische Zahlen ins Gesetz geschrieben werden, mussten diese auf das nächste Jahr, wenn die kantonale AHV aufzulösen ist, geschätzt werden. Wir haben dem Regierungsrat vorgeschlagen, dies etwas präziser zu fassen, indem auf der Passivseite die Finanzanlagen verkauft werden, damit das Risiko dort rausgenommen wird, und auf der Aktivseite die Schätzung, wie viele Leute es dann noch gibt, genauer gemacht wird. Das hat der Regierungsrat gemacht und CHF 4 Millionen herausbekommen. Dies führt dazu, dass ein Teil dieser Entschädigungen für die Versicherten höher ausfällt.

Eine andere Änderung haben wir bei der Frage, wenn am Schluss noch etwas in der Kasse ist, gemacht. Der Regierungsrat wollte das dem Krisenfonds zuschreiben. Wir beantragen Ihnen, dies der Staatskasse zukommen zu lassen. Allfällige Mehrkosten, die sich aus der Auflösung ergeben, müssten auch aus der Staatskasse beglichen werden.

Eine weitere Änderung ist der Nachtragskredit, der mit der Auflösung der kantonalen AHV beantragt wird. Wir beantragen Ihnen, den heute nicht zu bewilligen. Das bedeutet nicht, dass das Geld nicht fließen sollte. Dieser Nachtragskredit ist grundsätzlich unumstritten. Er kommt daher, dass im Jahr 2002 die obligatorische Rendite von 4 Prozent nicht erreicht wurde. Wir kommen zum Schluss, dass der Grosse Rat das schon einmal genehmigt hat, nämlich bei der Verabschiedung der Staatsrechnung 2004. Dort wurde das erfolgswirksam verbucht. Die Finanzkontrolle schliesst sich unserer Auffassung an. Wir können darauf verzichten, den Nachtragskredit zu sprechen.

Die vierte Änderung ist ein Vorschlag, der von der Regierung kommt, dem wir uns nach einigen Diskussionen angeschlossen haben. Es geht um die Besteuerung dieser Abfindungen. Es handelt sich um Kapitalabfindungen. Diese werden mit einem Satz von 3 Prozent besteuert. Die Regierung beantragt uns, direkt an der Quelle zu besteuern. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für diesen einen Fall richtig ist, dass es direkt an der Quelle abgezogen wird. Wir möchten damit aber kein Präjudiz sehen für die Einführung allfälliger weiterer Quellensteuern. Das sind die wichtigsten Eckpunkte, die sich in der Beratung der Finanzkommission ergeben haben.

Ich möchte noch auf zwei Sachen hinweisen. Wir haben Ihnen einen Grossratsbeschlussentwurf vorgelegt. Der Parlamentsdienst meint, weil dieser Nachtragskredit nicht mehr drin ist und die Änderung des Steuergesetzes direkt in diesem Auflösungsgesetz steht, dass wir die Seite 10 unseres Berichts nicht mehr brauchen. Wir können also auf Seite 11 einsteigen, dort finden Sie das Auflösungsgesetz mit den Änderungen. Wir haben allerdings vergessen in Paragraph 32 ebenfalls reinzuschreiben, dass ein allfälliges Restvermögen der Staatskasse und nicht dem Krisenfonds zugute kommen soll. Das tut mir leid, aber das können wir heute bereinigen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Ich gehe zurück zum Juni des letzten Jahres. Damals hat der Grosse Rat eine Vorlage des Regierungsrates an diesen zurückgewiesen. Der Regierungsrat hatte uns eine Gesetzesänderung vorgelegt, mit welcher diese Zusatzfinanzierung und eine administrative Vereinfachung hätten erwirkt werden sollen. Die GSK fand, dass die kantonale AHV ihre Bedeutung als Sozialversicherung verloren hatte. Die Maximalrente beträgt für Männer CHF 720 pro Jahr oder für Frauen CHF 600. Der Aufwand, der die Führung der kantonalen AHV bedeutet, wird zunehmen im Vergleich zur Anzahl Versicherten. Aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, den Entwurf an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag die Kasse zu liquidieren und eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Das ist erfolgt, die GSK hat die Vorlage durchgesehen, bleibt bei ihrer Entscheidung und empfiehlt Ihnen, den Vorschlägen der Finanzkommission zu folgen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Diese Kasse hat keine sozialpolitische Bedeutung mehr. Wir haben den Auftrag des Grossen Rates erfüllt und im Januar 2007 einen Ratschlag zur Liquidation der kantonalen AHV verabschiedet. Der Kern der Vorlage ist eine einmalige Auszahlung an alle anspruchsberechtigten Personen. Diese Kapitalleistung setzt sich aus drei Komponenten zusammen. Wir haben das so ermittelt unter massgeblicher Mitarbeit von Dr. Martin Wechsler. Rückkauf der Rentenansprüche gemäss geltenden Barwerttabellen, Überschussverteilung des verbleibenden Vermögens der kantonalen AHV und schliesslich eine Staatsgarantie für den Fall, dass die festgelegten Frankenbeträge durch das Vermögen nicht gedeckt sind. Für den Rückkauf wird das zum Liquidationszeitpunkt vorhandene Vermögen der kantonalen AHV verwendet. Da dieses im Voraus nicht genau bekannt ist, war in der ursprünglichen Vorlage eine Wertschwankungsreserve vorgesehen. Wir haben in den ersten Beratungen der Gesundheitskommission und der Finanzkommission festgestellt, dass die Vorlage der Liquidation im Grundsatz völlig unbestritten ist. Wir haben daher die Kassenverwaltung ermächtigt alle Wertpapiere zu verkaufen. Dadurch konnten einerseits die Buchgewinne der vergangenen Jahre realisiert und die Anlagerisiken für die verbleibende Zeit bis zur Auszahlung an die Destinatäre eliminiert werden. Gleichzeitig wurden die Berechnungen durch genauere Grundlagen aktualisiert, sodass wir genauer schätzen konnten, wie viel Geld notwendig sein würde, um alle Versicherten zufriedenzustellen. Aufgrund dieser Massnahmen kann auf die Wertschwankungsreserve verzichtet werden und die Abgeltungsbeiträge fallen höher aus, wie das der Präsident der Finanzkommission erwähnt hat. Die aktualisierten Werte sind im Bericht der Finanzkommission auf Seite 23 aufgeführt.

Wie erwähnt müsste für den unwahrscheinlichen Fall, dass das Geld nicht reicht, der Kanton haften. Die Finanzkommission fand, dass der Kanton daher auch das Geld erhalten soll, wenn etwas übrig bleibt. Der Regierungsrat hat sich auch in diesem Punkt dem Vorschlag der Finanzkommission angeschlossen. Ich bin der Finanzkommission dankbar, dass sie unser Anliegen aufgenommen hat, eine Quellenbesteuerung dieser einmaligen Auszahlung zu ermöglichen. Das ist in der Vorlage integriert. Die Quellenbesteuerung erhöht die Rechtssicherheit betreffend steuerlicher Behandlung. Es vermindert der Aufwand für die Steuerpflichtigen und für die Steuerverwaltung, es müssten 18'000 Veranlagungen vorgenommen werden. Jetzt kann das bei der Auszahlung der Gelder vorgenommen werden.

Zum Zeitplan der Liquidation. Bis und mit dem laufenden Jahr 2007 werden die Renten der kantonalen AHV normal ausbezahlt werden. Von Januar bis voraussichtlich Juni des nächsten Jahres werden die Auszahlungen vorgenommen, also die Kapitalabfindungen ausbezahlt an diejenigen Personen, die am 1. Januar noch am Leben sind. Am Schluss gibt es einen Bericht des Regierungsrates zuhanden der Finanzkontrolle, damit kann die kantonale AHV definitiv liquidiert werden kann. Ich bin zuversichtlich, dass der Regierungsrat und die beiden vorberatenden Kommissionen ohne Gegenstimme eine Vorlage präsentieren, welche den Versicherten und dem Kanton dient. Wir sparen uns administrative Kosten für einen immer geringer werdenden Bestand und die Versicherten erhalten eine spürbare Abfindung, mit der sie etwas anfangen können. Ich hoffe, Sie stimmen dieser Vorlage zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Anwendungsbereich

§§ 1 und 2. [keine Wortmeldungen]

II. Definitionen

§§ 3 - 6. [keine Wortmeldungen]

§ 7. [keine Wortmeldungen]

§§ 8 und 9. [keine Wortmeldungen]

III. Leistungsvoraussetzungen und Durchführung der Auflösung

§§ 10 - 17. [keine Wortmeldungen]

§ 18. [keine Wortmeldungen]

§ 19. [keine Wortmeldungen]

IV. Abgeltungsanspruch pro Versichertenkategorie

§ 20. [keine Wortmeldungen]

V. Organisation

§§ 21 und 22. [keine Wortmeldungen]

VI. Rechtspflege

§§ 23 - 27. [keine Wortmeldungen]

VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§§ 28 - 31. [keine Wortmeldungen]

§ 32.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Der guten Ordnung halber teile ich Ihnen mit, dass § 32 korrekterweise wie folgt lautet:

§ 32 Nach Tilgung der aus diesem Gesetz bestehenden Ansprüche sowie nach Auszahlung eines allfälligen Restvermögens in *die Staatskasse* ist der Regierungsrat ermächtigt, dieses Gesetz sowie das Gesetz betreffend Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung (Auslauf der Versicherung) vom 19. Dezember 1968 aufzuheben.

VIII. Tabellen der Abgeltungsbeträge

Tabellen A - G. [keine Wortmeldungen]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung das Gesetz zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Das Gesetz zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung ist im Kantonsblatt Nr. 36 vom 12. Mai 2007, Seiten 687 – 693, publiziert.

10. Anzüge 1 - 13.

1. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens.

[09.05.07 15:59:50, 07.5072.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Martina Saner (SP); Philippe Pierre Macherel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten

[09.05.07 16:06:53, 07.5073.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beatriz Greuter (SP); Brigitte Hollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte.

[09.05.07 16:12:16, 07.5074.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine.

[09.05.07 16:18:49, 07.5076.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Hans Baumgartner und Konsorten betreffend Öffnung des Klybeckquais (Uferstrasse) für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung.

[09.05.07 16:19:13, 07.5081.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinuferes im Bereich des Schaffhauser Rheinwegs.

[09.05.07 16:19:39, 07.5082.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Einbezug der Regio-S-Bahnlinie 5 und 6 in das schweizerische Tarifsysteem.

[09.05.07 16:26:39, 07.5083.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP); Désirée Braun (SVP); Stephan Gassmann (CVP); Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.

[09.05.07 16:34:16, 07.5084.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP); Annemarie Pfeifer (EVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

[09.05.07 16:48:18, 07.5085.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP); Esther Weber Lehner (SP); Rolf Jucker (FDP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder.

[09.05.07 16:59:50, 07.5080.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christian Egeler (FDP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5080 ist **erledigt**.

11. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend die Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter.

[09.05.07 17:07:21, 07.5088.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Hans Egli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Kosten - Nutzenanalyse kantonalen Schulen.

[09.05.07 17:11:34, 07.5089.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Patrick Hafner (SVP); Urs Joerg (EVP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend zukünftige Nutzung des Kinderspitalareals.

[09.05.07 17:30:19, 07.5090.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Roland Lindner (SVP); Greta Schindler (SP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Marcel Rünzi (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Theo Seckinger (LDP); Martina Saner (SP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Petition P234 "Anwohnerfreundlicher Wielandplatz".

[09.05.07 17:52:55, PetKo, 06.5159.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Anwohnerschaft bemängelt, dass der Wielandplatz unübersichtlich ist und für den Langsamverkehr durch die Zunahme des Durchgangsverkehrs gefährlicher geworden ist. Durch den Wechsel auf der Buslinie 33 vom leisen Trolleybus zu den lärmigen Bussen wurden auch die Lärmemissionen für Anwohnende massiv erhöht. Die Petentschaft wünscht sich darum eine klare Führung des Durchgangsverkehrs, eine Tempo-30-Zone, die Verlegung der Bushaltestelle, die Schaffung von Velostreifen und eine Begrünung der verkehrsfrei werdenden Flächen. Die Petitionskommission hat den Wielandplatz mit der Petentschaft und Vertretungen des Bau- und des Sicherheitsdepartements besichtigt. Da die Komplexität des Platzes eine erhöhte Aufmerksamkeit verlangt, stellt der Platz keinen Unfallschwerpunkt dar. Eine Umgestaltung war weder bei der Werkstatt Basel ein Thema, noch wird sie von der Verwaltung in absehbarer Zeit geplant. Wenn anhand einer Umfrage die Umgestaltung gewünscht wird, so das Baudepartement, könnten die entsprechenden Schritte unternommen werden und die Fahrplansanierung bis dahin aufgeschoben werden. Die Petitionskommission sieht keinen Bedarf für die Einführung von Tempo 30 beim Weiherweg, sondern unterstützt die geplanten Aufmalungen von Fussgängerstreifen bei jeder in den Weiherweg einmündenden Querstrasse. Vor den Liegenschaften Wielandplatz 2 bis 7 und vor dem Polizeiposten würde nach Ansicht der Vertretung der Departemente eher verwirrend wirken, zumal das Tempo dort sowieso gedrosselt werden muss. Dem schliesst sich die Petitionskommission an. Trotz des Verständnis der Petentschaft über den Ärger über die lauten Busse seit der Abschaffung der Trolleybusse, kann die Petitionskommission die Verlegung der Bushaltestelle an die Brennerstrasse bzw. in die Mitte des Platzes nicht unterstützen. Hingegen unterstützt sie die Forderung der Petentschaft betreffend Fussgängersituation. Anlässlich der Besichtigung konnten alle mit eigenen Augen

feststellen, wie kompliziert das Erreichen der Bushaltestellen auf dem Platz ist. Ein Fussgängerstreifen zwischen dem ehemaligen Polizeiposten, in dem heute ein Mittagstisch untergebracht ist, und der Buslinie sollte möglichst rasch aufgezeichnet werden. Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an die Regierung zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SVP setzt sich für die Erledigung der Petition betreffend anwohnerfreundlicher Wielandplatz ein. Der Einführung von Tempo 30 stehen wir sehr kritisch gegenüber. Der Platz ist zurzeit übersichtlich. Dies zeigt sich an der Unfallstatistik. Die Verlegung der Bushaltestelle wird dann andere Anwohner treffen. Mit dem Aufmalen eines Fussgängerstreifens möchte man die Sache erledigen. Wünschenswert wäre ein Moratorium bei Platzsanierungen, dann würde es wenigstens nicht noch schlimmer als es schon ist.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich verstehe die Argumente meines Vorredners nicht ganz. Die Anliegen der Petenten sind zusammengestaucht worden. Es kommt nur noch darauf an, den Fussgängerstreifen zum Polizeiposten aufzumalen. Dort ist übrigens ein Mittagstisch untergebracht. Es macht Sinn, vor allem für Leute mit Kinderwagen, dass sie nicht einen grossen Umweg machen müssen, sondern direkt zum Polizeiposten und zum Schützenmattpark gelangen können. Aus diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für die Überweisung an den Regierungsrat.

Thomas Mall (LDP): Die Petitionskommission sagt, dass das Anliegen nicht generell von den Anwohnenden getragen wird, sondern es seien Partikularinteressen. Sie sagt, dass die Verkehrsführung nicht problematisch ist, es ist kein Unfallschwerpunkt und es sei keine Umgestaltung vorgesehen. Sie sagt, Tempo 30 sei nicht nötig, weil es nichts bringt. Sie sagt, dass es ein paar Fussgängerstreifen braucht. Das ist unbestritten. Es ist doch nicht nötig, dass man wegen dem Malen von ein paar Fussgängerstreifen eine Petition an die Regierung machen muss. Wir können der Regierung sagen, dass sie diese Fussgängerstreifen machen sollen. Es braucht doch keine Gipfelkonferenz der Regierung zum Malen der Fussgängerstreifen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Es geht darum, dass die Regierung weiss, dass sie diesen Fussgängerstreifen aufzeichnen soll. Die Regierung muss nicht mehr berichten, wenn es zur abschliessenden Behandlung überweisen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn (07.5136).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Alder betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme (07.5144).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 18:02 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 10. Mai 2007, 09:00 Uhr

12. Petition P238 "Tempo 30 in der Sevogelstrasse".

[10.05.07 09:04:17, PetKo, 06.5324.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Ruth Widmer Graff, Referentin der Petitionskommission: Die Petentschaft wünscht sich, dass an der Sevogelstrasse, wo ein Primarschulhaus ist, Tempo 30 eingeführt wird. Damit könnte der Verkehr beruhigt und die Sicherheit für die Kinder des Sevogelschulhauses und des Kindergartens auf ihrem Weg erhöht werden. In der Nähe liegen noch weitere Schulhäuser, deren Schülerschaft davon profitieren würde. Die Petitionskommission sieht aufgrund des Gespräches mit den Vertretungen des Sicherheits- und Baudepartements keinen Grund, im Abschnitt Hardstrasse/Hagenbachstrasse die gewünschte Temporeduktion nicht einzuführen. Sie wünscht sich die Umsetzung des Anliegens mit den einfachen Massnahmen wie Strassenschildern und Bodenmarkierungen, sodass der Strassenverkehr nicht gänzlich verhindert wird. Sollte dies nicht zur gewünschten Temporeduktion und erhöhten Sicherheit für die Schulkinder führen, sollten weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden. Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Fraktion der SVP setzt sich für die Erledigung der Petition betreffend Tempo 30 in der Sevogelstrasse ein. Generell sind wir gegen die Einführung von Tempo 30. Der Verkehr wird, egal welches Tempo, immer noch rollen. Autolenker und Autolenkerinnen suchen sich den kürzesten Weg zu einem Ziel. Die Sevogelstrasse ist eine Verbindungsstrasse zwischen der Hard- und der St. Jakobsstrasse. Dies wird nach einer möglichen Einführung von Tempo 30 auch so bleiben. Selbst mit der Bodenmarkierung und Beschilderung für die Signalisation von Tempo 30 gibt sich die Kommission nicht zufrieden. Sie verlangt weitergehende Massnahmen, um eine nachhaltige Temporeduktion zu garantieren, auch wenn dazu ein gewisser finanzieller Aufwand nötig würde. Konkret heisst das, Verbauungen, welche den Strassenverkehr behindern und auf Nebenstrassen ausweichen lässt. Die Anwohnerinnen und Anwohner der Kapellen-, Angensteiner-, Grellinger-, Hirzboden- oder Wagenbergerstrasse werden mit solchen Massnahmen mit mehr Durchgangsverkehr rechnen müssen. Deshalb sind wir für eine Erledigung dieser Petition.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

13. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten.

[10.05.07 09:08:52, JD, 07.5086.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie ist klar, was das angeht, was die Regierung beantworten will. Sie hat eine etwas humoristische Komponente. Es wird gesagt, der Betreibungsregistrauszug sei nicht publiziert worden, sondern einfach dem Telebasel abgegeben worden. Man gibt einem Journalisten etwas ab, damit es öffentlich wird und das kann man mit dem Wort publizieren umfassen.

Auf die grundsätzliche Frage, ob hier der Ermessensspielraum seitens des Betreibungsamtes nicht überinterpretiert wurde, wird nicht beantwortet mit dem lapidaren Hinweis, dass das unter der Obhut der Gerichte und nicht der Regierung liegt. Das ist organisatorisch richtig, aber mit dieser Antwort hebelte man grundsätzlich die Oberaufsicht des Parlaments über die Gerichte aus. Hier handelt es sich nicht um ein Gerichtsurteil, das wir kommentieren. Aber das Konkurs- und Betreibungsamt ist wie eine Dienststelle zu behandeln, die als Behörde etwas macht. Da sollten wir die Möglichkeit haben, auf deren Praxis einzuwirken. Ich erlaube mir deshalb noch einen Anzug einzureichen mit

gleicher oder ähnlicher Stossrichtung. Ich bitte die Regierung zu schauen, wie diese Praxis geändert werden kann und falls nicht, was das Parlament machen könnte, um eine Praxisänderung zu bewirken. Es besteht ein Handlungsspielraum seitens der Ämter, wann ein Betreibungsregisterauszug publiziert werden darf und wann nicht. Das SchKG hält relativ klar fest, dass es insbesondere in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Abwicklung eines Vertrags geschehen muss. Ich erkläre mich inhaltlich nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5086 ist **erledigt**.

14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung.

[10.05.07 09:11:55, JD, 02.7343.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7343 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7343 ist **erledigt**.

15. **Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Tino Krattiger betreffend Gastgewerbegesetz 1: Musik in Gastronomiebetreiben.**
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5094.02, BIN]
16. **Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Conradin Cramer betreffend Gastgewerbegesetz 2: Unnötige Baubewilligungsgesuche für verlängerte Öffnungszeiten.**
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5095.02, BIN]
17. **Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Daniel Stolz betreffend Gastgewerbegesetz 3: Perfektionistische Auslegung betreffend Pflicht zu Lärmgutachten - wann wird Basel liberaler?**
[10.05.07 09:12: 30, BD, 07.5096.02, BIN]
18. **Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Désirée Braun betreffend Gastgewerbegesetz 4: Klare Fristen bei den Bewilligungsverfahren - ein Vorteil für ein attraktives Basel!**
[10.05.07 09:12: 30, BD, 07.5097.02, BIN]
19. **Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tobit Schäfer betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI.**
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5098.02, BIN]
20. **Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Lukas Engelberger betreffend Gastgewerbegesetz 6: Allgemeine Öffnungszeiten.**
[10.05.07 09:12:30, BD, 07.5099.02, BIN]
21. **Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Peter Malama betreffend Gastgewerbegesetz 7: One Stop Shop.**
[10.05.07 09:12: 30, BD, 07.5100.02, BIN]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die Beantwortung der Interpellationen 28 - 34 wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Sie haben beschlossen, diese 7 Interpellationsbeantwortungen gemeinsam zu behandeln. Die Interpellantin und die Interpellanten haben nun Gelegenheit, zu erklären, ob sie von der Antwort befriedigt sind.

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, anschliessend Diskussion zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Diskussion zu den Interpellationen 28 - 34.

Tino Krattiger (SP): Ich bin von der Antwort der Regierung nicht befriedigt. Ich möchte Ihnen etwas aus dem Politikplan vorlesen: Die Basler Innenstadt bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt, als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, ist anziehend, Orientierungspunkt für Touristinnen und Touristen. Das Kulturangebot bewirkt, dass sie nicht nur tagsüber, sondern auch in den Abend- und Nachtstunden einen lebendigen Anziehungspunkt bildet. Die Innenstadt soll als lebendiges Zentrum der Stadt weiterhin bestehen und anziehend auf die Bewohnerinnen und Bewohner sowie auf Besucherinnen und Besucher von auswärts wirken. Warzn sage ich das in Zusammenhang mit der Gastronomie? Weil das heute nicht mehr der Fall ist.

1996 fand eine Liberalisierung statt. Eine Liberalisierung eines Gesetzes nimmt man nie zurück, das ist meine persönliche Meinung. Man hat dann aber beschlossen, dass man das zurücknehmen möchte. Dort zeigt sich der Konflikt. Der Konflikt ist im alten Parlament und in der alten Regierung entstanden. Man fand, es sei zu viel und man müsse zurückbuchstabieren. Das Zurückbuchstabieren ist passiert mit dem Ergebnis, dass wir heute eine problematische Gastronomie in Basel haben. Das ist nicht gut. Der Streit ist entbrannt, ob das Problem beim Gastgewerbegesetz liegt oder beim Umweltgesetz. Das ist schwierig auseinander zu halten. Den Interpellanten und Interpellantinnen ist es bewusst, dass es nicht eindeutig eine direkte Folge des GGG ist, sondern auch eine Anwendung des Umweltrechts ist. Das Umweltrecht, auf das wir uns hier berufen, besteht seit Mitte 80er Jahre. Es macht keinen Sinn, den Schwarzen Peter hin und her zu schieben, was letztlich dafür verantwortlich ist, dass wir langsam aber sicher eine Gastronomie haben, die nicht mehr attraktiv ist. Im alten Parlament ist es passiert, dass man Gastronomie und Boulevard-Gastronomie nicht getrennt hat. Dort ist der Konflikt entstanden. Wir müssen uns in diesem Parlament darüber klar werden, was wir für eine Stadt wollen, wohin wir wollen und das mit Regierung und Parlament zusammen politisch beschliessen. Wir dürfen das nicht nur den Behörden überlassen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Conradin Cramer (LDP): Als Interpellant habe ich bis anhin immer das Gefühl bei den Antworten bekommen, ich hätte überhaupt keine Ahnung. Hier steht, dass man meine rechtliche Einschätzung bezüglich der Bewilligungspflicht bei verlängerten Öffnungszeiten nicht vollumfänglich teilen würde. Das ist schon ganz toll, das bedeutet, dass ich nicht gar keine Ahnung habe. Die Tendenz der Interpellation wird als nicht ganz unrichtig anerkannt. Ich revanchiere mich dafür, indem ich mich für nicht vollumfänglich unbefriedigt erkläre.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Daniel Stolz (FDP): Diejenigen, die in der letzten Legislatur schon dabei waren, wissen, dass vor Ihnen ein deklarerter Gegner des GGG steht. Ich habe mich damals dazu geäussert und gesagt, zu was das GGG führen wird. Nämlich dass der Link des Gastgewerbegesetzes über die Lärmproblematik zum Umweltschutzgesetz sich bitter rächen würde für die Gastrobetriebe, für die Gewerbebetriebe und die Anwohner, nicht zuletzt auch für die ausführenden Ämter, das AUE, das am Schluss den Schwarzen Peter haben wird. Genau an diesem Punkt sind wir heute. Dieses Voraussage war keine grosse Leistung, ich bilde mir darauf nichts ein, ich war nur einer von vielen, die das vorausgesagt haben. Jemand hat es in diesem Parlament nicht getan, das war der Regierungsrat. Er hat hier nicht gesagt, dass er mit den Regelungen, die die JSSK ausgearbeitet hat, nicht einverstanden war. Deshalb bin ich etwas überrascht über die Einführung bei der Antwort des Regierungsrates. Ich möchte auf ein paar Fragen eingehen.

Eigentlich wollte ich mit meiner ersten Frage, dem Regierungsrat eine Chance geben. Ich habe gefragt, ob das Gesetz nicht pragmatisch ausgelegt werden kann und möglichst nicht kostentreibend. Leider hat der Regierungsrat bzw. das Baudepartement dies nicht aufgenommen, man wollte nicht darauf eingehen. Ich finde das schade.

Bei der zweiten Frage ging es um die Praxisänderung des AUE. Hier gibt es eine Praxisänderung. Der Regierungsrat bzw. das Baudepartement kann offenbar keine Praxisänderung erkennen, vielleicht will man es auch nicht erkennen. Ich sage das deshalb, weil wir wieder auf den Kernpunkt zurückkommen. Das GGG alleine impliziert eine Änderung. Die Beweislast gegenüber dem alten Recht wird umgekehrt. Seit dem 1. Juni 2005 ist der Gesuchsteller, der Gastrobetrieb, dazu verpflichtet, die Unbedenklichkeit seines Betriebs zu beweisen. Vorher musste die Verwaltung dies tun, falls es zu Reklamationen kam. Das ist ein entscheidender Unterschied zur alten liberalen Regelung. Auf das wird nicht eingegangen. Es ist aber genau der Knackpunkt des GGG mit dem Link zum Umweltschutzgesetz, den Tino Krattiger vorhin erwähnt hat.

Bei der Schallschleuse fragte ich nach, ob es nicht nur dann eingebaut werden muss, wenn eine erhebliche Störung bei der Nachbarschaft vorliegt. Hier ging es mir ähnlich wie Conradin Cramer. Die Regierung kann in absoluter Form meine Meinung nicht teilen, vielleicht weniger absolut doch. Offensichtlich habe ich nicht ganz unrecht. Der Satz, dass in der Regel Schallschutzschleusen technisch möglich und wirtschaftlich tragbar seien, hat mich sehr geärgert. Wer die Situation im Gastrobereich kennt und weiss, wie stark sie unter Konkurrenzdruck stehen, wie hoch die Kosten sind und wie gross der Druck dort ist, kann diesen Satz nicht stehen lassen. Ich verstehe es nicht, der Staat, die Verwaltung sollen in diesem Kanton das Leben ermöglichen, Tino Krattiger hat den Politikplan zitiert. Wenn man davon ausgeht, dass eine Schallschutzschleuse technisch möglich und finanzierbar ist, dann geht man genau vom Gegenteil aus. Ich finde das sehr schade. Ich habe festgestellt, dass der Regierungsrat sagt, dass Lärmgutachten in Gebieten mit dichter Wohnnutzung nicht viel bringen. Ich finde es interessant, dass der Regierungsrat das sagt. Die Folge daraus ist ein Obligatorium für Lärmschutzschleusen.

Ich habe gehört, dass aus formalen Gründen das SiD zuständig sein soll. Das überrascht mich, weil sich meine Fragen alle an das Baudepartement gerichtet haben. Es freut mich, dass die Baudirektorin hier ist. Mir persönlich ist das recht, ich freue mich auf die Diskussion mit dem jetzt federführenden SiD. Ich hoffe, dass wir Lösungen finden. Wir brauchen Lösungen für die Einwohnenden in unserem Kanton und für die Gastbetriebe in unserem Kanton.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Désirée Braun (SVP): Ich nehme vorweg, dass ich mit der Beantwortung der Regierung auf meine Interpellation nicht befriedigt bin. Es ist ein Problem der Departemente, des SiD und des Baudepartements, deren Zusammenarbeit nicht immer so funktioniert, wie es sein sollte. Die Regierung beantwortet oberflächlich und die Bedürfnisse der Antragsteller werden zu wenig ernst genommen. Für mich ist es klar, dass es ein klares Ziel sein wird, dass wir einige Änderungen im GGG anzugehen haben, um das Gesetz für die Antragssteller griffiger und effizienter zu machen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Tobit Schäfer (SP): Leider kann ich mich mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt erklären. Die Verwaltung ist vor allem auf die Frage 1, wo ich nach alternativen Beurteilungsinstrumenten für die Schallemissionen von Gastgewerbebetrieben zum Beispiel nach dem Zürcher Modell, dass sich nicht primär auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan, sondern auf den Wohnanteil in den Quartieren abstützt, gar nicht eingegangen. Die Vor- und Nachteile werden nicht aufgeführt. Im Gegenteil, der Status quo wird hoch gelobt und gesagt, dass die jetzigen Beurteilungsinstrumente sehr gut seien, funktionieren und man keinen Grund sieht, sie zu ändern. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung in der Einleitung der Interpellationen zum Schluss gekommen ist, dass das Gastgewerbegesetz einer Totalrevision unterzogen werden sollte, merkwürdig. Die

Antworten fallen immer so aus, dass alles eigentlich in Ordnung ist und die Verwaltung nirgends einen Änderungsgrund sieht. Ich frage mich dann schon, weshalb man sich der ganzen Sache annehmen muss, wenn alles reibungslos läuft. Ich bin nicht der Meinung, dass alles in Ordnung ist. Ich denke nicht, dass man das gesamte Gesetz einer Totalrevision unterziehen muss. Im letzten Satz der Beantwortung meiner Interpellation gibt die Verwaltung zu, dass der GASBI, das neue Instrument, das nun angewendet werden soll, kein Allerheilmittel ist. Das lässt hoffen, dass man nochmals über die Bücher gehen kann und pragmatische Lösungen findet, damit in Zukunft das Gastgewerbe wieder positiv läuft und das Behördenspiel nicht mehr so mitmachen muss wie in den vergangenen zwei Jahren und man eine Lösung hat, die alle befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Peter Malama (FDP): Von der Beantwortung der Interpellation bin ich teilweise befriedigt. Mit dem Inkraftsetzen des neuen Gastgewerbegesetzes auf den 1. Juni 2005 wurde neu eingeführt, dass jede Amtsstelle in ihrem Fachbereich selbst verfügen, verwarnen oder verzeigen muss. Das heisst, neben dem Sicherheitsdepartement, zuständig für Bewilligungen - Grundlage unter anderem das Gastgewerbegesetz - ist das Baudepartement zuständig für Fragen baulicher oder umweltrechtlicher Art - Grundlage unter anderem die Umweltschutzgesetzgebung. Die Koordination wird nicht mehr zentral durch eine Leitstelle wahrgenommen und die komplex gewordenen Verfahren sowie die ungenügende Koordination fordert von den Kunden einen unverhältnismässig hohen Aufwand. Leidtragende sind die zahlreichen Gewerbe-, Kultur- und Vereinskassen. Donald Stüchelberger, ehemaliger Präsident der vorberatenden JSSK, hatte recht, als er sagte, mit dem neuen Gastgewerbegesetz werde sich wohl kaum etwas an der Basler Gastroszene ändern. Der Bestand und die Öffnungszeiten haben sich kaum geändert, dafür müssen Verwaltung und Betriebe deutlich mehr Aufwand betreiben. Das Ziel eines übersichtlichen und einfachen Bewilligungsverfahrens ist nachweislich verpasst worden. Gemessen am riesigen Aufwand zur Totalrevision kann ich nur lapidar feststellen, dass alles beim alten bleibt, ausser dass der Aufwand auf beiden Seiten unverhältnismässig gestiegen ist. Ein Umstand, der sich sicher nicht mit der Zielsetzung einer effektiven und effizienten, also kundenorientierten, Verwaltungsführung vereinbar ist. Es ist zu einfach, dem Parlament die Schuld für die offenbar auch vom Regierungsrat erkannten Mängel zuzuweisen. In wessen Kompetenz liegt der Erlass von Ausführungsbestimmungen und von Verordnungen? In der Kompetenz der Regierung. Wer ist verantwortlich für einen effizienten und effektiven Vollzug? Der Regierungsrat als Kollegium. Es ist an der einzelnen Regierungsrätin und dem einzelnen Regierungsrat in der Rolle als Departementsvorsteherin oder Departementsvorsteher Führungsverantwortung wahrzunehmen und alles daran zu setzen, eine kundenorientierte Verwaltungsführung sicherzustellen. Dazu gehört die Einrichtung einer zentralen Anlaufs-, Auskunfts- und Bewilligungsstelle, die departementsübergreifend Kundenanliegen entgegennimmt und im Sinne einer koordinierten Leitbehörde umsetzt. Mit Genugtuung haben wir aus der regierungsrätlichen Beantwortung entnommen, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf erkannt hat und seit Februar 2007 drei Taskforces eingesetzt hat. Für den Handlungsbedarf auf Gesetzesstufe - wir reden von der Anpassung einzelner Paragraphen und nicht von einer Totalrevision - werden wir Interpellanten zusammen auf punktuelle Verbesserungen im Sinne einer Teilrevision des Gesetzes hinarbeiten. Im Sinne einer grösstmöglichen Akzeptanz sollen auf der einen Seite Kunden, Gewerbetreibende, Kulturschaffende und auf der anderen Seite Vollzugsverantwortliche beigezogen werden. Uns geht es bei der Erarbeitung der entsprechenden Gesetzesanpassungen, Motionen, um die breitest mögliche Akzeptanz nach dem Grundsatz Betroffene zu Beteiligten machen. Mit Hilfe dieser Motionen sollen die zwingend erforderlichen Korrekturen möglichst rasch herbeigeführt werden, dabei hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort als **teilweise befriedigt**.

Interpellant Lukas Engelberger ist nicht anwesend.

Diskussion

Dieter Stohrer (EVP): Grundsätzlich sind wir darüber erstaunt, dass die Regierung pauschal den Schwarzen Peter betreffend dem Gastgewerbegesetz dem Parlament zuschiebt. Wir sind eher der Meinung, dass, wenn überhaupt, die Verordnung zum Gesetz angepasst werden müsste. Dazu hatten und haben wir nichts zu sagen. Die EVP hat mit einer Motion die Grundlage für das heutige Gesetz geschaffen. Es setzt dem Gastgewerbe einen geeigneten Rahmen und schützt die Bevölkerung vor unzumutbarem Lärm, darum steht die EVP grundsätzlich hinter dem Gastgewerbegesetz. Für uns ist es ein wichtiges Anliegen, wie in der Motion gefordert, dass in den Aussenquartieren in der Nacht ein verbindlicher Schutz der Nachtruhe gewährleistet ist. Wer im Zentrum der Stadt wohnt, muss sich bewusst sein, dass es dort mehr Lärm gibt. Auch hier sind wir der Meinung, dass dieser nicht unverhältnismässig andauernd und uneingeschränkt sein darf. Wir möchten dazu gerne auf Paragraph 30 Absatz 3 hinweisen, wo ganz klar der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene verboten ist. Wer weiss, wenn diesem Paragraphen mehr Beachtung geschenkt würde, käme es vermutlich zu weniger sekundären Emissionen. Wir betonen, dass wir der Meinung sind, dass den Bewohnenden von allen Quartieren Sorge zu tragen ist, sie sind längerfristig die Garanten für die Steuereinnahmen. Viele der Eventbesucher kommen von auswärts und gehen wieder an ihren ruhigen Wohnort zurück. Sie generieren sicher auch Steuereinnahmen, die aber sehr schwankend sind. Bei den Bewilligungsverfahren kann sicher mehr Kundenfreundlichkeit verlangt werden, ohne dass bestehende andere Gesetze aufgeweicht werden dürfen. Wir sind deshalb gespannt auf die kommende Diskussion nach der heutigen Debatte. Wenn sich dadurch mehr Rechtssicherheit für alle Betroffenen ergeben sollte, werden wir dies so

weit als möglich mittragen. Wie wir schon am Anfang angedeutet haben, sind wir klar gegen weitreichende Änderungen, besonders im Bereich der Aufweichung der so genannten Light-Polizeistunde.

Ernst Jost (SP): Ich spreche als Mitglied der damaligen JSSK, die in den Jahren 2003 und 2004 das Gastgewerbegesetz ausführlich und intensiv beraten hat. In der Einleitung zur Beantwortung der Interpellation, die wir heute diskutieren, steht: Das Gastgewerbegesetz hat sich seit Inkrafttreten nie richtig bewährt und muss nach Erachten des Regierungsrates vollständig überarbeitet werden. Die grössten Schwierigkeiten basieren auf Passagen des Gesetzes, die anlässlich der parlamentarischen Beratung geschaffen wurden. Im Rahmen der Kommissionsberatung ist von Seiten der Verwaltung auf die Probleme des Vollzugs des Gastgewerbegesetzes aufmerksam gemacht worden. Den Hinweisen wurde keine Beachtung geschenkt. Zitat Ende. Als diese Interpellationsbeantwortung vor einer Woche veröffentlicht wurde, haben mich ehemalige Mitglieder der JSSK quer durch alle Parteien angerufen und mir ihr Unverständnis über diese Darstellung mitgeteilt. Keines dieser ehemaligen Mitglieder kann sich daran erinnern, dass seitens der Regierung oder der Verwaltung substantielle Hinweise auf erwartete Vollzugsschwierigkeiten gekommen wären, geschweige dass beantragt worden wäre, das Bewilligungsverfahren anders zu gestalten. Wie Sie sich vielleicht erinnern, wurde der Ratschlag zum Gastgewerbegesetz während 2,5 Jahren zwischen einzelnen Departementen herumgeschoben. Wieso das so war, wusste damals niemand. Eine offene Kommunikation über diese Verzögerung fand nicht statt. Als der Gesetzesentwurf bzw. der Ratschlag endlich vorlag, hatte derjenige Mitarbeiter, der den Entwurf verfasst hatte, das damalige PMD bereits verlassen. Der Ratschlag warf in seiner ursprünglichen Form, wie er vom Regierungsrat kam, mehr Fragen auf, als er beantwortete. Die Kommission musste sich in fast allen Punkten durch hartnäckiges Nachfragen und durch lange zähen Sitzungen mit Hilfe der Verwaltung und Regierungsrat Jörg Schild und dem Chef seiner Rechtsabteilung einen Überblick verschaffen, um überhaupt an die gesetzgeberische Arbeit gehen zu können. Das Bewilligungsverfahren haben wir dabei sehr genau unter die Lupe genommen. Die Kommission wollte ein möglichst einfaches Verfahren. Wir haben auch die Einsprachemöglichkeit gegen die im Kantonsblatt publizierten Bewilligungen aus dem Gesetz gekippt. Wenn Sie die Paragraphen 22 bis 26 des Gesetzes konsultieren, scheint klar zu sein, dass die Bewilligungsbehörde im SiD als Leitbehörde gedacht ist, die den Überblick über sämtliche verordnete Bewilligungen und jene baulicher Art haben soll. Es wurde auch in Merkblatt vom SiD und ED in Aussicht gestellt, das die Kundschaft umfassend über das Bewilligungsverfahren informieren sollte. Dieses gemeinsame Merkblatt existiert bis heute nicht. Das SiD gibt seine Merkblätter heraus, für allfällige Bauverfahren muss man beim Baudepartement vorstellig werden. So kann man tatsächlich Vollzugsprobleme schaffen, anstatt sie zu lösen.

Ich habe weder in den Protokollen einen Hinweis gefunden, dass man das Bewilligungsverfahren seitens Regierung und Verwaltung anders wollte, noch kann ich mich daran erinnern, dass die Regierung während der parlamentarischen Beratung sich dazu geäußert oder einen Antrag gestellt hat. Das wäre durchaus ein übliches Verfahren gewesen. Die Regierung vertritt ihre Standpunkte in der Regel ziemlich dezidiert und findet dank ihrem meist vorhandenen Informationsvorsprung beim Parlament auch Gehört. Hier war dem nicht so. Die JSSK unter ihrem damaligen Präsidenten Donald Stükelberger hat den Antrag gestellt, in die Verordnung Einsicht nehmen zu dürfen. Dies wurde ihr verwehrt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es steht dem Regierungsrat frei, seine Verordnungen zu erlassen, ohne sie vorher der Kommission oder dem Parlament zu unterbreiten. Ich und die ehemaligen Kollegen aus der JSSK meinen, wenn der Regierungsrat eine Verordnung schafft, die den Vollzug des Gesetzes erschwert, dass dieser Vorgang dann weder dem Parlament noch der Kommission in die Schuhe geschoben werden kann. Die zitierten Formulierungen der Regierung sind eine unnötige, unübliche und unfaire Diskreditierung der Arbeit einer Sachkommission des Parlaments. Im Namen etlicher Kollegen und Kolleginnen der damaligen JSSK bitte ich die Regierung, auf solche Behauptungen zu verzichten.

Eine Totalrevision des Gastgewerbegesetzes zum heutigen Zeitpunkt wird von niemandem befürwortet. Hingegen wird durchwegs begrüßt, wenn das Bewilligungsverfahren kundenfreundlicher gestaltet werden könnte. Ich bin auf die angekündigten Motionen gespannt und freue mich, wenn gewisse Schwerfälligkeiten damit beseitigt werden können. Vielleicht könnte man mit Praxistests, die schon damals von Mitgliedern der Kommission vorgeschlagen wurden, Vollzugsprobleme rechtzeitig erkennen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Auch ich habe nur fünf Minuten Sprechzeit, weshalb ich die kostbaren Minuten für grundsätzliche Aussagen und Lösungsansätze nutzen möchte. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der sieben Interpellationen zum Thema Gastgewerbegesetz verrete ich heute auf Wunsch meiner Kollegin Barbara Schneider die Regierung, da sofern die gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorsehen, der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration des Sicherheitsdepartementes für den Vollzug dieses Gesetzes zuständig ist. In der Praxis bzw. in der Umsetzung dieses Gesetzes ist es so, dass lediglich die persönlichen Voraussetzungen des Gesuchstellers oder der Gesuchstellerin durch das SiD geprüft werden, währenddessen alle baulichen und betrieblichen Bewilligungen durch die zuständigen Fachbehörden, insbesondere durch das Bauinspektorat, die Feuerpolizei, das AUE, bezüglich der ganzen Lärmthematik erteilt werden. Ich stelle heute fest, dass ein grosser Teil der von Ihnen in der Interpellation aufgeworfenen Fragen primär die baulichen und betrieblichen Themen betreffen, aber auch die Zusammenarbeit zwischen den beiden involvierten Departementen bzw. den einzelnen Dienststellen.

Ich betrachte es als Chance, dass wir heute anhand dieser Interpellationen in konzentrierter Form Ihre Voten entgegennehmen können. Als jemand, der weder inhaltlich noch emotional vorbelastet ist, bin ich über jeden

konstruktiven Beitrag von Ihrer Seite sehr dankbar. Ich bin der Meinung, dass wir alle an einem guten kundenorientierten Gastgewerbegesetz interessiert sind und weder heute noch morgen das Kind mit dem Bad ausschütten sollten. Ich schlage Ihnen deshalb, sicher auch im Namen meiner Kollegin Barbara Schneider vor, die beiden involvierten Departemente, sowohl die Interpellantinnen und Interpellanten als auch den Wirteverband, Vertreter der JSSK und weitere betroffene Kreise in den nächsten Wochen zu konkreten Gesprächen einzuladen mit dem Ziel den Handlungsbedarf zu definieren und Lösungen möglichst breit abgestützt zu erarbeiten. Gerade beim Thema Lärmschutz, das auf Bundesebene geregelt ist, Tino Krattiger hat es erwähnt, sind wir immer in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen, Wahrnehmungen und Anspruchshaltungen. Den Interpellationsbeantwortungen konnten Sie entnehmen, dass wir im Zusammenhang mit der Reorganisation 2009 ohnehin daran sind, das gesamte Bewilligungswesen komplett zu überdenken. Bei den kurzfristigen Massnahmen konnten Sie unseren Antworten entnehmen, dass schon vor dem Einreichen Ihrer Interpellationen ein departementsübergreifender Lenkungsausschuss Gastgewerbegesetz und eine Sachbearbeiterkonferenz eingesetzt wurden. Beide Gremien haben das Ziel, die Zusammenarbeit und den Informationsfluss zwischen den involvierten Stellen zu optimieren.

Markus G. Ritter (FDP): Ich rede nicht für die FDP, sondern für die, die in der Stadt wohnen. Es sieht so aus, als würde Basel nur aus Restaurants bestehen und aus Attraktionen für Bewohner und Nichtbewohner. Zum Glück hat Regierungsrat Hanspeter Gass gesagt, dass es verschiedene Interessen gibt und Daniel Stohrer hat gesagt, dass es Anwohner in der Stadt gibt. In diesen Diskussionen darf man nicht nur den Wirten zuhören, sondern sollte auch den Anwohnern zuhören, die neben den Aktivitäten auch ein Ruhebedürfnis in der Stadt haben.

Tino Krattiger (SP): Vielleicht glauben Sie Christoph Koellreuter mehr, der gestern in einem Interview auf die Frage, was Basel fehlt, gesagt hat: Basel fehlt Glamour. Eine Stimmung und ein Lebensgefühl, die während der Art oder der Uhren- und Schmuckmesse vorhanden ist. Was meinte er damit? Er meint, dass Basel offen ist. Das ist meine persönliche Meinung. Ich habe vorhin gesagt, dass Umweltrecht und Gastgewerbegesetz zusammenhängen. Das alte Parlament hat diesen Lärmempfindlichkeitsstufenplan angenommen. Der hat konkret auf sich gestört führende Anwohnende folgende Konsequenz, dass es am Oberen Rheinweg absolut undenkbar ist, in den nächsten 15 Jahren einen Gastronomiebetrieb zu eröffnen. Was ist die direkte Folge davon? Es gibt dort keinen sozialen Treffpunkt mehr und wir haben das Problem von betrunkenen Jugendlichen, die Littering machen und Lärm verursachen. Dort könnte die Gastronomie genau das leisten, nämlich einen Bezugspunkt, einen Treffpunkt und eine heterogene Struktur. Das haben wir uns damit verspielt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte gerne auf ein paar Bemerkungen zum Thema Lärm eingehen. Sie haben das ganze Gastronomieproblem, falls es das ist, auf das Thema Lärm reduziert. Eine Bemerkung zu Ernst Jost. Ich habe dafür Verständnis, dass sie diese Bemerkung als Kritik an der Kommission verstanden haben. Es ist einfach eine trockene Bemerkung, dass in der Anwendung eines Gesetzes Schwierigkeiten auftreten. Dann ist es angebracht, dass man dort, wo man die Schwierigkeiten ortet, eine Verbesserung macht. Sie haben das beim Baugesetz gemacht. Ein neues Gesetz, das nach einem Jahr zu bearbeiten war, weil einige Schwierigkeiten aufgetreten sind. Das ist bei neuen Gesetzen üblich. Die Feststellung auf der ersten Seite ist ausschliesslich so gemeint.

Es haben nur zwei Votanten die andere Seite des Gastgewerbes genannt. Mit dieser sind aber die Behörden eigentlich viel mehr konfrontiert als mit der Lebendigkeit der Gastroszene. Die Behörden sind dazu verpflichtet, zu handeln bei Lärmklagen. Diese Lärmklagen sind nicht hysterisch oder nur von einzelnen, sondern sie kommen regelmässig. Diese Lärmklagen sind ebenso ernst zu nehmen wie das Anliegen, dass in der Stadt eine lebendige Gastroszene herrschen soll. Tino Krattiger hat auf die Problematik am Rheinufer hingewiesen. Vielleicht erinnern Sie sich an die Publikation des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im September 1997. Dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan wurde heftig kritisiert, weil zu viele Empfindlichkeitsstufen 3 darin vorhanden waren, unter anderem das Rheinufer. Es wurde festgestellt, dass das die Leute aus der Stadt verjagen würde, weil sie da nicht mehr wohnen können. In der Überarbeitung wurde mit grosser Sorgfalt geschaut, wo man Wohnzonen möchte. Der Rhein ist in die Empfindlichkeitsstufe 2 eingezont worden wegen der Wohnqualität. Das hindert heute niemanden daran, dort einen Gastrobetrieb zu eröffnen. Es ist nicht so, dass nur der Lärmempfindlichkeitsstufenplan angewendet wird. Dieser ist bereits eine Antwort auf den Wohnanteilplan. Genau das war die Arbeit in der zuständigen Kommission, dass man den Wohnanteilplan mit diesen Empfindlichkeitsstufen in eine Übereinstimmung bringt. Heute gibt es die Lärmempfindlichkeitsstufen 2, dort wo der grosse Wohnanteil definiert ist, die Lärmempfindlichkeitsstufe 3, dort wo der Wohnanteil geringer ist und die gewerbliche Tätigkeit mit den entsprechenden Auswirkungen breiter gefasst werden kann. Dieser Interessensausgleich ist vorhanden. In der weiteren Behandlung von Lärmklagen oder von verlängerten Öffnungszeiten muss man immer schauen, was sonst für Belastungen in diesem Quartier sind. In einer verkehrsbelasteten Strasse ist ein Gastronomiebetrieb weniger problematisch als in einem Wohnquartier.

Es geht bei diesem Gastrogesetz um diesen Interessensausgleich zwischen Wohnen in der Stadt und lebendiger Szene. Wir haben hier fast nur Voten zum Einschränken der Gastroszene gehört und nicht zum Wohnen in der Stadt. Ich begrüsse es, wenn sich alle an einen Tisch setzen, auch mit den Anwohnenden. Wir sind mit den Anwohnenden täglich konfrontiert, nach jedem Wochenende in der Steinenvorstadt stehen die entsprechenden Leute zu Recht auf der Matte, weil sie sich für ihren Wohnort einsetzen.

Conradin Cramer (LDP): Ich bin erstaunt, wenn ich Regierungsrätin Barbara Schneider zuhöre. Im Tele Basel habe ich gehört, dass wir hier drin an allem Schuld seien. Jetzt sind wir nicht mehr Schuld. Wenn man die Interpellationsantworten anschaut, hat man den Eindruck, es sei alles bestens. Die pragmatische Auslegung, die von Interpellanten angeregt wurde, wird abgelehnt. Man sagt, es sei gut so, wie das Gesetz ist und man wolle es so anwenden. Gleichzeitig hören wir jetzt, dass man zusammensitzen soll. Mir scheint es vor allem notwendig, dass das Baudepartement zusammen mit dem SiD sitzt und sich klar wird, wie diese Bewilligungserteilungen koordiniert werden können. Das wäre für mich der erste Schritt, bevor man uns bemüht mit einer Totalrevision des Gesetzes, womöglich noch mit der Kritik verbunden, wir hätten vor zwei Jahren nicht zugehört als wir die Totalrevision beschlossen haben. Jetzt ist Koordinationsbedarf in der Regierung da und ich bin gespannt, welche konkrete Vorschläge kommen werden.

Tobit Schäfer (SP): Selbstverständlich ist es so, dass man die Anliegen der Anwohnenden mit berücksichtigen muss und nicht nur auf die lebendige Innenstadt schauen kann. Bei Frage 4 habe ich gefragt, wie viele Reklamationen nach Überprüfung wirklich berechtigt sind. Dazu wurde gesagt, dass es diese Statistik nicht gibt, sondern nur eine Statistik über die 270 Reklamationen. Man weiss aber nicht, ob das berechnete Reklamationen waren oder unberechtigte. Es wäre wünschenswert, damit wir eine richtige Auslegeordnung haben, dass wir wissen, wie viele berechnete Klagen es wirklich gibt. Wir hören immer die grosse Zahl von Klagen, die eingehen. Einigen Klagen muss wahrscheinlich nicht stattgegeben werden. Da würden wir uns für die Zukunft wünschen, dass die Statistik differenzierter geführt wird, damit man sieht, wie viele Leute sich berechnete über den Lärm in der Innenstadt beklagen.

Die Interpellationen 28 - 34 (Geschäfte 07.5094, 07.5095, 07.5096, 07.5097, 07.5098, 07.5099 und 07.5100) sind **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Einkauf undeklarerter Energie.

[10.05.07 09:57:09, BD, 07.5107.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet. Die Beantwortung der Interpellationen 36, 37, 38 und 40 wurden aufgelegt.

Die Interpellantin ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5107 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität.

[10.05.07 09:57:29, BD, 07.5109.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt. Bei den Fragen, wonach ich nach einer offenen und transparenten Informationspolitik frage, bzw. ob sich der Regierungsrat für die Offenlegung aller Trinkwasseranalysen einzusetzen bereit ist, erhalte ich die Antwort: Die IWB hat ihre Unterlagen immer zur Einsicht offengelegt. Da kann ich nur sagen: Das stimmt nicht. Vertreterinnen und Vertreter aus Parteien und Organisationen haben erst nach langem hin und her den Bericht an die Behörde namens Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006 vom 8. Februar 2007 einsehen können. Die nicht im Bericht enthaltenen Mischwasseruntersuchungen konnten lange nicht eingesehen werden. Dafür hat es öffentlichen Druck gebraucht. Erst nachdem die Presse tagelang über die fehlende Transparenz bei IWB und Hardwasser AG bezüglich diesen Daten unter 100 Nanogramm pro Liter Trinkwasser berichtet hatte, haben die IWB in einer kurzen Medienmitteilung am 13. April 2007 mitgeteilt, sie würden an ihrem Tag der offenen Türe vom 21. April für Interessierte sämtliche Analysedaten zur Qualität des Hardwassers zur Einsicht anbieten, inklusive jener Werte, die unter 100 Nanogramm pro Liter liegen. Eigentlich ist das alles absurd. Daten, die als kompliziert deklariert wurden und als nicht validiert gelten, werden plötzlich an einem Tag der offenen Türe offengelegt. Zwei Wochen vorher wurden genau diese Daten einem ausgewiesenen Experten verweigert. Einige Personen haben die Gelegenheit wahrgenommen, diese Daten einzusehen. Und was wird festgestellt? Dass die Hardwasser AG bzw. die IWB nicht

nur Screening-Analyse-Resultate unter 100 Nanogramm pro Liter, sondern auch mehrere Daten über 100 Nanogramm pro Liter an die entsprechenden Behörden nicht weitergeleitet hat. Unbekannte Substanzen belasten das Trinkwasser mit rund 10'000 Nanogramm pro Liter. Nun sagt der Regierungsrat bzw. die IWB, dass diese Verunreinigungen harmlos sind. Wir befinden uns in einem Risikogebiet, umgeben von zahlreichen Chemie- und Sondermülldeponien. Diese Verunreinigungen müssen gegenüber den Behörden ausgewiesen werden.

In der Interpellationsbeantwortung heisst es auch, dass Screenings keine Informationen liefern würden. Dies ist auch falsch. Hätte man in Muttenz keine Screenings gemacht, hätte man nicht rausgefunden, dass Hexachlorethan der Stoff ist, der das Wasser am meisten verschmutzt. Hexachlorethan ist unter anderem ein Abfallprodukt aus der Herstellung von gewissen Pigmenten der ehemaligen Geigy. Weil die Hardwasser AG bzw. die IWB nicht alle Daten mitgeteilt haben, versuchen Sie jetzt eine ganze Messmethode schlecht zu reden, anstelle sich dem Problem nicht zu stellen. Ich bin mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5109 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Karin Haerberli Leugger betreffend Auslagerung und Privatisierung des Nationalstrassenunterhaltes.

[10.05.07 10:01:32, BD, 07.5112.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis): Ich danke der Vorsteherin des Baudepartements für die sehr ausführliche Antwort auf meine Interpellation. Ich bin von den Antworten teilweise befriedigt.

Zur gewählten Rechtsform, Frage 1: Es ist anzuerkennen und positiv zu vermerken, dass die baselstädtische Regierung bei der Gründung der neuen Trägerschaft einer öffentlichrechtlichen Anstalt gegenüber einer privatrechtlichen AG den Vorzug gegeben hätte.

Zur submissionsrechtlichen Situation: Mit der Wahl einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft hat sich die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG offensichtlich auf Glatteis begeben. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, mehrheitlich von Kantonen getragen, gegenüber einer privatrechtlichen AG, getragen von privaten Investorinnen, irgendwelche Sonderrechte geltend machen kann. Die entsprechende Interpretation von Artikel 49a des neuen Finanzausgleichs durch den Bundesrat ist weder EU-tauglich im Rahmen der bilateralen Verträge, noch WTO-tauglich im Rahmen der Gats-Verhandlungen.

Zu den Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ein Vergleich der bisherigen mit den neuen Arbeits- und Lohnbedingungen zeigt klar, dass die baselstädtischen Angestellten auf der ganzen Linie schlechter gestellt werden. Sie bezahlen den vollen Preis der Nivellierungsübung. Die Aussicht auf einen Firmen GAV wurde von den Personalverbänden erstritten. Eine Verschiebung des Verhandlungsbeginns auf die Zeit nach der Firmengründung kann nicht in Frage kommen. Die Personalverbände wollen jetzt verhandeln.

Zur Antwort auf Frage 3: Ich habe Informationen erhalten, wonach umstiegswilligen Angestellten mit der Kündigung gedroht worden sei, wenn sie den Übertritt zur NSNW AG nicht mitmachten. Ich hoffe, dass Regierungsrätin Barbara Schneider dafür sorgt, dass Mitarbeitende, die sich für eine andere Stelle beim Kanton bewerben, dies tun können und im Falle einer Eignung berücksichtigt werden. Unser Kanton ist in dieser Sache anscheinend den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Damit hat sie den grösstenteils langjährigen Angestellten des Kantons eine unsichere Zukunft beschert, was für einen sozialen Arbeitgeber unschön ist. Ich danke für die ausführlichen Erläuterungen und erkläre mich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5112 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Michael Martig betreffend gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL.

[10.05.07 10:04:40, GD, 07.5110.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Michael Martig (SP): Da Regierungsrat Carlo Conti heute nicht anwesend sein kann, konnte ich gestern meine nicht sehr vorhandene Befriedigung mit ihm schon kurz besprechen. Ich möchte Sie darüber auch noch orientieren. Im Zentrum meiner Interpellation steht die Faszination an diesem gemeinsamen geriatrischen Kompetenzzentrum, an diesem kantonsübergreifenden Ansatz, wie er immer dann gewählt werden sollte, wenn es möglich ist. Ich bin dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements auch dankbar dafür, dass er sich für ein gemeinsames Geriatriekompetenzzentrum engagiert. Um diese gemeinsame Stossrichtung zu unterstreichen, habe ich in der Interpellation verschiedene Zitate aus der Medienorientierung verwendet, die mir wichtig erscheinen. Neben dem grossen Wohlwollen, das vorhanden ist, habe ich das Projekt von Anfang an auch kritisch begleitet. Kritisch vor allem in Bezug auf die Personalfragen, die Anstellungsbedingungen. Ich glaube, es ist allen gedient, wenn wir dieses Thema ernst nehmen. Ich habe die Interpellation eingereicht, weil es mir mehr als ein Jahr nach der Medienorientierung zu diesem Thema wichtig schien, öffentlich den Zwischenstand des Projekts zu erfahren. Ich habe darum vier präzise Fragen gestellt. Diese Fragen habe ich im Wissen, dass man in einem solchen Verhandlungsprozess nicht alles diskutieren kann, gestellt. Erfreulich an der Antwort ist, dass ich einmal mehr höre, dass im Februar beschlossen wurde, das Projekt mit Schwung weiter voranzutreiben.

Weniger Freude habe ich an der Beantwortung der einzelnen Fragen. Sie ist meist entweder ausweichend oder fehlend. Der zweite Teil der ersten Frage ist gar nicht beantwortet. Man könnte immerhin erklären, warum man diese Frage nicht beantworten will. Die zweite Frage nach der Trägerschaft wird mit einer kurzen allgemeinen Floskel abgespiesen. Das ist nicht das, was ich erwartet habe. Bei der dritten Frage wollte ich eine politisch heikle Diskussion, das Thema Privatisierung, auf eine sachliche Ebene bringen. Die Substanz in der Antwort fehlt leider auch hier. Bei der vierten Frage wurde ich offenbar missverstanden. Da ging es um die Bereinigung des akutsomatischen Angebots. Da ist für mich eine Kurskorrektur ersichtlich. Ich denke, es macht sich immer besser, wenn man solche Kurskorrekturen, die Bereinigung am Bethesda-Spital, öffentlich macht. Dann ist es allen klar, wo wir in diesem Projekt stehen. Ich stehe einem gemeinsamen Geriatriekompetenzzentrum weiterhin positiv gegenüber. Damit das Projekt auf einen guten Weg kommt, muss mit konstruktiv kritischen Fragen ein anderer Umgang gefunden werden. Ich erkläre mich von der Interpellationsantwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5110 ist **erledigt**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse.

[10.05.07 10:08:42, SiD, 06.5019.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5019 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5019 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer.

[10.05.07 10:09:15, FD, 01.6822.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6822 stehen zu lassen. Andreas Burckhardt (LDP) hat gemäss § 37 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung die Traktandierung des Geschäftes verlangt.

Christophe Haller (FDP): beantragt, den Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

Voten: *Beat Jans (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 28 Stimmen, den Anzug beim Regierungsrat **stehen zu lassen**.

Schluss der Sitzung: 10:15 Uhr

Basel, 28. Mai 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag und Entwurf 05.1927.02 Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	FKom	WSD	05.1927.03
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)"		JD	07.0003.01
3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend mehr Sicherheit an der Kreuzung Margarethenstrasse/Höhenweg bzw. auch Güterstrasse.		SiD	06.5019.02

Überweisung an Kommissionen

4. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

5. Motionen:
- a) Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern 07.5122.01
 - b) Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern 07.5130.01
6. Anzüge:
- a) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze 07.5103.01
 - b) Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz 07.5104.01
 - c) Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel 07.5105.01
 - d) Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta" 07.5114.01
 - e) Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS 07.5115.01
 - f) Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung 07.5116.01
 - g) Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität 07.5117.01
 - h) Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen 07.5118.01
 - i) André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft" 07.5119.01

j)	Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen	07.5120.01
k)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	07.5121.01
l)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel?	07.5124.01

Kenntnisnahme

7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Verlustscheinbewirtschaftung (stehen lassen).	FD	05.8151.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung der Krankenkasse.	WSD	06.5084.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern

07.5122.01

Der Kanton Basel-Stadt beschäftigt schätzungsweise 400 Volontärinnen und Volontäre bzw. Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Studienabschluss. Dabei handelt es sich um voll ausgebildete Akademiker/innen, die beim Kanton meist ihre erste Arbeitsstelle versehen. Volontariate sind befristet und haben eine gewisse Ausbildungsfunktion. Trotzdem erbringen die Volontärinnen und Volontäre weitgehend dieselbe Arbeitsleistung wie regulär angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Sie arbeiten in aller Regel 100% und sind in die regulären Arbeitsabläufe voll integriert. Die Abgeltung ihrer Arbeitsleistung ist jedoch sehr bescheiden. Gemäss Volontärsverordnung (SG 162.900) beträgt die monatliche Entschädigung derzeit CHF 2'600 brutto (der Anspruch auf den dreizehnten Monatslohn ist darin bereits eingerechnet). Der Aufwand für die Volontariate und Praktika beträgt 2 Millionen Franken.

Infolgedessen wird im Vorstoss von Lukas Engelberger (04.7962.01) die Regierung u.a. aufgefordert zu prüfen, wie hoch ein angemessener Lohn für Volontärinnen und Volontäre wäre und ob sie bereit wäre, die Löhne entsprechend zu erhöhen. Die Regierung zeigt in ihrer Antwort (04.7962.02) keinerlei Verständnis für die unbefriedigende Situation von Studienabgängern. Da die Regierung keinerlei Entgegenkommen für eine angemessene Erhöhung der Volontärsgehälter zeigt, soll dem Anliegen nun mit einer Motion Nachdruck verschafft werden. Die Motionärinnen und Motionäre legen aber Wert darauf, dass die Besoldung nicht auf Kosten der angebotenen Praktika und Volontariate erhöht wird. Die Zahl der beschäftigten Studienabgängerinnen und Studienabgänger soll konstant bleiben.

Die Motionärinnen und Motionäre können sich insbesondere eine Regelung analog der Verordnung über die Löhne besonderer Personalkategorien (SAR 165.175) des Kantons Aargau vorstellen. Der Kanton Aargau regelt die Praktikumsgehälter mit dieser Verordnung und legt im Anhang III den Lohnrahmen je nach Nutzen für den Arbeitgeber und der Einsatzdauer fest.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, den § 1 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) wie folgt zu ändern:

³ Der Regierungsrat ist ermächtigt auf dem Verordnungsweg vom Gesetz abweichende Regeln für die Durchgangspositionen (wie zum Beispiel bei Assistenz- und Oberärzten und -ärztinnen), Praktika zwecks beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie für Berufslehrgänge und Berufslehren zu erlassen. Soweit für solche Dienstverhältnisse weder Verordnungen noch Reglemente bestehen, erlässt das Personalamt entsprechende Weisungen und regelt die Lohnansätze nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Entlohnung für Praktika und Volontariate nach abgeschlossenem Hochschulstudium, welche im Rahmen eines ordentlichen Aufgabenkataloges ausgeführt werden, muss existenzsichernd und angemessen sein.

Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sibel Arslan, Conradin Cramer, Christine Keller, Anita Heer, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Hansjörg Wirz, Jan Goepfert, Ernst Jost, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Patricia von Falkenstein, Felix Meier, Sibylle Benz Hübner

b) Motion für einen „Trinationalen Investitionsfonds“ aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern

07.5130.01

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Rheinknie wird immer wichtiger, wie gerade kürzlich wieder mit der Konstituierung des trinationalen Eurodistricts Basel demonstriert wurde. Die Stadt Basel hat als Zentrum einer zukünftigen Metropolitanregion ein besonderes Interesse daran, dass diese Zusammenarbeit sich beförderlich entwickelt. Am Beispiel der vergleichsweise geringen Kosten einer Tramverlängerung nach Weil am Rhein und St. Louis wurde aber auch deutlich, dass die Finanzierung von grenzüberschreitenden Projekten im einzelnen schwierig ist und deshalb gute Projekte, welche für die Entwicklung der Region als Ganzes und für die Stadt Basel im speziellen wichtig sind, verzögert oder sogar in Frage gestellt werden. Die Realisierung solcher Projekte würde erleichtert, wenn zweckgebundene Gelder für grenzüberschreitende, partnerschaftliche Projekte zur Verfügung stünden.

Durch die Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich erzielt der Kanton BS Steuererträge in beträchtlicher Höhe, von denen ein Teil zweckgebunden für trinationale Projekte eingesetzt werden könnten. Grenzgänger, welche im Kanton BS einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, hingegen ihren Wohnsitz in Deutschland oder Frankreich haben, unterliegen einer Quellensteuer von 4.5% der Bruttolohnsumme. Diese wird bei Grenzgängern aus Deutschland an der Quelle abgezogen, bei Grenzgängern aus Frankreich leistet Frankreich einen finanziellen Ausgleich von 4.5% der Bruttolohnsumme der Grenzgänger. Die Einnahmen des Kantons BS durch die Quellensteuer der Grenzgänger aus Deutschland und die Entschädigung der Grenzgänger aus Frankreich

belief sich im Jahre 2004 auf CHF 107 Mio., bzw. CHF 113.1 Mio. im Jahre 2005. Arbeitnehmerinnen aus BL, SO oder AG unterliegen keiner Quellensteuer.

Es liegt im Interesse von Basel-Stadt einen Teil der Steuereinnahmen aus der Quellensteuer der Grenzgänger in partnerschaftliche Projekte mit den grenznahen Nachbarn in Deutschland und Frankreich zu investieren. Im Vordergrund stehen dabei Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in gemeinsame Bildungsinstitutionen, in den Umweltschutz oder für die Schaffung von Naherholungsgebieten. Die Gelder des Fonds könnten auch in Form von Darlehen verwendet werden.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die Schaffung eines „Investitionsfonds für trinationale Projekte in der Region Basel“ vorsieht. Der Fonds soll durch jährliche Zuweisung von einem kleinen Teil (max. 20%) der Einnahmen des Kantons BS aus der Besteuerung der Grenzgänger aus Deutschland und Frankreich gespiesen werden.

Jürg Stöcklin, Eveline Rommerskirchen, Annemarie von Bidder, Paul Roniger, Hermann Amstad, Andreas Burckhardt, Baschi Dürr, Elisabeth Ackermann, Stephan Maurer, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Tino Krattiger, Heidi Mück

Anzüge

a) Anzug betreffend finanzierbare Krippenplätze

07.5103.01

Basel hat in Sachen Verfügbarkeit von Krippenplätzen grosse Fortschritte gemacht. Die einkommensabhängige Finanzierung führt jedoch dazu, dass Familien aus den mittleren und oberen Einkommenskategorien sowie Personen mit grossen Vermögen überproportional viel bezahlen müssen. Dies führt dazu, dass diese Personen ihre Kinder häufig nicht in die vorhandenen Betreuungsinstitutionen schicken. Entweder verzichtet ein Elternteil teilweise oder ganz auf seine Erwerbstätigkeit - oder, was beim Anzugsteller der Fall ist, wird das Kind in eine (private) Krippe geschickt, die eine einkommensunabhängige Finanzierung kennt.

Während letzterer Fall kein Problem darstellt, führt die Aufgabe der Erwerbstätigkeit zu gravierenden volkswirtschaftlichen Folgen, welche der Kanton im Zeitalter zunehmender demographischer Probleme nicht in Kauf nehmen darf. Da bereits national Bestrebungen im Gange sind, eine einkommensneutrale Finanzierung von Krippenplätzen zu erreichen, wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das Finanzierungskonzept ausgestaltet werden muss, damit eine einkommensneutrale Finanzierung der Krippenplätze erreicht werden kann.

Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Christian Egeler

b) Anzug betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz

07.5104.01

Die Motion Cramer (06.5280.01) betreffend Milderung der Doppelbesteuerung von Dividenden wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen. Sie hatte zum Ziel, die Doppelbesteuerung der Dividenden teilweise abzuschaffen. Die damals vorgebrachten Tendenzen im Umfeld haben sich verstärkt: Der Bund und zwei Drittel der Kantone haben diese Doppelbesteuerung abgeschafft oder stark gemildert. Hinzu kommt, dass diverse Kantone, so der Kanton Basel-Landschaft und neu der Kanton Zürich Steuersenkungen einleiten. Basel-Stadt ist einer der ganz wenigen Kantone, die seit Jahren eine unverändert hohe Steuerbelastung beibehalten.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht auch im Kanton Basel-Stadt ein so genanntes «Halbeinkünfteverfahren» im Steuergesetz eingeführt werden könnte.

Sebastian Frehner

c) Anzug betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel

07.5105.01

Ein freier und ungehinderter Internetzugang wird für den Einzelnen und die Wirtschaft immer wichtiger. In verschiedensten europäischen Städten ist die Einführung eines flächendeckenden WLAN bereits ein Thema.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Installierung eines Open-Source-Netzwerks in Basel (oder allenfalls im ganzen Kanton) sinnvoll und finanziell tragbar ist.

Sebastian Frehner

d) Anzug betreffend "Handy-Charta"

07.5114.01

Während der Umgang der Schülerinnen und Schüler mit Mobiltelefonen an den oberen Schulen keine besonderen Probleme bietet, lassen Berichte in der Presse (vgl. BaZ vom 6.2.07) und mutige und originelle Aktionen einiger Schulhausleitungen auf Stufe OS und WBS auf so etwas wie einen Missstand in Bezug auf den sinn- und rücksichtsvollen Gebrauch dieses omnipräsenten Kommunikationsmittels in unseren Schulhäusern schlechthin schliessen.

Während das Erziehungsdepartement diesem Phänomen anfänglich zu Recht sehr pragmatisch und bewusst zurückhaltend in Form von Empfehlungen an die Schulen entgegentrat (vgl. Schreiben des Ressorts Schulen an die Schulleitungen der Schulen der Sekundarstufe I und II vom 20. April 2006), scheint nun aber der Moment gekommen zu sein, wo man zumindest prüfen sollte, wann, in welcher Form und mit welchen Konsequenzen Missbrauch mit Handys an den Schulen einheitlich gegenübergetreten werden sollte.

Den Anzugsstellenden geht es dabei weniger darum, ein eigentliches Reglement und schon gar kein flächendeckendes Verbot prüfen zu lassen, als vielmehr in Erwägung zu ziehen, dass Schülerinnen und Schüler in Form einer Charta, also einer Art Vertrag zwischen der Schule und jedem Einzelnen, in Bezug auf den verantwortungsvollen Umgang mit diesem Kommunikationsmittel im Schulhausbereich in die Pflicht genommen werden.

Dabei soll aber klar geregelt werden, welche Konsequenzen eine Verletzung einer solchen Charta, z. B. in Bezug auf die Verbreitung von Pornografie oder dem sog. „Happy Slapping“ also Filmen von Schikanierereien unter Schülerinnen und Schülern mit der Handy-Kamera und das Weiterverbreiten von solchen Aufnahmen, hat. Die Liste lässt sich mit Verletzungen der persönlichen Privatsphären - übrigens von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gleichermaßen - ergänzen. Erwähnt sein soll hier das Handy-Mobbing, wo Schulkameradinnen und -kameraden heimlich in der Schule fotografiert und die Fotos anschliessend mit unflätigen Kommentaren ins Internet gestellt werden.

Ebenso klar muss der rechtliche Rahmen abgeklärt werden, ob, und wenn ja, unter welchen Umständen und für wie lange Lehrpersonen Handys konfiszieren können und unter welchen Bedingungen sie wieder an die Besitzerinnen und Besitzer oder allenfalls die Erziehungsberechtigten zurückerstattet und/oder „gesäubert“ werden können. Sollte ein rechtlicher Rahmen nicht eindeutig vorhanden sein, so wäre die Schaffung eines solchen zu prüfen.

Insbesondere ist dabei auch die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten bei solchen Vergehen, resp. deren Vertuschung (Nichtbekanntgabe von PIN-Code bei der Kontrolle der Handys durch die Schülerinnen und Schüler) genau zu definieren.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Praktiken an den verschiedenen Schulstandorten scheint den Anzugsstellenden eine gewisse einheitliche Regelung und eine entsprechende Rechtssicherheit für alle Beteiligten von Vorteil zu sein, ansonsten die unterschiedliche Handhabung den Handy-Missbrauch in die Kavaliersdelikt-Ecke zu schieben droht.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten,

1. ob sie den Handlungsbedarf in Bezug auf eine einheitliche Regelung des Gebrauchs resp. Missbrauchs von Handys an den Basler Schulen mit den Anzugsstellenden teilt
2. ob sie bereit ist, ein Konzept einer „Handy-Charta“ zu Händen der Schulhaus- und Schulleitungen zu erarbeiten
3. und ob sie bereit ist, parallel dazu oder allenfalls als Teil der Charta den rechtlichen Handlungsspielraum in Bezug auf das Vorgehen von Lehrkräften, Schulhaus- und Schulleitungen bei Handy-Missbrauch abzustecken.

Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, André Weissen, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Gabriele Stutz-Kilcher

e) Anzug betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS

07.5115.01

Im Jahre 2003 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Strukturänderung an der Weiterbildungsschule mit der Perspektive, die verschiedenen Probleme an der Weiterbildungsschule zu lösen. Diese sogenannte Doppellösung, welche seinerzeit sowohl vom Regierungsrat als auch von der Bildungs- und Kulturkommission des GR befürwortet wurde, hatte zum Ziel, grundsätzlich das Angebot der WBS zu verbessern. Die langfristige Lösung beinhaltet ein grundsätzliches Überdenken der Schullaufbahn eines Kindes, v.a. der Sekundarstufe I, da diese Schulstufe verschiedene Widersprüche und Zielkonflikte beinhaltet und in diversen Bereichen unbefriedigend gelöst ist. Die kurzfristige Lösung betrifft eine Strukturänderung an der WBS, in dem zwei Leistungszüge eingeführt werden: ein A-Zug für Leistungsschwächere und ein E-Zug für Leistungsstärkere.

Nach sehr kontroverser Diskussion in der BKK fand der Vorschlag einer Befristung der beiden Leistungszüge auf fünf Jahre eine grosse Mehrheit und wurde für die Schuljahre 2004/05 bis 2009/10 bewilligt. Das Schulgesetz wurde entsprechend geändert.

In der Zwischenzeit hat das Erziehungsdepartement mit dem Entwicklungsplan für die Volksschule Basel einen Gesamtplan vorgelegt, der die Schnittstelle zwischen OS und WBS beseitigt oder doch zumindest in ihren Auswirkungen mildert. Damit verliert die zeitliche Begrenzung der Strukturänderung der heutigen WBS ihre Notwendigkeit, da sie nur Übergangscharakter hat.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Schulgesetz vom 4. April 1929 wie folgt geändert werden kann:

- Die Fussnote in §36 soll dahin gehend geändert werden, dass die Befristung bis zum Schuljahr 2009/2010 aufgehoben wird und die Doppellösung der WBS bestehen bleibt, bis grundsätzlich über die Entwicklung der Volksschule Basel entschieden worden ist.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Jörg Vitelli, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig,
Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Oskar Herzig, Hansjörg Wirz, Doris Gysin

f) Anzug betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung

07.5116.01

Die Lernvoraussetzungen der Kinder beim Eintritt in die Primarschule, aber auch schon in den Kindergarten sind sehr unterschiedlich. Viele Kinder weisen Entwicklungsdefizite auf. Besonders die sprachlichen Defizite wirken sich sehr nachteilig auf die schulischen Möglichkeiten der Kinder aus.

Mit der Schaffung einer Grundstufe wollte das Erziehungsdepartement diesem Umstand Rechnung tragen. Nun haben sich die Basler Lehrkräfte, insbesondere auch die betroffenen Kindergärtner/innen und Primarlehrer/innen mit grossem Mehr gegen die Grundstufe und auch gegen ein entsprechendes Pilotprojekt ausgesprochen. Das Konzept der Grundstufe vermochte im Hinblick auf die erwähnte Problematik nicht zu überzeugen. Viele Lehrkräfte befürchteten die Schaffung einer neuen Selektion entlang sozialer und ethnischer Trennlinien sowie eine stark zunehmende Altersheterogenität in den nachfolgenden Klassen. Die Regierung hat sich kürzlich gegen die Durchführung des Pilotprojekts entschieden.

Der eingangs geschilderten Problematik kann wirksam am besten mit Massnahmen der Frühförderung vor dem Kindergarten begegnet werden. Im Bericht „Frühe Sprachförderung in Basel-Stadt“ des ED (Februar 2006) steht zu lesen: „Die beste Wirkung wird mit Interventionen in den sprachsensiblen Phasen der frühen Kindheit erzielt, also lange vor dem Schuleintritt.“ „Beim Eintritt in die Schule im 5. Lebensjahr ist bei den Kindern der Spracherwerb zu grossen Teilen schon abgeschlossen.“ „Das Basler Gesamtsprachenkonzept empfiehlt, Massnahmen zur Verbesserung des Schulerfolgs altersmässig nach unten auszudehnen, und zwar in den Kindergarten und in die Zeit davor.“ Dies gilt nicht nur für sprachliche Defizite, sondern im selben Mass auch für allgemeine Entwicklungsdefizite.

Im gleichen Bericht ist auch festgehalten, welche Kinder besonders auf Einrichtungen der Frühförderung angewiesen sind: „Ein Risiko, dass Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung nicht altersmässig Fortschritte machen, besteht in sozial und bildungsmässig benachteiligten Familien, welche gesellschaftlich schlecht integriert sind. Die Kinder aus bildungsferneren Schichten erhalten eher wenig Anregung. Dies gilt sowohl bei Schweizern als auch bei Ausländern.“ Zahlreiche erziehungswissenschaftliche Untersuchungen bestätigen diese Aussage.

Es ergibt sich: Um die Lernvoraussetzungen der Kinder mit Entwicklungs- und Sprachdefiziten nachhaltig verbessern zu können, braucht es kompensatorische Angebote der Frühförderung. Die Kinder müssen bereits vor dem Kindergarten erfasst werden können und die Gelegenheit erhalten, ihre schulischen Startbedingungen zu verbessern.

In Österreich und einigen deutschen Bundesländern gibt es zu diesem Zweck die Einrichtung der sog. „Vorlaufklassen“: Die Anmeldefrist zum Kindergarten wird deutlich vorverlegt. Bei der Anmeldung wird mit einer Sprachstanddiagnose festgestellt, ob die Kinder die Sprache hinreichend beherrschen. Kinder mit mangelhaften Deutschkenntnissen werden in Vorlaufklassen auf den Kindertageneintritt vorbereitet. Der erwähnte Bericht empfiehlt: „Die spezifische Sprachförderung vor dem Kindergarten im Sinn einer Vorlaufklasse sollte in Basel in Erwägung gezogen werden.“

Die unterzeichneten Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auch in Basel-Stadt Vorlaufklassen eingerichtet werden sollen, als schulisches Angebot und geführt durch ausgebildete Lehrkräfte
- ob der Besuch der Vorlaufklassen für Kinder, welche die deutsche Sprache nicht hinreichend beherrschen, obligatorisch sein soll
- wie eine möglichst gute soziale Durchmischung der Vorlaufklassen erreicht werden könnte
- welche Stundenzumessung für die Kinder notwendig wäre, um die gewünschte kompensatorische Wirkung zu erreichen
- ob solche Vorlaufklassen möglichst bald schon zur Verfügung stehen können.

Rolf Häring, Urs Joerg, Christoph Wydler, Maria Berger-Coenen, Oswald Inglin, Doris Gysin, Daniel Stolz, Anita Lachenmeier-Thüning, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Dieter Stohrer, Oskar Herzig, Roland Engeler-Ohnemus, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

07.5117.01

Der Zugang zum Internet als einer unerschöpflichen Quelle von Informationen zu sämtlichen Wissensgebieten und von unzähligen kulturellen Erkenntnissen bietet schon für Kinder riesige Chancen vielseitiger Förderung und Entwicklung. So lässt sich etwa immer wieder beobachten, dass bereits Kinder in relativ frühem Alter und noch viel mehr Jugendliche sich schon für die Erledigung anspruchsvollerer Hausaufgaben und erst recht eigentlicher kleinerer oder grösserer Projekte für die Schule dieses Mediums zu bedienen verstehen.

Allerdings lauern im „Netz“ auch erhebliche Gefahren. Wie man weiss, wird dieses Medium beispielsweise immer wieder für die Verbreitung von Kinderpornografie oder Gewaltdarstellungen missbraucht. Überdies werden Chats, Weblogs und andere offene Foren auch gezielt dazu benützt, um mit Minderjährigen in verbrecherischer Absicht in Kontakt zu kommen. Kinder können die vorhandenen Gefahren kaum einschätzen und manche Eltern erkennen sie auch nur ungenügend oder gar nicht, weil ihnen das komplexe Medium selber zu wenig vertraut ist.

Auch wenn die Schule nicht einfach eingespannt werden darf, um alle gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten und wenn möglich zu lösen, stellt sich doch die grundsätzliche Frage, ob nicht mit der Ausbildung der Schüler am Internet auch eine Sensibilisierungskampagne für die Eltern einhergehen sollte. Es darf angenommen werden, dass insbesondere weniger versierte Väter und Mütter für eine solche Zusammenarbeit empfänglich und vielleicht gar dankbar wären.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob er die dargestellte Einschätzung teilt, und wenn ja, welche einschlägigen Programme in den Schulen der verschiedenen Stufen bereits eingeführt wurden, sich allenfalls in Testphasen oder zumindest in Prüfung befinden.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger

h) Anzug betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen

07.5118.01

Auf den ersten Blick sieht alles ziemlich gut aus. In der Schweiz arbeiten 81.3 Prozent der Frauen zwischen 25 und 54 Jahren. Auf den zweiten Blick gibt es jedoch eine grosse Einschränkung: Die Mehrheit der Schweizer Frauen arbeiten nur Teilzeit. Sobald sie Kinder haben, hat nur noch eine von vier Schweizer Frauen einen vollen Job. Der Grund dafür ist nicht nur die bewusste Entscheidung für familiäre Aufgaben, vielmehr spielen auch ökonomische Überlegungen eine Rolle. Bereits bei der Familienplanung als solcher sind diese ein entscheidender Faktor. Eine Untersuchung¹ der Ökonomin Monika Butler, Professorin an der Universität St. Gallen, hat gezeigt, warum Frauen immer öfter kein Kind oder maximal eines haben und dann aber nur 50% arbeiten wollen - Arbeiten lohnt sich mit einem Kind finanziell nicht und mit einem zweiten Kind noch viel weniger.

Eine Ursache unter anderen sind die Tarife der Kinderkrippen. Wenn eine Frau ihr Pensum erhöht, steigt ihr Einkommen und parallel die Steuerbelastung sowie die Kosten der Kinderbetreuung. Dieser Effekt wird noch potenziert, wenn Mann und Frau ein Vollpensum ausüben und "gut verdienend" sind. Die Folge davon ist, dass Frau oder Mann, sobald sie zwei Kinder haben, sehr viel Geld verdienen müssen, um sich eine Krippe samt zusätzlich mehr anfallenden Steuern leisten zu können. Schlimmstenfalls wird die Berufstätigkeit zum Hobby, für das Frau oder Mann noch bezahlen muss.

Die Konsequenzen dieses Umstandes sind dramatisch, insbesondere bei "hochqualifizierten" Eltern. So bringen in der Schweiz die am besten ausgebildeten Frauen am wenigsten Kinder zur Welt. Die Schlussfolgerung, dass diese Frauen einfach lieber arbeiten, ist falsch. Ist doch gerade in den Ländern, in denen die Frauen am meisten arbeiten, wie beispielsweise USA und Schweden, auch die Geburtenrate am höchsten. Entscheidend ist, Kind und Karriere verbinden zu können und zwar auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen. Die öffentliche Hand kann kaum ein Interesse daran haben, teure Hochschulausbildungen zu finanzieren, ohne dass dieses erlernte Wissen später im Beruf angewendet wird und durch die Versteuerung der entsprechenden Einkommen ein "return on investment" stattfindet.

Durch die heutigen Krippentarife und/oder die geringfügigen Steuerabzugsmöglichkeiten für Drittbetreuungskosten wird dies jedoch in vielen Fällen verhindert. Zur Zeit werden auf verschiedenen Ebenen unterschiedliche Ansätze diskutiert, wie dieser Missstand behoben werden könnte.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie im Kanton Basel-Stadt diesem Phänomen entgegengewirkt werden kann
- ob dieser Missstand besser durch einkommensunabhängige Krippentarife, durch Betreuungsgutschriften oder durch eine vollumfängliche Abzugsmöglichkeit von Drittbetreuungskosten bei den Steuern behoben werden kann.

¹ Arbeiten lohnt sich nicht - ein zweites Kind noch weniger, Monika Butler, Februar 2006, Department of Economics, University of St. Gallen

i) Anzug betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft"

07.5119.01

Der Begriff «Digitale Kluft» (von engl. «digital divide», resp. «digital gap») steht für die Befürchtung, dass

1. die Chancen auf den Zugang zum Internet und anderen (digitalen) Informations- und Kommunikationstechniken ungleich verteilt und stark von sozialen Faktoren abhängig sind, und
2. diese Chancenunterschiede ihrerseits gesellschaftliche Auswirkungen haben, mit anderen Worten: Wer keinen Zugang zu modernen Kommunikationstechniken hat, hat schlechtere soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen.

Der Begriff «Digitale Kluft» wird also sowohl auf die Unterschiede innerhalb einer Gesellschaft («Wohlhabende haben mehr Möglichkeiten als Arme» oder «Junge nutzen das Internet häufiger als Alte» oder «Männer mehr als Frauen») als auch auf internationaler Ebene angewandt («In Industrieländern bestehen bessere Möglichkeiten als in Entwicklungsländern»). Der Begriff der Digitalen Kluft ist zugleich eine Anlehnung an die sogenannte Wissenskluft. Es ist mittlerweile anerkannt, dass die digitalen Entwicklungschancen weniger von technischen Gegebenheiten («Anschluss ans Netz») abhängen, als von den Fähigkeiten der Menschen, mit diesen Techniken umzugehen: Analphabeten nützt auch ein Internetanschluss wenig.

Wenn bei uns in der Schweiz und speziell im Kanton Basel-Stadt das Digitale Zeitalter vollends Einzug hält, gilt es zu verhindern, dass in unserer Gesellschaft eine solche Digitale Kluft entsteht, oder wenigstens soll alles unternommen werden, dass dies nicht geschieht.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. ob im Kanton Basel-Stadt genügend getan wird, um eine Digitale Kluft zu verhindern;
2. ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, unentgeltliche Basiskurse zum Erwerb des Basiswissens für den Internetzugang anzubieten;
3. ob einige PC-Terminals über den Kanton verteilt bereit gestellt werden können (z.B. eins pro Quartier), wo - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich im Internet gesurft werden kann;
4. ob Arbeitslose noch intensiver für Tätigkeiten im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien qualifiziert werden können;
5. ob für Senioren - ev. im Sinne einer «Public-Private-Partnership» - kostengünstig oder sogar unentgeltlich regelmässige Kurse im Umgang mit elektronischen Geräten angeboten werden können (z.B. Umgang mit Billetautomaten & öffentlichen Telefonen, Handys, Internet).

André Weissen, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher

j) Anzug betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen

07.5120.01

Nachdem der Grosse Rat die Finanzierung von vier Pilotprojekten von Schulen mit Tagesstrukturen auf der Stufe Kindergarten und Primarschulen beschlossen hat, konnte mit der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte begonnen werden. Die Arbeiten stehen unter grossem Zeitdruck, müssen doch die vier Pilotprojekte im Sommer 2007 startbereit sein.

Laut den Informationen über den Stand der Anmeldungen für die Schulen mit Tagesstrukturen an den vier Pilotstandorten wurde das bereit gestellte Platzkontingent bis zum Ende des Anmeldetermins bei weitem nicht ausgeschöpft. So waren Ende Februar im ganzen Kanton von den 100 im ersten Jahr verfügbaren Plätzen erst 39 belegt, beim Standort Thierstein (Grossbasel Ost) gibt es für die insgesamt 20 Plätze nur 4 Anmeldungen und in Kleinhüningen waren von 16 Plätzen nur 5 belegt.

Bei genauerem Hinsehen ergeben sich verschiedene Problemfelder: Einerseits wurde die Anmeldefrist für dieses Angebot nicht günstig gewählt, was aber inzwischen von den zuständigen Stellen erkannt und korrigiert wurde. Andererseits ist die Broschüre, mit der die Eltern auf das neue Angebot von Schulen mit Tagesstrukturen aufmerksam gemacht wurden, äusserst kompliziert und nicht benutzerfreundlich. Dies kann zwar erst auf nächstes Jahr korrigiert werden, eine Verbesserung der Kommunikation sollte aber schon jetzt in die Wege geleitet werden.

Das dritte Problemfeld betrifft die Elternbeiträge, die zwar je nach Einkommen abgestuft sind, mit dem Höchstbetrag von Fr. 10.50 (analog zum Tarif der Tagesheime) pro Betreuungsstunde jedoch eindeutig zu wenig attraktiv sind um genügend Eltern von diesem Angebot zu überzeugen. Für Eltern mit geringem Einkommen sind auch sozial abgestufte Beiträge eine allzu hohe Schwelle und für Eltern mit hohem Einkommen ist insbesondere bei mehreren Kindern eine private Betreuungslösung meist günstiger. Die aktuelle Regelung der Elternbeiträge führt also nicht zur angestrebten Durchmischung der Schülerschaft in den Tagesschulprojekten.

Im Laufe der Verhandlungen über die mögliche Ausgestaltung der Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen war von Seiten der Regierung mehrfach von „elternbeitragsfreier erweiterter Förderzeit“ die Rede. Nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wurden beitragsfreie

Tagesschulen als wirksames Mittel der Förderung aller Kinder und Jugendlichen und damit der Prävention propagiert.

Wie erwähnt stehen die Vorbereitungsarbeiten für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen unter Zeitdruck. Dieser Zeitdruck darf jedoch nicht dazu führen, dass grundlegende Voraussetzungen für den Erfolg dieser Pilotprojekte missachtet werden und dass Zusicherungen, die während der politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld gemacht wurden nicht mehr gelten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der beitragsfreien erweiterten Förderzeit ganz erlassen werden können, so dass nur noch der Beitrag für die Verpflegung bezahlt werden muss,
- oder ob und wie die Elternbeiträge für die Pilotprojekte von Schulen mit Tagesstrukturen zumindest massiv reduziert werden können.
- Ausserdem wird die Regierung gebeten, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die Schulen mit Tagesstrukturen im Sinne der „Kundenfreundlichkeit“ so attraktiv und niederschwellig wie möglich für alle Eltern und ihre Kinder zu gestalten.

Heidi Mück, Rolf Häring, Karin Haeblerli Leugger, Doris Gysin, Sibylle Benz Hübner,
Maria Berger-Coenen, Hermann Amstad, Markus Benz, Urs Joerg

k) Anzug betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen

07.5121.01

Die Strecke Hörnliallee - Kohlistieg - Grenzacherweg - Eisenbahnweg - Schützengasse - Inzlingerstrasse wird von zahlreichen Automobilisten als Rotlicht-freie Umfahrungsstrasse durch die Gemeinde Riehen benutzt. Der Missbrauch dieser Strassen als Durchgangsrouten - es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Quartiersammelstrassen mit Tempo 40 - ist aber weder von den Gemeindebehörden gewünscht, noch von den Anwohnenden geschätzt.

Mit der anstehenden Erneuerung der Hörnliallee könnte der Kanton einen Beitrag dazu leisten, den Durchgangsverkehr - wie von den Riehener Gemeindebehörden gewünscht - auf die Achse Baselstrasse - Lörracherstrasse, resp. ab 2009 auf die Zollfreie Strasse zu kanalisieren.

Zusätzlich bietet die anstehende Erneuerung der Hörnliallee die Gelegenheit, die Gestaltung des Vorplatzes des Friedhofs Hörnli zu überdenken.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Hörnliallee so zu erneuern, dass die Attraktivität dieser Strasse als unerwünschte Durchgangsstrasse durch Riehen spürbar vermindert wird
- die Verkehrsfläche für den motorisierten Verkehr auf dem Vorplatz des Friedhofs Hörnli zu Gunsten des Langsamverkehrs auf das Notwendigste zu reduzieren
- die Parkflächen im Bereich des Friedhofsvorplatzes zu bewirtschaften, damit die Anwohnenden, Geschäfts- und Friedhofbesuchende gegenüber Pendler/innen bevorzugt werden.

Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli,
Heinrich Ueberwasser, Stephan Maurer, Brigitte Strondl

l) Anzug betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel?

07.5124.01

Die aktive und gleichberechtigte Teilnahme der Frauen am Arbeitsmarkt ist sowohl aus gesellschaftspolitischen wie auch aus ökonomischen Gründen ein grosses Anliegen. Wir wollen die Frauen nicht hinter den Herd verbannen. Im Gegenteil: es muss das Ziel in einer modernen liberalen Gesellschaft sein, dass möglichst viele Wahlfreiheiten bestehen. Nur dank solchen Wahlfreiheiten entsteht eine vielfältige und deshalb kreative Gesellschaft, die immer wieder neue Lösungen sucht und neue Wege beschreitet.

Das Ziel muss es also sein, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Männer die gleiche Möglichkeit haben, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Wahlfreiheit bezüglich der Rollenverteilung innerhalb der Familie.

Nicht nur gleichstellungspolitische, sondern auch ökonomische Überlegungen machen den Handlungsbedarf in Bezug auf die verstärkte Erwerbstätigkeit von Frauen deutlich. Ein Blick auf die demographische Entwicklung zeigt, dass die Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt eine ökonomische Notwendigkeit wird.

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch die davor skizzierte Wahlfreiheit der Lebensentwürfe realisierbar ist, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Eine davon ist eine moderne familienergänzende Kinderbetreuungsstruktur.

Deshalb setzen wir uns für eine gute und gleichzeitig bezahlbare Betreuung der Kinder im Vorschul- und Schulalter ein. Damit man diese beiden Ziele möglichst gut erreicht, sind aber neue Wege von Nöten. Wir streben einen Wechsel hin zur nachfrageorientierten Finanzierung an. Wir schlagen ein Modell vor, welches die Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen an die Eltern vorsieht. Diese Betreuungsgutscheine berechtigen zur freien Wahl der Betreuungseinrichtung, so dass ein ökonomischer Anreiz besteht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Wir sind überzeugt, dass mit dem Wechsel hin zu einer nachfrageorientierten Unterstützung nicht nur das Ziel der besseren Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen erreicht werden kann, sondern, dass das Gutscheinsystem gleichzeitig den Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen zum Vorteil von Eltern und Kindern stärkt. Die Eltern können frei zwischen verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten - Kindertagesstätten, Tageseltern, Tagesmutter - wählen. Da die Angebotsvielfalt gesteigert wird, können die individuellen Bedürfnisse der Familien gewährleistet werden. Diese Überlegungen beruhen z.B. auf den Arbeiten zum FDP-Programm „Die neue 4-Generationengesellschaft“.

Auch die SP hat sich für Gutschein-Modelle ausgesprochen. Jetzt gilt es verschiedene Modelle auszuarbeiten. In der Folge sollten verschiedene Pilotversuche durchgeführt werden.

Zuerst sollte mit einer Studie deshalb aufgezeigt werden, wie ein Modell «Betreuungsgutscheinen zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung» ausgestaltet sein könnte, das am Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern anknüpft, diese attraktiv macht, und ob heute bestehende Finanzströme umgelagert werden können, um folgende Ziele zu erreichen:

- Eine nachfrageseitige Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung: D.h. das Geld geht in Form von Betreuungsgutscheinen an die Eltern, die damit die familienexterne Kinderbetreuung finanzieren und nicht an die einzelne Kinderbetreuungseinrichtung.
- Die Förderung der Erwerbstätigkeit der Frau: D.h. in den Genuss solcher Betreuungsgutscheinen kommen nur Elternpaare, deren gemeinsames Beschäftigungspensum über 100% liegt.
- Insbesondere hat die Studie aufzuzeigen, wie ein solches Modell ohne grossen administrativen Mehraufwand umgesetzt werden kann, beispielsweise indem es an bestehenden Abläufen (z.B. Auszahlung von Kinderzulagen) anknüpft.
- Das Modell hat sich auf die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter zu konzentrieren, dies weil hier die massgeblichen Kosten anfallen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob eine solche Studie für den Kanton wie Basel-Stadt sinnvoll wäre und deshalb durchgeführt werden sollte?
Daniel Stolz, Christine Heuss, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Christian Egeler, Christophe Haller, Felix Meier, Rolf Jucker, Rolf Stürm, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Lukas Engelberger

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 41 betreffend Information der Bevölkerung und Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze

07.5131.01

Die Ambrosia-Pflanze breitet sich in Europa immer weiter aus. Die Pollen der Pflanze wie auch Pflanzenbestandteile gelten als hoch allergen. Auch wer bisher nicht Allergiker ist, kann hoch allergisch reagieren. Ambrosia löst von Asthma, Kopfschmerzen bis tränenden Augen so ziemlich alles aus, was Allergiker fürchten. In Deutschland, unter anderem auch in Baden-Württemberg, wurde die Bevölkerung aufgerufen, bei der Bekämpfung der Pflanze aktiv zu helfen. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat einen Kredit von über 1 Million CHF für Bekämpfungsmassnahmen bis zum Jahr 2010 bewilligt. Standorte der Pflanze sollen gemeldet werden. Da die Ambrosia auch immer mehr Privatgärten besiedelt und die Beseitigung der Pflanze mit Risiken verbunden ist, wurden an einigen Orten detaillierte Instruktionen an die Bevölkerung gegeben. Die Pflanzen müssen samt Wurzeln ausgerissen und anschliessend vernichtet werden. Dabei sollen Handschuhe und eine Staubmaske getragen werden. Kontakte mit den Pflanzenteilen sind zu vermeiden und deren Reste dürfen auf keinen Fall kompostiert werden.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Basler Regierung die von der Ambrosia-Pflanze ausgehenden Risiken ein?
2. Ist es richtig, dass die Ambrosia-Pflanze in und rund um Basel sich immer mehr verbreitet?
3. Welche Massnahmen wurden und werden vom Kanton Basel-Stadt zur Bekämpfung der Ambrosia-Pflanze ergriffen?
4. Welche Informationsmassnahmen und Instruktionen an die Bevölkerung sind geplant?

Felix Meier

b) Interpellation Nr. 42 betreffend Prognose einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt

07.5132.01

Gemäss einer kürzlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Prognose, soll der Kanton Basel-Stadt im Jahre 2030 trotz einer starken Zuwanderung um ca. 6,5% weniger Einwohnerinnen und Einwohner verfügen. Das Statistische Amt unseres Kantons gibt im Dezember 2006 die Einwohnerzahl mit 187'882 an. Auf dieser Basis wären 6,5 Prozent über 12'200 Menschen. Diese Prognose ist weit schlechter als die in der Bevölkerungsanalyse 1990 -2005 von Wüest & Partner prognostizierten Werte; dort ist von einem Schwund im Ausmass von 4,3% die Rede.

Obwohl diese BFS-Prognose kaum Aussagen über die Steuererträge der damaligen Bevölkerung erlaubt, muss von einem spürbaren Rückgang auch der Steuereinnahmen ausgegangen werden. Es stellt sich in diesem Zusammenhang u.a. auch die Frage, ob dann das gegenüber heute reduzierte „System Basel-Stadt“ noch über eine genügende Tragfähigkeit verfügt, staatliche Aufgaben in gewohnter Qualität und Quantität zu erbringen. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklung des Bevölkerungs-Mix' und der Aussagen über die künftige Zusammensetzung der Bevölkerung gemäss der erwähnten Prognose wichtig.

Prognosen sollen auch Ansätze zur „Therapie“ liefern. Sicher wird sich die Regierung mit diesem Thema beschäftigen müssen. Ansätze sind bekanntlich bereits in der Vision 2020 enthalten, jedoch lassen diese alarmierenden Prognosewerte erahnen, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sein werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, zusätzlich zu bereits bestehenden Programmen (Wohnumfeldaufwertung, Logis Bale, Bevölkerungs- bzw. Wanderungsbefragung) Massnahmen gegen den Bevölkerungsschwund zu erarbeiten?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass im Kanton die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um Zuzüge gut verdienender bzw. vermögender Menschen zu fördern?
3. Erachtet die Regierung die bisherigen Anstrengungen, attraktiven Wohnraum auch für gehobene Ansprüche anbieten zu können, als genügend, um Gegensteuer gegen die prognostizierte Entwicklung zu geben?
4. Hält die Regierung Steuersenkungen für höhere Einkommen und auch Vermögen für Mittel, die geeignet sind, ein wichtiges Bevölkerungs-Segment im Kanton zu stärken, indem Wegzüge verhindert und Zuzüge gefördert werden können?
5. Mit welchen anderen Massnahmen gedenkt die Regierung, diesem zu erwartenden Trend entgegen zu wirken?

Patricia von Falkenstein

c) Interpellation Nr. 43 betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel

07.5133.01

Wie die Schweiz in Italien u.a. gymnasiale Schweizer Schulen unterhält, führen bei uns auch italienische Schulen, wie etwa das Liceo Europeo zur Matur. Ein Abkommen zwischen den beiden Ländern sichert den Maturainhaber/innen dieser Schulen die Anerkennung durch alle Schweizer Universitäten zu.

Es kommt nun leider jedes Jahr vor, dass einzelne Abgänger/innen des Liceo Europeo von der Uni Basel zu einer Deutschprüfung geschickt werden, auch wenn diese Personen hier geboren, hier aufgewachsen sind, fünf Jahre das zweisprachige Liceo (mit über 1'000 Stunden Deutsch) besucht haben und problemlos Deutsch sprechen können. Wer diesen Deutschtest nicht besteht, darf in der Folge hier nicht studieren, sondern wird zum Studium nach Italien verwiesen, auch wenn für diese Secondos kaum noch familiäre Bande in Italien existieren. (Nebenbei sei erwähnt, dass bei einer Testklasse an einem Basler Gymnasium über 20% der hiesigen Jugendlichen diese Deutschprüfung nicht bestanden hätten).

Es gibt nun zahlreiche Welschschweizer, Tessiner, die schlechter Deutsch sprechen und den besagten Test nicht machen müssen. Ausländer (etwa Amerikaner, Kanadier etc.), die kaum Deutsch sprechen, werden für die naturwissenschaftlichen Fächer ohne Sprachtest aufgenommen, obwohl auch für sie die Verkehrssprache Deutsch ist und viele Vorlesungen auf Deutsch stattfinden. Es gibt Studenten aus Ländern mit romanischen Sprachen, die ohne Test studieren können, da sie eine Fremdsprache studieren. Dies wird aber den hier aufgewachsenen Secondos, die Romanistik oder Hispanistik studieren wollen, verwehrt mit dem Hinweis auf eine mangelhafte Integration. Es gibt Asiaten, die nach einem Schnelldeutschkurs aufgenommen werden. Die Kriterien für eine Aufnahme sind widersprüchlich. Wenn man für den Verkehr mit der Uni Deutsch können muss, ist es nicht einsichtig, wieso das für Studierende der Naturwissenschaften nicht gilt. Es stellt sich die Frage der Gleichbehandlung - und bei allem Respekt für die Autonomie der Uni- ob hier nicht unnötigerweise gegen eine Gruppe von potenziellen Studierenden diskriminiert wird?

Der Interpellant bittet deshalb die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist Sie der Auffassung, dass die Kriterien für eine allfällige Deutschprüfung über alle Fakultäten hinweg die gleichen sein sollten? Wenn nicht - warum nicht?

2. Warum werden gewisse Ausländer, wie z.B Iraker oder Albaner, die über ein Jahr Integrationsschule und vier Jahre Gymnasium, (also mit weniger als 8 Jahren in Schweizer Schulen) ohne Deutschprüfung nur aufgrund ihrer staatlichen Matur zugelassen?
3. Wie kommt es, dass das Liceo Europeo nicht als zweisprachige Schule anerkannt wird?
4. Welche Bedeutung wird der geforderten Verkehrssprache Deutsch für Tessiner, Welschschweizer und Ausländer, die nur sehr mangelhaft Deutsch sprechen, zugemessen?
5. Wie lässt sich die Zielabsicht des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf bestmögliche Integration mit der Tatsache vereinbaren, dass Secondos, die hier geboren und aufgewachsen sind, und das anerkannte Liceo Europeo absolviert haben, für ein Universitätsstudium des Landes verwiesen werden?
6. Wer stellt sicher, dass die Autonomie der Uni die demokratischen Werte wie etwa Gleichbehandlung/Verhältnismässigkeit und Fairness nicht verletzt?
7. Was ist von einem Deutschtest zu halten, wenn gegen ein Viertel einer hiesigen Gymnasialklasse diesen Test nicht besteht?
8. Wird das Abkommen mit Italien, das eine gegenseitige Anerkennung der Matur festschreibt nicht unnötig gefährdet, wenn via Deutschprüfung de facto eine Einschreibung an der hiesigen Uni verunmöglicht wird?
9. Ist die Regierung bereit, mit den zuständigen Behörden der Uni zu reden, um diesen hier aufgeführten Missstand zu beheben?

Hansjörg M. Wirz

d) Interpellation Nr. 44 betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier

07.5134.01

Durch die rege Tätigkeit der Messe Schweiz in Basel steigt auch der Bedarf an Abendunterhaltung und Prostitution. Dies wurde auch in der Beantwortung des Anzuges Albi Meyer und Konsorten am 24. November 2004 festgehalten. Gemäss diesem Schreiben des Regierungsrates verdoppelte sich die Anzahl der registrierten Sexarbeiterinnen zwischen 2001 und 2004 von 350 auf 700. Dazu kommen die unregistrierten Sexarbeiterinnen, die ihre Dienste auf der Strasse und im Escort-Service anbieten.

Von Anwohnern der Amerbachstrasse wird beobachtet, dass sich das Rotlicht-Milieu in den letzten Jahren im Matthäusquartier weiter stark ausgebreitet hat. Dies heisst, dass die Emissionen durch die Auto fahrenden Freier grösser wird und die Wohnqualität durch den vermehrten Lärm (Verkehr, laute Auseinandersetzungen etc.) verschlechtert wird.

Es besteht der öffentlich erklärte Wille zur Aufwertung des Kleinbasel bezüglich Wohnqualität, was unter anderem auch mit der Einsetzung eines Quartierssekretariats im Kleinbasel seinen Ausdruck findet.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rotlicht-Etablissement gibt es im Matthäusquartier?
2. Sind die Etablissements in den letzten 3 Jahren (zwischen 2004 und jetzt) im Matthäusquartier noch zahlreicher geworden? Um wie viel genau?
3. Wie genau wird zwischen einem Wohnhaus und einem Rotlicht-Etablissement unterschieden?
4. Kann auch von Zweckentfremdung des Wohnraumes gesprochen werden?
5. Braucht es spezielle Bewilligungen für die Betreiber eines Rotlicht-Etablissements?
6. Falls ja, mit welchen Auflagen sind diese Bewilligungen verbunden? Wer erteilt die Bewilligung? Wer überprüft mit welchen Mitteln die Einhaltung der Auflagen?
7. Wie viele Rotlicht-Etablissements gibt es in ganz Basel?
8. Wie sind die Etablissements räumlich in und um Basel verteilt?
9. Gibt es ein Monitoring (Statistiken, Umfragen etc.) des Sex-Gewerbes in Basel?
10. Wie viel Umsatz wird im Sex-Gewerbe in Basel generiert?
11. Wie werden Sex-Arbeiterinnen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt?
12. Wie werden der Umsatz inklusive Steuern, Abgaben und Versicherungen der Sex-Arbeiterinnen und ihrer Chefs überprüft?
13. Wie will man mit dem wahrscheinlich vermehrten Angebot an käuflichem Sex während der EURO 2008 umgehen?

Erika Paneth

e) Interpellation Nr. 45 betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften

07.5135.01

In dicht besiedelten Gebieten sind die unbebauten Landschaftsräume wichtig für die Natur, die Naherholung und wie im Falle der Langen Erlen für die Trinkwasseraufbereitung. Die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sollte deshalb, wie dies das Bundesgesetz über die Raumplanung vorsieht, streng durchgesetzt werden.

Im Gebiet der Riehener Weilmatten war dem leider während Jahrzehnten nicht so. Auf zahlreichen Gartenparzellen wurden, wie sich im Zuge eines vom Bauinspektorat nachträglich angeordneten Baubewilligungsverfahrens herausstellte, über die Jahre Kleinbauten ohne Baubewilligungen erstellt. Gegen die darauf vom Bauinspektorat, gestützt auf eine Stellungnahme des Gemeinderats von Riehen, verfügten Abbruchverfügungen rekurrten einige Eigentümer bei der Baurekurskommission mit Erfolg. Der Gemeinderat von Riehen beschloss in der Folge zur Klärung der Rechtslage und aus präjudiziellen Gründen einzelne Entscheide der Baurekurskommission beim Verwaltungsgericht anzufechten. Dieses verneinte aber in der Folge die Rekursberechtigung der Gemeinde.

Seit 2001 sind die Gemeinden für die Ortsplanung zuständig. Für die Durchsetzung der Bauvorschriften ist nach wie vor das Bauinspektorat verantwortlich (was auch gut ist, weil so eine einheitliche Praxis im Kanton sichergestellt ist). Die Gemeinden sollten aber die Möglichkeit haben, Bauentscheide des Bauinspektorats, welche von der Stellungnahme des Gemeinderats abweichen, oder Rekursentscheide der Baurekurskommission gerichtlich überprüfen zu lassen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb konnte im Gebiet der Weilmatten offenbar während Jahrzehnten ohne Kontrolle der zuständigen Behörde illegal gebaut werden?
2. Gibt es andere Landschaftsgebiete in unserem Kanton, in denen in den letzten Jahren die Baukontrolle auch vernachlässigt wurde?
3. Wie wird sichergestellt, dass künftig in diesen Gebieten die geltenden Vorschriften durchgesetzt werden?
4. Ist eine Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vorgesehen, um den Gemeinden Rekursmöglichkeiten zu geben? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, weshalb nicht?

Roland Engeler-Ohnemus

f) Interpellation Nr. 46 betreffend dicke Luft im SID - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant?

07.5135.01

Die Stimmung bei der uniformierten Polizei ist schlecht. Der Interpellant hat schon 1999 eindringlich auf die erheblichen Probleme im strukturellen Bereich der Sicherheitspolizei aufmerksam gemacht. Damit wurde der sicherheitspolizeilichen Schrumpfungsprozess im Stadtkanton thematisiert. Dieser verhängnisvolle Prozess ist mittlerweile zum Dauerthema geworden. Verbissen haben sich bei den Verstössen des Interpellanten die für Migration-, Sicherheit- und Wohnprobleme Verantwortlichen bemüht, auf die Kernfragen bei all diesen Verstössen nicht einzugehen. Als Antworten nur Unverbindlichkeiten, Schönrederei, Verharmlosung und Verwedelung. Um vom Kernproblem abzulenken, wird und wurde bis zum heutigen Tag das Ganze umgarnt und mit dem Geplapper der unzähligen Arbeitsgruppen umgarnt. Es folgte der Flop mit dem Konzept-4-plus. Die Schugger sind weg - beklagten sich zuerst vor allem die Kleinbasler. Nicht nur die von der Bevölkerung geschätzten uniformierten Fusspatrouillen sind in den Quartieren verschwunden, sondern auch die dortigen Polizeiwachen wurden massiv reduziert und die wenigen verbleibenden sind nachts geschlossen.

Das Real existierende Sicherheitsmanko manifestierte sich im Januar 2006 im Zusammenhang mit dem bekannt werden der Postenschliessungsabsichten mit aller Deutlichkeit. Erinnerung, sei an jene denkwürdige Sitzung des Grossen Rates mit dem apokalyptischen Aufschrei des obersten Chefs der Kantonspolizei! "Schild kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten" - so die Schlagzeilen in den Medien. Dennoch wurde ein Budgetpostulat des Interpellanten in Höhe von CHF 3,2 Mio. nicht überwiesen. Solches lässt Aufhorchen in der Stadt im Dreiländereck.

Jetzt, rund 15 Monate später, gehören im Zusammenhang mit der totalen Verwirrung und Verunsicherung bei der Kantonspolizei unter neuer Leitung wieder Überlegungen verschiedener Art auf den Tisch gelegt. Dazu gehören Abklärungen von unschönen Dingen, die als Zeichen mangelnder Sensualität zu werten sind. Mit ungeheurer Wucht kommt das Problemthema wegen der seltsamen Methodik der Polizeispitze, eben „die Stimmung im Korps“ auch in den Medien aufs Tapet: Es kann daraus geschlossen werden, dass hier nicht nur ein Kommunikations-notstand besteht. Drohungen und Repressionsmassnahmen des Kommandanten, wie in den Medien beschrieben - sind wahrlich kein Ruhmesblatt! Die Regierung unterlässt es in unverantwortlicher Weise das Problem mit den psychologischen Unwägbarkeiten im Personalbereich einzugestehen. Fakt ist: Oben ward ständig ausgebaut - unten, bei denen die Dienstleitungen an der Front erfüllen müssen, wird aber abgebaut. Das Misstrauen gegenüber der Polizeileitung wächst und wächst. Die Situation ist grotesk, die Probleme sind enorm.

Dazu kommt der lamentable Leistungsausweis - im operativen Bereich. Aktuellstes Beispiel: Die Einsatzleitung anlässlich des letzten Fussballspiels (FCB vs. FCZ). Nicht besser bestellt ist es bei der Führung in Bezug auf die Kommunikation im Bereich der Personalpolitik und Verfügungspraxis. Zur Erinnerung in einem am 1.6.05 von den Medien veröffentlichten Dokument, das klarerweise durch die Unterschrift des Polizeikommandanten eine Praxisverschärfung bei den Bussen aus finanzpolitischen Überlegungen anordnet, stellen sich damit weitere, auch

die breite Öffentlichkeit interessierende Fragen. Ist es tatsächlich die Aufgabe der Polizei, die zunehmend versiegenden Einnahmequellen, die als Folge Wegzugs von Familien aus der Steuer- und Gebührenhöhle Basel, oder wegen den nach wie vor miserablen Schulen, den widerlichen Szenen mit Gewalt, den Sprayereien und Vandalenakten und sonstigem Unappetitlichem, zu sanieren. Also Kasse leer? Bussen her! Und diesbezüglich - just zum Projekt OPTIMA: Von RR. Gass konnten wir mittlerweile auch die eigentliche Zielsetzung des munteren Bussenfilzens erfahren. Die Bussen sollen explizit zur Deckung der Mehrkosten für das angeblich kostenneutrale Projekt Optima verwendet werden. Ein staatsrechtlich auf wackligen Füßen stehendes Ansinnen.

Aufgrund dieser Fakten bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es wahr, dass entgegen der Behauptung das Projekt OPTIMA sei kostenneutral, bis heute schon gegen 6 Mio. CHF an Kosten aufgelaufen sind?
2. Stimmt es, dass auf Grund der schlechten Stimmung im Polizeikorps jetzt durch die Polizeileitung kurzfristig eine externe Firma engagiert wurde?

Wenn ja:

- 2.1. Was ist das Ziel?
- 2.2. Für welche Dauer und zu welchem Tagesansatz wurde diese Firma engagiert?
- 2.3. Wer trägt die Kosten? (welches Budget, welche Kostenstelle?)
3. Wie steht es mit der Gewährleistung der absoluten Anonymität bei einer allfälligen Befragung der uniformierten Polizisten? (Vermeidung repressiver Massnahmen).
4. Wie würde die Regierung aus der heutigen Sicht das Stimmungsbild der Mitarbeiter auf den Polizeiwachen einschätzen? Glaubt die Regierung nicht, dass das Arbeitsklima und das Vertrauen bei den Uniformpolizisten durch die Gegebenheiten gelitten hat und das Vertrauen in die Polizeileitung zerrüttet wurde?
5. Wäre es nicht günstiger, psychologisch und taktisch klüger gewesen, statt Optima mit Brachialgewalt durchzusetzen, gar nicht einzuführen, sondern alles beim „Status quo“ mit den intakten Beförderungssstrukturen zu belassen?
6. Teilt die Regierung die Meinung des Interpellanten, dass unter Berücksichtigung der negativen Erscheinungen (im Besonderen wegen den psychologischen Unwägbarkeiten beim uniformierten Personal) mit den im Budgetpostulat in Höhe von 3,2 Mio. Franken mehr erreicht worden wäre?
7. Wie viele Mitarbeiter waren (ununterbrochen 12 Tage à 12 Stunden pro Tag Arbeitszeit) während der Uhren- & Schmuckmesse im Einsatz?
- 7.1. Wie viele davon mussten (angeblich ohne einen freien Tag) unmittelbar danach an der Demo „No War in Iran“ arbeiten und
- 7.2. gelangten anschliessend am nächsten Tag am Fussballspiel FCB vs. FCZ nochmals zum Einsatz?
8. Wurden anlässlich des letzten Fussballspiels FCB vs. FCZ von der Einsatzleitung tatsächlich Polizisten in den Fansektor beordert?
- 8.1. Welcher Art Drohungen und Angriffen waren diese Polizisten tatsächlich ausgesetzt?
- 8.2. Stimmt es, dass es Polizisten gab, welche dadurch in Angst und Schrecken versetzt wurden?
9. Wo befand sich der Einsatzleiter während des Spiels? Hat er die missliche Lage seiner Mitarbeiter direkt mitbekommen?
- 9.1. Wie erklärt sich sein nichts Tun bzw. zögerliches Verhalten in dieser verhängnisvollen Situation?
10. Teilt die Regierung die Meinung des Kommandanten, dass er mit diesen Beständen und Methoden die Sicherheit im Kanton Basel-Stadt, tatsächlich gewährleisten kann?
11. Welche „Wende zum Besseren“ hat (seit Schilds apokalyptischen Aufschrei „ich kann die Sicherheit nicht mehr gewährleisten“) unter dem neuen Vorsteher - insbesondere mit dem Projekt OPTIMA genommen?
12. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf Überzeit bei der Polizei? (Status 30. April 2007).

Kurt Bachmann

g) Interpellation Nr. 47 betreffend Nichterteilung der Bewilligung für das Klybeckstrassenfest

07.5138.01

Seit 1986 findet jährlich Ende August im letzten Teilstück der Klybeckstrasse (Richtung Altrheinweg) ein von einer AnwohnerInnengruppe organisiertes Strassenfest statt. Dieser Anlass ist ein wichtiger Beitrag zur Belebung des von Industrie- und Hafenanlagen umzingelten Quartiers. Er bietet Gelegenheit, den Kontakt unter den QuartierbewohnerInnen zu pflegen. Das für ein Strassenfest aussergewöhnliche Kulturangebot führt dazu, dass das Klybeckfest auch für viele Menschen ausserhalb des Quartiers attraktiv ist – entsprechend gross ist jeweils der Publikumsaufmarsch und entsprechend bunt ist die Zusammensetzung der FestbesucherInnen.

Im letzten Jahr wurde von einer Elterngruppe erstmals der Versuch gestartet, am Nachmittag ein Kinderprogramm anzubieten. Die Kinder aus dem Quartier freuten sich an Seifenblasen, verschiedenen Bewegungsangeboten, einem

Quiz mit Fragen zum Quartier, einem Sirupstand und einem günstigem z'Vieri. Dieses Kinderprogramm sollte auch in diesem Jahr wieder angeboten werden.

Nun wird dem diesjährigen Fest die Bewilligung verweigert. Aus der Korrespondenz der FestorganisatorInnen mit dem Baudepartement ist ersichtlich, dass „Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Strassenfest Klybeckstrasse 2006“ als Begründung für die Verweigerung der Bewilligung angeführt werden. Das Bau-departement spricht hier von einer „Eskalation an diesem Abend gegenüber den herbeigerufenen Polizeiorganen“ und von „nachfolgenden Sachbeschädigungen an diversen Polizeifahrzeugen durch dort anwesende Besucher“.

Für FestbesucherInnen war damals keine Eskalation beobachtbar. Unbekannte beschädigten an ausserhalb des Festgeländes im Quartier abgestellten Polizeiwagen die Pneus, während sich die PolizistInnen mit den OrganisatorInnen unterhielten. In der Folge wurde zwar versucht, die Sachbeschädigung einem willkürlich herausgegriffenen Festbesucher anzulasten, vor wenigen Wochen wurde dieses Verfahren jedoch mangels Beweisen eingestellt.

Da die Begründung mit der „Eskalation“ nicht stichhaltig ist, bleibt als letztes Argument die Lärmbelästigung. Den FestorganisatorInnen wird vom Baudepartement vorgeworfen, sie hätten die Auflagen der Lautsprecherbewilligung, die nur bis 22 Uhr gelte, missachtet.

Dass das Baudepartement weiter schreibt: „Den Behörden ist es auch ein Anliegen, die Anwohnerschaft vor übermässigen Lärmimmissionen im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu schützen“, empfinden die AnwohnerInnen des letzten Teils der Klybeckstrasse fast schon als Verhöhnung. Vom angrenzenden Areal der Hafenbahn ist der Rangierlärm an Werktagen von morgens 3.30 Uhr bis abends 23 Uhr zu hören und bis jetzt ist noch niemand auf die Idee gekommen, dass die AnwohnerInnen vor diesem Krach geschützt werden müssen – doch der Schutz vor dem „Lärm“ eines einmal pro Jahr stattfindenden Strassenfestes hat nun plötzlich höchste Priorität!

Aufgrund dieser Sachlage kann es niemanden erstaunen, wenn die FestorganisatorInnen zur Ansicht kommen, dass hier versucht wird, ein Stück lebendiger und aufmüpfiger Quartierkultur zu unterbinden, weil die Polizei damit schlechte Erlebnisse verbindet und ihre Vorurteile gegenüber ExponentInnen der Alternativszene auslebt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung verantworten, dass das Klybeckfest als schönes Beispiel von gelebter Quartierkultur verboten wird?
2. Darf ein beliebter Anlass aufgrund von nicht nachweisbaren Unterstellungen von Seiten der Polizeiorgane – sozusagen als Strafe – einfach unterbunden werden?
3. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass das diesjährige Klybeckfest im gewohnten Rahmen stattfinden kann?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 48 betreffend Finanzierungslücken bei der Spitex Basel

07.5139.01

Im Zusammenhang mit den anstehenden Verhandlungen des Gesundheitsdepartementes mit der Spitex Basel bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Darf ich davon ausgehen, dass der Regierungsrat mit mir einig geht, dass diese Organisation eine segensreiche und je länger je weniger entbehrliche Arbeit sehr professionell wahrnimmt?
2. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit, diese Organisation nicht nur im bisherigen Rahmen finanziell zu unterstützen, sondern im Gegenteil den kantonalen Beitrag entsprechend den gewachsenen Anforderungen zu erhöhen?
3. Wenn die Regierung sich dazu ausserstande sähe, wie sonst soll
 - a) der NFA-bedingte Wegfall des Bundesbeitrages kompensiert und
 - b) eine unzumutbare Mehrbelastung der Kundschaft verhindert werden?
4. Ist dem Departement der dringend zu deckende Bedarf an Spitex-Leistungen für psychisch Erkrankte bekannt?
5. Teilt der Regierungsrat meine Einschätzung, dass sich der nach der sehr wahrscheinlichen Einführung der DRG's der Bedarf an Spitex-Hilfen erhöhen dürfte?
6. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, die Punkte vier und fünf bei den Verhandlungen zu berücksichtigen?

Beatrice Alder Finzen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn

07.5136.01

Die Kreuzung Schwarzwaldallee/Erlenstrasse stellt Velofahrende vor gefährliche Situationen. Wer die Kreuzung Richtung Musicaltheater überqueren will, muss die Gegenfahrbahn, Abbiegende von der Erlenstrasse und den Verkehr im Rücken beobachten. Die Abbiegespur wird oft von Autos als Überholspur missbraucht, was den Zweiradverkehr zusätzlich gefährdet.

Zumindest für die Zweiräder von der Bahnunterführung Maulbeerstrasse kann diese unbefriedigende Situation verbessert werden, wenn die Durchfahrt durch das Areal der Deutschen Bahn möglich wäre.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat an, ob eine Fahrerlaubnis für unmotorisierte Zweiräder durch den Parkplatz der Deutschen Bahn erteilt werden kann?

Sabine Suter

b) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme

07.5144.01

Die Verkehrsströme des rollenden und jene des Fussgängerverkehrs über den Fussgängerstreifen von der Tramhaltestelle "Universität" zur Bankfiliale am Leonhardsgraben sind sehr komplex und für alle Verkehrsteilnehmenden verunsichernd. Diesen Fussgängerstreifen überqueren neben den Fussgängerinnen und Fussgängern Motorfahrzeuge und Velos, die in folgende Richtungen - beginnend beim Petersgraben im Uhrzeigersinn - fahren können: Petersgraben, Spalenvorstadt, Leonhardsgraben, Kornhausgasse, Spalenvorstadt.

Ich bitte die Regierung darum, diese Kreuzung zu analysieren und ggf. für klärende Verbesserungen zu sorgen.

Beatrice Alder Finzen



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 6. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. Juni 2007, um 09:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

6. Juni 2007, 09:00 Uhr Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Andreas Burckhardt (LDP),
Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP),
Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP).

6. Juni 2007, 15:00 Uhr Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP),
Dominique König (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),
Noëmi Sibold (SP).

13. Juni 2007, 09:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Tommy Frey (SVP), Karin Haeberli (Grünes Bündnis),
Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Michael Martig (SP),
Paul Roniger (CVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP),
Ruth Widmer (SP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 303
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 304
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 304
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671)..... 305
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz)..... 306
6. Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten
(halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung..... 307
7. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors
Volk!)" - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit 307
8. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01
betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-
Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. Partnerschaftliches Geschäft. 310
9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses
zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung
eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des
Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen
im Kanton Basel-Stadt..... 313

10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	313
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	313
15.	Neue Interpellationen.	325
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).	341
13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	344
14.	Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.	347
16.	Motionen 1 - 2.	349
17.	Anzüge 1 - 12.	350
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	355
	Anhang B: Neue Vorstösse	358

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.06.07 09:04:28, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Jürg Meyer als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte ihn, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. Jürg Meyer ist Nachfolger der zurückgetretenen Fabienne Vulliamoz. Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche Jürg Meyer viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Rücktritt

Theo Seckinger hat seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2007 erklärt.

Er ist seit 2000 als Vertreter der Gemeinde Riehen und der LDP im Grossen Rat. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste *[Applaus]*.

Geburtstag

Andreas Ungricht konnte kürzlich einen runden Geburtstag feiern und lädt aus diesem Anlass den Rat zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm und danke ihm auch in Ihrem Namen sehr herzlich *[Applaus]*.

Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 52, 53, 55 und 60 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft Nr. 8, die zweite Lesung zum Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussballeuropameisterschaft 2008 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frist zur Zustellung des Berichtes gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ist um wenige Tage unterschritten worden.

Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 8 mit Dringlichkeit zu behandeln.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ferner beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Geschäfte 9, 10 und 11, also die Berichte der Finanzkommission, der Bildungs- und Kulturkommission und der Spezialkommission zur Umsetzung der neuen Verfassung zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam zu behandeln, damit eine gemeinsame Eintretensdebatte geführt werden kann. Die drei Geschäfte werden danach aber getrennt im Detail beraten und nach den Detailberatungen die Schlussabstimmungen durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 9, 10 und 11 gemeinsam zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.06.07 09:08:08, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08. (SiD, 07.5031.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse. (SiD, 07.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttmeyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes. (BD, 06.5048.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670). (BegnKo)
- Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz). (07.5140.02)
- Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5169.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen). (WSD, 05.8210.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz (stehen lassen). (BD, 05.8201.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[06.06.07 09:08:34, JD, 07.0587.01 / 07.0672.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.0587.01 insgesamt 64 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (30 Gesuche) sowie mit Schreiben 07.0672.01 insgesamt 41 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (22 Gesuche), beide unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Schreiben gemeinsam zu behandeln.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: hält fest, dass die gesetzlichen Vorschriften bei den Einbürgerungen von den zuständigen Instanzen eingehalten wurden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).

[06.06.07 09:12:30, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1671 teilweise gutzuheissen und V.K. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, geboren 1985, türkischer Staatsangehöriger, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 1. April 2005 wegen bandenmässigen Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten bedingt verurteilt. Auf eine Landesverweisung wurde verzichtet. Der Gesuchsteller hat im April 2004 als Mitglied einer Bande von anderen jungen Männern vier Raube begangen, indem er junge Erwachsene unter Androhung von Gewalt zur Herausgabe von Mobiltelefonen und Bargeld genötigt hatte. Der Gesuchsteller nahm das Urteil an, die Staatsanwaltschaft appellierte dagegen. Obwohl der Gesuchsteller bei einem der vier Überfälle ein Messer eingesetzt hatte, erachtete das Appellationsgericht den Qualifikationsgrund der bestehenden Lebensgefahr als nicht erfüllt. Hingegen sah das Gericht keinen Strafmilderungsgrund zugunsten des Gesuchstellers, sodass kein Weg an der Mindeststrafe von zwei Jahren für bandenmässigen Raub vorbeiführte. Das Appellationsgericht verurteilte ihn im August 2006 zu einer Strafe von 2,25 Jahren Zuchthaus und sprach zusätzlich eine Landesverweisung von sechs Jahren bedingt aus. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung, die ihm vom Appellationsgericht auferlegte Strafe sei ihm zu erlassen oder in eine mildere bedingte Strafe umzuwandeln. Nach Entlassung aus der Untersuchungshaft habe er in der Abend-Realschule die mittlere Reife nachgeholt, im Sommer 2006 habe er die Prüfung für seinen Realabschluss bestanden und eine Lehrstelle als Drucker gefunden. Im Gegensatz zum Appellationsgericht und in Übereinstimmung mit dem Strafgericht sei er der Ansicht, dass er sich damals der Tragweite seiner Verfehlungen nicht bewusst gewesen sei. Dass er nach der Untersuchungshaft die mittlere Reife nachgeholt habe, zeige, dass er seinem Leben eine Wende gegeben habe, eine unbedingte Freiheitsstrafe würde diese positive Entwicklung unterbrechen oder zunichte machen. Er bereue seine Taten sehr und er habe sich bei all seinen Opfern entschuldigt, die Schadenersatzzahlungen an seine Opfer seien beglichen worden, soweit die Opfer auf den entsprechenden Brief geantwortet hätten. Seit seinen Taten sei er nicht mehr straffällig geworden.

Das Appellationsgericht unterstützt das Begnadigungsgesuch. Es sei nicht zu erkennen, dass die Verbüssung der Freiheitsstrafe für den Gesuchsteller eine besondere Härte bedeuten würde. Auch habe offenbar die Familie des Gesuchstellers auf die Lebensgestaltung des Gesuchstellers ein waches Auge. Ein entsprechendes Zeichen der Unterstützung sei die Begleitung des Gesuchstellers durch seinen Vater anlässlich der Gerichtsverhandlung gewesen. Das Appellationsgericht sieht keinen Anlass, dem Gesuchsteller die auferlegte Strafe gänzlich zu erlassen. Gegen eine Umwandlung der unbedingten Strafe in eine bedingte mit einer angemessenen Probezeit sei nichts einzuwenden. Die Begnadigungskommission ist der Ansicht, dass die jetzige Lebensführung des Gesuchstellers seinen entscheidenden Willen zur Besserung zeigt. Er hat sich nach der Entlassung aus der Haft um das Nachholen eines besseren Schulabschlusses bemüht und danach eine Lehrstelle gefunden. In der Zwischenzeit hat er diese Lehre abgebrochen, aber eine Ausbildung als Versicherungskaufmann begonnen. Das Bestätigungsschreiben dazu lag in den Akten. Ich habe es eingesehen. Er hat sich bei seinen Opfern entschuldigt und ihnen Schadenersatz zugestellt. Die Begnadigungskommission ist der Ansicht, dass der Gesuchsteller die Chance erhalten soll, die angestrebte Resozialisierung weiter zu verfolgen. Sie stimmte mit 8 zu 1 Stimmen dem Begnadigungsgesuch zu und beantragt den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als ihm der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Probezeit wird auf zwei Jahre festgesetzt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): Wie Sie aus dem Bericht der Begnadigungskommission entnehmen können, soll hier ein türkischer Staatsangehöriger, welcher im Alter von 19 Jahren als Mitglied einer Bande mit anderen jungen Männern an vier Raubüberfällen teilgenommen hat, begnadigt werden. Durch das Strafgericht Basel wurde er am 1. April 2005 wegen bandenmässigen Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten bedingt, Probezeit fünf Jahre, verurteilt. Auf eine Landesverweisung hat man damals verzichtet. Da die Staatsanwaltschaft zu Recht gegen dieses Urteil appellierte, wurde der Täter am 25. August 2006 durch das Appellationsgericht zu einer Strafe von 2,25 Jahren Zuchthaus unbedingt und zusätzlich zu einer Landesverweisung von sechs Jahren bedingt, Probezeit 3 Jahre, verurteilt. Obwohl der Täter junge erwachsene Passanten unter Androhung von Gewalt zur Herausgabe von Handys und Bargeld genötigt hat, sah das Gericht entgegen der Staatsanwaltschaft keine Lebensgefahr für die Opfer, lediglich abweichend vom Strafgericht keinen Strafmilderungsgrund zugunsten des Gesuchstellers. Leider äussert das Appellationsgericht gleichzeitig in ihrem Bericht, dass gegen eine Umwandlung der unbedingten Strafe in eine bedingte mit einer angemessenen Probezeit nichts einzuwenden sei. Es hört sich seltsam an, wenn ein Gericht, solange die Begnadigungskommission den Fall nicht behandelt und das Ergebnis dem Grossen Rat zur Abstimmung unterbreitet hat, auf solche Weise eine Begnadigung den zuständigen Gremien schmackhaft zu machen versucht. Dies muss als Beeinflussung empfunden werden. Aufgrund der immer häufiger vorkommenden Gewaltdelikten und Körperverletzungen mit Waffen in unserem Kanton, wobei die Täterschaft selbst von betagten und an den Rollstuhl gebundenen Mitbürgern nicht zurückschreckt, ist unbedingt in Sachen Begnadigung ein härteres Vorgehen erforderlich, auch gegenüber jungen Tätern. Diese müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht nur mit 16 Jahren das Stimmrecht erhalten, sondern dabei auch noch Verantwortung zu tragen haben. Es mutet

gegenüber den Opfern sowie den Bürgerinnen und Bürgern höchst eigenartig an, wenn die Täter ständig aus humanitären Gründen, Rücksichtnahme auf das Alter, angeblich bessere Lebensführung nach der Tat oder nicht volles Bewusstsein der Tragweite und der Implikationen der Verfehlungen, wie das Gericht argumentiert, so wie auf Versprechen der Delinquenten während der Untersuchungshaft, begnadigt werden.

Ein Erlass der unbedingten Zuchthausstrafe von 25 Monaten, auch wenn der bedingte Strafvollzug auf zwei Jahre festgesetzt wird, ist im Falle von bandenmässigen Raubes nicht akzeptabel. Hier muss unbedingt massiv an der Schraube gedreht werden, und zwar nach rechts. Von Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter der Basler Bevölkerung erwarte ich eine strengere Beurteilung der Begnadigungsgesuche. Dies umso mehr als bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt der Ruf nach härterem Durchgreifen gegenüber Gewalttätern nicht überhörbar ist. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wahrzunehmen und mitzuhelfen, solche lediglich auf Humanität und Tränendrüsenargumenten basierenden Begnadigungen zu verhindern. Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen vor, diese Begnadigung abzulehnen.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Rolf Janz, ich respektiere Ihre Meinung, die Sie bereits in der Begnadigungskommission geäussert haben. Sie haben in Ihrem Votum kritische Bemerkungen zu den Gerichten und der Praxis der Gerichte gemacht. Hier haben wir eine Gewaltenteilung und es ist nicht in unserem Sinne, in diesem Haus die Gerichte zu kritisieren. Ich habe bereits einmal erwähnt, dass die Begnadigungskommission eben kein Gericht ist. Das ist ein grosser Unterschied. Sie schaut die Delikte an und fällt ihren Entscheid aufgrund des Weges der Gesuchsteller seit der Tat und seit den Gerichtsentscheiden. Der Weg dieses Gesuchstellers ist von Erfolg gekrönt. Er hat einen Schulabschluss nachgeholt, er hat eine Lehre begonnen, er ist in seiner Familie gut aufgehoben. Es wäre verfehlt, ihm die Chance seiner Lehre zu nehmen und ich bitte Sie der Mehrheit der Begnadigungskommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 90 zu 18 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1671 teilweise gutzuheissen und V.K. zu begnadigen.

5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz).

[06.06.07 09:25:36, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.

[06.06.07 09:27:02, Ratsbüro, 06.1894.01 / 06.5297.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts sowie die Neuwahl von zwei Präsidentinnen des Strafgerichts (halbe Pensen) vom 11. März 2007 / 15. April 2007 zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 21 vom 14. März 2007 und im Kantonsblatt Nr. 30 vom 18. April 2007 publizierten, am 11. März 2007, bzw. am 15. April 2007 durchgeführten Ersatzwahlen eines Präsidenten des Strafgerichts sowie die Neuwahl von zwei Präsidentinnen des Strafgerichts (halbe Pensen) zu validieren.

Demnach sind gewählt worden

- als Präsident des Strafgerichts: **Christian Hoenen**
- als Präsidentinnen (halbe Pensen) des Strafgerichts: **Eva Christ** und **Dorrit Schleiminger Mettler**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative “Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)” - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit

[06.06.07 09:28:23, JD, 07.0003.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu dieser Volksinitiative zu übertragen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum hat der Grosse Rat nach der rechtlichen Zulässigkeit zu entscheiden, ob er die Initiative entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung vorlegen will oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen möchte.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Dem Krüzlistich entnehme ich, dass Sie diese Initiativen direkt dem Volk zur Abstimmung vorlegen wollen. Das macht Sinn, dass eine Initiative direkt dem Volk vorgelegt werden soll. Ich möchte Ihnen unsere Überlegungen darlegen, wieso wir Ihnen trotzdem empfehlen, diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Wenn Sie diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung überweisen, nehmen Sie sich mehrere Chancen weg. Einerseits die Chance, eine Empfehlung zur Initiative zu geben, andererseits nehmen Sie sich die Chance, dass Sie offene Türen einrennen. Es ist auch im Regierungsrat unbestritten, dass die aktuell geltenden Fristen im Initiative- und Referendumsgesetz zu lange sind. Falls wir in einer Berichterstattung die Anliegen der Initiantinnen und Initianten erfüllen würden und Ihnen diese formulierte Initiative in unser Gesetz übernehmen würden, dann nehmen Sie sich die Chance, eine Abstimmung zu vermeiden. Sie müssten dann gar nicht mehr darüber abstimmen, weil wir die Anliegen der Initiative erfüllen würden.

Wir möchten Ihnen gerne zu diesen Fristen berichten. Es gibt nur einen Bereich, wo wir Probleme mit sehr kurzen Fristen erkennen. Wenn eine unformulierte Initiative formuliert werden soll durch den Regierungsrat oder durch eine Grossratskommission oder wenn bei einer formulierten Initiative eine Grossratskommission oder der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausformulieren möchten. Dort bedingt es, dass wir entweder im Grossen Rat oder im Regierungsrat einen Konsens oder einen Kompromiss suchen. Dafür müssen wir den direkt Betroffenen, den Parteien, den Verbänden, den Quartierorganisationen die Möglichkeit geben, sich zur Initiative und zur Ausformulierung oder der Gegenformulierung vernehmen zu lassen. Diese Mitwirkung ist bei zu kurzen Fristen in Frage gestellt. Wir werden keine mehrheitsfähigen Lösungen entwickeln können und geben damit Vorschub, dass nur pauschale Extrem Lösungen vorgeschlagen werden. Geben Sie uns die Möglichkeit zu prüfen, ob wir mit den vorgeschlagenen Fristen die Mitwirkungsmöglichkeiten einhalten können oder nicht. Ich gebe Ihnen Beispiele. Wenn wir die Vergangenheit anschauen, dann sind sehr oft Gegenvorschläge, Kompromisse zum Durchbruch gekommen. Bei den Ladenöffnungszeiten haben wir die Lösung, die der Regierungsrat in einem Gegenvorschlag vorgeschlagen hat. Bei der DSP-Initiative, Aushebung des Verbots der Parkings im Innercity-Bereich, tendiert alles in Richtung des Gegenvorschlags. Auch bei der Trolleybus-Initiative nimmt der Gegenvorschlag sehr wichtige Anliegen der Initiantinnen und Initianten auf. Der Gegenvorschlag ist oft ein Kompromiss und eine Konsenslösung. Dafür braucht es Zeit. Das ist der einzige Bereich, wo wir mit den in der Initiative vorgeschlagenen Fristen Unsicherheiten haben.

Dazu möchten wir Ihnen berichten.

Geben Sie uns die Möglichkeit, den Tatbeweis zu erbringen, dass wir mit den Fristen verantwortlich umgehen können. Wenn Sie uns das zur Berichterstattung überweisen, hätten wir zwei Jahre Frist, um Ihnen wieder zu berichten. Ich gebe Ihnen die Garantie, dass wir diese zwei Jahre nicht voll ausschöpfen werden, sondern in kürzerer Frist, vielleicht schon in einem Jahr, mit unserem Bericht kommen. Sie könnten dann sehen, dass wir Ihre Anliegen eins zu eins übernehmen und erfüllen. Wir bräuchten dann gar keine Volksabstimmung mehr, was auch Kosten spart. Geben Sie uns die Möglichkeit, dass wir in zweierlei Hinsicht den Tatbeweis erbringen können, nämlich dass wir die Fristen einhalten oder verkürzen und dass wir Ihre Anliegen erfüllen.

Peter Malama (FDP): beantragt, die Volksinitiative sofort den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Wir haben heute betreffend der Initiative für eine zügige Behandlung von Initiativen zu entscheiden, ob diese Initiative gemäss dem Antrag des Regierungsrates dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen oder sofort dem Volk vorzulegen ist. Ein Entscheid, welcher uns alle als Staatsbürgerin und Staatsbürger betrifft, ungeachtet der politischen Positionierung im gängigen links/rechts Schema. Es geht um die institutionellen Rechte des Volkes, welches wir hier alle vertreten. Die Initiative ist ein demokratisches Volksrecht, um politischen Einfluss zu nehmen, sprich rechtliche Bedingungen zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Sie kann von jeder Gruppierung und einer bestimmten Anzahl von Personen ergriffen werden, um ein Anliegen an die Urne zu bringen. Direkt vom Volk eingeleitet, stellt die Initiative eins der wichtigsten demokratischen Instrumente dar und garantiert die direkte Mitsprache des Volkes. Initiativen haben die positive Eigenschaft die Öffentlichkeit auf Probleme sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Natur aufmerksam zu machen. Volksinitiativen entstehen in der Regel aus aktuellen Begehren und sollten dann zur Abstimmung gelangen, wenn Aktualität und Aufmerksamkeit gegeben sind. Das ist heute im Kanton Basel-Stadt nicht gewährleistet. Die politischen Behörden können sich in Basel-Stadt bis zu sechs Jahren, bei unformulierten bis zu sieben Jahren Zeit lassen, bis sie ein Volksbegehren dem Volk vorlegen müssen. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass sich kein anderer Kanton in der Schweiz so viel Zeit nimmt, um eine Initiative zu behandeln. Nicht einmal der Bund mit seinem Zweikammersystem nimmt sich soviel Zeit wie der Kanton Basel-Stadt. Gesamtschweizerisch belegt Basel-Stadt den letzten Platz. Der schweizerische Durchschnitt der Bearbeitungsfristen liegt bei 2,6 Jahren. Dass damit per Initiative nur sehr schwerlich Lösungen für aktuelle Probleme erfolgreich bewirkt werden können, ist offensichtlich. Das Initiativrecht kann durch diese überlange Behandlungsdauer, wenn nicht unterlaufen, stark geschwächt werden.

Die Initiantinnen und Initianten schlagen eine Revision des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vor. Formulierten Begehren sollen innert 1,5 Jahren, respektive falls ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, innert 2 Jahren zur Abstimmung gelangen. Über unformulierte Begehren soll es innert drei Jahren zum definitiven Volksentscheid kommen. Für besondere Fälle, Initiativinhalte, welche komplex sind, soll es möglich sein, die Fristen in Absprache mit dem Initiativkomitee zu verlängern. Mit dieser Ausnahmeregel kann auf komplexe Einzelfälle Rücksicht genommen werden. Wir kehren quasi den heutigen Grundsatz um. Es gilt neu nicht mehr lange Fristen und bei besonderen Gründen schnelle Behandlung, sondern immer effiziente Behandlung und längere Fristen möglich. Eine ähnliche Initiative hat im Kanton Basel-Landschaft zu einer Fristenverkürzung geführt. Wir schlagen vor, dem Beispiel unseres Nachbarkantons zu folgen und haben uns an die dortige Fristenregelung angelehnt. Die engen politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen mit unserem Nachbarkanton legen dies nahe. Parallel in beiden Kantonen eingereichte Initiativen könnten damit auch im Gleichlauf behandelt werden, was ein Vorteil ist.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Initiative ein Problem geortet. Was soll gelten, wenn eine unformulierte Initiative vom Volk oder dem Grossen Rat angenommen wird, die Behörden deren Umsetzung aber nicht an die Hand nehmen? Das geltende Gesetz sieht für beide Arten von Initiativen vor, dass der Regierungsrat dann eine Volksabstimmung anzuordnen hat. Das ist bei formulierten Initiativen kein Problem, weil hier ein Normtext als Abstimmungsvorlage bereits vorliegt. Bei der unformulierten Initiative liegt aber kein Normtext vor. Deshalb stellt sich hier bei geltendem Recht ein ungelöstes Problem. Der Regierungsrat bestätigt, dass dieses Problem schon seit Jahrzehnten besteht, ohne dass der Regierungsrat es aufgegriffen hat oder es mehr als akademischen Charakter angenommen hat. Die Initiative schlägt dazu keine Änderung vor. Eine einfache Lösung ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Dem Regierungsrat ist es möglich, ohne Verknüpfung mit unserer Initiative, zur gegebenen Zeit zu berichten, Antrag zu erstatten, wenn er dieses Bedürfnis hat. Es geht nicht, die Initiative für eine zügige Behandlung von Initiativen aus diesem Grund auf die lange Bank zu schieben und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, damit er neben oder statt dem drängenden Fristenproblem auch noch alles andere mit nicht unerheblicher, aber eher akademischer Tragweite im Lauf der nächsten Jahre angeht. Seinen Antrag begründet der Regierungsrat auch mit dem Hinweis, dass er noch Zeit braucht, Abklärungen vorzunehmen, was die Erfahrungen mit kurzen Bearbeitungsfristen in anderen Kantonen sind. Eine Anfrage bei der Landeskanzlei in unserem Nachbarkanton genügt. Dort wird bestätigt, dass die Organisation und Durchführung von Abstimmungen bei vorliegender formulierter Initiative innert 18 Monaten problemlos verläuft. Wenn ein komplexer Initiativinhalt zur Abstimmung gelangt, können in Absprache mit dem Initiativkomitee die Bearbeitungsfristen verlängert werden. Davon ist im Kanton Basel-Landschaft bereits einige wenige Male Gebrauch gemacht worden, gemäss Auskunft der Landeskanzlei ohne Probleme.

Initiativen müssen zügiger vors Volk. Knappe Rahmenfristen kombiniert mit einer flexiblen Regelung sorgen für eine erhebliche Stärkung des Initiativrechts und damit der Mitsprache des Volkes. Ich beantrage Ihnen entgegen dem Antrag des Regierungsrates die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Es ist wichtig, dass die Initiative gegen die

Schubladisierung von Initiativen nicht unsererseits schubladisiert wird. Ich freue mich, wenn anschliessend der Regierungsrat sich nicht bis zu sechs Jahren Zeit nimmt, um diese Initiative dem Volk vorzulegen. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass diese Befürchtung unberechtigt ist, da wir mit dieser Initiative beim Regierungsrat auf offene Türen stossen. Ich freue mich auf den Tatbeweis.

Andreas Ungricht (SVP): Die Eigenart der schweizerischen direkten Demokratie mit ihrem einzigartigen Initiativ- und Referendumsrecht wurde in der Vergangenheit etwas verwässert. Verwässert durch das Hinauszögern von Vorlagen bis es dem Stimmvolk unterbreitet wird. Verwässert aber auch durch verschiedene Arten von Behördenpropaganda von kantonaler Seite oder vom Bund. Wir sind der Meinung, dass formulierte Initiativen direkt dem Stimmvolk unterbreitet werden sollen. Dies ohne Empfehlung oder Gegenvorschlag der Regierung oder dem Parlament. Die Parolenfassung ist Sache der Parteien, der Verbände oder der politischen Organisationen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten. Wird eine Initiative lanciert, dann hat dies für die Initianten Beweggründe. Sie wollen in der politischen Landschaft etwas bewegen und etwas verändern. Dass man Initiativen über Jahre hinauszögert und auf die lange Bank schiebt, kann ein beträchtlicher Teil der Stimmberechtigten nicht verstehen. Dies führt zu Desinteresse und Aussagen: Die machen sowieso, was sie wollen. Ich beantrage Ihnen, diese Initiative direkt dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Beat Jans (SP): Wir entscheiden heute nicht über die Frage, ob wir die Fristen verkürzen wollen oder nicht, sondern ob wir der Regierung die Möglichkeit geben wollen darzulegen, was das für Konsequenzen hat. Konsequenzen für die Regierung und das Parlament, das im Falle von Gegenvorschlägen auch gefragt ist und an Tempo zulegen muss, wenn wir die Initiative erfüllen wollen. Das ist heute die Frage. Die SP hat sich diese Frage nicht leicht gemacht. Tatsächlich ist uns beides wichtig bei einer Volksentscheidung. Erstens dass es schnell geht und zweitens, dass die Entscheidungsgrundlagen gut geprüft werden. Nicht nur Tempo zählt, sondern auch Tiefe. Das war der Konflikt in unserer Diskussion, wem wir den Vorrang geben. Letztlich haben wir gesagt, dass es eine Stärkung der Demokratie ist, wenn wir die Fristen verkürzen und es schneller geht, bis das Anliegen vor das Volk kommt. Es ist letztlich auch konsequent, wenn wir jetzt sagen, dass wir das gleich dem Volk vorlegen. Wir machen uns trotzdem Sorgen, dass wir in Engpässe kommen. Als Parlament können wir zum Teil unter sehr grossen Druck kommen. Wir schränken auch uns selber ein, wenn wir solch enge Fristen setzen. Wir meinen, dass wir das versuchen sollten. Wenn es nicht gelingt, dann müssen wir wieder über die Bücher gehen. Offenbar gelingt es im Kanton Baselland und dann sollte es uns auch gelingen. Das hat uns letztlich dazu bewogen, den Antrag der Initianten, das dem Volk direkt vorzulegen, zu unterstützen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Wir haben eine ähnliche Diskussion geführt beim Grünen Bündnis, wie sie Beat Jans dargelegt hat. Wir sind aber zu einem anderen Schluss gekommen. Wir empfehlen Ihnen, diese Vorlage der Regierung zur Berichterstattung zurückzugeben, damit ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden kann. Unbestritten ist für uns, dass die jetzigen Fristen viel zu lang sind und diese massiv verkürzt werden müssen. Wir sehen vor allem im Spiel zwischen Regierung und Parlament grossen Druck auf das Parlament zukommen. Bis eine Vorlage hier liegt, haben wir praktisch nur noch die Möglichkeit, das mit einer Empfehlung weiterzugeben. Wir haben keine Möglichkeiten, parlamentarische Initiativen zu ergreifen, wie das zum Beispiel beim Trolleybus geschehen ist mit dem Minderheitenvorschlag. Es gibt auch komplexe Materien wie Steuerinitiativen, wo es unverantwortlich wäre, nicht genau zu rechnen und zu prüfen und mit einem Gegenvorschlag bestimmte Dinge einer Initiative aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Wir erwarten von der Regierung, dass es in der Frist der jetzigen Initiative behandelt wird und wir möglichst rasch Antwort bekommen, damit diese Grundregeln im Sinne der Initianten, die noch einiger Ausführungen bedürfen, ausformuliert werden. Wir haben in unserem Kanton mehr als der Kanton Basel-Landschaft die kommunale Umsetzung einer Initiative zu überprüfen. Deshalb liegen die Dinge ein bisschen anders. Niemand will mehr eine Initiative wie bei der Überdeckung der französischen Eisenbahn, die nach 25 Jahren ad acta gelegt wird. Auch wir wollen eine Beschleunigung, aber die für das Parlament einen Spielraum zulässt. Deshalb bitten wir um Überweisung zur Berichterstattung an die Regierung.

Sebastian Frehner (SVP): Eine Volksinitiative ist ein demokratisches Instrument des Volkes, um ein bestehendes Anliegen durchzusetzen. Wenn der Regierungsrat die Möglichkeit hat nach Gusto eine Initiative zurückzustellen, dann ist dies nicht in Ordnung. Es sollten für alle Initiativen die gleichen kurzen Fristen bestehen. Es sollte verunmöglicht werden, dass hier wahlpolitisch kalkuliert werden kann.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Das Anliegen ist unbestritten. Auch dem Regierungsrat ist es klar, dass die heutigen Fristen zu lang sind und wir diese verkürzen müssen. Unser Bedenken ist, dass wir bei der Formulierung einer unformulierten Initiative oder bei der Entwicklung eines Gegenvorschlages zu einer formulierten Initiative sorgfältig einen Kompromiss suchen können, mit den Verbänden, den Parteien, den Quartierorganisationen oder den Gemeinden. Auch Sie sollen genügend Zeit haben in einer Grossratskommission einen Gegenvorschlag zu prüfen. Diese Frist sollte nicht zu kurz sein. Es geht nur um diese 24 Monate. Durchschnittlich braucht es 2,6 Jahre. Wir würden den Durchschnitt mit 24 Monaten etwas hinunterdrücken. Vielleicht wäre unser Vorschlag 2,5 Jahre, das kann ich jetzt nicht versprechen. Sie nehmen sich die Möglichkeit,

eine Volksabstimmung zu vermeiden. Wenn wir Ihre Anliegen zu 90 oder 95% erfüllen, würde das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen und es käme nicht zu einer Volksabstimmung. Sie nehmen sich diese Möglichkeit, wenn Sie es zu einer Volksabstimmung bringen. Und Sie nehmen uns die Möglichkeit, einen Tatbeweis zu erbringen, dass wir die Fristen unterschreiten können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen:

Die Initiative „Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk !)" wird gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

8. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. Partnerschaftliches Geschäft.

[06.06.07 09:55:46, JSSK, ED, 06.1974.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt. Unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft haben Sie das Geschäft verabschiedet. Am folgenden Tag hat der Landrat einen abweichenden Beschluss gefasst, weshalb es jetzt zu einer zweiten Lesung kommt.

Die vorberatende Kommission hat gemäss der Behördenvereinbarung im Zusammenwirken mit der zuständigen Kommission des Landrats einen Einigungsvorschlag zur Bereinigung der entstandenen Differenz ausgearbeitet.

Der Antrag der Kommission wurde Ihnen zugeschickt, allerdings konnte die in der Geschäftsordnung dazu vorgesehene Frist von drei Wochen vor der Grossratssitzung knapp nicht eingehalten werden. Sie haben deshalb zu Beginn der Sitzung beschlossen, das Geschäft dringlich zu behandeln.

Damit wird nochmals eine Detailberatung (Seite 5 und 6 des Berichts) durchgeführt und allfällige Wortmeldungen haben sich nur auf die Detailberatung zu beziehen. Das Wort zur Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission als Ganzes erteile ich lediglich dem Präsidenten der Kommission und - falls er es wünscht - dem Vertreter des Regierungsrates.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir haben am 18. April in diesem Haus die Kreditvorlage zur Euro 08 während mehr als 90 Minuten besprochen. Sie haben Akzente gesetzt, Ihre Wünsche und Ihre Bemerkungen platziert. Sie haben auch Ihrer Kritik und Ihrer Freude über die kommenden Spiele Ausdruck verliehen. Wir haben damals nicht gewusst, dass das Ende der Debatte keinen Schlusspfeiff zur Folge hatte. Offenbar gibt es ausser bei Fussballspielen auch noch andere Angelegenheiten, die eine unerwartete Wende nehmen können: Partnerschaftliche Geschäfte. Was wir hier mit einer Stimme Unterschied nicht beschlossen haben, die Verpflichtung der Veranstaltenden, beim Catering Mehrwegbechersysteme zu nehmen, hat der Landrat am 19. April in seinem Beschluss aufgenommen. Da es sich um ein partnerschaftliches Gesetz handelt, hat der Landrat eine Differenz geschaffen. Wir sind dazu verpflichtet gemäss Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit, diese Differenz aus der Welt zu schaffen. Die Vereinbarung in ihrer heutigen Fassung verlangt ein Differenzbereinigungsverfahren. Sie verlangt eine Koordination in der Behandlung der Geschäfte in den Parlamenten durch die Ratsbüros. Das ist der Grund für den Antrag auf dringliche Behandlung, damit wir heute und der Landrat morgen das Geschäft behandeln können.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, haben wir die notwendigen Verhandlungen geführt und sind von den beiden Kommissionen Baselland und Basel-Stadt heute in der Lage Ihnen eine Kompromissformulierung zu unterbreiten. In der Sitzung der JSSK vom 9. Mai haben wir nochmals gründlich alle möglichen Aspekte des Einsatzes von Mehrwegbechern diskutiert. Die Mehrheit der Kommission konnte der Formulierung zustimmen, die Ihnen heute vorliegt und an der am 24. Mai auch unsere Partnerkommission Gefallen finden konnte. Wir glauben, dass wir mit der ausdrücklichen Verpflichtung der Regierung, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, die Veranstaltenden zum Einsatz von Mehrwegsystemen zu veranlassen, den Willen der Mehrheit im eigentlichen Beschluss manifestieren.

Schon im ersten Bericht der JSSK zur Euro 08 haben wir festgehalten, dass die Kommission die Bestrebungen zur Verwendung von Mehrwegbechern ausdrücklich unterstützt, auch ohne, dass wir es damals in den Beschluss aufgenommen haben. Mit der heute vorliegenden Beschlussformulierung meinen wir, dass die Regierungsräte beider Kantone die Legitimation und das nötige Instrumentarium erhalten, um die Forderung bei den

Veranstaltenden, die UEFA, durchzusetzen. Namens der JSSK empfehle ich Ihnen, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen. Ich bin zuversichtlich, dass auch der Landrat morgen seiner Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in diesem Sinne folgen wird und die Sache damit partnerschaftlich weitergeführt werden kann.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. Wir sind soweit, wie beim letzten Mal, als wir darüber gesprochen haben und nicht weiter. Es wurde nötig wegen der Behandlung im Nachbarkanton. Wir haben Ihnen seinerzeit schon versprochen, dass wir diesen Weg gehen werden, der jetzt vorgeschlagen wird. Pro und Kontra zu den einzelnen Massnahmen kennen Sie, die müssen wir hier nicht nochmals formulieren. Wir werden das gerne befolgen.

Detailberatung

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

Absatz 1: Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 *[keine Wortmeldungen]*

Absatz 2: Aufteilung auf vier verschiedene Kostenarten *[keine Wortmeldungen]*

Absatz 3: Nettobelastung von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen) *[keine Wortmeldungen]*

Absatz 4: Mehrwegsysteme beim Catering

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Noch immer sind die Meinungen über die Euro 08 in der Fraktion des Grünen Bündnis geteilt. Noch immer ist nicht viel mehr geklärt als in der Aprilsitzung. Ein kleiner Unterschied besteht. Es wurde ein Kompromiss über die Passage der Mehrwegbecher gefunden. Dies ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, in die Richtung der Umweltverträglichkeit von Grossanlässen. Damit ist noch lange nicht gesichert, dass Mehrwegbecher zum Einsatz kommen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung und das Stadionmanagement der Basler United den Steilpass aufnehmen und das Goal für die Umwelt und ein fortschrittliches Basel erzielen werden. Bei Basel United habe ich leider wenig Hoffnung. Sie haben die Einführung des neuen Wegwerfgeschirrs aus nachwachsenden Rohstoffen als wegweisende Lösung präsentiert. Es wurde versprochen, dass weniger Abfall auf den Rängen liegen bleibt. Die Fotos auf der ausgeteilten Dokumentation erweisen das Gegenteil. Das Stadion ist übersät mit Abfall. Zudem sprach das Stadionmanagement immer von breiter Akzeptanz beim Publikum. Breite Akzeptanz bezüglich der Trennung des Abfalls, sprich die Trennung des Abfalls würde funktionieren. Ein Blick in die aufgestellten Doppelabfallkübel, den ich beim letzten Spiel gegen YB selbst auch gewagt habe, zwingt uns zu anderen Schlüssen. Der Abfall ist wild gemischt und das Publikum scheint mit dem benutzerunfreundlichen System überfordert zu sein. Als Folge davon wird der Abfall lieber auf den Rängen liegen gelassen. Man kann das Littering auch fördern, anstatt etwas dagegen zu tun.

Basel United hat immer wieder betont, dass das eingesetzte Geschirr CO₂-neutral und umweltfreundlich sei. Wir haben bei der Diskussion um den Biodiesel und Rapsethanol gelernt, dass man nicht nur das Produkt selbst anschauen soll, sondern auch die Art und Weise der Produktion. Für die Produktion des Maises werden Traktoren, Dünger, Pestizide und vieles mehr eingesetzt. Wenn alle diese Faktoren in die Berechnungen mit einbezogen werden, dann ist dieses Einweggeschirr nicht CO₂-neutral. Einmal mehr wurde vom Stadionmanagement nicht die Wahrheit gesagt, wir wurden belogen. Ich bin skeptisch, ob Basel United genug unternimmt, um den Ruf der beiden Basler Parlamente nach Mehrwegbechern umzusetzen. Ich bitte die Regierung, alle Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen. Wollen wir, dass solche Bilder während der Euro 08 in alle Welt hinausgehen und dass Basel mit Abfallbergen in Verbindung gebracht wird?

Das Grüne Bündnis ist nicht mehr für eine Rückweisung, weil mindestens der eben erwähnte Mehrwegbecherkompromiss im Bericht verankert ist, sodass ein Engagement der Regierung in dieser Hinsicht sichergestellt ist. Nach wie vor können wir nicht hinter diesem Bericht stehen, daher die offene Haltung. Die Gründe dafür sind dieselben wie vor zwei Monaten. Ich möchte nur kurz die undeckelten Mehrkosten im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Gerichte oder die lückenhafte Verkehrsplanung erwähnen. Ich verschone Sie damit, dies nochmals detailliert auszuführen. Ich hoffe, dass Sie beim letzten Mal aufmerksam zugehört haben. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Euro 08. Einige von uns freuen sich auf diesen Event. Andere werden Basel während dieser Zeit den Rücken zukehren und die Ruhe in der Ferne suchen. Aufgrund der eben und vor zwei Monaten ausgeführten Gründen werden einige Mitglieder des Grünen Bündnis gegen den Bericht stimmen oder sich der Stimme enthalten. Ich persönlich freue mich auf eine tolle Euro 08 mit Mehrwegbechern.

Peter Howald (SP): Loretta Müller hat Ihnen sehr ausführlich über das gescheiterte Abfallkonzept der Basler United berichtet. Dass wir nochmals hier stehen, haben wir den Kolleginnen und Kollegen in Liestal zu verdanken. Selbstverständlich gilt es jetzt, nicht nochmals eine Differenz zu produzieren. Wir stimmen der Formulierung der JSSK zu. Wir hoffen, dass die Regierungen diese Verpflichtungen ernst nehmen. Ich fordere, dass die Regierung uns regelmässig über den Erfolg berichtet. Wir sind nicht sehr optimistisch nach dem Interview vom 31. Mai mit dem CEO von Basel United bezüglich dem viel gelobten Abfallkonzept. Stimmen Sie der JSSK zu, wie er formuliert wurde.

André Weissen (CVP): Ein kurzes Wort zu den Fotografien. Wie Sie zumindest auf zwei Fotos sehen können, wurden diese Bilder gerade nach Ende des Fussballspiels gemacht und nicht Stunden später. Ich bin sicher, wenn ich mit dem Fotoapparat an einen Alternativanlass in der Kaserne gehe, dass es dort in etwa gleich aussieht. Vielleicht ohne die Plastikbecher, aber mit zerbrochenen Bierflaschen.

Absatz 5: Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft *[keine Wortmeldungen]*

Publikations- und Referendumsklausel. *[keine Wortmeldungen]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen und unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Baseleinen Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 zu genehmigen.

Davon

CHF	2'791'000	für die Polizeikräfte des Kantons Basel-Stadt (Personalkosten), Position 203.31
CHF	1'200'000	zur Durchführung der Rahmenprogramme im Kanton Basel-Stadt, Position 203.31
CHF	15'619'000	für Sicherheit (ohne Personalkosten Polizei), Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr (ohne Personalkosten Polizei), Standortmarketing, Nachhaltigkeit, Abfallmanagement, Projektkoordination und Reserve, Position 203.31
CHF	425'000	für den Ausbau der Bushaltestelle St. Jakob Richtung Dreispitz, die Anschaffung von WC Container und Aufhängevorrichtungen (Investitionen) Auftrags-Nr. 203814000001 Anschaffungen EURO 2008

Von den beantragten Bruttobeträgen werden ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in Höhe von insgesamt CHF 10'016'000 in Abzug gebracht. Als Nettobelastung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Summe von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen).

Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei den Veranstaltern der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob-Park sowie in den Public-Viewing-Bereichen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, Mehrwegsyste me beim Catering einzusetzen.

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und dass sich der Kanton Basel-Landschaft gemäss vereinbartem Kostenschlüssel mit 33.3 Prozent am Aufwandsüberschuss des gemeinsamen Budgets EURO 08, d.h. mit netto rund CHF 2'866'000, beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. **Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.**

[06.06.07 10:11:49, FKom, FD, 03.1664.05 03.7603.03, BER]

10. **Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).**

[06.06.07 10:11:50, BKK, ED, 06.1448.02, BER]

11. **Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.**

[06.06.07 10:11:50, VerfKo, JD, 03.1664.04, BER]

Die Finanzkommission, die Bildungs- und Kulturkommission und die Spezialkommission des Grossen Rates für die Umsetzung der neuen Verfassung beantragen, auf ihre Berichte einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Wir befinden heute über ein wichtiges Geschäft. NOKE und das FiLaG, das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Es geht um mehr als die Frage, wo künftig die Primarlehrerinnen, die in Riehen unterrichten, angestellt sind. Wie geht der Kanton grundsätzlich mit seinen Gemeinden um und wie werden die entsprechenden Finanzflüsse geregelt? Die ganze Geschichte geht zurück auf die Volksabstimmung zu Beginn dieses Jahrzehnts, als der Kanton gegen die Meinung der direkt Betroffenen in Riehen und Bettingen beschlossen hat, dass die Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden höchstens absolut 10% betragen dürfen. Daraufhin wurde der Kantonssteueranteil in Riehen und Bettingen von 50% auf 60% erhöht, gleichzeitig musste Riehen die Basler Steuerkurve übernehmen. Man hat damals gesagt, dass man schauen will, ob man anstelle der Finanzen auch auf der Aufgabenverteilungsseite etwas machen kann. Etwas später kam die neue Kantonsverfassung die das Subsidiaritätsprinzip und die Gemeindeautonomie explizit vorschreibt. Schliesslich haben wir den NFA auf schweizerischer Ebene. Und dann haben wir noch den alten Finanzausgleich, der aus den 80er Jahren stammt und auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Aufgrund dessen hat sich der Regierungsrat mit den Gemeinderäten von Riehen und Bettingen zusammengesetzt und dieses NOKE ausgearbeitet mit den drei Ratschlägen, die die Grossratspräsidentin erwähnt hat. Ich werde ausschliesslich zum FiLaG reden, dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Darin sind auch einige Änderungen des Steuergesetzes inbegriffen und die vom Regierungsrat und von uns beantragte Abschreibung des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten.

Der Lasten- und Ressourcenausgleich orientiert sich sehr am Modell des NFA. Es geht darum, Steuer- oder Ausgabenpolitik nicht zu belohnen oder zu bestrafen, sondern die Unterschiedlichkeit des Steuersubstrats auszugleichen, indem man hypothetisch gleiche Steuern überall berechnet, dadurch die Unterschiedlichkeit der Ressourcen sieht und davon 25% der Abweichung zum Schnitt des Kantons ausgleicht. Damit entfällt diese sehr störende Klausel, die heute letztlich dazu führt, dass Riehen die Steuern nicht senken kann, bzw. Geld ausgeben muss, um nicht mehr an die Stadt abliefern zu müssen. Es ist richtig, daran etwas zu ändern.

Es kommt eine Abgeltung der zentralen örtlichen Leistungen dazu, die Riehen und Bettingen an den Kanton liefern. Auch hier berufen wir uns auf den NFA, wo es ähnliches auch gibt. Allerdings hat da die Finanzkommission etwas kritisch geschaut, ob es das auch wirklich braucht und nicht einfach die NFA nachgespielt ist. Es handelt sich hier nicht um einen horizontalen Ausgleich zwischen Kantonen, die unterschiedliche Leistungen erbringen, sondern um einen vertikalen Ausgleich von Riehen und Bettingen an den Kanton. Man konstruiert die Stadtgemeinde Basel. Wir hätten uns da auch etwas anderes vorstellen können, nämlich beim Kantonssteueranteil etwas höher zu gehen und dann diese Abgeltungen wegzulassen, zumindest den Mechanismus der Abgeltung, nicht die entsprechenden Gelder. Dem Regierungsrat ist das ein wichtiger Punkt und Riehen und Bettingen können gut damit leben, deshalb verzichten wir darauf, eine Änderung vorzuschlagen.

Die neue Steuer- und Aufgabenteilung, der Übertrag der Schulen und anderes. Das führt dazu, dass der Kantonssteueranteil von 60% auf 55% reduziert werden kann. Gleichzeitig soll Riehen neu an der Vermögenssteuer partizipieren. Das ist heute nicht der Fall. Sie sehen die unterschiedlichen Steuerprozente auf Seite 6 unseres Berichts in der Übersicht. Wir meinen, das ist ein guter Weg. Sollten wir bei den Schulen heute anders entscheiden, dann würde nicht die ganze Systematik des FiLaG auseinander fallen, man müsste dann nur die entsprechenden Prozentsätze anpassen.

Am Schluss stellt sich die Frage, was die finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Gemeinden sind. Wir haben auf Seite 7 des Berichts eine Tabelle, die das aufzeigt. Ich bitte Sie, dies mit Bedacht zu essen - sagte meine Mutter, wenn sie stundenlang in der Küche stand und wir dann über das Essen herfielen -, denn Finanzdepartement und Kommission haben darüber sehr lange gebrütet. In Spalte 2 auf Seite 7 sieht man, dass das FiLaG rechnungsneutral ausgestaltet ist. Im virtuellen Jahr 0 ändert sich nichts an der Besteuerung der Einwohner und an den Rechnungsabschlüssen. Danach spielt der Ausgleich, das soll er auch. Er soll auch Anreize schaffen, in den Gemeinden besser mit dem Geld umzugehen. Heute ist schon bekannt, dass für das erste FiLaG-Jahr 2008 die Effekte aus dem Lasten- und Ressourcenausgleich kommen. Sie sehen dort, dass wegen der sehr hohen Einnahmen von juristischen Personen im Kanton und damit auch in der Stadt Riehen zu einer ressourcenstarken Gemeinde wird und die Stadt zu einer ressourcenstarken Gemeinde wird. Die Stadt hat deshalb etwas an den Kanton abzuliefern und Riehen bekommt etwas und Bettingen auch.

Wir haben uns überlegt, ob man nicht anstelle eines Finanzausgleichs konkret berechnen soll, was die Aufgaben und Leistungen, die die einzelnen Gemeinden erbringen, sind. Diese könnte man konkret in Rechnung stellen. Es gab dafür eine Aufstellung des Finanzdepartements vor einigen Jahren, wo dies versucht wurde. Wir kamen da zum Schluss, dass eine solche Berechnung mit sehr vielen Annahmen, Hypothesen und Definitionen gemacht werden muss und dies dann auch nicht ganz genau und richtiger ist. Wir finden den jetzigen Vorschlag ein gutes Vorgehen und der Anzug von Christine Kaufmann und Konsorten kann abgeschrieben werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem FiLaG zu folgen und das Steuergesetz anzupassen und den Anzug Christine Kaufmann abzuschreiben. Es handelt sich um eine klare Verbesserung des heutigen Finanzausgleichs und es sind alle Beteiligten, Kanton und die beiden Gemeinden, einverstanden. Wir haben mit Riehen und Bettingen intensiv diskutiert und den Eindruck erhalten, dass dies nicht einfach geschluckt wird, sondern auch mitgetragen. Es würde uns freuen, wenn Sie das heute auch tun.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das Kernstück dieses NOKE-Dreierpakets ist die Abgabe der Primarschulen an die Gemeinden Riehen und Bettingen. Ich kann mir vorstellen, dass es vor allem bei diesem Geschäft im Plenum zu spannenden Diskussionen kommen wird, so wie wir diese während unserer Kommissionsberatung bereits erlebt haben. Die BKK hat dieses Geschäft an insgesamt vier Sitzungen zwischen Anfang Februar und Ende April beraten und sich von den beiden Regierungsräten Christoph Eymann und Guy Morin sowie dem zuständigen Sachbearbeiter Pierre Felder des Erziehungsdepartements begleiten lassen. Zudem führten wir ein Hearing mit einer Delegation der Gemeinde Riehen durch. Schliesslich stimmte die Kommission der Änderung des Schulgesetzes grossmehrheitlich - 8 gegen 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen - zu. Dies alles können Sie in unserem schriftlichen Bericht nachlesen. Nach dem Ende der Kommissionsberatung und der Veröffentlichung unseres Berichts haben alle Grossratsmitglieder zwei Stellungnahmen erhalten. Eine der Schulsynode mit einem Kompromissvorschlag und eine Stellungnahme der Gemeinde Bettingen und Riehen. Ich möchte vor allem darauf eingehen.

Das Schreiben der Schulsynode tönt beim ersten Lesen ziemlich überzeugend. Argumentiert wird mit einem Mehraufwand, der weder für die Kinder noch für die Lehrpersonen eine pädagogische Qualitätssteigerung herbeiführe. Dass die Lehrpersonen in unserem Kanton zurzeit in einem herausfordernden Umfeld arbeiten ist uns in diesem Saal bewusst. Grosse Umwandlungen stehen im Schulbereich bevor. Die Schulsynode hat bereits an ihrer Delegiertenversammlung im November 2006 mit überwältigendem Mehr beschlossen, gegebenenfalls das Referendum gegen das Kommunalisierungsvorhaben zu ergreifen. Diese Referendumsandrohung wurde an der Jahresversammlung im Mai bekräftigt, allerdings mit der Einschränkung, dass nur dann das Volk zu entscheiden habe, wenn die Lehrpersonen nicht der kantonalen Gesetzgebung betreffend Lohn, Pensionskasse und Anstellungsbedingungen unterstellt blieben. Wir haben diesen Kompromissvorschlag in der Kommissionsberatung behandelt. Er liegt bereits als Antrag der SP und des Grünen Bündnis vor. Das verteilte Blatt könnte den Anschein erwecken, es handle sich um einen Bericht der BKK. Dies ist keinesfalls der Fall, Irreführung des Parlaments und es entspricht nicht den Tatsachen.

Lassen Sie mich einige Argumente nennen, die Sie überzeugen sollen, den so genannten Kompromissvorschlag abzulehnen. Gemäss Verfassungsauftrag sollen die Gemeinden so weit wie möglich an der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben beteiligt werden. Angelegenheiten des örtlichen Lebensbereichs sind, wenn immer möglich und sinnvoll, auf kommunaler Ebene anzusiedeln. Die Führung der Primarschulen in der ganzen Schweiz ist typischerweise eine kommunale öffentliche Aufgabe. Bettingen und Riehen legen grossen Wert darauf, diese Aufgabe zu übernehmen. Entsprechend hat der Gemeinde- und Einwohnerrat entschieden. Die strategische Verantwortung für die Fortentwicklung bleibt weiterhin beim Kanton und die fachlichen Vorgaben gelten weiterhin kantonsweit.

Die Gemeindebehörden haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber den Lehrpersonen deutlich gemacht, dass sie den Lehrpersonen in allen Belangen mindestens dieselben Rechte und Konditionen bieten möchten. Sie wollen die Lehrpersonen bei der Ausarbeitung der kommunalen Lohnregelung einbeziehen. Ein Risiko wird keineswegs eingegangen. Dies wird in einem rechtlichen Gutachten bestätigt, dass der Erziehungsrat in Auftrag gegeben hat. Bereits vor zehn Jahren wurden die Kindergärten an die Gemeinden Bettingen und Riehen abgetreten, auch damals gegen heftigen Widerstand der Betroffenen. Alle damals geäusserten Befürchtungen haben sich nicht bestätigt und die Kindergartenlehrpersonen sind mit ihren Arbeitsbedingungen offenbar zufrieden.

Wenn die Lehrpersonen nach kantonalem Recht besoldet würden, wie im Kompromissvorschlag gefordert, unterstützen die Lehrpersonen in den Gemeinden unterschiedlichen Rechtssystemen. Das Abtreten an die

Gemeinden ohne die entsprechenden personalrechtlichen Kompetenzen ist eine Scheinautonomie, die den Gemeinden nicht zugemutet werden kann und stellt ein Misstrauensvotum diesen gegenüber dar. Es mutet merkwürdig an, dass die Lehrpersonen offenbar Vertrauen in den Kanton als Arbeitgeber haben, aber weniger in die Gemeindebehörden. Für dieses Misstrauen gibt es keinen Anlass. Die Gemeinden Riehen und Bettingen sind Arbeitgeber mit moderner Personalpolitik und zeitgerechten Anstellungsbedingungen.

Das Argument, in den meisten Kantonen gelte auch für die Gemeinden kantonales Recht, mag überzeugend tönen. In unserem Kanton mit seinen zwei Landgemeinden stellt sich die Situation anders dar. Es gäbe lediglich zwei Lohnordnungen für Lehrpersonen. Riehen und Bettingen sind zwei starke Gemeinden, die als starke Gemeinden, die als Partner der Stadtgemeinde Basel Verantwortung übernehmen wollen. Auch der Übernahme der Primarschule wurde nach zweijähriger intensiver Projektphase und langen Verhandlungen zugestimmt. Majorisieren wir als Kanton nicht die Gemeinden.

Die Kommission beantragt Ihnen in zwei Paragraphen, 12 und 132, eine Ergänzung, die nicht die Gemeindeautonomie betreffend. Die jährliche Berichterstattung der privaten Kindergärten und der bewilligten Privatschulen soll nicht nur an das Erziehungsdepartement, sondern auch an den Erziehungsrat. Geben wir den Landgemeinden diese Verantwortung und stimmen wir der Änderung des Schulgesetzes mit Überzeugung zu. Die BKK hat dies mit 8 zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen getan. Ich befürchte, dass bei Ablehnung bzw. Zustimmung des Kompromissvorschlags das ganze NOKE in eine Schieflage gerät. Das würde ich sehr bedauern.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich komme zum dritten Teil des NOKE-Pakets, zum Ratschlag betreffend Änderungen des Gemeindegesetzes. Nachdem zuerst die Finanzseite und die Aufgabenseite dieses Ratschlags erläutert wurden, geht es nun ganz allgemein und aus einer juristischen und staatsrechtlicher Perspektive um die Stellung der Gemeinden und ihr Verhältnis gegenüber dem Kanton.

Es ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht nur im Zusammenhang mit dem Projekt NOKE stehen, sondern ebenso eine Konsequenz der neuen Kantonsverfassung sind, die im Jahr 2006 in Kraft gesetzt wurde. Die neue Kantonsverfassung regelt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ausführlicher als die frühere Verfassung und widmet ihm ein eigenes Kapitel, das Kapitel V, Paragraphen 56 und folgende. Darin werden Bestand, Gebiet und Vermögen der Gemeinden sowie deren Autonomie gewährleistet. Diese Autonomie kommt in der neuen Verfassung stärker zum Ausdruck als früher. In Paragraph 59 heisst es, dass die Gemeinden im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und dass das kantonale Recht ihnen dabei einen möglichst weiten Handlungsspielraum zu gewähren hat. Auf weitere stärker formulierte Ausprägungen der Gemeindeautonomie haben wir im schriftlichen Bericht hingewiesen.

Die Unterscheidung zwischen Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden. Der Ratschlag des Regierungsrates befasst sich schwerpunktmässig mit der Stellung der Einwohnergemeinden. Um nur diese geht es beim Projekt NOKE. Gewisse Bestimmungen, über die wir heute diskutieren werden, betreffen nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Bürgergemeinden von Basel, Bettingen und Riehen. Darauf bitte ich in der Behandlung der einzelnen Paragraphen zu achten. Die Einwohnergemeinden haben ihre Standpunkte während des gesamten NOKE-Projekts einbringen können. Sie haben der Kommission gegenüber ihre Unterstützung für die Änderungsvorschläge des Regierungsrates bekräftigt. Demgegenüber waren die Bürgergemeinden nicht gleichermassen in die Vorbereitungen eingebunden. Die Kommission hat sie entsprechend angeschrieben und ihre Standpunkte eingeholt und wenn möglich berücksichtigt.

Aus der Synopse, die unserem schriftlichen Bericht beiliegt, sehen Sie, dass wir nur bei wenigen Punkten Änderungen gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag beantragen. Ich möchte darauf bereits jetzt eingehen, damit ich in der Detailberatung nicht unnötig unterbrechen muss. Wir schlagen Ihnen vor, Paragraph 2 betreffend Gemeindeautonomie des Gemeindegesetzes unverändert zu belassen, weil wir der Auffassung sind, die regierungsrätliche Formulierung sei möglicherweise offen für zu restriktive Interpretationen, ohne effektiv einer Klärung dienlich zu sein. Ähnliche Bedenken haben uns dazu bewogen, Paragraph 3 Absatz 2 betreffend Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden in der bisherigen Fassung nicht zu streichen, sondern nur zu ergänzen. Andere Vorschläge sind nur redaktioneller oder technischer Natur. Wichtig scheint mir unser Abänderungsantrag in Paragraph 22a des Gemeindegesetzes über die Zusammenarbeit und Mitwirkung von Kanton und Gemeinden. Hier geht es um die Konkretisierung des Anhörungsrechts aller Gemeinden gemäss Paragraph 66 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Wir wollen mit unserer Formulierung zum Ausdruck bringen, dass die Anhörung der Gemeinden, wenn diese besonders betroffen sind, nicht nur eine Aufgabe des Regierungsrates ist, sondern ebenso eine Obliegenheit des Grossen Rates respektive seiner Kommissionen. Das Beispiel des Anhörungsrechts zeigt, dass wir vermutlich alle noch etwas an Sensibilität für die Anliegen der Gemeinden und ihre Autonomie zulegen müssen. Nicht zuletzt darin wird zum Ausdruck kommen müssen, dass das Gemeinderecht unseres Kantons durch die neue Verfassung deutlichere Konturen erhalten hat.

Die Kommission begrüsst es, dass der Regierungsrat den Reformbedarf, der im baselstädtischen Gemeinderecht aufgrund der neuen Verfassung sowie aufgrund von NOKE besteht, gesamthaft und kohärent dargestellt und entsprechende Vorschläge unterbreitet hat. Wir empfehlen Ihnen auf die vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindegesetzes einzutreten und Ihnen zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich denke, es gebührt sich gegenüber den Gemeinden Riehen und Bettingen, dass Sie diesem wichtigen Geschäft die notwendige Beachtung schenken. Titel dieses

Geschäfts ist die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Es steht nichts von Besitzstandsgesetz Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Es geht hier um das Verhältnis des Kantons zu seinen Einwohnergemeinden. Wer in den politischen Geschäften schon länger dabei ist, kann nachvollziehen, was das heisst. Wir führen seit rund 30 Jahren einen Familienstreit mit den Einwohnergemeinden. Ich war drei Legislaturen hier im Rat und wir hatten in jeder Legislatur irgendeinen Streitfall mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. Es ging um Steuerinitiativen, die Übertragung der Aufgaben im Gesundheitswesen und die Übertragung der Aufgabe der Kindergärten. Diese Diskussionen wurden immer sehr kontrovers diskutiert und waren Ausdruck eines Konflikts. Wir haben hier den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen ein Paket vorgelegt, das diesen Streit nachhaltig und längerfristig beilegt und Regelungen vorsieht, wo sich sowohl die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen als auch der Kanton zufrieden geben können. Die Ausgangslage kennen Sie. Im Jahre 2002 haben wir über die Steuerinitiativen abgestimmt. Wir hatten damals grössere Steuerunterschiede zwischen den Einwohnergemeinden Riehen, Bettingen und der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Die Steuerunterschiede betrugen 20% und mehr. Dass mit den Steuerinitiativen dagegen opponiert wurde, hauptsächlich von der Einwohnerschaft der Stadt Basel, ist nachvollziehbar. Mit dem Gegenvorschlag hat die Bevölkerung entschieden, den Steuerunterschied auf 10% festzulegen, sie hat aber auch entschieden, dass wir in der Zeit von vier Jahren mit den Einwohnergemeinden einen Vorschlag aushandeln müssen, welche Aufgaben wir den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen übertragen sollen. Das Volk hat entschieden, die Einwohnergemeinden sollen nicht nur zahlen, sondern auch mehr Aufgaben übernehmen. Diese mussten wir aushandeln. Der Steuerunterschied soll auf 10% festgelegt werden. Der Steuerwettbewerb ist massvoll. Wir haben auch ein Interesse daran, eine attraktive Wohngemeinde zu haben, auch in steuerlichen Fragen.

Dann kam die Verfassung. Ich habe Ihnen einige Exemplare mitgebracht, weil die Verfassung unsere Leitplanke ist. Das sind die Leitplanken, nach denen wir uns gerichtet haben und nach denen Sie sich auch richten müssen. Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Kompromissvorschlag dem Verfassungsauftrag nicht gerecht wird. In der Verfassung steht, dass die Autonomie und die Selbstverwaltung der Gemeinden gestärkt und nicht geschwächt werden soll.

Ein geschichtlicher Rückblick lohnt sich, wenn wir uns mit den Verhältnissen zu den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen auseinander setzen. Erst 1834 wurden die städtischen Aufgaben der Einwohnergemeinde Basel-Stadt dem Kanton übertragen. 1885 wollten Riehen und Bettingen Aufgaben delegieren und wenn immer möglich mit dem Kanton fusionieren, weil sie die Finanzkraft für die Aufgaben nicht hatten. In der alten Verfassung von 1889 wurde diesem Fusionsgedanken Rechnung getragen, indem die Gemeinden gar nicht erwähnt waren. Man ging von einer Verschmelzung aus. 1907 hat Kleinhüningen mit der Stadt fusioniert. Die neue Kantonsverfassung hat da ganz andere Schwergewichte gelegt. Sie hat in Paragraph 57 klar den Kanton gegliedert in die Stadt Basel und in die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen. In Paragraph 58 heisst es: Bestand, Gebiet und Vermögen der Gemeinden sind gewährleistet. In Paragraph 59 steht: Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Sie sind befugt, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Sie sollen einen möglichst weiten Handlungsspielraum haben. In Paragraph 60 steht: Die Einwohnergemeinden sind für die Aufgaben zuständig, für die eine örtliche Regelung geeignet ist, nach den Grundsätzen der Transparenz der Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe. Ich werde Ihnen nachher zeigen, dass die Kommunalisierung der Primarschule genau diesen Grundsätzen entspricht. In Paragraph 62 Absatz 3 steht: Anreizen zu Eigeninitiative und wirtschaftlichem Verhalten der Kantone berücksichtigt die Bedeutung steuerlich attraktiver Wohngemeinden für den Kanton. Wir haben keinen Spielraum zu fordern. Lesen Sie diese Paragraphen bitte nach und bedenken Sie dies bei Ihren Entscheiden.

Bei dem Verhandlungsmandat mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen haben wir klare Ziele gesetzt. Wir haben gesagt, dass wir den Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen wollen. Wir wollen ein neues Finanz- und Lastenausgleichssystem schaffen. Wir wollen das Gemeindegesetz aktualisieren und wir wollen den Verfassungsauftrag und die Versprechen in Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die Steuerinitiative einlösen. Das sind die üblichen Gemeindeaufgaben in allen anderen Kantonen unserer Schweiz. Versorgung, Entsorgung, Bauwesen, öffentliche Ordnung, Sozialwesen, Kultur, Sport, Volksschule und Gesundheitsförderung. Wir sind in den Verhandlungen mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen die ganze Liste der Aufgaben durchgegangen und haben alles geprüft und gerechnet. Es liegt auf der Hand, dass die Kommunalisierung der Primarschulen die geeignete Aufgabe ist für eine transparente Leistung einer Gemeinde, wie auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft. Die Ortspolizei haben wir auch geprüft. Dort ist der Trend in allen Kantonen, dass die Ortspolizeien fusionieren und dass diese Aufgabe eher dem Kanton delegiert wird. Bei der Kommunalisierung der Primarschulen liegen wir im Trend.

Wir haben diese Aufgaben erarbeitet und herausgefiltert, die wir den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen übertragen wollen. Das sind die Primarschulen, die ausserschulische Tagesbetreuung, Reinigung und Winterdienst und die gärtnerische Pflege. Wenn Sie die Beträge anschauen, die diese Aufgaben beinhalten, dann ist es klar, dass die Übertragung der Primarschulen das Hauptgeschäft ist, ein Betrag von CHF 18,4 Millionen. Insgesamt übernehmen die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen Aufgaben im Betrag von rund CHF 20 Millionen. Aufgaben, die bisher der Kanton geleistet hat.

Baschi Dürr hat das FiLaG bereits erklärt. Bezüglich Kosten ist die Übertragung der Aufgaben kostenneutral. Die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen haben bisher einfach bezahlt und diese Leistungen dem Kanton abgegolten. Jetzt übernehmen sie diese Leistung und müssen dafür weniger Abgeltung an den Kanton leisten. Die Steuerbelastung bleibt tiefer in Riehen. Wir schaffen eine Abgeltung der städtischen Zentrumslasten. Das ist für die Verhandlung mit unseren Nachbarkantonen sehr wichtig.

Mit diesen Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, schaffen wir vollwertige Einwohnergemeinden in unserem

Kanton mit einem Aufgabenbouquet, das den anderen Gemeinden entspricht. Sie sollen diese Aufgaben selbstständig ausführen können und Eigenkompetenz haben. Sie sollen anderen Gemeinwesen in andern Kantonen gleichgestellt werden. Wir wollen keine Alibi- oder Folklore Gemeinden in unserem Kanton. Wir möchten diesen langjährigen Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Kanton um den Steuerschlüssel und die Aufgaben wirklich nachhaltig lösen. Wir sind überzeugt, dass mit unseren Vorschlägen dieser Streit für einige Generationen gelöst wird. Wir möchten Transparenz und Verlässlichkeit schaffen. Wir wollen den Gemeinden aufgrund des Verfassungsauftrags Handlungsspielräume geben und wir erfüllen den Auftrag der neuen Kantonsverfassung.

Ich verstehe die freiwillige Schulsynode, die sich gegen diese Kommunalisierung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer wehrt. Wenn man rein egoistisch überlegt, würde ich dafür plädieren, dass die Anstellungsbedingungen und die Pensionskassenlösung erhalten bleiben wie bisher und nach Arlesheim oder Bottmingen wohnen gehen, um die Steuererleichterung der Nachbargemeinden zu erhalten. Dann hätte ich den Batzen und das Weggli. Das wäre meine Position als reine Interessensvertretung. Dies ist legitim. Ich bin überzeugt, dass Sie als Grosser Rat nicht reine Interessensvertreter sind, sondern dass Sie staatspolitisch entscheiden und diesen Konflikt mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen endlich beilegen. Man könnte den Primarlehrerinnen und Primarlehrer folgenden Rat geben. Sie könnten sich von Riehen und Bettingen anstellen lassen und in Riehen und Bettingen wohnen gehen. Dann hätten sie auch die Steuererleichterung, einen attraktiven Wohnort und einen attraktiven Arbeitgeber.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine stattliche Delegation der Gemeinderäte von Riehen und Bettingen und freut sich über das Interesse der Landgemeinden an der Gesetzgebungsarbeit des Grossen Rates *[Applaus]*.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfeifer (EVP): Ich erlaube mir den Reigen der Fraktionssprechenden zu eröffnen. Die EVP-Fraktion nimmt mit grosser Befriedigung von den vorliegenden Geschäften Kenntnis. Es war die EVP, damals noch unter dem Namen VEW, und deren Vertreter in Riehen, die verlangt haben, dass die Rechte und Pflichten der drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen transparent geregelt werden. Es war uns seit jeher ein grosses Anliegen, dass den Landgemeinden mehr Autonomie zugestanden wird, wie dies im Rest der Schweiz üblich ist. In diesem Sinne hat Christine Kaufmann damals ihren Anzug betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt eingereicht.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens: Ein starker Kanton pflegt partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das vorliegende Paket stellt einen wichtigen Meilenstein im Verhältnis zwischen Kanton und den Landgemeinden dar. In den Landgemeinden fühlt man sich manchmal wie David vor dem mächtigen Goliath, nur ging die Geschichte in Riehen meistens zu Ungunsten des kleinen Davids aus. Wenn wir heute diese Vorlagen beraten und hoffentlich zustimmen, wird es keine Gewinner und Verlierer geben. Starke Gemeinden stärken auch den Kanton. Während dem NOKE-Prozess habe ich aus dem Gemeinderat immer wieder positive Bemerkungen gehört über das kollegiale Arbeitsklima. Auch die Kommissionsberichte lassen erahnen, dass alle Beteiligten das Thema sehr ernsthaft beraten haben. Es weht anscheinend ein neuer Wind gegenseitiger Wertschätzung und Achtung. Bestimmt auch im Namen der Landgemeindenbevölkerung darf ich allen Beteiligten herzlich danken. Über ihren Schatten gesprungen sind auch die Vertreter der Gemeinde Bettingen. Sie haben zusammen mit der grossen Schwester Riehen an diesem Paket gearbeitet und sind zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Riehen bereit. Auch in Riehen herrschten zuerst gewisse Vorbehalte gegenüber der Primarschul-Übernahme. Es ist zugegebenermassen ein grosses Projekt. Eine gewisse Unsicherheit über die Vertrauenswürdigkeit der kantonalen Partner ist immer noch vorhanden. Natürlich ist da irgendwo auch eine Angst vor einer erneuten Steuerinitiative. Trotzdem hat sich der Einwohnerrat mit einem Dreiviertelmehr für diese Vorlage entschieden.

Zweitens: Ein starker Kanton hat transparente Finanzströme. Die Finanzkommission ist nochmals über die Bücher gegangen und hat geprüft, ob allenfalls eine vollständig getrennte Rechnungslegung der verschiedenen Gemeinden möglich wäre. Die Studie, die damals gemacht wurde, kam zum Ergebnis, dass das gemacht werden könnte, allerdings wäre die unterschiedliche Rechnungslegung ein sehr grosser Kraftakt. Die vorliegende Lösung stellt wohl das Maximum des Möglichen dar. Die EVP begrüsst, dass Anreize bestehen, dass Riehen vermehrt wirtschaftlich denken kann und dass die Landgemeinden mehr Gestaltungsspielraum in ihrer Steuerpolitik haben. Wir begrüssen auch, dass die Transparenz erhöht werden kann und dass wir etwas mehr wissen, wohin das Geld, das wir der Stadt abliefern, fliessen wird. Wir wünschen, dass vermehrt Transparenz gefördert wird.

Drittens: Ein starker Kanton hat starke Gemeinden. Ein Kanton lebt von seinen Gemeinden. Das sind lebendige Gemeinschaften, wo man sich noch kennt und möglichst bürgernah den Einwohnern gegenüber tritt. Starke Gemeinden übernehmen sinnvolle Aufgaben. Dazu gehören schweizweit auch die Primarschulen. Wir haben schon etliche Gründe zur Übernahme der Primarschulen gehört. Ich nenne ein paar davon: Die Landgemeinden haben vor zehn Jahren mit der Übernahme der Kindergärten gezeigt, dass sie pädagogische Aufgaben mit Bravour erfüllen können. Gemeindegeführte Schulen kennen die örtlichen Gegebenheiten besser und können auf spezielle Bedürfnisse eingehen. Kleine Verwaltungseinheiten sind oft effizienter als zentrale Dienste. Die Gemeindeverwaltung ist sehr zuversichtlich, dass sie die Lohnbuchhaltung der neuen Mitarbeitenden effizient führen

kann. Kindergärten und Primarschulen wachsen zusammen und werden eine Einheit bilden. Es macht Sinn, wenn die Schnittstelle Kanton/Gemeinde erst nach der Primarschule gemacht wird. Ich kann Ihnen versichern, es gäbe einen Aufschrei aus der Riehener Bevölkerung, wenn man uns die Riehener Kindergärten wieder entreissen würde. Riehen und Bettingen sind Dorfgemeinschaften. Falls die neue Führungsstruktur der Schulen Wirklichkeit wird, würden die Landgemeinden ihr Rektorat verlieren. Dies würde in Riehen und Bettingen überhaupt nicht verstanden. Es kann nicht vorkommen, dass die Riehener Eltern mit ihren kleinen Kindern wieder in die Stadt pilgern müssen, um dort ihre Kinder für den Kindergarten und die Schule einschreiben zu lassen. Denken wir daran, starke und zufriedene Gemeinden stärken den Kanton.

Zum strittigen Punkt, das Personalreglement. Ich war auch einmal Lehrerin und sass im Lehrerzimmer. Wir haben hin und wieder über die Bauern geredet und gesagt, die haben ein Motto: Lerne zu klagen, ohne zu leiden. Mir scheint, dieses Motto wird heute von den Lehrern aufgenommen. Sie können anscheinend gut klagen, aber ohne zu leiden. Denken Sie an die vielen Arbeitnehmenden im Kanton, die Änderungskündigungen kriegen und Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen und die wirklich leiden. Da fordere ich die Gewerkschaften auf, dort zu kämpfen, wo wirklich Ungerechtigkeit ist, dafür brauchen wir sie. Kämpfen Sie dort, wo Ungerechtigkeit vorhanden ist. Hier wird geklagt, ohne zu leiden. Die Lehrkräfte werden eventuell in Riehen etwas mehr Lohn kriegen. Das tönt für alle Arbeitnehmer ausserhalb der Lehrerschaft etwas zynisch, wenn man darüber klagt. Die Landgemeinden würden mit grosser Freude, die neuen Mitarbeitenden empfangen. Sie haben Besitzrecht für sechs Jahre zugesichert und sie würden bei uns sehr gut gehalten werden. Reden Sie mit den Kindergärtnerinnen. Die wollen nicht mehr in den Kanton zurück. Ich bitte die Lehrpersonen und Gewerkschaftsvertreter über den Schatten zu springen. Hier geht es darum, welche Gruppe Sie vertreten als Volksvertreter. Vertreten Sie Personalinteressen einer Gruppe oder vertreten Sie staatspolitische Interessen von zwei Gemeinden, die sich sehr um die neuen Mitarbeitenden bemühen würden. Springen Sie über Ihren Schatten und votieren und stimmen Sie heute für zufriedene und starke Gemeinden. Diese stärken den Kanton. Diese Vorlage bietet eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Ich hoffe, dass wir sie mit einem grossem Mehr durchbringen.

Eduard Rutschmann (SVP): Mit der Steuerabstimmung 2002 ist bis Ende 2007 zu prüfen, ob anstatt der Erhöhung des Steuersatzes zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden gehen könnten. Der Lasten- und Finanzausgleich stellt das Zusammenspiel Kanton und Einwohnergemeinde auf neue Grundlagen bezüglich Aufgaben, Finanzen und Zuständigkeiten. Dadurch wird die Gemeindeautonomie massgeblich gestärkt, ein neues Finanzausgleichssystem mit Anreizen und Aktualisierung des Gemeindegesetzes, wie dies in der neuen Verfassung vorgesehen ist. Die Landgemeinden übernehmen mit dieser Vorlage insbesondere die Primarschulen, Tagesbetreuung und Förderangebote. Ausserschulische Tagesbetreuung von Kindern, Reinigung und Winterdienst und gärtnerische Pflege auf Gemeindegebiet. Liebe Lehrerinnen und Lehrer, als Fraktionssprecher und als Grossrat von Riehen erlaube ich mir zu sagen, dass die Landgemeinden Riehen und Bettingen vom Kanton bis jetzt majorisiert wurden. Nicht so wie bei anderen Gemeinden in der Schweiz bestimmt der Kanton über die Steuern, Schulen usw. ihrer Landgemeinden Bettingen und Riehen.

Zu den Schulen. Reformen allein machen keine besseren Schulen. Bei der Übernahme der Schulen erwartet die SVP, dass dies schnell umgesetzt wird, damit die Lehrer endlich wieder zur Ruhe kommen und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung, besinnen können. Man kann sagen, der Ablauf von Pädagogik sei falsch oder nicht zufrieden stellend berücksichtigt worden oder die Arbeitsbedingungen seien nicht optimal. Dem Schreiben der Stellungnahme und der Referendumsandrohung der Schulsynode, welche jeder Grossrat erhalten hat, ist zu entnehmen, dass es bei ihrem Kompromissangebot nicht um Schüler, sondern um ihre Lehrerschaft geht, welche um ihr Anstellungsverhältnis bangt. Was sind das für 530 Mitglieder dieser Schulsynode, welche die Schüler als Schutzschild vor sich halten? Das Angebot der Gemeinde Riehen und Bettingen, sechs Jahre Besitzstand für die übernommenen Lehrkräfte wurde an dieser Versammlung nicht einmal erwähnt. Riehen und Bettingen sind gute Arbeitgeber und haben ihre Fähigkeit bei der Übernahme der Kindergärten vor zehn Jahren bewiesen. Kindergärten und Primarschulen sind Quartierschulen. Das Lehrpersonal soll sich in erster Linie für die Schüler einsetzen, für das werden sie in Riehen bezahlt. Die Schüler brauchen eine gute Ausbildung für ihre Zukunft. Mit dem Lasten- und Finanzausgleich erhält die Gemeinde Riehen eine stärkere Stellung im Kanton im Sinne der neuen Kantonsverfassung, mehr Verantwortung und mehr unternehmerisches Risiko. Die Gemeinden wollen sich dieser Herausforderung stellen. Das Gesamtpaket ist eine grosse Chance, das Verhältnis der Gemeinden zum Kanton fair und zukunftsorientiert neu zu ordnen. Mit der Zustimmung zu den drei Ratschlägen geben wir den Landgemeinden ein bisschen Autonomie zurück. Für eine wirkliche Freiheit, wie dies in den anderen Gemeinden gegenüber ihren Kantonen schon immer gehandhabt wurde, ist der Lasten- und Finanzausgleich erst der Anfang einer Demokratie des Kantons gegenüber Bettingen und Riehen. Die SVP-Fraktion ist für Zustimmung und unterstützt die Ratschläge und die Berichte der Kommissionen. Den Änderungsanträgen der SP und des Grünen Bündnis wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen, insbesondere dem Antrag Nummer 4. Auch die Kindergärten mit den Lehrkräften, welche schon von Riehen und Bettingen geführt werden, werden bei diesem Änderungsantrag in Mitleidenschaft bezogen. Dass die Lehrkräfte der Kindergärten in Riehen und Bettingen diesen Gemeinden unterstellt sind, wurde mit einer Volksabstimmung beschlossen. Würden wir diesen Antrag annehmen, würden die Lehrkräfte wieder dem Kanton unterstellt werden. Das kann nicht sein.

Christine Locher-Hoch (FDP): Es freut mich, im Namen der FDP-Fraktion zu diesem komplexen Thema der Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen einige Worte zu sagen. Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungsdauer zwischen dem Kanton Basel-Stadt

und einer Delegation der Gemeinden liegen nun drei praktikable Ratschläge mit den Berichten vor. Die Basis zu diesen Verhandlungen ist die neue Kantonsverfassung, die explizit eine Anpassung auf Gesetzesstufe fordert. In der einwohnerrätlichen Kommission NOKE wurde das Thema vorgängig zu den Kommissionsverhandlungen des Grossen Rates eingehend und vertieft diskutiert und in zwei Einwohnerratsdebatten behandelt. Die Presse hat darüber berichtet. Es wurden enorm viele Stunden an Arbeit für dieses Projekt aufgewendet. Die Arbeit hat sich aus Sicht der FDP-Fraktion gelohnt. Die FDP sieht in diesen Ratschlägen und den Berichten der Sachkommissionen endlich das Ziel der grösseren Autonomie unserer Landgemeinden in Griffnähe. Mit diesem neuen Finanz- und Lastenausgleich, der besser ist als sein Vorgänger, mit der Übernahme neuer Aufgaben: Zuständigkeit für die Primarschulen, die Tagesbetreuung und die Förderangebote, ausserschulische Tagesbetreuung, Reinigung und Winterdienst, die gärtnerische Pflege der kantonalen Grünanlagen auf Gemeindegebiet.

Die Übernahme der Primarschulen bedeutet für die Gemeinden eine wesentliche Erweiterung des Aufgabenkatalogs, was wirklich sehr bestechend und attraktiv für die Bewohner unserer Gemeinden mit schulpflichtigen Kindern ist. Ebenso ist sicher von Vorteil, wenn die ausserschulische Tagesbetreuung von den Wohngemeinden organisiert und bedarfsgerecht angeboten wird. Die FDP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wir werden uns weiterhin für die bestmögliche Autonomie für die Landgemeinden einsetzen. In der Detailberatung werden wir auf die Anträge eingehend zu sprechen kommen.

André Weissen (CVP): Ich stehe hier mit vier verschiedenen Hüten, ausser meiner Funktion als Fraktionssprecher. Ich bin der erste Nicht-Riehener, ich bin gewählter Grossrat aus Grossbasel West, aber ich wohne seit 27 Jahren in Riehen. Zudem spreche ich auch als Alt-Verfassungsrat. Sie wissen es, die Verfassung spielt in diesem Geschäft eine wichtige Rolle. Ich war auch Mitglied dieser Kommission Gemeinden und Region, die diese Paragraphen in der neuen Verfassung vorbereitet und entwickelt hat. Was wir besprechen, beruht auf dieser Steuerinitiative von 2002, wo die Landgemeinden die Steuerhoheit verloren haben und seither einen fixen Steuersatz an die Stadt abgeben müssen. 2006 hat die neue Verfassung festgelegt, dass die Gemeinden mehr Autonomie erhalten sollen. Zugleich wurde in der Verfassung festgelegt, dass zwischen Kanton und Gemeinden ein Finanz- und Lastenausgleich stattfinden soll. Die neue Finanzordnung spielt auch noch eine Rolle.

Für die CVP ist die Subsidiarität ein ganz wichtiges Prinzip. Hier spielt die Subsidiarität. Es soll durch die Gemeinden gemacht werden, was gemacht werden kann. Man soll der unteren Stufe nicht abnehmen, was man ihr nicht abnehmen muss. Geben wir in diesem Fall zurück, was die untere Stufe, also die Gemeinde, machen kann. Es geht nicht nur um die Schulen. Es sind vier Projekte. Die Primarschulen, die ausserschulische Tagesbetreuung, der Unterhalt der Grünanlagen und der Unterhalt der Kantonsstrassen, die sich auf Gemeindeebene befinden. Zu den Primarschulen möchte ich noch nicht allzu viel sagen. Ich danke jetzt schon Regierungsrat Guy Morin für sein flammendes Votum, wo wir uns kurz gefragt haben, welcher Partei er eigentlich angehört. Die CVP will auf alle Fälle am Projekt NOKE festhalten, so wie es ist.

Zu den Kindergärtnerinnen, die ein paar Mal erwähnt wurden. Ich habe mich beim Verantwortlichen in Riehen erkundigt, wie sich das in den zehn Jahren, seitdem die Kindergärtnerinnen von der Gemeinde angestellt werden, lohnmassig verhalten hat. Die Löhne entsprechen ziemlich genau den Löhnen im Kanton. Es gibt kleine Unterschiede, die beruhen nicht auf irgendwelchen Absichten, sondern die beruhen darauf, dass es in Riehen nur zehn Lohnstufen gibt und im Kanton Basel-Stadt 32. Bei Eintritt der Kindergärtnerinnen war es so, wenn jemand mit seinem bisherigen Lohn nicht genau auf einer Rieherer Lohnstufe war, dass er in die nächst höhere Lohnstufe eingeteilt wurde. Es gab keinen Besitzstand eins zu eins, sondern man wurde in eine Lohnstufe eingeteilt. So soll es auch jetzt sein. Das ist der Grund, weshalb die Lehrer in Riehen etwas mehr Lohn bekommen. Die Unterschiede in den Lohnstufen sind so, dass man in Riehen das Altersmaximum früher erreicht als in der Stadt. Allerdings ist das Altersmaximum etwas tiefer als in der Stadt.

Regierungsrat Guy Morin hat den staatspolitischen Aspekt angetönt. Lasst uns hier in diesem Hause staatsmännisch entscheiden. Geben wir den Gemeinden, was Gemeindesache ist. Nehmen wir alle drei vorgelegten Berichte an und schreiben wir den Anzug Christine Kaufmann ab. Die CVP bittet Sie darum.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): **beantragt Nichteintreten** auf den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission.

Bei den drei Ratschlägen betreffend NOKE geht es in erster Linie um ein Geschäft von übergeordneter staatspolitischer Bedeutung. Es geht um den Stellenwert der Autonomie von Riehen und Bettingen und um die Konkretisierung des in der neuen Verfassung auch für unseren Stadtkanton gestärkten Grundsatzes des Föderalismus und der Subsidiarität. Es geht in den drei Vorlagen auch um sachpolitische Geschäfte. Im Ratschlag a namentlich um Fragen der Steuerpolitik und im Ratschlag b um Schulpolitik. Die Beurteilung dieser sachpolitischen Geschäfte kann, muss aber nicht mit dem übergeordneten Interesse einer wünschbaren Stärkung der selbstständigen Rolle der Gemeinden in Übereinstimmung stehen. Dann wird eine Abwägung notwendig. In unserer Fraktion wurde bei dieser Abwägung der Frage der Kommunalisierung der Schulen eindeutig ein grösseres Gewicht beigemessen. Die Fraktion lehnt die Kommunalisierung der Primarschulen grossmehrheitlich ab und beantragt Ihnen auf diesen Ratschlag gar nicht einzutreten. Befürchtet wird, dass die Übertragung der Primarschulen an die Gemeinden in Widerspruch steht zu einer einheitlichen gesamtkantonalen Entwicklung dieser Schulen, was aus pädagogischen Gründen unerwünscht ist. Eventualiter wird Ihnen aus unserer Fraktion beantragt, dass bei einer Kommunalisierung der Primarschulen weiterhin das Personalrecht des Kantons gelten soll. Heidi Mück wird Ihnen unseren Nichteintretensantrag noch genauer begründen, weil ich selbst dies nicht tun kann.

Dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich stimmt unsere Fraktion im Grundsatz dem vorgeschlagenen Modell zu. Positiv zu würdigen ist an diesem Modell, dass mit den Gemeinden eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, um den Ausgleich von Ressourcen, Steuern und Aufgaben sowie die Abgeltung zentralörtlicher Leistungen zu berechnen. Allerdings steht das Grüne Bündnis der zehnpromzentigen Differenz der Steuerbelastung von Riehen und Bettingen gegenüber der Steuerbelastung in der Stadt nach wie vor kritisch gegenüber. Sachlich lässt sich diese Differenz innerhalb unseres kleinräumigen Kantons kaum begründen. Staatspolitisch steht dieser Steuerunterschied in Widerspruch zur Steuergerechtigkeit und ist letztlich eine Konzession an den Steuerwettbewerb mit ausserkantonalen Gemeinwesen, vorwiegend mit Gemeinden im Kanton Baselland.

Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man so kurz nach der Volksabstimmung von 2002, bei welcher die Steuerdifferenz von 20% auf 10% reduziert wurde, diese Differenz nicht weiter reduzieren möchte. Grundsätzlich sind wir damit nicht einverstanden, weshalb wir uns grossmehrheitlich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten werden. Den Änderungen des Gemeindegesetzes, Ratschlag c, stimmt unsere Fraktion zu.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wir stimmen grundsätzlich den drei Geschäften zu. Ich möchte mich vor allem auf das Geschäft über die Kommunalisierung beschränken. Da sind zwei Fragen, die uns bewegen. Erstens: Warum soll Riehen, eine grosse selbstbewusste Gemeinde, zusammen mit Bettingen nicht in der Lage sein, seine Primarschulen etc. selber zu führen? Zweitens: Wie soll der Verfassungsauftrag, den Gemeinden mehr Autonomie zu gewähren, massgeblich erfüllt werden, wenn nicht hier mit dieser Massnahmen? Überzeugende Antworten auf diese beiden Fragen haben die Gegner keine. Stattdessen werden die gleichen Scheinargumente hervorgeholt, wie bei den Kindergärten damals. Diese Scheinargumente vertreten reine Standespolitik. Eine Standespolitik, die von Laien gar nicht nachvollziehbar ist. Einmal mehr wird versucht, standespolitische Interessen als Interessen der Kinder darzustellen. Da das Stimmvolk diese Methode langsam durchschaut, darf einem allfälligen Referendum gelassen entgegengeschaugt werden. Von Seiten der Gemeinde und vom Gemeindepräsident persönlich in der Kommission wurden Versprechen abgegeben, die die verschiedenen Einwände beruhigen sollten. Wenn wir diese Versprechen nicht vertrauensvoll entgegennehmen, dann sind wir ziemlich zynisch in dieser Politik. Wenn wir nun der Gemeinde Riehen sagen, dass sie nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zufrieden stellend zu erfüllen, ist das nichts anderes als ein Affront und eine falsche Botschaft aus diesem Saal. Die Annahme, die Riehener Lehrer könnten allenfalls besser gestellt werden, schürt Neid - die Farbe des Neides ist bekanntlich grün - und Ängste, die fehl am Platz sind. Die Gemeinde Riehen wird ihre Steuern nicht erhöhen wollen, um höhere Löhne zu bezahlen. Wenn sie es trotzdem tun sollte, dann ist dies ein Teil der viel besungenen Autonomie. Aber wir können und sollten Riehen nicht bevormunden und Vorschriften erlassen.

Das Verhalten der Gegner der Kommunalisierung der Primarschulen erinnert an das einer Kolonialmacht, die ungern Macht abgibt und die Entlassung in die Autonomie entsprechend mit verschiedenen Bedingungen verbinden will, die die neue Autonomie wieder relativiert. So ist der Vorschlag von Gisela Traub und Rolf Häring zu verstehen. Wir sind keine ehemalige Kolonialmacht und Riehen ist keine Kolonie.

Diese Kommunalisierung macht finanzpolitisch Sinn, sie macht staatspolitisch Sinn und sie macht gesellschaftspolitisch Sinn. Primarschulen sind Quartierschulen. Ich bitte Sie, diesem Bericht und den drei Geschäften zuzustimmen. Die Kolleginnen und Kollegen der SP, die mit den Grünen numerisch die Mehrheit hinkriegen, wenn die Bürgerlichen im Gifhüttli sind, bitte ich: Gebt euch einen Ruck und denkt daran, wir sind hier nicht in der DDR, ihr dürft noch selber denken.

Michael Martig (SP): Ich rede hier als kantonaler Parlamentarier und als Sprecher der SP-Fraktion des Grossen Rates. Die neue Kantonsverfassung hat die Ebene der Gemeinde gestärkt. Die SP hat dies stets unterstützt und wäre in einigen Punkten noch weiter gegangen, ich erinnere an die grösste Gemeinde in unserem Kanton. Bei der Frage, was auf Kantons- und was auf Gemeindeebene geregelt werden soll, liess man sich im Verfassungsrat vom Subsidiaritätsprinzip leiten. Ich erkläre, warum André Weissen so begeistert ist davon. Es geht auf Papst Pius XI. zurück, der sagte, dass es gegen die Gerechtigkeit verstösst, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum Ende führen können für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

NOKE setzt den in der Verfassung vorgegebenen Weg in Taten um und klärt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Das NOKE-Projekt kann schon vor der heutigen Grossratsdebatte einen ersten grossen Erfolg feiern. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist bei der Erarbeitung der einzelnen NOKE-Geschäfte schon deutlich besser geworden. Man begegnete sich in grossem gegenseitigem Respekt, fair und sachlich. Das war nicht immer so, soll aber bitte unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung auf jeden Fall so weitergeführt werden. Aufgaben zu übernehmen, dort wo es sinnvoll ist, anstatt einfach nur Geld fliessen zu lassen, scheint mir ein guter Grundsatz zu sein. Wie sinnvoll diese Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden ist, lässt sich wunderbar am kleinsten Päckli, die Reinigung der Kantonsstrassen, zeigen. Während bisher die kantonalen Reinigungsfahrzeuge bis in die hinterste Kantonsstrasse in einer Landgemeinde vordringen mussten und gleichzeitig die kommunalen Reinigungsfahrzeuge ihre Wischrollen anhalten mussten beim Überqueren der Kantonsstrasse, kann hier von einem grossen Synergiegewinn gesprochen werden, wenn das alles aus einer Hand gemacht wird. Ähnliches gilt für die ausserschulische Tagesbetreuung.

Etwas komplexer wird es bei den grösseren Paketen, beim Finanz- und Lastenausgleich und bei der Kommunalisierung der Primarschulen. Die gaben in unserer Fraktion mehr zu reden. Wir müssen heute ein

innerkantonales Problem, was die Finanzen betrifft, lösen. Uns scheint der Ansatz, einen kantonalen Finanzausgleich zu schaffen, der sich am nationalen Finanzausgleich orientiert, ein gangbarer Weg, dem wir zustimmen, auch wenn aus sozialdemokratischer Sicht das Festschreiben einer Steuerdifferenz problematisch ist. Sie kennen unsere nationale Politik in dieser Frage, aber wir lösen hier ein kantonales Problem auf eine sinnvolle Art.

Am meisten zu Reden gab die Kommunalisierung der Primarschulen. Ich möchte betonen, dass bei uns unbestritten war, dass Riehen die Schulen führen kann. Es war auch unbestritten, dass Riehen und Bettingen die Kindergärten bereits heute gut führen und dass die schweizerischen Gemeinden normalerweise die Primarschulen selber führen. Klar ist auch, dass der kantonale Rahmen bleibt und der kommunale Spielraum klein ist. Die Frage, ob das ein Fortschritt ist, muss man nicht länger diskutieren. Das ist ein kleiner Unterschied, den man werten kann, wie man will. Hauptknacknuss in unserer Fraktion, das entnehmen Sie dem Antrag, der auf dem Tisch liegt, waren die Anstellungsbedingungen. Da lohnt sich ein Vergleich über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Lösungen dafür sind nicht so eindeutig. Es wird in der Detailberatung vertreten werden.

Es gab auch grundsätzlicheren Widerstand in unserer Fraktion zur Schulübernahme. Es wurde unter anderem gesagt, das sei ein organisatorischer und pädagogischer Unsinn sei. Diese Aussage kann ich auch nicht unterstützen. Aber es zeigt, dass wir uns trotz der Meinungsverschiedenheiten hinter das Gesamtpaket NOKE stellen.

Dieses Teilpaket bringt für die Gemeindeautonomie nicht allzu viel, weil der Rahmen sehr eng ist, in dem sich die Gemeinde bewegen kann. Der Spielraum ist klein und wird durch den SP-Antrag nicht grösser. Weil es einen kleinen Spielraum gibt und die Gemeinden den gerne ausnutzen wollen, spricht für die SP-Fraktion nichts dagegen, ihnen diesen Spielraum zu geben. Wir sind für Eintreten, für das FiLaG und für die Änderungen des Gemeindegesetzes. Bei der Schulübernahme wird es in unserer Fraktion etwas heterogener. Mehrheitlich sind wir hier auch papsttreu. Es verstösst gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleinen und unteren Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Das kann auch für die Schulen gelten.

Conradin Cramer (LDP): Es ist ein historischer Tag für Riehen und Bettingen. Es ist auch ein historischer Tag für den Kanton. Ich empfinde als Liberaler eine grosse Genugtuung darüber, dass dieser wichtige historische Schritt massgeblich und unumstritten möglich ist. Wir haben den Finanzausgleich. Das begrüssen wir Liberalen sehr. Beim Finanzausgleich geht es, entgegen dem Wort Finanzausgleich, nicht um das Geld. Die Steuerbelastung bleibt im Kanton und den Gemeinden ungefähr gleich, sondern es geht darum, Riehen und Bettingen die nötige Autonomie zu geben, damit Riehen und Bettingen, wenn sie gut wirtschaften, dies ihrer Bevölkerung weitergeben können und nicht dafür bestraft werden, dass sie weniger Geld ausgeben. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, der heute gemacht werden kann.

Bei der sehr sorgfältigen Konkretisierung der Grundsätze der Gemeindeautonomie, wie es in der Kantonsverfassung festgehalten ist, gibt es einige sehr wichtige Dinge. Ich bin da etwas anderer Meinung als Michael Martig. Ich glaube, dass es einen Autonomiegewinn gibt dadurch, namentlich bei der Behördenbeschwerde, die es Riehen und Bettingen ermöglichen wird, sich zu wehren, wenn es sich von kantonalen Behörden schlecht behandelt fühlt in einem Verfahren. Wir hatten ein Beispiel, das in Riehen hohe Wellen geschlagen hat. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts, wo die Legitimation der Gemeinde zur Beschwerde verneint wurde. Das wird jetzt nicht mehr der Fall sein mit der neuen Bestimmung. Dort steht klar drin, dass Riehen auch bei Baurekursen diese Rekurslegitimation hat.

Der wichtigste Punkt ist die Übernahme der Primarschulen. Das ist eigentlich nichts anderes als die logische Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte. Die Erfolgsgeschichte hat mit der Übernahme der Kindergärten begonnen und geht jetzt weiter mit der Übernahme der gesamten Grundstufe. Es ist materiell eine riesige Herausforderung für die Gemeinden Riehen und Bettingen. Eine Herausforderung, die die Gemeindebehörden bereit sind, zu übernehmen und werden übernehmen können. Die kantonalen Vorgaben im Schulbereich sind relativ eng. Riehen und Bettingen können nicht alles anders machen, aber vielleicht doch einiges etwas besser. Darin liegt kein Risiko, sondern allenfalls eine Chance für den ganzen Kanton. Schön, dass auch dieser Schritt fast unumstritten ist. Er ist eigentlich unumstritten, wenn man das verzagte Nein von Jürg Stöcklin mit dem Votum von Guy Morin verrechnet.

Umstritten ist etwas, wo es nur um das Geld. Es geht konkret um die Löhne der Grundschullehrkräfte. Es besteht ein Misstrauen, dass Riehen eine Lohnordnung machen könnte, die nicht übereinstimmt mit derjenigen von Basel. Übereinstimmen wird sie nicht, weil Riehen und Bettingen als souveräne Gemeinde eine autonome Lohnordnung haben. Aber sie wird sich eng an der Lohnordnung der grossen Schwesterstadt Basel-Stadt orientieren. Das haben wir bei den Kindergärten unter Beweis gestellt. Ich erwähne diesen Punkt bereits in der generellen Eintretensdebatte, weil es sich hier nicht um einen Detailpunkt für Riehen und Bettingen handelt. Es ist ein wesentliches Element des Gesamtpakets. Dieses Vertrauen verlangen wir von den Landgemeinden. Sie haben es uns bei den Kindergärten schon einmal gegeben. Etwas Vertrauen geht nicht in einer Partnerschaft, man muss volles Vertrauen haben. Wir wagen die grundsätzliche Übergabe der Primarschulen an die Gemeinden. Machen wir es auch richtig und geben auch die Lohnsouveränität den Gemeinden. Materiell erinnere ich mich an die Debatte über die Kindergärten, wo die Befürchtung im Raum stand, dass Riehen evtl. Dumpinglöhne anbieten würde. Das ist nicht eingetroffen und wird auch nicht mehr befürchtet. Umgekehrt wird heute von gewissen Gruppen befürchtet, dass die Lehrerinnen in Riehen und Bettingen besser bezahlt werden als in der Stadt, was zu einem Wettbewerb führen könnte. Ein Wettbewerb, dem der Schulbetrieb aufgrund der nahen Kantonsgrenzen schon sehr lange

ausgesetzt ist. Für mich ist es abstrus, dass man sich als Arbeitnehmervertreter gegen mögliche Lohnerhöhungen wehrt. Ich verstehe das nicht und bin gespannt, was die SP-Vertreter in der Detailberatung dazu sagen werden. Die Löhne werden in Riehen und Bettingen nicht höher sein. Die Gemeinden sind unter demselben Druck wie die Stadt Basel, wirtschaftlich zu arbeiten. Man wird nicht den Lehrerinnen und Lehrern fürstliche Gehälter zahlen können, auch wenn das vielleicht angemessen wäre in Bezug auf die wichtige Arbeit, die sie haben. Das Lohnniveau wird sich wie bei den Kindergärtnerinnen auf einem ähnlichen Niveau wie in der Stadt einpendeln. Ich bitte Sie um Eintreten und nachher in der Detailbehandlung, den konkreten Vorlagen unverändert zuzustimmen.

Einzelvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis beantragt in der Änderung des Schulgesetzes Nichteintreten. Wir lehnen die Kommunalisierung der Primarschulen Riehen und Bettingen ab, weil wir keinen pädagogischen Nutzen in dieser Übung sehen. Schon seit einiger Zeit kritisiert das Grüne Bündnis, dass viele Projekte des Erziehungsdepartements nicht an der Basis ankommen und oft keine Verbesserungen für die Kinder und die betroffenen Lehrpersonen spürbar sind. Dies ist ein Paradebeispiel für ein weiteres Projekt, das keinen pädagogischen Mehrwert bringt und die ganze Situation komplizierter macht. Diesmal ist es kein eigentliches ED-Projekt. Auch aus dem ED kommen Stimmen, die sagen, dass dieses Projekt nicht pädagogisch begründet ist.

Was ist es für ein Projekt? Es ist ein steuerpolitisch motivierter Kuhhandel. Die Schulen sollen für einen solchen Handel nicht herhalten. Basel-Stadt ist umgeben von einem Speckgürtel aus steuergünstigen Gemeinden in Baselland. Basel-Stadt möchte auch seinen Teil an diesem Speckkuchen haben und hält sich mit Riehen und Bettingen zwei Speckröllchen. Dass es beim Grünen Bündnis kritische Stimmen zu dieser Speckröllchen-Steuerpolitik gibt, ist kein Geheimnis. Mir geht es jetzt aber nicht um den Speck, sondern die Schulen. Um diesen Handel zu realisieren, wurden Aufgaben gesucht, die die Gemeinden übernehmen könnten. Die Schulen passten gut hinein, weil damit die richtige Summe zusammenkam. Das ist der Hauptpunkt. Ausserdem ist die Übernahme der Schulen kein neuer Plan. Es wurde ein Ansinnen aufgewärmt, das vor einigen Jahren schon einmal gescheitert ist. Es ist keine kreative Lösung. Kreativität ist auch nicht zwingend, aber einen gewissen Sinn sollte das Ganze schon haben. Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, einen kleinen Teil der Primarschulen abzuspalten und einer anderen Trägerschaft zu übergeben? Wir finden das nicht sinnvoll, weil es zusätzliche Schnittstellen gibt, zusätzliche Entscheidungswege, zusätzlichen Aufwand und zusätzliche kostspielige Doppelspurigkeiten. Bei jeder weiteren noch so kleinen Entwicklung im Schulbereich braucht es eine Lösung, die für Riehen auch kompatibel ist. Von uns aus gesehen ist es jetzt nicht sinnvoll, weil die Basler Schulen sich in einer unsicheren Phase befinden und jede weitere Baustelle verhindert werden soll. Warum sollen wir die Primarschulen jetzt an die Gemeinden abgeben, wenn wir voraussehen können, dass die Primarschulen in wenigen Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr so aussehen wie heute? Die ganzen mühseligen und aufwändigen Berechnungen werden in kurzer Zeit nicht mehr stimmen. Was passiert dann? Riehen wird kaum die Kindergärten wieder zurückgeben an Basel.

Alle reden von Harmonisierung. Was machen wir hier? Wir lösen eine kleine Einheit aus der nicht gerade riesigen Einheit der Basler Primarschulen heraus und geben sie an die Gemeinden ab. Wir lösen eine kleine Gruppe von Lehrpersonen aus dem kantonalen Personalrecht und stellen sie unter Gemeinderecht. Das ist das pure Gegenteil von Harmonisierung. Hinzu kommt, dass die betroffenen Primarlehrkräfte die Unterstellung bei den Gemeinden klar ablehnen. Hinzu kommt, dass Riehen eine NPM-Gemeinde ist. Die zuständige VPOD-Sekretärin könnte dazu einige schöne Beispiele über die guten Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen erzählen. Im Gegensatz zu den Kindergärtnerinnen damals haben die betroffenen Lehrpersonen heute keine Wahlmöglichkeit. Sie haben keine Stelle im Kanton zur Verfügung, wenn sie nicht bei der Gemeinde angestellt werden wollen. Es gilt die Devise: Vogel friss oder Vogel stirb.

Aus diesen Gründen werden wir, sollte es bei diesem Geschäft zum Eintreten kommen, einen Antrag stellen, dass die Lehrpersonen weiterhin dem kantonalen Gesetz unterstellt bleiben. Das wäre aber reine Schadensbegrenzung. Grundsätzlich lehnen wir die Abtretung der Primarschulen ab und bitte Sie es auch zu tun.

Helmut Hersberger (FDP): Ich erlaube mir, das Ganze aus Bettinger Sicht zu beleuchten. Dass ich dabei eine Froschperspektive einnehmen, möge man mir zu einmal verzeihen. Wir in Bettingen freuen uns über jeden Schritt in Richtung Gemeindeautonomie, möge er auch noch so bescheiden sein. Denken wir kurz zurück an die finstere Zeit 1995, als die beiden unseligen Initiativen eingereicht wurden. Seither hat sich einiges getan und zwar in die richtige Richtung. Die neue Verfassung widmet der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ein eigenes Kapitel und enthält wesentliche Verbesserungen. Wir haben vielleicht gedanklich noch nicht alle Verbesserungen umgesetzt, darauf kommen wir später in der Detailberatung. Die Gemeindeautonomie soll gewährleistet werden. Wie André Weissen gesagt hat, soll das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt werden bei der Aufgabenverteilung und es ist ein Grossratssitz für jede Gemeinde zugesichert. Bettingen ist für diese Vorlage. Sie besteht aus drei Säulen. Die Schulübernahme allein bringt für Bettingen wenig bis nichts. Wenn man noch feststellt, dass mit dem letzten Antrag, wie es Michael Martig gesagt, der kleine Spielraum noch weiter eingeschränkt werden soll, dann hinterlässt das einen schalen Beigeschmack. Man will Autonomie gewähren, aber um Himmels Willen keine Autonomie, die eine Auswirkung zeigt. So soll man die Autonomie bitte nicht verstehen.

Wenn wir trotzdem dem Gesamtpaket zustimmen, dann tun wir das aus zwei Gründen. Erstens: Wir finden den neuen Finanzausgleich nicht nur gut, sondern auch verfassungskonform. Zweitens: Als Kleinstgemeinde wollen wir den Beweis erbringen, dass wir sehr wohl in der Lage sind, eine im Gesamtinteresse liegende Lösung zu

unterstützen, auch wenn sie uns nicht so viel bringt. Ganz im Sinne unseres Leitspruches: *Salus publica, suprema lex*. Deshalb sind wir bereit, hier mitzumachen, auch wenn unser Haushalt dadurch arg durchgeschüttelt wird. Wenn wir den übergeordneten Interessen von Basel und Riehen entgegenkommen, dann hoffen wir natürlich auch, dass wir ein anderes Mal auch Unterstützung finden, wenn wir ein Anliegen aufbringen, das einer kleinen Minderheit dient. Die Hoffnung bleibt uns. Wir sollten nie vergessen, dass die Qualität einer Demokratie nicht daran gemessen wird, wie oft sie der Mehrheit Recht gibt, sondern daran, wie sie mit Minderheiten umgeht. Wenn uns dies gelingt mit unserem Entgegenkommen, dann haben wir gut investiert.

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, § 2 Abs. 2 des Schulgesetzes zu streichen.

Das operative Geschäft soll für die Primarschulen von der Gemeinde Riehen übernommen werden. Hier geht es in keiner Weise um eine inhaltliche Verbesserung der Schulen. Es wird gesagt, dass diese Reorganisation den Schulen nicht schadet. Wollen wir denn hier Projekte fördern, die nichts schaden oder Projekte, die etwas nützen? Eine solche Reorganisation der Schulen kostet viel Geld. Es geht um rund CHF 1 Million. Auch wenn dieses Geld für den Aufbau einer Bildungsverwaltung in Riehen in der Rechnung erscheint, ist es eben doch Geld, das in der Gesamtsumme von Bildungsausgaben über den ganzen Kanton Mehrausgaben sind. Dazu kommen die Kosten im ED für die Schnittstellen. Dieses Projekt liegt absolut quer in der Landschaft, wenn man die gegenwärtigen Bemühungen um Harmonisierung bedenkt. Subsidiaritätsprinzip hin oder hier. Es bleibt beim Hin- und Herschieben von Zahlenverhältnissen. Mit der Übertragung der Primarschulen vereinbaren wir einen Steuerschlüssel von 55% zu 45%, ohne die Übertragen der Primarschulen an Riehen einen Schlüssel von vielleicht 52% zu 48%. Man muss nicht das ganze NOKE-Projekt über Bord werfen. Ich stelle den Antrag, Geschäft a und c zuzustimmen. Ich bitte Sie darauf zu verzichten, ohne dass irgendeiner pädagogischer Mehrwert entstehen wird, eine neue Baustelle im Schulbereich aufzureissen. Wir sollten heute Teil b nicht zustimmen. Ich stelle den Antrag Absatz 2 von Paragraph 2 zu streichen. In der Folge müssen wir natürlich anpassen, wo es etwas anzupassen gibt.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Dass ich davon überzeugt bin, dass wir diese Neuordnung der Verhältnisse mit den Einwohnergemeinden heute lösen müssen, haben Sie meinem Eintretensvotum entnommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass sich die Kommunalisierung der Primarschule dafür eignet. Ich danke für das Lob, das ich erhalten habe. Ich glaube nicht, dass dieser Entscheid etwas mit Parteipolitik zu tun hat. Ich bin davon überzeugt, dass Anliegen der Kommunalisierung und der Bürgernähe grüne Anliegen sind. Leistungen, die vor Ort erbracht werden können gemäss Subsidiaritätsprinzip, sind auch grüne Anliegen. Heute geht es darum, ob wir uns für Staatspolitik entscheiden, für eine nachhaltige Regelung des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden, oder ob wir reine Interessensvertretung machen. Dass das Heidi Mück als Gewerkschafterin tut, kann ich nachvollziehen. Es wurde gesagt, dass kein pädagogischer Mehrwert dargelegt werden kann bei der Kommunalisierung. Wir haben gesagt, es ist nahe bei der Bevölkerung und nahe bei der Einwohnergemeinde. Wir möchte auch die Schulleitungen dezentralisieren. Ich denke schon, dass da ein gewisser pädagogischer Mehrwert vorhanden ist mit der Bürgernähe. Auf jeden Fall gibt es keinen pädagogischen Minderwert. Wir haben dadurch keinen Nachteil.

Zum Kuhhandel: Natürlich halten wir an dem Steuerunterschied fest. Es gibt den Steuerwettbewerb in unserem Land. Ob man dafür oder dagegen ist, muss man auf eidgenössischer Ebene regeln. Als Wohnstandort stehen wir in diesem Wettbewerb und wir müssen solche attraktiven Wohnorte anbieten können, sonst gehen diese Einwohnerinnen und Einwohner nach Arlesheim und Bottmingen. Das ist eine Realität, die in unserer Verfassung festgeschrieben steht, Paragraph 62, Absatz 3. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie die Verfassung ändern, das gäbe eine Volksabstimmung.

Wenn Sie die Kommunalisierung nicht wollen, aber für die Autonomie sind, dann müssen Sie uns Alternativen anbieten. Ich habe keine einzige Alternative gehört, was wir an Aufgaben den Gemeinden übertragen könnten. Dies müssten Sie heute leisten, wenn Sie die Kommunalisierung ablehnen. Stimmen Sie den drei Ratschlägen, so wie sie die Kommissionen beraten haben, zu und unterstützen Sie uns dabei, wenn wir das Verhältnis mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen nachhaltig lösen wollen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, am Nachmittag die restliche Eintretensvoten zu halten und die Eintretensbeschlüsse zu fassen. Anschliessend folgen die neuen Interpellationen, danach folgt die Fortsetzung der Debatte mit der Detailberatung.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 6. Juni 2007, 15:00 Uhr

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Bevor ich mich zu verschiedenen Voten der Eintretensdebatte äussere und zu den Bemerkungen, welche die Anträge zum Gegenstand hatten, möchte ich meine Interessenbindung offen legen. Ich benutze gerne und oft die Infrastruktur von Riehen und Bettingen, vom Bettingerbäddli über Kinderspielfläche bis zum Boden, den ich dort bebaue und die landwirtschaftliche Genossenschaft, die ich dazu in Anspruch nehme. In melancholischen Phasen laube ich mein Auge an Farben des Schulhauses Hintergärten. Diese Vorlage ist nicht pädagogisch begründet, wurde gesagt. Das ist richtig, aber heisst nicht, dass nicht ein Mehrwert geschaffen werden kann. Mit dieser Vorlage wird ein Mehrwert geschaffen. Im Erziehungsdepartement haben wir den Auftrag, der nicht von uns ausgeht, ziemlich leidenschaftslos entgegengenommen und unser Bestes gegeben, um daraus etwas Gescheites zu machen. Wir haben uns bemüht, aus den Fehlern des letzten Males zu lernen. Zum Beispiel die Garantie des Verbleibs in der Schulsynode der Lehrkräfte. Das war letztes Mal heftig umstritten. Wir wollten keine Vorlage ausarbeiten, die diesem Anliegen nicht Rechnung trägt.

Zum Mehrwert: Es ist eine hervorragende Co-Produktion zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Riehen und des Erziehungsdepartementes. Wir hatten ein Team, das alle Nuancen erkennen konnte. Ich bin sehr dankbar, dass das so gut funktioniert hat. Im Laufe dieser Bearbeitungen ist bei allen Beteiligten die Gewissheit entstanden, dass es sich um eine sehr gute Vorlage handelt, die ausgearbeitet wurde. Der Mehrwert entsteht durch die Identifikation, durch das Selbstbestimmen, die Verkürzung der Distanz oder die Schaffung der Nähe. Das ist für den Erfolg einer Schule ganz entscheidend. Es gibt im Bereich der Schule nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Wohnraum und Geld. Es gibt auch eine Seele. Diese Seele, wie wir sie in gewissen Schulen auch wahrnehmen, ist in Riehen ganz besonders spürbar. Sie wurde im Laufe des Prozesses deutlich spürbar. Diese Softvalues werden den Erfolg der Schule massgebend mitbestimmen. Ich habe mich über diese Entwicklung, die immer wieder feststellbar war, sehr gefreut. Es stimmt nicht, dass knapp vermieden wird, dass etwas Negatives passiert. Im Gegenteil, es wird etwas Gutes entstehen. Die Bemerkung von Heidi Mück zum Speckgürtel. Als Mitglied dieser Exekutive ist es mir viel lieber, wir haben eine oder zwei steuergünstige Gemeinden innerhalb des Kantons als viele ausserhalb des Kantons. Dahinter kann ich stehen, das ist nicht zu kritisieren.

Ich bitte Sie den Antrag über das Nichteintreten und die Abänderungsanträge der SP und des Grünen Bündnis abzulehnen. Wir haben eine Vorlage, die von Vertrauen getragen und geprägt ist. Sie haben einen Brief von den Behörden von Riehen erhalten. Das Vertrauen finde ich enorm wichtig. Die Anträge widerspiegeln ein latentes Misstrauen. Das finde ich falsch. Bei dieser Vorlage geht es nicht nur um Gesetzesänderungen. Es geht auch um subtile Werte wie das Ernstnehmen einer Landgemeinde, welche in der Vergangenheit oft Situationen angetroffen hat, in welchen sie sich nicht so ernst genommen fühlten vom Kanton. Beachten Sie das bitte auch. Es ist keine technische Abstimmung. Wir müssen schauen, wem wir diese Schulen übergeben. Wir übergeben sie nicht einer Gemeinde, die von einem Gemeinderat, der als neoliberale Schicksalsgemeinschaft bezeichnet werden könnte, regiert wird, sondern an eine Gemeinde, die eine Exekutive hat, welche auch im sozialen Bereich Akzente gesetzt hat. Die Befürchtung, die Lehrerinnen und Lehrer könnten dort schlechter behandelt werden, ist absurd. Es gibt keinen Grund, Angst zu haben. Dieser Brief ist in den Materialien. Wir haben dort ein deutliches Bekenntnis der Exekutive, dass diese Befürchtungen nicht ernst zu nehmen sind. Ich habe auch Michael Martig um seine Aufgabe nicht benieden. Er hatte wahrscheinlich schon einfachere Missionen zu erfüllen als heute Morgen.

Zu den Lehrkräften. Selbstverständlich ist es dem Erziehungsdepartement und der Regierung nicht egal, wohin wir die Lehrkräfte delegieren. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, weil die Gemeinde Riehen gesagt hat, dass sie den heiklen Bereich in den Arbeitsbedingungen sieht und diesen nicht schlechter gestalten wird als in der bisherigen Laufbahn der Lehrkräfte. Nachdem Sie in diesem Rat und wir in der Regierung sehr viel unternommen haben in den letzten Jahren, um das Image der Lehrkräfte zu verbessern, bedaure ich es, falls von den Lehrkräften ein Referendum ergriffen werden sollte, dass eine Gelegenheit geschaffen wird, gegen die Lehrer vorstellig zu werden. Die Befürchtungen sind vergebens, die hier gehegt werden und die Vorlage ist so gestaltet, dass hier etwas nicht im Raum steht, das eine unmittelbare Bedrohung des Standes der Lehrerinnen und Lehrer in Riehen bedeutet. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen, unserer Vorlage zu folgen und dies nicht nur als technischen Akt zu verstehen, sondern als etwas wichtiges in der Verbesserung der Beziehung zu unseren geschätzten Landgemeinden Riehen und Bettingen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Diese Vorlage wurde unterschiedlich diskutiert. Es standen drei Stichworte im Raum. Es ist eine finanzielle Vorlage, ein Bildungsgeschäft und der Umgang mit den Gemeinden. Der Anlass für diese drei Vorlagen und das Gesamtpaket war die Abstimmung vom Juli 2002 zur Steuerinitiative. Es ist in erster Linie eine finanzielle Vorlage. Es bestand die Auflage, die Steuerbelastung der Gemeinden an die Steuerbelastung der Stadt Basel anzugleichen. Die Regierung hat die Aufgabe erhalten, dass man diese Belastung auch durch die Übernahme von neuen Aufgaben abtauschen kann. Wir haben Ihnen einen Vorschlag dazu vorgelegt und auch den Finanzausgleich, der innerkantonal bessere Anreize bietet. Ob die Primarschulen an die Gemeinden übergeben werden oder nicht, das Finanzhaushaltsgesetz wird weiterhin bestehen. Man kann allenfalls andere Zahlen einfüllen, rechtzeitig auf den 1. Januar 2008.

Es ist kein Bildungsgeschäft, indem es um Pädagogik geht oder dass man neue Schulen machen möchte. Die Soft-Faktoren, die Christoph Eymann genannt hat, sind wichtig.

Aber es ist ein Geschäft, bei dem es um den Umgang mit den Landgemeinden geht. Diese würden die Schulen gerne übernehmen und sie sind in der Lage, dies zu tun wie alle anderen Gemeinden in der Schweiz. Ich bitte Sie der Kommunalisierung und dem ganzen Paket zuzustimmen.

Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die WAK hat keinen Mitbericht geschrieben, sondern hat beschlossen Ihnen mündlich zu berichten. Sie hat sich nicht zur Auslagerung der Schule, NOKE, sondern zur FiLaG, Finanzausgleich, unterhalten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die geleistete Arbeit ausgezeichnet ist und das Modell, das vorgeschlagen wurde, sinnvoll ist. Es orientiert sich an einem nationalen Modell und hat deshalb eine gute Grundlage. Das Modell des Finanzausgleichs führt zu einer Versachlichung der Diskussion, die sehr wünschbar ist. Das gewählte Modell könnte auch für andere partnerschaftliche Geschäfte mit dem Kanton Baselland gebraucht werden. Wir haben festgestellt, dass das Modell sehr breit abgestützt ist. Auch das scheint uns ein wichtiger Punkt, um der Vorlage zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Geschäft zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht 03.1664.05 der Finanzkommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, auf den Bericht 06.1448.02 der Bildungs- und Kulturkommission **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht 03.1664.04 der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung **einzutreten**.

[Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 9, 10 und 11 nach den neuen Interpellationen, Seite 331.]

15. Neue Interpellationen.

Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung

[06.06.07 15:19:52, ED, 07.5141.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Dem Buch geht es gut. Mit diesen Worten hat vor kurzem Regierungsrat Christoph Eymann die Buchmesse Basel eröffnet. Damit es dem Buch weiterhin gut geht, braucht es gewisse Voraussetzungen. Es braucht einen kompetenten, gut sortierten Fachhandel. Damit dieser existieren kann, müssen seine Existenzgrundlagen gewährleistet sein. Bücher sind Kulturträger. Darum stelle ich die Fragen dem Kulturminister, wie es in Zukunft im Kanton, das Kultur- und Erziehungsdepartement als Einkäufer und als Subventionsgeber, weitergehen soll, damit der Fachhandel Existenzgrundlagen hat.

Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handicaperte Menschen an der EURO 08

[06.06.07 15:21:39, ED, 07.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Erika Paneth (SP): Mir ist klar, dass im Rahmen der Bauprojekte, die jetzt in Basel stattfinden, sehr viel für handicaperte bzw. behinderte Menschen getan wird. Was mich viel mehr beschäftigt, ist die Situation während der Euro selbst, wenn die Trams anders oder gar nicht fahren, wenn es ein grosses Gestärm in den Fanzonen gibt usw. Welche Gedanken bestehen dazu, handicaperten oder behinderten Menschen trotzdem den Zugang zu den Festivitäten zu gewährleisten? Die Behindertenplätze im Stadion selbst sind heiss begehrt. Es sind sehr gute Plätze, aber leider sehr knapp. Es geht mir um die Rahmenbedingungen. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit handicaperte Menschen während der Euro 08 nicht noch mehr behindert werden in ihrer Bewegungsfreiheit.

Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

[06.06.07 15:23:23, BD, 07.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Christine Wirz-von Planta betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden

[06.06.07 15:23:39, BD, 07.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Durchfahrt Wasenboden wurde im Zuge der Neugestaltung des Knotens Luzernerring/Flughafenstrasse aufgehoben. Bei dieser kleinen Massnahme handelt es sich um ein Projekt der Nordtangente. In diesem Zusammenhang haben seit 1997 zahlreiche Informationsveranstaltungen über das Gesamtprojekt, aber auch über die Gestaltung der Stadtstrassen, stattgefunden. In den letzten vier Jahren sind die stadtgestalterischen Massnahmen nach dem Bau der Nordtangente im Zentrum dieser Veranstaltungen gestanden. Im Dezember 2003 wurde im Rahmen von Verhandlungen das Projekt im Detail vorgestellt. Den Leuten im Wasenboden sind die Vorteile der Aufhebung der Durchfahrt erklärt worden. Die Einsprechenden machen geltend, dass durch den geplanten Wegfall dieser Durchfahrt Mehrverkehr entstehen würde und den Kindern die Spielfläche auf der Strasse genommen wird. Es wurden Verkehrsanalysen gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrsveränderungen äusserst gering sind. Es gilt zu beachten, dass die Einschränkungen im Vergleich zum öffentlichen Interesse an einem sicheren Strassenverkehr und an einem guten Verkehrsfluss im neuen Kreisel verhältnismässig ist. Die Lastwagen kommen in Zukunft von der Schlachthofstrasse her. Die Sammeleinsprache hat darauf hingewiesen, dass die Kinder nicht mehr im Wasenboden spielen können. Ich möchte sagen, dass eine kleine Strasse nicht dazu verleiten darf, es sei ein Kinderspielplatz. Es entsteht dafür eine kleine Grünfläche, die den Kindern dieses Quartiers dienen soll. Auch die Anwohner an der Flughafenstrasse erhalten mit dem kleinen Grünraum eine Verbesserung, sodass in Abwägung aller Vor- und Nachteile dieser Aufhebung die Vorteile als überwiegend bezeichnet werden können. Aus diesem Grund wird diese bereits ausgeführte Massnahme bestehen bleiben.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe gefragt, ob es die Regierung sinnvoll findet, gegen den Willen von 82 Mitunterzeichnenden einer Einsprache auf die Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zu bestehen. Ist es sinnvoll, entgegen den Liegenschaftseigentümern, die dort wohnen, dies durchzusetzen? Darauf habe ich keine Antworten erhalten. Ich habe gehört, es liegt in einem grösseren Interessensrahmen. Im Grunde genommen hat man den Anwohnern und Liegenschaftseigentümern dort keinen Gefallen gemacht. Ich habe ein wenig andere Terminangaben erhalten und habe die Briefe auch gesehen. Am 21.6.2004 wurden erstmals die dortigen Liegenschaften angeschrieben und die erste grössere Informationsveranstaltung fand im Februar 2007 statt. Das hat die Anwohner nicht befriedigt. Sie machen eine Einsprache, die abgewiesen wird, sie hören lange nichts und nachher wird trotzdem nicht so gehandelt, wie sie es gerne gehabt hätten. Ich bitte die Regierung, dass bei solchen Planaufgaben in Zukunft die Anwohnenden rechtzeitig und persönlich informiert werden über Veränderungen, die an ihrer Strasse passieren. Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5164 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 53 Stephan Maurer betreffend Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei

[06.06.07 15:29:34, SiD, 07.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zunächst ist eine Begriffsverwirrung des Interpellanten zu klären. Es gibt kein Projekt OPTIMA 4 plus. Es gab ein Teil-Reorganisationsprogramm 4 plus, das nur die Sicherheitsabteilung betraf und welches vorsah, die Polizeistrukturen auf vier Bezirkswachen und den Polizeiposten Riehen zu konzentrieren. 4 plus wurde teilweise verwirklicht mit den Bezirkswachen Kleinbasel, City und West. Die vollständige Umsetzung von 4 plus hätte zusätzlich Mittel in der Höhe von CHF 3,2 Millionen gekostet. Der Regierungsrat und Sie lehnten bei der Beratung des Budgetpostulats Bachmann im vergangenen Januar die Einstellung dieser zusätzlichen Mittel ab.

OPTIMA ist ein Reorganisationsprojekt, mit dem die Kantonspolizei mit den heute zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln die optimale Sicherheit garantieren will und wird. Auf die Details kann aus Zeitgründen hier nicht eingegangen werden. Über OPTIMA wurde bereits mehrfach und ausführlich informiert.

Frage 1: Wir bitten den Interpellanten um Verständnis dafür, dass die Reorganisation der Verwaltung eine Führungsaufgabe ist und von den entsprechenden Gremien wahrgenommen wird. Wie bei 4 plus wird die Arbeitnehmerseite selbstverständlich umfassend und zeitgerecht informiert, jedoch nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Frage 2: 4 plus wurde nicht wegen Mängel aufgegeben. Eine vollständige Umsetzung hätte zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, die nicht vorhanden sind.

Frage 3: Die Kosten von OPTIMA werden aus dem laufenden Budget finanziert. Bezüglich der bisher aufgelaufenen Kosten kann auf die schriftliche Antwort der ebenfalls an dieser Sitzung zu behandelnden Interpellation Nummer 46 von Kurt Bachmann verwiesen werden.

Frage 4: Die Aufgaben der Polizei sind in den letzten drei Jahrzehnten komplexer und umfangreicher geworden. Neue Aufgaben sind dazu gekommen und damit auch die Ansprüche an die Führung. Die rasante Entwicklung der Gesellschaft macht auch vor der Polizei nicht halt.

Frage 5: Der Verzicht auf den bei 4 plus geplanten Ausbau führt dazu, dass insbesondere auf der unteren Kaderebene für einen kleinen Teil ein Stillstand der Entwicklung ihrer persönlichen Karriere zumindest während einer gewissen Zeit eintreten wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in einem Korps mit rund 1'000 Mitarbeitenden jedes Jahr wieder neue Türen für Entwicklungsmöglichkeiten aufgehen.

Frage 6: Tiefgreifende Veränderungen führen verständlicherweise bei einem Teil der Beschäftigten zu Verunsicherung. Dem wird mit umfassender Information und Kommunikation begegnet.

Frage 7: Auch hier wird auf die schriftliche Antwort zur Interpellation von Kurt Bachmann verwiesen. Ende 2006 betrug der Stand der in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Überzeit 69'668 Stunden, die mit entsprechendem Frankenbetrag buchhalterisch zurückgestellt sind. Als Vergleichszahlen dienen die aktuellen Werte. Ende April 2007 betrug der Überzeitsaldo 72'467 Stunden und Ende April 2006 76'835. Überstunden entstehenden nicht im Normalbetrieb, sondern durch polizeiliche Sonderleistungen im Rahmen von Grossereignissen wie Fussballspielen oder Demonstrationen.

Frage 8: Ende April 2007 betrug der Sollbestand 961,3 Stellen inklusive Grenzpolizei, deren verbleibende Aufgaben ab Herbst vom Grenzwachkorps übernommen werden. Der Ist-Bestand betrug zum selben Zeitpunkt 927 Stellen. Mit OPTIMA ist der Sollbestand der Kantonspolizei auf 931,8 Stellen definiert. Wir sind also voll auf Kurs.

Die letzte Frage: Das Konzept OPTIMA sieht die Schliessung des Polizeipostens Breite vor. Dieser Posten ist bereits heute nur noch sporadisch besetzt und wird kaum frequentiert. Es ist festgehalten, dass im Kanton Basel-Stadt ab Herbst 2007 vier polizeiliche Standorte während 24 Stunden rund um die Uhr für das Publikum geöffnet sein werden. Die Polizeiposten im Gundeligenquartier und im Spiegelhof werden für das Publikum weiterhin zu den üblichen Ladenöffnungszeiten geöffnet sein.

Stephan Maurer (DSP): Ich danke dem Regierungsrat für die direkte Antwort. Einen Teil der Antworten konnte ich der umfangreichen Interpellationsbeantwortung eines Ratskollegen entnehmen und der gestrigen Medienmitteilung. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass bei der Erarbeitung dieses schwierigen Veränderungsprozesses nicht genügend sorgfältig vorgegangen wurde. Ich mache nach wie vor diese Feststellung, auch wenn Regierungsrat Hanspeter Gass die Zusammenhänge aufgezeigt hat. Mir ist klar, dass es in erster Linie eine Führungsaufgabe ist, solche Konzepte zu entwickeln. Dass ich zu einer solchen Interpellation komme, braucht etwas. Ich wurde von verschiedener Seite des Polizeikorps angesprochen. Die Unzufriedenheit des Korps scheint sehr gross zu sein. Die Antwort von Regierungsrat Hanspeter Gass gibt nicht eine Antwort, wie die Stimmung verbessert werden muss, sondern dass mit der Optimierung Aufwand zurückgefahren werden kann und genügend Personal da ist. Bedauerlich ist, dass die Aufstiegschancen für einen Teil der Mannschaft nicht mehr gleich sind. Ich hoffe, dass das Versprechen von Regierungsrat Hanspeter Gass zutrifft, dass sich das noch verbessert, sobald das Projekt umgesetzt ist. Gar nicht einverstanden sind wir damit, dass der Polizeiposten Breite gänzlich geschlossen werden soll. Das ist nur einem Teil der Bevölkerung wirklich klar. Ich bin erstaunt darüber, dass die Reaktionen noch nicht grösser sind. Ich kenne diese Diskussion vom Bruderholz und vom Gundeli, wo wenigstens im Gundeli der Posten noch da ist. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich bitte dringend, dass die nächsten Schritte so professionell angegangen werden, dass die Stimmung im Korps deutlich besser wird. Wir brauchen im nächsten Jahr besonders motivierte Polizistinnen und Polizisten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5173 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung

[06.06.07 15:38:12, WSD, 07.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 55 Beatriz Greuter betreffend Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen/männern HF

[06.06.07 15:38:24, GD, 07.5175.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Betreffend dem Mangel an Pflegefachpersonal gibt es Einschätzungen, dass ab dem Jahre 2009 der Bedarf an Fachpersonen in der Pflege nicht mehr durch die kantonseigene Ausbildung abgedeckt werden kann. Dadurch werden die Institutionen im Gesundheitswesen gezwungen, mehr Fachpersonal auf dem freien Markt zu rekrutieren. Es handelt sich dabei um eine Einschätzung aus heutiger Sicht, die für alle Deutschschweizer Kantone gilt und die künftig zu beobachten ist. Würde sie wahr und müsste der Kanton Basel-Stadt auf dem freien Markt aktiv werden, so hätte er gemäss einer vorliegenden lohnvergleichenden Studie des Finanzdepartements gegenüber anderen Kantonen gute Argumente in der Hand. Die Studie zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Kantonen im Bereich der Pflege überdurchschnittliche und im Quervergleich höchst attraktive Lohnbedingungen anzubieten hat. Die grundlegende Erneuerung der Bildungssystematik für Berufe im Gesundheitswesen hat einerseits zu einer neuen Berufslehre auf Sekundarstufe II, Fachangestellte Gesundheit, geführt. Hier ist die Nachfrage nach Lehrstellen sehr gross und es hat eher zu viele als zu wenig Bewerbungen. Es ist die Aufgabe der Betriebe und Institutionen, die Strukturen so zu gestalten, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die bisherigen Ausbildungen für Pflege und für medizinisch, technisch, therapeutische Berufe auf der Lohnstufe 2 wurden auf die Tertiärstufe Höhere Fachschule gehoben, verbunden mit höheren Bildungsanforderungen. Der Kreis an Anwärtinnen und Anwärtern lässt sich dabei sowohl aus Absolventen der Fachmaturitätsschule wie neu auch aus der neuen Berufsschule im Gesundheitswesen mit Fähigkeitsausweis auf der Sekundarstufe II neben der Fachangestellten Gesundheit rekrutieren. Damit tritt die Ausbildung in Konkurrenz zu anderen weiterführenden Ausbildungen, was bedeutet, dass sich alle Involvierten einer neuen Herausforderung stellen müssen. Die neue Ausbildung ist vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie als Lehrgang anerkannt, was zur Steigerung der Attraktivität dieser Ausbildung beitragen müsste.

Der Systemwechsel und die damit verbundenen neuen Herausforderungen sind für die involvierten Institutionen mit betrieblichen und finanziellen Veränderungen verbunden. Im alten System fungierten die Schulen als Anstellungsbehörde und übernahmen die Zahlung der Löhne der Auszubildenden. Im neuen Modell haben Praktikumsstellen bzw. Spitäler diese Aufgabe wahrzunehmen. Auch für die Rekrutierung von geeigneten Auszubildenden sind analog zu allen anderen Branchen nicht mehr die Schulen, sondern ebenfalls die Institutionen im Gesundheitswesen verantwortlich, die diese Aufgabe an die Organisation der Arbeitswelt gemäss Berufsbildungsgesetz delegiert hat. Dieser Wechsel im Rahmen der Bildungsverantwortung von den Schulen zu den Betrieben bedeutet einerseits, dass sich die Betriebe in ihrer neuen Rolle finden müssen und neue Aufgabengebiete abdecken müssen. Andererseits muss auch in der Alimentierung der Betriebe mit den notwendigen Ressourcen dem Systemwechsel bedarfsgerecht Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat ist mit Beschluss vom 24. April dieses Jahres dem Antrag des Gesundheitsdepartementes gefolgt und hat der Umsetzung der Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz betreffend der Praktikumsentschädigung für Studierende der Höheren Fachschule Gesundheit zugestimmt. Damit erhalten die Studierenden eine angemessene Ausbildungsentschädigung von CHF 40'000, was zu einer Verbesserung der Rekrutierungssituation führen müsste.

Beatriz Greuter (SP): Ich danke Regierungsrat Carlo Conti für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich aus folgenden Gründen nicht befriedigt erklären. Bei den Pflegelöhnen ist es nicht so, dass Basel-Stadt gut zahlt. Ich selber in meiner alten Funktion auf der Notfallstation würde im Kanton Aargau CHF 1'000 mehr bekommen im Monat. Ich weiss von Fällen, wo Pflegefachkräfte nicht zu uns gewechselt haben, weil sie zu wenig verdienen. Die Lohnfragen sind nicht Teil der Interpellationsfragen. Die Beantwortung geht auf mehrere Fragen nicht ein, insbesondere auf die Frage 6 nach der RICH-Studie des Instituts für Pflegewissenschaft der Universität Basel, welche internationale Studien unterstreicht, dass gute Patientenresultate zwingend von einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege abhängen. Ich persönlich finde es gefährlich, das Thema FaGes mit dem Thema Pflegefachpersonen zu durchmischen. Es ist nicht das gleiche Ausbildungsniveau. Wir müssen aufpassen, dass wir irgendwann nicht nur noch FaGes haben, die bei uns arbeiten. Ich erkläre mich nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5175 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

[06.06.07 15:45:07, FD, 07.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz

[06.06.07 15:45:24, BD, 07.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln

[06.06.07 15:45:46, BD, 07.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation

[06.06.07 15:46:07, BD, 07.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe

[06.06.07 15:46:23, JD, 07.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Interpellantin geht von einer falschen Annahme aus. Der Erhalt der Stellen und der entsprechenden Dienstleistungen ist von keiner Seite bestritten. Auf Beginn dieses Jahres gelang es durch Umwidmung bestehender Mittel einen Schuldienstunterricht ins Leben zu rufen, der in enger Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrpersonen für eine Qualitätssteigerung im Unterricht führen soll. Zu den Aufgaben der nebenamtlichen Fachexpertinnen und Fachexperten des neuen Teams gehört die laufende Evaluation und Weiterentwicklung von Studententafeln, Lehrplänen, Lehrmitteln und Evaluationsinstrumenten. Im Zusammenhang mit der interkantonalen Harmonisierung, insbesondere für die Schaffung eines Volksschullehrplans Deutschschweiz und nationaler Bildungsstandards, wird der neue Schuldienst unverzichtbare Aufgaben übernehmen können. Anlässlich der Umwandlung und Erweiterung der alten Fachinspektorate in den neuen Schuldienst wurden die zwei Mitarbeiter, die für die Werkmaterialausgabe und den Werkraumunterhalt zuständig sind, vom alten Handarbeitsinspektorat in den Dienst für technische Unterrichtsmittel überführt. Eine vorherige Überprüfung hat ergeben, dass die Dienstleistungen dieser beiden Stellen bei Lehrpersonen und Schulleitungen nicht nur willkommen sind, sondern als Voraussetzung der Weiterführung der Qualität des Werkunterrichts betrachtet werden. Die Weiterführung der beiden Angebote wurde damals beschlossen und unter anderem auch im Schulblatt kommuniziert. Seither wurde nicht erwogen, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Beim Transfer dieser Stellen ist es in einem Fall zu einem budgettechnischen Problem gekommen. Eine Lösung ist in Vorbereitung. Auf den Bestand der Stellen hatte das zu keinem Zeitpunkt eine Auswirkung.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich bin ein bisschen verwirrt, weil ich fünf Fragen gestellt habe und darauf keine Antworten erhalten. Ich frage mich, weshalb ich eine Interpellation mache. Ich habe die Interpellation aus verschiedenen Gründen eingereicht. Einerseits weil mich die Werklehrer angegangen sind, diese sind zutiefst beunruhigt. Sie befürchten, dass im Fach Werken nach einem empfindlichen Abbau bei den Handarbeitsinspektoraten auch bei der Werkmaterialausgabe schon wieder eine Dienststelle beschnitten werden soll oder ganz verschwindet. Ich habe die beiden Angestellten der Werkmaterialausgabe kontaktiert und gemerkt, dass diese ernsthaft um ihren Job besorgt sind und aus dem Ressort Schulen vorsichtig ausgedrückt sehr seltsame Signale erhalten haben. Ich bin bei der zuständigen Person im Ressort Schulen auf Granit gestossen. Ich kann es nachvollziehen, dass sie im Ressort Schulen keine Freude haben, wenn ich anrufe und Fragen stelle. Ich lasse mich

trotzdem ungern herunterputzen. Wenn ich am Telefon den Vorwurf erhalte, ich würde intrigieren, dann hört der Spass auf. Jetzt erhalte ich wieder keine Antworten auf meine Fragen. Es wurde versucht das budgettechnische Problem als belanglose Panne abzutun. Für die betroffenen Personen ist eine solche Panne ein bedrohlicher Ernstfall. Die Werklehrer mussten einiges an Abbau hinnehmen. Sie möchten sich jetzt darauf verlassen können, dass es zu keinem weiteren Abbau kommt. Im offiziell unterzeichneten Transferpapier wurde es versprochen. In den geführten Verhandlungen wurde die Gültigkeit dieses Transfer-Papiers plötzlich in Frage gestellt. Das hat das Vertrauensverhältnis zum Ressort Schulen schon ein wenig gestört. Ich freue mich zu hören, dass die Existenz der Werkmaterialausgabe nicht bestritten ist. Ich kann mich erst richtig freuen, wenn ich eine schriftliche Zusicherung in den Händen habe. Meine Fragen wurden leider nicht beantwortet und deshalb erkläre ich mich für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5181 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans

[06.06.07 15:51:42, ED, 07.5181.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Rolf Stürm (FDP): Meine Interpellation Prävention gegen jugendliches Gebrüll von Fussballfans begründe ich mit einem Abstecher in die Kunst und in die Geschichte. Vor zwei Wochen war der Grosse Rat in die Fondation Beyeler eingeladen. Dort hängen zwei Gemälde von Walter Rathenau. Er war links/freisinniger Jude und deutscher Reichsaussenminister ab 1922. Ich knüpfe bei Rathenau an, weil ich Sie fragen möchte, was sich spontan auf Rathenau reimt. Sie wagen es nicht, die Antwort laut in den Saal zu brüllen. Schön, dass Sie Hemmungen haben. Leider haben betrunkene vermeintliche Fussballfans diese Hemmungen nicht mehr. Ich zitiere aus Wikipedia: So kursierte seit etwa 1920 ein deutsch-nationales Stammtischlied, das gegen den damaligen Aussenminister der Weimarer Republik hetzte: Knallen die Gewehre tack tack tack aufs schwarze und aufs rote Pack, auch Rathenau der Walter erreicht kein hohes Alter. Knallt ab den Walter Rathenau, die gottverdammte Judensau. 1922 wurde diese Aufforderung in die Tat umgesetzt und Rathenau auf offener Strasse erschossen. Ich las Ihnen dieses Zitat vor, weil ich den Zusammenhang zwischen Stammtischlied und Gewalt aufzeigen will. Am gleichen Abend, wo wir Volksvertreter in der Fondation Beyeler waren, sangen die Betrunkenen in Basel: Eine U-Bahn bauen wir von Zürich nach Auschwitz, sie brüllten Judensau. Heute Morgen um 2.00 Uhr erhielt ich eine elektronische Stellungnahme einer Fanbetreuerin. Sie ist vom geschilderten Vorfall, der sich in einer Bar fernab des Stadions ereignet, zutiefst angewidert. Sie macht jedoch geltend, dass sich das Fanprojekt auf Aufgaben im Stadion konzentrieren muss und dass die Muttenserkerve nicht für Lieder verantwortlich gemacht werden kann, die in der Stadt gesungen werden. Ich frage die Regierung, ob sie das auch so sieht und welche präventiven Massnahmen sie ergreifen möchte, um solche und schlimmere Auswüchse in Zukunft zu verhindern.

Fortsetzung der Beratungen zu

9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).

11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.

(Eintretensdebatte siehe Seiten 313 – 325)

Detailberatung

des **Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)**

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

I.

§ 1 Gegenstand

Helmut Hersberger (FDP): Wir sind der Überzeugung, dass das, was vor uns liegt, Anerkennung und Beachtung verdient. Baschi Dürr hat uns übersichtlich erklärt, über was wir abstimmen. Guy Morin hat uns daran erinnert, dass wir auch über die neue Verfassung abstimmen. Wir schaffen gleichzeitig den alten Finanzausgleich ab und ersetzen ihn durch eine neue Regelung. Das ist zwingend notwendig. Der alte Finanzausgleich ist eine eigentliche Kopfsteuer, bei dem eine Landgemeinde pro Einwohner, nicht pro Steuerzahler, CHF 35 zu bezahlen hat, was dann noch multipliziert wird mit einer Art Sparsamkeits-Malus. Wenn die Steuern zu tief liegen, dann wird das Ganze immer teurer. Diese Erfindung stammt nicht aus den 80er-Jahren, sondern aus dem Jahr 1995. Wir erinnern uns an die beiden Steuerinitiativen. Dieser geltende Finanzausgleich ist nach meiner Beurteilung ganz klar verfassungswidrig. In der Verfassung in Paragraph 63 ist klar festgelegt, dass Unterschiede aufgrund der Finanzkraft ausgeglichen werden sollen. Damit hat der alte Finanzausgleich nichts zu tun. Ich bitte Sie im Namen von Bettingen und der FDP, dem Finanzausgleich zuzustimmen. Ich hoffe, dass Regierungsrätin Eva Herzog nicht zuviel versprochen hat und wir in jedem Fall dessen Einführung am 1. Januar 2008 anstreben.

Andrea Bollinger (SP): Das Projekt der Neuordnung zwischen Gemeinden und Kanton geht auf eine kantonale Volksabstimmung zurück. Damals wurden Volksinitiativen zur Reduktion der Steuerunterschiede im Kanton Basel-Stadt verworfen. Die Gegenvorschläge wurden gutgeheissen. In einer Übergangsfrist wurde der Anteil der an den Kanton abzuliefernden Einkommens- und Quellensteuer erhöht, Riehen musste die eigene progressivere Steuerkurve zugunsten jener des Kantons aufgeben. Diese Übergangsfrist läuft Ende 2007 aus, eine neue Regelung des Finanzausgleichsystems musste geschaffen werden. In Anlehnung an die NFA-Lösung des Bundes soll eine Abgeltung der städtischen Sonderlasten durch die Landgemeinden erfolgen, ebenso ein Ressourcen-Ausgleich der finanziell stärkeren zur finanziell schwächeren Gemeinde. Weiterhin soll die Steuerbelastung in Riehen und Bettingen rund zehn Prozent unter der Belastung der Stadt liegen. Der Auftrag war klar, übrigens auch von Seite der neuen Kantonsverfassung. Viel Spielraum bestand nicht. Der jetzt ausgehandelte Finanzausgleich soll periodisch überprüft werden, um zu sehen, wie tragfähig er sich erweist. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene FiLaG steht im Einklang mit den vom Volk beschlossenen Vorgaben. Die SP-Fraktion steht demnach zu diesem Teil A des Pakets. Sie befürwortet das neue Finanzausgleichssystem, wenn auch mit einigen kritischen Stimmen bezüglich der Festsetzung des Unterschieds in der Steuerbelastung. Die Steuerbelastung bleibt im Grossen und Ganzen für Stadt und Landgemeinden gleich. Die Gemeinden erhalten die nötigen Finanzmittel, um allfällige neue Aufgaben sowie den Ressourcen- und Lastenausgleich finanzieren zu können. Das System ist flexibel genug, um bei Übernahme von neuen oder Wegfall von geplanten zu übernehmenden Aufgaben nochmals überprüft und nochmals angepasst zu werden. Der Steuerschlüssel kann einer veränderten Situation angepasst werden. Teil A mit dem neuen FiLaG ist sachpolitisch geboten. Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Teil A des neuen Finanzausgleichsystems. Das heisst nicht, dass die umstrittenen Aufgabentransfers, zu denen wir noch kommen werden, nicht gleichzeitig kritisch unter die Lupe genommen werden dürfen. Eine Zustimmung zu Teil A verbietet nicht eine eingehende Diskussion über Teil B.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte etwas zu dem seltsamen Votum von Helmut Hersberger sagen. Er sagte, wir müssen die Verfassung ratifizieren. Das ist eine komische Argumentation. Selbstverständlich sind die

Landgemeinden heute schon steuerlich privilegiert. Es steht nirgends in der Verfassung, dass es 10% weniger sein müssen. Sie können sagen, dass sich das heutige Modell nicht eignet, aber Sie können nicht so tun, wie wenn es jetzt darum ginge, die steuerliche Privilegierung der Landgemeinden, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben ist, durchzusetzen. Das ist seltsam.

Annemarie Pfeifer (EVP): Ich erlaube mir ein paar Worte zu sagen, auch in Vertretung von Christine Kaufmann. Die EVP hat von einer vollständig eigenständigen Rechnungslegung von Kanton und den drei Einwohnergemeinden geträumt. Dieser Traum war mit der Annahme der neuen Verfassung ausgeträumt. Hier wird die Verfassung nachvollzogen, ich widerspreche meinem Vorredner, und es wird ein sinnvoller Mechanismus des Finanzausgleichs unter der Wahrung der Gemeindeautonomie vorgelegt. Man könnte sagen, die Quadratur des Kreises ist gelungen. Wir haben Vorteile. Es entsteht eine gewisse Rechtssicherheit für die Gemeinden, Transparenz wird geschaffen, Riehen erhält Anreize zur Eigeninitiative und zu wirtschaftlichem Verhalten. Auch der Kanton gewinnt. Er erhält starke und zufriedene Gemeinden. Der Kanton zeigt, dass er partnerschaftlich und fair mit seinen Partnern umgeht. Vielleicht springt dieser Funke der Zusammenarbeit auch auf basellandschaftliche Gemeinden über. Wir haben eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Die vorliegende Lösung stellt wohl das Maximum des Möglichen dar. In Vertretung der Anzugsstellerin stimme ich, auch als Vertreterin der EVP, der Abschreibung des Anzugs Christine Kaufmann zu.

§ 2 Ziele *[keine Wortmeldungen]*

§ 3 Ressourcenpotenzial *[keine Wortmeldungen]*

§ 4 Finanzierung des Ressourcenausgleichs *[keine Wortmeldungen]*

§ 5 Verteilung der Mittel des Ressourcenausgleichs *[keine Wortmeldungen]*

§ 6 Abgeltung allgemeiner Zentrumslasten *[keine Wortmeldungen]*

§ 7 Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen *[keine Wortmeldungen]*

§ 8 Steuerschlüssel *[keine Wortmeldungen]*

§ 9 Feststellung des Anpassungsbedarfs *[keine Wortmeldungen]*

§ 10 Ausführungsbestimmungen *[keine Wortmeldungen]*

II. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

§ 11 Festlegung des Ressourcen- und Einkommenssteuerpotenzials *[keine Wortmeldungen]*

§ 12 Aufwand der Primarschulübernahme *[keine Wortmeldungen]*

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Änderung geltenden Rechts *[keine Wortmeldungen]*

§ 14 Wirksamkeit *[keine Wortmeldungen]*

Detailberatung

zur Änderung des Schulgesetzes.

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

§ 1

Christine Wirz-von Planta (LDP): Aufgaben, die kommunal gelöst werden können, sollten auch kommunal werden. In diesem Sinne hat sich kein geringerer als Gemeindepräsident Willi Fischer geäußert. Im Falle der Kommunalisierung der Primarschulen ist es nicht so, dass die Gemeinden alleine das Sagen haben werden. Die strategische Ausrichtung bleibt beim Kanton, ebenso das Schulgesetz. Die Bestimmungen und Verordnungen betreffend Stundenplan, Lehrplänen etc. bleiben beim Kanton. Vielleicht gibt es ein paar Annäherungen an lokale Gegebenheiten, das ist aber nicht schlimm. Soll eine Primarschule mit Verantwortung und Engagement geführt werden, und das will Riehen, dann genügt es nicht, nur für das Bereitstellen und den Unterhalt der Liegenschaften zuständig zu sein. Das man in manchen Fällen eine bequeme Lösung sein, aber auf die Dauer sicher nicht erfolgsversprechend und motivierend. Es kommt auf keinen Fall in die Nähe einer umfassenden Aufgabenerfüllung, die Riehen und Bettingen wahrnehmen wollen. Die Geister hier im Parlament scheiden sich praktisch nur in der Frage des Personalrechts. Den Gemeinden räumt man ein, dass sie Lehrpersonal selber einstellen können, dieses ist aber dem kantonalen Recht unterstellt. Begründungen haben wir gehört: Ungleichbehandlung des Lehrpersonals, Befürchtungen, dass eventuell bessere Bedingungen dort bestehen, dass eventuell die besseren Lehrerinnen und Lehrer nach Riehen gehen, dass dort sowieso die bessere Zusammensetzung der Schulklassen besteht und dass sie eventuell qualitativ auch noch besser werden. So habe ich das aus vielen Voten herausgehört. Wir wollen immer eine Verbesserung.

Es kommt zur Schaffung von zwei Klassen von Angestellten mit Konsequenzen, die offenbar von den einen positiv und von den anderen negativ beurteilt wurden. Wenn Sie dem Antrag der SP und der Grünen folgen, dann zwingen Sie Riehen und Bettingen zwei Klassen von Angestellten zu haben. Wo sind dann die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, die aufgrund der neuen Ausbildungsgänge auch in der Primarschule unterrichten können? Sie würden im gleichen Schulhaus einem anderen Personalrecht unterstehen. Wir wollen doch nicht Riehen dazu zwingen, dass sie zwei Klassen von Gemeindeangestellten machen. Die Liberalen teilen alle diese Ängste nicht. Wenn Riehen in die Lage kommen sollte, leicht bessere Bedingungen zu bieten, dann sind wir damit einverstanden. Man könnte sich über eine solche Situation auch freuen, dies wäre in unserem Sinne. Was wirklich einer Harmonisierung der Schullandschaft entgegenlaufen würde, wäre ein Referendum seitens Schulsynode. Es geht doch in der ersten Linie um Kinder. Sie sollen im Mittelpunkt stehen. Es geht nicht darum, die Anstellungsbedingungen mit schulpädagogischen Erklärungen zu begründen. Wir wollen eine Kommunalisierung, die Gesetze sollen immer noch für den ganzen Kanton gelten und jeder soll sein Personal unter seinen Bedingungen anstellen können. Wir lehnen den Antrag der SP und des Grünen Bündnis ab.

§ 2 Ziff. 1 lit. c [keine Wortmeldungen]

§ 2 Abs. 2

Antrag

Sibylle Benz Hübner beantragt, § 2 Abs. 2 zu streichen.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte den Antrag von Sibylle Benz unterstützen. Er führt in der Konsequenz dazu, dass die gesamte Änderung des Schulgesetzes hinfällig wird. Hierzu möchte ich ausführen, dass die vorgesehenen kommunalpolitischen Umdispositionen in eine schwierige Zeit hineinfallen. Sie fallen nämlich in die Situation der regionalen Schulharmonisierung. Wenn jetzt im Bericht der BKK zur Kommunalisierung ausgeführt wird, dass die strategische Ausrichtung und das Schulgesetz weiterhin vom Kanton bestimmt werden, führt dies zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Diese kommen zu den Ausführungsproblemen der regionalen Harmonisierung hinzu. Wenn die Zuordnung von Kindergärten und Primarschulen neu gestaltet werden sollen, braucht es kantonsweit eine einheitliche Linie. Es muss Sorge getragen werden, dass nicht die Chancen der Kinder aus prekären Verhältnissen verschlechtert werden. Bedenken habe ich im Weiteren auch gegen die Ausgliederung der Kleinklassen und integrativen Schulungsformen aus dem baselstädtischen Rektorat für Kleinklassen. Da stehen wir jetzt schon inmitten einer schwierigen Umbruchsituation. Besonders da sind kantonsweite Leitungsstrukturen auch innerhalb der zukünftigen Strukturen des Schulwesens unerlässlich. Im Weiteren werden wir in Zukunft vor sechs anstatt vier Primarschuljahren stehen. Zudem werden die zwei Kindergartenjahre durch wichtige Angebote der Frühförderung ergänzt. Welche Auswirkungen dies alles auf den Finanz- und Lastenausgleich haben wird, ist meines Erachtens noch nicht klar. Es gibt für die Änderungen des Schulgesetzes keine zeitliche Dringlichkeit. Ich finde es nicht sinnvoll, damit die Harmonisierung zusätzlich zu belasten.

Eduard Rutschmann (SVP): Wenn man dies streicht gemäss Änderungsantrag, dann verliert Riehen ein grosses Stück an Autonomie. Die Lehrkräfte der Kindergärten würden hier miteinbezogen werden und müssten vom Kanton übernommen werden. Wenn wir dem zustimmen, dann verliert Riehen ein grosses Stück an Autonomie. Robin Hood lässt grüssen, denn wir haben 100 Meter Grenze an Baselland und das Laufental hat es geschafft. Wenn wir so weitermachen, dann wird das Riehen eines Tages auch schaffen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Dieser Antrag ist ein Schnellschuss und er widerspricht der Kommissionsberatung. Wir haben die Frage der Autonomie in der Kommission eindringlich behandelt. Sie sehen im Bericht auf Seite 5, dass wir uns mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür ausgesprochen haben. Es wurde kein Gegenantrag gestellt. Wenn jetzt aus der Mitte des Plenums dieser Antrag kommt, dann finde ich das schade für den grossen Einsatz, den wir in der Kommission geleistet haben. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag abzulehnen und der Kommission zu folgen. Er ist ein Kernstück, wenn wir diesen Paragraphen streichen, dann können wir mit der Gesetzesberatung auch aufhören. Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission bei einer Enthaltung, diesen Paragraphen nicht zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 3 [keine Wortmeldungen]

§§ 4 Abs. 2, 19 Abs. 4, 56 Abs. 2 und 74 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 4 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 4a [keine Wortmeldungen]

§ 5 [keine Wortmeldungen]

§ 8 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 9 [keine Wortmeldungen]

§ 10 [keine Wortmeldungen]

§ 10 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 11 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 11 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 12 lit. e

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als legislative Höchstleistung hat die BKK diesen Paragraphen verändert. Wir möchten gerne, dass nicht nur dem Erziehungsdepartement berichtet wird, sondern dass dieser Bericht zuhause dem Erziehungsrat geht. Wir werden damit den Erziehungsrat auf und ich bitte Sie dieser Änderung zuzustimmen.

§ 16 [keine Wortmeldungen]

§ 16a [keine Wortmeldungen]

§ 19 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 23 [keine Wortmeldungen]

§ 56 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 62 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 64 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 67a [keine Wortmeldungen]

§ 69 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 74 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 79 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 79 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 80 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 80 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 7 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 8 [keine Wortmeldungen]

§ 90 [keine Wortmeldungen]

§ 92 Abs. 1

Antrag

Die *Bildungs- und Kulturkommission* beantragt, § 92 Abs. 1 mit dem folgenden neuen Satz 2 zu ergänzen: Für die von den Gemeinden geführten Schulen erlassen die Gemeinden Bettingen und Riehen die Anstellungsbestimmungen. Die §§ 92 Abs. 2, 94 -100 sowie 110-112 sind nicht anwendbar.

Abs. 2 unverändert.

Die *Fraktionen SP und Grünes Bündnis* beantragen folgende Fassung von § 92:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3: Das Verfahren für die durch die kommunalen Behörden vorzunehmenden Anstellungen richtet sich nach den Bestimmungen des kommunalen Rechts, sofern das Schulgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen nicht etwas anderes vorsehen.

Abs. 4: Für die Entlohnung, Vorsorge und Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte der von den Gemeinden geführten Schulen gelten dieselben Bestimmungen des kantonalen Personalrechts (Personalgesetz, Lohngesetz, Pensionskassengesetz) wie für die Lehrkräfte der vom Kanton geführten Schulen.

Abs. 5: Für die Gemeinden Riehen und Bettingen sind die §§ 92 Abs. 1 und 2, 94-100 sowie 110-112 nicht anwendbar.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Überschrift unseres Antrags will keineswegs den Anschein erwecken, das sei ein Antrag der BKK. Sie will, ähnlich wie bei einem Brief, den Betreff angeben. Von Irreführung kann keine Rede sein, zudem steht darunter, wer den Antrag stellt. Ich rede nicht im Auftrag irgendwelcher Lehrerverbände, die ohne Rücksicht auf übergeordnete Ziele ihre Interessen durchboxen. Ich rede auch nicht als Vertreter einer Kolonialmacht, die Gewalt über unsere Landgemeinden ausübt und auch nicht als Abgesandter der DDR. Ich rede als jemand, der sich fragt, wie weit die Inkonsequenz gehen darf, nur um letztlich eine Steuerprivileg auf alle Zeiten festzuschreiben. Alle reden von Harmonisierung des schweizerischen Schulsystems. Neuerdings reden wir vom Bildungsraum Nordwestschweiz. Von Personalrechtlichem war in diesem Zusammenhang kaum die Rede. In einigen wichtigen Fragen besteht schon weitgehend Harmonisierung. Personalrechtlich haben heute in der ganzen Schweiz die Kantone das Sagen, auch in der Nordwestschweiz. Dies aus personalpolitischer Vernunft und nicht weil sich die Lehrerverbände durchgesetzt haben. Bei uns soll es auf engstem Raum für dieselbe staatliche Aufgabe verschiedene Personalrechte geben. Wir sind ein kleiner Stadtkanton mit nur zwei Landgemeinden. Diese sollen allen Ernstes mit der Begründung der Gemeindeautonomie einen personalrechtlichen Sonderzug fahren. Entschuldigung Guy Morin, das ist nicht der Trend, sondern das Gegenteil davon. Die Fraktion Grünes Bündnis hält die Schaffung einer Insellösung für verfehlt und für nachteilig. Selbst wenn es am Anfang wenig personalrechtliche Unterschiede gibt und selbst wenn der Besitzstand versprochen ist, ist eine unterschiedliche Entwicklung der Lohnsysteme, der Pensionskasse und der Anstellungsbedingungen möglich und wahrscheinlich. Bei der PK ist durch den Übergang in den Status der nur angeschlossenen Institutionen der Unterschied sogar vorgesehen. Die Stadt oder die Landgemeinde kann besseres anbieten oder eben nicht. Das führt zu einer Konkurrenzlage zwischen Stadt und Gemeinden, welche sich innerhalb unseres kleinen Kantons nur nachteilig auswirken kann. Das ist ein wesentlicher Grund, warum viele Kantone darauf verzichten. Man soll solche Konkurrenzsituationen nicht beschönigen und so tun, als wirke sich das positiv auf den Unterricht aus, weil sich die besseren Pädagogen die besseren personalrechtlichen Bedingungen aussuchen können. Unterschiedliche Personalrechte innerhalb desselben Kantons für dieselbe Aufgabe enthalten Konfliktpotential. Verzichten wir auf eine Insellösung. Der vorliegende Antrag der Fraktion der SP und des Grünen Bündnis will, dass in den Bereichen Entlohnung, Vorsorge und Anstellungsbedingungen kantonales Recht gilt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Gisela Traub (SP): Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich und mit Überzeugung die Paragraphen 59 und folgende der neuen Kantonsverfassung, gemäss denen die Gemeindeautonomie zu gewährleisten ist. Im konkreten Fall, wo es um die Unterstellung der Primarschulen, einschliesslich der Kleinklassen der integrativen Schulungsform und der Sonderschulung auf der Stufe Kindergarten und Primarschule geht, können wir sehr wohl nachvollziehen, dass die Primarschulstufe auf diese Weise noch mehr bei der Bevölkerung der Gemeinden Bettingen und Riehen sein wird. Interesse und Engagement der Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen für ihre Schule werden ganz sicher gewinnen. Das ist besonders in diesem Bereich begrüssenswert und hilfreich. Sämtliche Pro-Argumente zur Unterstützung dieser Vorlage sind im Bericht der BKK klar beschrieben und aufgelistet.

In meiner Fraktion war die Frage der Unterstellung der Lehrpersonen unter das Personalrecht der Gemeinden bzw. des Kantons der wichtigste Diskussionspunkt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Personal der Primarschulen nach der Überführung der Primarschulen an die Gemeinden Bettingen und Riehen weiterhin dem Personalrecht des Kantons Basel-Stadt unterstellt bleibt. Wir können nicht akzeptieren, dass in einem so kleinräumigen Gebiet für dieselbe Berufsgruppe unterschiedliche Anstellungs-, Pensionskassen- und Lohnregelungen gelten sollen. Wie passend oder unpassend ist dies, wenn man die Situation auf die geplante Vier-Kantone-Schullandschaft hochrechnet? Die Synode hat in ihrem an alle Grossratsmitglieder gerichteten Schreiben

zurecht darauf hingewiesen, dass in zahlreichen anderen Kantonen mit viel mehr Gemeinden die Personalrechtsfrage beim Kanton liegt. Meine Fraktion sieht keinen Grund, weshalb in unserem Stadtkanton mit den zwei Landgemeinden von diesem erprobten Prinzip abgewichen werden soll. Auch im Bericht der BKK wird die Aussage von Gemeindevertretern von Riehen zitiert, dass allfällige Abweichungen nur minim sein werden. Wenn das so ist, was ich glaube, weshalb wehrt man sich gegen das Weiterbestehen der kantonalen Personalrechtsvariante? Das Argument, die Autonomie der Gemeinden sei in Wirklichkeit gar keine Autonomie, wenn weiterhin das kantonale Personalrecht angewandt wird, überzeugt uns nicht. Die Gemeinden der Kantone, in denen dies so ist, haben mit dieser Konstellation gut gelebt und nichts von ihrer Eigenständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein gegenüber den kantonalen Behörden eingebüsst. Es geht bei unseren Abänderungsanträgen nicht um ein latentes Misstrauen, sondern darum, dass nicht eine weitere Insellösung geschaffen wird.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschulen, wie sie im Bericht der BKK bereinigt vorgelegt wird. Wir beantragen, die in Riehen und Bettingen tätigen Lehrpersonen weiterhin dem kantonalen Personalrecht unterstellt zu lassen. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Zwischenfrage von Conradin Cramer (LDP).

Hansjörg M. Wirz (DSP): Es gibt Kantonsparlamente, wo in einer solchen Fragen die Lehrer jetzt in den Ausstand gehen müssten. Man kann ja auch geistig in den Ausstand treten. Ich bitte Sie, diesen Antrag, der auf den ersten Blick aussah, als sei es ein Bericht der BKK - er ist von der SP und den Grünen - zu verwerfen. Dieser Antrag attackiert das Herzstück der ganzen Vorlage. Wenn Sie dem zustimmen, dann können Sie den Rest der Vorlage in den Papierkorb werfen. Es erstaunt mich, wer den Bericht unterschrieben hat. Die Kolleginnen und Kollegen aus der BKK werden darauf pochen, dass es ihr gutes Recht ist, diesen Antrag zu unterschreiben. Formell gesehen, stimmt das auch. Wenn aber die Vize-Präsidentin die Kommission total überrascht, obwohl sie zwei Tage in Klausur war, und dabei der Präsidentin in den Rücken fällt, dann ist das nicht eine Frage des Rechts, sondern eine Frage des Stils.

Ich habe eine Frage an Heidi Mück und Sibylle Benz. Wir haben mittlerweile viele Vorwände gehört, warum diese Kommunalisierung nicht stattfinden soll. Jetzt kommt ein neues Wort, das einen gewissen fachlichen und intellektuellen Anschein erweckt: Der pädagogische Mehrwert. Mich würde interessieren, wenn Sie hier eine Definition des pädagogischen Mehrwerts abgeben könnten. Ist dieser messbar? Wandelt er sich je nach Lehrperson? Wird darauf eine pädagogische Mehrwertsteuer erhoben? Es wird als Schlagwort benutzt, um jedes vernünftige Argument in diesen Nebel einzuhüllen. Sie haben kein einziges gutes Argument, das widerlegt, dass Riehen und Bettingen zusammen in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Das ist die zentrale Frage und darauf haben Sie von der SP und vom Grünen Bündnis keine Antwort. Ich bitte alle, die auch dieser Meinung sind, den Antrag abzulehnen.

Daniel Stolz (FDP): Liebe Gisela Traub, lieber Rolf Häring. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich ausgerechnet euch erklären muss, was Autonomie bedeutet. Autonomie bedeutet nicht, dass man alles genau so machen muss, wie es beschlossen wurde. Autonomie kann in Bezug auf Riehen und Bettingen nicht bedeuten, dass Riehen und Bettingen alles genau gleich machen müssen wie im Kanton Basel-Stadt. Auf schweizerischer Ebene nennt man das heute autonomer Nachvollzug. Ich meine, dass sich die SP über den so genannten autonomen Nachvollzug ärgert in Bezug zur EU-Gesetzgebung. Ich kann mir nicht vorstellen, wieso sich heute die SP nicht auch ärgert, wenn Riehen alles autonom nachvollziehen muss, was in Basel-Stadt beschlossen wurde. Michael Martig hat heute Morgen gesagt, dass der Umgang zwischen den städtischen Behörden und den Riehener Behörden viel besser sei. Ist es denn fair, wenn man auf dem Silbertablett eine Autonomie bringt und wenn man das Geschenk öffnet, dann ist nichts mehr drin. Wenn Sie heute das beschliessen, was die SP und das Grüne Bündnis beantragen, dann bleibt nichts mehr von Autonomie übrig. Ich habe es schon in der Kommissionsberatung nicht verstanden, warum man auf rot/grüner Seite solche Angst vor einem attraktiven Riehen und Bettingen hat. Riehen und Bettingen sind Stärken des Kantons Basel-Stadt. Sie sind eine Chance im Konkurrenzkampf der Regionen um Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist wichtig für Basel-Stadt, dass Riehen und Bettingen attraktiv sind. Wenn die Primarschule in Riehen nur ein bisschen besser wäre als im restlichen Kanton, dann ist das gut für Riehen und Bettingen, für die Schülerinnen und Schüler und für den ganzen Kanton. Nivellierung bedeutet immer Nivellierung nach unten und nie nach oben. Wir möchten das Niveau anheben. Schon Lincoln hat festgestellt, dass man den Schwachen nicht hilft, wenn man die Starken schwächt. Bei der Erfolgsgeschichte der Kindergärten hat sich gezeigt, dass Riehen sehr gut für diese Kindergärten sorgen kann, aber keine Sogwirkung entstanden ist, sodass nur noch gute Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in Riehen unterrichten und wir im restlichen Kanton keine guten Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mehr haben.

In der Verfassung, die wir vor nicht allzu langer Zeit verabschiedet haben und die von rot/grüner Seite sehr unterstützt wurde, heisst es: Landgemeinden sollen in ihrer Autonomie gestärkt werden. Als unser Kollege Andreas Albrecht wagte, sich Gedanken darüber zu machen, dass, wenn ein Atomkraftwerk abgestellt werden muss und alle anderen Atomkraftwerke versagen, man es ersetzen müsste, wurde von rot/grüner Seite gesagt, das sei quasi ein Verfassungsbruch. Wenn wir heute die Autonomie derart einschränken, wie es dieser Antrag der SP und des Grünen Bündnis verlangt, könnte man mit der gleichen Logik sagen, das wäre verfassungswidrig.

Die Ungleichbehandlung bei Löhnen und Pensionskassen, die Gisela Traub erwähnt hat. Ich arbeite in einem

Konzern als Chemielaborant. Laboranten in einem anderen Konzern sind zu anderen Bedingungen angestellt und haben eine andere Pensionskasse. Sogar innerhalb des gleichen Konzerns gibt es unterschiedliche Anstellungsbedingungen. Das kann doch nicht sein, dass für die Lehrer alles genau gleich sein muss. Ich glaube auch nicht, dass das gut für die Lehrerschaft ist.

Regierungsrat Guy Morin muss ich ein grosses Kompliment machen. Prägnanter, wie er es formuliert hat, kann ich es nicht formulieren, auch wenn ich mir viel Mühe geben. Dieses Gesetz heisst tatsächlich nicht "Besitzstandswahrung für Primarlehrerinnen und Primarlehrer". Ich finde, es ist gar nicht gut für den Berufsstand der Primarlehrerinnen und Primarlehrer, wenn wir heute diesen Anträgen zustimmen. Ich verstehe, dass, wenn man als Gewerkschaftsvertreter im Grossen Rat sitzt, man gewisse Interessen hat und vertritt. Wenn diejenigen zum Schluss gekommen sind, das seien die richtigen Anträge, dann ist das okay. Ich wende mich jetzt aber an die anderen und bitte Sie daran zu denken, dass es hier noch anderes gibt als nur die Interessensvertretung, nämlich das Gesamtwohl dieses Kantons. Nivellierung nach unten hilft niemanden. Ich appelliere, daran zu denken und die Unterschiede in diesem Kanton zuzulassen. Unterschiede beleben, Unterschiede sind gut für eine Gesellschaft und sie sind auch in dieser Frage gut. Wenn der Antrag von Rolf Häring und Gisela Traub angenommen wird, dann wird die FDP am Schluss dagegen stimmen. Wenn Sie am Schluss trotzdem eine Mehrheit finden, dann müssten wir uns überlegen, wie wir dann handeln werden. Ich möchte nun keine Referendumsdrohung aussprechen, aber dieser Vorschlag ist inakzeptabel für Riehen und Bettingen. Wenn es soweit kommen würde, müssen wir alle Optionen offen lassen. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie nachher abstimmen.

Urs Joerg (EVP): Die EVP ist der Meinung, dass es heute um die Frage geht, wie wir die Autonomie der Landgemeinden stärken können. Das ist der Auftrag der Kantonsverfassung. Autonomie heisst Verantwortung übernehmen. Verantwortung übernehmen kann man nicht teilweise, sondern nur ganz. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Personalverantwortung von den beiden Gemeinden übernommen werden muss. Das gibt Unterschiede innerhalb des Kantons. Diese Unterschiede heissen nicht, dass damit unser Kanton auseinander fällt. Wir sind eine Einheit in der Vielfalt. Das sind wir in jedem Falle. Diese Vielfalt soll Platz haben. Ich mache einen kleinen Ausflug in die Geschichte. Wir sollten nicht die gleichen Fehler machen, wie sie im 19. Jahrhundert gemacht wurden. Dort wurde eine gewisse Eigenverantwortung von den Landgemeinden im heutigen Kanton Baselland gewünscht. Da kam es zum Bruch zwischen der Stadt und dem Land. Ich will dieses Bild nicht an die Wand malen. Ich denke nicht, dass Riehen und Bettingen Anschlussverhandlungen mit dem Kanton Baselland suchen werden, wenn wir die Personalverantwortung ablehnen. Wir sollten unseren beiden Landgemeinden Vertrauen schenken und ihnen die Möglichkeit geben, so wie sie es in ihren Gemeinden tun wollen, zu praktizieren.

Wenn ich die Anträge vom Grünen Bündnis und von der SP anschau, dann habe ich mit Absatz 4 grosse Mühe. Wenn ich diesen richtig interpretiere, schreiben wir damit den beiden Landgemeinden vor, dass sie auch die Kindergärten wieder dem kantonalen Personalgesetz unterstellen müssen. Vor zehn Jahren gab es eine Volksabstimmung darüber. Wollen wir und können wir das einfach so rückgängig machen, indem wir das heute beschliessen? Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der Regierung und der BKK zu folgen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich möchte gerne Hansjörg Wirz antworten. Pädagogischer Mehrwert steht im Zusammenhang mit Qualitätssicherung an den Schulen. Es geht darum, dass, wenn wir Geld für die Bildung ausgeben, dieses Geld den Kindern zugute kommt. Wenn es nur darum geht, einen Symbolwert zu schaffen, dann bringt das nichts. Pädagogisch haben wir mit der Teilautonomie der Schulen eine grosse Chance, die gewährleistet wird, dass bei den einzelnen Schulen die pädagogische Kompetenz erhöht wird, Schulraumgestaltung, direkte Umsetzung von Lehrplänen etc. Die Teilautonomie garantiert das auch in Riehen, ohne dass wir eine Million mehr Ausgaben im kantonalen Bildungsbudget machen.

Gisela Traub (SP): Ich kann die Äusserungen von Hansjörg Wirz nicht unerwidert stehen lassen. Das gibt einen falschen Eindruck von mir und von meiner Tätigkeit innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission. Hansjörg Wirz hat gesagt, wir hätten an der Klausurtagung über diese Geschichten geredet. Hansjörg Wirz hat sich kurzfristig für die Klausurtagung entschuldigen lassen. Er kann nicht wissen, über was wir gesprochen haben. Ich habe nach der Diskussion in der Fraktionssitzung Christine Heuss informiert, was an Anträgen auf sie zukommen wird. Ich habe in keiner Art und Weise jemanden im Regen stehen lassen. Riehen und Bettingen traue ich sehr wohl zu, die Schulen zu führen. Uns geht es um etwas anderes, das habe ich hier gesagt, auch wenn ich auf der Liste für eine Ehrenbürgerschaft in Riehen oder Bettingen zurückgerutscht bin. Ich bitte sie, mir das nicht übel zu nehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Primarschulen und Kindergärten sind Angelegenheiten der Quartiere. Ich zitiere die neue Verfassung, Artikel 59 Absatz 1: Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Die Gemeinden sind im Rahmen der Verfassung und Gesetz befugt, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus diesem Grund müssen wir diesen Antrag ablehnen, die SVP wird dies auch tun.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Genau das wollte ich unterstützen, was Eduard Rutschmann gesagt hat. Genau das ist nicht in Gefahr, wenn wir die personalrechtlichen Fragen der Kompetenz der Gemeinden entziehen. Daniel Stolz

täuscht sich, es gibt noch sehr vieles, was übrig bleibt, wenn die personalrechtlichen Fragen weg sind. Vieles ist nicht im Personalrecht und im Schulgesetz geregelt. Einige Paragraphen des Schulgesetzes werden explizit für die Landschulen ausgenommen. Da bleibt noch viel übrig, zum Beispiel der Umgang mit den Lektionendächern, der Umgang mit der speziellen Förderung, die Qualitäts-Evaluationsfragen, die Fragen der Schulleitung usw. Es bleiben noch sehr viele Möglichkeiten übrig, diese Schulen in einem quartierüblichen Sinn zu gestalten. Das waren die pädagogischen Vorteile, die man angepriesen hat. Es gibt eine pädagogische Problematik. Es ist noch so viel übrig, dass die Gefahr besteht, dass sich die Basler Schulen und die Riehener Schulen pädagogisch auseinander entwickeln. Das kann eine Gefahr sein, die man im Auge behalten muss. Man kann ohne weiteres diesem Antrag zustimmen.

Zwischenfragen von Eduard Rutschmann (SVP), Christine Wirz-von Planta (LDP) und Bruno Mazzotti (FDP).

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte mich bei Sibylle Benz für die freundliche Erklärung des Schlagwortes "pädagogischer Mehrwert" bedanken. Ich wusste das und es war ironisch gemeint. Ernst gemeint ist, dass dieser Begriff kein Ersatz für gute Argumente ist. Ein gutes Argument wäre, wenn Sie uns zeigen könnten, dass die Gemeinden Riehen und Bettingen nicht in der Lage sind, diesen pädagogischen Mehrwert selber zu schaffen. Wer hat hier das Monopol auf diesem pädagogischen Mehrwert? Dies ist kein Ersatz für gute Argumente. Ich entschuldige mich bei Doktor Faust, der gesagt hat: Dort, wo Argumente fehlen, da lässt sich munter streiten, mit Worten ein System bereiten. Das erleben wir mehrere hundert Jahre später heute in diesem Saal, wie mit Worten gefochten wird, die im Grunde genommen Schall und Rauch sind.

André Weissen (CVP): Riehen will die Primarschulen. Riehen kann die Primarschulen führen, darüber gibt es keinen Zweifel. Aus den Verhandlungen mit der Regierung ging klar hervor, dass die Regierung bereit ist, Riehen diese Verantwortung zu übergeben. Lasst uns doch nicht den gleichen Fehler machen wie vor 175 Jahren, als die Städter sich arrogant gegenüber den Landgemeinden benommen haben und die Strafe dafür erhalten haben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Anträge, die von Gisela Traub und Rolf Häring unterzeichnet sind, abzulehnen. Wir haben bei der Begründung keine harten und schlüssigen Argumente gehört. Es wurde erwähnt, das sei HarmoS zuwiderlaufend. HarmoS bringt es nicht einmal fertig, eine einheitliche Fremdsprache in unserem Land zu definieren und lässt zurecht die Finger von der Lehrbesoldung. Diese hat überhaupt nichts mit HarmoS zu tun. Es wurde erwähnt, es könne Reibungsverluste geben, wenn Lehrkräfte in einem Kanton und in einer Landgemeinde unterschiedlich besoldet und personalrechtlich behandelt werden. Ich habe ein anderes Lehrerinnen- und Lehrerbild. Ich unterstelle niemandem und bin überzeugt davon, dass es nicht der Fall sein wird, dass Lehrerinnen und Lehrer neidisch auf die Landgemeinden blicken. Am Schluss wurden Bedenken geäußert, dass ein Auseinanderdriften inhaltlicher Art geschehen könnte. Das wäre ein Phänomen, das mit Blick auf die rund 2'800 Gemeinden, die es in unserem Land gibt, schon öfters hätte beschrieben werden müssen. Das kennen wir auch nicht. Auch hier sind Mechanismen eingebaut, welche gemäss kantonalen Normen Gültigkeit haben inhaltlicher Art für die dann übertragenen Schulen an die Landgemeinden.

Ich verstehe es, dass diese Diskussion so läuft. Die Arbeitsgruppe aus der Gemeinde Riehen und vom Erziehungsdepartement, welche versucht hat, diese Vorlage wirklich gut auszugestalten, hat ausführlich über dieses Thema gesprochen. Die Seite des Erziehungsdepartementes wäre gar nicht eingestiegen, wenn wir zuerst Besitzstände hätten verteidigen müssen. Diese waren von der Gemeinde Riehen niemals bestritten. Die Diskussion kann ich nachvollziehen, hat aber inhaltlich keinen triftigen Beweggrund. Wir haben eine Situation, die finde ich legitim nachvollziehbar. Wenn politische Parteien Gewerkschaften nahe stehen, dann ist es logisch, dass sie gewerkschaftliche Positionen unterstützen können. Wenn neben der gewerkschaftlichen Position und der Unterstützung durch die politische Nähe auf der anderen Seite ein Ziel steht, das auch beachtlich ist, nämlich die Autonomie einer Gemeinde, dann gilt es abzuwägen. Es ist richtig, dass man darüber diskutiert. Wenn Sie dann in der Abwägung die Argumente suchen und sehen, dass sie auf der einen Seite ein sehr weitgehendes Bekenntnis eines Gemeinderates haben, das Sie einzeln schriftlich erhalten haben, dass Sie neben diesem Vertrauensbeweis eine rechtliche Absicherung haben, dass sie das Bekenntnis der Gemeinde haben, die Lehrkräfte in den Prozess einzubeziehen, dann glaube ich wird es schwierig, mehr Gewicht in die andere Wagschale zu bringen. Es darf für arbeitsrechtliche Anliegen gekämpft werden, aber sie müssen begründet sein. Wo keine Not ist, sollte man nicht in einen Prozess eingreifen. Hier gilt es die Anliegen dieser Gemeinden höher zu gewichten. Um dies bitte ich Sie, stimmen Sie dem Bericht unverändert zu und lehnen Sie die Anträge ab.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich habe heute Morgen angekündigt, dass Paragraph 92 das diskussions- und emotionsträchtigste Geschäft des NOKE-Dreierpakets werden wird. Eigentlich leite ich eine faszinierende Kommission. Bei Paragraph 92 Absatz 4 stellt sich die Frage nach sein oder nicht sein, respektive Autonomie mit voller Verantwortung oder amputierte Autonomie als Misstrauen den Landgemeinden gegenüber. Wenn wir Riehen und Bettingen die Primarschule abtreten, dann können wir dies nur mit voller Verantwortung tun, sonst lassen wir es bleiben. Vorsorge- und Anstellungsbedingungen sind existenzielle Fragen, um Führungsverantwortung übernehmen zu können. Ich hoffe sehr, dass sich alle in diesem Saal der grossen

Verantwortung gegenüber Bettingen und Riehen mit insgesamt über 21000 Einwohnerinnen und Einwohnern bewusst sind. Ich bitte Sie eindringlich Paragraph 92 in der Fassung der Kommissionsmehrheit zuzustimmen, das heisst Ablehnung des SP- und Bündnisantrags.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 46 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 93 Abs. 2 *[keine Wortmeldungen]*

§ 93 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 117 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 118 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 121 *[keine Wortmeldungen]*

§ 132 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 136 *[keine Wortmeldungen]*

§ 137 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 144 Satz 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 144 Satz 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 147b Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 149 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

II. Übergangsbestimmung *[keine Wortmeldungen]*

III. Schlussbestimmung *[keine Wortmeldungen]*

Detailberatung

zur Änderung des Gemeindegesetzes.

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

§ 1 Abs. 1

§ 3 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 5 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 9 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 11a. samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 13 *[keine Wortmeldungen]*

§ 15 *[keine Wortmeldungen]*

§§ 18a. und 18b. samt Titeln *[keine Wortmeldungen]*

§ 19 samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 19a. samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 20 *[keine Wortmeldungen]*

Titel des IV. Abschnitts *[keine Wortmeldungen]*

§ 22a. samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 24 *[keine Wortmeldungen]*

§ 26 Abs. 2 *[keine Wortmeldungen]*

§§ 26a. und 26b. samt Titeln *[keine Wortmeldungen]*

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel *[keine Wortmeldungen]*

Inkrafttretensvorbehalt *[keine Wortmeldungen]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt in § 14 des Gesetzes, dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zuzustimmen.

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 6. Juni 2007 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 03.7603.02 Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7603.02 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt in den Schlussbestimmungen, den Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Schulgesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Inkrafttretensvorbehalt, den Änderungen des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

12. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).

[06.06.07 17:12:47, JSSK, JD, 07.0478.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Wir befassen uns mit einer technischen Materie, Juristenfutter. Es liegt Ihnen kein schriftlicher Bericht vor. Wir haben uns entschieden, nur mündlich auf die Änderungen des Advokaturgesetzes einzugehen. Diese Änderungen gliedern sich in zwei Teile. Beim ersten Teil handelt es sich um einen Nachvollzug des Bundesrechts bezüglich der Erfordernisse für die Absolvierung eines Praktikums im Hinblick auf die Anwaltsprüfung. Da gibt es seit der Bologna-Reform Änderungen. Es gibt bei den Juristen kein Vorlizentiat und Lizentiat mehr, sondern Bachelor und Master. Im Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte ist festgehalten, dass bei staatlichen Stellen schon jetzt ein Absolvent einer Universität mit einem Bachelorabschluss ein Praktikum absolvieren kann. Nicht geregelt ist es bei privaten Stellen in Advokaturbüros. Das ist dem kantonalen Gesetzgeber überlassen. Auch der zweite Nachvollzug von Bundesrecht ist keine grosse Sache. Dort geht es um die Berufshaftpflicht. Die soll neu nicht nur möglich sein mit einer Versicherung, sondern auch durch die Erbringung anderer gleichwertiger Sicherheiten. Eine Bestimmung, die in der Praxis keine Bedeutung erlangen wird. Soweit der Nachvollzug des Bundesrechts.

Der zweite Teil der Gesetzesrevisionsvorlage bezieht sich auf rein kantonale Änderungen. Das Appellationsgericht hat es als sinnvoll erachtet im Zusammenhang mit dem Nachvollzug des Bundesrechts am Prüfungsmechanismus der Advokaturprüfung zu schrauben. Auch hier geht es nur um zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Rückerstattung von Prüfungskosten. Die sollen nicht mehr möglich sein, wenn jemand die schriftliche Prüfung bestanden hat und die mündliche nicht, also alle Prüfungen absolviert hat und am Schluss die Prüfung nicht bestanden hat. Dies muss im Gesetz festgeschrieben werden, weil bis jetzt im Verwaltungsverfahrensgesetz eine Bestimmung ist, die genau das Gegenteil sagt. Das Appellationsgericht bzw. die Prüfungsbehörde sah sich mit einem konkreten Fall konfrontiert, wo ein besonders findiger Kandidat, der die Prüfung nicht bestanden hat, sein Können unter Beweis gestellt hat und eine Rückerstattung gefordert und erhalten hat.

Die zweite Änderung betrifft die Zusammensetzung der Prüfungsbehörde. Die soll neu nicht nur besetzt werden können mit aktiven Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, sondern auch mit pensionierten oder ehemaligen. Das sind alles kleine Nuancierungen, die wir hier vornehmen. Trotzdem war die Kommission nicht nur begeistert von den Änderungen. In der Kommission gab es kritische Stimmen, die meinten, wenn man schon am Prüfungsmechanismus etwas ändert, dass man eine Gesamtschau vornehmen sollte und nicht nur kleine Dinge verbessern, die ohnehin nur im Interesse des Appellationsgerichts sind. Diese Kritik wurde in der Kommission ernst genommen. Es wurde eine Gesamtschau in Aussicht gestellt, eine Absichtserklärung, dass in absehbarer Zeit, die Advokaturprüfung zusammen mit Baselland absolviert werden kann. Das wäre ein Novum in der Schweiz. Bisher hat jeder Kanton seine eigene Prüfungsbehörde. Man will zuerst warten, bis die Zivilprozessordnungen in der Schweiz vereinheitlicht sind. Das wird noch einige Jahre dauern, ist aber absehbar. Die Kommission zeigt sich sehr erfreut über diese Absicht.

Wir haben einen Änderungsantrag, auf den ich mangels einer ausführlichen Detailberatung schon jetzt eingehe. Das Grüne Bündnis schlägt uns vor, dass die Klausel, wo ehemalige Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen auch der Prüfungsbehörde angehören können, nicht in das Gesetz aufgenommen wird. Die Begründung dafür wurde in der Kommission geäussert, dass es nicht sein kann, dass Leute, die nicht mehr in der Praxis tätig sind, eine Praxisprüfung abnehmen. Das Gegenargument, das auch vom Gericht kam, ist die Belastung der aktiven Gerichtspräsidenten, die sich nicht Zeit nehmen können für den ehrenamtlichen Einsitz in der Prüfungskommission. Von der Erfahrung der ehemaligen Präsidenten kann man auch profitieren, die sich auch mehr Zeit für die Kandidierenden nehmen können. Ein Hauptargument für die Änderung war, dass man die Zusammensetzung einer Behörde nicht im Gesetz regeln kann. Die Mehrheit der Kommission hat befunden, dass man ein gewisses Vertrauen haben kann, dass die jetzige Prüfungskommission sich nicht Kollegen dazunehmen wird, die sozial nicht kompatibel sind für diese Prüfungsbehörde und die Kandidaten praxisfern prüfen. Man kann die Leute, die konkret in einer Behörde Einsitz nehmen, in einem Gesetz nicht bestimmen, sonst müsste man im Gesetz Namen aufführen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Das Advokaturgesetz wurde 2004 totalrevidiert. Was wir jetzt tun, ist nur den Prüfungsteil an neue Voraussetzungen des Bundesrechts und an neue Ausbildungsvoraussetzungen anzupassen. Das ist eine rein technische Anpassung, die wir hier vollziehen müssen. Der einzige Spielraum, den wir hier genutzt haben, war die Einfügung, dass auch ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten Einsitz in die Prüfungsbehörde nehmen können. Letztes Jahr haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir grosse Mühe hatten jemanden zu nominieren und zu wählen für die Prüfungsbehörde. Wir wollen uns damit einen kleinen Spielraum erwirken, damit wir mehr Auswahlmöglichkeiten haben. Wir können keinen Gerichtspräsidenten oder -präsidentin dazu verpflichten, dass sie dieses zusätzliche Amt übernehmen. Praxiserfahrene Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten müssen Einzug in diese Prüfungsbehörde nehmen. Aber auch jemand, der ganz frisch aus diesem Amt ausgetreten ist, könnte noch zwei bis drei Jahre in

dieser Prüfungsbehörde Einsitz nehmen und die Prüfungen aus der vollen Praxis begleiten. Wir nutzen diesen Spielraum nur, weil wir keine andere Auswahlmöglichkeit haben.

Toni Casagrande (SVP): Die SVP unterstützt das durch die JSSK überarbeitete Advokaturgesetz und empfiehlt Ihnen dieses so anzunehmen. Wir finden die Ergänzung mit den ehemaligen Präsidenten und Präsidentinnen und Statthaltern und Statthalterinnen als Mitglieder der Prüfungsbehörde optimal. Schon allein deswegen, weil sie einen unermesslichen Erfahrungswert haben. Die SVP lehnt die Änderungsanträge ab.

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Die meisten der vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig und werden nicht bestritten. Es sind rein formelle Anpassungen. Ich finde es komisch, dass der Anlass für formelle Anpassungen dazu genutzt wird, um inhaltlich etwas zu ändern, um so auch ehemaligen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten den Einsitz in die Prüfungsbehörde zu ermöglichen. Es wird zwar immer wieder betont, dass dies nur als Notlösung gesehen wird, das wird uns mündlich versichert. Aber eine mündliche Versicherung gibt uns keine Garantie. Was im Gesetz festgeschrieben ist, können wir nicht ändern und darüber haben wir keine Kontrolle. Es gibt uns auch keine Sicherheit, dass wirklich nur frisch pensionierte Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten Einsitz erhalten. Im Gesetz steht nirgends festgeschrieben, dass diese nur die ersten paar Jahre nach der Pensionierung Einsitz haben dürfen. Es ist auch nicht gesichert, dass die Pensionierten die jetzige Ausbildung wirklich kennen und noch wirklich in der Realität des gerichtlichen Alltags sind. In der Kommission wurde der Antrag mit nur einer Stimme abgelehnt, es ist also eine äusserst knappe Mehrheit. Wir beantragen die Streichung der fraglichen Passage in Paragraph 9. Den genauen Wortlaut können Sie dem ausgeteilten schriftlichen Änderungsantrag entnehmen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Prüfungsbehörde zur Abnahme des Anwaltsexamens aus guten und aktiven Experten zusammengesetzt ist.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mein Unbehagen über diesen so genannten Passus ausdrücken. Es geht um die Änderung, dass in der Prüfungsbehörde für die Anwaltsprüfungen auch ehemalige Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten Einsitz nehmen können. Besonders ärgerlich an dieser Sache ist, dass es das Appellationsgericht zusammen mit der Prüfungsbehörde nicht fertig gebracht hat, diese Änderung grundsätzlich zu überdenken. Das Problem dieser fünf Mitglieder der Prüfungsbehörde sehe ich. Anscheinend wurden keine Alternativen gesucht. In Baselland sind es 13 Mitglieder in dieser Prüfungsbehörden. Nach Auskunft eines Mitglieds machen sie damit sehr gute Erfahrungen. Es scheint möglich zu sein durch andere Massnahmen wie mehrere Mitglieder. Anscheinend hat man es nicht für nötig gehalten, diese zu prüfen oder der Kommission vorzuschlagen. Dieses Vorgehen stösst auf Unbehagen und scheint bedenklich. Man kommt mit einer kleinen Lösung durch das Hintertürchen, ohne grundsätzliche Überlegungen oder Alternativvorschläge zu machen. Die SP-Fraktion kann mit diesen Änderungen leben, vor allem im Hinblick darauf, dass versprochen wurde, eine Gesamtschau zusammen mit Baselland zu machen. In erster Linie sollen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten aus der Praxis kommen und es ist nur eine Notfalllösung. Trotzdem ist es ein Gesetz und ist dort festgeschrieben. Das Vorgehen löst Unbehagen aus, darum hat die SP-Fraktion beschlossen, den Antrag des Grünen Bündnis mit Stimmfreigabe zu unterstützen oder auch nicht. Es soll ein Zeichen an das Appellationsgericht sein, diese Bestimmungen nochmals zu überdenken und grundsätzlich die Prüfungsbehörde und das Vorgehen anzuschauen.

Helmut Hersberger (FDP): Offensichtlich interessiert dieses Thema nicht ganz so fest wie das letzte. Ich hatte den Eindruck, es wäre nicht so gut, wenn primär die unterlegene Kommissionsminderheit zu Wort käme. Deswegen möchte ich dieser Mode ein bisschen entgegenwirken. Die Mode, dass man lange diskutiert und argumentiert in der Kommission, versucht einen möglichst vernünftigen Entscheid zu fällen und diejenigen, die unterlegen sind, kommen mit dem Änderungsantrag in den Grossen Rat. Das ist zwar jedermanns Recht, aber man muss dieser Mode nicht unbedingt folgen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Streichungsantrag abzulehnen, weil keine sachlichen Gründe für die Streichung vorliegen.

Sebastian Frehner (SVP): Im Gegensatz zur Kommission habe ich mich nicht ausführlich mit dieser Frage auseinander gesetzt. Ich sehe keinen Grund, weshalb man die ehemaligen Präsidenten nicht mitwirken lassen sollte. Ich habe gestaunt darüber, dass es keine Diskussion war, die Gerichtsschreiber zu streichen. Viele von denen verfügen nicht einmal über ein Anwaltspatent. Man könnte sich fragen, ob die überhaupt die nötige Ausbildung haben, um sich hier in solch eine Prüfungskommission zu setzen. Ich mache hier keinen Streichungsantrag, das ist mir nur aufgefallen.

Martin Hug (LDP): Das Argument Anwaltspatent Ja oder Nein für die Advokaturprüfungsbehörde ist nicht stichhaltig. Es gibt sogar theoretisch Gerichtspräsidenten ohne Anwaltspatent. Es gibt Angehörige der Fakultät ohne Anwaltspatent. Das ist kein Kriterium für eine Prüfungsbehörde. Es war immer die Rede von pensionierten Präsidenten und Präsidentinnen. Es gibt aber auch Präsidentinnen und Präsidenten, Statthalterinnen und Statthalter, die zwar ehemals aber keineswegs pensioniert sind oder die in jugendlichem dynamischem Alter

frühpensioniert wurden. Die sind durchaus auch in einer Advokaturprüfungsbehörde brauchbar, weil sie Zeit haben. Ich bin der Meinung, dass ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten, Statthalterinnen und Statthalter durchaus geeignet für eine solche Funktion sind. Ich bitte Sie von dieser Streichung abzusehen und auch die Gerichtsschreiber unangetastet zu lassen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es ist ein pragmatischer Vorschlag, den wir Ihnen unterbreitet haben. Die Justizkommission ist Wahlbehörde dieser Prüfungskommission. Ich hatte im letzten Jahr ziemlich Mühe jemanden zu finden, der sich zu Verfügung gestellt hat aus den Gerichtspräsidien für dieses aufwändige zusätzliche Amt. Wir wollten den Kreis ein bisschen erweitern, ohne in irgendeiner Art und Weise die Zusammensetzung dieser Prüfungsbehörde zu verändern. Wenn Sie uns die Möglichkeit geben, den Kreis zu öffnen, dann haben wir vielleicht weniger Mühe, Leute zu finden. Es braucht Berufspraxis und einen aktiven Bezug zum Beruf, das ist klar. Bei den ehemaligen Statthalterinnen und Statthaltern sowie ehemaligen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sind nicht alles 90-jährige Personen gemeint. Geben Sie uns ein bisschen Spielraum.

Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Loretta Müller war die kritischste Votantin. Es gibt keine Kontrollmöglichkeit, ob dort dann wirklich 90-jährige Leute sind. Es gibt generell keine Kontrollmöglichkeit, ob vernünftige Leute in einer im Gesetz vorgesehenen Behörde gewählt werden. Das ist nicht machbar, ausser man würde die konkreten Personen in das Gesetz reinschreiben. Es ist im Interesse der Prüflinge, dass sie Leute in einer Prüfung haben, die sozial und fachlich kompetent sind und auf sie eingehen. Das Alter der Prüfenden ist nicht so entscheidend, genauso wenig wie es die konkrete Funktion ist. Zurzeit ist niemand in der Funktion eines Gerichtsschreibers in der Prüfungsbehörde. Man könnte über diese Streichung diskutieren. Bei diesem Prüfungsmechanismus gibt es einiges, was man noch genauer anschauen könnte. Das soll in absehbarer Zeit gemacht werden. Wir haben das dem Appellationsgericht deutlich signalisiert. Wir sind der Meinung, dass man diesen Änderungen heute zustimmen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress [*keine Wortmeldungen*]

§ 6 Abs. 1 [*keine Wortmeldungen*]

§ 8 Abs. 3 [*keine Wortmeldungen*]

§ 8 Abs. 4 [*keine Wortmeldungen*]

§ 9 Abs. 1

Antrag: Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, bei § 9 Abs. 1 den Passus "oder ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Statthalterinnen und Statthaltern" ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 13 Abs. 1 lit. b [*keine Wortmeldungen*]

§ 28 Abs. 1 [*keine Wortmeldungen*]

Publikations- und Referendums Klausel [*keine Wortmeldungen*]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Advokaturgesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Advokaturgesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

13. Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.

[06.06.07 17:39:07, BKK, ED, 07.0600.01, RAT]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. Mai beraten. Wir haben mit Erstaunen festgestellt, was im letzten Jahr an der Fachhochschule Nordwestschweiz geleistet wurde. Heute geht es um zwei Anträge. Erstens Kenntnisnahme der Jahresrechnung und zweitens Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt diesem Bericht zu und genehmigt den Geschäftsbericht der Rechnung 2006 der FHNW. Wenn ich mich hier zu Wort melde, dann hat das einen besonderen Grund. Anlässlich der Diskussionen zum Staatsvertrag für die FHNW Ende 2005 haben wir viel über die Flughöhe diskutiert in den Kommissionen und in diesem Saal. Wer hat wie viel und was zu sagen. Wie wird die Mitbestimmung der Parlamente gehandhabt. Wir haben damals die Gefahr gesehen, dass zu vieles auf Regierungsebene oder im Fachhochschulrat entschieden werde und die Parlamente in einem wichtigen bildungspolitischen Gebiet ausgeschaltet bleiben. Man hat dann die Schaffung einer interparlamentarischen Kommission als Garantie für die parlamentarische Mitsprache angepriesen. Ich habe das nie so richtig geglaubt und befürchtet, dass diese Kommission eine Alibifunktion hat. Diese Befürchtung war leider nicht abwegig. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen in Zusammenhang mit der Ausbildungsreform für die Lehrkräfte, die sich kürzlich so abgespielt hat:

Am 7. Mai war die letzte Sitzung der interparlamentarischen Kommission. Sie hat unter anderem den Bericht diskutiert, den wir heute vor uns haben. Sie hat über die Aktivitäten der FHNW allgemein informiert. Im Jahresbericht der FHNW war ein kurzer Hinweis zu finden auf die geplante Weiterentwicklung der Ausbildung der Lehrkräfte. An der Sitzung der IPK folgten keine präziseren Angaben. Marc Joset als Vertreter des Baselbieter Kontingents in der IPK hat darum im Anschluss an diese sehr kurzen Darstellungen gesagt, er verlange die Möglichkeit einer breiten Information und Diskussion zu diesen Fragen der Lehrkräfteausbildung, weil diese auch Auswirkungen auf die kantonalen Schulwesen haben könnten. Man hat diese Meldung von Marc Joset kommentarlos zur Kenntnis genommen. Nach einer guten Stunde war die Sitzung zu Ende und wir sind von Aarau wieder nach Basel gefahren. Einen Tag danach trat die FHNW mit einem grossen ausführlich dokumentierten Änderungskonzept für die Lehrkräfteausbildung an die Öffentlichkeit. Am Tag darauf konnten wir in der Basler Zeitung unter der Überschrift "Lehrerstudium wird total umgekrempelt", es bleibe kein Stein auf dem anderen, einen Bericht lesen. Die Journalisten und Journalistinnen wussten offenbar mehr als wir in der IPK. Unter den IPK-Mitgliedern hat sich ein breites Unbehagen eingestellt und zwar betrifft dies alle Basler Mitglieder der IPK und mindestens auch einen Teil der Baselbieter. Es hat sich grosse Unzufriedenheit breit gemacht. Es geht um Entscheide, die im Schul- und Finanzbereich der Kantone schwerwiegende Auswirkungen haben könnten. Es stellen sich Fragen, ob mit den geplanten Reformen künftige kantonale Entscheide vorweg entschieden werden. Wird die Ausbildung vorweg reformiert und nachher die schulische Wirklichkeit der Ausbildung angepasst? Wird eine Akademisierung der Lehrkräfteausbildung zulasten des Praxisbezugs vorangetrieben? Stichworte, die wir der Presse entnehmen konnten, sind: Einrichtung von Kooperationsschulen in den Kantonen. Diese Fragen konnten wir nicht mit der notwendigen Dringlichkeit stellen, weil wir am übernächsten Tag in der Zeitung davon vernahmen, dass kein Stein auf dem anderen bleibe. Wir werden uns sehr anstrengen müssen, ich sage das auch als Selbstkritik, damit wir nicht weiter in der beschriebenen Weise in der IPK abgespiessen werden. Wir werden uns Mühe geben müssen, uns künftig nicht mehr übertölpeln zu lassen und klar mitzuteilen, wie wir Mitsprache verstanden haben wollen. Ich habe mir diese Worte unter anderem auch deswegen erlaubt, weil mit der Schaffung weiterer interparlamentarischer Kommissionen und gleichzeitiger Übergabe staatlicher Aufgaben an überkantonale Verantwortliche immer die Gefahr verbunden ist, dass das Parlament an Einfluss verliert.

Oswald Inglin (CVP): Die Fraktion der CVP nimmt den Geschäftsbericht der FHNW und die vorliegende Jahresrechnung zur Kenntnis und genehmigt den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags unter Kenntnisnahme der Kommentare der Regierungen. Wir möchten den Regierungen nach diesem ersten Jahr auch unsererseits einen Kommentar abgeben. Im Kommentar der Regierungen zur Berichterstattung erfahren wir, dass die FHNW gut gestartet ist. Wir freuen uns darüber und sind uns bewusst, dass die Fusion der vielen bis vor kurzem eigenständigen Institutionen ein grosses und hoch komplexes Unterfangen ist. Es ist deshalb müssig, auf Dinge hinzuweisen, die in einem so schwierigen Prozess nicht optimal verlaufen sind oder im Moment verlaufen. Die aufsichtsführenden Parlamente müssen anlässlich des Geschäftsberichts auf Dinge hinweisen, die für die Weiterentwicklung der FHNW entscheidend sind. Eine Entwicklung, die nicht im Sinne der Vertragskantone verläuft. Dabei sind nur wenige Bereiche der FHNW für die Vertragskantone so grundlegend wie die Lehrerbildung, da diese praktisch die alleinigen Abnehmerinnen und Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung sind. Die Art und Weise, wie unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an der Pädagogischen Hochschule der FHNW ausgebildet werden, prägt zu einem erheblichen Mass die Qualität unserer staatlichen Schulen. Bildungsrahmen

Nordwestschweiz hin oder her, entscheidend ist, wie das Kerngeschäft Unterricht tagtäglich im Klassenzimmer stattfindet. Entscheidend ist die Lehrerin oder der Lehrer. Wenn ich von Warnsignalen spreche, so möchte ich nicht dramatisieren. Ich möchte die Regierungen in Kenntnis setzen, wie die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule und der Lehrerbildung durch die Schulen und Bildungsfachleute, die mit der FHNW zum Teil auch in beruflichem Kontakt stehen, beurteilt wird. Es wird generell festgestellt, dass der Stellenwert der praxisbezogenen Lehrerbildung, eine Stärke der alten Pädagogischen Hochschule und des alten Pädagogischen Instituts, an der neuen Schule in hohem Masse abnimmt und in Frage gestellt wird. Die Abnahme des Stellenwerts dieser Ausbildung vollzieht sich unseres Erachtens in dreifacher Hinsicht.

Erstens: Strukturell durch eine Akademisierung der Volksschullehrerfortbildung. Im Kommuniqué der PH vom 8. Mai steht, ich zitiere: "Mit der schweizweit anerkannten Lehrbefähigung und der Möglichkeit auf einen akademischen Masterabschluss bis hin zur Dissertation führt die Pädagogische Hochschule der FHNW den Lehrberuf aus seiner bisherigen Begrenzung und eröffnet Lehrerinnen und Lehrern eine veritable pädagogische Laufbahn". Abgesehen davon, dass ich eine Primarlehrerfortbildung ohne Promotion auch als pädagogisch wertvolle Ausbildung betrachte, wünsche ich mir, dass meine Grosskinder immer noch von einer Primarlehrerin oder einem Primarlehrer unterrichtet werden und nicht von einem promovierten Pädagogen mit Forschungsschwergewicht Voradoleszenz. Spass beiseite. Ich habe nichts dagegen, dass Primarlehrerinnen und Primarlehrer in Pädagogik promovieren können, die Frage ist, auf welches Ziel sich eine Pädagogische Hochschule ausrichtet. Zurzeit habe ich den Eindruck, dass sich die Zielsetzung der PH in Richtung möglichst vieler Masterabschlüsse und Promotionen bewegt. Es kam zum Beispiel an einem Informationsanlass über die Lehrerbildung, an dem ich teilgenommen habe, im Grundsatzreferat über den Anspruch der Schule das Wort Lehrer und Schule praktisch gar nicht mehr vor. Auf die Frage, warum die Akademisierung stattfindet, wurde geantwortet, dass die PH FHNW in unmittelbarer Konkurrenz zur PH an der Sihlpost in Zürich stehe. Die PH hat es sich zum Ziel gemacht, ich zitiere: "die führende PH im deutschsprachigen Raum zu werden". Ich möchte keine PH in Muttens, die sich andauernd im akademischen Benchmarking mit der PH in Zürich misst. Ich will gute Lehrkräfte für den Raum Nordwestschweiz.

Zweiter Aspekt: Finanzen. Offensichtlich wird an der PH bei der Ressourcenverteilung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Forschung die praktische Ausbildung stark zurückgestutzt. Die praktische Ausbildung droht zugunsten der Forschung marginalisiert zu werden.

Drittens: Stellenwert der praktischen Ausbildung. Ich will nicht sagen, dass die Höhe der finanziellen Mittel immer gleich mit der Wertschätzung einer Ausbildung einer Hochschule zusammenhängt. Tatsächlich muss ich hören, dass die praktische Ausbildung nicht gerade belächelt, aber doch nicht ernst genug genommen wird. Die Folge einer solchen Entwicklung sind, dass unsere Schulen Lehrpersonen anstellen müssen, die ihre praktische Ausbildung erst nach der erteilten Lehrbefähigung im Berufsleben machen müssen. Wie gefährlich dies für unsere Schulen und die betroffenen Lehrpersonen sein kann, muss ich nicht betonen.

Das sind Warnsignale, die wir vernehmen und dessen Weiterleitung wir als unsere Pflicht erachten. Auf jeden Fall werde ich als von Ihnen gewählter Vertreter in der IPK zusammen mit anderen Vertreterinnen und Vertretern unseres Kantons und des Kantons Basel-Landschaft ein wachsames Auge auf die Weiterentwicklung der PH FHNW haben.

Doris Gysin (SP): Das Fazit von Peter Schmid, Präsident des Fachhochschulrats, an der Sitzung der IPK war kurz gefasst so: Der Leistungsauftrag der FHNW ist weitgehend erfüllt, die Schule funktioniert, die Studenten sind da und die Löhne ausbezahlt. Die SP genehmigt den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags und nimmt den Kommentar der Regierung zur Kenntnis. Wir haben zwei Anliegen. Peter Schmid hat an der Sitzung der IPK erwähnt, dass ein Jahr nach der Fusion die grosse Mehrheit der Mitarbeiter zufrieden sei. Ein paar Unzufriedene gäbe es immer bei solchen Zusammenschlüssen. Einige vergessen, dass vorher auch nicht alles wunderbar war. Wer sich umhört, hört viele Stimmen der Unzufriedenheit. Es sei noch keine zusammengewachsene Schule, die räumliche Aufspaltung der FHNW mache alles sehr kompliziert und langsam, die Führungspositionen und deren Aufgaben seien noch nicht immer zufrieden stellend geklärt und der administrative Aufwand habe massiv zu- und die individuelle Freiheit der Lehrpersonen zu stark abgenommen. Auch wenn bei Veränderungen immer Misstimmungen auftreten, bittet die SP darum, dass diese Stimmen ernst genommen werden. Damit soll weder die grosse Herausforderung einer solchen Zusammenführung noch die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitarbeitenden geschmälert werden. Es soll nur etwas mehr auf die Anliegen auf die Institute und Betriebe Rücksicht genommen werden. Oswald Inglin hat gesagt, dass die Pädagogik entkantonalisiert wird. Das Lehrerstudium ab Herbst 2009 wird total umgekrempelt. Die PH-Standorte in Brugg, Basel, Muttens und Solothurn werden dreijährige stufenorientierte Bachelorstudiengänge anbieten, die weiterführenden Master- und Diplomstudien werden in Basel in der Nähe der Uni konzentriert werden. Hier wird dieses Jahr ein Ordinariat Pädagogik geschaffen. Mit dem neuen Forschungs- und Studienzentrum Pädagogik soll eine nationale Themenführerschaft angestrebt werden. Dies tönt alles sehr akademisch und reichlich theoretisch.

Hier kommt die zweite Bitte der SP. Man möge trotz akademischer Konkurrenzsituation mit den PH Zürich und Bern den Praxisbezug nicht vergessen. Bei der sehr heterogenen Schülerschaft in Basel ist dies anders als in Solothurn, Aargau und Basel und braucht einen Praxisbezug. Wir haben die Befürchtung, dass diese Praxis neu zu kurz kommen wird und wir dann junge theoretisch bestens ausgebildete Lehrkräfte haben, die mit der Alltagssituation in unseren Schulen nicht zurechtkommen und im Schulhaus eine Art Nachausbildung brauchen. Wir bitten die Regierung und die Verantwortlichen sehr, darauf zu achten, dass wir mehr Praxis in dem Studium haben.

Patrick Hafner (SVP): Die SPV wehrt sich nicht gegen die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und die Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Ich bin trotzdem froh um die kritischen Voten, die geäussert wurden. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die SVP anerkennt, was alles geleistet wurde. Dem Vernehmen nach wurde vor allem im Bereich Life Sciences in Muttens sehr Grosses geleistet. Ich staune über die Nonchalance, mit der gewisse Ziele, die nicht erreicht wurden, kommentiert werden. Der Leistungsauftrag 2006 wurde unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die eine solche Fusion mit sich bringen, erteilt. Wenn dann einfach gesagt wird, dass wegen Startschwierigkeiten gewisse Ziele nicht erreicht wurden, dann ist das etwas wenig. Ich bin froh, dass mindestens ein Mitglied der Delegation sich klar geäussert hat, er werde ein Auge darauf haben, hoffentlich auch auf die Finanzen. Wenn Sie das Managementsummary angeschaut haben, dann zeigt sich wieder einmal, dass die Manager nicht so viel wissen, wie sie dies manchmal vorgeben. Es steht am Schluss das Ergebnis CHF 1'246,2. Es könnte den Eindruck erwecken, dass am Schluss des Jahres 2006 gut CHF 1'000 übrig geblieben sind. Das ist natürlich nicht so. Erstens handelt es sich um eine gute Million und zweitens ist das Ergebnis negativ. Das wird einfach mit dem Trick erreicht, dass der Aufwand als positiv dargestellt wird und der Ertrag als negativ. Weiter hinten im Bericht steht, dass es CHF 1,1 Millionen im Minus sind.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Rolf Häring hat mit Recht kritisiert, wie die Information an dieser interparlamentarischen Kommissionssitzung passiert ist mit der Medienorientierung am nächsten Tag. Dafür habe ich volles Verständnis, das war gar nicht gut. Sie haben das Wort übertölpeln gebraucht. Da ist viel Aktivität und Vorsatz drin. Das war nicht der Fall. Es wollte niemand diese Kommission umgehen, das wäre wirklich töricht. Sie wurden hier mit einer Panne konfrontiert. Ich bin davon überzeugt, dass sich diese Zusammenarbeit mit der IPK und der Leitung der Fachhochschule wird einspielen müssen. Patrick Hafner, Sie haben das Defizit bemängelt. Die Vorgabe war, mit den gleichen Budgets zu starten, wie im Jahr 2003 vorhanden war. Das hat mit sich gebracht, dass die aufgelaufene Teuerung und andere Faktoren, neue Zweige, die gegründet werden mussten, mit diesem Budget bezahlt werden mussten. Wir haben bis zu CHF 9 Millionen Fehlbetrag in Kauf genommen für die Startphase, weil wir nicht schon von Beginn weg aufstocken wollten. Ich möchte der interparlamentarischen Kommission raten, das Gespräch mit der Leitung aufzunehmen. Dr. Peter Schmid ist nicht bekannt dafür, dass er sich einem intensiven und inhaltlichen Dialog verweigert. Je mehr überkantonale Körperschaften wir gründen, und das ist erstrebenswert, desto mehr wird die Frage diskutiert werden müssen, wie stark die Einflussmöglichkeit des einzelnen Parlaments sein kann. Vielleicht haben wir dereinst auch nicht mehr so viele Kantone auf so engem Raum.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress [*keine Wortmeldungen*]

Abs. 1 [*keine Wortmeldungen*]

Abs. 2 [*keine Wortmeldungen*]

Publikationsklausel [*keine Wortmeldungen*]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Boulevard Güterstrasse / Umbau Tellplatz (07.5183.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit (07.5184.01).
- Schriftliche Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres (07.5189.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen (07.5190.01).

Die Schriftlichen Anfragen wurden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 18:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 13. Juni 2007, 09:00 Uhr

14. Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.

[13.06.07 09:03:36, UVEK, BD, 06.0836.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf über CHF 725'000 zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt aufgrund einer Projektänderung, den Kredit um CHF 6000 auf CHF 719'000 zu reduzieren.

Die UVEK befasste sich an drei Sitzungen mit diesem Ausgabenbericht. Es geht um die Haltestelle am Aeschenplatz, die im Bereich der heutigen Haltestelle, wo die Trams in Richtung Bahnhof fahren, liegt. Für diesen Haltestellenumbau sollen CHF 725'000 bewilligt werden. Die Doppelhaltestelle ist zu eng, wo die Passagiere ein- und aussteigen. Ausserdem benutzen viele Fussgängerinnen eine nicht gesicherte Überquerung zur Henric Petri-Strasse. In diesem Zusammenhang wurde das angeschaut. Die UVEK hat sich vom Ausgabenbericht überzeugen lassen, dass der hohe Anteil an versiegelter Fläche notwendig ist, damit dort die Fussgängerströme gut fließen können. Die UVEK wollte den Anteil an Grünfläche erhöhen und hat sich dazu bewegen lassen, die zweite Fussgängerquerung, die auf diesem Plan, den Sie vor sich haben, eingezeichnet ist, zu streichen und damit gesamthaft Kosten von CHF 6'000 einzusparen. Sie beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 725'000 auf CHF 719'000 zu kürzen.

Die UVEK hat sich ausführlich mit der Warthalle beschäftigt. Die heutige Warthalle, die ganz vorne am Aeschenplatz liegt, soll saniert werden. In der UVEK wurde die Situation als ungenügend bezeichnet und deshalb wurden zwei Warthallen gefordert. Wir wurden über die Kosten informiert. Nachdem wir von Mehrkosten von über CHF 200'000 gehört haben, hat sich die UVEK entschlossen, darauf zu verzichten und beantragt Ihnen jetzt nur noch, die sanierte Warthalle im vorliegenden Bericht um rund vier bis fünf Meter in Richtung Bahnhof zu verschieben. Wir haben darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu machen. Es wurde von der UVEK einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Grossen Rat empfohlen den Ausgabenbericht mit den zwei erwähnten Änderungen anzunehmen. Erstens die Reduktion um CHF 6'000 auf CHF 719'000, entstehend durch den Verzicht der zweiten Querverbindung, und zweitens die Verschiebung der Warthallen um rund vier bis fünf Meter.

Peter Zinkernagel (LDP): Wir haben es hier wieder einmal mit den kritischen Platzneugestaltungen zu tun. Wir wissen, dass die Verhältnisse am Aeschenplatz betreffend Trampassagiere sehr problematisch sind. Eine optimale Lösung für die komplexe Verkehrsdrehschneise zu finden, ist sehr schwierig. Es ist unseres Erachtens richtig, dass die Regierung vorläufig auf die Totalsanierung verzichtet, vor allem bis klar ist, wo das zusätzliche Parkingzentrum Grossbasel-Ost hinkommt. Festzuhalten ist, dass die Ausgestaltung der jetzigen BVB-Haltestelle Aeschengraben/Aeschenvorstadt total ungenügend ist. Die Neugestaltung der Anlage in diesem Bereich ist notwendig. Wie uns von der Verwaltung versichert wurde, wird die generelle Neugestaltung des ganzen Aeschenplatzes und Aeschengraben nicht präjudiziert. Gegenüber dem zurückgewiesenen Ratschlag aus dem Jahr 2000 wird die Grünfläche in diesem Bereich vergrössert. Die beiden Autofahrspuren in Richtung Bahnhof werden beibehalten. Die Fraktion der LDP begrüsst, dass aus Kostengründen die bestehende Warthalle renoviert und verschoben wird. Der verlangte Kredit darf nicht erhöht werden, um zusätzliche Warthallen zu erstellen, zumal die BVB dies nicht als nötig erachtet. Wir unterstützen die Anträge der Mehrheit der UVEK, die Warthalle in die Mitte

der Haltestelle zu verschieben und auf die unnötige zweite Fussgänger Verbindung Richtung Bahnhof zu verzichten. Dieser Verzicht ergibt eine Kosteneinsparung von nur CHF 6'000. Ich habe das in der ersten Mitteilung gar nicht wahrhaben wollen, dass das ein so kleiner Betrag ist. Die Verwaltung hat mir Detailzahlen zugespielt und ich habe diese Sache analysieren lassen. Es stimmt, es macht effektiv nicht mehr als diese CHF 6'000 aus. Ich glaube, es ist ein symbolischer Akt, den wir hier machen, nämlich nur Geld zu sprechen für notwendige und sinnvolle Vorhaben. Die LDP stimmt dem reduzierten Kreditbegehren von CHF 719'000 zu.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir haben das Projekt angeschaut und finden es nicht schlecht, wenn hier etwas gemacht wird. Wir bitten Sie trotzdem, den Ausgabenbericht zurückzuweisen, weil die Fussgängerübergänge wieder einmal an einem Ort sind, wo sie nicht hingehören. Nämlich dort, wo die Leute nicht durchgehen werden, sondern dort, wo es schön wäre, wenn sie durchgehen würden. Insgesamt ist es ein Projekt, das nett wäre, aber nicht notwendig ist. Wir möchten keine Projekte bewilligen, die nett sind. Wir bitten Sie um Rückweisung.

Stephan Maurer (DSP): Das Projekt ist praktisch unbestritten. Es geht nicht um eine Umgestaltung der Grünanlage, sondern um die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Tram. Das unschöne WC soll in das Häuschen versetzt werden. Damit werden die Übersichtlichkeit und die Sicherheit verbessert. Zur Zugänglichkeit gehört, dass die Haltestellen im oberen Teil verbreitet werden, damit gelingt es, mehr Reisende nach vorne zu lotsen. Heute ist es oftmals so, dass ein richtiges Gerenne stattfindet, wenn die Leute nach oben gehen. Das ist etwas, das wir bei allen Doppelhaltestellen kennen. Weil die Anlage einseitig benutzt wird, bringt das Ruhe und Sicherheit. Dazu kommt, dass der Bus 37 hoffentlich noch vor der Euro gegenüber anhalten kann, damit auch dort ein schneller Umstieg möglich wird. Ich hoffe, das kann realisiert werden. Die zusätzlichen Wege, die die Zugänglichkeit verbessern, machen Sinn. Auch wenn das Projekt CHF 719'000 kostet, ist es sinnvoll und verbessert die Situation in Richtung Bahnhof. Die DSP stimmt einstimmig diesem Kredit und den leicht geänderten Anträgen der UVEK zu.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Kleinvieh macht auch Mist. CHF 725'000 bzw. CHF 719'000 sind nicht Nichts. Diese Ausgabe empfindet die SP als sinnvoll und unterstützt den Ausgabenbericht. Mit dieser Umgestaltung erhalten wir eine Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Bereich. Die Anlage wird nachts übersichtlicher, weil offene Grünflächen geschaffen werden und die Parkbeleuchtung optimiert wird. Der heutige Wildwechsel in Richtung Henric Petri-Strasse soll endlich zu einem ordentlichen und behindertengerechten Fussweg werden. Dieser Weg wird benutzt.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn Sie heute diesen Ausgabenbericht verabschieden, schaffen Sie die Möglichkeit, dass diese Haltestelle, die im Netz der BVB und BLT sehr wichtig ist, verbessert wird. Es ist unbestritten, dass Sie heute den Ansprüchen nicht genügt. Es gibt eine Differenz, ob die Fussgängerwege am richtigen Ort sind oder nicht. Peter Zinkernagel meint, sie seien am falschen Ort und möchte einen kleinen Weg streichen. Patrick Hafner findet, dass sie am falschen Ort sind. Wenn Sie den Plan anschauen, der dem Ausgabenbericht beigelegt ist, dann ist klar, dass diese neue Fussgänger Verbindung in das Gebiet der Henric Petri-Strasse heute von den Fussgängern beansprucht wird und ein kleiner Trampelpfad entstanden ist. Es geht darum, einen Fussgängerübergang zu installieren mit einer Mittelinsel, damit für die Sicherheit der Fussgänger gesorgt ist. Die Fussgänger Verbindungen in der Grünanlage sind auf die Haltezüge ausgelegt. Es war beabsichtigt, dass diese Verbindungen für die Fussgänger, die ins Tram ein- und aussteigen, gewährleistet sind. Sie haben ausgemacht, dass diese CHF 6'000 zu viel sind. Wir wehren uns nicht dagegen, aber ich hoffe, dass sich die Fussgänger nicht in der neuen Anlage einen neuen Weg trampeln müssen, weil die Wege nicht an dem Ort sind, wo sie aus dem Tram ein- oder aussteigen müssen.

Zur Haltestelle des Bus 70, der aus Liestal kommend über Birsfelden an einem ungünstigen Ort am Aeschenplatz hält. Mit diesem Projekt wird kein negativer Einfluss auf die Verlegung dieser Haltestelle vor die Migrosbank präjudiziert. Es ist wichtig, dass dieser Bus am richtigen Ort hält. Wenn Sie den Plan anschauen, dann sehen Sie, dass diese Fussgänger Verbindung von der Bushaltestelle zur Aeschengrabenanlage und zur Tramhaltestelle nur so gewährleistet werden kann, wie wir es Ihnen vorgelegt haben. Ich bitte Sie, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, ihn heute zu verabschieden und mit dem beantragten Kredit der UVEK gutzuheissen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für die Aufwertung der Grünanlage und Haltestellenzugänge im unteren Aeschengraben einen Baukredit von CHF 719'000 (Preisänderungen gemäss schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, 'Neubau von Strassen', Basis April 2006 = 99.5). zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»), Position 614.300.20701.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne eine Delegation des Lernhauses des SAH Region Basel im Bildungsprogramm für junge Erwachsene, die neue Perspektiven in Beruf und Zukunft suchen *[Applaus]*.

16. Motionen 1 - 2.

[13.06.07 09:21:46]

1. Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.

[13.06.07 09:21:46, 07.5122.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 07.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Felix Meier (FDP); Conradin Cramer (LDP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Helmut Hersberger (FDP); Theo Seckinger (LDP); Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 68 gegen 29 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern.

[13.06.07 09:43:37, 07.5130.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5130 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Jan Goepfert (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Andreas Burckhardt (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 25 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 07.5130 ist **erledigt**.

17. Anzüge 1 - 12.

[13.06.07 09:59:38]

1. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze.

[13.06.07 09:59:38, 07.5103.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5103 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP); Emmanuel Ullmann (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz.

[13.06.07 10:07:06, 07.5104.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5104 entgegenzunehmen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP); Andreas Burckhardt (LDP)*

Zwischenfragen von Beat Jans (SP) und Ernst Jost (SP).

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 50 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5104 ist **erledigt**.

3. Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel.

[13.06.07 10:21:11, 07.5105.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5105 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 30 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta".

[13.06.07 10:31:21, 07.5114.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5114 entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Sibylle Benz Hübner (SP); Baschi Dürr (FDP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5114 ist **erledigt**.

5. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.

[13.06.07 10:49:01, 07.5115.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5115 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung.

[13.06.07 10:49:28, 07.5116.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5116 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität.

[13.06.07 10:49:50, 07.5117.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5117 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helen Schai-Zigerlig (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 61 gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen.

[13.06.07 10:54:48, 07.5118.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5118 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Heer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".

[13.06.07 11:01:43, 07.5119.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5119 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP); Alexander Gröflin (SVP); Isabel Koellreuter (SP); André Weissen (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 36 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen.

[13.06.07 11:17:19, 07.5120.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5120 entgegenzunehmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP); Patrick Hafner (SVP); Daniel Stolz (FDP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 43 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen.

[13.06.07 11:29:21, 07.5121.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5121 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Theo Seckinger (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Rolf von Aarburg (CVP); Guido Vogel (SP)*

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Patrick Hafner (SVP); Stephan Maurer (DSP)*

Zwischenfragen von Eduard Rutschmann (SVP) und Theo Seckinger (LDP).

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 42 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel?

[13.06.07 11:58:14, 07.5124.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5124 entgegenzunehmen.

Hans Egli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Emmanuel Ullmann (FDP).

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz, Anrechnung von Familienarbeit (07.5203).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch

Die folgenden nicht behandelten Geschäfte werden auf die Sitzung des Grossen Rates vom 27./28. Juni 2007 traktandiert:

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)". (PetKo, 07.5034.02)
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (PetKo, 07.5035.02)
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier. (SiD, 07.5134.02)
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ? (SiD, 07.5137.02)
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer. (SiD, 06.5385.02)
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt. (WSD, 07.5132.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel. (ED, 07.5133.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften. (BD, 07.5135.02)
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum". (JD, 05.8287.02)

Schluss der Sitzung: 12:11 Uhr

Basel, 29. Juni 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0587.01 07.0672.01
2.	Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.		STK	06.1894.01 06.5297.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutz-massnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.02
5.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	BKK	ED	07.0600.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.	FKom	FD	03.1664.05 03.7603.03
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	BKK	ED	06.1448.02
8.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	SpezKo Verfas- sung	JD	03.1664.04
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit.</i>		JD	07.0003.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".		JD	05.8287.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.		SiD	06.5385.02
12.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	ED	06.1974.03
13.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).	BegnKo		
Überweisung an Kommissionen				
14.	Ratschlag betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	BKK	ED	07.0576.01
15.	Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.01
16.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	UVEK	BD	06.0880.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17. Motionen:

a) Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren	07.5151.01
b) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus	07.5152.01
c) Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich	07.5153.01
d) Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	07.5154.01

18. Anzüge:

a) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen	07.5145.01
b) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	07.5146.01
c) Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten	07.5147.01
d) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht	07.5148.01
e) Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels	07.5149.01
f) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung	07.5150.01
g) Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen	07.5155.01
h) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"	07.5156.01
i) Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren	07.5157.01
j) Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern	07.5158.01
k) Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs	07.5159.01
l) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton	07.5160.01
m) Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien	07.5165.01
n) Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten	07.5166.01
o) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit	07.5167.01
p) Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke	07.5161.01
q) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften	07.5162.01
r) Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona	07.5163.01
19. Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 - Sport- und Bewegungsförderung. 07.5079.01

Kenntnisnahme

20.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08.	SiD	07.5031.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse.	SiD	07.5087.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttimeyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes.	BD	06.5048.02
23.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670).	BegnKo	
24.	Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz).		07.5140.02
25.	Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).		07.5169.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen).	WSD	05.8210.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz (stehen lassen).	BD	05.8201.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

07.5151.01

Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulzeit schon abgeschlossen und eine Berufslehre oder eine weiterführenden Schule steht bevor. Mit 16 Jahren ist die erste Freundin, der erste Freund oft schon längst Vergangenheit. Mit 16 Jahren ist das eigene Bankkonto inkl. Kartenverfügungsrecht schon längst eine Normalität. Mit 16 Jahren ist die Mündigkeit in der Konsumwelt schon längst eine Tatsache. Mit 16 Jahren stehen wichtige persönliche Entscheidungen über die Zukunft an. Mit 16 Jahren wollen die eigenen Interessen verfolgt und vertreten werden.

Nur wählen und abstimmen darf mit 16 Jahren noch niemand!

Nach der geltenden Verfassung ist nur stimm- und wahlberechtigt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Aus Sicht der psychologischen Entwicklung des Menschen spricht vieles für und wenig gegen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. 16-Jährige stehen heute fest im Leben, müssen viele Entscheidungen (wie zum Beispiel über ihre berufliche Laufbahn) selbst treffen und haben eine grosse Eigenverantwortung. Daher sollen sie auch über ihre Zukunft im politischen Sinne mitreden dürfen. Sie sollen wählen und stimmen können. Sie sollen mitreden und mitentscheiden können, denn oftmals geht es sehr direkt um ihre Zukunft.

Die Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation von 16 bis 18 Jährigen trägt dazu bei, dass sie sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch Eigenverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum Grundpfeiler unserer Demokratie. Lassen wir also auch 16-Jährige an dieser teilhaben.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Loretta Müller, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Markus Benz, Hasan Kanber, Christian Egeler, André Weissen, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Lindner, Christoph Wydler, Martina Saner, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Annemarie Pfister, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Rolf Häring, Beatrice Alder Finzen

b) Motion betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus

07.5152.01

Die Dänen haben ihn bereits 1997 eingeführt und erzielen damit eine markante Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Deutschland und die Niederlande sammeln zurzeit erste Erfahrungen mit dem Energiepass auf freiwilliger Basis. In der EU wird der Gebäudepass in den nächsten Jahren zum Standard.

Der Gebäudepass soll Eigentümern, Mietern sowie potenziellen Käufern und Käuferinnen einen raschen Überblick über den Energiebedarf von Gebäuden ermöglichen. Eine derartige Transparenz hebt den Investitionsanreiz für energieoptimierende Massnahmen, denn der Energieverbrauch von Immobilien wird mit steigenden Energiepreisen ein wichtiges Entscheidungskriterium.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie 2004 eine Vorstudie zur Einführung des Gebäudepasses in Auftrag gegeben. Der Kanton Zug hat bereits erste Gebäude mit dem Energiepass ausgezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt könnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft¹ in diesem Bereich zu den Pionieren gehören, wenn ab 2009 der Energiepass für Wohnneubauten und ab 2010 für Altbauten eingeführt würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des kantonalen Gebäudepasses (Energieetikette) ab dem Jahre 2009 für Wohnneubauten und ab 2010 für Wohn-Altbauten vorzulegen.

1 Eine entsprechende Motion wurde auch im Landrat eingereicht

Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Keller, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Guido Vogel, Jörg Stöcklin, Brigitte Strondl, Karin Haeberli Leugger, Patrizia Bernasconi

c) Motion zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich

07.5153.01

Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitionierten aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantons deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie“ aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

Energie

§31¹ Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.

² Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.

³ Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: „Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.“

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

d) Motion zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

07.5154.01

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher zunimmt.

Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden.

Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden.

Weitere Elemente, deren Integration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidien der federführenden Kommissionen, Präsidien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren.

Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden.

Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder

Anzüge

a) **Anzug betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen**

07.5145.01

Seit Anfang der neunziger Jahre leben schwer geistig behinderte Menschen nicht mehr in der Psychiatrischen Universitätsklinik, der damaligen PUK. Seit diesem Zeitpunkt leben Behinderte entweder in privaten Einrichtungen oder in den elf kantonalen Wohngruppen und drei Förderstätten.

Ursprünglich wurden die Bewohner/innen vor allem durch medizinisches Personal betreut. Dies hat sich durch die Ausgliederung aus der PUK grundlegend geändert. Heute ist die Betreuung partnerschaftlich zwischen pflegerischen und sozialpädagogischen Angestellten aufgeteilt. Dieser äusserst positive Kulturwandel verlief nicht immer störungsfrei. Insbesondere ist die Mitsprache der Angehörigen in den kantonalen Einrichtungen aus Sicht der Anzugsteller nur ungenügend gewährleistet.

Während viele private Einrichtungen die Mitsprache in Reglementen oder in Form der Einsitznahme in die entsprechenden Heimkommissionen vorsehen, kennt der Kanton keine institutionelle Mitsprache. Im Gesamtkonzept des kantonalen Verbundsystems findet sich lediglich ein Abschnitt mit dem Titel: „Pflege von Kontakten zu Angehörigen und zur Umwelt“. In zwei Sätzen sind dort Absichtserklärungen definiert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bewohner/innen ihre Interessen selbst nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen können.

Der Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel kennt für staatliche Einrichtungen klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen, welche in Basel-Stadt weitgehend fehlen.

Auszug aus dem Reglement BL:

- Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Die Bereichsleitung Wohnheime und die Heimleitungen nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Heimkommissionen.
- Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Bereichsleitung Wohnheime und der Heimleitungen einbezogen.

Gerade der letzte Punkt hat in Vergangenheit in Basel-Stadt zu Unstimmigkeiten geführt. Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er eine ähnliche Regelung der Mitsprache Angehöriger, wie sie in Baselland gilt, in Basel umsetzen kann.
- Welche anderen Lösungen mit dem Ziel, die Mitsprache der Angehörigen zu gewährleisten, in Basel-Stadt denk- und umsetzbar sind.

Urs Müller-Walz, Markus Benz, Jan Goepfert, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Peter Howald, Ernst Mutschler, Guido Vogel, Paul Roniger, Karin Haeblerli Leugger, Elisabeth Ackermann

b) Anzug betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben

07.5146.01

Die Idee einer Überdeckung der Elsässerbahn geht bis in die Zeit um 1950 zurück. Damals haben die Anwohner längs des Bahneinschnittes der Elsass-Lothringer-Bahn verschiedene Vorstösse zur Eindämmung der Russ-, Rauch- und Lärmimmissionen des seit dem Kriegsende zunehmenden Eisenbahnverkehrs mit Dampflokomotiven unternommen. Am 12. Oktober 1955 ist vom damaligen Landesring der Unabhängigen (LdU) eine Volksinitiative eingereicht worden, die die Überdeckung der Elsässerbahn verlangte. Gemäss Initiative hätte die Überdeckung so gestaltet werden sollen, dass zwischen dem Helvetiaplatz und der Oberwilerstrasse ein durchgehender Grüngürtel mit Spazierwegen, Ruheplätzen und Kinderspielflächen sowie mit eventuellen Autoparkplätzen hätte geschaffen werden sollen. Aus diversen Gründen kam die Initiative schliesslich erst im Jahre 1993 zur Abstimmung und wurde mit über 75% Nein-Stimmen wuchtig verworfen - nicht zuletzt aus Kostengründen und weil seit 1957 die Bahnstrecke elektrifiziert war.

Doch die Idee blieb aktuell: Im Ratschlag 9376 des Jahres 2004 (04.1501.01) betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel schrieb der Regierungsrat auf den Seiten 8/9, dass „das Projekt für die Überdeckung der Elsässerbahn im Abschnitt Oberwilerstrasse - Neubadstrasse und die gleichzeitige Realisierung von rund 200 Wohneinheiten im Randbereich entlang der Kaltbrunnenstrasse intensiv geprüft wurde, aber derzeit nicht weiterverfolgt werden kann. Die Gründe dafür liegen primär in den Unklarheiten über die zukünftige Linienführung und die genaue Terminierung der verschiedenen Bahnprojekte und ihrer Varianten (Ausbau auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Flughafenbahn, Einführung TGV in den Bahnhof SBB, S-Bahn-Varianten). Eine Reaktivierung des Überdeckungsprojektes ist nach Klärung der bahnseitigen Planungsvorhaben, die in etwa auf 2005/06 zu erwarten sind, sinnvoll“.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Projekt der Überdeckung der Elsässerbahn wieder aufgenommen werden kann
- eine Erweiterung der Überdeckung gemäss der Initiative von 1955 bis zum Helvetiaplatz geprüft werden kann
- auf der neu gewonnenen Fläche sowohl Wohneinheiten wie auch Grünflächen (analog zur Guisan-Promenade) gebildet werden können und
- (zumindest teilweise) private Investoren dazu gefunden werden können.

Emmanuel Ullmann, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

c) Anzug betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten

07.5147.01

Im letzten Jahrzehnt wurden die Rheinufer endlich mehr belebt und in unser Stadtleben integriert. Der mediterrane Lebensstil kann nun auch entlang des Rheins genossen werden. Leider steigen damit aber auch die Probleme. Vor allem das Lärm- und Abfallverhalten der Besucherinnen und Besucher ist oft nicht vorbildlich. Gerade in den letzten Wochen konnte man das Littering-Problem erneut deutlich feststellen.

Statt Littering oder Konsumexzesse aller Art primär staatlich zu verfolgen, könnten stark frequentierte Orte am Rheinufer vermehrt an Private verpachtet werden. Zeichnen sich einzelne Strassenkaffees und -bars sowie Verkaufsstände für gewisse Abschnitte des Rheinufers verantwortlich, steigt die Attraktivität des Angebots und der bewusste Umgang mit dem öffentlichen Raum gleichermassen. Das Lärm- und vor allem das Abfallproblem lassen sich so zu grossen Teilen internalisieren. Die Umsetzung dieses Anliegens ist in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Abschnitte des Rheinufers an Private verpachtet werden können, die im Gegenzug für das jeweilige Gebiet verantwortlich zeichnen.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

d) Anzug betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

07.5148.01

Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama

e) Anzug betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels

07.5149.01

Der Wiesekreisel gehört zwar zum städtischen Strassennetz, er muss jedoch schon heute die Funktion einer Autobahnverbindung zwischen der E 35 und der Nordtangente erfüllen. Durch verschiedene geplante Bauvorhaben auf der Erlentmatt und dem Stücki-Areal wird der Wiesekreisel in Zukunft einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein als bisher. Das Baudepartement plant nun zu dessen Entlastung bis in rund zwei Jahren einen Ausbau der noch relativ jungen Anlage zu einem „Turbokreisel“.

Einer der eigentlichen Schwachpunkte an dieser Schnittstelle des übergeordneten Strassennetzes (Autobahnen) ist die fehlende, direkte Verbindung zwischen der Nordtangente und der E 35. Jener Verkehr, welcher von der Nordtangente Richtung Deutschland und vice versa fahren möchte, muss gezwungenermassen das städtische Strassennetz und somit auch den Wiesekreisel benutzen. Dieser Umstand führt unweigerlich zu einer unnötigen Mehrbelastung der Hochbergerstrasse, dessen Zufahrtstrassen und Lichtsignalanlagen, sowie der angrenzenden Quartiere.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Mehrbelastung des Wiesekreisels Vorschub zu leisten, beim Bund die Erstellung der fehlenden Autobahn-Verbindung zwischen Nordtangente und der E35 zu beantragen.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Baschi Dürr, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Arthur Marti

f) Anzug betreffend Früherkennung und Frühförderung

07.5150.01

Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die

der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfsmöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt
- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

g) Anzug betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen

07.5155.01

Die Experten sind sich einig. Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Es sind griffige Massnahmen und neue Ideen gefragt.

Ein grosses Potential zur Senkung von Klimagasen namentlich von CO₂ liegt im Heizungs- und Gebäudebereich. Basel-Stadt hat viele schlecht isolierte und schlecht beheizte Gebäude. Eine Gebäudesanierung nach Minergiestandard könnte die CO₂-Emissionen eines durchschnittlichen Hauses um Zweidrittel senken. Neubauten können und sollten heute sogar nach Minergie-P-Standard gebaut werden, welche die Klimagasverschwendung weiter senken kann. Zudem sind viele Öl- oder Gasheizungen nicht auf dem neusten Stand der Technik und sollten durch Wärmekraftkopplungsanlagen, Wärmepumpen, Holzpellet-Heizungen oder Sonnenkollektoren ersetzt, respektive ergänzt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um Investitionen in den Klimaschutz durch steuerliche Anreize voranzutreiben, und welche Wirkung und welche Einnahmeeinbussen daraus zu erwarten sind. Zu prüfen sind unter anderem:

- die Senkung bzw. Abschaffung der Grundstückssteuer oder die Senkung des Basissteuersatzes der Grundstückgewinnsteuer, der heute für Minergiehäuser ab dem 9. Jahr der Besitzdauer 30% beträgt
- Möglichkeiten, den heute geltenden Steuerabzug für Investitionen in klimafreundliche Heizanlagen, Minergie-P-Bauten und Sanierungen nach Minergiestandard auszubauen.

Beat Jans, Peter Howald, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Francisca Schiess, Doris Gysin, Anita Heer, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüning, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Jan Goepfert, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

h) Anzug betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"

07.5156.01

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie kürzlich bei Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden kann. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Mustafa Atici

i) Anzug betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren

07.5157.01

Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellertstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert.

In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad

j) Anzug betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern

07.5158.01

Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zur Zeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchsabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes" Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.

Auf kantonaler Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdeklaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchs- statt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring

k) Anzug betussreffend Fgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

07.5159.01

Der Badische Bahnhof hat mit der Renovation und dem kundenfreundlichen Umbau sowie dem Ausbau der S-Bahn eine merkliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren. Die Zahl der Zugpendler mit dem Zug nach Basel ist tendenziell steigend. Vor ein paar Jahren wurden die Tramhaltestelle und eine neue Wendeschleife direkt vor den Bahnhof verlegt. Der Bahnhof ist zudem mit den Buslinien 33, 36 und 55 direkt erschlossen.

Der Zugang zu den Zügen ist heute zwingend nur durch die Eingangshalle und die Hauptunterführung möglich. Ende der Siebziger-Jahre führte der Chemie-Pendler-Zug von Sissach zum Badischen Bahnhof. Die Pendler konnten dann direkt über den „Riehener-Tunnel“, wie die zweite Fussgängerunterführung genannt wird, ohne Passkontrolle auf den Bahnhofsvorplatz gelangen. Heute wird diese Möglichkeit nur bei Extrazügen zur Messe genutzt. Mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens für den freien Personenverkehr ist die Kontrolle direkt an der Grenze nicht mehr zwingend. So bietet sich die Möglichkeit, die Perrons über andere Zugänge zu erschliessen bzw. neue Zugänge aus dem Hirzbrunnen und/oder der Unterführung Maulbeerstrasse zu schaffen. Erwähnenswert ist, dass die DB im Jahre 2008 die Brücken über den Unterführungen Riehen- und Maulbeerstrasse sanieren will.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der „Riehener-Tunnel“ als direkter Zugang von der Tram-/Bushaltestelle zu den Perrons dauernd geöffnet werden kann
- ob der Riehener-Tunnel und/oder die Hauptunterführung Richtung Hirzbrunnen verlängert werden können, so dass aus dem Quartier eine direkte und attraktive Fussgängerverbindung zu den Zügen möglich wird
- ob von den Perrons direkte Abgänge in die Unterführung Maulbeerstrasse geschaffen werden können
- ob die Haltestelle 33 an die Schwarzwaldallee verlegt werden kann, damit ein kurzer und direkter Weg zu den Zügen möglich wird
- ob die Haltestelle 36 (Richtung Breite), wo auch der 55-er hält und der 33-er halten könnte, grosszügig überdeckt und kundenfreundlich ausgestaltet werden kann
- ob die Unterführung von dieser Haltestelle zum Bahnhofseingang aufgewertet werden kann; durch bessere Beleuchtung, heller Anstrich und einer Rampe statt Treppe
- ob der Bahnhofsvorplatz bezüglich Fussgängerfreundlichkeit optimiert werden kann.

Sabine Suter, Tino Krattiger, Peter Jenni, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Greta Schindler, Urs Joerg, Guido Vogel, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Urs Müller-Walz, Marcel Rünzi, Gülsen Oeztürk, Claude François Beranek, Beat Jans, Michael Wüthrich

l) Anzug betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton

07.5160.01

Die Nanotechnologie entwickelt sich rasant und verändert unsere Welt. Die Nanowissenschaft wird häufig als „horizontale“ Wissenschaft bezeichnet, da sie mehrere wissenschaftliche Fachbereiche zusammenführt. Die Liste der Anwendungen der Nanotechnologie scheint fast unbegrenzt zu sein, 800 Artikel sind bereits auf dem Markt: Lebensmittel, geruchsfreie Socken, Kosmetik, Sportgeräte, Kleider, Geräte im IT-Bereich, Medikamente etc.

In den Nanotechnologien werden Strukturen auf der Ebene von einzelnen Atomen und Molekülen so bearbeitet, dass sich Materialien mit neuen Eigenschaften entwickeln lassen. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter- in diesem Grössenbereich ändern sich die Eigenschaften von Stoffen teilweise radikal. Das eröffnet einerseits der Technik neue Möglichkeiten, andererseits gibt es auch Risiken. Von den meisten dieser Nanopartikel weiss man heute noch gar nicht, was mit ihnen in der Umwelt geschieht, ob sie in den menschlichen Körper, in Zellen eindringen könnten

oder ob Nanoteilchen als «ultrafeine Stäube» eingeatmet werden und dort Schäden verursachen können.

Unzählige Konsumprodukte werden laut Konsummagazin Saldo mit Nanopartikeln angereichert - ohne Deklaration. Spezifische Vorschriften oder Grenzwerte zur Deklaration gibt es für die Nanotechnologie nicht, und die Hersteller wollen keine Produktnamen nennen. Seit in dieser Technologie ein Marktvolumen von 100 Mrd. Euro erreicht wird, fordern zahlreiche Institutionen wie Umweltverbände, die Kleinbauern-Vereinigung usw. eine verstärkte öffentliche Debatte, insbesondere zu Nanotechnologien im Lebensmittelbereich. Es ist bekannt, dass mit Hilfe der Nanotechnologie möglicherweise die Stabilität und Lebensdauer von Lebensmitteln verbessert, die Bioverfügbarkeit von wichtigen Inhaltsstoffen erhöht sowie optische Eigenschaften, Geschmack und Konsistenz verändert werden können. Nur ein Beispiel aus der Praxis: Dank Nanotechnologie fliesst Ketchup bei Kühlschranktemperatur schön halbflüssig aus der Flasche.

Die Europäische Kommission legt in der EU einen Aktionsplan (Nanowissenschaften und Nanotechnologien 2005-2009) mit Massnahmen vor. Die Kommission hat ausserdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von grösseren Partikeln. Mit den Massnahmen des Aktionsplans werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der systematischen Einhaltung ethischer Grundsätze und die Berücksichtigung der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern
- die Einbeziehung von Risiken für die Volksgesundheit, die Sicherheit und die Umwelt
- die Verstärkung des internationalen Dialogs über Themen von gemeinsamen Interesse

In der Schweiz erarbeiten das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt einen Aktionsplan „synthetische Nanopartikel 2006-2009“ zur Beurteilung und zum Management der Risiken synthetischer Nanopartikel.

Es ist unbestritten, dass Nanotechnologien einer gesetzlichen Regulierung bedürfen. Deshalb muss der Gesetzgeber einen klaren rechtlichen Rahmen in Bezug auf Sicherheit und ethische Fragen entwickeln.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Einsatzes von Nanopartikeln in den Anwendungsbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, Textilien, Haushalt, Kosmetik und Medizin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen werden könnten
2. Ob Veränderungsbedarf bei bestehenden Normen, Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen besteht
3. Wie die Chancen-Risiken-Diskussion der Nanotechnologie transparent in der Öffentlichkeit geführt werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Karin Haeberli Leugger

m) Anzug betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien

07.5165.01

In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die „goldenen Jahre“.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.

Christine Keller, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Peter Howald, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger

n) Anzug betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

07.5166.01

In der Beantwortung der Interpellation 07.5086 des Anzugstellers in gleicher Sache (das Betreibungs- und Konkursamt hat auf Anfrage von Tele-Basel den Betreibungsregistrauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert) schreibt die Regierung:

Gemäss Art. 8a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889/16. Dezember 1994 (SchKG) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt die Möglichkeit der Einsichtnahme im öffentlichen Interesse. Auskunftsberechtigt ist jede und jeder mit einem schützenswerten Interesse. Es genügt ein besonderes und gegenwärtiges Interesse, wobei dieses nicht finanzieller Natur sein muss. Dafür ist kein strenger Nachweis erforderlich; es genügt ein „glaubhaft machen“. Bei der Beurteilung der schützenswerten Interessen steht dem Betreibungsamt ein grosser Ermessensspielraum zu.

Art 8a Abs. 2 des erwähnten Bundesgesetzes hält indes präzisierend fest:

Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.

Dem Gesetzgeber scheint also sehr wohl eine finanzielle Natur des „schützenswerten Interesses“ vorgeschwebt zu haben. Ein „Insbesondere“ deutet wohl auf einen Handlungsspielraum hin - allerdings keinen beliebigen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Praxis des Betreibungs- und Konkursamts entsprechend geändert werden kann - bzw. falls die Regierung der Meinung ist, sie könne hier aus organisatorischen Gründen nichts ausrichten, auszuführen, welche Instrumente das Parlament als erste Gewalt hat, seine Oberaufsicht auch über das Betreibungs- und Konkursamt wahrzunehmen.

Baschi Dürr

o) Anzug betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit

07.5167.01

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüßen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteiger/innen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer

p) Anzug betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke

07.5161.01

Während dem Bau der oberen Hälfte der neuen Dreirosenbrücke wurde sämtlicher Velo- und Fussgängerverkehr auf der bereits neu erstellten, unterwasserseitigen Dreirosenbrücke abgewickelt. Das Nebeneinander funktionierte bestens und ohne Unfall. Auch die an der Kreuzung Dreirosenstrasse / Klybeckstrasse installierte Velophase, um Richtung Kleinhüningen zu fahren, konnte ohne Komplikationen befahren werden. Geschätzt wurde die Verbindung besonders von Velofahrenden der Novartis, die zwischen den Arealen St. Johann und Klybeck zirkulieren müssen. Mit Inbetriebnahme der kompletten Dreirosenbrücke wurde der geschätzte „Bauzustand“ aufgehoben. Die Folge ist eine längere und unattraktive Fahrt über 3 Lichtsignalphasen (1 x Dreirosenbrücke, 2 x Horburgkreuzung). Mit Novartis-Campus und dem geplanten neuen Veloweg durch den St. Johann-Hafen nach Hüningen bekommt die Befahrbarkeit des unterwasserseitigen Veloweges auf der Dreirosenbrücke eine neue wichtige Bedeutung für den Pendler- und Freizeitverkehr.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Dreirosenbrücke zwischen Fabrikstrasse und Klybeckstrasse der unterwasserseitige Veloweg in beiden Richtungen befahren werden kann
- ob parallel zum Fussgängerstreifen beim Grossbasler-Widerlager der Veloübergang (Velofurt) definitiv eingerichtet werden kann
- ob der neue Velo-/Fussweg nach Hüningen an den unterwasserseitigen Velo-/Fussweg der Dreirosenbrücke angeschlossen werden kann.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Sabine Suter, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer

q) Anzug betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften

07.5162.01

Basel wurde mit der Goldmedaille des Forums European Energy Award ausgezeichnet. Damit erhielt Basel einen Leistungsausweis für seine Energiepolitik, die konsequent durchgeführt wird und auch zu konkreten, messbaren Resultaten führten. Nicht alle geprüften Punkte waren im positiven Bereich. Die Bewertung der neutralen Gutachter haben aufgezeigt, dass die kommunalen Gebäude in Basel aus energetischer Sicht nicht vorbildlich dastehen. Das hat unter anderem mit dem Alter der Gebäude und dem Denkmalschutz zu tun.

Längst nicht alle Gebäude fallen jedoch in diese Kategorie. Basel, als grösster Liegenschaftsbesitzer des Kantons, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden aus dem letzten Jahrhundert. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zur Zeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten in den Genuss einer Isolation kommen können. Dies würde zur Klimaverbesserung in den Gebäuden und auf unserem Planeten beitragen.

Wir bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude der ZLV nach bester verfügbarer Technik saniert werden können
- wie erreicht werden kann, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt
- ob dabei auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft werden können um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern
- ob bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenenergienutzung geprüft werden kann (z. B. Solaranlagen auf dem Dach)
- ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z. B. in Schulhäusern)

Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Brigitte Strondl, Beatriz Greuter

r) Anzug betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

07.5163.01

Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörrach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf der Chrischona in der Nähe des Chrischona Turmes ein bezüglich durchschnittlicher Windstärke geeigneter Standort für eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die für die Evaluation notwendigen Windmessdaten müssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verfügung stehen!)
2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen
3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen

Planungsanzug**Planungsanzug betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung**

07.5079.01

Die Basler Sportvereine leisten in Sachen Bewegungs- und Präventionsarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Tausende Frauen, Männer und Kinder bewegen sich jede Woche auf den Basler Sportanlagen.

Der Breitensport soll vielen Menschen die Möglichkeit geben sich zu bewegen. Die Sportvereine sollen von der staatlichen Sport- und Bewegungsförderung aktiv unterstützt werden. Nebst den Sportvereinen sind insbesondere auch der Behinderten- und Alterssport zu unterstützen. Zusammen mit den Sportsvereinen sollen auch Angebote „wie gesünder Basel“ entwickelt werden. Die jetzige Bewegungspolitik muss näher mit den Vereinen und weniger an den Vereinen vorbei entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit und nicht der jährliche Event soll im Vordergrund sein.

In den vergangenen Wochen wurde klar, dass verschiedene Vereine durch die entstehenden Kosten (Platz- und Raummieten, sowie Energiekosten) erheblich belastet sind. Wir denken dabei nicht an die Vereine, welche ihre Zahlungen nicht oder nur teilweise erfüllten, sondern auch an Vereine, welche trotz knapper Budgets ihre Verpflichtungen einhielten.

Die meisten Gemeinden im Kanton Baselland stellen den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die trifft zumeist auf den Jugendsport, aber auch auf den nicht bezahlten Freizeitsport Erwachsener zu.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass diese Last nicht nur Fussballklubs, sondern auch viele andere Sportvereine davon betroffen sind. Dieser Planungsantrag will für die Vereine, welche für Basler und Baslerinnen Sportangebote machen, dass dafür weitgehend keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt werden. Klar ist den Anzugstellerinnen, dass nur nicht kommerzielle Angebote von dieser Neuregelung profitieren sollen.

Die Anzugstellerinnen beantragen deshalb den Politikplan 2.5 Sport- und Bewegungsförderung mit folgenden Politischen Zielen zu ergänzen:

1. Die Sportvereine, als Basis des Breitensports im Kanton, sollen vom Kanton aktiv unterstützt werden um Bewegungsangebote aller Art zu entwickeln.
2. Der Kanton stellt den Basler Sportvereinen die Infrastruktur für den Trainings- und Wettspielbetrieb weitgehend unentgeltlich zur Verfügung.

Loretta Müller, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Peter Jenni, André Weissen, Eduard Rutschmann, Claude François Beranek, Dieter Stohrer, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 49 betreffend Buchpreisbindung

07.5141.01

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um Beantwortung der Frage, wie sie die neue Situation handhaben wird. Die Buchpreisbindung in der Schweiz ist gefallen, d.h. jeder Anbieter kann den Verkaufspreis von Büchern selber festsetzen. Dies bedeutet, dass die Konkurrenz anfängt zu spielen. Das kann für die Bestellenden Preisvorteile bringen, auf der anderen Seite dürfte dies v.a. bei den kleinen Buchhandlungen zu Problemen führen. Der Staat als Einkäufer und Subventionierer ist herausgefordert. Zu meinen Fragen:

1. Wie wird die Einkaufsstrategie der öffentlichen Hand in dieser neuen Situation aussehen?
2. Ist sich v.a. das Erziehungsdepartement seiner Doppelrolle als Einkäufer einerseits und Kulturförderer andererseits bewusst? Ich spreche in diesem Zusammenhang v.a. die Schulen, Museen, die ÜB und die GGG an.
3. Wird das staatliche Einkaufen von gedruckten Medien jenseits der Grenze jetzt aufhören?
4. Der Basler Buchhandel ist als Zwischenhändler Garant für ein vielfältiges literarisches Leben. Dies wird durch den seit Jahren praktizierten Direkteinkauf bei Verlagen gefährdet. Ist das Erziehungsdepartement bereit, diese Praxis rückgängig zu machen und direkt beim Basler Buchhandel einzukaufen?

Beatrice Alder Finzen

b) Interpellation Nr. 50 betreffend Zugang für handycapierte Menschen an der EURO 08

07.5142.01

Das Budget von Basel für die EURO 08 ist vom Grossen Rat im April 2007 mit grossem Mehr verabschiedet worden. Der Ratschlag behandelte dabei sämtliche Aspekte der EURO 08 - Vorbereitungen, soweit sie bisher bekannt sind.

Gänzlich unerwähnt geblieben sind aber unsere handycapierten Mitmenschen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die EURO 08 geplant, um handycapierten Fans aus dem In- und Ausland den Zugang und die Teilnahme an den Veranstaltungen der EURO 08 zu ermöglichen?
2. Wie wird der Zugang zu den Public-Viewing-Zonen für handycapierte Menschen sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang zum Stadion für handycapierte Menschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu den Fan-Boulevards für handycapierte Menschen gewährleistet?
5. Welche Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen wird angestrebt?
6. Welche Zusammenarbeit in der Fan-Betreuung in Bezug zu den handycapierten Menschen wird angestrebt?

Erika Paneth

c) Interpellation Nr. 51 betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

07.5143.01

Das Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) und das Aktionskomitee „Chemiemüll weg!“ werfen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Hardwasser AG vor, bedenkliche Messresultate nicht an die Behörden weitergeleitet zu haben.

Käthy Allen, Präsidentin des 'Forums besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK)' und Hans Z'graggen vom 'Aktionskomitee Chemiemüll weg!' haben am Tag der offenen Tür der IWB Einsicht in die bislang verheimlichten Listen der Mischwasseruntersuchungen 2006 genommen. Mit grossem Befremden haben die beiden Organisationen Folgendes feststellen müssen:

- a) Auf diesen Listen sind 3-4 mal mehr Screening-Analyse-Resultate aufgelistet, als die 12 Screening-Resultate, die IWB/Hardwasser AG in ihrem Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007 ausweisen. Diesen Bericht haben Hardwasser AG/IWB den Aufsichtsbehörden des Kantons Basel-Landschaft und vermutlich auch von Basel-Stadt als Rechenschaftsbericht über das Hard-Trinkwasser abgegeben.
- b) Auf diesen Listen sind mehrere Substanzen (pro Seite zwischen 1 und 5 Substanzen) in Konzentrationen über 1'000 ng/l (= 1 Mikrog/l) aufgeführt, die im Trinkwasser der Hardwasser AG vom IWB-Labor gefunden worden sind.

- c) Am 26.6.2006 fand das IWB-Labor im Trinkwasser 21 Substanzen. 15 dieser Substanzen weist sie als unbekannte Substanzen aus (= 71%). Die unbekannten Substanzen belasten das Trinkwasser gesamthaft mit rund 10'000 ng/l (10 mikrog/l), wobei eine unbekannte Chemikalie mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 mikrog/l) ins Auge sticht.
- d) Eine weitere Trinkwasserprobe, genommen am 7.2.2006, enthielt 30 Stoffe, wobei 26 Stück (= 86%) als unbekannte Substanzen ausgewiesen werden. Die unbekannten Substanzen belasteten das Trinkwasser mit rund 3'200 ng/l (3.2 mikrog/l).
- e) Im IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007, den die Behörden erhalten haben, erwähnen die IWB 12 Screening-Untersuchungen des Trinkwassers der Hardwasser AG (sog. Mischwasser, vgl. IWB-Bericht Anhang B.3.1. u. B.3.2.). Die Screening-Resultate vom 7.2.2006 und vom 26.6.2006 finden sich im Rechenschaftsbericht der IWB über die Belastung des Hard-Trinkwassers an die Behörden nicht. Darin weisen die IWB für das Jahr 2006 7 unbekannte Substanzen aus, die sie in den Trinkwasserproben gefunden hätten (vgl. Anhang B.3.2.). Die Konzentrationen dieser ausgewiesen, unbekannten Substanzen bewegt sich im Bereich von 112 - 534 ng/l (0.112 - 0.534 mikrog/l). Die oben erwähnte, unbekannte Substanz mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 mikrog/l) erwähnen die IWB auch an dieser Stelle nicht. Mit anderen Worten: Die IWB/Hardwasser AG scheinen die stark mit Schadstoffen belasteten Screening-Analyse-Resultate den Behörden nicht zu melden.

Die besagten Messungen seien im Mischwasser gemacht worden, welches aus der Hard in die Langen Erlen geführt wird und rund die Hälfte des Basler Trinkwassers bildet. Zudem scheint unser Trinkwasser offensichtlich weitaus stärker belastet zu sein, als dies die IWB und die Hardwasser AG bisher eingeräumt haben. Die zurückgehaltenen Analyseergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser zum Teil 25 mal stärker belastet war als die durchschnittlichen Trinkwasserproben, die IWB/Hardwasser AG 2005 gegenüber den Behörden ausgewiesen haben.

Dies lässt die Frage aufkommen, ob dieses Trinkwasser noch als toxikologisch unbedenklich taxiert werden kann.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Vorwürfe?
2. Kennt sie den IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007?
3. Kennt sie die zusätzlichen Analyseergebnisse z.B. vom 8.2.2007 bzw. vom 26.6.2007 und wenn ja, seit wann?
4. Wenn nein: Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der IWB, insbesondere, da die IWB im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind?
5. Gedenkt die Regierung gegen die zuständigen Personen rechtliche Schritte einzuleiten?
6. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Qualitätskontrollen des Trinkwassers einwandfrei durchgeführt und die Regierung sachgerecht und umfassend informiert wird?
7. Hat die Regierung genügend Informationen um auszuschliessen, dass verunreinigtes Wasser aus den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. in Muttenz unser Trinkwasser belastet?
8. Welche Konsequenzen zieht die Regierung im Bezug auf die zukünftige Qualitätskontrolle des Basler Trinkwassers?
9. Gedenkt die Basler Regierung dafür zu sorgen, dass künftig alle verfügbaren Messdaten offen gelegt werden?
10. Da im Basler Trinkwasser anscheinend in unregelmässigen Abständen immer wieder eine grössere Anzahl unbekannte Substanzen in zum Teil namhaften Konzentrationen auftauchen, stellt sich die Frage, ob eine vorsorgliche Vorbehandlung des Trinkwassers z.B. mit einem Aktivkohlefilter nicht angezeigt wäre.

Beat Jans

d) Interpellation Nr. 52 betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden

07.5164.01

Am 21.6.2004 wurden die Eigentümer der Liegenschaften, die an den Wasenboden anstossen, mit einem Schreiben des Tiefbauamtes informiert, dass die Durchfahrt Wasenboden aufgehoben und eine Grünfläche als Ersatz für die Strasse geplant wird. Am 8.7.2004 haben 82 Mitunterzeichnende gegen diesen Plan Einsprache erhoben und bemängelten zudem die Informationspolitik des Baudepartementes. Die vor Ort ausgehängten Pläne (Nordtangente) geben über dieses Projekt keine Auskunft; einzig eine Schautafel an der Flughafenstrasse lässt Schlüsse auf die geplante Aufhebung zu. Die Einsprache wurde in der Folge abgewiesen und den Einsprechenden mitgeteilt, dass ein Rekurs keine aufschiebende Wirkung erzielen wird. Im Februar 2007 fand erstmals eine Informationsveranstaltung statt unter der Teilnahme von Regierungsrätin Barbara Schneider. Dabei kam die Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zur Sprache; viele Liegenschaftseigentümer wehrten sich gegen die Aufhebung der Durchfahrt und zeigten sich verärgert darüber, dass sie nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einbezogen wurden (vergleiche BaZ vom 26.2.2007 "Das alles für ein paar Bäume mehr" von M. Ecklin).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Anwohner und Anwohnerinnen nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen?
2. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, gegen den Willen von 82 Mitunterzeichnenden einer Einsprache auf der Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zu bestehen?

Christine Wirz-von Planta

e) Interpellation Nr. 53 betreffend Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei

07.5173.01

Es herrscht eine zunehmend schlechte Stimmung bei der Basler Polizei. Unruhe und Demotivation sind leider weit herum spürbar. Ein Polizeikorps, bei dem diese Stimmung vorhanden ist, kann seine Arbeit nicht optimal ausüben. Bei der Basler Polizei sind die Gründe dafür zur Zeit hauptsächlich auf das Projekt OPTIMA 4 plus zurückzuführen. Die Frage stellt sich deshalb, ob es nicht klüger wäre, wenn dieses Projekt mit allen Beteiligten gründlich überdacht werden könnte.

Nicht nur das Polizeikorps ist unzufrieden mit den Vorschlägen dieses Projektes, auch die Bevölkerung ist beunruhigt und kann den Versicherungen, die Sicherheit der Bevölkerung werde voll gewährleistet, nicht so richtig Glauben schenken, wenn schon wieder Polizeiposten geschlossen werden sollen, bzw. Öffnungszeiten sich quasi nach den Ladenschlusszeiten richten.

Ich bitte die Regierung, folgende Feststellungen und Fragen zu beantworten:

5. Laut Personalgesetz steht der Personalvertretung Einsitz bei der Entscheidungsfindung für solche Projekte zu. Dem Vernehmen nach wurde diese Vorgabe im Fall des Projektes OPTIMA nicht eingehalten. Warum wurde die Personalvertretung bei der Entscheidungsfindung nicht einbezogen?
6. Was sind die offensichtlichsten Mängel am Projekt 4 + 4, welches noch gar nicht so alt ist?
7. Wie wird das Projekt Optima finanziert und wie hoch sind die Kosten dieser Umstrukturierung? Wie sieht das Kosten/Nutzenverhältnis aus?
8. Ein Grund für die grosse Unzufriedenheit ist das zahlenmässige Missverhältnis zwischen Führungsoffizieren und uniformierter Mannschaft. In den 70-er Jahren waren 7 Führungsoffiziere eingestellt. Heute sollen es 18 sein, bei weniger uniformierter Polizei! Wie erklärt sich diese Entwicklung?
9. Das Projekt OPTIMA bedeutet offenbar, dass die Hierarchien verflacht werden. Was bedeutet dies für die Beförderungschancen von Polizisten und Polizistinnen?
10. Was gedenkt die Polizei zu unternehmen, um die schlechte Stimmung innerhalb der „Mannschaft“ deutlich zu verbessern?
11. Stimmt es, dass bis Ende 2006 bei der uniformierten Polizei total 80'000 Überstunden (40 Mannjahre) aufgelaufen sind, die nicht in Freitagen abgebaut werden können?
12. Wie hoch ist der aktuelle Mannschafts-Unterbestand?
13. Der Polizeiposten Breite bedient ein bevölkerungsreiches Quartier und soll geschlossen werden. Gibt es keine Möglichkeit diese Schliessung zu verhindern?

Stephan Maurer

f) Interpellation Nr. 54 betreffend Wanderungsbewegungen

07.5174.01

Im Januar 2006 hat der ehemalige SVP-Grossrat, Herr Dr. Bernhard Madörin, eine Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen im Kanton Basel-Stadt eingereicht. Anlässlich der mündlichen Beantwortung vom 8. Februar 2006 wurde dem Interpellanten versprochen, dass die Studie bezüglich Wanderungsbewegungen von der Steuerverwaltung und dem Statistischen Amt bis Mitte des Jahres 2006 erstellt sein würde.

Da auch 10 Monate später diese Informationen noch nicht zur Verfügung stehen, gestatte ich mir, nochmals eine Interpellation einzureichen.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten sieben Jahre (2000 bis 2006) im Kanton Basel-Stadt in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen in Franken:

Bis 50'000
50'000 bis 75'000
75'000 bis 100'000
100'000 bis 200'000
über 200'000

Sebastian Frehner

**g) Interpellation Nr. 55 betreffend Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen- /
männer HF**

07.5175.01

Seit vielen Jahren leisten vor allem Frauen im Beruf der dipl. Pflegefachfrau HF qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Arbeit. Immer noch ist der Status des Berufes dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF als medizinischer Hilfsberuf qualifiziert, obwohl er auf Tertiärer Ausbildungsstufe angesiedelt ist. Seit Herbst 2006 wird nun auch in Basel-Stadt die Ausbildung an einer Höheren Fachschule gefordert und angeboten.

An den drei Ausbildungsorten, BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals hat es Platz für 120 Studierende. Leider sind bereits im ersten Jahr nur 80 Plätze belegt worden. Erwiesenermassen müssen wir, demographisch bedingt, mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Personen, die eine Pflegeausbildung beginnen, erwarten (siehe Motion NR Joder 2000). Die Komplexität der Erkrankungen betreuter Patienten/innen nimmt ständig zu. Die Problematik verstärkt sich auch durch den Umstand, dass der Anteil an betagten Mitmenschen an der Bevölkerung steigt und eine Zunahme der Chronischkranken, sowie der Mehrfacherkrankungen feststellbar ist.

Häufig müssen dipl. Pflegefachfrauen HF teilzeitlich arbeiten, um überhaupt noch dem wachsenden Druck standzuhalten. Somit bekommen sie nach der Pensionierung aufgrund ihrer Teilzeitstelle kleinere Renten von AHV und Pensionskassen und sind generell schlechter versichert. Es ist heute bereits Realität, dass Institutionen im Gesundheitswesen, nur noch dipl. Pflegefachfrauen HF in Teilzeit anstellen, damit sie der stetigen Arbeitsbelastung gewachsen sind und nicht erkranken.

Ich möchte hier die Regierung noch darauf hinweisen, dass die durchschnittliche Verweildauer im Beruf einer dipl. Pflegefachfrau/eines Pflegefachmannes HF, 12 Jahre betragen (inkl. der Ausbildung). In anderen europäischen Ländern wurden bereits ganze Abteilungen geschlossen aufgrund des Mangels an dipl. Pflegefachpersonal HF. Damit wir in Zukunft nicht ähnliche Missstände zu bewältigen haben und wir unseren Mitmenschen auch in Zukunft die ihnen von Gesetzes wegen zustehende Qualität in der Pflege anbieten können, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung als Massnahme gegen die zu erwartenden Engpässe an dipl. Pflegefachpersonal HF?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass der Status des medizinischen Hilfsberufes angemessen ist an der Ausbildung und am Arbeitsumfeld des dipl. Pflegefachpersonals HF (siehe Motion NR Joder 2000 und Petition des Gesundheitspersonals BS vom 14.Nov.2001)?
3. Ist die Regierung bereit, sich für die Änderung dieses Status einzusetzen?
4. Teilt die Regierung meine Meinung, dass durch die Einführung der Fallpauschalen und durch die immer kürzere Verweildauer von Patienten, der Druck auf die Institutionen im Gesundheitswesen und vor allem auf das dipl. Pflegefachpersonal HF, weitersteigen wird?
5. Was macht oder möchte die Regierung dagegen tun?
6. Was unternimmt die Regierung um die Studienplätze an den drei Höheren Fachschulen (BZG, Pflegeschule Clara, Schule für Pflege des Bethesda-Spitals), zu füllen, angesichts der Tatsache, dass nächstes Jahr 140 Studienplätze angeboten werden?
7. Was sagt die Regierung zu der im Juni 2006 veröffentlichten RICH-Studie des Institutes für Pflegewissenschaft der Universität Basel, welche internationale Studien unterstreicht, dass gute Patientenresultate zwingend von einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege abhängen (Zunahme der Komplikationsrate von Patienten bei weniger qualifiziertem Pflegepersonal bzw. reduziertem Stellenschlüssel)?

Beatriz Greuter

h) Interpellation Nr. 56 betreffend Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann

07.5176.01

Ausgangslage:

„Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Grundsatz ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz sollte die Durchsetzung dieses Anspruchs verbessern. Die Verwirklichung in der Praxis ist jedoch nicht einfach. Diskriminierung versteckt sich auf verschiedensten Ebenen. Werden typische Frauentätigkeiten gleich bewertet? Wird die Leistung der Frauen gleich eingeschätzt wie diejenige der Männer?“

Auch heute noch ist die Lohnungleichheit markant: Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer, beim Kader sind es fast 30%. Faktoren wie Ausbildung, Berufserfahrung und Dienstalter können Lohnunterschiede erklären. Rund 60% der Lohnunterschiede basieren jedoch auf diskriminierendem Verhalten.

Dies schreibt das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) auf seiner Internet-Seite.

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen. Obwohl es das Gleichstellungsgesetz gibt und Frauen mittels Klage ihr Recht einfordern können, ist es für die betroffenen Frauen nicht einfach, diesen Weg zu beschreiten. Die

Betroffenen wissen oft nicht, dass sie im Vergleich zu ihren Arbeitskollegen weniger Lohn erhalten, weil die Lohntransparenz am Arbeitsplatz nicht gegeben ist. Auch verzichten viele Frauen darauf, eine Klage einzureichen, weil die Verschlechterung des Arbeitsklimas und die Konfrontation mit den Vorgesetzten zu belastend sind.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) Wie wird in der kantonalen Verwaltung sichergestellt, dass keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt?
b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
2. a) Was unternimmt der Kanton, damit in der Privatwirtschaft der Grundsatz der Bundesverfassung umgesetzt wird?
b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
3. Das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass der Zuschlag für einen Auftrag nur erfolgen darf, wenn die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Betrieb gewährleistet ist. Dabei stellt man ab auf die Selbstdeklaration des Betriebes.
a) Wie wird sichergestellt, dass die Selbstdeklaration der Wahrheit entspricht?
b) Werden Kontrollen gemacht? Wenn ja, wie viele wurden im Jahr 2006 veranlasst?
c) Welches Kontroll-Instrument kam bezüglich Lohnungleichheit zum Einsatz?
4. Bei Verdacht auf Lohndiskriminierung, können die betroffenen Frauen Klage einreichen und ihr Recht einfordern.
a) Was kann aus Sicht der Regierung unternommen werden, damit das in der Bundesverfassung verbrieftete Recht nicht mittels Klage eingefordert werden muss?
b) Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Missstand der Lohnungleichheit mit konkreten Schritten anzugehen? Wenn ja, mit welchen?

Brigitte Hollinger

i) Interpellation Nr. 57 betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB -Anlage auf dem Bruderholz

07.5177.01

Wie der Tagespresse und dem Amtsblatt zu entnehmen war, soll die Anlage „Filter 4“ der IWB auf dem Bruderholz einer Neunutzung zugeführt werden.

In den Medien wird von einer Zwischennutzung der leerstehenden Hallen für die Dauer von 5 Jahren gesprochen. Gemäss Mietvertrag wird das Mietobjekt zur Benützung als Kulturraum für Ausstellungen im gesamtstädtischen Interesse überlassen. Mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters ist eine Untervermietung möglich. Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Mietzins, resp. Rekognitionsgebühr wird ein Betrag von CHF 200.- pro Jahr erhoben.

Weiter ist dem Mietvertrag zu entnehmen, dass auf die Anwohner grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und Nachtruhestörungen zu vermeiden seien. Der Mieter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen die Eigentümerin der Liegenschaft, die IWB, als Sponsor in geeigneter Form den Besuchern mitzuteilen. Im Amtsblatt ist ein Gesuch für eine Neunutzung der Langsamfilteranlage 3 und 4, Basel (Provisorium für 5 Jahre), zu einem Ausstellungsraum für zeitgenössische Kunst mit Restaurationsbetrieb (Getränkeausschank auf saisonaler Basis / Mai-Okt. mit verlängerten Öffnungszeiten) publiziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass sich die oben beschriebene Umnutzung von Gebäuden im Verwaltungsvermögen zu Eventhallen mit der im Politikplan beschriebenen Förderung der Wohnqualität vereinbaren lässt?
2. Hält die Regierung eine Vermietung einer Halle von Rund 800m² für Fr. 200.- pro Jahr für angemessen? Nach welchen Kriterien wurde der Mieter ausgewählt? Konnten mehrere Interessenten ein Angebot unterbreiten?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass ein Ausstellungsraum mit Restaurationsbetrieb und erweiterten Öffnungszeiten die Wohnqualität des angrenzenden Wohnquartiers in keiner Art und Weise beeinträchtigt und die Nutzung im gesamtstädtischen Interesse liegt?
4. Falls auch die Regierung das Risiko einer Beeinträchtigung nicht vollständig ausschliessen kann, wie rechtfertigt sie dieses Risiko im Verhältnis zu Fr. 200.- Mietzinseinnahmen pro Jahr?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass ein Betrieb mit Platz für bis zu 550 Personen, 9 Parkplätzen und Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr mitten in einem Wohnquartier mit dem neuen Gastroggesetz vereinbar ist?
6. Im Falle einer Bewilligungserteilung, wird diese auf Grund der Eingabe auf 5 Jahre beschränkt oder auf unbestimmte Zeit? Und warum ist der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen?
7. Wie stellt sich die Regierung vor, dass nachts um 02.00 Uhr der Transport von bis zu 550 Personen ohne Belästigung der Anwohnerschaft abgewickelt werden kann?
8. Wer trägt bei allfälligen Überschreitungen der Lärmgrenzwerte die Verantwortung? Die IWB, als

Eigentümerin der Liegenschaft (ungenügender baulicher Schallschutz), die Hadorn Werbeagentur als Mieterin oder ein allfälliger Untermieter?

9. Gemäss Mietvertrag darf der Mieter mit dem Betrieb des Mietobjektes keinen Gewinn erwirtschaften. Wer ist für die Kontrolle dieser Auflage zuständig?

Gabriele Stutz-Kilcher

j) Interpellation Nr. 58 betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln

07.5178.01

Basel-Nord ist seit mehreren Jahren im Aufbruch. Die Quartiere im Norden von Basel wie auch die südlichen Teile der französischen und deutschen Gemeinden direkt an den Landesgrenzen waren im letzten Jahrhundert Randbezirke - mitten in einer städtischen Agglomeration. Sie sind bis heute nicht städtebaulich verbindend ausgestaltet. Nun sind mehrere Projekte in Ausführung bzw. in Planung, die diese Lücke langsam schliessen und auch baulich eine tatsächlich internationale Metropolitanregion entstehen lassen: Novartis-Campus mit der städtebaulichen Einbindung der neuen öffentlichen Uferzone und der neuen Hünigerstrasse, Umlegung und Neunutzung der Rheinhäfen, S-Bahn Nordbogen, Pro Volta, Erlenmatt, Tramlinienverlängerungen etc.

Diese Projekte sind für die ganze Region von grösster Wichtigkeit. Sie müssen unbedingt mit unseren französischen und deutschen Nachbargemeinden nicht nur koordiniert, sondern mit gemeinsamen An- und Absichten entworfen und geplant werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die generelle Raumplanung trinational anzugehen. Ansonsten drohen bei konkreten Projekten Unstimmigkeiten, wie sie etwa bei der Idee aufgekommen sind, langfristig einen neuen Hafen ausserhalb der Schweiz zu bauen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert eine gegenseitige Informations- oder Konsultationspflicht bei grenznahen Projekten mit raumplanerischen Auswirkungen bzw. gibt es Kriterien, bei welchen Projekten dies wahrgenommen wird?
2. Gibt es Bestrebungen, die Raumentwicklung trinational zu planen?
3. Stehen dem allenfalls nationalrechtliche Bestimmungen in den drei Ländern entgegen und, falls ja, gedenkt der Regierungsrat zusammen mit den Partnern in Deutschland und Frankreich, diesbezüglich aktiv zu werden?
4. Gibt es Bestrebungen, die anstehende Zonenplanrevision im Kanton Basel-Stadt auf das grenznahe Ausland auszuweiten bzw. mit diesem gemeinsam zu planen?
5. Gibt es trinationale Überlegungen, die raumplanerisch relevanten grossen Projekte der Zukunft auf die drei Länder am Rheinknie zu „verteilen“?

Christian Egeler

k) Interpellation Nr. 59 betreffend Umfrage über die Lärmsituation

07.5179.01

Das Amt für Umwelt und Energie AUE und die Abteilung Lärmschutz führten im Mai 2007 eine Umfrage unter dem Titel: "Umfrage über die Lärmsituation im Gebiet des Oberen Rheinwegs und der Rheingasse" durch. Zur Erklärung der Umfrage war folgendes (Zitat) zu vernehmen: "Diese Umfrage wird von der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Lärmsituation im genannten Gebiet aus neutraler Perspektive zu analysieren und durch Befragung aller Nutzergruppen ein umfassendes Bild der Lage zu erstellen". Der Interpellant hegt Zweifel an der fachlichen Qualität der Umfrage und macht sich insbesondere Sorgen über die Verwendung der durch diese Umfrage gewonnenen Erkenntnis. Zur Begründung:

- a) Der Umfragebogen wurde dem Interpellanten und Anwohner ohne direkte Anschrift in den Briefkasten gelegt.
- b) Dem Interpellanten wurde vom AUE mitgeteilt, die Umfrage würde überdies noch auf der Strasse durchgeführt.
- c) auf Seite 2 des Fragebogens steht (Zitat):
"Bis heute existieren keine gesetzlich vorgegebenen Lärmrichtwerte. Daher soll die Basler Innenstadt in Zonen verschiedener Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt werden, von denen unter anderem die erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtung in Gastronomiebetrieben abhängen. Es gibt fünf Kategorien, wobei eins für ausgesprochene Lärmschutzzone und fünf für Industrie- und Gewerbezone stehen". Danach wie folgt (Zitat):

"9. Wie hoch ist Ihre Akzeptanz für folgende Massnahmen?"

9.1 Einteilung des Gebiets Rheingasse / Oberer Rheinweg in die Lärmempfindlichkeitsstufe II (keine störenden Betriebe zugelassen, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

☐ finde ich gut ☐ damit kann ich leben ☐ finde ich eher schlecht ☐ inakzeptabel ☐ weiss nicht »

Es folgen 9.2., 9.3, 9.4, 10, 11, 12 etc.

d) Bei Punkt 13 wird die Frage gestellt (Zitat): "13. Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus?"

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum führt das AUE die Umfrage nach der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?
2. Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?
4. Warum wurden die Umfragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?
5. Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?
6. Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?
7. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?
8. Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?
9. Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" - das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?
10. Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?
11. Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?
12. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?
13. Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeografie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?
14. Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?
15. Ist der Regierungsrat bereit, diese - nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage - zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?

Tino Krattiger

I) Interpellation Nr. 60 betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe

07.5180.01

Die Werkmaterialausgabe des Ressort Schulen wurde im Rahmen des Abbaus des Handarbeitsinspektorates auf 1.1.2006 in den DTU (Dienst für Technische Unterrichtsmittel) transferiert. Die Werkmaterialausgabe wird von zwei Mitarbeitern geführt, diese sorgen für den zentralen Einkauf von Werkmaterial, beraten die WerklehrerInnen bei Fragen zu Material, richten Werkräume ein und sorgen für den Unterhalt der Maschinen und Einrichtungen der Werkräume. Durch ihre langjährige Erfahrung können die beiden Mitarbeiter äusserst günstige Bedingungen für die Materialbestellungen aushandeln und sorgen damit dafür, dass die Schulen von preiswertem Werkmaterial profitieren können. Im Vorfeld des Transfers dieser Stelle wurde von Seiten des Ressorts Schulen versprochen, dass die Finanzierung gewährleistet sei und dass kein weiterer Abbau stattfinden würde. Ein entsprechendes Transferpapier mit integriertem Budget wurde im September 2005 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Von besorgten Werklehrern kam vor kurzem die Information über eine Lücke in der Finanzierung dieser wichtigen Dienststelle. Nachforschungen ergaben, dass die Summe von 104'800 schon für 2006 beim DTU als „Einnahmen für Dienstleistungen im Fach Werken“ budgetiert wurde, dass diese Einnahmen jedoch nie eingetroffen sind. Diese 104'800 sollten von den Rektoraten bezahlt werden, diese haben jedoch keine Summe für die Dienstleistungen der Werkmaterialausgabe budgetiert. Grundsätzlich ist diese Art Finanzierung auch fragwürdig, da eine Rechnungsstellung innerhalb des selben Ressorts keinen Sinn macht und eine solche Finanzierung bis jetzt auch nicht stattgefunden hat.

Inzwischen haben verschiedene Stufenkonferenzen (SBA, WBS, Primar) eine Resolution mit der Forderung verabschiedet, dass die Dienste der Abteilung Werken des DTU „zur Sicherung der Unterhaltsqualität im vollen Umfang erhalten bleiben“ und diese dem Vorsteher des ED zugestellt.

Der zuständige Ressortleiter verwies auf die „Gewaltentrennung zwischen Grosse Rat und Verwaltung“ und verweigerte weitere Auskünfte, so dass ich nun mittels Interpellation folgende Fragen an die Regierung stelle:

1. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Abteilung Werken des DTU in ihrem bestehenden Umfang langfristig bestehen bleibt und ist sie bereit, den betroffenen Stelleninhabern und Lehrpersonen diesbezüglich eine verbindliche Zusicherung abzugeben?
2. Wie soll die aktuelle Finanzierungslücke von CHF 104'800 geschlossen werden, so dass kein Stellen- oder Leistungsabbau bei der Werkmaterialausgabe stattfindet?
3. Die Summe von CHF 104'800 ist aus dem Budget 2006 der Werkmaterialausgabe nicht plausibel erklärbar. Wofür steht diese Summe konkret? Um welche Budgetposition handelt es sich?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Rechnungstellung für einzelne Dienstleistungen innerhalb des gleichen Ressorts nicht sinnvoll ist, da der administrative Aufwand viel zu hoch ist? Ist eine derartige Finanzierung nach der Ablehnung von NPM in der Basler Verwaltung überhaupt zulässig?
5. Welche Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung Werkmaterialausgabe sieht die Regierung als Alternative zur Rechnungstellung an die Rektorate?

Heidi Mück

m) Interpellation Nr. 61 betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans

07.5181.01

Chefredaktor Yves Kugelman schreibt im jüdischen Wochenmagazin tachles (Ausgabe vom 1. Juni 2007):

Donnerstagabend, 24. Mai, 20.30 Uhr in einer Bar mit Hinterhof, offen auf die Altstadtgasse in Basels Innenstadt. Auf den Bildschirmen im Lokal werden die entscheidenden Spiele FCB gegen YB und GC gegen FCZ übertragen. Gejaule, Gesänge, etwa 20 Glatzköpfe und rund 100 weitere Anwesende, junge Frauen und Männer. «Sieg Heil»-Rufe, eine aufgeheizte Stimmung, verbale Gewalt, viel Alkohol. Und dann die Worte, die man im Jahre 2007 nicht mehr für möglich gehalten hätte: «Tod und Hass dem FCZ!», immer wieder dutzendfach das Lied «Eine U-Bahn bauen wir von Zürich nach Auschwitz». Immer wiederkehrend. 45 Minuten dröhnende Gesänge, aufbrausende Elemente, Mitreisser und Heissmacher. [...] Die Stimmung heizt sich auf, als der Schiedsrichter in Zürich in der 81. Minute einen Freistoss für GC nicht gibt. «Drecksjude», «Judensau», «Scheissjuden». [...] 90 Minuten sind gespielt. Nachspielzeit. Der FCZ schießt sein zweites Tor. Viel Geschubse im Lokal, davor fliegen Flaschen, Feuerkörper leuchten, überall Rauch, die Glatzköpfe johlen, Gläser zerbrechen, Passanten werden angepöbelt. «GC ist einfach zu jüdisch». «Dieses Scheiss-GC ist einfach zu jüdisch». «Sieg Heil!». [...]

Ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat über diesen Bericht, um es british cool auszudrücken, not amused ist. Ich stelle daher die Standardfrage, wie der Regierungsrat diesen Vorfall einschätzt, gar nicht, sondern möchte Informationen über das Fanprojekt Basel (www.fanprojekt-basel.ch) und weitere präventive Massnahmen bekommen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Arbeit des Fanprojekts Basel und weiterer in diesem Gebiet tätigen Institutionen?
2. Welche Mittel anderer Sponsoren (z.B. Kanton Basel-Landschaft, FCB) fliessen in diese Projekte?
3. Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit dieser Projekte zufrieden?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Aufgabe dieser Projekte ist, antijüdische Äusserungen und allfällige Ausschreitungen der Fans gegen jüdische Menschen, Institutionen und Geschäfte zu verhindern?
5. Erachtet der Regierungsrat weitere präventive Massnahmen, generell und auch im Hinblick auf die EURO 08, zur Verhinderung antisemitischer, rassistischer und minderheitsfeindlicher Auswüchse als notwendig? Z.B. vermehrte Polizeipräsenz an Treffpunkten pöbelnder Fans und/oder vermehrte Polizeipatrouillen bei jüdischen Einrichtungen?

Rolf Stürm

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz

07.5183.01

Die Neugestaltung der Güterstrasse und des Tellplatzes kommt langsam voran. Parallel dazu steigt der Unmut der betroffenen Quartierbevölkerung. Die vorgenommenen Umbauten weisen nämlich noch viele Mängel auf. So wurden zum Beispiel die Strassenränder der Güterstrasse wannenartig angelegt, was sich für Velofahrerinnen und Velofahrer als sehr gefährlich erweist und für die Strasse mit einem Kinderwagen überquerende Mütter eine Zumutung darstellt. Hinzu kommt, dass an vielen Stellen die Trottoirränder durch unnötig hohe, nicht abgerundete und dadurch gefährliche Granitblöcke abgegrenzt werden. Beim Tellplatz wurde das Blumenbeet durch einen gelbfarbigen tartanartigen Belag ersetzt. Der wenig ästhetisch wirkende Bodenbelag lädt nicht zum Verweilen ein, wodurch die Erreichung des Ziels, aus dem Tellplatz einen Begegnungsraum zu schaffen, in Frage gestellt ist.

Der Fragesteller fragt deshalb die Regierung an, ob sie bereit ist, gemeinsam mit der Quartierbevölkerung die sich nun zeigenden Mängel am Projekt Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz rasch zu beheben.

Christophe Haller

b) Schriftliche Anfrage betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit

07.5184.01

Der Antragsteller ist ein starker Befürworter einer Polizeitätigkeit "mit Augenmass" - dazu gehört aber auch zwingend, dass grobe, gefährliche und andere schwerwiegende Verkehrsregelverletzungen konsequent geahndet werden.

Da aus konkretem Anlass sehr unterschiedliche Meinungen sowohl dazu als auch zu gesetzlichen Grundlagen entstanden sind, bittet der Antragsteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass vor der eigenen Zufahrt und damit auf unmarkierter Fahrbahn auch dann parkiert werden darf, wenn das Parkieren in diesem Abschnitt sonst nur in Parkfeldern (teilweise blaue Zone, teilweise mit Parkuhren) zugelassen ist (Reichensteinerstrasse)?
2. Ist das Parkieren auch dann erlaubt, wenn es im konkreten Fall den aus einer Einstellhalle (Dornacherstrasse 18-20) ausfahrenden Autofahrenden die Sicht auf vortrittsberechtigte Verkehrsteilnehmer erschwert bis verunmöglicht (vor Reichensteinerstrasse 10)?
3. Falls Parkieren nach 1 und/oder 2 nicht erlaubt ist: Ist es unter diesen Umständen korrekt, wenn ein Handwerker, der seinen Lieferwagen dort vor den Augen von zwei Verkehrsdienstangestellten abstellt, unbehelligt bleibt?
4. Genügt es, wenn der Verkehrsdienstangestellte auf Rückfrage meint, dieser Handwerker werde "noch Post bekommen", wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Fahrzeugführende zudem sein Fahrzeug im Halteverbot an der Dornacherstrasse angehalten hatte, und von dort rückwärts entgegen der verbotenen Fahrtrichtung in die Reichensteinerstrasse eingefahren war?

Patrick Hafner

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten eines Schuljahres

07.5189.01

Der am 29. Mai durch Regierungsrat Dr. Christoph Eymann und die anderen Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz vorgestellte "Bildungsraum Nordwestschweiz" sieht unter anderem die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vor. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an, wie viel die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr den Kanton belasten würde (Stand 2007).

Tino Krattiger

d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen

07.5190.01

Die Einnahmen, welche dem Kanton Basel-Stadt durch Verkehrs- und Ordnungsbussen zusätzlich zu Gute kommen, sind stetig am Steigen. Dies ist bei der Ansicht der Statistik deutlich erkennbar.

Ein Teil der Gelder generieren fixe Kontrollanlagen, Radar oder Laser, die immer zahlreicher das Strassenbild Basels prägen.

Die Verkehrssicherheit wird dabei als Argument für die Anlagen verwendet. Oft ist jedoch das Gegenteil zu beobachten. Denn Automobilistinnen und Automobilisten bremsen vor fix installierten Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen abrupt ab.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

- Ob sich Unfälle, insbesondere Auffahrunfälle, bei Kreuzungen mit Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen nach deren Inbetriebnahme häufen?
- Wie viele Anlagen mit welcher Technik (Radar oder Laser) zurzeit in Betrieb sind und welchen Standort inkl. Fahrtrichtung diese haben?
- Mit welchen Toleranzwerten die Basler Polizei die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges misst?
- Ob weitere Anlagen geplant sind? Falls ja, an welchen Orten?
- Wie hoch die Einnahmen durch Geschwindigkeitsübertretungen pro Anlage in den letzten 5 Jahren zu beziffern sind?
- Was der Regierungsrat davon hält, die Verkehrsbussen vom Pauschalbereich in den Einzelpostenbereich zu verschieben?

Alexander Gröflin

e) Schriftliche Anfrage betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit)

07.5203.01

Gemäss § 8 des Lohngesetzes für das Basler Staatspersonal kann die zuständige Behörde bei der Einstufung einer neu anzustellenden Person "berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung, insbesondere in der Familienarbeit", angemessen anrechnen. In der Verordnung zum Lohngesetz wird dazu ausgeführt, dass diese berufsförderliche Tätigkeit, einschliesslich Erfahrung aus Familienarbeit, für alle Funktionen zu mindestens 10 % und zu höchstens 66 % angerechnet wird. Bei Funktionen im Pflege- oder Erziehungsbereich erfolgt eine Anrechnung von mindestens 33% und von höchstens 66% (§12 Vo Lohngesetz).

Die Berücksichtigung der in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen ist gerade für Frauen, besonders Wiedereinsteigerinnen in den Beruf, ein wichtiges Anliegen. Es leuchtet ein und ist auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, dass die dabei erworbenen Kompetenzen auch in Funktionen ausserhalb des Pflege- und Erziehungsbereiches von grossem Nutzen für das Berufsleben sind (Planung, Organisation, Ressourcenzuteilung, Prioritätensetzung etc; sog. Schlüsselkompetenzen). In besonderem Masse dürfte dies für Alleinerziehende zutreffen, die ihren Alltag gezwungenermassen effizient durchorganisieren müssen. Eine Anrechnung von nur 10% erscheint daher auch im Verwaltungsbereich als bescheiden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Praxis der Anrechnung bei verschiedenen Bereichen /Funktionen?
2. Rechtfertigt sich aus Sicht der Regierung eine Ausweitung der Anrechnung gegenüber der heutigen Regelung in Gesetz und Verordnung ?

Christine Keller



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 27. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 28. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin
Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

27. Juni 2007, 09:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Stephan Maurer (DSP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Rolf Stürm (FDP), Mehmet Turan (SP).

27. Juni 2007, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Mustafa Atici (SP), Stephan Ebner (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Dominique König (SP), Stephan Maurer (DSP), Urs Müller (Grünes Bündnis), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Mehmet Turan (SP).

28. Juni 2007, 09:00 Uhr Mustafa Atici (SP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Noëmi Sibold (SP), Dieter Stohrer (EVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).

28. Juni 2007, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Beatriz Greuter (SP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Peter Howald (SP), Hasan Kanber (SP), Dominique König (SP), Tino Krattiger (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Dieter Stohrer (EVP), Mehmet Turan (SP), Heiner Vischer (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	383
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	383
3.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).	384
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).	384
5.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl.....	384
6.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	385
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.....	386
8.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.....	390
9.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.....	390

10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.	403
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)	403
13.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	414
14.	Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.	419
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)"	419
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt"	419
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.	420
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?	421
19.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.	422
12.	Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag Nr. 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anträgen und einer Motion.	424
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931	446
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.	446
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".	447
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.	447
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.	447
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.	447
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel.	448
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.	448
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen.	450
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.	450
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend Stadtwohnen.	450
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.	451
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.	451
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.	451
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	453
	Anhang B: Neue Vorstösse	455

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[27.06.07 09:04:04, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Ebenso werden Hüseyin Akin und sein Filmteam heute Nachmittag die Arbeit für den Film über den Grossen Rat aufnehmen. Ich habe Sie an der Sitzung im Mai darüber informiert.

Runde Geburtstage

Letzte Woche durften zwei Ratsmitglieder einen runden Geburtstag feiern, nämlich Maria Berger-Coenen und Christophe Haller. Maria Berger wird heute Morgen den Kaffee spendieren und Christophe Haller offeriert je ein Fläschchen Mineralwasser. Es ist ein spezielles Wasser - Hintergrund ist nämlich ein Projekt des Lion's Club für keimfreies Wasser für die 3. Welt. Die Fläschchen stehen auf einem Tisch im Vorzimmer, wo Sie sich bedienen können. Herzlichen Dank an Maria Berger und an Christophe Haller für ihre grosszügige Geste! *[Applaus]*

Tagesordnung

Das Geschäft 12, das Gesetz über die Pensionskasse, wird morgen Donnerstag um 09.00 Uhr behandelt werden. Weitere Geschäfte sind keine terminiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[27.06.07 09:06:05, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5186.01)
- Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5187.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007. (BD, 07.0691.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunsteis. (ED, 07.5017.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen. (FD, 07.5108.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Thomas Baerlocher).

[27.06.07 09:06:31, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 3 und 4 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Andrea Bollinger** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Andrea Bollinger).

[27.06.07 09:07:52, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Greta Schindler (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Greta Schindler** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl.

[27.06.07 09:08:40, Ratsbüro, 07.0702.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts zu validieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die im Kantonsblatt vom 23. Mai 2007 publizierte, auf den 17. Juni 2007 angesetzte Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts (Stille Wahl) zu validieren.

Demnach ist gewählt worden: **Beat Schultheiss, Dr. iur., 1954, FDP**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.

[27.06.07 09:09:43, BKK, ED, 07.5182.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen (Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Historisches Museum, Museum der Kulturen, Naturhistorisches Museum und Öffentliche Kunstsammlung) zu genehmigen.

Isabel Koellreuter, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mir kommt heute die grosse Ehre zu im Namen der Bildungs- und Kulturkommission zu der Rechnung der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2006 zu sprechen. Sie haben einen ausführlichen Bericht vor sich liegen, einen Bericht, der von fünf Subkommissionen erarbeitet wurde. Die Rechnung der fünf Museen wurde eingehend geprüft und für gut befunden. Alle fünf Museen wichen in diesem Jahr mit ihren Rechnungen kaum vom Budget ab. Die Abweichungen liegen in einer Spannweite von plus/minus 1%. Es wird Sie deshalb kaum erstaunen, dass ich Sie namens der BKK bitte, den Rechnungen zuzustimmen. Obschon sie den Kommissionsbericht vorliegen haben und alle Details jederzeit nachlesen können, möchte ich zwei Punkte speziell hervorheben.

In der Regel sind es vor allem die Sonderausstellungen, die das Publikum in die Museen locken, während die Sammlungen und die Dauerausstellungen keine Massen zu bewegen vermögen. Den Sonderausstellungen kommt eine ganz wichtige Funktion zu. Für die Sonderausstellungen stellt der Kanton keine zusätzliche Finanzierung bereit. Sie werden mit Sponsoringgeldern, Rücklagen und Eintrittsgeldern finanziert. Einige gute Ausstellungsideen konnten in der Vergangenheit aufgrund von zu knappen Mitteln nicht realisiert werden. Zusammen mit dem Erziehungsdepartement wurde über die Einrichtung eines separaten Budgets für Sonderausstellungen diskutiert. Die BKK wird mit Interesse das Gedeihen dieses Vorhabens oder einer alternativen Lösung verfolgen.

Nach den Besuchen bei den Museen und nach den Diskussionen in der BKK hatten wir den Eindruck, dass sich in den Museen einiges bewegt. Man bemüht sich um neues Publikum, attraktive Vermittlungsangebote, baut aus und um, der Kanton Basel-Stadt hat ein überaus lebendiges Museumsleben. Die Mitglieder der BKK freuen sich auf die weitere Zusammenarbeit mit den Museen.

Désirée Braun (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP danken wir für den Bericht der BKK zur Rechnung 2006 der fünf kantonalen Museen. Sie geben uns einen Einblick in deren Geschäftsgang und Ausstellungen der Jahre 2006/2007. Wir möchten hinzufügen, dass wir eine Aufstellung der Kosten der Museen für den Bericht 2007/2008 begrüssen würden, um eine klare Einsicht in deren Finanzen zu erhalten.

Michael Martig (SP): Die BKK hat sich auch dieses Jahr sehr sorgfältig mit den fünf kantonalen Museen beschäftigt. In kleinen Subkommissionen wurde jedes einzelne Museum unter die Lupe genommen. Ich möchte erwähnen, dass ich dieses Vorgehen sehr überzeugend finde und mich im Namen der SP-Fraktion bei der BKK für die Arbeit bedanken. Die BKK nimmt uns mit der sorgfältigen Vorbereitung hier viel Arbeit ab. Dieses Vorgehen scheint mir auch angebracht, geht es doch um eine grosse Summe von jährlich CHF 37 Millionen, die jährlich in die Museen fliessen, auch wenn das Budget hervorragend eingehalten wurde. Das Thema der Sonderausstellungen ist eines, das man etwas genauer anschauen sollte. Es wäre erfreulich, wenn im Interesse von culture unlimited eine gute Lösung gefunden werden könnte. Wir begrüssen es sehr, dass Menschen im Sozialstellenplan in den Museen arbeiten können und hoffen, dass möglichst viele von ihnen eine Festanstellung bekommen. Auf die Problematik der Befristung der Anstellungsverhältnisse im Sozialstellenplan hat Yolanda Cadalbert mit einem Anzug hingewiesen, den wir Ende letzten Jahres hier behandelt haben. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion danke ich allen fünf Museen für ihr engagiertes Wirken und bitte Sie, die Rechnung 2006 der kantonalen Museen zu genehmigen.

Andreas Burckhardt (LDP): Auch namens der LDP kann ich Ihnen Zustimmung zur Rechnung der Museen erklären. Ich bin dankbar, dass das Vorgehen, wie wir es bei den Museen haben, auch vom Sprecher der SP anerkannt wurde. Wir haben dieses Verfahren, weil wir mit einem Leistungsauftrag zielorientiert arbeiten. Wenn wir das bei mehreren staatlichen Einheiten machen könnten, dann könnten wir dort auch entsprechend arbeiten. Das wird offensichtlich auch von der SP begrüsst.

Zu den Museen und den Sonderausstellungen: Wir hatten vor einigen Jahren die Tutanchamun-Ausstellung. Über diese Sonderausstellung wurde eine Extra-Erhebung der Universität gemacht, welche die Wirkung gezeigt hat, die eine solche Sonderausstellung für die ganze Stadt hat. Es ist also wichtig, dass solche Sonderausstellungen weiter gemacht werden können. Es ist gut, wenn sie auch aus der freien Wirtschaft unterstützt werden, wie das bei Tutanchamun der Fall war. Die Stadt und die Region profitiert davon. Eine Bemerkung zum Naturhistorischen Museum, wo ich Mitglied der Kommission bin. 32 ehrenamtliche Mitarbeitende sind dort engagiert. Wir verdanken diesen ehrenamtlichen Mitarbeitenden viel, die auch wertvolle Arbeit für das Museum und für die Sammlung leisten, ohne dass sie dafür bezahlt werden. Sie erhalten ein Nachtessen im Jahr und haben eine Beschäftigung, die sie entsprechend ihrem Willen einteilen können. Das ist eine hervorragende Lösung und man muss sich überlegen, ob man das in anderen Museen auch entsprechend einrichten könnte. Die Museen haben verschiedene Funktionen.

Sie sind nicht nur Bestandteil der Kultur, sondern wie das Naturhistorische Museum auch eine Objektsammlung, die uns ermöglicht an der Universität die Life Sciences auf Objekten aufzubauen. Das muss man sich besonders beim Naturhistorischen Museum bewusst sein, dass dort eine Sammlung vorliegt, die international für die Wissenschaft von grosser Bedeutung ist. Wir haben hier eine internationale Aufgabe, entsprechend lohnt sich auch die Investition. Die LDP beantragt Ihnen, dem Bericht der BKK zuzustimmen und die Rechnung zu genehmigen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte mich nur zu einzelnen Ausführungen im Bereich der Sonderausstellungen äussern. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass diese Sonderausstellung oft auch den Charakter von Events erhalten. Denken Sie an die Tutanchamun- oder die Van Gogh-Ausstellung, die für 2009 geplant ist, die es in diesen Dimensionen bisher noch nicht gegeben hat. Das schätzen wir sehr und wir schätzen auch, dass die Finanzierung von Privaten in Form von Sponsoring übernehmen wird. Dennoch muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass dies nicht der einzige Auftrag der Museen ist, an dem sie gemessen werden können. Denken wir auch an die Forschung, an den gesamten Unterbau, der notwendig wäre. Kein Sponsor könnte eine derartige Ausstellung losgelöst von den wichtigen und weniger spektakulären Arbeiten in Museen durchführen. Diese Aufgabe haben wir ebenso sehr wie die Aufgabe der Vermittlung dieser Inhalte. Das darf nicht zu kurz kommen, neben den Anstrengungen im Eventbereich präsent zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnungen 2006 der kantonalen Museen werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.

[27.06.07 09:20:13, UVEK, WSD, 07.5172.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und diesen zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Jahresbericht Öffentlicher Verkehr bezieht sich auf das vom Grossen Rat genehmigte ÖV-Globalbudget 2006 und ist somit der erste seiner Art. Die UVEK ist zum ersten Mal damit beauftragt, dem Grossen Rat zur Jahresrechnung des ÖV Antrag zu stellen. Sie hat dabei versucht, den Jahresbericht hinsichtlich der finanziellen und der leistungsmässigen Vorgaben zu überprüfen. Die Kontrollfunktion der UVEK respektive des Grossen Rates beschränkt sich auf die Begutachtung des Auftraggebers der Dienststelle öffentlicher Verkehr im WSD. Die Kontrollebene ist nicht die gleiche wie bei den kantonalen Museen. Die UVEK stellt anhand eines Vergleichs von Budget und Rechnung 2006 fest, dass das Budget in der Produktgruppe Regio-S-Bahn unterschritten, in der Produktgruppe Tram und Bus sowie Tarife und Verbünde leicht überschritten wurde. Über alle drei Produktgruppen hinweg ergibt sich eine Budgetüberschreitung von CHF 126'000. Dies ist bei einem Gesamtbudget von CHF 65,27 Millionen eine Abweichung von weniger als 0.2 Prozent, kann also als Punktlandung bezeichnet werden. Den Plafond von CHF 30 Millionen für Investitionen ab 300'000 im Investitionsbereich öffentlicher Verkehr wurde mit Ausgaben von CHF 26,6 Millionen deutlich unterschritten.

Der Auftrag der UVEK besteht im Weiteren darin zu kontrollieren, ob der vom Grossen Rat via Genehmigung des ÖV-Globalbudgets definierte Leistungsauftrag eingehalten wurde. Für die fünf definierten Wirkungsziele - der Teil am motorisierten Verkehr, Zufriedenheit der Wohnbevölkerung, Nachfrage im Ortsverkehr, Verkehrsleistung im Ortsverkehr und Nachfrage bei der Regio-S-Bahn - liegen für das Jahr 2006 keine Ist- und keine Sollwerte vor. Dies verunmöglicht eine sachgerechte Beurteilung der mit den eingesetzten Mitteln erzielten Wirkung. Auch bei den einzelnen Produktgruppen liegen nicht für alle Indikatoren der definierten Leistungsziele Ist-Werte vor. Hervorzuheben ist allerdings der noch einmal gesteigerte Verkauf von U-Abos an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, dies bei Abnahme der Bevölkerung. Die UVEK kommt zum Schluss, dass aufgrund des Jahresberichts ÖV eine Beurteilung der Leistung und Wirkung kaum möglich ist. Ich lege dabei Wert auf die Feststellung, dass es auch am Präsidenten der UVEK gelegen hat, diese Information nicht rechtzeitig vom WSD eingefordert zu haben. Dies liegt erstens daran, dass ich mir der Problematik vor der UVEK-Sitzung nicht bewusst war, es war der erste Bericht dieser Art, zweitens, die der UVEK zur Verfügung stehenden schriftlichen Unterlagen

diese Beurteilung nicht zugelassen haben und drittens danach der Zeitdruck für eine fristgerechte Bearbeitung zu gross war und dies nicht mehr zugelassen hätte. Die UVEK muss nun zusammen mit dem WSD einen Weg erarbeiten, der künftig genau aufzeigt, welche Wirkung mit den vom Grossen Rat bewilligten Mitteln effektiv erzielt werden. Als Basis dafür dient das ÖV-Programm 2006 bis 2009. Einen Bezug zum ÖV-Programm müsste in den künftigen Jahresberichten hergestellt werden. Da die Berichterstattung an den Grossen Rat revidiert wird, Jahres- und Verwaltungsbericht werden zusammengelegt, ist der Zeitpunkt dafür ideal. Finanzen und Wirkungen müssen bei Globalbudgets stärker miteinander verknüpft werden. Die UVEK hält fest, dass das Globalbudget ÖV fast eingehalten wurde. Ob mit den eingesetzten Mitteln die gewünschten Leistungen erbracht und die gewünschten Wirkungen erzielt wurden, kann sie daraus nicht ableiten. Die Einhaltung der finanziellen Vorgabe allein lässt keine entsprechenden Rückschlüsse zu. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat trotz der erwähnten Vorbehalten mit 12 zu 0 Stimmen die Annahme des Jahresberichts 2006 Öffentlicher Verkehr.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Es freut mich sehr, dass das Globalbudget des öffentlichen Verkehrs im letzten Jahr mit einer Punktlandung abschliessen konnte. Allerdings gibt es in diesem Budget sehr viele Konstanten, die dies natürlich erleichtern. Mit Ausnahme der U-Abo-Beiträge und des Saldos der so genannten Abgeltungsrechnung mit dem Kanton Baselland handelt es sich bei praktisch allen Positionen um Abgeltungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Transportunternehmungen wie den SBB oder der BVB. Das heisst, Preis und Leistung werden im Voraus vereinbart, Abweichungen sollten somit auch in Zukunft nur in geringem Ausmass auftreten. Selbstverständlich sind die bestellten Leistungen von den Transportunternehmungen vollumfänglich gefahren worden, auch wenn dieser Satz im Bericht über das Budget fehlt. Auch wenn wir nicht jede einzelne Fahrt überprüfen können, kann ich Ihnen versichern, dass wir sehr schnell Kenntnis davon erhalten würden, wenn entgegen der Bestellung Fahrten nicht ausgeführt werden. Der öffentliche Verkehr ist ein träges System. Veränderungen im Verkehrsverhalten der Menschen erfolgen nicht von Jahr zu Jahr, sondern bestenfalls im Laufe von drei bis fünf Jahren. Daraus resultiert eine hohe Konstanz in der Leistungsbestellung, die sich von Jahr zu Jahr in Promille, allenfalls im Prozentbereich unterscheiden. Das gilt auch für die Nachfrage. Die geleisteten Personenkilometer, die gekauften U-Abos und der Modalsplit verändern sich nur träge und langfristig. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind möglich, aber diese sind dann fast eher witterungsbedingt oder durch eine Grossbaustelle bedingt als durch grundlegende Veränderung. Aus diesem Grund können wir Ihnen im Rahmen einer Jahresberichterstattung keine sensationellen Neuigkeiten mitteilen. Darin unterscheidet sich das Globalbudget ÖV von demjenigen der Museen, die zum Beispiel auf erfolgreiche Sonderausstellungen oder Besucherrekorde zurückblicken können. Für die mittelfristige ÖV-Strategie kennen wir das Instrument des vierjährigen ÖV-Programms. Ein erstes ÖV-Programm 2006 bis 2009 befindet sich in Umsetzung. Über die damit verbundenen Erfolge oder Misserfolge werden wir Ihnen im Rahmen der Behandlung des neuen ÖV-Programms 2010 bis 2013 detailliert berichten. Gerne nehmen wir den Wunsch der UVEK auf und werden in Zukunft im Rahmen der Jahresberichterstattung eine Querverbindung zum ÖV-Programm herstellen im Sinne eines kurzen Zwischenberichts. Was die im Globalbudget aufgeführten Wirkungsziele und Indikatoren für 2006 anbelangt, werden wir Ihnen diese erstmals mit dem Globalbudget 2008 kommunizieren und kommentieren können. Leider können wir diese Werte nicht früher ermitteln, weil wir sie nicht haben zu dem Zeitpunkt, wenn wir über das vergangene Jahr berichten müssen. Wir brauchen dazu die Berichte der SBB, der BVB, wir brauchen die Bevölkerungsbefragung. Diese wurde diese Tage veröffentlicht. Darin haben Sie gesehen, dass der ÖV wiederum einen sehr hohen Zufriedenheitswert erreicht hat. Der wird in diese Tabelle eingefüllt, aber halt mit einem Jahr Verspätung. Ich bitte Sie dafür um Verständnis dafür, dass wir Ihnen diese Indikatoren nicht zeitgleich zum Abschluss der Jahresrechnung liefern können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dem Antrag der Kommission entsprechen, den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen und der Rechnung zustimmen.

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis folgt dem Antrag der UVEK und genehmigt den Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr. Zu den Einnahmen und Ausgaben stellen wir fest, dass sie mehr oder weniger der budgetierten Summe entsprechen. Uns fällt vor allem auf, dass es bei den Investitionen keine Budgetüberschreitungen gab, im Gegenteil, es wurde um CHF 3,5 Millionen weniger investiert als budgetiert. Qualitativ lässt sich wenig bis gar nichts sagen. Bei einem Globalbudget mit Leistungsvereinbarung sollte es bei der Rechnung möglich sein zu beurteilen, ob mit den eingesetzten finanziellen Mitteln auch die vereinbarten Ziele erreicht worden sind. Bei dieser Rechnung 2006 zum öffentlichen Verkehr wissen wir nichts über die Qualität des Angebots oder den Modalsplit. Das Instrument ist neu und muss noch geschliffen werden. Indikatoren müssen noch gefunden werden. Genaue Aussagen, laut WSD, sind erst mit dem Globalbudget 2008 zu erwarten. Wir nehmen dies zur Kenntnis und erwarten für die Rechnung 2007 einen Bericht, womit es möglich ist nachzuvollziehen, ob die Leistungsvereinbarung eingehalten wurde. Wir danken Ralph Lewin, der gerade vorhin diese Art von Berichterstattung in Aussicht gestellt hat.

Jörg Vitelli (SP): Die SP stimmt dem vorliegenden Bericht zu, damit die Rechnung über den öffentlichen Verkehr genehmigt wird. An den Rechnungen kann man eigentlich nicht mehr viel ändern, weil das Geld ausgegeben wurde. Wir möchten trotzdem ein paar Bemerkungen zu diesem Bericht und der zukünftigen Arbeit und den Leistungsvereinbarungen beim öffentlichen Verkehr machen. Erfreulich ist, dass die Zielvorgaben mit der Ziellandung gut geglückt ist. Mir hat ein Ratskollege gesagt, dass bei Tram und Bus, wo nach dem ersten Jahr BVB

ein Jahresabschluss vorgelegt werden musste, man bewusst einen positiven Abschluss hinbringen musste. Ansonsten hätte es geheissen, dass die BVB nicht in der Lage sind, einen eigenen Betrieb zu führen und positiv zu wirtschaften. In diesem Sinn kann man das Resultat mit Abschreibungen ein bisschen korrigieren. Ich möchte aber nichts unterstellen. Der Verwaltungsaufwand und die Abschreibungen und die ganze Sache mit dem Rollmaterial spielt hier mit hinein. Ein anderer Punkt sind die Investitionen. Hier wurde das Ziel nicht erreicht. Wir sind nicht der Meinung, dass man einfach à tout prix Geld in Investitionen des öffentlichen Verkehrs hineinbuttern muss. Es gibt auch beim Tram einen gewissen Nachholbedarf. Nachdem wir die teuerste Autobahn der Welt mit CHF 1,5 Milliarden fertiggestellt haben, ist es an der Zeit, dass in den nächsten zehn Jahren die Priorität bei den Ausgaben und Investitionen beim öffentlichen Verkehr liegt. Hier gibt es einiges nachzuholen. Es gibt nicht nur die Linien nach Weil und nach St. Louis, sondern auch im städtischen Gebiet gibt es gewisse Abschnitte beim Tram, die ausgebaut werden müssen. Man muss mit gewissen Ausbauten und Liniennetzergänzungen diese Flexibilität herbeiführen, damit es attraktiv wird. Ich denke an die Tramlinie in die Erlenmatt, die weitergeführt werden muss nach Kleinhüningen. Das andere betrifft den Margarethenstich, obwohl ein Teil des Margarethenstichs im Kanton Baselland liegt. Wie die Linienverlängerung nach Weil muss auch hier die Einführung von den Trams vom Leimental zum Bahnhof verbessert und attraktiver gestaltet werden. Ich denke auch an Flexibilitäten im Netz. Kürzlich wurden an der Kreuzung Güterstrasse/Margarethenstrasse die Tramschienen und die Weichen erneuert. Leider wurde es verpasst, dass von Binningen her ein Rechtsabbieger in Richtung Güterstrasse gemacht wurde, damit bei Behinderungen, Netzumstellungen oder anderen Fahrplänen die Linie 2 anstatt über den Centralbahnplatz durch die Güterstrasse in Richtung Reinach oder Dornach umgeleitet werden könnte. Das wäre eine konkrete Investition, die nachhaltig ist und einen grossen Nutzen hat. Das hätte in diesen CHF 3,5 Millionen sehr gut Platz gehabt. In diesem Sinne möchten wir auch das WSD und die BVB bitten, einen zukünftigen Entwicklungsplan für das Tramnetz auszuarbeiten.

Von der UVEK wünschen wir uns in den nächsten Jahren ein bisschen bessere Unterlagen. Mit der Leistungsvereinbarung geben wir Aufträge, gewisse Linien zu betreiben. Es braucht dann für die Rechnung auch eine Linienrechnung, wo man sieht, wo die Ziele erreicht oder überschritten wurden, wo ist Nachholbedarf oder wo ist die Rentabilität nicht gegeben. Eine Linienrechnung gehört zur ÖV-Rechnung, damit wir sehen, wo das Ziel erreicht werden konnte. Ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt **Rückweisung**.

Stellen Sie sich vor, Sie bestellen eine teure DVD im Internet, ein Set für CHF 120. Die Rechnung der Kreditkarte kommt und sie sollen diese einfach akzeptieren, obwohl sie noch nichts von dieser DVD gesehen haben. Was würden Sie tun? Wahrscheinlich würden Sie die Rechnung bestreiten oder mindestens abwarten bis die Lieferung erfolgt. Hier geht es nicht um CHF 120, sondern um über CHF 65 bzw. 90 Millionen. Sie sollen ja dazu sagen, obwohl sie nicht wissen, ob die Leistung erbracht wurde. Die SVP sieht das nicht ein und schlägt Ihnen vor, diesen Bericht zurückzuweisen. Dies nicht, weil die UVEK schlecht gearbeitet hat, der Bericht ist transparent und weist auf die Problematik hin. Ich zitiere den Satz von Seite 3: Die UVEK kommt zum Schluss, dass aufgrund der im Jahresbericht Öffentlicher Verkehr aufbereiteten Informationen eine Beurteilung der Leistungen und Wirkungen kaum möglich ist. Der Präsident der UVEK hat es gesagt, die Leistung zu beurteilen ist aufgrund dieser Unterlagen nicht möglich und wir sollen ja sagen zu über CHF 65 bzw. 90 Millionen. Das kann es nicht sein. Das ist ein deutlicher Hinweis auf die fehlende Sicht zur Corporate Governance der BVB, diese ist nicht gegeben. Es reicht nicht, wenn uns heute Morgen der oberste Chef der BVB und gleichzeitig Besteller der Leistung bestätigt, dass die Leistungen der BVB erbracht wurden. Ich glaube ihm das gerne, aber das ist keine Corporate Governance.

Zu den Forderungen meines Vorredners. Wenn wir in den nächsten zehn Jahren nur in den ÖV investieren, dann kommt es ganz schlecht heraus, das kann ich Ihnen garantieren. Wenn wir die Transportleistung von öffentlichem und privatem Verkehr in Vergleich setzen, dann müssen wir noch einiges investieren in den privaten Verkehr. Ich gebe meinem Vorredner bezüglich verbessertem Controlling sehr Recht, das ist eine Pflicht, die die BVB noch erfüllen muss. Dieser Bericht ist zurückzuweisen.

Christoph Wydler (EVP): Man muss schon blind durch die Stadt gehen, wenn man das Gefühl hat, wir würden hier Leistungen bezahlen, die nicht erbracht wurden. Selbstverständlich ist der öffentliche Verkehr da und er fährt, davon können wir uns alle überzeugen. Gerade die Leute, die jetzt bezweifelt haben, dass er fährt, beklagen sich über die grüne Wand.

Über die Transportleistungen bitte ich meinen Vorredner sich intensiver zu informieren. Er wird dann seine Meinung revidieren müssen, diese Zahlen zeigen ein anderes Bild auf. Ich möchte daran erinnern, es ist nicht der Grosse Rat, der irgendwelche Leistungsaufträge beschliesst, sondern die Regierung. Das Parlament hat nur das ÖV-Rahmenprogramm beschlossen und deshalb ist es fraglich, in welcher Detaillierung die Flughöhe sein muss. Das muss meiner Meinung nach vertieft geklärt werden. Es ist richtig, dass die momentane Berichterstattung sicher nicht genügt. Aber da wir den Leistungsauftrag nicht erlassen, fragt sich, auf welcher Flughöhe die Berichterstattung sein muss. Es besteht Nachholbedarf, sowohl im Investitionsbereich als auch im Angebotsbereich. Ich erinnere daran, dass es immer noch Quartiere gibt im Kanton, die schlecht erschlossen sind mit einem ungenügenden Angebot. Es ist Zeit, das zu verbessern. Die Flexibilität des Netzes muss erhöht werden. Die Volksabstimmung war ein Zeichen, dass dies auch von der Bevölkerung gewünscht wird.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zu den zwei kritischen Voten. Selbstverständlich bin ich nicht der Meinung, dass der Auftrag nicht erfüllt wurde, weil wir rund CHF 26 anstatt CHF 30 Millionen ausgegeben haben. Wir haben immer eine Ungewissheit, ob ein Projekt genau diesen Reifegrad erreicht, ob es Einsparungen gibt und ob man eine Arbeit ausführen kann. Ich glaube, wenn wir 10 bis 15% darunter liegen, dann ist das besser, als wenn wir das Budget nicht einhalten würden. Wir brauchen ein gewisses Polster. Etwas überrascht hat mich die Aussage, wir hätten quasi Projekte nicht gemacht, von denen hier nicht die Rede war. Das hat mit der Rechnung 2006 überhaupt nichts zu tun. Erlenmatt ist ein langfristiges Projekt. Das braucht einen Ratschlag. Auch der Rechtsabzieher würde einen Ratschlag brauchen. Ich glaube Sie wären mit uns nicht ganz zufrieden, wenn wir CHF 3,5 Millionen schnell irgendwo investieren, ohne dass wir Ihnen dieses Projekt vorgelegt hätten. Wir haben diese Planung und ich nehme das Positive aus diesem Votum, dass man möchte, dass wir den ÖV ausbauen. Da sind wir auf derselben Linie. Hier geht es um die Beurteilung des vergangenen Jahres.

Patrick Hafner sagt, die Corporate Governance würde aufgrund des Berichts nicht spielen, da hat er sich in der Wortwahl vergriffen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Ausserdem bin ich nicht der oberste Chef der BVB. Ich habe Ihnen nur dargelegt, dass wir von der Berichterstattung her bei den relativ schwerfälligen Abrechnungen diese Periodizität haben. Ich bedaure das, ich hätte diese Zahlen eigentlich gerne. Ich habe Ihnen angeboten, dass wir das jeweils mit einer gewissen Verzögerung bringen. Im Budget 2008 werden wir die Zahlen für 2006 haben. Wenn die UVEK im Mai tagt, dann haben wir auch schon mehr Zahlen als anfangs März, wenn wir den Bericht an das Parlament verabschieden müssen. Wir können gewisse Dinge ergänzen und der Kommission zeigen. Die Linienrechnungen gehören nicht dazu. Die Daten, die hier noch fehlen, werden wir noch zur Verfügung stellen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrat Ralph Lewin für die Zusicherung, dass die Querverbindung zum Globalbudget in Form eines kurzen Berichts geschehen wird. Wir sind uns der Problematik des Zeitpunkts Mai bewusst. Da liegen die Zahlen der Indikatoren teilweise wirklich nicht vor. Ich bin dankbar für den Vorschlag, dass wir dann einfach das Vorjahr nehmen. Damit haben wir einen Indikator und können uns eine Vorstellung machen über den Leistungsauftrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16, Abs. 1, lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006 – 2009 werden folgende Grössen des Jahresberichts 2006 Öffentlicher Verkehr genehmigt.

- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus: CHF 44'005'000
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn: CHF 1'391'000
- Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde: CHF 20'001'000
- Investitionen ab CHF 300'000: CHF 26'602'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.

[27.06.07 09:46:24, FKom, BD, 07.0542.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und die Rechnung 2006 der IWB zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Rechnung der IWB für das Geschäftsjahr 2006 geprüft. Grundlage dafür war die Rechnung, wie sie Ihnen heute vorliegt, und der Erläuterungsbericht der PWC, der Revisionsfirma der IWB. Dazu muss bemerkt werden, dass im vorliegenden Heft die Bilanz und Jahresrechnung nach den Vorgaben des FDK-Rechnungsmodells dargestellt wird. Die sind nach Auskunft der IWB für ein Unternehmen, das Gewinn erwirtschaftet, nicht optimal. Diese Darstellung wird von den IWB allein auf Wunsch von der Politik erstellt. Dies macht die Prüfung für eine Oberaufsichtskommission nicht einfacher. Die IWB liefert dem Kanton für das Jahr 2006 einen umsatzbedingten Betrag von CHF 20,3 Millionen ab. Budgetiert waren CHF 22,8 Millionen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der durchlaufenden Beiträge der Konto 37 und 47 im Rechnungsbuch. Der eigentliche Unternehmenserfolg betrug infolge massiv teuren Kosten für die Strombeschaffung nur CHF 10,4 Millionen. Die effektive umsatzbedingte Ablieferung von CHF 20,3 Millionen war nur dank der Auflösung einer Schwankungsreserve von CHF 9,9 Millionen möglich. Total hat die IWB jedoch CHF 49,2 Millionen an den Kanton abgeliefert für gemeinwirtschaftliche Leistungen und als Zins für das Darlehen der Finanzverwaltung. Dafür danken wir ihr.

Für den Grossen Rat ebenfalls von Interesse ist, dass für Deep-Heat-Mining zulasten der Jahresrechnung 2006 CHF 6,6 Millionen verbucht wurden. Damit sind die gesamten eingegangenen Verpflichtungen der IWB durch Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen oder Rückstellungen abgedeckt. Die PWC beurteilt das Ergebnis sowohl auf Stufe Bruttogewinn als auch auf Stufe Betriebsgewinn schlechter als im Vorjahr. Der ausgewiesene Gewinn wurde betriebswirtschaftlich nicht vollständig im Betriebsjahr erarbeitet, sondern wurde durch Reserveauflösungen positiv beeinflusst. Die Rechnung widerspiegelt die Aussage der IWB der schwierigen Umstände im letzten Jahr.

Einmal mehr möchten wir an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir heute eine Rechnung der IWB verabschieden wie wir sie vom UKBB, der Gebäudeversicherung etc. kennen. Dabei ist die IWB eine Dienststelle des Kantons und sollte im Rechnungsbuch mit der Staatsrechnung konsolidiert sein. Im Rechnungsbericht der Finanzkommission finden Sie dazu im Kapitel 5.1.3 weitere Bemerkungen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Rechnung der IWB für das Jahr 2006 zu genehmigen. Sie dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IWB für ihre gute Arbeit.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Rechnung der IWB für das Jahr 2006 wird **genehmigt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.

[27.06.07 09:51:32, FKom, FD, 07.5171.01, HGR]

Die Finanzkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Staatsrechnung 2006 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: gibt den Ablauf der Beratung der Staatsrechnung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der Finanzkommission Seiten 1 - 41 und die Staatsrechnung, in welcher zunächst der Präsident der Finanzkommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen. Dann spricht die Finanzdirektorin, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Finanzdirektorin und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Finanzkommission. Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 43 des Berichts und die Schlussabstimmung.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es ist mir eine grosse Ehre, Ihnen das ordentlich und nominal beste Ergebnis in der Geschichte unseres Kantons vorzustellen. Es ist im historischen Vergleich einer der besten Abschlüsse. Der Überschuss im Vergleich zu den Einnahmen ist der 15.-beste Abschluss seit 1901.

Wir haben einen positiven Saldo der laufenden Rechnung von knapp CHF 190 Millionen. Wir haben einen positiven Finanzierungssaldo von CHF 253 Millionen, die Schulden des Kantons reduzieren sich um über eine viertel Milliarde. Für dieses Ergebnis gibt es Gründe. Ein Grund ist das grosse Engagement der Kantonsangestellten. 15'000 Menschen arbeiten in unserer Kantonsverwaltung. Ohne deren gute Leistung und grossen Einsatz wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen. Ich möchte im Namen aller, diesen Angestellten dafür danken.

Es gibt auch Gründe, die man aus den Zahlen ablesen kann, warum wir heute über ein so gutes Ergebnis beraten können. Auf der Einnahmenseite fallen die hohen Steuereinnahmen der juristischen Personen auf. Die Unternehmen haben deutlich mehr Steuern bezahlt in unserem Kanton. Diese Einnahmen belaufen sich mittlerweile auf über CHF 700 Millionen und machen über 30% der gesamten Steuereinnahmen aus. Auf der anderen Seite sind erfreulicherweise die Steuern der natürlichen Personen gestiegen, prozentual zwar nur um 2,8%. Man darf aber nicht vergessen, dass die Steuereinnahmen der Einwohnerinnen und Einwohner immer noch der deutlich grösste Einnahmenblock unseres Kantons ausmachen.

Auf der Ausgabenseite gibt es auch Gründe, weshalb das Ergebnis so erfreulich ausfällt. Der Personalaufwand ist leicht zurückgegangen und spiegelt den Rückgang des Headcount der Kantonsverwaltung wider. Das ist nicht selbstverständlich. Wir hatten in den letzten Jahren die Situation, dass die Anzahl der Angestellten sich reduzierte, gleichwohl der Personalaufwand nicht. Wenn man das teuerungsbereinigt anschaut, dann sinkt der Pro-Kopf-Aufwand ein wenig. Die BVB erscheint im Jahr 2006 erstmals nicht mehr in der Rechnung. Aber auch um das bereinigt, geht der Personalaufwand und die Stellen zurück.

Wir haben die sehr hohen Überschüsse in der laufenden Rechnung und im Finanzierungssaldo. Um zu beurteilen, ob das ein gutes oder ein schlechtes Ergebnis ist, nimmt die Finanzkommission gerne die Entwicklung des ordentlichen Nettoaufwands zur Hand. Der ordentliche Nettoaufwand gibt die strukturellen Ausgaben des Kantons wider. Es ist die zentrale Steuerungsgrösse des Regierungsrates, leider immer noch nicht des Grossen Rates. Den ordentlichen Nettoaufwand, die zentralste Zahl im Rechnungsabschluss 2006, findet man im entsprechenden Rechnungsbuch nirgends. Das ist heute das letzte Mal der Fall. 2008 werden wir erstmals über den neuen Jahresbericht 2007 beraten. Dort können wir über den ordentlichen Nettoaufwand beschliessen. Wie sieht das 2006 aus? Er beläuft sich auf CHF 2,07 Milliarden und hält exakt das Budget ein. Er liegt nur um 0,5% über dem Vorjahr. Teuerungsbereinigt entwickelt er sich stabil bis leicht rückläufig.

Ganz unten in der Rechnung steht die Schuldensituation und die Nettoschuldenquote. Wir haben einen hohen Finanzierungssaldo von CHF 253 Millionen. Wir können die Investitionen aus den eigenen Mitteln bezahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf über 100%. Die Nettoschuldenquote beläuft sich auf 4,9 Promille, liegt also deutlich unter den 7,5 Promille, die zulässig wären gemäss Schuldenbremse. Das sind rund CHF 1,5 Milliarden weniger Schulden als zulässig. Nicht allein der hohe Finanzierungssaldo hat zu dieser Entwicklung beigetragen, sondern auch die einmalige Aufwertung der Immobilien des Finanzvermögens. Das Finanzvermögen wurde auch infolge der Schuldenbremse aufgewertet. Wir haben einen einmaligen Gewinn von CHF 640 Millionen netto.

Was bedeutet das gute Ergebnis für die Finanzsituation des Kantons? Finanzkommission und Finanzdepartement haben in den letzten Jahren davor gewarnt, dass eine Schwalbe noch keinen Frühling macht. Die Frage ist, wie viele Schwalben es braucht, bis von einem Frühling gesprochen werden kann. Dazu gibt es keine richtige oder falsche Antwort. Das hängt damit zusammen wie nachhaltig man die aktuelle Finanzsituation versteht. Wir haben trotz allem immer noch hohe Schulden im interkantonalen Vergleich. Das führt dazu, dass wir nicht das höchste Rating haben. Wir haben nur ein A+, kein AAA, wie der Nachbarkanton Baselland oder der Kanton Zürich.

Wir haben nach wie vor die Problematik der Sozialausgaben. Diese steigen zwar nicht mehr ganz so hoch wie in den letzten Jahren. Sie steigen immer noch und haben erneut ein Rekordniveau erreicht. Eine gewisse Abflachung, aber noch keine Trendumkehr.

Die Frage, wie hoch der Handlungsspielraum ist, ist auch dadurch gekennzeichnet, welche Staatlichkeit wir wollen. Jemand der findet, wir machen heute schon viel zu viel, der sieht einen hohen finanziellen Handlungsspielraum. Jemand, der findet, wir machen heute zu wenig, der sieht den Handlungsspielraum entsprechend kleiner. Die Tatsache, dass wir über mehr Finanzen verfügen, darf nicht dazu führen, dass wir mehr ausgeben. Wenn jemand aus politischen Gründen findet, dass man an bestimmten Orten Schwerpunkte setzen sollte, dann lässt sich darüber politisch diskutieren. Dies zählt namentlich auch für allfällige Verbesserungen für das Kantonspersonal. Sollte der Regierungsrat zum Schluss kommen, dass es einen Nachholbedarf gibt, da der Kanton nicht mehr so attraktiv ist auf dem Arbeitsmarkt, dann lässt sich darüber streiten, aber nicht einfach mehr Geld an die Angestellten verteilen, weil wir mehr Geld haben.

Die hohen Einnahmen von juristischen Personen sind konjunkturell und verhalten sich zyklisch. In guten Zeiten geht das deutlich rauf und in schlechten Zeiten kann dies schnell runtergehen. Deshalb haben wir die Idee lanciert, ob man sich allenfalls zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Sinne eines versicherungstechnischen Modells einen Risikoausgleich überlegen könnte. Wir schauen mit der Finanzkommission Baselland, ob man das konkretisieren kann. Es geht darum, die hohen Ausschläge, die unsere Rechnung macht, etwas zu glätten und den Handlungsspielraum zu stabilisieren.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass wir einen finanziellen Handlungsspielraum haben. Wir haben ihn auch für Steuersenkungen, wenn das die Politik beschliessen möchte. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er den

Handlungsspielraum konkretisiert bei der Vorlage des Politikplans im Herbst dieses Jahres und auf die ganze Beige der verschiedensten Vorstösse, Motionen und Volksinitiativen reagieren wird.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der Finanzkommission hat die wesentlichen Zahlen genannt. Wir haben ein sehr gutes Ergebnis. Er hat das mit der gleichen Euphorie dargestellt, wie auch der Bericht der Finanzkommission schriftlich abgefasst ist. Er schreibt von einem Rekordergebnis des Kantons. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der finanzielle Handlungsspielraum unseres Kantons gestiegen ist. Immerhin weist die Finanzkommission im Bericht auf die bestehenden Risiken hin, mahnt zur Vorsicht und macht einen Vorschlag, was man machen könnte zur Verstetigung der volatilen Steuereinnahmen unseres Kantons bei den juristischen Personen. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen sind hauptverantwortlich für das gute Ergebnis, die gute Konjunktur, neben der weiterhin strengen Ausgabenpolitik, den A+L Massnahmen der letzten Jahre.

Hat sich die finanzielle Lage des Kantons strukturell verbessert? Ist der Handlungsspielraum wirklich gestiegen und wie viel? Das sind die zentralen Fragen der Finanzplanung der nächsten Jahre für die Diskussion über mögliche Steuersenkungen in unserem Kanton und zukunftsweisende Investitionen und Ausgaben.

Die genannte Volatilität der Steuereinnahmen der juristischen Personen beobachten wir schon lange. Mit der Rechnung 2006 ist eine noch nie dagewesene Spitze erreicht worden. Schaut man auf die Jahresabschlüsse der Unternehmen, dann wird auch das Jahr 2007 ein gutes Jahr werden. Die Frage ist, wie weit es runter geht, wenn sich die Wirtschaft abkühlt. Bleibt eine Volatilität von CHF 200 bis 300 Millionen wie in den letzten Jahren oder haben wir ein neues Niveau erreicht? Für unseren Kanton ist diese Frage zentral. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen 30% der gesamten Steuereinnahmen aus. In Baselland sind das lediglich 15%. Das hat den Effekt, dass die Einnahmen des Nachbarkantons stetiger sind als bei uns. Angesichts der Unterschiede in den beiden Kantonen könnte man auf die Idee kommen, dass man sich ein bisschen aushilft. Der Hintergrund, weshalb die Finanzkommission auf diese Idee gekommen ist, leuchtet mir ein, nur kann ich mir die Umsetzung nicht vorstellen. Wir sind zwei unterschiedliche politische Einheiten und ich weiss nicht, wie wir das zur Zufriedenheit auf beiden Seiten umsetzen können. Ich war etwas erstaunt, dass die Finanzkommission so stark kritisiert wurde von Politikern und Medienvertretern. Mein Kollege Adrian Ballmer hat das mit Humor genommen und hat mich gefragt, wann er mir den Einzahlungsschein schicken darf.

Es wäre interessanter, eine Konjunkturschwankungsreserve zu äufnen, im Rahmen unseres Kantons. Es gibt in den USA so genannte Rainy Day Funds, Reservefonds, wo man in guten Zeiten Geld auf die Seite legt für die Rainy Days, die schlechten Zeiten. Unser Finanzhaushaltsgesetz lässt das nicht zu. Mir und der Finanzkommission bleibt nicht viel anderes übrig, als Vernunft zu predigen und die Finanzplanung nicht nach den gegenwärtigen Spitzen der Steuereinnahmen auszurichten. Der Präsident hat gesagt, er erwarte eine Definition des Regierungsrates, was die strukturellen und die konjunkturellen Komponenten sind. Das ist eine sehr schwierige Unterscheidung. Wir werden versuchen, dazu Einschätzung zu machen.

Es hat uns sehr gefreut, dass die Verwaltung gelobt wurde. Das nehmen wir gerne entgegen, die Budgetdisziplin ist sehr hoch, die staatlichen Leistungen haben eine gute Qualität und wir bemühen uns konstant zu verbessern. Wir danken für dieses Lob, das motiviert für die Weiterarbeit.

Die Finanzkommission schreibt, dass der Regierungsrat seine Zielgrösse bei der Finanzpolitik wiederum unterschritten hat, indem die Ausgaben gemessen am Bruttoinlandprodukt nicht nur stabil gehalten wurden, sondern zurückgegangen sind. Angesichts dieser Aussage der Finanzkommission erscheint mir das Ansinnen, das in der Presse verbreitet wurde, eine generelle Aufgabenüberprüfung durchzuführen, erzwungen und nicht aus den Umständen ableitbar. Auch wenn man es jetzt im Nachbarkanton GAP nennt, ist es dasselbe wie A+L, die Überprüfung der Aufgaben und Leistungen, die Einsparungen von rund CHF 200 Millionen gebracht haben. Wir sind noch daran, die allerletzten Pakete umzusetzen.

Zum finanziellen Handlungsspielraum im Hinblick auf die zukünftige Planung. Wir sind mit der Finanzkommission einig, dass verglichen mit den vergangenen Jahren ein gewisser finanzieller Handlungsspielraum da ist, basierend auf der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Ausgabenpolitik wurde ab dem Budget 2007 moderat gelockert, indem das ONA-Wachstum nicht mit der Teuerung, sondern mit dem BIP wachsen darf. Der zunehmende Steuerwettbewerb der Schweiz und auf dem internationalen Parkett sowie die vorliegenden Steuerinitiativen in unserem Kanton und diverse persönliche Vorstösse haben uns dazu bewogen, eine Gesamtschau zu erstellen. Wir werden Ihnen in diesem Jahr eine Steuerrevision vorschlagen. Wir wollen Steuersenkungen dort vorschlagen, wo sich unser Kanton im Sinne eines Standortwettbewerbs die grösste Wirkung erhoffen kann. Die Überprüfung der Einnahmenseite ist nichts anrühiges. Zu lange auf der prall gefüllten Schatulle zu sitzen, kann langfristig die Schatulle stärker lehren, als wenn man etwas macht. Gezielte und vernünftige Steuersenkungen durchzuführen, die uns nicht zu einem Steuerparadies machen werden, aber dafür sorgen, dass die Balance zwischen Leistungen und Steuerniveau erhalten bleibt, ist sicher gut. Bei aller Steuersenkungseuphorie, die herrscht, sollte nicht vergessen werden, dass unsere Attraktivität als Standort auch auf staatlichen Angeboten bei der Bildung, den Tagesstrukturen, dem öffentlichen Verkehr, bei der Kultur und einer hochstehenden Gesundheitsversorgung beruht. Ich danke der Finanzkommission im Namen der Regierung für den sorgfältigen Bericht und die sachliche und anregende Zusammenarbeit.

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Fraktionsvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis freut sich über den ausserordentlich guten Rechnungsabschluss 2006. Die Finanzkommission nennt das zurecht einen historischen Abschluss und verweist zurecht auf den gestiegenen finanziellen Handlungsspielraum. Dieser gute Abschluss erfolgte aufgrund verschiedener Faktoren. Bemerkenswert sind die hohen Erträge durch Steuereinnahmen, die juristischen Personen haben einen grossen Anteil daran. Aber auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind gestiegen. Das Grüne Bündnis geht davon aus, dass dies nicht die letzte so gute Rechnung sein wird, sondern dass sich dies wiederholen wird. Für uns heisst das klar, dass der finanzielle Handlungsspielraum da ist und sich vergrössert hat. Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken und der ordentliche Nettoaufwand ist stabil geblieben. Der ONA wächst nicht annähernd im Verhältnis zum Wachstum des BIP der Schweiz. Der Regierungsrat hält die zum Teil selbst gewählten und freiwilligen Vorgaben ein. Nach Ansicht des Grünen Bündnis verhält sich die Regierung hier allzu sehr wie eine Musterschülerin und hält die Ziele nicht nur ein, sondern sie übertreibt und geht bei den Ausgaben einiges weniger weit, als sie nach ihren eigenen konservativen und vorsichtigen Zielvorgaben gehen dürfte. Die Rechnung 2006 sollte die ewigen Kritiker der zu hohen Staatsquote dazu bringen, eine neue Platte aufzulegen. Das Grüne Bündnis wird bei Bedarf gerne daran erinnern, dass die Staatsquote in der Rechnung 2006 gesunken ist. Wir finden diese Ausgabenpolitik ein wenig mutlos. Wir wünschen uns, dass die Regierung mehr Mut beweist. Mut, um nötige Investitionen zu tätigen. Damit meinen wir nicht nur Investitionen in den Tiefbau. Es braucht auch Investitionen in Arbeitskräfte, zum Beispiel bei der Stadtreinigung, der Stadtgärtnerei usw. Wir wünschen uns Investitionen im sozialen Wohnungsbau und in die Bildung. Im konkreten Fall der Bildung wünschen wir uns einmal mehr, dass Investitionen in Massnahmen gemacht werden, die im Klassenzimmer spürbar sind. Der ONA der Schulen ist gesunken. Die Finanzen der Schulen sind eng gekoppelt an die Schülerzahl. Diese sind gesunken und die Unterrichtslektionendächer wurden gekürzt. Das Grüne Bündnis möchte in den Raum stellen, dass die Finanzen des Ressorts Schulen, also der Chefetage, nicht an die Schülerzahl gebunden sind. Das finden wir nicht gerecht, wenn wir bedenken, in welch engen Finanzkorsetts die Schulen noch immer stecken.

Den gestiegenen finanziellen Spielraum kann man nicht herunterspielen, er ist da. Anstatt sich darüber zu freuen und den Spielraum sinnvoll zu nutzen, wird vor neuen Begehrlichkeiten gewarnt. Die Finanzkommission will, dass der Kanton keine neuen Aufgaben übernimmt und Verbesserungen für das Kantonspersonal liegen schon gar nicht drin, höchstens um Kaderleute anzulocken. Unsere Stadt sollte doch attraktiv sein. Zur Standortattraktivität gehört auch ein guter Service public. Ein guter Service public braucht gutes und motiviertes Personal, dafür braucht es gute Arbeitsbedingungen. Das Grüne Bündnis kann sich vorstellen, dass der gestiegene finanzielle Spielraum im Sozialbereich genutzt werden kann, natürlich nicht für repressive Massnahmen. Wir sind der Meinung, dass die Sozialhilfeempfänger durchaus auch ihren Teil am guten Rechnungsabschluss beigetragen haben, indem sie in den letzten Jahren ständig den Gürtel enger geschnallt haben und zudem den zunehmend aggressiveren Missbrauchsvorwürfen ausgesetzt wurden. Die Sozialausgaben sind zwar weiterhin gestiegen. Daran sind nicht die Betroffenen schuld, die trotz guten wirtschaftlichen Voraussetzungen, sondern die immer noch harten Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere für unqualifizierte unerfahrene und nicht voll leistungsfähige Menschen. Wir können uns auch vorstellen, dass der gestiegene finanzielle Spielraum für Steuersenkungen verwendet werden kann. Wir halten Steuersenkungen sogar für unumgänglich. Das Grüne Bündnis wird sich nicht einsetzen für Steuersenkungen für gut Verdienende und Vermögende, sondern wir möchten gezielt untere Einkommen entlasten sowie Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Mit diesem Ziel vor Augen sind wir gespannt auf die Steuervorlage und hoffen, dass die Regierung ein offenes Ohr für unser Anliegen hat.

Zum Sonderkapitel ZLV wird sich meine Fraktionskollegin Patrizia Bernasconi als Einzelsprecherin im Namen der ganzen Fraktion kritisch äussern. Die Fraktion Grünes Bündnis möchte mit diesen Bemerkungen die Rechnung 2006 genehmigen.

André Weissen (CVP): Ich möchte mich im Namen unserer Fraktion bei der Finanzkommission und ihrem Präsidenten für ihre Arbeit und den hervorragenden Bericht bedanken. Es war etwas einfacher bei einem so positiven Endergebnis. Die CVP ist hoch erfreut über die vorliegende Rechnung des Jahres 2006 und wird sie natürlich absegnen. Es ist positiv, wenn anstelle eines Defizits von CHF 48 Millionen ein Gewinn von CHF 187 Millionen resultiert, wenn also um CHF 235 Millionen besser gearbeitet wird als vorgesehen. Auch die Nettoschulden konnten strukturell vermindert werden. Die Verbesserung der Staatsrechnung ist zwar positiv, aber nicht der Verdienst der Finanzdirektorin, sondern fast nur dem konjunkturell günstigen Umfeld zu verdanken. Weil die Dauerhaftigkeit des Anstiegs der Steuereinnahmen der juristischen Personen nicht in den Stein gemeisselt ist, muss die Situation ausgenutzt werden, um dort zu investieren, wo die Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons gefragt ist. Bei aller Freude über die strukturelle Verbesserung der Staatsrechnung mahnt die Finanzkommission trotzdem zur Versucht. Mit Recht, auch aufgrund der Tatsache, dass das von der Regierung angestrebte Resultat, nämlich die Ausgaben- und Schuldenquote im Vergleich zur Wirtschaftsentwicklung stabil zu halten, momentan auf einige Zeit hinaus bereits gesichert scheint. Durch diesen Trugschluss wirkt der finanzielle Handlungsspielraum grösser, als er in Wirklichkeit ist. Ein weiterer Schuldenabbau oder eine geregelte Finanzpolitik sind damit in Frage gestellt. Interkantonal gesehen, ist unsere Verschuldung immer noch beachtlich. Es ist mehr als fraglich, von welcher Dauer diese Einnahme-Hausse noch dauern wird. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen von 19% auf 30% gestiegen. Während der gleichen Zeit stagnieren die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, respektive gehen sie von drei Viertel auf unter zwei Drittel zurück. Im Bankjargon würde man mit Blick auf die Zukunft von einem Klumpenrisiko sprechen. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen müssen langfristig verbessert und gesenkt werden. Die Standortattraktivität muss deshalb

erhöht werden, dafür ist nun Spielraum vorhanden. Es sind unbedingt dort Steuersenkungen vorzunehmen, wo die grössten steuerlichen Belastungen sind, nämlich beim Mittelstand. Steuermässig interessante Einwohnersegmente werden im interkantonalen Vergleich bei uns klar zu hoch belastet. In diesem Sektor muss endlich etwas geschehen, damit nicht noch mehr Abwanderungen die Folge sind. Unser Steuersystem benachteiligt die mittleren Einkommen. Nach oben reichen sie nicht, um grössere Steuerbelastungen in Kauf zu nehmen und nach unten sind sie hoch, um von den auf zu tiefem Niveau angesetzten Steuerermässigungen profitieren zu können. Der Mittelstand bezahlt auf beide Seiten. Mit ihrer Steuerinitiative will die CVP ihren Teil zur Entlastung dieser Steuerklassen beitragen. Mit Erstaunen stellen wir fest, dass trotz ständiger Zusicherung immer noch keine Vorschläge der Regierung vorliegen, wie sie das Thema der Steuersenkungen aus ihrer Sicht angehen will. Wer sich der Fristen bewusst ist, bis beschlossene Änderungen dieser Art greifen, muss dieses verzögerte Vorlegen von Gegenvorschlägen durch Regierungsrätin Eva Herzog als Verzögerungstaktik bezeichnen. Oder ist es Wahltaktik? Hier muss nun endlich Dampf gemacht werden, sonst passiert steuerlich nichts.

Die Verwaltungsreform sollte am Schluss wirkliche Synergien bringen. Jammern wir nicht über fehlendes Geld, wenn auch nach Reformen alle gleich viel kosten darf wie vorher, statt billiger zu werden. Für uns ist es absolut unbegreiflich, wenn gewisse Kreise mehr Lohn und mehr Ferien für Staatspersonal fordern, aber gleichzeitig Nein zum Pensionskassenkompromiss sagen und somit alle Gelder in die gleiche Richtung fliessen lassen möchten. Das kann es doch nicht sein in einem demokratischen Staat.

Wenn in Zukunft eine ausgewogene Ausgabenpolitik betrieben wird durch Verzicht auf unrealistische Lohnforderungen oder reine Kosmetik bei unnötigen Stadt-sanierungen, um zwei Beispiele zu nennen, dann muss auch nicht mehr über fehlende Mittel gejammert werden. Das Geld, welches für Steuererleichterungen für mittlere Einkommen ausgegeben wird, kommt allen zugute. Denen, die dann umso lieber in unserem Kanton bleiben, denen, die einen Domizilwechsel nach Basel nicht mehr als Luxus betrachten und unserer Stadt selbst, die auf lange Sicht hinaus von einem der Umgebung angepassten Steuersubstrat nur profitieren kann.

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP freut sich über den guten Rechnungsabschluss für das Jahr 2006. Strukturelle Verbesserungen und die konjunkturelle Situation haben dieses Ergebnis ermöglicht. Wir schliessen uns dem Dank der Finanzkommission an die Verantwortlichen in der Kantonsverwaltung an, die zu diesem Resultat beigetragen haben. Mit diesem guten Rechnungsabschluss ist ein Schuldenabbau möglich. In guten Zeiten ist darauf zu achten, diese Gelegenheit beim Schopf zu packen. Schulden sollen nicht angehäuft werden und auf zukünftige Generationen abgeschoben werden. Es heisst schon in der Bibel: Der Sohn soll nicht tragen die Schuld des Vaters. Es ist jetzt möglich, wieder etwas abzutragen. Gleichzeitig darf das gute Ergebnis dazu benutzt werden, die Steuersituation in unserem Kanton zu überprüfen. Die Fraktion der EVP erwartet möglichst rasch eine Vorlage der Regierung. Dabei ist für uns wichtig, dass dabei Entlastungen zugunsten von Familien vor allem des Mittelstandes erfolgen. Im Hinblick auf eine gesunde Bevölkerungsstruktur sind über die Steuerbelastungen Massnahmen zu ergreifen, die es für Familien mit Kindern attraktiv machen, in unserem Kanton zu wohnen. Das Bundesgericht sagt klar, die so genannte Heiratsstrafe gehört abgeschafft. Ein Ehepaar soll nicht mehr Steuern bezahlen müssen als ein Konkubinatspaar. Ehepaare sind steuerlich genau gleich wie andere Paare zu behandeln, egal wie sie sich den Verdienst aufteilen. Nur die Variante Vollsplitting erfüllt diese Anforderung und ist familiengerecht. Familien mit mehreren Kindern, die sie oft selbst betreuen, werden damit sinnvollerweise stark entlastet. Selbsterziehende Eltern sollen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden. Man könnte sich einen Systemwechsel bei den Kinderabzügen überlegen, die in Zukunft direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden könnten. Die EVP erwartet von der Regierung, solche Vorschläge aufzunehmen und in dieser Richtung Steuerermässigungen und Steuerreduktionen vorzuschlagen, die sozial und familiengerecht sind.

Eine gute Staatsrechnung kann neue Begehrlichkeiten zur Folge haben. Hier möchte die Fraktion der EVP klar festhalten, dass wir an einem sozialen Basel festhalten wollen. Wichtige Anliegen sind uns der öffentliche Verkehr und die gute Stadtentwicklung. Das Umfeld für unseren Stadtkanton muss stimmen. Das heisst nicht, dass wir dank eines guten Rechnungsabschlusses einfach ausgeben können, sondern Regierung und Parlament müssen weiterhin mit Augenmass die Entwicklung fördern. Gesamtkonzepte anstelle von Einzelmassnahmen sind gefragt. Uns scheint, dass gerade die letzten Abstimmungsergebnisse anzeigen, dass die Bevölkerung nicht mehr gewillt ist, punktuelle Veränderungen zu bewilligen, ohne dass sie in ein Gesamtes eingebaut sind. Es ist deshalb zu begrüssen, wenn klare Ziele gesetzt werden, der Arbeits- und Wohnort Basel als gesamtes, muss entwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist es richtig, dass die Immobilien des Kantons gut bewirtschaftet werden, wie das jetzt angefangen hat. Projekte im Bildungsbereich, wie sie zum Beispiel mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz angestrebt werden, sind zu begrüssen. All dies führt dazu, dass ein Gesamtbild entsteht. Pauschal, wie es die Finanzkommission vorschlägt, kann nicht gesagt werden, dass der Kanton keine neuen Aufgaben übernehmen soll. Sie sind von Fall zu Fall unter dem Aspekt des Gesamtbildes für einen bewohnenswerten Kanton zu prüfen. Die Finanzkommission schreibt in ihrem Bericht richtig, dass die beiden Basel wirtschaftlich eng miteinander verzahnt sind. Das gilt auch für die ganze Region. Kooperationen müssen gesucht werden, denn wir leben in einem Wirtschaftsraum, der hüben und drüben den gleichen Konjunkturaufschwüngen und -abschwüngen unterworfen ist. Ob dazu ein Risikoausgleich, wie ihn die Finanzkommission vorschlägt, das richtige Instrument ist, scheint uns fraglich. Hier kommt die Begehrlichkeit, wie es Regierungsrätin Eva Herzog gesagt hat, dass man den Einzahlungsschein zücken muss. Wir können uns nicht vorstellen, dass ein solcher Eingriff in die Autonomie der Kantone akzeptiert werden kann. Erfolgsversprechender scheint uns der Weg über regionale Zusammenarbeiten, wie er von der Regierung angegangen wurde. Über solche Kooperationen kann in unserer Staatsrechnung auch in Zukunft eine Entlastung geschehen und die Volatilität kann besser ausgeglichen

werden. Für Geld ist alles zu haben, so heisst es in der Bibel. Ob wir aber alles wollen, müssen wir uns immer wieder fragen. Wir freuen uns über die gute Staatsrechnung, aber wollen nicht überschwänglich werden. Wir wollen nicht alles, sondern einen Kanton, indem es sich zu leben lohnt und in dem die Lasten gerecht verteilt sind. Wir beantragen Ihnen in diesem Sinne die Zustimmung zur Staatsrechnung.

Beat Jans (SP): Es gibt bekanntlich angenehme und unangenehme Pflichten, die man als Politiker zu erfüllen hat. Zu dieser Rechnung zu sprechen, ist angenehm. Diese Rechnung ist ein Hit und die SP freut sich sehr über diesen Abschluss. Wir haben die Nettoschuldenquote in den letzten zwei Jahren um 35% senken können. Sie ist auf einem historischen Tief. Mit diesem Schuldenabbau, den ich hier hervorheben möchte, nehmen wir eine grosse Last von den Schultern kommender Generationen und ersparen uns Schuldzinsenzahlungen in Millionenhöhe. Der grosse Überschuss hat viel mit der Konjunktur zu tun, aber nicht nur. Es hat auch viel mit Ausgabendisziplin zu tun. Die beiden Sparpakete, die in der Rechnung langsam einschenken, haben rund CHF 200 Millionen Minderausgaben gebracht. Irgendwann muss das zur Kenntnis genommen werden. Der Rechnungsabschluss ohne diese Minderausgaben würde nicht so aussehen. Diese Sparanstrengungen haben alle Parteien und Regierungsräte mitgetragen. In diesem Sinne möchte ich der Regierung einen grossen Dank aussprechen. Alle Mitglieder der Regierung haben dazu beigetragen, dass ein positiver Finanzierungssaldo resultierte. Auch die Regierungsrätin des Baudepartements und der Vorsteher des Sozialdepartements haben mit ihren zum Teil schmerzhaften Sparmassnahmen harte Widerstände überwinden müssen. Das war nicht einfach und dafür gebührt ihnen Dank. Beispielsweise wurden die Sozialhilfegelder gekürzt oder das Reinigungspersonal reduziert. Das waren keine einfachen Entscheidungen.

Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeitenden der öffentlichen Dienste. Sie mussten diese Abbaumassnahmen ausbaden. Das Reinigungspersonal muss heute mehr Dreck mit weniger Personal beseitigen. Sie leisten eine gute Arbeit und sind nicht unwesentlich daran beteiligt, dass heute nach neuester Umfrage die Leute noch lieber in diesem Kanton wohnen als vor kurzer Zeit. Ich finde es einen Hohn, dass die Bürgerlichen diese Sparanstrengungen nie zur Kenntnis nehmen und nie erwähnen und mit einer Volksinitiative drohen, die ein weiteres Sparpaket voraussetzt. Wir sind gespannt, wie sie im Verfassungstext eine Sparübung einbringen wollen. Sie dürfen froh sein, dass die Behandlungsfristen für Volksinitiativen nicht bei der Ankündigung beginnen, sonst müssten wir nämlich schon bald darüber abstimmen. Wenn Sie eine solche Initiative bringen, dann sagen Sie uns bitte konkret, wo diese Leistungen abgebaut werden sollen. Machen Sie es sich nicht zu einfach und sagen, dass man einfach pauschal sparen soll. Die Sparübungen, die gemacht wurde, waren wirklich substantiell. Wenn man einen Blick in diese Rechnung wirft, darf man mit anderen Ammenmärchen aufräumen. Nicht nur mit dem, dass die Regierung unverantwortlich mit den Finanzen umgeht, sondern auch mit dem, dass rot/grün dominierte Regierungen den Staat aufblasen, immer mehr Steuern verlangen oder in eine Katastrophe führen. Erst kürzlich hat Hans-Rudolf Gysin, Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, vor dem Extremfall gewarnt, wenn das Baselbiet rot/grün regiert wäre und hat auf den Nachbarkanton verwiesen. Die negativen Konsequenzen, vor denen er gewarnt hat, lassen sich mit dieser Rechnung wie folgt zusammenfassen: Die Schulden wurden massiv abgebaut, die Ausgaben verringert, der Personalaufwand entwickelte sich zurück und die Leute leben gemäss Umfrage lieber in Basel als vor kurzer Zeit. Das sind die negativen Konsequenzen, vor denen der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland gewarnt hat.

Auch mit dem Ammenmärchen, dass keine Steuersenkungen im Kanton Basel-Stadt stattgefunden haben oder werden, müssen Sie endlich aufhören. In der Weltwoche war ein Artikel, der hat zusammengestellt, welche Kantone wie viele Steuern gesenkt haben in der Periode 2001 bis 2006. Es gab nur sechs Kantone, die für eine Familie, die CHF 100'000 verdient und zwei Kinder hat mehr Steuern gesenkt haben als der Kanton Basel-Stadt. Auch da haben wir substantiell etwas geleistet. Das war nicht die rot/grün dominierte Regierung, sondern wir alle zusammen. Obwohl einiges geleistet wurde, kommt die SP zum Schluss, dass es Zeit ist für substantielle Steuersenkungen. Wir haben einen strukturellen Überschuss und können den zum Teil wieder an die Steuerzahler zurückgeben. Wenn die FDP- und die CVP-Initiativen zu den Steuersenkungen überwiesen werden, dann rudern wir mit Sicherheit bald wieder im roten Bereich. Wir mahnen dort zum Mass, sind aber bereit Hand zu bieten für Steuersenkungen. Natürlich sind für uns auch Familien mit Kinder im Vordergrund. Natürlich möchten wir auch etwas für die niedrigsten Einkommensschichten tun. Wir haben einen Vorstoss eingereicht für die Steuerbefreiung des Existenzminimums. Wir sehen auch einen Spielraum auf der Ausgabenseite. Wir glauben, dass es richtig ist, gewisse Zeichen zu setzen. Auch diese sollen massvoll vorgenommen werden. Im Bereich Bildung soll es für uns die Möglichkeit geben, Zeichen zu setzen, Stichworte Frühförderung und Tagesschule. Bei der Tagesschule sind wir überzeugt, dass das Geld, das wir dort für die Attraktivität des Standortes investieren, letztlich mehr bringt als wenn wir das gleiche Geld in Steuersenkungen investieren. Damit leisten wir mehr für den Standort.

Mit Steuersenkungen den Wettbewerb mit den ganz Guten aufzunehmen, ist ganz schwierig. Das schaffen wir nicht. Wir müssen uns bei der Standortüberlegung andere Richtungen aussuchen. Bei den Tagesschulen sehen wir eine gute Möglichkeit. Weitere Zeichen wollen wir setzen mit Investitionen im Klimaschutz. Energieeffizienz soll für uns ein Thema sein. Wir haben auch in den Bereichen Sport und Alternativkultur gewisse Möglichkeiten gesehen. Diese Schritte sollen mit Mass gemacht werden, damit wir nicht wieder Schulden machen müssen. Zum Schluss möchte ich der Finanzkommission für den ausgezeichneten Bericht danken und bitte Sie, den Bericht zur Rechnung 2006 zu genehmigen.

Patrick Hafner (SVP): Selbstverständlich nimmt die SVP mit Freude Kenntnis von einem guten Resultat. Der positive Abschluss kommt vor allem von stark höheren Einnahmen, insbesondere von den Steuern der juristischen

Personen, was nicht ganz unproblematisch ist. Die Volatilität dieser Steuern ist sehr viel höher als bei den Privaten. Es ist ein Vorsichtszeichen für Massnahmen, die man aufgrund dieses Abschlusses treffen möchte. Der Aufwand liegt 2% höher als im Budget vorgesehen, das ist negativ. Positiv ist, dass der Aufwand erheblich tiefer ist als im Jahr 2005. Das nehmen wir sehr wohl zur Kenntnis, mit Freude. Ein gutes Ergebnis ist kein Anlass, sich zurückzulehnen, im Gegenteil. Jetzt sind Massnahmen zu treffen, weil jetzt die Spielräume da sind. Vor allem müssen wir jetzt vorsorgen, damit wir in mageren Jahren nicht vor unüberwindbaren Problemen stehen. Das ist keine Kritik oder kein Wink mit dem Zaunpfahl an die Finanzdirektorin. Sie hat klar gesagt, dass sie auf der Staatsschatulle sitzen bleiben will. Das nehmen wir ausdrücklich positiv zur Kenntnis.

Was sind denn die Massnahmen, die man treffen soll? Die Steuern, die wir bei Privaten nicht einnehmen, gehen zum Teil in den Konsum und steigern damit die wirtschaftliche Leistung. Das ist nur zum Teil so und das kommt nur zum Teil unserem Kanton zugute. Wenn wir Steuerreduktionen bei Privaten machen, ist das eine gute Sache, führt aber nicht in erster Linie zu einem besseren Ergebnis. Bei den juristischen Personen sieht das anders aus. Wenn wir dort die Steuern senken, dann können wir davon ausgehen, dass über der Standortattraktivität die absolute Höhe der Steuern steigen wird. Relativ tiefe Steuern für Unternehmen führen absolut zu höheren Steuereinnahmen. Wir müssen aufpassen, wo wir die Steuern senken. Wir sind klar dafür, diese auch bei Privaten zu senken. Die Steuern bei den Privaten sind dort zu senken, wo es etwas ausmacht. Also bei den Steuerzahlenden, die massiv belastet sind, das ist vor allem der Mittelstand, und dort, wo es Möglichkeiten gibt, absolut höhere Steuern zu erhalten. Es gibt Möglichkeiten, wie wir mit tieferen Steuern uns kein Ei legen für die kommende Rechnung. Wir müssen die Steuern auf ein vernünftig tiefes Mass bringen. Wir müssen uns an der Konkurrenz orientieren, das sind vor allem die umliegenden Kantone und das umliegende Ausland. Leute, die in Basel arbeiten und im Ausland wohnen, zahlen etwas an unseren Staatshaushalt, im Gegenteil zu den Leuten, die in Basel arbeiten und in den umliegenden Kantonen wohnen. Dort kommt nur indirekt etwas in unseren Finanzhaushalt zurück. Auch ein Thema, das man anpacken müsste.

Nachhaltig positive Wirkungen sind vor allem dann zu verzeichnen, wenn wir Schulden abbauen, dann können wir Zinszahlungen für die Zukunft vermeiden. Wir haben jetzt einen gewissen Handlungsspielraum für die Zukunft. Da müssen wir vor allem diese nachhaltigen Wirkungen bei den Schulden berücksichtigen und die Investitionen. Bitte unterscheiden Sie zwischen Investitionen und Ausgaben. Was wir heute morgen vom Grünen Bündnis gehört haben, geht leider zum grössten Teil in den Bereich Ausgaben hinein. Investitionen sind Ausgaben, die wir jetzt tätigen und in Zukunft einen positiven Ertrag erzielen. Ausgaben sind Dinge, die wir jetzt ausgeben und wir haben gut gelebt in einem Jahr, aber es kommt nichts mehr raus. Es wird offensichtlich in Teilen dieses Parlaments nicht verstanden, was Investitionen und was Ausgaben sind.

Zur SP: Wir Bürgerlichen haben verstanden, dass Grosses geleistet wurde. Das heisst nicht, dass in Zukunft weniger geleistet werden soll. Zum spezifischen Beispiel Abbau des Reinigungspersonals kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob die Einsparungen am richtigen Ort gemacht wurden. Da habe ich grosse Zweifel. Wenn wir nach dem Parlament gehen würden, würde die Rechnung komplett anders aussehen. Die rot/grün dominierte Regierung bringt in aller Regel sehr sinnvolle Vorschläge, die reihenweise gekippt werden in diesem Parlament. Wir müssen weiterhin vorsichtig bleiben. In diesem Sinne nehmen wir den positiven Abschluss mit Freude zur Kenntnis. Wir hoffen, dass in Zukunft ein bisschen mehr Verständnis da ist für den Unterschied zwischen Investitionen und Ausgaben und auch für den Unterschied zwischen Steuereinsparungen von juristischen und von natürlichen Personen.

Helmut Hersberger (FDP): Beim Votum von Heidi Mück ist mir zum ersten Mal richtig klar geworden, warum ich mich für Umweltanliegen nicht im Rahmen des rot/grünen Bündnis, sondern der liberalen FDP einsetze. Ich kann auch mit Beat Jans nicht einig gehen, dass wir nun Geld mit vollen Händen ausgeben können. Die gewählten Worte wie "Hohn" oder "Ammenmärchen" zu den politischen Beiträgen der anderen Seite mögen im Wahljahr verzeihbar sein, zur sachlichen Lösung bieten sie aber relativ wenig. Ich fühle mich ein bisschen in der Rolle des Kassandrarufer. Beat Jans hat uns schon abgesprochen, danke zu sagen für die Anstrengungen. Es geht mir nicht darum, das zu verniedlichen. Es wurde viel geleistet, aber es bleibt noch viel zu tun. Warum bin ich vorsichtiger? Es gibt konkrete Gründe dafür. Wir sind auch mit diesem Abschluss nach wie vor hoch verschuldet. Bei den CHF 3,5 Milliarden Schulden, die wir haben, sind unsere PK-Probleme nicht mitgezählt. Es wäre verfrüht, jetzt aus einer Schwalbe einen Frühling zu machen und zu glauben, wir hätten unsere Probleme gelöst. Diese hohe Verschuldung hat gerade zur heutigen Zeit, wo wir wissen, dass Zinserhöhungen absehbar sind, eine Auswirkung, die wir noch zu spüren haben werden. Im Weiteren kommen die guten Steuereinnahmen primär von der Industrie. In den letzten zwei Jahren sind die Steuern von juristischen Personen um 30% angestiegen. Dies nehmen wir gerne und freuen uns darüber, aber wir müssen uns klar sein, dies bedeutet eine grössere Volatilität bezüglich Konjunkturentwicklung und Volatilität.

Der Spielraum ist grösser. Wofür möchte ich diesen Spielraum benützen? Ich habe mir drei Ziele vorgenommen. Erstens müssen wir die Standortattraktivität verbessern, um unserer Industrie und den KMU die Sicherheit zu geben, damit sie langfristig planen können und einen kalkulierbaren attraktiven Partner finden. Zweitens müssen wir die Standortattraktivität verbessern, um im interkantonalen Steuerwettbewerb zu bestehen, zumindest gegenüber unseren Nachbarkantonen. Drittens müssen wir die Standortattraktivität verbessern, um guten Steuerzahlern den Standort wieder attraktiv zu machen oder zumindest um diejenigen, die wir noch haben, hier zu behalten. Heidi Mück hatte vielleicht recht, dass es eine einseitige Platte ist.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Conradin Cramer (LDP): Uns liegt ein guter Rechnungsabschluss vor, sodass man versucht ist, zu hoffen, dass es so weiter geht. Wir wissen aber, dass es nicht so weitergehen wird. Die Konjunktur wird sich wieder ändern und die Ausgabenbegrenzungsbemühungen sind ständig dem Druck verschiedener Interessensgruppen ausgesetzt. Die Ausgabenbegrenzungen, Beat Jans hat diese als Sparmassnahmen angeschaut, wurden letztlich vom Gesamtregierungsrat und vom Parlament mitgetragen. Ich würde das "letztlich" mit "in der letzten Legislatur" ergänzen. In dieser Legislatur erleben wir in jeder Grossratssitzung von Seiten des Grünen Bündnis und der SP Vorstösse, die mehr Geld vom Staat wollen. Die guten Zeiten sind nicht die einfachen Zeiten. Grundsätzlich muss in den guten Zeiten jede Ausgabe doppelt hinterfragt werden. Das hat nichts mit Sparübung zu tun. Dieser Begriff wird von linker Seite meist dann gebraucht, wenn es um Ausgabenbegrenzung oder um die Vermeidung von neuen zusätzlichen Ausgaben geht. Der Staat muss sich immer wieder fragen, ob das, was er tut, konkret nötig ist oder ob es andere besser machen können oder ob man es anders und günstiger machen kann. Hier bietet die Verwaltungsreorganisation Chancen. Dort werden Synergien geschaffen und dies entlastet die Rechnung. Dies auch dann, wenn der Regierungsrat sehr zurückhaltend und verschämt kommuniziert und sagt, dass die Verwaltungsreorganisation keine ausgabenwirksame Effekte hat. Das darf nach unserer Auffassung nur die halbe Wahrheit sein. Wir erwarten, dass die Neuorganisation der Departemente sich entlastend in der Rechnung auswirken wird. Andererseits haben wir als Massnahme die Initiative der bürgerlichen Parteien zur generellen Aufgabenüberprüfung. Diese ist dazu geeignet, den Druck auf die Chefs aufrechtzuerhalten und zu verstärken. Wir sehen im Bericht der Finanzkommission einige interessante Detailvorschläge wie etwa die von den Liberalen aufgegriffene Forderung, dass man die Schulden- und Verlustscheinbewirtschaftung kantonally zentralisiert. Dieser Vorschlag ist deshalb ein Paradebeispiel, weil er in den Departementen auf ein enorm gutes Echo gestossen ist und zeigt, dass Verwaltungsreformen möglich und vor allem dann sinnvoll sind, wenn sie nicht gegen die Angestellten der Kantonsverwaltung durchgeführt werden, sondern mit ihnen.

Bei den Ausgaben stechen die Sozialausgaben in den letzten Jahren besonders ins Auge. Natürlich ist es begrüßenswert, dass die Kostensteigerungen etwas gebremst werden konnten. Zur Freude gibt das deshalb noch keinen Grund, weil die Kosten an sich noch nicht gebremst wurden. Man kann nicht von einer Trendwende sprechen. Das ist ebenso falsch, wie wenn man von Sparen spricht, wenn es nur darum geht, neue Ausgaben zu vermeiden.

Zu den Einnahmen: Das ist der Punkt, der zu den grossen Diskussionen Anlass geben wird. Als Einnahmen gilt auch das Geld, dass sich der Staat von Bürgern, die sich fehlbar verhalten, als Strafsanktion bezahlen lässt. Die Bussen gelten auch als Einnahmen. Das ist leider schon grundsätzlich falsch. Bussen sind strafrechtliche Sanktionen, die der Staat aussprechen muss, wenn ein rechtlich und gesellschaftlich nicht tolerierbares Verhalten unterbunden und gesühnt werden soll. Bussen sind nie und nimmer Einnahmequellen für den Staat oder für eine bestimmte Abteilung des Staates. Das wird leider immer noch missverstanden. Die Situation bei den Bussen ist effektiv bedenklich. Eine Situation, die erst jetzt in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gelangt ist. Fahrer von ausländischen Autos, die gegen das Strassenverkehrsgesetz verstossen und deren deliktische Tätigkeit mit einer staatlich geknipsten Fotografie klar nachgewiesen ist, werden nicht zur Rechenschaft gezogen. Die ausländischen Behörden interessieren sich nicht für die Basler Verkehrsbussen und die Polizei darf nicht in einem anderen Staat als Hoheitsträger auftreten. Die Schwierigkeiten bei der Verfolgung dieser Straftaten sind nachvollziehbar. Das Problem kannte man, als man die Autobahn-Blitzkästen aufstellte, an denen überdurchschnittlich viele Fahrer mit ausländischem Kennzeichen in zu grosser Eile vorbeiflitzten. Man dachte, das sei nicht so schlimm. Ich finde das schon sehr schlimm, wenn der Staat 100 Gesetzesverstösse eindeutig feststellt, die 100 Täter eindeutig identifiziert und dann von diesen 100 nur diejenigen bestraft, die am nächsten wohnen und am schnellsten zu finden und zu betreiben sind. Wir haben hier eine krasse Rechtsungleichheit zwischen Ausländern und Schweizern. Das Argument, das ich teilweise höre, dass auch Schweizer im Ausland unbehelligt rasen könnten und dies eine ausgleichende Ungerechtigkeit bringt, halte ich für stupid. Es gibt in unserem Kanton eine Ungerechtigkeit und die gilt es zu beheben. Eine Konsequenz wäre es, die Blitzkästen auf der Autobahn einfach auszuschalten und damit zuzugeben, dass man die Verstösse zwar feststellt, aber die Ressourcen, der Wille oder die Möglichkeiten fehlen, diese auch zu ahnden. Das ist kein realistischer Weg. Die andere Konsequenz wäre, dass man alles polizeimögliche unternimmt, um die Regelverstösse auch bei ausländischen Kennzeichen zu ahnden. Das kostet viel Zeit und Geld, aber das Geld ist ja vorhanden. Die eintreibbaren Büseneinnahmen sind für die schwierig einzutreibenden zu verwenden. Strafvollzug kostet Geld, egal ob es Gefängnisstrafen oder Bussen sind. Hier muss konsequent Strafvollzug durchgeführt werden, sondern haben wir Rechtsungleichheiten, die nicht mehr tragbar sind. Dieser längere Exkurs zu einer kleinen Ungereimtheit führt mich zu einer grösseren Ungereimtheit:

Das Steuerniveau. Die soeben veröffentlichte Bevölkerungsumfrage, die auch schon in anderem Zusammenhang zitiert wurde, hat gezeigt, was bürgerliche Politiker seit Jahren mit schon bald heiserer Stimme sagen. Eine grosse Mehrheit der Baslerinnen und Basler will Steuersenkungen. Laut Bevölkerungsumfrage sind es 70%. Bei den 30- bis 40-jährigen sind es sogar knapp 80%. Das sind Leute, die möchten, dass die Steuern gesenkt werden und zwar schleunigst. Jetzt haben wir die Situation, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen so hoch sind wie nie zuvor. Wenn wir die Steuereinnahmen nachhaltig sichern wollen, dann würden wir die Steuereinnahmen senken. Die Steuerinitiativen der Bürgerlichen verfolgen diese Strategie. Die Steuerreform der Regierung ist angekündigt und wir warten mit jedem Tag gespannter, was da kommt. Angesichts der hängigen Steuerinitiativen und der Steuersenkungen in anderen Kantonen und angesichts der verbesserten Finanzlage des Kantons ist jetzt nicht die Zeit für Reförmchen. Wir erwarten einen echten Fluchtversuch aus der Steuerhölle. Eine Idee für eine solche Reform, die Basel viel Luft verschaffen könnte, ist die Flat Tax, wie sie in begrüßenswerter Weise von Beat Jans in seinem Anzug mit dem lustigen Titel Easy Swiss Tax aufgegriffen wurde. Beat Jans hat dort zumindest festgestellt, dass eine solche Flat Tax nicht von Vornherein als Teufelswerk zu verwerfen sei. Das ist immerhin etwas. Ich glaube

nicht, dass ein solcher echt revolutionärer Wurf in dieser Legislatur gelingen kann. Ich hoffe aber, dass die Regierung in Sachen Steuerreform eine Handlungsfähigkeit zeigen wird, die sie in dieser Frage bisher vermissen liess. Klar ist, dass die ersten Entlastungen bereits für die Steuerperiode 2008 spürbar sein müssen und jetzt entsprechend in den Budgetierungsprozess einzufließen haben.

Einzelvoten

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Heidi Mück hat angekündigt, dass ich zum Sonderkapitel ZLV einige Bemerkungen machen werde. Die staatliche Liegenschaftsverwaltung soll radikal modernisiert werden. Das wird von der Finanzkommission begrüsst. Das Grüne Bündnis ist von der neuen Liegenschaftspolitik alles andere als erfreut. Bei der neuen Liegenschaftspolitik sollen Gebäude nicht mehr nur technisch, sondern mit neuen Methoden wie der Discount und Cash Flow unter dem Aspekt des finanziellen Wertes betrachtet werden. Mit dieser neuen Methode wird die langfristige Steigerung des Ertragswerts berücksichtigt. Plötzlich sind Immobilien mehr Wert, da künftige Ertragsoptimierungen eingerechnet sind. So ist der Kanton Basel-Stadt auf einen Schlag um CHF 650 Millionen vermögender geworden. Um so viel wurde der Liegenschaftsbestand höher bewertet. Der Wert steht vorderhand nur auf dem Papier, doch die Folgen sind negativ. Mit dieser Methode setzt sich der Kanton selber unter Druck den Ertrag in den Liegenschaften zu steigern. Natürlich geht das zulasten der Mieterinnen und Mieter. Es kann zu Kündigungen kommen, um den prognostizierten Ertrag zu erzielen. Wir halten diese neue Liegenschaftspolitik des Kantons keineswegs für fair. Der so genannte faire Wert wird rein finanzwirtschaftlich betrachtet. Die soziale Komponente entfällt voll. Dabei ist es gerade dem Staat dank seinem breit gestreuten Immobilienbesitz möglich, einen sozialen Ausgleich zu erzielen. Mit Methoden, die von ständig steigenden Mieterträgen ausgehen, übernimmt der Staat plötzlich eine Preistreiberrolle. Wir danken sehr, dass die Finanzkommission die Höhe der Brutto- und Nettorendite bekannt gibt. Diese betragen 1% bis 1,2% mehr als das nach Gesetzgebung und Mietrecht erlaubt wäre. In Anbetracht dieser hohen Rendite, der langjährigen Vernachlässigung der Liegenschaften und der Tatsache, dass die ZLV kaum in ökologische und energetische Sanierungen investiert, wäre es möglich, staatliche Liegenschaften vermehrt energetisch und ökologisch zu sanieren, ohne den Mieterinnen und Mietern einen höheren Mietzins zu verlangen. Dies wäre eine faire Vermietungspolitik.

Wir teilen die Meinung der Finanzkommission nicht. Nicht Ertragsoptimierung oder Ertragserhöhung sollen im Vordergrund stehen, im Vordergrund soll der soziale Ausgleich stehen. Die Stadt Zürich lehrt, dass es möglich ist durch die Förderung von sozialem Wohnungsbau und die Förderung von günstigen Genossenschaftswohnungen einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des Problems der hohen Sozialhilfekosten beizutragen. Hohe Wohnkosten führen zur Armutsfalle.

Jürg Meyer (SP): Ich halte die Schaffung einer zentralen Stelle für Inkasso und Verlustscheine durchaus für richtig. Doch greift die Finanzkommission zu kurz, wenn sie bloss auf der individuellen Ebene eine tiefe Zahlungsbereitschaft wahrnimmt. Hinter dieser steht in vielen Fällen eine verhängnisvolle Kettenverschuldung. Haushalte mit Einkommen nur wenig oberhalb des Existenzminimums können bei verschiedenen Gläubigern unter anderem auch bei Steuerämtern mit CHF 50'000 bis 100'000 verschuldet sein. Familien mit Kindern können über Jahre hinweg auf das karge betriebsrechtliche Existenzminimum gesetzt sein. Dies bedeutet reale Not. Wenn jetzt eine zentrale Inkassostelle geschaffen werden soll, muss sie die Partnerschaft mit den Fachstellen für Schuldensanierung suchen. Hierzu gehören die Schuldenberatungsstelle Plus/Minus oder auch der Verein Neustart und die Familien- und Erziehungsberatung. Es muss Hand geboten werden für tragbare Sanierungsvereinbarungen. Zu den wichtigsten Verschuldungsfallen gehört die Arbeitslosigkeit. Der Leidensweg von der Berufstätigkeit über das Stempeln bis zur Sozialhilfe führt zu Einkommensverlusten, die oft nicht aufgefangen werden können. Eine weitere wichtige Schuldenfalle stellt auch der abrupte Verlust der Wohnung dar. Haushalte mit unsicheren oder geringen Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister finden oft nur Wohnungen, die für sie zu teuer sind. Zudem kumulieren sich oft die geforderte Mietkaution, Doppelzahlungen von Mietzinsen, Umzugskosten, Reinigungspauschale und Instandstellungskosten zu stattlichen Beträgen. Wenn Reihenkündigungen ganzer Liegenschaften im Zuge der Stadtentwicklung leichthin in Kauf genommen werden, so kann gerade dies massive Verschuldung auslösen. Ähnlich können sich abrupte Mietzinserhöhungen auswirken. Daran sollte die ZLV auch denken. Es gibt viele weitere Verschuldungsfallen. Wenn Einkommen unterhalb des Existenzminimums zu versteuern sind, generiert dies stets neue Schulden. Auch in Basel-Stadt sind die Steuergrenzen immer noch weit unterhalb des Existenzminimums. Eine weitere Schuldenfalle stellt es dar, wenn das betriebsrechtliche Existenzminimum die Monatsraten der Steuerpflichten nicht berücksichtigt. Oft werden mit Krankenkassenleistungen dringende Schulden anstatt Arztrechnungen getilgt. Die direkte Bezahlung der Ärzte durch die Krankenkasse wäre für alle Beteiligten segensreich. Manche Ausländer nehmen in Notlagen Darlehen auf, anstatt sich an die Sozialhilfe zu wenden, weil sie Angst haben vor der heutzutage überbordenden Ausweisungsdrohung. Nach wie vor tragen hohe Konsumkreditzinsen und Konditionen von Leasingverträgen zur Perpetuierung der Schulden bei. Das Konsumkreditgesetz wurde glücklicherweise verbessert. Im Hinblick auf alle diese Nöte drängt sich auf, dass die Erfahrungen der professionellen Sanierungsdienste in vermehrtem Masse nicht nur in der Prävention und in der praktischen Hilfe wirksam werden, sondern dass diese Erfahrungen auch in die politische Arbeit einfließen können.

Michael Martig (SP): Ich möchte gerne etwas zu den Sozialausgaben sagen. Gestern hat das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2005 veröffentlicht. Sie liefern einen guten Beitrag als Hintergrund, wenn wir heute die Rechnung anschauen. Im Jahr 2005 sind gesamtschweizerisch die Ausgaben für die Sozialhilfe deutlich

gestiegen. Das ist vor allem ein Problem der Kernstädte. Wenn wir diese Kennzahlen aus dem Jahr 2005 von gestern im Ohr haben, dann freut uns der Blick in die Rechnung besonders, weil wir sehen, dass zum ersten Mal seit längerer Zeit die Sozialausgaben in Basel-Stadt im letzten Jahr weniger stark gestiegen sind als die übrigen Ausgaben. Ich danke der Finanzkommission, dass sie diesen Punkt entsprechend gewürdigt hat. Diese Verbesserung liegt natürlich in erster Linie an konjunkturellen Veränderungen. Es scheint mir wichtig, hier zu erwähnen, dass die Bemühungen des WSD und der Sozialhilfe Basel hier Früchte tragen. Seit längerer Zeit wird konsequent versucht, Menschen beruflich und gesellschaftlich zu integrieren. Die Stadthelfer und Stadthelferinnen sind ein sehr gutes Beispiel dafür. Wer weiss, dass die Sozialhilfequote bei jungen Erwachsenen über 12% lag, schätzt auch die Bemühungen des Gegenleistungsmodells sehr. Ein grosser Sprung in dieser Frage steht uns unmittelbar bevor. Am 1. Juli nimmt das Arbeits- und Integrationszentrum seine Arbeit auf. Es scheint mir wichtig beim Rückblick auf eine positive Entwicklung dieser Anstrengungen, diese Stellen entsprechend zu würdigen. Ich verspreche mir für die Zukunft noch ein Optimierungspotential, wenn zwei gut funktionierende Organisationen noch näher zusammenarbeiten.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wie berechnet man den Handlungsspielraum? Prognosen auf der Einnahmeseite, die Wirtschaftsentwicklung, die Steuereinnahmen im Kanton, die Prognose der Zinsentwicklung. Gestaltbar ist die Ausgabenseite. Man darf generell sagen, dass alle Ideen haben für Ausgaben. Sie decken sich in der Regel nicht. Heidi Mück hat gesagt, dass die Regierung mutlose Vorschläge im Bereich der Ausgaben macht, für André Weisse sind wir schon zu grosszügig, indem wir uns am BIP orientieren, Helmut Hersberger überlegt, welche Aufgaben wir auslagern könnten, Urs Joerg hat ein Gesamtbild verlangt und gesagt, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass man auch neue Aufgaben übernehmen muss. Viele haben vom Standort gesprochen und dass dies auch etwas kosten kann. Eine Stütze für unsere Anstrengungen fand ich die Aussage von Urs Joerg, dass der Ausgleich der Zentrumslasten auch etwas gegen die Volatilität unserer Einnahmenseite beitragen kann. Schuldenabbau wollen dieselben, die Steuererleichterungen wollen. Auch wenn die Rechnung besser ist, haben wir die gleiche Situation. Ich denke, dass wir mit unseren Vorschlägen gar nicht so schlecht liegen und keines der beiden Extreme bedienen.

Eine kleine und wichtige Korrektur muss ich beim Votum von Conradin Cramer anbringen bezüglich der A+L Massnahmen. Die A+L Massnahmen, die der Kanton Basel-Stadt durchgeführt hat, waren keine Ausgabenbegrenzung, keine Beschneidung des Finanzplanes, sondern das waren nachhaltige Ausgabenkürzungen. Der Bund macht es manchmal so, dass er den Finanzplan zusammenstreicht, auch Baselland hat seinen GAP so gemacht. Aber A+L war schmerzhafter, das waren nachhaltige Kürzungen der Ausgaben von CHF 200 Millionen. Das ist ein grosser Unterschied und das kann man nicht einfach so abtun. Sie sehen das auch daran, dass rund 600 Stellen gestrichen wurden, allein im letzten Jahr nochmals 100 Stellen, unabhängig von der BVB.

Es wurde von den Einzelsprechern auf einige Details verwiesen, die gerade mein Departement betreffen. Wenn Sie die Genossenschaftswohnungen im Kanton Zürich erwähnen, dann dürfen sie diese nicht gleichsetzen mit Sozialwohnungen. Das wäre gerade im Kanton Zürich ziemlich falsch. In den letzten Jahren wurden im Kanton Zürich Genossenschaftswohnungen sehr unterschiedlicher Preissegmente gebaut. Genossenschaften haben dort diversifiziert, sind sehr aktiv und bieten ein breites Spektrum an. Sie haben einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung in Zürich geleistet und dazu, dass die Bewegung zurück in die Stadt in Zürich bereits spürbar ist. Es ist kein Verdrängen von Menschen aus Sozialwohnungen, auch nicht durch die neue Immobilienstrategie, sondern man hat vor zehn Jahren das System von der Objekt- zur Subjektfinanzierung geändert. Es gibt nicht mehr Kommunal- oder Sozialwohnungen, sondern Mietzinszuschüsse. Gerade wie Jürg Meyer das geschildert hat, wenn die Leute keine günstigen Wohnungen finden oder sie sind plötzlich auf günstige Wohnungen angewiesen, ist es viel einfacher einen Mietzuschuss auszurichten. Sie können schneller reagieren und die Schuldenfalle klappt weniger schnell zu. Das ist ein Missverständnis. Diese Politik wurde schon vor längerem geändert und hat nichts mit der Immobilienstrategie zu tun.

Die DCF-Methode, die Patrizia Bernasconi kritisiert hat, ist eine moderne Methode, die heute überall angewandt wird. Sie haben in der ganzen Rechnungslegung die Veränderung, dass sie nicht mehr die Buchwerte in den Büchern haben, sondern die aktuellen Werte. Wir sind daran, das überall einzuführen. Die DCF-Methode berechnet sowohl künftige Erträge als auch künftige Unterhaltskosten. Das hat mit Mietzinstreiben nichts zu tun.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme des Berichts. Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Rechnung einzutreten und sie zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

Detailberatung

Erziehungsdepartement

keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

keine Wortmeldungen.

Finanzdepartement

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zum Kapitel Debitorenverluste. In den Medien wurde die Zahl aufgegriffen von über CHF 50 Millionen bei Steuern, die nicht eingetrieben werden können. Es wurden auch Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt. Wir haben versucht, das zu recherchieren, ob wir wirklich schlechter dastehen als andere. Es ist sehr schwierig, Zahlen zu erhalten, weil alle Kantone etwas anderes erheben. 60% davon sind Verlustscheine, die bewirtschaftet werden. Das haben andere Kantone auch. Vorhin wurde auf die Steuerbefreiung des Existenzminimums hingewiesen, dazu gibt es eine Motion. Wenn man das erfüllen würde, dann würde ein Teil dieser Beträge wegfallen. Es müsste nicht mehr veranlagt werden, was zum Teil nicht einbetrieben werden kann. Die Erlasse sind auch ein grosser Teil davon. Der grösste Teil der Erlasse liegt bei sehr tiefen Einkommen. In anderen Kantonen gibt es die Möglichkeit einer Null-Veranlagung. Dort, wo man schon weiss, dass man nichts holen kann, macht man eine Null-Veranlagung. Das gibt es bei uns nicht. Die Kantone handhaben das unterschiedlich, wir haben das überprüft. Wir werden es noch genauer anschauen, aber in der Gesamtprozentzahl stehen wir vergleichbar da mit den anderen Kantonen. Der erste Aufschrei dazu war nicht gerechtfertigt.

Patrick Hafner (SVP): Die ZLV wurde bereits in der Eintretensdebatte zum Thema gemacht. Ich muss leider feststellen, dass das Grüne Bündnis einmal mehr mangelndes Verständnis bewiesen hat. Es geht bei der ZLV ganz sicher nicht darum, sozialen Ausgleich über die Wohnungen zu schaffen. Es ist zu befürworten, dass endlich die Blackbox ZLV geöffnet wurde und für Transparenz gesorgt wird. Ich möchte das positiv vermerken, die ZLV ist auf einem guten Weg. Ich erwarte, dass dort noch erheblich mehr Transparenz geschaffen wird, was für den Kanton nur gut ist.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir werden noch öfters über die ZLV sprechen. Die Finanzkommission hat die Altlasten, die in den letzten Jahren bereinigt wurden, positiv zur Kenntnis genommen. Sie hat auch gewürdigt, dass sich die ZLV in den letzten Jahren positiv verändert und professionalisiert hat. Darüber sind wir sehr froh. Die Immobilienstrategie konnte im Bericht noch nicht behandelt werden. Die Regierung hat diese erst kurz nachher bekannt gegeben. Im Bericht der Finanzkommission steht, dass man es begrüsse, nicht mehr eine soziale Wohnungspolitik seitens des Kantons zu machen, man wolle aber nicht, dass mit dem Finanzvermögen eine andere Politik künftig betrieben wird. Der Staat soll analysieren, wie sein Portfolio aussieht und sich überlegen, welche Wohnungen er besitzen will und wie er Stadtwohnen mit den eigenen Liegenschaften fördern möchte und welchen Beitrag er zur Stadtentwicklung leisten will. Dies haben wir sehr wohl im Sinn. Das haben wir immer wieder mit Ihnen diskutiert. Von Seiten des Finanzvermögens wollen wir hierzu auch einen Beitrag leisten. Wir werden noch Gelegenheit haben, ausführlich miteinander darüber zu sprechen.

Sicherheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Baudepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

keine Wortmeldungen.

Wirtschafts- und Sozialdepartement

Jürg Meyer (SP): Die Entwicklung der Sozialausgaben kann nicht losgelöst von der globalen Situation beurteilt werden. Seit 1990 wuchsen parallel die Zahlen der Dauerarbeitslosen, IV-Berechtigten und sozialhilfebedürftigen Menschen. Die Ursachen der Zunahme liegen nicht einfach bei den betroffenen Menschen. Sie sind im Wesentlichen die Konsequenz globaler Wirtschaftsprozesse, welche die internationalen Konkurrenzbedingungen verschärften. Unter anderem geht es dabei um die Auslagerung der industriellen Produktionsanlagen in Tieflohngebiete. Dies ist eine wichtige Quelle von Dauerarbeitslosigkeit, vor allem für Menschen, die früher in den Werkhallen arbeiteten. Überproportional sind davon Menschen ausländischer Herkunft betroffen, aber auch zahlreiche einheimische. Diese Entwicklung führt bei vielen betroffenen Menschen zu Reaktionen von Hoffnungslosigkeit, Verlust von Selbstvertrauen, Verschwinden von Lebensperspektiven. Daraus drohen einerseits chronifizierte Krankheitsprozesse. Diese begründen nicht nur individuelle Not, sondern auch öffentliche Kosten. Im Weiteren droht, dass die Perspektivlosigkeit von den Eltern an ihre Kinder und Enkel weitergegeben wird. Damit werden menschliche Potentiale zerstört. Alle diese negativen Konsequenzen steigern sich, je mehr die betroffenen Menschen durch Sparmassnahmen in prekäre Lebenssituationen gebracht werden. Darum sind Sparbeschlüsse oft kontraproduktiv.

Dasselbe gilt für das Überborden des Sanktionierens der Betroffenen. Bereits überbordnet hat heute in Basel-Stadt auf jeden Fall die Praxis der Androhung des Entzugs der Aufenthaltsberechtigung ausländischer Sozialhilfeabhängiger. Im Wesentlichen muss die Suche nach neuen Lebensperspektiven unterstützt werden, auch wenn dies kurzfristig keine neue Arbeit bringt. Wir müssen die Allianz mit den Lebenskräften der Betroffenen suchen. Dies zwingt zur Zurückhaltung beim Sanktionieren. Das blosses Einfordern von Gegenleistungen für Sozialhilfebezüger greift zu kurz, wenn nicht weiter reichende zukunftssträchtige Schritte vorbereitet werden. Ein positiver Handlungsansatz ist unter anderem das Zentrum für Arbeitsintegration. Grosses Gewicht muss auf Massnahmen der Weiterbildung gelegt werden. In den Unterstützungsrichtlinien wird dies durch die Anweisung der zeitlichen Beschränkung teilweise hinfällig gemacht. Es sollte auch über die Jugendphase hinweg das Nachholen anerkannter Berufsabschlüsse möglich gemacht werden. Den Alleinerziehenden sollte mehr Zeit für den Wiedereinstieg in das Berufsleben gewährt werden. In eine sinnvolle Richtung weist der einkommensfreie Betrag für Erwerbseinkommen. Er sollte auch für Kinderzulagen zum Zuge kommen. Zu schwer fassbar ist die Integrationszulage. Mit den Kürzungen im Jahre 2003 wurde der Grundbedarf der Sozialhilfe weitgehend auf das nackte Existenzminimum gesenkt. Dies ist meines Erachtens ein Fehlentscheid. Die zu niedrigen Mietzinsansätze und die Beschränkung der Krankenkassenvergütungen auf 90% der Grundprämien führen oft dazu, dass der ohnehin zu knappe Grundbedarf zur Mitfinanzierung von Wohn- und Krankheitskosten herabgezogen wird. Damit werden verhängnisvolle Verschuldungsprozesse eingeleitet. Wichtige Entscheide werden bei der Anpassung der kantonalen Gesetze an den neuen Finanzausgleich anstehen. Zurecht fordert der Arbeitsausschuss von Pro Infirmis Basel-Stadt im Hinblick auf die Ergänzungsleistungen die Erhöhung der abzugsberechtigten Brutto-Mietzinsansätze für Familien mit Kindern über den Wert von CHF 1'250 pro Monat. Ebenso sollte gemäss Pro Infirmis der persönliche Freibetrag für Bewohnende von Heimen über den gegenwärtigen Ansatz von CHF 350 pro Monat angehoben werden.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es wurde gesagt, dass die Ausgaben für die Sozialhilfe zwar immer noch hoch sind, aber nicht im gleichen Masse zugenommen haben wie in den letzten Jahren. Im Jahr 2006 konnten die mittleren Unterstützungskosten gesenkt werden. Aber auch wenn die Fallzahlen leicht rückläufig geworden sind, dann widerspiegelt sich das leider nicht in der Kostenrechnung, weil gleichzeitig der Rückgang der Ausgaben nicht erfolgt ist, zum Beispiel aus den Sozialversicherungen.

Die Sozialhilfe Basel ist gesamtschweizerisch exemplarisch in Bezug auf die Bekämpfung von Missbräuchen. Durch die Förderung der sozialen Integration wurden mit geeigneten Massnahmen Fortschritte erzielt. Für junge Erwachsene konnte ein Teillohn und ein Gegenleistungsmodell realisiert werden. Das ist ein Anreizmodell, welches von Basel ausgegangen ist und welches schweizweit übernommen wurde.

Sie wissen auch, dass die Sozialhilfe der Bürgergemeinde angegliedert ist. Der Bürgergemeinde wird seitens des Kantons attestiert, dass sie die ihr übertragene Aufgabe sehr engagiert und qualitativ gut erfüllt. Die Bürgergemeinde kann zudem den Auftrag kostengünstiger erfüllen als der Kanton. Weshalb? Wenn die Sozialhilfe aus der Bürgergemeinde ausgegliedert wird, dann wird uns das teuer zu stehen bekommen. Allein die Übernahme des Personals in die Pensionskasse wird den Kanton mehrere Millionen kosten, ganz zu schweigen von den Mehrkosten für die Verwaltung. Die Entscheidungswege in der Sozialhilfe sind heute kurz und sehr unbürokratisch. Das ist ein wichtiger Faktor in einem Bereich, der laufend Anpassungen braucht. Wenn wir als Kanton daran interessiert sind, die Staatsausgaben zu reduzieren, so ist die geplante Ausgliederung der Sozialhilfe aus der Bürgergemeinde die falsche Massnahme. Viel mehr sollte überlegt werden, welche weiteren mit der Sozialhilfe verknüpften Aufgaben des Kantons der Bürgergemeinde übertragen werden können, um dort eine zentrale Stelle für die Integration in die Arbeit zu schaffen. Eine Leistung gut und kostengünstig zu erbringen, sollte das angestrebte Ziel sein. Das ist das Ziel der Bürgergemeinde und daran sollten wir alle ein Interesse haben.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zum Votum von Jürg Meyer. Es ist dem Regierungsrat und allen Involvierten im Sozialbereich bewusst, dass es sehr viele äussere Umstände gibt, auch globale Entwicklungen, die dazu führen, dass einzelne Menschen in einer schwierigen Situation stecken. Sie

können sich darauf verlassen, dass wir nicht hingehen und diese Menschen für ihre Verhaltensweisen abstrafen. Wenn wir trotzdem ein Gegenleistungsmodell eingeführt haben, dann liegt das daran, weil es in verschiedenen Situationen bei der Sozialhilfe Fälle gibt, wo es notwendig ist, jemandem zu sagen, dass es eine Möglichkeit gibt, die sie wahrnehmen sollten. Auch ein Arbeitsloser, der nicht bei der Sozialhilfe ist, ist verpflichtet ein Angebot anzunehmen. Was in der Arbeitslosenversicherung gilt, gilt natürlich auch in der Sozialhilfe. Wir machen das mit Fingerspitzengefühl und sind uns der gesamten Sozialproblematik bewusst. Wenn Sie den Bericht der Finanzkommission sehen, dann sieht man, dass wir viel Geld in Angebote investieren, Sprachkurse, Coaching, das sind Millionenbeträge. Das ist der Auftrag, den die Sozialhilfe hat seit dem neuen Sozialhilfegesetz. Das sind zum Teil Massnahmen, die einige Zeit brauchen, bis sie wirken. Wir sind davon überzeugt, dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Selbstverständlich bin ich froh, dass sich hier ein Silberstreifen abzeichnet. Die Kosten sind zum ersten Mal etwas weniger stark gestiegen als der Durchschnitt und weniger stark als in den vergangenen Jahren. Das Niveau ist immer noch sehr hoch, ich bin aber zuversichtlich, dass wir dieses Jahr oder im nächsten Jahr einen Rückgang verzeichnen können. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung werden wir auch in der Sozialhilfe einen positiveren Trend haben.

Christine Wirz-von Planta hat sich zur Thematik der Integration der Sozialhilfe geäussert. Sie werden alle notwendigen Informationen erhalten. Wir werden sie transparent informieren. Das Kernanliegen ist, dass wir enorm viele Schnittstellen haben. Wir werden Ihnen das ausführlich darlegen. Es ist unbeschreiblich, wie sich die Schnittstellen intensiviert haben, wie die ganzen Integrationsmassnahmen heute eine andere Bedeutung haben und die Zahl der betroffenen Personen sich geändert hat. Das hat uns zu diesen Überlegungen geführt und ich bin überzeugt, dass sie unsere Überlegungen nachvollziehen können, wenn Sie im Herbst den Ratschlag dazu erhalten.

Allgemeine Verwaltung und Gerichte

keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt, bestehend aus der Laufenden und der Investitionsrechnung 2006 sowie der Bestandesrechnung per 31.12.2006, wird auf Antrag der Finanzkommission genehmigt. Der Ertragsüberschuss von CHF 187'184'025 ist der Staatsbilanz gutzuschreiben. Die Staatsbilanz weist per 31.12.2006 ein Eigenkapital von CHF 443'192'665 aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.

[27.06.07 11:47:35, SiD, 07.0748.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Sitzverteilung für die Wahl des Grossen Rates im Jahr 2008 zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt und in den Landgemeinden werden die Mitglieder des Grossen Rates nach folgender Aufteilung gewählt:

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Mitglieder
Grossbasel-Ost	50'610	27
Grossbasel-West	66'318	35
Kleinbasel	49'630	26
Riehen	20'370	11
Zwischentotal	186'928	99
Bettingen	1'151	1
Total Kanton	188'079	100

Diese Sitzverteilung findet erstmals für die Wahl des Grossen Rates im Jahre 2008 ihre Anwendung.

Auf diesen Zeitpunkt tritt der Grossratsbeschluss betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 3. Dezember 2003 ausser Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag Nr. 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit)

[27.06.07 11:49:52, SpezKo Verfassung, SiD, 06.1970.02, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Wir haben heute über zwei wichtige Elemente unseres kantonalen Staatsrechts zu entscheiden, nämlich über das Wahlverfahren der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten und über die so genannte Unvereinbarkeit. Beim Wahlverfahren für das Regierungspräsidium betreten wir in einem gewissen Sinn Neuland, auch im schweizerischen Vergleich. Das Amt des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin ist ein materieller Reformpunkt in unserer totalrevidierten Kantonsverfassung und in dieser Form in der Schweiz nirgendwo anzutreffen. Bisher hatte der Kanton Basel-Stadt ein System der klassischen Kollegialregierung. Das Präsidium wird jedes Jahr im Parlament gewählt, im Wesentlichen aufgrund eines Turnus nach dem Anciennitätsprinzip. Selten bis nie wird dem betroffenen Mitglied des Regierungsrates die Wahl zur Präsidentin oder zum Präsidenten verwehrt. Das Wahlergebnis gibt Aufschluss über die Beliebtheit. Die neue Verfassung bringt eine gewisse Verschiebung der Gewichte. Gemäss Paragraph 102 wird es neu ein Regierungspräsidium für vier Jahre geben, dem die Planung und Koordination der regierungsrätlichen Amtstätigkeit und deren Vertretung nach Innen und Aussen obliegen. Der Gedanke hinter dieser Neuerung, die im Verfassungsrat bis am Schluss umstritten blieb, ist der Wunsch nach einer deutlich wahrnehmbaren Führung, insbesondere einer kontinuierlichen und besser präsenten Vertretung unseres Kanton gegen aussen. Das Präsidium soll gestärkt werden. Das schafft ein Spannungsverhältnis zum fundamentalen Kollegialitätsprinzip, dem der Gedanke der Gleichberechtigung aller Regierungsratsmitglieder zugrunde liegt. Die

Balance zwischen Führungsanspruch und Kollegialität ist der heikle Punkt im neuen System. Diese Balance zu finden, wird eine der wichtigsten Herausforderungen für den ersten gewählten Regierungspräsidenten oder die erste gewählte Regierungspräsidentin. Ein Vorbild für das neue Präsidentenamt auf kantonaler Ebene fehlt. Ähnliche Systeme gibt es in vielen Städten und Gemeinden, aber diese sind nicht vergleichbar, weil die Themen im Kanton andere sind und insbesondere eine viel stärkere gesamtschweizerischer Vernetzung erfordern. Dies findet im Wesentlichen in den verschiedenen internationalen Konkordaten und Konferenzen statt, in welchen jeweils die Fachministerinnen und Fachminister zusammentreffen. Diese werden deshalb schon eine viel stärkere Stellung bewahren, als es die Stadt- und Gemeinderäte mit einer Fachzuständigkeit in der Regel haben. Ebenfalls nicht brauchbar sind Beispiele aus Deutschland, wo jeweils der regierende Oberbürgermeister oder der Ministerpräsident eine deutlich hervorgehobene Stellung haben, die sie mittels ihrer Richtlinienkompetenz durchsetzen und ein Entlassungsrecht ausüben können. Am ehesten zu einem Vergleich taugt wohl das Beispiel des Kantons Appenzell Innerrhoden. Dort wählt die Landgemeinde die sieben Mitglieder der Standeskommission und den Landammann, der oder die das Präsidium der Landsgemeinde sowie der Standeskommission führt mit einer Amtsdauer von zwei Jahren.

Die Amtsführung des ersten gewählten Präsidenten oder der ersten gewählten Präsidentin wird zeigen müssen, wie stark das neue Präsidium effektiv sein wird und wie gut es sich mit dem bewährten Kollegialitätsprinzip in Einklang bringen lässt. Das Spannungsverhältnis zwischen Führungsanspruch und Kollegialität ist auch für die Festlegung des Wahlverfahrens ein wichtiges Element. Es hatte auch in den Kommissionsberatungen eine wichtige Rolle gespielt. Für die Wahl des Verfahrens müssen auch andere Elemente berücksichtigt werden. In erster Linie die Vorgaben der Kantonsverfassung selbst, dann aber auch praktische Überlegungen wie Verfahrensdauer, Übersichtlichkeit- oder Unübersichtlichkeit, Kosten usw. Der Regierungsrat hat uns im Ratschlag 3 mögliche Varianten präsentiert. Die erste und favorisierte Variante ist ein zweistufiges Verfahren, bei welchem erst die sieben Mitglieder des Regierungsrates gewählt werden und dann erst der Präsident oder die Präsidentin des Regierungsrates. Alternativ wurde das einstufige Verfahren beschrieben, bei welchem die Wahl von Mitgliedern und Präsidium gleichzeitig stattfinden würde. Als dritter Weg noch das eineinhalbstufige Verfahren, bei welchem die Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten im zweiten Wahlgang der Regierungsratswahl erfolgen würde. Die Kommission schlägt Ihnen das zweistufige Verfahren vor. Die Hauptbegründung für diesen Systementscheid liegt in der Verfassung selbst, Paragraph 44, Absatz 1, litera c, dort steht, dass "die Stimmberechtigten aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin wählen". Die Kommission kam mehrheitlich zum Schluss, dass dieser Verfassungswortlaut ein zweistufiges Verfahren nahe legt. Dies scheint aufgrund der grammatikalischen Auslegungsmethode der Verfassungsbestimmung geboten zu sein. Sprachlogisch wird im Verfassungstext vorausgesetzt, dass die Mitglieder des Regierungsrates zum Zeitpunkt der Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin bekannt sind. Darin ist auch ein grosser praktischer Vorteil zu sehen. Nur beim zweistufigen Verfahren ist garantiert, dass die Stimmberechtigten zum Zeitpunkt des Präsidialjahres wissen, wie sich der Regierungsrat als Behörde zusammensetzt. Dies dürfte für viele Wählerinnen und Wähler zentral sein. Sie wollen zuerst die Mehrheitsverhältnisse und die einzelnen Personen im Regierungsrat kennen und erst dann entscheiden, wer dieses Gremium als Präsident oder Präsidentin leiten soll. Eine subjektiv historische Auslegung liefert klare Hinweise zugunsten des zweistufigen Verfahrens. Nachdem an der Verfassungsratssitzung vom 24. Januar 2002 ein Grundsatzentscheid zugunsten der Einführung eines Regierungspräsidiums gefallen war, unterbreitete die Kommission Behörden in ihrem Zwischenbericht dem Verfassungsratsplenum folgenden Thesenantrag. Ich zitiere: Das Regierungspräsidium wird vom Volk gewählt. Das Gesetz bestimmt die Ausgestaltung der Wahl. Dazu schrieb die Kommission, sie tendiere in diesem Zusammenhang zu einer Wahl des Regierungspräsidiums in zwei getrennten Wahlgängen. Dem Thesenantrag der Kommission stellte Verfassungsratsmitglied Peter Eulau an der Sitzung des Verfassungsrates vom 27. August 2002 den folgenden Antrag gegenüber. Ich zitiere: Das Regierungspräsidium wird vom Volk aus den gewählten Regierungsratsmitgliedern bestimmt". Der Antrag von Peter Eulau wurde angenommen. Darin ist ein Vorentscheid des Verfassungsrates zugunsten des zweistufigen Verfahrens zu sehen. Der Verfassungsrat ist auf diesen Vorentscheid im weiteren Verlauf seiner Beratungen nicht mehr zurückgekommen. Das liegt zum Teil daran, dass der Verfassungsrat am 3. Mai 2003 die Schaffung eines Regierungspräsidiums abgelehnt hat und diesen Entscheid erst in einem sehr späten Stadium der Beratungen wieder umsties, an der Sitzung vom 18. Januar 2005. Als der Entscheid für das Präsidium fiel, wurde die Frage des Wahlverfahrens gemäss den Protokollen nicht mehr neu diskutiert. Der von der Redaktionskommission vorgelegte Text verwendete die Formulierung gemäss dem damals obsiegenden Antrag von Peter Eulau. Dieser ist somit im Verlaufe der Verfassungsratsberatungen nicht umgestossen worden und muss als letztes Wort des Verfassungsrates in dieser Frage gelten. Wir sind der Auffassung, dass das zweistufige Wahlverfahren verfassungsrechtlich geboten ist.

Demgegenüber erscheint es als unklar, ob das einstufige oder das eineinhalbstufige Verfahren der Verfassung entsprechen. Die Kommission schlägt in diesem wichtigen Bereich des Organisationsrechts vor, keine Unsicherheiten in Kauf zu nehmen. Das einstufige und eineinhalbstufige Verfahren wären mit dem Risiko behaftet, dass sie gerichtlich angefochten werden könnten. Ein Beschwerdeführer könnte rügen, sein Wahlrecht würde verletzt, da ihm die Verfassung den Anspruch einräume, in Kenntnis der sieben Regierungsratsmitglieder das Präsidium zu wählen. Zudem haben das einstufige und das eineinhalbstufige Verfahren das Problem, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat, der oder die erst im zweiten Wahlgang portiert würde, benachteiligt wäre, was unseres Erachtens nicht dem Willen der Verfassung entspricht.

Wir wollen nicht riskieren, dass die Frage des Wahlverfahrens unter Umständen bis ins Wahljahr hinein Gegenstand eines Gerichtsverfahrens wird und möglicherweise erst spät geklärt werden kann. Wir wollen das zweistufige Verfahren. Damit ist es noch nicht getan, zu klären sind noch weitere Fragen. Die Frage nach dem absoluten oder relativen Mehr und die Frage, ob eine stille Wahl möglich sein soll oder nicht.

Wir beantragen Ihnen in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, dass das relative Mehr genügen soll. So können wir vermeiden, dass die Wahlberechtigten viermal in Serie an die Urne gebeten werden. Dem Ratschlag des Regierungsrates können Sie entnehmen, was dies bedeuten würde. Wir wären im Wahljahr alle bis unmittelbar vor Weihnachten mit Wahlen beschäftigt. Das erscheint uns nicht opportune. Ein Verzicht auf das absolute Mehr ist gerechtfertigt, weil alle Mitglieder des Regierungsrates gewählt wurden und deshalb bereits über eine zweifelsfreie demokratische Legitimation verfügen. Zudem wird es in der Regel nicht mehr als zwei Kandidaten geben, sodass ohnehin mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr erreichen dürfte.

Als letztes Systemelement beantragen wir Ihnen, dieses Mal nicht in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat, die stille Wahl bei der Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin nicht zuzulassen. Es ist zuzugeben, dass die Möglichkeit der stillen Wahl das Verfahren verkürzen und Staat, Parteien und Finanzen entlasten könnte. Es würde aber die Würde und Bedeutung des Präsidialamtes abwerten. Im Szenario der stillen Wahl käme es mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einer Einigung im Regierungsrat, wer Präsident oder Präsidentin werden soll. Damit wäre faktisch entschieden und es gäbe häufig keine Wahl mehr. Auch ohne die stille Wahl ist es möglich, dass sich die Mitglieder des Regierungsrates absprechen. In diesem Fall gibt es nur einen Wahlvorschlag. Alle Mitglieder des Regierungsrates bleiben als Präsidentin oder Präsident wählbar. Insofern ist es denkbar, dass die eine oder andere Partei für einen anderen Kandidaten aktiv werden würde. Diese Spannung sollten wir im System belassen, ansonsten ist die Gefahr gross, dass es regelmässig nur stille Wahlen geben könnte, was dem Ansehen des Präsidentenamtes nicht zuträglich wäre. Wir legen Ihnen einen Entwurf für ein zweistufiges Wahlverfahren mit relativem Mehr vor, ohne die Möglichkeit der stillen Wahl.

Bezüglich Unvereinbarkeit darf ich auf den Ratschlag des Regierungsrates sowie auf unseren schriftlichen Bericht verweisen. Wir sind der Meinung, dass der regierungsrätliche Entwurf eine korrekte und sinnvolle Umsetzung von Paragraph 71 der Kantonsverfassung darstellt.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen auf die vorgeschlagenen Änderungen des Wahlgesetzes einzutreten und Ihnen zuzustimmen.

Sitzungsunterbruch: 12:04 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 27. Juni 2007, 15:00 Uhr

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wie Sie den Ausführungen des Präsidenten der Spezialkommission entnehmen konnten, folgt die Kommission aufgrund ihrer eigenen Beratungen weitgehend den Empfehlungen des Regierungsrates. Ich benütze gerne die Gelegenheit von Seiten der Regierung klar zu betonen, dass wir das zweistufige Verfahren favorisieren. Dass die Kommission im Rahmen von nur drei Sitzungen ihre Arbeit erledigen konnte, hängt nicht nur damit zusammen, dass alle möglichen im Vorfeld zum Teil auch öffentlich bereits diskutierten Varianten auf dem Tisch lagen. Wir waren bemüht, alle Vor- und Nachteile bezüglich Konformität mit der Verfassung, Verfahrensdauer, praktische und finanzielle Konsequenzen aufzuzeigen und damit dem Parlament und der beratenden Kommission die Arbeit in der Entscheidungsfindung zu erleichtern. Für sie als Parlament stellt sich heute die Frage, wie lautet der Verfassungsauftrag bzw. was ist die Vorgabe der Verfassung. Diese Vorgabe ist klar. Paragraph 44, Absatz 1, litera c der Verfassung sagt: Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin. Sie sagt nicht: Die Stimmberechtigten wählen aus den Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin. Der Wortlaut der Verfassung spricht konkret von den sieben gewählten Mitgliedern des Regierungsrates. Auch die Materialien in Zusammenhang mit der Kantonsverfassung führen zu keinen anderen Schlussfolgerungen. Besteht hier im Saal Konsens darüber, dass dem so ist, kommt in logischer Konsequenz nur das zweistufige Verfahren in Frage. Dieses sieht für die Wahl des Regierungsrates einen Wahlgang vor, allenfalls einen zweiten Wahlgang. Erfahrungsgemäss führt das hohe absolute Mehr aufgrund der miteinzubeziehenden leeren Stimmen meistens zu einem zweiten Wahlgang. In einem anschliessenden zweiten Wahlverfahren ist gemäss Vorgabe der Verfassung der Regierungspräsident oder die Regierungspräsidentin zu wählen. Hier kann man es einfacher oder komplizierter machen, das heisst mit absolutem Mehr im ersten Wahlgang und relativem Mehr in einem allfälligen zweiten Wahlgang. Sowohl Regierung als auch Kommission empfehlen ihnen bereits bei einem ersten Wahlgang das relative Mehr anzuwenden, dies auch aus Gründen der Verfahrensdauer und der daraus resultierenden praktischen und finanziellen Konsequenzen. Die Ihnen vorgeschlagene Lösung liegt sicher im Interesse der gesamten Wählerschaft, der Parteien und der Verwaltung. Die Regierung geht in ihrem Ratschlag sogar noch einen Schritt weiter, dies ist die einzige Differenz zur Kommission. Sollte nur eine Kandidatur vorliegen, schlagen wir eine stille Wahl vor. Wir meinen, dass eine allenfalls schlechte Stimmbeteiligung dem Ansehen des Regierungspräsidiums schadet, was auch von der Verfassung nicht gewollt sein kann. Die Kommission ihrerseits begründet die Notwendigkeit eines eigentlichen Wahlaktes mit der Bedeutung dieses Amtes. Das ist die einzige relevante Differenz zwischen unserem Ratschlag und dem Bericht der Kommission. Ich bin gespannt auf Ihre Fraktions- und Einzelvoten. Ich bitte Sie, im Sinne der Rechtssicherheit die klare Vorgabe der Verfassung im Auge zu behalten.

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich komme mit der Verfassung unter dem Arm. Es ist schade, dass das Ständeratspodium der EVP von gestern schon vorbei ist, sonst hätte ich im Quiz "wer wird Ständerat" fragen können, von wem dieser Satz stammt. Stammt er von Lukas Engelberger, von Andreas Albrecht, von all denjenigen, die nachher das einstufige Verfahren empfehlen werden oder vom damaligen Bundesinnenminister Hermann Höcherl mit seinem Ausspruch 1962 in der Spiegelaffäre. Hermann Höcherl hat damals noch einen zweiten Satz gesagt. Er hat gesagt, man würde sich etwas abseits der Legalität befinden. Und genau hier sind wir. Wir haben eine klare Verfassungsbestimmung, die sagt, wie es gemacht werden soll. Bekannterweise ist es so, dass man in der Politik vergessen soll, dass man Jurist ist. Ich versuche das Ganze ohne Verfassung zu begründen, warum das die richtige Lösung ist. Das Überraschende dabei ist die Erkenntnis, dass wir es hier mit einer Lex imperfecta zu tun haben. Wir haben ein Gesetz, das eine gute Regierung installieren will, aber es nicht kann. Es kommt bei den Wahlen auf den Menschen drauf an. Es bleibt nach wie vor so, dass wir kollegiumstaugliche Kandidaten brauchen. Wenn wir diese nicht haben, dann haben wir ein Problem. Wenn wir sie haben, dann können wir jede Lösung installieren. Wenn wir sie nicht haben, dann kann folgendes passieren: Wenn wir in einem einstufigen Verfahren vorgehen, dann ist er nicht ans Kollegium zurückgebunden, die Legitimation ist dann getrennt. Haben wir ein zweistufiges Verfahren, dann ist klar signalisiert, dass die Kollegiumswahl entscheidend ist. Wenn die Kollegiumswahl entscheidend ist, dann muss auch eine stille Wahl möglich sein, da es nicht erwünscht ist, dass ein Präsident oder eine Präsidentin, die allein noch willens wäre dieses schöne Amt mit den vielen Terminen wahrzunehmen, als kleiner Sonnenkönig vier Jahre regieren kann. Wir hätten dann im Einwohnerrat vier Jahre einen Sonnenkönig, der uns in Riehen besuchen und erklären würde, dass das mit Riehen nicht so wichtig ist. Das ist aber nur ein Nebenaspekt, wir freuen uns über kollegial gesinnte Leute. Wir haben auf der einen Seite eine klare verfassungsrechtliche Verpflichtung das so zu tun und auf der anderen Seite eine politische vernünftige Lösung. Man kann streiten, ob die stille Wahl richtig ist oder nicht. Man kann sich auch überlegen, was billiger ist. Beim zweistufigen Verfahren ist das Geld gut investiert für einen an das Kollegium gebundenen Kandidaten. Ich möchte Sie nachher bitten den Antrag der Liberalen zu unterstützen.

Thomas Baerlocher (SP): **beantragt, das einstufige Verfahren** gemäss Ratschlag des Regierungsrates **zu beschliessen.**

Als Nichtjurist ist es nicht einfach zu argumentieren, aber als Politiker findet man auch Argumente, die gegen die Juristen verheben sollten. Ich habe in den Voten vorher gehört, dass die Verfassung glasklar sei und ein zweistufiges Verfahren für das Regierungspräsidium gebietet. Als Parlament haben wir eigentlich keine Entscheidungsmöglichkeiten und können nur so entscheiden, wie es die Verfassung formuliert. Ich möchte zurückblicken und in einem zweiten Schritt die Wählerinnen- und Wählersicht formulieren. Im Verfassungsrat war es nicht ganz klar, wie das Regierungspräsidium installiert werden soll. Man hat Entscheide umgeworfen und hat aus Not die Sache nicht sauber angeschaut. Das sind Materialien, die für mich auch ausschlaggebend sind, wenn man Interpretationen machen muss, wie man die Verfassung auslegen soll. Der Verfassungsrat hat möglicherweise keinen ganz sauberen Entscheid gefällt. Die Bevölkerung hat der Verfassung zugestimmt. Die Wählerinnen und Wähler haben zugestimmt, dass ein Regierungspräsidium installiert werden soll. Die Wählerin und der Wähler haben nicht zugestimmt, dass sie dreimal zu einer Wahl antreten müssen für die Wahl eines Regierungspräsidenten. Das war keinem Wählenden bewusst. Wenn es soweit kommt beim zweistufigen Verfahren, werden sie sich fragen, was das soll.

Das Regierungspräsidium hat eine zentrale Aufgabe in der neuen Regierung, eine Führungsaufgabe. Mein Vorredner hat gesagt, es sei eine Kollegiumswahl. Sie kennen den Regierungsrat als Kollegium. Parteien, die Politarbeit machen, wissen, wie die Regierung zusammengesetzt ist. Kollegial wird diese Behörde erst, wenn sie sich als Personen zusammenraufen nach der Wahl und sicher nicht durch ein Wahlverfahren. Das ist für mich in der politischen Betrachtungsweise eine Selbstverständlichkeit. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen darum das einstufige Verfahren. Die Regierung war sich offenbar nicht so einig, obwohl es glasklar war, sonst hätten sie dem Parlament nicht eine Auswahlendung gebracht. Die Regierung traute sich nicht, das Risiko einzugehen, das wir jetzt eingehen, nämlich aufgrund der Verfassungsformulierung den Schritt zu wagen, aus Sicht der Wählerinnen und Wähler und unter dem Aspekt, dass ein Regierungspräsidium die wichtigen Aufgaben wahrnehmen können soll, und das einstufige Verfahren vorzuschlagen. Juristen und Juristinnen, Verfassungsrechtler und Verfassungsrechtlerinnen haben immer die Aufgabe zu interpretieren und auszulegen. Ich habe Mühe, wenn heute mit dem Risiko einer Verfassungsklage argumentiert wird, wenn wir als Parlament politisch entscheiden müssen. Ich hoffe, wir werden so politisch entscheiden, wie die SP-Fraktion das beantragt. Bitte favorisieren Sie das einstufige Verfahren, das Gesetz müsste entsprechend angepasst werden.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Volk sagte mit der Annahme der Verfassung ja zu einem Regierungsratspräsidium. Dass diese Person gleichzeitig eine von den sieben Regierungsräten ist, ist selbstverständlich. Wie das Präsidium gewählt werden soll, darüber wurde im Vorfeld der Volksabstimmung nicht geredet. Wenn jetzt die Kommission versucht, die Paragraphen zu deuten und sich zugleich auf Diskussionen aus dem Verfassungsrat beruft, wird der Volkswille nicht mehr oder weniger erfüllt. Es ist Juristenfutter und nichts weiteres. Die Regierung hat verschiedene Varianten zur Wahl des Regierungspräsidiums dargelegt. Das Grüne Bündnis ist der Ansicht, dass ein möglichst logisches und einfaches Wahlverfahren zur Anwendung kommen soll. So würde auch das Volk entscheiden, wenn es dazu befragt werden sollte. Wir stellen darum den Antrag, dass

entgegen des Kommissionsberichtes das einstufige Verfahren angewendet werden soll. Das einstufige Verfahren bringt viele Vorteile. Gleichzeitig mit der Gesamtregierung wird das Präsidium gewählt. Bei den möglichen Kandidaturen kann die Wählerin oder der Wähler gleichzeitig einer Präsidentin oder einem Präsidenten die Stimme geben. Das macht die Wahl spannend. Die Diskussion über die geeignetste Person wird sowieso im Vorfeld geführt. Spätestens nach zwei Wahlgängen ist sowohl die Regierung als auch das Präsidium gewählt und die gewählten Personen können sich auf ihre bisherige oder zukünftige Arbeit konzentrieren.

Bei einem zweistufigen Verfahren muss man mit drei Wahlgängen rechnen. Damit geht das ganze Wahlprozedere mindestens einen Monat länger. Dreimal wird die Wählerschaft an die Urne bemüht, dreimal muss ein Wahlkampf geführt werden und über drei Monate prägen Wahlplakate mit lächelnden Köpfen das Stadtbild. Das ist zermürend und macht die ganze Politik nicht attraktiver oder glaubwürdiger. Spätestens beim dritten Mal werden manche das Wahlcouvert direkt in die Papiersammlung werfen und sich nicht nochmals mit Parteien und Köpfen auseinander setzen wollen. Jeder Durchgang verursacht den Parteien grosse finanzielle Aufwendungen und verlangt den Kandidierenden grosses persönliches Engagement ab. Wir sind doch hier nicht in Amerika, wo Wahlkämpfe derart viel Energie absorbieren, dass die Sachpolitik in den Hintergrund rückt und die Anliegen der Bevölkerung nur in den Propagandareden, nicht aber bei den Tagesgeschäften Eingang findet. Mit dem einstufigen Verfahren kann verhindert werden, dass sich die Regierungsmitglieder intern absprechen und das Volk schlussendlich nichts mehr zum Präsidium zu sagen hat. Das würde ein solches Amt sehr abwerten und nicht im Sinne der Verfassung sein. Auch dem Kanton entstehen bei drei Wahlgängen unnötige Kosten. Alle reden vom Sparen bei der Verwaltung. Wahlen sind für die Verwaltung mit enormem Aufwand und Kosten verbunden. Druck, Versand, Saalmiete, Auszahlungen, das Geld für einen zusätzlichen Wahlgang kann man besser einsetzen. Davon sind wir überzeugt. Für einmal können wir uns ein Beispiel an der Stadt Zürich nehmen, wo das Präsidium auch gleichzeitig mit den Stadträten gewählt wird. Wir können uns immer noch bei wichtigen Themen von Zürich abheben.

Hinter die Gesetzesvorlage der Unvereinbarkeit können wir uns voll und ganz stellen und bitten Sie, dem einstufigen Verfahren zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): stellt namens der LDP-Fraktion den **Antrag, beim zweistufigen Verfahren § 32 Abs. 3 nicht zu verändern.**

Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion LDP beantragen bei der Frage des ein- oder zweistufigen Verfahrens beim Vorschlag der Kommission zu bleiben und das zweistufige Verfahren zu befürworten und bei der stillen Wahl, abweichend vom Kommissionsvorschlag, der Möglichkeit einer stillen Wahl zuzustimmen. Ich möchte dem Regierungsrat und der Kommission für die sorgfältige Arbeit danken. Wir haben sehr fundierte und ausführliche Berichte erhalten. Das ist in dieser komplexen Angelegenheit verdankenswert.

Wir haben gehört und gelesen, was in der Kantonsverfassung steht und wie diese Verfassung dem Wortlaut nach auszulegen ist. Ob die Sache glasklar, völlig klar oder nur klar ist, sind Ermessensunterschiede je nach Interpretation. Es scheint unbestritten, dass die Verfassung in diese Richtung zeigt, dass das zweistufige Wahlverfahren das richtige ist. Was wäre die Konsequenz, wenn wir hier im Parlament beschliessen, ein einstufiges Wahlverfahren vorzusehen? Es könnte jemand auf die Idee kommen, das Gesetz anzufechten und auf Grundlagen der Kantonsverfassung das Gesetz für ungültig zu erklären. Eine andere Möglichkeit wäre die, dass jemand auf die Idee kommt, eine durchgeführte Wahl anzufechten auf der Grundlage der Überlegung, dass das Gesetz, welche die Wahl regelt, nicht verfassungskonform ist. Beides wäre nicht wünschenswert, wir haben kein Interesse daran, in unserem Kanton vor Gericht Verfassungsstreitigkeiten auszutragen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit unserer Wahlgesetze. Es wäre schon aus diesem Grund unglücklich und in keiner Art und Weise intelligent, jetzt ein Gesetz zu beschliessen, dessen Verfassungsmässigkeit von Regierung und Kommission deutlich in Frage gestellt wird. Es gibt immer einen Ermessensspielraum und es gibt auch Orte, wo wir als gesetzgebende Behörde mit einem Ermessensspielraum leben können. Beispielsweise bei der Frage, ob ein Sprachkurs als bestanden gilt oder nicht. Aber es gibt Bereiche, wo die Regelungen klar sein müssen. Das Wahlverfahren ist ein Prototyp derjenigen Materie, wo die Regelungen klar und unzweifelhaft sein müssen. Da muss unzweideutig klar sein, was gilt und es ist nicht der Ort, wo es besonders interessant ist, verfassungsrechtliche Streitigkeiten darüber auszutragen. Deshalb ist es hier die Pflicht der gesetzgebenden Behörde, Regelungen zu erlassen, von deren Verfassungsmässigkeit wir überzeugt sind. Es wurde von zwei Vorrednern gesagt, dass hier unsere Behörde etwas Risiko auf sich nehmen könnte. Thomas Baerlocher hat gesagt, dass wir dieses Risiko eingehen könnten. Anita Lachenmeier hat gesagt, die Verfassungsbedenken seien Juristenfutter. Das befremdet mich schon sehr. Hatten wir nicht gerade kürzlich im Kanton Obwalden den Fall eines Gesetzes, dessen Verfassungsmässigkeit in Frage gestellt werden musste? Das Bundesgericht hat gesagt, das Gesetz sei aufzuheben, weil es nicht verfassungskonform ist. Jetzt kommen hier Vertreterinnen und Vertreter genau derjenigen Parteien, die den Obwaldner Entscheid so kommentiert haben, indem sie gesagt haben: Der Gesetzgeber möge sich doch an die Verfassung halten und er kann nicht einfach machen, was er will. Die Verfassung stehe über dem Gesetzgeber. Alle diese Kommentare haben wir noch bestens in den Ohren und sie sind richtig. Auch im Fall Obwalden teile ich diese Meinung und begrüsse den Bundesgerichtsentscheid. Wenn Sie hier das umgekehrte tun und sagen, die Verfassung sei nicht so wichtig, das Risiko müssen wir eingehen und das ist doch nur Juristenfutter, dann handeln Sie nicht kohärent, sondern setzen sich dem Verdacht aus, dass Sie die Verfassungstreue je nach Thematik halten wollen oder nicht. Davor möchte ich Ihnen bei dieser Materie sehr abraten. Ich möchte Sie bitten, die Verfassungstreue nicht einfach nur als ein politisches Scheinargument zu verwenden, sondern zu leben und bitte Sie derjenigen Regelung zuzustimmen, von deren Verfassungsmässigkeit wir überzeugt sind, das zweistufige Verfahren. Es mag im Einzelfall einen zusätzlichen Wahlgang erfordern und etwas teurer sein. Aber Demokratie ist uns wertvoll, sie darf uns auch etwas wert sein.

Hingegen möchte ich Ihnen in einem anderen Punkt beliebt machen vom Vorschlag der Kommission abzuweichen, die stille Wahl. Da kann meines Erachtens getrost auf einen unnötigen Wahlgang verzichtet werden, wenn die Ausgangslage dies erlaubt. Stellen sie sich vor, dass sieben Mitglieder des Regierungsrates gewählt wurden, im Vorzimmer des Grossen Rates die Resultate bekannt geworden sind, dann kommt sofort das Fernsehen und die Zeitung und fragt alle sieben gewählten, ob sie bereit sind für das Präsidium zu kandidieren und irgendwann ist dann möglicherweise klar, dass nur eine Person dieses Amt anstrebt und die anderen sechs nicht für dieses Amt zur Verfügung stehen. Wenn sich diese Situation ergibt, dann tausende von Stimmcouvert zu verschicken und den Leuten zu sagen, sie sollen das sorgfältig aufmachen und zurückschicken, versteht niemand. Diese Situation sollten wir vermeiden und deshalb bitte ich Sie für den Fall, dass nur ein Mitglied der gewählten Regierung zur Verfügung steht, die stille Wahl zuzulassen. Das könnte ein Kompromiss sein zwischen derjenigen Position, die das einstufige Verfahren anstrebt, im Interesse der Vermeidung unnötiger Wahlgänge. Wenn wir das zweistufige Wahlverfahren wählen und die stille Wahl zulassen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dann haben wir möglicherweise in der Praxis nicht mehr als maximal zwei Wahlgänge. Davon könnte man jedenfalls ausgehen. Das Argument, dass die stille Wahl dem Ansehen des Regierungspräsidium schaden könnte, weil nicht die gleiche Legitimität gegeben ist wie bei einer durchgeführten Volkswahl, überzeugt mich nicht. Die Person, die dieses Amt bekleidet, muss sich ihr Ansehen auf andere Weise erarbeiten als dadurch, dass sie in einer völlig unbestrittenen Einpersonwahl sinnlos tausende von Stimmcouverts verschicken lässt. Ich bitte Sie Paragraph 32 Absatz 3 in der Fassung des Regierungsrates zuzustimmen und im Übrigen der Kommission zu folgen.

Pius Marrer (CVP): Die CVP unterstützt den Antrag der Spezialkommission. Sie dankt der Kommission und ihrem Präsidenten Lukas Engelberger für die ausgezeichnete und speditive Arbeit. Die CVP stellt sich hinter das beantragte zweistufige Wahlverfahren für das Regierungspräsidium. Ich bin zwar nicht Jurist, nehme für mich aber in Anspruch, dass ich logisch denken kann und die deutsche Sprache relativ gut beherrsche. In Paragraph 44 der neuen Kantonsverfassung ist festgehalten, dass die Stimmberechtigten aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin wählen. Das setzt nach meinem Verständnis von Logik voraus, dass zuerst der Regierungsrat gewählt werden muss, bevor das Volk aus dessen Reihen eine Präsidentin oder einen Präsidenten wählen kann. Daraus schliesse ich, dass ein zweistufiges Verfahren zwingend ist. Der Verfassungsrat hat sich seinerzeit eindeutig für ein zweistufiges Verfahren geäußert, als er am 27. August 2002 einem Antrag von Peter Eulau zustimmte, der wie folgt lautet: Das Regierungspräsidium wird vom Volk aus den gewählten Regierungsratsmitgliedern bestimmt. Auch wenn der Verfassungsrat später das Regierungspräsidium ablehnte und es dann noch später wieder guthiess und dabei das Wahlverfahren nicht mehr neu diskutierte, hat die Zustimmung zum Antrag Peter Eulau nach wie vor Gültigkeit. Sie ist auch in die Formulierung des Paragraphen 44 eingeflossen. Die CVP ist grundsätzlich gegen eine stille Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin. Eine stille Wahl würde das Regierungspräsidium, wie die Spezialkommission richtig festhält, staatspolitisch abwerten. Sie ist deshalb grundsätzlich abzulehnen. Wenn wir uns schon für ein Regierungspräsidium entschieden haben, dann soll dazu auch eine anständige Wahl durchgeführt werden. Wenn dann wirklich nur ein Kandidat zur Verfügung steht, würden wir dem Antrag von Andreas Albrecht auch zustimmen können. Die CVP ist für ein zweistufiges Wahlverfahren und gegen eine stille Wahl, es sei denn, es stehe nur eine Person für das Präsidium zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, dem Antrag der Spezialkommission in diesem Sinne zuzustimmen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP unterstützt die Variante der Kommission und zwar aus drei Gründen. Erstens ist es die klügere Variante. Zweitens wissen die Wählerinnen und Wähler, wer zur Auswahl steht. Drittens ist sie verfassungskonform.

Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen zu Aussagen der verschiedenen Vorrednerinnen und Vorredner. Natürlich ist die Kostenfrage in diesem Haus immer relevant. Demokratie ist nicht immer billig. Einmal in vier Jahren haut uns das nicht um. Die Diskussion, die verschiedentlich geführt wurde um die Materialien der Verfassung, mag für gewisse Leute hoch interessant sein. Heute ist es völlig irrelevant. Relevant ist, was in der Verfassung steht. Diese Verfassung wurde vom Volk abgesegnet. Deshalb kann ich nicht verstehen, wenn die Beliebigkeit der Verfassung ins Spiel gebracht wird. Wenn es passt, dann hält man sich daran, wenn es nicht passt, dann wird es so zurechtgebogen bis es passt. Beim Bedenken für einen möglichen dritten Wahlgang, dass drei Monate lang Plakate mit Köpfen in der Stadt prangen, kommt es drauf an, welche Köpfe auf den Plakaten sind. Einmal in vier Jahren wird das wohl erträglich sein, dass man diese Köpfe und Portraits über sich ergehen lassen muss.

Ein letzter Punkt zum Plädoyer für eine stille Wahl. Wir wollen dem Stimmvolk und uns selber möglicherweise eine Auswahl geben. Wenn wir die Möglichkeit einer stillen Wahl einräumen, dann kann man sich vorstellen, dass die Diskussionen in der Regierung so laufen, dass bei einer zweiten Kandidatur empfohlen wird, dies zurückzuziehen, damit es eine stille Wahl gibt. Der Demokratie und der Auswahl, die wir fördern wollen, ist das nicht förderlich. Deshalb würde ich dafür keinen Platz lassen. Wenn zwei kandidieren wollen, dann soll das Volk entscheiden. Die Möglichkeit, Druck auszuüben und auf eine Einerkandidatur auszuweichen, würde ich gar nicht zur Verfügung stellen. Das verkompliziert die Sache. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission unverändert zuzustimmen.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Patrick Hafner (SVP): Würden Sie der SVP folgen, dann hätten wir es einfacher. Wir hätten keine neue Verfassung, kein Regierungspräsidium und wir hätten diese Diskussion jetzt nicht. Diese Bemerkung ist humoristisch angehaucht, sie hat einen wahren Kern.

Für uns ist klar, dass die Wahl zweistufig erfolgen muss, das Volk muss genau wissen, aus welchen Kandidatinnen und Kandidaten es auswählen kann. Es kann nicht sein, dass man jemandem die Stimme gibt, der gar nicht zur Verfügung steht. Volle Transparenz ist gefordert und das bietet nur das zweistufige Verfahren. Wir sind dafür, dass es keine unnötigen Wahlen gibt. Wenn nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Verfügung steht, dann soll eine stille Wahl möglich sein. Dies ist der Antrag der LDP, den wir unterstützen möchten.

Einzelvoten

Michael Martig (SP): Ich möchte etwas Licht auf den einen Punkt werfen, der im Zentrum steht, nämlich was damals im Verfassungsrat diskutiert wurde. Obwohl ich damals im Verfassungsrat war, kann ich das nicht ganz klären. Die Phase, in der das damals diskutiert wurde, war die so genannte Thesenphase. Das war die Phase, in der man sich rasch einig wurde, weil alles noch ziemlich schwammig war. Die Uneinigkeit kam dann, sobald es konkreter wurde. Wir sind hier in der zweiten Phase der Arbeit, die der Verfassungsrat damals nicht weitergeführt hat. Ich möchte gerne nochmals schauen, worum sich der Antrag Peter Eulau damals drehte. Der Kommissionspräsident hat in seiner Einleitung gesagt, dass es ursprünglich hiess, dass das Regierungspräsidium vom Volk gewählt werden soll und das Gesetz die Ausgestaltung der Wahl bestimmt. In den Materialien könne man sehen, dass man von zwei getrennten Wahlgängen ausging. Wenn es den Antrag Peter Eulau gibt, dann muss ja etwas anderes da gewesen sein. Ich möchte Ihnen eine Interpretation mit zu bedenken geben, die bisher noch nicht geäußert wurde. Wir haben aus kommunaler Sicht in Riehen einen separaten Wahlgang fürs Präsidium. Dort kandidiert man nicht für den Gemeinderat, sondern kandidiert im separaten Wahlgang fürs Präsidium. Diese Lösung galt es damals zu vermeiden, weil man das nicht wollte. Man wollte einen aus der Mitte der Regierungsmitglieder, um damit den Primus Inter pares zu betonen. Das ist eine mögliche Interpretation der Ausgangslage im Verfassungsrat, auf deren Basis dann völlig klar und verfassungskonform - es ist mir wichtig, dass wir verfassungskonform entscheiden - das einstimmige Wahlverfahren steht. Das Volk würde es auch nicht verstehen, wenn wir ihm drei Wahlgänge zumuten, das ist einer zuviel, auch wenn die DSP sich vorhin von den Regierungsratswahlen definitiv verabschiedet hat, indem sie gesagt hat, es komme auf die Köpfe an, die dort auf den Plakaten sind.

Ich möchte gerne etwas zum stillen Wahlgang klären, Nachhilfeunterricht für die CVP. Stille Wahlen kann es nur geben, wenn es nur eine Person gibt. Dann muss man sich entscheiden, ob man für die stille Wahl ist oder nicht. Es kann keine stille Wahl geben, wenn es unklar ist, wer danach gewählt ist. Wir sollten diesen Schritt machen und uns für das einstufige Verfahren entscheiden, dann haben wir die Frage nach der stillen Wahl mit mehreren Kandidaten nicht mehr zu klären.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte Ihnen nur zwei Argumente vortragen, um Ihnen ein bisschen Mut zu machen für das einstufige Verfahren. Das Gerichtsurteil des Bundesgerichts in Zusammenhang mit dem Steuerrecht wurde als Vergleich hinzugezogen. Dieser Vergleich ist nicht ganz statthaft. Die Notwendigkeit, dass sich das Bundesgericht zur Verfassung äussern musste, zeigt, dass auch Verfassungen nicht immer völlig eindeutig sind. Es ging da um das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Offensichtlich kann man, obwohl das in der Verfassung klar geregelt ist, unterschiedlicher Meinung sein, was das bedeutet. In diesem Fall musste das Bundesgericht dies klären. Nehmen wir den Fall unserer Verfassung. Es ist nicht so, dass es völlig klar ist. Offensichtlich braucht es eine gewisse Interpretation. Immer wieder wird der Antrag von Peter Eulau zitiert, der gestellt und angenommen wurde, später ist dieser Antrag obsolet geworden. Heute steht in der Verfassung nicht das, was damals Peter Eulau beantragt hat. Peter Eulau hat beantragt, das Regierungspräsidium wird vom Volk aus den gewählten Regierungsmitgliedern bestimmt. Das steht heute nicht in der Verfassung. In der Verfassung steht, dass das Regierungspräsidium aus den Mitgliedern des Regierungsrates gewählt wird. Das ist eine andere Formulierung. Vielleicht müssten Germanisten unsere Verfassung interpretieren. Aber darum kann es nicht gehen, es geht um eine politische Frage. In dieser politischen Frage war der Verfassungsrat doch konsequent und eindeutig, er wollte ein Regierungspräsidium, das vom Volk gewählt wird. Wenn man dieses Anliegen des Verfassungsrates umsetzen will, dann kommt man konsequenterweise zum Schluss, dass man ein einstufiges Verfahren wählen will. In der Diskussion über stille oder nicht stille Wahl sehen wir, dass wir mit dem zweistufigen Verfahren in die Gefahr laufen, dass es gar keine Volkswahl gibt. Das finde ich politisch nicht gut und das wertet dieses neue Instrument, das der Verfassungsrat gewollt hat, ab. Das ist für mich der Hauptgrund, neben den finanziellen Konsequenzen, mich für das einstufige Verfahren einzusetzen. Ich bitte Sie, entscheiden Sie sich für das einstufige Verfahren. Ich bin überzeugt, dass Sie damit dem Verfassungsrat gerecht werden. Vielleicht wird es Diskussionen über die sprachliche Interpretation geben, aber politisch sind wir auf der richtigen Seite mit dem einstimmigen Verfahren.

Zwischenfrage von Hansjörg Wirz (DSP).

Andreas Burckhardt (LDP): Ich war zusammen mit Stephan Wullschleger in der Verfassungskommission Behörden und wir haben zusammen quer über die Parteien über die Frage des Präsidiums diskutiert. Auch heute ist es keine Parteifrage, sondern eine Frage der Vernunft, was die Verfassung will und was vor Gericht allenfalls Bestand hat. Was wollen wir politisch erreichen? Mit politisch meine ich keine Kalkulationen, welche der beiden Seiten das Präsidium stellt. Was ist das Beste für die Allgemeinheit? In der Verfassungsratskommission Behörden haben wir gesagt, dass uns an der jetzigen Regierung jemand fehlt, der organisiert und Termine setzt und Primus Inter pares bleibt, indem er nicht wie ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin seine Regierungsräte entlassen oder

ernennen kann, sondern nach wie vor der Mehrheit unterliegt. Im Verfassungsrat gab es in der ersten Lesung quer durch alle Parteien Oppositionen gegen die Idee einer Präsidentin oder eines Präsidenten. Dies auch mit dem Argument, dass es so was in der Schweiz nicht gibt und dies nicht richtig wirken wird für unseren Stadtkanton. Das Resultat inklusive dem Antrag von Peter Eulau setzt ein zweistufiges Verfahren voraus, damit sind wir auf der sicheren Seite. Alles andere wäre unsicher, falls es eine Anfechtung gibt. Es wäre falsch, den ersten Wahlgang mit dieser zusätzlichen grossen Unsicherheit zu belasten. In der Spezialkommission hatten wir auch konträre Meinungen, welche Sie heute alle nochmals hören. In der Spezialkommission haben wir in alle Richtungen gezogen und am Schluss ist das herausgekommen, was wir Ihnen heute vorlegen. Ich bin nicht mit allem glücklich. Die Idee war, dass die Präsidentin oder der Präsident so vom Volk gewählt wird, wie heute ein Regierungspräsidium innerhalb des Regierungsrates gewählt wird. Wer Regierungsrat wird, muss bereit sein, eines der sieben Departemente zu übernehmen, so wie das die Kollegen wünschen. Den Entscheid der Kollegen wollten wir in der Kommission der Verfassungsrates ersetzen durch den Entscheid des Volkes. Wir haben darüber geredet, ob es sinnvoll ist, dass die Regierung oder das Parlament das entscheidet oder ob wir eine Volksentscheidung wollen. Wegen dem Gewicht der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten wollten wir einen Volksentscheid. Am korrektesten wäre es, wenn alle sieben zur Wahl stehen würden und das Volk kann von diesen sieben, die sich für irgendein Departement zur Verfügung gestellt haben inklusive Regierungspräsidium, einen aussuchen und bestimmen. Wenn wir es so machen, dann ist die stille Wahl falsch und man müsste bei sieben möglichen Kandidaten nicht auflisten, wer kandidiert und kann schneller abstimmen. Man müsste dann leider viermal an die Urne, aber es wäre demokratischer und im Sinne der Verfassung. Ich bin für ein zweistufiges Verfahren und gegen die stille Wahl. Ich meine, man könnte es auch so machen, wie ich es gesagt habe, stelle aber dazu keinen Antrag.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz auf die Zwischenfrage von Beat Jans zurückkommen und eine ergänzende Antwort geben. Die Frage war, wo der Demokratiegewinn liegt, wenn man die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu maximal drei Wahlgängen aufbietet. Das Problem der Wahl des Präsidiums im einstufigen Verfahren besteht darin, dass man im Moment der Stimmabgabe noch nicht weiss, wer in den Regierungsrat gewählt wird und wer nicht. Wir haben beispielsweise in einem zweiten Wahlgang noch zwei Sitze zu vergeben, aber drei Kandidierende. Ich wähle eine dieser drei Personen für den Regierungsrat und möchte gleichzeitig dieser Person die Stimme für das Präsidium geben. Falls aber diese Person nicht in den Regierungsrat gewählt wird, ist meine Stimme für das Präsidium nichts wert. Wenn ich das gewusst hätte, dann hätte ich lieber für eine der anderen beiden Personen meine Stimme abgegeben für das Präsidium. Das ist dann aber nicht möglich. Wirklich klar festlegen, welche von diesen sieben Personen man als Präsidentin oder Präsidenten wählen will, kann man nur in einem echten zweistufigen Verfahren. Deshalb ist das das bessere Verfahren, auch aus demokratiepolitischen Überlegungen.

Thomas Baerlocher (SP): Ich stelle fest, dass zwei Mitglieder der liberalen Fraktion, beides Juristen, unsicher sind. So glasklar ist die Interpretation der Verfassung nicht, man kann eine Tendenz sehen, aber es ist nicht glasklar. Wenn ein Jurist das formuliert, heisst das für mich, er macht ein Türchen auf. Ich habe vorhin gehört, dass man um sicher zu sein, das zweistufige Verfahren wählen muss. Das heisst, es gibt einen Aspekt Unsicherheit. Wenn sich die Kommission in dieser Frage so sicher gewesen wäre, dann wäre der Entscheid in der Abstimmung nicht so dokumentiert wie im Kommissionsbericht. Ich sehe vier Stimmen für das zweistufige Verfahren, ein Stimme dagegen und drei Enthaltungen. Die Frage, wo die anderen waren, traue ich mich fast nicht zu stellen.

Helmut Hersberger (FDP): Nach so gewaltigen Diskussionen zwischen Juristen und Nichtjuristen möchte ich die Diskussion zurückführen auf die Grundlagen. Ich habe primär eine Bitte an alle hier im Saal. Es ist tatsächlich keine Parteifrage. Nicht umsonst ist die FDP in dieser Frage ziemlich gespalten. Ich bitte alle, diese einmalige Chance zu nutzen, und für sich selber zu überlegen, was er von all diesen Statements hält und für sich persönlich besser findet. Die vielen Argumente zeigen gewisse Unsicherheiten. Ich könnte praktisch jeden Satz von Andreas Burckhardt unterschreiben mit Ausnahme der Schlussfolgerung. Mit den gleichen Argumenten komme ich zur Überzeugung, dass das einstufige Verfahren besser ist. Warum komme ich zu dieser Beurteilung? Die juristische Unsicherheit ist mir soweit klar. Es handelt sich meiner Meinung nach um eine gewisse Paragraphenkonkurrenz in der Verfassung. Man wollte das Präsidium mit einer wirklichen Volkswahl versehen. Ich glaube, dass mit dem zweistufigen Verfahren die Volkswahl weit in den Hintergrund abgeleitet. Mit dem einstufigen Verfahren wird eine echte Volkswahl geboten. Deshalb glaube ich, dass es eine heikle Frage ist, was die Verfassung wirklich will. Michael Martig hat uns gezeigt, dass auch das nicht so eindeutig ist. Ich persönlich befürworte das einstimmige Verfahren, weil ich glaube, dass damit eine gute Volkswahl mit mehreren Kandidaten gesichert ist.

André Weissen (CVP): Juristerei oder Germanistik hin oder her. Für mich ist das Ganze ein Problem der Demokratie. Ich habe Mühe damit, mir vorzustellen, dass es Leute gibt, die für die Katze stimmen gehen, also eine Stimme abgeben, die nichts wert ist, weil sie jemandem die Stimme geben, der nachher nicht gewählt ist. Ich möchte Ihnen die Möglichkeit aufzeigen, dass theoretisch etwas groteskes passieren könnte. Im zweiten Wahlgang könnte ein Kandidat für das Präsidium die meisten Stimmen bekommen, aber er wird nicht als Regierungsrat gewählt. Dann haben wir eine demokratische Bankrotterklärung. Es gibt nur das zweistufige Verfahren.

Zwischenfragen von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis) und Andreas Burckhardt (LDP).

Bruno Mazzotti (FDP): Ich bin überrascht, dass André Weissen so viel Durcheinander produziert hat. Er wohnt auch in Riehen und weiss, wie es in Riehen geht. Wir haben dort auch sieben Gemeinderäte und einer davon wird Präsidentin oder Präsident. Es sind sieben Gemeinderäte zu wählen und zwei oder drei, das können dieselben Personen sein, die auf dem Gemeinderatswahlzettel sind, können nachher für das Gemeindepräsidium kandidieren. So stelle ich mir das vor. Es ist ein Wahlzettel, der alle sieben aufzeigt und ein separater für das Präsidium. Darum gibt es das Problem überhaupt nicht, das Sie hier ansprechen. Es gab in Riehen dieses Problem noch nie. Ich bin Nichtjurist und bin für das einstufige Verfahren. Wenn man die Stimmbürgerschaft, die der Verfassung zugestimmt hat, fragen könnte, ob sie für ein ein- oder zweistufiges Verfahren sind, glaube ich, sie hätten Mühe das zu beantworten. Das war bei der Annahme der Verfassung auch nicht matchentscheidend. Dies ist nun an den Haaren herbeigezogen. Ich bin aber überzeugt, dass die Leute, die der Verfassung zugestimmt haben, auch dem Präsidium zugestimmt haben und einen demokratischen Entscheid wollten. Ich bin davon überzeugt, dass der demokratischste Entscheid das einstufige Verfahren ist mit dem absoluten Mehr. Sie haben dann die Möglichkeit zu sagen, diese Person möchte ich auch als Präsidentin oder als Präsident sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wenn Sie für den Regierungsrat kandidieren, dass Sie dann nicht schon wissen, ob Sie als Regierungspräsident Ambitionen haben. Es ist ein eigenes Departement, Sie wissen genau, was Sie dort zu tun haben. Die Kandidierenden wissen, wofür sie kandidieren. Ich bitte Sie, dem einstufigen Verfahren mit dem absoluten Mehr zuzustimmen.

Patrick Hafner (SVP): Stellen Sie sich vor, Sie sollen die Regierung wählen. Sie erhalten einen Wahlzettel, wo Sie sieben Namen draufschreiben. Auf der letzten Zeile schreiben Sie den Namen der Person drauf, von der Sie finden, das wäre eine gute Regierungspräsidentin oder ein guter Regierungspräsident. Das ist demokratisch. Dann kommt heraus, dass dummerweise diese Person, die Sie als äusserst fähig und besonders fähig für dieses Präsidium erachten, gar nicht gewählt ist und Ihre Stimme entfällt. Das soll demokratisch sein? Ich bitte Sie, dem zweistufigen Verfahren zuzustimmen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Mathematik verwirrt mich. Ich möchte Sie bitten sich klar zu machen, worüber Sie nachher entscheiden. Wenn Sie für ein einstufiges Verfahren sind, dann geben sie dem Regierungspräsidium den Vorrang vor dem Kollegium. Sie geben ihm eine besondere Legitimation. Wenn Sie für das zweistufige Verfahren sind, dann geben Sie dem Kollegium die höhere Legitimation und machen zugegebenermassen die Präsidialwahl zu einer Wahl zweiter Klasse. Wie wichtig ist Ihnen das Kollegialprinzip? Das Kollegialprinzip ist für zwei Dinge verantwortlich. Das Kollegialprinzip macht die Politik etwas langweilig, aber es macht sie erfolgreich. Das Kollegialprinzip ist das Erfolgsgeheimnis für das der Spiegel die Weltmacht Schweiz nennt. Die Langweiligkeit und Gemächlichkeit ist das Erfolgsgeheimnis der Schweiz. Das kriegen Sie nur mit dem Kollegialprinzip hin. Wenn Sie das ändern wollen, dann ist das auch legitim. Dann haben Sie vielleicht einen Nicolas Sarkozy oder eine Angela Merkel. Das ist auch eine Variante, aber die Konsequenz wäre dann, dass wir ein parlamentarisches Regierungssystem einführen, weil dann der Präsident oder die Präsidentin in einer unangenehmen Situation ist. Nach Aussen muss sie oder er stark sein und nach Innen wird er oder sie zurückgebunden vom Kollegium, dann müssen Sie so weit gehen, dass der Regierungspräsident die anderen entlassen kann. Dann brauchen wir einen Staatspräsidenten oder einen König. Ich möchte das Kollegialprinzip erhalten, es war meine Doktorarbeit. Ringen Sie sich zum zweistufigen Verfahren durch und geben Sie dem Präsidenten oder der Präsidentin eine qualitative Situation und nicht Macht durch Legitimation. Bleiben Sie schweizerisch.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte auf einige Voten eingehen. Thomas Baerlocher hat gesagt, die Regierung hätte eine Auswahlendung gebracht. Ich habe das in meinem Eintretensvotum schon versucht zu erklären. Die ganze Sache ist sehr komplex. Das zeigt die Diskussion, die Sie soeben führten. Es war die bewusste Absicht, alle Varianten aufzuzeigen, die Vor- und Nachteile, und nicht eine Auswahlendung zu bringen. Die Regierung hat klar das zweistufige Verfahren favorisiert. Beat Jans hat nach dem Demokratiegewinn gefragt. Der Demokratiegewinn ist dann gegeben, wenn wir den Wählerinnen und Wählern eine klare Ausgangslage aufzeigen können, damit sie wissen, was sie zu wählen haben und wenn es im Sinne der Verfassung ist. Ich komme nochmals auf die Materialien der Verfassung zurück, die mehrmals erwähnt wurden. Der Antrag von Peter Eulau ist der einzige konkrete Hinweis und der spricht sich für das zweistufige Verfahren aus. Zusammenfassend bitte ich Sie, dem zweistufigen Verfahren zuzustimmen. Ich kann Ihnen noch ein kleines Beispiel bringen, um zu zeigen, was es heisst, wenn Sie das einstufige wählen. Wir haben in der Regel bei den Regierungsratswahlen meistens zwei Wahlgänge. Es kann auch vorkommen, dass im zweiten Wahlgang die Kandidaten ausgetauscht werden. Sie können sich überlegen, was das bedeuten würde, wenn im ersten Wahlgang schon das Präsidium gewählt wird. Damit schliessen Sie eine Ersatzkandidatur im zweiten Wahlgang zum Vornherein aus. Dies ein klares Argument dafür, dass nur das zweistufige Verfahren in Frage kommen kann.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Ich danke Ihnen für die interessante Debatte, die verschiedene Fragen der Politik, des Rechts, der Germanistik und zum Schluss der Arithmetik aufgeworfen hat. Die Fragen der Arithmetik müssen wir hier nicht mehr vertiefen. Die Verfahren führen alle am Schluss zu einem Resultat. Das wurde im Ratschlag dargestellt, es wird funktionieren. Es geht in erster Linie um eine politischen und eine juristische Wertung. Ich kann nachvollziehen, dass man unterschiedliche politische Präferenzen haben kann, welches System man haben möchte für die Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin. Etwas weniger Verständnis habe ich auf der juristischen Seite. Die Juristerei ist zugegebenermassen auch keine klassische exakte Wissenschaft, aber es gibt doch mehr Richtiges oder mehr Falsches. Zunächst eine politische Wertung aus Sicht der Kommission. Hier möchte ich drei Punkte hervorheben.

Die Wählerperspektive wurde verschiedentlich erwähnt. Es ist eine übersichtlichere Situation und einfachere Demokratie, wenn sie zuerst das Kollektiv wählen und dann bestimmen können, wer im Kollektiv ist und dieses Gremium als Präsidentin oder als Präsident leiten soll. Ich sehe darin einen demokratietheoretischen Mehrwert. Die Frage von Beat Jans ist für mich so zu beantworten. Das zweistufige Verfahren bringt mehr und eine einfachere Demokratie. Das zweite Element in einer politischen Wertung ist das Kollegialitätsprinzip. Ich kann mich hier verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Das zweistufige Verfahren schafft mehr Raum für eine kollegiale Lösung und vermindert Zankpotential. Wir tun der Atmosphäre im Kollegium einen Gefallen, wenn wir uns für das zweistufige Verfahren entscheiden. Auch in logischer Hinsicht ist der zweistufige Verfahrensablauf dem einstufigen vorzuziehen.

Zu den juristischen Fragen. Da bin ich ein bisschen überrascht und besorgt über die fast schon saloppe Nonchalance, wie hier zum Teil über verfassungsrechtliche Fragen geredet wurde, blosses Juristenfutter oder Paragraphen werden gebeugt. Da wurden fundamentale Missverständnisse geäussert. Die Wählerinnen und Wähler sind bei uns die Verfassungsgeber und die Wählerinnen und Wähler haben die Verfassung verabschiedet. Es steht in der Verfassung klar: Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Regierungsrat die Regierungspräsidentin oder den Regierungspräsidenten. Das haben die Wählerinnen und Wähler gesehen und dem haben sie zugestimmt. Weitere Fragen darüber, was sie sich dabei gedacht haben oder nicht, ist irrelevant. Wir haben uns an die Verfassung zu halten. Das ist letztlich die einfachste Richtschnur, die wir uns geben können in dieser Frage.

Die Antragsteller der SP und des Grünen Bündnis haben meines Erachtens nicht nachzuweisen vermocht, dass das einstufige oder das eineinhalbstufige Verfahren verfassungskonform wäre. Sie haben es meistens auch gar nicht erst versucht. Es gab Versuche von Michael Martig und Jürg Stöcklin. Diese waren meines Erachtens ein bisschen unbeholfen und mit dem Text des Wortlauts und der Materialien nicht vereinbar. Zum Schluss möchte ich Ihnen mit Nachdruck ans Herz legen, dem zweistufigen Verfahren zuzustimmen. Es ist politisch die bessere Variante und es ist vor allem diejenige Variante, die der Kantonsverfassung gerecht wird.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Nachdem nun ein Antrag vorliegt auf einstufiges Verfahren zur Wahl des Regierungspräsidiums, beantrage ich Ihnen, zunächst den Grundsatzentscheid auf einstufig oder zweistufig zu fällen.

Dieser Entscheid betrifft die §§ 5, 35, 64, 76a, 76b und 76c des Kommissionsantrags.

Wenn Sie bei diesem Entscheid dem Antrag der Kommission auf zweistufiges Verfahren folgen, können wir anschliessend die übrigen Paragraphen in der Detailberatung entlang dem Grossratsbeschluss im Kommissionsbericht bereinigen.

Sollten Sie dem Antrag auf einstufiges Verfahren folgen, werde ich Ihnen eine angepasste Fassung des Grossratsbeschlusses verteilen lassen, bei welchem das einstufige Verfahren in den Antrag der Kommission eingebaut ist.

Detailberatung

Abstimmung über die Grundsatzfrage einstufiges oder zweistufiges Verfahren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 59 gegen 49 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen (zweistufiges Verfahren).

Detailberatung

Kommissionsantrag (zweistufiges Verfahren).

Römisch I.

Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)

Neuer Ingress *[keine Bemerkungen]*

§ 4 Abs. 3 und 4 *[keine Bemerkungen]*

§ 5 Abs. 2 neu *[keine Bemerkungen]*

§ 5 Abs. 3 (bisher Abs. 2) *[keine Bemerkungen]*

§ 8 *[keine Bemerkungen]*

§ 10 Abs. 1 [keine Bemerkungen]

§ 15 [keine Bemerkungen]

§ 31 lit. abis neu [keine Bemerkungen]

§ 32 Abs. 3

Antrag

Andreas Albrecht beantragt namens der LDP-Fraktion, § 32 Abs. 3 nicht zu ändern.

Christoph Wydler (EVP): Vorhin wurde gesagt, dass für das Ansehen des Präsidiums eine Wahl zwingend ist, selbst wenn es eine Einerkandidatur ist. Ich meine, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn Sie in einem dritten Wahlgang das Präsidium küren und nur noch eine Kandidatin oder ein Kandidat im Rennen ist, dann schadet das dem Ansehen des Regierungspräsidiums. Man sollte darum die stille Wahl vorsehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte das bekräftigen. Wir sind der Meinung, dass die stille Wahl sinnvoll ist. Wenn es zu einer Einerkandidatur käme und wir extra einen Wahlgang durchführen lassen, dann müssen wir die ganze Wählerschaft bemühen, nochmals an die Urne zu gehen. Es entstehen zusätzlich Kosten und es ist anzunehmen, dass es bei einer Einerkandidatur zu einer schlechten Wahlbeteiligung kommt, was dem Ansehen dieses Präsidiums schaden würde. Hier kann man Zeit gewinnen und Kosten sparen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung: Zeit und Kosten kann man sparen, wenn man die stille Wahl ermöglicht. Wir meinen, dass dies die Position auf Dauer das Regierungspräsidium schwächen könnte. Wenn wir davon ausgehen, dass es eine Usanz geben wird, dass nach geschlagener Schlacht der Regierungsratswahl die Regierungsratsmitglieder sich zusammensetzen werden, dann wird es so sein, dass sie häufig unter einem Einigungsdruck stehen. Wenn die stille Wahl möglich ist, dann wird dieser Einigungsdruck sehr gross sein. Man wird dann sagen, dass man nicht nochmals die Wählerschaft bemühen soll, und jemanden bestimmen, der das machen soll. Das wollen wir vermeiden. Es kann trotzdem ein Einervorschlag vorliegen, aber die anderen Mitglieder sind bekannt. Es ist nicht so, dass wir in stiller Wahl einen ordentlichen Zivilrichter wählen, wo es nur einen Vorschlag gibt. Hier kennt man alle sieben, die wählbar sind. Eine oder einer steht offiziell dafür zur Verfügung, aber die anderen bleiben wählbar. Es könnte sein, dass nicht die Person gewählt wird, die vorgeschlagen ist. Das ist ein Element an gelebter Demokratie, das wir im System erhalten wollen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, die Möglichkeit der stillen Wahl auszuschliessen.

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 33 Stimmen, dem Antrag der LDP-Fraktion zu folgen und § 32 Abs. 3 nicht zu ändern.

Fortsetzung Detailberatung

§ 34 samt Titel [keine Bemerkungen]

§ 35 [keine Bemerkungen]

§ 38 [keine Bemerkungen]

§ 39 [keine Bemerkungen]

§ 40 Abs. 1 [keine Bemerkungen]

§ 41 Abs. 2 [keine Bemerkungen]

§ 46a samt Titel [keine Bemerkungen]

§ 58a. samt Titel [keine Bemerkungen]

§ 59 [keine Bemerkungen]

§ 64 Abs. 2 neu [keine Bemerkungen]

§ 72 Abs. 3 [keine Bemerkungen]

§§ 76a.-76c. samt Abschnittstitel Ibis. [keine Bemerkungen]

§ 76a. Zeitpunkt; Wahlvorschläge [keine Bemerkungen]

§ 76b. Relatives Mehr [keine Bemerkungen]

§ 76c. Ersatzwahl des Regierungspräsidiums [*keine Bemerkungen*]

§ 79 Abs. 2 [*keine Bemerkungen*]

Publikations- und Referendumslausel [*keine Bemerkungen*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit 72 gegen 1 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 21. April 1994 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2007, Seite 977 - 978 publiziert.

13. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).

[27.06.07 16:33:01, BRK, BD, 07.0187.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Da ich selber als Einsprecherin aufgeführt bin, übergebe ich den Vorsitz für dieses Geschäft meinem Statthalter.

Roland Stark, Statthalter, übernimmt den Vorsitz.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Die BRK hat den vorliegenden Ratschlag zum Areal Sevogelpark an zwei Sitzungen behandelt und liess sich vom Baudepartement detailliert über die Vorlage informieren. Wir liessen uns dazu auch die Pläne erläutern und ein Modell der geplanten Anlage zeigen. Das Ziel des vorliegenden Bebauungsplans ist es, die bauliche Entwicklung des Areals an der Sevogelstrasse zu ermöglichen und dabei den heutigen parkartigen Charakter des Grundstücks zu erhalten, weil Teile dieses parkartigen Charakters schützenswerte Pflanzen beinhalten und diese so erhalten werden sollen. Geplant sind rund 65 grosszügige Wohnungen, die auf diesem Areal gebaut werden sollen. Die Kommission ist sich grundsätzlich darin einig, dass mit dem vorliegenden Bebauungsplan ein sinnvolles Wohnprojekt ermöglicht wird, welches sich gut an den städtebaulichen Charakter des Quartiers anpasst und einen wichtigen Beitrag zum Wohnungsbau in unserer Stadt leisten kann.

Es kam die Frage auf, ob es sinnvoll ist, einen Minergie-P-Standard als Vorschrift in den Bebauungsplan aufzunehmen. Der Investor könnte bereits heute auf diesem Areal bauen. Es benötigt keinen Bebauungsplan. Auf Wunsch der Regierung und des Kantons hat er sich darauf eingelassen, einen Wettbewerb auszuschreiben und zu finanzieren, damit keine Blockrandbebauung gemacht wird, sondern der Park erhalten kann. Der Investor ist nicht aus eigenem Antrieb auf diesen Bebauungsplan eingegangen, sondern kommt hier dem Wunsch der Regierung entgegen. Der vorliegende Bebauungsplan vergrössert die Bruttogeschossfläche für die Wohnungen nicht und so entsteht für den Investor bei diesem Bebauungsplan keinen Mehrwert. Vor diesem Hintergrund wurde in der Kommission davon abgesehen, einen entsprechenden Antrag nach dem Minergie-P-Standard zu stellen. Die Kommission hat bei 7 Stimmen und 5 Enthaltungen die Zustimmung zum Bebauungsplan beschlossen und möchte alle Einsprachen abweisen. Ich bitte Sie hier dasselbe zu tun und der Kommission zu folgen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es gibt Situationen in der Stadt, wo wir eine Bauzone haben, das Gesetz angewendet werden kann und wo es Erfahrungen gibt, wie man auf einer solchen Parzelle bauen kann. Dennoch kommt man nicht zum besten Resultat, auch wenn man alle Vorschriften anwenden würde. Beim Areal des Sevogelparks wäre es möglich, eine Blockrandbebauung zu machen. Nun ist dort ein Areal gewachsen, eine grosse Parkanlage, und hat einen Charme entwickelt, den man mit der neuen Bebauung nicht zerstören möchte. Der Grundeigentümer hat in den letzten Jahren mehrfach gewechselt und ist nicht verpflichtet, auf ein Anliegen des Planungsamtes einzugehen. Er hätte bauen können und ein Baugesuch hätte bewilligt werden müssen, einzig die Rotbuche hätte geschützt werden müssen. Wir haben ihm schmackhaft machen können, einen Studienauftrag auszuschreiben und ein besseres Resultat zu suchen mit dem Ziel, die heutige zulässige Nutzung zu

garantieren und diesen Park in einer Form zu erhalten, damit er den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommt. Das vorliegende Bauprojekt nimmt darauf Rücksicht. Es sind allerdings höhere Bauten dadurch nötig, um die Nutzung unterzubringen. Dieser Bebauungsplan ist eine für die künftigen Bewohner gute Lösung und auch für die einsprechenden Nachbarn, die Bedenken gegen einen solchen Bau haben. Wenn man die Regelbauweise anwenden würde, dann würden eine grosse Anzahl der Bedenken der Einsprecherinnen und Einsprecher Wirklichkeit werden. Mit dieser Bebauung gemäss Bebauungsplan kann darauf Rücksicht genommen werden. Ich bitte Sie, den Bebauungsplan anzunehmen und die Einsprachen abzulehnen.

Auf ihren Tischen liegt der Antrag, den Bebauungsplan mit einer litera g zu ergänzen mit der Vorschrift für einen Minergie-P-Standard. Das ist ein guter und möglicher Antrag. In der heutigen Bautechnik darf man ohne grosse Zwangsmassnahmen in einer Stadt wie Basel, wo das Gewerbe sehr gut mit den hohen Anforderungen des Energiesparens vertraut ist, Minergie-P als Standard bezeichnen. Sie haben es vom Vizepräsidenten der BRK gehört, warum die Verpflichtung nicht drin ist. Ich wehre mich nicht gegen die Aufnahme dieses Passuses in den Bebauungsplan, weil er nichts Unmögliches fordert. Es geht darum, der Bauherrschaft das schmackhaft zu machen. Das würde ich übernehmen. Wir sind daran zu prüfen, ob wir Minergie-P-Standard nicht in unser Energiegesetz als Vorgabe übernehmen. Es sind keine grossen Sprünge von unserem heutigen Energiegesetz zu Minergie-P. Das würde unserer Energiepolitik gut anstehen. Ich beantrage Ihnen nicht gutzuhessen, weil ich mich mit den Eigentümern über ein anderes Vorgehen geeinigt habe. Es wird die Eigentümer nicht stören. Die Energieeinsparung dürfte bis zu CHF 100'000 in absehbarer Zeit betragen, wenn die Vorgaben gemäss Minergie-P in den Häusern installiert werden. Das dürfte ein Gewinn sein, der später anfällt. Zu Beginn werden die Baukosten um einiges höher sein. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und möglich zu machen, dass im Sevogelpark gute Wohnungen gebaut werden können. Ich bitte Sie auf die Vorlage einzutreten und Sie heute zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): Im Mai präsentierte ich die Wohnbaustudie Basel-Stadt, die ich mit einem Kollegen, Max Hofer, zusammen verfasst habe. Aufgezeigt wird, dass 72% der Wohnungen 3 oder weniger Zimmer haben. Die meisten 3-Zimmerwohnungen weisen nicht mehr als 70qm auf. 40% der Wohnungen sind älter als 60 Jahre. Der Wohnungsbestand im Kanton Basel-Stadt ist massiv überaltert, vor allem hinsichtlich Grösse, Qualität, Schallschutz, Raumkonzept und fehlenden Lifts. Zum Thema Energieeffizienz sagt die Studie, alte Wohnungen sind in der Regel schlecht isoliert und somit enorme Energiefresser. Hier sind Massnahmen dringend notwendig. Bei Neubauten muss der Minergiestandard angewendet werden, damit man dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft etwas näher kommt. Die Studie hält fest, dass es zu wenig preisgünstige Familienwohnungen und grosszügige zeitgemäss ausgestattete Stadtwohnungen hat. Campus Novartis, Roche und die Universität bauen aus. Für Mitarbeitende dieser Institutionen fehlen bei uns die entsprechenden Wohnungen. Darum braucht es die Überbauung Sevogelpark. Mit der Realisierung dieses Bauvorhabens wird das Defizit von komfortablen Stadtwohnungen reduziert. Um möglichst viel vom Park erhalten zu können, wurde von der Verwaltung die Anwendung des Planungsinstruments Bebauungsplan vorgeschlagen. Das ist sinnvoll. Auch dass ein Varianzverfahren durchgeführt wurde, ist gut. So konnten konzeptionelle Alternativen geprüft werden. Es ist sinnvoll, mit einem Varianzverfahren zu prüfen, was es grundsätzlich für Möglichkeiten gibt.

Zum Antrag Beat Jans, es sei nach Minergie-P-Standard zu bauen. Der Kanton wünscht einen Bebauungsplan. Die nach Regelbau mögliche Nutzung wird nicht erhöht. Die Verhandlungen über den Bebauungsplan mit den möglichen Investoren sind abgeschlossen. Es ist nicht zulässig, wenn im Nachhinein noch die Komfortlüftung verlangt wird. Beat Jans wünscht sogar Minergie-P-Standard. Dies ist ein verschärfter Standard, der einen enormen zusätzlichen Aufwand bedeutet. In Basel gibt es erst ein Gebäude, das diesen Standard aufweist, am Bruderholzrain. An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Wohnbaustudie für die Zukunft Minergiestandard verlangt. Eine Rücksprache mit dem Investor hat ergeben, dass Sonnenkollektoren für die Warmwasseraufbereitung beschlossen sind. Der Einbau einer Komfortlüftung wird im Rahmen der Detailplanung geprüft und wenn finanziell tragbar realisiert. Die Mehrheit der Fraktion der Liberalen stimmt dem Grossratsbeschluss betreffend Bebauungsplan Sevogelstrasse 104 und der Abweisung der Einsprachen zu.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis tut sich schwer mit der Überbauung an der Sevogelstrasse 104. Nicht weil wir der Meinung sind, dieser Ort sollte unbedingt als Park erhalten bleiben. Wir können uns dort auch eine Überbauung für den zunehmenden Wohnflächenbedarf vorstellen. Wir haben Probleme mit der Art und Weise, wie das Areal umgezont werden soll. Es ist begrüssenswert, dass auf den parkähnlichen Charakter und die Bäume Rücksicht genommen wird. Es ist hingegen fraglich, ob die dadurch resultierende Bebauung quatierveträglich ist. Anstelle einer vierstöckigen Blockrandbebauung wird eine Gebäude mit sechs und ein zweites Gebäude mit neun Stockwerken möglich sein. Der neue Besitzer des Grundstückes kann dadurch die eigenen Wohnungen optimal gegen die Sonne richten. Schön für ihn und die zukünftigen Wohneigentümer. Die schon lange bestehenden vierstöckigen Baumgartenhäuser auf der anderen Strassenseite, welche unter Denkmalschutz sind, geben mit ihren Fassaden zusätzlich eine reizvolle Aussicht für die neue Bewohnerschaft. Umgekehrt sieht es allerdings etwas anders aus. Die langjährigen Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner schauen an eine sechs- respektive neunstöckige Wand. Die Hausbesitzenden gingen beim Kauf ihrer Liegenschaft von anderen Bedingungen aus. Wir fragen uns, ob das die Art ist, wie man in Basel mit Wohneigentümern und Bewohnerschaft umgeht. Natürlich wird der gesetzlich vorgeschriebene Schattenwurf eingehalten. Die Lebensqualität wird aber trotzdem geschmälert, wenn vis à vis ein sechs- bzw. neunstöckiges Haus steht. Zudem wurden die Vorgaben nach dem Varianzverfahren geändert. Die Interessenten konnten nicht von den gleichen Voraussetzungen ausgehen, da die Spielbedingungen erst nach Auswahl des möglichen Investors geändert wurde. Hier wurden verschiedene Interessen gegeneinander ausgespielt und das Quartier zu wenig mit einbezogen. In

Anbetracht dessen, dass sich das Areal im Eigentum der Sport-Toto-Gesellschaft befindet, der Kanton also mitbeteiligt ist, erachten wir dieses Vorgehen, die Zusage an den meistbietenden mit Zugeständnissen an die Änderungen des Bebauungsplanes, als sehr problematisch.

Wir erachten es als zwingend notwendig, dass die energetisch optimalsten Techniken angewendet werden. Wir unterstützen darum den Antrag, Minergieplus als verpflichtend vorzuschreiben. Neben dem Gewinn für die Umwelt kommt es dem Hauseigentümer günstiger, wenn er jetzt den Bau mit höchstem Standard baut und nicht nachträglich nachrüsten muss. Das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag trotz bedenken zu, wenn der Minergieplus-Standard gesetzlich verpflichtend ist, ansonsten werden wir ihn ablehnen.

Beat Jans (SP): Die SP möchte der Regierung danken, dass sie es geschafft hat in Zusammenarbeit mit dem Investor, einen Plan vorzulegen, der einerseits urbanes Leben ermöglicht und andererseits den Parkcharakter dieser Anlage respektiert und erhalten kann. Wir anerkennen das Entgegenkommen des Investors, sich auf einen solchen Prozess einzulassen und in einem positiven Sinne zur Stadtentwicklung beizutragen. Trotzdem beantragen wir Ihnen diese Änderung des Bebauungsplanes und schlagen Ihnen vor beim Kapitel 2, litera g einzuführen, die heisst: Für die Bebauung ist mit dem Baubegehren der Minergie-P-Standard nachzuweisen. Wir möchten das deshalb tun, weil wir denken, dass die Zeit gekommen ist, um mit dem Klimaschutz ernst zu machen. Nicht zuletzt, weil wir mit dem Minergie-P-Standard ein Instrument haben, von dem wir überzeugt sind, dass es der Standard der Zukunft ist und dass es falsch wäre, heute Gebäude zu bauen, die diesen Standard nicht erfüllen, weil wir 50 bis 100 Jahre später diese Energieverschwendung mittragen müssten, die heute nicht mehr nötig ist. Der wesentliche Vorteil des Minergie-P-Standards liegt darin, dass sie nur 20% der Wärmeenergie verbrauchen als Gebäude, die nach dem heute bereits bestehenden SIA-Standard gebaut werden. Sie brauchen fünfmal weniger Heizenergie. Sie sind ökonomisch nicht so unmöglich zu realisieren. Es gibt eine weitere Auflage bei den Minergie-P-Standards, die besagt, dass das Gebäude nicht mehr als 15% teurer sein darf als ein vergleichbares konventionelles Gebäude. Wenn sie das nicht erfüllen, dann können sie nicht zertifiziert werden. Wir gehen davon aus, dass diese Gebäude sogar wirtschaftlich sind, weil sie Nebenkosten einsparen. Es wurde in unserer Fraktion diskutiert, ob hier der richtige Ort ist, dies zu platzieren, wenn sich der Investor auf einen gemeinsamen Prozess mit der Regierung einlässt und wir nach Abschluss des Prozesses die Auflagen erhöhen. Wir meinen, dass diese Auflage nicht so unmöglich zu erfüllen ist und das muss die Zukunft sein. Im Falle von Umnutzungen sollte der Minergie-P-Standard vorgeschrieben werden. In diesem Sinne hat eine Mehrheit dafür gestimmt, dass wir das hier auch unterstützen möchten, dass der Minergie-P-Standard in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt der Festsetzung eines Bebauungsplanes für das Sevogelareal zu, damit diesem eine bessere Qualität der Bebauung möglich wird, welche den künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern zugute kommen wird. Von der Baudirektorin und dem Vizepräsidenten der BRK haben wir gehört, dass die Bruttogeschossfläche des Vorhabens derjenigen einer zonenmässigen Nutzung entspricht, womit kein zusätzlicher Bodenmehrwert entsteht. Es ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass wir kein verdichtetes Bauen befürchten müssen. Für 3,5- bis 4-Zimmerwohnungen ist eine Nachfrage vorhanden. Gute Wohnungen für gehobene Ansprüche benötigt Basel, auch im Hinblick auf das Steuersubstrat. Was die baugesetzlichen Vorgaben zur Energieeinsparung betreffen, können wir festhalten und haben das von der Baudirektorin gehört, dass Basel eine strenge Gesetzgebung hat und diese in der Umsetzung konsequent angewandt wird. Deshalb ist grundsätzlich mit zusätzlichen Auflagen eine gewisse Zurückhaltung angebracht. Bauherren und Architekten müssen sich für ihre Investitionen und Planungen wie bisher auf solide Vorgaben verlassen können. Wenn wir individuell und nachträglich zusätzliche Auflagen einbringen, wird diese Verlässlichkeit in Frage gestellt. Erfreulich ist, dass sich die Bauherrschaft und der Kanton mit der benachbarten Schule um einen Wärmeverbund im lokalen Fernheiznetz bemüht und dass die Wärmegewinnung durch eine Solaranlage auf dem Dach geprüft wird. Dies sind wichtige und unterstützungswürdige Ansätze zu einer weitergehenden Energieeinsparung. Auch ist zu begrüßen, dass sich die Baudirektorin in enger Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft um eine bestmögliche Energieeffizienz bemüht, wie wir das von ihr soeben gehört haben. Aus grundsätzlichen Gründen sind wir hier der Meinung, dass wir der Vorlage für den Bebauungsplan in unveränderter Form zustimmen möchten und beantragen dies auch Ihnen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Auch ein schöner Klotz bleibt ein Klotz. Die EVP unterstützt die Vorlage, aber wir möchten Sie bitten, der nicht ganz makellosen äusseren städtebaulichen Schönheit dieses Vorhabens etwas innere Schönheit zu geben und den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen. Ich habe den Wunsch, das, was man hier regeln kann, hier zu regeln und nicht unsicher zu sein, ob ein Investor will oder nicht. Zwingen wir ihn doch zu diesem Glück, zumal er aus der ganzen Geschichte sicher nicht als Verlierer hervorgeht. Mit dem Minergie-P-Standard macht er ein vorbildliches Bauwerk. Mut zur Minergie.

Markus G. Ritter (FDP): Wir stimmen diesem Projekt zu, nachdem wir zwei Alternativprojekte angeschaut haben. Die Bauten auf der anderen Strassenseite haben gegenüber dem sechsstöckigen Haus eine Distanz von 21,5 Meter. Die nächsten Wohnbauten auf der gleichen Strassenseite sind 30 Meter gegenüber, dazwischen liegt ein Park von 30 Meter. Beim neugeschossigen Haus gibt es 55 Meter Distanz zu den nächsten Häusern. Das hat uns dazu bewogen, dem zuzustimmen. Den Antrag der FDP finden wir vernünftig, wir sind für Minergie, finden es aber eher richtig, dem Verhandlungsgeschick von Regierungsrätin Barbara Schneider es zu überlassen, wie sie das dem Bebauer beibringen kann. Wir sind dem Ratschlag gegenüber positiv eingestellt und bitten um Zustimmung.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat. Die gemeindepolitischen Sachen ziehen viel weniger Interesse auf sich als theoretische Diskussionen über mehrere Wahlgänge. Sie hören von mir die Meinung der liberalen grünen Alternative.

Mitten in der Stadt liegen rund 7'000 qm Land, welches praktisch nicht bebaut ist und das möchte man nutzen. Man möchte die Quadratur des Zirkels. Man möchte alles so lassen, wie es ist und gleichzeitig die maximal mögliche Bebauung machen. Logischerweise baut man dann in die Höhe. Die durchschnittliche Höhe im Quartier beträgt heute 11 bis 14 Meter, bei den Neubauten 21 bis 28 Meter. Es gibt bereits heute ein paar Ausnahmen, es gibt vier Häuser, die achtschöckig sind. Je mehr Ausnahmen, desto eher wird die Ausnahme zur Regel und der Charakter des Quartiers anders. Es ist logisch, dass die Anwohner, die sich bisher an die geltende Zone gehalten haben und die das vor Augen haben, sich dagegen wehren. Es ist unfair von Partikularinteressen zu reden. Warum sollen die Anwohner gestraft werden, weil man eine Nutzung erhalten will, die man eigentlich gar nicht gewähren möchte, weil man die Natur erhalten möchte. Die gleichen Anwohner sind frustriert, wenn sie im Ratschlag Ausführungen über eine Buche, einen Buchenhain, eine Böschung, kleine Tiere und sogar über die Erde lesen und denken dann, dass man sie viel weniger berücksichtigt hat als all diese Elemente. Ist das eine wohnliche Stadt, wenn die Ameisen wichtiger sind als die Leute, die dort wohnen? Ich bin nicht grundsätzlich gegen hohe Häuser. Ich habe vor vielen Jahren einen Anzug gemacht, in die Höhe zu bauen. Der Anzug wurde stehen gelassen und dann abgeschrieben. Ich habe verlangt, dass man dort, wo es sinnvoll ist und niemanden stört, in die Höhe bauen soll. Als Beispiel habe ich die Stadt Calgary erwähnt. Dort hat es drei Strassen mit hohen Häusern und ausserhalb gibt es nur Einfamilienhäuser.

Es nützt uns nichts, wenn wir 5'000 Wohnungen bauen und dann die Qualität der bestehenden Anwohner leidet. Wer ist Experte für Wohnqualität? Ist das derjenige, der dort wohnt oder irgendein Beamter in irgendeinem Amt, der wahrscheinlich selber in der Umgebung wohnt? Was nützen uns Verkehrsbeschränkungen, Gasbusse, Herdböschungen, verpflanzte Samen, wenn es den Leuten hier nicht mehr gefällt? Warum sollen die noch in Basel bleiben? Wegen den Steuern sicherlich nicht. Und wegen dem Vertrauen in den Staat, der Planungsgrundlagen ändert, auch nicht. Es gab andere Bebauungsmodelle, wo man diese Quadratur auch ein bisschen erreicht hätte, aber nicht auf Kosten des Lichtprofils. Im Ratschlag auf Seite 17 steht, dass ein gewisser Anteil Schattenwurf tolerierbar sei, aber das Postulat des verdichteten Bauens sei noch wichtiger. Das finde ich problematisch. Ich beantrage Ihnen, ohne grosse Hoffnung, den Ratschlag zurückzuweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte etwas zum Antrag der SP, Mindergie-P-Standard, ergänzen. Wenn man ein Auto kauft, dann kauft man das mit einer Perspektive von sieben oder zehn Jahren. Danach kann man ein neues kaufen, die technische Entwicklung nutzen und eines kaufen, das weniger Energie braucht. Beim Bauen haben wir eine Perspektive von 50 bis 100 Jahren. Nach den ersten 30 bis 40 Jahren kommt dann die erste grössere Renovationsphase. Wenn man mit einer solchen Perspektive baut, dann sollte man auch mit einer solchen Perspektive der Entwicklung der Energiesituation die Sache anschauen. Wir müssen jetzt 30 bis 40 Jahre vorausschauen. Wir haben die Erkenntnis, dass jede eingesparte Energie Kosten spart. Die Energiekosten werden sowieso höher in den nächsten Jahrzehnten. Wenn wir diese Erkenntnisse haben, dann sollten wir diese auch umsetzen und nach dem bestmöglichen Standard bauen. Vor allem wenn man neu baut, dann hat man die Chance, dies richtig einzubeziehen. Wenn man behindertengerechtes Bauen von Anfang an einplant und einbezieht, dann kommt es nicht teurer, wie wenn man im Nachhinein Türen breiter machen muss etc. Im Energiebereich ist das genau gleich. Wenn man die Infrastruktur von Anfang an richtig dimensioniert und einbaut, dann bringt das auch einen Nutzen für diejenigen, die dort wohnen. Da es vermutlich Stockwerkeigentum wird, werden die einzelnen Wohnungen CHF 20'000 bis 30'000 teurer in der Anschaffung. Die Eigentümer haben über die Jahre hinweg einen sehr hohen Nutzen, weil sie mit geringen Nebenkosten rechnen können. Der Return of Invest kommt innert kurzer Zeit. Minergie-P-Standard ist angebracht und wir sollten das anstreben. Nur prüfen allein sagt nichts, wir müssen es festhalten. Ich prüfe jeden Tag viele Ideen und verwerfe sie wieder. Der Investor möchte das realisieren und weiterverkaufen. Minergie-P-Standard ist in den nächsten Jahren ein Verkaufsargument im Wohnungsbau und beim Vermieten von Mietwohnungen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte auf das Argument des Schattenwurfes eingehen. Es ist die Pflicht bei jedem Bauvorhaben in der Stadt die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und zu prüfen, wo der Schatten hinfällt. Die Einsprecherinnen und Einsprecher haben sich vor allem aus der Sevogelstrasse gegen dieses Vorhaben gewandt mit dem Hinweis der Verschattung ihrer Gebäude. Es gibt eine technische Möglichkeit, den Schatten zu simulieren. Der Schatten fällt in erster Linie auf das eine Grundstück und beschattet die Rückseite und nicht die Liegenschaften an der Sevogelstrasse. Der 2-Stunden-Schatten trifft an einem kleinen Ecken das benachbarte Schulhaus. Es sind keine Nachbarn vom Schattenwurf betroffen. Ich verstehe, dass es Bedenken gibt, wenn es in der Nachbarschaft Veränderungen gibt. Das Schattenargument ist nicht dasjenige, das am meisten zieht. Diese Fläche, die heute als Park wahrgenommen wird, ist ein Privatareal, das nicht betreten werden kann. Diese Fläche wird zwei höhere Baukörper erhalten als sonst im Quartier üblich. In Richtung Aeschenplatz sind die Bauten grösser und höher und in Richtung Süden ins Gellertquartier haben wir die klassische Wohnbebauung mit guter Wohnqualität mit kleinen Parzellen. Nach jahrelangem Studium sind wir der

Überzeugung, dass diese Möglichkeit die beste ist. Es ist auch eine kompakte Bauweise, die in städtischen Verhältnissen angebracht ist und sie schon die Bodenfläche. So können eine grosse Anzahl guter Wohnungen an guter Wohnlage in unmittelbarer Nähe des Zentrums angeboten werden. Solche Wohnungen sind gefragt. In Kenntnis dieser Argumente und im Wissen, dass Sie eine quatierveträgliche Bebauung ermöglichen bitte ich Sie, auf den Bebauungsplan einzusteigen und ihn heute zu verabschieden.

Tobit Schäfer, Referent der Bau- und Raumplanungskommission: Der Minergie-P-Antrag der SP-Fraktion ist ein klares und positives Signal für einen besseren Klimaschutz. In diesem Kontext ist es ein falsches Signal gegenüber den Investoren, welche im Kanton Basel-Stadt etwas planen. Das liegt nicht daran, dass Minergie-P längerfristig nicht der sinnvollste Standard ist, es liegt auch nicht daran, dass es nicht sinnvoll ist, sondern es liegt daran, dass wir hier nicht mit gleich langen Spiessen kämpfen?. Der Investor, der sich hier auf einen Prozess eingelassen hat und mit dem Kanton zusammenarbeitet, hat nun das "Pech", dass man die Möglichkeit hat, ihm diesen Minergie-P-Standard in einem Bebauungsplan vorzuschreiben. Wäre es nicht sinnvoller, dass man den Minergie-P-Standard im Gesetz verankert und er somit Gültigkeit hat für alle Investoren, egal ob sie in Form eines Bebauungsplanes bauen oder in bestehendem Rahmen bauen. Heinrich Uerwasser hat gesagt, wir sollen den Investor zu seinem Glück zwingen. Wahrscheinlich wäre es sein Glück, aber wir setzen einen Zwang auf. Es wäre sinnvoller zu hoffen, dass er freiwillig darauf kommt, dass der Minergie-P-Standard die vernünftigste Variante ist. Ich bitte Sie, dem Verhandlungsgeschick der Baudirektorin zu trauen, den Minergie-P-Standard in diesem Fall nicht vorzuschreiben und den vorliegenden Bebauungsplan, wie von der Kommission verabschiedet, zu verabschieden und die Einsprachen abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag von Thomas Mall auf Rückweisung **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress [*keine Bemerkungen*]

I. Bebauungsplan [*keine Bemerkungen*]

1. Verbindlicherklärung Bebauungsplan Nr. 13'191 [*keine Bemerkungen*]

2. Vorschriften zum Bebauungsplan

lit. a bis lit. f [*keine Bemerkungen*]

Antrag

Beat Jans beantragt namens der SP-Fraktion lit. g (neu) wie folgt zu fassen: Für die Bebauung ist mit dem Baubeglehen der Minergie-P-Standard nachzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 38 Stimmen, dem Antrag der SP-Fraktion zuzustimmen und lit. g gemäss Antrag einzufügen.

II. Abweisung der Einsprachen und Rechtsmittelbelehrung [*keine Bemerkungen*]

III. Publikation [*keine Bemerkungen*]

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Bebauungsplan, Verbindlicherklärung, Erlass von Vorschriften und Kompetenzdelegation an das zuständige Departement für geringfügige Abweichungen vom Bebauungsplan

II. Abweisung der Einsprachen mit Rechtsmittelbelehrung

III. Publikation und Referendums Klausel

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 49 vom 30. Juni 2007, Seiten 963 - 964 publiziert.

14. Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.

[27.06.07 17:19:47, 07.5079.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 07.5079 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 17 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".

[27.06.07 17:25:18, PetKo, 07.5034.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Wir sind nicht dafür zuständig. Die Röhrenfabrik liegt auf Baselbieter Boden. Die Petentschaft kommt zwar hauptsächlich aus dem Kanton Basel-Stadt. Sie fühlt sich von der Röhrenfabrik sehr belästigt. Wir sind dafür nicht zuständig. Die Baselbieter Petitionskommission hat sich bereits diesem Thema angenommen. Wir hoffen, dass sie eine befriedigende Lösung für die Anwohnerschaft findet und bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P240 (07.5034) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".

[27.06.07 17:26:56, PetKo, 07.5035.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Der Bericht der Petitionskommission ist sehr kurz, das heisst aber nicht, dass wir das Anliegen der Petentschaft nicht ernst genommen haben. Die Forderungen der Petentschaft sind nicht neu. Einige Anträge und Budgetpostulate aus der Hand verschiedener Parteien, welche die Förderung von Alternativkultur beinhalten, wurden von diesem Parlament an die Regierung überwiesen. Basel ist eine Kulturstadt und hat ein hohes Bedürfnis an Alternativkultur. Dass sich diese Kultur mit minimalster Unterstützung seitens des Kantons heute nicht entfalten kann, ist unbestritten. Die Petitionskommission unterstützt die Anliegen der Petentschaft und bittet die Regierung, das für die Kulturförderung zur Verfügung stehende Geld so zu verteilen, dass auch die Alternativszene eine wichtige Rolle im Kanton spielen kann. Vorschläge zur Umsetzung gibt es genug, nun muss endlich gehandelt werden. Die Petitionskommission beantragt, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt**, die Petition als **erledigt** zu erklären.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, die Petition zu erledigen. Dies ist nicht mein erstes Votum, bei dem es um die Alternativkultur geht. Sie kennen meine Meinung und wissen, dass ich Investitionen in Randgruppen

sehr kritisch gegenüber stehe. In letzter Zeit wurden diverse Vorstösse in diese Richtung durchgewinkt. Dies reicht meiner Meinung nach vollkommen. Wir haben heute Morgen gehört, wie hoch unser Kanton in der Kreide steht, deshalb ist die Petition zu erledigen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich bin sehr erfreut über den Antrag der Petitionskommission. Sie hat bemerkt, dass die vorliegende Petition zur Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt Forderungen enthält, die seit Jahren immer wieder gestellt wurden, aber nie wirklich Gehör gefunden haben. Die Bedürfnisse nach Alternativkultur sind sehr hoch und stossen bei den finanziellen, räumlichen und zeitlichen Möglichkeiten an ihre Grenzen. In verschiedenen Beantwortungen von Planungsanträgen hat die Regierung Projekte erwähnt, die im Moment zur Realisierung der Ziele verfolgt werden. Es ist an der Zeit diese Projekte zu realisieren, indem genügend finanzielle und räumliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Petitionskommission zuzustimmen und die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Tobit Schäfer (SP): Es ist allgemein bekannt, dass es die SVP mit den Randgruppen nicht so gut kann. Wir haben hier immerhin eine Petition, die von über 10'000 Menschen unterschrieben wurde. Dieser Petition vorausgegangen ist eine Petition im Jahr 2002, die sogar von 15'000 Personen unterschrieben wurde. Angesichts der Einwohnerzahlen in unserem Kanton ist das eine doch recht grosse Randgruppe, vielleicht gross genug, um ein Referendum zustande zu bringen, wenn man die Unterschriften sammeln würde.

Zwischenfrage von Alexander Gröflin (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier.

[27.06.07 17:33:51, SiD, 07.5134.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erika Paneth (SP): Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Der für mich stossendste und unverständlichste Teil der Antwort sind die Finanzen. Wie kann es sein, dass in einem Staatswesen wie Basel-Stadt, das fähig ist aus 30'000 Zuschauern im Joggeli-Stadion die vier Leute herauszufiltern, die Schwierigkeiten machen könnten, Frauen, die dem Sexgewerbe nachgehen alle Steuern bezahlen müssen und man genau weiss, wie viele Etablissements es gibt, es unwichtig erscheinen soll herauszufinden, wie viel Geld eigentlich in diesem Gewerbe gemacht wird. Ich kann mir das nicht vorstellen. Wir wissen ganz genau, wie viele Leute Mahnungen für Ihre Steuern erhalten. Aber in einem solchen Gewerbe soll es nicht möglich sein zu wissen, wie viel Geld hin und her geschoben wird. Das ist ein Symptom dafür, dass dieses Gewerbe sich in einem Graubereich befindet, der offensichtlich nicht ausgeleuchtet werden soll. Davon, dass es ein Graubereich ist und bleiben soll, profitieren wenige. Es sind dies nicht die Frauen, die gegen Geld ihren Körper anbieten, sondern diejenigen, die den Frauen die Wohnungen zur Verfügung stellen etc. Denjenigen, die betroffen sind, nützt diese Grauzone nichts, im Gegenteil, sie schadet ihnen, dies schon seit langer Zeit. Die Regierung verweist auf die privaten Organisationen. Diese Regierung, die hier auf die privaten Organisationen verweist, wird sofort dagegen sein, wenn es darum geht, diese Organisationen zu unterstützen, damit man den Betroffenen qualifizierte Hilfe bieten kann. Ich möchte nicht ins Detail gehen, aber es schmerzt mich, dass es in Basel ein solches Gewerbe gibt mit bekannten Opfern und immer so getan wird, wie wenn man nicht genau wissen möchte, mit wie viel Geld gehandelt wird. Darum bin ich mit der Antwort zutiefst unzufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5134 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ?

[27.06.07 17:37:42, SiD, 07.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Ich danke der Regierung für die Antworten. Sie ergeben ein rudimentäres, verzerrtes Bild der Realität. Hier werden Erzählungen mit der Wirklichkeit verwechselt, die Antworten sind widersprüchlich. Ich bleibe bei meinem Einwand. Real life anstatt Theorie. Drei aktuelle Beispiele:

Sonntagszeitung, 20. Mai 2007. Sicherheitslücken an der Schweizergrenze. Unlängst zweimal in der BaZ: Private Sicherheitskräfte patrouillieren in der Stadt und Sicherheit bleibt das grösste Problem. Es lässt tatsächlich aufhorchen, wenn statt uniformierten Polizisten private Sicherheitskräfte durch die Stadt patrouillieren und von KMU zum Objekt- und Persönlichkeitsschutz beigezogen werden müssen. Kriminalität und öffentliche Sicherheit stehen bei Umfragen nach wie vor an erster Stelle. Das Projekt Optima ist von den Entwicklungen bereits überholt. Es sorgt für Irritationen. Was mir bei den Antworten in die Augen gestochen ist, ist die Diktion. Vieles hat mich nicht nur stutzig gemacht, sondern auch nachdenklich gestimmt. Nämlich die Art und Weise, wie die Probleme schön geredet und dabei Mitarbeiter mundtot gemacht werden. Mitarbeiter eines jeden Dienstleistungsbetriebs, Detailhandel, Banken, Versicherungen, Fluggesellschaften etc. müssen ihre Marke leben. Das ist das ABC der Unternehmensphilosophie und der Marketingstrategie. Man mag sich also fragen, wieso dies nicht für die in der Öffentlichkeit markant in Erscheinung tretenden uniformierten Polizisten gilt. Ein Konzept wird nicht besser, wenn man es Projekt nennt. Das Projekt 4 plus hat kläglich versagt, sodass heute niemand mehr darüber redet. Ein Projekt wird nicht besser, auch wenn es grossräumig mit Optima betitelt wird. Tatsache ist, bei Optima steht man im vierten Jahr und es ist suboptimal.

Zu den Antworten 1 und 2, Personal- und Kostenaufwand betreffend. Sie werfen mehr neue Fragen auf, als dass sie beantworten. Da zweifelt man an der Professionalität sowohl beim Informations- als auch beim Prozessmanagement. Man sollte die Arbeit der ins Leben gerufenen Unterprojektgruppen, die Anzahl Sitzungen à drei Stunden, die erteilten Aufträge, die Aufwendungen bei der Polizeileitung zu den funktionsstufenadäquaten Stundenansätzen rechnen. Dann gibt es noch die spezialisierte Firma, die die hinterlassenen Scherben zusammenzuflicken hat. Es wäre ratsam durch die FiKo und die Fkom den strukturellen Finanzproblemen mit einer Kosten/Nutzen-Analyse, unter der besonderen Berücksichtigung der allfälligen verborgenen Strömungen bei Geldern, nachzugehen.

Die Angst vor den Ergebnissen einer anonymen Umfrage seitens der Polizeileitung. Glaubt die Polizeispitze, dass unter den bekannt gewordenen Drohgebärden ein Mitarbeiter nach seinem Befinden gefragt, sich darüber zu äussern wagt? Die Leute sind in einer Zwangslage. Dieser systemische Aspekt ist sehr wichtig. A+L-Massnahmen einverstanden, aber nicht so. So geht man mit dem Personal nicht um. Diese Ursachen mit der Resignation bei der Kantonspolizei und den Vernetzungsproblemen zu prüfen, wäre ein Fall für die GPK. Ich werde ihr die Unterlagen überlassen.

Eine gleichzeitige Prüfung bedürfte auch der Wahrheitsgehalt der Frage 7. Einsatz während der Uhren- und Schmuckmesse, anschliessend Demo und die Fussballroadies. Wenn nicht alles täuscht, dann bestehen diesbezüglich Computeraufzeichnungen. Die böse Wahrheit wird mit den Antworten nur halb gelüftet. Die Verwirrungen und die öffentliche Meinung sind fatal genug. Das Problem ist und bleibt die fehlende Sensualität und die Sorgfalt seitens des Polizeikommandanten. Das Gefahrenmoment bedingt durch den schleichenden Sicherheits-Schrumpungsprozess ist zu gross und die Unwägbarkeiten zu unheilvoll. Ich werde mit einer zweiten Interpellation nachstossen. Von den Antworten bin ich nicht zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5137 ist **erledigt**.

19. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer.

[27.06.07 17:43:51, SiD, 06.5385.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 06.5385 zulässig ist und beantragt, ihm diese ohne die verkürzte Fristansetzung zu überweisen. Die Motionäre verlangten eine Erfüllung der Motion bis Januar 2008.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wir bitten sie, uns die Motion zu überweisen. Wir nehmen das Anliegen von Beat Jans ernst und möchte Abhilfe schaffen. Wir haben ein kleines Anliegen betreffend der Frist, dass wir genügend Zeit haben, um die entsprechenden Lösungen auszuarbeiten. Wir können nicht nur auf den Kanton schauen, sondern wir wollen uns auch an den Vorgaben des Bundes orientieren, wo entsprechende Kriterien ausgearbeitet werden, die für alle Kantone angewendet werden können. Deshalb unsere Bitte, uns genügend Zeit zu lassen. Es ist uns ein grosses Anliegen und wir werden mit einer Lösung kommen. Wir bitte Sie, uns die Motion ohne Frist zu überweisen.

Martin Lüchinger (SP): beantragt die Motion mit einer **Frist bis 2009** zu überweisen.

Mit dem Anliegen der Motion Beat Jans wurde eine alte Forderung aufgegriffen. Die Besteuerung der Motorfahrzeuge an ein Steuersystem zu koppeln, dass die effektiven Emissionen sowie die Belastung der Umwelt berücksichtigt. Nach wie vor werden in der Schweiz Autos bevorzugt, die schwerer und schwerer werden. Seit 1990 hat es von 1'200 kg auf 1'491 kg Leergewicht zugenommen. Pro 100 kg Mehrgewicht braucht ein Auto circa einen halben Liter mehr Treibstoff. Es ist an der Zeit angesichts der Klimaerwärmung ein Instrument einzuführen, das Anreize schafft und so über das Portemonnaie Wirkung erzielen soll. Grundsätzlich wird das Ziel von der Regierung unterstützt. Sie spricht sich aber gegen die geforderte Frist aus. Er begründet dies mit den zurzeit nicht vorhandenen Unterlagen des Bundes. Das ist nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist die Begründung, weswegen die Inkraftsetzung nicht beeinflusst werden wegen einer allfälligen Referendumsabstimmung etc. Der Motionär fordert die Regierung auf, das Ziel zu verfolgen und auf 2009 die Gesetzesänderung inkraftzusetzen. Wegen dem dringenden Handlungsbedarf kann der Fristenteil nicht ersatzlos gestrichen werden. In der Frage des Klimaschutzes und des Feinstaubes muss nun endlich gehandelt werden. Die Zeit läuft uns sonst davon, das haben wir heute auch in der Debatte gehört betreffend Bebauungsplan. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen die Frist um ein Jahr gegenüber der Motion zu verlängern. Die Regierung soll bis 2009 berichten und eine Inkraftsetzung bis 2010 anstreben. Wir bitten Sie im Namen der SP-Fraktion die Motion zu überweisen mit diesen neu beantragten Fristen, 2009 Motionsbeantwortung, 2010 Inkraftsetzung.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die positive Beurteilung der Motion seitens der Regierung. Grundsätzlich deckt sich die Grundrichtung der Motion mit dem vom Regierungsrat erarbeiteten Luftreinhalteplans und konkret mit den Massnahmen der Ökologisierung der kantonalen Motorfahrzeugsteuer. Anders als Beat Jans, der in der Motion die Behandlungsfrist bis Januar 2008 und die Inkraftsetzung 2009 ansetzen will, beantragt der Regierungsrat die ordentlichen Fristen zur Erledigung von Motionen einzuhalten. Die Fristen, die der Motionär setzt, sind effektiv sehr kurz. Es braucht aber nicht so viel Zeit, um eine entsprechende Vorlage einzuführen. Zum Beispiel muss das SiD bis Ende dieses Jahres dem Regierungsrat berichten, welcher finanzielle Anreiz geschaffen werden kann, damit möglichst sparsame und emissionsarme Fahrzeuge erworben werden können. Zum Beispiel gibt es auf Bundesebene starke Bestrebungen für eine rasche Einführung einer schweizerischen Datenbasis. Diese soll über den Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge je nach Caroserietypp oder Getriebeart Auskunft geben, also eine differenzierte Bewertung der verschiedenen Automodelle ermöglichen. Weiter gibt es auch andere Kriterien, die sofort berücksichtigt werden können, wie zum Beispiel die Energieeffizienz. Der Kanton Solothurn zeigt das exemplarisch. Er hat vor zwei Wochen eine Verordnung in dieser Richtung erlassen. Ich wiederhole: Die Behandlungsfristen, die in der Motion Beat Jans verlangt werden, sind zu knapp bemessen. Wir meinen, dass ein Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugkontrolle sehr rasch eingeführt werden kann und soll. Wir vertrauen darauf, dass der Regierungsrat alle Bemühungen in diese Richtung macht. Die Fristen der Motion Beat Jans sollen um ein Jahr verlängert werden.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich kürzlich darüber geäußert, dass wir einer emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zustimmen werden. Es gibt aber ein Problem, und das ist das Wort progressiv. Darum werden wir dieser Motion nicht zustimmen. Ein paar Hinweise technischer Art. Wir haben vom Gewicht der Autos gehört. Das höhere Durchschnittsgewicht der neuen Fahrzeuge ist keine böse Absicht der Autoverkäufer, sondern in aller Regel sicherheitsbedingt, das auch wieder positive Folgen für unsere Bevölkerung hat. Gewicht ist nicht einfach böse. Ein kleiner Hinweis über eine unbeabsichtigte humoristische Sache in diesem Text. Es wird das Anliegen geäußert, dass energieeffiziente Fahrzeuge zu fördern sind. Es gibt einen Hersteller von Fahrzeugen, der am meisten PS pro Liter Benzin produziert. Das ist weder Smart noch Döschwo, sonder das ist Porsche. Man muss sich überlegen, wie man das genau formulieren will. Die SVP ist für eine emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer, aber gegen eine progressive Ausgestaltung.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP stimmt dem Anliegen von Beat Jans zu. Wir stimmen eigentlich auch dem SP-Sprecher zu, wenn er sagt, dass das Argument des Regierungsrates eigentlich einsichtig ist, dass wir nämlich zuerst die Daten brauchen. Wir stimmen eigentlich auch Patrizia Bernasconi zu, wenn sie sagt, dass die Fristen sehr knapp sind. Wir haben uns die Sache mit den Fristen gut überlegt. Wir meinen nicht, dass es zu einem Pingpong kommen soll. Man macht es auf kantonaler Ebene nicht, weil man findet, man solle es auf schweizerischer Ebene machen. Und auf schweizerischer Ebene wird gesagt, dass man es auf kantonaler Ebene lösen soll, das ist nicht der Wille der FDP. Aber es wäre an sich schon sinnvoller, wir hätten in der ganzen Schweiz dieselbe Regelung. Darum macht es Sinn, dem Regierungsrat die Zeit zu geben, die Daten zu beschaffen. Vielleicht können wir dann diese Sache auf eidgenössischer Ebene angehen. Das wäre für die Schweiz und die Umwelt der bessere Weg. Hanspeter Gass hat gesagt, dass der Regierungsrat dieses Anliegen ernst nimmt. Das heisst, es besteht keine Gefahr, dass alles auf die lange Bank geschoben wird. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, aber ohne die Fristen.

Beat Jans (SP): Ich spreche nicht als Motionär, sondern als Einzelsprecher. Mein Antrag war, dass man das bis 2009 einführt. Ich möchte diesen Antrag zugunsten des Antrags von Martin Lüchinger zurückziehen. Ich unterstütze dieses Vorgehen, dass wir bis 2010 soweit sein können. Ich möchte die Frist nicht völlig weglassen. Es gibt Grundlagen, die eigentlich ausreichen, das Anliegen zu erfüllen. Die Kommission des Ständerates möchte das noch genauer machen. Soviel ich weiss, liegt ihnen der Vorschlag vor. Entweder macht diese Kommission das nun und falls nicht, schlage ich vor, dass wir mit der Energie-Etikette fahren. Den anderen Wunsch, den die SP-Schweiz lanciert hat, eine verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer auf nationaler Ebene einführen, würde ich sofort unterschreiben. Ich habe Angst, dass dies zu einer Verzögerung führt. Gegen diesen Vorschlag sprechen zwei Argumente. Erstens, dass die Motorfahrzeugsteuer eine Einnahme des Kantons ist, die sie ungern aus der Hand geben. Zweitens wird das Referendum dagegen ergriffen. Dann werden viele Kantone sagen, dass sie uns da nicht reinschwatzen lassen möchten und das Föderalismusargument wird ins Feld geführt. Auf diesem Weg wird das Anliegen gebodigt. Das kennen wir aus dem Umweltbereich zur Genüge. Ich bitte Sie die Frist 2010 zu behalten. Wenn es der Bund tatsächlich schafft, eine Lösung für alle Kantone zu machen, dann bin ich der letzte, der in den kantonalen Weg insistiert.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte am Vorschlag der Regierung festhalten und kann bestätigen, dass wir dieses Anliegen sehr ernst nehmen. Er rennt mit dieser Motion offene Türen ein. Wir möchten keine schnelle Lösung, sondern eine gute Lösung. Deshalb orientieren wir uns an den Vorgaben des Bundes und möchten keinen kantonalen Alleingang machen. Wir bitten Sie, unseren Vorschlag zu unterstützen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Fristvorgabe bis Januar 2008 nicht aufrechtzuerhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 24 Stimmen, die Motion im Falle einer Überweisung mit einer Fristansetzung bis Januar 2009 zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis Januar 2009 zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 18:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 28. Juni 2007, 09:00 Uhr

12. Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag Nr. 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anzügen und einer Motion.

[28.06.07 09:03:39, SpezKo Pensionskasse, FD, 05.1314.02 / 98.5914.05 / 01.7009.05 / 04.7969.04, BER]

Die Spezialkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten, dem Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz zuzustimmen sowie den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende, den Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers und die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Bevor wir in das Hauptgeschäft des heutigen Tages einsteigen, unterbreite ich Ihnen folgenden Vorschlag, den ich den Vorsitzenden der Fraktionen bereits mit Brief vom 11. Juni 2007 bekanntgegeben habe:

1. Die Komplexität der Materie hat bereits bei einer früheren Revision des Pensionskassenrechts dazu geführt, dass ein externer Experte das Plenum des Grossen Rats unterstützt hat. Bei der anstehenden Debatte wird Herr *Patrick Spuhler* unsere Beratungen begleiten und bei Bedarf dem Präsidenten der Spezialkommission und mir beratend zur Seite stehen. Herr Spuhler ist der verantwortliche Pensionsversicherungsexperte der Pensionskasse Basel-Stadt und hat die ganze Revision begleitet sowie die Spezialkommission umsichtig und verständlich beraten, wie mir berichtet wurde.

2. Die Totalrevision basiert auf Eckwerten, deren Änderung weitreichende Folgen für den Gesetzesentwurf auslösen. Sollten beispielsweise am Leistungsplan oder an der vorgeschlagenen Ausfinanzierung vom Rat Änderungen vorgenommen werden, würden diese Änderungen in verschiedenen Paragraphen des Gesetzesentwurfs Anpassungen erfordern.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, dass wir nach der Eintretensdebatte und dem Eintreten auf den Bericht der Spezialkommission zuerst diese Eckwerte des Revisionsvorhabens beraten und beschliessen, um anschliessend die eigentliche Detailberatung paragraphenweise durchzuführen.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Ich habe die Aufgabe und die Ehre, Ihnen die Arbeit der Spezialkommission etwas näher zu bringen. Die alte Pensionskassenvorlage 2004 wurde durch das Volk knapp abgelehnt. Die Probleme blieben damit bestehen, die ungenügende Finanzierung, die Deckungslücke, gewisse rechtliche Mängel. Das war der Ausgangspunkt für die neue Vorlage, die nun vorliegt. Folgende Hauptprobleme wurden angegangen: Chronische Unterfinanzierung der Leistungen, das Problem der Deckungslücke, das Gesetz ist nicht BVG-konform und die politischen Forderungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Die neue Vorlage erreicht diese Ziele, das haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Die neue Vorlage geht im Leistungsplan von der früheren Vorlage aus, enthält aber Verbesserung bei der Rententeuerung, eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers bei der Schliessung der Deckungslücke, die unbegrenzte Staatsgarantie fällt weg und es gibt eine Obergrenze für die Belastung des Arbeitgebers. An der Diskussion bezüglich der Überweisung an die Spezialkommission haben alle politischen Exponenten sich so geäussert, dass es jetzt nicht mehr darum geht, an den Eckwerten zu schrauben, sondern darum, die gleichmässig verteilten Kröten zu schlucken. Es haben beide politischen Seiten klar gesagt, dass relevante Änderungen an diesen Eckwerten nicht goutiert und akzeptiert würden. Wir haben am 18. Oktober 2006 mit der Arbeit begonnen. Wir haben es uns nicht einfach gemacht und die Vorlage durchgewunken, sondern alles intensiv analysiert und diskutiert. Ich möchte hier auch einen Dank an die Mitglieder der Kommission anbringen, die trotz harten Auseinandersetzungen fair miteinander umgegangen sind. Ein Dank geht auch an die exzellente Begleitung durch die Regierungspräsidentin und Vorsteherin des Finanzdepartements Eva Herzog, die Experten Dr. Schwendeler, Patrick Spuhler, den Leiter der Pensionskasse Dieter Stohrer und an Barbara Schüpbach.

Wir haben in der Kommission alle relevanten Bestimmungsgrössen angeschaut und auf generelle Anhörungen verzichtet. Wir haben drei Experten beigezogen, darunter waren zwei, die von der gewerkschaftlichen Seite empfohlen waren, zu den Themen Ausfinanzierung und Teuerungsausgleich auf Renten. Es wurde intensiv geprüft,

ob im Rahmen der Finanzierung Verbesserungen für die Versicherten möglich sind, oder ob ohne substantielle Einschränkungen bei der Finanzierung eingespart werden könnte. Wir haben keine solche Möglichkeit gefunden. Im Detail haben wir gewisse Verbesserungen gefunden, dazu komme ich gleich. Wir haben keine grundlegende Änderung an der Vorlage des Regierungsrates vorgenommen und uns damit an die Vorgabe gehalten, die uns bei der Überweisung mitgegeben wurde. Wir haben einen Spezialfall angetroffen. Im Rahmen der Beratung des neuen Gesetzes wurde irgendwann das Thema Rückstellungen eingebracht. Das war nicht in den vereinbarten Eckwerten drin, wir haben das gegen Ende der Kommissionsberatung intensiv durchdiskutieren müssen. Wir haben den Regierungsrat aufgefordert, Stellung zu nehmen. Das Resultat ist bekannt, auch wenn es nicht für alle Seiten befriedigend ist. Aber lieber den Spar in der Hand als die Taube auf dem Dach. Es ist ein Kompromiss und ein Kompromiss hat immer die Notwendigkeit, dass von beiden Seiten her Zugeständnisse gemacht werden.

Die Änderungsvorschläge der Spezialkommission. Wir haben Verbesserungen gefunden bei der Überbrückungsrente, wir haben Verbesserungen vorgeschlagen für Konkubinatspaare, Verbesserungen beim Kapitalbezug und beim Teuerungsausgleich auf Renten. Die politisch breit abgestützten Eckwerte sind damit nicht tangiert. Allfälliger Unmut im Zusammenhang mit den Rückstellungen ist je nach politischem Standpunkt verständlich. Ich appelliere an Sie, dass Sie den Unmut im Interesse des Ganzen zurückstellen. In diesem Sinne haben die Kommission und die Regierung die Unterstellung der Pensionskasse unter die Schuldenbremse zugestimmt. Das ist ein wichtiger Punkt.

Ich appelliere an die politische Verantwortung hier im Grossen Rat und auch ausserhalb des Grossen Rates. Es ist wichtig, dass die Komponenten unterschiedlicher politischer Couleur dazu stehen, dass wir einen Vorschlag vorliegen haben, der fair ist. Wir brauchen ein finanzierbares Pensionskassengesetz. Ich appelliere an Sie, dass Sie das auch unterstützen. Es ist weder der Zeitpunkt noch das Geschäft für parteipolitisches Geplänkel oder Wahlkampf. Das ist keine gute Gelegenheit dafür. Bitte unterstützen Sie die Vorlage deutlich und wirken Sie auch in ihrem politischen Umfeld, damit das gut herauskommt.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): In der Eintretensdebatte zur Revision des Pensionskassengesetzes im letzten Oktober wurde von verschiedenen Seiten die lange Vorgeschichte nochmals aufgerollt, die inzwischen rund 20 Jahre dauert. Trotzdem einleitend noch einmal die Frage, warum diese Revision überhaupt notwendig ist. Die Antworten sind einfach: Die Kasse ist nach wie vor nicht BVG-konform, die Leistung und die Finanzierung liegen nicht im Gleichgewicht, wir haben eine strukturelle Unterfinanzierung. Die Deckungslücke wurde in den vergangenen Jahren nicht verzinzt, die Performance der Kasse muss sehr gut sein, sie muss zwischen 6% und 7% betragen, damit sich die Deckungslücke nicht weiter vergrössert. Relativ knappe Mehrheiten haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Revisionsversuche nicht erfolgreich waren. Wie Sie wissen, haben wir mit der Vorlage, die jetzt vorliegt, die Welt nicht neu erfunden, sondern versucht auf der Basis der im Mai 2004 abgelehnten Vorlage einen Vorschlag zu erarbeiten, der dieses Mal hoffentlich eine Mehrheit findet. Wir haben an der damals abgelehnten Vorlage das verbessert, was zum Kompromiss fehlte. Eine höhere Beteiligung des Arbeitgebers an der Ausfinanzierung und eine teilweise garantierte Rententeuerung. Der Leistungsplan wurde weitgehend übernommen und das Leistungsprimat wird beibehalten. Da wir keinen gänzlich neuen Vorschlag vorgelegt haben, gab es keine ausführliche Vernehmlassung, was uns einige Kritik eingebracht hat. Es ging uns nicht darum, jemandem den Mund zu verbieten oder dass wir uns die Sache einfach machen wollten. Wir waren der Ansicht, dass alles gesagt ist zu diesem Thema und nicht noch mehr Zeit verstreichen sollte mit den entsprechend hohen Kosten. Dafür möchte ich an dieser Stelle nochmals um Verständnis bitten.

Der Ratschlag, den wir im letzten Herbst der Öffentlichkeit präsentierten, wurde getragen von den Exponenten und Exponentinnen der Regierungsparteien. Diese bekannten sich öffentlich zu den Eckwerten der Vorlage und stellen in Aussicht, sich in der politischen Diskussion dafür einzusetzen. In der Eintretensdebatte vom vergangenen Oktober hat sich in der Folge die Mehrheit positiv zur Vorlage geäussert und der Spezialkommission, die damals eingesetzt wurde, mit auf den Weg gegeben, die Arbeit innert nützlicher Frist und ohne grundsätzliche Abänderung zu Ende zu bringen. Die Kommission unter dem Präsidium von Patrick Hafner hat diesen Auftrag ernst genommen und ich kann bestätigen, dass sie sich die Aufgabe nicht leicht gemacht hat. Sie hat sowohl die Eckwerte, als auch die einzelnen Gesetzesbestimmungen kontrovers beleuchtet. Zu den einzelnen Themen wurden Fachleute von beiden Seiten eingeladen. Es wurden viele Anträge gestellt und ausgemehrt in der Kommission. Ich danke der Kommission für das sorgfältige Arbeiten und das sachliche, korrekte Klima bei diesem politisch sensiblen Thema. Natürlich bin ich erfreut darüber, dass dem Vorschlag des Regierungsrates gefolgt wurde und sich alle vorgeschlagenen Änderungen innerhalb der Eckwerte bewegen. Die Kommission stellt sich damit hinter den Lösungsansatz der Regierung. Ich möchte die wichtigsten Punkte nochmals aufführen, damit Sie sehen, dass wir heute nicht nur über die Rückstellungen diskutieren sollten.

Erstens: Die Kasse wird ausfinanziert. Damit entfällt die unbegrenzte Staatsgarantie. Arbeitgeber und Versicherte sind künftig paritätisch für die Kasse verantwortlich. Es ist nicht mehr der Staat, der einseitig für Finanzierungslücken aufkommt. Dies entspricht der neuen Organisationsstruktur der Kasse, welcher der Grosse Rat im Herbst 2004 zugestimmt hat, indem er insbesondere einen paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat eingesetzt hat. Dieser ist heute für die Geschicke der Kasse verantwortlich. Es kann nicht sein, dass der Verwaltungsrat einseitig bestimmt, das Risiko aber weitgehend beim Staat liegt.

Zweitens: An der Ausfinanzierung beteiligen sich alle. Die Aktiven, die Rentnerinnen und Rentner und der Arbeitgeber, das heisst die Steuerzahlerin und der Steuerzahler. Die Aktiven beteiligen sich an der Sanierung, dafür erhalten sie eine gute Leistungsprimatskasse. Die Rentnerinnen und Rentner sind mit höherem Niveau in Pension

gegangen, dafür nehmen sie eine Plafonierung der Teuerung in Kauf. Indem der Arbeitgeber die Kasse nicht allein finanziert, haben diejenigen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die nicht bei der PK versichert sind, die Last der Sanierung nicht alleine zu tragen.

Drittens: Das Leistungsprimat wird beibehalten. Die Unsicherheit der Budgetierung wird beibehalten, die ein Leistungsprimat mit sich bringt, wird durch die Ausfinanzierung der Kasse, das hergestellte Gleichgewicht zwischen Kosten und Leistung und die Plafonierung des Teuerungsausgleichs, gemildert.

Viertens: Der Arbeitgeberbeitrag wird, verglichen mit der abgelehnten Vorlage, von 23% plus 2% Amortisation auf 25% plus 4% Amortisation erhöht.

Fünftens: Halbvoll oder halbleer. Der Teuerungsausgleich auf den Renten ist begrenzt, aber dieser Teil ist garantiert. Die meisten Kassen garantieren heute keinen Teuerungsausgleich mehr, sondern machen ihn von der Vermögenslage der Kasse abhängig.

Sechstens: Die in der PK BS versicherten müssen einen gewissen Abbau von Leistungen im Vergleich zu heute in Kauf nehmen. Es gibt auch Verbesserungen, wie eine vergünstigte vorzeitige Pensionierung, eine Schichtzulagenversicherung, die Aufhebung der Abteilung II.

Siebtens: Auch nach der Revision ist die PK BS eine gute Kasse, das soll auch so sein. Der Arbeitgeber Basel-Stadt will attraktiv bleiben für qualifizierte Arbeitskräfte auf einem immer härter umkämpften Markt. Dies kommt der ganzen Bevölkerung zugute, die gute Leistungen des öffentlichen Dienstes verlangt. Die Mehrheit der Angestellten des Kantons arbeiten in den Spitälern, den Schulen, der Polizei, bei der BVB oder der IWB und sie sind auf eine gute Altersversorgung angewiesen. Die Kommission liess sich von diesem Vorschlag überzeugen und hat lediglich Änderungen beschlossen, die innerhalb der Eckwerte liegen.

Zu einer grösseren Diskussion in der Kommission führte am Schluss die Frage, wie mit der Rückstellungen zur Sicherstellung der PK-Garantieverpflichtung umgegangen werden soll. Die Verwendung der Rückstellung war nicht Bestandteil der Eckwertediskussion. Als wir mit der neuen Vorlage angefangen haben, betrug diese Rückstellung erst CHF 165 Millionen. Das war Ende 2004. Die Zeiten der guten Vermögenserträge der Kassen fing erst an. Wir waren eher unsicher, ob die Deckungslücke bis zum tatsächlichen Inkrafttreten der Kasse noch steigen wird. Deshalb wurde darüber nicht diskutiert. Die Kommission wollte diese Fragen jetzt nicht aufschieben. Der Regierungsrat hatte beantragt, diesen Entscheid bei der Rechnungslegung 2007 zu fällen. Die Kommission wollte vor der Verabschiedung des PK-Gesetzes wissen, wie die Regierung gedenkt, damit umzugehen. Dem Vorschlag wurde in der Kommission mit 12 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Es ist also kein knapp entstandener Kompromiss, sondern die Kommission konnte sich damit einverstanden erklären. Sie stellte die Bedingung, das Ganze der Schuldenbremse zu unterwerfen. Die Regierung hatte daran nicht speziell Freude. Wir haben uns im Sinne eines Kompromisses dem unterworfen, weil es uns angesichts der heutigen Höhe der Schuldenquote verantwortlich erscheint. Dieses Vorgehen mit der Rückstellung hat zur Folge, dass sich die Dauer der Ausfinanzierung verkürzt von maximal 30 Jahren auf 22 Jahre.

Niemand hat bei dieser Vorlage seine Träume verwirklichen können. Gerade deshalb hat sie eine Chance den unhaltbaren Ist-Zustand abzulösen. Das müssten auch die Versicherten und die Personalverbände so sehen, da die Nachhaltigkeit der Kasse heute nicht mehr gewährleistet ist. Es kann niemand ein Interesse daran haben, dass die Kasse kollabiert, weil man nichts tut. Die Vertreter der Wirtschaftsverbände, denen die Kasse nach wie vor zu teuer ist, sollten aus dem gleichen Grund hinter der Vorlage stehen. Auch sie sanieren ihre Betriebe, wenn ein finanzielles Debakel droht und warten nicht ab, bis die finanzielle Katastrophe eingetreten ist. Auch sie werden die Sanierung so vornehmen, dass die Leistung weiterhin in hoher Qualität erbracht werden kann. Ich beantrage Ihnen, der Vorlage, wie sie Ihnen heute von der Spezialkommission vorgelegt wird, zuzustimmen und alle Anträge abzulehnen.

Fraktionsvoten

Roland Lindner (SVP): Unsere Fraktion unterstützt diesen Kompromiss. Nicht weil wir begeistert sind, sondern im Sinne von: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Die Versicherung, wie sie nach der Totalrevision aussieht, ist immer noch eine Topversicherung, die in der Liga der Chemie und der Grossbanken liegt. Alle 80% der Arbeitnehmer, die bei KMU arbeiten oder selbstständig sind, sind schlechter gestellt gegenüber dieser Kasse. Die Sicherheit, den Arbeitsplatz zu erhalten, ist in den Staatsbetrieben auch besser. Wir unterstützen den Vorschlag und haben wenig Verständnis für zusätzliche Forderungen.

Christophe Haller (FDP): Vor ein paar Monaten hat Helmut Hersberger gesagt, dass wir hier von der wichtigsten Vorlage dieser Legislatur sprechen. Die FDP kann schweren Herzens zur vorliegenden Vorlage ja sagen, unter der Bedingung, dass die heutige Ratsbehandlung nicht noch Änderungen zu Ungunsten der Steuerzahlenden einbringt. Alle Anträge der BastA, die Sie auf dem Tisch haben, sind abzulehnen. Wir sagen ja, weil die vorgeschlagene Pensionskassenlösung besser ist als die heutige. Wir sagen ja zur unveränderten Vorlage, weil der Kanton damit finanziell etwas Spielraum bekommt. Diese Handlungsmöglichkeit gilt es zu nutzen, um rasch die dringend notwendigen Steuersenkungen durchzuführen.

Ich will nicht verhehlen, dass uns eine andere Pensionskassenlösung lieber gewesen wäre. Wir hätten uns vorstellen können, dass man die Pensionskasse Baselland und Basel-Stadt zusammenlegt und eine ausfinanzierte, selbstständige und öffentliche Pensionskasse in der Nordwestschweiz schafft. Auch das Modell des Kantons Aargau

wäre interessant gewesen. Da wurde die Pensionskasse ausfinanziert und ein neuer Leistungsplan mit Beitragsprimat und üblichen Leistungen erstellt. Problematisch an der vorliegenden Vorlage finden wir die sehr tiefe Zahl der Beitragsjahre. Sie entspricht nicht den langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen, die heute davon ausgehen, dass die Menschen in Zukunft länger arbeiten werden. Den hohen Leistungen stehen tiefe Arbeitnehmerbeiträge gegenüber. Das Festhalten am überholten Leistungsprimat und die auf den Arbeitgeber zukommenden sehr hohen Beiträge von 29%. Gut finden wir, dass wir mit dieser Vorlage eine ausfinanzierte Vorlage besitzen, dass diejenigen, die jahrelang profitierten, moderat an der Sanierung partizipieren und dass das Vorgehen für allfällige zukünftige Sanierungen vorgegeben ist. Wir befürworten auch die Ausfinanzierung, dass sie den Handlungsspielraum des Kantons erhöht und nachhaltig ist. Wir sind es der jüngeren Generation schuldig, die Pensionskasse auszufinanzieren. Es ist gut, das jetzt zu tun, weil wir von den relativ tiefen Zinsen am Kapitalmarkt profitieren können.

Die Rückstellungen hätten gar nicht erst gebildet werden sollen, sondern sie hätten jeweils in der Rechnung entlastet werden sollen. Zur vorgeschlagenen Verwendung können wir zähneknirschend ja sagen, damit zur Reduktion der Deckungslücke die aufzunehmende Schuld kleiner wird und richtigerweise die Vorlage der Schuldenbremse unterstellt wird. Es hätte niemand verstanden, warum wir eine Schuldenbremse haben und kaum muss der Kanton Geld aufnehmen, diese nicht spielt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sich bei den Rückstellungen um Arbeitgeberbeiträge handelt, die als das hätten verwendet werden müssen. Dies zu den sachlichen Ausführungen.

Nun möchte ich noch etwas politisch werden. Als ich am letzten Freitag die Ausführungen des Präsidenten der AGSt in der BaZ gelesen habe, habe ich mich masslos geärgert. Wie kommt der Präsident der AGSt dazu zu sagen, dass die Vorlage gegen Treu und Glauben verstosse und von einem Referendum zu reden? Hier geht es nur noch um Abzockerei. Die revidierte Vorlage der Pensionskasse bietet den aktiv und passiv Versicherten super Leistungen zu einem tiefen Preis. Sie ist für die Versicherten im Quervergleich zu anderen öffentlichen und privaten Kassen äusserst attraktiv und die Versicherten werden sehr moderat an der Sanierung beteiligt, insbesondere die Passivversicherten, die jahrelang für die bezogenen Leistungen eigentlich zu wenig einbezahlt haben. Solche Aussagen schaden dem Bild der Angestellten unseres Kantons. Man könnte den Eindruck erhalten, es geht den Angestellten des Kantons nicht primär darum, eine gute Dienstleistung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu erbringen, sondern nur darum, möglichst viel Geld aus der Staatskasse in den eigenen Sack zu scheffeln. Vielleicht müssen sich die Staatsangestellten überlegen, ob sie wirklich von Personen vertreten werden möchten, die offensichtlich eine Abzockermentalität haben. Aus vielen Gesprächen weiss ich, dass der grösste Teil unserer Staatsangestellten die Gründe für die Pensionskassenrevision verstehen und mit den revidierten Bedingungen gut leben können. Im Namen der FDP bitte ich Sie um Zustimmung der unveränderten Vorlage.

Annemarie von Bidder (EVP): Kritisch gewürdigt haben wir diesen Ratschlag mit den Eckwerten für das neue PK-Gesetz in der Eintretensdebatte im vergangenen Herbst. Die EVP hat sich damals schon klar hinter den Kompromiss der zwei politischen Lager gestellt und war dankbar, dass dieser zustande gekommen ist. Es war ein Entscheid der Vernunft. Wir stufen das Resultat für den Staatshaushalt immer noch als sehr teuer ein. Wo bezahlt der Arbeitgeber 25% an die reinen Leistungen der PK? Diesen Betrag benötigt man, um die Leistungen zu finanzieren. Die zusätzlichen 4% sind für die Ausfinanzierung nötig. Wir akzeptieren dies, möchten aber einmal mehr betonen, dass nur Arbeitnehmer ganz grosser Firmen von solchen Leistungen profitieren können. Die Mehrheit der Arbeitnehmenden muss sich mit weniger komfortablen Leistungen abfinden. Wir sind nach wie vor der Ansicht, dass nur vergleichbare Arbeitsverhältnisse als Benchmarking herbeigezogen werden können. Die PK-Leistungen, die UBS, Novartis und Roche ihren Mitarbeitenden anbieten können, sind nur wegen der sehr hohen Wertschöpfung dieser Firmen möglich. Haupt-Benchmark ist der Kanton Baselland und andere Kantone in der Nordwestschweiz. Dies zeigt, dass die vorliegende Lösung für das Personal unseres Kantons eine sehr gute Lösung ist. Sie beinhaltet neben den bekannten, längst fälligen Veränderungen beim Pensionierungsalter auch Verbesserungen, die den individuellen Bedürfnissen der Mitarbeitenden zugute kommen. Dies möchten wir den Vertretern der Personalverbände zu Bedenken geben. Wir haben mit Bedauern einmal mehr zur Kenntnis nehmen müssen, dass hier der Revisionsbedarf noch immer nicht akzeptiert wird. Die Forderung, die man immer noch von einzelnen Vertretern der Arbeitnehmenden hört, man solle auf die Ausfinanzierung verzichten, Geld sparen und meinen, man könne damit die Leistungen billiger finanzieren, müsste man fast als starrköpfig abweisen. Die seriöse Abklärung hat klar ergeben, dass diese Lösung auf Dauer nicht billiger ist. Die Deckungslücke müsste nämlich ab sofort verzinst werden. Für die EVP ist klar, dass die Revision der PK notwendig ist. Die Finanzierung muss für den Staat planbar sein und kein Auf und Ab wie in den vergangenen Jahren. Wir werden deshalb der vorliegenden Lösung unverändert zustimmen.

Es scheint, dass heute die Verwendung der Rückstellung das grösste Hindernis für die längst fällige Lösung ist. Als Mitglied der Finanzkommission kannte ich diese Rückstellung. Sie wurde immer transparent im Bericht der Finanzkommission aufgeführt. Diese Rückstellung wird mit dazu beitragen, dass die Ausführungsdauer verkürzt werden kann. Dies würde dazu führen, dass der Staat früher aus der Verantwortung entlassen wird. Hier können wir etwas für die kommende Generation tun und Verantwortung übernehmen. Alles für die Ausfinanzierung auf Arbeitgeberseite zu verwenden, fänden wir unseriös und hätten wir nicht unterstützt. Die Pensionskasse des Basler Staatspersonals wird nach der hoffentlich erfolgreichen Sanierung zu den Besten gehören. Sie darf nach Ansicht der EVP weiterhin zu den guten öffentlich rechtlichen Kassen gehören. Die EVP begrüsst das neue Gesetz und wird diesem unverändert zustimmen.

Christine Keller (SP): Ich möchte dem Kommissionspräsidenten, den Kommissionsmitgliedern sowie sämtlichen Experten seitens Pensionskassenverwaltung meinen Dank aussprechen für die effiziente und sorgfältige Arbeit in der Kommission. Die SP hat zu Beginn der Legislatur angekündigt, dass sie sich der Verantwortung von diesem zentralen Geschäft dieser Legislatur stellt. Wenn wir heute zur Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes kommen, sind wir diesem Ziel einen grossen Schritt näher gekommen. Es ist erfreulich, dass dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit bürgerlichen Kräften stattgefunden hat. Schwer verständlich, dass eine knappe Mehrheit der liberalen Fraktion hier ausbrechen möchte und diese Vorlage zurückweisen will. Wir konnten Ihnen schon bei der ersten Behandlung dieser Vorlage die Zustimmung der grossen Mehrheit der SP zu den mehrfach erwähnten Eckwerten der Revision bekannt geben. In der Kommissionsberatung hat der Entwurf ein paar kleine, nicht unwesentliche Nachbesserungen erhalten. Sie betreffen die Erleichterungen für die Versicherten bei der Freiwilligenversicherung und bei der Lebenspartnerinnenrente. Dies ist eine wichtige und überfällige Neuerung dieser Revision. Verbesserungen zugunsten der unteren Einkommen bzw. Renten, bei der Überbrückungsrente und beim Teuerungsausgleich. Wir wussten immer und es war immer allen klar, dass die Versicherten bei jeder Revisionsvorlage Abstriche gegenüber dem Status quo in Kauf nehmen müssen, die sich unter Umständen auch schmerzhaft auswirken können. Immerhin hat die Vorlage mit den geschilderten Nachbesserungen ein paar Tropfen soziales Herzblut mehr bekommen, für die wir immer versprochen haben einzustehen.

Bei den Rückstellungen wurde ein Kompromiss gefunden, der niemanden in Verzückung versetzt. Aus unserer Sicht ist es erfreulich, dass die Ausfinanzierungsdauer mit den bekannten Nachteilen und Abstrichen, sich auf circa 22 Jahre verkürzen lassen wird. Die SP-Fraktion kann der Vorlage nach der Beratung erst recht zustimmen. Sie möchte dies unverändert tun, im Wissen, dass nach allen geführten Gesprächen mit den anderen Fraktionen eine Änderung zu einem Scherbenhaufen führen könnte. Auch wenn wir für einzelne der vorliegenden Anträge Verständnis haben, vor allem für den mit der Kaufkraftsicherung, es darf heute nicht zu einem Scherbenhaufen kommen. Ich möchte keine Rückweisung an den Staat erleben, es wäre das dritte Mal. Wir sind hier nicht im Leiterlispel, wo ein munteres Hin und Her zum Reiz des Spielverlaufs beitragen kann. Im Unterschied zum Leiterlispel soll nicht nur jemand gewinnen, sondern es soll eine Lösung geben, die allen etwas bringt, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und dem Staatspersonal. Von all diesen Kröten wurde mehrfach gesprochen. Vielleicht könnten es auch einmal andere Tierchen sein, ein kleiner Lurch zum Beispiel.

Die SP hat in Voten hier immer vertreten, dass sich der Kanton Basel-Stadt dem Vergleich mit den grossen Arbeitgebern der Region stellen kann. Wir brauchen ein motiviertes Personal und dies ist die Bedingung für einen guten Service public. Der vorliegende Ratschlag ist nicht die Ideallösung, aber es ist eine anständige Pensionskasse für die Menschen, die für uns arbeiten. In Zukunft dürfen auch andere Themen wie Arbeitszeitverkürzung kein Tabu sein. Unsere Rentner werden weiterhin mit 65 Prozent in Rente gehen. Die vorzeitige Pensionierung ist erleichtert. Bei der Rententeuerung haben wir die soziale Abfederung und eine klare Zusicherung, die im Bericht der Kommission wörtlich wiedergegeben ist. Für den Fall, dass die Teuerung deutlich höher ausfällt als angenommen, ist es für den Regierungsrat unbestritten, dass er als Arbeitgeber aufgrund seiner politischen Verantwortung die Auswirkungen des Kaufkraftverlusts auf die Renten analysieren und allfällige Massnahmen prüfen müsste. Mit dieser Zusicherung sollte den berechtigten Befürchtungen der Rentnerinnen und Rentner Rechnung getragen werden. Die SP stimmt dieser Vorlage zu und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt namens der Fraktion LDP **Rückweisung an den Regierungsrat.**

Namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes stelle ich Ihnen den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Wir haben in diesem Hause eine direkte und persönliche Verantwortung für die Finanzen in unserem Kanton. In dieser Frage ist die Delegation an Einzelne und eine vorbereitende Kommission sehr zu relativieren. Es ist deshalb selbstverständlich, dass auch dieses Fraktionsvotum in sich selbst relativiert ist. Es sagt etwas aus über die Mehrheit in unserer Fraktion. Wir fühlen uns gegenüber allen Arbeitnehmenden in diesem Kanton verpflichtet, die nicht eine solche Pensionskasse haben. Wir haben vor einigen Jahren eine Untersuchung über die Finanzen in unserem Kanton gemacht. Es wurde festgestellt, dass die Finanzen vor allem durch die Personalkosten belastet sind und vor allem durch die Pensionskasse. Wir wissen das und tragen dem Rechnung. Wir stellen Ihnen aber Antrag auf Rückweisung, weil wir meinen, dass diese Vorlage nicht genügt. Sie wird weitere Sparrunden nach sich ziehen und ist nicht die optimale Lösung. Sie ist auch für das Staatspersonal nicht die optimale Lösung. Wir zollen Respekt für die Zugeständnisse, die diejenigen im Staatspersonal gegenüber dieser Vorlage machen, die mittragen müssen. Wir wissen, dass das ein Opfer ist und sind dankbar dafür. Wir stellen uns die Frage, ob dieses Opfer reicht. In der persönlichen Beurteilung, die mit Einschätzungen und Prognosen verbunden ist, kommen wir mehrheitlich zum Schluss, dass es nicht genügen wird. Im vergangenen Herbst hat unsere Finanzdirektorin Eva Herzog einen Vorschlag präsentiert, mit dem die marode Pensionskasse saniert werden soll. Der Vorschlag wurde als Kompromiss vertreten, der niemanden glücklich macht, aber mehrheitsfähig ist. Er basierte auf Eckwerten. Man hat gesagt, dass man von den Eckwerten nicht mehr abrücken will. Das wurde in der Zwischenzeit geändert und zwar nicht wegen der Rückstellungen, die nicht im Kompromiss drin waren, sondern weil die Bestimmung über das paritätische Tragen der Kosten für Verzinsungen der Deckungslücke nicht mehr eingehalten wird. Der Vorschlag machte damals schon nicht glücklich, weil er viel zu wenig weit geht. Wir haben von den Wirtschaftsverbänden, im Bewusstsein unserer Verantwortung, im vergangenen Herbst eine Studie in Auftrag gegeben, die aufzeigt, dass die Pensionskasse Basel-Stadt nach der geplanten Revision konkurrenzlos luxuriös bleibt. In allen verglichenen Konkurrenz-Pensionskassen mit Ausnahme der UBS, wo das Rücktrittsalter 62 beträgt, beträgt das ordentliche Rücktrittsalter 65. In Basel-Stadt soll es weiterhin bei 63 liegen. Vergleicht man die Kassenleistungen beim Rücktrittsalter 63 liegen die Leistungen der PK BS über den Leistungen von Novartis und

Roche. Auch verlangt der Kanton Basel-Stadt nur 38 anrechenbare Versicherungsjahre für die volle Rentenleistung. Alle anderen Organisationen verlangen 40 Jahre. Schliesslich kennt keine andere Pensionskasse einen so hohen Arbeitgeberanteil wie die Pensionskasse Basel-Stadt.

Neben den weiterhin zu grosszügigen Leistungen stört auch die Tatsache, dass der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat nicht vollzogen wird. In der heutigen Zeit ist das eine Selbstverständlichkeit. Zwar saniert dieser Wechsel allein eine PK nicht. Das Beitragsprimat erlaubt aber Sanierungen, die unter dem Leistungsprimat nicht gegeben sind. Trotz dieser Vorbehalte, die wir damals schon hatten, haben wir den Eckwerten damals zähneknirschend zugestimmt, im Bewusstsein, dass sich für eine echte Sanierung der Kasse in Basel nur schwer eine Mehrheit finden lässt. Den zentralen Punkt unseres Einverständnisses bildete die Abmachung, dass die CHF 1,3 Milliarden Deckungslücke paritätisch zu finanzieren ist. Wir haben unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass wir zu keinerlei Konzessionen zugunsten der Staatsangestellten bereit sind. Wir haben genügend Konzessionen gemacht. Wir zollen den Konzessionen der anderen Seite Respekt, aber es liegen keine weiteren Konzessionen drin. Wenn der hoch verschuldete Kanton CHF 232 Millionen eigene Mittel zusätzlich einschiessen will, indem er Rückstellungen für die PK an zwei Drittel für die Erhöhung des Deckungsgrades verwendet, anstatt das Geld für die Reduktion der Mehrbelastung des Kantons durch die Ausfinanzierung zu verwenden, dann entspricht dies nicht mehr der vereinbarten paritätischen Finanzierung und weicht damit von den Eckwerten ab. Wir beurteilen dieses neue Entgegenkommen als Griff der Linken in die Staatskasse, der nicht zugelassen werden darf.

Wir haben festgestellt, dass in der Vergangenheit die Pensionskasse ein Hindernisgrund für sinnvolle Kooperationen mit Baselland ist und bleibt. Auch aus diesem Grund sind wir mit einer weiteren Verschlechterung nicht einverstanden. Die Diskussion, dass es richtig sei, dass man in der Kommission die Sache der Schuldenbremse unterstellt, erachten wir als falsch. Nicht, weil es nicht der Schuldenbremse unterstellt werden darf, sondern weil es selbstverständlich ist, dass solche Ausgaben der Schuldenbremse unterstehen. Man kann gar nicht anders denken.

Eine Sanierung liegt vor und auch ein normales Wirtschaftsunternehmen würde sanieren. Aber wenn man saniert, dann muss man so sanieren, dass man Aussicht auf Erfolg hat. Wir sind davon überzeugt, dass diese Revision nicht genügt, deshalb sind wir für Rückweisung. Es gibt verschiedene andere Möglichkeiten, die wir nicht diskutieren können, weil nur dieser Vorschlag auf dem Tisch liegt. Wir werden in kurzer Zeit vor einem nächsten Schritt stehen. Diese Teilsanierung behindert unsere Handlungsfreiheit in den Fragen der Bildung, bei Investitionen für die Infrastruktur, aber auch bei Ausgaben für das soziale Basel. Wir werden vor einem nächsten Schritt stehen, der wiederum ein Schrittchen sein wird. Wir finden es richtig, wenn wir jetzt eine Sanierung machen, die den Namen verdient, deswegen beantragen wir Rückweisung.

Wenn Sie die heutige Vorlage annehmen und das Volk sie akzeptiert, werden wir bald vor dem nächsten Schritt stehen. Das wollen wir auch im Interesse unserer Staatsangestellten, die in unserem Kanton wichtige und gute Arbeit leisten, vermeiden. In dieser Form kann die Sanierung der PK nicht vollzogen werden.

In unserer Partei haben wir unterschiedliche Meinungen. Jeder Einzelne muss die Ausgangslage und die Prognosen selber einschätzen. Sie werden vielleicht auch noch andere Stimmen hören, die wir auch respektieren.

Stephan Gassmann (CVP): Auch die CVP dankt der Spezialkommission und ihrem Präsidenten für die speditive Arbeit und den sehr ausführlichen und informativen Bericht. Die CVP will und verlangt, dass heute die Arbeiten an der Baustelle Pensionskasse beendet werden. Im vergangenen Jahr hat die CVP ja zu den Eckwerten der regierungsrätlichen Finanzdelegation gesagt. Sie hat auch nicht mit Begeisterung ja gesagt, aber sie hat ja gesagt, weil sie der Meinung ist, dass diese Lösung tragfähig und breit abgestützt ist. Sie ist ein kleiner Schritt zur Verbesserung der Pensionskasse. Wir sind auch nicht glücklich und hätten gerne mehrere Änderungen gehabt. Wir haben zu den Eckwerten ja gesagt, das ist unsere lösungsorientierte CVP-Politik. Wir haben kein Verständnis dafür, wenn jetzt Änderungen beantragt werden. Sie müssen hier Ihre Verantwortung wahrnehmen, auch im Sinne des Basler Staatspersonals, dass hier eine erste Lösung umgesetzt werden kann. Nehmen Sie hier ihre Verantwortung wahr und stimmen Sie dieser Vorlage unverändert zu. Wir haben kein Verständnis für die Änderungsanträge des Grünen Bündnis. Wir lehnen diese selbstverständlich ab. Wir sind dankbar, dass sich die SP ihrer politischen Verantwortung bewusst ist und die Anträge ihres Partners ablehnen wird. Sollte irgendetwas an dieser Vorlage verändert und die Eckwerte nicht eingehalten werden, wird die CVP diese Vorlage ablehnen.

Ich möchte mich dem anschliessen, was der Sprecher der FDP gesagt hat. Es ist unverständlich, dass die Personalverbände mit einem Referendum drohen. Wir sind davon überzeugt, dass ein grosser Teil des Basler Staatspersonals dazu bereit ist, den Kompromiss mitzutragen. Die Spitzen der Personalvertretungen wären gut beraten, hier die Meinung der Mehrheit des Basler Staatspersonals abzuholen. Sie würden dann vielleicht zu einem anderen Schluss kommen. Die CVP beantragt Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen, sämtliche Anträge auf Rückweisung und Abänderungsanträge abzulehnen und die Arbeiten an dieser Baustelle zu beenden.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn ich ein katholischer Fussballer wäre, hätte ich mich auf dem Weg aufs Spielfeld hier bekreuzt. Der Präsident der AGSt, die nicht ein einziges Mal bei den Kommissionssitzungen beigezogen wurde, hat sein gutes Recht, seinen Job so zu tun, wie er es gut findet und seine Meinung zu äussern, genau so gut wie ein Vizedirektor der Nationalversicherung oder ein Direktor der Handelskammer das auch darf. Bei so viel Zähneknirschen hoffe ich, dass ein Zahnarzt im Hause ist, der helfen kann.

Namens der Fraktion der DSP werde ich ihnen Rückweisung der Vorlage an die Regierung beantragen. Die

Kommission sah ihre Funktion in erster Linie darin, die Eckwerte als sakrosankt zu erklären. Es wurden Experten beigezogen. Der grösste Teil von ihnen verteidigte dieses Dogma der Ausfinanzierung, das ist eine reine Glaubenssache. Wenn wir die CHF 1,3 Milliarden zur Ausfinanzierung heute bewilligen, dann machen wir eine finanzpolitische Kalberei. Die meisten Experten waren der Meinung, dass es nötig sei, weil es der Trend ist. Es kam ein Versicherungsmathematiker, der die Dreistigkeit hatte, einen wichtigen Eckpfeiler der vorgeschlagenen Revision zu hinterfragen. Er stellte fest, dass die Ausfinanzierung öffentlich rechtlicher Pensionskassen ein unnötiger teurer Luxus sei. Er hat das auch in der BaZ geschrieben. Dies wollten weder die Eingeschorenen in der Kommission noch die Regierung hören. Da er seine Feststellung zwar gut und schlüssig begründen konnte, aber didaktisch wohl nicht zu den begabtesten gehörte, war es relativ einfach über die Form seiner Darbietung zu lächeln. So hat man den Inhalt ignoriert und ihm quasi die Rolle des Hofnarrs zugeschrieben. Seine Frage, wenn die Deckungslücke eine Schuld sein soll, wem gegenüber denn diese Schuld besteht, überraschte die Experten und wurde nicht beantwortet. Mit seinem Vortrag hat er den Finger auf den kapitalen Makel dieser Vorlage gelegt. Die DSP hat in der Folge noch andere Experten gefragt, die bestätigten, dass die Ausfinanzierung einer öffentlich-rechtlichen Kasse unnötig sei. Ich werde das in meinen weiteren Ausführungen noch erklären. Dieser Versicherungsmathematiker sagt: Ausfinanzierung macht die Renten nicht sicherer, ändert kaum etwas an der Belastung künftiger Generationen und die Staatsgarantie gründet in der vernünftigen Überzeugung, dass die staatlichen Organe der Schweiz im Gegensatz zu privaten Unternehmen weit in die Zukunft bestehen und zahlungsfähig sein werden. In den letzten Jahren haben neoliberale Vorstellungen den Staat, das legitime Organ einer Gesellschaft, mehr und mehr als Marktverzerrer dargestellt. Mit dem Ruf nach Abbau der Staatsquote und Privatisierung von Staatsbetrieben wurde die Forderung nach der Ausfinanzierung der öffentlichen Kassen populär. Da liegt der Hase im Pfeffer. Eine fehlende Ausfinanzierung ist ein Hindernis bei der Entstaatlichung unserer Gesellschaft. Bei der Privatisierung eines Staatsunternehmens muss die Deckungslücke geschlossen werden. Wer den Abbau der Staatstätigkeiten und Privatisierung generell begrüsst, wird den Zwang zur Ausfinanzierung öffentlicher Pensionskasse eine gute Sache finden. Für alle, die Art und Umfang der staatlichen Aktivitäten vernünftig finden, ist dies nichts als ein teurer Luxus. Dass das Umlageverfahren und die Staatsgarantie auch noch in Frage gestellt werden, helfen mit, den roten Teppich für die Verselbstständigung der Pensionskasse und der Auslagerung weiterer Staatsstellen auszubreiten respektive Vorschub zu leisten. Dass die verschiedenen Gruppierungen, die in diesem Rat vorgeben, die Interessen der Arbeitnehmenden in diesem Haus zu vertreten, hier mitmachen, gehört zu den grössten Rätseln der gegenwärtigen Politik. Es ist nicht zu spät, Vernunft anzunehmen.

Die DSP macht bei diesem unvernünftigen Spiel nicht mit. Die Frage der Notwendigkeit der Ausfinanzierung wurde nie ausführlich diskutiert und belegt. Man ging einfach zur Tagesordnung über. Bis jetzt hat der Bund immer gesagt, dass eine öffentlich-rechtliche Kasse nicht ausfinanzieren muss. Jetzt kommt Pascal Couchepin mit einer Vernehmlassung, die verlangt, dass das in Zukunft ausfinanziert muss. Das zeigt, wie stark die Versicherungslobby mittlerweile in Bern ist und welchen Einfluss sie auf das dortige Geschehen hat. Das macht aber die Ausfinanzierung nicht vernünftiger. Für den Steuerzahler und die Steuerzahlerin ist es eine Zumutung CHF 1,3 Milliarden in einer Zeit aufzunehmen, wo die Zinsen steigen, nur um diesem umstrittenen und in keiner Weise sichergestellten Dogma der Ausfinanzierung Folge zu leisten. Wir werden Ihnen deshalb aus einem anderen Grund als die Liberalen Rückweisung an die Regierung beantragen mit der Massgabe und der Bitte, sie möge sich vernünftig mit der Notwendigkeit der Ausfinanzierung auseinander setzen und nicht in voreuseilendem Gehorsam Pascal Couchepin gegenüber musterknabenhaft diese einzuführen. Ob Pascal Couchepin damit durchkommt, ist eine andere Frage. Aber wir müssen doch nicht voreuseilen und das heute beschliessen. Das ist der Grund, warum wir Rückweisung beantragen. Das liegt nicht nur im Interesse der Mitglieder der Pensionskasse, sondern auch im Interesse des ganzen Staatswesens.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Am 25. Oktober 2006 haben wir in diesem Saal Eintreten auf die damalige Gesetzesvorlage der Regierung beschlossen. Unsere Fraktion beantragte Ihnen damals mehrheitlich Rückweisung, weil wir wesentliche Teile der Eckwerte als nicht akzeptabel empfanden. Viele von uns akzeptieren bis heute die Vorgehensweise nicht, welche die Rechte des Personals ungerechtfertigterweise einschränkten. Heute empfehlen wir Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Wir sind gegen eine Rückweisung. Wir sollten die jetzige Revisionsphase abschliessen können. Die Angestellten müssen wissen, was sie zu erwarten haben. Seit Jahren erhalten sie Ende Jahr ein Blatt mit den voraussichtlichen Leistungen im Wissen, dass diese bald nicht mehr stimmen.

Aus der Kommission kommt nun eine Vorlage, welche die vielen Risiken der Vorlage keineswegs beheben konnte. Ich nenne Ihnen drei wesentliche Elemente: Erstens die Bruttorendite, zweitens Teuerung und drittens Wegfall der Staatsgarantie. Der erste Punkt ist für mich aufgrund der vielen Gespräche in der Kommission fast der Wichtigste. Die Kasse muss einen jährlichen Bruttoertrag von 4,6% erwirtschaften. Das geht derzeit nur mit Risikokapital. Lang verzinsliche Anlagen in Obligationen und Immobilien reichen nicht, um ein solch ehrgeiziges Ziel zu erreichen. Dies führt zu dem Versuch mit Aktien und Fonds rasch das grosse Geld zu machen. Eine Anlagestrategie, welche sich auch im Aktienbereich nach nachhaltigen ökologischen und sozialen Prinzipien richtet, ist in der Regel langfristig, welche dem jährlichen Schielen auf den kurzfristigen Ertrag um die jährliche Bruttorendite zuwiderlaufen. Alle in der Kommission befragten Experten wiesen auf dieses Risiko des hohen Ertrags, welchen die Kasse erwirtschaften muss, hin.

Der Teuerungsfonds, wie im Ratschlag beschrieben, ist im Vergleich zur abgelehnten Vorlage eine Verbesserung, welche beim genauen Hinsehen einige Schwächen hat. Dieser Fonds wird mit jährlich 5% Arbeitgeberbeiträgen geäufnet, allerdings geht während der Ausfinanzierungsphase die Hälfte wieder an den Kanton als Beitrag der Rentnerinnen. Mit dem Rest wird kaum mehr als das garantierte Minimum zu leisten sein. Immer wieder wird darauf

hingewiesen, dass der Verwaltungsrat aus freien Mitteln Gelder in den Teuerungsfonds leiten kann. Das Gesetz sieht zumindest bis zur Erreichung der Schwankungsreserve solche Zuteilungen aus dem Überschuss der Kasse nicht vor. Ich verweise auf Paragraph 24 des Gesetzes. Einen grossen Betrag aus eigenen Mitteln kann er nicht bilden, da diese Gelder laufend verwendet werden müssen, um die jährliche Teuerung zu bezahlen.

Der Wegfall der Staatsgarantie. Dieses Element der Sanierung ist überflüssig. Nun wer den Ideen der neoliberalen Staatsgläubigkeitsvorschlägen der Finanzhaie glaubt und vergangenen Träumen von NPM nachtrauert, kann der Ausfinanzierung etwas Positives abgewinnen. Natürlich hat unsere Kasse ein ungünstiges Verhältnis zwischen Aktiven und Rentenbezüglern. Dies braucht erhöhte Anstrengungen, um die Kasse im Lot zu halten. Mit einem Zieldeckungsgrad von 80% wären diese Ziele zu erreichen gewesen. Bei der Ausfinanzierung sind sich die Experten im Umfeld von Pascal Couchepin einig. Gestern konnte man bei NZZ-Online sehen: Die Expertenkommission des Bundesrates hat vorgeschlagen bei bestimmten Umständen Unterdeckungen weiterhin zuzulassen. Dieser austarierte Vorschlag wurde von allen Experten, Kommissionen und Betroffenen unterstützt. Es geht darum, dass die sofortige Ausfinanzierung aller Kassen grössere finanzpolitische Probleme am Kapitalmarkt ergeben würde. Wenn schon Ausfinanzierungen, dann auf 30 Jahre verteilt.

"Mit der Veränderung der Vorlage gefährdet Bundesrat Pascal Couchepin den guten Kompromiss, den man in der Expertenkommission entwickelt hat", ärgert sich Nationalrat Rudolf Rechsteiner. Rundum wird nicht begriffen, wieso Bundesrat Pascal Couchepin ein Modell einbringt, das weder vom Bundesrat noch von der Expertenkommission in dieser Form vorgeschlagen wurde und den Argumenten gegen die Ausfinanzierung nicht Rechnung trägt.

Unsere Fraktion anerkennt, dass die Vorlage in der Kommission sozialverträglicher geworden ist. Überbrückungsrenten für untere Einkommen, Teuerung zugunsten der unteren Renten, Ausbau der Berechtigung für den Bezug von Kinderrenten und der Ausbau der Schwankungsreserve bis zum Wegfall der Staatsgarantie. Die Vorlage ist besser als die an der Urne abgelehnte, was den Mittelzufluss in die Kasse betrifft.

Die Frage der Rückstellungen. Dass man die bereits gemachten Rückstellungen zugunsten der Kasse und der Versicherten nur noch zu zwei Dritteln verwenden möchte, ist für uns unverständlich. Die Rückstellungen, welche über Jahre gebildet worden sind und zugunsten der Kasse und der Versicherten gebildet wurden, können nicht als Arbeitgeberbeiträge verwendet werden. Aus unserer Sicht ist das ein Verstoss gegen Treu und Glauben, welcher bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt rechtliche Abklärungen nötig macht. Unsere Fraktion kann dieser Vorlage mehrheitlich nicht zustimmen. Sie ist mit zu grossen Risiken behaftet und die Opfersymmetrie ist nicht gegeben. Basel-Stadt verliert als Arbeitgeber erheblich an Attraktivität. Wir müssen aufpassen, zum Beispiel bei der Arbeitszeitverkürzung, dass uns das Personal nicht plötzlich davonläuft.

Einzelvoten

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Ihnen im Namen der Minderheit der liberaldemokratischen Partei beantragen, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich mache dies zusammen mit der Mehrheit der bürgerlichen Parteien in diesem Rat. Sie haben gehört, dass wir eine tolerante Partei sind und Mehrheiten tolerieren, auch wenn wir sie nicht immer nachvollziehen können. Das geltende Gesetz ist eine finanzpolitische Zeitbombe, die dringend entschärft werden muss. Das Gesetz ist so konstruiert, dass die darin versprochenen Leistungen nicht finanziert werden können. Das führt dazu, dass sich eine Deckungslücke bildet und ohne Intervention mittelfristig stetig vergrössert. Dieses Problem muss gelöst werden. Das ist ein dringendes Problem, das wir nicht länger vor uns herschieben können. Selbstverständlich ist das, was uns vorliegt, ein Kompromiss. Kein politisches Lager kann damit ganz zufrieden sein, ich verweise auf die Voten von Christophe Haller und Andreas Burckhardt. Immerhin enthält auch diese Vorlage aus bürgerlicher Sicht erfreuliche Elemente. Dieses neue Gesetz ist so konstruiert, dass die Kasse korrekt finanziert wird. Sie wird gegenüber dem heutigen Gesetz deutlich günstiger, indem die Leistungen massvoll reduziert werden. Die Kasse wird wegen der korrekten Finanzierung auch autonom funktionsfähig, deshalb kann mittelfristig die Staatsgarantie entfallen. Die Beiträge des Arbeitgebers an den Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten ist plafoniert. An diesem Bereich gibt es im neuen Gesetz kein Leistungsprimat mehr, sondern ein Beitragsprimat. Dieser Bereich ist ausserordentlich teuer im Vergleich zu den anderen Bereichen.

Beim Kapitalbezug gibt es eine massgebliche Verbesserung, es gibt eine erweiterte Möglichkeit im Pensionierungsalter das Rentenguthaben als Kapital zu beziehen. Die Schuld, die mit der Ausfinanzierung beim Kanton steht, muss selbstverständlich der Schuldenbremse unterstehen. Insgesamt ist diese Vorlage besser als das geltende Gesetz.

Die Sanierung der Pensionskasse ist eines der schwierigsten und dringendsten Probleme der kantonalen Politik. Wir haben viel Zeit und Energie darauf verwendet, diese Vorlage zu erarbeiten. Wir haben nun eine Lösung, die sowohl auf der bürgerlichen als auch auf der linken Seite je eine grosse Mehrheit findet. Dass es nicht auf beiden Seiten einstimmig ist, ist weder verwunderlich noch dramatisch. Ich habe selber auch sehr viel Energie in diese Vorlage investiert. Wenn diese Vorlage heute in beiden Lagern eine Mehrheit findet, dann haben die lösungsorientierten Exponenten der Parteien dieses Rates ihre Hausaufgaben gemacht. Voraussetzung für diese Mehrheit ist, dass die Anträge, die auf den Tischen liegen, abgelehnt werden. Ich werde dazu im Rahmen der Detailberatung Stellung nehmen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und die Anträge des Grünen Bündnis abzulehnen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Lassen Sie mich noch einige Worte in der Funktion als Präsident der Finanzkommission sagen. Die Finanzkommission hat sich mehrmals mit der Pensionskasse beschäftigt. Sie hat in

ihrem PUK-Bericht festgehalten, dass eine Revision der Pensionskasse dringend ist. Die Finanzkommissin bezeichnet den Arbeitgeberanteil von 25% als hoch. Wir haben im Bericht zum Budget 2007 von ausserordentlich hoch gesprochen. Die Finanzkommission hat sich ursprünglich für das Beitragsprimat ausgesprochen. Das Leistungsprimat ist etwas systemwidrig und widerspricht dem Sinn der 2. Säule, die auf dem Kapitaldeckungsverfahren basiert. Ein Leistungsprimat macht das nicht wirklich. Wir haben das vorliegende Geschäft in der FKom kurz diskutiert und wir schliessen uns der hoffentlich grossen Mehrheit an. Das zentrale Wort der Debatte ist der Kompromiss. Es ist kein fauler Kompromiss, weil die neue Pensionskasse nicht ganz so teuer ist wie heute. An den Eckwerten, auf die sich die Regierungsparteien verständigt haben, wurde nichts geändert. Die Konkretisierung bezüglich der Reserven kam noch dazu. Das kam in den Eckwerten nicht vor. Hiervon fliessen CHF 248 Millionen dem Arbeitgeber und CHF 116 Millionen den Arbeitnehmenden zu.

Die zweite Änderung in Bezug auf die Eckwerte ist die Unterstellung des Geschäfts der Schuldenbremse. Die Finanzkommission ist damit einverstanden. Selbstverständlich ist das nicht, denn bisher fliessen Spezialfinanzierungen gemäss Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 13 nicht in die Berechnung der Nettoschulden mit ein. Wir haben auch andere Spezialfinanzierungen gemäss dieser Gesetzgebung, der Mehrwertfonds, die KVA-Rechnung, welche auch nicht der Schuldenbremse unterstellt sind. Wir können uns damit einverstanden erklären, dass das nun so passiert und erwarten aber, dass alle Spezialfinanzierungen dort unterstellt werden. Das hat auf die Schuldenquote keinen grossen Einfluss, weil es sich dort um deutlich kleinere Beträge handelt.

Zum Schluss möchte ich noch einen Satz als bürgerlicher Politiker machen. Aus politischen Gründen sollten wir hier und heute diesem Kompromiss zustimmen. Jeder Entscheid ist letztlich immer nur ein vorläufiger.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion der Liberalen und des Grünen Bündnis gleichen sich nicht nur dadurch, dass einzelne Vertreter grüne Krawatten besitzen und sie gelegentlich tragen, sondern auch darin, dass unterschiedliche Beurteilungen zum Pensionskassengesetz vorhanden sind. Ich vertrete hier diejenigen in unserer Fraktion, die der Revision zustimmen. Den Eckwerten habe ich von Anfang an zugestimmt. Die Ausgangsposition ist eine Kasse, die sehr gute Leistungen verspricht, die aber durch die Beiträge der Versicherten und des Kantons nicht gedeckt sind. Man kann sich in der Illusion wägen, dass dies eine komfortable Situation ist für die Versicherten, die gute Leistungen garantiert haben, aber auch für den Kanton, der mit relativ geringen Beiträgen davon kommt und das seit Jahren. Die Situation ist eine Hypothek für zukünftige Generationen. Diese äussert sich in der Form der Deckungslücke, welche dazu verführte, Vermögen allzu risikoreich anzulegen. Die Lösung, die heute auf dem Tisch liegt, ist eine Kasse, die immer noch gute, im Vergleich zur heutigen Situation etwas schlechtere, Leistungen bietet. Für den Kanton bedeutet die Lösung, dass deutlich höhere jährliche Beiträge an die Versicherung geleistet werden müssen. Die Erhöhung der Beiträge liegt in der Grössenordnung von CHF 50 bis CHF 100 Millionen pro Jahr. Umstritten sind vor allem zwei Punkte, als erstes die Ausfinanzierung.

Die Deckungslücke ist nicht länger tragbar. Da möchte ich Hansjörg Wirz deutlich widersprechen. Es gibt zwar eine Alternative zur Ausfinanzierung. Dies wäre eine Verzinsung der Deckungslücke. Man muss sich Rechenschaft darüber geben, dass der Kasse und damit den Versicherten jährliche Kapitalerträge in zweistelliger Millionenhöhe entgehen. Ich verstehe nicht, dass die Personalverbände das nie in ihre Überlegungen einbezogen haben. Eine Verzinsung als Alternative zu einer Ausfinanzierung käme für den Kanton kurzfristig genau gleich teuer, längerfristig sehr viel teurer. Aus diesen Gründen erachte ich die Ausfinanzierung für die bessere Lösung als eine Verzinsung der Deckungslücke.

Der zweite kritische Punkt betrifft die Rententeuerung. Das ist ein schwieriger Punkt. Hier wurde ein Kompromiss gefunden. Mit dem Teuerungsfonds liegt ein gesicherter Betrag des Staates für die Rententeuerung vor. Es gibt in dieser Hinsicht auch unabwägbare Aspekte, weil über die zukünftige Teuerung spekuliert werden kann. In der Kommission wurden beim Teuerungsausgleich für die Renten Verbesserungen angebracht. Der Verwaltungsrat muss die Teuerung bei den tieferen Renten höher gewichten und Renten, die eine Kaufkraftverlust von mehr als 20% haben, sollen voll der Teuerung angepasst werden, sofern die Mittel des Fonds dies erlauben. Diese Vorlage wurde in der Arbeit der Kommission verbessert.

Es wurde von Seiten der Wirtschaftsverbände gesagt, dass es sich bei den Rückstellungen um einen Griff in die Staatskasse handelt. Ich möchte dem deutlich entgegenreten, das Gegenteil ist der Fall. Die Rückstellungen sind nichts anderes als Lohnbestandteile, die wegen der Deckungslücke in den letzten Jahren zurückgestellt wurden. Es wurde endlich das gemacht, was wir mit der Revision wollen, nämlich die Deckungslücke nicht mehr weiter stehenzulassen. Eigentlich hätten diese Rückstellungen in die Kasse eingeschossen werden können. Es wäre besser gewesen, man hätte das getan, dann hätten wir uns einige Diskussionen und Sitzungen ersparen können. Ich möchte Ihnen beantragen, dieser Revision zuzustimmen und den Abänderungsanträgen, welche die Eckwerte verändern, nicht zuzustimmen.

Beat Jans (SP): Ich spreche hier nur, um zwei Dinge richtigzustellen, die vorhin falsch dargelegt wurden. Andreas Burckhardt hat behauptet, dass mit der Allokation der Rückstellungen die paritätische Finanzierung nicht mehr gewährleistet wäre. Das ist richtig, aber Sie haben auch suggeriert, dass dies zu Ungunsten der Arbeitgeber geschehe, das ist falsch. Die Arbeitnehmer müssen mehr bluten bei der Art und Weise, wie wir die Rückstellungen aufteilen. Das Modell der Pensionskasse funktioniert so, dass die Deckungslücke von beiden Seiten paritätisch gestopft wird. Jetzt hat der Regierungsrat beschlossen, nicht alles in die Stopfung der Deckungslücke zu geben, sondern nur einen Teil davon. Wenn Sie das unter dem Strich anschauen, dann kommen Sie zum Schluss, dass die

Arbeitnehmenden um CHF 116 Millionen entlastet werden und die Arbeitgebenden um CHF 248 Millionen. Die paritätische Finanzierung dieser Deckungslücke ist zu Ungunsten der Arbeitnehmenden passiert. Es ist ausgesprochen peinlich, dass die Mehrheit der Liberalen Partei mit dieser falschen Annahme im Kopf das Projekt torpedieren will. Es stimmt nicht, dass wir nicht über die Ausfinanzierung der Deckungslücke diskutiert haben. Es gibt Leute wie ich, die sich die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, dass in der Schweiz sämtliche Kassen ausfinanziert werden sollen. Damit wird unglaublich viel Geld gebunden. Man kann sich durchaus fragen, ob das sinnvoll ist. Hier haben wir die klare Antwort bekommen, dass wenn das Basel-Stadt macht oder nicht dies auf die Volkswirtschaft der Schweiz keinen Einfluss hat. Uns hat eine betriebswirtschaftliche Optik dazu bewogen, dieser Ausfinanzierung zuzustimmen. Wir bezahlen entweder 20 bis 30 Jahre CHF 66 Millionen oder wir bezahlen immer laufend CHF 60 Millionen mit der Verzinsung der Deckungslücke. Wir sind bereit, die Differenz von CHF 6 Millionen mehr auszugeben, damit das Loch in 20 bis 30 Jahren endgültig gestopft ist. Das ist der Grund, warum wir die Deckungslücke ausfinanzieren möchten. Das wurde in allen Kreisen viel diskutiert und es stimmt nicht, dass wir uns diese Fragen nicht gestellt haben.

Thomas Baerlocher (SP): Ich habe etwas zwischen den Linien gehört, das ich formulieren möchte. Der CVP-Sprecher hat gesagt, dass die CVP die politische Verantwortung übernimmt, damit man diese Baustelle endlich räumen kann. Gleichzeitig sagt er, dass dies die erste Lösung sei und es noch weitere Schritte brauche. Ich als SP-Präsident übernehme die Verantwortung, dass wir bei diesem Geschäft zu einer Lösung kommen. Wenn aber jetzt schon in dieser Debatte angetönt wird, dass die nächsten Schritte kommen werden, sei das die Beitragsprimatskasse oder weitere Sanierungsvorschläge, dann finde ich das nicht sehr verantwortungsvoll. Ich erwarte, dass man hinter gemeinsam gesuchten politischen Lösungen steht.

Hansjörg Wirz, offenbar sind Sie die einzige freigeistige und unabhängige Person in diesem Rat und in dieser Kommission. Alle anderen waren eingeschworen, haben nicht zugehört und haben den Formeln des Professors nicht folgen können. Wo war die DSP als die BVB ausgelagert wurde? Wo war die DSP als es um den Entscheid gegangen ist, die Universität in die Autonomie zu entlassen? Die Universität wird trotz der heutigen vorhandenen Deckungslücke ausfinanziert. Es liegt nicht an der Ausfinanzierung von Pensionskassen, ob Auslagerungen und Verselbstständigungen passieren sollen oder nicht. Es ist der politische Entscheidungsprozess, zu dem wir stehen müssen.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich bin froh, dass die Debatte im Grossen und Ganzen anständig und auf einem hohen Niveau geführt wird. Ich habe vorhin gesagt, um was es uns geht. Es geht darum zu signalisieren, dass es noch andere Überlegungen geben kann als das, was in der Kommission zustande gekommen ist. Wenn Beat Jans hier Rechnungen vorträgt, dann sind das politische Behauptungen und keine mathematisch korrekten Rechnungen. Diesen möchte ich nicht widersprechen. Wir hatten eine Reserve, von der wir gesagt haben, dass wir sie als Arbeitgeberbeitragsreserve brauchen. Dadurch hätten wir die Möglichkeit auch andere Aufgaben des Staates zu finanzieren, die zugunsten von denen sind, die nicht von der grosszügigen und sehr luxuriös ausgestalteten Pensionskasse profitieren. Wenn man diese Überlegungen und Bedenken hier drin vorträgt, ich habe mich moderat und anständig ausgedrückt, und dann sagt, das sei ein Torpedieren, dann bitte ich Sie, die Debatte so zu führen, wie wir sie bisher geführt haben. Es gibt andere Überlegungen, mit denen man zu einem anderen Schluss kommen kann. Eine Debatte in einem Parlament ist dafür da, dass man die Überlegungen einander anständig vorträgt und danach zu einer Lösung kommt. Wir werden daran weiterarbeiten müssen und zwar so, wie es die Umstände verlangen. Wir müssen uns an den Entwicklungen, die kommen, anpassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte eine Lanze für diesen Kompromiss brechen. Ich danke Andreas Albrecht und Jürg Stöcklin dafür danken, dass sie die Rückweiserposition ihrer Parteien in Frage gestellt haben. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass eine Rückweisung diesen Leuten, die mit guten Argumenten argumentiert haben, nicht das bringt, was sie sich erhoffen. Beginnen wir mit Andreas Burckhardt. Ich kann viele seiner Überlegungen nachvollziehen, aber ich bin mit der Schlussfolgerung nicht einverstanden. Die Rückweisung würde einen Scherbenhaufen bedeuten und ein Nullergebnis hervorbringen. Das können wir uns einfach nicht mehr leisten. Wenn Hansjörg Wirz uns klarmachen will, dass die Ausfinanzierung eine Modeerscheinung sei, dann bin ich dankbar, dass von der SP die Erklärung dafür kam. Es ist eine betriebswirtschaftliche Überlegung und keine Modeerscheinung. Dies als Modeerscheinung abzutun, wird der Sache nicht gerecht. Die Tendenz auf schweizerischer Ebene geht in die Richtung von autonomen Kassen. Das macht viel Sinn. Urs Müller hat den Teufel an die Wand gemalt, dass der Teuerungsausgleich nicht funktionieren kann und wir nicht über die nötigen Mittel verfügen, um alles zu erfüllen. Vielleicht hat er da ein bisschen Recht. Teuerungsausgleich zu finanzieren ist ein gefährliches Unterfangen, kostet sehr viel Geld und beinhaltet Risiken. Gleichzeitig bringt er aber einen Änderungsantrag, der diese Position verschärft, indem er vorschlägt, dass man die Langzeitrenten vorziehen soll und den Teuerungsausgleichsfonds dafür verwenden soll. Wehren wir uns gegen die unheiligen Allianzen von links bis rechts, die hier die Rückweisung verlangen und das Problem damit nicht lösen. Eva Herzog hat gesagt, dass der Ist-Zustand unhaltbar ist. Wir würden in diesen unhaltbaren Zustand verfallen.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte kurz auf das Votum von Beat Jans antworten bezüglich der Verteilung der Rückstellungen. Er hat die Rechnung so dargestellt, wie wenn das die einzig mögliche Interpretation wäre. Dass von

den bestehenden Rückstellung im Ergebnis ein etwas kleinerer Teil sich zugunsten der Arbeitnehmenden und ein grösserer Teil sich zugunsten des Arbeitgebenden auswirkt, ist richtig. Der Streit liegt aber nicht bei der Berechnung des Ergebnisses, sondern es geht um die Frage, wem diese Rückstellungen heute gehören. Sie haben das so dargestellt, wie wenn dieses Geld einfach vom Himmel regnen würde und sich nur noch die Frage stellt, wie wir es verteilen. Wem gehört dieses Geld? Aus bürgerlicher Sicht sind das Rückstellungen, die der Kanton gebildet hat und die deshalb dem Kanton gehören, also dem Arbeitgeber. Dieses Geld ist noch nicht ausgegeben. Eigentlich wäre es richtig, dass der Kanton seine Arbeitgeberbeiträge in den nächsten Jahren zulasten dieser Rückstellungen finanzieren könnte, weil sie im Bereich des Kantons liegen. Auf der anderen politischen Seite geht man davon aus, dass dieses Geld den Arbeitnehmenden gehört und quasi schon ausgegeben ist. Je nach Ausgangslage verschiebt sich das Gewicht bei der Verteilung. Es gibt hier unterschiedliche Betrachtungsweisen und jede kann behaupten, die richtige zu sein. Im Ergebnis kann lediglich festgestellt werden, dass sich die Arbeitgeberseite etwas mehr durchgesetzt hat. Dass man absolut und unbestreitbar sagt, das sei ein Geschenk an den Arbeitgeber, stimmt natürlich nicht. Es ist ein Entgegenkommen zugunsten der Arbeitnehmer.

Zwischenfrage von Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich bin froh, dass Andreas Albrecht gesagt hat, dass der Arbeitgeberanteil grösser ist als das, was für den Arbeitnehmer bezahlt wird. Viele der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auch Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Viele von ihnen sind im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Entscheidend ist, wo das Geld eingestellt ist. Das Geld ist nicht am Ende des Jahres gemacht worden für die Pensionskasse. Jede Dienststelle ist verpflichtet, entsprechend ihrem Personalbudget zusätzliche Gelder einzustellen und diese zu verwalten. Sie werden bereits am Anfang der Budgetierungsphase zugunsten des Personals eingesetzt. Der Handlungsspielraum der entsprechenden Dienststellen ist entsprechend eingeschränkt. Deshalb stimmt unsere Position, die sagt, dass alles in die Versicherung fliessen muss. Abgesehen davon, dass die ersten paar Millionen bereits im Hinblick auf die alte Revision zurückgestellt wurden, sehe ich nicht ein, warum man das dem Arbeitgeber anrechnen soll. Tatsache ist, dass wir alle in einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen leben, wo man das anders betrachten muss als in einer Firma, wo ich hingehe und mit meinem Beitrag an den Umsatz der Firma entsprechende Mittel zur Verfügung stelle. Wir haben den Auftrag, Bildung zu machen, Sicherheit zu machen, Sauberkeit sicherzustellen etc. Das sind andere hoheitliche Aufgaben, die sie nicht in der reinen Lehre der Marktwirtschaft entwickeln können. Deshalb hat man in den vergangenen Jahren diese Rückstellungen zugunsten der Aktiven und der Versicherten gebildet. Heute muss man sagen, dass es ein Fehler war, weil man wusste, dass diese Frage irgendwann geregelt werden muss. Dann hätten wir jetzt diese Diskussion nicht. Was die Arbeitnehmenden leisten, ist äusserst grosszügig. Ich bitte Sie, das deutlich anzuerkennen.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte allen danken, die sich engagiert für die Vorlage ausgesprochen haben.

Zur Teilfinanzierung. Es handelt sich hier nicht um eine Teilsanierung. Wir machen eine Sanierung der Kasse, die steht auf guten Füßen. Der Pensionskassenexperte hat uns dies immer bestätigt, das gilt auch für die 4,6% Vermögensertrag und die 4% technischer Zinssatz, den wir der Kasse unterlegen. Es liegt im oberen Bereich, aber es wurde uns zugesichert, dass wir die Kasse auf diese Weise berechnen können und dass es eine stabile Situation ist. Jetzt brauchen wir 6% bis 7% Vermögensertrag, um die Deckungslücke stabil zu halten. Es handelt sich um keine Teilsanierung. Das Leiterlenspiel würde tatsächlich beendet. Ich möchte hier nicht sagen, dass wir in den nächsten 30 Jahren an der Kasse nichts mehr ändern, Verbesserungen kann es immer geben.

Zu den Rückstellungen. Es stimmt nicht, dass es sich hier um Arbeitgeberbeiträge handelt. Nach unserem Finanzhaushaltsgesetz können wir keine Beiträge für den Arbeitgeber zur Seite stellen für künftige Verwendungen. Wir können Rückstellungen öffnen, dies wurde gemacht. Rückstellungen haben in der Rechnungslegung einen klaren Zweck. Wenn man weiss, dass etwas, das in der Vergangenheit geschehen ist, in der Zukunft Kosten verursachen kann, die man noch nicht ganz genau kennt, dafür kann man Rückstellungen bilden. Der Zweck ist klar, wir könnten dieses Geld nicht für die Bildung oder eine neue Brücke verwenden. Diese Rückstellung hat man im Vorfeld der letzten Revision angefangen zu öffnen. Man hat nach der gescheiterten Revision diese Rückstellung nicht aufgelöst, was eigentlich richtig gewesen wäre. Im Einverständnis mit der Finanzkommission wurde dies nicht gemacht. Die Rückstellungen wurden immer im Einverständnis mit der Finanzkommission gebildet. Es ging um die Sicherheit der Garantieverpflichtung der Pensionskasse. Es bestand eine grosse Deckungslücke und man ging davon aus, dass man diese irgendwann ausfinanzieren muss. Die Finanzkommission war darum einverstanden. Verschiedene Mitglieder haben uns in der Spezialkommission bestätigt, dass man immer davon ausgegangen ist, dass dieses Geld in die Kasse eingeschossen wird, wenn man die Ausfinanzierung macht. Auch die Regierungsmitglieder, die bei der letzten Revision dabei waren, sind vom gleichen ausgegangen. Dass ein politischer Kompromiss zustande gekommen ist, damit die Vorlage nicht scheitert, finde ich richtig. CHF 232 Millionen sollen eingeschossen werden, CHF 132 Millionen werden für die höhere Belastung des Arbeitgebers auf der Seite behalten. Sie können sich nun überlegen, wer vom Geld profitiert, das in die Kasse eingeschossen wird. Das ist wieder der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer. Wenn Sie die Beiträge aufteilen, dann kommen Sie richtigerweise auf die CHF 246 Millionen, von denen die Arbeitgeberseite profitiert und die CHF 116 Millionen, von denen die Arbeitnehmenden profitieren. Das sind zwei verschiedene Sichtweisen, die beide richtig sind.

Zum Arbeitgeberbeitrag. Es wurde gesagt, dass dieser sehr hoch ist. Vergleichen Sie die richtigen Zahlen miteinander. Sie müssen 20% Arbeitgeberbeitrag vergleichen mit anderen Kassen, weil andere Kassen keinen Teuerungsausgleich garantieren. Sie schütten allenfalls einen Teuerungsausgleich aus, aber bei der Auflistung wird dies beim Arbeitgeberbeitrag nicht dazu gezählt. Wir haben 20% Arbeitgeberbeitrag, 5% sind alleine für die Teuerung. Die Teuerung ist wirklich der teure Teil. In der Ausfinanzierungsphase werden von den 5% 2,5% zurückbehalten. Der Fonds wird nur zur Hälfte geöffnet, das ist der Beitrag, den die Rentnerinnen und Rentner leisten.

Zur Schuldenbremse. Das wurde bereits vom Präsidenten der Finanzkommission richtiggestellt. Spezialfinanzierungen müssen nicht zwingend unter die Schuldenbremse fallen, wir hätten das anders machen können. Es ist ein Teil des Kompromisses und ein Entgegenkommen. Beide Wege wären richtig gewesen.

Die Ausfinanzierung als Modeerscheinung zu bezeichnen, finde ich nicht richtig. Wenn sich die Umstände ändern, muss man mit einer solchen Frage anders umgehen. Es war nicht immer falsch, dass öffentliche Kassen nicht ausfinanziert sein mussten. Sie konnten zu 70% oder 80% ausfinanziert sein. Zunehmend wird das zu einem Problem, weil gewisse Annahmen dieser Situation zugrunde liegen. Man geht davon aus, dass immer neue Arbeitskräfte hinterher kommen und das Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnerinnen und Rentner ein gesundes ist. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner nimmt aber zu. Auf Dauer wird der Beitrag, den die Aktiven leisten müssen, immer höher. In einer ausfinanzierten Kasse ist dies besser zu leisten, abgesehen davon, dass die Kasse transparenter wird. Die Vermögenserträge haben einen besseren Effekt auf die 100%, als wenn sie eine Deckungslücke damit finanzieren müssen.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Vielen Dank für die mehrheitlich sehr gute Aufnahme unseres Vorschlags und die lobenden Worte für die Kommissionsarbeit. Wir diskutieren jetzt über zwei Sachen, die Ausfinanzierung und die Rückstellungen. Die Perennität ist eine Voraussetzung, die heute nicht mehr vollständig gegeben ist. Wenn die nicht mehr gegeben ist, dann ist Ausfinanzierung eine gute Variante. Hansjörg Wirz hat gesagt, dass es nicht sinnvoll ist, wenn alle öffentlichen Kassen gleichzeitig ausfinanziert werden, das stimmt. Aber wenn das nicht alle gleichzeitig tun sollen, dann muss jemand damit anfangen. Das ist ein Argument, damit wir jetzt mit dieser Vorlage anfangen damit. Das ist ein Argument für die Ausfinanzierung.

Zu den Rückstellungen: Es ist ein Kompromiss. Ein Kompromiss heisst, dass beide Seiten aufeinander zugehen und Abstriche machen müssen.

Ich würde mir wünschen, dass die Votierenden den Ausblick vermehrt auf den Spruch richten: *Salus publica suprema lex*.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Rückweisungsantrag von Andreas Burckhardt abzulehnen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Damit kommen wir zuerst zur Beratung und Beschlussfassung über die vier Bereiche

- a. Finanzierung,
- b. Primat / Leistungsplan,
- c. Ausfinanzierung / Staatsgarantie und
- d. Opfersymmetrie.

Die Anträge der Kommission und weitere Anträge zu diesen Bereichen wurden Ihnen gestern aufgelegt. Der Übersicht halber projizieren wir sie noch auf die Leinwand.

Detailberatung A. Finanzierung

(§18 Abs. 2 und § 20)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei A. Finanzierung (§18 Abs. 2 und § 20) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung B. Primat / Leistungsplan

(§ 31 Abs. 2, § 30 Abs. 1 und § 27 Abs. 1)

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei B. Primat / Leistungsplan (§ 31 Abs. 2, § 30 Abs. 1 und § 27 Abs. 1) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung C. Ausfinanzierung, Staatsgarantie

(§ 23 Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2 sowie § 56 Abs. 1)

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 23. Fällt der Deckungsgrad im Bereich Staat oder bei einer angeschlossenen Institution unter 100%, so hat die Pensionskasse Massnahmen zu prüfen, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist beheben zu können. Fällt der Deckungsgrad unter 95%, sind zwingend Sanierungsmassnahmen zu treffen.

Urs Müller beantragt folgende Fassung:

§ 23. Fällt der Deckungsgrad im Bereich Staat oder bei einer angeschlossenen Institution unter **90%**, so hat die Pensionskasse Massnahmen zu prüfen, um die Unterdeckung innert einer angemessenen Frist beheben zu können. Fällt der Deckungsgrad unter **85%**, sind zwingend Sanierungsmassnahmen zu treffen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte nochmals auf eine Problematik dieser Sanierung hinweisen, welche sich vor allem zu Beginn stellen wird. Wenn wir konkret auf den 1. Januar 2008 diese Kasse in die Selbstständigkeit lassen und die Ausfinanzierung mit rund CHF 1,3 Milliarden machen und im Laufe des Jahres 2008 zum Beispiel einen Börsencrash haben, dann werden wir bereits in der Sanierungsphase sein. Das ist das Problem der Startbedingung dieser Kasse mit dem ehrgeizigen Ziel von diesen 4,6%. Wir werden im Verlaufe des nächsten Jahres bereits in eine Sanierungsphase kommen, weil wir nur auf 100% ausfinanzieren. Beim Aktienportfolios muss auch die längerfristige Perspektive betrachtet werden. Deshalb braucht es in diesem Bereich einen Spielraum, welcher die langfristige Anlagepolitik der Kasse möglich macht. Aus diesem Grund macht die Mehrheit des Grünen Bündnis den Vorschlag, diesen Sanierungsmechanismus in einer anderen Form spielen zu lassen, als dies im Vorschlag steht. Aus meiner Sicht verlassen wir damit nicht die Eckwerte, weil wir die Ausfinanzierung der Kasse akzeptieren. Wir vergrössern nur den Spielraum und sagen, dass man nicht die jährlichen Tranchen betrachten muss. Wir haben festgestellt, dass dies eine erhebliche Problematik darstellt, welche wir mit unserem Antrag korrigieren möchten.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Es ist ein trojanisches Pferd. Es geht nicht um Prozentsätze, über die man diskutieren kann. Es geht um den Grundsatz, ob wir zur gegebenen Zeit die Staatsgarantie aufheben können oder nicht. Wenn Sie dieser Änderung zustimmen, dann können wir die Staatsgarantie nie aufheben. Ich bitte Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich können Katastrophen eintreten. Die Anlagestrategie ist nicht so risikoreich, wie sie jetzt zum Teil dargestellt wurde. Früher war der Aktienanteil höher, das ist heute nicht mehr so, es wird heute anders angelegt als früher. Wenn es uns betreffen würde, dann würde es um uns herum alle treffen und das wäre ein Ausnahmezustand, den wir hier nicht mit einem solchen Antrag regeln können. Ich beantrage Ihnen, beim vorgeschlagenen Absatz zu bleiben.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie im Namen der Fraktion LDP darum bitten, den Antrag abzulehnen. Mit einem plötzlichen Absinken des Deckungsgrades kurz nach Errichtung der neuen Pensionskasse müssen wir nicht rechnen. So ist die Anlagestrategie der Kasse nicht, dass damit gerechnet werden muss. Die Idee, dass Sanierungsmassnahmen erst bei einem Absinken des Deckungsgrades auf 85% gemacht werden ist untauglich und längerfristig eine Gefährdung der Kasse. Wenn wir im Falle einer Verschlechterung der Börsensituation so lange warten würden, dann müssten wir wieder eine riesige Lücke stopfen. Der Sinn der Bestimmung der Sanierungsklausel ist, dass, wenn sich die längerfristigen Annahmen als falsch erweisen und wenn sich der Deckungsgrad der Kasse wieder verschlechtert, man lieber früh die Sache angeht, anstatt zu warten bis man 85% erreicht hat. Das wäre eine längerfristige Gefährdung der Kasse. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es kommt dazu, dass damit der Wegfall der Staatsgarantie in Frage gestellt wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte das Votum meines Vorredners wärmstens unterstützen und mit einer Zahl anreichern. Was uns Urs Müller hier vorgeschlagen hat, ist nicht nur ein trojanisches Pferd, sondern auch ein Wolf im Schafspelz. Er schlägt vor, dass wir zu sanieren beginnen, wenn wir bei 85% angelangt sind. Das heisst, dass wir locker einen Verlust von etwas mehr als CHF 1 Milliarde akzeptieren würden und dabei die Hände in den Schoos legen und keine Massnahmen vorsehen. Eva Herzog hat gesagt, dass wir eine Sanierung machen und keine Teilsanierung. Wir können nicht, bevor wir das Paket abgeschlossen haben, gleich wieder aufweichen. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Es steht nicht in unserem Vorstoss, dass die Staatsgarantie nicht wegfällt. Es ist vorgesehen, wenn die Schwankungsreserve erreicht wird, dass die Staatsgarantie wegfällt. Das ist unbestritten und steht nicht in diesem Antrag. Sie schaffen mit dieser Art eine äusserst schlechte Startbedingung. Ich hoffe auch nicht, dass es passiert, aber wenn es passiert, dann diskutieren wir in einem Jahr darüber. In verschiedenen Voten heute Morgen wurde der grössere Handlungsspielraum und die unternehmerische Freiheit des Verwaltungsrates und der Kasse angepriesen. In einem Moment, wo im Bereich der Aktien längerfristige Perspektiven möglich sein müssen, geschieht dies nicht. Immerhin haben wir bei einem Börsencrash von 20% die 5% erreicht und wir müssen dann zwingend etwas machen. Mit dieser gesetzlichen Lösung engen Sie die Perspektive des Verwaltungsrates erheblich ein. Er kann die Anlagestrategie nicht längerfristig machen, sondern er muss darauf schauen, dass er am 1. Januar 2009 sicher mehr als die 95% hat.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Zum Thema des trojanischen Pferdes möchte ich das Wort gerne dem Experten geben. Die Voten von Urs Müller sind in aller Regel konziser. Das weist schon darauf hin, dass dieser Antrag nicht zu befürworten ist.

Patrick Spuhler, Experte der Spezialkommission: Es stellt sich die Frage, ob bei 85% oder 90% die Staatsgarantie wegfallen darf oder nicht. Wenn die Staatsgarantie wegfällt, dann fällt man automatisch unter das BVG. Wenn man unter BVG fällt, dann muss man Sanierungsmassnahmen ergreifen. Gesamtschweizerisch ist es so, dass die Aufsichtsbehörden vorschreiben, dass man ab 95% bis 97% Massnahmen prüfen soll und wenn man darunter fällt, sind Massnahmen zu ergreifen. Wenn wir hier eine Verschiebung von 10% haben, heisst das, wir wären aufsichtsmässig nicht mehr im richtigen Raster und die Staatsgarantie könnte nicht wegfallen. Bei dieser Lösung hier müsste man einen Zusatzartikel generieren, der heisst: Wenn die Kasse die 120% hat, damit die Staatsgarantie wegfallen kann, dann muss das Raster von 85% und 90% wieder auf 95% verschoben werden, sonst sind wir nicht BVG-konform und dem würde die Aufsichtsbehörde nicht zustimmen. Wenn wir den Raster nicht nach oben verschieben, darf die Staatsgarantie nicht wegfallen.

Zwischenfrage von Hansjörg Wirz (DSP) an Patrick Hafner.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, bei § 23 Abs. 1 dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 55 Abs. 1 und 2 [keine Wortmeldung]

§ 56 Abs. 1

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte mich nochmals zur Frage der Ausfinanzierung äussern. Man soll Reisende nicht aufhalten. Genauso wenig soll man den Grande Leader, wenn er seinen Lieblingssport ausübt, nämlich DSP-Bashing, nicht bei seinem Spielchen stören, das verzieht sich von selbst.

Es gibt andere Experten, die eine andere Meinung haben über die Notwendigkeit der Ausfinanzierung. Ich habe dazu ausführlich Tobias Studer, Finanz- und Wirtschaftswissenschaftler, befragt. Er hat mir dazu folgendes gesagt: Das Loch in der PK existiert schon seit Jahrzehnten. Jedenfalls erinnere ich mich an heisse Diskussionen während der 70er-Jahre. Schon damals hat man um die Natur dieses Loches gestritten. Die Tatsache, dass das Problem seit Jahrzehnten existiert, beweist, dass juristisch keine Notwendigkeit zur endgültigen Lösung existiert. Eine endgültige Ausfinanzierung ist insofern problematisch, als völlig ungewiss ist, ob in den kommenden Jahren nicht wieder Kapitalgewinne sprudeln. Dann wären gegebenenfalls zukünftige Leistungen zulasten der Steuerzahlenden doppelt finanziert. Einmal durch die Ausfinanzierung und ein zweites Mal durch die unerwarteten Kapitalgewinne. Darum bin ich der Meinung, dass man die Hände davon lassen soll. Die Frage nach der Ausfinanzierung basiert letztlich auf einem Trugschluss. Bei der Beurteilung der finanziellen Situation einer PK müsste man sich die Frage stellen, ob die später fällig werdenden Leistungen mit dem Kapitalstock ausreichend abgesichert sind. Die Leistungen lassen sich mit Hilfe von statistischen Daten in etwa errechnen, nicht aber das dannzumalige Vermögen. Da kann man nur

spekulieren. Wegen der faktischen Unmöglichkeit dieser einzig richtigen Berechnungsmethodik weicht man in der Praxis auf eine alternative Optik aus. Man setzt die späteren Leistungen auf den Ist-Zeitpunkt und stellt diesem Wert das aktuelle Vermögen gegenüber. Das Prüfkriterium wird demnach um Jahrzehnte vorverschoben. Vorsichtshalber nimmt man dabei stets tiefe Diskontierungssätze, sodass fast naturgemäss ein Defizit resultiert. In der Methodik liegt bereits das Ergebnis begründet, was ein fataler Trugschluss ist. Soweit Tobias Studer.

Ich habe auch den Experten Patrich Spuhler gefragt und mich heute Morgen vergewissert, ob ich das hier sagen darf. Ich habe ihn gefragt, ob man die Deckungslücke, die immer als verzinsbare Schuld dargestellt wird, nicht als virtuelle Eventualschuld darstellen kann. Seine Antwort: "Ja, so kann man dies sehen". Meine zweite Frage war: Können Sie mir einen möglichen Fall nennen, der eintreten könnte, bei welchem es notwendig würde, diese virtuelle Schuld zu tilgen. Die Antwort: "Nur im Fall, wo es in der PK keine Aktiven mehr gibt und immer noch Renten bezahlt werden müssen". Die Chance, dass dieser Fall eintritt, ist wirklich so minim, dass man die statistische Wahrscheinlichkeit vernachlässigen kann. Dafür sollen wir CHF 1,3 Milliarden aufnehmen? Der Eintretensfall lässt sich politisch verhindern, es sei denn, man wolle aktiv durch vermehrte Auslagerung des Service public auf diese Möglichkeit hinwirken. Dazu ist eine Ausfinanzierung Voraussetzung. Gewisse Leute wollen dies, aber das heisst noch lange nicht, dass wir ihnen auf den Leim gehen müssen. In der BaZ vom 16. Juni stand: Die Deckungslücke der PK reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6%. "Bei einer Liquidierung könnte sie derzeit nicht alle Forderungen decken". Wer möchte denn die PK liquidieren? Das ist ein rein hypothetisches Gedankenspiel.

Andreas C. Albrecht (LDP): Wir haben diese Diskussion bereits geführt. Ich möchte nicht, dass im Raum bestehen bleibt, dass die Frage der Ausfinanzierung auf einem rein hypothetischen Gedankenspiel beruht. Man kann sagen, dass die Deckungslücke keine Schuld ist, die getilgt werden muss, das ist richtig. Wir können die Deckungslücke stehenlassen und weiter mit der Staatsgarantie arbeiten. Es gibt aufgrund der Ausführungen, die wir gehört haben, ein Argument, weshalb man die Ausfinanzierung nicht machen sollte. Nämlich die Chance, dass sich das Kapital der PK von selbst wieder erholt wegen der guten Börse. Man hätte dann in ein paar Jahren eine ausfinanzierte Pensionskasse, ohne dass man etwas hätte einschiessen müssen. Man könnte auf dieses mögliche Glück spekulieren. Aber es gibt andere und gewichtige Gründe, diese Ausfinanzierung trotzdem an die Hand zu nehmen. Solange die Kasse nicht ausfinanziert ist, fehlt der Kasse dieses Geld. Dieses Geld braucht sie nicht, um im Falle einer Liquidation alles Geld zu tilgen. Diese Kasse will wirklich niemand liquidieren. Wenn das Geld da wäre, würde es Vermögenserträge generiert werden. Diese dienen dazu, die laufenden Renten zu finanzieren. Diese Erträge fehlen heute. Deshalb müsste der Kanton, wenn die Kasse ausgeglichen finanziert sein soll, die Deckungslücke wenigstens verzinsen, sodass die Kasse von diesem Zins leben könnte. Wir haben uns von den Experten sehr einleuchtend zeigen lassen, dass eine Aufnahme des Kapitals zur Ausfinanzierung und dann zur Verzinsung und Amortisation des Kapitals billiger ist, als der Zins, den wir der Kasse bezahlen müssen, wenn wir die Deckungslücke stehenlassen, weil heute die Kapitalzinsen relativ tief sind. Das ist eine glückliche Situation, von der wir heute profitieren können. Im Ergebnis kommt dies den Kanton günstiger.

Wenn die Pensionskasse nicht vollständig ausfinanziert ist, dann arbeitet sie teilweise im Umlageverfahren, weil sie die Renten durch die Beiträge derjenigen bezahlt, die aktiv im Erwerbsleben stehen. Je tiefer dieser Deckungsgrad ist, desto mehr sind wir im Umlageverfahren. Wenn der Deckungsgrad 0 ist, dann haben wir das vollständige Umlageverfahren. Wenn der Deckungsgrad 100%, dann funktioniert alles mit dem Kapitaldeckungsverfahren. Wenn die Kasse nur teilweise im Umlageverfahren arbeitet, dann wird es problematisch, weil der Anteil der Rentnerinnen und Rentner im Verhältnis zu den aktiven Mitarbeitenden steigt. Das Umlageverfahren funktioniert längerfristig bei dieser Zusammensetzung nicht, oder die Perennität ist nicht gegeben. Aus diesen Gründen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass es richtig ist, die Kasse auszufinanzieren. Sie hat sich diese Überlegungen gemacht und ist nicht einfach blind der Vorlage gefolgt. Ich bitte Sie, bei diesem Kommissionsbeschluss zu bleiben.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wenn Andreas Albrecht die Opportunitätskosten der Deckungslücke aufrechnet und sagt, das sind entgangene Einkünfte, dann müsste man eigentlich auch die Opportunitätskosten der CHF 1,3 Milliarden dagegen aufrechnen. Auch hier haben wir es mit Annahmen und Behauptungen zu tun. Letztlich muss man sich entscheiden, welches Dogma man unterzeichnen möchte.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Andreas Albrecht hat das Wesentliche gesagt. Die Deckungslücke müsste man verzinsen, darüber war man sich in der Kommission einig. Wenn man nicht ausfinanziert und weiterhin mit einem Umlageverfahren und Kapitaldeckung arbeiten würde, dann würde das kurzfristig CHF 6 Millionen weniger pro Jahr kosten, aber man müsste das ewigs bezahlen. Nach dem vorliegenden vorschlag sind es CHF 66 Millionen auf 22 Jahre. Es lohnt sich auf jeden Fall, wenn sie es aus der finanzpolitischen Perspektive betrachten. Alle Argumente wurden genannt, die Vermögenserträge, die man auf den 100% generieren kann. Zur Eventualverpflichtung: Bisher war dies eine Eventualverpflichtung, die unter dem Strich in der Bilanz war. Wenn wir Gespräche hatten mit Standard & Poor's, die Ratinggespräche führen, dann war die Eventualverpflichtung in ihren Augen eine Verpflichtung, die auf den Staat zukommen kann und die in die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation unseres Kantons immer mit eingeflossen ist. Dass wir diese Eventualverpflichtung über dem Strich in die Bilanz tun, die Schuld anerkennen und das Geld aufnehmen, wurde als positive Entwicklung gewürdigt von der Ratingagentur. Das hat sich in der Bewertung sofort niedergeschlagen. Man stellt ein klares System dar, wie man diese Schuld abzahlen wird und nicht weiter mit sich herumschleppen möchte.

Hansjörg Wirz möchte mit dem Prinzip Hoffnung leben, dass die Börse von selber die Deckungslücke schliesst. Urs Müller hat vorher die Katastrophe des nächsten Börsencrash herausbeschworen. Das zeigt, dass es keine gute Methode ist. Wir möchten jetzt die Kasse ausfinanzieren, weil wir damit auf der sicheren Seite sind und es ist finanziell verkraftbar. Was bezahlen wir heute der Kasse? Heute bezahlen wir nicht so viel, wie wir sollten, weil die Leistungen nicht finanziert sind. Wenn man alle Leistungen hochrechnen würde, die versprochen sind, dann müssten wir mehr in die Kasse einschiessen, als Arbeitgeber und als Arbeitnehmer. Verglichen mit dem Betrag, den wir tatsächlich leisten, sind es CHF 20 Millionen mehr, inklusive aller Sanierungen von Seiten des Arbeitgebers, was es uns in den nächsten Jahren kosten wird.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Ich möchte Hansjörg Wirz zitieren. Es ist vielleicht nicht ganz fair, wenn ich seinen Ausdruck "rein hypothetisches Gedankenspiel" in einen anderen Zusammenhang bringe. Für mich ist die Frage, ob wir ausfinanzieren sollen oder nicht ein rein hypothetisches Gedankenspiel. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist. Von Notwendigkeit hat hier niemand gesprochen. Wir haben es als sinnvoll beurteilt und darum möchten wir ausfinanzieren. Wenn Sie sich entscheiden könnten, statt einer Miete von rund CHF 2'000 jeden Monat CHF 2'200 zu bezahlen und dann gehört die Wohnung nach einer gewissen Weile Ihnen, würden Sie sich wahrscheinlich auch dafür entscheiden. Ungefähr so präsentiert sich die Lage bezüglich Ausfinanzierung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei C. Ausfinanzierung, Staatsgarantie (§ 23 Abs. 1, § 55 Abs. 1 und 2 sowie § 56 Abs. 1) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung D. Opfersymmetrie

(§ 56 Abs. 3 und 6 sowie § 27 Lohngesetz Abs. 1 und 2)

§ 56 Abs. 3

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wer bezahlt die Ausfinanzierung, wenn man sie wider alle Vernunft will? Dazu bin ich auf einen interessanten Artikel gestossen von zwei Experten, Alex Keel, Uni St. Gallen, und Dr. Roger Baumann, Uni St. Gallen. Die haben sich im Heft der schweizerischen Personalvorsorge in einem Beitrag öffentlich-rechtliche Vorsorge und ihre Finanzierung wie folgt geäussert: "Mit Sicherheit können nicht die heutigen Arbeitnehmenden zur Kasse gebeten werden, zumal sie ihren vollen Obolus entrichtet haben". Das ist die Meinung von Leuten, die von Pensionskassen etwas verstehen. Im gleichen Artikel sagen sie: "Orientiert man sich dabei am Verursacherprinzip, sollte diese Sanierung der Arbeitgeber tragen". Wir von der DSP sind aus guten Gründen gegen eine Ausfinanzierung, aber wenn schon, dann erachten wir es als falsch, dass die Rentner und Arbeitnehmer diese mitfinanzieren soll. Zu sagen, dass sie lediglich einen Verzicht leisten und nicht bezahlen müssen, ist Spiegelfächrerei.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Es gibt verschiedene Aspekte der Sanierung einer Kasse. Wenn wir die Leistungen auf einem hohen Niveau belassen wollen, dann müssen wir bei der Finanzierung andere Konzepte vorsehen. Das wurde gemacht. Wir könnten es auch anders machen, der Experte hat mich darauf hingewiesen, dass der Kanton Aargau das anders gemacht hat. Dort hat der Arbeitgeber die Ausfinanzierung bezahlt. Die Kosten davon waren, dass die Leistungen massiv beschnitten wurden. Wir wollen die Leistungen hoch behalten und das kostet etwas bei der Finanzierung.

§ 27 Lohngesetz Abs. 1 und 2 sowie § 56 Abs. 6

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, bei D. Opfersymmetrie (§ 56 Abs. 3 und 6 sowie § 27 Lohngesetz Abs. 1 und 2) dem Antrag der Kommission zu folgen.

Detailberatung übrige Teile des Gesetzes

Titel und Ingress

Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Römisch I. Allgemeines

§ 1. Rechtsnatur und Zweck *[keine Wortmeldung]*

§ 2. Angeschlossene Institutionen *[keine Wortmeldung]*

§ 3. Reglemente *[keine Wortmeldung]*

§ 4. Kreis der Versicherten *[keine Wortmeldung]*

§ 5. Freiwillige Versicherung *[keine Wortmeldung]*

§ 6. Auskunfts- und Meldepflicht *[keine Wortmeldung]*

§ 7. Leistungskürzung; Anrechnung von Leistungen Dritter; Rückerstattung *[keine Wortmeldung]*

§ 8. Vorbezug und Verpfändung für Wohneigentum *[keine Wortmeldung]*

Römisch II. Versicherter Lohn

§ 9. Höhe des versicherten Lohnes *[keine Wortmeldung]*

§ 11. Zulagen *[keine Wortmeldung]*

Römisch III. Austrittsleistung

§ 12. Anspruch auf Austrittsleistung; Höhe *[keine Wortmeldung]*

§ 13. Nachdeckung *[keine Wortmeldung]*

Zweiter Abschnitt: Finanzierung und Vermögen

Römisch IV. Allgemeine Bestimmungen

§ 14. Grundsätze der Finanzierung *[keine Wortmeldung]*

§ 15. Vermögensanlage *[keine Wortmeldung]*

§ 16. Reserven und Rückstellungen *[keine Wortmeldung]*

Römisch V. Beiträge der Versicherten

§ 17. Beginn und Ende der Beitragspflicht *[keine Wortmeldung]*

§ 18. Beiträge der Versicherten

Abs. 1 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 2 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 3 *[keine Wortmeldung]*

§ 19. Eintrittsleistung; Einkauf zusätzlicher Leistungen *[keine Wortmeldung]*

Römisch VI. Beiträge der Arbeitgeber

§ 20. Beiträge des Staates *[wurde bereits bereinigt]*

§ 21. Beiträge der angeschlossenen Institutionen *[keine Wortmeldung]*

§ 22. Beiträge für Versicherte des BVG-Plans und für Schichtdienstleistende *[keine Wortmeldung]*

Römisch VII. Unter- und Überdeckung

§ 23. Unterdeckung, Sanierung

Abs. 1 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 2 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 3 *[keine Wortmeldung]*

§ 24. Überdeckung; freie Mittel *[keine Wortmeldung]*

Dritter Abschnitt: Leistungen

Römisch VIII. Gemeinsame Bestimmungen

§ 25. Mitarbeitende im Stundenlohn und kurzzeitig Angestellte [*keine Wortmeldung*]

§ 26. Unbezahlter Urlaub [*keine Wortmeldung*]

§ 27. Teuerungsausgleich auf Renten des ehemaligen Staatspersonals

Abs. 1 [wurde bereits bereinigt]

Abs. 2 - 4 [*keine Wortmeldung*]

§ 27 Abs. 5

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 27 Abs. 5. Renten, deren Kaufkraft seit Rentenbeginn, frühestens jedoch seit Wirksamwerden dieses Gesetzes, um mehr als 20% abgenommen hat, werden voll der Teuerung angepasst, sofern die Mittel im Teuerungsfonds dies erlauben.

Urs Müller beantragt folgende Fassung:

§ 27 Abs. 5. Renten, deren Kaufkraft seit Rentenbeginn, frühestens jedoch seit Wirksamwerden dieses Gesetzes, um mehr als **15%** abgenommen hat, werden voll der Teuerung angepasst, sofern die Mittel im Teuerungsfonds dies erlauben.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Dies ist eine Diskussion, welche wir in der Kommission geführt haben. Es geht darum, den Kaufkraftverlust auf den Renten im Auge zu behalten. Wenn Sie die Ausgangslage bei den Renten haben, 65% des letzten versicherten Lohnes, und Sie die Teuerung nicht mehr ausgleichen, dann haben Sie je nach Teuerungsentwicklung über kürzere oder längere Zeit eine erhebliche Kaufkraftverlust. In der Kommission haben wir diese Limitierung auf 20% gemacht innerhalb des Teuerungsfonds. Wir haben kein zusätzliches Geld in diesen Fonds eingespiessen. Das hätte keine Mehrheit in der Kommission gefunden, weil das die Eckwerte tangiert hätte. Hier geht es um die Sozialverträglichkeit. Es ist eines der zentralen Themen, wenn wir mit Arbeitnehmenden diskutieren. Die Angst, die Krankenkassenprämien gehen massiv in die Höhe und hier hat man immer weniger Geld. Es ist ein nicht rein finanzpolitisches, sondern auch psychologisches Problem. Wenn wir dem Verwaltungsrat den Auftrag geben, diese Limitierung bei 15% des Kaufkraftverlusts auf den Renten individuell zu machen, wäre dies ein wichtiges Signal an die Rentnerinnen und Rentner, dass wir ihre Sorgen und Nöte ernst nehmen. Es gibt auch viele andere, aber hier haben wir ein Element, wo die Leute einen erheblichen Abstrich machen müssen. Bisher wurden die Renten an die Teuerung des Personals gekoppelt. Es wurde heute Morgen verschiedentlich gesagt, das ist für die individuelle Betrachtung der einzelnen Menschen, die für diesen Kanton gearbeitet haben, der grösste Einschnitt. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, dieses Signal bei der Plafonierung von 15% innerhalb der Eckwerte zu geben. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen können.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Es liegt innerhalb der Eckwerte, also eine Frage des Ermessens, wie man mit diesem Antrag umgehen möchte. Er würde den Teuerungsfonds gleich gross lassen, wie er jetzt ist. Man kann sich überlegen, ob man das machen möchte.

Bruno Suter (SP): Ich spreche für eine Minderheit der SP-Fraktion und bitte Sie, die Reduktion von 20% auf 15% anzunehmen. Es hat einen Symbolcharakter. Man muss die Mittel aus dem Teuerungsfonds beziehen. Wenn dort kein Geld mehr ist, dann ist keines mehr vorhanden. Das heisst, dass die paritätisch verantwortliche Stelle handeln muss. Sie müssen Wege suchen, wie dieser Kaufkraftverlust aufgefangen werden kann. Wir haben heute schon gehört, dass die Regierung das zugesichert hat und in ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin tätig werden würde. Wir würden die Notbremse einfach ein bisschen weiter heruntersetzen. Es ist ein starkes Anliegen der AGSt. Die Arbeitnehmer geben hier viel und es wäre eine Geste gegenüber der AGSt, diese Schwelle herunterzusetzen. Ich bitte Sie, auf das einzutreten.

Christine Keller (SP): Bruno Suter wollte als Einzelsprecher im Namen einer Minderheit der SP-Fraktion sprechen. Ich möchte betonen, dass die Mehrheit der SP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützt. Nicht, weil wir ihn inhaltlich nicht berechtigt finden, sondern weil wir heute keine Veränderungen mehr akzeptieren möchten. Ich habe Ihnen das Zitat der Regierung vorgelesen, wo sie die politische Zusicherung gibt, wenn die Inflation aus dem Ruder läuft, dafür einzustehen. Wir glauben, dass damit den Befürchtungen der Rentnerinnen und Rentner Rechnung getragen wird.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich darf im Namen der Fraktion reden. Wir unterstützen den Antrag von Urs Müller. Man sagt den Rentnern, dass während 22 oder 30 Jahren die Rente nur minim angepasst wird und man weiss nicht, was mit der Inflation passiert. Da gibt es zwar Zahlen aus der Vergangenheit, aber in Zukunft sehen wir alle nicht.

Psychologisch und für die Akzeptanz dieser Vorlage, die einige bittere Pillen für die AGSt beinhaltet, wäre das gut. Es nimmt eine gewisse Angst und könnte einen Einfluss haben auf Leute, die mit der Idee eines Referendums spielen. Ich bitte Sie, diesen Abänderungsvorschlag zu unterstützen. *Salus publica suprema lex* heisst nicht, dass die Eckwerte das höchste Gebot sind.

Helmut Hersberger (FDP): Einmal mehr möchte ich Sie zurückholen von denen, die mit einer Änderung in letzter Minute kommen, die sich gegen die Kommission richtet. Wir sprechen von einem an sich berechtigten Anliegen. Es geht darum, den Teuerungsausgleich für die so genannten Langzeitrenten zu begünstigen. Das ist einer der wenigen Orte, wo die Kommission bereits geschraubt hat. Die Kommission hat den Absatz 5 in Paragraph 27 eingebracht, weil sie diesem Anliegen Rechnung tragen wollte. Sie haben sich auf eine Limite von 20% geeinigt, über der diese Anpassung prioritär aus den vorhandenen Mitteln für den Teuerungsausgleich erfolgen solle. Jetzt kommen wir und sagen, es dürfte auch ein bisschen mehr sein. Könnten wir nicht bereits ab 15% in Abweichung zur Kommission diesen Teuerungsausgleich auslösen? Das macht doch keinen Sinn und ich bitte Sie, den Änderungsantrag abzulehnen.

Jürg Meyer (SP): Ich unterstütze den Antrag Urs Müller. Wir müssen den Zusammenhang sehen. Dieser Teuerungsausgleich wird dann wirksam, wenn viele der Berechtigten in das Alter kommen, wo sie Spitexleistungen in Anspruch nehmen müssen oder sogar pflegebedürftig werden. Spitexleistungen für hauswirtschaftliche Leistungen muss man selbst bezahlen im Gegensatz zu Spitexpflegeleistungen, die heute weitgehend über die Krankenkassen getragen werden. Da besteht das Problem, dass die Lebenskosten ansteigen, weil Pflegebedürfnisse abgedeckt werden müssen. In dieser Lebensphase ist es lebenswichtig, dass der Teuerungsausgleich zuverlässig gewährt wird. Darum ist der Antrag Urs Müller richtig. Dazu kommt, dass auf Bundesebene diskutiert wird, dass die Verantwortung der Krankenkassen für die Pflege abgebaut werden soll. Das ist eigentlich eine verhängnisvolle Entwicklung. Das würde bedeuten, dass diese Kostensteigerungen gerade in dieser Lebensphase zusätzlich angeheizt werden. Es gibt dann noch die Diskussionen über den Mischindex. Ich hoffe, dass der Mischindex bei der AHV bestehen bleibt. Sollte dieser abgebaut werden, würde die Frage des Teuerungsausgleiches im Rahmen der beruflichen Vorsorge zusätzlich an Bedeutung gewinnen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Mein erstes Votum war ein sachliches in Bezug auf die Eckwerte, auf die sich die verschiedenen Beteiligten geeinigt haben. Wenn dieser Änderungsantrag dazu führt, dass für die einen das Mass überschritten ist und das Paket gefährdet ist, dann bitte ich Sie aus politischen Gründen, dem nicht zuzustimmen. Die Eckwerte sind nicht das Wohl, aber sie führen uns vielleicht zum Wohl. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Patrick Hafner, Präsident der Spezialkommission Pensionskassengesetz: Ich habe jedes Verständnis dafür, dass man Rentner mit einem Teuerungsausgleich ausstatten möchte, der der Sachlage Rechnung trägt. Ich staune über das in den Voten zum Ausdruck gekommene Misstrauen gegenüber einem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat. Wir verpflichten diesen Verwaltungsrat schon dazu, tiefere Renten besser zu berücksichtigen. Damit kann man es bewenden lassen. Man kann in diesem paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat dem Rechnung tragen. Sobald man eine weitere Bestimmung hat wie diesen Absatz 5 wird das schwieriger. Das ist eine Einschränkung der Möglichkeiten des Verwaltungsrates. Auch wenn das Ganze nichts mit den Eckwerten zu tun hat, ist es ein Schuss ins eigene Bein. Man hat mehr Möglichkeiten ohne diesen Absatz und schon gar nicht mit 15%. Wir haben die Pflicht in unserem Gesetz, dass die tiefen Renten besonders berücksichtigt werden. Die Pflicht wird durch diesen Absatz in Frage gestellt. Diese Teuerungsausgleiche zählen auch für sehr hohe Renten. Es kann sein, dass sie dann sehr hohen Renten einen Teuerungsausgleich geben und für die tiefen Renten weniger übrig bleibt, nur weil sie den Teuerungsausgleich speziell betonen möchten. Die Pflicht, tiefere Renten zu berücksichtigen, wäre die richtige Regelung. Diesen Absatz könnte man weglassen. Wenn man ihn drin will, dazu haben wir uns entschieden, dann bitte nicht mit 15%, das würde die Problematik nur verstärken.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 23 Stimmen, bei § 27 Abs. 5 dem Antrag der Kommission zu folgen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 28. Juni 2007, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen zum Pensionskassengesetz

§ 27. Abs. 6 und 7 [keine Wortmeldungen]

§ 28. Teuerungsausgleich auf Renten des Personals von angeschlossenen Institutionen [keine Wortmeldungen]

§ 29. Form der Leistungen; Kapitalabfindung [keine Wortmeldungen]

Römisch IX. Altersleistungen

§ 30. Altersrücktritt

Abs. 1 [wurde bereits bereinigt]

Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 31. Altersrente [keine Wortmeldungen]

Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

Abs. 2 [wurde bereits bereinigt]

Abs. 3 - 5 [keine Wortmeldungen]

§ 32. Kinderrente zur Altersrente [keine Wortmeldungen]

§ 33. Überbrückungsrente zur Altersrente

Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 33 Abs. 2

Antrag

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

§ 33 Abs. 2. Die Höhe der vollen Überbrückungsrente beträgt bei Vollzeitbeschäftigten 120% der minimalen AHV-Rente pro Jahr. Fällt die im Alter 63 versicherte Altersrente bei Vollpensum und ohne Anrechnung einer allfälligen Kürzung zusammen mit der AHV-Überbrückungsrente tiefer als 400% der minimalen AHV-Rente aus, wird die Überbrückungsrente entsprechend erhöht, höchstens aber auf 140% der minimalen AHV-Rente. Bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Teilpensionierung erfolgt eine entsprechende Kürzung der AHV-Überbrückungsrente. Weist die versicherte Person weniger als 10 Beitragsjahre in der Pensionskasse auf, erfolgt überdies eine Kürzung von 10% pro fehlendes Beitragsjahr.

Urs Müller beantragt folgende Fassung:

§ 33 Abs. 2. Die Höhe der vollen Überbrückungsrente beträgt bei Vollzeitbeschäftigten 140% der minimalen AHV-Rente pro Jahr. Bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Teilpensionierung erfolgt eine entsprechende Kürzung. Weist die versicherte Person weniger als 10 Beitragsjahre in der Pensionskasse auf, erfolgt überdies eine Kürzung von 10% pro fehlendes Beitragsjahr.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Bei der Überbrückungsrente geht es um die Regelung der 140%, welche die Überbrückungsrente ausmachen soll im Bereich, wo die AHV nicht ausbezahlt wird. Maximal während drei Jahren vor der Pensionierung. Im alten Gesetz hatten wir eine umfassende Lösung, welche wir so nicht mehr aufrechterhalten können. In diesem Vorschlag, wie er jetzt von der Regierung vorgelegt wird und wie wir ihn in der Kommission zum Teil für die unteren Einkommen verbessert haben, sind wir hinter die Vorlage zurückgegangen, welche wir damals an der Urne abgelehnt haben. Dort waren 140% Überbrückungsrente darin enthalten. Wir haben in der Kommission, als wir über die Überbrückungsrente diskutiert haben, festgestellt, dass die in einem unscharfen Teil ist, weil man nicht genau weiss, wie sich die vorzeitigen Pensionierungen und der Arbeitsmarkt entwickeln. Deshalb ist es schwierig zu sagen, was das wirklich kostet. Das betrifft nicht die Eckwerte. Mit den 140%, welche hier angepeilt sind, spricht man Kindergärtnerinnen oder Krankenschwestern, die mit der bisherigen Lösung, wie sie im Kommissionsbericht vorgesehen ist, nicht an. Das sind Leute, die während Jahrzehnten an der Basis ihre Arbeit leisten. Wenn sie normal mit 63 in Pension gehen, dann brauchen sie für ein oder zwei Jahre diese Überbrückungsrente. Dies ist eine schlechtere Lösung, als man es danach mit der AHV hat. Wer eine Familie hatte in der Zeit kurz vor der Pensionierung konnte sich nicht diese Beträge in der dritten Säule zur Seite schaffen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, unabhängig von den Biographien, 140% der minimalen AHV. Das ist die Grundlage, welche zusätzlich zur Rente dazu kommt. Danach kommt die normale Altersrente. Das ist eine Möglichkeit, diese

Vorlage sozialverträglich zu machen. Die übrigen Bestimmungen würden wir entsprechend beibehalten.

Helmut Hersberger möchte ich sagen, dass das ein Vorschlag ist. Er hat heute Morgen gesagt, dass wir im letzten Moment kommen. Ich meine, wir kommen rechtzeitig in diese Debatte. Wir haben Anliegen, die wir einbringen wollen. Das sind die Spielregeln einer offenen und redlichen Debatte und es ist redlich, dass wir diese Anträge stellen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Überbrückungsrente ist heute nicht finanziert. Sie ist ein wichtiges Element der Unterfinanzierung der Kasse. In der abgelehnten Vorlage waren 140% der minimalen AHV-Rente vorgesehen. Der heutige Vorschlag mit 120% bringt nicht Verschlechterungen für alle. Ledige erhalten 120%, Verheiratete 180%, wenn nicht beide Partner bei der Pensionskasse versichert sind, ansonsten wären es 90%. Die 120% sind keine Verschlechterung für alle, sondern es hängt von der Situation ab. In der Kommission wurde eine Veränderung vorgenommen, indem für untere Einkommen 140% beschlossen wurden. Bei den unteren Einkommen, liegt die Unschärfe bei der Berechnung der Kosten des Leistungsplans. Der Leistungsplan verteuert sich nicht über den Rahmen hinaus, der in der Vorlage festgelegt wurde. Wenn Sie 140% generell festlegen, dann würden wir über den Bereich der Unschärfe hinaus gehen und der Leistungsplan würde sich verteuern. Damit wäre ein wichtiges Element der Eckwerte verletzt. Deshalb bitte ich Sie diesen Antrag abzulehnen. Die Kommission hat eine Verbesserung für untere Einkommen vorgenommen, die der Regierungsrat unterstützen kann.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Ihnen im Namen der Fraktion LDP empfehlen, diesen Antrag abzulehnen. Ich möchte Urs Müller nicht vorwerfen, er käme zu spät. Es ist eigentlich repetitiv, wie dieser Antrag vorgebracht wird, nachdem wir in der Kommission ausführlich darüber gesprochen haben. Das Gespräch in der Kommission über dieses Anliegen hat zu diesem Kompromiss geführt. Das ist eine Verbesserung gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage, welche die Kommission Ihnen mit grosser Mehrheit vorschlägt. Das gleiche Anliegen hier im Plenum nochmals vorzubringen, halte ich nicht für angemessen. Es ist nur die halbe Wahrheit, wenn man sagt, dass es nicht an den Eckwerten rüttelt. Der gesamte Leistungsplan wird damit teurer und man muss sich die Frage stellen, wie diese zusätzlichen Kosten finanziert werden sollen. Wenn die Beiträge unverändert belassen werden im Gesetz, haben wir ein Problem. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Die Vorlage der Kommission ist angemessen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 87 gegen 12 Stimmen, bei § 33 Abs. 2. dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 33. Abs. 3-5 Überbrückungsrente zur Altersrente *[keine Wortmeldung]*

Römisch X. Invalidenleistungen

§ 34. Invalidität *[keine Wortmeldung]*

§ 35. Invalidenrente *[keine Wortmeldung]*

§ 36. Kinderrente zur Invalidenrente *[keine Wortmeldung]*

Römisch XI. Hinterlassenenleistungen

§ 37. Ehegattenrente *[keine Wortmeldung]*

§ 38. Lebenspartnerrente *[keine Wortmeldung]*

§ 39. Waisenrente *[keine Wortmeldung]*

§ 40. Todesfallkapital *[keine Wortmeldung]*

Römisch XII. Leistungen der Sparkasse

§ 41. Sparkasse *[keine Wortmeldung]*

§ 42. Auszahlung des Sparkassenkapitals bei Altersrücktritt *[keine Wortmeldung]*

§ 43. Auszahlung des Sparkassenkapitals bei Invalidität *[keine Wortmeldung]*

§ 44. Auszahlung des Sparkassenkapitals bei Tod *[keine Wortmeldung]*

Vierter Abschnitt: Spezialbestimmungen für Magistratspersonen

§ 45. Magistratspersonen *[keine Wortmeldung]*

§ 46. Austrittsleistung *[keine Wortmeldung]*

§ 47. Erhöhung der Austrittsleistung *[keine Wortmeldung]*

§ 48. Beitragsfreie Weiterführung in der Pensionskasse *[keine Wortmeldung]*

Fünfter Abschnitt: Organisation und Verwaltung

§ 49. Organe *[keine Wortmeldung]*

§ 50. Aufgaben des Verwaltungsrates *[keine Wortmeldung]*

§ 51. Zusammensetzung und Konstituierung des Verwaltungsrates *[keine Wortmeldung]*

§ 52. Geschäftsstelle *[keine Wortmeldung]*

Sechster Abschnitt: Rechtspflege

§ 54. Einsprache, Klage, Aufsichtsbeschwerde *[keine Wortmeldung]*

Siebter Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 55. Abs. 1 und 2 Staatsgarantie *[wurde bereits bereinigt]*

§ 56. Erhöhung des Deckungsgrades der Pensionskasse *[keine Wortmeldung]*

Abs. 1 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 2 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 3 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 4 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 5 *[keine Wortmeldung]*

Abs. 6 *[wurde bereits bereinigt]*

Abs. 7 *[keine Wortmeldung]*

§ 57. Überführung; Allgemeines *[keine Wortmeldung]*

§ 58. Übergangsbestimmung für die in Abteilung I versicherten Personen *[keine Wortmeldung]*

§ 59. Übergangsbestimmung für die in Abteilung II versicherten Personen *[keine Wortmeldung]*

§ 60. Übergangsbestimmung für Magistratspersonen *[keine Wortmeldung]*

§ 61. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts *[keine Wortmeldung]*

§ 61. Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts

Abs. 1: Aufhebung des Pensionskassengesetz, und der dazugehörenden Übergangsordnung *[keine Wortmeldung]*

Abs. 2 Änderung des Personalgesetzes

§ 27 *[keine Wortmeldung]*

§ 34 Titel und Abs. 1 *[keine Wortmeldung]*

§ 35 Titel sowie Abs. 1 und 2 *[keine Wortmeldung]*

Lohngesetz § 24a neu *[keine Wortmeldung]*

§ 27 Abs. 1 und 2 *[wurde bereits bereinigt]*

§ 28 *[keine Wortmeldung]*

§ 62 Pensionskassengesetz. Schlussbestimmung

Tabelle 1 *[keine Wortmeldung]*

Tabelle 2 *[keine Wortmeldung]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 85 gegen 6 Stimmen bei 14 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf für ein neues Pensionskassengesetz sowie der Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 und des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1998 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Das neue Pensionskassengesetz und die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 50 vom 4. Juli 2007, Seiten 1003 -1011 publiziert.

Abschreibung von Vorstössen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 98.5914 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers als erledigt abzuschreiben.

Der Anzug 01.7009 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente – u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare – in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 04.7969 ist **erledigt**.

20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.

[28.06.07 15:24:14, SiD, 97.5459.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 97.5459 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 97.5459 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.

[28.06.07 15:24:59, SiD, 05.8368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8368 abzuschreiben.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8368 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".

[28.06.07 15:27:42, JD, 05.8287.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8287 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8287 ist **erledigt**.

23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.

[28.06.07 15:28:20, JD, 05.8237.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8237 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8237 ist **erledigt**.

24. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

[28.06.07 15:28:49, JD, 06.5321.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 06.5321 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.

[28.06.07 15:29:34, JD, 06.5327.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: Rolf Janz-Vekony (SVP); Tanja Soland (SP); Rolf Jucker (FDP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 45 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel.

[28.06.07 15:45:25, ED, 07.5133.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Regierungsrat Christoph Eymann hat sich bei mir entschuldigt, dass er heute dringend an eine Sitzung muss. Normalerweise haben Regierungsräte Stellvertreter, danke Barbara Schneider. Beim ersten Durchlesen wird sofort klar, dass hier gemauert wird und jegliche Möglichkeit eines Missstandes bestritten wird. Diese Mauer hat so viele Löcher, dass man mit Ross und Wagen durchfahren kann. Eine Reihe der gelieferten Informationen sind einfach falsch. Auf Seite 2 wird behauptet, dass es sich beim Liceo nicht um ein zweisprachiges Gymnasium handle. Die massgeblichen Reglemente schreiben 600 Stunden Unterricht, der auf Deutsch gegeben muss, vor. Eine Zahl, die am Liceo deutlich überschritten wird. Vorgeschrieben wird die Quantität. Für die Überprüfung der Qualität ist der Kanton zuständig und nicht die Universität. Zu diesem Zweck setzt der Kanton eine staatliche Aufsicht ein, die im Falle des Liceo aus einem Rektor eines hiesigen Gymnasiums besteht und der in der Lage ist, sich ein Urteil über die Standards zu bilden. Auf Seite 3 wird behauptet, dass die Lehrkräfte nicht über die entsprechenden muttersprachlichen Deutschkompetenzen verfügen. Ein Teil dieser Lehrkräfte stammen aus Lörrach. Die Secondos, die hier aufwachsen, haben gute Deutschkenntnisse und eine Sozialisation erlebt. Wenn dem Interpellanten der Vorwurf gemacht wird, er wolle eine Sonderbehandlung für die Abgänger des Liceo erzielen, Seite 4, ist dies eher unbedarft, denn die Ungleichbehandlung ist damit nicht ausgeräumt. Es ist ein Faktum, dass zum Beispiel ein Romand mit einer Welschen Matur, wo er Englisch anstelle von Deutsch gewählt hat und deshalb über mangelhafte Deutschkenntnisse verfügt, die Zulassungsbedingung erfüllt. Ich habe mir bestätigen lassen, dass Bewerberinnen aus dem angelsächsischen Raum zu naturwissenschaftlichen Fächern, die ohnehin teilweise in Englisch gelehrt werden, ohne Deutsch-Zusatzprüfung zugelassen werden. Auf den Schwierigkeitsgrad der geforderten Deutschprüfung wurde nicht eingegangen. 20% der Schüler an einem Basler Gymnasium haben diese Prüfung nicht bestanden. Es liegt dem Interpellanten fern, sich über eine grosszügige Zulassungspraxis zu beschweren. Er bedauert, dass den Maturanden und Maturandinnen des Liceo Basel nicht mit der gleichen Grosszügigkeit und erst noch aufgrund von falschen oder mangelnden Informationen begegnet wird. An einer Universität, die wachsen möchte und liberal und attraktiv sein will, Studierende aus aller Welt anziehen möchte, muss ein anderer Geist wehen als der, der in dieser Antwort zum Ausdruck kam. Die Funktion einer Zulassungsstelle kann nicht sein, möglichst viele Gründe zu finden, warum jemand nicht zum Studium zugelassen werden soll.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5133 ist **erledigt**.

27. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.

[28.06.07 15:50:42, ED, 06.5328.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

RR Barbara Schneider, Vertreterin des Vorstehers des Erziehungsdepartementes (ED): Seit der Verfassung der Antwort zum Planungsantrag Jürg Stöcklin haben verschiedene Gespräche mit den Anzugsstellern und der Abteilung Kultur des Erziehungsdepartementes stattgefunden. Es ist eine Abstimmung zu Traktandum 28 und eine Vereinheitlichung der beiden Texte vorgenommen worden. Der Antrag, der auf Ihren Tischen liegt, ist das Produkt dieser Gespräche. Wir können Ihnen heute sagen, dass wir die Texte auf Seite 4 des Traktandums 27 Ihrer Vorlage bereinigen möchten. Wir hoffen, dass das den Wünschen und Gesprächen entspricht. Ziffer 1 auf Seite 4 möchten wir so belassen wie sie ist. Bei Ziffer 2 müsste eingefügt werden, dass neben der freien Theater- und Tanzszene neu auch die Populärmusikszene dazukommt. Am Schluss der Ziffer 2 kommt ein neuer Passus, der lautet: Für die Freie Tanz- und Theaterszene sowie für die Populärmusik werden bis 2012 auf der Grundlage sorgfältiger Bedarfs-, Nachfrage- und Synergieabklärungen zusätzliche geeignete Probe- und Aufführungsräume und die dafür notwendigen Betriebsmittel bereitgestellt. Dieser Text soll in den Politikplan aufgenommen werden. Das ist die Absicht im Sinne der Anzugssteller. Diese gleiche Ergänzung wird in Traktandum 28 vorgenommen, die Populärmusikszene soll eingefügt werden. Sie sehen, dass zwischen dem Verfassen einer Antwort und der Diskussion hier drin, sich noch etwas ändern kann.

Martin Lüchinger (SP): verweist auf das dem Rat verteilte Dokument von Jürg Stöcklin mit folgendem Kompromissvorschlag des Regierungsrats, welcher zu Protokoll genommen wird:

Neue Formulierungen im Politikplan, Kapitel 2.4 Kulturförderung:

1. Unter politische Ziele (wie Anzugsbeantwortung vom 30. Mai 07).
2. Unter Projekte und Vorhaben Für die freie Theater- und Tanzszene, **neu:** sowie die Populärmusikszene steht das neue Betriebskonzept der Kaserne..." (weiter wie Anzugsbeantwortung vom 30. Mai 07).

Neu: Für die Freie Tanz- und Theaterszene sowie für die Populärmusik werden bis 2012 auf der Grundlage sorgfältiger Bedarfs-, Nachfrage- und Synergieabklärungen zusätzliche geeignete Probe- und Aufführungsräume und die dafür notwendigen Betriebsmittel bereitgestellt.

Ich bin sehr erfreut, dass seit der Beantwortung des Regierungsrates dieser Kompromiss gefunden werden konnte und die Regierung bereit ist, den Politikplan zu ändern. Wir sind damit einverstanden. Die Situation bezüglich Aufführungs- und Proberäume ist hinsichtlich der Defizite bekannt. Die Diskussion im letzten Sommer rund um die Kaserne hat das deutlich gezeigt. Die Musikszene ist seit Jahren sehr bemüht, Proberäume zu finden. Sie wurde immer wieder verdrängt oder auf die lange Bank geschoben. Zum Glück ist jetzt auf der Erlennmatt etwas im Gange. Die Regierung hat angetönt, dass sie den Antrag von Sibel Arslan entgegennehmen will. Bei den Aufführungsräumen sieht es nicht so gut aus, dort muss noch etwas passieren. Deswegen wurde dieser Kompromissvorschlag ausgearbeitet. Die ursprüngliche Fassung in der regierungsrätlichen Antwort vom 17. April wäre zu eng gefasst gewesen. In der Stadt gibt es mehrere Möglichkeiten, für diese Aufführungsräume Lösungen zu suchen. Deshalb bitte ich Sie, den Planungsantrag Jürg Stöcklin mit den Ergänzungen zu überweisen. Die Überweisung ist notwendig, damit der Wille des Grossen Rates kundgetan werden kann.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis unterstützt diesen Kompromiss. Wir finden es sehr sinnvoll und wichtig, dass dieser Paragraph in den Politikplan einbezogen wird. Wir haben heute Morgen bei der Petition Alternativkultur uns dafür eingesetzt, dass diese Kultur in Basel gefördert wird. Das ist ein Zeichen dafür, dass jetzt etwas getan wird. Es ist ein vernünftiger Vorschlag. Man muss abklären, was nötig ist und wo der Bedarf ist, noch mehr zu tun. Es schliesst aus, dass einfach ins Blaue hinaus geplant und gebaut wird. Es geht darum, dass man einen vernünftigen Ausbau der Räumlichkeiten für die alternative Szene macht. Ich bitte Sie, diesen Kompromissvorschlag zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Ursprünglich wollte die freisinnige Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen, weil er uns zu stark auf die Kaserne fokussiert war und finanziell zu weit gehen war. Nun sehen wir einen Kompromiss. Die freisinnige Fraktion hat nichts gegen eine Bedarfsabklärung. Wir haben nichts dagegen, dass man Synergien schafft. Dass wir Probe- und Aufführungsräumen grundsätzlich etwas Gutes finden, haben wir damit bewiesen, dass wir bereit sind, den Antrag von Sibel Arslan zu unterstützen. Für uns bleibt die Aussage, dass die notwendigen Betriebsmittel bereitgestellt werden müssen. Ich beantrage Ihnen heute, ja zu diesem Antrag zu sagen. Das ist kein Blankocheque für zukünftige Aussagen. Wir sagen nicht ja zu allen Wünschen in diesem Kanton. Grundsätzlich sind wir nicht dagegen, dass man die Bedarfsanalysen macht und Synergien abklärt. Wir beantragen Ihnen die Überweisung in den Politikplan.

RR Barbara Schneider, Vertreterin des Vorstehers des Erziehungsdepartementes (ED): sichert zu, den Kompromissvorschlag in den Politikplan zu übernehmen.

Ich versichere Ihnen heute, den so bereinigten Text in den Politikplan aufzunehmen. Dieser Kompromiss wird im nächsten Politikplan unter den politischen Zielen und unter Projekte und Vorhaben erscheinen. Mit dieser Aufnahme in den Politikplan sind wir der Meinung, dass der Inhalt des Anzugs erfüllt ist und dass er nicht mehr überwiesen werden muss. Wenn er überwiesen wird, dann erhalten Sie den Politikplan, wo das erfüllt wird, und eine Antwort, dass es erledigt ist. Wir könnten das heute schon machen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das so aufnehmen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend Probelokale für regionale Populärmusikgruppen.

[28.06.07 16:02:06, ED, 06.5309.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, ihm den Planungsantrag zur weiteren Bearbeitung zu überweisen.

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften.

[28.06.07 16:04:24, BD, 07.5135.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Auf dem Gebiet der Riehener Weilmatten wurde in den letzten Jahrzehnten ausserhalb der Bauzone schleichend illegal gebaut. Das zuständige Bauinspektorat vor der Regierungszeit von Barbara Schneider griff dagegen nicht ein. Mit Genugtuung habe ich der Interpellationsbeantwortung entnommen, dass das Bauinspektorat die Entwicklung heute besser im Auge behalten will und dass es in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Gemeindekontrollen der Bautätigkeit ausserhalb der Bauzonen vornimmt. Trotzdem bin ich mit der Interpellationsbeantwortung nur teilweise befriedigt. Es kann nicht sein, dass das Bauinspektorat seine Kontrollpflicht nur erfüllen kann, wenn ihm die Gemeinden und Privatpersonen dabei helfen. Das Bauinspektorat sollte dringend ein System aufbauen, damit es die ihm übertragene Kontrollarbeit selbstständig ausführen kann. Ich würde es begrüssen, wenn die Gemeinden künftig mehr Kompetenzen erhalten würden und die Möglichkeit hätten, gegen kantonale Entscheide im Anwendungsbereich des kantonalen Bau- und Planungsbereiches Rekurs einzulegen. Falls dies mit dem am vorletzten Mittwoch verabschiedeten Gemeindegesetz so ist, ist es gut. Falls nicht, muss eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes ins Auge gefasst werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5135 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend Stadtwohnen.

[28.06.07 16:06:49, BD, 06.5329.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 06.5329 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.

[28.06.07 16:07:40, BD, 06.5326.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Heinrich Ueberwasser (EVP); Roland Lindner (SVP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); Markus G. Ritter (FDP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 16 Stimmen, den Planungsantrag **nicht zu überweisen**.

Der Planungsantrag 06.5326 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.

[28.06.07 16:20:15, BD, 06.5330.02, SPA]

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag nicht zu überweisen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 25 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zur weiteren Bearbeitung zu **überweisen**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt.

[28.06.07 16:27:45, WSD, 07.5132.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Patricia von Falkenstein (LDP): Anlass für diese Interpellation bildet die Sorge um die Zukunft. Unser Niveau der Dienstleistungen für die Bevölkerung in allen Bereichen staatlichen Handelns kann nur gehalten werden, wenn genügend Menschen genügend Steuern bezahlen. Sinkt die Anzahl der Einwohnenden, so sinken die Steuererträge.

In der Antwort verweist die Regierung darauf, dass die Bevölkerungszahl in den letzten Jahren stabilisiert werden konnte. Diese Feststellung ist nicht beruhigend, weil es darauf ankommt, wie hoch der Steuerertrag der Bevölkerung ist. Wenn Angehörige des Mittelstandes aus dem Kanton ziehen und die entsprechenden Zuwanderer zu verzeichnen ist, so bleibt der Steuerertrag nicht zwingend gleich hoch. Es ist unbestritten, dass diverse Massnahmen getroffen werden, um das Wohnen in der Stadt zu fördern. Es stellt sich die Frage, ob diese Aktivitäten genügen. Ich danke für die Schilderung der Pläne, bin aber der Meinung, dass die Weiterverfolgung des courant normale nicht genügt, um Lösungen der bevorstehenden Probleme zu erreichen. Ich teile die Meinung, dass nicht spontaner Aktivismus gefragt ist.

Es gibt aber zwischen den bisher offenbar ungenügenden Massnahmen und dem vom Regierungsrat unterstellten spontanen Aktivismus genügend Ansatzpunkte für die Optimierung des Status quo. Eine Übersicht über bebaubare Areale könnte erstellt werden, die Notwendigkeit der Vergrösserung der Wohnfläche im Kanton könnte begründet werden, Nutzungsoptimierungen planen, Anreize für Eigentümer schaffen zur Verbesserung von Wohnbauten, Objekte könnten gezielt vom Staat gekauft werden, um eine bessere Nutzung zu erreichen, gute Wohnlagen entsprechend den Vorstellungen gut verdienender oder vermögender Leute zu nutzen etc. Auch die Frage nach der Notwendigkeit eines ausgewogenen Mix der Bevölkerung ist etwas oberflächlich beantwortet. Die Antwort auf die Frage der Höhe der Steuern ist zögerlich. Wenn wir ein Bevölkerungssegment nach Basel, Riehen oder Bettingen holen möchten, das dem Staat finanziell etwas bringt, müssen die Steuern gesenkt werden. Allein die Ansiedlung

der Stadtentwicklung im Präsidialdepartement dürfte auch nicht die Wende bringen.

Ich hoffe, der Regierungsrat nimmt diesen Themenbereich in Zukunft ernst. Ich bin davon überzeugt, dass es grosse Anstrengungen brauchen wird, um Verbesserungen erzielen zu können. Ich bin von der erhaltenen Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5132 ist **erledigt**.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich wünsche den Mitgliedern des Grossen Rates schöne Sommerferien und freue mich darauf, Sie am 12. September hier wieder zu sehen.

Schluss der Sitzung: 16:33 Uhr

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftliche Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen (07. 5216.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Boulevard Güterstrasse (07.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Urs Müller betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih (07. 5218.01).
- Schriftliche Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt (07. 5219.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Strondl zum Verwaltungsbericht S. 58 11.1.4 "Baumschutz" (07. 5220.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Basel, 31. Juli 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag der Regiokommission betreffend Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.		JD	06.5321.02
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Tanja Soland betreffend Einrichtungen für jugendliche Beschuldigte und Straffällige.		JD	06.5327.02
3.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibel Arslan und Konsorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen".		ED	06.5309.02
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Claude F. Beranek und Konsorten betreffend "Stadtwohnen".		BD	06.5329.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heinrich Ueberwasser und Konsorten betreffend gutes Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild.		BD	06.5326.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Oswald Inglin betreffend Peripherie Gundeldingen.		BD	06.5330.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene.		ED	06.5328.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931.		SiD	97.5459.06
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Jörg Vitelli und Konsorten betreffend sichere Einfahrt in die Gundeldingerstrasse.		SiD	05.8368.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum.		JD	05.8237.02
11.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahl eines Richters des Zivilgerichts vom 17. Juni 2007 - stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung.</i>	Rats- büro		07.0702.01
12.	Bericht der Spezialkommission Totalrevision Pensionskassengesetz zum Ratschlag 05.1314.01 betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu zwei Anträgen und einer Motion.	SpezKo Pens. Kasse	FD	05.1314.02 98.5914.05 01.7009.05 04.7969.04
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Jahresbericht 2006 Öffentlicher Verkehr.	UVEK	WSD	07.5172.01
14.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 06.1970.01 zu Änderungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz). (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005: Wahl des Regierungspräsidiums sowie Unvereinbarkeit).	SpezKo Verf.	SiD	06.1970.02
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag 07.0187.01 betreffend Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104 (Areal Sevogelpark).	BRK	BD	07.0187.02
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend Sitzverteilung des Grossen Rats auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden.		SiD	07.0748.01
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Rechnung 2006 der Industriellen Werke Basel.	FKom	BD	07.0542.01
18.	Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2006 des Kantons Basel-Stadt.	FKom	FD	07.5171.01
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2006 der fünf kantonalen Museen.	BKK	ED	07.5182.01

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	07.0813.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.	UVEK	BD	07.0814.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

a)	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien			07.5191.01
b)	André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt			07.5204.01

23. Anzüge:

a)	Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen			07.5185.01
b)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente			07.5188.01
c)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik			07.5192.01
d)	Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich			07.5193.01
e)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computernetzwerken in Schulen			07.5194.01
f)	Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel			07.5195.01
g)	Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering			07.5196.01
h)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige			07.5199.01
i)	Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen			07.5200.01
j)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"			07.5201.01
k)	Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern			07.5202.01
l)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop			07.5205.01
m)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinverdiensten			07.5206.01

Kenntnisnahme

24.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Finanzkommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).			07.5186.01
25.	Rücktritt von Thomas Baerlocher als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission per 26. Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).			07.5187.01
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Umweltbericht beider Basel 2007.		BD	07.0691.01
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jörg Vitelli betreffend Versuch mit synthetischem Wachs als Ersatz für Kunstseis.		ED	07.5017.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Conradin Cramer betreffend Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen.		FD	07.5108.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien

07.5191.01

Nehmen wir an, Sie suchen eine Stelle in der Personaladministration, und Sie können wählen zwischen einem Angebot beim Kanton Basel-Stadt und einem bei Novartis. Beide Stellen entsprechen inhaltlich Ihren Vorstellungen. Auch der Grundlohn ist ähnlich. An allen Stellen erhalten Sie ein dreizehntes Gehalt. Unberücksichtigt bleibt aber, dass die Novartis z.T. Boni von CHF 10'000 an aufwärts, Reka-Checks etc. zusätzlich an ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgibt oder zu Vorzugspreisen verkauft.

Da Sie zwei schulpflichtige Kinder haben und die Arbeitszeit für Sie ein wichtiges Entscheidungskriterium ist, vergleichen Sie die Jahresarbeitszeit: Bei der Novartis arbeiten Sie 2,5 Wochen weniger im Jahr. Für welche Stelle würden Sie sich entscheiden?

Arbeitszeitvergleiche (Jahresstunden ohne Ferien und Feiertage) unter vergleichbar grossen Arbeitgebern der Region zeigen: In den Kantonen BL und BS arbeitet man am längsten.

- Novartis (GAV) 1816 Stunden pro Jahr
- Coop (GAV) 1845 Stunden pro Jahr
- Migros (GAV) 1853 Stunden pro Jahr
- Kanton BS 1915 Stunden pro Jahr
- Kanton BL 1932 Stunden pro Jahr

Wenn der Kanton BS als Arbeitgeber attraktiv bleiben will, muss er bei der Arbeitszeit endlich nachziehen. Sämtliche anderen grossen Arbeitgeber haben die 40- oder die 41-Stunden-Woche und die fünfte Ferienwoche längst eingeführt. Die Arbeitszeit ist neben Arbeitsinhalt und Lohn das wichtigste Kriterium der Arbeitnehmerinnen bei der Stellenwahl.

Die Motionäre fordern jetzt Arbeitszeitverkürzung mit dem Ziel, die Jahressollstunden auf das übliche Mass zu senken. Die Umfrage des vpod beim Kantonspersonal BS und BL nach bevorzugten Varianten der Arbeitszeitverkürzung wurde rege genutzt und ergab folgendes Bild: Eine Mehrheit des Personals wünscht mehr Ferien, die Senkung der Wochenarbeitszeit steht in den meisten Bereichen an zweiter Stelle. Bei den handwerklichen Berufen, wo körperlich schwer gearbeitet wird, und bei den Schichtberufen (Polizei, Feuerwehr, Spital) ist aber eindeutig die Frühpensionierung das dringendere Anliegen. Klar wurde bei der Umfrage auch dies: Die dafür notwendigen Stellen müssen dringend geschaffen werden. „Kürzere Arbeitszeit - Mehr Stellen!“ ist nicht nur ein Slogan der Gewerkschaften, sondern im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeitenden höchst notwendig und somit eine sozialpolitische Aufgabe.

Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist keine neue Begehrlichkeit, sondern eine alte Pendenz. Die letzte Arbeitszeitverkürzung für die Krankenpflegerinnen, Feuerwehrleute, Tramführerinnen usw. liegt mehr als 20 Jahre zurück, als die Wochenarbeitszeit von 44 auf 42 Stunden gesenkt wurde.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, einen Vorschlag zur Kürzung der jährlichen Arbeitszeit vorzulegen.

Urs Müller-Walz, Heidi Mück, Christine Keller, Beat Jans, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Esther Weber Lehner, Guido Vogel, Stephan Maurer, Doris Gysin, Peter Howald, Hermann Amstad, Jörg Vitelli, Martina Saner, Patrizia Bernasconi, Karin Haeberli Leugger, Elisabeth Ackermann, Michael Wüthrich, Beatrice Alder Finzen, Jürg Meyer, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Ernst Jost, Tanja Soland, Loretta Müller, Markus Benz, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Thomas Grossenbacher, Philippe Pierre Macherel, Mehmet Turan, Beatriz Greuter, Annemarie Pfister, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Maria Berger-Coenen, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Hans Rudolf Lüthi, Talha Ugur Camlibel

b) Motion betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt

07.5204.01

Seit 1999 besteht ein Sportkonzept, das dem Basler Sport mit all seinen Facetten - insbesondere den positiven gesundheitlichen Aspekten, der unterstützenden Wirkung bei den Themen Migration und "Jugendliche weg von der Strasse", dem Spitzensport usw. - den entsprechenden Schub verleihen soll. Dieses Sportkonzept wurde damals, noch unter RR Stefan Cornaz, im Grossen Rat behandelt und zur Kenntnis genommen mit dem Hinweis, dass die Behörden diesem Konzept unbedingt nachleben sollten. Dies wurde vom Regierungsrat auch so versprochen. Ein

Anzug für die Einführung eines Sportgesetzes analog unsers Nachbarkantons wurde gleichzeitig abgeschrieben mit der Begründung, das vorgestellte Konzept genüge nun und erfülle die Wünsche des Anzugsstellers.

Heute - acht Jahre später - muss man mit Ernüchterung feststellen, dass dem Konzept nur in einzelnen Fällen nachgelebt wurde, und dass man dem seinerzeitigen Wunsch des Grossen Rates kaum entsprochen hat. Durch zwischenzeitliche Wechsel in der Departementsführung und der Leitung des Sportamtes wurde das Sportkonzept zu wenig umgesetzt. Wir sind heute aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen kaum in der Lage, das Richtige für den Breiten- und Spitzensport zu tun. Die vielen gut gemeinten Vorstösse und Anliegen versanden, auch auf Grund finanzieller Engpässe im Department. Beispiele liessen sich genügend auflisten, wie zuletzt die Gebührenverordnung, die aktuellen Probleme bei den Fussballjunioren etc.

Deshalb scheint der Zeitpunkt gekommen, dieses Sportkonzept durch ein griffigeres Sportgesetz zu ersetzen (vielleicht erneut unter Mitwirkung des Sportbeirats, des Panathlon Clubs beider Basel, Sport Basel, und anderer wichtiger Exponenten).

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat ein Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt zu erlassen.

André Weissen, Urs Müller-Walz, Ernst Mutschler, Claude François Beranek, Christine Keller, Hasan Kanber, Loretta Müller, Stephan Gassmann, Esther Weber Lehner, Toni Casagrande, Andreas Ungricht, Dieter Stohrer, Peter Jenni

Anzüge

a) Anzug betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen

07.5185.01

Nicht alle Ordnungsbussen nach SVG werden den Zuwiderhandelnden mittels Bussenzettel angezeigt: offenbar werden insbesondere Bussen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen oft direkt per Post angezeigt. Dass solche Bussen bei Nicht-Bezahlung auf andere Weise eingebracht werden müssen, ist unbestritten; es mutet jedoch seltsam an, wenn diese beim Strafgericht verzeigt werden und in einem Strafbefehl resultieren, der die offenbar hohen Kosten, die auf diesem Weg entstehen, mit beinhaltet (auch wenn dieses Vorgehen auf der Übertretungsanzeige vermerkt ist).

Diese Vorgehensweise ist insbesondere deshalb suboptimal, weil gegen solche Strafbefehle gemäss Insidern regelmässig Einsprache erhoben wird mit der Begründung, die Übertretungsanzeige sei gar nie eingegangen; dies wiederum mit dem Resultat, dass der Einsprache mangels Beweisen stattgegeben werden muss, der Fehlbare nur den Bussenbetrag bezahlt, und die Kosten für das Verfahren beim Staat hängen bleiben.

Dass von den Kosten, die aufgrund eines fehlenden Mahnverfahrens bei der Polizei zudem ein Teil beim Justizdepartement entstehen und offenbar auch von diesem getragen werden müssen, ist stossend.

Dazu kommt, dass einerseits zwischen dem Fehlverhalten im Strassenverkehr und der Übertretungsanzeige offenbar regelmässig eine für den Empfänger unverständlich lange Zeit verstreicht, ebenso zwischen Übertretungsanzeige und Verzeigung ans Strafgericht. Ersteres dient dem Sinn der Busse nicht (Fehlbare sollen ja dazu angehalten werden, ihr Verhalten zu ändern – dieser Effekt geht bei langer Frist zwischen Übertretung und Busse aber tendenziell verloren), Letzteres ist aus Sicht der entgangenen Gelder bzw. Zinsen unökonomisch.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Feststellung zutrifft, dass zwischen Übertretung und Bussenverfügung regelmässig längere Zeit (mehr als 1 Monat; im konkreten Fall über 2 Monate) verstreicht;
2. Ob die Feststellung zutrifft, dass bei Nichtbezahlung einer Busse innert Frist längere Zeit (mehr als 2 Monate; im konkreten Fall über 3 Monate, Eingang des Strafbefehls rund 10 Monate nach Übertretung!) verstreicht, bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
3. Falls die Feststellung unter 1 zutrifft: ob und inwiefern die Fristen zwischen Übertretung und Bussenverfügung verkürzt werden können;
4. Ob – und dies ist das Hauptanliegen des Anzugsstellers – es nicht sinnvoll wäre, bei Nichtbezahlung der Busse innert Zahlungsfrist ein Mahnverfahren einzuführen (ähnlich wie es offenbar regelmässig angewendet wird bei Bussen, die per Bussenzettel verfügt werden), bevor eine Verzeigung ans Strafgericht erfolgt;
5. Falls die Feststellung unter 2 zutrifft: ob nach Nichtbezahlung der Busse innert Frist bzw. Nichtbeachtung einer Mahnung nach Frage 4 der Weiterzug an das Strafgericht nicht innert kürzerer Frist erfolgen könnte.

Patrick Hafner

b) Anzug betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

07.5188.01

Im Juni 2007 wird die Stammlinie und ein Jahr darauf der Anschluss Luzerneriring der Nordtangente eröffnet. Gemäss Verkehrsprognosen soll durch die Kanalisierung des Verkehrs auf die Nordtangente eine Verkehrsumlagerung stattfinden. Fürs Gundeli soll die Entlastung 10% betragen. Erfahrungsgemäss sind solche Entlastungen nicht von Dauer, sondern werden bald wieder durch Mehrverkehr wettgemacht. Im Anzug Susanne Signer wird davon ausgegangen, dass mit Baustellen im Gundeli, der Wegweisung über die Osttangente eine Verkehrsverlagerung bewirkt werden kann. Erfahrungsgemäss hat dies eine kurzfristige Wirkung. Baustellen sind längerfristig keine guten Verkehrsberuhigungsmassnahmen und für die Anwohner eines per se bereits dicht besiedelten und stark durchfahrenen Wohnquartiers als Wohnqualität mindernd zu betrachten. Conaisseurs fahren schon nach kurzer Zeit, spätestens wenn eine Baustelle fertig ist, wieder den alten und schnelleren Weg. Die UVEK kommt in ihrem Bericht vom 30. August 2003 zum Anzug B. Inglin-Buomberger im Kapitel 11 zum Schluss, dass auf die Eröffnung der Nordtangente konkrete flankierende Massnahmen umgesetzt und die Dornacher- und Gundeldingerstrasse zurückgestuft werden sollen. Das Gundeldinger-Quartier soll vom „Nordtangente-Effekt“ auch profitieren können. Darum sind jetzt konkrete flankierende Massnahmen verkehrstechnischer Art zur Umsetzung gefordert.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob in der Reinacherstrasse, Viertelskreis - Kreuzung Dornacherstrasse, eine Busspur markiert werden kann. Heute bleibt der Bus in diesem Abschnitt vielfach stecken.
- Ob für den Bus 36 in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse die Priorität an den Kreuzungen verbessert werden kann, so dass er eine „Grüne Welle“ hat.
- Ob in der Bruderholzstrasse und Thiersteinallee dem Tram absolute Priorität, mit Wartezeit Null, eingeräumt werden kann. In den letzten Jahren wurden die Prioritäten teilweise zurückgestuft.
- Ob in der Dornacher- und Gundeldingerstrasse Tempo 40 eingeführt werden kann, dies im Sinne der Forderung der UVEK nach Zurückstufung dieser beiden Strassen. Diese beiden Strassen sind dicht bewohnt.
- Die Einfahrbremse in der Dornacherstrasse, Kreuzung Reinacherstrasse, wieder aktiviert werden kann um den Durchgangsverkehr zu dosieren. Früher konnten pro Grünphase nur 3 Autos durchfahren, heute wieder 10.
- Ob das Nachtfahrverbot wie in der Dornacherstrasse nun auch in der Gundeldingerstrasse eingeführt werden kann.
- Ob in der Solothurnerstrasse, auf der ganzen Länge, Tempo 30 eingeführt werden kann.

Beatriz Greuter, Jörg Vitelli, Gisela Traub, Ernst Jost, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Greta Schindler, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Jan Goepfert, Francisca Schiess, Beat Jans, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Sabine Suter, Brigitte Strondl, Peter Howald, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Mehmet Turan

c) Anzug betreffend Mädchen und Naturwissenschaft / Technik

07.5192.01

Mädchen und Knaben, Frauen und Männer können dieselben Schulen besuchen, Lehrberufe und Studien wählen. Schülerinnen haben sogar bessere Noten und müssen seltener repetieren.

Aber es gibt in der Schweiz immer noch geschlechtsspezifische Interessens- und Leistungsunterschiede in den Fächern der Mathematik/Naturwissenschaften - ein Problem, das seit über 30 Jahren in zahlreichen Statistiken von verschiedener Seite aufgezeigt wird.

Pädagogische Untersuchungen belegen, dass Knaben und Mädchen sich je nach Schulfach unterschiedliche Fähigkeiten zuschreiben, d. h. dass sie ein fachbezogenes Selbstkonzept aufbauen.

Wenn sich nun daher Mädchen in Technik, Mathematik und Naturwissenschaften weniger zutrauen, wirkt sich dies nicht nur auf die Fachleistungen auf den einzelnen Schulstufen, sondern auch auf ihre Berufs- und Studienwahl und die zukünftige Erwerbstätigkeit aus.

Dass Frauen immer noch in Naturwissenschaften und Technik untervertreten sind, ist umso bedauerlicher angesichts von Nachwuchsmangel und ausgezeichneten Berufsaussichten in den entsprechenden Tätigkeitsbereichen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie auf allen Schulstufen und möglichst früh, d. h. auch bereits im Kindergarten und in der Primarschule, das Interesse - v. a. der Mädchen - an Mathematik, Naturwissenschaften und Technik gezielt geweckt, nachhaltig unterstützt und besonders gefördert werden kann.

Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Susanna Banderet-Richner, Beat Jans, Annemarie Pfister, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Elisabeth Ackermann, Loretta Müller, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Jürg Stöcklin, Annemarie von Bidder, Daniel Stolz

d) Anzug betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

07.5193.01

Wenn Lehrpersonen erkranken oder verunfallen, wird die Organisation von Stellvertretungen je nach Schulstufe verschieden gehandhabt. Die Kindergärten arbeiten mit festen Aushilfen (Springerinnen), die vom Rektorat aus vermittelt werden. Hier genügt im Krankheitsfall ein einziger Anruf und die Stellvertretung wird durch eine Sekretariatsperson im Rektorat organisiert. Andere Schulen lassen die Stellvertretungen durch die Schulhäuser organisieren, lassen Vertretungsteams bilden und verteilen Listen mit möglichen Stellvertretungen, die nicht immer aktuell sind. Erkrankten Lehrpersonen wird so im schlimmsten Fall ein wahrer Telefonmarathon zugemutet, um eine Stellvertretung zu finden.

Eine solche "Stellvertretungslösung" ist nicht nur für erkrankte Lehrpersonen belastend, sondern auch für den Schulbetrieb, da es damit oft zu Ausfällen oder unproduktiven „Hütestunden“ kommt. Es braucht ein Angebot mit folgenden Zielen:

- Erkrankte Lehrpersonen müssen nur einen Anruf tätigen und die Stellvertretung wird organisiert.
- Für Schülerinnen, deren Lehrpersonen erkrankt oder verunfallt sind, fallen möglichst wenig Stunden aus.
- „Hütestunden“, d.h. Lektionen in denen die betroffenen Klassen von anderen Lehrpersonen des Schulhauses zusätzlich zu deren eigener Klasse beaufsichtigt werden, sollen möglichst vermieden werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob es möglich und sinnvoll ist, eine zentrale Stelle für die Organisation von kurz- und langfristigen Stellvertretungen an den Schulen einzurichten,
- oder ob die Rektorate zusätzliche Ressourcen (Sekretariatsstelle, Entlastung von anderen Aufgaben) für die Übernahme dieser Aufgabe erhalten sollen.

Heidi Mück, Roland Engeler-Ohnemus, Rolf Häring, Markus Benz, Thomas Grossenbacher,
Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner,
Hans Baumgartner

e) Anzug betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

07.5194.01

Aus nachvollziehbaren Gründen richten immer mehr Schulen drahtlose Netzwerke (WLAN) für ihre Informatikmittel ein. Immerhin sind dadurch Laptops überall im Schulhaus flexibel einsetzbar, ohne dass eine komplizierte und teure Verkabelung erforderlich wäre.

Die Massierung von gleichzeitig sendenden Computer-Antennen auf engstem Raum kann aber zu bedeutenden Strahlenbelastungen führen. Diese können durchaus lokal den Grenzwert für Orte mit empfindlicher Nutzung überschreiten, wie Messungen in Schulzimmern ergeben haben. Da Kinder wohl besonders empfindlich auf solche Einflüsse reagieren können, drängen sich Schutzmassnahmen auf.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, die entsprechenden Richtlinien zu erlassen. Diese sollten u.a. vorschreiben, dass Access-Points nicht in Schulzimmern montiert werden dürfen und Unterrichtsräume, in denen häufig zahlreiche Maschinen gleichzeitig betrieben werden, zu verkabeln sind.

Christoph Wydler, Philippe Pierre Macherel, Heinrich Ueberwasser, Dieter Stohrer,
Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Oswald Inglin, Thomas Mall, Beat Jans,
Brigitte Strondl, Eduard Rutschmann

f) Anzug betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel

07.5195.01

Petitionen aus verschiedenen Quartieren sowie politische Vorstösse im Grossen Rat verlangen immer wieder das Einführen von Tempo 30 auf Quartiersammelstrassen.

Auf Quartierstrassen mit Erschliessungsfunktion gilt in erster Linie Tempo 30 und auf Quartiersammelstrassen Tempo 50. Erreichen wollte man damit einerseits den Durchgangsverkehr aus den Quartierstrassen auf die übergeordneten Strassen zu verdrängen und andererseits den öffentlichen Verkehr, welcher Quartiersammelstrassen befährt, nicht mittels Temporeduktion zu behindern. Je langsamer aber gefahren wird, desto höher die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer/innen - vor allem aber der Kinder.

Auf dem Bruderholz wurde bereits flächendeckend Tempo 30 eingeführt. Warum sollte dies nicht auch in der ganzen Stadt möglich sein? Das Argument, der öffentliche Verkehr würde bei Tempo 30 unnötig behindert, ist nicht sehr stichhaltig, denn bereits heute kann er nicht überall die erlaubten Tempo 50 fahren. Ausserdem käme er bei Tempo 30 nur unwesentlich langsamer, dafür aber flüssiger vorwärts.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob die Strassennetzhierarchie bezüglich der Kriterien für die Zuweisung zu Tempo 30 überprüft werden kann

- ob es möglich ist, im Interesse der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, auf Stadtgebiet generell Tempo 30 einzuführen. Ausgenommen von dieser Massnahme wären Ringstrassen und Hauptverkehrsachsen
- ob auf Velo-Routen ohne Massnahmen (Radstreifen, Radweg) Tempo 30 eingeführt werden kann.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Jürg Meyer, Beatrice Alder Finzen, Eveline Rommerskirchen, Michael Wüthrich, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Peter Howald, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Patrizia Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Susanna Banderet-Richner

g) Anzug betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering

07.5196.01

Allein am Rheinufer werden pro Tag bis zu drei Tonnen Litteringabfälle entsorgt. Nach Festen kann das sogar noch mehr sein. Mit 31 kg Littering pro Einwohner nimmt Basel eine traurige Spitzenstellung unter Europas Städten ein. Trotz umfassender Aufklärungskampagnen, trotz einem grossen Angebot an Abfallkübeln, trotz der Einführung von Litteringbussen, obwohl die Polizei an den besonders betroffenen Orten (Rheinufer) ab 19 Uhr ständig in Zivil oder uniformiert patrouilliert und obwohl 34 Ordnungsbussen für Littering ausgesprochen wurden, hat sich die Situation nicht verbessert. Im Gegenteil, das Littering hat im letzten Jahr um 20 Prozent, also um fast 400 Tonnen, zugenommen. Scherben säumen das Rheinufer. Badende werden dadurch verletzt. Kaputte Flaschen werden bei Schlägereien eingesetzt. Am 1. Januar 2007 wurden allein fünf Tonnen Scherben in der Innerstadt weggeräumt. Getränke- und Fastfoodverpackungen machen den weitaus grössten Anteil an den weggeworfenen Abfällen aus. Werden diese mit einer genügend hohen Depotgebühr belastet, fällt das Problem deutlich geringer aus. Die Mehrwegbecher, die etwa an der Buvette bei der Kaserne gegen Pfand angeboten werden, findet man jedenfalls nicht am Boden.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob sie mit Grossverteilern und Fastfoodanbietern das Gespräch suchen kann. Das Ziel soll sein, diese dazu zu bewegen, die Getränke und Fastfoodartikel möglichst umfassend mit Mehrwegverpackung und Pfand abzugeben. Sollte dies nicht gelingen, ist zu prüfen, ob die Verteiler am Entsorgungsaufwand und an den Entsorgungskosten beteiligt werden können.

Beat Jans, Christoph Wydler, Annemarie von Bidder, Jörg Vitelli, Hansjörg M. Wirz, Peter Howald, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Elisabeth Ackermann, Patrizia Bernasconi, Andrea Bollinger, Michael Martig

h) Anzug betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige

07.5199.01

Auf den 1. Januar 2009 tritt das Bundesgesetz über die Familienzulagen in Kraft. In der Folge wird im Kanton Basel-Stadt das Kinderzulagengesetz revidiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neu auch die Selbständigerwerbenden dem Gesetz unterstellt werden sollen. Die Antragstellenden befürworten die Gleichstellung der Kinderzulagen-Zahlungen, unabhängig von der Form der Erwerbsarbeit, als sinnvolles und wichtiges Element der solidarischen Familienpolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft.

Der bisherige Verzicht von Kinderzulagen für die Selbständigerwerbenden wird oft damit begründet, dass dazu gar keine finanzielle Notwendigkeit bestehe, da die Selbständigerwerbenden über die Mittel verfügten, diese Zahlungen durch ihren Geschäftsertrag zu kompensieren. Es ist jedoch insbesondere bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen in der Regel keineswegs so, dass die betroffenen Personen in der finanziellen Lage sind, problemlos auf diese Zahlungen zu verzichten. Sie haben auch oft nicht die finanziellen Möglichkeiten, den für die Gründung einer GmbH oder AG nötigen Kapitalbedarf zu investieren, was die Selbstanstellung als Firmeninhaber ermöglichen würde.

Der Schritt in die Selbständigkeit fällt oft in eine familiäre Zeitphase, in der der Wegfall von Kinderzulagen zu einer erheblichen Belastung führen kann. Dies zumal, wenn beide Elternteile selbständig erwerbend tätig sind, bzw. sich parallel dazu in der Familienarbeit engagieren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob neben der zusätzlichen Lohnprozent-Belastung alternative Finanzierungsmodelle in Frage kommen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Erika Paneth, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Susanna Banderet-Richner, Hans Baumgartner, Gülsen Oeztürk, Désirée Braun

i) Anzug betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen

07.5200.01

Die Besteuerung der juristischen Personen (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften wie auch Vereine und Stiftungen) erfolgt primär durch die Gewinn- und die Kapitalsteuer. Die Gewinnsteuer bezieht sich auf den Reingewinn; Gegenstand der Kapitalsteuer gemäss § 84 ff. StG BS ist das Eigenkapital resp. Reinvermögen. Steuerbar ist bei Kapital-gesellschaften und Genossenschaften mindestens das einbezahlte Aktien-, Grund- oder Stammkapital, wobei das steuerbare Kapital um jenen Betrag des Fremdkapitals erhöht wird, dem wirtschaftlich die Bedeutung von Eigenkapital zukommt. Ein Freibetrag besteht, anders als bei Vereinen, Stiftungen und übrigen juristischen Personen, nicht.

Gerade im Anfangsstadium einer Unternehmung und bei kleineren Unternehmen stellt die Kapitalsteuer eine nicht unerhebliche Belastung dar, zumal es ja gesetzliche Mindestsummen für das einzubezahlende Kapital gibt, die jede Gesellschaft einhalten muss.

Ein Freibetrag bei der Kapitalsteuer würde daher eine gezielte Entlastung für neugegründete Unternehmen und KMU darstellen. Die Steuerausfälle halten sich in engen Grenzen; bei einem Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 würde ein Ausfall in der Höhe von unter 5 Millionen CHF p.a. entstehen.

Im Sinne eines positiven Signals an neugegründete Unternehmen und KMU bitten die Unterzeichneten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten, ob ein Freibetrag in der Höhe von CHF 250'000 für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei der Kapitalsteuer im Basler Steuergesetz aufgenommen werden soll.

Christine Keller, Beat Jans, Mustafa Atici, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Erika Paneth, Martina Saner, Peter Howald, Jörg Vitelli, Michael Martig, Philippe Pierre Macherel

j) Anzug betreffend "Tram-Museum für Basel"

07.5201.01

Was wäre Basel ohne sein „Drämmli“ und wie hätte sich die Stadt während der Industrialisierung ohne dieses für breite Gesellschaftsschichten bezahlbare Beförderungsmittel entwickelt? Basel verdankte seine Entwicklung auch dem stetigen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und dies ist bis heute so. In mit Basel vergleichbaren Städten wie Bern oder Zürich bestehen Tram-Museen, die diesem Umstand Rechnung tragen. Dabei ist die kürzliche Eröffnung des Zürcher Tram-Museums im historischen Depot Burgwies bemerkenswert, wofür das Kantonsparlament gerade dem dortigen Tramverein einstimmig (!) CHF 1 Mio. als Unterstützung zubilligte. Ein Tram-Museum bietet sich als Plattform für das Verstehen von Industriegeschichte und Stadtentwicklung im politischen und gesellschaftlichen Zusammenspiel der letzten 125 Jahre an. Gerade Basel als Grenzstadt und damals schnell gewachsener Wirtschaftsstandort hat hinsichtlich seines öffentlichen Nahverkehrs viele technische, organisatorische und politische Besonderheiten hervorgebracht. Zwar hat Basel bereits einige Museen und ist als ein europäisches Zentrum der Kunstszene etabliert. Gerade Basel als klassischer Tramstadt würde aber ein Tram-Museum als sinnvolle thematische Ergänzung gut anstehen.

In Basel bestehen seit vielen Jahren der Tramclub Basel (TCB) und die Genossenschaft Tram-Museum der Region Basel (GTMB). Beide Organisationen verfolgen aufeinander abgestimmt das Ziel ein Tram-Museum in Basel zu verwirklichen (TCB) und es dauerhaft zu betreiben (GTMB). Ihr Engagement zeigt sich im regelmässigen Oldtimer-Betrieb in Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und durch die Präsenz bei Extrafahrten, als Shuttle bei den Museumsnächten und bei anderen Veranstaltungen. Auch die kürzliche Restaurierung und Wiederinbetriebnahme des ältesten Basler Trams «Anggebliemli» gehört zu den bisherigen Erfolgen der beiden rührigen Organisationen, die so zu einem sympathischen Bild Basels aktiv beitragen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrsbetrieben (BVB) war es den beiden Organisationen auch möglich, dass bisher ein grosser Bestand an Oldtimerfahrzeugen erhalten werden konnte. Nachvollziehbare Umstände zwingen die BVB nun aber den aktiven Bestand zu bereinigen. Die BVB bieten dem Tramclub Basel die Übernahme von 10 ausgesonderten Oldtimer-Fahrzeugen an, andernfalls sie abgebrochen würden. Ein wichtiges Stück Basler Tramgeschichte und damit der Grundfundus des geplanten Tram-Museums würde so unwiederbringlich verschwinden. Überhaupt würde der Sinn des Tram-Museums in Frage gestellt. Daher haben beide Organisationen den festen Willen, diese Fahrzeuge von den BVB zu übernehmen und bis zur Eröffnung des Tram-Museums auf eigene Kosten „zwischenzulagern“. Dies ist nötig, da die Frage eines Museumstandortes noch immer ungelöst ist. Der TCB muss übrigens bis zum 01. Juli 2007 die Fahrzeuge den BVB abnehmen, um die Verschrottung zu verhindern.

Die Unterzeichnenden finden die langjährige Arbeit und Initiativen von TCB und GTMB stadtgeschichtlich und kulturell wertvoll und unterstützungswert. Sie bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie im Sinne einer Private-Public-Partnership die Schaffung eines Tram-Museums Basel rasch vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Stephan Ebner, Arthur Marti, Stephan Maurer, Christian Egeler, Gabriele Stutz-Kilcher, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, André Weissen, Christoph Wydler, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, Patrizia Bernasconi, Heinrich Ueberwasser, Eveline Rommerskirchen, Eduard Rutschmann

k) Anzug betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

07.5202.01

Am 8. März 2007, dem internationalen Frauentag äusserten sich Politikerinnen im Bundeshaus besorgt darüber, dass sich Frauen zunehmend von der Politik abwenden und Abstimmungen und Wahlen fernbleiben. Diese Feststellung stützte sich auf Umfrageergebnisse zu den nationalen Wahlen. Auch in den Medien wurde darüber berichtet, wobei die Aussagen der Politikerinnen teilweise unterstützt aber auch dementiert wurden. Der langjährige Trend aus den Vox-Analysen weist z.B. eher eine Zunahme der Frauen bei Wahlen und Abstimmungen auf. Da aber nur eine Stadt in der Schweiz die eingegangenen Abstimmungs- und Wahlzettel zusätzlich nach Merkmalen wie Alter und Geschlecht aufschlüsselt, fehlen bisher gesicherte Angaben zur Stimmbeteiligung von Frauen und Männern in der Schweiz.

Die politische Partizipation der Bürger und Bürgerinnen ist ein Grundprinzip demokratischer Gesellschaften. Viele Wahlberechtigte nehmen an Wahlgängen oder Abstimmungen nicht mehr oder nur noch selten teil, weil sie durch komplexe Vorlagen überfordert sind, sich keine Meinung bilden können oder das politische System und seine Akteure überhaupt in Zweifel ziehen. Diese Entwicklung ist für unsere direkte Demokratie äusserst problematisch. Es ist genauso heikel, wenn die abstimmende und wählende Bevölkerung nicht mehr repräsentativ ist. Das heisst vor allem, wenn junge Menschen und Frauen zunehmend den Wahlen- und Abstimmungen fernbleiben. Hier stellt sich die Frage, ob es trotz der verfassungsrechtlichen Gleichstellung einen Unterschied im Abstimmungs- und Wahlverhalten gibt, der auf veraltete Strukturen bzw. Einflüsse zurückzuführen ist. Falls eine Politikverdrossenheit besteht und diese sich vor allem bei den Frauen und jungen Menschen auswirkt, dann muss man sich dieser annehmen und versuchen sie soweit als möglich aufzuhalten.

Einerseits steht zur Diskussion, wie man die bereits vorhandenen Strukturen und Organisationen besser unterstützen und miteinbeziehen könnte. Es handelt sich hier um die Quartiersekretariate, aber z.B. auch um den Mädchenrat, welcher sich schon zur Aufgabe gemacht hat die politische Partizipation von Mädchen und jungen Frauen zu fördern. Andererseits könnte man sich vorstellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die aktive Teilhabe an demokratischen Prozessen durch den Einsatz vernetzter Computer erleichtert werden kann. Das Internet oder kommunale Netzwerke könnten einen erleichterten Zugang schaffen und dabei das Interesse an politischen Entscheidungsprozessen fördern, indem der Bevölkerung schon früh Gelegenheit zur unbürokratischen Mitsprache gegeben wird (vgl. <http://www.muenster.de> oder <http://www.blog.birsfelden.ch>). Damit jedoch abgeklärt werden kann, ob es überhaupt eine Abnahme im Stimm- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen gibt, wäre die Einführung einer Statistik auf kantonaler Ebene, die die Stimmbeteiligung u.a. nach dem Geschlecht und Alter untersucht, analog zur Stadt Luzern, eine gute Grundlage.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, über die Beteiligung von Frauen und Männern im politischen Prozess zu berichten. Dabei soll der Fokus auf dem Abstimmungs- und Wahlverhalten der Frauen und jungen Menschen liegen. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die die Verbesserung der politischen Partizipation zum Ziel haben, dabei sollen insbesondere die obgenannten Ideen geprüft werden.

Tanja Soland, Isabel Koellreuter, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Anita Heer, Beatriz Greuter, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Loretta Müller, Oswald Inglin, Annemarie von Bidder, Andrea Bollinger, Stephan Maurer, Christine Keller, Beat Jans, André Weissen, Martin Lüchinger

l) Anzug betreffend KMU-One Stop Shop

07.5205.01

Für KMU, insbesondere für Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen, sind die zeitlichen, damit auch finanziellen Aufwände im Kontakt mit verschiedenen Verwaltungsstellen oft unverhältnismässig hoch. Dasselbe gilt umgekehrt auch für die Verantwortlichen in der Verwaltung, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unabhängig von der Betriebsgrösse gleichwertig sicher zu stellen.

Erfahrungsgemäss können die Aufwände für beide Seiten optimiert werden, wenn die nötigen Bewilligungen und alle weiteren relevanten Abklärungen an einer Anlaufstelle erfasst werden können. Dies gilt insbesondere beim Neueinstieg in die Selbständigkeit.

Wir beantragen daher die Einrichtung einer Anlaufstelle für KMU und insbesondere Einzelfirmen sowie kleine Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen. Dazu gehören z.B. auch viele Betriebe aus dem Detailhandel und der Gastronomie, zwei Bereiche, in denen sich regelmässig kontroverse Problemstellungen und Herausforderungen ergeben. Idealerweise lassen sich mit der KMU-Anlaufstelle die Aufwände für beide Seiten optimieren.

Diese Anlaufstelle (One Stop Shop) ist von Fachpersonen zu führen, welche zusammen mit den Unternehmen alle erforderlichen Massnahmen festlegen, diese bei den Detailabklärungen in den nachgelagerten Verwaltungsabteilungen unterstützen und bei Bedarf auch vermittelnd wirken.

Bei Einzelfirmen und kleinen Unternehmen unter 10 MitarbeiterInnen kann es bei ähnlich gelagerten Fällen auch sinnvoll sein, im Rahmen von Gruppennetzwerken zu arbeiten und damit die Effizienz zusätzlich zu erhöhen.

Die Antragstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form das Anliegen dieser KMU-Anlaufstelle aufgenommen und umgesetzt werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Malama, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Gülsen Oeztürk, Baschi Dürr, Hans Baumgartner, Erika Paneth, Christine Keller, Christophe Haller, Anita Lachenmeier-Thüring, Paul Roniger

m) Anzug betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten

07.5206.01

Die Ausgangslage ist bekannt. Verschiedene ungelernte und ausgebildete Personen leisten täglich unterschiedlichste Kleinstarbeitspensen. Dazu gehören zum Beispiel kurze Arbeitseinsätze als Aushilfe im Gastrobereich (Catering), als HelferIn bei Veranstaltungen und Events (z.B. Platzanweiser, Ticketkontrolle usw.) oder als Aushilfe für Standaktionen und Umfrageinstitute. In Bezug auf die Administration (Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge, Erstellen der Lohnausweise etc.) verursachen solche Kleinstpensen in der Regel praktisch den gleichen Aufwand wie Vollzeitstellen.

Dieser administrative Aufwand führt unter anderem dazu, dass gerade solche Kleinstarbeitspensen nicht abgerechnet werden, d.h. mögliche Einnahmen fliessen am Fiskus vorbei. Die Antragssteller sind davon überzeugt, dass durch eine Verminderung des kaufmännischen Aufwands mehr kleine Einsatzmöglichkeiten geschaffen werden können.

Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und darüber zu berichten, ob sich für diese Art der Kleinst-Entscheidungen, deren Höhe zu begrenzen wäre, nicht mit der Einführung einer Pauschalabgabe (inkl. Lohnsteuer und AHV/IV-Beitrag) eine wünschbare administrative Erleichterung erzielen lässt. Die Antragssteller regen an, dass die Aufteilung in Quellensteuer und Sozialversicherungsbeiträge für diese Beiträge von der öffentlichen Inkassostelle vorgenommen würden. So sind die Arbeitnehmenden für ihre Verdienste sozialversichert, während der Steueranteil an dieser Pauschalabgabe wahlweise entweder an die Stelle der ordentlichen Besteuerung tritt oder bei einer ordentlichen Einkommensbesteuerung an die Steuer angerechnet wird.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Sabine Suter, Greta Schindler, Brigitte Strondl, Martin Lüchinger, Christine Keller, Hans Baumgarnter, Gülsen Oeztürk

Schriftliche Anfragen**a) Schriftliche Anfrage betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen**

07.5216.01

Im Begleitschreiben zur Auszahlung des Bonus für Haushalte des Stromsparfonds vom Juni 2007 steht u.a., dass z.Z. in der Schweiz darüber gesprochen würde, ob Atom- oder Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Hierzu wird festgestellt, dass "die Risiken von Atomkraftwerken immens seien".

Diese Aussage stimmt wohl schon sprachlich nicht, da "immens" ja unmessbar bedeutet. Zu den entsprechenden Risiken gibt es jedoch sehr umfangreiche Berechnungen.

Wichtiger ist jedoch, dass eine solch lapidare Äusserung einer subalternen staatlichen Stelle nicht geeignet ist, zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.

Ich frage deshalb die Regierung an

1. Teilt sie die Meinung, dass die zitierte Äusserung nicht den Anforderungen entspricht, die an Mitteilungen von Behörden an die Bevölkerung gestellt werden müssen?
2. Wer ist für den Inhalt derartiger Mitteilungen verantwortlich, und wie wird diese Verantwortung wahrgenommen?

Thomas Mall

b) Schriftliche Anfrage betreffend "Boulevard Güterstrasse"

07.5217.01

Die seinerzeit beschlossene Umgestaltung der Güterstrasse ist in vollem Gang. An den schon fertiggestellten Teilen kann man nun schon klar erkennen, wie die Strasse in Zukunft aussehen wird. Hierbei zeigen sich nach meiner Meinung einige Probleme.

Durch die neuen, an Stelle von Randsteinen verwendeten Granitrinnen ergeben sich für Velofahrer ungünstige Verhältnisse: Falls jemand mit seinem Velo hineingerät, so zieht es ihn in rascher Folge auf die eine und anschliessend auf die andere Seite, was relativ oft zu Stürzen führen dürfte. Ein solcher Sturz dürfte recht häufig in Richtung Fahrbahn erfolgen, was schwere Konsequenzen haben könnte.

Da das Niveau der Parkfelder identisch ist mit demjenigen der Trottoirs, d.h. nicht mehr ca. 25 cm tiefer als diese, wirken die abgestellten Fahrzeuge viel störender für die Fussgänger als zuvor.

Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten. Mich erinnern die Wasserrinnen an eine überdimensionierte Entsorgungsanlage für gewisse andere Flüssigkeiten. Wie aber lautet die Mehrheitsmeinung?

Bevor nun der ganze Strassenzug umgebaut ist, möchte ich die Regierung anfragen:

1. Gibt es schon Erfahrungen mit Unfällen, die in Zusammenhang mit der Umgestaltung gebracht werden können?
2. Wie wird das Resultat von "den Anwohnern" beurteilt, die im Rahmen der Vorberatung des Projektes mehrheitlich als Befürworter bezeichnet worden sind?
3. Ergeben sich aus den bisherigen Erfahrungen Konsequenzen für die Gestaltung des restlichen Strassenstückes?

Thomas Mall

c) Schriftliche Anfrage betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih

07.5218.01

Von 2004 bis 2006 hat die Temporärarbeit in der Schweiz um knapp 60% zugenommen. Gegenüber 1993 hat sie sich sogar vervierfacht. Diese Entwicklung ist bedenklich, ist doch Temporärarbeit mit sozialen und volkswirtschaftlichen Folgekosten verbunden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat die Temporärarbeit deshalb einer Analyse unterzogen (SGB-Dossier Nr. 48).

Temporärarbeitende in Bau und Industrie weisen ein sehr hohes Unfallrisiko auf. Vergleiche mit anderen Suva-Klassen zeigen, dass nur Beschäftigte der Forstwirtschaft häufiger verunfallen. Auch bei den Löhnen liegt vieles im Argen. Kontrollen zeigen, dass bei über 10% der Anstellungen Mindestlöhne oder orts-, berufs- und branchenüblichen Löhne nicht eingehalten wurden. Im Kanton Zürich gab es sogar bei rund 30% der Kontrollen Beanstandungen. Es zeigt sich, dass das Lohnniveau in gewissen Berufen durch Temporärfirmen unter Druck gerät. Mittlerweile ist dieser Missstand auch von grossen Temporärfirmen erkannt: Adecco distanzierte sich am 1. März 2007 öffentlich von „Sozialdumping und Tieflohnen“ in der Branche. 70 - 80% der Temporärarbeitenden arbeiten unfreiwillig temporär und suchen eine Dauerstelle. Die Arbeitgeber, die Temporäre einsetzen, stellen diese mehrheitlich nur vorübergehend ein. Aus diesem Grund kann die Temporärarbeit die erhoffte Sprungbrettfunktion in Wirklichkeit oft nicht ausüben: Ein beträchtlicher Teil der Temporärarbeitenden ist unfreiwillig wiederholt in Temporäreinsätzen tätig, unterbrochen von Phasen von Arbeitslosigkeit. Es finden sich immer wieder Beispiele von (jungen) Arbeitnehmenden, welche gerade aufgrund einer Temporärkarriere (Aneinanderreihung von Temporäreengagements) in einem Teufelskreis gefangen sind und grosse Probleme haben, eine Festanstellung zu finden. Weiter problematisch an der Temporärarbeit sind die kurzen Kündigungsfristen bzw. die unsicheren Beschäftigungsaussichten, Nachteile bei der sozialen Sicherheit, sowie die schlechte Integration in den Betrieben.

Die Markteintrittshürden für Personalverleiher sind in der Schweiz tief. Gleichzeitig ist die staatliche Kontrolle der Verleihtätigkeit sehr gering. Es erstaunt daher nicht, dass Branchenvertreter das Vorhandensein von unseriösen Firmen anprangern und zum Schutze der Branche strengere Kontrollen und Strafen fordern.

Wer in der Schweiz ein Temporärbüro betreiben will, braucht eine Bewilligung. Das geltende Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) regelt die Bewilligungsvoraussetzungen, die eine seriöse Geschäftsführung garantieren sollten. Wer gegen die Bestimmungen verstösst, müsste von Gesetzes wegen seine Bewilligung verlieren oder eine Busse erhalten. Doch trotz häufigen Verstössen werden Temporärfirmen im Markt belassen. Die an sich griffige Sanktion des Bewilligungsentzugs und die im AVG enthaltenen Strafbestimmungen sind wegen ihres faktisch ausbleibenden Vollzugs keine Ordnungsinstrumente.

Wie nimmt die kantonale Behörde ihre Aufsichtspflicht wahr, so wie es das AVG vorschreibt? Finden überhaupt Kontrollen statt?

Welche Weisungen gelten für Dienststellen beim Kanton, bei allfälligen Beizug von Temporärangestellten?

Falls Kontrollen stattfinden, in welchem Ausmass und mit welcher Regelmässigkeit?

Was für Probleme konnten bei allfälligen Kontrollen aufgedeckt werden? Gab es Verstösse gegen Mindestlöhne, gegen Sozialversicherungsbestimmungen, bei der Arbeitssicherheit oder gegen das Arbeitsgesetz? In welchem Ausmass?

Wurden bei Verstössen Sanktionen im Sinne des AVG ergriffen (Bussen, Bewilligungsentzug)?

Urs Müller-Walz

d) Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt

07.5219.01

In der St. Johannis-Vorstadt sind die Platzverhältnisse im vorderen Teil sehr eng. Die Abstände zu den parkierten Autos und zu den Trottoirs sind knapp und in gewissen Situationen gefährlich. Die BLT-Tramlinie 11 verkehrt in dieser Strasse. Zur Zeit beschaffen BVB und BLT gemeinsam eine neue Tramserie. Das neue Modell Tango von Stadler verfügt über die selbe Breite wie der Combino von Siemens. Combino-Tramzüge haben zur Zeit im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt ein Kreuzungsverbot, da sie breiter sind als die anderen Tramzüge und die Geleise aufgrund der engen Verhältnisse enger als üblich verlegt sind. Dieses Kreuzungsverbot würde demnach auch für die

neuen Tango-Tramzüge gelten. Es ist anzunehmen, dass diese Einschränkung für den regulären Trambetrieb problematisch ist (heute verkehren Combinos nur ausnahmsweise durch die St. Johannis-Vorstadt).

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Kreuzungsverbot auch für die neuen Tango-Tramzüge und ist mit Kreuzungsverbot ein regulärer Betrieb der Linie 11 machbar?
2. Sind im Zusammenhang mit den neuen Tramzügen oder anderweitig Umgestaltungsmassnahmen in der St. Johannis-Vorstadt geplant?
3. Kann ein Lastwagenverbot in der St. Johannis-Vorstadt eingeführt werden, da Lastwagen heute entgegenkommende Tramzügen teilweise nur passieren können in dem sie aufs Trottoir ausweichen?
4. Kann der Wegweiser am Totentanz zur Autobahn und zur Johanniterbrücke den Verkehr anstatt durch die enge St. Johannis-Vorstadt nicht besser durch die Spitalstrasse weisen?

Christian Egeler

e) Schriftliche Anfrage betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz"

07.5220.01

Im „Gesetz zum Schutz und zur Förderung des Baumbestandes im Kanton Basel-Stadt (Baumgesetz)" vom 16. Oktober 1980 steht unter anderem:

Der Baumbestand im Kanton Basel-Stadt ist im Interesse der Qualität des Lebensraumes, insbesondere der Wohnlichkeit, zu erhalten und möglichst zu vermehren. In Baumschutzgebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 50 cm (rund 16 cm Durchmesser) aufweisen.

In anderen definierten Gebieten sind Bäume geschützt, deren Stamm einen Meter über dem Boden einen Umfang von über 90 cm (rund 30 cm Durchmesser) aufweisen. Für geschützte Bäume braucht es eine Fällbewilligung und es kann eine geeignete Ersatzpflanzung angeordnet werden.

Im Verwaltungsbericht unter 11.1.4 Baumschutz ist zu lesen, dass im Jahre 2006 im privaten Bereich die Fällung von 572 Bäumen bewilligt und insgesamt die Neupflanzung von 466 Bäumen verfügt wurde. Dies entspricht einem Negativsaldo von 106 Bäumen.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung folgender Fragen:

- Welches sind die Gründe für die Fällung der Bäume?
- Weshalb wurden 106 Bäume nicht ersetzt?
- Wäre es möglich, Baumbesitzer dazu anzuhalten, Bäume, welche im Sinne einer Pflegemassnahme zugunsten des übrigen Baumbestandes gefällt werden müssen, zu fällen, bevor sie die schützenswerte Grösse erreicht haben? Dazu wäre auch die Aufklärung über die mögliche Grösse der ausgewachsenen Bäume nötig.
- Fallen Bäume, welche nur aus „designerischen" Gründen gepflanzt wurden und es absehbar ist, dass einige Bäume nach einer gewissen Zeit aus Platzmangel gefällt werden müssen, auch unter das Baumgesetz? (In dem entsprechenden Fall könnte eine Fällbewilligung nicht verweigert werden).
- Wie sieht im privaten Bereich die Baumbilanz der vergangenen zwanzig Jahre aus?

Brigitte Strondl



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 7. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 12. September 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 19. September 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

12. September 2007, 09:00 Uhr Maria Berger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP), Tino Krattiger (SP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis).
12. September 2007, 15:00 Uhr Maria Berger (SP), Roland Engeler (SP), Tommy Frey (SVP), Tino Krattiger (SP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP).
19. September 2007, 09:00 Uhr Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Urs Joerg (EVP), Tino Krattiger (SP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP).
19. September 2007, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Beatriz Greuter (SP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Hasan Kanber (SP), Tino Krattiger (SP), Thomas Mall (LDP), Lorenz Nägelin (SVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Patricia von Falkenstein (LDP).

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 467
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 467
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672)..... 468
4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission)..... 469
5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 470
6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung..... 470
7. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011. 483
8. Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechselausstellungen..... 486
9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011..... 487
10. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit). 488

11.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	489
12.	Neue Interpellationen.	490
13.	Motionen 1 - 6.	503
14.	Anzüge 1 - 31.	511
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	519
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung.	521
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.	521
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters.	522
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans.	522
20.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren.	523
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.	523
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.	523
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).	524
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen.	524
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz.	524
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln.	525
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation.	525
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung.	525
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handicapierte Menschen an der EURO 08.	525
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann.	526
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.	526
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.	526
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	531
	Anhang B: Neue Vorstösse	534

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[12.09.07 09:04:16, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Ratsmitglied begrüssen zu dürfen.

Thomas Strahm rückt für den zurückgetretenen Theo Seckinger nach.

Er ist sozusagen "mein Pendant" aus Riehen - er präsidiert nämlich den Einwohnerrat von Riehen. Ich bitte um eine gute Aufnahme unseres neuen Ratsmitglieds und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung in diesem Amt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Praktikantinnen von Radio X

Heute werden zwei Praktikantinnen von Radio X, Mirjam Fuchs und Susan Wüst, die Arbeit des Grossen Rates verfolgen. Sie werden von Annemarie von Bidder begleitet. Wir freuen uns über das Interesse junger Journalisten und Journalistinnen am parlamentarischen Geschehen und wünschen den beiden Frauen einen interessanten Tag.

Fraktionsaustritt Peter Jenni

Grossrat Peter Jenni hat mit Schreiben vom 24. August 2007 den Austritt aus der Fraktion der DSP erklärt.

Tritantionaler Anlass

Wie Sie wissen, findet heute Abend das Trinationale Treffen der Städte Basel, Mulhouse und Freiburg statt. Der offizielle Anlass wird in der Aula der Museen durchgeführt und der Apéro danach im Keller des Blauen Hauses. Ich möchte nochmals einen Aufruf starten und würde mich freuen, wenn sich weitere Ratsmitglieder anmelden würden. Ich danke Ihnen !

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 62, 73 und 74 sowie 76 und 87 werden schriftlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[12.09.07 09:07:10, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger). (07.5169.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank. (FD, 07.0853.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen). (BD, 05.8239.02)
- Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses). (07.5228.01)
- Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat. (FD, 07.1039.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen). (BD, 98.6032.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen). (ED, 01.6910.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme. (SiD, 07.5144.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit. (SiD, 07.5184.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn. (SiD, 07.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen). (WSD, 05.8214.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendeplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status. (06.0882.01)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673). (BegnKo)
- Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006. (WSD, 07.1214.01)

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).

[12.09.07 09:07:37, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1672 gutzuheissen und H.B. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission: Der Gesuchsteller, ein 22-jähriger afghanischer Staatsangehöriger, wurde mir rechtskräftigem Strafbefehl vom 29. März 2006 wegen Missachtung einer Ausgrenzungsverfügung und somit wegen illegalen Aufenthalts zu einer unbedingten Gefängnisstrafe von 75 Tagen verurteilt. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung.

Im Rahmen der Bürgerkriegswirren in Afghanistan habe er im Alter von zehn Jahren seine Eltern und einen Bruder verloren, eine Schwester sei verschollen. Er habe in Afghanistan als Strassenkind gelebt und sei oft lebensgefährlichen Situationen und andauernder Gewalt ausgesetzt gewesen. Dabei sei er schwer traumatisiert worden. Im Jahre 2004 habe er nach einer abenteuerlichen Flucht über den Iran und die Türkei in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht, welches das damalige Bundesamt für Flüchtlinge im September 2004 abgewiesen habe. Die damit verfügte Wegweisung nach Afghanistan haben die Behörden nicht vollzogen. Er sei als abgewiesener Asylbewerber ohne geregelten Status in der Schweiz geblieben. Wegen der erlittenen Gewalt leide er unter

komplexen posttraumatischen Belastungsstörungen, diese äusserten sich unter anderem darin, dass er in gewissen Situationen die Kontrolle über Affekt- und Handlungssteuerung verlieren könne. Er sei oft in Schlägereien geraten, wobei er jeweils sich selbst und andere massiv gefährde, aber auch selbstzerstörerische und selbstschädigende Handlungen an den Tag gelegt habe. Er sei zweimal in der kantonalen psychiatrischen Klinik Liestal hospitalisiert gewesen. Der entsprechende Bericht liegt dem Gesuch bei.

Wegen Ladendiebstählen und geringfügiger Hehlerei sei er am 29. Juli vom Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausgegrenzt worden. Dieses Gebot habe er mehrmals missachtet und sei jeweils zu unbedingten Strafen von insgesamt 149 Tagen Gefängnis verurteilt worden, welche er im Jahre 2006 verbüsst habe. Im Frühling 2005 habe er seine Schweizer Freundin kennen gelernt und mit ihrer Hilfe eine bis heute andauernde psychiatrische Behandlung in der EPD Baselland aufgenommen. Im Januar 2006 ist er Vater geworden. Noch während der Schwangerschaft seiner Freundin sei er am 19. Januar im Parking Elisabethen kontrolliert und verzeigt worden, was zu einer weiteren unbedingten Haftstrafe von 75 geführt habe. Er besuche die Tagesklinik des EPD Baselland in Münchenstein. Gemäss deren Berichten habe sich sein Zustand erheblich verbessert. Müsste die 75-tägige Gefängnisstrafe vollzogen werden, würde dies ein grosser Rückschlag für die bereits erzielten Erfolge bedeuten, insbesondere weil er bei Inhaftierung mit Panik, Angst und einem Wiederaufleben der Aggressivität reagiere. Werde die heutige Behandlung weitergeführt, könne ihm eine gute Sozialprognose ausgestellt werden. Das Strafgericht hätte im Falle einer Einsprache den Strafbefehl mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgehoben oder zumindest die Strafe reduziert, da er mit seiner Familie in Basel zusammenleben wolle und dem das nötige Gewicht beigemessen werden müsse. Das Strafgericht heisst das Begnadigungsgesuch aus folgenden Gründen gut:

Der Gesuchsteller sei im Oktober 2006 vom Strafgerichtspräsidenten Basel-Stadt wegen einfacher Körperverletzung und mehrfacher Missachtung einer Ausgrenzungsverfügung zu 5 Tagen Haft bedingt verurteilt worden. Diesem Urteil liege der Bericht des EPD Baselland zugrunde. Dementsprechend wurde die Strafe aufgrund der posttraumatischen Belastungsstörungen erheblich gemindert. Die Begnadigungskommission hat beim Sicherheitsdepartement Erkundigungen eingezogen. Der Gesuchsteller ist tatsächlich seit April 2007 im Besitz einer gültigen Aufenthaltsbewilligung B zum Verbleib bei der Lebenspartnerin und dem gemeinsamen Kind. Das sehr junge Paar konnte trotz der Bemühungen die zum Heiraten notwendigen Papiere aus dem Heimatland des Gesuchstellers nicht beschaffen. Dies, und dass der Gesuchsteller die Beziehung zu seiner Partnerin und dem gemeinsamen Kind tatsächlich lebt, waren die Voraussetzung für den positiven Entscheid sowohl der zuständigen Stelle im Sicherheitsdepartement wie auch vom Bundesamt. Die Begnadigungskommission hat sich der Ansicht des Strafgerichtspräsidenten vollumfänglich angeschlossen. Sie stimmt dem Begnadigungsgesuch einstimmig zu und beantragt den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, dass die Strafe von 75 Tagen Gefängnis gnadenhalber bedingt erlassen wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 103 zu 2 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1672 gutzuheissen und H.B. zu begnadigen.

4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (Nachfolge Andrea Bollinger, Finanzkommission).

[12.09.07 09:14:34, WA1]

Die Finanzkommission nominiert Sibylle Benz Hübner (SP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Sibylle Benz Hübner** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[12.09.07 09:16:02, JD, 07.1145.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1145.01 insgesamt 79 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (24 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007 publiziert.

6. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.

[12.09.07 09:17:10, BKK, ED, 07.0576.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und der Totalrevision des Berufsbildungsgesetzes zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das vorliegende Geschäft ist das diskussionsträchtigste dieser Septembersitzung. Wir haben in der BKK den regierungsrätlichen Ratschlag sehr sorgfältig beraten an vier Sitzungen und in einem schriftlichen Bericht unseren Diskussionsverlauf festgehalten. Ich kann mich deshalb in meinem Eingangsvotum kurz fassen. Was spricht für diese Gesetzesrevision? Seit dem 1. Januar 2004 haben wir ein neues Bundesgesetz, das am 13. Dezember 2002 von den eidgenössischen Räten verabschiedet wurde. Der Kanton ist deshalb verpflichtet gewisse Änderungen in seinem Gesetz vorzunehmen. Die anstehende Revision soll den Bedürfnissen einer Zwischenphase dienen bis ein neues kantonales Bildungsgesetz, das sämtliche Bildungsstufen inklusive der Berufsbildung umfassen soll, geschaffen wird. Ich freue mich auf dieses Bildungsgesetz und hoffe ich werde es noch erleben. Die beantragten Änderungen beschränken sich deshalb unter Aufrechterhaltung der Struktur der bestehenden Erlasse auf die notwendigen Anpassungen, Aufnahme der BBG-Innovationen und der Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Zu nennen sind die Qualitätsentwicklung, die Grundausbildung und Attest, die Nachholbildung, die Berücksichtigung privater Anbieter, die Rechtsgrundlage für interkantonale Abkommen und vor allem die Harmonisierung mit unserem Nachbarkanton, zum Beispiel die Kostenregelung der obligatorischen Lehrmittel. Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer finanziellen und administrativen Entlastung der rund 1'300 Lehrbetriebe im Kanton Basel-Stadt. Der Kanton wird im Weiteren nicht verpflichtet, einen staatlichen Berufsbildungsfonds zu errichten, obwohl aus Kommissionsmitte ein derartiger Antrag gestellt wurde und auch heute wieder gestellt werden wird. Bedauert wurde in der Kommissionsberatung der Umstand, dass die Regierung im vorliegenden Ratschlag den Anzug Rolf Häring nicht behandelt hat, der im Dezember 2005 als Motion eingereicht wurde und im Mai 2006 als Anzug überwiesen wurde. Wohl läuft die Frist zur Beantwortung noch einige Monate, aber im Sinne der Einheit der Materie, wäre es sinnvoll gewesen, diesen politischen Vorstoss im Rahmen der Revision des kantonalen Berufsbildungsgesetzes zu behandeln. Neben der Bezahlung der Lehrmittel war die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds der ausgiebigste Diskussionspunkt. Verschiedene Kantone, vor allem in der Westschweiz, kennen einen derartigen Fonds und haben Erfahrungen gesammelt. Die BKK empfiehlt Ihnen eindringlich und mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme auf die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds zu verzichten. Die Argumente, die dagegen sprechen, sind in unserem Bericht aufgelistet. Der Kanton bekommt die Möglichkeit, die Schaffung von privaten Berufsbildungsfonds zu unterstützen. Die im Bundesgesetz über die Berufsbildung getroffene Lösung in Artikel 60 sind die Fonds der gesamtschweizerischen Branchenorganisationen. Davon gibt es bereits 11 mit Allgemeinverbindlichkeit. Damit ist das Problem der ominösen Trittbrettfahrer, der Unternehmen, die nicht Verbandsmitglied sind und nicht ausbilden, gelöst. Zu einer weiteren finanziellen Entlastung der Lehrbetriebe führt die Bestimmung in Paragraph 21, dass die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel zulasten der Lernenden gehen, im Gegensatz zur bisherigen Regelung, wonach diese die Lehrbetriebe übernehmen. Diese Regelung entspricht dem Vorgehen bei anderen nachobligatorischen Ausbildungen, zum Beispiel Gymnasium, Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule sowie bei der Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass die Verordnung das Vorgehen bei Härtefällen regeln soll. Das heisst: Eine Ergänzung von Paragraph 2 mit einem neuen Absatz 2. Unsere anderen vorgeschlagenen Änderungen sind minim und betreffen die zweimalige Durchführung von Prüfungen im Bedarfsfall und die Einsprachefrist auf zehn Arbeitstage zu ergänzen. Die BKK hat an ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen das vorliegende Gesetz mit den wenigen Änderungen zum Beschluss vorzulegen. Ich bitte Sie, das Gesetz in der Fassung der BKK zu genehmigen und danke Ihnen.

Fraktionsvoten

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Wir entscheiden heute über ein kantonales Einführungsgesetz zum 2004 beschlossenen Bundesgesetz über die Berufsbildung. Die Sache ist unproblematisch. Eine Anpassung, der die Fraktion des Grünen Bündnis zustimmt. Die Anpassung an Bundesrecht gab auch in der BKK kaum zu Diskussionen Anlass. Diskussion gab es zu den Fragen, die heute Gegenstand von Anträgen sind. Ich äussere mich zur zentralen Frage der Einführung eines kantonalen Berufsbildungsfonds, welcher auch Anliegen eines Anzugs und einer kürzlich eingereichten Initiative ist, die von diversen Parteien in diesem Rat unterstützt wurde. Ich stelle Ihnen im Namen der Fraktion Grünes Bündnis den Antrag, einen solchen Berufsbildungsfonds zu schaffen. In diesem Antrag steht nicht, dass der Kanton Geld nach dem Gieskannenprinzip ausschütten soll. Es steht auch nicht, dass man Kleinstbetriebe belasten soll. Es steht nichts von einem Bonus-Malus-System. Es steht auch nicht drin, wie der Fonds geäufnet, verteilt und verwaltet werden soll. Es ist allein die Rede von der Errichtung eines Fonds und der Zielsetzung des Fonds. Wir gehen davon aus, dass die Regierung bei Annahme des Antrags eine intelligente und zielgerichtete Vorlage ausarbeiten wird, welche die Erfahrungen anderer Kantone mit einbezieht. Zielgerichtet heisst Anerkennung und Unterstützung für die ausbildenden Betriebe, Massnahmen gegen die vorhandene Trittbrettfahrerei.

Die Ausgangslage ist bekannt. Viele Schulabgänger und Schulabgängerinnen stehen nach der Schule ohne Anschlusslösung da, ohne die Möglichkeit einer qualifizierten Berufsbildung, heute noch, trotz des Aufschwungs der letzten Jahre. Von den 4'800 Basler Betrieben bilden nur 1'200 aus. Nach wie vor unterliegt die Möglichkeit etwas zu lernen konjunkturellen Schwankungen und Zufälligkeiten. Nach wie vor gibt es kein Recht auf berufliche Ausbildung. Es gibt auf dem Lehrstellenmarkt bedenkliche Ungerechtigkeiten gegenüber einzelnen Teilen der Bevölkerung, zum Beispiel von Fremdsprachigen oder Frauen. In der Stellungnahme zu meiner Motion vom letzten Jahr schrieb der Regierungsrat, Zitat: "dass vermutlich das Problem der Lehrstellenknappheit für einen nicht unwesentlichen Teil der Absolventinnen und Absolventen unserer Volksschulen, wenn nicht zu einem Dauerzustand, in den kommenden Jahren bestehen bleiben wird. Wenn dem so ist, dann müssen wohl über einen längeren Zeitraum Massnahmen getroffen und finanziert werden, welche geeignet sind, weniger privilegierten Jugendlichen den Zugang zu einer Berufsbildung zu ermöglichen". Das stimmt und das ED leitete Massnahmen in die Wege. Aufgrund der sehr richtigen Zielsetzung, dass jeder Schulabgänger und jede Schulabgängerin eine Lehrstelle findet oder er findet Aufnahme in ein weiterführendes Bildungsangebot, wurde ein Massnahmenpaket beschlossen. Ich erinnere an die Taskforce ED/Gewerbeverband mit dem Ziel, 400 zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Diese Massnahmen sind wertvoll und die Bestrebungen sind sehr zu unterstützen. Aber ebenfalls muss man feststellen, dass sie nicht genügen und nicht nachhaltig sind. Die Ziele konnten nicht erreicht werden. Trotz Aufschwung bleibt die problematische Situation weiterhin bestehen. Die Argumente des Erziehungsdepartements gegen einen Berufsbildungsfonds, von denen sich die BKK leider überzeugen liess, sind nicht stichhaltig. Berufsbildung lohne sich finanziell. Darum stosse ein Fonds ins Leere. Dies stimmt nur teilweise und eben nicht in allen Branchen und Ausbildungen. So blöd sind die Betriebe nicht, dass sie auf Lehrstellen verzichten, wenn das ein Geschäft wäre. Es gibt noch weitere Hemmnisse, denen man mit einem Fonds begegnen könnte. Ein Fonds bewirke, dass sich Betriebe freikaufen werden. Dieses Argument ist absurd angesichts der Tatsache, dass heute 75% der Betriebe nicht ausbilden, ohne bezahlen zu müssen. Ein Fonds führe zur Schwächung des dualen Systems. Warum soll eine Unterstützung das System schwächen? Dies ist ein seltsamer Gedanke. Es sei ein Gieskannenprinzip. Das ist eine Unterstellung. Es ist niemand so dumm, dort zu zahlen, wo ohnehin schon von der Lehrlingsausbildung profitiert wird, beispielsweise bei Coiffeusen. Selbstverständlich soll branchen- und bedürfnisgerecht vorgegangen werden. Der Fonds verursache hohe Verwaltungskosten. Erstens sind diese Kosten im Rahmen und zweitens sind sie in einem grösseren sozialen Zusammenhang betrachtet nichts anderes als vernünftige Investitionen in unsere Gesellschaft. Alle sozialen Feuerwehrlösungen kommen weit teurer zu stehen. Was wollen wir? Wir wollen keine einfachen Lösungen, sondern flexible branchenabhängige und konjunkturgerechte Lösungen. Unterstützend auf das Lehrstellenangebot einwirken heisst, alle Möglichkeiten zu ergreifen, die sich dazu anbieten: Die Förderung von Ausbildungsverbänden, neue Lehrstellenmodelle, die Förderung von Attestlehren, die finanzielle Entlastung von Lehrbetrieben, die Aus- und Weiterbildung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister bis zur Finanzierung der Lehrmittel und Apparaturen. Wir trauen der Regierung zu, dass sie eine gute Lösung ausarbeiten wird, die sowohl den Auszubildenden, den Ausbildungsbetrieben und den Jugendlichen gerecht wird. Ich bitte Sie um Zustimmung meines Antrags. Den Antrag der SP unterstützen wir selbstverständlich auch.

Im Vorfeld dieser Sitzung ist bekannt geworden, dass der Antrag gestellt wird, die ganze Vorlage zurückzuweisen, mit dem Ziel, mit den Initianten der Initiative ins Gespräch zu kommen und Lösungen für deren Anliegen zu finden, damit die Initiative zurückgezogen wird. Wir finden das eine sehr vernünftige Lösung und werden diesen Antrag unterstützen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung ist zwingend, damit die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Dabei wurden hauptsächlich den Innovationen des Bundesgesetzes Rechnung getragen. Mich freut, dass eine weitgehende Harmonisierung mit dem Kanton Basel-Landschaft erzielt wird. Die Liberalen stimmen dem Bericht der BKK zu. Ich gehe nicht auf alle Artikel ein, unsere Kommissionspräsidentin Christine Heuss hat sie schon sehr fundiert vorgetragen.

Es liegen zwei Anträge auf dem Tisch des Hauses, denen wir nicht zustimmen können. Der Artikel 4 ist der meist diskutierte und umstrittenste der Revision. In Absatz 2 wird vorgesehen, dass der Kanton die Bildung von Berufsbildungsfonds gemäss Bundesgesetz unterstützen kann. Der Ergänzungsantrag lautet: Der Kanton errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der geeignet ist, unterstützend auf das Lehrstellenangebot einzuwirken. Wir

wollen alle Lehrstellen haben für junge Menschen. Aber es ist blauäugig zu glauben, dass ein kantonaler Fonds den konjunkturellen Entwicklungen entgegenwirken könnte. Es gibt Firmen, die die Möglichkeit zur Lehrstellenausbildung nicht haben. Es fehlen zum Beispiel die Fachleute oder der administrative Aufwand ist zu gross oder sie sind so spezialisiert, sodass es keinen Sinn macht, jemanden auszubilden. Es gibt sicher auch Firmen, die sich auf diese Weise einfach freikaufen könnten, indem sie Beiträge leisten. Die Wirtschaft bemüht sich um die Lehrlingsausbildung. Es darf nicht der Staat sein, der Prämienausschüttungen an sämtliche Lehrbetriebe vornimmt. Dem Kanton stehen Möglichkeiten zu zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung und er fördert die Lehrstellen. Die Liberalen unterstützen den Kann-Artikel 4 Absatz 2: Der Kanton kann die Schaffung von Berufsbildungsfonds unterstützen. Ich hatte Gelegenheit, mit mehreren Gewerblern über die Bereitschaft Lehrlinge auszubilden, zu sprechen. Dabei ist mir aufgefallen, dass immer betont wird, dass die Bereitschaft vorhanden sei, aus Gründen, die ich schon genannt habe, aber nicht praktikabel. Es gibt auch sehr viele Jugendliche, die nicht gut ausgebildet sind, da muss man früher beginnen. Und es mangle sehr oft an der Erziehung. Die Erziehung ist nun wirklich nicht die Aufgabe der Gewerbeunternehmen.

Der zweite heikle Knackpunkt ist Artikel 21, dort wird festgehalten, dass die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel zulasten der Lernenden gehe und nicht mehr von den Lehrbetrieben übernommen werden sollen. Es geht nicht allen Lehrbetrieben gut. Wenn eine Firma die Kosten für die Lehrmittel übernehmen kann, dann tut sie dies in der Regel auch. Andererseits sind nicht alle Lehrlinge arm. Sie können auch Geld ausgeben für das Freizeitvergnügen und sie könnten auch in ihre Ausbildung investieren. Wenn jemand nicht in der Lage ist die Lehrmittel selbst zu berappen, so soll der Zusatz in Artikel 21 zur Anwendung kommen: Härtefälle regelt die Verordnung. Somit ist beiden Seiten geholfen. Den Betrieben, die künftig ein wenig entlastet werden und den Auszubildenden, die sich die Lehrmittel nicht leisten können. Die Liberalen unterstützen die Anträge auf dem Tisch des Hauses nicht und stimmen sonst zu.

Annemarie Pfeifer (EVP): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Die EVP unterstützt das neue Berufsbildungsgesetz und die darin enthaltenen Verbesserungen. Die Schweiz kann mit Recht auf ihr weltweit wohl einzigartig ausgebautes duales Bildungssystem stolz sein. Damit fördern wir die jungen Menschen bestmöglichst in ihrer praktischen oder in ihrer intellektuellen Intelligenz. Der Ausbau von Fachhochschulen bietet sehr gute weiterbildende Möglichkeiten an. Das vorliegende Gesetz über die Berufsbildung ist ein weiterer Schritt zur Chancengleichheit von Gymnasiasten und Lehrlingen. Besonders wichtig ist für die EVP, dass auch jugendliche mit schulischen Defiziten gefördert werden. Wir begrüssen die Schaffung der zweijährigen Attestlehre, die Förderung der beruflichen Grundbildung von Behinderten, das bringt nämlich Entlastung bei der IV. Die Zulassung von anderen Qualifikationsverfahren als Prüfungen, das bringt mehr Flexibilität. Ganz allgemein unterstützen wir die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung. Das Gesetz wurde sorgfältig ausgearbeitet und wir danken der Verwaltung und der vorbereitenden Kommission für ihre Arbeit.

Nun kommt das grosse Aber. Warum verlangt die EVP Rückweisung? Warum möchten wir noch eine Runde machen, trotz der vorher genannten guten Benotung des Projekts? Unser Grund ist staatspolitischer Natur. Letzte Woche wurde vom jungen Rat die Initiative zur Bildung eines kantonalen Lehrstellenfonds mit über 3'000 Unterschriften eingereicht. Die jungen Leute haben sich sehr engagiert und sich mit viel Herzblut an dieses Projekt gewagt. Was passiert nun? Die haben gearbeitet, ein Anliegen eingebracht und nun kommen die erwachsenen Politikerinnen und Politiker und beschliessen ein Gesetz, ohne diese jungen Leute anzuhören. Sie konnten weder bei der vorbereitenden Kommission und so viel ich weiss auch nicht bei der Regierung versprechen. Sie hätten gerne ihren Input zum schon diskutierten Artikel 4 des Gesetzes gegeben. Aber sie wurden nicht angehört. Die Initiative liegt erst seit einer Woche auf der politischen Agenda. Ich hörte von Grossratsmitgliedern, dass etliche von ihnen gar keine Kenntnis haben von dieser Initiative. Auch aus Respekt vor den jungen Leuten sollten wir ihre Argumente anhören und wir sollten heute keine Türe zuknallen mit lauten Knall, ohne dass die jungen Leute die Möglichkeit hatten, sich einzubringen. Nicht weil wir viele inhaltliche Mängel sehen, sondern aus Respekt vor den jungen Leuten schlagen wir von der EVP vor, das Gesetz nochmals an die Regierung zurückzuweisen. Diese kann das Gesetz gleichzeitig mit der Initiative dem Rat vorlegen. Wir werfen das Anliegen der jungen Leute auf. Vielleicht kann im Gespräch mit den jungen Initianten eine Formulierung gefunden werden, welche den Rückzug der Initiative möglich macht. Wir würden allenfalls eine Volksabstimmung vermeiden, die den Staat teuer zu stehen kommt. Man könnte beispielsweise die Kann-Formulierung durch eine aktive Form ersetzen. Man könnte ähnlich wie beim Gastgewerbegesetz den Branchenverbänden eine Chance geben, dass sie freiwillig solche Berufsbildungsfonds einrichten. Wenn nach einer gewissen Zeit diese Fonds nicht da sind, dann könnte man mit einem kantonalen Lehrstellenfonds nachdoppeln. Wir möchten diese Runde einfügen, damit die jungen Leute einbezogen werden. Diese möglichen Lösungen könnten in einem politischen Prozess erarbeitet werden, wobei junge und altgediente Politikerinnen und Politiker aufeinander hören würden und eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten könnten. Ich hoffe, Sie verstehen mich. Es geht mir nicht um das Hickhack zwischen links und rechts, sondern die EVP möchte, dass möglichst viele Lehrstellen geschaffen werden. Ich hoffe, dass wir zusammen eine gute Lösung finden, die auch den Anliegen der jungen Leute entgegenkommt. Ich bitte Sie, diese staatspolitischen Gedanken in ihre Überlegungen einzubeziehen. Ich bitte die Mitglieder der vorbereitenden Kommission nochmals über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, ob es nicht Sinn machen würde, wenn sie diese jungen Initianten anhören würden. Man würde diese Verzögerung in Kauf nehmen und den jungen Leuten Respekt erweisen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): In der Bildungslandschaft Schweiz ist die Berufsbildung ein Juwel, zu dem wir Sorge tragen müssen. Nicht nur bildungspolitisch nimmt sie einen wichtigen Platz ein, sondern auch gesellschaftspolitisch. Man

stelle sich vor, Jahr für Jahr beginnen circa 70'000 junge Leute eine Lehre und werden von Erwachsenen, die für sie Verantwortung übernehmen, in die Arbeitswelt eingeführt. Die Berufslehre beinhaltet neben fachlichem Lernen und sozialem und politischem Lernen auch die berufsspezifische Ausbildung. Somit erhält der junge Mensch die Querbezüge zu den heutigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bedingungen. Dieser Prozess stellt einen Sozialisationsmechanismus dar, der bei allen immer wieder notwendigen Reformen und Unvollkommenheiten kaum überbewertet werden kann. Genau darin liegt die gesellschaftspolitische Bedeutung unserer Berufsbildung.

Zum vorliegenden Ratschlag und Bericht der BKK. Zur Frage des kantonalen Berufsbildungsfonds. Die DSP schliesst sich den Argumenten des Erziehungsdepartements, die auf Seite 4 und 5 des Berichts aufgeführt sind, voll an. Vor allem der dritte Punkt auf Seite 5 gilt es hervorzuheben. Wenn man hoch offiziell zwei Optionen schafft, bezahlen oder ausbilden, ist dies nicht gut, wie das gestern Abend Peter Malama gesagt hat: Wir brauchen kein Geld, wir brauchen Lehrstellen. Gleichzeitig kann sich die entsprechende Firma aus der Verantwortung freikaufen. Der moralische Druck auszubilden ist weg und gerade der sollte aufrechterhalten bleiben. Denken Sie diesen Gedanken zu Ende. Was passiert, wenn alle bezahlen und keiner mehr ausbildet? Dann haben wir einen prall gefüllten Fonds, aber unser Berufsbildungssystem ist total im Eimer. Überlegen Sie sich genau, was Sie hier tun. Vielen ausländischen Managern ist unser duales Berufsbildungssystem nicht bekannt. Sie sehen Ausbildung deshalb oft als einen reinen Kostenfaktor. Da ist Überzeugungsarbeit und Aufklärung der bessere Weg als Zwang und Bussen. Dieser Weg der Lehrstellenbeschaffung wird aktiv beschritten vom Amt für Berufsbildung und vom ED. Es werden Firmen besucht und dazu ermuntert, ob sie nicht die Verantwortung zum Ausbilden wahrnehmen könnten.

Im Jahre 2006 standen im Kanton Basel-Stadt 4'957 Lehrlinge und Lehtöchter in Ausbildung, aus Basel-Stadt 1'951, aus Baselland 2'008, aus Aargau 436, aus Solothurn 322, aus Deutschland und Frankreich 240. Es fällt auf, dass auch hier unser Kanton eine beachtliche Zentrumsleistung erbringt. Im Bundesgesetz, welches Vorrang hat, Artikel 22 erster Absatz, steht dazu ein einfacher Satz, der unsere Nachbarn, vor allem Baselland, von jeglicher finanzieller Verpflichtung befreit, einen Beitrag an die Kosten der Berufsfachschulen zu leisten für Schüler, die in Baselland wohnen und in Basel eine Lehre machen und die Schule besuchen. Dieser besagte Artikel liest sich wie folgt: Die Kantone, in denen die Bildung in beruflicher Praxis erfolgt, sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an Berufsfachschulen. Das heisst konkret in Basel: Lernort gleich Schulort. Für viele der circa 2'000 Lehrlinge und Lehtöchter aus Baselland bezahlt also der Kanton Basel-Stadt die Berufsschule. So will es das Bundesgesetz und wir stellen auch keinen Antrag daran etwas zu ändern. Aber wenn man ab und zu rechnet, wer was für wen bezahlt oder leistet, dann dürfte man diese Leistung des Kantons Basel-Stadt mindestens erwähnen.

Der Antrag der EVP, hat mich überrascht, er ist wirr. Das Gesetz, was wir heute beschliessen wollen, wird nicht in Granit gemeisselt. Das kann laufend revidiert werden. Wenn aus der Lehrstelleninitiative, die kürzlich eingereicht wurde, irgendwelche Erkenntnisse und Bedürfnisse entstehen, dann kann man diese bei einer nächsten Revision berücksichtigen. Wir stellen ein ganzes Prozedere auf den Kopf. Die Initiative wird jetzt eingereicht, dann geprüft, dann im Grossen Rat als rechtens erklärt und dann kommt sie irgendeinmal vor das Volk. Das dauert zwei bis vier Jahre. Sollen wir so lange warten, bis wir ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz beschliessen? Ich finde das einen wirren Antrag, der für mich ein bisschen nach Anbietern bei den jungen Leuten aussieht, deren Arbeit auch ich nicht geringschätze. Das Berufsbildungsgesetz sieht ausdrücklich Mitbestimmungsmöglichkeiten der Lehrlinge, Lehtöchter und Gewerbeschülerinnen und Gewerbeschüler vor. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen der BKK zu folgen, die weitestgehend den Anträgen der Regierung folgt und verabschieden Sie das Gesetz heute, damit das Amt für Berufsbildung das nötige Instrument auf kantonaler Ebene in der Hand hat und weiter an dieser wichtigen und wertvollen Aufgabe der Lehrlings- und Lehtöchterausbildung arbeiten kann.

Doris Gysin (SP): Die SP beantragt ebenfalls Rückweisung des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung. Grossen Diskussionsbedarf gab innerhalb der Fraktion die Schaffung eines Berufsbildungsfonds und die neue Kostenregelung, nach der die Lernenden die Kosten für die obligatorischen Lehrmittel übernehmen müssten. Mit der Rückweisung möchte die SP der Regierung die Möglichkeit geben, mit dem jungen Rat ins Gespräch zu kommen und eine tragfähige Lösung zu finden, die dem Ziel einer Verbesserung auf dem Lehrstellenmarkt nahe kommt. Die SP sorgt sich wie die anderen Parteien in diesem Kanton um den Anteil von Jugendlichen, die Jahr für Jahr keine Lehrstelle finden. Lernende kommen oft aus Familien, denen es wirtschaftlich nicht sehr gut geht. Gerade sie sollten zu Beginn ihrer Berufslaufbahn die Chance haben, etwas zu lernen. Abgewiesen zu werden und am Anfang der Berufszeit keine Chance zu bekommen, macht wenig Lebensmut. Die Fraktion war sich an ihrer Sitzung nicht einig, mit welchen Mitteln dieses Ziel am besten erreicht werden kann, ob mit oder ohne Berufsbildungsfonds. Die Fraktion war klar gespalten, 50 zu 50. Falls die Rückweisung nicht zustande kommt, wird Brigitte Hollinger später für jene Hälfte der Fraktion sprechen, die den Antrag des Bündnis unterstützen möchte.

Bei der Kostenregelung hat die Fraktion beschlossen, bei der alten Regelung zu bleiben. Die obligatorischen Lehrmittel sollen weiterhin von den Lehrbetrieben bezahlt werden. Sie haben den entsprechenden Antrag auf Ihrem Tisch. Ich begründe den Antrag bereits jetzt. Ein Hauptgrund für den Wechsel ist laut Ratschlag die analoge Regelung mit anderen nachobligatorischen Ausbildungen wie Gymnasien, WMS und FMS. Kinder von Akademikern gehen eher ins Gymnasium. Kinder von Arbeitern und Handwerkern machen eher eine Lehre, das beweist sich statistisch. Die finanziellen Verhältnisse von Familien sind entsprechend unterschiedlich. Es scheint mir klar, dass man hier nicht mit gleichen Ellen messen darf. Der Vergleich mit den Schulen hinkt auch, weil es sich bei der Lehre um ein Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Verhältnis handelt. Das ist etwas anderes, als Schüler in einem Gymnasium zu sein. Die Ausbildung, die Lehrzeit, ist nur ein Teil dieses Arbeitsverhältnisses. Nach einer gewissen Zeit lohnen sich die Lehrlinge für die Betriebe. Der Return on Invest bei Lehrstellen fällt letztlich immer gewinnbringend für den

Lehrbetrieb aus. Die bisherige Regelung bringt Planungssicherheit bezüglich der Lehrmittelausstattung. Wenn die Lernenden am ersten Schultag das Geld nicht zur Hand haben, um Lehrmittel zu kaufen, dann kann nicht richtig unterrichtet werden. Mit der neuen Kostenregelung besteht die Gefahr einer Zweiklassengesellschaft. Wer in einem grossen renommierten Lehrbetrieb seine Lehre machen darf, der bekommt die Lehrmittel bezahlt, bei einem kleinen Gewerbler wohl eher nicht. Es ist nicht fair, wenn Lehrlinge im kaufmännischen Bereich ihre Lehrmittel nicht bezahlen müssen, weil dort ein GAV besteht, hingegen die Lehrlinge im Verkauf mehr als einen Monatslohn dafür hinlegen müssen. Im Grunde wäre die neue Regelung sogar eine Senkung des eher bescheidenen Lehrlingslohns. Man lässt die Entschädigung wie sie ist, belastet dem Lehrling zusätzliche Ausgaben, die bisher vom Betrieb getragen wurden. Aus sozial- und bildungspolitischen Gründen ist die SP dagegen, dass den Lernenden zusätzliche Kosten aufgebürdet werden, eventualiter werden wir an diesem Antrag festhalten, wenn die Rückweisung nicht zustandekommt.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie dem Antrag der BKK zuzustimmen. Wir haben hier ein wichtiges Gesetz. Es betrifft den einzigen Rohstoff, nämlich die Bildung. Sehr ausführlich wurde dieser Ratschlag in der zuständigen Kommission behandelt. Die Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung ist ein erforderlicher Vollzug zum revidierten Bundesgesetz. In der Detailberatung konnten noch inhaltliche Präzisierungen vorgenommen werden. Die SVP Basel-Stadt unterstützt die Abänderungsanträge der SP und der Fraktion Grünes Bündnis nicht. Den Rückweisungsantrag weisen wir zurück.

Peter Malama (FDP): Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie den Ratschlag in der vorliegenden Form zu genehmigen und die beiden Anträge abzulehnen. Die Antragsteller stellen sich auf den Standpunkt, dass eine flächendeckende obligatorische Abgabe steuernd auf das Lehrstellenangebot wirkt. Die Beispiele, bei denen solche obligatorische Abgaben bereits im Gesetz festgehalten sind, Genf, Neuenburg und Wallis, zeigen, dass dies keine steuernde Wirkung auf das Lehrstellenangebot entfaltet. Erkenntnisse aus diesen Kantonen: Mit CHF 400 Prämie wie im Kanton Genf können Sie das Angebot nicht steuern. Die Kosten der Lehrlingsausbildung betragen zwischen CHF 20'000 und CHF 30'000. Das Lehrstellenangebot ändert sich infolge konjunktureller Entwicklungen, Wirtschaftsstrukturänderungen. Betriebe sollen Lehrlinge ausbilden, weil sie Bedarf haben und nicht weil sie Geld vom Staat erhalten. Das hat mit der Qualität der Lehrlingsausbildung zu tun. Es gibt Gründe, weshalb Betriebe keine Lehrlingsausbildung betreiben. Wenn der Betrieb zu klein ist, wenn er zu spezialisiert ist, wenn ein Unternehmen in einem akademisierten Umfeld tätig ist oder wenn keine Fachkraft zur Verfügung steht. Es liegt an der Struktur des Unternehmens. Das Beispiel Genf zeigt, dass potentielle Lehrbetriebe sich dann loskaufen können. Die Schweiz wird gelobt für ihr vorbildliches duales System, wo sich Staat und Wirtschaft die Berufsbildung in der Verantwortung teilen. Wenn eine solche Abgabe eingeführt wird, dann können wir nicht kommen und sagen: Macht eure Türen auf. Dann sind wir bei der Diskussion, wo wir vor fünf Jahren waren, wo ich mich mit der Schnittstelle Schule - Berufsbildung auseinander setzen durfte. Die Politik sagte, die Wirtschaft muss das machen und die Wirtschaft sagte, der Staat soll sich darum kümmern. In der Zwischenzeit reift endlich die Erkenntnis, dass Lehrstellenförderung nicht Sache des Staates und/oder Wirtschaft ist. Lehrstellenförderung ist eine Verbundverantwortung, die wir uns alle teilen müssen. Das fängt beim Schüler und bei der Schülerin an, welche wissen muss, wie ihre Anforderungen sind, um den Wechsel in die Berufswelt erfolgreich zu meistern. Die beste Vorbildung unserer Schülerinnen und Schüler in der Schule ist die beste Lehrstellenförderung. Die Eltern, die Erziehungsverantwortung wahrnehmen, die Kinder bei dieser schwierigen Schnittstelle betreuen. Und es geht weiter bis zu uns und der Öffentlichkeit. Wann haben Sie das letzte Mal ihre Kommissionen dort getätigt, wo Lehrlinge ausgebildet werden? Ich möchte Ihnen am Beispiel von Projekten in Basel zeigen, was wir unter aktiver Lehrstellenförderung verstehen. Beispiel Taskforce 400 Attestlehrstellen. Ich bedaure von Kollege Rolf Häring gehört zu haben, dass unsere Arbeit nicht nachhaltig sei. Jede Attestlehre, die wir in den letzten Jahren geschaffen haben, ist nachhaltig aus Sicht des Jugendlichen. Verbundverantwortung: Bei der Taskforce 400 geht der Erziehungsdirektor Christoph Eymann mit dem Chef Amt für Berufsbildung und Berufsberatung, mit dem Rektor der Schule Christoph Brutschin und dem Vertreter des Gewerbeverbandes zu Unternehmen, Banken, Versicherungen, Handel, Pharma und Chemie. Was machen wir dort? Wir appellieren an die soziale Verantwortung Attestlehrstellen zu schaffen. Das ist eine hartnäckige Arbeit, die von uns abverlangt wird, aber sie trägt Früchte. Natürlich sind 400 Attestlehrstellen, die wir uns als Zielsetzung gegeben haben, sehr hoch. Aber man darf ja auch ehrgeizig sein, wenn es um Lehrstellenförderung geht.

Wir haben uns von erfolgreichen Projekten inspirieren lassen bei der Schnittstelle Schule/Berufsbildung. Ganz Europa redet vom Projekt Casting in Hamburg. Wir gingen nach Hamburg und haben dieses Modell in Basel kopiert. Es kommen bereits andere Kantone zu uns nach Basel und wollen dieses Projekt kopieren. Casting heisst, dass Personalprofis der Unternehmensführung einzelne Schulklassen betreuen, A-Zug-Klassen der WBS. Diese Schülerinnen und Schüler werden von Fachkräften aus der Wirtschaft trainiert, wie sie sich erfolgreich bewerben können. Ich bin dankbar, dass wir beschlossen haben, dieses Casting-Projekt fortzuführen und auch auf den E-Zug auszubauen. Die Wirtschaft hat CHF 3 Millionen in die fünf Tage Berufsbildungsmesse letztes Jahr investiert.

Die Kampagne 100 Lehrstellen für Basel. Lehrstellenakquisiteure vom Gewerbeverband sind unterwegs, orientieren und machen darauf aufmerksam.

Lehrstellenverbund. Viele kleine Unternehmen haben nicht die finanziellen Möglichkeiten, sich intensiv mit der Thematik Lehrstelle auseinander zu setzen. Es gibt verschiedene KV Ausbildungsverbunde, wo eine Organisation die ganze Rekrutierung, Administration und Betreuung übernimmt und der Betrieb quasi nur noch den

Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen hat.

Berufs des Monats: Jedes Jahr gehen wir von den Branchenverbänden in die Schulen und stellen die Lehrberufe vor.

Neue Allianzen gesucht: Im Gespräch mit dem Leiter Sozialhilfe sind wir auf eine Gruppe gestossen von über 100 jungen Müttern, die keine Erstausbildung absolvieren konnten. In einer Allianz Basler Frauenverein, Sozialhilfe und Gewerbeverband rekrutieren wir Ausbildungsplätze und Lehrstellen genau für diese Zielgruppe. Die Kinder werden durch den Basler Frauenverein betreut.

Glauben Sie wirklich, dass das alles möglich wäre mit einer Abgabe? Bitte prüfen Sie das sehr selbstkritisch. Die Erfolge, die wir im Kanton ausweisen können, sind auch in Bundesbern nicht unbeachtet geblieben. Kantone besuchen uns und ich darf diese Projekte vorstellen. Wir gehen in die Unternehmen hinein, wir informieren und überzeugen. Das ist eine beharrliche Sensibilisierung im Interesse unserer Jugendlichen.

Ich möchte kein Geld, ich möchte Lehrstellen. Ich bitte Sie unsere Arbeit, die wir zwischen Erziehungsdepartement, KV und Verwaltung wahrnehmen, nicht unnötig zu erschweren.

Einzelvoten

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Es geht nicht darum, den Gewerbeverband abzuschaffen. Wir kennen die grossen Leistungen, die er vollbringt. Wir wissen, dass er im Lehrlingsbereich ganz viel gemacht und erreicht hat. Der Fonds kann diese Arbeit nicht ersetzen, das ist klar. Es wäre eine Ergänzung. Es gibt noch viel zu tun. Es gibt noch viele Jugendliche, die keine Lehrstelle haben. Es gibt viele Betriebe, die haben keine Lehrlinge. Sei es, weil sie spezialisiert sind, sei es, weil sie die Fachkräfte nicht haben oder weil sie die Personen nicht haben, die die richtige Ausbildung haben. Auch hier könnte man noch mehr tun, zum Beispiel die Weiterbildung fördern und sie dort unterstützen. Oder noch mehr Verbundslehrstellen schaffen, auch in anderen Bereichen, in handwerklichen Bereichen. Durch die neue Schulbildung mit den Attestlehren und den Praktikumsstellen im 9. Schuljahr ist auf die Betriebe viel neue Arbeit zugekommen. Hier wäre es angebracht, dass die Betriebe, die sich daran beteiligen, auch eine Unterstützung haben. Das muss nicht finanziell sein, das kann auch darin berufen, dass man Weiterbildungen fördert, mit den Lehrlingen oder Praktikantinnen etwas unternimmt und neue Modelle versucht zu erarbeiten, die der veränderten Gesellschaft und den Ansprüchen an die Betriebe gerecht werden. Ich weiss, was es für eine Aufgabe ist, Lehrlinge auszubilden und wie oft man an Grenzen stösst dabei. Nicht alle Jugendliche sind kooperativ, das ist schwierig. Hilfeangebote, die durch einen Fonds gespiesen werden könnten, sind sehr nützlich und würden das Lehrlingswesen beleben und fördern. Ich bitte Sie darum, entweder den Artikel, wie wir ihn vorgelegt haben, in den Ratschlag einzubringen oder an die Kommission zurückzuweisen, damit die Kommission nochmals darüber besprechen kann.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat sich spontan von der Argumentation der EVP überzeugen lassen und unterstützt den Antrag auf Rückweisung an die Regierung. Der Berufsbildungsfonds ist auch ein Kind des Grünen Bündnis und der Gewerkschaften. Einige unserer Leute, darunter auch ich, haben sich sehr stark engagiert, zusammen mit dem jungen Rat für die Lehrstelleninitiative. Es wäre von uns aus gesehen immer noch die eleganteste Lösung, wenn wir den Berufsbildungsfonds gleich in das Gesetz integrieren würden. Das Argument mit dem Einbezug der jungen Leute hat uns schlussendlich überzeugt. Wagen wir diese Ehrenrunde und nutzen wir diese Zeit konstruktiv und geben wir uns die Chance, gemeinsam mit den jungen Leuten nach geeigneten Lösungen zu suchen. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, das Gesetz an die Regierung zurückzuweisen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich möchte auf den Antrag der SP und das Votum von Doris Gysin eingehen. Was sich hier abspielt, ist unglaublich. Wir haben den Bericht einstimmig verabschiedet. Rolf Häring war nicht dabei, er hat sich entschuldigt. Es ist sein Recht heute hier zu sein und einen Antrag zu stellen. Doris Gysin und alle anderen SP-Mitglieder waren dabei, als dieser Bericht einstimmig verabschiedet wurde. Jetzt hören wir, dass auf dieses Votum dieser Abstimmung null Verlass ist. So kann man doch keine Politik betreiben. Wenn das Wort einer Politikerin nicht mehr zählt, dann müssen wir uns überlegen, ob wir überhaupt Kommissionen haben wollen. Die Kommissionssitzungen der BKK, 108 Sitzungen, kosten den Steuerzahler ein Vermögen. Und dann zählen die Beschlüsse, die mit Bedacht gefällt werden, null und nichts. So sollten wir die Kommissionen abschaffen und hier drin je nach Tagesgefühl und Befindlichkeit unsere Voten abhalten und abstimmen. Der Ernsthaftigkeit der Politik ist damit keinen Dienst erwiesen. Ich werde in der BKK einen Rüffel kriegen, aber das bin ich mittlerweile gewohnt. Was ich nicht gewohnt bin und nicht akzeptieren möchte, ist, dass einstimmige Kommissionsbeschlüsse plötzlich nichts mehr zählen. Die SP müsste in sich gehen und sich überlegen, wofür sie in der Kommission anwesend ist.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Das war kein Hüftschuss. Hansjörg Wirz hat recht, ich war während der Diskussion zum Bericht entschuldigt abwesend. Bei der grossen Diskussion zur Frage des Berufsbildungsfonds war ich dabei, auch bei der Abstimmung, und die war nicht einstimmig. Ich habe für die Einrichtung dieses Fonds gesprochen, das können Sie im Bericht der BKK nachlesen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass es eine Initiative gibt, die das gleiche verlangt. Es war bekannt, dass verschiedene Parteien diese Initiative unterstützt haben. Von Einstimmigkeit war keine Rede. Ich hatte eher das Gefühl, dass man etwas leichtfertig den Argumenten des

Erziehungsdepartements gefolgt ist und sich auf Bedenken zu diesen Argumenten zu wenig eingelassen hat.

Doris Gysin (SP): Ich nehme Ihr etwas harsches Votum, Hansjörg Wirz, zur Kenntnis. Bei der Frage, wer das Fraktionsvotum halten soll, könnte man sagen, dass ich das nicht hätte halten sollen. Ich war halt relativ vorbereitet in dem Geschäft. Ich vermisse die Überlegung, dass aus einer Kommission die Leute zurück in ihre Fraktion kommen. Vielleicht haben die Leute in der Fraktion wirklich eine andere Meinung oder wie es in diesem Fall bei uns war, eine 50 zu 50 Meinung. Du weisst ja gar nicht wie unsere Fraktion darüber gesprochen hat, ich muss das hier auch nicht ausbreiten, ausser dass wir eine Patt-Situation hatten. Von daher scheint es uns logisch heute zu sagen, dass wenn wir schon gespalten sind, wir in diesem Fall für eine Rückweisung sind. Es gab sehr valable Argumente gegen den Berufsbildungsfonds, es gab aber auch sehr gewichtige Argumente dafür. Diese haben am Schluss zu diesem 50 zu 50 Verhältnis geführt. Ich habe nicht das Gefühl, ich hätte meine Kommissionsarbeit enorm verraten.

Annemarie Pfeifer (EVP): Ich zitiere gerne Hansjörg Wirz, der gesagt hat, man darf auch gescheitert werden. Ich habe versucht auszuführen, dass die Tatsache der Einreichung der Initiative bei der Kommissionsberatung noch nicht bekannt war. Es ist ein neues Element und man darf dann nochmals eine Auslegeordnung machen und sich über das Prozedere eine Meinung bilden. Ich bitte Sie diesem Zitat - man kann auch gescheitert werden - zu folgen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte zu einem grundlegenden Problem in diesem Rat Stellung nehmen. Hansjörg Wirz hat sinngemäss gesagt, dass Kommissionsbeschlüsse nicht mehr zu diskutieren sind. Für was treffen wir uns denn eigentlich? Dann treffen uns zur interfraktionellen Konferenz und verzichten auf die Plenarsitzungen. Das geht nicht. Andreas Burckhardt hat immer wieder beklagt, dass die Diskussion in diesem Rat zu kurz kommt. Dem stimme ich zu und verwahre mich gegen die Aussage, man habe zu stimmen, wie in der Kommission beschlossen wurde. Unsere Fraktion umfasst 45 Mitglieder. Diese Mitglieder haben auch ihre Meinung und diese Mitglieder haben auch das Recht, ihre Meinung einzubringen.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Sind wir wirr? Nein, sind wir nicht. Wenn wir parlieren, dann sind wir ein Parlament. Ich bin sehr froh, dass zur richtigen Zeit dank der Riehener Einwohnerratspräsidentin, die in diesem Rat weilt, endlich dieser Grosse Rat ähnlich wie der Einwohnerrat Riehen wird. Das ist ein guter Weg.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich unterstütze den Wunsch der Kommissionspräsidentin, das Bildungsgesetz noch zu erleben. Es ist nicht sinnvoll, am Vorabend von grösseren Reformen im Bildungsbereich ein umfassendes Gesetz zu erlassen, welches mit der Detailregelung der verschiedenen in grossem Zusammenhang stehenden Gesetzeswerke ständig revidiert werden müsste. Die Logik ist ausschlaggebend und nicht eine Trägheit im Departement oder in der Regierung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission und um Ablehnung des Rückweisungsantrags und der beiden vorliegenden Anträge.

Rolf Häring hat darauf hingewiesen, dass wir nicht die Fehler machen müssten bei einem solchen Fonds, die andere gemacht haben, die Fehler, welche dazu führen, dass die sicher gut gemeinten Ziele nicht erreicht werden können. Es ist eine Tatsache, dass die angestrebten Ziele mit den Mitteln dieses Fonds nicht erreicht werden können. Davor können Sie die Augen nicht verschliessen. Man kann das wollen aus verschiedenen Gründen, aber es ist nicht der Weg, um die Zielsetzung, jeder Schulabgängerin eine weiterführende Schulbildung oder eine Berufsausbildung ermöglichen zu können, zu erreichen. Dieses Ziel ist damit nicht besser erreichbar als auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben. Ich möchte darauf hinweisen, wie breit die Anstrengungen sind, um diese Zielsetzung zu erreichen, die jungen Menschen nicht sich selbst zu überlassen und Jugendarbeitslosigkeit zu haben. Wir haben enge Kontakte in unserem dualen System mit der Seite, welche die Angebote schafft und bereithält. Wir beschaffen Geld von denen, die mitinvolviert sind und verteilen das, um etwas zu fördern. Diese Logik ist nicht die Logik der Wirtschaft und des Gewerbes. Wir können mit diesen Geldbeträgen diese Zielsetzung nicht erreichen, Peter Malama hat darauf hingewiesen. Der Aufwand, den ein Unternehmen auf sich nimmt, um auszubilden, beträgt ein mehrfaches einer Summe, die ausgeschüttet werden könnte, wenn wir nicht exorbitante Beiträge erheben möchten. Wir wären sehr limitiert und ich glaube nicht, dass politisch sofort Einigkeit herrschen würde, wofür diese Mittel einzusetzen wären. In der Kommission war die Rede der Finanzierung der Lehrmittel und es gab noch andere Vorschläge. Alle Bedenken, warum Sie diesen Weg mit dem Fonds gehen möchten, sind von uns aufgenommen. Wir haben ein Amt für Berufsbildung, das hervorragend funktioniert und den Puls führt. Wir haben Schulen, welche die jungen Leute an weiterführende Ausbildungsstätten oder an die Berufswelt abgeben. Wir sind mit ganz verschiedenen Massnahmen daran, die individuellen Probleme, die oft vorliegen und im Weg stehen für eine Berufsausbildung, beheben zu können. Diese Massnahmen sind entscheidend. Da komme ich gerne auf Ihre Bereitwilligkeit zurück, wenn es darum geht, mehr Mittel zu haben, um die Schulen für Brückenangebote in ihrer Vermittlungstätigkeit zu unterstützen. Die Anstrengungen der Lehrkräfte auch abends noch Lehrmeister und Lehrmeisterinnen anzurufen, um zu fragen, ob sie für einen jungen Menschen, der vielleicht einige Schwierigkeiten in seiner Biographie hat, doch noch einen Ausbildungsplatz haben. Dies erreichen Sie mit einer solchen Pauschallösung nicht. Es braucht die Vielfächrigkeit der Massnahmen. Wenn Christoph Brutschin, Peter Malama,

Christoph Marbach und ich zu den Unternehmen gehen, um sie zu bitten, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen vor allem im Attestbereich, dann finden wir oft offene Türen. Wir nehmen auch Kritik entgegen. Die Kritik betrifft zum Teil die Qualität der Schulen oder das Verhalten der jungen Leute. Es wird dann etwas karikiert dargestellt, wie ein Vorstellungsgespräch stattgefunden hat. Die Schule nimmt diese Kritiken ernst. So stark oder so schwach diese Argumente sind, sie existieren. Da wir etwas von den Firmen wollen, müssen wir uns anpassen. Die Schule für Brückenangebote und die Weiterbildungsschule haben sich hervorragend auf diese Situation eingestellt. Nehmen Sie einen Augenschein und gehen Sie in diese Lektionen, die der Berufswahlvorbereitung dienen. Das ist im Votum von Annemarie Pfeiffer nicht erwähnt worden, sondern nur die Sorge um die jungen Leute, die gutwillig eine Initiative gemacht haben. Es ist nicht so, dass sie nicht angehört werden. Am 3. September war eine Delegation des jungen Rates bei mir. Sie haben mir von dieser Initiative nichts erzählt, das müssen sie auch nicht. Wir haben uns über den Bildungsraum Nordwestschweiz unterhalten in einem sehr anregenden Gespräch. Circa einmal im Jahr kommen sie ins Erziehungsdepartement. Ich muss mit aller Entschiedenheit zurückweisen, dass sie nicht angehört wurden. Staatspolitisch ist es interessant, wenn Vorhaben, die eine lange Vorbereitungszeit haben, eine Koordination mit anderen Kantonen und der Wirtschaft erfordern, gestoppt werden sollen, weil ein politisches Begehren unterwegs ist. Da könnte man Parallelen zu anderen politischen Vorhaben machen, die in eine Warteschlange müssten.

Es ist selbstverständlich, dass wir im Erziehungsdepartement den jungen Rat anhören zu den Begehren, die mit dieser Initiative gestellt werden. Ich bin überzeugt, dass diese jungen Leute, die etwas tun wollen, was wir sehr schätzen, nicht den vollumfänglichen Überblick über die grossen Anstrengungen, die seit Jahren getan werden, haben. Wir werden am 24. September die Öffentlichkeit über die Arbeit der Taskforce orientieren. Wir werden dann sagen können, ob wir unser Ziel 400 Attestlehrstellen erreicht haben. Da werden Sie sehen, dass es nicht unmöglich ist, im Dialog mit der Wirtschaft, diese Situation zu verbessern. Wir haben in diesen Gesprächen oft die Lage, dass wir gar nicht erst drastische Beispiele schildern müssen, wie zum Beispiel die Zustände in Frankreich vor circa einem Jahr. Wir haben in der kantonalen Verwaltung beschlossen, 52 zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Das ist eine starke Vermehrung dieses Angebots. Wir können nicht nur mit dem Mahnfinger auf die Wirtschaft zugehen und selber nichts tun. Ich glaube nicht, dass man viel intensiver an diese Thematik herangehen kann seitens Regierung und Verwaltung. Ich bin meinen Kolleginnen und Kollegen dankbar, dass sie oft gegen Widerstände die Anzahl der Ausbildungsplätze deutlich erhöht haben. Fragen Sie einmal eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, der oder die zusätzlich zur üblichen Arbeit, die erwartet wird, noch zusätzliche Ausbildungsleistung erbringen muss. Das ist viel Arbeit, abgesehen von den Kosten. Diese Vorlage wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet. Ich bin nicht der Meinung, dass man im Plenum nicht darauf zurückkommen kann, auch wenn es unüblich ist, dass Rückweisung verlangt wird und nicht die Korrektur allfälliger umstrittener Passagen.

Wenn wir jetzt zurückgeschickt werden, dann können wir keine weiteren Erkenntnisse gewinnen. Wir haben alle Fakten auf dem Tisch. Diesen Fonds möchten wir nicht. Die Regierung als Ganzes bemüht sich sehr intensiv, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft freundlich zu gestalten. Wir möchten keinen Standort haben, wo die Bedingungen für die einzelnen Unternehmen schlechter sind als an anderen Orten. Wir wären auch schlecht beraten für unsere 37 km² eine solche Lösung zu treffen im vollen Bewusstsein, dass im übrigen Wirtschaftsraum solche Regelungen mit Sicherheit nicht in Kraft gesetzt werden. Sie haben den Beweis dafür nicht erbracht, dass solche Fonds tauglich sind. Wir haben nicht das Malaise im breiten Stil, dass wir junge Leute auf der Strasse haben. Wir haben die Ziele noch nicht erreicht, aber ich wage zu behaupten, dass wir mit diesen Massnahmen, die heute vorgeschlagen werden diese Zielsetzung ganz gewiss nicht erreichen werden. Im Gegenteil, es wird ein Argument sein, dass wenn man schon bezahlt für das Nichtausbilden, dass man dann kein Interesse hat, eine Delegation zu empfangen, die überzeugen möchte, Ausbildungsplätze zu schaffen. Wenn der Ersatz für einen Ausbildungsplatz mit Geld geleistet wird, dann ist das keine Lösung. Wir haben einige Vorwürfe entgegennehmen müssen.

Rolf Häring hat gesagt, man sei in der Kommission leichtfertig den Argumenten des ED gefolgt. Wir haben in der Kommission die Anliegen ernst genommen und Zwischenrunden gedreht. Wir haben Abklärungen in anderen Kantonen getroffen, die in einer sehr sachlichen Diskussion in der Kommission von uns verlangt worden sind. So wie Sie das schildern, könnte man meinen, eine Kommissionssitzung in Anwesenheit des Vorstehers des Erziehungsdepartements und seiner geschätzten Fachkräfte sei eine Rheumadeckenfahrt in den Schwarzwald mit Speckplättli und einem Viertel Weissen. Dagegen wehre ich mich mit aller Deutlichkeit. Ich möchte mit der Kraft des Arguments, das seit der Aufklärung Gültigkeit hat, wirken und nicht demagogisch oder irgendwie anders auf Sie einwirken. Unterstellen Sie uns das bitte nicht mehr, das trifft.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag in Bezug auf die Finanzierung der Lehrmittel abzulehnen. Er ist gutgemeint. Wir haben der Kommission in einem guten Dialog Angaben geliefert, wie vorgegangen wird, wenn Eltern oder junge Leute die Kosten für die Lehrmittel nicht aufbringen können. Wir haben beträchtliche Summen, welche über Stipendien dafür eingesetzt werden. Das ist der richtige Weg. Wir haben diese Gleichbehandlung mit den anderen weiterführenden Ausbildungsgängen erreicht. Aus der Logik der Wirtschaft sind diese Gelder ungerecht. Sie sagen: Wenn wir schon einen Ausbildungsplatz schaffen und einen Aufwand betreiben, der uns Geld kostet, dann möchten wir nicht auch noch diese Kosten übernehmen. Wir hatten bis vor Kurzem eine erschreckend hohe Zahl von Jugendlichen, die ihre Lehre nach einigen Wochen oder Monaten wieder abgebrochen haben. Die Lehrmittel können dann nicht mehr verwendet werden und das ärgert dann die Leute. Es ist dafür gesorgt, dass kein junger Mensch seine Ausbildung nicht so absolvieren kann, wenn diese Lehrmittel selbst bezahlt werden müssen. Wir haben dafür gesorgt mit intensiven Kontakten mit der zuständigen Dienststelle für Ausbildungsbeiträge. Wir haben der Kommission gesagt, dass wir eine Formulierung, welche die Kommission gewünscht hat, in die Verordnung aufnehmen werden.

Wenn Sie das Gesetz zurückschicken, dann werden wir selbstverständlich Gespräche mit dem jungen Rat führen.

Ich habe ein Interesse daran, diese Dialog aufrechtzuerhalten. Das Mittel, zu welchem diese jungen Leute mit der Initiative gegriffen haben, ist untauglich. Es wird in nächster Zeit wieder eine Wende geben hinsichtlich der Geburtenstärke der Jahrgänge. Wir werden eine Situation bekommen, in welcher es nicht mehr leicht sein wird, junge Leute für Ausbildungen gewinnen zu können. Unsere Anstrengungen müssen auch in eine andere Richtung gehen. Es gibt leider sehr viele junge Leute, welche nicht realistisch ihre Ausbildungs- und Berufschancen einschätzen. Es ist dramatisch zu sehen, wenn in einer Klasse in der WBS A-Zug ein junger Mensch sagt, dass er Tierarzt werden möchte. Sie wissen ganz genau, dass das nicht funktioniert. Die Anstrengungen der Lehrkräfte, korrigierend einzuwirken, ohne die junge Seele zu verletzen, sind enorm. Diese Arbeit ist hervorragend, welche von der Schule auch in diesen Bereichen geleistet wird. Sie ist heute nicht zur Sprache gekommen in dieser etwas pauschalen Kritik an der Tauglichkeit unseres Weges dieses Problem zu lösen. Wir sind gut unterwegs mit unseren verschiedenen Anstrengungen. Ich attestiere allen den guten Willen. Ich muss in aller Deutlichkeit sagen, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg mit Fonds und der Weiterbezahlung der Lehrmittel ein falscher Impuls ist, der sich kontraproduktiv auswirken wird. Es ist meine Pflicht und Aufgabe, dies zu vermeiden und Sie darauf hinzuweisen, dass solche Alleingänge in einem kompakten Wirtschaftsraum, der mehrere Kantone vereinigt, kontraproduktiv für den Standort Basel ist. Ich bitte Sie, diese Vorlage so zu verabschieden, wie sie die Kommission vorlegt und damit dem Weg im Gescheiterwerden-Prozess zur absoluten Spitze zu folgen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Der Verlauf dieser Debatte erstaunt und überrascht mich. Ich habe erwartet, dass die in der Kommissionsberatung gestellten Anträge im Plenum nochmals aufgenommen würden. Hingegen kommt der Rückweisungsantrag der EVP für mich aus heiterem christlichem Himmel.

Was spricht gegen den kantonalen Berufsbildungsfonds? Wir haben die Argumente auf Seite 5 unseres Berichts aufgelistet. Ich wiederhole daraus nur vier Argumente. Ein Berufsbildungsfonds will für potentielle Lehrbetriebe die Option institutionalisieren, sich aus ihrer Verantwortung freizukaufen. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds kann dazu verleiten, die Verantwortung für die berufliche Ausbildung von der Wirtschaft an den Staat zu delegieren. Der Tatbeweis wurde nicht erbracht, dass mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds neue Lehrstellen geschaffen werden. In den Kantonen Genf und Neuenburg mit einem kantonalen Berufsbildungsfonds hat die Quote der Auszubildenden seit dem Jahre 2000 sogar abgenommen. Das vierte Argument dagegen sind die Kosten für die Fondsverwaltung von jährlich rund CHF 370'000. Wir stehen vor Steuersenkungen. Das spricht gegen die Schaffung von zusätzlichen Stellen. Auch ich weise den Vorwurf von Rolf Häring zurück, dass wir in der Kommission leichtfertig entschieden haben und einfach dem ED gefolgt sind. Immerhin liessen wir uns von Christoph Marbach, Leiter des Amtes für Berufsbildung, begleiten. Er hat uns umfassend orientiert, aus seiner Praxis gesprochen und uns die nötigen Unterlagen schriftlich nachgeliefert.

Zum Rückweisungsantrag. Eine Rückweisung würde zu einer unnötigen Verzögerung führen. Wir haben unsere Kommissionsberatungen vor der Einreichung der Lehrstelleninitiative abgeschlossen und hatten gar nicht die Möglichkeit, mit den Jugendlichen Kontakt aufzunehmen. Ich kenne den Inhalt dieser Initiative nicht. Ich weiss, dass sie eingereicht wurde. Wir wissen auch nicht, ob die Initiative rechtlich zulässig ist. Das ED wird dies prüfen und uns dann Antrag stellen. Der zeitliche Ablauf würde nur zu einer Verzögerung führen. Wir haben auch den politischen Vorstoss von Rolf Häring mit dem Anzug, einen kantonalen Berufsbildungsfonds einzureichen. Rolf Häring konnte sich in der Kommission dazu äussern. Der Rückweisungsantrag der EVP, dem sich erstaunlicherweise das Bündnis und auch die SP anschliessen, kommt überraschend. Ich frage mich, weshalb wir in vier Sitzungen dieses Geschäft sorgfältig besprochen haben. Als Kommissionsmitglied würde ich mich dezidiert äussern, als Präsidentin bin ich einer gewissen Neutralität verpflichtet. Wir haben am Schluss dem Gesetz einstimmig zugestimmt. Die Kommissionsberatung wird damit zur Farce. Machen wir im Kanton unsere Hausaufgaben und passen wir unser kantonales Gesetz dem eidgenössischen Berufsbildungsgesetz an. Ich bitte Sie, dem Gesetz in der Fassung der Kommission zu folgen und einen Rückweisungsantrag dezidiert abzulehnen. Es ist ein falsches Zeichen und bringt nichts.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 51 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag der EVP-Fraktion abzulehnen.

Detailberatung

I. Geltungsbereich

§ 1.

II. Vollzugsbehörden

§ 2. Regierungsrat

§ 3. Departement

§ 4. Zusammenarbeit mit Organisationen der Arbeitswelt

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, § 4 durch folgenden Abs. 3 zu ergänzen:

Der Kanton errichtet einen kantonalen Berufsbildungsfonds, der geeignet ist, unterstützend auf das Lehrstellenangebot einzuwirken.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich habe ausführlich zu diesem Thema argumentiert und will die Diskussion nicht unnötig verlängern. Ich habe schon früher gesagt, dass die Ausgangslage für viele Jugendliche ist, dass sie nach der Schule keine Anschlussmöglichkeit haben. Wenn man das schweizweit ansieht, dann sind es Tausende. In Basel sind es auch in diesem Schuljahr sehr viele Jugendliche, für die keine Anschlusslösung vorliegt. Es scheint mir etwas oberflächlich, wenn man dann Ursachen erwähnt, wie dass die Jungen ihre Möglichkeiten nicht realistisch einschätzen. Das mag bei einem Teil der Jugendlichen der Fall sein, hat aber nichts mit dem generellen Problem zu tun. Ich habe deutlich gesagt, dass ich die Bestrebungen im Erziehungsdepartement akzeptiere, die bereits angestellt wurden. Wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen, dass die Ziele nicht erreicht worden sind. Es gibt nach wie vor sehr viele Jugendliche, die ohne Lösung dastehen. Man muss neue Wege beschreiten. Mit neuen Wegen meine ich auch den Berufsbildungsfonds. Die kantonalen Berufsbildungsfonds wie in Genf oder Neuenburg sind so, wie sie geäufnet werden, nicht dazu geeignet steuernd auf die Lehrstellensituation im Kanton einzuwirken. Ich bin sicher, dass man in Basel bessere Wege findet und aus den Fehlern von dort Konsequenzen ziehen kann.

Annemarie Pfeifer (EVP): **beantragt**, anstelle des neu beantragten Abs. 3 im Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Der Kanton unterstützt die Schaffung von Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG. Falls die Mehrheit der Branchenverbände in absehbarer Zeit keine eigenen Berufsbildungsfonds einführt, kann der Kanton einen kantonalen Berufsbildungsfonds schaffen.

Die EVP hat sich intensiv mit dem Berufsbildungsgesetz und dem Berufsbildungsfonds auseinander gesetzt. Uns kam relativ spontan eine Idee dazu. Es wurde uns heute vorgeworfen, dass wir parlamentarisch spontan agieren. Man könnte ähnlich vorgehen wie beim Gastgewerbegesetz. Bei der Nichtraucherthematik hat man es dem Gastgewerbe ermöglicht, zuerst eine Lösung zu finden und selbst freiwillig aktiv zu werden und erst nachher, falls es nicht klappt, greift der Staat ein. Als brückenbauende Idee könnten wir so etwas heute einführen. Wir schlagen vor, die Formulierung zu übernehmen wie im Gesetz: Der Kanton unterstützt die Schaffung von Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG. Dann möchten wir einen Satz einfügen: Falls die Mehrheit der Branchenverbände in absehbarer Zeit keinen eigenen Berufsbildungsfonds einführt, kann der Kanton einen kantonalen Berufsbildungsfonds schaffen. Das ist die schwächere Formulierung als beim Grünen Bündnis, aber wir hätten das dann im Gesetz drin. Wir hätten den Berufsbildungsfonds mit einer Kann-Formulierung im Gesetz. Die interessierten Kreise könnten nach ein paar Jahren darauf zurückkommen und parlamentarisch Vorstösse machen und die Regierung fragen, wie sie das Projekt weiter bearbeitet. Das wäre ein Kompromissvorschlag, den wir heute hier anbieten. Es geht uns wirklich darum, dass wir möglichst gute Voraussetzungen schaffen, damit junge Menschen eine Lehrstelle finden. Wir möchten, dass Betriebe motiviert werden, solche Lehrstellen anzubieten.

Brigitte Hollinger (SP): Ich kann nicht für den neuen Antrag der EVP sprechen. Ich spreche für den Teil der Fraktion, der den Berufsbildungsfonds unterstützen möchte. Ich möchte ein paar Argumente von heute Morgen entkräften. Es wurde gesagt, dass es in Genf nicht funktioniert hat. In Genf wurde der Fonds mit ganz kleinen Beiträgen geäufnet. Dadurch konnte man auch gar nicht so viel ausschütten. Man hat in Genf die Infrastruktur für die Lehrmeister unterstützt. Das Argument, dass bald die geburtenschwachen Jahrgänge kommen und sich das Problem von alleine löst, finde ich nicht richtig. Die geburtenschwache Jahrgänge kommen im Jahr 2015 zum Tragen. Wir haben im Moment eine Lehrstellenknappheit. Wenn man sagt, dass es noch ein paar Lehrstellen gibt, unter anderem Metzger, dann finde ich das nicht sehr fair. Es ist wichtig, diesen Fonds einzuführen, der würde sehr bald wirksam werden und wir hätten das Problem schon angegangen.

Die KMU seien zu klein und man könne sie nicht auch noch damit belasten. Ich finde das nicht richtig, man kann einen Lehrling in einem Verbund ausbilden. Mehrere KMU können sich zusammenschliessen. Ein Lehrling ist ein halbes Jahr in diesem Betrieb und wechselt dann in einen anderen Betrieb. Der Text im Antrag ist so breit gefasst,

dass dieser Spielraum offen bleibt.

Ein Punkt zu den Akteuren, die jetzt schon sehr gut arbeiten und viel geleistet haben. Ich verstehe nicht, wieso das eine das andere ausschliesst. Es ist mir nicht klar, wieso diejenigen, welche jetzt bereits aktiv und erfolgreich sind, sich zurückziehen werden, wenn dieser Berufsbildungsfonds käme.

Ich finde ein anderes Argument ausschlaggebend. Wenn junge Menschen zu Podien eingeladen werden und wir im Publikum sitzen und sagen, dass wir es wichtig finden zu hören, was die jungen Menschen den Politikern mitgeben möchten, diese Menschen das machen und wir hier die Möglichkeit hätten, ihnen entgegenzukommen, sie ernstzunehmen und das umzusetzen, dann möchte ich das auch tun. Insofern stimme ich in diesem Punkt der EVP zu. Ich bitte Sie, den Änderungsantrag des Grünen Bündnis zu unterstützen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich möchte mich zum Antrag der EVP äussern. Wenn wir einen staatlichen Berufsbildungsfonds einrichten, dann wird dieser Berufsbildungsfonds vom Staat verantwortet und vom Staat verwaltet. Dieser Fonds soll steuernd auf das Lehrstellenangebot einwirken, das ist die wesentliche Zielsetzung. Dazu wird es eine Vorlage brauchen, in den anderen Kantonen sind diese Berufsbildungsfonds durch eigens dafür vorgesehene Gesetzesvorlagen geregelt. Der Grosse Rat wird sowieso etwas dazu zu sagen haben. Das wird unter staatlicher Einflussnahme und staatlicher Betreuung stehen. Die meisten Berufsbildungsfonds sind eidgenössisch organisiert und haben ganz andere Zielsetzungen als die Zielsetzung, die ich vorhin im Hinblick auf das Lehrstellenangebot im Kanton erwähnt habe. Sie sind darum nicht geeignet, steuernd auf die Lehrstellensituation im Kanton einzuwirken. Diese steuernde Einwirkung ist für mich eine staatliche Aufgabe, wie es auch eine staatliche Aufgabe ist, die Infrastruktur und die Schulen im Bereich der höheren Bildung bereitzustellen. Es ist eine staatliche Aufgabe und darum können wir uns nicht auf das Feld der Branchenfonds zurückziehen, die keine steuernde Wirkung ermöglichen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen und den Antrag der EVP abzulehnen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Er geht auch davon aus, dass in Form eines Damoklesschwertes der staatliche Fonds in Aussicht gestellt wird, wenn nichts passiert. Das geht zu weit. Wir möchten mit der Gesetzesformulierung, welche überregional solche Fonds schaffen wollen, die Gelegenheit dazu geben. Der Gesetzgeber sieht eine Unterstützung vor. Der Zwang bleibt der gleiche in diesem Vorschlag. Sie müssen irgendetwas tun. Wenn die Situation nicht befriedigend gelöst ist, dann müssen sie einen solchen Fonds schaffen. Es ist unsere Aufgabe, Sie davor zu bewahren, einen Entscheid zu treffen, der untauglich ist. Die jungen Menschen wurden erwähnt, die sich engagieren. Das finde ich auch gut und schön, aber es ist nicht die Pflicht eines Parlaments, Lösungen, welche mehr Nebenwirkungen als Hauptwirkung haben, hier durchzuwinken. Die Nebenwirkungen können Sie nicht negieren. Es wurde gesagt, Genf hat das nicht gescheit gemacht. Das ist möglich, aber wir können Ihnen auch nicht sagen, dass wir es gescheiter machen können. In Genf ist die Anzahl Lehrstellen zurückgegangen seit der Einführung dieses Fonds. Weshalb kann man nicht das eine mit dem anderen verbinden? Wenn ein Gesetz den Unternehmen vorschreibt zu bezahlen, wenn sie nicht ausbilden, dann sind diese nach Bezahlung nicht mehr offen, einen Ausbildungsplatz anzubieten, wie wenn sie nichts bezahlen müssen. Das ist eine Tatsache. Es ist die Philosophie eines Ausgleichs. Wir setzen auf die Überzeugung und darauf, dass die Wirtschaft mit dem staatlichen Teil enger zusammen arbeitet. Es ist keine rein staatliche Aufgabe, Rolf Häring. In einem dualen System sind Staat und Wirtschaft bereit, sich zu engagieren.

Die konjunkturelle Entwicklung ist ausschlaggebend für das Angebot. Diese können wir mit einem kantonalen Fonds nicht beeinflussen. Die Auftragslage des Lehrbetriebs können wir auch nicht beeinflussen. Als im kaufmännischen Bereich die Reglemente zu streng ausgelegt wurden, hatten wir einen markanten Rückgang der Ausbildungsplätze, weil die Betriebe gesagt haben, dass sie das nicht auf sich nehmen möchten. Die Betriebe sind am Anschlag in Sachen Ausbildung, Zusatzausbildung, auch wenn die gut gemeint finanziert werden soll. Die Leute haben die Zeit nicht, um mehr als fünf Tage Lehrmeisterkurs zu investieren. Wir haben Bildungspräferenzen der jungen Leute und es ist arg theoretisch, wenn man sagt, es sei ungerecht, wenn die Leute die Lehrstellen annehmen müssen, welche zur Verfügung stehen. Wir haben eine Handvoll Ausbildungsplätze für Fotografinnen und Fotografen. Wir haben eine Liste von sicher 20 oder 30, welche diesen Beruf erlernen möchten. Diese werden enttäuscht, weil sie den Ausbildungsplatz nicht haben können. Es gibt Berufe, die im Vordergrund stehen auf der Beliebtheitskala. Das Angebot an Lehrstellen ist nicht absolut zu klein, das wissen Sie. Es ist eher zu befürchten, dass ein solcher Fonds Auswirkungen hätte, Strukturhaltung zu betreiben. Das sollte von der Politik nicht gefördert werden. Ich bitte Sie dringend, diese Anträge abzulehnen. Ich glaube, sie würden zu einem Rückschlag der ausgezeichneten Beziehungsnetze in diesem dualen System führen. Das Verständnis auf Seite der Wirtschaft ist nicht da für eine solche Zwangsmassnahme aus der Politik.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Den Antrag Rolf Häring haben wir in der Kommission diskutiert. Ich habe mich im Eingangsvotum dazu geäußert und im Bericht stehen die Argumente, die dagegen sprechen. Ich bitte Sie namens der Kommission diesen abzulehnen.

Beim Antrag EVP hänge ich in der Luft, ich habe ihn schriftlich vorliegen. Ideen sind in der Politik gefragt, aber jetzt ein solcher Schnellschuss aus der Hüfte zu tätigen, ist der seriösen Tätigkeit eines Parlaments abträglich. Last-minute-Angebote sind beim Reisen gefragt, aber nicht in der Politik. Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit 62 gegen 28 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 31 Stimmen, den Antrag der EVP-Fraktion abzulehnen.

§ 5. Berufsbildungs- und Fachkommissionen

III. Qualitätsentwicklung

§ 6. Grundsatz

IV. Berufsberatung

§ 7. Zuständigkeit

§ 8. Aufgaben

V. Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung

§ 9. Grundsatz

VI. Berufliche Grundbildung

1. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 10. Mindestalter für Lernende, Ausnahmen

§ 11. Bildungsbewilligung

§ 12. Entzug der Bildungsbewilligung

§ 13. Höchstzahl der Lernenden

§ 14. Bildung und Weiterbildung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner

§ 15. Überbetriebliche Kurse und vergleichbare dritte Lernorte

§ 16. Berufliche Grundbildung von Behinderten

§ 17. Information und Mitsprache

§ 18. Anrechnung von Lernleistungen

§ 19. Berufliche Grundbildung von Begabten

2. BILDUNG IN BERUFLICHER PRAXIS

§ 20. Lehrvertrag

Antrag

Die Fraktion der SP beantragt, § 21 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Das zur Erlernung des Berufes benötigte Werkzeug stellt der Lehrbetrieb zur Verfügung. Die Kosten der obligatorischen Lehrmittel gehen zu Lasten des Lehrbetriebs, soweit sie nicht von Dritten getragen werden.

Doris Gysin (SP): Ich habe den Antrag bereits begründet, ich möchte nur kurz auf das Votum von Christoph Eymann eingehen. Er hat dazu aufgerufen, bei diesem Gesetz der Logik der Wirtschaft zu folgen und ihren Lebensraum freundlich zu gestalten. Die SP hat Verständnis für die Wichtigkeit des Wirtschaftsstandorts. Unser Antrag richtet sich nicht gegen die Wirtschaft. Er richtet sich nach den Lernenden. Es handelt sich um ein paar hundert Franken bis tausend Franken. Die SP ist der Ansicht, dass sich diese hundert Franken die Betriebe leisten können und nicht nur in Härtefällen die jungen Lernenden entlastet werden können.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist nicht nur eine Frage der Logik der Wirtschaft. Die Verpflichtung für die Lehrmittelkosten aufzukommen, wird oft in den Gesprächen mit den Unternehmen erwähnt. Auch wenn die Beträge je nach Betrachtungsweise klein sind, ist das eine Tatsache. Wir möchten eine Gleichbehandlung mit den weiterführenden Schulen. Sonst müssen wir dort die Lehrmittel auch bezahlen, das möchten wir aber nicht. Wir möchten das Geld gezielt in die Qualität des Unterrichts stecken und nicht in die Subventionierung von Leuten, die das gar nicht nötig haben. Das ist kein gescheiter Umgang mit öffentlichen Geldern. Es wäre falsch, eine andere Kostentragungsregelung gegenüber dem

Kanton Basel-Landschaft zu haben. Es gibt viele Betriebe, die in beiden Kantonen tätig sind. Die Regelung, die wir Ihnen vorschlagen, entspricht dem schweizerischen Normalfall und beseitigt störende Ungleichheiten in Lehrbetrieben in mehreren Kantonen. Wir müssen die finanzielle Entlastung zur Kenntnis nehmen. Es wird von den Firmen nicht eingesehen, dass sie diese Beiträge leisten müssen. Es gibt die Möglichkeit, dass die Kosten für die Lehrmittel von Dritten übernommen werden. Es gibt verschiedene Fonds in gewissen Verbänden oder Legate, die zum Ziel haben, hier zu helfen. Die Regelung ist tauglich und tragfähig für diejenigen, welche in schwierige Lagen geraten könnten wegen der Übernahme dieser Kosten. Es ist heute schon so, dass für Leute in Berufsausbildung Stipendien gewährt werden. Wir haben keine Befürchtung, dass hier etwas schief gehen könnte. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben uns von unserem Kommissionsmitglied Oswald Inglin beraten lassen, wie es beim Leonhardsgymnasium funktioniert. Das hat uns überzeugt, wie in Härtefällen eingegriffen wird. Die Kommission beantragt Ihnen, den Paragraphen 21 durch einen zweiten Absatz zu ergänzen, um den gerechtfertigten Bedenken Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen und die Lehrmittel neu durch die Auszubildenden bezahlen zu lassen. Für Härtefälle ist gesorgt, wenn Sie unserem Antrag folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 43 Stimmen, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

§ 22. Probezeit

§ 23. Änderung der Dauer der beruflichen Grundbildung

§ 24. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

§ 25. Unfallversicherung

§ 26. Lehraufsicht

§ 27. Zwischenprüfungen

§ 28. Lehrvertragsauflösungen

3. SCHULISCHE BILDUNG UND LEHRWERKSTÄTTEN

§ 29. Schulbesuch

§ 30. Befreiung vom Unterricht

§ 31. Berufsmaturitätsunterricht, Freikurse, Stützkurse

§ 32. Lehrwerkstätten

§ 33. Auswärtige Fachklassen

§ 34. Private Anbieter

4. PRÜFUNGEN UND ANDERE QUALIFIKATIONSVERFAHREN

§ 35. Organisation

§ 36. Zulassung zu den Prüfungen

§ 37. Zeitpunkt der Prüfungen

§ 38. Unentgeltlichkeit

§ 39. Berufsattest und Fähigkeitszeugnis

5. GRUNDBILDUNG MIT BERUFSATTEST

§ 40. Grundsatz

VII. Nachholbildung, berufsorientierte Weiterbildung und höhere Berufsbildung

§ 41. Grundsatz

§ 42. Höhere Berufsbildung

VIII. Entwicklung der Berufsbildung

§ 43. Grundsatz

IX. Beiträge und Subventionen

§ 44. Ausbildungsbeiträge

§ 45. Kantonssubventionen

§ 46. Entschädigungen

§ 47. Berufsschulsport, Ferienlager, Freizeitsport für Lernende

X. Rechtspflege

§ 48. Zivilrechtliche Streitigkeiten

§ 49. Einsprache

§ 50. Rekurs

§ 51. Verzeigungen

XI. Interkantonale und regionale Zusammenarbeit

§ 52. Zusammenarbeit und Vollzug

§ 53. Interkantonale Konferenzen

XII. Schlussbestimmungen

§ 54. Aufhebung kantonaler Vorschriften

§ 55. Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die Totalrevision des Gesetzes über die Berufsbildung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007, Seite 1387, publiziert.

7. Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.

[12.09.07 11:19:52, BKK, ED, 07.1046.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008-2011 von insgesamt CHF 6'482'920 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: In der vorgängigen Debatte wurde gesagt, dass wir bereits 108 Sitzungen in der BKK während dieser Legislatur gemacht haben. Wir haben viele Geschäfte zu beraten, deshalb fasse ich mich kurz. Die Kaserne Basel als Spiel- und Produktionsstätte von Populärmusik, freies Theater und zeitgenössischem Tanz hat eine turbulente Zeit hinter sich. Erstmals seit der Krise im Jahr 2003 liegt wieder ein Antrag für eine ordentliche Subventionsperiode vor, 2008 bis 2011, mit einem jährlichen Staatsbeitrag von etwas mehr als CHF 1 Million. Dass die Kaserne im Jahre 2003 nicht untergegangen ist, ist Ihnen als Parlament zu verdanken, aber auch zu einem wesentlichen Teil dem derzeitigen künstlerischen Leiter Urs Schaub und seinem Finanzleiter. Die Kaserne ist keine Kriseninstitution mehr und hat grosses Potential. Sie nimmt in der Kulturszene Basel einen wichtigen Platz ein und verpflichtet sich zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit den anderen Kulturveranstaltern in der Region Basel. Die Kaserne sieht sich weiterhin einer gewaltigen Konkurrenz von unzähligen Freizeitangeboten ausgesetzt. Sie muss sich in der Folge unter der kommenden neuen Leitung weiterhin bewähren und das entsprechende Publikum anziehen. Für die Leitung wird eine neue Person gesucht. Auf die Stellenausschreibung sind über 100 Bewerbungen eingegangen. Der Entscheid, wer Nachfolger von Urs Schaub werden wird, fällt in den nächsten Wochen. Die Aufregungen des letzten Sommers über das Zentrum für Populärmusik und die Reaktionen aus der freien Theater- und Tanzszene brachten eine heftige und fruchtbare Diskussion in Gang. Um eine Lösung für die sich stellenden Fragen der Zukunft der Institution zu finden, gab es nur einen Weg, nämlich alle interessierten Kreise an einen runden Tisch zu laden. Es bildete sich eine Arbeitsgruppe,

die Richtlinien für Programm und Betrieb der Kaserne ausarbeitete. Diese Richtlinien wurden Ihnen mit samstäglichem Post separat zugestellt. Sie können auch auf der Website der Kaserne Basel eingesehen werden, sind demnach öffentlich zugänglich. Ebenfalls zugestellt wurde Ihnen das Musterbudget. Wir hätten diese Unterlagen gerne im Ratschlag gesehen, sind jedoch froh, dass sie heute vorliegen. Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Kaserne die Grundsубvention von etwas mehr als CHF 1 Million pro Jahr zu bewilligen und ihr als Sachleistung die Räume auf dem Kasernenareal mit einem kalkulatorischen Wert von CHF 561'480 pro Jahr zu überlassen.

Oswald Inglin (CVP): Grundsätzlich ist gegen diesen Ratschlag nichts einzuwenden. Es hat uns einigermassen erstaunt, dass trotz dem grossen Erfolg des Komitees Kaserne Basel im Bericht nur steht, dass internationale Formationen, ich zitiere: "mit grossem Publikumpotential vor professionellen Formationen aus der Region priorisiert würden". Was immer das heisst, für mich zeugt dies von einem gewissen Misstrauen gegenüber der Öffnung der Kaserne für Populärmusik der Region, so wie es in den Forderungen des Komitees gedacht war. Ich bin froh, dass dem Bericht die Richtlinien für Programm und Betrieb nachgeliefert wurden. Erstmals nach 25 Jahren in der Geschichte der Kaserne kommt dort Populärmusik drin vor, sogar an erster Stelle vor dem freien Theater und dem zeitgenössischen Tanz. Dort steht auch, dass regionale Formationen mit dem Publikumpotential von rund 500 Besucherinnen und Besucher, wenn auch in zweiter Priorität, Eingang zumindest in den Rossstall finden werden. Die Kaserne und der noch zu wählende Leiter tut gut daran, sich den Programmpunkt zu Herzen zu nehmen, wo gesagt wird, dass sie interessiertes und neugieriges Publikum, das sich mit der Kaserne Basel identifiziert auch im Bereich der lokalen Populärmusikszone, an sich bindet. Geschieht dies nicht, wird die Kaserne auch unter neuer Leitung und neuem Konzept zu einem Nischenspielfeld eines kleinen Publikumsegments, wie es in der Vergangenheit auch geschah und immer wieder zu Krisen führte. Dafür ist die Kaserne ein zu prominenter und zentraler Ort in der Basler Eventlandschaft. Ich möchte alle Unterzeichner von Tino Krattigers und Tobit Schäfers Unterstützungskomitee dazu auffordern, ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Kaserne im Bereich der Populärmusik zu haben. In diesem Sinne stimmt die CVP dem Ratschlag zu.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP möchte Ihnen beliebt machen, diesem Ratschlag zu folgen. Wir sind dankbar, dass an einem runden Tisch eine zukunftsweisende Lösung gefunden werden konnte und dass die Populärmusik gleichberechtigt mit Theater und Tanzwelt vertreten ist. Die Richtlinien für das Programm und den Betrieb, wie wir sie auf den grünen Blättern erhalten haben, sind für uns Garant dafür, dass es ein Instrumentarium gibt, die drei Sparten miteinander in Bezug zu bringen. Die Qualität und alles, was in der Kaserne geschieht, steht und fällt mit der künstlerischen Gesamtleitung, die in diesen Wochen bestimmt werden soll. Da erhoffen wir uns eine gute Wahl, damit eine Vernetzung in Basel und in der ganzen Region stattfinden kann. Als Kulturstadt, und dazu stehen wir als EVP, leisten wir uns mit der Kaserne ein grosses zweites Spielzentrum. Wir haben mit kürzlich gesprochenen Krediten vor allem bezüglich Lärm dieses Zentrum gut ausgestattet. Nun geht es darum, dieses Zentrum zu bespielen, auch mit Populärmusik. Deshalb sind wir froh, dass in den Richtlinien dies klar zum Ausdruck kommt. Es geht um die Vernetzung der drei Sparten und es geht um die Vernetzung in der ganzen Region, damit wir an verschiedenen Zentren, die wir uns in Basel als Kulturstadt leisten, alle Sparten gut zum Ausdruck bringen können. In diesem Sinne danken wir für die Vorlage und die Arbeit des Vereins Kaserne und bitten Sie der Vorlage zuzustimmen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Kaserne hat bewegte Zeiten hinter sich. Den Verantwortlichen im Vorstand und Urs Schaub ist ebenso zu danken wie Michael Koechlin, dass die Bedrohung der Schliessung oder des Konkurses abgewendet werden konnte. Auch damals hat sich gezeigt, dass die Kaserne als wichtige Kleinbasler Institution zum unverzichtbaren Kulturangebot der Stadt gehört. Es liegen überzeugende Richtlinien für Programm und Betrieb vor. Der Mix zwischen Populärmusik, freiem Theater und zeitgenössischem Tanz scheint ausgewogen zu sein. Es wäre falsch, dem Theater und dem Tanz keinen Raum zu geben und nur Veranstaltungen im Bereich der Populärmusik zuzulassen. Der runde Tisch, der vom Ressort Kultur als Antwort auf entsprechende Begehren zur einseitigen Förderung der Populärmusik angeboten worden ist, hat seine Aufgabe erfüllt. Allerdings müssen alle drei Sparten in Zukunft den Nachweis erbringen, dass sie ein Publikum anzuziehen vermögen. Zu begrüssen ist, dass der bauliche Zustand garantieren soll, dass die Anwohnerschaft sich nicht mehr durch Musik die als zu laut empfunden wird, beeinträchtigt findet. Es hat lange gedauert, bis die entsprechenden baulichen Massnahmen getroffen werden konnten. Es ist sehr erfreulich, dass zahlreiche Sponsoren insbesondere die Manor auch in den bewegtesten Zeiten die Kaserne unterstützt haben und auch in Zukunft unterstützen werden. Auch zu begrüssen ist die mittlerweile bewährte Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt. Die Liberalen stimmen den Anträgen des Ratschlages zu und sind erfreut über die Stabilität, welche die Kaserne in den letzten Jahren erhalten hat.

Gisela Traub (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ratschlag gern und mit Überzeugung zu. Seit der Genehmigung der letzten Subvention hat sich viel getan im Umfeld des Betriebs der Kaserne. Nicht nur die finanzielle Konsolidierung ist erfolgt, sondern auch die Inhalte und Schwerpunkte wurden in engagierten Diskussionen zwischen dem Vorstand der Kaserne und den Teilnehmern des runden Tisches formuliert. Sie wurden in Richtlinien für Programm und Betrieb gefasst und sind integraler Bestandteil des jetzt vorliegenden Subventionsvertrags. Die SP-Fraktion dankt ausdrücklich allen daran Beteiligten und wünscht der Kaserne Basel und deren Verantwortlichen Glück und Können auf dem Weg zu einem weiterhin und noch mehr ausstrahlenden

Kulturzentrum inmitten des Kleinbasels.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis stimmt dem Ratschlag zu und ist sehr erfreut über die Geschehnisse und positiven Vorkommnisse der Kaserne. Ich möchte mich dem Votum von Oswald Inglin anschliessen in Bezug auf die Populärmusik, möchte aber mit Bedauern erwähnen, dass wir es sehr schade finden, dass man noch nicht bei diesem Ratschlag auf die Planungsanzüge genauer eingegangen ist, insbesondere Populärräume. Das wäre eine gute Möglichkeit gewesen. Es wurde uns aber zugesichert, dass dies bald geschehen wird.

Daniel Stolz (FDP): Weitgehend kann ich mich der Kommissionspräsidentin anschliessen, die betont hat, dass wir froh sind, dass die Kaserne wieder Boden unter den Füßen gefunden hat. Ich kann mich auch der Meinung anschliessen, dass die Bedeutung der Kaserne für Basel-Stadt und für das Kleinbasel nicht zu unterschätzen ist. Wie wollen wir die Zukunft gestalten? Die FDP-Fraktion ist froh über die Diskussion, die letztes Jahr geführt wurde, dies auch dank dem Papier von Tobit Schäfer und den Reaktionen darauf. Beim runden Tisch, der vom Erziehungsdepartement einberufen wurde, sind wir über die Ergebnisse weniger glücklich. Wir haben das Gefühl, man ist so lange daran gesessen, bis für alle etwas da war. Das ist uns ein zu wenig mutiger Schritt. Man konnte sich offensichtlich nicht einigen über eine Konzentration der Kräfte und die Verteilung der Locations für die verschiedenen Anspruchsgruppen Musik, Tanz und Theater. Der Freisinn hätte gerne eine Kaserne mit Ausstrahlung. Die Frage ist, mit welcher Ausstrahlung. Wir befürchten, dass wenn man alles anbietet, diese Ausstrahlung nicht zustandekommen wird. Das ist schade. Vielleicht war die Zeit noch nicht reif für eine solche Konzentration der Kräfte. Vielleicht konnte man sich noch nicht darauf einigen, wo was aufgeführt werden soll. Die FDP hofft, dass sich dies nicht rächen wird. Aber sicher ist, dass wir mit dem jetzigen vorliegenden Ratschlag eine saubere Grundlage für die Kaserne während den Jahren 2008 bis 2011 haben.

Das ED ist jetzt gefordert. Wir brauchen ein Kulturkonzept. Wir müssen in diesem Kanton diskutieren und entscheiden, was wollen wir wo und mit wem zusammen zusammen durchführen. Wir brauchen eine Zukunftsperspektive für die Kaserne, die sich nicht darauf beschränken kann zu sagen, dass wir noch ein bisschen so weitermachen und an den Details feilen werden. Wir stehen zur Kaserne. Uns ist die Bedeutung der Kaserne bewusst. Wir wollen, dass die Kaserne bleibt bzw. eine Stärkung der Kaserne. Wir hätten es gerne gesehen, wenn man in der heutigen Diskussion schon weiter gekommen wäre. Wir sagen ja zum Ratschlag, bitten Sie dem Ratschlag zuzustimmen und sind gespannt auf die Diskussion, die wir 2010 führen müssen, damit wir wissen, wie es mit der Kaserne weitergeht.

Alexander Gröflin (SVP): **beantragt** namens der SVP-Fraktion, die Beiträge lediglich für die Jahre 2008 und 2009 zu bewilligen.

Wir sind auch für die Kaserne, aber wir stehen den Begehren an Staatsbeiträgen kritisch gegenüber. Gerade bei der Kaserne Basel ist die Ausgangslage unklar und das Risiko bei einem vierjährigen Subventionsvertrag hoch. Die Prognose kann aufgrund der Vergangenheit nicht gut gewertet werden. Es wird weiterhin an einer klaren Linie gearbeitet. Zudem ist der Kanton als Subventionsgeber, welcher für die Bestimmungen der Leistungen zuständig sein muss, nicht spürbar in diesem Ratschlag. Deshalb stelle ich im Namen der Fraktion der SVP Antrag auf Verkürzung der Subventionsperiode von vier auf zwei Jahren, das heisst, den Ratschlag von 2008 bis 2011 auf 2008 bis 2009 zu ändern. Mit dieser Änderung könnte die SVP dem Ratschlag zustimmen. So wäre eine Lagebeurteilung im Jahre 2009 erneut möglich.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte den Verantwortlichen der Kaserne danken, dass sie es geschafft haben aus dieser schwierigen Situation so schnell gut herauszukommen, das ist der Vorstand, Urs Schaub und im Hintergrund Philipp Cueni, die hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich möchte nur kurz auf einige Voten eingehen. Daniel Stolz, ich komme nicht ganz draus, was Sie mit dem mutigen Schritt wollen. Wenn Sie damit meinen, dass wir am runden Tisch eine der drei Anspruchsgruppen hätten rauskippen sollen, dann haben wir ganz unterschiedliche Meinungen. Nicht diejenigen, die am eindrücklichsten und lautesten ihre Begehren klar machen, haben immer Recht und einen Alleinanspruch. In diesem Bereich gilt es, sehr subtil vorzugehen. Da möchte ich keine Vorwürfe im Raum stehen lassen. Michael Koechlin hat dies ausgezeichnet getan. Es wird immer wieder nach Konzept und Kulturgesetz verlangt. Für mich sind Konzepte und Gesetze, welche der Kultur von der Politik übergestülpt werden, nicht ganz ungefährlich. Die Inhalte müssen von denen bestimmt werden, die sich darum kümmern und nicht von denen, die das Geld sprechen. Das gilt für das Theater, die Musik und den Tanz. Wenn Sie ein Konzept über das Jahr 2012 hinaus verlangen, dann ist das ein Widerspruch. Wir wissen wie kreativ sich gewisse Bereiche in kurzer Zeit entwickeln können oder wie stark ein Bereich wieder aufleben kann, der momentan etwas schwächelt. Es ist höchst gefährlich, enge Richtlinien geben zu wollen. Diese Diskussion wird noch geführt werden, weil wir verschiedene Verpflichtungen haben, ein Kulturgesetz zu erlassen. Die Einmischung der Politik über den Geldfluss ist nicht ungefährlich. Es gibt Grenzen und es gibt in der Planbarkeit der Politik für die Inhalte gewisse Hemmschwellen, die ich nicht überschreiten möchte. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich möchte mich nur zum Antrag der SVP betreffend Verkürzung der Subventionsperiode äussern. Eine Institution braucht Planungssicherheit. Diese kann durch eine zweijährige Subventionsperiode nicht erreicht werden, sondern es braucht dazu vier Jahre. Wir haben in den letzten Jahren die Kaserne an die kurze Leine genommen und hatten sogar eine einjährige Subventionsperiode und dann eine dreijährige. Es ist ein Zeichen des Vertrauens, wenn wir ihnen vier Jahre bewilligen. Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag der SVP nicht zuzustimmen. Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Ich kann nicht namens der Kommission sprechen, bin aber davon überzeugt, dass die Mehrheit der Kommission mir folgen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Verein Kaserne Basel werden für die Jahre 2008 – 2011 folgende, nicht indexierte Beiträge bewilligt:

Grundsubvention CHF 1'060'000 p.a.

Sachleistung:

Überlassung der Räume auf dem Kasernenareal

Kalkulatorischer Wert CHF 561'480 p.a.

Kostenstelle 2808210

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280821000005

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechselausstellungen.

[12.09.07 11:43:26, BKK, ED, 07.1058.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Beitrag von CHF 1'420'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Nach dem klaren Grossratsbeschluss vom 11. Dezember 2003 zum Neubau der Halle für Wechselausstellungen hätten wir uns bereits an einer einmaligen Ausstellung Kinos erfreuen können. Es hat nicht sollen sein und so ist dieser Ausgabenbericht, der uns heute zum Beschluss vorliegt, eine Folge unseres Rechtsstaates. Die Gegner dieses Bauvorhabens unter der Federführung der Basler Architekten Herzog & de Meuron haben den Rechtsweg bis ans Bundesgericht bestritten, wo ihre staatsrechtliche Beschwerde am 9. Dezember 2006 abgewiesen wurde. Diese Bauverzögerung brachte eine Teuerung mit sich, so sind in den letzten dreieinhalb Jahren die internationalen Stahlpreise stark gestiegen. Die Tiefbaupreise haben sich generell erhöht. Zudem muss das Bauprojekt entschubladiert und aktualisiert werden, was wiederum zu Mehrkosten führt. Das Projekt ist immer noch einzigartig und ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen BKK ohne Enthaltungen, dem Museum der Kulturen den Betrag in der Höhe von CHF 1'420'000 an die Mehrkosten des Neubaus der Halle für Wechselausstellungen zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Museum der Kulturen Basel MKB wird ein Beitrag in der Höhe von CHF 1'420'000, zu Lasten der Position 6500.060.40008, an die Mehrkosten des Neubaus der Halle für Wechselausstellungen bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.

[12.09.07 11:46:34, BKK, ED, 07.0980.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2007-2011 von CHF 1'865'000 p.a. zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch dieses Geschäft scheint gemäss Krüzlistich unbestritten zu sein. Auch in der vorberatenden BKK haben wir einstimmig zugestimmt. Angesichts der Bedeutung der Fondation Beyeler für unseren Kulturkanton Basel können wir es nicht wortlos durchwinken. Riehen steht zu seinem Museum. So war es kürzlich in der Riehener Zeitung zu lesen, als es im Gemeinderat um die Bewilligung des Beitrags in der Höhe von jährlich CHF 895'500 ging. Auch der Kanton kann mit Überzeugung zu diesem einzigartigen Museum stehen, dass jährlich 300'000 Besucher anlockt und für unsere Region ein kultureller und wirtschaftlicher Glücksfall ist. Es ist begrüßenswert, dass zum Betrieb des Museums eine Aktiengesellschaft gegründet wurde und die Stiftung nur als Besitzerin der Kunstwerke auftritt und das Betriebsdefizit deckt. Der Subventionsbeitrag geht demnach an die Aktiengesellschaft. Der Kanton ist glücklicherweise von einer angedrohten Subventionskürzung weggekommen, dafür konnte vereinbart werden, dass die Fondation sich weiterhin am Oberrheinischen Museumspass beteiligt und dass eine engere Zusammenarbeit mit den anderen Kunstinstitutionen angestrebt wird. Ausstellungen sollen besser aufeinander abgestimmt werden, denn das Marketing wird immer wichtiger und das Publikum ist eindeutig eventorientiert. In meiner Reisefreudigkeit kenne ich viele Museen dieser Welt. Ich komme in keines derart gerne zurück wie in die Fondation Beyeler in Riehen. Es ist mir ein Anliegen als Präsidentin der Kulturkommission dem Ehepaar Beyeler meinen herzlichen Dank für dieses Juwel auszusprechen. Ich bitte Sie namens der BKK den jährlichen Subventionsbeitrag des Kantons, gut investiertes Geld, in der Höhe von CHF 1'850'000 zu bewilligen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen. Ich bin davon überzeugt, dass auch Sie die Bedeutung und die Ausstrahlung dieser Institution in Riehen sehr zu schätzen wissen. Wir durften kürzlich anlässlich des zehnjährigen Jubiläums auch von der Regierung aus gratulieren und haben mit Blick auf die Naturverbundenheit des Stifters Ernst Beyeler und seiner Gattin einen Baum geschenkt. Wenn jemand seine Galerie an der Bäumleingasse hat und Ausstellungen über die Wichtigkeit von Wäldern lanciert, schien uns das ein geeignetes Geschenk. Wir haben da in Aussicht gestellt, bei allem Vorbehalt Ihrem Entscheid gegenüber, dass Sie das noch viel grössere Geschenk überreichen könnten und um das bitte ich Sie jetzt.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Nicht immer ist die DSP erfreut über die Subventionsvorlagen. Bei dieser Vorlage an die Fondation Beyeler können wir mit grosser Überzeugung zustimmen. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Regierung von den früheren Sparplänen, die sie einmal angekündigt hat, abgewandert ist. Dafür danken wir sehr. Das Beyeler-Museum ist für Riehen und für Basel ein grosser Glücksfall. Die Anzahl von über 300'000 Besuchern jährlich ist für ein Museum sehr beachtlich. Die Museumsleitung hat es in der Vergangenheit sehr verstanden mit interessanten Wechselausstellungen kunstbegeisterte aus der ganzen Welt nach Riehen zu holen. Es gab Kunstwerke, die im Normalfall schwer zugänglich sind. Solche hochkarätige Ausstellungen sind für ein Museum mit sehr hohen Ausgaben verbunden. Denken Sie nur an die hohen Versicherungssummen. Trotzdem denken wir, es ist eine gute Sache, wir sind mit Überzeugung für diese Subvention, nicht zuletzt weil die grosse Anzahl der Besucher einen zusätzlichen wirtschaftlichen Nutzen für Basel und die ganze Region bedeutet.

Für alle, die mit der hohen Kunst nichts am Hut haben, möchte ich sagen, dass das Beyelermuseum ein bedeutender Arbeitgeber in der Region ist. Eine grosse Anzahl Leute finden dort Arbeit. Auch das muss einmal positiv aufgenommen werden. Eine Bitte an Sie alle habe ich: Machen Sie es wie der Riehener Einwohnerrat und stimmen Sie dieser Vorlage mit Freude zu. Ich möchte einen Dank an die Fondation Beyeler aussprechen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beyeler Museum AG wird für die Jahre 2007 (21. Oktober bis 31. Dezember) bis 2011 ein jährlicher, nicht indexierter Staatsbeitrag von CHF 1'865'000 p.a. gewährt.

Kostenstelle 2808310

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280831000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).

[12.09.07 11:54:38, BRK, ED, 07.0904.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Rahmenkredit von insgesamt CHF 12'500'00 zu bewilligen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Bei der Bewilligung dieses Rahmenkredits geht es darum, dass die Liegenschaftseigentümer von denkmalgeschützten Liegenschaften Beiträge erhalten für die Mehrkosten, die bei Liegenschaftsrenovationen und Umbauten anfallen. Mehrkosten, die dadurch begründet sind, dass die Liegenschaft dem Denkmalschutz unterstellt ist. Es geht darum, die Denkmäler sachgerecht zu erhalten und den Eigentümerinnen und Eigentümern zu helfen, das so zu tun. Diese Gelder werden seit längerer Zeit immer in der Form von Rahmenkrediten bewilligt, weil die einzelnen Subventionsgesuche nicht regelmässig durch die Jahre verteilt daherkommen. Je nach Eigentümer oder Eigentümerin, der sich entschliesst, Arbeiten durchzuführen, kommen in einem Jahr mehr oder wenige Gesuche. Um diese Unregelmässigkeiten auszugleichen, wird seit längerer Zeit mit dem Mittel des Rahmenkredits operiert, was sich bewährt hat. Die Mittel, die im sechsten Rahmenkredit bewilligt werden sollen, sind höher als in früheren Jahren. Sie sind im Durchschnitt nicht so stark gestiegen wie der relevante Baukostenindex, sondern weniger hoch. Die Erhöhung ist begründet, wovon sich die BRK im Rahmen ihrer Beratung hat überzeugen können. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und ich bitte Sie, das auch zu tun.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben die inhaltlichen Aspekte gut geschildert bekommen. Ich möchte für diesen nicht immer unheiklen Bereich der Vermittlung zwischen den Fachleuten der Denkmalpflege und den Bauherrschaften danken. Hier wurden sehr gute Lösungen erzielt, auch mit Blick auf die Subventionsberechtigungen von Änderungen oder Renovationsarbeiten. Diese Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet. Ich möchte den Beteiligten dafür danken und bitte Sie hier zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der sechste Rahmenkredit in der Höhe von CHF 12'500'000 (Index April 2007) für die Finanzierung der Staatsbeiträge in den Jahren 2008 – 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 wird bewilligt.
2. Die jeweiligen Jahrestanchen sind im Investitionsprogramm ab 2008 unter der Dienststelle Nr. 282 „Basler Denkmalpflege“ eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).

[12.09.07 11:59:15, BRK, BD, 07.0972.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Baurekurskommissionsgesetzes zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Es geht nur um eine formelle Anpassung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission, nämlich die Einfügung eines zusätzlichen Gesetzesverweises, um die rechtliche Grundlage für die Gebührenfestlegung zu haben. Materiell ändert sich nichts. Die BRK empfiehlt Ihnen einstimmig Annahme des Antrags des Regierungsrates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

Römisch II

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG) vom 7. Juni 2000 wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum.

Es wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 15. September 2007, Seite 1387, publiziert.

Sitzungsunterbruch: 12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. September 2007, 15:00 Uhr

12. Neue Interpellationen.

[12.09.07 15:04:51]

Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

[12.09.07 15:04:51, WSD, 07.5198.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 63 Urs Müller-Walz betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

[12.09.07 15:05:15, SiD, 07.5207.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): In der Zwischenzeit haben sich im Zusammenhang mit dem Riesenrad neue Fragen aufgetan. Wenn die Interpellation heute mündlich beantwortet wird, dann wäre ich froh, wenn Hanspeter Gass auch auf diese Fragen eingehen kann. Es betrifft insbesondere die neu gegründete Firma, in welcher auch Herr Wüthrich beteiligt war. Darin ist einer der drei Teilhaber Anton Häcki von der Elektrofirma Karl Schweizer AG, welche über Jahre Elektroinstallationen auf dem Messeplatz macht. Ein Mitarbeiter von Herrn Häcki ist nach meinem Wissensstand mehrfach zusammen mit Herrn Wüthrich in Deutschland gewesen und hat Schausteller ermuntert, sich in Basel zu melden, so auch der diesjährige Riesenrad-Schausteller aus der Gegend von Oberhausen. Gleichzeitig wurde dem Rechtsvertreter von der Familie Hablützel über Wochen nicht gesagt, welcher Riesenrad-Schausteller nach Basel kommt. Der Rechtsvertreter konnte nicht begründen, weshalb das Riesenrad Hablützel besser in das Konzept auf dem Münsterplatz passt als das jetzt ausgewählte. Ein letzter Punkt: Diese Firma, aus der es heisst, dass Herr Wüthrich nur als stiller Teilhaber mitbeteiligt sei, hat ein Gutscheinebuch herausgegeben. Obwohl nicht kommuniziert wurde, wer der Riesenradbetreiber ist, ist dieses Riesenrad als Gutscheineangebot in diesem Buch. Da scheint einiges etwas seltsam. Ich hoffe, es können auch diese Fragen beantwortet werden.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich nehme gerne Stellung auf die Interpellation Nummer 63. Die neuen Fragen, die Urs Müller aufgeworfen hat, sind nicht Inhalt der Interpellation, weshalb ich mich inhaltlich auf die Beantwortung seiner ersten Interpellation richte. Die Basler Herbstmesse gehört zu den besten Veranstaltungen dieser Art in Europa. Das beweisen die Umfragen zur Kundenzufriedenheit der Besucherinnen und Besucher. Um diesen hohen Level aufrechtzuerhalten, ist es wichtig, dass ein vielfältiges und qualitativ überdurchschnittliches Angebot vorhanden ist. Bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Angebote dürfen Partikularinteressen und Protektionismus keine Rolle spielen. Es ist eine Tatsache, dass im EU-Raum ein wesentlich grösseres Angebot an neuen und attraktiven Geschäften vorhanden ist als in der Schweiz. Zu den Fragen, wobei ich auf die Durchnummerierung verzichte, nehme ich wie folgt Stellung.

Viele Schausteller besitzen in der Schweiz mehrere Wohn- und Geschäftssitze. Es müsste zuerst festgelegt werden, wer im konkreten Fall als ortsansässig gilt, bzw. was darunter genau zu verstehen ist. Abgesehen davon ist es das erklärte Ziel des Regierungsrates, die Herbstmesse von Jahr zu Jahr im Interesse der Stadt und der Besucherinnen und Besucher attraktiver zu gestalten. Dieses Ziel lässt sich mit den Partikularinteressen einzelner Marktfahrer und Schausteller nicht immer vereinbaren. Das Ziel der Attraktivitätssteigerung der Basler Herbstmesse steht klar im Vordergrund. Es kann keine Rolle spielen, welche Regeln im Ausland für Volksfeste gelten. Der Anteil ausländischer Schausteller beträgt nicht 20%. Rechnet man alle Geschäftskategorien an der Basler Herbstmesse zusammen, dann wurden 439 Zusagen erteilt, 417 an Schweiz und 22 an ausländische Bewerber. Der Anteil an ausländischen Geschäften liegt damit bei 5%. Nimmt man nur die so genannten fliegenden Bauten, dann wurden 55 Zusagen erteilt, davon 47 an Schweizer und 8 an ausländische Bewerber. Damit beträgt der Anteil der EU-Bewerber knapp 15%.

Die Bearbeitungsdauer für den Erhalt der beschwerdefähigen Verfügung war möglicherweise nicht sehr speditiv. Weil das Verfahren 2007 auf Antrag der Familie Hablützel sistiert wurde, wirkt sich dieser Punkt nicht weiter negativ aus. Das Sicherheitsdepartement ist allgemein bestrebt, Verfügungen so schnell wie möglich zuzustellen. Ein Riesenrad trägt unabhängig vom Eigentümer zur Attraktivität des Münsterplatzes bei und wird von der Kundschaft gerne besucht. Die Messung des Hablützel-Riesenrades hat 57,2 und nicht 60 Meter ergeben.

Die Aussage des Interpellanten betreffend Umdrehung eines Riesenrades ist grundsätzlich richtig. Die Zahl der

Umdrehungen kann nur bei ungefähr gleich grossen Riesenrädern ein zusätzliches Ausfallkriterium sein. Transporte von Grossgeräten ausländischer Schausteller unterliegen der eidgenössischen Strassenverkehrsordnung. Das bundesgerichtliche Verfahren betrifft die Herbstmesse 2006. Im Urteil, welches den Parteien Ende August zugestellt wurde, wird die Beschwerde der Schaustellerfamilie gegen das Sicherheitsdepartement letztinstanzlich abgewiesen. Die Frage nach allfälligen Entschädigungsforderungen stellt sich deshalb nicht mehr. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass dazu, das Auswahlverfahren der zuständigen Behörde zu beanstanden. Bei den bisher vom Verwaltungsgericht beurteilten Sachverhalten wurde das Auswahlverfahren nie moniert und die entsprechenden Entscheide des Sicherheitsdepartements durchwegs geschützt. An der Klausurtagung vom 29. März 2007 haben die anwesenden Mitglieder der Konsultativkommission eine einstimmige Empfehlung zum Riesenrad abgegeben. Der Gewerbevertreter liess sich für diese Sitzung entschuldigen.

Gemäss Paragraph 2 des Stammbeschickungsreglements können neben geplanten auch bereits realisierte Investitionen berücksichtigt werden, wenn diese betriebswirtschaftlich relevant sind und darüber hinaus zur Attraktivitätssteigerung des Standorts beitragen. Die Herbstmesse gilt als Kulturgut und besitzt bei der Verwaltung und der Bevölkerung diesen Stellenwert. Schaustellende werden als Partner angesehen und entsprechend behandelt. Konzipiert wird die Herbstmesse für die Besucherinnen und Besucher. Die Nachfrage nach einem Standplatz an der Herbstmesse ist jedes Jahr sehr gross. Schon aus diesem Grund und zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen werden den Schaustellern und Marktfahrern keine Bedingungen für eine mögliche Zusage kommuniziert. Es findet jedes Jahr eine Beurteilung der vorliegenden Gesuche durch die Bewilligungsbehörde statt. Selbstverständlich ist es sämtlichen Gesuchstellern jederzeit möglich, sich bei der Bewilligungsbehörde über anstehende Fragen zu informieren. Die Herbstmesse befindet sich in stetigem Wandel und richtet sich in erster Linie nach dem mutmasslichen Bedürfnis der Besucherinnen und Besucher. Auch finden bei den Fahrgeschäften sehr oft Handänderungen innerhalb der Schweiz oder Verkäufe oder Käufe ins oder aus dem Ausland statt. Es lässt sich damit nicht aussagen, wieviel einmal abgelehnte Bewerber im nächsten Jahr wieder zugelassen wurden. Abgesehen davon wird das Fahrgeschäft und nicht der Bewerber beurteilt. Das Rotationsprinzip wurde vom Bundesgericht als Auswahlkriterium zur Vermeidung von Willkür entwickelt. Dieses Prinzip kommt auch bei der Herbstmesse zur Anwendung und bildet dabei eines von mehreren Auswahlkriterien. Letztlich ist das Problem, dass die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist und dementsprechend ein grosser Nachfrageüberhang besteht. Ein Auswahlverfahren ist damit unumgänglich und die Bewilligungsbehörde ist bestrebt, dabei objektiv vorzugehen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich danke Hanspeter Gass für die ausführlichen Antworten. Ich habe Verständnis dafür, dass er auf die neu entstandenen Fragen nicht eingegangen ist. Immerhin sind diese in den letzten Wochen bekannt geworden. Diese Interpellation, welche einen direkten Zusammenhang damit hat, hätte somit diese Fragen mitbeantworten können.

An der Antwort hat mir nicht gefallen, dass einige Auskünfte aus Zeitgründen nicht gegeben worden sind, zum Beispiel zur Grösse der anderen Riesenräder. Es wurde einzig die Zahl vom Riesenrad Hablützel korrigiert. Ich finde es nach wie vor unerklärlich, warum im EU-Raum exklusiv Volksfeste nicht den Richtlinien der Submission unterstellt sind und einen Schutz für das einheimische Schaffen geben. Basel ist der einzige grosse Platz in Europa im deutschsprachigen Raum, der das nicht so hat. Der Vorgänger von Jörg Schild hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es an anderen Schauplätzen Gegenrecht gäbe. Dies ist nach meinem Wissensstand, und wurde so von Hanspeter Gass auch nicht korrigiert, nur einmal in den vergangenen Jahren geschehen. Deshalb ist nach wie vor von einem grösseren Problem nicht nur der quantitativen Situation, sondern auch der Art der Auswahl im Zusammenhang mit dem Rotationsprinzip zu sehen. Dieses Rotationsprinzip kann nicht ausschliessen, dass Elemente von Willkür mitspielen. Deshalb bin ich daran interessiert, dass mit möglichst vielen Schaustellern klare Bedingungen abgemacht werden können. Diese Antwort wurde auch nicht gegeben, unter welchen Bedingungen überhaupt eine Möglichkeit besteht, im nächsten Jahr wieder eine Chance zu haben, wie ein nostalgisches Riesenrad hätte aussehen müssen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt, danke aber trotzdem für die umfangreichen Ausführungen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5207 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 64 Giovanni Nanni betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)

[12.09.07 15:17:08, BD, 07.5208.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Liegenschaft am Unterem Rheinweg 68, Feldbergstrasse 1, 3 und 5 hat einen öffentlichen Treppendurchgang von der Feldbergstrasse zum Unterem Rheinweg. In der gleichen Liegenschaft auf der Ebene des Unterem Rheinweges befindet sich ein Kindergarten. Die Treppe wurde nachts von Randgruppen als Toilettenanlage und Schlafort missbraucht. Am Morgen sah es entsprechend aus und die Umgebung des Kindergartens war nicht mehr zu gebrauchen. Man versuchte es mit sanfteren Methoden, mit sofortigen Reinigungen, der Kindergarten wurde hinter einem hohen Zaun versteckt. Es nützte alles nichts. Von den Anwohnerinnen und Anwohnern wurde die Schliessung dieses Durchgangs während der Nacht gefordert. Man hat das gemacht und den Durchgang mit einem Tor zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr geschlossen. Die Situation hat sich schlagartig verbessert. Die Kinder können am Morgen kommen, ohne dass zuerst gereinigt werden muss, die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich bedankt. Die Schliessung hat sich bestens bewährt und soll beibehalten werden. Die Situation für den Kindergarten, Anwohner und Passanten ist seither nachhaltig verbessert. Dieses Regime soll beibehalten werden.

Auf dem Baurechtsgrundstück ist eine Dienstbarkeit für diesen Durchgang eingetragen, sie dauert bis zum 31. März 2068, das soll so bleiben. Ich hoffe, Sie können mit dieser Antwort etwas anfangen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5208 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Toni Casagrande betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof

[12.09.07 15:19:58, SiD, 07.5221.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Am 26. Juni um 04.00 Uhr morgens unternahmen zwei Insassen einen Ausbruchversuch aus dem Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt. Einer der beiden konnte sich dank seiner kleinen und zierlichen Statur nach Öffnen des Zellenfensters durch die davor angebrachten Lamellen zwängen, beim anderen misslang dies. Der Ausbrecher gelangte via ein Baugerüst auf das Dach des Waaghofs und von dort in die vorläufige Freiheit. Am selben Tag gegen 23.00 Uhr wurde er wieder aufgegriffen. Das bei der Flucht benutzte Baugerüst war wegen Arbeiten an den Ein- und Auswurfnetzen in den sechs grossen Spazierhöfen angebracht. Diese Netze waren durch den starken Schneefall im März 2006 massiv beschädigt und teilweise aus den Verankerungen gerissen worden. Im Laufe der Sanierungsarbeiten wurden Schäden bei den Schutzfolien über den Zellenfenstern der Station 2 entdeckt. Um mögliche Schäden der darüber liegenden Station 5 zu klären, wurde das Gerüst erhöht. Wetterbedingt verzögerten sich diese Arbeiten. Das Gerüst reicht in dieser Situation und heute noch bis zum Dach. Parallel zu diesen Sanierungsarbeiten laufen seit letztem Frühjahr die Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Rahmen des vom Grossen Rat am 30. Juni 2005 genehmigten Ratschlags "Sicherheit im Waaghof, Sicherheitseinrichtungen, Erneuerungen und Verbesserungen". Zu den Fragen des Interpellanten.

Frage 1: Zur Erhöhung der Sicherheit während der Bauarbeiten werden die Zellen in den betroffenen Stationen statt wie üblich zwei- bis dreimal pro Woche täglich intensiv auf mögliche von den Insassen verursachte bauliche Manipulationen kontrolliert. In der Nacht führen die fünf Kontrollgänge zusätzlich in den betroffenen Spazierhof, dabei wird der Spazierhof ausgeleuchtet.

Frage 2: Die Massnahmen wurden zwischen der Leitung des Untersuchungsgefängnisses und dem Sicherheitskoordinator und der Bauleitung abgesprochen. Die abschliessende Verantwortung liegt beim Leiter des Untersuchungsgefängnisses.

Frage 3: Ja, die verstärkten Überwachungsmassnahmen sollen auch in ausserordentlichen Situationen wie den aktuellen Bauarbeiten die Sicherheit der Bevölkerung und diejenige des Personals erhöhen.

Frage 4: Als sich zeigte, dass die Sanierungsphase wegen des schlechten Wetters länger dauert, beschloss die Gefängnisleitung am 25. Juni eine elektronische Sicherung des Baugerüsts. Am 26. Juni geschah der Ausbruch. Die Bewegungsmelder sind seit dem 18. Juli in Betrieb. In der Zeit nach dem Ausbruch bis zur Installation und Inbetriebnahme der Bewegungsmelder wurde der Spazierhof nachts durch Mitarbeiter der Securitas überwacht.

Frage 5: Die elektronische Sicherung der Aussenhülle ist Bestandteil des erwähnten vom Grossen Rat 2005 beschlossenen Sanierungspakets. Die nach einem Ausbruch 2003 eingeführte mechanische Sicherung der Zwischenräume Fensterlamellen bleibt bestehen.

Frage 6: Entgegen der Annahme des Interpellanten löste der Insasse beim Ausbruch die Bewegungsalarme auf dem Dach aus. Auf dem Bildschirm konnten die drei Mitarbeiter des Nachtdienstes den Insassen sehen, wie er auf dem Dach in Richtung Jugendanwaltschaft lief. Instruktionsgemäss wurde bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei der so genannte Alarm 3000 ausgelöst, der eine sofortige Umstellung des gesamten Waaghofes zur Folge hat.

Frage 7 und 8: Die Fensteralarme sind seit 1999 nicht mehr in Betrieb, dies wegen technischer Mängel. Aufgrund von Kollisionsschäden gab es eine Unzahl von Fehlalarmen. Stattdessen wurden die Fenster mechanisch durch die erwähnten Lamellen gesichert. Als Reaktion auf die Tatsache, dass ein ausserordentlich zierlich gebauter Mann durch die Lamellen hinausschlüpfen kann, werden diese nun mit zusätzlichen Querverstrebungen verstärkt und stabilisiert.

Frage 9: Es wird zwischen echtem Alarm, unnötigem Alarm und Fehlalarm unterschieden. Seit dem 1. Januar 2007 sind für den Waaghof rund 450 echte Alarmer, 2'600 unnötige Alarmer und rund 150 Fehlalarme ausgewiesen. Diese Zahlen umfassen sowohl die Alarmmeldungen des Untersuchungsgefängnisses als auch diejenige der Staatsanwaltschaft.

Frage 10: Es besteht ein Interventionskonzept, zudem werden bei jedem Alarm auf dem Bildschirm in der Kontrollzentrale diejenigen Massnahmen angezeigt, welche der Mitarbeitende treffen muss. Im vorliegenden Fall wurde vorschriftsgemäss reagiert.

Frage 11: Jeder eingehende Alarm wird protokolliert und ebenso die Massnahmen, welche wegen des Alarms ergriffen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5221 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 66 Tanja Soland betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen

[12.09.07 15:25:42, SiD, 07.5222.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Zum Sachverhalt, welcher der Interpellation zugrunde liegt. Für den Bau der Zollfreistrasse mussten entlang der Wiese Bäume gefällt werden. Da mit Aktionen der Gegnerschaft der Zollfreistrasse zu rechnen war, wurde die Kantonspolizei beauftragt für einen sicheren Ablauf der Fällaktion zu sorgen. Der Regierungsrat ermächtigte mit Beschluss vom 3. Januar 2006 die Polizei ausdrücklich, bei diesem Auftrag entstehende ausserordentliche Aufwendungen, zum Beispiel die Bergung von Baumkletterern, den Verursachern in Rechnung zu stellen und beauftragte den Polizeikommandanten, dies der Gegnerschaft der Zollfreistrasse mitzuteilen. Dieser traf sich mit einer Delegation der Gegnerschaft der Zollfreistrasse und machte diese darauf aufmerksam, dass Versammlungs- und Informationsfreiheit gewährt seien, dass aber die Sicherheit es erfordern könnte, das Areal um die zu fallenden Bäume herum zu räumen. Es wurde erläutert, dass mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen sei, wenn man sich den polizeilichen Anweisungen widersetzt und gemäss erwähntem Regierungsratsbeschluss auch Kosten überwältigt werden könnten. Die Fällaktion fand am 6. Februar 2006 statt. Nachdem die Gegnerschaft der Zollfreistrasse während einiger Stunden Gelegenheit hatte, ihren Protest vor Ort auszudrücken, wurden die Anwesenden vom Einsatzleiter der Polizei mehrfach aufgefordert, einen Teil des Geländes aus Sicherheitsgründen zu verlassen. Mittels Handzettel wurden sie auf die Folgen eines Nichtbeachtens dieser Weisung aufmerksam gemacht. Der grösste Teil der Gegnerschaft der Zollfreistrasse verliess daraufhin die Sicherheitszone. Ein kleiner Teil liess sich pro forma einige Meter wegtragen. Zwei Personen hatten sich in den Baumwipfeln verschanzt. Diese weigerten sich trotz mehrfacher Aufforderung, ihren Platz zu verlassen und mussten deshalb mit hohem Aufwand an Personal und Material geborgen werden. In Absprache mit dem Chef Kriminalkommissariat wurden die beiden wegen Behinderung einer Amtshandlung gemäss Artikel 286 Strafgesetzbuch angezeigt. Ausserdem wurde ihnen ausserordentliche von ihnen verursachte Aufwendungen der Rettungskräfte in Rechnung gestellt. Die beiden sind mittlerweile vom Strafgericht rechtskräftig zur Zahlung von Bussen verurteilt worden. Die Schadenersatzforderungen wurden auf den Zivilrechtsweg verwiesen. Die Kantonspolizei wird die Schuldner auf dem ordentlichen Weg zur Zahlung anhalten.

Frage 1 und 2: Die rechtliche Grundlage bildet Paragraph 71 des Polizeigesetzes, der festlegt, dass die Kantonspolizei ausserordentliche Aufwendungen, die bei einem Polizeieinsatz entstehen, der Verursachern oder dem Verursacher in Rechnung zu stellen hat, besonders wenn sie vorsätzlich oder grobfährlässig verursacht wurden. Dass die Gegnerschaft bereits im Vorfeld auf mögliche straf- und zivilrechtliche Konsequenzen hingewiesen wurde, entsprach dem Wunsch des Regierungsrates nach einer transparenten Information und stellte eine

geeignete Massnahme dar, um zu verhindern, dass jemand aus Nichtwissen, was bekanntlich vor Strafe nicht schützt, unbeachtete Handlungen unternimmt.

Frage 3: Es wurde nicht eine Person willkürlich herausgegriffen, sondern die beiden Personen für ausserordentliche Aufwendungen belangt, welche durch ihr Verhalten notwendig wurden. Die Bergung von Personen, die sich in Baumkronen niederlassen, ist sehr aufwendig, da zum Schutz von Leib und Leben aller Beteiligten umfangreiche Massnahmen erforderlich sind.

Frage 4: Das gewählte Vorgehen hatte keineswegs den Sinn, jemanden vom Gebrauch des Demonstrationsrechtes abzuhalten. Auch im vorliegenden Fall war dieses Recht gewährleistet. Die Information diente dazu, vor den Folgen illegaler Handlungen zu warnen. Dies entspricht dem Präventionsauftrag der Polizei.

Frage 5 und 6: Eine Intensivierung ist nicht vorgesehen. Es kann aber auch in Zukunft angemessen erscheinen, Teilnehmende einer Kundgebung über Rechte und Pflichten zu informieren. Schadenersatz fordern gemäss Paragraph 71 des Polizeigesetzes können auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, wenn einzelne durch unerlaubtes Handeln ausserordentliche Aufwendungen verursachen. Personen, die ihr Demonstrationsrecht wahrnehmen, verursachen zwar naturgemäss staatliche Kosten, auch wenn sie gewaltlos vorgehen. Selbstverständlich müssen sie nicht befürchten, dafür zivilrechtlich in die Pflicht genommen zu werden.

Frage 7: Der Regierungsrat hält das Demonstrationsrecht für einen wichtigen Bestandteil eines demokratischen Staates. Wie jedem Grundrecht sind auch der Versammlungsfreiheit rechtliche Grenzen gesetzt. Wer dies überschreitet hat mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Tanja Soland (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nicht befriedigt. Ich wollte nicht nur auf diesen speziellen Fall eingehen, sondern die Frage war allgemeiner gestellt. Ich habe nun erfahren, was damals bei der Zollfreistrasse vorgegangen ist. Ich habe Mühe damit, dass die Information im Vorfeld, dass man eventuell Leute anzeigen oder festnehmen wird, nur der transparenten Information und dem Präventionsbedürfnis dient. Ich gehe davon aus, dass man mit der Anmeldung im Vorfeld versucht, die Leute davon abzuschrecken. Paragraph 71 ist eine Kann-Bestimmung. Ich hätte mir gewünscht, dass man darauf näher eingegangen wäre. Die Regierung muss diese Schadenersatzforderung nicht stellen. Meiner Information nach hat nur eine Person eine Rechnung erhalten, da scheinen wir unterschiedliche Informationen zu haben. Dass die Information im Vorfeld als Warnung gilt, das halte ich eher für wahrscheinlich.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5222 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 67 Claude François Beranek betreffend Sauberkeit während der EURO 08

[12.09.07 15:33:06, BD, 07.5223.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Während der Euro 08 werden sich während rund drei Wochen bis zu 100'000 Menschen in der Innenstadt und im Gebiet des St. Jakob-Parks aufhalten. Dieses Publikum muss gepflegt werden mit Nahrung und Getränken. Erfahrungsgemäss hinterlässt dies einen riesigen Abfallberg. Ohne Konzept zur Abfallvermeidung und einer Intensivierung der Reinigung drohen sehr schlechte negative Auswirkungen, sowohl auf die Stadtsauberkeit und damit verbunden auch auf das Image unserer Stadt. Wir wissen, dass es ein Sicherheitsproblem geben wird, wenn überall Scherben herumliegen.

Zu den Fragen: In den Public Viewing Zonen sieht der Regierungsrat Abfallvermeidungsmassnahmen vor, die sich am Nachhaltigkeitskonzept, das zwischen den beiden Ländern Österreich und Schweiz für die Euro 08 ausgearbeitet wurde, orientieren, aber auch am Konzept des Green Goal an der Fussball WM 2006 in Deutschland. Konkret geht es um Mehrweggetränkebecher oder Esswaren, die in Brot und nicht in Karton oder Papier eingepackt sind. Die betreffenden Perimeter werden abgesperrt. Es finden Eingangskontrollen statt. Der so genannten Fan-Boulevard zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof bietet die grösste Herausforderung. Ohne wirksame Gegenmassnahmen drohen Abfallberge, grossflächige Scherbenteppiche und Sicherheitsprobleme. Der Regierungsrat will deshalb prüfen, ob zumindest die Kernzone des Fan-Boulevard teilweise abgesperrt und kontrolliert werden kann. Zudem sollen Detaillisten und Take-away-Anbieter dazu angehalten werden, innerhalb dieses Perimeters auf den Verkauf von Glasflaschen und Aludosen zu verzichten.

Frage 2: Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich des Abfallverhaltens und der Hygiene ist vorgesehen. Die Kommunikation muss an einer Stelle koordiniert werden.

Frage 3: Der Regierungsrat prüft zusammen mit den Verantwortlichen der Euro 08 verschiedene Optionen zur Verhinderung übermässiger Abfallansammlungen in der Innenstadt. Denkbar ist eine Zusammenarbeit mit dem

Gewerbe oder der Einsatz von so genannten Trash Heroes, früher hiess das Strassenwischer, die gut sichtbar und mit mobilen Abfallbehältern ausgestattet sind.

Frage 4: Die Planung der Stadtreinigung während der Euro 08 ist intensiv im Gang. Der Regierungsrat rechnet bei einem Anlass in dieser Grössenordnung mit einem Aufwand von rund CHF 100'000 pro Tag. Das entspricht einer halben Fasnachtsreinigung. Zusätzlich dürfen die Bedürfnisse der Quartiere nicht verschlechtert werden. Wir werden nicht alles Geld bei der Euro 08 einsetzen und die Quartiere vernachlässigen. Hier müssen zusätzliche Aufwendungen gemacht werden. Es geht darum, die Kosten jetzt auszuhandeln. Wir müssen klären, woher das Geld kommt. Die vorgesehenen Massnahmen zur Abfallvermeidung sollen ohne Einschränkungen umgesetzt werden können.

Claude François Beranek (LDP): Herzlichen Dank für die relativ schnelle Beantwortung meiner Interpellation. Mit Freude habe ich festgestellt, dass die Problematik erkannt wurde und dass die Probleme angegangen werden. Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür, dass für eine Veranstaltung, die erst nächsten Juni stattfindet, konkrete Vorgehensweisen geplant werden und entsprechend offen sind. Ich habe den Eindruck, es wird auf das System Hoffnung gesetzt, auf die Disziplin der Matchbesucher und der ankommenden Touristen. Mit dem System Hoffnung allein kann das Problem nicht gelöst werden. Ich stelle mir intensive Personenkontrollen vor. Ich erinnere mich an den Flughafen Frankfurt vor knapp einem Jahr. Es wurde verboten, Flüssigkeiten mit an Bord zu nehmen. Das war mit einem Anstehen von knapp zwei Stunden vor dem Abflug verbunden. Auch hier wurde auf das System Hoffnung gesetzt. Die Passagiere haben sich nicht daran gehalten und es kam zu massiven Behinderungen und zu massiven Staus. Unabhängig davon erkenne ich, dass die Problematik angegangen wird. Ich setze ebenfalls auf das System Hoffnung, bin optimistisch und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5223 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Patricia von Falkenstein betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung

[12.09.07 15:39:26, ED, 07.5224.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Euro 08 ist für Basel ein einmaliges Ereignis, welches die ganze Region während drei Wochen ins Rampenlicht der Weltöffentlichkeit stellt. Bei aller Euphorie wird ein Anlass dieser Grössenordnung auch eine Reihe negativer Begleiterscheinung mit sich bringen. Insbesondere die Anwohnenden im Umkreis der Fanzonen, des Fan-Boulevards oder des St. Jakob-Parks werden von gewissen Einschränkungen und Emissionen betroffen sein. Rund um das Stadion wird an den sechs Spieltagen aus Sicherheitsgründen die Zufahrt für den Individualverkehr beschränkt sein. Kurz vor bis kurz nach den Spielen wird es zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs kommen, die Innenstadt wird rund um den geplanten Fan-Boulevard und die Fanzonen auf dem Münsterplatz und beim Kasernenareal Rheinbord während der gesamten drei Wochen aussergewöhnlich belebt sein. Ein attraktives Angebot für die anreisenden Fussballfans dient dabei nicht nur dem Standortmarketing, sondern stellt auch eine unverzichtbare Massnahme zur Prävention von Gewalterscheinungen dar, welche leider mit einem Fussballanlass einhergehen können.

Innerhalb der Projektorganisation Euro 08 Basel arbeiten die Verantwortlichen aus dem Kanton Basel-Stadt eng mit jenen des Kantons Basel-Landschaft zusammen, um die Beeinträchtigungen der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Die Vorbereitungen für ein attraktives Angebot für Fans und für nicht Fussballinteressierte für einen reibungslosen Verkehrsfluss, umfassende Sicherheitsvorkehrungen, ein funktionierendes Abfallmanagement usw. laufen auf Hochtouren. Die Bevölkerung soll frühzeitig und umfassend über die geplanten Aktivitäten informiert werden.

Frage 1 und 2: Am 13. und 26. September finden im Stadtcasino zwei öffentliche Informationsveranstaltungen statt, an denen Regierungsvertreter und Verantwortliche der Projektorganisation über den Stand der Arbeiten und die zu erwartenden Auswirkungen auf die Anwohnerschaft informieren werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner der verschiedenen Veranstaltungsorte wurden direkt eingeladen. Die Teilnehmenden werden Gelegenheit haben, Fragen zu stellen und ihre Anliegen bei den Verantwortlichen zu deponieren. Im Internet besteht die Möglichkeit den Newsletter der Projektorganisation zu abonnieren oder mittels E-Mail Fragen zum Projekt und zur Detailplanung zu deponieren, welche umgehendst den zuständigen Fachbereichsverantwortlichen zur Beantwortung zugestellt werden. Ferner wurde anfangs Juni 2007 im ehemaligen Stadtladen im Rathaus ein Euro 08 Infocorner als Anlaufstelle für die Öffentlichkeit eingerichtet.

Frage 3: Auf Anfrage kann der Newsletter auch per Post zugestellt werden. Interessierte können bei den Informationsveranstaltungen oder im Infocorner ihre Adresse hinterlassen.

Frage 4: Was ein allfälliges Alternativprogramm während der Euro 08 für nicht Fussballinteressierte angeht, da wird die Projektorganisation Euro 08 Basel selbst keine Angebote realisieren. Gerne wird sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten über derartige Veranstaltungen und Projekte informieren, zumal es im Interesse der Hostcity Basel ist, sich mit einem breiten Spektrum von Angeboten den Besucherinnen und Besucher zu präsentieren.

Frage 5: Es ist vorgesehen, der betroffenen Anwohnerschaft gewisse Vorzugsrechte rund um die Fanzonen einzuräumen. So sollen sie beispielsweise einen erleichterten Zugang zu den Fanzonen geniessen, auch ein reserviertes Kontingent an Tribünenplätzen in den Fanzonen ist denkbar und weitere Angebote werden geprüft. Entschädigungen finanzieller Art sind nicht vorgesehen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Danke für die Beantwortung der Interpellation. Der Lenkungsausschuss und die Projektleitung haben erkannt, dass über die Einschränkungen, welche die Bevölkerung innerhalb der Fanzonen akzeptieren muss, frühzeitig informiert werden muss. Es ist sehr zu begrüssen, dass zwei Informationsveranstaltungen vorgesehen sind. Positiv ist, dass die Einladungen an die Betroffenen direkt im Bringsystem erfolgt ist. Wichtig ist die Möglichkeit, den Verantwortlichen Fragen stellen zu können. Dies muss aber auch ausserhalb der Informationsveranstaltungen zum Beispiel am Infocorner im Rathaus möglich sein. Generell höre ich heute, dass Bereitschaft besteht, diejenigen Leute ernstzunehmen, welche Vorbehalte gegenüber diesem Fussballfest haben, dies begrüsse ich sehr. Ich gehe davon aus, dass der Detailregelung, zum Beispiel unbürokratisch zu einer Zufahrtbewilligung zu gelangen und anderes, grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Antworten überzeugen und ich bin zufrieden mit der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5224 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 69 Andreas Burckhardt betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen

[12.09.07 15:45:16, BD, 07.5225.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Zuständigkeiten während der Euro 08 innerhalb der UEFA-Fanzonen sind klar geregelt. Nach einem selektiven Submissionsverfahren hat die Firma Act Entertainment den Auftrag erhalten, die Organisation und die Bespielung dieser Zonen zu übernehmen. Diese Zonen sind der Kasernenplatz, das Rheinbord und der Münsterplatz. Der Betrieb und der Unterhalt des Fan-Boulevards zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof gehört ebenfalls in die Verantwortung der Firma Act Entertainment. Grundsätzlich, und das ist bei allen Veranstaltungen so, ist der Veranstalter eines Anlasses für die öffentlichen Toiletten zuständig. Auf dem Festareal ist in der Distanz von 300 Metern eine Toilettenanlage erreichbar. Beim Baudepartement können drei bestehende Toilettenanhänger gegen eine Mietgebühr bezogen werden, zudem sind drei weitere Toilettenanhänger angeschafft worden für die Euro 08. Zusätzlich hat das Baudepartement 10 WC-Container für den besagten Zeitraum reserviert.

Der Regierungsrat strebt eine intensive Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Hygiene an der Grossveranstaltung Euro 08 an. Die Kommunikation muss über eine Stelle koordiniert und die Verantwortlichkeiten müssen noch geregelt werden. Es ist vorgesehen, die öffentlichen Toilettenanlagen mit einer Signalisation zu bezeichnen. In den digitalen Stadtplänen sind die Informationen über die Standorte der Toiletten ebenfalls eingeflossen.

Für die Realisierung von 17 selbstreinigenden Toilettenanlagen wird das permanente Angebot im öffentlichen Raum wesentlich verbessert. Es werden weitere Anlagen bis zum Beginn der Euro 08 erstellt sein, umgebaut oder saniert. Mit den beschriebenen Toilettenanlagen sind während der nutzungsintensiven Zeiten zusätzliche Reinigungs- und Wartungstouren vorgesehen. Da reicht die normale ordentliche Reinigung nicht aus. Die zusätzlichen Mittel müssen beantragt werden.

Während der Euro 08 wird ein Aufwand von rund CHF 200'000 für die zusätzlichen Reinigungen und Wartungen der bestehenden Toilettenanlagen ermittelt. Als nachhaltige Investition wurde der Kauf von drei behindertengerechten WC-Anhänger im Gesamtwert von CHF 100'000 für das Jahr 2008 beantragt. Diese sollen im Anschluss an die Euro 08 die bestehenden und überalterten Anhänger ersetzen. Zusätzlich hat die Stadtreinigung zehn WC-Container für diesen Zeitraum reserviert. Aufgrund der deutlichen Raumausdehnung der Fanzone im Vergleich zur Offertgrundlage vom November 2005 müssen die zusätzlich nötigen Mittel zulasten des Eurokredits für die Reinigungsmassnahmen erhöht werden. Die definitive Zahl kann erst bestimmt werden, wenn der Perimeter und die genauen Zonen definitiv sind, sie werden zurzeit noch erarbeitet.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich danke der Regierung für die Antwort. Ich bin dankbar, dass das Problem erkannt wurde. Offensichtlich hat in den letzten Jahren das Unrechtsbewusstsein bei der freien Versäuberung der Menschen leider abgenommen. Entsprechend sind Massnahmen notwendig und ich sehe, dass sich die Regierung Gedanken gemacht hat. Die Delegation an eine private Firma ist möglich und sinnvoll. Bitte aber mit klaren Aufträgen seitens des Staates. Ich hoffe, diese wurden erteilt, auch wenn keine gesetzlichen Grundlagen bestehen. Bei der Vergabe können solche Auflagen zusätzlich gemacht werden. In diesem Bereich wären Auflagen wichtiger als zum Beispiel die Auflagen, die der Grosse Rat lange diskutiert hat über die Umweltschutzbecher, weil die nachträgliche negative Wirkung für den Kanton viel grösser wäre. Ich habe gesehen, dass eine zusätzliche Signalisation für die Toiletten kommt. Wir haben in Basel zu wenig Toiletten. Alle armen Leute, die aus dem Bus am Kunstmuseum aussteigen, müssen lange suchen, bis sie eine Toilette finden. Auf dem Münsterplatz ist die Toilette im Umbau. Ich hoffe, dass wir das besser lösen während der Euro 08 als jetzt. Die finanziellen Mittel werden sicher im ordentlichen Budget eingestellt werden müssen. Wenn wir nachher sehen, dass zusätzliche Kosten anfallen wegen den erweiterten Fanzonen, dann müssen wir uns bewusst sein, dass mehrere Nachtragskredite für die Euro 08 nötig sind. Wir streben damit eine bessere Kenntnis und ein besseres Bild von Basel in der Welt an. Wenn wir das erreichen wollen, dann müssen wir grad in diesem Bereich Wesentliches tun. Ich erwarte den entsprechenden Nachtragskredit.

Die Regierung bleibt mit der ganzen Euro 08 nach wie vor gefordert, beide Regierungen Basel-Stadt und Baselland, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Es gibt noch viel zu tun. Ich bin noch nicht überzeugt, dass das, was jetzt geplant ist, wirklich ausreicht. Ich bin von der erhaltenen Antwort grundsätzlich zufrieden, kann mich wegen der noch offenen Fragen teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5225 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 70 Bruno Mazzotti betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

[12.09.07 15:52:27, SiD, 07.5229.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wie der Interpellant richtig erwähnt, initiierte der Regierungsrat einen runden Tisch mit Vertretungen der Verwaltung und der Interessensverbände zur Parkraumbewirtschaftung. Als Ziel war vorgegeben, den Parkraum so zu bewirtschaften, dass die Parkmöglichkeiten für Anwohnende verbessert werden und der Suchverkehr reduziert wird. Der runde Tisch einigte sich nach langer und intensiver Diskussion grundsätzlich darauf, alle Parkplätze in der Stadt zu markieren und zeitlich unbeschränktes Parkieren nur noch mit der Anwohnerparkkarte zuzulassen. Neu sollen neben der bestehenden APK auch Stadtparkkarten oder APK der anliegenden Quartiere gekauft werden können. Weiter wurde sich der runde Tisch über die Gebühren für die verschiedenen Parkkarten einig. Der Beantwortung der einzelnen Fragen des Interpellanten ist vorzuschicken, dass der erwähnte runde Tisch keinerlei rechtssetzende Kompetenzen hat. Die Verwaltung muss zu diesem Thema unter Federführung des Baudepartementes einen Bericht an den Regierungsrat verfassen. Dieser wird, wenn er den Beschlüssen des runden Tisches zustimmt, die Parkkartenverordnung entsprechend ändern. Die Markierung der Parkplätze in gebührenbelastete oder zeitlich beschränkte Parkplätze wird nicht schlagartig passieren. Die Markierungsarbeiten werden wenn möglich zusammen mit baulichen Sanierungen koordiniert. Es besteht bei jeder neuen Verfügung Publikationspflicht. Zusammenfassend kann man sagen, dass der runde Tisch vieles vorgespurt hat, es liegt aber noch kein rechtsgültiger Entscheid vor.

Frage 1: Die Bewirtschaftung von Parkplätzen ist eine ausgesprochene kommunale Aufgabe. Die heute geltende Parkkartenverordnung ist in Paragraph 1 ausdrücklich auf die städtischen Quartiere beschränkt. Sie bezieht sich nicht auf die Landgemeinden Riehen und Bettingen. Es ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen, dies zu ändern.

Frage 2: Aufgrund des erwähnten Geltungsbereichs der Parkkartenverordnung dürfte der Erwerb von APK einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets möglich sein. Eine andere Lösung macht für Bettingen keinen Sinn und in Riehen würde sie nur einem sehr kleinen Teil der Bevölkerung einen Nutzen bringen.

Frage 3: Der innerkantonale Finanzausgleich regelt die finanziellen Beziehungen zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie im hier angesprochenen Fall zwischen Basel und den Landgemeinden. Die im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzept anfallenden Gebühren, die nur von denjenigen Einwohnerinnen und Einwohnern zu bezahlen sind, welche das entsprechende Angebot wahrnehmen wollen, haben damit nichts zu tun.

Frage 4: Die Bewirtschaftung von Parkraum ist eine kommunale Aufgabe. Es liegt deshalb in der Kompetenz der beiden Landgemeinden zu entscheiden, ob sie entsprechende Konzepte einführen möchten.

Bruno Mazzotti (FDP): Der Auslöser dieser Interpellation war nicht Beni Huggel, sondern dieses Interview mit den Herren vom SiD. Ich war ein Jahr lang an diesem runden Tisch dabei. Dieser runde Tisch wurde konsultativ beigezogen. Es war eine Alibiübung, ähnlich wie bei der Werkstatt Basel. Wir haben nichts entscheiden können und wir waren uns auch nicht einig, sondern wir haben gestritten und diskutiert. Es war unsere Meinung, dass man das nicht flächendeckend einführen muss. Wir waren uns auch bei den Gebühren nicht einig. Bei den Pendlergebühren wollte die Gegenseite CHF 3'500 pro Jahr und wir sind murrend der Verwaltung mit CHF 2'000 gefolgt. Natürlich machen Sie die Einführung schrittweise. Das ändert nichts an der Tatsache, dass eines Tages die ganze Allmend bewirtschaftet sein wird. In den Landgemeinden haben wir BS-Immatrikulation, müssen alles andere auch erfüllen, aber werden behandelt wie Pendler, die aus Baselland, dem Elsass oder dem Badischen kommen. Ob das so in Ordnung ist, muss ich anderen Leuten überlassen. Die postleitzahlüberschreitende Möglichkeit für die Parkkarten trifft für Riehen in diesem Fall überhaupt nicht zu.

Zur finanziellen Angelegenheit: Ich freue mich schon darauf, dass die Finanzkommission dies bei Tageslicht anschauen wird. Städtische Einnahmen kommen irgendwie in die kantonale Rechnung hinein. Es wird interessant sein, wie sie das auseinander halten wollen. Es entstehen Kosten auf städtischem Gebiet, die wiederum in die kantonale Rechnung einfließen. Wenige von Ihnen wissen, dass man schon heute zum Teil mehr Anwohnerparkkarten verkauft als es überhaupt blaue Parkplätze gibt. Ich verstehe den Perimeter geografisch. Innerpolitisch habe ich dafür wenig Verständnis. Wir schaffen zwei Kategorien von kantonalen Bewohnerschaft. Bis heute wurde kein Gespräch mit den Gemeindebehörden geführt. Bettingen können Sie weglassen, dort ist das Problem klein. Aber in Riehen wäre es nötig gewesen, mit den Behörden zu sprechen. Riehen wird jetzt gezwungen, diese Parkraumbewirtschaftung im gleichen Ausmass einzuführen. Wenn alles so bewirtschaftet ist, dann wird man auf die umliegenden Gemeinden ausweichen, dazu gehört Riehen. Sie verursachen der Gemeinde Riehen unnötige Kosten damit. Bis jetzt war es eine regierungsrätliche Verordnung. Ich glaube, dass eine regierungsrätliche Verordnung nicht mehr genügt und man muss auf Gesetzesebene gehen. Es sind noch viele Fragen offen in diesem Zusammenhang. Ich bin gespannt, wie die Gemeindebehörden reagieren werden. Ich bin von den erhaltenen Antworten nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Andreas Burckhardt (LDP) **beantragt Diskussion** gemäss § 39 Abs. 3 AB.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 22 Stimmen, keine Diskussion zu führen. Die Interpellation 07.5229 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Philippe Pierre Macherel zum Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

[12.09.07 16:02:37, WSD, 07.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Absturz des privaten Experimentalflugzeugs am 23. Juli hat Bestürzung und Betroffenheit ausgelöst. Es stellen sich Fragen, die sachlich und unvoreingenommen zu beantworten sind. Warum es zu diesem Unglück gekommen ist, wird seit dem 23. Juli durch das eidgenössische Büro für Flugunfalluntersuchungen intensiv abgeklärt. Ein Bericht des BFU liegt noch nicht vor. Ich bitte Sie daher um Verständnis dafür, dass der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen zum konkreten Unglücksablauf und den technischen und faktischen Hintergründen machen kann. Bevor ich auf die Fragen der Interpellation von Philippe Macherel eingehe, möchte ich an dieser Stelle allen Betroffenen des Absturzes das Mitgefühl des Regierungsrates ausdrücken. Wir bedauern sehr, dass es zu diesem Unglück gekommen ist. Den Hinterbliebenen von Hans Georg Schmid sprechen wir unsere Anteilnahme aus. Mit Anteilnahme verfolgen wir auch die Situation der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses an der Roggenburgstrasse. Wir sind sehr froh, dass es nicht zu noch grösseren Schäden und weiteren Opfer gekommen ist. Erfreulich ist, dass alle Mieterinnen und Mieter eine Ersatzwohnung haben. Wir hoffen, dass die mit Immobilien Basel-Stadt getroffenen Regelungen helfen, dass für alle Betroffenen bald Normalität besteht. Ich danke im Namen des Regierungsrates der Krisenorganisation, allen Einsatzkräften und allen sonst in der Verwaltung beteiligten, die dazu beigetragen haben, das Ereignis am 23. Juli und den Tagen danach mit grosser Professionalität zu bewältigen. Die Zusammenarbeit mit den involvierten externen Partnern hat auch gut funktioniert und wir danken ihnen.

Frage 1: Bei der Bewilligung des Fluges sind drei Aspekte wichtig. Die grundsätzliche Voraussetzung für die Durchführung eines jeglichen Fluges von einem Verkehrsflughafen, also auch von Experimentalflugzeugen, ist eine gültige Zulassung des zum Einsatz gelangenden Fluggeräts sowie eine gültige Pilotenlizenz. Für beides ist in der Schweiz das Bundesamt für Zivilluftfahrt die zuständige Behörde. Nach den öffentlichgemachten Aussagen des BAZL geht der Regierungsrat davon aus, dass sowohl das Flugzeug von Hans Georg Schmid als auch er selber als

Pilot gültig lizenziert waren. Soweit die Zulassungserfordernisse erfüllt sind, steht es dem Piloten frei, bei der für die Regelung des Flugbetriebs am jeweiligen Flughafen zuständigen Flugsicherung, die Durchführung eines Fluges anzumelden, einen entsprechenden Flugplan einzureichen und dafür die Starterlaubnis einzuholen. Die Startfreigabe für den Flug vom 23. Juli erfolgte nach den Regeln des Sichtflugs. Dabei ist jeder Pilot in Absprache mit der Flugsicherung selber verantwortlich für den Entscheid, in welche Richtung er abfliegt. Entscheidende Parameter sind Windrichtung, Windstärke, Gewicht des Flugzeugs, Steigfähigkeit, Temperaturen usw. Die Flugsicherung obliegt im Falle des Euro Airports der französischen Zivilluftfahrtsbehörde. Die Starterlaubnis wird dabei entsprechend den regulären für alle Arten von Flügen gültigen Prozeduren erteilt. Ein gesondertes Genehmigungsverfahren für Experimentalflugzeuge oder ähnliches ist nicht vorgesehen. Für die Durchführung von Flügen mit solchen Flugzeugen gelten die gleichen operationellen Regeln wie für Flüge mit normalen Flugzeugen.

Frage 2: Die Beteiligung kantonaler Stellen. Die Luftfahrt in der Schweiz ist ausschliesslich Bundesaufgabe. Im Fall des Euro Airport kommt die Zuständigkeit Frankreichs hinzu, dem die Flugsicherung obliegt. Der Kanton hat weder bei der Zulassung von Flugzeugen oder Piloten, noch bei der Durchführung des Flugbetriebs am EAP eine Rolle. Daraus ergibt sich, dass weder für die zuständigen Behörden des Bundes bzw. in Frankreich noch für den Piloten oder den Flughafen eine Veranlassung bestand, Stellen im Kanton Basel-Stadt in die Genehmigungsverfahren und die Vorbereitungen des Fluges vom 23. Juli zu involvieren.

Frage 3: Die konkreten Umstände des Fluges vom 23. Juli, der Beladungszustand, der Inhalt der erteilten Bewilligung und die konkrete Flugfreigabe durch die Flugsicherung. Da diese Punkte noch Gegenstand der laufenden Untersuchung sind, ist es dem Regierungsrat nicht möglich zum jetzigen Zeitpunkt dazu eine Bewertung vorzunehmen.

Frage 4: Warum startete Hans Georg Schmid in Basel und nicht in Zürich? Nach Aussagen des Flughafens Zürich gegenüber dem Euro Airport wurde Hans Georg Schmid der Start seines geplanten Fluges in die USA weder generell noch aus Flugrisikoüberlegungen untersagt. Soweit das jetzt beurteilt werden kann, dürften am ehesten die unterschiedlichen Bedingungen beim Zugang zum Flughafenvorfeld der Grund gewesen sein, warum der Pilot sich entschied, in Basel zu starten. Die beabsichtigte Verabschiedung durch Freunde und Bekannte hätte in der Art, wie sie am Euro Airport möglich ist, in Zürich nicht stattfinden können.

Der Interpellant fragt nach der Haltung des Regierungsrates, ob Flüge dieser Art am Euro Airport überhaupt zulässig sein sollen. Der Regierungsrat möchte auf jeden Fall, dass so gut wie möglich sichergestellt wird, dass sich Unfälle wie am 23. Juli nicht wiederholen. Er möchte, dass derartige Flüge am Euro Airport nicht mehr stattfinden. Genauso wie es der Ausschuss des Flughafenverwaltungsrates, dem mein Kollege Edi Belser und ich unter anderem angehören, bereits am 20. August zum Ausdruck gebracht hat. Wir begrüssen es daher sehr, dass das BAZL im Sinne einer vorsorglichen Sofortmassnahme, wie man am Montag hören konnte, bis auf weiteres verboten hat, dass Experimentalflugzeuge für Testflugzeuge von den Landesflughäfen aus starten können.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich werde kurz auf die Angaben von Regierungsrat Ralph Lewin antworten. Zunächst ist es mir klar, dass über den konkreten Fall noch keine Angaben gemacht werden können. Die Fragen waren auch nicht so formuliert. Ich habe in einem gerichtsmedizinischen Institut gearbeitet. In Bern war ich dort mit mehreren Flugunfällen konfrontiert und weiss, dass die Abklärungszeit ein bis zwei Jahre dauert. Insofern ist es sehr zu begrüssen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt diese vorsorgliche Verordnung verfügt hat, dass Experimentalflugzeuge nicht mehr von Landesflughäfen starten dürfen und nicht mehr über dicht besiedeltes Gebiet abfliegen dürfen. Würde diese provisorische Verfügung ein Definitivum werden, dann wären sämtliche Fragen nicht mehr notwendig.

Zur Frage 1 wurde gesagt, dass für derartige Flüge die Sichtflugregelung gilt. Mir scheint, dass diese Sichtflugregelung für derartige Flüge nicht angemessen ist. Konkret in diesem Fall war die Betriebsbewilligung für das Flugzeug eingeschränkt, es durfte nach dem Start keine grossen Bögen fliegen. Es kann nur geradeaus fliegen, was soll da der Pilot machen, wenn er einen Defekt bemerkt. Da besteht Handlungsbedarf auf nationaler Ebene. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Aussagen vom Euro Airport, die in den Tagen nach dem Unfall abgegeben wurden, nicht mit den Aussagen des BAZL übereinstimmen. Der Vizedirektor des Euro Airports sagte, es wäre bei einem Flugzeug mit einer Betriebsbewilligung nicht möglich, den Start zu verweigern. Der Vertreter des BAZL sagte, es liege in der Verantwortung der Flugsicherungsbehörde des Flughafens, einen Flug eventuell nicht zu gestatten. Diese Regelungen müssen klar sein. Man muss der Bevölkerung klar sagen können, wie diese Regeln sind. Das Schlimmste, was unserem Flughafen drohen kann, ist ein Vertrauensverlust in der Bevölkerung.

Experimentalflüge sind auch dem allgemeinen Verfahren unterstellt, wurde gesagt. Es ist fragwürdig, ob das sinnvoll ist. Damit kann ich mich teilweise befriedigt erklären.

Mit der Frage 3 meinte ich nicht den konkreten Fall, sondern allgemein. Bei Flugzeugen, die stark modifiziert sind und eine Ladung haben, die grösser ist als das Eigengewicht des Flugzeugs stellt sich die Frage, wie ein Flughafen mit derartigen Ansinnen umgehen soll.

Mit den Fragen 4 und 5 kann ich mich befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5233 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Andrea Bollinger betreffend Rauchverbot an Schulen

[12.09.07 16:14:25, ED, 07.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Rauchen ist den Schülerinnen und Schülern der Basler Schulen im Schulhaus und auf dem Schulareal grundsätzlich untersagt. Dieses Verbot gilt für die obligatorische Schulzeit absolut. Den Schülerinnen und Schülern ist bis und mit dem 9. Schuljahr das Rauchen im Schulhaus, auf dem Schulareal, auf Schulausflügen und während Kolonien ohne Ausnahme verboten. Eine Ausnahmeregelung gilt für die Schülerinnen und Schüler der nachobligatorischen Schulzeit. Paragraph 46a der Schulordnung erlaubt es den Schulleitungen Orte auf dem Schulareal zu bezeichnen, wo Schülerinnen und Schüler ab dem 10. Schuljahr rauchen dürfen. Die Schüler der Sekundarstufe II, also der Gymnasien, der Fachmaturitätsschule, der Berufsfachschule und der Schule für Brückenangebote, richten sich danach und haben ausserhalb der Gebäude auf dem Schulareal eine örtlich begrenzte Raucherzone eingerichtet. Die Basler Schulen wenden die gleichen Raucherauflagen an wie die in der Interpellation erwähnte ETH Zürich. Auch deren Rauchverbot bezieht sich nur auf die Gebäude, nicht auf das Areal. Der Umgang mit dem Rauchen an den Schulen ist konform mit dem Beschluss des Regierungsrates, der die kantonale Verwaltung ab dem 1. Juli 2007 für rauchfrei erklärt. Dieser Beschluss erlaubt es den Departementen, spezielle Orte zu bezeichnen, an denen die Mitarbeitenden rauchen können. Die Interpellantin regt an, Paragraph 46a der Schulordnung zu überdenken und die Schule als vollständig rauchfrei zu erklären. Der Regierungsrat will diesen Schritt zum jetzigen Zeitpunkt aus zwei Gründen nicht tun. Zum einen anerkennt der Regierungsrat die grossen Schwierigkeiten, die den Erlass eines vollständigen Rauchverbots auf dem Schulareal mit sich brächte. Die Durchsetzung des Rauchverbots auf dem Areal der grossen Schulzentren der Sekundarstufe II ist sehr aufwändig und erfordert ein grosses Stehvermögen der aufsichtführenden Lehrpersonen. Besonders anspruchsvoll wäre der Umgang mit dem Problem, dass sich die rauchenden Schülerinnen und Schüler mit der Aufhebung der Raucherzone noch mehr als heute der hoheitlichen Kompetenz der Schule entziehen und jenseits der Grenzen des Schulareals rauchen würden. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Schulen der Sekundarstufe II mehrheitlich von mündigen jungen Erwachsenen besucht werden. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II sollen deshalb mindestens in der Frage der Raucherzone auf Schulareal gleich behandelt werden wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, für die ebenfalls Raucherzonen ausgeschrieben werden können.

Andrea Bollinger (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich danke ausdrücklich den Redaktoren der Basellandschaftlichen Zeitung, die mich durch einen gut recherchierten Artikel auf dieses Thema aufmerksam gemacht haben. Manchmal lohnt es sich tatsächlich, Zeitung zu lesen. Die Schule ist einer der Orte, an denen Jugendliche am meisten rauchen. Mehr als an anderen öffentlichen Orten und mehr als zuhause und bei Freunden. Rund 30% der Jugendlichen rauchen gemäss internationalen Studien jeden Tag während der Schulzeit entweder auf oder am Schulgelände. Offenbar ist der Schulhof der zentrale Ort, wo Jugendliche Erfahrungen mit Nikotin sammeln und wo der Zigarettenkonsum zur Gewohnheit wird. Praktisch ohne Gegenstimmen wurden im Oktober 2006 in diesem Rat die umfassenden Jugendschutzmassnahmen gutgeheissen, die der Regierungsrat in seinem Tabakmassnahmenpaket vorgeschlagen hat. Seit August dieses Jahres dürfen unter 18-jährige, die mündigen jungen Erwachsenen, keine Tabakwaren mehr kaufen. Ab 16 Jahren dürfen diese mündigen jungen Erwachsenen auf der Sekundarstufe II auf dem Schulareal rauchen. Das ist ein logischer Widerspruch und passt nicht zusammen. Jeder sollte wissen, dass besonders bei Jugendlichen die Auswirkungen des Rauchens schwere Folgen haben. Frühes Einstiegsalter bedeutet ein umso höheres Abhängigkeitspotenzial. Deshalb können die Jugendlichen nicht einfach mit den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung in einen Topf geworfen werden. Dies ist eine spezielle Situation. Jeder Experte wird Ihnen das bestätigen. Frühzeitig Prävention ist dringend notwendig. Ein geeigneter Ort für Prävention ist die Schule. Das berühmte berüchtigte Raucherzimmer in einer Schule ist ein hoch problematisches Konzept. Es läuft sämtlichen Präventionsbemühungen zuwider. So etwas sendet sehr kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler aus. Sie erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe verbunden ist. Raucherecken erhöhen unterschwellig die Attraktivität des Hauses. Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt auf Befunde aus anderen Ländern, dass restriktive Kontrolle tatsächlich einen deutlichen Rückgang des Rauchens bewirkt, haben verschiedene Deutsche Bundesländer das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten. Zum Verbot kamen flankierende Massnahmen wie Elternbeiratsgruppen, Nikotinentwöhnungsgruppen usw. Für Lehrkräfte gilt dies übrigens auch. Sie alle sind dazu aufgerufen, ein positives Rollenmodell darzustellen. Es ist nicht einzusehen, wieso in Basel etwas nicht funktionieren soll, was sich andernorts bestens bewährt. Wenn die Schüler auf die Allmend ausweichen, dann hat ein rauchfreies Schulgelände trotzdem eine positive Signalwirkung. Das zeigen die Erfahrungen, die andernorts gesammelt wurden, zum Beispiel in Hamburg, wo der Anteil rauchender Schüler signifikant gesunken ist. Es stellt sich nicht die Frage, ob der Weg zur rauchfreien Schule sinnvoll und erforderlich ist, sondern wieviel Zeit noch verstreichen soll, um alle Verantwortlichen davon zu überzeugen. Ich erkläre mich für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5234 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

[12.09.07 16:22:00, WSD, 07.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist schuld?

[12.09.07 16:22:10, BD, 07.5238.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 75 Peter Jenni betreffend keine Willkür im Gastgewerbe

[12.09.07 16:22:31, SiD, 07.5240.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Am 7. April 2005 erteilte das Sicherheitsdepartement die Bewilligung zur Führung des Restaurants Carpe Diem des späteren Cosmopolitan an der Leimenstrasse 41 an die Betreiberschaft. Eine Einschränkung der Betriebszeiten, die das Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz, im Bauentscheid vom 12. Oktober 2004 verfügt hatte, wurde Bestandteil der Betriebsbewilligung. Eine Reihe von Polizeirapporten veranlasste den Bereich Bevölkerungsdienste und Migration als zuständige Behörde im Sicherheitsdepartement im September 2006 erstmals mit der Bewilligungsinhabern schriftlich in Kontakt zu treten und ihr einige Bestimmungen des Gastgewerbegesetzes in Erinnerung zu rufen. Im Rahmen einer ausgedehnten Korrespondenz wurde eröffnet, dass bei weiteren Verstössen entsprechende Massnahmen eingeleitet werden müssten. Dessen ungeachtet musste die Polizei weitere Vorfälle rapportieren. Im Januar 2007 wurde die Betreiberin deshalb schriftlich und kostenpflichtig verwarnt. Gleichzeitig wurde sie letztmalig darauf aufmerksam gemacht, dass von ihr zukünftig die Schliessung des Betriebs um 22.00 Uhr und ihre Anwesenheit im Restaurant erwartet wird. Die Behörde zeigte sich erneut grosszügig. Es folgten aber weitere Rapporte. Gestützt auf die Tatsache, dass die Betreiberin der Aufforderung, den Betrieb um 22.00 Uhr zu schliessen, trotz mehrfacher amtlicher Aufforderung nicht nachgekommen ist, eine im Sinn von Paragraph 17 Gastgewerbegesetz verantwortliche Betriebsführung in der Person der Betreiberin nicht gewährleistet war, Auflagen und Bedingungen missachtet wurden und der Polizei zur Ausübung ihrer Aufsichts- und Kontrollfunktionen der Zutritt nicht jederzeit gewährt wurde, musste die Betriebsbewilligung im Juli 2007 schliesslich entzogen werden.

Zu den Fragen des Interpellanten: Nein, der Regierungsrat ist nicht der Ansicht, dass das Vorgehen der Behörden gegen das Willkürverbot verstossen hat. Die zuständige Behörde zeigte lange Geduld und versuchte mit mildereren Mitteln als einer Betriebsschliessung den gesetzmässigen Zustand wieder herzustellen. Schritte um die Wiedereröffnung des Lokals zu ermöglichen, erachtet der Regierungsrat allein deshalb als nicht notwendig, weil das Restaurant Cosmopolitan auf Anfang September wieder eröffnet werden konnte. Dem diesbezüglichen Entscheid des Bereichs Bevölkerungsdienste und Migration ging am 8. August 2007 ein intensives Gespräch mit der Betreiberschaft voraus, in dem die Ereignisse nochmals eingehend erläutert wurden und eine einvernehmliche Lösung unter anderem mit der Einsetzung einer neuen Person als Bewilligungsinhaber gefunden werden konnte.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5240 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime

[12.09.07 16:26:00, SiD, 07.5241.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (FDP): Die Ankündigung per 1. Januar 2008 mittels Verordnungsänderung die Grundlagen für das neue Parkplatzregime zu legen, hat viele betroffene Personen auf dem falschen Fuss erwischt. Ich möchte dazu erwähnen, dass ich grundsätzlich Anreize begrüsse, die dazu führen, Pendler vom Auto auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen zu lassen. Ich glaube aber, dass ich hier niemandem erklären muss, wie hoch emotional die ganze Diskussion um die Anzahl Parkplätze in unserer Stadt ist. Entsprechend behutsam müsste man mit diesem Thema umgehen. Wenn man im Sommer eine Ankündigung macht, allerdings noch nichts zu den

Umsetzungsdetails sagen kann oder darf, trägt dies nicht gerade zur Beruhigung bei. Die betroffenen Pendler aus Frankreich fühlen sich einmal mehr überrumpelt und nicht ernst genommen. Sie wurden zum Beispiel gemäss meinen Informationen zum runden Tisch nicht eingeladen, obwohl gerade sie von der Neuerung am meisten betroffen sein werden. Zudem ist aufgrund der kurzen Reaktionszeit eine nachhaltige Umdisponierung kaum möglich. Es ist erstaunlich, dass jede Gesetzesänderung in der Schweiz grosszügige Übergangsregelungen kennt. Bei der Änderung des Parkregimes werden Autopendler vor vollendete Tatsachen gestellt. Natürlich wird mit dem berechtigten Anliegen der Basler Bevölkerung nach mehr Parkplätzen argumentiert. Ist die gegenwärtige teilweise unbefriedigende Parkplatzsituation in den Quartieren nicht schon jahrzehntenlang ein Dauerbrenner? Wäre es nicht besser gewesen, die bereits arg strapazierte nachbarschaftliche Kommunikation zu schonen und gemeinsam einen gangbaren Kompromiss auszuarbeiten? Es ist noch nicht zu spät, wichtige inhaltliche Änderungen zu beschliessen. Man kann sich die Frage stellen, ob es ökologisch nicht sinnvoller wäre, statt den ruhenden den fahrenden Verkehr zu besteuern. Dazu braucht es aber eine vertiefte Abklärung, wodurch sich eine Aufschiebung des Projekts aufdrängen würde. Ich bin gespannt auf die Antworten des Regierungsrates.

Interpellation Nr. 77 Annemarie von Bidder zur Absicht des Regierungsrates die Sozialhilfe Basel SHB, die heute durch die Bürgergemeinde mit Rahmenvertrag und jährlicher Leistungsvereinbarung geführt wird, in die Kantonsverwaltung zu integrieren

[12.09.07 16:28:38, WSD, 07.5242.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Der Regierungsrat hatte bereits im Frühling dieses Jahres die Möglichkeit mit der Beantwortung der Interpellation von Christine Wirz von-Planta betreffend der Sozialhilfe der Stadt Basel, den Transfer der Sozialhilfe zum Kanton ein erstes Mal zu thematisieren. Das nachfolgende Stillschweigen zu diesem wichtigen Teilgeschäft der Verwaltungsreorganisation hat damit zu tun, dass in der Zwischenzeit der Ratschlag zur notwendigen Gesetzesänderung ausgearbeitet wurde. Zurzeit befindet sich der Ratschlagsentwurf in der vorgeschriebenen Vorprüfung durch das Finanz- und das Justizdepartement. Der Regierungsrat rechnet damit, dass er das Geschäft in den nächsten Wochen dem Grossen Rat unterbreiten kann. Die in der vorliegenden Interpellation gestellten Fragen werden im Ratschlag alle ausführlich erläutert werden. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass der Regierungsrat an dieser Stelle nicht auf die Fragen eintreten kann. Der Regierungsrat möchte dennoch bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Sozialhilfe in den angemieteten Räumlichkeiten verbleiben wird und der Transfer keinerlei Änderungen nach sich ziehen wird. Es ist dem Regierungsrat an dieser Stelle ein Anliegen nochmals zu betonen, dass der geplante Transfer aus rein sachlichen Überlegungen ins Auge gefasst wurde. Die in der Interpellation angesprochene Steuerung der Sozialhilfe durch den Kanton ist ein Kernproblem der aktuellen Situation. Aus verständlichen Gründen ist diese Tatsache von Aussen nur schwer zu erkennen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass er mit der Vorlage zur Gesetzesrevision diese Dimension hinlänglich erläutern kann, damit der Grosse Rat über eine ausreichende Entscheidungsgrundlage verfügen wird.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil der Grossrat mit dem Sozialhilfegesetz unterstützt durch eine Volksabstimmung den gesetzlichen Rahmen festgelegt hat, wie die Sozialhilfe in unserem Kanton funktioniert. Es ist mir ein Anliegen, dass die finanziellen Aufwendungen an die Sozialhilfe für die Direktbetroffenen verwendet werden und nicht für Verwaltungsausgaben. Meine Fragen sind noch nicht beantwortet. Wir erhalten einen Ratschlag. Das ist die wichtige Information, die ich damit erhalten habe. Ich wollte wissen, ob der Grosse Rat hier drin die Möglichkeit hat, dies zu beraten und zu beurteilen. Darum bin ich bereit zu warten, bis wir den Ratschlag haben. In diesem Sinne kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären und wir warten gerne auf den Ratschlag.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5242 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli

[12.09.07 16:32:59, BD, 07.5243.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 79 Elisabeth Ackermann betreffend Flaschen- und Dosenpfand

[12.09.07 16:33:15, BD, 07.5244.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Littering ist ein vielschichtiges Problem und wir diskutieren nicht zum ersten Mal hier drin darüber. Es entspricht dem Zeitgeist und der damit verbundenen Wegwerf- und Fastfoodkultur. Das Litteringproblem kann nicht mit Einzelmassnahmen behoben werden. Wir wussten das und haben in der Folge die Universität Basel beauftragt, die Hintergründe und Ursachen dieses Phänomens zu untersuchen. Diese Studie zeigt kurz zusammengefasst, dass Erfolge nur mittel- bis langfristig unter Mitwirkung aller Beteiligten und gestützt auf eine ganze Palette differenzierter Massnahmen erzielt werden können. Diese Erkenntnisse haben uns dazu bewogen im vergangenen Jahr mit den Grossverteilern Migros, Coop, Manor und Mc Donalds und dem Gewerbeverband die Basler Litteringgespräche ins Leben zu rufen. Die Gespräche waren sehr fruchtbar. Es wurde ein Fünfpunkte-Programm gegen das Littering entwickelt und verabschiedet. In diesem Programm sind keineswegs nur Präventivmassnahmen enthalten. Da geht es zum Beispiel um das saubere Ladenumfeld, wo sich diese Grossverteiler verpflichten auch den öffentlichen Raum um ihre Geschäfte herum zu reinigen. Das ist schon sehr viel. Sie verpflichten sich auch nur noch solche Veranstaltungen zu sponsern, die ein Abfallkonzept haben, konkret das Mehrwegsystem. Im Gegensatz zu diesen Konsenslösungen vertrat das Baudepartement im Rahmen dieser Gespräche von Anfang an die Meinung, dass sich durchschlagende Erfolge gegen das Littering nur mit weitergehenden Massnahmen durchsetzen lassen. Eine solche Massnahme ist das Flaschenpfand.

Frage 1: Die Untersuchung der Universität hat gezeigt, dass die meisten Abfälle aus der fliegenden Verpflegung stammen. Es sind die Halbliter-Petflaschen, Alu-Getränkedosen und Bierflaschen. Eine der wirksamsten Strategien besteht deshalb nach Meinung des Regierungsrates und vieler Fachleute genau darin, genau diese Problemprodukte mit einem Pfand zu belegen. Die Getränkeliieferanten und die Detaillisten wehren sich gegen eine solche Massnahme. Sie lehnen sie durchwegs ab und beurteilen sie als logistisch enorm aufwändig und aus wirtschaftlichen Gründen zu einschränkend.

Frage 2: Im kleinen Rahmen bei Veranstaltungen auf definierte Arealen wird in Basel bereits heute ein Flaschenpfand erhoben. Das Vorbildfest ist immer das Klosterbergfest. Da werden zum Beispiel die Halbliter-Petflaschen nur mit einer Pfandmarke abgegeben. Die Rücklaufquote ist sehr hoch, diese Flaschen gehen wieder zurück zum Anbieter und landen nicht im öffentlichen Raum. Für die Public Viewing Zonen und den Fan-Boulevard der Euro 08 stehen solche Massnahmen zur Diskussion.

Ein flächendeckendes Dosen- und Flaschenpfand lässt sich sinnvollerweise nur auf gesamtschweizerischer Ebene umsetzen. Ein einzelner Kanton ist hier hilflos verloren. Stellen Sie sich vor, man kauft die Flasche in Binningen und gibt sie in Basel ab und erhält das Geld dafür. Kein Detaillist wird auf diese Massnahme eingehen. Wir haben uns beim Bund und Kanton und auch im Rahmen des Städteverbands mit anderen Kantonen gemeldet und darauf gedrängt, auf Bundesebene wieder das Pfand einzuführen. Wir brauchen eine Bundesregelung. Zurzeit werden wir von den eidgenössischen Räten mit den entsprechenden Vorstössen für dieses Vorhaben unterstützt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5244 ist **erledigt**.

13. Motionen 1 - 6.

[12.09.07 16:37:55]

1. Motion Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

[12.09.07 16:37:56, 07.5151.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5151 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Loretta Müller beschreibt in ihrer Motion, was Jugendliche mit 16 Jahren bereits alles erlebt haben und was mit 16 Jahren bereits alles erlaubt ist. Ich gestatte mir, Ihnen aufzuzählen, was mit 16 Jahren noch nicht erlaubt ist und was sie noch nicht haben. Mit 16 Jahren besitzen sie noch nicht die geistige Reife, die Matura. Mit 16 dürfen sie keine Spirituosen kaufen. Mit 16 müssen sie keinen Militärdienst leisten, weil sie die körperliche Reife nicht erreicht haben. Mit 16 wird man noch nicht an allen Filmvorführungen zugelassen, weil sie nicht volljährig sind. Mit 16 dürfen sie sich nicht für die Autofahrprüfung anmelden. Mit 16 sollten sie keine Zigaretten am Kiosk erhalten, weil man ihnen den

massvollen Umgang mit Drogen nicht zutraut. Aber mit 16 sollen sie nun stimmen gehen. Wieso sollte man ihnen mit 16 die Verantwortung überlassen, wichtige Entscheide für unseren Kanton zu fällen, wenn man ihnen die geistige und körperliche Reife abspricht? Wieso verlangt ausgerechnet rot/grün mehr Verantwortung für die Jugendlichen, wenn sie auf der anderen Seite beim Jugendarbeitsschutz dieselben Jugendlichen bezüglich Nacht- und Sonntagsarbeit nicht gleich behandeln möchte wie die Erwachsenen und ihnen damit eine Eigenverantwortung abspricht? Wir wissen, dass die Stimmbeteiligung bei der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen bereits heute am Tiefsten ist. Weiter hat eine Studie gezeigt, dass eine Mehrheit der 16- bis 18-jährigen nicht das Bedürfnis hat, ihr mögliches Stimmrecht auszuüben. Das Desinteresse an der Politik ist eklatant. Themen wie die Zukunft der Sozialwerke interessieren wohl kaum Personen unter 18. Dabei werden genau sie am meisten unter der Unterfinanzierung der Sozialwerke zu leiden haben, aber das scheint sie nicht zu kümmern. Die wenigen Jugendlichen, die sich politisch interessieren und sich in einer Jungpartei engagieren, werden sowohl von den Jugendlichen als auch von den Medien nicht ernst genommen. Wie erklären Sie sich, dass die Jungparteien bei Wahlen immer sehr schlecht abschneiden? Wie erklären Sie sich, dass Bundesrat Moritz Leuenberger sagt: Eine Jungpartei sei im Grunde genommen keine echte Partei? Wie erklären Sie sich, dass die wenigen jungen Nationalrätinnen und Nationalräte nicht aus einer Jungliste, sondern aus der Liste der Mutterpartei gewählt wurden? Es scheint offensichtlich, dass mit dem Stimmrechtsalter 16 die Lage nicht verbessert wird. Wie viele Jugendliche wissen über die Politik Bescheid? Wer weiss schon genau, wie das politische System in der Schweiz funktioniert? Da orte ich das eigentliche Problem, wo man ansetzen muss. Den Jugendlichen muss bereits früher und länger als heute in der Schule die politischen Institutionen und die politische Geschichte der Schweiz näher gebracht werden. Es nützt nichts, wenn man bei den alten Römern anfängt, aber am Schluss nicht weiss, wie die Gegenwart aussieht. Ich unterstütze einen entsprechenden Vorstoss von Tobit Schäfer, der die Einführung eines Kurses Politik, Wirtschaft und Recht in der Schule fordert, damit die Schule wieder zum politischen Sprungbrett wird. Erst wenn die Jugendlichen entsprechend geschult wurden und es ein echtes und kein künstliches Bedürfnis der 16-jährigen wird, politisch mitzuentcheiden, kann man darüber ernsthaft nachdenken. Wir leben in einer Zeit, wo der Staat versucht durch strengere Regelungen die Eltern bei der Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Die Alterslimiten werden tendenziell erhöht und Repressionsmassnahmen werden heute von der Bevölkerung eher befürwortet. Die Motion Loretta Müller geht in die andere Richtung und steht völlig schräg in der Landschaft. Die Jungfreisinnigen und die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion, die ich heute vertrete, sind der Auffassung dass die Grenze von 18 Jahren aus gutem Grund besteht und es keine wirklichen Gründe gibt, diese herabzusetzen. Wir beantragen aus diesen Gründen, die Motion Loretta Müller abzulehnen.

Lukas Engelberger (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt eine Überweisung der Motion von Loretta Müller und Konsorten betreffend Stimmrechtsalter 16 zur Vorprüfung an den Regierungsrat. Das politische Gewicht jüngerer Menschen wird aufgrund der demografischen Veränderungen, die sich beobachten lassen, zunehmend kleiner. Es wird kleiner im Verhältnis zu älteren Menschen, was gerade in Fragen der Sozialwerke von grossem Belang sein kann, weil die Generation der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger ein immer grösseres Gewicht hat denjenigen gegenüber, die im aktiven Erwerbsleben stehen und zu den Nettozahlenden gehören. Das ist ein Problem für die Generationensolidarität, für den Generationenvertrag, den wir in der Politik häufig zitieren. Ich finde es richtig, dass man davon ausgehend sich überlegt, das Stimmrechtsalter zu senken, um das politische Gewicht der jüngeren Menschen zu stärken. Ich teile die Einschätzung von Loretta Müller, die im Motionstext zum Ausdruck kommt, dass 16-jährige heute in vielfältiger Weise in ihrem Leben mit politischen und sozialen Zusammenhängen konfrontiert sind. Von diesem Blickwinkel aus darf man ihnen politisch auch mehr zutrauen. Emmanuel Ullmann hat verschiedene andere Alterslimiten angesprochen, Tabakkonsum etc., da würde ich eher andere Limiten hinterfragen. Ich war auch nicht begeistert, dass man den unter 18-jährigen nur den Konsum von Tabak verbieten wollte. Ich würde eher dazu tendieren, eine Politik zu finden, die jüngeren Menschen mehr zutraut und ihnen nicht per Alterslimite Rechte vorenthält. Es ist zuzugeben, dass einige Dinge hier noch geprüft werden müssen, namentlich das Auseinanderfallen von zivilrechtlicher Mündigkeit und der staatsrechtlichen Mündigkeit, die man mit dem Stimmrecht erwirbt. Vielleicht müssen wir auch von der Illusion Abschied nehmen, dass es ein allgemeines Vernunftigkeitsalter gibt. Es darf unterschiedliche Limiten geben. In religiösen Belangen gilt heute schon ein Mündigkeitsalter von 16. Aus dem Blickwinkel heraus, dass man diese Rechte gestuft erwerben kann, sind wir für eine ernsthafte Prüfung des Anliegens der Motion Loretta Müller. Wir sind für die Überweisung.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich möchte Ihnen einige Argumente ans Herz legen, die für die Überweisung dieser sinnvollen Motion sprechen. Es ist eine Tatsache, dass Jugendliche und junge Erwachsene in politischen Gremien untervertreten sind. Die demografische Entwicklung in der Schweiz wird diesen Trend noch verstärken. Die jungen Erwachsenen sind von staatlichen Regelungen auch betroffen und die Motionsstellerin hat einige Bereiche aufgezählt, wo Jugendliche mit 16 Jahren die ersten Schritte in den normalen Alltag machen. Viele beginnen in diesem Alter mit einer Lehre und erzielen ein eigenes Einkommen. Obwohl die Jugendlichen mit 16 schon anfangen, sich mit den hiesigen Verhältnissen des Alltags auseinander zu setzen, haben sie nicht die Fähigkeit abzustimmen und zu wählen. Sie dürfen bei den politischen Entscheiden, die sie direkt oder indirekt betreffen, nicht mitentscheiden. Sie dürfen ihre Zukunft nicht mitgestalten. Warum lassen wir das nicht zu? Trauen wir den Jugendlichen ab 16 Jahren die intellektuellen und sozialen Fähigkeiten nicht zu? Sind die Fragen, ob die 16-jährigen überhaupt fähig sind, politisch komplexe Zusammenhänge zu erfassen und frei von Beeinflussung durch Eltern oder Schule zu werten, gerechtfertigt? Wie ist es bei uns? Kennen wir immer alle Geschäfte, die wir hier behandeln, wirklich gut? Wenn man sich ernsthaft mit dieser Materie befassen würde, dann würde man merken, dass ähnliche Bedenken auch für ein Stimmrecht für unter 30-jährige oder über 80-jährige sprechen könnten. Es gibt in jeder

Altersgruppe Leute, die beeinflussbar, desinteressiert, nicht bereit oder fähig sind, komplexe Abstimmungsvorlagen zu verstehen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts mit dem Argument des mangelnden Interesses bekämpft wurde. Es kann nicht sein, dass die Interessierten wegen den Desinteressierten bestraft werden.

Die demokratische Partizipation steht im Zentrum der Ausübung der Grundrechte. Sie ist für die Entwicklung des Einzelnen wichtig, aber auch für eine angemessene Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft oder Politik. Wenn die Jugendlichen zu Diskussionen und Entscheidungen fähig sind, dann sollte man der Demokratie gerecht werden und sie miteden und mitbestimmen lassen. Das aktive Stimm- und Wahlrecht darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand politisch interessiert, sehr klug, reif oder unbeeinflussbar ist oder nicht.

Zur Frage des Alters muss man sagen, dass als Kriterium für die Festlegung der Altersgrenze die so genannten politische Reife verlangt wird. Diese bedeutet nach herrschender Auffassung der Botschaft der nationalrätlichen Kommission zum Stimmrechtsalter 18, die Fähigkeit, die eigenen materiellen und ideellen Interessen im Rahmen der Gesellschaft zu erkennen und zu artikulieren. Diese politische Reifung muss nicht bei jedem einzelnen, sondern in der Mehrheit der Alterskategorie gegeben sein. Auf keinen Fall darf ausschlaggebend sein, ob die Jugendlichen das aktive Stimm- und Wahlrecht benutzen wollen oder nicht. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ist ein Zeichen der Politik an die Jugendlichen, dass sie diese ernstnimmt und ihnen einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem aktiven Stimm- und Wahlrecht zutraut. Deshalb möchte ich Sie im Namen des Grünen Bündnis bitten, den Jugendlichen dieses Zeichen zu geben und die Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Nach langen Gesprächen bin ich zur Überzeugung gekommen, dass die Herabsetzung des aktiven Stimmrechts auf 16 Jahre wenig Sinn macht. Im Namen der Fraktion der SVP bestreite ich die Überweisung. Zunächst gibt es einen formalen Grund dafür. Gemäss der neuen Verfassung Artikel 59 ist die Autonomie der Gemeinden gewährleistet. Sie befugt die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Somit dürfen wir hier nur noch über ein kantonales aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren reden. Ich beantrage deshalb im Sinne der Gemeindeautonomie von Riehen und Bettingen und gestützt auf die Verfassung die Streichung der beiden Wörter "und kommunalen" im letzten Absatz des Motionstextes.

Als Jüngster dieses Rates müsste ich dafür sein. Ich bin es aber nicht. Wie sich in Umfragen gezeigt hat, sprechen sich Jugendliche mehrheitlich gegen ein Stimm- und Wahlrecht ab 16 aus, da sie sich der Verantwortung, die das Stimmrecht mit sich bringt, sehr wohl bewusst sind, aber aufgrund ihrer fehlenden Lebenserfahrung überfordert fühlen. In den 68er-Jahren ging es darum, Tabus zu brechen. Heute verlangen die Jugendlichen selbst Grenzen. Grenzen, welche die Linken nicht setzen, sondern bestehende auflösen möchte. Ein weiterer Aspekt gegen das aktive Stimm- und Wahlrecht ist, dass 16-jährige Jugendliche das Stimm- und Wahlrecht haben sollen für ihr Handeln im Allgemeinen, aber straf- und zivilrechtlich nicht voll zur Verantwortung gezogen werden können. Angesichts der vielfältigen Probleme an Schweizer Schulen und der zunehmenden Gewalt unter Jugendlichen wäre ein Überdenken der Alterslimite im Jugendstrafrecht wohl zwingender als die Senkung des Stimmrechtsalters. Es ist keine Abstimmung für oder gegen die Jugendlichen, sondern eine Abstimmung der Vernunft.

Conradin Cramer (LDP): Das Recht kennt viele strikte Altersgrenzen. Solche Altersgrenzen haben immer etwas Willkürliches. Ich erinnere mich an eine launige Diskussion, die wir hier über das Alter der Notare hatten, 75 oder 80 Jahre war damals die Diskussion. Lukas Engelberger hat es schon ausgeführt. Man sollte vielleicht versuchen, diese Altersgrenzen flexibel zu gestalten. Das würde selbstverständlich nicht funktionieren. Man müsste eine Kommission einsetzen, die die Reife von jungen Menschen beurteilt. Der Gesetzgeber hat sich vor wenigen Jahren dafür entschieden, das Mündigkeitsalter von 20 auf 18 herunterzusetzen. Das Mündigkeitsalter 18 ist die Grenze, wo die meisten wichtigen Dinge im Leben sich unterscheiden. Es ist die Grenze, wo man als vollwertiger Staatsbürger in die Gemeinschaft aufgenommen wird. Nicht als vollwertiger Mensch, sondern als vollwertiger Staatsbürger. Man darf dann heiraten, sich verschulden, seinen Eltern sagen, dass man sie nie mehr sehen will, man darf selbst entscheiden, ob man krank ist oder nicht, man darf die Bewilligung erwerben, ein Kraftfahrzeug zu lenken usw. Emmanuel Ullmann hat schon einige Beispiele genannt. Das sind die wesentlichen Dinge, die nach gemeinem Verständnis das Erwachsensein ausmachen. Ich bin nicht der Meinung, dass das Stimm- und Wahlrecht weniger wichtig ist, als diese Beispiele, die aufgezeigt wurde. Es ist systematisch richtig, für das Stimm- und Wahlrecht dieselbe Grenze zu haben wie für die anderen Tatsachen der Mündigkeit. Sie können einwenden, das sei zu formal und systematisch gedacht und wenn es nichts bringe, dann könne es ja auch nichts schaden, wenn die Jungen ab 16 bereits abstimmen dürfen. Ich habe eine gewisse Sympathie für diese Haltung, aber sie geht meines Erachtens von falschen Prämissen aus. Sie geht davon aus, dass das Stimmrecht nur eine Möglichkeit ist mitzumachen, wenn man gerade will. Das stimmt formal, niemand ist gezwungen zu stimmen. Wir kennen keine Stimm- und Wahlpflicht in unserem Kanton. Wir alle wissen, das Stimm- und Wahlrecht ist eine gewisse moralische Verpflichtung, sich für den Staat zu interessieren und am politischen Diskurs zu partizipieren. Diese Verantwortung kann man nicht wegdiskutieren. Wollen wir unseren Jungen zwischen 16 und 18 Jahren diese Verantwortung aufbürden, ohne dass sie uns ausdrücklich darum gebeten haben? Die Motion kommt von Loretta Müller, die nicht mehr 16 oder 17 ist, sondern sich hier zur Anwältin von jüngeren Menschen aufspielt. Die genannten Umfragen stimmen etwa. Es gibt viele Jugendliche, die eigentlich ganz zufrieden sind, wenn sie sich erst mit 18 Jahren damit befassen müssen. Wenn man das Stimm- und Wahlrecht hat, dann muss man sich auch mit den Vorlagen befassen. Es ist nicht einfach nur eine Einladung, ein bisschen angewandter Staatskundeunterricht, sondern es ist die Aufforderung zu partizipieren. Das ist der Hauptgrund, weshalb die Liberalen gegen die Überweisung dieser Motion sind.

Es ist uns auch sauer aufgestossen, wie diese Motion von der Eigenverantwortung von Jugendlichen spricht, und das aus einer politischen Fraktion, deren Regierungsrat kürzlich die Idee lanciert hat, Filme erst ab 18 Jahren freizugeben, die bis jetzt ab 16 Jahren freigegeben sind. Der andere Punkt ist, dass ihre Mehrheit im Grossen Rat ohne zu diskutieren Jugendlichen verboten hat, selbst zu entscheiden, ob sie eine Zigarette käuflich erwerben wollen oder nicht. Es kann nicht sein, dass sie das den Jungen nicht zutrauen, aber andererseits ihnen zutrauen, dass sie über Verfassungsänderungen in unserem Kanton abzustimmen. Aus diesen Gründen bin ich gegen eine Überweisung.

Zwischenfrage von Urs Müller (Grünes Bündnis).

Sitzungsunterbruch (Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft am 19. September 2007, 09:00 Uhr)

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt (07.5230).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 16:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. September 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Entscheide des Bundesgerichts

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wie ich Ihnen vor einiger Zeit mitgeteilt habe, sind gegen drei Grossratsbeschlüsse Beschwerden beim Bundesgericht erhoben worden: Gegen das Notariatsgesetz, gegen den Kreditbeschluss betreffend den Umbau des Karl Barth-Platzes und gegen die Jugendstrafprozessordnung. In allen drei Verfahren hat das Bundesgericht in den letzten Wochen entschieden.

Die Beschwerde gegen das **Notariatsgesetz**, die sich unter anderem gegen die Altersbeschränkung richtete, wurde abgewiesen. Die ausführliche Begründung liegt noch nicht vor. Das neue Notariatsgesetz wird nun voraussichtlich per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Die Beschwerde gegen die **Jugendstrafprozessordnung**, in der gerügt wurde, dass Kinder und Jugendliche in Ausnahmefällen mit Erwachsenen untergebracht werden können, wurde gutgeheissen und die entsprechende Bestimmung der Jugendstrafprozessordnung aufgehoben. Ob die Regierung einen neuen Vorschlag für den vom Bundesgericht aufgehobenen § 23 Abs. 4 bringt, ist derzeit noch offen.

Die dritte Beschwerde richtete sich gegen den Kreditbeschluss **Karl Barth-Platz**, der zwei nicht referendumsfähige Kredite enthielt von CHF 1'100'000 resp. CHF 95'000. Die Beschwerdeführer machten geltend, dass in der Stückelung und der teilweisen Finanzierung über zweckbestimmte Fonds eine bewusste Umgehung des Referendums liege. Das Bundesgericht ist auf diese Beschwerde nicht eingetreten, weil der kantonale Instanzenzug nicht ausgeschöpft worden sei.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Fernsehen DRS die Erlaubnis erteilt, heute im Saal Bildaufnahmen zu machen.

Fortsetzung der Beratungen vom 12. September 2007, 17:00 Uhr

1. Motion Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

[19.09.07 09:05:58, 07.5151.01, NMO]

Jürg Meyer (SP): Vor einer Woche haben wir das kantonale Gesetz über die Berufsbildung behandelt. Da ging es um eine entscheidende Weichenstellung im Leben junger Menschen, nämlich die Berufswahl. Für viele junge Menschen ist dies heute zu einer Quelle von quälender Zukunftsangst geworden. Sie ist zur ernstzunehmenden Möglichkeit geworden, dass junge Menschen aus der Schule in Dauerarbeitslosigkeit oder in prekäre oder unsichere Arbeitsverhältnisse hineingeraten. Sie ist eine Zeit grosser Chancen. Wichtige Entscheide zur Berufsfindung haben junge Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren zu treffen. Da halte ich es für entscheidend, dass junge Menschen in dieser Altersstufe im Sinne der Motion von Loretta Müller im politischen Leben mitwirken und ihre Interessen zur Geltung bringen können. Sie müssen in diesem Alter auch mitzählen, wenn politische Parteien um die Gunst der Wählerschaft besorgt sind. Es ist wichtig, dass die Sorgen der jungen Menschen in diesem Alter mit ihren Entscheidungsbedürfnissen für ihre Zukunft ernst genommen werden. Mich bewegt dabei vor allem das Schicksal jener Jugendlichen, die zunächst ohne Lehrstelle der Zukunft entgegensehen müssen. Die Anliegen der politischen Präsenz in einer entscheidenden Lebensphase zählen für mich viel mehr als die Einwände, dass junge Menschen in diesem Alter weder Zigaretten noch Alkoholika kaufen dürfen. Das politische Leben beruht auf dem Vertrauen, dass sich unterschiedlichste Menschen mit all ihren Unzulänglichkeiten und ihren Qualitäten in ihrer Willensbildung zu einem sinnvollen Gesamtergebnis finden. Dazu gehören auch die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren.

Christine Keller (SP): Ich darf Ihnen namens der SP die Zustimmung bekannt geben. Letztes Mal wurde gesagt, es sollten sich hier vor allem junge Leute melden. Ich bitte um Nachsicht, dass ich altes Schlachtröss hier mich auch noch zu Wort melde. Ich bin immerhin Mutter von drei Teenagern und glaube, die entsprechenden Bedürfnisse noch gut genug zu kennen. Die Stimmbeteiligung ist tief in unserem Land. Viele sind desinteressiert in allen Altersklassen. Deshalb spricht diese Tatsache, dass es auch nicht interessierte Jugendliche gibt sicher nicht gegen diese Motion. Wir sollten versuchen, unsere Demokratie auf eine möglichst breite Basis zu stellen. Wir sprechen uns auch für ein Ausländerinnenstimmrecht aus. Wir glauben, dass es auch flankierende Massnahmen für diese Neuerung gibt. Sie liegen vor allem bei der Bildung in der Schule. Es ist nötig, dass die Jugendlichen über politische Zusammenhänge noch besser als heute vorbereitet werden. Letzte Woche war eine Schulklasse eines sehr

engagierten Lehrers hier. Es sollten ihm noch mehr Beispiele folgen. Es sollte regelmässig in den Schulunterricht integriert werden, Tobit Schäfer legt einen entsprechenden Anzug vor. Ferner braucht es noch mehr Räume, wo sich die Jugendlichen treffen können und über politische Themen, die sie angehen, sprechen können. Es geht auch um eine Stimmpflicht, es ist nicht nur ein Recht. Die Jungen, die stimmen können, übernehmen auch eine gewisse Verantwortung. Auch hier sollten wir nicht strengere Massstäbe anlegen als bei den anderen älteren Stimmberechtigten. Wir sollten die Jungen auch diesbezüglich ernst nehmen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Als auch nicht mehr der Jüngste möchte ich etwas über das Stimmalter 16 sagen. In Riehen wurde ein Anzug für das Stimmalter 16 eingereicht. Ob ich für oder gegen das Stimmalter 16 bin, spielt eigentlich keine Rolle. Für mich spielt die Autonomie für Riehen eine bedeutende Rolle. Mit dieser Motion wollen Grossrätinnen und Grossräte aus Basel auf kantonaler und kommunaler Ebene das Stimmrecht für 16-jährige einführen. Allein mit dieser Aussage bestehen sie darauf, dass sie mit einem Gesetz Riehen und Bettingen vorschreiben wollen, ab welchem Jahr in Gemeindeangelegenheiten abgestimmt werden kann. Das geht natürlich nicht. Gemäss Verfassung sind die beiden Landgemeinden dazu berechtigt, das Stimmalter für kommunale Abstimmungen selber zu bestimmen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum sich der Regierungsrat diese Motion überweisen lassen möchte.

Drängt den 16-jährigen nicht eine Last von Verantwortung auf, die meisten wollen das gar nicht. Diese Motion darf nicht überwiesen werden.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Wie Sie wissen habe ich eine längere Zeit meines Lebens in Schottland verbracht. In Schottland dürfen Sie mit 16 heiraten, mit 17 Autofahren und mit 18 Alkohol trinken. Wenn Sie mit 16 heiraten, dürfen Sie weder vor der Rezeption mit dem Auto vorfahren, noch dürfen Sie öffentlich Alkohol trinken. Ich der katholischen und reformierten Kirche in Basel werden 16-jährige als volljährig betrachtet. Als einer der älteren in diesem Saal verstehe ich nicht, was das Problem sein soll. Warum sollen 16-jährige nicht politisch aktiv und ernst genommen werden? Allerdings bin ich ein bisschen konfus, wenn ich den Botschaften zuhöre, die man bekommt. Die einen wollen, die anderen wollen nicht. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die Motion zu überweisen und der Regierung folgenden Vorschlag machen. So sinnvoll wie die Umfrage zur Casino-Abstimmung ist es bestimmt, eine repräsentative Auswahl von 16-jährigen zu fragen, ob sie das wollen. Wenn sie dazu klar ja sagen, dann ist der Fall klar. Wenn sie dazu klar nein sagen, dann können wir weiter diskutieren, ob man ihnen etwas aufbrummen will, was sie offenbar nicht wollen. Wir können hier lange darüber diskutieren, ob sie das wollen oder nicht. Wissen tun wir es nur partiell, je nach dem wen wir gefragt haben. Wenn wir eine repräsentative Umfrage machen, wo die 16-jährigen zu Wort kommen, dann haben wir etwas in der Hand. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Letzte Woche sind einige Argumente gesagt worden, wie zum Beispiel dass die 16-jährigen nicht in Gewaltfilme eingelassen werden, dass sie keine Pornofilme anschauen können, keine Drogen konsumieren können usw. Ich frage mich, was hier unsere Aufgabe ist. Wollen wir die jungen Leute positiv oder negativ fördern? Wollen wir den jungen Leuten die Möglichkeit geben, dass sie sich richtig engagieren können? Bier und Geschlechtsverkehr verbieten wir den jungen Leuten auch nicht. Wir wollen, dass die Leute einen Teil zum politischen Geschehen beitragen können und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Falls Sie gestern TV geschaut haben, dann haben Sie vielleicht gesehen, dass junge Menschen gesagt haben, dass sie nicht wollen, dass man von ihnen redet, sondern dass man mit ihnen redet. Sie wollen sich engagieren und im Parlament vertreten sein. Wenn sie den Einstieg ab 18 finden, dann ist es schwierig gewählt zu werden. Wenn sie in der Schule mit Recht und Politik konfrontiert werden, dann haben sie den richtigen Einstieg. In Podiumsdiskussionen haben viele junge Leute gesagt, dass man diejenigen Leute, die abstimmen und wählen wollen, dies machen lassen sollte. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Zwischenfrage von Conradin Cramer (LDP).

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich möchte kurz auf die Argumente von Eduard Rutschmann eingehen. Ich bin alt genug zu wissen, wie 1971 der Abstimmungskampf zur Einführung des Frauenstimmrechts geführt wurde. Bereits damals wurde das völlig untaugliche Argument vorgebracht, dass die das gar nicht wollen. Bei den Frauen traf das nicht zu und bei den jungen Leuten unter 18 Jahren trifft das meiner Meinung nach auch nicht zu. Sonst muss Eduard Rutschmann beweisen, dass das so ist.

Das zweite Argument, die Gemeindeautonomie. Gerade darum müssen wir die Motion überweisen, weil in der Verfassung das Stimmrecht unter Paragraph 40 Absatz 1 geregelt ist. In diesem Absatz ist von den Gemeinden nicht die Rede. Dort steht: Stimmberechtigt ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, im Kanton Basel-Stadt politischen Wohnsitz hat und nicht wegen psychischer Krankheit oder geistiger Behinderung entmündigt ist. In Absatz 2 kommen dann die Gemeinden zum Zug. Dort wird festgehalten, dass sie das Stimmrecht erweitern können. Es wird nicht über eine Begrenzung gesprochen. Gerade darum müssen wir diese Motion überweisen, damit diese Frage von den entsprechenden Fachleuten geklärt wird.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Die ältere Generation in diesem Rat erinnert sich noch an Kurt Furgler. Kurt Furgler hat, als wir über das Frauenstimmrecht diskutiert haben, gesagt: Jeder von euch hat eine Mutter und hat eine Frau. Schaut euch die an. Conradin Cramer ist jünger als mein Sohn. Ich überlege mir, was macht ein 16-jähriger mit dem Stimmrecht. Was machen 16-jährige heute? Die heutigen 16-jährige stehen mehr im Leben als es uns Vätern und Müttern manchmal lieb ist. Die 16-jährigen sind heute zu direkteren Äusserungen fähig als es uns Politikern manchmal lieb ist, vor allem wenn sie FCB-Fan sind. Sie sind kritisch, sie haben eine Meinung, sie sind gegenüber Parteien äusserst vorsichtig, sie machen keine Listenverbindungen, sie machen keine Tricks, sie machen keine Gewerbelisten etc. Die Frage ist, ob wir uns diese Qualität von Politik gönnen wollen. Gönnen wir uns doch diese Politik, aber machen wir hier ein Art Agreement untereinander, anders als es die geschätzte Kollegin Arslan Sibel heute im Radio gesagt hat, holen wir die jungen parteipolitisch nicht ab, sondern gönnen wir uns doch die sanfte Form der Anarchie, das ist fast wie Rock'n'Roll.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte nicht auf einen fahrenden populistischen Zug aufspringen. Ich möchte Ihnen nur meine Sicht der Dinge darlegen. Mit der heutigen Grenze 18, die wir vor Kurzem verschoben haben, haben wir eine sinnvolle Grenze. Etwas für die Jugend zu tun, ist in jedermanns Sinn, trotzdem schiessen wir mit diesem Vorschlag etwas aus der Hüfte. Wir wissen tatsächlich nicht, ob die 16- bis 18-jährigen das wollen. Es gibt Anzeigen, dass dies ein unerwünschtes Geschenk wird. Wir sollten Gesetzesänderungen von dieser Tragweite nicht schnell aus einer kurzfristigen Eingebung heraus oder vielleicht aus anderen Motiven durchsetzen. Wir sollten das mit Vorsicht und mit Umsicht prüfen. In diesem Sinne ein abgewandeltes Zitat: Geben Sie doch der Vernunft eine Stimme.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Die Absicht ist gut. Das Ziel, Jugendliche für politische Themen zu interessieren und möglichst früh mit demokratischen Prozessen vertraut zu machen. Der Weg dazu ist meiner Ansicht nach problematisch. Das gleiche Ziel wurde 1977 mit der Senkung des Wahlrechts von 20 Jahren auf 18 Jahren verfolgt. Statistiken belegen, das prophezeite wachsende Interesse der Jugend an Politik traf nicht ein. In Glarus durften erstmals junge Menschen unter 18 Jahren an der Gemeindeversammlung mitbestimmen. Von diesem neuen Recht machten zehn Jugendliche Gebrauch. Ein den Jugendlichen angetragenes Recht, dass diese nur zum Teil verlangen, ist von geringem Wert und weitgehend wirkungslos. Umfragen zeigen deutlich, dass das Wahlrecht keinem dringlichen Anliegen der Jugendlichen entspricht. Interesse und aktive Beteiligung an demokratischen Prozessen lassen sich nicht mit einem früher angesetzten Wahlrecht erzwingen. Es muss viel mehr im Alltag der Jugendlichen Einzug halten. Sie müssen dort einbezogen werden, wo sie von Themen betroffen sind und wo sich ihr Alltag abspielt. Beispielsweise an Schulen, indem sie die Möglichkeit erhalten, sich in einem Schulrat zu engagieren und einzubringen. Mit dem Stimmrecht dokumentiert unsere Gesellschaft, dass sie den jungen Menschen Eigenverantwortung und soziale Kompetenzen zutraut. Ebenso wie die Befürworter des Stimmrechtsalters 16 argumentieren, dass Jugendliche bereits Verantwortung für ihr Handeln, wie dem Konsum von Spirituosen, erhalten, lässt sich argumentieren, dass mit dem Stimmrecht 16 andere Rechte, die jetzt im Alter von 18 angesiedelt sind, mit dem Stimmrecht 16 in Einklang zu bringen sind. Diesen Schritt sehe ich als fatal und falsch an. Die zu beobachtende Tendenz, den Jugendlichen immer früher und mehr Verantwortung zu übertragen, erachte ich als problematisch. Insofern bietet die Volljährigkeit bei Anerkennung der Notwendigkeit bei einer Festsetzung des Wahlalters einen konsequenten und durch weitere Rechte und Pflichten eingesetzter Fixpunkt.

Ruth Widmer Graff (SP): Mit 18 ist man plötzlich volljährig und muss plötzlich alle Konsequenzen tragen. Man hat kein Übungsfeld, davor gewisse Meinungen und Dinge zu üben, die eine Reaktion auslösen. Jugendliche brauchen eine Plattform, um ihre Meinungen zu üben und eine Resonanz erklingen zu lassen. Sie brauchen eine Konsequenz von ihrem Handeln und Tun. Mit 16 gibt es die Möglichkeit, lernen abzustimmen, lernen eine Meinung zu äussern. Wenn unsere Bundesräte früher schon gelernt hätten früher abzustimmen, dann hätten wir vielleicht andere Vorbilder im Bundesrat. Das hat viel damit zu tun, dass Jugendliche nicht abstimmen gehen, weil sie die Möglichkeit nicht haben, ihre Meinung zu äussern und in einen Dialog zu treten. Wir haben das gesehen bei der Juso in der Situation von letzter Woche. Es wäre wichtig, die jungen Leute früher einzubringen. Mit 16 das Wahlrecht zu haben heisst nicht, mit 16 volljährig zu sein. Es heisst nicht, mit allen Konsequenzen umzugehen. Eine Meinung zu bilden, muss früh gelernt werden. Es würde uns sehr gut tun, wenn wir mit dieser Meinung lernen umzugehen.

Tobit Schäfer (SP): Es ist heikel, das Stimm- und Wahlrecht am Interesse der Stimmbevölkerung festzumachen. Wenn Sie die Stimm- und Wahlbeteiligung anschauen, dann könnten wir sagen, dass wir das Stimm- und Wahlrecht generell abschaffen. Anscheinend interessiert sich der Grossteil der Bevölkerung sowieso nicht dafür. Es wäre dann effizient ein ganz anderes System zu finden. Diese Begründung ist sehr heikel.

Ich bin mit Conradin Cramer einverstanden, dass es ein bisschen merkwürdig ist, dass man mit 16 keine Zigaretten kaufen kann, aber wählen und abstimmen soll. Sie ziehen meiner Meinung nach den falschen Schluss. Die richtige Lösung wäre nicht, das Abstimmen und Wählen zu verbieten, sondern ihm die Erlaubnis zu geben, Zigaretten zu kaufen bzw. sich diese Filme anzuschauen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und Sie können als nächstes einen Vorstoss machen, dass die 16-jährigen auch sonst mehr Kompetenzen in unserem Staatswesen erhalten.

Zwischenfrage von Conradin Cramer (LDP).

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Die Argumente sind gefallen, sowohl die Argumente, die dafür sprechen und diejenigen, die dagegen sprechen. Es gibt auch Argumente dagegen, aber entscheidend viel weniger. Mit dieser Motion ist eine grosse Chance verbunden, nämlich die Jugendlichen in den politischen Prozess einzubinden, wenn sie sich im Rahmen der Schule sowieso schon mit demokratischen Rechten, Abstimmungen, Wahlen etc. beschäftigen. Sie können das Gelernte direkt und sofort anwenden und umsetzen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass Politik die Jugendlichen im Rahmen der Volksschule abholt und nicht erst später, wenn nur noch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zur Schule gehen. Dies hat auch mit Chancengleichheit zu tun. Mit 16 Jahren in der Schule wissen viele Jugendliche besser Bescheid als wenn sie mit 20 Jahren im Berufsleben stehen. Es geht hauptsächlich darum, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen und nicht nur als Konsumentinnen und Konsumenten sehen, die die Wirtschaft ankurbeln. Es geht auch darum, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und ihnen eine Chance auf Mitsprache und Mitbestimmung zu geben. In vielen politischen Fragen geht es nicht zuletzt um ihre Zukunft. Ich bin davon überzeugt, dass dies längerfristig die politische Partizipation stärken wird. Ich bitte Sie daher, einen Schritt auf die Jugendlichen zuzugehen und die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 34 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus

[19.09.07 09:34:08, 07.5152.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich

[19.09.07 09:34:58, 07.5153.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5153 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

[19.09.07 09:35:59, 07.5154.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien

[19.09.07 09:36:26, 07.5191.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5191 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Andreas Burckhardt (LDP)*

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Erika Paneth (SP); André Weissen (CVP); Christine Keller (SP); Markus Benz (DSP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Zwischenfragen von Eduard Rutschmann (SVP) und Erika Paneth (SP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 44 Stimmen bei 6 Enthaltungen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

6. Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt

[19.09.07 10:08:05, 07.5204.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5204 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

14. Anzüge 1 - 31.

[19.09.07 10:08:22]

1. Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen

[19.09.07 10:08:22, 07.5145.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5145 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben

[19.09.07 10:08:55, 07.5146.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5146 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten

[19.09.07 10:09:12, 07.5147.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5147 entgegenzunehmen.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*; *Baschi Dürr (FDP)*; *Christian Egeler (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 39 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5147 ist **erledigt**.

4. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht

[19.09.07 10:19:53, 07.5148.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5148 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels

[19.09.07 10:20:12, 07.5149.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5149 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis)*; *Bruno Mazzotti (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 35 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5149 ist **erledigt**.

6. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung

[19.09.07 10:32:25, 07.5150.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5150 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen

[19.09.07 10:43:26, 07.5155.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5155 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"

[19.09.07 10:43:51, 07.5156.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5156 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren

[19.09.07 10:44:13, 07.5157.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5157 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Christian Egeler (FDP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern

[19.09.07 10:58:31, 07.5158.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5158 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs

[19.09.07 10:58:52, 07.5159.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5159 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton

[19.09.07 10:59:14, 07.5160.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5160 entgegenzunehmen.

Rolf Stürm (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Roland Lindner (SVP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Zwischenfragen von Patrick Hafner (SVP) und Rolf Stürm (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 34 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien

[19.09.07 11:16:05, 07.5165.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5165 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 7 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten

[19.09.07 11:20:55, 07.5166.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5166 entgegenzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): beantragt, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Tanja Soland (SP); Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: erklärt zuhanden des Protokolls in Bezugnahme auf das vorangehende Votum von RR Guy Morin, dass Tanja Soland ihr Jura-Studium abgeschlossen hat.

Voten: *Tanja Soland (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Baschi Dürr (FDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, eventualiter den Anzug der Geschäftsprüfungskommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission zu **überweisen**.

15. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit

[19.09.07 11:36:33, 07.5167.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5167 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Janz-Vekony (SVP); Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke

[19.09.07 11:42:24, 07.5161.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5161 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften

[19.09.07 11:42:45, 07.5162.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5162 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona

[19.09.07 11:43:08, 07.5163.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5163 entgegenzunehmen.

Felix Meier (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Michael Martig (SP); Helmut Hersberger (FDP); Beat Jans (SP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis); Guido Vogel (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 19. September 2007, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne Jugendliche des Werkhauses SAH Region Basel und wünscht ihnen einen interessanten Nachmittag.

19. Anzug Patrick Hafner betreffend Vermeidung von administrativen Leerläufen im Zusammenhang mit Ordnungsbussen

[19.09.07 15:04:13, 07.5185.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5185 entgegenzunehmen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5185 ist **erledigt**.

20. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente

[19.09.07 15:08:25, 07.5188.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5188 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Mädchen und Naturwissenschaften / Technik

[19.09.07 15:08:53, 07.5192.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5192 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*; *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*; *Susanna Banderet-Richner (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Michael Martig (SP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Andrea Bollinger (SP)*; *Maria Berger-Coenen (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 82 gegen 21 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Stellvertretungen im Schulbereich

[19.09.07 15:28:45, 07.5193.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5193 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Strahlung von Computer-Netzwerken in Schulen

[19.09.07 15:37:21, 07.5194.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5194 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Brigitte Strondl (SP); Alexander Gröflin (SVP); Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

24. Anzug Brigitte Heilbronner-Uehlinger und Konsorten betreffend das Tempo-30 Regime in der Stadt Basel

[19.09.07 15:45:59, 07.5195.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5195 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis); Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

25. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Pfand- und Mehrweglösungen zur Verminderung des Littering

[19.09.07 15:52:14, 07.5196.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5196 entgegenzunehmen.

Beat Jans (SP): zieht den Anzug zurück.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Anzugs, der von den Mitunterzeichnenden nicht aufgenommen wird.

Der Anzug 07.5196 ist **erledigt**.

26. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Kinderzulagen auch für Selbständige

[19.09.07 15:54:12, 07.5199.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5199 entgegenzunehmen.

Rolf Janz-Vekony (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

27. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freibetrag für die Kapitalsteuer bei den juristischen Personen

[19.09.07 16:00:07, 07.5200.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5200 entgegenzunehmen.

Mustafa Atici (SP): beantragt, den Anzug an die Wirtschafts- und Abgabekommission zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission zu **überweisen**.

28. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel"

[19.09.07 16:02:40, 07.5201.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5201 entgegenzunehmen.

Markus G. Ritter (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Ebner (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 42 gegen 21 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

29. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Frauen und Männern

[19.09.07 16:06:29, 07.5202.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5202 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis); Tanja Soland (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

30. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend KMU-One Stop Shop

[19.09.07 16:13:43, 07.5205.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5205 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

31. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten

[19.09.07 16:14:01, 07.5206.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5206 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".

[19.09.07 16:18:12, PetKo, 07.5037.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petentschaft regt die Regierung und das Parlament an, darauf hinzuwirken, dass die Bevölkerung in Basel an mindestens vier Tagen autofreie Stunden erleben kann. Abklärungen der Petitionskommission haben ergeben, dass sich Basel unter der Leitung des AUE in den Jahren 2000 bis 2004 am europäischen Aktionstag ohne Auto in die Stadt beteiligt hat. Das Budget betrug jeweils zwischen CHF 41'000 und CHF 70'000. Unter anderem aufgrund von Sparmassnahmen beteiligte sich Basel in den letzten drei Jahren nicht mehr an diesem Aktionstag. Das AUE unterstützte den Aktionstag Slow Up, welcher dieses Jahr erstmals in Basel und Umgebung stattgefunden hat. Hier konnten sich Velofahrende, Inlineskater und Jogger auf einer 45 km langen Route durch Deutschland, Frankreich und die beiden Basel bewegen. Nur ein kleiner Teil der Route führte vorwiegend entlang des Rheins durch den Kanton Basel-Stadt. Die Petitionskommission befasste sich bereits im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Petition für einen autofreien Tag mit diesem Thema. Sie unterstützte die damals von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Leonhard initiierte Petition mit der Idee, ein autofreier Tag könnte die Signalwirkung für umweltfreundlicheres Verhalten bewirken.

Die Petitionskommission unterstützt die Bestrebungen des AUE, Projekte zu lancieren, welche umweltfreundlichen Pendler- und Freizeitverkehr fördern. Die Mehrheit der Petitionskommission ist der Meinung, dass die Bevölkerung auf die CO2-Emissionen des Individualverkehrs aufmerksam gemacht werden soll. Mehrere Tage mit unterschiedlichen autofreien Stunden erachtet die Kommission als umständlich und schwer realisierbar. Sie schlägt vor, der Bevölkerung an einem autofreien Tag das Gefühl einer autofreien Stadt zu vermitteln. Ob dafür die Innenstadt oder andere Stadtteile gewählt werden, lässt die Petitionskommission offen. Würde dafür der Slow Up Tag gewählt werden, sollte dieser entsprechend unseren Vorschlägen erweitert werden. Die Mehrheit der Kommission beantragt, die vorliegende Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Pius Marrer (CVP): **beantragt** namens der CVP-Fraktion, die Petition **als erledigt zu erklären**.

Die CVP ist grundsätzlich für eine wirksame und nachhaltige Reduktion des motorisierten Individualverkehrs. Sie hat dazu einen sehr erfolgreichen Beitrag geleistet. CVP-Leute haben seinerzeit das Basler Umweltschutzabonnements erfunden. Von einem jährlich wiederkehrenden institutionalisierten autofreien Sonntag halten wir nicht viel. Wir sind deshalb gegen die Überweisung dieser Petition an den Regierungsrat. Wenn sich Baslerinnen und Basler

fortbewegen, dann sind sie umweltbewusst, wie man es wohl kaum anderswo ist. Annähernd 40% aller Baslerinnen und Basler tragen ein bezahltes U-Abo auf sich. Diese Abonnementsdichte gibt es wohl in keiner anderen Stadt der Welt. Im Binnenverkehr sind 75% aller Fortbewegungen der Baslerinnen und Basler umweltfreundlich, ohne Auto, mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss. Angesichts der Tatsache des sehr vorbildlichen Verhaltens unserer Bevölkerung ist ein autofreier Sonntag in Basel ein Unsinn. Das wäre gleich, wie wenn man den Mönchen des Klosters Mariastein, die täglich beten, per staatlicher Anordnung ein zusätzlicher jährlicher Betttag aufgezwungen würde. Die CVP ist davon überzeugt, dass ein autofreier Sonntag nichts bewirkt, um die Verlagerung des motorisierten Verkehrs zu umweltfreundlicheren Fortbewegungsarten zu fördern. Ein jährliches Happening, wie es uns hier vorgeschlagen wird, ist nicht das geeignete Mittel, um Fortschritte bei der Förderung des umweltfreundlichen Verkehrs zu erzielen. Das bringt nichts, wenn sich am Sonntag gleichgesinnte auf der autofreien Strasse mit der Veloklingel gegenseitig zuklingeln und dabei noch eine Sonnenblume schwenken, denn am Montag danach, sind diejenigen wieder da, die eigentlich die Adressaten eines solchen Happenings sein müssen: Die Pendler aus dem Kanton Aargau, dem Kanton Solothurn, dem Kanton Basel-Landschaft, dem Badischen und aus dem Elsass. Die CVP beantragt Ihnen diese Petition als erledigt zu erklären. Wir sind für sinnvolle und wirksame Massnahmen zur Reduktion des individuellen Motorfahrzeugverkehrs zum Beispiel mit dem Ausbau des grenzüberschreitenden Tramverkehrs. Was hier mit einem autofreien Sonntag vorgeschlagen wird, bringt uns diesem Ziel nicht näher, weil es die Wirkung auf die Pendlerinnen und Pendler nicht erzielt, welche die Hauptverursacher des eigentlichen Problems sind. So betrachtet ist ein autofreier Sonntag reinstes Öko-Pfadfinderlis.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich möchte zum Thema Lebensqualität kurz sagen, was die Petenten vorgeschlagen haben. Es waren notabene 2'209 Unterschriften. Wenn man diese Zahl richtig liest, dann ist das der europäische autofreie Tag. Die Petenten haben angeregt, eine Nacht der offenen Fenster zu machen. Das heisst, eine Nacht keinen motorisierten Individualverkehr. Man kann es sich leisten, die Fenster offen zu halten an jeder Strasse und es ist ruhig. Vielleicht müssen wir gewisse Buslinienverbindungen quer durch die Stadt davon ausnehmen. Sie haben angeregt, den ersten Schultag, wo die Erstklässler in die Schule gehen, von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr für den motorisierten Individualverkehr zu sperren. Die Erstklässler könnten in die Schule, ohne einem Auto zu begegnen. Damit wären wir bei den Pendler, falls wir nur diese ansprechen wollen. Sie haben einen verkehrsfreien Sonntag angeregt. Ich erinnere mich als junger Knabe sehr gut, wie das ein tolles Gefühl war. Es war Lebensqualität pur. Sie haben angeregt, einmal im Jahr die Quartierstrassen für den Autoverkehr zu sperren. Wenn man richtig liest, gab es Ausnahmen für behinderte Leute und für solche, die es wirklich brauchen für einen Nottransport etc.

Aus der Petitionskommission kommt jetzt in den Rat, man soll einmal im Jahr der Bevölkerung das Gefühl einer autofreien Stadt zu vermitteln versuchen, indem zumindest ein Teil der Stadt für Autos unzugänglich gemacht wird, vielleicht der Untere Rheinweg, der ohnehin Veloroute ist. Wichtig scheint mir, wenn wir uns schon nur auf einen Tag beschränken, dass der Perimeter wenigstens möglichst gross ist und nicht bloss die Dufourstrasse. Wichtig scheint mir, dass es dann möglichst lange ist und man das Gefühl der Autofreiheit in der Stadt auch wirklich bekommt. Die Signalwirkung besteht dann einen Moment lang und die Qualität der autofreien Stadt kann man sicht-, hör-, riech-, und erlebbar geniessen. Das Grüne Bündnis freut sich auf diesen Tag. Ein bisschen mehr wäre auch schön gewesen. Wir bitten Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Rolf Stürm (FDP): Ich beantrage Ihnen, die Petition nicht an die Regierung zu überweisen. Ich beantrage Ihnen, direkt aus dem Rat zu antworten, weil ich mit Michael Wüthrich grösstenteils einverstanden bin. Die Petenten richten ihre Petition an den Grossen Rat, deshalb finde ich, kann der Grosse Rat direkt antworten. Die Antwort, die die Petitionskommission gibt, ist dermassen gut, dass es gar nicht notwendig ist, dass die Regierung dazu noch etwas sagt. Die Petitionskommission unterstützt die Detailideen der Petenten nicht und die FDP unterstützt das auch nicht. Wir glauben, solch ein autofreier Tag sollte alljährlich und falls geplant wenn möglich gleichzeitig mit einer themenähnlichen Veranstaltung stattfinden und auf einen Sonn- und Feiertag fallen. Der Aktionstag Slow Up, welcher am 16. September 2007 erstmals stattfinden wird, wäre eine solche Veranstaltung. Sie könnte, sollte sie in den nächsten Jahren durchgeführt werden, entsprechend den obigen Erwägungen erweitert werden. Ich garantiere Ihnen, dass der Verein Slow Up diese Botschaft gehört hat. Es macht keinen Sinn, diese sehr gute Antwort an die Regierung zu geben, damit diese nochmals Zeit verliert und einen Verwaltungsaufwand hat. Die Petitionskommission kann in diesem Sinn antworten. Damit sparen wir Verwaltungsaufwand. Um die Kosten noch etwas zu verringern, unterbreite ich der Kommissionspräsidentin ein frankiertes Couvert des Vereins Slow Up.

Andreas Ungricht (SVP): Einen autofreien Morgen am ersten Schultag nach den Sommerferien von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Michael Wüthrich, können Sie sich die Kampagne vorstellen, die Sie machen müssen im Aargau, Baselland, Elsass und im Badischen, damit die Fahrzeuge an diesem Tag nicht vor der Grenze stehen oder hineinfahren und alle gebüsst werden müssen? Die Fraktion der SVP ist für die Nichtüberweisung dieser Petition.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Wenn ich direkt gefragt werde, gebe ich gerne eine direkte Antwort. Genau das war die Intention der Petenten, diese Qualität zu erreichen. Slow Up fand ich super, aber es war nicht das Ziel, einen

Mega-Event ins Leben zu rufen. Es waren Kinder, die diese Petition übergeben haben. Da war nicht dieser Mega-Event im Vordergrund, sondern diese Bedürfnisse. Wenn Sie im Kinderbüro nachfragen, was bei kleinen Kindern zuvorderst auf der Agenda steht, dann sind das solche Dinge wie verkehrsfreier erster Schultag oder die Nacht der offenen Fenster. Es ist nicht primär der Umweltschutz. Es ist die Lebensqualität, die hier dahinter steht. Vielleicht kann man an dieser Lebensqualität riechen und inspiriert werden. Vielleicht kommt man dann auf die Idee, dass eine zweite Nacht der offenen Fenster auch sehr angenehm sein könnte. Vielleicht ändern wir noch viel mehr in dieser Stadt und Basel wird noch ganz anders und mediterran.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe nichts gegen ein mediterranes Lebensgefühl, aber ich habe etwas gegen das Chaos an der Kantonsgrenze. Darauf hat Michael Wüthrich nichts gesagt. Nacht der offenen Fenster: Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung bestätigen, dass das allerlauteste, was vorbeifährt, der Dieselbus ist.

Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petitionskommission wünscht sich, dass die Regierung prüft, ob es möglich ist, einen autofreien Tag so zu gestalten, dass ein grosser Teil der Bevölkerung davon profitieren und dieses Lebensflair erleben kann. So hat die Petitionskommission im Jahr 2000 entschieden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 31 Stimmen, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung.

[19.09.07 16:36:16, WSD, 07.5174.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bin sehr befriedigt mit der Antwort des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat in einer überschaulichen Weise dargelegt, wie die Wanderungsbewegung der Steuerpflichtigen in den Jahren 2001 bis 2004 von sich gegangen ist. Man müsste zwar eher von einer Abwanderungsbewegung sprechen. Wenn Sie die Seite 2 der Beantwortung des Regierungsrates aufschlagen, dann sehen Sie ganz unten die verschiedenen Saldi der Abwanderungen. Sie sehen, dass man bei der Einkommensklasse bis CHF 50'000 1'164 Personen gewonnen hat, von CHF 50'000 bis CHF 75'000 hat man 751 verloren, von CHF 75'000 bis CHF 100'000 hat man 671 verloren und das geht so weiter bis CHF 200'000, wo man in der massgeblichen Periode 65 Personen verloren hat. In allen Klassen, wo man Nettosteuerzahler hat, hat man ein negatives Saldo. In der einzigen Klasse, wo Leute sind, die den Staat vor allem kosten, da hat man einen positiven Saldo von 1'164. Es ist schön, dass das in einer solchen Deutlichkeit gesagt wurde, deshalb bin ich befriedigt.

Wenn man die Antwort der Regierung mit dem regierungsrätlichen Vorschlag zur Änderung des Steuergesetzes in Verbindung setzt - dort sollen die Personen, die unter CHF 50'000 Einkommen liegen, zusätzlich entlastet werden, die Mittelschicht soll nur teilweise entlastet werden und die Oberschicht in etwa gar nicht -, dann sieht man ganz klar, wo die Reise hingeht. Man wird noch mehr Leute aus den unteren Einkommensschichten anziehen. Das ist verheerend, so wird Basel verarmen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5174 ist **erledigt**.

17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.

[19.09.07 16:39:14, WSD, 05.8209.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8209 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8209 ist **erledigt**.

18. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters.

[19.09.07 16:39:46, WSD, 07.5051.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5051 nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Marcel Rünzi (CVP): Nachdem Beat Jans seinen Anzug Mehrwegbecher zurückgezogen hat und damit Neuland betreten hat, tu ich das gleiche mit meiner Motion. Ich danke dem Regierungsrat für das Schreiben 07.5051 zu meiner Motion betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters. Mit meiner Motion wollte ich verhindern, dass bei einem Verkauf von Baurechtsgrundstücken im Hafenareal an Interessenten, welche die gesetzlichen hafennahen Nutzungen nicht erfüllen, lukrative Liegenschaftsgeschäfte getätigt werden, ohne dass der Kanton allfällige Bodenmehrwerte abschöpfen kann. Als Beispiel habe ich den Verkauf zweier Grundstücke an der Hafenstrasse 25 und 35 vom Juni 2006 angeführt, wo ein privater 2 KMU, die die Bedingung der hafennahen Nutzung erfüllt hätten, vorgezogen wurde. Der Regierungsrat stimmte damals diesen Verkäufen mit der Begründung zu, dass bei einer Miete, Pacht oder Verkauf von Baurechtsparzellen vorzugsweise Interessenten mit hafennaher Nutzung zu berücksichtigen seine, er somit frei sei, wem er solche Nutzungen zusprechen will. Gegenstand meiner Motion ist eine beschränkte Erweiterung von Paragraph 120 ff des Bau- und Planungsgesetzes auf Nutzungsänderungen im Hafengebiet. Sie bezieht sich auf Baurechtsgrundstücke, welche von Artikel 7 (Verpflichtung der rheinnahen Nutzung) des Gesetzes betreffend Verwaltung baselstädtischer Rheinhafenanlagen befreit werden. Ausdrücklich nicht Gegenstand ist eine allgemeine gesetzliche Ausweitung der Mehrwertabgabe auf Nutzungsänderungen. Hier soll nach wie vor die Erhöhung der Bruttogeschossfläche massgebend bleiben. Insofern kann meines Erachtens die Motion nicht gegen das Gebot der Rechtsgleichheit, Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung verstossen, wie dies im regierungsrätlichen Schreiben unter Punkt 1.4 aufgeführt ist. Dies wäre kein hinreichender Grund, auf die Motion zu verzichten. Der Regierungsrat will die durch die Befreiung der hafennahen Nutzung anfallenden Bodenmehrwerte durch höhere Baurechtszinsen regeln. An sich erscheint mir eine Mehrwertabschöpfung durch Anhebung der Baurechtszinsen systemfremd. Mehrwertabgabe und Baurechtszins sind zwei unterschiedliche Instrumente. Auch darf die Mehrwertabgabe nicht durch eine entsprechende Baurechtszinsbewirtschaftung faktisch ausgehebelt werden.

Dennoch will ich mich im vorliegenden Sonderfall Hafenareal aus pragmatischen Gründen mit der Regelung der Mehrwertabschöpfung auf die auf die individuelle und konkrete Nutzung ausgerichtete Festsetzung der Baurechtszinsen einverstanden erklären. Deren Bemessung auf der Grundlage des Modells partnerschaftlicher Baurechtszins der Basler Kantonalbank scheint mir angemessen und richtig. Es ergibt sich somit folgende Schlussfolgerung: Es liegt an der Verwaltung des Kantons, die Bewirtschaftung der Baurechtszinsen konsequent und marktgerecht anzuwenden. Eine aktuelle Möglichkeit bietet sich bei der im Kantonsblatt Nummer 65 publizierten Veröffentlichung. Es handelt sich um einen Restaurationsbetrieb "zum rostigen Anker GmbH" wiederum an der Hafenstrasse 25a, die es gar nicht gibt. Es betrifft eigentlich die Hafenstrasse 25. Das haben wir schon beim letzten Mal moniert. Aufgrund meiner Ausführungen werde ich keinen Antrag auf Überweisung meiner Motion stellen, aber weiterhin ein waches Auge auf Nutzungsänderungen im Hafenperimeter haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 07.5051 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans.

[19.09.07 16:46:32, JD, 07.5181.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Rolf Stürm (FDP): Meine Interpellation bezieht sich auf einen Anlass, der gemäss der Presseberichte am 24. Mai in einer Basler Bar stattgefunden hat. Die zentrale Frage meiner Interpellation ist: Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit des Fanprojekts zufrieden? Es ging um Prävention und um das Fanprojekt. Die schriftliche Antwort, die uns vorliegt, ist vom 28. August. Am 25. August hat sich in identischer oder extrem ähnlicher Vorfall im Zug von Basel nach Luzern zur Super League ereignet. Sie konnten die Bilder letzte Woche im Fernsehen sehen. Offensichtlich hat der Regierungsrat drei Tage nach diesem Vorfall nichts gewusst, als er die Antwort auf meine Interpellation verfasste. Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit des Fanprojekts zufrieden? Sie finden in der Antwort des Regierungsrates weder ein ja noch ein nein. Sie finden, dass es einen

gewissen Nutzen hat und die Notwendigkeit, weiterhin kontinuierliche Informations- und Beratungsarbeit zu leisten. Mit Blick auf den Vorfall im Zug vom 25. August müsste man eigentlich sagen: Das Wirkungsfeld des Fanprojekts ist in den Stadien und auf den Reisewegen. Die einzig klare Antwort auf diese Frage müsste eigentlich sein: Das Fanprojekt hat versagt. Wo waren diese Leute? Warum haben sie den Regierungsrat nicht informiert? Warum haben sie nicht interveniert? Warum haben sie nichts gemacht?

Der Regierungsrat schreibt nicht ja oder nein. Er hat wahrscheinlich nichts von dem Vorfall gewusst und kann nichts dafür, dass die Antwort so schwach ausgefallen ist. Die einzige Antwort ist: Das Fanprojekt hat versagt. Ich bin mit der schwachen Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5181 ist **erledigt**.

20. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren.

[19.09.07 16:49:54, JSSK, JD, 95.8744.05, SAA]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, den Anzug 95.8744 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 95.8744 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.

[19.09.07 16:50:32, JD, 04.8060.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8060 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8060 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.

[19.09.07 16:51:06, JD, 05.8453.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8453 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8453 ist **erledigt**.

23. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).

[19.09.07 16:51:35, JD, 07.5026.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5026 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen.

[19.09.07 16:54:40, BD, 07.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Auf gewisse Fragen habe ich keine Antwort bekommen. Ich weiss jetzt noch nicht sicher, ob die Regierung von den massiv hohen Werten wusste, die gemessen wurden. Ich bin nicht ganz damit einverstanden, dass man das vom Tisch fegt, wenn solch hohe Werte bei Verunreinigungen im Trinkwasser auftreten. Die Basler Zeitung hat einen Artikel dazu gemacht und festgestellt, dass viele Experten anderer Meinung sind als die IWB, unter dem Titel: Solche Werte bekommen eine gelbe Karte. Sie haben gesagt, dass man das genauer untersuchen müsste. Ansonsten bin ich mit der Interpellationsbeantwortung sehr zufrieden. Sie ist ausführlich und geht auf viele Bedenken ein und signalisiert deutlich, dass bei der Frage der Behandlung des Trinkwassers noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und dass geprüft wird, noch weitere Schritte einzubauen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5143 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz.

[19.09.07 16:56:30, BD, 07.5177.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Gabriele Stutz-Kilcher (CVP): Ich danke für die schriftliche Beantwortung und erkläre mich nicht befriedigt. Die Quartierbevölkerung ist nach wie vor über die zu erwartende Lärmbelastung besorgt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5177 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln.

[19.09.07 16:57:37, BD, 07.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian Egeler (FDP): Ich erkläre mich befriedigt. Ich bin froh, dass man es auf Regierungsebene gleich sieht und viele Entwicklungsprojekte nicht alleine in der Schweiz, sondern als trinationale Region gelöst werden müssen. Es gibt immer noch Raum zu Verbesserung. Man muss vermehrt zusammenarbeiten beispielsweise bei Projekten wie S-Bahn oder die Hafenverlegung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5178 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation.

[19.09.07 16:58:55, BD, 07.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5179 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung.

[19.09.07 16:59:07, ED, 07.5141.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich bin überhaupt nicht zufrieden mit der Antwort. Weil ich hier und heute an der Einkaufspolitik der öffentlichen Hand bei Büchern nichts ändern kann, erspare ich es Ihnen, das komplexe Preisgefüge im Buchhandel zu erklären. So simpel, wie man das aus der Antwort entnehmen könnte, ist die Situation überhaupt nicht.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5141 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handicaperte Menschen an der EURO 08.

[19.09.07 17:00:24, ED, 07.5142.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Erika Paneth (SP): Ich bin sehr zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation. Insbesondere danke ich dem lokalen Euro-Team, wo Basel Tourismus, Stadtmarketing und das Euro-Büro dabei sind, die sich sehr Mühe gegeben haben, sich den Anliegen behinderter Menschen an der Euro 08 anzunehmen. Ich habe noch ein paar kleine Zusatzfragen, die ich dann direkt den Verantwortlichen stellen werde. Ich hoffe, dass Sie sich mit den Behinderten, die ich kenne und die gerne an diesem Anlass teilnehmen, auch auf die Euro 08 freuen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5142 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann.

[19.09.07 17:01:36, FD, 07.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Hollinger (SP): Ich erkläre mich mit den Antworten der Regierung teilweise befriedigt. Ich bin befriedigt, weil man meine Fragen ausführlich beantwortet hat und das offenbar ernst genommen hat. Ich bin über den Inhalt nicht befriedigt. Das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass ein Betrieb die Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau einhalten muss. Diese Bestätigung beruht auf einer Selbstdeklaration. Obwohl man davon ausgehen kann, dass ein Arbeitgeber, wenn er diesen Auftrag haben will, sich selber nicht anschwärzt und obwohl man weiss, dass Lohndiskriminierungen stattfinden, wurden noch nie Kontrollen durchgeführt. Ein Grund sei, weil Arbeitgeber sehr sensibel reagieren würden, wenn Lohndiskriminierungen als Thema auf dem Tisch liegen. Man befürchtet, dass sehr zeitintensive Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet würden. Das finde ich skandalös. Man bleibt offenbar lieber im Ungewissen als herauszufinden, was Sache ist, obwohl das ein Anspruch ist, der in der Bundesverfassung festgeschrieben ist. Andererseits finden offenbar Abklärungen statt, ob es eine kantonale Behörde geben soll, die von sich aus Abklärungen und Nachforschungen zu diesem Thema in den Betrieben machen kann. Da sind Resultate in Aussicht gestellt bis Ende Jahr und ich bin sehr gespannt darauf. Im Bedarfsfall würde ich einen parlamentarischen Vorstoss vorbereiten, wenn das nötig ist. In diesem Sinne bin ich teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5176 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.

[19.09.07 17:04:04, FD, 07.5077.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5077 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

[19.09.07 17:08:26, GD, 04.8047.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8047 abzuschreiben.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): **beantragt** in Abänderung des schriftlichen Antrags, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Situation hat sich seit dem Zeitpunkt, als Ihnen die Regierung die Beantwortung zum Vorstoss zugeschickt hat, verändert. Die landrätliche Gesundheitskommission hat dem Projektierungskredit für den Neubau des Bruderholzspitals zugestimmt, die Vorlage an den Landrat weitergeleitet. Sie hat gleichzeitig beschlossen, dass die Regierung des Kantons Basel-Landschaft zu beauftragen sei, die Verhandlungen mit dem Bethesda zu sistieren, eine Vorlage für ein eigenes Geriatriespital auszuarbeiten und die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt für ein mögliches gemeinsames Geriatriespital auf dem Bruderholz aufzunehmen. Obwohl sich abzeichnete, dass dieser Entscheid so herauskommen könnte, ist die Regierung etwas irritiert, weil in der partnerschaftlichen Diskussion eine gewisse Planbarkeit und Berechenbarkeit unerlässlich ist. Irritiert auch deshalb, weil die beiden

Regierungen gegenüber den Verantwortlichen des Bethesda im Wort stehen, gestützt auf einen entsprechenden Beschluss des Landrates vom Februar 2007, aus dem sehr klar und deutlich entnommen werden kann, dass man sich für ein Akutspital auf dem Bruderholz und ein separates geriatrisches Zentrum beim Bethesda-Areal entschieden hat. Selbstverständlich kann man auf einen Entscheid zurückkommen, man darf auch neue Erkenntnisse in Erwägung ziehen. Aus Sicht der baselstädtischen Regierung liegen seit dem Beschluss des Landrates 2007 keine neuen Fakten vor. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die nicht schon damals im Februar dieses Jahres bekannt waren und auf dem Tisch lagen. In diesem Sinne hat die Regierung gestern die Situation neu beurteilt. Im Auftrag der Regierung habe ich heute folgende Stellungnahme gegenüber den Medien abgegeben.

1. Für die Basler Regierung ist der Beschluss des Landrates und des Baselbieter Regierungsrates nach wie vor der gültige Beschluss. Wir haben jetzt zwar einen anderslautenden Antrag der Gesundheitskommission. Dieser Antrag wird erst zu einem Beschluss, wenn das Plenum des Landrates darüber entschieden hat. Im Moment können wir nicht darauf eintreten, die Verhandlungen mit dem Bethesda zu sistieren, das wäre nicht korrekt und fair.

2. Wir sind bereit auf Verhandlungen einzutreten mit dem Kanton Basel-Landschaft über ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum auf dem Bruderholz. Wir haben diese Anfrage bereits mehrfach gemacht, bevor wir uns für das Bethesda entschieden haben. Wir haben eine negative Antwort erhalten. Wenn der Antrag der Landratskommission vorliegt, dann sind wir im Interesse der Sache bereit, diese Offerte nochmals aufzunehmen und nochmals in diese Verhandlungen einzusteigen. Wir möchte beide Varianten zur Entscheidungsreife in einem partnerschaftlichen Entscheidungsprozess bringen, bei dem auch Sie mit einbezogen werden. Ein Entscheid, der dann wirklich definitiv sein muss. Wir können und dürfen nicht länger zuwarten mit diesem Grundsatzentscheid. Die Betriebsbewilligung für das Felix Platter-Spital läuft im Jahr 2010 aus. Eine Verlängerung auf höchstens zwei bis drei Jahre ist nur möglich, wenn ein Projekt vorliegt.

Die Möglichkeit eines gemeinsamen Geriatriespitals auf dem Bruderholz ist an Prämissen gebunden. Die Regierung hat heute deutlich gemacht, dass es ein paar Prämissen gibt, die wirklich notwendig sind für ein gemeinsames Geriatriekompetenzzentrum. Es müsste ein eigenständiges Geriatriezentrum sein. Es ist keine Lösung, Geriatrie als Teil der Akutmedizin zu konzipieren. Das wird den Bedürfnissen der älteren Menschen nicht gerecht, vor allem nicht im Hinblick auf die Einführung von Fallkostenpauschalen an den akutmedizinischen Zentren. Ein eigenständiges geriatrisches Kompetenzzentrum zum Beispiel nach dem Modell des Kinderspitals. Wir legen Wert darauf, dass die bei uns etablierte und schweizweit anerkannte geriatrische Behandlungskette, die aus der Erfahrung, die wir haben, weil wir schon früher als andere Kantone viele ältere Menschen zu betreuen hatten, müsste so implementiert werden können bzw. anders als es sich gewisse Exponenten vorstellen, die sich in den letzten Tagen geäussert haben. Es kann kein Teilbereich der Akutmedizin sein, sondern es muss eigenständig etabliert sein.

Der Neubau muss jetzt stattfinden, wir können nicht länger warten wegen der auslaufenden Betriebsbewilligung des Felix Platter-Spitals. Vorstellungen, die in den letzten Tagen kursierten, dass man zunächst ein neues Akutspital auf dem Bruderholz baut und nachher die alte Bausubstanz des jetzigen Bruderholzspitals für das Geriatriespital verwendet, ist für uns aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Ein Umbau wäre dann frühestens ab dem Jahr 2018 möglich, das geht zeitlich nicht. Wir haben heute darauf hingewiesen, dass ein deutlich besserer Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel notwendig wäre, weil die älteren Leute nicht mit dem privaten Motorfahrzeug das Spital aufsuchen.

Wir wissen nicht, ob eine gemeinsame Lösung, sei es mit dem Bethesda oder auf dem Bruderholz, wirklich realisierbar ist. Die Entscheide sind offen und wir müssen auch an unsere eigene Bevölkerung denken, an die Bedürfnisse unserer eigenen älteren Menschen. Wir möchten nicht den Vorwurf erhalten, wir hätten Zeit versäumt. Die Regierung hat gestern beschlossen, dass wir parallel zu diesem ganzen Prozess, die Planung für ein eigenständiges Geriatriespital vorantreiben, damit für den Fall, dass ein gemeinsames Geriatriezentrum nicht realisierbar sein sollte, wir nicht nochmals Planungszeit verlieren. Es gibt bereits Konzepte, die zwischen dem Baudepartement und dem Gesundheitsdepartement ausgearbeitet wurden. Im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses gilt es, diese Planung voranzutreiben.

Wir sind nach wie vor an einer gemeinsamen Lösung interessiert. Wenn Sie das auch sind, dann bitte ich Sie in Abänderung unseres Antrags den Anzug Müller und Konsorten nicht abzuschreiben. Die Regierung kommt auf Ihren Antrag zurück und meint, dass es jetzt ein richtiges Zeichen wäre, wenn Sie die Meinung der Regierung teilen und den Anzug stehen lassen.

Zwischenfrage von Hansjörg Wirz (DSP).

Hansjörg M. Wirz (DSP): In der BaZ konnte man lesen, dass die Herren Huwyler und Kummer verkündeten, dass Baselland von Basel-Stadt in diesen Verhandlungen über den Tisch gezogen wurden. Was sagen Sie dazu?

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Solche Vorwürfe hört man aus dem Kanton Baselland ab und zu. Tatsache ist, dass die verschiedenen Varianten gemeinsam geprüft wurden von den beiden zuständigen Departementen und von den beiden Regierungen bestätigt wurden. Von unserer Seite im Hinblick auf die Haltung der Herren Huwyler und Kummer kann ich nur bestätigen, dass wir dreimal die Anfrage gestellt und den Vorschlag gemacht haben, auf dem Bruderholz ein gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum zu errichten. Das wurde aus technischen und finanziellen Gründen als nicht die beste Lösung beurteilt von Seiten der Baselbieter Regierung. Das haben wir so akzeptiert. Die Differenz zwischen den Vorstellungen der beiden genannten Herren

und unserer Vorstellung ist die, dass wir nicht die Meinung teilen, dass es im Interesse unserer älteren Menschen liegt, die Geriatrie als Teil des akutmedizinischen Zentrums zu führen. Wir hätten gerne ein eigenständiges geriatrisches Kompetenzzentrum. Das kann durchaus neben einem akutmedizinischen Zentrum sein, sei es beim Bethesda-Spital oder beim akutmedizinischen Zentrum auf dem Bruderholz.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Seit der Beantwortung der Regierung hat sich einiges getan, vor allem in der letzten Woche. Offensichtlich fand in der Gesundheitskommission des Kantons Baselland ein Umdenken statt, warum auch immer. Die Ausgangslage war die Gesundheitsdebatte in Bubendorf 2004. Daraus entwickelte sich der Vorstoss von Madeleine Göschke und von mir, unterzeichnet von einer breiten Parteienpalette, man solle ein gemeinsames Spital auf dem Bruderholz planen. Offensichtlich sind wir auf Umwegen nun wieder bei diesen Überlegungen angekommen. Ich bitte Sie dringend, mit dem Stehen lassen dieses Anzugs zu signalisieren, dass wir gesprächsbereit sind, auch wenn eine gewisse Verwunderung über die Art und Weise des Ablaufs vorhanden ist. Dass ich als VPOD-Präsident an einer Bruderholzlösung mehr interessiert bin als an einer Privatisierung, wie sie die beiden Regierungen bisher vorgesehen haben, will ich nicht verheimlichen.

Ich möchte die Fragen von Hansjörg Wirz aufnehmen. Die Frage betreffend über den Tische ziehen. Beide Kantone wären Besteller und der Leistungserbringer wäre das Bethesda gewesen. Wenn Sie uns in Basel-Stadt einen niedrigeren Preis verrechnet hätten als Baselland, dann hätte Baselland reklamieren können und sagen, dass sie über den Tisch gezogen wurden. Diese Konstruktion macht dies eigentlich gar nicht möglich. Ich finde es eine gute Lösung, dass man versucht analog UKBB eine Struktur zur gemeinsamen Planung der Akutgeriatrie zu machen. Es braucht eine eigenständige Organisation. Es kann nicht sein, dass man im Bruderholzspital die leeren Betten mit Geriatriepatientinnen und -patienten belegt, damit die Kosten gesenkt werden können. Ich distanzieren mich auch von einem Votum eines Landrates von gestern, der sagte, das sei ein grosses Geschäft und man müsse schauen, dass das in Baselland stattfindet. Ich wehre mich gegen solche Äusserungen, die auf dem Buckel der Alten gemacht werden, auch wenn sie aus befreundeten Organisationen kommen. Das darf es nicht geben, diese Art und Weise Gesundheitspolitik zu machen, geht nicht. Ich bin aber froh, wenn sie diesen Anzug stehen lassen. Wenn wir ihn jetzt abschreiben, dann ist das Signal nach Baselland, dass wir nicht interessiert sind und der Regierung den Rücken nicht stärken, nochmals nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Innerhalb einem Zeithorizont von sechs Monaten müssen Grundentscheide fallen. Ich nehme Carlo Conti beim Wort, dass dieses Haus zu beiden Varianten Stellung nehmen kann. Das ist im gesundheitspolitischen Kontext wichtig, es geht um politische Fragen. Das Bruderholzspital muss besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden, das ist wichtig. Es braucht eine direkte Verbindung an den Bahnhof. Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, diesen Anzug stehen zu lassen.

Stephan Ebner (CVP): Eigentlich waren wir Bürgerlichen der Meinung, dass wir nach dem Votum von Carlo Conti nicht mehr sprechen müssen. Urs Müller hat mich nun doch herausgefordert. Lesen wir nochmals, was genau in seinem Anzug steht. Am Schluss steht: Wir bitten den Regierungsrat das Spitalgesetz wie folgt zu ergänzen. Anstelle der geplanten Spitäler Bruderholz und Felix Platter ist ein gemeinsames Spital zu projektieren und zu bauen. Es steht nicht "auf dem Bruderholz". Nun hat er ganz stark dem Bruderholzprojekt das Wort geredet. In diesem Sinne sind wir nicht bereit, den Anzug stehen zu lassen. Man muss die Diskussion nochmals öffnen, Bethesda und Bruderholz. Offensichtlich ist diese Schlaufe leider nochmals nötig, obwohl man mit Recht davon ausgehen konnte, dass diese Diskussion geführt wurde. Es gibt dazu die entsprechenden Entscheide aus dem Baselland. Dass nun Baselland, die landrätliche Kommission, nochmals eine Diskussion führen möchte, die auch das gemeinsame Projekt gefährdet, weil wir unter Zeitdruck sind, bedauern wir. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat der VPOD nicht sehr viel dazu beigetragen, ein gemeinsames Projekt in Basel-Stadt zu unterstützen. Man redet hier eher dagegen und forciert das Bruderholz. Das finde ich zum jetzigen Zeitpunkt schlecht. Der Anzug lautet anders. Im Sinne, wie es im Anzug steht, sind wir nach den Ausführungen von Carlo Conti für stehen lassen, aber nicht in der Intention, wie das Urs Müller hier vorgebracht hat. Wir wollen ein gemeinsames Spital am sinnvollsten Ort, ob auf dem Bruderholz oder auf dem Bethesda-Gelände. Weil das wieder in Frage gestellt ist, müssen wir den Anzug in dieser Intention stehen lassen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Die Sozialdemokratische Fraktion möchte den Anzug stehenlassen. Regierungsrat Carlo Conti hat die Gründe dazu gegeben. Ich möchte aus der Sicht der Sozialdemokratischen Partei etwas anfügen. Wir haben bereits vor einem knappen Jahr ein Positionspapier zur geriatrischen Versorgung herausgegeben. Wir sind froh, dass auf etliche Punkte eine positive Antwort möglich scheint. Neben der Qualität der Versorgung steht für uns im Vordergrund, dass eine derartige Institution von beiden Kantonen getragen und betrieben werden soll. Für uns ist der Standort nebensächlich, sofern er erschlossen ist. Aber es muss eine eigenständige Institution sein. Akutgeriatrie ist nicht das Verwalten alter Patienten im Spital auf einer Akutabteilung. Diese Patienten sind in der Regel in gewöhnlichen Abteilungen schlecht aufgehoben. Es braucht eine spezialisierte Medizin. Dass dies ohne Anbindung an Akutabteilungen geht, hat das geriatrische Kompetenzzentrum im Felix Platter-Spital seit bald 20 Jahren bewiesen. In dem Sinn sind wir für stehenlassen. Wir geben Regierungsrat Carlo Conti den Auftrag, mit dem Kanton Baselland zu verhandeln, unter den Prämissen, die er erwähnt hat. Wir erwarten vor den Fasnachtsferien eine Antwort.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich möchte das Votum von Stephan Ebner aufnehmen. Wir haben grösste Vorbehalte von VPOD-Seite dem Bethesda-Spital gegenüber, aber ebenso klar ist, dass wir signalisiert haben, dass wir bereit sind, den Dialog zu führen. Es gehört zur Gesundheitsqualität, dass auch die Arbeitsbedingungen gut sein müssen. Es braucht in einer Wechselzeit Leute, die bereit sind, sozialverträglich in einen neuen Betrieb zu gehen. Es muss geschaut werden, dass diese Lösungen gut sind, damit die Qualität gesichert werden kann. Dass es dazu bestimmte Lösungen braucht wie Gesamtarbeitsverträge, das kennen Sie aus unserer Sozialpartnerschaft. In meinem Anzug haben wir schon damals als Beispiel das Bruderholzspital genannt. Diese Idee ist nicht neu und die war auch an der Diskussion in Bad Bubendorf ein Thema. Ich finde die partnerschaftliche Lösung, UKBB in Basel-Stadt und Akutgeriatrie Bruderholzspital, macht Sinn. Ich bin an der Option Bruderholzspital sehr interessiert. Wichtig ist, dass wir heute nicht nach Liestal signalisieren: Bethesda und sonst nichts.

Christoph Wydler (EVP): Die Sache ist ein Trauerspiel. Einerseits hat man offenbar in unserem Nachbarkanton das Gefühl, man könne Geld verdienen und möchte das lieber im eigenen Sack haben und andererseits der VPOD, der mehr oder weniger offen unterstellt, die Arbeitsbedingungen an privaten Spitälern seien schlecht. Von Seiten der EVP hat dieses gemeinsame Projekt beim Bethesda-Spital durchaus Sinn gemacht. Es ist nicht das einzig denkbare Projekt, es gibt auch andere Möglichkeiten. Aber uns fehlt die Zeit. Das Felix Platter-Spital kostet für die Aufrechterhaltung des Gebäudes viel Geld. Wir sollten nicht mehr lange warten. Entweder ergibt sich in kurzer Frist eine Lösung Bruderholzspital. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann ist die EVP dafür, dass wir eine eigene schnellere Lösung auf unserem Kantonsgebiet suchen.

Stephan Ebner (CVP): Hier geht es um ein gesundheitspolitisches Projekt. Wir müssen uns überlegen, wie wir die zukünftigen Gesundheits- und Spitalräume aufteilen. Es ist nicht primär ein arbeitspolitisches Projekt. Ich möchte hier als Privatspitalvertreter sagen, dass weder im Adullam, noch im Merian, noch im Bethesda, noch im St. Clara-Spital, noch in der Sonnenhalde die Mitarbeiter ausgenommen und schlechter gestellt werden. Sie sind hoch motiviert und machen beste Arbeit. Wir sollten von arbeitspolitisch motivierten Vorstössen Abstand nehmen und überlegen, wo es gesundheitspolitisch Sinn macht.

Heinrich Ueberwasser (EVP): Ich möchte unter Bezugnahme auf den geschätzten Kollegen Urs Müller die Debatte so zusammenfassen: Wer A wie Alterspflege sagt, sagt am Besten auch B wie Bethesda.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle (07.5264.01).
- Schriftliche Anfrage Brigitte Heilbronner betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse (07.5269.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:36 Uhr

Basel, 9. Oktober 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag 07.0576.01 betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	BKK	ED	07.0576.02
2.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Beyeler Museum AG für die Jahre 2007 - 2011.	BKK	ED	07.0980.01
3.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kaserne Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1046.01
4.	Ausgabenbericht betreffend Museum der Kulturen Basel - Erhöhung des Staatsbeitrages an den Bau der Halle für Wechseiausstellungen.	BKK	ED	07.1058.01
5.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Baurekurskommission (BRKG, SG 790.100).	BRK	BD	07.0972.01
6.	Ratschlag betreffend Bewilligung eines Rahmenkredits für Staatsbeiträge in den Jahren 2008 - 2012 gemäss Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980 (6. Rahmenkredit).	BRK	ED	07.0904.01
7.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1145.01
8.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1672).	BegnKo		
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholz-spital gemeinsam planen und bauen.		GD	04.8047.03
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum.		WSD	05.8209.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Marcel Rünzi und Konsorten zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters.		WSD	07.5051.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz).		JD	07.5026.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken im Kanton Basel-Stadt, insbesondere beim Notariat.		JD	04.8060.02
15.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren vom 13. September 1995.	JSSK	JD	95.8744.05
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen in der Region Basel.		JD	05.8453.02
17.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen.		FD	07.5077.02
Überweisung an Kommissionen				
18.	Rücktritt von Doris Hengge Weber als Strafbefehlsrichterin per 31.12.2007.	WVKo		07.5227.01
19.	Bericht betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	07.0843.01
20.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	07.0845.01

21.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).	FKom	BD	07.0975.01
22.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassungen des kantonalen Rechts an das Bundesrecht.	WAK	FD	07.0922.01
23.	Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen	FKom	FD	06.2111.01
	A Schulgesetz	A BKK		
	B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG)	B GSK		
	C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS)	C WAK		
	D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz)	D FKom		
24.	Bericht Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.	FKom	FD	07.1067.01
25.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRhen AG.	FKom	BD	07.1147.01
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	SiD	05.8255.03
27.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestelle Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).	UVEK	WSD	04.0335.04
28.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011.	BKK	ED	07.1230.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1231.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

30.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt			07.5210.01
31.	Anzüge:			
	a) Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund			07.5211.01
	b) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese			07.5212.01
	c) Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins			07.5213.01
	d) Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung			07.5214.01
	e) Anita Lachenmeier-Thüning und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende			07.5215.01
	f) Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie			07.5226.01
	g) Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob			07.5231.01
	h) Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams			07.5232.01

Kenntnisnahme

32.	Nachrücken von Thomas Strahm als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Theo Seckinger).		07.5169.02
33.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2006 der Basler Kantonalbank.	FD	07.0853.01
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus) (stehen lassen).	BD	05.8239.02
35.	Rücktritt von Andrea Bollinger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses).		07.5228.01
36.	Berichterstattung 2006 der Pensionskasse Basel-Stadt gegenüber dem Grossen Rat.	FD	07.1039.01
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jsabella Bühner-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg (stehen lassen).	BD	98.6032.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend neue Definition der Ziele und Aufgaben des Erziehungsrates (stehen lassen).	ED	01.6910.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Alder Finzen betreffend Verkehrs- und Fussgängerströme.	SiD	07.5144.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit.	SiD	07.5184.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn.	SiD	07.5136.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio (stehen lassen).	WSD	05.8214.02
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Predigerhofstrasse, Strassensanierung und neue Zufahrt zu den Liegenschaften Parzellen 0574 und 2760 mit Wendepplatz. Änderung des finanzrechtlichen Status.		06.0882.01
44.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1673).	BegnKo	
45.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2006.	WSD	07.1214.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motion

a) Motion betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

07.5210.01

Die ausländische Wohnbevölkerung erhält nach den kantonalen Rechtsvorschriften keine Abstimmungs- und Wahlunterlagen, weil nur die Stimmberechtigten Informationen zu politischen Geschäften erhalten können.

Kommunikation und Partizipation sind wichtige Bestandteile von Integration und Grundvoraussetzung für günstige integrative Rahmenbedingungen und konkrete Integrationsarbeit. Namentlich sollen die Migrantinnen und Migranten über die hiesigen Lebensbedingungen, Rechte und Pflichten sowie über die gesellschaftlichen und politischen Regeln informiert, zu Respekt gegenüber den hiesigen Verhältnissen angehalten und zu eigenen Integrationsbemühungen motiviert werden. Interessierten Ausländerinnen und Ausländern soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, nebst den öffentlichen Medienberichten, sich vertieft mit den politischen Geschäften auseinanderzusetzen, deren Umsetzung sie finanziell wie auch gesellschaftlich mittragen. Personen ohne Stimm- und Wahlrecht sollen die Möglichkeit erhalten, sich über politische Sachgeschäfte umfassend zu informieren. Die regulären Abstimmungs- und Wahlunterlagen schaffen günstige informative Rahmenbedingungen für die Mitverantwortung der Migrantinnen und Migranten an den politischen Entscheidungsprozessen.

In der Stadt Bern besteht seit Frühjahr 2005 für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit, die Unterlagen über städtische Urnengänge zu beziehen. Es wurden zu Beginn rund 13'000 Personen über 18 Jahre angeschrieben, rund 20% (2400) von ihnen wünschte die Zustellung der Unterlagen. In einer repräsentativen Umfrage, die im Frühjahr 2006 durchgeführt wurde, fanden 89% die Einrichtung sinnvoll und 82% wünschten die Unterlagen weiterhin zu erhalten (666 Antworten auf 2348 verschickte Fragebogen, was einer Rücklaufquote von 28% entspricht).

Einerseits im Hinblick auf eine allfällige zukünftige Einbürgerung, andererseits auch als Wertschätzung gegenüber interessierten und integrationswilligen Ausländerinnen und Ausländern ist dies eine Dienstleistung, die auch im Kanton Basel-Stadt Sinn macht.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die interessierten niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer in Kanton Basel Stadt, die älter als 18 Jahre sind, sollen die Möglichkeit haben, die Unterlagen zu Abstimmungen und Wahlen des Kantons zu erhalten.

Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, André Weissen, Karin Häberli Leugger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Hasan Kanber, Christine Keler, Gülsen Oeztürk, Roland Engeler-Ohnemus

Anzüge

a) Anzug betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

07.5211.01

Ein Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Verkehrsbetriebe eines Gebietes zur Schaffung einheitlicher Tarife und Fahrkarten, die von allen angeschlossenen Unternehmen anerkannt werden. Der integrale Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 eingeführt und ist seitdem nicht mehr wegzudenken.

Allerdings ist die Angebotsplanung und -koordination innerhalb des TNW weiterhin völlig den einzelnen Unternehmen resp. politischen Behörden überlassen. Die Gestaltung des Angebots wirkt deswegen manchmal schwerfällig und unkoordiniert. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel fordert deshalb seit Jahren Verbesserungen in diesem Bereich.

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften - wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert (ZW) - und ermöglicht ein koordinierteres Angebot als dies in einem Tarifverbund möglich ist, insbesondere in der Anschlusssicherung zwischen unterschiedlichen Verkehrsunternehmen und in der Kommunikation mit den Kunden. Einem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service übertragen werden.

Eine Verkehrsgemeinschaft ist eine Kooperation von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften ohne rechtlichen Zusammenschluss, jedoch mit einem höheren Kooperationsgrad als ein reiner Tarifverbund.

Obwohl das organisatorische Umfeld deutlich komplizierter ist als beispielsweise in Zürich (ein Kanton), bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist
- ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann
- welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte
- wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte.

Dieses Anliegen wird gleichzeitig in den Parlamenten des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich im Kanton Aargau eingereicht.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tino Krattiger, Loretta Müller, Tanja Soland

b) Anzug betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

07.5212.01

Früher war die 55 km lange Wiese ein Wildbach. Im 19. Jahrhundert wurde diese v.a. aus Hochwasserschutzgründen begradigt und kanalisiert. In den vergangenen Jahren wurde nun die Revitalisierung verschiedener Abschnitte des Flusslaufs in Angriff genommen (Projekt „Wiesionen“ in Lörrach, gesamthaft 3.4 km) oder bereits abgeschlossen (Lange Erlen, Basel, 600 m zwischen Erlenparksteg und Freiburgerstrasse).

Weitere Revitalisierungsmassnahmen an der Wiese auf baselstädtischem Kantonsgebiet sind derzeit nur zwischen Freiburgerstrasse und Mündung in den Rhein geplant. Der Bereich zwischen Landesgrenze Lörrach-Stetten und Erlenparksteg liegt in der Trinkwasserzone der Langen Erlen. Es wird von Schweizer Seite befürchtet, dass sich nach der Revitalisierung das mit Bakterien belastete Wiesewasser bei Hochwasser mit dem Grundwasser vermischt und die Trinkwassergewinnung beeinträchtigen könnte. Dies verunmöglicht zurzeit eine weitere Fortsetzung der Revitalisierung der Wiese ab Erlenparksteg flussaufwärts und erschwert eine Revitalisierung anderer Gewässer in der Wiese-Ebene (z.B. Neuer und Alter Teich).

Für die Birs und ihre Zuflüsse wird derzeit im Auftrag der Regionalkonferenz der Regierung der Nordwestschweiz unter der Leitung des Kantons Basel-Landschaft der „Regionale Entwässerungsplan Birs (REB)“ erstellt. Der REB schafft als integrierte Gewässerplanung die Basis für

- die Birs und ihre Seitengewässer als natürlicher Lebensraum für die standortheimische Artenvielfalt
- möglichst unbelastete Oberflächengewässer
- ein ausreichendes Grundwasservorkommen und eine einwandfreie Trinkwasserqualität
- den Schutz des Menschen und seiner Güter vor Hochwasser
- eine attraktive Naherholung

In drei Schritten sollen eine Zustandserfassung, ein Entwicklungskonzept mit Umsetzungsstrategien und ein Massnahmenpaket entstehen. Für die Birs werden ein möglichst natürlicher Zustand und eine natürliche Dynamik unter angemessener Berücksichtigung der örtlichen Situation (Schutz und Nutzung) angestrebt.

Die Anzugsstellenden begrünnen die bereits realisierten Revitalisierungsmassnahmen für die Wiese und wünschen die baldige Umsetzung des Projekts zwischen Freiburgerstrasse und Rheinmündung. Sie können sich aber auch noch weitergehende Massnahmen vorstellen. Grössere Revitalisierungen entlang der Wiese zwischen Erlenparksteg und Lörrach-Stetten können jedoch erst nach einer Entschärfung des Konfliktes mit der Trinkwassergewinnung erfolgen. Dazu müssen mit den deutschen Anliegern gemeinsam konkrete Lösungen zur Verbesserung der Wasserqualität der Wiese erarbeitet werden.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Partnern analog dem „Regionalen Entwässerungsplan Birs“ auch für das Einzugsgebiet der Wiese ein integrales Gewässerplanungsprojekt rasch an die Hand zu nehmen, um die oben für die Birs genannten Ziele auch im Wiesental zu erreichen.

Roland Engeler-Ohnemus, Hans Baumgartner, Michael Martig, Thomas Grossenbacher, Eveline Rommerskirchen, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Beat Jans, Anita Lachenmeier-Thüring, Heinrich Ueberwasser, Jürg Stöcklin

c) Anzug betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins

07.5213.01

Mit der Eröffnung der Dreiländerbrücke zwischen Weil und Huningue wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen für einen Dreiländerrundweg für Fussgänger und Velofahrende¹, der die Ortschaften Basel, Huningue, Weil und Birsfelden entlang des Rheinuferes dereinst miteinander verbinden könnte.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- Vorschläge vorzulegen, wie die auf baselstädtischem Boden noch fehlenden Teilstücke entlang des Campus Novartis und über die Hafeneinfahrt in Kleinhüningen realisiert werden können.
- Massnahmen einzuleiten, um die Uferwege im Bereich der Basler Rheinhafengebiete aufzuwerten.
- darauf hinzuwirken, dass das noch fehlende Teilstück zwischen dem Campus Novartis und dem Quai du Rhin auf Huninger Boden realisiert werden kann.

¹ Münsterplatz - Rheinsprung - St. Johanns Rheinweg - Elsässer Rheinweg - Uferweg entlang des Novartis Campus - Quai du Rhin - Dreiländerbrücke - Brücke über die Hafeneinfahrt - Dreiländerecke - Westquaistrasse - Wiesenbrücke - Uferstrasse - Unterer Rheinweg - Oberer Rheinweg - Schaffhauser Rheinweg - Solitude Promenade - Eisenbahnweg - Grenzacher Promenade - Kraftwerk Birsfelden - Rheinpark - St. Alban-Rheinweg - Mühleberg - St. Alban-Vorstadt - Rittergasse - Münsterplatz

Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Eveline Rommerskirchen, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Michael Martig, Rolf Stürm, Roland Lindner, Karin Haeberli Leugger, Andrea Bollinger, Peter Zinkernagel, Kurt Bachmann, Heinrich Ueberwasser, Hansjörg M. Wirz

d) Anzug betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung

07.5214.01

Einer der Schwerpunkte des Politikplans lautet „Innenstadt - Qualität im Zentrum“. Zu den Zielen dieses Schwerpunktes gehört, dass Basel „anziehend... auf Besucherinnen und Besucher wirkt“ und dass „auch in Zukunft zahlreiche Menschen in die Basler Innenstadt kommen, um dort eine spannende Mischung aus Läden, Gastronomie sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen vorzufinden“. Ferner hält der Politikplan zurecht fest, dass „die Expansion des Detailhandels ausserhalb des Zentrums stattfindet. Einkaufszentren und Fachmärkte entstanden in den vergangenen Jahren am Stadtrand sowie in der Agglomeration, weitere sind in Planung. In den Haupteinkaufsstrassen der Innenstadt sind Vielfalt und Qualität des Angebots rückläufig. Zusammen mit weiteren Entwicklungen ergibt sich so die Gefahr, dass die Innenstadt an Funktionen und Bedeutung verliert“.

Dies im Gegensatz zu den Einkaufszentren ausserhalb der Innenstadt, welche immer mehr Freizeit- und Erlebnisfunktionen übernehmen. Zu den Standardangeboten, welche solche Einkaufszentren attraktiv machen, gehören Kinderbetreuungsdienste. Kinder werden professionell und oft unentgeltlich betreut. Den Kindern gefällt es und die Eltern können in Ruhe einkaufen gehen.

Basler's Einkaufszentrum (Innenstadt) kann mit diesem Angebot nicht mithalten. Es verfügt zwar mit dem privat geführten „Kindernäsch“ über einen Kinderhort, der Kinder spontan entgegennimmt und hervorragend betreut. Dieser kann aber nur eine beschränkte Anzahl Kinder (20) aufnehmen, kostet CHF 9 pro Stunde, befindet sich schwer auffindbar an der Gerbergasse 14 im 1. Stock eines Bürogebäudes und ist bei Besucherinnen und Besuchern der Stadt kaum bekannt.

Indem das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ausgebaut, attraktiver gestaltet und offensiver angeboten wird, könnte der Kanton das Einkaufszentrum Innenstadt mit relativ bescheidenen Mitteln aufwerten. Um sicher zu stellen, dass ein attraktiveres Angebot tatsächlich auch dem Einkaufsstandort Basel zugute kommt, könnte der Preis für den Hütedienst variiert werden. Eltern, die mit Hilfe von Quittungen belegen können, dass sie für einen bestimmten Mindestpreis in der Innenstadt eingekauft haben, würden von einem tiefen Preis profitieren.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie sie den Zusammenhang zwischen Anzahl und Attraktivität von Kinderbetreuungsplätzen und der Attraktivität bzw. Verweildauer in der Basler Innenstadt beurteilt
- wie in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe (Verband, Detailhandel, div. IG's) und dem "Kindernäsch" das Kinderhüteangebot für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt ausgebaut, für Einkaufende preisgünstiger und attraktiver gestaltet sowie besser vermarktet werden kann
- ob ein in der Innenstadt gelegener Ort mit Schaufenster und grosser Spielfläche gefunden und zu guten Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beat Jans, Peter Malama, Annemarie von Bidder, Anita Lachenmeier-Thüring, Stephan Gassmann, Patricia von Falkenstein, Hansjörg M. Wirz

e) Anzug betreffend Wohnungen für Studierende

07.5215.01

Basel ist eine Universitätsstadt und plant zur Zeit erhebliche Erweiterungsgebäude für Lehre und Forschung der Universität.

Die Zahl der Studentinnen und Studenten beträgt heute über 10 000 Personen und wird in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Mehr als die Hälfte der Studierenden kommt bereits heute nicht aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie sind darum auf eine Unterkunft in Basel angewiesen. Gefragt sind möglichst günstige Zimmer in grösseren Wohnungen, in denen Wohngemeinschaften möglich sind. Solche Wohngelegenheiten sind in Basel rar. Häuser, welche über Jahrzehnte als Studentenwohnorte dienten, werden saniert und anderweitig vermietet.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob und wo der Kanton Wohnungen für Studierende neu bauen oder zur Verfügung stellen kann
- ob diese gleichzeitig mit den Erweiterungsgebäuden der Uni geplant, evt. sogar auf dem selben Gelände erstellt werden könnten?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Beatrice Alder Finzen, Elisabeth Ackermann, Andrea Bollinger, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Hollinger, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer

f) Anzug betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie

07.5226.01

In der kantonalen Verwaltung sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch mit Arbeiten beschäftigt, deren Notwendigkeit für das Funktionieren des Systems „Kanton“ sie zu Recht nicht nachvollziehen können, weil die Arbeiten nutzlos sind. Mit anderen Worten: Auch in unserem System treibt die Bürokratie Blüten. Niemand kann solche unnützen und infolgedessen unnötigen Abläufe besser erkennen als diejenigen, welche täglich oder wenigstens ab und zu beruflich damit konfrontiert sind. Es handelt sich z.B. um Umfragen, deren Ergebnisse kein Steuerungswissen generieren, Berichte, die niemand zur Kenntnis nimmt, Rapporte an Vorgesetzte oder mutmasslich interessierte Dienststellen etc. Diese belasten den Alltag von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die eigentlich im Rahmen ihres Kerngeschäftes Sinnvolleres zu tun hätten.

In einem top-down ausgerichteten Ablauf bleiben Vorgesetzten solche Leerläufe oft verborgen, anders den damit beschäftigten Mitarbeitenden. Als Experten sind sie sehr wohl in der Lage, Aufträge zu hinterfragen, und sind damit am besten positioniert, um unnötiger Bürokratie bzw. ihren ärgsten Auswüchsen zu begegnen.

Sinnlose Arbeiten führen zu Motivationsverlust bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Durchführung sinnloser Arbeiten kostet auch Geld. Geld, welches anderswo sinnvoller ausgegeben werden könnte. Mit Unterstützung der Mitarbeitenden können aber unnötige und damit demotivierende Arbeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung leicht geortet werden. Es wird so möglich, entsprechend notwendige Korrekturen vorzunehmen und damit auch die Motivation der Mitarbeitenden im Staat zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung eingeladen werden könnten, unnötige Arbeiten im eigenen Tätigkeitsbereich zu orten und zu melden
- Anreize, wie z.B. Prämien oder Ähnliches, geschaffen werden könnten, um die Mitwirkung bei der Ermittlung von Leerläufen zu belohnen und auszuzeichnen
- erreicht werden könnte, dass das Know-how der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verwesentlichung der Arbeit und für das Eliminieren unnützer Bürokratie oder von Leerläufen eingesetzt wird.

Andreas Burckhardt, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Theo Seckinger, Helmut Hersberger, Peter Zinkernagel, Heiner Vischer, Martin Hug, Andreas C. Albrecht, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Conradin Cramer, Thomas Mall, Christine Heuss, Felix Eymann, Patricia von Falkenstein, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Arthur Marti, Hansjörg M. Wirz, Dieter Stohrer, Roland Lindner, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Christophe Haller, Gisela Traub, Annemarie von Bidder, Markus G. Ritter, Lukas Engelberger, Bruno Mazzotti, Tobit Schäfer, Toni Casagrande, Rolf von Aarburg, Hans-Rudolf Lühti, Erika Paneth, Tino Krattiger

g) Anzug betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob

07.5231.01

Das Areal St. Jakob ist eines der grössten Sport- und Eventgelände der Schweiz. Jedes Jahr besuchen Hunderttausende den St. Jakob-Park, die St. Jakobshalle, die St. Jakob-Arena, die Sportanlagen St. Jakob und Schänzli, das Gartenbad St. Jakob, Brüglingen oder das Einkaufszentrum.

Insbesondere zum Besuch von Sportveranstaltungen sollen möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem Öffentlichen Verkehr transportiert werden. Nicht nur für die EURO 08 soll es auch Kombi-Tickets für die Veranstaltung und den Transport geben. Weil zu zahlreichen Veranstaltungen auch Besuchende mit dem Zug nach Basel kommen, ist die Verbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob besonders wichtig. Wer nicht mit dem SBB-Shuttle-Zug anreist, muss heute von einem Tram ins andere umsteigen; es gibt keine direkte Bus- oder Tramverbindung zwischen diesen beiden Stationen. Das bestehende Angebot mit Zwang zum Umsteigen entspricht nicht den Erwartungen der Besuchenden an ein zeitgemässes Transportangebot. Zudem ergeben sich bei der Haltestelle Aeschenplatz problematische Situationen, wenn Hunderte die ohnehin gefährliche Strassen- und Tramkreuzung überqueren und auf der flächenmässig relativ kleinen Haltestelle der Tram Nr. 14 auf den Anschluss warten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob eine permanente direkte Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob eingerichtet werden kann.

Patricia von Falkenstein

h) Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams

07.5232.01

Das Littering, an dem unsere Stadt leidet, ist ein kollektives Phänomen. Grössere Menschenmengen sammeln sich zu bestimmten Zeiten (typischerweise an einem lauen Sommerabend) an bestimmten Orten (etwa am Rheinbord) und hinterlassen gemeinsam eine grosse Menge Abfall.

Polizeilich gegen dieses Phänomen vorzugehen, ist kaum möglich: weil das verbotene Liegenlassen des Abfalls in der Anonymität der Masse erfolgt; die Überführung eines einzelnen Täters ist aussichtslos, weil sich innerhalb einer grösseren Menschenmenge nicht mit vernünftigem Aufwand nachweisen lässt, wer welche Abfallstücke liegen gelassen hat. Schon aus diesem Grund führt der Ruf nach härteren Strafen bei dieser Erscheinungsform des Littering nicht zu einer Lösung.

Die Unterzeichneten fordern stattdessen eine andere Strategie: An den betroffenen Orten sollen zu den neuralgischen Zeiten Littering-Präventions-Teams eingesetzt werden. Diese haben den Auftrag, in einheitlicher, gut erkennbarer Kleidung Präsenz zu markieren, die Leute freundlich zu ermuntern, ihren Abfall nicht liegen zu lassen und gegebenenfalls Abfall entgegenzunehmen und zu entsorgen. Mit einem Minimum an menschlicher Präsenz, Freundlichkeit und gutem Beispiel kann erreicht werden, dass die Hemmschwelle, den eigenen Abfall liegen zu lassen, drastisch erhöht wird. Im Ergebnis findet eine Veränderung des kollektiven Verhaltens statt, und die betroffenen Orte bleiben weitgehend sauber.

Diese Aufgabe kann kaum mit dem regulären Personalbestand der staatlichen Verwaltung erfüllt werden, weil der tägliche Personalbedarf der Littering-Präventions-Teams stark variiert und nicht langfristig planbar ist (er ist insbesondere vom Wetter und anderen täglich wechselnden Faktoren abhängig). Daher soll die Verwaltung diese Aufgabe einer geeigneten privaten Organisation übertragen, die mit flexibel einsetzbaren, stundenweise entlöhnten Personen tätig werden kann. Selbstverständlich muss diese Tätigkeit in enger Absprache und Koordination mit den zuständigen staatlichen Stellen (insbesondere mit der Stadtreinigung) erfolgen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie und zu welchen Kosten eine private Organisation im geschilderten Sinn beauftragt werden kann: für die Sauberhaltung der stark von Littering betroffenen Orte zu sorgen.

Andreas Albrecht, Tino Krattiger, Lukas Engelberger, Christophe Haller, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Baschi Dürr, Conradin Cramer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 62 betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn"

07.5198.01

Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene "Variante-Mitte" sieht eine 4,5 km lange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor, im Gross- und Kleinbasel sind je eine Haltestelle mit zwei Ausgängen vorgesehen. In Anlehnung zu dieser Variante "Variante-Mitte" gibt es auch eine "Variante-Nord", die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht.

In einer breiten Umfrage des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD) wurde von der Gruppe "Wirtschaft in Kleinhüningen" die so genannte "Ringvariante-Hafenbahn" der Regio-S-Bahn, die weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB (St. Johann - Bad. Bahnhof) und der Hafenbahn basiert, vorgestellt. Als neuer Streckenabschnitt ist hierfür "lediglich" eine Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Stand der Planung bezüglich der zwei Varianten?
 - a) "Variante-Mitte"
 - b) "Variante-Nord" (tief oder hoch)
2. Wurde die Realisierbarkeit der "Ringvariante-Hafenbahn" geprüft? Was waren die Erkenntnisse? Ist eine gestaffelte Umsetzung (in Teilschritten) vorstellbar?
3. Gibt es weitere unterirdische oder oberirdische Varianten der Regio-S-Bahn?
4. Jede der drei Varianten basiert auf gewissen technischen Fakten, welche durch Optionen behördenverbindlich zu schützen sind. Insbesondere benutzen die beiden nördlichen Varianten ("Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") entlang der Grenze zu Frankreich (Elsässerstrasse - Hüniger-Zoll - Rhein) Gebiete, welche derzeit im Rahmen der Campusplanungen von Novartis diskutiert werden. Sind diese Optionen gewahrt?
5. Wie werden die drei Varianten der Regio-S-Bahn ("Variante-Mitte", "Variante-Nord" und "Ringvariante-Hafenbahn") in Bezug auf die folgenden Kriterien bewertet?
 - a) Technik
 - b) Kosten
 - c) Finanzierung
 - d) Termine betreffend Umsetzung
6. Wie sieht die Terminierung des Planprozesses aus? Wann kann der Grosse Rat mit den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates rechnen?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 63 betreffend Basler Herbstmesse - Vergabepraxis gegen Treu und Glauben - Riesenradbetreiber in Existenz bedroht

07.5207.01

Die Herbstmesse ist neben der Fasnacht wohl das kulturelle Ereignis, welches mit Abstand die meisten Gäste in unsere Stadt zieht. Vor allem sind Fasnacht und Herbstmesse populäre Anlässe, welche die gesamte Bevölkerung ansprechen und einbeziehen. Entsprechend sensibel werden Veränderungen beobachtet und auch heftig diskutiert.

2004 berichtete die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ausführlich über Mängel im Vergabewesen an der Basler Herbstmesse. Die wesentlichen Punkte, welche damals gerügt wurden, waren: Kein Gegenrecht auf deutschen Volksfesten, ungenügendes Bewilligungs- und Rekursverfahren, intransparentes Auswahl- und Rotationsverfahren, ungenügende Gebühren- und Kostentransparenz, keine Stammbeschickungen (langjährige Verträge), Einsitz einer Vertretung der Schausteller/ Marktfahrer in die Konsultativkommission (welche die Verwaltung berät).

Unbestritten ist, dass für die Schausteller und Marktfahrer die Basler Herbstmesse wohl der attraktivste Standort der Schweiz ist. Das ist nicht zuletzt auch der Abteilung Messe und Märkte zu verdanken. Es ist daher nicht verwunderlich, dass der Andrang von Schaustellern an die "Mäss" gross ist und manchmal mit allen Mitteln für die eigenen Interessen gekämpft wird. Gerade aus diesen Gründen ist es wichtig, dass sich die staatlichen Organe ihrer Verantwortung bewusst sind. Einfache, transparente Regeln, die für alle Schausteller und Marktfahrer nachvollziehbar sind, fehlen zur Zeit. Dies scheinen die Führungsverantwortlichen im Sicherheitsdepartement noch immer nicht vollumfänglich erkannt zu haben.

In den letzten Jahren wurden zwar kleinere Verbesserungen vorgenommen, aber eine grundlegende Änderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schaustellern wurde nicht in die Wege geleitet. Noch immer werden

Schausteller lediglich als Lieferanten und nicht als Kulturschaffende betrachtet. Stellen sie sich vor, eine Fasnachtsclique würde entsprechend behandelt! Nach wie vor werden Schausteller tendenziell als Gegner und nicht als Partner behandelt. Rekurrenten haben für künftige Herbstmessen kaum eine Chance, wieder einen Standplatz zu bekommen. Traditionelle Basler Schausteller bleiben auf der Strecke. Dem Interpellanten sind nebst der Familie Hablützel mit ihrem Riesenrad noch mindestens zwei weitere alteingesessene Basler Schausteller bekannt, die mit ihren sehr attraktiven Angeboten auf Grund ihrer Einsprachen nicht mehr berücksichtigt werden.

In Basel wird ein nach wie vor intransparentes Rotationsprinzip angewendet. Bewährte und innovative Basler Schausteller finden keinen Platz mehr. Um sie zu verhindern, wird beispielsweise der Münsterplatz flugs als Nostalgieplatz definiert. Nur, wer hat dies 2006 bemerkt?

Am Beispiel der Traditionsfamilie Hablützel und ihrem Riesenrad lassen sich viele Probleme exemplarisch aufzeigen. Die Familie ist seit 1881 über 6 Generationen im Schaustellergeschäft tätig. Wer kannte nicht die Holzachterbahn auf der Rosentalanlage! Auch animiert durch die damaligen Basler Verantwortlichen wagte die Familie im Jahre 2000 einen Schritt in die Zukunft. Mit ihrem einmaligen 60 m hohen Riesenrad tätigte sie eine Investition in Millionenhöhe. Das Riesenrad ist das derzeit grösste transportable Rad mit geschlossenen Kabinen. Es wurde in Basel zum Wahrzeichen der Messe. Während 2 Wochen schauten wir vom Kleinbasel nicht mehr aufs Münster, sondern liessen uns vom Zauber des Riesenrads entzücken. Das Riesenrad wurde in der Werbung für die Basler Herbstmesse quasi als Sinnbild dieses Volksfestes eingesetzt.

Es ist stossend, dass Basel als einziger der grossen traditionellen Volksfestplätze das einheimische Schaffen nicht bevorzugt. Im Beiblatt zum Oktoberfest München steht: „Ortsansässige werden bevorzugt.“ Der ununterbrochene Wohn- resp. Firmensitz in der Region muss belegt werden. In der EU sind die traditionellen Volksfeste als Kulturanlässe dem freien Wettbewerb entzogen. Hingegen verlangt München im Gegensatz zu Basel auch nachgewiesene Beiträge zum Umweltschutz. In München dürfen auch die städtischen Verkaufseinrichtungen während des Oktoberfestes grundsätzlich nur an ortsansässige, berufsmässig ambulante Gewerbetreibende vergeben werden. Im Unterschied zur Schweiz kennt Deutschland keine Auflagen für den Transport der Schaustelleranlagen. In der Schweiz muss das Riesenrad im kombinierten Verkehr (Bahn/Auto), ähnlich wie der Zirkus Knie, transportiert werden, was aus ökologischen Gründen zu begrüßen ist, aber zu Mehrkosten führt. Das von den Basler Verantwortlichen angeführte Gegenrecht für hiesige Schausteller ist auf den 10 grössten Volksfestplätzen Deutschlands mit einer Ausnahme nie gewährt worden.

Darf ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Sollten ortsansässige Schausteller nicht so lange bevorzugt an die Herbstmesse zugelassen werden, bis auch die grossen deutschen Volksfestbetreiber Gegenrecht gewähren?
- Ist es richtig, dass 20 % der Schausteller aus dem Ausland kommen?
- Wird das gestraffte und verbesserte Bewilligungsverfahren nicht ad absurdum geführt, wenn im Rekursverfahren 30 Tage benötigt werden, nur um eine beschwerdefähige Verfügung zu erhalten?
- Ist die Annahme richtig, dass Familie Hablützel mit ihrem 60 m Riesenrad wesentlich zur Akzeptanz und Attraktivität des Münsterplatzes als „Mässigplatz“ beigetragen hat?
- Ist es nicht logisch, dass ein grosses Riesenrad für eine Umdrehung mehr Zeit benötigt und deshalb die Anzahl Umdrehungen kein Bewertungskriterium sein kann?
- Ist es richtig, dass für den Transport von Anlagen, die in der Schweiz bestehenden Transportrichtlinien bei ausländischen Schaustellern nicht angewendet wird?
- Was geschieht, wenn das Bundesgericht der Schaustellerfamilie Hablützel Recht gibt? Wie hoch werden die Entschädigungskosten sein?
- Ist die Regierung auch der Ansicht, dass nicht nachvollziehbar ist, warum 2007 erneut ein anderer Bewerber mit einem kleineren Riesenrad bevorzugt wird, der meines Wissens nicht aus der Region stammt?
- Hat die Konsultativkommission eine Empfehlung zum Riesenrad abgegeben? War der Gewerbevertreter an dieser Sitzung anwesend?
- Warum werden für Stammbeschickungen nur Neu- und nicht auch bereits getätigte Investitionen berücksichtigt?
- Ist die Regierung bereit, Schausteller zukünftig als Kulturschaffende und Partner und nicht mehr bloss als Lieferanten zu behandeln?
- Wurde, wie im Bericht der GPK gefordert, der Familie Hablützel schriftlich kommuniziert, unter welchen Bedingungen eine Teilnahme an der Basler Herbstmesse 2007 wieder möglich wäre?
- Wie viele Rekurrenten auf Seiten der Schausteller und Marktfahrer haben im Sinne der Rotation im Folgejahr wieder den entsprechenden Platz für das im Vorjahr abgelehnte Angebot erhalten?
- Wie viele langjährige Schausteller wurden nach einem ablehnenden Entscheid in späteren Jahren gemäss dem Rotationsprinzip wieder berücksichtigt?
- Müsste nicht grundsätzlich überprüft werden, ob das Rotationsprinzip wirklich geeignet ist, mehr Transparenz zu schaffen, und nicht umgekehrt zu Entscheiden führt, die von den Betroffenen als willkürlich und intransparent empfunden werden?

Urs Müller-Walz

c) Interpellation Nr. 64 betreffend Verbindungstreppe Unterer Rheinweg - Brückenkopf Johanniterbrücke Kleinbaslerseite (Feldbergstrasse 3)

07.5208.01

Bei der Liegenschaft Feldbergstrasse 3, die kürzlich von der ZLV verkauft wurde, befindet sich eine Treppe, die eine Fussgängerverbindung zwischen Rhein und Brückenkopf bildet. Diese Verbindung kann zwischen 22.30 Uhr und Mitternacht durch die Schliessung eines Metallgitters im oberen Teil der Treppe nicht mehr benutzt werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, seit wann dieser an sich unzumutbare Zustand herrscht. Angesichts der zahlreichen an mich herangetragenen Reklamationen und Beanstandungen betroffener Anwohner und auch aufgrund eigener Erfahrungen muss ich diese Massnahme nunmehr hinterfragen. Es ist eine absolute Zumutung, wenn Fussgänger, ob jung oder alt, grosse Umwege unter die Füsse nehmen müssen, um von der Brücke an den Rhein oder vom Rhein auf die Brücke zu gelangen. Ich vermag auch keine Gründe erkennen, weshalb eine derartige Anordnung erlassen werden musste. Sollte es die Sicherheit oder die Sauberkeit sein, dann hätte ja schon längstens das ganze Rheinbord geschlossen und unzugänglich gemacht werden sollen. Ich frage die Regierung deshalb an:

- Weshalb wird das Gitter im oberen Teil der Treppe zeitweise geschlossen und damit die direkte Verbindung Brückenkopf Johanniterbrücke zum Rhein verunmöglicht?
- Ist der Durchgang Teil der verkauften Liegenschaft? Wenn ja, wurde ein entsprechendes Servitut vereinbart?
- Kann die Regierung dafür besorgt sein, dass die Verbindung 24 Stunden am Tag offen bleibt?

Giovanni Nanni

d) Interpellation Nr. 65 betreffend Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses Waaghof

07.5221.01

Ein erneuter Ausbruch eines Inhaftierten aus dem UG - Waaghof wirft Fragen auf, insbesondere deshalb, weil ein Teil der beantragten Sanierung im Sicherheitsbereich bereits umgesetzt ist.

Seinerzeit gelang es dem Häftling Berisha, sich am 16./17.2.03 durch ein ungesichertes Baugerüst aus der Haft unerlaubterweise zu "entfernen"!

Jetzt - etwas mehr als 4 Jahre später - abermals eine Flucht eines Insassen über ein unbewachtes Baugerüst! Irritierend ist die Tatsache, dass der "Ausbrecher" durch die Fenstervergitterung, über das ungesicherte Baugerüst, via Dach, welches bereits mit neuester Überwachungselektronik gesichert sein soll, entkommen konnte. Und dies, ohne einen Alarm ausgelöst zu haben!

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die Überwachung- und Kontrolltätigkeiten über die Insassen während der Sanierung vollzogen?
2. Wer ist dafür verantwortlich?
3. Ist die Sicherheit der Bevölkerung und die des Personals vor Inhaftierten gewährleistet?
4. Warum werden Baugerüste nicht personell oder elektronisch überwacht?
5. Wie ist die Aussenhülle des Gebäudes während der Sanierung gesichert?
6. Wieso hat die modernisierte Dachüberwachung kein Alarm ausgelöst?
7. Warum hat die Fenstersicherung nicht alarmiert?
8. Wurden im Sicherheitsdispositiv die Fenster als Fluchtobjekt einbezogen?
9. Wie viele Fehlalarme wurden seit 1.1.07 registriert?
10. Besteht bei Alarm ein Interventionskonzept?
11. Werden bei Alarm und Fehlalarm Protokolle geführt?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 66 betreffend Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt im Zusammenhang mit Demonstrationen

07.5222.01

Einige Personen wehrten sich im Februar 2006 gegen die Baumfällungen am Schlipf aufgrund des Baubeginns der Zollfreistrasse. Ein paar davon lehnten es nach der Aufforderung durch die Polizei ab, das Gelände zu verlassen und wurden schliesslich von der Polizei weggetragen. Zum Schluss mussten zwei Personen mit Hilfe der Feuerwehr aus den Baumkronen geholt werden. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat während der Demonstration ein Infoblatt verteilt, in welchem sie androhte, dass die ausserordentlichen Aufwendungen den jeweiligen Verursacherinnen und Verursachern in Rechnung gestellt werden. Dieses Vorgehen wurde gemäss Auskunft der Regierung in einer Interpellation vom 22. Februar 2006 (06.5033.02) von der Gesamtregierung mit Beschluss 06/01/1 vom 3. Januar 2006 unterstützt. Nach der Demonstration wurden nur vereinzelt Personen verzeigt und mit Bussen bestraft. Jemand

erhielt daneben noch eine Schadenersatzforderung der Kantonspolizei Basel-Stadt. Diese Forderung seitens der Kantonspolizei ist derart umfangreich, dass sie geeignet ist, das Demonstrationsrecht zu untergraben. Insbesondere im Hinblick darauf, dass dieses Vorgehen bereits im Vorfeld angedroht wurde. Ausserdem ist in keiner Weise nachvollziehbar, wieso nur eine einzelne Person herausgegriffen worden ist.

Deshalb bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso hielt es die Regierung in diesem Fall für angebracht, den demonstrierenden Personen bereits im Vorfeld mit einem Infoblatt und einer Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements finanzielle Konsequenzen anzudrohen?
2. Auf welche rechtlichen Grundlagen stützte die Regierung den Entscheid, Schadenersatz zu verlangen und wieso fällt sie diesen Entscheid bereits bevor das Ereignis überhaupt stattfand? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass man die Konsequenzen sinnvollerweise erst nach einem Ereignis ziehen kann?
3. Mit welcher Begründung wurde im konkreten Fall entschieden, eine Schadenersatzforderung zu stellen und warum wurde diese nur einer einzigen Person gestellt? Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass das Herausgreifen einer einzelnen Person willkürlich ist?
4. Teilt die Regierung die Befürchtungen der Interpellantin, dass dieses Vorgehen geeignet ist, Personen davon abzuhalten, von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch zu machen?
5. Plant die Regierung, das Vorgehen mittels Androhungen und stellen von Schadenersatzforderungen bei Demonstrationen und anderen gewaltfreien Protesten in Zukunft zu intensivieren?
6. Ist die Regierung der Ansicht, dass demonstrierenden und protestierenden Personen, die einen finanziellen Aufwand verursachen, nur mit finanziellen Drohungen und Forderungen beizukommen ist?
7. Teilt die Regierung nicht die Meinung, dass das Demonstrationsrecht und die Auseinandersetzung mit gewaltfrei protestierenden Personen ein wichtiger Bestandteil eines demokratischen Staates ist?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 67 (September 2007)

07.5223.01

betreffend Sauberkeit während der EURO 08

Erfahrungsgemäss entsteht bei Volksfesten viel Abfall. Leider werden die von der Stadtreinigung bereitgestellten Entsorgungs-Behälter oft nicht benutzt. Abfall wird achtlos auf die Strasse oder in Vorgärten geworfen.

Es ist zu befürchten, dass auch der Andrang von Besucherinnen und Besuchern der EURO 08 in der Innerstadt und vielleicht auch in Wohnquartieren zu einer enormen Abfallmenge beiträgt. Sehr zu begrüßen ist, dass die Organisatoren sich bereit erklärt haben, die Entstehung von Abfall wenn immer möglich zu vermeiden. Vollständig wird dies aber nicht möglich sein. Vor diesem Hintergrund sind verschiedene Massnahmen gegen das Littering zu prüfen: Dazu gehört die Information der Besucherinnen und Besucher ebenso wie die Korrektur fehlerhaften Verhaltens.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein Konzept zur Vermeidung von Abfall auch ausserhalb des Stadions, d.h. in der Innerstadt und in Wohnquartieren, welche von der EURO 08 tangiert sind?
2. Ist die Regierung bereit zu veranlassen, dass die Besucherinnen und Besucher der EURO 08 speziell auf korrektes Verhalten hinsichtlich Abfallentsorgung hingewiesen werden?
3. Ist vorgesehen, fehlerhaftes Verhalten in der Abfallentsorgung zu korrigieren, z.B. durch Angehörige des vorgesehenen Freiwilligen-Detachements, die an Orten platziert werden müssten, welche hinsichtlich der unerlaubten Abfallentsorgung besonders heikel sind?
4. Sind in der Planung dieses Grossanlasses Vorkehrungen vorgesehen, die Sauberkeit während und unmittelbar nach den Festlichkeiten sofort wieder herzustellen?

Claude François Beranek

Interpellation Nr. 68 (September 2007)

07.5224.01

betreffend Umgang mit dem nicht von der EURO 08 begeisterten Teil der Bevölkerung

Vor, während und zwischen den sechs Fussballspielen, welche im Rahmen der EURO 08 in Basel im Juni 2008 durchgeführt werden, erwarten wir mehrere Hunderttausend Besucherinnen und Besucher zusätzlich in Basel. Im und ums Stadion, in den Public Viewing-Zonen, auf dem Fan-Boulevard und in Fan-Zonen sowie in angrenzenden Quartieren werden die Bewohnenden und Gewerbetreibenden in ihrer Bewegungsfreiheit zeitweise eingeschränkt, sind Lärm ausgesetzt und werden möglicherweise auch mit mehr Abfall konfrontiert. Bekanntlich sind nicht alle Baslerinnen und Basler gleichermassen Fussball- und Fest-Begeisterte. Die Toleranz gegenüber den eher negativen Begleiterscheinungen ist daher sicher sehr unterschiedlich. Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, welche sich überhaupt nicht auf die EURO 08 freuen, im Gegenteil.

Beeinträchtigungen verschiedenster Art sind leichter zu akzeptieren, wenn im Vorfeld ausführlich informiert wird. Wenn klar ist, was wann auf einem zukommen kann, sind leichter Massnahmen zu treffen, um sich nicht den Immissionen auszusetzen. Auch der Teil unserer Bevölkerung, welcher der EURO 08 mit eher negativen Gefühlen entgegenblickt, muss ernst genommen werden. Es muss seitens der Organisatoren versucht werden, die belastende Situation so wenig unangenehm wie möglich zu gestalten. Denn auch dieser Teil der Bevölkerung hat Anspruch, gemäss eigenen Vorstellungen - und nicht durch die Umstände fremd bestimmt - auch während der EURO 08 in Basel so angenehm wie möglich zu leben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat, die von den Auswirkungen der EURO 08 betroffene Bevölkerung (Wohnbevölkerung und Gewerbe) über die Beeinträchtigungen zu informieren?
2. Wann darf mit Informationen gerechnet werden?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass die Informationen leicht zugänglich sind, auch für ältere Menschen?
4. Denkt die Regierung daran, für die betroffene Wohnbevölkerung, welche während der Festivitäten tagsüber und abends nicht im Zentrum des Geschehens sein möchte, Aufenthaltsmöglichkeiten oder Unterhaltungsprogramme ausserhalb der Örtlichkeiten mit lautem Geschehen anzubieten?
5. Sieht die Regierung andere Möglichkeiten, um die Situation der betroffenen Bevölkerung erträglich zu gestalten?

Patricia von Falkenstein

Interpellation Nr. 69 (September 2007)

07.5225.01

betreffend Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit der Innenstadt während der EURO 08 und anderen künftigen Grossveranstaltungen

An der Generalversammlung von Basel Tourismus sind unter anderem die geplanten Orte für das „Public Viewing“ während der EURO 08 vorgestellt worden und unter anderem auch die 3,2 Kilometer lange Fan-Meile zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof SBB. Bekanntlich sind viele Innerstadt-Strassen und -Gassen während der Public-Viewing-Veranstaltungen der Fussball-Weltmeisterschaft im Sommer 2006 verunreinigt worden, weil nicht genügend öffentliche Toiletten zur Verfügung standen oder weil die Besucher solche nicht benützt haben. Für die Anwohnerinnen und Anwohner und auch für Passanten war dies sehr unangenehm; der Reinigungsaufwand war beträchtlich. Auch war der Aufwand für die Reinigung beträchtlich. Der Ärger der von den Folgen Betroffenen war nachvollziehbar. Die Hauptprobe für die EURO 08 ist in dieser Hinsicht misslungen.

Mit der EURO 08 soll auch für unsere Stadt geworben werden. Die Besucher sollen eine gute Erinnerung mitnehmen, welche sie dazu bringt, Basel auch nach der EURO wieder zu besuchen. Im Tourismus werden neben den kulturellen Attraktionen die Sicherheit und die Sauberkeit einer Destination immer wichtiger. Negative Geruchsimmissionen, mit anderen Worten „wenn s schtinggt“, halten vom Besuch einer Stadt ab. Verunreinigungen durch Erbrochenes und Fäkalien gefährden auch die Gesundheit von Bewohnern und Besuchern einer Stadt.

Im Hinblick auf den während der EURO 08 zu erwartenden Besuchermassen drängen sich daher zusätzliche Massnahmen auf, insbesondere, weil bei Fussball-Spielen der Ansturm auf Toiletten jeweils in der Halbzeitpause und direkt nach dem Spiel besonders gross ist. Der hohe Bedarf an Toiletten in einer kurzen Zeitspanne zwingt dazu, den Zutritt möglichst einfach zu gestalten, Kabinen mit Münzeinwurf sind daher wohl weniger geeignet. Es muss verhindert werden, dass sich unhygienische und Ekel erregende Zustände, wie sie in deutschen Städten während der WM 06 aufgetreten sind, wiederholen können. Der Gastgeber-Kanton Basel-Stadt muss gerade in diesem Bereich die nötigen Massnahmen planen und nachher umsetzen, damit die Einwohnerschaft, die bereits Einschränkungen und Immissionen auf sich nimmt, wenigstens in dieser Hinsicht nicht noch zusätzlich zu belastet wird und die Stadt in der Erinnerung der EURO-Besucher als saubere und freundliche Destination verankert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Massnahmen trifft der Kanton, um während der EURO 08 (und in Zukunft während anderen Grossveranstaltungen wie 1. August-Feier etc.) genügend öffentliche Toiletten in nächster Umgebung zu den stark frequentierten Örtlichkeiten zur Verfügung stellen ?
- Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass Strassen, Vorgärten und Gassen als Toiletten benutzt werden (z.B. Einsatz von Kontrollpersonal, Signalisation der Toiletten, Informationskonzept).
- Wie will der Kanton die Sauberkeit auf den öffentlichen Toiletten während der intensiven Benützungszeit sicherstellen ?
- Mit welchen Kosten rechnet der Kanton für die Hygiene - Massnahmen, aufgeteilt für Massnahmen, die nur während der EURO 08 nötig sind und Massnahmen die über diesen Anlass hinaus Wirkung entfalten sollen?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 70 (September 2007)

07.5229.01

betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

Ein Jahr lang haben die Behörden, zusammen mit Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltverbänden, an einem sogenannten „Runden Tisch“ ein zukünftiges Parkier-Regime für die Stadt Basel diskutiert.

Dabei haben wir immer wieder festgestellt, dass es sich um eine rein städtische Bewirtschaftung mit entsprechender Verordnung handelt und die Bewohnerschaften der Gemeinden Riehen und Bettingen dadurch voraussichtlich den „Pendler – Status“ erhalten werden.

Auf Grund dieser unerfreulichen Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Riehen und Bettingen wie ausserkantonale Pendlerinnen und Pendler behandelt?
- Gilt der Erwerb einer Anwohnerparkkarte einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets oder auch innerhalb des Kantons?
- Falls die erste Frage mit Ja beantwortet werden sollte : Widerspricht diese rein städtische Regelung nicht dem vor Kurzem beschlossenen innerkantonalen Finanzausgleich, indem die Bewohnerschaft von Riehen und Bettingen sowohl über ihre Steuern als auch über massiv höhere Parkgebühren an die städtische Infrastruktur bezahlen muss?
- Werden die Gemeinden Riehen und Bettingen gezwungen sein, ebenfalls derart aufwändige Parkier-Regime einzuführen?

Bruno Mazzotti

Interpellation Nr. 71 (September 2007)

07.5233.01

betreffend Flugzeugabsturz vom 23. Juli 2007

Nach dem Start zum Versuch eines extremen Langstreckenflugs ist am 23.7.2007 ein Privatflugzeug auf ein Wohnhaus an der Roggenburgstrasse abgestürzt. Dabei ist der Pilot ums Leben gekommen und es ist allein dem Zufall zu verdanken, dass am Boden sechs Personen lediglich leicht verletzt worden sind. Es ist nicht auszudenken, welche Folgen der Absturz gehabt hätte, wenn das Flugzeug z.B. auf dem benachbarten Robinsonspielplatz oder im Gartenbad Bachgraben aufgeschlagen hätte oder ins Felix Platter-Spital abgestürzt wäre.

Bei diesem Flugzeug handelt es sich um ein modifiziertes Modell eines Bausatzes. Dieses wurde mit Zusatztanks ausgerüstet um bei einem Leergewicht von 1134 kg die Treibstoffkapazität von normal 870 auf 1700 Liter zu erhöhen. Das Flugzeug sei vom Bundesamt für Zivilluftfahrt abgenommen gewesen und es sei eine Betriebsbewilligung bis Ende Oktober 2007 ausgestellt worden.

Diese Betriebsbewilligung sei durch verschiedene Bedingungen eingeschränkt gewesen. So sei z.B. das Fliegen von grossen Schlaufen nach dem Start untersagt gewesen (NZZ online, 23.7.2007)

Aus einem im Mai dieses Jahres auf NZZ online erschienenen Artikel (Die Faszination der extremen Langstrecke, 15.5.2007) geht hervor, dass ursprünglich vorgesehen war, den Flug am 21.7.2007 von Zürich nach Oshkosh (Wisconsin) zu führen. Dies wird auf der Website des Projekts bestätigt (www.aeroexplorer.biz).

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer ist am Flughafen Basel-Mulhouse dafür verantwortlich, die Bewilligung für den Start experimenteller oder stark modifizierter Flugzeuge beziehungsweise für ausserordentliche Flüge im Sinne von Rekordversuchen und Ähnlichem zu erteilen?
2. Welche Stellen im Kanton Basel-Stadt waren über diesen Flug informiert? Falls keine Stellen davon Kenntnis hatten: aus welchen Gründen?

3. Es war bekannt, dass dieses Flugzeug eine ungewöhnlich grosse Menge Treibstoff an Bord hatte. Es war weiterhin bekannt, dass das Flugzeug in der Startphase keine grossen Schleifen fliegen konnte. Dennoch wurde die Bewilligung für den Start gegeben. Welche Begründung wird dafür angegeben, dass ausgerechnet diesem Risikoflug die Abflugroute über dicht bebautes Wohngebiet zugewiesen wurde?
4. Ursprünglich sollte der Flug in Zürich starten. Wieso ist dies nicht erfolgt? Liegt es daran, dass den Verantwortlichen des Flughafens Zürich der Start dieses Flugzeugs zu risikoreich erschien?
5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass derartige Flüge am Flughafen Base-Mulhouse nicht durchgeführt werden dürften? Wie will sie dies gegebenenfalls durchsetzen?

Philippe Pierre Macherel

Interpellation Nr. 72 (September 2007)

07.5234.01

betreffend Rauchverbot an Schulen

In ihrem Ratschlag betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf vom Sommer 2006 hat sich die Regierung unter anderem den „Jugendschutz“ auf die Fahne geschrieben. Verdankenswerterweise wird ab August 2007 in Basel-Stadt der Verkauf von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahren (endlich) verboten. Dieser Jugendschutz wird aber leider total unterlaufen, da es offenbar an den meisten Basler Schulen den Schülerinnen und Schülern ab dem 10. Schuljahr weiterhin erlaubt ist, an bestimmten Plätzen auf dem Schulgelände zu rauchen. Die Entscheidungskompetenz liegt (noch) bei den einzelnen Schulleitungen: Paragraph 46a der Basler Schulordnung aus dem Jahr 1975 besagt, dass Rauchen auf dem Schulareal den Schülern der 10. bis 12. Klassen an den „von den Schulleitungen bezeichneten Orten“ gestattet sei. Dieser Paragraph passt nicht mehr in eine Zeit, da sich die Haltung eines Grossteils von Gesellschaft und Behörden gegenüber dem Rauchen völlig gewandelt hat. „Raucherecken“ in Schulen sind ein Anachronismus (übrigens genauso wie „Raucherlehrerzimmer“). Solche Raucherecken senden nachgewiesenermassen kontraproduktive Signale an jüngere Schülerinnen und Schüler: Diese erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den „Grossen“) verbunden ist. Raucher-Orte erhöhen an Schulen so unterschwellig die Attraktivität des Rauchens. Dabei haben die Auswirkungen des Rauchens gerade bei Jugendlichen besonders schwerwiegende Folgen: Für Jugendliche, die vor dem 15. Lebensjahr mit dem Rauchen beginnen, ist die Wahrscheinlichkeit, ein ganzes Leben lang Raucher zu bleiben, sehr hoch - ihr Abhängigkeitspotential ist aufgrund des frühen Einstiegsalters besonders ausgeprägt, und das Risiko, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu sterben, ist zehnmal höher als das altersgleicher Nichtraucher.

In Basel und Zürich, Genf und Fribourg sind die Universitäten vollständig rauchfrei. In mehreren Schweizer Kantonen und in den meisten deutschen Bundesländern ist ein Rauchverbot an Schulen gesetzlich verankert oder in Vorbereitung. Das scharfe Anti-Tabak-Gesetz, das die Solothurner Bevölkerung letzten Herbst mit grosser Mehrheit gutgeheissen hat, erstreckt sich ebenfalls auch auf sämtliche Schulen. In Basel-Stadt ist lediglich das Gymnasium am Münsterplatz rauchfrei. Da die Rektorate sich einer einheitlichen Lösung hier bei uns offenbar widersetzen, muss die Politik mittelfristig aktiv werden. In diesem Zusammenhang stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht aller Experten, dass offiziell erlaubtes Rauchen auf dem Schulgelände die Attraktivität des Rauchens erhöht und damit Rauch-Präventionsmassnahmen an den Schulen unterläuft?
2. Ist die Regierung bereit, vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt durch Befunde aus dem Ausland (Deutschland, Kanada, USA) die Praxis rund um den berüchtigten Paragraphen 46a neu zu überdenken und ein allgemeines Rauchverbot an Schulen in Erwägung zu ziehen?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 73 (September 2007)

07.5235.01

betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08

Die Parlamente der beiden Basel haben im Juni der Euro 08 Kredite mit der Auflage genehmigt, dass der Regierungsrat sich verpflichtet mit Nachdruck bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken in und um das Stadion St. Jakob Park beim Catering Mehrweg einzusetzen.

Auf Einladung des Stadion-Managements konnten sich Vertreter des Grossen Rates am 28.7.07 einen Eindruck über die Abfallverhältnisse im Stadion St. Jakob Park verschaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass sich das neue Abfallkonzept nicht positiv auf die Verhältnisse im Stadion auswirkt. Der Grossteil aller Abfälle landet auf den Rampen statt in den Abfallkübeln. Die Sauberkeit des Stadions und seines Umfeldes lässt damit weiterhin zu wünschen übrig und hat sich gegenüber früher sogar verschlechtert. Das Ganze kann auch nach Meinung vieler Zuschauer als richtige Abfallsauerei bezeichnet werden. Den vielen im Stadion anwesenden Jugendlichen wird auf diese Weise mit Sicherheit kein gutes Beispiel geboten. So wird das Littering in Basel gefördert statt eingedämmt. Dies im Gegensatz zu den Aussagen von Basel United anlässlich der Präsentation.

Die Information des Stadionmanagements kann offensichtlich nicht stimmen. So können aus 7 Tonnen Abfall sicher nicht 50 Kubikmeter (oder umgerechnet in etwa 30 Tonnen) Kompost entstehen, wie dies behauptet und in allen Medien verbreitet wurde. Aus diesen 7 Tonnen lässt sich höchstens 2 bis 3 Kubikmeter Kompost gewinnen. Was

den Stadionabfall betrifft, ist dieser nach Meinung von Gärtnern aufgrund der fehlenden Nährstoffe für den Boden erst noch wertlos. Entgegen den Angaben von Basel United können Gemüsegärten oder Fussballfelder mit solchem Material ganz bestimmt nicht gedüngt werden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Verantwortlichen des Stadions aus PR-Gründen (resp. zur ökologischen Legitimation ihres Konzepts) bewusst falsche Informationen verbreiten und die Öffentlichkeit auf diese Weise in die Irre führen. Bestätigt wurde dagegen, dass es sich beim Ausgangsmaterial für die PLA-Trinkbecher um gentechnisch veränderten Mais aus den USA handelt.

Aufgrund des fragwürdigen Abfallkonzeptes und der unhaltbaren Verhältnissen im Stadion müssen die Parlamentsbeschlüsse in Sachen Mehrweg und Euro 08 nun mit Dringlichkeit umgesetzt werden. Für die Regierungen der beiden Basel gibt es offenbar ausreichende rechtliche Grundlagen um die Betreiber zum Mehrwegsystem zu bewegen. Gemäss § 50 Umweltschutzgesetz BS ist der Kanton verpflichtet, bei seinen Tätigkeiten unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn der Staat privaten Unternehmen und Institutionen Aufträge erteilt. Mit dem namhaften finanziellen Beitrag des Kantons an die Durchführung der Euro 08, hat der Kanton die Pflicht für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu sorgen. Das geforderte Mehrwegsystem lässt sich bis zur Euro aber nur umsetzen, wenn es im Stadion frühzeitig in die Probephase geht.

Offenbar ist der Widerstand gegen das Mehrwegsystem auf der Betreiberseite immer noch sehr gross. Dies trotz der Charta zur Euro 08, in welcher sich der Bund und Österreich klar zu diesem System bekennen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass der Stadionbetreiber bezüglich seines neuen Abfallkonzeptes mit falschen Zahlen operiert?
2. Hält der Regierungsrat das Kompostieren nährstoffloser Abfälle und insbesondere von Papier und Karton für sinnvoll?
3. Hält es der Regierungsrat aus ethischen Erwägungen für angezeigt, dass im Stadion Wegwerfprodukte aus gentechnischem Anbau in Umlauf gebracht werden, obwohl sich die Schweizer Bevölkerung klar gegen diese Anbaumethode ausgesprochen hat?
4. Was hat der Regierungsrat bis anhin unternommen um den Beschluss der Parlamente bezüglich des Mehrwegsystems umzusetzen?
5. Wie waren die Reaktionen der Betreiber und welche Gründe bringen diese vor?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die Betreiber sich nicht verpflichten lassen?
7. Hat der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Möglichkeit die Verpflichtung gemäss § 50 USG BS festzulegen und damit dem Nachdruck gemäss Beschluss GR und LR nachzukommen?

Peter Howald

Interpellation Nr. 74 (September 2007)

07.5238.01

betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

Hochwasserschutz und Schadensbegrenzung.

Nach dem Hochwasser am 9. August 2007 wurden in der Kleinhüningerstrasse und in den Querstrassen westlich zwischen Rhein und der Kleinhüningerstrasse, sowie im Hochhaus am Hochbergerplatz, Schäden festgestellt. Keller wurden mit Wasser überflutet.

Das eingedrungene Wasser wurde durch die Feuerwehr Basel-Stadt ausgepumpt. Auch die Rohrschächte der Fernheizung wurden z.T. gefüllt. Die Folgeschäden durch Rost und Isolationsschäden sind nicht absehbar.

Im Jahre 1932 wurde zum Schutz vor Hochwasser eine Drainage installiert. Das Rohr hat einen Durchmesser von 1.2 m und wurde in 7.0 m verlegt. Ab der Klybeckstrasse wurde das Rohr Richtung Norden bis zur Wiese und dann rechtwinklig bis in den Rheinhafen gebaut (Investition 1,5 Mio. Franken). Das Drainagerohr endet in einem Pumpenhaus am „Kopf“ des Hafenbeckens 1 neben dem Gelpke - Brunnen. Bei Hochwasser wurde das steigende Wasser in diesem Drainagerohr gefasst, mit 2 Pumpen abgepumpt und in das Hafenbecken 1 geleitet. Das „Tote Wasser“ wurde dabei weg gespült, ein nützlicher Nebeneffekt.

Vor ca. 3 Jahren wurden diese Pumpen demontiert.

Wir bitten den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten und zu berichten:

- Kann die Drainage ohne Pumpen ihren Zweck erfüllen?
- Hätte es mit den Pumpen auch so grosse Schäden gegeben?
- Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- Wer übernimmt die Verantwortung?

Arthur Marti

Interpellation Nr. 75 (September 2007)

07.5240.01

Keine Willkür im Gastgewerbe

Was hat Basel für eine Vielfalt an Gastronomiebetrieben, was wird diese aber auch teils durch willkürliche Handlungen seitens Diverser in den Schatten gestellt? Erinnern wir uns an das jüngste Beispiel: das Cosmopolit an der Ecke Leimenstrasse/Austrasse. Ein gut geführtes Lokal, das an nicht einfacher Geschäftslage sich zu einem überaus beliebten Quartiertreffpunkt gemausert hat. Viele andere vorherige Inhaber dieser Räumlichkeiten konnten dies von sich nicht sagen. Das Cosmopolit ist zurzeit aber geschlossen bzw. geschlossen worden. Der Grund? Der Laie weiss es nicht so recht, das Inhaberpaaar auch nicht. Keine einzige (Lärn-)Klage aus der Bevölkerung ist gegen den Gastronomiebetrieb eingegangen, dies versichert der Sprecher des Sicherheitsdepartements gegenüber den Medien. Auch hat das Wirtepaar, das wohlgemerkt im Besitz des Wirtepatents ist, selbst noch (für teures Geld) eine Lärmschutz-Tür eingebaut. Und jetzt stehen die Beiden plötzlich vor dem Nichts? Man entnimmt den Schliessungsgründen, dass die Patentinhaberin bei Stichkontrollen nicht immer im Laden gewesen sei und dass auch ab und an noch einige wenige Gäste nach 22 Uhr (dann müsste das Restaurant schliessen) sich im Lokal aufgehalten haben. Wo ist da die nötige Toleranz?

Dieser Fall ist Willkür. Es kann doch nicht sein, dass die wenigen wirklich gut geführten Gastbetriebe, die wir in dieser Stadt noch haben, vom Bürotisch aus zugrunde gerichtet werden. Vielmehr sollten Kontrollen dort gemacht werden, wo es auch nötig ist. Wohl wissend haben die Behörden und auch der Wirteverband davon Kenntnis, dass viele Restaurantführer über gar kein Wirtepatent verfügen. Da figuriert irgendein Wirtepatentinhaber auf den offiziellen Papieren, geführt wird die „Beiz“ aber von jemand ganz anderem. Diese "Spielerei" müssen die Behörden unter Kontrolle haben und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen und knallhart bestrafen. Im Gegenzug indes sollen die wirklich gut geführten Betriebe sowohl vom Verband wie auch von der Stadt den nötigen Respekt und gebührend Unterstützung erhalten, damit die "Beizen"-Kultur in Basel, die schon genug mit Auflagen (Öffnungszeiten, Design der Aussenbestuhlung. etc.) zu kämpfen hat, nicht ganz aus dem Stadtbild verschwindet. Nur so kann Basel auch garantieren, im nächsten Jahr, wenn die Euro 2008 hierzulande gastiert, ein guter und würdiger Gastgeber zu sein.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass das Vorgehen der Behörden gegen das Willkürverbot verstösst und gedenkt er, Schritte zu unternehmen, welche die Wiederinbetriebnahme des Cosmopolit ermöglichen würden?

Peter Jenni

Interpellation Nr. 76 (September 2007)

07.5241.01

betreffend neues Parkregime

Unter der Leitung des Baudepartements wurden am sogenannten "Runden Tisch", abseits der Öffentlichkeit, mit verschiedenen Interessensvertretern die Leitlinien des neuen Parkregimes definiert. Dessen Stossrichtung ist grundsätzlich zwar zu begrüessen. So fördert das neue Parkregime den Umstieg vom Individual- auf den öffentlichen Verkehr.

Dennoch bleiben viele offene Fragen. Bis heute weiss der einzelne Bürger über die Umsetzungsdetails zu dieser hoch emotionalen Frage wenig bis nichts. Die Ankündigung des Parkregimes hat dementsprechend für grossen Ärger gesorgt. Dies nicht nur bei der Kantonsbevölkerung, sondern auch bei den Grenzgängern. Die ganze Bevölkerung und auch die Grenzgänger sind Steuerzahler, die ein Anrecht auf eine adäquate und frühzeitige Kommunikation haben. Es stimmt bedenklich, wenn man eine Änderung per 1.1.2008 bewirken möchte, aber über die Umsetzungsdetails wenige Monate vor der Einführung noch keine Auskunft geben kann.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann werden die Details zur Umsetzung bekannt?
2. Wo können Personen (z. B. Touristen), die nicht ortsansässig sind, eine Tagesparkkarte lösen? Ideal wäre es, wenn dies, wie beispielsweise in Bern, an den Billettautomaten geschehen könnte. Wäre es möglich, die Tagesparkkarten an den BVB-Automaten der neuen Generation zu beziehen?
3. Die neue Jahresparkkarte für Pendler wird CHF 2'000 kosten, garantiert aber keinen Parkplatz auf der Alimend. Ist diese Gebühr als reine Abschreckung zu verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man für die gleiche Summe einen gedeckten Garagenplatz ganzjährig mieten kann?
4. Gemäss meinen Informationen wurde die französische Grenzgänger-Vereinigung am "Runden Tisch" nicht miteinbezogen. Trifft dies zu? Wenn ja, wieso wurden die direkt betroffenen Parteien nicht miteinbezogen?
5. Offenbar soll elsässischen Autopendlern die Benützung der Park-and-Ride Möglichkeit in Oberwil zugemutet werden. Ist die Regierung wirklich der Auffassung, dass durch die Benutzung dieses Park-and-Ride Angebotes durch elsässische Autopendler - die dazu das ganze Kantonsgebiet durchfahren müssten - der Individualverkehr gesenkt werden könnte?

6. Wäre es denkbar,
 - a) einen Teil der Quellensteuer und der Pauschalbesteuerung der Grenzgänger für den Ausbau des grenznahen öffentlichen Verkehrs in Deutschland und Frankreich zu benützen?
 - b) durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Park-and-Ride Anlage in Basel-Nord oder in Saint-Louis zu installieren?
 - c) eine Stadtparkkarte für z.B. CHF 200 einzuführen, damit es den Stadtbewohnern, die aus beruflichen Gründen in der Stadt unterwegs sein müssen, ermöglicht wird, auf dem ganzen Stadtgebiet zu parkieren?
7. Welches Department ist für die grenzüberschreitende Kommunikation verantwortlich? Gibt es für die grenzüberschreitende Kommunikation eine zentrale Anlaufstelle? Wenn nein, wäre es denkbar, eine solche zentrale Anlaufstelle (z.B. im Präsidialdepartement) zu gründen?
8. Der Bundesrat plant, im Bereich Road Pricing ein Pilotprojekt zu erarbeiten. Anstatt den ruhenden Verkehr zu belasten, was aus ökologischer Sicht fragwürdig erscheint, könnte man in Erwägung ziehen, den fahrenden Verkehr zu besteuern. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, die Einführung des neuen Parkregimes zu vertagen und stattdessen beim Bundesrat vorstellig zu werden, um das Road Pricing-Pilotprojekt in unserem Kanton durchzuführen?

Emmanuel Ullmann

Interpellation Nr. 77 (September 2007)

07.5242.01

betreffend zur Absicht des Regierungsrates die Sozialhilfe Basel SHB, die heute durch die Bürgergemeinde mit Rahmenvertrag und jährlicher Leistungsvereinbarung geführt wird, in die Kantonsverwaltung zu integrieren

Mit Bericht 05.0699.03 hat der Regierungsrat den Grossen Rat über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23.3.2005 informiert. Dabei hat dieser mit Erstaunen feststellen müssen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, trotz der positiv zu bewertenden Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde (Zitat Bericht 05.0699.03) die heute gut funktionierende Sozialhilfe wieder in die Verwaltung des Kantons zu integrieren, d.h. der Bürgergemeinde diese historisch gewachsene Aufgabe zu entziehen. Der Regierungsrat begründet seine Absicht mit der komplexen Steuerungssituation, die heute durch den paritätisch zusammengesetzten Verwaltungsrat erfolgt und will zukünftig eine direkte Führung durch den Kanton.

Das Sozialhilfegesetz vom 29.6.2000 regelt ausführlich die Bedingungen zur öffentlichen Sozialhilfe. Die Sozialhilfe SHB in Basel-Stadt ist eine sehr gut geführte Institution, die mit ihren innovativen Programmen zur Eingliederung der Sozialhilfebezügerinnen und -Bezüger beispielhaft arbeitet. Nicht mit Schlagzeilen wie z.B. in der Stadt Zürich, wo die Sozialhilfe eine Verwaltungsaufgabe ist, in Basel wird sie dank einer guten Informationspolitik wahrgenommen.

Seit der Veröffentlichung des Berichts zur Verwaltungsreorganisation herrscht Stillschweigen seitens der Regierung. Im Sozialhilfegesetz vom 28.6.2000 §25 jedoch ist die Delegation der Aufgabe der Sozialhilfe an die Bürgergemeinde geregelt. Eine Gesetzesänderung ist daher notwendig, will man die Sozialhilfe neu in die kant. Verwaltung eingliedern.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat in dieser Angelegenheit um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Änderung des Sozialhilfegesetzes vorlegen?
2. Mit dem Sozialhilfegesetz besteht ein klarer Rahmen für die Sozialhilfe. Ebenfalls wird jährlich eine Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde erarbeitet. Wo sind die Erschwernisse für eine kohärente strategische und politische! Steuerung (Zitat Bericht des Regierungsrates) im Sozialbereich, die eine Wiedereingliederung in die Verwaltung berechtigen?
3. Wo sieht der Regierungsrat die von ihm für die Eingliederung der Sozialhilfe begründeten arbeitstechnischen und finanziellen Optimierungen?
4. Wie hoch sind die Kosten für neue Räumlichkeiten, Umzug und Infrastruktur für die Eingliederung der Sozialhilfe in die kant. Verwaltung? Plant der Regierungsrat dem Grossen Rat einen entsprechenden Ratschlag vorzulegen?
5. Bei einer allfälligen Eingliederung unterstehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfe dem Lohngesetz Basel-Stadt. Ist mit einer Erhöhung der Lohnkosten zu rechnen und kann diese beziffert werden?
6. Welche Kosten von Seiten des Kantons fallen an für den Einkauf der Angestellten der Sozialhilfe in die PK Basel-Stadt (neues Gesetz)?
7. Wann werden diese Kosten budgetwirksam?

Annemarie von Bidder

Interpellation Nr. 78 (September 2007)

07.5243.01

betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birköpfli

Im Juni dieses Jahres musste die Brücke beim Birköpfli aus Sicherheitsgründen rückgebaut werden. Anfänglich rechnete das Baudepartement damit, dass nach drei Monaten eine Hilfsbrücke steht, später teilte es in einer Medienmitteilung mit, dass mit einer halbjährlichen verbindungslosen Zeit zu rechnen ist.

Angesichts der Wichtigkeit dieser Fussgänger- und Veloverbindung ist es unverständlich, dass nicht innert kurzer Frist eine Hilfsbrücke erstellt wurde.

Die Brücke ist eil der offiziellen Veloroute und für Pendlerinnen und Pendler wie Freizeitbiker von grosser Bedeutung. Das Birköpfli ist insbesondere in den Sommermonaten ein wichtiger Treffpunkt für alle Altersgruppen und die Brücke ein unverzichtbarer Teil der Fussgänger Verbindung für Erholungssuchende. Für die FussgängerInnen ist der Umweg von rund 500 m nicht zumutbar.

Man bekommt den Eindruck, dass der Ersatz der Brücke nicht mit demselben Engagement angegangen wurde, wie es bei einer zerstörten Strassenverbindung üblich ist. Dort wird in den meisten Fällen innert Tagen oder Wochen mit einem Ersatzbau die Verbindung aufrecht erhalten. Oft wird dafür das Militär angefragt, welches im Brückenbau Experten ausbildet.

Heute, rund drei Monate nach dem Seilriss, kann noch immer keine Bautätigkeit festgestellt werden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen nach wie vor einen grossen Umweg in Kauf nehmen. Für von Basel kommende Velofahrende ist dies mit einer gefährlichen Strassenquerung verbunden.

Ich frage darum den Regierungsrat an:

1. Warum wurde nicht kurzfristig eine Hilfsbrücke erstellt?
2. Wurde das Militär dafür angefragt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, warum kam das Militär nicht zum Zug?
3. Wurden Firmen dafür angefragt, welche kurzfristig Fussgänger- Hilfsbrücken erstellen?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, was resultierte aus der Anfrage?
4. Wann wird die Ersatzbrücke fertiggestellt sein? Muss man, wie in der Medienmitteilung anfangs August zu lesen war, wirklich mit einem halben Jahr rechnen?
5. Ist die Hilfsbrücke vor der Sanierung der Birsbrücke der Kantonsstrasse in Birsfelden fertig gebaut?
6. Wenn nein, gibt es für FussgängerInnen und Velofahrende eine Alternative?
7. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft betreffend Projekt und Finanzierung fortgeschritten?
8. Wann kann voraussichtlich die neue, definitive Fuss- und Velobrücke beim Birköpfli eingeweiht werden?

Anita Lachenmeier-Thüring

Interpellation Nr. 79 (September 2007)

07.5244.01

betreffend Flaschen- und Dosenpfand

In letzter Zeit hat der Abfall, der nach jedem schönen Sommerabend am Rhein und auf den Plätzen in Basel liegen bleibt, häufig zu Diskussionen geführt. Der Regierungsrat hat mit den Grossverteilern nun eine Vereinbarung getroffen, nach der die Verpackung von Snacks reduziert werden soll. Weiterhin soll vor allem (mit Plakaten und von Künstlern gestalteten Abfallkübeln...) an das Gewissen der Leute appelliert werden. Ob diese Massnahmen wirken, ist ungewiss. Sicher aber lösen sie das unangenehme Problem nicht, dass immer mehr zerschlagene Flaschen zurückbleiben.

Ein Flaschen- und Dosenpfand wäre ein einfaches und wirksames Mittel, um den Abfall und die Scherben auf den Strassen und Plätzen zu minimieren. Gerade Jugendliche wären auf die Rückerstattung des Pfands angewiesen und würden deshalb die leeren Flaschen und Dosen zurückbringen und evt. sogar noch weitere einsammeln. Auch wäre es unattraktiv viele kleine Fläschchen anstelle von wenigen grösseren Flaschen zu verkaufen und so würde sich der Verpackungsaufwand verringern. Das Pfand würde die Rückgabequote allgemein erhöhen.

1. Wie sieht die Regierung den Nutzen eines Pfands für Getränkedosen, PET- und Glasflaschen?
2. Ist in Basel ein kantonales Dosen- und Flaschenpfand denkbar?

Elisabeth Ackermann

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt

07.5230.01

Eine Arbeitsgruppe hat ein Projekt einer Finnenbahn auf dem Areal des Wirtschaftsgymnasiums in der Luftmatt entworfen, wie einem Quartier-Informationsblatt zu entnehmen ist. Das Projekt ist sehr gut beschrieben und enthält plausible Angaben über die Realisierungsmöglichkeiten. Die Lage für eine solche Sportanlage, welche der Öffentlichkeit ebenso zur Verfügung stehen müsste wie auch den Schulen, kann als ideal bezeichnet werden.

Mit Blick auf die zahlreichen Anstrengungen, einen grösseren Teil unserer Bevölkerung zu motivieren, sich mehr zu bewegen, wäre die Realisierung dieser Idee sehr sinnvoll. Die Kosten sind relativ bescheiden. Das Geld für ein solches Vorhaben bringt sehr direkt den gewünschten Nutzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, die Fragen nach

- der Wünschbarkeit einer Finnenbahn auf diesem Areal,
- der Realisierbarkeit,
- des Zeitplans für die Realisierung

zu beantworten.

Patricia von Falkenstein

b) Schriftliche Anfrage betreffend Pilzkontrolle

07.5264.01

Die kantonale Pilzkontrolle wird heute im Kantonalen Laboratorium am Burgfelderplatz durchgeführt. Die Öffnungszeiten während der Saison sind Montag bis Freitag von 08.00 bis 08.30 Uhr und Montag bis Samstag von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Obwohl dies gegenüber früheren Jahren, als es von Montag bis Freitag eine telefonische Voranmeldung brauchte, eine Verbesserung darstellt, sind die Bedürfnisse von Pilzsammelnden nach verbreiteter Einschätzung weiterhin nur unzureichend abgedeckt. Offenbar wird darum vermehrt auf eine Kontrolle verzichtet. Und unkontrollierter Verzehr von Pilzen kann schlimmstenfalls zu Vergiftung mit Todesfolgen führen.

Neben den sehr eingeschränkten Öffnungszeiten wird auch die periphere Lage des Kantonalen Laboratoriums als nicht gerade kundenfreundlich bemängelt. Ein Standort der Pilzkontrolle in der Innenstadt würde bevorzugt; dies würde der Kundschaft die gleichzeitige Erledigung anderer Besorgungen an zentraler Lage ermöglichen.

Ich frage den Regierungsrat daher an, ob er bereit ist:

- a) die Pilzkontrolle während der Saison wieder auf dem Marktplatz durchführen zu lassen (wo sie während langen Jahren erfolgreich angesiedelt war) oder allenfalls an einem anderen zentralen Ort;
- b) die Öffnungszeiten kundenfreundlicher zu gestalten, bspw. von Montag bis Samstag zwei Stunden täglich, innerhalb eines Zeitrahmens von ca. 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Selbstverständlich könnten auch Zeiten von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr evaluiert werden.

Ernst Jost

c) Schriftliche Anfrage betreffend Aufhebung der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse

07.5269.01

Wie im Sommer dem Kantonsblatt zu entnehmen war, plant das Baudepartement die Umgestaltung der Kreuzung Bündnerstrasse/Colmarerstrasse. Im Zuge dieser Umgestaltung ist die Schaffung von acht neuen Parkplätzen vorgesehen.

Mit der Einführung von Tempo-30 in der Colmarerstrasse wurden im Bereich Allschwilerstrasse - Bündnerstrasse und Rufacherstrasse - Hegenheimerstrasse zur Verengung der Strasse Schrägparkplätze eingerichtet. Diese Parkplätze stellen ein unnötiges Gefahrenpotential für Velos dar. Immer wieder werden Velos durch Autos und vor allem durch Lieferwagen und Lastwagen unnötig bedrängt, weil ein gefahrloses Kreuzen an diesen Engstellen nur schwer möglich ist und es zudem mit der Rücksichtnahme seitens gewisser Verkehrsteilnehmer hapert.

Durch die Schaffung der neuen Parkplätze in der Bündnerstrasse könnten die gefährlichen Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden, ohne dass die Parkplatzbilanz wesentlich verschlechtert würde. Dies würde zu mehr Sicherheit für die Velofahrenden in der Colmarerstrasse führen.

Ich möchte den Regierungsrat bitten zu prüfen, ob im Interesse der Sicherheit für Velos die Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse wieder in normale Parkplätze umgewandelt werden können.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 17. Oktober 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 18. Oktober 2007, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

17. Oktober 2007, 09:00 Uhr *Thomas Baerlocher (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Oswald Inglin (CVP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Felix Meier (FDP), Emmanuel Ullmann (FDP).*
17. Oktober 2007, 15:00 Uhr *Kurt Bachmann (fraktionslos), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Stephan Maurer (DSP), Gisela Traub (SP), Emmanuel Ullmann (FDP), Ruth Widmer (SP).*
18. Oktober 2007, 09:00 Uhr *Stephan Ebner (CVP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Oskar Herzig (SVP), Martin Hug (LDP), Oswald Inglin (CVP), Peter Jenni (fraktionslos), Ernst Jost (SP), Hasan Kanber (SP), Roland Lindner (SVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Mehmet Turan (SP), Emmanuel Ullmann (FDP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 553
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 554
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 555
4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004-2009..... 555
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse". 556
6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün". 556
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen..... 556
20. Neue Interpellationen 574
8. Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen: A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes. 580

9.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).....	582
10.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.....	586
11.	Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.....	594
12.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.....	595
13.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.....	596
14.	Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.....	596
15.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRheno AG.....	597
16.	Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).....	597
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.....	602
18.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008 - 2011.....	602
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.....	604
21.	Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt.....	605
22.	Anzüge 1 - 8.....	605
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime.....	607
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.....	607
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.....	608
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.....	608
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn".....	608
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08.....	609
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?.....	610
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschpfl.	610
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.....	611
32.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.....	611
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.....	611
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	613
	Anhang B: Neue Vorstösse	617

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[17.10.07 09:04:45, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Hans Egli (SVP) tritt aus dem Grossen Rat auf den 31. Oktober 2007 zurück.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Ich wünsche ihm weiter eine gute Gesundheit.

IPK Nordwestschweiz

Am 26. Oktober findet in Liestal die diesjährige interparlamentarische Konferenz statt, diesmal zum Thema Raumplanung. Ich ermuntere Sie, daran teilzunehmen.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen (80 - 93).

Die Interpellationen Nr. 81, 83, 86, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und morgen Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Stellvertretung in Kommissionen

Bevor wir zur Genehmigung der Tagesordnung kommen, unterbreite ich Ihnen einen **Antrag** der Fraktion Grünes Bündnis in eigener Sache. Die Fraktion hat am 17. April 2007 beschlossen, mich in Anwendung von § 64 der Geschäftsordnung als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für die Dauer vom 18. April bis 17. Oktober 2007 durch Loretta Müller zu ersetzen. Am 15. Oktober 2007 hat die Fraktion nun beschlossen, diese Stellvertretung bis Ende Januar 2008 zu verlängern. Gemäss § 64 Abs. 2 bedarf aber eine Stellvertretung in einer Kommission, welche länger als sechs Monate dauert, die Zustimmung des Grossen Rates.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Stellvertretung von Brigitta Gerber (Grünes Bündnis) in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission durch Loretta Müller **bis am 31. Januar 2008 zu verlängern**

Geburtstag

Michael Martig feiert heute einen Geburtstag und lädt den Grossen Rat zum Kaffee ein. (*Applaus*)

Tagesordnung

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, das Geschäft 11, Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse, Verbesserung der Leistungsfähigkeit, von der Tagesordnung abzusetzen. Die UVEK werde dazu schriftlich Bericht erstatten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Geschäft 11 abzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[17.10.07 09:08:48, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1674). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (stehen lassen). (WSD, 94.8247.06)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (stehen lassen). (BD, 05.8313.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend "Boulevard Güterstrasse"/Umbau Tellplatz. (BD, 07.5183.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih. (WSD, 07.5218.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von, § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit). (FD, 07.5203.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres. (ED, 07.5189.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Boulevard Güterstrasse". (BD, 07.5217.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen.
- (stehen lassen) (WSD, 05.8289.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen. (SiD, 07.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sanierung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen). (BD, 04.7922.02)
- Rücktritt von Hans Egli als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). (07.5279.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen). (SiD, 05.8309.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Konsorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden (stehen lassen). (BD, 01.6770.04)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision Central Park (stehen lassen). (BD, 06.5197.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen. (BD, 07.5216.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz". (BD, 07.5220.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt. (SiD, 07.5219.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerkbeteiligungen sowie zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie (stehen lassen). (BD, 05.8310.02, 05.8316.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[17.10.07 09:09:16, JD, 07.1428.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1428.01 insgesamt 49 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 20. Oktober 2007 publiziert.

4. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004-2009.

[17.10.07 09:10:15, WVKo, 07.5227.02, WA1]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und Jonas Peter Weber als Strafbefehlsrichter für den Rest der laufenden Amtsperiode 2004 - 2009 zu wählen.

Stephan Maurer, Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ende Juni 2007 hat Doris Hengge Weber nach relativ kurzer Zeit ihren vorzeitigen Rücktritt als nebenamtliche Strafbefehlsrichterin unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist auf den 31. Dezember dieses Jahres eingereicht. An der Grossratssitzung vom 12. September haben Sie davon Kenntnis erhalten. Die Wahlvorbereitungskommission hat umgehend Ende Juli dieses Jahres die Stelle im Kantonsblatt und in der elektronischen Stellenbörse ausgeschrieben. Aus vier eingegangenen Bewerbungen hat die Kommission mit drei Bewerbenden gute Gespräche geführt und die Eignung abgeklärt. Alle vier haben die gesetzlichen Wahlvoraussetzungen erfüllt. Aufgrund unserer massgebenden Kriterien hat die Kommission entschieden, Dr. Jonas Weber, geboren 1969, aus Basel den Vorzug zu geben. Jonas Weber hat eine grosse Berufs- und Lebenserfahrung und kennt als Gerichtsschreiber am Sozialversicherungsgericht sowie als Lehrbeauftragter an der Uni Basel die Aufgaben am Strafgericht. Die Wahlvorbereitungskommission schlägt Ihnen für den Rest der laufenden Amtsdauer, vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009, Dr. Jonas Weber als Strafbefehlsrichter mit einem Pensum von 25% vor. Ich bitte Sie, unserem Beschluss zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen: anstelle der zurückgetretenen Doris Hengge Weber wird als Strafbefehlsrichter (25 Prozent) für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2009 gewählt:

Dr. iur. Jonas Peter Weber, geb. 1969, Elsässerstrasse 7, 4056 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".

[17.10.07 09:13:58, JD, 07.0720.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“ als rechtlich zulässig zu erklären.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: Die mit 3'488 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Zum Schutz der Basler Herbstmesse“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".

[17.10.07 09:14:45, JD, 07.0506.01, BER]

Der Regierungsrat beantragt, die Initiative „Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün“ als rechtlich zulässig zu erklären.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig: Die mit 3'350 Unterschriften zustandegekommene Initiative „Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün“ wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.

[17.10.07 09:15:41, GPK, 07.5237.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die Berichte des Regierungsrates, des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der GPK zu genehmigen und ausserdem die Bemerkungen der GPK zu den Vorliegenden Berichten in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 11 - 48 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission und die Präsidien allfälliger mitberichtender Kommissionen das Wort erhalten, sofern sie es wünschen.

Dann spricht die Vertreterin des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat die Vertreterin des

Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 51 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK legt Ihnen heute den Bericht für das Jahr 2006 zur Behandlung und Beschlussfassung vor. Was ist die Aufgabe der GPK? Gemäss Geschäftsordnung unterstützt und vertritt die GPK den Grossen Rat bei der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung. Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichts des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle. Sie kann aufgrund eigenen Beschlusses Erhebungen durchführen. Die GPK kann man von ihrer Funktion her als rechtsstaatliches Gewissen unseres Kantons bezeichnen. Sie überprüft das staatliche Handeln auf seine Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Effizienz. Unter diesem Blickwinkel haben wir die Tätigkeit der Verwaltung im Jahr 2006 unter die Lupe genommen. Die GPK wird in ihrer Oberaufsichtsfunktion unterstützt durch die Sachkommissionen. Gemäss Paragraph 71 der Geschäftsordnung haben auch die Sachkommissionen den Auftrag, den Verwaltungsbericht zu prüfen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Als einzige Sachkommission hat uns die GSK ihren Mitbericht zukommen lassen. Wir haben ihn unserem Bericht als Anhang 1 beigeheftet. Die übrigen Sachkommissionen haben auf einen Mitbericht verzichtet, was wir bedauern. Es wäre wichtig, dass die Sachkommissionen auch im Bereich der Oberaufsicht ihre Kompetenzen wahrnehmen würden.

Wir konnten auch in diesem Jahr einen konstruktiven Dialog mit Regierung und Verwaltung führen, dafür möchte ich mich bedanken. Nur in Einzelfällen tat sich die Verwaltung schwer damit, uns die notwendigen Auskünfte und das Akteneinsichtsrecht zu gewähren. Ich möchte an dieser Stelle an Paragraph 69 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erinnern, wo festgehalten wird, dass die Geschäftsprüfung das Recht zur Einsicht in sämtliche Akten hat, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

Die Empfehlungen, welche die GPK in ihrem letztjährigen Bericht formuliert hat, wurden von der Regierung überwiegend positiv aufgenommen. Eine klare Differenz hat sich bezüglich unseres Vorschlags ergeben, eine parlamentarische Verwaltungskontrolle einzuführen. Dieser Vorschlag ist bei der Regierung nicht gut angekommen. Wir sind der Überzeugung, dass es eine parlamentarische Verwaltungskontrolle braucht. Leistungs- und Wirksamkeitsprüfungen sollen auch auf kantonaler Ebene durchgeführt werden. Wir legen Ihnen deshalb einen Kommissionsantrag vor, wo wir eine entsprechende Revision des Finanzkontrollgesetzes vorschlagen. Im Wesentlichen geht es darum, dass die GPK der Finanzkontrolle besondere Prüfaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann. Die Finanzkontrolle würde damit auch die Funktion einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle übernehmen. Für Basel-Stadt ist in organisatorischer Hinsicht die Verwaltungsreform 2009 das grosse Thema. Die Verwaltungsreform bietet die Chance, Departementsstrukturen zu überprüfen, Schnittstellen zu bereinigen und Doppelspurigkeiten zu beseitigen. Aus Sicht der Oberaufsicht erhoffen wir uns, dass Problembereiche, die wir immer wieder angesprochen haben wie das Bewilligungswesen oder der Sozialbereich bereinigt werden können. Zu Bedauern ist, dass der Grosse Rat und die Sozialpartner nicht besser einbezogen wurden. Vielleicht müssten sich die Sachkommissionen bei diesem Thema stärker einbringen.

Ein weiteres Reorganisationsvorhaben, welches die Öffentlichkeit beschäftigt hat, ist das Projekt Optima. Auch hier unterstützen wir die Bemühungen um moderne Strukturen und Bündelung der Kräfte. Die GPK kritisiert auch bei diesem Punkt, dass das Personal nicht besser einbezogen wurde, wie dies Paragraph 6 des Personalgesetzes verlangt.

Bedenken hat die Kommission in Bezug auf das Ressort Sport. Das Ressort ist geprägt durch erhebliche organisatorische und personelle Unklarheiten. Zudem hat die GPK im Zusammenhang mit dem Eventmanager auf mögliche Interessenskonflikte und Abgrenzungsprobleme hingewiesen. Unserer Meinung nach besteht im Ressort Sport dringender Handlungsbedarf.

Im Bereich der Berichterstattung sind zur Zeit entscheidende Veränderungen angesagt. Der Verwaltungsbericht 2006 ist zum letzten Mal in dieser Form erschienen. In Zukunft werden Rechnungs- und Verwaltungsbericht nicht mehr separat publiziert, sondern in einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst. In unserem letzten Bericht haben wir gewisse Erwartungen an die neue Berichterstattung formuliert. Wir haben feststellen können, dass unsere Empfehlungen in den entsprechenden Leitfaden der Regierung aufgenommen sind. Grundsätzlich kann die Behandlung im Grossen Rat wie bisher erfolgen. Wir haben uns gefragt, ob es sinnvoll ist, den Jahresbericht zweimal im Grossen Rat zu behandeln. Einmal im Juni aufgrund des Berichts der Finanzkommission und dann nochmals im Oktober aufgrund des Berichts der GPK. Wir haben deshalb in der GPK beschlossen, dass wir unseren Bericht in Zukunft in der Junisitzung einbringen werden.

Die Berichterstattung staatlicher Behörden ist die Grundlage jeder Oberaufsicht. Sie ist die Voraussetzung, dass staatliches Handeln überhaupt an Kriterien wie Rechtsstaatlichkeit, Angemessenheit, Effizienz, Transparenz sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit gemessen werden kann. Wir legen deshalb ein spezielles Augenmerk auf dieses Thema. Namentlich hat die GPK das Reporting bei den Liegenschaften im Finanzvermögen in der Vergangenheit wiederholt als ungenügend kritisiert. Wir haben auch Bedenken bezüglich der Steuerungsfähigkeit dieses Bereichs geäussert. Wir begrüssen ausdrücklich den Aufbau eines zeitgemässen Immobilienmanagements, wie er zurzeit erfolgt. Die Immobilien im Finanzvermögen werden neu auf über CHF 1 Milliarde bewertet. Es ist angebracht, Transparenz in diesen Bereich zu bringen. Wir sind bei unseren Untersuchungen auf verschiedene

Verwaltungsbereiche gestossen, wo die Abläufe schlecht koordiniert sind und wo Vollzugsprobleme bestehen. Ich kann einzelne Problembereiche hervorheben.

Wir haben festgestellt, dass bei der ZLV eine ganze Reihe von Altlasten bestehen. Zu erwähnen sind folgende Bereiche: Hohe Leerstandsquote, Ausrichtung überhöhter Mietzinssubventionen sowie Rückstände bei Nebenkostenabrechnungen, die Debitorenbewirtschaftung. Wir konnten uns überzeugen, dass diese Altlasten weitgehend aufgearbeitet werden konnten und haben den entsprechenden Statusbericht der ZLV unserem Bericht beigeheftet. Die Kommission hat sich mit der Vermietungspolitik der ZLV beschäftigt, welche in der Öffentlichkeit teilweise heftig kritisiert wurde.

Eine klare Fehlleistung hat die GPK bei der Fremdenpolizei geortet. Obwohl das Verwaltungsgericht eine sofortige Haftentlassung angeordnet hatte, wurde ein sudanesischer Staatsangehöriger und Familienvater im November 2006 in Haft genommen und in den Sudan ausgeschafft. Die GPK erwartet, dass Haftentscheide künftig vorbehaltlos respektiert werden.

Im Erziehungsdepartement hat die GPK zahlreiche Fristüberschreitungen bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse festgestellt. Bei insgesamt 10 Anzügen von 47 wurde im Berichtsjahr die zweijährige Behandlungsfrist überschritten. Dies ist für uns nicht nachvollziehbar und stellt eine Geringschätzung des Grossen Rates dar.

Im Weiteren hat sich die GPK mit Vollzugsfragen beschäftigt in den Bereichen Schwarzarbeit, Littering, Combino, Messen und Märkte sowie im Sozialbereich. Ich möchte hier nicht näher darauf eingehen.

Die GPK hat sich mit verschiedenen Themen beschäftigt, die man unter dem Titel Risikomanagement zusammenfassen kann. Die GPK macht sich Gedanken über eine mögliche Gefährdung der Muttener Trinkwasserbrunnen, die für die Wasserversorgung unseres Kantons von eminenter Bedeutung sind. Die GPK hat den Eindruck, dass die bestehenden Probleme verdrängt werden. Wir erneuern die Forderung, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.

Im laufenden Jahr hatten wir die Gelegenheit, uns mit der Kommission für Risikobeurteilung auseinander zu setzen. Der RISKO kommt eine wichtige Funktion bei der Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken zu, welche unsere Bevölkerung bedrohen könnten. Wir sind der Meinung, dass die RISKO eine offensivere Rolle spielen müsste und wir empfehlen eine Überprüfung der Zusammensetzung der Kommission.

Wir haben das kantonale Laboratorium besucht und uns über die Arbeitsweise und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit informieren lassen. Wir hatten einen guten Eindruck von dieser Institution, wurden auch auf bestehende Lücken im Schutz von Bevölkerung und Umwelt hingewiesen, die geschlossen werden sollten. Es hat sich gezeigt, dass bezüglich des Geothermieprojekts eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht wurde, eine unabhängige Risikobeurteilung fehlt. Die GPK ist der Meinung, dass eine entsprechende Erweiterung der Kapazitäten des kantonalen Labors geprüft werden sollte. Wir haben festgestellt, dass bei chemischen Unfällen erhebliche Lücken bestehen, was die Analyse freigesetzter chemischer Substanzen betrifft. Um diese Lücke zu schliessen, müssen circa CHF 300'000 bis CHF 400'000 budgetiert werden.

Ein wichtiges Thema für die GPK ist die Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit staatlichen Handelns. Einen wesentlichen Fortschritt in diesem Zusammenhang sieht die GPK in der Eröffnung des neuen Kundenzentrums one stop shop. Die GPK empfiehlt der Regierung einen schrittweisen Ausbau des Angebots.

Immer wichtiger wird der Kontakt mit der Verwaltung über Internet. Auch hier stehen wir für eine Verbesserung des Angebots ein. Im Weiteren hat sich die GPK mit dem Thema Quartierdemokratie auseinander gesetzt. Gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung soll der Staat die Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung einbeziehen. Zur Umsetzung dieser Bestimmung hat der Regierungsrat im laufenden Jahr eine Verordnung in Kraft gesetzt, welche das Mitwirkungsverfahren regelt. Die Quartierbevölkerung soll grundsätzlich bei quartierrelevanten Fragen angehört werden. Eine weitergehende Mitwirkung kann von Fall zu Fall festgelegt werden. Es wurde eine Kontaktstelle für Quartieranliegen eingesetzt. Die GPK verspricht sich eine klare Stärkung der demokratischen Strukturen unseres Kantons.

Die GPK läuft immer wieder in Gefahr, in operative Fragen eingebunden zu werden. Die Oberaufsicht kann und soll nicht verwaltungsinterne, aufsichtsinterne Funktionen ersetzen. Die Aufsicht muss primär von der Verwaltung selber wahrgenommen werden. Nach wie vor unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang die Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz geregelt. Wir sind der Meinung, dass es eine professionelle Aufsicht über den Staatsschutz braucht. Die Datenschutzstelle kann diese Aufgabe am besten wahrnehmen. Diese Aufgabe übersteigt die Möglichkeiten einer Oberaufsichtskommission. Wir fordern die Regierung auf, die Kontrollfunktion des Datenschutzbeauftragten möglichst bald in einer Verordnung festzuschreiben und bei der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes definitiv zu regeln.

Zum Schluss möchte ich meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen herzlich für die gute Zusammenarbeit danken. Wir waren froh um die Unterstützung des Parlamentsdienstes, namentlich Chantal Müller, bei der Erstellung dieses Berichts. Die Infrastruktur, auf welche wir zurückgreifen können, erleichtert die Kommissionsarbeit ausserordentlich.

Ich beantrage Ihnen, den Verwaltungsbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle zu genehmigen. Ich ersuche Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unsere Anträge im zustimmenden Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog: Der Regierungsrat dankt der GPK für ihre fundierte und ausführliche Arbeit und den sehr informativen Bericht. In einer Phase wie jetzt, wo in vielen Teilen der Verwaltung tiefgreifende Veränderungen anstehen, sind Gespräche mit ausserhalb der Verwaltung stehenden und kritischen Gremien sehr wichtig für uns. Die GPK zwingt uns, einen Schritt zurückzumachen und die eigene Arbeit mit einer gewissen Distanz zu betrachten. Auf diese Weise laufen wir nicht Gefahr, den Blick auf das Ganze aus den Augen zu verlieren. Die GPK hat sich in diesem Bericht mit grundsätzlichen Fragen der parlamentarischen Oberaufsicht befasst. Bereits im letzten Jahr formulierte sie die Anregung, die Einführung einer parlamentarischen Verwaltungskontrolle zu überprüfen, wie es auch der Bund kennt. Der Präsident der GPK hat erwähnt, dass sich die Regierung damals kritisch geäussert hat wie auch der frühere Leiter der Finanzkontrolle, der der Meinung war, dass das departementsinterne Controlling, unterstützt durch das Finanzdepartement, genügt. Der neue Leiter der Finanzkontrolle hat eine andere Auffassung und steht einer solchen parlamentarischen Verwaltungskontrolle positiver gegenüber, vor allem dem Erstellen von Wirksamkeitsberichten. Die Regierung kann sich vorstellen, dass es sinnvolle Aufgabenstellungen geben kann, die so angegangen werden, wie es sich die GPK vorstellt. Es ist nachvollziehbar, dass die GPK als Oberaufsichtskommission dieselben Kompetenzen und Hilfeleistungen möchte wie die andere Oberaufsichtskommission, die Finanzkommission. Wichtig erscheint es mir, dass man die Bereiche operativ und Aufsicht nicht vermischt und dass eine Abgrenzung stattfindet zur Kontrollaufsicht, die das Finanzdepartement nach Finanzhaushaltsgesetz in solchen Bereichen wahrnimmt. Wir sind dazu in Diskussion mit dem Leiter der Finanzkontrolle und begrüssen seine Bemühungen.

Mit der Regierungs- und Verwaltungsorganisation erhalten wir die Gelegenheit notwendige Anpassungen an der Struktur und Organisation der Verwaltung vorzunehmen. Die GPK hat in den letzten Jahren immer wieder gefordert, dass die einzelnen Departemente ihre Zusammenarbeit verbessern. Ich kann Ihnen versichern, dass genau dieser Punkt eines der Hauptziele der laufenden Arbeiten im Rahmen der RV 09 ist. Sie kennen die verschiedenen Baustellen innerhalb der RV 09, an denen wir zurzeit arbeiten.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Im RV 09 Teilprojekt Bewilligungswesen planen und koordinieren wir die Massnahmen zur Optimierung des Bewilligungswesens in unserem Kanton. Viele Abläufe sind departementsübergreifend angelegt. Das Ziel ist es, die Zahl der Anlaufstellen und Ansprechpersonen zu reduzieren und die entsprechenden Verfahren zu verkürzen. Wir sehen die RV 09 als Chance, bestehende Unzulänglichkeiten zu verbessern. Wir sind zuversichtlich, dass wir bei einigen Punkten, die im Bericht der GPK genannt wurden, Verbesserungen werden erzielen können.

Fraktionsvoten

Paul Roniger (CVP): Die GPK will eine Stärkung der Oberaufsicht im Sinne der Finanzkommission, dass auch sie der Finanzkontrolle besondere Prüfungsaufträge erteilen und diese als beratendes Organ beiziehen kann. Nicht nur diese GPK-Forderung nach Ausweitung ihrer Kontrollfunktionen, sondern auch zahlreiche andere Punkte aus dem Bericht führen zum Schluss, dass in absehbarer Zukunft die Zusammenlegung der beiden Oberaufsichtskommissionen ein Thema sein müsste. Wenn man als Mitglied der Finanzkommission den Bericht liest, dann stellt man fest, dass beide Kommissionen teilweise die gleiche Arbeit machen und es ist nicht ganz klar, wo die Schnittstellen liegen. Wenn man weiter an die kommende Reduktion der Grossratssitze von 130 auf 100 denkt, ohne dass sich weder bei der Anzahl noch in der Tätigkeit der Kommissionen etwas ändert, dann wird die Tendenz in Richtung einer gemeinsamen Oberaufsichtskommission noch deutlicher. Weiter darf auch nicht vergessen werden, dass die durchaus begrüssenswerte Zunahme kantonsübergreifender partnerschaftlicher Geschäfte immer mehr übergeordnete interparlamentarische Aufsicht erfordert und entsprechende Kommissionen bereits geschaffen hat, seien dies bi- oder multikantonale oder sogar trinationale. Nimmt man hinzu, dass die Behandlung von Rechnungs- und GPK-Bericht ein halbes Jahr auseinander liegt und sich dadurch erst im September feststellen lässt, welche Themen ähnlich und teilweise mit identischen Gesprächspartnern erörtert wurden, entspricht dies nicht mehr einem modernen Parlamentsbetrieb. Die Neugestaltung der Berichterstattung seitens der Verwaltung wäre der Anlass, dass sich der neu gewählte Grosse Rat 2009 ernsthaft mit einer Umgestaltung seiner Oberaufsichtskommission befasst. Dem Einwand, dass nur durch die jetzt praktizierte Trennung von GPK und Finanzkommission vermieden werden könne, dass es nicht zu einer reinen Finanzabhandlung komme, kann entgegengehalten werden, dass bei klarer Aufgabenstellung einer neuen Oberaufsichtskommission durchaus nicht nur über Zahlenmaterial, sondern auch über organisatorische Inhalte gleichzeitig gesprochen werden könnte.

Es überrascht, dass der gesamte Themenbereich Geothermie, welcher die Bevölkerung bewegt hat, nur am Rande Aufnahme im Bericht fand. Weniger gilt dies für die Verwaltungsreform RV 09. Ein Vorhaben, welches in Umsetzung und parlamentarischer Diskussion steht. Die fettgedruckte Feststellung, die GPK sei der Meinung, dass der Grosse Rat und die Sozialpartner besser in der das Vorhaben hätten einbezogen werden müssen, hätte etwas Vertiefung erfordert. Von ähnlicher Mitsprache ist beim Projekts Optima des Sicherheitsdepartements die Rede. Nach langem internen Seilziehen nehmen wir aus der Presse gerne zur Kenntnis, dass die Befürchtungen im Polizeikörper einer Zuversicht gewichen sind und die Zeichen nicht mehr auf Sturm stehen. Das Gesundheitsdepartement hat seine Geschäfte auch in der nicht immer einfachen Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus gut im Griff und geht neue Herausforderungen proaktiv an. Mit Interesse kann man die Anstrengungen der ZLV, Immobilien Basel, beobachten, nach berechtigter Kritik von allen Seiten, den Betrieb auf Vordermann zu bringen. Bei der Bewältigung der zahlreichen Altlasten, die Einführung eines zentralen Raum- und Flächenmanagements bei den Gebäuden im Verwaltungsvermögen, leisten sie gute Arbeit.

Die Frage, ob Regierungsvertreter in Betrieben mit Leistungsaufträgen, am konkreten Beispiel WSD - BVB dargestellt, in Verwaltungsräten Einsitz haben sollen und damit die Interessen des Leistungsbestellers wie auch jene des Leistungserbringers vertreten, wirkt systemwidrig. Wichtig ist, dass operative Entscheidungen auf Unternehmerebene nicht Aufgabe des Grossen Rates sind. Mit dem Vorbehalt, dass die Zukunft in Richtung Vereinfachung und nicht Ausweitung der Oberaufsichtsfunktionen gehen muss und eine Zusammenlegung von GPK und FKom kein Tabu mehr sein darf, richtet sich unsere Kritik nicht gegen die gute Kommissionsarbeit, die auch hier wieder geleistet wurde und zahlreiche wunde Punkte zum Vorschein gebracht hat, sondern gegen das System an sich und die stets weiter steigende Belastung unserer Parlamentarier. Mit diesem Denkanstoss für die Zukunft verdankt und genehmigt die CVP den übersichtlich und gut abgefassten Bericht der GPK für das Jahr 2006.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP dankt der GPK für den guten und informativen Bericht. Mit den gezielten Hearings werden Schwerpunkte gesetzt, die es uns ermöglichen, uns an der Oberaufsicht über staatliches Handeln zu beteiligen. Wir erhalten für die ausgewählten Schwerpunkte Anhaltspunkte, ob ein optimaler Vollzug der rechtlichen Bestimmungen gewährleistet ist. In diesem Sinne geben die Berichtspunkte der GPK die Möglichkeit, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken, wie das auch gewünscht wird. Begrüssenswert ist es deshalb auch, wenn bei den einzelnen Berichtspunkten, klare Aussagen zu Verbesserungen oder allenfalls schon eingeleitete Prozesse zu einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung gemacht werden. In diesem Sinne stellt der aktuelle Bericht der GPK für das Jahr 2006 eine gute Ausgangsbasis für die zukünftige neue Berichterstattung dar, wo Rechnungsbuch und Verwaltungsbericht in einem einzigen Jahresbericht zusammengefasst werden.

Die EVP möchte vier Berichtspunkte besonders herausgreifen. Quartierdemokratie: Mit Paragraph 55 der neuen Kantonsverfassung wird postuliert, dass die Quartierbevölkerung in die Meinungs- und Willensbildung des Staates einbezogen werden soll, sofern ihre Belange besonders betroffen sind. Die Realisierung dieser Verfassungsbestimmung ist nicht einfach und verlangt eine entsprechende Verordnung. Am 22. Mai 2007 ist deshalb eine solche Verordnung vom Regierungsrat verabschiedet worden. Wir sind der Meinung, dass diese Verordnung nun ausgetestet werden muss. Insbesondere ist zu klären, was Mitwirkung bedeutet. Mitwirkung wird immer schnell als Mitbestimmung verstanden, was hier nicht der Fall ist. Dies ergibt die entsprechenden Frustrationen auf Seiten der Quartierorganisationen, die enttäuscht sind, dass ihre Anliegen nicht mitbestimmend aufgenommen worden sind. Anhörungen verlangen von Seiten der Verwaltung ein sorgfältiges Hinhören und Erklären im Zusammenhang mit den getroffenen Entscheiden. Dieses Verfahren wird schon lange praktiziert und muss jetzt aufgrund der neuen Verordnung eingeübt und erprobt werden. Stadtteilsekretariate wie das Stadtteilsekretariat Kleinbasel erfüllen dabei eine wichtige Funktion der Vermittlung. Der eben eingeleitete Anhörungsprozess zum Projekt der Messe im Kleinbasel mit öffentlicher Ausschreibung der Anhörungsveranstaltung ist meiner Meinung nach ein gutes Modell, wie ein solches Vorgehen geschehen kann. Die Fraktion der EVP erwartet deshalb, dass die Verwaltung im Zusammenwirken mit der Quartierbevölkerung sorgfältig und mit gutem Willen vorgeht, damit Paragraph 55 der Kantonsverfassung nicht bloss ein Papierparagraph bleibt.

Deponien und Trinkwasser: Mit der GPK ist die Fraktion der EVP besorgt um die Probleme rund um die Muttenzer Deponien. Aus der Hard bezieht die Stadt Basel einen wesentlichen Teil des Trinkwassers. Trinkwasser ist ein wichtiges und sensibles Gut für unsere Bevölkerung. Es muss deshalb ganz besonders verantwortlich behandelt werden. Kommunikation ist in dieser Beziehung erste Pflicht der Behörden. Daraus müssen die entsprechenden Massnahmen abgeleitet und ausgeführt werden. Da es sich in diesem Fall um eine kantonsübergreifende Angelegenheit handelt, ist es notwendig, dass die Behörden des Nachbarkantons ausdrücklich zur Zusammenarbeit bei Kommunikation und Ausführung von Massnahmen aufgefordert werden. Die Fraktion der EVP erwartet von der Regierung, dass sie sich nachdrücklich dafür einsetzt, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.

Gewaltvorfälle und sexuelle Übergriffe an Schulen. Die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft hat leider zugenommen. Gewalt bedeutet dabei nicht nur körperliche Gewalt. Wir stellen auch fest, dass Gewalt zum Beispiel durch Raserexzesse und in verbalen Auswüchsen vorkommen kann. Insofern kann man von einer neuen Kultur der Gewalt sprechen, wo reale und verbale Attacken zum leider fast schon normalen Repertoire gehören. Wir alle müssen uns immer wieder selbst befragen, wie weit wir bewusst oder unbewusst mit unserem Reden und Tun gewalttätig handeln und wirken und damit Anlass zur Gegengewalt geben. Letztlich geht es darum, welche Kultur des Umgangs wir untereinander haben. Wir sind der Meinung, dass es nur die gewaltfreie Art des Umgangs, der demokratische Umgang, sein kann. Konflikte jeglicher Art gehören zum menschlichen Dasein und zu jeder Gesellschaft. Sie müssen aber gewaltfrei und auf demokratische Art gelöst werden. Vorbilder in dieser Beziehung müssen nicht zuletzt wir als Verantwortungsträger in diesem Staat sein. Dass sich auch an den Schulen Gewaltvorfälle und sexuelle Übergriffe ereignen, gehört zum Bild unserer Gesellschaft. Wir können und dürfen solche Vorfälle nicht dulden. Es ist deshalb wichtig, dass Lehrpersonen klar instruiert werden, wie sie sich bei solchen Vorkommnissen zu verhalten haben und was zu tun ist. Wenn wir die aktuellen Weisungen über Schulausschluss, wie sie im Kanton Baselland publiziert wurden, betrachten, so gehen diese in ihrer repressiven Endgültigkeit zu weit und stellen ein Handeln mit Gewalt dar. Weisungen sollen Opfer und Täter schützen und weiterführen und nicht Wege versperren. Die Fraktion der EVP erwartet vom Erziehungsdepartement, dass die Lehrpersonen entsprechend geschult werden, damit sie bei solchen Vorkommnissen fordernd und fördernd eingreifen können.

Die Anlagepolitik der Pensionskasse. Zusammen mit der GPK begrüsst die Fraktion der EVP, dass die Pensionskasse Basel-Stadt in den Anlagebereichen Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzernen nicht investiert und der Frage der Nachhaltigkeit bei Anlagen ein besonderes Gewicht beimisst. Wir regen an, dass auch

Tabakkonzerne und Produzenten alkoholischer Getränke auf die Liste von Anlagebereichen aufgenommen wird, in die nicht investiert wird. Die Fraktion der EVP wünscht sich in Zukunft eine vertiefte Information über die Anlagepolitik und Anlagekriterien der Pensionskasse Basel-Stadt, im Sinne der Kriterien der Stiftung Ethos.

Ich möchte betonen, dass wir den Bericht der GPK als äusserst hilfreich betrachten. Wir ziehen die neue Form der Berichterstattung mit Rechnung und Verwaltungsbericht im gleichen Bericht vor. Im Gegensatz zu meinem Vorredner sind wir der Meinung, dass es beide Kommissionen braucht. Wir beantragen Ihnen, dass weiterhin im Juni und im September darüber berichtet wird. Die Fraktion der EVP möchte Zustimmung zu den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission beantragen.

Christophe Haller (FDP): Unsere Kolleginnen und Kollegen in der GPK haben eine grosse Arbeit geleistet, dafür gebührt ihnen Dank. Ein Lob verdient der GPK-Bericht, wenn er die Bedeutung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung unterstreicht. Wir bedauern einmal mehr, dass es in Basel-Stadt bisher nicht möglich war, NPM einzuführen. Wenn viele Leute so viel gearbeitet haben, zögert man etwas, kritische Punkte anzubringen. Ich bin der Meinung, dass man dies hier trotzdem tun muss. Die GPK hat bei ihrer Arbeit verschiedene interessante Fakten aufgedeckt. Anstatt über diese neutral und sachlich zu berichten, vermischt sie dies mit Stellungnahmen und politischen Credos, sodass nicht nur die Aussagekraft, sondern auch die Glaubwürdigkeit etwas darunter leidet. Ich werde diesen Eindruck an ein paar Beispielen erläutern. Bei gewissen Stellen des Berichts bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir es mit dem Bericht einer Aufsichtscommission oder dem Parteiprogramm der Partei x oder y zu tun haben. Zum Beispiel wenn beim Abschnitt über die ZLV zwischen den Zeilen Empfehlungen zur Mietzinspolitik abgegeben werden. Es ist nicht Aufgabe von Immobilien Basel, Sozialpolitik zu betreiben. Es ist sicher nicht die Aufgabe der GPK, ihr dies zu suggerieren. Oder wenn bei der Pensionskasse Empfehlungen zur Anlagepolitik erteilt werden, dann überschreitet die GPK ihre Aufgabe. Wenn sie sich dann noch zu einer Negativdefinition der Nachhaltigkeit versteigt, dann staunt der Fachmann und ich als Laie wundere mich. Unschön ist auch, dass im Bericht über den Fall des fälschlicherweise ausgeschafften Sudanesen dessen bedauerlicher Hinschied erwähnt wird. Da wird bewusst oder unbewusst zwischen zwei Fakten eine Verbindung geschaffen, die nicht existiert. Im Bericht über Optima wird etwas peinlich Anhörung und Mitwirkung verwechselt. Solche Aussagen schaden dem GPK-Bericht. Aufgabe der GPK ist es, unsere Verwaltung auf Schwachstellen hin und nicht auf Ideologiekonformität zu überprüfen. Mehr Sachlichkeit ist gefragt, nicht zuletzt im Interesse der Mitarbeitenden unserer Verwaltung. Die ideologischen Ausrutscher bestärken die FDP-Fraktion darin, Ihnen zu beantragen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und auf das Prädikat im zustimmenden Sinne zu verzichten. Der entsprechende Antrag liegt auf Ihrem Tisch.

Etwas unkritisch geht die GPK bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Sozialbereich um. Im Bericht befindet sich kein Wort über die vom WSD beabsichtigte Integration der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung. Dies erstaunt sehr, da die Übernahme der Sozialhilfe null Mehrwert für Sozialhilfeempfänger und den Kanton generieren würde, hingegen aber einen markanten Kostenanstieg der Verwaltungskosten der Sozialhilfe bringen wird. Aufgabe der GPK ist es, den Regierungsrat vor künftigen Fehlern zu bewahren.

Etwas gar viel Lob wird dem Projekt der Verwaltungsreorganisation erteilt. Ich habe nichts darüber gelesen, dass hier die Regierung eine Chance verpasst, eine generelle Aufgabenprüfung vorzunehmen. Die von den bürgerlichen Parteien kürzlich lancierte GAP-Initiative ist darum notwendiger denn je.

Der GPK-Bericht zeigt etwas sehr Wichtiges auf. In der Verwaltung Basel-Stadt wird gute Arbeit geleistet. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Kantons seitens der FDP den herzlichsten Dank.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich bitte Sie im Namen der Fraktion der LDP, den Anträgen der GPK zu folgen. Ich möchte der GPK und insbesondere ihrem Präsidenten Jan Goepfert sehr für diesen Bericht danken. Es ist ein ausgezeichneter und detaillierter Bericht, der uns einen guten Überblick über die durchaus bemerkenswerten Facetten der Staatstätigkeit gibt. Der Bericht ist inhaltlich weitgehend nicht aufsehenderregend, was bei einem Bericht einer Obergerichtskommission ein gutes Zeichen ist. Es deutet daraufhin, dass der Staat weitgehend planmässig funktioniert. Gerade weil dieser Bericht so umfassend ist, dass er im einzelnen kaum der parlamentarischen Ergänzung in der heutigen Debatte bedarf, erlaube ich mir hier der GPK eine Anregung zu geben.

Nach vollständiger Lektüre hinterlässt Ihr Bericht den Eindruck einer Fleissarbeit. Man sieht, dass hier viel Arbeit geleistet wurde, was ich ausdrücklich anerkennen will. Ich vermisse manchmal etwas die Gewichtung. Es werden sehr viele Aspekte der Verwaltungstätigkeit, die teilweise sehr unterschiedliche Wichtigkeit haben, auf gleicher Flughöhe und in gleicher Länge abgehandelt.

Ich hätte mir da und dort eine etwas vertiefere Auseinandersetzung mit einzelnen Fragestellungen gewünscht. Das hätte eine Auswahl einzelner weniger Fragestellungen bedingt und anderes hätte notgedrungen im Bericht gar nicht oder nur verkürzt abgehandelt werden können, was meines Erachtens zu verschmerzen gewesen wäre. Ich würde die GPK in diesem Sinne ermutigen, sich die Frage zu stellen, ob sie in Zukunft nicht einzelne Themen ausführlicher behandeln will, auch wenn im Gegenzug anderes wegfallen muss. Ich möchte das anhand von drei Beispielen erläutern, die eine vertiefere Betrachtung verdient hätten.

Geothermieprojekt. Im vorliegenden Bericht wird auf Seite 31 kurz gesagt, es habe im Vorfeld dieses Projekts keine unabhängige Risikobeurteilung stattgefunden. Auf Seite 16 empfiehlt die GPK dem Baudepartement durch gezielte

Massnahmen das Kommunikationsverhalten gegenüber der Öffentlichkeit zu verbessern, was als indirekte Kommentierung der Ereignisse rund um das Geothermieprojekt interpretiert werden darf. Eine eigentliche Abhandlung zu diesem Projekt mit einer Würdigung des Handelns der involvierten Stellen fehlt im vorliegenden Bericht. Da hätte ich mir entsprechende Ausführungen gewünscht. Nicht weil ich lüstern darauf warte, dass die GPK einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates öffentlich eine Schelte erteilt, das wäre vielleicht gar nicht nötig, sondern weil die Ereignisse rund um dieses Projekt in der Bevölkerung viele Fragen aufgeworfen haben. Ein Vorredner hat es erwähnt, dieses Projekt hat die Bevölkerung in Basel im wahrsten Sinne des Wortes bewegt. Wenn es in einem Berichtsjahr Ereignisse gegeben hat, die in der Öffentlichkeit zu Irritationen oder sogar zu Angst und Schrecken geführt haben, dann ist es die Aufgabe einer GPK solche Themen aufzunehmen und der Bevölkerung eine Beurteilung des staatlichen Handelns abzugeben. Dabei muss nicht nur ausgeführt werden, was alles falsch gemacht wurde und wer alles falsch gemacht hat. Die GPK darf bei solchen Themen auch erläutern, was alles gut und richtig gemacht wurde. Auch das gehört in einen Bericht der GPK. Die GPK sollte sich mit solchen Themen befassen.

Das zweite Beispiel betrifft die ungerechtfertigte Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei. Auch hier geht es mir nicht primär darum, dass im Nachhinein möglichst viel Lärm um eine Geschichte gemacht werden muss, die bereits als Fehlleistung anerkannt und eingestanden wurde. Es geht darum, dass die Berichterstattung der GPK Fragen offen lässt, auf die man sich eine Antwort wünschen würde. Die GPK zitiert aus einem Schreiben des vorsitzenden Präsidenten des Appellationsgerichts, in dem die Frage aufgeworfen wird, ob es sich hier um einen Fehler eines einzelnen Mitarbeiters gehandelt hat oder ob auch weitere Vorgesetzte involviert waren. Der Autor dieses Schreibens ist nicht bekannt dafür, Ereignisse in der Öffentlichkeit unnötig zu dramatisieren. Man hätte dieser Frage durchaus nachgehen dürfen. Weiter wird gefragt, welche Vorkehrungen getroffen wurden, um solche oder ähnliche Fehler in Zukunft zu vermeiden. In der Tagespresse wurde berichtet, dass der Fall auch noch vom Bundesgericht beurteilt werden soll. Es hätte mich interessiert, ob bereits ein Entscheid des Bundesgerichts vorliegt oder wie der Stand in dieser Sache ist. Stattdessen berichtet uns die GPK, die Angelegenheit sei mit einer gemeinsamen Medienmitteilung des Sicherheitsdepartements und des Appellationsgerichts abgeschlossen worden. Bei allem Verständnis für das Öffentlichkeitsprinzip bei Verwaltungshandeln scheint mir das eine höchst eigenartige Form der Erledigung zu sein. Ein solches Ereignis kann nicht mit einer Medienmitteilung erledigt werden. Es handelt sich hier nicht um eine private Auseinandersetzung von zwei Einzelpersonen. In der Basler Zeitung wurde diese Medienmitteilung übrigens mit dem folgenden Satz kommentiert: Von einem möglichen Verfahren gegen die Beamten oder einer Entschuldigung des Regierungsrates an die Familie des Mannes ist in der Medienmitteilung keine Rede. Auch das wäre eine Nachfrage der GPK wert gewesen.

Die Regelung des Einbezugs der Quartierbevölkerung in die staatliche Willensbildung gemäss Paragraph 55 der Kantonsverfassung. Die GPK hat dem Regierungsrat die äusserst interessante Frage gestellt, wie er gedenkt die in der neuen Kantonsverfassung vorgeschriebene Mitwirkung der Bevölkerung bei quartierrelevanten Fragen umzusetzen. Diese Frage ist deshalb interessant, weil es sich dabei um eine Form der Partizipation handelt, die bis anhin zwar faktisch schon immer stattgefunden hat, aber kaum je geregelt wurde. Aufgrund der neuen Verfassungsbestimmung kann man sich fragen, ob eine einlässliche Regelung jetzt nötig ist und wenn ja, wie eine solche Regelung aussehen müsste. Was ist ein quartierrelevantes Staatsvorhaben? Wann erreicht ein solches Vorhaben das Mass an Intensität und Relevanz, dass man im Sinne der Verfassung von der Betroffenheit des Quartiers ausgehen muss? In welcher Form soll die Anhörung der Bevölkerung erfolgen? Besteht darauf ein Rechtsanspruch? Ich finde es sehr lobenswert, dass die GPK dieses Thema aufgegriffen hat. Die Antwort, die uns die GPK zu diesen Fragen gibt, ist leider etwas oberflächlich und dünn geraten. Man habe davon Kenntnis genommen, dass Austauschtreffen mit Vertretungen der Verwaltung und Vertretungen von Quartierorganisationen stattgefunden hätten. Diese Austauschtreffen hätten wertvolle Impulse für die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung gebracht. Diese Verordnung sei inzwischen inkraftgetreten und eine gute Basis für das Zusammenwirken von Quartierbevölkerung und Verwaltung. Ich frage mich, ob die GPK diese Verordnung genau gelesen hat und den Leitfaden dazu. Der Regierungsrat hat hier meines Erachtens alles getan, um die Mitwirkung der Quartierbevölkerung bis zur Unverständlichkeit zu formalisieren. In dieser Verordnung wird gesagt, dass die Mitwirkung der Bevölkerung über Quartierorganisationen zu erfolgen hat. Quartierorganisationen müssten die Form eines gemeinnützigen politisch und konfessionell neutralen Vereins haben. Sie müssen aus mindestens 20 Mitgliedern bestehen und sie müssen einen Zweckartikel in den Statuten aufweisen, wo drin steht, dass sie den Kontakt und Austausch von Informationen mit und unter der Quartierbevölkerung bezwecken. Glauben Sie nicht, dass sie der Verwaltung telefonieren können, wenn in ihrem Quartier ein Baum gefällt wird. Sie müssen zuerst einen Verein gründen gemäss diesen Vorgaben. Dazu gibt es einen Leitfaden, der wurde von der Verwaltung ausgearbeitet. Dieser Leitfaden vereinigt geradezu kafkaeske und kabarettistische Elemente. Es hat eine ausführliche Skizze mit Diagrammen, wie das Mitwirkungsverfahren zu erfolgen hat und ein ausführliches Glossar dessen Vorlesung ich Ihnen angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare. Ich finde es schade, dass die GPK sich nicht ausführlicher mit der Frage befasst hat, wie die Regierung wirklich die Frage der Mitwirkung der Quartierbevölkerung angegangen ist. Wenn sie die Frage vertieft beurteilt hätte, wäre sie vielleicht nicht zum Schluss gekommen, dass diese Verordnung eine gute Grundlage ist für die Mitwirkung der Quartierbevölkerung, sondern ein Fall einer bürokratischen Fehlleistung. Deshalb meine Anregung, in Zukunft einige wenige Themen vertieft zu behandeln, auch wenn im Gegenzug anderes weggelassen werden muss.

Beat Jans (SP): Diese Oktobersitzung gibt uns die Möglichkeit, die Arbeitsweise unseres Staates zu reflektieren. Dabei sollten wir vor lauter Bäumen den Wald nicht übersehen. Wir dürfen hier festhalten, dass das Basler Staatswesen gut funktioniert. Ich sage das nicht, weil mir die Farben der Regierung besser gefallen als auch schon,

sondern weil wir ehrlich der Meinung sind, dass hier im Wesentlichen gute Arbeit geleistet wird. Wenn wir in der weiteren Debatte vor allem jammern, dürfen wir festhalten, dass wir auf sehr hohem Niveau jammern und dass der Verbesserungsbedarf nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass generell die Arbeit sehr gut ist. Das kann man zum Beispiel mit den Zufriedenheitsumfragen der Regierung bestätigen. Die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Kanton ist sehr hoch und sie ist in den letzten Jahren sogar gestiegen. Die wichtigste Botschaft, die ich hier übermitteln darf an alle Regierungsräte und ihre Mitarbeitenden, ist, dass wir ihnen und ihren Mitarbeitenden herzlich danken.

Ebenfalls danken wir der GPK. Der Bericht ist ausgezeichnet, präzise und differenziert. Er zeigt die Fehlleistungen und Probleme und stellt dar, wo Verbesserungen gemacht wurden und wo ein Lob angebracht ist. Er macht auch Verbesserungsvorschläge, Christoph Haller. Wir sind nicht der Meinung, dass das nicht Aufgabe der GPK sei, Verbesserungsvorschläge zu machen. Das wäre eine Fehlüberlegung. Selbstverständlich sind wir froh, wenn die GPK sagt, wie man es aus ihrer Sicht besser machen müsste. Dass dies nicht immer der Parteimeinung der FDP entspricht, ist selbstverständlich. Es entspricht übrigens auch nicht immer der Parteimeinung der SP.

Zuerst zum Jammern auf hohem Niveau. Wir schliessen uns der GPK an und wünschen uns, dass die Frage des Trinkwassers künftig ernsthaft angegangen wird. Wir möchten auch, dass die Personaldiskussion neu geführt wird angesichts der zunehmenden Litteringprobleme bei der Stadtreinigung. Auch wir kommen zum Schluss, dass hier ein Personalproblem besteht und dass man das angehen sollte. Wir hoffen sehr, dass die Pädagogen an allen Schulen bessere Anweisungen haben über die Gewaltprävention. Das sollte nicht nur an Schulen geschehen, sondern an allen Institutionen, die mit solchen Problemen zu tun haben. Die Leute müssen klare Anweisungen haben, was in dieser Situation zu geschehen ist. Wir akzeptieren es nicht mehr, dass viele Ratschläge aus dem Erziehungsdepartement immer wieder zu spät kommen. Das ist ausgesprochen unbefriedigend für die Arbeit der zuständigen Kommission. Wir fordern Verbesserungen bei der Vergabep Praxis von Messen und Märkten. Wir sind nicht zufrieden, wie die Polizisten in die Reformprozesse einbezogen wurden. Das war nicht optimal, sondern sub-optimal. Wir sind verärgert über die unrechtmässige Festnahme eines Ausländers und über die Verschleppung des Rekurses am Steinenberg, der dazu geführt hat, dass die Leute kein rechtliches Gehör erhielten. Wir wollen, dass der Vorsteher des WSD künftig nicht mehr im Verwaltungsrat der BVB sitzt. Da braucht es eine klarere Trennung der Rollen. Wir schliessen uns der Forderung an, dass der Datenschutzbeauftragte einen klaren Auftrag zur Kontrolle des Staatsschutzes erhält. Wir fordern ein entschlosseneres Vorgehen im Bereich der Kontrolle von Schwarzarbeit und Lohndumping. Die Regierung nimmt das zwar ernst, müsste aber noch mehr tun.

Ein grosses Defizit in diesem GPK-Bericht orten wir auch. Es ist nicht verständlich, warum die GPK nichts über diese Erdbeben gesagt hat. Wir verstehen nicht, warum sie diese Abläufe nicht durchleuchtet hat und uns aufzeigt, was tatsächlich geschehen ist. Diese Unterlassung ist uns unverständlich.

Die GPK hat auch auf positive Entwicklungen hingewiesen. Es ist sehr erfreulich, dass in der Verwaltung immer mehr mit Zielvereinbarungen geführt wird und dass dieser neue Führungsstil erfolgreich greift. Wir sind erfreut darüber, dass die Verwaltung daran ist, die Schnittstellen zu überprüfen zwischen den Departementen. Die ständige Aufgabe, den Verwaltungsbetrieb zu optimieren, zu verbessern, schlanker und effizienter zu machen, ohne Leistungen abzubauen, ist auch uns wichtig. Wir unterstreichen die Forderung der GPK, dass sie künftig das Recht hat, der Finanzkontrolle Aufträge zu erteilen, damit sie einen Teil der Kontrollaufgaben übernehmen kann und solche Leistungs- und Wirkungsprüfungen ausführen kann. Die GPK ist damit überfordert.

Wir freuen uns über den one-stop-shop und dass das E-Government ausgebaut wird. Es freut uns sehr, dass die Combinos repariert werden, ohne dass der Kanton Kostenfolgen hat. Das Staatswesen soll sich verbessern. Wir sind den Steuerzahlenden schuldig, dass der Staat wirksam und effizient arbeitet. Es ist wichtig, dass die GPK sehr viele Bereiche abdeckt und viele Bereiche durchleuchtet. Ich weiss nicht, ob es der richtige Weg ist, wenn man sich auf einzelne Aspekte zu sehr konzentriert. Uns scheint es wichtig, dass eine umfassende Durchleuchtung stattfindet. Wir sind froh, dass wir mit diesem Bericht entgegennehmen können, dass das geschehen ist.

Die SP begrüsst die Tatsache, dass der Verwaltungsbericht künftig zusammen mit dem Finanzbericht diskutiert werden kann. Wir würden uns freuen, wenn das im Juni gemeinsam mit der Rechnung geschehen kann. Bei uns kam auch die Diskussion auf, ob es nicht sinnvoll wäre, künftig allenfalls die Finanzkommission und die GPK zusammenzulegen. Wir haben diese Diskussion noch nicht zu Ende geführt, aber sie ist zumindest aufgekommen. Ich danke der Regierung für ihre Arbeit und der GPK für ihren Bericht und bitte Sie im Namen der SP, den Verwaltungsbericht, die Berichte des Appellationsgerichte und der Ombudsstelle und der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen im Bericht im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Auch das Grüne Bündnis möchte der GPK für ihre komplexe und wichtige Arbeit danken. Ich möchte zu ein paar Punkten sprechen, die uns am GPK-Bericht besonders ins Auge gestochen sind. Auch wir begrüssen es sehr, dass mit der Verwaltungsreorganisation eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsstrukturen unternommen wurde. Wir erwarten in Zukunft eine effizientere Verwaltung mit transparenteren Strukturen und weniger Bürokratie. Eine sinnvolle Zusammenarbeit der Departemente soll damit möglich werden. Doppelspurigkeiten sollen ausgemerzt werden. Das Präsidialdepartement, das einen Überblick über alle Departemente haben wird, kann für diese Zusammenarbeit eine federführende Rolle übernehmen und die Arbeiten koordinieren. Wir erwarten, dass die Bevölkerung einen einfacheren und unbürokratischeren Zugang zu den Behörden erhält. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwaltungsreorganisation auf gutem Weg ist und werden unser Augenmerk darauf richten, dass die oben genannten Ziele wirklich erreicht werden. In verschiedenen

Departementen bemängelt die GPK das fehlende Mitspracherecht der Mitarbeiter. Auch wir sehen hier ein Manko. Es sind in verschiedenen Departementen sehr viele Reformen und Veränderungsprozesse im Gange. Es ist wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den anstehenden Reformen mithalten können und sie auch mittragen. Sonst besteht die Gefahr, dass sich das Personal übergeben fühlt wie bei der Polizeireform Optima. Die Empfehlung der GPK, bei Projekten und Reformen das Personal nicht nur zu informieren, sondern auch anzuhören, unterstützen wir vehement. Die Mitarbeitenden sind die Fachleute in den jeweiligen Departementen. Sie sind diejenigen, die die Projekte und Reformen schlussendlich ausführen müssen. Es ist also nur logisch, dass auch ihre Meinung eingeholt wird. Es geht entgegen der Meinung der FDP nicht um eine Ideologie, sondern um Effizienz und Wirksamkeit. Auch selbstverständlich sollte es sein, dass die Anhörungen und Vernehmlassungen ernst genommen werden. Sie sollen nicht nur ausgezählt und archiviert werden, wie wir das zum Teil im ED schon erlebt haben.

Im allgemeinen Teil zum Verwaltungsbericht spricht die GPK die Quartierdemokratie an. Auch wir begrüßen es sehr, dass der Regierungsrat in Zukunft die Quartierbevölkerung zu Projekten im Quartier zumindest anhören möchte. Dass dies mit einer Verordnung geregelt wurde, finden wir positiv. Da in Quartieren verschiedene Meinungen herrschen, ist eine Formalisierung wichtig und nicht nur ein Papiertiger, wie uns das hier gesagt wurde. Der direkte Dialog mit der Bevölkerung ist sehr wichtig, gerade in der Stadt, wo wir keine Gemeinden haben. Die Möglichkeiten sich politisch zu betätigen, sind deshalb eingeschränkter als auf dem Land. Wir hoffen, dass auch das Baudepartement die Quartierbevölkerung ernster nimmt als bisher. Es wäre zu überprüfen, ob nicht auch Grundlagen für ein weiterführendes Mitspracherecht gelegt werden könnten.

Wie für die EVP ist auch für das Grüne Bündnis die nachhaltige Anlagestrategie der Pensionskasse sehr erfreulich. Sie sieht vor Anlagen in Atomkraftwerke, Spielcasinos und Rüstungskonzerne ab. Wir fordern, dass diese Strategie weiterentwickelt und systematisch durchgezogen wird. Hier kann die Pensionskasse eine Vorbildfunktion übernehmen.

Zum Schluss möchte ich die Bemerkungen der GPK zum Staatsschutz sehr unterstützen. Es ist beunruhigend, dass die Aufsicht über den Staatsschutz noch immer nicht geregelt ist. Schon letztes Jahr hat die GPK gemeldet, dass sie die Aufsicht über den Staatsschutz nicht wirklich durchführen kann. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden, damit nicht wieder wie in den 70er-Jahren ein rechtsfreier Raum entsteht. Das Grüne Bündnis würdigt die umfangreiche Arbeit der GPK und nimmt den Bericht in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Patrick Hafner (SVP): Wir unterstützen den Antrag der FDP, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht in zustimmendem Sinne. Es mag Sie vielleicht erstaunen, dass ich als Mitglied der GPK dies sage. Es sollte Sie auch erstaunt haben, wenn Sie den Bericht genau gelesen haben, was bezüglich Schlussabstimmung steht. Ich bin für die kritischen Voten sehr dankbar. Ich bin vom parteipolitischen Votum der SP nicht begeistert. Genau das ist das Problem und das steckt teilweise hinter den Problemen, die angesprochen wurden bezüglich des GPK-Berichts.

Aus Sicht der SVP fehlt das Thema, das die Bevölkerung im Jahre 2006 am meisten beschäftigt hat, fast vollständig: Deep Heat Mining. Vor allem der Bereich Kommunikation hätte einer vertieften Erläuterung bedurft.

Es fehlen noch weitere Themen, die die Bevölkerung beschäftigen. Littering, Abfall, illegale Entsorgung von Abfällen in den Quartieren, mangelnde Strassenreinigung usw. Beim Thema Littering wurden zum ersten Mal substantielle Fortschritte gemacht. Es erstaunt nicht, dass prominente Basler Stimmen von einer partiellen Beisshemmung der GPK berichten. Man müsste vielleicht sagen: partiell politisch. Es ist schade, wenn die GPK nicht nach den eigenen Grundsätzen verfährt zum Teil. Wir haben im Eintretensvotum des Präsidenten gehört, was die Aufgabe der GPK ist. Ich wäre froh, wenn sich gewisse Vertreter daran halten würden und in den Kommissionen keine Parteipolitik machen, besonders in einer Obergerichtskommission. Die GPK muss eine Aufgabe erfüllen, die deutlich und mit Abstand über jeder Parteipolitik steht. Es wäre schade, wenn die GPK diese Aufgabe nicht entsprechend wahrnehmen würde. Ich bitte Sie daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, aber "in zustimmendem Sinne" zu streichen.

Zwischenfrage von Philippe Macherel (SP).

Stephan Maurer (DSP): Alljährlich kommt dieser ausführliche Bericht unserer Geschäftsprüfungskommission und ermöglicht uns einen grossen und umfangreichen zusätzlichen Einblick in viele Themenbereiche. Wir danken dem Präsidenten und der ganzen Kommission für ihre sorgfältige Arbeit. Richtigerweise macht die GPK auch eigene Vorschläge. Beim Durchlesen stelle ich fest, dass die GPK insgesamt mit der Verwaltung und der Regierung zufrieden ist. Dem können wir uns anschliessen, würden aber in unserer Empfindung nie so weit gehen, wie dies in den Aussagen der FDP und vor allem der SVP zu hören ist. Der Bericht ist höchstens etwas brav geraten. Für die DSP-Fraktion sind zwei Bereiche besonders erwähnenswert, darauf möchte ich mich beschränken.

Erstens das Thema Littering und zweitens das Thema Ressortleitung Sport. Beim Littering sind umfassende Massnahmen nötig mit den entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Es genügt nicht, nur den Personalbestand aufzustocken, kleine Bussen auszustellen, neue Rollcontainer aufzustellen und den Detailhandel zu motivieren. Wenn dies genügen würde, hätten wir schon heute deutlich weniger herumliegenden Abfall. Es braucht die Einführung von Pfandsystemen auf allen Einweg-Verpackungsmaterialien, so wie dies teilweise im Ausland längst der Fall ist. Neben Flaschen auch Pfandsysteme für beispielsweise Pizzakartons oder Styroporverpackungen etc. Zudem sind die Mehrweggeschirre für alle Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum zwingend vorzuschreiben. Der DSP ist es ein grosses Anliegen, dass die Sauberkeit im öffentlichen Raum weiter verbessert werden kann. Wir

werden nicht müde, dies mit Nachdruck zu fordern, bis weitere Massnahmen umgesetzt werden.

Dem Sport als Teil unseres Freizeitverhaltens kommt eine immer grössere Rolle zu. Warum? Es gibt laufend neue Sportarten, mehr Freizeit, mehr Bedürfnisse von jung und alt sich sportlich zu betätigen. In unserem Kanton muss festgestellt werden, dass der Sport eher abgewertet anstatt aufgewertet wird und weiterhin ein Mauerblümchendasein fristet. Es gibt an einigen Orten zu wenig Hallenkapazitäten und die Vorbereitungsarbeiten zur Euro 08 gingen sehr spät los. Da kommt ein schlechtes Gefühl auf. Wir haben in einer Interpellation von Hansjörg Wirz unterstrichen, dass mit der Stellenbesetzung der Ressortleitung vorwärts gemacht wird und dass das Ressort im Rahmen der Verwaltungsreform ein eigenständiges Ressort bleibt und eine echte Fachperson für diesen bedeutenden Bereich gefunden und mit der Leitung betraut wird.

Die DSP unterstützt alle Anträge der GPK unverändert und dankt der GPK für den anschaulichen und gut leserlichen Bericht. Ich schätze die vielen Vorschläge, die gemacht werden.

Einzelvoten

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich spreche nochmals zum Kapitel 1 des GPK-Berichts: Interparlamentarische Obergauaufsichtskommission. Es werden dort vier Kommissionen aufgeführt, die von der GPK beschickt werden. Diese interparlamentarischen Kommissionen werden auch von anderen Kommissionen beschickt, unter anderem das UKBB durch die GSK. Nun zeigt die gemacht Erfahrung in anderen Kantonen, dass derartige ausgelagerte Institutionen nur noch sehr locker parlamentarisch überwacht werden, weil sich niemand richtig dafür verantwortlich fühlt. In unserem Kanton ist es nicht möglich, Geschäftsberichte oder Rechnungen direkt an eine interparlamentarische Kommission zu überweisen, das ist in der Geschäftsordnung so nicht vorgesehen. Ich sehe die Gefahr, dass diese interparlamentarischen Kommissionen nicht ernst genommen werden und zu einer Art Lunch-Club verkommen, die sich einmal im Jahr treffen und ein gutes Mittagessen einnehmen. Diese interparlamentarischen Kommissionen müssen die effektiven Geschäftsprüfungskommissionen für diese Betriebe sein. Sie müssen auch entsprechend wahrgenommen und ernstgenommen werden. Ich werde mir vorbehalten mit anderen Mitgliedern des Grossen Rates dazu einen Vorstoss vorzubereiten, damit die Stellung dieser Kommissionen gefestigt wird und damit diese ihre Aufgaben auch tatsächlich wahrnehmen können.

Greta Schindler (SP): Aus dem ausführlichen Bericht geht leider zu wenig hervor, dass unsere Verwaltung trotz allem sehr gut funktioniert. Sehr interessant ist auf Seite 18 der Abschnitt zum Problem Littering. Etwas, das alle stört und ärgert. Alle gutgemeinte Aufrufe und Projekte konnten das Problem des Litterings bis heute nicht lösen. Die Stadtreinigung hat eine Reinigungsstrategie erarbeitet, mit der sie bis 20.00 Uhr und am Wochenende präsent ist, um den Dreck, der jährlich zunimmt, wegzuräumen, damit unsere Stadt darin nicht versinkt. Wie im Bericht der GPK vermerkt ist, muss die ganze Mehrarbeit mit einem Personalbestand von minus 25% erledigt werden. Das tragische an dieser Personalreduktion ist, dass sie in einer Zeit gemacht wurde, als die Abfallberge immer grösser wurden. Wie wir jeden Tag feststellen können, steht die Stadtreinigung vor einer Aufgabe, die fast nicht zu lösen ist. Die Schlussfolgerung der GPK geht zwar in die richtige Richtung, jedoch fordert sie bloss eine Überprüfung des Personalbestands. Überprüfen kann man eigentlich alles. Ich würde als Schlussfolgerung eine gezielte Aufstockung des Personalbestands bevorzugen.

Wir werden im Laufe unserer Sitzung einen Anzug betreffend Einsatz von privaten Littering- und Präventionsteams zu behandeln haben. Das ganze Problem des Littering könnte weitgehend eliminiert werden mit einem stärkeren Einbezug aller Veranstalter und einem gesamtschweizerischen Pfandsystem. Diese Massnahmen würden wesentlich mehr bringen als ein Präventionsteam. Der Antrag ist gut gemeint, wird aber das Problem der Stadtreinigung nicht lösen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich möchte auf das Votum von Paul Roniger reagieren, der angeregt hat, dass wir die beiden Obergauaufsichtskommissionen zusammenlegen sollten, weil es Überschneidungen gebe. Es ist richtig, dass der Grosse Rat seine Obergauaufsicht immer wieder kritisch beurteilt und sich solche Fragen stellt. Ich möchte mich dezidiert gegen diese Idee äussern, die beiden Obergauaufsichtskommissionen zusammenzulegen. Diese Frage wurde im Zusammenhang der Parlamentsreform ausführlich diskutiert. Die damalige Reformkommission ist eindeutig zum Schluss gekommen, dass wir das nicht tun sollten, obwohl es Kantone gibt, die nur eine Obergauaufsichtskommission besitzen. Dass heute die GPK auch wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte berücksichtigt, dass die Finanzkommission sich nicht nur auf finanzielle Aspekte beschränkt, sondern auch inhaltliche Fragen stellt, ist natürlich gut. Dass es dabei mehr Abgrenzung und Klärung braucht, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, halte ich auch für notwendig, vor allem wenn wir nur noch eine Berichterstattung haben. Aus meiner Sicht ist es für das Parlament ausgesprochen wichtig, dass sich viele Mitglieder des Grossen Rates mit der Obergauaufsicht befassen, weil das die Kompetenz des Grossen Rates in der Obergauaufsicht stärkt. Nur eine Obergauaufsichtskommission würde diese Kompetenz schwächen und es wären damit auch Gefahren verbunden. Wir würden damit eine Machtkonzentration im Grossen Rat schaffen, die nicht gut ist. Obwohl ich die Probleme auch sehe, die man aufgreifen sollte, möchte ich die Idee einer Zusammenlegung der Obergauaufsichtskommission nicht befürworten. Ich fände das eine bedauernswerte Entwicklung, auch wenn der Grosse Rat verkleinert wurde.

Schlussvoten

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme unseres Berichts. Wir sind offen für Kritik und nehmen diese gerne entgegen. Wir werden die Punkte, die teilweise aufgeführt wurden, in der GPK diskutieren. Das Thema Zusammenlegung der Oberaufsichtskommissionen wurde von verschiedenen Votanten angesprochen, nicht alle im gleichen Sinn. Dieses Thema liegt auf der Hand. Wir haben nun eine veränderte Situation, indem wir in Zukunft eine einheitliche Berichterstattung haben werden. Das Ziel ist, Inhalt und Finanzen zusammenzubringen. Diese Frage stellt sich automatisch, auch weil eine Verkleinerung des Grossen Rates ansteht. Man muss schauen, wie man haushälterisch mit den Kräften umgeht. Auf der anderen Seite ist es so, dass auch Bedenken gegenüber einer solchen Zusammenlegung bestehen. Die rechtsstaatliche und finanzielle Prüfung müssen beide in der Oberaufsicht vorkommen. Es kann nur zu einer Zusammenlegung kommen, wenn das irgendwie garantiert werden kann. Ein anderer Punkt, der bei uns auch diskutiert wurde, ist die Frage der Machtkonzentration. Es gibt dann nur noch eine Oberaufsichtskommission. Ich bin froh, dass dieses Thema hier diskutiert wird. Wenn der neue Jahresbericht vorliegt, dann werden wir uns dazu nochmals Gedanken machen. Wir stehen dazu auch im Kontakt mit der Finanzkommission.

Paul Roniger hat das Thema der Verwaltungsreorganisation 09 angesprochen. Er hat der Erwartung Ausdruck gegeben, dass man hier mehr hätte berichten sollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das ein Bereich ist, der ausserordentlich dynamisch ist momentan. Was heute gilt, ist morgen schon nicht mehr so. In diesem Bereich ist sehr viel Bewegung und er ist momentan schwierig zu fassen. Darum mein Aufruf an die Sachkommissionen, sich in ihrem Bereich fundiert mit der Verwaltungsreorganisation auseinander zu setzen. Das wäre der geeignete Weg.

Kritik haben wir von verschiedener Seite gehört in Bezug auf die Geothermie. Diese Kritik ist berechtigt. Da sind wir uns auch selber im Weg gestanden. Dieses Thema hätte sicher eine grössere Gewichtung verdient. Wir haben aber trotzdem auf die wesentlichen Punkte hingewiesen. Ein Problem in diesem Zusammenhang ist die Frage der unabhängigen Risikobeurteilung. Wir haben angeregt, dass dem Kantonslabor eine entsprechende Aufgabe zugewiesen wird. Dies ist ein konstruktiver Vorschlag. Wir haben auch die RISKO angesprochen und betont, dass die RISKO gerade bei solchen Themen eine stärkere Verantwortung wahrnehmen könnte.

Andreas Albrecht hat die Anregung gemacht, uns auf einzelne Themen zu beschränken. In diesem Dilemma stehen wir immer. Wir haben die Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung. Es sollen alle Departemente durchleuchtet werden. Man muss eine Abwägung treffen. Das Ergebnis dieser Abwägung sehen Sie in unserem Bericht. Die Themen, die Andreas Albrecht angesprochen hat, sind Geothermie, ungerechtfertigte Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen und Einbezug der Quartierbevölkerung. Andreas Albrecht wäre auch nicht zufrieden gewesen, wenn wir uns auf das beschränkt hätten. Es braucht eine gewisse Breite und es gibt auch unterschiedliche Interessen im Grossen Rat. Gerade bei den Themen Inhaftierung und Einbezug der Quartierbevölkerung waren wir sehr ausführlich. Es war uns ein Anliegen, Zwischentöne transparent zu machen. Wir sind nicht der Meinung, dass das Problem erledigt ist. Ich bin froh, dass diese Zwischentöne gehört wurden.

Die Fraktion der FDP und der SVP möchten unseren Bericht zur Kenntnis nehmen, aber nicht zustimmend. Christoph Haller hat als Begründung gesagt, dass die GPK zum Teil politische Stellungnahmen abgeben würde und dass ideologische Ausrutscher vorliegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die GPK relativ breit in den Fraktionen abgestützt ist. Ich weiss nicht genau, wo der ideologische Ausrutscher der GPK liegen soll. Es ist uns immer ein Anliegen, möglichst einstimmig die verschiedenen Bereiche zu behandeln. Wir haben kaum Abstimmungen am Schluss, wo sich die Mehrheit durchsetzt. Wir versuchen das immer im Konsens zu machen. Bei pointierten Stellungnahmen können sich Personen betroffen fühlen oder anderer Meinung sein. Von der SVP hören wir genau die gegenteilige Kritik. Dort wird uns Beisshemmung vorgeworfen. Auch hier sind wir in einem Dilemma. Wir möchten einen Mittelweg wählen. Wir möchten klare Aussagen machen, aber auch nicht einfach bellen, wie das vielleicht der SVP mehr liegen würde.

Philippe Macherel hat das Thema der interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen angesprochen. Es ist entscheidend, dass diese Kommissionen Gewicht erhalten. Es darf nicht sein, dass man sich zu einem Mittagessen trifft und die Geschäfte kurz absegnet. Es ist ganz wichtig, dass unsere Vertretungen in den interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen Rechenschaft darüber abgeben, was die konkrete Aufgabe der Kommission ist und sich dafür einsetzen, dass die Aufgaben wirklich fundiert wahrgenommen werden.

Ich beantrage Ihnen, dass Sie unseren Anträgen, wie sie im Bericht formuliert sind, zustimmen.

Zwischenfrage von Beat Jans (SP).

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung des Verwaltungsberichts des Regierungsrates.

Allgemeine Themen (keine Wortmeldungen)

Staatskanzlei (keine Wortmeldungen)

Baudepartement

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis wollte in der Aprilsitzung eine Resolution zum Trinkwasser vom Grossen Rat verabschieden lassen. Mit dieser Resolution wollten wir die Offenlegung aller Resultate der Trinkwasseranalysen, unabhängige Berechnungen über den Umfang aller in der Region Basel bekannten und vermuteten Deponien, die Totalsanierung aller Chemiemülldeponien in der Region und die Zusammenarbeit mit weiteren kritischen Organisationen. Diese Resolution wurde leider nicht verabschiedet. Umso mehr freue ich mich im Namen der Fraktion, im Bericht der GPK zu lesen, dass sich die GPK des Eindrucks nicht erwehren kann, dass im Zusammenhang der Trinkwasserversorgung aus der Hard bzw. dass die bestehenden Probleme rund um die Muttener Deponien von den zuständigen basellandschaftlichen Behörden nicht mit dem nötigen Nachdruck angegangen werden. Die GPK ersucht den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen der Muttener Deponien ohne Verzug in die Wege geleitet werden, denn die Behörden sind für einwandfreies Trinkwasser verantwortlich. Diese Bitte hätte ein bisschen schärfer formuliert werden können. Uns ist es aber wichtiger, dass sie vom Regierungsrat gehört und ernsthaft aufgenommen wird.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Thema Littering wurde mehrfach angesprochen. Ich danke der GPK, dass sie sich diesem Thema angenommen hat. Tatsache ist, dass alle Städte mit diesem Problem konfrontiert sind. Ursachen dafür sind vielfältig. Sie sind vor allem in einem veränderten Lebensstil begründet. Der öffentliche Raum wird sowohl nördlich als auch südlich der Alpen, unabhängig von den Jahreszeiten, viel intensiver genutzt. Es finden sehr viel mehr Aktivitäten im öffentlichen Raum statt, als das vor zehn Jahren der Fall war. Die Folgen dieser intensiveren Nutzung sind die sichtbaren Spuren. Es gibt kein Patentrezept. Ich erinnere mich an die Diskussion um die Einführung von Bussen. An allen Orten, wo solche Bussen eingeführt wurden, hat dies keine Veränderung herbeigeführt. Es gibt Untersuchungen von Universitäten und Fachhochschulen im In- und Ausland, was dieses Problem beseitigen könnte. Es braucht ein Bewusstsein, dass diese Abfälle nicht im öffentlichen Raum landen. Ich kenne niemanden, der es gut findet, dass gelittert wird. Tatsache ist, dass es unglaublich viele Litterer gibt. Sie können das selbst beobachten. Es kann nicht sein, dass es nur eine Bevölkerungsgruppe ist, Junge oder Ausländer, sondern es sind sehr viele Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Es gibt Massnahmen, die greifen würden. Das Pfandsystem wurde genannt. Das kann nicht lokal eingeführt werden. Ein Pfandsystem vor allem auf Getränke muss schweizweit eingeführt werden. Die Grossverteiler wehren sich vehement dagegen. Das Pfandsystem ist keine unbestrittene Massnahme. Dies muss vom Bund eingeführt werden. Der Kanton wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Bundesamt für Umwelt sich diesem Thema annimmt. Eine weitere Massnahme sind vielleicht die Bussen. Sie werden aber keine grosse Trendwende bedeuten. Was bleibt, ist die Reinigung. Wenn Sie mehr Personal fordern, dann ist das richtig. Es gab schon Aussagen, dass praktisch hinter jedem Menschen im öffentlichen Raum ein Strassenwischer seine Arbeit vollziehen müsste, das kann es ja auch nicht sein. Ich setze mich dafür ein, dass genügend Personal vorhanden ist. Mit mehr Menschen, die die Strassen wischen, ist es auch nicht getan. Es sind viele Menschen da, die putzen und man sieht sie. Sie sind orange gekleidet, haben einen Besen in der Hand und schieben einen Wagen. Da kann ich ja meinen Mist auf dem Boden lassen, der kommt ja gleich vorbei. Das sind Aussagen, die es gibt. Es braucht den Protest und Zivilcourage, dass man die Leute darauf hinweist, dass das nicht geht. Ich bin froh, dass sich alle, die sich darüber ärgern, Gedanken machen, wie man das verändern könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass die Stadtreinigung mit ihrem Personal und ihren Möglichkeiten das Grösstmögliche tut. Wenn wir eine Veranstaltung wie die Euro 08 vor uns haben, dann können Sie sicher sein, dass wir uns vor allem mit diesem Problem auseinander setzen. Wie bewältigen wir so viele Menschen im öffentlichen Raum und die entsprechenden Spuren, die hinterlassen werden. Wenn Sie mehr Personal fordern, dann möchte ich das von Ihnen auch hören, wenn wir über das Budget reden. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir uns diesem Thema ernsthaft annehmen. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Verursacher dieses Problems unter uns sind. Die Tatsache, dass die Mengen im Tonnenbereich pro Monat steigen, egal ob schlechtes oder schönes Wetter ist, spricht für sich.

Die Sprecherin des Grünen Bündnis hat die Quartierbevölkerung angesprochen. Das Baudepartement ist mit seinen Projekten in den Quartieren präsent und bearbeitet diese Projekte mit den entsprechenden Organisationen. Der Leitfaden über den Umgang mit der Quartierbevölkerung ist eine Darstellung einer längst geübten Praxis und darum auch nicht so unverständlich, wie Andreas Albrecht das gesagt hat. Die Menschen, die damit arbeiten, haben sehr gut verstanden, was damit gemeint ist. Wir sind hier nicht am Punkt Null, wo wir mit einem angeblichen Papiertiger zu arbeiten beginnen. Der Leitfaden und die Verordnung ist der Ausdruck einer Praxis, wie sie bereits besteht und von den Quartierorganisationen geschätzt wird.

Erziehungsdepartement

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich beziehe mich auf die Bemerkung im Bericht der GPK auf Seite 21 zur Vielzahl der Reformprojekte im Schulbereich. Die GPK hat offenbar festgestellt, dass hier eine problematische Entwicklung vorliegt. Ich teile diese Meinung. Die Aufzählung der laufenden und anlaufenden Reform im Bericht der GPK ist unvollständig. Neben den angegebenen Themen wie Entwicklungsplan, HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz müssen andere auch erwähnt werden. Das Sprachenkonzept mit dem Problem der Reihenfolge der Fremdsprachen, die Einführung von Leistungsstandards, der Volksschulabschluss, die Tagesstrukturen, die Eingangsstufe, die Leitungsstrukturen, die Abschaffung der Kleinklassen etc. Auch diese Liste ist noch nicht komplett. Dies war bereits während der Berichtsperiode 2006 im Gange und wird vom ED konsequent weiterzutreiben, ohne Rücksicht auf die Machbarkeit in den Schulen, oftmals ohne das notwendige Gespür für das pädagogisch Machbare und Wünschbare. Ich meine nicht, dass den Lehrkräften keine Reformen zuzumuten seien, das meinen auch die Lehrkräfte nicht. Sprachenkonzept, Tagesbetreuung, Frühförderung, inhaltliche Harmonisierung der Schulen und Qualitätssicherung sind Bestrebungen, die wir unterstützen und nicht bestreiten. Unsere Schulen brauchen Reformen und unsere Lehrkräfte sind reformbereit. Sie wollen in ihrer Reformbereitschaft ernst genommen werden. Sie schätzen es nicht, wenn sie immer wieder den Eindruck bestätigt erhalten, ihre Vernehmlassungen seien für die Katze und hätten reinen Alibicharakter. Die Schuleingangsstufe, die jetzt im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz doch kommen soll, obwohl sich die Lehrerschaft mit riesigen Mehr aus sozialen und pädagogischen Gründen dagegen ausgesprochen hat. So war es auch bei der Vorlage der neuen Leitungsstrukturen, wo das ED das Einhalten eines Mittelweges verkündete, dem Erziehungsrat den Ratschlagsentwurf unterbreitete, bevor die Schulsynode ihre Vernehmlassung beschlossen hatte. Neben der Vielzahl der Projekte, der die Charakterisierung als Aktionismus nahe liegt, und neben dem Macherstil, der sich oft nicht um die Mitsprache der Betroffenen kümmert und vor allem nicht um die Mitsprache der betroffenen Fachleute, ist die Reformtendenz im ED inhaltlich anzuschauen. Das ED ist auf dem Weg, die baselstädtische Pädagogik radikal umzuspaten und zwar keineswegs immer im vorteilhaften Sinne. Im Harmonisierungspaket mit den Nordwestschweizer Kantonen, das wir grundsätzlich begrüssen, ist ein wesentlicher Punkt enthalten, der eine äusserst bedenkliche Entwicklung einzuläuten droht. Er kommt unter dem Label bereichern und beschleunigen daher und bedeutet nichts anderes als die totale Vereinzelung der Pädagogik, die totale Entsolidarisierung der Schulen, die Umstellung auf Ellbogen, die Vernachlässigung von sozialen und humanistischen Bildungszielen. Die Bereicherungs-, Beschleunigungs- und Überholspur beginnt in der Eingangsstufe und endet im Elitebereich. All dies hüllt sich in einen Deckmantel der Modernität. Dazu gehört auch die anlaufende Reform der Teilautonomie und Leitungsstrukturen, ein NPM-Projekt, das unbegründet bessere Schulleistungen verheisst, im Wesentlichen aber ein folgenschweres pädagogisches Auseinanderdriften unserer Schulen bewirken wird. Im Zeitalter des wirtschaftlichen Benchmarkings ist das offenbar für manche eine wünschenswerte Entwicklung. Wir sind für Reformen, aber wir schauen uns genau an, was wir damit gewinnen und was wir uns an negativen Entwicklungen damit einhandeln.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Der Verzug bei den parlamentarischen Aufträge wurden mit Recht von der GPK festgestellt. Ich habe Verständnis dafür, dass Sie das nicht tolerieren möchten. Wir bemühen uns, in der Vergangenheit ging es besser. Wahrscheinlich hat die Fülle der Aufträge dazu geführt.

Es wurde viel von den Reformprojekten gesprochen. Die Reformen sind nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Basel ist keine Insel. Wenn wir einen grösseren Reformbedarf haben als andere Kantone, dann hängt das damit zusammen, dass wir uns in fast allen Stufen der eidgenössischen Norm annähern. Das hat auch die Bevölkerung im Mai letzten Jahres mit 92% Zustimmung in Basel-Stadt gefordert. Es liegt nicht im Belieben einiger Mitarbeitenden oder von mir jemanden zu schikanieren, sondern es ist eine Aufgabe, welche die Gesellschaft an uns in diesen Verantwortungsbereichen stellt. Letztlich ist es so, dass alle relevanten Themen zu Ihnen kommen, sodass Sie das letzte Wort haben. Der Bildungsraum wurde angesprochen. Einige Bereiche wurden etwas karikiert. Es liegt an Ihnen, zu sehen, ob ein gemeinsamer Nenner, der nicht sehr breit ist zwischen vier Kantonen, akzeptabel ist, ob wir einen Kompromiss gegen unsere tradierten Vorstellungen eingehen möchten oder nicht. Dieser Bildungsraum hat einen Preis, nämlich das Entgegenkommen im einen oder anderen Bereich. Den Gewinn muss ich Ihnen nicht schildern. Wir werden oft von betroffenen Eltern darauf hingewiesen, dass wir die Volksschule vereinheitlichen sollen. In diesem Bereich wurde von der Kommission darauf hingewiesen, es sei stets darauf zu achten, dass die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung mithalten können. Im jetzigen Stadium sind in den meisten Fällen noch keine Umsetzungsschritte vorhanden. Es ist etwas peinlich, dass ich es selbst sagen muss, aber im Vergleich zu anderen Kantonen, ist der Einbezug der Lehrkräfte in unserem Kanton sicher nicht mangelhaft. Ich gebe mir Mühe, dass ich selbst an Informationsveranstaltungen teilnehmen kann, weil ich den Impuls der Leute spüren möchte. Dass die Verkraftbarkeit gegeben sein muss, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass die Schülerinnen und Schüler nicht darunter leiden sollen, ist auch klar. Das sind Anweisungen, die sehr gut gemeint sind, die aber weit offene Türen einrennen. In diesem Zusammenhang wurde von den Vernehmlassungen gesprochen. Es wäre interessant, eine Debatte über den Sinn einer Vernehmlassung zu führen. Es ist nicht so, dass die Summen der gleichlautenden Meinungen addiert, die Wahrheit bedeuten. Eine Vernehmlassung ist dazu da, verschiedene Interessengruppen anzuhören, um gescheiter zu werden. Aber das heisst nicht, dass bei Widerstand beispielsweise aus Gewerkschaftskreisen davon abgesehen wird. Das ist nicht der Sinn von Vernehmlassungen. Wir müssen in der Politik das Spannungsfeld zwischen Exekutive und Legislative aushalten, und dass es Widersprüche und Diskussionen gibt, die ausgemehrt werden. Unsere Aufgabe ist es, Ihnen nicht Halbherzigkeiten und schon abgeschliffene Möglichkeiten vorzulegen, die von jeder Seite toleriert werden. Es geht nicht um uns hier drin oder um die Verwaltung, sondern es geht um die künftigen Generationen. Wir sind es

ihnen schuldig, die besten Varianten zu haben. Da müssen die Strukturen auch angeschaut werden. Es wird mit grosser Sorgfalt vorgegangen. Ich nehme diese Ratschläge entgegen, sehe mich aber nicht dazu veranlasst, etwas zu ändern aufgrund des Berichts.

Ich glaube die Kommission hat sich etwas verrannt in ihrer Einschätzung des Dienstes für technische Unterrichtsmittel. Das ist einer der Schuldienste, welcher hervorragende Dienstleistung für die Kinder in unseren Schulen bringt. Wenn sie in ein Lager gehen, dann nehmen die jungen Menschen Kameras oder Tonbänder mit. Sie erhalten dort Anweisungen, wie damit umgegangen wird. Die Lehrkräfte schätzen das ausserordentlich. Wir haben uns bemüht in zwei Berichten die Wichtigkeit dieser Dienststelle der Kommission mitzuteilen. Wir haben das anscheinend nicht geschafft, wenn das nun überprüft werden sollte. Im Kanton Basel-Stadt ist die Nachfrage nach diesen Dienstleistungen sehr hoch, die Lehrer und die Schülerinnen schätzen das sehr. Aus dem Kanton Basel-Landschaft sinkt die Nachfrage. Es gibt dort Lehrkräfte, welche diese Instrumente holen, sie zuhause kopieren und dann nie mehr kommen. Deshalb haben wir jetzt dem Kanton Basel-Landschaft gesagt, dass wir den bisherigen Vertrag um zwei Jahre verlängern. Wenn wir keine Einigung über eine angemessene Kostenbeteiligung finden, dann schmeissen wir sie raus. Diese Dienststelle soll in ein Zentrum für Lehrpersonen der Reorganisation des Departements übergehen. Wir möchten konzentriert aus einer Hand den Lehrerinnen und Lehrern Dienstleistungen im unterstützenden Sinne anbieten können in den verschiedensten Bereichen, unter anderem auch hier. Wir halten daran fest, dass dies eine gute Institution ist.

Das Ressort Sport wurde mehrfach erwähnt. Hier gilt es einiges klarzustellen. Seit rund 1,5 Monaten ist das Resultat einer Arbeitsgruppe vorliegend, welche Dimension im jetzigen Ressort Sport noch vorhanden sein wird. Es ging darum zu überprüfen, ob die Pflege des Unterhalts der Grünanlagen in der Stadtgärtnerei oder im Ressort Sport durchgeführt wird. Wir haben die Kommission darauf hingewiesen, dass wir in der Reform des Erziehungsdepartements unterwegs sind. Ich muss hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass von keinem Votanten erwähnt wurde, was dort schief läuft. Die Vereine werden von uns bestens bedient. Ich kenne keine Reklamationen. Wir haben Vorwärtsschritte gemacht bei der finanziellen Unterstützung der Vereine und auch die Hallenzuteilung klappt bestens. Natürlich ist es immer komfortabel, mehr Hallen zu haben. Es wäre etwas blauäugig zu glauben, dass eine andere Besetzung im Ressort Sport sofort zu mehr Hallen führen würde. Hier sehe ich keine sachliche Kritik. Es ist ein Selbstläufer, im Ressort Sport etwas zu suchen. Wir möchten an denjenigen Teil der Bevölkerung mit Angeboten näher rankommen, der sich nicht genug aktiv bewegt. Im Vereinssport ist kein grosser zusätzlicher Bedarf. Die Frage ist, ob wir es schaffen, die etwas träge Bevölkerung zu mehr aktiver Bewegung zu motivieren. Diese Aufgabe werden wir wahrnehmen müssen. Deshalb die Umorganisation im Bereich Sport. Von einem Fraktionssprecher wurde die Gleichung gemacht, wenn auch nicht wörtlich, dass wenn eine Dienststelle nicht direkt unterstellt ist, sie lausige Arbeit macht. Das stimmt nicht. Wir haben im Erziehungsdepartement viele Dienststellen, die nicht direkt unterstellt sind und trotzdem hervorragende Arbeit leisten. Bei der Euro waren und sind wir nicht im Verzug. Wir liegen gut im Terminplan und haben im Vergleich mit den anderen Städten auch in den frühen Phasen keine Rückstände. Ich bitte Sie um etwas mehr Sachlichkeit.

Wir sind froh um den Dialog mit der GPK, wir werden das Problem mit der Stellenbesetzung in der St. Jakobshalle aufnehmen. Wir sind daran, eine Lösung zu finden, welche den Fragen der Finanzkommission Rechnung trägt. Wir möchten die Bestrebungen bezüglich der Belegung dieser für Basel und seine Ausstrahlung wichtigen Halle weiterführen und zeigen in den nächsten Tagen den Zuständigen, wie wir das zu tun gedenken. Hier sind wir froh, den Dialog mit der GPK weiterführen zu können.

Finanzdepartement

Jürg Meyer (SP): Meine Ausführungen betreffen die Vermietungspolitik der ZLV. Es wird richtigerweise ausgeführt, dass die ZLV, neu Immobilien Basel-Stadt, während der Mietdauer die Mietzinse ausschliesslich an die gesetzlichen Anpassungskriterien anpasst. Bei jeder Neuvermietung sollen die Mietzinse als Marktmieten neu festgelegt werden. Es wird leichthin angenommen, dass die Marktpreise schneller wachsen als die gesetzlichen Anpassungskriterien. Diese Kernaussage der Mietpolitik von Immobilien Basel-Stadt muss kritisch hinterfragt werden. Ich bestreite sie ausdrücklich für die Gegenwart. Seit 1994 hatten wir eine Jahreststeuerung leicht unterhalb von 1%. Der Landesindex stieg innerhalb der 13 Jahre von Januar 1994 bis Januar 2007 von 139,2 auf 154,5 Punkte, das heisst um rund 11%. Zu den regelmässig anfallenden Anpassungskriterien des Mietzinses gehören der Teuerungsausgleich des risikotragenden Kapitals im Umfang von 40% des Landesindex, im weiteren der Ausgleich der Teuerung der Betriebs- und Unterhaltskosten, im Durchschnitt jährlich ungefähr ein halbes Prozent des Mietzinses. Allein diese beiden Kriterien zusammengerechnet, lassen den Mietzins im Ausmass der Teuerungsentwicklung ansteigen, solange die Teuerungsrate auf dem gegenwärtigen Niveau verbleibt. Hinzu kommt für die Mietzinse von Zeit zu Zeit der Ausgleich der wertvermehrenden Investitionen. Die Mietzinse wachsen wesentlich stärker als die Teuerung. Solange wir nur geringfügige durchschnittliche Reallohnsteigerungen haben, wächst der Lohnanteil stetig, der für den Mietzins reserviert werden muss. Diese Entwicklung ist vor allem für Haushalte mit geringem Einkommen gravierend. Es mutet als bedenklich an, wenn auf dem Ausgleich der Hypothekarzinsensenkungen seit 1991 verwiesen wird, welche neuen Spielräume die Anpassung neuer Mietverhältnisse an den Marktzins biete. Dies würde bedeuten, dass bei Mieterwechsel der Ausgleich der Hypothekarzinsenkung ganz oder teilweise zurückgenommen wird. Danach könnten die späteren Hypothekarzinserrhöhungen, welche jetzt wieder drohen, erneut überwältigt werden. Damit ergäbe sich ein zusätzlicher Wachstumsschub der Mietzinse. Die Immobilien Basel-Stadt gehören mit 4'850 vermieteten Wohnungen zu den Grossvermietern mit wichtiger Marktmacht. Wie alle Grossvermieter haben sie darum eine besondere Verantwortung, den Wohnungsmarkt preislich nicht anzuheizen. Wer Nettolöhne zwischen CHF 3'000 und 4'000 bezieht oder auf Sozialleistungen angewiesen ist, muss angemessen wohnen

können. Bei Immobilien Basel-Stadt ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass in den 90er-Jahren die zuvor vorhandenen rund 1'000 verbilligten Kommunalwohnungen aufgehoben wurden. Dies ergibt eine zusätzliche soziale Verantwortung. Es müssen alle Grossvermieter mithelfen, dass die Haushalte mit besonderen Mietschwierigkeiten wie unsichere Einkommenslage, bedrohte Zukunftsperspektiven, Einträge im Betreibungsregister gleichwohl eine vernünftige Wohnung finden können. In dieser Hinsicht schlage ich vor, dass Immobilien Basel-Stadt der Interessensgemeinschaft Wohnen beitrifft, welche mit Garantieverzichtungen Wohnungen für schwervermittelbare Mieterinnen und Mieter bereit hält. Dass alle Menschen zu geeigneten Wohnungen mit tragfähigen Bedingungen kommen, gehört zu den wesentlichen Faktoren des öffentlichen Friedens. Zudem gehören die Mietpreise zu den wichtigen Kostenfaktoren von Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen. Der Kanton kann sich damit erhebliche Sozialkosten ersparen, wenn es gelingt die preisliche Entwicklung des Wohnungsmarkt niedrig zu halten.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: I have the great pleasure to welcome your Excellency, the ambassador of the United States of America, Peter Coneway - together with members of his delegation on our gallery.

Mister Ambassador, I've heard that you would like to learn more about our multicultural city, especially more about Kleinbasel.

We are very pleased with the visit of diplomatic missions

- in general, because they show a great estimation toward the function and work of the parliament itself
- and especially with your visit to Kleinbasel because it demonstrates an interest in our local integration policy.

Integration is an ongoing process and in Basel it is based on three key ideas:

First enforcing the existing potentials and resources of the migrants. Second: Integration as a concern of society as a whole and third: Integration policy guides by a conscious and careful handling of differences.

To my opinion, successful integration policy is granted when all inhabitants - including the 30% who have been living for years in Basel with a foreign passport are politically participating. Here we could learn a lot from your country, Mr. Ambassador.

Because of the very dynamic industries, many American citizens have chosen to live in and around the city of Basel. Surely you've heard that tonight America will play football against Switzerland. In fact: The best examples of integration in Basel you can see in our football stadion, where people with different backgrounds meet. This is always a terrific chance to practice integration.

In the name of the Parliament of the Canton Basel-Stadt, I wish you and your delegation a very pleasant day - and both countries an exciting and fair football game this evening.

[starker Applaus]

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Der Vorsteher des Erziehungsdepartements hat Kritik an unserem Bericht zum Ressort Sport geäussert. Es gäbe keinen Anlass dieses Ressorts zu hinterfragen. Wir haben begründete Bedenken zu diesem Ressort geäussert. Es gibt nach wie vor organisatorische und personelle Unklarheiten. Die Frage des Eventmanagers und Abgrenzungsprobleme sind von uns aus gesehen nicht gelöst. Wir anerkennen dass von Seite des Departements Weichenstellungen erfolgt sind. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation 09 sehen wir, dass dies einen Einfluss auf das Ressort Sport hat. Für uns sind die Probleme nach wie vor nicht gelöst.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Nachdem bereits die Finanzkommission sich in ihrem Bericht zur Rechnung 2006 ausführlich mit der ZLV und der Immobilienpolitik des Kantons befasste, hat auch die GPK dieses Thema in ihrem Bericht prominent aufgegriffen. Der Kanton besitzt ein riesiges Immobilien-Portefeuille mit einem Wert von rund CHF 6 Milliarden. Die Immobilien Basel verwalten zusammen mit den Immobilien der Kantonskasse Immobilien im Wert von rund CHF 7,5 Milliarden. Es ist zu begrüßen, dass durch eine moderne und kompetente Immobilienbewirtschaftung die Altlasten der ZLV aufgearbeitet werden. Wir können uns diesbezüglich der positiven Beurteilung der GPK, auch was die Vermietungspolitik angeht, weitgehend anschliessen. Wir begrüßen insbesondere, dass die hohe Quote von Leerbeständen reduziert werden konnte und reduziert wird. Trotzdem möchte unsere Fraktion einige kritische Anmerkungen machen. Selbstverständlich ist es richtig, dass die Immobilienpolitik des Kantons wirtschaftlichen Kriterien folgen muss. Die Grösse und Zahl der von den Immobilien Basel verwalteten Gebäuden bedeutet eine grosse Verantwortung, die weit über Renditeerwägungen hinausreicht und insbesondere auch eine ökologische Verantwortung ist. Das heisst Senkung des Verbrauchs fossiler Energien bei Heizung, Kühlung und Bereitstellung von Warmwasser und Verantwortung für soziale Kriterien und die Stadtentwicklung. Wir erwarten, dass diesen Kriterien vom Regierungsrat und den Immobilien Basel gebührend Rechnung getragen wird. Bedenklich stimmt uns die Aussage der GPK, dass für den Gebäudeunterhalt nur

begrenzte Mittel zur Verfügung stehen. Unter der alten Leitung wurde der Werterhaltung der Liegenschaften offensichtlich zu wenig Gewicht beigemessen, sodass jetzt ein Nachholbedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass dies auch als Chance begriffen werden muss, um energiesparende Sanierungen durchzuführen. Es ist bekannt, dass der energetischen Sanierung des Altbaubestands bei der Senkung des CO₂-Ausstosses und damit in der Klimapolitik eine Schlüsselrolle zukommt. Basel hat bei aller guten Energiepolitik hier ein spezielles Defizit. Wir erwarten, dass dieser Tatsache bei Immobilien Basel gebührend Rechnung getragen wird, auch wenn es Mehrkosten generiert. Renditeüberlegungen allein sind hier nicht zielführend. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn der Kanton auf der einen Seite eine CO₂-neutrale Verwaltung anstrebt und gleichzeitig bei seinen Immobilien einen hohen Massstab an die Umweltverträglichkeit und die Nachhaltigkeit anlegt. Es kann nicht sein, dass Liegenschaften verkauft werden, nur weil der Kanton es jahrelang versäumt hat in den Gebäudeunterhalt zu investieren. Gerade das Beispiel des Schifferhauses in Kleinhüningen zeigt mit aller Deutlichkeit die Bedeutung, welche in solchen Fällen soziale Kriterien und Kriterien der Stadtentwicklung haben müssen. Wir erachten es als stossend, wenn Liegenschaften, die zum Verkauf anstehen, nicht öffentlich ausgeschrieben werden, sondern unter der Hand verkauft werden. Schliesslich ist uns bewusst, dass die Sozialpolitik des Kantons nicht in erster Linie über die Mietpreise der Immobilien Basel betrieben wird. Soziale Kriterien bei der Immobilienverwaltung und der Vermietungspraxis beschränken sich nicht auf tiefe Mietpreise, obwohl sie faire Mietpreise mit einschliessen. Wir erwarten, dass die Politik der Immobilien Basel wirtschaftlich und renditeorientiert ist. Wir erwarten auch, dass sie ökologischen und sozialen Kriterien sowie einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet bleibt.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Zuerst habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die GPK die Anstrengungen der ehemaligen ZLV, heute Immobilien Basel-Stadt, gewürdigt hat, Missstände aufzuarbeiten und zu beseitigen, welche GPK und FKom in den vergangenen Jahren immer wieder kritisiert haben. Die Aufgabe von IBS ist sicher keine einfache, das hat das Votum von Jürg Meyer gezeigt. Hier drin würde sich auch das Gegenteil des Inhalts vom Votum von Jürg Meyer finden. Das zeigt, wie breit die Palette der Anforderungen und Ansprüche ist, die bei der Bewirtschaftung von staatlichen Immobilien an uns gestellt werden und welche Mietzinspolitik verfolgt werden soll. Anhand der Zahlen, die Jürg Stöcklin genannt hat, möchte ich sagen, dass man verschiedene Dinge nicht vermischen sollte. Die CHF 7,5 Milliarden sind das Verwaltungsvermögen und das Immobilienvermögen der Pensionskasse zusammen. Für das Finanzvermögen hat der Regierungsrat im Juni eine Immobilienstrategie veröffentlicht, von der jetzt allgemein gesprochen wird. Für die gilt nicht das Portfolio von CHF 7,5 Milliarden, sondern rund CHF 1 Milliarde. Bei diesem Portfolio kann der Staat gestaltend einwirken, dort sollen diese Kriterien gelten, die Jürg Stöcklin zusammengefasst hat. Es soll ein professionelles Immobilienmanagement sein. Deshalb die vielen organisatorischen Änderungen bei dieser Dienststelle. Es soll eine angemessene Rendite erzielt werden, wir wollen kein Geld verschenken. Wir möchten auch Geld haben, das wir zugunsten von Stadtwohnen investieren können. Wir möchten uns engagieren in Bereichen, wo nachhaltige Entwicklungen angestossen werden können. Den Nachholbedarf im Sanierungsbereich will ich nicht abstreiten. Der besteht vor allem im Verwaltungsvermögen. Wir sind daran, den aufzuarbeiten. Wir sind daran, das auch bei der Investitionsplanung zu berücksichtigen. Hier werden höhere Investitionen als in den vergangenen Jahren auf uns zukommen. Bei den PK-Immobilien gibt es eine Anlagekommission bei der Pensionskasse, unabhängig vom Verwaltungsrat der Pensionskasse. Diese legt die Strategie, wie mit ihren Immobilien umgegangen werden soll, fest.

Beim Schifferhaus hören wir den Vorwurf, wir würden das Tafelsilber verkaufen. Es gibt weder eine Liste der Objekte, die wir nächstens abstossen wollen, das ist auch nicht geplant. Es soll nicht unmöglich sein, Objekte zu verkaufen. Es soll auch möglich sein, Objekte zu kaufen, die uns sinnvoll erscheinen innerhalb des Portfolios. Eine Analyse des gesamten Portfolios ist noch im Gange. Was wollen wir behalten, was wollen wir allenfalls nicht behalten? Diese Entscheide sind noch nicht gefallen. Beim Schifferhaus gab es ein Inserat. Wir verkaufen immer mit öffentlicher Ausschreibung und nicht unter der Hand. Die Frage ist, ob es sich verkaufen lässt. Bisher ist noch kein Entscheid gefallen. Wir prüfen das und werden mit dem Quartierverein das Gespräch aufnehmen, welche Ideen dort allenfalls verwirklicht werden könnten.

Zu den detaillierten Ausführungen von Jürg Meyer zur Mietzinspolitik. Es gibt keinerlei Veränderungen bei der Mietzinspolitik. Wir verfolgen weiterhin eine faire Mietzinspolitik, die darin besteht, dass bestehende Mietverhältnisse an die Hypothekarzinsentwicklung und die Teuerung angepasst werden. In den vergangenen Jahren hiess das Mietsenkung. Wir haben vergleichsweise tiefe Mietverhältnisse, weil wir sehr langjährige Mietverhältnisse haben. Bei den Neuvermietungen heisst das, dass man die Mietzinse an die Quartierüblichkeit anpassen darf. Mehr ändert sich nicht. Das heisst nicht, dass Leute, die sich keine teure Wohnung leisten können, keine Wohnung mehr finden. Bereits vor zehn Jahren hat man angefangen das System umzustellen, dass man von der Objektfinanzierung über Kommunalwohnungen auf Subjektfinanzierung durch Mietzuschüsse umgestellt hat, was mir sinnvoll erscheint. Es muss nicht jeder seine Wohnung verlassen und in eine Kommunalwohnung ziehen. In einer Notsituation, die sich wieder verändern kann, kann man einen Mietzinszuschuss haben. Das ist unser System, das hat nichts mit der Immobilienstrategie der IBS zu tun.

Gesundheitsdepartement

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat nach einem Jahr Unterbruch wieder einen Mitbericht zum Bericht der GPK erstellt und hat einige Aspekte, die im Verwaltungsbericht nicht genügend erwähnt wurden, herausgegriffen. Wir sind erfreut darüber, dass in Bezug auf die Gefahrentransporte Massnahmen ergriffen werden. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie hoch der Anteil mangelhafter Gefahrentransporte bei den untersuchten Lastwagen war. Hauptpunkt unseres Berichts ist die Tätigkeit des kantonsärztlichen Dienstes. Wir haben bemängelt, dass die Berichterstattung über die ansteckenden Krankheiten sehr knapp war. Es wurde einfach die Zahl der Meldungen von infektiösen Krankheiten erwähnt. Es ist wichtig darzustellen, dass der kantonsärztliche Dienst Trends erkennt, insbesondere Trends in Bezug auf HIV-Infektionen und die übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten. Der kantonsärztliche Dienst soll auch darstellen, dass resistente Tuberkulosen bei Asylbewerbern auftreten können, nachdem der Bund die Reinuntersuchungen nicht mehr finanziert. Vor allem Instanzen ausserhalb der kantonalen Verwaltung erwähnen immer wieder, dass die Zusammenarbeit mit dem kantonsärztlichen Dienst im Führungsstab nicht einfach ist. Wir empfehlen der Regierung Kontakt aufzunehmen mit den betroffenen Instanzen. Gerade beim Führungsstab des Kantons darf es nicht sein, dass aus irgendwelchen nicht immer sachlichen Gründen Probleme in der Kommunikation bestehen. Wir danken Carlo Conti, dass er sich der Sache annehmen wird und uns in der Kommission darüber informieren wird.

Justizdepartement

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte etwas zur Kritik sagen, dass wir die Sozialpartner und den Grossen Rat bei der Verwaltungsreorganisation nicht genügend einbezogen hätten. Bei der Planungsphase, wo es um die Grundsätze ging, bin ich davon ausgegangen, dass das kein Sparpaket ist, sondern kostenneutral sein soll. Wir gingen davon aus, dass die Sozialpartner beruhigt sein können. Wir wollten mit der Verwaltungsreorganisation keine A und L Massnahme machen. Das haben wir vielleicht nicht genügend kommuniziert. Seit den Grundsätzen der Verwaltungsreorganisation sind die Sozialpartner in der Detailplanung einbezogen. Für die Verwaltung entsteht in der Detailplanung eine schwierige Phase. Für viele Mitarbeitenden in der Verwaltung werden Entscheide gefällt, wo sie ab 2009 arbeiten werden, wem sie direkt unterstellt werden etc. Das ist keine einfache Phase. Ich bin davon überzeugt, dass alle Führungskräfte auf allen Stufen ihre Mitarbeitenden bei dieser Detailplanung sehr aktiv miteinbeziehen und Changemanagement praktizieren. Der Grosse Rat war in dieser ersten Phase der Grundsatzentscheide auch nicht einbezogen. Das ist nach Organisationsgesetz richtig und vorgesehen. Seither wurde in vielen Gesprächen die GPK im Detail orientiert. Ich denke, dass damit dem Anliegen des Grossen Rates Rechnung getragen.

Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Sie haben gelesen, dass das Justizdepartement mit der Umsetzung der Verfassungsbestimmung Paragraph 55 beauftragt wurde. Wir gehen davon aus, dass der Einbezug der Quartierbevölkerung gleich zu handhaben ist wie die Mitwirkung der Einwohnergemeinden. In Paragraph 66 Absatz 2 steht klar, dass die Gemeinden bei den sie betreffenden Anliegen und Themen einbezogen werden müssen. Dort steht das Wort "anhören". Deshalb gehen wir davon aus, dass der Verfassungsgeber bei der Mitwirkung der Quartierbevölkerung auch die Anhörung gemeint hat. Das ist eine Interpretation der Verfassung. Es ist klar, dass die Quartiere nicht besser gestellt werden können als die Einwohnergemeinden. Wir haben uns entschieden, kein kompliziertes Regelwerk zu schreiben, sondern eine knappe Verordnung, die dies festhält. Wir wollten den Fokus auf die Praxis setzen. Deshalb haben wir diesen Leitfaden zusammen mit dem BD, SiD und dem ED geschrieben, um die im Baudepartement bestehende Praxis wirklich festzuhalten. Wir gehen im Leitfaden sogar weiter als die Anhörung. Wir sagen dort, dass es in Einzelfällen bis zur Mitbestimmung gehen kann, wenn es zum Beispiel um Quartierspielfläche geht. Wir haben den Leitfaden sehr breit gestreut, auch verwaltungsintern. Die Praxis des Baudepartementes soll in allen anderen Departementen Einzug finden. Diese Kultur der Mitwirkung der Quartierbevölkerung soll auch in anderen Departementen geschult werden. Wir wollen mit diesem Leitfaden auch in den Dienststellen Schulungen durchführen. Das gleiche gilt für die neutralen Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate etc. Diese haben alle den Leitfaden erhalten. Sie sollen mit dem Leitfaden in ihrem Quartieren arbeiten und mit diesen Anleitungen auf die Dienststellen, die Departemente und die Verwaltung zugehen. Sie sollen mit dem Leitfaden ihre Mitwirkung auch einfordern und in ihrem Quartier damit arbeiten. Wir nehmen diese Mitwirkung wirklich ernst und haben das auch so dargelegt, indem wir die Quartierkontaktstelle ins Präsidialdepartement verlegt haben. Wir haben den Quartiervereinen, Kontaktstellen und Treffpunkten gesagt, dass wir ein bis zwei Jahre Erfahrungen sammeln möchten und danach diese auswerten.

Sicherheitsdepartement

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Die unrechtmässige Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen. Ich bin über die Berichterstattung von Seiten der GPK erstaunt. Wir haben der GPK alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ich habe mir erhofft, dass die ganze Geschichte so dargestellt wird, wie sie sich zugetragen hat. Es geht bei dieser unrechtmässigen Inhaftierung um eine zweite Inhaftierung eines sudanesischen Staatsangehörigen, es geht nicht um die Ausschaffung. Das haben wir mit dem Bundesgericht nochmals geklärt. Dazu liegt ein entsprechendes Urteil vor, welches Nichteintreten entschieden hat, aber trotzdem im Urteil klar festgehalten hat, dass sich der Haftrichter materiell zur Ausschaffung geäussert hat, sei nicht Aufgabe des Haftrichters, sondern er kann sich lediglich zur Haft äussern, aber nicht zur Ausschaffung als solche. Ich bedaure, dass die GPK dies nicht in ihrem Bericht erwähnt hat. Umso mehr hat die GPK darauf

hingewiesen, dass die Familie des Inhaftierten nach der Ausschaffung untergetaucht sei. Die Behörden haben der Familie angeboten, hier zu bleiben bis die Operation vollzogen ist. Dieses Angebot stand. Dass die Familie nach der Ausschaffung untergetaucht ist, kann man nicht den Behörden anlasten. Der Zusammenhang, der hergestellt wurde, dass kurze Zeit nach der Ausschaffung der Ausgeschaffene gestorben sei, suggeriert einen direkten Zusammenhang mit der Ausschaffung. Tatsache ist, dass diese Berichterstattung in der Zeitung ein halbes Jahr später erfolgt und nicht erhärtet ist. Ich staune, dass eine GPK aufgrund einer nicht erhärteten Information dies in ihren Bericht aufnimmt und einen Zusammenhang darstellt mit dem Begriff "kurze Zeit später". Man könnte meinen, es gäbe eine Kausalität zwischen der Ausschaffung und dem Todesfall der ausgeschaffenen Person.

Ich möchte noch etwas zu Optima sagen. Ich danke der GPK, dass sie unsere Bemühungen anerkannt hat, im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen Basel die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Den Vorwurf der Anhörung muss ich allerdings zurückweisen. Wir haben die Mitarbeitenden regelmässig informiert. Nachdem im vergangenen Jahr von Seite der Personalverbände ein gewisser Unmut zutage kam, habe ich persönlich eine paritätische Kommission eingesetzt. Es fanden insgesamt sechs Sitzungen statt, 29 Protokollseiten geben darüber Auskunft. Die GPK verwechselt Mitwirkung mit Anhörung. Wir haben klar festgehalten, dass wir im ganzen Optimaprozess es als Führungsaufgabe betrachten, Entscheide zu treffen. Wir haben die Mitarbeitenden angehört, aber Entscheidungen sind Führungsaufgaben, die wir wahrgenommen haben.

Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Zur unrechtmässigen Inhaftierung eines Ausländers durch die Fremdenpolizei. Wir haben in unserem Bericht klargestellt, dass es um die Inhaftierung geht. Diesen Punkt haben wir zu Recht kritisiert. Diese Inhaftierung war unrechtmässig und das muss hier klargestellt werden.

In unserem Bericht haben wir auch klargestellt, dass der Tod der betroffenen Person nach unseren Kenntnissen nichts mit der Ausschaffung zu tun hat. Das haben wir ausdrücklich in unserem Bericht festgehalten.

Bei Optima geht es um die Frage des Einbezugs des Personals. Wir haben in unserem Bericht klar gesagt, dass Paragraph 6 des Personalgesetzes von Mitsprache redet. Von Seiten des Departements wurde gesagt, dass man das Personal informiert hat. Das genügt nicht, man muss es auch anhören. Das Personal wurde aber lange Zeit nicht angehört und das haben wir kritisiert.

Wirtschafts- und Sozialdepartement (keine Wortmeldungen)**Staatsanwaltschaft** (keine Wortmeldungen)**Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung** (keine Wortmeldungen)**Bericht der Ombudsstelle** (keine Wortmeldungen)**Detailberatung** des Antrags der Geschäftsprüfungskommission.

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5

Die GPK beantragt: Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellations-Gerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Antrag

Die FDP Fraktion beantragt in Ziffer 5 die Streichung von „in zustimmendem Sinne“.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig

1. Der 173. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2006 wird genehmigt.
2. Der 160. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2006 wird genehmigt.
3. Der 19. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2006 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2006 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung, des Appellations-Gerichts und der Justizverwaltung sowie des Ombudsman werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Sitzungsunterbruch: 11:56 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 17. Oktober 2007, 15:00 Uhr

20. Neue Interpellationen

[17.10.07 15:03:40]

Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

[17.10.07 15:03:40, I-80, BD, 07.5246.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 81 Loretta Müller betreffend Denkmalschutz oder Förderung erneuerbarer Energien in Schon- und Schutzzonen

[17.10.07 15:04:02, I-81, BD, 07.5247.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es ist die Aufgabe des Kantons, den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Dazu gehören auch die thermischen und die Photovoltaik Solaranlagen. Es ist die Aufgabe des Kantons, auch die denkmalgeschützten Gebäude zu schonen. Dazu verpflichten uns das Energiegesetz und das Denkmalschutzgesetz. In den letzten Jahren hat die Solarbranche grosse Fortschritte gemacht. Ganz verstecken lassen sich die Sonnenkollektoren immer noch nicht. Das kann in der Schutzzone tatsächlich ein Problem darstellen. Zwischen 1976 und 2007 sind von insgesamt 148 Gesuchen für Sonnenkollektoren lediglich zehn abgewiesen worden. Diese betrafen vor allem Liegenschaften in der Schutzzone. Zwei Gesuche betrafen eingetragene Denkmäler. Aufgrund ihrer Abweisung erfolgte damals der Anzug von Rudolf Rechsteiner zur Liberalisierung von Sonnenkollektoren in der Schutzzone. Der Grosse Rat hat diesen Anzug am 20. Oktober 1999 abgeschlossen.

Frage 1: Sonnenkollektoren sind kein historisches Element der Bachlandschaft. Sie unterbrechen die traditionellen, frei strukturierten Bedachungsflächen stark. Wo sie nach aussen sichtbar sind, können sie auch in einer Bauzone nicht bewilligt werden.

Frage 2 und 3: Die gesetzliche Grundlage ist das Bau- und Planungsgesetz, Paragraph 37 und Paragraph 13 des Denkmalschutzgesetzes. Jedes Begehren für Sonnenkollektoren in der Schutzzone wird von der Basler Denkmalpflege vor Ort begutachtet. Sonnenkollektoren können dann bewilligt werden, wenn sie nicht relevante nach Aussen sichtbare Gebäudeteile betreffen. Wenn sie aber von Aussen gut sichtbar, auf dem Dach oder an Fassadenteilen, sind, können sie nicht bewilligt werden. Die Denkmalpflege berät die Gesuchstellerinnen und die Gesuchsteller, ob es nicht einen anderen Ort gibt für die Sonnenkollektoren.

Frage 4: Die Schutzzone umfasst lediglich 5,3% des eingezonten Baulandes. Die historischen Bauten sind energiesparend gebaut, indem sie Fassade an Fassade gebaut sind. Sie weisen sich häufig durch das historische Bild, die guten Dachlandschaften, aus. Sonnenkollektoren auf solchen Dachlandschaften bedeuten eine fundamentale Veränderung des Erscheinungsbildes. Aufgrund der Vorgaben aus dem Denkmalschutzgesetz ist das in einem kleinen Bereich nicht möglich. Für die Schutzzone wäre die generelle Zulassung von gut sichtbaren

Sonnenkollektoren gravierend. Der Sinn und Zweck der Schutzzone würde grundsätzlich in Frage gestellt. Das Baudepartement versucht mit allen Involvierten, es geht um die Energieeffizienz und um den Schutz des Stadtbildes, gute Lösungen zu finden. Es gibt gute Lösungen. Sonnenkollektoren werden nicht generell abgelehnt.

Loretta Müller (Grünes Bündnis): Ich bin teilweise befriedigt. Im heutigen Zeitalter des Klimawandels hat der Kanton die Aufgabe, alternative Energieformen zu fördern. Ich widerspreche nicht, dass auch die Aufgabe besteht, denkmalgeschützte Gebäude zu schützen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo nur die Vorderfassade des Hauses in der Schutzzone steht. Hinter dem Haus endet die Schutzzone und die Sonnenkollektoren wären auf der Rückseite. Trotzdem wurde dieses Gesuch abgelehnt. Es ist fragwürdig, wenn in der Schutzzone das Installieren von Mobilfunkantennen erlaubt ist, jedoch nicht von Sonnenkollektoren. Auch wenn es nur sehr wenig Gesuche betrifft, dann werden trotzdem die einzelnen Personen, die eine Initiative ergreifen möchten im Sinne des Umweltschutzes, sich vor den Kopf gestossen fühlen, wenn ihnen das verwehrt bleibt. Ich werde in Zukunft auf das schauen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5247 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Karin Haerberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

[17.10.07 15:10:42, I-82, ED, 07.5253.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Karin Haerberli Leugger (Grünes Bündnis): Es sind sich alle einig, Sprache ist der Schlüssel zur Integration. So hörten wir es vom Vorsteher des EJPD und kürzlich in der Wahlarena. Bei den Kindern übernehmen die öffentlichen Schulen diese Aufgabe. Bei den Erwachsenen ist der Spracherwerb aber genauso wichtig. Der Spracherwerb allein genügt nicht, auch darin sind sich alle von rechts bis links einig. Nötig sind Informationen zu den hier geltenden Rechten und Pflichten, zu unseren Werten, zum Schulsystem etc. Diese schwierige Aufgabe nehmen diverse Anbieter in der Region Basel seit vielen Jahren wahr. Die Kursteilnehmenden kommen aus ganz unterschiedlichen Ländern, haben ganz unterschiedliche Bildungserfahrungen, sind sehr motiviert bis gar nicht interessiert. Die Kursleitenden benötigen ein sehr breites Wissen, viel methodisches und psychologisches Geschick und sehr viel Geduld. Die Kursleitenden sind fast ausschliesslich Frauen. Die Lohn- und Anstellungsbedingungen sind problematisch. Dies wirft einige Fragen auf. Sind die Löhne und die Anstellungsbedingungen, beispielsweise Kettenarbeitsverträge, so schlecht, weil mehrheitlich Frauen in diesem Bereich arbeiten? Arbeiten fast nur Frauen in diesen Integrationskursen, da Männer solche Bedingungen nicht akzeptieren würden? Gerade beim Integrationsthema ist es unerlässlich, auch männliche Kursleitende als Vorbilder zu haben.

Am 18. April dieses Jahres haben wir das Integrationsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet. An diesem Tag überreichten Kursleitende verschiedener Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für fremdsprachige Erwachsene einen offenen Brief an uns Grossrätinnen und Grossräte. Sie machten in diesem Brief auf ihre problematischen Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die Löhne entsprechen in keiner Weise den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien der Erwachsenenbildung, wie sie der Schweizerische Verband für Erwachsenenbildung empfiehlt. Die Lehrerinnen halten sich mit mehreren Teilzeitstellen über Wasser. Einige sind zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen, weil es nicht reicht. Bei allen Teilzeitstellen wird der volle Koordinationsabzug vorgenommen, das heisst, dass bei der Pensionierung diese Lehrerinnen noch mehr auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Ich bitte den Regierungsrat um eine Klärung der staatlichen Rolle und der Subventionspolitik für diese Integrationskurse. Ich frage den Regierungsrat, wie er gedenkt, dass diese Aufgabe auch für männliche Kursleitende attraktiver zu gestalten ist.

Interpellation Nr. 83 Toni Casagrande betreffend Kinderarbeit im Kadettenkorps Basel (KKB)

[17.10.07 15:14:31, I-83, SiD, 07.5259.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Der Interpellant bezieht sich auf die Veranstaltung slowUp vom 16. September dieses Jahres. Dabei sei ihm aufgefallen, dass Mitglieder des Kadettenkorps Basel ab dem 12. Altersjahr Verkehrs- und Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum wahrgenommen haben. Es gelangten nur Jugendliche ab dem 14. Altersjahr zum Einsatz. Die Mitglieder des KKB wurden nicht nur für die Verkehrsregelung eingesetzt, sondern zur Streckensicherung. Falsch ist, dass die Mitglieder

neun Stunden Einsatz ohne Pausen zu leisten hatten. Die Einsatzzeiten bewegten sich zwischen fünf und acht Stunden. Der KKB ist ein Verein, welchem Jugendliche ab zwölf Jahren freiwillig beitreten können. Der Verein lehrt die Jugendlichen die wichtigsten Grundlagen im Verkehrsdienst, Erste Hilfe, Funken und Kartenlesen. Gleichzeitig organisiert er für seine Mitglieder gesellige Anlässe. Angesichts des Gewichts, welches der motorisierte Verkehr im urbanen Leben hat, ist es sicher sinnvoll, dass sich Jugendliche Kenntnisse über dessen Regeln aneignen können. Durch die Schaffung einer strukturierten begleiteten Aktivität leistet das KKB einen wichtigen Beitrag dazu, Jugendlichen eine interessante Freizeitbeschäftigung zu bieten.

Frage 1: Ja, das KKB ist im Besitz der notwendigen Bewilligungen. Aufgrund der Verkehrsabteilung und der Kantonspolizei gemachten Abklärungen erbringt das KKB den Nachweis einer genügenden Ausbildung und der erforderlichen Rechtskenntnisse und erfüllt damit die entsprechenden Auflagen für Tätigkeiten im Verkehrsbereich.

Frage 2: Nein, für das KKB gelten dieselben Vorschriften wie für andere private Anbieter in diesem Bereich.

Frage 3: Das als Verein konstituierte KKB bietet seine Dienstleistungen nicht aus kommerziellen Motivationen an, sondern als sinnvolle Freizeitbeschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene. Damit ist klar, dass Personen unter 18 Jahren angesprochen werden. Diese werden von gut ausgebildetem Personal instruiert und auf ihre Aufgaben vorbereitet. Wie bereits erwähnt, übernahm der KKB die Streckensicherung und keine Überwachungsaufgaben.

Frage 4: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt regelmässig Arbeitszeitkontrollen durch. Dabei werden die Arbeitseinsätze allfällig beschäftigter Minderjähriger überprüft. Beim KKB wurden noch nie Kontrollen durchgeführt, da es sich hier um einen nicht dem Arbeitsgesetz unterstellten Verein handelt. Die Tätigkeiten, welche die Jugendlichen verrichten, sind als ihr Hobby zu betrachten. So wenig bei einer Pfadi-Kuchen-Aktion die Zeiten kontrolliert werden, in welchen Kuchen gebacken oder verkauft werden, so wenig werden die Zeiten überprüft, in welchen die Kadetten Verkehrsdienste leisten.

Frage 5: Für Schäden haftet in erster Linie derjenige, der sie verursacht. Im Falle des KKB würde der Verein haften, wenn er Personen einsetzen würde, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen oder übermüdet wären. Wie bereits erwähnt handelt es sich beim KKB um eine Organisation von hoher Qualität. Die Mitglieder des KKB bilden keineswegs eine Gefahr für die Sicherheit. Sie sorgen an solchen Anlässen für eine deutliche Erhöhung der Sicherheit. Wie die Kantonspolizei zum slowUp berichtet, hat dieser Anlass nicht zuletzt dank dem Einsatz des KKB derart reibungslos funktioniert.

Frage 6: Es handelt sich bei Einsätzen des KKB nicht um Missstände von Kinderarbeit, wie der Interpellant behauptet, sondern um das Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen unter kundiger Anleitung. Die Erträge aus solchen Einsätzen dienen nicht der Bereicherung einzelner, sondern ermöglichen die Weiterführung der Arbeit des Vereins.

Frage 7: Für das KKB gelten dieselben rechtlichen Voraussetzungen wie für anderen Anbieter. Deshalb sieht der Regierungsrat hier keinen Handlungsbedarf.

Toni Casagrande (SVP): Ich kann mich damit nicht einverstanden erklären. Ich als Präsident des Verbands Nordwestschweiz für Sicherheitsfirmen wurde auf die Missstände während diesem Anlass hingewiesen. Erstens wurde ein kleiner Bub, nach seinen Aussagen 13-jährig, durch eine Familie an dieser Strasse von 09.00 Uhr bis circa 18.00 Uhr betreut. Er sass dort am Morgen frisch und munter. Am Abend um 16.00 Uhr war er richtig müde und sass auf dem Rasen, die Leute haben ihn betreut. Er hatte einen Znünisack bei sich, wo die Verpflegung drin war. Von Pausen war keine Rede. Wir müssen darauf hinweisen, dass wenn unsere Verbandsmitglieder im Verkehr auf öffentlichem Boden eine Dienstleistung erbringen, dann brauchen sie eine staatliche Bewilligung mit Vorschriften, allgemein verbindlichem GAV etc. Hier kommt eine Organisation, die ähnlichen Aufträge erfüllt, aber unter Bedingungen, die nicht akzeptabel sind.

Der Interpellant erklärt sich **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5259 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

[17.10.07 15:21:22, I-84, ED, 07.5270.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse

[17.10.07 15:21:35, I-85, FD, 07.5278.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich habe die Interpellation zu den Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse bereits vor einem Monat eingereicht und habe damit eine Bombe platzen lassen. Am nächsten Tag wurde ich von vielen Medienvertretern angefragt. Es ist offenbar ein heisses Eisen, das ich angerührt habe. Ich erhoffe mir durch diese Interpellation eine Antwort der Regierung. Ich war gestern bei den Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse. Es hat sich in der Zwischenzeit etwas getan. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrates, wie sich das erklären lässt, dass während sechs Monaten bei diesen Liegenschaften nichts getan wurde.

Interpellation Nr. 86 Hansjörg M. Wirz betreffend die Zukunft des Sportamtes

[17.10.07 15:23:04, I-86, ED, 07.5283.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Interpretation des Orientierungsschreibens des Erziehungsdepartementes durch den Interpellanten ist falsch. Richtig ist, dass der Bereich Sport im neu gegliederten Erziehungsdepartement im Bereich Jugend, Familie und Sport eingeordnet werden soll. Falsch ist auch die Folgerung des Interpellanten, es werde keine Leitungsperson für den Bereich Sport eingestellt.

Frage 1:

Es trifft nicht zu, dass es keinen Bereich Sport mit den entsprechenden Kompetenzen mehr geben soll, deswegen erübrigt sich die Antwort auf die Frage 2.

Frage 3:

Das Sportamt als Funktion, die sich mit der Infrastruktur befasst, wird nicht abgeschafft, deshalb muss diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Weil der Sport in Basel nicht abgewertet wird, werden die interkantonalen Beziehungen und diejenigen zum Bundesamt für Sport nicht geschwächt.

Frage 5:

Das Erziehungsdepartement ist wie andere Departemente auch bestrebt, eine umfassende Verwaltungsreorganisation durchzuführen und möglichst sinnvoll zu gestalten. Deshalb erfolgt eine Straffung der bisherigen Aufgabenbereiche. Das bedeutet nicht, dass bisher wahrgenommen Aufgaben, welche im Erziehungsdepartement verbleiben, künftig qualitativ schlechter sein werden, auch wenn keine Direktunterstellung mehr gegeben ist.

Frage 6:

Der Bereich ist nicht zu gross. Die Qualität des Sports wird davon profitieren.

Frage 7:

Dem Sport kommt in unserer Gesellschaft eine äusserst wichtige Rolle zu. Gerade diesem Umstand will das Erziehungsdepartement mit dieser Neuorganisation Rechnung tragen. Wir dürfen davon ausgehen, dass der Vereinssport bestens klappt. Defizite weisen wir im Bereich der Angebote bei nicht in Vereinen organisierten Personen. Diese Aufgabe, die Integrationsfunktion des Sports, soll mit der neuen Struktur besser als heute wahrgenommen werden können.

Frage 8:

Diese wichtige Rolle des Sports soll mit der neuen Organisation besser gewährleistet sein als heute.

Frage 9:

Es ist weder im Erziehungsdepartement noch in der Regierung geplant, die finanziellen Mittel für den Sport zu streichen. Im Gegenteil, die Subventionen könnten erhöht werden.

Frage 10: Es erübrigt sich über der Weisheit letzten Schluss, wie das der Interpellant sagt, zu diskutieren, weil der Sport zwar anders organisiert, in seiner Bedeutung aber nicht herabgestuft werden soll.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich denke, wir reden aneinander vorbei. Wir sind daran die beliebte Sportart auszuüben, nämlich die Spiegelfechtereie. Ich bitte Sie, meine erste Frage nochmals zu lesen. Ich frage in meiner ersten Frage, ob es zutrifft, dass unser Kanton offenbar keine eigene Amtsstelle für Sport mit eigener Amtsleitung mit den

entsprechenden Kompetenzen hat. Die Spiegelfechterei fängt mit der ersten Antwort an, wo der Vorsteher des Erziehungsdepartements sagt, dass es nicht zutrifft, dass es keinen Bereich Sport mehr gibt. Ich habe nicht nach dem Bereich gefragt, sondern nach dem Amt. Da liegt doch ein grosser Unterschied. In dem Schreiben, das mir vorliegt, was der Vorsteher an seine Beamten geschickt hat, sind zwei Organigramme. Daraus geht kein Sportamt hervor. Der Bereich Sport ist sehr wohl aufgeführt. Ob er nun damit besser versorgt wird, ist eine Auffassungsfrage und wird sich zeigen. Ich habe grosses Verständnis dafür, dass unter der jetzigen Reform der Vorsteher, nicht wie sein Vor-Vorgänger Professor Striebel, der 32 verschiedene Direktunterstellte hatte, vermeiden will, zu viele Direktunterstellte zu haben. Ich bin dankbar, dass er mit der Beantwortung der Frage 9 zu Protokoll gegeben hat, dass weder im Erziehungsdepartement noch in der Regierung geplant ist, die finanziellen Mittel für den Sport zu streichen. Tatsache bleibt: Es handelt sich hier um eine hierarchische Schlechterstellung des Sports. Bei dem Stellenwert, den Sport in unserer Gesellschaft hat, erachten wir dies als falsches Signal.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5283 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08

[17.10.07 15:29:17, I-87, SiD, 07.5284.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

[17.10.07 15:29:36, I-88, SiD, 07.5285.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat entgegen der Meldung der Staatskanzlei an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus

[17.10.07 15:30:58, I-90, SiD, 07.5287.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

[17.10.07 15:31:14, I-91, FD, 07.5288.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Peter Zinkernagel (LDP)*

Interpellation Nr. 89 Sebastian Frehner betreffend Ratschlag zum Steuergesetz

[17.10.07 15:33:13, I-89, FD, 07.5286.01, NIM]

Diese Interpellation Nr. 89 (07.5286.01) wird gemäss Angaben der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Dieser Bericht liegt in einer Kommission. Die Kommissionsberatung ist in vollem Gange. Es gibt Möglichkeiten, innerhalb der Kommissionsberatung diese Unterlagen, die Sie nennen, einzufordern. In der Steuerdebatte wird das gemacht, es werden Unterlagen verlangt. Ich bitte Sie das im Rahmen der Kommissionsberatung zu machen. Diese Antwort kann Ihnen im Rahmen einer Interpellation nicht gegeben werden. Nutzen Sie die Diskussionsmöglichkeiten in der Kommission. Sie erhalten die Antworten im Rahmen der Diskussion in der Kommission.

Sebastian Frehner (SVP): Eigentlich wollte ich nichts dazu sagen. Ich bin nun aber etwas verwirrt. Ich habe klare Fragen gestellt, ich wollte eine Ergänzung und eine Gegenüberstellung. Ein Kollege einer anderen Partei hat mir gesagt, dass er informell einen Teil meiner quasi Anfrage beantwortet bekommen hat. Ich bin auch nicht in der WAK. Ich kann in der Kommission nichts fordern und verstehe das nicht ganz. Sie verstehen vielleicht, dass ich nicht befriedigt bin.

Der Interpellant erklärt sich **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5286 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen/en des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

[17.10.07 15:36:48, I-92, ED, 07.5289.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt

[17.10.07 15:37:15, I-93, JD, 07.5282.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

8. Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen: A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft, B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.

[17.10.07 15:37:37, SpezKo Verfassung, JD, 07.0135.02, BER]

Die Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgeschlagenen Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Anita Heer, Referentin der Spezialkommission Neue Verfassung: Da Lukas Engelberger, der Präsident der Spezialkommission, landesabwesend ist, vertrete ich als Vize-Präsidentin die Spezialkommission in diesem Geschäft. Die im Bericht behandelten Gesetzesanpassungen sind Folge der mit der neuen Verfassung in Paragraph 116 eingeführten Verfassungsgerichtsbarkeit im engeren Sinn. Neu können im Rahmen einer abstrakten Kontrolle, Erlasse unterhalb der Gesetzesstufe, beispielsweise kantonale Verordnungen, Erlasse der Gemeinden oder Beschlüsse des Grossen Rates, beim kantonalen Verfassungsgericht angefochten werden. Die Überprüfung der Verfassungsmässigkeit eines Erlasses beschränkt sich damit nicht nur auf den konkreten Anwendungsfall, sondern es besteht grundsätzlich die Möglichkeit alle Beschlüsse wegen Verletzung von verfassungsmässigen Rechten anzufechten. Klar festzustellen ist, dass die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Verfassungsgerichtsbeschwerde weiterhin vorgeht. Die notwendige Umsetzung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Gesetzesstufe wurde zum Anlass genommen, weitere kleine Anpassungen in den Erlassen vorzunehmen. Die Kommission kann die regierungsrätlichen Vorschläge grösstenteils unterstützen. Wie Sie dem Kürzlistich entnehmen können, ist dieser Bericht unumstritten. Ich möchte Sie nicht mit juristischen Abhandlungen langweilen, sondern nur auf die Änderungen eingehen, die die Kommission vorgenommen hat. Terminologische Anpassungen etc. werde ich nicht erwähnen.

Der Kern der Umsetzung der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Gesetzesstufe erfolgt im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, das neu Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtspflege heissen wird. Die zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen zur Verfassungsgerichtsbarkeit werden in dieses Gesetz integriert. In Paragraph 30c Absatz 3 wird der Grundsatz festgehalten, dass eine Beschwerde gegen Beschlüsse des Grossen Rates wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte zulässig ist. Dieser Paragraph ist in Zusammenhang mit Paragraph 30d und 30e Absatz 1 zu betrachten. In Paragraph 30d wird aufgeführt, gegen welche Beschlüsse keine Beschwerde erhoben werden kann. Die Kommission hat bei Paragraph 30d im Vergleich zum regierungsrätlichen Ratschlag zwei Ergänzungen vorgenommen. In litera c beantragt Ihnen die Kommission, die jährliche Rechnung ebenfalls aufzuführen. Wie der jährliche Voranschlag, Budget, hat auch die Rechnung keine Aussenwirkung und ist nur eine interne Feststellung des Parlaments an die Regierung. Um Konfusionen und juristische Scheinauseinandersetzungen zu vermeiden, empfiehlt Ihnen die Kommission die erwähnte Ergänzung vorzunehmen. Im Bericht sind die Begriffe Voranschlag, Budget und Rechnung leider etwas durcheinander geraten. Insbesondere im unteren Teil des Abschnitts sollte es anstatt "Budgetbeschluss Voranschlag" "jährliche Rechnung" heissen. Ich möchte Sie im Namen des Präsidenten bitten, das zu entschuldigen.

Schliesslich beantragt Ihnen die Kommission bei Paragraph 30d ein Litera e hinzuzufügen. Eine Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass Wahlbeschlüsse ebenfalls in den Ausnahmekatalog aufzunehmen sind. Wahlen sind stark politischer Natur und sollen deshalb nicht der Kontrolle kantonalen Gerichte unterworfen werden. Dies impliziert auch das Gewaltenteilungsprinzip. In der Kantonsverfassung wird dem Grossen Rat die Kompetenz für Wahlen zugewiesen. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese Kompetenz von der Judikative kontrolliert werden soll. Bei den in der Praxis relevanten Einwänden wie Willkür oder Verletzung des Diskriminierungsverbots bleibt weiterhin der Rechtsweg ans Bundesgericht offen. Der Kommission genügt bei diesen Wahlbeschlüssen ein einstufiges Rechtsmittelverfahren. Deshalb wird der Ausschluss von Wahlbeschlüssen beantragt.

In Paragraph 30o Absatz 2 beantragt Ihnen die Kommission, auf Anregung des Appellationsgerichts, als beschwerdebefugte Behörde nicht mehr der Gemeinde- oder Bürgerrat aufzuführen, sondern die leitende und oberste vollziehende Behörde der Gemeinde. Diese Formulierung hat den Vorteil, dass dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Exekutivbehörde der Einwohnergemeinde das Beschwerderecht zusteht. Dadurch wird klar, dass der Regierungsrat den Weg ans Gericht bestreiten kann und nicht aufsichtsrechtlich vorgehen muss. Dieser Einschub ist wahrscheinlich eher von theoretischer als von praktischer Relevanz. Ich bitte Sie abschliessend, diesem Bericht vollumfänglich zuzustimmen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass mit der Verabschiedung dieses Berichts das Mandat der Spezialkommission zu Ende geht und die Kommission sich mit der Gutheissung des Berichts auflöst.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich möchte materiell zu diesem Ratschlag nichts mehr beifügen, Anita Heer hat in Vertretung des Präsidenten alles gesagt. Ich möchte mich sehr herzlich bei der Spezialkommission Umsetzung der Verfassung bedanken für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Ich bitte, dies auch Lukas Engelberger weiterzuleiten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Gerichtsorganisationsgesetz

§ 1 Abs. 1 Ziff. 1

§ 7 Abs. 2

§ 20 Abs. 4

§ 21 Abs. 4

§ 27

§ 29 Ziff. 1 und 2

§ 30 samt Titel

§ 59 Abs. 2

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

1. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege

Titel

§ 1

§ 8

§ 10 Abs. 1

Abschnitt D. DIE ANRUFUNG DES VERFASSUNGSGERICHTS

§ 30a. Verfassungsgericht

§ 30b. Verfahrensbestimmungen

§ 30c. Zulässigkeit

§ 30d. Ausnahmen

§ 30e. Zulässigkeit

§ 30f. Beschwerdebefugnis

§ 30g. Beschwerdefrist

§ 30h. Aufschiebende Wirkung

§ 30i. Urteil

§ 30k. Zulässigkeit und Umfang der Beurteilung

§ 30l. Rechtliche Zulässigkeit von Initiativen

§ 30m. Beschwerdebefugnis

§ 30n. Beschwerdefristen

§ 30o. Beschwerde

Die bisherigen Abschnitte D. und E. werden zu den Abschnitten E. und F.

2. Gemeindegesetz

§ 25 Abs. 4

III. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung die gemäss Antrag der Kommission die Teilrevisionen des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und des Gemeindegesetzes.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 80 vom 20. Oktober 2007, Seiten 1576 - 1578 publiziert.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Mit der Schlussabstimmung über die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit hat die Kommission ihren Auftrag erfüllt. Ich danke der Kommission und ihrem Präsidenten für die umfangreiche und sorgfältige Arbeit in einer komplexen Materie.

Gemäss § 82 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates - auch die heutige Geschäftsordnung ist ein Werk dieser Spezialkommission - wird die Kommission damit aufgelöst.

9. Ausgabenbericht betreffend Erhöhung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen (Dorf).

[17.10.07 15:48:34, UVEK, WSD, 04.0335.04, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Regio S-Bahn, Rote Linie S6 Nachtragskredite in der Höhe von insgesamt CHF 800'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Beim vorliegenden Ausgabenbericht geht es um einen Nachtragskredit für den Kanton Basel-Stadt an die S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz und Riehen Dorf von insgesamt CHF 800'000. Der Hauptanteil betrifft die S-Bahn-Haltestelle Niederholz. Da geht es um CHF 700'000. Die massiven Mehrkosten stammen hauptsächlich von der Differenz der eingereichten Offerten zur Erstellung der Spundwand am Bahndamm gegenüber den geschätzten Kosten im Bauprojekt. Die Gemeinde Riehen als Bauherrin hat in der Folge der massiven Differenz zum bewilligten Kredit die Submission aufgehoben. Es wurden alle Kosteneinsparungsvarianten inklusive der Verlegung der Haltestelle geprüft. Vor- und Nachteile hielten sich dabei die Waage. Die Verlegung der Haltestelle würde bedeuten, dass diese viel weiter entfernt von der Bushaltestelle wäre und ausserdem den Veloweg tangieren würde. Als neues Projekt könnte diese nicht vor 2010 betriebsbereit sein. Die Mehrkosten einerseits durch die allgemeine Teuerung, je CHF 100'000 beiden Haltestellen, plus die durch eine Unterschätzung der Probleme des Baus auf einem Damm verursachten Mehrkosten von CHF 600'000 für die Spundwände, die nur von ganz wenigen Firmen ausgeführt werden können, sollen nicht der Grund dafür sein, dass wir diese Haltestellen nicht bauen und Riehen deshalb auf eine schnelle Verbindung an die anderen Bahnhöfe verzichten muss. Die UVEK beantragt Ihnen einstimmig die Zustimmung zu diesem Nachtragskredit von CHF 800'000. Die Gemeinde Riehen hat bereits beschlossen. Sie hat ihren Teil des Nachtragskredits bewilligt unter Vorbehalt, dass wir heute zustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Fraktion der Liberalen begrüsst es, dass nach der Feststellung der massiven Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt S-Bahn-Haltestelle Niederholz verschiedene Projektvarianten geprüft wurden. Das Resultat ist, dass man beim bewilligten Projekt bleiben will, auch aus terminlichen Gründen. Wenn wir uns für ein neues Projekt entscheiden müssten, dann würde das ganze schwierige Plangenehmigungsverfahren wieder von Vorne anfangen. Wenn man gesehen hat, wie kompliziert das ist mit der Deutschen Bahn zusammen, dann hätte man sicher nochmals ein bis zwei Jahre verstreichen lassen. Im Richtplan der Gemeinde Riehen ist in diesem Gebiet das Zentrum Niederholz vorgesehen. Die S-Bahn-Station ist ein wichtiges Element und muss optimal funktionieren. Der gewählte Standort ist richtig und ermöglicht eine optimale Verknüpfung mit dem Busnetz. Die S6-Linie befördert laufend mehr Passagiere, besonders seit der Anbindung an den Bahnhof SBB.

Bei der Kostenentwicklung bleibt aber ein Unbehagen. Im Rahmen des Projektierungskredits wurde im Januar 2005 von Projektkosten für die S-Bahn-Haltestelle Niederholz von CHF 2'930'000 ausgegangen. Im März 2006 erwartete man Investitionskosten von CHF 3'860'000 und heute spricht man von CHF 4'927'000. Auch wenn die Mehrkosten begründet sind, vor allem durch massive Mehrkosten bei der Spundwand, beim Baugrubenaushub und den Perronelementen, macht eine solche Entwicklung Sorge. Solche Kostenexplosionen kommen in letzter Zeit bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand vermehrt vor, beispielsweise bei der A2 bei Liestal oder bei der Erlenmatt. Ein etwas delikater Punkt scheint mir, dass der im April 2006 vom Grossen Rat bewilligte Kredit von total CHF 3 Millionen explizit als Kostendach formuliert wurde. Dass die S-Bahn-Station Riehen umgebaut und die neue Haltestelle Niederholz gebaut werden muss, ist unbestritten. Ein gut ausgebautes S-Bahn-Netz dient dem Kanton und der Region. Als Riehener hat mich besonders gefreut, dass bei der Behandlung des Geschäfts in der UVEK die Kreditaufstockung des Kantons um total CHF 800'000 mit null Gegenstimmen gutgeheissen wurde. Die Fraktion der LDP stimmt dem Nachtragskredit zu.

Christian Egeler (FDP): Ich kann Peter Zinkernagel grösstenteils zustimmen. Die Mehrkosten lassen sich unserer Ansicht nach nicht nur mit der Kostensteigerung im Baugewerbe rechtfertigen. Allzu optimistische Annahmen und eine ungenügende Vorsicht bei der Einschätzung der Problematik der Bahndämme muss man sich vorwerfen lassen. In der jetzigen Ausgangslage müssen wir zustimmen, wenn wir nicht grosse Verzögerungen in Kauf nehmen wollen. Gefährlich ist die Tatsache, dass dies nun schon mehrfach vorgekommen ist. Erlenmatt ist das nächste Thema. Dies führt zur Tendenz, dass uns die Bevölkerung diese Zahlen nicht mehr glauben wird. Das macht mir Sorge. Man muss sich fragen, ob der ursprüngliche Variantenvergleich eventuell ein anderes Resultat gebracht hätte. Dort war mindestens das Argument Zeitplanung noch nicht so wichtig, wie es jetzt ist. Die Fraktion der FDP sagt klar ja zu diesem Nachtragskredit, da uns die Anbindung des Niederholz an das S-Bahnnetz sehr wichtig ist. Die S-Bahn ist in den nächsten Jahren der wichtigste Verkehrsträger für die wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung in der Region Basel, das zeigt uns die Entwicklung des Grossraums Zürich klar. Wir sagen zähneknirschend ja.

Rolf von Aarburg (CVP): Auch die CVP-Fraktion hat keine Freude daran, dass das Kostendach für die S-Bahn-Haltestellen Riehen Dorf und Riehen Niederholz von CHF 3 Millionen auf CHF 3,8 Millionen erhöht werden musste. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen, im Gegensatz zur SVP. Wir sind der Meinung, dass beide Haltestellen so rasch wie möglich fertig gestellt und in Betrieb genommen werden sollten, spätestens im Dezember 2008. Dies erwartet die Bevölkerung von Riehen zu Recht, denn die Aufnahme des S-Bahnbetriebs und die Fertigstellung der entsprechenden Bahnhöfe wurde schon lange versprochen und darf unter keinen Umständen nochmals verzögert werden. Die Gemeinde Riehen hat dem nötigen Nachtragskredit zugestimmt und damit ihren Teil der Vereinbarung eingehalten. Es ist deshalb aus meiner Sicht zwingend nötig, dass der Kanton nachzieht und seinen Teil an die Finanzierung leistet. Eine weitere Verzögerung würde die Teuerung weiter vorantreiben und in Riehen von fast niemandem verstanden.

Die CVP stört am Projekt die Tatsache, dass der Betrieb der Tramlinie 2 eingeschränkt wurde, ohne auf die Verzögerungen beim Bau der Bahnlinien Rücksicht zu nehmen. Es wäre korrekt gewesen, die Tramlinie 2 bis zur Eröffnung der beiden Bahnhöfe und der vollständigen Inbetriebnahme der S-Bahnlinien nach dem altbewährten System weiter zu betreiben. Jetzt wurde der Betrieb der Tramlinie 2 reduziert, obwohl die S-Bahn noch nicht vollständig in Betrieb genommen werden kann. Die CVP wünscht sich, dass man die Tramlinie 2 bis zum Bauende der S-Bahnlinie bis zum Eglisee und nach Riehen fahren lässt, wie das vor dem Fahrplanwechsel üblich war. Der Bevölkerung des Hirzbrunnenquartiers wäre damit sehr gedient. Ebenfalls hätten uns die konkreten Zahlen der Fahrgastentwicklung der S-Bahnstrecke S6 interessiert. Die im Ausgabenbericht auf Seite 6 erwähnte Aussage, dass wegen der kurzen Einführungszeit noch keine verlässlichen Angaben gemacht werden können, hat uns nicht befriedigt. Wir sind an den Zahlen interessiert und können diese dann schon selbstständig interpretieren. Trotz der erwähnten Kritikpunkte empfehlen wir Ihnen die Annahme des Beschlussesentwurfs.

Eduard Rutschmann (SVP): Als ich heute Mittag von Riehen in einem total überfüllten Tram nach Basel fuhr, fand ich auf dem Sitz eine 20-Minuten-Zeitung. Das Horoskop lag zuoberst, Jungfrau: Aus einem Fehler haben Sie gelernt, beweisen Sie das nun Ihren Mitmenschen. Ich glaube, das wird schwierig.

Als UVEK-Mitglied und als Einwohnerrat von Riehen habe ich dem Kredit für die Regio-S-Bahn für die Haltestelle Niederholz zugestimmt. Warum der plötzliche Sinneswandel? An der letzten Einwohnerratssitzung, als Regierungspräsidentin Eva Herzog den Einwohnerrat besuchte, wurden betreffend der vorgesehenen Steuersenkung mehrere Interpellationen beantwortet. Unmissverständlich wurde uns klar gemacht, dass ohne Gegenmassnahmen diese Steuersenkungen katastrophale Auswirkungen auf die schon prekäre Finanzlage von Riehen haben werden. In den letzten Jahren konnte der Gemeinderat nur schwer keine roten Zahlen bei der Rechnung präsentieren. Es fehlte letztes Jahr nur wenig, 10% der Einnahmen wegen den rückläufigen Steuereinnahmen und den Mehrausgaben, um ein Minus in der Kasse zu verbuchen. Weitere CHF 5 Millionen werden bei einer kantonalen Steuersenkung in der Kasse von Riehen fehlen. Ein Anheben des Steuerfusses wäre unumgänglich. Riehen würde zur Steuerhochburg der Nordwestschweiz, was für die Attraktivität für unseren Kanton nicht absehbare Folgen haben wird.

Die leidige Geschichte hat damit angefangen, dass der Riehener Bevölkerung ein Wettbewerbssieger vorgestellt wurde, welcher den Bahnhof für CHF 2,8 Millionen bauen wollte. Innerhalb kurzer Zeit wurde unser Traumbahnhof aus verschiedenen bereits deklarierten Gründen immer teurer und zur Luxushaltestelle. Jetzt sind wir bei beinahe CHF 5 Millionen. Es ist richtig, dass der ÖV, wenn immer sinnvoll, zu fördern ist. Um die nicht rosige Finanzlage zu strapazieren, hat der Einwohnerrat zugunsten der Regio-S-Bahn die Tramlinie 2 gestrichen. Mit diesem Entscheid hätten die Riehener nur wenige jährliche Mehrkosten für den ÖV verbuchen müssen. Dass dies ein Fehlentscheid war, zeigen die vielen Interpellationen und die katastrophal überfüllten Trams der Linie 6. Der Name ÖV darf uns nicht blind machen. Riehen kann sich diese Haltestelle nicht mehr leisten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Riehener Grossrat oder eine Grossrätin sagt, dass Riehen rosige Aussichten mit der bevorstehenden kantonalen Steuersenkung haben wird. Wir müssen jetzt Stopp sagen. Die SVP-Fraktion lehnt eine Krediterhöhung ab. Mit der Ablehnung des Kredits durch den Grossrat wird der Einwohnerratentscheid als nichtig erklärt.

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Das Votum von Edi Rutschmann hat mich sehr stark berührt. In der letzten Einwohnerratssitzung war er voller Freude für diesen Bahnhof und hat zugestimmt. Luxusbahnhof kann man nicht stehen lassen. Das ist ein ganz normaler Bahnhof, der gebaut werden soll. Wir müssen jetzt nicht wieder

diskutieren, ob es die Regio-S-Bahn und Bahnhöfe braucht. Diese Diskussion haben wir hier schon geführt. Es geht heute nur um die Mehrkosten. Die Mehrkosten sind unschön, niemand hat gerne Nachtragskredite. Die Gemeinde Riehen hat Möglichkeiten geprüft, ob das günstiger machbar sei. Es gab keine andere Variante, die dem Konzept entsprochen hätte. Natürlich ist es unschön, dass wir in der Hast das Tram 2 gestrichen haben, da gebe ich meinem Vorredner recht. Das Tram 2 könnten wir in Riehen brauchen. Bei den Steuermitteln befinden wir uns auf dem Lehrpfad mit dem Finanzausgleich. Wir können heute nicht alles verhindern, was bereits eingeläutet ist und viel Geld gekostet hat. Ich wohne direkt neben dem Riehener Bahnhof. Am 09. Dezember wird dort sicher der neue Bahnhof eröffnet, weil die Bauarbeiten sehr zügig vorangehen. Auch wenn die Zahlen jetzt noch fehlen, die Riehener Bevölkerung schätzt die Regio-S-Bahn und ich sehe täglich mehr Leute, die diesen Zug benützen. Die Riehener haben jetzt schon das Problem, dass sie zu gewissen Zeiten keinen Sitzplatz mehr haben. Die Regio-S-Bahn ist ein gutes Unternehmen. Die DSP bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Annemarie Pfeifer (EVP): Zur Frage von Edi Rutschmann: Mit einer guten S-Bahn werden etliche Leute, die jetzt mit dem Tram 6 in die Stadt fahren, mit der S-Bahn in die Stadt fahren. Es wurde viel gesagt zu den Nachtragskrediten. Es ist unangenehm, wenn man damit vor das Parlament gehen muss, insbesondere wenn zwei Regierungen, zwei Parlamente und zwei Kommissionen daran gearbeitet hat. Wir wissen das aus der Zusammenarbeit mit Baselland, partnerschaftliche Projekte haben ihre Tücken. Wir sind jetzt daran, die Kinderkrankheiten auszumerzen.

Riehen hat noch einige Wünsche, wenn der Bahnhof steht. Wir möchten eine Schnellbahn und nicht eine Schneckenpost. Die Anbindung an das Schweizer Bahnnetz ist teilweise noch ungenügend, die Wartezeiten von 8 Minuten bis 12 Minuten sind zu lang. Die S-Bahn scheint in der Prioritätenliste zur Überquerung der Rheinbrücke ganz unten zu stehen. In Stosszeiten braucht es den 15-Minutentakt. Wenn wir eine S-Bahn und keine Schneckenpost wollen, dann müssen wir investieren. Ich bitte die Regierung, dass bis zur Fertigstellung des Bahnhof Niederholz diese paar Dinge noch verbessert werden, damit wir eine Express-Stadtverbindung haben, zum Beispiel Riehen - Gundeli, Riehen - Bruderholz, Riehen - Münchenstein usw. Damit wird auch die Tramlinie 6 entlastet. Ich bitte die Regierung, dass sie alles daran setzt, dass der Bahnhof gebaut wird und wir eine echte Schnellbahn nach Riehen bekommen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis beantragt Ihnen, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Diese Kostenüberschreitungen sind ärgerlich. Ärgerlich ist es auch, dass eine S-Bahnstation so viel Geld kostet, die Spundwand. Das Grüne Bündnis hat dem ersten Ausgabenbericht zugestimmt. Wir sind der Meinung, dass die S-Bahnverbindung durch attraktive Stationen attraktiv gestaltet werden soll. Dass es zu Kostenüberschreitungen kommt, ist den Offerierern zuzuschreiben. Dies ist ein Problem, das nicht nur bei diesem Projekt vorgekommen ist und es war auch sicher nicht das letzte Mal, dass das vorgekommen ist. Der Regierungsrat ist gebeten, dieser neue Tendenz entgegenzuwirken. Die Gemeinde Riehen hat das Mögliche getan. Sie hat neue mögliche Varianten seriös überprüft. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die ursprüngliche Variante immer noch die richtige ist. Der Regierungsrat ist der Empfehlung gefolgt und mit ihm die gesamte UVEK, wo ich auch Mitglied bin. Die Diskussion der SVP um die Steuern ist bei diesem Traktandum ziemlich fehl am Platz und scheinheilig. Die SVP hat schnell vergessen, dass mit den Steuersenkungsforderungen der Ertrag aus Steuereinnahmen der natürlichen Personen noch kleiner ausfallen würde. Damit würde der Ausfall für die Gemeinde Riehen noch krasser aussehen. Wir bitten Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): Als letzter Fraktionssprecher habe ich nicht mehr viel Neues zu berichten. Es hat mich gefreut, dass ausser der SVP sämtliche Fraktionen für den Nachtragskredit sind. Auch die SP ist für diesen Nachtragskredit. Die Leute in Riehen freuen sich auf den neuen Bahnhof. Wir im Niederholz warten sehnsüchtig auf die Station Riehen Niederholz. Es wurde gesagt, dass es bedauerlich ist, dass die Tramlinie 2 bereits aufgegeben wurde. Ich finde das auch und wäre froh gewesen, wenn die Parteien, die das vorhin gesagt haben, dies auch schon so deutlich vor einiger Zeit im Einwohnerrat in Riehen gesagt und mich bei diesem Anliegen unterstützt hätten. Es ist ärgerlich, dass die Stationen teurer werden. Sie haben die Gründe gehört. Wenn Sie heute dem Kredit zustimmen, dann freue ich mich, wenn Sie im Dezember 08 zu mir ins Niederholzquartier kommen und bei der Eröffnung dieser neuen S-Bahnstation dabei sind. Diese S-Bahnstation ist nicht nur eine Bahnstation, sondern eine wichtige Entwicklungschance für Riehen Süd. Sie haben vielleicht den Medienmitteilungen der Regierung entnommen, dass Immobilien Basel unmittelbar neben dieser S-Bahnstation eine neu Wohnüberbauung plant. Dort kommen vielleicht diese Finanzen wieder in die Gemeindekassen, dank den Steuerzahlenden, die dank der S-Bahnstation nach Riehen ziehen.

Zur Schneckenpost kann ich sagen, dass wir nicht zufrieden sind. Die S-Bahn braucht noch viel zu lagen von Riehen bis nach Basel SBB, ungefähr gleich lang wie das Tram. Der Aufenthalt im Deutschen Bahnhof dauert zu lange. Wir wünschen uns, dass aus der Schneckenpost eine S-Bahn wird. Ich finde es toll, dass diese S-Bahnlinie einen solchen Erfolg hat. Der 15-Minutentakt muss sicher mittelfristig geprüft werden.

Zum Schluss habe ich noch ein Anliegen aus SP-Sicht. Uns würde es freuen, wenn diese Linie möglichst rasch über die Grenzen hinaus in den Tarifverbund Nordwestschweiz aufgenommen würde. Dann könnten wir Riehener mit dem U-Abo nicht nur in Richtung Stadt, sondern auch in unsere andere Nachbargemeinde Lössach fahren.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Besten Dank, dass Sie mehrheitlich dieser Vorlage zustimmen werden. Ich habe Verständnis, dass diese Vorlage keine Begeisterungstürme auslöst. Ich bedaure sehr, dass diese Mehrkosten entstanden sind. Es sind keine Projektänderungen, sondern es ist effektiv eine Unterschätzung der Kosten plus höhere Offerten. Wir haben im Moment eine ziemlich grosse Teuerung im Bereich Bau. Ich räume ein, dass wir in der Regel keine grossen Reserven einbauen. Das wäre eine Alternative gegen Kostenüberschreitungen. Es ist klar, dass das Risiko dann gross ist, dass diese Mittel ausgegeben werden. In den letzten Jahren haben wir praktisch nie Nachtragskredite gebraucht. Durch diese Teuerung ist eine neue Phase entstanden. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir darauf hinwirken, dass dies möglichst selten der Fall ist.

Peter Zinkernagel hat gesagt, dass er es nicht gut findet, dass es ein Kostendach gibt. Wir haben uns für ein Kostendach entschieden, weil wir nicht Bauherr sind und nicht einfach sagen wollten, dass wir zwei Drittel übernehmen, egal was es kostet. Wir möchten es gerne so belassen und lieber einmal in Kauf nehmen, dass wir eine Änderung des Kostendachs vornehmen müssen. Wir bauen keine Polster ein und jetzt hat es halt einmal nicht gereicht, darum der Nachtragskredit.

Insbesondere mit dem Verkehr der neu eröffneten Linie zwischen Badisch Bahnhof und Bahnhof SBB sind wir sehr zufrieden. Wir haben heute durchschnittlich 2'500 Personen pro Tag. Das ist deutlich mehr, als wir damals angenommen haben. Diese Zahl wird noch weiter zunehmen, wenn die neuen Haltestellen eröffnet sind. Wir sind mit den Zahlen auf einem guten Weg. Ich bin davon überzeugt, dass es eine Entlastung für die Linie 6 geben wird. Der Erfolg wird sich einstellen, wenn wir diese Linie vollenden können.

Bei der Linie 2 war die Änderung aus finanziellen Gründen notwendig. Wir haben das alles mit der Gemeinde Riehen abgesprochen. Riehen müsste sich mit CHF 280'000 pro Jahr an den Zusatzkosten der Tramlinie 2 beteiligen. Riehen wollte dies nicht mehr. Auch wir mussten Prioritäten setzen und wollten die S-Bahn realisieren, die auch im laufenden Betrieb Kosten verursacht. Ab 19. Dezember werden wir mit der Tramlinie 2 eine gewisse Verlängerung vornehmen. Dies wird auf einigen Strecken eine Entlastung bringen.

Die teilweise langen Wartezeiten wurden bemängelt. Dafür habe ich Verständnis, auch ich finde das sehr ärgerlich. Wir werden weiter darauf hinwirken. Wir haben Kapazitätsprobleme und Anschlussprobleme. An eine Verdichtung ist nicht zu denken, bevor wir nicht die zweite Rheinbrücke haben. Wir haben in verschiedenen Situationen auf unserem Bahnnetz ungenügende Kapazität. Wir weisen die Bahnen und den Bund immer wieder auf diese Situation hin. Die zweite Rheinbrücke wird eines Tages kommen und dann können wir hoffentlich eine weitere Verdichtung vornehmen. Auch wenn es ärgerlich ist und es mir leid tut, dass wir diese Kostenüberschreitung haben, bin ich froh, wenn Sie zustimmen. Riehen selber hat zugestimmt und ist bereit, seinen Anteil an diesen Mehrkosten zu übernehmen.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): Ich danke allen Fraktionen, ausser der SVP, die diesem Nachtragskredit zustimmen. Ich wäre froh, wenn die gleichen Leute, die heute einerseits die Überfüllung des ÖV bemängeln und angreifen auch entsprechende Mittel bereitstellen, dass diesem Missstand Abhilfe geschaffen wird. Man kann nicht den Missstand bemängeln und dann den Ausbau des ÖV gleichzeitig über Finanzbarrieren nicht zulassen. Das ist ein Widerspruch. Diesen Widerspruch müssen Sie innerhalb der Fraktion klären.

Wir haben politische Möglichkeiten, Missstände zu korrigieren. Ich erinnere mich gut an einen BaZ-Artikel der CVP: Gebt uns den 2er wieder. Ich habe daraufhin ein vorgezogenes Budgetpostulat eingereicht, das genau das fordert. Diesem vorgezogenen Budgetpostulat wurde stattgegeben und jetzt kommt das wieder. Wir dürfen nicht nur lamentieren, sondern wir müssen auch etwas dafür tun. Ich wäre froh, wenn wir diese Widersprüche innerhalb der Parteien klären könnten.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Haltestelle Riehen Niederholz

Ziffer 2, Bahnhof Riehen

Ziffer 3, Vorbehalt bezüglich Beschluss der Gemeinde Riehen

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

1. Für den Bau einer neuen S-Bahnhaltestelle Riehen Niederholz wird die Erhöhung des Kredits von bisher max. CHF 2'500'000 auf neu max. CHF 3'200'000 (= 2/3 der Investitionskosten) für die Periode 2007 - 2009 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.8240.40014; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») genehmigt.
2. Für den Umbau des Bahnhofs Riehen (im Dorf) wird der Kredit von bisher max. CHF 500'000 auf CHF 600'000 (= 1/3 der Investitionskosten) für die Periode 2007 - 2008 zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010 / 563.004 / 801.8240.40014; Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr») erhöht.
3. Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch die Gemeinde Riehen die Erhöhung ihres Kreditanteils an die beiden Haltestellen beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.

[17.10.07 16:25:54, UVEK / FKom, BD, 07.0163.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Die Finanzkommission beantragt, ihre Empfehlungen an die Adresse des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Der Grossratsbeschluss, den wir bei diesem Geschäft zu fassen haben, wurde Ihnen in korrigierter Form verteilt.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Grosse Rat hat im April dieses Geschäft an die UVEK überwiesen. Die UVEK hat die inhaltlichen Aspekte dieses Ratschlags angeschaut und die Finanzkommission hat sich auf die finanziellen Aspekte konzentriert. Der Präsident der Finanzkommission wird anschliessend den Mitbericht der Finanzkommission vorstellen. Die UVEK hat an zwei Sitzungen im Mai und im Juni diesen Ratschlag behandelt. Eine Delegation hat am Hearing der Finanzkommission mit dem Baudepartement und der Finanzkontrolle im April teilgenommen. Der Inhalt dieses Ratschlags sind nicht die folgenden zwei Ratschläge, die noch kommen werden. Es geht nicht um Erlenmatt Nord und Ost und die erste Etappe ÖV und es geht ebenfalls nicht um Erlenmatt West und die zweite Etappe ÖV. Es geht jetzt um die erste Etappe Mitte und die Parkanlagen.

Die UVEK hat sich auf folgende Themen konzentriert: Verkehrserschliessung, Parkanlagen, Naturschutz, Altlastenproblematik. Es ist eine umfangreiche Vorlage, Sie können die Details dem Ratschlag und dem Bericht entnehmen.

Verkehrserschliessung: Im vorliegenden Ratschlag werden nur die Mittel für die Erschliessung des südlichen Teils, Erlenmattweg und Erlenmattstrasse, Goldbachweg und Erlikönigweg sind für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen, beantragt. Die UVEK hat sich trotzdem über die Erschliessungsschritte in den folgenden Ratschlägen orientieren lassen. Die wichtigsten Massnahmen sind auf Seite 5 des Berichts wiedergegeben.

Zum motorisierten Individualverkehr: Die Erschliessung wird hauptsächlich von Norden, am Rand der Erlenmatte, sowie westlich und östlich erfolgen, über das Wieselkreissystem. Die Einkaufsläden befinden sich im südöstlichen Teil, diese sind über die Signalstrasse vom Wieselkreissystem her erschlossen. Die Erlenmattstrasse, die in diesen südlichen Teil hineinführt, hat eine beschränkte Anzahl Parkplätze. Die Gefahr eines erhöhten Verkehrsaufkommens wegen diesen Einkaufsmöglichkeiten und die Sicherheitsaspekte und Wohnqualitätsaspekte haben die UVEK dazu bewogen, aus dieser ursprünglich geplanten Tempo-30-Strasse zu beantragen, dass daraus eine Begegnungszone wird. Die Strassengestaltung: Es gibt keine Trottoirabsätze, wie wir sie von normalen Strassen kennen, sondern nur Markierungen. Kinder sehen den Unterschied zwischen Strasse und Trottoir nicht. Wir beantragen Ihnen mit 11 zu 2 Stimmen, den Absatz 1 im Beschluss entsprechend abzuändern.

Zum öffentlichen Verkehr: Dieser ist Teil des zweiten und dritten Ratschlags. Kurzfristig, im Rahmen von zwei bis fünf Jahren, werden Buslinien verlegt. Es handelt sich dabei um die Buslinien 30, 55 und 36. Die 30er- und 55er-Linie kann ohne Zusatzkurs auskommen, der 36er-Bus braucht einen Zusatzkurs. Längerfristig, Zeithorizont fünf bis zehn Jahre, sollen Tramlinien verlegt werden an den Rand der Erlenmatt. Diese ÖV-Massnahmen überzeugen die UVEK im Grundsatz. Sie setzt trotzdem ein Fragezeichen zur Wendeschleife der künftigen Tramgeleise. Sie fordert die Verantwortlichen auf, eine Durchbindung nach Kleinhüningen zu prüfen. Die Planung sollte so geschehen, dass dies auf jeden Fall nicht verunmöglicht wird. Zu den Buslinien schlägt die UVEK vor, dass es nicht drei Haltestellen

an der Signalstrasse braucht, diese liegen sehr eng beieinander. Der Umsteigepunkt der Buslinien sollte mehr in Richtung Südosten verlegt werden, damit die Bushaltestellen möglichst nahe beieinander liegen. Die UVEK liess sich über die Entwicklung der Parkanlagen und den Erhalt der Natursubstanz informieren. Die Details dazu entnehmen Sie dem Bericht.

Bodenreinigung und Altlasten: Das Areal wurde sehr gut untersucht und die Belastungen sind geringer als erwartet. Da das Areal sehr heterogen ist, lassen sich negative Überraschungen nicht zu 100% ausschliessen. Die UVEK liess sich für den Fall, dass so etwas auftreten kann, über den allfälligen Kostenteiler informieren. Dieser ist im Bericht wiedergegeben.

Die UVEK beantragt Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme des auf ihrem Tisch liegenden Beschlussentwurfs. Er wurde im Absatz 1 um die Begegnungszone ergänzt. Punkt 6 ist ebenfalls ergänzt, dazu wird sich der Präsident der Finanzkommission äussern. In der dritten Zeile wurde "um den Mitbericht der Finanzkommission" ergänzt. Wir beantragen Ihnen mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem zuzustimmen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Noch gibt es uns. Ich schliesse mich den Ausführungen meines Vizepräsidenten an, dass es auch in Zukunft sinnvoll ist, zwei Oberaufsichtskommissionen zu haben.

Zur Erlenmatt: Wir haben die Mehrkosten angeschaut und einen Mitbericht verfasst. Wir haben eng mit der Finanzkontrolle zusammengearbeitet, denen möchten wir herzlich danken. Wir danken auch dem Baudepartement für die konstruktive Zusammenarbeit beim Auseinanderhebeln dieser Mehrkosten. Es ist nicht einfach zu verstehen, wo wirklich die Mehrkosten sind. Zum Teil werden im vorliegenden Ratschlag gegenüber dem ursprünglichen Ratschlag, der Basis der Volksabstimmung war, gewisse Kosten anders ausgewiesen. Es ist schwierig, die Zahlen zu vergleichen. Nach unserer Berechnung kommen wir auf Mehrkosten von rund CHF 21 Millionen. Weil Mehrkosten drohten, hat das Baudepartement ursprünglich geplante Elemente gestrichen oder günstiger geplant.

Der grösste Teil liegt im Bereich der Bauteuerung. Wir meinen aber nicht, dass dafür CHF 9 Millionen verantwortlich sind. Wir meinen, es handelt sich nur um rund CHF 6 bis CHF 7 Millionen, die der Bauteuerung zuzuschreiben sind. Wir kommen auf diese Grösse, wenn wir den Index der Tiefbaupreise anschauen, insbesondere nach Regionen. Dieser ist gestiegen gegenüber dem ursprünglichen Ratschlag und den Zahlen, die in diesem Ratschlag Eingang fanden. Man kann aber nur rund die Hälfte dieser CHF 9 Millionen damit begründen. Wenn die Teuerung weiter steigt, kann man da noch eine Reserve dazu rechnen. Aber CHF 6 bis CHF 7 Millionen wird in etwa der Teil sein, der für die Bauteuerung verantwortlich ist.

Ein weiterer grosser Brocken der Mehrkosten entstand bei der Konkretisierung der Grobkosten. Beim ersten Ratschlag wurden viele Kosten nur geschätzt, das war klar deklariert. In der Konkretisierung eines so komplexen und langwierigen Projekts können sich die Zahlen ändern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass sämtliche Konkretisierungen nur Anpassungen nach oben mit sich brachten und niemals Anpassungen nach unten. Wir schätzen diese Grobkostenkonkretisierungen auf rund CHF 5 Millionen. Den Rest in der Höhe von CHF 8 Millionen müssen wir Fehlern zuschreiben. Die Regierung hat bereits ausgeführt, dass bei einer Strasse der falsche Kostensatz genommen wurde, nämlich einer für die Revision einer bestehenden Strasse und nicht ein Kostensatz für die Erstellung einer neuen Strasse. Darüber hinaus sind weitere Fehler passiert, namentlich was die Finanzierung des Anschlusses Nord anbelangt. Hier geht es um die Frage, ob allenfalls der Bund etwas zahlen könnte. Der Bund zahlt aber nicht und hatte dies offenbar auch nie vor. Dazu kommen weitere Punkte wie die IWB-Werkleitungen für Parkanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Sanierung Restaurant Erbkönig, wo wir meinen, dass Fehler passiert sind. Die lang geplante Schulreform schlägt auch bereits zu Buche, CHF 2 Millionen. Es wird noch lange dauern, bis dort ein Schulhaus steht und es ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu sagen, was das dann genau kosten wird.

Die Frage ist, ob die jetzigen Kosten nun stimmen. Wir haben versucht aufzuzeigen, wie die Kosten zurzeit aussehen, die Brutto- und Nettokosten. Die Finanzkontrolle kommt zum Schluss, dass die aktuellen Kosten deutlich präziser sind. Das liegt auch in der Natur der Sache, schliesslich handelt es sich nun um konkrete Vorhaben. Bei den Einnahmen erwartet man CHF 50 Millionen aus dem Mehrwertabgabefonds. Da ist die Finanzkontrolle zuversichtlich, dass sich das bewahrheiten wird.

Unsere Empfehlungen: Man sollte deutlicher als bisher darauf hinweisen, wenn es sich bei Kosten um Schätzungen handelt. Man sollte sagen, in welcher Höhe die Abweichungen in etwa liegen könnten. Wir fordern in Zukunft das ausschliessliche Bruttoprinzip. Das Hauptproblem in der politischen Beurteilung ist nicht, dass es jetzt teurer kommt, als ursprünglich geplant, sondern dass damals bei der Volksabstimmung gesagt wurde, dass es sich um ein Nullsummenspiel handelt. Bei der Berechnung solcher grober Kosten, selbst wenn man bei den Einnahmen noch mehr dazurechnet, beispielsweise neue Steuerzahlende, die kommen werden, ist es nicht opportun, dies so dazustellen. Die dritte Empfehlung betrifft die Staffelung der Investitionsvorhaben. Die Bauteuerung ist deshalb so hoch, weil hier sehr viel gebaut wird, die Nordtangente ist immer noch nicht abgeschlossen, die Sanierung der A2/A3 Richtung August. Planungsfehler, die hier passiert sind, dürften in Zukunft nicht mehr passieren. Sobald man weiss, dass etwas aus dem Ruder läuft, besonders wenn es um soviel Geld geht, sollte unmittelbar kommuniziert werden. Ich danke Ihnen für die hoffentlich wohlwollende Aufnahme des Berichts und Ihre Zustimmung zu Punkt 6, nämlich dass unsere Empfehlungen zur Kenntnis genommen werden und damit der Regierung zur Kenntnis gebracht werden.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich möchte Sie kurz in dieses Geschäft einführen, vor allem diejenigen, die bei der Bewilligung des Bebauungsplans noch nicht dabei waren. Im Februar 2005 hat der Souverän des Kantons über den Bebauungsplan Erlenmatt abgestimmt. Er hat damals die Baufelder ausgeschieden und festgelegt, wo wie gebaut werden kann. Gleichzeitig wurden die Kredite für die Projektierung der Erschliessung, CHF 1 Million, für den öffentlichen Verkehr, CHF 200'000, und für die Projektierung der Parkanlagen, CHF 450'000, bewilligt. Mit dem gleichen Grossratsbeschluss sind auch die ersten Grundstücke zum Erwerb freigegeben worden, die entsprechenden Kosten wurden bewilligt. Im Februar 2005 hat der Regierungsrat aufgrund dieses Volksentscheids den Auftrag erhalten, mit diesem Projekt weiterzumachen. Grundlagen für alle Arbeiten sind diese Pläne. Der Bebauungsplan legt klar fest, wo gebaut werden kann und muss und wo Freiflächen sind. Im Modellbild sehen Sie den Stand der Entwicklung im 2007. Das Baufeld B wird momentan bebaut. Die Halle 6 der Messe ist befristet bewilligt bis ins Jahr 2011. Die Arealentwicklung wird bis ins Jahr 2024 gehen, mit den entsprechenden Hochbauten und den entsprechenden öffentlichen Anlagen. Der Regierungsrat beabsichtigt, Ihnen für diese 20 Jahre dauernde Entwicklung insgesamt drei Ratschläge vorzulegen. Einen Ratschlag haben Sie bereits, der zweite ist in Aussicht gestellt. Der Schwerpunkt des zweiten Ratschlags wird die erste Etappe für die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr sein. Der dritte Ratschlag wird die zweite Etappe Erschliessung öffentlicher Verkehr beinhalten und jeweils die entsprechenden Erschliessungen, was die Parkanlagen angeht. Man kann sagen, dass sich das Areal von Süden gegen Norden entwickelt. Für die Erschliessung der Stadtplätze und der Parkanlagen haben wir Ziele definiert. Diese Ziele sollten mit diesem ersten Ratschlag, den Sie heute zu entscheiden haben, realisiert werden können. Die Idee ist die Schaffung einer möglichst hohen Sicherheit in allen Verkehrs- und Aufenthaltsräumen in diesem künftigen Quartier. Die Grünräume und Stadtplätze sollen von hoher Gestaltungs- und Nutzungsqualität sein. Es sollen funktions- und leistungsfähige Erschliessungen gebaut werden, damit die angrenzenden Quartiere nicht durch das neue Quartier zusätzlich belastet werden. Es soll eine Verbindung durch den Erlenmattpark in das Naherholungsgebiet der Langen Erlen geben. Dies sind anspruchsvolle Ziele, die alle in einem Projekt Erlenmatt realisiert werden sollen. Sie haben kaum solche Vorlagen, wo Sie einzelne Schritte, die bis 20 Jahre dauern, hier zu entscheiden haben. Sie werden diese Entscheide nicht alle mitgestalten können, aber Sie legen hier den ersten Grundstein, um die Entwicklung dieses Areals in diese Richtung voranzutreiben.

Heute werden Sie über die Erschliessung um das Baufeld B, Erlenmattstrasse, Erlenmattweg, Stadttatrium, mitentscheiden. Sie erinnern sich, dass wir uns mit der Grundeigentümerin verpflichtet haben, die öffentlichen Räume gleichzeitig mit den von den privaten entwickelten Baufeldern zu gestalten. Es soll nicht so sein, dass die ersten Wohnungen auf der Erlenmatt entstehen und rundum Baustellen sind. Wir sind verpflichtet in dem städtebaulichen Rahmenvertrag die entsprechenden Strassen und Parkanlagen gleichzeitig zu bauen, sodass die Menschen, die ab dem Jahr 2009 in die neuen Wohnungen ziehen, ein gestaltetes Umfeld haben. Der Präsident der UVEK hat es angetönt, wie die Erlenmattstrasse aussehen wird. Sie wird als Quartierstrasse ausgestaltet werden. Es hat Parkplätze an dieser Strasse, diese werden mit den Veloparkplätzen in einzelnen Etappen entlang der Häuser angesiedelt sein, sodass keine Barriere entsteht, um von der Strasse in die neue Parkanlage zu gelangen.

Für die Gestaltung der Parkanlagen wurden Ziele definiert. Es geht um die Realisierung von 5,75ha Grünzone. Eine hohe gestalterische bautechnische Qualität ist vorgegeben. Es sollen vielseitige Nutzungsmöglichkeiten für ein breites Publikum aus dem Quartier möglich sein, die Förderung der Lebensqualität für das ganze untere Kleinbasel mit wenig Grünflächen. Der Park ist ökologisch und umweltgerecht gestaltet, die Bodenbelastungen wurden entfernt. Dies alles sind Vorgaben für die Parkanlagen. In den Parkanlagen sollen sich Baumbereiche mit schattenspendenden Bäumen und offene Flächen abwechseln. Das Stadttatrium ist der erste Stadtplatz, der im Südosten des Erlenmattfeldes gebaut wird. Um den Platz wird es Bäume haben, Sitztreppen, Mauern und eine grosse Wiesenfläche. Es wird auch Flächen geben, die mit Rollen an den Füßen oder Trottinets befahrbar sind. Und es gibt verschlungene Wege, wo man flanieren kann. Sie legen heute die ersten Grundlagen für die Bebauung der Erlenmatt, die im Jahre 2024 fertig sein soll.

Ich danke allen drei Kommissionen. Die UVEK hat ihr Gewicht ganz eindeutig auf die Erschliessung gelegt. Sie hat die verkehrlichen Aspekte der Vorlage kritisch geäußert und hat sich bereits zur kommenden noch nicht bekannten zweiten Vorlage geäußert. Ich danke der UVEK für ihre Beratung und für den Beschlussesantrag, aus der Erlenmattstrasse eine Begegnungszone zu machen. Das ist möglich, die Gestaltung dieser Strasse lässt eine Begegnungszone zu. Ich kann Ihnen meine Unterstützung für diesen Antrag bekannt geben.

Die Finanzkommission hat sich intensiv mit den finanziellen Fragen der Vorlage beschäftigt. Es werden Empfehlungen gemacht, die ich vollumfänglich übernehmen kann. Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den Empfehlungen.

Dass quantitative Deklarationen von Schätzungen als solche deklariert werden, finde ich selbstverständlich auch. Wenn man die Normen des SIA annimmt, dann ist klar, dass bei einer solchen Projektidee mit einer Kostenschwankung von 30% zu rechnen ist. Man gibt keine genauen Frankenbeträge an, sondern nur eine Kostenspanne. Ich unterstütze das sehr und wir werden dies bei solchen Ratschlägen zukünftig übernehmen und keine definitiven Kosten nennen, sondern nur eine Kostenspanne. Auch die zweite Empfehlung übernehme ich sehr gerne. Keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben, das Bruttoprinzip. Hier ist eine grössere Schwierigkeit vorhanden. Wir können die Ausgaben schätzen, aber die Einnahmen fallen zu einem ganz anderen Zeitpunkt und unter anderen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen an und sind noch viel schwerer zu schätzen. Beispielsweise für das Baufeld B sind rund CHF 9,5 Millionen angefallen. Das sind die heutigen Verhältnisse von diesem Baufeld. Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir bei einem solchen Projekt neben den Ausgaben im Auge behalten, dass wir mit der Einzonung von Gebieten in dieser Stadt mit der Mehrwertabgabe auch Einnahmen auslösen. Ich übernehme diese Empfehlung sehr gerne. Die Staffelung von Investitionsausgaben ist bereits ein

Grundsatz. Es gibt Projekte, wo wir in der Pflicht stehen. Die Entwicklung Erlenmatt ist ein solches Projekt, Campus Novartis auch. Wenn sich die Kosten erhöhen, dann können wir nicht mit diesen Projekten zurückhalten, aber dafür mit anderen. Wir haben gelernt, eine bessere Abstimmung mit den Bundesprojekten zu machen. Wenn so grosse Bauvorhaben wie die Nordtangente oder die Erhaltungsmassnahmen auf der A2 anstehen, löst dies einen Teuerungsschub aus. Dann noch andere Projekte gleichzeitig zu realisieren, ist schwierig. Die Staffe­lung von grossen Projekten übernehmen wir gerne. Dass Planungsfehler vermieden werden sollen, kann ich selbstverständlich auch unterstützen. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation wird das Baudepartement zu einem Bau- und Verkehrsdepartement. Die Chance, dass man damit alle Infrastrukturvorhaben, die Planung von neuen Anlagen und die Erhaltung von bestehenden, konzentrierter in einem Departement angeht, ist vorhanden und ist ein Ziel dieser Massnahme der Verwaltungsreorganisation. Wir werden ein neues Geschäftsmodell für die Erhaltung und die Planung der Infrastruktur auf Allmend einführen, wo eine integrierte zentral gesteuerte Erhaltungs- oder Neubauplanung aller Teilsysteme, Leitung, Strassen und Schienen, angegangen werden soll. Wir versprechen uns davon für die laufenden Arbeiten eine Reduktion der Kosten und eine kürzere Dauer der Baustellen, indem konzentrierter gearbeitet werden kann. Die Empfehlung der unmittelbaren Kommunikation kann ich nachvollziehen. Wenn wir zum Zeitpunkt, wo wir zum ersten Mal gehört haben, dass die Kosten soviel höher sind, kommuniziert hätten, hätten Sie uns die Chance genommen, Verbesserungen, Streichungen oder Veränderungen am Projekt vorzunehmen. Wir haben unsere Pflicht so verstanden, zuerst alle möglichen Einsparungspunkte zu evaluieren und aufzuzeigen, bevor der definitive Betrag kommuniziert wurde. Zu diesem Betrag können wir heute stehen. Diese Mehrkosten sind angefallen, das müssen wir eingestehen.

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass wir mit der Entwicklung der Erlenmatt sowohl für das Kleinbasel als auch für Basel Nord einen wesentlichen Schub machen. Wir wollen, dass dieses Projekt gut zustande kommt. Wir wollen, dass diese Entwicklung sichtbar wird. Die ersten Schritte sind getan. Sie dürfen heute den zweiten Schritt machen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, die Beschlüsse, wie sie korrigiert auf Ihren Tischen liegen, zu verabschieden.

Fraktionsvoten

Peter Zinkernagel (LDP): In der UVEK hat uns die Verwaltung sehr ausführlich und gut über die einzelnen Teilaspekte des Ratschlags orientiert. Das neue Stadtquartier soll vor allem vom attraktiven Park leben. Deshalb ist es wichtig, dass schon am Anfang ein tolles Parkumfeld vorhanden ist. Es ist richtig, dass in einer ersten Phase die ÖV-Anbindung mittels Bus erfolgen soll. Die Erschliessung durch den motorisierten Verkehr wird an die Peripherie des Erlenmattquartiers gelegt.

Zu den Kosten: Stossend ist, dass in diesem Ratschlag von wesentlich höheren Kosten für das Gesamtprojekt ausgegangen wird als diejenigen, die bei der Volksabstimmungen genannt wurden. Neu sollen die Investitionskosten anstatt CHF 50 Millionen, bereinigt CHF 58,8 Millionen, neu CHF 70,7 Millionen betragen. Der sehr fundierte und kritische Bericht der Finanzkommission zeigt auf, dass nicht alle geltend gemachten Mehrkosten nachvollziehbar sind. Zum Beispiel konnte nachgewiesen werden, dass die massgebende Teuerung bei den Tiefbauarbeiten nicht die 30%, die das BD uns angab, sondern weniger als 15% beträgt.

Eine Bemerkung zur transparenten und korrekten Kommunikation des Baudepartements, wie es die GPK in ihrem Bericht verlangt. Es wird an verschiedenen Stellen immer von Gesamtinvestitionskosten Erlenmatt für den Kanton von CHF 78,7 Millionen gesprochen. Effektiv kommen noch CHF 34,1 Millionen für die Realisierung des öffentlichen Verkehrs dazu, auch wenn diese Erschliessung nicht ausschliesslich der Erlenmatt dienen wird. Dies empfinde ich als eine nicht korrekte Informationspolitik. In der Bevölkerung wird diese Art der Kommunikation nicht verstanden und nicht geschätzt. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Ratschlag Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen zu.

Christian Egeler (FDP): Die Ausführungen von Barbara Schneider haben mich sehr gefreut. Was ich bei der S-Bahnstation Niederholz bereits erwähnt habe, ist hier umso wichtiger. Das Erlenmattquartier war in der Öffentlichkeit ein stark umstrittenes Projekt. Die Kostenschätzung für ein solches Projekt war in der Diskussion nicht unwesentlich. Vielleicht hätten wir heute einen See, wenn wir damals die richtigen Zahlen gehabt hätten. Wir stehen zur Forderung und Förderung des Kleinbasels. Im Hinblick auf andere Abstimmungen sind solche Kostenkorrekturen sehr gefährlich. Wir werden es in solchen Abstimmungen immer schwerer haben, Kostenschätzungen als seriös zu verkaufen. Bereits bei der Casino-Abstimmung war eines der Argumente, dass die Kosten sowieso nicht reichen werden. Bei weiteren Grossprojekten werden wir damit noch mehr Mühe haben. Diese Kostenschätzungen sollten deshalb seriös gemacht werden. In der Planung ist nicht die billigste Planung die beste, sondern die Planung, die das gesamte Projekt am effizientesten realisieren lässt. Dazu gehören seriöse und detaillierte Kostenschätzungen, die dann auch ihren Preis haben.

Meiner Fraktion ist aufgestossen, dass die Kosten für die Grünanlage pro Quadratmeter recht hoch sind, CHF 375, das ist nicht die günstigste Grünanlage der Stadt. Das Projekt in der Gesamtheit ist zu unterstützen und eine grosse Chance für das Kleinbasel und den Kanton Basel-Stadt. Die Fraktion der FDP bittet Sie, dem geänderten Grossratsbeschluss zuzustimmen und insbesondere die Empfehlungen der Finanzkommission im positiven Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Wer a sagt, muss auch b sagen. In diese Richtung gehen die Gefühle, hört man sich die Stimmung betreffend Erlenmattquartier an. Wo ist der Enthusiasmus geblieben, welcher noch vor wenigen Jahren die Volksabstimmung begleitete? Glaubt man nicht mehr daran, dass die Überbauung der Erlenmatt mit attraktiven Wohnungen, Gebäuden und Gewerberäumen einen Teil der Aufwertung des Unteren Kleinbasels beinhaltet? Warum dieser Gesinnungswechsel? Vielleicht hat es damit zu tun, dass die anderen Aufwertungsprojekte nicht zu einer spürbaren Verbesserung führten und zum Teil nur Verschlechterungen verunmöglichten. Der Verkehr ist in diesem Stadtteil noch immer ein Hauptproblem. Die geplanten Einkaufszentren auf dem Stückiareal und auf der Erlenmatt können nicht zuversichtlich stimmen. Die Anwohnerschaft an der Horburgstrasse leidet trotz Fertigstellung der Nordtangente noch immer unter dem Lastwagenverkehr. Einige Spielplätze und Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche wurden neu gestaltet, zum Beispiel die Dreirosenanlage, können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese unter dem Lärm und Gestank der Nordtangente und der Dreirosenbrücke leiden. Ich könnte noch andere Schwachpunkte betreffend Spielplätze und Verkehr aufzählen, doch kommen wir zur Erlenmatt.

Was haben diese Überlegungen damit zu tun? Die Erlenmatt darf nicht Teil dieser Problematik werden. Es muss uns gelingen, das Untere Kleinbasel zu einer guten Adresse zu machen. Nur dann können wir erreichen, dass die neuen Wohnblöcke mit einer durchmischten Bevölkerung gefüllt werden. Nur dann wird die Erlenmatt zu einem Gewinn für Basel. Darum ist die Bereitstellung von genügend grosszügigen Grün- und Freiflächen, welche für alle Quartierbewohnerinnen von allen Quartieren im Unteren Kleinbasel benutzt werden können, ein Muss. Darum ist es wichtig, dass das Erlenmattquartier von Anfang an gut an den öffentlichen Verkehr angebunden ist. Die Strassen, die innerhalb des Quartiers sind, sollen wohnliche Strassen werden. Wir freuen uns, dass das Quartier keine Durchgangsstrassen für Autos hat und dass Fussgängerinnen und Velofahrende bevorzugt werden. Buslinien allein reichen für die Erschliessung der Erlenmatt nicht aus. Auch Tramlinien mit Endstation innerhalb des Quartiers sind nicht wirklich attraktiv. Darum befürworten wir die Überlegung der UVEK, die Tramlinie bis zur Kleinhüninger Endstation zu führen und auszubauen.

Die von der UVEK vorgeschlagene Begegnungszone innerhalb des Wohnquartiers unterstützt das Grüne Bündnis. Die UVEK stellt richtig fest, dass mit einer Tempo-30-Zone die Gefahr des Missbrauchs für Parkplatzsuchende nicht gebannt werden kann. Das geplante Einkaufszentrum zieht, auch wenn es anders geplant ist, Autofahrende auch aus den Richtungen Süd und Ost an. Diese werden, weil es bequemer ist, im Quartier ihren Parkplatz suchen, trifft man nicht vorher geeignete Massnahmen. Das neue Quartier muss von Beginn an eine hohe Wohnqualität aufweisen. Suchverkehr ist dafür Gift.

Zur Wohnqualitätssteigerung gehört auch die Bereitstellung grosszügiger Grün- und Freiflächen. Diese sollen immer, auch während der Bauzeit, für die Quartiere zugänglich sein. Auch der Zugang zu den Langen Erlen muss während der ganzen Bauphase gewährleistet bleiben. Die Quartiere um die Erlenmatt herum dürfen davon nicht abgeschnitten werden.

Was wir beim Ratschlag heute vermissen, ist ein Projektierungskredit für ein Schulhaus. Ein Quartierschulhaus ist vorgesehen, doch zeitlich verschoben worden, obwohl die Wohngebäude bereits geplant und zum Teil am Erstellen sind. Auf mündliche Anfrage wurde gesagt, dass es die internationale Schule gibt. Diese deckt jedoch nicht denselben Zweck ab. Das Quartierschulhaus soll die Erlenmatt auch für Familien attraktiv machen und eine Durchmischung mit den anliegenden Quartieren fördern. Eine Quartierschule ermöglicht, dass sich Menschen mit dem Wohnort identifizieren, Wurzeln schlagen und nicht nach kurzer Zeit wieder ausziehen. Eine internationale Schule, eine Privatschule, kann dies nicht bewirken und das Erlenmattquartier nicht zu einem Quartier für Basel machen. Schülerinnen kommen von irgendwo her, meist sogar mit einem Bring- und Holdienst ihrer Eltern. Das verursacht einen grossen Verkehr. Diese Schülerinnen und Schüler sind nicht im Quartier verankert. Meist gehen sie nach kurzer Zeit in ihren Heimatort zurück. Wir bitten darum, dieses Schulhaus jetzt zu planen, damit mit den Wohngebäuden auch eine staatliche Schule für Primarschulen und Kindergärten eröffnet werden kann.

Dass die Kosteneinschätzung im Ratschlag, über den das Volk abgestimmt hat, dermassen überschritten worden ist, erachten wir als ärgerlich. Wir unterstützen darum die Vorschläge der Finanzkommission, damit dies in den nächsten Ratschlägen anders aussehen wird. In diesem Sinne beantragt das Grüne Bündnis Zustimmung zum Ratschlag.

André Weissen (CVP): **beantragt**, für Ziffer 6 einen separaten Grossratsbeschluss zu fassen.

Die CVP-Fraktion unterstützt den Ratschlag und den Bericht von UVEK und Finanzkommission zur Erlenmatterschliessung. Etwas Grundsätzliches hat uns nicht gefallen und das möchten wir hier zur Sprache bringen. Es geht dabei um den Ratschlag Nr. 9299 von 2003. Wir bemängeln, dass damals beim Projektierungskredit leichtfertig mit Zahlen jongliert wurde, welche sich nun nicht als realistisch erwiesen haben. Das war absehbar. Es ist ganz einfach, entweder man hat bereits relativ präzise Zahlen oder man hat sie nicht. Liegen diese bereits vor, so braucht es keinen Projektierungskredit. Ein solcher muss nur verlangt werden, wenn es darum geht, zu solchen präzisen Zahlen zu kommen. Es ist mir klar, dass wir Parlamentarier bei einem neuen Projekt immer sofort nach Zahlen rufen. Aber das ist kontraproduktiv. Liefert uns die Regierung solche Zahlen, dann wird sie darauf behaftet und man wirft ihr Fehlplanung vor, wenn es nach der Projektierung teurer wird als vorgesehen. Liefert sie die Zahlen nicht, so wirft man ihr einen mangelhaften Ratschlag vor und weist ihn zurück. Wir müssen darum unbedingt realistischer werden. Wir müssen uns für Projektierungen von neuen Plänen mit Grössenordnungen zufrieden geben. Es kann sich nur um Kostenschätzungen handeln. Wir müssen akzeptieren, dass eine Projektierung andere Zahlen erbringen kann bzw. meistens erbringen wird. Auch die Presse ist gebeten,

das so zu betrachten und zu kommunizieren. Von falschen Angaben bei einem Projektierungskredit zu sprechen, ist nicht ganz korrekt. Was die Regierung nicht darf und was in diesem Fall leider geschehen ist, dass man diese Zahlen bei der Abstimmung dem Volk als gegeben ausgibt und daraus ein Nullsummenspiel vorgaukelt. Das geht nicht und kann im Nachhinein als Verarschung des Volkes betrachtet werden. Lasst uns vorsichtiger mit Zahlen umgehen, lasst Schätzungen Schätzungen sein und Kostenvoranschläge Kostenvoranschläge sein.

Zur Einführung von Punkt 6, zu den Empfehlungen der Finanzkommission. Wir fragen uns, wie das Volk in einem allfälligen Referendum darüber abstimmen soll, dass der Grosse Rat die Empfehlungen der Finanzkommission zur Kenntnis nimmt. Punkt 6 gehört unseres Erachtens nicht in diesen Antrag. Wir beantragen deshalb für Punkt 6 einen separaten Grossratsbeschluss zu fassen, damit das nicht in ein allfälliges Referendum kommt. Wenn das Referendum angenommen wird, dann müssten wir diese Empfehlung der Finanzkommission nicht zur Kenntnis nehmen.

Mit der jetzt vorgeschlagenen Erschliessung Erlenmatt ist die CVP im Allgemeinen zufrieden. Wir glauben an dieses Projekt und werden es weiterhin unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Die Bilder und die Pläne, die wir gesehen haben sind wunderschön, aber wir glauben nicht daran. Wir glauben genauso wenig daran wie an die Zahlen, die uns damals als relativ sicher bekannt gegeben wurden, inzwischen hat sich herausgestellt, dass wir Recht hatten. Wir haben absolut Verständnis dafür, dass Kosten im Rahmen von Konkretisierungen höher ausfallen können. Wir haben kein Verständnis dafür, wenn solche Kosten als politisch relevante Angaben für eine Volksabstimmung verwendet werden und nicht entsprechend deklariert werden, vor allem wenn es nicht das erste Mal ist.

Wir danken ausdrücklich für die gute Arbeit der Finanzkommission. Das Kenntnisnehmen der Empfehlungen reicht aber nicht. Es wäre jetzt an der Zeit, entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Zu diesen Konsequenzen gehört unter anderem, den vorliegenden Ratschlag abzulehnen. Nicht, weil wir den Ratschlag schlecht finden, sondern weil wir es als die richtige Zeit betrachten, die Notbremse zu ziehen und nicht auf Basis eines Volksentscheids, der unter falschen Bedingungen zustande gekommen ist, weiter zu machen wie bisher.

Ich zitiere Anita Lachenmeier: Wer a sagt, muss auch b sagen. Ich bin erstaunt, dass andere Parteien, obwohl sie einige kritische Punkte aufgezählt haben, trotzdem noch zustimmen. Auch die CVP hat sich kritisch geäussert und trotzdem wird zugestimmt. Ich prophezeie Ihnen jetzt schon, dass dieses Erlenmattprojekt ein Fass ohne Boden ist. Wir werden zu gegebener Zeit sehen, ob die SVP einmal mehr Recht hat oder nicht. Wir empfehlen Ihnen Ablehnung dieses Ratschlags. Es geht darum, die Nutzung eines wichtigen Gebiets für diese Stadt korrekt und sinnvoll zu machen. Wir sehen eine Chance, etwas besseres auszuarbeiten. Das müsste von der Erschliessung und der Nutzung her anders aussehen, Themen wie Gewerbe und Wohnen in einem verkehrsbelasteten Areal. Die Autobahn geht rundherum, die Bahnlinie geht daneben durch.

Guido Vogel (SP): Ich habe die einfache Aufgabe, Ihnen die Meinung der Fraktion der SP zu diesem ersten Ratschlag für die Erschliessung der Erlenmatt zu unterbreiten. Einfach ist diese Aufgabe, weil unsere Fraktion sowohl den Bericht der UVEK als auch jenen der Finanzkommission voll unterstützt. Somit stehen wir auch hinter der Freigabe der Kredite, die zur Erschliessung des mittleren Bereichs der Erlenmatt und der Erstellung der geplanten Parkanlage notwendig sind. Wir finden es unterstützungswürdig, dass die Erschliessung und die Entwicklung des Areals so etappiert wird, dass die zukünftigen Bewohner nicht auf eine jahrzehntelange Baustelle einziehen müssen. Die Planungsidee, dass die einzelnen Erschliessungsabschnitte zu intakten und tragfähigen Quartieren führen, wird mit diesem Ratschlag erfüllt. Der zentrale Park in der Mitte wird nach seiner Erstellung nicht nur ein attraktives Wohnumfeld auf der Erlenmatte ermöglichen, sondern auch zur Aufwertung des umliegenden Gebiets im Kleinbasel führen.

Es ist sehr in unserem Sinne, dass das gesamte Erlenmattareal für den motorisierten Individualverkehr nur peripher erschlossen wird. Die kleine Ausnahme bildet hier die Erlenmattstrasse. Wir begrüßen die Forderung der UVEK, dass diese Strasse als Begegnungszone ausgestaltet werden soll. Wir sind auch der Meinung, dass die mittelfristig geplante Anbindung an die Tramlinien unbedingt forciert werden muss und dass diese Linie nicht in diesem Areal enden soll, sondern bis ins nahe gelegene Kleinhüningen weitergeführt werden soll. Wir denken besonders an das geplante Einkaufszentrum auf dem Stücki-Areal, das so noch besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann.

Zu den geplanten Parkanlagen haben wir wie die UVEK keine zusätzlichen Forderungen. Gemäss bisherigen eingehenden Studien zu den möglichen Altlasten auf dem Areal der Deutschen Bahn sind gemäss Meinungen der Fachleute keine grösseren Überraschungen zu erwarten. Wir hoffen das auch und verweisen auf den Grundsatz, dass sanierungspflichtige Altlasten durch den Verursacher behoben werden müssen.

Bezüglich der Unzulänglichkeiten bei der finanziellen Planung der Erlenmattgeschäfte können wir die Empfehlungen der Finanzkommission vollumfänglich unterstützen. Die Fraktion der SP empfiehlt die Anträge der UVEK und der Finanzkommission zur Annahme.

Einzelvoten

Thomas Mall (LDP): Ich möchte zu einem Detail aus dem Ratschlag etwas sagen. Die Summe aller Details ergibt das Ganze. Vor lauter Weitblick darf man die Details nicht aus den Augen verlieren. Ich war sehr erstaunt über die Seiten 36 bis 38 des Ratschlags. Innerhalb eines städtischen Wohnquartiers ist ein Naturschutzplatz geplant, weil der ausserordentliche Reichtum von Flora und Fauna auf diesem alten Industrieareal so bemerkenswert sei. Es soll ein Naturschutzgebiet gebaut werden. Das wertvolle Bodensubstrat soll mitsamt Flora und Fauna gezügelt werden. Das ökologisch wertvolle Bodensubstrat der ehemaligen Eisenbahnanlagen darf nicht weggeführt werden. Eine regelmässige Pflege des Naturschutzplatzes soll verhindern, dass die Natur das macht, was sie möchte, nämlich zuwachsen. Da stehen auf 3 Seiten enorm viele Widersprüche. Ein Naturschutzgebiet innerhalb eines Wohngebiets ist eine Quadratur des Kreises. Das sind zwei Sachen, die nicht miteinander zusammengehen. Und wenn man Naturschutzgebiete baut, dann frage ich mich, ob sich die Natur bauen lässt. Wertvolles Bodensubstrat soll versetzt werden, auch das eine neue Dimension für die Natur. Es handelt sich hier um einen Trockenstandort. Bis jetzt war auf den Bahngeleisen Herbizid. Das soll jetzt plötzlich ökologisch wertvoll sein. Zwei Seiten weiter hinten im Ratschlag verlangt man CHF 24 pro Quadratmeter für die Entsorgung von verseuchtem Boden. Das sind doch alles Widersprüche, die ich nicht stillschweigend hinnehmen kann, auch wenn ich nicht gegen das Projekt bin. Ich möchte an den Saner-See erinnern. Wenn Sie heute den Blick lesen, dann lesen Sie dort auf einer Seite, wie man einen See machen kann für Leute, die gerne Wasser um sich herum haben. Es gibt auch viele Tiere, die gerne Wasser haben, diese sind auch ökologisch wertvoll. Mit dem Geld, mit welchem man den Park baut, könnte man auch einen See bauen. Wenn Sie die Anwohner fragen würden, was Sie lieber hätten, ein Trockenreservat mit Ameisen oder einen See, dann wäre die Antwort klar. Mein Wunsch an die Verwaltung ist, sich diesen Punkt nochmals zu überlegen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bin erfreut, dass die Regierung die Errichtung einer Begegnungsstrasse entgegennimmt und nicht mehr ablehnt. Während der Sitzung wurde uns erklärt, dass das gar nicht möglich sei, obwohl wir in der Stadt schon mehrere solche Beispiele haben. Ich bin froh, dass wir diese Begegnungsstrasse machen können. Das Projekt war bei uns unumstritten, zu den Kostenüberschreitungen möchte ich nichts sagen. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Peter Zinkernagel hat kritisiert, dass die genannten Kosten für die Entwicklung des Areals die ÖV-Kosten nicht beinhalten. Für die Entwicklung der Erlenmatte sind diese CHF 34 Millionen für den ÖV nicht notwendig. Es geht um die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr des ganzen Bereichs Basel Nord. Für die Entwicklung Erlenmatt haben wir Ihnen ein Bussystem vorgeschlagen. Die UVEK hat deutlich gesagt, dass man ein Tram vorsehen muss, das bis Kleinhüningen fährt. Dies darf man nicht dem Erlenmattprojekt anlasten. Die Entwicklung der ÖV-Kosten für die Erlenmatte sind ausgewiesen und in den Gesamtkosten enthalten.

Anita Lachenmeier, ich kann Ihre Schwarzmalerei über die Aufwertungsprojekte im Kleinbasel nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, bei der Dreirosenanlage sei immer noch viel Lärm vorhanden. Schauen Sie sich die Menschen an, die diese Anlage nutzen. Sie wird intensiv genutzt und zum Teil so stark genutzt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner finden, man könnte die Nutzung einschränken. Man musste Regeln für die Benutzung des Sportplatzes einführen. Auch die Claramatte ist ein wichtiges Projekt für das Kleinbasel und wird intensiv genutzt und geschätzt. Ich verstehe nicht, wenn Sie sagen, dass diese Aufwertungsmaßnahmen nichts gebracht haben. Bei der Horburgstrasse sei auch noch nichts passiert. Die Leute haben ihre Häuser wieder instandgestellt. Es wurde in Wohnungen investiert, das sind klare Zeichen, dass die Massnahmen der Verkehrsberuhigung mit der Nordtangente eine Wirkung haben. Ich kann Ihre Schwarzmalerei nicht verstehen und finde es nicht gut, dass es so bezeichnet wird. Dann haben Sie eine Schule gefordert. Wir bauen doch keine Schulen auf Vorrat. Schulhäuser werden mit der Entwicklung der Anzahl Kinder gebaut. Wegen 700 Wohnungen im Baufeld B ein Schulhaus zu bauen, würden Sie bei einer allfälligen Vorlage klar zurückweisen. Die Entwicklung der Schülerzahlen und die Entwicklung in einem Quartier muss beobachtet werden, um dann zu reagieren.

Thomas Mall hat von einem Mikro-Naturschutzplätzli gesprochen. Ich habe Sie auf den Bebauungsplan aus dem Jahr 2004 hingewiesen. Da drin hat der Grosse Rat im Bebauungsplan eine Fläche von 3,5ha Naturschutzfläche ausgewiesen. Diese müssen eingelöst werden. Sie sind nicht in diesem Bebauungsplan aufgenommen worden, weil sie auf diesem Areal entstanden sind und nicht weil sie neu gebaut werden sollen. Im Norden dieses Areals sind die Naturschutzflächen entstanden, neben den Bahnschienen und neben den verschmutzten Flächen. Diese Teile sind zu schützen und das ist richtig so. Dies wurde im Jahr 2004 so beschlossen, die Umsetzung ist erst jetzt in Gang gekommen.

Der Präsident hat mich gefragt, ob ich vor der Volksabstimmung gewusst habe, wie die Zahlen aussehen. Wir haben heute mehrmals von der Grobkostenschätzung geredet. Sie haben mit der Bewilligung eines Projektierungskredits ermöglicht, dass diese Kosten berechnet werden können. Es sind externe Aufträge ausgelöst worden, Strassebauern, Ingenieuren etc., um diese Kosten zu berechnen. Dafür werden Projektierungskredite bewilligt und verwendet. Solche Zahlen sind dann die Grundlage für die Baukredite, die Sie zu entscheiden haben. Dieses gestaffelte Verfahren Bebauungsplan - Projektierungskredit - Ausführungskredit wird hier so gelebt und muss so sein. Die Ausweisung von Grobkostenschätzungen werden wir in Zukunft deutlicher als Spanne aufzeigen und nicht

mehr als Betrag. Das ist die Empfehlung der Finanzkommission und das war auch vor der Volksabstimmung. Zu dieser Aussage stehe ich klar.

André Weissen hat gesagt, dass das Volk verarscht worden sei. Das ist eine grobe Aussage von Ihnen. Aufgrund der Schätzung zum damaligen Zeitpunkt war es so. Wenn Sie finden, Sie müssen das dem Volk nochmals vorlegen, dann ergreifen Sie das Referendum und fragen Sie das Volk nochmals. Ich möchte Ihnen das nicht empfehlen. Es wurde dem Volk genau das vorgelegt, was zu diesem Zeitpunkt berechnet worden ist.

Ich danke Ihnen, dass Sie grösstenteils dem Entwicklungslauf dem Erlenmattareal eine Chance geben. Mit Ihrem Beschluss heute lösen Sie aus, dass jetzt gezeigt werden kann, wie die öffentlichen Räume gestaltet werden können. Neben den Wohnungen werden die öffentlichen Räume ab dem Jahr 2009 zur Verfügung stehen. Dann können Sie beurteilen, ob Sie dieses Bild, wie es Patrick Hafner gezeichnet hat, ein schlechter oder ein guter Ort für Basel wird. Ich bin überzeugt, dass es ein guter Ort wird und ich bitte Sie, dies heute mit Ihrer Stimme zu bekunden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:

Ich freue mich, dass die Vorsteherin des Baudepartements unsere Empfehlungen gedenkt umzusetzen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das passieren wird. Wir werden hier am Ball bleiben, insbesondere was weitere Investitionen anbelangt. Bezüglich der Bauteuerung, zum Beispiel beim neuen Bahnhof in Riehen, wird wahrscheinlich bezüglich Mehrkosten noch das eine oder andere kommen. Ich bin erfreut darüber, dass die Empfehlungen zur Kenntnis genommen werden und auch sehr zuversichtlich.

Zum zweiten: wer A sagt muss auch B sagen, wie es Anita Lachenmeier formuliert hat oder auch Patrick Hafner, der dies in Abrede stellt.

Ich zitiere aus der Basler Zeitung vom 16. August, Luc Saner: "Ich befürchte, dass wird ein Präjudiz. Wir werden später nichts anderes tun können, als die Kröten zu schlucken". Er sprach über die Volksabstimmung. Die Frage stellt sich, ob das Volk damals, wenn wir gesagt hätten, dass es sich um Kosten von CHF 40 bis CHF 80 Millionen handelt und um Einnahmen von CHF 40 bis 70 Millionen, anders abgestimmt hätte. Ich glaube, über 60 Prozent haben damals zugestimmt. Ich denke, die Antwort ist Nein. Wir können darum mit gutem Gewissen heute ja oder b sagen und dies so bewilligen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie diese Empfehlung zu einem separaten Grossratsbeschluss aufwerten möchten. Wir können es aber auch in einem Beschluss belassen. Sollte es zu einem Referendum kommen, wird das kein Problem sein. Ich bitte Sie, dem Punkt 6, wie wir ihn vorschlagen, zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte mich dem Votum des Präsidenten der Finanzkommission anschliessen. Es waren 64% der Basler Stimmen, die der Erlenmatt zugestimmt haben. Ich danke dem Parlament für die positive Aufnahme. Ich danke der Finanzkommission für die detaillierte Analyse der Finanzen. Sie hat damit der UVEK diesen Auftrag erspart. Ich bin tief beeindruckt von den Resultaten und den Empfehlungen. Ich möchte auch dabei bleiben, dass wir diesen Punkt 6 im Grossratsbeschluss belassen und keinen getrennten Beschluss fassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Baukredit Arealerschliessung Mitte

Ziffer 2 Parkanlagen

Ziffer 3 Baukredit Bodenreinigung Parkanlagen

Ziffer 4 Kredit Landerwerb Grünzone

Ziffer 5 Kredit Abwassertechnische Erschliessung

Ziffer 6 Kenntnisnahme der Empfehlungen der Finanzkommission

Antrag

die CVP-Fraktion beantragt die Fassung eines separaten Grossratsbeschlusses zu Ziffer 6.

André Weissen (CVP): zieht den Antrag zurück.

Publikations- und Referendums klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Ein Baukredit von CHF 4'867'800 (Preisbasis April 2006, Schweizer Baupreisindex) für die Arealerschliessung Mitte, die Gestaltung der Erlenmattstrasse als Begegnungszone, die Gestaltung von Allmendflächen, die Bodenreinigung Allmend und den Landerwerb Allmend im südlichen Teil des Quartiers Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.27 vom 11. Juli 2006 und RRB Nr. 06/29/46 vom 29. August 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6170.110.21078 der Betrag von CHF 4'867'800 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 870'000) und folgende (CHF 3'997'800) eingestellt.
2. Ein Baukredit von CHF 14'960'000 (Preisbasis April 2006, Schweizer Baupreisindex) für die Realisierung und Entwicklung der ersten zwei Etappen der Parkanlagen auf der Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.28 vom 11. Juli 2006 und RRB Nr. 06/29/46 vom 29. August 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6010.010.20214 (Mehrwertabgabefonds) der Betrag von CHF 14'960'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 500'000) und folgende (CHF 14'460'000) eingestellt.
3. Ein Baukredit von CHF 1'000'000 (Preisbasis April 2006, Schweizer Baupreisindex) für die Bodenreinigung der ersten beiden Etappen der Parkanlagen auf der Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/25/9.29 vom 11. Juli 2006 und RRB Nr. 06/29/46 vom 29. August 2006). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6010.010.20216 (Mehrwertabgabefonds) der Betrag von CHF 1'000'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 100'000) und folgende (CHF 900'000) eingestellt.
4. Ein Kredit von CHF 2'240'400 für die 2. Etappe Landerwerb Grünzone auf dem Areal Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 04/23/33.1 vom 6. Juli 2004). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter der Position 6010.010.20208 (Mehrwertabgabefonds) der Betrag CHF 2'240'400 (2007) eingestellt.
5. Ein Kredit von CHF 2'530'000 für die 1. Etappe der abwassertechnischen Erschliessung auf dem Areal Erlenmatt wird genehmigt. Das Vorhaben ist im Investitionsprogramm des Regierungsrates enthalten (RRB Nr. 06/29/8.43 vom 29. August 2006 und RRB Nr. 07/06/2 vom 13. Februar 2007). Im Budget des Baudepartements (Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur») ist unter den Positionen 6128.100.50665, 6128.100.50676 und 6128.100.50677 der Betrag von CHF 2'530'000 verteilt auf die Jahre 2007 (CHF 700'000) und folgende (CHF 1'830'000) eingestellt.
6. Die Empfehlungen der Finanzkommission werden zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

[17.10.07 17:40:13, UVEK, BD, 06.0881.01, ABE]

Das Geschäft wurde von der Tagsordnung abgesetzt.

12. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.

[17.10.07 17:40:14, UVEK, BD, 07.0813.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 28'000'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft war in der UVEK unbestritten, ausser der Frage, ob wir den Kredit für 2007 bis 2011 und nicht für 2008 bis 2012 bewilligen sollen. Es wurde uns glaubhaft gemacht, dass ein Teil des Kredits bereits in diesem Jahr benötigt wird. Wir haben dieser Vorlage einstimmig zugestimmt.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Ich darf Ihnen bekannt geben, dass das Grüne Bündnis der Vorlage zustimmen wird. Wir beschliessen hier die grosszügige Kompetenz für die IWB weitere Investitionen ins Erdgasnetz zu betätigen. Diese Investition macht aus Sicht der IWB ohne Zweifel Sinn. Die Investition ist wirtschaftlich, sie erlaubt der IWB mehr Erdgas zu verkaufen. Die IWB ist daran interessiert. Die Investition macht auch nach ökologischen Kriterien Sinn, weil Erdgas in diesem konkreten Zusammenhang dazu dienen wird, Erdöl zu ersetzen. Ich möchte Sie aber noch auf einen Aspekt hinweisen, der mir im Zusammenhang mit der Klimafrage wichtig erscheint. Im Ratschlag wird gesagt, dass diese Investition im Verlauf von 50 Jahren amortisiert werden soll. In 50 Jahren gibt es kein Erdgas mehr. Es gibt seriöse wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass die Erdgasversorgung bereits ungefähr in 20 Jahren kritisch werden wird, dann wird der Höhepunkt überschritten. Der Erdgasverbrauch weltweit steigt enorm. In wenigen Jahren werden wir wesentlich abhängig sein bei der Erdgaslieferung von zwei Gebieten, nämlich von Russland und vom Nahen Osten. Die russischen Erdgasquellen werden ihren Höhepunkt ungefähr in 20 Jahren erreichen, danach nimmt das Erdöl weltweit ab. Die Preise werden dann noch höher steigen und die europäischen Länder, die auf Erdgas aus dem Nahen Osten angewiesen sind, werden erpressbar werden. Ich kann Ihnen versichern, dass das keine Ammenmärchen sind, die ich Ihnen hier auftrische. Das sind ernsthafte Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es überprüft werden sollte, ob man heute tatsächlich noch von Abschreibungsfristen von 50 Jahren bei solchen Projekten ausgehen kann. Ich bitte Barbara Schneider, diese Frage zu prüfen. Ich persönlich bin der Meinung, dass 50 Jahre zu lang sind. Wir müssen uns mit dieser Situation auseinander setzen. Wir investieren hier über CHF 20 Millionen. Das ist der dritte Ratschlag in dieser Grössenordnung. Wir müssen im Verlauf der nächsten 20 bis 30 Jahren von den fossilen Energien weggehen. Manchmal wird gesagt, dass wir in diesen Röhren dann einfach Biogas haben. Das sind Illusionen. Sie können den gesamten Zuwachs des Schweizer Waldes nehmen. Der entspricht nicht mehr als ungefähr 7% der fossilen Energien, die in der Schweiz jährlich verbraucht werden. Mit dem gesamten Biomassezuwachs des Schweizer Waldes können Sie 3 bis 4% der fossilen Energien, die in der Schweiz gebraucht werden, ersetzen. Wir müssen andere Wege finden, es ist ein dringendes Problem und ich wollte Sie darauf hinweisen. Wir können dieser Vorlage zustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte Jürg Stöcklin herzlich danken für dieses Votum. Das heisst nicht, dass wir diese Vorlage ablehnen werden. Der Präsident der UVEK und das Pendant im Kanton Baselland haben die beiden Parlamente zum Film Peak Oil eingeladen, der diese Thematik thematisiert. Wir sollten uns als Parlamentarier damit befassen. Es waren sehr wenig Leute, die sich dafür interessiert haben. Ich habe daraus geschlossen, dass die meisten Leute den Film gesehen haben und sich dieser Problematik bewusst sind. Dass es jetzt zu keiner Debatte gekommen ist, zeigt, dass das Votum von Jürg Stöcklin auf offene Ohren gestossen ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB) wird ein Rahmenkredit von CHF 28'000'000 verteilt auf die Jahre 2007 bis 2011 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen der Industriellen Werke Basel (IWB) für die Jahre 2007 bis 2011.

[17.10.07 17:48:00, UVEK, BD, 07.0814.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und einen Rahmenkredit von CHF 3'500'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Auch dieses Geschäft war in der UVEK unbestritten. Wir haben hier glücklicherweise nicht dieselbe Problematik wie bei den Erdgasleitungen. Die Wasserleitungen werden in den nächsten 50 Jahren gebraucht. Wir werden hier eine andere Problematik haben. Mit dem Schwinden der Gletscher werden wir das Sommerschmelzwasser nicht mehr in dem Umfang haben, wie das jetzt der Fall ist. Dies betrifft die Wasserleitung in einem kantonalen Netz weniger. Die UVEK schlägt Ihnen einstimmig vor, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erweiterung von Wasser-Versorgungsleitungen zu Lasten des Investitionsbudgets der Industriellen Werke Basel (IWB), Bereich Wasser, wird ein Rahmenkredit von CHF 3'500'000 auf die Jahre 2007 bis 2011, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2006 der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.

[17.10.07 17:49:55, FKom, BD, 07.0845.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Jahresbericht der REDAG-Regionale Entsorgung Dreiländereck AG zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen dem Jahresbericht der REDAG zuzustimmen. Die Erfolgsrechnung der REDAG zeigt auf, dass diese AG zurzeit nur verwaltet wird. Sie hat im letzten Jahr einen Verlust von CHF 32'000 erwirtschaftet. Nachdem die offene Klage im Juni dieses Jahres mit einem Vergleich abgeschlossen werden konnte, kann nach Auffassung der Finanzkommission die REDAG AG aufgelöst werden. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, dem Jahresbericht zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die REDAG musste aufrechterhalten werden, weil wir noch im Rechtsstreit mit der Lieferantin der Anlage für die Kehrriecherwertungsanlage waren. Wir konnten diesen grossen Rechtsstreit zum Glück und zu unserer Zufriedenheit mit einem Vergleich abschliessen. Damit sind alle Klagen zurückgezogen und die Kosten ausgeglichen. Nun können wir die REDAG auflösen. Wir sind daran, einen entsprechenden Beschluss an den Verwaltungsrat zu richten. Das sollte Anfang 2008 der Fall sein. Es wird eine ordentliche Generalversammlung darüber entscheiden müssen. Die Liquidationsvorbereitungen sind im Gange. Sie werden dann noch einen Abschlussbericht über die REDAG AG erhalten, danach wird sie liquidiert sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht 2006 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht der ProRhen AG.

[17.10.07 17:53:15, FKom, BD, 07.1147.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Jahresbericht der Pro Rhen AG zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Jahresbericht der ProRhen AG 2006 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).

[17.10.07 17:54:43, FKom, BD, 07.0975.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Ich spreche als Sprecherin der Finanzkommission. Diese empfiehlt Ihnen dem vorliegenden Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir haben an unserer Sitzung vom 13. September das vorliegende Geschäft mit Regierungsrätin Barbara Schneider und Kantonsingenieur Roger Reinauer ausführlich diskutiert und uns nochmals die Gründe der Basler Regierung vorstellen lassen, bei der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG nicht mitzumachen. Entgegen der Haltung der Kantone Baselland, Aargau und Solothurn war die Basler Regierung immer der Meinung, dass als Folge der Einführung des NFA, dem unserer Kanton zugestimmt hat, die Nationalstrassen und deren betrieblicher Unterhalt neu eine Aufgabe des Bundes ist und man ihm diese Aufgabe so übertragen will. Die anderen Nordwestschweizer Kantone suchen nach Möglichkeiten, die heutige Aufgabe zu behalten. Die Finanzkommission unterstützt die Haltung der Basler Regierung, der NSNW AG nicht beizutreten. Mit der Gründung einer AG sind für die Kantone neben den positiven Eigenschaften auch Risiken verbunden. Es ist bereits klar, dass für den zukünftigen Unterhalt weniger Mittel vorhanden sind. Der Bund zahlt zwar vorderhand für den Unterhalt noch gleichviel, mit der neuen Organisation muss auch eine neue Struktur mit Personal, Finanzen und Informatikabteilung geschaffen werden, was höhere Kosten mit sich bringt. Gleichzeitig ist bekannt, dass der Bund sparen will, hat er doch versprochen, dass mit der Einführung des NFA diese Aufgabe günstiger erbracht werden könne. Die Kantone, die an der AG beteiligt sind, haften solidarisch. Für die Finanzkommission ist klar, dass für unseren Kanton, der lediglich mit 13km Nationalstrassen beteiligt wäre, die Risiken überwiegen würden. Basel-Stadt beschäftigt heute 13 Mitarbeitende im Nationalstrassenunterhalt. Die Gründer der Nationalstrassen Nordwestschweiz wollen auf das Know-how dieser Mitarbeitenden nicht verzichten. Für alle Betroffenen, die diese Arbeit bisher in unserem Kanton erbracht haben, wurde eine gute Lösung erarbeitet und von diesen akzeptiert. Sie werden von der NSNW übernommen. Die CHF 430'000 für die vorgesehene Lösung ist vertretbar. Wenn für die Angestellten innerhalb der kantonalen Verwaltung eine neue Stelle hätte gefunden werden müssen, wären ebenfalls Kosten entstanden und zwar in sechsstelliger Höhe. Die Finanzkommission hat sich davon überzeugen lassen, dass diese Kosten einmalig sind und keine neuen Forderungen erhoben werden können. Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat ebenfalls die Spezialfahrzeuge, die von Basel-Stadt für den betrieblichen Unterhalt bisher verwendet wurden, der neuen Nationalstrassen Nordwestschweiz AG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, also zu verschenken. Die Finanzkommission steht hinter dieser Lösung. Für den Verkauf dieser Fahrzeuge besteht nach Aussage des Kantonsingenieurs kein Markt. Innerhalb der Stadt sind diese Fahrzeuge aufgrund ihrer Breite nicht einsatzfähig. Als Interessenten für den Verkauf wären nur andere Kantone in Frage gekommen. Der Versuch, diese an die neue AG zu verkaufen, wären von diesen schlecht aufgenommen worden. Basel-Stadt wird der AG nicht beitreten und damit das Risiko nicht mittragen. Dafür werden die bestehenden Fahrzeuge eingebracht. Diese sind aktuell mit CHF 383'000 bewertet. Wir betrachten dies als eine faire Lösung. Wir beantragen Ihnen, dem vorliegenden Grossratsbeschluss unverändert zuzustimmen.

Fortsetzung der Beratungen am 18. Oktober 2007, 09:00 Uhr

Sitzungsunterbruch: 17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 18. Oktober 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Am kommenden Samstag findet vor dem Cup-Match FC Basel - FC Binningen um 13.00 Uhr ein Fussballspiel des FC Grossrat gegen den FC Einwohnerrat Binningen statt. Ich rufe die Besucherinnen und Besucher des Cup-Matches auf, auch bei diesem Parlamentarier-Spiel unsere Mannschaft kräftig zu unterstützen.

Geburtstag

Peter Malama hat heute Geburtstag. Er spendiert den Morgenkaffee (Applaus).

Geschäft 16:

Ausgabenbericht betreffend Gründung der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW).

[18.10.07 09:05:11, FKom, BD, 07.0975.01, ABE]

Fortsetzung der Beratungen

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Kanton Basel-Stadt hat sich, als es um die Neuordnung der Finanzen zwischen Bund und Kanton ging, ausschliesslich für den NFA ausgesprochen. Die Zuständigkeit der Nationalstrassen stand damals nicht im Zentrum. Es wurde zustimmend und mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass ab dem 01. Januar 2008 die Zuständigkeit für die Nationalstrasse zu 100% an den Bund übergeht. Der Kanton Basel-Stadt hat das mitgetragen. Heute haben Sie über eine Folge dieser Neuordnung zu entscheiden.

Die Diskussionen mit den Nordwestschweizer Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn waren sehr intensiv. Dabei hatte der Kanton Basel-Stadt eine spezielle Rolle. Der Kanton Basel-Stadt hat 13 km Nationalstrassen. Diese Nationalstrassen gehören zum städtischen Verkehrsnetz. Wie Sie wissen wird ein Teil des Stadtverkehrs über die Nationalstrassen abgewickelt, das ist gut so und soll so bleiben. Hier geht es um die Zuständigkeit für den Betrieb, die Reinigung, der projektfreie betriebliche Unterhalt, kleinere Bauarbeiten, die Schneeräumung, die an den Bund übergeht. Der Bund setzt nicht eigene Equipen ein, sondern handelt mit den so genannten Vergabeeinheiten Bedingungen aus, wie das zu erledigen ist. Der Bund wird einer solchen Vergabeeinheit, das sind die vier Nordwestschweizer Kantone, einen Auftrag erteilen, damit diese Arbeiten in den Regionen ausgeführt werden. Die vier Nordwestschweizer Kantone mit Basel-Stadt haben eine Lösung gesucht, wie diese Einheit gebildet werden kann. Es gibt unterschiedliche Lösungen in den Kantonen. Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sind zum Schluss gekommen, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft für diese Aufgabe das richtige ist. Ich muss Ihnen offen gestehen, ich habe diesen Beschluss nicht mittragen können, weil Basel-Stadt eine andere Rolle hat. Der Bund gibt einen Auftrag, der abgegolten wird. Dem Kanton Basel-Stadt erschien die Gründung eines Unternehmens, das keinen Handlungsspielraum hat, sondern einfach eine Aufgabe zu erfüllen, nicht der richtige Weg zu sein. Die drei anderen Kantone haben das anders gesehen und haben diese Aktiengesellschaft gegründet. Sie haben eine andere Ausgangslage und das ist zu akzeptieren und kann nachvollzogen werden. Es gibt nun eine Nordwestschweizer Nationalstrassen AG, die aus den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn besteht. Diese Aktiengesellschaft wird in Zukunft die Reinigung der Nationalstrassen in vier Kantonen übernehmen, inklusiv Basel-Stadt. Es werden immer noch baselstädtische Fahrzeuge auf den Autobahnen zirkulieren, aber der Auftrag kommt vom Bund und läuft über diese Aktiengesellschaft. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, so zu handeln. Den Antrag, den Sie heute zu entscheiden haben, haben wir Ihnen unterbreitet mit dem Ziel, diese Aktiengesellschaft gut starten zu lassen, damit sie ihre Bundesaufgabe ausführen kann. Sie haben es von der Vertreterin der Finanzkommission gehört, dass als Mitgift in die Aktiengesellschaft die Fahrzeuge übergeben werden zu einem realen Preis. Fahrzeuge, die auf dem Markt tatsächlich keinen Wert haben, aber weiter eingesetzt werden können. Neun Mitarbeiter der Nationalstrasseneinheit haben die Verträge unterschrieben und werden ab dem 1. Januar zum neuen Arbeitgeber wechseln, alle anderen haben sich anders entschieden. Zum Teil werden sie im Kanton eingesetzt und zum Teil haben sie sich auf Stellen beworben und wurden eingestellt.

Ich bin überzeugt, dass Sie keinen Unterschied merken werden, ob die Strassen rechtzeitig vom Schnee geräumt werden, gereinigt werden oder Lampen in den Tunnels ausgewechselt werden. Alles was heute von der Dienstleistung im Autobahnunterhalt gemacht wird, wird auch in Zukunft so bleiben, aber es ist keine kantonale Aufgabe mehr. Das Schweizervolk hat so entschieden, diese Aufgabe wird vom Bund übernommen als Auftrag an die Nordwestschweizer AG. Ich bitte Sie, diesem Konstrukt heute zuzustimmen. Im Kanton Solothurn hat das Parlament bereits entschieden, im Kanton Aargau auch, die Aktiengesellschaft wird dort gegründet. Im Kanton Basel-Landschaft steht der Entscheid noch aus. Ich gehe davon aus, dass der Kanton Basel-Landschaft dieser Aktiengesellschaft auch beitreten wird. Der Kanton Basel-Stadt wird das nicht tun, er gibt sein Material und sein Personal in diese Aktiengesellschaft. Die Aufgabe wird danach von der Aktiengesellschaft ausgeführt. Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs geht der Nationalstrassenunterhalt per 1. Januar 2008 an den Bund. Barbara Schneider hat die Problematik geschildert. Wir haben diesem NFA zugestimmt und es gibt elf Versorgungsregionen, entsprechende Leistungsaufträge, welche an regionale Auftragnehmer gegeben werden und vom Bund finanziert sind. Man könnte sich fragen, warum das nicht der Bund macht. Das wäre wahrscheinlich die einfachste Lösung gewesen. Nun gibt es an elf Stellen neue Schnittstellen, wo sich die Fragen stellen, welcher Abschnitt von wem zu reinigen ist. Die Nordwestschweizer Kantone Aargau, Solothurn, Baselland und Basel-Stadt bilden eine dieser elf Versorgungsregionen. Die zuständigen Baudirektionen haben beschlossen, den Nationalstrassenunterhalt der vier Kantone in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft auszugliedern, welche den Leistungsauftrag des Bundes übernehmen soll. In Basel-Stadt haben wir für solche Art von Lösungen unsere Vorbehalte. Da geht es um eine klare Dienstleistung im Rahmen des Service Publics und nicht um eine ertragsreiche Firma, die hier noch etwas verkaufen könnte wie beispielsweise die IWB mit verschiedenen Bereichen.

Basel-Stadt beteiligt sich nicht an der Aktiengesellschaft im Gegensatz zu den anderen drei Kantonen. Dieses Lösungskonzept wurde der Öffentlichkeit im Januar 2006 bekannt gegeben. Das neue Organisationsmodell muss bis im Herbst 2007 von den kantonalen Parlamenten genehmigt werden. Bei der submissionsrechtlichen Situation haben wir unsere grossen Vorbehalte. Mit der Wahl einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft hat sich die Nationalstrassen Nordwest AG offensichtlich aufs Glatteis gegeben. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, mehrheitlich vom Kanton getragen, gegenüber einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, getragen von privaten Investoren, irgendwelche Sonderrechte geltend machen kann. Die entsprechende Interpellation von Artikel 49a des Finanzausgleichs durch den Bundesrat ist weder EU-tauglich noch WTO-tauglich. Dass andere Organisationsmodelle ebenfalls zum gewünschten Ziel führen, zeigt, dass unsere Region die einzige ist, welche sich für eine AG entschieden hat. Bei den Fachhochschulen, im Behindertenbereich, bei der BVB etc. haben wir aus verschiedenen Gründen aufgrund des NFA verschiedene neue Organisationsmodelle einführen müssen, welche zu Recht nicht in einer AG enden.

Ein Vergleich mit den neuen Lohn- und Arbeitsbedingungen zeigt klar, dass die baselstädtischen Angestellten auf der ganzen Linie schlechter gestellt sein werden. Sie bezahlen den vollen Preis der Nivellierungsübung. Die Aussicht auf einen Firmen GAV musste zudem von den Personalverbänden erstritten werden. Eine Verschiebung des Verhandlungsbeginns auf die Zeit nach Firmengründung konnte nicht in Frage kommen. Wir von den Personalverbänden müssen zu Beginn einer solchen AG wissen, was Sache ist. Wir sind darüber enttäuscht, dass Basel-Stadt ihre Ausgangsposition nicht besser genutzt hat und sich für ein anderes Organisationsmodell noch vehementer stark gemacht hat. Wir möchten mit unserem Rückweisungsantrag nochmals versuchen, eine andere Organisationsform einzubringen, deshalb beantragen wir Ihnen Rückweisung. In einer allfälligen Schlussabstimmung können wir dieser Form nicht zustimmen, weil sie nicht der Kultur des Kantons Basel-Stadt entspricht.

Markus Benz (DSP): Eigentlich ist der Entscheid einfach zu treffen. Schreibt doch die Regierung in ihrem Ratschlag selbst, dass für die betrieblichen und projektfreien baulichen Unterhaltsarbeiten die privatrechtliche Organisationsform der Aktiengesellschaft nicht optimal ist. Sie schlägt uns eine nicht optimale Lösung vor, damit wir bestätigen können, dass auch wir zu etwas nicht Optimalen ja sagen können. Offenbar konnte Basel-Stadt nicht anders, deshalb ist es eine Verlegenheitslösung. Bezüglich der Aktiengesellschaft hat Urs Müller alles gesagt. Uns geht es vor allem darum, dass zu wenig gemacht worden ist für die elf Mitarbeiter, die von der AG übernommen werden sollen. Barbara Schneider hat eine andere Zahl gesagt, ich halte mich an den Ratschlag, dort werden eine Mitarbeiterin und zehn Mitarbeiter genannt. Man probiert uns ein Lohnsystem schmackhaft zu machen, das wesentliche Unsicherheiten beinhaltet und tatsächlich gegenüber dem heutigen System wesentliche Verschlechterungen beinhaltet. Im Ratschlag steht, dass die Mitarbeitenden positivere Arbeitsbedingungen erleben dürfen, aber auch negativere. Das stimmt nur in einem einzigen Punkt. Es betrifft die 23 Ferientage, das ist bei uns in der Verwaltung nicht so gut. Alles andere ist schlechter, vor allem das Lohnsystem. Wir haben ein Basislohnsystem, das adäquat dem heutigen ist. Da besteht eine Besitzstandgarantie und zwar so lange die Betroffenen in dieser Aktiengesellschaft beschäftigt werden. Es ist klar, dass neu dazustossende in einem differenzierteren Lohnsystem werden arbeiten müssen, vermutlich in einem schlechteren Lohnsystem. Schon allein dieser Unterschied von zwei Kategorien Personal, das die gleiche Arbeit verrichten muss, wird ein ständiger Konfliktherd sein, der nicht unterschätzt werden darf. Das ist aber noch nicht alles. Beim zweite Teil des Lohnes handelt es sich um einen variablen Lohnanteil, ein Leistungsanteil. Die Leistungslohnkomponente kann auf eine jahrelange Diskussionsrunde zurückblicken. Es gibt tatsächlich positive Elemente beim Leistungslohn, aber auch negative. Hier überrascht, dass die Leistungskomponente aus Fachkompetenz - Fachkompetenz wird eigentlich in der Lohnklasse bereits abgegolten - sozialer Kompetenz, persönlicher Kompetenz, Führungskompetenz, Methodenkompetenz und Jahreszielen besteht. Das wird für die Berechnung des zweiten Lohnanteils gebraucht. Eruiert wird diese Komponente durch halbjährlich durchgeführte Mitarbeitergespräche. Es wird gesagt, dass der variable Lohnanteil die ersten zwei Jahre unverändert bleibt. Nachher sind diese Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche für diesen Lohnbestandteil verantwortlich. Interessant sind die weiteren Ausführungen. Diese zwei Jahren gelten als Angewöhnungszeit, damit jeder Mitarbeiter versteht, wie die Bewertung funktioniert und wie er die Bewertung beeinflussen kann und wohin er sich lohnässig in den zwei Jahren entwickelt. Wir reden von Unterhalt und Reinigung und nicht von einer Chefetageeinrichtung. Bei der so genannten Familienzulage, in anderen Kantonen heisst sie so, ist der Besitzstand nur für fünf Jahre garantiert, nachher bröckelt sie ab.

Als weiterer Punkt ist eine Unternehmens/Erfolgskomponente vorgesehen. Auch dafür ist der Verwaltungsrat

zuständig. Bei unseren Lohnbedingungen ist es der Grosse Rat bzw. die Regierung. Was hat eine Unternehmens/Erfolgskomponente in diesem Betrieb zu suchen? Lauter Fragezeichen, die noch nirgends beantwortet wurden. Im Ratschlag steht, ein GAV sei, weil der Betrieb zu klein ist mit 170 Mitarbeitenden, nicht nötig. Er sei nicht vergleichbar mit anderen Bereichen im gleichen Tätigkeitsbereich. Ein selbstständiges Unternehmen kann sehr wohl einen eigenen GAV machen, sie müssen nur wollen. Sie reden möglicherweise über einen Firmenarbeitsvertrag, das steht aber noch in den Wolken. Die Sozialpartner sind im Ratschlag erwähnt, aber ob das je einmal stattfinden wird, steht in den Wolken. Wenn sie das tatsächlich gewollt hätten, dann hätten sie das jetzt schon machen können. Die DSP unterstützt den Antrag auf Rückweisung des Grünen Bündnis. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen scheinen uns zu schlecht ausgehandelt. Wir bitten Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Mit dem NFA musste eine Lösung für den Übergang der Zuständigkeit der Nationalstrassen an den Bund gefunden werden. Es stellte sich die Frage, in welcher Organisationsform diese Aufgabe vom Bund übernommen werden soll. Die nun gefundene Lösung einer dem Privatrecht folgenden Aktiengesellschaft ist nicht optimal. Basel-Stadt gehört mit Baselland, Aargau und Solothurn zu einem so genannten Vergabekreis. Basel-Stadt hätte sich dem von Aargau, Baselland und Solothurn favorisierten Konstrukt einer Aktiengesellschaft widersetzen können und auf eine andere Organisationsform drängen können. Andere Kantone bzw. Vergabeeinheiten haben durchaus andere Lösungen gefunden. Die Fraktion der SP kann nachvollziehen, dass sich der Kanton Basel-Stadt an der Aktiengesellschaft nicht beteiligen möchte. Die Kantone, die sich an der Aktiengesellschaft beteiligen, haften solidarisch. In Anbetracht der nur 7% Nationalstrassen ist es nicht nötig, dass sich der Kanton Basel-Stadt an Risiken beteiligt, die möglicherweise nicht verhältnismässig sind. Wir bitten Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Schlussvoten

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Wenn ich Markus Benz zuhöre, dann habe ich den Eindruck, dass er einem grossen Missverständnis unterliegt. Er hat alle Gründe aufgezählt, warum wir uns entschieden haben, nicht bei dieser Aktiengesellschaft mitzumachen. Die Form der Aktiengesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie als Unternehmen grosse Freiheiten hat, dass sie die Flexibilität in dieser unternehmerischen Freiheit einsetzen kann, die grundsätzliche Möglichkeit der Veräusserung des Aktienkapitals unabhängig von den kantonalen Regelungen. Dies alles sind Gründe, warum wir nicht mitmachen. Eine Autobahn reinigen und vom Schnee befreien ist kein Unternehmen mit unternehmerischer Freiheit. Der Bund bestimmt exakt, was die Kantone auf den Autobahnen zu tun haben. Er bestimmt die Qualität, er legt vor, in welchem Zeitraum nach Schneefall diese Autobahnen wieder zur Verfügung stehen müssen usw. Da gibt es keine unternehmerische Freiheit. Das ist der Grund, warum wir überzeugt waren, dass die Gründung einer Aktiengesellschaft zu hoch gegriffen ist. Es gibt Kantone, die eine einfache Gesellschaft haben, oder Kantone, die sich zusammenschliessen, einen Lead-Kanton bestimmen und dann jährlich rotieren. Die Nordwestschweizer Kantone sind von etwas anderem ausgegangen. Der Kanton Basel-Stadt hat sich entschieden. Sie entscheiden heute nicht, ob diese AG gegründet wird oder nicht. Diese AG ist bereits gegründet und sie wird ohne Basel-Stadt gegründet. Unser nein ändert nichts an dieser Gründung. Tatsache ist, dass die Aktiengesellschaft steht, drei Kantone machen mit. Die Aufgabe bezieht sich geografisch auf ein grösseres Gebiet und da ist der Kanton Basel-Stadt mit einbezogen. Eine Aktiengesellschaft als Unternehmen wird in Zukunft die Autobahnen von Basel-Stadt im klar formulierten Auftrag des Bundes reinigen und vom Schnee befreien.

Zu den Aussagen von Markus Benz in Bezug auf das Personal. Sie haben gelesen, dass das Personal heute einen Besitzstand geniesst. Der Kanton Basel-Stadt gibt einen Geldbetrag mit, um die höheren Unterhaltszulagen ausrichten zu können. Für das Personal ist gesorgt. Die Vorsorgelösung ist von den Personalverbänden empfohlen worden mit der klaren Aussage, dass es sehr gute Bedingungen für alle Mitarbeitenden des Unternehmens sind. Wir haben keinen Grund, diese negativen Aspekte, die das Grüne Bündnis und die DSP in Bezug auf das Personal aufgezählt haben, anzunehmen. Es ist nicht so, es wurden klare Vorgaben ausgehandelt. Das Personal hat sich mit der Unterzeichnung des Vertrags entschieden, dass sie in dieses Unternehmen wechseln wollen. Ich bin überzeugt, dass die Gründe nicht bei dieser AG mitzumachen, überwiegen. Die Fahrzeuge in diese AG zu geben, ist richtig. Die Mittel, die Sie heute beschliessen, sind zur Sicherung der Leistungen, die dem Personal heute in Basel-Stadt zugesichert sind, auch beim neuen Arbeitgeber. Ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht so wie er vorliegt zu verabschieden und die Beschlüsse 1 bis 4 im Ausgabenbericht unverändert zu genehmigen.

Annemarie von Bidder, Referentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich mit diesem Ratschlag auseinander gesetzt und Ihnen die vorgeschlagene Lösung empfiehlt. Wir reden heute über die Auswirkungen dieser Lösung. Es sind auch Kosten dabei, zum Beispiel die Mitgift für die Fahrzeuge, und auch die Lösung für die Personalmassnahmen, die Ihnen nochmals ausführlich vorgestellt wurden. Die Finanzkommission erachtet diese Lösung als faire Lösung und wir empfehlen Ihnen dem Ratschlag zuzustimmen.

Zwischenfrage von Urs Müller (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Rückweisungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1: Kenntnisnahme der Ausgliederung

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich nutze diese Ziffer, um die Anfrage betreffend WTO zu klären. Der Kanton ist verpflichtet bei der Erbringung seiner Aufgaben, WTO bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen. Die Autobahnen sind keine kantonale Aufgabe mehr. Darum ist diese Berücksichtigung in diesem Zusammenhang nicht relevant. Der Kanton hat nichts mehr mit den Nationalstrassen zu tun. Es ist keine kantonale Aufgabe. Das muss man sich vor Augen halten, das ist ein grundlegender Wechsel. Der Kanton ist nicht mehr zuständig, darum muss WTO nicht berücksichtigt werden.

Ziffer 2: Umwidmung der Fahrzeuge in das Finanzvermögen

Ziffer 3: Kostenüberschreitungen 2007

Ziffer 4: Partnerschaftlicher Vorbehalt

Publikationsklausel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die Ausgliederung des Bereiches Nationalstrassen und Firmengründung der NSNW AG durch die Nachbarkantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fahrzeuge mit einem FI-Restbuchwert in Höhe von CHF 383'000 des bisherigen Bereichs Autobahnunterhalt des Tiefbauamtes werden aus dem Verwaltungsvermögen zwecks Einbringung als unentgeltliche Sacheinlage in die NSNW AG ins Finanzvermögen umgewidmet.
3. Das Baudepartement wird ermächtigt, zur Besitzstandsregelung der Mitarbeitenden des bisherigen Bereichs Autobahnunterhalt des Tiefbauamtes betreffend Unterhaltszulagen und Pensionskasse die laufende Rechnung im Jahr 2007 um maximal CHF 430'000 zu überschreiten.
4. Ziffern 1 bis 3 werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Partnerkantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn die entsprechenden Beschlüsse betreffend Beteiligung an der NSNW AG und Finanzierung beschlossen haben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006.

[18.10.07 09:38:42, FKom, FD, 07.1067.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Geschäftsbericht sowie die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006 zu genehmigen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich möchte ein drittes und letztes Mal in diesem Zusammenhang über den Betrugsfall sprechen, der sich vor bald drei Jahren ereignet hat. Wir haben Ihnen versprochen, Sie darüber zu orientieren. Es gibt leider immer noch nichts abschliessendes. Der Stand der Dinge ist der Folgende und wird es wahrscheinlich bis zum Ende bleiben, weswegen ich das nächste Mal nicht mehr darüber sprechen werde: Es wurden damals CHF 3 Millionen veruntreut und der damaligen Rechnung belastet. Der eigentliche Skandal war nicht der Betrugsfall an sich, sondern dass es Monate dauerte, bis es die Gebäudeversicherung realisierte. Das hatte personelle Konsequenzen. Der Fall ist noch nicht ganz abgeschlossen, wir sind in Kontakt mit der Staatsanwaltschaft. Es dürfte in Bälde abgeschlossen sein. Wir gehen immer noch davon aus, dass von diesem Geld nichts mehr zu holen ist. Ich denke, wir haben nun abschliessend darüber berichtet, es sei denn wir haben im nächsten Jahr besseres zu berichten, was nicht zu erwarten ist. Wir beantragen Ihnen, die Rechnung zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2006 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2008 - 2011.

[18.10.07 09:41:37, BKK, ED, 07.1230.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011 jährlich eine nicht indexierte Subvention von CHF 795'000 auszurichten

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Da wir auf einen schriftlichen Bericht verzichten, teile ich Ihnen kurz das Resultat unserer Kommissionsberatung mit. Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 13. September intensiv behandelt und empfiehlt Ihnen Zustimmung bei einer Enthaltung. Es war für uns mühsam, aus dem Ratschlagstext die Zahlen herauszufiltern. Es wurde uns nachträglich vom Departement ein ausführliches Budget für 2007 und 2008 nachgeliefert. Erfreulich ist, wie auch beim nächsten Kulturgeschäft, dass die Subvention erhöht werden kann. Konkret geht es um CHF 50'000 mehr, die der Basler Kunstverein pro Jahr erhalten soll. Namens der BKK bitte ich Sie die nicht indexierte Subvention von maximal CHF 795'000 zu gewähren.

Isabel Koellreuter (SP): Sie haben es bereits gehört, bei diesem Ratschlag geht es um die Subvention des Basler Kunstvereins für den Zeitraum 2008 bis 2011. Der Ratschlag sieht eine Erhöhung der Subvention um CHF 50'000 vor. Die Erhöhung wird gut begründet. Der Aufwand für die Einrichtungen von Ausstellungen hat zugenommen, die Unterhaltskosten sind gestiegen und der gesamte Bereich der Kunstvermittlung wird weiter ausgebaut. In den letzten Jahren haben in der Kunsthalle unter der Leitung von Adam Szymczyk und seinem Team einige tolle, anspruchsvolle, überraschende und innovative Ausstellungen stattgefunden. Diese Ausstellungen verfügen über eine überregionale Ausstrahlung. Die Kunsthalle Basel kam über die Basler Grenzen hinweg im europäischen Raum in Kunstkreisen ins Gespräch, was eine grosse Leistung ist, die es an dieser Stelle zu würdigen gilt. Wir haben auch mit grosser Freude wahrgenommen, dass den lokalen Kunstschaaffenden Raum geboten wird, auch ausserhalb der Regionalen. Dieses Jahr fand während der Art Basel unter dem Titel Poor Thing eine Ausstellung statt, welche das Kunstschaaffen von vier hiesigen Künstlerinnen und Künstlern mit Arbeiten von vier Kunstschaaffenden aus

Schottland, Norwegen, England und USA in Verbindung gebracht wurde. So wurde in fast exemplarischer Weise der Zielsetzung des Basler Kunstvereins Rechnung getragen, Förderung der regionalen Szene und Verbindung zum internationalen zeitgenössischen Kunstschaffen. Wir freuen uns auf die Weiterführung dieses anspruchsvollen Ausstellungsprogramms. Nächstes Jahr ist Adam Scymczyk Leiter der Berliner Biennale und es wäre schön, wenn es ihm in seiner Funktion gelänge, einige hier ansässige Künstlerinnen und Künstler bei dieser Gelegenheit innerhalb des internationalen Kontextes ins Gespräch zu bringen.

Die BKK hat dieser Erhöhung zugestimmt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion des Grünen Bündnis diesem Ratschlag ebenfalls zuzustimmen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion erlaube ich mir, den Ratschlag Basler Kunstverein zu kritisieren. Auf den rund 18 Seiten versuchte ich mir ein Bild für die Begründung des Anspruchs an eine Subvention zu machen. Vergebens suchte man nach einer übersichtlichen Erfolgsrechnung, wo der Aufwand und der Ertrag eindeutig aufgezeigt werden. Anscheinend ist das der Ausdruck von moderner Kunst, welche sich bei einigen Ratschlägen eingeschlichen hat. Die SVP findet es ein starkes Stück, eine Vorlage vorzulegen, wo die Zahlen aus dem Text zusammengestellt werden müssen. Wie bei allen anderen Subventionsempfängern erwartet die SVP auch vom Kunstverein nach bald 170 Jahren schaffen, nach Möglichkeiten zu suchen, dass die Staatsbeiträge reduziert werden können. Subventionsbeiträge können nur gerecht gesprochen werden, wenn jeder Verein nur die unbedingt nötige Finanzhilfe des Kantons begehren würde. Dennoch will die SVP die Arbeit des Kunstvereins nicht schmälern. Die SVP-Fraktion stimmt der Subvention mit Kritik zu.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Ich kann Edi Rutschmann sagen, wenn die Mitglieder seiner Fraktion uns in der Kommission sagen, welche Angaben sie zusätzlich geliefert haben möchten, dann tun wir dies selbstverständlich. Wir haben bis jetzt keine Kritik gehört an den Informationen. Es besteht keine Absicht, jemandem etwas vorzuenthalten. Bitte sagen Sie uns rechtzeitig, wie Sie die Darstellung haben möchten und welche Erklärungen zu den entsprechenden Subventionsempfängern geliefert werden müssen. Es ist für uns enorm wichtig, dass diese Institution sieht, dass sie in einer positiven Wahrnehmung ist. Es wurde von Isabelle Koellreuter gesagt, dass viele lokale Künstlerinnen und Künstler durch diese Institution Unterstützung erfahren. Wir können uns nicht darauf beschränken, nur die so genannte Hochkultur im Kunstmuseum oder in der Fondation Beyeler zu unterstützen. Wir müssen auch zum Beispiel mit dem Ausstellungsraum Klingental oder der Kunsthalle Zeichen setzen, dass das lokale Kunstschaffen in diesem Bereich auch Unterstützung erfährt. Das ist eine Daueraufgabe des Gemeinwesens, so wie wir auch Künstlerateliers erhalten, um ihnen einen Aufenthalt in einem anderen Ambiente gewähren zu können. Die Arbeit, die von den Freiwilligen in dieser Trägerschaft geleistet wird, ist qualitativ ausgezeichnet. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kritik von Edi Rutschmann ist berechtigt. Wir haben das auch in der BKK festgestellt. Uns wurden die Zahlen geliefert. Wir haben bei der Kommissionsberatung diese Zahlen erhalten. Wir haben es als mangelhaft empfunden, dass dies erst nachgeliefert wird und nicht mit der Vorlage an den Grossen Rat geht. Wir hätten gerne eine Vorlage, die den Ansprüchen genügt. Wir sind keine Finanzkommission. Es ist immer relativ mühsam für uns, die Zahlen aus dem Text herauszufiltern. Wir hätten sehr gerne, dass es mustergültig geliefert wird. Wir haben das geprüft und wissen, dass es in Ordnung ist. Ich bin froh, dass die SVP nicht gegen diese Vorlage ist. Ich bitte Sie, dem Subventionsbegehren zuzustimmen.

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Kunstverein für die Jahre 2008-2011 eine nicht indexierte Subvention von maximal CHF 795'00 p.a. zu gewähren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeiträge an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011.

[18.10.07 09:52:33, BKK, ED, 07.1231.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und an den Ausstellungsraum Klingental für die Jahre 2008 - 2011 eine Subvention in der Höhe von jährlich CHF 120'000 auszurichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK stimmt diesem Ausgabenbericht ebenfalls zu gegen eine Stimme. Im Ausstellungsraum Klingental, der das kulturelle Leben Basels und besonders des Kleinbasels sehr bereichert, ist in den letzten Jahren viel passiert. Ein Generationenwechsel im Vorstand hat stattgefunden, die Mitgliederzahl wurde um 30% erhöht. Ziel ist die Professionalisierung des Betriebs über die Koordinationsstelle mit Blick auf das Marketing, das Sponsoring und die Kontaktmöglichkeiten. Auch hier ist die Vorlage mangelhaft. Es wurde uns nachträglich ein Musterbudget geliefert. Die Erhöhung der Subvention beträgt CHF 33'000. Namens der BKK bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht und Gewährung einer Subvention von jährlich CHF 120'000.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Subvention für den Verein Ausstellungsraum Klingental in der Höhe von CHF 120'000 zuzustimmen. Wie im Ausgabenbericht beschrieben, ist der Generationenwechsel erfolgt. Es weht ein frischer Wind in diesem Ausstellungsraum, den wir vom Kanton unterstützen sollten. Im ersten Jahr unter der neuen Leitung wurde deutlich spürbar, mit welchem Engagement die neuen Leute ans Werk gehen. Dies zeigt sich unter anderem an höheren Besucherzahlen und an einer grösseren Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Unter diesem Aspekt scheint es uns angebracht die Subvention um jährlich CHF 33'000 zu erhöhen, damit die mit Erfolg gestartete Crew in Ruhe weiterarbeiten kann. Die Professionalität soll mehr Einzug nehmen. Nach wie vor wird viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Der Ausstellungsraum Klingental ist eine wertvolle Ergänzung in der Ausstellungslandschaft von Basel. Er bietet den lokalen Künstlerinnen und Künstlern gute Möglichkeiten zu präsentieren, bevor sie vielleicht in der Kunsthalle Einzug nehmen können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Kulturgruppe des Grossen Rates hat kürzlich einen Anlass in diesem Ausstellungsraum Klingental durchgeführt. Eine eindrückliche Erfahrung, die ich allen sehr empfehlen möchte. Es ist ein Besuch wert und ich bitte Sie, sich dies einmal anzusehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Ausstellungsraum Klingental in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 120'000 p.a. für die Überlassung des Ausstellungsraumes auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Basel-Stadt

[18.10.07 09:57:28, 07.5210.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5210 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Rolf Stürm (FDP)*; *Hansjörg M. Wirz (DSP)*; *Mustafa Atici (SP)*; *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*; *Jürg Meyer (SP)*; *Annemarie von Bidder (EVP)*; *Loretta Müller (Grünes Bündnis)*; *Lorenz Nägelin (SVP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 43 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

22. Anzüge 1 - 8.

[18.10.07 10:23:14]

1. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund

[18.10.07 10:23:14, 07.5211.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5211 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend weitergehende Revitalisierung der Wiese

[18.10.07 10:23:48, 07.5212.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5212 entgegenzunehmen.

Hans Egli (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Mall (LDP)*; *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins

[18.10.07 10:28:56, 07.5213.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5213 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung

[18.10.07 10:29:17, 07.5214.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5214 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende

[18.10.07 10:33:52, 07.5215.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5215 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP)*; *Isabel Koellreuter (SP)*; *Baschi Dürr (FDP)*; *Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP) und Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 33 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie

[18.10.07 10:44:29, 07.5226.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5226 entgegenzunehmen.

Bruno Suter (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ernst Mutschler (FDP)*; *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*; *Greta Schindler (SP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*

Zwischenfrage von Dominique König-Lüdin (SP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 47 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5226 ist **erledigt**.

7. Anzug Patricia von Falkenstein betreffend Schaffung einer direkten Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob

[18.10.07 10:54:47, 07.5231.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5231 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams

[18.10.07 10:58:07, 07.5232.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5232 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Emmanuel Ullmann betreffend neues Parkregime.

[18.10.07 10:58:27, SiD, 07.5241.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 07.5241 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.

[18.10.07 10:58:57, SiD, 05.8256.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8256 abzuschreiben.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Doris Gysin (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 53 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.

[18.10.07 11:11:08, SiD, 06.5050.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5050 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP)*; *Tanja Soland (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.

[18.10.07 11:21:30, SiD, 05.8398.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8398 abzuschreiben.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*; *Tanja Soland (SP)*; *Helmut Hersberger (FDP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Zwischenfragen von *Tanja Soland (SP)* und *Anita Heer (SP)*.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 42 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Peter Malama betreffend Regio-S-Bahn "Ringvariante-Hafenbahn".

[18.10.07 11:40:12, WSD, 07.5198.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Malama (FDP): Im Juli 2004 wurde in einem Studienbericht das Herzstück der Regio-S-Bahn vorgestellt. Die vorgeschlagene Variante Mitte sieht eine vier bis fünf kilometerlange Tunnelverbindung zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof vor. In Anlehnung zu dieser Variante Mitte gibt es auch noch die Variante Nord, die eine unterirdische Abzweigung ab dem Marktplatz zum Bahnhof St. Johann und von dort zum Badischen Bahnhof vorsieht. In einer breiten Umfrage wurde von der Gruppe Wirtschaft in Kleinhüningen die so genannte Ringvariante

der Regio-S-Bahn vorgestellt. Diese basiert weitgehend auf dem bestehenden Schienennetz der SBB, St. Johann/Badischer Bahnhof und der Hafenbahn. Als neuer Streckenabschnitt ist lediglich der Bau einer Brücke über den Rhein auf der Höhe Rheinhafen vorgesehen. Der Regierungsrat bestätigt in seiner Beantwortung diese Ringvariante Hafenbahn nur grob geprüft zu haben und kommt zu folgende Schlüssen: Der verkehrlichen Nutzen der Variante sei sehr begrenzt. Studien belegen das Gegenteil. Diese Variante klammere die direkte Bedienung der Innenstadt aus. Das muss nicht sein. Die Baukosten würden nicht wesentlich tiefer ausfallen als bei der teureren Variante Nord, CHF 1,8 Milliarden. Das kann man als Behauptung so stehen lassen. Schlusserkenntnis des Regierungsrates: Eine weitere vertiefte Prüfung sei deshalb nicht erforderlich. Kaum eine Zeile widmet die Regierung der im Bericht explizit dargestellten Variante. Schnelle und vor allem etappierbare Erstellungsmöglichkeit, welche auch eine etappierte Finanzierung erlaubt. Eine Inbetriebnahme dieser S-Bahn von Teilstrecken wäre bereits ab 2012 möglich. Die sofortige Inbetriebnahme einiger Teilstrecken durch die Nutzung des bestehenden Schienennetzes. Die Verknüpfungsmöglichkeit Tram/Bus, nicht nur an den grossen Bahnhöfen, sondern verteilt in den Quartieren, Beispiel Roche oder Morgartenring. Kein Umbau der heutigen drei Bahnhöfen möglich. Die Erschliessung der Basler Innenstadt verbaut die Ringvariante Hafenbahn keineswegs. Die Haus-zu-Haus-Fahrzeiten sind bei der Ringvariante Hafenbahn vorteilhaft, damit auch der Umsteigeeffekt vom Auto auf die Schiene. Nachdem der Regierung zwei Varianten, Mitte und Nord, vorliegen, scheint es unlogisch und unzweckmässig diese schneller realisierbare und finanzierbare dritte Variante zu prüfen, sondern abzuschreiben und damit von einer weiteren Prüfung auszuschliessen. In Würdigung der Vorteile dieser Ringvariante Hafenbahn hätte ich vom Regierungsrat erwartet, dass er diesen Vorschlag als vollwertige Variante im Sinne einer Ergänzung zu bestehenden Varianten und Alternativen eingehender überprüft. Deshalb kann ich mich mit der erhaltenen Antwort nicht zufrieden erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5198 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Peter Howald betreffend die Stadionabfälle an der Euro 08.

[18.10.07 11:43:44, BD, 07.5235.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Peter Howald (SP): Ich bedanke mich für die Antwort. Der Regierungsrat macht in der Beantwortung meiner Interpellation öffentlich, dass die Euro 08 SA im Stadion keine Mehrwegbecher einsetzen möchte. Damit es öffentlich, dass sich die Euro 08 SA schlichtweg weigert, den Willen des Grossen Rates umzusetzen. Die Parlamente beider Basel haben im Juni die Kredite mit dieser Auflage genehmigt. Die Auflage war, dass der Regierungsrat sich verpflichtet bei den Veranstaltern darauf hinzuwirken, in und um das Stadion Mehrweg einzusetzen. Diese Verlautbarung steht im Widerspruch zum Nachhaltigkeitskonzept Österreich/Schweiz, die so genannte Umweltcharta, die von den beiden Umweltministern, Moritz Leuenberger und Josef Pröll, zusammen mit Martin Kallen, dem leitenden Geschäftsführer der Euro 08, mitte Jahr der Öffentlichkeit vorgetragen wurde. Darin steht ausdrücklich, dass als Abfallvermeidungsmassnahme Mehrwegbecher oder ökologisch vergleichbare Gebinde zur Anwendung kommen sollen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort festgestellt, dass das Konzept, so wie es hier aufgegleist ist, als gescheitert betrachtet werden muss. Andere Stadien der Host-Cities, Wien und Salzburg, haben die Umstellung auf Mehrweg bereits seit längerem vollzogen, wie auch das Letzigrund oder das Olympia-Stadion in Berlin. Dort werden zwei Varianten Mehrwegbecher angeboten. Gerade diese beiden letzten Beispiele zeigen, dass die oft angeführten Gründe der zu engen Infrastrukturverhältnisse gegen Mehrweggeschirr einfach nicht stimmen. Man muss nur wollen.

Vor diesem Hintergrund gilt es der Regierung nochmals klar zu signalisieren, dass es so nicht geht. Wenn sich die Euro 08 von Weltkonzernen wie Coca-Cola unter Druck setzen lässt, dann muss die Politik und die öffentliche Hand Gegensteuer geben. Es wäre in der Öffentlichkeit kaum nachvollziehbar, wenn schlussendlich die Euro 08 SA und ein Getränkekonzern über die Umweltmassnahmen in den Austragungsorten der Euro 08 entscheiden können. Von der Antwort der Regierung erkläre ich mich als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5235 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Arthur Marti betreffend Wasserschäden in Kleinhüningen - wer ist Schuld ?

[18.10.07 11:47:00, BD, 07.5238.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Arthur Marti (FDP): Es geht um die Wasserschäden in Kleinhüningen. Ich möchte mich für die schnelle Antwort bedanken. Die Antworten sind zum Teil logisch nicht nachvollziehbar. Man hat sogar die globale Erderwärmung für die Begründung herangezogen. In der Schlussbemerkung stand, dass der Regierungsrat die Entwicklung im Auge behalten wird. Ich werde dies zusammen mit den Spezialisten der Gebäudeversicherung dies auch im Auge behalten. Damit ist das vorläufig erledigt und ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5238 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Fussgänger- und Velobrücke Birschöpfli.

[18.10.07 11:48:21, BD, 07.5243.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): Eine wichtige 40 Meter lange Autobrücke muss während zehn Monaten gesperrt werden. Der Umweg führt durch eine Fussgängerzone, welche nur im Schrittempo durchfahren werden darf. Solche Schlagzeilen gibt es eigentlich nie. Warum wohl? Gibt es auf einer Autostrecke einen Unfall, wird die Sanierung unmittelbar in Angriff genommen. Die Kosten spielen dann keine Rolle, Hauptsache der Verkehr rollt baldmöglichst wieder. Für eine Notbrücke kommt das Militär in den Einsatz, Hilfsbrücken werden ohne monatelange Submissionsverfahren in Angriff genommen. Das Militär, welches für den raschen Brückenbau bekannt ist, hat zwar Brücken für Panzerüberfahrten im Sortiment, für Fussgänger und Velofahrende oder velostossende Fussgänger gibt es kein geeignetes Modell. Das erstaunt. Zudem muss ein nationales oder internationales Interesse vorliegen. Fussgänger und Veloverbindungen dienen meistens dem Nahverkehr. Es wird nie der Fall sein, dass sich die übrige Schweiz für einen Fussweg im Baselbiet interessiert. Es sei denn, sie müsste sonst während der Euro 08 durch die Birs schwimmen, um ins Fussballstadion zu kommen. Bis es soweit ist, gibt es bestimmt eine Hilfsbrücke. Andernfalls hätte das Militär ohne lange Wartezeit eine Panzerbrücke erstellt, da bin ich mir sicher. Die sechs Monate Wartefrist würden in diesem Fall auch nicht zählen. Es erstaunt, dass das Militär hier so bürokratisch ist und dass eine Hilfsbrücke nicht in Frage kam. Was ist mit den angefragten Firmen? Diese offerierten Brücken für CHF 700'000 bis CHF 800'000. Dass in Folge der Überschreitung der Halbmillionengrenze eine Submission durchgeführt werden muss, erstaunt mich aus zwei Gründen. Erstens handelt es sich um einen Notfall, da sollte dies auch ohne Submission gehen und zweitens genehmigte der Grosse Rat im Budget 2007 bereits CHF 232'000 von insgesamt CHF 464'000 für eine Sanierung dieser Brücke. Die Hilfsbrücke wird bestenfalls im Frühling fertiggestellt, wenn der Freizeitverkehr wieder zunimmt. Das tönt so, als sässen die Leute im Winter während Monaten vor dem warmen Ofen und würden das Haus nicht verlassen. Machen nicht die Kantone Basel-Stadt und Baselland mit Kampagnen darauf aufmerksam, dass man sich mehr bewegen soll? Dass man mit dem Velo oder zu Fuss zur Arbeit oder an eine Freizeitveranstaltung gehen soll? Viele benutzen diese Brücke für den Arbeits- und Freizeitverkehr, und zwar im Frühling, Sommer, Herbst und Winter.

Die Alternative ist unbefriedigend und nicht wirklich eine Alternative. Das enge Trottoir bei der Hauptstrasse kann nicht gleichzeitig Fussgängerinnen und Velofahrende aufnehmen. Viele Velofahrende überqueren darum die gefährliche Hauptstrasse zweimal. Ich bin erstaunt, dass Baselland und die Gemeinde Birsfelden kein Interesse an einer raschen Lösung zeigen. Wahrscheinlich wird diese Velo- und Fussgängerroute von mehr Baselbietern benutzt als von Städtern. Vier Räder machen wahrscheinlich in diesem Kanton mehr Eindruck als die Zweiräder und die Fussgänger. Ich möchte der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation danken. Ich bedaure, dass man so lange auf eine Hilfsbrücke warten muss und bin darum mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5243 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.

[18.10.07 11:53:33, BD, 01.6745.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 01.6745 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 01.6745 ist **erledigt**.

32. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.

[18.10.07 11:54:10, FD, 07.5122.02, SMO]

Der Regierungsrat äussert sich zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion 07.5122 nicht und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.

[18.10.07 11:55:05, JD, 06.5267.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung der Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 06.5267 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Standesinitiative bei der Bundesversammlung einzureichen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag **abzuschreiben**. Der Antrag 06.5267 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfrage

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals (07.5281).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 11:56 Uhr

Basel, 12. November 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".		JD	07.0720.01
2. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".		JD	07.0506.01
3. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Strafbefehlsrichters für den Rest der laufenden Amtsdauer 2004 - 2009.	WVKo		07.5227.02
4. Schlussbericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 07.0135.01 betreffend Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und C des Gemeindegesetzes.	SpezKo Ver- fassung		07.0135.02
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates für das Jahr 2006 zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellations-Gerichts, zum Bericht der Ombudsstelle und über besondere Wahrnehmungen.	GPK		07.5237.01
6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 07.0163.01 Erlenmatt: Erschliessung Mitte und Parkanlagen und Mitbericht der Finanzkommission.	UVEK / FKom		07.0163.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Brigitte Hollinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates.		JD	06.5267.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.		FD	07.5122.02
9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karin Haerberli Leugger und Konsorten betreffend die Verbesserung der Situation von Sans-Papiers.		SiD	05.8256.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.		SiD	06.5050.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.		SiD	05.8398.02
12. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1428.01
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Stutz und Konsorten betreffend zielorientiertes Verfahren bei der Verkehrsplanung.		BD	01.6745.04

Überweisung an Kommissionen

14. Petition P242 "Für ein sauberes Wieseufer".	PetKo		07.5209.01
15. Ratschlag und Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK	JD	05.0022.03
16. Ratschlag und Bericht betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu 2 Motionen und 6 Anzügen.	WAK	FD	07.1357.01 00.6538.06 01.6822.05 02.7351.05 04.7985.03 06.5008.03 06.5269.02 07.5077.03 06.5263.03
17. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.0355.01

18.	Ratschlag betreffend Darlehen Umbau des BVB-Depots Wiesenplatz.	UVEK	WSD	07.1354.01
19.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.	FKom	BD	07.1389.01
20.	Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.	BKK	JD	07.0434.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	RegioKo	JD	06.1840.01
22.	Ratschlag betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.03
23.	Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.	BRK	BD	07.0514.01
24.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt (Feuerwehrgesetz, FG).	JSSK	SiD	07.0867.01
25.	Petition P243 "Für eine friedliche Innenstadt".	PetKo		07.5280.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Bericht des Regierungsrates betreffend Politikplan 2008 - 2011.			07.0332.01
27.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).	WAK	FD	07.0922.02
28.	Motionen:			
a)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz			07.5248.01
b)	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt			07.5260.01
c)	Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer			07.5261.01
d)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften			07.5263.01
29.	Anzüge:			
a)	Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause			07.5249.01
b)	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen			07.5250.01
c)	Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel			07.5251.01
d)	Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin			07.5254.01
e)	Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt			07.5255.01
f)	Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG			07.5256.01
g)	Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt			07.5257.01
h)	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD)			07.5258.01
i)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse			07.5265.01

j)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard	07.5266.01
k)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse	07.5267.01
l)	Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB	07.5268.01
m)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei	07.5271.01
n)	Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	07.5272.01
o)	GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes	07.5273.01
p)	Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!	07.5274.01
q)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger	07.5275.01
r)	Anita Heer und Konsorten betreffend Gerichte beider Basel	07.5276.01
30.	Anträge:	
a)	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden	07.5252.01
b)	Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems	07.5262.01

Kenntnisnahme

31.	Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1674).	BegnKo	
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rita Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage (stehen lassen).	WSD	94.8247.06
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Energiepolitik in Zeiten steigender Öl- und Gaspreise (stehen lassen).	BD	05.8313.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend "Boulevard Güterstrasse"/Umbau Tellplatz.	BD	07.5183.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), Verantwortung des Kantons, Beseitigung von Missständen im Personalverleih.	WSD	07.5218.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit).	FD	07.5203.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres.	ED	07.5189.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend "Boulevard Güterstrasse".	BD	07.5217.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Donald Stüchelberger und Konsorten betreffend Förderung des Wirtschaftsstandortes durch administrative Entlastung der in Basel-Stadt ansässigen Unternehmen. (stehen lassen)	WSD	05.8289.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen.	SiD	07.5190.02

41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sanierung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse in Riehen (stehen lassen).	BD	04.7922.02
42.	Rücktritt von Hans Egli als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses).		07.5279.01
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen).	SiD	05.8309.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann und Konsorten betreffend Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden (stehen lassen).	BD	01.6770.04
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision Central Park (stehen lassen).	BD	06.5197.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen.	BD	07.5216.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Strondl betreffend Verwaltungsbericht S. 58, 11.1.4 "Baumschutz".	BD	07.5220.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christian Egeler betreffend Umgestaltung St. Johannis-Vorstadt.	SiD	07.5219.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Eigentümerstrategie für Kraftwerkbeteiligungen sowie zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Diversifikation der Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie (stehen lassen).	BD	05.8310.02 05.8316.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Ergänzung des § 63 Polizeigesetzes

07.5248.01

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass gewisse Fehlverhalten privater Sicherheitsfirmen zu Unsicherheiten in der Bevölkerung geführt haben, insbesondere bei der Verkehrsregelung auf Strassen und Baustellen. Dies rührt insbesondere daher, dass für die Ausübung und Vergabe der Aufträge im öffentlichen Raum keine oder nur mangelhafte Kontrollen durchgeführt werden. Weiter werden die Angestellten in verschiedenen Firmen für ihre verantwortungsvollen Aufgaben weder aus- noch weitergebildet.

Dadurch entsteht eine Gefahr für die Allgemeinheit und insbesondere auch für die Gesundheit der Arbeitnehmenden dieser Dienstleistungsbranche. Tatsächlich sind viele dieser weder gewerkschaftlich gebunden, noch unterstehen sie einem allgemein verbindlichen Gesamtarbeitsvertrag. Dies führt zu Verstössen gegen die Einsatz- und Arbeitszeitenregelung, Lohndumping usw.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, die entsprechende Ergänzung im Polizeigesetz zu erlassen.

⁵ Die Bewilligung wird mit der Auflage erteilt, dass die vom Kanton anerkannten Qualitätsstandards, insbesondere der Branchen-GAV, eingehalten werden. Ausgenommen von dieser Auflage sind Tätigkeiten Privatdetektivin oder Privatdetektiv nach §62, Abs.1, Ziffer 3.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Alexander Gröflin, Roland Lindner, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Hasan Kanber, Heiner Vischer, Peter Jenni, Stephan Maurer, Dieter Stohrer, Tommy Frey, Lorenz Nägeli, Sebastian Frehner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Hans Baumgartner, Felix Eymann, Stephan Ebner, Arthur Marti, Lukas Engelberger, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Bruno Mazzotti, Hans Rudolf Lüthi, Heinrich Ueberwasser, Urs Schweizer

b) Motion betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt

07.5260.01

In der pädagogischen Literatur werden bildungspolitische Forderungen vermehrt mit Ergebnissen der modernen Hirnforschung begründet. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die geistige Leistungsfähigkeit von Kleinkindern bisher stark unterschätzt worden ist und dass sie daher eine möglichst anregende Lernumwelt brauchen. In Grossbritannien, Frankreich, den Niederlanden und Skandinavien hat frühkindliche Bildung bereits eine lange Tradition; in Deutschland steht sie z. Z. ganz oben auf der politischen Agenda. Auch in der Schweiz wächst das Verständnis dafür, dass in den ersten Lebensjahren die entscheidende Basis für den späteren Schul- und Berufserfolg gelegt wird. Wenn wir mit Belgien und Deutschland zu den drei Ländern mit dem sozial ungerechtesten Bildungssystem gehören, so liegt dies daran, dass Kinder mit so unterschiedlichen sprachlichen und sozialen Startchancen in den Kindergarten eintreten, dass von Anfang an nicht ihr ganzes Potenzial ausgeschöpft werden kann.

Kinder müssen betreut und erzogen werden; sie sollten aber auch spielerisch schon vor dem heutigen Kindergartenalter sprachlich und kognitiv gefördert werden können. Prof. Margrit Stamm von der Universität Freiburg plädiert in der NZZ vom 18. Juni 07 für eine nicht leistungsorientierte "Förderung des Sprachverständnisses, der Gewandtheit im Umgang mit Grössen und Relationen, der natürlichen Beobachtungsgabe durch Einordnen oder Begreifen von Naturphänomenen, der Grundlagen für systematisches Lernen des Lernens, der Grob- und Feinmotorik, der Phantasie und Kreativität über Kultur und Musik sowie die Förderung der sozialen Einbettung."

Damit verschiebt sich der Fokus von Kinderkrippen und ausserfamiliärer Tagesbetreuung zu Früh- oder Vorkindergärten, in denen auf kindgerechte, spielerische Art wichtige Lernvoraussetzungen entwickelt werden. Eine Frühförderung in diesem Sinne ist kein Familienersatz sondern ein neues Bildungsangebot, das allen Familien offen stehen sollte, weil alle Kinder davon profitieren könnten, diejenigen, die bisher zu kurz kommen, sicher am meisten.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgesetz - insbesondere § 6 - dahingehend zu ändern,

- dass der Vorkindergarten als weitere Form einer Schule für allgemeine Bildung genannt wird;
- dass der Kanton und die Landgemeinden dafür sorgen, dass eine genügende Anzahl von Plätzen in Vorkindergärten vorhanden ist;
- dass der Kanton und die Landgemeinden diese Aufgabe an geeignete Trägerschaften (z.B. Tagesheime) delegieren können;
- dass Kinder, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das dritte Altersjahr zurückgelegt haben, in den Vorkindergarten aufgenommen werden;

- dass Eltern mit einem formlosen Schreiben ihre Kinder vom Besuch des Vorkindergartens dispensieren lassen können.
Mustafa Atici, Doris Gysin, Esther Weber Lehner, Emmanuel Ullmann, Guido Vogel, Ruth Widmer, Talha Ugur Camlibel, Anita Lachenmeier-Thüring, Ernst Mutschler, Susanna Banderet-Richner, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Heidi Mück, Arthur Marti, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hasan Kanber, Christine Keller, Hermann Amstad

c) Motion zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer

07.5261.01

Die Motion bezweckt, dass die Steuerfreibeträge der Vermögenssteuer im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt ohne weitere Verzögerungen durch die Regierung auf die nächste Steuerperiode an den Nachbarkanton Basel-Landschaft angeglichen werden.

Das Gesetz soll wie folgt geändert werden:

alt:

ii. *Steuerberechnung*1. *Steuerfreibeträge*

§ 49. *Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

a) CHF 100'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 50'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

....

neu:

ii. *Steuerberechnung*1. *Steuerfreibeträge*

§ 49. *Vom Reinvermögen werden abgezogen:*

a) CHF 150'000 für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für Alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;

b) CHF 75'000 für alle übrigen Steuerpflichtigen;

...

Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Thomas Mall, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony, Oskar Herzig, Hans Egli, Eduard Rutschmann

d) Motion betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

07.5263.01

Heute müssen Wohngenossenschaften beim Kauf von Liegenschaften 1.5% Handänderungssteuer zahlen. Mit der letzten Revision des Handänderungssteuergesetzes wurde selbstgenutztes Wohneigentum, das mindestens 6 Jahre selbst bewohnt wird, von der Handänderungssteuer befreit. Wohngenossenschaften wurde diese Privilegierung vom früheren Vorsteher des Finanzdepartements versprochen (BaZ Artikel vom 27.6.1996). In der Praxis wurde dies denn auch bei zwei Liegenschaftskäufen von Wohngenossenschaften eingehalten. In den letzten Jahren jedoch wurde die Privilegierung verneint. So musste eine Wohngenossenschaft Fr. 40'000, eine andere Fr. 60'000 Handänderungssteuer bezahlen, obwohl sie die gleichen Ziele verfolgen wie die damals von der Handänderungssteuer befreiten Wohngenossenschaften. Diese unterschiedliche Praxis ist stossend und bedarf dringend einer klaren gesetzlichen Regelung. Wohngenossenschaften kaufen die Liegenschaften für die eigenen Genossenschafter/innen. Würden die Liegenschaften von den gleichen Personen im Stockwerkeigentum gekauft, wären sie von der Handänderungssteuer befreit. Die Änderung im Steuergesetz soll deshalb darauf hinzielen, Wohngenossenschaften, welche für ihre Genossenschafter/innen Eigentum erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer zu befreien.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage für eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes vorzulegen mit dem Inhalt, dass Wohnbaugenossenschaften die

Grundstücke erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer befreit werden.

Jörg Vitelli, Christine Keller, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Greta Schindler, Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Müller-Walz, Philippe Pierre Macherel

Anzüge

a) Anzug betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause

07.5249.01

Viele schwer kranke, behinderte oder betagte Menschen werden zu Hause von Angehörigen oder Bekannten betreut. Für die Betroffenen hat diese Form der Betreuung grosse Vorteile, können sie doch auf diese Weise in ihrer gewohnten Umgebung und mit den ihnen vertrauten Personen weiterleben und werden nicht in einem Heim resp. Spital untergebracht. Für die Betreuenden selbst stellt diese Arbeit aber oft ein zeitintensives Engagement dar, welches nicht zuletzt auch zu grossen psychischen und physischen Belastungen führen kann: Nicht selten handelt es sich um eine 24 Stunden-Betreuung, die sonst nur im Spital oder in Heimen geleistet werden kann.

Diese private Betreuungsform ermöglicht es dem Kanton jährlich hohe Gesundheitskosten einzusparen, welche anfallen würden, wenn die zu betreuenden Personen in Heimen oder Spitälern gepflegt werden müssten. Die Betreuung zu Hause leistet also einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Gesundheitskosten nicht noch weiter ansteigen.

Für bestimmte Betreuungsformen gibt es schon heute Gutschriften oder die Möglichkeit von Sozialabzügen (z.B. AHV-Gutschrift für die Betreuung von betagten Familienmitgliedern im eigenen Haushalt). Im Kanton Basel-Stadt werden Organisationen wie Spitex mit Subventionen unterstützt, welche die institutionelle ‚Hilfe zu Hause‘ gewährleisten. Ausserdem richtet der Kanton Beiträge an die Kosten der Dauerpflege Betagter, Behinderter und Chronischkranker zu Hause durch Angehörige und Nachbarn aus (§ 11 Spitexgesetz). Der Antrag kann, nebst anderen Voraussetzungen, dann gestellt werden, wenn der minimale tägliche Betreuungsaufwand mindestens anderthalb Stunden beträgt (§ 8 Spitexverordnung).

Es ist wichtig, dass Personen, welche privat die Betreuung zu Hause leisten, eine Form der gesellschaftlichen und finanziellen Anerkennung erhalten. Mit dieser Anerkennung wird gleichzeitig auch ein gleichstellungspolitisches Anliegen erfüllt, da diese Form von Betreuung noch immer vorwiegend von Frauen geleistet wird. Dies wird durch Ergebnisse der KOF-Studie verdeutlicht, in welcher die steigenden Pflegekosten unter anderem damit begründet werden, dass immer mehr Frauen erwerbstätig sind, und somit als Pflegepersonal für Kranke und Betagte nicht mehr zur Verfügung stehen (vgl. BaZ, 16. März 2005).

Es fragt sich, ob die heute bestehenden Unterstützungen und Anreize für die Pflege zu Hause genügen. So kann auch eine tägliche Hilfeleistung von weniger als anderthalb Stunden pro Tag nach Meinung der Anzugstellerin für die Erhaltung der Selbständigkeit einer hilfsbedürftigen Person bzw. Vermeidung von deren Heimeinweisung wichtig sein. Für pflegende Angehörige oder Nachbarn andererseits kann auch eine Hilfeleistung in diesem Ausmass eine beträchtliche Belastung sein. Zentral ist auch eine gute Information aller Betroffenen über das bestehende Unterstützungsangebot.

Zu prüfen sind auch weitere Anreize, z.B. die Schaffung eines Steuerabzuges. Gefördert werden sollten auch besondere Wohn- und Lebensformen, wie etwa das aus den USA stammende Konzept der Familienpflege, wo alte Menschen sich in eine „Zweitfamilie“ vermitteln lassen, dort am Alltag teilnehmen und wenn nötig betreut werden. Auch hierbei werden finanzielle Entschädigungen an die hauptverantwortliche Person ausgerichtet.

Schliesslich soll der Kanton als Arbeitgeber die bei der Betreuung alter Menschen erworbenen besonderen Kompetenzen bei einer Anstellung als berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung im Sinne von § 8 des Lohngesetzes angemessen anrechnen.

Der Regierungsrat wird im Sinne der oben dargelegten Überlegungen gebeten zu prüfen und zu berichten, wie die heute bereits bestehenden Formen der Unterstützung der privaten Pflege sich auswirken, ob die Information über das Angebot noch weiter verbessert werden kann und ob ein Ausbau der Unterstützung nach § 11 Spitexgesetz angezeigt ist.

Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, welche anderen Anreize, steuerlicher und anderer Art, der Kanton schaffen kann, um private Betreuung zu fördern.

Christine Keller, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Martina Saner, Dominique König-Lüdin, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner

b) Anzug betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen

07.5250.01

Das geriatrische Behandlungskonzept im Kanton Basel-Stadt ist vorbildlich, besonders durch das Ziel, betagte und hochbetagte Menschen so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung wohnen und leben zu lassen und die entsprechenden ambulanten geriatrischen Leistungen zu ihren Gunsten zu sichern.

Das aktuelle Angebot in seiner aktuellen Form ist aber durch gewisse Unsicherheiten und Lücken gekennzeichnet:

Im Ratschlag 05.1296.01 betreffend die Erneuerung der Leistungsaufträge und der Betriebssubventionsverträge mit Tagespflegeheimen für die Jahre 2006 - 2010 (ihm wurde vom Grossen Rat in der Sitzung vom 15.3.2006 zugestimmt) führt der Regierungsrat aus, dass für einen Grossteil der Plätze, welche in Tagespflegeheimen angeboten werden, neue Trägerschaften und Lösungen gefunden werden müssen.

Das Angebot für demenzkranke Menschen, bei welchen ein Verbleib in der gewohnten Umgebung speziell wichtig ist, wird als ungenügend betrachtet. Es fehlen spezifische Angebote für Menschen, bei welchen sich eine Demenzkrankheit entwickelt und die langsam immer stärker auf Betreuung und Pflege angewiesen sind.

Je nach Art des Leidens, respektive der Verhaltensauffälligkeiten liegen die hauptsächlichen Probleme und der Hauptbedarf an Betreuung der betroffenen Menschen nicht im Laufe des Tags sondern in der Nacht. Es fehlen hier den Tagespflegeplätzen entsprechende Angebote für die Nacht.

Viele hilfe- und pflegebedürftige Menschen werden von ihren Angehörigen betreut. Die betreuenden Personen sind häufig die Kinder der hilfebedürftigen Menschen und stehen oft selbst im Rentenalter. Damit sich die betreuenden Personen erholen können, müssen Ferienplätze für die Betreuten zur Verfügung stehen. Aktuell kommt es immer wieder vor, dass die Suche nach einem Ferienplatz schwierig ist, besonders dann, wenn eine kurzfristige Platzierung nötig ist, um eine akute Überlastung der Betreuenden zu verhindern, bzw. die Situation zu entschärfen.

Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Wie es ermöglicht werden kann, die bestehende Anzahl von Tagespflegeplätzen zu sichern.
2. Welche zusätzlichen Angebote für Menschen mit einer sich ausbildenden Demenzkrankheit geschaffen werden können, damit der Übergang zwischen selbstbestimmtem und selbstverantwortlichem Leben zum betreuten Leben möglichst sanft und ohne verletzende Einschnitte erfolgen kann.
3. Welche Angebote für Menschen mit etablierten Demenzkrankheiten geschaffen werden können, damit eine Betreuung rund um die Uhr in der gewohnten Umgebung möglich ist.
4. Wie hoch der Bedarf an Nachtpflegeplätzen ist, und wie mit Institutionen, die schon jetzt im geriatrischen Bereich tätig sind, entsprechende Angebote geschaffen werden können.
5. Wie zur Entlastung betreuender Angehöriger Ferienpflegeplätze geschaffen werden können, insbesondere auch solche mit kurzen Anmeldezeiten.
6. Welche finanziellen Belastungen dem Kanton durch die Massnahmen unter den Punkten 1 bis 5 entstehen werden.
7. Wie gewährleistet werden kann, dass diese Angebote in den Zielgruppen und bei den sie betreuenden Personen bekannt sind. Wie überprüft werden kann, ob sie dem Bedarf und den Bedürfnissen entsprechen oder ob sie angepasst werden müssen.

Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Michael Martig, Martina Saner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Andrea Bollinger, Annemarie Pfeifer, Peter Howald, Annemarie Pfister, Doris Gysin, Bruno Suter, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Hans Baumgartner, Jan Goepfert

c) Anzug betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel

07.5251.01

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Kanton Basel-Landschaft Trägerkanton der Universität Basel. Verschiedentlich wurde in letzter Zeit berichtet, dass einzelne Fakultäten der Uni Basel zu wenig Raum für eine optimale Lehr- und Forschungstätigkeit zur Verfügung haben. Es stellt sich deshalb die Frage, ob in sich homogene Teilbereiche (z.B. Fakultäten) der Uni Basel auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft umzuzügeln wären. Dies natürlich nur unter der Voraussetzung, dass ein allfälliger Umzug keine Behinderung der Studententätigkeit - zum Beispiel durch zu lange Anfahrtswege - zur Folge hätte. Eine Verlagerung einzelner Unibereiche auf das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft würde nicht nur das Raumproblem lösen, sondern könnte auch eine stärkere Identifikation des Baselbiets mit der Uni Basel bewirken, was sich in einer höheren politischen Unterstützung manifestieren könnte. Die Verlegung einzelner Teile der Uni hätte für die Stadt Basel den Vorteil, dass diverse, heute von der Uni genutzten Altstadtliegenschaften wieder für Wohnzwecke genutzt werden könnten.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer möglichst breit abgestützten Universität Basel und einer stärkeren Wohnnutzung in Altstadtliegenschaften zu prüfen und zu berichten, ob die Regierung den

zuständigen Gremien der Universität Basel die Verlagerung von einzelnen, in sich homogenen Teilbereichen der Universität in den Kanton Basel-Landschaft empfehlen sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Baschi Dürr,
Rolf Jucker, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Bruno Mazzotti

d) Anzug betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin

07.5254.01

Der Ausdruck „Palliativmedizin“ leitet sich vom lateinischen Wort „pallium“ (Mantel, Umhang) ab und steht für Linderung, Schutz und Wärme. Die WHO nennt als Ziele der Palliativmedizin „Vorbeugen und Lindern von Leiden, Erkennen, Einschätzen und Behandeln von Schmerzen sowie anderen Beschwerden körperlicher, psychosozialer und spiritueller Art“. Bei „Palliative Care“ oder Palliativmedizin steht nicht eine auf Heilung ausgerichtete Behandlung im Mittelpunkt, sondern die umfassende Linderung von Beschwerden (insbesondere adäquate und wirkungsvolle Schmerzbehandlung) und Aufrechterhaltung von Lebensqualität bei unheilbar Schwerstkranken und Sterbenden. Schwerstkranke und sterbende Menschen benötigen speziell auf sie ausgerichtete, fachkundige Hilfe. Diese erhalten sie heute in der Schweiz vornehmlich in einigen spezialisierten Hospizen. Die meisten Spitäler, selbst Unikliniken, sind dagegen überhaupt nicht auf die Bedürfnisse dieser Patientengruppe ausgerichtet, ihre stationäre Versorgung ist unbefriedigend. Dies auch, weil es in der Schweiz viel zu wenig Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Studenten, Ärzte und Pflegepersonal in Palliativmedizin gibt. In Grossbritannien, das bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielte, ging von Beginn an akademische Aktivität Hand in Hand mit dem Ausbau von Hospizpflege und Heimbetreuung. Der erste Lehrstuhl für Palliativmedizin wurde in den achtziger Jahren gegründet, seit 1987 ist Palliativmedizin in Grossbritannien eine eigenständige Facharztausbildung. Auch bei unserem Nachbarn Deutschland sind in den letzten Jahren mehrere Lehrstühle für Palliativmedizin eingerichtet worden. Die Prinzipien der Palliativmedizin müssen an Universitäten gelehrt werden, um den „Palliative Care Approach“ erfolgreich und zum Wohle der Patienten umsetzen zu können. Eine fachübergreifende Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute, flächendeckende palliativmedizinische Betreuung.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob an der Medizinischen Fakultät der Universität Basel ein Lehrstuhl für Palliativmedizin eingerichtet werden kann, der eine hochwertige, interdisziplinäre Ausbildung und Weiterbildung von Ärzten, Pflegepersonal und anderen Berufsgruppen anbietet, die schwerstkranken Menschen betreuen.

Andrea Bollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Brigitte Hollinger,
Oswald Inglin, Rolf Stürm, Christine Keller, Elisabeth Ackermann

e) Anzug betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt

07.5255.01

Die Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt stützt sich auf Leitlinien aus dem Jahr 2001. Auch wenn dies damit noch nicht als veraltete Grundlage bezeichnet werden kann, macht es doch Sinn, aktuelle Veränderungen in dieses Grundsatzdokument einfließen zu lassen. Dabei muss insbesondere die Situation der Demenzkranken berücksichtigt werden, deren adäquate Betreuung hohe gesellschaftliche und professionelle Anforderungen erfüllen muss. Zudem müssten auch neue Berufe wie jener der Gerontologin / des Gerontologen gebührend berücksichtigt werden, weil damit auch die Interdisziplinarität der Altersarbeit betont werden kann.

Ich bitte daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Angebot für ältere Menschen noch besser vernetzt werden könnte.
2. Wie sich die Zunahme der Demenzkranken auch unter dem Blickwinkel der Prävention im Altersleitbild besser berücksichtigen liesse.
3. In welcher Form die Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft des Älterwerdens gefördert werden kann, und wie gewährleistet wird, dass die entsprechenden Organisationen den neueren Beruf des Gerontologen / der Gerontologin angemessen einbeziehen.
4. Ob sich in diesem Zusammenhang eine umfassende Erweiterung des Altersleitbildes anbieten würde, da es sich dabei doch um ein richtungsweisendes Grundlagenpapier handelt.

Michael Martig, Christine Keller, Philippe Pierre Macherel, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Martina Saner, Isabel Koellreuter

f) Anzug betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG

07.5256.01

Im Jahr 2002 wurde in den baselstädtischen Pflegeheimen flächendeckend ein neues System zur Beurteilung der Bewohnerinnen und Bewohner (RAI: resident assessment instrument) eingeführt, das mit zwölf Pflegeaufwandgruppen (RUG: ressource utilisation groups) arbeitet. Dieses System, welches anfangs der 80er-Jahre in den USA zur Verbesserung der Qualität in den Alters- und Pflegeheimen entwickelt wurde, verlangt eine sehr strukturierte Auseinandersetzung mit den betreuten Menschen, müssen doch 220 - 250 Fragen zu den verschiedensten Lebensbereichen beantwortet werden (einige davon sind auch recht indiskret) und die Befragung muss zweimal jährlich (bei signifikanten Veränderungen sogar häufiger) wiederholt werden, was sehr zeitaufwändig ist.

Von besonderer Bedeutung ist der Zusammenhang mit dem in den Leitlinien der Alterspolitik formulierten "Prinzip der ergänzenden Hilfe", mit welchem sichergestellt werden soll, dass alle so wenig Hilfe wie möglich erhalten, aber soviel wie nötig.

Es stellen sich also einige grundsätzliche Fragen:

1. Wurden grundsätzlich die mit dem neuen Beurteilungssystem RAI/RUG verbundenen Erwartungen erfüllt?
2. Hat das neue System aufgrund seiner hohen Differenziertheit zu einer stärkeren Schwankung der Einnahmen der Pflegeheime geführt - und hat dies allenfalls zu einer Veränderung der Anstellungspolitik in den Heimen geführt (weniger Festangestellte)?
3. Ist ein Trend zu höherem Betreuungsaufwand zu beobachten, der allenfalls auch finanziell motiviert sein könnte?
4. In welchem Ausmass hat RAI/RUG zu einer Verlagerung von der pflegerischen zur administrativen Arbeit geführt? Dabei interessiert auch der zusätzliche Aufwand, der für das RAI/RUG-System durchschnittlich pro Bewohner/Bewohnerin im Jahr nötig ist (inklusive Mehrkosten auf ärztlicher Rechnung).
5. Inwieweit konnten die datenschützerischen Bedenken, welche durch die Arbeitsgruppe AGX der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Ende 2002 geäußert wurden, durch die praktische Umsetzung entkräftet werden?

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob zur Klärung dieser und allenfalls weiterer Fragen eine Zwischenevaluation von RAI/RUG durchgeführt werden könnte.

Michael Martig, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Gülsen Oeztürk, Isabel Koellreuter, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Andrea Bollinger, Hans Baumgartner, Beatriz Greuter, Sabine Suter, Christine Keller, Martina Saner, Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt

07.5257.01

Wie sich auf Grund einer Datenerhebung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahre 2000 zeigen lässt, weist der Basler Wohnungsbestand bezüglich Struktur, Alter und Eigentümerschaft einige Besonderheiten auf.

So hat kein anderer Schweizer Kanton mit knapp 29% einen derart tiefen Anteil an Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern - gesamtschweizerisch entfällt auf solche Wohneinheiten ein Anteil von knapp 52%. Mit 10% ebenfalls klar am tiefsten liegt der Anteil derjenigen Wohnungen, die nach 1981 gebaut wurden, was Fragen bezüglich der Überalterung der Bausubstanz aufwirft. Bezüglich der Eigentumsverhältnisse sticht schliesslich ins Auge, dass der Anteil der von Wohnbaugenossenschaften gehaltenen Wohnungen mit etwas mehr als 10% den höchsten Wert in der Schweiz darstellt. Nur Zürich und Luzern weisen ähnlich hohe Anteile auf, gesamt-schweizerisch liegt diese Kennzahl bei 4,5%.

Da Qualität, Art und Umfang des Wohnungsangebotes zentral sind bei der Wohnortswahl, stellt sich die Frage, inwieweit das heute oft nur schlummernde Potenzial der Wohnbaugenossenschaften bei der Erstellung grösserer Wohneinheiten, die in Basel-Stadt offensichtlich fehlen, in Zukunft besser genutzt werden könnte. Dabei wird ausdrücklich anerkannt, dass der Regierungsrat hier bereits einiges an die Hand genommen hat (Vertretung der Genossenschaften im Beirat von Logis Bâle u.a.), möglicherweise könnte diese Zusammenarbeit aber noch verstärkt werden. Den Genossenschaften könnten zur Erreichung dieser Ziele Anreize geboten werden, damit sie Um- und Ausbauprojekte, die notabene auch der Verbesserung der Energieeffizienz dienen können und sollen, vermehrt in Angriff nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten, ob sich die Wohnbaugenossenschaften durch geeignete Massnahmen nicht verstärkt in gewünschte Neu- oder auch Umbauprojekte einbinden liessen. Solche Massnahmen könnten unter anderem in einer Reduktion oder Aufhebung der Grundstücksteuer gemäss § 114 Abs. 2 Bst. c Steuergesetz bestehen, deren Gewährung an den Nachweis einer aktiven Neu- bzw. Umbautätigkeit zu knüpfen wäre (wobei hier evtl. auch die Steuerpflichtigen gemäss § 114 Abs. 2

Bst. a und b analog behandelt werden könnten) oder auch in der Gewährung von kantonalen Bürgschaften, die teilweise das bei Neubauten oder auch Um- und Ausbauprojekten notwendige Eigenkapital ersetzen könnten.

Christine Keller, Talha Ugur Camlibel, Andrea Bollinger, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Doris Gysin, Isabel Koellreuter, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Urs Müller-Walz, Guido Vogel, Philippe Pierre Macherel

**h) Anzug betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für
Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal-
und Organisationsentwicklung (ZPD)**

07.5258.01

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation müssen zwingend Synergien genutzt werden. Insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung - Ausschreibung von Kursen (z. B. Sprachen, Informatik), Seminarien, Lehrgänge, Vortragsreihen usw. - ist Einheit gefragt, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Durch eine Zusammenlegung und Konzentration der Amtsstelle ULEF, des Ressorts Personal- und Organisationsentwicklung des Zentralen Personaldienstes sowie der Volkshochschule beider Basel wäre dies gegeben. Denn alle drei Amtsstellen publizieren umfangreiche Kursprogramme zweimal jährlich mit teils auffallend ähnlichen Themen.

Die bereits bestehende Zusammenarbeit im Rahmen der Volkshochschule mit dem Kanton Basel-Landschaft ist zu würdigen und könnte noch weiter ausgebaut werden. Es stellt sich jedoch die Frage, warum man 3-gleisig fahren muss?

Ein weiterer Grund, welcher für eine Zusammenlegung spricht, bildet die Tatsache, dass bei gewissen Weiterbildungsstellen oftmals nur gerade die Hälfte aller geplanten Kurse zustande kommt und somit unnötig viel Aufwand betrieben wird. Stossend ist, dass alle drei Stellen eigene Ausbildungschefs beschäftigen, welche in etwa dieselbe Arbeit verrichten. Mit der Einsetzung eines einzigen Ausbildungsleiters könnten fachliche Synergien erzielt und beachtliche finanzielle Einsparungen erreicht werden.

Zudem scheint es fragwürdig, dass die zentrale Ausbildungsstelle beim ZPD, welche für das ganze Staatspersonal zuständig ist, dem Finanzdepartement organisatorisch unterstellt ist. Dadurch werden die Anliegen der Aus- und Weiterbildung hauptsächlich nur unter dem Finanzaspekt betrachtet.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine sinnvolle Zusammenlegung der Bereiche ULEF, Volkshochschule und Ressort Personal- und Organisationsentwicklung vorgenommen werden kann?

Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Oskar Herzig, Hans Egli, Toni Casagrande, Rolf Janz-Vekony

i) Anzug betreffend Tramquerung Nauenstrasse

07.5265.01

Bereits bei der Euroville-Planung wurde die Kreuzung der Nauenstrasse durch das Tram als kritische Stelle erkannt. Deshalb wurde im Aeschengraben beim Strassburgerdenkmal ein Vorsortiergleis für die Trams, die vom Aeschenplatz her kommen, vorgesehen. Damit können zwei Trams gleichzeitig die Kreuzung überqueren, was diese entlastet und den Tramverkehr beschleunigt. Aus Kostengründen wurde die Realisierung jedoch zurückgestellt.

Die Befürchtungen haben sich inzwischen bestätigt, dass die Behinderungen stark sind und die Trams ungebührlich lange auf freie Durchfahrt warten müssen, damit der motorisierte Verkehr auf der Nauenstrasse nicht stärker eingeschränkt werden muss. Die Situation dürfte sich noch zuspitzen, wenn in wenigen Jahren die Fahrplanverdichtung der Tramlinie 10 realisiert wird.

Seit vielen Jahren ist auch die Forderung hängig, die Buslinie 70 über den Aeschenplatz hinaus zum Centralbahnplatz zu führen. Auch diese sinnvolle Massnahme kann wegen der ungenügenden Kapazität der Nauenstrasse-Querung nicht verwirklicht werden.

Die Realisierung dieses Vorsortiergleises im Aeschengraben ist deshalb nun an die Hand zu nehmen. Zudem ist zu prüfen, wie die Buslinie 70, ohne den Tramverkehr zu behindern, zum Bahnhof SBB verlängert werden kann.

Christoph Wydler, Stephan Gassmann, Pius Marrer, Christian Egeler, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Eduard Rutschmann

j) Anzug betreffend Städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard

07.5266.01

Der Aeschengraben zwischen Bahnhof Basel SBB und Aeschenplatz ist die bedeutendste Verbindung zur Innerstadt. Obwohl der Aeschengraben sehr grosszügig dimensioniert ist, wird dieses vorhandene Potenzial auf der Strassenseite zwischen Hotel Hilton und dem Parkhaus Aeschen nicht genutzt. Die Strasse wirkt vorstädtisch und verwaist. Das schmale Trottoir und die uneinheitlichen Gehwege entlang der stark befahren Strasse bieten für die Fussgänger kaum Qualitäten. Die ganze Strassenseite verfügt über zuwenig Aufenthalts- und Gehwegflächen. Zudem fehlt ein einheitliches Erscheinungsbild. Ein Grossteil der eigentlich vorhandenen Flächen wird im Mittelteil durch Grünanlagen, Hecken und kleinteiligen Vorhöfen privater Eigentümer und des KV unvorteilhaft besetzt. Mit der Umgestaltung - analog der Situation vor dem Botha/BIZ-Bau - könnte eine zusammenhängende Flanierzone geschaffen werden, die dem Aeschengraben die Bedeutung zurückgibt, die er ursprünglich hatte. Mit einer Aufenthaltsqualität, die sowohl der Aeschenplatz wie auch der Centralbahnplatz nicht bieten kann. Gleichzeitig könnten mehrere Liegenschaften aufgewertet werden und die Situation für die Velofahrer verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie zusammen mit den diversen Liegenschaftseigentümern die Gesamtsituation auf dieser Strassenseite im Sinne eines Boulevard Aeschengraben verbessert werden könnte
- wie die Realisierung unter Mitbeteiligung der diversen Anstösser aussehen könnte
- ob gleichzeitig der Veloweg vom Parkweg bis zum Aeschenplatz verlängert werden könnte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

k) Anzug betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse

07.5267.01

In den vergangenen Jahren galt das Hauptaugenmerk der städtischen Planung zu Recht der Neunutzung diverser Areale am Stadtrand oder auf Bahngelände. Dabei ist vernachlässigt worden, dass der stark bebaute Raum im Zentrum ebenfalls noch grosses Potenzial aufweist. Eines dieser wenigen Gebiete ist der Raum rund um den Birsigparkplatz mit Liegenschaften im Wert von rund CHF 1 Mia. Dieser liegt direkt an der bedeutendsten Flanier- und Einkaufszone und leidet stark unter der Verkehrs- und Lärmsituation. Teilweise ist auf der Seite Steinentorstrasse bereits eine Verslumung absehbar, denn es wird kaum mehr sinnvoll investiert. Mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes, entweder mit einer Offenlegung des Birsig oder mit einer Überdeckung zu einer Shopping-Mall oder in Kombination, könnte die Situation im Herzen unserer Stadt bedeutend verbessert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie der obige unbefriedigende Zustand im Zentrum unserer Stadt verbessert werden kann
- ob er mit der Umgestaltung des Birsigparkplatzes ebenfalls eine grosse städtebauliche Chance für unsere Stadt sieht
- ob unter Einbezug der veralteten Theaterturnhalle sinnvoller neuer Raum geschaffen werden kann
- ob zwischen der Autodrehscheibe und dem Barfüsserplatz ein neuer Durchgang geschaffen werden könnte
- ob zonenrechtliche Massnahmen für das ganze Viertel notwendig sind.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Andreas Albrecht, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

l) Anzug betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB

07.5268.01

Mit dem Leimental verfügt das bevölkerungsreichste Gebiet im Kanton Basel-Landschaft weder über eine Regio-S-Bahn Linie noch über einen schnellen Anschluss zur Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB. Eine kürzlich vorgestellte Studie zeigt, dass mit relativ wenig Aufwand und einem hohen volkswirtschaftlichen Nutzen die Situation bereits mittelfristig verbessert werden könnte. Mit einer neuen Tramverbindung von rund 600 m zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen kann ein zweckmässiges Angebot mit raschen und umsteigefreien Fahrtmöglichkeiten aus dem Leimental wahlweise in die Innerstadt und zum Bahnhof SBB realisiert werden.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er die direkte Anbindung des Leimentals an die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Basel SBB ebenfalls als notwendig erachtet
- wie zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft eine Tramverbindung Dorenbach - Margarethen realisiert werden kann
- ob er eine beschleunigte Realisierung dieser einfachen Tramverbindung auch ohne Finanzierungsbeteiligung des Bundes als möglich erachtet
- wie ein wahlweises Angebotskonzept Innerstadt/Bahnhof SBB aussehen könnte, ohne die heutigen Direktverbindungen zur Innerstadt zu verschlechtern
- welche zusätzlichen Projekte zur verbesserten Anschliessung des Leimentals in die langfristige Verkehrsplanung aufgenommen werden sollen
- ob langfristig (Zeithorizont Realisierung Herzstück Regio-S-Bahn, nach 2030) die Einbindung des Leimentals mit einer mehrheitlichen unterirdischen Regio-S-Bahn Linie zusätzlichen verkehrlichen Nutzen bringen könnte und planerisch vorgehalten werden sollte.

Stephan Maurer, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Arthur Marti, Jörg Vitelli, Hans Rudolf Lüthi, Peter Zinkernagel, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen

m) Anzug betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei

07.5271.01

Ein wichtiges Instrument gegen rassistische oder andere unberechtigte Übergriffe auf Menschen ist die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere in Bezug auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, die im öffentlichen Raum stattfindet, wird man angehalten stehenzubleiben und zuzuschauen, um eine Ausweitung des Übergriffes zu verhindern. Es kann somit die Hemmschwelle für Übergriffe auf andere Menschen deutlich erhöht werden. Genauso wird geraten, bei Polizeikontrollen von ausländisch aussehenden Personen nicht weiterzugehen, damit der Druck auf die Polizistinnen und Polizisten grösser wird, die Kontrolle gesetzeskonform und verhältnismässig durchzuführen.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt kann jedoch in begründeten Situationen Personen vorübergehend von einem Ort wegweisen oder fernhalten gemäss Polizeigesetz § 42. Der Sinn und Zweck dieser Kompetenz der Polizei ist es, gefährdete Personen zu schützen und zu ermöglichen, dass die Polizei wie auch die Feuerwehr und andere Rettungskräfte ihre Arbeit verrichten können. Aufgabe dieser Norm ist es aber nicht, die Bürgerinnen und Bürger davon abzuhalten, Polizeikontrollen zu beobachten um unberechtigte Übergriffe zu verhindern. Es besteht die Gefahr, dass dieser Passus im Gesetz dazu missbraucht wird, dieser für die Polizistinnen und Polizisten wohl unbeliebten Kontrolle durch Bürgerinnen und Bürger zu entgehen. Somit können unliebsame Zeugenberichte von vornherein verhindert werden.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten erhalten immer wieder Meldungen über polizeiliche Übergriffe wie Beleidigungen, Demütigungen aber auch übermässige Gewaltanwendung. Auch bei der unabhängigen Ombudsstelle Basel-Stadt gehen zunehmend diesbezügliche Beschwerden ein. Es ist jedoch schwierig, den Sachverhalt abzuklären, da sich in den meisten Fällen die Aussagen der Polizei und der Kontrollierten widersprechen. Eine wirkliche Einsicht über tatsächliche polizeiliche Übergriffe kann damit nicht gewonnen werden, zahlenmässige Angaben bleiben widersprüchlich. Die unabhängigen Ombudsstellen, Menschenrechtsorganisationen aber auch die Justiz sind zur Abklärung von Beschwerden gegen polizeiliche Übergriffe auf die Aussagen von Zeuginnen und Zeugen angewiesen. Wenn aber die Polizei sich allfälliger Zeuginnen und Zeugen auf der Strasse durch Wegweisungen erwehrt, sie einschüchtert oder sogar bösst, sind befriedigende Abklärungen unmöglich (vgl. Bericht von Amnesty International: Polizei, Justiz und Menschenrechte, Bern 2007, S. 134).

Auch wenn rassistische Übergriffe von Polizistinnen und Polizisten selten ausfallen sollten, ist jeder einer zu viel. Solche Übergriffe müssen mit allen Mitteln bekämpft werden. Daher bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie in Zukunft der Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei verbessert werden kann. Insbesondere wie verhindert werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger, die Polizeikontrollen beobachten, um sie auf ihre Konformität mit den Menschenrechten zu überprüfen, von der Polizei weggewiesen, verzeigt oder gebösst werden.

Tanja Soland, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Jürg Meyer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Mustafa Atici, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Heinrich Ueberwasser, Sibel Arslan, André Weissen, Dominique König-Lüdin, Thomas Grossenbacher, Martin Lüchinger

n) Anzug betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie

07.5272.01

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten 200 Jahren massiv verändert. Viele vorwiegend handwerkliche Berufe sind am Aussterben, neue Berufsbilder sind entstanden. Ganze Gewerbegebiete sind ausgewandert (z. B. Textilindustrie oder Brauereien), Handwerk und Industrie haben einen technischen Quantensprung gemacht.

Das handwerkliche und industrielle Erbe unserer Region ist schützenswert. Während es lange zur Firmenkultur gehörte, die Geschichte in einem Archiv zu dokumentieren, wird diese Aufgabe aus Kostengründen zunehmend vernachlässigt. Im Kreise von Unternehmungen der chemischen Industrie wurde schon über die Errichtung eines Chemie-Museums nachgedacht, im Waldenburger Tal sind Aktivitäten zur Errichtung eines Uhren-Industriemuseums im Gange.

Das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel übernimmt in diesem Bereich eine wichtige Funktion. Die Stiftung Papiermühle betreibt mit viel Erfolg ihr Museum im St. Albantal. Der Heimatschutz im Kanton Basel-Landschaft und der Regierungsrat in Basel-Stadt stellen immer wieder industrielle und gewerbliche Gebäude unter Schutz. Verschiedene Sammlungen, Archive und Ausstellungen dokumentieren mit Gegenständen, Bildern und Dokumenten den Wandel der Arbeitswelt. Auch das Museum BL sammelt vereinzelt Gegenstände zur Industriegeschichte. Viele Ortsmuseen dokumentieren das Arbeitsleben der Bauern und lokalen Handwerkern. Private Sammlungs- und Museumsprojekte setzen sich für den Erhalt alter Industriegüter ein, stossen aber oft an ihre eigenen Kapazitätsgrenzen. Auch gibt es vereinzelte Industrie-Rundwege, die an industriegeschichtlich interessanten Orten vorbei führen.

Es fehlt aber

- eine Übersicht über die regionale Industrie- und Handwerkskultur
- eine gezielte und koordinierte Förderstrategie für einzelne gefährdete Kulturgüter und Sammlungen aus der Arbeitswelt
- die Unterstützung und Beratung privater Sammlungen und Archive
- eine Vernetzung der einzelnen Sammlungen, die dem Publikum mit einem gemeinsamen Auftritt zugänglich gemacht werden, z. B. in Form eines auf mehrere Standorte verteilten oder auch nur virtuellen Museums der Arbeit, des Gewerbes und der Industrie.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit Privaten, Wirtschafts-, Gewerbe- und Arbeitnehmerverbänden, Gemeinden und den angrenzenden Kantonen, die Bestände des regionalen Industrie- und Handwerks-Kulturguts zu erfassen und zu prüfen, wie der Erhalt der Sammlungen gesichert und die Objekte und Erkenntnisse dem Publikum zugänglich gemacht werden können.

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat des Kantons Basel-Landschaft am 21. Juni 2007 eingereicht.

Isabel Koellreuter, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Christine Heuss, Roland Engeler-Ohnemus, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Doris Gysin, Andrea Bollinger, Christine Wirz-von Planta

o) Anzug betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes

07.5273.01

Staatliches Handeln legitimiert sich nicht nur durch demokratische und rechtsstaatliche Legalität, sondern auch durch seine Wirksamkeit und einen effizienten Mitteleinsatz. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben muss deshalb periodisch auf ihre Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden (vgl. § 16 der Kantonsverfassung).

Auf Bundesebene unterstützt die Parlamentarische Verwaltungskontrolle (PVK) die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte, indem sie Wirksamkeitsprüfungen der Massnahmen des Bundes durchführt. Angesichts der Vielfalt der öffentlichen Aufgaben und der knappen öffentlichen Mittel stellen solche Prüfungen (Evaluationen) ein wichtiges Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dar. Sie fördern die Transparenz und unterstützen die Rechenschaftslegung staatlichen Handelns.

Gemäss § 14 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 gehört es zur Aufgabe der Finanzkontrolle Basel-Stadt (FIKO) Leistungs- und Wirkungsprüfungen vorzunehmen. Eigentliche Wirkungsprüfungen sind von der Finanzkontrolle bis anhin jedoch nicht durchgeführt worden. Anlässlich eines Hearings mit dem neuen Leiter der FIKO konnte die GPK im Mai 2007 feststellen, dass diesem die Durchführung von Wirkungsprüfungen ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen ist. Allerdings hat sich auch gezeigt, dass eine Klärung des Verhältnisses von FIKO und GPK angezeigt ist. Namentlich sollte im Finanzkontrollgesetz festgeschrieben werden, dass die GPK der FIKO besondere Prüfaufträge erteilen und sie als beratendes Organ beiziehen kann.

Die GPK ersucht den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt, ihr diesen Anzug zu überweisen, mit dem Auftrag zu prüfen und berichten, wie das Finanzkontrollgesetz im obgenannten Sinn ergänzt werden kann.

Für die GPK: Jan Goepfert

p) Anzug betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

07.5274.01

Die Herbstferien werden immer beliebter. Viele Familien nutzen diese Pause vor dem langen Wintersemester um nochmals in der Schweiz oder auch im Süden richtig „aufzutanken“. Weil nur 2 Wochen Schulferien dafür zur Verfügung stehen, entstehen so im Herbst in manchen Betrieben Engpässe hinsichtlich Ferienplanung. 6 Wochen Schulferien im Sommer, wie sie in Basel-Stadt und Basel-Landschaft praktiziert werden, erscheinen demgegenüber als lang und können wohl nur von wenigen voll ausgenutzt werden. Trotz Ausbau der Tagesferien in BS können sie besonders für berufstätige Eltern auch zu Schwierigkeiten führen, den Nachwuchs angemessen zu betreuen und zu beschäftigen.

Nach Meinung der Anzugsteller/innen drängt sich eine Überprüfung der Regelung der Schulferien in BS und BL auf. Parlamentarische Vorstösse mit dieser Stossrichtung werden zur selben Zeit in beiden Kantonen eingereicht.

Als konkrete Idee steht dabei eine Verlängerung der Herbstferien auf 3 Wochen und eine entsprechende Verkürzung der Sommerferien auf 5 Wochen im Vordergrund. Dies umso mehr, als eine entsprechende Regelung in den Kantonen Solothurn und weitgehend auch im Aargau, also innerhalb des angestrebten Bildungsraumes Nordwestschweiz, bereits in Kraft ist. Die Herbstferien würden damit aufgewertet; die Möglichkeiten einer Erholungspause vor dem langen Wintersemester bis Weihnachten verbessert.

Um sicherzugehen, dass die Neuordnung den Bedürfnissen der Familien entspricht, schlagen die Anzugsteller/innen eine Umfrage unter Eltern und Erziehungsberechtigten vor. Dabei könnten auch alternative Modelle, wie eine Verlängerung der Weihnachtsferien bis zum 6. Januar, zur Diskussion gestellt werden. Die Umfrage soll auf geeignete Art und Weise auch die Schülerinnen und Schüler selber miteinbeziehen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob er eine Neuordnung der Schulferien im dargestellten Sinne, insbesondere eine Verlängerung der Herbstferien und entsprechende Verkürzung der Sommerferien, für angebracht hält
- ob er bereit ist, zur Evaluierung der Bedürfnisse der Familien als ersten Schritt zur Umsetzung eine Umfrage zu lancieren?

Christine Keller, Martin Lüchinger, Eduard Rutschmann, Christine Heuss, Sibylle Benz Hübner, André Weissen, Conradin Cramer, Isabel Koellreuter, Loretta Müller, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Thomas Grossenbacher, Ernst Mutschler, Peter Jenni, Esther Weber Lehner, Francisca Schiess, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Doris Gysin, Annemarie von Bidder

q) Anzug betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler

07.5275.01

Die Unterstützungsrichtlinien des Kantons Basel-Stadt für Sozialhilfebeziehende, in ihrer jüngsten Fassung geltend ab 1. April 2007, sehen folgende monatliche Mietzinsansätze ohne Nebenkosten (Nettomietzinse) vor:

Haushalte mit einer Person	CHF	600
Haushalte mit 2 Personen	CHF	900
Alleinerziehende mit einem Kind ab Eintritt in die Primarschule bis längstens 10. Schuljahr	CHF	1'100
Haushalte mit 3 bis 4 Personen	CHF	1'300
Haushalte mit 4 bis 5 Personen	CHF	1'600
Haushalte mit 5 und mehr Personen	CHF	2'000

Mietzinsgarantien und Mietzinsdepots werden nicht übernommen.

Junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr in Erstausbildung müssen nach Möglichkeit in der Herkunftsfamilie leben und von ihr unterstützt werden. Falls dies nicht möglich ist, gilt maximal der Ansatz für Zweipersonenhaushalte, umgerechnet auf die Einzelperson.

Die Erfahrung zeigt, dass diese Ansätze zu tief sind. Unzählige Personen sehen sich darum gezwungen, ihre Wohnungen zu wechseln, wenn sie Sozialhilfe beziehen müssen. Sie verlieren damit wichtige soziale Netze. Sie haben zudem enorme Schwierigkeiten, zu den vorgeschriebenen Ansätzen eine geeignete Wohnung zu finden. Der Umzug ist mit erheblichen Kosten verbunden. Verbleiben sie in einer als zu teuer bewerteten Wohnung, müssen sie den überschüssenden Teil des Mietzinses aus dem ohnehin sehr knappen Grundbedarf abdecken. Dies ist oft eine Quelle von Verschuldung. Noch schwieriger wird jetzt für Sozialhilfebeziehende die Situation auf dem Wohnungsmarkt, weil der Hypothekarzins angestiegen ist und viele Mietzinse entsprechend angehoben werden. Zudem sind weitere Hypothekarzinserhöhungen und entsprechende Mietzinsaufschläge zu befürchten. Als besonders schwierig erweist sich die Situation junger Erwachsener. Für sie gibt es nur noch wenig geeignete Angebote, welche den Richtsätzen entsprechen.

Wie prekär die Verhältnisse im Kanton Basel-Stadt sind, zeigt eine Erhebung der interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeitnehmenden (IGA) über die Angebotsmietzinse auf dem Wohnungsmarkt vom Juni 2007. Angesichts der registrierten Angebote kann kaum von marktgerechten Maximalwerten der Sozialhilfe die Rede sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Haushalte mit schwachen oder unsicheren Einkommen oder mit Eintragungen im Betreibungsregister Wohnungen oft nur unter erschwerten Bedingungen und mit hohen Kauttionen erhalten.

Wenn Sozialhilfebeziehende die überschüssenden Mietzinse aus dem Grundbedarf abdecken, setzen sie sich heute zudem immer mehr dem Vorwurf aus, dass sie hierzu nur durch Verschweigen von Einkommensfaktoren in der Lage sind. So ist es im Kanton Basel-Stadt zur Praxis, bestätigt durch das Wirtschafts- und Sozialdepartement, geworden, dass entsprechende zusätzliche Abzüge vom ohnehin bereits geschmälierten Grundbedarf vorgenommen werden. Dies gilt stets dann, wenn ein Toleranzspielraum von 15 Prozent des Grundbedarfs, sowie die Integrationszulage und der Erwerbseinkommenfreibetrag überschritten werden. Dass auf blosser Vermutung hin, ohne klare Beweise, entsprechende Entscheide gefällt werden, erscheint auf jeden Fall in rechtsstaatlicher Hinsicht als unhaltbar.

Die Unterzeichnenden ersuchen aus allen diesen Erwägungen den Regierungsrat, die Unterstützungsrichtlinien im Hinblick auf die Mietzinse den realen Verhältnissen des baselstädtischen Wohnungsmarktes anzupassen. Dies bedeutet nach Überzeugung der Unterzeichnenden, dass die maximalen Mietzinsansätze für alle Haushaltsgruppen um CHF 200 pro Monat erhöht werden müssen.

Jürg Meyer, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Doris Gysin, Michael Wüthrich, Talha Ugur Camlibel, Karin Haeberli Leugger, Hasan Kanber, Heidi Mück, Loretta Müller, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Brigitte Strondl, Andrea Bollinger, Ruth Widmer, Greta Schindler, Esther Weber Lehner, Mustafa Atici, Tobit Schäfer, Jörg Vitelli, Hans Baumgartner, Elisabeth Ackermann, Beatrice Alder Finzen, Gülsen Oeztürk, Urs Joerg, Guido Vogel, Thomas Baerlocher, Beatriz Greuter, Gisela Traub, Peter Howald, Ernst Jost, Brigitte Hollinger, Beat Jans, Tanja Soland

r) Anzug betreffend Gerichte beider Basel

07.5276.01

Bisher hatte jeder Kanton eigene Verfahrensvorschriften, die eine unübersichtliche Rechtslage schufen und eine Zusammenarbeit zwischen den Kantonen im Bereich der Justiz verhinderten. Mit der Eidgenössischen Justizreform wurde die Grundlage zur Beseitigung der für die Schweiz typischen Zersplitterung im Verfahrensrecht geschaffen (Abstimmung vom 12.03.2000). Artikel 191 b Bundesverfassung (nach der Revision von 2000) räumt den Kantonen explizit auch das Recht ein, gemeinsame richterliche Behörden einzusetzen.

Inzwischen wurde das Prozess- und Verfahrensrecht bereits verändert oder wird in absehbarer Zeit revidiert:

- Im Sozialversicherungsrecht wird das Beschwerde- und Rechtspflegeverfahren in Art. 56 - 61 ATSG seit 2003 einheitlich und umfassend geregelt.
- Die Bundesstrafprozessordnung ist vom Parlament verabschiedet und soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten und die 29 kantonalen Strafprozessordnungen ersetzen.
- Im Juni 2006 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf der Eidgenössischen Zivilprozessordnung, die demnächst von den Eidgenössischen Räten beraten wird.

In den beiden Basel wurde schon die Idee spezialisierter Gerichte nach dem Vorbild grosser Kantone diskutiert, wegen der unterkritischen Grösse jedoch nicht realisiert. Im Zentrum des Interesses stehen wohl ein Wirtschafts-Strafgericht (ev. samt einem gemeinsamen Untersuchungsrichteramt für Wirtschaftsdelikte) und ein gemeinsames Handelsgericht. Zu prüfen wäre auch ein gemeinsames Sozialversicherungsgericht mit nach Rechtsgebieten spezialisierten Kammern.

Die Vereinheitlichung des Verfahrensrechts eröffnet nun die Möglichkeit, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft (und soweit sinnvoll und möglich auch mit weiteren Kantonen) Gerichte zu betreiben, die auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisiert sind und deren örtliche Zuständigkeit sich vergrössert. Dadurch würden komplizierte Kompetenz-Abgrenzungen entfallen und zudem könnten speziell ausgebildetes Gerichtspersonal und Fachleute aus der Praxis als nebenamtliche Richterinnen und Richter gewonnen werden. Dabei steht insbesondere die Stärkung der Justiz im Zentrum und nebenbei könnte auch die Effizienz der Verfahren verbessert werden. Ein analoges Postulat wurde bereits im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zusammen mit dem Regierungsrat Basel-Landschaft und den Gerichten beider Basel die Möglichkeit gemeinsamer Gerichte zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Christine Heuss, Andreas Albrecht, Ernst Jost, Heinrich Ueberwasser, Martina Saner, Sibel Arslan, Francisca Schiess, Ruth Widmer, André Weissen, Loretta Müller

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 80 betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung

07.5246.01

Wie im Baslerstab vom 26. April 2007 berichtet wurde, wolle der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Elisabethenstrasse in Fahrtrichtung Bankverein (Kreuzung Elisabethenstrasse-Steinenberg) für den motorisierten Privatverkehr sperren.

Dabei wolle der Regierungsrat mit einem etappierten Verfahren vorgehen, wonach in einer ersten Etappe der motorisierte Individualverkehr von der Markthalle/Bahnhof in Richtung Bankverein verboten werde.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und mit welchem Inhalt hat der Regierungsrat in Sachen "Sperrung der Elisabethenstrasse" für den motorisierten Individualverkehr beschlossen?
2. Auf welchen Grundlagen basiert der Entscheid des Regierungsrates?
3. Nach welchen Kriterien soll eine Etappierung erfolgen? Haben die Gleisrenovationsarbeiten Ende Juni 2007 oder der Umbau des De-Wette-Parks einen Einfluss auf die Etappierung? Wie sieht die Zeitachse dieser Etappierung aus?
4. Was sind die Eckpunkte der Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse für die kommenden 10 Jahre? Sind Änderungen in der heutigen Verkehrsplanung für die Elisabethenstrasse vorgesehen? In welchem Zusammenhang stehen die Massnahmen mit den Vorhaben "Neues Verkehrsregime Innenstadt" bzw. "Innenstadt - Qualität im Zentrum"?
5. Sind weitere Einschränkungen in den angrenzenden Strassen der Elisabethenstrasse (Steinenberg, Aeschenvorstadt, Dufourstrasse usw.) für den motorisierten Privatverkehr geplant?
6. Die Achse Markthalle/Bahnhof-Elisabethenstrasse-Bankverein-Kunstmuseum-Wettsteinbrücke ist die einzige direkte Verbindung ins Kleinbasel und wird vor allem morgens, mittags und abends und im Speziellen an Messetagen stark befahren. Wie hoch ist das zahlenmässige Verkehrsaufkommen der Elisabethenstrasse im Vergleich mit dem Aeschengraben? Wie hoch sind die DTV-Werte (durchschnittlicher Tagesverkehr) von Elisabethenstrasse und Aeschengraben? Wie soll dieses Verkehrsaufkommen nach einer möglichen Schliessung der Elisabethenstrasse bewältigt werden?
7. Welche flankierenden Massnahmen sind in Zusammenhang mit einer eventuellen Sperrung der Elisabethenstrasse vorgesehen? Welche flankierenden Massnahmen sind im Bereich Bahnhof und Aeschenplatz mit einer eventuellen Schliessung der Elisabethenstrasse vorgesehen?

Peter Malama

b) Interpellation Nr. 81 betreffend Denkmalschutz oder Förderung erneuerbarer Energien in Schon- und Schutzzonen

07.5247.01

Für die Installation von Sonnenkollektoranlagen in Schon- und Schutzzonen braucht es sinnvollerweise eine Baubewilligung und somit für jeden Fall eine neue Beurteilung. Leider führt dies oft dazu, dass die Bewilligung verweigert wird. Die rechtlichen Grundlagen sind nicht ganz klar und lassen einen Interpretationsspielraum offen. Die Kantonsverfassung sagt zwar, dass der Staat die Nutzung von erneuerbaren Energien fördern muss (§ 31 Abs.2), jedoch steht dies manchmal in Konkurrenz mit der Erhaltung des Stadtbildes, welches auch ein Auftrag der Kantonsverfassung ist (§ 35 Abs. 2).

In der heutigen Zeit des weltweiten Klimawandels ist es für mich unverständlich, dass willige Bauherren und Bauherren in ihrem Einsatz für erneuerbare und umweltverträgliche Energieformen, wie es Sonnenkollektoren sind, durch die Nicht-Erteilung von Baubewilligungen für die Installation von Sonnenkollektoren gebremst werden.

Ich möchte mit dieser Interpellation Informationen über die Gewichtung dieser beiden in der Kantonsverfassung verankerten und angeblich unvereinbaren Ansprüche erhalten.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen konkreten Kriterien wird entschieden, ob eine Sonnenkollektoranlage den historischen oder künstlerischen Charakter der bestehenden Bebauung beeinträchtigt?
2. Welche rechtlichen Grundlagen wurden zur Ausarbeitung der in Frage 1 erwähnten Kriterien verwendet?
3. Wird im Falle einer möglichen Nicht-Erfüllung der Kriterien der Denkmalpflege zusammen mit den Baubewilligungsstellern nach Möglichkeiten gesucht, damit eine Sonnenkollektoranlage verwirklicht werden kann?
4. Wo liegt die Gewichtung im Spannungsfeld zwischen Förderung erneuerbarer Energien und Schutz der historischen Bauten?

Loretta Müller

c) Interpellation Nr. 82 betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

07.5253.01

"Sprache ist der Schlüssel zur Integration der Ausländer." Kaum jemand stellt diese Aussage in Frage, die am 22. August 2007 auch der Vorsteher des EJPD machte. Sowohl im neuen Ausländergesetz als auch im baselstädtischen Integrationsgesetz, welche beide per 1.1.2008 in Kraft treten, wird der Spracherwerb der Migrationsbevölkerung als vordringlichste Massnahme zu Integration und Chancengleichheit genannt. Für Kinder und Jugendliche übernimmt die Regelschule diese Aufgabe. Wie steht es aber um die Staatsaufgabe der Sprachförderung bei erwachsenen Migrant/innen? Sie wird an private und nur geringfügig staatlich subventionierte Institutionen delegiert, was leider oft dazu führt, dass die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und die Anstellungsbedingungen (Entlöhnung, Sozialleistungen etc.) der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen in einem krassen Missverhältnis stehen.

Anlässlich der zweiten Lesung des Integrationsgesetzes Basel-Stadt am 18.4.07 überreichten Kursleitende verschiedener privater Anbieter von Sprach- und Integrationskursen für Erwachsene - zum grösseren Teil stellenlose - Fremdsprachige einen offenen Brief an die Grossrät/innen Basel-Stadt. Sie machten darin auf ihre prekären Anstellungsbedingungen aufmerksam. Die geschilderten Bedingungen haben zur Folge, dass fast ausschliesslich Frauen im Bereich Sprach- und Integrationskurse tätig sind, was einer indirekten Diskriminierung von Frauen gleichkommt - ähnlich den klassischen Frauenberufen wie Kindergärtnerin, Krankenpflegerin, etc.. Gerade im interkulturellen Bereich mit geschlechtergemischten Gruppen sind sowohl weibliche als auch männliche Identifikationsfiguren unerlässlich! Die Arbeit mit stellenlosen Fremdsprachigen gehört zu den anspruchsvollsten Weiterbildungsaktivitäten überhaupt! In keinem Verhältnis dazu stehen Anstellungsbedingungen, Entlöhnung und Wertschätzung dieser wichtigen Aufgabe. Sie entsprechen auch nicht den üblichen Lohn- und Honorarrichtlinien für Erwachsenenbildner/innen, wie sie der SVEB (Schweiz. Verband für Erwachsenenbildung) empfiehlt.

Bereits im August 2002 forderte eine vom Regierungsrat eingesetzte Expert/innenkommission in ihrem Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt, dass die Rolle des Staates im quartären Bildungsbereich zu klären sei. Sie schloss sich der Forderung der EDK an, die in ihrem Studienbericht zur Erwachsenenbildung in den Kantonen festhielt, dass die Erwachsenenbildung in Zukunft als gleichwertiger Bereich des Bildungssystems anerkannt werden sollte. Fatalerweise wurde die von der Expert/innenkommission geforderte Einrichtung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrant/innen und des Gendermainstreamings aus dem Politikplan 2004-2007 gestrichen. Die Fachstelle hätte insbes. die Planung, Koordination, Bearbeitung von Subventionen und Leistungsverträgen, Qualitätssicherung etc. der fast unübersichtlichen Vielfalt von Angeboten zum Ziel gehabt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Interpellantin, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte von Sprach- und Integrationskursen für erwachsene Migrant/-innen denjenigen von staatlichen oder staatlich voll subventionierten Schulen (z.B. KV) anzupassen seien und dafür genügend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen?
2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um der indirekten Diskriminierung von Frauen in diesem Bereich entgegenzuwirken?
3. Mit welchen Massnahmen plant die Regierung, das Berufsfeld Integrationskurse auch für männliche Lehrkräfte attraktiv zu machen?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Umsetzung des Integrationsgesetzes zu gewährleisten, dass der zu erwartende Konkurrenzkampf unter den Anbietern nicht zu Lohndumping führt?
5. Ist der RR auch der Meinung, dass die Qualität der Kurse nur durch staatlich finanzierte Weiterbildung der Lehrkräfte sichergestellt werden kann?
6. Teilt der RR die Ansicht der Interpellantin, dass eine Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt zu schaffen sei, damit die Bündelung des Know-hows auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und der koordinierte und erkenntnisgerechte Einsatz für die Bildung und Nachholbildung bildungsmässig benachteiligter Menschen gesichert wird, wie dies der Planungsauftrag Häring und Konsorten (2004) formulierte?

Karin Haeberli Leugger

d) Interpellation Nr. 83 betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen

07.5253.01

Am Event SlowUp sind Anwohnern und Passanten aufgefallen, dass Kinder als Mitglieder des Kadettenkorps Basel, bereits ab dem 12. Altersjahr Verkehrs- und Überwachungsaufgaben im öffentlichen Raum durchführten.

Diese Kinder arbeiteten jeweils von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr an ihren zugeteilten Orten, ohne dass sie dabei für Pausen abgelöst wurden.

Jede Organisation ist zu unterstützen, die Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anbietet und sich auch im Bereich der Aus- und Weiterbildung engagiert.

Hingegen ist es nicht angebracht, dass sie Kinder und Jugendliche aus ihrer Organisation als billige Arbeitskräfte, oder als "ehrenamtliche Diener" im öffentlichen Bereich einsetzen, für dessen Aufgaben gesetzliche Vorschriften gelten.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die betreffende Organisation KKB im Besitze der notwendigen polizeilichen Bewilligung, um Tätigkeiten im Verkehrs- und Überwachungsdienst ausüben zu dürfen?
2. Gelten für die Organisation KKB andere Vorschriften als für private Verkehrsdienstleister?
3. Warum dürfen bei der KKB Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren für Be- und Überwachungsaufgaben, sowie für Verkehrsdienste eingesetzt werden?
4. Warum kontrollierten die entsprechenden Amtsstellen nicht die:
 - Arbeitseinsätze Minderjähriger?
 - Arbeitszeiten der Minderjährigen?
 - Einhaltung des entsprechenden - "allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages"?
5. Wer haftet für Sachschäden, die durch einen minderjährigen Arbeitnehmenden verursacht werden, weil er/sie übermüdet oder der Aufgabe nicht gewachsen ist?
6. Warum unternimmt die Regierung nichts, um solche Missstände von Kinderarbeit zu verhindern?
7. Ist die Regierung gewillt dafür zu sorgen, dass alle Verkehrsdienstleistungen auf Allmend den gleichen gesetzlichen Auflagen unterstellt werden, wie für private Sicherheitsfirmen gelten?

Toni Casagrande

e) Interpellation Nr. 84 betreffend Vermittlung von Kulturangeboten

07.5270.01

Vom Ressort Kultur des ED sind gemeinsam mit Kulturschaffenden mehrere hervorragende Projekte entwickelt und umgesetzt worden, die zum Ziel haben, Jugendlichen die Bereiche Museum, Musik, Tanz und Theater näher zu bringen. Diese Projekte haben einen stark interaktiven Charakter und werden deshalb auch "Education Projekte" genannt. Dass Schülerinnen und Schüler sowie nicht mehr in der schulischen Ausbildung stehende Jugendliche von den Angeboten Gebrauch machen und sich für diese Kulturbereiche vermehrt begeistern, dokumentiert einen ersten Erfolg dieser Initiative.

Leider leiden aber andererseits immer noch verschiedene Anbieter von Tanz-, Musik- und Theaterangeboten unter einem Publikumsrückgang - und dies besonders bei den jüngeren Besuchern. Die jüngere Generation tut sich anscheinend trotz der oben erwähnten Massnahmen immer noch schwer, solche kulturellen Veranstaltungen zu besuchen.

Es gäbe neben den "Education Projekten" sicherlich noch andere Möglichkeiten, den Zugang zu den Kulturangeboten zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Erfolg der bisher durchgeführten Education Projekte. Auch im Bezug auf ihre Nachhaltigkeit.
2. Ist es - und wenn ja wie - vorgesehen, neue und innovative Initiativen zur Verbesserung des Zuganges zu den eingangs erwähnten Kulturbereichen zu ergreifen?
3. Verfügt das Ressort Kultur über die nötigen personellen und finanziellen Mitteln, diesem neuen Aufgabenbereich kompetent und nachhaltig entsprechen zu können?
4. Könnten die staatlichen Subventionsempfänger (z.B. das Theater) gegen eine entsprechende Abgeltung in einem Leistungsauftrag verpflichtet werden, der Vermittlung der bestehenden Kulturangebote für die jüngere Generation ein grösseres Gewicht zukommen zu lassen?
5. Ist es vorgesehen, die Museums-, Musik- und Theaterpädagogik auszubauen und sieht die Regierung noch andere Massnahmen vor, um den Zugang zu Kulturangeboten zu fördern resp. zu erleichtern?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 85 zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse

07.5278.01

An der Bäumlhofstrasse werden durch die Abteilung "Immobilien Basel-Stadt" Wohnblöcke saniert. Bis 2008 sollen modern ausgebaute 3,5 und 4,5 Zimmerwohnungen neu zugänglich mit Lift und einer Einstellhalle mit 72 Plätzen entstehen.

Seit vielen Monaten wird aber an den Liegenschaften 46 - 66 nicht mehr gearbeitet. Die Bauten stehen leer und das grosse Areal macht einen ausgestorbenen Eindruck und somit ein schlechtes Image für die Stadt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum stehen die Arbeiten an diesen Liegenschaften still?
- Kam es beim Umbau der betroffenen Liegenschaften zu einer massiven Überschreitung des Budgets?
Wenn ja, wie hoch lässt sich dieses beziffern?
- Wie viele Einnahmen entgehen dem Kanton?
- Welche Konsequenzen werden vom Projektmanagement gezogen?

Alexander Gröflin

g) Interpellation Nr. 86 Hansjörg M. Wirz betreffend die Zukunft des Sportamtes

07.5283.01

Einem Orientierungsschreiben an die Mitarbeitenden des Erziehungsdepartementes ist zu entnehmen, dass scheinbar das Sportamt aufgelöst und im Rahmen der angestrebten Verwaltungsreform die Kernaufgaben als „Unterabteilung“ dem Bereich Jugend, Familien und Sport zugeordnet werden sollen. Daraus scheint auch hervorzugehen, dass beabsichtigt wird, keinen Leiter eigens fürs Sportamt mehr einzustellen.

Im weiteren ergeben sich aus dieser geplanten Massnahme u. a. folgende Fragen, die die Regierung bitte beantworten möge:

1. Trifft es tatsächlich zu dass unser Kanton künftig offenbar keine eigene Amtsstelle für Sport, also ein „Sportamt“ mit einer eigenen Amtsleitung, mit entsprechenden Kompetenzen verfügen soll?
2. Welche anderen Kantone in der Schweiz haben keine eigene Amtsstelle für Sport? Bitte auflisten.
3. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass durch eine allfällige Abschaffung des Sportamtes der Stellenwert des Sportes im Verhältnis zu seiner Bedeutung in der modernen Gesellschaft zu wenig zur Geltung kommt, resp. an Bedeutung verlieren wird?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Gefahr besteht, dass die Position Basels in interkantonalen Beziehungen und zum Bundesamt für Sport und in Sachen „Jugend und Sport“ geschwächt wird?
5. Was hat die Regierung bewogen, den Sport von einer gleichberechtigten Position als eigenes Ressort und Mitglied der Geschäftsleitung des ED zurückzustufen auf eine Unterabteilung des neu zu schaffenden Geschäftsbereiches „Jugend, Familie und Sport“?
6. Ist ein solcher Bereich ohnehin nicht zu gross und zu vielfältig, dass allen Teilen genügend Gewicht zu teil werden kann und allenfalls von einer einzigen Leitungsperson fachlich seriös betreut werden könnte?
7. Welche Rolle kommt dem Sport in der Gestaltung der Gesellschaft, der Gesundheitsförderung und aktiven Freizeitbeschäftigung der Jugend unseres Kantons nach der Meinung der Regierung zu?
8. Ist diese Rolle des Sports, so sie denn als wichtig erachtet wird, mit der geplanten Positionierung ohne eigene Amtsleitung als Unterabteilung des geplanten Geschäftsbereiches „Jugend, Familie und Sport“ überhaupt genügend gewährleistet?
9. Wird der Sport weiterhin über mindestens dieselben Mittel verfügen wie bisher?
10. Ist der Entscheid das Sportamt aufzuheben, mit all den voraussehbaren negativen Konsequenzen, die diese Massnahme mit sich bringen wird, wirklich der Weisheit letzter Schluss?

Hansjörg M. Wirz

h) Interpellation Nr. 87 betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08

07.5284.01

An der Informationsveranstaltung zur Euro 08 wurde dargelegt, dass 60% des Fernverkehrs und 80% des Nahverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen wird. Somit rechnet man damit, dass 20% der Besucherinnen und Besucher mit dem Privatauto in die Stadt fahren werden. An einem Spieltag werden 70'000 - 90'000 Gäste erwartet. Sitzen zwei Personen in einem Auto, belasten also 9'000 zusätzliche Privatfahrzeuge, bei voller Fahrzeugbesetzung - was erfahrungsgemäss eine Seltenheit darstellt - immer noch gut 4'000 Fahrzeuge die Basler Strassen. Die Shuttlebusse und Autocars sind hier noch nicht eingerechnet. Auch nicht eingerechnet sind die zusätzlichen Art Basel-Gäste, welche bereits in "normalen" Jahren die Strassen sehr belasten.

Die Austragungstage sind vorwiegend an Wochentagen, der Juni ist kein Ferienmonat; der Pendler- und Berufsverkehr wird somit im gewohnten Umfang - durch die zahlreichen Helfenden und den erhöhten Personaleinsatz im öffentlichen Dienst sogar erhöht - zu erwarten sein. Da die Betriebe ihre Arbeiten nicht während drei Wochen einstellen können, werden zahlreiche unter dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen leiden, zumal einige Strassen in dieser Zeit gesperrt werden müssen. Zu befürchten ist, dass es nicht nur zu Staus kommt, sondern auch das Parkieren der einigen tausend Autos zum Problem für Anwohnende, Gewerbe, FussgängerInnen und Velofahrende wird.

Anwohnerschaft und Gewerbe müssen während der Euro 08 mit grossen Belastungen und Einschränkungen rechnen. Ein Verkehrskollaps, welche unter anderem vielleicht sogar die Durchfahrt von Sanität und Feuerwehr durch Staus und Falschparkierende mit sich ziehen kann, muss jedoch nicht vorprogrammiert werden.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Warum gibt es keine Bestrebungen, dass alle Euro 08 Gäste mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt fahren?
2. Wie möchte man trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen und den zahlreichen gesperrten Strassen verhindern, dass das Gewerbe ohne grössere Behinderungen der Arbeit nachgehen kann und der Berufsverkehr nicht zusammenbricht?
3. Wie soll insbesondere während der Art Basel ein Verkehrskollaps verhindert werden?
4. Wo sollen die zahlreichen zusätzlichen Personenwagen parkieren?
5. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um zu verhindern, dass die Feuerwehr und die Sanität im Stau stecken bleiben oder in Folge falsch parkierter Autos ein Durchkommen verunmöglicht wird?
6. Welche Massnahmen sind vorgesehen, damit der öffentliche Verkehr nicht behindert wird?
7. Was ist vorgesehen, damit beim grössten Sportanlass die sich sportlich zu Fuss oder mit dem Velo bewegendenden Personen nicht durch falsch parkierte Autos behindert und gefährdet werden?
8. Gibt es ein Konzept für sichere Schulwege, insbesondere dort, wo Fanzonen diese tangieren?
9. Wo sind Parkplätze für Shuttlebusse vorgesehen?

Anita Lachenmeier-Thüring

i) Interpellation Nr. 88 betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

07.5285.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Juni 2007 hat Herr Regierungsrat Hanspeter Gass namens des Regierungsrates darum gebeten, die Motion betreffend eines progressiven Systems der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer zu überweisen. Allerdings wurde seitens der Regierung darum ersucht, die Motion ohne Frist zu überweisen. Sie erbat sich genügend Zeit, um auf die in Aussicht gestellten Vorgaben des Bundes zurück greifen zu können.

In der Beratung hat sich der Grosse Rat dann dafür entschieden, eine Frist bis spätestens 2009 zu setzen, damit die revidierte Steuer spätestens 2010 in Kraft treten kann.

Am 4. Juli 2007, eine Woche nach der Antwort der Regierung im Grossen Rat, haben dann die Bundesämter BAFU, BFE und ASTRA die „Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge“ (KeeF) den Kantonen als Entwurf zur Prüfung zugestellt. Damit scheint die Voraussetzung gegeben, um mit den Arbeiten an der Neugestaltung der Motorfahrzeugsteuer zu beginnen.

Der Fahrplan des Bundes sieht vor, die Testphase der KeeF bis Ende 2007 abzuschliessen. Ende 2007 werden also die definitiven KeeF vorliegen. An der prinzipiellen Ausgestaltung der Kriterien wird sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nichts mehr ändern.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Regierung bereit, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die Verzögerungen auf Bundesebene endlich ein Ende finden und die Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge möglichst bald bereinigt und offiziell verabschiedet werden?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass mit dem vorliegenden Entwurf der Kriterien für energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, um zügig an die Ausarbeitung einer progressiven Verbrauchs- und emissionsabhängigen Motorfahrzeugsteuer heranzugehen?
3. Ist die Regierung bereit, angesichts der veränderten Ausgangslage auf den ursprünglich vorgesehenen Fahrplan zurückzukommen und den Revisionsentwurf rechtzeitig vorzulegen, so dass die progressive Verbrauchs- und emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer 2009 in Kraft treten kann?

Beat Jans

j) Interpellation Nr. 89 betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer

07.5285.01

Wie der Regierungsrat im Ratschlag zur Änderung des Steuergesetzes (07.1357.01) bemerkt, hat sich in den letzten paar Jahren der interkantonale Steuerwettbewerb verstärkt. Diese Aussage wird auch durch die kürzlich erfolgte Antwort des Regierungsrats auf meine Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen (07.5174.02) gestützt. Aus den gelieferten Zahlen geht deutlich hervor, dass Bevölkerungsgruppen mit einem überdurchschnittlichen Einkommen aus Basel wegziehen. Insbesondere betrifft dies laut Regierungsrat Familien mit Kindern sowie «Personen beim Eintritt ins Rentenalter».

Im Ratschlag werden die Auswirkungen der Vorlage auf Familien mit Kindern thematisiert, nicht aber die Auswirkungen auf verheiratete Rentner ohne Kinder. Deshalb bitte ich den Regierungsrat in Ergänzung des Anhangs 2 des Ratschlags «Steuerbelastungen und Steuerentlastungen verschiedener Haushaltsmodelle»,

1. die Kategorie «Rentner, verheiratet, ohne Kinder» nachzuschieben.

Da die Revision des Steuergesetzes nicht zuletzt auch aus Gründen der steuerlichen Konkurrenz mit den umliegenden Wohnortsgemeinden erfolgt, ist ein steuerlicher Konkurrenzvergleich mit einer repräsentativen BL-Vorortsgemeinde aussagekräftig und wichtig.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat,

2. die im Anhang 2 des Ratschlags abgebildeten 9 Tabellen (plus die neu geforderte Tabelle laut Frage 1 dieser Interpellation) der Steuerbelastung von Steuerpflichtigen der Gemeinde Binningen gegenüber zu stellen (unter Berücksichtigung der im Kanton Basel-Landschaft beschlossenen Steuersenkungen).

Sebastian Frehner

k) Interpellation Nr. 90 zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus

07.5287.01

Der Kanton hat seit einiger Zeit eine Plakatkampagne laufen, die sich gegen Rassismus stellt. Es werden Leute aus dem Berufsleben gezeigt, die sich dazu äussern. So weit so gut.

Gemäss Regierungsrat Hanspeter Gass und dem Integrationsbeauftragten Thomas Kessler wurde in der letzten Septemberwoche 2007 die Kadenz der Kampagne hochgefahren, um den Plakaten der Ausschaffungsinitiative der SVP entgegenzuwirken. Dieses Schafplakat sei latent rassistisch, so die Verantwortlichen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Geld hat die Intensivierung der Plakatkampagne gegen die SVP gekostet?
2. Wie viel dieser Kosten trägt der Kanton Basel-Stadt?
3. Von welchem Konto oder aus welcher Kasse wurde dieser Betrag bezahlt?
4. Wer hat die Intensivierung resp. die Mehrausgaben der Kampagne beschlossen?
5. Lässt es die finanzielle Situation des Kantons zu, dass sich dieser in Abstimmungskämpfe oder Wahlkämpfe engagiert?

Andreas Ungricht

l) Interpellation Nr. 91 betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

07.5288.01

Eigentümer der Mitte der 50er Jahre erstellten „Wohnsiedlung Bäumlhof“ im Hirzbrunnenquartier (Bäumlhofstrasse 46-66 / Magdenstrasse 11-25 / Wittlingerstrasse 136-148) ist die Einwohnergemeinde Basel. Bauherrenvertreter ist die Immobilien Basel-Stadt (ex-ZLV). Die Projektleitung der Sanierung liegt beim Baudepartement, die Planung bei der Batimo AG Generalplaner Olten.

Aus nicht mehr zeitgemässen Wohnungen sollen neu in drei Bauetappen 155 modern ausgebaute 3,5- und 4,5-Zimmer-Wohnungen mit je 66-80 m2 Wohnfläche, teilweise mit Lift, entstehen. Zwischen den drei Wohnbauten an der Bäumlhofstrasse sind neu zwei Autoeinstellhallen mit total 72 Parkplätzen geplant.

Immobilien Basel will ab Juni 2008 die ersten attraktiven Stadtwohnungen mit attraktiven Mieten anbieten. Anfang 2007 wurde die 1. Bauetappe (Bäumlhofstrasse) mit den Rückbauarbeiten und der Erstellung der beiden Autoeinstellhallen begonnen. Nach Fertigstellung der Einstellhallen wurde die Baustelle eingestellt, die Krane abgebaut.

Grund: Massive Überschreitung der vom BD budgetierten Gesamterneuerungskosten. Seit Ende September 2007 sind zwei wieder aufgestellte Krane und bescheidene Aktivitäten auf der Baustelle zu verzeichnen. Die Wiederaufnahme des „Baubeginns“ ist auf den 15. Oktober 2007 vorgesehen.

Zu dieser Entwicklung des Vorhabens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die vergleichende Evaluation der möglichen Sanierungskonzepte A „Funktionelle, bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wohnversteigerung“ oder B „Rückbau und Ersatzneubauten“ kompetent durchgeführt worden? Durch wen?
2. Sind bei der vergleichenden Berechnung der Kosten der beiden Sanierungskonzepte Fehler gemacht worden? Von wem?
3. Sind Investitionen für die Erdbebensicherheit ein Grund für die Mehrkosten? Wurden diese nicht schon seit Planungsbeginn 2004 berücksichtigt?
4. Ist die Nutzung alternativer Energiequellen vorgesehen? Erfüllt die Sanierung den Minergie-Standard?
5. Ich bezweifle, dass mit dem gewählten Sanierungskonzept und weiterhin hohen Kosten zeitgemässe und marktgerechte Wohnungen entstehen. Wäre nicht das Sanierungskonzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ der richtige Entscheid gewesen?

Peter Zinkernagel

m) Interpellation Nr. 92 betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige)

07.5289.01

Die Basler Maturitätskurse für Berufstätige (MfB) sind eine staatliche Abendschule mit kantonalem Maturitätsabschluss. Die Kurse haben das Ziel, befähigten Erwachsenen, die in ihrer Jugend aus sozialen und ökonomischen Gründen kein Gymnasium besuchen konnten, mit dem Erwerb einer kantonalen Matur ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Die Absolvent/innen bereiten sich in 3 1/2 Jahren auf eine Reifeprüfung in 5 ausgewählten Fächern (in der sprachlich-historischen oder in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung) vor. Das Maturitätszeugnis des Staatlichen Abendgymnasiums gilt grundsätzlich nur für die Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es berechtigt weder zum Studium an anderen Hochschulen, noch eröffnet es den Zugang zu den eidgenössisch geregelten Studiengängen in Medizin und Pharmazie.

An der Universität Basel gehört das Institut für Sportwissenschaften zum Departement Public Health an der Medizinischen Fakultät, obwohl das Sportstudium - ebenso wie das Studium der Pflegewissenschaften - nicht eidgenössisch geregelt ist. Weil es für diese beiden Fachrichtungen eine Studienplatzbeschränkung gibt, wird die Aufnahmekapazität für Studienanfängerinnen im Bachelorstudiengang jährlich neu festgelegt. Wird diese Kapazität aufgrund der eingereichten Anmeldungen überschritten, muss eine Aufnahmeprüfung durchgeführt werden.

Studienbewerber/innen mit einer kant. Abendmatur aus den Maturitätskursen für Berufstätige MfB können sich für ein Studium an der Theologischen, Philosophisch-Historischen, Philosophisch-Naturwissenschaftlichen (exkl. Pharmazie) und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie an der Fakultät für Psychologie immatrikulieren - nicht jedoch an der Medizinischen Fakultät. Im Falle der Medizinstudien ist dies aufgrund der gesamt-schweizerischen Zulassungsbestimmungen klar, im Falle der Sport- und auch der Pflegewissenschaften nicht ganz so einsichtig.

Wenn auch die Aufnahmebedingungen der autonomen Universität Basel nicht in die regierungsrätliche Kompetenz fallen, so bitte ich doch den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht er nicht eine besondere Verantwortung dafür, dass die Absolvent/innen der Kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige, die ja in der Wahl ihres Studienortes auf Basel eingeschränkt sind, möglichst frei in der Wahl ihrer Studienrichtung entscheiden können sollten?
2. Könnte er sich bei den Entscheidungsinstanzen der Universität Basel dafür einsetzen, dass Studieninteressierte mit einer Kantonalen Abendmatur zur sportpraktischen Aufnahmeprüfung zugelassen werden - und bei deren erfolgreichem Bestehen zum Studium am Institut für Sportwissenschaften?
3. Wäre ein analoger Einsatz auch für Personen denkbar, die Pflegewissenschaft studieren möchten, vorausgesetzt, dass sie neben der Matur über ein anerkanntes Diplom in Krankenpflege bzw. ein Hebammendiplom sowie über mindestens zwei Jahre Berufspraxis in der direkten Pflege (Basis: Beschäftigungsgrad von 100%) verfügen?

Maria Berger-Coenen

n) Interpellation Nr. 93 zum Thema Folgen der Gewalt

07.5282.01

Es vergeht in Basel kaum ein Tag, ohne erschreckende Mitteilungen in den Medien über Prügeleien und Schlägereien mit schweren Verletzungen und bleibenden körperlichen und seelischen Schäden. Oft werden vor allem junge wehrlose Menschen im Ausgang grundlos angegriffen und verletzt. Einige der bedauernswerten Opfer werden so schwer verletzt, dass sie wochen- bis monatelang im Koma liegen, den Rest ihres Lebens mit schweren Behinderungen weiterleben müssen, lebenslanglich auf fremde Hilfe im Alltag und bei der Pflege angewiesen sind

und nie mehr einem Beruf nachgehen können. Endlich hat man das Thema auch in den Zeitungen und im Fernsehen thematisiert und sich bei den betroffenen Notfallstationen erkundigt, welche diese Beobachtungen leider eindrücklich bestätigen müssen. Die Resultate der Gewaltstudie sind beängstigend und es ist bis jetzt kein Ende der Gewaltspirale erkennbar.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Resultat der Gewaltstudie für den Kanton Basel-Stadt?
2. Gibt es genaue Zahlen über Anzahl Verletzte, Schweregrad der Verletzungen und Zahlen über dauernde Spätschäden und Invalidität bei den Opfern und wenn ja, wie sehen diese aus?
3. Werden die Opfer und ihre Familien vom Kanton betreut und unterstützt und wenn ja, in welcher Form?
4. Werden die Täter in der Regel gefasst und entsprechend ihrer Tat verurteilt?
5. Werden die Täter an den entstehenden Folgekosten für Pflege und Invalidität bei den Opfern beteiligt, oder müssen die Krankenkassen, die Unfallversicherungen oder die IV für die oft riesigen Kosten alleine aufkommen?
6. In welcher Form wird das Personal der betroffenen Notfallstationen der öffentlichen Spitäler unterstützt und geschult, um der neuen Herausforderung gerecht zu werden und die bisher unbekannten Verletzungsmuster korrekt und speditiv behandeln zu können?
7. Besteht die Möglichkeit, zu den Risikozeiten an den Risikostandorten zum Beispiel mit vermehrter Polizeipräsenz Abhilfe zu schaffen oder sind die personellen und materiellen Mittel der Polizei dazu zu knapp?
8. Ist der Regierungsrat bereit, zur Lösung des Problems Geld zu sprechen im Sinne der Prophylaxe oder sieht er dazu keinen Anlass?

Rolf von Aarburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Auffrischung des St. Jakobsdenkmals

07.5281.01

Das St. Jakobsdenkmal vor dem Jugendcasino mit seiner stehenden Helvetia und den vier ihr zu Füssen knieenden Männern (Fähnrich, Hellebardier, Hirte und Armbrustschütze) entspricht wohl kaum mehr dem Kunstgeschmack unserer Zeit. Es erinnert an die heldenhaften Eidgenossen, die bei der Schlacht von St. Jakob anno 1444 für die Stadt Basel ihr Leben liessen. Das Denkmal wurde in der zweiten Hälfte des vorletzten Jahrhunderts vom Basler Künstler Ferdinand Schlöth erschaffen und am 26. August 1872 im Beisein zweier Bundesräte feierlich eingeweiht.

Heute macht das stolze Denkmal einen pitoyablen Eindruck und bedarf dringend einer Sanierung.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob das St. Jakobsdenkmal - nicht zuletzt im Hinblick auf die Euro 08 - aufgefrischt werden könnte.

Christine Heuss



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 7. November 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

7. November 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Thomas Baerlocher (SP), Sibylle Benz (SP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Désirée Braun (SVP), Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Beatriz Greuter (SP), Brigitte Heilbronner (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Mehmet Turan (SP), Guido Vogel (SP).*

7. November 2007, 15:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Claude François Beranek (LDP), Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis), Désirée Braun (SVP), Sebastian Frehner (SVP), Brigitte Heilbronner (SP), Rolf Janz (SVP), Dominique König (SP), Stephan Maurer (DSP), Greta Schindler (SP), Guido Vogel (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 639
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 641
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 - Validierung..... 641
4. Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse". 642
5. Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün". 643
6. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen A Schulgesetz; B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG); C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS); D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz). 646
7. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011. 651
8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011 654
9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011. 656
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). 658

12.	Motionen 1 - 4. (<i>Motion 1</i>).....	661
11.	Neue Interpellationen.	662
12.	Motionen 1 - 4. (<i>Motionen 2 - 4</i>)	665
13.	Anzüge 1 - 18.	666
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		673
Anhang B: Neue Vorstösse		675

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.11.07 09:04:02, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, mit **Rudolf Vogel** (SVP) ein neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte den Angesprochenen, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Rudolf Vogel nimmt den den Platz des zurückgetretenen Hans Egli ein.

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche dem neu eingetretenen Mitglied des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Rücktritt

Noëmi Sibold tritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. November 2007 zurück.

Noëmi Sibold war Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und gehörte dem Rat seit Februar 2004 an. Sie tritt aus beruflichen Gründen zurück, weil sie künftig im Archiv für Zeitgeschichte in Zürich arbeiten wird.

Ich danke der Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Gratulation

Am 21. Oktober haben die Basler Stimmberechtigten die fünf Mitglieder des Nationalrates und ein Mitglied des Ständerates gewählt. Ich gratuliere den Gewählten, insbesondere aber unseren beiden Ratsmitgliedern Anita Lachenmeier und Peter Malama, ganz herzlich und wünsche auch ihnen viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. *[Applaus]*

Geburtstag

Bruno Mazzotti feierte am letzten Wochenende seinen 65. Geburtstag und investiert seine erste AHV-Rente heute morgen in einen Kaffee, Tee oder - wie er sich ausdrückte - andere geistige Getränke zugunsten des Grossen Rates. Wir gratulieren ihm herzlich und danken für die grosszügige Geste. *[Applaus]*

Mäss-Mogge

Oskar Herzig hat den Grossen Rat heute morgen mit einem Mäss-Mogge daran erinnert, dass in Basel Herbstmäss ist. Wir danken auch ihm für die nette Geste, freue mich besonders über die Farbe meines Mäss-Mogge und ich hoffe, dass Sie der Mäss-Mogge beim Sprechen in diesem Parlament nicht behindert. *[Applaus]*

Skiwochenende des Grossen Rates in Klosters

Sie haben alle eine Anmeldung für das Skiwochenende in Klosters vom 1. - 3. Februar 2008 erhalten. Bislang sind nur wenige Anmeldungen eingegangen. Ich bin gebeten worden, Werbung für diesen stets so gelungenen Anlass zu machen und Sie zu ermuntern, sich zahlreich anzumelden. Anmeldeformulare finden Sie hier vorne auf dem Tisch des Hauses.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 7 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 94 - 96 werden mündlich beantwortet.

Verzicht auf Zwischenfragen bei Interpellationen

Nachdem der Rat seit etwas mehr als einem Jahr die Zwischenfrage gemäss § 29 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung kennt, hat das Ratsbüro die Anwendung dieses Instrumentes rückblickend beurteilt und festgestellt, dass sich kein Handlungsbedarf für Praxisänderungen aufdrängt. Insbesondere sind Zwischenfragen bei Interpellationen nicht zulässig, weil dort die Möglichkeit besteht, Diskussion zu beantragen. Ebenso werden der Wortlaut der Zwischenfragen und die darauf erteilten Antworten in der Regel nicht protokolliert. Diese Präzisierungen zur Anwendung von § 29 werden bei einer sich bietenden Gelegenheit in die Ausführungsbestimmungen übernommen.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wie bereits auf der Tagesordnung vermerkt, beantragt Ihnen das Ratsbüro im Sinne von § 20 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung die Geschäfte 3, 4 und 5 dringlich zu behandeln. In allen drei Fällen konnte die in der Geschäftsordnung vorgesehene Frist von drei Wochen für die Zustellung der Anträge und Berichte nicht eingehalten werden. Im Fall der beiden Initiativen deshalb, weil die rechtliche Zulässigkeit erst vor drei Wochen beschlossen werden konnte und im Falle der Validierung der Ständeratswahl, weil die Frist für die Einsprachen erst letzte Woche abgelaufen ist. Wir sollten die Wahl in den Ständerat aber heute validieren, damit Anita Fetz am 3. Dezember an der Eröffnungssitzung des Ständerates teilnehmen kann.

Für die Dringliche Behandlung dieser drei Geschäfte ist ein Zweidrittelmehr erforderlich. Da keine anderslautenden Anträge gestellt wurden, lasse ich über die dringliche Behandlung der drei Geschäfte gemeinsam abstimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Geschäfte 3, 4 und 5 dringlich zu behandeln.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Zusätzlich beantragt Ihnen das Ratsbüro die schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 von Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer als 24. Traktandum zu behandeln. Dieses Geschäft wurde irrtümlicherweise nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Im weiteren beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Traktanden 18 und 19, die Beantwortung der Interpellationen Nr. 85 von Alexander Gröflin und Nr. 91 von Peter Zinkernagel gemeinsam zu behandeln, da sie das gleiche Thema beinhalten und der Regierungsrat dazu ein gemeinsames Schreiben verfasst hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Tagesordnung mit Geschäft 24 zu ergänzen sowie die Geschäfte 18 und 19 zusammen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.11.07 09:11:52, ENG]

Zuweisungen

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: beantragt, den Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes (Geschäftsverzeichnis Ziffer 16, 06.1706.01) **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes 06.1706.01 der Gesundheits- und Sozialkommission sowie **der Finanzkommission zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken von Rudolf Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hans Egli). (07.5279.02)
- Rücktritt von Noëmi Sibold als Mitglied des Grossen Rates per 30. November 2007. (07.5318.01)
- Rücktritt von Anita Lachenmeier-Thüring als Mitglied des Grossen Rates per 30. November 2007. (07.5327.01)

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 - Validierung.

[07.11.07 09:13:37, 07.1740.01, SCH]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, das im Kantonsblatt vom 24. Oktober 2007 publizierte Ergebnis der Wahl des baselstädtischen Mitglieds des Ständerates vom 21. Oktober 2007 zur Kenntnis zu nehmen und dieses gemäss § 25 des Wahlgesetzes zu validieren, da keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl in den Ständerat zu **validieren**.

Demnach wird **Anita Fetz** als Mitglied des Ständerates als gewählt erklärt.

4. Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse".

[07.11.07 09:14:39, 07.0720.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die zwei Initiativen (Geschäfte 4 und 5) haben Sie an der letzten Grossrats-Sitzung für rechtlich zulässig erklärt. Gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum (IRG) hat der Grosse Rat an seiner nächsten Sitzung zu entscheiden, ob er die Initiative sofort dem Volk ohne Empfehlung vorlegen oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen möchte. Diesen Verfahrensentscheid gilt es heute für beide Initiativen zu fällen.

Oskar Herzig (SVP): Es freut mich, meine Berufskolleginnen und Berufskollegen auf der Besuchertribüne zu sehen. Als Leistungsträger der jetzt stattfindenden Basler Herbstmesse zeigen sie mit ihrer Präsenz ihre grosse Verbundenheit zu diesem Anlass. Ich spreche für die Fraktion der Basler SVP und möchte mich auch als Präsident des Initiativkomitees zu erkennen geben. Ich möchte Regierungsrat Hanspeter Gass im Namen der Teilnehmenden der Basler Herbstmesse danken für die hervorragende Arbeit seiner Leute beim Aufbau und während dem Betrieb. Dazu gehören auch alle Polizisten auf den Messeplätzen. Es herrscht eine zufriedene Stimmung und eine gute Atmosphäre. Zum 537ten Mal findet dieser Anlass statt. Ein einzigartiges Volksfest, das die Entwicklung unserer Stadt und unseres Kantons massgebend geprägt hat. Unser Wirtschaftsstandort hätte sich nicht so entwickelt. Übrigens auch die Messe Schweiz ist ein Kind dieser Tradition. Neben dem wirtschaftlichen Faktor von über 1 Million Besucher während den 16 Tagen profitiert auch das ortsansässige Gewerbe, Detailisten, Hotellerie und Gastronomie. Dieser Anlass finanziert sich durch rund CHF 1,5 Millionen Gebühren von den Teilnehmern. Eine zentrale Bedeutung hat die kulturelle, soziale und touristische Bedeutung für unsere Stadt. Wo findet mehr Integration statt als dort, wo 1 Million Besucher aus der ganzen Region, jung und alt, Freude erleben dürfen? Mit Genugtuung stellen wir fest, dass die Basler Regierung eine nicht mehr zeitgemässe Rechtslage attestiert und die Verordnungen angepasst werden. Kürzlich konnten wir erleben wie bei der Abstimmung zum Stadt-Casino der Barfüsserplatz massiv verkleinert werden sollte. Beim Neubau der Messehalle soll der Messeplatz nicht mehr in der beliebten Grösse zur Verfügung stehen. Wir sind nicht gegen Veränderungen. Eine Stadt muss sich entwickeln können, das ist ihr gutes Recht und entspricht den verschiedenen Interessenlagen. Aber unsere Herbstmesse darf nicht gefährdet werden. Die Rosentalanlage wird nicht mehr zur Verfügung stehen und das Kasernenareal ist in Frage gestellt. Hier muss vor einer starken einschränkenden Nutzung dieser Plätze die Zukunft der Messe geklärt werden. Die Regierung als Organisator der Basler Herbstmesse darf nicht grosszügige Ratschläge verfassen und Baubewilligungen versprechen, ohne vorher die eigenen Aufgaben zu machen. Wir erwarten bei dem bevorstehenden Messeneubau einen Baustopp während der Basler Herbstmesse, Ersatz für die wegfallende Fläche während und nach der Bauphase sowie keine Bestrafung der Schausteller und Markthändler, die in den Messehallen platziert werden durch doppelte Platzgebühren wie in der neuen Gebührenverordnung vorgesehen ist. Die Messe Schweiz wird durch Steuergelder unserer Bürger stark unterstützt. Für die Stadt als 50% Teilhaber sollte es möglich sein, spezielle Konditionen auszuhandeln im Sinne einer win-win-Situation. Für einen Top-Event wie die Basler Herbstmesse braucht es verbindliche Lösungen, ein Konzept über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren und einen offenen und transparenten Dialog mit Einbezug der betroffenen Fachverbänden. Wir erwarten, dass ein professionelles Management im neuen Präsidialdepartement dies umsetzen wird. Die Aufgaben der Organisation müssen nicht durch einen neuen Messe-Papst geleitet werden. Aus Erfahrungen soll man lernen. Wir erwarten hier Teamplayer und einen Stadtpräsidenten oder eine Stadtpräsidentin, die es verstehen werden, sich in der Sonne unserer strahlenden Basler Herbstmesse zu zeigen. Für die Muba mit einer Besucherzahl von knapp 330'000 Besuchern findet jedes Jahr eine offizielle Eröffnung mit Regierungsvertretern von unserem Kanton und einer Bundesratsvertretung statt. Was wird mit unserem Volksfest Nummer 1 gemacht? Nichts. Wenn es gewünscht wird, kann ich Hilfestellung bieten, damit Bundesrat Christoph Blocher bei der Eröffnung der nächsten Basler Herbstmesse anwesend ist. Wir sind zuversichtlich und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Entwicklung unserer traditionellen Basler Herbstmesse. Wir beantragen die Initiative zur Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: weist darauf hin, dass es lediglich um die Zuweisung an den Regierungsrat geht und nicht um eine materielle Behandlung.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich halte mich an die Regeln des Hauses und nehme keine Stellung zu einzelnen Punkten. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass die diesjährige 537te Herbstmesse gut ankommt. Das durfte ich auch gestern Abend am Abend der Schausteller feststellen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen, damit wir gezielt auf die Fragestellungen des Initiativkomitees Stellung nehmen können und Ihnen diese Informationen für die weitere Beratung unterbreiten können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung **zu überweisen**.

5. Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün".

[07.11.07 09:23:58, 07.0506.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu übertragen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich erlaube mir kurz über den Inhalt der Initiative und den Antrag des Regierungsrates zu sprechen. Die Initiative ist eingereicht worden, nachdem ein konkretes Projekt vom Regierungsrat präsentiert wurde für einen Teil der Umsetzung des Schwerpunktes des Regierungsrates "Wohnen in der Stadt". Die Initiative ist unformuliert und verlangt die heutige Zonennutzung im öffentlichen Interesse in eine Grünzone umzuwandeln. In dieser Aussage ist sie nicht sehr konkret. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Initiative hat vor allem diese Umwandlung zum Ziel. Es ist ein Schwerpunkt des Regierungsrates, Sie finden das auch im neuen Politikplan, das Fördern von Wohnen in der Stadt. Zu diesem Schwerpunkt stehen wir und darum haben wir ihn auch mehrfach in den Politikplänen erneuert. Das Projekt Landhof war die Folge einer ersten Umsetzung. Es ist ein sorgfältig erarbeitetes Projekt, zusammen mit den Genossenschaften. Es gibt eine Begleitgruppe aus dem Quartier, die das Projekt mit Forderungen versehen hat, die wir entgegengenommen haben. Das Projekt wurde seit der Initiative nicht weiter bearbeitet, damit Klarheit über das weitere Vorgehen dargelegt werden kann. Sie haben es im Bericht gesehen, warum Ihnen der Regierungsrat Überweisung an den Regierungsrat beantragt.

Das Thema Wohnen in der Stadt beschäftigt uns sehr, es beschäftigt uns auch kontrovers. Die Zonenplanrevision, die konkrete Nutzungsmöglichkeiten im ganzen Kanton darstellt, soll Gültigkeit für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre haben. Diese Revision wird Ihnen ab dem nächsten Jahr in verschiedenen Paketen vorgelegt. Die Themen Wohnen, Grünraum, Freiraum, ungenutzte Flächen, die für Gewerbe, Industrie oder Freizeit genutzt werden können, sind im Zonenplan in einer Gesamtschau für den ganzen Kanton dargelegt. Wir machen Ihnen beliebt, diese Gesamtschau im Rahmen der Zonenplanrevision zu zeigen. Das ist der Grund, warum das Landhofprojekt nicht weiter bearbeitet wurde. Wir beantragen Ihnen, die Initiative zur Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen. Aufgrund der Gesamtschau wird es möglich sein zu entscheiden, ob das gesamte Projekt in den Gesamtkontext Wohnen im Kanton Basel-Stadt passt oder ob das konkrete Projekt vielleicht in einer Detailausführung eine Zustimmung findet oder ob darauf verzichtet wird. Ich bitte Sie im Sinne einer sorgfältigen Bearbeitung von Initiativen und Anliegen und im Sinne eines wichtigen Themas für unseren ganzen Kanton, speziell für die Stadt, die Initiative zur Bearbeitung an den Regierungsrat zu überweisen.

Fraktionsvoten

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP ist grundsätzlich auch der Meinung, dass der Landhof grün bleiben soll. Aber es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Landhof grün zu erhalten. Diese verschiedenen Möglichkeiten gilt es auszuloten. Ich verstehe das Initiativkomitee sehr wohl, aber der Wunsch eine Gesamtsituation beurteilen zu können, geht wohl eher in Erfüllung, wenn die Regierung zuerst berichtet, als wenn in dieser Situation durch Volksentscheid ein Pflock eingeschlagen wird, der sich kaum noch korrigieren lässt. Wir bitten Sie deshalb der Regierung diese Chance zu geben und ihr diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen, damit wir alle klüger werden.

Beat Jans (SP): Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Es ist keine einfache Entscheidung für die SP, was mit diesem Areal geschehen soll. Das Landhof-Überbauungsprojekt hat Vorteile. Es bringt eine Verdichtung in die Stadt. Die ist manchmal erwünscht, auch vor dem Hintergrund des Ressourcenschutzes. Es bringt Wohnungen, es bringt genossenschaftliches Bauen und es ist ein Projekt, das sehr sorgfältig geplant wurde. Der Grünanteil bleibt gleich. Der Klotz der Tribüne wird ersetzt durch Wohnungen. Auf der anderen Seite sehen wir auch Nachteile. Deshalb anerkennen wir auch das Bedürfnis der Bevölkerung bzw. der Initianten. Dieses Quartier ist schon belastet, möglicherweise durch einen riesigen Messebau. Es ist eines der wenigen Quartiere, das an Bevölkerung wächst. Es ist klar, dass dort ein Bedürfnis nach Freiraum und nach Grünraum besteht. Der grösste Nachteil des Landhof-Überbauungsprojekts ist ein jugendpolitisches Anliegen. Es ist das Anliegen, dass die Jugendlichen, die dort Fussballspielen, nicht mehr dort sein können, wenn das Areal überbaut wird. Es geht letztlich um ein jugendpolitisches Anliegen. Die Initiative möchte dies über Bauzonenänderungen korrigieren. Die SP ist darüber nicht besonders glücklich. Ein Referendum wäre wahrscheinlich das bessere Instrument gewesen, um zu sagen, dass wir Freiraum und Platz für die Jugendlichen brauchen. Aus unserer Sicht macht diese Initiative denselben Fehler, den das Überbauungsprojekt macht. Sie zementiert die Situation in diesem Quartier. Es gibt eine unsägliche Randbebauung und mittendrin diesen Freiraum. Aus städteplanerischer Sicht wäre es viel intelligenter, wenn man diese Mauer öffnen würde und dort ein zukunftsgerichtetes grünes Projekt realisieren würde. Das würde der Stadt gut tun. Ich habe den Eindruck, die Initiative verhindert das eher, als sie es möglich macht, deshalb sind wir über die Initiative nicht glücklich. Es scheint uns ein wichtiges Anliegen zu sein, dass wir das Ganze der Regierung überweisen. Sie möchte den Zonenplan revidieren und offen legen, was die Alternativen sind. Ich finde es in Ordnung, auch gegenüber den Initianten, wenn wir die Initiative an die Regierung überweisen. Damit wird der Initiative überhaupt nicht geschadet. Wenn ich die Initiative richtig verstanden habe, dann will sie verzögern und die Situation, die wir jetzt haben, möglichst lange erhalten. Genau das machen wir, wenn wir jetzt an die Regierung überweisen. Die Initianten können nichts dagegen haben. Das ist im Sinne der Initianten und im Sinne der Bevölkerung, die erklärt bekommt, was die Alternativen sind. Ich bitte Sie, an die Regierung zu überweisen.

Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis): **beantragt**, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Wir möchten die Initiative direkt dem Volk vorlegen, weil wir den Bedarf sehen, diese Fläche in eine Grünzone umzuzonen. Wer das an die Regierung überweisen will, der möchte eine Verzögerungstaktik, wie wir sie in diesem Quartier schon oft erlebt haben. Das Rosental- und Wettsteinquartier wurde in den letzten zehn bis zwanzig Jahren durch verschiedene Projekte immer wieder verdichtet. Angefangen bei der Solitude und dem Tinguely-Museum, immer wieder haben wir uns bemüht, einen Ersatz für diese verloren gegangenen Areale zu finden und wurden verfrustet. Beim Messeerweiterungsbau haben wir auch den Landhof zur Diskussion gestellt. Wir wurden verfrustet, dass der Landhof bis 2001 in der Hand des FCB liegt und wir erst dann über den Landhof reden können. Unterdessen wurden zahlreiche neue Wohngebiete erschlossen, zum Beispiel das Warteckareal, überall sind Familien eingezogen. Das Landhofareal ist unterdessen nicht mehr vom FCB besetzt. Die Kinder und Jugendlichen können dort spielen und sie kommen in Scharen. Sie spielen dort, weil es der einzige grüne Ort ist, wo sie sich noch austoben können. Jetzt hat die Regierung ein Projekt in der Pipeline, das genau das verhindern will. Wir wollten nicht das Referendum gegen die Überbauung ergreifen, weil man dann keine richtige Grünzone hat, sondern weil man dann das Projekt abgelehnt hätte. Wenn man diese Grünzone nicht einzont und anfängt, Wohnungen auf den Hinterhof zu bauen, dann ist die Frage verbaut, was man auf diesem Areal zukünftig noch machen könnte. Vielleicht muss man einen Teil von diesen Gebäuden überdenken. Wann man Grünflächen in der Grünzone hat, dann kann man eine gute Lösung finden, welche das Freiflächen-Manko und das Bedürfnis nach Wohnen in diesem Quartier berücksichtigt.

Wir haben demnächst eine weitere Abstimmung in diesem Quartier. Nicht nur Wohnungen führen zu Verdichtungen, auch die Messe braucht immer mehr Platz. Nicht nur das Gebäude selbst ist eine Verdichtung, sondern auch der Besucherinnenstrom. Arbeitsplätze verdichten das Gebiet, die Roche baut aus. Bitte lasst den einzigen Grünraum, der in diesem Quartier ist, unangegriffen und grün, damit dieses Quartier noch atmen kann und attraktiv für Familien bleibt. Im Theodorsschulhaus gibt es keinen Schülerinnenrückgang, im Gegenteil. Die Klassen waren noch nie so voll wie jetzt. Wir bitten Sie, die Initiative direkt vors Volk zu bringen, am besten gleichzeitig mit dem Messebau. Die Quartierbevölkerung kann dann die Verdichtung und die Entdichtung miteinander beurteilen.

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag, die Initiative für die Umzonung des Landhofs "der Landhof bleibt grün" direkt dem Volk mit Empfehlung auf Annahme vorzulegen. Als Stadtkanton kämpft Basel-Stadt um jede freie Fläche, um seinen Bedarf an Wohnungen einigermaßen decken zu können. Der Landhof ist eine der wenigen noch freien Fläche und mit einer Busverbindung zur Innenstadt an einer für Arbeitstätige günstigen Lage. Die Versuchung, dieses Areal zu überbauen, kann ich deshalb nachvollziehen. Gerade das engmaschige und sozial stark durchmischte Kleinbasel benötigt etwas anderes viel mehr, nämlich Wohnqualität. Es gehört zur Natur eines Stadtkantons, dass grössere Frei- und Grünflächen spärlich gesät sind. Es sind gerade diese, welche ein dicht besiedeltes Quartier wohnlich und für Kinder und Jugendliche lebenswert machen. Der Erhalt des Landhofs als einziges Grünareal zwischen Rosental- und Wettsteinquartier kann wesentlich zur Wohnqualität beitragen. Durch seine geschützte Lage, umgeben von Wohnhäusern, bietet das Areal nicht nur für Jugendliche und Kinder gute Voraussetzungen, es stellt auch eine Insel der Ruhe inmitten eines lebendigen Quartiers dar. Das Areal mag in seiner heutigen Form und Nutzung nicht perfekt sein, aber es besitzt Potenzial. Potenzial, welches wir mit einer Überbauung verschenken würden. Das würde nicht nur die umliegenden Wohnhäuser, sondern das Rosental- und das Wettsteinquartier abwerten. Das ist ein zu grosses Opfer für ein paar neue Wohnungen. Von einer Überweisung an den Regierungsrat und die Möglichkeit eines Gegenvorschlags sehen wir ab. Es ist jetzt schon absehbar, dass ein Gegenvorschlag mindestens eine Teilüberbauung enthalten wird. Ich bitte Sie, die Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen.

Stephan Ebner (CVP): Es geht vorliegend nicht darum, ob das Landhofareal überbaut werden soll oder nicht. Es geht darum, ob man in einer Gesamtschau einen Entscheid fällen will oder nicht. Wenn wir die Initiative dem Volk vorlegen, dann fehlt meiner Meinung nach die Gesamtschau. Ich kann das Votum von Beat Jans unterstützen. Es ist eine jugendpolitische Frage. Ich bin auch dafür, dass die Jugendlichen, die dort heute spielen, dies auch in Zukunft noch können. Aber wir haben auch andere Interessen. Diese verschiedenen Interessen müssen in einer Gesamtschau dargestellt werden können. Ich fände es einen Schnellschuss, die Initiative dem Volk vorzulegen ohne die Gesamtschau. Bis die Gesamtschau vorliegt und es eine Abstimmung gibt, können die Kinder weiterspielen. Im schlimmsten Fall kann bei einer Volksabstimmung relativ schnell gebaut werden. Wir sollten uns die Zeit geben und keinen Schnellschuss machen. Wir empfehlen, die Initiative der Regierung zu überweisen.

Urs Joerg (EVP): Die Fraktion der EVP unterstützt den Antrag, dass wir die Initiative direkt dem Volk überweisen. Wir meinen, dass jetzt eine Möglichkeit geschaffen werden soll, damit das Volk über dieses Areal entscheiden kann. Es muss nicht abgewartet werden bis ein Projekt kommt, das vielleicht eine Teilüberbauung mit sich bringt und es dann keine Möglichkeit mehr gibt, dass dieses Areal freigehalten werden kann. In diesem Quartier, welches so viele Überbauungen und Verdichtungen erlebt hat, muss dieses Areal freigehalten werden, damit das Quartier einen entsprechenden Raum hat, um Kindern eine Möglichkeit zu geben, dort zu spielen. Wir beantragen Ihnen deshalb, nicht an den Regierungsrat zu überweisen, sondern direkt vor das Volk.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben die Gründe für und gegen eine direkte Vorlage vors Volk gehört. Entscheidend für diese Abstimmung kann sein, wie lange es dauert. Die Regierung sagt uns, sie möchte die ganze Sache in Zusammenhang mit der Zonenplanrevision anschauen. Ich bitte darum, uns hier Auskunft darüber zu geben, wie der Fahrplan dieser Zonenplanrevision aussieht. Aufgrund dessen können wir den Entscheid, Überweisung an das Volk oder an den Regierungsrat, treffen. Ich bitte darum, dass die Antwort im Protokoll wörtlich aufgenommen wird.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Interessant war zu hören, dass wir mit dieser Initiative etwas zementieren wollen. Bisher sehe ich nur Gebäude oder Plätze, die zementiert werden. Schön wäre es, wenn einmal eine Grünfläche zementiert würde. Hätte die Regierung mit dem Projekt der Überbauung auch gewartet bis zur Gesamtschau, wenn diese Initiative, die hier vorliegt, nicht zustande gekommen wäre? Hätte man da auch bis zur Zonenplanänderung gewartet?

Es ist eine Fläche, die grün zu halten ist. Sie wird multifunktional genutzt. Es ist eine Fläche, die genau das unterstützt, was man von der Regierung will, nämlich mehr Familien anziehen. Es ist ein Widerspruch, wenn man die letzten Grünflächen überbaut und damit die Attraktivität eines Quartiers massiv mindert. Gleichzeitig möchte ein anderes Departement die Kinder mehr zu Bewegung animieren und der Dickleibigkeit zu Leibe rücken. Die prophylaktischen Grünflächen, die hier vorbildlich zur Prophylaxe genutzt werden, wo intensive Jugendarbeit gemacht wird, sollen nun verbaut werden. Es gibt keine Alternative in diesem Quartier. Es ist die einzige Grünfläche, auf der die Jugendlichen spielen können. Selbst die Pharmabranche hat das bemerkt und ihre Mitarbeiter freigestellt, damit sie dort eine Mountainbike- oder Fahrradrouten für die Kinder in freiwilliger Arbeit erstellen können, ein tolles Projekt. Wir müssen dafür schauen, dass unsere Kinder weiterhin Grünflächen haben, um ungefährdet spielen zu können.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Zur Frage von Andreas Burckhardt in Bezug auf den Zeitplan. Der Zonenplanrevision vorgeschaltet ist die Präsentation des Richtplanes. Das ist ein gestuftes Verfahren. Der Richtplan wird vom Regierungsrat verabschiedet. Aufgrund des Richtplans werden die einzelnen Etappen des Zonenplans präsentiert. Der Richtplan liegt in einem Entwurf vor und wird voraussichtlich Ende Jahr dem Regierungsrat und nachher der Öffentlichkeit präsentiert. Das Raumplanungsgesetz sieht ein öffentliches Mitwirkungsverfahren vor. Diese Richtplanrevision wird in den ersten Monaten des Jahres 2008 abgeschlossen sein. Parallel laufen bereits heute die Arbeiten am Zonenplan, sodass im nächsten Jahr etappiert diese Pakete präsentiert werden können. Ich bin heute nicht in der Lage, Ihnen den Monat zu sagen, wann das Wettsteinquartier im Paket vorgelegt wird. Nach der Richtplanrevision werden diese Etappen kommen. Ich kann Ihnen zusichern, dass es nicht die Absicht der Regierungsrates ist, dieses Geschäft auszusitzen, sondern dass wir inhaltlich konkret und zügig diese Initiative dem Grossen Rat wieder zur Behandlung vorlegen möchten mit den entsprechenden Anträgen im Bereich des Zonenplans.

Es wurde häufig gesagt, dass die heutigen Aktionen auf dem Landhofareal, die Jugendprojekte, zubetoniert und verunmöglicht werden. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Heute ist das Landhofareal eine Grünfläche mit einer Tribüne mittendrin. Es ist ein Stück bebaut. Die neuen Häuser, aufgrund dieses Projekts, nehmen genau die gleiche Grundfläche der Bebauung ein wie diese Tribüne. Das Projekt, das juriert wurde in Anwesenheit von Quartiervertretern und des Kinderbüros, wurde als einziges qualifiziert, weil eine grosse zusammenhängende öffentliche Grünfläche garantiert ist. Das Schwarzweissbild, Jugendliche aus dem Quartier verdrängen, kein Platz mehr für Jugendliche, stimmt nicht. Die grosse Grünfläche soll weiterhin garantiert werden. Mit dem Projekt Landhof wie auch mit anderen Projekten müssen die städtischen Anliegen im Kanton zusammengebracht werden. Es geht nicht um Wohnen versus grün. Es geht um Wohnen und grün, und zwar in einem qualitätsvollen Zusammenspiel. Es ist unsere Aufgabe, diese unterschiedlichen Interessen zusammenzubringen in konkreten Projekten.

Thomas Grossenbacher hat gefragt, ob die Regierung auch von alleine zugewartet hätte bis zur Zonenplanrevision. Sie haben unterschiedliche Verfahren im Grossen Rat. Sie haben einzelne Bebauungspläne. Vielleicht erinnern Sie sich an den Bebauungsplan, wo es um die neue Zone für das Augenspital ging, ein Integrationsprojekt des Augenspitals ins Universitätsspital. Es gab Einzelvorlagen. Zum Thema Wohnen haben wir uns entschieden, diese Gesamtschau zu erarbeiten, um Ihnen den Gesamtblick zu ermöglichen und diese kontroverse Schwarzweissdiskussion auf einer fundierten Grundlage führen zu können. Am Schluss können wir sagen "wohnen und grün". Beides sind Anliegen der Bevölkerung, die wir hier im Stadtkanton realisieren wollen, auch im Wettsteinquartier. Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen dem Regierungsrat zu folgen und diese Initiative an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 39 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

6. Ratschlag Umsetzungsbericht betreffend Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und Entwurf zu Änderungen A Schulgesetz; B Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG); C Waldgesetz Basel-Stadt (WaG BS); D Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz).

[07.11.07 09:54:15, FKom BKK GSK WAK, FD ED WSD, 06.2111.01, RAT]

Der Regierungsrat und die vorberatenden Kommissionen beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und den Teilrevisionen des Schulgesetzes, des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen, des Waldgesetzes und des Finanzhaushaltsgesetzes zuzustimmen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor:

In einer Eintretensdebatte erhalten zuerst die Präsidentinnen und Präsidenten der vier vorberatenden Kommissionen das Wort, anschliessend die Vorsteherinnen und Vorsteher der drei dafür zuständigen Departemente. Darauf folgen die Fraktionssprecherinnen und Einzelsprecher, danach haben zuerst die Mitglieder der Regierung und danach die Präsidien der Kommissionen das Schlusswort.

Nach dem Eintreten werden wir die vier Gesetze im Detail beraten und am Schluss die vier Schlussabstimmungen durchführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vorgeschlagen vorzugehen.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission und die nach mir sprechenden Kommissionen haben keinen schriftlichen Bericht vorgelegt, weil das Geschäft unbestritten war. Wir haben letztes Jahr einen sehr ausführlichen Bericht zur NFA vorgelegt, als es um den Beitritt des Kantons zur IRV, neue Abgeltungsverträge mit anderen Kantonen, ging. Wir haben dort aufgezeigt, was die unterschiedlichen Aspekte der NFA sind. Es geht im Wesentlichen um eine Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kanton und um den eigentlich neuen Finanzausgleich, der die beiden Aspekte nicht mehr verwischen möchte. Es gibt nur noch einen Ausgleich von reich zu arm. Wir sind ein reicher Kanton und geben deshalb ab. Dagegen gibt es zwei Ausgleichsgefässe, der soziodemografische Lastenausgleich, der die besonderen Lasten der Städte abgelden soll, davon profitieren wir, und einen geografischen Lastenausgleich, der die speziellen Lasten der Gebirgskantone abgelden soll. Dazu kommt noch ein Härteausgleich, der ausläuft und mit der Systematik der NFA nichts zu tun hat.

Heute sprechen wir über die Anpassung kantonalen Gesetze, weil der Kanton gewisse Aufgaben übernimmt, die bisher seitens des Bundes verantwortet und finanziert wurden. Diese kommen neu in die kantonale Verantwortung und damit auch in das kantonale Budget und die Rechnung hinzu. Dies betrifft die Änderung des Schulgesetzes und Änderungen im Bereich der Sozialkosten. Die eigentlichen Änderungen des Finanzhaushaltsgesetzes sind sehr klein. Man kann sich darüber streiten, ob das überhaupt nötig ist. Es ist eine Empfehlung des Bundes, die kantonalen Gesetze anzugleichen. Wir beantragen Ihnen einstimmig, dem zuzustimmen.

Zu den generellen finanziellen Auswirkungen der NFA. Wir haben das immer wieder diskutiert und es hat sich auch verändert. Wir sind bei plus CHF 40 Millionen gestartet. Dieser Betrag reduzierte sich nach und nach, vor allem weil die Finanzkraft des Kantons deutlich gestiegen ist und die entsprechenden Berechnungen des Bundes konkreter geworden sind. Wir waren einmal fast bei Null und es gab die Diskussion, ob Basel-Stadt überhaupt ein Netto-Profiteur der NFA ist. Die neusten Zahlen von 2008 zeigen NFA-Auswirkungen von rund plus CHF 20 Millionen für den Kanton Basel-Stadt. Wir werden im Rahmen des Budgetberichts 2008 im Detail darauf eingehen, wo welche Änderungen im Budget vorhanden sind. Die NFA darf nicht allein aufgrund der finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Kantone betrachtet werden. Es geht auch um die grundsätzlichen föderalistischen Strukturen und um einiges mehr. Es ist wahrscheinlich eines der wichtigsten Geschäfte auf nationaler Ebene der letzten Jahre.

Wie geht es weiter mit der NFA? Es wird nicht das letzte Geschäft sein, dass wir im Rahmen der NFA hier besprechen. Ich erinnere an Traktandum 2, namentlich den Ratschlag 12, Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitexleistungen usw., den wir der GSK überwiesen haben. Dort, wo der Kanton mehr Gelder sprechen muss, weil er diese Aufgabe übernimmt im Rahmen der NFA, kommen noch separate Ratschläge. Wir haben kurz diskutiert, ob es sich hier um gebundene Ausgaben handelt. Schliesslich ist das vom Gesetz so vorgegeben. Der Regierungsrat meinte, dass die genaue Höhe im Ermessen der Kantone liegt. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen einzutreten und die Änderung, die sie betrifft, die Änderung des FHG zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Mit der NFA wird unter anderem auch die Sonderschulung kantonalisiert. Damit zieht sich die IV aus der Finanzierung und Regelung zurück. Die Kantone

übernehmen per 1. Januar 2008 die Verantwortung für die Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die damit im Schulbereich notwendigen Gesetzesänderungen liegen dem Grossen Rat vor. Sie stützen sich auf die in der Bundesverfassung vollzogenen Anpassungen und an das Behindertengleichstellungsgesetz. In der Übergangszeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2010 wird das Erziehungsdepartement das sonderpädagogische Konzept in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ausarbeiten und der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Die Änderungen sind notwendig, da sich die IV aus der Sonderschulung zurückzieht. Die rechtlichen Grundlagen sind in der Bundesverfassung in Artikel 62 Absatz 3 verankert. Der Bereich der Sonderpädagogik wird Teil des Bildungsauftrags der Volksschule. Gleichzeitig ergibt sich die Möglichkeit, veraltete und teilweise unhaltbare Formulierungen im Schulgesetz zu ersetzen. Die Änderungen im Schulgesetz beziehen sich im Wesentlichen auf Paragraph 64, welcher sich mit der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen befasst. Die Kleinklassen sind von dieser Änderung nicht betroffen. Flankierend zu den kantonalen Gesetzesanpassungen und dem zu erstellenden Konzept erfolgt die Anpassung der überkantonalen Vereinbarung sozialer Einrichtungen, welche die interkantonale Zusammenarbeit regelt sowie die Erarbeitung einer interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich durch die EDK, welche in Form eines Konkordats den Kantonen vorgelegt werden wird. Erstmals wird damit ein gesamtschweizerischer Rahmen für die wichtigsten Massnahmen und Rahmenbedingungen im sonderpädagogischen Bereich geschaffen. Die BKK hat den vorliegenden Ratschlag im August behandelt und empfiehlt Ihnen einstimmig, den Gesetzesänderungen im Schulgesetz zuzustimmen.

Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Dass die GSK zu einer Gesetzesänderung des Einführungsgesetzes über die Ergänzungsleistungen Stellung nehmen musste, ist darauf zurückzuführen, dass eine grosse Reform der Ergänzungsleistung zur AHV und IV eingeführt wurde. Konkret handelt es sich darum, dass bisher Ergänzungsleistungen für in Heimen wohnenden AHV- und IV-Rentner limitiert waren. Der Kanton deckte den darüber hinausgehenden Betrag für die Bewohner der Stadt mit Pflegebeihilfen. In Riehen und Bettingen waren die Gemeinden dafür besorgt. Neu sind die Ergänzungsleistungen für in Heimen wohnende Empfängerinnen nicht mehr limitiert, sodass die Pflegebeihilfen gestrichen werden können. Dies wurde zum Anlass genommen, weitere vor allem redaktionelle Änderungen im Gesetz vorzunehmen. Konkret zahlte der Kanton Basel-Stadt bisher 90% sämtlicher Ergänzungsleistungen, die ausgerichtet wurden. Dies war dadurch begründet, dass Basel-Stadt als finanzstarker Kanton eingestuft wurde. Neu werden für alle Ergänzungsleistungen 67,5%, fünf Achtel, vom Bund getragen und der Kanton muss noch drei Achtel dafür aufwenden. Für zuhause Lebende betrifft das den Gesamtbetrag der Ergänzungsleistung, für in Heimen Lebende betrifft das den Betrag bis zu einer Obergrenze, die im Moment bei CHF 86 pro Tag liegt. Was darüber beansprucht wird, wird vom Kanton respektive den Gemeinden vergütet.

In der Kommission schloss man sich der Meinung des Regierungsrates an, dass kein Sozialabbau gemacht werden darf, aber dass auch kein Leistungsausbau betrieben wird. In Paragraph 4 wird festgehalten, wie die Beträge für persönliche Bedürfnisse für in Heimen wohnende Menschen festgelegt werden. Das ist die Kompetenz der Regierung. Da führte es zu Diskussionen, dass die Regierung vorsieht, diesen monatlichen Betrag von CHF 350 auf CHF 385 zu erhöhen. Ich musste darauf hinweisen, dass die Kommission nicht über diesen Frankenbetrag zu entscheiden hat. Ich möchte festhalten, dass es sich hier nicht um einen Leistungsausbau handelt. Dieser Betrag für persönliche Auslagen wurde seit 1995 nicht erhöht, sodass diese Erhöhung um CHF 35 pro Monat, rund CHF 1 pro Tag, als Teuerungsausgleich betrachtet werden kann.

In der Kommission wurde diskutiert, ob das Fehlen einer expliziten Aufzählung der berechtigten Organisationen, welche durch Ergänzungsleistungen finanziert werden, ein Problem sei. Da liess sich die Kommission davon überzeugen, dass durch die Aufzählung im Bundesgesetz kein Spielraum besteht.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass tatsächlich kein Leistungsabbau erfolgt. Neu wäre es möglich bei IV-Rentnern, die Ergänzungsleistungen beziehen, den Vermögensverzehr auf 20% pro Jahr zu erhöhen. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Wie bisher liegt der Vermögensverzehr für IV-Rentner, die Ergänzungsleistung beziehen, bei einem Fünftel ihres einem Freibetrag übersteigenden Betrags. Insgesamt stimmt die Kommission diesem Ratschlag einstimmig bei einer Enthaltung zu und bittet Sie, diesem Ratschlag unverändert zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Namens und auftrags der WAK berichte ich mündlich zum Ratschlag NFA und insbesondere zum Teil c über das Waldgesetz. Das Waldgesetz ist selbstredend nur ein kleiner Teil des NFA-Pakets und gerade im Kanton Basel-Stadt wahrscheinlich nicht das politisch brisanteste. Dennoch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Synopse auf Seite 69 des Ratschlags und den Beschlussentwurf im Anhang lenken. Dort sehen Sie, dass das Instrumentarium des Kantons im Bereich der Waldpflege um ein Element erweitert werden soll, das Element der Leistungsvereinbarung. Diese Entsprechung zum System des Bundes, der mit den Kantonen auch Leistungsvereinbarungen im Waldbereich abschliessen wird. Gesetzestechnisch erfolgt dies durch Einfügen eines neuen Absatzes in Paragraph 29 des kantonalen Waldgesetzes. Die WAK unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates gemäss Ratschlag und stimmt dem einstimmig zu. Die Kommission möchte die Gelegenheit nutzen, dem Regierungsrat zu danken für den umfassenden Bericht zu diesem grossen und wichtigen Projekt der NFA, den wir gerne zur Kenntnis nehmen. Wir beantragen einstimmig Eintreten auf den Teil c des Ratschlags und Genehmigung des Beschlusses betreffend Änderung des Waldgesetzes.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Voraussichtlich wird heute der Bundesrat über das Verordnungspaket der NFA befinden, einschliesslich der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung und gleichzeitig die NFA auf den 1. Januar 2008 inkraftsetzen. Damit tritt eine finanzpolitisch bedeutende Änderung zwischen Bund und Kantonen in Kraft, die ihren Ursprung in den 80er-Jahren hat und über viele Stationen, angefangen bei einer Verfassungsänderung über diverse Gesetz- und Verordnungsänderungen, endlich inkrafttreten kann und von grosser Bedeutung ist. Auch Sie haben heute einige Beschlüsse zur NFA zu fassen, bei denen es nur noch darum geht, in Anlehnung an die Ausführungsgesetzgebung des Bundes, bis am 1. Januar 08 die kantonalen Regelungen inkraftzusetzen. Das sind in unserem Kanton lediglich vier Gesetzesänderungen.

Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Bogen zu spannen zur NFA für die Einbettung der Diskussion. Der Präsident der Finanzkommission hat schon gesagt, dass wir unterschiedliche Zahlen hatten. Bei der Abstimmung im Jahr 2004 dachten wir, dass wir um CHF 40 Millionen entlastet werden. Später hat sich das reduziert. Die Zahlen beruhten immer auf so genannten Globalbilanzen. Modellrechnungen, die auf Schätzungen beruhten. Man wusste das immer und es ging mit rechten Dingen zu. Die Rechnungen wurden präziser und aktueller. Die Änderung, die sich für uns ergab mit der Globalbilanz 2004/2005, wo anstelle einer Entlastung von CHF 40 Millionen nur noch eine Belastung von CHF 3 Millionen resultierte, war doch ein grosser Unterschied. Der Grund dafür liegt darin, dass die Zahlen der Quellenbesteuerung in die Modellrechnung einbezogen wurde und dass der Ressourcenindex von Basel-Stadt, der die Wirtschaftskraft der Kantone misst, angestiegen war. Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2008 bringen nochmals leichte Veränderungen. Wir werden im 2008 um CHF 19 Millionen entlastet gegenüber dem Budget 2007. Wir können uns fragen, ob wir damit zufrieden oder unzufrieden sind. Als einziger ressourcenstarker Kanton erfahren wir eine Entlastung, aber wir sind klar der Meinung, dass die Entlastung nicht gross genug ist. Der Hauptkritikpunkt betrifft den soziodemografischen Lastenausgleich, der die Sonderlasten der Städte abgilt, der ist viel zu klein. Das ist insofern umso bedauerlicher, als die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte im internationalen Standortwettbewerb entscheidend ist für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Schweiz. Indem man die Städte mit diesen Lasten allein lässt, behindert man langfristig die Entwicklung des ganzen Landes.

Weitere Kritikpunkte betreffend dem Härteausgleich wurden schon erwähnt. Er ist zwar auslaufend, kann aber bis zu 30 Jahren bestehen. Das ist eine lange Periode. Dieser Härteausgleich hat zum Ziel, die Nehmerkantone, die im Übergang zum neuen System Härten erleiden, zu entlasten. Unserer Meinung nach ist auch der Härteausgleich zu gross, weil dieselben Kantone massiv entlastet werden, die bereits durch die Ausschüttung des Nationalbankgoldes überproportional entlastet wurden, weil damals nach dem alten Finanzausgleich ausgeschüttet wurde. Es sind dieselben Kantone, die mit dem Nationalbankgold ihre Schulden zurückzahlen konnten, Steuersenkungen beschlossen und umgesetzt haben und dies nun nochmals tun können. Sie heizen den Steuerwettbewerb in unserem Land in einem Masse an, das man nicht mehr als gesund bezeichnen kann.

Der zweite Kritikpunkt ist die Behandlung des Grenzgängereinkommens. Bei der zweiten Globalbilanz wurden diese Zahlen dazugezählt. Dies wird auf eine Art und Weise gemacht, die wir nicht für richtig halten, indem die Quellensteuern beim Steuereinkommen dazugezählt werden. Der Ressourcenindex wird pro Person ausgerechnet und es wird nur die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt genommen. Damit haben wir einen zu hohen Pro-Kopf-Index und kommen in eine zu hohe Stufe. Das heisst, dass wir mehr in den Ressourcenausgleich zahlen müssen. Zu diesen Punkten werden wir uns in den nächsten Jahren noch melden. Diese Ausgleichszahlungen sind nicht für die nächsten 50 Jahre in den Stein gemeisselt. Alle vier Jahre werden sie überprüft mit dem Wirksamkeitsbericht. Dort werden wir schauen, dass diese Elemente, die wir kritisieren, analysiert werden. Ich denke, es ist nicht chancenlos, dass hier gewisse Korrekturen gemacht werden in den nächsten Jahren.

Zu den Zahlen. Im Kapitel 6 sehen Sie, dass sich bei uns relativ wenig ändern muss auf Gesetzesebene. Das liegt daran, dass in unserem Kanton bereits viele Leistungen vom Kanton selber erbracht werden im Vergleich zu anderen Kantonen. Finanziell die grössten Veränderungen resultieren aus der Aufgabenentflechtung im Bereich Soziales, wo die Kantone künftig nichts mehr zur Finanzierung der AHV- und IV-Renten beitragen müssen. Der Bund übernimmt auch bei finanzstarken Kantonen einen beträchtlichen Teil der Ergänzungsleistung. Dafür übernehmen die Kantone neu die Sonderschulung und die Behindertenhilfe. Insgesamt entsteht bei der Aufgabenentflechtung für uns eine Entlastung von CHF 80 Millionen.

Die direkten Belastungen und Entlastungen über die Ausgleichsgefässe, ein zweiter wichtiger Teil der NFA. Hier zahlt Basel-Stadt beim Ressourcenausgleich CHF 13 Millionen als ressourcenstarker Kanton, dem Härteausgleich CHF 3 Millionen. Wir erhalten als ressourcenstarker Kanton relativ viel aus dem soziodemografischen Lastenausgleich, CHF 47 Millionen. Das ist relativ viel, verglichen mit anderen Kantonen immer noch zu wenig. Dies gibt beim Finanzausgleich eine Belastung von CHF 61 Millionen. Wenn Sie die Aufgabenentflechtung zusammennehmen, ergibt es eine Entlastung von CHF 80 Millionen. Dies ergibt einen Saldo von CHF 19 Millionen Entlastung für Basel-Stadt.

Die Veränderung im Finanzhaushaltsgesetz ist notwendig, weil gesetzlich festgelegt werden muss, wo die Kompetenzen in den Kantonen liegen, für diese Aufgaben, die künftig die Kantone mit dem Bund weiterhin zusammen ausführen. Es gibt nicht nur eine gänzliche Teilung der Aufgaben, sondern weiterhin Aufgaben, die gemeinsam ausgeführt werden. Es sind Aufgaben, die die Kantone übernehmen müssen, wir haben keine Wahl. Der Bund hat die strategischen Entscheide, die Kantone machen die operative Ausführung. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, die Verankerung im Finanzhaushaltsgesetz durchzuführen und nicht in verschiedenen Teilerlassen bei jeder einzelnen Programmvereinbarung.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Die Präsidenten haben die wesentlichen Punkte bestens hervorgehoben. Ich möchte nur kurz etwas zum Thema Ergänzungsleistung sagen. Wir nehmen keine Verschlechterungen vor, vor allem nicht gegenüber den Behindertenzentren. Das haben wir ausdrücklich so kommuniziert. Es gab Anpassungen auf der positiven Seite, im Bereich der persönlich verfügbaren Mittel der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Diese wird sich mit rund CHF 1 Million niederschlagen und ist ein Teuerungsausgleich. Dies ist im Budget 2008 bereits berücksichtigt. Es gibt eine kleine nicht ganz unwichtige weitere Verbesserung. Indem wir die Pflegebeihilfen in die Ergänzungsleistungen integrieren, kann es nicht mehr vorkommen, dass eine Kantonseinwohnerin oder ein Kantonseinwohner auf Sozialhilfe angewiesen ist, wenn sie in einem Heim ist. Das wird auch auf Bundesebene im Falle der Behinderten so verlangt. Wir werden das auch für die älteren Personen so anwenden. Das ist eine Änderung, die wahrscheinlich auf Bundesebene auch verlangt werden wird. Im Übrigen sind es in erster Linie formale Anpassungen. Im Bereich Wald schaffen wir die Möglichkeit, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Das ist eine Verbesserung und ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates beiden Gesetzesänderungen zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton wurde mit grossem Mehr im November 2004 zugestimmt. Für unseren Kanton bestand damals die Aussicht auf eine Entlastung unserer Finanzen um rund CHF 40 Millionen. Nach langem Ringen im Rahmen der Debatten der eidgenössischen Räte sowie den so genannten Programmvereinbarungen zwischen Bund und den Kantonen wissen wir nun, dass unserem Kanton nur noch CHF 20 Millionen zukommen. Bedauernd ist die Tatsache, dass in unserem Kanton dem soziodemografischen Aspekt zu wenig Achtung verschafft werden konnte. Grosse Hoffnungen im Rahmen der NFA-Globalbilanz werden in direkten finanziellen Auswirkungen durch mögliche Effizienzsteigerungen in der öffentlichen Leistungserbringen zugerechnet. Es wird sich künftig zeigen, ob diese Erwartungen tatsächlich und wirkungsorientiert mit möglichen Einsparungen sich wieder finden werden. Namens der freisinnigen Fraktion kann ich Ihnen unsere Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag mitteilen. Wir werden den vorliegenden Anträgen des Regierungsrates folgen.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis stimmt der Neuordnung des Finanzausgleichs mit Überzeugung zu. Wir haben keine Anträge zu den notwendigen Gesetzesänderungen. Die Neugestaltung des Finanzausgleichs wird den Kanton im nächsten Jahr um rund CHF 18 Millionen entlasten. Man hätte sich diese Zahlen teilweise für den Kanton noch etwas günstiger erwünscht. Allerdings sollte man bei diesem Gesichtspunkt nicht vernachlässigen, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichs von Bund und Kanton einen wesentlichen Gewinn darstellt. Die gegenüber der heutigen Situation klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton bedeutet eine wesentliche Stärkung des föderalistischen Staatsgebildes in der Schweiz, die Autonomie der Kantone wird gestärkt, dem Prinzip der Subsidiarität wird mehr Achtung verschaffen, in der Konsequenz bedeutet deshalb die NFA einen politischen Gewinn, der weit über die finanziellen Konsequenzen hinausgeht. In Frankreich würde man bei einer solchen Änderung wahrscheinlich eine neue Republik gründen. Es kann erwartet werden, dass sich dieser Gewinn mittelfristig auch materiell niederschlägt, dadurch dass Doppelspurigkeiten, Inkonsistenzen und Unsinnigkeiten bei der Finanzierung von staatlichen Leistungen eliminiert werden. Der Ratschlag spricht in diesem Zusammenhang von Effizienzsteigerung bei der Erbringung von öffentlichen Leistungen. Wir sind davon überzeugt, dass die indirekten Auswirkungen der NFA eintreten werden. Wir werden darauf achten, dass die NFA bei gewissen staatlichen Leistungen zu keinem Abbau führen wird. Bisher haben wir keinen Anlass für solche Befürchtungen, deshalb können wir sämtlichen Gesetzesänderungen, wie beantragt, zustimmen.

Martina Saner (SP): Ich nehme zu einem Teilaspekt der NFA als Fraktionssprecherin Stellung, es geht um die ELG. Die Fraktion nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Gelder, die der Bund zur Verfügung gestellt hat, im selben Mass der Bevölkerung zugute kommen. Es kommt zu organisatorischen Vereinheitlichungen, die Gemeinden beteiligen sich im bisherigen Rahmen. Das begrüssen wir. Wir sind zufrieden, dass der Betrag für Bewohnerinnen in Heimen leicht erhöht wird. Insgesamt finden wir es eine gute Vorlage und wir sind froh, dass sie eine breite Unterstützung findet.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Schulgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 2 Ziff. 1 lit. I

§ 64 Titel sowie Abs. 1 – 2

§ 64 Abs. 3 und 4 (Streichung)

§ 130 Abs. 3

§ 140 Abs. 4 lit. C

Römisch II. Übergangsbestimmungen

Römisch III. Schlussbestimmungen

Publikations- und Referendumsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen.

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 2 - 26

Römisch II. Schlussbestimmung

Publikations- und Referendumsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Waldgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I.

Römisch II.

Publikations- und Referendumsklausel

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I.

Römisch II.

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmungen

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Schulgesetzes vom 4. April 1929 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen vom 11. November 1987 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Waldgesetzes vom 16. Februar 2000 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 wird gemäss Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2008 wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 10. November 2007 publiziert.

7. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an den Verein Familien- und Erziehungsberatung für die Jahre 2008 bis 2011.

[07.11.07 10:31:52, BKK, JD, 07.0434.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008-2011 von insgesamt CHF 6'800'000 zu genehmigen.

Die SVP beantragt, lediglich einen Betrag von 1'450'000 (insgesamt CHF 5'800'000) jährlich auszurichten.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir kehren nun wieder in die Niederungen des Kantons zurück, zu einem Geschäft, bei dem ich mich wesentlich sattelfester empfinde als beim vorherigen. Der Verein Familien- und Erziehungsberatung ist in Basel bestens bekannt. Er besteht seit 1932 und wurde damals auf behördliche Anregung hin gegründet. 1970 bekam er nach einer Reorganisation seine heutige Form. Das Angebot des Vereins beinhaltet Erziehungsberatung, Krisenintervention, Lebenshilfe, Familienberatung und weiteres. Die engagierten Fachpersonen arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Die übernommenen Aufgaben dienen dem Staat, der Verein erfüllt teilweise gesetzlich festgelegte Aufgaben. Gericht und andere Ämter, zum Beispiel die Steuerverwaltung, schicken Personen manchmal unmittelbar zur FABE. Aus Sicht des Staates, wir haben uns bei den Beratungen von Dr. Erika Arnold von der Vormundschaftsbehörde begleiten lassen, arbeitet der Verein sehr kostenbewusst und aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit hoher Kompetenz. Das neue Domizil an der Greifengasse ist teurer geworden, während Sparmassnahmen im Lohnbereich und im Aufwand mit den Klienten geschehen sind. Die FABE ist kostengünstiger geworden, doch die erbrachte Leistung wurde nicht geschmälert. Der Grund liegt in der grösseren Konzentration auf die wesentlichen Fragen und in einer stärkeren Strukturierung der Beratung. Die jährliche Subvention soll um CHF 12'000 erhöht werden. Grund dafür ist ein höherer Aufwand für Dolmetscher bei der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund. Die Vormundschaftsbehörde kompensiert diesen Betrag intern, sodass das Ganze für den Staat kostenneutral ausfällt.

Die BKK hat diesen Ratschlag an ihrer Sitzung vom 15. Oktober beraten und empfiehlt Ihnen gegen eine Stimme Zustimmung zur beantragten Subvention in der Höhe von CHF 1,7 Millionen pro Jahr. Der Kürzungsantrag um CHF 250'000, der heute von der SVP eingereicht und gestellt werden wird, wurde in der BKK nicht gestellt, weshalb ich Ihnen nicht die Kommissionsmeinung wiedergeben kann. Als Einzelsprecherin beantrage ich Ihnen Ablehnung dieses Antrags und hoffe, dass die Kommissionsmehrheit auch so entscheiden wird.

Fraktionsvoten

Alexander Gröflin (SVP): Ich möchte der Kommissionspräsidentin recht geben, es ist eine essentielle Beratungsstelle, dies sieht die Fraktion der SVP auch so. Wir stellen trotzdem den Antrag auf Senkung der Subvention von CHF 1,7 Millionen auf CHF 1,45 Millionen. Warum? Neu bei dieser Subvention sind nur die Dolmetscher. Dies ist ein Kernthema der SVP, die Integration. Migrantinnen und Migranten, die eine Beratung aufsuchen, haben auch das Interesse hier in der Schweiz zu bleiben. Warum ist denn hier der Einsatz von Dolmetschern nötig? Die Person bleibt hier im Lande und die Amtssprache ist unserer Ansicht nach zwingend. Wenn die Person im Lande bleibt, wird sie nie die Sprache Deutsch oder eine andere Landessprache lernen. Deshalb sind wir gegen den Einsatz von Dolmetschern. Dies zeigt sich auch in der Kürzung von CHF 250'000. Zudem sieht man eine Abnahme von Konsultationen und eine Abnahme von Beratungseinheiten. Die Subventionserhöhung von CHF 17'000 wird nur durch den Einsatz von Dolmetschern eingesetzt. Ob es kostenneutral ist, frage ich mich. Ich denke nicht, dass es kostenneutral ist.

Beim Ratschlag fehlt eine Übersicht. Wie viel Geld wohin fliesst, ist nicht ersichtlich. Das Budget wurde in der Kommission kurz durchgereicht, aber der Inhalt ist leider unvollständig.

Ich habe die Dolmetscherkosten moderat mit CHF 250'000 berechnet und mit CHF 60 pro Stunde hochgerechnet. Ich komme auf 4'200 Stunden, wo Dolmetscher anwesend sind. Dies habe ich gegenübergestellt zu den Beratungsstunden und komme zum Schluss, 4'200 Dolmetscherstunden und 5'426 Beratungsstunden, dass entweder der Name der Organisation nicht stimmt oder irgendetwas im Dunkeln liegt. Ich bitte Sie, dem Antrag unserer Fraktion zuzustimmen und gebe Ihnen zu bedenken, ob Sie sich auch hier im Parlament Dolmetscher wünschen.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis dankt der Familien- und Erziehungsberatung für deren wertvolle Arbeit und bittet Sie, dem Staatsbeitrag unverändert zuzustimmen. Seit 75 Jahren leistet dieser Verein Beratung und Unterstützung für Familien, Paare, Jugendliche und Kinder bei Problemen, die sich aus der Entwicklung unserer Gesellschaft ergeben. Unser Leben wird immer komplizierter und komplexer. Bei Fragestellungen, was die Erziehung betrifft, braucht es vermehrte Information und Beratung. Dem können wir uns nicht entziehen. Deshalb haben das Justiz- und das Erziehungsdepartement die gesamtschweizerische Kampagne "stark durch Erziehung" lanciert. Das sind Plakate und gezielte Aktivitäten. Wenn die SVP eine Kürzung dieses Betrags verlangt, aber gleichzeitig Ängste schürt mit Jugendgewalt, dann finde ich das sehr zynisch. Sie schreien nach staatlichen Massnahmen, um dem entgegenzuwirken, gleichzeitig möchten sie diese Staatsbeiträge vermindern. Das geht nicht auf. Die Dolmetscherinnenkosten werden nicht mit dem Betrag veranschlagt, den Alexander Gröflin genannt hat. Sie entsprechen nicht den CHF 225'000, das ist eine Fehlinterpretation. Dolmetscherinnen können helfen, den Leuten Erziehungsberatung zu geben. Das kann sich später auch positiv auswirken. Ich bitte Sie, dem Antrag der SVP nicht zuzustimmen, sondern dem Beitrag unverändert zustimmen, wie das Grüne Bündnis dies auch tut.

Zwischenfrage von Alexander Gröflin (SVP).

Doris Gysin (SP): Alexander Gröflin, Ihre Argumentation stimmt einfach nicht, sie ist nicht logisch. Ihre Partei stimmt immer wieder den sich wiederholenden Gesang über die schlecht integrierten ausländischen Menschen in unserem Kanton an. Sie beschreiben diese junge Männer oft als gewalttätig und kriminell und ärgern sich über unsere angeblich schlechten Schulen. Sie geben bei diesem meiner Meinung nach völlig falschen Bild auch hier den Fremdsprachigen dafür die Schuld. Wenn es darum geht, den Staatsbeitrag an die Familien- und Erziehungsberatung um CHF 12'000 zu erhöhen, dann genieren Sie sich nicht, die Subvention senken zu wollen, weil es für professionelle Übersetzungsdienste gebraucht wird, was bei Gerichten und anderen Behörden in unserem Kanton völlig normal ist. Sie können nicht eine Verbesserung der von Ihnen beklagten Zustände ablehnen. Genau darum geht es bei der Familien- und Erziehungsberatung. Ich habe in meiner Arbeit oft erlebt, dass 12-jährige Kinder für ihre Eltern übersetzen müssen. Das bringt diese Kinder in einen Rollenkonflikt. Das bringt die Sozialarbeitenden oder Lehrerinnen in einen Rollenkonflikt, die mit diesen Familien zu tun haben. Eltern können nicht offen und ehrlich sein und die Beraterinnen wissen gar nicht genau, ob alles und richtig übersetzt wird. Ich bitte Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte zuerst im Namen der FDP-Fraktion dem Verein für Familien- und Erziehungsberatung herzlich danken für die sehr wichtige Arbeit, die unserem Kanton schlussendlich wieder zugute kommt. Ich kann die Diskussion über die Dolmetscher nicht nachvollziehen. Diese Frage wurde in der BKK selber ausgiebig erörtert. Ich kann nicht verstehen, wie die SVP offensichtlich eine Beratung möchte, die die Leute, die beraten werden, nicht verstehen. Selbstverständlich wünscht auch die FDP, dass möglichst alle Migrantinnen und Migranten Deutsch lernen. Es nützt nichts, wenn jemand noch kein Deutsch kann. Es bringt nichts, wenn Sie jemanden in eine Beratung schicken, die er oder sie nicht versteht. Das ist dann Geld zum Fenster rausgeworfen. Die SVP hat es abgelehnt, Sprachförderungen zu unterstützen. Zum Beispiel die Sprachförderung im Park, wo man niederschwellige Angebote macht. Die Kommissionsberatung hat ergeben, dass dieser Verein sehr kostengünstig arbeitet. Der Umzug in die neue Location, der ein bisschen teurer kommt, war nicht freiwillig. Es ist ein sehr kostengünstiges Engagement, das der Verein für den Kanton macht und dem Kanton viele Gelder einspart. Dort

investieren bringt mehr, als dass wir nachher die Kosten bei den Gerichten haben. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Ratschlag zuzustimmen und die Beiträge für die Jahre 2008 bis 2011 zu gewähren.

Einzelvoten

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich finde es zynisch, Menschen, die bei dieser Organisation Hilfe suchen, vorzuwerfen, dass sie noch kein Deutsch können. In der Kommission hatten wir die Chefin der Vormundschaftsbehörde. Wir haben sämtliche Fragen, die wir gestellt haben, beantwortet bekommen. Das hat Alexander Gröflin nicht gemacht, er ist nur dagesessen. Wir hatten die Möglichkeit uns zu erkundigen und wir haben auch über die Finanzfragen geredet. Wir haben festgestellt, dass bei den Löhnen massiv eingespart wurde in den letzten zwei Jahren, 13% bis 16%. Ich kann es nicht nachvollziehen, wenn man hier derartige Behauptungen und Anschuldigungen aufstellt, wie das Alexander Gröflin macht.

Alexander Gröflin (SVP): Bezüglich den Dolmetschern haben ich Fragen gestellt. Wenn wir eine Institution haben von Staates wegen und dort Dolmetscher einsetzen, dann werden diese Migrantinnen und Migranten sicher keine Landessprache lernen, weil wir uns auf sie einstellen. Das würde ich auch nicht machen, wenn ich nach Amerika gehen würde und dort Deutsch gesprochen wird. Was soll ich denn da noch Englisch reden? Ich sehe das anders und kann auch Doris Gysin entgegenhalten, dass wir die Sprache als Integration sehen. Wenn die Sprache nicht gegeben ist, bzw. nicht als Voraussetzung dargestellt wird, dann wird die Integration nie stattfinden.

Zwischenfrage von Sibel Arslan (Grünes Bündnis).

Urs Joerg (EVP): Ich begreife diese Diskussion, die Alexander Gröflin losgetreten hat, nicht ganz. Jemand, der mit einer fremden Sprache in ein anderes Land kommt, der behält seine fremde Sprache. Er lernt sicher die neue Sprache, aber seine Herzsprache wird immer seine Ursprungssprache bleiben. Machen Sie einmal selbst die Kontrolle. Wenn Sie in einem fremden Land sind und diese Sprache gut können, in welcher Sprache erzählen Sie? Sie werden im Normalfall in ihrer ursprünglichen Sprache sprechen. Wenn wir unmittelbar Leute zu einer Familien- und Erziehungsberatung einladen, geht es um Herzensangelegenheiten. Deshalb brauchen diese Leute auch eine entsprechende Hilfe. Ich möchte deshalb bitten, dem Antrag der Regierung und der BKK zu folgen.

Schlussvoten

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ich bin einigermaßen erstaunt über die Debatte, die wir hier anhand eines kleinen Geschäftes der Familien- und Erziehungsberatung führen. Die Debatte, wie wir die sprachliche Integration unserer ausländischen Bevölkerung fördern und ob wir dazu alle Amtsstellen und alle subventionierten Betriebe auffordern müssten, nur noch in der Amtssprache Deutsch zu sprechen. Die Aussage ist, dass wir nur so die ausländische Bevölkerung zwingen könnten, die deutsche Sprache zu erlernen. Der Regierungsrat bemüht sich sehr stark darum, die sprachliche Integration unserer ausländischen Bevölkerung zu fördern und zu fordern. Dementgegen haben wir Dienstleistungen in unserem Kanton, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Familien- und Erziehungsberatung, Vormundschaftsbehörde, Jugendschutz, die mit Klienten arbeiten müssen, die der Sprache noch nicht mächtig sind. Dazu brauchen wir Dolmetscher. Die Gerichte brauchen sehr viele Dolmetscher. Schauen Sie sich die Dolmetscherkosten bei Gericht an. Die Staatsanwaltschaft braucht Dolmetscher. Die Vormundschaftsbehörde, die FABE und die Spitäler brauchen Dolmetscher. Wir müssen eine Dienstleistung erbringen, bei der die Sprache Grundvoraussetzung ist, um bei der FABE ein Gutachten zu schreiben, wo es beispielsweise um Sorgerechtszuteilung geht. Wenn diese Gutachten wegen sprachlichen Schwierigkeiten ungenügend sind, dann entstehen Folgekosten und grosse Not bei den Familien. Wenn sich die Staatsanwaltschaft bei ihren Strafuntersuchungen nicht auf Dolmetscher berufen kann und keine genaue Sprachverständigung hat, dann können Sie die Straffälle nicht lösen. Für die Strafuntersuchungen braucht es Dolmetscher, in den Gerichten braucht es Dolmetscher, im Spital braucht es Dolmetscher, die Ärzte und Ärztinnen können die Patienten nicht beraten, wenn sie nicht kommunizieren können. Das sind zwei Grundanliegen, die sich nicht widersprechen. Wir sind für die sprachliche Integration und wir fordern diese, aber wir brauchen auch Dolmetscher.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Als erstes muss ich Alexander Gröflin recht geben. Vor mir liegt das Protokoll unserer Sitzung und er hat sich in der Kommissionsberatung durchaus kritisch zu den Dolmetschern geäussert. Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei und verschiedene Amtsstellen kämen heute ohne dolmetschenden Personen nicht mehr aus. In der neuen Kantonsverfassung in Paragraph 76 steht: Amtssprache ist Deutsch. Darunter steht: Behörden und Amtsstellen sind befugt, auch in anderen Sprachen zu verkehren. Dazu braucht es dolmetschende Personen. Der Antrag der SVP auf Kürzung ist demnach nicht verfassungskonform. Würdigen wir die Arbeit der FABE und stellen wir ihr die beantragte Subvention in der Höhe von CHF 1,7 Millionen zur Verfügung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Familien- und Erziehungsberatung in den Jahren 2008-2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 1'700'000 p.a. auszurichten (Kostenstelle 307C030; Auftrag 307C03091130).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

8. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011

[07.11.07 10:59:08, BKK, ED, 07.1558.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und nicht indexierte Beiträge für die Jahre 2008 - 2011 von insgesamt CHF 16'987'000 zu genehmigen.

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat sich eingehend mit dem Ratschlag und dem Antrag des Regierungsrates auseinander gesetzt. Gegenüber der letzten Subventionsperiode geht es um eine Erhöhung von CHF 120'000 pro Jahr. Wir möchten Ihnen mit der Regierung beantragen, dieser Erhöhung zuzustimmen. Sie erinnern sich vielleicht, dass der Grosse Rat im Juni 2006 den letzten Ratschlag betreffend der Allgemeinen Bibliotheken der GGG für die Jahre 2006 und 2007 eingehend debattiert hat. Damals wurde von der Regierung eine Kürzung der Subvention beantragt. Der Grosse Rat hat sich diesem Kürzungsantrag nicht angeschlossen, sondern die Subvention gegenüber der vorherigen Subventionsperiode um rund CHF 140'000 erhöht. Dies geschah damals aus der Einsicht, dass die Aufgabe der allgemeinen Bibliotheken als äusserst wichtig zur Leseförderung angesehen wurde. Ebenso bestand der Eindruck, dass diese Aufgabe von der ABG dynamisch und gut erfüllt wird und deshalb eine drohende Reduktion der Tätigkeit nicht sinnvoll ist. Mit dem neuen Ratschlag für die Subventionsperiode 2008 bis 2011 zeigt sich, dass die ABG dank unseres letzten Beschlusses eine weiterhin erfreuliche Entwicklung genommen hat. In den letzten fünf Jahren wurden die Ausleih- und Publikumszahlen deutlich gesteigert. Die ABG gehören zu den meist frequentierten Institutionen in der Stadt Basel. Im Jahr 2006 entliehen rund 32'000 Kundinnen und Kunden über 1,2 Millionen Bücher und non-books. Besonders erfreulich ist, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen an diesen Zahlen überproportional ihrem Anteil an der Bevölkerung beteiligt ist. Damit wird die Aufgabe der Leseförderung besonders in diesen Altersgruppen gut wahrgenommen. Mit dem Jubiläumsjahr 2007, die ABG feiern ihr 200-jähriges Bestehen, wird die Chance zur Leseförderung von den ABG wahrgenommen und verschiedene Aktivitäten haben die Sichtbarkeit für das Publikum verstärkt. Die BKK stellt erfreut fest, dass die ABG sich ständig besser organisieren und professionalisieren. Die neue Bibliothek in der Breite erreicht dank ihrer neuen und guten Art eine bedeutend höhere Besucherzahl. Es ist geplant, die Hauptstelle kundenfreundlicher auszubauen. Ebenso wichtig ist die professionelle Aktualisierung des Medienbestandes. Auch im Bereich der Hilfsmittel für die Ausleihe, EDV, sind Neuerungen vorgesehen, welche die Kundenfreundlichkeit erhöhen. Die ABG kann auf die Unterstützung der GGG, die neben dem Kanton Basel-Stadt am meisten beiträgt, und andere Spender und Sponsoren zählen. Zusammenarbeit mit externen Stellen werden entwickelt und auch ein eigenes Fundraising. Damit sind die ABG aktiv, auch an der Erwirtschaftung eigener Mittel. Alle diese Elemente wurden in den Verhandlungen zwischen den ABG und dem Ressort Kultur berücksichtigt. Die BKK konnte erfreut feststellen, dass daraus eine massvolle Erhöhung der Subvention von CHF 120'000 resultierte. Damit werden die Bedürfnisse der ABG ernst genommen, ohne das Mass für das Machbare aus den Augen zu verlieren. Die BKK ist sich bewusst, dass auf die ABG in den nächsten Jahren weitere Erneuerungsinvestitionen zukommen werden, wie dies bezüglich neuer Technologien im Ratschlag bereits angetönt wird. Die BKK unterstützt solche Bestrebungen. Sie bittet darum, wo immer möglich, Synergien mit anderen Institutionen und innerhalb des Kantons auszunutzen. Wir bitten Sie, dieser Erhöhung des Subventionsbeitrags zuzustimmen. Die BKK hat dies mit 12 Stimmen bei 1 Enthaltung so beantragt.

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): Eine Institution wie die Allgemeinen Bibliotheken kann man sich aus unserer Stadt nicht wegdenken. Seit 200 Jahren ist sie ein Ort der Orientierung, der Bildung und des Vergnügens. In diesen 200 Jahren hat sie unter anderem viel zur Leseförderung, zum Zugang zum Wissen für alle und auch zum Wesen

als Freizeitgestaltung beigetragen. Es ist ein günstiges Vergnügen für uns Leserinnen und Leser, konnten doch in diesem Jubiläumsjahr alle 16- bis 25-jährigen ein Gratisabonnement beziehen. Bereits seit drei Jahren können alle Kinder bis 15 Jahren die Bibliotheken gratis benutzen. Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG sind die älteste ohne Unterbruch existierende allgemeine und öffentliche Volksbibliothek der Welt. Ich freue mich, dass alle Parteien das Subventionsgesuch unterstützen und Ja sagen zu einem Fortbestehen und Gelingen einer der meist frequentierten Organisationen in unserer Stadt. 2006 wurden 1,2 Millionen Bücher ausgeliehen. Das sind mehr als 3'200 Exemplare pro Tag. Wie dem Ratschlag zu entnehmen ist, werden auch 2008 viele neue finanzielle Belastungen auf die ABG zukommen. Es werden Investitionskosten und Betriebskosten für ein neues automatisches Identifikationsmittel für die Ausleihe notwendig sein und die Hauptstelle Schmiedenhof will ausgebaut sein. Die heute angewendete Bibliotheks-Software ist 2010 zehn Jahre alt und wird in nächster Zukunft nicht mehr gewartet werden können. Es ist uns wichtig, dass trotz all dieser möglichen Mehrkosten keine Sparmassnahmen wie die Schliessung von Zweigstellen, Abbau beim Personal, und keine Erhöhung der Benutzerbeiträge beschlossen werden. Dass eine neue Preisgestaltung bei den AHV-Abos vorgenommen wird, haben wir zur Kenntnis genommen. Im Namen des Grünen Bündnis bitte ich um Zustimmung.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum Ratschlag für die Allgemeinen Bibliotheken. Wie Sie von Urs Joerg gehört haben, war der Ratschlag in der BKK nicht bestritten. Ich möchte einige Punkte hervorheben. Die ABG ist für Basel eine bedeutende Institution, deren Leistungen nach wie vor sehr gefragt sind. Die Anzahl der Ausleihen nimmt immer noch jährlich zu. Es ist erfreulich, dass die neu eingerichtete Aussenstelle in der Breite beim Publikum sehr gut aufgenommen wurde. Der Zuwachs betrug seit dem letzten Jahr rund 40%. Dieses Beispiel zeigt auch, dass die Einrichtungen der Bibliothek von Zeit zu Zeit erneuert werden müssen, um attraktiv zu bleiben. Diesem Sachverhalt muss auch in Zukunft Sorge getragen werden, die notwendigen Mittel müssen dafür bereitgestellt werden. Der Ausbau der Hauptstelle steht in den nächsten Jahren an und da müssen Lösungen gefunden werden. Nach wie vor unbefriedigend ist die Beteiligung der Nachbargemeinden im Kanton Baselland. Obwohl rund 30% der Benutzerinnen von Auswärts kommen, beträgt ihr Beitrag 1%. Diesen Umstand finde ich sehr stossend. Einmal mehr profitiert das Umland von den so genannten Zentrumsleistungen von Basel-Stadt. Der Regierungsrat beantragt eine Erhöhung der jährlichen Subvention von CHF 120'000 gegenüber dem Vorjahr. Wir begrüßen dies sehr. Die ABG hat ursprünglich einen höheren Betrag gefordert, den sie mit Investitionen in die EDV, neue Etikettierung und geplantem Ausbau der Hauptstelle begründet. Diese Ausgaben werden zurückgestellt, bzw. zum Teil separat beantragt und finanziert. Wir hoffen, dass dieser gewählte Weg funktioniert. Die Allgemeinen Bibliotheken verdienen eine wohlwollende Unterstützung der öffentlichen Hand. Mit dem Angebot leisten die Bibliotheken einen wertvollen Beitrag zur Leseförderung und Kulturvermittlung in unterschiedlichen sozialen Schichten. Der Gebrauch ist niederschwellig, was die Besucherzahlen zeigen. Rund die Hälfte der 32'000 Benutzerinnen sind Kinder und Jugendliche. Ich bitte Sie, dem Ratschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 4'246'750 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

9. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2008 - 2011.

[07.11.07 11:11:44, BKK, ED, 07.0355.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 indexierte Beiträge von CHF 10'100'000 p.a. zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn ich den Krüzlistich anschau, dann könnten wir dieses Geschäft durchwinken. Es geht aber immerhin um CHF 10 Millionen pro Jahr, sodass ich pro Million höchsten eine Minuten benötige, um Ihnen dieses Geschäft schmackhaft zu machen. Die Musik-Akademie ist eine ehrwürdige und ausgesprochen erfolgreiche Institution. Der Hochschulbereich strahlt weltweit aus, insbesondere die Schola Cantorum Basiliensis leistet bei der Erforschung und Interpretation der alten Musik Pionierarbeit, die sich andere musikwissenschaftliche Institutionen zum Vorbild nehmen. Die Musikschule ihrerseits ist in unserer Bevölkerung breit verankert und leistet neben der allgemeinen Musikbildung von Jugendlichen und Erwachsenen für die Hochschule wesentliche Nachwuchsarbeit. Nicht zuletzt sei auch erwähnt, dass die musikalischen Grundkurse an unseren Primarschulen von der Musik-Akademie organisiert werden. Die Musik-Akademie ist ein wesentliches Bildungs- und Kulturzentrum unserer Region. Als solches hat sie immer den soliden Rückhalt unseres Parlaments genossen. Mit dem Subventionsratschlag der Periode 2008 bis 2011 stehen gewichtige Neuerungen an. Als erste Neuerung sei die Integration der Musikhochschule in die FHNW genannt, was zu einer getrennten Finanzierung des Hochschulbereiches und der allgemeinen Musikbildung führt. Der Kanton Basel-Stadt hat bisher die Musik-Akademie zu einem wesentlichen Teil subventioniert. In der abgelaufenen Subventionsperiode steuerte der Kanton Basel-Stadt mit 24,5 Millionen Betriebssubvention mit rund CHF 4 Millionen Einnahmen von Bund und Kantonen und unentgeltlichen Mieteleistungen in der Höhe von CHF 1,3 Millionen den massgeblichen Teil des Budgets bei.

Diese hohe Subvention war bezüglich des Anteils an die Hochschulen insofern immer eine grosszügige Leistung an die Region und an die internationale Gemeinschaft, da der Kanton Basel-Stadt nur einen kleinen Teil der Studierenden im Hochschulbereich gestellt hat. Während an der Musikschule in der Regel nur Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons aufgenommen werden, beträgt der Anteil an Studierenden aus dem Kanton Basel-Stadt bei den Hochschulen lediglich 5,5%, das entspricht 33 Studierenden. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass mit der Integration des Vorschulbereichs in die Fachhochschule Nordwestschweiz die gesamte Region sich an der Trägerschaft der international ausgerichteten Hochschulen beteiligt. Zugleich erhält die FHNW auch ein Aushängeschild der Exzellenz, das stärker als alle anderen Teilschulen weit über die Grenzen hinausstrahlt. Mit diesem Schritt erfährt der Kanton Basel-Stadt eine Kostenersparnis von rund CHF 8 Millionen. Wir dürfen dem Regierungsrat für diesen Verhandlungserfolg, der bei der Gründung der FHNW stark umstritten war, durchaus ein Kränzchen winden.

Für den Hochschulbereich sind ab 2008 die politischen Instanzen des Kantons Basel-Stadt nur noch mittelbar zusammen mit den Kantonen Aargau, Baselland und Solothurn im Rahmen des Leistungsauftrags für die FHNW zuständig. Das heisst, dass sich der vorliegende Subventionsratschlag ausschliesslich auf die allgemeine Musikbildung, die Musikschule, und zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Musikbildung der Schola Cantorum Basiliensis bezieht. Die allgemeine Musikbildung soll auf gegebenem Niveau weitergeführt und finanziert werden, was anteilmässig an der bisherigen Subvention einem neuen Subventionsbetrag von CHF 9,7 Millionen entspricht. Demgegenüber wird ein Betrag von CHF 10,1 Millionen beantragt. Die Erhöhung der Subvention für die Musikschule um CHF 400'000 ist darin begründet, dass nach der Integration der Hochschule für Jazz im Jahre 2000 nun auch die allgemeine Abteilung der Jazzschule in die Musik-Akademie integriert und mit kantonalen Mitteln subventioniert wird. Die Kosten für diese Integration betragen CHF 800'000 im Jahr. Die Hälfte dieser Kosten wird für zehn Jahre von einer privaten Stiftung übernommen. Es ist davon auszugehen, dass im Verlaufe der zehn Jahre die Musik-Akademie die Jazzschule problemlos in ihr Budget integrieren kann. Diese Entwicklung ist höchst erfreulich. Die Musikschule wird damit um die aktuellen Musikrichtungen Jazz- und Popmusik erweitert, ohne dass Abstriche am nach wie vor sehr gefragten Angebot der klassischen Ausbildung gemacht werden müssen. Hier liegt eine erfreuliche Kombination von Leistungsausbau mit einer ökonomisch höchst vernünftigen Lösung vor.

Die Kommission hat in erster Linie den Subventionsvertrag zwischen Regierung und der Musik-Akademie, der dem Ratschlag nicht beiliegt, geprüft. Die vorher dargelegten strategischen und inhaltlichen Ausrichtungen, die Integration des Hochschulteils in die FHNW und die Eingliederung der allgemeinen Abteilung Jazz in die Musik-Akademie fanden ungeteilte Zustimmung der Kommissionen. Unterschiedliche Auffassungen gab es zu den Anstellungsbedingungen der Musik-Akademie. Ein Teil der Kommission monierte, dass mit der Integration eines Teils der Musik-Akademie in die FHNW ein Mehrklassensystem bezüglich Lohnwesen und insbesondere im Hinblick auf die Personalvorsorge herrscht. Die Angestellten der musikalischen Grundkurse werden nach kantonalem Usus entlohnt.

Für die Angestellten der Musikschule gelten die bisherigen Bedingungen der Musik-Akademie, die sich über die Jahre insbesondere bezüglich Personalvorsorge von den kantonalen Bedingungen wegentwickelt hat. Die Angehörigen des Hochschulbereichs unterstehen neu dem Gesamtarbeitsvertrag der FHNW. Ein ganz generelles Problem stellt der Teuerungsausgleich dar, der seit Jahren für die subventionierten Institutionen anders gehandhabt wird als für den Kanton. Es ist festzustellen, dass die Musik-Akademie mit einem laufenden teilweise Teuerungsausgleich noch vergleichsweise gut fährt, zumal die Ausgangssubventionen jetzt auf eine neue und

teuerungsbereinigte Ausgangslage gestellt wurde. Die weitere Entwicklung muss im Hinblick auf die folgende Subventionsperioden im Auge behalten werden. Im Grossen und Ganzen ein erfreulicher Subventionsratschlag, der für einige pendente Fragen der letzten Jahre überzeugende Lösungen vorschlägt. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zum vorliegenden Beschlussantrag.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist mit Nachdruck für diesen Ratschlag. Ich möchte auch betonen, dass wir mit der Musik-Akademie einen Glücksfall haben. Die Integration der Hochschulabteilung in die FHNW bedeutet eine Reduktion von Staatsbeiträgen in der Höhe von CHF 8 Millionen bei gleich hoher Ausbildungsqualität. Sehr zu begrüßen ist die Integration der allgemeinen Abteilung der Jazzschule. Auch hier ist für die Schülerinnen und Schüler ein hohes Angebot gewährleistet und die Ausbildungskosten werden sich senken. Ganz besonders möchte ich verdanken, dass diese Integration durch eine grosszügige Spende einer Mäzenin ermöglicht wurde, CHF 4 Millionen für die nächsten zehn Jahre. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass in der Stadt Mäzene dem Staat helfen Kosten zu sparen. Ich finde, das sollte verdankt werden. Der Präsident der Musik-Akademie Dr. Alex Krauer hat sich vorbildlich für die Integration der Musik-Akademie, Hochschulabteilung, in die Fachhochschule eingesetzt. Auch er sollte hier verdankt werden. Ich bitte Sie diesen Ratschlag zu unterstützen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Akademierat unter der Leitung von Dr. Alex Krauer danken für die hervorragende Arbeit im Umfeld der Integration in die Fachhochschule Nordwestschweiz. Wir sind sehr froh, dass es in diesem Bereich gelungen ist, eine gerechtere Lastenverteilung zu erreichen. Wir hatten die Situation, dass die Kantone Aargau, Solothurn und Basel-Landschaft weit mehr Studierende im Hochschulbereich der Musik-Akademie hatten und haben als der Kanton Basel-Stadt. Es war nicht ganz einfach insbesondere die Kantone Aargau und Solothurn davon zu überzeugen, dass sie hier in einer Pflicht stehen und wir nicht bereit sind über einen Fachhochschulraum Nordwestschweiz zu sprechen, wenn Teile der Fachhochschulausbildung ausgelassen werden. Das ist uns gelungen, die Umsetzung war nicht einfach. Die Präsidentin der BKK hat erwähnt, dass noch Aufgaben anstehen, beispielsweise eine Vereinheitlichung der Pensionskassenlösung. Das wird die Aufgabe bei der nächsten Subventionsperiode sein. Es ist unbestritten, dass die Musik-Akademie sich in der Entwicklung mit der Jazzschule in den Sollzustand hat bringen können. Darüber sind wir sehr froh und der Stifterin besonders dankbar für den grosszügigen Beitrag, der es uns erlaubt, während zehn Jahren vom Kanton nur die Hälfte der tatsächlichen Kosten zu bezahlen. Solche Initiativen schätzen wir sehr. Es ist eine glückliche Fügung, dass dies gelungen ist. Die Arbeit ist hervorragend und wir freuen uns sehr, dass die Ausstrahlung mit der Fachhochschule Nordwestschweiz noch mehr gegen Aussen erfolgen kann. Ich bin überzeugt, dass die anfänglichen Befürchtungen, dass Technik und Kunst sich nicht vertragen gegenseitig, sehr bald als unbegründet dastehen. Die anderen Bereiche der Fachhochschule werden von der internationalen Ausstrahlung profitieren. Das ist ein wichtiger Schritt, die Integration der Jazzschule und mit dem Beginn anfangs des nächsten Jahres die Trägerschaft der vier Kantone.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Grundsubventionen

Ziffer 2 Übernahme der Personalvorsorgekosten

Ziffer 3 Sachleistungen

Publikations- und Referendums Klausel

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: hier hat sich im Ratschlag ein Fehler eingeschlichen. Der Grossratsbeschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Musik-Akademie der Stadt Basel werden folgende Beiträge bewilligt:

1. Grundsubvention

Grundsubvention 2008 CHF 10'100'000, davon Personalkostensubvention CHF 9'393'000.

Die Höhe der Personalkostensubvention wird bestimmt durch den Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der Institution gemäss Budget 2007. Der Anteil beträgt 93 Prozent. Die Grundsubvention wird jährlich, erstmals per 1. Januar 2009, an die Teuerung gemäss Basler Index (Stand November des Vorjahres) angepasst. Dabei werden 75% der aufgelaufenen Teuerung auf dem für Personalkosten vorgesehenen Subventionsanteil, d.h. auf 93% der Subvention, ausgeglichen.

Für die konkrete Berechnung gelten die vom Regierungsrat am 23. März 1999 erlassenen Weisungen.

Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00001

2. Übernahme der Personalvorsorgekosten gemäss effektivem Aufwand

(Beitrag Rechnung 2006 CHF 1'456'000) Kostenstelle 2718420 / Konto 365100 / Statistischer Auftrag: 2718 420 00002

3. Sachleistungen

3.1. Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung

Der Musik-Akademie werden folgende Gebäude zur unentgeltlichen Nutzung überlassen (Mietwerte 1. Januar 2008):

Leonhardsstrasse 10: CHF 436'737

Steingraben 47/Leonhardsstrasse 23: CHF 102'659

Leonhardsgraben 40: CHF 259'974

Baurechtszins Parzelle Sektion II, Nr. 292: CHF 80'520

3.2. Gewährung eines zinslosen Darlehens

Gewährung eines zinslosen Darlehens von CHF 815'000 für die 2. Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 (Stand 1. Januar 2008 / Amortisation HJF 5'000 p.a.). Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag 07.0922.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG).

[07.11.07 11:26:33, WAK, FD, 07.0922.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Teilrevision des Steuergesetzes gutzuheissen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich darf Ihnen heute namens der WAK zum regierungsrätlichen Ratschlag 07.0922.01 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes berichten. In diesem Ratschlag werden verschiedene Anpassungen des kantonalen Steuerrechts an die bundesrechtlichen Vorgaben und an das Steuerharmonisierungsrecht vorgeschlagen. Der Klarheit halber möchte ich feststellen, dass dies hier nicht die grosse steuerpolitische Vorlage ist, die als Gegenvorschlag zur Volksinitiative von CVP und SVP zu erwarten ist. Diese Vorlage wird im Dezember hoffentlich behandelt werden können. Es handelt sich um eine andere Teilrevision formeller Natur. Ich möchte Sie einladen, dies als Aufwärmrunde zu sehen für die wahrscheinlich inhaltlich kontroversere Debatte in rund einem Monat. Das soll der Bedeutung dieser Vorlage keinen Abbruch tun, es werden wichtige Rechtsanpassungen vorgeschlagen.

Ich verzichte darauf Ihnen diejenigen Anpassungen, zu denen wir aufgrund des übergeordneten Rechts ohnehin verpflichtet sind und wo wir praktisch keinen Handlungsspielraum haben, ausführlich darzulegen. Zu diesem Zweck verweise ich auf den Ratschlag und unseren Bericht. Dies betrifft die Änderungen in den folgenden Bereichen: Indirekte Teilliquidation und Transponierung. Kollektivanlagegesetz. Berufliche Vorsorge. Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht. Wegfall der Erbenhaftung im Steuerstrafrecht. Verfahrensgarantien im Steuerstrafrecht und die Rechtsweggarantie gemäss Artikel 29a unserer Bundesverfassung. Die WAK empfiehlt hier den Vorschlägen des

Regierungsrates zu folgen, weil ohnehin aufgrund übergeordneten Rechts keine Alternativen möglichen sind.

Ich möchte auf die vorgeschlagenen Änderungen eingehen, wo wir einen Spielraum haben im kantonalen Recht. Das betrifft den Bereich der freiwilligen Zuwendungen. Im Gesetz sind das die Paragraphen 33b und 70 Absatz 1 Litera c des Steuergesetzes. Hier ist zu erwähnen, dass es vor kurzem eine Stiftungsrechtsrevision gab auf Bundesebene, die gewisse Anpassungen im Steuerharmonisierungsrecht betreffend Stiftungen mit sich brachte. Als Resultat daraus sind neu gemäss Steuerharmonisierungsrecht auch Sachspenden abzugsfähig und Spenden an Bund, Kantone und Gemeinden und deren öffentlich-rechtliche Anstalten. Diese beiden Punkte, die Abzugsfähigkeit von Sachspenden und Spenden an Gemeinwesen, entsprechen bereits der bisherigen Praxis im Kanton Basel-Stadt. Eine Änderung soll es in einer anderen Frage geben, nämlich bei der maximal zulässigen Höhe des Spendenabzugs. Hier ist der Bund auf 20% des steuerbaren Einkommens gegangen und die Kantone haben den Spielraum, wie hoch sie die Limite festsetzen wollen. Im Ratschlag wird vorgeschlagen, die Limite bei 20% des steuerbaren Einkommens festzulegen. Das wäre eine Erhöhung gegenüber der heutigen Rechtslage, wo nur 10% des Reineinkommens maximal abgezogen werden dürfen. 20% entsprechen der Limite auf Bundesebene und der Limite, die von den meisten anderen Kantone gewählt wurde. Die Erhöhung dieser Abzugslimite wird voraussichtlich Steuerausfälle von rund CHF 400'000 pro Jahr zur Folge haben. Die WAK unterstützt die Erhöhung der Limite, wie im regierungsrätlichen Ratschlag vorgesehen. Das ist eine willkommene Angleichung an die Regelung im Bund und in vielen anderen Kantonen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass gerade in unserem Kanton, wo das Mäzenatentum eine wichtige Tradition hat, die Erhöhung dieser Limite ein sehr wichtiges Zeichen ist.

Ein zweiter Bereich, wo wir Handlungsspielraum haben, betrifft das vereinfachte Abrechnungsverfahren für kleine Arbeitsentgelte gemäss dem neuen Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit auf Bundesebene. Sinn, Zweck und Inhalt dieses Gesetzes sind im Ratschlag dargestellt. Für die Kantone zu regeln ist lediglich der Steuersatz, zu welchem die kleinen Arbeitsentgelte im Rahmen dieser vereinfachten Abrechnung besteuert werden sollen. Hier wird im Ratschlag ein Satz von 4,5% vorgeschlagen. Dies ist in Übereinstimmung mit einer Empfehlung der schweizerischen Steuerkonferenz und wird von der WAK unterstützt. Wir sind der Auffassung, dass in diesem Bereich eine gewisse Harmonisierung sinnvoll ist und dass dieser Satz tief genug angesetzt ist, um einen wirksamen Anreiz gegen Schwarzarbeit zu setzen.

Der dritte Themenbereich, wo wir Ihnen autonom etwas vorschlagen, ist der Bereich Rückkaufswert von Rentenversicherungen. Bisher wurden Rentenversicherungen und ähnliche Forderungen auf periodische Leistungen ab dem Moment, wo Auszahlungen von periodischen Leistungen begonnen haben, nicht mehr der Vermögenssteuer unterworfen. Der Regierungsrat beantragt im Ratschlag diese Ausnahme zu streichen, da sie unzulässig und ungerechtfertigt sei. Die WAK stimmt dem grundsätzlich zu, schlägt aber anders als im Ratschlag in diesem Bereich eine Übergangsbestimmung vor. Sie finden diese im schriftlichen Bericht der WAK ausformuliert. Es ist ein Vorschlag für einen neuen Paragraphen, wonach festgehalten wird, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die bereits eine solche Versicherung abgeschlossen haben, bevor diese Änderung in Kraft tritt, noch von der Änderung nicht betroffen sein sollen. Ich kann Ihnen kurz die Überlegungen dazu schildern. Die WAK nimmt als Begründung, dass zahlreiche Leute eine derartige Versicherung abgeschlossen haben als ein Element ihrer Altersvorsorge, mit Blick auf die steuerlichen Konsequenzen. Aufgrund des Vertrauensschutzes oder der Fairness erachten wir es als sinnvoll, hier nicht nachträglich die Regeln für diese Altersvorsorgeeinrichtungen zu ändern. Die WAK ist nicht der Auffassung, dass der regierungsrätliche Vorschlag ohne Übergangsstimmung rechtlich nicht zulässig wäre oder gegen das Rückwirkungsverbot verstossen würde. Das ist nicht der Fall. Wir halten es für fair, hier eine Übergangsbestimmung zu machen. Die WAK beantragt Ihnen, auf den Ratschlag einzutreten und den Änderungen im Steuergesetz, wie im Bericht vorgeschlagen, zuzustimmen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat alles Wesentliche gesagt. Ich beschränke mich auf die einzige Änderung, die die WAK vorgenommen hat. Ich möchte ergänzen, dass sich bei der Besteuerung der Renten etwas geändert hat. Alle Lebensversicherung unterliegen der Vermögenssteuer. Bei diesen Rentenversicherungen hat man eine Ausnahme gemacht, weil früher die Leibrenten bei der Einkommenssteuer zu 60% besteuert wurden. Dies wurde geändert, sie werden heute nur noch zu 40% besteuert. Das ist der Grund, warum wir vorschlagen, ihren Rückkaufswert nicht mehr von der Vermögenssteuer auszunehmen. Es besteht jetzt eine Rechtsungleichheit, die angepasst werden sollte, ohne Übergangsbestimmung, die 40 Jahre dauern könnte. Ich bitte Sie, die Änderung der WAK nicht vorzunehmen. Der Antrag des Grünen Bündnis will genau die gleiche Bestimmung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, indem die Übergangsbestimmung gestrichen wird.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte Eva Herzog und der Steuerverwaltung für die grosse Arbeit danken, die sie für diesen Ratschlag geleistet haben. In vielen Teilen der Anpassungen hatte der Kanton keinen oder sehr wenig Spielraum. In den anderen Teilen erwies sich der Ratschlag der Regierung als sehr sorgfältig und genau ausgearbeitet. Wie wir gehört haben, hat nur die Rentenversicherung mit laufenden Leistungen in der Kommission zu grösseren Diskussionen Anlass gegeben. Die Kommission ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat die laufenden Rentenversicherungen neu auch unter die Vermögenssteuer gestellt, analog zu allen rückkaufsfähigen Lebensversicherungen. Die Kommission hat nun eine Übergangsbestimmung eingefügt, nach der laufende Renten, die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden, weiterhin von der Vermögenssteuer befreit sein sollen. Für uns tönt das nicht überzeugend, da auch diese Renten nur noch zu 40% besteuert werden und nicht mehr zu 60%. Damals hatte die Befreiung der Vermögenssteuer noch eine Begründung, die sie heute nicht mehr

hat. Ich möchte Ihnen im Namen des Grünen Bündnis beantragen, diese Übergangsregelung zu streichen. Die Übergangsregelung sollte für die ganze Laufzeit der Renten gelten, die vor dem 1. Januar 2008 abgeschlossen wurden. Dies würde bedeuten, dass wir jetzt eine Übergangsregelung für rund 30 bis 40 Jahre verabschieden. Ich halte das für übertrieben. Die Steuergesetze sollten vereinfacht werden und nicht mit noch mehr unnötigen Übergangsregelungen und Ausnahmestimmungen überladen werden. Ich bitte Sie, diese Übergangsbestimmung zu streichen und dem ursprünglichen Ratschlag der Regierung zu folgen.

Andreas Burckhardt (LDP): Namens der Fraktion der Liberalen stelle ich Ihnen den Antrag, die Übergangsbestimmung, so wie sie die Kommission vorschlägt, zu verabschieden und sich gegenüber den Steuerzahlenden korrekt und fair zu verhalten. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Steuern gerecht sein sollen. Zur Gerechtigkeit gehört auch, dass jemand, der ein Rechtsverhältnis eingeht im Hinblick auf eine steuerliche Regelung, in seinem Vertrauen auf die rechtliche Regelung geschützt wird. Die Leute, die vor dem 1. Januar 2008 eine solche Rentenversicherung abgeschlossen haben, das sind in der Regel keine 30-jährigen Laufzeiten, haben das unter anderem darum gemacht, weil sie wussten, dass diese Leistungen befreit sind. Sie werden in Zukunft der Vermögenssteuer unterstellt. Aber wer das vorher abgeschlossen hat, der sollte in seinem Vertrauen geschützt sein. Es ist falsch, wenn der Staat Steuerzahler in diesem Sinne nachträglich zur Kasse bittet, das ist eine materielle Rückwirkung, und damit in ein bestehendes Verhältnis, das nicht gekündigt werden kann, eingreift. Ich bitte Sie, sich fair zu verhalten. Es geht nicht um grosse Beträge, sondern um die Fairness. Verlorenes Vertrauen bei den Steuerzahlenden sollte auch ein Gewicht haben. Wir haben in unserem Kanton Steuerzahlende, die bleiben, auch wenn sie mehr Steuern bezahlen müssen. Sie verdienen es, in ihrem Vertrauen fair behandelt zu werden und nicht nachträglich zur Kasse gebeten werden. Ich bitte Sie, diese Übergangsbestimmung aufzunehmen und weise darauf hin, dass es ein minimaler Betrag ist, der dadurch dem Staat nicht zufließt.

Patrick Hafner (SVP): Ich kann mich in allen Punkten Andreas Burckhardt anschliessen. Wenn sie die Übergangsbestimmung genau lesen, dann sehen Sie, dass es nur um diejenigen Geschäfte geht, die bereits abgeschlossen sind und wo die Leistungen bereits laufen. Eine weitere Einschränkung, die es einfacher macht, den Akt der Fairness so zu beschliessen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Steuerbelastung bei den Leibrenten wurden gesenkt. Wenn der Rückkaufswert der Rente der Vermögenssteuer unterstellt werden soll, dann bleibt sich alles gleich. Es findet keine steuerliche Mehrbelastung statt. Es geht darum, die Relationen zu bewahren. Unser Vorschlag ist nicht mit der Motivation einer Steuererhöhung, mit der niemand rechnet, sondern mit einer Steuersenkung, mit der niemand rechnet, verbunden. Es stellt eine Gleichbehandlung dar mit Leuten, die andere Lebensversicherungen abgeschlossen haben.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte noch eine Zahl nachliefern, die im Ratschlag steht, aber in der mündlichen Debatte nicht mehr zur Sprache gekommen ist. Das sind die Mehreinnahmen, die mit der neuen Besteuerung erwartet werden, es handelt sich um rund CHF 1 Millionen pro Jahr. Mit der Übergangsbestimmung würde sich dieser Betrag mindestens zu Beginn ein bisschen verkleinern. Er würde graduell im Laufe der Jahre selbstverständlich wieder erreicht. Die Übergangsbestimmung ist nicht für die Ewigkeit gemacht. 30 bis 40 Jahre erscheinen mir unrealistisch. Es handelt sich eher um 10- bis 20-jährige Lauffristen. Es ist eine Übergangsbestimmung, die im Laufe der Zeit immer kleinere Bedeutung haben wird.

Kurz erwidern möchte ich auf den Hinweis von Regierungspräsidentin Eva Herzog, dass die Einkommensbesteuerung von derartigen Renten reduziert wurde. Das ist so und wird auch nicht bestritten. In der WAK wurde hingegen ein Zusammenhang mit der Neuregelung bei der Vermögenssteuer bestritten. Es waren andere Überlegungen, die damals dazu geführt haben, dass man gesagt hat, das Einkommen aus diesen Renten soll nicht so hoch besteuert werden. Das hat mit der Vermögensbesteuerung nicht direkt etwas zu tun. Die Überlegung in der WAK betraf vor allem den Fairness-Gedanken und eine gewisse Planungssicherheit, die wir als Gesetzgeber den Steuerpflichtigen ermöglichen und geben wollen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§§ 12 - 234

§ 241a samt Titel 7a

Antrag

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, § 241a des Kommissionsantrages ersatzlos zu streichen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Streichungsantrag der Fraktion Grünes Bündnis abzulehnen.

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 wird gemäss Antrag der Kommission zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 10. November 2007 publiziert.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Tribüne des Grossratssaals die Klasse 3e des Gymnasiums Leonhard, welche mit ihrem Lehrer Oswald Inglin die Verhandlungen des Rates verfolgt.

12. Motionen 1 - 4. (Motion 1)

[07.11.07 11:49:30]

1. Motion Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ergänzung des §63 Polizeigesetz.

[07.11.07 11:49:30, 07.5248.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 07.5248 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 67 gegen 18 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 12:02 Uhr

Fortsetzung Traktandum 12 (Motionen 2 - 4) Seite 665.

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 7. November 2007, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: **Anita Lachenmeier** hat auf den 30. November 2007 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Zu ihrer Beförderung auf die nächst höhere Ebene habe ich ihr bereits heute Morgen gratuliert.

Anita Lachenmeier gehört dem Grossen Rat seit 1997 an. Sie war zunächst Mitglied der Verkehrskommission. Sie gehörte während acht Jahren dem Verwaltungsrat der BVB an und als erste und einzige Frau dem Ausschuss des Verwaltungsrates.

Seit 2001 ist sie Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2005 präsidiert sie zudem die Petitionskommission.

Zwischenzeitlich präsidierte sie auch die Fraktion.

Wir wünschen Anita Lachenmeier vom Grünen Bündnis, dass sie sich in Bern im Haus aus grünem Sandstein rasch einlebt und den Kanton und die Stadt Basel bald wirkungsvoll und erfolgreich vertreten kann. *[Applaus]*

11. Neue Interpellationen.

[07.11.07 15:05:31]

Interpellation Nr. 94 Peter Jenni betreffend Flohmarkt auf der Kaserne - einfach weg

[07.11.07 15:05:31, I-94, SiD, 07.5298.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Da die Interpellation Jenni in der ersten Phase keine eigentliche Frage stellt, nehme ich zunächst zu einigen der angeführten Punkten Stellung und beantworte die nachgereichten Fragen am Ende meiner Ausführungen. Auf dem Kasernenareal wurde nicht von Staates wegen ein florierender Flohmarkt abgewürgt. Der Markt starb eines langsamen natürlichen Todes. Zum Ende waren noch zwei bis fünf Stände anzutreffen, die Secondhand-Elektronikartikel verkauften. Alle anderen Standbetreiber haben sich längst auf den Petersplatz oder den Barfüsserplatz begeben. Die Durchführung eines fast ausschliesslich Secondhand-Elektronikartikel-Marktes kann keine staatliche Aufgabe sein, insbesondere weil ein reichhaltiges Angebot an Flohmärkten und Märkten besteht. Der traditionellen Flohmarkt auf dem Petersplatz, der Markt auf dem Barfüsserplatz und der Sonntagsmarkt auf der Erlennmatt sind echte Märkte mit einem breit gefächerten Angebot und dem entsprechenden Kundenaufkommen. Den Betrieb eines Flohmarktes auf dem Kasernenareal als Markenzeichen des Kleinbasels zu bezeichnen tut diesem Stadtteil wenig Ehre an. Insbesondere da im Kleinbasel auf dem Matthäusplatz und an einigen anderen Treffpunkten und in Kirchgemeinden regelmässig Bazare und Märkte stattfinden. Sowohl im Gross- als auch im Kleinbasel bestehen genügend Möglichkeiten, günstig Waren einzukaufen. Das Angebot der Vermarktung von regionalen Produkten auf dem täglichen Markt hier auf dem Marktplatz besteht seitens des Staates. Dass es nicht wahrgenommen wird, hängt mit anderen Faktoren zusammen. Zudem ist die Währungsdivergenz zwischen dem Euro und dem Schweizerfranken nicht mehr dieselbe wie vor einigen Jahren. Hier spielt der freie Markt. Jeder Versuch hier einzugreifen, wäre ein Eingriff in die Gewerbefreiheit. Wir können die Marktfahrer aus der Region nicht zwingen, am Markt teilzunehmen, selbst wenn wir das wollten.

Die Organisation des Marktes bleibt wie sie ist. Die Strukturen sind transparent und die Verantwortlichkeiten klar geregelt. Dies hat die Subkommission der GPK bestätigt und an den Orten, wo Handlungsbedarf bestand, haben wir gehandelt. Es gibt eine Kommission, die bei der Vergabe der Standplätze mitredet. Die Stelle des Leiters Messe und Märkte wird neu besetzt. Sie war bereits ausgeschrieben, das Auswahlverfahren ist im Gange. Die Aufgabe, die der neue Inhaber der Stelle wahrnehmen wird, sind dieselben, die sein Vorgänger hatte. Es gibt keinen Grund, die Verantwortlichkeiten zu ändern. Anlässlich der diesjährigen Herbstmesse war das Echo der Kunden und Schausteller sehr positiv. Wir sind hier auf dem richtigen Weg.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5298 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 95 Rolf Jucker betreffend Quellensteuer

[07.11.07 15:10:04, I-95, FD, 07.5304.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Gemäss Paragraph 95 Steuergesetz unterliegen folgende natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz der Quellensteuer: Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland, die hier für kurze Dauer als Grenzgänger, Wochenaufenthalter oder als leitender Angestellter für einen Arbeitgeber mit Sitz und Betriebsstätte im Kanton erwerbstätig sind. Arbeitnehmer mit Wohnsitz im Ausland, die für Arbeiten im internationalen Verkehr an Bord eines Schiffes oder eines Luftfahrzeuges oder bei einem Transport auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton erhalten. Künstler, Sportler, Referenten für Einkünfte aus hier im Kanton ausgeübten persönlichen Tätigkeiten. Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder der Geschäftsführung von juristischen Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Kanton. Im Ausland domizilierter Hypothekargläubiger von Forderungen, die durch Grund- oder Faustpfand auf Grundstücke im Kanton gesichert sind. Im Ausland wohnhafte Personen, die Leistungen aus einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge beziehen.

Die Steuerpflicht der in Paragraph 95ff Steuergesetz aufgezählten Personen ist in Paragraph 5 des Steuergesetzes verankert. Schausteller und Bahnbetreiber an Messen und Märkten sind Unternehmen, die als Selbstständigerwerbende, als Einzelfirma, als Personengesellschaft oder als juristische Personen auftreten. Schausteller und Bahnbetreiber mit Wohnsitz im Ausland, die von Messe zu Messe ziehen unterliegen nicht nur nicht der Quellensteuer, sie sind im Kanton auch nicht wegen persönlicher oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig. Schausteller sind gemäss Paragraph 3 Absatz 3 nicht persönlich steuerzugehörig, wenn ihre selbstständige Erwerbstätigkeit im Kanton 30 Tage nicht überschreitet. Sie sind auch nicht aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie im Kanton nicht über einen Geschäftsbetrieb, eine Betriebsstätte oder ein Grundstück verfügen. Die Schaubuden oder Bahnanlagen von Schaustellern stellen keine Betriebsstätte dar, weil es sich nicht um feste oder dauerhafte, sondern nur um kurzfristige vorübergehende Einrichtungen handelt. Schausteller und Bahnbetreiber können auch nicht als Künstler oder Sportler der Quellensteuer gemäss Paragraph 97 des Steuergesetzes und den einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen unterstellt werden.

Frage 1: Selbstständig Erwerbende unterliegen grundsätzlich keiner Quellensteuer. Die Aufzählung gemäss Paragraph 95ff ist abschliessend. Die gleiche Aufzählung ist in Artikel 35 des Steuerharmonisierungsgesetzes enthalten. Sie ist für die Kantone verbindlich und darf von ihnen weder ausgedehnt noch eingeschränkt werden.

Frage 2: Die abschliessende Aufzählung ist vom Bundesgesetzgeber gewollt. Die Quellensteuer dient der Vereinfachung und Sicherstellung der Einkommenssteuer, indem die Schuldner der steuerbaren Leistungen, Arbeitgeber, Vorsorgeeinrichtungen etc., die Einkommenssteuer von den Steuerpflichtigen erheben und dafür auch haften. Die Erhebung einer Quellensteuer bei selbstständig erwerbenden Personen würde keinen Sinn machen, weil für die steuerbare Leistung keine Drittperson als quellensteuerpflichtige Schuldnerin der steuerbaren Leistung haftbar gemacht werden könnte.

Frage 3: Die Nichtbesteuerung von Schaustellern und Bahnbetreibern führt zu keinen Wettbewerbsverzerrungen zulasten schweizerischer Anbieter von Schaustellerleistungen. Sie müssen ihr Einkommen im Ausland versteuern.

Frage 4: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass kein Anlass und keine Möglichkeit besteht, Schausteller mit Sitz im Ausland und ohne Betriebsstätte im Kanton zu besteuern.

Rolf Jucker (FDP): Ich bin zufrieden mit dieser präzisen und kurzen Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5304 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 96 Patrizia Bernasconi betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse, öffentliche Planaufgabe und Publikation vom 31.10.2007

[07.11.07 15:15:15, I-96, BD, 07.5309.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe die Fragen 1 und 2 zusammengefasst: Der Grosser Rat hat am 08. Mai des Jahres 2000 zwei Beschlüsse verabschiedet. Der erste Beschluss hatte die zur Realisierung des geplanten Neubaus der Zürich-Häuser nötigen Bebauungsplanvorschriften zum Gegenstand. Der zweite Beschluss bezog sich, das ist ein Zitat aus dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom 6. Dezember 2006: auf eine ganze Anzahl von Details, so unter anderem die Festsetzung von Bau- und Strassenlinien im Bereich der Rosentalstrasse. Da allein der zweite Grossratsbeschluss in der Volksabstimmung im Jahre 2002 gescheitert ist, erklärte das Verwaltungsgericht die entsprechende Einsprache aus der Nachbarschaft als gegenstandslos, weil dieser Beschluss nicht vorliegt. Hingegen trat es auf die Einsprache gegen den ersten Beschluss betreffend Bebauungsplan ein und hiess diese Einsprache ab, sodass der Bebauungsplan nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts vom letzten Dezember rechtskräftig wurde. Der Regierungsrat beabsichtigt durch die Festsetzung der neuen Bau- und Strassenlinien keinesfalls eine neue Planung, sondern legt die neuen Linien entsprechend dem vom Grossen Rat festgelegten und vom Verwaltungsgericht bestätigten Bebauungsplan fest. Dazu ist der Regierungsrat gemäss dem Bau- und Planungsgesetz generell zuständig.

Frage 3: Da zum jetzigen Zeitpunkt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt und einzig die Festlegung der Bau- und Strassenlinien noch aussteht, kann nach der erwähnten Kompetenzordnung der Grosse Rat diese Linienlegung nicht vorlegen. Der Regierungsrat ist abschliessend zuständig.

Frage 4: Es ist keineswegs das Ziel, eine Verkomplizierung dieser verworrenen Angelegenheit zu machen, sondern eine Klärung. Mit der erforderlichen Legung der Bau- und Strassenlinien wird formell der rechtskräftige Bebauungsplan nachvollzogen, inhaltlich gibt es keinen Entscheidungsspielraum.

Frage 5: Nicht das Tiefbauamt hat eine Sistierung des Verfahrens beantragt, sondern die Grundeigentümerin.

Frage 6: Der Regierungsrat kann, nachdem das Verwaltungsgericht über den Bebauungsplan entschieden hat, die Motion von Beat Jans bearbeiten.

Frage 7: Das Verwaltungsgericht hat im erwähnten Urteil festgestellt, dass die Planungsentscheide wie ein vorliegender Bebauungsplan gemäss dem Raumplanungsgesetz eine Planbeständigkeit geniessen und in der Regel erst nach 15 Jahren wieder geändert werden können. Vorher wäre eine Änderung nur zulässig, wenn der Bebauungsplan krass fehlerhaft wäre oder die Verhältnisse sich so entscheidend verändert hätten, sodass sich eine rasche Anpassung aufdrängt. Beides wurde von den Motionären nicht behauptet. Sie berufen sich einzig auf den Volksentscheid. Der Bebauungsplan war, wie eingangs geschildert, gar nicht Gegenstand dieser Volksabstimmung vom September 2002. Im Übrigen würde selbst ein Sinneswandel beim Volk, das hat das Bundesgericht mehrfach bestätigt, oder eine politische Behörde, nach der Rechtssprechung, nicht eine wesentliche Änderung zur Anpassung an einen Bebauungsplans rechtfertigen. Man könnte sich nicht darauf berufen. Diese bundesrechtlichen Vorgaben müssen bei der Bearbeitung der Motion von Beat Jans berücksichtigt werden. Ich sichere Ihnen zu, dass wir diese Motion mit diesen Grundlagen, die das Verwaltungsgericht gesprochen hat, bearbeiten können.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 07.5309 ist erledigt.

Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren

[07.11.07 15:19:57, I-97, BD, 07.5310.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur "Luminator" in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08

[07.11.07 15:20:09, I-98, ED, 07.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes

[07.11.07 15:20:31, I-99, BD, 07.5312.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich bin froh, dass die Regierung meine Interpellation betreffend der Erweiterung der Kapazität einer Mobilfunkantenne auf einem Altersheim im Gundeli-Ost schriftlich und dementsprechend ausführlich beantworten will. Das Gebiet ist sehr sensibel. Es ist gegenwärtig ein wichtiges Gebiet für die Bemühungen der Wohnumfeldaufwertung. Hier verträgt es nichts mehr. Die Charta mit den Mobilfunkbetreiberfirmen ist bekanntlich aufgelöst. Die in Aussicht gestellte Handhabungsleitlinie liegt noch nicht vor. Die gesetzlichen Grundlagen für den Umgang mit der zunehmenden Belastung durch solche Anlagen sind völlig ungenügend. Der Handlungsbedarf ist gross. Im Kantonsblatt von heute sind wiederum eine Erweiterung und ein Neubau einer Anlage publiziert. Es braucht auch eine Koordination.

Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele

[07.11.07 15:21:56, I-100, ED, 07.5313.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

12. Motionen 1 - 4. (Motionen 2 - 4)

[07.11.07 15:22:20]

2. Motion Mustafa Atici und Konsorten betreffend Einführung von Vorkindergärten in Basel-Stadt.

[07.11.07 15:22:21, 07.5260.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5260 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Helen Schai-Zigerlig (CVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Doris Gysin (SP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Emmanuel Ullmann (FDP); Gabriele Stutz-Kilcher (CVP); Mustafa Atici (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 79 gegen 21 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten zur Erhöhung der Steuerfreibeträge bei der Vermögenssteuer.

[07.11.07 15:49:34, 07.5261.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 07.5261 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Mall (LDP); Christine Keller (SP)*

Zwischenfrage von Andreas Burckhardt (LDP).

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis); Christophe Haller (FDP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 54 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften.

[07.11.07 16:05:50, 07.5263.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ernst Jost (SP); Helmut Hersberger (FDP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Ernst Jost (SP); Hansjörg M. Wirz (DSP); Jörg Vitelli (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 29 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 18.

[07.11.07 16:19:55]

1. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.

[07.11.07 16:19:55, 07.5249.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5249 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen, die zu Hause wohnen.

[07.11.07 16:20:27, 07.5250.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5250 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel.

[07.11.07 16:20:51, 07.5251.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5251 entgegenzunehmen.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Sibylle Benz Hübner (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Christophe Haller (FDP): zieht den Anzug zurück.

Der Anzug 07.5251 ist **erledigt**.

4. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin.

[07.11.07 16:36:31, 07.5254.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5254 entgegenzunehmen.

Rolf von Aarburg (CVP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP)*; *Andrea Bollinger (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt.

[07.11.07 16:45:05, 07.5255.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5255 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI / RUG.

[07.11.07 16:45:27, 07.5256.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5256 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend verstärkten Miteinbezug der Wohngenossenschaften bei der Erstellung neuer und grösserer Wohneinheiten im Kanton Basel-Stadt.

[07.11.07 16:45:48, 07.5257.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5257 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Fusionierung der Amtsstellen ULEF-Institut für Unterrichtsfragen und LehrerInnenfortbildung, Volkshochschule und Personal- und Organisationsentwicklung (ZPD).

[07.11.07 16:49:31, 07.5258.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5258 entgegenzunehmen.

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*; *Rolf Häring (Grünes Bündnis)*; *Greta Schindler (SP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5258 ist **erledigt**.

9. Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse.

[07.11.07 16:56:58, 07.5265.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5265 entgegenzunehmen.

Bruno Mazzotti (FDP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengraben zum Boulevard.

[07.11.07 17:02:52, 07.5266.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5266 entgegenzunehmen.

Pius Marrer (CVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*; *Christoph Wydler (EVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung im Perimeter Steinenvorstadt - Steinentorstrasse.

[07.11.07 17:11:00, 07.5267.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5267 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend Anbindung des Leimentals an den Bahnhof Basel SBB.

[07.11.07 17:11:25, 07.5268.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.

[07.11.07 17:11:47, 07.5271.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5271 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis); Helmut Hersberger (FDP); Conradin Cramer (LDP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Tanja Soland (SP)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die grosse Freude, auf der Tribüne das Büro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft willkommen zu heissen. Die beiden Parlamentsbüros treffen sich zweimal jährlich zu Gesprächen über gemeinsam interessierende Angelegenheiten und ich kann Ihnen versichern, dass uns der Gesprächsstoff nicht so schnell ausgehen wird. *[Applaus]*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 30 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie.

[07.11.07 17:28:17, 07.5272.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5272 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug GPK betreffend Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes.

[07.11.07 17:28:39, 07.5273.01, NAZ]

Der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates ist bereit, den Anzug 07.5273 entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat erklärt, dass er im Falle einer Überweisung einen Mitbericht liefern werde.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Jan Goepfert, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu **überweisen**.

16. Christine Keller und Konsorten betreffend Neuordnung der Schulferien - mehr Herbstferien!

[07.11.07 17:37:17, 07.5274.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5274 entgegenzunehmen.

Voten: *Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 9 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Mietpreise und Mietansätze gemäss den Unterstützungsrichtlinien (URL) für Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügler.

[07.11.07 17:40:11, 07.5275.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5275 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP) : beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ruth Widmer Graff (SP)*; *Tommy E. Frey (SVP)*

Zwischenfrage von Philippe Pierre Macherel (SP).

Voten: *Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Gülser Oeztürk (SP)*; *Jürg Meyer (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 40 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

18. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Gerichte beider Basel.

[07.11.07 18:02:52, 07.5276.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5276 entgegenzunehmen.

Anita Heer (SP): zieht den Anzug zurück.

Der Anzug 07.5276 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 18:05 Uhr

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Fortsetzungssitzung am Mittwoch, 14. November 2007, zu **verzichten**.

Die nachfolgenden Geschäfte werden an der Sitzung vom 5. Dezember 2007 erneut traktandiert:

- Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. (07.5252.01)
- Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems. (07.5262.01)

- Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen. (ED, 07.5253.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten. (ED, 07.5270.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige). (ED, 07.5289.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse. (FD, 07.5278.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof". (FD, 07.5288.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08. (SiD, 07.5284.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus. (SiD, 07.5287.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung. (BD, 07.5246.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt. (JD, 07.5282.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer (SiD, 07.5285.01)

Schluss der Sitzung: 18:05 Uhr

Basel, 3. Dezember 2007

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Initiative "Zum Schutz der Basler Herbstmesse". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB).</i>		SiD	07.0720.02
2.	Initiative "Für die Umzonung des Landhofs: Der Landhof bleibt grün". <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit. (Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss § 20 Abs. 2 AB).</i>		BD	07.0506.02
3.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) für die Jahre 2008 - 2011	BKK	ED	07.1558.01
Überweisung an Kommissionen				
4.	Ratschlag und Entwurf betreffend Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz). Anpassung an Schengen/Dublin.	JSSK	JD	05.1024.01
5.	Ratschlag betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.01
6.	Ratschlag betreffend Teilautonomie und Leitungen an der Volksschule. Änderung des Schulgesetzes.	BKK	ED	05.2062.01
7.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (GKV).	GSK <i>Mitbericht FKom</i>	WSD	07.0128.01
8.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.	BKK	ED	07.1557.01
9.	Ratschlag Messezentrum Basel 2012.	BRK, <i>Mitbericht FKom</i>	WSD	06.0179.01
10.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien (plug.in) für die Jahre 2008 bis 2010.	BKK	ED	07.1591.01
11.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.	BKK	ED	07.1562.01
12.	Ratschlag Erhöhung der Beiträge an Anbieter von Spitex- Dienstleistungen, von teilstationären Angeboten und an Pro Senectute Basel im Hinblick auf die Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).	GSK	GD	07.0717.01
13.	Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 bis 2011 an verschiedene Vereine.	BKK	JD	07.0599.01- 07.0599.09
14.	Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft: Umsetzung und Weiterentwicklung 2007 und Bericht zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Feinstaub.	UVEK	BD	04.1176.03 06.5021.02
15.	Ratschlag und Entwurf betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Harmonisierungsgesetz Sozialleistungen/SoHaG) sowie Bericht zu zwei Anzügen.	GSK	WSD	07.1592.01 04.7861.03 06.5076.02
16.	Ratschlag betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes vom 29. Juni 2000.	GSK	WSD	06.1706.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	UVEK	BD	06.0881.02
18.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.	Ratsbüro		07.5236.01
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.		SiD	06.5051.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.		SiD	05.8425.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel.		ED	03.7606.02
22.	Planungsanträge:			
a)	Karin Haeberli Leugger und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung			07.5296.01
b)	Jörg Vitelli betreffend Tramverbindung Margarethenstich			07.5297.01
c)	Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle			07.5299.01
d)	Heidi Mück betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen			07.5300.01
e)	Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten			07.5302.01
f)	Emmanuel Ullmann betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen".			07.5301.01
23.	Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten			07.5295.01
24.	Anträge:			
a)	Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen			07.5290.01
b)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz			07.5292.01
c)	Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal			07.5293.01
d)	Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation			07.5294.01

Kenntnisnahme

25.	Nachrücken von Rudolf Vogel als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Hans Egli).			07.5279.02
26.	Rücktritt von Noëmi Sibold als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses).			07.5318.01
27.	Rücktritt von Anita Lachenmeier-Thüring als Mitglied des Grossen Rates. (auf den Tisch des Hauses).			07.5327.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Planungsanzüge

a) Planungsantrag betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung

07.5296.01

Im Politikplan 2003-2006 gab es ein Aufgabenfeld 2.4 Erwachsenenbildung. Die politischen Ziele dieses Aufgabenfeldes waren wie folgt umschrieben: "Mehr erwachsene Personen, insbesondere der bildungsbenachteiligten Gruppen, bilden sich zwecks Integration in Gesellschaft und Berufswelt weiter." Zentrales Vorhaben im Aufgabenfeld Erwachsenenbildung war der Aufbau einer "Fachstelle für Erwachsenenbildung unter Einbezug der Bildung von Migrantinnen und Migranten". Diese Fachstelle sollte die Weiterbildungsaktivitäten des Kantons planen, koordinieren und mit Blick auf das Problem des schichtspezifischen Zugangs gestalten. Der Aufbau einer Fachstelle für Erwachsenenbildung und die Förderung der Nachholbildung insbesondere für bildungsbenachteiligte Gruppen der Bevölkerung waren die wesentlichen Anliegen und Massnahmen, welche im regierungsrätlichen Leitbild und Handlungskonzept zur Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Stadt (20.8.02) vorgestellt wurden. Dem Bericht lag die Arbeit einer Kommission aus Wissenschaftler/-innen und Fachleuten der Erwachsenenbildung zugrunde.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung wurde auf Grund der Sparmassnahmen A+L in der letzten Legislaturperiode nicht realisiert. Der Entscheid, auf die Schaffung dieser Fachstelle zu verzichten, war aus bildungspolitischer und wirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Bildung ist der Schlüssel zur Integration in Gesellschaft und Beruf. Es braucht eine Vielfalt an Angeboten, die den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Es braucht aber gleichzeitig die Fachstelle beim Kanton für die Planung, Koordination, Subventionierung und Qualitätssicherung dieses vielfältigen Angebots. In diversen Kantonen wurden Fachstellen für Erwachsenenbildung eingerichtet. Auch in unserem Nachbarkanton. Die Dienstleistungen dieser Fachstellen werden von Fachleuten positiv bewertet.

Im Politikplan 2007 - 2010 heisst eines der drei politischen Ziele im Aufgabenfeld 2.3 "Bildung auf Tertiärstufe und Weiterbildung" des ED: "Mehr Erwachsene, besonders aus bildungsbenachteiligten Gruppen bilden sich weiter." Das Integrationsgesetz, das per 1.1.2008 in Kraft tritt, enthält einen konkreten Auftrag und ist ein wichtiges Instrument, diesem Ziel näher zu kommen als bisher.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, die Schaffung einer Stelle für Erwachsenenbildung wieder in den Politikplan aufzunehmen.

Karin Haeberli Leugger, Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Urs Joerg, Rolf Häring

b) Planungsantrag betreffend Tramverbindung Margarethenstich

07.5297.01

Politikplan 2008 – 2011 / Kapitel 5.3 Aufgabenfelder / Öffentlicher Verkehr, WSD 6.4 / Projekte und Vorhaben

Eine rasche Realisierung der Tramverbindung via Margarethenstich ist anzustreben um aus dem Leimental eine schnelle und direkte Verbindung zum Bahnhof SBB zu schaffen.

Begründung:

Heute gibt es wohl eine Tramverbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB, doch führt diese über die Innenstadt. Mit dem Ausbau des Bahnhofs SBB und der Bahn 2000 haben die Passagierzahlen aus dem Leimental zum Bahnhof zugenommen. Um die Fahrt zum Bahnhof attraktiver zu machen drängt sich die direkte Tramverbindung via Margarethenstich, von der Tramlinie in der Talsohle zur Margarethenstrasse, auf. Damit verkürzt sich der Weg zum Bahnhof um über 5 Minuten. Diese Verbindung hat ein hohes Kosten-/Nutzen-Verhältnis, denn sie kann mit verhältnismässigem Bauaufwand rasch realisiert werden. Nachdem auch Basel-Landschaft an der Lösung Margarethenstrasse Interesse signalisiert hat, sollte die Realisierung in den nächsten fünf Jahren angestrebt werden.

Jörg Vitelli

c) Planungsantrag betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle

07.5299.01

Dass es in Basel-Stadt um wettkampftaugliche und ganzjährig benutzbare Wasserflächen für den Breiten- und Spitzensport bei den Schwimmsportarten nicht zum Besten steht, ist nichts Neues. Dass dadurch die Schwimmfähigkeit eher abnimmt, ist daher nicht verwunderlich. Dass die meisten Schwimmsportarten sehr gesundheitsfördernd sind und ohne Verletzungsrisiko betrieben werden können, ist auch eine Tatsache. Trotz all dieser Merkmale hat der Schwimmsport ein grosses Problem, nämlich die hohen Kosten für die Realisierung und

den Unterhalt von solchen Sportstätten. Deshalb bitte ich Sie, den unten stehenden Planungsantrag an den Regierungsrat zu überweisen, damit dieser ihn im nächsten Politikplan 2009 - 2012 unter dem Aufgaben- und Ressourcenfeld Sport- und Bewegungsförderung ED 2.5 unter Projekte und Vorhaben aufnimmt.

Die Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle, innerhalb der kommenden sechs bis acht Jahre, in der Region, aktiv voranzutreiben.

Ich will damit folgendes erreichen:

- Der Kanton Basel-Stadt soll sich aktiv für die Realisierung einer solchen Schwimmhalle engagieren.
- Die Realisierung kann mit verschiedenen Trägern und an einem geeigneten Standort, auch ausserhalb des Kantonsgebietes, stattfinden.
- Den Schlussfolgerungen im Schreiben 01.6897.03 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Antrag Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob den gebührenden Nachdruck verleihen.

Dieter Stohrer

d) Planungsantrag betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen

07.5300.01

Das Basler Schulsystem ist im permanenten Umbruch, viele Reformen werden in Angriff genommen und die Schulstrukturen sollen harmonisiert werden. Das Ziel ist klar: Bessere Bildungschancen für alle SchülerInnen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind gute Unterrichtsbedingungen unabdingbar.

Um die Unterrichtsqualität zu gewährleisten, braucht es vor allem ein gut ausgebautes Angebot an pädagogischer und fachlicher Unterstützung für die Lehrpersonen. Dieses Angebot besteht im Moment nur ungenügend oder überhaupt nicht. Ursprünglich waren die Stufenrektorate für die pädagogische Unterstützung und Begleitung ihrer Lehrpersonen zuständig. Dieser Aufgabe können die Rektorate schon seit längerer Zeit nicht mehr nachkommen, da sie mit umfangreichen zusätzlichen Arbeiten wie Schulentwicklung, Administration etc. eingedeckt werden und personell unterdotiert sind.

Es existieren zwar Fachstellen für einzelne Fächer (Sprachen, Textil, Werken, Sport, Hauswirtschaft), doch wurden deren Stellenprozente entweder drastisch reduziert, oder die Stellen wurden schon mit ungenügender Stellendotation neu geschaffen. Diese Fachstellen bieten deshalb nicht die dringend nötige pädagogische und fachliche Unterstützung für die Lehrpersonen. Die Lehrerinnen und Lehrer „an der Front“ bleiben grösstenteils mit ihren Problemen allein, dies gilt für erfahrene Lehrpersonen und im besonderen auch für BerufsanfängerInnen.

Es braucht in allen Schulhäusern und Schulstufen ein gut ausgebautes fachliches und pädagogisches Unterstützungsangebot im Sinne von Fachinspektoraten, die die pädagogische Qualität sicherstellen und auch als Mentorat fungieren.

Aus diesem Grund soll der Politikplan im Aufgabenfeld 2.1. "Volksschulbildung" unter "politische Ziele" folgendermassen (oder sinngemäss) ergänzt werden:

"Die Lehrpersonen können in allen Schulhäusern und für alle Fächer auf ein gut ausgebautes Angebot an fachlicher und pädagogischer Unterstützung zurückgreifen".

Heidi Mück

e) Planungsantrag betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten

07.5302.01

Für viele junge Erwachsene, welche ihre schulische Ausbildung abgeschlossen haben, ist es immer noch nicht einfach, eine Lehrstelle zu finden und sich in die Arbeitswelt zu integrieren. Der Lehrstellenmangel erschwert vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung.

Nach vorherrschenden Kenntnissen ist es für schulisch und sozial schwache Jugendliche am schwierigsten, eine Lehrstelle zu finden. Fachpersonen bestätigen, dass vor allem junge Leute mit einem Migrationshintergrund auf dem Lehrstellenmarkt deutlich benachteiligt werden. Sie müssen wesentlich grössere Anstrengungen unternehmen, um zu einem Ausbildungsplatz zu gelangen als ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen.

Kinder mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befinden sich ungleich häufiger als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht, auf dem tiefsten Niveau des schweizerischen Bildungssystems.

Der Kanton Basel-Stadt hat im Jahre 2005 mit gutem Beispiel gezeigt, dass er gegen die Lehrstellenproblematik vorgehen will und hat in der Verwaltung mehrere Lehrstellen geschaffen.

Im Politikplan 2008-2011 setzt sich der Kanton beim Schwerpunkt 4.5 "Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit" zum Ziel, dass er die Jugendarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in den kommenden Jahren senken will, damit die Jugendlichen in unserem Kanton eine ihren Möglichkeiten entsprechende berufliche

Ausbildung erhalten.

Die Integration junger Menschen und speziell auch junger Migrantinnen und Migranten soll deshalb vorangetrieben werden, denn der einfachste und schnellste Weg zur Sozialisation der Jugendlichen ist die Berufsbildung.

Weiter wird im Politikplan 2008-2011 im Aufgabenfeld 2.2 "Weiterführende Schulbildung und Berufsbildung" unter den politischen Zielen erwähnt, dass alle Jugendliche die gleichen Bildungschancen, unabhängig von Geschlecht und sozialer oder kultureller Herkunft haben sollen. Es ist der Anzugsstellerin aber bekannt, dass in der Berufsbildung leider keine "faktische" Chancengleichheit herrscht.

Obwohl sich der Politikplan auch zum Ziel gemacht hat, dass die fremdsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens integriert sind (S. 76 Politikplan 2008-2011), ist die Anzugsstellerin der Meinung, dass das versteckte Potenzial der Migrantinnen und Migranten viel zu wenig genutzt wird.

"Wer keine Chance erhält, hat auch keine Möglichkeiten, sich zu bewähren. Und es gibt viele jugendliche Migrantinnen und Migranten, die sich bewähren wollen und auch werden!"

Die Anzugsstellerin beantragt deshalb, den Politikplan mit folgenden politischen Zielen zu ergänzen:

1. Der Kanton engagiert sich verstärkt in der Lehrstellenförderung, bei Beratungsangeboten für Lehrbetriebe und im Case Management.
2. Der Kanton bemüht sich in der kantonalen Verwaltung noch mehr Lehrstellen für SchulabgängerInnen mit Migrationshintergrund zu schaffen.

Sibel Arslan

f) Planungsantrag betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen"

07.5301.01

Im Politikplan 2008-2011 ist auf Seite 34 in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" u.a. festgehalten, dass der Regierungsrat zur Verbesserung des städtischen Wohnangebotes der "Umstrukturierung des Baubestands" zentrale Bedeutung zumisst und dass er zu diesem Zweck "bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen" wolle.

Wie bereits im Politikplan 2007-2010 fehlt an dieser Stelle im Vergleich zur Fassung 2006-2009 der Satz "Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen". Zudem wurde im aktuellen Politikplan ein weiterer Satz gestrichen, welcher im letzten Politikplan noch enthalten war: "Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Diese Entwicklung ist unverständlich. Dies einerseits, weil der Grosse Rat am 11. Januar 2006 meinen Antrag 05.8428.01 betreffend Förderung von grossem Wohnraum dem Regierungsrat zur Beantwortung überwies. Andererseits, weil der Regierungsrat bereits letztes Jahr in Beantwortung des Planungsantrages 06.5329.02 von Claude Beranek, der auf diese Ungereimtheit hinwies, erklärte, es sei "weder Meinung noch Absicht des Regierungsrates, mit der veränderten Formulierung im Kapitel 4.3 "Stadtwohnen" im Politikplan 2007-2010 eine inhaltliche Neuausrichtung zum Thema 'Wohnen in der Stadt' vorzunehmen". Der Regierungsrat versprach, "für die Fassung des Politikplans 2008-2011 wieder auf die alte Formulierung zurückzugreifen, um so den vermuteten Rückschritt oder die materielle Differenz zu korrigieren".

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat nochmals gebeten, in der Rubrik 4.3 "Stadtwohnen" des Politikplans bei den vorgesehenen Massnahmen die frühere Formulierung des Politikplans 2006 - 2009 wieder aufzunehmen. Diese lautet: "Anreize zur Bestandesveränderung: Bei über 100'000 bestehenden Wohnungen und wenig unbebaut verbliebenen Flächen insgesamt, kommt der Umstrukturierung des Baubestandes zentrale Bedeutung für die Verbesserung des städtischen Wohnangebotes zu. Dafür wollen wir bestehende Anreize wie die Förderung von Wohnungszusammenlegungen nicht nur weiter führen, sondern auch neue Anreize wie z.B. Dachausbauten prüfen. Gesetzliche Regelungen in diesem Bereich möchten wir im Sinne einer Deregulierung kritisch hinterfragen. Ausserdem planen wir, den extrem tiefen Eigentumsanteil von knapp über 10% markant zu erhöhen".

Emmanuel Ullmann

Motion

a) Motion betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten

07.5295.01

Der Minergie-P-Standard entspricht dem heutigen Standard für energetisch optimiertes Bauen. Er bringt eine deutliche Senkung der Energieverschwendung und stellt die langfristig effizienteste Massnahme zur Senkung des CO₂-Ausstosses dar. Die Minergie-Zertifizierung wird erst erteilt, wenn nachgewiesen ist, dass die Mehrkosten des energetisch optimierten Gebäudes gegenüber einem konventionellen Bau nicht höher sind als 15 %. Der Bundesrat stellt sich auf den Standpunkt, die Einführung solcher Baustandards sei Sache der Kantone.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat die nötigen gesetzlichen Änderungen vorzuschlagen, damit ab 2010 sämtliche Neubauten den Minergie-P- oder einen vergleichbaren Standard erfüllen müssen.

Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Anita Lachenmeier-Thüring, Helmut Hersberger, Heidi Mück, Peter Howald, Markus G. Ritter, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Thomas Baerlocher, Andrea Bollinger, Urs Joerg, Guido Vogel, Stephan Maurer, Hansjörg M. Wirz, Loretta Müller, Jürg Stöcklin, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Christian Egeler, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Brigitte Strondl

Anzüge

a) Anzug betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen

07.5290.01

Durch die Medien wurde die Öffentlichkeit vor einiger Zeit in Kenntnis gesetzt, dass in Deutschland ein 11-jähriger Knabe auf dem Fussgängerstreifen bei einer Lichtsignalanlage, durch ein rechtsabbiegendes Motorfahrzeug, für welches die Anlage gleichzeitig für die Fussgänger auf Grünlicht schaltete, auf dem Fussgängerstreifen überfahren und tödlich verletzt wurde.

Infolge ständig zunehmenden Motorfahrzeugverkehrs erscheint es als notwendig, dieser Unfallgefahr auch in unserem Kanton mit höchster Priorität entgegen zu treten.

Dabei wird des öfters bei Lichtsignalanlagen ohne spezielle Phase für die Fussgänger festgestellt, dass dadurch die prekären Situationen entstehen. So sind beispielsweise die nachfolgenden Fahrzeuge wegen eines rechts/links Abbiegenden gezwungen, plötzlich brüsk abzubremsen, weil ältere Personen, teils sogar gehbehinderte, auf dem Fussgängerstreifen nur langsam die Fahrbahn überqueren können. In der Folge kommt es oft zu Auffahrkollisionen.

Zudem sind die Fussgängerphasen für ältere und gehbehinderte Personen im Allgemeinen zu kurz eingestellt. Aufgrund dieser Tatsachen wird die Regierung gebeten zu prüfen und zu berichten;

- wie viele Unfälle sich infolge rechts/links abbiegender Fahrzeuge bei Verkehrsampeln, mit gleichzeitiger Grünphase für den Fahrzeugverkehr und Fussgänger, in unserem Kanton ereignet haben
- ob nicht generell, infolge erheblicher Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs, zu Gunsten von Kindern, älteren und invaliden Personen eine spezielle Fussgängerphase bei Lichtsignalanlagen programmiert werden muss, um solchen schwerwiegenden Unfällen vorzubeugen.

Rolf Janz-Vekony

b) Anzug betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz

07.5292.01

Neben dem Dorfkern ist die Achse Rauracherstrasse (zwischen der Bäumlhofstrasse und dem Bahndamm) das zweite wichtige Zentrum der Gemeinde Riehen. Die Gemeinde Riehen beabsichtigt (s. Richtplan) dieses (Quartier)Zentrum in den nächsten Jahren zu stärken. Mit ihrer Zustimmung zum Bau der S-Bahnstation Niederholz haben das Kantonsparlament und das Riehener Gemeindeparlament richtungsweisende Entscheide zur Stärkung dieses Zentrums gefällt. Die neben der S-Bahnstation geplante Zentrumsbebauung wird zu einer weiteren Aufwertung der Achse Rauracherstrasse führen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie er (als Grundeigentümer) die von der Gemeinde Riehen angestrebte Zentrumsbildung an der Rauracherstrasse (weiter) unterstützen kann¹.

Insbesondere bitten sie den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie die Gestaltung der Rauracherstrasse bei der anstehenden Sanierung an die neuen Anforderungen (S-Bahnstation) angepasst werden kann
- wie das Parkregime auf der Rauracherstrasse auf die neuen Bedürfnisse abgestimmt werden kann (Schaffung eines Carsharing-Parkplatzes sowie von Kiss-and-Ride-Parkplätzen, Bewirtschaftung der Parkplätze mit Priorität für Anwohnende und Kundschaft der Dienstleistungsbetriebe)
- ob die Höchstgeschwindigkeit den neuen Verhältnissen (Begegnungszone Niederholz²) angepasst werden kann
- ob die heutige Lage der Bushaltestelle Niederholz Bahnhof im Hinblick auf eine optimale Verknüpfung mit der S-Bahnhaltestelle auch weiterhin als sinnvoll erachtet wird
- ob er seinen Einfluss geltend machen kann, damit die deutsche Buslinie 7301 Rheinfelden - Lörrach künftig auch die Haltestelle Niederholz Bahnhof bedient
- ob die geplante Busverbindung Basel - Grenzach über die Haltestelle Niederholz Bahnhof geführt werden kann
- ob er bereit ist, bei den IWB darauf hinzuwirken, dass die Trafostation schräg vis-à-vis der neuen S-Bahnstation so verlegt wird, dass diese Parzelle einer zentrumsbildenden Nutzung zugeführt werden kann.

¹ Richtplan Riehen, 2003: Das Zentrum Niederholz entwickelt sich zu einem attraktiven Quartierzentrum weiter.

² Vgl. Richtplan Riehen, 2003

Roland Engeler-Ohnemus, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Grossenbacher

c) Anzug betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal

07.5293.01

Im Ratschlag Nr. 05.1445.01 betreffend Realisierung des Projekts "Neunutzung Hafen St. Johann - Campus Plus" wird im Kapitel 8 erläutert, dass als Kompensation für den an der Elsässer-/Hünigerstrasse wegfallenden Wohnraum (70 Wohnungen) Novartis dem Kanton die Parzellen 508 (Schorenweg 35) und 1364 (Schorenweg 36) zum Kauf anbietet. Gemäss Ratschlag räumt der Kanton der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 ein. Das Areal umfasst eine Fläche von rund 38'500 m². Weiter wird festgehalten, dass Novartis bereit ist, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht. Inzwischen sind die Parzellen an der Hüniger- und Elsässerstrasse aus dem Finanzvermögen des Kantons an die Novartis verkauft worden und die Kommunalbauten aus den Fünfzigerjahren wurden abgerissen.

Durch die Zusicherungen im Ratschlag haben gemeinnützige und genossenschaftliche Wohnungsträger ihr Interesse bekundet, auf dem Schoren-Areal Familienwohnungen zu realisieren. Eine Überbauung in diesem Sinne liegt auf der Hand, hat doch das Hirzbrunnen- und Schoren-Quartier traditionell viele Genossenschaftswohnungen. Diese haben bis heute eine positive Ausstrahlung auf die Stadt. Dies gilt es fortzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob der Kanton, gemäss Ratschlag, das Schoren-Areal erwerben kann, um es danach im Baurecht für den Wohnungsbau weiterzugeben
 - ob das Schorenareal dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann
 - ob für die Realisierung dieses Wohnungsbaus unter gemeinnützigen Wohnungsträgern eine Ausschreibung gemacht werden kann
 - ob ein Etappierungsplan umgesetzt werden kann, damit möglichst bald Wohnungen gebaut werden können.
- Christine Keller, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Bruno Suter, Mustafa Atici, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Philippe Pierre Macherel, Tobit Schäfer, Francisca Schiess, Doris Gysin

d) Anzug betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation

07.5294.01

Täglich verbraucht jede Person durchschnittlich 160 Liter Wasser. Der grösste Teil davon wird in unserer Region bei einer Temperatur von 15-20 Grad einer Kläranlage zugeführt. Diese Restwärme in den Kanalisationsrohren könnte noch zur Energiegewinnung genutzt werden.

Die Technik dazu ist sehr einfach und seit 20 Jahren erprobt. Herzstück bilden ein Wärmetauscher, welcher dem Abwasser Energie entzieht, und eine Wärmepumpe, welche dank der relativ hohen Abwassertemperatur - selbst im Winter über 10 Grad - mit einer vergleichsweise hohen Effizienz betrieben werden kann. So können dem Abwasser hunderte von Kilowatt Wärmeleistung entzogen werden. Auf diese Weise sind grosse, bis jetzt ungenutzte Energiemengen zu gewinnen und der CO₂-Ausstoss kann mit einem System, das bei anhaltend steigenden Energiepreisen täglich wirtschaftlicher wird, reduziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. ob und wenn ja, welche Einsatzmöglichkeiten er für diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt für Private und die öffentliche Hand sieht?
2. in welcher Weise er diese umweltfreundliche Energiegewinnung auf dem Kantonsgebiet fördern und Anreize für Private schaffen könnte
3. ob der Kanton selber (z.B. im Rahmen der Sanierung des öffentlichen Kanalisationsnetzes) ein entsprechendes (Pilot)Projekt realisieren kann.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Isabel Koellreuter, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Hans Baumgartner, Jürg Meyer, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Noëmi Sibold, Michael Martig, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Peter Howald, Brigitte Hollinger, Sabine Suter, Hasan Kanber, Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Heinrich Ueberwasser, Urs Müller-Walz, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Jürg Stöcklin, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Häring, Christian Egeler

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 94 betreffend Flohmarkt auf der Kaserne - einfach weg**

07.5298.01

Die Kaserne mit dem dazugehörenden Hof und der Rasenfläche ist ein wichtiger Ort des Kleinbasels, ein Ort der Begegnung. Ob jung oder alt, Schweizer oder Ausländer: man trifft sich bei der Kaserne - auch ausserhalb der kulturellen Veranstaltungen, die dort in regelmässigen Abständen stattfinden.

Bis vor kurzem hat es auf dem dortigen Areal auch einen Flohmarkt gegeben, der Samstag für Samstag eine Vielzahl von Flohmarkt-Fans angelockt hat. Jetzt gibt es diesen Flohmarkt nicht mehr - leider. Grund dieser Abschaffung ist auch die Tatsache, dass das Kasernen-Flohmarkt-Angebot respektive die Anbieter sich geändert haben. Immer mehr Händler erhielten für den „Flohmi“ die Bewilligung, ihre elektronischen Geräte zu verkaufen. So verlor der Flohmarkt in den letzten Jahren ein wenig seinen Charme. Nichtsdestotrotz war der etwas andere „Flohmarkt“ gut besucht. Nun aber dürfen die Flohmarkt-Fans nicht mehr im unteren Kleinbasel auf die Suche nach Gebrauchsgütern gehen. Ohne wirkliche Begründung - und ohne eine offizielle Unterschrift auf dem offiziellen Schreiben seitens des Baudepartements - wurden den Betreibern die Bewilligung für den Flohmarkt auf dem Kasernenareal entzogen. Das Kleinbasel verliert damit ein weiteres Markenzeichen, das dieses so lebendige Quartier auszeichnet.

Dass die Marktfahrer in Basel einen schweren Stand haben, manifestierte sich in der Vergangenheit bereits bei Standvergaben an der Herbstmesse oder auch auf dem Marktplatz. Man wird manchmal den Eindruck nicht los, dass lieber etwas Exquisites, Auswärtiges auf den Messe-/Marktplätzen am Rheinknie präsentiert werden soll statt einheimischen Waren. Marktfahrer, die jahrelang ihren Standplatz haben, aus der Region stammen und auch in der Region ihre Produkte herstellen, haben plötzlich keine Daseinsberechtigung mehr. Deshalb fordere ich, dass der Markt - ob Flohmarkt, Herbstmesse oder Markt auf dem Marktplatz - wieder zu dem wird, was er einmal war: ein Markt mit regionalen Produkten von regionalen Anbietern. Dies würde dem Markttreiben sicherlich wieder in seiner Vielfalt Auftrieb geben. Lieber ein Gemüse aus dem Elsass als irgendein Pseudo-Bündner-Berghüttli von einer Eventfirma, der es einzig und allein darum geht, viel zu verdienen. Bei den regionalen Anbietern geht es um mehr als das.

Deshalb die Frage an die Regierung: Wie wird das Marktwesen künftig organisiert? Wie sind die Verantwortlichkeiten geregelt und sind die Bestimmungen / Auflagen für Märkte transparent? Und was passiert mit der verwaisten Stelle von Beat Wüthrich, Leiter des Büros Messen und Märkte. Wird diese neu besetzt? Und falls ja, sind die Aufgaben dieselben oder werden die Messen-Märkte-Aufgaben innerhalb des Departements neu verteilt?

Peter Jenni

b) Interpellation Nr. 95 betreffend Quellensteuer

07.5304.01

Im Ausland wohnhafte Personen unterliegen für Einkünfte, die sie aus Tätigkeiten oder Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt beziehen, einer Quellensteuer mit Doppelbesteuerungs-Vorbehalt.

Dazu gehören Künstler (wie Bühnen- und Fernsehkünstler, Artisten, Tanzgruppen), Sportler (an Tennis-, Fussballturnieren usw.) und Referenten.

Dies erscheint einmal aus Gründen der Steuergerechtigkeit als angemessen, auch gegenüber inländischen Anbietern.

Unklar ist die Situation bezüglich auswärtiger Schausteller mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland. Für manche ist die Basler Herbstmesse eine, wenn nicht *die* Haupteinnahmequelle im Geschäftsjahr. Wenn sie hier keine Steuern entrichten, verfügen sie im hart umkämpften Markt um Standplätze über erhebliche Wertbewerbsvorteile. Die Vergabe von Standplätzen ist bekanntlich ein Politikum.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Aufzählung im Steuergesetz bezüglich der der Quellensteuer unterliegenden natürlichen und juristischen Personen abschliessend?
2. Wenn ja, war dies vom Gesetzgeber gewollt, und - wenn ein solcher Wille nicht feststellbar ist - wodurch erscheint diese Aufzählung gerechtfertigt?
3. Ist der Regierungsrat im Übrigen ebenfalls der Ansicht, eine allfällige hierorts bestehende Steuerbefreiung (unter DBA-Vorbehalt) von Schaustellern führe zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten hiesiger oder ausserkantonaler inländischer Anbieter von Schaustellerdienstleistungen?
4. Ist der Regierungsrat gewillt, in dieser Sache etwas zu unternehmen und wenn ja, was?

Rolf Jucker

c) Interpellation Nr. 96 betreffend Änderung des Linien- und Erschliessungsplans (Verkehrsflächenänderung) an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse, öffentliche Planauflage und Publikation vom 31.10.2007

07.5309.01

Mit Datum vom 31.10.2007 hat das Baudepartement die öffentliche Planauflage betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien, und zur Gestaltung der Allmend an der Rosentalstrasse 9-13 / Mattenstrasse im Kantonsblatt veröffentlicht. Eine „Festsetzung von Bau- und Strassenlinien“ sowie eine „Inanspruchnahme von Allmend“ waren bereits Teil des Grossratsbeschlusses zur Planung des Bürogebäudes an der Rosentalstrasse, wogegen im September 2002 das Referendum erfolgreich ergriffen wurde. Kurz, die Stimmbevölkerung hat diesen Beschluss, den der Regierungsrat dem Grossen Rat vorlegte, klar abgelehnt.

Nun, 5 Jahre später, wird eine neue Planung „durch die Hintertür“ ins Spiel gebracht. In einem lakonischen Communiqué des Baudepartements wird auf formalistische Gründe hingewiesen. Über den Ausgang der Volksabstimmung und über die Motion Jans wird kein Wort verloren. Dem steht entgegen, dass der Grosse Rat mit der Überweisung dieser Motion dem Regierungsrat den klaren Auftrag gegeben hat, jenen planerischen Zustand wiederherzustellen, der den Erhalt der Rosenthalhäuser ermöglicht. Dazu braucht es keine Veränderung der Bau- und Strassenlinie.

1. Aus welchen Gründen werden neue Bau- und Strassenlinien, Allmendparzelle, Gestaltung der Allmend veröffentlicht? Welche Planung beabsichtigt der Regierungsrat?
2. Wie begründet der Regierungsrat die Veröffentlichung, obwohl durch das Referendum die veränderten Bau- und Strassenlinien und die Verleihung von Allmendrechten klar abgelehnt worden sind?
3. Wieso publiziert der Regierungsrat diese Änderung, anstelle sie dem Grossen Rat vorzulegen, so wie er dies im 2002 bereits einmal gemacht hat?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass durch diese neue Planauflage nicht nur die planerische, sondern auch die rechtliche Situation noch mehr verkompliziert wird? Steht vielleicht dahinter die Absicht, die Mieterschaft der Rosenthalhäuser durch die Beteiligungen an Einsprachen verfahrensmüde zu machen?
5. Wieso verlangt das Tiefbauamt (zusammen mit weiteren Ämtern innerhalb des Baudepartements) die Sistierung eines seit 5 Jahren hängigen Gerichtsverfahrens zur Frage des generellen Baubegehrens - um kurz darauf eine Planauflage mit dem Inhalt „neue Bau- und Strassenlinien, Allmendparzelle, Gestaltung der Allmend“ zu veröffentlichen?
6. Wann wird der Regierungsrat die Umsetzung der Motion Jans (Erhalt der Rosenthalhäuser) dem Grossen Rat vorlegen?
7. Wie will der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt garantieren, dass die jetzt beabsichtigte Änderung der Bau- und Strassenlinien etc. bei der späteren, zwingenden Umsetzung der Motion Jans wieder „zurückgeändert“ wird?

Patrizia Bernasconi

d) Interpellation Nr. 97 betreffend Wohnareal Schoren

07.5310.01

Mit der Verabschiedung des Ratschlages betr. Realisierung des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“, Novartis Campus, wurde als Ersatz für verlorenen Wohnraum Ecke Elsässer- / Hünigerstrasse das Areal Schoren der Novartis als Ersatz eingeplant. Im damaligen Ratschlag heisst es:

Einem geboten, wobei der Kanton oder der Investor der Novartis für das Bürogebäude am Schorenweg 35 ein Nutzungsrecht bis ins Jahr 2012 einräumt.

Insgesamt umfasst dieses Areal eine Fläche von rund 38'500 m². Novartis ist bereit, den unbebauten Westteil der Parzelle 508 von rund 10'500 m² rascher zu veräussern unter der Bedingung, dass für das Gesamtareal eine einvernehmliche Lösung mit entsprechenden Zusagen für eine optimale Bebauung resp. Zonenplanänderung seitens des Kantons besteht.

Der Kanton unterstützt Novartis bei der Erarbeitung eines neuen, wenn möglich etappierten Bebauungsplans, so dass der im St. Johann wegfallende Wohnraum per saldo mindestens kompensiert werden kann. Dieses Vorhaben wird dem Grossen Rat bis Ende 2007 als separater Ratschlag unterbreitet.

Zwischen Novartis und Kanton ist in den letzten Monaten ein solcher Bebauungsplan ausgearbeitet worden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen, zu denen der Regierungsrat um Auskunft angefragt wird:

1. Wie wird bei der Erarbeitung dieses Bebauungsplanes die Mitwirkung der Quartierbewohner gemäss § 55 der Kantonsverfassung sichergestellt?
2. Wie werden die Bedürfnisse des Quartiers betr. gemeinschaftlicher Räume in der Bebauung aufgenommen und für einen Investor verbindlich gemacht?
3. Wie wird die typische Quartierbebauung, die einerseits Hochhäuser und andererseits Einfamilienhäuser enthält, im Bebauungsplan aufgenommen und damit der Quartiercharakter bewahrt?
4. Wie wird eine Etappierung einer Bebauung sichergestellt, die es auch für verschiedene Investoren, insbesondere auch Genossenschaften, interessant machen kann, sich an der Überbauung zu beteiligen?

Urs Joerg

e) Interpellation Nr. 98 betreffend Ausstellen der Skulptur „Luminator“ in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08

07.5311.01

Der Basler Künstler Jean Tinguely hat 1991 seine letzte Grossplastik (24 Meter Länge, bestückt mit 500 Lampen), den „Luminator“ für die Schalterhalle des Bahnhofs SBB geschaffen. Bis 1998 war der „Luminator“ dort zu sehen. Nach dem Abmontieren wurde das Kunstwerk nur noch zwei Mal öffentlich gezeigt: Im Bahnhof Leipzig und im Tinguely Museum, jeweils mit grossem Publikums-Erfolg.

Die ART Basel und die EURO 08, welche unmittelbar nacheinander Hunderttausende Besucher nach Basel ziehen, stellen ideale Anlässe dar, das Kunstwerk wieder im Bahnhof SBB auszustellen – als Hinweis auf die Kulturstadt Basel.

Gemäss einem Kostenvorschlag des Museums Tinguely sind für die Installation und die Deinstallation des Kunstwerks CHF 130'000.- aufzuwenden. Die Eigentümerschaft des „Luminators“ ist mit einer Ausleihe einverstanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Wird eine Ausstellung des „Luminators“ während der Dauer der ART Basel und der EURO 08 im Bahnhof SBB von der Regierung befürwortet?

Ist die Regierung bereit, die SBB zu ersuchen, die notwendige Einwilligung für eine Installation zu geben?

Ist die Regierung bereit, für die benötigte Finanzierung aus dem Event-Budget der EURO 08, dem Lotteriefonds oder aus anderen Quellen zu sorgen?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 99 betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennen-kapazität auf dem Dach eines Altersheimes

07.5312.01

Auf dem Dach des Alters- und Pflegewohnheims „Falkenstein“ (Dornacherstrasse 300 / Falkensteinerstrasse 30), welches dem Bürgerspital gehört, will Orange Communications SA die bereits bestehende mittelstark strahlende Mobilfunkantenne erweitern. Die Bedingungen rund um die bereits bestehende GSM-/UMTS-Antennenanlage haben sich allerdings in jüngster Zeit vollständig verändert. Nebst dem neuen Altersheim (früher Coop) sind eine Wohnüberbauung und ein öffentlicher Quartierpark mit Begegnungszone und Kinderspielplatz entstanden. Des

Weiteren wurde ein zweiter Kindergarten an der Arlesheimerstrasse eröffnet. Das Wohnumfeld wurde stark aufgewertet. Die geplante Erweiterung der Antennenanlage widerspricht den Bemühungen zur Wohnumfeldaufwertung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stellt die Baubewilligungspraxis wie sie für die Errichtung und Erweiterung von Mobilfunkantennen gilt, nicht einen Widerspruch zu den Bemühungen der Wohnumfeldaufwertung dar?
2. Gilt das Moratorium, welches für Spitäler und Schulen gilt, auch für Alters- und Pflegeheime?
3. Werden ästhetische Kriterien bei einer Häufung von Antennenanlagen auf kleinem Raum in der Bewilligungspraxis berücksichtigt?
4. Kann mit einer einmaligen Abnahme-Messung und angekündigten Prüfmessungen der neu erstellten Mobilfunk-Anlagen überhaupt sichergestellt werden, dass die Grenzwerte dauerhaft eingehalten werden oder sollten Prüfmessungen nicht besser unangekündigt erfolgen und bei Ungenügen rechtliche Sanktionen nach sich ziehen?

Sibylle Benz Hübner

g) Interpellation Nr. 100 betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro08-Spiele

07.5313.01

Die bevorstehende Euro 08 ist für Basel ein höchst erfreuliches Grossereignis, das unserer Stadt und der Region sehr viel bringen wird. Es ist deshalb gut und begrüßenswert, wenn wir alles daran setzen, ein optimaler Gastgeber für die Euro08 zu sein. Zu unseren Gastgeberpflichten gehört (deklariert!) auch ein gutes ÖV-Angebot.

Die BVB ist dafür bekannt, dass sie bei Grossveranstaltungen im St. Jakob-Park mit der Tramlinie 14 und der Buslinie 36 den An- und Abtransport der Besucherinnen und Besucher bestens bewältigen kann. Dem Vernehmen nach soll nun auf Diktat der Organisatoren auf dieses Angebot der BVB verzichtet und für die Linien 14 und 36 vor, während und nach den Euro08-Spielen im Bereich St. Jakob ein Durchfahrtsverbot erlassen werden. Für normal denkende Baslerinnen und Basler ist dies ein Schildbürgerstreich par excellence.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet es der Regierungsrat richtig, dass der Betrieb der BVB-Linien 14 und 36 vor, während und nach den Basler Euro08-Spielen im Bereich St. Jakob eingestellt wird?
2. Wie viele Stunden vor und nach den Spielen soll dieses Fahrverbot für Trams und Busse dauern?
3. Auf welchen Umwegen sollen die Stammfahrgäste der Linien 14 und 36, welche auf diese Linien für die Fahrt zur oder von der Arbeit, zum Einkaufen oder aus anderen Gründen angewiesen sind, an ihr Ziel gelangen, wenn gleichzeitig auch noch die Innerstadt mit Rücksicht auf das Public Viewing für den ÖV gesperrt werden soll?
4. Trifft es zu, dass der Grund für dieses absurde Fahrverbot für die Linien 14 und 36 in erster Linie darin liegt, dass die Euro08-Organisatoren die Fläche, welche die BVB normalerweise rund ums Joggeli für ihren Fahrbetrieb beansprucht, optimal für Werbung und Sponsoring nutzen wollen?
5. Ist der Regierungsrat gewillt, etwas gegen ein Fahrverbot für die Tramlinie 14 und die Buslinie 36 rund um den St. Jakob-Park während der Basler Euro08-Spiele zu unternehmen?

Pius Marrer



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 10. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 5. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 12. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Donnerstag, den 13. Dezember 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

5. Dezember 2007, 09:00 Uhr	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andrea Bollinger (SP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).</i>
5. Dezember 2007, 15:00 Uhr	<i>Andreas Albrecht (LDP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Peter Malama (FDP), Arthur Marti (FDP), Erika Paneth (SP), Francisca Schiess (SP), Greta Schindler (SP), Heiner Vischer (LDP), Rolf von Aarburg (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).</i>
12. Dezember 2007, 09:00 Uhr	<i>Hermann Amstad (SP), Stephan Gassmann (CVP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).</i>
12. Dezember 2007, 15:00 Uhr	<i>Stephan Gassmann (CVP), Martin Hug (LDP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).</i>
13. Dezember 2007, 09:00 Uhr	<i>Stephan Ebner (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Hasan Kanber (SP), Martin Lüchinger (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Erika Paneth (SP), Franziska Reinhard (SP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).</i>
13. Dezember 2007, 15:00 Uhr	<i>Andreas Albrecht (LDP), Stephan Ebner (CVP), Tommy Frey (SVP), Stephan Gassmann (CVP), Alexander Gröflin (SVP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP), Hasan Kanber (SP), Peter Malama (FDP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Franziska Reinhard (SP), Paul Roniger (CVP), Martina Saner (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).</i>

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.	689
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	690
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	691
4.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama).	691
5.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama)	691
6.	Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen.....	692
7.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüning).	692
8.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüning).	692
9.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüning). ...	692
10.	Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni).	693
11.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni).	693
12.	Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.	693
13.	Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.....	699
14.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.	700
15.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.....	702
16.	Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.	703
17.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010.	705
18.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010.	707
19.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	708
20.	Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.	709
21.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006.	712
24.	Neue Interpellationen.	713
25.	Anträge 1 - 2.....	717
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.....	719
57.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2008.....	734
58.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.....	735
59.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.	736
60.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.....	740
	Tagesordnung, Änderung	754
61.	Bericht der WAK zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend Volksinitiativen und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes und der Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu Motionen und Anträgen.....	754

62.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	775
27.	Planungsanträge 1 - 6.	777
28.	Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.	779
29.	Anträge 1 - 4.	779
22.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Partnerschaftliches Geschäft	780
23.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	782
30.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse"	785
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse.	786
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof".	786
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt.	786
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung.	787
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen.	787
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten.	788
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	788
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08.	788
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus.	789
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer.	789
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.	790
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.	790
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.	791
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.	791
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur "Luminator" in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08.	791
46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele.	792
63.	Resolution.	792
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel.	797
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.	797
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.	797
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.	798

51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	798
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.	798
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren.	799
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes.	799
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.	799
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.	800
Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)		801
Anhang B: Neue Vorstösse		804

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[05.12.07 09:05:17, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Ratsmitglieder

Ich habe die Freude, zwei neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- Franziska Reinhard (SP) anstelle der zurückgetretenen Noëmi Sibold
- Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis) anstelle der zurückgetretenen Anita Lachenmeier

Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche den neu eingetretenen Mitgliedern des Grossen Rates viel Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch/Donnerstag Bildaufnahmen im Rat zu machen. Ebenso habe ich Nicole Nars-Zimmer von der bz gestattet, Bilder für ihr Archiv im Ratssaal zu machen.

EURO 08, Gruppenspiele

Wie Sie sicher vernommen haben, werden an der EURO 08 in Basel die Spiele Schweiz - Tschechien, Schweiz - Türkei und Schweiz - Portugal ausgetragen. Hasan Kanber und Heinrich Ueberwasser freuen sich so sehr darüber, dass sie heute den Morgenkaffee offerieren *[Applaus]*. Für beide ist die Türkei "Wunschgegner" der Schweiz. Als Fussballbegeisterte möchten sie gemeinsam ein Zeichen für eine (Vor-)Freude geben und den Fairplay-Gedanken zwischen den beiden Teams unterstützen. Diese Begegnung soll rückblickend auf die Ereignisse vom 2005 eine Kehrtwende in der bilateralen Fussballkultur bringen. Um dies zu erreichen, sind im Vorfeld dieser Begegnung mehrere Aktionen und Anlässe geplant.

An Inconvenient Truth

Am kommenden Mittwoch, 12. Dezember 2007, wird um 18.00 Uhr im Anschluss an die Grossratssitzung aus Anlass der Verleihung des Friedensnobelpreises an den ehemaligen Vizepräsidenten der USA, Al Gore, hier im Ratssaal der Film "An Inconvenient Truth" gezeigt. Zudem wird Prof. Christian Körner, Vorsteher des Botanischen Institutes der Universität Basel und Mitautor des Klimaberichts, uns eine kurze Einführung geben. Nach dem Film werden wir Gelegenheit haben, mit Prof. Körner darüber zu sprechen.

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 101, 102, 103 und 106 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wie Sie dem Geschäftsverzeichnis entnehmen konnten, haben wir für den 5. Dezember und für den 12. / 13. Dezember eine eigene Traktandenliste. Am 12. Dezember um 09.00 h beginnen wir auf jeden Fall mit Traktandum 57 und werden die Traktanden bis 62 abarbeiten, bevor wir mit der Traktandenliste vom 5. Dezember weiter fahren.

Antrag auf Terminierung

Das Büro beantragt Ihnen, die Geschäfte 24 - 29, also die acht neuen Interpellationen, die zwei aus der letzten Sitzung verbleibenden Anträge auf Standesinitiativen, den Politikplan sowie die neuen Planungsanträge, Motionen und Anträge heute Nachmittag ab 15.00 Uhr zu beraten.

Zusätzlich zu dieser bereits in der Tagesordnung vermerkten Terminierung beantrage ich Ihnen, das Geschäft 23,

den Bericht der JSSK zu einem Begnadigungsgesetz und einem Strafvollzugsgesetz erst nächste Woche zu beraten, sofern wir heute überhaupt so weit kommen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[05.12.07 09:10:07, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen). (BD, 98.5932.05)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen). (BD, 05.8312.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen). (ED, 05.8402.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen). (BD, 05.8258.02)
- Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Händen der Legislative der Konkordatsmitglieder. (IGPK Hitzkirch, 07.5319.01)
- Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5328.01)
- Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses). (07.5329.01)
- Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5336.01)
- Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses). (07.5337.01)
- Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses). (07.5318.02)
- Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüring) (auf den Tisch des Hauses). (07.5327.02)
- Rücktritt per 15.01.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (auf den Tisch des Hauses) (07.5349.01)
- Rücktritt per 15.01.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (07.5348.01)
- Rücktritt per 31.01.2008 von Sibylle Benz-Hübner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses) (07.5356.01)
- Rücktritt per 31.01.2008 von Sibylle Benz-Hübner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses) (07.5355.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[05.12.07 09:10:34, JD, 07.1680.01 07.1756.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.1680.01 insgesamt 15 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (6 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen, sowie mit Schreiben 07.1756.01 insgesamt 55 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (21 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, über alle Gesuche gemeinsam abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 8. Dezember 2007 Seite 1822 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Peter Malama).

[05.12.07 09:11:56, WA1]

Die FDP-Fraktion nominiert Rolf Jucker (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 4 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Rolf Jucker** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (Nachfolge Peter Malama)

[05.12.07 09:13:09, WAH]

Die Geschäftsprüfungskommission nominiert Patrick Hafner (SVP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der FHNW.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 9 Enthaltungen **Patrick Hafner** als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission der FHNW für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der fünf baselstädtischen Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen.

[05.12.07 09:14:06, WAH]

Als Mitglieder der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen wurden nominiert:

von der Geschäftsprüfungskommission: Marcel Rünzi (CVP)

von der Finanzkommission: Urs Schweizer (FDP)

von der Wirtschafts- und Abgabekommission: Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Susanne Banderet-Richner (SP) und Hans Baumgartner (SP).

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Urs Schweizer (FDP), Marcel Rünzi (CVP), Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis), Susanne Banderet-Richner (SP) und Hans Baumgartner (SP)** als Mitglieder der der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Basler Rheinhäfen für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:15:29, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Loretta Müller (Grünes Bündnis) als Mitglied der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Loretta Müller** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:16:18, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Loretta Müller (Grünes Bündnis) als Präsidentin der Petitionskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 4 Enthaltungen **Loretta Müller** als Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring).

[05.12.07 09:17:00, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Esther Weber Lehner (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Esther Weber Lehner** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl von zwei Mitgliedern der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Noëmi Sibold und Peter Jenni).

[05.12.07 09:17:59, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Jürg Meyer (SP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

Die DSP-Fraktion nominiert Hans-Rudolf Lüthi (DSP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Jürg Meyer und Hans-Rudolf Lüthi** als Mitglieder der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Peter Jenni).

[05.12.07 09:19:04, WAH]

Die DSP-Fraktion nominiert Stephan Maurer (DSP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Stephan Maurer** als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht des Ratsbüros zur Anpassung der Entschädigungen des Grossen Rates. Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates und deren Ausführungsbestimmungen.

[05.12.07 09:19:43, Ratsbüro, 07.5236.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Teilrevisionen der Geschäftsordnung des Grossen Rates und der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung zuzustimmen.

Roland Stark, Referent des Ratsbüros: Wir haben drei Geschäfte in eigener Sache zu behandeln. Wir beginnen mit einem Thema, das in der Öffentlichkeit und in den Medien immer wieder für eine gewisse Aufregung sorgt. Es gibt einen gewissen Automatismus, wenn die Wörter Sitzungsgeld oder Sitzungsgelderhöhung fallen. Es funktioniert ähnlich wie beim Klingelzeichen beim Pawlowschen Experiment. Sogleich nach Eintreffen des Wortes wird die Vorurteilsmaschine gegen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder gegen das Parlament insgesamt angeworfen. Unabhängig von den Zahlen wird von Bereicherung und Abzockerei gesprochen.

Ich bin davon überzeugt, dass unser Parlament und Parlamente generell in der Schweiz insgesamt eine gute und wertvolle Arbeit leisten. Wenn wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier von unserer Arbeit selbst nicht überzeugt sind und unsere Arbeit selbst nicht achten, können wir nicht erwarten, dass unsere parlamentarische Arbeit in der Bevölkerung geachtet wird. Wer sich selbst nicht achtet, wird auch nicht von andern geachtet. Es ist auch eine Frage der Selbstverantwortung und der Selbstbeurteilung, wenn man bei diesem Thema sorgfältig, im Inhalt und der Wortwahl, mit diesem Sachverhalt umgeht. Das Wort Politikverdrossenheit wurde 1992 von der Gesellschaft für Deutsche Sprache zum Wort des Jahres gewählt. Politikverdrossenheit lässt sich auf verschiedene Arten bekämpfen. Man kann Politikverdrossenheit oder der Verdrossenheit von Leuten auf Politiker damit begegnen, indem man ihnen nach dem Wort redet und ihnen recht gibt, dass Politiker und Politikerinnen sowieso alles Idioten sind und nichts arbeiten. Oder man kann gegenüber der Bevölkerung selbstbewusst auftreten und sagen, dass wir Politikerinnen und Politiker sind und gute und wertvolle Arbeit leisten. Für gute und wertvolle Arbeit wollen wir angemessen entschädigt werden. Das wäre eine vernünftige und sinnvolle Art, einem solchen Vorwurf zu begegnen. Im Übrigen hat zum Wort Politikverdrossenheit der ehemalige Bundespräsident von Weizsäcker gesagt: Politikverdrossenheit heisst, die einen machen Politik und die anderen sind verdrossen.

Wie ist das Büro zu diesen Varianten der Sitzungsgelderentschädigungen gekommen? Wir haben in einem Schreiben vom 26. September 2006 die Fraktion angeschrieben. Sie sollten sich in ihren Fraktionen darüber unterhalten, auf welche Art und Weise wir dem Auftrag der Geschäftsordnung nachkommen können, auf Ende der

Legislaturperiode die Entschädigungsregelungen in der Geschäftsordnung anzupassen. Anschliessend an die schriftliche Vernehmlassung hat das Ratsbüro zusammen mit Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten oder ihren Vertretern an einer Sitzung vom 26. Januar 2006 diese Frage erörtert. Wir sind an dieser Sitzung, die ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Detail schildere, zu folgenden grundsätzlichen Erkenntnissen gekommen: Erstens: Die aktuellen Sitzungsgelder, CHF 150 pro Halbtage oder pro Kommissionssitzung, sind als angemessen beurteilt worden. Zweitens: Die Fraktionsentschädigungen sind dringend anzuheben. Drittens: Es muss eine Möglichkeit gefunden werden, dass die Infrastrukturkosten und die Kosten, die sonst für den einzelnen Parlamentarier anfallen, angemessen entschädigt werden können. Auf der Basis dieser Prinzipien, die an der Sitzung vom 26. Januar 2006 völlig unbestritten waren, hat die Subkommission des Ratsbüros seine Arbeit aufgenommen. Wir haben uns vom Leiter des Parlamentsdienstes und vom Parlamentsdienst insgesamt eine Übersicht erstellen lassen, wie die Entschädigungen in den anderen Kantonsparlamenten geregelt sind, insbesondere in den Nachbarkantonen. Wir sind zur Erkenntnis gelangt, dass wir bei den Sitzungsgeldern im Rahmen des gesamtschweizerischen Durchschnitts stehen. Es werden unterschiedliche Berechnungen angestellt, aber die CHF 150 pro Halbtage liegen im Schnitt der schweizerischen Regelungen in Kantonsparlamenten. Wir haben festgestellt, dass wir bei den Fraktionsentschädigungen nicht im Mittelfeld, sondern hinten auf Platz 25 oder 26 liegen, knapp vor denjenigen, die gar nichts bezahlen. Diese Fraktionsentschädigungen sind noch relativ neu. Wir haben uns bei der Einführung der Fraktionsentschädigungen an den Ansätzen des Kantons Basel-Landschaft orientiert. Der Kanton Basel-Landschaft hat zum Zeitpunkt unserer Einführung von Fraktionsentschädigungen CHF 2000 pro Fraktion bezahlt und CHF 300 pro Mitglied. Das haben wir so übernommen. Schon damals waren diese Zahlen jenseits von gut und böse, sie lagen damals schon in den Rängen hinter 20, gesamtschweizerisch betrachtet. Unterdessen hat der Kanton Baselland seine Ansätze erhöht, das Ratsbüro im Landrat hat ursprünglich beantragt, diese Ansätze auf CHF 20'000 pro Fraktion zu erhöhen. Dies wurde als leicht überbissen im Landrat kritisiert und die Ansätze wurden auf CHF 10'000 pro Fraktion und CHF 500 pro Mitglied erhöht. Unterdessen hat der Landrat an einer seiner letzten Sitzungen diese Ansätze an die Teuerung angepasst, sodass sie um einige hundert Franken höher liegen als jetzt, was für uns aber keine Rolle spielt. Wir haben im Ratsbüro einstimmig beschlossen, diese Ansätze aus der Geschäftsordnung des Kantons Baselland zu übernehmen. Da der Kanton Baselland erfahrungsgemäss eine sehr verantwortungsvolle Finanzpolitik betreibt, haben wir angenommen, dass dies auch für uns angemessen ist.

Wir haben uns der Frage zugewendet, die schon in der Sitzung mit den Fraktionspräsidenten zur Sprache gekommen ist, wie kann man die Infrastrukturausgaben, die ein Parlamentarier oder eine Parlamentarierin hat, auffangen. Wir haben gesehen, dass in den meisten Kantonen dafür eine pauschale Entschädigung ausgerichtet wird. Auch im Kanton Baselland wird das pauschal bezahlt. Wir schlagen ihnen deshalb vor, ebenfalls eine Pauschalentschädigung von CHF 4'000 einzuführen. Geopfert werden dafür die bisherigen Regelungen über Erwerbsersatz und Kinderbetreuung. Diese Regelungen werden erstens fast nicht mehr in Anspruch genommen, was noch kein Grund ist, sie abzuschaffen. Die Regelungen sind kompliziert und mit grossem Ermessen im Ratsbüro zu beurteilen und sie sind auch nicht mehr zweckmässig, wie sie bisher verwendet werden. Mit den CHF 4'000 Pauschalentschädigung wäre diese Problematik mindestens teilweise bereinigt. Es ist klar, dass dies nicht für alle Fälle stimmt. Wir werden es in diesem Parlament nie schaffen, eine Form von Leistungslohn einzuführen. Ich habe gestern gelesen, dass es ungerecht sei, dass alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen Geld bekommen, auch wenn sie gar nichts machen. Das mag ärgerlich sein. Für meine Fraktion kann das nicht zutreffen, weil bei uns alle arbeiten. Ich nehme an, das gilt für alle Fraktionen, sonst wären sie nicht hier. Irgendeine Form von Leistungslohn wird nicht möglich sein. Sie werden kein System finden, damit ein Parlamentarier nach seiner individuellen Leistung bezahlt wird. Genauso wenig, wie Sie einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin nach dem Leistungslohnprinzip bezahlen können. Es führt kein Weg daran vorbei, dass man eine solche Entschädigung pauschal auszahlt und es Leute geben wird, die gerecht oder ungerecht damit behandelt werden. Der zweite Einwand ist, dass damit auch Ungerechtigkeiten entstehen, weil Leute Geld bekommen, die es gar nicht nötig haben, bzw. Leute, die es nötig haben, zu wenig bekommen. Die Geschäftsordnung betreibt keine Sozialpolitik. Wir können Ungerechtigkeiten, die in der Gesellschaft vorhanden sind, nicht über Regelungen in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ausgleichen. Das ist nicht die Aufgabe unserer Geschäftsordnung. Auch hier bleibt ein Stück Ungerechtigkeit, die nicht in diesem Rahmen zu beheben ist. Diese Vorschläge, die Sitzungsgelder zu belassen, die Fraktionsentschädigungen zu erhöhen und eine Infrastrukturpauschale einzuführen, führen zu Mehrausgaben in der Grössenordnung von CHF 450'000 bis CHF 460'000. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates auf 100 Personen ab Legislaturperiode Februar 2009 werden rund CHF 500'000 eingespart, sodass die Sitzungsgeldanpassungen kostenneutral sind. Ich sage das deshalb, weil der Verfassungsrat, dem ich angehören durfte, die Verkleinerung des Grossen Rates nicht beschlossen hat, um Geld zu sparen. Es kann niemand sagen, dass der Verfassungsrat den Grossen Rat verkleinert hat, um CHF 500'000 zu sparen und es nicht in Ordnung sei, wenn man diese jetzt gleich wieder ausgibt. Der Verfassungsrat hat den Grossen Rat verkleinert, weil er sich eine Effizienzverbesserung für den Ratsbetrieb erhoffte. Ob das dann eintreffen wird, werden wir ab 2009 beobachten können. Dafür trägt jeder eine eigene Verantwortung. Das Ratsbüro beantragt Ihnen einstimmig, die Vorschläge im Bericht des Büros anzunehmen und die Sitzungsgelder auf Beginn der Legislaturperiode 2009 entsprechend den Vorschlägen zu erhöhen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Wir haben gehört, dass vor allem die SP arbeitet, man sieht das auch an den vielen Interpellationen, Anzügen und Motionen. Wir lassen dies im Raum stehen.

Die Fraktion der Basler SVP stellt einmal mehr fest, dass die Schulden des Kantons Basel-Stadt noch immer nicht im Lot sind. Wir wehren uns gegen eine Bereicherung der Fraktionen und der einzelnen Grossrätinnen und

Grossräte auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir sind nicht prinzipiell gegen eine Fraktionsentschädigung, wir finden aber die Erhöhung überrissen. Dass bereits zu Beginn dieser Amtsperiode eine Fraktionsentschädigung eingeführt wurde und die massive Erhöhung nach 2,5 Jahren diskutiert wird, passt zum rot/grünen Gedankengut und deren Griff ins Staatskässeli. Vor allem die neu eingeführte Unkostenpauschale von CHF 4'000 für jedes Ratsmitglied ist absolut ungerechtfertigt. Geld zu erhalten, obwohl man an den Sitzungen fernbleiben kann oder die Anwesenheit bis zum Sitzungsende nicht belegen muss, ist höchst bedenklich. Vorhin haben wir gehört, dass man die Arbeit selbst achten soll und deshalb die CHF 4'000 erhalten soll. Wenn man nicht hier ist und trotzdem Geld erhält, ist das abwegig. Eine Anwesenheitskontrolle zu Beginn oder am Ende einer Sitzung wäre gerechtfertigt. Auch gegenüber den Kantonsangestellten, welche seit Jahren einem harten Spardruck unterliegen, ist das moralisch kaum vertretbar. Mit der Unkostenpauschale wird einmal mehr mit der Gieskanne Geld zum Fenster hinausgeworfen und durch die Hintertüre ins eigene Portemonnaie geschnebelt. Hier macht die SVP nicht mit. Gelegentlich wird der SVP vorgeworfen, dass man nur fordert und keine Lösungen bringt. Wenn es ums Geld geht und wir die Steuern senken wollen, wäre dies ein kleiner Beitrag, dass wir unsere eigenen Löhne und das Geld, das an die Fraktionen geht, nicht erhöhen. In diesem Sinn lehnt die Basler SVP die erhöhten Entschädigungen ab und ist für die Beibehaltung dieser Regelung. Die Anträge a und b des Ratsbüros lehnen wir ab.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Das neue Entschädigungssystem sieht eine Grundentschädigung vor. Diese pauschale Grundentschädigung wird zur Abdeckung von verschiedenen mit der Amtstätigkeit verbundenen Ausgaben ausgerichtet. In den Kantonen Luzern und Zürich beträgt die Grundentschädigung CHF 4'000 pro Jahr und in Baselland CHF 4'400 pro Jahr. In diesem Sinne hat das Ratsbüro eine Anpassung des jährlichen Grundbetrags pro Mitglied auf CHF 4'000 festgesetzt. Als eine Milizbehörde übt der Grosse Rat die Oberaufsicht über den Regierungsrat, die Verwaltung und die Gerichtsbehörden aus. Die Grossräte tragen damit grosse Verantwortung. Sie sollen sich Zeit nehmen, sich mit neuen Ideen wirklich auseinander zu setzen und die gesellschaftlichen Entwicklungen analysieren. Dafür müssen sie entsprechend finanziell honoriert werden. Das ist für die Unabhängigkeit der Politiker wichtig. Das politische System soll die Unabhängigkeit der Politiker bewahren. Es soll damit verhindert werden, dass grosse Unternehmen, Interessenverbände und Lobbyisten die Politiker für ihre Interessen zu gewinnen versuchen. Die Politiker müssen sich mehr am Allgemeinwohl und an den Interessen des ganzen Volkes orientieren und nicht nur an den Interessen von privilegierten Minderheiten. Mit der Verkleinerung des Grossen Rates wird die Belastung der Parlamentarier kontinuierlich zunehmen. Für die Politiker mit niedrigen Einkommen wird die Vereinbarkeit Beruf und Politik immer schwieriger. Bleibt die heutige Situation der Entschädigungen bestehen, droht die Gefahr, dass nur noch eine bestimmte Schicht von Personen eine parlamentarische Miliztätigkeit ausüben kann. Das käme einem Abbau von Demokratie gleich. Nicht umsonst fordert eine europäische Konvention, dass die Entschädigungen von Parlamentariern Ersatzcharakter haben müssen. Wir müssen in die Unabhängigkeit der Politiker investieren. Rechtspopulistische Parteien nutzen dieses Thema als billige Wahlpropaganda aus. Durch die Verkleinerung des Grossen Rates kann man CHF 500'000 Kosten einsparen. Die beantragten Änderungen des Entschädigungssystems leisten etwa gleich viel, sodass letztlich keine Mehrkosten entstehen werden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnis, den Anträgen zuzustimmen.

Stephan Maurer (DSP): Ich spreche für die Fraktionen EVP und DSP. Wir befürworten beide die Anträge des Ratsbüros und danken für die ausgewogene Vorlage. Wir sind aus folgenden Gründen für diese Anträge. Wir glauben, dass die Erhöhung massvoll ist und ein Angleichen an die anderen Kantone bedeutet. Die Sitzungsgelder werden grundsätzlich nicht erhöht, hingegen die Fraktionsentschädigungen. Diese Erhöhung geht bei beiden Fraktionen zu 100% in die Parteikasse, kommt also nicht uns Parlamentariern direkt zugute. Die Infrastrukturkosten und die Spesen sollen neu separat zusätzlich entschädigt werden. Die Ratsverkleinerung zum gleichen Zeitpunkt macht die ganze Sache budgetneutral. Es kann keine Rede davon sein, dass eine erhöhte Belastung vorhanden ist. Mir ist es wichtig, dass Sie sehen, dass diese Entschädigungen bei vielen Parteien zu einem namhaften Teil direkt den Parteikassen zugute kommen. Ich kann für die DSP reden. Die Mandatsabgaben sind unsere wichtigste Einnahme. Rund 60% der Parteieinnahmen machen Mitgliederbeiträge und allenfalls Spenden aus. Für die politische Tätigkeit sind wir sehr auf diese Einnahmen angewiesen. Diese Entschädigungen und Spesen decken nur einen Bruchteil der Lohnausfälle. Viele Parlamentarier können nur teilzeitlich arbeiten und haben damit hohe Lohnausfälle, ich gehöre auch dazu. Für Selbstständigerwerbende müsste eigentlich eine zusätzliche Entschädigung, eine Lohnausfallentschädigung, gefunden werden. Damit könnte man weitere Kreise, die über gutes Know-how verfügen, für unsere Arbeit gewinnen. Darum empfiehlt Ihnen die EVP und die DSP die Anpassungsvorschläge des Ratsbüros anzunehmen.

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragte Nichteintreten.

Es wird uns vorgeschlagen für die Fraktionen insgesamt rund CHF 75'000 mehr an Entschädigungen zu sprechen und für die Mitglieder des Grossen Rates insgesamt rund CHF 400'000. Ich bitte Sie im Namen der liberaldemokratischen Fraktion, auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich setze die Akzente vielleicht etwas anders als mein Vorredner der SVP, der in der Sache grundsätzlich die gleiche Meinung vertritt. Es ist immer unsympathisch, wenn sich ein Gremium selbst Geld zusprechen muss. Es ist für uns eine etwas schwierige Aufgabe, über die eigenen Entschädigungen zu entscheiden. Wir sind nun einmal dafür zuständig und es ist kaum denkbar, dass ein anderes Gremium dafür zuständig sein könnte. Wenn es für das ordnungsgemässe Funktionieren des Parlaments

und die direkte angemessene demokratische Vertretung der Bevölkerung notwendig wäre, die Erhöhung der Entschädigung im vorgeschlagenen Sinne vorzunehmen, dann müsste man diese Ausgaben tätigen. Das Funktionieren des Parlaments und die angemessenen repräsentative Vertretung der Bevölkerung in diesem Parlament sind wichtige Güter und dürfen etwas kosten. Ich bin der Meinung, dass dieses Erfordernis nicht vorliegt. Ich halte die Erhöhung der Entschädigungen im Sinne des Funktionieren des Parlaments für den grundsätzlich falschen Ansatz. Talha Ugur Camlibel hat im Namen des Grünen Bündnis ausgeführt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Politik namentlich auch angesichts der zeitlichen Belastung immer schwieriger wird. Stephan Maurer hat sogar gesagt, dass man gewissen Kreisen noch zusätzliche Entschädigungen für Lohn- oder Erwerbsausfälle zusprechen müsste, um Personen mit besonderem Know-how dafür gewinnen zu können, im Parlament mitzuarbeiten. Wenn es so ist, dass die Entschädigungen, die wir erhalten, zu klein oder nicht im richtigen Verhältnis stehen zum Aufwand, den wir als Mitglieder des Parlaments haben, dann bin ich der Meinung, müssen wir das Parlament so organisieren, dass der Aufwand kleiner wird und nicht die Entschädigung erhöhen. Ich bin davon überzeugt, dass es gerade aus dem Grund, den Stephan Maurer genannt hat, die Gewinnung von Know-how-Trägern, von qualifizierten Leuten, für die politische Arbeit zu gewinnen, nicht richtig ist, wenn der Zeitaufwand für das parlamentarische Amt steigt. Wenn das Verhältnis heute nicht stimmt, dann muss man beim Zeitaufwand ansetzen. Ich würde lieber mit dem Büro zusammen Überlegungen anstellen, an welchen Ecken und Enden wir ansetzen können beim parlamentarischen Betrieb, um den Zeitaufwand, den ein Mitglied des Parlaments hat, zu reduzieren. Wir wissen alle, dass nicht alles, was in diesem Raum und in den vielen Kommissionssitzungen geschieht, getan, geschrieben und geredet wird, nötig und effizient ist. Dort müssen wir ansetzen. Lieber das Parlament so straffen und auf das Wesentliche konzentrieren, mit einer gewissen Selbstbeschränkung in der Erfindung von Vorstössen und Anliegen, die bereits vorgebracht wurden usw. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen bitte ich Sie, auf die vorgeschlagenen Erhöhungen nicht einzutreten.

Christine Keller (SP): Die SP-Fraktion stimmt dieser vorgeschlagenen Neuregelung der Entschädigungen mit Überzeugung zu. Ich habe eher wenig Verständnis dafür, wenn sich zwei Fraktionen gegen die ausgewogenen und moderaten Vorschläge des Büros wenden. Insbesondere ist es einfach, wenn gerade die SVP an die leider weit verbreiteten Vorurteile gegen die so genannte classe politique und insbesondere gegen die so genannten faulen Parlamentarier anzudocken versucht. Der Zustimmung breiter Kreise bei dieser Argumentation kann man sich natürlich sicher sein. Gefragt ist hier ein mutiges und selbstbewusstes Eintreten für die berechtigten Entschädigungsansprüche für entstandene Unkosten des Parlaments und damit auch für das Funktionieren unseres Milizsystems. Mit diesen Entschädigungen wird niemand reich, es werden nicht einmal die Unkosten wirklich aufgefangen. Ist denn unsere Arbeit nichts wert? Ist es gerecht, wenn sich am Schluss nur noch gut gestellte diesen Parlamentsbetrieb als teures Hobby leisten können. Es ist klar, dass dies zur Aushöhlung des Milizsystems führt. Was das mit rot/grünem Gedankengut zu tun haben soll, weiss ich nicht. Wir stehen zu diesem Milizsystem. Die Vorlage des Büros ist moderat, angemessen und anständig, sowohl im Quervergleich mit anderen Kantonen als auch im Zusammenhang mit den so genannten Mehrkosten. Es entstehen CHF 500'000 Mehrkosten, diese werden durch die Einsparungen im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Grossen Rates kompensiert. Von einem Griff in die Staatskasse kann nicht die Rede sein. Es war das Anliegen des Verfassungsrates das zu tun, was Andreas Albrecht vorhin ausgeführt hat. Er hat sich mit dieser Verkleinerung eine Effizienzsteigerung erhofft. Umso wichtiger ist, dass effizient gearbeitet werden kann, indem professionelle Infrastruktur zur Verfügung steht. Darum ist es auch richtig, wenn die Fraktionsentschädigungen erhöht werden. Wir sollen effizient arbeiten können, auch mit einer eigenen PC-Infrastruktur. Auch dafür können die neuen Pauschalentschädigungen dienen. Auch für meine Fraktion hat es einen Wermutstropfen drin, das Wegfallen der Erwerbsausfallentschädigung und der Ersatz für die Kinderbetreuungskosten. Hier beugen wir uns den getroffenen Feststellungen, dass die heutige Regelung praktisch kaum in Anspruch genommen wird. Wir wollen beobachten, wie sich die Arbeit im neuen verkleinerten Grossen Rat entwickelt und ob dies zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird. Dann müsste man allenfalls nochmals über die Bücher gehen. Es ist vielleicht nicht angenehm über die eigenen Entschädigungen befinden zu müssen, aber es ist unsere Pflicht. Wir sollten selbstbewusst zum Wert unserer Arbeit stehen. Damit stimmen wir mit Überzeugung für eine anständige Entschädigung unserer Arbeit. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen des Büros zustimmen.

Bruno Mazzotti (FDP): Die FDP stimmt diesem Vorschlag des Büros zu. Was ist das richtige Mass, wenn es um die eigene Sache geht? Wo sind die Grenzen? Wie viel dürfen wir kosten? Wer auch immer in diesem 100-köpfigen Rat sein wird, die Belastung für diese Mitglieder wird sicher nicht geringer werden, weil man auf weniger Köpfe die gleiche Arbeit verteilt. Die Präsenz in den Kommissionen wird auch nicht kleiner werden. Ob dann diese Kommissionen und das Gremium schneller arbeiten, weil weniger da sind, möchten wir hier stehen lassen. Wenn die Effizienz dieses Parlaments mit 130 Mitgliedern so gut ist, dass sie eine Sitzungen auslassen können, dann entspricht das schon einer Einsparung von CHF 20'000. Es liegt an Ihnen, so effizient zu arbeiten, dass Sie bereits heute CHF 20'000 pro Sitzung einsparen können. Wir haben bei der FDP nichts dagegen, dass man effizienter arbeitet. Es ist einfach zu sagen, man soll effizienter werden. Wenn Andreas Albrecht mit dem Büro sprechen möchte, um eine Lösung zu finden, dass der Ratsbetrieb effizienter geschehen könnte, dann ist das gut und recht. Am Schluss sind es aber die 100 Mitglieder, die die Politik machen und nicht das Büro. Es sind grundsätzliche Überlegungen zu machen, wie der ganze Ablauf in Zukunft gemacht werden soll. Es wurde noch niemand wegen seiner Tätigkeit im Grossen Rat reich. Denken Sie an die selbstständig Erwerbenden aus allen Parteien, ich gehöre nicht mehr dazu, die das Handtuch geworfen haben, weil die zeitliche Beanspruchung und die Entschädigung in keiner Art und Weise das entschädigt, was sie hier leisten. Wir werfen wirklich kein Geld zum Fenster heraus, sondern es ist eine kleine Verbesserung der Entschädigung. Arbeiten Sie bitte alle effizienter, wir können vielleicht

eine Sitzung einsparen. Dann haben wir das, was wir in Zukunft mehr ausgeben werden, bald wieder eingespart.

Einzelvoten

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe in meiner Fraktion gesagt, dass ich mich nicht zu Wort melde, weil ich dem Büro angehöre. Ich fühle mich durch eine Aussage des Votanten des Büros provoziert, die nicht ganz ehrlich ist. Sie haben im Bericht gelesen, dass dieser Antrag einstimmig verabschiedet wurde. Ich musste vor der Abstimmung das Büro verlassen, weil ich einen anderen Termin hatte. Ich habe zu Protokoll gegeben, dass ich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen eine Erhöhung bin. Sie haben gehört, was Andreas Albrecht dazu gesagt hat, ich sehe das auch so. Ich habe das im Büro bekannt gegeben. Wir wollen bei der Ehrlichkeit bleiben, deshalb liegt es mir daran, Ihnen meine Version darzulegen, wie sie auch im Protokoll des Büros festgehalten ist.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte kein Öl ins Feuer giessen, das allenfalls im Vorfeld dieser Diskussion entstanden ist. Ich war im Büro bei der Abstimmung dabei und ich habe zugestimmt, weil ich persönlich für gute Kompromisse bin. Ich mache einen Vorschlag zugunsten alles. Ich werde unsere Finanzdirektorin fragen, ob sie nicht ein Konto aufmachen kann, damit alle Parlamentsmitglieder, die diese erhöhte Entschädigung nicht wollen, sie darauf einzahlen können. Damit das einen Anreiz gibt, soll eine Liste veröffentlicht werden, wer darauf einbezahlt hat.

Schlussvoten

Roland Stark, Referent des Ratsbüros: Ich kann den Vorschlag von Patrick Hafner unterstützen. Wir könnten diese Liste im Kantonsblatt veröffentlichen. Das würde zur Transparenz unseres Ratsbetriebs sicher beitragen.

Ich möchte den Begriff Bereicherung in aller Form zurückweisen. Ich halte diesen Begriff im Zusammenhang mit Sitzungsgeldern des Parlaments für eine Unverschämtheit. Hier drin bereichert sich niemand. Von 130 Mitgliedern kann sich hier mit Sitzungsgeldern niemand bereichern, das ist nicht möglich. Es ist nicht in Ordnung gegenüber der Öffentlichkeit mit einem derart populistischen Begriff zu spielen.

Die Fraktion der SVP des Kantons Zürich bezieht im Jahr 2007 CHF 198'000 Fraktionsentschädigung. Ich lese die NZZ regelmässig und ich habe noch nie gelesen, dass die Fraktion der SVP diesen Betrag zurückgeschickt hat. Sie sagt zuerst, dass das nicht in Ordnung ist, und nimmt ihn dann und braucht ihn für den Wahlkampf. Das ist alles in Ordnung, das geht in allen anderen 26 Kantonen auch so. Das hat nichts mit rot/grün zu tun. Der Kanton Zürich hat viele gute Eigenschaften, aber rot/grün ist er nicht. Lassen Sie bitte diesen Begriff der Bereicherung auf der Seite. Das ist nicht in Ordnung und eine Beleidigung für die Grossratsmitglieder in diesem Saal.

Wir haben im Büro ein Verfahren gewählt, das sehr transparent war. Wir haben die Fraktionen eingeladen, dem Büro mitzuteilen, wie sie die Frage der Entschädigung und des Ratsbetriebs in Zukunft handhaben wollen. Von vielen Fraktionen haben wir eine Antwort bekommen, von Ihrer Fraktion, Lorenz Nägelin, nicht, und von der liberalen Fraktion haben wir an der mündlichen Aussprache die Meldung bekommen, dass die Fraktion der LDP eine Anpassung der Fraktionsentschädigungen begrüssen würde. Das steht auch so im Protokoll. Man kann die Meinung ändern, das ist in Ordnung. Aber wir haben diese Dinge nicht aus der Luft gegriffen, sondern wir haben uns auf eine Vernehmlassung in den Fraktionen bezogen. An dieser Aussprache wurden verschiedene Vorschläge gemacht, auch der Vorschlag der Infrastrukturentschädigung, der nicht aus einer rot/grünen Fraktion gekommen ist. Im Büro haben wir ein gutes Verhältnis untereinander, in der Subkommission waren Vertreter von verschiedenen Parteien dabei. Es kann in keiner Art und Weise darum gehen, von einer rot/grünen Bereicherungspolitik zu reden. Patrick Hafner und Annemarie von Bidder gehören diesem Lager nicht an.

Andreas Albrecht hat bemerkenswerte Ausführungen gemacht, wie man diesen Ratsbetrieb auch noch günstiger machen kann. Wir hören alle drei bis vier Jahre diese Lieder, aber konkrete Vorschläge haben wir auch an der Vernehmlassung nicht gehört. Selbstverständlich ist es gut, wenn man sagt, man müsse den Betrieb straffen. Sie machen den Ratsbetrieb, nicht das Büro und nicht der Grossratspräsident. Bruno Mazzotti hat es gesagt: Wenn Sie an einem Nachmittag nicht alle persönlichen Vorstösse bekämpfen, dann sparen Sie schon CHF 20'000. Wenn Sie das 17 Mal machen, dann haben Sie diese Sitzungsgelder bereits eingespielt.

Was wollen wir denn Verwesentlichen, Andreas Albrecht? Wir können den Ratsbetrieb nicht so lange verwesentlichen, bis er verwest. Wir haben hier eine Aufgabe und Geschäfte, die wir behandeln müssen. Es gibt immer die Möglichkeit, das ein bisschen besser oder weniger gut zu machen. Aber es gibt keinen praktikablen Weg, das so zu machen, damit das für die Leute, die sich überlegen ins Parlament zu kommen, wirklich ein Anreiz ist. Die Arbeit ist gross und kompliziert. Sie ist schwierig für Leute, die nicht so viel Zeit zur Verfügung haben. Wir haben unterdessen einen Wechsel von über 30 Ratsmitgliedern in drei Jahren dieser Legislaturperiode. Das sind unterschiedliche Gründe, nicht nur die Entschädigung. Aber das ist ein Teil des Problems und da können wir ansetzen. Es gibt privilegierte in dieser Situation. Staatsangestellte haben es einfacher, Verbandsfunktionäre haben es einfacher oder Gewerkschaftssekretäre. Diese können freigestellt werden. Für alle anderen, die keine so gute Möglichkeit haben, ist es nicht in Ordnung, wenn man ihnen sagt, sie sollen keine finanziellen Entschädigungen erhalten, sondern ihren Betrieb effizienter gestalten. Wir wollen ein Parlament, in dem möglichst viele Leute Einsitz nehmen können und wo die Bevölkerung repräsentativ vertreten ist. Davon sind wir weit entfernt und wir werden mit dieser Regelung dem auch nicht sehr viel näher kommen. Aber es ist doch nicht unsere Aufgabe, dies auch noch zu erschweren und den Leuten quasi aus finanziellen Gründen zu verwehren, in einem Parlament Einsitz zu nehmen.

Wir arbeiten hier für einen Stundenlohn von rund CHF 20. Wir haben CHF 150 für diesen Morgen und müssen uns vorbereiten, mit den Leuten reden, Akten studieren und Unterlagen anschauen. Vielleicht können Sie mir erklären, welchen Handwerker Sie für CHF 20 nach Hause kommen lassen können. Keinen einzigen, er nimmt nicht einmal das Telefon ab für CHF 20. Ich finde es unerklärlich, wie man als Parlamentarier selbst gegenüber der Öffentlichkeit sagen kann, wie wir diese CHF 20, CHF 30 oder CHF 40 nicht verdient haben, weil wir zu wenig arbeiten oder weil wir zu wenig effizient arbeiten oder zu faul oder gar nicht da sind. Sie finden keinen Berufsstand auf dieser Welt, der das sonst macht. Kein Anwalt wird inserieren mit der Formulierung: Der Ansatz, den ich erhalte, ist zu hoch, ich habe das nicht verdient. Das macht niemand, kein Kaminfeger und kein Schreiner. Nur Parlamentarier machen das, sie beschimpfen ihre eigene Arbeit. Ich bitte Sie, stimmen Sie dieser Vorlage zu und wenn Sie zum Rathaus herauskommen, treten Sie mit ein bisschen mehr Selbstbewusstsein der Bevölkerung gegenüber und sagen Sie: Wir sind Politiker und darauf sind wir stolz.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 19 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zunächst die beiden Grossratsbeschlüsse zur Geschäftsordnung und zu den Ausführungsbestimmungen im Detail zu beraten und danach die Schlussabstimmungen über die beiden Grossratsbeschlüsse durchzuführen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zur Geschäftsordnung (Seite 10 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 9 Titel

§ 9 Abs. 3 und 4

§ 10 samt Titel

§ 11 (wird aufgehoben).

Römisch II.

Publikation, Referendum und Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zu den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung (Seite 11 des Berichts)

Titel und Ingress

Römisch I.

§ 11 Titel

§ 11 Abs. 2

§ 11 Abs. 3

§ 11 Abs. 6 (wird aufgehoben).

§ 13 Titel und Abs. 1

§ 14

Römisch II.

Publikation, Wirksamkeit und Wirksamkeitsvorbehalt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 29. Juni 2006 wird gemäss Antrag des Ratsbüros und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Februar 2009 wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Teilrevision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB) vom 29. Juni 2006 wird gemäss Antrag des Ratsbüros unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Diese Teilrevision ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. Februar 2009 wirksam, sofern der Grossratsbeschluss vom 5. Dezember 2007 zur Änderung der §§ 9 bis 11 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (Entschädigungen und Erwerbsersatz) wirksam wird.

Die beschlossenen Erlassänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 94 vom 8. Dezember 2007 Seite 1833, publiziert.

13. Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.

[05.12.07 10:16:22, Ratsbüro, 07.5245.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und die elektronische Live-Übertragung aus dem Grossen Rat zu beschliessen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das Ratsbüro hat im Jahr 2003 das Ratsbüro des Kantons Waadt besucht und dort gesehen, dass ihre Ratsarbeit über das Lokalfernsehen übertragen wird. Sie erhalten von der Bevölkerung ein sehr gutes Feedback dafür. Wir haben damals begonnen ähnliche Lösungen zu evaluieren und nach einer kostengünstigen Variante zu suchen. Der Einzug des Internets für Live-Übertragungen ist dem entgegengekommen wie heute bei der Bundesversammlung und im Landrat des Kantons Baselland. Ein Glücksfall ist, dass wir seit Herbst 2006 zusammen mit dem Radio DRS ein Videosignal installieren konnten. Dies ist eine Verbesserung für die Arbeitsbedingungen des Radios. Es bietet sich an, diese Installation doppelt zu nutzen. Die einmalige Investition wurde bereits gemacht, die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund CHF 2'500. Dies ist gut investiertes Geld. Wir hoffen, dass Schulen für den Staatskundeunterricht von diesem Angebot profitieren können. Wir schlagen Ihnen vor, den vorliegenden Bericht des Ratsbüros für Live-Übertragungen anzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates:

Die Sitzungen des Grossen Rates werden live ins Internet übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.

[05.12.07 10:19:13, Ratsbüro, 07.5303.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht einzutreten und ihm den Auftrag zu erteilen, beim Umbau des Grossratssaals den Einbau der Infrastruktur für eine Abstimmungsanlage vorzusehen.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Die Ausgangslage ist klar. Der Grosse Rat wird ab 2009 von 130 auf 100 Personen reduziert. Es gibt den Anzug von Andreas Burckhardt und Konsorten. Im Hinblick auf 100 Mitglieder des Parlaments geht es darum, diesen historischen Saal einem Umbau zu unterziehen. Der Grosse Rat ist nur zu 30% Nutzer dieses Saales. 70% der Zeit wird dieser Saal für andere Anlässe verwendet. Dafür ist die Staatskanzlei zuständig. In der Zwischenzeit haben wir ein Umbauprojekt, wofür eine Projektorganisation auf die Beine gestellt wurde. In der Projektorganisation sind Baudepartement, Denkmalpflege und die Nutzer. Auf der Nutzerseite, dazu gehört der Grosse Rat und die Staatskanzlei, gibt es einen Nutzerausschuss. Wir möchten diesen schönen Saal nicht verunstalten, sondern ihn zweckmässig umbauen.

Sie können die Details ab Seite 2 selber nachlesen. Sie sehen, dass politische Vorstösse gemacht wurden. Es geht um die elektronische Abstimmungsanlage. Sie sehen, dass es Varianten gibt. Das ist alles noch nicht in Stein gemeisselt, das sind die momentanen Ideen.

Wer von Ihnen kennt die Zukunft? Wer weiss, wie dieser Ratsbetrieb in fünf oder zehn Jahren aussehen wird? Wer weiss, wieviel Papier Sie noch auf dem Tisch haben werden? Werden noch so grosse Dossiers aufliegen oder wird das in einer anderen Form sein? Wenn wir bei diesem Umbauprojekt die Option einbauen, eine elektronische Abstimmungsanlage einzuplanen, dann verbauen wir uns nichts für die Zukunft. Bei der Abstimmungsanlage geht es nicht nur um die Abstimmung ja/nein oder Enthaltung. Es gibt auch die Möglichkeit, eine Präsenzkontrolle zu machen. Wenn es ein gewisses Quorum braucht im Saal, kann dies durch eine Präsenzkontrolle festgestellt werden. Wenn ich an die 70% denke, die der Saal anderweitig genutzt wird, dann gibt es die Möglichkeit von Simultanübersetzungen. Es gibt andere Kantone, die Simultanübersetzungen haben, weil sie zweisprachig sind. Für uns kommt das weniger in Frage. Die Simultanübersetzung wäre aber eine Option für andere Anlässe. Wir sind jetzt in der Phase, wo die Ideen für die Umgestaltung dieses schönen Saales gesammelt werden. Eine Grundsatzüberlegung ist, ob man in Zukunft elektronisch abstimmen möchte.

Dieser Raum soll in Zukunft ab 2009 visuell so aussehen, dass wir 100 Plätze für Mitglieder des Grossen Rates haben. Selbstverständlich mit der Option, dass zusätzliche Stühle hineingestellt werden können. Sie werden nicht mehr diese Bänke mit Klappsitzen finden, sondern jeder Sitzplatz wird individuell zugänglich sein. Wir denken auch an die Rollstuhlgängigkeit. Es ist selbstverständlich, dass auch jemand mit einem Rollstuhl Mitglied des Parlaments sein soll. Sie werden individuell an Ihren Platz gehen können, Sie müssen Ihren Nachbar nicht stören und jeder Platz ist mit dem Rollstuhl erreichbar.

Die Arbeitsflächen, die Sie heute vor sich haben, sind nicht mehr so praktisch. Wenn Sie etwas hinlegen, dann fällt es runter. Auch dies möchten wir verbessern. Wir erhalten mehr Platz und das soll genutzt werden. Die Frage stellt sich, wie sollen die Arbeitsflächen aussehen. Sollen eine elektronische Abstimmung, Simultanübersetzung oder Präsenzkontrollen möglich werden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Thomas Mall (LDP): Eine Mehrzahl der liberalen Fraktion ist gegen die elektronische Abstimmungsmöglichkeit. Es Argument ist, dass das Abstimmungsergebnis sicherer ist. Ich glaube nicht, dass in der Vergangenheit grobe Fehler passiert sind. Wenn man schon von Fehlermöglichkeiten redet, dann stellen Sie sich vor, dass jemand auf den falschen Knopf drückt. Manuell kann man das besser korrigieren. Die Transparenz wird angesprochen. Im Ratschlag steht, dass die Fraktionen besser schauen können, was ihre Mitglieder gestimmt haben. Ist das wirklich so gemeint, dass die Fraktionen schauen, dass niemand eine eigene Meinung hat? Sie wurden als Individuum gewählt und sollten die Freiheit haben, zu jedem Geschäft eine eigene Meinung zu haben. Wenn die Fraktion verbindlich beschliesst, was abzustimmen ist, dann könnten wir die Fraktionssekretariate beauftragen, am Mittwochmorgen den Krüztisch einzuscannen und der Kanzlei zu mailen. Dann hätten wir die ganze Grossratssitzung erledigt. Die Presse ist hier, sie kann die Diskussion verfolgen. Wenn Sie ihre Berichterstattung darauf reduziert, dass sie schreibt, wer was abgestimmt hat, ohne die Hintergründe zu beschreiben, dann ist das auch nicht gut.

Schauen Sie in den Saal. Wenn die Präsidentin jetzt sagen würde, dass wir abstimmen, dann würde es wesentlich länger gehen, bis jeder an seinem Knopf sitzt. Die Zeitersparnis ist ein absurdes Argument. Die Zeitersparnis müsste man mit einem völlig anderen Grossratssaal verbinden, wie das Bruno Mazzotti angedeutet hat. Es bestehen offenbar Visionen, dass jeder einen eigenen Stuhl hat, der von allen Seiten zugänglich ist, eine möglichst grosse und elektronisch verkabelte Arbeitsfläche, vielleicht mit einem Bildschirm vor dem Kopf. Dann könnten wir vom Platz aus miteinander diskutieren. Wir müssten uns nicht in die Augen schauen. Wir sollten doch miteinander reden, einander zu überzeugen versuchen und uns zwischendurch auch anschauen. Die ganze Anlage ist teuer, verschandelt den Saal und ist nach der Erfahrung der letzten 100 Jahre nicht nötig. Das Volk wollte den Grossen Rat verkleinern, aber nicht dass wir hunderttausende von Franken benötigen, um dies zu realisieren. Das Volk meint nicht, dass wir nur tolle Arbeit machen. Sie denken, dass 100 Personen reichen. Es besteht die Möglichkeit, dass eine nächste Generation beschliesst, nachdem wir mit 100 Mitgliedern gearbeitet haben, 130 oder 150 Mitglieder

wären besser. Dann müssten wir den ganzen Saal wieder umbauen. Ich schlage Ihnen vor, verzichten Sie auf die Vision von grundsätzlichen Saalumbauten, bevor wir eine Erfahrung haben mit einem kleineren Grossen Rat. Verzichten Sie auf eine unnötige elektronische Abstimmungsanlage.

Beat Jans (SP): Die SP möchte aus drei Gründen die Anlage befürworten. Erstens wird der Betrieb transparenter, nicht gegen Innen, sondern gegen Aussen. Es ist jederzeit möglich herauszufinden, was wir abgestimmt haben. Das sind wir den Leuten schuldig. So läuft es im Nationalrat. Dort haben die Umweltverbände aufgrund der Abstimmungsergebnisse ein Öko-Rating gemacht. Wer hat für die Umwelt und wer dagegen gestimmt. Diese Transparenz wollen wir auch hier. Leider findet diese Transparenz nicht für die Leute statt, die im Saal sind, aber alle anderen werden klarer informiert werden.

Der zweite Grund, warum wir dafür sind, ist, dass das Ganze korrekter wird. Es kann sein, dass in der Hitze des Gefechts, jemand den Knopf am falschen Ort drückt, dann ist er aber selber schuld. Jetzt ist Barbara Schüpbach oder Thomas Dähler daran schuld, wenn so ein Chaos ist, dass sie fast nicht korrekt zählen können. Diese Art von Inkorrektheit ist nicht zu tolerieren. Der Prozess muss sauber ablaufen und die Abstimmungsergebnisse müssen stimmen. Diese Art der Ungenauigkeit der letzten Jahre ist nicht zu tolerieren.

Der dritte Punkt ist, dass der Betrieb ein bisschen zivilisierter wird. Wir werden gezwungen auf unseren Sitzen zu bleiben und können nicht die ganze Zeit rein- und rauszugehen. Wenn neben den Knöpfen eine Steckdose montiert ist und dies den Leuten ermöglicht, hier drin an einem PC zu arbeiten, wie das im Landrat auch der Fall ist, dann wird der Betrieb etwas zivilisierter. Wenn ich mich manchmal in die Situation der Leute auf der Tribüne versetze, dann kann ein gewisser Zwang, dass wir uns öfters an unserem Platz befinden, nicht schaden.

Es wird transparenter, korrekter und zivilisierter, darum bitte ich Sie, der Grundsatzentscheidung zuzustimmen.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Fraktion der EVP empfiehlt Ihnen, dem Ratsbüro den Auftrag zu erteilen, beim Umbau des Grossratssaal auch die Infrastruktur für eine elektronische Abstimmungsanlage vorzusehen. Wir waren in der Diskussion gespalten, ob es für den Ratsbetrieb auch in den kommenden Jahren wirklich notwendig ist, elektronisch abzustimmen. Wir haben das sehr kontrovers diskutiert. Einige von uns sehen die Gefahr, dass mit der elektronischen Abstimmung die heutige Sitzordnung, die eine typische Basler Spezialität ist und die wir sehr befürworten, in Gefahr ist. Das könnte dazu führen, dass von den grossen Fraktionen plötzlich der Druck kommt, dass die Sitzordnung geändert wird, damit sie ihre Leute besser im Griff haben. Das möchten wir nicht, wir möchten die Basler Sitzordnung behalten. Trotzdem sind wir dafür, dass wir diese Leitungen für eine elektronische Abstimmungsanlage vorsehen. Wenn Sie etwas in Ihrem Haus umbauen, dann denken Sie auch für die Zukunft. Wie kann ein zukünftiges Parlament aussehen? Bruno Mazzotti hat in seinem Einführungsreferat gut dargelegt, dass wir auch in die Zukunft denken müssen. Wir wollen nicht etwas verbauen, das wir später bereuen. Wenn wir Leitungen während dem Umbau legen können, dann sollten wir das tun. Wenn in der Stadt etwas umgebaut wird, dann versucht man auch gleichzeitig der IWB die Möglichkeit zu geben, etwas zu erneuern. Das möchten wir hier auch tun. Wir sind dafür, dass wir die Leitungen vorsehen. Es darf nicht als Präjudiz gewertet werden, dass die EVP für die elektronische Abstimmungsanlage ist. Wir bekommen nochmals einen Ratschlag dazu.

Ich war etwas erschrocken über die Ausführungen von Thomas Mall von der LDP. Das Büro hatte die Möglichkeit in Bern eine solche elektronische Abstimmungsanlage zu sehen. Wir waren an einer Sitzung dabei, wo es sehr zivilisiert zugeht. Die Leute hatten ihre Laptops auf den Tischen, das hat überhaupt nicht gestört. Das stört weniger als die Zeitungen, die wir vor der Nase haben. Die Leute haben an den Tischen miteinander gesprochen. In Bern war es so, dass die französischen Sprecher eine Übersetzung hatten. Auch wenn Sie französisch können, ist es manchmal besser, es wird übersetzt. Es ist gut, wenn wir das hier einplanen und ich bitte Sie, dem Vorschlag des Ratsbüros zuzustimmen.

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Mit diesem Bericht will das Ratsbüro die Meinung des Grossen Rates einholen. Ich bin der Meinung, dass der Bericht nicht eindeutig und klar formuliert ist. Viele Parlamente haben bereits seit Jahren diese Anlagen. Es ist wünschenswert, eine moderne Abstimmungsanlage in einem historischen Gebäude einzurichten. Ich betrachte es als eine gute Idee, die farbigen Knöpfe und Kontrolllampen unter einer Abdeckung zu verstecken. Wir können nicht alle technischen Varianten im Grossen Rat diskutieren und feststellen, welche Variante für den Grossratssaal geeignet ist. Technische Ausrichtungen und finanzielle Auswirkungen sollen im Bericht klar und konkret erwähnt werden. Im Prinzip stimme ich der Abstimmungsanlage zu.

Bruno Mazzotti, Referent des Ratsbüros: Thomas Mall, ich möchte dir nichts unterschieben, aber du hast wahrscheinlich den Bericht nicht so gelesen, wie man das hätte tun sollen. Wenn man den falschen Knopf drückt, dann hat man 20 bis 30 Sekunden Zeit, seine Meinung zu ändern. Thomas Mall hat gesagt, dass dieser Saal verschandelt wird. Es geht heute um einen Grundsatzentscheid, ob Sie eine elektronische Abstimmungsanlage wollen oder nicht. Sie haben auf Seite 4 und 5 zwei Möglichkeiten, wie die Anzeigetafel aussehen könnte. Die erste Möglichkeit auf Seite 4 ist sicher die weniger schöne. Selbstverständlich würde man eine solche Anzeigetafel nach Gebrauch wieder zum Verschwinden bringen. Das wird allerdings nicht so einfach sein bei diesen schönen Wänden. Sie kennen die Leinwand, die hier herunterkommt. Eine solche Leinwand kann man auf der anderen Seite nochmals

anbringen. Eine solche Anzeigetafel kann man zum Verschwinden bringen, das ist kein Problem. Sie sehen auch jetzt keinen Beamer. Wir sind wirklich daran interessiert, diesen Saal nicht zu verunstalten, wir möchten nur die technischen Möglichkeiten ausbauen. Auf Seite 5 sehen Sie, dass das möglich ist.

Wir haben bewusst nicht zu viele Details gebracht. Wir würden sonst bis Morgen darüber diskutieren, ob der Knopf gelb, rot oder grün ist und welche Bedeutung die Farben haben. Wir werden Ihnen rechtzeitig einen Ratschlag vorlegen, wenn das Umbauprojekt so weit ist. Dort werden diese Sachen alle im Details stehen und wir können darüber diskutieren. Jetzt haben wir Ihnen nur Richtwerte angegeben. Bitte stimmen Sie diesem Bericht zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 76 gegen 10 Stimmen:

Dem Ratsbüro wird der **Auftrag** erteilt, bei einem allfälligen Umbauprojekt für den Grossratssaal den Einbau der Infrastruktur für eine Abstimmungsanlage vorzusehen.

15. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 - 2011.

[05.12.07 10:46:52, BKK, ED, 07.1557.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 jährlich nicht-indexierte Beiträge von maximal CHF 160'000 zu genehmigen

Urs Joerg, Referent der Bildungs- und Kulturkommission : Die BKK beantragt Ihnen einstimmig, dem Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basel Papiermühle für die Jahre 2008 bis 2011 zuzustimmen. Letztmals am 15. März 2006 hat der Grosse Rat Staatsbeiträge an die Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2006 und 2007 bewilligt. Damals wurde eine Erhöhung um CHF 60'000 pro Jahr verabschiedet. Aufgrund der Synchronisierung der Subventionsverhältnisse liegt heute der neue Ausgabenbericht vor, der eine Fortführung der damals bewilligten Subvention von CHF 160'000 für die Jahre 2008 bis 2011 beantragt. Auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich an der Stiftung Basler Papiermühle, dem Schweizerischen Museum für Papier, Schrift und Druck, mit CHF 50'000, die jedes Jahr vom Landrat bewilligt werden müssen. Daneben generiert das Museum eigene Mittel durch den Werkstattbetrieb und weitere Subventionen und Spenden. Sie können dies dem ausgezeichneten Ausgabenbericht mit den detaillierten Rechnungen und Budgets entnehmen.

Die Stiftung Basler Papiermühle betreibt ein einzigartiges Museum mit funktionierendem Werkstättenbetrieb, in dem übrigens auch überdurchschnittlich viele Behinderte eingesetzt werden. Der Erfolg dieses Betriebs zeigt sich an den Aufträgen und Besucherzahlen, darunter auch zahlreiche Schulklassen. Das Museum an historischem Standort ist attraktiv und wird mit viel Engagement betrieben. Daneben wird das Papier- und Druckgewerbe ausgezeichnet dokumentiert, was für die Basler Industriegeschichte wesentlich ist. Trotz der Attraktivität sind immer wieder ausserordentliche Anstrengungen zur Finanzierung nötig, wie in diesem Jahr der Ersatz des Wasserrades. Der Regierungsrat bewilligte im Januar 2007 aus dem Anteil der Einwohnergemeinde am Ertrag der Christoph Merian-Stiftung einen Beitrag zu einem Re-Engineering-Projekt in der Höhe von CHF 240'000. Damit kann unter dem Arbeitstitel Chance Papiermühle 2012 das heutige Museumskonzept überdacht und erneuert werden. Die Christoph Merian-Stiftung hat signalisiert, dass sie diesen Prozess weiter unterstützen wird. Mit der Zustimmung zum heutigen Ausgabenbericht, die Ihnen die BKK einstimmig beantragt, unterstützen wir diese Chance für den Betrieb des attraktiven Museums.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Basler Papiermühle für die Jahre 2008 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 160'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 2800620

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280962000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ratschlag betreffend 1. Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Tropeninstitut für die Jahre 2008 - 2011. 2. Weitere Gewährung des Zinserlasses auf der bestehenden kantonalen Hypothek. 3. Investitionsbeitrag an die Laborinfrastruktur des STI.

[05.12.07 10:51:32, BKK, ED, 07.1562.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und für die Jahre 2008 - 2011 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 700'000 zu genehmigen, das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 zu verlängern sowie einen Investitionsbeitrag von CHF 3'600'000 für die Einrichtung von BSL3-Labors zu gewähren.

Maria Berger-Coenen, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission : Seit 1943 hat das schweizerische Tropeninstitut seinen Sitz in Basel und geniesst weltweit den Ruf zum besseren Gesundheitszustand von Bevölkerungsgruppen auch international beizutragen. Es beschäftigt 221 Mitarbeitende und umfasst Lehr- und Forschungsbereiche, sowie Dienstleistungszentren für interdisziplinäre Forschung. Es leistet Beiträge zur Ausbildung für 30 Master- und 45 Doktoratsstudierende pro Jahr. Es führt ein medizinisch-diagnostisches Dienstleistungszentrum, das als einziges in der Schweiz als 24-Stunden-Service für Notfälle garantiert, ausserdem das schweizerische Zentrum für internationale Gesundheit, dessen Expertisen im In- und Ausland genutzt werden. Der vorliegende Ratschlag weist im Vergleich zu seinen Vorgängern vier Neuerungen auf.

Erstens: Im Rahmen des Staatsvertrags über die Uni Basel werden verschiedene Dienstleistungen des Tropeninstituts über das Globalbudget der Uni abgegolten, sodass der Kanton zukünftig nur noch einen Teil des Budgets tragen muss.

Zweitens: Der Bundesbeitrag ist seit der letzten Subventionsrunde gesteigert worden und könnte sogar noch weiter zunehmen.

Drittens: Mit dem jährlichen Investitionsbeitrag soll erreicht werden, dass der Bund nachzieht durch Erhöhung seiner Unterstützung. Eine strategische Allianz des schweizerischen Tropeninstituts mit der ETH Lausanne wurde frisch gegründet. Das Dienstleistungszentrum des STI arbeitet vollständig, selbsttragend und kann seine Überschüsse in die Lehre und Forschung investieren. Der Betriebsaufwand wird zu 9% vom Bund und zu 10 Prozent von Basel-Stadt getragen. Gesamthaft leistet die öffentliche Hand einen Beitrag an das Tropeninstitut von 19%. Es hat einen erstaunlichen Eigenfinanzierungsgrad von 81%. Es erhält aus verschiedenen Drittmitteln, Nationalfondsprojekten, die restlichen Gelder, zum Beispiel auch eine Zuwendung aus der Melinda und Bill Gates-Stiftung in Millionenhöhe über die Dauer von fünf Jahren. So erfreulich dies ist, so muss auf der anderen Seite die knappe Finanzierung der Kernstruktur des STI als prekär angesehen werden. Die Einnahmenseite setzt sich aus kurzfristig und projektbezogenen Geldern zusammen, während die Aufwandseite durch langfristige Verpflichtungen wie Personal und Unterhaltskosten geprägt ist. Vorgesehen ist daher, dass der kantonale Beitrag auf dem bisherigen Level weitergeführt wird, während der Bundesbeitrag auf CHF 3,2 Millionen ansteigen soll, sodass zukünftige Bund, Basel-Stadt und Baselland via Universitätsvertrag zusammen 25% der Kernstruktur finanzieren. Ab 2008 wird die Uni CHF 1,7 Millionen für bisher durch die baselstädtische Subvention gedeckte Dienstleistungen neu nach dem Verursacherprinzip bezahlen. Neu wird sich auch Baselland beteiligen, auch über den Globalbeitrag der Universität. Der Kanton Basel-Stadt wird von einer tieferen direkten Subvention profitieren für den Anteil, der durch die Abgeltung der Universität nicht gedeckt ist.

Zu der strategischen Allianz mit der ETH Lausanne. Sie hat eine Interesse daran, Public Health in Verbindung mit Entwicklungshilfe auszubauen. Die Allianz in Basel wird dazu führen, dass der Bund seinen Beitrag an das STI erhöhen wird und damit mit dem Niveau von Basel-Stadt gleichziehen kann. Wir tun gut daran, als Standortregion das STI zu pflegen und an uns zu binden.

Zu den Immobilien. Das STI hat keinen Träger, der Investitionen für Immobilien übernimmt. Dennoch konnte es seine Infrastruktur erneuern, teilweise vom Bund und durch Stiftungen unterstützt. Nun stehen noch dringende

Laborinvestitionen an. Es geht vor allem um den Einbau eines Bio-Sicherheitslabors Stufe 3. Das STI braucht für seine Infektionsbiologischen Forschungen, die auch Tuberkulose einschliessen, ein solches Labor. Im Hinblick auf Bio-Terrorismus oder Pandemien, aber auch wegen des Schwerpunkts Life Sciences in der Region Basel, wird ein solches Labor dringend gefordert, auch von Seiten des Biozentrums und des Gesundheitsdepartements. Es bietet sich an, dass das Tropeninstitut als autonome Institution ein Bio-Sicherheitslabor Stufe 3 erstellen kann und dass der Kanton dies mit Investitionsbeiträgen unterstützt. Die Betriebskosten dafür werden durch Vollkostenbeiträge externer Nutzer, insbesondere der Universität Basel beglichen. Das Projekt wurde vom Finanzdepartement geprüft und für die Aufnahme in das Investitionsprogramm empfohlen. Die BKK hat einstimmig dem Ihnen vorliegenden Antrag zugestimmt und bittet Sie dasselbe zu beschliessen.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Mit dem schweizerischen Tropeninstitut verfügt der Wissensstandort Basel über eine Hochschulinstitution mit nationalem Auftrag und hervorragendem internationalen Renommee. Der nationale Auftrag spiegelt sich darin, dass die Kernfinanzierung von rund CHF 5 Millionen hälftig vom Bund getragen wird. Die andere Hälfte übernimmt der Standortkanton respektive neu die Standortregion. Bemerkenswert ist, dass das STI mit dieser Kernfinanzierung ein Budget von CHF 27 Millionen generiert. Sie haben das auch von der Referentin der Kommission gehört. Damit erreicht sie einen Eigenfinanzierungsgrad von über 80%. Bemerkenswert ist auch die strategische Allianz mit der Universität Basel, mit der sie massgeblich zum Basler Life-Sciences-Kompetenzzentrum beiträgt. Neu ist auch die Allianz mit der ETH Lausanne, was unseren Bemühungen entgegenkommt, unseren Wissensstandort stärker mit dem ETH-Bereich zu vernetzen. Sie haben bereits gelesen und gehört, wie die finanzielle Situation aussieht. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man die bisherige Subvention in jedem Fall weiterführen sollte, die CHF 700'000 beantragen wir mit der Vorlage, und die erwähnten CHF 3,6 Millionen für die Erneuerung der Labor-Infrastruktur.

Ich möchte das zinslose Darlehen erwähnen. Finanzrechtlich ist das in Ordnung. Es ist kein Betrag erwähnt, weil wir nicht definitiv sagen können, welchen Zinskosten das entspricht. Das Darlehen muss aber auch beschlossen werden. Ich bitte Sie allen Punkten im Antrag zuzustimmen und freue mich auf die Unterstützung durch die Kommission.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die Liberalen sind in allen drei Punkten dafür. Dass Basel-Stadt und Baselland die Finanzierung via das Globalbudget der Universität zum Teil übernehmen, ist sehr erfreulich. Dass sich Basel mit einer direkten Subvention an der Kernfinanzierung beteiligt, ist ebenfalls erfreulich.

Das STI ist ein hervorragendes Institut und wir sind stolz darauf, dass es hier in Basel ist. Public Health in Verbindung mit Life Sciences gewinnt weltweit an Bedeutung, in den Entwicklungsländern, und es wird weiter entwickelt. Der ETH-Rat ist sehr an der Zusammenarbeit interessiert. Die ETH Zürich strebt eine strategische Allianz an. Die ETH Lausanne, die die gleichen Schwerpunkte hat wie das STI in Basel ist ein Partner. Man reisst sich um etwas, das in Basel beheimatet ist, einen grossartigen weltweiten Ruf hat, hervorragende Forschung betreibt und erst noch eine hervorragende Ausbildungsstätte für künftige Experten und Expertinnen ist. Gut für Basel und für unseren Standort. Das wollte ich einmal explizit erwähnt haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Grundsубvention

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem STI in den Jahren 2008 – 2011 eine nicht indexierte Subvention von jährlich maximal CHF 700'000 zu entrichten (Auftrag 271811000003 / Kostenart 365100).

2. Sachleistung

Dem STI wird das zinslose Darlehen für die Hypothek auf der Liegenschaft Socinstrasse 57 in unveränderter Höhe von CHF 2'000'000 samt Verzicht auf Amortisationsleistung verlängert.

3. Investitionsbeitrag

Dem STI wird für die Einrichtung von BSL3-Labors ein Investitionsbeitrag von CHF 3'600'000 gewährt, auszubezahlen Anfangs 1. Quartal im Jahr 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

17. Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Forum für Neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010.

[05.12.07 11:03:31, BKK, ED, 07.1591.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2010 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 100'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir haben diesen Ausgabenbericht in der BKK am 12. November beraten und beantragen Ihnen einstimmig Zustimmung zum beantragten Staatsbeitrag von CHF 100'000 pro Jahr. Die beiden letzten Subventionsperioden des plug.in waren befristete Verhältnisse. Dies lag an den Vorgängen um Viper und den gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Institutionen. Erst nach Klärung der Verhältnisse wurde jetzt beabsichtigt, das plug.in als ganzjährige Institution für Medienkunst weiter zu unterstützen, unabhängig von Viper und des neuen Festivals Shift. Die kommende Subventionsperiode ist angesichts der kommenden Entwicklungen auf drei Jahre ausgelegt. Für die Institution gibt es die Option, dass sich beim Standort mittel- bis langfristig ändert, mit Blick auf den Campus des Bildes, der auf dem Dreispitz entstehen soll. Der Basler Beitrag bleibt gleich und ist mit CHF 100'000 noch nicht sehr hoch, während Baselland den Beitrag aus der Kulturvertragspauschale um CHF 50'000 erhöht. Ebenso erhöht die CMS ihren Beitrag um CHF 9'000. Das Ziel für das plug.in soll eine grössere Sichtbarkeit und Laufkundschaft sein, somit wird mehr Geld in die Werbung und edukative Projekte geleitet. Das plug.in mag nicht alle Grossratsmitglieder begeistern, ist aber eine neue Kulturform, die einen Platz in unserem Kanton haben muss. Unser Kommission beantragt Zustimmung.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich habe die grosse Freude, auf der Tribüne des Rathauses seine Exzellenz, den Botschafter der Türkei, Herr Alev Kilic, mit einer kleinen Delegation, darunter den Generalkonsul Mehmet Emre, begrüßen zu dürfen. Herr Botschafter Kilic wird anschliessend Gespräche mit unseren aus dem Gebiet der Türkei stammenden Kolleginnen und Kollegen führen.

Wir wünschen Ihnen, Herr Botschafter, und Ihrer Begleitung einen schönen Tag in unserer Stadt und unserem Kanton *[Applaus]*.

Tommy E. Frey (SVP): Die Fraktion der SVP Basel-Stadt beantragt Ihnen, den Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung der Staatsbeiträge an das Forum für neue Medien plug.in für die Jahre 2008 bis 2010 abzulehnen. Der Ausgabenbericht liest sich wie eine Werbebroschüre. Unmengen an durchwegs positiv wertenden Floskeln, aber kaum Zahlen und Fakten. Es wird von professionellen Vorträgen gesprochen. Wie viele und in welchem Rahmen, zu welchem Preis wird nicht erläutert. Es wird von Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und realisierten Medienkunstprojekten geschrieben. Wie viele, in welcher Größenordnung und mit welchen Institutionen bleibt auch hier wieder offen. Das plug.in setze sich für qualitativ hoch stehende Medienkunst ein, welche einen relevanten Beitrag zur zeitgenössischen Kultur leistet. Wie sieht dieser Beitrag konkret aus? Wie wird er quantifiziert? Anhand welcher Kriterien wird die Qualität bemessen? Die Formulierung liest sich wie ein bewusst zweideutig geschriebenes Arbeitszeugnis, das zwar viel Goodwill, aber wenig Effizienz attestiert.

plug.in gebe jungen Basler Künstlerinnen und Künstler eine Plattform und habe mitgeholfen viele von ihnen im internationalen Umfeld zu etablieren. Von wie vielen Künstlern wird hier gesprochen? Wie viele davon konnten sich international etablieren? Die Nachfrage nach den Dienstleistungen des plug.in sei stetig am steigen. Auch fehlen absolute und relative Zahlen, die diese Aussage untermauern könnten. Besucherzahlen werden keine genannt. Wie viele Schulklassen nehmen an den Führungen teil? Wie viele Personen besuchen die Cyber-Rosinen für Netzmuffel? Wie sehen die positiven Erfahrungen aus, die man mit den Workshops gemacht hat? Der Bericht ist derart spärlich mit Informationen gesät, dass dies alleine Grund genug wäre, den Ausgabenbericht zurückzuweisen. Hinzu kommt die Tatsache, dass es sich um ein Angebot handelt, welches einen Viertel seiner Mittel aufbringen kann und nur eine verschwindend kleine Minderheit davon profitiert. Die Fraktion der SVP Basel-Stadt wird den Ausgabenbericht ablehnen.

Isabel Koellreuter (SP): Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dem plug.in für die nächsten drei Jahre eine Subvention von CHF 100'000 zu gewähren. Die Höhe der baselstädtischen Subvention wird nicht erhöht. Ich möchte Ihnen kurz etwas zur Bedeutung des plug.in sagen. Ich finde den Bericht ausgezeichnet, es sind sehr wohl darin Zahlen zu finden. Die anderen Zahlen findet man auf der Homepage, wenn man sich dafür interessiert. Was ist das plug.in?

Das plug.in existiert seit 8 Jahren und ist bis heute die einzige Ganzjahresinstitution für Medienkunst in der Schweiz. Das plug.in ist eine Plattform für ein grosses Spektrum von Kunstschaffenden, von Performances über akustische Installationen bis zu Computer- und Videokunst. Das plug.in bringt Wissenschaftler verschiedener Fachrichtungen, Künstler und Laien zusammen, auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Jährlich finden fünf Ausstellungen

statt, diese sind jeweils koordiniert mit den wichtigsten lokalen Kunstanlässen wie der Museumsnacht, die Art Basel, die Regionale etc. Das plug.in bemüht sich aktiv, Ihnen und einem breiten Publikum Kunst und neue Medien zu vermitteln. Ich erwähne nur eine der Veranstaltungen, die im St. Albantal stattfindet, sie findet übrigens fünf Mal im Jahr statt: Die Cyber-Rosinen für Netzmuffel. Vorträge, die sich an ein breites Publikum ohne Vorkenntnisse richten und ihm so den Zugang zu diesen neuen Kunstformen ermöglichen. Das plug.in ist kein elitäres Forum für spezialisierte Künstlerinnen und Künstler, im Gegenteil. Das plug.in ist eine innovative, offene und bewegliche und attraktive Institution. Eine Institution, die sich mit neuen Kunstformen auseinander setzt und Fragen stellt, die sehr direkt mit unserem Leben und unserem Alltag zu tun haben. Fragen, die in unserer Welt, die zunehmend durch Entwicklungen im Bereich der neuen Medien geprägt ist, uns alle interessieren müssten. Im plug.in werden Themen aufgenommen wie beispielsweise der Zusammenhang von neuen Medien und Kommunikation, Bilder und Informationsflut, Kontrolle und Ökologie. Dass das plug.in von vielen Menschen nicht wahrgenommen wurde, hängt mit seinen bisher limitierten finanziellen Möglichkeiten zusammen.

Die CMS und der Kanton Basel-Landschaft werden ihren Beitrag für die nächsten drei Jahre erhöhen. Dank der vorgesehenen Erhöhung wird das plug.in in Zukunft mehr in die Vermittlung investieren können. Geplant sind der Ausbau des Vermittlungsangebots und eine Verstärkung im Bereich der Kommunikation. Mit der Zustimmung zu diesem Ausgabenbericht, wie er Ihnen von der Regierung vorgelegt wurde, fördern Sie die Zugänglichkeit zu dieser wertvollen und visionären Plattform für einen weiteren Kreis von Menschen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Daniel Stolz (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus Überzeugung ein ja zu diesem Ausgabenbericht. Kultur soll auch in die Zukunft weisen und sich mit solchen Sachen beschäftigen, die wir heute noch nicht verstehen. Wir sollten auch Sachen unterstützen, wo wir selber in diesem Augenblick noch keinen direkten Nutzen haben. Nur so kann sich unsere Gesellschaft weiterentwickeln. Der SVP möchte ich sagen, dass sich eine Kommission darum kümmert. Alle Fragen, die sie gestellt haben, sind berechtigt. Genau dafür haben wir eine vorberatende Kommission. Sie hätten die Chance gehabt, sich dort direkt zu informieren. Ich bitte Sie, dies das nächste Mal zu machen. Das würde auch die Kommissionssitzungen aufwerten. Die FDP beantragt Ihnen, die Staatsbeiträge zu sprechen. Wir freuen uns, dass das plug.in sich weiterentwickelt.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Globalschelte von Tommy Frey überrascht mich. Selten hatten wir einen derart detaillierten Ausgabenbericht mit Musterbudget. Wir haben dies auch gegenüber dem Departement lobend erwähnt. In der Kommissionsberatung stand uns Jeanette Voirol, stellvertretende Leiterin Ressort Kultur, Rede und Antwort. Wir bekamen umfassend Auskunft auf unsere Fragen. Ich empfehle Tommy Frey dringend einen Besuch im plug.in im St. Albantal. Vielleicht kann er sich dann als junger Grossrat für diese junge zukunftssträchtige Medienkunst begeistern. Unser Kommissionsantrag bleibt bestehen. Die BKK stimmt einstimmig für diesen Ausgabenbericht.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Forum für neue Medien [plug.in] für die Jahre 2008 bis 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 100'000 p.a. auszurichten.

Kostenstelle 2808510

Kostenart 365100

Stat. Auftrag 280852000003

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008-2010.

[05.12.07 11:16:30, BKK, ED, 07.0844.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2008 - 2010 nicht-indexierte Beiträge von jährlich maximal CHF 460'000 zu genehmigen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wenn nicht ein Kürzungsantrag gestellt worden wäre, hätte ich Ihnen mein Eintretensvotum erspart. Auch diesen Ausgabenberichts haben wir an unserer Kommissionssitzung am 12. November beraten und stimmten ohne Gegenstimme zu. Der Verein für Kinderbetreuung besteht seit über 100 Jahren und erfüllt eine wichtige Aufgabe im Bereich der Frühförderung. Das niederschwellige Angebot erreicht viele Leute, zudem werden diese Beratungen vorwiegend in den Quartiertreffpunkten abgehalten, sodass Synergien genutzt werden können. Ein Kürzungsantrag wurde in der Kommissionsberatung nicht gestellt. Ich bitte Sie diesen, ohne mit der Kommission Rücksprache zu nehmen, abzulehnen und dem Verein für Kinderbetreuung die Subvention von CHF 460'000 pro Jahr zu gewähren.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Ich bitte Sie auch, dieser Erhöhung zuzustimmen. Gegenwärtig wird die Frühförderung politisch rege diskutiert. Mit der Mütter- und Väterberatung wird ein bewährtes Angebot unterstützt. Warum braucht es den Ausbau? Die Beraterinnen kontaktieren vermehrt Familien und besuchen sie zuhause. Damit können Familien erreicht werden, welche weniger gut vernetzt sind und selber nicht aktiv um Unterstützung angehen. Es wurde erkannt, dass ein Teil der Familien überfordert ist und unterstützt werden sollte. Ein Vergleich mit anderen Städten in der Schweiz zeigt, dass die Mütter- und Väterberatung bezogen auf die Anzahl Geburten bisher in Basel-Stadt personell unterdotiert war. Wir unterstützen kein zu grosses Angebot, sondern wir stossen in ein vernünftiges Feld vor. Wir bitten Sie, der Erhöhung auf CHF 460'000 pro Jahr zuzustimmen.

Andreas Ungricht (SVP): Wie in der Privatwirtschaft werden immer mehr Berater zugezogen. Man könnte fast meinen, dass ohne Berater nichts mehr geht. Die Mütter- und Väterberatung ist eine gute Dienstleistung. Sie hat ihre Daseinsberechtigung. Wir sehen eine Erhöhung des Kantonsbeitrags von CHF 120'000 für die Jahre 2008 bis 2010 als zu hoch an, das entspricht 35% gegenüber der letzten Periode. Deshalb stellt die Fraktion der SVP einen Abänderungsantrag. Diese möchte zwar auch eine Erhöhung des Kantonsbeitrags, jedoch nur um CHF 60'000 auf CHF 400'000, das entspricht immer noch 17%. Es ist trendig, sich in allen Lebenslagen beraten zu lassen, am Besten gratis. Der Staat gibt den Support dazu, die Eigenverantwortung ist mühsam und unbequem.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Auch mich hat dieser Kürzungsantrag ans Podium geholt. Die CVP-Fraktion findet den Ratschlag sehr gut. Sie bedankt sich bei der Regierung, dass sie einsieht, wie wichtig diese Arbeit ist. Sie ist sehr niederschwellig und leistet einen grossen Beitrag zur Integration und zur Gewaltprävention. Deshalb möchten wir Ihnen empfehlen, dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Mit Ihrem Kürzungsantrag wollen Sie am falschen Ort sparen. Sie verweisen sonst gerne auf andere Kantone und Städte, wenn Sie weniger ausgeben wollen bei sozialen Anliegen oder bei Geldern für Kinder und Jugendliche oder Integration. Ich verweise Sie hier auch auf andere Städte. In Bern, Luzern und Zug kommen auf 300 bis 350 Geburten 100 Stellenprozente. In Basel-Stadt bräuchte es dann 500 Stellenprozente mehr. Mit der Erhöhung von CHF 120'000 erreichen wir das noch lange nicht. Basel-Stadt ist der einzige Kanton mit einem so schlechten Verhältnis zwischen Geburten und Stellenprozenten. Mit dem Mehrgeld soll die Mütter- und Väterberatung noch kundenfreundlicher werden mit einer Ausdehnung der Öffnungszeiten auf den Samstagmorgen oder einen Abend. Zudem soll der erhöhten Nachfrage mit einer besseren Ausstattung in der Administration mit der Einrichtung von PC und anderen heute längst üblichen Büroeinrichtungen begegnet werden. Die Mütter- und Väterberatung hilft unzähligen jungen Familien mit Rat, Tat und tatkräftiger Unterstützung, wenn die neue Lebenssituation mit einem oder mehreren Kindern den jungen Menschen zwischendurch über den Kopf wächst. Hier zu sparen ist absurd. Ich bitte Sie der Regierung zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Nach dem Votum von Regierungsrat Ralph Lewin müsste man dem Verein für Kinderbetreuung noch mehr Geld, als beantragt, geben. Im Bereich der Frühförderung wird sich in den nächsten Jahren viel bewegen. Dies sind Investitionen und keine Ausgaben. Eine Kürzung wäre im jetzigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Ich bitte Sie, nicht nur der Regierung sondern auch der BKK zu folgen und diesem Ausgabenbericht zuzustimmen und die Kürzung abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Antrag

Die Fraktion der SVP beantragt, den Betrag auf max. CHF 400'000 zu kürzen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Kinderbetreuung für die Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt in den Jahren 2008 - 2010 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von maximal CHF 460'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

19. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.0881.01 Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.

[05.12.07 11:25:53, UVEK, BD, 06.0881.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung St. Jakobs-Strasse/Birsstrasse einen Baukredit von CHF 340'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Birsstrasse soll vor der Kreuzung mit der St. Jakobs-Strasse eine zweite rund 20 Meter lange Fahrspur erhalten. Damit verbunden soll die Lichtsignalanlage angepasst werden. Optimal wären 50 Meter gewesen, das ist aus Gründen von Privatbesitz nicht möglich. Die UVEK ist mit dem vorliegenden Projekt im Grundsatz einverstanden. Gleichzeitig bedauert sie, dass den Anliegen der Velofahrenden in diesem Projekt zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Die UVEK erachtet den Streifen zwischen den beiden Fahrbahnen der Autos für die Velofahrenden als Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand. Dieser heutige Zustand ist nicht befriedigend. Deshalb hat Dominique König einen Anzug eingereicht vor über zwei Jahren, der genau auf diese Situation hingewiesen. Dieser Anzug war im September dieses Jahres zur Beantwortung hängig. Die UVEK hat dieses Geschäft bereits im Juni behandelt, es kommt erst jetzt in den Grossen Rat. Sie hat genau diese Problematik für die Velofahrenden angesprochen. Leider wurde diese Situation nicht zusammen mit diesem vorgelegten Projekt angegangen. Die UVEK hat sich deshalb danach erkundigt, wie der Stand dieser Arbeiten sei. Sie wurde nicht genauer informiert. In der Zwischenzeit ist die Information auch bei Ihnen eingetroffen. Die Beantwortung des Anzug Dominique König liegt Ihnen vor und sollte wahrscheinlich im Januar in den Rat kommen. Das Fazit für die UVEK ist, dass sie dem Regierungsrat das Anliegen einer sicheren Velo-Unterfahrung im Birsvorland empfiehlt, so wie dies durch diesen Anzug angeregt wurde. Für künftige Ausgabenberichte oder Ratschläge wäre es zwecks einer zügigen Behandlung in den Kommissionen sinnvoll, wenn bei örtlich oder kausal verknüpften Anzügen aus dem Parlament, die ausserdem noch zeitgleich beantwortet werden müssten, die Antworten bereits vorliegen oder sogar gleichzeitig im Ratschlag oder Ausgabenbericht erfolgen würden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Baukredit von CHF 340'000 zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke der UVEK und ihrem Präsidenten für die Behandlung dieses Ausgabenberichts. Bei der Diskussion war kaum vom Inhalt des Begehrens die Rede, die Spurerweiterung, sondern davon, was nicht im Bericht enthalten ist. Der Anzug von Dominique König hätte gleichzeitig vorgelegt werden müssen. In der Regel ist das auch so. Sie finden in den Ratschlägen und Ausgabenberichten die entsprechenden Berichte über hängige parlamentarische Vorstösse mit den Anträgen dazu. Das ist durchaus üblich und geschieht in fast allen Fällen. In diesem Fall fehlten, sie sind heute noch nicht abgeschlossen, Verhandlungen mit Interessenten und Ansprüchen, die in diesem Raum erfüllt werden müssen. Die Führung des Veloweges, wie er im Anzug von Dominique König vorgeschlagen ist, tangiert die Wanderroute. Wir wollen den Verfassungsauftrag, Wanderwege einzurichten, auch umsetzen. Hier sind Verhandlungen mit den entsprechenden Organisationen nötig. Die Wanderwege müssten gleichzeitig mit Velowegen benutzbar. Das ist

beim Standard Wanderweg nicht üblich, dazu müssen wir eine Lösung finden. Ausserdem führt ein Teil des Weges über den Kanton Basel-Landschaft. Auch hier sind Absprachen nötig. Deshalb war die Beantwortung des Anliegens aus dem Anzug von Dominique König nicht gleichzeitig vorhanden. Darum ist der Ausgabenbericht ohne die Beantwortung des Anzugs an Sie gelangt. Der Grund für die Spurerweiterung ist, dass eine Kreuzung wie die St. Jakobs-Strasse/Birsstrasse mit einer Lichtsignalanlage sinnvoll für alle Verkehrsteilnehmer, inklusive Velofahrerinnen und Velofahrer und Fussgängerinnen und Fussgänger, abgewickelt wird. Sie sehen die rege Bautätigkeit im Bereich des St. Jakobsparks. Es wird ein neues höheres Haus gebaut. Die grosse Garage wird ausgebaut, es braucht dort mehr Platz. Das ist eine kleine Massnahme, um darauf reagieren zu können. Ich bitte Sie, diesen Ausgabenbericht mit den Anträgen zu verabschieden. Die Empfehlung der UVEK, die nicht in den Beschluss eingeflossen ist, die wir aber sehr ernst nehmen, das Anliegen einer sicheren Veloumfahrung im Birsvorland umzusetzen, nehmen wir entgegen. Wir werden das bei der weiteren Bearbeitung des Anzugs von Dominique König und Konsorten einbeziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse wird ein Baukredit von CHF 340'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex, SBI, April 2006) zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2.1080) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse 48. Erweiterung.

[05.12.07 11:33:30, BRK, BD, 07.0514.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten, für die Erweiterung des Steinlagerplatzes an der Nidwaldnerstrasse einen Kredit von CHF 3'400'000 zu genehmigen - unter Anrechnung des Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse - und die Parzellen im Areal Kohlenstrasse bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich darf Ihnen im Namen der Bau- und Raumplanungskommission zu diesem Geschäft berichten und Ihnen den Antrag stellen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Entgegen dem Titel dieses Ratschlags geht es nicht ausschliesslich um einen Steinlagerplatz. Es geht um eine neue Fahrzeugeinstell- und Lagerhalle, den Umbau eines Personalgebäudes und um neue Flächen für ein Steinlager. Sie haben das bemerkt, wenn Sie den Ratschlag gelesen haben. Der Kern dieses Geschäfts ist das Anliegen des Baudepartements, die heute an drei Orten verteilten Steinlagerplätze, Eglisee, Nidwaldnerstrasse und Kohlenstrasse, im Sinne einer Gesamtoptimierung mittelfristig zu einem einzigen Standort an der Nidwaldnerstrasse zusammenzulegen. Hier geht es um den ersten Schritt, nämlich um den Verkauf des Areals Kohlenstrasse und um eine erste Konzentration im Gebiet Nidwaldnerstrasse. Der Verkauf des Areals Kohlenstrasse steht im Zusammenhang mit den Plänen des Novartis, Bau eines Campus. Sie haben im Ratschlag auf Seite 3 gelesen, dass dieses Areal an die Novartis verkauft werden konnte. Es geht jetzt darum, am Standort Nidwaldnerstrasse die benötigten Installationen vorzunehmen. Sie sehen im Ratschlag die Baukosten einzeln beschrieben. Sie sehen im Ratschlag auch die entsprechenden Betriebskosten. Die Bau- und Raumplanungskommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen dieser Neuorganisation aufgrund des ersten Schrittes eine Personalstelle eingespart werden kann, weil der Aufwand geringer wird. Wir haben uns umfassend über das Geschäft orientieren lassen und die ausgewiesenen Baukosten für vernünftig befunden. Es wurde in der Bau- und Raumplanungskommission die Frage gestellt, ob das Areal an der Nidwaldnerstrasse nicht besser für andere Zwecke verwendet werden könnte, insbesondere für Wohnzwecke. Dazu wurde uns die Auskunft gegeben, dass an diesem Ort aufgrund der bestehenden und im Ratschlag erwähnten Installationen der IWB eine Wohnnutzung nicht realisiert werden kann. Die Strahlenabsonderung dieses IWB-Standorts ist so, dass man sich dort nicht ganztätig aufhalten kann. Ein Wohnbau käme deshalb nur in Frage, wenn der gesamte Bau der IWB verlegt würde, was mit einem unermesslichen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grund ist das nicht sinnvoll. Zudem ist an diesem Ort offenbar der Baugrund nicht geeignet für eine grössere Überbauung. Es müsste bis 12 Meter Tiefe ausgehoben werden, wenn dort eine grössere Sache gebaut werden soll. Dazu kommt das Problem, dass der Aushub gesondert und möglicherweise teuer entsorgt werden müsste. Aus diesen Gründen hat das Baudepartement davon abgesehen, an diesem Standort eine andere Nutzung vorzusehen. Unserer Kommission hat das nach den erhaltenen Informationen eingeleuchtet. Deshalb beantragen wir Ihnen, den

Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es geht darum, die Lagerplätze, die das Baudepartement für die Tiefbauarbeiten braucht und bis jetzt sehr grosszügig zur Verfügung gehabt hat, zu reduzieren. Das hat zur Folge, dass mehr Fahrten in der Stadt auszuführen sind, aber es muss auch nicht mehr so viel Material gelagert werden. Die Flächen können reduziert werden und damit auch die Kosten. Der Schwerpunkt liegt auf der Lagerung der Randsteine in verschiedenen Formen, Grössen und Materialien. Solche Materialien können nur mit grossen Fahrzeugen verschoben werden, müssen irgendwo deponiert sein und sind mit Personalaufwand verbunden. Ein Steinlagerplatz ist ein Platz, wo Steine gelagert werden, aber wo auch die entsprechenden Fahrzeuge und das Personal untergebracht sind. Es lohnt sich, eine Reduktion auf einen Standort vorzusehen. Es gab eine Diskussion, warum an diesem Ort und nicht an einem peripheren Ort die Lagerung vorgesehen ist. Diese Parzelle ist eine Restparzelle zwischen dem Kinderverkehrsgarten und dem IWB-Areal und ist für eine solche Nutzung geeignet. Es wurde auch über den Untergrund diskutiert. In diesem Untergrund sind in den 50er-Jahren Bauschutt, Brandschutt und verbrannte Gartenabfälle eingebracht worden, die keinen geeigneten Baugrund darstellen und mit viel Aufwand ausgehoben werden müssten.

Wir beantragen Ihnen CHF 2,6 Millionen für die Herrichtung dieses Platzes und die nötigen Bauten, aber auch eine Gutschreibung eines Verkaufsgeschäfts mit dem Areal an der Kohlenstrasse an die Novartis und eine Umwidmung. Dieses Verkaufsgeschäft war in der Kommission kein Thema, aber offenbar jetzt in den Fraktionen. Es wurde kritisiert, dass diese CHF 585'000 viel zu wenig Geld seien für das Areal, das Novartis verkauft wurde. Das Finanzdepartement hat hier lange verhandelt. Als Grundlage wurde ein Referenzverkauf eines Areals gleich neben dem Staatsareal an der Kohlenstrasse zwischen Novartis und einem anderen Eigentümer zugrunde gelegt. Die Verhandlungen haben gezeigt, dass CHF 585'000 ein realer Gegenwert sind. Es wäre unrealistisch gewesen, zu erwarten, dass die gesamten Kosten für die Neueinrichtung an der Nidwaldnerstrasse finanziert werden. Aus diesem Grund sind die CHF 585'000 richtig und ich bitte Sie auch dieser zweiten Ziffer zuzustimmen und der Umwidmung. Damit das Areal an der Kohlestrasse verkauft werden kann, brauchen wir noch einen Beschluss von Ihnen, Ziffer 3 des Antrags. Ich bitte Sie allen drei Anträgen zuzustimmen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP stimmt dem Kredit für das Steinlager des Tiefbauamtes an der Nidwaldnerstrasse zu. Mit der Konzentration der heute auf drei Standorte verteilten Anlagen wird durch den neuen erweiterten Standort Nidwaldnerstrasse eine gute Anlage erstellt, die Synergien erzielen lässt und durch eine Bewirtschaftung just in time auch mit dem gegebenen Raumprogramm auskommt. Insgesamt resultieren aus der mittelfristig geplanten Zusammenlegung auch Kosteneinsparungen. Dem vorliegenden Bauprojekt und dem Kreditantrag von CHF 2,6 Millionen stimmt die Fraktion der CVP vorbehaltlos zu.

Als erstes soll der bisherige Steinlagerplatz nördlich der Kohlenstrasse bis Ende 2008 geräumt werden. Damit dieses Grundstück als Arrondierung des bereits bestehenden Parkplatzes für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Novartis um eine Fläche von 6'700 qm erweitert werden kann. Dass der Kanton das nicht mehr benötigte Grundstück im Sinne der bewährten partnerschaftlichen Zusammenarbeit an die Novartis veräussert, begrüsst die Fraktion der CVP. Sie stimmt auch Punkt 2 zu, dass der Verkaufserlös dem Kredit gutgeschrieben wird. Persönlich komme ich nicht darum herum, einige Bemerkungen zum vereinbarten Verkaufspreis für das Areal Kohlenstrasse anzubringen. Aus meiner Wahrnehmung wird hier die bewährte partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Novartis in diesem Punkt etwas strapaziert. Im Ratschlag wird auf Seite 9 von einem überraschend tiefen Landpreis von lediglich CHF 30 pro qm geredet, der an dieser Lage in St. Louis in direktem Anstoss an die Schweizergrenze realistisch und angemessen sei. Spontan kam mir dazu die Frage auf, ob man unter dieser Begebenheit nicht eher Land zukaufen müsste. Tatsächlich bemisst sich der Wert eines Grundstückes nicht primär nach einem möglicherweise schon einmal bezahlten Landpreis im nahen oder fernen Umfeld, sondern nach dem Potential des Grundstückes. Was kann darauf realisiert werden und welche Erträge lassen sich daraus generieren. So lässt sich das Grundstück aus verschiedenen Sichtweisen bewerten. Mit der heutigen Nutzung als Steinplatz, mit einer Nutzung als Parkplatz oder als eingezontes und noch nicht erschlossenes Bauerwartungsland. Auf die heutige Nutzung als Steinlagerplatz haben wir im Ratschlag auf Seite 9 ausgewiesen, dass Mietkosten von CHF 145'892 angemessen seien. Kapitalisieren Sie nun diesen Wert, dann erhalten Sie einen Grundstückswert der heutigen Nutzung in siebenstelliger Höhe, der mit der ausgewiesenen Verkaufssumme von CHF 585'000 bzw. dem angesprochenen Wert von CHF 30 pro qm in krassem Widerspruch steht. Als Parkplatz bewertet, wäre der gesamte Mietwert für den Parkplatz zu kapitalisieren. Auch hier erhalten Sie eine respektable siebenstellige Summe, die sich um die Kosten für die Herrichtung des Parkplatzes reduziert. Vom Verkaufserlös von CHF 585'000 gehen noch die Räumungskosten in Abzug, die hat der Kanton selbst zu tragen. Auch als so genanntes Bauerwartungsland gelangt man je nach Vorgabe ebenfalls zu einem beachtlichen Grundstückswert. Persönlich ziehe ich daraus vier Schlüsse.

Erstens ist das erzielte Verhandlungsergebnis für den Verkauf des Lagerplatzes nördlich der Kohlenstrasse auf elsässischem Gebiet mit dem Verkaufspreis von CHF 585'000 für das geräumte Areal für den Kanton kein gutes Geschäft. Zweitens: Weiteren derartigen Verhandlungsleistungen könnte ich nicht zustimmen. Drittens: Es stehen weitere partnerschaftliche Geschäfte zwischen Kanton und Novartis an. Eine Gelegenheit, durch professionellere Leistungen zu überzeugen. Viertens: Ich verzichte vor dem Hintergrund des bedeutenden Campusprojekts auf einen Antrag auf Änderung oder Rückweisung der Vorlage, auch im Hinblick auf den Zeitdruck der Vorhaben.

Mit den genannten Vorbehalten stimmt die Fraktion der CVP dem Ratschlag in der vorliegenden Fassung zu und stimmt den drei Beschlusspunkten zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, Marcel Rünzi, für Ihre Ausführungen. Ich hätte sie sehr gerne in der Kommission und mit dem Finanzdepartement, das diese Verhandlungen geführt und zum Abschluss gebracht hat, abgeglichen. Sie sind ja in der Kommission, Sie hätten uns einen guten Dienst erwiesen, wenn Sie Ihr Fachwissen auch in der Kommission einbringen. Die Verhandlungen sind geführt, sie sind auf der Basis des Referenzverkaufsobjekts geführt worden. Das Finanzdepartement, das solche Kaufgeschäfte verhandelt und zum Abschluss bringen muss, hat diesen Preis als realistischen Preis für die Möglichkeiten an diesem Ort an der Landesgrenze bezeichnet. Ich danke Ihnen, dass Sie anerkennen, dass das Geschäft noch mit weiteren Geschäften in Verbindung steht. Wir werden die kommenden Geschäfte mit Novartis mit Ihrem Fachwissen in der Kommission direkt beraten.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Auch ich danke Marcel Rünzi für diese Ausführungen, insbesondere auch dafür, dass damit gezeigt wird, dass die BRK auch künftig diesen Aspekten Beachtung schenken wird, weil wir einen Fachmann für solche Überlegungen bei uns in der Kommission haben. Als diese Frage aufkam, habe ich mich persönlich beim Finanzdepartement nach dem Gang dieser Verhandlungen erkundigt. Dort habe ich die Auskunft erhalten, dass die Verhandlungen sehr hart geführt wurden und mehrere Runden lang verhandelt wurde. Angesichts eines vorliegenden Referenzkaufs im gleichen Gebiet hat man sich auf diesen Preis geeinigt. Es stimmt natürlich, dass das Potential eines Landes massgeblich ist beim Verkauf. Es gibt aber auch einen gewissen Markt, der induktiv zumindest die Verhandlungen beeinflusst. Das scheint im vorliegenden Fall so gewesen zu sein, wie mir das vom Finanzdepartement bestätigt wurde. Wir werden in Zusammenhang mit der Novartis ein Auge auf diesen Punkt werfen. Unsere Kommission wird die nötigen Fragen dazu stellen.

Sie haben gesehen, dass beim Beschlussantrag die Referendums Klausel fehlt, das ist ein Versehen. Die Referendums Klausel wird im Rahmen der Detailberatung noch eingefügt. Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1 Kreditbewilligung

Ziffer 2 Gutschrift Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse

Ziffer 3 Übertragung ins Finanzvermögen

Publikations- und Referendums Klausel

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Hier hat sich im Ratschlag ein Fehler eingeschlichen. Der Grossratsbeschluss untersteht selbstverständlich dem Referendum!

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Erweiterung des Steinlagerplatzes des TBA am Standort Nidwaldnerstrasse wird ein Kredit von CHF 2'600'000.- (Index 116,8 Punkte, April 2007, ZBI 1998) zu Lasten der Rechnung der Jahre 2008 (CHF 2'050'000.-) und 2009 (CHF 550'000.-), Position Nr. 4206.260.56000, Baudepartement, Hochbau- und Planungsamt, bewilligt.

2. Der mit Novartis ausgehandelte Verkaufserlös für das Areal Kohlenstrasse in Höhe von CHF 585'000 wird dem Kredit gutgeschrieben.

3. Die Parzellen im Areal Kohlenstrasse (St. Louis, Parzelle A-2064/0373, Schabelboden; Huningue, Parzelle 9-0020/7, Rue de Bâle) werden bilanzmässig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006.

[05.12.07 11:53:06, IGPK UKBB, GD, 07.0843.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital (IGPK UKBB) beantragt, auf den Kommissionsbericht einzutreten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2006 des UKBB zu genehmigen und den Rechnungsüberschuss dem Eigenkapital des UKBB zuzuschreiben.

Martin Hug, Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitätskinderspital beider Basel: Sie haben den Bericht erhalten. Ich erkläre Ihnen, weshalb er sehr dünn geworden ist. Es handelt sich bei der Arbeit dieser Kommission um ein Novum, wie wir es in dieser Form für ein Spital bisher noch nicht hatten. Die Kommission wurde erst nach Abschluss des Jahres eingesetzt. Seitdem der Bericht erarbeitet wurde, hat die im Bericht angesprochene Kerngruppe mit zwei Vertretern aus Basel und zwei Vertretern aus Baselland mit den beiden zuständigen Regierungsräten in Liestal ein Gespräch geführt haben. Dabei wurde ein Modus für die spätere Berichterstattung besprochen und beschlossen. Dabei geht es unter anderem um die Kompetenzdefinitionen zwischen Geschäftsleitung, Kinderspitalrat, Revisionsstelle, Regierungsräten und der IGPK. Das ist alles nicht so klar und logisch, wenn man das noch nie gemacht hat. Wir sind hier auf gutem Weg. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat den Bericht behandelt und ihm zugestimmt. Für den Bericht des nächsten Jahres wird sich die IGPK viel früher mit der Materie befassen können. Wir werden, bevor einzelne Elemente zur Beschlussfassung vorliegen, Einsicht erhalten und in bestimmten fachkompetenten Kleingruppen die Sache behandeln können. Freuen Sie sich auf den nächsten Bericht und stimmen Sie den Anträgen in der vorliegenden Form zu.

Susanna Banderet-Richner (SP): Ich darf Ihnen die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum Jahresbericht und Rechnung des UKBB bekannt geben. Es ist ein erfreulicher Betrieb, gut geführt und von der Bevölkerung sehr geschätzt. Seit einigen Jahren rede ich zu diesem Geschäft. Ich habe die Rechnung bis jetzt im Auftrag der Finanzkommission geprüft und diesmal im Auftrag der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission. In dieser IGPK haben wir in Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen aus Baselland einen Modus gefunden, der eine seriöse Prüfung garantiert. Wir haben Teilgruppen gebildet für die verschiedenen Prüfbereiche. Details entnehmen Sie unserem Bericht. So können die verschiedenen Kompetenzen der verschiedenen Mitglieder aus Finanz-, Geschäftsprüfungs- und Gesundheitskommission genutzt werden. Wir haben auch eine Struktur definiert, wie die IGPK mit den beiden Regierungen und dem Kinderspitalrat verhandelt. Ich hoffe, dies wird der Weg sein für die parlamentarische Oberaufsicht in weiteren gemeinsamen Institutionen. Wir alle wollen und dürfen nicht diese Jahresberichte nur durchwinken. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Die parlamentarische Kontrolle soll nicht als Misstrauen gegen die Regierungen oder gegen die Institution verstanden werden, sondern als Interesse und Sorge um das Wohlergehen der Institution. Wir haben es hier mit einem florierenden Betrieb zu tun und ich bitte Sie, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

Rolf Stürm (FDP): Nachdem meine Vorrednerin die erbrachte Leistung und das positive Jahresergebnis gewürdigt hat, möchte ich auf diese Zahlen nicht eingehen und auch von der FDP Zustimmung zu diesem Geschäft signalisieren. Auch die FDP freut sich über die Zahlen, obwohl man im Gesundheitswesen nüchtern festhalten muss, dass der Gewinn eines Spitals sich zum grössten Teil aus Krankenkassenprämien und Staatsbeiträgen zusammensetzen und somit vom Steuerzahler berappt wird. Als Parlamentarier sollten uns die Steuerlast und die Krankenversicherungslast mindestens so sehr am Herzen liegen wie der Spitalgewinn. Diesen Konflikt, dass der Kanton allzu viele Hüte im Gesundheitswesen auf hat, wollen wir hier nicht thematisieren und können es auch heute nicht lösen. Die FDP wird zu einem späteren Zeitpunkt Lösungsvorschläge bringen. Die FDP freut sich von ganzem Herzen, dass mit dem UKBB, seinem Spitalrat und der IGPK UKBB ein Modell gefunden wurde, mit dem sich bikantonale Spitalpolitik realisieren lässt. Während die Planung des neuen geriatrischen Kompetenzzentrums einen harten Dämpfer erlitten hat und in eine möglicherweise sehr teure und unruhliche Zusatzrunde verwiesen wurde und das Universitätsklinikum noch immer eine Verwaltungseinheit der Gesundheitsdirektion ist, kann der Neubau und Betrieb des UKBB in ruhigen teilautonomen Entscheidungsabläufen erfolgen. Das Modell des UKBB und das Wirken seiner Spitalratspräsidentin sieht die Basler FDP als Vorbild für die Lösung anderer gesundheitspolitischer Probleme in unserer Region. Lassen Sie mich diese Vision etwas familiär zusammenfassen: Das Universitäts-Kinderspital beider Basel ist ein Kind beider Basel. Wir wünschen uns, dass es bald Geschwister erhält.

André Weissen (CVP): Das Geschäft ist unbestritten und die CVP sagt auch ja zu diesem Jahresbericht und der Jahresrechnung. Wir sind erfreut über die Entwicklung des UKBB. Das UKBB ist ein Modell, das Erfolg zeigt und Nachfolger zeigen sollte. Wir sind erfreut über den Rechnungsüberschuss von fast CHF 800'000. Wir sind darüber erfreut, dass sich die IGPK gut konstituiert hat und offensichtlich ihre Aufgabe sehr seriös übernimmt. Wir sind darüber erfreut, dass das Projekt UKBB zeigt, dass die Zusammenarbeit der Basler und Baselbieter

Gesundheitsdirektoren offenbar ausgezeichnet funktioniert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 sowie zum externen Revisionsbericht zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006 werden genehmigt.
3. Der Rechnungsüberschuss in der Höhe von CHF 786'609 wird dem Eigenkapital des UKBB gutgeschrieben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Sitzungsunterbruch: 12:03 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 5. Dezember 2007, 15:00 Uhr

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne eine Gruppe von Studentinnen und Studenten der Universität Basel, welche sich diese Woche im Rahmen eines Block-Seminars unter der Leitung von Frau Prof. Denise Buser mit aktuellen Problemen des kantonalen Staats- und Verwaltungsrechts auseinandersetzen unter dem provokativen Titel "HABEN DIE KANTONE AUSGEDIENT?". Ihnen wünsche ich einen interessanten und anschaulichen Nachmittag [*Applaus*].

24. Neue Interpellationen.

[05.12.07 15:05:38]

Interpellation Nr. 101 Roland Lindner zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter

[05.12.07 15:05:38, BD, 07.5314.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich habe dem Interpellanten meine mündliche Antwort schriftlich abgegeben. Die Interpellation geht von Informationen aus, die man in der lokalen Presse lesen konnte. Ich möchte Ihnen dazu einige zusätzliche Informationen geben. Erstmals im Herbst des Jahres 2005 stellte der Wirt der Kunsthalle nebst dem dort schon länger im Winterbetrieb als Provisorium aufgestellten Partyzelt eine Baubaracke in den Garten. Er nannte das Fondue-Stübli. Neben der Baubaracke standen Baucontainer als Serviceraum und zwei Kühlcontainer. Im November des gleichen Jahres 2005 wurde ein Baubegehren für die Erweiterung des Restaurationsbetriebs im Garten als jährlich wiederkehrendes jeweils fünfmonatiges Provisorium eingereicht. Dieses Baubegehren musste, wegen der Zone an diesem Ort, der Denkmalpflege zur Beurteilung unterbreitet werden. Die Denkmalpflege lehnte dieses Gesuch ab mit der Begründung, dass die verschiedenen Elemente eine störende Wirkung auf die geschützte Bausubstanz haben. Das Gesuch war nicht bewilligungsfähig. Man hat das Gespräch mit dem Kunsthallenwirt gesucht. Er lehnte eine Veränderung oder eine ästhetische Optimierung kategorisch ab. Das Baubegehren musste abgewiesen werden. Der Gesuchsteller hat das Begehren an die Baurekurskommission, eine gerichtliche Instanz, weitergezogen. Die Baurekurskommission hat dieses Gesuch ebenfalls abgelehnt und den ablehnenden Entscheid bestätigt. Die Baurekurskommission verpflichtete den Verantwortlichen dazu, für die Wintersaison 2007/2008 ein Gesamtkonzept für alle baulichen Einrichtungen im Innenhof einzureichen. Der Kunsthallewirt hat diesen Entscheid nicht angefochten. Er hat nie ein solches weiteres Gesuch eingereicht und hat sich an die Öffentlichkeit gewandt und gesagt, er könne sein Fondue-Stübli nicht mehr

aufstellen. Die Interpellation bringt verschiedene Sachverhalte zusammen. Auf der einen Seite die Kunsthalle als private Bauparzelle, die dem Baugesetz inklusive Denkmalschutzgesetz untersteht, auf der anderen Seite die Sprayereien auf Allmend und an Gebäuden und die kurzfristig aufgestellten Mäse- und Märktebauten auf Allmend, die nicht den gleichen Anforderungen genügen müssen. Beim Fondue-Stübli in der Kunsthalle geht es um einen wiederkehrenden festen Bau, die wie alle anderen Baubehörden den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man die Vorschriften der Schon- und Schutzzone nicht preisgeben sollte. Dem Kunsthallewirt ist mehrfach Hand geboten worden für eine gute Lösung, leider wurde diese bis heute nicht gefunden.

Roland Lindner (SVP): Ihre Antwort habe ich zur Kenntnis genommen. Es geht mir nicht nur um den Kunsthallegarten, der jetzt leer steht und vorher aktiv genutzt wurde. Das Argument, das wir in Basel immer wieder hören zu den Themen wie zu wenig Glamour und zu wenig Aktivitäten ist: Wenn das alle machen würden. Es ist aber nicht so, dass jeder so initiativ ist. Nicht jeder hat gute Ideen und nicht jeder sitzt im Grossen Rat. Wenn in Zukunft der Stadtpräsident gewählt wird, dann könnte der eine neutrale Instanz sein, damit vernünftige Ausnahmen gemacht werden und nicht alles so reglementiert sein muss. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5314 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 102 Jürg Meyer betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans: Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und Luftqualität in den Quartieren

[05.12.07 15:12:11, BD, 07.5320.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Lufthygieneamt beider Basel hat sowohl für den Kanton Basel-Stadt wie auch für den Kanton Basel-Landschaft Karten der aktuellen und zukünftigen Luftbelastung durch Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon erstellt. Diese belegen exemplarisch räumliche Unterschiede der Luftbelastung, auch zum Teil Unterschiede zwischen gewissen Quartieren. Im Jahre 1998 ist durch das meteorologische Institut der Universität Basel eine Klimafunktionskarte erstellt worden, die Durchlüftungssituationen zeigt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Einfluss der Überbauung auf den so genannten Bauwich. Als Bauwich wurde früher ein Grenzabstand bezeichnet, der einer ausreichenden Belichtung gewisser Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen, dem Brandschutz und auch dem Sozialabstand zwischen Nachbarn diene. Im vorliegenden Zusammenhang wird der Bauwich als Bezeichnung für die Öffnung bei einer Blockrandbebauung genutzt. Dabei ist zu beachten, dass auch bei Vorläufern des heutigen Zonenplans für Grossteile der Stadt keine offene Bauweise vorgeschrieben war. Die Wirkung von Bauwichen auf die Luftzirkulation hängt von zahlreichen anderen Details ab und kann nicht pauschal dargestellt werden. Für die Erzeugung grossräumiger starker Luftströme, die belastete Gebiete auch an austauscharmen Wittertagen grossräumig entlüften, sind grosse, lange hindernisfreie Durchlüftungskorridore notwendig. Für den kleinräumigen Luftaustausch über Bauwichen ist zu beachten, dass die Qualität der ausgetauschten Luft von der unmittelbaren Umgebung abhängt. Geschlossene Randbebauung tragen dazu bei, die Innenhöfe vor Lärm und Abgasen zu schützen. Darum unterstützen wir eher geschlossene Randbebauungen als offene.

Zu den Fragen 4 und 5: Bei grossen Bauvorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, werden die Aspekte lokale Luftbelastung und die Durchlüftung untersucht. Das Lufthygieneamt ist frühzeitig für Fragen des Lokalklimas, der Durchlüftung in die Planung einbezogen. Das war bei der Messe und beim Bebauungsplan der Erlennatt der Fall.

Zu den Fragen 6 und 7: Die vom Interpellanten genannten Möglichkeiten der Umlenkung und Verteilung von Emissionen durch raumplanerische Massnahmen sind sehr begrenzt und ambivalent. Das gilt besonders für den Kanton Basel-Stadt, wo die grossräumige Struktur von Bebauung und Freiraum weitgehend gesetzt ist. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Vermeidung von Emissionen und die Bekämpfung an der Quelle anzustreben sind: Die Unterstützung einer möglichst wenig Verkehr erzeugenden Siedlungsstruktur, das heisst Entwicklung im Kern der Agglomeration und entlang der Achsen des öffentlichen Verkehrs, Anwendung unserer Parkplatzvorschriften verändert die Luftbelastung ganz klar. Vermeiden grosser querliegender baulicher Barrieren in den Bereichen der Flüsse, Birs, Birsig und Rhein. Hof- und Dachbegrünungen tragen wesentlich dazu bei, das Klima kleinräumig zu verbessern. Der Bauwich hat eine untergeordnete Rolle.

Jürg Meyer (SP): Ich bin teilweise zufrieden. Mit Spannung sehe ich dem Belastungskataster entgegen, welcher in

den Medien bereits angezeigt wurde. In Zukunft sollte auch im Luftreinhalteplan auf die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung eingegangen werden. Ich habe diesen Luftreinhalteplan nach diesen Belastungsunterschieden durchgelesen und eigentlich kaum etwas gefunden. Normalerweise sollte die Schliessung der Bauwiche verhindert werden können. Dass es Ausnahmen gibt, möchte ich zugestehen. Es leuchtet mir ein, dass die Frage der Offenhaltung der Bauwiche von der Luftqualität in der Umgebung abhängt. Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren und der Bauplanung sollte in vermehrtem Masse auf die örtliche Luftbelastung eingegangen werden und sie sollte berücksichtigt werden.

Beim Messeneubau habe ich im Ratschlag sehr wenig über die Luftbelastung gefunden. Auch dort ist das Argument, dass der Bau einen grossen Querriegel bildet, welcher die Luftzirkulation verhindert. Ich glaube, diese Frage ist mindestens so wichtig wie die ästhetischen Probleme. Dasselbe gilt bei Projekten wie dem Roche-Neubau. Von der Luftbelastung hängt die gesundheitliche Situation vieler Menschen ab. Die Luftbelastung kann Ursache von Krebserkrankungen sein. Dieses Problem müssen wir ernst nehmen und wir müssen für eine gesunde Umwelt kämpfen. Meines Erachtens decken sich die Anliegen von Umweltschutz und Gesundheitsvorsorge in weiten Bereichen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5320 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 103 Gisela Traub betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region

[05.12.07 15:20:18, WSD, 07.5333.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Frage 1: Der Regierungsrat war sich der Folge der Einschränkung nicht bewusst. Diese Einschränkung war keine gewollte Massnahmen, sondern eine Folge technischer und marktlicher Veränderung. Unsere Abklärungen beim Bundesamt für Kommunikation und bei der SRG zeigen, dass die volle Auslastung der Sendespektren in Deutschland und Frankreich dazu führen, dass das Schweizer Signal nicht mehr gleich weit reicht. In der Schweiz werden die Spektren derzeit nicht voll genutzt, sodass davon ausgegangen wird, dass deutsche und französische Sender auch in Zukunft gleich weit in die Schweiz hinein senden wie bisher. Es wird prognostiziert, dass mit der Einführung des digitalen Fernsehens Konsumenten zunehmend kleiner Empfangsantennen verwenden werden. Kleinere Antennen reichen aufgrund der neuen Technik aus, um nationale Sender in guter Qualität zu empfangen. Zum Empfang schwächerer ausländischer Sender sind diese Antennen weniger geeignet.

Frage 2: Da eine Einschränkung der Reichweite des Schweizer Signals Folge von Veränderungen bei Technik und Konsumverhalten ist und da diese Veränderungen vor allem von der deutschen und französischen Seite beeinflusst werden, hat der Kanton Basel-Stadt in dieser Angelegenheit keinen Handlungsspielraum.

Frage 3: Um die grenzüberschreitende Mediennutzung zu fördern, begrüsst der Regierungsrat die laufenden Anstrengungen der Stadt Lörrach und der Stiftung Kabelnetz Tele Basel auch im digitalen Bereich des Kabelnetzes in Baden Württemberg aufzuschalten. Es gibt dazu allerdings leider einige Hindernisse.

Gisela Traub (SP): Ich fühle mich mit meinen Fragen ernst genommen und bin zufrieden mit der Antwort. Ich möchte ein Anliegen noch anbringen, ob die Regierung allenfalls beim Bakom intervenieren könnte, ob Unterstützung bei den Bemühungen geboten werden kann, beispielsweise von Lörrach und Kabelnetz Basel.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5333 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

[05.12.07 15:23:29, JD, 07.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

[05.12.07 15:23:46, WSD, 07.5346.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 106 Beatrice Alder Finzen betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen

[05.12.07 15:24:07, GD, 07.5352.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Dass Kinder und Jugendliche bei psychischen Krisen, wie der Interpellantin zugetragen, ebenfalls mit akkuten psychisch kranken Erwachsenen in den universitätspsychiatrischen Kliniken sind, stimmt in dieser pauschalierten Form nicht. Von der Annahme ausgehend, dass das Kindesalter heute mit 12 Jahren endet und danach das Jungendlichenalter beginnt, kann festgehalten werden, dass Kinder nicht auf Akkutenstationen für Erwachsene der UPK behandelt werden. Bei Jugendlichen kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass sie auf einer der geschlossenen Stationen für Erwachsene behandelt werden müssen. Dabei handelt es sich um Kriseninterventionen von kurzer Dauer, die nur dann durchgeführt werden, wenn bei Jugendlichen eine so massive Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt, dass die offenen Behandlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik nicht ausreichen. Die Jugendlichen werden durch die Vormundschaftsbehörde eingewiesen. Die Einweisung erfolgt in der Regel auf Antrag der Eltern oder von Institutionen wie Heime, in denen die Jugendlichen aufgrund ihres hohen selbstverletzungs- oder fremdaggressiven Verhaltens nicht mehr zu betreuen sind. Die Ursachen der Einweisung sind schwere Störungen des Sozialverhaltens und psychischer sozialer Ordnungsverlust, schwere Drogenabhängigkeit, hohe Selbst- oder Fremdgefährdung im Rahmen von beginnenden Persönlichkeitsstörungen, in seltenen Fällen von Psychosen oder affektiven Störungen oder Gerichtsbeschlüsse zur Einweisung in die forensische Psychiatrie. Das oberste Ziel besteht in solchen Fällen darin, Gefahr von Leib und Leben der betroffenen Jugendlichen oder ihres Umfeldes unmittelbar abzuwenden. Eine Verlegung auf eine Station für Erwachsene wird nur dann erwogen, wenn alle anderen Behandlungsmassnahmen ausgeschöpft sind und nicht erfolgreich waren. In jedem Fall erfolgt eine kontinuierliche Mitbehandlung durch einen jugendpsychiatrischen Facharzt, in der Regel durch den Oberarzt der jugendpsychiatrischen Abteilung. Wenn eine Krisenintervention von wenigen Tagen nicht ausreicht, werden die jugendlichen Patientinnen und Patienten in Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie verlegt, zum Beispiel die Klinik Littenheid im Thurgau oder die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik in Bern, die beide über geschlossene Behandlungsplätze für Jugendliche verfügen.

Zusammengefasst erfolgt die Behandlung von Jugendlichen in den universitätspsychiatrischen Kliniken im Rahmen von Notfalleinweisungen zur Durchführung von Kriseninterventionen über relativ kurze Zeiträume und dies in der Regel ab 15 Jahren. Die Behandlung erfolgt zusammen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die auch die poststationäre Weiterbetreuung organisiert. Eine solche Krisenintervention ist dann eine erfolgsversprechende Betreuungsmassnahme, wenn nach Abwendung der akuten Gefahrensituation eine Weiterbehandlung auf der jugendpsychiatrischen Abteilung oder der Beobachtungsstation des Universitätskinderspitals möglich ist. Was die insgesamt nicht optimale Raumsituation der Kinder- und Jugendpsychiatrie betrifft, arbeiten Verantwortliche der UPK aktuell an deren Veränderung und überprüfen den Raumbedarf der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik. Verhandlungen mit dem kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Basel-Landschaft sind im Gange und erste positive Ergebnisse im Sinn einer etwas regionalisierteren Lösung konnten bereits erzielt werden. Der Chefarzt der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik Basel-Stadt hat sich mit dem zuständigen Chefarzt im Baselland darauf verständigt, dass die psychiatrische Situation in Liestal für Jugendliche aus Basel-Stadt geöffnet wird. Da es in anderen Kantonen und auch international üblich ist, eine psychiatrische Intensivbehandlung nicht in einem Kinderspital, sondern auf einer jugendpsychiatrischen Akkutenstation durchzuführen, wird im Rahmen des Neubaus des Universitäts Kinderspitals beider Basel eine gemeinsame Beobachtungsstation geplant.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort. Ich bin froh, dass Anstrengungen im Gang sind, um die Situation, die offenbar nicht sehr befriedigend ist, zu verbessern. Einen Tag nachdem ich meine Interpellation abgegeben habe, kam in der Zürcher Zeitung ein Artikel darüber, dass der Kanton Zürich das gleiche Problem hat und darum eine neue Station eröffnet. Sie möchten die Unterbringung in der Erwachsenenpsychiatrie verbieten. Ich bin froh, dass in Basel Bestrebungen im Gang sind, bedanke mich für die Antwort und bin befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5352 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

[05.12.07 15:30:45, SiD, 07.5353.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Wenn ich mein Mailkonto nach der gestrigen Berichterstattung in der BaZ - es war übrigens ein sehr guter Artikel über meine Interpellation - anschau, dann merke ich, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich sehr aufregen darüber, dass ich kritische Fragen zu den Haftbedingungen im Bässlergut gestellt habe. Es ist nicht egal, wie die Gesellschaft mit ihren schwächsten Mitglieder umgeht. Die Häftlinge im Bässlergut gehören meiner Meinung nach zu den schwächsten Mitgliedern unserer Gesellschaft. Deshalb möchte ich wissen, welchen Spielraum der Kanton hat, um etwas zu verbessern.

Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

[05.12.07 15:32:12, JD, 07.5354.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

25. Anträge 1 - 2.

[05.12.07 15:32:36]

1. Antrag Helen Schai-Zigerlig und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Art. 7 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden.

[05.12.07 15:32:36, FD, 07.5252.01, NAT]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 07.5252 entgegenzunehmen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Die mühsam erkämpften und vom Volk angenommenen einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulagen sollen helfen, die Kaufkraft einer Familie zu erhöhen. Niemand bestreitet heute, dass Kinderhaben teuer und nicht mehr nur Privatsache ist. Es ist unsinnig und stossend, dass die Arbeitgeber zum Bezahlen von Kinder- und Ausbildungszulagen verpflichtet wurden und dann der Staat via Steuern einen Teil davon wegnimmt. Kinder- und Ausbildungszulagen sollten deshalb nicht dem Einkommen zugerechnet werden. Sie sind gedacht als Unterstützung für Familien vor allem mit mittlerem und niedrigem Einkommen. Durch die Anrechnung der Kinder- und Ausbildungszulagen geraten je nach dem Familien nicht nur in eine höhere Steuergruppe, sondern sie laufen Gefahr, keine Zuschüsse oder Stipendien zu erhalten. Mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen wir direkt und unkompliziert vorwiegend Familien mit tiefen oder mittleren Einkommen. Um dies möglich zu machen, braucht es eine entsprechende Ergänzung im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Mit dieser Standesinitiative, die auch in anderen Kantonen eingereicht wird, möchten wir diejenigen Kräfte in den eidgenössischen Räten stärken, die sich für eine finanzielle Erleichterung der Familien einsetzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und ihn an die Regierung zu überweisen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Regierung stellt den Antrag, die Standesinitiative nicht einzureichen und den Antrag nicht zu überweisen. Alle Einkommen, auch Kinder- und Ausbildungszulagen, sollen besteuert werden. Die Vorlage Harmonisierung der Sozialleistungen, die wir erarbeitet haben, beruht auf dem gleichen Grundsatz. Jedes Einkommen ist steuerbares Einkommen. Das macht Sinn. Wenn Sie Familien entlasten und Alleinstehenden gegenüber begünstigen wollen, dann soll das über Sozialabzüge geschehen, so wie es mit dem heutigen System bereits der Fall ist und wie wir es in Basel-Stadt verstärkt vorgesehen haben. Es wäre systemwidrig. Das Argument, dass die eine Hand gibt und die andere Hand gleich wieder nimmt, könnte man auch bei den Renten anbringen. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen und Familien anders zu entlasten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 33 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Antrag Christine Keller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertes Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems.

[05.12.07 15:37:40, FD, 07.5262.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5262 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Die Fraktion der SVP spricht sich gegen die Überweisung dieser Standesinitiative aus. Die SVP setzt sich im schweizerischen Steuersystem für die Beibehaltung und Stärkung des föderalistischen Steuersystems ein. Wir kämpfen für tiefere Steuern und lehnen eine Steuerharmonisierung ab, welche, davon sind wir überzeugt, nicht zu mehr Transparenz führen wird, sondern zu weniger Wettbewerb und zu einer Trägheit der Kantone. Eine Harmonisierung oder eine Gleichschaltung zeigt negative Folgen. Der Steuerwettbewerb ist massgeblich mitentscheidend für die Attraktivität eines Standortes. Steuerwettbewerb muss sein. Die Tarifhoheit der Kantone darf nicht gefährdet werden.

Helmut Hersberger (FDP): Einer der seltenen Momente, wo ich mit Angelika Zanolari fast einig bin. Was verlangt diese Standesinitiative? Wir sprechen von einer Standesinitiative, wo wir vom Kanton aus versuchen, das Bundesparlament zu bewegen. Eine heere Zielsetzung, die man nur dann ins Auge fassen sollte, wenn man wirklich etwas wichtiges zu sagen hat. Was wird hier verlangt? Einerseits soll man Ausnahmen und Abzüge auf das unbedingt Notwendige reduzieren, Flat Tax sei gegrüsst. Wir stellen fest, dass bezüglich der einzelnen Abzüge sehr wohl grosse Unterschiede herrschen, zum Teil zwischen Regierungsrat und Parlament und zum Teil zwischen den verschiedenen Fraktionen. Die zweite Forderung einer versteckten Harmonisierung wurde genügend ausgeführt. Hier kann ich auf meine Vorrednerin verweisen. Ganz problematisch wird es mit der mittleren Forderung. Christine Keller verlangt, dass sich das Bundesparlament an die Verfassung halten soll. Dies kommt einem Vorwurf gleich, das Bundesparlament missachte verfassungsmässige Grundsätze. Dies kann nicht unsere Meinung sein. Diese Standesinitiative bleibt, wenn sie überwiesen wird, fast wirkungslos. Eines würde sie erreichen, sie würde zu einem Imagekiller für Basel. Wir verlieren in Bern einmal mehr an Glaubwürdigkeit. Ich bitte Sie, die Standesinitiative nicht zu überweisen.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend harmonisiertem Vorgehen bei der Vereinfachung des Steuersystems. Wir sind auch der Meinung, dass Steuerabzüge und Steuerausnahmen zu reduzieren sind. Das hat nichts mit Flat Tax zu tun. Die Kantone sollen bei Reformen der Steuersysteme koordiniert vorgehen. Ganz wichtig ist uns der zweite Punkt des Antrags. Dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit soll Achtung verschafft werden. Dieser Grundsatz scheint in Gefahr zu sein. Es wird immer wieder versucht, diesen Grundsatz aufzuweisen oder zu durchlöchern. Sei es mit speziellen Steuersystemen, die die Vermögenden überdurchschnittlich bevorteilen, oder mit Steuergeschenken für die Reichen. Es ist ein gutes Zeichen und kein Imageverlust. Es ist ein gutes Zeichen, wenn aus dem Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative kommt, die diesem unguten Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen etwas entgegensetzen will. Mit dem im Antrag formulierten Ziel, die Überarbeitung des Steuersystems in Richtung mehr Transparenz, höhere Effizienz und mehr Gerechtigkeit, können wir uns einverstanden erklären. Ich verstehe nicht, wie man gegen Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit sein kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Wir sind bereit, den Antrag auf eine Standesinitiative entgegenzunehmen. Ich habe das Gefühl, dass die Ablehnung der FDP damit zu tun hat, dass der Antrag von der SP kommt. Die Inhalte sind dieselben wie von der FDP, die von einer Easy Swiss Tax reden. Es geht um eine Vereinheitlichung, eine Verbreiterung der Bemessungsbeilage, Abschaffung von Abzügen, die Voraussetzung wären für eine Easy Swiss Tax. Man müsste auf nationaler Ebene etwas tun. Das finde ich einen Widerspruch, aber es ist derselbe Widerspruch, den die SP zur Zustimmung zum Antrag vorhin bewogen hat mit der Schaffung eines neuen Abzuges. Das widerspricht diesem Antrag auch. Ich beantrage Ihnen, uns diesen Antrag zu überweisen.

Thomas Baerlocher (SP): Ich bin davon überzeugt, dass keine Partei in diesem Parlament und gesamtschweizerisch in der Frage der Steuerzukunft eine klare und kongruente Politik macht, auch die SP. Die SP Basel-Stadt und die SP Schweiz ist in der Frage der Steuergerechtigkeit bereit Schritte zu machen, wenn man einen grossen Schritt macht. Von Helmut Hersberger habe ich gehört, dass die FDP einerseits gesamtschweizerisch sagt, dass es eine Vereinfachung bei der Steuerbemessung braucht, die Bierdeckel-Steuererklärung. Die gleiche Partei lanciert eidgenössische Initiativen, wo es darum geht, weitere Steuerabzüge zu machen. So machen wir diesen Schritt nie. Entscheidend ist, dass die Steuern gerecht sein sollen. Da gibt es keinen Widerspruch, auch nicht zur Verfassungsbestimmung. Es ist auch kein Vorwurf an das Parlament, sondern ein Grundsatz, den wir uns immer wieder bewusst werden müssen. Wir wissen alle, dass die Abzüge dieser Teil sind, wo dieser Grundsatz am stärksten tangiert wird. Bei den Abzügen hat der einfache Bürger keinen Handlungsspielraum. Sie haben aufgrund

ihrer wirtschaftlichen Situation keine Möglichkeit Abzüge zu machen, wo es einschenkt. Wir finden es richtig, dass man mit der Standesinitiative einen grossen Schritt in die Zukunft macht. Es wäre auf der politischen Ebene ein grosser Schritt, wenn die FDP und die SP sich national finden, um endlich diese Auseinandersetzung der letzten Jahre in einer guten Art und Weise zu lösen. Es geht darum, bei der Frage der Steuern politisch weiterzukommen. Ich bitte Sie, den Antrag zu überweisen.

Christine Keller (SP): Überall, auch von bürgerlicher Seite, wird eine Vereinfachung des Steuersystems gefordert. Angelika Zanolari, es ging mir darum, dem Korsett des Steuerharmonisierungsgesetzes ein Stück zu entfliehen, indem man nicht mehr alle Abzüge, die dort vorgeschrieben sind, machen muss und zu mehr Transparenz und zu einer breiteren Bemessungsgrundlage kommt. Ich verstehe deshalb Ihre Argumentation nicht. Wir behandeln nächste Woche eine Steuerpakete. Auch das hat das Ziel zu vereinfachen. Es stösst an die Grenze des Korsetts des Steuerharmonisierungsgesetzes bezüglich Abzüge. Wir wollen diese Abzüge heute in diesem Ausmass nicht mehr. Sie kommen vor allem den höheren Einkommen einseitig zugute. Das ist unsere Vorstellung von dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Darum haben wir Ihnen diese Standesinitiative vorgelegt. Man sollte hier noch weiter gehen hinsichtlich Transparenz und Gerechtigkeit des Steuersystems. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag überweisen.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 45 Stimmen, den Antrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Ich habe die Freude, auf der Tribüne Studierende der Universität Mulhouse zusammen mit ihrer Dozentin Julia Putsche zu begrüßen. Sie besuchen unsere Ratssitzung im Zusammenhang mit ihrem Masterstudiengang "Interkulturelles Management" - wo sie eine zusätzliche Ausbildung in "Civilisation helvétique" gewählt haben. Ich freue mich, dass Sie im Rahmen dieser Ausbildung unserer Ratssitzung beiwohnen und wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag hier auf der Tribüne und in unserer Stadt.

26. Schreiben des Regierungsrates zum Politikplan 2008 - 2011 sowie Stellungnahme zum Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse.

[05.12.07 15:54:14, FD, 07.0332.01 05.8416.03, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben einzutreten, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen sowie die vorgeschlagenen Schwerpunktthemen und deren Ziele zu beschliessen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung dieses Geschäftes folgendes Vorgehen vor:

Zuerst erfolgt nach dem Einführungsvotum der Regierungspräsidentin eine Eintretensdebatte. Eintreten ist aufgrund von § 3a des Organisationsgesetzes obligatorisch.

Nach dem Eintreten erfolgt die kapitelweise Beratung des Politikplans, zunächst der Kapitel 1 - 3.

Danach folgt die Bereinigung der Schwerpunkte in Kapitel 4, bei welchem Anträge gestellt werden können.

Darauf folgt Kapitel 5 mit einer departementsweisen Beratung der Aufgaben- und Ressourcenfelder (Reihenfolge: BD, ED, JD, SiD, GD, WSD, FD).

und schliesslich eine Schlussabstimmung über den Politikplan und die bereinigten Schwerpunkte.

Anschliessend wird der Antrag des Regierungsrates zur Abschreibung des Planungsantrags Helmut Hersberger und Konsorten beraten.

Die Beratung der neu eingegangenen Planungsanträge erfolgt erst im nachfolgenden Traktandum 27.

Die Behandlung des Planungsantrags Loretta Müller und Konsorten, den der Grosse Rat an letzten Bündelitagssitzung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen hat, konnte nicht traktandiert werden, weil die Stellungnahme des Regierungsrats dazu nicht innert der gesetzten Frist eingetroffen ist. Das Geschäft wird voraussichtlich im Januar traktandiert.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Regierungspräsidentin Eva Herzog: Der Regierungsrat hat Ihnen den Politikplan für die Jahre 2008 bis 2011 vorgelegt, das zentrale Planungs- und Steuerungselement des Regierungsrates. Wir werden heute darüber diskutieren, Sie nehmen ihn zur Kenntnis und beschliessen die Schwerpunkte.

Zur Vision 2020. Wir haben Ihnen vor zwei Jahren mit Basel 2020 längerfristige Entwicklungsperspektiven für unseren Stadtkanton vorgelegt und im Verlauf des letzten Jahres Unterziele und erste Massnahmen für deren Umsetzung. Im aktuellen Politikplan wird der Prozess der Umsetzung der einzelnen Ziele von Basel 2020 dargestellt. Bedeutende Fortschritte konnten wir zusammen mit unseren Partnern im Kanton Basel-Landschaft und in der Nordwestschweiz erreichen. Die gemeinsame Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für unsere Universität ist seit dem 1. Januar 2007 Realität. Die bikantonale Trägerschaft gibt der Universität eine tragfähige Grundlage, um ihren Beitrag zum Wissens- und Wirtschaftsstandort der Region zu leisten. Der Staatsvertrag über die Zusammenlegung der Rheinhäfen von Basel-Stadt und Baselland, dem im Juni 2007 auch Baselland zugestimmt hat, gibt den Rheinhäfen einen grösseren Handlungsspielraum und ermöglicht eine effizientere Nutzung der Hafenareale. Die Zusammenarbeit mit Baselland im Bereich Geriatriemedizin wird weiter vorangetrieben und auch die Gestaltung eines gemeinsamen Bildungsraumes der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn nimmt Form an, um zwei weitere Beispiele der verstärkten Zusammenarbeit der Nordwestschweizer Kantone zu nennen.

Zu den Schwerpunkten im Politikplan: Auch die neuen Schwerpunkte unseres Engagements und unserer Tätigkeit im Politikplan 2008 bis 2011 haben wir im Hinblick auf die Realisierung von Basel 2020 bestimmt. In den kommenden Jahren wollen wir uns besonders für folgende Bereiche einsetzen. Für die Stadtentwicklung Basel Nord, die Innenstadt und das Stadtwohnen, für die Bildungswege an der Volksschule, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Harmonisierung der Sozialleistungen, die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit und für eine nachhaltige Finanzpolitik. Ein neuer Schwerpunkt bildet die 2000-Watt-Gesellschaft, dessen Titel zugleich Programm ist. Der Regierungsrat will durch einen sparsamen Umgang von fossilen Energieträgern einen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Verbesserung der Luftqualität in der Region und zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Nachdem Basel-Stadt den European-Energy-Award gewonnen hat, wollen wir uns erst recht bemühen, im Bereich des Energie- und Ressourcenverbrauchs eine Vorbildrolle einzunehmen. Hier bleibt weiterhin viel zu tun, Stichwort Sanierung von Gebäuden, was in den kommenden Jahren Millionenbeträge zur Folge haben wird.

Bevölkerungsbefragung. Der Regierungsrat überprüft regelmässig, ob die mit Basel 2020 abgestrebten Ziele und Unterziele noch adäquat sind und wo wir bei der Zielerreichung stehen. Dies soll unter anderem mit Hilfe von Bevölkerungsbefragungen passieren, die seit 2003 alle zwei Jahre durchgeführt werden. Die Anfang 2007 durchgeführte Bevölkerungsbefragung hat mehrheitlich sehr erfreuliche Ergebnisse gebracht, die in einem eigenen Kapitel im Politikplan dargestellt sind. Die allgemeine Lebensqualität in Basel wird als sehr gut beurteilt. 96% der Befragten leben sehr oder eher gerne im Kanton Basel-Stadt. Die Werte in den Bereichen Sicherheit, Chancengleichheit und Integration, Mobilität und Verkehr sowie Gesundheitsversorgung haben sich im Vergleich zur Befragung im Jahr 2005 auf einem unverändert guten Niveau gehalten. Stark verbessert hat sich die Einschätzung des regionalen Arbeitsmarktes. Fast die Hälfte der Befragten bezeichnete das aktuelle Stellenangebot als attraktiv, das sind immerhin 15% mehr als bei der letzten Befragung vor zwei Jahren. Die Basler Hochschulpolitik findet vollumfänglich Unterstützung. 95% der Befragten finden, dass die Universität für den Wirtschaftsstandort wichtig ist. Die mehrheitlich guten Ergebnisse stärken uns in unseren Bemühungen, eine zukunftsgerichtete Kantons- und Stadtentwicklung zu betreiben, ohne die Bereiche, die noch keine optimalen Werte ausweisen, aus den Augen zu verlieren.

Wir haben Ihnen nach dem Versand des Politikplans noch zwei Korrigendas zukommen lassen. Das erste betrifft das Kapitel 4.3 Stadtwohnen und das zweite Korrigenda die im Politikplan unrichtig abgedruckte Passage des Kapitels 5.3 Aufgabenfelder, Feld 4.2 Kulturförderung und Kulturpflege. Ich hoffe, Sie haben dies zur Kenntnis nehmen können. Die vollständigen Textpassagen sind Ihnen mit Schreiben vom 21. November zugestellt worden. Ich hoffe, Sie haben es gesehen und ich entschuldige mich für dieses etwas umständliche Vorgehen.

Zu den Anträgen: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, den Politikplan 2008 bis 2011 zur Kenntnis zu nehmen, sowie die neuen Schwerpunkte und deren Ziele zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen weiterhin, den Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Für die Erledigung der übrigen neuen Planungsanträge, die aufgeführt sind im neuen Politikplan, brauchen wir noch etwas Zeit. Wir beantragen Ihnen, diese stehen zu lassen.

Zu den neuen Planungsanträgen, über die wir im folgenden Traktandum befinden werden: Sie haben gesehen, dass wir beantragen, die Planungsanträge 1, 2, 4 und 6 nicht entgegen zu nehmen. Der Grund dafür ist nicht, dass wir mit den Inhalten nicht übereinstimmen, sondern wir sind der Meinung, dass sie bereits erfüllt oder auf dem Weg dazu sind. Wir werden das nachher bei den einzelnen Anträgen gerne darlegen.

Fraktionsvoten

Lorenz Nägelin (SVP): Ich danke der Regierung für den Politikplan, welcher es uns ermöglicht, zu den einzelnen Themen Stellung zu beziehen. Es ist begrüssenswert, dass die Basler Regierung eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben möchte. Dank der guten Konjunktur und der damit verbundenen erhöhten Steuereinnahmen, vor allem bei den juristischen Personen, scheint es zum jetzigen Zeitpunkt gelungen zu sein. Das Nachhaltige stellen wir in Frage, da die Ausgabenseite am Wachsen ist. Auch die unzähligen Vorstösse und der damit verbundenen Begehren, welche aus dem links/grünen Lager stammen, versprechen für die Zukunft nichts gutes. Die Regierung scheint sich den vielen finanziellen Bedürfnissen zu beugen. So lange die Sozialausgaben nicht im Griff sind und die hohen Steuern einen Standortnachteil für Firmen und natürliche Personen aufweisen, werden im Kanton Basel-Stadt die Finanzen nicht in den Griff zu bekommen sein. Vor allem die weiterhin hohen Sozialleistungen, bei welchen der Stadtkanton die Nase im Benchmark immer vorne hat, beunruhigen weiterhin. Die vielen Unterstützungsleistungen tragen nicht dazu bei, dass sich arbeiten lohnt. Leider finde ich im Politikplan nichts, das darauf hindeutet, dass der Missbrauch der Sozialleistungen und deren Einrichtung bekämpft werden sollen, er ist immer noch viel zu hoch. Begrüssenswert ist, dass man die Jugendarbeitslosigkeit ernst nimmt. Trotzdem benötigen immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene Sozialhilfe. Dass die Basler Schulabgänger immer noch mehr Mühe haben als diejenigen der Nachbarkantone zeigt, dass das Schulsystem weiterhin zu Fragen Anlass gibt. Der Druck aus dem Bildungsraum Nordwestschweiz ist begrüssenswert. Einmal mehr stellt sich die Frage, warum sich die Regierung gegen die Noten bereits im jüngeren Kindesalter mit Händen und Füssen wehrt. Die BaZ-Umfrage, sie ist nicht repräsentativ, zeigt, dass über 80% der Abstimmenden Noten einführen möchten, wie es auch die anderen Kantone kennen. Die gescheiterte Schulreform und der fehlende Wille in der Vergangenheit etwas an den Schulen zu ändern, obwohl die SVP und die Bevölkerung stetig darauf aufmerksam machten, tragen Früchte und sind für die Benachteiligung unserer Schulabgänger gegenüber den benachbarten Kantonen verantwortlich. Die SVP ist froh, dass nach Jahren des Stillstandes in den nächsten Jahren endlich durch den Druck von Aussen Bewegung in die Schulen kommen wird. Die politischen Ziele im ED, wie die Berufschancen von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, müssen an der Wurzel angepackt werden. Einmal mehr ist dies eine Frage des Beherrschens der Sprache. Leider hat hier die Regierung bis ins Jahr 2011 ungenügende Vorschläge und keine Ziele vor Augen. Es gilt aufzupassen, dass man vor lauter Migration und Integration die eigenen Leute nicht vergisst. Die SVP staunt, dass die ganze Integration von Ausländerinnen und Ausländern und die Asylproblematik von der Regierung nicht schwerer gewichtet wird. Gewaltvorfälle, Schlägereien unter verschiedenen Kulturen, sind an der Tagesordnung. Es gibt genügend Leute, welche nicht integriert werden wollen oder solche, die regelmässig mit unseren Gesetzen und Gepflogenheiten in Konflikt kommen oder sich nicht identifizieren können. Problem-Ausländer müssen hart angefasst werden, auch zum Schutz der anständigen Migrantinnen und Migranten. Dass der Staat deren Kulturen aus Steuergeldern unterstützt, wollen wir nicht. Auch beim Gleichstellungsbüro, welches die Augen vor der Unterdrückung der Frau in anderen Kulturen verschliesst und für die kommenden Jahre keine Vision hat, stellt sich die Frage der Daseinsberechtigung. Ein Schönreden und Entschuldigen der rot/grünen Regierung ist auf die Dauer nicht nachhaltig, die genannten Probleme sollten zu den Schwerpunkten gehören.

Die SVP begrüsst, dass sich die Regierung für das Bildungswesen, die Uni und den Lehr- und Forschungsstandort Basel, einsetzt und dies stärken will. Mit dieser gezielten Förderung gelingt es, Unternehmen in die Region zu holen und deren Ausbau zu begünstigen. Es ist fraglich, ob mit den ständig neuen Ideen, zum Beispiel die Parkraumbewirtschaftung, nicht eher das Gegenteil bewirkt wird. Für die Geschäfte ist dies absolut schädigend und führt dazu, dass man in die Peripherie in die grossen Einkaufszentren fährt.

Sorgen bereitet auch die unkoordinierte Stadtumgestalterei. Jeder Platz, jede Ecke und jeder Strassenzug wird vom Baudepartement für Millionen umgekrempelt, ohne Mehrwert für die Bevölkerung zu erhalten. Dies beweisen der Rütimyerplatz, welcher zum dritten Mal innert zwei Jahren umgestaltet wird, der Messeplatz, der ebenfalls mit dem Neubau wieder neu erstellt werden muss, der unbefriedigende Zentralbahnplatz usw. Nach den vielen Niederlagen der Regierung, ich erinnere an das Stadtcasino, das Multiplexkino oder die Überbauung der Grünflächen auf dem Bruderholz, das Finanzfiasco Erlenmatt, sollte die Regierung und in erster Linie das Baudepartement unbedingt über die Bücher gehen und in den Jahren 2008 bis 2011 eine 180° Kehrtwende machen.

Zur Gesundheit. Erfreut ist die SVP, dass ein gemeinsames Geriatriezentrum geplant werden soll. Die Verzögerung seitens BL sind nicht verständlich. Wir finden es wichtig, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen, wenn nötig im Alleingang und die Geriatrie beim Bethesdaspital anzusiedeln. Eine Kooperation in der hochspezialisierten Medizin ist sinnvoll, jedoch nur wenn alle Kantone, auch Zürich, mitmachen. Erschreckt haben mich Stimmen, welche ich letzte Woche aus der Kardiologie in Bern gehört habe, welche sich fragen, wie lange es noch dauert, bis die hoch spezialisierte Kardiologie nicht mehr in Basel, sondern vollständig in Bern angesiedelt sein wird. Persönlich muss ich mir langsam überlegen, ob ich mich nicht lieber in Bern behandeln lassen will. Hier muss die Regierung aufpassen, dass die Weichen bis 2011 nicht falsch gestellt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit Baselland und eine Konzentration im Zentrumsspital wäre zu begrüßen. Eine Verzettlung, die Auslagerung von gewissen Disziplinen, zum Beispiel Rheumatologie, erinnern stark an die Fehlplanungen wie Mehrstandorte des UKBB.

Die Bevölkerungsumfrage zeigen die grossen Probleme in unserem Kanton. Kriminalität, das Sicherheitsempfinden ist auf Platz 1 vorgerückt. Unverständlich für die SVP ist, dass Sicherheit und die Ausländerfragen keine Schwerpunktthemen sind. Es zeigt, dass die rot/grüne Regierung die Sorgen und die Umfrageergebnisse der Bevölkerung nicht ernst nimmt und diese Themen nicht ansprechen will. Die Stadtentwicklung, Neuzugänger, Gewalt, unterdurchschnittliche Schulleistungen usw. hängen sehr stark zusammen. Wir erwarten, dass die grossen Problemanliegen der Bevölkerung als Schwerpunktthemen aufgelistet werden. Gerade die Jugendgewalt wird immer blutiger. Im Politikplan wird dies kaum thematisiert. In der Vergangenheit war zu spüren, dass die Linke versucht hat

Täter zu Opfer und Opfer zu Mittäter zu machen. Das Ganze wird verharmlost, indem man Täter entschuldigt, sie haben posttraumatische Störungen, sind kriegstraumatisiert, hatten eine schlechte Jugend oder stammen aus einem anderen Kulturkreis. Unsere Regeln und Gesetze gelten ausnahmslos für alle.

Der öffentliche Verkehr wird als Schwerpunkt aufgeführt, obwohl die autofreien Haushalte zugenommen haben und der öffentliche Verkehr immer weiter ausgebaut wird. Basel-Stadt bezahlt den öffentlichen Verkehr für das grenznahe Ausland und die gesamte Region. Wir fragen uns, wo ist hier die Gegenleistung. Allgemein ist zu sagen, dass die von der Regierung aufgelisteten Schwerpunkte in den letzten Jahren auch ohne Politikplan prioritär behandelt wurden. Die Basler SVP nimmt den Politikplan 2008 bis 2011 zur Kenntnis und kann die Schwerpunkte der Regierung nachvollziehen. Sie wird sich weiterhin für die eigenen Schwerpunkte, eine saubere und sichere Stadt, eine adäquate Steuerpolitik, weniger Gewalt, eine bessere Schule und wirtschaftsfördernde Rahmenbedingungen im Interesse der Basler Bevölkerung einsetzen.

Der Planungsantrag Helmut Hersberger kann als erledigt abgeschrieben werden.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Die Fraktion des Grünen Bündnis nimmt den Politikplan gerne zur Kenntnis. Als Planungsinstrument des Regierungsrates hat der Politikplan gegenüber dem Parlament eine wichtige Funktion. Er schafft Transparenz über die politischen Ziele des Regierungsrates. Die Information über Projekte und Vorhaben in den einzelnen Aufgabenfeldern sind eine nützliche Grundlage für die Arbeit. Wir werden das Instrument des Planungsauftrags in Zukunft nutzen, um dort Akzente zu setzen, wo wir Lücken erkennen und Einfluss nehmen wollen.

Was Kapitel 4, die Schwerpunkte des Regierungsrates betrifft, gilt für uns: the same procedure as every year. Wir nehmen diese zur Kenntnis, werden sie aber nicht beschliessen. Wir sind froh, dass sich der Grosse Rat unserer Meinung, die notabene jene des Regierungsrates ist, angeschlossen hat, dass es politischer Schabernack ist, wenn der Grosse Rat diese Schwerpunkte beschliesst. Ihm fehlen die notwendigen Voraussetzungen, diese sachgerecht ausdiskutieren. Die entsprechende Gesetzesänderung des Organisationsgesetzes ist auf dem Weg, aber noch ausstehend. Wir werden uns bei dieser Abstimmung trotzdem oder deswegen wie in früheren Jahren der Stimme enthalten. Den Planungsantrag Helmut Herberger kann man aus unserer Sicht als erledigt abschreiben.

Was die Schwerpunkte betrifft, hat unsere Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat im aktuellen Politikplan die 2000-Watt-Gesellschaft zu einem neuen Schwerpunkt seiner Regierungstätigkeit erklärt hat. Wir interpretieren diesen Schwerpunkt als Einsicht in die Notwendigkeit einer grundsätzlichen ökologischen Erneuerung, einer Infragestellung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungspfad, der grenzenloses Wachstum von Energie und anderen Ressourcen voraussetzt. Allerdings wird diese Zielsetzung im Politikplan wenig konkretisiert und vor allem kein Zeithorizont für ihre Erreichung gesetzt. Eine 2000-Watt-Gesellschaft ist möglich. Ihre Realisierung setzt herkulische Anstrengungen voraus. Ohne weitgehende Sanierungen und Erneuerungen in der gebauten Stadt, ohne massive Investitionen in den öffentlichen Verkehr, in erneuerbare Energien und Energieeffizienz ist das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft nicht zu erreichen. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in den nächsten Jahren realistische und erreichbare Zwischenziele auf dem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft definiert und insbesondere darüber nachdenkt, welche finanziellen und anderweitigen Mittel erforderlich sind, um diese Zwischenziele zu erreichen. Solche konkreten Angaben gehören in den Politikplan geschrieben. Wir möchten darauf hinweisen, dass unser Kanton in den letzten Jahren trotz seiner fortschrittlichen Energiepolitik weder hinsichtlich seiner CO₂-Emission noch hinsichtlich Elektrizitätsverbrauch dem Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft näher gekommen ist, siehe die entsprechenden Indikatoren im Kapitel 3.1. Da es sich beim Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft um eine ausgesprochene Querschnittsaufgabe handelt, möchten wir den Regierungsrat einladen, den bereits früher geäusserten Vorschlag eines Zukunftsrates zu prüfen. Dieser wäre mit dem ausdrücklichen Auftrag zu versehen, gangbare Wege und Projekte für eine ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft zu formulieren. Papier, Kapitel 4 des Politikplans, ist geduldig. Wir brauchen Taten und messbare Fortschritte. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass unsere Fraktion bereits in ihrer Stellungnahme zum letzten Politikplan kritisiert hat, dass die in den Kapiteln 2, Basel 2020, und Kapitel 4, Schwerpunkte, Zielvorstellungen in vieler Hinsicht sehr generell bleiben. Konkret messbare Zielvorstellungen fehlen in der Regel. Der Zusammenhang zur Investitionstätigkeit des Kantons wird nicht hergestellt. Es wird so nicht klar, mit welchem Einsatz an finanziellen oder anderen Ressourcen die formulierten Schwerpunkte realisiert werden sollen.

Zum Schwerpunkt Stadtwohnen möchten wir festhalten, dass unsere Fraktion der dezidierten Meinung ist, dass die angestrebten Zielsetzungen, die wir unterstützen, voraussetzen, dass der Kanton selbst bei der Wohnbautätigkeit und bei der Erneuerung des Gebäudebestandes eine deutlich aktivere Rolle wird übernehmen müssen als bisher. Es genügt nicht, nur geeignete Parzellen auszuscheiden und dann auf private Investoren zu warten bzw. zu hoffen. Wir erwarten, dass der Kanton aktiv seinen Gestaltungsspielraum ausnützt, um das Stadtwohnen, den genossenschaftlichen Wohnungsbau, die energietechnische Sanierung von Gebäuden und das verdichtete Bauen in der Stadt zu fördern. Das gilt beispielsweise für die von der Novartis übernommenen Parzellen im Schoren oder das freiwerdende Areal des Kinderspitals. Der Kanton muss dort, wo sich ihm die Gelegenheit dazu bietet, Areale käuflich zu erwerben, um sicherzustellen, dass die Entwicklung den Bedürfnissen und Interessen unseres Kantons entspricht. Von den Immobilien Basel erwarten wir, dass bei Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Sanierungen die bereits stattgefundene und weiter erwartete Steigerung der Energiepreise eingerechnet werden. Ausserdem sind wir der Meinung, dass die aus Gründen der Klimaveränderung und der damit notwendigen Einschränkung des Verbrauchs fossiler Energien notwendige Beschleunigung der Gebäudeerneuerung auch eine Chance darstellt, um

die Ziele des Stadtwohnens zu fördern und dass diese beiden Aspekte bisher zu wenig miteinander verknüpft wurden.

Zur Stadtentwicklung in Basel Nord möchten wir festhalten, dass in diesem Abschnitt des Politikplans die Problematik der öffentlichen Verkehrserschliessung, insbesondere die Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaus der trionationalen S-Bahn nicht angeschnitten wird. Damit das städtische und regionale Entwicklungspotenzial im Norden Basels ausgeschöpft werden kann, muss dem öffentlichen Verkehr, im speziellen dem Regio-S-Bahnnetz, erhöhte Priorität zukommen. Betrachtet man die Investitionsplanung 2009 bis 2011, dann hat der öffentliche Verkehr einen deutlich zu geringen Stellenwert, bzw. müssen wir feststellen, dass die Planungsarbeiten im Bereich der regionalen Verkehrsinfrastruktur den Erfordernissen hinten nachhinken. Wir sind immerhin froh, dass der kürzlich gefällte Planungsentscheid für das Herzstück S-Bahn die Option Nord offen hält, sind aber der Meinung, dass die diesbezügliche Planung nicht vernachlässigt werden darf.

Richtig finden wir, dass der Regierungsrat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor als Schwerpunkt seiner Tätigkeit sieht. Leider verharrt diese im Kanton immer noch auf einem beunruhigenden hohen Niveau von 12%. Wir anerkennen die in diesem Bereich vom Regierungsrat gemachten Anstrengungen. Wir möchten darauf hinweisen, dass für fremdsprachige Jugendliche die Situation auf dem Lehrstellenmarkt immer noch ausserordentlich schwierig ist und hier nicht zuletzt unsere Fähigkeit, diese jungen Menschen sinnvoll zu integrieren, auf dem Spiel steht.

Die finanzielle Situation des Kantons. Diese ist bekanntlicherweise ausserordentlich erfreulich. Sie ist so erfreulich, dass wir es uns leisten können, Steuersenkungen in der Grössenordnung von CHF 150 Millionen ins Auge zu fassen. Wir sind äusserst erfreut, dass der Regierungsrat diese Gelegenheit benützt hat, um das Existenzminimum von Steuern zu entlasten und dass dieses Steuerpaket massgeblich die tieferen Einkommen entlastet. Es ist absehbar, dass trotz Steuersenkungen auch in den nächsten Jahren die Nettoschuldenquote weiter reduziert werden kann. Hier sind wir ein bisschen optimistischer als der Plan des Regierungsrates. Unsere Fraktion unterstützt es, wenn der Regierungsrat eine Politik verfolgt, die mit den Finanzen des Kantons sorgsam und sparsam umgeht. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Kanton währen mehr als 10 Jahren eine rigide Sparpolitik verfolgt hat und verfolgen musste, bei der zum Teil schmerzhaft Einsparungen vorgenommen wurden. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass die finanzielle Lage es heute zulässt, bei der Realisierung von berechtigten Anliegen wieder etwas mehr Grosszügigkeit walten zu lassen. Wir würden es als stossen empfinden, wenn in der jetzigen wirtschaftlichen Lage sich die Kluft zwischen Sozialhilfebezüger und dem grossen Rest der Gesellschaft vergrössern würde und bitten den Regierungsrat hier dem Aspekt der Solidarität gebührend Beachtung zu schenken. Wir erwarten, dass Investitionen, die aus Spargründen weggestellt wurden, zum Beispiel das Kasernenareal, rasch realisiert werden. Schliesslich erwarten wir, dass der Regierungsrat die Motion für einen vergleichbaren Ferienanspruch des Staatspersonals positiv beantwortet und damit den Kanton als Arbeitgeber wieder etwas besser positioniert.

Zum Schluss möchte ich einen Vorschlag machen, um die Nützlichkeit des Politikplans als Arbeitsinstrument zu verbessern. Es wäre ausserordentlich hilfreich, wenn mittels eines Indexes Themen rasch gefunden werden könnten. Ohne Index setzt der Politikplan ein hohes Mass an Insiderwissen voraus, wenn man etwas finden möchte.

Thomas Mall (LDP): Die Liberalen finden das Instrument des Politikplanes grundsätzlich vernünftig. Wir begrüssen es, dass die Regierung in ihren Planungen und Perspektiven über das Tagesgeschäft hinausdenkt.

Ich möchte nun nicht zehn Minuten lang sagen, was toll ist, sondern ich möchte auf die Punkte hinweisen, wo wir Verbesserungspotenzial sehen. Die 140 Seiten des Politikplanes sind etwas viel. Man sollte sich auf das Wesentliche beschränken und nicht Sachen sagen, die unbestritten und selbstverständlich sind. Es besteht die Gefahr, dass die wesentlichen Punkte untergehen.

1'500 befragte Personen sind zwar viel, aber auch wenig. Das Problem fängt schon bei der Auswahl der Personen an. So könnte man es sich erklären, dass man im Bericht manchmal das Gefühl hat, es sei alles sehr positiv. Wenn man die Leute selber fragt, dann erhält man nicht immer solche positiven Rückmeldungen, wie sie hier mit dem Zufriedenheitsgrad von 95% und mehr ausgewiesen werden.

Das Instrument des Politikplanes erinnert mich an einen Obstbaum. Wenn Sie einen Obstbaum pflanzen und diesen wachsen lassen, dann wächst er und hat im Verhältnis zur Baumgrösse immer weniger und einen immer schlechteren Ertrag. Wenn man will, dass ein vernünftiges Verhältnis erhalten bleibt, dann muss man ihn regelmässig schneiden. Auch in der Verwaltungstätigkeit braucht es einen Pflegeschnitt.

Ich möchte beispielhaft einen Zielpunkt erwähnen: die 2000-Watt-Gesellschaft. 2000 Watt ist der Verbrauch in einem besseren Entwicklungsland. Ich unterstelle niemanden, dass er das Ziel, wir sollten uns ins Mittelalter zurückentwickeln. Aber wir müssen realisieren, was das bedeutet. Es sind alle damit einverstanden, dass man mit Energie sparsam, effizient und sinnvoll umgeht. Im gleichen Politikplan hat es Widersprüche. Wenn wir mehr Wohnungen, mehr Bevölkerung, mehr Wirtschaft und mehr Wachstum fordern, dann bedeutet das auch mehr Energie. Wir können nicht erwarten, dass die absoluten Werte relevant sinken werden. Es wäre bereits eine Leistung, wenn sie konstant bleiben würden. Man kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Denken Sie an die Diskussion über den elektronischen Ratsbetrieb. Gehen Sie ins Vorzimmer und probieren Sie mit Bleistift und Papier am Tisch zu arbeiten. Der Tisch ist den ganzen Tag voll belegt mit Computern. Computer, die am Netz und am W-Lan hängen, das geht auch nicht ohne Strom. Kürzlich habe ich gelesen, dass alle Computer weltweit nur für ihr Standby die Leistung von 13 Atomkraftwerken verbrauchen. Auch das muss in eine Zielsetzung einbezogen werden

und man muss sich überlegen, wo man sparen möchte.

Ich möchte noch eine Kritik an der Form des Beschlusses anbringen. Wir beschliessen heute Kenntnisnahme. Das haben wir sowieso schon gemacht, das ist kein Problem. Aber wir beschliessen, dass wir Ziele und Schwerpunkte haben. Es wird aber nicht beschlossen, wie wir die Ziele erreichen. Es kann nicht sein, dass wir uns für die Zukunft beschlussesmässig die Hände binden. Es darf nicht heissen, dass ein Ziel beschlossen wurde und dadurch auch die Massnahme beschlossen sei. Konkrete Massnahmen werden auch in Zukunft einen konkreten formalen und korrekten Beschluss brauchen. Ich möchte mich nicht auf die Zustimmung zu den grundsätzlichen Zielen festlegen lassen.

Urs Joerg (EVP): Die EVP dankt der Regierung für den umfassenden Politikplan 2008 bis 2011. Wir finden, dass damit ein ausgezeichnete Überblick über die Zukunft unseres Stadtwesens und die daraus entstehenden Aufgabenfelder abgeleitet werden können. Wir beantragen als Fraktion, den Politikplan zur Kenntnis zu nehmen. Zu einzelnen Schwerpunkten und Zielen nimmt die Fraktion der EVP wie folgt Stellung:

Schwerpunkt Innenstadt, Qualität im Zentrum. Die Entwicklung der Basler Innenstadt ist uns sehr wichtig. Der kombinierte Ratschlag, Innenstadt, Qualität im Zentrum und neues Verkehrsregime Innenstadt, der im Moment bei der UVEK in Beratung ist, ermöglicht eine Planung für die Entwicklung der Innenstadt. Der kürzliche Entscheid der Regierung für eine Variante Mitte als Herzstück der Regio-S-Bahn-Verbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem Badischen Bahnhof ist ein weiterer wichtiger Schritt für die Weiterentwicklung der Innenstadt. Die Ablehnung des Neubaus des Stadtcasinos mag bedauert werden, gibt aber unseres Erachtens auch die Möglichkeit zum Überdenken und zur Redimensionierung eines solchen Bauprojekts, das nach wie vor in den Gesamtrahmen einer Innenstadtentwicklung gehört. Ziel muss es sein, die Qualität des Stadtzentrums zu steigern. Qualität heisst unseres Erachtens eine sinnvolle Entwicklung als Einkaufszentrum, Kultur- und Freizeitzentrum, Altstadtzentrum und als Bildungszentrum für unsere Universität und sicher in einem geringeren Umfang als Wohnzentrum. Wir wollen eine lebendige Innenstadt, wo einkaufen, flanieren, Freizeit, Altstadterlebnis, Kultur, Bildung und mit Einschränkung Wohnen möglich sein soll. So wird unsere Innenstadt attraktiv und in diesem Sinne erwarten wir, dass der Politikplan zum Schwerpunkt Innenstadt ausgebaut werden soll.

Diesem Ziel soll auch der Schwerpunkt Stadtwohnen dienen. Wir wiederholen in diesem Zusammenhang, was wir schon im letzten Jahr betont haben, dass es uns wichtig ist, nicht einfach 5'000 zusätzliche Wohnungen zu bauen, sondern auch die Bevölkerungsentwicklung in unserer Stadt genau zu beobachten. Es geht nicht darum, Bevölkerung zu verlagern, sondern real neue Bewohner zu erreichen. Das heisst auch, Bewohner verschiedener Altersgruppen und insbesondere auch Familien. In diesem Zusammenhang ist es uns auch wichtig, dass der genossenschaftliche Wohnungsbau für familiengünstige Wohnungen ganz besonders gefördert werden muss. Unter familiengünstig verstehen wir finanziell günstige erschwingliche Wohnungen, aber auch familiengünstiges Umfeld, das heisst Grünflächen, die für Kinder und die Familien eine Möglichkeit der Freizeitbeschäftigung geben. In diesem Zusammenhang denken wir an das Landhofareal, das im Kleinbasel wichtig ist, und eine Möglichkeit gibt, familiengünstig zu sein.

Schwerpunkt Bildungswege in der Volksschule. Hier sehen wir, dass es weiterhin nötig ist, die inhaltliche Reform unserer Schule auch weiter voranzutreiben. Es geht darum, Sprachkenntnisse, Mathematik und die Vermittlung kultureller Kenntnisse in unseren Volksschulen zu fördern. Wir haben es im neuen Pisabericht gesehen, dass wir hier immer noch Nachholbedarf haben. Strukturelle Massnahmen allein genügen nicht, Qualität ist vom Inhalt abhängig. In diesem Sinne erwarten wir, wenn wir vom Bildungsraum Nordwestschweiz sprechen, dass dort die inhaltlichen Ziele ganz besonders im Zentrum stehen. Mit den umliegenden Kantonen soll eine Harmonisierung gesucht werden, aber nicht nur eine strukturelle Harmonisierung, sondern auch eine qualitativ und inhaltlich gute Harmonisierung.

Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Dieses Thema ist leider immer noch aktuell. Wir unterstützen deshalb alle Massnahmen und alle Ziele, die der Regierungsrat zusammen mit Gewerbe- und anderen Kreisen aufnimmt, um die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit herbeizuführen.

Besonders erfreut sind wir auch und begrüssen es, dass ein neuer Schwerpunkt im Politikplan mit der 2000-Watt-Gesellschaft eingeführt wird. Projekte, die zur Verminderung des Energieverbrauchs beitragen, dienen dem Klimaschutz, der auch für uns in Basel wichtig ist. Es ist wichtig, dass wir diesen Teil des Schwerpunkts des Politikplans auch in Zukunft konkretisieren. Wir schliessen uns einem Vorredner an, dass hier noch die konkreten Ziele fehlen. Wir erwarten, dass Zwischenziele auf einem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft im zukünftigen Politikplan aufgeführt werden. Zur 2000-Watt-Gesellschaft gehört auch die Mobilität und die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Der öffentliche Verkehr verdient unserer Meinung nach auch einen eigenen Schwerpunkt im Politikplan. Kürzlich hat Metro Basel in einer veröffentlichten Untersuchung zur Lebensqualität in unserer Region gezeigt, dass genau der öffentliche Verkehr ein wichtiger Punkt für unsere Region und eine wichtige Komponente der Attraktivität ist. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass der öffentliche Verkehr prioritär weiter ausgebaut und gefördert wird.

Stärkung der regionalen Zusammenarbeit. Hier ist uns vor allem wichtig, dass die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft weitergeht. Die Universität, die Fachhochschule Nordwestschweiz, das sind gute Schritte. Wir denken auch an die Spitalpolitik und die Spitalplanung und insbesondere an ein gemeinsames Geriatriekonzept. Wir begreifen nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft momentan einen Rückschritt macht. Wir möchten die Regierung stark darin unterstützen, das Geriatriekonzept, das wir gerne mit einem Geriatriespital auf

dem Bethesda-Areal verwirklicht sehen würden, weiter zu verfolgen.

Nachhaltige Finanzpolitik. Unsere Fraktion unterstützt die Ziele des Regierungsrates einer nachhaltigen Finanzpolitik. Das im Dezember zu verabschiedende Budget 2008 zeigt, dass wir auf dem rechten Weg sind. Wir haben eine strukturell und wirtschaftlich gute Ausgangslage, die uns ebenfalls ermöglicht, die Steuern zu senken, ohne dass wir sofort in eine Defizitwirtschaft verfallen. Nachhaltige Finanzpolitik ist in diesem Sinne wichtig und wir unterstützen die Regierung in ihren Zielsetzungen.

Auch in diesem Jahr besteht für uns das Dilemma, dass wir den Politikplan der Regierung zur Kenntnis nehmen und als Arbeitsinstrument begrüssen, eigentlich aber über Schwerpunkte und Ziele nicht beschliessen wollen. Ein Beschluss hätte verpflichtenden Charakter. Dazu besitzen wir zu wenige Details und können die Ziele nicht leichtthin verändern. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion Heuss, hinter der die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission steht, und erwarten, dass die Regierung diese Motion möglichst rasch aufnimmt und eine Änderung vorschlägt. Damit können wir Politikplan, Schwerpunkte und Ziele zur Kenntnis nehmen. Damit bewahren wir uns als Parlament die Unabhängigkeit bei den aus dem Politikplan resultierenden Vorlagen des Regierungsrates. Wir werden in diesem Sinne in diesem Jahr den Politikplan nochmals zur Kenntnis nehmen und die Schwerpunkte notgedrungen beschliessen.

Christophe Haller (FDP): Meine Vorredner haben sich alle mit den Inhalten des Politikplans auseinander gesetzt. Ich schliesse mich der Beurteilung an, dass es ein gutes Instrument darstellt, um die Ziele des Regierungsrates und unseres Kantons festzulegen. Im Gegensatz zu ein paar Vorrednern verzichte ich darauf, Ihnen unser Parteiprogramm vorzulesen. Sie können das im Internet unter www.fdp-bs.ch nachlesen.

Bei den Schwerpunkten bin ich froh, dass die Regierung bei der Innenstadtentwicklung den dringenden Bedarf nach Innenstadt-Parkings anerkennt. Nun müssen aber nicht nur Worte, sondern auch Taten folgen. Die für die Sozialhilfe formulierten Ziele mögen zu gefallen und entsprechen dem Sozialhilfepapier der FDP. Ob die teure Integration der Sozialhilfe in den kantonalen Apparat eine *Conditio sine qua non* ist, sei vorerst dahingestellt. Gerne hätte ich etwas über die Missbrauchsbekämpfung gelesen. Heere Ziele stellen wir auch im Bereich des Gesundheitswesens fest. Wir hoffen, dass im grenznahen Ausland und in unserem Partnerkanton die Ziele kongruent formuliert werden.

Meine Vorredner haben sich mit dem Inhalt des Politikplans auseinander gesetzt. Ich möchte nun gerne den Akzent auf einen Punkt setzen, der im Plan fehlt. Um alle grossen Ziele des Planes zu erreichen, braucht es im Kanton motivierte Mitarbeitende. Um dies zu erreichen, brauchen wir zeitgemässe Anstellungs- und Entlohnungsordnungen. Die Anstellungsverhältnisse in Basel-Stadt sind alles andere als zeitgemäss. Nach wie vor kennt unser Kanton keine Leistungslöhne und völlig unbefriedigende Kündigungsmöglichkeiten. Das starre Lohnsystem mit automatischem Stufenanstieg ist für Mitarbeitende, die etwas leisten wollen, demotivierend. Gute Leistungen können nicht speziell honoriert werden. Die Möglichkeit, Funktionen immer wieder neu bewerten zu lassen, ist zusammen mit den entsprechenden Einspracheinstrumenten zeitraubend und nicht auf die Dienstleistung an den Bürgerinnen und Bürgern ausgerichtet. Das aus der Steinzeit stammende Kündigungsrecht mit abschliessenden Kündigungsmöglichkeiten behindert die Arbeit der einzelnen Dienststellen und sorgt für unzufriedene Leistungsträger. Verschiedentlich wurden seitens der Personalverbände Forderungen nach mehr Ferien und Realloohnerhöhungen gestellt. Das gehört in ein Gesamtpaket, das Leistungslohn und zeitgemässe Anstellungs- und Kündigungsbestimmungen beinhaltet. Diese müssen auf den in der Privatwirtschaft gängigen Modellen basieren. Wir wären froh, wenn die Regierung diese Gedanken für ihre nächsten strategischen Überlegungen mitnimmt. Im Namen der FDP-Fraktion signalisiere ich Ihnen Zustimmung zum Politikplan. Wir danken Helmut Hersberger. Er hat mit seinem Planungsantrag mitgeholfen, dass wir bei der Pensionskasse eine Lösung gefunden haben. Wir sind für Abschreiben.

Zwischenfrage von Ernst Jost (SP).

Christine Keller (SP): Wir haben mehrfach gehört, dass der Politikplan das zentrale Steuerungsinstrument der Regierung ist. Es ist wichtig, diese Debatte hier zu führen. Es ist eines der wenigen Geschäfte, wo wir etwas über den Tellerrand des daily business des politischen Tagesgeschäftes blicken dürfen. Auch für mich macht es wenig Sinn, bei der Eintretensdebatte zu sehr ins Detail zu gehen. Es geht mehr darum, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen und Stellung zu beziehen zu dem, was Vorredner gesagt haben. Vorab stimmt die SP-Fraktion diesen Schwerpunkten zu. Sie dankt der Regierung für ihre Arbeit. Im Gegensatz zum Votum von Lorenz Nägelin möchte ich sagen, dass die Regierung die Sorgen und Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt und auf diese eingeht. Ich weise die Rundumschläge von dieser Seite zurück. Thomas Mall, diese Umfragen werden von qualifizierten Statistikerinnen und Statistikern gemacht. Ich glaube nicht, dass man da schönfärberische Auswahlen trifft, auch das möchte ich zurückweisen.

Wir begrüssen ganz besonders, dass der Regierungsrat mit dem neuen Schwerpunkt 2000-Watt-Gesellschaft ein klares Bekenntnis zum Einsatz für diese Vision für eine nachhaltige Entwicklung macht. Das ist ein ambitiöses Ziel, das man nicht von heute auf morgen erreichen kann. Es stimmt nicht, dass es keine konkreten Umsetzungsvorschläge gibt. Es sind kleine und wichtige Schritte, die Steigerung der Energieeffizienz bei den Anreizen für energetische Bauten. Auch die SP-Fraktion hat Ihnen immer wieder dazu konkrete Umsetzungsvorschläge vorgelegt. Allein auf der heutigen Tagesordnung finden Sie mit der Motion Beat Jans für die verbindliche Einführung des Minergie-B-Standards und dem Antrag Vogel zwei konkrete Umsetzungsvorschläge. Wir

unterstützen mit Nachdruck das Ziel des Regierungsrates, dass unser Kanton eine Vorbildfunktion einnehmen soll im Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch. Ebenso möchten wir neben der Energieeffizienz vorbildlich sein bei der Umsetzung auf erneuerbare Energien. Auch in diesem Bereich hat Ihnen die SP-Fraktion zahlreiche weitere innovative Umsetzungsvorschläge unterbreitet.

Basel fehle es an Glamour, habe ich kürzlich vernommen im Zusammenhang mit dem Metro Bâle Bericht. Mir scheint, es fehlt eher an Selbstbewusstsein. Das kann sich auch in diesem Willen zeigen, eine vorbildliche Energiestadt zu sein. Eine gute Umwelt bei der Lebensqualität spielt auch eine Rolle. Mein Fraktionskollege Tobit Schäfer wird sich noch vertieft mit dem Spannungsfeld Stadtwohnen und Qualität im Zentrum äussern.

Ebenso selbstbewusst und fortschrittlich wollen wir uns bildungspolitisch zeigen, auch hier im Einklang mit der Regierung. Wir stehen hinter dem Ziel der Schule aus einem Guss, zum mutigen Projekt eines einheitlichen Bildungssystems Nordwestschweiz. Es ist traurig, wenn dies plötzlich wieder auf die Frage der Noten reduziert wird. Uns liegt die Frühförderung und die flächendeckende Einführung von Tagesstrukturen, insbesondere Tagesschulen, besonders am Herzen. Wir monieren, wenn im Politikplan unter Gesellschaft ausgeführt wird, dass ausländische Jugendliche an den Gymnasien immer noch deutlich untervertreten sind. Solange dies noch so ist, ist das Ziel der Chancengleichheit noch nicht erreicht.

Sorgen macht uns auch die dort erwähnte Tatsache, dass immer mehr Kinder und Jugendliche Sozialhilfe benötigen. Darum liegt uns der Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit am Herzen. Wir begrüßen, dass dies immer noch ein Schwerpunkt des Politikplanes ist.

Bei der nachhaltigen Finanzpolitik ist es interessant, dass diese von einer Partei bestritten wird, die nach immer noch höheren Steuerausfällen und Geschenken ruft. Wir weisen die Geringschätzung der Arbeit des Baudepartements zurück, auch wenn die Bemühungen zur Umgestaltung und Erneuerung als überflüssige Geldverschwendungen dargestellt werden.

Christoph Haller, auch wir möchten motivierte Angestellte. Dazu gehört vor allem eine Ferienregelung, die gegenüber der Privatwirtschaft konkurrenzfähig ist.

Wir stimmen diesen Schwerpunkten des Politikplanes zu, nehmen ihn dankend zur Kenntnis und schreiben den Planungsantrag Helmut Hersberger ab.

Stephan Gassmann (CVP): Der Politikplan ist ein Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung. Es ist eine rollende Planung. Die Regierung muss bereit sein aufgrund neuer Erkenntnisse diese Schwerpunkte anzupassen. Die CVP-Fraktion hat Mühe, die Schwerpunkte und die Ziele zu beschliessen. Wenn wir das beschliessen, dann ist das sakrosant und die Regierung muss das genau so umsetzen. Oder haben sie dann immer noch die Möglichkeit aufgrund neuer Erkenntnisse diese Schwerpunkte anzupassen? Wir sind der Meinung, dass dies möglich sein soll.

Metro Basel wurde erwähnt, ich hoffe, Sie haben die Publikation gelesen. Sie ist sehr interessant, teilweise ernüchternd und es werden Erkenntnisse bestätigt. Ich hoffe, dass die sieben Regierungsmitglieder die Broschüre auch auf ihrem Schreibtisch haben. Sie können Punkte daraus in ihrer Steuerung einbeziehen. Sie werden sehen, dass gewisse Schwerpunkte teilweise angepasst werden müssen.

Stadtentwicklung Nord. Dort liegt Potential und dort muss ein Schwerpunkt gesetzt werden, Novartis Campus und neue Wohnungen neben dem Stüchi-Areal. Es überrascht uns, dass die Regierung die Variante Mitte vorschlägt. Wenn sie den Abschnitt Stadtentwicklung Nord lesen, dann müsste konsequenterweise der Nordbogen vorgeschlagen werden. Dort liegt Potential und dort soll die Regio-S-Bahn vorbei.

Heute ist die Innenstadt nicht attraktiv. Wir erwarten einiges aus dem Entwicklungsratschlag. Wir erwarten auch Massnahmen, die revolutionär und fortschrittlich sind. Braucht es die grüne und gelbe Wand durch unsere Innenstadt? Gibt es nicht auch andere Möglichkeiten? Die Jungfreisinnigen haben das mit ihrer Idee gebracht. Solche Ideen erwarten wir in diesem Entwicklungsprojekt, damit eine attraktive Innenstadt entstehen kann.

Beim Stadtwohnen geht es nicht um 5'000 neue Wohnungen, sondern es heisst 5'000 Wohnungen für Basel. Vor einiger Zeit wurden Amtsstellen, die als möglicher Wohnraum definiert wurden, verlegt und es wurden Wohnungen gebaut. Wir vermissen die Aussage, dass diese Anstrengungen weiter geführt werden. Wir wollen grossen und attraktiven Familienwohnraum.

Wir haben das Schwerpunktthema regionale Zusammenarbeit. Wir haben eine Zentrumsfunktion. Wir sind auf gutem Weg, dass wir die Grenzen überwinden. Ich denke an die Spitalplanung, wo das Gesundheitsdepartement federführend ist. Wir dürfen nicht immer nur nach Baselland, Aargau oder Solothurn schauen, wir haben auch Nachbarn im Norden. Das Elsass und Südbaden gehören auch zu unserer Region.

Für uns ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wichtig. Hier besteht noch grosser Nachholbedarf. Wir schauen einmal mehr nach Zürich: der Agglofonds. Zürich hat die Bundesgelder konsequent beansprucht. Trambahn Glatt wird bald eröffnet. Diese wurde grösstenteils mit Bundesgeldern finanziert. Wir erwarten von der Regierung, dass diese Gelder bezogen werden und für den regionalen Ausbau des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Wir erwarten auch vom Leistungsbesteller der Regierung gegenüber den öffentlichen Verkehrsunternehmer mehr Druck. Wir sind enttäuscht von der BVB. Wir haben sie in die Freiheit entlassen. Die BVB ist heute immer noch ein Staatsbetrieb. Wir erwarten hier innovative Ideen. Diese Möglichkeit haben sie mit dem Organisationsgesetz. Warum sie nicht wahrgenommen werden, wissen wir nicht. Der Leistungsbesteller hat den Auftrag, den Druck

auszuüben.

Nachhaltige Finanzierungspolitik, ein wichtiger Schwerpunkt für unseren Kanton. Wir verdanken die guten Rechnungsabschlüsse den juristischen Personen. Wir müssen deshalb zu ihnen Sorge tragen. Wir erwarten von der Regierung, dass dies konsequent wahrgenommen wird. Wir freuen uns auf nächste Woche, wenn wir das Steuerpaket behandeln. Dass dies zustande gekommen ist, ist ein grosser Verdienst der CVP, dank der Krankenkassen-Initiative. Ich gehe davon aus, wir hätten ohne diese Initiative kein Steuerpaket. Wir wollen für unsere Bürgerinnen und Bürger für den Mittelstand attraktive Bedingungen.

Wir nehmen vom Politikplan Kenntnis und müssen die Ziele beschliessen. Wir möchten von der Regierung, dass sie trotz diesem Beschluss bereit sind, aufgrund neuer Erkenntnisse ihre Planung anzupassen und neue Erkenntnisse in die einzelnen Schwerpunktthemen einfliessen zu lassen.

Einzelvoten

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Parlament wollte, dass wir die Ziele beschliessen können. Die Liberalen waren nicht dafür, aber dieser Beschluss wurde hier gefasst. Es freut mich, dass man jetzt wieder davon abkehren möchte.

Beim Durchlesen des Politikplanes hat man das Gefühl, dass manchmal sehr vorsichtig formuliert wird, vor allem was die längerfristige Planung betrifft. Wirklich Neues ist nur spärlich eingeflossen. Dies mag auch daran liegen, dass zukunftsgerichtete Überlegungen an gesetzlichen Bestimmungen scheitern. Diese müssten gelockert und angepasst werden.

Same procedure as last year, ausser einem neuen Schwerpunkt im Politikplan: Die 2000-Watt-Gesellschaft. Dieser Begriff stammt aus einer ETH-Studie, die vor zehn Jahren erstellt wurde. Ich habe nachgelesen und offenbar standen vor zehn Jahren die gleichen Zahlen drin wie heute, das hat mich erstaunt. 1960 hatten wir eine 2000-Watt-Gesellschaft. 1997/1998 ist es auf knapp 6'000 Watt gestiegen. Ich bin mir nicht sicher, ob man nicht alte Zahlen genommen hat. Der Vergleich mit den Entwicklungsländern hinkt. Hingegen stehen wir im Vergleich mit Europa, das 6'000 Watt verbraucht, und Amerika, welches etwas über 12'000 Watt pro Jahr verbraucht, sehr gut da. Man muss berücksichtigen, dass wir eine hohe Bevölkerungsdichte und eine hohe Industrialisierung haben. Dass wir aus Basel den Klimawandel eindämmen können, ist etwas hoch gegriffen. Die Marschrichtung stimmt. Wenn es uns gelingt, die Effizienz der Energienutzung bis 2050 um 150% zu steigern und damit den Energieverbrauch um 60% zu reduzieren, werden wir einen grossen wirtschaftlichen Vorteil haben. Die Massnahmen dürfen die Lebensqualität nicht vermindern. Basel ist vorbildlich im Bezug auf die Auflagen bei den Gebäuden. Ich weise auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. Das Anbringen von Solarzellen auf Dächern wird aus rein ästhetischen Gründen oft verboten. Hier muss ein Umdenken stattfinden und es müssen Prioritäten gesetzt werden. Man muss bestimmte gesetzliche Bestimmungen ändern im Hinblick auf die Ziele, die man sich gesetzt hat. Basel allein kann nicht so viel ausrichten. Es müssen vom Bund aus entsprechende Massnahmen gefordert werden und die Anregung zur Umsetzung gemacht werden. Hier sehe ich ein grosses Feld für unsere Bundesparlamentarier und Bundesparlamentarierinnen.

Patrick Hafner (SVP): Es geht nicht darum, das Parteiprogramm herunterzubeten. Es geht auch nicht darum, gewisse Voten massiv zu kritisieren. Ich bin froh, um die Voten, die unsere Anliegen unterstützen. Ich möchte das Votum von Stephan Gassmann erwähnen bezüglich öffentlichem Verkehr.

Einige Schwerpunkte möchte ich betonen und ergänzen. In diesem Politikplan fällt mir auf, dass eine grosse Diskrepanz besteht zwischen den grossen Linien, Stichwort Basel 2020, und der Tagespolitik. Zwischendrin ist eine strategische Lücke zu finden. Diese müsste unbedingt gefüllt werden. In diesen Zeiträumen finden die Entwicklungen statt, die für unsere Stadt enorm wichtig wären. Es sind keine Anstrengungen erkennbar, die Staatswirtschaft auf das Nötige zu beschränken. Es fällt uns auf, dass bezüglich Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger keinerlei Anstrengungen festzustellen sind. Es ist immer noch eine weit verbreitete Meinung, dass der Staat die Bürger erziehen kann, obwohl es umgekehrt sein sollte. Mir fehlen in wichtigen Bereichen die entsprechenden Pläne und Massnahmen, dies vor allem bei den Themen Ruhe und Ordnung, Sicherheit, Abfall, Durchsetzen von Gesetzen. Insgesamt wird gut verwaltet, aber in der strategischen Managementperspektive fehlt noch einiges.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte aus aktuellem Anlass das Wort ergreifen, auch wenn das nur im Gesamtbild zum Politikplan gehört. Ich mache mir ernsthaft Sorgen darüber, inwieweit unsere Region sicher stellt, dass sie in Bern richtig vertreten ist. Während wir im Investitionsplan die Ist-Situation fortschreiben, wurde heute in der Neuen Zürcher Zeitung im Regionalteil ein imposantes Investitionsprogramm vorgestellt. Der Kanton Zürich sagt, dass er für vier Milliarden Infrastrukturprojekte plant und in der Schlussfolgerung trocken bemerkt, dass falls die Unterstützung vom Bund für diese Programme, die bereits vorabgeklärt sind aus dem Jahr 2006, erfolgt, 60% bis 70% der Fördermittel, die für die ganze Schweiz gedacht wären, aus dem Infrastrukturfonds bereits verbraucht wären. Vielleicht renne ich offene Türen ein, dann ist es gut. Ich bitte die Regierung, sich Zeit und Energie zu nehmen, um sicherzustellen, dass wir vielleicht etwas mutiger Infrastrukturprojekte planen und damit einen Gegenpol zur Region Zürich darstellen können.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog: Wenn ich mir Lorenz Nägelins bitterböses, schwarzes und blutrieftendes Bild dieser mittelgrossen Schweizerstadt vorstelle, dann meldet sich bei mir der übliche Reflex, ihm mit Zahlen und Fakten entgegen zu wollen, was er dann wieder als Schönrede der tatsächlichen Zustände bezeichnen würde und wieder anfangen würde, die Zustände aus seiner Sicht zu beschreiben. Es ist kein Schönreden, sondern ein sachliches Aufgreifen der Probleme. Die Ängste und die Probleme der Bevölkerung nehmen wir ernst. Wenn Sie den Politikplan genau lesen, dann finden Sie auch Massnahmen und Ziele, wie mit diesen Ängsten umgegangen wird. Sie tönen vielleicht nicht so plakativ, haben aber eine Chance, dass sie Wirkung entfalten können. Mich interessiert die 180%-Wendung im Baudepartement, Lorenz Nägelin. Was wäre das genau?

Ich habe gerne gehört, dass Jürg Stöcklin eine aktivere Rolle des Kantons beim Thema Stadtwohnen sehen würde. Ich hoffe, Sie sind dann auch dabei, wenn wir Projekte vorschlagen und nicht in der Gruppe, die sich dagegen aussprechen. Wir haben die Erfahrung in den vergangenen Jahren gemacht, dass sich solche Gruppen bilden. Die aktive Rolle des Staates ist dann nicht so einfach einzunehmen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Titel, ein Symbol und ein Bestreben. Thomas Mall ist auch nicht der Meinung, dass wir nichts tun. Wir haben nicht behauptet, dass wir in zwei Jahren bei 2000 Watt sind.

Der Missbrauch bei den Sozialleistungen wurde mehrmals erwähnt. Es gibt verschiedene Ansätze, wie man sich diesem Thema nähern kann. In zwei Schwerpunkten finden Sie etwas dazu, nämlich beim Stichwort Gegenleistung bei der Jugendarbeitslosigkeit und bei der Harmonisierung der Sozialleistungen. Hier geht es darum, die verschiedenen Sozialleistungen, die in unserem Staat ausgerichtet werden und sich zum Teil widersprechen und intransparent sind, zu harmonisieren und die Mittel gezielt einzusetzen. Das ist eine sehr sachliche Herangehensweise, die dasselbe Ziel hat. Sie steht nicht unter dem grossen Titel von Missbrauch der Sozialleistungen. Ich bin der Meinung, dass unser Sozialstaat primär eine Errungenschaft ist. Es gibt darin Missbrauch und der soll bekämpft werden. Man soll die Verhältnisse bei den Massnahmen und beim Reden über diesen Bereich wahren.

Attraktiver Wohnraum wurde auch von Stephan Gassmann erwähnt. Wir freuen uns bei den Themen Stadtwohnen und beim öffentlichen Verkehr Unterstützung zu erhalten.

Zur Vertretung in Bern. Helmut Hersberger, Sie rennen auf jeden Fall offene Türen ein, was die Einsicht betrifft. Ich möchte nicht abstreiten, dass der Einsatz noch stärker sein kann. Wir bemühen uns sehr darum und werden dies in Zusammenarbeit mit den Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern bestimmt noch vermehrt tun. Uns ist es nicht entgangen, dass Zürich das in den vergangenen Jahren geschickter gemacht hat.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Kapitel 1 Einleitung, Seiten 6 - 14

Kapitel 2 Basel 2020, Seiten 15 - 21

Kapitel 3 Ausgangslage, Seiten 22 - 31

Kapitel 4, Schwerpunkte

4.1 Stadtentwicklung Basel-Nord

4.2 Innenstadt – Qualität im Zentrum

Tobit Schäfer (SP): Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen zum Punkt 4.2 Innenstadt, Qualität im Zentrum, und in diesem Zusammenhang auch zu 4.3 Stadtwohnen. Wenn wir bei 4.2 Innenstadt, Qualität im Zentrum, bei den Zielen nachlesen, was die Regierung sich vorgenommen hat, dann kann man sich das auf der Zunge zergehen lassen. Da steht zum Beispiel: die Innenstadt soll als lebendiges Zentrum des urbanen Lebensraumes Basel weiterhin bestehen und anziehend auf die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher von auswärts wirken. Das sind schöne Ziele. Ziele, von welchen die Notwendigkeit gerade im letzten Metro Basel Report unterstrichen wurde. Die Notwendigkeit, dass Basel lebt und Möglichkeiten bietet, wo sich Menschen begegnen und austauschen können, damit sie gerne nach Basel kommen. Wir vermissen nach diesen hoch gesetzten Zielen die konkreten Massnahmen. Man liest vom leider verhinderten Stadtcasino. Es ist schade, dass dieses Projekt nicht angenommen wurde. Man liest von der Parkraumbewirtschaftung, welche nun eingesetzt werden kann. Ansonsten vermisst man konkrete Massnahmen, Ideen und Visionen, wie dieses lebendige Zentrum des urbanen Lebensraumes in Basel geschaffen werden kann.

4.3 Stadtwohnen ist ein wichtiger Schwerpunkt, wir brauchen attraktiven Wohnraum in Basel. Die SP stellt sich hinter das Projekt 5'000 Wohnungen für Basel. Wir befürworten nicht nur, dass neue Projekte lanciert werden, wir befürworten auch, dass man schaut, wo bestehender Wohnraum aufgewertet werden und neu genutzt werden kann.

Wir sehen hier eine grosse Herausforderung, Punkt 4.2 und Punkt 4.3 miteinander in Einklang zu bringen. Es ist wichtig, dass man sie in Einklang bringt. Man kann nicht eine lebendige Innenstadt realisieren auf Kosten des attraktiven Wohnraums. Man darf auch nicht auf Kosten der lebendigen Innenstadt das Wohnen im Stadtzentrum realisieren. Hier wünschen wir uns konkretere Massnahmen. Wir hoffen, dass es gelingen wird, diese beiden Punkte in den kommenden Jahren umzusetzen.

Schwerpunkt 4.3 Stadtwohnen

Jürg Meyer (SP): Ich möchte den Abschnitt Stadtwohnen des Politikplans und dem Planungsantrag Emmanuel Ullmann zum Anlass zu kritischen Bemerkungen zur darin sich äussernden baselstädtischen Wohnpolitik nehmen. Wenn die gegenwärtige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt unverändert weiterläuft, gehen wir einer neuen verschärften Wohnungsnot für breite einkommensschwache Bevölkerungsschichten entgegen. Fast alle Neubauwohnungen, die jetzt auf den Markt kommen, sind für grosse Teile der Bevölkerung unerschwinglich. Es häufen sich die Sanierungen mit massiven Mietzinssprüngen, welche die gegenwertigen Bewohnenden nicht mehr verkraften können. Oft sind sie verknüpft mit Leerkündigungen ganzer Häuser. Das Zusammenlegen von Kleinwohnungen sollte gestaffelt und unter Ausschöpfung der natürlichen Bevölkerungsbewegung erfolgen, sonst wird auch dies zur Quelle der Not. Zu einem häufigen Missbrauch ist die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum geworden. Sie führt zur Verdrängung der gegenwertigen Bewohnerschaft. Ich wehre mich nicht gegen die Bestrebungen zur Anlockung von einträglichen Steuerzahlenden im Rahmen der Projekte von Logis Bâle. Da kommen uns wirtschaftliche Umdispositionen zugute. Sie führen immer wieder wie im Erlentattquartier zum Freiwerden grosser Flächen, die unter anderem zur Stärkung der Steuerkraft mitgenutzt werden können. Ich wehre mich aber entschieden gegen alle sozialen Verdrängungseffekte. Es sind gezielte Regulierungen zum Schutz der schwächeren Bevölkerungsschichten unerlässlich. Alle Erneuerungsmassnahmen müssen das Ziel respektieren, diesen Bevölkerungsschichten den Lebensraum zu erhalten. Ebenso wichtig ist die weitere Förderung des genossenschaftlichen gemeinnützigen Wohnungsbau. Da gibt es neuerdings auch sehr richtige Ansätze dazu. Im Sinne aller dieser Überlegungen werde ich gegen die Überweisung des zu einseitig gehaltenen Planungsantrag Emmanuel Ullmann stimmen. In diesem Planungsantrag hätte ich mir auch eine Verurteilung der Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum, oft unter sehr verheerenden Bedingungen, gewünscht.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich erlaube mir zu den beiden Voten von Tobit Schäfer zum Thema Innenstadt und zu Jürg Meyer zum Thema Stadtwohnen Stellung zu nehmen. Tobit Schäfer hat deutlich auf den möglichen Interessenskonflikt bei der Entwicklung der Innenstadt zu einem lebendigen städtischen Zentrum, wo sich Einkaufen, Freizeit, Kultur durchaus in grösseren Mengen von Menschen abwickeln können. Das ist erwünscht, das ist das Thema der Innenstadt. Wir bekennen uns aber auch ohne Abstriche dazu, dass eine Innenstadt mit ihren verschiedenen Winkeln und Bebauungen äusserst attraktiven Wohnungsbau bietet. Es ist eine heikle, aber nicht unlösbare Aufgabe. Basel steht nicht vor einer besonderen Aufgabe, das sind die Aufgaben aller Innenstädte. Wir sind davon überzeugt, dass wir das in einem gesamten Entwicklungskonzept bewerkstelligen können. Aus diesem Grund haben wir vor einem Jahr beim Grossen Rat den entsprechenden Kredit beantragt. Wie es aussieht, wird die zuständige Kommission in absehbarer Zeit auch dieses Geschäft abschliessen. Wir möchten gemeinsam mit den Interessensvertreterinnen und Interessensvertreter des Gewerbes, des Handels, der Kultur, der Entwicklung Innenstadt, aber auch mit den Anwohnerinnen und Anwohner einer lebendigen Innenstadt ein solches Entwicklungskonzept mit Spielregeln und Entwicklungszielen erarbeiten. Eigentlich wollten wir diese Aufgabe in diesem Jahr in Angriff nehmen. Die finanziellen Mittel sind für das nächste Jahr in Aussicht gestellt. Wir sind davon überzeugt, dass wir das erreichen können. Es braucht verbindliche Regeln, damit die Entwicklung einer lebendigen Innenstadt und das Wohnen in der Innenstadt kein Konflikt wird, sondern ein gedeihliches Nebeneinander.

Jürg Meyer hat ein Bild gezeichnet von einer Stadt, in der mit Bagger und Abbruchschaufel die guten alten günstigen Wohnungen niedergewalzt werden. Unsere Analysen zeigen etwas ganz anderes. Unser Sanierungsbedarf in der ganzen Stadt ist enorm hoch. Das sind nicht nur energetische Massnahmen. Wenn wir etwas nicht erreicht haben, dann ist es die Energieverschwendung durch unsere Bauten. Wir haben einen grossen Anteil Bauten aus den 80er- und früheren Jahren, die teilweise sehr schlecht gebaut sind. Warum besteht kein Interesse, diese Bauten zu sanieren? An Anfang bedeutet es eine Investition, damit sie später von den tieferen Energiekosten profitieren können. Das ist häufig eine Rechnung, die im Augenblick nicht aufgeht, mit der richtigen Perspektive aber auf jeden Fall aufgeht. Wir stehen dazu, dass wir Wohnungen renovieren wollen. Wir möchten die Liegenschaftseigentümer dazu anregen, ihren Liegenschaftsbestand instandzuhalten. Das heisst nicht, dass alle guten und günstigen Wohnungen abgebrochen werden oder luxussaniert werden. Es heisst, zu der Infrastruktur Sorge zu tragen, damit wir tatsächlich zeitgemässen Wohnraum anbieten können. Wir möchten nicht in einen Zustand kommen, wo wir sagen müssen, dass wir etwas verpasst haben. Wir investieren zu wenig in die Sanierung unserer städtischen Bauten. Das soll nicht heissen, dass die Menschen, die sich nur eine günstige Wohnung leisten können, hier nicht mehr wohnen können. Es wird immer wieder ältere Wohnungen geben, die günstiger sind. Das ist der Zyklus dieses Geschäfts. Wenn neue Wohnungen saniert werden, sind sie besser und können wieder länger bewohnt werden. Wir stehen dazu, dass wir das mit unseren eigenen Wohnungen auch machen müssen. Das Gesetz, das im Planungsantrag von Emmanuel Ullmann angesprochen wird, ist das Gesetz gegen Abbruch und Zweckentfremdung. Man darf darüber nachdenken, ob das eine Hürde oder eine Stütze für die Wohnbaupolitik ist. Ich stehe dazu, dass dieses Gesetz revisionsbedürftig ist und angepasst werden darf. Darüber reden wir zurzeit. Der Antrag von Emmanuel Ullmann ist bald fällig und wir werden darüber berichten.

Schwerpunkt 4.4 Bildungswege in der Volksschule

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung über die Schwerpunkte und ihre Ziele der Stimme enthalten. Wir wollen damit ausdrücken, dass wir die Absichten der Regierung nicht beschliessen wollen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen. Die entsprechende Motion wurde erwähnt. Ich bedaure es, dass nicht jetzt schon diese Gesetzesänderung gemacht werden konnte. Es ist kein Zufall, dass diese Motion aus der BKK kam. Im Erziehungsdepartement im Bereich Schulen ist ungefähr alles, was möglich ist, im Umbruch oder im Totalumbau. Vieles ist kontrovers, es wird Ratschläge geben, Grossratsbeschlüsse brauchen und vielleicht auch Volksabstimmungen. Was sollen wir zu diesen Schwerpunkten und Zielen beschliessen? Ich schliesse mich der Beurteilung von Thomas Mall an. Wir können uns kritisch äussern.

Ich äussere mich zu Punkt 4.4, der Schwerpunkt Volksschule und das dazugehörige Aufgabenfeld. Ich habe vom Totalumbau der Schulen gesprochen und darum geht es. Ich habe manchmal den Eindruck, dass manche noch nicht begriffen haben, dass es sich um einen Totalumbau handelt. Der Totalumbau ist im Wesentlichen in zwei Schritten vorgesehen, die im Politikplan ebenfalls wiedergegeben sind. Der erste Schritt ist sozusagen die administrative bürokratische Ebene, der Umbau der Leitungsstrukturen. Beim genaueren Hinsehen stellt man fest, dass es dabei um nichts anderes als um die Einführung von New Public Management geht. 1999 stand das Projekt TauSch, teilautonome Schulen, zur Diskussion und wurde schnell wieder begraben, weil die Kritik daran viel zu gross war. Dieses Projekt kam immerhin ehrlich als NPM-Projekt daher. Heute haben wir denselben Wein in neuen Schläuchen. Diesmal ohne die Deklaration, dass es sich um NPM handelt, dafür ein bisschen pädagogisch verpackt. Die gewünschte pädagogische Teilautonomie, das geht über die reine bürokratische Regelung hinaus, wird zu einem Auseinanderdriften der Basler Schulen führen. Das ist ein Problem, das wir nicht eingehen wollen. Der zweite Schritt des Umbaus ist die pädagogische Ebene. Beim Schwerpunkt 4.4 finden wir die Ziele Bildungssysteme der Nordwestschweiz aufeinander abstimmen und die Integration aller Kinder. Dem können alle zustimmen. Der Teufel steckt aber im Detail. Diese Details sind teilweise auch im Politikplan zu finden. Mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz ist ein massiver pädagogischer Paradigmenwechsel geplant, Stichwort bereichern und beschleunigen. Ein pädagogisches Programm, das zur pädagogischen Vereinzelung der Erziehung in unseren Schulen führen wird. Es gibt dann noch die Begleitmusik, dass die Kleinklassen abgeschafft werden, dass die Kindergärten verschwinden usw.

Stossend ist, dass trotz Kontroversität der Diskussion in diesen Bereichen und trotz ausstehender Parlamentsbeschlüsse bereits tüchtig vorgespart wird. Ein Beispiel: Noch niemand weiss, wie der Unterricht im umgebauten System organisiert werden soll. Dennoch hat man bereits die pädagogische Hochschule der FHNW beauftragt, entsprechende Grundlagen zu erarbeiten. Diese Entwicklung halten wir für problematisch. Wir sind für die Harmonisierung der Schulen, aber wir meinen, dass diese Vorhaben weit über die Harmonisierungsbestrebungen hinausgehen.

Patrick Hafner (SVP): Gewisse Dinge, die wir hier lesen, gefallen der SVP sehr gut. Es machen sich auch gewisse Zweifel breit, weil wir in der Vergangenheit nicht nur gute Erfahrungen mit dem Basler Schulsystem gemacht haben. In der Vergangenheit haben wir oft vergessen, dass zum Fördern auch das Fordern gehört. Wir haben viele Lehrer gestresst mit Änderungen und neuen Projekten, so dass sie sich nicht mehr auf ihre Tätigkeit konzentrieren konnten und sie wurden teilweise sogar verheizt. Chancengleichheit heisst nicht, dass alle die Matur machen müssen. Es heisst, dass die Leistungsfähigen wirklich gefordert werden. Es gibt andere Bildungswege, die auch etwas wert sind, die aber zu anderen Zielen führen. Wir sind nicht gegen Durchlässigkeit, aber Durchlässigkeit darf nicht das Prinzip sein. Das Prinzip muss eine klare Linie zum Bildungsziel sein und die Durchlässigkeit soll trotzdem gewährt sein. Wir fordern, dass nicht vergessen wird, dass die Lehrer sich auf feste Grundlagen verlassen können, die über vernünftige Zeiträume hinweg gelten und nicht ständig geändert werden. Es muss ein gutes Konzept her, das über Jahre hinweg gilt, damit die Lehrer sich darauf ausrichten können und ihre Tätigkeit optimieren können zugunsten von allen Auszubildenden.

Schwerpunkt 4.5 Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis): Einerseits ist es erfreulich, dass der Regierungsrat die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als Schwerpunkt festgelegt hat. Andererseits erwähnt die Regierung im Politikplan, dass hunderte von jungen Erwachsenen nicht Fuss fassen können und in Gefahr laufen, langfristig auf die Sozialhilfe angewiesen zu sein. Wir wissen, dass vor allem junge Leute mit Migrationshintergrund von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Aufgrund der Dringlichkeit dieser Problematik bin ich der Meinung, dass der Regierungsrat gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit der Jugendlichen kurz- und langfristige Massnahmen ergreifen muss. Ausserdem finde ich es auffällig, dass ausländische Jugendliche deutlich seltener als junge Schweizerinnen und Schweizer das Gymnasium besuchen. Dies bedeutet, dass ausländische Jugendliche deutlich untervertreten sind. Die Quote beträgt aktuell 0,34. Wir erwarten erweiterte Massnahmen. Wir vermissen bei der Frühförderung obligatorische Angebote und die Einrichtung eines Lehrstellenfonds, ein wichtiges Anliegen, um mehr Lehrstellen zu schaffen. Dies wurde beim Schwerpunkt Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit leider auch nicht aufgenommen.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich habe nur eine kurze Frage an den zuständigen Regierungsrat. Mir ist nicht klar, warum die Frühförderung in diesem Politikplan unter Jugendarbeitslosigkeit abgehandelt wird. Frühförderung ist auch ein Angebot der Volksschule. Ich frage mich, warum es bei den Volksschulen fehlt. Ich kann mir vorstellen,

dass es Frühförderungsangebote gibt, die in andere Bereiche fallen, zum Beispiel bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder im medizinischen Bereich. Bisher haben wir im Grossen Rat dieses Thema meistens unter den Volksschulen abgehandelt. Ich habe einen Anzug eingereicht zur Schaffung von so genannten Vorlaufklassen, das wäre eine Volksschulangebot. Mit Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zusammenhang kann ich nicht viel anfangen.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Wir haben unter dem Aspekt Jugendarbeitslosigkeit alle Massnahmen gebündelt, die nach Meinung des Regierungsrates dazu beitragen, dass in Zukunft weniger Jugendliche von diesem Problem betroffen sein werden. Das heisst nicht, wenn es verstärkt gemacht wird, dass es keine Massnahme der Schule oder des Erziehungsdepartements sein wird. Es geht darum, dass erste Abklärungen klar gezeigt haben, dass eine Frühförderung in sehr jungen Jahren entscheidend ist. Wir haben alle Massnahmen in diesem Bereich gebündelt. Wenn dann der Entscheid kommt, dann kommt das selbstverständlich in das entsprechende Departement.

Schwerpunkt 4.6 Harmonisierung der Sozialleistungen

Patrick Hafner (SVP): Was man hier liest, tönt gut und ist gut, aber es hätte schon lange kommen müssen. Die Harmonisierung der Sozialleistungen ist eine wichtige Grundlage um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen zu ermöglichen und um Missbrauch zu erkennen und zu bekämpfen. Warum kam das nicht früher? Jetzt versucht man das in ein Paket zu bekommen mit einer Übernahme der Sozialhilfe und meint, das sei die Lösung. Ich kann dazu nur sagen: Never change a winning team. Die Sozialhilfe funktioniert gut. Sie hat trotz fehlenden Grundlagen die interinstitutionelle Zusammenarbeit gepflegt und auf einen guten Level gebracht. Ich finde es verfehlt, wenn man das in einem Aufwisch versucht zu lösen. Die Harmonisierung der Sozialleistungen sollten wir zuerst einführen und dann die bestehenden Institutionen laufen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass das gut herauskommen würde.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Schon im letzten Politikplan wurde postuliert, dass die Sozialleistungen zu harmonisieren sind. Man erhofft sich dadurch Einsparungen, indem man Überlappungen quasi ausmerzen kann. Das bedeutet nicht, dass die Sozialkosten zu erhöhen sind oder erhöht werden müssen. Ich muss nochmals bemerken, dass die von der Regierung geplante Auslagerung der Sozialhilfe Basel aus der Bürgergemeinde genau dies bewerkstelligen wird. Die Kosten werden steigen. Das ist im Ratschlag zur Gesetzesänderung nachzulesen. Das ist nicht der Sinn dieser Harmonisierung. Ansonsten sind wir sehr für die Harmonisierung, aber das hat nichts damit zu tun, dass die Sozialhilfe sehr gute Arbeit leistet bei der Bürgergemeinde.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich verstehe, dass man jede erdenkliche Gelegenheit benützt, um der Diskussion vorzugreifen. Die Harmonisierung der Sozialleistungen hat nichts mit der Sozialhilfe zu tun. Es betrifft auch die Sozialhilfe nicht. Es betrifft alle anderen Sozialleistungen, wo wir die Bemessungsgrundlagen vereinheitlichen wollen und den Datenaustausch regeln möchten. Ich bin froh, dass Sie diesen Punkt unterstützen. Ich bin sicher, dass es genügend Gelegenheit geben wird, über den anderen Ratschlag zu diskutieren. Das sind zwei völlig unterschiedliche Geschäfte. Es handelt sich nicht um eine Auslagerung der Sozialhilfe, sondern um eine Rückverlagerung. Ich habe verschiedene Auslagerungsprojekte vertreten. Hier vertrete ich mit Überzeugung das Gegenteil. Aber ich werde zu gegebener Zeit die Gelegenheit haben, dies näher zu begründen.

Schwerpunkt 4.7 2000-Watt-Gesellschaft

Markus G. Ritter (FDP): Ich möchte mich kurz zu den Ressourcen äussern. Ich möchte die Regierung ermutigen, mit der Ressource Geothermie nicht aufzuhören und sie weiterzuverfolgen. Wir haben unter unseren Füßen eine CO₂-freie fast Gratisenergie. Wir wären dumm, wenn wir keine Rücksicht darauf nehmen würden. Auch ich finde künstliche Erdbeben nicht lustig, aber wenn man das vernünftig macht, kommt man zu einem Ziel, das allen nutzt.

Schwerpunkte

4.8 Stärkung der regionalen Zusammenarbeit

4.9 Nachhaltige Finanzpolitik

Kapitel 5, Aufgaben- und Ressourcenfelder**Baudepartement**

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte aus der Beratung unserer Kommission zum Politikplan einen Punkt herausgreifen, den ich für erwähnenswert halte. Im Politikplan ist sehr schön beschrieben, wie die aktuelle Situation in unserer Stadt im Hinblick auf die Qualität der Innenstadt ist. Die Beschreibung steht auf Seite 33, die bereits beraten wurde. Es wird hier beschrieben, wie die Innenstadt wichtige Funktionen übernimmt, sie bildet den Kern städtischen Lebens usw. Qualität als Zentrum soll als Entwicklungskonzept diesen Bedürfnissen Rechnung tragen. In der Kommission haben wir festgestellt, dass das Leben und das Beleben in der Stadt mit Anlässen aller Art zu einem Zielkonflikt führen kann. Dieser Zielkonflikt kommt hier zu wenig zum Ausdruck. Die Darstellung ist fast etwas beschönigend. Unabhängig davon, welche Position man einnimmt in dieser Frage, mehr Ruhe oder mehr Belebung in der Stadt. Es wäre hilfreich, wenn in einem Politikplan, Probleme, die bestehen, erwähnt werden, wenn auch noch ungelöst. Nur das motiviert, nach Lösungen zu suchen, wo noch keine bestehen. Damit habe ich gesagt, dass die Bau- und Raumplanungskommission keine fertige Lösung hat, die ich Ihnen hier verkünden soll. Wir möchten feststellen, dass hier ein Zielkonflikt besteht und anregen, Lösungen für den Zielkonflikt zu suchen, namentlich in der Innenstadt. Die Darstellung, die wir hier finden, ist etwas beschönigend. Diesen Punkt wollte ich Ihnen aus der Beratung in unserer Kommission mitteilen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Genau zu diesem Punkt habe ich mich bereits bei der Beratung der Schwerpunkte geäußert. Ich suche eine Gelegenheit, um Helmut Herberger zu seiner Anregung, mehr Geld in die Bücher einzustellen, damit wir beim Bund mehr gewicht haben, eine Antwort zu geben. Sie haben auf den NZZ-Artikel verwiesen. Das ist eine Arbeit, die der Kanton Basel-Stadt zurzeit auch macht. Die Programme müssen bis Ende des Jahres dem Bund eingegeben werden. Der Kanton Basel-Stadt hat den Weg gewählt zusammen mit Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau, die Nordwestschweizer Kantone im Bereich der Siedlung und des Verkehrs die Entwicklungsprojekte aufzuzeigen und in das umfangreiche Programm einzubinden. Wenn Sie diese Zahlen in Zürich sehen, dann ist das etwa genau das, was die Nordwestschweiz darstellt. Es ist nicht der Kanton Basel-Stadt. Unsere Entwicklungsbereiche beim Verkehr und der Siedlungsentwicklung liegen oft ausserhalb unseres Kantonsgebiets. Darum war es für uns ausserordentlich wichtig, dass wir den Gesamttraum Nordwestschweiz betrachtet haben. Hier gibt es eine A-Liste von Projekten, die in den nächsten Jahren erarbeitete Grundlagen und Kostenschätzungen aufweisen kann. Das sind Projekte im Agglomerationsteil des Kantons Basel-Stadt, rund CHF 400'000, konkrete Projekte aus den Bereichen ÖV, Strassen, Langsamverkehr, die jetzt dem Bund eingegeben werden mit dem nötigen Druck, die Projekte im Rahmen der Agglomerationsbeiträge, die dereinst ausgeschüttet werden, zu prüfen. Wir stehen da nicht bei Null und haben unser Programm verfasst und dem Bund eingegeben.

Erziehungsdepartement

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir waren als Sachkommission vom Parlamentsdienst aufgefordert, mündlich oder schriftlich zu den unsere Kommission betreffenden Aufgaben und Ressourcenfelder Stellung zu nehmen. Wir haben in der BKK den Politikplan traktandiert. Themen bei Bildung und Kultur hatten wir genug. Wir waren schnell der Meinung, dass wir dank unserer Motion wenig bewirken könnten. Wir hoffen, dass die Regierung die in der Motion geforderte Gesetzesänderung uns bald zum Beschluss vorlegt. Dann wäre nur noch eine Kenntnisnahme des Politikplans notwendig. Ich verzichte namens der BKK darauf, materiell zum Politikplan Stellung zu nehmen.

Justizdepartement (keine Wortmeldungen)

Sicherheitsdepartement (keine Wortmeldungen)

Gesundheitsdepartement (keine Wortmeldungen)

Wirtschafts- und Sozialdepartement (keine Wortmeldungen)

Finanzdepartement (keine Wortmeldungen)

Staatskanzlei (keine Wortmeldungen)

Gerichte (keine Wortmeldungen)

Übrige Behörden (keine Wortmeldungen)

Kapitel 6, Staatshaushalt

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Politikplan **zur Kenntnis zu nehmen**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 19 Enthaltungen die bereinigten Schwerpunkte gemäss Kap. 4.

Der Regierungsrat beantragt, den Planungsantrag Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Zukunftsplanung der Pensionskasse (05.8416) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag **abzuschreiben**.

Der Planungsantrag 05.8416 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt (07.5361).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen (07.5363).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt (07.5362).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin zur Verlegung des Weihnachtsmarkts (07.5365).
- Schriftliche Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse (07.5364).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Sitzungsunterbruch: 17:52 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 09:00 Uhr

Tagesordnung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir behandeln jetzt aus der Tagesordnung zuerst die Budgetgeschäfte 57 - 60, dann das Steuerpaket (Traktandum 61) und den Rahmenkredit für die Informatikvorhaben USB (Traktandum 62). Anschliessend erledigen wir - wie letzten Mittwoch angekündigt - die verbleibenden neuen Vorstösse (Traktanden 27 - 29), dann die verbleibenden Sachgeschäfte (Traktanden 22 und 23) und schliesslich fahren wir in der Tagesordnung weiter mit den restlichen verbleibenden Geschäften (Traktanden 30 - 56).

57. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2008.

[12.12.07 09:06:17, BKK, ED, 07.5338.01, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten, diesen zur Kenntnis zu nehmen und gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2008 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppen zu beschliessen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Es gibt wohl zurzeit spannendere politische Geschäfte, als unseren fünf kantonalen Museen CHF 43 Millionen zu bewilligen. Im Budgetbuch, das die Regierung dem Parlament zur Genehmigung vorlegt, finden sich die Globalbudgets der fünf kantonalen Museen als NPM-Konstrukt in seltsamer Umgebung der übrigen Zahlenwerke. Gemäss Paragraph 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Museen berät die Bildungs- und Kulturkommission dieses Budget vor und amtiert als Finanzkommission. Wir sind auch dieses Jahr dieser Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen nachgekommen und haben in fünf Subkommissionen die Museen besucht und in intensiven und interessanten Gesprächen mit den Direktionen die Zahlen fürs kommende Jahr geprüft. Nebst den Zahlen sind uns Anliegen der Museen zu Ohren gekommen, die wir in unserem Bericht aufgenommen haben und ich hoffe, dass diese als Denkanstösse vom Departement aufgenommen werden.

Zum vorgelegten Budget. Wir müssen uns bewusst sein, dass ein grosser Teil des Geldes, das Basel-Stadt für die Kultur ausgibt, an die fünf staatlichen Museen geht. Insgesamt handelt es sich für das Jahr 2008 um einen Betrag von CHF 43 Millionen. Unsere Museen nehmen nebst ihrem kulturellen Auftrag auch eine wesentliche Bildungsaufgabe wahr und bereichern unsere Stadt mit ihrem vielseitigen Angebot. Überzeugen Sie sich selbst von der Einmaligkeit der Basler Museen, indem Sie sich zum Beispiel einen Museumspass auf Weihnachten wünschen oder diesen verschenken oder indem Sie die Museumsnacht am 18. Januar besuchen. Namens der einstimmigen Bildungs- und Kulturkommission bitte ich Sie gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2008 gleichzeitig mit dem Globalbudget der fünf kantonalen Museen die Definition und die Wirkungsziele ihrer Produktgruppen im Sinne eines Leistungsauftrags zu beschliessen.

Oswald Inglin (CVP): Die Fraktion der CVP bittet Sie dem Antrag der BKK zu folgen und den Bericht zu den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen zur Kenntnis zu nehmen und die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppe zu beschliessen. Generell möchte die CVP zum Bericht der BKK folgendes sagen: Sie stellt fest, wie wichtig und nützlich der Kontakt der BKK mit den Museen ist, wie sie im Vorfeld der Berichterstattung in Subkommissionsbesuchen bei den einzelnen Museen stattfindet. Anlässlich dieser Besuche werden nicht nur budget- oder produkttechnische Fragen erörtert, es kommt auch zu einem Austausch über Fragen der Ausrichtung der Museen und deren Spielraum für Veränderungen finanzieller und organisatorischer Art. Die dabei geäusserten Begehrlichkeiten an uns als Vertreter der die Museen besuchenden Öffentlichkeit sind gross. Gerne möchte man Lücken im Angebot gefüllt, diese oder jene Sonderausstellung realisiert wissen. Wir stellen fest, wie eng den Museen die Grenzen für solche Vorhaben gesetzt sind. Ein Museum kann ein neues Projekt nur dann auf die Beine stellen, wenn es erhebliche Drittmittel selbst aufbringt. Dabei erstaunt immer wieder, wie viele Drittmittel tatsächlich akquiriert werden können. Im Fall des historischen Museums waren dies in den Jahren 1998 bis 2007 CHF 3,25 Millionen. Möchte ein Museum aus eigenem Antrieb einen Publikumswunsch in Bezug auf die Erweiterung der Dauerausstellung oder einer Sonderausstellung nachkommen, so ist dies nur mit erheblichem Aufwand in Bezug auf die Akquisition von Drittmitteln verbunden, der neben der Aufrechterhaltung des Normalbetriebs beinahe nicht zu leisten ist. Eine zweite Möglichkeit, das Angebot unserer Museen zu erweitern, besteht darin, dass im Grossen Rat eine entsprechende Willensbildung erfolgt und gemäss Paragraph 9 des Museumsgesetzes in der Budgetdebatte die entsprechenden Mittel, verbunden mit einer Änderung des Leistungsauftrags und der darin enthaltenen Wirkungsziele, beschlossen werden. In naher Zukunft ergibt sich im Bereich des historischen Museums eine Chance, wenn es darum geht, das Haus einer Erneuerung zu unterziehen. Man kann sich die Frage stellen, ob dieses Museum weiterhin ein wenig frequentierter Aufbewahrungsort alter Möbel und Porzellansammlungen sein soll

oder vielleicht ein Zentrum einer Ausstellung über das Basler Bürger- und Arbeitertum im Zeitalter der Industrialisierung in unserer Stadt. Vielleicht sogar verbunden mit einer entsprechenden Fortschreibung der Kantonsgeschichte, die uns schmerzlich fehlt, und dies in einer Stadt, die schweizweit die meisten Publikationen über sich selbst in den Buchhandel bringt. Vorerst freuen wir uns über die kurz bevorstehende Vollendung der Erneuerung der Dauerausstellung im Schiff der Barfüsserkirche. Zu gegebener Zeit müssen die Weichen für eine allfällige Erweiterung oder Veränderung im oben erwähnten Sinn gestellt werden. Die CVP wird sich zu gegebener Zeit dazu zu Wort melden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung

gemäss Vorlage des Regierungsrates für das Jahr 2008 gleichzeitig mit den Globalbudgets der fünf kantonalen Museen die Definition und die übergeordneten Ziele ihrer Produktgruppen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

58. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Voranschlages der IWB für das Jahr 2008.

[12.12.07 09:15:30, FKom, BD, 07.1389.01, BER]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Bericht einzutreten und den Voranschlag IWB 2008 zu genehmigen

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission : Die IWB Werkskommission hat dem Budget 2008 einstimmig zugestimmt. Ebenfalls einstimmig hat die Finanzkommission empfohlen, das Budget anzunehmen. Die Grundlagen für das Budget 2008 bilden die Preise für Energie und Wasser basierend auf dem Stand des 2. Quartals 2007. Budgetiert ist eine Zunahme in den Bereichen Elektrizität und Trinkwasser. Abnahmen sind in den Bereichen Fernwärme und Erdgas zu erwarten. Der Erlös aus allen Geschäftszweigen ist im Vergleich zum Budget 2007 leicht höher, um CHF 5,5 Millionen auf CHF 536,2 Millionen gestiegen. Hauptursachen für die Erhöhung sind die Tarife für Erdgas und Fernwärme aufgrund der höheren Beschaffungspreise beim Erdgas. Diese Preise werden natürlich an die Konsumenten weitergegeben. Der Kanton erhält bei Einhaltung des Budgets CHF 28,4 Millionen. Dies entspricht einer Steigerung um CHF 0,3 Millionen im Vergleich zum Budget 2007. Neben der Überschussablieferung erhält der Kanton CHF 14,2 Millionen aus der Verzinsung eines Darlehens. Die IWB erbringt unentgeltlich Leistungen wie die öffentliche Beleuchtung oder die Reinigung und Instandhaltung aller Brunnen in der Stadt. Dies entspricht CHF 13,5 Millionen. Insgesamt erhält der Kanton CHF 56,2 Millionen. Der Bereich Business Development wächst weiter und der budgetierte Umsatz liegt bei CHF 30,2 Millionen. Die neuen Investitionen schlagen mit CHF 6,7 Millionen zu Buche. Auch wenn uns die IWB in der nächsten Zeit noch beschäftigen wird, ich verweise auf die hängigen Initiativen, ist es ein gutes Budget. Im Namen der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, das Budget zu genehmigen.

Brigitte Hollinger (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und dem Budget der IWB für das Jahr 2008 zu. Das Budget für das Jahr 2008 zeigt erfreuliche Zahlen. Die Abgaben und die Entschädigungen an den Kanton belaufen sich auf CHF 56,1 Millionen. Die IWB hat Investitionen budgetiert, welche die neuen Energieträger fördern, unter anderem das Holzkraftwerk auf der Kehrichtsverwertungsanlage, welche 22000 Tonnen CO₂ jährlich einsparen wird. Wir begrüßen auch die Neuinvestition in die Biogasanlage. Uns ist bei der Aufstellung zur laufenden Rechnung beim Posten Entschädigungen für temporäre Angestellte aufgefallen, dass schon im Jahr 2006 CHF 5,6 Millionen aufgeführt wurden, im Jahr 2007 nochmals CHF 7 Millionen und jetzt wieder CHF 6,6 Millionen für Hilfskräfte, welche die Spitzen abdecken. Wir haben uns gefragt, wieso man diese wiederkehrenden temporären Anstellungen nicht fest anstellt bei der IWB. Wir haben uns gefreut zu lesen, dass im Jahr 2008 drei neue Lehrlingsstellen geschaffen werden und somit 18 Lehrstellen realisiert werden. In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu und danken Ihnen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen, dass Sie in diesem Jahr dem Budget der IWB so viel Wohlwollen entgegenbringen. Die IWB sind ein gesundes und gutes Unternehmen unseres Kantons. Die IWB leisten sowohl für die Bevölkerung wie auch für die Wirtschaft unverzichtbare Dienste. Dies möchten sie auch in Zukunft tun. Die IWB stehen in einem Umfeld, das mit dem Stromversorgungsgesetz für Energiedienstleister ein neues wird. Es geht darum aufzuzeigen, wie die IWB auch im Jahr 2008 und in den

folgenden Jahren in diesem Markt bestehen können.

Ich möchte zur Bemerkung von Brigitte Hollinger Stellung nehmen. Die Hilfskräfte sind immer wieder ein Thema. Das sind nicht ausschliesslich Hilfskräfte, es ist auch qualifiziertes Personal, welches über Temporärfirmen den IWB zur Verfügung gestellt werden. Wir hatten vor einigen Jahren eine Diskussion, als die IWB mehrere Mitarbeiter, die über Jahre temporär über eine Baufirma ausgeliehen worden sind, angestellt haben. Ich habe Schelte bekommen, weil die Personalzahlen gestiegen sind. Das liege nicht im Trend der Zeit. Bei den Personalzahlen sind auch Sie immer sehr kritisch. Die Personalzahlen werden vom Vorjahr zum laufenden Jahr verglichen. Damals waren es acht Angestellte, die neu den IWB zur Verfügung standen und von ihnen angestellt wurden. Die IWB müssen mit ihren Bauaufgaben häufig kurzfristig reagieren können. Die ausgeliehenen Mitarbeiter müssen dann einspringen. Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie, Brigitte Hollinger, es unterstützen, wenn diese angestellt werden. Vielleicht reden wir im nächsten Jahr wieder über die Personalzahlen. Sie dürfen versichert sein, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu guten Bedingungen angestellt sind, auch was die Sozialversicherungen angeht. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und bitte Sie dem IWB Budget zuzustimmen.

Greta Schindler, Referentin der Finanzkommission : Die Bemerkungen von Brigitte Hollinger zu den Investitionen, die im Umweltbereich liegen, ist eine der erfreulichsten Sache, die ich in diesem Budget gelesen haben. Zu der Antwort von Regierungsrätin Barbara Schneider zu den temporär Angestellten möchte ich mich bedanken, dass dieses Postulat so gut angekommen ist. Ich weiss, dass es nicht unbedingt im Sinne der Finanzkommission ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Voranschlag IWB 2008 wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

59. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.

[12.12.07 09:26:01, UVEK, WSD, 07.5317.01, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat sich zum zweiten Mal mit dem Globalbudget ÖV beschäftigt und ich möchte die wichtigsten Punkte hier festhalten. Die Abweichung gegenüber dem Globalbudget ÖV 2007. Beim ONA haben wir CHF 2,35 Millionen oder 5,2% bei Tram und Bus an Mehrkosten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Angebotsausbau auf den Linien 2, 10, 17, 37 und 50 zu Mehrkosten führt, insgesamt zu Mehrkosten von CHF 1,1 Millionen. Diese splitten sich auf CHF 0,7 Millionen Mehrausgaben und Mindererlöse von CHF 0,4 Millionen durch die Abgeltungsrechnung im Tarifverbund. Der Rest der Erhöhung ist zurückzuführen auf die Senkung der Bundesbeteiligung im Regionalverkehr im Zusammenhang mit dem NFA, gestiegene Energiepreise und die allgemeine Teuerung. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die erhöhten Energiepreise, die wir wahrscheinlich im Jahr 2008 haben werden. Bis anhin wurde eine Quersubventionierung durchgeführt des Fahrstroms seitens der IWB. Dies fällt in Zukunft weg. Dies war bei der Budgetierung noch nicht bekannt, die Verordnung tritt aber in Kraft. Möglicherweise wird es zu einer geringfügigen Überschreitung in dieser Produktgruppe kommen.

Zum Investitionsplafonds. Wir haben eine Reduktion um CHF 2,7 Millionen auf CHF 24,3 Millionen. Dies ist zurückzuführen auf die Fusion der Rheinhäfen. Die Investitionen in die Hafeninfrastruktur werden in Zukunft wegfallen. diese wird künftig direkt von der neuen Gesellschaft schweizerischer Rheinhäfen getragen.

Zu den Wirkungs- und Leistungszielen bzw. den Indikatoren. Wir müssen uns mit der Problematik befassen, dass die relevanten Kennzahlen zur Nachfrage eines Jahres meist erst in der zweiten Jahreshälfte des Folgejahres vorliegen. Das Budget des Jahres 2008 und die Sollwerte der einzelnen Indikatoren mussten deshalb bereits erstellt werden, bevor die Nachfrage des Jahres bekannt war. Diese Problematik ist systemimmanent, wir müssen uns damit abfinden. Wir sind immer ein Jahr im Verzug bezüglich der Nachfrage.

Zur Systematik der Operatoren. Die UVEK wünscht sich, dass die Bedeutung der Spalte Operatoren bei den

Wirkungs- und Leistungszielen in künftigen Globalbudgets erklärt werden. Sonst ist es leicht möglich, dass hier Missverständnisse auftreten. Ein Fragezeichen setzt die UVEK hinter die Verwendung des Operators ist-gleich. Wenn ein Wert weder zu maximieren noch zu minimieren ist, dann taugt er eigentlich nicht als Indikator. Das WSD hat für diese Operatoren zugesagt, dass diese überprüft werden und eine Änderung eintritt.

Ein paar Anmerkungen zu den einzelnen Wirkungs- und Leistungszielen. Der Sollwert für das Jahr 2008 beim Wirkungsziel Marktanteil am gesamten motorisierten Verkehr liegt unter dem Istwert des Jahres 2006. Hier geht das WSD aufgrund der Eröffnung der Nordtangente von einem leicht sinkenden Anteil des ÖV am Modalsplit aus. Ich kommentiere dies nicht weiter.

Die Zahlen, die im Budget auf Seite 286 fehlen, sind mittlerweile bekannt. Hier geht es um die hohe Nachfrage an der Regio-S-Bahn im Jahr 2008. Wir kennen die Zahlen für den Istwert 2006, 13'000 Personen am Bahnhof SBB pro Tag. Für das 2008 sollen 13'700 Personen aufgeführt werden. Diese Zahlen könnten jetzt nachgeführt werden. Im Bericht der UVEK 2007 zum ÖV Globalbudget hält die UVEK fest, dass sie in der Produktgruppe Tram und Bus einen Qualitätsindikator für das Angebot im Ortsverkehr vermisst. Auf das Budget 2008 wurde dies versprochen. Trotzdem fehlt dies. Die Messung 2006 hat das WSD von den Leistungserbringern, der BVB, erst im Spätsommer 2007 erhalten. Zurzeit ist das WSD daran, dies auszuwerten und in eine Kennzahl zu komprimieren. Der UVEK wurde vorgestellt, wie das in etwa aussehen wird. Die im Jahr 2006 gemessene Qualität soll mit dem Index 100 geeicht werden, sodass in Zukunft die Entwicklung dieses Indikators relativ leicht interpretiert werden kann. Diese Methodik soll auch für die Qualitätskennzahlen für die Produktgruppe Regio-S-Bahn zur Anwendung kommen.

Im Bereich öffentlicher Verkehr sind im vergangenen Jahr drei vorgezogene Budgetpostulate eingereicht worden. Der Regierungsrat ist auf die darin formulierten Anliegen teilweise eingetreten und hat dies in einer Medienmitteilung vom 11. Oktober 2007 kundgetan. Seine ausführliche Stellungnahme zu den vorgezogenen Budgetpostulaten findet sich im Bericht zum Budget, Seite 37. Diese erhalten die Mitglieder des Grossen Rates erst Mitte November, also nicht zum Zeitpunkt, wo dies in der UVEK beraten wird. Zeitlich ist das sehr unglücklich, deshalb hat die UVEK dem Regierungsrat empfohlen, die vorgezogenen Budgetpostulate in einem getrennten Schreiben publik zu machen. Ich habe von Eva Herzog gehört, dass dies im nächsten Jahr so geschehen soll. Die UVEK bedauert, dass der Investitionsplafonds öffentlicher Verkehr in den letzten Jahren wiederholt nicht ausgeschöpft wurde und offenbar auch im laufenden Jahr nicht ausgeschöpft werden wird. Speziell unzufrieden ist sie mit der Tatsache, dass der für die Jahre 2006 bis 2007 gesprochene Rahmenkredit von CHF 1,5 Millionen für Effizienzsteigerung des ÖV durch Reduktionen von Behinderungen bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Dies, obwohl die UVEK in ihrem Bericht Ende 2005 einen zweiten Rahmenkredit für weitere Massnahmen gefordert hat. In der Zwischenzeit habe ich mit den Verantwortlichen gesprochen. Sie haben mir mündlich versichert, dass solche Effizienzsteigerungen stattgefunden haben, diese jedoch nicht in die Kosten umgeschlagen haben. Das ist für das Budget sehr erfreulich. Wir möchten trotzdem beliebt machen, dass die Effizienzsteigerung an anderen Orten auch durchgeführt wird. Die UVEK hat auch Vorstellungen, wo dies geschehen kann.

Zur Investitionsübersichtsliste. Der Informationsgehalt ist darin dürrig und teilweise müssen wir ihn als mangelhaft bezeichnen. Beispielsweise wird auf Seite 73 für das Perron 8 beim Bahnhof SBB der Kantonsanteil angegeben. Es fehlt aber die Information, auf welchen Ratschlag dies zurückzuführen ist und auf welchen Grossratsbeschluss. Dies hat in der UVEK unnötig Zeit gebraucht, bis wir diese Grundlagen hatten. Wir schlagen vor, dies wurde mit dem Präsidenten der Finanzkommission abgesprochen, dass wir nächstes Jahr eine Delegation der UVEK bei der Präsentation der Investitionsübersichtsliste zur Finanzkommission senden, um rechtzeitig über solche Unklarheiten informiert zu werden. Noch schöner wäre es, wenn diese Investitionsübersichtsliste aktuell gehalten wird und vollständige Informationen enthält. Es ist zu hinterfragen, ob man bei gewissen Geschäften mehr Information in anderer Form erhalten könnte. Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit 11 zu 0 Stimmen das Globalbudget öffentlicher Verkehr, wie es die Regierung vorgelegt hat, zu genehmigen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Mit dem Globalbudget ÖV sprechen Sie die finanziellen Mittel für die Bestellung von Verkehrsleistungen im Orts- und Regionalverkehr, Tram, Bus und Regio-S-Bahn, ausserdem Behindertentransport und die kantonalen Subventionen des U-Abos sowie den Investitionsplafonds ÖV als Bestandteil des Globalbudget. Die Nettoaufwendungen nehmen um CHF 2,8 Millionen zu. Insgesamt sind das CHF 69,8 Millionen. Neben teuerungsbedingten Kostensteigerungen sind diese Mehrausgaben vor allem auf gewisse Leistungsverbesserungen zurückzuführen.

Ich möchte auf die Situation mit den Budgetpostulaten eingehen. Es war uns nicht bewusst, dass nur die Finanzkommission das von uns verabschiedete Budgetbuch erhält. Wir haben nicht vorher kommuniziert, als wir die Unterlagen an den Grossen Rat verabschiedet haben. Wir nehmen das aber zur Kenntnis und haben folgendes Vorgehen geplant. Wir werden gleichzeitig mit der Verabschiedung der Antworten zu den vorgezogenen Budgetpostulaten diese dem ganzen Grossen Rat zustellen. Im Bereich ÖV ist das Problem noch etwas ausgeprägter. Wir haben jeweils am zweiten Dezemberwochenende den Fahrplanwechsel. Es gibt vielfach Forderungen, dass man auf das nächste Jahr im Bereich ÖV etwas verbessert. Wir können nicht die Debatte im Grossen Rat abwarten und erst dann entscheiden, ob wir diese Postulate erfüllen möchten. Sonst haben wir nichts im neuen Jahr. Wir müssen sogar schon im Sommer mit den Unternehmungen vereinbaren, dass wir gewisse Verbesserungen machen möchten. Wir müssen dieses unkonventionelle Vorgehen akzeptieren, sonst hat man die Verbesserungen nie in der nächsten Periode. So sind die Abläufe bei Bestellungen von Leistungen und ich hoffe auf Ihr Verständnis. Der Regierungsrat befürwortet einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, wo ein Potential für eine zusätzliche Nachfrage besteht oder wo Engpässe bestehen. Wir möchten den hohen Standard der Erschliessung

halten und zusätzliche Marktpotentiale erschliessen. Die einzelnen Postulate haben wir sorgfältig geprüft. Ich möchte Ihnen sagen, was sich seit letztem Sonntag verändert hat. Die Linie 2 fährt Montag bis Freitag bis Eglisee, am Samstagnachmittag werden alle Tramlinien und die wichtigsten Buslinien eine Stunde länger im 7,5 Minutentakt verkehren. Zudem fahren am Samstag die BLT-Linien 10 und 17 tagsüber im 10-Minuten- anstatt wie bisher im 15-Minutentakt. Die Buslinie 37 Montag bis Freitag auf dem Abschnitt Bottmingen - St. Jakob während zusätzlich 4,5 Stunden im 7,5 Minutentakt. Es hat sich gezeigt, dass sich ein ganztägiger 7,5 Minutentakt nicht rechtfertigen würde, da zu gewissen Tageszeiten schon heute mehr als genügend Sitzplätze verfügbar sind. Um mit dem Verkehrswachstum in Richtung Euro-Airport Schritt halten zu können, haben wir das Angebot deutlich verbessert. Neu besteht tagsüber ein durchgehender 7,5-Minutentakt. Jeder zweite Bus verkehrt als Expresslinie ohne Halt zwischen Bahnhof SBB und Flughafen. Diese Änderungen kosten, wie bereits erwähnt, rund CHF 1,1 Millionen. Beim Nachtangebot sind wir zusammen mit dem Kanton Baselland, dem zuständigen Departement, daran, deutliche Verbesserungen auszuarbeiten. Diese werden gelegentlich in eine Konsultation gehen.

Bei der Regio-S-Bahn freut es mich sehr, dass nach den Linien S3, S5 und S6 nun auch S1 mit den modernen Flirt-Zügen ausgerüstet wird. Das führt auch zu gewissen Mehrkosten. Wir haben mehr U-Abos verkauft, das ist erfreulich. Die Konsequenz dieser Mehrkosten sind wir bereit, zu tragen.

Das Globalbudget ÖV weist eine sehr grosse Konstanz auf. 90% oder mehr der Ausgaben sind durch Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmungen fixiert. Es gibt in der Nachfrage nur kleine Schwankungen. Die saisonalen Schwankungen sind ein mehrfaches grösser als die Schwankungen von einem Jahr zum andern. Wir können von einer grossen Konstanz ausgehen. Wir haben ein Problem, das ist das Thema der IWB. Wir haben festgestellt, dass die Preise, die die BVB für die IWB zahlt, tiefer sind als vergleichbare Unternehmungen. Das war eine Quersubventionierung, die uns nicht bewusst war. Wir möchten diesen Zustand nicht mehr, es ist nicht mehr zulässig. Wir möchten das korrigieren, es handelt sich um ein halbes Prozent des Globalbudgets. Wir müssen das jetzt nicht korrigieren, es ist ein kleiner Betrag im Bereich der Schwankungen im Budget. Da die übrigen Positionen relativ fix sind, kann das zu der entsprechenden Überschreitung führen.

Beim Investitionsplafonds haben Sie gehört, dass es eine Reduktion gibt, unter anderem wegen der Ausgliederung der Häfen. Es ist zutreffend, dass wir den Investitionsplafonds ÖV nicht immer ausschöpfen konnten, um 10% oder etwas mehr. Das hängt meistens von Verzögerungen ab. Wir werden das auch dieses Jahr haben. Ein Beispiel kennen Sie: Die S-Bahn-Haltestelle Riehen/Niederholz. Wir musste das Projekt überarbeiten und haben alles nochmals geprüft. Bei der Tramverlängerung nach St. Louis konnten wir die Planung nicht auslösen, weil St. Louis entschieden hat, dass es im Moment noch zu früh ist. Es ist keine Katastrophe, wenn man weniger Geld ausgibt als vorgesehen. Wir werden versuchen, gewisse ohnehin zu realisierende Projekte vermehrt in der Hinterhand zu haben, damit man sie vorziehen kann. Es ist ziemlich anspruchsvoll, weil das meiste längerfristig geplant werden muss.

Zu der Frage der Verkehrsbehinderungen, wo das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Es wurde einiges gemacht: Rechtsabbieger beim Frauenspital, eine Blockumfahrung beim Biozentrum entfällt, es wurden Untersuchungen gemacht zu Beschleunigungsmöglichkeiten auf den Linien 33 und 34. Es gibt weitere Abklärungen. Teilweise wurden sie nicht diesem Budget belastet. Wir haben das mit der BVB besprochen. Die BVB weiss, dass wir hier eine noch systematischere Bearbeitung dieses Potentials von Beschleunigungsmassnahmen erwarten.

Fraktionsvoten

Andrea Bollinger (SP): Selbstverständlich findet das Globalbudget ÖV die Unterstützung der SP-Fraktion. Damit sprechen wir die finanziellen Mittel für die Bestellung von Leistungen im öffentlichen Verkehr. So ein Globalbudget ist ein relativ stabiles System mit konstanten Posten. Die UVEK hat sich speziell mit Indikatoren, Wirkungszielen und den Investitionen auseinander gesetzt. Bereits vor einem Jahr wurde hier festgehalten, dass sich dieses noch relativ neue Instrument des Globalbudgets noch in einer Anfangsphase befindet und daher die Indikatoren noch feingetunt werden müssten. Dem UVEK-Bericht ist zu entnehmen, dass beim Finetunen immer noch ein Verbesserungsbedarf besteht. Zu den Investitionen möchte ich im Namen der Fraktion ergänzen und zu Bedenken geben, dass man nicht investieren kann, wenn zu wenige Projekte geplant sind. Der Bund hat bereits 2001 in seinem Bericht zur Agglomerationspolitik eine Förderung durch Mitfinanzierung von Investitionen in die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur in Aussicht gestellt. Er verlangt Agglomerationsprogramme im Bereich Siedlung und Verkehr zu schaffen. Der Kanton Zürich hat inzwischen ein auf regionalen Verkehrskonzepten aufbauendes Agglomerationsprogramm bereits im letzten Jahr dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Es sieht Investitionen im Bereich ÖV von bis zu CHF 4,9 Milliarden vor, die der Bund mitfinanzieren soll, eine stolze Summe. Ein gutes Beispiel eines Kantons, der seine Hausaufgaben gemacht hat. Bei uns scheint sich momentan das auf die Tramlinienverlängerung des Tram 8 nach Weil zu fokussieren, das ist wichtig und richtig. Es könnte unserer Meinung nach noch viel mehr und schneller vorwärts gemacht werden. Es scheint uns, dass die BVB nicht recht vorwärts mache, trotz ihrer neuen Freiheit als eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das möchten wir zu Bedenken geben, aber dennoch dem Antrag der UVEK zum ÖV Globalbudget zustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die LDP begrüsst es, dass die Budgetpostulate selektiv erfüllt werden. Es soll nur dort ausgebaut werden, wo es einen Bedarf gibt. Es macht keinen Sinn, mit halbleeren Verkehrsmitteln herumzufahren, auch der Umweltbelastung wegen. Der Fahrplan des Bus 37 wird in jenen Zeiten, wo er stark besetzt ist, auf einen 7,5-Minutenbetrieb verdichtet. Die Forderung, jeden Bus 34 bis nach Riehen Bahnhof zu führen, macht wenig Sinn,

wenn der Bus zwischen Habermatten und Riehen im Durchschnitt nur knapp ein Drittel besetzt ist. Wir finden es richtig, dass das WSD den öffentlichen Verkehr dort ausbauen will, wo Engpässe auszumachen sind oder wo man neue Kunden aufs Netz bringen kann. Das ist vor allem bei neuen Tramlinien der Fall. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Globalbudget zu.

Eduard Rutschmann (SVP): Die SVP-Fraktion stimmt dem ÖV-Globalbudget zu. Mit diesem Signal erhofft sie sich, dass von links bis rechts endlich geschätzt wird, dass wir ein ausgezeichnetes fast luxuriöses ÖV-Netz in Basel und der Region haben. Wir wünschen uns, dass weitere Begehrlichkeiten für einen weiteren Ausbau in unserer Stadt ausbleiben werden. 2008 werden die neuen Tango-Trams für Tests bei der BLT und später bei der BVB eingeführt. Die SVP-Fraktion erhofft sich, dass die Anpassungen der Geleise so schnell wie möglich umgesetzt werden und mit dem gesprochenen Budget finanziert werden, damit die neuen Tangos getestet werden können, insbesondere das Teilstück in Richtung St. Louis-Grenze der Linie 11 St. Johannis-Vorstadt. Die SVP wird dem Globalbudget zustimmen.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Zum Votum von Adrea Bollinger: es ist noch so, dass bezüglich Agglo-Programm bei uns nichts gehen würde. Wir haben uns bereits einlässlich mit dem Agglo-Programm befasst. Es steht vor der Verabschiedung und betrifft vier Kantone. Das Agglo-Programm muss bis Ende Jahr verabschiedet sein. Es werden dort etliche Millionen-Beträge, vielleicht hunderte von Millionen - vielleicht der Grösse entsprechend nicht Milliarden - für sehr erhebliche Projekte enthalten sein. Ich bin sehr kritisch gegenüber den BVB, aber hier ist es jetzt fehl am Platz, den BVB einen Vorwurf zu machen. Sie kann nicht einfach das Stadtgebiet mit irgendwelchen zusätzlichen Infrastrukturprojekten beplanen. Es sind da in erster Linie die Tramverlängerungen und da engagieren sich die BVB sehr. Da ist St. Louis, von dem wir immer noch hoffen, dass es später kommt und da ist die Tramverlängerung der Linie 8. Die übrigen Projekte betreffen in erster Linie die S-Bahn. Dort haben wir einen Nachholbedarf. Es betrifft auch in erster Linie den S-Bahn-Standard im Ausland, der noch weit weg davon ist, auch wirklich eine S-Bahn zu sein. Ausser bei der roten Linie. Und da hoffen wir, in den nächsten Jahren gemeinsame Schritte unternehmen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Gestützt auf § 14 und § 16 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) und das ÖV-Programm 2006-2009 werden folgende Grössen des Globalbudgets Öffentlicher Verkehr genehmigt:

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tram und Bus: CHF 47'421'000

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Regio-S-Bahn; CHF 2'230'400

Ordentlicher Nettoaufwand Produktgruppe Tarife und Verbünde: CHF 20'183'000

Investitionen an CHF 300'000; CHF 24'300'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate Michael Wüthrich (06.5390), Jörg Vitelli (06.5388) und Anita Lachenmeier-Thüring (06.5391) sind **erledigt**.

60. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.

[12.12.07 09:55:58, FKom, FD, 07.0056.02, HGB]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und das gesamtkantonale Budget für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen zur Beratung des Budgets 2008 folgenden Ablauf vor:

1. Allgemeine Eintretensdebatte zum Bericht der Finanzkommission und des Budgets (1. Referent: Baschi Dürr, Präsident Finanzkommission, 2. Referentin: RR-Präsidentin Eva Herzog, Vorsteherin Finanzdepartement, danach Fraktions- und Einzelsprechende)
2. Eintreten auf Budget ist obligatorisch
3. Detailberatung (Fraktions- und Einzelsprechende), departementsweise durchgehen (siehe Budgetbuch Kapitel 6 - 8 ohne die bereits beschlossenen Globalbudgets)
4. Die Vorgezogenen Budgetpostulate werden bei den entsprechenden Departementen aufgerufen
5. Bereinigung der Investitionsübersichtsliste und der Änderungen der Finanzkommission an der Investitionsübersichtsliste (entsprechend dem Bericht der Finanzkommission)
6. Schlussabstimmung über das Budget 2008

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Eintretensdebatte

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich freue mich Ihnen namens der Finanzkommission das Budget 2008 des Kantons Basel-Stadt vorstellen zu dürfen. Es ist vielleicht folkloristisch, dass ich vor der Finanzdirektorin spreche, schliesslich kommt das Budget seitens des Finanzdepartements. Mit 10 zu 1 Stimme beantragt Ihnen die Finanzkommission, dem Budget zu folgen. Den einzigen Änderungsantrag, den wir Ihnen heute vorlegen, kommt ebenfalls vom Finanzdepartement, auch wenn er meine Unterschrift trägt. Diese Budgetverschlechterung betrifft die Teuerung. Die Novemberteuerung ist entscheidend für den Teuerungsausgleich des Staatspersonals, auf den ein Rechtsanspruch besteht. Die Teuerung ist im November massiv gestiegen auf 1,8%. 1% wird im nächsten Jahr nicht ausgeglichen, wegen dem Sanierungsbeitrag der Angestellten des Kantons an die Deckungslücke der Pensionskasse. Die verbleibenden 0,8% sind auszugleichen, das entspricht CHF 12,5 Millionen. Hinzu kommt der Teuerungsausgleich auf den Geldzulagen. Das passiert nicht jährlich und dort gibt es auch keinen generellen Rechtsanspruch wie beim generellen Teuerungsausgleich. Auch hier hat das Gesetz vorgegeben, dass die Teuerung periodisch auszugleichen sei. Für 2008 machen wir das seit über zehn Jahren zum ersten Mal. Es wird nicht alles gegeben, ein Teil entfällt auf die A+L Massnahmen, den verbleibenden Teil beantragen wir Ihnen heute. Hinzu kommen die 1,8% für das 2008, damit wird der Zähler wieder auf Null gestellt. Das sind insgesamt CHF 14,4 Millionen, um die wir das Budget verschlechtern wollen.

Auch wenn das Budget letztlich der Regierungsrat auch operativ zu verantworten hat, ist die Verabschiedung des Budgets eine der wichtigsten Aufgaben des Parlaments. Die Finanzkommission muss diese Debatte vorbereiten und einen Bericht dazu verfassen. Es ist unser Anspruch, das Budgetbuch zu übersetzen. Das Budgetbuch sieht zwar heute besser aus, aber es ist immer noch für viele ein Buch mit einigen Siegeln. Mit unserem Bericht möchten wir es übersetzen, deutlich machen und die grossen Leitlinien kommentieren.

Zu den Zahlen des Budget 2008. Bei Einnahmen von CHF 4,1 Milliarden und einem Aufwand von CHF 3,9 Milliarden resultiert ein Saldo der laufenden Rechnung von CHF 221 Millionen sowie ein Finanzierungssaldo von CHF 199 Millionen. Um diesen Saldo reduzieren sich die Schulden. Das ist ein Rekordbudget, solche guten Zahlen lagen noch nie vor. Es ist ein Budget, das sich in die Konstanz einreicht, die wir während der laufenden Legislaturperiode gesehen haben und immer noch sehen, eine Konstanz in der Finanzsituation und in der Finanzpolitik. Die Staatskasse ist geprägt durch eine sehr gute Konjunktur und durch sprudelnde Unternehmenssteuern, welche im Budget erneut auf ein neues Rekordhoch von über 31% steigen, auf CHF 735 Millionen. Das ist erfreulich, wobei wir wissen, dass Unternehmenssteuern volatiler sind als die Besteuerung von natürlichen Personen, Stichwort UBS.

Die Finanzkommission stellt eine hohe Ausgabendisziplin des Regierungsrates fest, die nicht nachlässt, obwohl die Zahlen im Jahresvergleich etwas besser geworden sind. Das ist nicht selbstverständlich und gebührt unserer Anerkennung und Unterstützung. Der ordentliche Nettoaufwand ist die wichtigste Grösse. Der ordentliche Nettoaufwand ist die zentrale Steuerungsgrösse des Regierungsrates und seit dem letzten Budget Beschlussgrösse des Grossen Rates pro Dienststelle. Den ordentlichen Nettoaufwand mit dem Vorjahr zu vergleichen, ist schwierig,

weil namentlich die NFA grosse Unterschiede bringt. Wenn wir Äpfel mit Äpfel vergleichen und die einmaligen Ausgaben abziehen, die Regierungs- und Verwaltungsreorganisation sowie die Euro 08, dann steigt der ONA um 1,7% auf CHF 2,2 Milliarden. Die Teuerung im November beträgt 1,8%. Real geht der korrigierte ONA sogar zurück. Hier fehlen aber die erwähnten CHF 14,4 Millionen. Wenn man diese dazurechnet, dann steigt der ONA um 0,5% bis 1%. Der ONA wächst weniger schnell als die Wirtschaft. Entsprechend geht die so genannte Staatsquote 2008 erneut zurück. Die Finanzkommission ist mit diesem Budget zufrieden. Sie beantragt Ihnen mit 10 zu 1 Stimmen, dem zu folgen. Wir haben den Finanzplan geprüft, der Teil des Politikplans ist und im Herbst verabschiedet wird. Die Zahlen für 2010 und 2011 zeigen, dass unverändert mit guten Zahlen gerechnet wird. Auf dieser Basis hat der Regierungsrat ein Steuerpaket vorgeschlagen, über das wir heute Nachmittag entscheiden werden, ein Steuerpaket aufgrund der guten Finanzsituation, aufgrund der Steuerinitiativen von CVP und SVP und aufgrund des internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerbs. Die Finanzkommission hat sich nicht im Detail damit auseinander gesetzt, das hat die WAK gemacht. Wir stellen fest, dass die Staatskasse es verkraften kann, wenn für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in unserem Kanton die Belastung um rund CHF 150 Millionen gesenkt wird.

Ich möchte Sie auf das Kapitel 3.3, Budgetdebatten im Grossen Rat, hinweisen. Wir haben hier im Detail dargestellt, was der Grosse Rat in der Budgetdebatte selbst entscheiden kann, was er nicht entscheiden kann und was er an anderer Stelle und an anderem Datum einbringen kann. Das gab in den letzten Jahren Diskussionen und wir möchten damit Klarheit verschaffen, über was wir konkret beschliessen können.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Vor Ihnen liegt ein Budget mit einem Überschuss von knapp CHF 222 Millionen, das sich nach dem Antrag der Finanzkommission betreffend Teuerung bei den Personalkosten um CHF 14,4 Millionen verschlechtern wird. Als Grund für die Verbesserung gegenüber dem Budget 2007 haben wir Ihnen die gute Entwicklung der Steuereinnahmen der juristischen Personen angegeben, die verglichen mit dem Budget 2007 um CHF 75 Millionen ansteigen. Auch die Steuern der natürlichen Personen steigen im Vergleich zum Budget 2007 um CHF 93,6 Millionen an. Hätten wir die Budgetdebatte vor einer Woche gehabt, hätte ich sie an dieser Stelle gewarnt, dass ein Teil der Steigerung der juristischen Personen sehr volatil ist. Auch die Steigerung der natürlichen Personen hängt mit der guten Wirtschaftslage zusammen. Erste Signale einer Konjunkturtrübung sind jenseits des Atlantiks zu vernehmen, auch wenn wir noch nicht wissen, wie sie sich bei uns auswirken werden. Ich hätte Ihnen gesagt: Setzen Sie nicht zu viel Geld für Steuersenkungen oder Ausgabenerhöhungen ein. Sie hätten mir zugehört, gedacht, dass sagt sie immer und weiter mit Budgetpostulaten oder Anträgen für weitere Steuersenkungen gemacht. Nun sind wir alle vom erneuten Abschreiber der UBS aufgerüttelt worden. Was bedeutet dies für unser Budget? Noch wissen wir nicht, wo die Abschreibungen gemacht und wie stark sie unseren Standort betreffen werden. Dass sie sich auf die geschätzten Steuereinnahmen der UBS in unserem Budget oder in unserer Rechnung auswirken werden, ist sicher. Es dürfte sich um einen zweistelligen Millionenbetrag handeln. Wir wissen nicht, um wie viel sich die Steuereinnahmen bei den anderen Unternehmen verändern werden. Um wie viel sich der Überschuss 2008 tatsächlich verkleinern wird und ob er dies tun wird, lässt sich erst annähernd sagen, wenn wir die Ergebnisse des vierten Quartals haben, nicht nur von der UBS, sondern auch von den anderen grossen Steuerzahlenden. Wir wissen auch noch nicht, ob sich die aktuelle Entwicklung bei der UBS auch auf die Folgejahre auswirken wird. Wir gehen davon aus, dass es eine einmalige Sache ist und kein strukturelles Problem. Ist das Steuerpaket gefährdet? Unsere Finanzplanung war nicht so eng angelegt, dass das Steuerpaket, über das wir heute oder morgen befinden, gefährdet ist. Wir haben immer gesagt, dass es auch bei einer konjunkturellen Trübung noch verkraftbar und notwendig ist. Nun werden Mindereinnahmen eintreffen, die klar zur Folge haben, dass das Steuerpaket nicht weiter vergrössert werden darf und dass auch auf der Ausgabenseite weiterhin Disziplin herrschen sollte, ohne dass in den nächsten Jahren ein Sparprogramm aufgelegt werden muss.

Wir haben im aktuellen Budget keine Fonds oder Kässeli gebildet, echte oder unechte Rückstellungen, wie andere dies tun. Wir haben darauf vertraut, dass der Saldo der laufenden Rechnung in den Köpfen haften bleibt und über das Ausmass von Steuersenkungsgelüsten oder Begehrlichkeiten auf der Ausgabenseite entscheidet. Wenn unser Nachbarkanton in der Rechnung 2006 CHF 115 Millionen zur Seite stellt für Unibauten oder für den Bau eines neuen Spitals auf dem Bruderholz, dann ist das eine Möglichkeit, um nicht zu hohe Überschüsse auszuweisen. Wir hätten dies auch tun können. Weil in den letzten Jahren zu wenig in den Unterhalt von Gebäuden investiert wurde, sollten wir gemäss einer internen Studie für die Werterhaltung der Hochbauten im Verwaltungsvermögen pro Jahr rund CHF 180 Millionen ausgeben. Dies ist ein Bericht, den der Regierungsrat vor Kurzem verabschiedet hat und den wir bald mit der Finanzkommission diskutieren werden. Dieser Unterhalt unter ökologischen Gesichtspunkten wird die Sache nicht verbilligen. Wir könnten ausserdem Rückstellungen bilden für die universitären Bauten auf dem Schällemätteli und dem Voltaareal, die hunderte von Millionen kosten werden in den nächsten Jahren, ohne dass wir uns über die Sanierung von Teilen des Universitätsspitals unterhalten haben. Wir haben keine solchen Kässeli gebildet, da dies nicht unseren Prinzipien entspricht. Wir bringen diese Ausgaben und Investitionen in der Finanz- und Investitionsplanung unter. Diese Planung ist entsprechend ernst zu nehmen. Wenn wir prognostizieren, dass wir durch das zur Diskussion stehende Steuerpaket ab 2011 wieder Defizite einfahren werden, dann ist darin ein Teil der genannten Investitionen berücksichtigt und ein Teil noch nicht. Es ist ein weiteres Wachstum der Ausgaben mit dem BIP berücksichtigt, 1,5%. Damit soll es auch in Zukunft möglich sein, Schwerpunkte zu setzen, die für die Zukunft unseres Standorts wichtig sind.

Wir sind bei der Ausgabenseite des Budgets 2008 angelangt. Mit einer moderaten Ausgabenpolitik haben wir unsere Vorgabe eingehalten. Die Vorgabe, den ordentlichen Nettoaufwand nicht stärker als das durchschnittliche nominelle Wachstum der Wirtschaft ansteigen zu lassen. Das Budget 2008 ist auf der Ausgabenseite von verschiedenen Sonderfaktoren geprägt, sodass dies nur nach einigen Sonderberechnungen klar wird. Ich verweise

Sie auf den Bericht der Finanzkommission, die diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Einer der Sonderfaktoren des Budgets 2008 ist die Einführung der NFA. Insgesamt fährt Basel-Stadt rund CHF 19 Millionen besser, als wenn die NFA im Jahr 2008 nicht eingeführt würde. Insbesondere im Sozialbereich sinken die Kosten für den Kanton deutlich, weil mehr vom Bund übernommen wird. Im Bereich Bildung fallen zusätzliche Ausgaben an. Als Geberkanton bezahlen wir in den Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen und als Kanton mit hohen Zentrumslasten erhalten wir Zahlungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Insgesamt sind wir der einzige Geberkanton, der durch die NFA nicht stärker belastet wird.

Ein weiterer Sonderfaktor ist die Neuregelung der Pensionskasse. Die Ausfinanzierung führt einerseits zu tieferen Finanzerträgen bzw. zu höheren Passivzinsen, da wir der Pensionskasse per Anfang Jahr die Ausfinanzierungssumme schulden. Dies führt dazu, dass wir einerseits die liquiden Mittel deutlich abbauen und uns daneben in einem moderaten Umfang zusätzlich verschulden müssen. Der Kanton als Arbeitgeber trägt die Ausfinanzierung nicht alleine. Der Sanierungsbeitrag des Kantons fliesst zusammen mit den Beiträgen der Versicherten in die Spezialfinanzierung. Die Arbeitnehmer verzichten auf ein Prozent Teuerung auf den Löhnen, die Rentner erhalten einen reduzierten Teuerungsausgleich. So wird die durch die Ausfinanzierung entstandene Mehrverschuldung sukzessive wieder abgebaut. Bei der Teuerung, basierend auf dem Novemberindex, der mit 1,8% deutlich höher ist, als von uns bei der Budgetierung angenommen, wird der Teuerungsverzicht der Arbeitnehmer bereits im 2008 voll wirksam. Es werden gleichwohl noch 0,8% Teuerung ausgerichtet, zusätzlich zu durchschnittlich 1,1% Lohnerhöhung für den Stufenanstieg.

Neben der zusätzlichen Teuerung der Geldzulagen machen die 0,8% Teuerung die CHF 14,4 Millionen aus, die Ihnen zusätzlich beantragt werden.

Ein dritter Sonderfaktor, der das Budget auf Dienststellenebene stark beeinflusst, ist die Einführung interner Mieten. Gesamtstaatlich heben sich Ausgaben und Einnahmen wieder auf. Auf Dienststellenebene zeigen diese insgesamt gut CHF 144 Millionen, dass die Raumnutzung des Kantons nicht gratis ist. Das Konzept der internen Mieten soll mittelfristig zu einem haushälterischen Umgang mit dieser Ressource animieren.

Schwerpunkte in diesem Budget sind Bildung, Verkehr und klimaneutrale Verwaltung. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die Ausgaben im Sozialbereich stabil bis sinkend sind, während die Ausgaben im Bereich Gesundheit steigen. Wie bereits angedeutet, werden die Investitionen in den kommenden Jahren höher sein als im Jahr 2008. Die Nettoinvestitionen können im Budget 2008 vollständig aus eigenen Mitteln abgedeckt werden. Unter dem Strich steht ein positiver Finanzierungssaldo von knapp CHF 200 Millionen zur Verfügung, der für den Abbau der Nettoschulden eingesetzt wird. Je nach den Auswirkungen allfälliger Verluste der UBS kann er tiefer sein. Mit dem Steuerpaket wird ein Schuldenabbau in diesem Ausmass ab 2009 nicht mehr möglich sein. Auf die Dauer werden die Nettoschulden sogar wieder ansteigen, die Schuldenquote sollte stabil bleiben. Sie liegt weiterhin deutlich unter dem Maximum von 7,5 Promille. Vor diesem Hintergrund kann die Finanzlage des Kantons als stabil bezeichnet werden. Aus den eingangs erwähnten Gründen und mit dem Zusatz, den ich am Anfang gemacht habe, besteht kein Grund für finanzpolitischen Übermut. Die Übung, die wir in diesen Tagen erlebt haben, zeigt, dass es keine Farce ist, wenn wir immer wieder davor warnen, die Steuereinnahmen der juristischen Personen als eine bewegliche Grösse anzuschauen. Ich danke der Finanzkommission für ihren guten Bericht, die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung des regierungsrätlichen Kurses. Ich beantrage Ihnen, dem Budget zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Urs Joerg (EVP): Auch die Fraktion der EVP ist erfreut über das vorliegende Budget 2008. Der ausgewiesene positive Saldo spiegelt den Erfolg der Sparbemühungen der vergangenen Jahre, die Bestrebungen der Regierung für eine vernünftige Ausgabenkontrolle und nicht zuletzt die gute Wirtschaftslage. Es ist gelungen, die Finanzen wieder in den Griff zu bekommen, auch wenn die Staatsausgaben und die Staatsverschuldung immer noch sehr hoch sind. Der Überblick und die Zukunftsperspektiven zeigen, dass entsprechende Polster vorhanden sind, die es uns erlauben mit dem uns vorliegendem Kompromiss beim Steuerpaket auch Steuern abzubauen, ohne damit wieder in eine Defizitwirtschaft einzutreten. Erfreulich ist, dass die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wieder leicht höher ausfallen. Noch sind wir stark abhängig von den Steuern der juristischen Personen, was wir im nächsten Jahr schmerzhaft spüren werden, wenn sich die Steuerausfälle aufgrund der Abschreiber der UBS im Zusammenhang mit der Immobilienkrise in den USA bemerkbar machen. Hier zeigt sich unsere Abhängigkeit vom Gang der Wirtschaft und dem Geschäftsgebaren einzelner Unternehmen. Es ist deshalb wünschbar, dieser Entwicklung in unserem Kanton ein besonderes Augenmerk zu widmen, besonders auch deshalb, weil wir mit dem Schwerpunkt im Bereich Chemie und Pharmazie wirtschaftlich einseitig ausgerichtet sind, auch wenn es uns jetzt nicht aufgrund des Klumpenrisikos im nächsten Jahr treffen wird, sondern im Finanzbereich. Wir müssen zur Stabilität Sorge tragen und schauen, wie wir die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen können. Die Entwicklung der Nettoverschuldung verläuft in planbarem Rahmen. Auch wenn mit der Ausfinanzierung der Pensionskasse die Schuldenquote wieder etwas zunimmt, bleiben wir unter der von diesem Haus festgesetzten Limite. Wenn wir davon ausgehen, dass zumindest kurz- und mittelfristig, die konjunkturelle Lage einigermaßen stabil bleibt, können wir davon ausgehen, dass es auch in Zukunft möglich sein wird, die Verschuldung abzubauen.

Der Entwicklung unserer Ausgaben ist Sorge zu tragen. Wichtig ist der so genannte Headcount. Wir dürfen unsere Staatsverwaltung nicht unnötig aufblähen. Letztlich wird ein grosser Teil unserer Ausgaben von den Personalausgaben bestimmt. Allerdings dürfen Aufgaben im Bildungsbereich, die Investitionen in die Zukunft sind, nicht deswegen nicht neu begonnen werden. Es wird immer ein Abwägen sein, ob wir momentan sparen oder in die Zukunft investieren wollen. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Bewirtschaftung der Immobilien, die jetzt an die

Hand genommen wurde, wobei sich auch ein grosser Nachholbedarf bezüglich Unterhalt zeigt. Die neue Raumbewirtschaftung, die in allen Teilen des Budgets auf den ONA durchschlägt, ist richtig. Gleichzeitig stellen wir fest, dass Versäumnisse in der Vergangenheit, die für den Unterhalt und die Substanzerhaltung in den nächsten Jahren Investitionen verlangen, gemacht wurden.

Solche Investitionen für die Zukunft sehen wir auch beim öffentlichen Verkehr. Kürzlich veröffentlichte Studien zeigen, wie wichtig die Anbindung der Stadt an den ÖV ist, damit sich Menschen in unserer Region bezüglich der Lebensqualität wohlfühlen. Hier besteht ein Nachholbedarf, der Investitionen verlangt. Wir müssen uns deshalb immer wieder, neben dem Blick auf den aktuellen Stand unserer Finanzen, auch den Blick in die zukünftige Entwicklung unseres Staatswesens machen. Mit dem eben zur Kenntnis genommenen Politikplan, haben wir dazu ein wertvolles Planungsinstrument, wo auch Investitionen in die Zukunft angezeigt werden.

Die EVP stellt befriedigend fest, dass wir uns in eine gute Richtung entwickeln. Wir sind in einer finanziell einigermaßen stabilen Situation, was nicht heisst, dass wir auch weiterhin die Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgen werden. Wir lassen uns davon leiten, dass wir einen gesunden Staatshaushalt anstreben, der Investitionen dort tätigt, wo sie der Lebensqualität aller und der Entwicklung unserer Stadt in die Zukunft dienen. In diesem Sinn danken wir der Regierung für das vorgelegte Budget 2008. Wir danken der Finanzkommission für die intensive und kritische Betrachtung des Budgets. Wir beantragen Ihnen, den Beschlussesanträgen zu folgen.

Daniel Stolz (FDP): Ich nehme im Namen der FDP-Fraktion Stellung zum Budget 2008. An erster Stelle möchte ich dem Finanzkommissionspräsidenten Baschi Dürr und seinem Team für die grosse zeitraubende Arbeit danken, die sie in der FKom für uns gemacht haben. Ich möchte auch dem Finanzdepartement und allen anderen Departement danken für die grosse Arbeit im sicher nicht immer einfachen Budgetprozess. Überschuss in der laufenden Rechnung, eine schöne Schlagzeile. Das Budget 2008 hat einen positiven Saldo von gut CHF 200 Millionen. Eine sehr angenehme Situation für unsere Regierungsratspräsidentin Eva Herzog. Eine tolle Erbschaft, die rot/grün heute und in den letzten Jahren antreten durfte. Dass die Zahlen so gut sind, ist eine Erbschaft der oft kritisierten Sparwut und der oft kritisierten Wirtschaftsfreundlichkeit der Bürgerlichen zuzuschreiben. Eine tolle Erbschaft, die man gerne heute geniessen kann. Eine so tolle Erbschaft sollte nicht nur genossen, sondern auch gepflegt und genutzt werden. Ich bitte den Regierungsrat auch in Zukunft den Aufforderungen aus dem eigenen Lager, mehr Geld auszugeben, zu widerstehen. Die guten Zahlen kommen nicht daher, dass wir weniger Geld ausgeben. Sie kommen von einem stark steigenden Ertrag und höheren Steuereinnahmen. Diese Steuereinnahmen sind bei den natürlichen Personen und viel stärker bei den juristischen Personen angestiegen. Dort haben wir einen neuen Rekordherd zu verzeichnen, über 31% kommt von den juristischen Personen. Diese Rekordwerte sind nur dank bürgerlichem Druck für eine wirtschaftsfreundliche Politik möglich. Wenn es nach BastA ginge mit der Technologie- und Wirtschaftsfreundlichkeit, wären solche Steuererträge in Basel nicht denkbar. Dieser hohe Anteil birgt auch ein Risiko, wie die Finanzdirektorin richtig darauf hingewiesen hat. Die Krise am amerikanischen Hypothekenmarkt hat schon lange nach Europa übergegriffen. Die Schlagzeilen über die grösste Bank der Schweiz sind uns in guter Erinnerung. Wer jahrelang derart hohe Erträge erwirtschaftet hat, muss zwangsläufig auch hohe Risiken eingehen, das ist in einer Marktwirtschaft so. Man sollte nicht so sehr darüber erstaunt sein. In Basel-Stadt sind wir stark in einer Abhängigkeit von der pharmazeutischen Industrie. Dass sowohl Novartis als auch Roche und Actelion in unserem Stadtgebiet derart hohe Investitionen tätigen, ist ein Zeichen dafür, dass wir attraktiv sind. Es ist auch ein Zeichen, dass die Steuererträge dieser Firmen auch in Zukunft kommen. Wir müssen im Grossen Rat mit den Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass das so bleibt. Auch die Steuereinnahmen der natürlichen Personen wachsen, das ist sehr gut. Diese Entwicklung ist auf die gute Konjunkturlage zurückzuführen. Den Leuten geht es dank unserer wirtschaftsfreundlichen Politik besser. Wenn es in erster Linie die konjunkturelle Lage ist, die den höheren Steuerertrag generiert hat, dann bedeutet das auch, dass wir noch immer bei der Anzahl der Nettosteuerzahlenden stagnieren. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir müssen nicht alles zubauen, aber wir brauchen neuen grosszügigen Wohnraum. Wir brauchen Steuersenkungen und eine Reform unseres Bildungssystems, damit wir attraktiv für Nettosteuerzahlende sind. Wir brauchen die Nettosteuerzahlenden, weil die Erträge aus der Wirtschaft nicht immer so sprudeln werden. Wir brauchen sie auch, um den Schuldenberg abzutragen. Es darf nicht sein, dass der Schuldenberg ab 2011 wieder ansteigt. Die Zinsbelastung ist, obwohl der Zinsfuss nicht extrem angestiegen ist und wir Schulden abgetragen haben, deutlich um CHF 10 Millionen angestiegen. SP, BastA und die Grünen haben der FDP immer wieder ihre Sparpolitik vorgeworfen und gesagt, dass ein bisschen mehr Schulden nicht so schlimm sei. Jetzt geben wir CHF 10 Millionen mehr Zinsen aus. Ich hoffe nicht, dass es das ist, was die Linke möchte. Der Schuldenabbau von CHF 200 Millionen im 2008 ist okay. Es ist aber nur die eine Seite der Medaille. Durch die Ausfinanzierung der PK Basel-Stadt erhöht sich unsere Schuldenlast um nicht ganz CHF 1 Milliarde. Schulden, zu denen wir heute stehen. Es ist gut, dass uns gelungen ist, die Ausfinanzierung der Schuldenbremse zu unterstellen. Ein Ergebnis der harten Diskussionen um die PK-Revision.

Die FDP ermahnt den Regierungsrat mit der Erbschaft pfleglich umzugehen. Wir unterstützen die Ausgabendisziplin des Regierungsrates. Die momentan gute Finanzlage sollte nicht einfach dazu führen, dass wir überholte Strukturen aufrechterhalten. Hier wären Reformen gefragt. Die Basler FDP ist gerne bereit, zusammen mit anderen konstruktiven politischen Kräften, Reformen zu diskutieren und umzusetzen. Gerade jetzt wäre die richtige Zeit dafür. Die FDP wird keine Blockade-Politik betreiben, auch wenn die Mehrheiten im Regierungsrat und im Grossen Rat momentan rot/grün sind. Eine dringend nötige Reform ist die Steuersenkung. Damit die Steuereinnahmen aus der Wirtschaft und von den Einwohnenden weiter sprudeln, müssen wir die gute Finanzlage nutzen. Wir müssen sie jetzt nutzen und nicht später. Vor Kurzem warf die SP der FDP noch vor, dass die von den Freisinnigen geforderten Steuersenkungen in der Grössenordnung von CHF 150 Millionen völlig unverantwortlich seien. Heute schreibt sich

die SP eine offenbar völlig unverantwortliche Steuersenkung selber auf das Banner. Wir sind froh darüber, dass die SP das macht und dass sie eingesehen hat, dass die Steuersenkungen nicht nur verkraftbar sind, sondern dass sie sich aufdrängen. Die Steuersenkungen sind auch eine Investition in die Zukunft. Wir sind froh, dass die SP dies endlich auch so sieht und sich aus der Umklammerung von BastA gelöst hat.

Beim FD sind wir sehr zufrieden, dass der Personalaufwand reduziert wurde. Wenn ich lese, dass die Frage offen ist, ob die hängige Steuerrevision mittelfristig zu einer weiteren Stellenreduktion führt, dann erstaunt mich das. Warum ist diese Frage offen? Warum sollte die Steuerreform nicht zu einer Stellenreduktion führen? Es werden deutlich weniger Personen besteuert.

Beim Sicherheitsdepartement wurde Optima gegen viele Unkenrufe durchgezogen. Wir haben heute einen effektiveren Mitteleinsatz im SID. Das SID wurde notwendigerweise restrukturiert. Weiter so! Sollten die Mittel nicht reichen, dann ist die FDP bereit, darüber zu diskutieren. Die Sicherheit ist eine wichtige, wenn nicht die Kernaufgabe unseres Staates.

Die Sozialkosten sind aus finanz- und sozialpolitischer Sicht ein wichtiges Thema. Die Nettosozialkosten haben sich reduziert dank der NFA. Unter Ausklammerung der Auswirkungen der NFA wachsen die Nettosozialkosten um knapp CHF 2 Millionen. Dies beunruhigt die Freisinnigen sehr. Wir haben momentan Hochkonjunktur. In so einer Situation sollten die Sozialkosten sinken und nicht steigen. Dies ist nicht nur aus finanzpolitischer Hinsicht heikel, sondern auch für die Betroffenen ein sehr schwieriger Zustand. Was passiert, wenn die Konjunktur nachlässt? Werden dann die Kosten wieder massiv ansteigen? Wir haben zum ersten Mal eine Budgetierung, wo die Kosten für die Sozialhilfe sinken. Wir hoffen, dass das WSD sich hier nicht irrt. Ein erster Vergleich der Rechnungen wird zeigen, ob wir tatsächlich von einer Trendwende sprechen können. Dies wäre wichtig, nicht nur für den Kanton, sondern für die Betroffenen, die Sozialhilfe beziehen müssen.

Die FDP begrüsst ausdrücklich die Subkommission, die zusammen mit der GSK zur Entwicklung der Sozialkosten eingesetzt wurde. Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion dem Budget 2008 zuzustimmen.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Das Budget 2008 weist einen positiven Saldo in der Höhe von CHF 221,8 Millionen bzw. CHF 207,4 Millionen aus. Es ist ein vorsichtiges Budget, wie auch von der FKom bestätigt wird. Für das Grüne Bündnis zeigt das Budget vor allem eines. Es ist das Resultat einer fast zehn Jahre langen Sparübung. Uns fällt es schwer, dies als Erfolg zu bezeichnen. Beim Budget 2007 hat meine Fraktionspräsidentin gesagt, dass jenes Budget eine klare Absage an die befürchtete Politik der leeren Kassen mit Steuersenkungen für gut Verdienende und dem darauf folgenden Sparpaket sei. Das vorliegende Budget ist eine klare Zusage zu Steuersenkungen. Auf das Thema Steuersenkungen werde ich jetzt nicht gross eingehen. Wir werden später intensiv darüber debattieren. Es ist für das Grüne Bündnis wichtig, dass die finanzielle Lage des Kantons gut ist. Dies nicht erst seit heute, sondern schon seit mehreren Jahren. Steuersenkungen wären heute möglich. Ebenfalls möglich ist es, mehr finanzielle Mittel, als budgetiert, auszugeben. Dafür spricht, dass die wirtschaftlichen Prognosen für die Schweiz äusserst positiv sind. Auch wenn 2008 nicht mehr die Spitzenresultate des Vorjahres zu erwarten sind, wird sich die wirtschaftliche Entwicklung auch im kommenden Jahr auf einem guten Niveau bewegen. Für unsere Region wird eine im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung prognostiziert. Diese positive Entwicklung wird von der eben erschienenen Wirtschaftsstudie bestätigt. Entsprechend werden sich die Steuereinnahmen entwickeln. Ich nehme an, dass diese Wirtschaftsstudie die Entwicklung in den USA mit einbezogen hat. Für eine weniger vorsichtige Budgetierung spricht, dass der erwartete Rechnungssaldo 2007 die budgetierte Zahl von CHF 54 Millionen deutlich übertreffen wird. Das Grüne Bündnis wagt zu prognostizieren, dass der positive Saldo einen dreistelligen Millionenbetrag deutlich übertreffen wird. Die Nettoschuldenquote beträgt heute, die PK-Ausfinanzierung mit einberechnet, 5,9 Promille. Das steht deutlich weit unter der Schuldenbremse. Es gibt mehrere Gründe, die für ein gelockertes Budgetkorsett sprechen.

Die Finanzkommission nimmt unter anderem speziell das Gesundheitsdepartement unter die Lupe. Das GD weist höhere Kosten als in den letzten Jahren aus. Es geht um den medizinischen Bedarf, der um CHF 8 Millionen höher liegt als in den letzten Jahren. Es ist richtig, dass die FKom bei diesen Kosten genau hinschaut. Weniger gut finden wir, dass sich die FKom im Jahr 2008 mit der Organisationsform des Universitätsspitals näher auseinander setzen wird, ausser sie käme zum Schluss, die Organisationsform so zu belassen, wie sie heute ist. Wir würden uns gegen eine Verselbstständigung des USB wehren. Die FKom freut sich besonders darüber, dass die Kosten der Sozialhilfe im 2008 um 5,5% tiefer liegen werden als im Budget 2007. Dass die Zahl der Sozialhilfeempfänger sich stabilisiert hat und voraussichtlich sinkt, ist in der Tat eine gute Nachricht. Vergessen geht dabei, dass in der Vergangenheit im Bereich der Sozialhilfe recht viel gespart wurde. Im Jahr 2005 wurden die Lebensunterhaltskosten um CHF 12 Millionen gekürzt. Jede einzelne armutsbetroffene Person muss seitdem mit 10% bis 15% weniger Mitteln auskommen. Wenn der Grosse Rat heute Steuersenkungen beschliesst, dann haben dies garantiert auch die zurückliegenden Sparmassnahmen im Sozialbereich ermöglicht. Wenn der Grosse Rat heute das Steuerpaket verabschiedet, werden alle Steuerzahlende etwas mehr im eigenen Portemonnaie haben, nicht aber die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen. Sie werden weiterhin genauso wenig zum Leben haben. Die Sparmassnahmen werden bei ihnen fortgesetzt. Das war der FKom nicht die Rede wert und das bemängeln wir.

Im FKom-Bericht ist in Zusammenhang mit dem Headcount zu lesen, dass dieser im Erziehungsdepartement am stärksten steigt. Der Stellenplafond steigt unter anderem, weil die Leitungsstrukturen verstärkt werden, weil neue Hierarchiestufen auf höherer Ebene geschaffen werden. Wenn an der Spitze verstärkt wird, dann wird das ED irgendwo anders sparen müssen. Das heisst, dass mehr Mittel an die Leimenstrasse anstatt zu den Schulen gehen. Das lehnen wir entschieden ab. Im Schulbereich ist Nachholbedarf da, vor allem in den Schulen selber. Am

Unterrichtslektionendach hat sich nichts geändert. Wir freuen uns, dass dem vorgezogene Budgetpostulat von Heidi Mück zum regulären Unterhalt und Reparaturen sowie für neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten mehr als entsprochen worden ist. Es bestand beim Unterhalt und bei der Neubeschaffung von Mobiliar ein dringender Nachholbedarf.

Es gibt finanziellen Spielraum, um einiges nachzuholen. In den letzten Jahren wurde vieles vernachlässigt oder weggelassen, nicht nur beim Schulmobiliar. Unsere Finanzdirektorin sagt, es gibt keinen Spielraum für Begehrlichkeiten. Ich meine, dass der Regierungsrat geschmürzelt hat. Von diesem Regierungsrat erwarten wir mehr. Wenn die dunkle Wolke UBS unseren Horizont trübt, dann sollten wir uns die Steuersenkung überlegen und nicht die Ausgaben. Zum Schluss möchte ich Sie im Namen einer grossen Mehrheit des Grünen Bündnis bitten, dem Budget 2008 und den Bereinigungsanträgen der FKom zuzustimmen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat.

Die SVP lehnt das Budget 2008 des Regierungsrates ab und bittet Sie, dieses an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es gibt dafür zwei Gründe. Erstens steigen die Ausgaben ungebremst. Zweitens sind wir mit der Systematik, die der Regierungsrat auf die Frage, inwiefern die Ausgaben weiter ansteigen sollen, anwendet, nicht einverstanden. Wenn man da Budget oberflächlich betrachtet, dann könnte man meinen es sei alles gut. Wir haben CHF 200 Millionen Überschuss, die Steuern sprudeln und wir können rund CHF 200 Millionen Schulden abbauen. Die SVP ist der Meinung, dass es die Aufgabe des Parlaments ist darüber zu befinden, ob der Regierungsrat gut budgetiert oder nicht. Der Überschuss von CHF 220 Millionen geht alleine aus Mehreinnahmen bei den juristischen und natürlichen Personen hervor. Das ist nicht die Leistung des Regierungsrates. Wir sind nicht in diesem Parlament, um die Roche oder die Novartis zu beurteilen. Man sieht, wie schnell es sich bei den Einnahmen der juristischen Personen ändern kann. Wir sind hier, um den Regierungsrat zu beurteilen. Der Regierungsrat hat die Ausgaben um etwas 1% teuerungsbereingt erhöht. Dies wurde beim Personal gemacht, obwohl es kaum jemand in diesem Kanton gibt, der sagt, wir hätten zu wenig Staatsangestellte. Es werden mehr Ausgaben im Personalbereich getätigt. Das sind nachhaltige Ausgaben, die man nicht einfach wieder senken kann, wenn es nicht so gut läuft. Man kann diese Leute nicht einfach auf die Strasse stellen.

Woran orientiert sich der Regierungsrat bei der Frage, ob es mehr ausgeben soll oder nicht. Man könnte meinen, er schaut auf die Einnahmen. Das ist nicht der Fall. Man könnte meinen, er schaut für was man Ausgaben tätigen muss, ob es wichtige Projekte für diesen Kanton gibt. Das ist auch nicht der Fall. Der Regierungsrat orientiert sich einzig und allein an der Schuldenquote und der Schuldenbremse. Wenn die zulässige Schuldenquote nicht überschritten wird, dann kann der Regierungsrat die Ausgaben um das Wachstum des schweizerischen BIP erhöhen. Wenn die Schuldenquote erreicht ist, dann dürfen die Ausgaben nur noch mit der Teuerung wachsen. Das ist ein untugliches Kriterium. Es wird nicht darauf geachtet, was man braucht oder nicht braucht. Man schaut, inwiefern das schweizerische BIP wächst. Wichtiger wäre, dass man schaut, was man wirklich braucht. Weil wir unter dieser Quote liegen, können wir unsere Ausgaben steigern. Würden wir darüber liegen, könnten wir die Ausgaben nur um die Teuerung steigern. Die SVP kann zu einer solchen Finanzpolitik leider keine Hand bieten. Nach unseren Vorstellungen müssen sich Ausgaben und Einnahmen mittelfristig im Einklang befinden. Das ist kein SVP-Spruch, sondern das steht in der Verfassung. Wenn etwas wichtig ist für den Kanton, dann sollte man mehr ausgeben können. Wir sind auch dafür, dass man in guten Zeiten, die Steuerzahler entlastet. Man sollte die Möglichkeit haben, Geld zurückzustellen für grössere Projekte, auch wenn das finanzpolitisch nicht ganz einfach ist. Unabhängig davon, ob man das gut findet oder nicht, müsste man für Projekte wie die Metro Geld zurückstellen. Woher nehmen Sie dann plötzlich CHF 3 Milliarden? Wir sind allgemein mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden. Rot/grün macht es nicht viel anders wie die Bürgerlichen früher. Rot/grün haben keine Schulden angehäuft, das waren die Bürgerlichen, die früher die Schulden angehäuft haben. Wir sind der Meinung, dass einerseits die Mechanik falsch ist und dass andererseits die Ausgaben nicht ungebremst steigen dürfen. Der Vorteil von rot/grün ist, dass man es nicht so gut merkt, weil wir eine gute Konjunktur und viele Einnahmen haben. Das übertönt die mangelhafte Finanzpolitik. Ich bitte Sie, das Budget 2008 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Marcel Rünzi (CVP): Die Fraktion der CVP dankt der Finanzkommission für ihren Bericht und dem Regierungsrat für das ausgewogene und sorgfältig erarbeitete Budget 2008. Das Budget 2008 schliesst mit einem positiven Saldo der laufenden Rechnung von CHF 207 Millionen. Dieses Ergebnis verdient Anerkennung. Sie gebührt der heutigen Regierung. Anerkennung gebührt auch der vorgängig bürgerlich dominierten Regierung, die in harter Knochenarbeit und jahrelanger umsichtiger Planung und Steuerung die Grundlagen für diesen Erfolg mit geschaffen hat. Übermut ob solch positiver Werte mag dazu verleiten, in Geber- und Spenderlaune zu verfallen. Die Fraktion der CVP sieht dazu keinen Anlass, Ausgaben und Begehren Tür und Tor zu öffnen. Die erfreuliche finanzielle Aussicht ist auf den guten Wirtschaftsverlauf und die damit verbundenen Steuererträge juristischer Personen zurückzuführen, welche einen Höchststand von 31% erreicht haben. Wir hoffen, dass dieser Trend so bleibt. Die Situation kann sich relativ schnell ändern. Das Budget muss deshalb nicht primär auf Schönwetterlagen ausgerichtet werden, sondern auch widrigen Grosswetterlagen standhalten können. Die guten Verhältnisse fordern in einem Bereich zum Handeln auf. Es bietet sich die willkommene Gelegenheit, die noch immer viel zu hohe Staatsverschuldung zu reduzieren und damit die wenig ertragsreiche Mittelbildung durch Zinsdienste auf ein erträgliches Mass zurückzufahren. Dabei soll die zulässige Nettoschuldenquote von 7 Promille des BIP nicht ausgereizt werden, da sie unter den gegebenen guten Verhältnissen kein griffiges Mittel zur Vermeidung weiterer Ausgaben darstellt. Mit der Finanzkommission ist die Fraktion der CVP der Meinung, dass die Staatskasse einen Einnahmenverlust in der Höhe des Steuerpakets,

CHF 150 Millionen, zu verkraften vermag.

Wenn die Finanzkommission die Ausgabendisziplin lobt, dann zeigt dies, dass wir uns auf gutem Weg befinden. Dennoch ist bei jeder Ausgabenposition eine kritische Würdigung notwendig. Es ist darauf zu achten, dass Ausgaben eine bestmögliche Gegenleistung erbringen. Bei der Personalaufstockung im Erziehungsdepartement um 80 Stellenprozente steigt der Headcount im ED am stärksten an. Es stellt sich die Frage, ob diese Mehraufwendungen primär Schülerinnen und Schülern zugute kommen oder dem Verwaltungsapparat. Streuungen nach dem Giesskannenprinzip sind zu vermeiden. Die Sozialhilfe ist gute Wege gegangen, nach dem Prinzip der Gegenleistung. Von besonderer Bedeutung ist die Investition in die Integration von Jugendlichen zu erwähnen. Es muss unbedingt vermieden werden, dass Jugendliche zu Langzeitarbeitslosen werden. Doppelspurigkeiten müssen ausgeschlossen werden und mit einer sorgfältigen Planung und Kommunikation müssen Fehlleistungen vermieden oder eingeschränkt werden. Hier sei das Planungsgeschäft im wenig löblichen Projekt Erlenmatt erwähnt, wo zulasten des Kantons erhebliche Kostenüberschreitung für die Erschliessung des Erlenmattquartiers anfallen und die ursprüngliche Planungsanlage, Ausgaben und Einnahmen stehen im Gleichgewicht, stimmt leider nicht mehr. Das ist unbedingt zu vermeiden, um das Vertrauen des Parlaments in der Bevölkerung nicht allzu sehr zu strapazieren. Die Finanzierung von kantons- und länderübergreifenden Vorhaben muss sorgfältig gemacht werden. Basel-Stadt steht in der Verantwortung für die Entwicklung von Regio-Vorhaben. Aber sie müssen auch für den Kanton Basel-Stadt Mehrwerte generieren. Die Entwicklung grosser anstehender Verkehrsvorhaben, wie das S-Bahn-Herzstück, der Südanchluss, die Verlängerung der Tramlinie 8, die Weiterführung der Linien 3 und 11, der Flughafenanschluss und weitere Vorhaben bedürfen einer sorgfältigen langfristigen Planung und einer ebenso sorgfältigen Koordination mit beteiligten Instanzen der Region und des Bundes. Hier verlief in der Vergangenheit nicht alles nach Wunsch. Ich erinnere an die Nicht-Verlängerung der Tramlinien ins Elsass und an die Tramverbindung 8 nach Weil. Anschubfinanzierungen müssen langfristig gesichert werden. Mit Anschubfinanzierung realisierte Vorhaben sind stets auf ihre dauerhafte Beständigkeit zu prüfen. Die zurzeit angenommen Nettoentlastung beim NFA ist eine Momentaufnahme. Wenn die Wirtschaftskraft unseres Kantons weiter ansteigt, wird diese Zahl relativiert. Wir hoffen, dass wir trotz steigender Kosten im Ressourcenausgleich als einziger Geberkanton nicht doch noch stärker belastet werden. Die Fraktion der CVP beantragt Ihnen entsprechend dem Antrag der Finanzkommission auf das Geschäft einzutreten und dem Budget 2008 des Kantons Basel-Stadt zuzustimmen.

Michael Martig (SP): Die sozialdemokratische Fraktion hat Freude am Budget 2008 und stimmt ihm zu. Wir freuen uns darüber, wie sich die Finanzlage unter rot/grün entwickelt hat. Wir freuen uns, dass das Gerede über die linke Misswirtschaft durch diese Tatsache Lügen gestraft wurde, auch was die Entwicklung der Staatsquote betrifft. Wir wissen auch, dass zu dieser Entwicklung gewisse externe Faktoren dazu beigetragen haben. Wir danken unserer Finanzdirektorin für die gute Arbeit, die sie geleistet hat. Wir danken auch der Verwaltung. Wir danken auch der Finanzkommission für ihre grosse und wichtige Arbeit bei der Übersetzung dieses dicken Buches, das eine schwierige Materie ist. Wir sind froh, dass sich die Finanzkommission intensiv damit beschäftigt hat und uns allen einen kurzen und prägnanten Bericht geliefert hat. Ein bisschen danken möchte ich auch der SVP für ihr heutiges Votum. Sie manövriert sich dadurch ins politische Offside. Ich freue mich, wenn wir eine andere Basis für die Zusammenarbeit finden. Es gibt Differenzen, die ich ernsthaft austragen möchte. Ich denke an die Ebene, wie sie der Sprecher der FDP, Daniel Stolz, angeschnitten hat. Über das Mass der Steuersenkungen kann man sich finden.

Nebst der Freude möchte ich auch kritisch hinschauen. Die Steuern der natürlichen Personen sind auch ein bisschen angestiegen, aber der Anteil der Steuern der juristischen Personen hat nochmals zugenommen. Dass diese Einnahmen wechselhaft sind, wurde heute mehrfach betont. Sie hängen sehr stark von der Konjunktur ab. Die UBS als grosser Mahnfinger gehört heute in diesen Saal. Diesen milliardenschwere Mahnfinger dürfen wir nicht übersehen. Die Steuern der natürlichen Personen im Fall UBS sind uns leider vor einiger Zeit durch die Wohnsitzverlegung abhanden gekommen. Die Novemberteuerung ist angestiegen. Sie hat in einem vertretbaren Rahmen Auswirkungen auf das Budget. Den Nettoschuldenanstieg durch die Ausfinanzierung der Pensionskasse dürfen wir hier auch nicht übersehen, in der Freude über ein gutes Budget. Wir müssen die gute Situation dafür nutzen, uns jetzt für andere Zeiten zu rüsten. Zu diesen Massnahmen gehört auch das Steuerpaket. Zum Steuerpaket gehört auch ein Rahmen. Ich bitte Sie, bei der anschliessenden Steuerdebatte auch an diesen Rahmen zu denken und in keine Richtung masslos zu werden.

Man muss sich überlegen, wo allenfalls gezielt investiert werden soll. Zukunftsträchtige Energieprojekte wären Investitionen, die uns in der Zukunft entlasten würden. Wir müssen uns auch überlegen, wo aufgrund der letzten Jahre ein Nachholbedarf besteht. Ich denke an das Personal. Wir müssen überlegen, wo wir Zukunftsprojekte aufgleisen können, die die nächste Talsohle weniger tief werden lassen, zum Beispiel soziale Integrationsmassnahmen. Es ist wichtig, dass wir die gute wirtschaftliche Lage nutzen, um die soziale Integration voranzubringen. Es wurde erwähnt, dass das eigene Lager der Finanzdirektorin nichts anderes, als mehr Geld ausgeben, möchte. Ich habe versucht, eine differenziertere Antwort auf diesen Pauschalvorwurf zu geben.

Es gibt in unserer Fraktion eine lange Liste von kleineren Fragen, die sich zum Budget stellen. Diese werden wir grösstenteils in der Detailberatung einfließen lassen. Ich möchte hier einen Punkt aus dem ED ausführen: Die Sportförderung. Die Ausgaben für die gesundheitsfördernden Massnahmen für die Bevölkerung gehen ein bisschen zurück. Ich möchte wissen, warum man dort weniger investiert und gleichzeitig grosse Spitzensportinvestitionen tätigt, die der Gesundheit nicht immer förderlich sind. Schliesslich gab bei uns ein kleiner Posten in der Investitionsübersicht zu reden, das Zeughaus. Es ist uns nicht klar, was mit diesem Gebäude geplant ist, welches seiner ursprünglichen Funktion beraubt wurde und immer mehr vom SID übernommen wird. Wir wissen nicht genau,

wofür dort Geld investiert wird. Die Finanzkommission hat bemerkt, dass die privaten Investitionen unkoordiniert unterstützen. Wir sehen das anders, diese Unterstützungsleistungen von privaten Institutionen sind mit der Regierung gut koordiniert. Wir möchten uns an dieser Stelle bei der CMS, der GGG und vielen anderen privaten Institutionen dafür bedanken, dass von ihnen immer wieder wertvolle Impulse für das Allgemeinwohl kommen. Dass das koordiniert werden muss, ist für uns klar und wichtig.

Wir meinen, dass man die Staatsfinanzen weiterhin sorgfältig im Auge behalten muss. Es braucht momentan keine Sparpakete. Das Budget kann man als Herausforderung annehmen, um den eingeschlagenen Weg weiterzugehen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Das Budget ist der Beweis dafür, dass sich die Sparmassnahmen bewährt haben und greifen, nebst der wirtschaftlich guten Lage, die wir im Moment haben. Auch wenn Regierungsrätin Eva Herzog auf die negative Entwicklung bei der UBS hingewiesen hat, wurde vergessen darauf hinzuweisen, dass die in Basel ansässigen Unternehmen die Hauptsache sind für unsere gute finanzielle Situation. Wir sollten sehen, dass wir die Rahmenbedingungen in Basel haben, damit Unternehmen bei uns bleiben und sich neue ansiedeln. Das ruft nach guten steuerlichen Situationen. Im Budget 2008 ist erfreulich, dass die Sozialhilfekosten sinken. Das ist kein Irrtum, sondern darauf zurückzuführen, dass wir eine bessere wirtschaftliche Situation haben, es weniger Fälle gibt, aber auch auf die Bemühungen der Sozialhilfeempfängenden, in den Arbeitsprozess zurückzufinden und unter anderem auch auf das laufende Projekt mit dem Gewerbeverband. Das Projekt ist ein Beweis dafür, dass die Sozialhilfe gut vernetzt ist und innovative Ideen aufnimmt und umsetzt. Das ist nur möglich, wenn ein unbürokratisches Vorgehen getätigt werden kann, die Strukturen schlank und die Entscheidungswege kurz sind. Das ist jetzt der Fall und das soll so bleiben. Die NFA wird im Sozialbereich auf kantonaler Ebene noch viel zu reden geben im Zusammenhang mit den sozialen Institutionen bei der Verteilung der kantonalen Gelder. Im Zusammenhang mit den Kosten für die Euro 08 ist aus dem Budget nicht ersichtlich, wie hoch die Kosten gesamthaft sind. Ich meine weniger die Kosten beim Erziehungsdepartement, sondern diejenigen beim Baudepartement. Bauvorhaben müssen wegen der Euro 08 unterbrochen werden, so zum Beispiel auf dem Münsterplatz. Es dürften noch weitere Bauvorhaben von einem Unterbruch betroffen sein. Solche Verzögerungen sind mit Mehrkosten verbunden und ich bitte die dadurch entstehenden Kosten offen zu legen, damit man eine Übersicht hat, wie teuer die Euro 08 zu stehen kommt. Das Projekt Ratio wurde vorgenommen, aber nicht ganz erfüllt. Trotzdem ist die Umsetzung des Projekts zufriedenstellend. In diesem Zusammenhang muss mit Bedauern festgestellt werden, dass mit der Verwaltungsreform kein Stellenabbau anvisiert wurde. Eine Neustrukturierung hat immer zum Ziel, die Wege effizienter zu gestalten und dadurch Stellen abzubauen. Das wurde hier nicht umgesetzt.

Die CMS initiiert und finanziert soziale Projekte mit der Absichtserklärung, diese nur wenige Jahre finanziell zu tragen. Der Kanton steht jeweils vor der Entscheidung, diese Projekte zu übernehmen und selbst zu berappen oder sie fallen zu lassen. Ich erinnere an die Wallstrasse oder an das Kinderbüro, welches jetzt von der CMS weitergeführt wird. Der Regierungsrat ist aufgefordert mit der CMS frühzeitig nach gangbaren Lösungen zu suchen und Abklärungen über die Wünschbarkeit und die nachhaltige Finanzierung künftiger Projekte zu treffen, bevor sie umgesetzt werden. Dieser Zugzwang bleibt sonst ein ewiger Streitpunkt.

Einzelvoten

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte an mein Anliegen für das Budget des letzten Jahres erinnern, dessen Behandlung nicht nur bei mir grossen Unmut ausgelöst hat. Es geht um die Erhöhung der Unterrichtslektionendächer für die Schulen. Ich spreche bewusst nicht bei der Detailberatung, sondern in der Eintretensdebatte, weil ich einen Appell an die Gesamtregierung richten möchte. Mein Anliegen im letzten Jahr war, dass mit CHF 1,8 Millionen im Budget 2007 die ULD der Schulen auf den Stand von vor den letzten Sparmassnahmen gebracht werden sollten. Ich verlangte, das Rückgängigmachen einer für die Schulen schmerzhafteste Sparmassnahme. Die CHF 1,8 Millionen gingen ans ED, dieses weigert sich die ULD zu erhöhen und tut das bis heute. Die Schulsynode hat an ihrer diesjährigen Jahresversammlung eine Resolution mit der Forderung der ULD verabschiedet. Im Ressort Schulen werden immer noch andere Prioritäten gesetzt. Das Ressort Schulen lässt sich immer noch nicht reinreden, wo das Geld hinfließen soll. Wir sehen beim aktuellen Budget, dass Geld ins ED fliesst, doch die ULD werden nicht erhöht. Die Streichung der Wahlfächer in der ersten OS wird nicht rückgängig gemacht. Es gibt keine kleineren Klassen und Lerngruppen. Das Geld kommt einfach nicht bei der Basis an. Kürzlich wurden wir informiert, dass der Transport der Materialkosten für die Schulkolonien nicht mehr von der Materialverwaltung im Ressort Sport übernommen wird. Es findet sogar ein Leistungsabbau statt. Dafür werden mit dem Argument der Harmonisierung teure Projekte vorangetrieben. Die Schulen sollen sich mittels Benchmarking untereinander messen. Die Verwaltung im ED soll weiter aufgebläht werden. Die Kleinklassen und die Fremdsprachenklassen werden aufgelöst usw. Massnahmen, die weder die Unterrichtsbedingungen verbessern noch den Schülerinnen und Schülern etwas bringen. Früher sagte das ED selber, dass mit höheren ULD auf die gestiegene Heterogenität an den Schulen reagiert werden soll. Heute sind solche konkrete Massnahmen altmodisch. Im ED ist man modern und schwört auf neue Projekte. Die Halbwertszeit der geltenden Ideen wird immer kürzer. Eine Schulreform darf gerade zehn Jahre dauern und dann kommt etwas Neues. Im letzten Jahr waren wir ratlos und fanden keine Möglichkeit beim ED Einfluss zu nehmen, das hat sich bis heute nicht geändert. Die gute Erfüllung meines Budgetpostulats für Schulmöbel und Schulmobiliar bildet eine Ausnahme. Es war klar, dass das Ganze längerfristig zusammenkracht, wenn nicht bald Geld in die Hand genommen wird. Trotz diesem Erfolg richte ich heute in der Eintretensdebatte einen Appell an die Gesamtregierung und an die rot/grüne Mehrheit, gemeinsam dafür zu sorgen, dass das Geld im ED in die Schulen fliesst und nicht in den Verwaltungsapparat und in

aufwändige Projekt. Bitte nehmen Sie Abstand vom Brauch, dass die Gesamtregierung sich nicht in die Angelegenheiten der einzelnen Departemente einmischt. Mischen Sie sich bei den Schulen ein, die Schulen werden Ihnen dankbar sein.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Grundsätzlich bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie unseren Kurs unterstützen. Daniel Stolz hat gesagt, die SP habe damals gesagt, dass die CHF 150 Millionen unverantwortlich seien. Die CHF 150 Millionen, die wir vorschlagen, sind CHF 100 Millionen für die natürlichen Personen und CHF 50 Millionen sind für die juristischen Personen. Man sollte die richtigen Dinge miteinander vergleichen. Wir schauen das sicher an, ob wir in der Steuerverwaltung Stellen abbauen können, aber es ist nicht voraussehbar, wie viel einfacher es wird und auf wie viel Leute wir verzichten können. Wir werden das beobachten und Personal einsparen, wenn es möglich ist.

Sebastian Frehner, es wurde nicht heimlich Personal aufgestockt. In den letzten Jahren hat der Kanton Personal abgebaut, das können Sie überall nachlesen. Als Mitglied der Finanzkommission sollte er die Schuldenbremse kennen. Die Schuldenbremse beinhaltet, dass der Regierungsrat unterhalb der Grenze von 7,5 Promille frei ist in der Budgetgestaltung. Wir könnten viel mehr ausgeben, als wir es tun. Wir haben uns innerhalb der Freiheit eine Regel gegeben. Wir finden, dass man es jetzt verantworten kann, mit dem BIP zu wachsen. In schlechteren Zeiten wachsen wir nur mit der Teuerung. Der BIP ist ein strengerer Wert als das kantonale Volkseinkommen. Wir sind hier sehr vorsichtig. Wir tun das, damit wir einen Handlungsspielraum für die Dinge, die Sebastian Frehner dann vielleicht doch wichtig sind, haben. Das ist keine seltsame Planung, sondern eine sehr überlegte und langfristige Planung. Er hat auch von Rückstellungen gesprochen. Seine Partei würde das in jedem anderen Kanton bekämpfen, wir werden uns das überlegen. Er hat gesagt, dass es jetzt nicht viel anders sei als während der bürgerlichen Regierung. Dann ist das was wir machen, vielleicht doch nicht so schlecht.

Christine Wirz-von Planta hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die UBS in meinem Votum stark negativ zur Geltung gekommen ist. Selbstverständlich ist sie nur ein Steuerzahler in Basel. Die CHF 700 Millionen von den juristischen Personen muss man auch würdigen. Ich wollte mit der UBS zeigen, dass die Zahlen volatil sind. Die UBS gibt das Beispiel dafür, dass das tatsächlich passieren kann. Wir versuchen gute Standortbedingungen zu schaffen. Das Steuerpaket ist sinnvoll. Ich habe mir die Anträge angeschaut, die vorliegen. Christine Wirz-von Planta hat die Anträge für ihre Partei eingereicht und verlangt nochmals CHF 90 Millionen mehr an Steuerausfällen. Das hat mit Standortförderung nichts mehr zu tun. Ich danke Ihnen für die insgesamt gute Aufnahme.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich war mir nicht ganz sicher, ob sich die Finanzpolitiker Sebastian Frehner und Eva Herzog verstanden haben. Was ist letztlich die Kerngrösse unter dem Strich, die Zahl, welche darüber Auskunft geben soll, ob es dem Kanton finanziell gut geht oder nicht? Man kann mit gutem Grund die Nettoschuldenquote nehmen. Man kann aber auch andere Kennzahlen nehmen. Wir haben uns in der Finanzkommission und in unseren Berichten eingehend dazu geäussert. Ich bin mit der Finanzdirektorin einverstanden, dass wir keine Reserven, Rückstellungen und Kässelis machen. Es ist richtig, nach dem Bruttoprinzip alles über die Hauptrechnung laufen zu lassen. Wir haben uns mit einem Spezialkapitel zum Thema Spezialfinanzierung geäussert. Wir haben im jetzigen Bericht einen Abschnitt über die Spezialfinanzierung Pensionskasse drin, insbesondere über die dezidierte Kritik der Finanzkontrolle an dieser Spezialfinanzierung. Wir sollten nicht in eine Kässeli-Politik abdriften.

Headcount und Personalaufwand wurden angesprochen. Der Headcount ist in den letzten Jahren zurückgegangen. 2008 steigt er zum ersten Mal seit wir die Steuerungsgrösse des Regierungsrates haben. Wenn man ihn um gewisse Ausgliederungen bereinigt, dann steigt er beträchtlich. Besonders im Erziehungsdepartement, wo 80 Vollzeitstellen dazukommen, sind nur die Hälfte davon budgetrelevant. Die restlichen rund 40 sind kostenneutral und hängen mit der Definition des Headcounts und weniger mit effektiven Mehrausgaben zusammen. Das Erziehungsdepartement wurde von Heidi Mück angesprochen. Man kann nicht sagen, dass das Erziehungsdepartement generell zu wenig Geld hat. Es verschlingt rund die Hälfte des gesamten ordentlichen Nettoaufwands des Kantons. Wir haben diese Strukturverteuerungen, die Heidi Mück angesprochen hat, beim letzten Budget gesehen und kritisiert. Wir stellen das heute nicht mehr fest. Bei den Leitungsstrukturen der Volksschulen wird neu geplant. Das sind neue Ausgaben, die wir ins Budget stellen, aber über die wir, sobald die BKK fertig beraten hat, letztlich entscheiden.

Eintreten ist obligatorisch

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Detailberatung. Die Detailberatung des Budgets 2008 erfolgt nach Departementen gemäss dem Budgetentwurf. Bei jedem Departement werden zuerst die eingegangenen Anträge bekannt gegeben. Dann folgt die Beratung dieser Anträge und die Bereinigung. Anschliessend erfolgt die Beratung der zu diesem Departement vorhandenen Vorgezogenen Budgetpostulate.

Detailberatung

Regierung: keine Wortmeldungen.

Baudepartement

Antragsteller: Andreas Ungricht
Dienststelle: 261
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 121
Veränderung (TCHF)
von 18'213.5
um -3'600.0
auf 14'613.5

Andreas Ungricht (SVP): Wir stellen einen Abänderungsantrag bei der Dienststelle 651, Hoch- und Tiefbauamt. Wir möchten von den budgetierten CHF 18,2 Millionen 20% einsparen auf total CHF 14,6 Millionen. Nach unserer Ansicht wird zuviel geplant, zu viel Luxus und Erneuerungen, die nicht nötig sind. Beispiele sind der Rütimyerplatz oder der Karl Barth-Platz. Wenn generell weniger geplant wird, dann wird auch nur das Nötige und Nützliche geplant. Stimmen Sie bitte diesem Abänderungsantrag zu.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Sie haben in der Eintretensdebatte verschiedentlich auf die gute Entwicklung der hier ansässigen Firmen und die Investitionen, die sie hier tätigen, hingewiesen. Alle diese Bebauungspläne und Investitionen geschehen immer in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt. Das Planungsamt erbringt in grossem Umfang kostenlose Dienstleistungen für Dritte. In anderen Kantonen werden Bebauungspläne von Dritten ausgearbeitet und von den Behörden geprüft, ob sie in Übereinstimmung stehen mit den gesetzlichen Vorgaben. Im Kanton Basel-Stadt ist das nicht der Fall. Zurzeit sind viele Mitarbeiter des Hochbauplanungsamtes damit beschäftigt, Bebauungspläne und Vorlagen für den Grossen Rat zu erarbeiten. Sie werden im Jahr 2008 mindestens sechs Vorlagen haben, die den Campus Novartis betreffen. Sie werden eine grosse Vorlage in Kürze zur Erweiterung des Roche-Areals haben. Sie werden Vorlagen haben für Wohnbauten der GGG, für Bauten der CMS und für Private. Das sind alles Leistungen, die im Hochbauplanungsamt erarbeitet werden. Das braucht Mitarbeiter, die dort ihre Arbeit machen. Sie können über alle diese Vorlagen hier entscheiden. Wenn Sie den Karl Barth-Platz nicht wollen, dann hätten Sie ihn mit der nötigen Mehrheit ablehnen können. Im Jahr 2008 steht die Zonenplanrevision an, der Richtplan muss ausgearbeitet werden, die Agglomerationsplanung, Veränderungen den Stadtraum. Das sind alles grosse Projekte, für welche es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauplanungsamtes braucht. Ich bitte Sie, die Kürzung der SVP nicht anzunehmen und das Budget des Hochbauplanungsamtes zu verabschieden.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Alle Jahre wieder haben wir diesen Antrag. Dies gilt später auch für die Integration, das Frauenbüro und auch für das Lektionendach. Ich empfehle denjenigen, die diese Anträge einbringen, zu überlegen, wo man gesetzgeberisch tätig werden müsste. Wenn wir einfach jedes Jahr die gleichen Anträge haben, dann bringt uns das substanziell nicht weiter.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag von Andreas Ungricht abzulehnen.

Erziehungsdepartement

Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans, Dienststelle 280: keine Wortmeldungen.

Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück, Dienststelle 201

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Mein vorgezogenes Budgetpostulat für Unterhalt und Reparaturen sowie für Mobiliar bei den Schulen ist nicht nur teilweise, wie im Bericht festgehalten, sondern vollumfänglich erfüllt. Der Nachholbedarf wurde erkannt und es wurden längerfristige Lösungen geprüft. Ich bedanke mich dafür und

versichere Ihnen, dass ich weiterhin ein Auge auf den baulichen Zustand der Schule haben werde und nicht nur auf das.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Es ist korrekt, was Heidi Mück festhält. Unser Bericht ist falsch, wir haben das nicht korrekt interpretiert. Wir sind uns hier alle einig.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich stelle keinen Antrag, möchte mich aber zu den Kleinklassen äussern. Wir haben die neue Darstellung des Budgets, worin wir auch Auskunft über Ziele, Tätigkeiten und Projekte erhalten. Es gibt Kennzahlen und Finanzaufgaben. Wenn ich in diesem Bereich die Finanzaufgaben und die Kennzahlen anschau, unter anderem auch die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, dann fällt auf, dass der Personalaufwand etwa gleich bleibt, die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen massiv ab. Dieser Rückgang ging innert der letzten vier Jahre von 774 auf 488, also um rund 300, zurück. Der Rückgang wird weitergehen. Abgebildet wird mit diesem Rückgang die Umsetzung des so genannten Integrationskonzepts an den Orientierungsschulen bzw. den Kleinklassen an die Orientierungsschulen. Dieses Konzept wird auf anderen Stufen demnächst weitergezogen, zum Beispiel in der Primarschule. Es geht dabei um eine sehr umfangreiche Schulreform, die durchgezogen wird und zum Teil bereits durchgezogen wurde, ohne Diskussion in parlamentarischen Gremien. Die Kleinklassen werden umgewandelt in Lerngruppen, wobei die Frage auf den Tisch kommt, inwieweit sie noch lehrzielgerecht arbeiten können. Die Kleinklassen werden aufgehoben und die Kinder in die Regelklassen integriert. Das war schon mehrmals Gegenstand in den Medien. Gerade vorgestern gab es in der Basler Zeitung eine Berichterstattung darüber. Begründet wird das mit euphemistischer Wortwahl. Man redet von verhaltensorientierten Schülerinnen und Schülern oder von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf. Mit einer solchen Wortwahl wird behauptet, die Betroffenen würden von dieser Reform profitieren. Ich halte Ihnen bei dieser Gelegenheit keinen heilpädagogischen Vortrag. Diese These ist sehr bestritten. Integration kann durchaus auch auf dem Weg über Kleinklassen erreicht werden und wurde das in der Vergangenheit erfolgreich. Integration kann auf der anderen Seite auch bei Integration in die Regelklassen scheitern. Zudem ist, das war auch der Zeitung zu entnehmen, der Unterricht an den Regelklassen empfindlich mitbetroffen. Vor zehn Jahren ist der erste Anlauf zur Abschaffung der Kleinklassen gescheitert, damals am Widerstand der Fachwelt und der betroffenen Lehrkräfte. Jetzt vor vier Jahren hat der neue Rektor der Kleinklassen das Thema wieder aufgegriffen. Das ED ist ihm inhaltlich gefolgt und die Reform wird unter anhaltendem Widerstand der betroffenen Lehrkräfte, auch mancher Fachleute, und der Gesamtlehrerschaft durchgesetzt. Einwände werden abgetan, die Gegnerschaft wird manchmal sogar eingeschüchelt. Von einem demokratischen Vorgehen kann hier keine Rede sein. Wir können heute keinen Beschluss dazu fassen. Wir werden das im Rahmen der Diskussion um die Leitungsstrukturen oder den Bildungsraum Nordwestschweiz tun. Hier passiert eine Entwicklung, die bisher an allen demokratischen Gremien vorbeigegangen ist. Das ED ist aufgefordert, dem Verlangen der betroffenen Lehrkräfte zu folgen, und einen Marsch- und Denkhalt in dieser Sache einzuschalten.

RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements: Sie werden von mir sicher auch keinen heilpädagogischen Vortrag erwarten. Das Thema ist offensichtlich kontrovers. Der Regierungsrat hat bis jetzt klar diese Haltung mitgetragen, dass wir mehr Schülerinnen und Schüler in der Regelschule möchten. Es ist offensichtlich, dass hier Basel extrem abgewichen ist. Ich kann mich dazu nicht im Detail äussern. Es gibt sicher viele Lehrkräfte, die Mühe mit dieser Veränderung haben. Sie sagen, es ist einfacher, wenn die Schüler in einer bestimmten Klasse sind. Man kann aber auch Verständnis für die umgekehrte Position aufbringen. Das ist der Weg, den wir gehen möchten. Ein Punkt macht uns auch Sorge. Rolf Häring hat gesagt, dass wir immer weniger Schüler und gleich hohe Personalkosten haben. Das ist uns auch ausgefallen. Das betrifft nicht nur die Kleinklassen, sondern auch andere Schulhäuser. Es gibt ein Schulhaus, das innert zwei Jahren 10% weniger Schüler hat und die gleichen Personalkosten. Wir haben hier ein Strukturproblem, das unter anderem mit dem Altersaufbau des Lehrkörpers zu tun hat und mit unseren Automatismen im Lohnsystem. Das führt dazu, dass wir pro Schüler gewisse Kostensteigerungen haben. Deshalb kommt nicht alles Geld direkt bei der Basis an. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass wir die Mittel sprechen müssen. Wenn wir es nicht tun, dann kann man mit diesen Klassengrößen gar nicht zurechtkommen. Wir geben pro Schülerin und Schüler aufgrund dieser Veränderungen mehr aus.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Ich verstehe es, dass Ralph Lewin die Sache nicht so genau kennt. Dass der Personalaufwand bei den Kleinklassen gleich hoch bleibt und die Schülerzahlen sinken, hat mit dem, was er gesagt hat, nichts zu tun. Diese Stunden fallen dann für die Integration an den Regelschulen an. Es ist nicht so, dass plötzlich mehr Stunden für eine sinkende Schülerzahl verwendet werden.

Finanzdepartement

Antragstellerin: Finanzkommission
Dienststelle: 410 / Allgemeine Verwaltung
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 291
LR Konto 30 / Bezeichnung: Personalaufwand
Veränderung (TCHF)
von -17'600
um 14'400
auf -3'200

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Das Budget wird um CHF 14'400'000 verschlechtert.

Gesundheitsdepartement: keine Wortmeldungen.

Justizdepartement

Antragsteller: Tommy Frey
Dienststelle: 305 Gleichstellungsbüro
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 227
Veränderung (TCHF)
von 762.6
um 762.6
auf 0

Tommy E. Frey (SVP): Die SVP kritisiert seit Jahren das Gleichstellungsbüro. Auch dieses Jahr beantragen wir Ihnen den ONA des Gleichstellungsbüros auf Null zu kürzen. Sie kennen die Begründung. Das Gleichstellungsbüro ist aus unserer Sicht falsch ausgelegt und es verfolgt einseitige Ziele. Das Gleichstellungsbüro zielt über die Gleichstellung weit hinaus. Es geht in die Richtung von Gleichmacherei und es ist heute unnötig. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Es geht nicht um ein Frauenbüro, sondern um das Gleichstellungsbüro. Wir haben im Gleichstellungsbüro einen Mann angestellt. Unser Attestlehrling ist ein Mann. Das zeigt Ihnen vielleicht, dass wir für Gleichstellung sind. Die Haupttätigkeit des Gleichstellungsbüros ist das Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch dies ist ein Beweis dafür, dass es nicht einseitig um Gleichmacherei geht, sondern um ein Anliegen, welches die Wirtschaft sehr ernst nimmt. Frauen und Männer sollen Familie und Beruf vereinbaren können. So können wir qualifizierte Arbeitskräfte für die Wirtschaft gewinnen. Das ist ein Anliegen der Wirtschaft und wir arbeiten mit der Wirtschaft zusammen. Die Unterschiede zwischen Männer und Frauen, die Diskriminierung, sind immer noch da. Es gibt immer noch die Lohnunterschiede. Es braucht das Gleichstellungsbüro. Ich bitte Sie, dem Antrag von Tommy Frey nicht zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Antrag von Tommy Frey abzulehnen.

Sicherheitsdepartement

Antragsteller: Alexander Gröflin
Dienststelle: 501 Departementssekretariat
Kapitel 6 / Seite Budgetbuch : 243
Veränderung (TCHF)
von 4'454.5
um 1'826.6
auf 2'627.9

Alexander Gröflin (SVP): Wir beantragen die Streichung der Kosten für Integration. Wir finden, dass Mediation, interreligiöser Dialog und Integration durch Sport nicht gefördert werden sollte. Baselland ist da einen Schritt weiter.

Erst kürzlich haben sie die Hürden für die Einbürgerungsverfahren verschärft. Deshalb ist diesem Antrag zuzustimmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Mit den CHF 1,8 Millionen ONA, den Sie uns streichen wollen, möchten Sie uns sämtliche Mittel für die Integrationsarbeit entziehen. Integration ist für uns eine wichtige Aufgabe. Wir haben einen Anteil von ausländischer Wohnbevölkerung von 31%. Die Einbürgerungsverfahren haben mit der Integrationspolitik nichts zu tun. Integrationsarbeit ist für uns wichtig und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Antrag von Alexander Gröflin abzulehnen.

Sabine Suter (SP): Unter dem Titel Euro 08 stellt die Finanzkommission folgendes fest. Was allfällige Zusatzkosten angeht, äussern sich die involvierten Departemente, ausser dem Finanzdepartement, dass diese ohne Budgetrelevanz der Verschiebung von Prioritäten departementsintern ausgeglichen werden können. Aus meiner Sicht steht hinter dieser Aussage ein grosses Fragezeichen. Was passiert, wenn das Euro 08 Budget in grösserem Rahmen überzogen wird? Es bestehen keine Erfahrungswerte mit einem derart grossen Anlass. Wenn ich mir vorstelle, dass wir von massiven Ausschreitungen betroffen sein können, die insbesondere den intensiven Einsatz von Polizei und Sanität fordern, dann interessiert es mich, wie und wo das SID zusätzliche Kosten intern ausgleichen will. Sind im SID-Budget stille Reserven vorhanden, die die Kostenüberschreitungen der Euro 08 abdecken können?

Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel, Dienststelle 506

Guido Vogel (SP): Ich möchte mich kurz zur Nichterfüllung meines vorgezogenen Budgetpostulats im Bereich Verkehrssicherheit äussern. Ich bin mit den Äusserungen und der Begründung der Regierung nicht zufrieden. Mir ist bewusst, dass permanent installierte Überwachungsanlagen sehr schnell bekannt sind. Im Gegensatz zur Regierung sehe ich die positive Auswirkung auf die Verkehrssicherheit, und zwar an neuralgischen Stellen des Verkehrsnetzes. Wir müssen nicht lange zusätzliche statistische Daten erheben. Die Situation in Zürich, wo solche Anlagen schon lange im Grossen Stil eingeführt wurden, zeigt eindeutig, wie dort die Verkehrssicherheit erheblich verbessert wurde. Was mein Anliegen mit dem Projekt Optima zu tun hat, ist mir auch nach dem Bericht der Regierung nicht klar. Ich habe nicht verlangt, dass mehr mobile Radaranlagen angeschafft werden, welche bei ihrem Einsatz einen gewissen Personalbedarf nach sich ziehen. Aus diesen Gründen werde ich die von mir gestellte Forderung wiederholen und in den nächsten Jahren eine Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000 mittels vorgezogenen Budgetpostulaten beantragen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Wir haben in unserer Argumentation versucht zu beschreiben, dass es das falsche Instrument war. Wir brauchen keine ONA-Erhöhung für eine Investition. Wir haben versucht, das klarzustellen. Mit dem Postulat wurde eine ONA-Erhöhung von CHF 2 Millionen gefordert. Das hätte bedeutet, das Budget jedes Jahr um CHF 2 Millionen aufzustocken. Für Radaranlagen braucht es einen Investitionskredit und keine ONA-Erhöhung. Grundsätzlich begrüssen wir alle Bestrebungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Mit den Anlagen, die bereits bestehen, möchten wir erste Erfahrungen sammeln. Wir melden uns bestimmt, wenn die Notwendigkeit für weitere Anlagen besteht.

Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission: Guido Vogel könnte darauf beharren, dass wir das Geld einstellen. Diese Budgetverschlechterung darf der Rat machen, wenn er sich auf ein vorgezogenes Budgetpostulat bezieht, das nicht erfüllt ist. Es macht heute nicht Sinn, weil es in der laufenden Rechnung und nicht bei der Investitionsübersichtsliste ansetzt.

Bei der Euro 08 liegt vielleicht ein Missverständnis vor. Es ist nicht so, dass generell alle Kosten durch eine Verschiebung der Prioritäten finanziert werden. Wir haben generell CHF 20 Millionen bewilligt, CHF 10 Millionen kommen wieder zurück. Das sind nur die Zusatzkosten. Die Kosten, die Sie angesprochen haben, machen einen grossen Teil des Euro 08 Budgets aus, das muss nicht durch Prioritäten verschoben werden. Wir haben geschrieben, dass die Finanzkommission daraus schliesst, dass die Euro 08 insgesamt einen höheren Aufwand verursachen könnte, als angenommen. Wir geben heute keine carte blanche, dass es nicht teurer kommt.

Wirtschafts- und Sozialdepartement: keine Wortmeldungen.

übrige Dienststellen: keine Wortmeldungen.

Parlament: keine Wortmeldungen.

Gerichte: keine Wortmeldungen.

Investitionsübersichtsliste keine Wortmeldungen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das gesamtkantonale Budget 2008 wird wie folgt genehmigt:

1. Laufende Rechnung

Aufwand CHF 4'102'134'763

Ertrag CHF 4'309'491'593

Ertragsüberschuss CHF 207'356'829

Die Budgets der Dienststellen ohne Globalbudget werden gemäss den Kapiteln 6 bis 8 des Budgets 2008 genehmigt.

2. Investitionsrechnung

Ausgaben CHF 281'980'000

Einnahmen CHF 37'380'000

Nettoinvestitionen CHF 244'600'000

Die Ausgaben über CHF 300'000 auf der Investitionsübersichtsliste gemäss Kapitel 4 des Budgets für das Jahr 2008 werden inklusive Änderungen im Anhang 1 des Berichts Nr. 07.0056.02 der Finanzkommission genehmigt.

3. Die neuen Ausgaben werden nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung der sie betreffenden Ausgabenberichte bzw. Ratschläge durch den Grossen Rat bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Änderungen der Investitionsübersichtsliste sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 15. Dezember 2007 Seite 1863 ff., publiziert.

Die Vorgezogenen Budgetpostulate Beat Jans (06.5379), Heidi Mück (06.5389) und Guido Vogel (06.5392) sind **erledigt**.

Sitzungsunterbruch: 12:01 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 15:00 Uhr

Tagesordnung, Änderung

[12.12.07 15:03:32]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Es ist ein Resolutionsentwurf von Pius Marrer (CVP) eingegangen. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt. Damit die Resolution noch auf die bereits genehmigte Tagesordnung gesetzt werden kann, ist Rückkommen auf die Tagesordnung notwendig. Dazu braucht es ein Zweidrittel-Mehr der Stimmenden. Sollte der Rat beschliessen, die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen, wird diese im Anschluss an die Beantwortung der Interpellation Nr. 100 von Pius Marrer (Traktandum 46) als neues Traktandum 63 beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 16 Stimmen, die Tagesordnung zur ergänzen und nach Traktandum 46 (Interpellation Nr. 100) die Resolution als Traktandum 63 zu beraten.

61. Bericht der WAK zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend Volksinitiativen und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes und der Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.

[12.12.07 15:05:29, WAK, FD, 07.1357.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten, die Initiativen „Für den Anzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen“ und „Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt“ dem Volk mit Antrag auf Verwerfung vorzulegen und gleichzeitig die Gegenvorschläge zur Annahme zu empfehlen, sowie das Stempelgesetz vom 13. März 1936 aufzuheben. Zudem beantragt sie, den Anzug Urs Berger (00.6538), den Anzug Urs Müller (02.7352), die Motion Christine Keller (04.7985), den Anzug Christine Keller (06.5008), den Anzug Urs Müller (07.50777), den Anzug Beat Jans 806.5269), den Anzug Roman Geeser (01.6822), den Anzug Emmanuel Ullmann (06.5263) und den Anzug Lukas Engelberger (04.8046) als erledigt abzuschreiben.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Das vorliegende Geschäft weist eine nicht alltägliche Ausgangslage auf: Wir haben zwei verschiedene Volksinitiativen und zwei Gegenvorschläge der Regierung. Die beiden Gegenvorschläge sind identisch. Die Regierung hat das Vorgehen mit zwei identischen Gegenvorschlägen gewählt, weil sie die beiden unterschiedlichen Initiativen zum Anlass genommen hat, ein integrales Steuerpaket vorzulegen. Die WAK ist der Regierung in diesem Vorgehen gefolgt.

Ich beantrage Ihnen nun, dass wir hier im Plenum den eingeschlagenen Weg zu Ende bringen, also bloss einen Gegenvorschlag bereinigen und verabschieden, der dann für beide Initiativen gilt.

Ich schlage Ihnen deshalb im Einvernehmen mit dem Präsidenten der WAK und der Finanzdirektorin folgenden Ablauf vor:

A. Eintretensdebatte über den Bericht der WAK

B. Eintretensbeschluss

C. Detailberatung der vier Grossratsbeschlüsse in der Reihenfolge

1. Gegenvorschlag zu den Initiativen
2. Initiative Abzug Krankenkassenprämien
3. Initiative Reduktion Steuerbelastungen
4. Aufhebung Stempelgesetz

D. Schlussabstimmungen über die vier Grossratsbeschlüsse in der gleichen Reihenfolge

E. Abschreibung der Vorstösse.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss diesem Vorschlag vorzugehen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Sehr gerne präsentiere ich Ihnen heute den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Bericht Nummer 7, besser unter der Kurzbezeichnung Steuerpaket bekannt. Dass ich das tun kann, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat intensiver, konstruktiver und parteiübergreifender Kommissionsarbeit in den vergangenen drei Monaten seit Veröffentlichung des regierungsrätlichen Ratschlags. Ich möchte den Mitgliedern der WAK meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich anerkenne, dass es nicht einfach war, innert dieser kurzen Zeit, die uns für die Beratung zur Verfügung stand, diese Arbeit zu leisten. Danken möchte ich auch Regierungspräsidentin Eva Herzog, der Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung. Die Kommission wurde in vorbildlicher Weise unterstützt und mit den jeweils geforderten Zusatzinformationen und Abklärungen bedient. Nicht ganz so dankbar ist die WAK für den Zeitdruck, der durch die regierungsrätliche Ankündigung von substantiellen Steuererleichterungen für das Jahr 2008 entstand. Diese Ankündigung erfolgte zusammen mit der Verabschiedung des Ratschlags erst im September. Die Kommission hat sich dieser Herausforderung gestellt und ich hoffe, Sie tun dies auch, damit wir unseren Kanton bereits im kommenden Jahr steuerlich wesentlich attraktiver machen können. Für künftige Vorlagen von derartiger Tragweite erwarten wir in Zukunft mehr Zeit. Namentlich erwarten wir, dass der Regierungsrat seinen eigenen Zeitplan strafft, wenn er rasch vorwärts machen will und nicht denjenigen des Parlaments kürzt.

Zur Steuerpolitik. Vom amerikanischen Politiker, Diplomaten und Wissenschaftler Benjamin Franklin ist das folgende bekannte Zitat überliefert: Auf dieser Welt gibt es nichts Sichereres als der Tod und die Steuern. Es ist risikolos zu behaupten, Franklin sei bisher von der Geschichte nicht widerlegt worden, abgesehen von ein paar Emiraten am Persischen Golf. Die sind allerdings nicht mit unserem Staatswesen vergleichbar. Nicht nur haben wir kein Öl, der Staat und die Ressourcen gehören bei uns nicht dem Monarchen, sondern der Bevölkerung. Deshalb müssen wir für den Staat zahlen. Immerhin haben wir heute das Recht, demokratisch zu entscheiden, wie viele Mittel dem Staat zugeführt werden sollen und wofür wir sie verwenden wollen. Dass wir Steuern bezahlen müssen, ist sicher, wie viel wir bezahlen, ist Gegenstand politischer Diskussion und Entscheidungsfindung. Dieser wollen wir uns heute stellen.

Hintergrund der aktuellen Steuersituation ist ein Umfeld, das sich rasch wandelt und das heute, im Gegensatz zum Umfeld vor 15 Jahren, wesentlich vom Standortwettbewerb gekennzeichnet ist, innerhalb der Schweiz und auch international. In diesem Umfeld werden Steuersätze nicht als gesetzt hingenommen, sondern wer die Wahl hat, rechnet sie mit und bezieht sie mit ein in seine Wohnort-, Arbeitsort- oder Standortentscheidung. Das hat bereits spürbare Auswirkungen gezeigt. Zahlreiche Kantone haben ihre Steuern gesenkt, nicht nur die traditionellen Steuerparadieskantone. Auch andere Kantone, die nicht dafür bekannt waren, versuchen aktiv ihre Position im Standortwettbewerb zu verbessern. Der Kanton Basel-Stadt ist in diesem Umfeld nicht als besonders attraktiver Standort positioniert. Die Zahlen und Tabellen sind Ihnen bekannt, sie sind auch im Ratschlag und in unserem Bericht wiedergegeben. Entsprechend gross ist der politische Druck für Basel-Stadt. Dieser Druck hat unter anderem zur Lancierung von zwei Volksinitiativen geführt, über die wir heute befinden. Die CVP Basel-Stadt fordert mit ihrer Volksinitiative, die im Jahr 2005 eingereicht wurde, dass die selbst bezahlten Krankenkassenprämien im Bereich der Grundversicherung voll vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Die SVP Basel-Stadt fordert mit ihrer ebenfalls Ende 2005 eingereichten Volksinitiative eine lineare Reduktion der Einkommenssteuer um durchgängig 10%. Auch in diesem hohen Hause war die Steuerpolitik in den vergangenen Jahren schon oft Gegenstand von politischen Vorstössen gewesen. Unter anderem wurde eine Motion überwiesen, wonach das Existenzminimum steuerbefreit werden soll. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat in diesem Herbst seinerseits ein Steuerpaket vorgelegt, welches die Forderungen der beiden Initiativen zum Teil erfüllt, darüber hinaus die Steuerbefreiung des Existenzminimums gewährleistet und Steuersenkungen für juristische Personen sowie im Bereich der Immobilien vorsieht. In der WAK wurde dieser Ratschlag mehrheitlich gut aufgenommen. Die Kommission möchte gegenüber dem Ratschlag in zwei Punkten rascher vorangehen und im Bereich der Abzüge eine gewisse Umschichtung vornehmen. Die Anträge der WAK, über welche Sie heute entscheiden werden, sind das Resultat von intensiven Kommissionsberatungen in insgesamt sieben Sitzungen, wovon drei Doppelsitzungen waren. Wir haben die Beschlüsse in zwei Lesungen durchberaten, wobei es zwischen dem Resultat der ersten Lesung wesentliche Unterschiede gibt. Diese sind darauf zurückzuführen, dass sich Kommissionsmitglieder aus verschiedenen Parteien und Lagern zwischen den Lesungen zusammengesetzt und einen Kompromiss ausgearbeitet haben. Wie der Kompromiss aussieht, werde ich Ihnen gleich präsentieren. Wer ihn mitträgt, haben Sie wahrscheinlich den Medien entnommen. Sie werden es im Verlauf der Debatte von den Fraktionsprechenden erneut hören. Am Ende konnte der vorliegende Kompromissvorschlag, die Anträge der WAK, 10 von 15 Stimmen dafür gewinnen. Der Kompromiss umfasst grundsätzlich die gesamten Beschlussesentwürfe, die einzige Ausnahme bildet das Thema der Dividendenbesteuerung. In dieser Frage war in der Kommission keine Einigung zu erzielen. Eine Mehrheit der Kommission folgt in diesem Punkt dem regierungsrätlichen Vorschlag.

Ich darf Ihnen nun einen Überblick über die verschiedenen Punkte geben, wobei ich auch auf die Änderungen eingehen möchte, die sich aufgrund der Kommissionsberatung ergeben haben. Für die Details verweise ich Sie auf den Kommissionsbericht und den regierungsrätlichen Ratschlag. Vorgeschlagen wird die Einführung eines Zweistufentarifs. Einkommen bis zu CHF 200'000 von Unverheirateten respektive von bis zu CHF 400'000 von Verheirateten sollen zu einem Tarif von 23,5% besteuert werden. Höhere Einkommen zu einem Tarif von 25%. Die Kommission hat diese Sätze intensiv diskutiert, Sie sehen in unserem Bericht, dass wir verschiedene Alternativen evaluiert haben. Die Kommission folgt dem tieferen Satz des Regierungsrates. Sie möchte den höheren Satz gegenüber dem Ratschlag etwas tiefer ansetzen, nämlich bei 26%. Der Regierungsrat hat 27% vorgeschlagen. Der

Satz von 26% stellt sicher, dass die hohen Einkommen wesentlich von diesem Steuerpaket profitieren können, was bei 27% nicht unbedingt der Fall ist. Die WAK hält diesen Aspekt für wichtig. Wir sind darauf angewiesen, dass Steuerpflichtige mit hohem Einkommen unserem Kanton die Treue halten. Das kommt auch im Anhang Nummer 6 zu unserem Bericht deutlich zum Ausdruck. Dort kann man sehen, dass die knapp 17% der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen über 50% des Steuerertrags berappen. Die WAK kam deshalb zum Schluss, dass es sich lohnt, mit der Steuergesetzrevision ein deutliches Zeichen auch an die Adresse dieser Steuerzahlenden zu senden. Gegenüber dem Ratschlag bewirkt diese Anpassung kurzfristig eine Verringerung der Steuereinnahmen von CHF 4 Millionen pro Jahr. Um die tieferen Einkommen zu entlasten, sollen neue Abzüge eingeführt werden, die im Wesentlichen den Effekt haben, das Existenzminimum von der Steuerpflicht gänzlich zu befreien. Diese Abzüge betragen CHF 18'000 für Unverheiratete, CHF 28'000 für Alleinerziehende und CHF 35'000 für Verheiratete. Die CHF 35'000 für Ehepaare bedeuten eine Erhöhung um CHF 1'000 gegenüber dem Ratschlag. Dafür soll der Zweitverdienerabzug nicht auf CHF 2'000 erhöht werden, sondern auf CHF 1'000 festgesetzt werden. Für die Doppelverdiener-Ehepaare ändert sich dadurch nichts, wohl aber für die Einverdiener-Ehepaare. Diese würden durch den regierungsrätlichen Ratschlag deutlich weniger entlastet als die Doppelverdiener. Eine Mehrheit der WAK möchte es vermeiden, mit den Mitteln der Steuerpolitik zu deutliche Anreize für das eine oder andere Familien- oder Erwerbsmodell zu setzen. Dieser Entscheid ist letztlich von den betroffenen Personen und Familien zu fällen und sollte nicht in erster Linie mit Blick auf das Steuerrecht gefällt werden. Durch die vorgeschlagene Umschichten von den CHF 1'000 vom Zweitverdienerabzug in den allgemeinen Ehegattenabzug wird die Vorlage diesbezüglich ausgewogener. Dies bewirkt eine zusätzliche Entlastung von CHF 4 Millionen gegenüber dem Ratschlag. Es bewirkt auch einen entsprechenden Ausfall.

Auch bestehende Abzüge werden erhöht. Die Berufskostenpauschale soll von CHF 1'500 auf CHF 4'000 pro Jahr erhöht werden. Der Versichertenabzug soll auf CHF 2'000 pro erwachsene Person respektive auf CHF 4'000 pro Ehepaar fast vervierfacht werden. Zudem soll neu pro Kind ein Versicherungsabzug von CHF 1'000 vorgenommen werden können. Insbesondere durch die massive Erhöhung des Versichertenabzugs wird das Anliegen der CVP-Initiative aufgenommen und zu einem bedeutenden Teil erfüllt. Die Kommission folgt in diesen Punkten den Anträgen des Regierungsrates.

Die wirtschaftliche Doppelbelastung von Beteiligungserträgen soll beseitigt oder gemildert werden, indem diese Erträge, die auf der Unternehmensseite bereits als Gewinne besteuert wurden, beim Anteilsinhaber nur noch zu 60% besteuert werden, sofern die Beteiligung mindestens 10% am Gesellschafts- oder Genossenschaftskapital beträgt. Damit folgt die Kommission den Anträgen des Regierungsrates. Wir werden dazu wahrscheinlich in der Debatte noch ausführlich darüber diskutieren. Ich habe gesehen, es wurden dazu Anträge angekündigt.

Insgesamt belaufen sich die Steuersenkungen bei den natürlichen Personen auf ein Volumen von CHF 95 Millionen pro Jahr. Dem Kanton werden kurzfristig von den natürlichen Personen Steuereinnahmen in der Höhe von CHF 95 Millionen entgehen, das sind CHF 8 Millionen mehr als im regierungsrätlichen Vorschlag.

Die Unternehmen sollen auch entlastet werden. Der Maximalsatz der Gewinnsteuer soll in zwei Schritten von 24,5 auf 22% gesenkt werden. Darin liegt zweifellos ein bedeutendes Element, das im Ratschlag und im Vorschlag der WAK zusätzlich zu den Volksinitiativen enthalten ist. Im Ratschlag war vorgesehen, diese Satzreduktion in drei Schritten vorzunehmen. Die WAK schlägt Ihnen nun ein rascheres Vorgehen vor, mit welchem die Satzreduktion bereits ab 2009 voll greifen wird. Das Entlastungsvolumen beträgt in beiden Fällen ab 2009 CHF 52 Millionen pro Jahr, gegenüber dem Ratschlag für die raschere Umsetzung der Satzreduktion zu einem einmaligen Steuerausfall von CHF 12 Millionen im Jahr 2009.

Die Grundstückssteuer soll ebenfalls angepasst werden und von heute 4 Promille auf neu 2 Promille gesenkt werden. Zudem soll neu die Verrechnung von Geschäftsverlusten an die Grundstücksteuer von Geschäftsliegenschaften zugelassen werden. Ebenso sollen Investitionen in grösserem Umfang von der Grundstückgewinnsteuer in Abzug gebracht werden können. Diese Erleichterungen im Immobilienbereich schlagen mit CHF 7 Millionen zu Buche.

Als letztes Revisionselement wird die Abschaffung der Stempelsteuer vorgeschlagen. Aus formalen Gründen folgt dies in einer separaten Vorlage. Diese Abschaffung bringt Steuererleichterungen im Betrag von CHF 1,5 Millionen pro Jahr. Die Kommission hat im Bereich der Immobilienbesteuerung gegenüber dem Ratschlag des Regierungsrates keine Änderungen vorgenommen. Insgesamt würde das Paket, wie es Ihnen jetzt von der WAK vorgelegt wird, zu Steuerentlastungen von CHF 155,5 Millionen führen. Wir wollen der Bevölkerung und der Wirtschaft CHF 155,5 Millionen pro Jahr mehr belassen und weniger entziehen. Wir finden das wichtig und richtig. Die Menschen und die Unternehmen sollen in erster Linie selber über ihr Geld verfügen können. Sie sollen dem Staat nur so viel abliefern, wie dieser für die Erfüllung seiner demokratisch legitimierten Aufgaben effektiv benötigt. Wir haben heute Morgen von der Finanzkommission gehört, dass die Staatsfinanzen dieses Steuerpaket verkraften. Es ist nicht unvernünftig, in diesem Moment diese Entlastungen vorzunehmen.

Der Gegenvorschlag soll nach dem Willen der WAK beiden Volksinitiativen gegenübergestellt werden. Wir sind klar der Meinung, dass der Gegenvorschlag besser ist als beide Initiativen. Der Gegenvorschlag enthält weitergehende Steuersenkungen als jeder der beiden Initiativen für sich betrachtet. Die CVP-Initiative würde Steuerentlastungen von CHF 112 Millionen bringen, diejenige der SVP CHF 115 Millionen. Demgegenüber bringt unser Vorschlag Entlastungen von CHF 155,5 Millionen. Der Gegenvorschlag ist ausgewogener. Er enthält auch Massnahmen zur Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen, die hier Arbeitsplätze schaffen, und für Immobilieneigentümer. Der Gegenvorschlag ist klar wirtschaftsfreundlicher. Wir beantragen Ihnen, die beiden Initiativen den Stimmberechtigten mit Antrag auf Ablehnung und mit dem Gegenvorschlag, wie von der WAK

bereinigt, zur Abstimmung vorzulegen. Ich habe Ihnen einige Details, Zahlen und Anträge präsentiert. Ich bitte Sie, an die grossen Linien zu denken und diese im Auge zu behalten. Im Kern geht es darum, bereits wirksam für das nächste Jahr, Bevölkerung und Wirtschaft im Kanton Basel-Stadt um circa 10% steuerlich zu entlasten. So lässt sich die Zielsetzung dieser Vorlage zusammenfassen. Ich bitte Sie, dies vor Augen zu haben, wenn wir uns in den Details vertiefen. Ich danke Ihnen, wenn Sie auf unsere Beschlüsse eintreten und sie mit Wohlwollen beraten.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte der Wirtschafts- und Abgabekommission und ihrem Präsidenten für die Arbeit danken und dass sie die Herausforderung angenommen haben. Ich verspreche ihnen, dass es nicht das übliche Zeitvorgehen ist. Diese Debatte wird sich sehr schnell nur noch ums Steuern senken drehen, wenn ich die Anträge anschau. Wenn der Eindruck entsteht, dass die Attraktivität eines Standortes ausschliesslich von der Tiefe der Steuern abhängt, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Attraktivität eines Standortes von vielen verschiedenen Sachen abhängt, auch von den Steuern, aber nicht ausschliesslich. Dies war an der letzten Veranstaltung von Metro Basel zu hören und dies hat auch Hanspeter Bieri vor Kurzem in einem Artikel im Tagi über den Steuerwettbewerb exzellent auf den Punkt gebracht, ich zitiere: "Der neue Finanzausgleich, mit dem man den Föderalismus stärken wollte, habe vor allem seine Schwächen offengelegt, nämlich die mangelnde Fairness unter den Kantonen und ihre Unfähigkeit, sich als Schicksalsgemeinschaft zu sehen. Die lange Abhängigkeit vom Bund hat vor allem bei den finanzschwachen Kantonen eine Selbstbedienungsmentalität erzeugt, die Solidarität bestenfalls als Nützlichkeitsabwägung zulasse und sich bei der Ausgestaltung der NFA so auswirkte, dass die Mehrheit der Nehmerkantone den neuen Finanzausgleich in wichtigen Punkten nach ihren Interessen gestalten konnten". Wie die Nehmerkantone das Geld, das ihnen die NFA bringt, ab 2008 für Steuersenkungen einsetzen, nachdem sie mit den Goldmillionen der Nationalbanken die Schulden bezahlt haben, haben wir alle den Zeitungen entnommen. Was tun die Kantone des hinteren Mittelfeldes? Wir sind beeindruckt und versuchen gleichzuziehen. Mit welchen Folgen? Hanspeter Bieri's harte Worte über den Steuerwettbewerb, den die Kantone insbesondere der Innerschweiz angezogen haben: Dieser Steuerwettbewerb sei nicht nur egoistisch, er sei kurzsichtig und dumm. Dumm deshalb, weil sich die Kantone damit nicht nur gegenseitig, sondern auch insgesamt schwächen. Wir finanz- und wirtschaftsstarken Kantone stehen in einem internationalen Standortwettbewerb, der nicht nur über Steuern, sondern vor allem über Leistungen ausgetragen wird. Wir können bei diesem Wettbewerb nicht mithalten, wenn uns die heimischen Wettbewerber jeden Spielraum beschneiden. Auch diejenigen unter Ihnen, denen unser Steuerpaket und der Vorschlag der WAK zu wenig weit geht, verlangen regelmässig Investitionen in die Bildung, ins Gesundheitswesen und in den öffentlichen Verkehr. Investitionen in die Universität, den ÖV und in den vernachlässigten Unterhalt der staatlichen Liegenschaften werden in den nächsten Jahren hunderte von Millionen verschlingen. Bedenken Sie dies bitte auch in der heutigen Debatte. Es gibt keine Steuerdebatte ohne Diskussion über Leistungen. Schliesslich ist das der Zweck der Steuererhebung.

Was Ihnen die Regierung vorgelegt hat, dies gilt auch für den Vorschlag der WAK, ist ein Steuerpaket, das in sich ausgewogen ist, das nicht vor allem im Konkurrenzkampf um die obersten Einkommen mitmacht und das als Ganzes zu verantworten ist. Es ist ein Steuerpaket, das bis an die Grenzen des Verantwortbaren geht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Überschüsse, die einige von Ihnen grosszügig verteilen wollen, teilweise lediglich konjunkturbedingt sind. Die konjunkturelle Entwicklung der nächsten Jahre kann niemand von uns wirklich voraussehen. Wir können nur vorsichtiger oder risikoreicher vorgehen. Wir haben ein umsichtiges Vorgehen gewählt, die Überschüsse eingesetzt, die wir für strukturell halten, unter Abwägen der Nachteile für den Standort, wenn wir nichts oder nichts spürbares tun würden.

Aus Sicht der Regierung wären diese Änderungen nicht notwendig gewesen. Wir sind davon überzeugt, dass der Vorschlag des Regierungsrates stimmig und ausreichend ist. Aber der Regierungsrat kann dem Vorschlag der WAK folgen, sofern daran keine weiteren Änderungen vorgenommen werden. Das Steuerpaket erfüllt diverse politische Forderungen. Das Ausmass der Steuersenkung bei natürlichen Personen beträgt im Durchschnitt rund 10%, was der SVP entgegenkommt, wenn auch die Verteilung sehr anders ist, als die SVP es vorgesehen hat. Die Erhöhung des Versicherungsabzugs ist vorgesehen und kommt der CVP entgegen. Mit der Steuerbefreiung des Existenzminimums wird die Motion Keller erfüllt. Die Heiratsstrafe wird beseitigt und es findet eine starke Entlastung von Familienhaushalten statt. Arbeitsanreize für Leute am Rande der Sozialhilfe werden verstärkt. Wir haben eine Vereinfachung des Steuersystems vorgenommen mit einem neuen Zweistufentarif von Sozialabzügen und eine Erhöhung der Berufskostenpauschale. Es gibt keine Verliererinnen oder Verlierer, es profitieren alle in allen Einkommenskategorien. Insgesamt kommt unser Vorschlag einem Flat Rate Tax Modell sehr nahe. Eine echte Flat Rate Tax mit einer weiteren Vereinfachung des Systems und weniger Abzügen kann nur mit einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes erreicht werden. Wir konnten zeigen, dass ein Flat Rate Tax-Modell durchaus sozial verträglich umgesetzt werden kann. Deshalb haben wir es Basel Fair Tax genannt. Mit dem Steuerpaket wird der Kanton Basel-Stadt seine Position im interkantonalen und internationalen Vergleich, insbesondere im Verhältnis zum Nachbarkanton Baselland, spürbar verbessern. Wir haben uns nicht darauf beschränkt, Ihnen einen Gegenvorschlag im Bereich der natürlichen Personen vorzulegen. Wir schlagen auch Massnahmen für juristische Personen und Massnahmen im Bereich der Immobilienbesteuerung vor. Die vorgeschlagene Steuersenkung bei den juristischen Personen ist nach der Reform der Unternehmensbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr aufzuhalten. Bis anhin war die steuerliche Belastung in Baselland und Basel-Stadt etwa gleich hoch, weshalb es tragbar war, dass wir in der Schweiz auf den hintersten Rängen waren. Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz im internationalen Vergleich insgesamt immer noch gut dasteht. Die Reduktion der Unternehmenssteuern um 10%, indem der Maximalsteuersatz der Gewinnsteuer von 24,5% auf 22% gesenkt wird, ist ein starkes Signal an die Wirtschaft. Wir können den maximalen Gewinnsteuersatz aufgrund der damit verbundenen Steuerausfälle nicht auf

ein ähnlich tiefes Niveau wie Baselland senken. Ein Verharren auf dem heutigen Maximalsteuersatz wäre eine zu grosse Differenz zu Baselland. Angesichts des sehr hohen Anteils von über 30%, den die Steuereinnahmen von juristischen Personen am gesamten Steueraufkommen ausmachen, ist dieser Bereich für unseren Kanton von zentraler Bedeutung. Wegen der Bedeutung der Steuern der juristischen Personen und im Hinblick auf den Wirtschaftsstandort Basel enthält unser Paket auch die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, auf 60% bei einer Beteiligung von 10% am Grundkapital. Durch die Massnahmen im Bereich der Immobilienbesteuerung soll schliesslich die Attraktivität des Kantons für die Investoren bzw. für die Investitionen in den Wohnungsbau erhöht werden. Ein attraktives Wohnungsangebot ist eine notwendige Bedingung, damit gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zuziehen oder hier bleiben.

In der Budgetdebatte vor einem Jahr wurde von verschiedener Seite gefordert, dass der Regierungsrat bis spätestens Ende 2007 Steuersenkungen vornehmen sollte. Wir haben uns bemüht, innert nützlicher Frist die von uns angekündigte Auslegeordnung vorzunehmen und Ihnen einen daraus abgeleiteten Vorschlag zu unterbreiten. Dieser Vorschlag liegt nun vor. Dank der guten und schnellen Arbeit der WAK steht einer Einführung per 2008 fast nichts mehr im Weg. Ich bitte Sie, den Anträgen der WAK zu folgen, den Vorschlag der WAK unverändert zu beschliessen und die beiden Initiativen abzulehnen und die vorliegenden Vorstösse abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Hans Rudolf Lüthi (DSP): Für die DSP ist Eintreten auf dieses Geschäft unbestritten. Wir danken der Regierungsrätin und dem Präsidenten der WAK für die ausführliche Darlegung des ganzen Pakets. Die Vorlage passt wunderbar in die vorweihnachtliche Zeit. Über die Dauer bis die Vorlage im Parlament erschienen ist, kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Früher hätten wir vielleicht kein so gutes Paket erarbeiten können. Wir hatten früher mehr Schulden. Der heutige Zeitpunkt ist der richtige. Für die DSP ist es sehr wichtig, dass ein guter Kompromiss auf dem Tisch liegt. Dies zeugt von einer guten Arbeit der Regierung, aber auch von der WAK. Der WAK möchten wir besonders danken, dass sie es geschafft hat, in ihren Diskussionen einen so guten Kompromiss zu erarbeiten. Das ganze Werk ist ein Musterbeispiel von Zusammenarbeit in der politischen Welt. Es ist ein Musterbeispiel, wie man ringen kann und am Schluss zu einem Kompromiss kommt. Die DSP kommt in ihrer Gesamtheit zur Überzeugung, dass es in diesem Paket keine Verlierer gibt. Besonders gut ist, dass das Existenzminimum endlich von den Steuern befreit werden. Es war unschön, dass unter dem Existenzminimum Steuern erhoben wurden. Die Folgen davon konnten Sie im Amtsblatt auf ganzen Seiten lesen. Es ist schade, dass dieser Schritt mit einer Steuersenkung vollzogen werden muss, vielleicht wäre auch mehr Lohn eine Lösung. Es ist wichtig, dass wir in der Zeit, wo man jeden Tag in der Zeitung von der Schere zwischen reich und arm lesen kann, den Verlierern dieser Gesellschaft helfen. Es wird auch den Familien und den Unternehmen geholfen, damit sie sich zukunftsässig positiv entwickeln können. Vielleicht können die Unternehmen auch etwas an die Mitarbeitenden weitergeben. Wir sind der Meinung, dass die Gegenvorschläge, die die WAK ausgearbeitet hat, sehr gute Kompromisse sind. Es macht keinen Sinn, die Änderungen, die wir auf dem Tisch haben, einbringen zu wollen. Die Kompromisse wurden in der WAK geschmiedet, denen sollten wir nun folgen. Die DSP bittet deshalb, die auf dem Tisch liegenden Vorschläge abzulehnen und der WAK zu folgen. Sorgen auch Sie dafür, dass die Bevölkerung von dem Weihnachtsgeschenk bald profitieren kann. Heute ist ein wichtiger Schritt angesagt, der die Wettbewerbsfähigkeit von Basel verbessern wird.

Annemarie von Bidder (EVP): Die Steuervorlage, die wir heute beraten, war in den letzten Tagen auch in den Medien präsent. Es ist eine der wichtigsten Vorlagen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner in diesem Jahr. Wir entscheiden heute, ob bereits im kommenden Jahr alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel mit Steuererleichterungen rechnen dürfen. In den letzten Jahren mussten wir in Basel immer zuschauen, wie in anderen Kantonen, auch in unserem Nachbarkanton und den Gemeinden, Steuern gesenkt wurden. Nun geschieht dies bei uns auch, darüber freuen wir uns. Den vorliegenden Gegenvorschlag des Regierungsrats können wir finanziell verkraften, das freut uns besonders. Wir sind vor allem zufrieden, dass Familien mit Kindern und Personen, die knapp am Existenzminimum leben, überdurchschnittlich von diesen Steuersenkungen profitieren. Gleichzeitig hat man mit dieser Vorlage erreicht, dass die Heiratsstrafe endlich abgeschafft wird, eine lang andauernde Diskriminierung von verheirateten Paaren. Es war in unserem Kanton nicht ganz so schlimm wie beim Bund. Doch schmerzen auch ein paar Prozentpunkte, wenn der Staat bei einer Heirat plötzlich mehr will als vorher. Das war vor allem der Fall, wenn beide Partner einer Arbeit nachgingen.

Die Vorlage, die wir heute diskutieren, erachten wir als tolle Leistung. Nach der Einreichung der beiden Initiativen von CVP und SVP war die Regierung gefordert. Eine Flut von Anzügen hat weitere Forderungen enthalten. Viele dieser Forderungen werden erfüllt. Die Steuerausfälle sind entsprechend hoch, aber vertretbar, davon konnten wir vor kurzer Zeit nur träumen. Mit diesen Steuersenkungen setzen wir ein Zeichen für mittelständische Familien, den Wohnort in Basel zu behalten. Das erfordert, die notwendigen Wohnungen bereitzustellen. Die EVP musste beim Studium des Ratschlags der Regierung feststellen, dass Einverdienerhaushalte, die für eine bestimmte Zeit, meist weil sie ihre kleinen Kinder selber betreuen möchten, für dasselbe Einkommen mehr Steuern bezahlen mussten. Dies konnte in der WAK korrigiert werden und ist nun Teil des Kompromisses. Dafür sind wir sehr dankbar, wir möchten in Basel nicht plötzlich die Herdstrafe einführen. Dies wäre ein sehr schlechtes Zeichen für junge Familien.

In den Medien konnte man viel über den Kompromiss hören. Ich möchte daran erinnern, dass Kompromisse zu Lösungen führen, die zwar nicht von allen in Allem gutgeheissen werden, aber letztendlich zu einem besseren Resultat führen. Die EVP möchte ein Resultat. Ich möchte allen in Erinnerung rufen, dass wir hier drin vor noch nicht

allzu langer Zeit bei grossen Vorhaben einen Scherbenhaufen hinterlassen haben, weil weder links noch rechts die Bereitschaft da war, auf einen Kompromiss einzugehen. Als Beispiel erwähne ich die Pensionskasse und die Initiative für ein offenes Basel, wo zwei Anläufe nötig waren, bis die Lösung, die eigentlich damals der Kompromiss war, beschlossen wurde. Heute wäre ein öffentliches Parkhaus im Bau, wenn die Bereitschaft damals da gewesen wäre, auf einen Kompromiss einzutreten. Wir sind sehr froh, dass von Seiten der SP, der CVP und des Freisinns die Bereitschaft da war, diesen Kompromiss zu unterstützen. Auch das ist Politik. Man versucht das Mögliche, vergisst dabei aber nicht, dass die Bevölkerung von der Politik in unserem System eine Lösung möchte. Die EVP wird der vorliegenden Vorlage, wie sie die WAK verabschiedet hat, unverändert zustimmen. Wir werden Anträge von links und rechts nicht unterstützen. Wenn am Kompromiss gerüttelt wird, dann entscheiden wir uns von Fall zu Fall neu, mit dem Ziel, dem Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen. Wir hoffen damit, dass die beiden Initiativen der CVP und der SVP zugunsten dieser Vorlage zurückgezogen werden.

Beat Jans (SP): Es ist noch nicht sicher, ob nächstes Jahr frischer Wind durch den Bundesrat wehen wird, aber es ist sicher, dass frischer Wind durch die Portemonnaies der Baslerinnen und Basler wehen wird, wenn wir uns heute zusammenraufen. Die Finanzlage ist gut, ich weiss nicht, ob es das in der Geschichte des Grossen Rates schon einmal gegeben hat, dass alle dafür waren, dass die Steuern gesenkt werden. Die Frage stellt sich, wie sie gesenkt werden. Ich möchte der Regierung danken, namentlich Regierungsrätin Eva Herzog. Sie hat uns hier eine Vorgabe gemacht, die brilliant ist. Das Steuerpaket ist ein Meisterstück. Es ist der Regierung gelungen, das Steuerpaket einerseits zu vereinfachen, andererseits zu ermöglichen, dass es keine Verlierer gibt. Es ist ihr gelungen, die Heiratsstrafe abzuschaffen und es ist ihr fast gelungen, die Individualbesteuerung mit diesem System einzuführen. Das Kernstück dieser Vorlage ist die Tatsache, dass das Steuerpaket dort entlastet, wo es am wichtigsten ist. Es werden Familien und insbesondere kleine Leute entlastet. Das ist Politik für Angestellte, Rentnerinnen und Rentner, Leute, die sich das Geld zusammenkratzen müssen, um am Ende des Jahres eine Steuerrechnung bezahlen zu können. Die alleinstehende Putzfrau, die ein Einkommen von CHF 20'000 zusammenbekommt, hat bis anhin rund CHF 1'000 Steuern bezahlt. Künftig macht sie das nicht mehr. Das Rentnerehepaar, das sich mit CHF 40'000 über die Runden schlagen muss, bezahlt künftig auch keine Steuern mehr. Es kann sich CHF 2'400 für etwas anderes auf die Seite tun. Der Maurer oder der Serviceangestellte, der seine zwei Kinder und seine Frau mit CHF 50'000 durchschlagen muss, bezahlt in Zukunft nur noch die Hälfte der Steuern, sie werden für ihn um 50% gesenkt. Sogar die Familie mit zwei Kindern, die es auf ein Einkommen von immerhin CHF 150'000 schafft, kann künftig 13% ihrer Steuerabgaben auf die Seite tun. Die rot/grüne Mehrheit hat ihre noch junge Gestaltungsmacht dafür eingesetzt, Basel ein bisschen gerechter zu machen. Die kleinen Leute und die Familien werden besonders stark entlastet. In fast allen Kantonen läuft der Steuerwettbewerb, die heilige Kuh der bürgerlichen Politiker, in die andere Richtung. Die Privilegierten werden beschenkt, die Schere zwischen arm und reich wird mittels Steuerpolitik noch weiter auseinander getrieben. Nicht so in Basel-Stadt, dafür gebührt der Regierung Dank. Um diese Errungenschaften nicht zu gefährden, tragen wir den Kompromiss mit und werden sämtliche Änderungen, auch wenn sie uns sympathisch sind, ablehnen. Die SP begrüsst die Massnahmen zur Entlastung der Unternehmenssteuer, weil wir dort Handlungsbedarf erkennen. Obwohl sie weder von der SVP noch von der CVP Initiative verlangt wurde, hat die Regierung hier ein wichtiges Zeichen gesetzt. Ein Zeichen, welches immerhin jedes Jahr über CHF 50 Millionen kostet und eigentlich auch von der Handelskammer uneingeschränkte ehrliche Würdigung verdient hätte.

Es gibt einen Schwachpunkt in der Vorlage, die Teilbesteuerung der Dividenden. Das ist nicht Teil des Kompromisses. Wir werden einen Antrag stellen, dass man diese wieder aufhebt. Es gibt auf der anderen Seite einen Antrag, um diese zu verschärfen. Dies ist nicht Bestandteil des Kompromisses, auch die DSP kann hier frei entscheiden, ohne das Paket zu gefährden. Das Steuerpaket verursacht rund CHF 150 Millionen wiederkehrende Steuerausfälle. Das ist für die SP klar die oberste Grenze. Teurer darf das Paket nicht werden, sonst laufen wir wieder in die Schuldenwirtschaft, das darf nicht sein.

Wir danken der Kommission für ihre speditive Arbeit und Lukas Engelberger für seine umsichtige Kommissionsleitung. Trotz Zeitdruck hat die Regierung die Kommissionsarbeit vorbildlich begleitet. Wir konnten sämtliche Entscheide aufgrund von fundierten Grundlagen treffen. Die Kommission legt Ihnen hier ein mehrheitsfähiges grosszügiges Steuerpaket vor. Es ist viel zielgerichteter ausgestaltet als die beiden Volksinitiativen, die im Raum stehen. Es verbessert den Wohn- und Wirtschaftsstandort viel nachhaltiger, als die beiden grob geschnitzten Initiativen das getan hätten. Sie haben es in der Hand dafür zu sorgen, damit nächstes Jahr in den Portemonnaies der Baslerinnen und Basler frischer Wind weht.

Christophe Haller (FDP): Ich darf Ihnen im Namen der FDP-Fraktion Zustimmung zum Steuerpaket mitteilen. Politik ist die Kunst des Möglichen. Aus diesem Grund haben wir wesentlich zum Zustandekommen des Kompromisses beigetragen. Der FDP ist es ein Anliegen, dass die Steuerzahlenden möglichst rasch von den Reduktionen profitieren können. Das Steuerpaket ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bringt den natürlichen Personen eine substantielle Entlastung des Steueraufwands und erlaubt unserem Kanton in diesem Bereich in Baselland mit vielen Fällen gleichzuziehen. Das dürfte die Standortattraktivität erhöhen. Natürlich wären uns weitergehende Reduktionen lieber gewesen. Nach dem Sprichwort, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, nehmen wir das, was hier ausgearbeitet wurde und schauen in einem zweiten Schritt, was noch Machbar ist. Wir machen Sachpolitik und stehen zum Kompromiss. Das hat zur Folge, dass wir die diversen Anträge unserer bürgerlichen Partner, obwohl wir diesen viel Sympathie und Verständnis entgegenbringen, nicht unterstützen werden. Es wird eine Ausnahme geben, den Antrag der LDP auf Senkung der Besteuerung der Dividenden werden wir unterstützen. Der stete Einsatz der FDP für tiefere Steuern hat sich gelohnt. Die Regierung anerkennt heute, dass sich Basel in einem

internationalen Steuerwettbewerb befindet. Wir freuen uns, dass wir aktiv viel dazu beigetragen haben, dass die Basler Bevölkerung bald weniger Steuern zu bezahlen hat. Die Steuerpolitik ist eines der Kernthemen der FDP. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns auch in der Zukunft um moderate Steuern für Unternehmen und der Vermögenssteuer einsetzen werden.

Andreas Burckhardt (LDP): Als Sprecher der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes beantrage ich Ihnen, den Beschlussesentwürfen der WAK, unter Einbezug von vier Anträgen zur Dividendenbelastung, zur Vermögenssteuer, zur Senkung der Gewinnsteuer bei juristischen Personen in einem Schritt und zur Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer, zuzustimmen. Ich danke dem Präsidenten der WAK, der bei allen Auseinandersetzungen, die wir in der Kommission hatten, die Kommission souverän geführt hat und einen wesentlichen Anteil am Resultat trägt. Ich danke der Steuerverwaltung, die auf der Tribüne vertreten ist, für die rasche Beantwortung aller Fragen. Dies hat uns die Gelegenheit gegeben, aufgrund von aktuellen Grundlagen zu entscheiden. Ich danke dem Finanzdepartement und der Regierung, dass wir darüber diskutieren können. Politik ist die Kunst des Möglichen. Was möglich ist, soll in einer Demokratie nicht in Dunkelkammern oder der Kommission entschieden werden, sondern dafür haben wir das Parlament. Es ist wichtig, dass wir uns heute diese Gedanken machen und nicht einfach den Kompromiss durchwinken. Das ist parlamentarische Demokratie. Der von der WAK verbesserte Vorschlag der Regierung nimmt verschiedene langjährige Postulate, auch der Liberalen, auf. Steuersenkungen bei natürlichen und juristischen Personen und eine Vereinfachung der Steuer durch nur noch zwei Tarifstufen. Das ist eine wirkliche Neuerung und dafür gratuliere ich der Regierung und der Finanzdirektorin. Ein Postulat war eine Erhöhung der Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien und ein für Einverdienerfamilien weniger diskriminierende Lösung. Froh und dankbar sind wir über die Abschaffung des Stempelsteuergesetzes, das heute kaum bestritten sein wird. Seinerzeit haben wir die Motion Ullmann unterstützt. Wir sind dankbar, dass die Regierung und die WAK hier einen dringend notwendigen Schritt vollziehen. Bei der Beseitigung von fiskalischen Hindernissen bei den Immobilien schlägt uns die Regierung einen wichtigen Schritt vor. Wir halbieren den Normalsatz und bleiben damit bei einem halben Schritt. Zehn der 26 Kantone kennen diese Steuer noch. Wir bleiben auch nach dem heutigen Schritt, zusammen mit Obwalden, St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Luzern und Thurgau am Ende der Skala. Die Verrechnung von Betriebsverlusten mit Grundstückgewinnen wird von Wirtschaftskreisen schon lange gefordert. Endlich bewegt sich etwas. Auch bei der Grundstückgewinnsteuer und beim Spekulationszuschlag werden Anreize zu einem besseren Unterhalt von Liegenschaften geschaffen.

Unglücklich sind wir darüber, dass das Hauptziel, im Vergleich zu den Nachbarkantonen attraktiver zu werden, mit diesen Vorschlägen trotz eingesetzten CHF 155 Millionen nicht erreicht werden wird. Die Progressionskurve wird steiler, Basel-Stadt wird für die tiefen Einkommen attraktiver und für die hohen Einkommen vergleichsweise weniger attraktiv. Damit ziehen wir das Klientel nach Basel, das unsere Soziallasten eher erhöht und verzichten auf diejenigen, die dringend nötige Steuereinnahmen bringen würden. Nicht glücklich sind wir auch darüber, dass gegenüber heute 33'000, 11'000 Haushalte mehr, 150% der bisher befreiten zu Gratisbürgern werden. Wenn wir uns bewusst sind, dass jemand unter dem Einkommen rechnen muss, dann heisst das nicht, dass wir ihn grundsätzlich befreien. Mit dem gleichen Argument müssten Sie Tramfahrten, Gartenbadbesuche usw. für Leute unter dem Existenzeinkommen gratis machen. Für uns ist es wichtig, dass jeder nach Massgabe seiner Leistungsfähigkeit an den Staat beiträgt und am Staat beteiligt wird. Er fühlt sich ohne finanzielle Leistungen weniger zum Staat gehörend. Bedauerlich ist auch, dass der Mittelstand einmal mehr im Vergleich mit dem umliegenden Umland nicht besser gestellt wird. Der Mittelstand sind 58% der Haushalte und ungefähr 70% der Steuereinnahmen. Ein Unternehmen, das ein so grosses Klientel schlechter behandelt als die Konkurrenz, muss sich nicht wundern, wenn es mittel- bis langfristig nicht mehr genug Wertschätzung und Steuereinnahmen hat.

30% unserer Steuereinnahmen werden von juristischen Personen bezahlt, so viel wie in keinem anderen Kanton. Wir hätten allen Grund gehabt, zu diesen Firmen Sorge zu tragen und ihnen unsere Wertschätzung bei dieser Revision zu zeigen. Der maximale Gewinnsteuersatz wird zwar von 24,5% auf 22% gesenkt, allerdings in zwei Schritten. 60% der Unternehmen in diesem Kanton profitieren davon. Im Vergleich mit anderen Kantonen sind wir nicht entscheidend nach Vorne gerutscht. Wir begünstigen hoch rentable und profitable Unternehmen. Diejenigen Unternehmen, die wir als Finanzplatz hier brauchen, Banken, Versicherungen, haben Kapitalvorschriften, die dazu führen, dass sie sich nicht in den obersten Rängen befinden bezüglich Ertrags- und Gewinnsteuer. Auch bei der Kapitalsteuer wird nichts gemacht. Die KMU Steuerreform hat einen Artikel drin, dass die Kantone die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer anrechnen können. Wir wären neben drei anderen Kantonen, die das schon eingeführt haben, als erster in der Lage gewesen, ein innovatives Signal zu setzen. Wir verzichten darauf. Für kleine und mittlere Unternehmen machen wir wenig. Dort hätten wir mit der Vermögenssteuer ansetzen müssen.

Zur Frage des Steuerausfalls. Es sprechen alle vom Steuerausfall, aber Steuern sind nicht garantiert. Wir haben Mindereinnahmen im Vergleich zu den letzten Steuerjahren. Wenn wir die Steuerzahler besser behandeln, dann führt das dazu, dass wir mehr Steuerzahlende im Kanton haben. Das Steuersubstrat vergrössert sich und dann haben wir mehr Steuereinnahmen. Wenn wir nicht konkurrenzfähig werden, dann werden keine neuen Steuerzahlenden nach Basel-Stadt kommen. So kann man sich fragen, ob sich der Einsatz von CHF 155 Millionen lohnt. Die Liberalen beantragen Ihnen eintreten auf die Vorlage. Wir werden Ihnen vier Anträge stellen, die ich Ihnen in der Detailberatung näher begründen werde.

Zur Standortbeurteilung. Regierungsrätin Eva Herzog hat zu Recht gesagt, dass die Steuern nicht das einzige Element sind für die Beurteilung der Qualität eines Standorts. Aber sie sind ein wichtiges und massgebendes Element, weil sie objektivierbar sind. Sie nehmen die Rechnungsmaschine und haben am Schluss eine klare Zahl, die Ihnen Auskunft darüber gibt, wo Sie so genannt besser behandelt werden. Deshalb ist ein Steuergesetz so

wichtig. Wir hätten keine Verlierer. Weder natürliche Personen noch juristische Personen verlieren. Die Frage ist, ob mit diesen zu wenig weitgehenden Vorschlägen am Schluss unser Kanton der Verlierer sein wird. Deshalb stellen die Liberalen Ihnen vier Anträge.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Das Steuerpaket ist eines der meist beachteten Geschäfte in dieser Legislatur. Auch das Grüne Bündnis sagt grundsätzlich ja zum Steuerpaket. Wir werden zwei Änderungsanträge bringen. Die finanzielle Lage unseres Kantons ist zurzeit wirklich erfreulich. Zuverlässige längerfristige Prognosen sind nicht wirklich möglich. Die Finanzlage hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. In der letzten Zeit wurden Schulden abgebaut. Dies bringt nochmals einen finanziellen Spielraum. Insgesamt kann die Fraktion Grünes Bündnis zu den meisten der vorgeschlagenen Steuersenkungen ja sagen. Trotzdem möchten wir einige kritische Anmerkungen machen. Wir erinnern uns sehr gut an die letzten Sparpakete. Wir spüren die Auswirkungen heute noch. Das Personal musste viele Einbussen auf sich nehmen, die heute noch nachwirken, zum Beispiel bei der Pensionskasse. Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger mussten Kürzungen hinnehmen, die ihnen heute noch weh tun. Deshalb sagen wir ja zum Steuerpaket, aber damit ist es vorerst genug mit Steuersenkungen. Wenn es noch finanziellen Spielraum gibt, dann sollen Investitionen getätigt werden, das Personal soll etwas bekommen und auch die Sozialhilfeempfänger. Wir wollen keine weiteren Sparpakete. Da kommt ein wenig Angst auf, ob wir nicht wieder am Beginn einer Spirale sind und den Schritt machen zu einer Politik der leeren Kassen mit Steuersenkungen und darauf folgenden Sparmassnahmen und dem Abbau an staatlichen Leistungen. Das vorliegende Steuerpaket ist clever, das müssen wir der Finanzdirektorin und ihren Mitarbeitern neidlos zugestehen. Als Gegenvorschlag zu zwei Initiativen, die uns viel mehr kosten würden, ist das Steuerpaket eine raffinierte Lösung. Die CVP-Initiative wird weitgehend erfüllt. Die Forderung der SVP-Initiative nach genereller Steuersenkung wird aufgenommen, aber auf viel sozialere Weise umgesetzt. Bei linearen Steuersenkungen profitieren diejenigen am meisten, die schon am meisten haben. Das ist unsozial und ungerecht. Beim Steuerpaket gibt es keine Verlierer, der Akzent liegt klar bei der Entlastung der unteren und mittleren Einkommen. Das Steuerpaket berücksichtigt sogar Bereiche, die die beiden Initiativen gar nicht ansprechen. Die Vorlagen geht zum Teil weiter, als die Initiativen das wollen. In diesem Kontext haben die Initiativen eigentlich keinen Sinn mehr und sollten zurückgezogen werden. Alles andere ist Zwängerei und eine Verzögerung müssten diese Leute verantworten, die sich nicht bewegen wollen.

Das Steuerpaket ist clever und das Vorgehen raffiniert. Es gibt aber auch Kritik am Inhalt und am Vorgehen. Der zweite Steuersatz bei der Einkommenssteuer greift zu spät. Alleinstehende, die CHF 200'000 pro Jahr verdienen und Familien, die CHF 400'000 Jahreseinkommen vorweisen, gehören definitiv nicht mehr zum Mittelstand. Das ist ein gutes Einkommen. Diese könnten auch mit weniger Entlastung gut leben. Aus diesem Grund werden wir den Vorschlag der WAK, die zweite Tarifstufe auf 26% zu senken, nicht unterstützen. Das sind CHF 4 Millionen Steuergeschenke am falschen Ort. Bekämpfen werden wir das Steuergeschenk für Grossaktionäre, das im Steuerpaket harmlos mit Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bezeichnet wird. Das Grüne Bündnis möchte das erklärte Ziel der Umverteilung des Reichtums von oben nach unten und der Umverteilung der Steuerbelastung von unten nach oben nicht aus den Augen verlieren. Wir sind wenig begeistert über weitere Steuerentlastungen für juristische Personen wie zum Beispiel die Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen, die Abschaffung der Stempelsteuer usw. Wir stellen dazu keine Anträge, weil wir uns bewusst sind, dass wir in Basel-Stadt nicht auf einer einsamen Insel leben. Wir müssen uns mit dem immer schärfer werdenden Steuerwettbewerb auseinandersetzen, so negativ wir diese Situation auch finden. Wir schätzen die guten Elemente des Steuerpakets und sind bereit, einen recht hohen Preis dafür zu zahlen. Das ist raffiniert und da kommt auch die Kritik am Vorgehen. Aus unserer Sicht ist die Vorlage der Regierung so gut austariert, dass es fast lähmend wirkt. Der Vorschlag der Basler Regierung mit der massiven Erhöhung der Freibeträge und der Steuerbefreiung des Existenzminimums ist schweizweit die sozialste Lösung für eine Senkung der Einkommenssteuer, die zurzeit zur Debatte steht. Der Kompromissvorschlag der WAK bringt aus unserer Sicht keine Verbesserung. Er ist kein Kompromiss, sondern eine einseitige Angelegenheit. Trotzdem ist auch bei uns eine gewisse Beisshemmung aufgetreten. Wir spüren die Bereitschaft, auf Kompromisse einzugehen, die aus unserer Sicht keine Kompromisse sind, weil wir die positiven Elemente des Ganzen nicht gefährden wollen. Wir stimmen den sozialen Elementen des Steuerpakets zu, wollen uns durch das gut und clever geschnürte Paket nicht lähmen lassen und stellen zwei Anträge, um die grössten Kröten wieder in den Teich zurückzuschicken. Die restlichen Kröten werden wir schlucken.

André Weissen (CVP): Wir beraten heute nach dem Pensionskassengeschäft das wohl wichtigste Geschäft dieser Legislaturperiode. Das Volk erwartet, dass die Steuern endlich gesenkt werden. Die Abwanderungszahlen an steuergünstigere Orte zeigen das klar. Die Bleibenden fühlen sich bestraft. Das können und müssen wir heute ändern. Ausgelöst wurde alles mit einem Angriff der CVP, die Lancierung der Initiative zum Steuerabzug der Krankenkassenprämien. Wir stehen nach wie vor zu unserem Vorschlag und halten ihn immer noch für einen ausgezeichneten Weg zu einer moderaten Steuersenkung für alle Einwohner in unserem Kanton. Nachdem die SVP-Initiative dazukam, blieb der Regierung nichts anderes mehr übrig, als zu reagieren. Leider liess sie sich bis zur Vorlage ihres Vorschlags viel Zeit, um danach auf eine Hauruck-Übung des Grossen Rates zu bestehen, damit die gewünschte Steuersenkung für das Jahr 2008 in Kraft treten kann. Wir hätten uns ein würdigeres Vorgehen gewünscht. Kein Wunder wird jetzt von einer Geringschätzung der Legislative durch die Regierung gesprochen.

Die CVP hält den Regierungsvorschlag für einen guten Wurf. Die einigermaßen gelungene Einbindung von bürgerlichen Erwartungen in ein Steuersenkungspaket spricht für eine starke Präsenz von bürgerlichen Werten in der Regierung. In erster Linie stellen wir fest, dass die deutliche Erhöhung des Versicherungsabzugs für alle ein Stück weit unserer Initiative entgegenkommt. Man könnte diese Erhöhung etwas salopp als Teilabzug der

Krankenkassenprämien von den Steuern betrachten. Natürlich hätten wir gerne eine stärkere Berücksichtigung unserer Wünsche nach einer Entlastung der Familien und des Mittelstandes gesehen. Eine gute Verbesserung hat die WAK eingebracht durch die Senkung der oberen Tarifstufe von 27% auf 26%. Wir halten das für echte bürgerliche Politik, gerade für diejenigen, die massgeblich an die Finanzierung unseres Staates beitragen. Der entstehende Steuerausfall von CHF 4 Millionen pro Jahr scheint uns gut angelegt. Wir möchten die Erhöhung des Ehegattenabzugs auf CHF 35'000 hervorheben. Diese Erhöhung dient dazu, dass neben den Doppelverdienern auch die Einverdiener-Ehepaare wesentlich entlastet werden, was ein grosses Anliegen der Familienpolitik der CVP ist.

Zur Dividendenbesteuerung. Die CVP unterstützt den WAK-Vorschlag, weil Basel-Stadt sonst gegenüber anderen Kantonen, insbesondere Baselland, einen grossen Wettbewerbsnachteil hätte, gerade für die Familien und KMU.

Auch wenn keineswegs alle unsere Steuerpostulate berücksichtigt werden, halten wir den Gegenvorschlag der WAK für einen guten Weg. Wir unterstützen ihn deshalb voll und ganz. Ich gehe davon aus, dass unser Initiativkomitee die CVP-Initiative zurückziehen wird, wenn dieser Kompromiss heute nicht zu Ungunsten von Familien und Mittelstand verwässert wird. Ein solcher Rückzug der Initiative ist nur möglich, wenn es nicht zu einem Referendum kommt. Es liegt bei uns und bei Ihnen, ob die CVP-Fraktion dem endgültigen Vorschlag zustimmen wird oder nicht. Sie haben es in der Hand, ob die Bevölkerung von Basel bereits im nächsten Jahr von einer Reduktion der Steuerbelastung profitieren kann. Bitte verhalten Sie sich politisch klug und nicht dogmatisch. Die Menschen in unserem Kanton werden es Ihnen danken.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP befürwortet die Vorlage gemäss WAK grundsätzlich, wenn die Änderungsanträge der LDP und SVP bewilligt werden und die Änderungsanträge der Grünen und der SP abgelehnt werden. SP und Grüne haben offenbar immer noch nicht verstanden, dass es grundsätzlich nicht unehrenhaft ist, mit Investitionen in Unternehmen auch eine Rendite zu verlangen. Ich finde es schade, dass hier immer noch gekämpft wird. Es müsste klar sein, dass sich Investitionen auch lohnen müssen, um die Wirtschaft anzukurbeln. Ich spreche nicht zu einem allfälligen Rückzug der SVP-Initiative, das ist Sache des Initiativ-Komitees. Das Komitee wird nach Vorlage des Grossratsbeschlusses darüber entscheiden. Es liegt an uns, wie das am Schluss aussehen wird.

Unsere Initiative zielte nur auf Steuererleichterungen für Private. Steuererleichterungen für Unternehmen wären der logische zweite Schritt gewesen. Er wäre gekommen und kommt, je nach Ausgang heute, nachher. Es ist klar, dass es nicht nur Steuererleichterungen für Private geben soll, sondern für Private und Unternehmen. Nur so sind wir konkurrenzfähig. Vor dem Hintergrund, dass es für Private und Unternehmen leichter werden soll, begrüssen wir den Vorschlag der Regierung bzw. den von der WAK modifizierten Vorschlag grundsätzlich. Ich kann der Finanzdirektorin einmal mehr ein Kompliment für das äusserst geschickte Vorgehen machen, wobei beim Wort geschickt auch die kritische Komponente gemeint ist.

Es wird immer wieder gesagt, dass die Steuerausfälle gefährlich sind. Steuerreduktionen sind positiv für unseren Kanton. Bei den Privaten sind sie positiv, weil die dann nicht aus dem Kanton wegziehen und vielleicht sogar neue Nettosteuerzahlende zuziehen. Das wäre sehr zu befürworten und würde zu höheren Steuereinnahmen insgesamt führen. Wenn Unternehmer auf Gewinn und Kapital geringere Steuern bezahlen müssen, haben sie die Chance entsprechend mehr wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Sie bezahlen auf einem grösseren Volumen einen geringeren Prozentsatz Steuern. Im besten Fall haben wir durch diese Steuersenkungen mehr Steuern. Ich weiss, dass dies nur im besten Fall eintritt, aber es besteht die Möglichkeit. Wenn man die Aussichten der Wirtschaft in der Schweiz in den nächsten Jahren anschaut, dann liegt das im Bereich des Möglichen. Die SVP hat sich in den Verhandlungen der WAK für die kleinen Leute stark gemacht. Wir bevorzugen nicht nur die Reichen, wir möchten für alle etwas haben. Auch die Reichen bezahlen Steuern. Wenn Sie das Volumen anschauen, dann sind sie für unseren Kanton sehr wichtig. Es ist leider unrealistisch, wenn die SP sagt, die kleinen Steuerzahler hätten mehr, um es auf die Seite zu legen. In den meisten Fällen kann es nicht auf die Seite gelegt werden, sondern deckt weitere notwendige Ausgaben.

Steuerwettbewerb ist nicht etwas Böses, sondern ein guter Anreiz, die Staatsquote auf einem vernünftigen Niveau zu halten. Wenn wir die Staatsquote im Zaum halten und die entsprechenden Einsparungen machen, kann das tragisch sein, wenn es falsch gemacht wird. Die SVP ist dabei, wenn wir Leistungen überprüfen müssen. Wir machen mit bei vernünftigen Einschränkungen bei der Leistung des Staates. Das ist ein klares Engagement.

Sie haben der Medienmitteilung der CVP und SVP entnommen, dass uns viel daran liegt, heute einen Entschluss zu fällen, der für die Basler Steuerzahlenden positiv ist. Ich appelliere an alle, dass sie das durch die bürgerlichen Anträge ergänzte Paket heute annehmen. Es ist ein Paket, das in sich geschlossen ist mit diesen Änderungsanträgen. Wir können es uns problemlos leisten.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich danke Ihnen für die erste Diskussion. Es ist ein Zeichen des Kompromisses, dass Sie sich in der Vorlage wiedergefunden haben, wie es der CVP-Vertreter gesagt hat und Beat Jans. Schmunzeln musste ich bei Heidi Mück und der mangelnden Beisshemmung. Ich schätze das sehr, dass sie und ihre Fraktion fast bereit sind, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Es haben nicht alle für den Kompromiss geredet. Andreas Burckhardt hat gesagt, dass er die Anliegen, für die sie schon lange kämpfen, darin sehen und dass sich endlich etwas bewegt. Es ist seiner Ansicht nach viel zu wenig,

damit der Standort wirklich attraktiv wird. Dazu kann man geteilter Meinung sein. Ich bitte Sie nicht von Gratisbürgern zu reden, wenn sie vom Klientel sprechen, das die Soziallasten erhöht. Das finde ich ziemlich abschätzig und ich bitte Sie, dies nicht auf diese Art und Weise zu tun. Wenn Sie sagen, dass der Mittelstand und die oberen Einkommen von diesem Paket zu wenig profitieren, dann möchte ich Sie gerne korrigieren. Gerade bei den oberen Einkommen sind wir mit dem Ratschlag der Regierung konkurrenzfähig und werden mit dem Vorschlag der WAK, verglichen mit unserem Umland Baselland, dies noch mehr. Andreas Burckhardt hat gesagt, wir hätten nichts vorgeschlagen betreffend Anrechnung der Kapital- an die Gewinnsteuer oder umgekehrt. Diese Anrechnung würde Steuerausfälle in von CHF 60 Millionen bringen, nur um Ihnen zu sagen, was Andreas Burckhardt unter innovativ versteht. Diesen innovativen Vorschlag haben wir nicht aufgenommen, weil es uns viel zu viel ist. Einige von Ihnen haben gesagt, dass die Steuersenkungen nicht zu Steuerausfällen führen, sondern dass wir Mehreinnahmen haben werden. Ich fand es interessant, wie die Exekutivmitglieder der Baselbieter Gemeinden, die sich gegen die Unternehmenssteuerreform in Baselland stellten, gegen dieses Argument geredet haben. Sie haben klar gesagt, dass sie nicht daran glauben, dass sie nach dieser Reform höhere Steuereinnahmen haben werden. So einfach ist das nicht. Zuerst hat man Steuerausfälle. Wir machen unsere Steuergesetzrevision, damit wir nicht irgendwann höhere Steuerausfälle haben. Wir sind froh, wenn wir vor allem Firmen und Personen hier halten können. Wenn neue dazu kommen, dann freut uns das sehr, aber das ist kein einfacher Prozess.

Ich danke der mehrheitlich sehr guten Aufnahme und freue mich über die Arbeit, die in der WAK geleistet wurde und über den Willen, der dort mehrheitlich sichtbar war, einen Kompromiss zu finden und eine pragmatische Sachpolitik zu machen im Dienste unserer ganzen Bevölkerung.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Auch ich möchte mich bedanken für die weitgehend gute bis sehr gute Aufnahme unserer Vorschläge. Der Handlungsbedarf im Steuerbereich wird breit anerkannt. Ich sehe einen breiten Willen, Basel-Stadt in der Steuerpolitik im nächsten Jahr voranzubringen. Es ist klar, dass man mit so einer Vorlage nicht alle vollständig zufrieden stellen kann. Insofern haben wir mit Kritik und Anträgen gerechnet.

Andreas Burckhardt hat den schmerzlichsten Kritikpunkt geäußert. Er hat gesagt, dass es nicht weit genug geht und wir das Ziel verfehlen, konkurrenzfähig zu werden. Es ist unbestritten, dass wir dieses Ziel vor Augen haben müssen bei diesem Vorhaben. Wenn man sagt, dass Ziel wurde verfehlt, dann hätten wir es nicht erfüllt. Das ist in dieser kategorischen Art, wie es gesagt wurde, nicht zutreffend. Wir machen einen grossen Schritt nach Vorne in der Konkurrenzfähigkeit in steuerlicher Hinsicht. Wir können damit unser Profil insgesamt als Standort gut abrunden. Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, dass wir in überblickbarer Zeit ernsthaft dem Kanton Zug, dem Kanton Schwyz oder einer noblen Vorortsgemeinde auf dem Steuergebiet wirklich Paroli bieten können. Wir sind eine Stadt und haben Zentrumsleistungen zu erbringen. Die Steuern werden uns in dieser Betrachtungsweise immer ein bisschen ins Negative ziehen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Minus, das wir bei den Steuern haben, nur wenig ausmacht und wir dieses kleine Minus gut kompensieren können. Mit unserem Vorschlag wird dieses Minus kleiner und damit machen wir einen grossen Schritt. Mehr ist jetzt nicht zu haben. Gewisse Anträge würden den Kanton sehr teuer zu stehen kommen. Die Balance des Pakets würde dadurch beeinträchtigt, deshalb wird die WAK sämtliche Abänderungsanträge zur Ablehnung empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Gegenvorschlag** zur Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" (Seite 19 des Kommissionsberichts) und des identischen Gegenvorschlags zur Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" (Seite 25 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Römisch I Steuergesetz

§ 27 Abs. 1 Einleitungssatz und Abs. 2

§ 32 Abs. 1 lit. g

§ 32 Abs. 2

§ 35 Abs. 1 und Abs. 2

§ 36 Abs. 1 und 2

Antrag

Die Kommission beantragt, § 36 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100.-- bis Fr. 200'000.-- : Fr. 23.50 je Fr. 100.--

Über Fr. 200'000.--: **Fr. 26.--** je Fr. 100.--

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Von Fr. 100.- bis Fr. 200'000.- Fr. 23.50 je Fr. 100.-

Über Fr. 200'000.-: **Fr. 27.--** je Fr. 100.-

Die Fraktion der SVP beantragt, Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird nach folgendem Tarif (Tarif A) berechnet:

Fr. 23.50 je Fr. 100.-.

Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis möchte den oberen Steuersatz so belassen, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, bei 27%. Wir beantragen Ihnen, den von der WAK vorgeschlagenen Steuersatz von 26% auf 27% zu erhöhen. Es betrifft die Einkommenssteuer von Alleinstehenden oberhalb CHF 200'000 und von Verheirateten oberhalb von CHF 400'000. Unsere Fraktion erachtet dieses Steuerpaket insgesamt als ausgewogenes und soziales Paket der Regierung. Wir danken dem Regierungsrat und Eva Herzog für das gute Paket. Wir unterstützen es mit Überzeugung. Die WAK macht im Rahmen eines so genannten Kompromisses drei Änderungsvorschläge. Die zweite Änderung bei der Besteuerung des Familieneinkommens tragen wir mit. Die dritte Änderung, die Reduktion der Unternehmensbesteuerung in zwei anstatt drei Schritten bekämpfen wir nicht. Wir gönnen den Unternehmen die einmaligen zwölf Millionen. Wir sind nicht einverstanden mit der Änderung des oberen Steuersatzes von 27% auf 26%. Hier sind wir offensichtlich die regierungstreue Fraktion in diesem Rat. Wir haben festgestellt, dass die WAK höhere Steuersenkungen, als vom Regierungsrat vorgeschlagen, für möglich hält. Es geht hier um CHF 4 Millionen. Wir könnten dieser Erhöhung der Steuersenkung allenfalls zustimmen, wenn das Mehr an Steuersenkungen allen Steuerzahlenden zugute kommen würde, dem ist nicht so. Begünstigt von diesem Vorschlag wird der oberste Mittelstand. Es wird immer wieder von einem Kompromiss geredet. Wir haben uns gefragt, zwischen was und was der Kompromiss liegt. Offensichtlich handelt es sich um einen Kompromiss, mit einem noch viel unverschämteren Vorschlag ausschliesslich eine kleine Gruppe von gut verdienenden Steuerzahlern stärker zu begünstigen. Ich möchte Ihnen an einigen Zahlen erläutern, was dieser Unterschied von 1% konkret bedeutet. Ich nehme als Beispiele Ehepaare mit zwei Kindern. Wenn ein Ehepaar ein Nettoeinkommen von CHF 50'000 hat, dann wird es nach der Vorlage des Regierungsrates CHF 1'000 weniger Steuern bezahlen. Hat ein Ehepaar ein Einkommen von CHF 250'000, dann profitiert es laut der Vorlage des Regierungsrates von CHF 4'212. Das ist viermal mehr als beim Ehepaar mit CHF 50'000 Einkommen. Beim Vorschlag der WAK ist es genau gleich, dort ändert sich nichts. Hat das Ehepaar ein Einkommen von CHF 500'000, dann profitiert es laut Regierungsratsvorschlag CHF 9'855 und laut Vorschlag der WAK von CHF 364 mehr. Hat das Ehepaar ein Nettoeinkommen von 1 Million, dann profitiert es nach der Vorlage des Regierungsrates von CHF 16'605. Das ist 16 Mal mehr als das Ehepaar mit CHF 50'000 Einkommen. Nach der Vorlage profitiert es von CHF 21'969, also CHF 5'364 mehr. Liegt das Einkommen des Ehepaars bei CHF 5 Millionen, dann profitiert es bei der Vorlage des Regierungsrates von CHF 44'462. Das ist 44 Mal mehr als beim Ehepaar mit CHF 50'000 Einkommen. Nach der Vorlage der WAK profitiert dieses Ehepaar um CHF 45'000 mehr, nämlich von CHF 89'000. Es sind die allerbesten Einkommen, die hier profitieren. Gemessen an ihren absoluten Steuerbeträgen sind diese Zahlen sehr klein. Ein solches Ehepaar wird ungefähr CHF 1,3 Millionen bezahlen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Kompromissvorschlag der WAK nur einem sehr kleinen Anteil der Steuerzahlenden zugute kommt. Wir wären einverstanden gewesen, wenn man die CHF 4 Millionen Steuersenkungen auf das ganze Steuerspektrum verteilt hätte. Das hätte bedeutet, dass man den Steuersatz nur um ein Zehntelprozent hätte senken können. Ich beantrage Ihnen deshalb, es dort, wo es der Regierungsrat in seinem ausgewogenen Paket vorgeschlagen hat, bei 27% zu belassen.

Zwischenfrage von Baschi Dürr (FDP).

Patrick Hafner (SVP): Wir haben in diesem Rat schon von Dolmetschern gesprochen. Ich möchte Ihnen jetzt übersetzen, was die Grünen gerne hätten. Es sind rund 6% der Haushalte, die rund 25% der gesamten Einkommenssteuern bezahlen. Die sind den Grünen offensichtlich nicht willkommen.

Beat Jans (SP): Ich möchte auf den Antrag der SVP und auf das bescheidene Votum, das sie zur Begründung für ihren Antrag gemacht haben, reagieren. Der Antrag ist ziemlich substantiell. Sie wollen den oberen Einkommenssteuersatz von 26% auf 23,5% senken. Sie wollen eine flache Steuerkurve. Das kann man nicht

unwidersprochen stehen lassen. Es gibt eine Untersuchung nach der Interpellation Frehner, die gezeigt hat, dass nicht die Reichsten in diesem Kanton davonlaufen. Das Märchen von dieser Steuerhölle Basel, wo die Reichen scharenweise wegziehen, stimmt nicht. Das wurde durch Zahlen widerlegt. In der Einkommensklasse zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 Einkommen haben wir prozentual mehr Leute verloren als bei den Einkommen über CHF 200'000. Wir haben uns hier jahrelang anhören müssen, was der Kanton für ein schlechter Gastgeber ist für diese Leute. Ein Topmanager, der eine Million verdient, kann nächstes Jahr CHF 20'000 mehr auf die Seite tun. Er bezahlt dann CHF 14'000 weniger, als er in Arlesheim dieses Jahr bezahlt hätte, CHF 15'000 weniger, als er in Binningen bezahlt hätte und CHF 50'000 weniger als er in Liestal bezahlt hätte. Hören Sie doch endlich mit dem Märchen von der Steuerhölle Basel auf. Nehmen Sie die Fakten zur Kenntnis. Friedrich Nietzsche hat einmal gesagt: Der grösste Gegner der Wahrheit ist die Überzeugung, nicht die Lüge. Bei Ihnen habe ich manchmal das Gefühl, dass Sie so sehr der Überzeugung sind, dass wir eine Steuerhölle sind, dass Sie es noch immer glauben, auch wenn die Fakten längst widerlegt sind. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. Wir sind mit Jürg Stöcklin einig, dass auch der WAK-Vorschlag nicht nötig gewesen wäre. Aber wir verzichten darauf, den Antrag zu unterstützen, weil die WAK einen Kompromiss ausgearbeitet hat und weil wir nicht so tun wollen, wie das hier immer getan wird, nämlich dass die Reichen nicht willkommen sind.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Ich möchte auch auf den Vorschlag der SVP eingehen, nur eine Tarifstufe einzuführen. Dies hätte nicht nur zur Folge, dass CHF 14 Millionen Steuereinnahmen verloren gingen, sondern es würde auch ein sehr ungerechtes System entstehen. Gerade der Mittelstand, der im Staat unbestritten eine tragende Rolle spielt, wird damit am wenigsten entlastet. Während er bis zu höchstens 10% entlastet wird, erhalten die obersten Einkommensschichten mit über CHF 1 Million Einkommen rund 15% Entlastung. Im Ratschlag der Regierung und im Vorschlag der WAK wird mit der zweiten Tarifstufe genau diese Ungerechtigkeit ausgeglichen. Es werden immer noch alle entlastet, aber nicht die meist Verdienenden am meisten, so wie uns das die SVP vorschlägt. CVP und SVP schrieben in einer Mitteilung anfangs Woche, dass sie die Initiativen nur zurückziehen, wenn das Parlament am WAK-Vorschlag keine Änderungen zu Ungunsten des Mittelstandes und der Familien vornimmt. Die Einführung von nur einer Tarifstufe, wie sie die SVP hier vorschlägt, wäre eine Änderung zu Ungunsten des Mittelstandes. Dies wäre fast ein Grund, die Initiativen nicht zurückzuziehen. Das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Sebastian Frehner (SVP): Auf das Votum von Beat Jans möchte ich nicht eingehen, es war peinlich und ich versuche, sachlich zu bleiben. Die SVP möchte eine Flat Tax, 23% für alle. Ich möchte auf die Beantwortung meiner Interpellation zurückkommen. Dort sieht man, dass ausser bei den Einkommen unter CHF 50'000 alle Einkommensklassen abwandern. Es trifft zwar zu, dass wir bei einem Einkommen von CHF 1 Million gar nicht so schlecht dastehen wie zum Beispiel Arlesheim oder Rheinfelden. Dennoch war das, was Beat Jans gesagt hat, falsch. 23,5% bringt vor allem dem Mittelstand ab CHF 200'000 etwas. Die WAK macht oben viel und wir möchten den Mittelstand bzw. die gut Verdienenden ab CHF 200'000, die in einem grossen Ausmass unseren Staat finanzieren, entlasten. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Zwischenfragen von Philippe Macherel (SP) und Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis).

Andreas Burckhardt (LDP): Es wäre schön, wenn wir die Steuern mehr senken könnten. Obwohl mir der Vorschlag teilweise sympathisch ist, geht es hier um CHF 99 Millionen, wenn wir 23,5% einführen. Ich habe vorhin dem Finanzdepartement und der Regierung attestiert, dass mit der Lösung von nur zwei Sätzen, im Gegensatz zu der Vielzahl von Sätzen, eine gute und originelle Lösungen gefunden wurde, die die Steuern vereinfacht. Gleichzeitig ist mit den entsprechenden Abzügen ein Vorschlag entstanden, der dem Gefühl von Steuergerechtigkeit bei den Liberalen entspricht. Es gibt in dieser Kurve durch die Abzüge kombiniert mit den beiden Tarifen eine gewisse Progression. Wenn wir hier in einem Federstrich, den ich nicht primär kritisieren möchte, diese Änderung vornehmen, dann frage ich mich, ob wir in der Gesetzgebung vorsichtig sind. Ich wäre gerne konkurrenzfähiger, auch bei der Einkommenssteuer. Ich kann die Antwort auf den Mittelstand geben. Sie haben diese Tabelle alle bekommen. Zwischen CHF 30'000, alleinstehend, ohne Kinder und erwerbstätig, und CHF 150'000, bei den Verheirateten zwischen CHF 60'000 und CHF 250'000, bewegt sich der Mittelstand. In der Kurve sehen Sie, dass in diesem Bereich 58% der Haushalte liegen. So kann man diesen Begriff Mittelstand mit Leitplanken versehen. Genau definieren kann man den Begriff nicht.

Beat Jans, wir sprechen hier über ein Steuergesetz, das die nächsten Jahre bestehen muss. Ich attestiere jedem, auch wenn er ganz anderer Meinung ist als ich, dass er ehrliche Ziele verfolgt. Es ist nicht nötig, hier auf die persönliche Ebene zu gehen. Wir dienen uns allen am meisten, wenn wir die Gegenargumente hören und am Schluss entscheiden.

Thomas Baerlocher (SP): Andreas Burckhardt, ich habe von Ihnen gehört, dass die zwei Tarifstufen mit den Abzügen einen liberalen Geist hat, weil es eine Progression hat. Sie schaffen es offenbar nicht, gegenüber dem SVP-Antrag klar und deutlich zu sagen, dass dies der liberalen Gesinnung widerspricht. Das würde ich von Ihnen erwarten.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe als Liberaler gesprochen. Bei uns ist es nicht so, dass eine Person für die ganzen Liberalen sprechen kann, ohne mit den anderen gesprochen zu haben.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, den Vorschlag der WAK zu unterstützen. Der Vorschlag der Regierung, hätte die oberen Einkommen weniger entlastet als beispielsweise eine Mittelstandsfamilie. Wenn wir zum oberen Mittelstand ein Einkommen von CHF 250'000 zählen, wäre die Entlastung prozentual wieder leicht nach unten gegangen. Die WAK hat, indem sie die zweite Stufe auf 26% senkt, die Entlastung auch bei den obersten Einkommen bei 5% bis 6% belassen. Der Regierungsrat hält dies mit seinem Modell für kompatibel. Eine Flat Tax, die bei den obersten Einkommen eine deutlich stärkere Entlastung als bei den mittleren Einkommen bringen würde, halten wir nicht für akzeptabel. Wir können den Vorschlag der WAK unterstützen, die zweite Stufe auf 26% zu senken.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich empfehle Ihnen bei der Variante der WAK zu bleiben und beide Anträge abzulehnen. Der Tarifsprung hat immer ein bisschen etwas willkürliches. Es ist eine Entlehnung an das Flat Tax Konzept, wo man einen Tarif hat. Man sieht, wie es mit der Entlastung der verschiedenen Einkommenskategorien wäre. Einfach Flat würde zu stark die hohen Einkommen entlasten. Deshalb hat man versucht, eine Grenze zu ziehen, wo der Tarif nach oben geht. Wenn man diesen auf 27% setzt, wie im regierungsrätlichen Vorschlag, dann versandet der Entlastungseffekt bei den wirklich hohen Einkommen. Das fanden wir in der Kommission nicht das richtige Signal, es sollte proportional ausgerichtet sein. Die Mittelstandsdiskussion ist müssig, wenn wir über die Millioneneinkommen reden. Diese sind für unseren Kanton ausserordentlich wichtig. Es ist auf den Tabellen abzulesen, wie gross der Anteil der Steuermittel ist, die von diesen Einkommen generiert werden. Unser Vorschlag stellt mit der Genauigkeit, die man in diesen Verfahren erreichen kann, sicher, dass dort die Entlastung proportional weitergetragen wird. Ich bitte Sie, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Antrag der Kommission dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen.

Antrag

Die Kommission beantragt, § 36 Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100.-- bis Fr. 400'000.-- : Fr. 23.50 je Fr. 100.--

Über Fr. 400'000.--: **Fr. 26.--** je Fr. 100.--

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, Abs. 2 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Von Fr. 100.- bis Fr. 400'000.- Fr. 23.50 je Fr. 100.-

Über Fr. 400'000.-: **Fr. 27.--** je Fr. 100.-

Die Fraktion der SVP beantragt, Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die einfache Steuer auf dem steuerbaren Einkommen wird für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten sowie für Alleinstehende, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, nach folgendem Tarif (Tarif B) berechnet:

Fr. 23.50 je Fr. 100.-

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, den Antrag der Kommission dem Antrag der Fraktion Grünes Bündnis vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen.

§ 36 Abs. 4

Antrag

Die Kommission beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen:

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um **40 Prozent** reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren.

Die LDP Fraktion beantragt, Abs. 4 wie folgt zu fassen:

Für Einkünfte aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird der für das steuerbare Gesamteinkommen massgebliche Steuersatz um **50 Prozent** reduziert, sofern die steuerpflichtige Person mit mindestens 10 Prozent am Aktien-, Stamm- oder Grundkapital der Gesellschaft oder Genossenschaft beteiligt ist. Die Satzreduktion gilt auch auf Gewinnen aus der Veräusserung von Beteiligungen des Geschäftsvermögens, wenn diese Beteiligungen mindestens ein Jahr im Eigentum der steuerpflichtigen Person oder des Personenunternehmens waren.

Die Fraktionen SP und Grünes Bündnis beantragen, § 36 Abs. 4 ersatzlos zu streichen.

Beat Jans (SP): Der Streichungsantrag betrifft die Dividendenbesteuerung. Was jetzt auf dem Tisch liegt, heisst, dass Grossaktionäre, die mehr als 10% eines Aktienpakets besitzen, künftig die Einkünfte aus diesem Aktienpaket nicht mehr voll besteuern müssen, sondern nur noch zu 60%. Wir bekämpfen das aus einer Überlegung. Wir schaffen damit eine fundamentale Ungerechtigkeit. Menschen, die für ihren Lohn arbeiten, müssen künftig mehr Steuern bezahlen als Menschen, die ihr Geld arbeiten lassen. Das lassen wir nicht durchgehen. Es ist richtig, dass man den Steuerwettbewerb ernst nimmt, auch bei diesen Unternehmen. Es gibt eine Anstandsgrenze, da muss man dem Wettbewerb Regeln setzen. Es ist klar, dass Menschen, die ihr Geld arbeiten lassen, nicht privilegiert werden dürfen, sonst geht der Steuerwettbewerb in die falsche Richtung. Das ist Doping. Genauso wie Velofahrer sich nicht dopen dürfen, sollte man im Steuerwettbewerb diese Ungerechtigkeit nicht durchlassen. Sonst werden die Privilegierten noch weiter privilegiert, damit man sie an einen Standort locken kann. Am Schluss müssen sie dann überhaupt keine Steuern mehr bezahlen. Zum Argument, dass die Firmen dann gehen, weil es in gewissen Kantonen bereits eingeführt ist und bei uns noch nicht. Nein, sie werden wahrscheinlich nicht gehen. Da gibt es glaubwürdige Leute, die das auch sagen, nicht nur die Exekutiven der Baselbieter Gemeinden. Die NZZ hat gesagt, die wirtschaftsfördernde Wirkung dieser Massnahme ist sehr klein, weil es nur ganz wenige betrifft. Letztlich sind es nur einzelne Personen, die mehr als 10% eines Aktienpakets besitzen. Sie lassen sich an wenigen Händen abzählen. Im Kanton Zürich hat man das gemacht. Das sind wenige, die sehr hohe Steuersenkungen erhalten. Dafür lohnt es sich nicht, diese fundamentale Ungerechtigkeit einzuführen. Es geht hier um einen Beitrag von rund CHF 2 Millionen, der gesenkt wird. Auch das deutet klar daraufhin, dass wir uns hier nicht in einem sensiblen Bereich bewegen, der eine Flucht der Betriebe zur Folge hätte. Es ist ein Gebot des Anstands, diese Ungerechtigkeit aus dem Paket herauszunehmen.

Zwischenfrage von Roland Vögtli (FDP).

Andreas Burckhardt (LDP): Ich begründe Ihnen den Antrag der Liberalen und nehme Stellung zu dem, was wir gehört haben. Die Liberalen beantragen ihnen, dass wir in Paragraph 36 Absatz 4 die Zahl weiter senken auf 50%. Wir haben Ertrag bei Gesellschaften, der besteuert wird. Wir haben als Staat Interesse daran, dass dieser Ertrag auch ausgeschüttet wird, weil mit dem ausgeschütteten Ertrag neue Investitionen von den Unternehmern kreiert werden. Vielleicht ist der Unternehmer auch noch angestellt, dann bezahlt er Einkommenssteuer. Diesen Ertrag muss er wieder besteuern. So wie es hier vorgeschlagen ist, machen wir genau das gleiche, wie der Bund es uns vorschlägt bei der KMU Unternehmenssteuerreform. Wir nehmen von der Dividende, die als Ertrag bereits besteuert ist, einen Teil, die Liberalen beantragen Ihnen 50%. Für den Satz bestimmend ist das ganze Einkommen. Er bekommt nichts dazu, wie das vorhin dargelegt wurde. Wir bewegen uns hier in einem Gebiet der

Konkurrenzfähigkeit. Bei der Konkurrenzfähigkeit ist die Steuerbelastung nicht der einzige Grund, aber ein objektivierbarer Grund, indem man rechnen kann und eine Zahl hat am Schluss. Im Kanton Baselland hat eine deutliche Mehrheit der Stimmbürger am 25. November gesagt, dass sie diese Entlastung auf 50% wollen, im Kanton Solothurn auch auf 50%, im Kanton Bern auch auf 50%, im Kanton Aargau auf 40%. Jetzt kommen wir zur Frage der Gerechtigkeit. Steuersystematisch wäre es richtig, weil die Dividende bereits belastet ist, wenn jeder Dividendenempfänger so besteuert würde. Es werden aber nur diejenigen entlastet, die eine gewisse Investition, 10% des Anteils, getätigt haben. Das sind nicht die grossen Stiftungen und die bekannten Familien, denen Anteile an chemischen oder anderen grossen Firmen gehören. Das ist der kleinere und mittlere Unternehmer, der ein Aktienkapital von CHF 200'000 bis CHF 300'000 investiert hat und ein rentables Unternehmen hat. Wir haben letzte Woche die Firma Leimgruber prämiert, die in den letzten 50 Jahren ein Transportgeschäft internationaler Grösse aufgebaut hat mit den entsprechenden Arbeitsplätzen. Der Unternehmer, der solche Dividenden bekommt, investiert dieses Geld wieder. Er ist bereit, damit Arbeitsplätze zu schaffen. Dies rechtfertigt bei einer Grenze von 10% Beteiligung diese Besserbehandlung des Einkommens aus Geld. Wer hier im Saal will keine Arbeitsplätze? Wir wollen alle Arbeitsplätze. Der Kanton ist daran interessiert, weil das für ihn wichtig ist. Das begründet, warum wir eine Entlastung der Dividenden wollen, wie es der Bund vorgesehen hat, wie es Zürich und Baselland angenommen und es insgesamt 18 Kantone haben. Wenn wir in der engeren Umgebung schauen, dann hat Baselland dies so entschieden. Wer profitiert davon? Natürlich profitiert primär der Unternehmer, der am Wohnsitz besteuert wird. Der Unternehmer soll entlastet werden, damit er in Basel nicht nur sein Unternehmen, sondern auch seinen Wohnsitz haben kann. Wenn wir die Konkurrenzfähigkeit ansehen, dann ist es richtig, dass wir auf 50% gehen. Ich bitte Sie darum, diesen Schritt zu machen und die Doppelbelastung bei den Dividenden zu mildern und auf 50% zu gehen. Über Doping spreche ich nicht, ich möchte sachlich darüber diskutieren. Wir können unterschiedlicher Ansicht sein, aber brauchen deswegen nicht polemisch zu werden.

Patrick Hafner (SVP): Wir haben gehört, dass der Antrag auf Streichung der SP und des Grünen Bündnis ideologisch begründet ist. Ideologisch heisst, dass man etwas nicht in der ganzen Breite der Sachlage anschaut, sondern mit gewissen Scheuklappen. Wenn ich den Begriff höre, Geld arbeiten zu lassen, dann finde ich das einen völlig falschen Begriff in diesem Zusammenhang. Es geht nicht darum, dass das Geld arbeitet, sondern es geht darum, dass Produktionsfaktoren nicht gleichmässig an alle verteilt werden vom Staat, das wäre die kommunistische Idee, sondern dass unser Staat das Privateigentum schützt. Zum Privateigentum gehört auch, dass Risikoinvestitionen und sämtliche Investitionen in Aktienkapital getätigt werden. Das ist Eigenkapital und trägt unternehmerisches Risiko. Dieses Risiko muss entschädigt werden. Das wird entschädigt mit Dividendenzahlungen. Wer investieren kann, der hat das Geld schon einmal verdient. Dieses Einkommen wurde schon einmal besteuert. Das Geld wird in einer AG mit einem grossen Anteil investiert, 10% oder mehr. Das Unternehmen macht lange Zeit keinen Gewinn und schüttet lange Zeit keine Dividenden aus. Der Investor rechnet damit und ist bereit, dies zu tragen. Dann kommt die Dividende. Diese Dividende wurde als Gewinnsteuer des Unternehmens bereits besteuert und soll nun noch ein drittes Mal besteuert werden. Selbst dazu ist der Investor bereit, aber nicht zu 100%. Darum liegt ein Streichungsantrag schief in der Landschaft. Was die LDP fordert, ist korrekt, vor allem auch im Konkurrenzkampf. Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen, sondern dem Antrag der LDP.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich nehme nicht spezifisch zum Antrag der Liberalen Stellung, sondern zur Grundsatzfrage der reduzierten Dividendenbesteuerung. Ich möchte auf das Votum von Beat Jans antworten. Beat Jans hat ausführlich dargelegt, dass aus seiner Sicht die Reduktion der Dividendenbesteuerung etwas unanständiges ist. Er hat gesagt, dass dieses Anliegen in erster Linie wegen dem Steuerwettbewerb verfolgt wird und dass der Wettbewerb, auch wenn er im Grundsatz befürwortet wird, dort seine Grenzen haben muss, wo unanständige Mittel im Spiel sind. Ich gebe Beat Jans recht, dass der Wettbewerb dort seine Grenzen haben muss, wo die Komponenten unanständig werden. Wenn ich die reduzierte Dividendenbesteuerung unanständig finden würde, dann würde ich sie nicht befürworten, auch nicht aus Wettbewerbsgründen. Es ist aber nicht so, dass die reduzierte Dividendenbesteuerung etwas Unanständiges ist. Der Grund, weshalb man auf die Idee kommt, liegt darin, dass im Falle einer Aktiengesellschaft mit Aktionariat eine Doppelbesteuerung stattfindet. Der Gewinn wird zuerst in der Aktiengesellschaft versteuert und wenn sie ausgeschüttet werden, werden sie beim Aktionär oder der Aktionärin ein zweites Mal besteuert. Wenn man die Reduktion der Dividendenbesteuerung auf diejenigen Aktionäre und Aktionärinnen beschränkt, die mindestens 10% des Aktienkapitals ihrer Gesellschaft halten, dann hat das die Absicht, dass man nur diejenigen Aktionäre und Aktionärinnen von der reduzierten Besteuerung profitieren lassen will, die substantiell an dem Unternehmen beteiligt sind und selbst in diesem Unternehmen engagiert und tätig sind. Eine Person, die aktiv für ein Unternehmen tätig ist, soll nicht doppelt für ihre Tätigkeit besteuert werden. Es mag eine gewisse Unschärfe geben. Die Annahme, dass alle Leute, die 10% oder mehr haben, im Unternehmen selbst tätig sind und diejenigen, die weniger als 10% haben, nicht im Unternehmen tätig sind, ist eine gewisse Pauschalierung. Im Grundsatz entspricht diese Überlegung der Erfahrung. Das Grundanliegen, die Dividendenbesteuerung zu reduzieren hat nichts Unanständiges, sondern etwas Plausibles und Nachvollziehbares. Man kann anderer Meinung sein, aber die Grundüberlegung ist ganz bestimmt nicht unanständig. Beat Jans war das Prinzip der Doppelbesteuerung sicher schon bekannt. Trotzdem haben Sie in Ihren Ausführungen diese Argumentation ausgeblendet und so getan, als würden alle Leute, die diese Doppelbesteuerung bekämpfen, dies nur aus Wettbewerbsgründen tun. Das ist auch nicht ganz anständig. Ich bitte Sie zu anerkennen, dass es für dieses Anliegen durchaus plausible und nachvollziehbare Gründe gibt, auch wenn man anderer Meinung ist. Es ist nicht unanständig, sondern eine differenzierte und überlegte Steuerpolitik.

Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis): Wie Jürg Stöcklin bereits ausgeführt hat, stehen wir voll und ganz hinter dem Steuerpaket der Regierung. Die Dividendenbesteuerung ist der einzige Punkt, wo wir der Regierung nicht folgen möchten. Mit dem Vorschlag die Besteuerung der Dividenden zu senken, wird trotz aller Erklärungen das Kapitaleinkommen gegenüber den Einkommen aus Arbeit bevorteilt. Das möchte das Grüne Bündnis nicht unterstützen. Bei den Steuern gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es soll jede und jeder Steuern nach der Leistungsfähigkeit bezahlen. Die Reduktion der Besteuerung von Dividenden gilt für gut Situierte, die diese Steuern sehr wohl bezahlen könnten. Es gibt noch grosse Unklarheiten, ob die steuerlichen Entlastungen für Einnahmen aus Dividenden überhaupt gesetzeskonform sind. Wir sollten das Gerichtsurteil abwarten, das in dieser Sache folgen wird, da die SP Baselland klagen wird. Die Fraktion des Grünen Bündnis bittet Sie deshalb, den Paragraphen 36 Absatz 4 zu streichen.

Helmut Hersberger (FDP): Nach so viel hochkarätigem Fach- und anderem Wissen traue ich mich fast nicht auch noch ans Rednerpult zu treten. Ich tue es trotzdem. Beat Jans und Elisabeth Ackermann haben uns wiederholt mit plakativen und klassenkämpferischen Bildern bombardiert. Anders kann ich das nicht nennen, wenn es darum geht, ob Arbeit oder Kapital besteuert werden soll. Ich versuche Ihnen zu erklären, warum man für diese Lösung der teilweise Entlastung der Dividenden eintreten kann. Praktisch alle Staaten in Europa haben den Ball aufgenommen, dass es stossend ist, wenn derselbe Gewinn zuerst bei der Unternehmung und dann beim Empfänger besteuert wird, was dazu führt, dass ein Besteuerungssatz von über 50% entsteht. Das hat man erkannt und man versucht, eine Milderung zu machen. Die Milderung versucht man auf diejenigen zu konzentrieren, wo es wirklich wichtig ist, nämlich die KMU. Warum ist das bei den KMU so wichtig? Trotz allen Grossunternehmungen, die ich nicht schlecht reden will, sind die KMU das Rückgrat der Wirtschaft. Die KMU sind die Arbeitgeber von Morgen und die KMU sind die Steuerzahler von Morgen. Wenn wir nicht aufpassen, setzen wir hier ein sehr schlechtes Signal. Wenn wir unseren KMU sagen wollen, dass sie nicht in Basel-Stadt bleiben sollen, weil andere Kantone viel attraktiver sind, dann sind wir in derselben Diskussion, die ich persönlich seit 20 Jahren mit Leuten führe, nämlich dass Basel attraktiv ist. Eva Herzog hat uns zu Recht darauf hingewiesen, dass Standortattraktivität aus verschiedenen Elementen besteht. Wenn eine unsachgemässe Doppelbesteuerung stattfindet, die andere Gegenden bereits abgeschafft haben, dann setzen wir damit ein Signal, nicht hier zu bleiben. Beat Jans hat uns richtigerweise gesagt, dass der Betrag, von dem wir sprechen, lächerlich klein ist. Wenn es uns nur gelingt, ein paar KMU hier zu behalten, anstatt sie wegziehen zu sehen, dann haben wir diese Kosten bereits mehrfach wieder kompensiert. Die Gewinne, die diese Unternehmen machen, werden bereits mit normalem Steuersatz besteuert.

Zur Verfassungsmässigkeit. Versuchen Sie in diesem Saal zu dieser Frage nicht das Schweizer Herz zu zeigen, sondern das Basler Herz. Ich verstehe, dass Sie sich mit dem fast missionarischen Vorgehen, das schweizweit geplant ist gegen die Milderung der Doppelbesteuerung, in einer Zwickmühle befinden. Wenn Sie das lokal sehen, dann können Sie gut mit unserer Lösung leben.

Ich möchte einen Aufruf an alle Querdenker in allen Parteien machen. Entscheiden Sie selbst, ob sie wegen fragwürdiger Parteischeckklappen ein paar hunderttausend Franken sparen und dafür ein Signal senden, dass KMU hier unerwünscht sind oder zumindest doppelt bestraft werden.

Christine Keller (SP): Die Debatte wird jetzt etwas heftig, wobei es selbstverständlich wie immer nur unsere Seite ist, die angeblich polemisch ist, während die andere Seite den Boden der Sachlichkeit keineswegs zu verlassen gedenkt. Helmut Hersberger, Patrick Hafner, nicht alles, was eurer Meinung nicht entspricht, muss Klassenkampf, ideologisch und plakativ sein. Vielleicht können wir nochmals die zentralen Argumente aus unserer Seite zusammenfassen. Beim Wirtschaftspolitischen dürfen wir getrost auf das Sachwissen der NZZ verweisen, die offenbar gesagt hat, dass die Wirkung sehr klein sei. Andreas Albrecht hat einige nachvollziehbare Überlegungen dargelegt, was aus seiner Sicht für die Entlastung spricht. Er hat gesagt, dass diese Argumentation nicht für alle Betroffenen zutreffen kann. Auf unserer Seite gibt es sehr viel stärkere Gegenargumente. Es würden neue Ungerechtigkeiten entstehen. Es geht nicht um Kapital gegen Arbeit, sondern um die Gleichstellung von Arbeit aus Lohnarbeit gegenüber einem Einkommen aus Dividenden. Es wurde viel von KMU gesprochen. Lange nicht alle KMU sind Aktiengesellschaften. Sie privilegieren einseitig diese Form der KMU mit der vorgeschlagenen Milderung. Schliesslich noch eine kleine juristische Randbemerkung. Eine Doppelbesteuerung im juristischen Sinn liegt hier nicht vor. Diesen Begriff sollte man, wenn man juristisch argumentieren möchte, nicht verwenden. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und den anderen Antrag, dessen rechtliche Zulässigkeit hart umstritten ist, abzulehnen.

Zwischenfrage von Andreas C. Albrecht (LDP).

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Über die Legitimität der vorgeschlagenen Entlastung der Dividendenbesteuerung haben sich Vorredner und Vorrednerinnen geäussert. Ich kann mich dem anschliessen, was Helmut Hersberger oder Andreas Albrecht gesagt haben. Das steht so ähnlich in unserem Bericht. Die Grenzwerte, die wir gewählt haben, sind vernünftig und ermöglichen es uns sicherzustellen, dass die Entlastung nur dort greift, wo sie angebracht ist. Das hat zur Folge, dass nur eine kleine Anzahl von Personen davon profitieren wird. Von dieser Entlastung erwarten wir keine grossen Steuerausfälle, wir rechnen mit CHF 2 Millionen pro Jahr. Es kann nicht davon die Rede sein, dass wir in grossem Stil das Kapital entlasten. Trotzdem ist es richtig, diese wenigen Personen zu entlasten, weil sie heute in diesen Konstellationen doppelt belastet sind. Wirtschaftspolitisch sich auf nur auf die NZZ zu verlassen, finde ich ein bisschen einfach gestrickt. Das scheint mir

nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Wenn man selber denkt, dann merkt man, dass insbesondere Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen in den Genuss dieser Erleichterungen kommen. Dort bringen sich Personen stark selber ein. Es ist darum richtig, diese Entlastung zu machen.

Es kommen nicht nur Aktionäre und Aktionärinnen in den Genuss. Es sind Anteilsinhaberinnen und Anteilsinhaber an Kapitalgesellschaften, auch GmbH und Genossenschaften. Die Verfassungsmässigkeit ist ein ernsthaftes Thema. Jedes Gesetz, das wir hier verabschieden, steht unter dem Vorbehalt, dass es mit einer staatsrechtlichen Beschwerde vor dem Bundesgericht angefochten werden könnte. Es gibt in diesem Bereich Gutachten, die sagen, dass bei den Eckwerten, in denen wir uns bewegen, die Verfassungsmässigkeiten gegeben sind. Das sind Gutachten und nicht Richtersprüche. Aber wir sind auf einigermassen sicherem Grund, so lange wir uns im Rahmen der Kommissionsvariante bewegen. Ich bitte Sie, der Kommissionsvariante zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter mit grossem Mehr gegen 39 Stimmen, den Antrag der Kommission dem Antrag der LDP Fraktion vorzuziehen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 60 Stimmen und dem Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Fraktionen SP und Grünes Bündnis zuzustimmen.

§ 36 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen.

§ 36a

§ 37 Abs. 1

§ 49 Abs. 1

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 49 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Vom Reinvermögen werden abgezogen :

- a) **200'000 Franken** für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;
- b) **100'000 Franken** für alle übrigen Steuerpflichtigen;
- c) 7'500 Franken für jedes minderjährige Kind, soweit die steuerpflichtige Person zur Hauptsache für dessen Unterhalt aufkommt.

Die Kommission beantragt, § 49 Abs. 1 unverändert wie folgt zu belassen:

Vom Reinvermögen werden abgezogen :

- a) **100'000 Franken** für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sowie für alleinstehende im Sinne von § 35 Abs. 1 lit. d;
- b) **50'000 Franken** für alle übrigen Steuerpflichtigen;
- c) 7'500 Franken für jedes minderjährige Kind, soweit die steuerpflichtige Person zur Hauptsache für dessen Unterhalt aufkommt.

Andreas Burckhardt (LDP): Wenn die Liberalen Ihnen den Antrag stellen, den Vermögensfreibetrag zu verdoppeln, dann geschieht das aus den Gerechtigkeitsgründen, die Beat Jans vorhin angesprochen hat. Wer als Kleinunternehmer sein Vermögen ausgliedert, sich damit von der Haftung befreit und in eine Aktiengesellschaft einbringt, der zahlt auf diesem Vermögen keine private Vermögenssteuer. Er bezahlt Kapitalsteuer, aber keine Vermögenssteuer. Wenn man schon von Gleichbehandlung spricht und für die Personengesellschaften und die Einpersonen-Unternehmen gleich lange Spiesse machen will, dann besteht hier eine Möglichkeit dies zu tun, indem wir die Vermögensfreigrenze verdoppeln und von CHF 100'000 für alle in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und für Alleinstehende im Sinne von Paragraph 35 auf CHF 200'000 festsetzen und für alle Übrigen auf CHF 100'000. Der Kanton Basel-Stadt ist im Vergleich mit den anderen Kantonen bei der Vermögenssteuer schlecht positioniert. Auch hier geht es um die Konkurrenzfähigkeit. Das ist primär wirksam bei den natürlichen Personen, aber es wirkt auch für die Kleinunternehmer, die dann ihr Geschäftsvermögen nicht als

Privatvermögen versteuern müssen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und die Vermögensfreigrenze zu verdoppeln.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Es gab eine Diskussion und Anträge in der WAK zu diesem Thema. Die Kommission hat sich meiner Ansicht nach zu Recht dafür entschieden, eher bei der Einkommenssteuer in den oberen Einkommensklassen eine Verbesserung anzubringen. Das ist im Wettbewerb im Vergleich unter den Standorten die sinnvollere Lösung. Bei den letzten Steuersenkungen im Jahr 2002 wurde die Vermögenssteuer um 10% gesenkt. Es besteht hier kein Handlungsbedarf.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich möchte namens der Kommission Ihnen beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben das in der Kommission intensiv besprochen. Im Bericht steht, wie das zustande gekommen ist. Wir haben uns darauf verständigt, dieses Element fallen zu lassen zugunsten einer Senkung des höheren Einkommenssteuertarifs. Ich bitte Sie, daran festzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 75 gegen 25 Stimmen, den Antrag der LDP Fraktion abzulehnen.

§ 76 Abs. 3

Antrag

Die Kommission beantragt, § 76 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf **22 Prozent** des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

Die SVP Fraktion beantragt, § 76 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf **21 Prozent** des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt.

Patrick Hafner (SVP): Die SVP beantragt Ihnen den maximalen Gewinnsteuersatz auf 21% zu setzen, vielleicht als kleinen Ausgleich für die Abstimmung von vorhin.

Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der vorherige Antrag, den Sie abgelehnt haben, hätte rund CHF 2 Millionen Steuerausfälle gebracht. Dieser Antrag bringt CHF 23 Millionen Steuerausfall.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Selbstverständlich wäre das schön für die Unternehmen und gut für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Basel-Stadt. Wir haben hier ein Paket zu schnüren, das auch den Finanzhaushalt ausreichend schont und in sich selber ausbalanciert bleibt. Deshalb haben wir uns auf die 22% gemäss Ratschlag in der Kommission geeinigt und wollen das hier auch durchziehen. Wir bitten Sie, dabei zu bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Antrag der SVP Fraktion abzulehnen.

§ 87a

Antrag

Die LDP Fraktion beantragt, § 87a neu einzufügen:

Zwischentitel: Anrechnung der Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer

§ 87a. Die Gewinnsteuer der juristischen Personen gemäss § 68 ff ist auf die Kapitalsteuer anzurechnen.

Andreas Burckhardt (LDP): zieht den Antrag namens der LDP Fraktion **zurück**.

Sie haben zwei Paragraphen, die ich Ihnen hier beantrage. Ich empfehle, dass wir über den Antrag 87a zuerst entscheiden. Die beiden Übergangsbestimmungen sind nur nötig, wenn wir 87a annehmen würden. Es geht darum, dass die KMU Steuerreform, über die wir am 24. Februar abstimmen werden, uns als Kanton die Möglichkeit gibt, die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer anzurechnen. Ich habe Ihnen schon im Eintretensvotum gesagt, dass drei Kantone, bevor es erlaubt war, dies bereits gemacht haben. In Basel sind wir nicht nur daran interessiert, die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, indem wir mit den vergleichbaren Tarifen besser werden. Wir können auch zeigen, dass wir Lösungen haben, die andere nicht haben und die sich nicht nur auf den Tarif beschränken. Hier hätten wir eine Möglichkeit als Schrittmacher gegenüber Unternehmen, 30% von unseren Steuereinnahmen stammen von Unternehmen, aufzutreten. Basel zieht die tiefen Einkommen an und für die müssen wir Sozialleistungen leisten. Wir sollten uns überlegen, ob wir von dieser neuen Möglichkeit nicht Gebrauch machen wollen und die Gewinnsteuer auf die Kapitalsteuer anrechnen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, das sei relativ schwierig. Es geht um CHF 60 Millionen. Die grundsätzliche Idee müsste vielleicht länger diskutiert werden. Wir müssten uns überlegen, ob es nicht eine Lösung gibt, wo es nicht um CHF 60 Millionen geht, aber wo wir eine Teilanrechnung machen könnten. Das wäre ein erster Schritt, damit die Unternehmen in Basel attraktive Grundlagen haben. In diesem Sinne teile ich Ihnen mit, dass die Liberalen, obwohl der Vorschlag durchdacht ist, sich einreihen. Wir ziehen diesen Antrag für den Moment zurück. Ich kündige Ihnen an, dass wir daran weiter arbeiten werden. Dieser Rückzug heisst nicht, dass wir die Idee schlecht finden, sondern wir müssen es ausführlicher diskutieren, damit wir wenigstens etwas machen, was Unternehmen nach Basel zieht, nachdem wir vorhin einen gegenläufigen Entscheid gefällt haben. Ich ziehe den Antrag formell zurück.

§ 108 Abs. 3

§ 109 Abs. 4

§ 114

§ 234 Abs. 15

§ 241a samt Titel

Antrag

Die Kommission beantragt, § 241a samt Titel wie folgt zu fassen:

8. Gewinnsteuersatz

§ 241a. Der maximale Steuersatz der Gewinnsteuer gemäss § 76 Abs. 3 beträgt für die erste Steuerperiode, für die der Grossratsbeschluss vom 12. Dezember 2007 erstmals zur Anwendung kommt, 23 Prozent.

Die LDP-Fraktion beantragt, § 241a ersatzlos zu streichen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben ein Paket geschnürt, das CHF 155 Millionen kostet. Wir setzen mit den Beschlüssen, die wir gefasst haben, Zeichen in die eine oder andere Richtung. Ob wir die Gewinnsteuersenkung mit dem Maximalsatz von 24,5% auf 22%, davon profitieren 60% der Unternehmen, in einem oder in zwei Schritten machen, kostet uns nicht mehr, das ist nur ein Jahr vorgezogen. Die CHF 155 Millionen sind bereits ab dem ersten Jahr wirksam. Wenn Sie unserem Antrag folgen, dann setzen Sie ein klares Zeichen, dass Unternehmen mit Gewinnsteuern und ihren Kapitalsteuern in Basel willkommen sind, indem wir den Satz sofort auf 22% senken. Wir sind damit immer noch nicht im vorderen Mittelfeld, aber wir machen wenigstens einen ersten Schritt. Weil er uns nichts kostet, bitte ich Sie, diesem Antrag zu folgen namens der Fraktion der Liberalen und des Gewerbes.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich bitte Sie, bei der Kommissionsvariante zu bleiben. Das war innerhalb der Kommission Gegenstand von einigen Diskussionen. Wir haben uns auf diese zwei Schritte geeinigt, diese waren mehrheitsfähig. Ich bitte Sie, daran festzuhalten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 28 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Römisch II Wirksamkeitsvorbehalte (Bezugnahme auf die jeweils andere Initiative)

Römisch III Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung den unformulierten Initiativen "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" und "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" den bereinigten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Der Wortlaut des Gegenvorschlags ist im Kantonsblatt Nr. 96 vom 15. Dezember 2008 Seite 1881 und Seite 1882 publiziert.

Mitteilung

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich kann Ihnen mitteilen, dass der 24. Januar 2008 als Sitzungstag des Grossen Rates ausfallen wird, weil die Zahl der Geschäfte im Januar nicht sehr hoch sein wird.

Sitzungsunterbruch: 17:47 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Sie haben es sicher vernommen: wir haben seit heute morgen zusammen mit der neu gewählten Bundeskanzlerin 50 Prozent Frauen in der nationalen Regierung. Ich gratuliere den Gewählten.

Fortsetzung der Beratungen zum Geschäft

61. Bericht der WAK zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend Volksinitiativen und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Steuergesetzes und der Aufhebung des Stempelgesetzes sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.

[13.12.07 09:06:46, WAK, FD, 07.1357.02, BER]

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen"** (Seite 18 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt"** (Seite 24 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Einzigter Absatz

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses betreffend **Aufhebung des Stempelgesetzes** (Seite 30 des Kommissionsberichts)

Titel und Ingress

Römisch I: Aufhebung des Stempelgesetzes

Römisch II: Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmungen

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'098 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit dem Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die von 4'848 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastung im Kanton Basel-Stadt" ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und gleichzeitig mit dem Gegenvorschlag vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Stempelgesetz vom 12. März 1936 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat die Abschreibung von acht Anzügen und einer Motion (Seite 17 des Berichts).

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend die Abschreibung der nachfolgenden Vorstösse:

- 00.6538 Anzug Urs Berger und Konsorten betreffend ausgeglichene Einkommenssteuern
- 02.7351 Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten
- 04.7985 Motion Christine Keller und Konsorten für ein steuerfreies Existenzminimum
- 06.5008 Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung
- 07.5077 Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend familienfreundlicher Kinderabzug am Steuerbetrag statt am Einkommen
- 06.5269 Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Prüfung der "EasySwissTax" für den Kanton Basel-Stadt
- 01.6822 Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Überprüfung der Vermögenssteuer
- 06.5263 Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes
- 04.8046 Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung

Die Anzüge 00.6538, 02.7351, 06.5008, 07.5077, 06.5269, 01.6822, 06.5263 und 04.8046 sowie die Motion 04.7985 sind **erledigt**.

62. Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).

[13.12.07 09:10:15, FKom, GD, 07.1525.02, BER]

Die Finanzkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Rahmenkredit zu genehmigen.

Mustafa Atici, Referent der Finanzkommission, Seit 10 Monaten beschäftigen wir uns im Rahmen der Finanzkommission und in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten des Universitätsspitals mit dem 4-Jahres Rahmenkredit für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel. Ich kann Ihnen im Namen der Finanzkommission die Annahme des Rahmenkredits für die Jahre 2008 bis 2011 empfehlen. Meine Ausführungen, wie die FKom zu diesem positiven Ergebnis gekommen ist, möchte ich in vier Bereiche unterteilen. Gleichzeitig möchte die folgende Fragen beantworten.

Wo steht das USB heute und warum ist der Rahmenkredit für das USB so wichtig? Warum ein Rahmenkredit? Was bedeutet die Gewährung des Rahmenkredits für den Grossen Rat?

Die Ausgangslage: Mit mehr als 25'000 Patientinnen und Patienten und über 2'500 Stellen gehört das Universitätsspital Basel zu den grössten Spitäler der Schweiz. Entsprechend umfassend sind die Anforderungen an eine funktionierende Informationstechnologie. Von deren Zuverlässigkeit hängt der Spitalbetrieb wesentlich ab. Oder wie es ein leitender IT-Mitarbeiter des USB einmal formulierte: Unsere IT-Infrastruktur muss im Spital rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Für die Anschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen existiert schon seit längerem ein Rahmenkredit. Alle übrigen Investitionen ab einem Betrag von CHF 300'000 muss das USB als Dienststelle des Gesundheitsdepartements vom Grossen Rat bewilligen lassen. Beispiele dafür sind der Ausgabenbericht betreffend Kredit für die Einführung einer Spracherkennung oder der Ausgabenbericht betreffend Kredit für den Ausbau des EDV-Monitorings, welche in den letzten zwei Jahren vom Grossen Rat genehmigt worden

sind. Im Rahmen dieser Debatten hat die Finanzkommission festgestellt, dass das Parlament bei der Beurteilung von Informatikvorhaben schnell überfordert ist, weil ihm keine Gesamtstrategie vorlag. Die Idee, nun auch im Bereich IT mit einem Rahmenkredit zu operieren, statt von der Finanzkommission.

Ich möchte aus der Sicht des USB zwei praktische Endziele der IT-Strategie erläutern, welche dank der Gewährung des Rahmenkredits erreicht werden können. Inskünftig soll sich jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin an jedem Computer im gesamten USB sicher einloggen können, sowie funktions- und rollenbasiert auf die für sie oder ihn freigeschalteten Informationen zugreifen können. Die Programm- und Datenbankvielfalt soll deutlich reduziert werden. In der Vergangenheit hat jede Klinik ihr eigenes System aufgebaut. So konnten die Vorteile der heutigen Vernetzungsmöglichkeiten nicht genutzt werden. Die Daten aller Kliniken eines Patienten müssen in einem Patientendossiers zusammengeführt werden und die Resultate aller Untersuchungen müssen elektronisch zur Verfügung stehen. Eine wichtige Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Berechtigungsfragen.

Zu den Kosten. Gemäss Analysen mit festgelegten Referenzwerten, Benchmarks, arbeitet das Universitätsspital Basel im nationalen Vergleich bei der IT mit Abstand am günstigsten, wenn die Kosten ins Verhältnis zur Anzahl Mitarbeitenden zum Gesamtumsatz und zu den Investitionen gesetzt werden. Auch international steht das USB gut da. Heute wird auf internationaler Ebene davon ausgegangen, dass in der Industrie 4% bis 6% des Umsatzes in die IT fließen. Im Hightech-Bereich sind es bereits 10% bis 15%, in der Kommunikationsbranche sogar 14% bis 25%. Beim USB, welches am ehesten dem Bereich Hightech zugeordnet werden kann, ist der Anteil an der IT mit rund 3% relativ gering. Im Jahr 2005 waren es rund CHF 6,8 Millionen, 2006 rund CHF 7,8 Millionen. Der vorliegende Rahmenkredit 2008 bis 2011 basiert auf jährlichen Ausgaben von CHF 8 Millionen.

Warum einen Rahmenkredit? Als Spital steht das USB in einem härter werdenden Wettbewerb. Es braucht den gleichen strategischen und finanziellen Handlungsspielraum wie andere Spitäler, um darin bestehen zu können. Dies gilt insbesondere für die IT, weil diese besonders schnellen Veränderungsprozessen unterliegt. Die Verantwortlichen müssen deshalb besonders schnell reagieren können. Bleibt es beim Status quo, kann es inskünftig bis zu 18 Monaten dauern, in der IT eine kleine Ewigkeit, bis ein Ratschlag den Weg durch den Grossen Rat gefunden hat. Zudem ist es möglich, dass der Grosse Rat einmal einen Baustein der Gesamtstrategie nicht bewilligt, weil es ihm nicht bewusst ist, dass es sich um ein Baustein einer gesamten Strategie handelt. Für das USB ist es wirtschaftlich von zentraler Wichtigkeit seine Strategie als Ganzes umsetzen zu können.

Aufgrund einer Strategie formulierte das USB für die künftigen IT-Dienstleistungen und IT-Produkte fünf Leitsätze respektive Anforderungen. Konsolidierung der angesetzten Hard- und Software in den nächsten fünf Jahren. Datensicherheit. Datensicherheit. Konzentrierte Ausrichtung auf zentrale umfassende Applikationen, medizinische Prozesse, zwei- oder mehrfache Erfassung desselben Tatbestandes, Behandlungsketten, patientennahe Prozesse. Einführung neuer Technologien, standortunabhängiger Datenzugriff und neue Ausrichtung der Prozesse. Insgesamt steigert der IT-Rahmenkredit die Planungssicherheit und die Flexibilität in der Realisierung einzelner Projekte und er bringt mehr Transparenz, auch für das Parlament.

In Rapporten zuhanden der Finanzkommission wird begründet, wo das USB im Plan steht und warum allenfalls eine Änderung der Strategie vorgenommen werden muss.

Was ändert sich für den Grossen Rat? Mit dem Rahmenkredit ist eine Strategie verbunden. Für den Grossen Rat ist nach Meinung der Finanzkommission ein Rahmenkredit das geeignete Steuerinstrument. Als Parlamentarierin und Parlamentarier ist es unbefriedigend über Anträge entscheiden zu müssen, die nur schwer beurteilt werden können. Mit einem Rahmenkredit erhalten wir einen Überblick über vier Jahre. Abweichungen von der Strategie bedürften einer Begründung. Das USB hat die Auflage, sämtliche Projekte zulasten des IT-Rahmenkredits dem Gesundheitsdepartement vorzulegen. Dieses stellt dem Regierungsrat einen Antrag zur Erteilung einer entsprechenden Vollzugsermächtigung. Die Finanzkommission wird vom Regierungsrat über alle genehmigten Vollzugsermächtigungen in Kenntnis gesetzt. Zudem erwartet die Finanzkommission nach zwei und nach vier Jahren einen ausführlichen Bericht, sowohl zur technischen und finanziellen Umsetzung des Rahmenkredits als auch zur Wirtschaftlichkeit der umgesetzten IT-Vorhaben.

Die Gewährung eines Rahmenkredits basiert nicht nur auf Erfahrungen, auf Wissen, auf der sorgfältigen Abklärung möglicher Konsequenzen und auf der Einrichtung wasserdichter Kontrollmechanismen. Die Gewährung eines Rahmenkredits basiert auch auf Vertrauen. Auf Vertrauen in die vorliegende Arbeit, Vertrauen in die Expertinnen und Experten, Vertrauen in die Mitarbeitenden der betroffenen Institution, in diesem Fall in die Fachleute des USB. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen und mit den Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit der Gewährung des Rahmenkredits für die Anschaffung medizinischer Apparate und Einrichtungen mit dem USB bisher gemacht haben, empfehle ich Ihnen im Namen der Finanzkommission dem Antrag für einen IT-Rahmenkredit für das USB in der Höhe von CHF 32 Millionen für die kommenden vier Jahre zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Realisierung von Informatikprojekten (Hard- und Software) am Universitätsspital Basel (USB) die jeweils in den Budgets der Jahre 2008 bis 2011 erforderlichen Mittel in der Höhe von maximal CHF 32'000'000 in der Position 731001062008 einzustellen.

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Ausgaben für die fünf Vorhaben Metadirectory (CHF 300'000), Datenarchitektur (CHF 350'000), IT Architektur (CHF 400'000), Scanning Papierakten (CHF 260'000) und Mobile Computing (CHF 150'000) zu Lasten des Rahmenkredites im Jahre 2007 zu tätigen.

3. Die Projektleitung stellt ein ausführliches Reporting an die Finanzkommission per Ende jedes zweiten Jahres über den Verlauf des Projekts sicher. Bei aussergewöhnlichen Abweichungen ist die Finanzkommission umgehend zu informieren.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

27. Planungsanzüge 1 - 6.

[13.12.07 09:23:14]

1. Planungsantrag Karin Haeblerli Leugger und Konsorten betreffend Schaffung einer Fachstelle für Erwachsenenbildung.

[13.12.07 09:23:14, ED, 07.5296.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsantrag 07.5296 entgegenzunehmen.

Voten: *Rudolf Vogel (SVP); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Maria Berger-Coenen (SP); Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 60 gegen 39 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Planungsantrag Jörg Vitelli betreffend Tramverbindung Margarethenstich.

[13.12.07 09:33:55, WSD, 07.5297.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsantrag 07.5297 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): zieht den Planungsantrag zurück.

Der Planungsantrag 07.5297 ist **erledigt**.

3. Planungsantrag Dieter Stohrer betreffend Realisierung einer wettkampftauglichen Schwimmhalle.

[13.12.07 09:35:22, ED, 07.5299.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 07.5299 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Planungsantrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Planungsantrag Heidi Mück betreffend pädagogischer Unterstützung für Lehrpersonen.

[13.12.07 09:35:52, ED, 07.5300.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsantrag 07.5300 entgegenzunehmen.

Voten: *Rolf Häring (Grünes Bündnis); Désirée Braun (SVP); RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements; Michael Martig (SP); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Désirée Braun (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 53 Stimmen, den Planungsantrag **abzulehnen**.

Der Planungsantrag 07.5300 ist **erledigt**.

5. Planungsantrag Sibel Arslan betreffend Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten.

[13.12.07 09:53:59, ED, 07.5302.01, NPA]

Der Regierungsrat ist bereit, den Planungsantrag 07.5302 entgegenzunehmen.

Angelika Zanolari (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Rolf Häring (Grünes Bündnis); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Angelika Zanolari (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 18 Stimmen, den Planungsantrag dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Planungsantrag Emmanuel Ullmann betreffend Kapitel 4.3 "Stadtwohnen".

[13.12.07 10:04:18, BD, 07.5301.01, NPA]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Planungsantrag 07.5301 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): zieht den Planungsantrag zurück.

Der Planungsantrag 07.5301 ist **erledigt**.

28. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend verbindlicher Einführung des Minergie-P-Standards für sämtliche Neubauten.

[13.12.07 10:04:47, BD, 07.5295.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5295 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

29. Anzüge 1 - 4.

[13.12.07 10:12:49]

1. Anzug Rolf Janz-Vekony betreffend spezielle Phase für Fussgänger bei Lichtsignalanlagen.

[13.12.07 10:12:49, SiD, 07.5290.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5290 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Roland Engeler-Ohnemus betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.

[13.12.07 10:13:18, BD, 07.5292.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5292 entgegenzunehmen.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Thomas Strahm (LDP); Michael Martig (SP)*

Zwischenfrage von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP); Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 63 gegen 20 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal.

[13.12.07 10:26:45, FD, 07.5293.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5293 entgegenzunehmen.

Peter Zinkernagel (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Baschi Dürr (FDP)*

Zwischenfrage von Ernst Jost (SP).

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Hansjörg M. Wirz (DSP); Jörg Vitelli (SP); Baschi Dürr (FDP); Christine Keller (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 66 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation.

[13.12.07 10:45:50, BD, 07.5294.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5294 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit. Partnerschaftliches Geschäft

[13.12.07 10:46:13, RegioKo, JD, 06.1840.02, BER]

Die Regiokommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und für den Zeitraum 2007-2013 einen Rahmenkredit von CHF 1'750'000 zu bewilligen.

Hermann Amstad, Präsident der Regiokommission: Der Politikplan, über den wir letzte Woche diskutiert haben, sieht die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit als einen der neuen Schwerpunkte. Wie aus dem Krüzlistich ersichtlich ist, teilen alle Fraktionen dieses Anliegen, das ist sehr erfreulich. Wenn wir dieses Anliegen, die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit umsetzen, dann ist es nicht getan mit der Schaffung immer neuer Gremien, sondern es müssen konkrete Projekte realisiert werden. Die EU sieht dafür in ihrem Programm europäische territoriale Zusammenarbeit, Interreg IV, für den Zeitraum 2007 bis 2013 über CHF 100 Millionen vor. Auch die schweizerische Eidgenossenschaft steuert im Rahmen der neuen Regionalpolitik rund CHF 6 Millionen bei. Um diese Fördermittel zu erhalten, müssen die interessierten Gebietskörperschaften erstens ein Umsetzungsprogramm vorlegen und zweitens finanzielle Mittel in gleicher Höhe beisteuern. Dafür ist der hier vorliegende Ratschlag die Grundlage, der einerseits einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1,75 Millionen fordert und andererseits das Umsetzungsprogramm enthält. Im Rahmen der Interreg-Programme wurden bisher zahlreiche Projekte realisiert. Ich erwähne den Oberrheinischen Museumspass, das Projekt Biovalley, die Informations- und Beratungsstellen Infobest für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Ich erwähne auch den trinationalen Eurodistrict Basel oder in letzter Zeit die Dreiländerbrücke zwischen Weil und Hüningen, welche auch für Schweizer Fussgängerinnen und Velofahrer sehr attraktiv ist. Wenn wir auch in Zukunft solche Projekte realisieren möchten, braucht es dafür Geld. Die Regiokommission bittet Sie deshalb einstimmig, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Hermann Amstad, der Präsident der Regiokommission, hat bereits das Wesentliche gesagt. Vor zwei Jahren hatten wir in der Region grosse Sorgen, dass die EU ihre Fördermittel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit allein und einzig an die Ostgrenzen geben wollte. Wir wären mit INTERREG-Mitteln leer ausgegangen. Dies wurde zum Glück verhindert. Baden-Württemberg und das Elsass haben bei der EU stark interveniert. Die EU hat für INTERREG IV oder mit neuem Namen ETZ, grenzüberschreitende territoriale Zusammenarbeit, Euro 67 Millionen gesprochen für diese Förderperiode. Das ist eine Steigerung um circa 20% bis 30% im Vergleich zur letzten Förderperiode INTERREG III. Das ist eine riesige Chance für den grenzüberschreitenden Raum und für unsere Region. Wir müssen diese Mittel auch einschiessen. Wir können nur partizipieren, wenn wir paritätisch an den Projekten die gleichen Mittel einschiessen. Der Bund ist uns auch gefolgt und schießt für diese Förderperiode die gleichen Mittel ein. Die vielen Projekte, die ganz tolle Arbeit in der Region geleistet haben, hat Hermann Amstad erwähnt. Ich bitte Sie, diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Peter Zinkernagel (LDP): Wir begrüssen es, dass mit der neuen Regionalpolitik des Bundes nicht nur schwache abgelegene Randgebiete berücksichtigt werden, sondern auch aktive Grenzregionen. Damit man eine Beteiligung des Bundes bekommt, müssen die betroffenen Kantone mitmachen. Die INTERREG I, II und III haben gezeigt, wie positive Impulse für grenzüberschreitende Regionen ausgelöst werden können. Zum Beispiel Bio Valley, Infobest Palmrain, Oberrheinischer Museumspass oder das Schulbuch Leben am Oberrhein. Auch in Zukunft ist es wichtig, dass wir für gemeinsame Projekte Geld zur Verfügung haben. Die CHF 1,75 Millionen, nebst den jährlichen Beträgen aus dem laufenden Budget, sind wichtig. Die Fraktion der Liberalen stimmen dem Rahmenkredit zu.

Helmut Hersberger (FDP): Es gehört nicht zu meinen Gepflogenheiten, ans Rednerpult zu gehen, wenn ein unumstrittenes Geschäft vorliegt. Wenn ich dies trotzdem tu, dann habe ich eine Sorge und diese ist dringend. Mit der heutigen Vorlage sprechen wir CHF 1,75 Millionen, was ergänzt mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen und ergänzt um Mittel aus den laufenden Budgets ein Investitionsvolumen von CHF 7,5 Millionen in der Region auslöst. Parallel dazu hat die EU für den gesamten Oberrheinrat im Rahmen von INTERREG IV einen Betrag von mehr als CHF 100 Millionen gesprochen. Entsprechende Projekte werden vom Bund mit CHF 6 Millionen unterstützt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass ich vor einer Woche etwas geschockt war, als wir das Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich gesehen haben, unter dem Titel "die S-Bahn als Rückrat des Grossraums Zürich" ein Programm mit CHF 4 Millionen Investitionsvolumen angekündigt hat. Barbara Schneider hat mich darüber orientiert, dass wir auch über ein Agglomerationsprogramm verfügen. Die Zahl von CHF 400 Millionen wurde genannt. In der Zwischenzeit bin ich dem nachgegangen und die Antworten haben mich noch nicht überzeugt. Unser Antrag in Bern muss dieses Jahr eingereicht werden. Dieses Jahr hat noch circa acht Arbeitstage. Wenn ich die Antwort erhalte, dass beim Agglomerationsprogramm Nordwestschweiz vier Kantonsregierungen ihre Zustimmungen geben müssen und dies noch nicht geschehen sei, dann mache ich mir Sorgen. Wenn ich höre, dass man hofft, dass die Entscheide zum gemeinsamen Agglomerationsprogramm Basel vorliegen werden, dann mache ich mir noch mehr Sorgen. Wenn man mir sagt, sie würden mir gerne die Details im Januar, wenn die Entscheide gefallen sind, zukommen lassen, dann bringt das nichts mehr, dann ist der Fall gelaufen. Ich möchte, dass Sie meine Sorgen teilen und ich hoffe, dass sich die Regierung der Verantwortung bei diesem Agglomerationsprogramm bewusst ist. Ich bitte Sie namens der FDP, dem Investitionskredit von CHF 1,75 Millionen zuzustimmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Helmut Hersberger hat mich auf das Agglomerationsprogramm angesprochen, er macht sich Sorgen. Ich kann Sie beruhigen, von vier Kantonen der Nordwestschweiz haben drei Kantone das Agglomerationsprogramm bereits verabschiedet. Das wird rechtzeitig eingereicht werden. Ein Kanton hat noch Änderungen, die aus unserer Sicht nicht nur zur Verbesserung des Agglomerationsprogramms beitragen. Deshalb müssen alle vier Regierungen nächste Woche nochmals über die Bücher, weil ein Kanton das gemeinsame Programm abgeändert hat. Das wird nächste Woche geschehen und Sie können versichert sein, dass das Programm rechtzeitig eingereicht wird. Sie haben von den CHF 400 Millionen geredet. Das sind wesentliche Beiträge von der so genannten A-Liste. Dieses Agglomerationsprogramm enthält sämtliche Verkehrsinfrastrukturobjekte, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, bis ins Jahr 2020. Das sind drei verschiedene Tranchen. Das sind Projekte des Kantons Basel-Stadt, die bereits heute mit Detailprojekte vorliegen. Dort kann man die Zahlen und die werden wir beim Bund eingeben, um die nötigen Mittel für die Umsetzung der Projekte zu erhalten. Dann gibt es noch eine B- und C-Liste. Dort wird es noch eine Zeit dauern, bis diese Projekte reif sind. Ihre Sorge ist unbegründet, wir werden dieses Programm rechtzeitig einreichen. Der Bund hat einen Vorabzug erhalten, das ist üblich beim Verkehr mit dem Bund. Er hat uns erste Hinweise gegeben, wie wir damit arbeiten sollen. Das Agglomerationsprogramm der vier Kantone wird nächste Woche auf die Post gehen und rechtzeitig in Bern sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2007-2013/15 wird zu Lasten der Position (Buchungskreis: 3070; Kostenstelle: 307L004; Auftrag: 307L00491301 "NRP / ETZ (INTERREG IV) 2007 - 2013/15") ein Rahmenkredit von CHF 1'750'000 bewilligt, wobei Projekte im Zeitraum von 2007-2013 bewilligt werden können.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2008-2013/15 den selben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Stadt (d.h. CHF 1'500'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

23. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.

[13.12.07 11:00:28, JSSK, JD, 05.0022.04, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Entwurf für ein Begnadigungsgesetz sowie den Entwurf für ein Gesetz über den Strafvollzug zu genehmigen.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Ich schlage Ihnen vor, zunächst die Eintretensdebatte über den Bericht zu führen und nach dem Eintreten zuerst das Begnadigungsgesetz mit Detailberatung und Schlussabstimmung zu beraten und danach das Strafvollzugsgesetz mit Detailberatung und Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Dieses Geschäft hat eine relativ lange Vorgeschichte, auf die ich aber nur kurz eingehe. Letztes Jahr hatten wir die Aufgabe, das kantonale Recht an die Revision des allgemeinen Teils des nationalen Strafgesetzbuches anzupassen. Das war eine grössere Arbeit. Sie hatte hauptsächlich formelle Aspekte, einige Änderungen hatten aber auch Auswirkungen auf das kantonal geregelte Strafverfahren. Die JSSK hat Ihnen damals empfohlen, den regierungsrätlichen Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung zurückzuweisen, mit dem Auftrag die Materie in zwei getrennten Gesetzen zu regeln. Sie haben diesem Antrag zugestimmt und der Regierungsrat hat den Auftrag mit der Vorlage, die wir heute behandeln, wahrgenommen. Wie bereits letztes Jahr festgestellt, besteht hinsichtlich der Bestimmungen über die Begnadigung materiell kein Überarbeitungsbedarf. Sie bleiben weiterhin auf Gesetzesstufe. Die JSSK konnte dem regierungsrätlichen Entwurf mit einer leichten Modifizierung zustimmen, nachdem die Präsidentin der Begnadigungskommission ihr Einverständnis bekundet hat. Die Modifikation, die ich erwähnt habe, betrifft die neue Geschäftsordnung des Grossen Rates und das veränderte Quorum, das sich aus der Verkleinerung des Grossen Rates ab der kommenden Legislaturperiode ergibt. Neu sind mindestens 60 anwesende Ratsmitglieder und mindestens 40 befürwortende Stimmen für die Gutheissung eines Begnadigungsgesuchs erforderlich, dies bei einer Grösse von 100 Mitgliedern. Die Kommission hat sich für eine Variante entschieden, die im Gesetz, Paragraph 6 Absatz 2, die Situation widerspiegelt, wie sie sich ab 2009 präsentiert. In den Übergangsbestimmungen wird eine Regelung getroffen, die den Status quo bzw. die Zeit bis zur neuen Legislaturperiode abdeckt. Die EVP-Fraktion hat uns, nachdem der Bericht bereits vorlag, verdienstvollerweise auf eine Ungereimtheit hingewiesen, die das Justizdepartement wie auch die JSSK übersehen haben. In Paragraph 9 des Entwurfs des Regierungsrates wird für das Begnadigungsgesetz fälschlicherweise die Strafvollzugskommission aufgeführt. Diese soll mit dem neuen Strafvollzugsgesetz aufgehoben werden. Nach den Artikeln 46 und 89 des aktuellen nationalen Strafgesetzbuches liegt die Zuständigkeit für den Widerruf einer bedingten Strafe oder einer bedingten Entlassung ausschliesslich bei dem Gericht, das die neue Tat zu beurteilen hat. Hier besteht nach allgemeiner Übereinstimmung in der kantonalen Gesetzgebung kein Handlungsspielraum. Die JSSK hat unter diesem Aspekt auf eine zusätzliche Beratung verzichtet und beantragt Ihnen, dem Begnadigungsgesetz mit den Änderungen, wie sie seitens des Justizdepartements auf den Tisch des Hauses gelegt wurden, zuzustimmen. Hinsichtlich des Gesetzes über den Strafvollzug unterstützt die JSSK grundsätzlich die Vorlage des Regierungsrates. Unserem Bericht können Sie entnehmen, dass wir Anlass zu einigen redaktionellen Klarstellungen und Änderungen sahen. Diese sind marginal und ich gehe nicht auf sie ein.

Zu reden gab die Abschaffung der bisherigen Strafvollzugskommission, deren bisherige Kompetenzen sollen einerseits durch die Vollzugsbehörde wahrgenommen werden. Andererseits wird auf Bundesebene verlangt, dass für die Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftäterinnen und Straftätern eine spezielle Kommission eingesetzt wird, was in Paragraph 11 des vorliegenden Entwurfs auf kantonaler Ebene Eingang gefunden hat. Die

JSSK kann die Auffassung des Regierungsrates teilen, dass die Strafvollzugskommission aufgehoben werden soll und schliesst sich den entsprechenden Anträgen an. Im letztjährigen Bericht hat die JSSK den Regierungsrat gebeten, für die Rechte von Verurteilten wichtige Bestimmungen im Gesetz vorzusehen und nicht auf Verordnungsstufe zu regeln. Bei der Beratung des Gesetzesvorschlags hat die Kommission festgestellt, dass der Regierungsrat dieser Bitte nicht nachgekommen ist. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass unser Kanton auf seinem Territorium keine eigenen Strafvollzugsanstalten führt. Die Führung der Anstalten, an denen Basel beteiligt ist, ist in Staatsverträgen geregelt. In der Hausordnung der entsprechenden Anstalt ist nach dem heutigen Stand auch das Disziplinarwesen geregelt. Diese Situation ist unbefriedigend und sie entspricht nicht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung will die Rechtssprechung und Disziplinar massnahmen auf Gesetzesstufe geregelt haben. Die JSSK akzeptiert aufgrund der Besonderheit, dass der Kanton selber keine Strafvollzugsanstalten führt, die vom Regierungsrat dargelegte Begründung ist, dass die entsprechenden Bestimmungen zum heutigen Zeitpunkt nicht in das Gesetz einfließen können. Sie gibt sich für die Zukunft nicht damit zufrieden und fordert den Regierungsrat auf, die entsprechenden Schritte auf Konkordatebene oder auf Staatsvertragsebene einzuleiten und die Kommission innert Jahresfrist über die diesbezüglichen Arbeiten zu informieren.

Nach Abschluss der Beratungen hat sich herausgestellt, dass im Zusammenhang mit der eidgenössischen Strafordnung im Rechtsmittelweg eine Unklarheit besteht. Ich erspare Ihnen die Details und gehe davon aus, dass Regierungsrat Guy Morin bei Bedarf dazu Stellung nehmen wird. Die JSSK hat den Änderungsantrag des Justizdepartementes zu Paragraph 8 angeschaut und nichts gefunden, was gegen die vorgeschlagene Änderung sprechen würde. Wir beantragen Ihnen auch beim Gesetz über den Strafvollzug, den Anträgen des Regierungsrates mit den erwähnten Änderungen Folge zu leisten. Wir bitten Sie, die Aufforderung der Kommission an den Regierungsrat zu unterstützen, das Disziplinarwesen in naher Zukunft auf Gesetzesstufe zu regeln.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Ernst Jost hat das Wesentliche dargelegt. Hauptstreitpunkt in den Beratungen war die Gesetzgebung im Bereich Disziplinarwesen in den Strafvollzugsanstalten. Man kann der Auffassung sein, dass es auf Gesetzesstufe geregelt werden muss. Wenn man den Strafvollzug föderalistisch organisiert - es gibt drei bis vier Konkordate, wir sind im Konkordat der Zentralschweiz - und alle Kantone ihre eigenen Bestimmungen haben, dann ist das ein Harmonisierungsprozess, dem wir im Grundsatz zustimmen. Aber das ist gar nicht so einfach, weil auf Konkordatebene zwischen sieben und zehn Kantone beteiligt sind. Diese müssten ihre Gesetzgebung harmonisieren. Wir sind gerne bereit, die Qualität des Strafvollzugs, die Standards der Disziplinar massnahmen unter den Kantonen anzugleichen und im Konkordat einen Prozess einzuleiten für die Harmonisierung der Disziplinar massnahmen auf Gesetzesstufe. Das ist ein komplexer Prozess, dafür müssen Sie uns Zeit geben. Konkret führen wir innerhalb des Konkordats mit dem Kanton Zug die Strafanstalt Bostadel. Die Strafvollzugsgesetzgebung der Kantone Zug und Basel-Stadt müssten gleich lauten, wenn wir das auf Gesetzesstufe regeln möchten. Wir werden gerne die so genannte Hausordnung der Anstalt Bostadel der Kommission vorlegen und die Anregungen der Kommission aufnehmen und über unsere Disziplinar massnahmen in der Strafvollzugsanstalt Bostadel berichten. Wir nehmen diese Anregung gerne entgegen und werden diesen Prozess einleiten. Aber dieser Prozess ist relativ komplex. Die anderen Gesetzgebungsschritte, die wir eingeleitet haben, sind mehr oder weniger technischer Natur und sind Vollzug der Bundesgesetzgebung.

Das Beispiel, das wir hier vorgelegt haben, zeigt, dass die Gewaltentrennung wichtig ist und es die beiden Instanzen Regierung und Parlament braucht. Ein 4-Augen-Prinzip reicht nicht, es braucht sogar ein 260-Augen-Prinzip. Christoph Wyder von der EVP hat uns in letzter Minute auf eine Ungereimtheit aufmerksam gemacht, die einige Juristen und Gerichte übersehen haben. Wir sind sehr froh über diesen Hinweis. Dass bestätigt, dass es das Parlament braucht. Ich bitte Sie der Vorlage, mit den Änderungen in letzter Minute, zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz über die Begnadigung

Titel und Ingress

I. BEGNADIGUNGSINSTANZEN (§§ 1 und 2)

II. BEGNADIGUNGSVERFAHREN IM ALLGEMEINEN (§§ 3 – 6)

III. VERFAHREN BEI POLITISCHEN STRAFTATEN (§§ 7 und 8)

IV. WIDERRUF

§ 9.

Antrag

Das Justizdepartement beantragt folgende Fassung von § 9 Abs. 1:

In Fällen, in denen der Grosse Rat als Begnadigungsinstanz in Bezug auf eine Strafe den bedingten oder **teilbedingten** Strafvollzug gewährt hat und in Fällen, in denen der Grosse Rat die bedingte Entlassung gewährt hat, **ist das für die Beurteilung der neuen Tat zuständige Gericht** zum Entscheid über einen allfälligen Widerruf zuständig.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Justizdepartements zuzustimmen.

§ 9 Abs. 2 und 3

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN (§§ 10 und 11)

ÄNDERUNG BISHERIGEN RECHTS

§ 10.

ÜBERGANGSBESTIMMUNG

§ 11.

Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf des Gesetzes über die Begnadigung (Begnadigungsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Detailberatung

des Grossratsbeschlusses zum Gesetz über den Vollzug der Strafurteile, Strafvollzugsgesetz

Titel und Ingress

1. Geltung des Gesetzes

§ 1.

2. Zuständige Behörden

§ 2.

3. Vollzug von Strafen und Massnahmen

§ 3. Aufgaben

§ 4. Vollzugskompetenzen

§ 5. Antritt der Freiheitsstrafe oder der Massnahme

§ 6. Grundsätze

§ 7. Verfahren

§ 8. Rekursrecht

Abs. 1

Abs. 2

Antrag

Das Justizdepartement beantragt folgende Fassung von § 8 Abs. 2:

Verfügungen des Gerichts aufgrund von § 2 Abs. 2 a. und g. können gemäss den Bestimmungen der §§ 16 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Justizdepartements zuzustimmen.

4. Zusammenarbeit mit anderen Kantonen

§ 9. Konkordate

§ 10. Bewährungshilfe

6. Kommission unabhängiger Sachverständiger

§ 11.

7. Schlussbestimmungen

§ 12. Änderung bisherigen Rechts

Publikation, Rechtskraft und Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Entwurf des Gesetzes über den Vollzug von Strafurteilen (Strafvollzugsgesetz) wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen zugestimmt.

Dieses Gesetz ist zu publizieren und untersteht dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Die beschlossenen Gesetze sind im Kantonsblatt Nr. 96 vom 15. Dezember 2007 Seiten 1884 - 1885 publiziert.

30. Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".

[13.12.07 11:17:48, PetKo, 05.8255.04, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Claude-François Beranek, Referent der Petitionskommission: Diese Petition wurde im Mai mit Ihrem Einverständnis an die Regierung zur Berichterstattung innerhalb eines Jahres überwiesen. Im Bericht haben wir damals fünf Forderungen an die Regierung gestellt. Die Regierung hat sämtliche fünf Forderungen umgesetzt. Damit ist für die Petitionskommission diese Petition eindeutig und einstimmig erledigt. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P219 (05.8255) ist **erledigt**.

- 31. Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Alexander Gröflin zu Liegenschaften 46 - 66 an der Bäumlhofstrasse.**
- 32. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Peter Zinkernagel betreffend Sanierungskonzept und Baustopp der "Wohnsiedlung Bäumlhof".**

[13.12.07 11:21:30, FD, 07.5278.02, 07.5288.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen schriftlich in einem gemeinsamen Schreiben beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation betreffend den Liegenschaften an der Bäumlhofstrasse. Im allgemeinen Teil der Beantwortung wird gesagt, dass zwischen den Monaten April bis August 2007 eine Bauvorbereitung vorgenommen werden sollte. In der Antwort zu Frage 1 wird zugegeben, dass eine reduzierte Bautätigkeit stattgefunden hat und das Gelände einen verlassen Eindruck hinterlassen hat. Es kam zu einer Überschreitung des Budgets. Mit CHF 200'000 geringfügig im Vergleich zum budgetierten Betrag, aber immerhin ist das ein Regierungsratssalär. Entgegen der Antwort des Regierungsrates, dass dem Kanton keine Einnahmen entgangen sind, ist es offensichtlich, dass die ständigen Projektanpassungen zu einem Einnahmeausfall führen. Deshalb erkläre ich mich nur als teilweise befriedigt. Ich hoffe, dass die stärkere Überprüfung stattfinden wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Peter Zinkernagel (LDP): Ich danke der Regierung für die Antwort meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden. Wenn man heute auf dieser Baustelle Einblick nimmt, dann hat man das Gefühl, man sei nicht in Basel, sondern das sei irgendwo vor 20 Jahren im Osten. Ganze Fassaden wurden weggerissen und sogar an der Statik wurden Änderungen vorgenommen, sodass ein Spriesswald das Innere der Gebäude zierte. Ich hätte von der Regierung erwartet, dass sie sich etwas einfallen lässt, nämlich einen mutigen Entscheid zugunsten von Ersatzbauten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellationen 07.5278 und 07.5288 sind **erledigt**.

- 33. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Rolf von Aarburg zum Thema Folgen der Gewalt.**

[13.12.07 11:25:22, JD, 07.5282.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Rolf von Aarburg (CVP): Ich möchte mich bei der Regierung für die schriftliche Antwort auf meine Interpellation zum Thema Folgen der Gewalt bedanken. Zu Beginn nehme ich Stellung, wieso ich diese Interpellation im Herbst eingereicht habe. Mein Sohn hat mich gefragt, nachdem er die Interpellation gelesen hat, ob ich damit meinen Wechsel von der CVP zur SVP vorbereiten wolle. Ich kann Sie beruhigen, das möchte ich unter keinen Umständen. Ich möchte aber damit erreichen, dass auch andere Parteien, ausser der SVP, zur Kenntnis nehmen, dass wir in Basel ein Gewaltproblem haben. Wir müssen die Bevölkerung ernst nehmen und sie vor Gewalt und den möglichen Folgen davon schützen. Die Opfer von Gewaltverbrechen und deren Angehörige geraten viel zu rasch in Vergessenheit, sobald die Medien nicht mehr an den Sensationsmeldungen interessiert sind. Auch werden die für die Opfer oft sehr schweren physischen und psychischen Folgeschäden immer etwas heruntergespielt. Beides sollte sich dringend ändern. Selbstverständlich meine ich mit der erwähnten Gewaltstudie diejenige des Inselspitals in Bern. Nur diese wurde in den Medien erwähnt. Ich kann die Antwort auf meine erste Frage nicht richtig glauben. Die Regierung schreibt, dass sich nur die Zahl der Opfer und der Aufwand der medizinischen Behandlungen, nicht aber das Verletzungsmuster geändert haben sollen. Die schweren Kopf- und Gesichtsverletzungen haben massiv zugenommen, sie werden von den Tätern bedenkenlos in Kauf genommen. Enttäuscht bin ich auch darüber, dass noch keine Zahlen über Schweregrad der Verletzungen vorliegen und dass erst in Zukunft Datenmaterial durch die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst werden soll. Befriedigt bin ich mit der Antwort auf meine dritte Frage, wo die Regierung erklärt, dass das Opferhilfegesetz sinngemäss angewendet wird bei den betroffenen Opfern und deren Familien. Nicht befriedigend ist die Antwort auf die vierte Frage. Dass Täter entsprechend ihrem Tatverschulden verurteilt werden und dass dafür die Gerichte zuständig sind, wusste ich schon vorher. Nicht schlüssig ist die Antwort auf meine fünfte Frage. Der Hinweis, dass nicht die Krankenversicherung des Opfers für die Begleichung der Kosten aufkommen muss, ist nur teilweise beruhigend. Ebenso wenig wie die Ergänzung, dass die Möglichkeit für Rückgriffsansprüche auf delinquente Personen besteht. Kaum ein Täter hat die finanziellen Möglichkeiten, um

sich wesentlich an den Folgekosten beteiligen zu können. Ich befürchte, dass die Allgemeinheit dafür aufkommen muss. Beruhigend ist die Aussage, dass zum Schutz von Personal und Patienten auf der Notfallstation des USB ein Sicherheitsdienst im Einsatz steht. Dass es diesen überhaupt braucht, ist ein Eingeständnis dafür, dass man beim Kampf gegen die Gewalt bereits etwas resigniert hat. Bei meiner sechsten Frage habe ich nicht nur die erwähnte psychologische Schule des Personals im Auge gehabt, sondern auch die spezifische Schulung der Chirurgen. Um Stich- und Schusswunden korrekt chirurgisch versorgen zu können, reicht es nicht aus, Vorlesungen und einen Kurs zu besuchen. Dazu sollte man in den entsprechend erfahrenen Grossstädten des Auslands, zum Beispiel in den USA oder Südafrika, im Operationssaal oder auf der Notfallstation geschult werden. Auch wenn die Regierung auf die Fragen 7 und 8 beruhigende Antworten gibt, ist unschwer zu erkennen, dass ich mich mit der Beantwortung meiner Interpellation nur teilweise befriedigt erklären kann.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5282 ist **erledigt**.

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Peter Malama betreffend Elisabethenstrasse: Pläne zur Sperrung.

[13.12.07 11:29:53, BD, 07.5246.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 07.5246 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Karin Haeberli Leugger betreffend prekäre Situation von Kursleitenden in Sprach- und Integrationskursen.

[13.12.07 11:30:15, ED, 07.5253.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Karin Haeberli Leugger (Grünes Bündnis): Ich bin nicht nur unbefriedigt von der Antwort des zuständigen Regierungsrates, ich bin empört. Der Regierungsrat verwechselt bei den Lohn- und Anstellungsbedingungen Birnen und Äpfel. Das Wort Genderperspektive scheint ihm ein Fremdwort zu sein. Vor einiger Zeit haben uns Kursleitende von Sprachkursen für fremdsprachige Erwachsene einen offenen Brief verteilt, wo sie auf ihre Situation aufmerksam machen. Es geht um unsichere Arbeitsstellen, weil ein Arbeitsvertrag jeweils für einen Kurs besteht, danach ist die unsichere Arbeitssituation wieder da. Die Sozialleistungen wie Pensionskasse sind wegen verschieden zu kombinierenden Teilzeitstellen sehr klein. Im Alter muss wahrscheinlich die Sozialhilfe einspringen. Das ist unbefriedigend. Die Kursleitenden, die sich an uns gewendet haben, haben die Antwort der Regierung auch gelesen und sind ebenfalls empört. Sie haben ein Schreiben an ihre Leitung geschrieben und mir eine Kopie davon gesendet. Ich möchte Ihnen gern ein paar Sätze aus diesem Schreiben vorlesen: "Wir sind nicht einverstanden mit dem Lohnvergleich mit einer Stellvertretung an der OS. Wir empfinden den Vergleich als willkürlich, denn OS-Lehrerinnen haben einen ganz anderen Arbeitsinhalt als wir. Sie arbeiten mit Kindern und nicht mit Erwachsenen. Wir sind auch keine Stellvertreterinnen. Fast alle Kursleitenden haben eine lange Berufserfahrungen. Im Gegensatz zu Lehrerinnen an staatlichen Schulen haben wir keine Lohnprogression. Die Unmöglichkeit als Kursleitende einen existenzsichernden Lohn zu erarbeiten, ist unseres Erachtens mit ein Grund, warum diese Arbeit für Männer nicht attraktiv ist. Die Teilzeidlöhne wirken sich nachteilig auf die Sozialversicherungen, speziell auf die Pensionskasse aus. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort nicht auf die Tatsache ein, dass die Entlohnung von Sprachkursleitenden in Arbeitslosen- und Integrationskursen generell zu tief ist, gemessen an den gestellten Anforderungen. Hier ist der Vergleich mit typischen Frauenberufen wie Kindergärtnerinnen durchaus angebracht. Diese konnten nach langjährigen Lohnklagen ihre Situation verbessern. Ohne soziales Engagement macht wahrscheinlich niemand unsere Arbeit. Dieses Engagement sollte nicht ausgenutzt werden. Es ist zu begrüßen, wenn Spenden und Subventionen auch dazu verwendet werden, finanziell schlecht gestellten Kursteilnehmenden einen Kursbesuch zu ermöglichen. Aber die Arbeit mit sozial benachteiligten Teilnehmenden sollte nicht dazu führen, dass auch die Kursleitenden sozial benachteiligt sind." Diesen Argumenten und insbesondere dem letzten kann ich mich anschliessen. Ich bin nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5253 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Heiner Vischer betreffend Vermittlung von Kulturangeboten.

[13.12.07 11:34:15, ED, 07.5270.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Die erste Antwort auf meine Fragen war, dass der Regierungsrat den Erfolg der Education-Projekte sieht und befürwortet. Ich finde es wichtig, dass die Education-Projekte weitergeführt werden. Vor einigen Wochen war in der Kaserne eine Veranstaltung, wo solche Projekte vorgestellt wurden. Das war ein grosser Erfolg, nicht nur weil die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulhäusern viel gelernt haben bei den Institutionen, die ihnen Kultur vermittelt haben, sondern weil man auch den Eindruck hatte, dass eine integrative Funktion durch die Education-Projekte erzielt wurde. Die Beantwortung der Frage 5 motiviert mich, mich befriedigt zu erklären. Die Projekte sollen in Zukunft vermehrt durchgeführt und gestärkt werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5270 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Maria Berger-Coenen betreffend Immatrikulation von Absolvent/innen des Staatlichen Abendgymnasiums Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).

[13.12.07 11:35:43, ED, 07.5289.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Maria Berger-Coenen (SP): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation und dafür, dass sich der Regierungsrat für mein Anliegen einsetzen wird. Regierungsrat Christoph Eymann hat mir zugesichert, dass das Erziehungsdepartement die bisher restriktive Zulassungspraxis mit den Verantwortlichen der Universität neu diskutieren wird und zwar in einem Zeitrahmen, der den nächsten Anmeldetermin am 15. Februar einschliesst. Ich bin zuversichtlich, dass Absolventinnen und Absolventen der kantonalen Maturitätskurse für Berufstätige zum Aufnahmeverfahren für ein Studium der Sportwissenschaften und der Pflegewissenschaften an der Universität Basel zugelassen werden können. Ich bin mit der Antwort sehr zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5289 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Verkehrsplanung während der Euro 08.

[13.12.07 11:37:00, SiD, 07.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 07.5284 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Andreas Ungricht zur kantonalen Kampagne gegen Rassismus.

[13.12.07 11:37:17, SiD, 07.5287.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich bin mit der Beantwortung zufrieden, jedoch nicht vom Inhalt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5287 ist **erledigt**.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Beat Jans betreffend Zeitplan und Grundlage für eine emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer.

[13.12.07 11:38:05, SiD, 07.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Beat Jans (SP): Ich bin nicht befriedigt, ich bin verärgert. Es geht um die Motorfahrzeugsteuer, die wir beschlossen haben. Es geht darum, sie möglichst schnell einzuführen. Die Experten sind sich einig, über den Treibstoff lässt sich der Verbrauch der Fahrzeuge nur beschränkt lenken, weil nur 20% der Ausgaben für PW in den Treibstoff gehen. Wenn wir effizient lenken wollen, dann müssen wir mit einer Motorfahrzeugsteuer ansetzen. Wir haben gesagt, dass wir das wollen. In der Antwort des Regierungsrates kommt die Auskunft, dass der Bund erst dabei ist, die entsprechende Umweltetikette zu erarbeiten, die es dann erlaubt, ein entsprechendes System einzuführen. Diese Auskunft ist inkompetent. Die Kriterien liegen vor, die sagen, welches Fahrzeug wie viel emittiert und verbraucht. Das brauchen wir für die Einführung und sonst nichts. Es liegt für alle Fahrzeuge vor. In der Bundesverwaltung bestehen diese Daten seit Jahren. Die Machbarkeitsstudie vom Dezember 2003 wurde bereits veröffentlicht. Jetzt wollen Sie auf die Umweltetikette warten. Die Umweltetikette ist nichts anderes als ein Instrument der Autolobby, um diesen Prozess zu verzögern. Sie finden die Kriterien ungerecht und hätten lieber die Umweltetikette. Man findet es ungerecht, dass der Toyota Corola gegenüber dem Opel Mantra falsch eingestuft wurde. Wann man auf diese Art und Weise beispielsweise an Rayonverbote herangegangen wäre, dann lägen diese noch in ferner Zukunft. Es liegen sämtliche Daten vor, man könnte 2009 diese Motorfahrzeugsteuer progressiv abstufen.

Sie können mit der Arbeit beginnen. Ob die Umweltetikette vorliegt oder nicht, ist nebensächlich. Sie müssen uns ein System präsentieren, wie man die Fahrzeuge besteuert nach Emissionsklasse A bis Z. Wenn irgendwann die politische Welt findet, dass man die Kriterien ändern muss, dann stufen Sie den Opel Mantra von der Klasse K in die Klasse M. Das ist nicht ungerecht. Sie können jetzt mit der Arbeit beginnen. Die Daten liegen bereit und sind öffentlich. Wir erwarten, dass Sie uns noch dieses Jahr einen Vorschlag präsentieren, damit wir 2009 die entsprechenden Grundlagen haben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5285 ist **erledigt**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Kein Vortritt - statt STOP.

[13.12.07 11:41:26, SiD, 06.5051.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5051 abzuschreiben.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Andreas C. Albrecht (LDP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler und Konsorten betreffend Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr.

[13.12.07 11:49:23, SiD, 05.8425.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8425 abzuschreiben.

Roland Engeler-Ohnemus (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Annemarie Pfeifer (EVP)*; *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 35 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Sitzungsunterbruch: 11:58 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 15:00 Uhr.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.

[13.12.07 15:04:39, SiD, 06.5270.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5270 abzuschreiben.

Dieter Stohrer (EVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5270 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.

[13.12.07 15:15:19, SiD, 06.5014.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5014 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5014 ist **erledigt**.

45. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Heiner Vischer betreffend Ausstellen der Skulptur "Luminator" in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB während der ART Basel und Euro 08.

[13.12.07 15:15:46, ED, 07.5311.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): ich bin nur teilweise befriedigt, weil es eine einmalige Chance gewesen wäre für Basel, die Gäste die zur EURO 08 kommen, mit einer Skulptur zu begrüßen, die für diesen Raum, nämlich den Bahnhof, entworfen worden ist und dort auch schon einmal aufgestellt war. Es ist bedauerlich, aber ich kann das nachvollziehen, weil die SBB natürlich die Schalterhalle bis auf den letzten Quadratmillimeter kommerziell nutzen möchte und da hat natürlich Kunst keinen Platz. Die Schalterhalle gehört der SBB, da kann man nicht viel machen. Der Wunsch wurde deponiert, aber nicht berücksichtigt, und deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5311 ist **erledigt**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Pius Marrer betreffend Fahrverbot für die BVB-Linien 14 und 36 während der Euro 08-Spiele.

[13.12.07 15:17:16, ED, 07.5313.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Pius Marrer (CVP): Mit der Antwort auf meine Interpellation erkläre ich mich als nicht befriedigt. Die unsinnige und unsinnig lange Unterbrechung der Tramlinie 14 im Bereich St. Jakob - drei Stunden vor, während und zwei Stunden nach den Euro 08 spielen - ist nicht, wie die Regierung in ihrer Antwort abschliessend festhält, vernünftig. Ich bin damit einverstanden, dass während der Euro 08 gewisse Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr in Kauf genommen werden müssen. Es darf nicht sein, dass pro Spiel während sieben Stunden das Gellertquartier auf seine Tramlinie 14 verzichten soll. Es darf nicht sein, dass alle ÖV-Benutzerinnen und ÖV-Benutzer, die nach Arbeitsschluss nach Muttenz oder Pratteln fahren möchten, zum Bahnhof SBB fahren müssen und von dort den Zug nehmen sollen. Vom Bahnhof Muttenz oder Pratteln wird diesen Leuten ein langer Fussmarsch zugemutet. Betroffen von dieser unverhältnismässigen Massnahme ist eine Vielzahl von älteren und behinderten Menschen. Sollen diese während sieben Stunden zuhause bleiben? Basel, mehr als 90 Minuten, lässt grüssen. Ich habe die Antwort der Regierung auf meine Interpellation mehrmals durchgelesen. Als wichtigstes Argument für die Einstellung des Betriebs der Linie 14 entnehme ich dieser Antwort folgendes: "Das Medienzentrum befindet sich in der St. Jakobshalle. Alle Journalisten wie auch die rund 8'000 Hospitalitygäste, welche im Bereich der Sportanlagen bewirtet werden, müssen folglich vor und nach dem Spiel die Tramgleise überqueren. Den Hospitalitygästen, die im Bereich der Sportanlagen mit Speis und Trank versorgt werden, darf nicht zugemutet werden, vor einem Sicherheitspolizisten, einem Rotlicht oder einer Barriere kurz zu warten, bis ein Tram vorbeigefahren ist. Dies ist der hauptsächliche Grund, den ich der regierungsrätlichen Begründung für die unsinnige und unsinnig lange Unterbrechung der Tramlinie 14 während der Euro 08 Spiele entnehmen kann. Wäre man seinerzeit im Baudepartement auf die Idee einer Passerelle von der St. Jakobshalle über die Tramgleise zum St. Jakobpark eingegangen, dann wäre den Hospitalitygästen gedient gewesen. Man hätte daraus auch noch einen Nutzen nach der Euro 08 für andere Grossveranstaltungen haben können. Leider stiessen die Initianten mit der Passerelle-Idee beim Baudepartement auf taube Ohren.

Ein Teil der BVB-Gleisanlagen im Bereich St. Jakob - die Gleise, auf denen an den Spieltagen sieben Stunden kein Tram verkehrt - wird gegenwärtig erneuert. Es besteht die Gefahr, dass wild gewordene Fussballfans Steine als Wurfgeschosse missbrauchen könnten, deshalb wird für teures Geld das auf Schotter gelagerte Gleis der BVB erneuert und steinfrei ausgestaltet. Ich erwarte von der Regierung, dass sie auf diesen Schilbbürgerstreich reagiert und korrigierend einwirkt. Sie soll dafür sorgen, dass mindestens an Werktagen die Tramlinie 14 und die Buslinie 36 bis 19.00 Uhr normal verkehren können. Mit dieser bescheidenen Forderung habe ich eine Resolution eingereicht. Ich bitte Sie im Namen der in ihrer Mobilität unnötig und übertrieben eingeschränkten BVB-Fahrgäste um Unterstützung. Mit der Antwort der Regierung erkläre ich mich als nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5313 ist **erledigt**.

63. Resolution

[13.12.07 15:22:14, RES]

Pius Marrer und Konsorten haben einen Entwurf für eine Resolution des Grossen Rates betreffend die Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr während der EURO 08 eingereicht. Die Resolution lautet:

Der Grosse Rat ist nicht damit einverstanden, dass die Fahrgäste der BVB-Linien 14 und 36 vor, während und nach den URO08-Spielen in ihrer Mobilität unnötig und übertrieben eingeschränkt werden. Er fordert den Regierungsrat auf, dafür besorgt zu sein, dass mit Rücksicht insbesondere auf die Berufspendlerinnen und -pendler zumindest bei den Spielen, die nicht an einem Wochenende stattfinden, die Trams und Busse der Linien 14 und 36 bis 19.00 Uhr normal verkehren und die Haltestelle St. Jakob bedienen können. Konkret betrifft dies die Spiele vom Mittwoch, 11. Juni, vom Donnerstag, 19. Juni und vom Mittwoch, 25. Juni 2008 mit Spielbeginn jeweils um 20.45 Uhr.

Ernst Jost (SP): In den letzten Tagen war das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament in den Medien ein Thema. Man hat einiges über Ordnung und Form der Zusammenarbeit lesen können, auch über den gegenseitigen Respekt der Zusammenarbeit. Die Umfrage der BaZ zeigt heute, dass 57% der Abstimmenden der Auffassung sind, die Regierung nehme das Parlament zu wenig ernst. Auch wenn diese Umfrage nicht repräsentativ ist, zeigt sie zumindest gewisse Wahrnehmungstendenzen auf. Ich frage mich, warum eine solche Resolution überhaupt nötig ist. Warum muss der Grosse Rat zu einem solchen Instrument greifen, wenn er den Anliegen aus der Bevölkerung

zur Beachtung der zuständigen Instanzen verhelfen will. Im Bericht der JSSK zur Euro 08 haben wir der Regierung letzten Frühling ans Herz gelegt mit dem Grossen Rat im Dialog zu bleiben und das Parlament als Vertretung der Öffentlichkeit in die Überlegungen und Prozesse mit einzubeziehen, die nächsten Juni zu einem Fussballfest führen sollen, das die grosse Mehrheit der Bevölkerung erfreut und nicht verärgert. In letzter Zeit merke ich öfters Unmut bei gewissen Fragen. Dieser Unmut manifestiert sich in Interpellationen, von denen es in Bezug auf die Euro 08 schon einige gegeben hat und er manifestiert sich in der vorliegenden Resolution. Wenn ich heute zur Kenntnis nehme, wie die Regierung die so genannte Superverordnung aufgelegt hat, dann werde ich das Gefühl nicht ganz los, dass das Parlament ein wenig vergessen gegangen ist. Sie setzt mit dieser Verordnung zur Beurteilung von provisorischen Bauten und Reklamen eine Sonderkommission ein, die das ordentliche Baubewilligungsverfahren abkürzen helfen soll. Das mag legitim sein und dazu möchte ich mich hier nicht äussern. Die Sonderkommission ist aus Vertretern des SID, des WSD und des BD zusammengesetzt. Dazu kommen Repräsentanten der Projektleitung Euro 08. Diese Crew soll als eine Art Ersatzöffentlichkeit die Bauvorhaben begutachten und Meldung an die Bewilligungsbehörden machen, was akzeptiert wird und was nicht. Staatsangestellte, Angestellte der Regierung und Interessensvertreter des Euro-Projekts, die als Ersatzöffentlichkeit fungieren sollen. An den Grossen Rat als gewählte Vertreter der Öffentlichkeit hat man seitens der Regierung offenbar nicht gedacht. Dabei bin ich davon überzeugt, dass wir in unseren Reihen Fachleute haben, Architekten, Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission und andere parlamentarische Fachleute, die eine öffentliche Meinung in der Sonderkommission fachlich und politisch einbringen könnten. Dass eine parlamentarische Vertretung bei dieser Sonderkommission nicht in Erwägung gezogen wurde, zeigt, dass wir uns in der Auseinandersetzung um die komplexen Fragen rund um die Euro 08 weiterhin mit denjenigen Instrumenten behelfen müssen, die uns zur Verfügung stehen, trotz des Aufwands, die sie auf allen Ebenen verursachen. Ich unterstütze die vorliegende Resolution.

Christophe Haller (FDP): Diese Resolution ist strukturell und inhaltlich falsch. Ich bitte Sie, diese Resolution abzulehnen. Es ist das falsche Instrument. Wir sind gewählte Volksvertreter und wir sollten von der Bevölkerung ernst genommen werden. Wir sollten Anliegen vertreten, die die ganze Bevölkerung betreffen. Wenn wir eine Resolution ergreifen, wegen einer kurzfristigen Unterbrechung einer Tramlinie, dann ist das Verhaltensblödsinn. Wenn wir das machen, dann müssen wir uns nicht fragen, warum wir in der Bevölkerung nicht mehr ernst genommen werden. Bitte denken Sie daran, das Instrument ist zu stark für das doch nicht allzu wichtige Thema. Inhaltlich ist die Resolution auch falsch. Die Unterbrechung erfolgt aus Sicherheitsgründen. Ich selber bin kein Sicherheitsexperte. Ich bin darauf angewiesen zu glauben, was unsere Experten sagen. Ich glaube Ihnen, wenn sie sagen, dass es sicherer ist, wenn man die Tramlinie beim St. Jakob für eine gewisse Zeit unterbricht. Ich werte das Sicherheitsbedürfnis unserer Bevölkerung höher als eine kurzfristige Unterbrechung der Tramlinie. Ich bitte Sie, die Resolution abzulehnen.

Ernst Mutschler (FDP): Die Resolution stellt das Sicherheitskonzept der Euro 08 in Frage. Diese Massnahme ist nicht unsinnig, sie hat ihren Grund. Die Erfahrung zeigt, dass bei solchen Spielen die Zuschauer viel früher zu den Stadien kommen, darum die drei Stunden. Was würden Sie sagen, wenn ein Match-Besucher vor dem Stadion unter das Tram kommt? Gestern Abend an der Euro 08 Veranstaltung für das Gewerbe wurde gesagt, dass ein Beitrag an die Sicherheit der Bevölkerung und der Besucher geleistet wird. Die Euro 08 ist eine Veranstaltung mit übergeordneten Interessen. Darum zählt man auf das Verständnis von betroffenen Anwohnern und Pendlern. Die Host-City-Verantwortlichen und die UEFA müssen bald die Betroffenen informieren, warum es so ist und welche ÖV-Alternativen es gibt. Damit kann unnötiger Unmut verhindert werden. Ich hoffe, dass nicht vor der nächsten Fasnacht eine weitere Resolution eingereicht wird, dass das Tram an den drei schönsten Tagen durch die Innenstadt fahren darf. Die Erfahrung zeigt, dass das seit Jahren problemlos geht. Ich danke Ihnen dafür, wenn Sie diese Resolution ablehnen.

Stephan Maurer (DSP): Grundsätzlich ist die Resolution gut gemeint. Der Bus 36 fährt durch die Unterführung und hält erst beim Ulmenweg an. Ich bin Teil des Kernteams für die ÖV-Planung. Das Verkehrskonzept besteht schon lange, inkl. BVB und BLT, die davon auch tangiert sind. Die Transportunternehmen planen auf dieser Basis. Ursprünglich war diese Sperrung ab Mittag da und der Bahnhof nicht benutzbar. Inzwischen ist nur noch die Rede von einigen Stunden vor, während und nach dem Match. In den Verhandlungen konnte einiges erreicht werden. Klar ist, dass der ganze Vorplatz für die elektronischen Zutrittskontrollen benötigt wird. Es gibt für das Tram keinen Platz. Das haben die Transportunternehmen gesehen und Alternativen bereitgestellt. Die Matchbesucher können im Viertelstundentakt zur Haltestelle fahren oder von der anderen Seite, Dreispitz mit Tram und Zug, kommen. Die Frage dieser Resolution stellt sich nach der Verbindung zwischen der Stadt, Muttenz, Gellert und Pratteln. Es darf davon ausgegangen werden, dass wie bei jeder Sperrung Fahrgäste eine Fahrt in diesem Raum vermeiden und allenfalls auf Alternativen ausweichen. Das Gellert wird mit dem Bus 37 bedient und es ist ein Tramersatz geplant. Die S-Bahn fährt alle 15 Minuten nach Pratteln, der Bus 80 ab Aeschenplatz nach Pratteln, der Bus 60 von Bottmingen nach Muttenz, Münchenstein/Muttenz der Bus 63. Es gibt Alternativen und es ist zu verschmerzen, dass an den sechs Tagen der Betrieb nicht gleich durchgeführt wird. Wichtig ist, dass die Kommunikation für die Bevölkerung begreifbar ist und dass das Angebot an allen Tagen gleich ist.

Ich erachte das Instrument der Resolution hier als ungeeignet. Wo kämen wir hin, wenn im Zusammenhang mit der Euro 08 jedes Mal eine Resolution des Grossen Rates erfolgt? Wir haben andere Instrumente. Freuen wir uns auf

ein grossartiges Fest in unserer Region. Im Bereich ÖV wird mit einem grossen Aufwand alles getan, damit für die Anwohner und die Gäste beste Transportmöglichkeiten bestehen, damit während 24 Tagen und 24 Stunden ein Angebot besteht. Die kleine Einschränkung an sechs Spieltagen kann verkraftet werden. Ich bitte Sie, die Resolution nicht zu unterstützen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich möchte auf die Aussage von Ernst Jost eingehen, die stark mit Aussagen im Zusammenhang mit der Sonderverordnung verbunden ist. Für uns steht die Sicherheit zentral im Vordergrund. Wenn Sie wollen, dass wir Ihnen die Sicherheit gewährleisten können, dann müssen Sie uns die Instrumente dazu geben, damit wir den Sicherheitsperimeter erstellen können. Bei allen UEFA-Spielen wird ein Sicherheitsperimeter um das Stadion gezogen. Es geht um sechs Spiele, ein Teil davon findet an Wochenenden statt. Wir haben drei konkrete Spiele, die auf Wochentage fallen, diese beginnen um 20.45 Uhr. Dass man drei Stunden vorher räumen muss, hängt damit zusammen, dass die Sicherheitsperimeter erstellt werden müssen. Es müssen entsprechende Abschränkungen gemacht werden. Der Perimeter muss geräumt werden. Erst dann kann man eine gezielte Einlasskontrolle machen. Es geht um kurzfristige Unterbrechungen. Wir müssen das in Relation sehen zu dem, was hier in Basel stattfindet. Es ist das grösste Sportereignis, das je in der Schweiz war. Es ist das drittgrösste Sportereignis der Welt und wir unterhalten uns darüber, ob wir an drei Abenden das Tram unterbrechen müssen. Ich gewichte hier die Sicherheit höher als diesen Tramunterbruch. Ich bitte Sie, auf diese Resolution nicht einzugehen. Ich erinnere Sie an die Fasnacht, wo wir auch Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr in Kauf nehmen müssen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Warum ist die Mehrheit des Grünen Bündnis für diese Resolution? Der Vergleich zur Fasnacht hinkt. Fasnacht und Herbstmesse sind Kulturgüter, die jahrhundertlang in dieser Stadt gewachsen sind. Diese haben einen anderen Stellenwert, als wenn der wahrscheinlich grösste Kommerzanlass, der je in Basel stattgefunden hat, hier stattfindet. Ich freue mich auf diese Fussballspiele. Ich verstehe aber nach wie vor nicht, warum so viele demokratische Regeln ausser Kraft gesetzt werden. Das Sicherheitsbedürfnis ist nicht jetzt plötzlich aufgekommen. 2002 hat der Präsident der Polizei- und Justizdirektorenkonferenz unterschrieben, dass 1,5 km rund um die Fussballstadien die UEFA bestimmt, was Sache ist. Deshalb müssen die Geschäfte geschlossen werden. Wir können verhandeln, ob das Tram teilweise fahren kann. Aber wenn die UEFA nicht will, dann geht nichts. Bei den Public-Viewing-Zonen gibt es die Frage der Werbung. Andrea Müller hat gedacht, er kann dort für Basel-Stadt viel Geld hereinholen. Das geht nicht, die Fernsehsignale werden von der UEFA vermarktet. Es ist keine Sicherheitsfrage, die hier im Raum steht, sondern wir wurden durch unsere Repräsentanten, Vertreter der Kantone und vom schweizerischen Fussballverband, über den Tisch gezogen.

Eine Resolution ist das richtige Mittel, auf Missstände zu reagieren. Es geht noch acht Monate, man kann das Tramkonzept noch ändern. Einige Leute in diesem Kanton haben das Gefühl, dass man wegen der Euro 08 die Demokratie ausser Kraft setzen muss. Deshalb müssen wir hier mit dem Instrument der Resolution sagen, dass es unsinnig ist, den Tramverkehr während so vielen Stunden anzuhalten. Es gibt im Fussballstadion ganz andere Gefahrenbereiche als vor dem Stadion. Ich hoffe, da wird sich die Regierung entsprechend einsetzen, damit diese Gefahrenzonen verschwinden. Es geht nicht um die Sicherheit, sondern um die 8'000 Leute. Erst ab diesem Zeitpunkt ist es klar, dass Tram und Bus nicht fahren können. Es ist ein Bekenntnis des Grossen Rates zu sagen, so nicht. Auch wenn wir in der Realität gar nicht viel ändern können, weil die UEFA in unserer Stadt bestimmt.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Ich bin zuständig für den öffentlichen Verkehr und wir haben es uns mit dieser Regelung nicht leicht gemacht. Ich habe Rücksprache mit der Direktion der BVB genommen. Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Bus 36 entgegen dem früheren Konzept mindestens die Unterführung benutzen kann. Wir werden schauen, ob nicht eine Haltestelle eingerichtet werden kann, sodass man nicht bis zum Dreispitz fahren muss. Ich habe auch Rücksprache mit dem Euro-Delegierten genommen. Wie es in der Antwort steht, sind die Sicherheitsfragen massgebend. Ich kann selber nicht beurteilen, was es bedeutet, wenn tausend Leute auf der einen Seite der Strasse stehen und ein Tram durchfährt. Die Euro-Organisation hat das mit Zustimmung des ÖV-Verantwortlichen in der Euro beschlossen. Die BVB haben mir zugesichert, dass sie bezüglich Tram damit leben können, auch wenn sie es bedauern. Ich finde es auch nicht grossartig, aber sich darüber hinwegzusetzen, finde ich nicht einfach. Wenn es nicht die Sicherheitsaspekte sind, dann weiss ich auch nicht, welche es sein könnten.

Das Votum von Ernst Jost bezüglich der Missachtung des Parlaments hat mich betroffen gemacht. Dieses Geschäft hat damit wirklich nichts zu tun. Die Euro-Verordnung hat damit auch nichts zu tun. Ich habe mir viel Zeit genommen, diese Verordnung anzuschauen. Es handelt sich ausschliesslich um Kompetenzen, die dem Regierungsrat zustehen. Der Regierungsrat hat sogar Kompetenzen, die den Dienststellen zustehen, um sie auf dieselbe Ebene zu heben, einheitlich geregelt. Es wurden keine gesetzlichen Bestimmungen ausgehebelt. Diese vorübergehenden Baubewilligungen für drei Wochen kann die Dienststelle erteilen. Wenn eine Dienststelle die Bewilligung erteilt, dann stellt sich die Frage, wieso der Regierungsrat nicht unter Wahrung der Demokratie sagen kann, dass man das einheitlich machen möchte. Das ist keine Legislativfunktion, sondern eine rein ausführende Angelegenheit der Verwaltung. Wir haben wirklich darauf geachtet, dass wir keine Gesetzesbestimmungen verletzen. Dass man mit dem Euro 08 Vertrag auf Bundesebene gewisse Kompetenzen an die Euro abgetreten hat, ist richtig. Wenn man das nicht hätte machen wollen, dann hätte man wahrscheinlich sagen müssen, dass man die Euro nicht will. Es ist nicht der Regierungsrat, der primär diesen Vertrag abgeschlossen hat. Ich bitte Sie, uns nicht

vorzuwerfen, dass wir nicht den guten Kontakt zum Parlament suchen. Wir werden für einige Wochen wahrscheinlich so etwas wie einen Ausnahmezustand haben. Wir möchten das so gut wie möglich machen.

Oswald Inglin (CVP): Ich habe der Debatte gut zugehört. Ich möchte mich auf den Sicherheitsaspekt konzentrieren, es geht offensichtlich um die Schlacht von St. Jakob. Ich möchte die Schlacht am Bahnhof erwähnen, die jeden Morgen von 07.00 Uhr bis 10.00 Uhr. Dort bewegen sich mehr als 8'000 Leute über den Bahnhofplatz und dort fährt mehr als ein Tram hin und her. Niemand kümmert sich um die Sicherheitsbedenken. Plötzlich kommt alle Viertelstunde ein Tram durch dieses Gebiet und soll ein Sicherheitsproblem sein. Ich bitte Sie, die Resolution zu verabschieden. Ich habe das Gefühl, es sei machbar und würde viele Leute beruhigen. Es wird Rücksicht auf die Bevölkerung genommen, auch wenn in Basel Fussball gespielt wird.

Christian Egeler (FDP): Wenn Oswald Inglin die Sicherheitssituation am Morgen am Bahnhof mit der EM vergleicht, dann hat er noch nie etwas von der Organisation eines Grossanlasses gehört. Wir reden vom drittgrössten Sportanlass der Welt. Warum braucht es Sicherheitszonen? Es gibt die Sicherheit der Personen, da kommt es nicht darauf an, ob Fasnacht oder Morgen am Bahnhof ist. An der EM haben wir noch ein anderes EM-Problem. Es gibt ein erhöhtes Risiko, dass wir an einem solchen Anlass Gäste haben, die mit Fussball und Schlägereien nichts am Hut haben. Das sind Leute, die diesen Anlass missbrauchen wollen für beispielsweise Terroranschläge. Wie gross muss eine Sicherheitszone sein? Da kommt man schnell auf hundert Meter und dann geht die Tramlinie bereits mitten durch die Sicherheitszone hindurch. Wer war schon einmal an einer EM? Ich war zwei oder drei Stunden vor dem Spiel mindestens vor dem Stadion und rund 1,5 Stunden vor dem Spiel im Stadion. Ich habe nicht gezählt, wie viele noch draussen standen. Man kann sich aufregen über die grossen Sicherheitskontrollen, die nötig sind. Wir reden hier von einem Sicherheitssystem, das nichts mit Schlägereien zu tun hat. Ich ärgere mich über die Vermischung von Sicherheit und kommerziellen Aspekten. Über kommerzielle Aspekte kann man diskutieren und geteilter Meinung sein. Bei der Sicherheit kann man nicht geteilter Meinung sein. Da steht zu viel auf dem Spiel. Wenn Sie einen solchen Anlass organisieren müssen und für die Sicherheit sorgen müssen, würden Sie dann ein Tram, wo Leute drin sitzen, die nicht kontrolliert sind und dabei haben können, was sie wollen, mitten vor einem Stadion durchfahren lassen, wo im Vorfeld zwischen 5'000 und 20'000 Leute stehen? Ich erinnere an die Olympiade in Atlanta. In Atlanta gab es einen Terroranschlag mitten in der Public Viewing Area. Daraus hat man gelernt. Diese Areas kann man nicht mehr so einfach betreten. Das ist der Grund, warum diese Sicherheitszonen relativ gross sind und warum man viel kontrollieren muss. Das ist leider in der heutigen Zeit so. Das hat nichts mit Kommerz zu tun. Ich bitte Sie, die Resolution nicht zu überweisen.

Ernst Jost (SP): Ich habe dem Regierungsrat nicht vorgeworfen, dass er gesetzliche Vorschriften verletzt. Ich habe auch nicht gesagt, dass der Regierungsrat seine Kompetenzen überschritten hat. Es geht um das Klima, in dem die Vorbereitungen für die Euro getroffen werden und um die Zusammenarbeit der Gewalten. Bei dieser Resolution geht es darum, dass man solche Fragen nicht mit anderen Mitteln als mit ausufernden Diskussionen wie jetzt im Vorfeld im Dialog lösen kann.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir sind jetzt bei der Gewaltentrennung und ich habe das Gefühl, dass Ernst Jost ein etwas anderes Thema hat. Wenn man das mit der Resolution vermischt, wo es um Sicherheit und um öffentlichen Verkehr geht, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Wenn wir hier ein Spiel machen wollen wegen der Gewaltentrennung, dann ist das der falsche Ansatz. Ich bin überrascht, wie leichtfertig Urs Müller mit diesen Sachen umgeht. Wenn Urs Müller das organisieren könnte, dann hätte er alles im Griff. Er hätte mit der UEFA alles hingekriegt, die besten Möglichkeiten geschaffen, den öffentlichen Verkehr, die Parkings, die Velos, er hätte alles geregelt. Warum haben wir nicht Urs Müller dorthin geschickt, um das zu erledigen?

Es ist ein Quartieranliegen, was wir hier diskutieren. Als Riehener Vertreter muss ich hier vorsichtig sein. Oswald Inglin, die Leute, die am Morgen auf den Bahnhof gehen, sind nicht in der Stimmung von Euro 08. Wenn sie am Abend nach Hause kommen, dann sind sie auch nicht in der Stimmung von Euro 08. Vergleichen Sie bitte nicht Äpfel mit Birnen. Die Emotionen gehen am Morgen nicht hoch und auch nicht, wenn sie zurückkommen. Sie gehen über den Zentralbahnplatz und schauen, dass sie nicht überfahren werden. Es ist eine andere Situation. Wichtig ist, dass die Sicherheit funktioniert. Alle, die kritisieren, was man alles falsch macht, werden nachher das Sicherheitsdepartement kritisieren und was die Polizei alles hätte machen können. Seien Sie vernünftig und unterstützen Sie diese Resolution nicht.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich bin Stephan Maurer dankbar, dass er die Alternativen aufgezeigt hat. Es werden im öffentlichen Verkehr auch Alternativen angeboten, die genutzt werden können. Wie Bruno Mazzotti gesagt hat, müssen wir die Sicherheit im Auge behalten, auch in Anbetracht der räumlichen Tatsache, dass das Tram unmittelbar vor dem Stadion durchgeht. Das Tram ist nicht einige Kilometer entfernt, sondern es fährt beim Stadion durch. Das ist eine spezielle räumliche Situation, der wir Rechnung tragen müssen. Oswald Inglin hat von 8'000 Leuten auf dem Bahnhofplatz gesprochen. Wir sprechen hier aber von 40'000 Besucher. Es ist noch keine halbe Stunde her, als wir über den Alkoholmissbrauch gesprochen haben. Dass Leute alkoholisiert sein könnten, ist plötzlich kein Thema mehr. Ich versichere Ihnen, dass die ganze Organisation sehr

komplex ist. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen dafür einsetzen, optimale Bedingungen zu schaffen. Es gibt gewisse Einschränkungen, dessen waren wir uns bewusst. Ich kenne die Befindlichkeit von Urs Müller und dass es ein kommerzieller Anlass ist. Das ändert nichts an der Tatsache, dass wir an diesem Anlass, egal ob kommerz oder nicht, die Sicherheit gewährleisten müssen.

Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis): Ich danke Bruno Mazzotti, dass er mir zutraut die Euro 08 zu organisieren. Tatsächlich hätten wir 2002 Dinge anders einfädeln müssen, was wir jetzt lokal ausbaden. Im Vergleich zur Champions League und grossen Fussballspielen im St. Jakob-Stadion, wo die Trams immer gefahren sind, haben wir 7'000 bis 8'000 Zuschauer mehr. Damals war das kein Sicherheitsproblem und es gab auch Hoch-Risikospiele darunter, welche im Clubfussball noch viel problematischer sind als bei den Nationalmannschaften. Bei der WM 2006 haben wir das bei den Public-Viewing-Zonen auch erlebt. Dort waren die Sicherheitszonen auch nicht so, dass das Tram nicht vorbeigefahren ist, wie das Christian Egeler in seinem Votum versuchte darzulegen. Dieses Risiko haben wir in jeder Situation. Mit einer der best rentierenden Tramlinie in Basel-Stadt und den bikantonalen Beziehungen ist es sinnvoll und richtig, dass wir im Interesse der Bewohnerinnen in der Region eine Lösung suchen, die mehr zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohnern ausfällt. In Muttenz und Pratteln wohnen viele Leute, die auf unser Tram angewiesen sind.

Andreas Burckhardt (LDP): Aufgrund eigener Erfahrung verstehe ich etwas von den Sicherheitsproblemen in dieser Stadt. Über Sicherheit müssen wir hier nicht diskutieren. Sicherheit kann man in einem möglichst kleinen Gremium diskutieren, weil man zu Lösungen kommen muss. Am Schluss ist jemand für die Sicherheit verantwortlich und das ist die Regierung. Sie wurde beauftragt, indem wir gesagt haben, dass wir die Euro durchführen wollen und den Kredit dazu gesprochen haben. Man kann unterschiedlicher Auffassung sein. Ich meine auch, dass man es vielleicht anders hätte lösen können. Aber es wurde so entschieden. Mir passt es auch nicht, wenn Gewerbetreibende eingeschränkt werden und die Handels- und Gewerbefreiheit nicht frei ausgeübt werden kann. Aber wir haben einen Auftrag erteilt und die Regierung ist mit ihrer Verwaltung dafür verantwortlich. Wir müssen hier darüber nicht so lange diskutieren. Wir können überall sagen, was wir denken, aber das ist nicht die Sache des Parlaments. Wir haben das an die Regierung delegiert. Bitte halten Sie sich an die Abgrenzung der Kompetenzen.

Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP): Ich bin gegen diese Resolution. Ich begreife das Sicherheitsbedürfnis. Einen Champions League Match kann man nicht mit einer Euro vergleichen. Ich bin regelmässige Besucherin in diesem Stadion. Vier Fünftel der Besucher an einem Champions League-Match sind Einheimische, die kennen sich aus. Während der Euro haben wir es mit mindestens 40'000 Besucherinnen und Besucher zu tun, die ortsunkundig sind. Es kommen noch ein paar Hundert dazu, die sich mit oder ohne Ticket dort aufhalten werden. Wir sind in einem ganz anderen internationalen Fokus. Wehe, es passiert eine Kleinigkeit. Diese Kleinigkeit möchte ich nicht verantworten.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich arbeite im Sicherheitsbereich und auch bei der Euro 08. Überall wird gestrichen. Das Budget, das wir hier drin gesprochen haben, wird mit Sicherheit nicht reichen. Wenn wir jetzt noch Änderungen machen, dann wird das sicher teurer werden, weil wir dann die Sicherheit anders gewährleisten müssen. Es liegt finanziell nicht drin und wir haben die Anzahl Personen gar nicht, um das Ganze nachher abzusichern. Ich bin davon überzeugt, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist, obwohl es für die Sicherheit zu wenig Geld gibt. Wir dürfen hier nichts daran ändern.

Annemarie von Bidder (EVP): Ich habe diese Resolution mitunterschrieben, weil ich enttäuscht war von der Interpellation von Pius Marrer. Ich habe eine Antwort vermisst, wie sich die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel bewegen kann in Richtung Stadt. Man hat es verpasst, eine Antwort zu geben und diese Informationen der Bevölkerung mitzuteilen. Man hätte sagen können, dass man es noch nicht weiss, aber dass man sich bemüht darum. Das war ein Fehler. Ich war beinahe daran, eine zweite Interpellation zu schreiben, als Pius Marrer mit dieser Resolution kam. Ich bin dankbar für das, was wir jetzt miteinander besprechen. Ich bin klar der Meinung, dass wir ein Sicherheitsproblem haben, wenn wir das Tram am St. Jakob durchfahren lassen. Ich habe von Stephan Maurer gehört, dass etwas unterwegs ist. Ich bitte die Regierung, dies zu kommunizieren, auch wenn man noch nicht alles im Detail weiss, aber dass man darum bemüht ist.

Bruno Mazzotti (FDP): Wir haben uns ausgesprochen und gehört aus welchen Gründen gewisse Personen die Resolution unterschrieben haben. Das kann ich nachvollziehen. Pius Marrer, eine grosse Tat, zieht die Resolution zurück und ich bin überzeugt, dass die Regierung ihr Bestes tun wird, alles zu berücksichtigen, was hier verlangt wurde.

Abstimmung

für die Fassung der Resolution stimmen 36 Mitglieder,

gegen die Fassung der Resolution stimmen 45 Mitglieder.

Damit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nach § 54 der Geschäftsordnung nicht erreicht.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Suzanne Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend eine bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel.

[13.12.07 16:05:20, ED, 03.7606.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7606 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7606 ist **erledigt**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.

[13.12.07 16:06:00, ED, 02.7326.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7326 abzuschreiben.

Voten: *RR Ralph Lewin, Vertreter des Vorstehers des Erziehungsdepartements*

Sibylle Benz Hübner (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 35 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.

[13.12.07 16:16:53, ED, 04.7946.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7946 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7946 ist **erledigt**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.

[13.12.07 16:17:20, ED, 04.8062.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8062 abzuschreiben.

Marcel Rünzi (CVP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8062 ist **erledigt**.

51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).

[13.12.07 16:21:51, ED, 04.7889.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.7889 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.7889 ist **erledigt**.

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.

[13.12.07 16:22:26, ED, 03.7457.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7457 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7457 ist **erledigt**.

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Urs Joerg betreffend Wohnareal Schoren.

[13.12.07 16:22:58, BD, 07.5310.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Urs Joerg (EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich als befriedigt. Insbesondere freut es mich, dass die Mitwirkung der Quartierbevölkerung sichergestellt ist. Ich habe gehört, dass im Februar ein entsprechendes Gespräch stattfinden soll. In Zusammenhang mit dem heute Morgen überwiesenen Anzug von Christine Keller freut es mich, dass eine teilweise genossenschaftliche Überbauung durch den Regierungsrat begrüsst würde. Ich hoffe, dass in diesem Sinne auch die entsprechenden Massnahmen und Bestrebungen unternommen werden. Ich erkläre mich von der Antwort als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5310 ist **erledigt**.

54. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Sibylle Benz Hübner betreffend die Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen: Erweiterung der Antennenkapazität auf dem Dach eines Altersheimes.

[13.12.07 16:24:20, BD, 07.5312.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sibylle Benz Hübner (SP): Ich bin teilweise befriedigt. Der Regierungsrat versichert in der Antwort, die Mobilfunkantennen würden den Bemühungen zur Wohnumfeldaufwertung nicht zuwider laufen und die Standorte für die Antennen würden sorgfältig bestimmt. Worauf beruht die erste Aussage? Gibt es Umfragen bei der betroffenen Bevölkerung? Wie können wir erheben, der potentiell in einem neu aufgewerteten Gebiet eine Wohnung kaufen möchte, dies auch tut, wenn auf dem Dach des Gebäudes nebenan eine Antenne steht? Zur Aussage der sorgfältigen Auswahl stellt sich die Frage, ob nicht eher Netzoptimierungen im Vordergrund stehen? Das wäre auch nachvollziehbar. Dass das Lufthygieneamt die Qualitätssicherungssysteme durch Stichprobenkontrollen überprüft, ist zu begrüssen. Sie versichern mir, die kurzfristige Behebung allfälliger Abweichungen sei durch geeignete Prozesse sichergestellt. Mich würde hier mehr Details dazu interessieren. Aus diesen Gründen bin ich von der Antwort teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5312 ist **erledigt**.

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.

[13.12.07 16:26:10, BD, 05.8326.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8326 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8326 ist **erledigt**.

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.

[13.12.07 16:26:45, GD, 02.7245.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7245 abzuschreiben.

Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Rolf Stürm (FDP); Bruno Suter (SP); Rolf Stürm (FDP); RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 40 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen (07.5384).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 16:44 Uhr.

Basel, 9. Januar 2008

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht des Ratsbüros zur Live-Übertragung aus dem Grossen Rat.	Ratsbüro		07.5245.01
2.	Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Grossratssaal, Grundsatzentscheid.	Ratsbüro		07.5303.01
3.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	IGPK UKBB	GD	07.0843.02
4.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag 06.1840.01 betreffend Rahmenkredit für die Jahre 2007 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>	RegioKo	JD	06.1840.02
5.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 05.0022.03 betreffend Entwurf zu einem Gesetz über die Begnadigung und zu einem Gesetz über den Vollzug der Strafurteile.	JSSK	JD	05.0022.04
6.	Ausgabenbericht Erneuerung der Subventionsvereinbarung mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2008 - 2010.	BKK	ED	07.0844.01
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf staatlichen Museen für das Jahr 2008.	BKK	ED	07.5338.01
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2008.	UVEK	WSD	07.5317.01
9.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008 sowie zum Schreiben des Regierungsrates Nr. 07.0056.01 zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2008.	FKom	FD	07.0056.02
10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Bericht Nr. 07.1357.01 betreffend 1. Volksinitiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" der Basler CVP und Volksinitiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" der Basler SVP und Gegenvorschlag für eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) betreffend Steuerentlastungen bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen, bei der Gewinnsteuer und der Grundstücksteuer der juristischen Personen und bei der Grundstückgewinnsteuer; 2. Aufhebung des Stempelgesetzes vom 12. März 1936 sowie Bericht zu Motionen und Anzügen.	WAK	FD	07.1357.02
11.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 07.1525.01 betreffend 4-Jahres Rahmenkredit (2008 bis 2011) für die Informatikvorhaben des Universitätsspitals Basel (USB).	FKom	GD	07.1525.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Stohrer und Konsorten betreffend EURO 2008 ohne Alkoholexzesse.		SiD	06.5270.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heidi Hügli und Konsorten betreffend Einbezug der Muttersprache in den Unterricht.		ED	02.7326.04
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend online verfügbares Anzeigeformular für Bagatelldelikte.		SiD	06.5014.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Susanna Banderet-Richner und Konsorten betreffend Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen.		ED	04.7946.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marcel Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung.		ED	04.8062.02

17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschulreife am Staatlichen Abendgymnasium Basel (Maturitätskurse für Berufstätige).	ED	04.7889.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Verzicht auf das Erfordernis des Wohnungsbaus im Areal Gundeldingerfeld.	BD	05.8326.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Frost-Hirschi und Christian Klemm und Konsorten betreffend Suizidprävention im Kanton Basel-Stadt.	GD	02.7245.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Berufsmaturität Gesundheit und Soziales an der Diplommittelschule Basel DMS.	ED	03.7457.02
21.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD	07.1756.01 07.1680.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P219 "Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse".	PetKo	05.8255.04

Überweisung an Kommissionen

23.	Petition P244 für den Verbleib des TC Rosental am Kohlistieg in Riehen.	PetKo	07.5330.01
24.	Petition P245 zu Gunsten wieder Inbetriebnahme Haltestelle BLT Bus 37	PetKo	07.5331.01
25.	Petition P246 "Pro CentralParkBasel"	PetKo	07.5332.01
26.	Ausgabenbericht Risk Assessment, Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Risikobeurteilung bei Straftätern und dem anschliessenden Einsatz von Täterprogrammen, ein Pilotprojekt der Bewährungshilfe Basel-Stadt.	JSSK	JD 07.0631.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.	FKom	JD 07.1724.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2008.	FKom	FD 07.0056.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

29.	Motionen:		
a)	Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen		07.5305.01
b)	Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes		07.5306.01
c)	Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich		07.5308.01
d)	Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden		07.5334.01
30.	Anzüge:		
a)	Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz		07.5307.01
b)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"		07.5322.01
c)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr		07.5323.01
d)	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs		07.5324.01
e)	Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport		07.5325.01

f)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem	07.5326.01
g)	Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen	07.5335.01
31.	Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen	07.5321.01

Kenntnisnahme

32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend künftige Gestaltung des Aeschenplatzes (stehen lassen).	BD	98.5932.05
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser von Privaten (stehen lassen).	BD	05.8312.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Bildungserfolg durch Frühförderung (stehen lassen).	ED	05.8402.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein - Basel (stehen lassen).	BD	05.8258.02
36.	Jahresbericht 2006 der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK) zu Händen der Legislative der Konkordatsmitglieder.	IGPK Hitzkirch	07.5319.01
37.	Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5328.01
38.	Rücktritt per 4.12.2007 von Peter Malama als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission FHNW (auf den Tisch des Hauses).		07.5329.01
39.	Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sporkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5336.01
40.	Rücktritt per 11.11.2007 von Peter Jenni als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5337.01
41.	Nachrücken von Franziska Reinhard als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Noëmi Sibold) (auf den Tisch des Hauses).		07.5318.02
42.	Nachrücken von Mirjam Ballmer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Anita Lachenmeier-Thüning) (auf den Tisch des Hauses).		07.5327.02
43.	Rücktritt per 15.1.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission des UKBB (auf den Tisch des Hauses).		07.5349.01
44.	Rücktritt per 15.1.2008 von Sebastian Frehner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5348.01
45.	Rücktritt per 31.1.2008 von Sibylle Benz Hübner als Mitglied der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (auf den Tisch des Hauses).		07.5356.01
46.	Rücktritt per 31.1.2008 von Sibylle Benz Hübner als Mitglied der Finanzkommission (auf den Tisch des Hauses).		07.5355.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen

07.5305.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung von älteren Bauten durch fiskalische Anreize gefördert wird.

Der Anteil an Wohnungen, die seit 30 Jahren oder länger nicht mehr renoviert worden sind, steigt. So gab es gemäss Statistischem Jahrbuch Basel-Stadt von 1990 im Kanton Basel-Stadt rund 28'000 Wohnungen die älter als 30 Jahre waren und noch nie renoviert worden sind, was einem Anteil von 27% aller Wohnungen im Kanton Basel-Stadt entspricht. Im Jahr 2000 waren es bereits gut 31'000 Wohnungen – was einem Anteil von bereits 30% entspricht – die älter als 30 Jahre sind und noch nie renoviert wurden resp. seit über 30 Jahren nicht mehr renoviert wurden.

Altbauten verbrauchen wesentlich mehr Heizenergie als renovierte Gebäude oder Neuwohnungen. Es ist unglaublich, welche Mengen von Energie in einem schlecht oder gar nicht isolierten Haus durch die Fassade, die Fenster und durch das Dach einfach verschwinden. In einem typischen Einfamilienhaus sind das schnell 2'000 bis 3'000 Liter Heizöl pro Jahr. Im Zeichen der aktuellen CO₂-Diskussion sowie dem sich abzeichnenden Energiemangel ist es geradezu grobfahrlässig, ein derart riesiges Energiesparpotential nicht zu nutzen. Durch die Sanierung von alter Bausubstanz erschliesst sich zudem ein grosses Beschäftigungspotential, welches wiederum ein höheres Steuersubstrat auslöst. Damit dieses immense Energiesparpotential besser genutzt wird, müssen die Eigentümer derartiger Altbauten ermuntert werden, ihre Gebäude einer energetischen Sanierung zu unterziehen. Bereits heute können Investitionen in Energieeffizienz, selbst bei einer Wertsteigerung, von den Steuern abgezogen werden. Es sind aber weitere fiskalische Anreize zu schaffen.

Zum Beispiel könnte der Anreiz für energetische Sanierungsinvestitionen verstärkt werden durch die Einführung eines Bonus bei der Einkommenssteuer (eine Investition von 100'000 Franken würde zum Beispiel bei einem Faktor von 1,2 zu einem Abzug von 120'000 Franken berechtigen). Denkbar sind auch Anreize im Bereich der Vermögenssteuer.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für steuerliche Anreize für energetische Altbausanierungen gemäss den investierten Mitteln zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Bruno Mazzotti, Christine Heuss, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Urs Schweizer, Daniel Stolz

b) Motion betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes

07.5306.01

Die private Bautätigkeit stellt einen wesentlichen Bestandteil des Wirtschaftslebens dar. Für die gute Entwicklung der privaten Bautätigkeit sind transparente und verlässliche Rahmenbedingungen unerlässliche Voraussetzungen. In diesem Zusammenhang vermag die heute geltende Ästhetikbestimmung im § 58 des Bau- und Planungsgesetzes und deren Interpretation durch die gemäss Verordnung zuständige Stadtbildkommission nicht zu befriedigen. So sind die Kriterien, welche bei der Auslegung von § 58 BPG eine Rolle spielen, bei Bauherrschaften und Baufachleuten nicht bekannt und auch nicht transparent. Darüber hinaus werden aber auch die von der Stadtbildkommission herangezogenen Kriterien vielfach ohne gebührende Rücksicht auf wirtschaftliche Auswirkungen angewendet. Ferner lassen die von der Stadtbildkommission gefällten Entscheide aufgrund ihrer entweder nur summarischen oder gar nicht vorhandenen Begründung Bauherrschaften und Baufachleute oft ratlos zurück. Dieser insgesamt unbefriedigende Zustand muss durch eine Revision von § 58 des Bau- und Planungsgesetzes behoben werden.

§ 58 Abs. 1 des Bau- und Planungsgesetzes verlangt zu Recht, dass Bauten und Anlagen eine gute Gesamtwirkung erzielen müssen. Dies darf allerdings nicht unbesehen der wirtschaftlichen Auswirkungen umgesetzt werden. Deshalb ist in § 58 Abs. 1 BPG ein expliziter Hinweis darauf aufzunehmen, dass in jedem Einzelfall die wirtschaftliche Verhältnismässigkeit von Massnahmen geprüft werden muss. Kann eine gute Gesamtwirkung nur mit wirtschaftlich nicht tragbaren Massnahmen erreicht werden, so ist auf dieses Erfordernis ganz oder zumindest teilweise zu verzichten. Insofern kann der guten Gesamtwirkung ohne Mitberücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit keine absolute Bedeutung zukommen.

Wie oben dargelegt, fehlt es betreffend der anwendbaren Kriterien für die Beurteilung der guten Gesamtwirkung an einer transparenten Rechtslage. Damit ist die Rechtssicherheit in diesem Bereich in Frage gestellt. Aus diesem Grund müssen die Kriterien, anhand derer die gute Gesamtwirkung beurteilt wird, schon im Vorfeld einer Baueingabe festgelegt und bekannt sein. Damit wird die notwendige Transparenz erreicht und damit sowohl Projektverfasser als auch Bauherrschaft wissen, worauf sie bei der Ausarbeitung eines Bauvorhabens achten müssen. Die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sollen abschliessend in einer Checkliste aufgezählt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Beurteilung eines Baubehrens die bekannten und deklarierten Kriterien herangezogen werden.

Der Grundraster der Checkliste soll in die Bau- und Planungsverordnung aufgenommen werden. Damit ist sichergestellt, dass die Checkliste im Regierungsrat breit abgestützt ist, weil die Bautätigkeit in unserem Kanton in grösseren Zusammenhängen und im gesamtwirtschaftlichen Umfeld gesehen werden muss. Dadurch erhält die Checkliste nicht nur einen rein fachtechnischen Charakter, sondern über den Beschluss des Regierungsrates eine politische Dimension. Diese Checkliste muss in allen Fällen gelten, in denen die Ästhetikvorschrift von § 58 BPG zur Anwendung gelangt. Zulässig ist es jedoch, je nach Zone differenzierte Vorgaben in die Checkliste aufzunehmen. Damit kann gewährleistet werden, dass den besonderen Anliegen an die Gestaltung in den Denkmal-, Schutz- oder Schonzone, aber auch in der Industrie- und Gewerbezone spezifisch Rechnung getragen werden kann.

Durch die Aufnahme in die kantonale Bau- und Planungsverordnung gilt der Inhalt der Checkliste auch in den Landgemeinden Riehen und Bettingen für die Beurteilung von Baugesuchen. Damit greift der Kanton zwar in einen Bereich der Gemeinden ein, der mit dem Erlass des Bau- und Planungsgesetzes mit grösserer Autonomie ausgestattet worden ist. Im Interesse der einheitlichen Rechtsanwendung und der Rechtssicherheit im Kanton ist dies aber hinzunehmen.

Die Stadtbildkommission muss anhand der abschliessenden Kriterien der Checkliste den Entscheid über die gute Gesamtwirkung begründen. Als Begründung reicht die blosse Feststellung nicht, dass ein Punkt der Checkliste nicht erfüllt sei. Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Begründungsgebot ist vielmehr erforderlich, dass Bauherren und Baufachleute einem Entscheid entnehmen können, warum die Behörde entgegen ihrem Antrag entschieden hat. Die Begründung eines Bauentscheides muss deshalb so abgefasst sein, dass die Betroffenen ihn gegebenenfalls anfechten können. Dies ist nur möglich, wenn sowohl die Betroffenen wie auch die Rechtsmittelinstanz sich über die dem Entscheid zugrunde liegenden Motive ein Bild machen können. In diesem Sinne müssen wenigstens kurz die Überlegungen genannt werden, von denen sich die Stadtbildkommission leiten liess und auf welche sich ihr Entscheid stützt.

Schliesslich soll die Stadtbildkommission im Vorfeld der Baugesuchseingabe für die Beratung der Bauwilligen zur Verfügung stehen. Dies ist notwendig, da es wohl trotz abschliessender Checkliste immer Zweifelsfälle geben wird, in denen zur Sicherheit eine verbindliche Meinung durch die Stadtbildkommission eingeholt werden muss. Die Beratung soll schon im Vorfeld der Baugesuchseingabe stattfinden, einerseits um unnötige Verwaltungsarbeit zu vermeiden, andererseits damit nicht erst nach einer aufwändigen Ausarbeitung eines Baubehrens festgestellt wird, dass die gute Gesamtwirkung als nicht erreicht beurteilt wird.

Aus den oben genannten Gründen beantragen die Unterzeichneten dem Regierungsrat, das Bau- und Planungsgesetz wie folgt zu ändern:

§ 58 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen sind mit Bezug auf die Umgebung so zu gestalten, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht, soweit dies wirtschaftlich tragbar ist.

§58 erhält einen neuen Abs. 4:

In der Verordnung wird eine Checkliste festgelegt, aus der die Kriterien für die Beurteilung der Gesamtwirkung sowie der wirtschaftlichen Tragbarkeit abschliessend hervorgehen. Bei der Beurteilung von Baubehrens ist der Entscheid der zuständigen Behörde anhand der Kriterien der Checkliste zu begründen. Die zuständige Behörde berät die Bauwilligen in Fragen der Gestaltung von Bauten und Anlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Daniel Stolz, Urs Schweizer

c) Motion betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich

07.5308.01

Der Kanton Basel-Stadt unternimmt verschiedene Anstrengungen im Bereich des Energiesparens. Gemäss den übereinstimmenden Expertenmeinungen liegt ein enormes Energiespar-Potential im Gebäudebereich. Mit dem Einsatz moderner Technik und der konsequenten Ausrichtung auf das Energiesparen lassen sich bei Neubauten gegenüber Gebäuden, welche nur die gesetzlichen Mindeststandards des Kantons Basel-Stadt erfüllen, wesentliche Mengen an Energie einsparen. Ein weit höheres Energiespar-Potential weisen jedoch bestehende Gebäude auf, wenn sie unter energetischen Gesichtspunkten umfassend saniert werden. Die im Gebäudebereich eingesetzten Energieträger sind vielfach fossiler Herkunft und tragen bei ihrem Verbrauch über den CO₂-Ausstoss zum Treibhauseffekt bei.

Aufgrund der speziellen Situation des Kantons Basel-Stadt werden nur wenige Gebäude neu gebaut. Demgegenüber werden viele bestehende Gebäude umgebaut oder erweitert. Wenn dabei durch die Bauherrschaft

erhöhte Anstrengungen im Energiesparbereich gemacht werden, eröffnet sich durch entsprechende Sanierungen ein enormes Energiespar-Potential.

Gemäss der heutigen Regelung werden aus den Mitteln der gemäss § 16 des Energiegesetzes erhobenen Förderabgabe Beiträge an die Investitionskosten von Energiesparmassnahmen ausgerichtet. Dabei werden die Energiespar-Anstrengungen entsprechend ihrer Energieeffizienz honoriert. Die Höhe der Förderung richtet sich gemäss § 13 des Energiegesetzes an der eingesparten Primärenergie aus.

Anders als bei professionellen Investoren genügt, gemäss den gemachten Erfahrungen, dieser Anreiz bei Privatpersonen, welche als Liegenschaftseigentümer eine Sanierung durchführen, nicht. Die durch die Beiträge geschaffenen Anreize sind zu klein, um bei diesen Privatpersonen den Entscheid für eine umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden zu unterstützen. Wenn bedacht wird, dass sich ca. 75% des Immobilienbestandes in Basel-Stadt in der Hand von Privatpersonen befinden, dann wird ersichtlich, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aus diesen Gründen sollten weitere Anreize geschaffen werden, damit bei bestehenden Bauten der Energieeinsatz über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinaus ressourcenschonend und effizient ausfällt.

Ein solcher erhöhter Anreiz könnte darin bestehen, dass die Förderung sich nicht an der Höhe der durch die Massnahme eingesparten Primärenergie ausrichtet, wie dies heute § 13 des Energiegesetzes vorschreibt. Vielmehr sollte der Förderbeitrag im Sinne eines Bonus als Beitrag an die erhöhten Investitionskosten entsprechend der von den Liegenschaftseigentümern in energiesparenden Massnahmen investierten Summe ausgerichtet werden. Dabei ist der Grundsatz zu befolgen, dass ein Beitrag nur ausgerichtet wird, wo über das geltende Gesetz hinausgehende Massnahmen umgesetzt werden. Wo einfach entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gebaut wird, wird keine zusätzliche Bonusleistung ausgeschüttet. Besonders zu fördern wäre in diesem Sinne die umfassende Sanierung von bestehenden Gebäuden: Somit ist eine Bonusleistung bei Sanierung von bestehenden Gebäuden nur dann auszurichten, wer mindestens den Minergie-Standard erreicht. Wer in Neubauten investiert, muss mindestens den Minergie-P-Standard erreichen, um von einem Bonus zu profitieren. Berechnungsgrundlage des Bonus ist in beiden Fällen die in Sparmassnahmen investierten Mittel.

Eine weitere Anreizmassnahme könnte darin bestehen, dass Liegenschaftseigentümer, welche über die gesetzlichen Anforderungen hinaus Energiesparmassnahmen umsetzen, einen Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche erhalten. Dieser Anreiz dürfte nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei umfassenden Sanierungen von bestehenden Gebäuden wirksam sein. So könnte bei einer umfassenden Sanierung die zusätzliche Bruttogeschossfläche für die Errichtung von Balkonen, Loggien oder Wintergärten verwendet werden. Dies ist heute aufgrund der vollständigen Ausnutzung des Nutzungspotentials häufig nicht möglich. Neben dem Nutzen durch die energiesparenden Massnahmen könnte dabei auch das Ziel der Verbesserung der Wohnqualität bei bestehendem Wohnraum erreicht werden. Auch bei dieser Massnahme soll zwischen der Sanierung von bestehenden Gebäuden und dem Neubau unterschieden werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von Bonuszahlungen gemäss den investierten Mitteln sowie eines Nutzungsbonus bei der zulässigen Bruttogeschossfläche für erhöhte Energiesparanstrengungen im Gebäudebereich zu schaffen. Aufgrund der offenen Formulierung der Motion ist der Regierungsrat einzig gehalten, eine dem Ziel der vorliegenden Motion entsprechende Regelung vorzuschlagen. Welche rechtlichen Vorschriften zur Zielerreichung angepasst werden müssen, ist dem Regierungsrat überlassen. Der Regierungsrat kann somit aufgrund einer vertieften Prüfung der Materie eine rechtlich haltbare und zweckmässige Lösung vorschlagen.

Peter Malama, Marcel Rünzi, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Heuss, Jürg Stöcklin, Jan Goepfert

d) Motion zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden

07.5334.01

Eines der erfolgreichsten Instrumente der Basler Energiepolitik ist die Förderabgabe auf Strom (Energiesparappen). Seit 1984 erhebt der Kanton BS auf jede Stromrechnung eine Förderabgabe von zur Zeit 5%. Die Einnahmen von jährlich rund 10 Millionen Franken werden zur Förderung von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Energiebewusstsein und Zukunftsideen verwendet. Von den Förderbeiträgen, Aktionen und Projekten profitiert die Bevölkerung, das heimische Gewerbe, die Beschäftigten im Kanton BS und natürlich die Umwelt.

Dass die Förderabgabe bisher nur auf Strom, nicht aber auf leitungsgebundener fossiler Energie, namentlich auch auf dem Erdgas, erhoben wird, hat eher historische als sachliche Gründe.

Rund drei Viertel des Energieverbrauchs in der Schweiz beruht auf fossilen Energieträgern (Öl und Gas) und der grösste Anteil davon macht der Energieverbrauch von Gebäuden aus, der in erster Linie für Heizzwecke benötigt wird. Soll der CO₂-Ausstoss nachhaltig gesenkt werden, muss deshalb durch bauliche Sanierungen der Energieverbrauch bei bestehenden Gebäuden und bei Neubauten für Heizung und Warmwasser im Vergleich zu heute deutlich gesenkt werden. Beides ist technisch kein Problem, erfolgt aber sehr langsam. Basel hat bei der energietechnischen Sanierung von Gebäuden einen besonderen Nachholbedarf, weil 95% der Gebäudesubstanz älter ist als 20 Jahre. Schweizweit werden pro Jahr nur gerade mal 1.7% der Gebäude durch Neubau, Umbau und

Sanierung erneuert. In einer Stadt wie Basel ist dieser Wert gemäss AUE noch deutlich geringer. Eine zusätzliche Förderung von energiesparenden Gebäudesanierungen ist deshalb angesichts der Klimaveränderung ein Gebot der Stunde.

Um die dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel im Kanton Basel-Stadt zu erhöhen, soll so rasch als möglich das bewährte Instrument der Förderabgabe auf Strom durch eine Förderabgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie, namentlich auch auf Erdgas, ergänzt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Energiegesetzes zu unterbreiten, die zum Inhalt hat, die bestehende Förderabgabe auf dem Strompreis von höchstens 5% (§ 16 Energiegesetz) auch auf dem Preis des leitungsgebundenen Erdgases zu erheben. Die zusätzlichen Erträge dieser Abgabe sollen ausschliesslich zur Förderung von energetischen Sanierungen bestehender Gebäude nach dem Minergie oder einem gleichwertigen Standard oder zur Förderung von Neubauten, die mindestens den Minergie-P oder einen gleichwertigen Standard erfüllen, verwendet werden.

Diese Gesetzesänderung soll dem Grossen Rat innert eines Jahres vorgelegt werden.

Jürg Stöcklin, Peter Malama, Beat Jans, Urs Joerg, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Tino Krattiger, Heiner Vischer, Tobit Schäfer, Christian Egeler, Loretta Müller, Thomas Baerlocher, Annemarie von Bidder, Marcel Rünzi

Anzüge

a) Anzug betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz

07.5307.01

Bei Renovation und Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden scheitern Energiesparanstrengungen der Bauherrschaft vielfach am Veto der Denkmalpflege. So dürfen zum Beispiel anstelle der bestehenden nur einfach verglasten und völlig undichten Fenster keine neuen, besser isolierenden Fenster eingebaut werden. Bei allem Verständnis für die berechtigten Anliegen des Denkmalschutzes, bei historisch wertvollen Gebäuden die historische Bausubstanz zu erhalten, schiesst diese Haltung doch immer wieder übers Ziel hinaus. Vielfach weist die bestehende Bausubstanz auch in kunsthistorischer Hinsicht nicht eine Qualität auf, welche sie als erhaltenswürdig erscheinen lässt. In diesen Fällen sollte eine Interessenabwägung für die Anliegen der Energieeffizienz und des Energiesparens sprechen.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Regierungsrat, ob für die Beurteilung von Sanierung und Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden die Energieeffizienz bzw. das Energiesparen ein Faktor ist, der nach Auffassung des Regierungsrates genügend Beachtung findet. Die Unterzeichneten möchten in diesem Sinne vom Regierungsrat wissen, ob die Basler Denkmalpflege als Vollzugsbehörde für den Denkmalschutz in Energiesparfragen genügend sensibilisiert ist. Möglicherweise drängen sich hier interne Richtlinien auf, welchen den berechtigten Anliegen des Energiesparens auch im Denkmalsbereich bessere Nachachtung verschaffen.

Peter Malama, Christophe Haller, Baschi Dürr, Bruno Mazzotti, Christian Egeler, Rolf Jucker, Christine Locher-Hoch, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin

b) Anzug betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude"

07.5322.01

Der Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein ist seit einiger Zeit durch Einsprachen leider blockiert. Es zeigt sich, dass diese Brücke für den Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs, aber auch zur Bewältigung des Güterverkehrs zwingend notwendig ist. Die Unterzeichnenden hoffen, dass mit dem Bau möglichst bald begonnen werden kann.

Gleichzeitig nimmt der private Motorfahrzeugverkehr weiter zu. Zahlreiche Pendlerinnen und Pendler aus der Region sollen deshalb zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr animiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass die Parkplätze der weissen Zone in Basel aufgehoben werden sollen.

Es müssen deshalb mittels eines attraktiven Angebots im öffentlichen Verkehr Alternativen zur Benutzung des Privatfahrzeuges angeboten werden. Dazu gehören auch kurze Distanzen vom Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs zum Arbeitsort.

Seit einiger Zeit verkehrt die Regio-S-Bahn Linie 6 von Zell im Wiesental via Basel Bad. Bf. im Halbstundentakt nach Basel SBB. In den Hauptverkehrszeiten werden auch einzelne Regional Express-Züge der DB von Offenburg -

Freiburg i. Br. nach Basel SBB und umgekehrt geführt. Die Einrichtung einer S-Bahn-Haltestelle im Kreuzungsbereich Grenzacher-/Schwarzwaldstrasse würde eine solche Attraktivitätssteigerung für die Benützung des ÖV mit sich bringen, da zahlreiche Pendlerinnen und Pendler den Arbeitsplatz der Roche innert kürzester Zeit erreichen könnten. Dabei würden aber auch Pendlerinnen und Pendler aus dem Baselbiet und dem Fricktal profitieren. Mit günstigen Umsteigezeiten würde auch für diese eine attraktive Verbindung angeboten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob mit dem bald bevorstehenden Bau der 2. Eisenbahnbrücke über den Rhein eine S-Bahn-Haltestelle „Solitude“ eingerichtet werden kann. Da demnächst über die Einsprache entschieden wird, drängt sich eine sofortige Behandlung dieses Vorstosses durch die Regierung auf.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, André Weissen, Gabriele Stutz-Kilcher, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin

c) Anzug betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr

07.5323.01

Die Unterzeichneten wünschen sich einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel, der mit den Partnern in der Region gemeinsam geplant und gemeinsam finanziert wird.

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist ausserordentlich wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Basels als urbanes Zentrum unserer Region. Angesichts knapper Ressourcen und aus Umweltschutzgründen muss ein Ausbau dieser Infrastruktur im Wesentlichen zugunsten des öffentlichen Verkehrs erfolgen. Dies muss gemeinsam mit unseren Nachbarn im In- und Ausland und finanziell nachhaltig erfolgen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Organisations- und Finanzierungskonzepte zu prüfen und dazu zu berichten:

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen (vgl. auch den Anzug von Anita Heer und Konsorten Nr. 07.0511.01) und darüber hinaus mit den Partnern in Südbaden und im Elsass, etwa durch Ausweitung des Tarifverbundes TNW.
- Schaffung grösserer Einheiten, zum Beispiel durch Fusion von BVB und BLT und möglicherweise weiteren Partnern in der Region.
- Kooperation mit privatwirtschaftlichen Anbietern (Public-Private Partnership), insbesondere zur Finanzierung des S-Bahn-Herzstücks zwischen Bahnhof SBB und Badischem Bahnhof und zur Finanzierung des Schienenanschlusses für den Euro-Airport.
- Verwendung von Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds und von neuen Mitteln aus den erhöhten Gebühren für Parkkarten zur Förderung von neuen ÖV-Projekten.

Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Rolf von Aarburg, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Gabriele Stutz-Kilcher

d) Anzug betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs

07.5324.01

Aufgrund fundierter Analysen hat der Regierungsrat vor über drei Jahrzehnten in „BASEL 75 - Hauptziele eines Stadtkantons“ erstmals unmissverständlich erklärt, in Zukunft den Fahrrad- und Fussgängerverkehr (der Oberbegriff „Langsamverkehr“ war damals noch nicht gebräuchlich) intensiv fördern zu wollen. Seither wurde einiges erreicht, vieles harret aber bis heute noch der Umsetzung. Mittlerweile ist die konsequente Förderung des Langsamverkehrs unter allen nur denkbaren Titeln noch weit dringlicher geworden. Stichworte: Klima und Ressourcenschonung, Reduktion schädlicher Immissionen, Wirtschaftlichkeit von Verkehrsinvestitionen, Stärkung der Gesundheit durch Bewegung, Sicherheit und Wohlbefinden der städtischen Wohnbevölkerung, Tourismusförderung und dergleichen mehr. Dieser Befund ist heute offensichtlich und bedarf kaum weiterer Begründung. Dennoch läuft gemäss sog. Mikrozensus (Erhebung des Bundesamtes für Statistik) neuerdings zumindest die gesamtschweizerische Entwicklung des Modalsplits (2005 verglichen mit 2000) hinsichtlich der Velobenützung in die umgekehrte, d.h. falsche Richtung. Das ist auch für den Kanton Basel-Stadt (eigene Zahlen werden hier nicht erhoben) ein beunruhigendes Alarmzeichen und muss Impuls sein, energisch Gegensteuer zu geben.

Mit neuem Elan und Scharfsinn ist zunächst die Situation bei Kindern (übrigens positiv: die neusten Velo-Fördermassnahmen des ED für Kinder im Primarschulalter), Jugendlichen und Erwachsenen sorgfältig zu untersuchen (Fragestellung etwa: Wer fährt warum nicht Rad?). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist ein umfassender Katalog derjenigen Vorkehrungen aufzustellen, die am ehesten geeignet sind, den Anteil des Langsamverkehrs zu steigern. Als besonders wichtig werden sich aller Voraussicht nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit herausstellen (wie etwa bessere Lösungen an unzähligen Knotenpunkten, hören doch Fahrradstreifen oft in den heikelsten Zonen unvermittelt auf). Aber auch die Bevorzugung des Fahrradverkehrs bei Lichtsignalanlagen oder eine bessere zeitliche Bemessung der Phasen für Fussgänger könnten sich als Chancen

für die Steigerung des Langsamverkehrs herausstellen. Möglicherweise sind auch Imagekampagnen fürs Radfahren und das Zufussgehen zu lancieren oder Fahrkurse für Erwachsene anzubieten. Zweckmässigerweise wird für die Umsetzung die Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen wie insbesondere der IG Velo (neu Pro Velo) gesucht. Zielsetzung muss eine kontinuierliche Verbesserung des Modalsplits zugunsten des Langsamverkehrs sein. Die Massnahmen sind so lange zu verstärken, bis der Erfolg sich einstellt und durch Messungen einwandfrei nachgewiesen werden kann.

Im Sinne dieser Ausführungen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, welche operationalen Ziele er im Bereich des Langsamverkehrs setzen will und durch welche Massnahmen er diese Ziele zu erreichen und damit den Modalsplit des Strassenverkehrs in Basel-Stadt zugunsten des Langsamverkehrs massgeblich zu beeinflussen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, André Weissen

e) Anzug betreffend People-Mover zum EuroAirport

07.5325.01

Der direkte Bahnanschluss zum EuroAirport (EAP) ist leider immer noch in weiter Ferne. Die jetzigen Verhältnisse auf der Buslinie 50 sind nicht mehr tragbar. Immer wieder werden Flugreisende sowohl am Bahnhof SBB wie auch am EuroAirport mangels Platz stehen gelassen. Dies hat zur Folge, dass einige ihre Anschlusszüge verpassen. Weitere Billigflieger, wie z.B. Ryanair oder Air Berlin werden in den nächsten Wochen ihre Flüge ab dem EAP aufnehmen. Ein weiteres Passagieraufkommen ist damit sicher und der Grossteil dieser Passagiere wird ebenfalls die Linie 50 benützen. Somit sind chaotische Zustände vorprogrammiert. Aufgrund der Situation, dass der direkte Bahnanschluss noch einige Zeit auf sich warten lässt, schlagen wir die folgenden „Zwischenmassnahmen“ vor.

Auf zahlreichen europäischen Flughäfen existieren so genannte People-Mover. Das sind gedeckte Personen-Laufbänder, welche die Passagiere von den Stationen des öffentlichen Verkehrs zu Flughafen-Eingängen befördern.

Der Bahnhof St. Louis ist rund 700 Meter vom EAP entfernt. Ein People-Mover würde hier Sinn machen. Die heutigen 2-Frequenz-NPZ-Kompositionen der SBB auf der Strecke Basel SBB - Mulhouse werden ab 2008 durch die neuen Kompositionen des Typs FLIRT abgelöst. Somit könnte ein Airport-Shuttle-Betrieb Basel SBB - St. Louis - Basel SBB angeboten werden. Zusätzlich würden die Züge der Regio-S-Bahn-Linie 51 (Fricktal - Basel SBB - Mulhouse) direkte Verbindungen aus dem Fricktal an den EuroAirport ermöglichen. Dieser Shuttle-Betrieb würde die Buslinie 50 entlasten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden, der SBB und der SNCF abzuklären, ob vom Bahnhof St. Louis ein People-Mover zum EuroAirport erstellt werden kann und ob die Einführung eines Airport-Shuttles zwischen Basel SBB - St. Louis - Basel SBB verwirklicht werden kann.

Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, André Weissen, Stephan Ebner, Oswald Inglin, Rolf von Aarburg

f) Anzug betreffend öffentliches Veloverleihsystem

07.5326.01

Zu einer attraktiven Velostadt und zur Veloförderung gehören nicht nur ausgebaut Radwege und Abstellplätze sondern auch weitere Einrichtungen, die die Velonutzung erhöhen. Hierzu gehört ein attraktiver Veloverleih. Derzeit können in Basel nur ca. 40 Velos am Bahnhof gemietet werden. Bestrebungen im grösseren Rahmen ein Veloverleihsystem aufzubauen gab es vor ein paar Jahren mit „Basel rollt“. Doch dies wurde nicht weiter geführt, weil es unter anderem am staatlichen Support fehlte. Ein Blick in andere europäische Städte zeigt, dass mit einem professionell aufgebauten und automatisierten Veloverleihsystem ein grosser Erfolg und eine grosse Akzeptanz erzielt werden kann. Das hervorragendste Beispiel ist die Stadt Paris mit dem Velib. Dort wurde Mitte Juli 2007 mit 10'638 Velo gestartet. Dank dem durchschlagenden Erfolg wird die Anzahl der Velos bis Ende 2007 auf 20'600 erhöht, verteilt auf 1451 Stationen. Die Verleihstationen sind mit dem öffentlichen Verkehr (Bus, Tram, RER, SNCF) verknüpft. Bei dem einfach zu handhabenden gebührenpflichtigen Vermietsystem ist die erste halbe Stunde gratis. Das gleiche Verleihsystem gibt es in Frankreich auch in Lyon und Aix-en-Provence. Im Oktober 2007 hat unsere Nachbarstadt Mulhouse das gleiche System mit 200 Velos, verteilt auf 20 Stationen, in Betrieb genommen.

In unserer vielgepriesenen Velostadt Basel kann ein öffentliches Veloverleihsystem einen wichtigen Beitrag zur vermehrten Velonutzung im Nahverkehr leisten. Nebst dem Nutzen für Touristen wird es in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr oder mit Park and Ride einen Umsteigeeffekt für Pendler bewirken. Mit der Aufhebung der weissen Parkplätze in der Stadt ist ein öffentliches Veloverleihsystem für die motorisierten Pendler eine konkrete Alternative um schnell an den Arbeitsplatz zu gelangen. Mit dem Umlagerungseffekt werden andere schon längst anvisierte Ziele, wie Reduktion der Luftbelastung und verminderte Klimabelastung erreicht.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Basel ein öffentliches Veloverleihsystem, analog zu anderen europäischen Städten, eingerichtet werden kann.

Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Ruth Widmer, Maria Berger-Coenen, Andrea Bollinger, Stephan Ebner, Martin Lüchinger, Esther Weber Lehner, Hermann Amstad, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Beat Jans, Peter Howald, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüning, Christoph Wydler, Dominique König-Lüdin, Brigitte Strondl, Christian Egeler, Thomas Baerlocher

g) Anzug betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen

07.5335.01

Heute ist es so, dass Familien, die ihre Kinder in familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten unterbringen, finanziell gleich mehrfach profitieren. Einerseits kommt ihnen die staatliche Subventionierung der Betreuungsangebote zu Gute, andererseits eröffnet sich ihnen die Möglichkeit eines zweiten Einkommens. Die grossen Verlierer dieses Systems sind jene Eltern, welche sich der Herausforderung stellen, ihre Kinder selbst zu betreuen und ihnen nicht nur einen Platz zum schlafen sondern ein echtes Zuhause mit einem möglichst grossen Mass elterlich emotionaler Wärme bieten möchten. Es erscheint ungerecht, dass Eltern, welche dieses Engagement aufbringen, wenig Anerkennung finden und finanziell benachteiligt werden.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob sich für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, ein pauschaler Steuerabzug realisieren liesse, welcher dem durchschnittlichen Kantonsbeitrag für die familienergänzenden Tagesbetreuungsangeboten entspricht.

Tommy Frey, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rudolf Vogel, Lorenz Nägelin, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Peter Jenni, Oskar Herzig

Antrag

a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen

07.5321.01

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Standesinitiative:

Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann

Postulate zum Budget 2008

Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5367.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 200'000 im Jahr 2008.

Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals "Gassen-zimmer") eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten im letzten Jahr, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge 2007 auf CHF 850'000, für 2008 auf CHF 800'000 reduziert.

2007 haben die Gesundheitsdienste diese Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist unlogisch, nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei

07.5371.01

Erhöhung um CHF 1'000'000

Begründung: ---

Toni Casagrande

Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen

07.5372.01

Erhöhung um CHF 500'000

Begründung:

Eine ausserhäusliche niederschwellig zugängliche Tagesstruktur, aufsuchende mobile Jugendarbeit und optimale Spielangebote, wie sie durch Kinder- und Jugendtreffpunkte und andere Institutionen angeboten werden, können die familiär bedingte Chancenungleichheit von häufig unbetreuten Kindern und Jugendlichen ein Stück weit ausgleichen. In den von der Abteilung AJFP subventionierten Institutionen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Vor allem für Quartiere mit einem hohen Migrantenanteil ist die von den subventionierten Institutionen geleistete primäre Präventionsarbeit, welche Kinder und Jugendliche und ihre Familien erreicht, von grösster Wichtigkeit.

Trotz Erhöhung einzelner Subventionen machen fast alle Subventionsnehmenden im Tätigkeitsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit einen weiteren erheblichen Mehrbedarf geltend. Einzelne Institutionen sehen ihren Betrieb gar aktuell bedroht (Kindertheater), andere Institutionen müssen bei den vorgesehenen Mitteln Stellen streichen oder

können die wichtige Brennpunktarbeit nicht im dringend nötigen Mass durchführen. In einzelnen Institutionen bestehen Wartelisten.

Die Mehrheit der BKK hat deshalb mit 10 zu 5 Stimmen beschlossen, den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2008 - 2011 um nochmals insgesamt CHF 500'000 zu erhöhen. Die im Bericht 07.0599.01 aufgeführten Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge werden um CHF 210'000 erhöht (s. Bericht BKK). Zusätzlich sollen neu für die Verwirklichung eines jugendgerechten Informationsangebotes CHF 150'000 und für die offene Kinderarbeit Landhof CHF 40'000 (Rückzug evang-ref. Kirche) bereit gestellt werden. Die restlichen CHF 100'000 sollen entsprechend dem Wunsch der Mehrheit der BKK der Brennpunktarbeit in der mobilen Jugendarbeit z.B. in den Quartieren Klybeck/Kleinhüningen und Gundeli zufließen und für weitere im Konzept 06 erwähnte Aufgaben, wie z.B. die Stärkung der Kinderbeteiligung (UNO-Kinderrechtskonvention) und der geschlechtergerechten Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden.

Doris Gysin, Rolf Häring, Oswald Inglin, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Martin Lüchinger, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz

Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt

07.5373.01

Erhöhung um CHF 200'000

Begründung:

Der Rahmenkredit zum Ausbau des Velowegnetzes wird seit 3 Jahren nicht ausgeschöpft. Der Veloweg-Ausbau findet viel zu langsam statt. Die Regierung gibt als Begründung, zu wenig Planungskapazitäten an.

Beat Jans

Dienststelle Nr. 280 / Kultur

07.5380.01

Erhöhung um CHF 700'000

Begründung:

Theater

Teuerungsausgleich

Die jährlichen Kosten des Teuerungsausgleichs per 1.1.2008 betragen CHF 280'000 bei einer Teuerung von 1%. Würde ein Ausgleich von 1.8% gewährt werden, betragen die jährlichen Kosten rund CHF 500'000.

Die jährlichen Mehrkosten betragen CHF 220'000.

Kumuliert über die Subventionsvertragsdauer betragen die Mehrkosten rund CHF 800'000.

Einkauf Pensionskasse

Dazu kommen die Einkaufsleistungen des Arbeitgebers für die Aktivversicherten in der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (ca. 90 Mitarbeiter). Diese Kosten (berechnet auf den bisherigen Grundlagen, da die Auswirkungen des neuen PK-Gesetzes noch nicht bekannt sind) können bei einer Teuerung von 1% noch über die jährliche Pauschale von CHF 2'700'000 finanziert werden.

Ein Teuerungsausgleich von 1.8% kann nicht mehr über die Pauschale finanziert werden. Es entstehen Mehrkosten von rund CHF 350'000 (einmalig).

Insgesamt würde ein Teuerungsausgleich von 1.8% folgende Mehrkosten verursachen:

CHF 800'000 auf der Lohnsumme von 1.1.2008 - 31.7.2011
 CHF 350'000 einmalige PK-Einkaufsleistung (fällig März 2009)
 CHF 1'150'000 Total

Sinfonieorchester

Teuerungsausgleich

1%	CHF 110'000
1.8%	CHF 180'000
0,8%	CHF 70'000

Einkauf PKBS (Zahlen nach altem Gesetz)

1%	CHF 280'000
1,8%	CHF 324'000
0,8%	CHF 44'000

Vollen Teuerungsausgleich für die Musikerinnen und Musiker des Sinfonieorchesters Basel!

Die Stiftung Sinfonieorchester Basel orientiert sich wie der Kanton an der Novemberteuerung für den Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag mit der Stiftung Sinfonieorchester ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für die Stiftung Sinfonieorchester finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Die Stiftung kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Die Musikerinnen und Musiker haben die Subventionskürzung mit Lohnkürzungen zwischen 4 und 6 Prozent sowie mit dem Abbau von insgesamt 9 Stellen bzw. mit der Reduktion von Stellenprozenten in den verschiedenen Orchesterregistern mitgetragen. In den GAV-Verhandlungen haben die Orchestermitglieder und ihre Verbände Hand geboten zu mehr Flexibilität und vereinfachten Entscheidungsstrukturen.

Nach den einschneidenden Abbaumassnahmen und angesichts der ausgewiesenen Bereitschaft der Musikerinnen und Musiker zu Veränderungen ist ein weiterer Reallohnabbau nicht zumutbar.

Vollen Teuerungsausgleich für das Theaterpersonal!

Das Theater Basel orientiert sich in Anlehnung an den Kanton an der Novemberteuerung für den Ausgleich der Teuerung auf den Löhnen. Grundlage der Teuerungsberechnung im Subventionsvertrag des Theaters ist eine prognostizierte Teuerung von 1 Prozent. Übersteigt die jährliche Teuerung 2 Prozent, wird der Teuerungsausgleich neu verhandelt.

Diese Regelung wurde getroffen vor dem Hintergrund einer über mehrere Jahre relativ tiefen Teuerung.

Die aktuellen 1,8 Prozent Teuerung liegen nun genau in dem für das Theater finanziell sehr schwierigen Bereich. Bei anhaltend guter Konjunktur wird die Teuerung tendenziell hoch bleiben. Das Theater kann deshalb unmöglich bereits im zweiten Jahr der Subventionsperiode einen Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent finanzieren.

Das Theaterpersonal hat die Subventionskürzungen mit Stellenprozentreduktionen und Lohnmassnahmen bezahlt. Der Stellenetat des Theaters, insbesondere im technischen Bereich, wurde auf die tiefste mögliche Grenze reduziert. Dies erfordert von den Mitarbeitenden heute noch grössere Flexibilität, häufig sehr lange Arbeitstage und viele Sondereinsätze. Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes konnten bisher nicht vollständig umgesetzt werden.

Nach dem grossen Sparbeitrag des Theaterpersonals und bei der nunmehr dritten Kantonsrechnung mit Überschüssen kann dem Theaterpersonal nicht ein zusätzlicher Reallohnverlust zugemutet werden. Es soll jetzt, wie das Kantonspersonal, die Teuerung ausgeglichen erhalten. Alles andere wäre unverhältnismässig.

Urs Müller-Walz

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 101 zur temporären Nutzung des Kunsthallegartens im Winter

07.5314.01

Die attraktive Nutzung des Kunsthallegartens durch eine Eisbahn für Kinder oder ein Fondue Provisorium mit diversen Arbeitsplätzen wurde durch die Denkmalkommission (Herr Schlatter) dieses Jahr durch neue Planungsaufgaben verkompliziert, so dass der Initiator P. Wyss auf eine Nutzung des Gartens ganz verzichtet hat.

Wenn man jedoch an die vielen provisorischen Buden auf dem Barfusserplatz denkt, die mehrmals im Jahr an diversen Verkaufsanlässen aufgebaut werden, so sind dies sicher auch keine städtebaulichen Meisterwerke.

Zusätzlich veranstalten unzählige Sprayereien unsere Stadt, welche sicher auch alle "ohne Planungsaufgaben" erfolgen.

Ich frage deshalb die Regierung an, abzuklären, ob nicht eine sinnvolle Vereinfachung solcher wünschenswerten privaten Initiativen und Provisorien möglich sind, ohne dass jeweils eine aufwändige Bürokratie gestartet werden muss.

Roland Lindner

**b) Interpellation Nr. 102 betreffend Ergänzung des Luftreinhalteplans:
Zusammenhänge zwischen Raumplanung, Zonenplan, Architektur und
Luftqualität in den Quartieren**

07.5320.01

Der Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Umsetzung und Weiterentwicklung 2007, zeigt einerseits Erfolge der Verminderung des Ausstosses von NO_x, Feinstaub (PM₁₀), Ozon, Volatile Organic Compounds (VOC) und Ammoniak (NH₃) im Vergleich zum Jahr 2000. Doch werden mit den anvisierten Massnahmen bis zum Jahre 2015 die erforderlichen Reduktionsziele nicht erreicht. Es wird ein Bedarf an zusätzlichen Massnahmen festgestellt. Besondere Sorge bereitet die Überschreitung der PM₁₀-Tagesgrenzwerte (Feinstaub) während der winterlichen Inversionslagen, der Stundengrenzwerte für Ozon während der heissen Sommerperioden. «Die Luft ist noch derart belastet, dass zeitweise gesundheitliche und ökologische Schäden entstehen können», heisst es im Umweltbericht beider Basel 2007.

Doch ist im Luftreinhaltebericht nichts zu erfahren über die Unterschiede der Luftbelastung in den einzelnen Quartieren. Vor allem schweigt er sich aus über Zusammenhänge zwischen Architektur, Zonenplan, Raumplanung einerseits, der örtlichen Luftqualität andererseits. Konkretes Wissen über solche Zusammenhänge sollten jedoch möglichst frühzeitig in die Planungs- und Gestaltungsprozesse einfliessen können. Sonst stehen wir stets von neuem vor der harten Wahl, entweder Schadensfaktoren hinzunehmen oder fertig ausgestaltete Projekte mit vielfältigen unliebsamen Konsequenzen zurückweisen zu müssen.

Der Interpellant hält es darum für erforderlich, dass Untersuchungen zu dieser Thematik erhoben werden und in die zukünftigen Luftreinhaltepläne einfliessen. Er stellt darum folgende Fragen:

1. Auf welche Erhebungen über die örtlichen Unterschiede der Luftbelastung kann jetzt zurückgegriffen werden? Wie kann das erforderliche Wissen im Hinblick auf die öffentlichen Planungsprozesse erweitert werden?
2. Welchen Einfluss hat die heute zulässige Überbauung der diagonalen Baulücken von Blockrandüberbauungen (Bauwiche) auf die Luftqualität in den Innenhöfen? Drängt sich zum Schutz der umweltpolitisch sinnvollen Bauwiche eine Änderung des Zonenplans auf?
3. Sollte zur Verbesserung der Luftqualität in den Innenhöfen der aus dem Bau- und Planungsgesetz gestrichene Bauwiche nicht wieder in dieses Gesetz aufgenommen werden?
4. Wie wirken sich Grossüberbauungen mit breiten und hohen Fassadenflächen auf die Luftqualität in ihrer Umgebung aus? Welche Anforderungen müssen an die entsprechenden Bauten gestellt werden?
5. Gibt es Erhebungen über die Konsequenzen von Projektierungen wie Messezentrum Basel 2012, Novartis-Campus, Roche-Bauten auf die Luftqualität und auf das Mikroklima in den umliegenden Quartieren und Strassenzügen?
6. Was ist notwendig, damit die erforderlichen Kenntnisse möglichst frühzeitig in die Planung einfliessen, statt am Schluss Auseinandersetzungen mit dem Risiko des Scheiterns des gesamten Projektes zu provozieren?
7. Wie kann im Rahmen der Baugesetzgebung und der Zonenplanung eine optimale Belüftungsqualität sichergestellt werden?

Jürg Meyer

**c) Interpellation Nr. 103 betreffend digitales Fernsehen und die Auswirkungen
auf den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region**

07.5333.01

Im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Fernsehens in der Schweiz gibt es Informationen, gemäss denen der Info-Fluss via TV für die Grenzregionen im Elsass und in Südbaden deutlich erschwert wird: Die Folge werde eine eigentliche Abschottung von den Informationen aus der Schweiz sein. Es fällt schwer, einen solchen Schritt nachzuvollziehen, wenn wir doch mit diversen grenzüberschreitenden Aktivitäten versuchen, diese Region zu einem eigentlichen Wirtschaftsraum und zu einer Region der Bewohnerinnen und Bewohner zu entwickeln.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. ob er sich der Folgen dieser Einschränkung der grenzüberschreitenden Kommunikation bewusst war und ist?
2. was er unternommen hat, um diese Entwicklung zu verhindern?
3. ob er Schritte zu unternehmen bereit ist, um in Bern unseren regionalen Gemeinsamkeits-Bestrebungen (metro-basel, politische grenzüberschreitende Gremien) auch bzgl. TV-Info-Austausch zum Erfolg zu verhelfen?

Gisela Traub

d) Interpellation Nr. 104 betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007

07.5339.01

Diversen aktuellen Artikeln der Basler Zeitung konnte entnommen werden, dass während der Basler Herbstmesse 2007 13 Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Rayonverbot für das Kasernenareal auferlegt worden ist. Eine gesetzliche Grundlage für diese versuchsweise Einführung von Wegweisungen/Rayonverboten liegt nicht vor. Urheber dieses Versuches soll die Jugendanwaltschaft sein, unterstützt vom Polizeikommandanten. Die Jugendanwaltschaft und der Polizeikommandant behaupten, die Wegweisungen seien erfolgreich gewesen, weshalb der Versuch für sich spreche. Gleichzeitig muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass offenbar auch eine erhöhte Polizeipräsenz inklusive zivile Fahnder, MitarbeiterInnen der Mobilen Jugendarbeit und Patrouillen der Jugendanwaltschaft auf dem Kasernenareal für eine Beruhigung gesorgt haben.

Wenn eine Wegweisung oder ein Rayonverbot ausgesprochen wird, sind beim Betroffenen unbestrittenermassen stets verfassungsmässige Grundrechte tangiert. Die Wegweisung/Rayonverbot ist ein - auch in anderen Kantonen - äusserst umstrittenes Instrument und bedarf ganz klar eines formellen Gesetzes als rechtliche Grundlage. In diesem Zusammenhang kann auch auf die interessanten Äusserungen des ehemaligen Polizeikommandanten zu den aktuellen Ereignissen verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Regierung von dieser versuchsweisen Einführung von Rayonverboten/Wegweisungen ohne gesetzliche Grundlage anlässlich der Basler Herbstmesse 2007 gewusst?
2. Falls nein, findet die Regierung das Vorgehen des Polizeikommandanten und der Jugendanwaltschaft richtig? Falls die Regierung das Vorgehen nicht richtig findet, welche Konsequenzen hat dieses?
3. Unterstützt es die Regierung, wenn die Verwaltung - entgegen ihrer Aufgabe und insbesondere wie der Polizeikommandant selber bemerkt in solch einem sensiblen Bereich - legislativ tätig ist?
4. Welche konkreten Vorfälle haben zu den einzelnen Wegweisungen / Rayonverboten geführt? Enthielt das den Betroffenen ausgehändigte Verbots-Formular eine Rechtsmittelbelehrung?
5. Haben im Kanton Basel-Stadt schon anderweitig solche Versuche mit Wegweisungen/Rayonverboten stattgefunden?
6. Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass die Instrumente der Wegweisung und des Rayonverbotes einer klaren, durch die Legislative erlassenen gesetzlichen Grundlage bedürfen und nicht versuchsweise, ohne eine solche eingeführt werden können?
7. Unterstützt die Regierung die Meinung, dass ohnehin solche, die Grundrechte massiv einschränkenden Instrumente nicht ergriffen werden sollten?

Anita Heer

e) Interpellation Nr. 105 betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37

07.5346.01

Auf Fahrplanwechsel Dezember 2007 beabsichtigen die BVB bzw. die BLT die Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. Begründet wird dies mit schwachen Ein-/Aussteige-Frequenzen bei dieser Haltestelle. Gleichzeitig verkehrt die Linie 37 ab Fahrplanwechsel von der Jakobsbergstrasse via Reinacherstrasse zum Leimgrubenweg und nicht mehr via Dreispitzareal. Durch die Aufhebung der erwähnten Haltestelle erfahren zahlreiche ältere Anwohner und Anwohnerinnen der Wohngenossenschaften an der Reinacherstrasse eine Verschlechterung im Angebot des Öffentlichen Verkehrs. Ebenfalls davon betroffen sind die Patientinnen und Patienten bzw. Besucherinnen und Besucher der Birschhof-Klinik.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die heutigen Passagierfrequenzen der Linie 37
 - a) auf der Strecke Jakobsberg - St. Jakob
 - b) auf der Strecke Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz
2. Wieviel betragen die Einsparungen (Franken, Buskurse) mit der neuen Linienführung der Linie 37 ab Fahrplanwechsel Dezember?
3. Wieviel betragen die durchschnittlichen Verspätungen
 - a) bei der Fahrt durchs Dreispitzareal aufgrund hin und wieder falsch parkierter Lastwagen
 - b) auf dem Abschnitt Ulmenweg - Gellertstrasse - Aeschenplatz aufgrund zahlreicher Baustellen und der Schwierigkeit von gleichzeitigem Kreuzen auf diesen Strassenabschnitten
4. Welche Massnahmen wurden mit der Dreispitzverwaltung getroffen, um die Behinderungen (falsch parkierte Lastwagen) im Dreispitzareal zu eliminieren?
5. Welche Massnahmen sind geplant, dass der Bus der Linie 37 im abendlichen Pendlerverkehr in der Reinacherstrasse in Richtung Leimgrubenweg nicht im regelmässig vorhanden Stau stecken bleibt?

6. Welchen Einfluss hatte der landrätliche Entscheid zur Angebotsverbesserung auf der Linie 37 auf BL-Gebiet auf die nun getroffene Massnahme "Aufhebung der Haltestelle Reinacherstrasse"
7. Ist die Regierung auch der Meinung, dass mit diesem "landschaftlichen Zugzwang" eine Verschlechterung des ÖV-Angebotes für die Basler Anwohner an der Reinacherstrasse geschaffen wurde und wie beurteilt sie diesen Umstand?

Stephan Gassmann

f) Interpellation Nr. 106 betreffend Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen

07.5352.01

Mir ist zugetragen worden, dass Kinder und Jugendliche bei psychischen Krisen einfach mit ebenfalls psychisch akut kranken Erwachsenen in den UPK untergebracht werden.

1. Da ich dies kaum glauben kann, möchte ich wissen: stimmt das?
2. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies unhaltbare Zustände sind, die jeglicher erfolgsversprechenden Betreuung widersprechen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Situation in den UPK mittels baulichen und / oder organisatorischen Veränderungen sofort verbessert wird?
4. Wie wird dieser besondere Beachtung heischenden Patientengruppe im Neubau des Kinderspitals beider Basel Rechnung getragen?

Beatrice Alder

g) Interpellation Nr. 107 betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

07.5353.01

Das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut hält mit drei Bränden in den letzten zwei Monaten einen traurigen Rekord, in keinem anderen Schweizer Ausschaffungsgefängnis hat es so häufig gebrannt. In diesem Zusammenhang stellen sich Fragen zur allgemeinen Situation der Häftlinge im Bässlergut, zu den Haftbedingungen und zu den als Reaktion auf die Brände angeordneten Verschärfungen der Haftbedingungen, die als Kollektivstrafen bezeichnet werden müssen.

Im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut befinden sich Menschen, die in Vorbereitungs-, Beuge- und Ausschaffungshaft bis zu 24 Monaten genommen werden können (Minderjährige 12 Monate). Diese Menschen sind Administrativhäftlinge, keine Strafhäftlinge. 24 Monate sind eine sehr lange Zeit für Administrativhäftlinge und das Bässlergut ist nicht für so lange Aufenthalte konzipiert. Da die verschärften Zwangsmassnahmen erst Anfang 2007 eingeführt worden sind, hat bis jetzt noch kein Häftling eine zweijährige Haft abgesessen, doch es befinden sich mehrere Häftlinge seit über einem Jahr im Bässlergut, einige von ihnen auch in Durchsetzungshaft. Die Belegung der Zellen nimmt seit Jahren zu und es ist wohl in Anbetracht der möglichen Verlängerung der Haftdauer noch mit einer zusätzlichen Verschärfung dieser Situation zu rechnen. Unter den Häftlingen befinden sich einige, die psychisch und/oder physisch krank sind, was das Zusammenleben der Häftlinge auf engem Raum besonders schwierig macht. Die Brände in den Zellen sind – zumindest teilweise – auf psychisch angeschlagene Täter zurückzuführen, können aber auch als Ausdruck der zunehmenden Verzweiflung der Häftlinge gedeutet werden, die sich in einer Sackgasse fühlen und keinen Ausweg aus ihrer Situation sehen.

Grundsätzlich sollten die Haftbedingungen für Administrativhäftlinge deutlich lockerer sein, als für Strafhäftlinge. Im Vergleich mit den auf Reintegration ausgerichteten Haftbedingungen in „normalen“ Gefängnissen bietet das Bässlergut den Häftlingen jedoch Bedingungen, die nicht dazu beitragen, Taten von psychisch Angeschlagenen oder Verzweifelten zu verhindern. Es stellt sich auch die Frage, ob die Leitung des Bässlerguts für diese Arbeit qualifiziert ist und ob das Aufsichtspersonal genügend geschult und unterstützt wird, um die Ausschaffungshäftlinge in ihrer speziellen Situation adäquat zu betreuen.

Nach den Bränden wurden die Haftbedingungen für alle Insassen jeweils drastisch verschärft. Nach dem ersten Brand Anfang September 2007 wurde fast eine ganze Gefängnisabteilung in den Waaghof verlegt – nicht als Untersuchungs- sondern als Ausschaffungshäftlinge. Sie durften über einen Monat lang ihre Zellen nicht verlassen, ihren Anwälten und Angehörigen nicht telefonieren und auch keinen Besuch empfangen. Nach dem zweiten Brand Anfang November durften alle Häftlinge bis zu einer Woche lang ihre Zelle nicht verlassen, auch nicht für den täglichen Spaziergang, sie wurden mit Besuchsverbot bestraft und durften auch nicht telefonieren. Sie durften ihre Kleider nicht mehr wechseln und hatten auch keinen Zugang mehr zu Zeitungen und Büchern. Am 8. November folgte der dritte Brandversuch. Nach der Aufhebung der 24stündigen Zelleneinschliessung am 12.11., wurde die Besuchszeit auf eine Stunde pro Tag eingeschränkt. Bücher, Zeitschriften und das Abhören von CDs sind in der Zelle noch immer verboten und auch die Bibliothek wurde weggeräumt. Hinzu kommt, dass diese Strafmassnahmen unterschiedlich gehandhabt werden und bei den Häftlingen den Eindruck von Willkür und Kollektivbestrafung entstehen lassen. Unter diesen Umständen muss trotz striktem Rauchverbot mit weiteren Ausrastern oder Verzweiflungstaten gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt sich die Regierung die Brände im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut? Ist sie auch der Meinung, dass allzu restriktive Haftbedingungen in Verbindung mit der auswegs- und perspektivlosen Situation und der lang dauernden Haft ein Auslöser für Verzweiflungstaten sein kann?
2. Müssten psychisch und physisch erkrankte Häftlinge nicht in anderen Strukturen aufgenommen und besonders betreut werden, damit sie nicht eine unmenschliche Behandlung erfahren, die gegen Art. 3 EMRK verstösst?
3. Wie kann die Situation, insbesondere die Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Häftlinge im Bässlergut, die ja Administrativhäftlinge und keine Strafhäftlinge sind, grundsätzlich verbessert werden?
4. An welchen humanitären Standards orientieren sich die Haftbedingungen im Bässlergut? Auf welchen rechtlichen Grundlagen beruhen sie?
5. Wer ordnet Kollektivstrafen wie Einschränkung des Besuchsrechts und des Zugangs zu Büchern etc. an? Wer verantwortet die Verschlechterung der Bedingungen für die Häftlinge im Bässlergut und die möglicherweise daraus entstehenden Folgen?
6. Ist die Leitung des Ausschaffungsgefängnisses für diese Aufgabe, die sich von der Führung eines „normalen“ Gefängnisses unterscheidet, genügend qualifiziert? Wie und durch wen wird verhindert, dass die Gefängnisleitung, welche aus dem restriktiveren Strafrechtsbereich kommt, beim Ausschaffungsgefängnis die gleichen Massstäbe anwendet?
7. Werden die Aufseher im Bässlergut genügend geschult und unterstützt? Sieht die Regierung Massnahmen vor, um dem Aufsichtspersonal in seiner zunehmend schwierigeren und belastenden Arbeit die nötige Unterstützung zukommen zu lassen?
8. Wie sieht die Regierung die zukünftige Ausgestaltung der Haftbedingungen im Bässlergut? Wo gibt es Spielraum, um die Haftbedingungen zu verbessern?
9. Wie kann der für die Häftlinge so wichtige Kontakt mit der Aussenwelt gewährleistet werden? Kann die Besuchszeit wieder ausgedehnt werden? Welche Massnahmen werden insbesondere für ausserkantonale Häftlinge ergriffen, deren BesucherInnen einen weiten Weg zurücklegen müssen?
10. Welche Massnahmen ergreift die Regierung in Anbetracht der durch die längere Haftdauer immer grösseren Belegungszahlen, welche zu einer fragwürdigen hohen Anzahl Insassen pro Zelle führen?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 108 betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können

07.5354.01

Art. 24 Abs. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966 (UNO-Pakt II; SR 0.103.2) schreibt vor, dass jedes Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register eingetragen wird und einen Namen erhalten muss. (Die Schweiz ist dem UNO-Pakt II am 08.06.1992 beigetreten.)

Nach Art. 7 Abs. 1 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (UNO-Kinderrechtskonvention; SR 0.107) ist das Kind unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. (Die Kinderrechtskonvention ist in der Schweiz seit 1997 in Kraft.)

Gemäss der Stiftung pro juventute (www.pro-juventute.ch) lehnen es aber einige Zivilstandsbehörden in der Schweiz ab, Geburten ins Zivilstandsregister einzutragen, wenn die ausländischen Eltern keine Papiere haben, keinen Wohnsitz nachweisen können oder ihre Identität nicht geklärt ist. Auch Kindesanerkenntnisse werden regelmässig nicht eingetragen, wenn der Vater seine Identität oder seinen Wohnsitz nicht nachweisen kann.

Ein Gutachten, welches von pro juventute und den Demokratischen JuristInnen (www.djs-jds.ch) in Auftrag gegeben wurde, hält dieses Vorgehen für rechtswidrig. Die Ablehnung der Registrierung verstösse gegen den UNO-Pakt II und gegen die Kinderrechtskonvention und sei daher völkerrechtswidrig.

Bei der Geburt nicht registriert zu werden, kann für die Zukunft schwerwiegende Konsequenzen haben, denn das Kind bleibt für den Staat unsichtbar und ist dadurch weniger geschützt. Eine Registrierung sichert die eigene Identität des Kindes und seinen Rechtsstatus.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Spitäler gegenüber dem Zivilstandsamt eine Meldepflicht bei Geburten?
2. Welche Dokumente müssen bei der Registrierung eines Kindes im Kanton Basel-Stadt vorgelegt werden?
3. Beide Elternteile halten sich illegal in der Schweiz auf:
 - a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall vorgelegt werden?
 - b) Was passiert, wenn die Dokumente nicht vorgelegt werden können?
 - c) Wie viele Kinder wurden in den letzten drei Jahren unter solchen Umständen nicht registriert?

- d) Wird dem Sicherheitsdepartement (Bevölkerungsdienste und Migration) vom Zivilstandsamt mitgeteilt, wenn sich Eltern mit illegalem Aufenthalt um die Registrierung ihres Kindes bemühen?
- 4. Die Mutter hält sich legal in der Schweiz auf, der Vater illegal:
 - a) Welche Dokumente müssen in diesem Fall für die Registrierung vorgelegt werden?
 - b) Wie kann der Vater sein Kind anerkennen?
 - c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) war eine solche Kindsanerkennung nicht möglich?
- 5. Die Eltern haben in der Schweiz Asyl beantragt:
 - a) Was passiert, wenn die Eltern keine Dokumente vorlegen können?
 - b) Was passiert, wenn die Identität der Eltern bestritten wird?
 - c) In wie vielen Fällen (in den letzten drei Jahren) wurde keine Registrierung gemacht unter solchen Umständen?
- 6. Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei der vorliegenden Problematik? Wenn ja, wie könnte das Problem angegangen werden?
Brigitte Hollinger

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

07.5361.01

Durchsetzung Lotteriegesetzgebung im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Auskunft der Bundesbehörden ist die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung des Bundes und des kantonalen Lotterierechts Sache der Kantone. Leider mehrten sich in letzter Zeit die Verstösse. Da es bei diesen Fragen nicht zuletzt auch um den Konsumentenschutz geht, der nach Meinung des Anfragenden eine wichtige Angelegenheit ist, wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Welche Behörde ist im Kanton Basel-Stadt für die Durchsetzung der Lotteriegesetzgebung zuständig?
- 2. Ist diese Behörde aktiv in den Bereichen:
 - a) Einladungen an Schweizer zur Teilnahme an ausländischen Lotterien (negativ aufgefallen sind insbesondere die verbotenen Werbemassnahmen der Süd- und Norddeutschen Klassenlotterien über verschiedene sogenannte Lotterie-Einsteher);
 - b) Gewinnspiele, an denen man nur mit einem Kauf teilnehmen kann (verbotener Kaufzwang) bzw. bei denen die Teilnahmemöglichkeit ohne Kauf nur sehr versteckt angeboten wird;
 - c) Einladung zur Teilnahme an sogenannten "Schneeball-Gewinn-Systemen";
 - d) Unlauteren Gewinnversprechen aller Art (z.B. Gewinnversprechen für eine Reise, die nur mit hohen Kosten für Einzelzimmer oder einer überkauften Reise für die Begleitung in Anspruch genommen werden können)?
- 3. Welche Resultate kann die zuständige Behörde in diesen Bereichen aufweisen?
- 4. Wie könnte die zuständige Behörde in ihrem Tun unterstützt werden?
- 5. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf interkantonaler Ebene (Zusammenarbeit, allenfalls Stärkung der COMLOT) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu vereinfachen?
- 6. Wäre die Regierung allenfalls bereit, ihren Einfluss auf nationaler Ebene (neues Lotteriegesetz) geltend zu machen, um die Durchsetzung der Vorschriften zu ermöglichen, vereinfachen bzw. wirksamere Strafbedingungen zu erlassen?

Patrick Hafner

b) Schriftliche Anfrage betreffend Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

07.5362.01

Regelmässig ist zu beobachten, dass auf dem Dorenbachviadukt, Fahrtrichtung Margarethen, Bus und Tram im Rückstau des Linksabbieger in die Margarethenstrasse stecken bleiben. Es braucht 2-3 Umläufe am Lichtsignal bis Tram und Bus in die Haltestellen einfahren können. In der Fortsetzung hat das Tram in der Margarethenstrasse eine Eigentrasse und der Bus in der Gundeldingerstrasse eine eigene Spur. Diese Bevorzugung nützt aber nichts, wenn Tram und Bus dazwischen stecken bleiben und ein halbes Kursintervall verlieren. Der nächste Kurs fährt hinten auf und es entsteht der bekannte „Handorgeleffekt“ (zwei Kurse hintereinander und dann lange nichts mehr). Der öffentliche Verkehr ist nur attraktiv wenn er ohne Behinderung zirkulieren kann und die Kurse in der Spitzenzeit regelmässig im 7.5 Minuten-Takt verkehren. Besonders Richtung Bahnhof ist dies wichtig, weil sonst Pendler die Anschlüsse auf die Züge verpassen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an ob auf dem Dorenbachviadukt, von der Haltestelle Zoo Dorenbach bis zur Kreuzung Margarethenstrasse/Gundeldingerstrasse ein kombinierte Tram-/Busspur markiert werden kann?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Weiterverwendung der Trolleybusfahrleitungen

07.5363.01

Für 2008 und 2009 ist der Abbau der Trolleybusfahrleitungen geplant. Ein entsprechender Betrag wird ins Budget eingestellt. Die Fahrleitungen sind mehrheitlich noch in einem guten Zustand. Bei der kürzlich erfolgten Sanierung des Wettsteinplatzes wurde die Fahrleitung total erneuert. Die Weichen, Abspannungen und auch der Fahrdraht sind voll betriebsfähig und entsprechen den Vorschriften des BAV. Die ganze Oberleitungsinfrastruktur dem Alteisen zuzuführen wäre eine Vernichtung von guter Infrastruktur. Trolleybusstädte in den baltischen Staaten oder auf dem Balkan würden dieses Material sicher übernehmen um es noch weitere Jahre nutzen. Damit könnte das dortige Netz zum Teil erneuert oder sogar erweitert werden. Die Weiterverwendung wäre auch ein Ressourcen schonender Umgang mit intaktem Material und ein Stück „Entwicklungshilfe“.

Basel hat, in Zusammenarbeit mit dem SECO in Bern, die Düwag-Trams nach Belgrad weitergegeben, anstatt sie zu verschrotten. Dies war allseits eine gute Lösung. Diese Trams leisten in dieser Stadt noch über Jahre hin einen wichtigen Beitrag im städtischen Verkehr. Auch Trolleybusse wurden vor ein paar Jahren in eine rumänische Stadt verkauft, wo sie heute noch täglich im Einsatz stehen. Ich frage den Regierungsrat an:

- ob die weiterhin verwendbaren Teile (wie Fahrdraht, Abspannungen, Weichen) der Trolleybusfahrleitung nicht an eine Stadt weitergeben werden kann die Erneuerungsbedarf an Trolleybusfahrleitungen hat
- ob, analog zu den Düwag-Trams, auch die Trolleybusse weitergeben werden können, anstatt diese zu verschrotten?
- ob die dann ausgewählte Stadt in einer ersten Phase mit Know-how unterstützt werden kann?

Jörg Vitelli

d) Schriftliche Anfrage betreffend Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse

07.5364.01

In der Gellertstrasse, stadtauswärts vom Eingang zum Gellertpark bis zum Haus Nr. 45, fehlt das Trottoir. FussgängerInnen, die aus dem Gellertpark kommen und Richtung Galgenhügelpromenade spazieren wollen, müssen zwei Mal die Strasse überqueren. Für ältere Leute, Kinder oder Eltern mit Kinderwagen ist das doppelte Überqueren unangenehm und trotz Tempo 30 mit zusätzlichen Sicherheitsrisiken verbunden.

Die Weiterführung des Trottoirs in diesem Bereich kann problemlos realisiert werden, ist doch die Gellertstrasse im genannten Strassenabschnitt breit genug. Mit einer Finanzierung dieser Verbesserung über den Fussgänger-Rahmenkredit könnte die von FussgängerInnen gewünschte Massnahme leicht und schnell realisiert werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Trottoir in der Gellertstrasse ergänzt und für die FussgängerInnen eine sichere Verbindung geschaffen werden kann?

Dominique König-Lüdin

e) Schriftliche Anfrage zur Verlegung des Weihnachtsmarkts

07.5365.01

Jedes Jahr zu Beginn der Adventszeit wird Basel zur Weihnachtsstadt erklärt. Mit ihrer „längsten Weihnachtsstrasse Europas“ und der reich geschmückten Innerstadt lockt Basel zahlreiche in- und ausländische Gäste an. Besonders mit dem Weihnachtsmarkt wird von Basel Tourismus Werbung für unsere Stadt gemacht. Mit grossem Einsatz und phantasievollen Dekorationen haben die vielen Marktfahrenden auf dem Barfüsserplatz auch dieses Jahr wieder

eine zauberhafte Adventsstimmung geschaffen. Ein reichhaltiges Angebot an Baumschmuck, kleiner und grosser Geschenkideen, Weihnachtsgebäck und gemütliche Verpflegungsstände laden die Besucherinnen und Besucher zum Verweilen und Staunen ein. Doch leider ist der Platz durch den Auto- und Tramverkehr sehr belastet. Die Strasse gefahrlos zu überqueren wird durch die vielen ein- und weggehenden Tramzüge erschwert. Hektik und Lärm stehen im krassen Widerspruch zur Weihnachtsstimmung rund um die Marktstände.

Ein anderer Ort, nämlich der Münsterplatz, würde sich hingegen mit seinem historischen Hintergrund und vor allem der verkehrsfreien Umgebung besser für einen Weihnachtsmarkt anbieten.

Rund um das Basler Münster und auf dem Sandplatz unter den Kastanienbäumen könnten die Verkaufsbuden von der ganz speziellen Atmosphäre dieses Platzes profitieren. Ein ruhiges und besinnliches vorweihnachtliches Erlebnis, das dem Grundgedanken des Advents bedeutend näher kommt, könnte die Attraktivität der Weihnachtsstadt Basel deutlich erhöhen. Des Weiteren würde sich der Weihnachtsmarkt durch den anderen Standort klar von den übrigen Wochenmärkten, die während des ganzen Jahres auf dem Barfüsserplatz abgehalten werden, unterscheiden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine Verlegung des Weihnachtsmarktes auf den Münsterplatz möglich und sinnvoll wäre.

Dominique König-Lüdin

f) Schriftliche Anfrage betreffend Auslastung von Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen

07.5384.01

Es ist bekannt, dass zurzeit im Kanton Basel-Stadt viele betagte Menschen auf freie Plätze in Pflegeabteilungen und Alterswohnungen (Siedlungen) warten.

Um einen Überblick über die derzeitige Situation zu erhalten, stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen untergebracht?
2. Wie viele Personen warten auf freie Plätze in Altersheimen, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?
 - 2.1. Wo sind die wartenden Personen derzeit untergebracht?
3. Wie lange sind die Wartezeiten für Übergänge in Altersheime, Pflegeabteilungen und Alterswohnungen?

Alexander Gröflin



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 16. Januar 2008, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. Januar 2008, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz: Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin

Protokoll: Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Textfassung Wortprotokoll

Abwesende:

16. Januar 2008, 09:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Erika Paneth (SP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Mehmet Turan (SP).

16. Januar 2008, 15:00 Uhr Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Urs Joerg (EVP), Lorenz Nägelin (SVP), Giovanni Nanni (FDP), Erika Paneth (SP), Markus G. Ritter (FDP), Tanja Soland (SP), Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis), Mehmet Turan (SP).

23. Januar 2008, 09:00 Uhr Sibylle Benz (SP), Felix Eymann (DSP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP), Guido Vogel (SP).

23. Januar 2008, 15:00 Uhr Hermann Amstad (SP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Felix Eymann (DSP), Sebastian Frehner (SVP), Tommy Frey (SVP), Rolf Häring (Grünes Bündnis), Brigitte Hollinger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Erika Paneth (SP), Heinrich Ueberwasser (EVP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	823
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	824
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	825
4.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.....	826
5.	Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.....	826
6.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.....	827
7.	Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.....	827
8.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner).....	828
9.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Paul Roniger).....	828
10.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB (Nachfolge Sebastian Frehner).....	828

11.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (Nachfolge Paul Roniger)	828
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	829
17.	Neue Interpellationen.	836
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	841
13.	Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.....	844
14.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zwei Ratschläge und 6 Ausgabenberichte.	846
15.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs.	861
16.	Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.	861
18.	Budgetpostulate 2008 1 - 5.	865
19.	Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen.....	867
20.	Motionen 1 - 4.....	867
21.	Anzüge 1 - 7.	868
22.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.	870
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007.....	871
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können.	871
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.....	871
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.....	872
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.	872
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.....	873
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.	873
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich.....	873
	Schlussrede der Ratspräsidentin.....	875
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)	879
	Anhang B: Neue Vorstösse	883

Konzert der basel sinfonietta

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Es ist Tradition, dass die erste Sitzung im neuen Jahr mit einem Konzert eröffnet wird. Ich freue mich sehr, dass wir dieses Jahr Musiker der basel sinfonietta hören werden. Ich begrüsse herzlich das Hornquartett der basel sinfonietta: Carl-Philipp Rombach, Udo Schmitz, Takashi Sugimoto und Massimiliano Toffanini. Sie werden uns Werke von drei Komponisten vortragen. Das detaillierte Programm finden Sie auf Ihren Tischen.

Konzert:

Werke von Paul Hindemith (Sonate für vier Hörner, 1. Satz), Eugène Bozza (Suite für vier Hörner) und Franz Strauss (Sechs Quartettsätze, Sätze 4 und 5).

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[16.01.08 09:23:58, MGT]

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächste Woche Bildaufnahmen im Rat zu machen, ebenso Schweiz aktuell für heute Nachmittag.

Rücktritte

Paul Roniger tritt per Ende Januar 2008 aus dem Grossen Rat zurück. Paul Roniger ist seit Februar 2001 Mitglied dieses Rates und gleichzeitig der Finanzkommission.

Ich danke Paul Roniger sehr herzlich für sein grosses Engagement und seine Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft gute Gesundheit und alles Gute. Paul Roniger lädt Sie heute Abend nach Schluss der Nachmittags-Sitzung im Vorzimmer zu einem kleinen Apéro ein und wird dabei eine inoffizielle Fassung seines Rücktrittsschreibens verlesen *[Applaus]*.

Hansjörg Wirz hat ebenfalls seinen Rücktritt auf Ende Januar eingereicht. Mit ihm verlässt uns ein "alter Fuchs" - ein erfahrener und versierter Politiker. Hansjörg Wirz war von 1988 bis 2001 im Grossen Rat und hat diesen im Amtsjahr 1993/94 präsidiert. Im Jahr 2005 wurde er erneut gewählt und war in verschiedenen Kommissionen engagiert. Ich danke Hansjörg Wirz für seinen grossen Einsatz für diesen Rat und für unseren Kanton und wünsche ihm gute Gesundheit und alles Gute *[Applaus]*.

Dieter Moor, Vorsitzender Präsident des Appellationsgerichtes, tritt per Ende Jahr 2008 zurück. Herr Moor war von 1988 bis August 1999 Zivilgerichtspräsident und wurde im September 1999 als Präsident des Appellationsgerichtes gewählt.

Ich danke Herrn Dieter Moor sehr herzlich für seine grosse Arbeit und die geleisteten Dienste für unseren Kanton. Der Regierungsrat wird die Nachfolgewahl ansetzen.

Verletzung des Sitzungsgeheimnisses

Im Zusammenhang mit der Beratung des ÖKK-Geschäftes sind aus einer Kommissionssitzung Informationen an die Öffentlichkeit gelangt, noch bevor das Protokoll zu dieser Sitzung vorgelegen hat.

Das Ratsbüro hat deshalb auf Anfrage der Finanzkommission beschlossen, die Disziplinarkommission des Grossen Rates zu beauftragen, im Sinne von § 62 der Geschäftsordnung den Sachverhalt abzuklären und dem Ratsbüro Bericht zu erstatten.

Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler die Regierungen und die Parlamente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Frühjahr zu einem Besuch der aktuellen Ausstellung und einem anschliessenden Umtrunk ein. 2008 findet dieser Anlass am 28. April ab 18.30 Uhr statt. Eine Einladung werden sie demnächst im Versand vorfinden. Ich bitte Sie aber schon heute, sich den Abend des 28. April für diesen Anlass frei zu halten.

Gratulation

Unser Statthalter wurde gestern zum zweiten Mal Vater und spendiert uns heute Nachmittag den Kaffee. Ich wünsche der Mutter und der Tochter von ganzem Herzen gute Gesundheit und warte jetzt natürlich gespannt auf das baz-Interview mit der Frage, wie es Roland Stark schafft, den Tag nach der Geburt seines Kindes im Rat zu verbringen. *[Applaus]*.

Tagesordnung

Neue Interpellationen

Es sind 8 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellation Nr. 116 wird mündlich beantwortet.

Interpellation, Antrag auf Dringlichkeit

Bei der Interpellation Nr. 113 von Stephan Gassmann betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa handelt es sich um eine Dringliche Interpellation gemäss § 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung. Demgemäss entscheidet der Grosse Rat bei der Behandlung der Tagesordnung ohne Diskussion und mit Zweidrittelmehr, ob dem Dringlichkeitsbegehren stattgegeben wird. Eine dringliche Interpellation muss in der gleichen Sitzung mündlich beantwortet werden. Die Dringliche Interpellation wird unter Geschäft 17 (Neue Interpellationen) heute Nachmittag behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 70 gegen 18 Stimmen, die Interpellation Nr. 113 von Stephan Gassmann betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa dringlich zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[16.01.08 09:30:44, ENG]

Zuweisungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Die Petition CentralParkBasel P246 wurde in der Dezember-Sitzung an die Petitionskommission überwiesen. Die PetKo ist nach Diskussion zum Schluss gekommen, diese Petition sei an die BRK zu überweisen, da umfangreiche Kenntnisse bezüglich der Raumplanung nötig seien. Der Präsident der BRK ist mit der Überweisung an seine Kommission einverstanden. Sie finden das Schreiben der PetKo auf dem Tisch des Hauses.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Die Petition P246 CentralParkBasel der Bau- und Raumplanungskommission zu **überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB Gewinnablieferung (stehen lassen). (BD, 05.8315.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel (stehen lassen). (SiD, 05.8362.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrszentralen (stehen lassen). (SiD, 05.8363.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen (stehen lassen). (ED, 05.8301.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse. (SiD, 07.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen). (JD, 03.7620.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt. (ED, 07.5230.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle. (GD, 07.5264.02)
- Rücktritt von Dr. Dieter Moor als Appellationsgerichtspräsident per 31. Dezember 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5392.01)
- Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5388.01)
- Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Finanzkommission per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5389.01)
- Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5393.01)
- Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 19. Februar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (07.5390.01)
- Rücktritt von Hansjörg Wirz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses) (08.5008.01)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[16.01.08 09:31:37, JD, 07.1925.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat 27 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (insgesamt 73 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 5 vom 19. Januar 2008 publiziert.

4. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Grossen Rates.

[16.01.08 09:32:46, WG1]

Die Fraktion der SP schlägt als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 Roland Stark vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung schlägt die Präsidentin vor:

Chef: Beat Jans (SP), Sektoren I+V: Stephan Maurer (DSP), Sektor II: Rolf Jucker (FDP), Sektor III: Stephan Gassmann (CVP), Sektor IV: Claude François Beranek (LDP). Sekretariat: Sabine Canton.

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	120
Eingegangene Wahlzettel	120
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	119
Absolutes Mehr	60
Gewählt ist:	
Roland Stark , mit	97 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	7
Leere Stimmen	15

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Roland Stark zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

5. Wahl der Statthalterin / des Statthalters des Grossen Rates.

[16.01.08 09:53:05, WGE]

Die Fraktion der Basler SVP schlägt als Statthalter des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 Patrick Hafner vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	118
Eingegangene Wahlzettel	118
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	117
Absolutes Mehr	59
Gewählt ist:	
Patrick Hafner , mit	72 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Annemarie von Bidder	11
Vereinzelte	10
Leere Stimmen	24

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Patrick Hafner zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Regierungsrates.

[16.01.08 10:10:48, WGE]

Die Fraktion Grünes Bündnis schlägt als Präsidenten des Regierungsrates für das Amtsjahr 2008/2009 Guy Morin vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	117
Eingegangene Wahlzettel	116
Ungültige Wahlzettel	4
Gültige Wahlzettel	112
Absolutes Mehr	57
Gewählt ist:	
Guy Morin , mit	87 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	19

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Guy Morin zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

7. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten des Regierungsrates.

[16.01.08 10:25:37, WGE]

Die Fraktion der FDP schlägt als Vizepräsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 Hanspeter Gass vor.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Wahlergebnis

Ausgeteilte Wahlzettel	112
Eingegangene Wahlzettel	112
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	111
Absolutes Mehr	56
Gewählt ist:	
Hanspeter Gass , mit	96 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	12

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: ich gratuliere Hanspeter Gass zur ehrenvollen Wahl sehr herzlich [Applaus].

8. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sebastian Frehner).

[16.01.08 10:40:07, WA1]

Die SVP-Fraktion nominiert Alexander Gröflin (SVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 8 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Alexander Gröflin** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Paul Roniger).

[16.01.08 10:41:51, WAH]

Die CVP-Fraktion nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Finanzkommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Weissen** als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB (Nachfolge Sebastian Frehner).

[16.01.08 10:42:32, WAH]

Die Finanzkommission nominiert André Weissen (CVP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **André Weissen** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das UKBB für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel (Nachfolge Paul Roniger).

[16.01.08 10:43:15, WAH]

Die Finanzkommission nominiert Urs Schweizer (FDP) als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei einer Enthaltung **Urs Schweizer** als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[16.01.08 10:44:08, UVEK, WSD, 06.1769.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten sowie einen Projektierungs- und einen Ausführungskredit für die Tramverlängerung, einen Beitrag an die Projektierung im Abschnitt Weil, eine Vorfinanzierung der baden-württembergischen Förderbeiträge und einen Projektierungskredit für die Umgestaltung des Hochbergerplatzes zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es handelt sich um eine 2,8 km lange Tramverlängerung, davon entfallen 1 km auf Schweizer Boden. Die künftige Tramlinie soll von der heutigen Tramendhaltestelle Kleinhüningen der Tramlinie 8 über die Kleinhüningeranlage am Zoll Weil/Friedlingen vorbei zum Rheinpark geführt werden. Dort macht sie eine Rechtskurve in die Hauptstrasse und fährt über eine neue Brücke zur neuen Tramendhaltestelle zum Bahnhof Weil. Insgesamt sind für dieses Projekt drei neue Brücken nötig: Die Hiltalingerbrücke, die Brücke an der Gärtnerstrasse und die Brücke an der Endhaltestelle in Weil. Das ist der Grund für die relativ hohen Kosten des Projekts. Die Umgestaltung der Kleinhüningeranlage ist mit dem Projekt verbunden. Nicht im Projekt enthalten ist die Zollanlage, die angepasst werden muss. Die Gesamtkosten betragen CHF 104 Millionen exkl. Mehrwertsteuer. Das Tram als Feinverteiler würde neu vom übergeordneten S-Bahnnetz als Grobverteiler an der S-Bahn-Haltestelle Weil an das Stadtnetz angebunden werden. Dort würden auch direkte Abgänge zur S-Bahn geschaffen werden. Am 28. September 2005 hat das Parlament mit dem ÖV-Programm sich grundsätzlich positiv zu den Tramverlängerungen geäussert. Damals war auch noch St. Louis in Diskussion. Ende 2006 haben wir einem Planungskredit zugestimmt und jetzt liegt die Vorlage vor.

Begeben wir uns in die Vogelschau. Die beiden Städte, Weil am Rhein und Basel, sind heute im Gebiet Basel Nord nicht voneinander zu unterscheiden. Die Grenzen verschwinden und das Mobilitätsverhalten der Weiler und der Basler trägt dem Rechnung. Der ÖV trägt dem noch nicht Rechnung. Der Modalsplit ist in diesem Gebiet wesentlich geringer als innerhalb der Schweiz selbst. Die Zielsetzungen des ÖV-Programms sagen klar, dass der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs verändert werden muss. Mit dieser Tramlinie entsteht für beide Seiten ein Gewinn. Eine volkswirtschaftliche Kosten/Nutzen-Analyse nach dem standardisierten deutschen Bewertungsverfahren zeigt, dass die Betriebskosten gegenüber dem volkswirtschaftlichen Nutzen eindeutig einen Gewinn erbringen. Pro CHF 1 Investitionskosten haben wir einen volkswirtschaftlichen Nutzen von CHF 1,5 bis 1,75.

Die UVEK hat dieses Projekt in insgesamt drei Sitzungen Ende Oktober und Anfang November beraten. Ich möchte den Verantwortlichen im Wirtschafts- und Sozialdepartement danken für den sehr guten Ratschlag, der fast keine Fragen offenliess und in einem Zeitraum von weniger als einem Jahr entstanden ist. Dank dieser hervorragenden Vorbereitung dieses Geschäfts konnte die UVEK den Ratschlag zügig behandeln und den Bericht und Antrag rasch an den Grossen Rat weiterleiten. Sie können viele Details und Pläne im Ratschlag einsehen. Eine persönliche Bemerkung: Ich habe vorher die Medienmitteilung gelesen, dass uns Ralph Lewin als Vorsteher des WSD nicht mehr weiter zu Verfügung stehen wird nach den nächsten Wahlen. Ich bedaure dies sehr, denn wir haben eine phantastische Zusammenarbeit.

Der vorliegende Ratschlag beantragt Kredite für die Projektierung und Ausführung der Tramverlängerung. Er beantragt einen Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die Projektierung im Abschnitt Weil am Rhein. Er beantragt die Vorfinanzierung von allenfalls nicht entsprechend dem Baufortschritt ausbezahlten Förderbeiträgen des Landes Baden-Württemberg an die Stadt Weil am Rhein durch den Kanton Basel-Stadt, ein zinsloser Überbrückungskredit. Die Projektierung der Umgestaltung des Hochbergerplatzes ist ebenfalls ein Bestandteil des Ratschlags.

Zu den Kosten und der Kostenaufteilung. Sie finden die Details in der Tabelle auf Seite 5 des Berichts der UVEK. Von den Planungs- und Baukosten von insgesamt CHF 104 Millionen übernimmt der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über den Infrastrukturfonds gut CHF 43 Millionen. Dies allerdings unter der Auflage, dass der Baubeginn im Jahr 2008 erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt trägt knapp CHF 38 Millionen bei, das Land Baden-Württemberg und die Stadt Weil am Rhein zusammen CHF 23 Millionen. Nach Abzug der Finanzierungsbeiträge des Bundes, des Landes Baden-Württemberg sowie des Kantons Basel-Stadt trägt die Stadt 16% bis 18% der auf deutscher Seite anfallenden Planungs- und Baukosten. Die Betriebskosten betragen rund CHF 200'000 pro Jahr, wenn jeder zweite Kurs im 15-Minuten-Takt an die neue Endhaltestelle gefahren würde. Dazu braucht es auf der Linie 8 einen zusätzlichen Tramzug.

Etwas zur Kreditfreigabe unter Vorbehalt. Alle Kredite für die weitere Projektierung und den Bau sind unter dem Vorbehalt gefasst, dass sich auch der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und Realisierung des Projekts entscheiden wird. Der Hochbergerplatz fällt nicht unter den Vorbehalt, dieser ist nur am Rande mit dem Projekt verknüpft.

Im Kanton Basel-Stadt ist dieses Projekt mehr oder weniger unbestritten. Die UVEK hat sich auch in die Optik der Stadt Weil am Rhein versetzt, dazu möchte ich ein paar Bemerkungen machen. Die UVEK kann die finanziellen Bedenken der Stadt Weil am Rhein nachvollziehen und begrüsst deshalb das Entgegenkommen, das der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gegenüber der Nachbarstadt signalisiert hat. Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat einen Kredit von CHF 3 Millionen als Beitrag an die noch ausstehenden Planungskosten und Projektierungsarbeiten auf der Deutschen Seite. Er beantragt auch die Vorfinanzierung von allenfalls nicht gemäss Baufortschritt ausbezahlten Förderbeiträgen des Landes Baden-Württemberg in der Höhe von CHF 1,56 Millionen.

Die UVEK ist überzeugt, dass die Vorteile der verlängerten Tramlinie unter dem Strich für Bewohnerinnen und Bewohner und das Gewerbe der Stadt Weil am Rhein so gross sind, dass die aufzubringenden Investitionen zu rechtfertigen sind.

Die UVEK zeigt sich erfreut, dass mit der Verlängerung der Tramlinie der Stadtteil Kleinhüningen aufgewertet wird. Anfänglich gab es massiven Widerstand aus Kleinhüningen. Dieser Widerstand wurde von der Verwaltung ernst genommen. Dank der Zusammenarbeit mit den Anwohnern konnte das Projekt so verändert und verbessert werden, dass dieser Widerstand heute nicht mehr da ist und die Anwohnerinnen und Anwohner von Kleinhüningen begrüssen das Projekt. Neu soll der Schwerverkehr dank zwei Rampen bei der Hiltalingerbrücke nicht mehr durch die Kleinhüningeranlage kommen. Das ist für die Bewohnerinnen und Bewohner dort ein Gewinn. Der Verkehr wird neu über das Hafenaereal geführt. Die Freigabe zum erwähnten Projektierungsprojekt für den Hochbergerplatz erfolgt, sofern sie dem heute zustimmen, vorbehaltlos, also unabhängig der Haltung der deutschen Seite für diese Tramverlängerung. An dieser Stelle möchten wir den Behörden und der Quartierbevölkerung für die gute Zusammenarbeit und die Projektverbesserung danken.

Die UVEK beantragt mit 12 zu 1 Stimmen ohne Enthaltung die Annahme des dem Bericht angefügten Beschlussesentwurfes.

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Vor einem Jahr haben Sie dem ersten Planungskredit für die Verlängerung der Tramlinie 8 zwischen Kleinhüningen und Weil am Rhein zugestimmt. Seither haben wir das Vorprojekt erarbeitet, intensive Verhandlungen mit unseren Nachbarn geführt und das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Im Dialog mit der Bevölkerung von Kleinhüningen konnte das Projekt optimiert und die Widerstände abgebaut werden. Das Projekt leistet einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Erreichbarkeit innerhalb unserer trinationalen Agglomeration und somit an die Standortqualität. Es hilft, den wachsenden grenzüberschreitenden Verkehr möglichst umweltgerecht zu bewältigen und erhöht die Wohnqualität sowohl in Kleinhüningen als auch in Weil am Rhein. Über diesen konkreten Nutzen hinaus ist das Projekt auch ein Symbol für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Zeigen wir, dass den schönen Worten im konkreten Fall auch Taten folgen. Das Tram 8 wird den Menschen der beiden Städte, Basel und Weil am Rhein, etwas bringen. Es wird sie miteinander verbinden und es wird der grenzüberschreitenden Kooperation neue Schubkraft verleihen.

Vorgesehen ist der Neubau einer 2,8 km langen Tramlinie zwischen der heutigen Endstation der Linie 8 in Kleinhüningen und dem Bahnhof Weil am Rhein. Dort entsteht ein wichtiger Knoten. Diese sanierungsbedürftigen Brücken werden neu gebaut und mittels Rampenbauwerken mit der Südquaistrasse verbunden werden. Dank dieser Massnahme kann die Kleinhüningeranlage für den Schwerverkehr geschlossen werden. Diese Schliessung ist für die Gewährleistung eines flüssigen Tramverkehrs notwendig, sonst würde das Tram im Verkehr stecken bleiben. Sie bringt auch Vorteile für Kleinhüningen. Vom Präsidenten der UVEK haben Sie gehört, dass für unsere Nachbarstadt Weil am Rhein die Realisierung dieses Projekts eine grosse Herausforderung darstellt. Man muss die Relationen sehen. Der Regierungsrat möchte die Stadt bei der Finanzierung unterstützen. Mit den Ihnen beantragten CHF 3 Millionen können wir die Hälfte der auf diesem Gebiet anfallenden Planungskosten übernehmen. Das ist angebracht, weil die Eidgenossenschaft und das Land Baden Württemberg Beiträge an den Bau bezahlen, aber nicht an die Planung und Projektierung. Das Land Baden Württemberg wird möglicherweise die Subventionen verzögert ausbezahlen. Das würde eine sehr schwierige Situation für Weil bedeuten. Wir sind bereit, notfalls eine Vorfinanzierung zu leisten und beantragen Ihnen dafür CHF 1,65 Millionen. Insgesamt entstehen für Basel-Stadt für die Realisierung des Projekts Kosten von netto rund CHF 42 Millionen. Dies innerhalb einer Projektgenauigkeit von plus/minus 15%.

Der Gemeinderat von Weil am Rhein wird das Projekt heute Abend in erster Lesung behandeln. Ich habe die Gelegenheit dort einige Worte an das Parlament zu richten. Am 19. Februar wird der Gemeinderat abschliessend darüber befinden. Unter der Voraussetzung, dass der Grosser Rat heute und der Gemeinderat am 19. Februar zustimmen, werden wir die weiteren Planungsarbeiten umgehend fortsetzen. Nur so wird es gelingen, dass wir kurz vor Ende 2008 mit dem Bau beginnen können. Das ist eine Voraussetzung, damit der Bund seine Mittel zur Verfügung stellt. Wenn auf beiden Seite der Grenze verbindliche politische Beschlüsse vorliegen, gilt es noch einige Verhandlungen zu führen und entsprechende Verträge abzuschliessen. Mit dem Bund ist eine Leistungsvereinbarung für die im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes gesprochenen Beiträge auszuhandeln. Dabei geht es um die Frage des Auszahlungsrythmus und darum, welche Projektteile gemäs ISG anrechenbar und vom Bund co-finanziert werden. Wir müssen mit den beteiligten Zollverwaltungen über die Finanzierung des notwendigen Neubaus der Zollanlage sprechen. Hier geht es um die Aushandlung des Kostenteiles und es wird ein Interreg-Projekt gemacht. Selbstverständlich werden wir die Stadt Weil am Rhein bei ihren Verhandlungen mit dem Land Baden Württemberg und dem Landkreis Lörrach unterstützen. Zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein ist bis Ende September ein Abkommen über die Finanzierung, den Bau und den Betrieb des Trams abzuschliessen. Im Rahmen dieses Abkommens stellt sich eine wichtige Frage. Die früher einmal existierenden grenzüberschreitenden Tramlinien nach St. Louis und Lörrach sind Ende der 50er- und anfangs der 60er-Jahre des letzten Jahrhunderts unter anderem deshalb stillgelegt worden, weil nach 50 Jahren Betrieb die Mittel für die Totalsanierung der Anlagen fehlten. Es ist sehr nachvollziehbar, dass Oberbürgermeister Dietz seinen Nachfolgern keine solche Hypothek hinterlassen möchte und die Frage der Erneuerung bereits vor dem Bau thematisiert. Auch mir ist das ein grosses Anliegen. Es wäre beschämend, wenn wir eine solche Geschichte in 30 oder 40 Jahren wiederholen würden. Wir werden diese Frage in den kommenden Wochen mit Weil am Rhein diskutieren und hoffentlich lösen.

Sie entscheiden heute über ein Projekt, das hohen Symbolgehalt und Bedeutung für die Zusammenarbeit in unserer trinationalen Agglomeration hat. Es wäre schön und ein starkes Zeichen, wenn wir noch dieses Jahr mit dem Bau der ersten, seit dem 2. Weltkrieg in Europa realisierten, grenzüberschreitenden Tramlinie beginnen könnten. Basel-Stadt und Weil am Rhein tragen gemeinsam eine grosse Verantwortung. Im Grossen Rat und im Gemeinderat werden jetzt die Weichen gestellt, wie viel uns die viel beschworene trinationale Partnerschaft effektiv wert ist. Ich bin überzeugt, dass wir zusammen mit dem Bund, unserer Nachbarstadt mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodus ein attraktives Angebot unterbreiten. Dem Regierungsrat und ich hoffe auch Ihnen, ist die Verbindung mit unserer Nachbarschaft CHF 42 Millionen wert. Vorausgesetzt Sie stimmen heute den vorgelegten Beschlüssen zu, liegt es beim Gemeinderat von Weil am Rhein, das Angebot des Kantons zu prüfen und zu entscheiden, ob er auf dieses eintreten will.

Fraktionsvoten

Jörg Vitelli (SP): Vor einem Jahr haben wir den Projektierungskredit für die Tramverlängerung hier im Saal genehmigt. Innerhalb von neun Monaten haben wir einen Ratschlag erhalten mit allen Details und Kostenberechnungen für die Tramverlängerung. Ich möchte dem WSD und dem Baudepartement, insbesondere der Abteilung öffentlicher Verkehr und dem Tiefbauamt, herzlich für diesen umfassenden und fundierten Ratschlag danken. Es ist nicht einfach, ein so grosses und komplexes Projekt in einer so kurzen Zeit auszuarbeiten und uns vorzulegen. Dieses Tempo wollen wir im Grossen Rat auch umsetzen bei der Beratung und bis Ende Jahr die ganze Sache positiv über die Bühne bringen. Spätestens am 31. Dezember 2008, 23.59 Uhr soll der Bagger den ersten Spatenstich in der Kleinhünigeranlage machen.

Wieso braucht es ein Tram nach Weil? Die Regio wächst zusammen. Wenn wir nach Binningen, MuttENZ oder Reinach schauen, wäre es heute undenkbar, dass in diese Vororte kein Tram fahren würde. Über die Grenzen hinweg, wo Barrieren sind, gab es früher ein Tram. Diese sind abgebaut worden, durch die beiden Weltkriege, die grosse Gräben heraufbeschworen haben und die Grenzen als Mauern erschienen liessen. Mit dem bevorstehenden freien Personenverkehr mit dem Schengenabkommen gibt es eine Durchlässigkeit über die Grenzen, die ein Näherrücken dieser Gemeinden auf der französischen und auf der deutschen Seite mit sich bringt. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Orte verbinden. Verbinden heisst auch, dass wir Schienen legen. Weil hat sich mit St. Louis mit der Dreiländerbrücke verbunden. Wir brauchen Schienen, um zu zeigen, dass wir Weil näher an Basel anbinden möchten.

Es wird immer wieder betont, dass eine Tramlinie nach Weil nur der Nutzen für die Basler hat, dass die Pendler in Weil ihr Auto stehen lassen können, weil die Basler die Automobilisten nicht mehr in der Stadt haben möchte. Das ist eine einseitige Betrachtung. Eine Schiene führt nicht einspurig nach Weil, sondern es gibt eine Spur, die wieder zurück führt. Eine Tramverbindung ist für alle nützlich, auch für die Weiler. Wenn sie zu einem kulturellen Anlass oder zum Einkaufen nach Basel möchten, dann haben sie eine direkte schnelle Verbindung. Ein Bus mit Umsteigen ist immer mit Komplikationen verbunden und gibt einen grossen Reibungsverlust. Eine Tramlinie ist ein grosser Vorteil. Binningen sagt auch nicht, weil das Tram am Kronenplatz kehrt, dass sie kein Tram brauchen. Das Tram hat einen grossen Nutzen für die Binninger und für die Basler. Ein Nutzen ist auch für Kleinhünigen vorhanden. Der Neubau der Hiltalingerbrücke mit den entsprechenden Rampen haben eine längst fällige Verkehrsentslastung zur Folge.

Es wird immer so getan, wie wenn Basel das Projekt aus der Portokasse bezahlen würde. Das ist vielleicht eine falsche Optik. Wir haben einen grösseren Etat, aber das Ganze ist ein anspruchsvolles Projekt. Wir sind froh, dass auch der Bund sich über den Infrastrukturfonds grosszügig zeigt. Es ist das erste Mal, dass der Bund für den öffentlichen grenzüberschreitenden Nahverkehr Zahlungen macht. Bisher gab es das nur beim Schienenverkehr. Es ist das erste Mal, dass bezüglich Tram ein Beitrag ausbezahlt wird. Wir sollten diese Chance nutzen. Wir bekommen nie mehr eine Tramverlängerung ins benachbarte Ausland zu einem solch günstigen Preis. Es ist sehr zu begrüssen und zu verdanken, dass der Bund 50% der Baukosten auf der deutschen Seite bezahlt. Die Kosten für Weil sind hoch. Ich denke an die Infrastrukturbauten, die wir in den letzten Jahren realisiert haben: Die Nordtangente, die zehn Jahre das gesamte Tiefbaubudget gebraucht hat. Die Verhältnisse sind bei uns ähnlich wie in Weil. Weil hat sich eine Dreiländerbrücke als völker- und verkehrsverbindendes Element geleistet. Mit den Zuschüssen von Baden Württemberg und dem Landkreis Lörrach liegt das in einem erträglichen Rahmen. Ohne ein bisschen Mut, kann man nichts realisieren. Ich bin davon überzeugt, wenn die Tramlinie in Betrieb ist, dass dies spätestens nach zwei Jahren für Weil und die Region zu einer Erfolgsgeschichte wird. In einem Dreiländereck können grenzüberschreitende Tramlinien realisiert werden.

Mit dem heutigen Beschluss geben wir den Startschuss, dass wir das realisieren wollen. Wir können im Grossen Rat nicht jedes Detail heute regeln. Wir können die Finanzierung und die Position jedes Schwellennagels im Grossen Rat regeln. Die Regierung hat das Projekt bisher sehr kreativ und positiv bearbeitet. Ich bin überzeugt, dass bei den anstehenden Punkte, wie die Erneuerung der Geleise nach Ablauf der Nutzungsdauer, kreative Lösungen für beide Seiten gefunden werden können. An diesen einzelnen Details darf das Projekt nicht scheitern. Weil hat seinen Spielraum bezüglich Finanzierung noch nicht voll ausgereizt. Bei den Subventionen des Bundeslandes Baden Württemberg an die Tramlinie bezüglich Eigentrasseierung besteht noch ein Spielraum. Der Landkreis Lörrach wird auch noch einen Beitrag an diese Tramverlängerung leisten. Für die Stadt Weil liegt die Realisierung dieses zukunftsgerichteten Projekts in einem erträglichen Rahmen. Wenn die Weiler merken, dass das Tram erfolgreich ist, dann läuft das ähnlich wie in anderen Städten Europas. Es kommen dann andere Quartiere und fordern, dass es verlängert wird. So wird es auch in Weil sein. Wir sagen klar ja zu diesen Kreditbeschlüssen und zum Tram in Weil.

Wir sagen ja zu einem Gemeinschaftsprojekt, das uns in den nächsten Jahren über die Grenzen hinweg weiterbringen wird. Wir müssen Animositäten und gewisse Kriegsbeile begraben. Das Eisen der Kriegsbeile müssen wir eingiessen und umgiessen in Schienen.

Peter Zinkernagel (LDP): Die LDP bekennt sich zur Vision Metro Basel. Damit die ganze Agglomeration gut funktioniert, braucht es einen gut ausgebauten ÖV in der ganzen Region. Jetzt beschliessen wir über den Bau der ersten Tramlinie über die Grenzen seit langem. Bis vor 50 Jahren gab es schon solche grenzüberschreitenden Linien. Wir dürfen festhalten, dass das WSD einen gut formulierten und ausführlichen, umfangreichen Ratschlag in kurzer Zeit ausgearbeitet hat. Die neue Tramlinie entlastet die nördliche Region. In Weil wird das Umsteigen von der S-Bahn auf Tram und Bus ermöglicht. Positiv für die Kleinhüninger Bewohner ist, dass der Schwerverkehr durch die Konstruktion zweier Rampen von der Hiltalingerbrücke direkt ins Hafenaerial gelangen kann und nicht mehr durch die dicht bewohnten Quartiere. Während der Behandlung des Geschäfts in der Fraktion wurden ein paar Punkte hervorgehoben. Wir bedauern, dass nur für einen Teil der aufzuhebenden Parkplätze in Kleinhüningen ein Ersatz angeboten wird. Unsicher scheint uns, ob die Südquaistrasse den zusätzlichen Lastwagenverkehr aufnehmen kann. Diese Strasse ist relativ schmal und dort gibt es wahrscheinlich Probleme. Das Gesamtprojekt braucht noch weitere Gelder: Das Zollhaus, die Umgestaltung des Hochbergerplatzes, auch wenn dort ein separater Kredit gesprochen wird, und die eventuelle Verbreiterung der Südquaistrasse. In der Fraktion wurde die Meinung vertreten, dass man Pendler und Besucher aus dem Südbadischen Agglomerationsraum und aus dem Rheintal schon weiter weg auf den ÖV bringen sollte. Für mittlere Distanzen muss das S-Bahnnetz ausgebaut werden. Nur mit schnellen und attraktiven Verbindungen über grössere Distanzen können die Leute zum Benutzen des ÖV bewogen werden. Für kürzere Distanzen ist das Tram gut. Wichtig scheint uns die S-Bahn zu sein, nach dem Vorbild des Kantons Zürich. Die Tramlinienerweiterung ist ein wichtiges Pilotprojekt. Es setzt ein Zeichen für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in der Region über die Landesgrenzen hinaus. Damit wird das angestrebte Zusammenwachsen gefördert. Wir hoffen, dass sich der Weiler Gemeinderat im Februar für die weitere Planung und die Realisierung des Projekts ausspricht. Die Fraktion der LDP stimmt dem Ratschlag Tramverlängerung nach Weil mit Überzeugung zu.

Christoph Wydler (EVP): In meiner Jugend fuhren die Trams im nahen Ausland. Der Primarschüler nahm sein Sackgeld und seinen Kinderpass und fuhr mit dem Tram über die Grenze, Tramlinie 25, nach Hünigen. Damals musste man vor dem Zollhaus das Tram verlassen, als Fussgänger die Grenze überqueren, das Tram fuhr leer über die Grenze, und nach der Grenze durfte man wieder einsteigen. Heute wäre so etwas nicht denkbar und nicht sinnvoll. Es ist nicht Nostalgie, wenn wir heute dafür eintreten, dass die Trams wieder über die Grenzen hinaus in die Agglomeration ins Ausland fahren. Das Tram hat Zukunft als Verkehrsmittel in der Agglomeration, nicht nur im Zentrum. Die Glattalbahn im Kanton Zürich, die nur einen Agglomerationsteil ausserhalb von Zürich verbindet und erschliesst, soll als Beispiel erwähnt werden. Dass das Tram in die grenznahen Orte fährt, ist logisch. Das würde es heute auch tun, wenn es diese Grenze nicht gäbe. Der Nutzen unseres Projekts liegt garantiert auf beiden Seiten. Es nützt dem Freizeitverkehr. Ob man aus Weil ins Theater nach Basel fährt oder ob man als Basler ins Badische fahren möchte, man kann diese Linie nützen. Sie dient dem Einkaufsverkehr, denken Sie an die vielen Baslerinnen und Basler, die in Weil einkaufen. Sie nützt den Pendlern, die die Arbeitsplätze in Basel Nord erreichen wollen. Der Sinn dieser Lösung wird noch nicht überall erkannt. Der Modalsplit bei den grenzüberschreitenden Pendlerströmen ist schlecht. Eine Verbesserung des Modalsplits nützt allen Orten, die unter Pendlerströmen zu leiden haben. Erfreulich ist, dass dieses Projekt weiter entwickelt werden könnte. Es ist sinnvoll, später über eine Verlängerung nach Riehen zu reden oder allenfalls in Richtung Norden. Sicher werden wir dann auch über Mitfinanzierungen reden können. Wir haben auch ein Interesse daran, dass das Tram in der Agglomeration weiter entwickelt wird.

Die Finanzen werden von der Schweizer Seite grosszügig zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt dieser Strecke geht auch zulasten unseres Kantons. Nur über die Finanzierung der Erneuerung der Strecke, die in einigen Jahrzehnten nötig sein wird, muss man zum gegebenen Zeitpunkt verhandeln. Wir registrieren sehr erfreut, dass das Projekt in Kleinhüningen zur Verbesserung für die dort ansässige Bevölkerung führen wird. Wir anerkennen, dass dies auch von der dortigen Bevölkerung so gesehen wird. Wenn wir den ganzen Prozess anschauen, dann muss der Verwaltung, insbesondere dem WSD und dem Tiefbauamt, gratuliert werden. Andere Kantone und Gebietsträgerschaften sind in solchen Momenten immer in einer komfortableren Lage als wir. Dort existieren Projekte, die in der Schublade liegen. Wenn der Bund sagt, dass er Geld zur Verfügung stellen kann, dann öffnen diese nur die Schublade. Bei uns kommt dann die grosse Hektik, weil wir eine Idee, aber kein Projekt haben. Wir müssen unsere Arbeitsweise ändern. Wir müssen in die Zukunft schauen und Projekte entwickeln, damit wir dann, wenn es spruchreif wird, auch die Schublade öffnen können. Die Fraktion der EVP ist froh, dass dieser Ratschlag vorliegt und stimmt ihm zu.

Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss für die Tramverlängerung nach Weil am Rhein, wie er vorliegt, zuzustimmen. Wir möchten nicht über das ja oder nein zu dieser Tramverlängerung diskutieren. In diesem Punkt sind sich alle Parteien einig, ausser einer. Über die Wichtigkeit dieses Projekts haben wir uns bereits anfangs Jahr anlässlich des Planungskredits geäussert. Zusammengefasst lässt sich folgendes sagen: Die Tramverlängerung ist ein wichtiges Projekt für die gesamte Agglomeration. Sie bringt nicht nur eine Entlastung in Basel Nord, sie ist eine effiziente Ergänzung zur grenzüberschreitenden S-Bahn, vor allem auf Deutschem Boden. Die Tramverlängerung würde den Modalsplit zugunsten des ÖV verbessern und damit einen wichtigen positiven Beitrag zur Klimaveränderung mit sich bringen.

Sie stärkt die Region in wirtschaftlicher Hinsicht. Diese Tramverlängerung bedeutet nach 30 Jahren den ersten wichtigen Ausbauschritt im Tramnetz. Sie trägt zu einem besseren Zusammenwachsen der trinationalen Agglomeration bei. Heute können wir aus Basler Sicht diesen Ratschlag als Ganzes verabschieden. Wir brauchen das Projekt heute nicht im Detail zu diskutieren. Wir möchten uns beim WSD für die sehr gute Vorbereitung des Ratschlags bedanken. Als Mitglied der UVEK kann ich sagen, dass bei der Diskussion in der Kommission keine Fragen offen geblieben sind. Auch möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WSD bedanken, die es ermöglicht haben, dass in Kleinhüningen mit der Bevölkerung ernsthaft verhandelt wurde, damit die Tramverlängerung auf breite Akzeptanz stösst. Vergessen wir nicht, dass das Gesamtprojekt noch vor einem Jahr vom Referendum bedroht war. Heute können wir sagen, dass die Tramverlängerung nach Weil einige flankierende Massnahmen zur Entlastung der Verkehrssituation in Kleinhüningen ermöglichen wird. Heidi Mück wird als Einzelsprecherin dazu Stellung nehmen.

Die Frage bleibt, was der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein am 19. Februar entscheiden wird. Ein erster wichtiger Termin findet heute Abend statt. Angesichts der prekären Umwelt- und Verkehrssituation, von der die gesamte Agglomeration erfasst wird, kann schon in Kürze keine Diskussion mehr darüber aufkommen, dass eine Entlastung der Innenstädte durch Tramlinien nicht auf Basel beschränkt sein kann. Von unseren Nachbarn erhalten wir unklare Signale. Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze zugunsten von Weil brechen. Wenn man bedenkt, dass das Projekt für die Weiler Seite von der Grössenordnung her mit der Nordtangente für Basel zu vergleichen ist, sind die Kostenbedenken verständlich. Wir sind sicher, dass sich Ralph Lewin genügend Spielraum erarbeiten und diesen nützen wird, damit diese Tramverlängerung letztlich zu einem gemeinsamen Basler/Weiler-Projekt wird, mit Gewinn für beide Seiten. Ralph Lewin hat das Problem der Schienenerneuerung erwähnt. Das Grüne Bündnis wird Regierungsrat Ralph Lewin und den Regierungsrat in dieser Hinsicht unterstützen. Mit diesem Ratschlag können nicht alle Details geregelt werden, dies ist Sache der Vertragsvereinbarung. Wir sind davon überzeugt, dass die Tramverlängerung der Linie 8 bereits fünf Jahre nach Fertigstellung von niemandem mehr gemisst werden möchte.

Wir wollen das Tram für die Menschen auf beiden Seiten der Grenze bauen, für eine gelebte Begegnungszone. Das symbolhafte der Schienen, welche die Grenzen zerschneiden oder zum Verschwinden bringen, ist nicht zu unterschätzen. Deswegen werden wir alles tun, damit dieses grenzüberschreitende Projekt Tatsache werden kann. Das heute zu sprechende Geld ist es wert.

Désirée Braun (SVP): **beantragt** namens der SVP Fraktion **Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Wir haben genügend PR gehört für dieses Projekt. Ich möchte von der kritischen Seite ein paar Worte dazu sagen. Die Fraktion der SVP ist für ein sinnvolles Miteinander von privatem und öffentlichem Verkehr. Wir sind bereit, Investitionen zuzustimmen, dort, wo sie sinnvoll und nachhaltig sind. Es wurde immer wieder betont, dass die Garantie der späteren Infrastrukturerhaltung der Schienen nicht gewährleistet ist. Da sind sehr viele offene Fragen bezüglich der Finanzierung und der Nachhaltigkeit. Die geplante Tramverlängerung der Linie 8 nach Weil am Rhein erfüllt weder die Bedürfnisse der Pendler noch diejenigen der Kleinhüninger Bevölkerung und der Stadt Weil am Rhein. Für Weil am Rhein liegt diese Investition ohnehin am äussersten Ende der finanziellen Investitionen oder gar darüber. Wir sind davon überzeugt, dass es bessere Lösungen gibt, welche auch die zukünftigen Anforderungen erfüllen werden und weisen das Geschäft an die Regierung zurück.

Pius Marrer (CVP): Die CVP und ich als ehemaliger BVB-ler befürworten die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Kleinhüningen und Weil freudvoll. Diese Tramlinienerweiterung ist ein wichtiger Schritt in Richtung wirksame Verbesserung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs. Basel und die Basler Agglomeration auf schweizerischem Territorium verfügen über ein hervorragendes ÖV-Angebot. Nicht nur das Angebot ist hervorragend, sondern auch die Nachfrage. Das drückt sich unter anderem darin aus, dass fast 40% aller Baslerinnen und Basler ein U-Abo besitzen und dass in Basel auch bei tendentiellem Bevölkerungsrückgang die Zahl von der BVB beförderten Personen immer noch leicht zunimmt. Die Zeiten der grossen Zuwachsraten, wie sie seinerzeit die Einführung des U-Abos und die Schaffung des Tarifverbunds Nordwestschweiz gebracht haben, sind schon lange vorbei. Wirtschaftsfachleute würden von einem stagnierenden Markt sprechen. Das wirkliche und einzig echte Potential für den Gewinn von neuen ÖV-Kunden in unserer Region in absehbarer Zeit, liegt beim grenzüberschreitenden Verkehr. Die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil kann zu dieser Verbesserung einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Die CVP ist erfreut über die finanzielle Beteiligung des Bundes an diesem Projekt. Lobenswert ist, dass der Bund auf die Situation Basel als Grenzstadt Rücksicht nimmt und bereit ist, auch auf ausländischem Territorium Mittel aus dem Topf für die Förderung des Agglomerationsverkehrs zur Verfügung zu stellen. Dafür sind wir dankbar, dürfen aber gleichzeitig nicht vergessen, dass die grossen Nutzniesser der Bundesmittel zur Förderung des Agglomerationsverkehrs Zürich mit rund CHF 330 Millionen und Genf mit CHF 300 Millionen sind. Vielleicht sind wir in Basel zu wenig geübt und geschickt beim Hohle-Hand-Machen in Bern oder vielleicht haben wir in Basel im Gegensatz zu Zürich und Genf zu wenig pfannenfertige ÖV-Projekte in der Schublade, die wir in Bern auf den Tisch legen können, wenn dort der Geldhahn für ÖV-Projekte geöffnet wird. Für die Zukunft könnten wir in dieser Beziehung noch etwas dazulernen. Für die CVP ist ganz besonders wichtig, dass die Verlängerung der Tramlinie 8 nach Weil nicht einzig und allein der Fernhaltung deutscher Motorfahrzeuge von Basler Territorium dient. Die verlängerte Linie 8 soll in erster Linie allen Baslerinnen und Baslern und allen Weilerinnen und Weiler die Möglichkeit eröffnen, mit dem Tram schnell und komfortabel von Weil nach Basel und von Basel nach Weil zu gelangen. Davon profitieren Basel und Weil gleichermassen. Es profitiert auch das Gewerbe in Basel und Weil gleichermassen. Der Einkaufsverkehr ist nicht ein Einbahnverkehr zu den Billiganbietern in

Deutschland. Der Einkaufsverkehr läuft auch in der umgekehrten Richtung. Auch unsere Geschäfte in der Innenstadt verfügen über ein Angebot, das für unsere badischen Nachbarn attraktiv ist.

Grenzüberschreitende Projekte haben nur dann eine Chance auf Realisierung, wenn auch unsere Nachbarn davon einen Vorteil haben. Wir in Basel müssen bei grenzüberschreitenden Projekten unsere für die Kurzsicht ausgerichtete Basel-Stadt-Brille ablegen und die für die Weitsicht geeignete Regiobrille aufsetzen.

Felix Meier (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Ratschlag der Tramverlängerung zu. Eine leistungsfähige verkehrliche Verbindung des Kantons Basel-Stadt ist wirtschaftlich und gesellschaftlich sehr wichtig. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr. Was würde unsere Wirtschaft anfangen ohne die vielen Berufspendlerinnen und Berufspendler, welche jeden Tag für das Funktionieren unserer Betriebe sorgen. Das Umland ist auf die Arbeitsplätze in Basel angewiesen und es kann von der erzielten Wertschöpfung profitieren. Es gibt darüber hinaus viele Freundschaften und Bekanntschaften über die Landesgrenze hinaus, der Sprechende gehört auch zu dieser Gruppe. Mit der Regio-S-Bahn konnte ein guter und wichtiger Anfang zur Überwindung der Grenzen beim öffentlichen Verkehr gemacht werden. Es besteht kein Zweifel, dass beim landesgrenzenüberschreitenden öffentlichen Verkehr erhebliches Verbesserungspotential besteht. Jedes Projekt, durch welches dieses Potential besser ausgenützt werden kann, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dies ist auch für die Tramverlängerung nach Weil der Fall, auch wenn das Vorhaben nicht nur Stärken, sondern auch Schwächen aufweist. Das Projekt ist nicht billig. Wir können glücklicherweise aufgrund des schnellen und entschlossenen Vorgehens des WSD im grösseren Umfang von Bundesgeldern profitieren. Gegenüber Weil muss man trotzdem sagen, dass CHF 42 Millionen auch für Basel keine unerhebliche Summe ist. Neben diesem Aspekt ist für uns entscheidend, dass mit einem gemeinsamen ja seitens Basel und Weil eine Signalwirkung für solche grenzüberschreitenden Projekte des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden kann. Wir hoffen sehr, dass Weil nach Abwägung der in Weil anfallenden finanziellen Belastung der Tramverlängerung zustimmen kann. Diese Zustimmung ist schliesslich auf jeden Fall zwingende Voraussetzung, damit das Vorhaben überhaupt realisiert und das Zeichen für eine tatkräftige trinationale Partnerschaft gesetzt werden kann. Es gilt für solche Projekte immer ein Zeitfenster. Dieses Zeitfenster ist nun da. Die FDP-Fraktion stimmt mit den geschilderten Überlegungen dem vorliegenden Ratschlag zu.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP begrüsst diesen Kredit. Wir sind davon überzeugt, dass die Tramlinie für Basel, die Stadt Weil und angrenzende Gemeinden im Norden unserer Stadt bis hinauf in den Raum Freiburg einen grossen Nutzen bringen kann. Das Engagement unseres Kantons für diese neue Tramlinie ist begründet in der grossen Hoffnung, dass Weil und Kleinhüningen sowie weitere Stadtteile dies- und jenseits der Landesgrenze von den Massnahmen in unterschiedlicher Weise profitieren können. Die durchgeführte Potentialstudie eines deutschen Ingenieurbüros im Auftrag der Behörde und der BVB haben gezeigt, dass ab dem Weiler Bahnhof 50% der künftigen Trambenutzer Umsteiger von der Regio-S-Bahn in Richtung Freiburg sind. Dies zeigt deutlich, dass auch die Auslastung und die Effizienz anderer Verkehrsträger gesteigert wird und durch das Tram die Weiler oder die Haltinger Einwohner vom steigenden Verkehrsaufkommen auf der Strasse entlastet werden können. Gleichzeitig macht dieselbe Studie deutlich, dass eine Verlängerung über den Bahnhof Weil hinaus durch die Haupt- und Geschäftsstrasse in Richtung Alt-Weil weitere interessante Potentiale erschliessen kann. Ohne bedeutende Massnahmen in den öffentlichen Verkehr, wird die Lebensqualität in den heute schon stark vom Verkehr belasteten Quartieren im Norden Basels weiter beeinträchtigt. Neben der Regio-S-Bahn sind die Tram- und künftig hoffentlich noch mehr Buslinien wichtige Bestandteile im Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des grenzüberschreitenden ÖV-Angebots. Die DSP unterstützt dieses Tramkonzept ganz besonders, weil gleichzeitig die zum Teil unhaltbare Situation am Zoll mit einer neuen Zollanlage und die verkehrliche Entlastung von Kleinhüningen und dem Klybeckquartier mit den beiden Rampen verbessert werden kann. Damit wird die geplante Tramlinie für die Quartierbewohner keine zusätzliche Belastung, sondern eine Entlastung vom Gesamtverkehr. Dies ist dringend nötig, auch im Hinblick auf die verschiedenen Bautätigkeiten in Kleinhüningen, im Rheinhafen, bei der Erlenmatt oder im Weiler Hafen. Der ganze Raum von der Erlenmatt bis zu den Rheinhäfen wird in den nächsten 20 Jahren Veränderung erleben. Die Realisierung einer Tramverlängerung in einer ersten Etappe bis zum Weiler Bahnhof ist eine grosse Chance für eine deutliche Quartieraufwertung in Kleinhüningen und Weil. Am Schluss wird sicher mehr herauskommen als eine Tramlinie. Die hohe Kostenbeteiligung der Schweizerseite vermag den Eindruck aufkommen lassen, dass grossmehrheitlich nur die Stadt Basel profitieren könnte. Nach meinen eingangs erwähnten Bemerkungen muss ich klar feststellen, dass dies nicht der Fall ist. Beide Seiten sind auf unterschiedliche Weise Profiteur. Unser grosses finanzielles Engagement hat damit zu tun, dass sich die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Weil in sehr engem Rahmen abspielen. Weil ich auch der Meinung bin, dass das Projekt allen dient, kann ich mir einen nochmaligen verbesserten Verteilschlüssel zugunsten von Weil kaum vorstellen. Ein gemeinsames Projekt heisst auch eine gemeinsame Trägerschaft mit nachvollziehbaren Spielregeln, sonst müssen wir es sein lassen. Was das für die Zukunft unserer Region heisst, auch auf anderen Gebieten, können Sie sich selber vorstellen. Ich möchte nicht Schwarzmalen, sondern ich stelle fest, dass in den letzten Wochen das Projekt in Weil auf zusätzlichen Goodwill gestossen ist und die Stimmung in der Verwaltung und auf der Strasse inzwischen äusserst positiv ist. Die Geschäftsinhaber an der Hauptstrasse bedauern, dass das Tram nicht schon in der ersten Etappe bis nach Alt-Weil zu Vitra oder nach Riehen fährt. Die Tramidee ist alt, das Projekt neu. Vielleicht kommen sich einige etwas überfahren vor. Aber das Projekt ist so gut und der Bund hilft bei der Finanzierung mit, sodass wir alle zusammen auf eine schnelle Realisierung hoffen dürfen. Ich möchte den Verantwortlichen im WSD und seinem Vorsteher für das grosse Engagement und das ausgezeichnete Projekt danken. Es dient dem Individualverkehr und

vor allem dem öffentlichen Verkehr. Innert Jahresfrist ist es gelungen, ein komplexes Vorhaben auf die Schiene zu bringen. Für die DSP ist es selbstverständlich, dass wir dem Baukredit zustimmen und wir bitten Sie, dies auch zu tun.

Einzelvoten

Toni Casagrande (SVP): Ich verweise auf den Artikel in der BaZ vom 20.12.2007, wonach gemäss Landrat Schneider die Stadt Basel mehr als 50% der Kosten tragen muss, da der Nutzen für uns ungleich grösser sei als für die badische Nachbarschaft. Zudem bereiten die nach dem Territorialprinzip vorgegebenen Kosten der Stadt Weil bereits Sorgen. Die UVEK zeigt jetzt schon Verständnis für die Bedenken von Weil. Schlussendlich werden alle Kosten von Basel übernommen werden müssen. Ob die Stadt diesem Projekt zustimmen wird, wird sich erst Ende Januar zeigen. Bis dahin hat Basel-Stadt bereits CHF 300'000 Projektkosten übernommen. Es heisst, dass die Quartierbevölkerung die Tramlinie begrüsst, da dadurch der Schwerverkehr aus der Kleinhüninger Anlage eliminiert würde. Richtig ist, dass der Bevölkerung versprochen wurde, dass, wenn sie nicht gegen das Tram opponieren, die Südquairampe für die LKW-Umfahrung gebaut wird. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass ein Trambetrieb viel mehr Lärm verursacht als ein Busbetrieb, siehe Missionsstrasse. Es scheint, dass das vorliegende Projekt unter allen Umständen durchgeboxt werden muss. Die Bevölkerung von Kleinhüningen darf und kann gar nicht dagegen sein, wegen dieser LKW-Umfahrung. Auch bezüglich Parkplätze wurde nicht alles gesagt. Das Tram erfordert die Aufhebung von 33 Parkplätzen, wovon 21 in der weiteren Umgebung ersetzt werden sollen. Es gibt Anwohner in der Kleinhüningeranlage, die in Zukunft keinen Parkplatz mehr zur Verfügung haben werden. Auf der ganzen Strecke und an der Endhaltestelle beim Bahnhof Weil sind keine Parkhäuser oder Parkplätze vorgesehen. Auch über eine mögliche spätere Erstellung und Finanzierung wird nichts erwähnt. Beim Projektstand von plus/minus 15% Genauigkeit handelt es sich um eine Scheingenauigkeit. Es zeigt sich dadurch, dass die Kosten den zu bewilligenden Betrag übersteigen werden. Es ist mit viel höheren Ausgaben zu rechnen. Es wäre sinnvoller, einen Busbetrieb in 15-Minuten-Intervallen einzurichten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Als Mitglied der Kontaktgruppe Kleinhüningen, die im Ratschlag erwähnt wurde, erlaube ich einige Bemerkungen aus der Sicht einer Bewohnerin des betroffenen Quartiers. In diesem Jahr feiert Kleinhüningen sein 100-jähriges Jubiläum. 1908 verlor das ehemalige Fischerdorf seine Unabhängigkeit und wurde Teil der Stadt Basel. Die Stimmung in Kleinhüningen war lange Zeit: 100 Jahre sind genug. Die Gefühle gegenüber der Regierung von Basel waren negativ, die Leute fühlten sich übergangen und nicht ernst genommen. Sie hatten das Gefühl, dass alles Negative nach Kleinhüningen abgeschoben wird, das Einkaufsparadis oder Deep Heat Mining mit Erdbeben, und dass die positiven Sachen immer mehr aus dem Quartier verschwinden, die Bibliothek oder der Jugendtreffpunkt. Diese Stimmung hat sich in letzter Zeit gewandelt. Daran ist nicht zuletzt die grosse Diskussion über die Tramverlängerung der Linie 8 nach Weil schuld. Dieses grosse Projekt ist eine grosse Chance für Kleinhüningen. Dieses Projekt hat ermöglicht, dass Türen aufgegangen sind, die lange Zeit geschlossen waren. Die anfängliche Fundamentalopposition gegen die Tramlinie durch die Kleinhüningeranlage hat sich aufgeweicht. Es wurde den Quartierbewohnern klar, dass sowohl der starke Wunsch der Regierung, das Projekt zu verwirklichen, als auch der bestehende Zeitdruck dazu nützen können, um konstruktive Verhandlungen über die Lösung der Verkehrsprobleme von Kleinhüningen in Gang zu bringen. Auf Wunsch des WSD und des Baudepartements nach einem verlässlichen Ansprechpartner entstand die Kontaktgruppe Kleinhüningen, die sich aus Vertretern von diversen Vereinen der Wirtschaft und der Politik, überparteilich, zusammensetzt. Diese Kontaktgruppe sammelte die Verkehrsanliegen und sonstigen Wünsche aus dem Quartier. Es kam heraus, dass das Hauptanliegen der Quartierbewohnerinnen die Entlastung vom Verkehr, insbesondere vom Schwerverkehr, ist. Weil das Tram in einer vom Schwerverkehr verstopften Strasse gar nicht vorwärts kommt, merkten wir bald, dass die Verwaltung und die Kontaktgruppe am gleichen Strick ziehen. Die Idee der Rampen, die die Kleinhüningeranlage vom Schwerverkehr entlasten sollen, ist nicht neu, aber sie war noch nie so nahe an der Verwirklichung wie heute. Im Vorfeld wurden zahlreiche kleinere, aber für die Quartierbewohner sehr wichtige Verbesserungen verwirklicht. Die Verwaltung hat nicht nur sehr ernsthaft und fair mit der Kontaktgruppe verhandelt, sie hat auch ausgezeichnete Informationsarbeit geleistet. Sowohl Barbara Schneider als auch Ralph Lewin kamen persönlich und zum Teil mehrmals nach Kleinhüningen. Sie stellten sich den zum Teil sehr kritischen Fragen und informierten aus erster Hand über die Chancen, die sich dem Quartier bieten, wenn die Tramverlängerung beschlossen wird. Wir können davon ausgehen, dass sich die meisten Quartierbewohner, Tramskeptiker und Tramfans, zusammengerauft haben, und das vorliegende Projekt unterstützen. Es ist eine grosse Chance für Kleinhüningen. Zu meinem Erstaunen und meiner Enttäuschung gab es trotzdem Einsprachen aus dem Quartier. Ich habe mich daraufhin ernsthaft gefragt, was die Kontaktgruppe und die Regierung noch besser hätten machen können. Darauf fand ich keine Antwort. Es gibt offensichtlich Leute, die die vielen Gelegenheiten sich einzubringen, nicht wahrnehmen wollen oder können. Offensichtlich ist 100% Zustimmung nicht möglich. Die Leute, die sich wirklich informiert und mitgearbeitet haben, erkennen die Chance für Kleinhüningen und sprechen sich für die Tramverlängerung aus. Toni Casagrande muss ich sagen, dass es kein Recht auf einen Parkplatz vor dem Haus gibt. Die Tramverlängerung ist eine doppelte Chance. Es ist eine Chance für den ÖV und eine Chance für das Quartier Kleinhüningen. Ich bitte Sie auch im Namen von Kleinhüningen, dieser Chance zuzustimmen.

Helmut Hersberger (FDP): Heidi Mück hat uns mit der Erkenntnis bedient, dass eine 100% Zustimmung unrealistisch sei. Ich probiere es trotzdem und muss mich deshalb notgedrungen auf die Stimmen aus der SVP konzentrieren.

Das wohl wichtigste Projekt in der nächsten Legislatur wird sein, den Grenzverkehr aus dem Elsass und dem Badischen mit einem guten Angebot an öffentlichem Verkehr abzuholen. Dazu gehört sicher die S-Bahn, aber im Nahverkehr auch Tram und Bus. Das vorliegende Projekt ist weniger umstritten. Wir beschäftigen uns mit einem Startschuss, der uns entweder als Pilotprojekt dient, indem wir damit unser Bekenntnis zu diesem trinationalen Ausbau des öffentlichen Verkehrs durchringen oder eben nicht. Dass es dabei Schwierigkeiten gibt, ist eine Sache. Wenn uns aber Désirée Braun sagt, dass das Projekt zu wenig sinnvoll und insbesondere zu wenig nachhaltig sei, dann stimmt das einfach nicht. Wenn sie uns sagt, dass die Pendler nicht vollumfänglich mit diesem Projekt zufriedengestellt würden, dann stimmt das selbstverständlich. Wir werden in den nächsten 20 Jahren den ÖV noch weiter ausbauen. Wir stehen erst am Anfang und nicht am Schluss. Ich bitte alle, gemeinsam möglichst zu 100% und mit Enthusiasmus diesem Projekt zuzustimmen. Es ist ein entscheidender Schritt in eine Zukunft, gemeinsam mit unseren Nachbarn die Herausforderungen des internationalen öffentlichen Verkehrs zu bewältigen und als trinationale Metropolitanregion zum Vorreiter für Zusammenarbeit im öffentlichen Verkehr über die Grenze hinaus zu werden. Wir müssen unseren Teil dazu leisten und ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingt.

Kurt Bachmann (fraktionslos): Ich gehe davon aus, dass jedermann diesen Bericht gelesen hat und sich die Kosten hinter die Ohren geschrieben hat. Vielleicht haben Sie eine Kosten/Nutzen-Analyse gemacht oder eine Kosten/Schaden-Analyse. Ich muss an dieser Stelle meine Interessensbindungen bekannt geben: Kritisches Mitglied der Umweltkommission. Ich habe ein zweites Standbein in Weil am Rhein. Ich kenne die Stimmung in der Bevölkerung und ich kenne die Stimmung im Gemeinderat von Weil. Ich muss Ihnen sagen, dass ich ein Fan von Metrobasel bin. Bei der Verkehrslösung gibt es nur eines, nämlich die Regio-S-Bahn. Konzentrieren wir uns darauf, dass wir unsere Mittel konzentriert dort einsetzen, wo wir den höchsten Nutzen haben. Wir verbinden hier nicht Basel mit Leimen, sondern wir verbinden Basel mit der Stadt Weil am Rhein. Wir verbinden Basel mit Freiburg im Preisgau. Freiburg im Preisgau erreichen wir nicht mit dem Basler Trämli und schon gar nicht mit dem Combino. Da würden die ersten Mängel spätestens in Haltingen auftreten. Das Ganze ist für unsere deutschen Freunde nur eine finanzielle Frage. Sehen Sie sich die Proportionen an. Sehen Sie sich an, was diese Leute investieren müssen. Das sind Proportionen, die wir in Basel bei der Nordtangente haben. Wir schaffen Präjudizien, indem wir Weil am Rhein zinslos Geld geben. Wir gaukeln ihnen etwas vor damit. Wir haben das Territorialprinzip. Wir schaffen auch mit den Baselbietern und den Solothurnern Präjudizien. Wenn Metrobasel weiter gedeiht und die Elässer kommen und auch etwas möchten, dann müssen wir auch diese vorfinanzieren. Ralph Lewin, mit einem solch gedämpften Trommelklang, wie Sie das heute dargelegt haben, können Sie die Weiler vermutlich nicht überzeugen. Wenn Sie heute Abend oder eine andere Gelegenheit dazu haben, treten Sie bitte ein bisschen selbstbewusster auf. Jörg Vitelli, hauen Sie bitte unsere Weiler nicht in die Pfanne. Meine Damen und Herren, beten Sie, dass die Stadt Weil nicht mitmacht, dann können wir dieses Geld in der Schweiz zur Verbesserung der Buslinien und unsere eigenen ÖV-Probleme einsetzen.

Sitzungsunterbruch: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 16. Januar 2008, 15:00 Uhr

17. Neue Interpellationen.

[16.01.08 15:03:44]

Interpellation Nr. 109 Jürg Meyer betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai

[16.01.08 15:03:44, 07.5360.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Es ist mir bewusst, dass mit der Städtepartnerschaft zwischen Basel und Shanghai Interessen von Stadtwerbung und Standortmarketing wahrgenommen werden. Wir müssen erkennen, dass die ganze Erde immer mehr zu einem zusammenhängenden Lebenssystem mit gemeinsamen Chancen und Bedrohungen wird. Da müssen wirtschaftlich motivierte Beziehungsstrukturen genutzt werden, um gemeinsame Verantwortlichkeiten wahrzunehmen. Sowohl die ökologische Herausforderung als auch die vielfältigen Gesetzmäßigkeiten einer globalen Wirtschaft und die Bedrohungen moderner Kriege zeugen von wechselseitigen Abhängigkeiten und Verantwortlichkeiten. Menschenrechtsverletzungen, Sozialdumping und ökologischer Raubbau verursachen nicht nur unermessliche Not, sie verfälschen auch die globalen Konkurrenzbedingungen und begründen unheilvolle wirtschaftliche Zwänge. Heute besteht ohne soziale Standards die Gefahr eines zerstörerischen Konkurrenzkampfes um die schlechtesten Arbeitsbedingungen unter den Schwellenländern. Im Bereich der Umweltgerechtigkeit muss

besonderes Gewicht auf die weitreichende Übereinstimmung zwischen Gesundheitsprävention in den lokalen Bereichen gelegt werden und der Abwehr globaler Umweltbedrohungen wie der Treibhauseffekt. Die Umweltbelastung in den grossen Agglomerationen kann bald ähnliche Konsequenzen des Massensterbens haben wie einst die Hungerkatastrophen. Bei aller ökologischer Sorge darf es nicht darum gehen, den dort lebenden Menschen die Ansprüche auf menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen abzusprechen. Im Gegenteil, diese müssen unterstützt werden. Ich bin überzeugt, dass der Ausgleich zwischen den Lebensrechten auf einer modernen Basis und der Umweltverantwortung erreichbar ist. Dies setzt grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf einer fairen Basis voraus. Aus solchen Überlegungen bejahe ich die Partnerschaft und verknüpfe sie flankierend mit kritischen Überlegungen.

Interpellation Nr. 110 Emmanuel Ullmann betreffend Road-Pricing in Basel

[16.01.08 15:07:21, 07.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Emmanuel Ullmann (FDP): Mit meiner Interpellation möchte ich vom Regierungsrat erfahren, welche Ziele er sich mit Road-Pricing setzt und wie er gedenkt, Road-Pricing umzusetzen. Sie mögen über den politischen Herkunftsort dieser Interpellation erstaunt sein. Mir erscheint es wichtig, einem geläufigen Irrtum zu begegnen. Road-Pricing ist keine neue Steuer und keine neue Belastung des Individualverkehrs. Wir fordern in der Umwelt- und Verkehrspolitik marktwirtschaftliche Lösungen. Genau das stellt Road-Pricing dar, es kommt nur darauf an, wie man es umsetzt. Wenn Sie bei einem Stundenansatz von CHF 100 am morgen eine Viertelstunde im Stau stecken, bei der Autobahnausfahrt oder am Aeschengraben, dann verlieren Sie CHF 25. Würden Sie mit Road-Pricing für die Strassenbenützung CHF 10 bezahlen und der Stau würde dafür wegfallen, dann sparen Sie CHF 15. Sie wären sogar bereit CHF 24.95 zu bezahlen, um staufrei fahren zu können. An diesem einfachen Beispiel sehen Sie, dass Road-Pricing keine zusätzliche Belastung ist, sondern helfen kann, die Strassen effizienter zu nutzen. Road-Pricing trägt zum Wirtschaftswachstum bei. Es muss noch mit einer anderen Kritik aufgeräumt werden. Gegner des Road-Pricing behaupten, dass dieses neue Instrument ein Rückfall ins Mittelalter darstellt. Wo waren die Verkehrsstaus im Mittelalter? Es erscheint mir wichtig, Road-Pricing sachlich zu diskutieren und es als mögliches Mittel zur Optimierung des Verkehrsflusses zu akzeptieren. Der Regierungsrat sollte den Mut aufbringen, mit Road-Pricing zuzuwarten, falls es sich herausstellt, dass sich die Stadt Basel als Pilotregion nicht eignet. Mit den Antworten zu meiner Interpellation erhoffe ich mir, dass wir die Situation besser beurteilen können.

Interpellation Nr. 111 Maria Berger-Coenen betreffend Campus Sport für die Region

[16.01.08 15:10:11, 08.5007.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 112 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen

[16.01.08 15:10:28, 08.5010.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Dringliche Interpellation Nr. 113 Stephan Gassmann betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa

[16.01.08 15:10:50, SiD, 08.5011.01, NIM]

Der Grosse Rat hat die Interpellation als Dringlich im Sinne von § 40 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung erklärt.

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Sie haben heute Morgen die Interpellation von Stephan Gassmann betreffend bevorstehender Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa dringen auf die Tagesordnung gesetzt. Unabhängig davon hat der Regierungsrat beschlossen, Ihnen diese Interpellation aufgrund der Aktualität mündlich und heute zu beantworten. Namens des Regierungsrates nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Beurteilung von Asylgesuchen ausschliesslich Bundessache ist. Vorliegend hat das Bundesverwaltungsgericht am 19. Dezember 2007 einen letztinstanzlichen Entscheid gefällt. Das Bundesamt für Migration hat die Ausreisefrist auf den 21. Januar 2008 festgesetzt. Aus den Akten ergibt sich, dass Dalip Singh Khalsa 1984 an der Entführung eines Flugzeuges der indischen Fluggesellschaft Indian Airlines mit 264 Menschen an Bord, das nach Pakistan unterwegs war, beteiligt war. In Pakistan wurden die Flugzeugentführer festgenommen und verurteilt. Im Rahmen einer Amnestie 1988 ist die gegen Dalip Singh Khalsa ausgesprochene Todessprache in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe umgewandelt worden. Er ist im Jahre 1995 vorzeitig aus der Haft entlassen worden und hat im Mai 1995 Pakistan in Richtung Schweiz verlassen. Sämtliche involvierte Bundesinstanzen haben festgestellt, dass Dalip Singh Khalsa die Anforderungen an die Flüchtlingseigenschaften nach Asylrecht nicht erfüllt.

Frage 1: Materiell äussert sich die Basler Regierung zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts nicht. Soweit den Akten entnommen werden kann, begründet sich die lange Verfahrensdauer damit, dass Dalip Singh Khalsa bei zwei kompletten Asylverfahren jeweils sämtliche zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft hat. Eine Verfahrenslänge von 13 Jahren ist in der Tat als aussergewöhnlich zu bezeichnen.

Frage 2: Die Komplexität des Falles ergibt sich daraus, dass Dalip Singh Khalsa bei beiden Verfahren wiederholt neue Argumente einbrachte, welche immer wieder eine neue Prüfung erforderten und verfahrensmässig zu einer relativ unüberblickbaren Situation führte.

Frage 3: Die Äusserungen des Sicherheitsdepartementes Ende Oktober 2007 war aufgrund des damaligen Kenntnisstandes richtig.

Frage 4: Gemäss Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist es Dalip Singh Khalsa freigestellt, sich bei den zuständigen kantonalen Behörden um Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung zu bemühen. Allgemein müssen die verwaltungsrechtlichen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, Rechtsgleichheit und Gewaltenteilung im Auge behalten werden, um zu verhindern, dass Einzelfälle privilegiert behandelt werden. Die Beurteilung eines derartigen Gesuches erfolgt durch das Sicherheitsdepartement. Der endgültige Entscheid einer Erteilung der Aufenthaltsbewilligung im Kanton Basel-Stadt erfolgt durch das Bundesamt für Migration. Voraussetzung für die Anerkennung eines Härtefalles ist unter anderem die fortgeschrittene Integration des Gesuchstellers. Dazu gehört in unserem Kanton zum Beispiel das Beherrschen der deutschen Sprache.

Frage 5: Die festgesetzte Ausreisefrist kann wahrscheinlich nicht eingehalten, da der Betroffene keine Ausreisepapiere hat und sich die Papierbeschaffung in Indien erfahrungsgemäss schwierig gestaltet. Damit sind die Voraussetzungen für allfällige Zwangsmassnahmen nicht gegeben. Dalip Singh Khalsa ist verpflichtet, bei der Beschaffung seiner Papiere mitzuwirken.

Stephan Gassmann (CVP): Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung meiner Interpellation. Ich erkläre mich von der Antwort als befriedigt. Als Bürger dieses Rechtsstaates akzeptiere ich die Gesetze und will hier kein Präjudiz schaffen. Trotzdem stellen sich Fragen. 13 Jahre brauchte es, um diesen Entscheid zu treffen. Es ist legitim, dass die rechtlichen Mittel dafür benutzt und verwendet werden. Auch wenn Regierungsrat Hanspeter Gass es ausgeführt hat, stellt sich die Frage, warum Ende Oktober öffentlich den Medien kommuniziert wurde, dass keine Ausschaffung von Dalip Singh Khalsa in absehbarer Zeit bevorstehe. Als Bürger dieses Rechtsstaates akzeptiere ich die Gesetze. Die Ausschaffung ist vom Gesetz her legitim. Jetzt kommt aber das Menschliche ins Spiel. Mein Glück ist es, dass ich hier in Basel geboren wurde, gut leben kann und dass ich nicht weiss, was es heisst, politisch verfolgt zu werden. Ich werde näher abklären, warum dieses Flugzeug entführt wurde. Erste Informationen sagen, dass er in Indien als Sikh politisch verfolgt wurde. Ich habe auch Informationen, dass er das Flugzeug mit zwei weiteren Sikhs entführt hat. Diese wurden auch inhaftiert, gingen nach Indien zurück und wurden erschossen. Das ist der Konflikt, den ich nicht nur bei dieser Situation habe, sondern auch bei anderen Themen, bei Asylverfahren und Ausländerthemen. Diesen Konflikt hatte ich auch bei der Familie Estrada, die Sans-Papiers. Diesen Konflikt habe ich, in christlichem Glauben erzogen, noch heute. Als Bürger des Rechtsstaates bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt, als Mensch kann ich es nicht sein.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Urs Müller (Grünes Bündnis) **beantragt Diskussion.**

Der Grosse Rat beschliesst

Diskussion mit 62 gegen 25 Stimmen.

Beat Jans (SP): Es mag seltsam sein, dass wir hier eine Diskussion über einen ehemaligen Staatsangestellten führen. Wenn man am Rhein spazieren geht mit einem kleinen Kind, dann lernt man die Strassenwischer schnell kennen, insbesondere Dalip Singh Khalsa. Es gibt wahrscheinlich keinen freundlicheren Menschen, der einem begegnen kann als er. Er geht auf die Menschen zu, strahlt sie an und er ist in der Stadtreinigung eine Leuchtfigur. Vielleicht stimmt es, was in onlinereports stand, dass er einer Kaste angehört, zu deren Überzeugung es gehört, dass die Reinigung der Umwelt ein göttlicher Dienst ist. So wirkt dieser Mensch, wenn man ihn sieht. Ich habe noch keinen überzeugenderen Staatsdiener gesehen als Dalip Singh Khalsa, wenn er diesen Besen schwingt. Ich hätte nie gedacht, dass es Menschen gibt, die eine solche Aufgabe aus Überzeugung machen. Ist es nicht möglich, dass Dalip Singh Khalsa eine Festanstellung als Strassenwischer erhält, weil er dieses Amt aus Überzeugung bestmöglich ausführt? Er ist ein ausgezeichnete Staatsangestellter und deshalb könnte man ihm diese Chance geben. Damit hätte er eine Möglichkeit, seinen Aufenthalt in der Schweiz zu verlängern. Es geht mir in zweiter Linie darum, die Ausschaffung zu verhindern. Es geht mir in erster Linie darum, dass ich davon überzeugt bin, dass er eine hervorragende Stärkung der Stadtreinigung ist.

Felix W. Eymann (DSP): An der Wand steht *salus publica suprema lex*, das Wohl des Staates über dem Gesetz. Wir alle verehren Freiheitshelden, die sich zum Wohle über das Gesetz erhoben haben. Wenn ein Mensch in seiner Jugend in einem Staat, in dem nicht so herrliche Umfeldbedingungen bestehen, zu Mitteln greift, die nicht mit dem Gesetz konform sind, aber die gesühnt wurden durch Haft, und nun im Kleinbasel als leuchtender Stern ein neues Leben beginnt, dann muss ich Ihnen sagen: In diesen heiligen Hallen kennt man die Rache nicht und ist ein Mensch gefallen, führt Liebe ihn zur Pflicht. Das ist ein alter Freimaurer Spruch. Ich gehöre nicht zu dieser Baumeistervereinigung, ich bin Kleinbasler und lebe in einer Multikulti-Gesellschaft. Wir sollten hier Gnade vor Recht ergehen lassen und einem Menschen eine zweite Chance geben, ohne dass wir den allzu oft wiehernden Amtsschimmel reiten.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Ich möchte mich bei der CVP bedanken für das Engagement für Dalip Singh Khalsa. Ich möchte das Problem grundsätzlicher anschauen und darauf hinweisen, dass wir zahlreiche Sans-Papiers-Familien in der Stadt Basel haben, die 10 bis 15 Jahre hier sind. Das ist keine Seltenheit. Es gibt aktuell ein Beispiel, ein Mann, der seit 13 Jahren hier ist und nun damit rechnen muss, einen negativen Entscheid aus Bern zu bekommen. Alle diese Leute, Familien mit zum Teil eingeschulten Kindern, putzen seit Jahren bei uns, allerdings nicht auf der Strasse und nicht mit einem farbigen Turban. Auch sie sind bei uns integriert. Ich möchte das nicht gegeneinander ausspielen, aber ich möchte, dass wir das Problem grundsätzlich anschauen. Die lange Aufenthaltsdauer ist in Bern kein Grund mehr für ein milderer Urteil oder einen Härtefall. Ich möchte auch die Regierung auffordern, etwas zu tun und sich nicht hinter Bundesbern zu verstecken, sondern selber aktiv zu werden und zu schauen, dass wir nicht noch mehr solche tragischen Fälle haben.

Eduard Rutschmann (SVP): Dass dieser Asylantrag 13 Jahre dauerte, zeigt doch, dass alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und dass unser System funktioniert. Wenn wir alle Akten von dieser Person sehen würden, wären wir vielleicht nicht mehr der gleichen Meinung. Meine Erfahrung sagt mir, dass unser Asylgesetz richtig funktioniert. Akzeptieren wir diesen Entscheid und vertrauen dieser Behörde, die diesen Entscheid gefallen hat.

Heinrich Ueberwasser (EVP): *Salus publica suprema lex* heisst das oberste Gesetz. Das öffentliche Wohl soll innerhalb des Gesetzes verwirklicht werden. Wir haben ein Asylverfahren, das beendet ist. Die Geschichte mit dem Flugzeug kannte ich nicht, bei diesem Gedanken ist mir nicht sehr wohl. Für mich ist Dalip Singh Khalsa unentbehrlich. Warum? Wir haben ein Litteringproblem. Dalip Singh Khalsa ist ein Symbol und glaubwürdig. Wenn sie ihn auf einem Plakat abbilden und einen Slogan darunter schreiben, dann haben Sie höchste Sympathie und Aufmerksamkeit. Wenn ich sehe, was für teilweise schlechte Fussballspieler mit dem rechtlichen Grundsatz, dass wir ihn brauchen, von ausserhalb zu uns kommen, dann staune ich manchmal. Bei Dalip Singh Khalsa weiss ich, dass wir ihn brauchen. Es wäre einfach, eine Litteringkampagne für die Euro 08 mit ihm erfolgreich durchzuführen. Deshalb soll er bleiben.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Heidi Mück, wir verstecken uns nicht hinter dem Bundesamt für Migration. Entscheidungsträger in dieser Sache ist ausschliesslich das Bundesamt für Migration. Das Bundesverwaltungsgericht hat letztinstanzlich entschieden. Es hat nicht 13 Jahre gedauert, bis dieser Entscheid

klar war. 1998 wurde erstmals definitiv entschieden, dass Dalip Singh Khalsa definitiv zurückgehen muss. Im Verlauf der 13 Jahre wurde immer wieder gesagt, auch vom Bundesamt für Migration, dass die Rückkehr zumutbar sei. Das ist auch heute noch die Meinung des Bundesverwaltungsgerichts. Auf der Ebene des Bundes ist die Sache abgeschlossen. Ich habe vorhin erklärt, welche weiteren Möglichkeiten noch offen sind. Das sind die Möglichkeiten, die das neue Ausländergesetz bietet. Im Falle einer Abweisung eines Asylgesuches besteht die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen. Das entscheidet das Sicherheitsdepartement und muss den endgültigen Entscheid beim Bundesamt für Migration einholen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Dalip Singh Khalsa wurde wegen einer Flugzeugentführung verurteilt. So wurde uns das hier dargestellt, aber ich möchte diese Tatsache in den weiteren Kontext stellen. Amritsar ist die heilige Stadt der Sikhs. In Amritsar steht der goldene Tempel der Sikhs, das höchste Heiligtum dieser Religion. Am 5. Juni 1984 stürmte eine indische Elitetruppe den goldenen Tempel von Amritsar, in dem sich militante Sikhs verschanzt hatten. Dabei kamen 600 Menschen ums Leben, das Kriegsrecht wurde verhängt und militante Sikhs oder politisch aktive Sikhs wurden verfolgt. Die Flugzeugentführung fand am 5. Juli 1984 statt. In einer Phase, in der politisch aktive Sikhs in höchstem Mass gefährdet waren. Ich kann nicht beurteilen, ob diese Flugzeugentführung gerechtfertigt war, aber es kam niemand zu Schaden. Die Entführer liessen sich in Pakistan ohne grossen Widerstand festnehmen. Sie haben einen Teil der Strafe abgesessen, die ihnen auferlegt wurde. Ich glaube, bei uns wäre das ein Grund für eine Begnadigung.

Sibel Arslan (Grünes Bündnis): Ich bin erstaunt darüber, dass diejenigen, die behauptet haben, dass sie keine Diskussion möchten, den Saal verlassen haben. Ich bin enttäuscht, dass wir gar nicht offen sind für Diskussionen. Diese Verslossenheit macht mir Angst und ich möchte das nicht tolerieren. Stephan Gassmann hat erwähnt, dass die zwei anderen Menschen, die dieses Flugzeug entführt haben, zurückgegangen sind und erschossen wurden. Können Sie das verantworten, wenn Dalip Singh Khalsa zurückgeht und erschossen wird? Können wir das ertragen? Da können wir uns nicht hinter Gesetzen verstecken und sagen, dass unsere Gesetze es erlauben, Leute abzuschieben. Regierungsrat Hanspeter Gass hat gesagt, dass Dalip Singh Khalsa nicht genug integriert ist, weil er die sprachlichen Erfordernisse nicht erfüllt. Ich bin sehr der Meinung, dass er diese Erfordernisse sehr erfüllt. Er ist für unsere Kinder ein Beispiel, dass wir die Stadt sauber halten sollen, dass wir fröhlich sein sollen, arbeiten und integrieren sollen. Deshalb sollten wir schauen, dass wir gewisse Kriterien nicht aus den Augen lassen, nur weil wir an gewissen Punkten festhalten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD): Ich habe erklärt, unter welchen Umständen ein Härtefallgesuch bearbeitet wird und habe gesagt, dass einem Härtefallgesuch dann entsprochen wird, wenn von einer fortgeschrittenen Integration die Rede ist, zum Beispiel das Beherrschen der deutschen Sprache. Ich habe damit nicht gesagt, dass Dalip Singh Khalsa die deutsche Sprache nicht beherrscht. Ich habe nur beschrieben, was das ist. Eine zweite Fehlinterpretation von Sibel Arslan ist, dass eine Ausreise keine Rückreise nach Indien bedeutet, sondern eine Ausreise aus der Schweiz. Die Auflage ist nicht, nach Indien zurückzugehen. Eine Ausreise heisst das Verlassen der Schweiz.

Patrick Hafner (SVP): Wir sind nicht da, um die Probleme der ganzen Welt zu lösen. Für Einzelfälle sind wir da. Es geht hier nicht um eine Begnadigung, wir müssen nicht beurteilen, ob diese Person ein Rechtsvergehen begangen hat, welches wir begnadigen könnten. Es ist darum keine Frage, über die wir diskutieren müssen. Die Diskussionspunkte wurden von Regierungsrat Hanspeter Gass nach dem Gesetz festgelegt. Wenn *suprema lex* das oberste Gesetz heisst, dann fragt sich, was *salus publica* ist. Das *salus publica* heisst in einem Rechtsstaat, dass man sich nach dem Gesetz richtet. Ich bin darum damit einverstanden, dass man alle Möglichkeiten ausschöpft für diese Person, damit es zu einer guten Lösung kommt, vorausgesetzt die Rechtsgleichheit wird nicht verletzt und der Ermessensspielraum nicht überstrapaziert.

Die Dringliche Interpellation 08.5011 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 114 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel

[16.01.08 15:38:16, 08.5012.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Patrizia Bernasconi betreffend der Qualität des Trinkwassers

[16.01.08 15:38:37, 08.5013.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 Patrick Hafner betreffend "Boulevard Güterstrasse" - Ungereimtheiten

[16.01.08 15:38:54, BD, 08.5014.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Der Interpellant erkundigt sich nochmals nach den Umständen des Umbaus der Güterstrasse. Die Grundlage für diesen Umbau ist der Ratschlag aus dem Jahr 2004. Ziele für den Fahrradverkehr und die Verbesserungen sind darin ausgeführt. Die Rinne lässt das Befahren mit den Fahrrädern zu. Dadurch wird der Veloverkehr zwischen den Tramlinien verbessert. Durch die Positionierung der Parkplätze auf dem verbreiterten Trottoir entsteht auch mehr Platz zwischen Tramgeleise und Randstein. Es ist richtig, Sie haben schon einmal gefragt, dass im Ratschlag 2004 steht, dass dies zur Folge hat, dass ausserhalb der Tramhaltestellen das Tram Velofahrende gefahrlos überholen kann. Das ist nicht richtig, das sage ich nochmals. In der Detailarbeit hat man gesehen, dass dieser Platz doch zu wenig ist. Weil die Haltestellen so kurz hintereinander angeordnet sind, entsteht für das Tram kein grosses Problem. Die BVB sagt deutlich, dass, wenn ein Auto abbiegen will und auf dem Tramgeleise stehen bleibt, dies das grössere Problem ist als ein fahrender Fahrradfahrer. Das Überholen von Velofahrenden durch das Tram ist auf der Güterstrasse nur möglich, wenn die Trottoirs verschmälert würden oder die Parkplätze dort belassen würden, wo sie im alten Zustand waren. Das war nicht das Ziel bei der Umgestaltung der Güterstrasse. Die Situation hat sich für die Velofahrenden verbessert, das Tram kann die Velofahrerinnen und Velofahrer nicht überholen. Die BVB hält diese Verzögerungen, wenn sie hinter einem Velofahrer fahren müssen, für vertretbar, weil die Haltestellen sehr kurz hintereinander sind. Das ursprüngliche Ziel, dass Velos überholt werden können, ist so nicht erreichbar aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse in der Güterstrasse.

Patrick Hafner (SVP): Ich bin überhaupt nicht befriedigt mit dieser Antwort. Ich habe aus dem Protokoll zitiert, was Regierungsrätin Barbara Schneider auf meine Interpellation gesagt hat. Ich bin nicht der Meinung, dass sie damals gesagt hat, dass der Ratschlag von 2004 umgeändert wurde. Ich wurde später darauf hingewiesen, dass im Ratschlag stand, dass die Velos problemlos neben dem Tram zirkulieren können und zwar nicht nur wegen diesen wannenartigen Randsteinen, sondern ohne diese zu benutzen. Die wannenartigen Randsteine würden es zusätzlich ermöglichen, darauf zu fahren. Auch dies eine Fehleinschätzung der Experten. Ich habe von verschiedenen Fällen gehört, dass diese wannenartigen Randsteine für Velofahrende eine Falle sind und dass Velofahrer reihenweise umgefallen sind. Wenn sie das Tram von hinten kommen hören, versuchen sie auszuweichen, geraten in die Rinne und fallen um. Hier wurden diverse Fehler gemacht. Ich habe inzwischen erfahren, noch unbestätigt, dass gewisse Elemente des Ratschlags Boulevard Güterstrasse nicht umgesetzt wurden, das Budget aber trotzdem überschritten wurde. Ich werde das noch überprüfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 08.5014 ist **erledigt**.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.

[16.01.08 15:43:45, UVEK, WSD, 06.1769.04, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Roland Vögli (FDP): Wenn die Stadt Weil und ihr Bürgermeister Dietz und das Land Baden Württemberg zum Projekt der Tramverlängerung bis Weil Bahnhof, CHF 23 Millionen, nein sagen, warum sollen denn wir darüber sprechen. Dieser Entscheid ist noch nicht gefällt, heute Abend findet eine erste Diskussion statt. Diese CHF 23 Millionen entsprechen der Hälfte des Jahresbudgets der Stadt Weil. Dort hat übrigens ein neues Schulhausprojekt Priorität. Ich nehme an, dass Sie die Stadt Weil kennen, die sich von der Grenze beim Rheincenter bis zum Tüllinger Hügel zieht. Dem Benutzer der verlängerten Tramlinie 8 wird zugemutet, dass er durch die Stadt bis zum Anschluss ans Tram gehen müsste. Fährt er, braucht es Parkplätze bei der Tramstation. Wer bezahlt diese Kosten?

Die Anwohner der Kleinhüningeranlage sind mehrheitlich nicht von der Verlängerung der Tramlinie 8 begeistert. Gründe sind der Einbau der Tramschiene, die neue Führung der Strassentrasses sowie die Aufhebung von vielen Parkplätzen und die Lärmemission während der Bauzeit. Wir sollten nicht übereifrig und unter Zugzwang Bundesgelder in Projekte einsetzen, die sich später als unnütz oder überhastet herausstellen könnten. Als KMU und Detailhändler in Basel möchte ich dringend davon abraten, den Einwohnern den Weg zum noch günstigeren Einkauf ins nahe gelegene Deutschland zu ermöglichen. Mit dem Stücker Areal und der Erlentmatte werden wir zwei grosse Einkaufszentren erhalten. Diese werden ebenfalls Leute aus der Innenstadt abziehen. Ist es wirklich im Sinn der Regierung, dass das verdiente Geld von Basel ins Ausland abwandert? Wenn es denn schon dringend eine Verbindung nach Weil braucht, dann bin ich für die Variante eines Busses, der die gesamte Stadt Weil bedient, weil das viel effizienter und ökonomischer ist. Bauarbeiten und Lärmemissionen würden wegfallen, sicher zur Freude der Anwohner von Kleinhüningen und Weil. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Projekt abzulehnen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich möchte mich nicht äussern, ob ich gegen oder für das Projekt bin. Aus beruflichen Gründen konnte ich in den letzten drei Monaten die Verkehrsverhältnisse vor allem beim Schwerverkehr in Kleinhüningen, auf Weiler- und Baslerseite kennen lernen. Dabei konnte ich feststellen, dass der Regierungsrat und der Oberbürgermeister bei der ganzen Planung dieses Projekts es verpasst hat, Kleinhüningen vom enormen Schwerverkehr zu entlasten. Mit kleinen Eingriffen hätte man beidseitig das Wohngebiet von den monatlich mehreren tausend Lastwagen befreien können. Und das, ohne die Wirtschaftlichkeit des Gewerbes zu schmälern. Ich verstehe nicht, warum das DB-Areal nicht einbezogen wurde und warum das Projekt, die Beladung der Tankwagen von der anderen Tankseite her, vorangetrieben wurde. Durch die Auf- und Abfahrtsrampe für den Schwerverkehr unmittelbar nach der Grenze wird Kleinhüningen auf der Basler Seite entlastet. Wenn jemand die Hafenanlage kennt, dass weiss er, dass dieser Umschlagsplatz den Mehrverkehr nicht verkraften kann, was wiederum einen Rückstau auf der Brücke und einer Verkehrsmehrbelastung für Kleinhüningen geben wird. Unabhängig davon, ob der deutsche Gemeinderat nächsten Monat der neuen Tramlinie 8 zustimmt oder dagegen stimmt, muss Kleinhüningen vom Schwerverkehr entlastet werden. Die zwei Schlaufen, die in die Hafenanlage gehen, werden bestimmt nicht die Lösung sein. Schon seit 1893 hat das ehemalige Fischerdorf Kleinhüningen die Autonomie an Basel-Stadt verloren. Es ist an der Zeit, dass Basel die noch nicht erledigte Petition aus dem Jahre 2000, die geforderte Routenlösung für den Schwerverkehr, endlich annimmt, mit oder ohne Tram.

Ich bin mir sicher, dass der Gemeinderat von Weil am Rhein sich damit auseinander gesetzt haben, ob das Tram nach Weil fahren soll oder nicht. Egal wie sie entscheiden werden, es ist wichtig für weitere Projekte, dass wir diese Entscheidung nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch akzeptieren.

Schlussvoten

RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD): Peter Zinkernagel hat darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass neben dem Tram auch die S-Bahn ausgebaut wird. Da kann ich Ihnen unsere Unterstützung zusagen. Ich bin dankbar, dass Landrat Schneider vor einiger Zeit auf uns zugekommen ist und gesagt hat, dass das auch ihm ein Anliegen sei. Wir haben auf deutscher Seite Strecken, die bei weitem nicht dem S-Bahn-Standard entsprechen. Es wäre schön, wenn die S-Bahn einen trinationalen Standard erreicht. Diese Botschaft ist bei uns angekommen. Christoph Wydler hat gesagt, dass wir zu wenig ausführungsfähige Projekte haben. Das kann ich nicht bestreiten, das liegt an der Komplexität der Projekte in unserer trinationalen Region. Es ist viel einfacher, wenn Sie innerhalb eines Kantons oder innerhalb von zwei Kantonen planen können als in unserer komplexen Situation. Wir werden zusammen mit dem Euro District dieses Thema angehen. Es gibt wenig Projekte, die wir innerhalb der 37qm realisieren können. Das Tram 8 wurde nicht erst vor ein paar Monaten angegangen. Es war ein Schlüsselprojekt im Rahmen der trinationalen Agglomeration Basel seit einigen Jahren. Es brauchte die Diskussion innerhalb des trinationalen Raumes, damit wir überhaupt ein konkretes Projekt ausarbeiten konnten. Die SVP wendet sich gegen das Projekt. Unter anderem wird gesagt, das Projekt könne nicht alle Bedürfnisse erfüllen. Helmut Hersberger hat richtig gesagt, dass ein Projekt nie alle Bedürfnisse erfüllen kann. Ich bin überzeugt, dass dieses Tram einen wichtigen Teil der Bedürfnisse erfüllen kann. Es wird ein interessanter Knoten entstehen an der S-Bahn-Station Weil. Wenn die S-Bahn auch ausgebaut wird, dann kommen zusätzliche Kunden und Kundinnen in den Genuss einer sehr kurzen Verbindung nach Basel Nord. Sie werden Fahrzeit sparen, das ist das Ziel solcher Verbesserungen. Wenn man Fahrzeit spart, dann bedeutet dies, dass mehr Menschen vom Individualverkehr auf den ÖV umsteigen werden.

Stephan Maurer hat darauf hingewiesen, dass dieses Tram später verlängert werden sollte. Es wurde auch gesagt, dass wenigstens die ganze Stadt erschlossen werden müsste. Das fände ich persönlich sehr gut, aber das ist eine Entscheidung, die später getroffen werden muss. Wir müssen ein Stück dieser grenzüberschreitenden Linie jetzt realisieren. Wir sind bereit im Rahmen eines Agglomerationsprogramms dies einzubringen, weil das eine Verbesserung für die ganze Region bringen würde.

Toni Casagrande hat sich daran gestört, dass Landrat Schneider gesagt hat, Basel sei Hauptnutzer dieser Traminienverlängerung. Ich finde das auch nicht. Der Nutzen ist ausgeglichen, ich habe mit Landrat Schneider diesbezüglich ein sehr klares Gespräch geführt. Es nützt auch Weil, wenn Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit dem ÖV besser nach Basel kommen. Und es ist ein Vorteil, wenn Konsumentinnen und Konsumenten nach Weil gehen können. Wir sind ein Wirtschaftsraum und möchten, dass dieser möglichst umweltfreundlich erschlossen wird. Die Regierung und die grosse Mehrheit der Sprechenden stehen hinter diesem Projekt. Es soll die Menschen näher zusammenbringen, und zwar gegenseitig.

Vereinzelte wurde der Bus angesprochen. Der Bus ist in bestimmten Situationen ein sehr leistungsfähiges Verkehrsmittel. Der Bus ist aber nicht einfach günstiger. Mit dem Bus können Sie nur relativ wenig Personen transportieren. Wenn man mehr Personen transportiert, dann ist das Tram günstiger. Die Tramlinie 8 ist eine sehr gut ausgelastete Strecke. Die Verlängerung wird die Auslastung der Tramlinie 8 verbessern. Das Projekt ist auch wirtschaftlich und das hat die Nutzen/Kosten-Analyse auf deutscher Seite ergeben. Das ist der Grund, weshalb das Land Baden-Württemberg bereit ist, das Projekt zu unterstützen. Kurt Bachmann hat gesagt, dass Weil das nicht will, weil es zu teuer ist. Wir haben ein Interesse, dass dieses Projekt zustande kommt. Wir werden es aber unseren deutschen Nachbarn nicht aufzwingen. Sie müssen die Nutzen und Kosten selber abwägen. Ich bin überzeugt, dass sich der Gemeinderat von Weil diese Frage stellen wird. Ich hoffe, Sie stimmen dem Projekt zu.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich freue mich über die zahlreichen positiven Rückmeldungen aus Ihren Reihen. Ich danke Ralph Lewin, dass er die wenigen negativen Stimmen kommentiert hat. Ich fand es schön, dass jemand gesagt, ein Tram fahre in beide Richtungen. Das Tram wird die beiden Städte Basel und Weil näher bringen. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Stadt Weil den Nutzen dieser Tramverbindung sehen wird. Dass sie nicht gratis ist, haben wir gehört. Aber es ist für beide Seiten machbar und ich freue mich auf die künftige Tramverbindung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Projektierungskredit mit Vorbehalt

Ziffer 2, Baukredit mit Beteiligungsklausel des Bundes und Vorbehalt

Ziffer 3, Planungs- und Projektierungsarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Weil mit Vorbehalt

Ziffer 4, allfällige Zinskosten zugunsten der Stadt Weil mit Vorbehalt

Ziffer 5, Projektierung der Neugestaltung des Hochbergerplatzes

Publikations- und Referendums-klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Projektierung bis und mit Ausschreibung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein wird ein Projektierungskredit von CHF 3'500'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Der Kredit wird im Investitionsprogramm folgendermassen eingestellt:

- Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 617021028002: CHF 1'750'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 617021028003 zu Gunsten Tiefbauamt: CHF 875'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV: CHF 875'000

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und die Realisierung des Projektes entscheidet.

2. Für die Ausführungsprojektierung und die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 58'836'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Der Kredit wird im Investitionsprogramm folgendermassen eingestellt:

- Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 617021028002: CHF 28'916'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 617021028003 zu Gunsten Tiefbauamt: CHF 16'454'000
- Investitionsbereich 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV: CHF 13'466'000.

Die für die Bauarbeiten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ausbezahlten Bundesbeiträge im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 8 von Kleinhüningen nach Weil am Rhein werden von den genehmigten Summen in Abzug gebracht.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende September 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein eine verbindliche Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Tramlinie unterzeichnet wird.

3. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an die weiteren Planungs- und Projektierungsarbeiten auf dem Gebiet der Stadt Weil am Rhein wird ein Kredit von CHF 3'000'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 2 (Öffentlicher Verkehr), Position 801821040105 zu Gunsten WSD, DST ÖV, bewilligt.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich der Gemeinderat von Weil am Rhein rechtzeitig für die weitere Planung und die Realisierung des Projektes entscheidet.

4. Zur Deckung von bei der Stadt Weil am Rhein anfallenden Zinskosten in Folge Vorfinanzierung allfällig nicht gemäss Baufortschritt ausbezahlter Förderbeiträge des Landes Baden-Württemberg wird ein Kredit von CHF 1'560'000 zu Lasten des Investitionsbereiches 2, Wirtschafts- und Sozialdepartement, DST ÖV, Position 801821040105, bewilligt. Es handelt sich dabei um einen zinslosen Überbrückungskredit des Kantons Basel-Stadt an die Stadt Weil am Rhein.

Die Freigabe dieses Kredites erfolgt unter dem Vorbehalt, dass bis Ende September 2008 zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Weil am Rhein eine verbindliche Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Tramlinie unterzeichnet wird.

5. Für die Projektierung der Neugestaltung des Hochbergerplatzes wird ein Projektierungskredit von CHF 300'000 (Preisbasis PKI April 2007) bewilligt. Dieser

Kredit wird im Investitionsprogramm im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur), Position 651030020021 zu Gunsten Hochbau- und Planungsamt eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

13. Ausgabenbericht betreffend Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt.

[16.01.08 16:02:46, FKom, JD, 07.1724.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 670'000 zu bewilligen.

Conradin Cramer, Referent der Finanzkommission: Vor Ihnen liegt der Ausgabenbericht, der sehr kurz gehalten ist. Ich möchte Sie darüber informieren, was die Finanzkommission zusätzlich erfragt hat und zusätzlich an Informationen bekommen hat. Im Kanton Basel-Stadt soll ein zentrales Bewilligungswesen eingerichtet werden. Eine wesentliche Vereinfachung für sämtliche Bewilligungen, die in diesem Kanton eingeholt werden müssen. Im Ausgabenbericht steht etwas einschränkend: Sämtliche wesentlichen Bewilligungen, die über ein System zugänglich sind. Das Ganze könnte man auch unter dem Oberbegriff One-Stop-Shop zusammenfassen. Dies wurde schon in vielen Vorstössen gefordert, unabhängig der politischen Richtung. Die Finanzkommission hat nachgefragt, was die Wirtschaftlichkeit dieses Projekts ausmacht. Dazu ist im Ausgabenbericht nicht allzu viel zu lesen. Es ist nahe liegend, dass für die Verwaltung ein Nutzen entstehen kann, wenn das Bewilligungswesen vereinheitlicht wird. Es soll vor allem ein Nutzen für die Kunden entstehen. Die Kunden werden zweigeteilt. Eine Einzelkunde ist, wer eine

Baubewilligung beantragt für einen Velounterstand für das Einfamilienhaus. Dann gibt es die Wirtschaftskunden, beispielsweise ein grosses Unternehmen, das seinen Sitz in Basel hat und fast täglich zahlreiche Bewilligungen einholen muss beim Kanton, für Arbeitsverträge, bauliche Massnahmen, eine Verlängerung von Öffnungszeiten etc. Diese Plattform soll zweigeteilt auf die verschiedenen Interessen der verschiedenen Kunden ausgerichtet werden. Sie finden im Ausgabenbericht unter den Kosten den Vermerk: Lizenzkosten, CHF 90'000. Das ist ein auffallend geringer Betrag für Lizenzkosten. Sind das wiederkehrende Kosten? Nein, das sind Beschaffungskosten. Es ist aber noch unklar, in welcher Höhe diese für die Etablierung dieser neuen Plattform wiederkehrenden Lizenzkosten anfallen werden. Im Beschlussentwurf sehen Sie, dass der Kredit von CHF 670'000 für die Jahre 2007 und 2008 beantragt wird. Die Frage ist, ob schon Geld ausgegeben wurde, bevor der Kredit bewilligt wurde. Es sind Ausgaben angelaufen, weil die Regierung sich zum Ziel gesetzt hat, dieses Projekt im Rahmen der Verwaltungsreform zu verwirklichen und deshalb möglichst bald beginnen wollte. Sie hat sich das ambitionöse Ziel gesetzt, bis Ende 2008 konkret fertig zu sein. Deshalb wurde bereits Geld ausgegeben. Gemäss Angaben der Regierung waren das vor allem interne Kosten, die hauptsächlich von der ZID erbracht wurden. In unserem System, das nicht NPM ist, werden die verwaltungsinternen Kosten nicht direkt umgelagert. Darum kann man mit gutem Gewissen sagen, dass wir diesen Betrag von CHF 670'000 faktisch für 2008 sprechen. Wenn wir ihn nicht sprechen, dann könnte man dieses Projekt wieder stoppen, ohne dass bereits Kosten in grosser Höhe angefallen sind. Die Finanzkommission beantragt Ihnen nicht, das Projekt zu stoppen, sondern das Gegenteil. Wir denken, dass hier eine gute Sache am Entstehen ist und die vielfach bereits gefordert wurde. Wir bitten Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Dieser Ausgabenbericht ist Kernstück eines Teilprojekts der Verwaltungsreorganisation, das Teilprojekt Bewilligungswesen. Es ist die Absicht des Regierungsrates im Bereich Bewilligungen eine Vereinfachung und eine Kostentransparenz durchzuführen. Mit dieser Plattform, die wir schaffen, ermöglichen wir es, dass alle Bewilligungen, in welchem Amt auch immer sie erteilt werden, in einem zentralen System erfasst werden, nach den gleichen Kriterien und Richtlinien, dass alle betroffenen Dienststellen Zugriff auf das System haben und das Bewilligungsverfahren nachverfolgen können. Damit erreichen wir eine Beschleunigung und für den Kunden und die Kundin Transparenz. Diese können von Aussen nachverfolgen, in welchem Stadion und bei welcher Dienststelle das Bewilligungsverfahren steht. Wir möchten die Kundenfreundlichkeit verbessern und vereinfachen. Es ist auch unsere Absicht, Bewilligungen, die nicht dringend notwendig sind, auf Meldeverfahren umzustellen. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Thomas Strahm (LDP): Die liberale Fraktion begrüsst diese Vorlage sehr. Die Zusammenführung und Verknüpfung der diversen Datenbanken tragen dazu bei, die Prozesse im Bewilligungswesen transparenter, effizienter und kostengünstiger zu machen. Ebenso wird ermöglicht, Dritten gewünschte Informationen zeitgemäss und systemgerecht zugänglich zu machen. Wie auch einer Studie der Handelskammer zu entnehmen ist, besteht seitens der Kundschaft ein wachsendes Bedürfnis nach mehr Informationen im Bewilligungswesen. Darum zieht die Vorlage, diese Angebote auf einer elektronischen Plattform anzubieten, in eine zukunftsweisende Richtung. Wie in der entsprechenden Medienmitteilung zu lesen ist, wird seitens der Wissenschaft und der Wirtschaft vermehrt von den Informationsangeboten wie Bewilligungsverfahren, Zuständigkeiten und Ansprechpartner, aber auch Gesetze und der Bezug von Formularen via Web je länger je mehr Gebrauch gemacht. Die zentrale elektronische Plattform ist eine folgerichtige und logische Konsequenz, um dieser Entwicklung weiterhin gerecht werden zu können. Die Liberalen stimmen der Vorlage uneingeschränkt zu.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes "Einrichtung einer zentralen elektronischen Plattform für das Bewilligungswesen des Kantons Basel-Stadt" wird ein Kredit von CHF 670'000 für die Jahre 2007 und 2008 (Position 410005000000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und zwei Ratschläge und 6 Ausgabenberichte.

[16.01.08 16:13:24, BKK, JD, 07.0599.10 - 07.0599.18, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den acht vorgelegten Beschlussesentwürfen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK legt Ihnen heute ein gewichtiges Geschäft vor und bittet Sie zu zwei Ratschlägen und sechs Ausgabenberichten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit Stellung zu nehmen respektive das Geld für die Subventionen für diese Institutionen zu bewilligen. Wir haben den Ratschlag in unserer Kommission an drei Sitzungen behandelt und bereits vor Verabschiedung durch den Regierungsrat ein Hearing durchgeführt, immer mit dem Ziel unseren Bericht, wenn möglich, noch im alten Jahr vor das Plenum zu bringen. Dies ist uns nicht ganz geglückt. Seit Sommer 2006 besitzt unser Kanton ein Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit, das erstmals eine Gesamtübersicht über das Angebot in unserem Kanton gibt. Darin werden Vergleiche mit anderen Städten in der Schweiz gemacht. Die Vergleiche zeigen, dass Basel ein sehr gutes Angebot hat. Ziel soll es in unserem Kanton immer noch sein, das Ungleichgewicht bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit zugunsten der Kinderarbeit auszubauen.

Zu den erheblichen staatlichen Leistungen kommt in Basel-Stadt ein grosses finanzielles Engagement von Stiftungen und Privaten, die verschiedene Institutionen in grossem Masse unterstützen. Bei allen Institutionen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit handelt es sich um langjährige Partnerorganisationen unseres Kantons. Ich möchte an dieser Stelle für die grosse Arbeit danken, die unzählige Freiwillige zugunsten unseres Gemeinwesens erbringen. Mein Dank richtet sich an die Mitarbeitenden dieser Institutionen, die in einem schwierigen Umfeld arbeiten. Ich verzichte darauf, die Tätigkeit aller Institutionen aufzuzählen, die dazu notwendigen Angaben finden Sie im Ratschlag und im Kommissionsbericht. Es ist unbestritten, dass aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die offene Kinder- und Jugendarbeit zunehmend neue und anspruchsvollere Aufgaben übernehmen muss. Die Kinder und Jugendlichen stammen meist nicht aus einem einfachen familiären Umfeld. Um diesen neuen Anforderungen gerecht werden zu können, wird im Konzept ein finanzieller Rahmen von rund einer Million zusätzlich vorgesehen. Durch Investitionen in die Kinderarbeit soll die Übernahme neuer Aufgaben, das Setzen von fachlichen Prioritäten und die Stärkung von mobilen Ansätzen in der Jugendarbeit ermöglicht werden. Im Ratschlag der Regierung kommt deutlich zum Ausdruck, dass die Weiterführung der bestehenden Subventionsverhältnisse auch für den Regierungsrat unbestritten ist und dass das Konzept 2006 die Grundlage für die Beurteilung der Gesuche bildet. Entsprechend hat er in seinem Grundsatzentscheid einen massvollen Ausbau des Angebots beschlossen und die bisherige Subventionssumme um CHF 500'000 erhöht. Der Regierungsrat will einen stufenweisen Ausbau, um die sich rasch veränderten Situationen überprüfen zu können. Dies insbesondere im Wissen darum, dass in verschiedenen wichtigen Handlungsfeldern des Kantons grosse Veränderungen im Gang sind, auf die die offene Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt werden muss. Stichworte dazu sind der Aufbau der Tagesschulen und die Entwicklung der Frühförderung. Noch vor Erscheinen des Ratschlags haben Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Institutionen, die sich in einer Interessensgemeinschaft zusammengeschlossen haben, mit der BKK Kontakt aufgenommen, um ihre Unzufriedenheit betreffend der von der Regierung beantragten Subventionserhöhung in einer Anhörung Ausdruck zu geben. Ihre Argumente sind in unserem Kommissionsbericht aufgeführt und fanden bei der Mehrheit unserer Kommission Anklang. Es wurde beschlossen, die kantonalen Subventionen nicht nur, wie vom Regierungsrat beantragt, um CHF 500'000, sondern um CHF 1 Million zu erhöhen. Die Mehrheit der Kommission ist davon überzeugt, dass die Auswirkungen neuer Armutsformen, von der bereits jedes siebte Kind in unserem Kanton betroffen ist, zu einer steigenden Nachfrage bei allen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit führen wird. Letztlich ist die offene Kinder- und Jugendarbeit nebst dem Bildungsauftrag, den die Schulen wahrnehmen, eine wichtige Aufgabe des Staates.

Die BKK wollte nicht im Alleingang die neuen Beiträge festlegen und verhindern, dass die Beiträge linear erhöht werden. Sie bat das Justizdepartement darzulegen, wie die von der Kommission zur Erhöhung beantragten CHF 500'000 nach fachlichen Kriterien verwendet werden sollten. Die Beitragserhöhungen an die Trägerschaften der zwei Ratschläge und sechs Ausgabenberichte betragen CHF 210'000. Weitere CHF 190'000 sollen für neue Inhalte und Trägerschaften vorgesehen werden, die aufgrund des ursprünglichen Finanzierungsrahmens und der konzeptionellen Prioritäten nicht in die Vorlage aufgenommen wurden. Zudem steht eine Reserve von CHF 100'000 zur Verfügung. Diese beantragte Erhöhung von CHF 500'000 wird zudem in einem Budgetpostulat nochmals aufgenommen. Heute zu beschliessen ist lediglich die Erhöhung um CHF 210'000, wie sie in den Beschlussesentwürfen, die die Mehrheit der Kommission vorlegt, enthalten sind. Da ich für die Mehrheit und die Minderheit spreche, eine schwierige Aufgabe, möchte ich einige Argumente der Minderheit anfügen.

Eine Minderheit der Kommission wollte der Regierung folgen und lehnt eine Subventionserhöhung ab. Auch der Minderheit ist bewusst, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit finanziell unterstützt werden muss und einen wichtigen Beitrag im Bereich Integration und Prävention leistet. Sie war sich auch bewusst, dass die Vertragsverhandlungen zwischen Departement und Institutionen sich als sehr schwierig gestalteten und wollte diese nicht mit einem Federstrich zur Farce machen. Es darf nicht übersehen werden, dass ist die Meinung der Minderheit, dass die Institutionen einen rechtsgültigen Vertrag unterschrieben haben. Es stärkt die Verhandlungsposition des Regierungsrates auch bei anderen Subventionsverhältnissen nicht, wenn das Parlament dem Regierungsrat in den

Rücken fällt. Es sind nie genügend Mittel vorhanden. Auch die jetzige Subventionserhöhung wird den Ansprüchen nicht genügen und macht niemand wirklich glücklich.

Zum Schluss richtet sich mein Dank an das zuständige Justizdepartement, Regierungsrat Guy Morin und Marc Flückiger von der Abteilung Jugend, Familie und Prävention. Beide haben uns eine gute Übersicht gewährt und unsere Beratungen zu diesem Geschäft kompetent begleitet. Namens der Mehrheit der Kommission, die den Entscheid mit 9 zu 4 Stimmen gefällt hat, bitte ich Sie, den Grossratsbeschlüssen im Anhang zu unserem Bericht zuzustimmen.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Auch der Regierungsrat möchte sich dem Dank der Kommissionspräsidentin an die Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger anschliessen. Alle diese Institutionen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Kinder- und Jugendarbeit im ausserschulischen Bereich. In diesen Vereinen wird sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet. Spenderinnen und Spender sowie Stiftungen finanzieren einen grossen Teil dieser Vereine. Diese Arbeit ist unverzichtbar. Sie leistet einen Beitrag zur Prävention von Suchtmittelgebrauch, Prävention von Jugendgewalt und zur Integration von Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft und die Arbeitswelt. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Verwaltung und diesen Institutionen ist hervorragend. Wir haben als Regierungsrat gesagt, dass es einen Ausbau dieser Präventionstätigkeit braucht. Wir möchten dies anhand von klaren Richtlinien und Kriterien tun. Deshalb haben wir im Jahr 2006 zusammen mit den Subventionsempfängern das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet. Im Konzept wurden klare Leitlinien festgeschrieben, entlang denen diese Tätigkeit ausgeübt werden soll.

1. Priorität: Je früher desto besser. Wenn Präventionstätigkeit und Förderung bereits bei den Kindern anfängt, dann ist dies wirksamer, als wenn sie erst später anfängt. Da die Kinderarbeit im Vergleich zur Jugendarbeit bisher weniger unterstützt wurde vom Kanton, haben wir da eine Priorität gesetzt.

2. Priorität: Wir möchten die mobile Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. Die mobile Kinder- und Jugendarbeit geht zu den Kindern und Jugendlichen hin, in die Quartiere. Sie kann auf die sich wandelnde Situation in unserer Stadt reagieren. Wir wollten auch die Mädchenarbeit unterstützen. Es gibt ein Missverhältnis bei diesen Angeboten, Buben sind bei diesen Angeboten übervertreten. Es war uns wichtig, dass die Verwaltung steuernd eingreifen kann und dass die Mittel nicht nach Lobbying verteilt werden, sondern gemäss diesen Prioritäten. Der Regierungsrat hat den Vorschlag gemacht, diesen Bereich mit CHF 500'000 aufzustocken. CHF 500'000 bedeuten rund 10%. Es gibt keinen Bereich der staatlichen Verwaltung, der im Budget 2008 ein so grosses Wachstum beinhaltet. 10% des Wachstums ist im Vergleich zu anderen Tätigkeitsbereichen viel. Christine Heuss hat gesagt, dass es einen Wandel gibt in diesem Bereich. Wir möchten bereits viel früher einsetzen und Problemfamilien schon vor dem Schulalter erfassen und unterstützen. Wir möchten auch die Tagesbetreuung ausbauen. Wir möchten den Bereich Kinder- und Jugendarbeit erhöhen. Wir wären bereit gewesen, innerhalb der Subventionsperiode zusätzliche Mittel im Budget zu erhöhen. Dass Sie als Grosser Rat andere Prioritäten setzen und jetzt bereits CHF 1 Million aufstocken möchten, ist Teil der politischen Meinungsbildung. Ich kann damit sehr gut leben. Sie haben die Finanzhoheit und Sie setzen mit uns zusammen die Prioritäten. Wir wollten diese Mittelzuteilung gemäss des Konzepts nicht aus der Hand geben. Das hat mit der BKK in sehr konstruktiver Arbeitsweise funktioniert, dafür möchte ich der BKK danken. Das Controlling der subventionierten Betriebe wird ausgebaut, das ist in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Wir möchten nicht alle vier Jahre Mittel zukommen lassen und während diesen vier Jahren nie mit den Institutionen über das Geld sprechen. Wir möchten wiederkehrend über die Subventionsperiode hinaus über Mittelzuteilung und Prioritäten diskutieren. Dafür haben wir das Controlling ausgebaut. Das wird von den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern geschätzt und ist auch in ihrem Sinne. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zuzustimmen.

Wir nehmen das Budgetpostulat von Doris Gysin entgegen und werden Ihnen dazu detailliert berichten, wie wir diese zusätzlichen Mittel verteilen. Einen Teil davon werden Sie heute beschliessen, über die anderen CHF 290'000 werden wir Ihnen noch detailliert berichten. Wir sind bereit, dieses Budgetpostulat entgegenzunehmen.

Fraktionsvoten

Doris Gysin (SP): Für die SP ist die offene Kinder- und Jugendarbeit eine öffentliche wichtige Aufgabe. Die SP stellte deshalb in der BKK nach 2006 und 2007 einen weiteren Erhöhungsantrag für diesen Politikbereich. Das Bündnis CVP, DSP und EVP stimmten einer Aufstockung um nochmals CHF 500'000 zu. Mit meinem Votum möchte ich heute das Parlament zu einem klaren ja bewegen. Mit dem Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit wurden 2006 konkrete Massnahmen erarbeitet und Prioritäten gesetzt, für den Ausbau der offenen Kinderarbeit und der mobilen Kinder- und Jugendarbeit. Daran hält sich die Regierung. Diese beiden Kerngeschäfte werden bei den neuen Subventionen durch finanziell grössere Zuwendungen gestärkt, aber das Geld reicht bei Weitem nicht. Im Entwurf des Konzepts wurde eine Zahl genannt, die zur Erreichung der aufgeführten Massnahmen nötig sei, nämlich ein Mehrbetrag von CHF 1 Million. Diese Zahl wurde später von der Regierung aus dem Konzept gestrichen. Damit ist nicht vom Tisch, dass sich alle Beteiligten einig waren, dass es viel mehr Geld braucht, um die im Konzept erwähnten Ziele zu erreichen. Der ganze Politikbereich wurde um 10,6% aufgestockt, sagte Regierungsrat Guy Morin. Diese Zahl bedarf einer Klärung. Die CHF 240'000 meines Budgetpostulats vom Jahre 2007 wurden damit eingerechnet. Das Parlament wollte mit seinem ja zu diesem Budgetpostulat die Subventionen nicht nur für ein Jahr aufstocken. Eine seriöse Planung und Personalpolitik wäre so nicht möglich. Diese Mittel sollen längerfristig in diesem Politikbereich investiert bleiben. Wir reden bei der Aufstockung der Regierung in der Höhe von CHF 500'000

nicht von 10,6%, sondern lediglich von 5,5%. Von den zusätzlichen Mittel werden CHF 300'000 zur Kompensation wegfallender Stiftungsgelder und dem Ausgleich dringender Unterfinanzierung der Institutionen gebraucht. CHF 40'000 werden für die mobile Kinder- und Jugendarbeit und CHF 160'000 für die offene Kinderarbeit gebraucht. Für die im Konzept inhaltlich gesetzten Prioritäten bleiben nur CHF 200'000 übrig, weniger als der Betrag meines letztjährigen Budgetpostulats. Da kann man nicht ernsthaft von einer wirklichen Aufwertung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sprechen.

Zur Unterfinanzierung der Institutionen zwischen 20% und 65%. Es ist immer schwierig, private Geldgeber zu finden. Sie sind bereit, Projekte oder spezielle Anlässe zu finanzieren, nicht aber den Grundbedarf und das Kerngeschäft. In anderen Kantonen ist die offene Kinder- und Jugendarbeit Teil der öffentlichen Verwaltung. In Basel-Stadt wird sie, historisch gewachsen, von öffentlicher und privater Hand getragen. Ich kann mit dem von Regierungsrat Guy Morin geäußerten Argument nichts anfangen, dass man die staatlichen Beiträge für eine notabene staatliche Aufgabe nicht zu stark erhöhen dürfe, weil man damit private Geldgeber abschrecke. Da macht es sich die Regierung sehr leicht und schiebt den Schwarzen Peter auf die Institutionen ab. Diese müssen dann, wie zum Beispiel der Schwarze Peter, 60% des Grundbedarfs bei Privaten erbetteln. Das gibt eine ständige Unsicherheit von Jahr zu Jahr und absorbiert Zeit und Energie. Das Ergebnis ist enorm abhängig von der Person, welche diese Spenden hereinholt. Wie bei den Quartiertreffpunkten finden sich auch hier immer weniger Leute, die in einem Vorstand mitmachen wollen und falls ja, sicher nicht für den Job des Geldbeschaffers. Die meisten der betroffenen Institutionen machen geltend, dass sie für die korrekte Ausübung der Leistungsvereinbarung mehr Geld brauchen. Wir reden nicht vom dringend geforderten Teuerungsausgleich. Die Institutionen sagen, dass sie wegen der Lohnsituation oft nicht konkurrenzfähig sind, verglichen mit anderen Kantonen, und deshalb gute Mitarbeitende verlieren, dass sie im Bereich der mobilen Jugendarbeit wenig Bewerbungen haben und oft deutsche Mitarbeitende einstellen. Damit ist nichts gesagt über die Qualität der Arbeit der deutschen Mitarbeitenden, sondern etwas über die ausbezahlten Löhne. Wir reden nicht von den Löhnen, die bezahlt werden müssten, wenn der Kanton diese Leistungen selbst erbringen müsste. Wir reden von Wartelisten bei Spielgruppen, von massiv eingeschränkten Öffnungszeiten, von einem maroden EDV-System, von zu wenig Mitteln für eine adäquate Praktikantinnenausbildung, von der Gefahr der Schliessung des Kindertheaters und weniger Einsatz auf der Gasse, weil der Schwarze Peter eine Stelle streichen musste. Wir reden von der dringend nötigen Ausdehnung der mobilen Jugendarbeit ins Gundeli oder Klybeck/Kleinhüningen. Wie Regierungsrat Guy Morin erwähnte, investiert die Regierung bereits viel in Kinder und Jugendliche, vor allem mehr Geld in den Ausbau der Tagesstrukturen. Bis jetzt sind Tagesheime in der Regel nur für Kinder offen, deren Eltern arbeiten oder studieren. Bis das Schulmodell Tagesschule zum Normalfall wird, dauert es noch eine ganze Weile. In dieser Zeit bleiben Kinder und Jugendliche auf der Strasse. Für Tagesheime und Tagesschulen müssen zudem Elternbeiträge bezahlt werden, die sich viele Familien in dieser Stadt nicht leisten können. Die Leidtragenden sind die Kinder. Jedes siebte Kind in Basel ist von Armut betroffen, das kann eine gesundheitliche Gefährdung, Isolation und schlechtere Bildungschancen bedeuten. Die Kinder, welche die offene Kinder- und Jugendarbeit brauchen, sind nach dem Kindergarten nicht zuhause oder im Tagesheim. Sie sind entweder vor dem Fernsehen oder auf dem Robi-Spielplatz in Kleinhüningen bei der BFA oder auf der Gasse. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist kein Luxusangebot. Probleme wie Jugendgewalt, schlechte Bildungschancen oder erschwerte Lehrstellensuche wegen ungenügender Integration müssen früh angegangen werden und nicht erst, wenn diese Kinder sich als Looser fühlen und die Gesellschaft Geld für Therapien oder Aufenthalte in stationären Heimen aufbringen muss. Ich riskiere den Vorwurf, Äpfel mit Birnen zu vergleichen, ich tu es trotzdem.

Bitte bedenken Sie, für wen oder was wir oft riesige Summen sprechen. Die Bevölkerung versteht den Unterschied nicht, den wir hier machen, zwischen Investitionen für den Aus- und Umbau der Messe Basel oder die Mittel, die neu in die Teilautonomie der Volksschule fliessen werden und der teilweise sehr mageren Behandlung von Familien, Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt. Man kann nicht bei den einen grosszügig agieren und bei denen, die sich nicht gut wehren können, nur wenig investieren. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine öffentliche Aufgabe, die genügend Mittel braucht und verdient. Die SP ist klar für eine Erhöhung und bittet Sie, den Beschlussanträgen der BKK in den acht Berichten zuzustimmen, alle gegenteiligen Anträge abzulehnen und später das entsprechende Budgetpostulat zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der schweizerischen Volkspartei Basel-Stadt ist einstimmig der Meinung, dass die von der Bildungs- und Kulturkommission beschlossenen Betriebskostenerhöhungen rückgängig gemacht werden müssen und zwar aus ordnungspolitischen Gründen. Die entsprechenden Anträge liegen bei Ihnen auf dem Tisch. Sie haben festgestellt, dass wir nicht von Subventionen sprechen, sondern von Betriebskostenbeiträgen an diverse Institutionen als Teil der Gesamtfinanzierung. Es ist der Auftrag der Regierung, Verträge auszuhandeln, also eine klar exekutive Aufgabe und Kompetenz. Die Frage ist: Kann die Regierung die wirklich bestehenden Bedürfnisse abschätzen? Nicht nur die für heute, sondern auch die der Zukunft. Das Justizdepartement macht darauf aufmerksam, ich zitiere: "Dass Angaben über die Höhe der weiteren Mittel sich inhaltlich auf eingereichte Gesuche beziehen und einen möglichen Rahmen bezeichnen. Sollte der Grosse Rat weitere Mittel beschliessen, müssen über die hier erwähnten zusätzlichen Leistungen Nachverhandlungen geführt werden und die Berechnungen der effektiven Kosten erfolgen". Was heisst das, ein Blankocheque? Ich habe gehört, dass rot/grüne Mehrheiten in der Regierung Städte besonders gut verwalten würden. Ist das so? Ein wesentlicher Teil des Konzepts ist, dass die Finanzierung auf mehreren Schultern beruht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht angebracht, aus einem gewissen Bauchgefühl heraus und ohne klare Vorstellungen, was wo gebraucht wird, eine Erhöhung durchzusetzen. Natürlich ist es auch eine Staatsaufgabe, aber je mehr der Staat zahlt, umso mehr muss er auch führen. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit kommen rund 50% der Mittel aus privater Hand oder von Stiftungen. Wir dürfen

hier keine Signale geben, dass der Staat mit der grossen Kelle anrührt, sich dann die Privaten zurückziehen und die Institutionen sich nicht mehr um das Fundraising bemühen. Das Verhältnis bei der Finanzierung dieser Aufgaben zwischen Staat und Privaten darf sich nicht verschieben, schon gar nicht zulasten des Staates. Hier muss Eigenverantwortung, Leistungskontrolle und Transparenz eine wichtige Rolle spielen und erhalten bleiben. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird zurückgehen. Schauen wir alleine die Wünsche des enormen Ausbaus der Tagesbetreuung und der Tagesschule unter dem Motto: Unsere Kinder haben kein Recht mehr auf Eltern, die sie betreuen, sondern ein Recht auf Betreuung durch den Staat. Die demografische Komponente wird in den nächsten Jahren auch seinen Einfluss darauf nehmen, dass die Nachfrage nach diesen Angeboten tendenziell abnehmen wird. In diesem Moment sollte man sich das Konzept der Jugendtreffpunkte nach zeitgemäss hinterfragen. Was für Jugendliche werden hier angesprochen? Wie wird betreut? Was wird gefördert? Besprayen von öffentlichen Gebäuden? Erlernen des Umgangs mit Alkohol etc.?

Die Fraktion der Basler SVP fordert in ihren Anträgen die Streichung der Betriebskostenerhöhungen, die durch die BKK erfolgt sind. Bei den beiden Vorlagen, wo es zu keinen Änderungen gegenüber den von der Regierung ausgearbeiteten Anträgen gekommen ist, werden wir zustimmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Die zuständigen Stellen im Justizdepartement haben mit elf Organisationen im Bereich der offenen Jugend- und Kinderarbeit Verhandlungen geführt, gute Verhandlungen für die Subventionserhöhungen. Dabei haben sie sicher alle Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt, auch jene der vorhandenen Mittel und Finanzen, berücksichtigt. Wenn nachträglich durch die Kommission und den Grossen Rat Erhöhungen postuliert werden, so ist dies jedes Mal ein Infragestellen des Verhandlungsgeschickes der Regierung. Es ist ein Misstrauensvotum. Ich sage das nicht zum ersten Mal. Offenbar sind von den elf berücksichtigten Organisationen immerhin neun nicht einverstanden mit den Mitteln, die ihr zugesprochen werden, zwei sind zufrieden. Im Grunde genommen sollte man jedes Mal sagen, dass man mit den Verhandlungen nicht einverstanden ist und mehr Geld möchte. Es wäre beinahe fahrlässig, wenn eine Organisation nicht versuchen würde, mehr Mittel nachträglich zu erhalten. Wir vergessen manchmal, dass wir für die Kinder und Jugendlichen auf allen Ebenen sehr viel staatliche Mittel einsetzen, sei es in den Schulen für die Tagesbetreuung - da gibt es grosse Pläne, die ich sehr unterstütze -, für den psychologischen Dienst der Schulen, im Sportbereich usw. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Kinder ab, nur schlägt sich das finanziell nirgends zu Buche. Ich finde es richtig, dass in die Jugend investiert wird. Es ist leider so, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Kinder entweder zuhause ihre Freiheit sinnvoll verbringen oder am Samstag in der Pfadi. Heute muss der Staat sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten, das ist leider so. Er muss damit viele Probleme verhindern oder auffangen.

Man sollte sich viel mehr mit den Ursachen beschäftigen, die dazu führen, dass es so ist. Es gibt Gründe dafür. Natürlich geht es bei den vorliegenden Subventionen um ausserschulische Angebote. Tagesbetreuung und Mittagstische, Aufenthaltsräume mit Verpflegungsmöglichkeiten in den Schulen usw. sind auch ausserschulische Angebote, die gefördert werden und viel Geld kosten. Ich könnte verstehen, dass wohlbegründet hier oder dort eine Erhöhung vorgeschlagen wird. Persönlich war ich lange in der Jugendarbeit tätig, 13 Jahre bei der BFA. Dort werde ich wahrscheinlich persönlich die CHF 20'000 bewilligen, auch ohne Budgetpostulat. Was hier vorliegt, kann nicht unterstützt werden, es sprengt jeden Rahmen. Mittels Budgetpostulat sollen nicht nur die Organisationen mehr Mittel erhalten, sondern es sollen darüber hinaus neue Trägerschaften berücksichtigt werden mit CHF 200'000. Zudem werden CHF 100'000 in Reserve akquiriert. Hier hört mein Verständnis auf. Die Liberalen werden dem Budgetpostulat nicht zustimmen und auch den Erhöhungen nicht. Wir stimmen jenen Beträgen zu, die der Regierungsrat seriös und gut ausgehandelt hat. Wir begrüssen sehr, dass wir neu über ein Gesamtpaket abstimmen können. Dies erlaubt einen guten Überblick und damit verbunden eine Beurteilung der gesamten Kinder- und Jugendarbeit.

Es ist eindrücklich, was angeboten wird, aber auch eindrücklich, was geleistet wird. Auch wenn wir den Erhöhungen nicht zustimmen werden, anerkennen wir vollumfänglich die Arbeit und der Einsatz, der in den einzelnen Institutionen geleistet wird.

Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis): Kinder und Jugendliche gehören heute in mehrfacher Hinsicht zur schwächsten Bevölkerungsgruppe. Kinder und Jugendliche sind heute wesentlich seltener in öffentlichen Räumen präsent wie noch zu meiner Jugendzeit. Das ist eine Antwort auf die Frage, die die Liberalen aufgeworfen haben: Was sind die Ursachen und warum brauchen wir mehr finanzielle Mittel? Zu meiner Jugendzeit waren die Trottiwetrennen auf der Strasse problemlos möglich, Fussballturniere und Räuber und Polizist spielte sich im öffentlichen Raum ab. Dieser Raum, der für die Entwicklung meiner Generation prägend war, existiert heute nicht mehr. Die Gefährdungspotentiale haben drastisch zugenommen. Unorganisierte Räume wie grosse Wiesen mit wuchernden Sträuchern existieren nicht einmal mehr in Aussenquartieren. Der Aufenthalt für Kinder und Jugendliche in öffentlichen Räumen ist deutlich eingeschränkt und sie werden auf sichere Bereiche wie Spielplätze, Sportanlagen, Schulhöfe und Jugendeinrichtungen verwiesen. Gerade weil sich ihre Zahl ständig reduziert, ist unser Engagement gefordert. Kinder und Jugendliche müssen das Recht auf öffentliche Räume für ihre Entwicklung, die als Räume im territorialen und sozialen Sinn zu verstehen sind, haben. An diesem Punkt setzt die offene Kinder- und Jugendarbeit ein. Die Kinder und Jugendarbeit ist ein Leistungsbereich unseres Kantons mit grosser Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Kinder- und Jugendarbeit verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von ausserschulischer Bildung in besonderer Weise unterstützen. Mit dieser Arbeit leisten die elf vom Kanton subventionierten Institutionen und weitere einen wesentlichen Beitrag zur

Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur in unserer Stadt. Zugleich wird mit dieser Arbeit ein wichtiger Beitrag zur Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen geleistet. Die SVP hat vorhin die Fragen aufgeworfen, was die Ziele dieser Arbeit sind. Ich kann gerne einige nennen: Öffentliche Innen- und Aussenräume für Kinder schaffen und zugänglich halten. Aktive Beteiligung ermöglichen. Unterschiedliche Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen und thematisieren. Demokratisches Handeln unterstützen. Eigenverantwortung entwickeln und fördern. Ein niederschwelliges Angebot bereithalten. Sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung der Gesellschaft einbringen. Junge Menschen zum Engagement und zur Partizipation auffordern. Es gibt noch weitere Zielsetzungen, die mit der Erneuerung der Subventionsverhältnisse und den damit verbundenen Mitteln gerechtfertigt werden. Mit dieser Erneuerung wird ein weiterer Meilenstein zur Erreichung dieser Ziele gesetzt. Den Verantwortlichen ist es gelungen, in einem konstruktiven Dialog ein bedarfsgerechtes Konzept zu erarbeiten. Ein Konzept, das sich nach Aussen orientiert und an die Bedürfnislage der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist. Ein erster und zaghafter Schritt zur Umsetzung dieses Konzepts ist die von der Regierung vorgelegte und um CHF 500'000 erhöhte Subventionssumme, welche von der Fraktion Grünes Bündnis klar unterstützt wird. Im Einklang mit der Mehrheit der BKK geht die Fraktion den vorgezeigten Weg der Regierung konsequent weiter und unterstützt das vorliegende Budgetpostulat von Doris Gysin. Mein Dank geht an alle Institutionen, die sich mit ihrer Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Oswald Inglin (CVP): Ich bin kein Zahlenmensch und lasse mich selten von Zahlen beeindrucken, viel mehr von plastischen Bildern und Argumentationen. Eine Zahl hat mich im Zusammenhang mit der Subventionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit schwer beeindruckt: 1,2 Promille. Dies ist der Anteil am Kantonsbudget, der für die offene Kinder- und Jugendarbeit laut Ratschlag der Regierung ausgegeben werden soll, CHF 4,95 Millionen. Der Antrag der BKK liegt vor, diesen Betrag zusammen mit dem Budgetpostulat Doris Gysin um CHF 500'000 zu erhöhen. Ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, dem Antrag der BKK zu folgen und die Erhöhung gutzuheissen. Die Forderung der Erhöhung kommt nicht überraschend. In den vergangenen drei Jahren kam es bei diesem Geschäft immer wieder zu Anträgen, die Zuwendungen des Kantons zu erhöhen. Immer wieder wurde das kommende Konzept für die offene Jugend- und Kinderarbeit angekündigt und endlich haben wir es. Es liegt vor und weist eindeutig Handlungsbedarf aus in der Höhe von CHF 1 Million. Es ist kein Bauchgefühl und keine überrissene Forderung. Es ist eine Tatsache, die im Entwurf dokumentiert ist. Dass diese Zahl nicht im definitiven Konzept vorliegt, kann ich verstehen. Das hat Gründe, warum man in solchen Dokumenten keine ONA-Zahlen erwähnt, die sich allenfalls verändern können. Dass trotz dieses Konzepts und trotz der hinlänglich bekannten Zahl der Verhandlungsspielraum nur auf CHF 500'000 erhöht wurde von der Regierung, ist für uns schwer verständlich. Wenn gesagt wird, dass 10% Erhöhung einer Stelle viel seien, dann sind das 0,3 Promille. Man erhöht von 1,2 Promille auf 1,5 Promille. Wir haben das Konzept erwartet und es liegt nun vor. Die CVP nimmt es ernst, deshalb sind wir für die Erhöhung von CHF 500'000 auf CHF 1 Million, 1,5 Promille.

Die Subventionsnehmerinnen und Subventionsnehmer sind zum grossen Teil unterfinanziert. Zum Teil macht die Subventionierung 21% des Gesamtbudgets aus. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung um CHF 500'000 reicht in manchen Fällen nur gerade dafür aus, ausfallende Stiftungsbeiträge auszugleichen. Wenn gesagt wird, dass die Stiftungen in der Pflicht sind, angeschobene Angebote weiter zu finanzieren, dann wird die Aufgabe solcher Institutionen missverstanden. Wir können dankbar sein, dass gerade in diesem mit Sponsorengeldern nicht üppig ausgestatteten Bereich Stiftungen Jugendarbeitsentwicklung überhaupt ermöglichen. Wenn sich Institutionen aus laufenden und für sinnvoll erachteten Projekten zurückziehen, um an anderer Stelle ähnlich fördernd tätig zu sein, dann ist das ihr gutes Recht. Wenn die Politik das Gefühl hat, dass die angeschobenen Projekte nicht nötig sind, dann soll sie dies sagen. Dies hat sie nicht getan, im Gegenteil. Im Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der Status quo nicht in Frage gestellt, sondern man stellt einen Handlungsbedarf fest. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist vor allem Staatsaufgabe, wie die Schulbildung auch Staatsaufgabe ist. Die sich im Aufbau befindenden Tagesschulen sind Teil der formalen Bildung. Man kann diese neuen Angebote nicht, wie im Ratschlag angedeutet, mit dem Angebot in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufwiegen. Es sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, die man nicht vermischen darf.

Das Familienwohnhaus Basel tut gut daran, ein einigermaßen gut ausgestattetes Kinderzimmer und Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten auch vor dem Haus zu haben. Passt die Familie nicht auf, kann es passieren, dass ihre in der Kinder- und Jugendzeit vernachlässigten Nachkommen dereinst Steine in die Belle Etagé werfen, dort wo die Bibliothek und das Musikzimmer sind. Halten wir das Haus in Ordnung und erhöhen wir die Subvention zuerst um CHF 210'000 und dann nochmals um CHF 92'000 auf 1,5 Promille.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Die DSP folgt dem Bericht der BKK. Jugendarbeit ist auch Bildungsarbeit. In England heisst dies Community Education. Sie ist ebenso wichtig wie die formelle Bildung. Man könnte auch von schulischer und ausserschulischer Jugendarbeit reden. Wenn wir uns anschauen, wie viel wir im Kanton Basel-Stadt auf der permanenten Baustelle Bildungswesen ausgeben, dann erscheinen Beträge, die wir jetzt sprechen soll, bescheiden. Wir richten nicht mit der grossen Kelle an. Guy Morin hat gesagt, dass dies mit 10% eine der grössten Wachstumsraten im Justizdepartement sei. Das sind ganz bescheidene Beträge. Wir sind uns der Problematik, die Christine Wirz angesprochen hat, sehr bewusst. Wir haben gute Fachleute, die mit den verschiedenen Organisationen verhandeln und Resultate produzieren. Die könnten in der Tat meinen, dass der Grosse Rat ihnen in den Rücken falle. Wenn wir das Resultat beschneiden würden, dann könnten sie meinen, dass sie ihre Zeit verschwenden. Aber die Erhöhungen sind begründet. Wenn wir konsequent wären und sagen, was die Experten beschlossen haben, darf der Grosse Rat nicht mehr antasten, dann hätten wir weniger und kürzere Sitzungen. Dann

müssten wir uns gar nicht mehr einmischen, dann könnten wir lediglich die Expertenanträge vorlegen, darüber abstimmen und wieder nach Hause gehen. Dass wir es hier mit einer Problematik zu tun haben, ist uns klar. Deshalb gefällt uns die vorgeschlagene Lösung besonders gut. Die Experten haben ihr Urteil, dass sie sich bilden können, eingebracht. Wir haben hier Leute, die verschiedene gute Arbeit bei Jugendverbänden etc. leisten. Diesmal wird nicht punktuelle Lobbyarbeit belohnt, sondern wir wollen das ganze Bündel von Subventionsgesuchen bescheiden anheben. Die Zusammenarbeit mit den Spezialisten ist gewährleistet, deshalb unterstützen wir das Budgetpostulat Doris Gysin. Zurzeit stimmt in unseren Augen die Verhältnismässigkeit nicht. Die Ausgaben bei der formellen Bildung sind offenbar nach oben unbegrenzt. Bei den Ausgaben beim informellen Sektor der Bildung möchten wir korrigierend eingreifen.

Ich möchte noch etwas an die Adresse der BFA sagen. Das Sommercasino wird von der BFA benutzt, dies gab immer wieder Anlass zu Diskussionen. Ich rate der BFA, dass sie viel guten Willen bei der Bevölkerung in Grossbasel Ost und der Bevölkerung, die täglich am Sommercasino vorbei in die Stadt fährt, gewinnen könnten, wenn sie versuchen mit derselben Kreativität, mit der das ganze Haus von Kopf bis Fuss versprayed wurde, dieses in einen vernünftigen Zustand zu bringen. Ich bin überzeugt, die jungen Leute, die für die erste Bemalung verantwortlich sind, sind der Leitung bekannt. Sie könnten sie dazu motivieren, mit Pinsel und Farbe tätig zu werden, um das wieder einigermassen herzustellen. Das hätte bestimmt auch einen pädagogischen Effekt.

Wir sehen, dass die SVP und andere streichen wollen. Sie könnten mit Pinsel und Farbtopf beim Streichen mithelfen. Die DSP lehnt deshalb die ganzen Streichungsanträge ab und empfiehlt Ihnen Annahme des BKK-Berichts und anschliessend des Budgetpostulats Doris Gysin.

Annemarie Pfeifer (EVP): Wir waren uns einig, dass Massnahmen im Bereich der Jugendarbeit notwendig sind. Man mag es bedauern, dass die staatlichen Massnahmen überhaupt nötig sind. Nach dem traditionellen Bild müsste die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Familie liegen. Mit der Entwicklung unserer Gesellschaft zu einer arbeitsteiligen Gesellschaft haben sich verschiedenen Träger ergeben. Der Staat kann dieser Entwicklung nicht einfach zusehen und sie der privaten Initiative überlassen. Er muss, wie er es im schulischen Bereich schon lange tut, auch im ausserschulischen Bereich koordinierend wirken. Ich erinnere an die Suchtproblematik und die Jugendgewalt, wie sie jetzt bei uns und in Deutschland diskutiert wird, und an die vielen Situationen, wo Kinder und Jugendliche mit den Entwicklungen unserer Zeit konfrontiert werden und sie verarbeiten müssen. Die Weitergabe der Lebenskultur geschieht nicht mehr im Familienverband. Lernende Kinder und Jugendliche früher selbstverständlich von ihren Müttern und Grosseltern, sind wir heute eine gemeinsame Lerngemeinschaft. Oft lernen Eltern und Grosseltern von Kindern und Jugendlichen. Diese Entwicklung ist nicht zu bremsen und teilweise ist sie auch gut. Sie führt dazu, dass auf verschiedenen Feldern Kinder- und Jugendarbeit entstanden ist. Das wird im Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 beschrieben. Schon damals gingen die Schlussfolgerungen dahin, dass Massnahmen nötig sind und es wurde ein Defizit im Bereich der Kinderarbeit festgestellt. Es wurde festgestellt, dass neue Formen wie mobile Jugendarbeit und Formen in Bezug auf die neuen Medien notwendig sind. Eine genauere Sicht auf die vorliegende Subventionserhöhung zeigt, dass damit nur ausgeglichen wird, was an Teuerungskosten und Infrastrukturkosten über die vergangenen Jahre aufgelaufen ist. Zusammen mit der Mehrheit der BKK kommt deshalb auch die Fraktion der EVP zu Ansicht, dass dies nicht genügt. Wir sind der Meinung, dass das, was wir im Konzept 2006 verabschiedet haben, mutig umgesetzt werden muss. Deshalb unterstützen wir die Erhöhung des Subventionsbeitrags für die offene Kinder- und Jugendarbeit um zusätzliche CHF 500'000. Ich bin zuversichtlich, dass der Rat mehrheitlich zustimmen wird.

Daniel Stolz (FDP): Ich möchte im Namen der Basler FDP allen Institutionen, die sich in diesem wichtigen Gebiet engagieren, allen Freiwilligen, allen Ehrenamtlichen und den Berufstätigen herzlich danken. Wir sind uns bewusst, dass dies keine einfache Arbeit ist. Weil sich die Situation der Jugend in unserem Land und in unserem Kanton geändert hat, müssen wir einige Herausforderungen meistern. Wir verstehen, dass sich diejenigen, die sich hier engagieren, die Prioritäten hier setzen möchten. Wir verstehen auch Leute, die sich an einem anderen Ort engagieren und dort den Schwerpunkt setzen möchten. Es ist legitim, dass man sich für seine Anliegen und Prioritäten einsetzt. An der letzten Diskussion im Grossen Rat hat die FDP ein Konzept aus dem JD verlangt, weil man nicht einfach so Geld sprechen sollte. Ich danke dem JD, dass das Konzept jetzt vorliegt. Wir können uns den meisten Schlussfolgerungen des Konzepts anschliessen, zum Beispiel dass auch bei Mädchen mehr Geld investiert werden soll. Wir können uns auch dem alten Antrag des Regierungsrates anschliessen, dass CHF 500'000 mehr gesprochen werden sollen. Die Basler FDP unterstützt eine Erhöhung um 10%. Wir haben gehört, dass sich die Situation bei den Jugendlichen in unserer Gesellschaft ändert, das sehen wir auch so. Wir haben heute auch gehört, dass CHF 500'000 nichts sind. Eine Steigerung um 10% ist offensichtlich auch nichts. Ich bin darüber erstaunt, wenn man daran denkt, wie viel Geld wir in anderen Bereichen, die die Kinder und Jugendlichen betreffen, investieren möchten. Im Bereich der Schulen stehen grosse Investitionen an. Wir möchten die Universität an die Weltspitze bringen, um unsere Region attraktiver zu machen. Es gibt Pläne für die Früherfassung. Im Bereich Tagesschulen ist einiges geplant, es wurden Initiativen angekündigt, dass diese flächendeckend und gratis sein sollen. Es soll viel Geld in die Jugend investiert werden. Die Basler FDP ist nicht prinzipiell dagegen, in die Jugend zu investieren, aber man kann nicht alles sofort haben. Es war von Anfang an klar, dass die rot/grünen Parteien und die CVP mehr wollten. Je länger die Diskussion dauert, habe ich den Eindruck, dass es um eine politische Demonstration geht. Man möchte rot/grüne Führung beweisen, auch wenn schlussendlich dieser Antrag aus einem grünen Departement gekommen ist und in der BKK gut begründet wurde. Wir reden hier von einer politischen Demonstration. Rot/grün hat die Mehrheit und soll die Verantwortung dafür tragen. Wir sind der Meinung, dass eine

Steigerung um 10% vorerst reicht. Wir finden CHF 500'00 nicht wenig Geld. Es gibt auch andere Bereiche, die wir nicht vergessen sollten, die auch wichtig sind. Wir sind nicht der Meinung, dass die Situation bei den Jugendlichen in unserem Kanton derart dramatisch ist, dass wir Millionen investieren müssen. Wir haben keine Slums oder Jugendliche, die gar nicht mehr betreut werden. Wir geben jetzt schon, im Vergleich mit anderen Kantonen, nicht wenig aus. Wenn wir uns mit anderen Ländern vergleichen, dann geben wir sogar relativ viel aus. Dass die Betroffenen gerne mehr Geld hätten, dafür haben wir Verständnis. Aber wir müssen an das Ganze denken, an unseren Kanton und an die Schulproblematik. Ich beantrage Ihnen, bei den alten Anträgen des Regierungsrates zu bleiben. Ich bedaure, dass der Regierungsrat dem Druck der rot/grünen Parteien nicht standgehalten und seine Meinung geändert hat. Ich verstehe das nicht, weil die Argumentation des Departementsvorstehers in der BKK logisch und engagiert war. Im Namen der FDP bitte ich Sie, die alten Anträge des Regierungsrates zu unterstützen.

Einzelvoten

Stephan Gassmann (CVP): Ich möchte kurz eine Antwort auf das Votum von Daniel Stolz geben. Die CVP hat die offene Kinder- und Jugendarbeit immer unterstützt und auch Erhöhungsbeiträge unterstützt, auch bei bürgerlicher Mehrheit in der Regierung. Bei der CVP hat die offene Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert. Christine Wirz hat gesagt, dass man mit den CHF 290'000 eine Reserve bilden würde. Ich sehe eine Möglichkeit für diese CHF 290'000, es gibt eine Institution, die dieses Geld brauchen könnte und die im Bericht der BKK bei den Erhöhungsbeiträgen nicht berücksichtigt wurde: Die Gassenarbeit, der Schwarze Peter. Der Schwarze Peter erhielt bisher CHF 150'000, ein unveränderter Betrag seit 1996, er kann damit rund 40% der vom Kanton bestellten Leistungen abdecken. Der Kanton gibt die Leistungsvereinbarungen und die Organisationen führen diese aus. Die Spendeneinnahmen haben leider abgenommen. Ich gehe davon aus, dass Oskar Herzig noch nie Subventionsnehmer war und Spenden suchen musste. Ich weiss aus eigener Erfahrung, was es heisst, Subventionsnehmer des Kantons zu sein. In den Subventionsverträgen ist vorgesehen, dass Eigenleistungen zu erbringen sind. Das ist in Ordnung, schade ist aber, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten der einzelnen Vorstände als Eigenleistung nicht angerechnet werden können. Ich gehe zu Unternehmen in Basel und sage was wir machen und was wir erreichen wollen und frage sie, ob wir auf ihre Unterstützung zählen können. Sie antworten, dass sie nicht die Aufgabe des Staates übernehmen, wenn dieser sich zurückzieht. Dann gehe ich zum Kanton und sage dort, dass ich bei den Unternehmen war, diese uns aber nicht unterstützen. Und so stehe ich zwischen den Spendern und dem Kanton. Das Angebot muss ich aber trotzdem erbringen, weil es in der Leistungsvereinbarung vom Kanton so vorgesehen ist. Diese Spendensuche ist eine Sisyphus-Arbeit. So ergeht es auch dem Schwarzen Peter. Bei der Erhöhung der Subvention wurde nach folgenden Kriterien entschieden. Nachbesserung bei unterfinanzierten Vereinen, Ausbau der Kinder- und der mobilen Arbeit gemäss Konzept. Wenn Sie die Statuten des Schwarzen Peter lesen, dann sehen Sie, dass dieser Verein beide Kriterien erfüllt. Er war mit nur 40% von kantonalen Geldern vom Staat unterfinanziert und bleibt es auch nach der Erhöhung der Subvention um nur CHF 50'000 auf CHF 200'000. In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat mit dieser Reserve, die Christine Wirz als überflüssig bezeichnet hat, zu prüfen, ob im Sinne des Konzepts der offenen Kinder- und Jugendarbeit und aufgrund der Erhöhung des Alters der zu betreuenden Jugendlichen dem Verein Schwarzer Peter nicht ein zusätzlicher Betrag ausgerichtet werden kann.

Ruth Widmer Graff (SP): Mir geht es nicht darum, die Erhöhungen in Frage zu stellen. Ich finde es wichtig, dass wir hier drin über die Kinder- und Jugendarbeit mehrfach diskutieren. Ich hoffe, das ist nicht das letzte Mal. In der letzten Zeit lese ich in den Zeitungen, dass man nach neuen Gesetzen verlangt, weil wir Jugendliche haben, die mit Alkohol nicht mehr umgehen können. BFA hätte jetzt die Chance zu überprüfen, ob in den Jugendhäuser das Konzept für die Jugendlichen von 13- bis 16-jährigen überarbeitet werden müsste. Die 13- bis 16-jährigen brauchen dringend Alternativen zur Disco. Sie wünschen Unterhaltung und sie können nirgends dabei sein. Das sind die Jugendlichen, die man am Rheinbord findet und die Alkohol trinken. Es nützt nichts, mit Verboten dagegen zu wirken, sondern mit Alternativen. Die BFA hat jetzt eine grosse Chance, dies anzugehen und zu schauen, was man mit den Jugendhäusern am Abend machen kann. Natürlich ist das mit Kosten verbunden.

Patrick Hafner (SVP): Ich spreche nicht darüber, ob die Leistungen der Subventionsempfänger nötig sind, dafür habe ich die nötigen Kompetenzen nicht. Es gäbe Leute, die dafür kompetent wären und es wird nicht gemacht. Ich habe schon lange gefordert, dass alle Subventionen zusammengefasst und auf den Tisch gelegt werden. Das ist jetzt offensichtlich passiert und das möchte ich ausdrücklich anerkennen. Das wäre allerdings die Grundlage, um das ganze Portfolio zu überprüfen und, wenn nötig zu straffen oder auszubauen. Trotz der vielen offenen Fragen bin ich persönlich bereit, der Regierung zu folgen, wenn sie sagt, dass es diese Subventionen braucht. Ich bin nicht bereit, einen Entscheid mitzutragen, der der Regierung in den Rücken fällt. Wenn die Regierung von Anfang an damit gerechnet hat, dass die Subventionen erhöht werden, dann hat sie ihren Job nicht gemacht.

Schlussvoten

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Über die Prioritätensetzung bei der Mittelzuteilung entscheiden wir gemeinsam, Grosser Rat und Regierungsrat. Das muss im Dialog geschehen. Die letzte Finanzhoheit liegt bei Ihnen. Es wäre schön, wenn es objektive Kriterien geben würde für diese Mittelzuteilung und wenn ein Experte sagen würde, dass 1,7 Promille der Staatsausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit das objektiv richtige Mass sei. Leider ist dem nicht so. Jegliche Mittelzuteilung ist eine politische Gewichtung, das ist Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates. Meine Fachleute entscheiden auch nicht über die Mittelzuteilung. Der Regierungsrat macht ihnen Empfehlungen und entscheidet dann mit ihnen zusammen. Wir haben mit dem Grossen Rat keinen Dissens über die Priorität, dass es im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Mittel braucht. Es bestand eine andere Vorstellung über das Tempo, wie rasch wir vorangehen möchten. Im ursprünglichen Vorschlag hatten wir Ihnen CHF 500'000 Steigung vorgeschlagen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Beschlüssen der BKK zu folgen. Das ist ein Entscheidungsprozess, der im Dialog mit Ihnen entstanden ist. Den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern sagen wir klar, dass die Subventionsverträge und die Leistungsvereinbarungen, die wir mit ihnen ausgehandelt haben, auf den alten Zahlen des Ratschlags basieren. Wenn Sie mit Ihren Beschlüssen diese Beträge erhöhen, dann ist es selbstverständlich, dass wir mit den Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfängern neue Leistungsvereinbarungen aushandeln. Wir sprechen nicht für die gleichen Leistungen mehr Mittel. Wenn wir mehr Mittel sprechen, dann müssen neue weitergehende Subventionsverhandlungen geführt werden. Das ist die Aufgabe des Regierungsrates. Gemeinsam mit der BKK haben wir für einen Teilbereich festgelegt, wie hoch diese Beträge sein sollen. Wir werden keine Reserven bilden oder Nice-to-have-Leistungen beschliessen. Im Rahmen der Berichterstattung über das Budgetpostulat Doris Gysin werden wir Ihnen genau berichten, wohin und für welche Leistungen mit welcher Wirkung zusätzliche Mittel fliessen sollen. Es können auch neue Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger sein im Bereich Information der Jugendlichen über das Angebot, im Bereich der Mädchenarbeit oder im Bereich der Kinderarbeit etc. Wir werden diese Mittel nach dem Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit, nach unseren Leitlinien, zuweisen.

Bei den subventionierten Institutionen ist ein Teil der Subventionsgesetzgebung, dass private Mittel und Eigenleistungen Teil der Leistungserbringung sein müssen. Das ist der grosse Vorteil dieser Subventionsverträge. Nicht nur weil private Mittel dabei fliessen, sondern weil sich Private engagieren, sich mit dieser Aufgabe identifizieren und diese Aufgabe in der Bevölkerung und in den Quartieren stärker verankert wird. Das ist ein grosser Vorteil unserer Subventionsgesetzgebung und Tradition in Basel-Stadt. Es darf nicht sein, dass die Privaten und Stiftungen das Gefühl bekommen, ihr Beitrag sei nicht mehr gefragt. Die öffentliche Hand muss das Signal aussenden, dass sie diese Unterstützung braucht, auch wenn es dem Staat besser geht. Die Institutionen brauchen die Unterstützung der Privaten. Wenn Stiftungen mit viel Engagement gewisse Leistungen und Ideen initiieren, dann muss der Staat im Dialog mit den Institutionen die Prioritäten setzen. Wir sind bereit, Leistungen zu übernehmen und auf die Dauer zu investieren. Es macht keinen Sinn, wenn Stiftungen gewisse Leistungen finanzieren, nach zwei Jahren damit aufhören und der Staat findet diese Aufgabe nicht notwendig. Das ist auch nicht im Sinn dieser Stiftungen. Meine Fachleute haben den Dialog mit den Stiftungen intensiviert. Sie treffen sich halbjährlich, um die Zielsetzungen und die Stossrichtung zu definieren. Wir brauchen die Privaten und deshalb dürfen wir keine Signale aussenden, dass die Mittel der Privaten nicht mehr gefragt sind.

Wenn wir uns vorstellen, dass sich in fünf bis zehn Jahren die Hälfte der Kinder und Jugendlichen vom Morgen 07.30 Uhr bis 17.00 oder 18.00 Uhr im Lebensraum Schule bewegen, dann ist es klar, dass sich viel weniger Kinder und Jugendliche unbegleitet ausserhalb der Schule bewegen und die Nachfrage der offenen Kinder- und Jugendarbeit abnehmen wird. Wenn die Nachfrage nach stationären Entzügen abnimmt, dann müssen wir diese Leistung nicht aufrechterhalten und weiterfinanzieren, nur weil wir sie einmal finanziert haben. Wir müssen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren können und je nach dem gewisse Leistungen streichen. Stephan Gassmann hat gesagt, dass wir die CHF 290'000 aus dem Budgetpostulat Doris Gysin dem Verein Schwarzer Peter zukommen lassen. Damit würden wir die Subvention für die Gassenarbeit verdreifachen. Wir werden prüfen, ob mit den zusätzlichen Mitteln der Verein Gassenarbeit mehr Mittel erhalten soll. Wir werden das prüfen und Ihnen im Rahmen des Budgetpostulats nochmals berichten. Ich bitte Sie, den Anträgen der BKK zu folgen. Wir sind einverstanden, das Budgetpostulat Doris Gysin zur Berichterstattung zu übernehmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Die Debatte hat gezeigt, dass die Mehrheit und die Minderheit der Kommission den Stellenwert der offenen Kinder- und Jugendarbeit anerkennt. Die Minderheit lehnt eine Erhöhung vor allem aus formellen Gründen ab, um die Vertragsverhandlungen des Departementes nicht in Frage zu stellen. Die Mehrheit will eine massige Erhöhung. Wenn wir sehen, was im schulischen Bereich ausgegeben wird, dann sind die Beträge gering. Vielleicht ändert sich der finanzielle Rahmen für die offene Kinder- und Jugendarbeit, wenn die Abteilung Jugend, Familie und Prävention ins Erziehungsdepartement wechselt. Hätte der Regierungsrat im Ratschlag die jetzt von der Kommissionsmehrheit beantragte Erhöhung uns vorgelegt, dann hätte dies zu einer einheitlichen Kommissionsmeinung geführt. Die Minderheit wollte einzig die Regierung stützen. Dieses Stützungsangebot ist offensichtlich nicht mehr erwünscht oder notwendig. Die Meinungen sind gemacht. Ich bitte Sie namens der Mehrheit unseren Anträgen zuzustimmen, die eine Erhöhung um CHF 200'000 bedingen. Wenn in unserem Bericht die Erhöhungssumme von CHF 210'000 genannt wird, dann gehen die CHF 10'000 ans Kindertheater. Diese Summe liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Letztlich haben wir zu zwei Ratschlägen und sechs Ausgabenberichten unsere Zustimmung zu geben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

1. Grossratsbeschluss betreffend Robi-Spiel-Aktionen

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Betriebsjahre 2008 -2011 einen Betriebskostenbeitrag von CHF 1'225'000 p.a., einen Beitrag für den ordentlichen Liegenschaftsunterhalt von CHF 30'000 p.a. sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Betriebskostenbeitrag

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 90'000 auf CHF 1'135'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten

unentgeltliche Benützung von Räumlichkeiten (Holzbaracke)

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Beiträge auszurichten:

- Betriebskostenbeitrag von CHF 1'225'000 p.a., pauschal und nicht indexiert
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000 p.a., pauschal und nicht indexiert

(Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag: 307C02591125 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2008–2011“; Kostenart: 643100)

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplatz:

- Allmendstrasse 219 (Wert 2001: CHF 8'000)
- Felsplattenstrasse 11 (Wert 2001: CHF 8'000)
- Lichtstrasse 30 (Wert 2001: CHF 8'000)
- Wiesenschanzweg 49 (Wert 2001: CHF 8'000)

Zudem die unentgeltliche Benützung u.a. einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse und Räumlichkeiten im Wiedenhof (Arlesheim), die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.

Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 30'000 p.a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

2. Grossratsbeschluss betreffend Spielwerkstatt Kleinhüningen

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Betriebsjahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 218'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 10'000 auf CHF 208'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für die Jahre 2008 bis 2011 für die Spielwerkstatt Kleinhüningen einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 218'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02991129 „Spielwerkstatt Kleinhüningen 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

3. Grossratsbeschluss betreffend Kindertreffpunkt “Spiilruum St. Johann”

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Betriebsjahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 120'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 20'000 auf CHF 100'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 120'000, pauschal und nicht indiziert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C027; Auftrag; 307C02791127 „Spilruum Elsässerstrasse 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Grossratsbeschluss betreffend Betriebskostenbeiträge an die „Basler Freizeitaktion“

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'884'723, die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten sowie die ordentliche Instandhaltung von Liegenschaften zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Betriebskostenbeitrag

Antrag

Die SVP Fraktion, unterstützt von der LDP und der FDP, beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 20'000 auf CHF 2'864'723.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten

unentgeltliche Benützung von Räumlichkeiten (Holzpavillon)

Publikations- und Referendums Klausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Basler Freizeitaktion“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Subventionen auszurichten:

Der Verein „Basler Freizeitaktion“ erhält einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'884'723 pauschal und nicht indiziert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C020; Auftrag; 307C02091120 „Verein Basler Freizeitaktion 2008–2011“; Kostenart: 643100).

Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten:

- Elsässerstrasse 2 (Wert 2007: CHF 51'720 p.a.)
- Meret Oppenheimerstr. 80 (Wert 2007: CHF 45'668 p.a.)
- Brennerstrasse 9 (Wert 2007: CHF 33'614 p.a.)
- Unterer Rheinweg 170 (Wert 2007 CHF 30'576 p.a.)

Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring, Welschmattstrasse 30 (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wird auch die ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften übernommen:

- Elsässerstrasse 2 (JT St. Johann)
- Meret Oppenheimerstrasse 80 (JT Gundeli)
- Brennerstrasse 9 (JT Neubad)
- Egliseestrasse 90 (JT Eglisee)
- Welschmattstrasse 30 (JT Bachgraben)
- Unterer Rheinweg 168 (JT Dreirosen)
- Münchensteinerstrasse 1 (Sommercasinio)

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt verantwortlich: Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften in angemessenen Zeitabständen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

5. Grossratsbeschluss betreffend Eulerstross nün E9 Jugend und Kultur

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 90'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion, unterstützt von der LDP und der FDP, beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 10'000 auf CHF 80'000.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein "Verein Eulerstrooss nün" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 90'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C023; Auftrag; 307C02391123 „Verein Eulerstrooss nün 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Grossratsbeschluss betreffend Jugendzentrum Dalbeloch

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C034; Auftrag; 307C03491134 „Jugendzentrum Dalbeloch 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Grossratsbeschluss betreffend Mobile Jugendarbeit Basel

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 240'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die SVP Fraktion, unterstützt von der LDP und der FDP, beantragt eine Reduktion des jährlichen Betriebskostenbeitrags um CHF 50'000 auf CHF 290'000.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Es wurde nicht nur von den einzelnen Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wünsche und Bedürfnisse angemeldet, sondern auch aus den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck. Vertreterinnen aus dem Quartier haben bereits Ende 2006 auf die ungute Entwicklung der Jugendszene im Kleinhüningen/Klybeck hingewiesen, die nicht nur, aber auch, wegen der Schliessung des Jugendhauses Barracuda unter die Dreirosenbrücke stattgefunden hat. Damals haben die über 40 Institutionen, die sich im Stadtteilsekretariat organisieren, in einem Brief an das Justizdepartement darum gebeten, dass sich die mobile Jugendarbeit ihr Einsatzgebiet auf Kleinhüningen/Klybeck ausweitet und dafür die entsprechenden Finanzen bereitgestellt werden. Die mobile Jugendarbeit hat in ihrem Subventionsgesuch zusätzliche CHF 85'000 verlangt, um im Kleinhüningen mit einer 80%-Stelle und einer 40%-Praktikantenstelle Fuss zu fassen. Dieses Anliegen wurde auch in der BKK diskutiert. Das können Sie dem Antrag zur mobilen Jugendarbeit entnehmen. Die BKK spricht von einer akuten Verschärfung der Problemsituation und Medienberichte über Pöbeleien und Schlägereien unter Jugendlichen brachten Kleinhüningen negative Schlagzeilen. Von der BKK werden nicht CHF 85'000, sondern nur CHF 50'000 beantragt. Die mobile Jugendarbeit kann damit eine 40%-Stelle und eine 40%-Praktikantenstelle für Kleinhüningen schaffen. Das genügt nicht, um im Quartier so präsent zu sein, dass die Jugendlichen

Beziehungsarbeit spüren, dass Vertrauen aufgebaut und Verbindlichkeiten geschaffen werden kann. So funktioniert die mobile Jugendarbeit in Basel und so arbeitet sie bisher erfolgreich. Solche Arbeit wünschen wir uns auch für die Jugendlichen in Kleinhüningen. Das Justizdepartement möchte sich nicht zu sehr festlegen und nicht zu viel Geld bei einzelnen Institutionen fixieren. Es ist die Rede von Brennpunktarbeit und dass auch andere Anbieter dort aktiv werden sollen. Das ist nachvollziehbar. Mich stört, dass hier eine Verlagerung stattfindet. Etwas überspitzt gesagt, wird die kurzfristige Brennpunktarbeit gegen die nachhaltige Beziehungsarbeit der mobilen Jugendarbeit ausgespielt, das darf nicht sein. Aus der Sicht von Kleinhüningen ist diese Verlagerung unbefriedigend. Wir hätten gerne die bewährte Beziehungsarbeit der mobilen Jugendarbeit bei uns im Quartier und möchten nicht als Brennpunkt abgetan werden. Ich verzichte auf einen Erhöhungsantrag, ich möchte das Gesamtpaket der BKK nicht in Frage stellen und die Konkurrenz zwischen den einzelnen Institutionen nicht noch mehr schüren. Es ist nicht gut, wenn die Institutionen am meisten Subventionen erhalten, die die mächtigste und lauteste Lobby haben. Ich möchte es mir als Parlamentarierin und Quartiervertreterin nicht nehmen lassen, meine Wünsche und Anregungen einzubringen. Wenn es so weiter geht, dann bestimmen in Zukunft die Fachleute des jeweiligen Departements, was für die einzelnen Quartiere gut ist und wie die Schwerpunkte der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zukunft aussehen. Der Grosse Rat darf dann noch über die Gesamtsumme entscheiden und das finde ich zu wenig Mitbestimmung. Ich hoffe, dass die Anliegen von Kleinhüningen/Klybeck gehört werden und nicht nur Brennpunktarbeit, sondern nachhaltige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen in diesem Quartier möglich sein wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen, den Kürzungsantrag **abzulehnen**.

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 340'000 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C032; Auftrag; 307C03291132 „Verein Mobile Jugendarbeit Basel 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Grossratsbeschluss betreffend Schwarzer Peter

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2008 -2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C010; Auftrag; 307C01091110 „Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend gleitende Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben (08.5009.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach (08.5017.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB (08.5018.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 2008, 09:00 Uhr

15. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs.

[23.01.08 09:03:58, JD, 07.1138.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs (07.1138) als **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 3'117 Unterschriften zustandegekommene "Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

16. Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.

[23.01.08 09:05:14, UVEK, BD, 07.1275.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und einen Kredit von CHF 1'460'000 zu genehmigen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die UVEK hat diesen Ausgabenbericht am 28. November behandelt und mit 12 zu 0 Stimmen beschlossen, auf einen schriftlichen Bericht zu verzichten. Im Zusammenhang mit der Überbauung Voltazentrum durch einen privaten Investor kann zwischen Vogesenplatz und Bahnhof St. Johann ein unterirdisches Veloparkhaus direkt unter der Tramhaltestelle errichtet werden. Die Pläne dazu waren in der letzten Grossratssitzung im Vorzimmer aufgehängt. Dafür werden die CHF 1,46 Millionen benötigt. Die UVEK liess sich über das Projekt informieren und ist erfreut, dass eine Lösung für die Bedürfnisse der Velofahrenden an der Schnittstelle zur S-Bahn geschaffen werden kann. Die UVEK hat im Zusammenhang mit dem Veloparking einige Fragen gestellt, diese wurden befriedigend beantwortet. Die Notwendigkeit von zwei Zugangsrampen wurde hinterfragt, die aus Brandschutzgründen nötig sind. Es wurde gefragt, ob die Erfahrungen des Veloparkings am Bahnhof SBB mit einfließen, zum Beispiel, dass ein rutschfester Belag genommen wird und die Brüstungen beim Hochkommen auf den Platz durchsichtig gestaltet werden. Ebenfalls soll die Sicherheit der Velofahrenden durch Videoüberwachung und direkte Alarmiermöglichkeiten der Polizei gewährleistet werden. Die UVEK ist nicht restlos überzeugt vom Betriebskonzept des Veloparkings. Sie hat dazu einige Fragen gestellt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Verantwortlichen des Baudepartements gewillt sind, das Konzept zu überdenken und eine optimale Lösung zu finden. Namentlich sind die Badges gratis. Es wurde gefragt, ob das nicht zu unnötiger Abweisung der Velofahrenden führt. Die UVEK hat auch die Anzahl der Veloabstellplätze hinterfragt. Im Moment sind genügend Abstellplätze vorhanden. Sollten sich die Pendlerströme über den Bahnhof St. Johann massiv erhöhen, müsste man an eine Ausdehnung des Parkings denken. Die Zwischenwand, die zum privaten Parking gebaut wird, kann so gebaut werden, dass keine Leitungen drin sind und diese relativ leicht entfernt werden könnte, auf Kosten der Autoabstellplätze. Es ist ein privater Investor, aber die Möglichkeit sollte offen gelassen werden. Die UVEK beantragt Ihnen mit 11 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Kreditbegehren von CHF 1,46 Millionen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Das Veloparking am St. Johann war nicht von Anfang an vorgesehen. Es war vorgesehen für die Velofahrenden, die den Bahnhof benützen oder auf das Tram umsteigen, die nötigen Abstellplätze zur Verfügung zu stellen. In Ihrem Ratschlag, wo sie die nötigen Kredite für die Umgestaltung des Bahnhofs St. Johann bewilligt haben, war die Rede von Veloabstellplätzen. In der Detailarbeit hat sich gezeigt, dass es zwischen einem Leitungstunnel, der parallel zum St. Johann Bahnhof verläuft und einem unterirdischen Parking, der zum Zentrum gehört, ein schmaler Raum für ein solches Parking zur Verfügung steht. In

detaillierter und feiner Ingenieurarbeit wurde dieser Raum evaluiert und genutzt. Wenn Sie den Plan anschauen, dann sehen Sie, dass eine Restfläche ausgeschieden wurde, die für das Veloparking geeignet ist. Heute besteht weder die Möglichkeit in Richtung Bahnhof St. Johann dieses Bauwerk zu vergrössern, noch gegenüber dem privaten Parking. Es war möglich mit dem Totalunternehmer, der das Zentrum baut, eine Lösung zu finden und ihm diese Fläche abzukaufen. Der Totalunternehmer ist Baurechtnnehmer, er hat das Baurecht für die ganze Fläche. Wenn dieses Parking gleichzeitig mit den Bauarbeiten für das Zentrum und das private Autoparking gebaut werden kann, können wesentliche Kosten eingespart werden. Wir beantragen Ihnen heute diese Kosten. Wenn wir diese später beantragt hätten, wären diese wesentlich höher gewesen. Heute können wir sagen, dass die Kosten für einen so gebauten Veloabstellplatz rund CHF 5'000 betragen, im Vergleich zu anderen Velostationen bei schweizerischen Bahnhöfen, wo in der Grössenordnung von CHF 10'000 pro Abstellplatz gerechnet wird. Weil wir diese Arbeiten koordinieren können, sind wir zügig mit diesem Ausgabenbericht an den Grossen Rat gelangt. Es wäre schön, wenn dieser heute verabschiedet werden kann, damit die Bauarbeiten koordiniert durchgeführt werden können. Die UVEK hat sich die Details zum Projekt ausführlich angeschaut und beurteilt und hat in Bezug auf das Betriebskonzept Fragen gestellt. Selbstverständlich muss ein solches Veloparking einen einfachen Zutritt ermöglichen. Das Veloparking ist vorgesehen für die Bahnkundinnen und Bahnkunden. Diese Kundschaft kann mit dem Zutrittsbadge einfach und regelmässig das Veloparking benutzen. Im Ausgabenbericht ist zu wenig dargestellt, dass selbstverständlich auch auf der Oberfläche Veloabstellplätze ausgeschieden werden für die Kundinnen und Kunden des Zentrums. Es ist nicht vorgesehen, dass diese für einen kleinen Einkauf das Veloparking benutzen. Dafür wird es Abstellplätze geben, ebenso auch auf dem Luzernerring-Viadukt. Heute geht es darum, dem unterirdischen Parking für die berechneten Bahnkundinnen und Bahnkunden grünes Licht zu geben, damit das Parking im Zuge der übrigen Bauarbeiten jetzt errichtet werden kann. Ich bitte Sie, auf den Ausgabenbericht einzutreten und ihn heute zu verabschieden.

Peter Zinkernagel (LDP): Für die Vernetzung von Velo mit Tram und S-Bahn ist ein gut funktionierendes Veloparking am St. Johanns-Bahnhof nötig und wichtig. Vorbild für ein hervorragendes funktionierendes Veloparking ist dasjenige am Bahnhof SBB. Geschickt ist die Nutzung der Lücke zwischen der Einstellhalle, der Überbauung Volta Zentrum und dem Leitungskanal. Die Baukosten können so reduziert werden, da wesentliche Wände bereits geplant und somit benutzt werden können. Dies zeigt auch der Kostenvergleich mit dem Veloparking Milchgässli in Bern. Dort kostet ein Platz zwischen CHF 9'000 und CHF 10'000, in unserem Fall zwischen CHF 4'000 und CHF 5'000. Bedenken haben wir bezüglich dem vorgeschlagenen Zugangssystem mit Badges und Karten. Die Praktikabilität wird in Frage gestellt. Insbesondere Spontan- und Tagesparkierer werden Probleme haben. Die versprochene Kioskabgabestelle für den Bezug dieser Zutrittskarten ist nicht vor Ort und nicht immer offen. Wir fordern, dass das bewährte System Bahnhof SBB für das Parking St. Johann geprüft wird. Es gibt Velofahrer, die gerne ihr Velo in Sicherheit abstellen und nicht oberirdisch. Wir möchten ein einfaches System, das für alle möglichen Benutzer funktioniert. Wir stimmen dem Kredit von CHF 1,46 Millionen zu.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum Ausgabenbericht Veloparking Bahnhof St. Johann. Die SP-Fraktion erachtet es als sehr positiv, dass im Rahmen der Neugestaltung der Verkehrsdrehscheibe St. Johann auch für die Velofahrenden ein attraktives Angebot erstellt werden soll. Wir erachten die ergänzende Verknüpfung von Langsamverkehr und öffentlichem Verkehr als ein wichtiger Aspekt bei der Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Das geplante Veloparking beim Bahnhof St. Johann ist ausgelegt für rund 300 Veloabstellplätze. Die zentrale Frage ist, ob dieser Platz ausreicht und das Veloparking nicht schon in naher Zukunft überfüllt sein wird, wie wir das vom Bahnhof SBB kennen. Je attraktiver die Ausgestaltung und die Qualität des ÖV sein wird, umso grösser ist diese Gefahr. Eine bedeutende Rolle spielt dabei auch die Weiterentwicklung des Quartiers. Eine solche Prognose ist stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass eine Option für eine spätere Erweiterung eingeplant wird. Die Trennwand zum Autoparking soll möglichst flexibel ausgestaltet werden, damit zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf die Veloabstellfläche mit einfachen Mitteln vergrössert werden kann. Wir sind überzeugt, dass die Bedeutung des Bahnhofs St. Johann mit der Neugestaltung des Bahnhofs St. Johann und dessen Umfeld zunehmen wird, somit steigt auch die Nachfrage nach Veloabstellplätzen. Ein weiteres Anliegen betrifft das vorgesehene Betriebskonzept bzw. das Betriebssystem. Die Zugänglichkeit soll durch die vorgesehene Zutrittskontrolle nicht unnötig erschwert werden. Das System soll möglichst einfach und ohne grosse Hürde für Dauerparkierende wie auch für Spontanparkierende möglich sein. Einmalige Benutzerinnen des Veloparkings dürfen wegen diesem System nicht ausgeschlossen werden. Es sollte möglich sein, an sieben Tagen das Velo von früh bis spät dort abzustellen. Wir bitten das Baudepartement, diese beiden Anliegen, flexible Raumgestaltung und einfaches praktikables Zutrittssystem, bei der weiteren Bearbeitung des Projekts zu berücksichtigen. Ich bitte Sie um Zustimmung des Ausgabenberichts in der vorliegenden Form.

Mirjam Ballmer (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis ist mit dem Ausgabenbericht betreffend Veloparking am Bahnhof St. Johann grundsätzlich zufrieden und begrüssen es sehr, dass dort in einem unterirdischen Veloparking und oberirdisch ein gutes Angebot an Veloabstellplätzen entstehen soll. Wie bereits erwähnt gibt es zwei Punkte, die nicht abschliessend geklärt sind. Es wird einerseits beschrieben, dass keine Ausbaumöglichkeiten für das unterirdische Veloparking bestehen, da es auf der Seite des Bahnhofs vom neu gebauten Leitungsschacht und auf der Ostseite von der Autoeinstellhalle begrenzt wird. Aus den Erfahrungen, die mit dem Veloparking am Bahnhof SBB gemacht wurden, sollte von Anfang an sorgfältig geplant werden, welche Möglichkeiten für einen Ausbau bestehen, sofern ein solcher benötigt wird. Der Ärger, mühsam einen freien Abstellplatz zu suchen oder keinen zu

finden, soll den Benutzerinnen erspart werden. Die diesbezüglichen Möglichkeiten sollten deshalb frühzeitig abgeklärt werden. Ebenfalls ungünstig erscheint uns der Vorschlag betreffend dem Betrieb des Veloparkings. Da das Veloparking vermutlich nicht nur von S-Bahn-Benutzern genützt wird, wäre eine durchgehende Öffnung des Veloparkings wünschenswert. Das Grüne Bündnis bittet, dass diese beiden Punkte bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Wir werden dem Antrag zustimmen und bitte Sie, den vorgeschlagenen Kredit zu beschliessen und die gute Lösung unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Stephan Maurer (DSP): Die DSP befürwortet das Veloparking aus vier Gründen. Erstens: Gute und sichere Veloparkplätze sind ein Muss für jeden Bahnhofpunkt. Damit können die heutigen und künftigen Bahnbenutzer die letzte Meile, der Weg ins Büro oder zur Wohnung, bewältigen und haben noch mehr Grund, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen, was wir von Seiten Frankreich sehr befürworten. Das Parking liegt spätestens mit dem Bau der geplanten Fussgängerpasserelle zum Bahnperon nah bei der Bahn und nicht nur nah beim Tram. Wenn die Fussgängerpasserelle gebaut wird, dann kann man nicht näher beim Bahnperon sein. Mit dem Velo möchte man möglichst nahe sein. Das Parking weist vorläufig eine gute Grösse auf. Im Rahmen der Überbauung des ganzen Bahnareals kann das Veloparking auf mehrere Arten erweitert werden. Viertens: Es gibt keinen besseren Zeitpunkt als jetzt in diesem Zusammenhang mit dem Bau der Tramhaltestelle, der Platzneugestaltung und des unterirdischen Autoparkings. Wir kommen zum Schluss, dass mit der Tramverlegung und dem Abschluss der Bauarbeiten und der Nordtangente der neue Bahnhof St. Johann endlich diese Bedeutung erhält, die er bei seiner Eröffnung vor gut zehn Jahren hätte haben sollen. Diese Tramverlegung, das Veloparking und die vielen neuen Bauten im ganzen Quartier erreichen nur die Wirkung, wenn alle S-Bahn-Schnellzüge im Bahnhof St. Johann anhalten können. Ich erwarte von der Regierung ein deutlich engagierteres Handeln. Die Bundes- und Grenzbehörden müssen an einen Tisch gebracht werden und alle Züge, auch die Züge, die heute gar nicht halten dürfen, müssen zukünftig im Bahnhof St. Johann anhalten. Was in Riehen oder Niederholz möglich ist, muss auch im St. Johann möglich sein. Mein Auftrag geht auch an die trinationalen Organisationen, hier vorwärts zu machen und das St. Johann durch den Halt von Schnellzügen beispielsweise aus Strassburg entsprechend aufzuwerten. Viele Grenzgänger kommen von weit her, sogar nördlich des Raumes Strassburg. Es ist wichtig, dass die Züge dort halten und die Leute nicht umständlich über die Bahnhofspasserelle umsteigen müssen. Ich erwarte, dass die politischen Organe verstärkt tätig werden. Ich bin sicher, dass der Veloparking-Kredit und das Projekt gut sind. Die DSP stimmt einstimmig zu.

Christian Egeler (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Ausgabenbericht zuzustimmen. Der Erfolg solcher Abstellanlagen ist mehrfach nachgewiesen. Es ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Umsteigens auf den öffentlichen Verkehr. Bike & Ride ist eine der ökologischsten Transportarten im Personenverkehr und in vielen Fällen mit Abstand die schnellste Transportart. Ich teile die Bedenken bezüglich des Betriebskonzepts. Natürlich ist ein möglichst hindernisloser Zugang zum Veloparking von Vorteil. Natürlich wäre ein 24-Stundenzugang für alle Personen wünschenswert. Wir haben nichts dagegen, wenn man ein selbsttragendes Betriebskonzept findet, ähnlich wie am Bahnhof SBB. Ich möchte in erster Linie nicht nur jederzeit mein Velo abstellen können, sondern auch eine sichere Umgebung vorfinden. Wenn wir das mit dem vorgeschlagenen Betriebskonzept realisieren können, dann finde ich das in Ordnung. Die FDP unterstützt diesen Ausgabenbericht und ich bitte Sie um Zustimmung.

Christoph Wydler (EVP): Selbstverständlich stimmen auch wir dem Kredit für das Veloparking zu. Wir bedauern, dass nicht von Anfang an in der Planung eine Erweiterung des Parkings angedacht wurde. Die Zustände, wie wir sie mit dem zweistöckigen Parking am Bahnhof haben, das für Frauen praktisch unbenutzbar ist und an Männer hohe Anforderungen stellt, möchte ich in Basel kein zweites Mal haben. Verschiedentlich wurde gesagt, dass das Betriebskonzept unbefriedigend ist. Ich teile diese Ansicht und möchte auf einen Zusammenhang mit der baulichen Situation hinweisen. Das Betriebskonzept hat zur Folge, dass erst unterirdisch Abschlusstüren vorgesehen sind, die notwendig machen, dass die Rampen mit einer sehr starken Steigung und gleichzeitig einer starken Kurve angelegt sind. Das ist ein hohes Sicherheitsrisiko für die Fahrenden. Unten gibt es keinerlei Auslauf. Bei Bremsversagen klebt man an einer Wand. Wenn das Betriebskonzept überdacht wird, dann sollte gleichzeitig die Notwendigkeit der Abschlusstüren und ihre Lage ebenfalls überprüft werden und untersucht werden, ob nicht eine velofahrerinnenfreundlichere Führung der Rampen möglich wäre.

Rolf Janz (SVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns ein Kreditbegehren in der Höhe von CHF 1,46 Millionen für die zusätzliche Erstellung einer Veloparkhalle unter dem Vogesenplatz. Gleichzeitig werden in der Begründung in den Absätzen 2.1 Ausgangslage und 2.2 Rahmenbedingungen festgehalten, dass am St. Johann-Bahnhof möglichst nahe der Perronzugänge vom Vogesenplatz sowie von der Luzernerringbrücke her eine adäquate Anzahl qualitativ hochwertige oberirdische Veloabstellplätze erstellt werden. Dieses Vorhaben ist erfreulich und kann daher von der SVP akzeptiert und unterstützt werden. Warum man nun noch zusätzlich für 300 Velos unterirdische Parkplätze erstellen will, muss man mit Skepsis hinterfragen. Dies umso mehr als die Anwohner der umliegenden Gebäude ihre Fahrräder wohl kaum aus ihren hauseigenen Velokellern herausnehmen und im unterirdischen Veloparkplatz einstellen. Der Velofahrer will heute sein Vehikel im Haus oder vor dem Haus parkieren und nicht noch längere Strecken zu Fuss bis zum Fahrrad zurücklegen. Solche Beispiele gibt es viele wie beim Bahnhof SBB, wo die Fahrräder oben an der Rampe zum unterirdischen Veloparkplatz angelehnt werden, wobei die Tramdurchfahrt dabei oft behindert wird und die Polizei die Fahrräder abschleppen muss, weil die Velofahrer zu bequem sind, ins

Parkhaus hinunterzufahren, um das Fahrzeug ordnungsgemäss zu parkieren. Ein weiteres Beispiel kann an der Leimenstrasse vor dem Erziehungsdepartement beobachtet werden. Obwohl auf dem Hohlbeinplatz Veloständer vorhanden sind, bleiben diese meist leer und die Velos werden der Hausfassade entlang an der Liegenschaft des Erziehungsdepartements auf dem Trottoir der Leimenstrasse abgestellt, was bezüglich des Erziehungsdepartements als nicht gerade vorbildlich bezeichnet werden kann. Diesbezüglich könnten noch weitere Beispiele aufgelistet werden. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Arbeitnehmer St. Johann ihre Fahrräder in diesem Veloparking einstellen würden, denn die Arbeitgeber haben längst auf ihrem Areal eigene Parkplätze für Fahrräder und teilweise für PW bereitgestellt. Die Drohung im letzten Absatz von Abschnitt 3.6 des Berichts, Auswirkungen, ist deshalb kaum ernst zu nehmen. Ein unterirdischer Parkplatz mit einem solchen Aufwand, wie im Bericht unter Ziffer 3.2 Anforderungen und Ziffer 3.3 Ausstattung dargestellt wird, ist enorm. Man könnte ja noch Duschen und Toilettenräume mit dezenter Hintergrundmusik installieren. Spass beiseite. Alles zum Nulltarif für die Benützer, dafür zusätzlich angebliche verhältnismässige CHF 20'000 Instandstellungskosten für den Staat mit einer wahrscheinlich jährlichen Steigerung dieses Betrags. Dabei ist die Benutzerakzeptanz in Frage gestellt. Das muss eindeutig abgelehnt werden. Eine Erweiterung der PW-Parkplätze wäre sinnvoller, wobei noch mehr Parkgebühren eingenommen würden. Die Fraktion der SVP empfiehlt Ihnen das Begehren eines zusätzlich unterirdischen mit allen laut Bericht vorgesehenen qualitativ hochwertigen Gratisveloabstellplätzen im Parkhaus unter dem Vogesenplatz abzulehnen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Peter Zinkernagel hat auf das Vorbild des Veloparkings am Bahnhof SBB hingewiesen. Das sind die Erfahrungen, die die Velofahrenden in Basel mit einem solchen Parking machen. Es gibt einen entscheidenden Unterschied. Das Veloparking am Bahnhof SBB ist ein bewachtes Parking mit Personal. Ein Sprecher hat auf das selbsttragende Veloparking am Bahnhof SBB hingewiesen. Das ist nicht so, das Veloparking Bahnhof SBB kostet den Kanton jährliche Betriebskosten. Das wollte man an dieser Stelle und das ist auch richtig. Am Bahnhof St. Johann soll ein unterirdisches Veloparking mit einer Zutrittsregelung entstehen, das nicht von Personal betrieben wird. Es wird einen Abwart geben, aber es wird nicht immer Personal da sein. Sie stellen das Fahrrad an einen sicheren gedeckten Ort, aber es gibt kein Personal, das die Zustände an diesem Ort dauernd überwacht. Die Videoüberwachung wird installiert. Alle Votanten haben auf das Betriebskonzept hingewiesen. Das Betriebskonzept liegt noch nicht in allen Details vor. Der Grund dafür ist, dass in der Schweiz verschiedene Bahnhofveloparkings in Betrieb genommen wurden. In der Stadt Bern wurden die Erfahrungen bereits ausgewertet. Vor allem Biel und Chur haben ähnliche Parkings in jüngster Zeit eröffnet. Wir haben noch Zeit, diese Erfahrungen auszuwerten. Das Zutrittssystem in Chur ist das gleiche, wie es hier im Ausgabenbericht beschrieben wird. Die Erweiterung des Parkings zu einem späteren Zeitpunkt wurde erwähnt. Ich sichere Ihnen zu, dass wir das prüfen. Der Votant der SP hat von einer einfachen Lösung gesprochen. Das wird es auf jeden Fall nicht sein. Es gibt ein Baurecht. Der private Eigentümer hat das Baurecht erworben und zahlt dafür. Es wären aufwendige Verhandlungen und wir müssten dies abkaufen. Baulich kann man das sicher machen, aber so einfach ist das nicht zu lösen.

Stephan Maurer hat auf die Möglichkeit des Ausbaus von weiteren Baufeldern beim Bahnhof St. Johann hingewiesen. Diese Erweiterung finde ich eine sehr gute Idee und die kann man ins Auge fassen. Der Bahnhof St. Johann und dieses Gebiet ist noch nicht fertig gebaut. Hier wird sich noch einiges entwickeln, vor allem die bahnnahen Areale werden von den SBB weiter entwickelt. Es entstehen neue Bauten. Dort unterirdische Parkings vorzusehen, finde ich eine gute Idee. Leider kann ich mit dem Veloparking die anderen Anliegen von Stephan Maurer nicht lösen, dass die Schnellzüge aus Strassburg im Bahnhof St. Johann halten. Das ist ein Wunsch, ich bitte Sie um Verständnis, dass wir mit dem Veloparking dieses Problem nicht in den Griff kriegen werden.

Der SVP-Sprecher hat auf die privaten Parkings hingewiesen und dass die Privatleute, die im Umfeld wohnen, ihr Fahrrad nicht in das öffentliche Veloparking stellen. Es ist nicht vorgesehen, dass dies ein privater Velokeller wird. Es gibt weitere Veloabstellplätze, welche für die umgebenden Wohnbauten bestimmt sind. Es ist ein Fahrradkeller für die Bewohner vorgesehen. Das Veloparking, das Sie heute beschliessen, ist ein ausschliesslich öffentliches Veloparking. Mit diesen Ausführungen und mit der Zusicherung, dass wir das Betriebskonzept sorgfältig erarbeiten, auf die Erfahrungen aus anderen Städten zählen und die Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt bereits heute prüfen, bitte ich Sie, diesen Ausgabenbericht heute zu verabschieden.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Regierungsrätin Barbara Schneider für die klaren Voten. Ich danke allen Fraktionen für das klare Zeichen für eine attraktive Umsteigemöglichkeit an Verkehrsknotenpunkten. Der SVP-Fraktion möchte ich zu Bedenken geben, dass der Langsamverkehr die ökologisch und gesundheitlich sinnvollste Transportmöglichkeit ist. Wir bringen die Pendler mit dem Fahrrad auf den öffentlichen Verkehr. Vielleicht sollten Sie daran denken, was das alles für Vorteile bringt und nicht nur die negativen Seiten sehen. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Kredit von CHF 1'460'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Investitionsrechnung des Tiefbauamtes (Position 6170.110.2. 1085) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Budgetpostulate 2008 1 - 5.

[23.01.08 09:43:01]

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Mit einem Budgetpostulat kann jedes Mitglied des Grossen Rates oder eine ständige Kommission dem Regierungsrat Antrag auf eine Verminderung der Einnahmen oder eine Erhöhung der Ausgaben im laufenden Budget stellen. Der Grosse Rat entscheidet heute, ob die fünf eingereichten Budgetpostulate zum Budget 2008 dem Regierungsrat überwiesen werden. Der Regierungsrat hat zu einem überwiesenen Budgetpostulat so rechtzeitig zu berichten, dass es spätestens im April im Rat behandelt werden kann.

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung kann das Wort wie bei Anzügen und Motionen nur verlangt werden, wenn der Vorstoss vom Regierungsrat oder aus der Mitte des Rates bestritten wird.

Die Redezeit beträgt generell 5 Minuten.

1. Budgetpostulat Martina Saner für die Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB.

[23.01.08 09:44:02, 07.5367.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5367 entgegenzunehmen.

Voten: *Philippe Pierre Macherel (SP); Baschi Dürr (FDP); Stephan Ebner (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Rolf Stürm (FDP); Urs Joerg (EVP); Martina Saner (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 25 Stimmen, das Budgetpostulat 07.5367 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Budgetpostulat Toni Casagrande betreffend Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei.

[23.01.08 10:03:20, 07.5371.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5371 entgegenzunehmen.

Voten: *Ernst Jost (SP); RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD); Toni Casagrande (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 07.5371 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen.

[23.01.08 10:12:20, 07.5372.01, NBP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Budgetpostulat 07.5372 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Christine Heuss (FDP); Isabel Koellreuter (SP); Urs Joerg (EVP); Oswald Inglin (CVP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD); Doris Gysin (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 24 Stimmen das Budgetpostulat 07.5372 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Budgetpostulat Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt.

[23.01.08 10:32:09, 07.5373.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5373 entgegenzunehmen.

Voten: *Dominique König-Lüdin (SP); Stephan Gassmann (CVP); Beat Jans (SP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 31 Stimmen, das Budgetpostulat 07.5373 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Budgetpostulat Urs Müller-Walz betreffend Dienststelle Nr. 280 / Kultur.

[23.01.08 10:42:09, 07.5380.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 07.5380 entgegenzunehmen.

Voten: *Gisela Traub (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Heidi Mück (Grünes Bündnis); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 07.5380 ist **erledigt**.

19. Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

[23.01.08 10:53:09, 07.5321.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 07.5321 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP); Désirée Braun (SVP); Marcel Rünzi (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, den Antrag 07.5321 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Motionen 1 - 4.

[23.01.08 11:01:14]

1. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend fiskalische Anreize für energetische Altbausanierungen.

[23.01.08 11:01:14, 07.5305.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5305 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5305 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend klare Kriterien bei der Anwendung des Ästhetikparagrafen des Bau- und Planungsgesetzes.

[23.01.08 11:01:48, 07.5306.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5306 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Esther Weber Lehner (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Marcel Rünzi (CVP); Roland Lindner (SVP); Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD); Peter Malama (FDP)*

Zwischenfrage von Heidi Mück (Grünes Bündnis).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 35 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 07.5306 ist **erledigt**.

3. Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Bonus für Energiespar-Anstrengungen im Gebäudebereich.

[23.01.08 11:25:27, 07.5308.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5308 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 07.5308 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten zur Ergänzung der Förderabgabe auf Strom durch eine Abgabe auf fossiler, leitungsgebundener Energie zur Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden.

[23.01.08 11:25:58, 07.5334.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5334 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Talha Ugur Camlibel (Grünes Bündnis); Beat Jans (SP); Patrick Hafner (SVP); Christoph Wydler (EVP); Helmut Hersberger (FDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

Zwischenfrage von Thomas Mall (LDP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 65 gegen 27 Stimmen, die Motion 07.5334 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

21. Anzüge 1 - 7.

[23.01.08 11:53:16]

1. Anzug Peter Malama und Konsorten betreffend Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz.

[23.01.08 11:53:16, 07.5307.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5307 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5307 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung einer S-Bahn-Haltestelle "Solitude".

[23.01.08 11:53:39, 07.5322.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5322 entgegenzunehmen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug 07.5322 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch: 11:59 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 23. Januar 2008, 15:00 Uhr.

Mitteilungen

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Verschiedene Ratsmitglieder haben heute Morgen hier nachgefragt, wann genau morgen Abend der Schlussabend in der Messe beginnt.

Die Einladung dazu finden Sie auf Seite 4 der Tagesordnung.

Die Mitglieder des Grossen Rates gelten automatisch als angemeldet, wenn Sie sich nicht abmelden. Erfreulicherweise habe ich bis jetzt nur drei Abmeldungen und freue mich deshalb darauf, den Grossen Rat fast vollzählig zum Schlussabend begrüssen zu dürfen.

3. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend neue Finanzierungsmethoden für den öffentlichen Verkehr.

[23.01.08 15:05:20, 07.5323.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5323 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5323 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Intensivierung der Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs.

[23.01.08 15:05:54, 07.5324.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5324 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5324 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend People-Mover zum EuroAirport.

[23.01.08 15:06:24, 07.5325.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5325 entgegenzunehmen.

Désirée Braun (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Guido Vogel (SP); Andreas Burckhardt (LDP); Stephan Gassmann (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5325 ist **erledigt**.

6. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliches Veloverleihsystem.

[23.01.08 15:19:57, 07.5326.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5326 entgegenzunehmen.

Voten: *Conradin Cramer (LDP); Felix Meier (FDP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage von Patrick Hafner (SVP).

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 42 Stimmen, den Anzug 07.5326 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Tommy Frey und Konsorten betreffend pauschalen Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen.

[23.01.08 15:26:30, 07.5335.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5335 entgegenzunehmen.

Voten: *Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis); Gülsen Oeztürk (SP); Annemarie von Bidder (EVP); Eduard Rutschmann (SVP); Andreas Burckhardt (LDP); Stephan Ebner (CVP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Alexander Gröflin (SVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5335 ist **erledigt**.

22. Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.

[23.01.08 15:52:47, Ratsbüro, 05.8427.02, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, den Anzug 05.8427 abzuschreiben.

Andrea Bollinger (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Stephan Gassmann (CVP); Patrick Hafner, Referent des Ratsbüros*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 30 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8427 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Anita Heer betreffend Wegweisungen Jugendlicher auf dem Kasernenareal während der Basler Herbstmesse 2007.

[23.01.08 16:03:47, JD, 07.5339.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Anita Heer (SP): Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort der Interpellation. Positiv ist, dass die Regierung einsieht, dass eine rechtliche Grundlage für die Wegweisung geschaffen werden muss und dies nachvollziehen möchte. Unbefriedigend ist, dass sie sich auf den Standpunkt stellt, dass eine solche Grundlage bereits existiert und deshalb das Vorgehen des Jugendanwalts gerechtfertigt sei. Das finde ich nicht vertretbar. Sie widerspricht sich, sie sagt einerseits, dass sie eine rechtliche Grundlage schaffen möchte und andererseits meint sie, dass wir bereits eine haben. Es gibt ein paar rechtliche Überlegungen, die man sich dazu machen kann. Bei der polizeilichen Wegweisung wegen häuslicher Gewalt ist auch niemand auf die Idee gekommen, dass man das auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen im Polizeigesetz abstellen kann und keine explizite gesetzliche Grundlage notwendig ist. Das macht keinen Sinn. Dort hätte man gleich argumentieren können, dass ein Polizeigewahrsam viel einschneidender wäre, als wenn man einen Ehemann, der seine Frau schlägt aus der Wohnung wegweist ohne gesetzliche Grundlage. Das ist ein grosser Widerspruch. Ich kann es nicht nachvollziehen, wie man als Jurist oder als Juristin auf die Idee kommen kann, dieses Instrument zu ergreifen ohne eine klare gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Es ist auch irritierend, dass die Probleme an der Herbstmesse, wie das in der Vorbemerkung der Beantwortung der Interpellation festgehalten ist, offenbar schon seit mehreren Jahren bestehen. Plötzlich im Jahr 2007 kommt jemand auf die Idee, dass man dieses Lösungsinstrument ergreifen kann. Hier fehlt eine Sensibilisierung, was man mit den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten machen kann und was nicht. Da hat es sich die Regierung zu einfach gemacht, indem sie sagt, dass dieses Vorgehen korrekt sei und man jetzt aber noch eine klare gesetzliche Grundlage schaffen möchte. Aus diesem Grund bin ich nur teilweise befriedigt von der Antwort.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5339 ist **erledigt**.

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Brigitte Hollinger betreffend Registrierung Neugeborener, deren Eltern die nötigen Dokumente nicht vorlegen können.

[23.01.08 16:06:54, JD, 07.5354.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 07.5354 ist **erledigt**.

25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.

[23.01.08 16:07:15, JD, 07.5154.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5154 zulässig ist und beantragt, ihm diese mit einer Frist von zwei Jahren zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert zwei Jahren zu **überweisen**.

26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.

[23.01.08 16:08:13, JD, 07.5151.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5151 zulässig ist und beantragt, ihm diese bezüglich des kantonalen Stimm- und Wahlrechts zu überweisen, nicht aber bezüglich des kommunalen Stimmrechts.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Annemarie Pfeifer (EVP); Conradin Cramer (LDP); Lukas Engelberger (CVP)*

Zwischenfrage von Conradin Cramer (LDP).

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Christine Keller (SP); Loretta Müller (Grünes Bündnis)*

Zwischenfragen von Andreas Burckhardt (LDP) und Conradin Cramer (LDP).

Einzelvoten

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Sibel Arslan (Grünes Bündnis)*

Schlussvoten

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 62 gegen 39 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bezüglich des kantonalen Stimm- und Wahlrechts zu **überweisen**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.

[23.01.08 16:51:00, JD, 05.8465.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8465 abzuschreiben.

Voten: *RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin: Eine Gruppe von Journalistinnen und Journalisten aus verschiedenen Ländern Europas, nämlich aus Russland, Portugal, Tschechien, Italien, Deutschland und Türkei besucht im Vorfeld der EURO 08 die Host Cities der Schweiz.

Sie sind gestern in Basel angekommen und werden morgen nach einem dichten Besuchsprogramm nach Zürich weiterreisen. Ich freue mich sehr, dass Sie auch noch ein paar Minuten Zeit gefunden haben, dem Parlament der Stadt und des Kantons einen Besuch abzustatten.

Fraktionsvoten

Annemarie Pfister (Grünes Bündnis): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Hansjörg M. Wirz (DSP); Maria Berger-Coenen (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Oswald Inglin (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen, den Anzug **stehen zu lassen**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.

[23.01.08 17:10:30, BD, 00.6589.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 00.6589 abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Voten: *Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Jörg Vitelli (SP)*

Einzelvoten

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 00.6589 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.

[23.01.08 17:20:40, BD, 05.8348.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8348 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8348 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzzielen im Gebäudebereich.

[23.01.08 17:21:11, BD, 07.5153.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 07.5153 zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP); Helmut Hersberger (FDP); RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den **Anzug** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Sitzungsunterbruch

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 20. / 21. Februar 2008 vorgetragen:

- 31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus. (BD, 07.5152.02)
- 32. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung. (ED, 07.5079.02)
- 33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt. (ED, 07.5204.02)
- 34. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Heidi Mück betreffend Kollektivstrafen und restriktive Haftbedingungen im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. (SiD, 07.5353.02)
- 35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier. (SiD, 06.5040.02)
- 36. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Stephan Gassmann betreffend Aufhebung Haltestelle "Reinacherstrasse" der Linie 37. (WSD, 07.5346.02)
- 37. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital. (WSD, 06.5136.02)
- 38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien. (FD, 07.5191.02)

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Mehmet Turan (SP) betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse (08.5030.01).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schlussrede der Ratspräsidentin

Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:

Herr Statthalter, liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

Frau Regierungsratspräsidentin, liebe Mitglieder des Regierungsrates,

liebe Gäste auf der Tribüne und an den Computerbildschirmen zu Hause oder im Büro

Mit der heutigen Sitzung geht das 2. Amtsjahr der 1. Legislaturperiode seit der Revision unserer Verfassung im Jahre 2006 zu Ende. Ein Jahr lang hatte ich die Ehre, für die Ratsführung verantwortlich zu sein, den Parlamentsbetrieb vorzubereiten, zu koordinieren und zu führen. Es freut mich, dass ich dem Präsidium mit seinen repräsentativen Aufgaben auch ein neues - und wieder einmal weibliches - Gesicht geben konnte. Ich danke Ihnen, dass Sie mir mit Ihrer Wahl vor einem Jahr die Gelegenheit dazu gegeben haben.

Ich habe dieses Amt gerne und mit Freude wahrgenommen und hoffe, dass ich die meisten Ihrer Erwartungen erfüllen habe.

Ich habe bereits die Neujahrsansprache im Historischen Museum Basel zum Anlass genommen, über die aktuell bevorstehenden Herausforderungen zu sprechen - das sind in erster Linie die Grossratswahlen im Herbst und die Verkleinerung des Grossen Rates respektive die zu erwartenden Auswirkungen auf Fraktionen und uns selbst. Die heutige Schlussrede gibt mir nun die Gelegenheit, noch einmal auf entscheidende Geschäfte des vergangenen Jahres zurückzublicken und eine Tour d'horizon über die getane Arbeit zu geben.

Es ist ein Rückblick auf ein ebenso ereignisreiches wie gewichtiges und vor allem erfreulich erfolgreiches Jahr. Wir haben im Amtsjahr 2007/2008 zusammen wohl mit die komplexesten Geschäfte dieser Legislatur bearbeitet - Geschäfte, die für unsere mittelfristige Zukunft von zentraler Bedeutung sind: Dazu gehört das Integrationsgesetz, welches das Zusammenleben in unserer Stadt verbessern soll. Ein gewichtiger Brocken war die Verabschiedung des neuen Pensionskassengesetzes, das die Altersvorsorge eines nicht unbedeutenden Teils unserer Bevölkerung sichert. Und schliesslich gilt es das neue Steuergesetz zu erwähnen, von dem wir alle profitieren werden.

Auf alle drei Geschäfte dürfen wir durchaus stolz sein - stolz darauf, dass wir es als Parlament geschafft haben, mehrheitsfähige und zugleich auch inhaltlich überzeugende Lösungen zu finden. Erinnern wir uns: An einer Monstersitzung im März haben wir über das **Integrationsgesetz** debattiert. In der April-Sitzung haben Sie in zweiter Lesung der Gesetzesvorlage zugestimmt und damit ein kantonales Integrationsgesetz zur Integrationsförderung und Chancengleichheit für Ausländerinnen und Ausländer geschaffen, das weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus Vorbildcharakter hat. Dem Gesetz liegt ein partnerschaftlicher Entwurf der Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugrunde. Bedauerlicherweise wählten die vorberatenden Kommissionen im Verlauf der weiteren Gesetzgebung dann aber unterschiedliche Wege. Zudem wissen wir auch, dass eine Integration dann gelungen ist, wenn sie nicht nur auf kultureller und sozialer sondern auch auf politischer Ebene stattgefunden hat oder stattfinden kann.

Noch vor der Sommerpause erwartete den Grossen Rat dann das knifflige Geschäft der **Totalrevision des Pensionskassengesetzes**. Auch hier bewiesen alle Beteiligten - die Personalverbände über den Regierungsrat bis hin zu den verschiedenen politischen Fraktionen im Grossen Rat - auch die Bereitschaft, zugunsten einer tragfähigen Lösung über den eigenen Schatten zu springen. Mit dem Entscheid des Grossen Rates wurde es der Pensionskasse Basel-Stadt möglich, das neue Pensionskassengesetz auf den 1. Januar 2008 einzuführen.

Nebst gewichtigen Planungsgeschäften wie der Verlegung des St. Johann-Hafens oder dem Planungskredit für das Dreispitz, behandelten wir zu guter Letzt am Ende des Jahres auch noch das neue Steuergesetz. Das vom Regierungsrat sorgfältig vorbereitete **Steuerpaket** wurde im Rat intensiv debattiert und schliesslich verabschiedet. Es sieht eine wesentliche und sozial abgewogene Senkung der Einkommens-, Gewinn- und Immobiliensteuern vor.

Für einige unter Ihnen und die nahe Zukunft von zentraler Bedeutung war sicher auch die Zustimmung zum Kredit für die Durchführung der **Fussball-Europameisterschaften 2008** in der Region Basel. Einen Kredit von 20 Millionen Franken beantragte der Regierungsrat für die Planung, Organisation und Durchführung der EURO 2008 vor Ort. Nach Abzug von Erträgen und Abgeltungen wird die Hälfte dieses Betrags für den Kanton Basel-Stadt als Nettobelastung bleiben. Hoffen wir, dass dieses Geld gut eingesetzt ist und wir im Sommer ein Fussballfest feiern können, das auch uns Einwohnerinnen und Einwohnern hier in Basel so etwas wie einen "Mehrwert" übrig lässt. Ich denke, dass die Vorfreude auf dieses grosse Ereignis noch ein kleines bisschen Beistand braucht.

Für den parlamentarischen Betrieb ist sicher die Zustimmung zu den Live-Übertragungen unserer Sitzungen von zentraler Bedeutung. Als erstes kantonales Parlament der Schweiz verbreitet der Grosse Rat seine Sitzungen als **Live-Stream** im Internet. Via World Wide Web kann nun die ganze vernetzte Welt unser Sitzungen live mit verfolgen. Neben der Transparenz habe Sie sich damit zu einem niederschweligen Zugang zur parlamentarischen Arbeit und zur Nähe zu den Bürgerinnen und Bürger mit modernen Mitteln bekannt. Gerne lächle ich bei dieser Gelegenheit auch einmal in die Kamera.

Neben all diesen zukunftsweisenden Geschäften ist das **Wahlverfahren für das Regierungspräsidium** beinahe in

den Hintergrund getreten. Ob die Wahl des Verfahrens richtig und praktikabel sein wird, wird sich im Herbst/ Winter zeigen. Über praktische Erfahrungen hat sich unter anderem das Ratsbüro letztes Jahr mit den parlamentarischen Spitzen des Berner Grossen Rates und des Berner Stadtrates ausgetauscht. Wir wollten vor allem wissen, was die Einführung eines bleibenden Regierungspräsidiums und die Verkleinerung des Grossen Rates für das Parlament bedeutet.

Wichtige Zeichen haben wir auch ausserhalb des Plenarsaales gesetzt. Am 8. März 2007 haben die vier Präsidentinnen des Kantons und der Bürgergemeinde unter dem Motto **“Die Frau gehört ins Haus - ins Gemeindehaus, ins Rathaus und ins Regierungshaus”** zu einem Abend im Grossen Rat geladen. Der Saal war zum Bersten voll, die Stimmung grossartig. Viele alte Kämpferinnen kamen zu Besuch und zeigten sich begeistert, dass Frauen für einmal alle höchsten politischen Ämter des Kantons bekleideten.

Ich hoffe, dass auch in der neuen Verfassungsperiode der Genderaspekt nicht aus den Augen verloren geht. Denn ich kann Ihnen sagen: Nicht nur der Zunftmeister zu Safran auch diverse von der Messe geladene Bundesrätinnen und Bundesräte sahen sich erstmalig umringt von vier kantonalen Präsidentinnen. Schön wäre wenn solche Situationen künftig ebenso zur Normalität gehören würden, wie umgekehrt.

Bei meiner Antrittsrede am 2. Februar 2007 habe ich die demokratische Partizipation an den Geschehnissen auf trinationaler Eben angesprochen. Die Dreiländer-Region Basel wächst immer mehr zu einer polizentrischen Metropolitanregion zusammen. Noch ist das verbindende politische Netzwerk, die demokratische Partizipation der Menschen in diesem Gebiet wenig strukturiert. Gerade in Fragen der Stadtentwicklung zeigen sich die Knackpunkte solch primär national - oder auch kantonal und kommunal - ausgerichteter Strukturen. Diese ist für eine weitere Entwicklung des Raums Basel-Mulhouse-Freiburg mit seinen zwei Millionen Einwohnern, der grenzüberschreitenden Besiedlung und den trinationalen Wirtschaftsstandort sehr wichtig.

Erste Schritte in dieser Richtung sind getan: So trafen sich im September auf Einladung der Grossratspräsidentin erstmals die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der drei Nachbarstädte Basel, Freiburg und Mulhouse zum **trinationalen Treffen**. Im Zentrum der trinationalen Premiere stand die Überzeugung, dass der metropolitane Grossraum Basel-Mulhouse-Freiburg ökonomisch und kulturell noch grosses Entwicklungspotenzial habe. Dieses gelte es auszuschöpfen. Es gibt bereits viele Gemeinsamkeiten - der EuroAirport ist eine Art Symbol dafür, ebenso die Mitgliedschaft der Universitäten im EUCOR-Verbund und das gemeinsame Auftreten als Tourismus-Region Oberrhein. Klar ist jedoch auch, dass sich diese Gemeinsamkeiten vertiefen, dass sich auch die Verbindungswege - etwa mit der Reaktivierung der Eisenbahnlinie Mulhouse-Freiburg - verbessern lassen. Entscheidend für die Zukunft wird sein, ob es gelingt, die urbanen Potenziale des trinationalen Raums auszuschöpfen. An Diskussionsstoff für die nun folgenden Treffen mangelt es nicht.

Wichtig ist mir auch hervorzuheben, dass die **Zusammenarbeit mit den Präsidien des Kantons Baselland** in grosser kollegialer Freundschaft verlaufen ist. Dies zeigte sich nicht nur darin, dass gemeinsame Vorstösse, beispielsweise eine Überarbeitung der Behördenzusammenarbeit, ins Auge gefasst werden konnte. Gegenüber Dritten wurde auch immer wieder auf die zentralen Aufgaben und gemeinsamen Interessen der beiden Kantone verwiesen so beispielsweise gegenüber dem Ständerat hinsichtlich der Basler Rheinhäfen. Bei diversen Anlässen im nahen Ausland wurde zudem regelmässig ein interkantonales car-sharing mit Ecoautos betrieben.

Zum **Ratsbetrieb** an sich ist rückblickend zu sagen: Trotz vieler Zwischenfragen, **besonders vor den Wahlen** die allerdings die Ratsdebatten meines Erachtens deutlich lebhafter gestalten und der für meinen Geschmack oftmals etwas übertrieben vielen Voten bei der Überweisung von Anzügen, konnten wir im vergangenen Jahr eine beachtliche Effizienz an den Tag legen und sage und schreibe 9 halbe Sitzungstage und 4 Nachtsitzungen streichen.

Die Diskussionen waren insgesamt geprägt von gegenseitiger Toleranz und Anerkennung, zwischen Einzelpersonen, unter den Parteien und gegenüber der Regierung. Trotz unterschiedlicher Ansichten in der Sache wurden die politischen Diskussionen über weite Strecken fair und mit gegenseitigem Respekt geführt. Diese Haltung war für fast alle eine Selbstverständlichkeit. Darauf dürfen wir als Parlament durchaus stolz sein. Sie alle haben sich ein weiteres Jahr mit grossem Engagement und Zeitaufwand in verdankenswerter Weise für das Wohl unseres Kantons und unserer Bevölkerung eingesetzt.

Ich komme zu den **Danksagungen**

Einen allerherzlichsten Dank möchte ich bei dieser Gelegenheit an mein persönliches Umfeld für die Unterstützung während des Jahres aussprechen - vor allem aber an meinen Lebenspartner Klaus Hubmann, ohne dessen tatkräftige Unterstützung, Liebe und Freundschaft ich dieses Amt wohl nicht hätte ausüben können. Ebenso danke ich Urs Müller und seiner Familie, sowie der ehemaligen Verfassungsratspräsidentin Irene Amstutz und dem ehemaligen Grossratspräsidenten Markus Ritter für ihre Unterstützung.

Ihnen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, kann ich ebenfalls für Ihre Loyalität und Unterstützung danken.... dazu aber morgen Abend mehr....

Ansonsten möchte ich wie meine Vorgängerin Beatrice Inglin an dieser Stelle bemerken: Sie haben mir das breite Spektrum am parlamentarischen Instrumentarium in besonderer Weise näher gebracht. Genutzt haben Sie auch in diesem Jahr beinahe das ganze Repertoire, das in einem Parlament zur Verfügung steht: vom Antrag auf eine Spezialkommission und dringlichen Traktandierungen, zweiten Lesungen und Rückweisungen in die Kommission,

über Resolutionen bis zu komplizierten Abstimmungsprozedere. Es gab Stichentscheide, Ermahnungen zu Anstand, Richtigstellungen, und ich darf zum Schluss meiner Amtsperiode erst noch nach Verletzungen der Geheimhaltungspflicht fahnden. Das alles war spannend und ich kann Ihnen versichern, auch mir wurde es nie langweilig!

Während des ganzen Amtsjahres besonders aber im Herbst letzten Jahres durfte ich auf die Hilfsbereitschaft und den Beistand des Parlamentsdienstes (vor allem Thomas Dähler, Barbara Schüpbach und Sabine Canton) sowie des Statthalters Roland Stark zählen, was ich sehr zu schätzen weiss. Zum Ratsgeschäft gehören auch Walter Schleiss, Roland Schaad, Margrit Rünzi und Peter Fischer - sie machen uns das Ratsleben leichter. Ihnen sei hier im Namen aller gedankt.

Weiter danke ich der Regierung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Mit Eva Herzog als Regierungspräsidentin kam ich in diesem Jahr in den Genuss von erfrischenden Ansprachen über den Wert des Bankbüchleins und anderem. Ich habe die Reden sehr genossen.

Zu guter Letzt allerdings einen ganz besonderen Dank an all die Veranstalterinnen und Veranstalter, an deren Anlässe ich im vergangenen Jahr teilnehmen durfte. Ich habe die besuchten Veranstaltungen noch nicht gezählt, aber in dieser Zeit haben sich sieben Bundesordner mit Einladungen und Informationsmaterial gefüllt. Den Vertreterinnen und Vertretern von Kunst und Kultur, Bildung, Sport, sozialen, religiöse oder gesellschaftlichen Vereinen, Zünften, Gewerkschaften und Unternehmen, Lobbyorganisationen, regionalen, überregionalen und internationalen Netzwerken gebührt ein Dank dafür, dass sie mir einen Einblick in ihr Tun gegeben haben und ich so viele Facetten unseres Kantons erleben durfte... Ich bin tief beeindruckt und kann durchgängig nur von positiven Erfahrungen berichten.

Umso mehr freue ich mich, wieder persönlich politisch aktiv zu werden und die an mich herangetragenen Sorgen und Nöte, vor allem aber auch Hoffnungen und Ideen ins Parlament zurück tragen zu dürfen.

Damit verabschiede ich mich als Grossratspräsidentin und beende die letzte Sitzung des zweiten Amtsjahres der 1. Legislaturperiode des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt seit der Verfassung von 2006. Ich wünsche meinem Statthalter und Nachfolger Roland Stark und uns allen viel Erfolg und eine weiterhin so fruchtbare Zusammenarbeit.

[langer, anhaltender Applaus].

Schluss der Sitzung: 17:54 Uhr

Basel, 7. Februar 2008

Brigitta Gerber
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Ausgabenbericht Veloparking "Bahnhof St. Johann", Vogesenplatz. Verbesserung der Veloabstellplatz-Situation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Vogesenplatzes.	UVEK	BD	07.1275.01
2.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.1925.01
3.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der "Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs".		JD	07.1138.01
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht 07.0599.01 betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und 2 Ratschlägen und 6 Ausgabenberichten.	BKK	JD	07.0599.10-07.0599.18
5.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 06.1769.03 betreffend Tramverlängerung Linie 8 Kleinhüningen - Weil am Rhein.	UVEK	WSD	06.1769.04
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft.		JD	07.5154.02
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bachmann und Konsorten betreffend die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung.		BD	00.6589.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Unterbindung des motorisierten Schleichverkehrs in den Quartierstrassen im Matthäusquartier.		SiD	06.5040.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe.		BD	05.8348.02
10.	Schreiben des Ratsbüros zum Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.	Ratsbüro		05.8427.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien.		FD	07.5191.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung.		ED	07.5079.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich.		BD	07.5153.02
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt.		ED	07.5204.02
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Loretta Müller und Konsorten betreffend Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren.		JD	07.5151.02
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energiekette fürs Haus.		BD	07.5152.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Geschichte der Verdingkinder.		JD	05.8465.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer betreffend Verbesserung der öV-Verbindungen auf das Bruderholz und zum Bruderholzspital.		WSD	06.5136.02
19.	Budgetpostulate zum Budget 2008.			
a)	Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB			07.5367.01

b)	Toni Casagrande betreffend Dienststelle Nr. 506 / Sicherheitsdepartement Kantonspolizei	07.5371.01
c)	Doris Gysin und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 3070 / JD Subventionen	07.5372.01
d)	Beat Jans betreffend Dienststelle Nr. 651 / Hochbau- und Planungsamt	07.5373.01
e)	Urs Müller-Walz betreffend Dienststelle Nr. 280 / Kultur	07.5380.01

Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Kredit für die Errichtung von neuen Normwarthallen für die BVB.	UVEK	WSD	07.1895.01
21.	Ratschlag betreffend Erweiterung Alterssiedlung Rheinfelderstrasse. Areal zwischen Wettsteinallee, Rheinfelderstrasse und Chrischonaweglein. Festsetzung eines Bebauungsplans.	BRK	BD	07.1893.01
22.	Ausgabenbericht betreffend Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 - 2012.	GSK	WSD	07.1151.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Subvention an die beiden Vereine "Treffpunkt für Stellenlose Gundeli" und "Treffpunkt Glaibasel" für die Jahre 2008 - 2012.	GSK	WSD	07.1151.02
24.	Ratschlag betreffend Wildsteinerstrasse. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Entwidmung einer Fläche aus dem Verwaltungsvermögen und Abweisung von Einsprachen im Bereich Wildensteinerstrasse, Baldeggerstrasse und Bechburgerstrasse (Areal Wildensteinerstrasse).	BRK	BD	07.1982.01
25.	Rücktritt von Dr. Patrizia Schmid Cech als Ersatzrichterin beim Strafgericht per 1. April 2008.	WVKo		07.5391.01
26.	Petition P247 für den Erhalt von zehn gesunden, schönen Alleeebäumen am Altrheinweg.	PetKo		07.5395.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

27.	Motionen:			
a)	Daniel Stolz und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung			07.5357.01
b)	Anita Heer und Konsorten betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen			07.5369.01
c)	Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds			07.5370.01
28.	Anzüge:			
a)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse			07.5347.01
b)	Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel			07.5358.01
c)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel			07.5359.01
d)	Tommy Frey und Konsorten betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz			07.5375.01
e)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend kinderfreundliches Basel			07.5376.01
f)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren			07.5377.01
g)	Christoph Wydler und Konsorten betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren			07.5381.01

h)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen	07.5385.01
i)	Patrick Hafner und Konsorten betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern	07.5386.01
j)	Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlihof"	07.5387.01
29.	Antrag Annemarie Pfeifer und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe.	07.5368.01
30.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2009:	
a)	Patricia von Falkenstein betreffend Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen	07.5350.01
b)	Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB	07.5366.01
c)	Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus	07.5374.01
d)	Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement	07.5379.01
e)	Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS)	07.5394.01
f)	Elisabeth Ackermann betreffend Dienststelle Nr. 303 / Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung	07.5396.01

Kenntnisnahme

31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Revision der IWB Gewinnablieferung (stehen lassen).	BD	05.8315.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation (MFP) beider Basel und der Motorfahrzeugkontrollen (MFK) in beiden Basel (stehen lassen).	SiD	05.8362.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Verkehrszentralen (stehen lassen).	SiD	05.8363.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen (stehen lassen).	ED	05.8301.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Heilbronner-Uehlinger betreffend der Schrägparkplätze in der Colmarerstrasse.	SiD	07.5269.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Konsorten für Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien (stehen lassen).	JD	03.7620.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage von Patricia von Falkenstein betreffend Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt.	ED	07.5230.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost betreffend Pilzkontrolle.	GD	07.5264.02
39.	Rücktritt von Dr. Dieter Moor als Appellationsgerichtspräsident per 31. Dezember 2008. (auf den Tisch des Hauses)		07.5392.01
40.	Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses)		07.5388.01
41.	Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Finanzkommission per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses)		07.5389.01

42.	Rücktritt von Paul Roniger als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Universität Basel per 15. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses)	07.5393.01
43.	Rücktritt von André Weissen als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 19. Februar 2008. (auf den Tisch des Hauses)	07.5390.01
44.	Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2008. (auf den Tisch des Hauses)	08.5008.01

Anhang B: Neue Vorstösse

Antrag

a) Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Richtlinien für die aktive Sterbehilfe

07.5368.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative: Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine würdige Sterbebegleitung von Schwerstkranken und zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

- a) Art. 115 StGB soll so verschärft werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
- wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
 - wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und die palliativen Möglichkeiten ausgeschöpft sind,
 - wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und durch eine praktizierende Arztperson verlässlich dokumentiert ist.
- b) bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein
- c) eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zudem wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Erfindet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die Unterzeichnenden finden aber, dass die ethischen Fragen rund um ein würdiges Ende des Lebens gewichtig genug sind, um sie einheitlich zu regeln. Dabei soll sichergestellt werden, dass Behinderte und Schwerstkranke nicht als lebensunwürdig eingestuft werden und Sterbebegleitung vor allem Pflege und seelischen Beistand beinhaltet.

Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Annemarie von Bidder, Urs Joerg, Dieter Stohrer,
Christoph Wydler

Motionen

a) Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine klar geregelte Wegweisung

07.5357.01

Im Laufe der erfreulich gewaltlosen Herbstmesse 2007 wurde klar, dass ein Jugendanwalt Jugendlichen, die gewalttätig aufgefallen waren, nach einer ersten schriftlichen Verwarnung einer zweiten Runde den Zugang zum Herbstmesseareal Kasernen untersagt hat. Wenn sie dies nicht respektiert hätten und noch einmal wegen Gewaltausübung aufgegriffen worden wären, hätte ihnen gedroht, in polizeiliches Gewahrsam genommen zu werden. Soweit kam es aber nicht. Dieses Vorgehen hat sich offenbar bewährt, kam es doch zu weniger Gewalttaten als früher.

Klar ist aber auch, dass die gesetzliche Grundlage für das Vorgehen des Jugendanwaltes fehlt. Ein Rayonverbot ist ein klarer Eingriff in die Freiheitsrechte der betroffenen Person. Die Bewegungsfreiheit ist eine der grossen

Errungenschaften des Kampfes um bürgerliche Freiheitsrechte.

Zu dieser Bewegungsfreiheit gehört aber auch, dass man diese nutzen kann, ohne das Risiko einzugehen, dass man bedroht wird. Sonst nützt das Recht der Bewegungsfreiheit auch nichts. Also stellt sich die delicate Frage, wann man das Recht auf Bewegungsfreiheit einschränken darf. Sicherlich dann, wenn die Sicherheit und persönliche Integrität der Anderen gefährdet wird. Gewaltausübung ist leider eine Realität in unserer Gesellschaft. Sie kann sicher nicht nur mit einer Massnahme bekämpft werden. Angesichts der steigenden Anzahl an Gewaltpatienten sind aber Massnahmen nötig.

Damit das Instrument einer Wegweisung aber im Sinne des liberalen Rechtsstaates angewendet werden kann, braucht es dringend eine klare gesetzliche Grundlage mit einer genauen Regelung unter welchen Bedingungen eine Wegweisung erfolgen darf. Die Gründe müssen abschliessend aufgeführt werden. Zudem muss der Platzverweis auch örtlich wie auch zeitlich beschränkt sein, so dass das die Verhältnismässigkeit gewahrt bleibt. Regierungsrat Hanspeter Gass hat entsprechende Vorbereitungsarbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bereits in Auftrag gegeben. Wir wollen ergänzend dazu einen parlamentarischen Auftrag für den Regierungsrat.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, eine gesetzliche Grundlage für einen Wegweisungsartikel mit klaren und abschliessenden Gründen dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Stolz, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christine Heuss, Bruno Mazzotti, Giovanni Nanni, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Roland Vögtli, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Christian Egeler

b) Motion betreffend Änderung des Polizeigesetzes - Schaffung der Möglichkeit der Wegweisung zur Verhinderung von Gewaltausübung gegenüber Personen

07.5369.01

Gewalttätige Übergriffe auf Personen und gewalttätige Auseinandersetzungen unter Personengruppen sind leider immer wieder Realität in unserer Gesellschaft. Diese Ereignisse finden auch im öffentlichen Raum statt, oft an denselben Örtlichkeiten und öffentlichen Veranstaltungen. Dies verursacht Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung. Als Konsequenz davon werden gewisse Örtlichkeiten von einem gewissen Teil der Bevölkerung gemieden und nicht mehr aufgesucht. Diese Tatsache ist sehr unbefriedigend.

Das baselstädtische Polizeigesetz sieht bereits heute eine Palette verschiedener Instrumente vor, mit welchen die Polizei auf solche Gewaltereignisse reagieren kann. Zur Zeit fehlt es jedoch an einer gesetzlichen Grundlage im Polizeigesetz, womit die Polizei in diesen Fällen auch Wegweisungen aussprechen könnte. Häufig wäre es aber in den oben aufgeführten Situationen sinnvoll und das am wenigsten einschneidendste und effektivste Mittel, wenn einzelnen Personen - die bereits eine grosse Gewaltbereitschaft gegenüber Personen an den Tag gelegt haben oder bei denen stark damit gerechnet werden muss, dass sie dies tun werden - für einen klar definierten Zeitraum untersagt werden könnte, sich in einem klar definierten Gebiet in der Stadt aufzuhalten. Dadurch könnten in gewissen Fällen weitere oder neue Gewaltausschreitungen verhindert werden.

Obwohl eine Wegweisung zweifelsohne für den/die davon Betroffene/n eine Einschränkung seiner/ihrer Bewegungsfreiheit darstellt, rechtfertigt sich diese Einschränkung nach Auffassung der Unterzeichnenden in gewissen Situationen. Dann nämlich und zwar nur dann, wenn es darum geht, Gewalt an Personen zu verhindern.

Die Regierung wird deshalb gebeten, das Polizeigesetz mit folgendem Artikel zu ergänzen:

§ 42a Droht von einer Person an einem bestimmten Ort akute Gewalt gegenüber anderen Menschen, so kann sie die Polizei vom entsprechenden Ort wegweisen und ihr dessen Betreten bis maximal einen Monat verbieten.

²Die akute Drohung von Gewalt kann nur angenommen werden, wenn die Person am entsprechenden Ort bereits nachweislich Gewalt ausgeübt hat oder am entsprechenden Ort unmittelbare und konkrete Anstalten trifft, aus denen auf eine akute Gefahr der Gewaltausübung geschlossen werden muss.

³Der Ort, von dem jemand weggewiesen wird, ist genau zu bezeichnen.

Hinzu kommen die entsprechenden Artikel, in welchen der Rechtsmittelweg garantiert wird.

Anita Heer, Beat Jans, Tino Krattiger, Hasan Kanber, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Jürg Meyer, Christine Keller, Oswald Inglin, Stephan Maurer, Annemarie von Bidder, Martin Hug

c) Motion betreffend der Einführung eines ÖV-Fonds

07.5370.01

Der Ausbau eines Schienennetzes für Tram und Bahn scheitert häufig an Fragen der Finanzierung. Der Kanton Zürich andererseits macht es mit seinem ÖV-Fonds vor, wie es möglich ist, sinnvoll in den ÖV (mit Tram- und S-Bahn-Projekten) zu investieren und damit den ÖV gezielt auszubauen. Aktuellste Beispiele bilden die Tramverlängerung Zürich-West und der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse. Dies muss als Vorbild gelten, auch wenn unser Stadtkanton nicht die gleiche territoriale Ausdehnung hat wie der Kanton Zürich. Denn aufgrund der Klimaproblematik, der Lufthygiene und aufgrund des Mobilitätsverhaltens sind auch in unserem Kanton

besondere Anstrengungen nötig. Ausserdem ist es Fakt, dass bereits heute mehrere Tramlinien-Verlängerungen und Tramlinien-Ergänzungen sowie S-Bahnprojekte anstehen oder angedacht sind. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, sollen folgende Vorhaben erwähnt werden: Verlängerungen der Tramlinien 3 und 11, Tramgleis Erlenstrasse/Schwarzwaldallee, Tramverlängerung in Richtung Wiesekeisel, Tramverlängerung Grenzacherstrasse - Schwarzwaldallee - Bad. Bahnhof (Roche Areal), Tramerschliessung Dreispitzareal, sowie S-Bahn-Projekte (Herzstück, Variante Nord und Nordbogen - siehe auch die Medienmitteilung RR vom 20.11.2007).

Mit Hilfe eines ÖV-Fonds könnten im Rahmen des Staatshaushaltes langfristig Prioritäten zugunsten des öffentlichen Verkehrs gesetzt werden.

Aus den oben ausgeführten Gründen bitten die unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat, im Sinne einer Spezialfinanzierung einen ÖV-Fonds zu schaffen. Es sei innert zwei Jahren das ÖV-Gesetz zu ergänzen oder ein neues ÖV-Fondsgesetz zu erlassen, unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- der ÖV-Fonds soll beispielsweise aus folgenden Mitteln finanziert werden: aus kantonalen LSVA-Anteilen (s. Motion Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonalen LSVA-Anteile), aus Bundesbeiträgen, aus Erträgen der Parkraumbewirtschaftung und aus allgemeinen Steuermitteln
- die Mittel aus dem ÖV-Fonds dienen den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur (Tramverlängerungen, Tramnetzergänzungen und Tramnetzoptimierungen, S-Bahn-Ausbau)
- dem ÖV-Fonds wird jährlich ein Mindestbetrag zugesprochen
- der ÖV-Fonds untersteht dem Finanzhaushaltsgesetz (Ausgabenreferendum).

Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Christian Egeler, Stephan Gassmann, Stephan Ebner, Roland Engeler-Ohnemus, Pius Marrer, Thomas Grossenbacher, Markus Benz, Heinrich Ueberwasser

Anzüge

a) Anzug betreffend Tramverlegung in die Spitalstrasse

07.5347.01

Im Rahmen der Einführung der von BVB und BLT gemeinsam beschafften neuen Tango-Tramzüge sollen die Tramgeleise im vorderen Teil der St. Johannis-Vorstadt weiter auseinandergelegt werden. Ein Gleisanpassungsprojekt ist derzeit in Ausarbeitung.

Anstelle einer Anpassung der Geleise in dieser engen Altstadtstrasse mit bereits heute problematischen Verkehrsverhältnissen sollte die Notwendigkeit der Änderung an den Gleisanlagen unbedingt zum Anlass genommen werden, eine Verlegung der Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zu prüfen. Eine mögliche Streckenführung wäre eine Abzweigung vom jetzigen Trasse, am Ende des Blumerains in die Spitalstrasse, und anschliessend via St. Johannis-Ring wieder in die heutige Linienführung, etwa auf der Höhe des St. Johannis-Tors.

Die Spitalstrasse und ihre Umgebung verfügen über eine ausserordentlich hohe Dichte an publikumsintensiven Einrichtungen und Arbeitsplätzen, welche so besser an das Tramnetz angeschlossen würden: Unispital Klinikum 1, Frauenklinik mit Geburtenabteilung, Universitätskinderklinik, zukünftiges Life-Sciences-Institut auf dem Areal Schällemätteli, Uni-Institute für organische Chemie, für anorganische Chemie, für Physik und für Sportmedizin, ETH-Institut Stadt der Gegenwart, Anatomisches Institut, Institut für Rechtsmedizin, Berufsschulen im Gesundheitswesen, Biozentrum. Eine solche Linienführung bietet sich in besonderer Weise an, da sich auf der gesamten Länge der Spitalstrasse fast keine Wohnungen befinden.

Die Wohnqualität an der St. Johannis-Vorstadt würde durch eine solche Linienführung massiv verbessert. Die häufigen Störungen des Trambetriebs durch parkierte Autos könnten eliminiert werden, die sinnvolle Einführung des Velogegeverkehrs würde ermöglicht, der Warenumschlag wäre begünstigt indem keine Parkplätze wegfielen und die Fussgängersicherheit könnte massiv erhöht werden. Zudem bestünde die Möglichkeit breiterer Trottoirs in der Vorstadt und grösserer Grünparkflächen am St. Johannis-Platz.

Da laut BLT die Änderungen an der Gleisanlage bis zur vollumfänglichen Einführung der neuen Tramzüge im Jahre 2012 abgeschlossen sein sollen, müssten die Planungsarbeiten umgehend begonnen werden. Es wäre schade, aus zeitlichen Gründen auf ein Projekt zu verzichten, welches einerseits das innere St. Johannis-Quartier mit all seinen Spital- und Universitätsnutzungen besser erschliesst, und andererseits die Wohnqualität auf der nördlichen Uferseite der Grossbasler Innenstadt, einer sehr begrenzten Lage am Rhein, deutlich verbessert. Kurzfristige Investitionen in die Gleisanlage der St. Johannis-Vorstadt würden schlussendlich durch grosse Kompromisse erkauft, kaum wirklich befriedigen und weitsichtigere Verkehrs- und Wohnraumentwicklungen für lange Zeit blockieren.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und berichten,

- ob eine Verlegung der heutigen Tramlinie 11 in die Spitalstrasse zwischen Blumenrain und St. Johannis-Tor realisierbar ist

- ob zusätzlicher Nutzen entsteht, allenfalls als spätere Erweiterung, wenn die heutige Tramlinie 11 nicht über den St. Johannis-Ring in die Elsässerstrasse, sondern auf dem ursprünglichen Trasse der Elsässerbahn (via Vogesenstrasse) direkt zum Bahnhof St. Johann und erst auf der Höhe Voltaplatz wieder in die Elsässerstrasse geführt würde.

Christian Egeler, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, Emmanuel Ullmann, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Guido Vogel, Eduard Rutschmann, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Stephan Maurer

b) Anzug betreffend Schulsozialarbeit an der Volksschule Basel

07.5358.01

Wenn sich die sozialen Probleme im ausserschulischen Bereich negativ auf die Lernfähigkeit und das Verhalten des Kindes auswirken oder die Eltern die Zusammenarbeit mit der Schule nicht wahrzunehmen vermögen, sind Aufgabenbereiche angesprochen, die in vielen Fällen die fachliche und berufliche Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer übersteigen. Bereits bestehende ausserschulische Hilfsangebote können offensichtlich nicht genügend genutzt werden. Eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit könnte hier Abhilfe leisten.

Die nationale Kampagne "Stark durch Erziehung" des Schweiz. Bundes für Elternbildung, welche im September 2006 gestartet ist, macht deutlich, dass sowohl auf Bundes- wie auf Kantonsebene Handlungsbedarf im Bereich Erziehung erkannt worden ist.

An der WBS besteht bereits das Angebot von Schulsozialarbeit in Form von 80 Stellenprozent pro Standort, die Berufsfachschulen (AGS und BFS) bieten Lernberatung an. Die Sozialarbeitenden arbeiten niederschwellig und sind vor Ort in den Schulhäusern an einem wichtigen Lebensmittelpunkt der Jugendlichen präsent. Niemand der involvierten Personen (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, Lehrbetriebe) möchte dieses Angebot missen und wertet die Auswirkungen dieser Arbeit als sehr positiv und unterstützungswürdig.

Seit Oktober 2006 besteht an der Primarschule Basel ein Pilotprojekt "Schulsozialarbeit" für das St. Johann-Schulhaus. Eine Sozialarbeiterin mit einem 70 % Pensum (Jahresarbeitszeit) ist täglich im Schulhaus präsent und Ansprechperson für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Durch die Beratungstätigkeit der SSA kann sie positiv auf das Erziehungsumfeld des einzelnen Kindes eingehen, präventiv absehbare Schwierigkeiten ansprechen und bei der Erarbeitung von Lösungen mitwirken. Obwohl das Pilotprojekt auf drei Jahre befristet ist und extern evaluiert wird, kann schon nach einem Jahr eine sehr positive Bilanz gezogen werden.

Aufgrund dieser durchwegs positiven Reaktionen und in Anbetracht der fortschreitenden Entwicklung zur Volksschule stellt sich die Frage, ob nicht flächendeckend an allen Schulstandorten der Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) ein Angebot an Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Auch die GPK hat sich bereits mehrfach in positiver Weise zur SSA geäußert und fordert in ihrem Bericht für das Jahr 2005 (p. 24, 06.5251.01) folgendes: "Die GPK wünscht, dass die SSA dort, wo Handlungsbedarf besteht, auch auf OS- und Primarschulstufe ausgedehnt wird."

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Pilotprojekt Schulsozialarbeit in der Primarschule Basel schon jetzt auf alle Standorte erweitert werden kann.
- die Schulsozialarbeit flächendeckend an der gesamten Volksschule eingeführt werden kann. Der konkrete Bedarf kann an die quartierspezifischen Verhältnisse angepasst werden.

Esther Weber Lehner, Maria Berger-Coenen, Gisela Traub, Doris Gysin, Roland Engeler-Ohnemus, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger, Guido Vogel, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück

c) Anzug betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel

07.5359.01

Wer an den Basler Schulen Basler Geschichte unterrichten will, dem stehen folgende Lehrmittel zur Verfügung:

- Fritz Meier, Basler Heimatgeschichte, 5. Auflage, 1974
- René Teuteberg, Stimmen aus der Vergangenheit, 2. Auflage 1982
- Peter Holstein u.a., Basler Heimatbuch für 3. und 4. Primarklasse, 1991 (Lehrmittel zur Heimatkunde: A. Annaheim, Basel und seine Nachbarlandschaften, Basel 1971. H. Mugli u.a. Geographie von Basel und seiner Region, Basel 1989)

Alle diese Publikationen sind inzwischen in die Jahre gekommen, ihr Druck wurde teilweise eingestellt.

Inhaltlich sind diese Veröffentlichungen zwar noch immer interessant, allerdings längst nicht mehr auf dem neusten Stand.

Neuere gesellschaftliche Entwicklungen fehlen ganz (z.B. Arbeitsimmigration, gewandelte Stellung von Mann und Frau, Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, Umweltgeschichte). Auch hören die Betrachtungen zumeist an den Kantonsgrenzen auf. Der Aspekt, dass sich am Oberrhein eine grenzüberschreitende Agglomeration herausbildet, wird in diesen Geschichtswerken noch nicht gewürdigt.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er sich vorstellen kann, für die Schulen (und interessierte Laien) die Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel in Auftrag zu geben. Die Unterzeichnenden können sich vorstellen, dass dieses Werk zumindest teilweise auch in elektronischer Form angeboten werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Isabel Koellreuter, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Maria Berger-Coenen, Helen Schai-Zigerlig, Martin Lüchinger, Rolf Häring

d) Anzug betreffend Benotung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsraum Nordwestschweiz

07.5375.01

Mit dem zurzeit angestrebten Bildungsraum Nordwestschweiz wird das Ziel verfolgt, Strukturdifferenzen zwischen den Nordwestschweizer Kantonen auszugleichen. Doch gerade bei der für Schülerinnen und Schüler wichtigen Frage der Benotung herrschen komplett unterschiedliche Regelungen. So wird im Kanton Aargau von der 1. Klasse an, im Baselbiet ab der 3. und in Solothurn ab der 4. Klasse benotet. Basel-Stadt bildet mit Einsetzen der Benotung in der 7. Klasse das Schlusslicht. Dem Anzugsteller scheint es angebracht, dass mit einer strukturellen Vereinheitlichung auch transparente Vergleichsmöglichkeiten und eine hohe Durchlässigkeit über Kantonsgrenzen hinaus geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er sich im Rahmen der Verhandlungen um den Bildungsraum Nordwestschweiz dafür einsetzen kann, dass

die Benotung von Schülern in den einzelnen Fächern in allen beteiligten Kantonen zum gleichen Zeitpunkt einsetzt die Benotung möglichst früh einsetzt.

Tommy Frey, Oskar Herzig, Angelika Zanolari, Alexander Gröflin, Désirée Braun, Rudolf Vogel, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Sebastian Frehner, Rolf Janz, Roland Lindner, Patrick Hafner

e) Anzug betreffend kinderfreundliches Basel

07.5376.01

Der Regierungsrat legt im Politikplan 2008 bis 2011 grossen Wert auf die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. So gibt er sich das Ziel: „Gestalten optimaler Rahmenbedingungen zur Entfaltung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich, unterstützen und stärken der Familie“...

Wie in vielen andern Schweizer Gemeinden fehlt aber eine klar messbare Zielvorgabe. Deshalb hat die UNICEF die Bewegung „Kinderfreundliche Gemeinde“ gestartet mit dem Ziel, schweizweit in den Gemeinden ein gutes Umfeld für die Kinder zu schaffen und den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Label „Kinderfreundliche Gemeinde / Stadt“ zu erwerben. Dies soll eine Hilfe sein, die Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegt sind, umzusetzen.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundesämtern (BAG, BSV, ARE, eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen) wurde ein standardisierter Prozess zum Erreichen dieser Auszeichnung erarbeitet, der Bestandteile enthält wie: Standortbestimmung, Durchführung von Workshops mit Einbezug von Kindern, Ausarbeiten eines Aktionsplans, Evaluation. Informationen sind unter www.kfgunicef.ch abzurufen.

Basel ist bekannt als Messe- und Kulturstadt. Eine Auszeichnung als familienfreundliche Stadt würde das von allen unterstützte Ziel einer Stabilisierung der Einwohnerzahl und Verjüngung der Bevölkerung positiv verstärken. Vor allem aber könnte das in einer Stadt oft problematische Umfeld für Kinder verbessert werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er gewillt ist, sich für die Auszeichnung „Kinderfreundliche Gemeinde“ zu bewerben und die nötigen Massnahmen zum Erreichen dieser Auszeichnung einzuleiten.

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Doris Gysin, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Loretta Müller

f) Anzug betreffend mehr Nachtparkplätze in den Quartieren

07.5377.01

Es ist nicht allen berufstätigen Leuten möglich, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Nicht alle Erwerbstätigen arbeiten in der Stadt oder in der nahen Agglomeration. Dazu kommen Berufstätige im Schichtbetrieb, sowie im Pikettdienst. Diese Alle haben in diversen Quartieren ab 19 Uhr Schwierigkeiten, einen Parkplatz zu finden. Zehn bis fünfzehn Minuten herumzufahren und schlussendlich einen Parkplatz bis zu einem Kilometer vom Wohnort entfernt zu finden, kann keine Lösung sein. Manchmal hat man Glück und findet eine Möglichkeit im Parkverbot, doch dies ist riskant und kann hin und wieder teuer werden.

An einigen Orten sollte es doch möglich sein, für die Nachtzeit vorübergehende Parkplätze zu schaffen.

So zum Beispiel am Wasgenring in Fahrtrichtung Morgartenring. Diese Strasse ist bis zur Kreuzung Allschwilerstrasse vierspurig. Dem Anzugsteller scheint es aber durchaus möglich zu sein, dass dieser Abschnitt jeweils ab 20 Uhr nur noch einspurig befahren wird und die rechte Spur bis morgens 6 Uhr für Parkplätze zur Verfügung steht. Allein im Abschnitt vom Wasgenring 90 bis zum Verkehrsgarten könnten ohne weiteres 26 Plätze für die Nacht geschaffen werden. Dieser Anzug möchte damit auch einen Beitrag zur Verbesserung der Standortfrage Basel-Stadt leisten.

Aufgrund dieser Beschreibung bittet der Anzugsteller den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob diese oben beschriebene Möglichkeit umgesetzt werden kann
- ob es noch weitere Möglichkeiten gibt, in Basels Quartieren diese Sachlage merklich zu verbessern.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Rudolf Vogel, Tommy Frey, Angelika Zanolari, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin, Roland Lindner, Rolf Janz, Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig, Sebastian Frehner, Désirée Braun, Peter Jenni

g) Anzug betreffend digitalen Fernsehempfang im Basler Kabelnetz ohne Zusatzgebühren

07.5381.01

Die Umstellung von analog auf digital verbreitete Fernsehprogramme führt in regelmässigen Abständen zu Schlagzeilen in der Presse. Unzweifelhaft wird der digitale Empfang jedoch in mittlerer Frist den analogen vollständig ablösen. Somit wird die oft diskutierte Frage, wie viele Programme analog empfangbar sind, zunehmend an Bedeutung verlieren.

Basler Abonnentinnen und Abonnenten bezahlen für die Benützung des Kabelnetzes hohe Empfangsgebühren. Sie dürfen somit erwarten, auch zukünftig die gängigen öffentlich zugänglichen Programme ohne Zusatzkosten empfangen zu können. Dies wird aber durch den Netzbetreiber Cablecom verhindert, indem dieser alle digitalen Programme - auch diejenigen der SRG - nur verschlüsselt verbreitet. Zu deren Empfang muss eine SetTop-Box zusätzlich gemietet oder erworben werden, was der Cablecom Einnahmen generiert. Basler Abonnentinnen und Abonnenten sind damit schlechter gestellt als andere Bewohnende unserer Region, wird doch auf zahlreichen Kabelnetzen in Nachbargemeinden das Basisangebot unverschlüsselt übertragen. Dies ist umso stossender, als inzwischen auch Empfangsgeräte mit digitalem Eingang auf dem Markt sind, auf denen digitaler Empfang ohne Zusatzgerät möglich ist.

Die unterzeichnenden Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass das Radio- und TV-Basisangebot auf dem Basler Kabelnetz auch digital ohne Zusatzkosten empfangen werden kann.

Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Urs Müller-Walz, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Annemarie Pfeifer

h) Anzug betreffend Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen

07.5385.01

Sinnlose Gewalt, Promiskuität, unnötig und über längere Zeit zur Schau gestellte Nacktheit, Chaos, Orientierungslosigkeit*) – was Kindern und Jugendlichen manchmal unter dem Deckmäntelchen "Kultur" zugemutet wird, geht zu weit. Es kann und darf nicht sein, dass zwar der Zugang zu Filmen und Games mit einer Altersempfehlung geregelt wird, im Theater und ähnlichen Veranstaltungen aber keinerlei Rücksicht auf das Empfinden von Kindern und Jugendlichen genommen wird. Selbstverständlich muss es im Kulturbetrieb auch möglich sein, Heranwachsende mit schwierigen Themen zu konfrontieren – das muss aber altersgerecht und sensibel erfolgen.

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass für Kinder und Jugendliche nicht geeignete Kulturveranstaltungen von diesen auch nicht besucht werden können (analog Altersempfehlungen bei Kinos mit entsprechend geringfügigeren Einschränkungen, wenn die jungen Menschen von Erwachsenen begleitet sind);
 2. ob diese Massnahmen im Sinne einer von den entsprechenden Kulturschaffenden selbst zu erstellenden Kategorisierung und Empfehlung erfolgen können;
 3. mit welchen Massnahmen im Falle einer positiven Beantwortung der zweiten Frage die Angemessenheit und Einhaltung der Empfehlungen sichergestellt werden kann.
- *) Vom Anzugstellenden anlässlich einer Einladung zu einer Vorstellung des Theaters Basel beobachtet, die auch von vielen, zum Teil sehr jungen Menschen besucht war; die jungen Menschen waren nach der Vorstellung zum Teil sichtlich verwirrt, und haben sich auch entsprechend geäußert.

Patrick Hafner, Angelika Zanolari, Eduard Rutschmann, Désirée Braun, Tommy Frey, Rudolf Vogel

i) Anzug betreffend Sinn und Unsinn von Laubbläsern

07.5386.01

Laubbläser sollen ein effizienteres Zusammenbringen von Laub ermöglichen – sie verursachen aber bekanntermassen (sehr) viel Lärm, Staub und Abgase¹. Es ist zudem äusserst umstritten, ob es im Bereich von Gärten und Grünanlagen überhaupt Sinn macht, das Laub zu sammeln und abzuführen².

Der Anzugsteller bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass die im Bereich der Strassenreinigung von den Behörden eingesetzten Laubbläser möglichst wenig Lärm, Staub und Abgase verursachen (Einsatz, Wahl der Geräte);
2. ob und wie die Verwendung solcher Geräte durch Privatpersonen (wo es nur zu einem sehr geringen Teil um die – wohl sinnvolle – Reinigung von Verkehrsflächen gehen dürfte) eingeschränkt oder gar verboten werden kann;
3. mit welchen anderen Massnahmen die Emissionen von Lärm, Staub und Abgasen allenfalls auf andere Weise verringert werden können (z.B. Änderung der technischen Vorschriften für solche Geräte, Vorschreiben von Gerätebenzin u.a.).

Es ist dem Anzugsteller bewusst, dass im Jahre 2002 eine Interpellation bezüglich Verwendung von Laubbläsern durch die Stadtreinigung und im Jahre 1988 eine kleine Anfrage betreffend unsinnige Laubgebläse eingereicht wurden: erstere bezog sich allerdings nur auf den Einsatz durch die Stadt selbst, letztere ist nicht mehr greifbar.

Quellen:

¹ Vgl. z.B. die Internetseite des Gesundheits- und Umweltschutts der Stadt Zürich (!), welche fundiert und detailliert über diese Problematik informiert:

www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/Luft/Beratung_und_allgemeine_Infos/gartenarbeit_geraetebenzin/laubblaeser.html

² Vgl. z.B. die Internetseite der "Ökostation Freiburg":

http://vorort.bund.net/oekostation/com/aktuell/news_.htm,26

bzw. den Ratgeber des Baudepartements bezüglich Kompostierung von Laub:

<http://pages.unibas.ch/rr-bs/medmit/bd/2006/10/bd-20061017-001.html>

Patrick Hafner, Désirée Braun, Angelika Zanolari, Tommy Frey, Michael Wüthrich, Lorenz Nägeli, Eduard Rutschmann, Patricia von Falkenstein, Rudolf Vogel, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Beat Jans

j) Anzug betreffend Sanierungskonzept der "Wohnsiedlung Bäumlhof"

07.5387.01

Fotoaufnahmen vom aktuellen Zustand der Baustelle Wohnsiedlung Bäumlhof haben mich aufgeschreckt. Seit Mitte 2006 sind die drei Gebäude der 1. Bauetappe (2006-2008) an der Bäumlhofstrasse (Haus Nr. 46-66) und die 2 Gebäude der 2. Bauetappe (2008) an der Magdenstrasse (Haus Nr. 11-25) leer, während die Wohnungen der drei Gebäude der 3. Bauetappe (ca. 2009/10) an der Wittlingerstrasse (Haus Nr. 136-148) nur noch zur Hälfte vermietet sind.

Besichtigt man heute die Baustelle mit den entfernten Westfassaden, zweifle ich an der Qualität der verbliebenen Rohbaubsubstanz, am Kosten/Nutzen-Verhältnis der zu integrierenden Erdbebenmassnahmen (mit einer Vielfalt von Anschlussproblemen) und der Gesamterneuerung der Hausinstallationen. Ich bezweifle auch weiterhin die resultierende energetische und ökonomische Effizienz des Konzeptes „Funktionelle bauliche und energetische Sanierung des Gebäudebestandes mit Wertsteigerung“ im vorliegenden Fall.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung aufzuzeigen, wie eine solche Fehlleistung in Zukunft vermieden werden kann und zu prüfen und zu berichten

- ob die 1. Bauetappe nicht doch noch mit dem Konzept „Rückbau und Ersatzneubauten“ realisiert werden kann? Damit könnte man auch den Minergie-Standard erfüllen!
- ob es nicht sinnvoll ist, für die 2. und 3. Bauetappe auf das Konzept "Rückbau und Ersatzneubauten" zu setzen?

Peter Zinkernagel, Christine Heuss, Conradin Cramer, Thomas Strahm, Christine Wirz-von Planta, Bruno Mazzotti, Andreas Burckhardt, Helmut Hersberger, Annemarie von Bidder, Annemarie Pfeifer, Christine Locher-Hoch, Marcel Rünzi, Eduard Rutschmann, Hans Rudolf Lüthi, Markus G. Ritter, Hansjörg M. Wirz, Sebastian Frehner, Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin, Michael Martig, Esther Weber Lehner

Vorgezogene Budgetpostulate für 2009

a) Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur / Neue Subventionen

07.5350.01

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1'000'000 im Budget 2009

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Neu-Subventionierung des Schweizerischen Architekturmuseums Basel, des Jüdischen Museums Schweiz, des Sportmuseums Schweiz SMS und der Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer)

Begründung:

Der Kanton Basel-Stadt betreibt fünf Museen: Die Öffentliche Kunstsammlung, das Antikenmuseum, das Historische Museum, das Naturhistorische Museum und das Museum der Kulturen. Alle Museen erhalten ein Global-Budget, die gesamten Ausgaben des Kantons für seine staatlichen Museen betragen ca. CHF 51'000'000 Neben dem Bildungsauftrag sollen die Museen auch über Kantons- und Landesgrenzen hinaus ausstrahlen und Gäste anziehen.

In Basel gibt es noch weitere Museen, welche das Potential haben, die Stadt international bekannter zu machen und den Bildungsauftrag in zusätzlichen Bereichen noch besser zu erfüllen. Folgende vier Museen werden nicht vom Kanton Basel-Stadt subventioniert: das Schweizerische Architekturmuseum, das Jüdische Museum Schweiz, das Sportmuseum Schweiz SMS und die Verkehrsdrehscheibe Schweiz (unser Weg zum Meer). Sie sind privat finanzierte Institutionen mit Sitz in Basel.

Mit relativ bescheidenen wiederkehrenden Beiträgen des Kantons könnten diese vier Häuser ihre Ausstellungstätigkeit intensivieren und damit die öffentliche Wahrnehmung innerhalb des Kantons, der Schweiz und über die Landesgrenzen hinaus steigern. Mit Leistungsaufträgen könnte der Kanton für Basel wichtige Akzente im Rahmen der Aktivitäten dieser Museen setzen.

Zur Begründung neuer Subventionsverhältnisse mit diesen vier privaten Museen ist das Budget des Ressorts Kultur ab 2009 um den Betrag von CHF 1'000'000 zu erhöhen. Die Verteilung auf die einzelnen Institutionen soll in Verhandlungen des Ressorts Kultur mit den einzelnen Häusern festgelegt werden.

Patricia von Falkenstein

b) Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB

07.5366.01

Erhöhung des Budgets 2009 um die Differenz der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft (max. CHF 250'000)

Vorgezogenes Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.

Begründung:

Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007 - 2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals „Gassenzimmer“) eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A - Benutzenden zeigten 2006, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentieren, als bisher angenommen. Das Total der Besucher/innen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge für 2008 auf CHF 800'000 reduziert, für 2009 könnte es, je nach BL-Besucherfrequenz, zu weiteren Reduktionen kommen.

2007 haben die Gesundheitsdienste die Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese

Haltung ist nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Ein Budgetpostulat für 2008 wurde deshalb eingereicht.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit aufs absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestritten wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneuinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tage Betriebs zu einer Zunahme von Neuinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neuinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.

Martina Saner

c) WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus

07.5374.01

Erhöhung um CHF 265'000 im Budget 2009

Begründung:

Seit Dezember 2006 wird Riehen von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Tramlinie 6 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten nicht in der Lage ist, das Passagieraufkommen zu bewältigen und gleichzeitig den Fahrplan aufrecht zu erhalten. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen.

Die geplante Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Basel und in den Landgemeinden wird eine steigende Nachfrage nach Transportkapazität auf der Tramlinie Basel-Riehen zur Folge haben. Mit dem heutigen Angebot kann die Nachfrage vor allem in den Wintermonaten in den Stosszeiten nicht abgedeckt werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 265'000 soll zu den Stosszeiten einen erhöhten Takt zwischen Riehen Dorf und Eglisee ermöglichen.

Roland Engeler-Ohnemus

d) Sicherheitsdepartement

07.5379.01

Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000

Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007, sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird. Die Regierung war nicht gewillt, dieses Begehren im Budget 2008 umzusetzen. Für das Budget 2009 wird die Forderung nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Stellen im Verkehrsnetz mittels fest installierten Überwachungsanlagen nochmals gestellt. Der Unterzeichnende beantragt, dass die Investitionen für diesen Zweck um CHF 650'000 erhöht werden.

Guido Vogel

e) Erziehungsdepartement Dienststelle 2260 / Primarschule (3/4 des Betrags) und 2350 OS (1/4 des Betrags)

07.5394.01

Erhöhung der Ausgaben um TCHF 210 auf TCHF 65'492

Vorgezogenes Budgetpostulat zur Verbesserung der Schnittstellen von Erstsprachunterricht und ordentlichem Lehrplan.

Begründung:

Eine Integration des Unterrichts in der Erstsprache in den ordentlichen Lehrplan ist vorrangig zur Anhebung des Leistungsniveaus in den Klassen der öffentlichen Volksschule, da sich durch eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache ergibt.

Gegenwärtig werden die Löhne der Lehrpersonen der HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) fast ausschliesslich über Botschaften, Konsulate und Elternvereine bezahlt, was die Zusammenarbeit zum Teil stark erschwert. Mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln von CHF 210'000 soll als eine erste Massnahme dort, wo dies besonders vordringlich erscheint, eine konzeptionelle Einbindung der Lehrpersonen in den ordentlichen Unterricht und den betreffenden Schulhauslehrkörpern gewährleistet werden. Es handelt sich für diesen ersten Schritt um rund vierzig Jahreslektionen, die verteilt auf mehrere Schulhäuser der Primar- und OS-Stufe eingerichtet werden sollen.

Sibylle Benz Hübner

f) Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303

07.5396.01

Erhöhung der Subvention des Vereins Beratungsstelle SLW, HELP! For Families um CHF 400'000

Begründung

HELP! for Families begleitet Familien in schwierigen Situationen, die bei der Beratungsstelle meist durch eine soziale, medizinische oder psychiatrische Institution angemeldet werden. Eine pädagogische Fachperson begleitet die Familie während ein bis zwei Jahren. Sie hat pro Woche zwischen zwei bis acht Stunden Kontakt zur Familie. Das Schwergewicht der sozialpädagogischen Familienbegleitung liegt im innerfamiliären Bereich. Es wird aber auch versucht, die sozialen Kontakte der Familien nach aussen zu stärken, damit die Familie auch Hilfe von aussen suchen und finden kann. Ziel der Begleitung ist es, die Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und sie in der Wahrung ihrer eigenen Erziehungsaufgaben und -kompetenzen zu stärken. Es soll erreicht werden, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und nicht fremdplatziert werden müssen. Es handelt sich also um eine sehr frühe und direkte Förderung von gefährdeten Kindern.

Im Moment kann HELP! for Families ca. 40 Familien betreuen. Die Wartezeit für neue Familienbegleitungen beträgt bis zu 9 Monaten. Dies ist für eine Familie in einer Notlage viel zu lange. Mit der Subventionserhöhung soll erreicht werden, dass die Beratungsstelle neu ca. 60 Familien betreuen kann und sich die Wartezeit somit stark verkürzt.

Elisabeth Ackermann

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 109 betreffend Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai

07.5360.01

Die Städtepartnerschaft zwischen Basel-Stadt und Schanghai, die im Herbst dieses Jahres eingeleitet wurde, führte am 19. November 2007 zum Abschluss eines Partnerschaftsvertrags. Diese Zusammenarbeit bietet Anlass zu wichtigen Fragen. Sie kann als Modell dienen für weitere Partnerschaften zwischen Agglomerationsgebieten in wohlhabenden Industriestaaten und in aufstrebenden Schwellenländern.

Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass in wenigen Jahren die Mehrheit der Weltbevölkerung in städtischen Agglomerationsgebieten mit je Millionen von Menschen lebt. Diese Agglomerationen wachsen heute, wie in der Region von Schanghai, wesentlich stärker an als die ländlichen Regionen. In ihnen eskalieren heute die Umweltprobleme. Dies belastet einerseits die globale Klimasituation. Andererseits wachsen die Schadstoffkonzentrationen so sehr, dass Gesundheit und Lebenserwartung der dort lebenden Menschen ernsthaft bedroht sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass bereits heute unzählige Menschen wegen der Schadstoffkonzentrationen frühzeitig sterben. Der schnell wachsende private motorisierte Verkehr führt immer mehr zu einem Dauerstau.

Kritische Überlegungen drängen sich auch im Hinblick auf die globale Standortkonkurrenz zwischen den vielen,

heute aufstrebenden Agglomerationen auf. Sie bringt die Drohung von Dumping, verbunden mit einer kontinuierlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Umweltqualität. Immer mehr zeigt sich in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, dass auch die dort investierenden Konzerne auf ökologische und soziale Standards verpflichtet werden müssen. Die nun eingeleitete Partnerschaft zwischen Basel und Schanghai sollte meines Erachtens die Menschenrechtslage nicht ausser Acht lassen. Unabhängig von weltanschaulichen Positionen besteht in China ein weit gefasster Pragmatismus gegenüber wirtschaftlich interessanten Investoren und Handelskontrahenten. Da ist die Härte gegenüber ethnischen Minderheiten, Religionsgemeinschaften und abweichenden weltanschaulichen Positionen noch weniger verständlich.

In diesen Zusammenhängen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie kann der Kanton seine Erfahrungen weitergeben zur Erarbeitung von aussagekräftigen Messwerten im Hinblick auf die Verschmutzung von Luft, Gewässer, Böden sowie im Hinblick auf Lärm, Elektromog, Strahlenbelastung?
2. Wie kann der Kanton Basel-Stadt mit seinen Erfahrungen, allerdings in wesentlich kleinräumigeren Verhältnissen, mitwirken an der Verminderung der Umweltbelastungen?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton, um mit seinen Fachkompetenzen am Aufbau eines wirkungsvollen öffentlichen Verkehrssystems mitzuwirken?
4. Wie können in das Partnerschaftsverhältnis auch Themen der Arbeitsmedizin eingebracht werden, damit die gravierenden Krankheitsfaktoren an unzähligen Arbeitsplätzen eingedämmt werden können?
5. Welcher Beitrag kann geleistet werden, damit die Produktesicherheit im Interesse aller nahen und fernen Märkte verbessert werden kann?
6. Gibt es Möglichkeiten, die Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Nichtregierungsorganisationen der Basler Region mit ihren spezifischen Anliegen in die Partnerschaft einzubeziehen?
7. Wie lassen sich Handlungsspielräume gewinnen, um im Partnergebiet das Eintreten für gewerkschaftliche Rechte zur gemeinsamen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu ermutigen?
8. Wie können in die Partnerschaft auch schwierige Themen wie die Wahrung der Menschenrechte eingebracht werden? Wie können Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit gefördert werden?
9. Welchen Beitrag kann die Partnerschaft leisten, damit die notwendigen und gerechten Ansprüche aller Menschen im Partnergebiet auf bessere Lebensbedingungen nicht zu zusätzlichen krankheitsfördernden örtlichen und globalen Umweltbelastungen führen?

Jürg Meyer

b) Interpellation Nr. 110 betreffend Road-Pricing in Basel

07.5378.01

Die heutige Verkehrs- und Klimasituation erfordert neue Lösungsansätze. Einig ist man sich insofern, dass das Verursacherprinzip auch im Verkehrswesen umgesetzt werden sollte. Mehrere Ideen wie dies umgesetzt werden könnte, werden zurzeit auf Bundesebene diskutiert. Road-Pricing steht als Sammelbegriff für eine solche Umsetzung nach marktwirtschaftlichem Prinzip.

Road-Pricing ist unter den politischen Parteien heftig umstritten. Road-Pricing ist aber vieles und es besteht die Gefahr, dass sich die Fronten bei einem Thema verhärten, das eine vertiefte Diskussion verdient. Oft geht vergessen, dass bereits im heutigen Verkehrssystem die Benutzung der Strassen nicht gratis ist. Neben den verbrauchsunabhängigen Motorfahrzeugsteuern oder der Nationalstrassenabgabe bezahlt der Nutzer mit der Mineralölsteuer bereits eine verbrauchsabhängige Steuer. Diese fällt aber einerseits nicht dort an, wo gefahren wird (im "schlimmsten" Fall wird im Ausland getankt), andererseits hat sie keinerlei lenkende Wirkung. Eine Strasse im Hinterland, auf der kein Verkehr ist, wird genau gleich berücksichtigt wie eine Strasse, auf der es täglich Verkehrszusammenbrüche gibt. Eine lenkende Wirkung bewirkt heute nur, dass man einen Zeitverlust effizient vermeiden will und Stausituationen ausweicht - örtlich oder zeitlich. Eine marktwirtschaftliche Reform bringt hier neue Möglichkeiten.

Aber bevor man über eine Umsetzung diskutiert, muss klar sein, welche Ziele man mit einem Road-Pricing verfolgen will. Der Bundesrat hat am 7. Dezember beschlossen, dass der Bund den Regionen ermöglichen möchte, Road-Pricing-Pilotversuche durchzuführen. Im neuen Luftreinhalteplan der beiden Basel wird erwähnt, dass "zusätzliche ökonomische Instrumente zu prüfen sind" und eine "differenzierte und fahrleistungsabhängige Strassenbenützungsabgabe mit spezifischen Zuschlägen unter der Berücksichtigung örtlicher Belastungen" eingeführt werden sollten. Der Kanton Basel-Stadt stellt sich zudem als "Pilotregion für eine fahrleistungsabhängige Gebietsabgabe" zur Verfügung. Dies aber sinnvollerweise nur im Verbund mit der Agglomeration Basel.

Deswegen möchte ich gerne vom Regierungsrat wissen:

1. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit einer fahrleistungsabhängigen Gebietsabgabe genau (Gebührenmodell - wann zahlt man wo, was - pflichtige Fahrzeuge etc.)?
2. Auf wie viel müsste gemäss dem Regierungsrat der Höchstsatz angesetzt werden, damit zu Stosszeiten eine spürbare Verkehrsentslastung erreicht werden könnte?

3. Wie ist das geplante Gebiet definiert (z. B. auf Autobahnen) und wie könnte eine mögliche Umsetzung aussehen?
4. Gibt es innerhalb der Agglomeration Basel Kontakte mit anderen Behörden bezüglich einer Gebietsabgabe und wie ist deren Haltung?
5. Wird sich der Regierungsrat aktiv dafür einsetzen, dass die Region Basel eine Pilotregion wird?
6. Wo würden die generierten Mittel investiert werden?

Emmanuel Ullmann

c) Interpellation Nr. 111 betreffend Campus Sport für die Region

08.5007.01

Im Raum Basel gibt es verschiedene sportbezogene Infrastrukturen und Aktivitäten, die an diversen Orten verstreut angesiedelt sind. Zu nennen sind das Institut für Sport und Sportwissenschaften der Universität Basel ISSW und die Sportbauten im Gebiet St. Jakob, die kantonalen Sportämter in Basel und Pratteln, die Sportklassen an mehreren Schulen und Standorten (Gymnasien Bäumlhof und Liestal, WMS Reinach, Sekundarschule Pratteln), das Swiss Olympic Medical Center in Basel und Muttens und das Schweizerische Sportmuseum in Basel.

Ausserdem sind viele Sportverbände in der Region seit längerem daran interessiert, ihre Administration effizienter zu gestalten. Seit einiger Zeit kursieren in diesem Zusammenhang in unserem Partner-Kanton Basel-Landschaft verschiedene Ideen zu einem kantonalen Kurs- und Sportzentrum, in welchem Ausbildungs- und Weiterbildungskurse auf verschiedenen Stufen stattfinden könnten. Wünschenswert und vielversprechend wäre hier sicher eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

- Könnte zusammen mit den nationalen Sportverbänden und deren regionalen Sportstützpunkten ein gemeinsamer Campus Sport für die Region geplant werden?
- Wäre für die Leistungssportlerinnen und -Sportler der Kantone BL und BS ein Stützpunkt sinnvoll, wo Schule, Sport, medizinische Betreuung und Verpflegung in unmittelbarer Nähe zusammen geführt werden könnten?
- Das Sportmuseum Basel sucht nach einem neuen Standort. Könnte es z.B. mit regionalen Sonderausstellungen und -veranstaltungen auf einem Campus Sport ergänzt werden und somit neue Beachtung finden?
- Ein ähnlicher Vorstoss ist im Landrat eingereicht worden.

Maria Berger-Coenen

d) Interpellation Nr. 112 betreffend Qualitäts- und Preisvorgaben für die Mensen der Basler Schulen

08.5010.01

Seit kurzem verfügen erfreulicherweise sämtliche Oberen Schulen über eine eigene Mensa. Die einzelnen Mensen werden - entsprechend dem Konzept der Schul(haus)autonomie - von privaten Anbietern im Auftrag der jeweiligen Schulleitungen betrieben.

Die Angebote sind denn auch von Standort zu Standort punkto Qualität und Preis sehr unterschiedlich: Während an einem Standort für das Tagesmenü jeweils ein fixer Preis gilt, muss am anderen Standort das Essen nach Gewicht bezahlt werden. Während an einem Standort der vitaminreiche Salat zum Menü gehört, wird er am anderen speziell in Rechnung gestellt.

Die Regierung schreibt dazu in der Antwort auf den Anzug Heuss vom 28. November 2007: „Das Angebot (bei der Verpflegung) entspricht allerdings noch nicht dem angestrebten Standard einer gesunden Ernährung. Die Betriebsrechnungen zeigen, dass in der heutigen Angebots- und Nachfragestruktur nur mit Süssgetränken und Snacks, die den Anforderungen an eine gesunde Ernährung nicht genügen, ein kostendeckender Betrieb möglich ist.“

Diesen Ausführungen kann der Interpellant nur zustimmen.

Er bittet deshalb die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, den Schulleitungen betr. den Betrieb ihrer Verpflegungseinrichtungen - unter Belassung grösstmöglicher Autonomie - Vorgaben zu machen punkto Qualität des Angebots (ernährungswissenschaftlich ausgewogenes Essen), resp. (Höchst)Preis des Tagesmenüs?
2. Welchen Preis erachtet der Regierungsrat für ein Tagesmenü in einer Schulmensa für angemessen, für konkurrenzfähig (im Vergleich zu den Fast-Food-Anbietern in Schulhausnähe), resp. für die Erziehungsberechtigten finanziell noch zumutbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, auf die Auflage zurückzukommen, dass die Mensen kostendeckend (betriebskostenneutral) geführt werden müssen, sollte es sich herausstellen, dass sich dies nur mit einer

Quersubventionierung durch den Verkauf von Süssgetränken und Snacks realisieren lässt, die der Anforderung an eine gesunde Ernährung nicht genügen?

4. Sind die Mensen an den einzelnen Standorten neben den Schülern und Schülerinnen der Oberen Schulen auch für die der umliegenden Schulen (WBS, BFS) zugänglich? Kann sich der Regierungsrat einen Ausbau der Mensen vorstellen, falls sich mit dem derzeitigen (Raum)Angebot die Nachfrage nicht decken lässt?

Roland Engeler-Ohnemus

e) Interpellation Nr. 113 betreffend bevorstehende Ausweisung von Herrn Dalip Singh Khalsa

08.5011.01

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Rates Basel-Stadt; Ausführungsbestimmungen § 40 beantrage ich die Behandlung als „Dringliche Interpellation“.

Gemäss dem Nachrichtenportal onlinereports.ch muss der im Kleinbasel bekannte und beliebte Strassenwischer mit dem orangen Turban, Herr Dalip Singh Khalsa, am 31.1.2008 die Schweiz verlassen. Diesen Entscheid habe das für asylrechtliche Fragen zuständige Bundesamt für Migration so verfügt. Ein Entscheid, der bei zahlreichen Kleinbaslerinnen und Kleinbasler auf Unverständnis stösst. So war diese Ausweisung auch ein Thema am gestrigen Vogel Gryff bei zahlreichen Mitgliedern der 3 E und an den zahlreichen „Stubete“. In diesem Zusammenhang überrascht der plötzliche Entscheid der Behörde aus Bundesbern darum, da das Sicherheitsdepartement Ende Oktober letzten Jahres informierte, dass Herr Dalip Singh Khalsa weder aktuell noch in absehbarer Zeit von der Ausschaffung bedroht sei (Aussage gemäss Bericht auf onlinereports.ch). Für viele Kleinbasler nicht nachvollziehbar ist der Umstand, dass die Behörden 13 Jahre für die Abklärung des Asylverfahrens benötigen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den jetzigen Entscheid des Bundesamtes für Migration?
2. Gemäss Aussage von Klaus Mannhart vom SiD gegenüber onlinereports.ch handelt es sich bei Herrn Dalip Singh Khalsa um einen „komplexen Fall“. Was ist darunter zu verstehen?
3. Warum äusserte sich das Sicherheitsdepartement Ende Oktober 2007 dahingehend, dass aktuell und in absehbarer Zeit keine Ausschaffung von Herrn Dalip Singh Khalsa bevorstehe, was anscheinend aufgrund der jetzigen Kenntnislage nicht stimmt?
4. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass Herr Dalip Singh Khalsa die Schweiz per 31.1.2008 nicht verlassen muss?
 - 4a) Wenn ja: Welche rechtlichen Massnahmen gedenkt die Regierung einzuleiten?
 - 4b) Wenn nein: Was sind die Gründe dafür?
5. Wie hoch schätzt die Regierung die Chancen ein, dass die Bevölkerung von Basel, den im Kleinbasel beliebten Strassenwischer mit dem orangen Turban auch nach dem 31. Januar 2008 noch antreffen kann?

Stephan Gassmann

f) Interpellation Nr. 114 betreffend Wohnungs-Verwahrlosung in der Stadt Basel

08.5012.01

In der Schweiz gibt es immer mehr Reiche - aber auch immer mehr Mittellose und Verwahrloste. Neben Kranken, Verwirrten oder Süchtigen können auch Menschen verwahrlosen, die über kein soziales Bezugssystem verfügen. Persönliche Krisen, wie Verlust der Arbeit, Trennung, Todesfall eines nahen Angehörigen, psychische Krankheiten und Altersdemenz sind die häufigsten Ursachen für Wohnungsverwahrlosungen. Mit der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Einpersonenhaushalte dürfte sich dieses Problem verschärfen. Vor allem in den Städten ist die Gefahr gross, dass die Zahl der Verwahrlosten stark ansteigt. Die Vereinsamung wird durch die Anonymität nämlich zusätzlich verstärkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- a) Welche Konzepte gibt es, um der zunehmenden Verwahrlosung entgegen zu wirken? Wo und wie werden diese kommuniziert?
- b) Welche Leistungen erbringt der Kanton selber - welche Leistungen werden an dritte delegiert?
- c) Welche Finanzierungsmittel stehen dem Kanton zur Verfügung, um das Problem Verwahrlosung nachhaltig anzugehen?
- d) An wen können sich Privatpersonen wie Nachbarn, Verwandte etc. wenden, wenn sie in ihrem Umfeld eine Verwahrlosung feststellen oder vermuten? Wie müssen Sie vorgehen?
- e) Wer ist, im Falle einer Betreuung von verwahrlosten Personen, für die Koordination der verschiedenen beteiligten Institutionen zuständig?
- f) Wie entwickelte sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung (FFE) (ZGB Art 397 a)?

- g) Gibt es Fälle mit FFE, die nach einer speziellen Rehabilitation wieder zurück in den Alltag gefunden haben und somit integriert sind?
- h) Welche Institutionen sind für die Integration und Rehabilitation nach FFE zuständig? Welche Möglichkeiten bestehen, Personen nach FFE nachhaltig zu betreuen?

Gabriele Stutz-Kilcher

g) Interpellation Nr. 115 betreffend der Qualität des Trinkwassers

08.5013.01

Am 9. Mai 2007 wurde vom Grossen Rat der Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend der Vorbehandlung des Trinkwassers aus den Brunnen der Hardwasser AG mit Aktivkohlefilter überwiesen. Mit Datum vom 8.5.2007 beantwortete der Regierungsrat die Interpellation Nr. 37 Patrizia Bernasconi betreffend Offenlegung sämtlicher Daten zur Wasserqualität. Die Interpellantin hat sich mit der Beantwortung nicht befriedigt erklärt. Nun bewahrheitet sich Einiges: Nachdem die Regierung auch in den Antworten zu meinen Vorstössen betonte, es gebe keinerlei Probleme mit dem Trinkwasser aus der Muttенzer Hard, verfügt der Kanton Basel-Land jetzt die sofortige Aufbereitung des Hardwassers mit Aktivkohle. Die IWB als Grossabnehmerin von Hardwasser hat ihren Bezug auf ein absolutes Minimum reduziert.

Laut der Kantonschemiker BL Niklaus Jäggi sind im Trinkwasser aus der Hard 44 Chemikalien gefunden worden. Diese Chemikalien (zum Beispiel Hexachlorbutadien, Tetrachlorbutadien, Hexachlorethan, Tetrachlorethen und Trichlorethen) haben im Trinkwasser nichts zu suchen. Sie sind schon bei kleinen Konzentration für den Mensch gefährlich. Das Technologiezentrum Wasser Karlsruhe habe empfohlen, dass das Trinkwasser aus der Muttенzer Hard vorbehandelt werden solle. Anscheinend wurden Ende 2007 im Trinkwasser der Muttенzer Hard u.a. Tetrachlorbutadien analysiert - und prompt war ein vom BAG empfohlener Trinkwasserwert für 1,1,4,4-Tetrachlorbutadien überschritten. Das Kantonale Laboratorium Basel-Land aber wollte nicht bekannt geben, wie hoch die gemessenen Werte sind und wie stark die Belastung des Mischwassers aus der Muttенzer Hard ist. Diese Substanzen wurden in hohen Konzentrationen auch in Abfallproben aus den von den Vorgängerfirmen von Novartis, Syngenta, Ciba und Clariant belieferten Muttенzer Chemiemülldeponien gefunden. Entsprechende andere Risikopotentiale sind in diesem Gebiet keine nicht vorhanden. Hexachlorethan und Hexachlorbutadien wurden zudem seit Jahren nicht mehr im Rhein gemessen - und selbst bei Tetrachlorethen und Trichloreth weiss man seit 1976, dass die Konzentrationen im Trinkwasser höher liegen als im Rheinwasser. Deshalb spricht alles dafür, dass es die Muttенzer Chemiemülldeponien sind, die das Trinkwasser verschmutzen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wird der finanzielle Aufwand für die Inbetriebnahme der Aktivkohlefilteranlage sein? Wer soll die Trinkwasseraufbereitung bezahlen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass der Verursacher, und nicht die Trinkwasserkonsumierende, dafür aufkommen muss?
2. Ist die Aktivkohlenfilteranlage in der Langen Erlen bereits in Betrieb, wenn nicht, warum und wann wird dies geschehen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die TrinkwasserkonsumentInnen das Recht haben zu erfahren, was für Stoffe sie mit dem Trinkwasser trinken?
4. Nach Angaben von Dr. Alberto Isenburg, Chef des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE) des Kantons Basel-Land, lagen die Konzentrationen von Tetrachlorbutadien „deutlich über dem Grenzwert“ (Baslerstab, 19.12.07). Was heisst das in Zahlen? Sind der Regierungsrat, die IWB bzw. die sich ebenfalls zu 50% im Besitz von Basel-Stadt befindende Hardwasser AG jetzt endlich bereit, alle Messdaten inklusive die jüngsten Analyseergebnisse der Hardwasser AG offenzulegen?
5. Welche Schritte plant der Regierungsrat um den Trinkwasserkonsumentinnen und -Konsumenten ein einwandfreies Wasser zu garantieren? Finden Gespräche mit der Chemischen Industrie statt um endlich zu einer Lösung des Problems Chemiemülldeponien - sprich Totalsanierung - zu kommen?

Patrizia Bernasconi

h) Interpellation Nr. 116 betreffend "Boulevard Güterstrasse" - Ungereimtheiten

08.5014.01

Zitat aus der Interpellation Patrick Hafner von April 2007:

"Der Interpellant bittet die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es zutrifft, dass Trams in den umgestalteten Strassenstücken der Güterstrasse oder Teilen davon nicht gefahrlos an Velos vorbeifahren, sondern langsam hinter diesen herfahren müssen [...]"

Zitat aus der Antwort der Regierung (mündliche Beantwortung am 18.4.07; Hervorhebungen durch den Interpellanten):

"[...] Wie einleitend beschrieben steht für das Tram und Velofahrende in der Güterstrasse nicht so viel Platz zur Verfügung, dass das Tram an Velofahrenden vorbeifahren kann. Das war im Ratschlag aus dem Jahr 2004 so beschrieben. [...]"

Zitat aus dem Ratschlag 9349 vom 1.6.2004:

"[...] Dies hat zur Folge, dass ausserhalb der Tramhaltestellen das Tram Velofahrende gefahrlos überholen kann. [...]"

Der Interpellant bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten, warum in der Antwort der Regierung vom 18.4.07 offensichtlich nicht den Tatsachen entsprechende Angaben betreffend den Ratschlag aus dem Jahre 2004 gemacht wurden.

Patrick Hafner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend "gleitende" Jahres- und Monatsabonnemente bei den Basler Verkehrsbetrieben

08.5009.01

Jeweils zu Jahresende und -beginn herrscht vor den Schaltern der BVB ein dichtes Gedränge; lange Warteschlangen bilden sich, die gestern zum Beispiel am Barfüsserplatz bis gegen die Steinenvorstadt hin reichte. Viele Leute wollen ihr Jahres- oder Monatsabonnement erneuern, das bis jetzt nur das Kalenderjahr, resp. einen vollen Monat umfasste.

Viel sinnvoller wäre es, auch bei der BVB gleitende Jahres- und Monatsabonnemente einzuführen, die ab Ausstellungstag für ein Jahr, resp. einen Monat gültig sind, so wie es die SBB bereits kennen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob bei der BVB nicht auch gleitende Abonnemente eingeführt werden könnten.

Christine Heuss

b) Schriftliche Anfrage betreffend Einfahrten in den Kreisel Dorenbach

08.5017.01

Die Einfahrten vom Dorenbachviadukt, der Oberwiler- und Holeestrasse auf den Kreisel Dorenbach sind unmittelbar vor dem Kreisel doppelspurig markiert. Im Kreisel besteht keine Unterteilung. Die Doppelspurmarkierungen wurden bei der Planung angedacht um die Leistungsfähigkeit zu steigern in dem die Autos den Kreisel doppelspurig befahren können/sollen. Die Beobachtungen der letzten Jahre zeigten aber, dass fast alle Autos einspurig über die rechte Vorsortierspur auf den Kreisel einfahren. Der Effekt ist, dass dadurch die Velofahrenden vor dem Kreisel an den Rand gedrängt und gefährdet werden. In der Oberwilerstrasse und Holeestrasse stellen sich die Autos in der rechten Vorsortierspur vor die endende Busspur. Dadurch können die BVB-Busse nicht unbehindert vorfahren. Eine einspurige Einfahrt für die Motorfahrzeuge würde die Verkehrssicherheit für die Velofahrenden verbessern und den BVB-Bus beschleunigen. Über dies würden bei den Einfahrten klare Verhältnisse geschaffen. Mit dem Nordtangentialanschluss Luzernerring wird es auf dem Dorenbachkreisel eine Entlastung geben. Eine Anpassung der Markierung könnte somit aus Sicht der Leistungsfähigkeit problemlos vorgenommen werden. Die Aufhebung der doppelspurigen Einfahrt würde auch die Sicherheit der FussgängerInnen verbessern, könnten sich doch besser die Strasse überqueren ohne Gefahr zu laufen, dass hinter einem wartenden Auto eines auf der zweiten Spur zufährt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob für eine bessere Strukturierung des Verkehrsablaufes, für die Sicherheit der Velofahrenden und die Priorität der Busse am Kreisel Dorenbach die Zufahrten für den Motorfahrzeug einspurig markiert werden können?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB

08.5018.01

Zugspassagiere die aufs Tram und den Bus wollen haben im Bahnhof keine Information über die Abfahrtszeiten. Sie hetzen auf den Centralbahnplatz weil sie denken das Tram oder der Bus würde ihnen vor der Nase abfahren. Dort angelangt sehen sie dann an der DFI (Abfahrtsanzeigetafeln), dass es schon abgefahren ist oder das nächste Tram erst in 15 Minuten wieder kommt.

Auswärtige Gäste wissen zudem nicht, wo die Trams oder der Flughafenbus abfährt.

Vorbildlich ist das im Flughafen Zürich, wo bei den Förderbändern der Kofferausgabe die Abfahrtszeiten der Züge auf Monitoren angezeigt werden.

In Basel sind weder auf der Passarelle noch im Bereich der Rolltreppen oder Schalterhalle Abfahrtsanzeigen für Tram und Bus vorhanden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob im Bahnhof SBB, auf der Passarelle, Monitore montiert werden können, die Aufschluss über die Abfahrtszeiten und Abfahrtsorte von Tram und Bus auf dem Centralbahnplatz und Seite Gundeli geben?

Jörg Vitelli

d) Schriftliche Anfrage betreffend Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse

08.5030.01

In der Münchensteinerstrasse hat es ab Reinacherstrasse bis zum Dreispitz linksseitig kein Trottoir. Zu Fuss Gehende müssen das rechte Trottoir benützen. Bei der Einmündung Dornacherstrasse hat es keinen Fussgängerstreifen. Die FussgängerInnen müssen dort über die Fahrbahn hetzen, wenn sie nicht von einem in die Dornacherstrasse abbiegenden Auto, überfahren werden wollen. In letzter Zeit hat der Fussverkehr im Abschnitt M-Parc bis Dreispitz zugenommen, denn zur S-Bahn Station Dreispitz und zum Bus 36 geht man/frau am schnellsten zu Fuss, denn die Benützung des Trams für nur eine Station ist umständlich und bringt keinen Zeitvorteil.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob in der Münchensteinerstrasse, über die Einmündung Dornacherstrasse, ein Fussgängerstreifen markiert werden kann.

Mehmet Turan

Register zu den Grossratsprotokollen

für das Amtsjahr 2007 / 2008

A

Seitenzahlen

Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten	383	454	462	519
Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländer	467	532	534	605
Abteilung Gesundheitsdienste	881	890		
Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt	218	228	270	
Aeschengraben, Aufwertung zum Boulevard	554	615	624	666
Aeschenplatz, künftige Gestaltung	690	803		
Allgemeine Bibliothek der GGG, Staatsbeiträge	654			
Altbausanierungen, energetische, fiskalische Anreize	802	804	867	
Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen	523			
Alternativkultur, Förderung in Basel-Stadt	419			
Altersheime, Auslastung	800	820		
Altersleitbild, neues für den Kanton Basel-Stadt	554	614	621	667
Ambrosia-Pflanze, Information der Bevölkerung und Bekämpfung	261	294		
Ämter für Umwelt und Energie, Zusammenlegung	172	219		

Anträge zu Standesinitiativen

– Burckhardt Andreas , Erdbebenversicherung, Einführung einer eidgenössischen	148	150	201
– Cramer Conradin , Durchführung eines schweizerischen Energie-Gipfels	218	220	253
– Hollinger Brigitte , Menschenhandelskonvention des Europarates, Unterzeichnung und Ratifizierung	611		
– Keller Christine , erneuerbare Energie und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke	218	222	255
– Keller Christine, Vereinfachung des Steuersystems	554	615	718
– Müller Urs , Mehrpersonenhaushalte, Übernahme der Mietnebenkosten	218	222	235
– Nogawa-Staehelin Alexandra , GSM- und UMTS-Antennen, Moratorium	54		
– Pfeifer Annemarie , aktive Sterbehilfe, gesamtschweizerische Richtlinien	881	883	
– Rünzi Marcel , EU-Schlachtviehtransporte auf Schweizer Strassen	803	810	867
– Schai-Zigerlig Helen , Harmonisierung der direkten Steuern	554	615	717
– Stürm Rolf , Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung	218	221	254

Anzüge

– Albrecht Andreas C. , Gundeldingerfeld, Verzicht auf Wohnungsbau	799		
– Albrecht Andreas C., Littering-Präventions-Teams	467	532	538 607
– Atici Mustafa , Abgabepauschalisierung bei Kleinstverdiensten	383	454	462 519
– Atici Mustafa, Intergration und Förderung selbständiger Tätigkeit	356	367	515
– Atici Mustafa, Kinderzulagen auch für Selbständige	383	454	459 518
– Atici Mustafa, KMU-One Stop Shop	383	454	461 519
– Bachmann Kurt , Gewalt und hinterhältige Angriffe, Instrument zum Schutz der Bewohner	52		
– Bachmann Peter , flächendeckende Parkraumbewirtschaftung	873		
– Baerlocher Thomas , Ämter für Umwelt und Energie, Zusammenlegung	172	219	
– Baerlocher Thomas, Eigentümerstrategie für Kraftwerkbeteiligungen	554	616	
– Banderet-Richner Susanna , Gleichwertigkeit von Lehramtsdiplomen	797		
– Battegay Oscar , St. Jakob, Errichtung eines Schwimmbadgeländes auf dem Gelände	140		
– Baumgartner Hans , Klybeckquais (Uferstrasse), Öffnung für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung	218	226	268
– Berger Urs , ausgeglichene Einkommenssteuern	754		
– Berger-Coenen Maria , Adoptionsurlaub für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt	218	228	270
– Berger-Coenen Maria, Berufsmaturität Gesundheit und Soziales	798		
– Berger-Coenen Maria, Einführung einer Passerelle von der Berufsmatur zur allgemeinen Hochschule	798		
– Berger-Coenen Maria, Frühförderung von Kindern	148	152	202
– Berger-Coenen Maria, Mädchen und Naturwissenschaften	383	454	457 516
– Bernasconi Patrizia , Hardwasser AG, Vorbehandlung des Trinkwassers	218	229	270
– Bernasconi Patrizia, IWB, Revision der Gewinnablieferung	825	881	
– Bollinger Andrea , Palliativmedizin, Schaffung eines Lehrstuhls	554	614	621 667

– Bollinger Andrea, Regio-S-Bahnlinie, Einbezug in das schweizerische Tarifsysteem	218	227	269
– Bollinger Andrea, Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen	870		
– Borner Markus , Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummernschildern	143		
– Bührer-Keel Jsabella , Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg	468	533	
– Burckhardt Andreas , Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau der Bürokratie	467	532	537 606
– Camlibel Talha Ugur , Nanotechnologie, gesetzliche Regelungen	356	365	514
– Camlibel Talha Ugur, Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser	690	803	
– Casagrande Toni , Demonstrationen, Schutz vor gewalttätigen Teilnehmern	148	152	202
– Cramer Conradin , Denkmalschutzgesetz, Überprüfung	49		
– Cramer Conradin, Wille der Abstimmenden, verbesserte Wahrnehmung	608		
– Dürr Baschi , Alternativen zu den heutigen Systemgrenzen	523		
– Dürr Baschi, Vertraulichkeit von persönlichen Daten	356	367	514
– Ebner Stephan , Sockelbeiträge, Weitergabe durch die Zusatzversicherungen	144		
– Ebner Stephan, Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt	142		
– Egeler Christian , Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz	57	60	139
– Egeler Christian, Tramverlegung in die Spitalstrasse	880	885	
– Egeler Christian, Verpachtung von Rheinuferabschnitten	356	361	
– Egeler Christian, Verwendung von Mitteln aus dem Fonds der Mehrwertabgabe	873		
– Eichenberger Peter , Basler Rheinhäfen, Schaffung einer freien Wirtschaftszone	304	357	
– Eichenberger Peter, Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken	523		
– Engelberger Lukas , Ehegattenbesteuerung	754		
– Engelberger Lukas, mehr Öffnung für mehr Wachstum	521		
– Engelberger Lukas, MitarbeiterInnen des Kantons Basel-Stadt, leistungsgerechteres Lohnsystem	48		
– Engelberger Lukas, neue Finanzierungsmethode für den öffentlichen Verkehr	802	808	869
– Engeler-Ohnemus Roland , Dreiländerrundweg entlang des Rheins	407	532	536 605
– Engeler-Ohnemus Roland, Entlastung der Gemeinde Riehen vom Durchgangsverkehr	790		
– Engeler-Ohnemus Roland, Geschichte der trinationalen Region Basel	880	886	
– Engeler-Ohnemus Roland, Hörnliallee in Riehen, Erneuerung	286	293	353
– Engeler-Ohnemus Roland, Quartierzentrum Riehen Niederholz	674	678	779
– Engeler-Ohnemus Roland, Revitalisierung der Wiese	467	532	535 605
– Engeler-Ohnemus Roland, Schaffhauserrheinweg, Umgestaltung des Rheinufers	218	227	269
– Engeler-Ohnemus Roland, Tarifverbund TriRegio	468	533	
– Engeler-Ohnemus Roland, Zollfreie-Strasse, flankierende Massnahmen	56	59	139
– von Falkenstein Patricia , Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob	467	532	538 607
– von Falkenstein Patricia, wärmetechnische Gebäudesanierungen, Schaffung zusätzlicher Anreize	148	155	204
– Fischer-Burri Irène , Sanierung der Veloübergänge	554	616	
– Frehner Sebastian , Open-Source-Netzwerk in Basel	285	288	350
– Frehner Sebastian, Steuergesetz, Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens	285	288	350
– Frey Tommy E. , Bagatelldelikte, online verfügbare Anzeigeformulare	791		
– Frey Tommy E., Benotung von Schülerinnen und Schülern	880	887	
– Frey Tommy E., Demonstrationen, Überprüfung des Bewilligungsverfahrens	148	152	202
– Frey Tommy E., Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen	803	810	870
– Frost-Hirschi Andrea , Suizidprävention	800		
– Gassmann Stephan , People-Mover zum EuroAirport	802	809	869
– Gassmann Stephan, S-Bahnhaltestelle "Solitude"	802	807	868
– Gassmann Stephan, Tram-Museum für Basel	383	454	460 518
– Geeser Roman , Überprüfung der Vermögenssteuer	283	754	
– Gerber Brigitta , Sicherheit und Prävention durch Fanbetreuung	181		
– Geschäftsprüfungskommission , Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes	554	615	626 669
– Giovannone Kathrin , Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden	554	616	
– Goepfert Daniel , Kinderfreundlichkeitsprüfung und Familienfreundlichkeitsprüfung	274		
– Goepfert Daniel, Tempo 30 an der Birmansgasse	144		
– Goepfert Jan , Integration von Ausländerinnen und Ausländer	73	179	
– Goepfert Jan, künftige Gestaltung des Aeschenplatzes	690	803	
– Greuter Beatriz , Nordtangente, flankierende Massnahmen im Gundeli	383	454	457 516
– Gröflin Alexander , Fusionierung der Amtsstellen	554	614	623 668
– Gysin Doris , Bildungserfolg durch Frühförderung	690	803	
– Gysin Doris, Überkantonale öffentliche Institutionen, Schaffung eines Rahmengesetzes	52		

– Haeberli Leugger Karin , Verbesserung der Situation von Sans-Papiers	607			
– Hafner Patrick , Margarethenstrasse/Höhenweg - Güterstrasse, mehr Sicherheit an der Kreuzung	282			
– Hafner Patrick, Ordnungsbussen, administrative Leerläufe	383	454	456	516
– Hafner Patrick, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen	881	888		
– Hafner Patrick, Sinn und Unsinn von Laubbläsern	881	889		
– Haller Christophe , Universität Basel, Überprüfung Standorte	554	614	620	666
– Häring Rolf , Frühförderung, Schaffung von Vorlaufklassen	285	290	351	
– Heer Anita , Chancengleichheit bei Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen	285	291	352	
– Heer Anita, Gerichte beider Basel	554	615	628	670
– Heer Anita, Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle	608			
– Heer Anita, Tarifverbund Nordwestschweiz, Weiterentwicklung	467	532	534	605
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Tempo-30 Regime in der Stadt Basel	383	454	458	517
– Hersberger Helmut , Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen	356	364	513	
– Herzig Roland , Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals	424			
– Heuss Christine , Gesamtkonzept für Mensabetriebe	825	881		
– Hollenstein-Bergamin Suzanne , Bessere Zusammenarbeits-Kultur des Theaters Basel	797			
– Hollinger Brigitte , EURO 08 ohne Zwangsprostitution	181			
– Hollinger Brigitte, Verbot von sexistischer Werbung im öffentlichen Raum	447			
– Hollinger Brigitte, Wohnheimsituation für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten	217	224	268	
– Howald Peter , EURO 08, stadtverträglich und CO2-frei	181			
– Hügli Heidi , Einbezug der Muttersprache in den Unterricht	797			
– Inglis Oswald , Handy-Charta	285	289	351	
– Jans Beat , Basler Innenstadt, Aufwertung	467	532	536	606
– Jans Beat, Chemiemülldeponie in Muttenz, Gefährdung des Trinkwassers	304	357		
– Jans Beat, EasySwissTax, Prüfung für den Kanton Basel-Stadt	754			
– Jans Beat, Kinderspitalareal, zukünftige Nutzung	218	230	271	
– Jans Beat, Littering, Pfand- und Mehrweglösungen	383	454	459	517
– Jans Beat, Steuererleichterung für Klimaschutzinvestitionen	356	363	513	
– Janz-Vekony Rolf , Lichtsignalanlagen, spezielle Phase für Fussgänger	674	678	779	
– Jost Ernst , Versenkbare Pfosten	554	616		
– Kaufmann Christine , Körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalyse im Kanton Basel-Stadt	313			
– Keller Christine , Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien	356	366	514	
– Keller Christine, Freier Personenverkehr, flankierende Massnahmen				
– Keller Christine, Genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal	674	679	780	
– Keller Christine, Jugendsportvereine, finanzielle Unterstützung	218	226	268	
– Keller Christine, Juristische Personen, Freibetrag für die Kapitalsteuer	383	454	460	518
– Keller Christine, Milderung der Krankenkassenprämienbelastung	754			
– Keller Christine, Neuordnung der Schulferien	554	615	627	670
– Keller Christine, Pflege schwer kranker Menschen zu Hause	554	614	619	666
– Keller Christine, Wohngenossenschaften, verstärkter Miteinbezug bei Erstellung neuer Wohneinheiten	554	614	622	667
– Koellreuter Isabel , Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	554	615	626	669
– König-Lüdin Dominique , Verlegung Teilstück Veloweg Münchenstein-Basel	690	803		
– Lachenmeier-Thüring Anita , Aufenthaltsorte für Jugendliche	48			
– Lachenmeier-Thüring Anita, Früherkennung und Frühförderung	356	362	512	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften	356	368	515	
– Lachenmeier-Thüring Anita, Wohnungen für Studierende	467	532	537	606
– Lehmann Markus , Erziehungsrat, neue Definition der Ziele und Aufgaben	468	533		
– Lehmann Markus, Submissionsgesetz, Änderung	71	148		
– Lüchinger Martin , Veloparking am Badischen Bahnhof	148	153	203	
– Macherel Philippe Pierre , Ausbau geriatrischer Leistungen	554	614	620	666
– Macherel Philippe Pierre, Suchtkonzept Basel-Stadt, Überarbeitung und Ergänzung	217	223	267	
– Mächler Gabi , Anwendung Planungsanzug für ÖV-Programm	57	61	139	
– Mächler Gabi, Teilzeitstellen bei den Gerichtspräsidien	825	881		
– Malama Peter , Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz	802	807	868	
– Mall Thomas , Ökologische Motorfahrzeugsteuern	356	364	513	
– Mall Thomas, Verlustscheinbewirtschaftung	246	286		
– Marrer Pius , Finanzvorlagen an den Grossen Rat, obligatorische low-budget-Alternative	52			
– Martig Michael , Neues Altersleitbild für den Kanton Basel-Stadt	554	614	621	667

– Martig Michael, Zwischenbilanz RAI / RUG	554	614	622	667
– Maurer Stephan , Aeschengraben, Aufwertung zum Boulevard	554	615	624	666
– Maurer Stephan, Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum	447			
– Maurer Stephan, Leimental, Anbindung an den Bahnhof SBB	554	615	624	669
– Maurer Stephan, Steinenvorstadt - Steinentorstrasse, Aufwertung	554	615	624	668
– Mazzotti Bruno , Entlastung des Wiese-Kreisels	356	362	512	
– Meier Felix , Vision Central Park	554	616		
– Merz Jürg , Übergewicht in der Bevölkerung	50			
– Meyer Jürg , Mietpreise für SozialhilfebezüglerInnen	554	615	627	670
– Mück Heidi , Schulen mit Tagesstrukturen, Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge	286	292	352	
– Mück Heidi, Stellvertretungen im Schulbereich	383	454	458	517
– Mück Heidi, UNO-Kinderrechtskonvention	218	228	269	
– Müller Urs , Familienfreundlicher Kinderabzug	754			
– Müller Urs, FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen	526			
– Müller Urs, Geistig schwer behinderte Menschen, Mitsprache für Angehörige	356	360	511	
– Müller Urs, Steuerabzug für Drittbetreuungskosten	172	219	754	
– Orsini Giovanni , Vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende	424			
– Pfeifer Annemarie , Kinderfreundliches Basel	880	887		
– Pfeifer Annemarie, Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern	56	59	139	
– Rommerskirchen Eveline , Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren	356	364	513	
– Rommerskirchen Eveline, Schleichverkehr durch Wohnquartiere, koordinierte Massnahmen	215			
– Roniger Paul , Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt	8	57		
– Rünzi Marcel , Hochbegabtenförderung	798			
– Rutschmann Eduard , Umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder	218	229	270	
– Saner Luc , Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren	523			
– Saner Martina , Methadon-Behandlungsprogramm, Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen	218	225	268	
– Schäfer Tobit , Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht	356	362	512	
– Schai-Zigerlig Helen , Förderung des Langsamverkehrs	802	808	869	
– Schai-Zigerlig Helen, Internetkriminalität, Schutz der Kinder	285	291	351	
– Schiavi Schächpi Rita , Einführung einer ergänzenden Kinderzulage	554	615		
– Schweizer Urs , CO2-Reduktion beim Gebäudepark	56	59	138	
– Sibold Noëmi , Geschichte der Verdingkinder	872			
– Soland Tanja , politische Partizipation von Frauen und Männer	383	454	461	518
– Soland Tanja, Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei	554	615	625	669
– Stöcklin Jürg , Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke	468	533		
– Stohrer Dieter , EURO 2008 ohne Alkoholexzesse	791			
– Stolz Daniel , Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen	286	293	353	
– Stolz Daniel, Wohnungen für Basel - Erneuerung der Bausubstanz	8	57		
– Strondl Brigitte , Energiepolitik	554	615		
– Strondl Brigitte, Veloweg auf der Dreirosenbrücke	356	368	515	
– Stückelberger Donald , Förderung des Wirtschaftsstandortes	554	615		
– Stutz Lukas , Verkehrsplanung, zielorientiertes Verfahren	611			
– Suter Sabine , Fussgängerschliessung des Bad. Bahnhofs	356	365	513	
– Ullmann Emmanuel , Kantonale Schulen, Kosten - Nutzenanalyse	218	230	271	
– Ullmann Emmanuel, Krippenplätze	285	288	350	
– Ullmann Emmanuel, Stempelgesetz, Abschaffung	754			
– Ullmann Emmanuel, Überdeckung der Elsässerbahn	356	361	511	
– Ungricht Andreas , Budgetunterricht an Basler Schulen	148	154	203	
– Ungricht Andreas, Nachtparkplätze in den Quartieren	880	887		
– Vitelli Jörg , Gundeldingerstrasse, sichere Einfahrt	446			
– Vitelli Jörg, Kein Vortritt - statt STOP	790			
– Vitelli Jörg, Margarethenbrücke - Viaduktstrasse, Schienenbogen	148	154	203	
– Vitelli Jörg, öffentliches Veloverleihsystem	803	809	870	
– Vogel Guido , Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation	674	680	780	
– Vogel Guido, Windenergieanlage auf der Chrischona	356	369	515	
– Weber Lehner Esther , Sozialarbeit an der Volksschule Basel	880	886		
– Weber Lehner Esther, WBS, Aufhebung der Befristung der zwei Leistungszügen	285	289	351	

– Weissen André , Massnahmen gegen die drohende digitale Kluft	285	292	352
– Winistörfer Jakob , Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, Einführungsgesetz	446		
– Wirz Christine , Centralbahnplatz, Überprüfung in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität	54		
– Wirz Hansjörg M. , gemeinsames Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft	172	219	
– Wirz-von Planta Christine , Energiegewinnung, Optimierung	148	153	203
– Wüthrich Michael , Diversifikation Basler Strombeschaffung Richtung Windenergie	554	616	
– Wüthrich Michael, Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrasse (BL), Zusammenlegung	141		
– Wüthrich Michael, U-Abo, Erhöhung des Subventionsbeitrages	48		
– Wüthrich Michael, Zusammenlegung der Motorfahrzeugprüfstation und der Motorfahrzeugkontrollen	825	881	
– Wüthrich Michael, Zusammenlegung der Verkehrszentralen	825	881	
– Wydler Christoph , Buslinie 37	49		
– Wydler Christoph, Digitaler Fernsehempfang	880	888	
– Wydler Christoph, Strahlung von Computer-Netzwerken	383	454	458 517
– Wydler Christoph, Tramquerung Nauenstrasse	554	614	623 666
– Zinkernagel Peter , Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium	71	148	
– Zinkernagel Peter, Sanierungskonzept der Wohnsiedlung Bäumlhof	881	889	
– Zinkernagel Peter, Erreichung eines sauberen Stadtbildes	141		
Arbeitszeit kürzere - mehr Ferien	383	454	455 511
Areal Sevogelpark, Festsetzung eines Bebauungsplans	414		
Ästhetikparagraphen des Bau- und Planungsgesetzes	802	804	867
Audiovision und Multimedia Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Erneuerung des Kredits	43		
AUE beider Basel, Zwischenbericht	172	219	
Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, Einführungsgesetz	446		
Aufenthaltsorte für Jugendliche	48		
Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene	448		
Aufhebung Durchfahrt Wasenboden	326	371	
Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Kollektivstrafen	717	816	
Ausstellungsraum Klingental, Staatsbeiträge für die Jahre 2008 - 2011	604		
Ausweisung von Dalip Singh Khalsa	838	895	
AV und AVI, Beruhigung im öffentlichen Raum mittels dieser Projekte	105	160	

B

BADAL	106	162	
Bagatelldelikte, online verfügbare Anzeigeformulare	791		
Bahnhof Basel SBB, Verlängerung der Perrons Gleise 1 - 3	177		
Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln	329	375	525
Basler Herbstmesse - Vergabepraxis	490	539	
Basler Innenstadt, Aufwertung	467	532	536 606
Basler Kantonalbank, Jahresbericht und Jahresrechnung 2006	468	533	
Basler Kunstverein, Bewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2008 - 2011	602		
Basler Rheinhäfen, Schaffung einer freien Wirtschaftszone	304	357	
Basler Trinkwasser gefährdet	206		
Basler Verkehrsbetriebe, gleitende Jahres- und Monatsabonnemente	860	897	
Bau- und Nutzungsvorschriften, Durchsetzung	262	297	450
Bäumlhofstrasse, Liegenschaften 46-66	577	632	786
Bäumlhof Wohnsiedlung, Sanierungskonzept	881	889	
Baumschutz, Verwaltungsbericht S. 58	452	464	554 616
Bauvorhaben, Einbinden in das Stadtbild	451		
Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	356	359	510 871
Benotung von Schülerinnen und Schülern	880	887	
Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung	8	57	
Berufsfachschulvereinbarung BFSV, Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung	125		
Berufsmaturität Gesundheit und Soziales	798		
Berufsmatur zur allgemeinen Hochschule, Einführung einer Passerelle	798		
Bestattungen, Änderung / Ergänzung des Gesetzes	210		
Besteuerung nach Aufwand	172	219	

Bevölkerungsentwicklung	172	219	261	295
Bevölkerungsentwicklung, Prognosen einer rückläufigen	451			
Bewilligungswesen des Kantons, Einrichtung zentraler elektronischer Plattform	844			
Beyeler Museum AG, Staatsbeiträge	487			
Bildungserfolg durch Frühförderung	690	803		
Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt	200			
Biopower Nordwestschweiz AG, Rahmenkredit	247			
Birsigstrasse	194	231		
Bohrturm Deep Heat Mining, Abbruch	21	61	140	
Bombenentschärfungsroboter, Ersatz	171	219		
Bonus für Energiespar-Anstrengungen	802	805	868	
Boulevard Güterstrasse	452	462	554	615
	841	896		
Boulevard Güterstrasse, Umbau Tellplatz	347	378	554	615
Buchpreisbindung	325	370	525	

Budget 2007, Budgetpostulate

– Ebner Stephan, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt	200			

Budget 2007, dringliche Kreditbewilligungen

– Nr. 1, Ersatz Bombenentschärfungsroboter	171	219		

Budget 2008, Bericht der Finanzkommission

740

Budget 2008, Budgetpostulate

– Casagrande Toni, Sicherheitsdepartement Kantonspolizei	811	865		
– Gysin Doris, Offene Kinder- u. Jugendarbeit	866			
– Jans Beat, Hochbau- und Planungsamt	812	866		
– Müller Urs, Kultur	812	866		
– Saner Martina, Gesundheitsdienste	811	865		

Budget 2008, Vorgezogene Budgetpostulate

– Jans Beat, Populärmusik, Ressort Kultur	46	753		
– Lachenmeier-Thüring Anita, Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Produktgruppe Tram und Bus	47	739		
– Mück Heidi, Mobiliar für Schulen und Kindergärten, Unterhalt, Reparaturen und Neuanschaffungen	46	753		
– Vitelli Jörg, Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Projektgruppe Tram und Bus	46	739		
– Vogel Guido, Kantonspolizei	47	753		
– Wüthrich Michael, Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Produktgruppe Tram und Bus	47	739		

Budget 2009, Vorgezogene Budgetpostulate

– Ackermann Elisabeth, Vormundschaftsbehörde	881	892		
– Benz Hübner Sibylle, Erziehungsdepartement / Primarschule	881	892		
– Engeler-Ohnemus Roland, WSD / öffentlicher Verkehr	881	891		
– von Falkenstein Patricia, Ressort Kultur / Neue Subventionen	881	890		
– Saner Martina, Abteilung Gesundheitsdienste	881	890		
– Vogel Guido, Sicherheitsdepartement	881	891		

Budgetunterricht an Basler Schulen	148	154	203	
Bürgeraufnahmen, Bestätigung	8	71	304	470
	825			
Bürokratie, Einbezug der Staatsangestellten beim Abbau	467	532	537	606
Bushaltestelle Wasenboden	172	219		
Buslinie 37	49			
Buslinie 37 - immer durchgehend	197	237		
BVB, Fahrverbot während der Euro 08	665	683	792	

C

Cablecom, Löschung von Fernsehsendern auf dem Kabelnetz Basel	21	62		
Campus Sport für die Region	837	894		
Centralbahnplatz, Überprüfung in Bezug auf Sicherheit und Funktionalität	54			
Chancengleichheit bei Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen	285	291	352	
Chemiemülldeponie in Muttenz, Gefährdung des Trinkwassers	304	357		
CO2-Reduktion beim Gebäudepark	56	59	138	
Colmarerstrasse, Aufhebung der Schrägparkplätze	529	550	825	881

D

Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum	447			
Deep Heat Mining, Erdbeben im Raum Basel	53			
Demonstrationen, Schutz vor gewalttätigen Teilnehmern	148	152	202	
Demonstrationen, Überprüfung des Bewilligungsverfahrens	148	152	202	
Denkmalschutzgesetz, Rahmenkredit für Staatsbeiträge gemäss Gesetz	488			
Denkmalschutzgesetz, Überprüfung	49			
Digitale Kluft, Massnahmen gegen die drohende	285	292	352	
Digitaler Fernsehempfang	880	888		
Digitales Fernsehen, Auswirkungen auf grenzüberschreitenden Informationsaustausch	715	814		
Dreiländerrundweg entlang des Rheins	407	532	536	605
Drittbetreuungskosten, Steuerabzug	172	219	754	

E

EasySwissTax, Prüfung für den Kanton Basel-Stadt	754			
Ehegattenbesteuerung	754			
Eigentümerstrategie für Kraftwerkbeteiligungen	554	616		
Einkommenssteuern, ausgeglichene	754			
Elektronische Abstimmungsanlage, Antrag zur Einrichtung	700			
Elisabethenstrasse	574	629	787	
Energetische Sanierung von Gebäuden, Förderung	802	806	868	
Energie, Einkauf undeklariert	198	238	280	
Energie, erneuerbare und Energieeffizienz statt neue Atomkraftwerke	218	222	255	
Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien	356	366	514	
Energieeffizienz auch beim Denkmalschutz	802	807	868	
Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation	674	680	780	
Energiegewinnung, Optimierung	148	153	203	
Energiepolitik	554	615		
Energieversorgung Basel-Stadt	103	158	211	
Engelgasse - Durchfahrt der Buslinie 37	171	219		
Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgänger	285	287	349	
Erdbebenversicherung, Einführung einer eidgenössischen	148	150	201	
Erlenmatt, Erschliessung Mitte und Parkanlagen	586			
Erlenmatt, Kosten für den Anschluss	103	157	211	
Erlenmatt Entscheid aufgrund falscher Grundlagen	104	159	212	
Elsässerbahn, Überdeckung	356	361	511	
Erneuerbare Energien in Schon- und Schutzzonen, Förderung	574	629		
Erziehungsdepartement / Primarschule	881	892		
Erziehungsrat, neue Definition der Ziele und Aufgaben	468	533		
EURO 08, Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr	792			
EURO 08 in der Region Basel, Kredit für die Planung	181			
EURO 08 in der Region Basel, Kredit für die Planung, 2. Lesung	310			
EURO 08, Langsamverkehr	40	65	304	357
EURO 08 ohne Alkoholexzesse	791			
EURO 08 ohne Zwangsprostitution	181			
EURO 08, Sauberkeit während	494	542		

EURO 08, Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit	496	543		
EURO 08, stadtverträglich und CO2-frei	181			
EURO 08, Umgang mit dem nicht begeisterten Teil der Bevölkerung	495	543		
EURO 08, Verkehrsplanung während der	578	632	788	
EURO 08, Zugang für handycapierte Menschen	325	370	525	
EU-Schlachttransporte auf Schweizer Strassen	803	810	867	
Existenzminimum, steuerfreies	754			

F

Fachstelle für Erwachsenenbildung	674	675	777	
Familien- und Erziehungsberatung, Staatsbeiträge	651			
Familienfreundlicher Kinderabzug	217	220	260	526
	754			
FHNW, Bericht 2006 zur Erfüllung des Leistungsauftrags	344			
FHNW, HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz, Kredit für die Vorprojektphase	44			
Finanzausgleich, Neugestaltung (NFA)	646			
Finanzdepartement, Information zur Neuordnung	71	148		
Finanzvorlagen an den Grossen Rat, obligatorische low-budget-Alternative	52			
Finnenbahn auf der Luftmatt, Bau	506	550	825	881
Flächendeckende Parkraumbewirtschaftung	873			
Flaschen- und Dosenpfand	503	549		
Flohmarkt auf der Kaserne	662	680		
Fluglärmbelastung, Stand der Bemühungen zur Verminderung	468	533		
Flugzeugabsturz	498	544		
Forum für Neue Medien [plug.in], Bewilligung von Staatsbeiträgen	705			
Felix Platter-Spital und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen	526			
Fonds der Mehrwertabgabe, Verwendung von Mitteln	873			
Freier Personenverkehr, flankierende Massnahmen	143			
Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen	216	241	383	454
Frühkennung und Frühförderung	356	362	512	
Frühförderung von Kindern	148	152	202	
Frühförderung, Schaffung von Vorlaufklassen	285	290	351	
Fusionierung der Amtsstellen	554	614	623	668
Fussgänger- und Velobrücke Birsiköpfli	502	549	610	
Fussgängerschliessung des Bad. Bahnhofs	356	365	513	
Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse	874	898		
Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit	145	166	304	357

G

Gasbusse, Trolleybusse, Gegenvorschlag zur unformulierten Initiative	12	22		
Gastgewerbegesetz, allgemeine Öffnungszeiten	197	236	275	
Gastgewerbegesetz, klare Fristen bei Bewilligungsverfahren	196	235	275	
Gastgewerbegesetz, Lärmbeurteilung mittels LESP und GASBI	196	235	275	
Gastgewerbegesetz, Lärmgutachten	196	234	275	
Gastgewerbegesetz, Musik in Gastronomiebetrieben	196	233	275	
Gastgewerbegesetz, One Stop Shop	197	237	275	
Gastgewerbegesetz, unnötige Baubewilligungsgesuche	196	233	275	
Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus	356	358	510	
Gebäudeversicherung, Geschäftsbericht und Rechnung 2006, Genehmigung	602			
Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt	8	57		
Geistig schwer behinderte Menschen, Mitsprache für Angehörige	356	360	511	
Genossenschaftlicher Wohnungsbau Schoren-Areal	674	679	780	
Geriatrische Leistungen, Ausbau	554	614	620	666
Geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL	198	240	282	
Gerichte beider Basel	554	615	628	670
Gerichtspräsidien, Teilzeitstellen	825	881		

Geschäftsprüfungsbericht

– Verwaltungsbericht 2006 des Regierungsrates, des Appellations-Gerichts und der Ombudsstelle 556

Gesetze

– Advokaturgesetz, Anpassung an die Änderung des Bundesgesetzes	341		
– AHV/IV, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz	646		
– Baurekurskommission, Änderung	489		
– Begnadigung und Vollzug der Strafurteile, Änderung	782		
– Berufsbildungsgesetz, Revision	470		
– Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG), Schaffung eines Gesetzes	313		
– Finanzhaushaltsgesetz	646		
– Gemeindegesetz, Änderung betreffend NOKE	313		
– Gerichte, Wahl und Organisation, Verwaltungsrechtspflegegesetz, Gemeindegesetz	580		
– Migrationsgesetz	73	179	
– Pensionskassengesetz, Totalrevision	424		
– Polizeigesetz	113		
– Schulgesetz, Änderung	313	646	
– Stempelgesetz, Aufhebung	754		
– Steuergesetz	658		
– Steuergesetz, Teilrevision (Steuerpaket)	754		
– Wahlgesetz, Umsetzung der neuen Kantonsverfassung	403		
– Waldgesetz Basel-Stadt	646		
 Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren, Verbesserung	523		
Gesundheitsdienste	811	865	
Gesundheitswesen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	104	160	
Gewalt, Folgen	579	635	786
Gewalt und hinterhältige Angriffe, Instrument zum Schutz der Bewohner	52		
Gewalt und sexuelle Übergriffe an Kindern, Schutz	56	59	139
Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz	57	60	139
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Konkretisierung	447		
Grimmel-Kraftwerk, Erhöhung der Staumauer	468	533	
Grosser Rat, Anpassung der Entschädigungen	693		
Grosser Rat, Sitzverteilung auf die Wahlkreise und die Landgemeinden	403		
Grossratspräsidentin, Antrittsrede	4		
Grossratspräsidentin, Schlussrede	875		
GSM- und UMTS-Antennen, Moratorium	54		
Gundeldingerfeld, Verzicht auf Wohnungsbau	799		
Gundeldingerstrasse, sichere Einfahrt	446		
Güterstrasse, Verlauf der Tramschiene	198	240	
Gymnasium Kirschgarten, Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit	124		
Gymnasium Leonhard, Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit	121		
Gymnasium Münsterplatz, erstellen eines Gebäudes im Hinterhof	200		

H

Hafen St. Johann - Campus Plus, Investitionsbeitrag für Ersatzstandort	174			
Hafenperimeter, Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes	148	151	201	522
Haltestelle Reinacherstrasse, Aufhebung	716	815		
Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	554	614	618	666
Handy-Charta	285	289	351	
Hardwasser AG, Vorbehandlung des Trinkwassers	218	229	270	
Historisches Museum Basel, Erneuerung der Dauerausstellung	42			
Hochbau- und Planungsamt	812	866		
Hochbegabtenförderung	798			
Hörnliallee in Riehen, Erneuerung	286	293	353	
Hundehalter	102	157		

Immatrikulation an der Uni Basel, Ungleichbehandlung	262	295	448
Industielle Werke Basel, Rechnung 2006	390		

Initiativbegehren

– Für die Umzonung des Landhofs	556	643	
– Für eine zügige Behandlung von Initiativen	247	307	
– Gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs, rechtliche Zulässigkeit	861		
– Zum Schutz der Basler Herbstmesse	556	642	
Integration der Migrationsbevölkerung	73	179	
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK), Jahresbericht 2007	690	803	
Internetkriminalität, Schutz der Kinder	285	291	351

Interpellationen

– von Aarburg Rolf , Folgen der Gewalt	579	635	786
– Ackermann Elisabeth , Flaschen- und Dosenpfand	503	549	
– Ackermann Elisabeth, Schulstruktur, zukünftige	110	164	
– Alder Finzen Beatrice , Buchpreisbindung	325	370	525
– Alder Finzen Beatrice, Spitex Basel, Finanzierungslücken	264	299	
– Alder Finzen Beatrice, Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen Krisen	716	816	
– Bachmann Kurt , SiD-Kritik nicht ohne Wirkung	262	297	421
– Benz Hübner Sibylle , Bewilligungspraxis für Mobilfunkanlagen	665	682	799
– Beranek Claude François , Sauberkeit während der EURO 08	494	542	
– Beranek Claude François, WB-Rapporte der Kantonspolizei	22	64	143
– Berger-Coenen Maria , Campus Sport für die Region	837	894	
– Berger-Coenen Maria, Maturitätskurse für Berufstätige, Immatrikulation	579	635	788
– Bernasconi Patrizia , Qualität des Trinkwassers	841	896	
– Bernasconi Patrizia, Verkehrsflächenänderung	664	681	
– Bernasconi Patrizia, Wasserqualität, Offenlegung sämtlicher Daten	198	239	280
– Bernasconi Patrizia, ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse	50		
– von Bidder Annemarie , Sozialhilfe Basel SHB, Intergration in die Kantonsverwaltung	502	548	
– Bollinger Andrea , Nichtraucherangebote in Gaststätten, Umsetzung der Regelung	103	158	
– Bollinger Andrea, Rauchverbot an Schulen	500	545	
– Braun Désirée , Gastgewerbegesetz, klare Fristen bei Bewilligungsverfahren	196	235	275
– Burckhardt Andreas , EURO 08, Sicherstellung von Hygiene und Sauberkeit	496	543	
– Burckhardt Andreas, Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen	111	164	213
– Casagrande Toni , Kinderarbeit im Kadettenkorps Basel (KKB)	575	630	
– Casagrande Toni, Waaghof, Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses	492	541	
– Cramer Conradin , Gastgewerbegesetz, unnötige Baubewilligungsgesuche	196	233	275
– Cramer Conradin, verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip, Geheimhaltung von Expertenberichten	21	62	144
– Dürr Baschi , Vertraulichkeit von persönlichen Daten	194	232	273
– Egeler Christian , Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln	329	375	525
– Egli Hans , Hundehalter	102	157	
– Engelberger Lukas , Gastgewerbegesetz, allgemeine Öffnungszeiten	197	236	275
– Engeler-Ohnemus Roland , Bau- und Nutzungsvorschriften, Durchsetzung	262	297	450
– Engeler-Ohnemus Roland, Mensen der Basler Schulen	837	894	
– von Falkenstein Patricia , Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt	261	295	
– von Falkenstein Patricia, EURO 08, Umgang mit dem nicht begeisterten Teil der Bevölkerung	495	543	
– von Falkenstein Patricia, Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten	54		
– von Falkenstein Patricia, Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung	451		
– Frehner Sebastian , Steuergesetz	579	634	
– Frehner Sebastian, Wanderungsbewegung	328	372	521
– Gassmann Stephan , Aufhebung der Haltestelle "Reinacherstrasse"	716	815	
– Gassmann Stephan, Ausweisung von Dalip Singh Khalsa	838	895	
– Gassmann Stephan, Cablecom, Löschung von Fernsehsendern auf dem Kabelnetz Basel	21	62	

– Greuter Beatriz , Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen/männern HF	328	373	
– Gröflin Alexander , Bäumlhofstrasse, Liegenschaften 46-66	577	632	786
– Gröflin Alexander, Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen	22	64	141
– Haeblerli Leugger Karin , Nationalstrassenunterhalt, Auslagerung und Privatisierung	199	241	281
– Haeblerli Leugger Karin, Sprach- und Integrationskurse, prekäre Situation von Kursleitenden	575	630	787
– Hafner Patrick , Boulevard Güterstrasse	841	896	
– Hafner Patrick, Güterstrasse, Verlauf der Tramschiene	198	240	
– Haller Christophe , Mietzinsen an der Feldbergstrasse 1 - 5	50		
– Haller Christophe, Wirtschaftsraum Nord-Nordwestschweiz, Stärkung durch verbesserte Rahmenbedingungen	21	63	142
– Heer Anita , Wegweisung Jugendlicher auf dem Kasernenareal	715	815	871
– Hollinger Brigitte , Gesundheitswesen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	104	160	
– Hollinger Brigitte, Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann	329	373	526
– Hollinger Brigitte, Registrierung Neugeborener	717	817	871
– Howald Peter , Stadionabfälle an der Euro 08	501	545	609
– Howald Peter, Übertritt KKL-Primar in OS-Regelklasse mit ISF	106	161	210
– Hug Martin , Kraftwerk Birsfelden, Erhöhung der Stromproduktion	102	157	211
– Jans Beat , emissions- und verbrauchsabhängige Motorfahrzeugsteuer, Zeitplan	578	633	789
– Jans Beat, Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen	326	370	524
– Janz Rolf , Birsigstrasse	194	231	
– Jenni Peter , Flohmarkt auf der Kaserne	662	680	
– Jenni Peter, Willkür im Gastgewerbe	501	547	
– Joerg Urs , Wohnareal Schoren	664	682	799
– Jucker Rolf , Quellensteuer	663	681	
– Kanber Hasan , Sportanlagen, Benutzungsgebühren	107	162	
– Krattiger Tino , Gastgewerbegesetz, Musik in Gastronomiebetrieben	196	233	275
– Krattiger Tino, Kultur im Hafen	111	165	214
– Krattiger Tino, Umfrage über die Lärmsituation	329	375	525
– Lachenmeier-Thüring Anita , Einkauf undeklarer Energie	198	238	280
– Lachenmeier-Thüring Anita, Fussgänger- und Velobrücke Birschhöfli	502	549	610
– Lachenmeier-Thüring Anita, Verkehrsplanung während der Euro 08	578	632	788
– Lindner Roland , Kunsthallengarten, temporäre Nutzung im Winter	713	813	
– Lindner Roland, Liegenschaften, Verkauf aus dem Besitz von öffentlichen und staatlichen Institutionen	50		
– Macherel Philippe Pierre , Flugzeugabsturz	498	544	
– Malama Peter , Elisabethenstrasse	574	629	787
– Malama Peter, Gastgewerbegesetz, One Stop Shop	197	237	275
– Malama Peter, Regio S-Bahn	490	539	608
– Mall Thomas , Deep Heat Mining	53		
– Marrer Pius , Fahrverbot für die BVB während der Euro 08	665	683	792
– Marti Arthur , Wasserschäden in Kleinhüningen	501	546	610
– Martig Michael , BADAL	106	162	
– Martig Michael, gemeinsames geriatrisches Kompetenzzentrum BS/BL	198	240	282
– Maurer Stephan , Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei	326	372	
– Mazzotti Bruno , Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel	497	544	
– Meier Felix , Ambrosia-Pflanze, Information der Bevölkerung und Bekämpfung	261	294	
– Meyer Jürg , Ergänzung des Luftreinhalteplans	714	814	
– Meyer Jürg, Städtepartnerschaft Basel und Schanghai	836	892	
– Mück Heidi , Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, Kollektivstrafen	717	816	
– Mück Heidi, Finanzierung der Werkmaterialausgabe	329	376	
– Mück Heidi, Klybeckstrassenfest, Nichterteilung der Bewilligung	263	298	
– Müller Loretta , Förderung erneuerbarer Energien in Schon- und Schutzzonen	574	629	
– Müller-Walz Urs , Basler Herbstmesse - Vergabepraxis	490	539	
– Müller-Walz Urs, Kluft zwischen Arm und Reich wird immer grösser	195	232	
– Nägelin Lorenz , Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler	108	163	
– Nanni Giovanni , Verbindungstreppe Unterer Rheinweg	492	541	
– Paneth Erika , Euro 08, Zugang für handicapierte Menschen	325	370	525
– Paneth Erika, Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier	262	296	420
– Roniger Paul , Buslinie 37 - immer durchgehend	197	237	

– Schäfer Tobit , Gastgewerbegesetz, Lärmbeurteilung mittels LESP und GASBI	196	235	275
– Seckinger Theo , Energieversorgung Basel-Stadt	103	158	211
– Soland Tanja , Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt	493	541	
– Stolz Daniel , Erlenmatt-Entscheid aufgrund falscher Grundlagen	104	159	212
– Stolz Daniel, Gastgewerbegesetz, Lärmgutachten	196	234	275
– Stürm Rolf , Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans	330	377	522
– Stutz-Kilcher Gabriele , IWB-Anlage auf dem Bruderholz, wohnumfeldverträgliche Nachnutzung	329	374	524
– Stutz-Kilcher Gabriele, Wohnungs-Verwahrlosung	840	895	
– Suter Bruno , AV und AVI, Beruhigung im öffentlichen Raum mittels dieser Projekte	105	160	
– Traub Gisela , digitales Fernsehen, Auswirkungen auf grenzüberschreitenden Informationsaustausch	715	814	
– Ueberwasser Heinrich , Abbruch des Bohrturms Deep Heat Mining	21	61	140
– Ueberwasser Heinrich, Deep Heat Mining, Erdbeben im Raum Basel	53		
– Ullmann Emmanuel , neues Parkregime	501	547	607
– Ullmann Emmanuel, Road-Pricing in Basel	837	893	
– Ungricht Andreas , Erlenmatt, Kosten für den Anschluss	103	157	211
– Ungricht Andreas, kantonale Kampagne gegen Rassismus	578	634	789
– Vischer Heiner , Skulptur "Luminator"	664	682	791
– Vischer Heiner, Vermittlung von Kulturangeboten	576	631	788
– Weissen André , Sportanlagen, Benutzungsgebühren	109	163	
– Wirz Hansjörg M. , Glasfenster des Kunstmuseums	100	156	209
– Wirz Hansjörg M., Immatrikulation an der Uni Basel, Ungleichbehandlung	262	295	448
– Wirz Hansjörg M., Zukunft des Sportamtes	577	632	
– Wirz-von Planta Christine , Aufhebung Durchfahrt Wasenboden	326	371	
– Wirz-von Planta Christine, Sozialhilfe der Stadt Basel	100	156	
– Wüthrich Michael , Mobilfunkanlagen, Fehlinformation betreffend Grenzwerte	53		
– Zinkernagel Peter , Wohnungssiedlung Bäumlihof, Sanierungskonzept und Baustopp	578	634	786

IWB, Erweiterung des Erdgas-Versorgungsnetzes	595		
IWB, Erweiterung von Wasserversorgungsleitungen	596		
IWB, Genehmigung des Voranschlages 2008	735		
IWB, Revision der Gewinnablieferung	825	881	
IWB-Anlage auf dem Bruderholz, wohnumfeldverträgliche Nachnutzung	329	374	524

J

Judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans, Prävention	330	377	522
Jugend- und Kinderarbeit, offene	866		
Jugendliche Beschuldigte und Straffällige, Einrichtung	447		
Jugendsportvereine, finanzielle Unterstützung	218	226	268
Juristische Personen, Freibetrag für die Kapitalsteuer	383	454	460 518

K

Kantonale Alters- und Hinterlassenenversicherung, Liquidation sowie Nachtragskredit	265		
Kantonale Museen, Globalbudget 2008	734		
Kantonale Museen, Rechnungen 2006	385		
Kantonale Schulen, Kosten - Nutzenanalyse	218	230	271
Kantonspolizei	47	753	
Kantonsverfassung, neue, Bericht des Regierungsrates über den Stand	127		
Kein Vortritt - statt STOP	790		
Kinderarbeit im Kadettenkorps Basel (KKB)	575	630	
Kinderfreundliches Basel	880	887	
Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung	274		
Kinder und Jugendliche, Schutz vor ungeeigneten Kulturveranstaltungen	881	888	
Kinder und Jugendliche, Unterbringung bei psychischen Krisen	716	816	
Kinderspitalareal, zukünftige Nutzung	218	230	271
Kinderzulage, Einführung einer ergänzenden	554	615	
Kinderzulagen auch für Selbständige	383	454	459 518

KKL-Primar, Übertritt in OS-Regelklasse mit ISF

106 161 210

Kleine Anfragen

- **Alder Finzen Beatrice**, Krankenkasse, Anrecht auf eine individuelle Prämienvverbilligung
- **Hersberger Helmut**, Naturschutzinventar
- **König-Lüdin Dominique**, Engelgasse - Durchfahrt der Buslinie 37
- **Ullmann Emmanuel**, Rüttimeyerplatz, Umgestaltung

246 286
 172 219
 171 219
 304 357

Klimaschutzziele im Gebäudebereich, Ergänzung der Kantonsverfassung	356	359	510	873
Kluft zwischen Arm und Reich wird immer grösser	195	232		
Klybeckquais (Uferstrasse), Öffnung für den Langsamverkehr und für Freizeitnutzung	218	226	268	
Klybeckstrassenfest, Nichterteilung der Bewilligung	263	298		
KMU-One Stop Shop	383	454	461	519
Körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalyse im Kanton Basel-Stadt	313			
Kraftwerk Birsfelden, Erhöhung der Stromproduktion	102	157	211	
Krankenkasse, Anrecht auf eine individuelle Prämienvverbilligung	246	286		
Kreditübertagungen von 2006 auf 2007	201			
Kreisel Dorenbach, Einfahrten	860	897		
Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse	594	708		
Krippenplätze	285	288	350	
Kultur	812	866		
Kultur im Hafen	111	165	214	
Kulturangebote, Vermittlung	576	631	788	
Kulturelles Erbe aus Arbeit, Gewerbe und Industrie	554	615	626	669
Kulturpauschale, Erneuerung für die Jahre 2007 - 2010	44			
Kunsteis, Ersatz, Versuch mit synthetischem Wachs	383	454		
Kunsthallengarten, temporäre Nutzung im Winter	713	813		
Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt, Staatsbeiträge für die Jahre 2007 - 2010	41			
Kunstmuseum, Glasfenster	100	156	209	

L

Langsamverkehr, Förderung	802	808	869	
Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG, Dreispitzareal	419			
Lärmsituation, Umfrage	329	375	525	
Laubbläser, Sinn und Unsinn	881	889		
Lebenspartnerrente - auch für gleichgeschlechtliche Paare	424			
Lehramtsdiplome, Gleichwertigkeit	797			
Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium	71	148		
Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten	674	676	778	
Leimental, Anbindung an den Bahnhof SBB	554	615	624	669
Lichtsignalanlagen, spezielle Phase für Fussgänger	674	678	779	
Liegenschaften, Verkauf aus dem Besitz von öffentlichen und staatlichen Institutionen	50			
Littering, Pfand- und Mehrweglösungen	383	454	459	517
Littering-Präventions-Teams	467	532	538	607
Live-Übertragungen aus dem Grossen Rat	699			
Lohngesetz, Anrechnung von Familienarbeit	353	379	554	615
Lohnleichheit zwischen Frau und Mann	329	373	526	
Lohnsystem, leistungsgerechteres	48			
Lotteriesgesetzgebung, Durchsetzung	733	818		
Luftreinhalteplan, Ergänzung	714	814		

M

Mädchen und Naturwissenschaften	383	454	457	516
Margarethenbrücke - Viaduktstrasse, Schienenbogen	148	154	203	
Margarethenstrasse/Höhenweg, Güterstrasse, mehr Sicherheit an der Kreuzung	282			
Maturitätskurse für Berufstätige, Immatrikulation	579	635	788	
Mehrpersonenhaushalte, Übernahme der Mietnebenkosten	218	222	235	

Menschenhandelskonvention des Europarates, Unterzeichnung und Ratifizierung	611			
Mensabetriebe, Gesamtkonzept	825	881		
Mensen der Basler Schulen	837	894		
Methadon-Behandlungsprogramm, Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen	218	225	268	
Mietpreise für SozialhilfebezüglerInnen	554	615	627	670
Mietzinsen an der Feldbergstrasse 1 - 5	50			
Milderung der Krankenkassenprämienbelastung	754			
Minergie-P-Standard für sämtliche Neubauten	674	678	779	
MitarbeiterInnen des Kantons Basel-Stadt, leistungsgerechteres Lohnsystem	48			
Mobilfunkanlagen, Bewilligungspraxis	665	682	799	
Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Gebäuden	554	616		
Mobilfunkanlagen, Fehlinformation betreffend Grenzwerte	53			
Möbiliar für Schulen und Kindergärten, Unterhalt, Reparaturen und Neuanschaffungen	46	753		

Motionen

– Atici Mustafa , Einführung von Vorkindergärten	554	614	617	665
– Bernasconi Patrizia , Einführung eines ÖV-Fonds	880	884		
– Bollinger Andrea , Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus	356	358	510	
– Büchler Andrea , polizeiliche Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt	113			
– Camilbel Talha Ugur , Abstimmungs- und Wahlunterlagen für interessierte Ausländer	467	532	534	605
– Casagrande Toni , Polizeigesetz	554	614	617	661
– Gerber Brigitta , Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	356	359	510	871
– Gröflin Alexander , Vermögenssteuer, Erhöhung der Steuerfreibeträge	554	614	618	665
– Heer Anita , Änderung des Polizeigesetzes, Möglichkeit der Wegweisung	880	884		
– Heuss Christine , Organisationsgesetz, Änderung, Kenntnisnahme der mittelfristigen Planung	148	150	201	524
– Jans Beat , Klimaschutzziele im Gebäudebereich, Ergänzung der Kantonsverfassung	356	359	510	873
– Jans Beat, Minergie-P-Standard für sämtliche Neubauten	674	678	779	
– Jans Beat, Motorfahrzeugsteuer, progressives System	48	422		
– Keller Christine , steuerfreies Existenzminimum	754			
– Malama Peter , Ästhetikparagrafen des Bau- und Planungsgesetzes	802	804	867	
– Malama Peter, Bonus für Energiespar-Anstrengungen	802	805	868	
– Malama Peter, energetische Altbausanierungen, fiskalische Anreize	802	804	867	
– Müller Loretta , Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren	356	358	503	872
– Müller-Walz Urs , Familienfreundlicher Kinderabzug	217	220	260	526
– Müller-Walz Urs, kürzere Arbeitszeit - mehr Ferien	383	454	455	511
– Mutschler Ernst , Gesetz für Bestattungen, Änderung / Ergänzung	210			
– Rünzi Marcel , Hafenperimeter, Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes	148	151	201	522
– Soland Tanja , Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgänger	285	287	349	611
– Stöcklin Jürg , Förderung energetischer Sanierung von Gebäuden	802	806	868	
– Stöcklin Jürg, Trinationaler Investitionsfonds aus Erträgen der Quellensteuer	285	287	349	
– Stolz Daniel , Lebenspartnerrente - auch für gleichgeschlechtliche Paare	424			
– Stolz Daniel, Wegweisung, gesetzliche Grundlage	880	883		
– Ullmann Emmanuel , Kantonales Stempelgesetz, Abschaffung	145			
– Ullmann Emmanuel, Teilzeitstellen, Förderung in der kantonalen Verwaltung	215			
– Vitelli Jörg , Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften	554	614	618	666
– Weissen André , Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt	383	454	455	511
Motorfahrzeugsteuer, emissions- und verbrauchsabhängige, progressives System	48	422	578	633
	789			
Motorfahrzeugsteuern, ökologische	356	364	513	
Motorfahrzeug-Nummernschildern, Versteigerung	143			
Motorfahrzeugprüfstation und Motorfahrzeugkontrolle, Zusammenlegung	825	881		
Museum der Kulturen Basel, Erhöhung des Staatsbeitrages	486			
Musik-Akademie, Staatsbeiträge	656			
Muttersprache, Einbezug in den Unterricht	797			

N

Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat, Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit	125			
Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen	286	293	353	
Nachtparkplätze in den Quartieren	880	887		
Nanotechnologie, gesetzliche Regelungen	356	365	514	
Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW), Gründung	597			
Nationalstrassenunterhalt, Auslagerung und Privatisierung	199	241	281	
Naturschutzinventar	172	219		
Neugeborene, Registrierung	717	817	871	
Neuordnung der Verhältnisse zwischen Kanton und Einwohnergemeinden NOKE	313			
Nichtraucherangebote in Gaststätten, Umsetzung der Regelung	103	158		
Nordtangente, flankierende Massnahmen im Gundeli	383	454	457	516
Nutzungsbonus für Minergie- und Passivhäuser	690	803		

O

Oberrheinrat und Nachbarschaftskonferenz, Bericht der Regiokommission zu ihrer Tätigkeit	125			
Offene Kinder- und Jugendarbeit, Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge	846			
Öffentlicher Verkehr, Globalbudget	736			
Öffentlicher Verkehr, Globalbudget Produktegruppe Tram und Bus	46	47	739	
Öffentlicher Verkehr, Jahresbericht 2006	386			
Öffentlicher Verkehr, neue Finanzierungsmethode	802	808	869	
Öffnung für mehr Wachstum	521			
Open-Source-Netzwerk in Basel	285	288	350	
OPTIMA (4 plus), Projekt der Basler Polizei	326	372		
Ordnungsbussen, administrative Leerläufe	383	454	456	516
Organisationsgesetz, Änderung, Kenntnisnahme der mittelfristigen Planung	148	150	201	524
ÖV-Fonds, Einführung	880	884		
ÖV-Programm, Anwendung des Planungsanzugs	57	61	139	

P

Pädagogische Unterstützung für Lehrpersonen	674	676	778	
Palliativmedizin, Schaffung eines Lehrstuhls	554	614	621	667
Parkievorschriften, Erhöhung der Sicherheit	347	378	468	533
Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel	497	544		
Parkregime, neues	501	547	607	
Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten	54			
Pensionskasse Basel-Stadt, Berichterstattung 2006	468	533		
Pensionskasse, Zukunftsplanung	719			
People-Mover zum EuroAirport	802	809	869	
Peripherie Gundeldingen	451			

Petitionen

– Anwohnerfreundlicher Wielandplatz	271			
– Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel	204			
– Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt	419			
– Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG, Dreispitzareal	419			
– Tempo 30 in der Sevogelstrasse	273			
– Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen	785			
– Unbezahlte Verpflegungspause	49			
– Vier (4) Mal Basel autofrei	519			
Pflege schwer kranker Menschen zu Hause	554	614	619	666
Pflegefachfrauen/männern HF, Mangel an diplomierten	328	373		
Pilzkontrolle	529	550	825	881

Planungsanzüge

– Arslan Sibel , Lehrstellenförderung junger Migrantinnen und Migranten	674	676	778
– Arslan Sibel, Probelokale für regionale Populärmusik	450		
– Beranek Claude François , Stadtwohnen	450		
– Haerberli Leugger Karin , Fachstelle für Erwachsenenbildung	674	675	777
– Hersberger Helmut , Pensionskasse, Zukunftsplanung	719		
– Inglin Oswald , Peripherie Gundeldingen	451		
– Mück Heidi , pädagogische Unterstützung für Lehrpersonen	674	676	778
– Müller Loretta , Sport- und Bewegungsförderung	356	369	419
– Regiokommission , Konkretisierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	447		
– Soland Tanja , Einrichtung für jugendliche Beschuldigte und Straffällige	447		
– Stöcklin Jürg , Aufführungsräume für die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene	448		
– Stohrer Dieter , wettkampftaugliche Schwimmhalle	674	675	777
– Ueberwasser Heinrich , Einbinden grosser Bauvorhaben in das Stadtbild	451		
– Ullmann Emmanuel , Stadtwohnen	674	677	778
– Vitelli Jörg , Tramverbindung Margarethenstich	674	675	777
Plastik auf dem Theaterplatz	71	149	
Politikplan 2008 - 2011	719		
Politische Neutralität offizieller Mitteilungen	452	462	554 616
Politische Partizipation von Frauen und Männer	383	454	461 518
Polizei, Umgang mit Zeuginnen und Zeugen	554	615	625 669
Polizeigesetz, Ergänzung §63	614	617	661
Polizeigesetz, Änderung, Möglichkeit der Wegweisung	880	884	
Polizeiliche Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt	113		
Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle	608		
Populärmusik, Ressort Kultur	46	753	
Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt, Vereinheitlichung	142		
Predigerhofstrasse, Strassensanierung	468	533	
Probelokale für regionale Populärmusik	450		
ProReno AG, Jahresbericht 2006	597		

Q

Qualität des Trinkwassers	841	896	
Quartiertreffpunkte, Subventionen für die Jahre 2007 bis 2009	33		
Quartierzentrum Riehen Niederholz	674	678	779
Quellensteuer	663	681	

R

RAI / RUG, Zwischenbilanz	554	614	622 667
Rassismus, kantonale Kampagne gegen	578	634	789
Rauchverbot an Schulen	500	545	
REDAG, Jahresbericht 2006	596		
Regierungsrat, Bericht über die ihm erteilten Aufträge	71	149	
Regio S-Bahn	490	539	608
Regio-S-Bahnlinie, Einbezug in das schweizerische Tarifsystern	218	227	269
Regionalpolitik des Bundes, europäisch territoriale Zusammenarbeit, Beteiligung Basel-Stadt	780		
Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren	356	364	513

Resolutionen

– Basler Trinkwasser gefährdet	206		
– EURO 08, Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr	792		
Ressort Kultur, neue Subventionen	881	890	
Revitalisierung der Wiese	467	532	535 605

Rheinuferabschnitte, Verpachtung	356	361	
Riehen, Entlastung vom Durchgangsverkehr	790		
Road-Pricing in Basel	837	893	
Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier	262	296	420

Rücktritte

– Baerlocher Thomas , Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	383	454	
– Benz Hübner Sibylle , Finanzkommission	690	803	
– Benz Hübner Sibylle, Interparlamentarische GPK Universität Basel	690	803	
– Bollinger Andrea , Finanzkommission	383	454	
– Bollinger Andrea, Interparlamentarische GPK Universität Basel	468	533	
– Buess Claudia , Grossrätin	71		
– Buxtorf-Hosch Edith , Grossrätin	8	57	
– Egli Hans , Grossrat	554	616	
– Engelberger Lukas , Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	171	219	
– Frehner Sebastian , Finanzkommission	690	803	
– Frehner Sebastian, Interparlamentarische GPK UKBB	690	803	
– Gerspach Fernand , Grossrat	71		
– Jenni Peter , Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	690	803	
– Jenni Peter, Wirtschafts- u. Abgabekommission	690	803	
– Lachenmeier-Thüring Anita , Grossrätin	641	674	
– Malama Peter , Geschäftsprüfungskommission	690	803	
– Malama Peter, Interparlamentarische GPK Fachhochschule Nordwestschweiz	690	803	
– Moor Dieter , Präsident am Appellationsgericht	825		
– Ritter Markus G. , Erziehungsrat	8	57	
– Roniger Paul , Finanzkommission	825	881	
– Roniger Paul, Grossrat	825	881	
– Roniger Paul, Interparlamentarische GPK Universität Basel	825	882	
– Seckinger Theo , Grossrat	304	357	
– Sibold Noëmi , Grossrätin	641	674	
– Strondl Brigitte , Petitionskommission	8	57	
– von Felten Margrith , Grossrätin	57		
– Weissen André , Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	825	882	
– Weissen André, Wahlvorbereitungskommission	171	219	
– Wirz Hansjörg M. , Grossrat	825	882	
 Rütimeyerplatz, Umgestaltung	 304	 357	

S

S-Bahnhaltestelle "Solitude"	802	807	868
S-Bahn-Haltestellen Riehen Niederholz, Riehen Dorf	582		
Sans-Papiers, Verbesserung der Situation	607		
Schadenersatzforderungen der Kantonspolizei Basel-Stadt	493	541	
Schaffhauser Rheinweg, Umgestaltung des Rheinufer	218	227	269
Schichtdienstleistende, vorzeitige Pensionierung	424		
Schleichverkehr durch Wohnquartiere, koordinierte Massnahmen	215		

Schriftliche Anfragen

– Alder Finzen Beatrice , Verkehrs- und Fussgängerströme	272	300	468	533
– Buxtorf-Hosch Edith , Bushaltestelle Wasenboden	172	219		
– Cramer Conradin , Fristenkarte zur Erstreckung der Abgabefrist für Steuererklärungen	216	241	383	454
– Egeler Christian , St. Johannis-Vorstadt, Umgestaltung	452	463	554	616
– von Falkenstein Patricia , Bau einer Finnenbahn auf der Luftmatt	506	550	825	881
– Frehner Sebastian , Sozialhilfe	71	149		
– Gröflin Alexander , Auslastung von Altersheimen	800	820		
– Gröflin Alexander, Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung	8	57		
– Gröflin Alexander, Bevölkerungsentwicklung	172	219		

– Gröflin Alexander, Plastik auf dem Theaterplatz	71	149		
– Gröflin Alexander, Verkehrs- und Ordnungsbussen	347	378	554	615
– Hafner Patrick , Durchsetzung Lotteriegesetzgebung	733	818		
– Hafner Patrick, Parkiervorschriften, Erhöhung der Sicherheit	347	378	468	533
– Haller Christophe , Boulevard Güterstrasse, Umbau Tellplatz	347	378	554	615
– Heilbronner-Uehlinger Brigitte , Colmarerstrasse, Aufhebung der Schrägparkplätze	529	550	825	881
– Hersberger Helmut , Traminie 3, 8 und 11, Ausbau in der Regio	71	149		
– Heuss Christine , Basler Verkehrsbetriebe, gleitende Jahres- und Monatsabonnemente	860	897		
– Heuss Christine, St. Jakobsdenkmal, Auffrischung	611	636		
– Jost Ernst , Besteuerung nach Aufwand	172	219		
– Jost Ernst, Pilzkontrolle	529	550	825	881
– Keller Christine , Lohngesetz §8, Anrechnung von Familienarbeit	353	379	554	615
– König-Lüdin Dominique , Ergänzung des Trottoirs in der Gellertstrasse	733	819		
– König-Lüdin Dominique, Verlegung des Weihnachtsmarkts	733	819		
– Krattiger Tino , Kosten eines Schuljahres	347	378	554	615
– Mall Thomas , Boulevard Güterstrasse	452	462	554	615
– Mall Thomas, politische Neutralität offizieller Mitteilungen	452	462	554	616
– Mall Thomas, Trinkwasserversorgung	8	57		
– Müller Urs , Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes	452	463	554	615
– Strondl Brigitte , Baumschutz	452	464	554	616
– Suter Sabine , Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn	272	300	468	533
– Turan Mehmet , Fussgängerstreifen Münchensteinerstrasse / Dornacherstrasse	874	898		
– Turan Mehmet, Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit	145	166	304	357
– Ungricht Andreas , Schwinger und Jungschwinger, besserer Trainingsraum	8	57		
– Vitelli Jörg , Einfahrten in den Kreisel Dorenbach	860	897		
– Vitelli Jörg, Ersatz für Kunsteis, Versuch mit synthetischem Wachs	383	454		
– Vitelli Jörg, Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB	860	897		
– Vitelli Jörg, Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt	733	819		
– Vitelli Jörg, Weiterverwendung der Trolleybusfahrtleitungen	733	819		
– Wüthrich Michael , EURO 08, Langsamverkehr	40	65	304	357
Schulen mit Tagesstrukturen, Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge	286	292	352	
Schulferien, Neuordnung	554	615	627	670
Schuljahr, Kosten	347	378	554	615
Schulstruktur, zukünftige	110	164		
Schulunterricht, Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht"	356	362	512	
Schweizerisches Tropeninstitut, Bewilligung von Staatsbeiträgen	703			
Schweizerischer Energie-Gipfel, Durchführung	218	220	253	
Schwimmhalle, wettkampftaugliche	674	675	777	
Schwinger und Jungschwinger, besserer Trainingsraum	8	57		
Selbständige Tätigkeit, Intergration und Förderung	356	367	515	
Sexistische Werbung im öffentlichen Raum, Verbot	447			
Sicherheit und Prävention durch Fanbetreuung	181			
Sicherheitsdepartement, Kantonspolizei, Erhöhung Budget	811	865	881	891
Sicherheitsdepartement, Kritik nicht ohne Wirkung	262	297	421	
Skulptur "Luminator"	664	682	791	
Sockelbeiträge, Weitergabe durch die Zusatzversicherungen	144			
Sozialarbeit an der Volksschule Basel	880	886		
Sozialhilfe	71	100	149	156
Sozialhilfe Basel, Intergration in die Kantonsverwaltung	502	548		
Spitex Basel, Finanzierungslücken	264	299		
Sport- und Bewegungsförderung	356	369	419	
Sportanlagen, Benutzungsgebühren	107	109	162	163
Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt	383	454	455	511
Sprach- und Integrationskurse, prekäre Situation von Kursleitenden	575	630	787	
St. Jakob, Errichtung eines Schwimmzentrums auf dem Gelände	140			
St. Jakobsdenkmal, Auffrischung	611	636		
St. Johannis-Vorstadt, Umgestaltung	452	463	554	616

Staatspersonal, Übertragung von Freizügigkeitsleistungen

424

Staatsrechnung 2006, Bericht der Finanzkommission

390

Stadionabfälle an der EURO 08

501 545 609

Stadt Basel, Erreichung eines sauberen Stadtbildes

141

Städtepartnerschaft Basel und Schanghai

836 892

Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrasse (BL), Zusammenlegung

141

Stadtwohnen

450 674 677 778

Steinenvorstadt - Steinentorstrasse, Aufwertung

554 615 624 668

Steinlagerplatz Tiefbauamt Nidwaldnerstrasse, Erweiterung

709

Stellvertretungen im Schulbereich

383 454 458 517

Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen

870

Sterbehilfe, aktive, gesamtschweizerische Richtlinien

881 883

Steuerabzug für Drittbetreuungskosten

172 219 754

Steuerabzug für Familien, die ihre Kinder selbst betreuen

803 810 870

Steuererleichterung für Klimaschutzinvestitionen

356 363 513

Steuergesetz, Ratschlag zum

579 634

Steuergesetz, Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens

285 288 350

Steuern direkte, Harmonisierung

554 615 717

Steuersystem, Vereinfachung

554 615 718

Stiftung Basler Papiermühle, Bewilligung von Staatsbeiträgen

702

Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren

356 358 503 872

Strahlung von Computer-Netzwerken

383 454 458 517

Strombeschaffung, Diversifikation Richtung Windenergie

554 616

Studienabgängerinnen und -abgänger, faire Entschädigung

611

Submissionsgesetz, Änderung

71 148

Suchthilfe Region Basel, Betriebskostenbeiträge an K + A, Drop In, Step Out

29

Suchtkonzept Basel-Stadt, Überarbeitung und Ergänzung

217 223 267

Suizidprävention

800

T

Tarifverbund Nordwestschweiz, Weiterentwicklung

467 532 534 605

Tarifverbund TriRegio

468 533

Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes

554 615 626 669

Teilzeitstellen, Förderung in der kantonalen Verwaltung

215

Tempo 30 an der Birmansgasse

144

Tempo 30 in der Sevogelstrasse

273

Tempo-30 Regime in der Stadt Basel

383 454 458 517

Theater Basel, bessere Zusammenarbeits-Kultur

797

Tram- oder Busverbindung zwischen Bahnhof SBB und St. Jakob

467 532 538 607

Tram- und Busspur auf dem Dorenbachviadukt

733 819

Tram-Anzeigetafeln im Bahnhof SBB

860 897

Tramhaltestelle Bettingerstrasse, Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen

785

Tramlinie 3, 8 und 11, Ausbau in der Regio

71 149

Tram-Museum für Basel

383 454 460 518

Tramquerung Nauenstrasse

554 614 623 666

Tramverbindung Margarethenstich

674 675 777

Tramverlängerung Linie 8

829 841

Tramverlegung in die Spitalstrasse

880 885

Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen

356 364 513

Trinationale Region Basel, Geschichte

880 886

Trinationaler Investitionsfonds aus Erträgen der Quellensteuer

285 287 349

Trinkwasserversorgung

8 57

Trinkwasserverunreinigungen, Verheimlichung

326 370 524

Trolleybusse, Gegenvorschlag zur unformulierten Initiative

12 22

Trolleybusfahrtleitungen, Weiterverwendung

733 819

Trottoirs in der Gellertstrasse, Ergänzung

733 819

U

U-Abo, Erhöhung des Subventionsbeitrages	48			
Übergewicht in der Bevölkerung	50			
Überkantonale öffentliche Institutionen, Schaffung eines Rahmengesetzes	52			
Überprüfung der Vermögenssteuer	283	754		
Umweltbericht beider Basel 2007	383	454		
Umweltfreundliche Energie mit SVG Bussengelder	218	229	270	
Uniformenzwang für Schülerinnen und Schüler	108	163		
Universität Basel, Überprüfung Standorte	554	614	620	666
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Gewährung von Globalbeiträgen	28			
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), Jahresbericht 2006	712			
Universitätsspital Basel (USB), 4-Jahres Rahmenkredit	775			
Universitätsspital Basel (USB), Kredit für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG	30			
UNO-Kinderrechtskonvention	218	228	269	
Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugängen	347			

V

Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen	22	64	141	
Velofahren durch das Areal der Deutschen Bahn	272	300	468	533
Veloparking am Badischen Bahnhof	148	153	203	
Veloparking Bahnhof St. Johann, Vogesenplatz	861			
Veloübergänge, Sanierung	554	616		
Veloverleihsystem, öffentliches	803	809	870	
Veloweg Badischer Bahnhof bis zum Lindenberg, Weiterführung	468	533		
Veloweg auf der Dreirosenbrücke	356	368	515	
Veloweg Münchenstein - Basel, Verlegung eines Teilstücks	690	803		
Verbindungsstreppe Unterer Rheinweg	492	541		
Verdingkinder, Geschichte	872			
Verein für Kinderbetreuung Basel, Erneuerung der Subventionsvereinbarung	707			
Verein Kaserne Basel, Staatsbeiträge	483			
Verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip, Geheimhaltung von Expertenberichten	21	62	144	
Vergabesumme bei öffentlichen Submissionen	111	164	213	
Verkehrs- und Fussgängerströme	272	300	468	533
Verkehrs- und Ordnungsbussen	347	378	554	615
Verkehrsflächenänderung	664	681		
Verkehrsplanung, zielorientiertes Verfahren	611			
Verkehrszentralen, Zusammenlegung	825	881		
Verlustscheinbewirtschaftung	246	286		
Vermögenssteuer, Erhöhung der Steuerfreibeträge	554	614	618	665
Verpflegungspause, unbezahlte	49			
Versenkbare Pfosten	554	616		
Vertraulichkeit von persönlichen Daten	194	232	273	356
	367	514		
Verwaltungsbericht, Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK	8	57		
Vier (4) Mal Basel autofrei	519			
Vision Central Park	554	616		

Volkswahlen (Validierung)

– Fetz Anita, Ständerat	641			
– Wirz Annatina, Richterin am Strafgericht	174			
Vollzug des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG)	452	463	554	615
Vorkindergärten, Einführung	554	614	617	665
Vormundschaftsbehörde	881	892		

W

Waaghof, Sicherheit des Untersuchungsgefängnisses 492 541

Wahlen

– Ackermann Elisabeth, Interparlamentarische GPK Schweizer Rheinhäfen	692	
– Arslan Sibel, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	72	
– Ballmer Mirjam, Grossrätin	690	803
– Banderet-Richner Susanna, Interparlamentarische GPK Schweizer Rheinhäfen	692	
– Banderet-Richner Susanna, Interparlamentarische GPK UKBB	72	
– Baumgartner Hans, Interparlamentarische GPK Schweizer Rheinhäfen	692	
– Benz Hübner Sibylle, Interparlamentarische GPK Universität Basel	469	
– Bollinger Andrea, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Bollinger Andrea, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	384	
– Christ Eva, Präsidentin am Strafgericht	307	
– Engelberger Lukas, Präsident Wirtschafts- und Abgabekommission	173	
– Engelberger Lukas, Wirtschafts- u. Abgabekommission	173	
– Frehner Sebastian, Interparlamentarische GPK UKBB	72	
– Greuter Beatriz, Gesundheits- u. Sozialkommission	306	
– Greuter Beatriz, Petitionskommission	10	
– Gröflin Alexander, Finanzkommission	828	
– Hafner Patrick, Interparlamentarische PK Fachhochschule Nordwestschweiz	691	
– Hafner Patrick, Statthalter	826	
– Haller Beatrice, Erziehungsrat	112	
– Häring Rolf, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Herzig Oscar, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Hoenen Christian, Präsident am Strafgericht	307	
– Hollinger Brigitte, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Hug Martin, Interparlamentarische GPK UKBB	72	
– Inglin Oswald, Büro des Grossen Rates	172	
– Interparlamentarische GPK Universität Basel	71	
– Joerg Urs, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Jucker Rolf, Geschäftsprüfungskommission	691	
– Lüthi Hans Rudolf, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	693	
– Macherel Philippe Pierre, Interparlamentarische GPK UKBB	72	
– Maurer Stephan, Wirtschafts- u. Abgabekommission	693	
– Meyer Jürg, Grossrat	304	357
– Meyer Jürg, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	693	
– Mück Heidi, Wahlvorbereitungskommission	73	
– Müller Loretta, Grossrätin	71	
– Müller Loretta, Petitionskommission	692	
– Müller Loretta, Präsidentin Petitionskommission	692	
– Müller Urs, Interparlamentarische GPK UKBB	72	
– Mutschler Ernst, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Pfeifer Annemarie, Interparlamentarische GPK UKBB	72	
– Regierungspräsident, Morin Guy	827	
– Regierungsvizepräsident, Gass Hanspeter	827	
– Reinhard Franziska, Grossrätin	690	803
– Roniger Paul, Interparlamentarische GPK Universität Basel	172	
– Rünzi Marcel, Bau- und Raumplanungskommission	173	
– Rünzi Marcel, Interparlamentarische GPK Schweizer Rheinhäfen	692	
– Schindler Greta, Finanzkommission	384	
– Schindler Greta, Grossrätin	171	219
– Schleiminger Mettler Dorrit, Präsidentin am Strafgericht	307	
– Schultheiss Beat, Richter am Zivilgericht	384	
– Schweizer Urs, Interparlamentarische GPK Schweizer Rheinhäfen	692	
– Schweizer Urs, Interparlamentarische GPK Universität Basel	828	

– Soland Tanja, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	173		
– Stark Roland, Grossratspräsident	826		
– Strahm Thomas, Grossrat	468	533	
– Stürm Rolf, Interparlamentarische GPK UKBB	72		
– Stutz-Kilcher Gaabriele, Wahlvorbereitungskommission	174		
– Turan Mehmet, Grossrat	8		
– Vischer Heiner, Gesundheits- u. Sozialkommission	72		
– Vischer Heiner, Grossrat	71	149	
– Vogel Guido, Grossrat	641	674	
– Vogel Guido, Umwelt-, Verkehrs- u. Energiekommission	10		
– Weber Jonas Peter, Strafbefehlsrichter	555		
– Weber Lehner Esther, Bau- und Raumplanungskommission	692		
– Weissen André, Finanzkommission	828		
– Weissen André, Interparlamentarische GPK UKBB	828		
– Weissen André, Justiz-, Sicherheits- u. Sportkommission	173		
– Wüthrich Michael, Präsident Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission	11		
Wahlfreiheit, Qualität und Kostenbewusstsein in der stationären Versorgung	218	221	254
Wanderungsbewegung	328	372	521
Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften	356	368	515
Wärmetechnische Gebäudesanierungen, Schaffung zusätzlicher Anreize	148	155	204
Wasserqualität, Offenlegung sämtlicher Daten	198	239	280
Wasserschäden in Kleinhüningen	501	546	610
WB-Rapporte der Kantonspolizei	22	64	143
WBS, Aufhebung der Befristung der zwei Leistungszügen	285	289	351
Wegweisung Jugendlicher auf dem Kasernenareal	715	815	871
Wegweisung, gesetzliche Grundlage	880	883	
Weihnachtsmarkt, Verlegung	733	819	
Werkmaterialausgabe, Finanzierung	329	376	
Wettbewerbshindernisse und Marktzutrittsschranken	523		
Wielandplatz, anwohnerfreundlicher	271		
Wiese-Kreisel, Entlastung	356	362	512
Wild'sches Haus, Staatsbeitrag an die Stiftung für die Jahre 2007 - 2011	32		
Wille der Abstimmenden, verbesserte Wahrnehmung	608		
Willkür im Gastgewerbe	501	547	
Windenergieanlage auf der Chrischona	356	369	515
Wirtschaftsraum Nord-Nordwestschweiz, Stärkung durch verbesserte Rahmenbedingungen	21	63	142
Wirtschaftsstandort, Förderung	554	615	
Wohnareal Schoren	664	682	799
Wohngenossenschaften, verstärkter Miteinbezug bei der Erstellung	554	614	622 667
Wohnheimsituation für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten	217	224	268
Wohnraum, Erhaltung von günstigem	204		
Wohnungen für Basel - Erneuerung der Bausubstanz	8	57	
Wohnungen für Studierende	467	532	537 606
Wohnungssiedlung Bäumlhof, Sanierungskonzept und Baustopp	578	634	786
Wohnungs-Verwahrlosung	840	895	
WSD / öffentlicher Verkehr	881	891	

Z

ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse	50		
Zollfreie-Strasse, flankierende Massnahmen	56	59	139
Zukunft des Sportamtes	577	632	